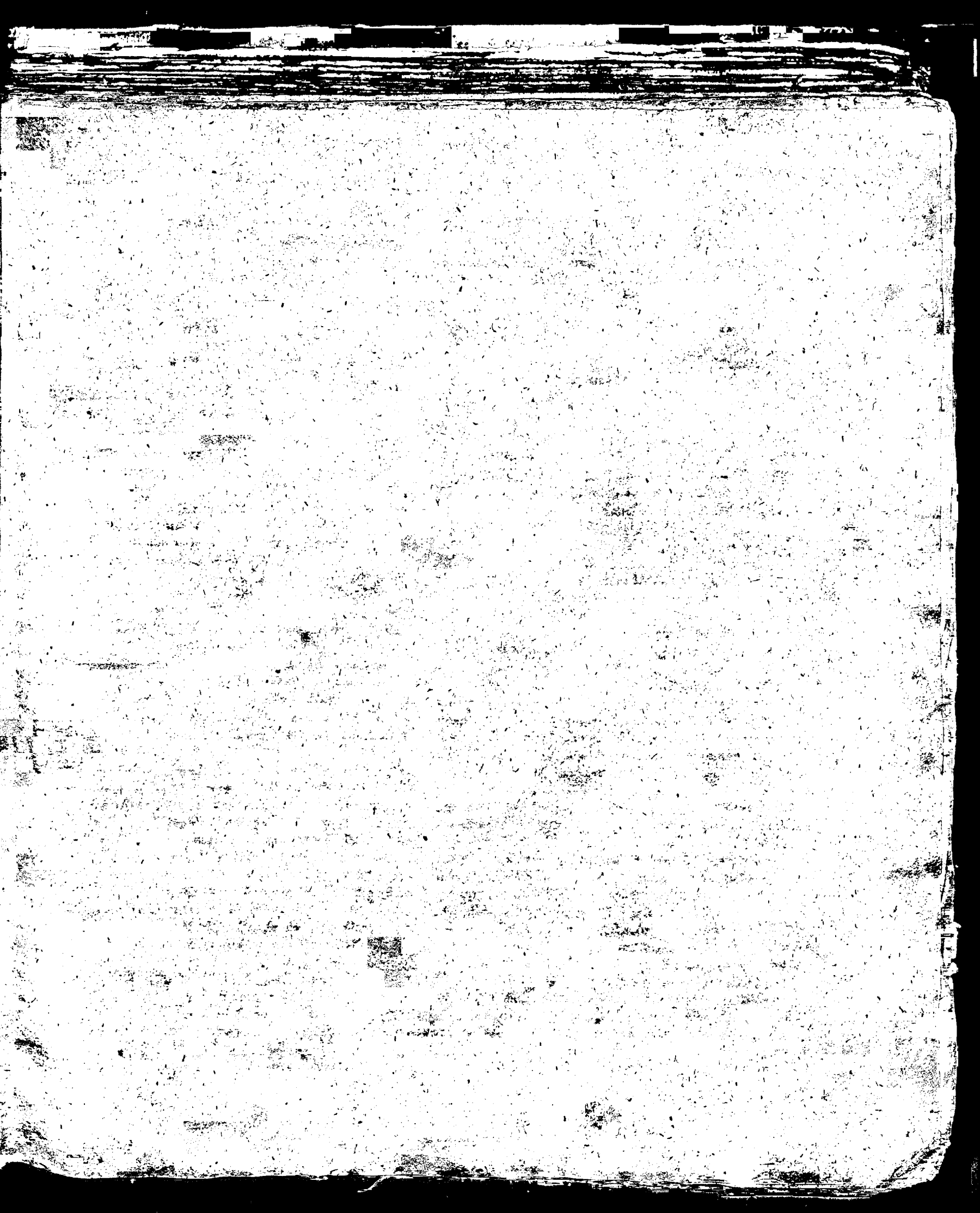




~~N. N. N.~~

MI







7446



# JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

## PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

Zweyter Artikel.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 41—45. 66—68.]

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader*. 1839. XVI u. 193 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt*. Nebst einem Briefe des *Dr. G. A. Gabler*, ordentl. Prof. der Philos. an der Universität Berlin. 1838. XXXIV u. 141 S. gr. 8 br. (16 Gr.)
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von *Dr. Reinhold Schmidt* aus Liefland. 1839. 64 S. gr. 8. br. (8 Gr.)
- 4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner*. 1839. 27 S. br. (6 Gr.)
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuser'schen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach*. 1839. Vorr. XVI u. 86 S. gr. 8. br. (12 Gr.)
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach*. 1stes Heft. 1835. VIII u. 77 S. gr. 8.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *Dr. C. W. E. Mager*. 1839. Vorr. IV. u. 80 S. gr. 8.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von *Dr. Carl Theodor Bayrhoffer*, außerordentl. Prof. der Philos. an der Universität Marburg. *Erster Beytrag. Das System der Natur*. J. A. L. Z. 1840. *Dritter Banc.*

entwicklung als allgemeine Grundlage. 1839. XXIV u. 176 S. Zweyter Beytrag. *Die Theorie der ursprünglichen und geschlechtlichen Erzeugung des Menschen*. XII u. 199 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Für das Hegelsche System der Philosophie bleibt das Verhältniß desselben zum Christenthume fortwährend die entscheidende Lebensfrage. Die endliche Entscheidung kann bey einem so ungleichen Kampfe nicht schwer seyn. Die Schule selbst hat ein Bewußtseyn davon. Sie weiß, daß sie um ihre Existenz kämpft, und daß sie unrettbar verloren ist, sobald sie sich mit Christus in Widerspruch setzt. Einige Fromme aus ihr glauben wirklich in dem Hegelschen Christus, der logischen Idee in ihrem Andersseyn, den Weltheiland zu besitzen; diese Idee ist durch ihre weichlichen Herzensergießungen, süße Sprüchelchen, schmachtenden thränenfeuchten Blicke und Stofsgebete so für Jedermans Gaumen zubereitet worden, daß sie wie Marzipan schmeckt, und als Weihnachtsgeschenk bey dem Conditior Fuchs in Berlin ausgestellt zu werden verdiente. Andere dagegen haben männlicher zwar mit der ganzen Kraft ihres Wesens darnach gerungen, das Christliche in dem Systeme ihres Meisters aufzuzeigen; aber da ihnen Wahrheit und Recht, welche allein die ächte Begeisterung einhauchen, nicht zur Seite standen, so war auch der Aufschwung ihres Geistes nur der Paroxysmus eines Fieberkranken, und ihre Glut die Zuckungen überspannter Nervenreize, von denen das erschöpfte Gemüth gar bald ermattet zurückfank. Noch Andere waren schaamlos genug, es öffentlich zu bekennen, daß ihre Lehre mit dem Christenthume im Widerspruch stehe, daß sie auf die Unsterblichkeit gern Verzicht leisteten, und Alles, was den Menschen an eine höhere Weltordnung binden könnte, für eine Puppe und Gängelband unmündiger Kinder hielten, welche der Erwachsene von sich werfen müsse. Das Diesseits, die gegenwärtige Lust sey das Höchste, das Individuum der offenbare Gott, und Wahr, Recht und Gut nur

was ihm so seltene und gewöhnlich sey. Da dieses aber der sittlich religiösen Weltanschauung, welche der Mensch, ohne sich selbst im Innersten zu entzweyen und ganz herabzusetzen, nicht aufgeben darf, am schneidendsten widerstreitet, so mußten die Angriffe der Gegner vorzüglich auf diese Punkte gerichtet seyn; hier, an ihrer schwächsten Seite war das System am tiefsten und gefährlichsten zu treffen. Das Benehmen der Schule selbst verrieth ihre tödtliche Verwundung nur zu deutlich. Wüthend darüber, sich entlarvt zu sehen, versuchte sie zu ihrer Vertheidigung jedes dialektische und sophistische Blendwerk, in Ermangelung edler Waffen griff sie zu Schmähungen und Schimpfreden, ohne zu bedenken, daß sie gerade dadurch selbst ihre Sache für eine verlorene erklärte, weil man nur in der äußersten Noth und in der höchsten Bestürzung jedes Mittel ergreift, um sein Leben zu retten. Einige waren feig genug, als der Feind das Lager stürmte, mit dem Ausrufe: *Sauve qui peut*, den welterobernden Feldherrn im Stiche zu lassen. Gegenwärtig kann der Streit in den Hauptpunkten als entschieden angesehen werden. Wir verweisen deshalb auf unsere frühere Anzeige in diesen Blättern. (No. 41—45, und No. 66—68. 1839.) Wir müssen aber gleichwohl auf die zerstreuten Ueberreste des feindlichen Heeres fortdauernd Jagd machen, und sie in ihre Schlupfwinkel verfolgen, damit sie nicht neue Händel erregen. Es würde aber ungerecht seyn, hiebey auch nicht derjenigen Männer in Ehren zu gedenken, welche in diesem heiligen Kriege für das Höchste im Menschenleben gegen den Erbfeind der Christenheit in die Schranken getreten sind. Nur diese Rücksicht konnte uns bestimmen, den Vf. der ersten Schrift, Hn. *Franz Baader*, in eine ihm nicht ebenbürtige Gesellschaft einzuführen. Herr B. ist unstreitig ein tief sinniger, und dabey durchaus religiöser Denker; aber die religiöse Anschauung ist bey ihm so vorherrschend, daß die Philosophie nicht recht zur Entwicklung gelangen kann. Daher hat er auf eine systematische Gestaltung seiner Ideen Verzicht geleistet; seine Schriften sind meistens kleine gelegentliche Abhandlungen, Beleuchtungen einiger Philosopheme seiner Zeitgenossen, momentane Herzensergießungen und Aufsprudlungen eines überfüllten Gemüths, wahre *Fermenta cognitionis*, wie er einige derselben selbst genannt hat. Unglücklicherweise ist in den verwandten Geistern, an die er sich angeschlossen hat, vor allen dem *Philosophus teutonicus*, *Jacob Böhm*, dann *Tauler*, *St. Martin*, und *le Maître*, die Klarheit und methodische Entwicklung der Gedanken

eben nicht die glänzendste Seite, und gerade bey dem Haupte der neueren Theosophie, dem *Jacob Böhm*, vermißt man die wissenschaftliche Bildung am meisten. Sollten nun diese Philosopheme wieder aufgenommen werden, so mußte die Aufgabe seyn, die dunkle Tiefe dieser mysteriösen Weltanschauung aufzuhellen, an die Stelle der bloßen Vorstellung den Begriff zu setzen, und durch eine strenge Methode jenen Ideen die Form der Wissenschaft zu geben. Dies hat er aber unterlassen. Er hat vielmehr die Terminologie der mystischen Theosophie beybehalten, und er beruft sich auf sie wie auf Orakelsprüche, denen er fast dieselbe Autorität wie der Bibel zugestehet. So kommen wir wissenschaftlich nicht weiter. Dieses ist nicht die Weise, welche unsere Zeit fodert, und zu fodern berechtigt ist. Und deshalb hat wohl auch die schriftstellerische Thätigkeit dieses ehrwürdigen Veteranen bis jetzt nicht den Erfolg gehabt, den sie nach dem Geiste und Talente desselben hätte haben können. Das Resultat der vorliegenden Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule ist nun folgendes: Zuerst spricht der Hr. Vf. in der Vorrede ein hartes Wort über den Skepticismus aus. Er meint (S. VIII, IX), jener alte Skepticus, welcher sein Ver zweifeln an der Wahrheit, deren Wiedereingang in sich er verwirkt hat, hinter Zweifeln zu verstecken sucht, gebe es den Philosophen ein, daß sie ihr Selberwissen nicht mit einem im Grunde eben so wenig von anderen Menschen ihnen gegebenen Wissen und Ueberzeugtseyn, sondern mit Wegwerfen, Leugnen und Verleugnen alles letzteren — sohin mit einer inneren *Lüge* anfangen, und begründen wollen. Dieser kritische Geist, dieses *génie du mal*, wie Napoleon einmal mit diplomatischer Courtoisie in einer öffentlichen Rede den Teufel nannte, raunte diese seine Zweifel (die sich auch auf Teufel reimen) vor Zeiten den Menschen nur heimlich ins Ohr, und so, daß sie sie für ihre eigenen Einfälle hielten, in unserer klugen Zeit aber läßt er sie, bis selbst in *Fibeln* und *Heller-Magazinen* öffentlich, wie zur Strafe und Schmach des von Seiten der äußerlich berufenen Religionslehrer völlig veräußerten Fortschrittes der Religionswissenschaft, durch *seine* Lehrer als bereits erwiesene und un zweifelbare Wahrheiten lehren und schreiben. Dieser Vorwurf ist, weil auf doppelten Mißverständniß beruhend, zwiefach ungerecht. Denn einmal hat der Zweifel in der Philosophie eine ganz andere Bedeutung, als ihm hier beygelegt wird. Er ist weder eine Verzweiflung an der Wahrheit, noch ein Sich-los sagen von jedem gegebenen Wissen, als einem Blend-

werk, noch viel weniger eine innere Lüge, und damit eine Sünde wider den heiligen Geist der Wahrheit; sondern er will nur der Philosophie, der freyestn Wissenschaft, ihre Freyheit und Selbstständigkeit sichern, es soll in ihr nichts ungeprüft aufgenommen werden, weil die Vernunftwahrheiten nicht von dem Zeugnisse und irgend einer auch noch so großen Autorität abhängen, sondern die Bürgschaft ihrer Gültigkeit in sich selbst tragen müssen. Dies schließt aber gar nicht aus, daß gegebene Erkenntnisse die höchste Wahrheit enthalten und göttliche Offenbarung seyn könnten. Aber um die göttliche Offenbarung erkennen und von anderen ungöttlichen Lehren und eiteln Menschenatzungen unterscheiden zu können, muß der Mensch zuvor das Göttliche in sich selbst, in der Vernunft und dem Gewissen gefunden haben, weil das ungöttliche und gottentfremdete Bewußtseyn über das Göttliche zu urtheilen nicht im Stande ist. Sodann sehen wir nicht ein, wie Herr B. die Behauptung, daß nicht bloß die Philosophen von dem Bösen befallen werden, sondern die ganze Literatur ein sich immer mehr ausbreitendes Reich des Teufels sey, ohne daß ihm Gott entgegenwirke, mit dem Glauben an eine göttliche Weltregierung vereinigen will. Und ist der Böse so mächtig und verschmitzt, daß die Philosophen ihm nicht widerstehen können, und seine Einflüsterungen für ihre eigene Weisheit halten, so sind sie auch unschuldig an dem, was sie thun, und ihre Vergehen fallen auf jenen zurück. Das Gebot, das Herr B. (S. XIII) Anderen giebt, Alles *in Gott* zu lieben, möge er doch selbst beherzigen! Ueber *Hegeln* wird bemerkt, er habe in der Philosophie den Accent auf das *Aufheben* gelegt, und zwar in dem doppelten Sinne eines Negirens und zugleich Aufbewahrens, dann den Begriff des *An-sich-Seyns* und *Für-sich-Seyns* in die Philosophie eingeführt, auch mit Recht die Idee als das Tiefere und Frühere anerkannt; aber er gehe darin von *Jacob Böhm* ab, und bleibe hinter ihm zurück, daß er das Princip der Natur, als bloßen Anfang und Willen zur Natur, nicht als solches begreift, sondern als bereits vollendete und fertige Natur, ja als eine durch sündhaften Abfall der Idee von sich selber entstandene Creatur. (S. 8.) Dies ist nicht ganz richtig. Zwar betrachtet *Hegel* allerdings die Natur in sofern als eine vollendete und fertige, als in ihr der Begriff nur das Innere ist, welchem das Aeußere nicht entspricht, indem sich dieses in das Begrifflose, Zufällige und Willkürliche verliert; aber die Natur ist nicht der sündhafte

Abfall der Idee von sich selber, sondern vielmehr das zweyte nothwendige Moment in der dialektischen Bewegung der absoluten Idee, wodurch diese erst zur Existenz gelangt, und damit die Möglichkeit gewinnt, durch Aufhebung der Natur als Geist sich in sich selbst zu vollenden, und das für sich zu werden, was sie an sich ist. Das Unwahre und Widersprechende der Hegelschen Naturphilosophie liegt anderswo, welches der Vf. selbst in den Worten andeutet: „Wenn man von einem gelungenen Natur- oder Kunst-Gebilde sagt, daß es wie verklärt oder durchsichtig sey, so meint man hiermit eine *visio intra visionem*, oder, daß das Sehen eines Aeußerlichen jenes eines Innerlichen nicht hemmt (verfinstert), sondern daß sie beide in einander bestehen. Wogegen die Hegelsche Schule meint, die sichtbare Creatur müsse den Creator unsichtbar, die Sichtbarkeit des letzteren aber jene unsichtbar machen. (S. 21. 22.) Wir würden sagen: Nach *Hegel* ist die Natur zwar an sich, *in der Idee* göttlich, allein in ihrem Seyn als endliche Natur, welches ihrem Begriffe nicht entspricht, ungöttlich. Nach der Idee sollte die Natur göttlich seyn, das Geschaffene aber war das Gegenheil. Schließt man nun mit Recht von dem Kunstwerke auf den Geist des Künstlers, so war der Urheber dieser gebrechlichen Welt in ihrer ungebundenen zügellosen Zufälligkeit offenbar nur ein sehr untergeordneter Dämon, der das erste Probestück seiner Kunst, ein *Specimen doctrinae*, nicht zu seiner Ehre lieferte, oder war es ein höherer Geist, so war er ein nechtisches, grillenhaftes Wesen, das nur seine barocken Einfälle und wunderlichen Launen verkörperte: wohl die unwürdigste Ansicht von der Natur, die denkbar ist. Eine Folge dieses verschrobenen Verhältnisses der Idee zur Natur war, daß die Theorie des Geistes, vieler einzelner tiefen Blicke ungeachtet, *Hegeln* misslingen mußte. Der ohne Creatur seyende Gott wird, wie der Vf. sagt, von der Hegelschen Schule nicht bloß für einsam, sondern für leb- und geistlos erklärt. Denn das An- und für-sich-Seyn der freyen Creatur ist nicht, wie die Schrift und mit ihr *Jacob Böhm* lehrt, ein Theilhaftseyn an Gottes An- und - für-sich-Seyn, sondern ein mehr oder minder widerpenftiges Material, an welchem Gott als Selbstbegriff oder geistige Substanz sich erst realisiert, und die Creatur ist nur die fliegende Brücke zwischen dem bloß an sich seyenden, sich unbewußten, und dem auch für sich seyenden Gott-Geist, oder auch die Larve Gottes, und deshalb auch die Persönlichkeit der Creatur nur etwas Phantasmagorisches,

wovon die Creatur selbst sich nichts träumen läßt. (S. 30.) Weßhalb zwar Gott durch Schaffen und Wiedertilgen (Aufspeifen) der Creatur sich erst findet, dagegen die arme Creatur in Gott sich verlierend, sich ewig nicht mehr in ihm findet. (S. 34.) Ein Anschein von Recht entspringt ihr nur aus der falschen Deutung einiger Schrifttexte. (S. 32.) Der Hegelianismus tödtet gleichsam die Gott und Creatur verbindende Liebe, und stellt das schaffende Thun Gottes als bloß durch dessen Bedürfnis, sich als Geist zu verselbstigen, und durch diese Armuth und Noth seiner Selbstliebe motivirt vor, nicht aber durch den Reichthum seiner sich gemeinsamenden Liebe. (S. 37.) Völlig dem Schriftbegriff entgegen ist die Vorstellung, welche sich die Hegelsche Schule von Christus als Person macht, obgleich sie das Gegentheil versichert. (S. 39.) Die Ansichten des Dr. *Straufs* sind vorzüglich aus Hegelschen Philosophemen genommen, das Uebrige ist Recapitulation seiner Vorgänger, wobey Christus als derselbe *Præceptor moralium* erscheint, als welchen ihn schon früher die Rationalisten aufstellten. (S. 43.) Es ist Vermessenheit, wenn die Hegelsche Schule von Christus sagt, daß er sich in seinem Erdenleben als Gott wußte, und denn doch die Grenzen des ihm möglichen Thuns bestimmen, somit ihm, dem Gotterfüllten, hierin *leges* vorschreiben will. (S. 48.) Man sieht, diese Revision der Hegelschen Philosopheme in Beziehung auf das Christenthum ist eine geistvolle Rhapsodie über diese Schule, welche sich darauf beschränkt, das Nicht-Christliche derselben darzuthun, ohne das Inconsequente und Widersprechende des Systems selbst aufzudecken. Die angehängten zehn Thesen aus einer religiösen Philosophie können wir hier, da sie mit unserem Thema nicht unmittelbar zusammenhängen, übergehen.

Herr *Frauenstädt*, der Vf. der zweyten Schrift über die *Freyheit des Menschen* und die *Persönlichkeit Gottes*, gesteht in dem Vorworte es unumwunden, es gebe in dem Hegelschen Systeme einen Punct, an dem der *Begriff*, das Princip des ganzen Systems, sich breche und scheide, und der deshalb unbegreiflich sey. Gehe man nämlich mit dem Begriffe, als dem Allgemeinen, das als im Besonderen sich auf sich beziehend, sich mit sich vermittelnd und zusammen-

schliessend, das Einzelne ist, als dem Schlüssel zu dem ganzen Universum, an die Betrachtung des Verhältnisses des endlichen und unendlichen Geistes, oder der menschlichen und göttlichen Persönlichkeit, so zerbreche er und erweise sich als unfähig, dieses Verhältniss zu erschliessen, weil in dem Begriffe der Persönlichkeit Bestimmungen enthalten sind, die einerseits der Subsumtion der menschlichen Persönlichkeit, als der besonderen, unter die göttliche, als die allgemeine, und andererseits der Aboluthheit im Begriffe der göttlichen Persönlichkeit widerstreben. Diesen Punct, die *Antinomie des endlichen und unendlichen Geistes*, oder der menschlichen und göttlichen Persönlichkeit so scharf als möglich hervorzuheben, ist die Tendenz dieser Schrift. Weil der Vf. selbst eine Lösung herbeyzuführen nicht vermochte, so fühlte er sich gedrungen, durch scharfes Hervorheben derselben die Denker auf die Schwierigkeit ihrer Lösung aufmerksam zu machen, und dadurch zu gemeinsamer Forschung aufzufodern, damit entweder eine Lösung herbeygeführt, oder das menschliche Wissen als zur Lösung dieser Probleme nicht berufen erkannt würde. Wie schon dieses Geständnis eine günstige Meinung von dem Vf. erregen muß, so zeigt er sich auch in der ganzen Schrift als einen zwar noch jungen, aber bescheidenen Gelehrten, was uns fast befremdet hat, da jetzt Jugend, Einbildung und Arroganz in der Literatur beynahe gleichbedeutend geworden sind, nirgends aber so widerlich und häßlich hervortreten, als in der Schule, zu welcher er sich bekennt. Trügt uns nicht Alles, so wird er sich von ihr bald entfernen, und sich dem Wahren zuwenden. Um das Wesen der menschlichen Freyheit zu finden, vergleicht der Vf. die Freyheit mit der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Diese Begriffe bilden eine Stufenfolge, in welcher jeder nachfolgende den vorangehenden als Moment in sich aufhebt, und darum concreter ist als dieser, der seinerseits zwar auf den folgenden schon hinweist, und *an sich* derselbe schon ist, aber auch nur erst *an sich*, und noch nicht wirklich. Jeder folgende ist die Bestätigung und Wahrheit des früheren. (S. 1.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

## P H I L O S O P H I E.

*Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von Franz Baader u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beitrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von J. Frauenstädt u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von Dr. Reinhold Schmidt u. s. w.
- 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von Moritz Elsner u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserischen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. C. W. E. Mager, u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. Carl Theodor Bayrhoffer u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese falsche Dialektik der Schule treibt Hn. Frauenstädt zu der Behauptung, wahrhaft möglich sey nur das Wirkliche, wahrhaft wirklich nur das Nothwendige und wahrhaft nothwendig nur das Freye. „Denn ob etwas seyn kann, erkennt man daran, daß es *ist*, ob etwas *ist*, daran, daß es seyn *muss*, und ob es seyn *muss*, daran, daß es *frey* ist.“ Allerdings verhalten sich die Begriffe des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen so zu einander, daß das Wirkliche das Mögliche einschließt, und das Nothwendigseyn beides, das Wirkliche und das Mögliche. Die Mög-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

lichkeit erkennt man aus der Wirklichkeit, und daher das *Vermögen* eines Wesens aus seiner Thätigkeit, seinem Wirken. In der Natur fallen deshalb das Mögliche, Wirkliche und Nothwendige zusammen. Was in der Natur wirklich geschieht, das muss so seyn; es kann also nicht anders seyn; in der Reflexion aber müssen diese Begriffe unterschieden werden, weil wir oft von mehreren möglichen Fällen nicht voraussetzen können, welcher von ihnen wirklich eintreten werde, wie bey der Witterung, in der Politik, u. s. w. Der Begriff des Möglichen ist hienach der umfassendste. Daher müssen wir es für einen großen Mißgriff erklären, daß Herr F. die Freyheit als das letzte Glied dieser Reihe betrachtet, gleich als ob sie sich zu dem Nothwendigen eben so verhalte, wie dieses in den Naturprocessen zu dem Wirklichen und Möglichen. Wenn das Quecksilber in dem Barometer bey stärkerem Luftdrucke nothwendig steigen muss, ist das wohl eine Folge der Freyheit des Quecksilbers? In diesem Punkte brauchte er auch von *Hegel* nicht abzuweichen, bey welchem der höhere Begriff, in den die Nothwendigkeit zunächst sich erhebt, nicht die Freyheit, sondern das Verhältniß der Substantialität und Causalität ist, so daß der Begriff, in welchen die Wechselwirkung dieser beiden Momente übergeht, auch wenn er das Reich der Freyheit genannt wird, doch gar nicht die persönliche Freyheit des Menschen bezeichnet, von welcher Herr F. handeln wollte. In dieser Gedankenverbindung kommt sie bey *Hegel* gar nicht vor. Die Antinomie selbst, als Resultat der Dialektik des Hn. F., ist nun folgende: Die *metaphysische* Freyheit ist Freyheit des Wesens, die *ethische* die Freyheit des Willens. Metaphysisch frey ist, was *durch sich* ist, und das, was es ist, durch sich; sittlich frey, was sich *aus seinem Wesen bestimmt*, was die Macht hat, sich zu entschließen, zu wollen und zu handeln. (S. 9.) Die sittliche Freyheit beruht auf der metaphysischen. (S. 15.) Metaphysisch frey scheint aber der Mensch nicht seyn zu können. Die Schwierigkeit ist hier diese, daß der Mensch einerseits Geist, Person, Ich, selbstbewusstes Wesen, und

als solches *causa sui*, und daß er anderseits dennoch Geschöpf, Creatur ist. Die Ichheit, das Selbstbewußtseyn ist Beziehung seiner auf sich; diese kann aber nur die eigene Beziehung der Person, oder des Ich auf sich selbst seyn: das Ich ist Product seiner selbst. (S. 19. 40.) Endliches Ich ist ein Widerspruch; das Ich ist seinem Begriffe nach unendlich, absolut. (S. 49. 128.) *Geschaffenes Ich* ist daher das absolute Wunder (S. 51). Das *Entweder-Oder* ist zwar ein Verstandesgesetz, welches wie *Hegel* lehrt, in dem *Sowohl — Als auch*, als dem Vernunftgesetze zu Grunde gehen muß; aber es giebt auch ein *Entweder-Oder*, an welchem dieses Vernunftgesetz selbst sich bricht, wenn die objectiven Gedanken den subjectiven Denkgesetzen widersprechen, wie es mit dem Ich der Fall ist. (S. 51. 52.) Man muß daher entweder nachweisen, daß der Gedanke eines geschaffenen Ich unwahr, oder daß das Gesetz, widersprechende Bestimmungen nicht in Einem und demselben Gegenstande zu vereinigen, unrichtig ist. (S. 53.) Diese Antinomie in dem Begriffe des Ich ist aber nur scheinbar, und der Vf. mußte sie für unauflöslich so lange halten, als er das Ich nur in abstracto, als ein Gedankending auffasste, ohne Rücksicht darauf, wie es sich in der Erfahrung zeigt. In unserem Ich finden wir allerdings eine Beziehung unseres Wesens auf uns selbst, eine Reflexion des Geistes in sich selbst, wodurch wir uns von allem Anderen unterscheiden; aber keineswegs liegt darin, daß das Ich auch *causa sui*, Selbstschöpfer sey, wie der absolute Geist. Die Erfahrung lehrt vielmehr das Gegentheil. Das Kind erwacht nicht aus einem dunklen unbewußten Zustande zum Bewußtseyn, weil es *will*, sondern durch die Nothwendigkeit seines Wesens getrieben, es *ist* nicht schon Ich, sondern es *wird* ein solches, und die erste Form seines Bewußtseyns ist noch nicht das *Selbstbewußtseyn*. Und selbst der Erwachsene kann sich nicht auf der lichten Höhe des Selbstbewußtseyns so lange erhalten, als er will; nach langem Wachen macht der ermüdete Organismus seine Rechte gegen den Geist geltend, der Mensch sehnt sich nach Ruhe und möchte sich selbst vergessen, um in die Nacht des unbewußten Seyns, aus welchem er zum Daseyn erwachte, zurückzufinken. Das Licht unseres Geistes ist also ein mitgetheiltes, abgeleitetes. Einen ähnlichen Mißgriff begeht der Vf. in Ansehung der ethischen, oder Willensfreyheit, indem er von der metaphysischen Freyheit eines Wesens in ihrer Einheit mit der absoluten Nothwendigkeit ausgeht, so daß nur dasjenige Wesen als frey gedacht

werden kann, was durch sich ist, *causa sui*; wo dann natürlich die menschliche Freyheit des Willens, da sie sich auf die metaphysische stützen muß, nicht zu retten ist. Die metaphysische Freyheit ist aber keineswegs eine Bedingung der ethischen. Damit ein Wesen Willensfreyheit besitze, ist es nicht nöthig, daß es auch Ursache seiner selbst sey, die Freyheit kann ihm auch mitgetheilt seyn. Der Vf. durfte ja nur die Idee eines persönlichen Gottes, als eines moralisch-freyen Wesens, welcher er axiomatische Gewißheit zu ertheilen scheint (S. 18), aber ohne sie für seinen Zweck zu benutzen, schärfer ins Auge fassen, um die gesuchte Lösung zu finden. Ein absolutes, moralisch-freyes Wesen kann auch andere freye Wesen aufser sich setzen, und seine eigene Freyheit in gewissen Puncten beschränken, damit die endlichen Geister die ihrige entwickeln können. Worin liegt da der Widerspruch? Jedoch die Schule, zu welcher der Vf. sich bekennt, wendet sich lieber von dem Lichte ab zu dem Schattenreiche abstracter Kategorieen, der persönliche Gott scheint diesem sich unendlich weise dünkendem Geschlechte der Philosophen nicht erhaben genug; die logische Idee ist ihnen der wahre Gott. Sie glauben diesen am sichersten zu finden, wenn sie ihn nicht da suchen, wo er sich wirklich offenbart hat, in unserem Geiste, seinem Nachbilde und der Natur, sondern in dem reinen Seyn, dem Nichts, welchem sie daher eine eigenthümliche Bewegung andichten, als ob aus dem Abstracten das Concret-Persönliche, aus dem Todten das Lebendige abgeleitet und begriffen werden könnte! Durch einen ähnlichen Fehler folgert der Vf. dann weiter, daß der menschliche Geist, weil er nicht *causa sui* ist, auch nicht unsterblich seyn könne (S. 23), mit Berufung auf *Spinoza*, dessen Worte den nachfolgenden Pantheisten für Sibyllinische Sprüche gelten, der aber in der scharfen Begriffsbestimmung nichts weniger als musterhaft ist. Uebrigens rügt der Vf. mit Recht das Unzureichende in der Begriffsbestimmung der Freyheit, wie sie *Reiske* mit Beziehung auf *Schelling*, in *Fichtes Zeitschr. für Philos. und speculat. Theologie* 1sten Bandes 1stes Heft, gegeben.

Eine andere Antinomie findet der Vf. in dem *Bösen*, allerdings einem der schwierigsten Probleme der Metaphysik, an dessen Lösung fast alle Systeme gescheitert sind. Auch er hat sich in den Schlingen seiner Dialektik gefangen. Zwar sträubt sich sein guter Sinn gegen den Gedanken von *Rosenkranz* (*Encyclopädie der theolog. Wissensch.* S. 36), daß das Böse *nothwendig* sey, indem jeder dazu kom-

men müsse, aber gleichwohl meint er, die Freyheit, als Vermögen des Guten und Bösen, habe ihr Princip in Gott, man müsse daher auch die Entzweyung des Menschen mit Gott nicht bloß vom Menschen, sondern auch von Gott ausgehen lassen. (S. 58.) Was der Mensch ist und thut, kann er durch sich nur als *durch Gott* seyn und thun. Ist nun die Liebe des Menschen zu Gott im Grunde Gottes eigene Liebe zu sich, so kann auch die Entzweyung des Menschen mit Gott nur Gottes eigene Entzweyung mit sich seyn. Dieß thut aber der Heiligkeit Gottes keinen Eintrag; denn die Entzweyung wird wieder aufgehoben, sie ist nur Moment. So wenig die sittliche Reinheit des Dichters dadurch besleckt wird, daß er in seinem Kunstwerke das Böse eine Rolle spielen läßt, und uns den Teufel in lebendiger Schilderung vorführt, wenn nur der Ausgang und die Tendenz diese ist, daß durch den Untergang des bösen Princip der Sieg des Guten und der Tugend gefeyert wird, eben so wenig kann die Heiligkeit des großen Weltendichters dadurch getrübt werden, daß in der von ihm geschaffenen Welt das Böse eine Rolle spielt, in welcher es doch nur als das an sich Nichtige dazu bestimmt ist, durch seinen Untergang dem heiligen Geiste die Ehre zu geben. (S. 58, 59.) Das Böse ist ein von Gott zum Mittel für seinen heiligen Zweck geordnetes Moment. (S. 66.) Wir fragen aber: Was ist das für eine Weisheit und Heiligkeit, welche das Gute nur durch das Böse zu erreichen vermag, und daher das Böse *wollen muß*, weil die Menschen nur durch die Sünde zum Guten gelangen können? und wie kann der Gottheit, gleich als ob sie der General der Jesuiten wäre, jedes Mittel recht seyn, das zu einem guten Zwecke führt, da wir es an einem Menschen abscheulich finden, wenn er eines angeblich guten Zweckes wegen jedes Mittel für zulässig hält, und durch diese Sophistik jede Schändlichkeit, wie Mord, Lüge, Verführung Anderer, dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er sie zu Momenten herabsetzt, welche durch die gute Absicht wieder aufgehoben werden? Durch diese betrügerische Dialektik irre geleitet, glaubt der Vf., es liege in dieser Betrachtung der stärkste Reiz und Sporn zur Tugend. Denn, ruft er ganz pathetisch aus, was könnte mich mehr zur Tugend anfeuern, was mir mehr Kraft zur Ueberwindung des Bösen verleihen, als das Bewußtseyn, daß es als ein *in sich Nichtiges* von Gott nur dazu geordnet und bestimmt ist, durch seinen Untergang den Sieg des Guten zu verherrlichen? (S. 68.) Wäre es aber nicht ganz consequent, fortzuschließen: Also

darf ich frohen Muths darauf los sündigen, Gott weiß doch Alles zum Besten zu lenken. Je mehr ich sündige, desto mehr Ehre gebe ich dem heiligen Geiste, desto mehr trage auch ich zur Verherrlichung des erhabenen Weltgedichts bey, und da das Böse in sich nichtig ist, so ist auch meine sündige That ein Nichtiges, vom ethischen Standpuncte aus Werthloses, Indifferentes? Aus diesem Grunde mußte der Vf. auch in der Verfühnungslehre fehl schießen. Nach seiner Meinung kann der Verführung bedürftig nur derjenige seyn, der *wider Willen* entzweyt ist, und der Verführung durch einen Anderen nur, wer nicht selbst sich entzweyt hat. Durch wen die Entzweyung, durch den die Verführung. (S. 76, 77.) Dieses als richtig gesetzt, würde der Mensch nur ein blindwirkendes, willenloses Werkzeug in einer höheren Hand seyn, ohne Schuld wie ohne Verdienst, da er nichts sein nennen kann. Der Verführung und Erlösung in Wahrheit bedürftig kann aber nur derjenige seyn, der mit durch eigene Schuld fehlte, dieses erkannte, aber zugleich einsieht, daß er, da in ihm etwas dem Guten Widerstrebendes ist, der selbstfüchtige Wille samt der Fleischeslust, sobald die Stunde der Versuchung schlägt, einen schweren Kampf zu kämpfen hat, aus dem er nur durch einen höheren Beystand siegreich hervorgehen kann, und daß er vor seinem höheren Richter, wenn dieser strenge Gerechtigkeit übt, nicht bestehen werde. Darauf zielt der Apostel Röm. 7, 19, den der Vf. nur durch Mißverständniß für seine Ansicht deutet. Die Berufung auf den *wahren Pantheismus*, der ganz zu Gott hinführe (S. 68), ist nichtig, da es keinen wahren Pantheismus giebt. Der wahre Pantheismus, der *Theopantismus* (?) lehre: *Gott ist Alles*. Ist aber Gott *Alles*, ist Alles *aus Gott*, *durch Gott* und *in Gott*, so ist auch das Wesen der endlichen Dinge das Wesen Gottes selbst, und die endlichen Dinge nur *Formen Gottes*; was eben Pantheismus ist, und womit sich alle der Wissenschaft und dem Leben gleich nachtheilige Folgen ergeben, die davon unzertrennlich sind. Da er nun hieran die Schöpfung sich nur als eine Veränderung der Form Gottes denkt, so folgert er ganz consequent im pantheistischen Sinne des Hegelschen Systems, die Religion gehöre nicht der Sphäre des esdlichen, sondern der des absoluten Geistes an, und die menschliche Gotteserkenntniß sey von Gottes eigener Erkenntniß nicht verschieden (S. 103). Von Gott, glaubt der Vf. mit Recht, dürfe man eine Entwicklung nicht annehmen vom Seyn zum Selbstbewußtseyn; aber irthümlich meint er, ein solcher Vorwurf

werde dem Hegelschen System nur aus Unkunde gemacht, weil man den Verlauf des Systems, wie es sich in der *Darstellung* entfaltet, für die Entwicklung der Sache selbst nimmt, und die Momente der Idee nicht als *zeitlos*, sondern als *vor*, oder *nach einander* seyend auffasst. (S. 115.) Hier übergeht er aber gerade den wichtigsten Punct, den wir in unserer Kritik gleich anfangs hervorgehoben haben, nämlich den, daß *Hegel* ausdrücklich lehrt, die wahre Methode sey nichts Subjectives, keine Handlung des Philosophirenden, als solchen, sondern sie sey ganz objectiv, die *Sache selbst* in ihrer eigenen Dialektik und Bewegung, welcher der Philosoph nur zuzusehen habe. Ist nun Gott von Ewigkeit absoluter Geist, sind die drey Momente der göttlichen Dreyeinigkeit, die Idee an sich, in ihrem Andersseyn, und in ihrer Rückkehr zu sich selbst als zeitlos zu denken, so daß das Letzte auch das Erste ist, und folglich Gott eigentlich sich gar nicht entwickelt, so folgt ja daraus ganz von selbst, daß ein System, welches Gott als einen *Proceß* schildert, in welchem erst die logische Idee von der dürftigsten Bestimmung an, dem Seyn in seiner Gleichheit mit dem Nichts, durch verschiedene Metamorphosen zur absoluten Idee sich erhebt, und dann von sich selbst abfällt, um in der Natur zum Anderen seiner selbst zu werden, und auch hier durch vielverchlungene Kreuz- und Querzüge sich zum Geiste durcharbeiten muß, und zuletzt in der Religion und Philosophie gleich dem verlorenen Sohne sich in dem Vaterhause wieder zu finden, so folgt, sagen wir, daß ein solches System nur subjectiven Werth hat, und nur durch eine lächerliche Selbstverblendung sein nachgemachtes Fabricat für das wahre Wesen selbst auszugeben vermag. Und wie will denn der Vf. so viele Hegelsche Sätze, wie folgende: „Die Idee, wie sie an sich ist, existirt noch nicht, *reell* wird sie erst im *Proceß* der *Weltbildung*, in ihrer Verleiblichung als Natur und endlicher Geist“, und andere (vergl. N. 43 ff. Jahrg. 1839 d. Bl.) mit seiner Ansicht in Uebereinstimmung setzen? Der Vf. möchte gern das menschliche Bewußtseyn dem göttlichen gegenüber gerettet wissen, und deshalb behauptet er, der Mensch habe in seinem Wissen von Gott zugleich das Bewußtseyn seiner selbst (S. 119); allein indem er zugleich den wahren Pantheismus nur als Akosmismus gedacht wissen will, und diejenigen tadelt, welche in der Lehre, daß die Re-

ligion das Selbstbewußtseyn Gottes im Menschen sey, nicht eine Verleugnung des menschlichen Selbstbewußtseyns und der menschlichen Persönlichkeit erblicken, weil sie leichter die göttliche als die menschliche Persönlichkeit aufgeben wollen (S. 117), so fallen die Consequenzen, welche er S. 118 zieht, unvermeidlich auf ihn selbst zurück. Denn nach dem *akosmischen Pantheismus* des Vfs. existirt eine Welt nur scheinbar; in der Religion, als Gottes eigenem Wissen von sich, verschwinden die einzelnen Ichs, es existirt nur ein einziges Ich, Gott, als das durch alle hindurchtönende, in den Menschen, als in seinen Incarnationen nur sich selbst findende Ich, so daß der Mensch nur eine Maske ist, der zu sich *Ich* sagend, und *Sich* meinend sich täuscht, da dieses nur eine Position Gottes selber ist. Um den schwierigsten Punct in der göttlichen Persönlichkeit, das Selbstbewußtseyn, welches ohne das Wissen eines Anderen, also ohne Unterscheidung und Bestimmtheit, d. i. Endlichkeit, weil *determinatio est negatio*, undenkbar ist (S. 120), zu heben, läßt er die Selbsterkenntnis Gottes zwar durch ein Anderes bedingt und vermittelt seyn, so daß Gott der Natur, des Nichtgeistes, zu seiner Selbsterkenntnis bedarf, aber dieses Andere sey, als ein durch Gott Geleitetes, eben deshalb kein absolutes, selbstständiges, sondern von Gott nur gesetzt, um seine Selbsterkenntnis zu vermitteln (S. 121). Dadurch verwickelt er sich aber, um der einen Schwierigkeit zu entgehen, in eine neue noch größere. Es folgen nämlich aus diesen Sätzen zwey andere, welche der Idee Gottes widerstreiten. Bedarf Gott der Natur zu seiner Selbsterkenntnis, so ist er an sich weder ein vollkommenes Wesen, noch ein persönliches, weil sein Bewußtseyn ihm erst erwächst aus der Reflexion gegen die Natur. Er ist die unbewußt wirkende Weltseele, welche durch die Naturkräfte erst zum Schlafwandeln und Träumen, und dann durch fortgesetzte Impulse derselben zum Selbstbewußtseyn aufgerüttelt wird. Dann ist die Welt auch gar nicht die Offenbarung eines absoluten, nach Zwecken wirkenden Geistes, sondern das Product eines blind wirkenden Mechanismus, welchem die Idee Gottes nur als lockendes Aushängeschild aufgeklebt worden. Indessen wird der Vf. bey fortgesetzten Studien über diese Puncte wahrscheinlich bald anders denken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

*Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosophie der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von *Dr. Reinhold Schmidt* u. s. w.
- 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuser'schen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Moritz: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager* u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von *Dr. Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

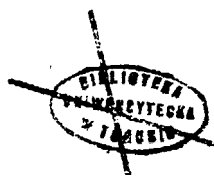
(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Brief des Herrn *Gabler* an den Vf. will nicht viel sagen. Schwerlich wird sich dieser dadurch befriediget fühlen, da sich *Hr. Gabler*, wie es von ihm zu erwarten war, nur in dem ausgefahrenen Geleise Hegelscher Dialektik zu bewegen versteht. Man sieht es dem Schreiben an, daß die Schwäche, welche die letzte Krankheit zurückgelassen hat, noch nicht gehoben ist, und daß, wie er selbst sagt, bey der Lahmheit und Verstockung, welche sich mit fort-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

dauernden rheumatischen Uebeln auf die Hauptfunction des Unterleibs und des Gangliensystems geworfen hat, auch die Thätigkeit eines freyen, seiner selbst mächtigen Denkens schwer getroffen worden ist, so daß er an keine freye Production denken kann, und zufrieden seyn muß, wenn er nur seinen Vorlesungen in den bekannten und gewohnten Gedanken Gnüge zu leisten im Stande ist (S. IX. X). Bey ihm scheint die Hegelsche Philosophie völlig zur *paravola* geworden zu seyn, so daß man sie, wenn man auch keines Gedankens mehr mächtig ist, halb im Schlafe und bey völliger Hyperaesthenie vortragen kann, was um so leichter ist, wenn man, auch im gefunden Zustande, es zu keiner freyen Production bringen kann. *Hr. Gabler* corrigirt das Specimen des Vfs. nach denjenigen Puncten des Systems, bey denen dieser eben Anstofs gefunden hat, ohne eine Ahnung der Eitelkeit dieses Spieles.

Der Vf. der Schrift unter No. 3, *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*, *Herr Dr. Reinhold Schmidt* aus Liefland, scheint, nach dieser Probe zu urtheilen, zur Philosophie nicht berufen zu seyn. Die Briefe sind an einen Freund gerichtet, welcher nicht nur die tiefgreifende Wichtigkeit und Bedeutung des Hegelschen Systems für unsere Zeit leugnet, sondern es auch für einen entbehrlichen Luxusartikel, ja sogar für ein gefährliches Grübelwerk hält. Die Hegelsche Philosophie sey eine Zerstörerin der christlichen Religion. Entweder müsse man dieser Philosophie entsagen, oder alle religiösen Interessen fahren lassen (S. 3). Dagegen bemerkt nun *Hr. Schmidt*, der Freund habe hiemit die Hauptrichtungen der Zeit charakterisirt. Denn man finde jetzt entweder eine Frömmigkeit, welche, um das Kleinod des Glaubens zu bewahren, das Opfer der Wissenschaft verlangt, oder eine Wissenschaftlichkeit, die, um den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, dem Glauben seine göttliche Berechtigung abspriecht. Dieser unheilvolle Zwiespalt sey aber nur bey einem einseitigen Verständnisse der Hegelschen Philosophie möglich. Und dieses will nun *Hr. Schmidt* heben.



Zu dem Ende braucht er die bekannten Schlagwörter seiner Schule, die schlechthinige (?) Voraussetzungslosigkeit der Hegelschen Philosophie sey eben ihre Tiefe, in ihr sey der Gedanke die allein herrschende Autorität, die Religion dürfe nur Moment seyn, in der Philosophie sey die Einsicht vorhanden, daß nichts im Himmel und auf Erden der denkenden Vernunft zu entfliehen, und ihr Widerstand zu leisten vermag, — ohne für das Eine oder Andere irgend einen Beweisgrund anzuführen. Ja er preist es sogar als die unsterbliche That *Hegel's*, in dem Christenthume ein neues welthistorisches Princip erkannt zu haben, aus dem ein neuer Weltzustand hervorblicken mußte (S. 18), gleich als ob die Welt diese große Wahrheit erst hätte von *Hegel* lernen müssen, und als ob von demjenigen, welcher versichert, Christus selbst habe von dem Principe des Christenthums keinen Begriff, sondern nur eine Ahnung gehabt, und das Christenthum erscheine in Christus und den Aposteln beynahe als geistlos (*Gesch. d. Philos.* 3ter Bd. S. 111), und der unter dem Vorwande, es in den Begriff zu erheben, ihm die beseligenden Folgen für das Leben raubt, die Verföhnung der Welt erwartet werden dürfte! Anstatt nun die Vertheidigung des Systems aus *Hegel's* Schriften selbst zu führen, theilt der Vf. einen, die Vorwürfe des Freundes gar nicht berührenden, dürftigen und trockenen Auszug aus dem ersten Abschnitte der Hegelschen Logik mit, gläubig und blind vertrauend, wie auf eine göttliche Offenbarung. Hätte er über das Abgeschriebene nachgedacht, so würde er gefunden haben, daß, wenn das reine Seyn in Wahrheit dasjenige ist, wofür es *Hegel* ausgiebt, nämlich das reine Nichts, das Leere, ohne allen Inhalt und Unterschied, worin weder etwas anzuschauen, noch zu denken ist, eben deshalb aus ihm gar nichts abgeleitet werden, es gar nicht Princip einer wissenschaftlichen Entwicklung seyn kann, es müßte denn das Leere durch seine eigene Dialektik, wie die leeren Geldbeutel in dem arabischen Märchen, sich füllen, und das Tode durch sich selbst belebt werden können. Der Freund des Vfs. scheint gutmüthig, aber ein Bischen dümmlich zu seyn, weil ihm durch das Gerippe der Hegelschen Logik plötzlich ein Licht aufgeht, welches in ihm die Sehnsucht nach völliger Klarheit entzündet. *Hegel's* schneidende Polemik gegen das Gefühl sucht Hr. *Schmidt* mit der nothwendigen Rücksicht auf die Richtungen der Zeit zu entschuldigen; diese war aber unnöthig, da die Gefühlsphilosophie in Deutschland nur wenig Anklang gefunden hat, und auch sonst

eine zu große Hinneigung zu den Mytherien des Gefühllebens unseren Zeitgenossen gewiß nicht mit Recht vorgeworfen werden kann; vielmehr sind eine einseitige, Alles zeretzende und auflösende Verstandescultur, für welche es nichts Ehrwürdiges und Heiliges mehr giebt, so wie ein unwiderstehliches Streben nach den bloß materiellen Interessen, nach der raffinirtesten Sinnenschwelgerey, wie sie nur die Wirkungen eines überspannten, krankhaft gereizten Wesens seyn können, die charakteristischen Zeichen unserer Zeit, wovon der Monismus und Pantheismus in der Philosophie, samt dem von ihm erzeugten ephemeren Wechselbälge, dem jungen, bereits verschiedenen Deutschlande, nur besondere Formen sind. Diesen hätte *Hegel* entgentreten, und durch die göttliche Kraft der Ideen sein Zeitalter erheben und kräftigen sollen. Aber diese Aufgabe war für ihn zu groß; anstatt über seiner Zeit zu stehen, ließ er sich von ihr fortreißen, und fröhnte ihr, indem er das Jenseits, die überirdische Welt als ein Gespenst verschlechte, dem Menschen die Ideale raubte, und dagegen das Individuum vergötterte. Auch das Nachfolgende über die Menschwerdung Gottes, über die Accommodation des Hegelschen Systems an die kirchliche Lehre, über den nachtheiligen Einfluß desselben auf die studierende Jugend und den verderblichen Indifferentismus, den sie begünstigte, ist ohne Bedeutung; Alles ist ganz oberflächlich, und Hr. *Schmidt* hat keinen dieser Gegenstände von einer neuen interessanten Seite aufzufassen verstanden. Wir wollen ihm für die Zukunft als Schriftsteller nicht alles Glück absprechen, aber wer über eine so wichtige und vielbesprochene Angelegenheit das Wort ergreifen will, der muß dazu gerüstet und befähiget, seine Gedanken dürfen nicht bloß der matte Nachhall Anderer seyn.

Die Schrift No. 4, von Hr. *Elsner*, ist eine Vertheidigung *Hegel's* gegen die von Seiten des Dr. *Schubarth* in einer besonderen Broschüre erhobene Anklage des Hochverrathes. Eine solche Anklage hat allerdings etwas sehr Gehäßiges, und sie pflegt gewöhnlich nur von denen erhoben zu werden, welche keine edleren Waffen besitzen, um der Philosophie wissenschaftlich beykommen zu können. Wir wollen daher auch den Dr. *Schubarth* gar nicht in Schutz nehmen, sondern nur die Vertheidigung des Systems durch Herrn *Elsner* näher beleuchten. Zuerst wird die ganze Anklage damit abgewiesen, daß, wenigstens nach preussischen Gesetzen, niemand gegen einen Angeklagten Zeugniß ablegen dürfe, dessen feindliche Gesinnung gegen ihn erwiesen, oder ver-

nuthet werden könne, wie es hier der Fall ist. Ist dieses wahr, so müßte es freylich noch ein anderes Gesetz geben, welches auch dem Freunde verbietet, für den Freund vor Gericht Zeugniß abzulegen, weil beides ganz gleich ist, und der Zeuge hier die Präsumtion eben so gegen sich hat, wie dort, weshalb auch das Zeugniß engverbundener Gesellschaften, wie der Mitglieder eines Bundes, Ordens, in ihrer eigenen Sache für verdächtig gehalten wird. Die Vertheidigung selbst stützt sich auf zwey Punkte. *Erstens: Die Hegelsche Staatslehre protestirt im Voraus gegen jede Anwendung ihrer Lehren auf den bestehenden einzelnen Staat.* Hegel spricht vom Staate überhaupt, und nicht von diesem einzelnen preussischen. Er hat den Staat *in der Idee*, nicht den einzelnen Staat in seiner Vernünftigkeit aufgefaßt. Der *ideale Staat* zerfällt vermöge seiner Naturseite in eine Vielheit von Staaten, deren Totalität den Hegelschen Staat geben. (S. 13—14.) *Zweytens: Die citirten Stellen werden in Dr. Sch's Schrift entweder gar nicht berücksichtigt, oder mit Anmerkungen und Hervorhebungen angeführt, welche im Originale fehlen.* Dies hat Dr. Sch. allerdings gethan, und aus einzelnen Stellen mehr gefolgert, als darin enthalten ist; aber in Ansehung des ersten Punktes kann die Vertheidigung nicht als genügend gelten. Die Versicherung des Herrn E., Hegel spreche gar nicht von dem einzelnen Staate, wie dem preussischen, sondern von dem Staate in der Idee einer vollendeten Organisation, setzt einen Gegensatz voraus zwischen der Idee und den einzelnen wirklichen Staaten. Kann der einzelne Staat nie und nimmermehr die *Idee* des Staates adäquat realisiren (S. 15. 19), so ist die Idee in der That nur der Staat, wie er *seyn soll*, und *seyn könnte*, das Musterbild, wie es der Vernunft erscheint. Herr E. beruft sich aber zugleich auf die ausdrückliche Erklärung *Hegels* (*Werke* 8 Bd. S. 18) „die philosophische Staatswissenschaft müsse am entferntesten davon seyn, einen Staat, wie er *seyn soll*, construiren zu wollen, sondern vielmehr wie er, das sittliche Universum, erkannt werden soll.“ „Denn, setzt *Hegel* hinzu (S. 19), das *was ist*, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie. *Die Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken gefaßt.*“ *Hegel* will, wie dies aus seiner Ideenlehre unzweydeutig hervorgeht, die Idee nicht als ein *Jenseits*, als etwas das *seyn soll*, ein Musterbild, sondern als das, was wirklich ist, als das *Diseits* und die in den Erscheinungen gegenwärtige Macht gedacht wissen. Der Staat aber, nicht wie er *seyn sollte* und *könnte*, sondern

wie er wirklich ist, kann nur der einzelne seyn. Den Staat also nach der Idee, d. i. philosophisch betrachten, heißt nichts anders, als den wirklichen einzelnen Staat in seiner Verfassung und den bestehenden Instituten als vernünftig begreifen, denn wie sonst könnte die Philosophie ihre Zeit seyn in Gedanken gefaßt? Herr E. gesteht selbst, der einzelne Staat sey nur eine unangemessene Verwirklichung der Idee des Staats; für ihn ist mithin die Idee in der That ein Anderes, die intelligibele Macht, welche sich in den wirklichen Staat einbilden, und ihn durchdringen soll, damit er ihr immer vollkommener entspreche, d. h. die Idee ist eben das, was *Hegel* von ihr verneint; und so widerlegt Herr E. sich selbst.

Die *fünfte* Schrift: *Ueber Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit*, verdient eine etwas ausführlichere Besprechung deshalb, weil ihr Vf., Herr *Ludwig Feuerbach*, in seinen *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie*, Ansbach 1835, sich ungerufen hervordrängte, um *Hegeln* gegen unsere Kritik seines Systems zu vertheidigen. Wir hatten eben damals den Prof. *Rosenkranz*, da er sich in seinem *Sendschreiben* an uns persönlich gewendet, in dem *Anti-Hegel*, Jena 1835, zu Recht gewiesen, dann im Anhang den Prof. *Hinrichs* über seine Mißverständnisse des Hegelschen Systems aufgeklärt, und am Ende dem Herrn *Feuerbach*, wegen einer ungebührlichen Recension des Rosenkranz'schen *Sendschreibens* in den *Berliner Jahrbüchern* 1835, in einer Note, als einem arroganten und unverständigem Zudringlinge einen wohlverdienten geschärften Verweis gegeben. Darüber gerieth er außer sich; vor Wuth schäumend schrieb er jene berüchtigte Kritik, welche in den *Annalen der Gemeinheit* und pöbelhaften *Gefinnung* eine der ersten Stellen einnimmt, und wodurch er sich selbst eine Schandsäule gesetzt hat. Sie war für die *Berliner Jahrbücher* bestimmt; wurde aber von der Redaction derselben, wahrscheinlich wegen des unanständigen Tons, zurückgewiesen. Seiner selbst bemächtigte sich während der Ausarbeitung derselben ein Gefühl der Scham (Vorr. VI), die Stimme des Gewissens, um ihn zurückzuhalten. Da er dasselbe einmal überwunden hatte, so war es ganz natürlich, daß er sich nun unverschämt betrug, und, wie der erbofste Iltis einen unausstehlichen Gestank verbreitet, so in seiner Wuth alle Gemeinheit seiner Natur entfaltetete. Wir konnten uns daher nicht entschließen, auf jene Schmähschrift nur das Geringste zu erwiedern, und würden sie der gänzlichen Ver-

achtung Preis gegeben haben, wenn nicht der Vf. des Aufsatzes: *Die Universität Jena*, in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst (1839. No. 103) die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, und die Polemik derselben eine furchtbare genannt hätte, wodurch wir empfindlich bloß gestellt, und sogar der hiesigen Universität eine schlimme, schwer zu überwindende Stellung bereitet worden wäre. Nur dieser Rücksicht verdankt es Herr F., daß wir ihm die Ehre erweisen, jene Schrift einer Anzeige zu würdigen, und diesen furchtbaren Gegner ins Gebet zu nehmen.

Herr F. geht in der Einleitung davon aus, daß es eine doppelte Kritik gebe: die der Erkenntniß und die des Mißverständes. Die Kritik der Erkenntniß besteht entweder darin, daß *der* Begriff, der das Princip eines Systems bildet, und in ihm für den absoluten, ausschließlichen wahren gilt, nur als ein *bestimmter*, und damit auch die Realität des ihm entgegengesetzten aufgezeigt wird, oder darin, daß in einem solchen auf Totalität Anspruch machenden Principe der Mangel eines wesentlichen Moments nachgewiesen; oder darin, daß *die* Bedeutung, Stellung und Ausdehnung, die dem Grundbegriffe eines Systems in der Entwicklung gegeben wird, im Widerspruche mit *der* Bedeutung erkannt wird, die er *an sich*, in der Idee des Systems hat; oder darin, daß gezeigt wird, daß die Leistungen eines Principis hinter den Forderungen zurückbleiben, die es an sich selbst hat (macht); oder endlich darin, daß die Schranke, die eine Philosophie als eine objective, unüberwindliche anerkannt, als die eigene Schranke dieser Philosophie nachgewiesen wird. Die Systeme sind keine Thesen, die das Individuum nach eigenem Gutdünken und Ermessen aufstellt, sondern sie sind nothwendige Standpunkte der Vernunft, unter denen die göttliche Wahrheit *sich selbst* mit *sichtbarem Wohlgefallen* betrachtet, um von allen Seiten sich die *wollüstige Ueberzeugung* zu geben, daß sie überall dieselbe Wahrheit ist. Jede Philosophie hat darum ein allen Angriffen sich entziehendes Heiligthum, einen absoluten unwiderleglichen Kern in sich, *die Idee*. Die wahre Kritik legt diese Idee als Maßstab zu Grunde, und vermittelt darnach, ob und wie weit der Philosoph seine Auffassung und Entwicklung dieser Idee entoder widerspricht. Die Kritik des Mißverständes dagegen kommt von Außen, legt eine andere bestimmte Philosophie als Maßstab an, und beurtheilt darnach das System, wo ihm dann Alles als wunderbarlich und

verkehrt erscheint. In diese Classe gehöre unsere Kritik. (S. 1—4.)

Man sieht aus diesen aus *Hegels* Schriften zusammengerastten Sätzen, worin wir zum Theil das wiedererkennen, was wir schon längst ausgesprochen haben (*über Geschichte der Philosophie* 2te Aufl. Jena 1820), daß Herr F. wohl hat läuten, aber nicht zusammenschlagen hören. Gewiß sind die einzelnen philosophischen Systeme nicht bloße Grillen und Launen einer hypochondrischen Weltanschauung, wie etwa die Fabel von dem dunklen, aber tief sinnigen *Heraclit* erzählt, daß er immer geweint habe; sie sind keine Träume der Geisterseher und Dichtungen einer ausschweifenden Phantasie, oder gar, wie Einige wollen, eine Modewaare und Luxusartikel, so daß die Geschichte der Philosophie nur eine Novelle ist von *Gellerts* Hute; oder endlich, wie *Herbart* meint, ein nothwendiges Uebel, um die Irrthümer kennen zu lernen, aus deren Mitte endlich die Wahrheit hervorbricht. Dann hat der Geschichtschreiber fortdauernd zu tadeln, seine Erzählung ist eine fortlaufende Scheltrede. Bald fehlt es an den nöthigen Hülfsmitteln, bald an Entschlossenheit, an Fleiß, an Wahrheitsliebe, an Talent oder an der Schule; man fängt Alles ungeschickt an, geht Hirngespinnsten nach, und die Stimmen der streitenden Parteyen lassen keinen anderen Eindruck zurück, als den der Verwirrung und Betäubung, wie in einer Judenschule oder auf einem polnischen Reichstage. Dann geht es dem Geschichtschreiber wie manchem der älteren Astronomen; er erblickt die Welten, welche er beobachtet, gar nicht an ihrem wahren, sondern nur an einem scheinbaren Orte, und in verzogenen Bildern und Truglichtern, und hält Manches für Perturbationen und Irrläufe in einer excentrischen Bahn, wo ein schärferes Auge Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Schönheit wahrnimmt. Die Systeme sind vielmehr nothwendige Metamorphosen und Durchgangspuncte in der Bahn der Philosophie, wodurch diese langsam zwar, aber wie wir hoffen, sicher sich zu einem wahren Organismus entwickelt. Diese Entwicklung ist aber nicht an Einen Punct geknüpft, sondern sie kann, weil ihre Keime in der Einen menschlichen Vernunft liegen, bey verschiedenen Völkern, unabhängig von einander, anfangen, und ist einmal durch die ersten Versuche hiezu der Anstoß gegeben, so gliedert sie sich, wie der Embryo, durch die Bildungskraft der Idee weiter, aber nicht mit der Nothwendigkeit des Organischen, weil die Bildungskraft durch die freye Persönlichkeit des Denkers modificirt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

### *Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosophie der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von Franz Baader u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beitrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von J. Frauenstädt u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von Dr. Reinhold Schmidt u. s. w.
- 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von Moritz Elsner u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuser'schen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von C. W. E. Mager, u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. Carl Theodor Bayrhammer, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein jeder Philosoph ist zwar auch der Sohn seiner Zeit, und die Religion, die Verfassung, die Sitten, die Tendenzen, und überhaupt alle die feinen Fäden, deren verschlungenes Gewebe der Zeitgeist ist, umstricken auch ihn; aber sie haben über den Genius keine absolute Gewalt; er entwindet sich ihnen oder durchbricht sie, und folgt seinen eigenen Gesetzen. Daher hat jedes System etwas über den Calcul Erhabenes, was sich nur aus der schöpferischen Persönlichkeit seines Urhebers ab-  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

leiten läßt. Wäre dieses nicht, wie könnte überhaupt ein Philosoph eine neue Bahn brechen, wie könnte er über seinem Zeitalter stehen, und oft der Entwicklung der Wissenschaft voraneilen, und wie in einem zweyten Gesicht dasjenige schauen, was erst in ferner Zukunft sich enthüllt? Aus demselben Princip sind auch die Hemmungen, der Stillstand, die Irrgänge und Rückschritte zu erklären. Dies hat Hr. Feuerbach ganz übersehen. Denn ist, wie er selbst sagt, in einem Systeme entweder der Begriff, welchen es als den absoluten, ausschließlichen wahren zum Princip erhoben hat, nur ein bestimmter, so daß der entgegengesetzte zugleich Realität hat; oder mangelt in ihm ein wesentliches Moment; oder steht die Bedeutung und Ausdehnung des Grundbegriffs in der Entwicklung im Widerspruche mit der Bedeutung, die er *an sich*, in der Idee des Systems hat, ist es mithin eben hiedurch unwahr: so beweist ja dieses ganz augenscheinlich, daß das Individuum nach eigenem Gutdünken und Ermessen verfahren ist, und daß nicht die göttliche Vernunft, welche nicht irren kann, sich selbst mit sichtbaren Wohlgefallen betrachtet, und wie Herr F. fafelt, einen Act der Wollust übt, sondern der endliche, dem Irrthum unterworfen Mensch philosophirt hat. Eben so falsch ist die Behauptung (S. 3.), die wahre Kritik spreche eigentlich nur dasjenige aus, was der kritisirte Philosoph selbst schon auf der Zunge, oder doch im Sinne hatte; sie sey nur die Stimme seines eigenen inneren Gewissens. Wäre dieses wirklich der Fall, so würde jeder auf diese Weise kritisirte sofort sein System verlassen, und zu dem des Kritikers übergehen, weil dann die göttliche Vernunft, welche jenes System gegründet, auch das des Kritikers als das vollkommnere erkennen würde. Die Bekehrungsversuche haben aber bis jetzt in der Philosophie kein Glück gehabt, und weder Hegel'n ist es in seiner Kritik gelungen, Schelling und Fries, noch seiner Schule, Andere zu bekehren. Auch darf der Kritiker sich nicht bloß, wie Herr F. will, auf den Standpunct des kritisirten Systems stellen, als nur in der Absicht, um zu zeigen,

dafs von diesem Standpuncte aus die Probleme der Philosophie sich gar nicht lösen lassen, oder dafs das System sich selbst in Consequenzen und Widersprüche verwickelt, oder anderen bereits erkannten Wahrheiten widerstreitet. Denn nur auf den Standpunct des beurtheilten Systems sich stellend, und das Princip desselben wirklich für wahr haltend, kann der Kritiker auch über dasselbe gar nicht hinausgehen, und die ganze Kritik würde sich blofs auf eine weitere Ausführung, oder Berichtigung und Ergänzung einiger Puncte innerhalb der Grundanschauung beschränken, etwa so, wie manche Schüler mit dem Systeme des Meisters verfahren. Herr *F.* hat gar nicht daran gedacht, dafs man die Lehrsätze Anderer auch dadurch widerlegen kann, dafs man die Wahrheit ihres contradictorischen Gegentheils darthut. Sonst würde er es gar nicht getadelt haben, dafs das Hegelsche System von uns zugleich von einem andern Standpuncte aus angegriffen worden. Zugleich liegt in dem Verfahren des Herrn *F.*, so wie der ganzen Hegelschen Schule gegen anders Denkende, eben so viel Anmaßung als Ungerechtigkeit. Sind nämlich, wie er glaubt, die einzelnen Systeme nothwendige Standpuncte der Vernunft, Gesichtspuncte, aus denen die göttliche Wahrheit sich selbst wohlgefällig betrachtet, weil sie wesentliche Bestimmungen ihrer selbst sind, und gilt dieses von allen, selbst von den ersten jugendlichen Versuchen griechischer Weisheit, so mus es auch von den gewifs weit vollkommeneren Systemen der Gegenwart noch viel mehr gelten, besonders von denen, welche in der geschichtlichen Entwicklung dem Hegelschen vorangingen. Gleichwohl entblödet sich diese Schule nicht, über Männer wie *Fries*, *Herbart*, u. A. verächtlich und wegwerfend zu urtheilen; selbst *Schelling* mus sich von den Jüngsten sagen lassen, er sey stehen geblieben, und dann zurück gegangen, und sey gar kein Philosoph mehr; und wer über *Hegel* hinaus will, wie *Fichte* und *Weisse*, der sey ein Aftersphilosoph, ohne einen Schatten von Speculation. Und dennoch soll jedes System Eine wesentliche Bestimmung der Wahrheit erkennen, diese Eine aber als die Totalität aller ihrer Bestimmungen setzen (S. 2). Also doch wohl das Hegelsche auch? Die übrigen Standpuncte werden damit von selbst gerechtfertiget; sie sind die nothwendigen Complemente desselben. Daraus ergiebt sich wohl zur Gnüge, dafs Herr *F.* noch gar nicht weifs, was zur Kritik gehört, und nur als ein Unberufener und Unbefähigter in diesem Streite renommistisch sich hervorgedrängt hat. Diefs allein könnte

uns jeder weiteren Entgegnung überheben; indessen ist diese Schrift ein viel zu merkwürdiges Exemplar eines sinnlosen Galimathias, als dafs wir nicht wenigstens noch einige Proben der wunderfamen Logik des Vfs. vorlegen sollten. Wir hatten *Hegeln* die Vermischung der Religion und Philosophie, der Logik und Metaphysik als Fehler angerechnet. Um ihn zu vertheidigen, argumentirt nun Herr *F.* so: „Wenn die Gesetze der Welt nicht auch die Gesetze unseres Denkens sind, wenn die allgemeinen und wesentlichen Formen, in denen wir denken, nicht zugleich allgemeine und wesentliche Formen der Dinge selbst sind, so ist überhaupt keine Mataphysik möglich, so ist die Welt ein absoluter Hiatus, ein absoluter Unsinn, und dieser absolute Unsinn, dieser faule Fleck in der Welt ist unser Geist selbst.“ (S. 7. 8.) Das ist ein Schluß wie folgender: „Wenn ich, *Feuerbach*, etwas nicht wüßte, was ich doch gern wissen möchte, so wäre mein Streben nichtig; ich möchte es aber gern wissen; also weifs ich es.“ Dann fährt er fort: (S. 8) „Stecken wir denn etwa blofs bis ans Herzgrübchen, bis an den Hals, oder gar nur bis an den Nabel, und nicht vielmehr bis über die Ohren mitten drin in den Fluthen des Weltmeers? Sind unsere Hirngespinnste ohne inneren Zusammenhang mit dem grossen Gewebe des Weltalls?“ Die Ohren des Herrn *F.* wollen wir nicht genauer untersuchen, obgleich es scheint, als habe ihn die Natur mit diesem Organe verschwenderisch ausgestattet, weil sie bis in die Fluthen des Weltmeers reichen; aber seine Hirngespinnste stehen ganz gewifs mit dem grossen Gewebe des Weltalls in keinem inneren Zusammenhange: sie kommen auf seine eigene Rechnung.

Herr *F.* gesteht dann (S. 10) weiter zu, die logisch-metaphysischen Bestimmungen, in ihrer Totalität und Absolutheit seyen *Bestimmungen des göttlichen Wesens*; aber um den Consequenzen dieser Behauptungen zu entgehen, fügt er hinzu (S. 11. 12): „Sie sind nicht in ihrer Verendlichung und Vereinzelung, wie sie der Philosoph darstellt, Bestimmungen Gottes. Das Seyn ist in der Logik nur das subjective, scheinbar Erste; die absolute Idee windet sich nicht durch die Gestalten des Seyns und Wesens gleich dem Schmetterlinge durch die Metamorphosen der Puppe und der Raupe, um endlich im Lichte des Bewusstseyns zu sich selbst zu kommen. So wenig die absolute Idee in der Logik realiter zu sich selbst kommt, so wenig kommt Gott realiter durch den Verlauf der Geschichte zu sich selbst. Dafs er erst ohne Bewusstseyn gewesen, sey eine absolute Absurdität; das

Selbstbewußtseyn Gottes sey vielmehr das Erste, aus dem Natur und Menschheit entsprungen. Gott erkennt sich wohl im Menschen selbst, aber dieses Sich-Erkennen ist nur ein Wiedererkennen, eine Verdoppelung seiner ursprünglichen, vom Menschen unabhängigen Selbst-erkenntniß. (S. 12. 13.) *Michelet*, welcher dem Meister nahe gestanden und dessen Vertrauen genossen zu haben scheint, hat in der *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland* (2ter Bd.) gezeigt, daß Gott nach *Hegel* kein apartes Selbstbewußtseyn außer dem Menschen zugeschrieben werden darf, und daß einige Hegelianer nur aus Mißverständnis auf diese Meinung gekommen. So haben auch wir *Hegeln* verstanden. Ist das Leugnen des göttlichen Selbstbewußtseyns vor der Schöpfung eine absolute Absurdität, so hat *Hegel* diese wirklich gelehrt. Wie hätte er auch sonst lehren können: *Reell* wird die absolute Idee (Gott) erst im Proceß der Weltbildung, in ihrer Verleiblichung als Natur und endlicher Geist. Die Welt ist Gott im vollkommenen Daseyn. Ohne die Welt ist Gott nicht Gott. Dies ist der Weg des Absoluten, *für sich* zu werden, zum *Geiste*, zum *Wissen seiner selbst*. (Vergl. unsere frühere Anzeige N. 43. 1839.)

In der Vertheidigung der Ideenlehre bedient sich Herr *F.* eines alten abgenutzten rabulistischen Kunstgriffs, indem er erst in gewohnter Weise schimpft, dann durch Verdrehung des Streitpuncts den Leser dupirt, und zuletzt aus unserer Kritik selbst die Stützen für die gebrechliche Lehre *Hegel's* entlehnt. Unsere Polemik dreht sich hier um die beiden Punkte, daß *Hegel* a) die Idee bloß als *Art, Gattung, Allgemeines*, d. i. als einen bloßen Verstandesbegriff bestimmt, und b) daß sie die Identität des Subjectiven und Objectiven seyn soll, wodurch ihr gerade dasjenige geraubt wird, was sie von den Verstandesbegriffen unterscheidet, und worauf die Welt der Ideale beruht. Wie verfährt nun Herr *F.* in der Vertheidigung? Zuerst beruft er sich auf *Hegel's* Erklärung der Platonischen Idee, welche zwar nicht ganz richtig ist, wodurch aber der Schein entsteht, als ob wir die Platonische Ideenlehre selbst bestritten hätten, welche dem Grundgedanken nach wahr, vor der Hegel'schen entschiedene Vorzüge besitzt. Sodann verlangt er, wir hätten den dritten Theil (den dritten Abschnitt des 2ten Bds.) der *Hegelschen* Logik, von der absoluten Idee, zur Grundlage der Kritik machen, nicht aber aus ihm nur einzelne Stellen herausheben sollen. Es eröffnet aber *Hegel* diesen Abschnitt mit einer Erklärung der Idee, welche die Basis und Gliederung

der ganzen Deduction enthält. An diese mußten wir uns also halten, da sie für den Schluß der Logik, und folglich auch für die Natur- und Geistes-Philosophie, entscheidend ist. Alles, was von der Idee gilt, muß auch von der absoluten Idee gelten, nur absolut, ohne Einschränkung. Ueberhaupt können wir uns die Idee des Absoluten ohne die des Endlichen gar nicht deutlich machen. Hierauf versichert Herr *F.* S. 20, „es entspreche bey *Hegel* allerdings auch die Natur in ihrem Seyn der Idee, aber *nota bene*, nicht der Idee an und für sich, nicht der *absoluten Idee*, sondern der Idee in ihrem Andersseyn, denn die Natur ist nach *Hegel* eben die Idee in ihrem Andersseyn. Die Natur ist daher göttlich, inwiefern sie die Idee ist, aber ungtöttlich, inwiefern sie die Idee nicht in ihrem adäquaten, sondern in ihrem Andersseyn ist.“ Davon steht aber bey *Hegel* nichts. Vielmehr lehrt er mit klaren Worten (Encyklop. S. 248), „die Natur ist an sich, in der Idee göttlich, aber wie sie *ist*, entspricht ihr Seyn *ihrem* Begriffe nicht; sie ist der *unaufgelöste* Widerspruch.“ Dies ist das gerade Gegentheil von dem, was Herr *F. Hegeln* sagen läßt. Auch kann die Ungöttlichkeit der Natur nicht darin bestehen, daß sie die Idee in ihrem Andersseyn ist. Vielmehr ist sie eben durch dieses Andersseyn göttlich, weil Gott nach *Hegel*, nur als processualischer, dreyeiniger wirklich ist, aber nicht wirklich seyn kann, wenn er nicht durch das Andersseyn seiner selbst, die Natur, in die Existenz tritt. Herr *F.* mißhandelt *Hegeln*, anstatt ihn zu vertheidigen. Eine noch gröbere Mißdeutung des *Hegel'schen* Systems liegt in dem Folgenden: „Der Widerspruch ist so wenig eine Instanz gegen die *objective Realität* der Idee, daß er vielmehr das allerempfindlichste Zeugniß derselben ist. Er ist die *Existenz* der Idee, aber in einer negativen, nicht seyn sollenden, verkehrten Weise. So widerspricht eine schlechte Familie der Idee der Familie, und eben dadurch ist sie eine schlechte, zerrüttete, unglückliche, in Unfrieden lebende. Im Staate aber muß die Kategorie des *Sollens* als eine objective Bestimmung in die Idee desselben mit aufgenommen werden.“ (S. 21 — 25.) Bekanntlich ist es aber eben das *Sollen*, welches *Hegel* in der Staatslehre am entschiedensten verwirft. Diese muß am entferntesten davon seyn, einen Staat, *wie er seyn soll*, zu construiren. Herr *F.* meint nun, der Philosoph schildere einen Gegenstand, z. B. die Dichtkunst, den Menschen, die Familie u. s. w. nach der Wirklichkeit, welche der Idee entspricht; die Identität des Begriffs und der Objectivität sey keine Iden-

tität der Idee mit den einzelnen Erscheinungen, wie diese Gegenstand der Empirie sind, sondern eine Identität derselben mit dem *Wesen* der Erscheinungen, oder mit den einzelnen Erscheinungen in ihrer *Totalität*, in der sie sich gegenseitig berichtigen und ergänzen. (S. 22 — 26.) Diefs giebt aber wieder eine neue fatale Verwicklung. Darf nämlich die Staatslehre nicht den Staat, wie er seyn soll, construiren; so muß sie, soll der Staat nicht etwas bloß Subjectives, Jenseitiges seyn, den wirklichen Staat als Vernünftiges begreifen. Die wirklichen Staaten sind aber einzelne, Individuen einer höheren Ordnung. Diefs ist die Idee in ihrer unmittelbaren concreten Wirklichkeit, der Staat als sich auf sich selbst beziehender Organismus in der Bestimmtheit der Verfassung, der gesetzgebenden und regierenden Macht, der Verwaltung, der Justizpflege und allen übrigen Momenten seiner Gliederung. In diesen giebt es nicht bloß unter den einzelnen Staaten verschiedene Abstufungen von dem Vollkommeneren zu dem Unvollkommeneren, sondern es ist auch jeder einzelne Staat unvollkommen, weil er eben ein menschlicher, irdischer Staat ist. Oder wo in der Welt ist denn die Regierung überall und in jeder Handlung gleich weise? wo wird denn vollkommene Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen, bis ins Kleinste geübt? wo giebt es eine Gesetzgebung und Verwaltung, die gar nichts zu wünschen übrig lassen? Das Mangelhafte in einem Staate ist nun offenbar dasjenige, worin er der Idee nicht entspricht, das nicht ist, was er doch seyn sollte und könnte. So wird die Idee für ihn zum Vorbilde, auf welche hinschauend der Philosoph den Staat construirt. Die Ergänzung dieser Mängel kann nicht, wie Herr *F.* will, in den übrigen Staaten liegen, weil diese selbst mangelhaft sind, und das Vollkommene in ihnen das Mangelhafte in jenen nicht aufheben kann. Ist z. B. in einem Staate die Regierung despotisch und grausam, so bleibt diefs immer ein Unglück, wenn auch ein anderer Staat eine milde und humane Regierung hat, oder einer constitutionellen Monarchie sich erfreut. Oder die innere Befriedigung und Stärke des einen ist kein Ersatz für den Bürgerkrieg und die Zerrüttung in einem anderen. Auch wird der Philosoph nicht jede Staatsform für gleich vollkommen erklären. Hält er nun, wie *Hegel* in seiner Staatswissenschaft, die consti-

tutionelle Monarchie für die vollkommenste, und zwar diejenige, in welcher auf die Person des Monarchen selbst gar nichts ankommt, weil man zu einem Monarchen nur einen Menschen braucht, der *Ja* sagt, und den Punct auf das *i* setzt (S. 372. 73. Werke 8ter Bd.): so erblickt er nicht bloß in dieser Monarchie das Vorbild der übrigen Staaten, denen sie noch fehlt, sondern er setzt sich auch mit der uneingeschränkten Monarchie, in welcher er lebt, in Widerspruch; er erklärt die Verfassung des preussischen Staats, der ihn ehrt und seine Philosophie protegirt, für nicht vernünftig, und indem er dieses dem Könige, einem der weisesten und besten Regenten, gleichsam ins Angesicht sagt, begeht er, auf's Gelindeste ausgedrückt, eine grobe und plumpe Sottise. Eigenthümlich ist dem Hn. *F.* die Berufung auf die unglückliche entzweyte Familie. Ist nämlich die Idee die Identität des subjectiven Begriffs und der Objectivität, so wird man die Wirklichkeit daran erkennen, daß in einem Wesen das objective Seyn dem subjectiven, das Reale dem Idealen entspricht. Hr. *F.* dagegen meint, die Idee beweise ihre objective Realität in der schlechten Familie als Unfriede, als die Unseligkeit der Zwietracht. Ist aber eine Familie schlecht, zerrüttet, unglücklich, hat sie das Bewußtseyn von dem, was sie wohl seyn könnte und sollte, aber nicht ist, so ist die Idee in ihr nur als etwas Subjectives, Vorgestelltes, ohne objective Wirklichkeit, sie ist also nach *Hegel*, eben nicht die Idee, weil ihr die Macht gebricht sich zu verwirklichen. Die Familie ist dann keine sittliche Substanz, sondern ein in sich zerfallendes Gemeinwesen. Die objective Realität oder *Existenz* der Idee in einer ihr widersprechenden, verkehrten Weise ist reiner Unsinn; sonst könnte der Schuldner seine Gläubiger mit Schulden bezahlen, der Verbrecher seine Unschuld mit dem Verbrechen, der Lasterhafte seine Tugend durch das Laster beweisen. Eben so verrückt ist das, was Hr. *F.* von dem Kunstwerke faselt. Er sagt S. 29: „*Ein classisches Kunstwerk ist kein einzelnes, endliches Werk, es hat kein empirisches Daseyn; es ist selbst Gattung, Muster, Idee. Es ist nichts Geschaffenes; es ist selbst schöpferischer Gedanke, producirendes Product.*“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

### *Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosophie der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von Franz Baader u. s. w.
  - 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von J. Frauenstädt u. s. w.
  - 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von Dr. Reinhold Schmidt u. s. w.
  - 4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von Moritz Elsner u. s. w.
  - 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserischen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von Ludwig Feuerbach u. s. w.
  - 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von Ludwig Feuerbach u. s. w.
  - 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. C. W. E. Mager u. s. w.
  - 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. Carl Theodor Bayrhammer, u. s. w.
- (Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hätte Hr. Feuerbach je das Atelier eines Bildhauers oder Malers besucht, oder sich in der Kunstgeschichte nur obenhin umgesehen, so würde er wissen, daß ein Kunstwerk nicht bloß geschaffen, sondern auch gearbeitet wird, und daß, je größer das Kunstwerk, desto sorgfältiger und liebevoller es von dem Künstler bis ins Einzelne ausgearbeitet worden, wie Raphael in den Logen und Teppichen jede einzelne Gestalt bis ins Kleinste vollendet hat, so daß nicht  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

bloß kein Gesicht dem anderen gleicht, sondern auch jede Figur einen eigenthümlichen, immer gefälligen Wurf des Gewandes zeigt. Durch seine Erscheinung wird das Kunstwerk nicht nur ein einzelnes, empirisches, sondern es wird auch dem Einflusse der irdischen Mächte bloßgestellt. Die Verbrennung dieser bemalten Leinwand ist auch eine Vernichtung des Gemäldes selbst, als einer Erscheinung, und jede Gemälde-Galerie zeigt, leider, nur zu deutlich, daß kein Kunstwerk den zerstörenden Einflüssen der Zeit sich ganz zu entziehen vermag. Von der Nothwendigkeit der Ideale aber ist Hr. F. selbst überzeugt. Er sagt (S. 24): „Uebrigens findet in der Hegelschen Ideenlehre, wenn wir sie nach dem Geiste, nicht nach dem Buchstaben auffassen, wiewohl selbst dieser dafür spricht, allerdings auch das Ideal seine Stellung und sein Recht. Es wäre auch in der That die schwächvollste, die verabscheuungswürdigste, die gottloseste Erniedrigung des Menschen, wenn er gelehrt hätte, daß das Individuum eine schlechte, verworfene Existenz der Idee als die wahre Wirklichkeit derselben feyern solle, und mit dem Blicke nach einem Ideale sich nicht über die drückenden Schranken eines schlechten Weltzustandes erheben, und nach dessen Verwirklichung streben dürfe.“ Was ist das aber für ein Beweis? Also, es wäre verabscheuungswürdig, wenn er das und das gelehrt hätte! Wenn er es nun aber gelehrt hat? Warum flockt denn Hr. F. hier plötzlich in seiner schwatzhaften Rede? warum citirt er denn die Stellen nicht, welche von der Macht und der Nothwendigkeit der Ideale zeigen, und beruft sich auf einen angeblichen Geist, einen recht gutmüthigen *Spiritus familiaris*, und *Cavaliere servente*, der immer bey der Hand ist, wenn die Dame Philosophie seiner am dringendsten bedarf? Die gänzliche Verkennung der Idealwelt ist eins der größten Gebrechen des Hegelschen Systems; der organische Fehler, welcher dessen Leben verkürzt, und wo weder Homoeopathie, noch Gräfenberger Wassercur, mehr hilft. Die ganze praktische Philosophie beruht auf idealen Zeichnungen und Vorbildern, für endliche

Geister in den mannichfaltigsten Formen ihres Seyns und Wirkens. Dafür kann die logische Idee in ihrer Diresion und die Alles zermalmende Dialektik des den Geist Gottes heuchelnden Würgengels mit seinen Grabhügeln, Blutäckern und Vampyren des höheren Menschen keinen Ersatz gewähren. Schon das Wort *Ideal* scheint *Hegeln* fatal gewesen zu seyn; er vermeidet es, wo er kann, und da, wo er ihm nicht ausweichen kann, wie in der Aesthetik (*Werke* 10ter Bd. S. 98. 201), sieht er in dem Ideale nichts weiter als die dem Begriffe der Idee gemäß gestaltete Wirklichkeit, eine aus der Breite der Einzelheiten und Zufälligkeiten zurückgenommene Wirklichkeit.

In der Naturphilosophie hat Herr *F. Hegeln* nur in Einem Punkte zu vertheidigen gewagt, in seiner verschrobenen Ansicht des Thierreiches. *Hegel* hatte die Stimme, welche sich nur in den höheren Thieren offenbart, als eine wesentliche Bestimmung in dem Begriffe des Thieres, sogar noch vor das Gefühl gesetzt: was eine Rüge verdiente. Die Vertheidigung sagt dagegen (S. 210), „*Hegel* sehe, wenn er einen Gegenstand im Allgemeinen bestimme, nicht auf die hohlen Abstracta der trivialen Schullogik; ihm sey der allgemeine Begriff nur der, welcher die Natur einer Sache in ihrer absoluten vollkommenen Bestimmtheit erfasset: deshalb fasse er auch den Begriff der Thierheit nur da auf, wo er objective Existenz habe, in den Thieren gleichsam in *classischer*, vollendeter Form, nämlich den höheren, nicht in den Würmern und anderem niederen Gezüchte, dem stummen Thierplebs.“ Hätte doch Herr *F.* diese triviale Schullogik, diese *medicina mentis*, die ihm so nothwendig ist, gründlich studirt, wie viel richtiger würde er urtheilen, wie manche *Capriolen* würde er nicht gemacht haben! Die Thierwelt ist die Verwirklichung des Begriffes Thier. Eine wesentliche Bestimmung des Begriffes darf keinem Thiere fehlen, sonst wäre es gar nicht Thier, die Idee würde nicht in ihm seyn, als die Substanz seines Lebens. Giebt es nun ganze Classen von Thieren ohne Stimme, so beweist dies offenbar, daß die Stimme selbst keine wesentliche Bestimmung des Begriffes Thier ist. Ueberhaupt sind die kleinsten Thiere nicht die verächtlichsten, von der Natur stiefmütterlich behandelten. *Ehrenberg's* schöne Entdeckungen haben uns gelehrt, daß die Infusorien in der Thierwelt keineswegs die unvollkommensten Organismen sind. Sie haben nicht bloß Organe der Verdauung und Erzeugung, sondern auch oft ein wirkliches Nervensystem, Lungen und Bewe-

gungsmuskeln, Gefäße, einen Mund mit Zähnen und Gesichtorgane, und also auch einen eigenthümlichen Kreis von Empfindungen und Vorstellungen, von Lust und Schmerz, Neigung und Abneigung, womit der naturphilosophische Gedanke, als ob die Infusorien bloße lebende Schleimbläschen, thierisches Keimpulver wären, in das Gebiet der Träume verwiesen wird. Welche Entdeckungen würden wir aber noch in dem Seelenleben der Thiere machen, wenn die vergleichende Psychologie mit der Anatomie und Physiologie gleichen Schritt halten könnte! Wir würden erkennen, daß auch in der Thierwelt die Seelenkräfte der körperlichen Organisation nicht parallel gehen. Die Schaaf und das Rindvieh, diese nach Herrn *F's* Ausdruck vornehmen und classischen Thiere, wie sehr stehen sie manchem Thierpöbel in der Stärke der Seelenthätigkeiten nach! Der Mensch, als das vollkommenste Erdgeschöpf, hat auch dies Eigene, daß er die Thiere nach sich beurtheilt, und so findet der Schreyer in dem Blöken und Grunfen der geborenen Classiker, womit die Natur wie mit Pauken und Trompeten das Geburtsfest derselben feiert (S. 43), mehr Geist und Gemüth, als in dem Gefange der Nachtigall.

Um die Abhängigkeit des Menschengeistes von der leiblichen Organisation, welche eine Thatsache ist, zu bestreiten, bedient sich Herr *F.* folgender sinnreicher Beweisführung: „Wenn ein Mensch heftigen Hunger und Durst leidet, so kann er nicht denken; aber hängt deswegen die Philosophie, oder das Denken vom Essen und Trinken, und folglich von der Materie ab? Im Gegentheil, indem ich esse und trinke, befriedige ich die Forderungen, die die Materie an mich, als Individuum, macht, ich bringe sie dadurch zum Schweigen, schaffe sie mir vom Halbe, und erst im Momente dieser Befreyung von der Materie werde ich des Geistes theilhaftig. Der Mensch ist ein materiell-lebendiges Wesen, und deswegen wird die Geistesthätigkeit als eine von der Materie, und folglich auch von ihm selbst abgeforderte und unterschiedene immaterielle Thätigkeit nur mittelbar, unter der Bedingung der Mangellosigkeit und Vollendung des Körpers seine Thätigkeit. In den Krankheiten und Verkümmern des Geistes, den Seelenstörungen, leidet nur das Individuum, als *Organ* des Geistes, aber nicht der Geist.“ (S. 45 ff.) Die Verschrobenheit des Herrn *F.* hat nicht das Grandiose jenes Wahnsinnes, der mit einer gewissen Methode in der fliegenden Hitze des Paroxysmus sich über Alles hinwegsetzt, und mit den erhabensten Ideen

spielt, ohne ihre Bedeutung zu ahnen; sie hat vielmehr etwas Rührendes, Mitleiderregendes, wenn sie in der kindlichsten Naivität sich ausprechend, unbewusst sich selbst verspottet. Unsere Polemik war gegen denjenigen Theil der Philosophie des Geistes gerichtet, wo *Hegel* von dem *subjectiven Geiste*, und der *Gemeinschaft der Seele und des Leibes*, mithin von dem Menschengeiste, wie er sich in dem irdischen Leben manifestirt, die Rede ist. Kein Vernünftiger wird dieses auf den absoluten Geist beziehen, wie Herr *F.* gethan. Zugleich widerlegt seine verwirrte Rede ihn selbst. Abhängig von einem Anderen ist ein Wesen doch wohl dann, wenn es durch dasselbe in seiner Thätigkeit beschränkt, und in der freyen Entwicklung seiner Kräfte gehindert wird. Muß nun der von dem Hunger Gepeinigete erst die sinnliche Natur zum Schweigen bringen, um ruhig denken zu können; wird sogar seine Geistesfähigkeit nur *mittelbar* unter der Bedingung der Mangellosigkeit und Vollendung des Körpers erst *seine* Thätigkeit: so beweist ja eben dieses die Abhängigkeit des Menschengeistes von der Materie auf's Augenscheinlichste. Aber auch für den Geist an sich ist dieses Verhältniß nicht gleichgültig. Da nach *Hegel*, wie schon öfters dargethan worden, die absolute Idee, der Geist, erst im Proceß der Weltbildung, in seiner Verleiblichung als *Natur* und *endlicher Geist*, wahrhaft *reell* wird, so daß der Geist, der nicht erscheint, auch nicht ist, und erst im Menschen zum Selbstbewußtseyn gelangt, so ist er auch kein vom Menschengeiste wirklich verschiedenes, für sich seyendes, selbstbewusstes Wesen, sondern er ist nur denkende Substanz, er wird erst im Menschen wirklicher Verstand und Wille, ein nach Zwecken wirkendes Wesen. Deshalb durfte auch Herr *F.* den Geist nicht erklären als die in uns von uns unabhängige und unafficirbare unabhängige Welt (S. 46). Nach *Hegels* ausdrücklichen Worten ist das menschliche Bewußtseyn das Material, worin sich der Begriff Gottes, als der Zweck, *realisirt*. Der göttliche Geist wird also allerdings, in das menschliche Bewußtseyn eingehend, von diesem afficirt, weil dieses Material für ihn zur Schranke wird, welche er dann durchbrechen muß, und er sich in dem Individuum nur so weit realisiren kann, als es die Natur dieses Materials gestattet. Die Ideen sind an sich göttlich, wie unsere Vernunft; aber das Orgau und der Interpret der Ideenwelt für dieses Leben ist der Verstand, mithin die Reflexion und das individuelle Bewußtseyn eines jeden. Jeder kann sie nur verstehen nach dem Grade seiner Empfänglichkeit und

Bildung, und deshalb streiten wir noch immer über das, was Alles vernünftig, was wahr, gut, recht und schön sey, während die Ideen selbst über jeden Streit erhaben sind, so wie nur in unserer trüben Atmosphäre Stürme wüthen, der Aether aber in himmlischer Klarheit nur in sanften Strömungen umherwaltet. Jeder ist geneigt, seine Auslegung für die alleinwahre zu halten, und seine durch einen individuellen Zusatz getrübe und verfälschte Vernunft für die reine, göttliche selbst zu halten. Man lese z. B. nur die Schriften der Rationalisten aus der Kantischen Schule. Wie Vieles wird da als das Vernünftigste, absolut Wahre hingestellt, was nur Ausspruch der individuellen Vernunft ist, und wo die göttliche rufen würde: ich habe keinen Theil an dir, hebe dich weg von mir! — Noch possirlicher und höchst ergötzlich ist die darauf folgende Scene. Nach dem Zeugnisse der Erfahrung erhebt sich das menschliche Bewußtseyn im Kinde aus einem dunklen, chaotischen und traumartigen Zustande, und ist es erwacht, so erhält es sich nicht immer in der gleichen Klarheit, sein Licht wird geschwächt bis zur Verdunkelung in den Affecten, in der Betäubung, im Schlafe u. s. w. Wie bestreitet nun Herr *F.* diese Wahrheit? So, daß wenn auch alle Akademien Europa's auf die richtige Antwort den zehnfachen Preis aussetzten, ihn doch gewiß niemand erhalten würde. Man höre und staune: „Wenn eine Dorfgemeinde in Baiern in tiefen Schlaf versunken, ohne Bewußtseyn ist, so hat sie eigentlich das Bewußtseyn nicht verloren, denn sie hat einen *Nachwächter*“ (S. 49). Hat man je so etwas gehört! Die an bösen Halsgeschwüren Leidenden sollten diese und andere Stellen lesen; durch das convulsivische Lachen würden sie aufgehen, und so die Heilung erfolgen. Hr. *F.* findet in unseren polemischen Schriften viel Perßilage; er meint sogar S. 66, wir hätten diese Gabe bis zu einem solchen Grade der Virtuosität cultivirt, daß ihn unsere Kritik mehrmals unwillkürlich aufs Lebhafteste an die Zauberkunst der Circe erinnerte, die sich darauf verstand, Menschen in Bäre, Schweine und Wölfe zu verwandeln, wie die unglückseligen Gefährten des Ulysses erfahren mußten. Wir sind uns zwar dieser Zauberkunst nicht bewußt, befüßen wir sie aber, so würden wir doch im vorliegenden Falle es nicht für nöthig halten, davon Gebrauch zu machen. Deshalb kein Wort weiter!

Die Schrift No. 5. *über Philosophie und Christenthum* ist vier Jahre später geschrieben. Vier Jahre sind für einen jungen Mann ein bedeutender Abschnitt,

während dessen er Zeit genug hat, sich weiter auszubilden, so daß man etwas Reiferes zu erwarten berechtigt ist. Diese Erwartung wird aber in vorliegender Schrift nicht erfüllt. Sie ist eigentlich nur der in den Halle'schen Jahrb. für deutsche Kunst und Wissenschaft (März 1839), angefangene aber unterbrochene Artikel: „*Der wahre Gesichtspunkt, aus welchem der Leo-Hegelsche Streit beurtheilt werden muß.*“ In dem halle'schen Skandal sieht Hr. F. nur den aufgewärmten pietistischen Kohl von 1723. Da Leo ein Historiker ist, so nimmt er davon Veranlassung in gewohnter Weise auf die Geschichte zu schimpfen, ohne Ansehen der Person. Ein Historiker muß diesmal die Rolle des *Joachim Lange* übernehmen, erstens, weil es der Beruf des Historikers ist, immernur den alten Kohl aufzuwärmen, und zweitens, weil er uns durch die That beweisen sollte, daß Historie ohne gefunden Menschenverstand die Menschheit nicht nur nicht bessert und bildet, sondern sie vielmehr im Jahr 1838 genau wieder auf denselben Fleck zurückführt, wo sie bereits 1723 stand (S. 2). Alles, was den Augen des Naturfreundes ein Gegenstand freudiger Anschauung ist, erscheint den Katzenaugen des Historikers, die nur in der Finsterniß vergangener Jahrhunderte in ihrem *Esse* sind, als vertilgungswerthes Unkraut, als Vogelmiere und Schöllkraut. Deswegen spricht er *Hegeln* selig, denn *Hegel* ist ein *perfectum*, und nur das abgestandene Wasser der Vergangenheit ist Wasser auf die Mühle des Historikers (S. 4). Nur die *Perfecta* und *Plusquamperfecta* liefern ihm den Stoff zu seinen Manufacturarbeiten, das *Praesens* dagegen legt ihm das Handwerk, und er ist daher lediglich aus Brodneid ein abgefagter Feind der Gegenwart. So lange der Mensch lebt, so lange gehört er noch sich selbst an, aber wenn es einmal von ihm heißt: er ist gewesen, o Wehe! dann fällt er dem Historiker in die Krallen. Das eigentliche Thema der Schrift aber ist, die Differenz zwischen dem Christenthum und der Philosophie zur Sprache zu bringen. Diese Differenz bestimmt der Vf. als eine wesentliche und nothwendige im Unterschiede von der Religionsphilosophie *Hegels*, nach welcher Philosophie und Christenthum dem Inhalte nach Eins sind, und nur der Form nach verschieden, wie der Begriff des Gegenstandes von der bloßen Vorstellung desselben. (Vor. VI.) Die Basis der Philosophie ist das *Denken*, und das *Herz*; die Basis der Religion das *Gemüth* und die *Phantasie* (S. 9). Hier fällt Hr. F. sogleich aus der Rolle und

verwickelt sich in Widersprüche. Nur die Rabuliste-*rey* der Willkür stellt nach *Hegel* (*Naturrecht, Vorrede*) die Wissenschaft, statt auf die Entwicklung des Gedankens und Begriffes, vielmehr auf die unmittelbare Wahrnehmung und zufällige Einbildung, und läßt die Architektonik der Vernünftigkeit des Staates in den Brey des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung zusammenfließen, und aus ihm wieder aufsteigen. Wäre der Unterschied zwischen Religion und Philosophie nur der angegebene, so wäre er eben nur ein formeller, in dem der Religiöse das Göttliche mit dem Gemüthe und der Phantasie, der Philosoph aber denkend erfast. Einen Gegensatz zwischen Herz und Gemüth giebt es aber psychologisch gar nicht, wie schon die Sprache andeutet. Uebrigens kommt, wie er weiter bemerkt, die Philosophie keineswegs mit der Religion oder dem Glauben selbst unmittelbar in Collision, sondern nur, inwiefern diese in Worte, Vorstellungen, Begriffe und Lehren gekleidet wird, und diese als Gesetze der Intelligenz ausgesprochen werden, d. i. nur mit der Theologie, den *Glaubentheorien*, dem *Doctorglauben* (S. 13 — 16). Hier ist wieder Alles schief. Der Glaube des Christen, abgesehen von der Dogmatik der Theologen, stützt sich auf die Bibel, und die Gewalt, mit welcher dieses Buch der Bücher das Gemüth ergreift. Die Bibel enthält aber zugleich Vorstellungen, Begriffe, und Lehren, wie über Gottes Wesen, die Schöpfung u. s. w. Die Philosophie ergreift die Idee Gottes denkend, und im Zusammenhange mit allen übrigen Ideen. Sie kann deshalb die Frage nach der Persönlichkeit Gottes nicht umgehen. Lehrt sie nun, wie die Hegelsche, Gott ist an sich kein persönliches Wesen, sondern der allgemeine, unbewußt wirkende Geist der Welt, welcher erst im Menschen zum Bewußtseyn kommt, so steht sie nicht bloß mit der christlichen Theologie, sondern auch mit dem christlichen Glauben an sich im Widerspruche. Wenn daher Hr. F. sagt (S. 16): „Die Anlegung eines äußerlichen Maassstabes an die Philosophie, die Forderung, daß sie übereinstimme mit den Lehren der Kirche, oder den Aussprüchen der Kirche, ist daher eine *pöbelhafte* und *boshafte* Forderung“, so ist dieses, wenn nicht selbst pöbelhaft, weil eben der ächte Pöbel sich über Alles hinwegsetzt und keine Autorität anerkennt, doch wenigstens eine Anmaßung, die zurückgewiesen werden muß.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

## PHILOSOPHIE.

### *Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revison der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.
  - 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.
  - 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von *Dr. Reinhold Schmidt* u. s. w.
  - 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.
  - 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuser'schen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
  - 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
  - 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *Dr. C. W. E. Mager*, u. s. w.
  - 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von *Dr. Carl Theodor Bayrhammer* u. s. w.
- (Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Christ braucht sich gar nicht auf den Kampfplatz der Philosophen zu begeben. Er steht unerschütterlich auf der Burg seines Glaubens. Er darf dem Philosophen getroßt antworten: Ich halte das Christenthum für die allein wahre Religion, weil es allein den ganzen Menschen befriediget, und mit den Forderungen der übersinnlichen, moralischen Weltordnung, die uns in der Vernunft und dem Gewissen verbürgt ist, allein übereinstimmt. Die drey Grund-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

ideen desselben sind aber: ein persönlicher Gott, als absolut-moralisches, heiliges, aber auch allgütiges Wesen, unsere persönliche Freyheit und unsere Unsterblichkeit. Erst dadurch wird das Christenthum die große Heilesordnung und Erziehungsanstalt für das Menschengeschlecht, als welche es sich in der Geschichte bewährt hat, und immer glänzender bewährt. Leugnet nun eine Philosophie die Realität dieser Ideen, so ist sie entweder falsch, oder wenn auch wahr, doch unbrauchbar, weil sie die geselligen Verhältnisse im Innersten erschüttert, auflösend und zerstörend auf das ganze Leben wirkt: es wäre eine trostlose Wahrheit, welche der Mensch zu ertragen unfähig ist. Hr. *Feuerbach* fragt: Warum man nicht die Astronomie, die Geologie und andere Wissenschaften verklage? Die Antwort ist: Diese Wissenschaften stehen zu der Religion nicht in demselben Verhältnisse, wie zur Philosophie. Der Astronom, mit der Größe und Beschaffenheit, der Entfernung und Bewegung der Himmelskörper beschäftigt, hat unmittelbar gar nicht den Standpunct des Religiösen. Er kann von der Religion abstrahiren, und deshalb verzeihen wir dem *Lalande* die Worte: er habe den Himmel durchforscht, ohne Gott zu finden. Der Unglückliche hatte ihn auch nicht auf der Erde und in seinem Geiste entdeckt. Dagegen sind unzählige Andere durch die Astronomie in ihrem religiösen Bewußtseyn gestärkt und befestigt worden, und die Astronomen selbst betrachten ihre Wissenschaft als einen fortlaufenden Commentar zu dem Spruche: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes.“ Bald darauf (S. 22) meistert Hr. *F.* die Bibel. Er sagt: „Gewiß wäre es der Bibel würdiger gewesen, im prophetischen Geiste die Wirkungen der großen Entdeckungen der neueren Zeit, besonders des Copernicanischen Systems zu anticipiren, und die Einwürfe dieses von Christen selbst entdeckten Systems gegen die biblischen Vorstellungen zu berücksichtigen, als das *Praeputium* der Juden, und so manche andere uns völlig gleichgültige Dinge. Wer in natürlichen Dingen gescheuter wird, der wird es auch in religiösen, wie

der Schneider aus der Fremde mit einem neuen Hofenschnitte auch neue Ansichten über noch ganz andere Dinge in die Heimat mit zurückbringt (S. 23). Der Naturforscher, der sich einmal in die Natur sterblich verliebt hat, erblickt auch seinen Gott nur in der Natur, und wird so dem Gotte der Bibel untreu“ (S. 24). Die Bibel hält Hr. F. für ein *gedankenloses* Werk. „Denn in der Religionsphilosophie wird *gedacht* über Dinge, worüber die Religionslehre, die nur das Wesen der Religion ausspricht, *nicht denkt*. Eben so gedankenlos ist der Religiöse. Dem religiösen Menschen ist das *Denken* überhaupt eine *ketzerische, irreligiöse* Thätigkeit (S. 33, 34). *Man glaubt, was der Vernunft widerspricht, weil es ihr widerspricht*. Er gesteht daher zu, daß *Hegel* die Dogmen nicht in dem Sinne der Kirche nehme; aber dieß liege in der Natur der Sache. Jede Vermittelung der Dogmatik und Philosophie ist eine *concordia discors*, gegen die man eben so im Namen der Religion als dem der Philosophie protestiren muß. Alle religiöse Speculation ist Eitelkeit und Lüge (S. 41 bis 43). Die Frommen, welche *Hegeln* verketzern, haben selbst keinen Glauben, ihr Glaube ist nur Selbsttäuschung, ein Abortus des Unglaubens (S. 54). Wer philosophirt, glaubt nicht an ein himmlisches Leben; wer an dieses glaubt, ist für die Erde verloren; denn wo dieser Glaube Wahrheit hat, da lösen sich alle Bande der Liebe und Menschheit auf. Er zerstört das Gattungsleben der Menschheit, vertilgt den wahren Gemeingeist, entmenscht den Menschen, und ist daher der wahre Vernichtungsglaube“ (S. 67—69). Doch genug dieses Unsinnes! Man sieht, es fehlt Hr. F. eigentlich an allem Talent zur Speculation: nur Selbstverblendung und die freylich in der jetzigen Zeit sehr gewöhnliche Arroganz konnte ihn bestimmen, in einer Streitfache das Wort zu ergreifen, in welcher ihn die Natur zum Schweigen eines Pythagoreischen Lehrlings bestimmt hatte. Der schon erwähnte Vf. des Aufsatzes über die Universität Jena in den Hallischen Jahrbüchern hält es für ein Glück, daß die Feuerbach'sche Kritik nur eine geringe Verbreitung gewonnen hat. Wir im Gegentheil wollen durch unsere Anzeige alles Mögliche thun, um ihr zu dieser Verbreitung zu helfen, damit dieses ohnmächtige geschminkte Scheinwesen, nach dem ihm die gleisende Larve abgerissen worden, in seiner natürlichen Erbärmlichkeit erscheine. Jener Vf. sucht übrigens dem armen Manne, der ohne Anstellung herumläuft, und die letzte Schrift, wie es scheint, auf eigene Kosten hat müssen drucken lassen, nach Kräften auf-

zuhelfen; er sähe ihn gern in Amt und Würden, und wünscht auch unserer Universität solche Männer, um sich an die Spitze der neuen Bewegungen zu stellen und sie leiten zu können. Auch wir wünschen zum Besten des Hrn. F., daß er die hiesige Universität recht bald besuchen, und noch einige Zeit Philosophie studiren möge, damit er das, was er jetzt Philosophie zu nennen beliebt, vergessen lerne, und von seinem Wahn genesen.

In Hrn. Dr. Mager, dem Vf. der siebenten Schrift, ist uns wieder ein neuer Gegner erwachsen. Wir freuen uns dieser Bekanntschaft, so wie der Zunahme unserer Widersacher. Wir werden sie bald naturwissenschaftlich classificiren und beschreiben müssen. Nach dem ersten Anblicke zu urtheilen, scheint Hr. M. eine neue Species zu seyn, ein neuholländisches Product, von so baroquen Formen, daß man nicht begreift, wie der Natur so etwas gelingen konnte. Wenn die Philosophie, wie er S. 16 versichert, schon an sich ein spafshaftes Schicksal hat, so wird sie durch ihn vollends *burlesque*. *Kant* erklärt das Lächerliche als die Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts, und nach *Vischer* ist das rechte Lachen dialektisch; die Komik ist die in die Sprache des Zwergfelles überetzte negative Seite der Hegelschen Methode (*über das Erhabene und Komische*, Stuttg. 1837. S. 188). „Die Erwartung wird veranlaßt durch ein sich ankündigendes, im pathetischen Schwunge begriffenes Erhabene (das Hegelsche System); aufgelöst wird sie durch das Bagatell eines bloß der niederen Erscheinungswelt angehörenden Dinges (Hn. M.), das diesem Erhabenen vorher verborgen und auf einmal unter die Beine geräth und es zu Falle bringt“ (S. 159). Komisch ist in der Hegelschen Schule das Auftreten der einzelnen Jünger, von denen jeder sich nicht bloß für ein Organ des Weltgeistes, sondern für einen präsenten Gott eigenmächtig erklärt, zugleich aber durch seine Mißgestalt beweist, wie sehr der bildende Weltgeist in dem Material fehlgegriffen; tragisch aber wird dieses Schauspiel durch die Dialektik des Weltgeistes selbst, welcher, Alles flüßig machend, auch diese in dem allgemeinen Gährungsproceß aufsteigenden Luftblasen zum Zerplatzen treibt, und dadurch seines eigenen Werkes spottet. Höchst komisch ist auch folgender Contrast. Die Hegelinge versichern, unsere Kritik beruhe auf bloßen Mißverständnissen und Verdrehungen, und wir seyen gar kein speculativer Philosoph; und gleichwohl wächst die Zahl der Gegner immer, man schreibt Bücher gegen uns, deren Vf. in Wuth gerathen, bis zur

Hintansetzung alles Schicklichen und Anständigen. Wozu aber das Geschrey, die Wuth, der öffentliche Skandal, wenn wir nur blinden Lärm machten, und durch unsere Angriffe nichts in Gefahr gerieth? Und indem jeder nur seine eigene Schwäche zur Schau trägt, und durch die Deutung des Systems die Schwächen desselben immer mehr enthüllt, schaden sie offenbar der Sache, welche sie vertheidigen wollen. So auch Hr. M. Die gnädige Frau, an welche diese Briefe gerichtet sind, eine Dame von hochgebildetem Geiste und entschiedenster Theilnahme an den geistlichen und sittlichen Bewegungen unserer Zeit, hat Hn. M., wie er vorgiebt, gezwungen, ihr von den Resultaten der Hegelschen Philosophie eine Vorstellung zu geben, und ihm deshalb einige Anti-Hegelsche Blätter gefendet, welche sie, wie es scheint, mißtrauisch gegen dieses System gemacht hatten. Hr. M. will ihr nun die Resultate der Hegelschen Philosophie populär vortragen. Dafür verdient er unseren aufrichtigen Dank. Durch Abstreifung der abstrusen Form, hinter welcher die Profanen die tiefsten Geheimnisse vermutheten, tritt diese Weltweisheit in ihrer natürlichen Gestalt hervor, so daß selbst Damen über die Windbeuteleyen und den blauen Dunst zu urtheilen vermögen.

Das fehlte noch! In Paris, so oft schon unser Vorbild, ist die Emancipation des Weibes bereits so glücklich fortgeschritten, daß die jungen Mädchen im Klettern, Voltigiren und anderen gymnastischen Uebungen, so wie in der doppelten Buchhaltung, der Wechselrechnung, der medicinischen Botanik u. s. w. unterrichtet werden; in Amerika rauchen sie ihre Cigarren; durch Hn. M. erwächst den Damen auch die Hoffnung, in der Philosophie mündig zu werden, was ihnen sehr bald gelingen wird, da die meisten das Princip der Hegelschen Dialektik, den Widerspruch, schon aus der Praxis kennen. Bald werden sie nun nicht bloß bey dem Thee, sondern auch öffentlich in der Frauenzeitung, über die höchsten Probleme der Philosophie entscheiden, und in eine rechte, eine linke Seite und in ein Centrum sich theilend über das Christenthum streiten. Werden sie dann nach dem Vorbilde der *Dorothea v. Schlözer* auf den Universitäten promoviren, und wie jene gelehrte Dame zu Bologna auf dem Katheder die Novellen erklären, denn als Schriftstellerinnen wetten sie schon längst mit den Männern, so wird ihre Emancipation vollendet seyn, und dann können die Männer den Strickstrumpf in die Hand nehmen, und die Wirthschaft besorgen. Hr. M. scheint das Hegelsche System nicht unmittelbar aus

den Quellen, sondern vielmehr aus den Erläuterungen von *Göschel*, *Rosenkranz*, *Feuerbach* u. A. zu kennen. Zuerst giebt er die bekannte Erklärung der Philosophie nach *Hegel*; „sie sey ihre Zeit in Gedanken gefaßt. Sie speculirt nicht über Ideale, sondern sie will das Wirkliche erkennen und begreifen (S. 4). Die Philosophen fühlen bloß der Welt an den Puls, machen aber weder gesund noch krank; sie sind nur das Barometer, die Glocken, welche die Stunden schlagen, aber die Zeit nur anzeigen, nicht ändern können (S. 5). Die philosophischen Begriffe sind Anderen entbehrllich, da ihnen die *Vorstellung* derselben geläufig ist, und die Erkenntniß derselben für die concrete Glückseligkeit des Einzelnen nichts beyträgt. Der Geist jeder Zeit *ist* dieses, *was* er ist; *sein Seyn* hat er selbst noch nicht erkannt, mit dem Erkennen hätte er aufgehört, dieser zu *seyn*. Erst einem folgenden Zeitalter, einem neuen Zeitgeiste, kommt das vorige zum Bewusstseyn, der Zeitgeist schaut sich selber nie in seiner gegenwärtigen, sondern nur in einer verlassenen Gestalt, in der abgelegten Schlangenhaut an, und dann genügt ihm sein voriges Seyn nicht mehr; er kritisiert es, freylich meist ohne zu bedenken, daß vor dem Tribunal einer folgenden Stufe der menschheitlichen Entwicklung es ihm nicht besser ergehen wird“ (S. 7—8). Schade, daß Hr. M. uns die Antwort der gnädigen Frau nicht mitgetheilt hat. Diese Dame von so hochgebildetem Geiste hätte ihm Folgendes erwiedern können: „Mein Herr! Nehmen Sie es mir nicht übel. Sie wollen entweder mich zum Besten haben, oder Sie perfessiren sich selbst und die Hegelsche Philosophie in einer Weise, daß ich nicht weiß, was ich von Ihnen denken soll. Soll die Philosophie eine Erkenntniß des Wirklichen, wahrhaft Seyenden seyn, so kann damit doch nur das Wirkliche in allem Daseyenden, und in aller Zeit, d. i. das Ewige gemeint seyn. Dies kann sie daher in seinem gegenwärtigen Wirken wenigstens eben so deutlich erkennen, wie in dem vergangenen. Der Geist der Zeit aber, dieses mangelhafte, verworrene Selbstbewusstseyn und confuse Wissen von seinem Seyn, die Wurzel aller Gedanken, Bestrebungen, Zwecken, Thaten und Institutionen einer Zeit (S. 5), gehört mit diesen Momenten selbst nur der Erscheinungswelt an, er ist nichts an sich Wirkliches. Wie kann also Zweck der Philosophie die Erkenntniß dieses stets Schwankenden, Veränderlichen seyn? Soll ferner die Philosophie *ihre* Zeit seyn in Gedanken gefaßt, so kann doch *diese ihre* Zeit nur die seyn, in welcher die Philosophie erscheint und wirkt, wie

die Zeit der Hegelschen Philosophie die Gegenwart ist. Zu der Philosophie unserer Zeit gehören aber auch die Schelling'sche, die Frieß'sche u. s. w. Nun soll aber nach Ihrer Versicherung ein Zeitalter, ein Zeitgeist erst in dem folgenden zum Bewußtseyn kommen; der Zeitgeist soll sich selber nie in seiner gegenwärtigen, sondern nur in der verlassenen Gestalt anschauen. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, sagt *Hegel*, ist eine Gestalt des Lebens alt geworden. Die Philosophie kann also in der That ihre eigene Zeit nicht erkennen, sondern nur die vergangene, wie etwa die des siebenjährigen Krieges, die Leibnitz - Wolf'sche Philosophie, die Reformation. Aber auch diese nicht, da sie ihre Kenntniß aus den Berichten der früheren Zeitgenossen schöpfen muß, welche, weil keiner seine Zeit erkannte, davon ebenfalls nur ein verworrenes Selbstbewußtseyn besaßen. Wie kann nun die Philosophie aus diesen verworrenen Vorstellungen ein klares Bild, oder gar den adäquaten Begriff jenes Zeitgeistes erlangen? Die Philosophie kann aber auch sich selbst nicht erkennen. Die Hegelsche Philosophie selbst ist nur eine besondere Form des Zeitgeistes, sie wurzelt in der Gegenwart. Sie hat mithin auch nur ein dumpfes, verworrenes Bewußtseyn von sich, und erst dem künftigen Zeitgeiste ist es vorbehalten, darüber zur Klarheit zu gelangen. Wie kann aber Jemand, der sich selbst nicht versteht, Andere verstehen, und begreifen? Warum streiten Sie denn also? Und galant sind Sie eben auch nicht; denn sonst würden Sie mich nicht an mein Alter erinnert haben.“

Die Philosophie soll ferner (S. 10) „ihr Object nicht schon fertig vorfinden, wie etwa die Mineralogie, sondern es erst in ihrem Fortgange produciren.“ Dies ist aber unmöglich. Die Philosophie kann das Absolute, ewig Wirkliche und Wirkende wohl finden und erkennen, aber sie producirt es nicht, weil es sonst Machwerk des Menschen wäre. Den Satz: „für die Philosophie ist das Endliche ein Unwahres, das sich selbst aufhebt, die Erscheinung ist nur Schein,“ betet Hr. M. S. 18 nach, ohne zu wissen, was er sagt. Wir wollen ihm daher nur zur weiteren Uebung im Denken die Frage vorlegen: Wie kann aus dem Wahren, dem Unendlichen, ein Unwahres, das Endliche, aus dem Wesen der Dinge ein bloßer Schein hervorgehen? Wie kann das Endliche unwahr seyn, wenn es selbst Moment des Unendlichen ist, und in

ihm die Idee ist und wirkt? — In der bekannten Manier der Schule muß überall der Weltgeist erhalten: er ist der allgemeine Sündenbock, dem Alles aufgebürdet wird. So sagt auch Hr. M. S. 24: „Die Philosophen sind die Secretaire des Weltgeistes, denen er seine Gedanken in die Feder dictirt.“ Nun wir können unser Ehrenwort darauf geben, daß Hr. M. wenigstens der Weltgeist nichts dictirt hat. Die Idee erklärt er S. 25 als den Begriff, wie er nicht bloß Begriff, sondern zugleich außer sich seyende Objectivität ist. Wie kann aber der Begriff außer sich seyn? Die menschliche Vernunft soll nichts anders seyn als die göttliche Vernunft, und die allgemeinen Denkbestimmungen zugleich göttlichen Ursprungs und Wesens. (S. 27.) Gleichwohl hält Hr. M. es für ein Mißverständniß von unserer Seite, wenn wir behaupteten, Gott selbst werde nach *Hegel* durch einen logischen Proceß Urtheil, Schluß u. s. w. Denn ist die Logik nach *Hegel* gleichsam eine Darstellung Gottes in seinem ewigen Wesen vor der Schöpfung; sind die einzelnen logischen Momente Bestimmungen des göttlichen Wesens selbst; ist die Methode der Logik nichts Subjectives, sondern das Wesen selbst in seiner immanenten Dialektik; ist endlich das Wahre selbst dieses, sich selbst zu negiren, und dadurch zu entwickeln, und durch Aufhebung der Negation zu sich selbst zurückzukehren: so ist jene Consequenz selbst unvermeidlich. Auch lehrt *Hegel* ausdrücklich, die drey Momente des göttlichen Wesens, Vater, Sohn und Geist entsprechen dem Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Die Hegelsche Philosophie kennt nur die Alternative: *entweder* ist das Denken dem Seyn absolut identisch, *oder* es ist ganz außer ihm; *entweder* ist der Mensch göttlich, und erkennt Gottes ganzes Wesen vollkommen, *oder* er weiß gar nichts von Gott: von einem dritten hat sie gar keine Ahnung. Die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele hat, nach der Versicherung des Hr. M. für die Hegelsche Philosophie kein Interesse (sehr wahr!), für die Philosophie versteht sie sich von selbst (S. 34). Hier wird die gnädige Frau mystificirt. *Hegel* leugnet unsere persönliche Fortdauer geradezu, und seine besten Schüler haben dessen kein Hehl (vergl. No. 44. 45 dies. Bl. 1839). Die verschiedenen Seelenvermögen hält Hr. M. S. 35 für Märchen, zum Beweis, daß er darüber niemals nachgedacht hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

### *Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beitrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von *Dr. Reinhold Schmidt* u. s. w.
- 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserischen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *Dr. C. W. E. Mager*, u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von *Dr. Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die neue pantheistische Richtung in der Theologie, welche *Straufs* zu ihren Vorkämpfer hat, will Herr *Mager* nicht als eine Frucht Hegelscher Philosophie angesehen wissen. *Hegel* spreche in der *Religionsphilosophie* von einer *Geschichte Jesu*, die nicht bloß für einen Mythos gelte. Allein *Hegel* spricht hier nicht von der Religion in der Form des Denkens, sondern nur in der Vorstellung, nach welcher die Geschichte Jesu eben eine Geschichte seyn soll: nicht, daß sie wirklich eine

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Geschichte ist. Auch hat *Straufs* selbst gestanden, daß seine Ansicht auf dem Standpuncte der Hegelschen Philosophie erwachsen sey. — Doch dieß mag genügen, um den Geist dieser Schrift zu charakterisiren. Durch solches rabulistisches Treiben muß die Philosophie bey dem Publicum in Mißcredit gerathen. *Hegel* sagt: „Die schlimmste der Verachtungen ist diese, daß jeder, so wie er steht und geht, über die Philosophie Bescheid zu wissen und abzusprechen im Stande zu seyn überzeugt ist. Keiner anderen Wissenschaft und Kunst wird diese letzte Verachtung bezeigt, zu meinen, daß man sie geradezu inne habe.“

Herr Prof. *Bayrhoffer*, der Vf. der achten Schrift, steht, obgleich auch zur Hegelschen Schule sich bekennd, doch weit über *Feuerbach* und den übrigen hier genannten Glaubensgenossen. Die vorliegende Schrift zeugt von redlicher, treuleißiger Forschung, Belesenheit und empirischen Kenntnissen. Wir halten *Hegels Naturphilosophie*, so weit sie in der *Encyclopädie* vorliegt, für den schwächsten Theil des Systems: der ganze Standpunct ist unrichtig, unfruchtbar, verwirrend, und mit der Erfahrung im Widerspruche. Die an die Unfehlbarkeit des Meisters glaubenden, auf seine Worte schwörenden Schüler wollen dieß freylich nicht zugeben, sie spannen die Natur auf die Folter und in das Procrustische Bett ihrer Formeln, und leugnen lieber die ausgemachten Thatfachen der Erfahrung, selbst auf die Gefahr hin, abgeschmackt zu werden, als daß sie von jenen Abstractionen etwas aufgeben sollten. Wer es dagegen versucht, wie Hr. B., den *concreten Beweis* von der Richtigkeit der Speculation zu geben, und deshalb mit den Resultaten der empirischen Forschung sich bekannt macht, und sie schätzen lernt, der gelangt auch bald zu der Einsicht in die Rechte und Ansprüche der Erfahrung, der Speculation gegen über. Beide stehen in der Naturforschung noch größtentheils unvermittelt da; was freylich nach den verschiedenen Standpuncten beider eben kein Wunder ist. Die Naturphilosophie geht von der Idee der Natur

aus, in der Totalität aller einzelner Momente. Sie will die Natur gleichsam durch eine zweyte Schöpfung vor dem Auge des Geistes entstehen lassen. So sind große Irthümer unvermeidlich, weil wir zwar das Wunder des Entstehens und der Verwandlung täglich vor uns sehen, aber im Grunde weder begreifen, wie etwas aus dem Nichtseyenden entstehen, noch wie das Seyende ein Anderes werden, und in sein Gegentheil umschlagen kann. Wir vermögen wohl *a priori* die Nothwendigkeit gewisser Formen zu erkennen, wie z. B. daß Raum und Zeit formale Bedingungen aller Erscheinungen sind, daß ohne anziehende und abstoßende Kräfte keine Massenbildung möglich ist; allein theils würden wir ohne die Wahrnehmung eines in Raum und Zeit Gegebenen, Ausgedehnten gar nicht zu diesen Vorstellungen gelangen, theils sind jene Formen gar nicht hinreichend, um die Systeme und Gruppen endlicher Wesen mit ihren eigenthümlichen Stoffen, Formen und Qualitäten daraus ableiten zu können. Darüber kann uns nur die Erfahrung belehren. Daher finden wir in den naturphilosophischen Constructionen aller Zeiten bey einzelnen tiefen Blicken in die Natur so viel Willkürliches, Erdichtetes und Phantastisches, was sich aber nach und nach verliert in dem Maße als die empirischen Naturwissenschaften und die Mathematik uns tiefere Blicke in das Weltall gestatten. So hatten die größten Geister des Alterthums, *Plato* und *Aristoteles*; von dem Weltall doch nur sehr beschränkte Vorstellungen, obgleich *Plato* die Natur in der Idee ganz richtig aufgefaßt hatte, als das erhabenste Kunstwerk eines absolut guten, endlosen Wesens, und als das vollendete Nachbild eines göttlichen Urbildes, und wenn *Aristoteles*, in der genialen Auffassung der Natur in ihrer Totalität seinem großen Lehrer nachstehend, gleichwohl tiefer in das Einzelne eindrang, so verdankt er dieses nicht der Speculation, als solcher, sondern dem Reichthume an empirischen Erkenntnissen, der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften von Jugend auf, und den außerordentlichen Hilfsmitteln, die ihm sein Zögling *Alexander der Große* zufliessen ließ. Wie lange würde die Philosophie sich noch im Abstrusen, Nebelhaften und Abenteuerlichen herumgetrieben haben, ohne die großen Entdeckungen der neueren Physik und Astronomie! *Schelling* glaubt die Natur in ihrem tiefsten Wesen erfaßt zu haben, wenn er begeistert ausruft: „Jedes Einzelne ist die absolute Identität, nur in einer besonderen Position!“ Das ist eben so, als ob jemand eine Mozartsche Oper oder

Beethovensche Symphonie begriffen hätte, wenn er versichert, Alles ist nur Ein und derselbe Ton, nur höher oder tiefer, stärker oder schwächer! Dagegen verlieren sich die empirischen Naturwissenschaften in ein anderes Extrem. Das Gegebene in seiner individuellen Bestimmtheit ist ihre Basis. Dieses ist aber für sich nur ein Punct, der durch viele Fäden mit anderen unzähligen verbunden, und durch die nächsten verwandtschaftlichen Glieder an das Entferntere sich anschließend, sich ins Grenzenlose verliert. Das individuelle Seyn spiegelt daher außer seinem eigenen Bilde immer noch ein anderes, höheres ab, die Species, die Gattung in ihrer Gesetzmäßigkeit bis zu den allgemeinen Naturgesetzen. Das Schwierigste ist aber eben die Erkenntniß dieser Gesetze, und die scharfe Begrenzung der Sphäre, in der sie gelten. Gleichwohl bleibt die Naturforschung noch so lange rhapsodisch, vag und tappt in dem Zufälligen herum, als sie nicht durch Entdeckung umwandelbarer Gesetze die wahre Theorie gefunden hat. Hier kommen das ganze tumultuarische Verfahren, alle die verworrenen Vorstellungen, die übereilten Inductionen und unreifen Theorieen zum Vorschein, in denen die Thatfachen entstellt werden, und die Natur in einer so widerlichen Carricatur erscheint, daß man vor lauter Beobachtungen, Versuchen und Lehrfätzen gar nicht mehr weiß, was *wirkliches Factum* ist. Der Empiriker wird oft eben so gut Dichter wie der Naturphilosoph, nur ist seine Dichtung eine andere, voll unzusammenhängender Bruchstücke, ohne Anfang und Ende. Beide Arten der Naturforschung müssen zusammenwirken; sie ergänzen sich einander, die eine ist die Controle der anderen. Der Philosoph muß sich mit den Resultaten der empirischen Naturwissenschaften bekannt machen, um sich nicht zu isoliren und in abstruse, unzugängliche Scholastik zu verlieren. Die Erfahrung ist die Probe der Speculation. Denn es handelt sich in der Naturphilosophie nicht um das, was *seyn* soll und könnte, sondern um das, was *ist*; es dürfen mithin den Ideen, welche als die wahren bildenden Principien der Erscheinungswelt gedacht werden, nicht unwiderlegliche Thatfachen entgegenstehen. Dagegen muß auch der Empiriker an den Philosophen sich anschließen. Durch Philosophie wird er von seinem untergeordneten, beschränkten Standpuncte auf den höchsten geleitet, auf welchem die labyrinthischen sich durchkreuzenden Bahnen des Physikers, Chemikers u. s. w. aufsteigend sich begegnen, die Idee der ganzen Natur sich enthüllt, und mit dem Menschengenisse zu dem einen

Weltall sich einigend, auf seinen göttlichen Ursprung zurückgeführt wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen muß uns der Zweck, den sich Herr B. für sein künftiges Leben gesetzt, den *concreten Beweis* der Richtigkeit der Speculation, die *allseitige und specielle* Unterwerfung der Natur und des Geistes unter den Begriff (Vorr. S. III), als ein sehr würdiger erscheinen. Er setzt dabey zwar die Darstellung der Natur, wie sie *Hegel* in der Encyclopädie gegeben, voraus, und stützt sich auf sie; er ist aber doch bereits zu der Einsicht gelangt, *Hegels* Darstellung sey nur eine abstracte, eine Entwicklung der *an und für sich seyenden* Genesis, der *reinen Idee der Natur*: in der *be-griffenen concreten Selbstverwirklichung der Natur* dagegen, welche er beabsichtige, müsse sich daher Manches anders gestalten. Wenn *Hegel* lehre, „eine Stufe der Natur werde aus der anderen nicht natürlich erzeugt, sondern nur in der inneren den Grund der Natur ausmachenden Idee, und es sey eine ungeschickte Vorstellung, die Fortbildung und den Uebergang einer Naturform und Sphäre in eine höhere für eine *äußerlich-wirkliche Production* anzusehen“, so stehe dieser *abstracten* Auffassung die *concrete Idee* entgegen, daß die *ganze Natur als erscheinende*, eine zeitlich-räumliche Vermittlung der höheren durch die niederen Totalitäten sey, und daß deshalb allerdings auch außerhalb des lebenden Individuums eine existirende Metamorphose bestehe. (Vorr. S. XI. XII.) Dieß ist ganz richtig. Der kometarische Nebel bildet sich zum Planeten aus, der Aether differenzirt sich in specifisch verschiedene Stoffe, welche in den Organismen zu organischen Momenten verwandelt werden; aus dem Urflüssigen erzeugen sich Thiere, deren Eier doch nicht schon in dem Aether von Ewigkeit stecken, und aus ihnen erzeugen sich wieder andere, davon ganz verschiedene, wie die Saamenthierchen. Damit wird aber die Wahrheit unserer Kritik des Hegelschen Systems auch von dieser Seite anerkannt.

In dem allgemeinen Schema der Natur und des Geistes, welches Herr B. nach *Hegels Encyclopädie* der ganzen Deduction zum Grunde legt, vermissen wir den Grund, warum die drey logischen Momente, auf welche das ganze System basirt ist, der Begriff an sich, die Negation desselben im Urtheile und die Rückkehr zu sich durch die Aufhebung der Negation im Schlusse, sich in der Natur als vier Glieder darstellen. Diese vier Momente sind offenbar nur aus Noth angenommen, weil die Natur sich nicht in die-

sen dreygliedrigen Zwangsstuhl will einschließen lassen. Man erkennt da sogleich das Müßige der bloßen Speculation. In der Einleitung einer Kritik der Verstandestheorien in den Naturwissenschaften verwirft er mit Recht als unnütz und dem Gebiete der empirischen Wissenschaften nicht angehörig die Speculationen über die *Kraft, Materie* u. s. w., welche in den allgemeinen Einleitungen zur Physik, Chemie u. s. w. *erzählungsweise* vorkommen. Noch abgeschmackter erscheint ihm die Theorie, welche die Materie aus *Atomen*, oder Herbart'schen *einfachen Wesen* construiren will, welche kein Ergebnis der Erfahrung, nur von dem mathematisch-mechanisirenden und voraussetzenden Geiste der Naturforscher aufgenommen worden sind. Eine andere Fiction und theoretisches Spiel des Verstandes ist die ungemessene Verwandlung fast aller Momente der Natur in *Stoffe* und *Materien*, wie Lichtstoff, Wärmestoff, Färbestoff, Riechstoff u. s. w. So wahr dieß ist, so geräth doch Herr B. selbst in die Gefahr einer ähnlichen speculativen Spielerey, wie da, wo er anstatt der Ausdrücke: *Latentwerden, Gebundenwerden* u. s. w. des Lichtstoffs, Wärmestoffs u. s. w. solche, wie *Sich Aufheben, ideelle Erregung* u. s. w. braucht, womit eben nichts gesagt ist. Mit Recht vertheidiget er auch die Verwandlung der Stoffe; wobey freylich immer die Schwierigkeit bleibt, daß wir den auf diesem Wege erzeugten Stoff in keinen anderen aufzulösen vermögen. Die *Natur* erklärt er mit *Hegel* als die Idee, oder die totale Darstellung der Vernunft in ihrem *Andersseyn*, oder bestimmter, unter dem Exponenten der Besonderung, des erscheinenden Wesens, der Objectivität (S. 6. 54); den *Geist* aber als dieselbe Idee unter dem Exponenten der Einzelheit, der Idee, der Wirklichkeit. Wie vag ist dieß! Der Geist in der Persönlichkeit einzelner Weltwesen ist ja auch ein *Andersseyn* der absoluten Idee, weil jede Verschiedenheit auch ein *Andersseyn* ist; er ist auch eine Erscheinung des inneren Sinnes, und dagegen ist die Natur auch wirklich, und sie zerfällt vielmehr in Einzelheiten als der Geist, weil ihr das zusammenhaltende Band, die Einheit des Bewusstseyns mangelt. Unsere Persönlichkeit beruht auf der Einheit des Leibes und der Seele. Wie konnte ihm nur in *Hegels Encyclopädie* §. 244. das Sinnlose in der Erklärung der Natur entgehen, sie sey „die *anschauende Idee*, die Idee, welche *für sich* ist“? Die Natur kann wohl vom Geiste angeschaut werden, aber nicht selbst anschauen, und weil ohne Bewusstseyn, kann sie auch nicht *für sich* seyn.

Das encyclopädische *ideelle* System als Grund-

lage voraussetzend, sucht Herr *B.* die Natur in ihrer concreten *geschichtlichen* Evolution zu fassen, d. h. die *begriffene* Geschichte der Natur zu geben. Die Stufen und Glieder dieser Entwicklung sind: das *Sonnensystem*, der allgemeine *tellurische Organismus*, und der *individuelle Organismus*. Vom Raume hat er (S. 75.) die schiefe Vorstellung, daß er ein *ideelles* Uebergehen der an sich seyenden Idealität in ihr äußeres Erscheinen sey; gleich als ob der Raum etwas Entstandenes wäre. Da Raum und Zeit nur formale Bedingungen der endlichen Wesen sind, und die Unendlichkeit des Raums nur in der Vorstellung liegt, so hätte er auch den Aether nicht als das *unendliche Aeußerlichseyn*, als den Raum selbst in seiner außer einander seyenden Substantialität auffassen sollen. (S. 76.) Dieses ist nur eine Hypothese, gestützt auf den ungültigen Schluss von der Unendlichkeit des Raums in der Vorstellung auf die Unendlichkeit der Erfüllung. Zugleich offenbart sich hier wieder das Precäre aller naturphilosophischen Constructionen, sobald sie, ihrer eigenen Kraft vertrauend, sich von der Erfahrung losfagen, in auffallender Weise. Herr *B.* giebt uns weder über das Wesen und die Eigenschaften des Aethers einen Aufschluß, noch erfahren wir, wie es möglich sey, daß die *logische Idee* sich als Aether setzen könne. So zeigt sich die *begriffene Geschichte der Natur* gleich auf dem ersten Blatte als unzuverlässig. Richtig aber wird der Aether, gegen die Atomistik, als ein Continuum betrachtet, als lebendige Punctualität, die sich theils abtödt, theils zur Aetherkugel in sich reflectirt, und so gleichsam zum Embryo des Sonnensystems wird. Angeblich nach der ewigen Begriffsnothwendigkeit, in Wahrheit aber nach dem abstrusen, hohlen Formelwerke der Hegelschen Dialektik in ihrer die ächte Wissenschaftlichkeit heuchelnden Betrugskunst, soll nun das Sonnensystem seyn: a) der allgemeine Centralkörper, die *Sonne*; b) der unmittelbare peripherische Gegensatz der Befonderung, der *Komet* und der *Mond*, und c) der Körper der vermittelten und vermittelnden Einzelheit, der *Planet*. Der *Komet* wird dann weiter erklärt als der flüssige peripherische Körper der Sonne, als deren *Aufhebung* zur Unmittelbarkeit, so wie der *Mond* als der peripherische Körper des Planeten, als dessen *Aufhebung* zur

Unmittelbarkeit. *Aufheben* bedeutet bekanntlich bey *Hegel* theils ein Ende machen, nicht mehr bestehen lassen (*tollere*), theils aufbewahren, erhalten, aber vermittelt durch ein Anderes. Das Aufheben bezieht sich daher immer auf ein Anderes, vorher Gesetztes. So verliert ein bestehendes Gesetz, wenn es durch ein neues aufgehoben wird, seine Gültigkeit, der Tod ist die Aufhebung des irdischen Lebens; der Embryo dagegen wird durch die Geburt auch aufgehoben, aber zugleich erhalten und auf eine höhere Stufe des Seyns *erhoben*. In welcher Bedeutung man aber auch das Wort *aufheben* nehmen will, so hat es in der von Herrn *B.* hier gebrauchten keinen vernünftigen Sinn. Vielmehr müßte die Sonne als aufgehobener Komet betrachtet werden. Soll nämlich der Aether als der erfüllte Raum das Erste seyn, der ätherische Nebel das Zweyte, seine Verdichtung zum Kometenkern, als der Möglichkeit der concreten Gestalt und des Lebens, das Dritte, so ist der concrete Weltkörper selbst, als das Centrum des werdenden Sonnensystems, das Vierte. Ganz wahr und ächt philosophisch ist allerdings der Gedanke einer organisirenden Idee, welche das Weltganze durchdringe, und sich auch in dem Organismus des Sonnensystems offenbart. Wer aber zugleich, wie Herr *B.* diesen Organismus begriffen haben will, der muß uns auch die Bedeutung und Function der einzelnen Organe darlegen können. Warum belehrt er uns nun nicht über die Bestimmung der Tausende von Kometen, welche, wie *Littrow* bemerkt, in dem großen Haushalte unseres Sonnensystems das eigentliche Volk ausmachen, im Vergleich mit dem Häufchen von Planeten und der Einen Sonne? Warum erfahren wir nichts über die Natur ihrer Schweife, von denen einige mehrere, und der von 1744 deren sogar sechs, fächerförmig ausgebreitete hatte? nichts von der Nothwendigkeit ihrer excentrischen Bahnen, besonders von den hyperbolischen jener, die wohl nie wieder in unseren Gesichtskreis eintreten? Freylich *Hegel* konnte den Vf. über die Kometen nichts lehren, da dessen Ansicht so schlecht wie möglich ist, indem er sie für bloß zufällige, in der Kreutz und Quere erscheinende Concretionen hält, die eben so zufällig wieder zerstäuben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

### *Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von *Dr. Reinhold Schmidt* u. s. w.
- 4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager* u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von *Dr. Carl Theodor Bayrhammer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dem Monde hat Hr. Bayrh. die widersprechende Vorstellung, er sey *totd*, gleichwohl aber ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Sonnensystems, als ob in einem lebenden Organismus die einzelnen nothwendigen Glieder *totd* seyn könnten! Worin liegt denn aber die Nothwendigkeit, da nicht jeder Planet den seinigen hat? Bey *Hegel* ist ferner das erste Moment des Processes das unvollkommene, welches durch seine eigene Dialektik sich zu dem vollkommnen *J. A. L. Z.* 1840. *Dritter Band.*

neren fortbewegt, um in dem Dritten, als in seiner Wahrheit, sich zu vollenden; wie *Seyn*, *Wesen*, *Begriff* und *Idee*, und wieder: *Begriff*, *Urtheil*, *Schluss* u. s. w. Diesem folgend macht Herr *B.* auf eine komische Weise von der Sonne den Uebergang zu dem Planeten durch den Kometen und den Mond, aber so, daß der Planet, als das Dritte, Sonne, Komet und Mond Zusammenschließende, auch wieder das Erste ist; eine Verwirrung der Begriffe, welche kaum größer seyn kann, und nur da möglich ist, wo man sich über alle Gesetze der Logik wegsetzt.

Einverstanden sind wir damit, daß im planetarischen Leben auch die Stoffe als organische Momente betrachtet werden müssen, weil sie von der Idee des Organismus beherrscht werden, wovon freylich unsere chemischen Stubenprocesse, welche nur das *caput mortuum* der entseelten Gestalt ins Auge fassen, nichts lehren können, aber durch das bloße Uebersetzen des in der Erfahrung Gegebenen in die Formeln der Hegelschen Schule wird für die tiefere Einsicht so wenig gewonnen, daß vielmehr Manches wieder dunkler wird. So wenn der *Kohlenstoff* die Reflexion in sich, das individuelle Element, der *Stickstoff* aber die neutrale Einzelheit genannt wird. Diese Ausdrücke sind eben, weil zu allgemein, nichts sagend; sie müssen überall herhalten. So heißt der *Granit* die allgemeine Reflexion in sich, der *Schwefel* die reflectirte Seite der Unmittelbarkeit, und so auf ähnliche Weise fast jedes; gerade wie bey jenem Weinhändler, der nur zwey Sorten vorrätig hatte, weißen und rothen Wein, aber durch das Aufkleben der Etiquetten seinen Gästen auch jede andere beliebige Sorte vorsetzen konnte.

Im *geologischen* Prozesse erkennt er das Recht sowohl des Neptunismus als des Plutonismus an, und läßt nach *Al. von Humboldt*, von *Leonhard* u. A. den Erdball aus dem plutonisch-vulkanischen inneren Wirken sich organisiren; wobey er jedoch die chemischen Processe zu sehr in den Hintergrund stellt, indem in diesen organischen Processen zugleich Ausscheidungen und Verbindungen von Stoffen Statt fan-

den. Der Eifer für die Idee gegen die bloßen Atomisten, Aggregatisten und einseitigen Chemiker ist sehr zu loben, aber durch die bloße Beziehung aller dieser Proceſſe auf die ſchaffende göttliche Idee werden dieſe noch nicht wirklich *begriffen*: vielmehr bleibt, ſoll der Aether die Eine indifferente, homogene Weltmaterie ſeyn, die Ausſcheidung der einzelnen Stoffe und Elemente in ihm durch Metamorphoſen eben deſhalb unbegreiflich. Und dieſes Unbegreifliche wird nicht gehoben durch die Berufung auf eine andere Unbegreiflichkeit, nämlich das Wirken des thierischen Organismus, welcher aus denſelben Nahrungsmitteln und einer homogenen Blutmaſſe Nerven, Knochen, Lungen, Leber u. ſ. w. ſubſtantiell ausbildet. Anſtatt ſich über *Göthe* zu moquiren, hätte er beſſer gethan, deſſen inhaltſchweres Wort zu beherzigen: *Wir taſten ewig an Problemen*. Das Eingeständniß der Schwierigkeit, ja der Unauflöslichkeit gewiſſer Probleme, ſo wie das Bewußtſeyn der Grenze, wo der erleuchtete Horizont unſeres Wiſſens ſich in die Dämmerung und Dunkelheit der Meinungen und Muthmaſungen verliert, verräth eine viel tiefere Einſicht in die Wiſſenſchaft, als die Einbildung, Alles begriffen zu haben, wenn man nur einige abſtruse Formeln recht keck braucht, und immer vom Begriffe und der Idee ſchwatzt. Dieſes nannte Ariſtoteles Schwalbengezwitſcher. Auffallend vernehmlich iſt dieſes Schulengeplärr in der Darſtellung des lebendigen Organismus der Pflanzen- und Thier-Welt. Die Entwicklung deſſelben ſcheint uns, wie Herr *B.* meint, nur ſo lange unbegreiflich, als wir den Begriff, als Leben, nicht in ſeiner ſpeciellen frey nothwendigen Selbſtbeſtimmung erkannt haben. Die *Verwunderung* iſt nur noch ein *Streben* nach dem Wiſſen der Begriffmäſigkeit, und wer den Organismus für *wunderbar* hält, der zeigt damit nur noch ſeine eigene Unwiſſenheit, während die Philoſophie die weſentlichſte Organifation ſchon vollkommen aus der Begriffsgliederung des in ſich reflectirten Lebens *durchſchaut*, womit dieſes Wunderwerk allmählich wie ein Traum der Phantafie verſchwindet. (S. 128. 129.) Dieſe Alles durchſchauende Erkenntniß beſteht nun in Folgendem: „Der lebendige Organismus iſt der als Natur *an und für ſich ſeyende Begriff*, als freye, metamorphoſirende Entwicklung, welche als ſolche mit der Allgemeinheit der Exiſtenz, dem Keime und Eye beginnt, die ſich dann in ſich organiſiren, zur vollſtändigen Realität ihres vermittelten Für- ſich-Seyns ſich entfalten, ſich in ihr behaupten, und endlich ſich ſelbſt abſtumpfen und aufheben.“ (S. 127.) Und bald darauf (S. 135): „Nur

ternäre und quaternäre chemiſche wie phyſikaliſche (phyſiſche) Vermittelungen gründen Lebenspuncte, Lebensmöglichkeit, nur in ihnen beugt ſich der einfache Gegenſatz in einen *totalen concreten Kreislauf der Pole* um, und in dieſem Kreislaufe iſt das Leben *ſchon erſchienen*; denn er iſt die *idealifirte*, ſubjectiv gewordene Materie, welche die neben einander beſthenden Momente des Lebens in eine in ſich reflectirte Einheit zuſammengefaßt hat, ſo daß nun das *immanente* Bilden der Lebensidee beginnt, welches nichts iſt als die *Realifirung des Begriffs* und ſeiner Momente in der ſubjectiven Einheit der Materie.“ Iſt denn aber mit dieſem Formelweſen der Lebensproceß wirklich *begriffen* worden? Iſt dieſes wohl etwas Anderes als eine Ueberſetzung des längſt Bekannten in die Kunſtſprache der Schule? Erfahren wir nur das Geringſte, *wie* aus den Elementen die Belebungs-puncte entſtehen, hier als Pflanzenkeim, dort als Thierey, in der unendlich mannigfaltigen Gliederung der Gattungen und Geſchlechter?

Daſſelbe Urtheil müſſen wir, leider, auch im Ganzen über den *zweyten* mit großem Fleiße gearbeiteten Beytrag fällen. Er enthält die Theorie der urſprünglichen und geſchlechtlichen Erzeugung des Menſchen. Nach einer gedrängten Ueberſicht der vorzüglichſten Theorien wird wieder *Hegel* als derjenige geprieſen, welcher gezeigt, daß der *Begriff* das Weſen des Bildungstriebes ſelbſt iſt. Ganz richtig iſt zwar der Gedanke, es ſey eigentlich nicht das Endliche, für ſich fixirt, ſondern ſtets das Abſolute, als das concrete Unendliche, der Geiſt, das wahre zeugende Princip (in höchſter Inſtanz) und als gegenwärtige Seele das ſchaffende Princip der lebendigen Form; aber dieſe Idee wird nach der pantheiſtiſchen Weltanſchauung der Hegelſchen Schule wieder verdunkelt und entſtellt. Werde nämlich der Geiſt, ſo ſcheint es ihm (S. 20) unmittelbar als das ſchaffende Princip und als *ſelbſtbewuſter Geiſt* der Materie vorausgeſetzt, welcher nun beſondere Ideen, Geiſter und Seelen ewig und zeitlich ſetze, und dieſe in den Körper eintreten laſſe, ſo bleibe hier ein unauſgelöſter Gegenſatz, welcher durch Herabſetzung der Materie zum *bloßen Scheine* ſich zum vollſtändigen Extreme gegen den Materialismus zuſpitzt. Nicht ein *vorausgeſetzter Geiſt* und ſein Eintreten in die Materie u. ſ. w., ſondern die *Idealität*, die *an ſich ſeyende*, welche das Entäuſern ihrer zur Unmittelbarkeit der Materie, dann das *an ſich ſeyende*, bewußtloſe, begriffsmäſige Geſtalten derſelben, und endlich die *absolute Reflexion* in ſich, ſo

das absolute Für-sich-Seyn, oder *Leben* durch ihr materielles Andersseyn hin ist, — nur dieser Begriff ist die *absolute Erklärung* des sich erzeugenden und entwickelnden Menschenkeims. (S. 21.) Der Bildungstrieb ist der *Begriff* selbst, als in der absoluten Reflexion am Stoffe sich *realisirend*. (S. 24.) Die freye Totalgestalt des Menschenleibes, als das höchste Kunstwerk der Naturidee, ist eben so wenig von einem *bewußten* Zwecke, als dem *Zufalle* und äußerer Nothwendigkeit, sondern von dem *an sich Seyenden zweckmäßigen* Wirken der Seele, als der in der Natur concret existirenden und sich *plastisch auszuwehenden* Vernunft gebildet worden, welche dann erst in dem vollendeten Menschen zum Bewußtseyn gelangt. (S. 30. 31.)

Man sieht, Hr. B. hat sich die Sache sehr leicht gemacht. „Angelangt bey dem absoluten Wissen, wo der Geist in seliger Ruhe und Gleichheit das Universum zu seinen Füßen sieht, verschwindet vor seinem durchdringendem Blicke alles Unbegreifliche und Wunderbare in der Natur, das Weltall wird vor ihm zu einem absolut durchsichtigen Krytall, so daß der Geist kein anderes Verlangen mehr hat, als sich unendlich zu entäußern, auf daß er einen *neuen Sohn* erzeuge, und in selbstsuchtloser Thätigkeit einer neuen Menschheit die Stätte bereite.“ (S. 172.) Wir beneiden Hn. B. um diese hohe Weisheit nicht; wir halten an dem Glauben fest, der menschliche Standpunct sey nur ein beschränkter, und unser Wissen Stückwerk, obgleich einer ins Unbestimmte gehenden Vervollkommnung fähig. Aber eben deshalb sind wir auch überzeugt, das Wissen des Hn. B. sey nur ein eingebildetes, aus einem Selbstbetrüge entsprungenes. Dies verräth sich hier wieder durch die verworrene Vorstellung von dem zweckmäßigen Wirken der Natur, wo er von dem verachteten *Kant*, den jetzt jeder Lehrling in der Wissenschaft meistern zu können glaubt, noch gar Vieles hätte lernen können! Das zweckmäßige Wirken kennen wir nur aus unserer eigenen Geistesthätigkeit. Im Zwecke steht schon der Gegenstand unseres Strebens in der Bestimmtheit der Gestalt *a priori* vor dem Bewußtseyn, wie das künstlerische Wirken am deutlichsten beweist. Hier ist die *Idee*, das innere, nur dem geistigen Auge sichtbare Bild das Erste, das ihm nachgebildete, entsprechende Kunstwerk selbst das Zweyte. Wille und Absicht einer schöpferischen Macht sind hier unverkennbar, weil der Stoff sich nicht selbst zum Kunstwerke organisiren kann, und die Form ihm von einem Wesen außer ihm aufgedrungen worden. In

den organischen Wesen hat uns die Natur Räthsel aufgegeben, in deren Erforschung wir uns, von welcher Seite wir sie auch betrachten, abmühen, ohne das Wort zu finden. So sehr sich uns der Gedanke aufdringt, sie seyen nach Naturgesetzen entstanden, da wir in der *generatio originaria* dieses Wunder noch immer im Kleinen geschehen sehen, so bald müssen wir doch auch die Unmöglichkeit eingestehen, ihre Bildung aus den allgemeinen, uns bekannten Naturgesetzen zu erklären. Sie offenbaren ein kunstreiches, übernatürliches, schöpferisches Wirken mitten in der Natur. Der Organismus eines Thiers ist, wie dieses *Cuvier* unwiderleglich dargethan hat, ein vollendetes, in sich geschlossenes System, in welchem alle Theile zum Leben und der Bestimmung des Geschöpfs so vollkommen übereinstimmen, daß durch die Verschiebung oder den Mangel des einen die Verhältnisse aller übrigen geändert werden, und ein ganz anderes Wesen entsteht. Aus dem dazu verwendeten Material, sowohl den einfachen Stoffen, als den elementaren Verbindungen derselben, dem Wasser, der Luft, so wenig, wie aus dem Lichte, der Wärme u. s. w., auch wenn man sich diese in allen möglichen Verhältnissen denkt, läßt sich weder die Möglichkeit des Thierlebens im Allgemeinen, noch viel weniger die Entstehung der einzelnen Classen in ihrer eigenthümlichen Organisation ableiten. Da in diesen Alles zweckmäßig ist, so müssen wir sie für wahre Kunstwerke einer uns unbegreiflichen Kunst halten, wovon wir in der menschlichen nur ein schwaches Nachbild erblicken. In diesen findet der Künstler den Stoff außer sich, unermügend, dessen Eigenschaften zu ändern, das Kunstwerk löst sich von dem Geiste des Künstlers los, und fällt anderen Mächten anheim, unfähig sich selbst weiter fortzubilden oder durch eigene Kraft zu verändern. Es ist todt für den gemeinen Sinn, und nur lebendig und seelenvoll für den Geist. Ein Gedicht ist gedrucktes Papier, ein Gemälde bemalte Leinwand. In der Natur dagegen ist der Künstler seinem Werke immanent, er ist die in ihm gegenwärtige Seele, deren Bildungskraft den Stoff verwandelt, und ihm diejenigen Eigenschaften ertheilt, welche er haben muß, damit daraus das beabsichtigte Werk entsteht. Und ist das Kunstwerk vollendet, so lebt es fort aus eigener Kraft, es ist fähig, wieder andere ähnliche zu erzeugen, so daß die erzeugende Kraft, ins Unbestimmte fortwuchern kann. Nimmt man nun, wie Hr. B. mit *Hegel* an, die bildende Seele des Thieres sey zwar die Idee, aber sie wirke ohne Bewußtseyn,

höchstens dunkle Traumbilder webend (S. 16—53), so verwickelt man sich in den offenbaren Widerspruch, daß ein zweckmäßiges Wirken, welches ohne Bewußtseyn undenkbar ist, gleichwohl abgeleitet werden soll aus einem bewußtlos wirkenden. Die Idee, oder der Begriff, die sichere Pforte für die Hegelsche Schule zum Tempel der Wahrheit, in seinem bewußtlosen Wirken ist eben nur ein Wort, das sich allgefällig gerade da einstellt, wo das wirkliche Begreifen ausgeht. Sagen, die Thiere sind aus der Idee erzeugt, die Urbläschen des Urschleims sind die primitiven Reflexionen der Gattungsidee, hier des Insectes, dort des Fisches, des Menschen u. s. f., an denen die Teleologie der zum Für-sich-seyn reflectirten Idee als gestaltloses Traumbild webt, und dann durch Negation des ideellen Bildes dasselbe zur realen Existenz aufhebt, heißt eben nichts sagen; es ist nicht mehr, als ob man sagte: Hier entstand einmal ein Insect, dort ein Fisch, ohne daß man weiß, wie. Die Ideen für sich erklären gar nichts, sie sind reizende Bilder ohne Zeugungskraft; nur als die Gedanken eines persönlichen, nach Zwecken wirkenden Gottes werden sie schöpferisch, und entfalten den unendlichen Reichthum ihres Wesens, das auch das menschliche Bewußtseyn durchdringt, und den Menschen zu einer zweyten Schöpfung begeistert, mitten in der unendlichen. Hiedurch werden die Naturkräfte zu secundären, die sich unter der Leitung eines übernatürlichen Principis entwickeln, und so unbewußt höheren Zwecken dienen. Aber davon will freylich die mechanische und pantheistische Philosophie unserer Zeit nichts wissen, das religiöse Bewußtseyn wird von ihrer Speculation so abforbirt, daß die Anerkennung eines unbegreiflichen Wirkens sie eine Schmach dünkt, und sie sich fast schämt, den Namen Gottes auszusprechen. Die Unklarheit des ganzen Grundgedankens über die Organisation führt Hn. B. in immer tiefere Verwirrungen. So meint er (S. 162), „das Leben sey in den ersten Perioden noch mehr *schwankend* und *äußerlich* bestimmt gewesen; deshalb waren *Zufall* und *Phantastisches* durchziehend, welches erst in den späteren Perioden der *harmonisirenden* Bildung sich mehr unterordnete. Daher die phantastischen Bildungen und Ungeheuer der frühesten Zeit, als die *Traumgebilde* der zuerst sich regenden Schöpferkraft.“ Dem kindlichen Alter griechischer *dichtender* Naturphilosophie verzeiht man es, wenn *Empedocles* von halsgeborenen Gestalten der Vorzeit spricht, und sich die Natur als eine Schüle-

rin der bildenden Kunst denkt, die erst nur versuchsweise einzelne Glieder, wie Köpfe ohne Hälfe, Hände u. s. w., wie sich's eben fügte, bildete, nachher beym Ueberwiegen der Liebe über den Haß naturwidrige Formen, Kühe mit Menschengesichtern u. s. w., und erst zuletzt, als das Verwandte sich zusammenfand, vollendete Formen erzeugte: wie aber ein christlicher Philosoph noch in unserer Zeit etwas Aehnliches behaupten, wie er die *zufälligen*, äußerlichen und phantastischen Bildungen einer nur träumerischen Schöpferkraft mit dem Wirken einer göttlichen Idee und dem Walten einer allweisen Gottheit vereinigen will, das bleibt völlig unbegreiflich, und läßt sich nur einigermaßen aus einer verkehrten Richtung des Geistes, einer speculativen Sünde erklären, welche aus der Hingabe des Gemüths an die dunklen Naturgewalten entsprang. Der Mensch begann, nach Hn. B., mit einem primitiven Bläschen, einem monadischen Infusorium, also wie noch jetzt bey der Befruchtung; „dieses entwickelte sich zur vollen Gestalt des Menschen, bis endlich das reife Kind, in dem Triebe und der Lust nach der Enthüllung seiner selbst seine Hülle sprengte, mit einem Schrey des freudigen Schmerzes die Welt begrüßte, und nach *Oken* Fleisch wie die Wilden fraß und Muscheln auszog.“ Das Menschenkind entsteht aber jetzt nur durch die Verbindung der Geschlechter; es kommt hülflos auf die Welt, es muß gehen lernen und dazu angeleitet werden, und unfähig, selbst seine Nahrung zu suchen, würde es ohne die sorgfältigste Pflege umkommen. Die ersten Menschenkinder bedurften also entweder der Erziehung durch höhere Wesen, oder sie mußten bey ihrer uranfänglichen Erscheinung gleich gehen können, ausgebildete Zähne haben, die gesunden Nahrungsmittel von den schädlichen und giftigen zu unterscheiden wissen, es durften keine großen Raubthiere in der Nähe seyn u. s. w., mit Einem Worte, die Natur des Menschen mußte eine andere und vollkommnere seyn, als sie jetzt ist, die Gesetze der Schöpfung des Menschen waren verschieden von der *natürlichen* Erzeugung desselben durch beide Geschlechter: diese ist zur Erklärung jener nicht hinreichend. Der Anfang des Menschengeschlechts verliert sich vielmehr in einen übernatürlichen unbegreiflichen Schöpfungsact, und es müssen von der Vorsehung noch besondere uns unbekannt Anstalten zur Erhaltung und Erziehung der Menschen getroffen worden seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

*Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.*

- 1) STUTTGART, b. Liefching: *Revision der Philosophie der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von Franz Baader u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes*. Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von J. Frauenstädt u. s. w.
- 3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie*. Eine Untersuchung in Briefen von Dr. Reinhold Schmidt u. s. w.
- 4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von Moritz Elsner u. s. w.
- 5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserischen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von Ludwig Feuerbach u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von C. W. E. Mager, u. s. w.
- 8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. Carl Theodor Bayrhoffer, u. s. w.  
(Bechluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Wer alle Menschen von einem einzigen Paare abstammen läßt, behauptet nach Hn. B. nicht nur an sich Unsinn, weil er das Zerfallen der natürlichen Formen in viele Kreise im Einklange mit dem geologischen Organismus, und die Triebesfülle der Idee negirt; sondern er behauptet hie mit noch insbesondere Unvernunft, weil er es von der ersatzlosen Einzelheit abhängig macht, ob die Idee sich realisiren kann. Die Idee des Menschen  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

enthob dieses Leben dem zufälligen Untergange des Einzelnen durch das Setzen von Hunderten und Tausenden (S. 48).“ Allerdings giebt es, betrachtet man dieses Problem bloß aus dem naturwissenschaftlichen Gesichtspuncte, manche gewichtige Gründe für die Hypothese der Abstammung der verschiedenen Menschenrassen von mehreren Urformen; allein durch das Raisonnement des Hn. B. wenigstens kann die entgegengesetzte Annahme nicht umgestoßen werden. Wer alle Menschen von Einem Paare ableitet, der leugnet ja weder das Zerfallen der natürlichen Formen in mehrere Kreise, noch viel weniger die Triebesfülle der Idee, da im Gegentheile diese ihre plastische Kraft um so energischer bewährt, wenn sie aus Einer Form viele andere entwickelt. Unmöglich kann man sich doch denken, daß die Menschen wie das Ungeziefer nach einem warmen Regen von allen Seiten hervorgekrochen wären. Der zweyte Grund aber ist ganz nichtig. Hr. B. konnte ihm nur dadurch einiges Gewicht beylegen, daß er die schaffende Idee des Menschen sich als eine unbewußt wirkende denkt. Die bewußtloswirkende Natur zerstört aber ihre absichtslos erzeugten Gebilde eben so leicht, da ihre Erhaltung ihr selbst gleichgültig ist, weil sie keine Zwecke verfolgt. Wer dagegen das Menschengeschlecht von der schöpferischen Macht Gottes ableitet, wer da glaubt, die Idee des Menschen sey in den Weltplan mit aufgenommen, der Mensch habe die Bestimmung, Gott, die Natur und sich selbst zu erkennen, und die göttlichen Ideen als ein Freyer zu verwirklichen, der kann darüber ganz unbesorgt seyn; er weiß, daß die Erhaltung des Menschengeschlechts nicht dem Zufalle preisgegeben ist. Sagt doch Hr. B. selbst: „die schaffende Menschenidee duldete in ihrer Umgebung nicht das Entstehen wilder Bestien“ (S. 49). Wie war das aber möglich, wenn diese Idee selbst unbewußt wirkte, und keine höhere Macht den Menschen schützte? Will man aber das Menschengeschlecht von Einem Paare ableiten, so darf man sich weder den caucasischen, noch den äthiopischen, oder einen anderen Stamm als den primitiven denken, weil

in diesen allen, auch in den ältesten uns überlieferten Zügen der ursprüngliche Typus durch das Klima und andere Einwirkungen mannichfach modificirt und verändert worden, sondern man muß sich einen indifferenten, die Extreme vermittelnden denken, aus welchem die einzelnen Stämme sich entwickeln konnten, wie denn z. B. der äthiopische Stamm durch mehrere Formen sich sowohl dem caucasischen als dem mongolischen nähert. Ohne diese vermittelnde Einheit ist der Sprung von dem caucasischen zum äthiopischen, und umgekehrt, zu groß. Nach der Gliederung, welche Hr. B. für die allein begriffsmäßige, speculativ wie empirisch wahre, mit der geologischen Gliederung Eins seyende hält, zerfällt das Menschengeschlecht in vier Stämme: den *äthiopischen*, *malayischen*, *mongolischen* und *caucasischen* (S. 60—61). Diese Gliederung ist aber keineswegs begriffsmäßig und speculativ wahr, sondern im Grunde nur dasselbe Spiel der Phantasie im formellen Schematisiren und Parallelisiren, welches er an der Schellingschen Schule mit Recht tadelt, nur in anderen Formen. Wie in der Schellingschen Naturphilosophie entweder Alles, die Materie, Licht, Wärme, nur als besondere Potenzen der absoluten Identität gesetzt, damit aber eben gar nichts in seiem eigenthümlichen Seyn begriffen wird, oder nach *Oken* zwar Gott das ewige Selbstbewußtseyn ist, übrigens aber das ganze Universum nur ein System von Handlungen des Aethers, oder der Schwere seyn soll, so daß eigentlich Gott, als Schöpfer, nur ein leerer Titel ist, wie der mancher weltlicher Potentaten, so verläuft in der Hegelschen Methode Alles nur in den drey Formen des Begriffs, dem unmittelbaren, dem reflectirten und dem realisirten Begriffe, und da zwar das niedere Glied durch seine immanente Dialektik sich zu dem höheren steigert, so daß dieses nur eine Wiederholung des schon in dem niederen waltenden Gesetzes ist, das höhere aber zugleich die Substanz und Wahrheit des niederen ist, so daß das Letzte in Wahrheit das Erste, so ist das ganze Universum nur eine sich drehende Kugel bunter phantasmagorischer Erscheinungen, wo Alles in einander fließt, und keine einzelne Figur einen sonderlichen Werth vor den übrigen hat, da das Ganze selbst in seiner absoluten zwar, aber unbewußten Nothwendigkeit zwecklos sich kreifet, oder, wie *Hegel* selbst unendlich naiv sagt (*Phänomenol. Vorr. S. LVI*), ein bacchantischer Taumel ist, in welchem jedes einzelne Glied benebelt ist. Das Höhere bedarf zwar des Niederen zur Grundlage seiner irdischen Erscheinung, und nimmt dasselbe in sich auf, aber es setzt nicht

nur das, was vorher eine wesentliche Bestimmung des anderen war, zu einem bloßen Moment herab, und verwandelt es nach der Idee seines eigenen Wesens, sondern es offenbaren sich in ihm auch neue Kräfte und Gesetze, welche aus der Natur des Niederen gar nicht begreiflich sind. So hat der Mensch die thierische und pflanzliche Natur in sich aufgenommen, und es wirken in ihm organische und physische Prozesse; aber es sind nur Momente des menschlichen Seyns, welches aus ihnen nicht begreiflich wird. Glaubt nun Herr B., die speculative Ableitung der Menschensämme müsse zunächst auf den geologischen Organismus basirt werden, so hätte er zuvörderst die Nothwendigkeit derselben darthun sollen; was nirgends geschehen ist. Er versichert bloß, es sey so, ohne auch nur den Versuch einer Nachweisung des Zusammenhanges zwischen den Menschenstämmen und den einzelnen tellurischen Mächten, den Weltgegenden, dem Klima, den Nahrungsmitteln u. s. w. Er sagt bloß: „der *äthiopische* oder *Negerstamm*, entspreche der afrikanischen Südwestsphäre.“ Soll dies bloß heißen: er findet sich dort, so ist dies eine reine Thatsache, aber keine speculative Ableitung aus dem Begriffe. Dieselbe Race findet sich auch als Eingeborene mehrerer Inseln der Südsee. Im Klima allein kann der Grund auch nicht liegen, da sich weder in Asien, noch auf dem amerikanischen Festlande unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen Neger als ursprüngliche Stämme finden. Dagegen hält er wieder die *amerikanische* Race für eine bloße Modification der *mongolischen*, fügt aber hinzu, sie möchte wohl theilweise eine ursprüngliche, aber *unreife* Form seyn, welche kein organisches Glied in der Totalität bildet, sondern ihre organischen Verhältnisse von außen her hat. Er vereinigt also, wider seine eigene Voraussetzung, was im geologischen Organismus geschieden ist. Und soll die amerikanische Race eine zum Theil ursprüngliche seyn, so muß sie, weil sie durch die schaffende Idee der Menschheit so gut wie die übrigen gesetzt ist, auch ein organisches Glied in der Totalität bilden. In dem Schema soll ferner der *äthiopische* oder *Neger-Stamm* Afrikas die unmittelbare Einheit mit der Natur, der *malayische* und *mongolische* die aus der Unmittelbarkeit in sich gehende Reflexion, und endlich der *kaukasische* die aus dem Gegenfatze in sich zurückgehende, vermittelte Einheit bezeichnen. Sind aber diese Stämme, wie Herr B. will, ursprüngliche, unabhängig von einander entstandene, so ist auch jeder die unmittelbare Einheit mit der Natur, und das ganze Schema leidet auf sie gar keine An-

wendung. Vollends eine kindische Spielerey ist es, daß der Negerstamm die Kindheit, die Malayan den Jüngling u. s. w. repräsentiren sollen. Nach dieser Gliederung mußte Herr B. dem vollkommensten Stamme, dem kaukasischen, dem beweglichsten, rastlos fortschreitenden, sich immer verjüngenden die Rolle des Greises ertheilen. Es scheint, als ob er selbst sich dessen geschämt habe, indem er dasjenige nicht auszusprechen wagte, was doch nothwendige Folge der ganzen Gliederung ist. Endlich erhalten wir auch in dem Schluß des ganzen Werkes über den Act der Zeugung und die vielen hier noch ungelösten Räthsel keinen neuen Aufschluß, was auch ganz natürlich ist, da die Speculation für sich darüber nichts entscheiden kann. Uebrigens ist dieser Abschnitt besonders fleißig gearbeitet.

Die Leser ersehen hieraus abermals, was es mit der so gepriesenen Hegelschen Dialektik, vor welcher jedes Wunder weichen muß, eigentlich für eine Bewandniß hat. Die Strenge unserer Beurtheilung findet in der Wichtigkeit des Gegenstandes ihre Rechtfertigung. Wir haben diesen gefährlichen Polypen deutscher Wissenschaft, der seine Fangarme nach allen Seiten ausstreckt, schon mehrmals operirt; wir müssen aber, da sich immer wieder junge Brut ansetzt, diese Operation von Zeit zu Zeit wiederholen. Der unaufhaltsame Strom der Ereignisse berührt zwar Alles, das umwälzerische Princip unserer Zeit bedroht jedes Bestehende mit einer Umwandlung oder gänzlichen Auflösung; was nicht Kraft genug besitzt, sich zu erhalten, mag immerhin mit fortgerissen werden: wir müssen aber dafür sorgen, daß nicht die verführerischen Trugbilder der Dünkelweisheit uns täuschen, und uns dasjenige rauben, was allein dem Leben einen Werth ertheilt, und nach dessen Verlust das Uebrige nicht verdient, daß der Geist sich viel damit befaße.

*Bachmann.*

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Weber: *Carl Bernhard, Lebensbilder aus Dänemark*, in Novellen und Erzählungen. *Erster Band. Die Hospital-Verlobung.* XXX u. 168 S. *Zweyter Band. Eine Familie auf dem Lande.* 233 S. *Dritter Band. Der Eilwagen und ein Sprichwort.* 244 S. 1840. kl. 8.

Die in Gesprächsform gebrachte und Fronton überschriebene Vorrede macht sich's zur Pflicht, der dänischen Literatur den gehörigen Rang zu vindici-

ren. Wir erfahren zugleich daraus, daß der Vf. eine Verfasserin sey, also die etwas nach Emancipationslust schmeckende Mode französischer und deutscher Schriftstellerinn, in Amazonentracht vor den Lesern, wie z. B. *Georg Sand*, *L. Mühlbach*, *Franz Bertholt* u. s. w., zu erscheinen, auch bereits nach Dänemark sich übersiedelte. Ein reitender Diplomat erklärt am Schluß der Vorrede, daß er dem Verlangen nach dem Namen der Verfasserin „mit Vergnügen zu Diensten stehe.“ Aber vermöge eines ächt diplomatischen Manövers läßt er, indem er sagt: „Sie heißt Frau von“, sein Pferd durch einen herankommenden Hund scheu werden und davon galoppiren, so daß der darauf folgende Name uns vom Hundegebell verschlungen wird. Unter diesen Umständen hätten wir gern das hier grade ganz überflüssige *Von* dem Lärm des Thieres ebenfalls Preis gegeben, da uns, bey dem aus der dialogisirten Vorrede leuchtenden Geiste und einer anmuthvollen Sprachgewandtheit, grade an der Kenntniß des Namens etwas gelegen war.

Was das Vorwort verhieß, geht in der Hospitalverlobung in Erfüllung. Die Verfasserin (wenn es wirklich kein Verfasser seyn sollte) ist in der That den vorzüglichsten deutschen Schriftstellerinnen an die Seite zu setzen. Mit Verstand angelegt und in der Ausführung bis in das kleinste Detail verfolgt, ist das zwar allerdings überaus düstere, aber treffliche Bild zur Warnung der Jugend vor leichtsinnigen Liebeshändeln. Den jungen Hospitalarzt in Kopenhagen, welcher eine der von ihm körperlich geheilten Patientinnen als deren Verlobter verläßt, und drey Jahr später, durch sein Erscheinen als Gemahl einer reichen Westindierin mit dieser und seinen Kindern, die mit der innigsten Liebe und Treue ihm fort-dauernd ergeben gebliebene Braut zum Wahnsinne bringt, macht die ergreifende Wahrheit der Schilderung dem Leser in demselben Grade verhaßt, als ihn die mancherley Scenen des Jammers und Elends der Verlassenen mit Theilnahme erfüllten. Der Hauptvorwurf, der den Vf. treffen könnte, ist vielleicht eine allzugroße Schonungslosigkeit gegen unsere Gefühle durch die wahrhaft entsetzlichen Verhältnisse, worin das unglückliche Opfer ihrer Treue geräth. Einen besonderen Werth erhält dieser erste Theil durch die sehr geschickte Benutzung der Localität und mancher Eigenthümlichkeit der Hauptstadt und der Sitten Dänemarks. Auch von dem beklagenswerthen Zustande Kopenhagens durch das Bombardement im

Jahre 1807 findet sich eine recht anschauliche Beschreibung.

Ein etwas humoristischer Anlauf versetzt uns gemächlich auf den Schauplatz der Novelle des zweyten Bandes, die schöne ländliche Besitzung Holm. Das Hauptinteresse darin dreht sich um zwey junge Mädchen, Sophie, die Tochter, und Charlotte, die Nichte des Gutsherrn. Eifrigt bemüht, beide Damen vor allen möglichen Romanen und romanhaften Ideen zu hüten, stimmt er bereits Triumphlieder über den glänzenden Erfolg seiner deshalb genommenen Mafsregeln in einer ganz nach seinem Wunsche geschehenen Verlobung Sophieens mit einem vornehmen Diplomaten an, als er zu seinem höchsten Erstaunen wahrnehmen mufs, dafs der inzwischen zur Hinterthüre herein geschlüpfte Schalk Amor einen *lebendigen* Roman in sein Haus verpflanzte, und Sophieens Bräutigam Charlotten zu Theil wird, während Sophie mit einem ihrer würdigeren Geliebten sich vermählt. Sophie ist ein überaus zart gehaltenes Wesen, voll Unschuld und Innigkeit und die Zeichnung der übrigen Personen, wenn auch mitunter nur skizzenhaft, doch mit fester, kräftiger Hand ausgeführt. Sogar der Kammerjunker Adam Besser, würde als ein treues Naturbild zu toleriren seyn. Seine S. 15 notirten Späfsse sind freylich allzu trivial und weggeworfen. Die Bemerkung gereicht der dortigen Gegend nicht zur Ehre, dafs in ihr ein so ungeschlachter, bereits 48 Jahr alter Tölpel sich allgemein beliebt machen konnte.

Uns scheint diese Novelle den Vorrang vor allen übrigen in diesen drey Bänden vorkommenden zu verdienen. Ihr Mangel an äufseren Begebenheiten wird reichlich ersetzt, durch die musterhafte Seelenzeichnung und einen so kräftigen und anziehenden, als einfachen Vortrag.

Der *Eilwagen* im dritten Bande hat einige Aehnlichkeit mit der ordinären Post. Stellenweise wenigstens will er nicht recht vom Platze. Ein Weiberhaffer, in dem bey jeder Gelegenheit die alten, schönen Lieblingserinnerungen schmerzlich nachklingen, sucht seinen mit Heirathsideen erfüllten Freund eben-

falls zum Haffe der Frauen zu bewegen. Wie billig, fruchtlos. Darauf entschliesst sich der Frauenhaffer selbst, vermuthlich aus Zutrauen zu dem homöopathischen Principe, nach welchem bekanntlich das Mittel, wodurch die Krankheit hervorgebracht wird, auch zu ihrer Heilung dient, sich durch Vermählung mit einer zweyten Frau von dem Weiberhaffe zu curiren, zu dem ihn die erste gebracht hatte. Ungleich ansprechender ist die darauf folgende kleinere Erzählung. Die Idee eines Mannes, den über dem festen Vorfatze, auch einmal zu heirathen, die funfzig bereits überrumpelt haben, und der nun desto eiliger darauf ausgeht, das Verfüamte nachzuholen, führt dem Leser eine hübsche Anzahl alter Jungfern vor das Auge. Aus Desperation über die allerliebste geschilderten Tugenden dieser Damen und darüber, dafs er ein Fräulein von 21 Jahren, in das er vernarrt ist, plötzlich mit einem jungen Mann verlobt findet, beschliesst der Cölibatär fest, nie zu heirathen. Gleichwohl fällt bald darauf der feste Beschluß ihm wieder aus der Hand, aber nach Anleitung des Sprichworts: *Gleich und gleich gefellt sich gern*, vermählt er sich keinesweges mit einer reizenden Jugendblüthe, sondern mit einem alten, aber gutgearteten und noch ziemlich wohl conditionirten Exemplare von Jungfer.

Wie der Verfasserin oder des Vfs. in dänischer Sprache gedichteten Novellen, durch den verstorbenen *Krause* der deutschen Literatur angereicht, so werden auch diese ursprünglich deutsch geschriebenen sich Freunde bey uns gewinnen. Besonders ist der Verfasserin ein tiefer Blick in die zahllosen Mannichfaltigkeiten des praktischen Lebens nachzurühmen, und dies auch der hauptsächlichste Grund, in ihr einen Vf. zu muthmafsen.

„Unserer Kindererziehung“, heisst es im dritten Bande S. 35: „haben wir es zu verdanken, dafs die Liebe so ganz aus der Mode gekommen ist; der Keim derselben, der in der weiblichen Seele vorhanden war, ist von Puppen und Kinderbällen erstickt worden.“ Der Satz enthält, wo nicht reine Wahrheit, doch gewifs eine sehr *beherzigenswerthe* Bemerkung.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, in Commission des Landes-Industrie-Comptoir's: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* am 24 Juni 1840. IV u. 356 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Weimar war vor vielen Städten Deutschlands eben so sehr verpflichtet als berechtigt, die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, welcher man schon hundert Jahre früher eine eigene kirchliche Feier gewidmet hatte, auch diesmal auf eine würdige Weise zu begehen. Denn ohne jene preiswürdige Erfindung würden gewiß die unsterblichen Geisteswerke der classischen Schriftsteller, welche Weimars Namen verherrlicht haben, nicht so schnell und so sicher das Gesamt-Eigenthum der Nation, ja der ganzen gebildeten Welt, geworden seyn. In Weimar war ferner schon in früheren, dunkleren Zeiten durch fürstliche Liberalität eine Buchdruckerey begründet worden, die späterhin jeden Fortschritt der Typographie sich mit glücklichem Erfolg aneignete. In Weimar wirkten eine lange Reihe von Jahren hindurch des einsichtsvollen *Bertuch* Druckerpressen höchst wohlthätig auf literarischen Verkehr und Belebung der Industrie; was *Goeschen* in Leipzig durch den Prachtdruck der Wielandischen und Klopstockischen Werke, des Wolfischen Homers, des Griesbachischen N. Testaments Grofses und Herrliches, in Deutschland noch nicht Gesehenes leistete, das kam durch *Walbaum's* wohl eingerichtete Schriftgießerey in Weimar zu Stande, und wie weit verbreitet sind noch jetzt die Folgen der besonnenen Thätigkeit, durch welche dort *Voigt's* Werkstätte, und in noch glänzenderer Art das *Landes-Industrie-Comptoir*, dem auch das vorliegende, in der *Albrecht'schen* Officin schön gedruckte Werk sein Daseyn verdankt, unter den deutschen Instituten sich auszeichnen!

Nachdem also die Weimarische Staatsregierung, immer geneigt und gewohnt, alles Gute und Schöne zu fördern, zu einer kirchlichen Feier dieses Nation-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

nalfestes Erlaubniß gegeben hatte, schien es angemessen, eine dauernde Stiftung für die zahlreiche Classe Weimarischer Buchdruckergehülfen zu begründen, die in späteren Jahren sie vor Mangel schützte, und ihnen die Sorge für ihre Nachgelassenen erleichtere. Um diesen edlen Zweck zu erreichen, trat ein Kreis Weimarischer Schriftsteller und Literaturfreunde zusammen; welcher mit rühmlichem Wetteifer sich's angelegen seyn liefs, Denkwürdigkeiten aus Weimars Geschichte zu sammeln, archivalische Documente der ruhmvollen Einwirkung Weimarischer Fürsten auf Geistesfreyheit und Gesittung, Schilderungen aus der socialen und literarischen Bildungsgeschichte Weimars, die sich an eine Gegenwart knüpfen, deren würdigstes Bestreben es ist, das reiche Vermächtniß einer grofsen Vergangenheit nicht blofs sorgsam zu bewahren und dankbar zu genießen, sondern es in gleichem Sinne, je nach den Bedürfnissen einer veränderten Zeit, zu mehren und durch neue Schöpfungen zu beleben.

So entstand dieses *Album*, in dessen Anlage und Ausführung, sowie in mehreren angehängten sehr interessanten historischen Erläuterungen, wir vorzüglich des Kanzlers *von Müller* Geist und Thätigkeit zu erkennen glauben. Fast überrascht durch den reichen Inhalt, den eines der ersten Blätter ankündigt, waren wir doch beym Aufschlagen desselben nicht lange ungewiß, wohin wir zuerst den Blick wenden sollten. Es waren die unter No. X abgedruckten *Briefe des Herzogs Carl August an Schiller* (S. 157—164), welche unsere Aufmerksamkeit zuerst anzogen und fesselten. Ein neues, herrliches Zeugniß des grofsartigen Verkehrs; welchen der unvergeßliche Fürst mit den geistreichen Männern unterhielt, die seinen Staat zierten, und in welchem wechselseitige Anerkennung eigenthümlichen Werthes und der höhere Einklang der edelsten Naturen sich offenbaren. Fast jede Zeile dieser Briefe ist in dieser Hinsicht bezeichnend: wir heben nur wenige aus. Als *Schiller* im J. 1799 den Voratz gefafst hatte, einige Winter in Weimar zuzubringen, kündigte ihm der edle Fürst

selbst eine Zulage zu seinem Gehalt an, und fügte mit dem Wunsche, „ihn dort oft zu sehen und mündlich seine Hochachtung und Freundschaft ihm versichern zu können,“ folgende sehr treffenden Worte bey: „Ihre Gegenwart wird unseren gesellschaftlichen Verhältnissen von großem Nutzen seyn, und Ihre Arbeiten können Ihnen vielleicht erleichtert werden, wenn Sie den hiesigen Theaterliebhabern etwas Zutrauen schenken, und sie durch die Mittheilung der noch im Werden seyenden Stücke beehren wollen. Was auf die Gesellschaft wirken soll, bildet sich gewiss auch besser, indem man mit mehreren Menschen umgeht, als wenn man sich isolirt.“ Den Adelsbrief, den der Herzog im J. 1802 für *Schillern* vom kaiserlichen Hofe zu Wien erbeten hatte, übersandte er ihm, nebst einem schön gemalten ritterlichen Wappen, mit folgenden Zeilen: „Dasjenige, was beykommender Harnisch in sich enthält, möge Ihnen und den Ihrigen zum Nutzen und zur Zufriedenheit gereichen! Den freudigsten Antheil nehme ich an Ihrer Wappnung, wenn dieses Ereigniß Ihnen einen angenehmen Augenblick verschafft.“ Im J. 1804 schlug *Schiller*, durch Carl August's Huld an Weimar gefesselt, glänzende Anerbietungen nach Berlin aus. Dieser schrieb ihm hierauf: „Von Ihrem Herzen erwartete ich mir, als ich die Nachricht erhielt, daß man Sie nach Berlin zu locken wünschte, daß Sie so handeln und so die Lage der Sache betrachten würden, als wie Sie es gethan haben. Mit Dankbarkeit erwiedere ich Ihnen auf Ihr gestriges Schreiben, daß ich mir von Ihnen erbitte, Sie möchten mir diejenigen Mittel sagen, durch welche ich Ihnen den mir so erfreulichen Voratz, bey uns zu bleiben, belohnen könne, und wodurch ich Ihre Existenz als Hausvater in eine Lage zu bringen vermöchte, die für die Dauer Sie nicht bereuen ließe, das kleinere Verhältniß dem größern vorgezogen zu haben.“ Und einige Tage später: „Ich freue mich unendlich, werthester Freund, Sie für immer den Unserigen nennen zu können. Es würde mir recht angenehm seyn, wenn meine Idee realisirt würde, daß die Berliner beytragen müßten, Ihren Zustand zu verbessern, ohne dem unserigen dadurch zu schaden.“ — Merkwürdig ist auch, daß der Herzog im J. 1805 *Schillern*, mit einem brieflichen, sehr richtigen Urtheile über die Natur der deutschen Sprache, einen ganzen Bogen Bemerkungen über Metrik und Wohl laut zu des Dichters Uebersetzung der *Phädra* schickte, von denen viele benutzt worden sind.

An diese Briefe reihen wir in unserer Anzeige

die unter No. VI (S. 91—122) abgedruckten *Briefe von Wieland, Goethe und von Goethe's Mutter an die Herzoginnen Amalia und Louise von Sachsen-Weimar, ingleichen von Herder an den Herzog Carl August* an. Sie beziehen sich großentheils auf Italien, wo die Herzogin *Amalia, Goethe* und *Herder* damals weilten. Aus *Wieland's* Briefen spricht die schon sonst bekannte steifeierliche Pietät, mit welcher er seine Fürstin verehrte, und der er unter Anderem sein hartes, aber mit ihrem eigenen übereinstimmendes Urtheil über die Delphine der Mad. *Stael* mittheilte; *Goethe* beschränkt sich auf allgemeine Reflexionen, welche sein Aufenthalt in Rom (1786) veranlaßte; *Herder* geht in ein lehrreiches Reisedetail ein; in *Goethe's Mutter* finden wir die wohlbekannt, lebendige und behäbige Frau Aja in ihrem stillen Lebensgenusse wieder. Ernstes Erwägen vereinigt sich bey ihr mit heiterem Humor.

Bey den übrigen Aufsätzen, welche dieses *Album* enthält, wollen wir der Ordnung folgen, in der sie aufgenommen worden sind.

Als zeit- und zweckgemäße Einleitung in das Ganze steht ein kurzer wohlgeschriebener Aufsatz von Dr. *Panse* voran: *Zur Geschichte der Entstehung der Hofbuchdruckerey in Weimar* (S. 1—10), aus dem zugleich hervorgeht, wie würdig bereits vor hundert Jahren die Erfindung der Buchdruckerkunst in Weimar gefeiert worden. Auch damals erschien eine von dem Conrector *Schrön* veranstaltete Sammlung sämmtlicher Jubelschriften, und in derselben folgendes Madrigal:

*Auf die edle Buchdruckerkunst.*

Sucht meinen Ursprung nicht auf Erden,  
 Als wär' ich nur von Ungefähr!  
 Ich rühr' von Gottes Finger her,  
 Und mußt' ein kräftig Werkzeug werden  
 Zu Luthers Reformation.  
 Ich bin der Weisheit Sitz und Thron,  
 Die Sonne der Gelehrten,  
 Wenn Welt und Himmel gleich vergeh'n,  
 So muß mein Eindruck doch besteh'n.  
 Den Todten gebe ich das Leben wieder:  
 Drum singt mir Lob- und Ehren-Lieder!

II. *Erinnerungen aus dem Ernestinisch-Sächsischen Archive zu Weimar, die Reformationsgeschichte betreffend*, von Dr. *Röse* (S. 11—28). Dem Vf., welcher schon mehrere Parteen aus der Geschichte der Herzöge Ernestinischer Linie mit Einsicht bearbeitet hat, geschah im J. 1838 der ehrende Auftrag, für den französischen Staatsrath *Mignet* in Paris, der eine Geschichte der Kirchenverbesserung

durch Luther schreiben wollte, nicht blofs in dem genannten Gesamtarchive die auf den fraglichen Gegenstand bezüglichen Urkunden aufzufuchen, sondern zugleich zu erforschen, was durch die, bey einem solchen wissenschaftlichen Unternehmen unentbehrlichen Quellenwerke, von *Sleidan* bis auf *Foerstemann* und *Bretschneider*, aus demselben Archive zu ähnlichen Zwecken bereits veröffentlicht worden. Aus dieser Arbeit gewann er die vorliegenden *Erinnerungen*, welche sich vorzüglich auf den Schmalkaldischen Bund beziehen, und urkundliche Belege über die Art und Weise enthalten, wie sich die beiden Bundes-Hauptleute, Johann Friedrich und Philipp, zwey großmüthige, einander wahrhaft redlich rathende und helfende Fürsten, in hochwichtigen Angelegenheiten gegenseitig aussprachen, und sich mit ihrem Bunde dabey selbst abschätzten.

III. *Wolfgang Ratich mit seiner neuen Lehrart am Hofe der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar*, von Prof. D. *Ernst Weber* (S. 29—51). Der Vf. schlägt die Verdienste *Ratich's*, welcher allerdings durch seine *Nova Didactica* die fehlerhaften Methoden der früheren Pädagogen verbessert, und besonders den lateinischen Sprachunterricht zu erleichtern gesucht hat, ziemlich hoch an. Wer aber auch gemäßigter darüber urtheilt, der wird doch dem Hn. *Weber* gern beystimmen, daß die Herzogin Dorothea Maria dadurch, daß sie *Ratich's* Lehrart in den Schulen ihres Landes einführen liefs, sich um dieselben sehr verdient gemacht hat, sowie sie überhaupt mit treuer landesmütterlicher Sorgfalt für die Wohlfahrt ihres Volkes nie ermüdete, das Gute und Nützliche überall zu befördern.

IV. *Das Liebhaber-Theater am Herzoglichen Hofe zu Weimar, Tiefurt und Ettersburg 1775—1783*, von Dr. *Alphons Peucer* (S. 52—74). Der kenntnißreiche Vf., welcher, wir möchten sagen nach Weimarischer Art und Weise, aufser der Themis auch den Musen und Grazien opfert, liefert hier blofs den zweyten Abschnitt einer gröfseren historischen Arbeit zur Geschichte des Weimarischen Theaters, vorzugsweise unter *Goethe* und *Schiller*, welche als erläuternder Commentar zu den von *Goethe* selbst in seinen Annalen mitgetheilten Nachrichten über die Weimarische Bühne demnächst erscheinen soll. Wir sehen diesem Werke mit desto gröfserer Erwartung entgegen, je mehr der Vf. durch diesen Aufsatz seine Fähigkeit gezeigt hat, die glänzenden Verdienste ins Licht zu stellen, welche Weimar sich auch dadurch erwarb, daß es die hemmende Fessel des hergebracht-

ten deutschen deutschen Theaterwesens kühn von sich warf, und durch die einsichtsvolle Mitwirkung der genannten beiden Dichter sein Theater gar bald zur Höhe der ersten und besten deutschen Bühnen emporhob.

V. *Aus dem Journal von Tiefurt* (S. 75—90). Einem ergötzlichen *Sendfchreiben* von *Wieland* an die Herausgeber jenes, von der Herzogin Anna Amalia gegründeten, auch aus *Böttiger's* Nachlasse bekannter gewordenen Journals folgt ein originelles Gedicht *Aus dem Malabarischen*, vom Prinz *August* von Sachsen-Gotha. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir auch zwey nachfolgende Gedichte (*Perfische Liebe — Der Morgenbesuch, ein lettisches Lied*) demselben bizarr genialen Dichter zuschreiben.

VII. *Die Freundschaftstage der Fräulein von Göchhausen*, eine Skizze von *Cäcilie* (S. 123—134). Zart und schön werden die geistreichen Unterhaltungen einer Gesellschaft geschildert, welche sich in den letzten Jahren des vorigen und in den ersten des jetzigen Jahrhunderts jeden Sonnabend Vormittag in den freundlichen Zimmern der Fräulein von Göchhausen, Hofdame der Herzogin Amalia, versammelte. Die ausgezeichneten Männer und Frauen in Weimar, sowie der Hof, nahm an denselben Antheil: es wurde hier mancher gröfsere Plan ausgedacht und besprochen, dessen Ausführung die düsteren Winterabende erhellte. *Goethe* war auch hier die Seele des Ganzen. „Er bot zu manchen lustigen Myffificationen die Hand; aber nicht zu der in einer Schmähschrift auf *Goethe* — dem sogenannten *Goethe-Büchlein* — angeführten. In jenen harmlosen Zeiten (fährt die Vfn. fort) konnte man sich schon einen Scherz, und mitunter auch einmal einen ausgelassenen, erlauben. Man wog nicht ängstlich ab, was die Nachbarn dazu sagen würden; es gab noch keine Klatschblätter *ex professo*.“ Dabey wird *Böttiger's* Nachlaß namentlich angeführt. „So wird man sich (schliesst die Vfn.) ungefähr eine Vorstellung bilden können, wie vielfaches Interesse die „*Freundschaftstage*“ der Fräulein von Göchhausen allen Theilnehmenden gewährten, zu wie vielen anmuthigen Scenen und lebensfrohen Unternehmungen sie mehr oder weniger Anlaß gaben, und wie wesentlich sie eine ganze Periode hindurch auf den guten Ton und auf eine freye heitere Geselligkeit einwirken mußten, deren einmal gewonnene Elemente auch später Lebenden zum schönen Erbtheil verbleiben.“

VIII. *Erste Aufführung von Wallensteins La-*

ger und der *Piccolomini in Weimar*, 12 Oct. 1798 und 30 Januar 1799. *Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen* (S. 135—145). Wer die technischen Bemühungen erwägt, welche gleichzeitig mit *Schiller's* großartiger Unternehmung eintraten, das Drama aus dem kleinlichen Kreise der Familiengemälde in das Gebiet der Poesie zu erheben, und den dichterischen Ideen eine metrische Form zu geben, dem wird es erklärbar werden, wie und wodurch gerade in Weimar der Kunst Thaliens eine neue Sonne aufging. Der folgende Aufsatz

IX. *Erste Aufführung der Maria Stuart in Weimar*, am 14 Juni 1800, von *Cäcilie* (S. 147—155), führt zu denselben Betrachtungen.

XI. *Friedrich Hildebrand von Einsiedel*, Großherzogl. Sächsischer Ober-Hofmeister und Kammerherr, geschildert von *C. W. Freyherrn v. Fritsch* (S. 165—172). Ein trefflich gelungenes Denkmal, von Freundeshand einem mit seltenen Fähigkeiten und Eigenschaften reichbegabten, allgemein geschätzten und geliebten Manne errichtet, der durch sein ganzes Leben zeigte, „wie so eigenthümlich Milde mit Heftigkeit, Sitte mit Leidenschaft und Hang zum Sonderbaren, Frohsinn mit trübem Ernst, Stärke der Einbildungskraft mit Mangel an Gedächtniß, Scharfsinn und Weltkenntniß mit kindlicher Sorglosigkeit und Vertrauen neben einander sich entwickeln, fortbestehen und in Einklang sich auflösen können; wie aber auch theils eigene, zuweilen bizarre Ansichten, theils äußere Einwirkungen, gleich einer dunkeln Wolke, oft des Lebens heiteren Himmel verfinstern.“

XII. *Der Entenmann zu Nürnberg an seinen Gönner in Weimar*, von *Heinrich Meyer* (S. 173—181). Ein heiterer Scherz, bezüglich auf das sogenannte Gänsemännchen in Nürnberg, eine schön gegossene Bronzefigur auf einem hinter der Frauenkirche befindlichen Brunnen, welche einen Bauer in der Tracht des sechszehnten Jahrhunderts vorstellt, wie er sein Geflügel zu Markte trägt.

XIII. *Die Abendgesellschaften der Hofrätthin Schopenhauer in Weimar*, 1806—1830, von *Stephan Schütze* (S. 183—204). Auch diese literarisch-gesellige Vereinigung, welche viele Jahre hindurch in Weimar auf Geist, Bildung und Geschmack einen wohlthätigen Einfluß hatte, sich auch auswärts einen

Namen erwarb, verdiente es, von einem ihrer fähigsten und thätigsten Theilnehmer geschildert zu werden, und *Stephan Schütze* verstand bekanntlich die Kunst, sinnreich und anmuthig zu schildern. Vielleicht aber hätte auch noch der Einfluß hervorgehoben werden sollen, welche der nachmalige Kanzler in Eisenach, *Müller von Gerstenbergk*, auf die Stifterin dieses Vereins, sowie auf ihre vielgelesenen Schriften, ausübte. Dafür hat der Vf. höchst interessante Züge von *Goethe* angeführt, wie sie eben in dieser Gesellschaft zum Vorschein kamen, wo *Goethe* ihm ein Hauptgegenstand der Betrachtung und Verehrung blieb.

XIV. *Das Chaos, eine Zeitschrift in Weimar*, 1830, 1831. Von *Amalie Winter* (S. 205—224). Einige bey Frau v. *Goethe* versammelte Freundinnen, nachdem sie lange von ihrer Lectüre gesprochen, faßten den Gedanken, selbst Etwas zu schreiben, und Aphorismen, Sonette, Erzählungen und andere geistreiche Spielereyen der Feder zusammen zu bringen, um so einen Verein zu bilden, dessen Mitglieder jedesmal Sonntags eine Abschrift des Eingelieferten erhalten sollten. Das Geheimniß der Autorschaften wurde streng bewahrt. Da die Anzahl der Mitglieder wuchs, so wurde der Druck der Handschriften und die Journalform beliebt, und dem tendenzlosen, buntgemischten, aus Nichts entstehenden, auf nichts Bestimmtes abzielenden Blatte der Name *Chaos* gegeben. „Das *Chaos* (erzählt die Vfn.) wurde ringsum besprochen, vorzüglich auch Sonntags Abend am Hofe; man suchte zu errathen, das Errathene mitzutheilen, man kritisirte vielseitig das Gegebene, und mit geheimten Athemzügen hörte man oft das eigene Product loben oder tadeln — erröthete und schwieg.“ Auch an diesem anmuthigen Gesellschaftsspiele nahm *Goethe*, von welchem hier ein Paar, den Meister selbst verrathende Gedichte nebst mehreren von unbekannter, meist wohl von weiblicher Hand, mitgetheilt werden, fortwährend ein sehr lebhaftes Interesse: sowie überhaupt nicht zu verkennen ist, daß ohne ihn und ohne die belebende Mitwirkung des geistreichen Hofes, von den Zeiten der unvergesslichen *Amalia* an, ein so reicher Quell bildender Bestrebungen und seelenvoller Freuden sich in Weimar nicht ergossen haben würde.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, in Commission des Landes-Industrie-Comptoirs: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* v. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XV. *Goethe's Arbeitszimmer*, geschildert in einem Briefe an eine Dame, von A. v. Sternberg (S. 225—232). Interessant, aber schon aus anderen Blättern bekannt.

XVI. Dr. Johann Stephan Schütze: *eine Vorlesung im literarischen Abendkreise Ihres Kaisert. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Großfürstin von Rußland*, von Friedrich v. Müller (S. 233—255). Unstreitig einer der vorzüglichsten Aufsätze in dieser Sammlung; ein Gemälde, gleich ausgezeichnet durch Form, wie durch Farbengebung. Mit Scharfsichtigkeit sind die Züge des in Weimar berühmt gewordenen Mannes aufgefaßt, mit Würde und Anmuth geschildert. Von Beidem wird der Leser sich selbst überzeugen, wenn wir den Anfang dieser Schilderung hier mittheilen. Möge derselbe zugleich für einen dankbaren Nachruf an den Vollendeten gelten, welcher, vereint mit seinem Freunde *Jariges*, viele Jahre hindurch auch unserer A. L. Z. seine seltenen Talente widmete! „Ihm (sagt der Vf.) gab die Natur zur Mitgift in das Daseyn ein frohes Herz und einen kindlich reinen Sinn für alles einfach Schöne und Wahre, ein offenes Auge für die Wunder der Natur, wie für die wechselnden Zustände der Menschenbrust, ein heiteres Gleichmaß in Wunsch und Bestrebung, und vor Allem ein aufmerksames Ohr auf die leise Stimme des inneren Genius. In beschränkten Verhältnissen geboren, früh auf Abhängigkeit von Anderen hingewiesen und durch ihre vorgesafsten Meinungen in der freyen Entwicklung seiner Kräfte und Neigungen oftmals gehemmt, wußte er doch sehr bald sich eine kleine innere Welt aufzubauen, der keine äußere Störung ihn zu entfremden vermochte. Willig fügte er sich in die ge-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

botenen Verhältnisse, aber bald erspät er den günstigen Augenblick, eine seinem inneren Triebe mehr zusagende Richtung zu gewinnen, und verfolgt diese nun mit treuem, unverdrossenem Eifer. Doch auch sie führt noch nicht zum Ziele, das ihm dunkel vorschwebt. — Da schüttelt er den heimatlichen Staub von seinen Füßen, zieht als ein harmloser Wanderer in die Fremde, und findet gar bald, am Stabe der Freundschaft ruhig fortschreitend, die rechte Heimat, das wirthliche Dach, das die Muse mit immer frischeren Kränzen ihm schmückt, den eigenen Heerd, den die treueste Liebe mit ihm theilt. Und so, im geist- und gemüthvollen Fortgenuß der edelsten Güter des Lebens, ununterbrochen thätig ohne Hast, Scherz und Freude liebend in sinniger Mäßigung, ein scharfer Beobachter ohne Mißwollen und Trübsinn, Zeuge und Genosse großer Weltereignisse ohne Unruhe und Leidenschaft, unverlockt von Eitelkeit und Ehrgeiz, arglos den Freunden sich hingebend, doch stets die Eigenthümlichkeit seines Wesens bewahrend, geliebt von Vielen, geachtet von Allen, im steten Frieden mit Gott und den Menschen, spinnt er in Weimar den heiteren Faden seines Daseyns ruhig ab, bis der stille Genius, der unbemerkt ihm genahet war, die Fackel senkt.“ Hierauf folgt die historische Erörterung jener Andeutungen, eben so lehrreich, als unterhaltend.

XVII. *Der Weihnachtsbaum des Landesfürsten*, von Friedrich v. Müller (S. 257—269). Als am 17 Nov. 1822 der Grundstein zu der allgemeinen Bürgerschule in Weimar gelegt worden war, durch deren Gründung *Carl August* sich reichen Dank und Segen nicht bloß der Mitwelt, sondern der spätesten Nachkommen erworben hat, beschloß *Goethe*, Alles, was an poetischer Erfindungs- und Darstellungs-Gabe in seiner Nähe sich finden ließe, ermunternd aufzubieten, um die Stiftung jener Schule und ähnliche großartige Schöpfungen seines Fürsten würdig zu besingen, und so ihrem erhabenen Gründer zum nahen Weihnachtsfeste einen poetischen Christbaum aufzuputzen. Es kamen zwey und dreysig größere und

kleinere Gedichte zusammen, welche, sinnig geordnet, zierlich geschrieben und eingebunden, der damals erst vierteljährliche Erbgroßherzog, während für ihn selbst die hundert Lichter des ersehnten Christbaums aufblitzten, dem Großvater in Mitte der großherzoglichen Familie überreichte. Von dieser poetischen Weihnachtsgabe, welche der Großherzog zu einem immerwährenden Denkmale heiteren Familienfestes und vaterländischer Gesinnung der öffentlichen Bibliothek einverleibte, werden hier einige Gedichte, nebst Briefen von *Goethe* und Antworten des Fürsten, veröffentlicht, die Niemand ohne freudige Theilnahme lesen wird.

XVIII. *Ueber Liedertafeltexte*. Eine Vorlesung von *C. F. Schmidt* (S. 271—288). Der scharfsinnige, auch durch eigene dichterische Productionen hochgeschätzte Vf., welcher an der im J. 1832 nach *Zelters* Beyspiel in Weimar gegründeten Liedertafel immer thätigen Antheil genommen, trägt hier zum Behuf der Liedertexte feine Bemerkungen vor über das Sonore und Musikalische der deutschen Sprache, und empfiehlt eine sorgfältige Beachtung der prosodischen Gewichtsverhältnisse. Zwey schöne Gedichte, voll Harmonie und Wohllaut, eines von ihm, das andere von dem zu früh entschlafenen *Weichardt* (Professor in Weimar) beschließen den Aufsatz.

XIX. *Die Malereyen im neuen Schloßflügel zu Weimar*, von *L. v. Schorn* (S. 289—307). Aus öffentlichen Blättern, besonders aus dem *Cotta'schen Kunstblatte*, ist schon bekannt, daß Ihre K. H. die Frau Großherzogin, *Maria Paulowna*, den neuen Flügel des Weimariſchen Residenzschloßes mit Kunstwerken zu schmücken begonnen hat, welche geeignet sind, große nationale Erinnerungen zu wecken, und in schöner Darstellung den Nachkommen gegenwärtig zu erhalten. Wenn auf der einen Seite die edle Fürstin ihren zarten und feinen Sinn überhaupt dadurch offenbart, daß sie, während die Blüthe der deutschen Literatur im Sinken begriffen ist, die Fortschritte der bildenden Künste auf die großmüthigste Weise fördert: so kann es ihr auf der anderen Seite von den Einheimischen nicht genug verdankt werden, daß sie, meist von vaterländischen Künstlern, solche Kunstwerke fertigen läßt, durch welche das Land und seine Fürsten, zumeist aber die Dichter, deren unvergänglicher Ruhm Weimar angehört, glänzend gefeiert werden. Es werden nämlich Ansichten von den schönsten und bedeutendsten Gegenden des Landes, nicht ohne vielfältige Beziehung auf den großen Fürsten, der zuerst die Kunst hier ins Le-

ben rief, in einer Reihe von Oelgemälden dargestellt; ferner werden Punkte von namhaften Oertern benutzt, um Erinnerungen aus den Zeiten des *Bonifacius*, der Reformation, des Bauernkrieges und des dreißigjährigen Krieges zu erneuern; übereinstimmend mit diesen Gegenständen sind die reichen Stuckaturen der Decke angeordnet; antike Bildwerke aus Italien, von dem Erbgroßherzog dort geschmackvoll ausgewählt und erkaufte, erhöhen den Schmuck; dann werden besondere Zimmer dem Andenken *Goethe's*, *Schiller's*, *Wieland's* und *Herder's* gewidmet, indem ergreifende Scenen und Bilder aus den Werken dieser Dichter durch Malerey dargestellt werden. Alles dies hat der Vf. dieses Aufsatzes, *Meyer's* würdiger Nachfolger, Hr. Hofrath *v. Schorn*, mit anerkannter Kunstkenntniß beschrieben, die Namen der einzelnen Künstler genannt, und zu größerer Anschaulichkeit Umrisse, nach den Bildern aus *Maria Stuart*, der *Jungfrau von Orleans*, *Wieland's Oberon* und den *Arabesken zum Oberon*, dem Album beygegeben.

XX. *Die Feier vaterländischer Erinnerungen*. Eine Schulrede am Geburtsfeste des Landesfürsten, 2 Februar 1840, von Professor *D. Vent* (S. 309—321). Kurz, aber mit Wärme, schildert der Vf., wie sämtliche Fürsten der Sachsen-Ernestinischen Linie, obwohl auf ein kleines Land und auf geringe Mittel beschränkt, dennoch dem heroischen Abnherrn des Sächsischen Hauses treulich auf dem von ihm angewiesenen Pfade gefolgt sind, wie sie das geistige Gebiet, welches die drey Kurfürsten im schweren Kampfe errungen, fort und fort angebaut, und bis auf den heutigen Tag mehr und mehr veredelt haben, und wie des geliebten Fürsten, dessen Geburtsfest begangen wurde, weise und väterliche Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen überall sich kundgiebt.

XXI. *Predigt am Johannisfeste 1840, als am vierten hundertjährigen Jubelfeste der Buchdruckerkunst*, in der Haupt- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Großherzogl. Oberhofprediger (S. 322—342). Der Vf. fodert, nach *Luc. I, 57—80*, zu einer genaueren Betrachtung des Ereignisses auf, dessen Jubelfeier begangen wurde: er richtet diese Betrachtung theils auf den Urheber, theils auf die Eigenthümlichkeit, theils auf die Wirkungen, theils auf den rechten Gebrauch jenes Ereignisses. Auch in dieser Predigt hat der würdige Vf. sein seltenes Talent bewährt, zum Verstande der Gebildeten also zu sprechen, daß sein Vortrag dem größeren Haufen nicht unverständlich ist. Zweck-

mässig sind, zur Erläuterung mancher historischer, nicht genugsam bekannter Umstände, einige Anmerkungen angehängt.

Aufser den schon erwähnten vier, von *W. Müller* gestochenen Kupfertafeln zu No. XIX, zieren dieses Buch noch zwey andere, welche zu No. IV gehören. Eine giebt die Ansicht von Tiefurt, die andere von Ettersburg: beide Orte waren unter *Amalia's* Regierung gleichsam die Centralpuncte der ausgefuchtesten Hofvergönungen und des dramatischen Lebens. Beide Tafeln sind von *C. Holdermann* sehr nett gezeichnet und radirt.

*Bdf.*

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Godofredi Hermannii Oratio in quartis festis secularibus artis typographicae habita d. XXV mens. Iunii a. MDCCCXL. 1840. 10 S. 4.*

In dieser bey der akademischen Feier des Gutenbergfestes in Leipzig gehaltenen Rede geht der berühmte Vf. davon aus, das diejenigen, welche sich weder die Vervollkommnung jener Kunst zueignen, noch dadurch erlangter Reichthümer rühmen könnten, einer nüchternen und ernsthaften Freude sich überlassen müßten, die überhaupt aus dem Gedanken entspringe, das durch die Typographie das Feld der Wissenschaft erweitert und allgemeine Aufklärung befördert worden sey. Sie hätten demnach, bey einer durch richtige Schätzung der Sache gemäßigten Freude, drey Fragen sich vorzulegen: *quid celebretur, a quibus celebretur, et qua spe quove metu celebretur.* Denn jedes Ding habe zwey Seiten: *unaquaque res duplicem faciem habet, nec, dum alteram intuemur, obliviscendum alterius est.*

Was die erste Frage anlangt, so habe ohne Zweifel nicht sowohl die Erinnerung an jene Erfindung selbst, als die Erwägung der vielfachen Segnungen, welche ihre hohe Vollendung über die Erde verbreitet, den großen Wetteifer einer ausgezeichneten Feier entflammt. Denn die *non inventio* sey viel bewundernswürdiger, als die *inventio*, und wann diese letzte einmal Statt gefunden habe, dann folge das Uebrige von selbst. *Quid fieri oporteat, si qua in re intellectum est, cetera se sponte offerunt, suppleturque tentando, si quid deesse ad perfectionem videtur.* Und an diesen Gedanken knüpft der Vf. unmittelbar folgenden: *Quae esset autem ars typographica, si scribendi ars non esset inventa? et tamen hanc typographorum artem, tempore inventam artibus florentissimo, maxima sollemnitatis pompa*

*celebramus; illa autem, rudi aevo nata, cujus re-pertor ignotus est, nulla sollemnina, nullum honorem monumenti, nullam instaurationem memoriae habet. Atqui illo homine, qui scribere primus instituit, nihil admirabilius, nihil divinius fieri potuit.*

Was die zweyte Frage betrifft, so ist nach unserm Vf. weder die Anzahl derer, welche dieses Fest freudig feiern, so groß und allgemein, als man denken sollte, noch ist die Freude überhaupt so lauter und redlich, als man wünschen möchte. Von der Theilnahme an der Freude sondern sich nicht Wenige, und nicht aus den niedrigsten Ständen, *quorum interest hominum mentes crassa in caligine versari, quo eas vel religionis terroribus stupefactas, vel alieno arbitrio parere suetas, in potestate sua ac dominatione contineant.* Dagegen sind Andere unwürdig der Feier, weil ihre Freude aus verwerflichen Quellen entspringt: *Pessimi planeque indigni communi hujus quod agitur festi, quamquam inter laetantes atque exultantes non ultimi, illi sunt non pauci, quos non pudet plenis fanatica superstitione libellis, turpibus et obscenis fabulis, calumniosis et seditiosis scripturis, cujusmodi scripta cupide expeti sciunt, populi mores et studia corrumpere.* Am größten aber und am gerechtesten sey die Freude der Buchhändler und Buchdrucker an diesem Feste, deren Kunst jetzt der Gelehrsamkeit und den Gelehrten nicht mehr diene, sondern sie beherrsche, und nachdem sie die letzten sich tributär gemacht, jenem Stande zu bedeutenden Reichthümern verholfen habe, wie selbst der große Festapparat in Leipzig beurkunde. Doch habe Staat und Vaterland Ursache, sich dieser *Opes* zu freuen: *tantam enim vim nacta sunt commercia rei librariae ac typographicae, ut in iis potentissimus quidam nervus insit, qui res nostras animet, roborat fructibusque ditet uberrimis: ita ut alere ea, fovere, tueri, firmare praecipua debeat civitatis cura esse.* Allerdings! Verderblich aber für die Kunst (möchten wir hinzufügen) ist die Schaar ehrloser Buchhändler und hungeriger Buchdrucker, von denen jene, um Etwas zu verdienen, oft das Wohlfeilste und Schlechteste in Verlag nehmen, diese, weil sie oft nicht einmal gehörige Drucker-schwärze sich anzuschaffen vermögen, ihr Geschäft, bey großer Anmaßlichkeit, kaum handwerksmässig betreiben, und durch Herabdrücken der Preise den besseren Officinen schaden.

Bey der dritten Frage verweilt der Vf. am längsten. Zuerst wird auf den Verfall aufmerksam gemacht, der den Buchhandel dadurch bedrohe, das,

bey dem sich immer erweiternden Umfang aller Wissenschaften, die Flut der Bücher täglich wachse, während so viele, in Dürftigkeit schmachtende Gelehrte sich immer mehr und mehr von Mitteln entblößt sehen, die erschienenen Bücher zu kaufen. *Multi doctorum labore et curis misere contabescunt, homines nefarii autem et capitali supplicio digni non modo vivunt, victuique eorum et cullui in saluberrimis locis provijum est munificentissime, sed etiam bene se habent, ridentque clementiam, qua mox denuo in proborum civium perniciem sint abusuri.* Daher auch der sichtbare Mangel an gründlichen Studien; daher die unzählige Menge schlechter Schriftsteller, die ihr Gewerbe nur aus Gewinnucht treiben. Sodann haben sich, nach dem Vf., vorzüglich drey Feinde gegen das fernere Gedeihen der *res libraria* gleichsam verschworen: die Schamlosigkeit einiger Schriftsteller, das unüberlegte Geschrey Anderer für Pressfreyheit, die Furcht der Großen vor der Presse. Hier begegnen uns sehr kräftige und treffende Stellen, von denen wir drey ausheben wollen. *Exorti sunt* (heißt es S. 8) *exoriunturque ubique juvenes justae disciplinae rudes, sed non expertes ingenii, qui abjecta omni verecundia religioni sanctitatem, regibus majestatem, nobilitati hereditariam a majoribus gloriam eripere studentes, novarum rerum cupiditate animos incendunt, praetentaque inani specie libertatis et aequati omnium juris eos, qui sorte sua non contenti sunt, quales ubique inveniuntur, apertius tectius ad seditiosa consilia exstimulant.* Und bald darauf in Beziehung auf die Censur: *Sapienter a majoribus nostris constituti sunt censores, qui caveant, ne impia, impudica, injuriosa, seditiosa in publicum proferrentur: eaque non modo optima, sed unica ratio est, qua intra justos limites possit scribendi temeritas contineri. Quamquam haec ipsa censorum constitutio nuper oses atque adversarios invenit acerrimos u. s. w.* Und endlich gegen die Aengstlichkeit der Regierungen, welche der freyen Presse zur Unzeit Fesseln anlegen: *Frustra praefractae vetatur de quibusdam rebus scribi: nam quum credatur formidari ne vera innotescant, vera illa non bona esse putantur. Hinc etiam si non palam cognoscuntur, tamen, quo magis ipsum silentium clamat esse quod non sit cognoscendum, eo attentior redditur suspicio, augetque atque in gravius vertit, quod aperte dictum neminem magnopere commovisset.*

Wir glaubten den Werth dieser Rede nicht besser darlegen zu können, als wenn wir sie durch ausgeho-

bene Stellen charakterisirten. Und dennoch, da wir am Schlusse der Anzeige sind, möchte uns fast reuen, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Denn wir fürchten, daß diejenigen, welche die hervorgehobenen Stellen am meisten beherzigen sollen, namentlich die oben erwähnten *juvenes justae disciplinae rudes*, jene Stellen, weil sie in der Römersprache geschrieben sind, nicht einmal verstehen werden. Und so würden denn diese, die jedenfalls sich einen bedeutenden Antheil an der Feier angemast haben, als eine neue Classe denen beygefellt werden müssen, welche der würdige Vf. bey Beantwortung der zweyten Frage aufgezählt hat.

Stz.

### GRIECHISCHE LITERATUR.

GoTHA, mit Engelhard-Reyher'schen Schriften: *MIXAHA ΠΕΛΛΟΥ ΕΠΙΛΥΣΕΙΣ ΣΥΝΤΟΜΟΙ ΦΥΣΙΚΩΝ ΖΗΤΗΜΑΤΩΝ.* Quibus nunc primum editis ad memoriam artis typographicae, ante hos quadragintos annos feliciter inventae, in illustri Gymnasio Gothano — celebrandam — — invitavit *Godofredus Seebode.* 1840. 8 S. 4.

Was wir Gutenbergs Kunst verdanken, hat Hr. CR. *Seebode* in Gotha an dem Feste, das dem Erfinder der Typographie geweiht war, praktisch zeigen wollen. Er hat nämlich aus der Kopenhagener Bibliothek eine Schrift veröffentlicht, durch welche die Zahl der von dem bekannten Polyhistor und Polygraphen, *Michael Constantinus Pselus minor*, der gewöhnlich *restitutor literarum in Oriente* genannt wird, verfaßten Bücher einen neuen, dem Literator gewiß nicht uninteressanten Zuwachs gewinnt. Hr. *Seebode* erhielt durch die Güte des ehemaligen Bibliothekars in Kopenhagen, *Olaus Bloch*, von diesen *Ἐπιλύσεις* eine genaue Abschrift des auf jener Bibliothek aufbewahrten *Apographi Fabriciani* von obiger Schrift, zugleich mit Vergleichung des eben daselbst befindlichen *Codex* und einer lateinischen Uebersetzung. Aus beiden werden manche Stellen in den untergesetzten Noten verbessert. Was die griechische, dem *Mich. Ducas* zugeschriebene Schrift selbst enthalte, wird man aus folgenden Ueberschriften der einzelnen Abschnitte leicht abnehmen: *Περὶ τοῦ εἶναι τὴν γῆν σφαιροειδῆ. — Περὶ τοῦ μεταξύ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν. — Περὶ ἀέρος καὶ πυρὸς καὶ νεφῶν καὶ ὑετῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ βροχῶν.*

Bdf.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## T H E O L O G I E.

HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses:  
*Commentar über die Genesis*, von Dr. Friedrich  
*Tuch*, Privatdocenten (nunmehr außerordentli-  
chem Professor in der philof. Facultät) zu Halle.  
1838. XCVIII u. 596 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Wer sich unter den Erscheinungen der alttestamentlichen Literatur in neuerer Zeit umsieht, und mit ruhig prüfendem Auge was vorgeht beobachtet, den möchte es oft bedünken, als sey auf diesem Gebiete der wissenschaftliche Geist weder kräftig wirksam, noch auf die rechte Art lebendig. Während auf der einen Seite verkehrte, gemein denksaule und unwissende Frömmigkeit vom N. Test. aus das Alte gern unterwühlen möchte, ragt dagegen auch in den leichten Tag der heutigen hebräischen Philologie eine *Glaß'sch*-exegetische Geisterwelt herein, eben so wunderbarlich sich ausnehmend, wie Gespenster und Hexen, aber nach alter Gewohnheit sich viel herausnehmend; und wiederum Andere machen sich das A. T. vermeintlich grammatisch-kritisch zurecht, verderben den Sprachgebrauch durch die Etymologie, und vergnügen sich mit dem geistreichen Geschäft, den Begriff des Propheten „anzusprudeln.“ Zu keiner von diesen drey Sorten gehört das vorliegende Werk eines Vfs., der, frey von dogmatischem Vorurtheil, die philologische Bildung der Gegenwart in sich aufgenommen hat, und mit dieser richtige Principien und eine ächt wissenschaftliche Methode verbindet. Nicht nur wird in diesem Commentar das Verständniß des Einzelnen vielfach gefördert, sondern auch die Einsicht in Plan und Oekonomie der Genesis hat einen guten Schritt vorwärts gethan; und diejenige Stufe wissenschaftlicher Erkenntniß, welche hier dargelegt ist, wird ein künstiger Ausleger nur durch sorgfältiges Studium des Buches, das sie bezeichnet, überwinden können.

Nachdem uns vor einem Lustrum der spirituelle, für die Wissenschaft viel zu früh geschiedene *v. Bohlen*.  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

len mit einer Auslegung der Genesis beschenkt hat, die im Uebermase combinatorisch, an Hypothesen reich, kecken, oft verwegenen Muthes, allenthalben hin neue Ausichten eröffnete, erhalten wir hier von Hn. Prof. *Tuch* ein gründliches und bedächtiges Werk, welches gegen *v. Bohlen's* Art zu verfahren vollkommen reagirt. Dies ist aber nicht eine solche mißverständene oder auch verstandlose Reaction, die durch Widerstand gegen Resultate gewissenhafter Forschung oder gegen die Vernunft selbst sich Charakter geben will; der Vf. negirt auch keinesweges alle neuen Ergebnisse *v. Bohlen's*, sondern, Uebertreibungen abgeneigt und hausväterlich für das schon Errungene besorgt, denkt er vielmehr darauf, dieses mit Sicherheit zu erweitern, als stürmisch Viel zu erobern, wovon hinterher ein guter Theil wieder verloren ginge. Aus den weiten Räumen und nebelhaften Fernen, in welche *v. Bohlen* die Alterthumskunde versprengte, nimmt der wissenschaftliche Geist sich hier zurück, mitbringend und bewahrend, was der ritterliche Flug nach Abenteuern irgend Reelles erbeutet hat.

Die Einleitung des Werkes handelt an der Spitze über Sage und Mythos. Der Vf. entwickelt, das den Kern der ersten das Factum bilde, während das ursprüngliche Agens des Mythos der Gedanke sey; er zeigt, wie in der mündlichen Ueberlieferung die Reflexion sich der Thatfache bemestere, und das die Gebiete der Sage und des Mythos sich gegenseitig ausschließen, indem, wo die Sage versiegt, und doch ihren ersten Anfang von dem der Dinge noch eine weite Kluft trennt, diese auszufüllen die Aufgabe des Mythos sey. Der Vf. giebt den Bedarf, wie der Zweck seines Buches ihn regulirte, in einer lichtvollen, anschaulichen, sehr lesenswürdigen Darstellung. Sofort geht er zur Genesis speciell über, zum Nachweise ihres Inhaltes, Planes und ihrer Einheit. Er erörtert die Verschiedenheit ihrer Bestandtheile, untersucht zu dem Ende den Gebrauch der Gottesnamen überhaupt, und in der Genesis insbesondere, und charakterisirt die beiderseitigen Stücke, den Elohi-

sten und den Jehovisten oder den „Ergänzer.“ Am Schlusse bespricht er das Zeitalter der beiden Schriftsteller, welche Frage mit der Zuweisung der Bestandtheile, die Hr. T. vielfach auch in den übrigen Büchern des Pentateuchs beyzieht, enge zusammenhängt. Hr. T. glaubt und sucht ausführlich nachzuweisen, daß für einen Dritten, der als Diaskeuast die beiden Urkunden verbunden habe, weder Raum, noch Grund vorhanden sey. Es geben sich ihm nur zwey Verfasser ohne irgend eine vermittelnde Person kund, von denen ganz einfach der Eine die Schrift des Anderen erweiterte. Für den Aelteren von Beiden glaubt er unter die Zeit des ersten Königs nicht heruntergehen zu dürfen (S. XCIII); was den Ergänzer anlangt, so bleibt er bey der Salomonischen Zeit stehen, als in welcher die ältere Schrift ihre wesentlichen Erweiterungen erhalten habe. — Rec. muß gestehen, weder mit der einen, noch mit der anderen Ansicht sich befreunden zu können, und wir erlauben uns, in der Kürze unsere Zweifel und Bedenklichkeiten vorzutragen.

Ueber die Thatsache selber einer Zweyheit der Quellen der Genesis kann auf dem rein wissenschaftlichen Standpunkte kein Zweifel mehr obwalten. Auf die Sonderung der Bestandtheile hat Hr. T. großen Fleiß verwandt, und wer sehen will, mit welchem Geschick er seine Aufgabe handhabt, der lese z. B. nach, wie er die Stelle K. 26, 34. 35 mit K. 27, 46 ff. verbindet, was dazwischen liegt, für den Ergänzer auscheidend. Den Diaskeuasten aber, welchem Hr. T. nichts übrig läßt, und den auch v. Bohlen nicht aufkommen lassen wollte, können wir nicht entziehen. Hr. T. selber nicht ganz. Kap. 14, glaubt er, habe der Ergänzer nicht verfaßt; dasselbe aber in die Reihe seiner Zusätze zur Urschrift aufgenommen und glossirt, S. 306—8. Diese Ansicht dehnen wir auf die ganze Jehovaquelle, zum Theil auch auf die Elohimschrift aus. Wir meinen, auch die Jehovaquelle lag einem Diaskeuasten schriftlich vor, und wurde von ihm bald in ihrer Integrität, bald kürzer geschrieben und fragmentarisch, in die Grundschrift eingeschaltet, wobey einige Male auch diese zu Schaden kam, so daß wir schließlich beide Schriften aus zweyter Hand durch den Bearbeiter besitzen. Spuren eines solchen Sachverhältnisses können noch aufgefunden werden; von ihnen nachher. Den Grund, warum der Bearbeiter gerade an der Jehovaquelle Vieles abkürzte und wegließ, findet Rec. in der Beschaffenheit derselben, an welche der spätere jüdische Diaskeuast vielfach anstieß. Der Vf. hat sie in

ihrem Unterschiede zur Elohimurkunde sehr gut charakterisirt; uns däucht aber, die Verschiedenheit sey, auch was den Geist des Mythos und den Stoff der Sage anbetrifft, bey Weitem zu groß, als daß Verschiedenheit des Zeitalters allein sie genügend erklären könnte; zumal dieß, wenn die Differenz so gering angenommen wird, wie von dem Vf. Wir glauben nichts zu wagen mit der vorläufigen beweislos hingestellten Versicherung, daß beide Quellenchriften dem Zeitalter der getrennten Königreiche angehören, die Jehovaurkunde dem Reiche Ephraim, die Elohimschrift dem jüdischen; und daß in denselben die zwey Arme des Stromes vorliegen, in welche die selbstständige und auf gemeinsamem Grunde verschiedene Entwicklung beider Staaten den gemeinschaftlich überkommenen objectiven Inhalt des althebräischen Geistes gespalten hat. Beide Urkunden sind in dieser Richtung noch gar nicht untersucht worden, und ungern versagt Rec. für dießmal sich eine Erörterung und Beweisführung im Einzelnen. Sie könnte aber auf wenigen Bogen auch nicht annähernd geleistet werden, und wir wenden uns daher lieber zu der Aufgabe, unsere Ansicht, daß auch die Jehovaquelle einem späteren Diaskeuasten schriftlich vorgelegen habe, mit einigen Gründen zu belegen.

Im 24 Kap., welches bekanntlich der Jehova-schrift angehört, wird beym Berichte von der Rebekka Ankunft bey ihrem Bräutigam V. 62 gesagt: *Isaak war wieder angekommen von der Reise nach dem Brunnen des Felsens der Schau; er war aber seßhaft im Lande des Südens* u. s. w. Schon die LXX nahmen an dieser Stelle Anstoß; und uns fällt sofort ein, daß der Erzähler dieser Reise, oder wenn man will, von diesem Gange dorthin, auf den er sich bezieht, noch gar nichts erzählt hat. Hr. T. argumentirt damit für die Abhängigkeit des Ergänzers von der Elohimschrift; denn in dieser heiße es Kap. 25, 11 hinter dem Berichte von Abrahams Tode: *Isaak wohnte oder liefs sich nieder bey dem Brunnen des Felsens der Aufsicht*. Allein wir vermögen nicht abzusehen, wie der Ergänzer, wenn er Solches in der Elohimschrift vorfand, darauf seinen V. 62 gründen konnte. K. 25, 11 wird ein Wohnen Isaak's bey jenem Felsen zur Zeit von oder vielmehr nach Abraham's Tode ausgesagt. Bey Ankunft der Rebekka ist, wie aus der Anordnung der Begebenheiten und indirect aus V. 67 hervorgeht, Abraham noch am Leben, und Isaak ist von der Reise zu jenem Felsen bereits zurückgekehrt. Also spricht V. 62 einen früheren Aufenthalt Isaaks daselbst aus, Kap. 25, 11 ei-

nen späteren, und beide Stellen hängen unter sich nicht zusammen. Rec. glaubt aber ferner nicht, daß jene Ausage K. 25, 11 zur Elohimſchrift gehöre. Letzte reicht ganz gewiß in den 11 V. bis zum Atnach hinein; mit dem 12 V. aber beginnt etwas Neues, so daß auf V. 11 eine der Fugen trifft, wie z. B. K. 20, 18, welche Stelle auch Hr. T. von dem übrigen Inhalte des Kapitels sondert, eine jener Fugen, wo sich gewöhnlich die Thätigkeit des Diakeuasten rührt, um zu erklären, auszufüllen, oder Uebergang zu vermitteln. Ist nun eine solche Schluffstelle sonst unverfänglich, so wird man sie freylich nicht beanstanden; allein eben mit der in Rede stehenden kommt Rec. auch anderweitig nicht zurecht. Diese *באר לחי ראי* wird außer Kap. 24, 62 noch einmal K. 16, 14 bey dem Jehovisten erwähnt, in der Elohimſchrift niemals. Diese giebt in ihrer dem 16 K. entgegengesetzten Erzählung K. 20 statt jenes Brunnens vielmehr deutlich die *באר שבע* zu verstehen (V. 14 vgl. V. 19); und es läßt sich nicht begreifen, wie eine wirkliche Sage eine Niederlassung Isaak's bey dem Brunnen des Felsens der Aufsicht, also in der Wüste, im Auslande, im Lande Ismaels statuiren mochte, während sie sonst Israels Ansprüche an den Besitze Kanaans dadurch, daß schon die Patriarchen sich daselbst aufgehalten haben, zu begründen strebt. Warum aber machte Isaak dorthin eine Reise? Wir denken: wenn die Flucht der Hagar in jenen Theil der Wüste K. 16 nicht bedeutungslos ist, so deutet sie den späteren dortigen Aufenthalt ihres Sohnes typisch an. Im ursprünglichen Contexte des Jehovisten stand ein Bericht von einem Besuche Isaaks bey seinem Bruder; auf diesen bezieht sich der Erzähler K. 24, 62; jene Hälfte aber von K. 25, 11 rührt von einer dritten Person her, welche aus V. 62 einen Aufenthalt Isaak's bey jenem Brunnen erst erschlossen hat.

Wie der Diakeuast hier vermuthlich eine längere Erzählung weggelassen hat, so hat er auch bey Aufnahme derselben öfter seine Quelle nicht vollständig herüber verpflanzt, sondern sie manchmal kürzer gefaßt, Nebenumstände, Unwesentliches übergangen; Beziehungen aber auf dasselbe, Umstände, die das Weggelassene voraussetzen, aufgenommen, und dadurch sich verrathen. Von dieser Zusammenziehung eines ausführlicheren Originals rührt unseres Erachtens namentlich die mancherley Incohärenz und Dunkelheit in der Geschichte Kains her. Doch ist hier mit großer Vorsicht zu verfahren, weil möglicher Weise eine geringere Lücke von späteren Copisten herrühren könnte. Hieher rechnen wir zuversichtlich

die Stelle K. 4, 8: *Und Kain sprach zu seinem Bruder Abel: — und als sie auf dem Felde waren, fiel Kain über seinen Bruder Abel her und brachte ihn um.* Die meisten Verfasser ergänzen die Lücke durch *בְּלֶבֶת הַשָּׂדֶה*: *laßt uns gehen auf das Feld*, welche Worte *per homoiotel.* ausgefallen seyn dürften. Nach Vorgängern erkennt Hr. T. eine Lücke nicht an, und übersetzt: *und Kain sagte es*, nämlich den Inhalt der V. 6. 7 bekommenen Mahnung, *zu Abel, seinem Bruder*; was der erste Schritt zum Morde? nein, zur Ausöhnung sey. Offenbar stellt sich auf diesem Wege kein Zusammenhang her. Solche Anwendung aber von *ויאמר* statt *ויגבר* würde auch gegen den hebräischen Sprachgebrauch verstossen, vgl. 1 Mos. 9, 22. 12, 18. 2 Sam. 14, 33. 1, 4. Jer. 38, 25. Jon. 1, 10; und dagegen erhellt der Grund, warum Kain den Bruder mit ihm auf das Feld zu kommen einladet, zur Genüge aus den Stellen 2 Sam. 14, 6. 5 Mos. 22, 27. 1 Kön. 11, 29. Nämlich er will mit ihm in's Freye, um mit ihm allein zu seyn, um ohne Zeugen den Mord zu vollbringen, welchen er deshalb V. 9 zu leugnen wagt. Wir sehen: die im hebr. Texte fehlenden Worte sind keinesweges so müßig, als man gemeinhin glaubt, und haben ohne Zweifel schon ursprünglich im Texte gestanden.

Entgegengesetzt verhält es sich mit einer andern Stelle, nämlich K. 8, 10 in der Fluthsage. Der Erzähler hat berichtet, daß am 1sten Tage des 10ten Monates die Gipfel der Berge sichtbar geworden, und 40 Tage später Noah den Raben ausgesandt habe, V. 5. 6. Dann, heißt es, schickte er die Taube aus, welche zu ihm zurückkehrte; und nun V. 8 *wartete er fürder 7 andere Tage*, da entsandte er sie wieder. Sie kehrte „gegen Abend“ — es ist offenbar zu denken: desselben Tages — zu ihm zurück mit dem Oelzweige. Er *wartete nochmals 7 andere Tage*, entsandte sie wieder, ohne daß sie zu ihm zurückkehrte; und am Neujahrstage des 601 Jahres war das Wasser versiegt, und Noah that das Dach der Arche hinweg, V. 13. — Welches sind, fragen wir nun, die Tage, von welchen V. 10 sieben als *andere Tage* unterschieden werden. Jene 40 V. 6 sind es nicht; denn diese sind natürlich nicht jene 7. Auch heißt es: *er wartete noch 7 andere Tage*; also hat er schon einmal gewartet; aber im jetzigen Texte steht nichts davon. Und wie lange wohl? Wenn der Zusatz *אֶת־הָאָרְבִּים* überhaupt einen Sinn haben soll, so muß er ein erstes Mal gleichfalls 7 Tage gewartet haben; denn eine Hebdomas kann man als „eine andere“ von einer Hebdomas nur, nicht von einer

Trias z. B. unterscheiden wollen. Und wann hätte er gewartet? Offenbar ehe er das erste Mal die Taube ent sandte; denn gerade diese Thatsache steht ohne Zeitangabe; es ist V. 8 nicht gesagt, wie lange Noah auf die Rückkehr des Raben gewartet hat. Ohne Einsetzung dieser 7 Tage ist die ganze Chronologie des Abschnittes zerstört. Da die Monate im Mythos von der Sündfluth zu 30 Tagen angenommen sind, so ent sandte Noah den Raben am 10 Tage des 11 Monats, die Taube das erste Mal am 17ten, das zweyte Mal V. 10 am 24sten, das dritte Mal V. 12 am ersten Tage des 12ten Monats, Morgens, vgl. V. 11. Nun fehlt uns V. 13 gerade ein Monat; und das Noah jetzt, wo ihn das Ausbleiben der Taube von dem Abgelaufen seyn der Gewässer überzeugte, einen Monat lang noch zusehen habe, ist unglaublich. Rec. hält sich dessen versichert, daß V. 5 in den Worten: *und die Gewässer nahmen fortwährend ab bis (ער) zum 10ten Monat; im 10ten, am ersten Monatstage* u. s. w. ein Fehler liege, und es vielmehr heißen müsse: — *im elften Monat* u. s. w., eine Verbesserung, welche schon der Sprachgebrauch von ער verlangen dürfte. Durch diese Emendation und durch Einsetzung von *ויהל שבעה ימים* V. 8 stellt sich die zerstörte und doch deutlich im Plane liegende Chronologie wieder her. Derjenige aber, aus dessen Händen die Erzählung in die unsern kam, hat diese Planmäßigkeit nicht erkannt, und kann nicht auch Verfasser der Schrift seyn, die er fehlerhaft und unvollständig abschrieb.

Spuren einer dritten Hand, welche verkürzend und fragmentarisch besonders an der Jehovaurkunde thätig war, glaubt Rec. namentlich im ersten Theile der Genesis sehr kenntliche wahrzunehmen. Der Pafus K. 6, 1—5 z. B. ist Stückwerk; der 4te Vers hängt mit dem 2ten zusammen, während der dritte der ersten Hälfte von V. 1 entspricht. Des Vfs. Erklärung im Einzelnen vermögen wir an eben dieser Stelle nicht zu billigen. Wenn aber auch er, ohne Zweifel mit vollem Rechte, die beiden Genealogieen K. 4 und 5 nach *Buttmann's* Vorgange für ursprünglich identisch hält, S. 114. 115, so ist doch gewiß die einfachste Erklärung der doppelten Gestalt, unter welcher sie jetzt erscheint, durch die Annahme gegeben, daß sie in der einen eben bey dem Jehovisten, in der anderen bey dem Elohisten aufbewahrt sey. Beide Urkunden haben unseres Erachtens einen ächt sagenhaften Charakter; die Zurechtmachung und Herumarbeitung der Sage können wir nicht dem einen Quel-

lenschriftsteller, sondern nur einem viel späteren Literaten zuschreiben. Rec. findet daher: in der Elohim schrift habe Enos zwey Söhne, Kainan und Seth, bey dem Jehovisten „der Mensch“ dergleichen zwey, Kain und Abel; beide Modificationen der Genealogie in der Sage als zwey verschiedene Genealogieen aus einander genommen und selbstständig gestellt zu haben, ist das Verdienst des Diaskeuasten. Diesem legen wir K. 4, 25. 26 und die für seinen Zweck nöthigen Aenderungen im Anfange von K. 5 bey. Der Jehovist kann es unmöglich seyn, welcher V. 26 im zweyten Menschenalter nach Abel mit der Anrufung Jehova's angefangen werden läßt, während nach seinem eigenen Berichte V. 3. 4 schon Kain und Abel dem Jehova geopfert haben. Auch ist der Ausdruck V. 25 auffallend mangelhaft und sonderbar. Der Vf. schreibt: *Und Adam erkannte fürder sein Weib; es gebar einen Sohn, und nannte seinen Namen Seth; denn gesetzt hat mir Gott einen anderen Nachkommen anstatt Abels; denn Kain hat ihn umgebracht.* Der Jehovist nennt den Namen des Weibes V. 1, den er kennt (vgl. dagegen V. 17); er fügt V. 1. 17, in den Parallelstellen ורתר, *und sie empfing*, bey, und läßt den Worten der Eva V. 1, wie billig, ורתמר vorausgehen. Am einleuchtendsten aber signalisirt sich die Dreyheit der Schriftsteller durch den dreyfachen Gebrauch des Wortes אדם. Bey dem Elohisten bezeichnet es beide Protoplasten gemeinschaftlich (K. 1, 26. 27. 5, 1. 2), und sodann ihre Nachkommen alle. Bey dem Jehovisten dagegen steht immer אדם von dem ersten Manne, K. 2. 7. 8. 15ff., im Unterschiede von seinem Weibe V. 25. 3, 8. 9. 12. 22 vgl. V. 23. 4, 1; und aus der Uebereinstimmung aller zahlreichen Stellen erhellt, daß auch K. 3, 17 für אדם vielmehr den Artikel enthaltend אדם punctirt werden muß. Drittens nun aber kommt auch ohne Artikel אדם als Eigenname des ersten Mannes vor K. 4, 25. 5, 3. 4. 5, welche Stellen Hr. T. theils dem Jehovisten, theils dem Elohisten zuschreibt, die aber eben es sind, in denen die zweygestaltige Genealogie zu zweyen zerlegt wird. Sie schreiben wir jener dritten Person zu. Die sonstigen Eigen thümlichkeiten der Verse 25. 26 haben wir bereits angemerkt; und wie durchgängig sich die Ausdrucksweise K. 5, 3—5 bey allem Streben nach Gleichmäßigkeit von der des Elohisten namentlich noch im Verfolge von K. 5 unterscheidet, wird ein so acht samer und genauer Gelehrter, wie Hr. T. ist, ohne daß er unserer Beyhülfe bedarf, schon selber finden.

(Der Befchluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

T H E O L O G I E.

HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses:  
*Commentar über die Genesis*, von Dr. Friedrich  
Tuch u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Erklärung des Einzelnen in diesem Commentar, zu welcher wir nun übergehen, trägt überall den Stempel eines gefunden, treffenden Urtheils, verbunden mit gründlicher, sehr mannichfaltiger Gelehrsamkeit, und ist im Durchschnitt eine vortreffliche. Ueberzeugend erklärt sich der Vf. S. 12 gegen v. Bohlen dafür, daß der Hebraismus keine Ewigkeit der Materie, sondern eine Schöpfung aus Nichts anerkenne. Ebenso richtig urtheilt er S. 148 ff., an v. Bohlen sich anschließend, daß der Erzählung von der Sündfluth nicht ein einzelnes geschichtliches Factum zu Grunde liege. Vielmehr sey der Entwicklungsgang, den die Natur jährlich nimmt, in den Fluthsagen auf grössere Perioden gewöhnlich übertragen, und die Fluthsagen von den jährlichen Ueberschwemmungen copirt. Wiederum mit vollem Rechte verwirft er v. Bohlen's Combination des Nimrod mit Merodach-Baladan als eine höchst befremdende, und äußert sich zu K. 17 ausführlich und im Ganzen sehr billigenswerth über Wesen und Bedeutung der Beschneidung. Der Excurs über die Zerstörung der Städte Sodom, Gomorrha u. s. w. S. 365—68, in welcher der Vf. mit Recht ein historisches Ereigniß erkennt, dürfte gleichwohl sich jetzt demselben anders stellen, seitdem als ausgemacht erscheint, daß der Jordan sich niemals ins rothe Meer ergießen konnte, und wenn Hr. T. den Abschnitt Richt. 19 für die Nachbildung, den Bericht von Sodoms Frevel und Untergang für das Original erklärt: so kann Rec. unmöglich beytreten. Jener Bericht im Anhang zum Buche der Richter fällt nicht so spät, als der Vf. glaubt, denn K. 18, 30, gegen ein Ende hin stehend, ist eingeschoben; und, wenn auch nicht die Erzählung des Frevels zu Gibeä, so fällt doch die  
J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band.*

geschichtliche Thatfache dieses Frevels lange vor die Zeit der Abfassung der Genesis.

Wir wüßten überhaupt nicht zu sagen, nach welcher Seite hin Hr. T. die Aufgabe eines Commentars je aus den Augen verloren hätte, so gleichmäfsig sind von ihm alle Theile desselben bedacht worden; und ausdrückliche Anerkennung verdient die Sorgfalt, welche auf ziemlich abstruse Parteen, wie z. B. die Völkertafel K. 10, verwandt worden ist. Ueber manche ethnographische und topographische Dunkelheiten, besonders im Bereiche Mesopotamiens, verbreitet der Commentar ein neues Licht; die meisten stellt er wenigstens in die rechte Beleuchtung, und leistet für sie das bis jetzt Mögliche. Wenn gleichwohl noch manche Schwierigkeit ungelöst zurück-, und manche als möglich zu ahnende Kenntniss unter Siegel bleibt: so liegt das in der Natur der Sache. Vielen Völkernamen z. B. ist nur durch etymologische Combination beyzukommen; die aber ist oft mißlich, und bisweilen fehlt für sie aller Grund und Boden, gemeinhin wenigstens die Möglichkeit, sie zu verificiren. Mit Recht erkennt der Vf. S. 244 in den Worten K. 10, 14: וְהָאֵלֹהִים אֲשֶׁר יִצְאָר שָׁמַם פְּלִשְׁתִּים וְהָאֵלֹהִים אֲשֶׁר בְּכַרְתִּים einen Platzwechsel zwischen den Kastoriten und den Kasluchäern, oder überhaupt die Nothwendigkeit, die Worte פְּלִשְׁתִּים—אֲשֶׁר hinter כַּרְתִּים zu setzen, indem bekanntlich von Kastor, d. i. Kreta, die Philistäer ausgegangen sind. Die Kasluchäer, welche hier als Söhne Aegyptens erwähnt sind, glaubt Hr. T. mit *Bochart* und den meisten Neuern für die Kolchier halten zu müssen. Wie es scheint, nicht mit rechter Zuversicht; auch dem Rec. waren trotz Herod. 2, 104 in dieser Verbindung die Kolchier stets befremdend; und *Hävernich* (Einleit. ins A. T. I, 2, 287) hält sie für einen alt-ägyptischen Nomos. Derselbe läßt sich nachweisen. כַּרְתִּים hier neben den Bewohnern von Thebais stehend, ist der Nomos *Χολχύς*. Dieser resultirt aus dem Adjective *χολχύτης* auf dem von *Buttmann* in den Abhdl. der Akad. d. W. aus d. J. 1824 S. 89 ff. erklärten Papyrus, wo der Cholchyte Oros von einem Kaufe im

Bereich des Nomos von Theben an das Zollamt zu Theben (Διόσπολις ἢ μεγάλη) die gewöhnliche Accise bezahlt. Den Bericht Herodots über die Kolchier können wir, als hieher gar nicht gehörig, in seinem Werthe oder Unwerthe dahin gestellt seyn lassen. — Im Uebrigen glaubt Rec., das mit unseren semitischen Sprachkenntnissen besonders den Namen der Nachkommen Sems, so weit diese wirklich semitisch reden, noch ein Mehreres abzugewinnen sey. Joktan z. B., יֶצְקָן geschrieben, heisst der Stammvater der Ureinwohner Arabiens; قطن ist an einem Orte anfüßig seyn, und يقطبن bedeutet jede Pflanze, welche unmittelbar ohne Stengel aufwächst. Sollte nun nicht der Name יֶצְקָן, den man immer unerklärt läßt, geradezu Ureinwohner, Ἀυτόχθων, bedeuten?

Da die Fälle noch immer zahlreich vorkommen, das ohne hinreichende Sprachkenntnis, ja oft ohne Kenntniß der Anfangsgründe, an die Auslegung des A. T. gegangen wird, so verdient endlich auch die linguistische Genauigkeit und Schärfe in diesem Commentar rühmende Anerkennung. Der Vf. hat sich in den semitischen Sprachen, und nicht nur in diesen, allenthalben umgesehen. Er ist fern von dem Abwege, auf den Unverstand und Mangel an Lectüre so leicht führen, den wirklichen Sprachgebrauch durch allenthalben etymologisch denn doch wohl etwa einmal möglich gewesen ersetzen zu wollen, und hat die große, aber reich belohnende Mühe nicht gescheut, sich durch die grammatischen Schriften Ewald's hindurch zu arbeiten. Eine große Zahl Sprachfehler, welche die Vorgänger sich zu Schulden kommen ließen, hat der Vf. vermieden. Hier zuerst findet Rec. die Stelle 1 Mos. 1, 14: וַיִּבְרָא אֱלֹהִים וַיִּבְרָא הַיּוֹם וְהַלַּיְלָה וַיִּבְרָא הַיּוֹם וְהַלַּיְלָה וְהַיּוֹם וְהַלַּיְלָה richtig dahin erklärt, das י vor למועדים correlativ sey: — zu Zeichen sowohl für die Festzeiten, als auch für Tage und Jahre. Er widerlegt zum Theil aus sprachlichem Grunde v. Bohlen's Auffassung der Stelle K. 10, 11: von diesem Lande ging Assur aus! vollständig und treffend; und ein sprechendes Zeugniß für selbstständiges Forschen in Sachen der Grammatik liefert S. 348 die scharfsinnige Entwicklung des Zusammenhanges zwischen Verrückung des Tones in Pauza und Veränderung des Vocals. In demjenigen Grade, wie es zu wünschen wäre, hat sich Hr. T. von bestimmenden Einflüssen seiner Lehrer in Einzelheiten allerdings noch nicht frey gemacht, und wir können nicht umhin, in dieser Rücksicht ihn zu etwas größerer Behutsamkeit zu ermahnen. 1 Mos. 37, 4 bedeutet ולא יכלו רבו לשלם, wozu Hr. T.

Ewald §. 508 citirt, keinesweges: sie konnten ihn nicht anreden in Gutem, sondern: sie hielten sein Gerede nicht aus in Gutem. רגליי ferner K. 49, 10 kann nicht mit Ewald und dem Vf. durch sein Fußvolk übersetzt werden. רגליים für רגליי begreift sich, aber aus רגליי kann nicht רגליי werden. וְהָלַקְתָּ schließlich K. 30, 15 ist so wenig, als וְהָלַקְתָּ K. 20, 16 zweyte Perf. Femin. des Perf. statt וְהָלַקְתָּ, sondern ist Infinitiv, und mit Recht als solcher punctirt in der unwilligen Frage, was aus Stellen, wie Esth. 7, 8. 2 Chron. 19, 2 zur Genüge deutlich hervorgeht. Die Masoreten punctirten den Text nicht nach einer auf die Einzelheiten sich erstreckenden Tradition, sondern nach ihrem Verständnisse, und dieses ist in ihrer Punctuation niedergelegt. Wir sollen vor allen Dingen ihre Punctuation deuten — nicht immer ein leichtes Geschäft! — sodann sie der Beurtheilung unterwerfen, indem wir von Puncten und Wörtentrennung absehen. Hierin ist das Meiste noch zu thun; zu Lösung dieser Aufgabe berufen aber sind diejenigen, welche, zwar in einzelnen Fällen den masoretischen Punct irrig deutend, im Allgemeinen gleichwohl desselben, d. h. des traditionellen Wissens der Späteren von althebräischer Sprache, sich bemächtigt haben.

— i —

BERLIN, b. Thomen: *Das neue Testament nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung, mit Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen.* Herausgegeben durch Otto von Gerlach, Licentiaten der Theologie, Pastor zu St. Elisabeth in Berlin. *Dritter Band, welcher die Briefe Pauli an die Thessalonicher, an Timotheus, Titus, Philemon, den Brief an die Hebräer, die Briefe Jacobi, Petri, Johannis und Judä, die Offenbarung Johannis, und eine Uebersicht der Jüdischen Geschichte von dem ersten Jahrhundert vor Christo bis zur Zerstörung Jerusalems enthält.* 1839. 357 S. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel: *Die heilige Schrift nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung u. s. w.* Siebenter Band.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 32.]

Der dritte und letzte Band dieses in den früheren Jahrgängen unserer A. L. Z. angezeigten Bibelwerks ist in Behandlung, Einrichtung, Ton und Geist den beiden ersten Bänden vollkommen gleich. Auch in diesem herrscht nämlich ein starrer Dogmatismus und

steifes Festhalten an dem kirchlichen System; überall findet der Vf. die Lehren von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Jesu, der Erbfünde, dem Opfertode Jesu, der Rechtfertigung durch den Glauben, und in allen in dem neuen Testamente citirten Stellen aus dem alten Testament eigentliche und buchstäbliche Weisungen auf Christus. Wo dagegen die dogmatische Ansicht weniger in Betracht kommt, finden sich gediegene, praktische und nicht selten tiefe psychologische Bemerkungen und Andeutungen, wie z. B. bey dem Briefe des Jacobus. Bey der Einleitung in die Offenbarung des Johannes erklärt der Vf.: „Da selbst unter den gläubigen gelehrten Schriftauslegern über die Deutung dieses Buches in Bezug auf die geschichtlichen Ereignisse des Reiches Gottes auf Erden die größte Verschiedenheit der Ansichten herrsche, wolle er sich der geschichtlichen Nachweisungen ganz enthalten, und nur in das Verständniß der Bilder und bildlichen Gesichte im Allgemeinen einleiten. Schwerlich möchte er indessen in letzter Beziehung den Beyfall unbefangener Bibelerklärer erhalten, denn er nimmt den Inhalt dieses Buches als wirkliche Gesichte an, und selbst die sinnbildlichen Gestalten sollen nach seiner Ansicht auf wirkliche Wesen und ihr Verhältniß im himmlischen Reiche hinweisen, so daß er die poetisch-schaffende Phantasie des Johannes gar nicht gewürdigt, sondern ihn nur zum leidenden Objecte gemacht hat. Außerdem fehlt es auch nicht an sehr künstlichen Deutungen, wie S. 243: „Die Zahl sieben ist zusammengesetzt aus der göttlichen Zahl drey und der natürlichen oder weltlichen Zahl vier, und ist der allgemeine Ausdruck der Vereinigung des Bundes Gottes mit den Menschen, und daher auch des Bundes der Menschen unter einander. — Der heilige Geist als Gabe Gottes, Gott in den Menschen, hat daher vorzugsweise diese heilige Siebenzahl, in der sich die Dreyfaltigkeit Gottes mit der Vierfaltigkeit der Welt vereinigt.“ So soll auch 8, 1 die Stille, welche im Himmel eine halbe Stunde dauerte, die Zeit bedeuten, welche Johannes auf neue Gesichte warten mußte. Auf der anderen Seite sind manche Bilder nicht vollkommen befriedigend erklärt, sondern werden dem Leser, welcher keine anderen Hülfsmittel besitzt, dunkel bleiben. Den wesentlichsten Vorzug dieses Bandes bilden, wie bey den früheren, die den einzelnen Kapiteln oder von dem Vf. meist mit Umsicht gemachten Abschnitten übergesetzten Inhaltsverzeichnisse, Einleitungen oder Uebersichten, welchen auch die dieser Auslegung nicht Befreundeten ihre Beystimmung häufig nicht versagen

dürften. Für den populären Religionsunterricht ist indessen dieser Band so wenig geeignet und brauchbar, wie die früheren.

Die am Schlusse beygefügte Uebersicht der jüdischen Geschichte von dem ersten Jahrhundert vor Christo bis zur Zerstörung Jerusalems ist meist nach Josephus, und im Allgemeinen recht zweckmäßig bearbeitet. Daß sie aber überhaupt an ihrem Platze ist, unterliegt keinem Zweifel, da diese Periode allerdings selbst gebildeten Lesern häufig ganz unbekannt und doch zur Erklärung der ersten christlichen Zustände so überaus wichtig ist. — Uebrigens ist von dem Vf. eine Bearbeitung des A. T. nach denselben Grundfätzen und in derselben Art und Weise, wie die bey der Erklärung des N. T. befolgten, zu erwarten, bey deren zweyten und vierten Band er Anhänge geographischen und historischen Inhalts zu geben verspricht.

r—p.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments aus den Quellen der Bibel selbst geschöpft und mit kurzen erläuternden Anmerkungen*, bearbeitet für Schule und Haus von Dr. Johann Jacob Kromm. Nebst einer Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse aus der heiligen Geschichte. 1839. VI u. 202 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch nicht wenige und darunter recht brauchbare Bibelauszüge vorhanden sind, so möchte Rec. das vorliegende Buch um so weniger für überflüssig erklären, da sich dasselbe in mehrfacher Hinsicht an die besseren anreicht, und daher im Allgemeinen empfohlen zu werden verdient. Es gehört vor Allem zu den Vorzügen desselben, daß es, statt durch Abstreifen des alterthümlichen Gewandes das Bibelwort zu modernisiren, und dadurch zugleich die ursprüngliche Kraft desselben zu verwischen oder zu verwässern, sich streng an den Text der lutherischen Bibelübersetzung anschließt, und sich ebenso aller willkürlichen Deutungen und rationalistischen Auffassungen — die wenigstens in einem Schulbuche an dem allerunrechtsten Orte sind — völlig enthält. Die sonstige Einrichtung des Buches hat das Eigenenthümliche, daß den einzelnen Abschnitten wohl gewählte, und mit dem Inhalte derselben in genauem Einklange stehende Liederverse vorgesetzt, am Schlusse aber Anmerkungen beygefügt sind. Diese Anmerkungen enthalten theils historische, geographische und archäologische Erläuterungen, theils sind sie mehr

paränetischer Natur, und stellen moralische Betrachtungen an. Die Aufnahme der ersten wird um so weniger getadelt werden können, da sie mit Kenntniss und Umsicht bearbeitet sind; zweifelhafter aber ist die Frage, ob auch Paränesen und moralische Betrachtungen dahin gehören. Kundige Lehrer werden diese nicht bedürfen, auch nicht einmal wünschen, da sie ihrem Vortrage vorgreifen, ihn zuweilen vielleicht sogar hemmen, für minder Begabte oder Geübte mögen sie nicht ohne Nutzen seyn, zumal da sie einen christlichen Geist athmen. Mit der getroffenen Auswahl der Erzählungen kann man im Allgemeinen zufrieden seyn, insbesondere bey dem alten Testament; nur findet Rec. die Geschichte des Josua und der Richter zu kurz, und den Mord des Urias und die Geschichte der Propheten Elias und Elisa mit Unrecht übergangen; dagegen wäre es zweckmäßiger gewesen, nicht alle einzelnen Könige Israels und Juda's der Reihe nach herzuzählen, und dieselben mit wenigen Worten zu charakterisiren, sondern die wichtigsten hervorzuheben und ausführlicher zu behandeln. Weniger billigenswerth ist die Auswahl bey dem neuen Testament. Da nimmt die Bergpredigt Jesu nur eine halbe Seite ein, aus sämtlichen Gleichnissen Jesu sind nur 4, und unter diesen die von dem verlorenen Sohne nicht vollständig, sondern nur bis zur Rückkehr desselben aufgenommen; die Rubrik: „*Einige merkwürdige Aeusserungen Jesu,*“ beschränkt sich nur auf wenige, und diese sind zu fragmentarisch dargestellt. Der Vf. erwiedere darauf nicht, das das Weitere in der heil. Schrift selbst nachgelesen werden solle; denn damit würde er zuviel beweisen, nämlich, das Bibelauszüge überhaupt überflüssig seyn. Sollen einmal solche Statt finden — und dafür sprechen, namentlich für das A. T., gewichtige Gründe — so darf das Wichtigste nicht fehlen, oder über Gebühr eingeschränkt werden. Ganz besonders muß Rec. in dieser Beziehung ta-

deln, das der Vf. Erzählungen oder Reden und Aeusserungen ein „u. s. f.“ anfügt. War das, was er unter diesem Zusatz sich dachte, wesentlich, so durfte es nicht fehlen, im Gegentheil war der Zusatz überflüssig und störend. Möge der Vf. darum ja bey einer etwaigen zweyten Auflage, welche wir seinem Buche wünschen, diese müßigen Zusätze, sowie die vielen Ausrufungszeichen streichen. — In Bezug auf die Reihenfolge der Erzählungen hat der Vf. den fehlerhaften Grundsatz befolgt, die Geschichte der einzelnen Personen für sich abzuschließen, die Geschichte ihrer Kinder aber und anderer mit ihnen in Berührung getretener Personen erst nach ihrem Tode darzustellen. So ist der Tod Abrahams vor Isaaks Geburt und Opferung, der Tod Jacobs vor der Geschichte Josephs, der Tod Samuels vor der Wahl des Saul, der Tod Sauls vor allen Beziehungen desselben zu David u. s. w. erzählt. Wenn der Vf. glaubt, dadurch die Geschichte leichter überblicken zu lassen und anschaulicher zu machen, so ist er in großem Irrthum befangen; im Gegentheil ist die einzig richtige Verfahrungsweise, sich an die chronologische Darstellung der heil. Schrift zu halten, da ja die früheren Ereignisse so häufig erst das rechte Licht auf die späteren werfen. Wie kann man z. B. Samuels Abschiedsrede verstehen, ohne die ihm durch das Volk abgedrungene Wahl eines Königs zu wissen? Oder die Schwermuth und den Selbstmord Sauls würdigen, ohne sein Verhältniß zu David zu kennen?

Im Ganzen wiederholt indeß Rec. sein Urtheil, das er diese biblischen Geschichten zur Einführung in Schulen im Allgemeinen recht empfehlenswerth gefunden hat, und glaubt nur noch besonders, die in Druck und Papier für ein Schulbuch wahrhaft ausgezeichnete Ausstattung in Verbindung mit dem äußerst billigen Preise von 4 Groschen rühmend erwähnen zu müssen.

r—p.

---

## N E U E A U F L A G E N.

Luzern, b. Meyer: *Naturgeschichte für das Volk.* Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von F. Baumann, Professor der Naturgeschichte in Luzern. Zweyte, vermehrte und verbesserte

Anlage. Mit 284 im Text eingedruckten Abbildungen. 1840. VI u. 726 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 210.)



# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

### J U R I S P R U D E N Z.

FRANKFURT a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Policey-, Proceß-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions - Gesetzgebung, eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, Assessor der Juristen-Facultät zu Leipzig. 1838. Dritter Theil. X und 238. S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 119 u. 120.]

Dieser dritte Theil ist in vier Abschnitte getheilt, deren erster (S. 1 — 64) die höchsten Grundsätze der *Polizeygesetzgebung*, der zweyte (S. 64 — 128) die der *Criminalgesetzgebung*, der dritte (129 — 199) die der *Civilgesetzgebung* aufstellt, und der vierte als Einleitung in die Theorie der *Proceßgesetzgebung* von dem nach der Verschiedenheit der Rechtsfachen verschiedenen Beweise der Wahrheit vor Gericht, so wie von der Unentbehrlichkeit der *Geschwornengerichte* für die Criminaljustiz handelt. Der erste dieser Abschnitte zerfällt aber nach den vom Vf. so benannten Cardinaltugenden der Souverainität und unter Anwendung einer zum Theil aus der Lehre von den Eigenschaften Gottes entlehnten Terminologie in fünf Unterabtheilungen, nämlich in *Vervollkommnungs-* (Allmachts-) *Polizey*, *Uebersichts-* (Allwissenheits-) *Polizey*, *Communications-* (Allgegenwarts-) *Polizey*, *Aufklärungs-* (Allweisheits-) *Polizey* und *Staats-* (Totalitäts-) *Polizey*.

Rec. hätte nun wohl gewünscht, über die von ihm in der oben angeführten Recension der beiden ersten Theile angegebene Grundansicht von Rechtswissenschaft das Urtheil des Vfs. zu vernehmen; allein auch angenommen, er dürfe den Gedanken hegen, daß der Vf. nicht würde angestanden haben, sich wenigstens in der Vorrede zu diesem dritten Theil darüber zu äußern, so stand schon das späte Er-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

scheinen jener Recension im Wege, und zu einem anderweitigen Berührungspuncte ist es nicht gekommen. Wenn aber Rec. auch diesmal seine Ueberzeugung frey und ohne Rückhalt aussprechen soll, so muß er das über die beiden ersten Theile Gesagte, nämlich, daß das Buch bey all seinem reichen Inhalte und den vielen praktischen Bemerkungen, von denen zu wünschen, daß sie auf einen guten Boden fallen möchten, dennoch für die Wissenschaft selbst nur eine negative Bedeutung habe, bey diesem dritten Theil wiederholen, so wie sich denn insbesondere bey einem Blick auf den Titel des ganzen Buchs und die oben erwähnte Anordnung des gegenwärtigen dritten Theils der Wunsch nicht unterdrücken läßt, der Vf. möge weniger schnell schreiben. Hätte er mit der Herausgabe seines Werks gewartet, bis das Ganze fertig vor ihm lag, so konnte die später gewonnene Ueberzeugung ihre rückwirkende Kraft äußern, und es wäre sicher nicht zu dem offenbaren Uebelstande gekommen, daß das, was der Vf. *Polizey* nennt, in diesem dritten Theil nicht nur überhaupt eine ganz andere Stellung einnimmt, als ihm laut des Titels zukommen soll, sondern auch Finanz- und Militair-Gesetzgebung erst im Buche selbst Bestandtheile dieser sogenannten *Polizeygesetzgebung* sind. Während es hier aber genügt, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, müssen wir bey der von ihm in der Vorrede versuchten Rechtfertigung seiner Bestimmung des Staatszwecks etwas verweilen.

Um seine Behauptung, daß nur vollständige Rechtsgarantie die Centralidee des Staats seyn könne, näher zu begründen, beruft sich der Vf. in der Vorrede, während er zugleich bemerkt, wie es leider noch jetzt nicht an Schriftstellern fehle, „denen es ganz und gar nicht wichtig zu seyn scheine, ob man die Garantie der Rechte, oder irgend etwas anders, etwa das allgemeine Wohl, die sittliche Vollkommenheit, die Religion (die Kirche), die wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung u. s. w. als Endzweck des Staats annimmt“, auf die „Welterfahrungen, wie z. B. *Llorente's* Geschichte der spanischen Inquisition,

*Daru's* Geschichte Venedigs, die Schreckensregierungen Jacobs II und Ludwigs XIV sie lehren“, und sucht zugleich den auf die §. 23 bis §. 106 seines Buchs, wonach Wissenschaft, Religion, Künste und freye Gewerbe die unentbehrlichen Stützen des Rechtsschutzes im Staate seyn sollen, etwa gebau'ten Vorwurf „alle diese Dinge, welche er mit so vieler Aengstlichkeit vom Endzweck des Staats zu verdrängen sucht, würden von ihm durch die Hinterthür wieder dahin zurückgeführt“, auf folgende Weise zu beseitigen: „Es ist wohl nicht zu verkennen, das, da alle diese erhabenen Gegenstände *nur dann allein* auf die Erhöhung des Rechtsschutzes fördernd und wohlthätig zu wirken vermögen, wenn sie *von allem Zwange des Staats frey bleiben*, schon um deswillen keinem von ihnen die Stelle des Staatszwecks angewiesen werden könne, *weil sie durch diese Anweisung sogleich in Zwangsanstalten* verwandelt, dadurch aber selbst für die Erhöhung des Rechtsschutzes untauglich gemacht werden würden.“ Da scheint jedoch die Lebhaftigkeit des Vfs. von seiner Belesenheit eine unrichtige Anwendung gemacht zu haben. Wie schon nach dem alten Sprichwort der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, so möchte sich auch nicht leugnen lassen, das, obschon Wissenschaft, Religion, Kunst und freye Gewerbe kein Gegenstand des Zwangs seyn können, dennoch auch der Staatszweck durch das, was in dem Sinne, wie das Wort hier gebraucht wird, dem Zwange unterliegt, keinesweges erschöpft seyn kann. Was von der physischen Natur gilt, das es in ihr nicht bloß Mechanisches, sondern auch Dynamisches giebt, gilt auch vom Staat, und der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, mit jenem sich selbst gemachten und, so lange es bey dem von ihm ursprünglich aufgestellten Staatszwecke bleibt, keinesweges widerlegten Einwurfe sich zu quälen, wenn er den Staatszweck gleich anfangs so bestimmt hätte, wie derselbe jetzt indirect von ihm anerkannt wird, nämlich als die in der Herbeyführung des möglichst vollkommenen gesellschaftlichen Zustandes bestehende Aufgabe. Damit es aber mit vollem Bewußtseyn zu solcher Bestimmung des Staatszwecks komme, muß die Ansicht, als sey alle Gesetzgebung Beschränkung der natürlichen Freyheit, aufgegeben werden, und die Ansicht, nach welcher alles bestimmte, in die Erscheinung fallende Recht schon in den Staat fällt, oder, was dasselbe heißt, alle und jede Rechtspflicht erst in dem sogenannten *positiven* — geschriebenen oder ungeschriebenen — *Rechte* ihre Quelle findet, an deren Stelle treten.

Sieht man auf den Unterschied zwischen Moralität und Legalität, wie er im wirklichen Leben allgemein anerkannt ist, nämlich das, so wie es bey Moralität nur auf die Gefinnung des Handelnden ankommt, umgekehrt bey Legalität einzig und allein darauf gesehen wird, das die äußere That dem Gesetze gemäß sey, eben deshalb aber auch das eigenständigste Motiv dieser Legalität keinen Eintrag thut, so steht Alles in Uebereinstimmung, wenn das sogenannte positive Recht — die im Staate sich findende Gesetzgebung — als die einzige Quelle der Rechtspflicht gedacht wird. Es bedarf dann keiner Künsteley, um Rechtspflicht von Tugendpflicht zu trennen; die Trennung ergibt sich ohne Weiteres in der Art, wie das Leben sie kennt, wo Niemand leugnet, das eine widerrechtliche Handlung in tugendhafter Gefinnung ihren Grund haben, und umgekehrt die Ausübung eines Rechts unmoralisch seyn kann. — Aber auf der anderen Seite läßt sich auch nicht in Abrede stellen, das, wenn das positive Recht der Inbegriff alles dessen wäre, was im Gegensatze zu Moral Recht heißt, der Begriff von Recht nicht über den Begriff von Verhältniß hinausgehen würde, demnach aber das Recht höher als der Staat liegen muß, wenn nicht dem schauderhaftesten Materialismus gehuldigt werden soll.

Demzufolge bildet sich hier eine ganz eigene Aufgabe, die Aufgabe, zu zeigen, wie, obschon das sogenannte Rechtsgesetz nicht, wie das sogenannte Sittengesetz, ein rein-praktisches Gesetz seyn kann, dennoch das Recht des Einzelnen ursprünglich ein Ausfluß seiner ethischen Natur ist. Wäre das Recht kein Ausfluß der ethischen Natur des Menschen, so ginge allerdings der Begriff von Recht nicht über den Begriff von Verhältniß hinaus; wollte man aber das Rechtsgesetz als ein rein-praktisches Gesetz denken, so wäre dies logisch in sich widersprechend, weil eben die Natur des Rein-Praktischen darin besteht, das die hier in Betracht kommende Gesetzgebung nur die ununterbrochene Gesetzgebung des vernünftigen Wesens an sich selbst ist, und von der Freyheit des Willens keine Rede seyn könnte, wenn dieses Sollen sich schon auf die äußere That als solche erstreckte.

Um die Aufgabe zu lösen, braucht man nur für die Betrachtung zu trennen, was im Leben vereinigt ist, und dem gemäß den ursprünglichen Begriff von Handlung vor sich hinzustellen. Indem nämlich das Sittengesetz doch nichts Anderes ist, als das bey der Wahl des Inhalts des Zweckbegriffs sich geltend machende und vermöge der Unbedingtheit des auf

den Zweck gerichteten Wollens nur an die Ueberzeugung des Subjects sich wendende Gesetz, ist auch, soweit der ursprüngliche Begriff von Handlung reicht, die äussere That als solche noch völlig freigelassen, es giebt, wie die Subjectivität im Inneren nur *Sollen* ist, nach Ausen gedacht nur *Dürfen*, und dieses unbegrenzte Dürfen ist eben das sogenannte *Urrecht*, jenes von Menschen ausströmende und vermöge seiner Unbegrenztheit den Begriff von Rechtspflicht noch ausschliessende Recht. Aber eben weil jedes in die Erscheinung fallende Recht nothwendig ein bestimmtes Recht ist, und daher das Urrecht zum bestimmten Recht sich gleichsam verhält, wie der unendliche Geist zur Welt der Erscheinung überhaupt, so muss, damit es zum Begriff von Rechtspflicht komme, zu jenem *inneren Sollen* ein *äusseres Sollen* hinzukommen, und die aus diesem äusseren Sollen hervorgehende Rechtssphäre ist die *Civität*, deren Charakter darin besteht, dass sie das bis zu diesem bestimmten Punkte real gewordene Urrecht ist. Fragt man aber jetzt nach der Quelle des äusseren Sollens, so kann dieselbe zwar, da anerkannt der Staat nur im Handeln seiner Glieder besteht, nicht ausserhalb des Begriffs von Handlung liegen; sie gehört jedoch nicht dem ursprünglichen, sondern dem potenzierten Begriff von Handlung, dem Begriff von Gesamthandlung an. Wie es im ursprünglichen Begriff von Handlung ein auf den Zweck gerichtetes Wollen — *Zweckbegriff* — und ein auf das *Mittel* gerichtetes Wollen — *Absicht* — giebt, so findet sich im potenzierten Begriff von Handlung eine auf die Erreichung des gemeinsamen Zwecks — *Staatszwecks* — gerichtete gemeinsame Absicht, und diese letztere ist das als die jeweilige Gesetzgebung des Staats sich ausprechende *positive Recht*.

Auf diese Weise ist, da sich nur bey dem Menschen, als dem der Sittlichkeit fähigen Wesen, ein Dürfen denken lässt, die ethische Natur des Rechts gerettet, ohne dass man dadurch mit dem praktischen Bedürfnisse des Juristen in Zwiespalt käme. Stimmt doch die Ansicht, nach welcher das positive Recht die (objectiv gewordene) gemeinsame Absicht ist, mit der historischen Natur dieses positiven Rechts völlig überein. Was von der individuellen Absicht gilt, dass durch sie, als das auf das Mittel gerichtete Wollen, der Zweck des Handelnden wohl nur successiv erreicht wird — im Verlaufe der Handlung an die Stelle dieser erreichten oder aber als unzureichend oder gar als zweckwidrig befundenen Absicht eine andere tritt, gilt auch von gemeinsamer Absicht, und so ist die Ge-

setzgebung des Staats ganz ihrem Begriff gemäss nach Zeit und Umständen Abänderungen unterworfen. Nicht weniger erhält aber auch das sogenannte Rechts-gesetz jetzt seine wahre Bedeutung, und setzt zugleich die Wissenschaft für den Gesetzgeber mit der Wissenschaft für den mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen in organische Verbindung. Dieses Rechts-gesetz ist jetzt nicht ein rein-praktisches Gesetz, ein Zweig des kategorischen Imperativs: es ist das zwischen Sittengesetz und Naturgesetz stehende *theoretisch-praktische* Gesetz. Theoretisch ist es, in so weit es sich mit der Forderung, den der Idee des Rechts entsprechenden gesellschaftlichen Zustand hervorzubringen, an die Gattung wendet, also im Verlaufe der Geschichte realisirt werden soll, praktisch, in so weit es realisirt ist, und hier durch seinen Niederschlag, die positive Gesetzgebung, zum Einzelnen als solchem spricht.

Demzufolge hat denn auch die Unterscheidung in natürliches und positives Recht immer eine doppelte Bedeutung, je nachdem der Gesetzgeber oder aber der judicielle Jurist sie denkt. Ersterem ist, weil es sich hier von einem Realisiren handelt, diese Unterscheidung gleichbedeutend mit dem Gegenfatze des Normalen zum Abnormen, dem Letzteren dagegen, für den es nur Realisirtes giebt, heisst natürliches Recht, was aus logischem Denken hervorgeht, positives Recht hingegen, was historisch gewusst wird. Und wie uns hier schon der Sprachgebrauch das Wort redet, indem man solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht über den Buchstaben hinaus anwenden lassen, *rein-positive* Vorschriften zu nennen pflegt, so findet auch jetzt die juristische Hermeneutik ihre wissenschaftliche Stellung. Sie ist die zwischen allgemeiner und specieller Analysis des Begriffs von Staat stehende formale Wissenschaft, die der Theorie des bestehenden Rechts als Organon dient.

Auch abgesehen von den ganz absonderlichen Umständen, die Schuld daran seyn mögen, dass die Schrift des Rec., mittelst welcher er bereits im Jahre 1836 diese seine Ansicht, deren Realität sich ihm als praktischen Juristen täglich bewährt, und deren Auffindung er wohl nur dieser seiner Stellung verdankt, dem Publicum vollständig vorgelegt hat, dem in No. 202 dieser Blätter von 1839 (S. 174 ff.) aufgetretenen Beurtheiler ein Buch mit sieben Siegeln geblieben, dürfte sich auf unbefangene Prüfung noch nicht sobald hoffen lassen. Während die hier angegebene Stellung der juristischen Hermeneutik es nicht zulässt, mit so leichter Mühe ein Lehrbuch des bestehenden

Rechts vom Stapel laufen zu lassen — es hier keine von Exegefe getrennte Dogmatik giebt, und die jetzt so beliebte Vergleichung mit ausländischem Rechte sich sofort nicht nur als nutzloser, sondern auch als störender Zierrath darstellt, tritt noch eine höhere Eigenthümlichkeit ein, die wohl auch diejenigen, die es mit der Wissenschaft redlich meinen, abschrecken könnte, weil sie sich so wenig an Bisheriges anknüpfen läßt. Zwar scheint dies bey der Wissenschaft für den Gesetzgeber noch nicht so unmittelbar einzutreten. Da der Gesetzgeber die Rechtsphäre, mittelst welcher sich der Einzelne als Theil dieses bestimmten Ganzen im Einklange mit sich selbst fühlen soll, ideell, gleichsam nur als die Zeichnung zum Gemälde denkt, und stets auf dem Gebiete des technischen Denkens bleibt, so geht ihn die Anforderung, das Concret- und immer Concrete-Werden des als reines Abstractum gedachten Begriffs wissenschaftlich zu erklären, nur in sofern an, als sich ohne dieses Erfassen des reinen Abstractums und die erwähnte wissenschaftliche Erklärung die gesamte Rechtswissenschaft nicht denken läßt. Die gesamte Rechtswissenschaft hängt aber davon ab, und so kommen wir auch hier über diese Schwierigkeit nicht hinaus. Eine Schwierigkeit muß es aber genannt werden, wenn nicht nur ein Denken zugemuthet wird, das im Gegensatze zu jenem natürlichen, technischen, Denken gar wohl ein künstliches genannt werden könnte, sondern auch die ganze Ansicht auf strenger Trennung der Philosophie von Wissenschaft beruht. Dafs der Begriff vom Staat, wenn er die Quelle höherer (die Lücken, welche die juristische Hermeneutik läßt, ausfüllender) logischer Auslegung seyn soll, als reines Abstractum erfaßt werden müsse, kann von dem, der das Bedürfnis des praktischen Juristen kennt, nicht geleugnet werden, so wie denn auch in den dogmatischen Bearbeitungen des bestehenden Rechts von jeher ein solches Zurückgehen auf das Abstractum von Staat nicht hat entbehrt werden können. Aber während die Rechtswissenschaft zufolge des Umstandes,

dafs sie, obwohl der Religionswissenschaft den Vortritt lassend, dennoch ebenfalls zur höheren Ordnung der Wissenschaften gehört — ein ethisches Moment in sich aufnimmt, durch bloßes Abstrahiren zum reinen Abstractum von Staat nicht gelangt, sondern hiezu Construction erforderlich ist, dürfte es Vielen eine mehr als ungewöhnliche Anstrengung scheinen, einen Begriff ohne allen der äusseren Erfahrung angehörigen Stoff so lange vor der Seele zu halten. Die Phantasie des Geometers möchte hiezu nicht ausreichen, da derselbe sein Abstractum unmittelbar vorfindet, und nun damit beginnt, dasselbe, wenn auch nur ideell, concret zu machen, und auch derjenige, der den Anforderungen *Hegels* (Encyklopädie S. 5 der zweyten Ausgabe) zu genügen vermag, könnte, weil es sich nicht von Philosophie, sondern von Wissenschaft handelt, hier leicht auf eine ungewohnte Aufgabe stoßen. Mag er, das Product intellectuelier Anschauung noch für ein *caput mortuum* haltend, mittelst jener vornehmen Logik das Nichts erfassen, und daraus die Welt construiren, die Wissenschaft kann von solcher Betrachtungsweise keinen Gebrauch machen: dem Leben dienend, kann sie nur von Grundanschauungen des Lebens ausgehen, und das auf die Erforschung des *An sich* dieser Grundanschauungen gerichtete Streben bleibt der Philosophie überlassen. Aber indem diese von Philosophie getrennte Wissenschaft auf Apriorisches verzichtet, und ihr bey dieser Verzichtleistung die Gewinnung geistigen Bodens nur möglich ist, wenn sie das Aposteriorische in einer höheren, als der bisherigen Bedeutung erfaßt — das *Gegebene* sich ihr als ein Product des Denkens darstellt, und das Concret- und immer Concrete-Werden des Begriffs in fortgesetzten Denken besteht, geht die Betrachtung hier nothwendig über Rechtswissenschaft hinaus; es bedarf einer, allen mit äusserem Stoffe sich beschäftigenden Wissenschaften gemeinschaftlichen Denkoperation: der Auffindung des Gegensatzes des *thetischen* zum *identischen* Denken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## N E U E A U F L A G E N.

Dresden, Arnold'sche Buchhandlung: *Heinrich Cotta's Grundriss der Forstwissenschaft. Zweyte verbesserte Auflage, herausgegeben von seinen Söhnen. 1te Abtheilung. 1836.*

XVI und 184 S. 2te Abtheilung. 1838. X und 227 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 55 — 58.]

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

FRANKFURT a. M., b. Oesterrich: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst, sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupttheile der Civil-, Criminal-, Polizey-, Proceß-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerflücker, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine solche Ansicht, der die Empirie der Vorhof, die Wissenschaft das Heilige und die Philosophie das Allerheiligste ist, wird, wie gesagt, nicht sobald auf Anerkennung rechnen dürfen. Mit jener weit verbreiteten Schule, die ein durch seine Gelehrsamkeit berühmter Mann gestiftet hat, indem er von der Historie ein Stück in Erbpacht genommen, um die Rechtswissenschaft darauf zu bauen, giebt es überall keine wissenschaftliche Berührung, und von den Anhängern der dermalen herrschenden Philosophie haben wir, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, auch wenig zu hoffen. Den Reflexionsphilosophen, von welcher Farbe sie auch seyn mögen, ist zufolge ihrer Grundansicht eine solche Trennung der Philosophie von Wissenschaft geradezu unmöglich, und was die wirklich speculativen Systeme betrifft, so dürfen wir bey der *Hegel'schen* Schule auf keine Zustimmung rechnen, es müßte denn, wie es jetzt Hegelianer und Hegelingen giebt — den Ausdruck im umgekehrten Sinne genommen, als Hr. *Leo* in Halle ihn nimmt — auch bey den Ersteren noch zu einer Spaltung kommen. Mögen sich auch die Hegelianer von den Hegelingen, als den wiederum unfrey Gewordenen, noch so sehr zu ihrem Vortheil unterscheiden, und, indem das kluge Schweigen des Meisters sie nicht irre macht, sich als selbstständige Denker documentiren: mit einer Weltanschauung sich zu befreunden, nach welcher es nicht weniger Verkehrtheit ist, der von *Straufs* durchge-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

fürten mythischen Ansicht den theologischen Lehrstuhl einräumen zu wollen, als es Barbarey seyn würde, ihr den philosophischen Lehrstuhl zu verschließen, und die nun in diesem Geiste auch weit davon entfernt ist, den Protestantismus für gleichbedeutend mit Wissenschaft zu nehmen, in ihm vielmehr ebenfalls noch ein Bestehendes, eine in das Bereich des Historischen fallende Kirche erblickt, ist ihnen, wenn nicht schon als Anhängern eines Systems, wo der Begriff auf die Vorstellung nicht wie der Hochgestellte auf den achtbaren Bürger, sondern wie der Junker auf den Leib-eigenen herabsieht, doch ihren eigenen Aeußerungen nach unmöglich, und so werden denn auch diese Hegelianer um so weniger anstehen, im Sinne des Stifters ihrer Schule eine *Doctrin*, die sich mit Reflexionskategorien begnügt, und sogar die Erörterung des Gegensatzes des thetischen zum identischen Denken an die *Kant'sche* Erörterung des Unterschiedes analytischer und synthetischer Urtheile anknüpft, für einen Rückschritt zu erklären, für einen Nachhall *Kant'scher* Ansicht. —

Wenden wir uns jetzt wiederum zu unserem VI. Nachdem derselbe in einer der oben bereits erwähnten fünf Unterabtheilungen des ersten Abschnitts vorausgeschickten Einleitung davon gesprochen, wie alle Hauptgeschäfte der Polizey nur durch das einzige Princip der Rechtsgarantie zu begründen und zu beleben (§. 326), und der wahre Charakter, das eigenthümliche Princip der Polizeywissenschaft nur aus der Idee des Staats, wie er seyn soll, zu schöpfen sey (§. 328), und den Distinctivcharakter der Polizey in Vergleichung mit der Civil- und Criminal-Justiz dahin angegeben hat, daß diese, den Inbegriff von Gesetzen sowohl als Anstalten ausmachende Polizey der Civil- und Criminal-Justiz den Vernichtungskrieg ankündige (§. 331), wird im §. 333 als Grundprincip aller Polizey aufgestellt: „Die Polizeygewalt hat alle Anstalten zu treffen, alle in der Civil-, Criminal- und Constitutions - Gesetzgebung entbehrlich befundenen Einschränkungen der bürgerlichen (natürlichen) Freyheit durch Gesetze zu sanctioniren, welche nothwendig sind, wenn sich der Staat auf der einen Seite das

traurige, aber notwendige und unvermeidliche Geschäft ersparen will, durch Ausübung des Zwanges der Civil- und Criminal-Justiz, so wie jedes anderen rechtmäßigen Zwanges, gegen seine Bürger und also gegen sich selbst und seine eigenen Kräfte zu wüthen, er auf der anderen Seite aber das ernstliche Streben hat, seinen guten Bürgern alle (Civil- und Criminal-) Angriffe auf ihre Rechte, welche ja selbst bey der strengsten Ausübung der Justiz nicht ungeschelien gemacht werden können, zu ersparen.“ Und nachdem es nun weiter im §. 335 heisst: nach der hier aufgestellten Idee befaße die Polizey die ganze Verwaltung des Inneren, ausser den durch die Verhältnisse des Staats zu anderen Staaten (die Politik) nothwendig werdenden Veranstaltungen und Geschäften, wie auch ausser der Civil-, Criminal- und constitutionellen Gesetzgebung, der Civil- und Criminal-Justiz, kommt es im §. 336 zur Angabe der bereits erwähnten fünf Unterabtheilungen, von welcher Eintheilung dann der Vf. bemerkt, daß er sie, so wunderlich sie auch klingen möge, dennoch allen anderen vorziehe, weil man nur durch sie in den Stand gesetzt werde, ein ungeheueres Ganzes aus wenigen Lichtpunkten zu übersehen, und von diesen wenigen Lichtpunkten geleitet, es vereinfachter und concentrirter anzuschauen und zu beherrschen, dies aber der größte Vorzug einer systematischen Ordnung zu seyn scheine, sofern nämlich nicht von der wissenschaftlichen Belegung alles Einzelnen durch die Idee (welche allenfalls auch ohne streng systematische Verknüpfungen der Materialien möglich sey) geredet werde.

Hält man nun dieses an die vom Vf. in der Note zu §. 336 gerügte übliche Zerstückelungsmethode, nach welcher es eine Feuer-, Wasser-, Eigenthums-, eine höhere oder niedere Polizey u. s. w. giebt, so nimmt es sich freylich schon sehr wissenschaftlich aus, so wie dann auch die bereits erwähnte Unterabtheilung, wenn man von der in Klammern gefassten Terminologie absteht, an und für sich keinesweges wunderlich klingt. Es enthalten diese fünf Ueberschriften allgemeine Gesichtspuncte, unter die sich so ziemlich alles hieher Gehörige bringen läßt. Ist dagegen von den Anforderungen wirklicher Wissenschaft die Rede, so möchten sich doch noch manche Bedenken erheben, während zugleich in der erwähnten Einleitung ein merkwürdiges Schwanken des Vfs. nicht zu verkennen ist, was jedoch grosentheils dem unbequemen Ausdruck: *Polizey* zur Last fallen dürfte. Indem dieser Ausdruck in der Bedeutung, die man ihm im gewöhnlichen Leben beylegt, das, was man Staatshaushalt nennt,

auszuschließt, hat auch wohl die ursprüngliche Bedeutung desselben den Vf. dahin gebracht, von einem Vernichtungskriege, den die Polizey gegen die Civil- und Criminal-Justiz führe, zu sprechen, und sich dabey (§. 332) auf die ächte Heilkunst zu berufen, die ebenfalls bemüht sey, sich durch sich selbst immer entbehrlicher zu machen. Freylich liegt hierin etwas Wahres, indem, so gewiss im vollkommenen gesellschaftlichen Zustande das Juristische nicht mehr als solches hervortritt, der Gesetzgeber auf seine eigene Vernichtung hinarbeitet; allein eben weil sich dieses, in so weit von ihm Rede seyn kann, für alle Branchen der Gesetzgebung geltend macht, muß es auch eine Verrückung des Standpunctes genannt werden, wenn von ihm, wie der Vf. es gethan, Anwendung gemacht wird, und geht man jetzt auf den bereits erwähnten §. 335 zurück, nach welchem die Polizey die ganze Verwaltung des Inneren befaßt, so sieht man wohl, daß hier nur der gesunde Sinn die Oberhand behalten, keinesweges aber wissenschaftliche Forschung das Resultat herbeygeführt hat. Damit es zu Letzterem komme, muß das, was der Vf. mittelst der von ihm versprochenen *Constitutionswissenschaft* zum Endpuncte macht, zum Anfangspuncte gemacht, und zum Behufe der Eintheilung der Branchen der Gesetzgebung auf die Lehre von den Gewalten zurückgegangen werden. Wo denn aber schon wegen des unerhörten Satzes, daß Alles, was im Gegensatze zu freygelassenem Handeln, zu Civität, nothwendiges Handeln heisst, in den Begriff von Gewalten fällt, demnach aber auch der Geringste im Staat, der nie befehlend, sondern immer nur gehorchend wirkt, Organ der Gewalten zu nennen, nicht so leicht auf Zustimmung zu rechnen seyn dürfte. Mag sich auch erst auf diese Weise zur wissenschaftlichen Ueberzeugung gelangen lassen, daß durch den Regenten sämtliche Gewalten hindurchgehen, und er also nicht in die Kategorie der Beamten fallen kann, so setzt doch solcher Begriff von Gewalten eine bis dahin ungewohnte Abstraction voraus, in deren Anerkennung denn zugleich auch das Zugeständniß läge, daß die *Hegelsche* Ansicht, nach welcher das Mitglied einer Ständeversammlung, weil es im gewöhnlichen Sinn nicht Staatsbeamter genannt werden kann, Privatperson ist, von dem, wie *von Haller* und *Conf.* sich die Sache denken, nicht specifisch verschieden sey, sondern nur weniger an Rohheit laborire. — Aber während nur aus der mittelst des Verhältnisses der Gewalten zur Civität sich ergebenden Verzweigung dessen, was im Gegensatze zu gesetzgebender Gewalt

ausführende Gewalt heisst, die verschiedenen Branchen der Gesetzgebung hervorgehen und nun das, was in dem erwähnten ersten Abschnitte vorgetragen wird, in das Bereich der im Gegensatze zu *richterlicher* und *executiver* Gewalt so benannten *Regierungsgewalt* fällt, ist hier zugleich eine Frage zu beantworten, an die unser Vf. nicht gedacht hat.

Allerdings muss schon der Begriff von gesetzgebender Gewalt durch eine besondere Construction in logische Uebereinstimmung mit sich selbst gebracht werden; weit schwieriger ist jedoch diese Construction bey dem Begriff von ausführender Gewalt. Wenn auch diese ausführende Gewalt ihrer Natur nach Anwendung der gesetzlichen Vorschrift auf bestimmte Fälle und somit eine aus Subsumtion hervorgehende Norm in sich schliesst, so tritt doch ein bedeutender Unterschied ein, je nach dem ihr Wirken auf die positive oder auf die negative Seite des Staats fällt: im erstern Falle giebt es, da hier der Blick auf das Ganze als solches gerichtet ist, nur *Thatfache schlechthin* und somit nur *technische Beurtheilung*, wogegen im letzten Falle, so gewiss wir uns hier im Bereich des subjectiven Rechts befinden, nur von *juristischer Thatfache* und *juristischer Beurtheilung* Rede seyn kann. Und wie dieses nun die Bedeutung hat, dass die ausführende Gewalt nicht als solche, sondern immer nur entweder als Regierungsgewalt oder auf Rechtspflege gerichtete Gewalt in die Erscheinung fällt, so ergiebt sich jetzt nicht nur die Nothwendigkeit einer näheren Bestimmung des Begriffs von äusserem Sollen, sondern auch die auf Rechtspflege gerichtete Gewalt tritt nur mittelst einer Verzweigung in's wirkliche Leben. Wie nämlich, da, in sofern der Begriff von subjectivem Rechte überhaupt sich nicht zernichten soll, die diesem bestimmten subjectiven Rechte correspondirende Verbindlichkeit nicht gleichbedeutend mit nothwendigem Handeln seyn, eben so wenig aber ausserhalb des Begriffs von äusserem Sollen liegen kann, sich die Unterscheidung in *objectives* und *subjectives* äusseres Sollen bildet — es auf der negativen Seite des Staats, auf der Seite der Civität, nur *subjectives* äusseres Sollen giebt, so bildet sich zugleich auch vermöge der im Begriffe dieses subjectiven äusseren Sollens liegenden Nothwendigkeit, dass das an den Willen sich wendende Gebot in seiner Trennung von äusserer Nöthigung hervortrete, und zu dem Ende einen für sich bestehenden Act der auf Rechtspflege gerichteten Gewalt ausmache, die Verzweigung in richterliche und executive Gewalt.

Während nun in Betreff dieser richterlichen und executiven Gewalt jetzt schon der Begriff in logischer Uebereinstimmung mit sich selbst steht, bedarf es, damit sich das Wirken der Regierungsgewalt denken lasse, einer zwiefachen näheren Bestimmung des Begriffs von Civität. So wenig das auf die Sicherung des Einzelnen als solchen gerichtete Wirken der Regierungsgewalt kann weggedacht werden, so widerspricht es doch nur in so weit dem Begriff von Civität nicht, als zwischen der dem Subjecte inwohnenden Möglichkeit zu handeln und dem freygelassenen Handeln selbst, oder was dasselbe heisst, in absolute und relative Civität unterschieden wird; aber, wenn es sich nun von dem auf das Ganze als solches gerichteten Wirken der Regierungsgewalt handelt, so ist auch innerhalb des freygelassenen Handelns selbst noch ein Gegensatz erforderlich. Lässt sich doch, so gewiss es nur nothwendiges und freygelassenes Handeln giebt, dieses Wirken der Regierungsgewalt nicht denken, ohne dass es auf freygelassenes Handeln stiesse, so wie dann auch die tägliche Erfahrung zeigt, dass der Einzelne nicht etwa durch Abänderung der Gesetzgebung, sondern unter dieser einen und nämlichen Gesetzgebung je nach den Bedürfnissen des Ganzen und ohne vorherige als solche hervortretende Abwägung seines Rechts vom Staate bald mehr bald weniger in Anspruch genommen wird, ohne dass jedoch dadurch der Umfang seiner Civität den übrigen Civitäten gegenüber alterirt würde, vielmehr diese seine Civität nur vor dem Wirken der Regierungsgewalt zurückweicht. Aber indem hiedurch der Widerspruch seine bestimmte Gestalt gewinnt, ist damit auch der Weg zur Vermittelung gefunden. Da nämlich das Zurückweichende nicht Nicht-Civität seyn kann, indem es ja gegen die übrigen Civitäten bestehen bleibt, eben so wenig aber auch Civität, weil sonst das Wirken der Regierungsgewalt wirklicher Eingriff und somit illegales Handeln wäre, so bildet sich die Unterscheidung in *bedingte* und *unbedingte* Civität, und die Wissenschaft für den Gesetzgeber hat die Frage zu beantworten, wie weit die Civität bedingt seyn könne, ohne dass dadurch der Idee des Rechts Eintrag geschehe.

Ob nun der Vf. mit dieser Ansicht von der Verzweigung der Gewalten einverstanden sey, werden wir durch seine Constitutionswissenschaft erfahren, und müsste sie zugegeben werden, so könnte sie auch wohl schon ein Moment für die Beantwortung der Frage enthalten, ob der Abschnitt über die Criminalgesetzgebung dem Abschnitte über die Civilgesetzge-

bung mit Recht ist vorausgeschickt worden. Aber auch abgesehen hievon möchte sich gegen das, was den Vf. hiezu bewogen hat, Manches erinnern lassen. Nachdem nämlich im §. 424 bemerkt worden, daß in außerbürgerlichen Verhältnissen der Verletzte nur völlig vergütenden Schadenersatz, nur vollständige Wiedereinsetzung in den Zustand der Rechtsintegrität gegen den Verletzer erzwingen, ihm nicht noch außerdem ein besonderes Uebel zufügen könne, heißt es dort weiter, alle Strafe sey ein Act der Souveränität, der um deswillen rechtmäßig sey, weil der Staat als eine ewige Schutzanstalt ohne sie nicht bestehen könne, so daß also der Vf., wie in der sogenannten Polizeygesetzgebung, auch in der Strafgesetzgebung, oder wie er sich ausdrückt, in der Criminalgesetzgebung, vorzugsweise einen Act der Souveränität erblickt. Man könnte aber wohl der Grundansicht des Vfs. beypflichten, und hier doch anderer Meinung seyn. Mögen auch Strafen um nichts weniger Hülfsmittel und Stützen ächter Souveränität seyn, als Steuern und Militärmacht es sind (§. 412), so kommt doch bey Letzteren die Rechtsphäre des Einzelnen gleichsam nur im Ganzen zur Sprache, während der Begriff von Strafe, wenigstens so weit die Uebertretung nicht in bloßer Ueberschreitung eigener Civität — das, was unsere philosophischen Rechtslehrer Polizeyvergehen nennen — sondern in einem Eingriffe in fremde Civität besteht, den Begriff von Rechtsverletzung voraussetzt, und wenn wir im Sinne unserer Grundansicht hier für uns anführen, daß der Begriff von Schadenersatz nach Ausfluß des Abstractums von Staat ist, der Begriff von Strafe hingegen den bestimmten Staat voraussetzt, so scheint dies nicht nur bloß ein Ausdruck von dem verschieden, was die bereits angeführte, im §. 424 enthaltene Aeußerung des Vfs. besagt, indem ja auch dort Strafe als ein außerhalb des Civilanspruchs Liegendes und also wirklich Hinzugekommenes gedacht wird, sondern der Vf. hätte sogar für unsere Meinung noch einen Grund mehr, als wir, da sein außerbürgerliches Recht schon bestimmte Rechte enthält.

In Betreff dieses außerbürgerlichen oder Vernunft-Rechts, wie es im Abschnitte von der Civilgesetz-

gebung genannt wird, tritt nun die Verschiedenheit der hier waltenden Grundansichten wiederum in ihrer ganzen Schärfe hervor. Während unserer Grundansicht zufolge der ursprüngliche Begriff von Civität noch keinesweges ins wirkliche Leben hineinreicht — sich hier nur ergibt, daß das Recht auf Ehre und das Recht auf Freyheit sich im Recht zu leben durchdringen, alle nähere Bestimmtheit aber dergestalt mangelt, daß jede Erwerbsart, und somit auch jedes über den Begriff von unmittelbarer Persönlichkeit hinausgehende bestimmte Recht auf fortgesetztem thetischem Denken, also auf einem Acte der gesetzgebenden Gewalt beruht, findet der Vf. gleich den übrigen Anhängern der sogenannten philosophischen Schule der Juristen ein zu einem leidlichen Beyammenleben schon ausreichendes natürliches Recht, und da könnte es denn leicht seyn, daß die Art und Weise, wie wir die Gültigkeit der Verträge finden, nämlich mittelst des vom fortgesetzten thetischen Denken in den Begriffe von Civität gelegten Gegensatzes des *bindenden* freygelassenen Handelns zu *nicht-bindendem* freygelassenen Handeln, auch ihm als gar zu unphilosophisch vorkäme. Wir müssen es ihm aber überlassen, ob er, ohne den Begriff von Vertrag, in welchem es ja geradezu liegt, daß die Eingehung des Vertrags noch in das Gebiet der Willkür falle, von vorn herein zu zernichten, durch Deduction einen wirklichen d. h. von Moral unabhängigen Rechtsgrund aufzufinden sich im Stande sehe, und während wir nicht daran zweifeln, daß er es zu dem hier erforderlichen Grade von Unbefangenheit bringe, dürfen wir auch wohl darauf rechnen, daß es ihm nicht ergehen werde, wie dem oben erwähnten Recensenten in der vorjährigen No. 202 dieser Blätter, der, weil ihm das Verhältniß des thetischen zum identischen Denken verborgen geblieben, das von uns gefundene Resultat, daß der ursprüngliche Begriff auch im Civilprozeß noch keine juristische Pflicht zur Vernehmung und keine juristische Gültigkeit eines abgelegten Geständnisses kenne, in dem Sinne nimmt, als seyen wir gesonnen, den in der Wirklichkeit sich findenden Proceßordnungen einen Vorwurf zu machen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

FRANKFURT a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupttheile der Civil-, Criminal-, Polizey-, Proceß-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerfläcker, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem sich aber mit solcher Prüfung in Betreff alles dessen, worauf es in diesem Abschnitte von der Civilgesetzgebung ankommt, das Verhältniß zu der von uns angegebenen Grundansicht von selbst ergeben möchte, zumal wir uns auf die Recension der beiden ersten Theile des hier besprochenen Buches beziehen dürfen, und man das dort über den wichtigen Begriff von *Civikratie* Gesagte nur an unsere obigen Bemerkungen über das Wesen der Gewalten zu halten braucht, um vorläufig schon die Ueberzeugung zu gewinnen, daß diese Erklärung der *dominica* und *patria potestas* mehr als bloße Merkwürdigkeit ist, setzt die hier angegebene Ansicht von Rechtswissenschaft und zunächst die Bedeutung, welche die Unterscheidung in natürliches und positives Recht für den judiciellen Juristen hat, den Gesetzgeber in den Stand, zwischen Weitschweifigkeit und allzu großer Kürze die rechte Mitte zu halten. Wie nämlich jede in diesem Sinne positiv zu nennende Bestimmung, eben weil sie vom Richter nur historisch gewußt werden kann, unmittelbar durch das Gesetz ausgesprochen seyn muß, so ist dagegen Alles, was logische Folgerung heißt, dem logischen Vermögen des Richters zu überlassen, indem ja die Function des Richters eben in der Anwendung dieses logischen Vermögens besteht. Dieser im Vorigen, erwähnten, auf sämtliche Branchen des Rechts sich erstreckenden Regel steht nun freylich das, was der Vf. im §. 474 über die Abfassung des Strafgesetzbuches sagt, schnurstraks entgegen. „Da  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

es unmöglich ist, heißt es dort, die Begriffe: Urheber, Miturheber, nähere und entferntere Gehülfen u. s. w., so wie den jedem von ihnen zukommenden Theil der auf jedes Verbrechen gesetzten Strafe so genau zu bestimmen, daß der Richter in allen einzelnen Fällen mit gehöriger Genauigkeit zu entscheiden vermöchte: so ist es zweckmäßiger, diesen allgemeinen Theil in dem Criminalcodex (nach dem Muster des französischen Strafgesetzbuchs) ganz wegzulassen, vielmehr bey jedem einzelnen Verbrechen, wer nach Verschiedenheit der Fälle als Urheber (physischer oder intellectueller), als Miturheber, Gehülfe u. s. w. anzusehen, und wie jeder von ihnen verhältnißmäßig zu bestrafen sey, zu bestimmen. Aber es kann doch unmöglich damit ernstlich gemeint seyn. Wie die Bezugnahme auf den *Code pénal*, der in Art. 59 ff. offenbar allgemeine Bestimmungen enthält, sich schon sonderbar genug ausnimmt, und schon in den Art. 177 und 178 C. C. C. solche allgemeine Bestimmungen nicht verkannt werden können, so ist auch eine Behauptung, nach welcher es im Strafrecht für den Richter überall kein Feld für logische Folgerung gäbe, zu arg, als daß wir nicht annehmen müßten, der Vf. habe sich hier abermals von seiner Lebhaftigkeit hinreißen lassen. Und eben dieser Lebhaftigkeit muß es wohl zugeschrieben werden, wenn der Vf. bey seiner Beleuchtung der bisherigen Strafrechtsdoctrinen die dort herrschende Ansicht von den subjectiven Gründen der Strafbarkeit so gänzlich übergeht, und dem zufolge dann auch bey Feuerbach nur die Lehre Just. Henning Böhmers wieder zu finden vermeint. Wäre jene Ansicht von den subjectiven Gründen der Strafbarkeit nicht übergangen, so würde sich eben so eine nicht zu beneidende Eigenthümlichkeit Feuerbachs herausgestellt haben, als es klar geworden wäre, daß unser Vf. durch seine Bemerkung Feuerbach zu nahe tritt. Wie bey Just. H. Böhmer die natürliche Ansicht noch von selbst kam, so hatte Feuerbach sich vorerst von früheren sogenannten philosophischen Strafrechtsdoctrinen frey zu machen, und daß er dies in Betreff der Frage nach der Begründung des Straf-

rechts gethan, muß man ihm immer Dank wissen, aber freylich auch nur in der Art, als wir es dem Vf. Dank wissen, daß er bey dem über die subjectiven Gründe der Strafbarkeit von ihm Vorgetragenen weder in die Scylla der sogenannten Freyheitstheorie, wie sie sich vorzüglich bey Kleinschrod findet, noch in die Charybdis der Feuerbachschen Brutalitätslehre geräth. Auch bey ihm hat die, einseitige Richtungen überwindende, ächt-wissenschaftliche Ansicht hieran keinen Theil, sondern dieß in der Mitte halten ist nur Folge des dem gemeinen Praktiker inwohnenden und daher noch nicht irre gewordenen Empirismus. Ob nun dem Vf. die bereits im Jahre 1824 erschienene Schrift des Rec. *die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialia nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen* (Leipzig und Cöln) zu Gesicht gekommen, muß dahin gestellt bleiben; wie aber diese Schrift ausreichen wird, um das hier ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, so wird sie nicht nur die Möglichkeit, den der im Gegensatz zur Philosophie so benannten Wissenschaft zum Grunde liegenden Gegensatz des thetischen zum identischen Denken bis in die feinsten Nüancen des Strafrechts zu verfolgen, an die Hand geben, sondern auch mittelst der dort vorkommenden, der Unterscheidung in *bestimmte* und *unbestimmte* Strafgesetze, und, das Wort in diesem Sinne genommen, bestimmte und unbestimmte Gesetze überhaupt correspondirenden Trennung *niederer* von *höherer* Hermeneutik und der Erörterung des Begriffs von *richterlichem Ermessen* die zur Beantwortung der Frage, ob hier ebenfalls noch einseitige Richtung oder aber die dem Leben dienende ächt-wissenschaftliche Ansicht walte, erforderlichen Acten vollständig enthalten. Weshalb wir dann unsere allgemeinen Bemerkungen hier schließen, und den uns jetzt noch vergönnten Raum dazu benutzen, den Vf. auf eine in seiner im vierten Abschnitte vorkommenden Apologie der Geschwornengerichte herrschende Einseitigkeit aufmerksam zu machen, wobey wir dann aber auch wohl auf unsere hier erwähnte Grundansicht nochmals zurückzugehen genöthigt seyn könnten.

Unter der Ueberschrift: *Ueber die Unentbehrlichkeit des Geschwornengerichts für die Criminaljustiz und dessen Untauglichkeit für Civilsachen*, giebt uns der Vf. auf 22 Seiten einen mit einzelnen Zusätzen versehenen Auszug aus seiner im Hermes (Jahrgang 1821) befindlichen Kritik der Grävell'schen Schrift, und wählt den Gang, daß er die seiner Meinung nach von den Gegnern und Feinden der Jury

begangenen Mißgriffe in sechs Numern durchgeht, die so bezeichnet sind: *I. Verrückung des eigentlichen Standpunctes; II. Beurtheilung der Jury und des geheimen Inquisitionsprocesses nach bloß theoretischen Gründen, ohne dabey auf die Weltgeschichte und die Erscheinungen und Folgen beider in ihr die mindeste Rücksicht zu nehmen; III. Zu allgemeine Beurtheilung, ohne Civil- und Criminalsachen zu unterscheiden; IV. Annahme, daß nur im geheimen Inquisitionsprocesse bey den Entscheidungen objective Wahrheit und wahrer Beweis erreichbar sey, bey der Jury hingegen unter dem Namen „Ueberzeugung“ bloß „subjectives Dafürhalten und Meinen“ gefunden werde; V. Ungegründete Meinung von der Fähigkeit der Geschwornen und Ueberschätzung der Fähigkeit bey ständigen Richtern; VI. Einseitigkeit der Betrachtung, indem die Jury bloß an sich selbst, nicht als nothwendiges Bestandtheil einer freyen Verfassung ins Auge gefasst wird.*

Müßte zugegeben werden, was der Vf. in No. VI sagt, daß ohne Jury von wahrer Volksrepräsentation und constitutioneller Monarchie gar nicht die Rede seyn könne, so würde sich, die Nothwendigkeit solcher Verfassung vorausgesetzt, auch der bündigste Beweis, daß die Jury dem Wesen der Justiz und somit dem Wesen des Staats widerspreche, an und für sich nicht geltend machen. Tritt uns doch auch anderwärts, nämlich bey dem Begriff von Selbsterhaltung, ein Widerspruch entgegen, den die Rechtswissenschaft nicht zu lösen vermag. Während nämlich, soweit nicht etwa von einem bestimmten öffentlichen Handeln und der im Begriffe dieses bestimmten öffentlichen Handelns liegenden Todesverachtung die Rede ist, derjenige, der einen unschuldigen Dritten opfert, weil er anders sein eigenes Leben nicht retten kann, nicht weniger für strafflos gehalten wird und gehalten werden muß, als derjenige, der einen lebensgefährlichen Angriff durch die Tödtung des Angreifenden abwehrt, ergiebt sich eben aus der judiciellen Erklärung des letzteren dieser Fälle die Unmöglichkeit, auch für den ersteren eine solche zu finden. Indem diese judicielle Erklärung bey Nothwehr darin besteht, daß, so gewiß der Angriff einen Eingriff in fremde Civität enthält, der Angreifende, so weit der Angriff reicht, in die Civität des Angegriffenen fällt, oder, was dasselbe heißt, rechtlos ist, giebt es, weil sich bey dem, was wir hier im Gegensatz zu Nothwehr Selbsterhaltung nennen, der als Opfer Gefallene in seinem Rechte befand, für den Juristen keine Lösung des obwaltenden

Widerspruchs: wir befinden uns hier auf dem Gebiete, wo nur Sittengesetz und Naturgesetz walten — moralische Rücksicht oder physische Stärke entscheidet, und diese scheinbare Lücke gereicht der Rechtswissenschaft so wenig zum Vorwurf, daß sie vielmehr das Zeugniß enthält, der Staat sey seinem wahren Wesen nach, nämlich als das aus übersinnlicher und sinnlicher Welt hervorgehende gemeinschaftliche Dritte erfafst. Betrachten wir dies jedoch hier nur als eine beyläufige Bemerkung, und wenden uns jetzt zu den, der Meinung des Vfs. nach von Seiten der Justizverwaltung selbst für die Nothwendigkeit der Jury sprechenden Gründen.

Wie der vom Vf. in No. III angeführte Umstand, daß es im Civilproceß eine künstliche Wahrheit giebt, im Criminalproceß hingegen nur die natürliche, wahre, Wahrheit berücksichtigt werden kann, nicht in Abrede zu stellen ist, so muß ihm auch in Betreff des von den Gegnern gemachten Einwurfs, daß bey der Jury ebenfalls die Verurtheilung des Schuldigen und Freysprechung des Unschuldigen nicht mit mathematischer Gewißheit feststehet, beypflichtet werden. Dieser Einwurf nimmt sich allerdings nicht weniger sonderbar aus, als die vom Vf. bey dieser Gelegenheit gerügte Terminologie: *Metaphysik des Proceßes*. Einen ganz eigenen Eindruck macht es aber schon, wenn der Vf. den der Jury gemachten Vorwurf, daß sie bloß nach einer *sinnlichen, unmittelbaren, mystischen, instinctartigen, orakel- und ordalienmäßigen* Auffassung der Thatfachen strebe, aus dem Grunde, weil von der Fähigkeit und dem Willen des Geschwornengerichts, die begangenen Verbrechen und die Schuld der Thäter *sinnlich wahrzunehmen* gar nicht die Rede sey, für eine Verrückung des Standpunctes, und, nachdem er nun weitläufig gezeigt, daß Verbrechen *vorübergegangene* Begebenheiten sind, die Frage: Sind *Acten bessere* Wege für den Richter zur Kenntniß einer von der Erde verschwundenen That, ihres Urhebers und seiner Schuld, als *eigenes Verhör* der Zeugen und Angeeschuldigten, angestellt *von und vor allen Mitgliedern des Richter-Collegiums, das über seine Schuld oder Unschuld richten und das Strafgesetz anwenden soll?* für die hier einzig richtige erklärt. Mag auch die Ueberschrift der Abhandlung schon die Ueberzeugung geben, daß der Vf. mit einer Einrichtung, wie sie im Königreich der Niederlande besteht, nicht einverstanden ist — mündlich-öffentliches Verfahren ohne Geschworne ihm als unzureichend erscheint; höchlich wundern muß man sich doch, dem Geschwornengericht nur den ge-

heimen Inquisitionsproceß gegenüber gestellt zu sehen. Bey dieser Einseitigkeit bleibt es aber. Wie es am Schlusse von No. I heißt: „Die Frage ist einzig und allein die: Ist die Jury, *vorausgesetzt*, daß die einsichtsvollsten, gebildetesten und besten Männer eines Bezirks zu ihr gewählt und vercidet worden sind, diese aber, nachdem sie Angeeschuldigte, Zeugen und sonstige Beweis- und Gegenbeweis-Mittel selbst angehört und betrachtet haben; ist ferner die am besten und ihrem wahren Wesen gemäß organisirte Jury *weniger tauglich*, über Schuld oder Nichtschuld eines Beklagten zu entscheiden, als ein Dikasterium und Tribunal voll der tüchtigsten und besten Rechtsgelehrten, welche aber den Angeeschuldigten und die Zeugen nie sahen und hörten, sondern sich die Aussagen Beider bloß durch eine Mittelsperson (den Inquirenten) Berichte (Protocolle) erstatten, aber selbst das Convolut dieser (die Acten) wiederum nur durch eines ihrer Mitglieder lesen und dann sich daraus Erzählungen vortragen ließen? so wird in No. II von den grenzenlos elenden sechs Jahrhunderten des geheimen Inquisitionsproceßes und dem beynahe tausendjährigen segensvollen Wirken der Jury gesprochen, wie nicht weniger in No. IV der, der Jury gemachte Vorwurf des subjectiven Dafürhaltens und Meinens durch die Schilderung der Greuel des geheimen Inquisitionsproceßes abgewehrt, und noch in No. VI ist von dem über dem Haupte des freymüthigen Mannes hängenden Damoklesschwert dieses geheimen Inquisitionsproceßes die Rede. Indes kann hier schon unsere Verwunderung nicht mehr so groß seyn, da uns in No. V noch ganz Anderes geboten wird. „Könnte, heißt es hier, diese (Schuld oder Nichtschuld) ein gewöhnlich gebildeter Mann — ein Kaufmann, ein Fabrikant, ein Handwerker, ein Oekonom u. s. w. — nicht beurtheilen, so würde sich auch keiner *von ihnen* vor der Uebertretung der Strafgesetze hüten, keiner eine erfolgte Uebertretung bezeugen, keiner die Strafgesetze — *verstehen* können. Um sich vor Uebertretungen zu hüten, muß man die Art und Weise kennen, *wie man sich einer Uebertretung schuldig machen kann*, und um die erfolgte Uebertretung zu bezeugen, die Thatfachen, woraus eine Uebertretung hervorgeht, von denen, aus welchen sie nicht hervorgeht, zu unterscheiden, — in beiden Fällen also das „Schuldig oder Unschuldig“ *an sich* oder *Andern* zu beurtheilen, fähig seyn. Entweder Strafgesetze sind daher ganz vergeblich, und gehen, weil Niemand, *aufser den Gelehrten*, die Angemessenheit oder den Widerspruch menschlicher Handlungen mit ihnen und sonach Schuld oder Nichtschuld zu

beurtheilen vermag, für den größten Theil des Volks verloren, oder die Fähigkeit, das Schuldig oder Nichtschuldig nach vorgelegten Thatfachen beurtheilen zu können, muß jedem verständigen und zur klaren wörtlichen Mittheilung seiner Gedanken fähigen Menschen — allen gewöhnlich Gebildeten — zugetraut werden. Ja noch mehr! An das Beurtheilen der Schuld oder Unschuld sind die meisten Geschwornen durch ihr — *Hausregiment* gewöhnt. Wie könnten sie denn als Familienväter ihre Kinder, wie als Inhaber bedeutender Gewerbe ihre Lehrlinge oder sonstige Untergebene wegen begangener Fehler zur Rede setzen und strafen, wie sie vor den tausendgestaltigen Betrügereyen Anderer hüten, wenn ihnen die Entdeckung des „Schuldig oder Nichtschuldig“ unzugangbar wäre?“ — Statt aller Antwort möchte man hier fragen, wie es komme, daß, ungeachtet es noch Classen der Gesellschaft giebt, denen die vom Vf. erwähnte gewöhnliche Bildung und also auch die zur Vermeidung einer Uebertretung erforderliche Unterscheidungskraft mangelt, doch alles noch so gut abgeht. Oder ersetzt vielleicht, da diese armen Leute, wenn auch nicht Gehülften und Dienstboten, doch Kinder haben, die Uebung des Hausregiments den Mangel an gewöhnlicher Bildung?

Ohne Zweifel würde der Vf. bey allen seinem Schauer vor dem geheimen Inquisitionsproceffe weit davon entfernt seyn, für die Einführung eines Geschwornengerichts zu stimmen, welche mit dem „Schuldig“ zugleich auch die Strafe zu bestimmen hätte. Er würde hier sagen: wenn auch das Hausregiment dem Geschwornen hilft, so soll doch die Ausübung der Criminaljustiz kein Hausregiment seyn. Sind wir doch so weit gekommen, daß wir einsehen, wie es keine Strafe ohne Strafgesetz giebt. — Ist es aber dem Vf. mit dieser Aeußerung wirklich Ernst, so wird er auch, so gewiß schon darin das Geständniß liegt, daß auch vor dem Geschwornengerichte nicht von *Züchtigung*, sondern nur von *Strafe* die Rede seyn könne, nichts dagegen haben, wenn wir uns an das Wesen jenes Hausregiments — Civikratie — und an die aus dem Begriffe von *richterlichem Ermessen* hervorgehende Aufgabe des Richters halten, und darin den zur Würdigung der Geschwornengerichte erforderlichen Maßstab suchen. Während sich dann ergibt, daß der Unterschied zwischen den Gewalten, wie sie durch den Civikraten hindurchgehen, und den wirklichen Staatsgewalten eben darin besteht, daß jene nur ideell, diese dagegen (mittelft der Gesetzgebung) reell getrennt sind, und somit, wie auch durch den Satz: *nulla*

*poena sine lege* im Voraus zugegeben ist, bey der Criminaljustiz nicht weniger als bey der Rechtspflege überhaupt, nicht von jenem in den Begriff von Civikratie fallenden Analogon richterlicher Gewalt, sondern von wirklicher, nach bestehenden Gesetzen wirkenden richterlicher Gewalt Rede seyn kann, zeigt die Lehre vom richterlichen Ermessen, daß der Richter, so weit es ihm möglich ist, von niederer und höherer juristischer Hermeneutik und von höherer logischer Auslegung Gebrauch zu machen hat, und erst dann, wenn er auf diesem Wege zu dem gesuchten Resultat nicht zu gelangen vermag, an eine unmittelbare, nicht durch erkennbare logische Gründe vermittelte Ueberzeugung, oder, wie wir es wohl nennen können, an seinen *juristischen Tact* verwiesen ist.

In Betreff dieses hier erwähnten Begriffs von richterlichem Ermessen, an welchen man die „innigste Ueberzeugung“, mit welcher es bey den Geschwornengerichten gethan seyn soll, halten mag, muß Rec. sich abermals auf seine oben angeführte *Lehre vom Strafrecht* u. s. w. beziehen. Fragen wir aber jetzt nach der Besetzung des Criminalgerichts, so gilt das, was überhaupt gilt, daß die bestimmte Repräsentation der Gewalten als lediglich der äußeren Erfahrung angehörend sich durch identisches Denken nicht finden läßt, sondern auf fortgesetztem thetischen Denken beruht, auch hier: es macht sich als Resultat allgemeiner Analysis auch hier nur der Satz geltend, daß das Organ der Gewalten die zu diesem seinem bestimmten Wirken erforderliche Fähigkeit haben muß. Wohl aber könnte das fortgesetzte thetische Denken, wenn es den ursprünglichen Begriff von Criminaljustiz nicht gradezu zernichten will, auf Schwierigkeiten stoßen. Während in der Stellung des ständigen Richters allerdings Gründe liegen könnten, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens noch nicht für ausreichend zu halten, vielmehr in den Gerichtshof auch Männer aufzunehmen, deren unabhängige Stellung von dieser Seite her jede Beforgniß ausschließt, macht sich von der anderen Seite her das Bedenken geltend, daß diese Männer, mögen sie auch noch so gebildet seyn, doch nur zufälligerweise die hier erforderliche Rechtskenntniß besitzen, und so befinden wir uns schon auf dem Punkte, wo das fortgesetzte thetische Denken genöthigt ist, den Knoten zu durchhauen — es nur darauf ankommt, bey diesem Durchhauen die Idee und den Begriff von Recht möglichst zu schonen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

FRANKFURT a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Polizey-, Proceß-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung, eigenthümlichen Grundsätzen* in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Werfen wir nämlich den Blick auf den Begriff von *Relevanz*, so kommen wir leicht zur Ueberzeugung, dass nicht bloß die Bestimmung der nach dem Gesetze hier eintretenden Strafe, sondern auch die Beantwortung der Frage nach dem Thatbestand und der Thäterschaft dergestalt in das Gebiet des Juristischen fällt, dass sie, in sofern die Criminaljustiz nicht dem Begriff von Rechtspflege widersprechen soll, nur der Entscheidung rechtskundiger Richter überlassen seyn kann. Mag auch ein aus ständigen Richtern bestehendes Collegium die Thatumstände, worauf die Anklage gegründet ist, festgestellt haben, und der Angeklagte es bey negativer Vertheidigung bewenden lassen, so ist ja doch, so gewiß der Anklageact nur auf Indicien, nicht auf Beweis beruht, die noch zu beantwortende Frage die, ob das, was sich in der öffentlichen Verhandlung ergeben hat, wirklich die Bestandtheile der dem Anklageact zum Grunde gelegten juristischen Thatfache enthält, und dass die Beantwortung dieser Frage nicht weniger juristische Kenntnisse voraussetze, als die Beurtheilung der Zulässigkeit der Anklage, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Noch klarer tritt aber diese Nothwendigkeit juristischer Kenntnisse hervor, wenn es zu positiver Vertheidigung kommt, und das hieher Gehörige erst in der öffentlichen Verhandlung vorgebracht wird. Möchte auch die wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der juristischen Thatfache und ihres Verhältnisses zu po-

sitiver Vertheidigung, die Einsicht, dass, wiewohl sich immer nur Alles um *Eine* juristische Thatfache drehet, dennoch diese juristische Thatfache, indem sie durch positive Vertheidigung ein neues Moment, oder was dasselbe heisst, einen grösseren Umfang erhält, zu einer anderen, und zwar, wenn die positive Vertheidigung ihre positive Widerlegung findet, bald zu einer dem Angeklagten, bald zu einer der Anklage das Wort redenden juristischen Thatfache wird, Vielen als höchst überflüssig vorkommen; die Unentbehrlichkeit theoretischer Kenntnisse werden sie auch bey dem ihrer Meinung nach für den Geschwornen geeigneten *Code pénal* nicht leugnen können, da die (um dies nur beyspielsweise anzuführen) Begriffe von Nothwehr und Selbsterhaltung keinesweges so zubereitet da liegen, dass sie keiner juristischen Bearbeitung bedürften, vielmehr hier eben so, wie etwa bey der Frage, ob auch die, wenn gleich nicht vom jetzigen Angeklagten absichtlich herbeygeführte, dennoch ihm zur Last fallende, bis zu völliger Bewusstlosigkeit gesteigerte Betrunketheit die Zurechnung ausschliesse, die Anwendung nicht nur juristischer Hermeneutik, sondern auch höherer logischer Auslegung erforderlich ist. — Anders verhält es sich dagegen mit dem Begriffe von *juristischer Gewissheit*. Hier ist die vom Leben geforderte Accommodation möglich, und zwar in der Art, dass der beabsichtigte Zweck völlig erreicht werden kann. Eine Modification des Begriffs ist es allerdings schon, wenn zur Annahme der Existenz oder aber Nicht-Existenz dieses bestimmten Factums ein Verfahren ausreichen soll, das schon innerhalb des Gebiets der juristischen Hermeneutik richterliches Ermessen zulässt; indem es sich aber von bloßen Facten, nicht von der Beurtheilung, ob diese Facten relevant sind, somit von Anwendung eines, dem Gebildeten überhaupt inwohnenden, Fassungsvermögens handelt, lässt sich hier auf ein der Form nach hervortretendes juristisches Verfahren verzichten, es genügt die Oeffentlichkeit des Verfahrens.

Dass nun auch hier der Ausspruch der Geschwor-

nen nicht der Appell unterliegen, vielmehr hier nur das Rechtsmittel der Cassation eintreten könne, liegt schon in dem Gesagten; keinesweges wäre aber jetzt ein Grund vorhanden, dieß auch von der Entscheidung der übrigen Richter gelten zu lassen. Eben weil sich diese Entscheidung zu dem Ausspruch der Geschwornen, wie die Schlußfolgerung zu der ihr zum Grunde liegenden sinnlichen Wahrnehmung verhält, und jetzt so wenig als bey correctionellen Entscheidungen ein Hinderniß obwaltet, auch die die Relevanz betreffenden Entscheidungsgründe im Urtheil anzuführen, existirt auch in Betreff dieser Entscheidung der ständigen Richter die Möglichkeit einer Prüfung in zweyter Instanz. Wer sich aber etwa an die große Anzahl der jetzt an die Geschwornen zu richtenden Fragen stossen oder die Zulässigkeit der Appell für eine wunderliche Einrichtung halten möchte, dem überlassen wir es, hier mit sich ins Reine zu kommen, da wir nicht darauf ausgehen, Vorschläge zu machen, sondern uns nur die Frage beschäftigte, in wiefern sich ein Geschwornengericht denken lasse, ohne daß es mit dem Begriffe von Criminal-Justiz und dem Begriff von Rechtspflege überhaupt geradezu im Widerspruch stehe.

C.

### STAATSWIRTSCHAFT.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Ueber Rentenanstalten* von Dr. C. Kröncke, grh. hess. geheimen Rath, Commandeur des grh. hess. Ludwigsordens und des grh. badischen Ordens vom zähringer Löwen. 1840. 68 S. gr. 8. (18 Kr.)

Auch das kleinste Schriftchen kann wichtig seyn, wenn der Gegenstand von allgemeinem Interesse und von einer neuen Seite beleuchtet ist. Bey der vorliegenden ist nicht bloß dieß der Fall, sondern die Persönlichkeit des Vfs. legt ihm auch noch einen besondern Werth bey. Herr Kröncke, der hauptsächlichste Urheber und Begründer der Ablösung der Naturalleistungen in Süddeutschland, der Gründer der ersten Töchterverforgungsanstalt, der glückliche Leiter des ersten Rheindurchstichs, der Verbreiter der Binnendämme, welche die Nachteile der Ueberschwemmung von einem großen Theil der Rheuferbewohner abgewandt haben, dieser ebenso verdienstvolle als bescheidene Greis nimmt in diesem Schriftchen gewissermaßen Abschied von dem Publicum. Er war häufig um seine Meinung von den

immer mehr in Aufnahme kommenden Rentenanstalten, besonders der Karlsruher, befragt worden, und glaubte durch eine öffentliche Beurtheilung derselben dem Publicum einen Dienst zu leisten, wovon ihn selbst die Befürchtung, noch im hohen Alter verkannt zu werden, nicht abhielt. Einer solchen vorurtheilsfreyen uneigennütigen Kritik wird aber hoffentlich der bessere Theil des Publicums das Ohr nicht verschließen, selbst wenn die sanguinischen Beförderer jener Anstalten mit leidenschaftlichen Gegenschriften hervortreten sollten.

Die nach der Anleitung des Professor *Sonnleithner* eingerichtete Verforgungsanstalt zu Karlsruhe, welche anfangs nur für das Großherzogthum Baden berechnet war, seit einigen Jahren aber einen bedeutenden Wirkungskreis im Auslande gewonnen hat, ohne daß noch eine Rechtfertigung durch die Zeit vorausgegangen wäre, genießt ohne Zweifel das ihr geschenkte Zutrauen mit Recht, wenn man bloß auf die Wohlmeinheit und Rechtlichkeit der an der Spitze stehenden Personen sieht. Aber eine andere Frage ist, ob man weit genug in die Ferne und genau genug gerechnet hat. Jedenfalls wird es den Interessenten schwer fallen, den scharfen Calcul des Hn. K. zu widerlegen, welcher nachweist, daß durch eine solche Anstalt Niemand versorgt ist, als einige dem Grabe nahe stehenden Greise, daß sie aber den Familienvater über seine Hinterlassenen nicht im Mindesten beruhigen könne. Rechnen wir ein wenig nach.

Die badnische Verforgungsanstalt setzt als Einlagecapital eine Summe von 200 Fl. fest, welches indessen auch durch Theilzahlungen von wenigstens 10 Fl. nebst den Zinsgutschriften zusammengesetzt werden kann. Da ein beliebig früher Eintritt und vermittelt der Nachzahlungen eine Vertheilung der Beyträge über viele Jahre Statt finden kann, so ist der Beytritt selbst für den Unbemittelten möglich gemacht, und es bedarf also nur leidlicher Zusicherung über die dereintigen Leistungen, um die Anstalt recht Vielen annehmlich zu machen. Dazu kommt noch, daß die Anstalt zu 4 Procent zu verzinzen verspricht, was kaum irgend einer gewöhnlichen Sparcasse möglich ist, und daß sogar an dem Stammcapital von 200 Fl. Nichts verloren gehen kann, sondern nur die Zinsen der durch den Tod Abgehenden der Gesellschaft zufallen. Wie man nun auf solche Eintrittsbedingungen hier eine auch nur einigermaßen bessere Rente, als die natürlichen Zinsen, wel-

che jede Sparcasse bietet, versprechen kann, das ist das Räthsel. Hätte man nicht Leute jedes Alters in eine Jahresgesellschaft geworfen und wäre man dadurch nicht genöthigt gewesen, 6 Altersclassen zu bilden, welche verschiedene Renten beziehen, so wäre die Sache selbst dem ungeübten Auge unverschleiert geblieben. Diese Verwickelung der Rechnung aber läßt das Publicum auf Vortheile hoffen, welche der Natur der Dinge nach unmöglich sind, oder welche, wie bey einer Lotterie, nur sehr Wenige treffen können. Herr K. hat nun als leidenschaftsloser, aber auch als phantasierender Mathematiker durch eine unendlich mühsame Rechnung folgende wenig erbauliche Resultate an's Licht gestellt.

Die 6 Classe, d. h. Leute über 60 Jahre, haben nach zwey Jahren eine jährliche Rente von 10 Fl. 42 Kr. zu erwarten, welche nach 12 Jahren, d. h. durchschnittlich im 77 Jahre auf 23 Fl. 44 Kr. angewachsen seyn wird. Mit dem 80 Jahre erhebt sich dieselbe auf ungefähr 30 Fl., mit 91 auf 261, mit dem 92 auf 300 Fl., welches die nicht zu überschreitende Grenze bleibt.

Die 5 Classe in dem mittleren Alter von 55 Jahren bezieht anfangs, d. h. 2 Jahre nach dem Beytritt jährlich 8 Fl. 52 Kr. Im 73 Lebensjahr haben sie 17 Fl. 31 Kr. zu erwarten, im 75 19 Fl. 19 Kr., im 85 87 Fl. 32 Kr., im 90 300 Fl.

Vierte Classe. Im Mittel 42 Jahre alt. Erste Rente 7 Fl. 36 Kr. Rente für das 65ste Jahr 11 Fl. 41 Kr., für das 73 23 Fl. 37 Kr., für das 83 300 Fl.

Dritte Classe. Mittleres Alter 27 Jahre. Erste Rente 7 Fl. 12 Kr., welche bis zum 33 dauert. 53stes Jahr 9 Fl. 12 Kr.; 64 15 Fl. 31 Kr.; 67 48 Fl. 9 Kr.; 86 300 Fl.

Zweyte Classe. Mittleres Alter 15 Jahre. Erste Rente 6 Fl. 48 Kr.; 52 Jahr 10 Fl. 33 Kr.; 54 25 Fl. 25 Kr.; 78 84 Fl.; 84 300 Fl.

Erste Classe. Mittleres Alter 5 Jahre. Rente 6 Fl. 24 Kr.; 43 Jahr 9 Fl. 54 Kr.; 54stes 13 Fl. 14 Kr.; 68 32 Fl. 20 Kr.; 70 53 Fl. 31 Kr.; 80 300 Fl.

Das gemahnt Einen wie die drey letzten Tage der zum Tode Verurtheilten. Nachdem sie Jahre lang mit der Gefängnißkost zufrieden seyn mußten, so gewährt man ihnen vor dem Tode noch die Freuden der Erde, vermuthlich als einen Vorschmack der himmlischen. Wie viel Renten dieser Art sind aber nöthig, um in mittleren Jahren auch nur ein Obdach zu miethen? Ein solcher Rentier kann ja sein jährli-

ches Einkommen in trockenem Brode bequem innerhalb zwey Monaten verzehren.

Nun sagen zwar die Vertheidiger der Rentenanstalten: Diese schmalen Renten treffen nur die ersten Generationen, da die späteren Jahresgesellschaften die Erben der gänzlich ausgestorbenen seyn werden, so wird vielleicht schon nach 80 Jahren der Eintritt solche Vortheile gewähren, daß sich Alles dazu drängt. Aber das ist eine wunderliche Nationalökonomie. Die jetzige Generation soll sich auf ein schlecht rentirendes Geschäft einlassen, damit nach 80 oder 100 Jahren eine Anzahl fremder, mit uns in gar keiner moralischen Beziehung stehender Leute, vielleicht sogar niederträchtiger Speculanten, die Vortheile erbe, die wir uns verfaßt haben! Hier wäre das Sprichwort: *Après nous le déluge* an seinem Platze. Die Nachwelt mag für sich sorgen; wir haben mit uns zu schaffen, und lieben die Nachwelt nur in unseren Kindern und Enkeln. Will aber Jemand wohlthätig seyn, so sey er es gegen seine Zeitgenossen, denn Arme haben wir ja allezeit um uns.

Noch weniger aber scheint man die Folgen einer solchen Anhäufung von Capitalien in den Händen eines einzigen Instituts bedacht zu haben. Was kann daraus werden, wenn jährlich, wir wollen nur sagen 200,000 Fl. in diese Versorgungsanstalt fließen und dem freyen Verkehr entzogen werden? Wird diese Anstalt nicht zuletzt beliebig über alles bewegliche Vermögen des Landes gebieten, den Zinsfuß feststellen können u. s. w.? Schon deshalb würden die Regierungen interveniren müssen, wenn nicht die Anstalten selbst den Keim des Unterganges in sich trügen, und nur durch den Mangel an Rechnungsfähigkeit bey dem Publicum eine Zeit lang in Aufnahme kommen konnten.

Indessen ist Rec. weit entfernt, die Nützlichkeit solcher Sparcassen, welche mit einer Lotterie zu Gunsten der Ueberlebenden verbunden sind, zu leugnen. Im Gegentheil glaubt er, daß Wittwencassen, Töchterversorgungsanstalten, Lebensversicherungsbanken, noch lange nicht die hinreichenden Formen sind, um die Unglücksfälle des Lebens so viel als möglich auszugleichen. Alle diese Anstalten bieten einseitige Vortheile und Nachtheile, und taugen keineswegs für alle Lebensverhältnisse, selbst wo sie am vollkommensten ausgebildet sind.

Herr Kröncke hat sich auf die Kritik der bestehenden Anstalten beschränkt, und sich auf Verbesserungsvorschläge nicht eingelassen, obgleich nicht leicht

Jemand dazu befähigter seyn kann. Vielleicht entschließt er sich noch zu einer besondern Schrift über diesen Punct. Er würde sich den Dank Vieler verdienen, welche durch das gegenwärtige Schriftchen unangenehm enttäuscht worden sind.

Ns.

### G E S C H I C H T E.

SULZBACH, b. Seidel: *Geschichte der Allemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig*. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. J. F. Hufschberg, k. Archivar zu Würzburg u. s. w. 1840. 8. 20 u. 687 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nach einer ausführlichen Einleitung über die ältesten Bewohner von den Pyrenäen und Alpen bis zur Ostsee in ihrer ersten Berührung mit den römischen Eroberern, geht der Vf. im Anfange des dritten Jahrhunderts unserer christlichen Zeitrechnung zur ersten historischen Erscheinung der Allemannen und Franken in Gallien und dem südlichen Germanien unter verschiedenen römischen Feldherren und Kaisern, und schreitet im letzten Drittheile dieses Jahrhunderts zu den Bewohnern der Niederlande und des nördlichen Frankreichs fort. Im vierten Jahrhunderte zeigt er die kräftigere Entwicklung der Allemannen, Franken und Sachsen gegen die römischen Kaiser Constantin, Constans, Constantius und Julianus, und zeigt, wie sie sich unter ihren Anführern, deren einige sich zu Herrschern erhoben, zur allmählichen Selbstständigkeit brachten. Obschon die Römer während der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts neue Anstrengungen zur Unterjochung der Allemannen und Franken machten, so wirkte doch

die durch Ordnung zunehmende Kraft der letzten gegen die Römer so oft, daß das Ende der fremden Herrschaft immer näher kommen mußte. Mit der fortschreitenden Macht der Sachsen, Franken und Allemannen wurde nothwendig auch die sittliche Bildung verbunden, aus welcher der Unterschied von Leibeigenen, Freygewordenen und Freygebornen nothwendig hervorging. Das zunehmende Ansehen der Franken und Allemannen hatte auch ihre Herrschaft am Oberrhein und in Belgien während des gänzlichen Verfalls des römischen Reichs zur Folge. Ihre Regenten, Chlodio, Merovaeus, Childerich und Gibuld, schufen schon Gesetzbücher, Bisthümer, und große Kirchen nebst Klöstern, deren geistreichere Bewohner durch wissenschaftliche Pflege sich auszeichneten. Diesen ersten vortheilhaften Zustand beförderte König Chlodwig während seiner 30jährigen Regierung zur höchsten Selbstständigkeit des Volkes in regelmäßiger Verfassung. Diesen wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buches schöpfte der Vf. aus den besten latein. griechischen Quellen von Cäsar, Tacitus, Flavius Vopiscus, Eutrop, Julian, Appian, Ptolemäus, Herodian, Libanius, den Byzantinern, den Theodosischen und Salischen Gesetzbüchern, nebst Ambros, Cassiodor, Gregor von Tour Jornandes und Andern. Der Vf. beobachtete streng die chronologische Ordnung der ganzen Entwicklungs-Periode unserer Vorältern, und wußte sehr geschickt die sich widersprechenden Stellen einzelner Quellschriftsteller zu vereinigen. Die Schreibart ist sehr fließend, Druck und Papier vortrefflich; daher das Buch jedem Freunde dieses Geschichtszweiges als der beste Führer zu empfehlen ist.

E.

### K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Vofs: *Eduard Elfen*. Ein Roman von *Ehrenreich Eichholz*. 1839. 1ter Theil 228 S. 2ter Theil 307 S. 12. (2 Thlr.)

Unser jugendlicher Held, den man im besten Wortbegriff eine vornehme Natur nennen kann, beginnt seine Laufbahn mit dem vergeblichen Versuch, Hellenik mit Christenthum und Romantik zu vereinen. Bald macht die Liebe eine Unterbrechung seiner Studien, er wird zu einem Zweykampfe genöthigt, das Leben erlaubt nicht bloß müßig zu denken,

zu forschen, und wenn auch die Reflexion das vorherrschende ist, so wird das Handeln nicht ausgeschlossen. Jede Frage der Zeit wird mit Geist, ohne vorgefaßte Meinung besprochen, allseitig beleuchtet; ein eigentliches Facit ergiebt sich aus diesen Discussionen nicht, höchstens liefse sich die Ueberzeugung gewinnen, es sey thöricht, in die Speichen des Zeitrades eingreifen, seinen Lauf gewaltsam aufhalten oder beschleunigen zu wollen.

Vir.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Reimer: *Klinische Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlieder und Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen herausgegeben von D. Friedrich August von Ammon, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Hofrath, Arzt der Blinden-Erziehungsanstalt zu Dresden und des Augenkrankenheilvereins daselbst, der königl. Akademien für Medicin in Paris, Stockholm, Kopenhagen und Moskau und des Vereins für Medicin in Preussen Mitglied, sowie der Hufeland'schen Gesellschaft und der für praktische Medicin zu Berlin, und der med. chirurg. und physikalischen Societäten zu Bonn, Dresden, Erlangen u. s. w. Correspondent. *Zweyter Theil*. 1838. Fol. (8 Thlr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Klinische Darstellungen der Krankheiten der Augenlieder, der Augenhöhle und der Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen zum Selbststudium und zum Unterrichte, herausgegeben von D. Friedr. Aug. v. Ammon u. s. w.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 64 u. 65.]

Wir freuen uns, die Fortsetzung dieses ausgezeichneten und überall mit verdientem Beyfall aufgenommenen Werkes anzeigen zu können. Die baldige Erscheinung dieses zweyten Bandes leistet uns die Gewährschaft für die vollständige und nicht lange zögernde Beendigung des Ganzen, wodurch der Vf. sich und der deutschen Nation ein ruhmwürdiges Denkmal gestiftet haben wird.

Indem wir uns auf unser, in dieser A. L. Z. 1839. No. 64 niedergelegtes Urtheil über Plan und Ausführung des ganzen Werkes beziehen, begnügen wir J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band*.

uns mit der Angabe des Inhalts des vorliegenden zweyten Theiles, welche wir ebenfalls mit einigen Bemerkungen zu begleiten nicht unterlassen wollen.

Es ist dieser Band den Krankheiten der Augenlieder, Augenhöhle und Thränenwerkzeuge gewidmet. Jedoch hat man seine Bestimmung nicht zu streng zu nehmen. Denn gleich auf der ersten Tafel, sowie auf mehreren der folgenden, finden sich auch Krankheiten des *Bulbus* mit abgebildet. Wir machen es dem Vf. aber keinesweges zum Vorwurf, wenn er mehr giebt, als er versprochen hat.

Auf der *ersten* Tafel sind Geschwülste und Echymsen abgebildet. Unter den ersten frappirt uns die große, auch von dem Vf. bemerkte Aehnlichkeit, welche Fig. 9 mit einer von *Wardrop* (*Morbid Anat. of the human Eye*, Edinb. 1808. 8.) Platte IV. Fig. 1 abgebildeten Fettgeschwulst mit langem Haarwuchs besitzt. Sie liefert einen neuen Beweis für das alte, nun allgemeiner anerkannte Gesetz, daß die abnormen Bildungen keinesweges als bloße gesetzlose Naturspiele zu betrachten sind, sondern sogar auch hinsichtlich ihrer äußeren Form einen bestimmten, gesetzmäßigen Typus befolgen, so daß in verschiedenen Fällen derselbe Bildungsfehler oft unter einer sprechend ähnlichen Form wiederkehrt. Merkwürdig sind ferner die Figuren 11. 16. 17. 20. 21. 23. 24. Sie stellen die Augen von zwey Kindern dar, deren Kopf lange in dem engen Becken eingekeilt gestanden hatte, und behufs der Extraction mit der Zange stark comprimirt worden war, was wahrscheinlich ihren Tod verursacht hatte. Unter der *Conjunctiva bulbi*, auf der *Corona ciliaris*, auf dem *Circulus venosus*, zwischen der *Chorioidea* und der Netzhaut, sowie auf dieser selbst, findet sich extravasirtes Blut, zugleich sind die Gefäße dieser Gebilde vom Blute strotzend. Es beweist dieses, daß die Blutergießungen, die sich nach schweren und langsamen Geburten unter den Kopfbedeckungen, besonders aber unter der *Arachnoidea* des Hirns und Rückenmarks und selbst in deren Substanz und Höhlen finden (vgl.

*Cruveilhier, Anat. pathol. Livr. XV. Pl. I.*) sich auch fogar auf die analogen Theile des Auges erstrecken können, und sprechen für die anatomische und physiologische innige Verbindung, in welcher das Auge mit dem Hirn steht. Sie dienen aber zugleich auch zur Widerlegung von *Cruveilhiers* Behauptung, daß Zangengeburt dergleichen Extravasate nicht hervorbrächten. Fig. 22 zeigt das verwundete Auge eines Hundes, innerhalb dessen Linfenkapfel sich extravasirtes Blut findet, was also den Beweis liefert, daß die Kapfelgefäße nicht bloß im fötalen Alter Blut aufnehmen können.

Die zweyte Tafel stellt Fig. 1—4. mehrere interessante Fälle des traumatischen *Coloboma* am oberen und unteren Augenliede mit und ohne *Ectropium* und in verschiedenem Grade dar; ferner Zerstörungen der Hautbedeckungen der Augenlieder und des *Tarsus* mit nachfolgender Degeneration durch herpetische Exulceration und durch Pulverexplosion. Fig. 7 und 8. zeigen zwey entgegengesetzte Krankheitszustände, zu kleine und zu große Augenspalte an beiden Augen. Erstere von einem sehr scrophulösen Individuum, wahrscheinlich in Folge schon in frühester Lebenszeit eingetretenen und lange andauernden Augenliedkrampfes, wodurch die völlige Ausbildung der Augenspalte gehindert worden. Starke Hautfalten an beiden äußeren Augenwinkeln, sowie *Entropium* des unteren Augenliedes deuten auf diese nächste Ursache hin. Rec. hatte kürzlich Gelegenheit, einen ähnlichen Fall zu beobachten. Die zu große Augenspalte, analog der zu großen Mundöffnung, scheint hier eine angeborene Mißbildung zu seyn, und hat Auswärtskehrung des unteren Augenliedes zur Folge. Wie Variolioiden gleich den natürlichen Pocken sich nicht bloß auf das äußere Hautorgan beschränken, sondern auch in den Schleimhäuten ihren Sitz aufschlagen können, und die drüsenreichen Stellen der letzteren lieben, ist auch hier Fig. 14. an dem collabirten Auge eines Blinden zu sehen. Auf der äußeren Oberfläche der Augenlieder desselben befindet sich nicht nur das Exanthem, sondern Pusteln haben auch Paarweise, correspondirend der Lage der Meibom'schen Drüsen, die Bindehaut derselben vom Ciliarand an an der inneren Oberfläche besetzt.

Die dritte Tafel legt verschiedenartige Geschwülste der Augenlieder, Warzen, Balggeschwülste, Abscesse, Gerstenkörner und entzündete Meibom'sche Drüsen, zum Theil mit ihrer Zergliederung, vor Augen. Besonders wichtig sind Fig. 12. 13. 14. für

den Unterschied des wahren Gerstenkorns und des Furunkels der Augenlieder. Das Erste besteht nach der Ansicht des Rec. in einer Entzündung einzelner Meibom'scher Drüsen, letzter in einer Entzündung der *glandularum sebacearum* des Augenliedrandes und der Haardrüsen. Der Vf. nennt diese wahres idiopathisches Gerstenkorn. Da der Furunkel überhaupt seinen Sitz in den Hautdrüsen und im Zellgewebe hat, hält Rec. jene Benennung der Analogie nach für passender. Doch *in verbis simus faciles*, wenn überhaupt nur beide Krankheitszustände der Augenlieder unterschieden werden, was aber nicht gewöhnlich zu geschehen pflegt. Das auf Entzündung eines einzelnen *Acinus* oder nur sehr weniger Drüsenkörner der Meibom'schen Drüsen beruhende Gerstenkorn liegt unmittelbar, wie diese, unter der *Conjunctiva palpebrarum* und an der inneren Oberfläche des Tarsus, der Furunkel unter den äußeren Hautbedeckungen des Augenliedes und an der äußeren Oberfläche des Augenliedknorpels, zuweilen auch, wenn die Haardrüsen der Cilien vorzugsweise ergriffen sind, in der Substanz des letzteren.

Die vierte Tafel enthält eine Reihe sehr instructiver Abbildungen der Einwärtskehrung der Augenlieder und der Krankheiten der Cilien. Die erste wird bald bedingt durch *Blepharospasmus scrophulofus* (Fig. 1.), bald durch Einschrumpfung und Verbiegung des Tarsus (Fig. 2. 3.), bald durch Atrophie des Augapfels (Fig. 4. 5. 7. 12. 15. 17.). Meistens ist mit veränderter Lage und Stellung der Cilien auch eine veränderte Form und Beschaffenheit dieser selbst verbunden, sie sind dick, kurz, struppig, abgestumpft, haben knollige Wurzeln, sind von krankhaftem Pigment umlagert oder auch von diesem entblößt (Fig. 20. 22.). Bemerkenswerth ist noch, daß an einem und demselben Augenliede die Cilien öfter eine verschiedenartige Richtung haben, auf drey- bis viererley Weise von der normalen abweichen. Der bey scrophulösen Kindern meist so üppige Haarwuchs offenbart sich auch am Auge in der ungewöhnlichen Länge, Dicke und Ueberzahl der Cilien. Die Haarsucht der Augenlieder kommt am häufigsten bey scrophulösen Subjecten vor.

Auf der fünften Tafel sind die Hauptformen des *Ectropium* zu sehen. Die drey letzten Figuren derselben sind pathologisch-anatomische Darstellungen der *Blepharophthalmia glandulosa* und Haarsucht. Wenn der Vf. *Ectropium* und *Lagophthalmus* für dem Wesen nach gleiche Uebel ansieht, und den

Unterschied zwischen beiden nur darin findet, daß bey dem ersten durch Verwachsung der Haut aufer Verkürzung des Lides auch eine Auswärtskehrung desselben vorhanden ist, so können wir ihm nicht bestimmen. Denn beide, *Ectropium* und *Lagophthalmus*, beruhen nicht immer auf einer Verkürzung der äußeren Augenliedbedeckungen, wie er behauptet, sondern oft auf ganz entgegengesetzten Krankheitszuständen, wie z. B. das krampfhaftes Hasenaug und das paralytische *Ectropium*. Ebenso wesentlich verschieden von dem Hasenaug ist auch das durch eine Answulstung der *Conjunctiva palpebralis*, durch *Exophthalmus* und *Exophthalmia*, durch *Encanthis*, durch Balggechwülste, durch Zerstörung des *ligamenti interpalpebralis* u. s. w. verursachte *Ectropium*. Es gilt daher die vom Vf. etwas zu allgemein ausgesprochene Behauptung nur von derjenigen Auswärtstülpung der Augenlieder, welche auf einer Verkürzung ihrer äußeren Bedeckungen beruht. Die Figuren 1—11. und 15. stellen von verschiedenen Ursachen entstandene, durch mechanische Verletzung, durch Erschlaffung des Tarsus, durch Aufwulstung der *Conjunctiva palpebrarum* in Folge einer *Blepharophthalmia glandulosa chronica*, durch Verbrennung, durch Scrophulöse, durch syphilitische Verschwärung und Narbenbildung erzeugte Ectropien in großer Mannichfaltigkeit dar. Die Verwachsungen der Hautbedeckungen mit dem Orbitalrand scheinen vorzüglich häufig in Folge scrophulöser Verschwärung zu entstehen, wahrscheinlich weil die Scrophelsucht auch gern die Beinhaut und das Knochengewebe ergreift. Bey diesen in Folge scrophulöser und syphilitischer Dyskrasie entstandenen Verwachsungen muß, wenn das *Ectropium* durch Abschälung der Hautbedeckungen von dem Knochen operirt werden soll, die Beschaffenheit desselben zuvor genau ermittelt werden, da, wie die Erfahrung und auch einige Abbildungen des Vfs. lehren, derselbe oft krankhaft, cariös beschaffen ist, was sich meist schon durch seine Unebenheiten, Rauigkeiten, besonders des Orbitalrandes, die man durch die Hautbedeckungen hindurch fühlen kann, zu erkennen giebt. Die Figuren 12. 14 bilden ein, durch einen Hufschlag entstandenes, merkwürdiges Hasenaug von verschiedenen Seiten ab. Die Augenlieder sind verkürzt, mit dem unterliegenden Knochen zum Theil verwachsen, die Cilien und Augenbrauhaare theils zerstört, theils in ihrer Richtung verändert, der *Bulbus* ist atrophisch, und kann demungeachtet nicht ganz von den Augenliedern, bey

dem Versuche, die Augenspalte zu schliessen, wie Fig. 14 zeigt, bedeckt werden, so stark sich auch der Orbicularmuskel zusammenzieht, was man aus der Kräuselung und den strahlenförmigen Falten der Haut in der Umgegend des Auges erkennen kann. Fig. 16—18 geben eine mikroskopische Darstellung des Zustandes, in welchem sich der Augenliedrand bey der *Blepharophthalmia glandulosa* befindet. Die Vergrößerung ist nicht bedeutend genug, um die Texturveränderungen genau erkennen zu können, welche durch diese Augenentzündung in der Bindehaut vor sich gehen, reichen aber doch hin, um wahrzunehmen, wie bey der Haarsucht die Pseudocilien aus einer Fettmasse, welche auch im normalen Zustande den Mutterboden für die Haarbildung abgiebt, hervorzuwuchern.

Die *sechste Tafel* liefert wieder einen glänzenden Beweis von dem großen Reichthume seltener und neuer eigener Beobachtungen, welche dem Vf. zu Gebote stehen, so wie sie sich durch Mannichfaltigkeit der denselben Krankheitszustand betreffenden Fälle auszeichnet. Sie handelt von der *Verwachsung der Augenlieder*, sowohl *unter sich*, als *mit dem Augapfel*, und von der *Augenliederlosigkeit*, und zeigt äußerst verschiedenartige, zum Theil noch nicht beobachtete Modificationen und Complicationen dieser Bildungsfehler mit anderen. Zu den nach Rec. Wissen noch von keinem Schriftsteller nur erwähnten Fehlern gehört die Verwachsung des Augapfels mit der *Orbita*, welche der Vf. in der Fig. 13 dargestellten Beobachtung mittheilt. Das Gesicht eines Mannes, besonders die Augenlieder, die äußeren Theile der Augenhöhle, sowie die ganze Umgegend beider Augen war durch eine chemische Explosion fürchterlich verbrannt, und dadurch theilweise Zerstörung der Cilien, *Ectropium* und eine Verwachsung des äußeren Augenwinkels am rechten und, was besonders merkwürdig ist, auch eine Verwachsung des inneren Augenwinkels mit dem Augapfel am linken Auge bewirkt worden. Hier fanden sich nun aber auch beide Augäpfel eine große Strecke hindurch nach hinten mit der inneren Wand der *Orbita* durch plastische, mit dem Messer schwer zu trennende Ausschwitzungen so verwachsen, daß die Bewegungen des Augapfels nach der entgegengesetzten Seite fast aufgehoben waren. Besonders interessant erschienen uns noch auf dieser Tafel Fig. 2 partielle Verwachsung beider Augenlieder in der Gegend der Thränenpunkte mit der vertrockneten und weißen Thränenkarunkel,

Fig. 3 ein durch einen Messerfich, welcher durch das obere Augenlied in den Augapfel drang, erzeugtes Symblepharon, Fig. 4 sonderbare Form eines *Symblephari partialis*. Ein Stück in der Mitte des oberen Augenliedes ist spitz abwärts gezogen und mit dem atrophischen *bulbus* unmittelbar verwachsen. Fig. 6 und 7, sehr instructive Darstellungen des Symblepharon bey geschlossenen Augenliedern, Fig. 8. 9. 13 mit *Entropium* und *Ectropium* complicirte *Symblephara*, Fig. 14 ein *Ancyloblepharon medium*, bey welchem sich die Verwachsung blofs auf den mittleren Theil der Augenspalte beschränkt. Instructiv sind auch die Idealzeichnungen Fig. 15. 16, welche den von dem Vf. gemachten Unterschied des *Symblepharon anterius* und *posterius*, und besonders das Wesen des letzten, erläutern sollen. Bey dem letzten ist die Bindehautfalte beider Augenlieder gewissermaßen weiter vorwärts nach ihrem Cilienrande hingerrückt, so dafs sich die zugleich etwas verdickte *Conjunctiva* nur in einer verhältnismäfsig geringen Entfernung von demselben über einen kleinen Theil der vorderen Hemisphäre des Augapfels herüberschlägt. In der 17ten Figur ist ein Mangel beider unteren Augenlieder abgebildet, welche durch eine, das Gesicht in der Ebene beider Augen horizontal streifende, die Nasenwurzelknochen durchbohrende und die Augäpfel zerstörende Büchsenkugel hinweggerissen wurden. Die Natur hat diesen Mangel möglichst durch faltenartige Aufwulstungen der *Conjunctiva palpebrarum* zu ersetzen gesucht. Die letzte Figur zeigt ein nach *Dieffenbach's* Methode gebildetes oberes Augenlied, das aber zusammengeschrunpft und sehr verkürzt ist, so dafs es den Augapfel nicht zu decken vermochte.

Die *siebente*, vom Augapfel- und Augenlied-Krebs handelnde Tafel enthält ebenfalls viele eigenthümliche, durch genaue anatomische Untersuchungen und durch Beachtung der verschiedenen Entwicklungsstadien dieser schrecklichen Krankheit sich auszeichnende Abbildungen. Das Charakteristische des Krebsgeschwürs, die scharf abge schnittenen, zerrissenen Ränder, die kleinen knotigen, oft halb durchscheinenden Erhabenheiten in ihrer Nähe, sowie die höckerige Beschaffenheit der wuchernden Krebsmasse

selbst, sind sehr gut dargestellt. In Fig. 4 sieht man das sehr günstige Resultat einer Blepharoplastik, welche nach Entfernung des Fig. 3 abgebildeten Krebsgeschwürs vorgenommen worden. Fig. 5 findet sich eine vergrößerte Abbildung desselben, welche aber aus Mangel hinreichender Vergrößerung uns über die eigentlichen Gewebsveränderungen nach dem Vorgange der *J. Müller'schen* Untersuchungen keinen hinreichenden Aufschluß geben. Man sieht nur eine gleichmäfsig geröthete, wuchernde Masse, und die jener vergrößerten und verhärteten, von der krankhaften Entartung aber noch nicht ergriffenen Meibom'schen Drüsen. Sehr interessant sind die Abbildungen Fig. 9—12, weil sie einen vom *Antro Highmori* ausgehenden Krebs in drey verschiedenen Zeiten seiner Entwicklung und in der letzten Figur die Ueberbleibsel des degenerirten Auges nach dem Tode abbilden. Die ähnliche Darstellung eines andern Falles liefert Fig. 13.

Auf der *achten Tafel* übersieht man Krankheiten, welche entweder in der Nähe des Thränenfacks oder in ihm selbst sich erzeugen, ebenfalls viel Interessantes und Belehrendes. Ein Theil dieser Abbildungen findet sich schon in den *Chirurg. Kupfert. H. 41. T. 208—210*, doch durfte er zur Ergänzung des in der Mehrzahl neuen hier Mitgetheilten nicht fehlen. Man findet die mannichfaltigsten Krankheiten des Thränenfacks und seiner Umgebungen in guten Abbildungen hier beysammen, Balggeschwulst auf dem Thränenfack, *Anchylops*, *Aegilops*, *Dacryocystitis vera*, Abscess des Thränenfacks, geöffnete Fistelgeschwüre aufserhalb und innerhalb des Thränenfacks, *Blennorrhoea*, *Hernia*, *Hydrops sacci lacrimalis*, Haaröffnung des Thränenfacks, Complicationen der Thränenfackfistel mit Syphilis, mit *Caries ossis unguis*. Wir erwähnen noch besonders Fig. 3, welche das Auge einer alten Frau darstellt. Durch Verwachsung des oberen Augenliedes mit dem Orbitalrande hatte sich ein Hasenaug gebildet. Auf dem Thränenfack befindet sich eine verdächtige Geschwulst von sonderbarem Ansehen, deren Hautbedeckung von vielen varicosen Venen durchzogen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Reimer: *Klinische Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlider und Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen herausgegeben von D. Friedrich August von Ammon u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die neunte Tafel legt die Krankheiten der Thränenpunkte und Thränenarunkel, so wie des Nasencanals vor Augen. Fig. 1—5 zeigen Verengerungen der Thränenpunkte, Fig. 1.2 durch Druck von Aussen, welchen ein in der *Cellulosa Conjunctivae* sitzender Abscess auf den unteren Thränenpunkt und das Thränenröhrchen ausübt, Fig. 3—5 durch chronische Entzündung. Die 6—10te Figur lassen uns Wucherungen der *Caruncula lacrimalis* von verschiedenartiger Gröfse, Form und Beschaffenheit erblicken, unter denen uns besonders eine telangiectatische Wucherung der Carunkel, Fig. 10, auszeichnungswerth erscheint. Die aus mehreren grösseren Partien bestehende, der Farbe und Beschaffenheit der acinosen Oberfläche nach einem Convolut von Maulbeeren gleichende Geschwulst schliesst sich fest an das untere Augenlid an, reicht bis zum Mund herab, und bedeckt fast das ganze Auge. Fig. 11—24 sind Copieen von Fischer, Osborne und Karsten verschiedener abnormer Zustände, ungewöhnlicher Mündungen, Verengerungen, Erweiterungen, Verkleinerungen des Thränenfacks und Nasencanals. Die in mancher Hinsicht zwischen den Thränen- und Harn-Organen Statt findende Analogie bewährt sich auch hier in der von Karsten entlehnten Abbildung eines Rhinolithen, welcher sich durch Incrustation eines in den Ausgang des Nasencanals gerathenen Kirschkerns gebildet hatte. Derselbe Verfasser beschreibt noch einen anderen Fall von Steinbildung in der Nähe des Nasencanals, zu welcher aber kein fremder Körper als *nucleus* diente.

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

In beiden Fällen waren die Kranken mit Gicht behaftet. Dafs diese Dyskrasie an der Steinbildung in der Nase, wie in den Harnwegen, einen wesentlichen Antheil habe, ist aus einem anderen, von Weller (die Krankheiten d. m. Auges u. s. w. 1830. S. 150) angeführten Beyspiel auf negative Weise ersichtlich, wo ein Kirschkern neun Monate in der unteren Oeffnung des Nasencanals steckte, ohne incrustirt zu werden, so dafs also die blofse Anwesenheit eines fremden Körpers in diesen Theilen noch kein hinreichendes ursächliches Moment zur Steinbildung abgiebt. Wie sich überhaupt gar nicht selten Steine in den Thränenröhrchen, dem Thränenfack, in dem Nasencanal erzeugen, ist bekannt, wozu aber immer eine, auf einer allgemeinen Dyskrasie beruhende, veränderte Beschaffenheit der Thränen und des von der Schleimhaut der Thränenwege abgeforderten Schleims erforderlich zu seyn scheint, gleich der Steinbildung in den Harnwegen.

Die auf der zehnten Tafel enthaltenen und die Krankheiten der *Orbita* und der Thränenendrüse darstellenden Abbildungen sind sämtlich Copieen von Beck, Delpech, Braun, Tortual d. J., Ad. Schmidt. Doch mufs man dem Vf. für ihre Entlehnung und Zusammenstellung aus zum Theil seltenen Werken dankbar seyn.

Die eilfte Tafel enthält dagegen lauter Originalabbildungen von Balggeschwülsten und Aftergewächsen, welche in der *Cellulosa* der Augenhöhle wuchern, und einen *Exophthalmus* erzeugen, zum Theil mit Darlegung ihres inneren Baues. Für auszeichnungswerth halten wir die Abbildungen von Knochengeschwülsten Fig. 5. 6. 7, sowie eines durch *Staphyloma scleroticae et corneae* bewirkten *Exophthalmus* Fig. 8.

Auf der zwölften und letzten Tafel sind blofs die drey ersten Figuren anderen Schriftstellern entlehnt. Fig. 1, aus C. Zimmermann's *D. de Melanosi*, (Ber. 1828) zeigt, wie häufig der Medullarfarcom mit der Melanose sich verbindet, indem die Schichten

medullarcomatöser und melanotischer Masse in dem durch jene Aterorganisationen ganz unscheinbar gewordenen Augapfel mit einander abwechseln. Fig. 2. 3 geben Darstellungen des wahren Blutschwammes nach C. H. A. Funke (über den wahren Blutschwamm des Auges u. s. w. Erlang. 1836. 8.) in zwey verschiedenen Entwickelungsepochen. In den übrigen sieben Figuren, Fig. 4—10, hat der Vf. ein von ihm selbst beobachtetes merkwürdiges Schwammgewächs in verschiedenen Perioden seiner Entwickelung abgebildet, so wie die äussere und innere Beschaffenheit des durch dasselbe aus seiner Lage verdrängten und veränderten Auges. Es entsprang dieses furchtbare Gewächs von der inneren Wand der rechten Augenhöhle einer sechs und sechzigjährigen Frau, drängte sich zum inneren Augenwinkel heraus, den Augapfel vor sich her nach Ausen treibend, verbreitete sich dann binnen einem halben Jahre über den oberen Orbitalrand, über die Nasenwurzel, bedrohte das linke Auge, und erstreckte sich bis zum rechten, paralytisch gewordenen Mundwinkel herab. Die Hautbedeckungen desselben wurden von varicosen Venen durchzogen, das Auge davon endlich ganz bedeckt, ein Ectropium des unteren Augenlides erzeugt. Die Oberfläche exulcerirte einige Male, sonderte Blut und Jauche ab, ohne das aber schwammige Excrencenzen aus diesen Stellen hervorzuscherten. Endlich machte ein apoplektischer Tod den langen Leiden der bedauernswerthen Kranken ein Ende. Die Abbildungen scheinen uns sehr gelungen. Fig. 4. 5. 6 zeigen den Kopf der Kranken von verschiedenen Seiten; Fig. 7—9 die feigenförmige Gestalt des Auges, die verdünnte, längsgefaltete *Sclerotica*, das lockere und dunklere Pigment der *Chorioidea*, die lilliarothe, dickere, zusammengefaltete Netzhaut, den atrophischen, von hinten nach vorn zusammengeschrumpften, mit der hinteren Linsencapsel verwachsenen Glaskörper. In der 10ten Figur ist die durch die Lupe gezeichnete Structur des durchschnittenen Schwammes dargestellt. Es scheint uns derselbe mit den Auswüchsen der harten Hirnhaut, wie auch schon sein Ursprung aus der *Periorbita* beweist, sehr verwandt zu seyn.

Mit dem herzlichsten Danke für die schöne, fruchtbringende Gabe des Vfs. verbinden wir schliesslich den Wunsch, daß der dritte Theil, welcher die Bildungsfehler des Auges, der Augenlieder, der Thränenwerkzeuge und der Augenhöhlen enthalten soll, nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

C. W. St.

## ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandl., WIEN, b. Gerold, MÜNCHEN, in der Lindauer'schen Buchhandlung: Dr. Christian Gottfried Daniel Stein's kleine Geographie für den Schul- und Hand-Gebrauch. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet von D. Ferdinand Hörchelmann, ehemal. Professor am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin u. s. w. Ein und zwanzigste, rechtmäßige Auflage. Bearbeitet von D. Karl Theodor Wagner, ordentl. Lehrer der Geographie und Geschichte an der Realschule und Custos der Pölitz'schen Bibliothek in Leipzig. 1839. (16 gr.)

Ueber dieses geographische Werkchen, das in den Schulen schlechthin der *kleine Stein* heisst, haben schon längst die Blätter der Kritik, die Schulen und das Publicum sich entschieden beyfällig ausgesprochen, und sein 32jähriges Schul- und Bureau-Leben setzt eine solche Bekanntschaft mit ihm, mit seinen Vorzügen und Mängeln voraus, daß es hier genügt, die neueste Auflage mehr historisch, als kritisch anzuzeigen, zumal wir nicht jenem theoretischen Satze der Kritik huldigen, daß ein so oft verbessertes Buch endlich dem Publicum fehlerfrey übergeben werden könnte und müste. In seinem ersten Erscheinen 1808 beförderte dasselbe, da gerade damals das geographische Gebiet noch seiner Reformation entgegen sah, ein allgemeines Bedürfnis, und dies, sowie seine Wohlfeilheit, seine Genauigkeit in statistischer Hinsicht und seine Reichhaltigkeit an kurzen historischen Notizen verbreiteten es in Kurzem über die Länder Deutschlands und selbst ins Ausland. So ward eine Auflage nach der anderen nöthig, und der Vf. verbesserte theils aus eigenem Drang, theils durch die unter uns erwachte geographische Thätigkeit angetrieben, das Werkchen bey jeder neuen Auflage, deren er selbst in 21 Jahren 17 erlebte und besorgte. Im Wesentlichen blieb zwar bey allen diesen Auflagen die ursprüngliche Einrichtung, d. h. seine vorzugsweise statistische Form wurde nicht durch eine durchgreifende Umarbeitung zu einem mehr geographischen Ausdruck umgestaltet, was überdies *Stein* nicht wollte, und was selbst auch nicht geschehen konnte, wenn nicht das Werk ein ganz anderes hätte werden sollen, da es ja nach einem statistischen Princip angelegt war. Dies fühlte namentlich der treffliche *Hörchelmann*, in dessen Hände die Pflege und Besorgung des Werkchens nach dem Tode *Steins*

übergang. Hn. *Hörschelmann* entging es keinesweges, daß der „kleine Stein“ als Schulbuch den neueren Ansichten und Forderungen der geographischen Wissenschaft durchaus nicht entsprach, indem in ihm die rein geographische Grundlage ganz und gar unbeachtet geblieben war, und somit demselben das pädagogische geographische Element abging, und dieser Mißstand mußte auch selbst, wenn der „kleine Stein“ nicht ein „kleiner Hörschelmann“ werden sollte, was der neue Herausgeber nach mehrfachen moralischen Rücksichten nicht wollte und durfte, zum großen Theil bleiben; und doch wollte er helfen, und das Buch der vorausgeeilten geographischen Lehrweise und Behandlung nachführen, und er half. Zu dem Ende baute er darin, so viel als thunlich war, die mathematische und physikalische Geographie an, ließ dagegen das Entbehrlichste in der Statistik und Topographie nebst der unbrauchbar gewordenen Weltkarte nach Mercator's Projection weg, und beschränkte das starke Register auf ein vollständiges Ortsverzeichnis, wobey er übrigens die Kritik der Statistik nicht vernachlässigte. Als die 19te Auflage des kleinen Stein oder die 2te des nunmehrigen kleinen Stein-Hörschelmann beynahe vergriffen war, starb leider *Hörschelmann*, und nun übernahm (durch die Vermittelung des Hn. D. *Vogel*) der Reallehrer D. *Kurth* in Leipzig die Beforgung der 20ten Auflage, die im J. 1836 erschien. Da jedoch D. *Kurth* in eben demselben Jahre starb, so schien ein eigenes Geschick über die Herausgeber des verwaisten Stein zu walten, und es konnte bedenklich werden, sich eines so lebensgefährlichen Buches anzunehmen. Hr. D. *Wagner* indes, der die im J. 1837 erschienenen Nachträge und Berichtigungen zur 6ten Auflage des größeren Stein'schen Handbuches geliefert hatte, entschloß sich, die nunmehr nöthig gewordene neue Auflage, d. i. die oben genannte 21ste, zu besorgen, und er that dies im Sinn und in der Weise *Hörschelmann's*. Nicht allein darum, daß der kleine Stein fortan als Lehr- und Hand-Buch zugleich dienen sollte, sondern auch, um ihn auf dem wissenschaftlichen Niveau zu erhalten, hat der neue Herausgeber das gesammte Material der Schrift einer Revision unterworfen, und Berichtigungen und Bereicherungen in Hinsicht der Form und Materie mehrfach eintreten lassen. Dadurch ist es von Neuem ein brauchbares Schulbuch geworden. Die verdienstlichen Bemühungen des letzten Herausgebers lassen sich sowohl in den allgemeinen, als in den speciellen Be-

schreibungen der Länder, sowohl in sprachlicher und systematischer, als in materieller Hinsicht erkennen; vor Allem darf man nur zu dem Ende die allgemeine Beschreibung von Asien dieser 21ten Auflage mit der der 20ten vergleichen, und man wird die wirklich verbessernde Hand gewahren. Freylich muß doch auch Rec. bekennen, daß außerdem, daß manche wichtige geographische Zweige, wie namentlich die übersichtlichen Zusammenstellungen der Productionen und der Cultur, unbeachtet geblieben sind, noch immer mancherley Fehler von Auflage zu Auflage sich fortgeerbt haben, ja manche Abänderungen weniger glücklich und oft nicht richtig sind. Dies wird sich sofort nachweisen lassen, wenn wir irgend einen Artikel aus dem statistischen Theile genau durchgehen, und zwar ihn in einer der Stein'schen Auflagen — wir haben gerade vor uns die 15te oder die vom J. 1825 — mit der vom J. 1839 vergleichen. Daß wir hiezu keinen aus der allgemeinen oder reinen Geographie nehmen, hat seinen Grund darin, daß dieser Theil, so wie er jetzt gestaltet ist, mehr *Hörschelmann's* und *Wagner's*, als *Stein's* Werk ist. Ein Anderes ist es mit dem statistischen Theile des Buches, in sofern hier das Werk weniger umzuarbeiten, als bloß hie und da nach Sprache, Stoff und Sachordnung zu berichtigen oder abzukürzen oder zu bereichern war. Nehmen wir also einen statistischen Artikel, und zwar etwa Tirol, so finden wir hier, daß die Auflage von 1839 eine bessere topographische Ordnung hat, als die von 1825, daß jene die Einwohnerzahl fast durchaus abgeändert, daß sie selbst die Zahl der Orte beschränkt (die Auflage von 1825 hat deren 34, die von 1839 dagegen 27), daß sie die Angabe der Häuser weggelassen, daß sie manche topographische Raritäten und mehrere für ein solches Buch zu sehr specialisirende Angaben entfernt, an deren Stelle Merkwürdigkeiten von allgemeinem Interesse eingetragen hat. Dies erhellt selbst aus dem Schluß des Artikels über Tirol, den wir zur leichteren Vergleichung hier beifügen.

15te Auflage.

Dazu gehören als siebenter Kreis die vorarlbergischen Herrschaften zwischen dem Arlberge und Bodensee, nämlich die Grafschaften Feldkirch oder Montfort, Bregenz, Hohenegg, Pludenz, Sonnenberg und die Grafschaft Montafon, wo die Stadt Bregenz an der

21ste Auflage.

Den siebenten Kreis bilden die vorarlbergischen Herrschaften, zwischen dem Arlberge und Bodensee, in denen große Fabrikthätigkeit herrscht. Bregenz an der Bregenz und dem Bodensee, 2300 Einw., Holzhandel, Tischlerarbeiten. Marktst. Dornbirn, 3800 E.,

M. des Bregenzflusses in den Bodensee, 354 H., 2500 Einw., Holzhandel, Tischlerarbeiten. Feldkirch, 1300 E., Gymnasium. Pludenz an der Ill. 1400 E. Der Marktfleck Dornbirn, 4000 Einw., Kattun-, Batist-, Muffelin-Weberey; Kattundruck. Das Bergschloß Sonnenberg.

Andererseits finden wir aber auch, daß manche Abänderungen nicht richtig, und manche nennenswerthe Umstände nicht angeführt sind. Schon der Name des Landes beweist dies. Die früheren Auflagen schrieben Tirol, die neueste hat Tyrol, aber mit Unrecht, denn der Name kommt vom römischen *Teriolis* her, weshalb auch alle neueren Specialwerke über dieses Land Tirol schreiben. Ferner hat die 15te Auflage 520, die 21ste 516 Q. M. Areal für Tirol angegeben. Letzte Zahl ist der vom k. k. General-Quartiermeisterstabe 1823 herausgegebenen Specialcharte von Tirol entnommen, während nach der von eben diesem Generalstabe 1835 herausgegebenen Strafsencharte der österreichischen Monarchie Tirol 518, nach dem Provinzialschematismus für 1836:  $518\frac{99}{100}$ , nach anderen Angaben  $519\frac{40}{100}$ , nach dem tirolischen Schematismus des J. 1838 sogar  $526\frac{53}{100}$  Q. M. hat. Diese Angabe hat auch *Staffler*, Secretär bey dem tirol. Gubernium, in seinem trefflichen Werke über Tirol. Von den Bewohnern Tirols giebt jene frühere Auflage 160000, die neueste 195000 Italiäner an; indess letzte Zahl ist viel zu klein, denn nach dem Stande der tiroler Bevölkerung vom Jahr 1837 zählt man 283100 Italiäner (520300 Deutsche, 2800 Grödner und 6800 Enneberger). Auch rücksichtlich der Einwohnerzahl bemerken wir in der 2ten Auflage bey mehreren Orten eine zu große unrichtige Abänderung, namentlich eine zu große Angabe, was sich aus folgender Uebersicht ergibt, wobey das Jahr 1835 die amtliche Zählung enthält, 1826 die 15te, 1839 die 21ste Auflage andeutet.

Kattun-, Batist-, Muffelin-Weberey und Kattundruck. Hohenems, Mineralbad. Feldkirch, 1600 E., Gymnasium, große Baumwollenspinn. Pludenz a. d. Ill, 2000 E., Baumwollenspinn.

	1826.	1839.	1835.
Innsbruck	10300	12000	10712
Imst	2846	3000	2260
Lienz	1600	2000	1890
Trient	9600	14000	12900
Ala	2400	3700	2800
Avio	2400	3000	2600

Mit Unrecht hat die neueste Auflage die Meereshöhe von Innsbruck mit 1754 wieder aufgenommen, denn diese Zahl hat keine der vielen Messungen für die Meereshöhe jener Stadt. Nach *Fallon* hat Innsbruck 1352, nach *Walcher* 1410, nach *Baumgartener* 1556 (später 1678), nach *Zallinger* 1791, nach *Weiss* 1793, nach *Wehrer* 1803, nach *v. Buch* 1810 Wiener Fafs. Ebenso sind unter den Thälern Tirols manche wichtige nicht genannt, namentlich das Fassa- und Fleinzer-Thal mit seinen 2000 Einwohnern, die ihrer künstlerischen Anlagen und Thätigkeiten wegen höchst berühmt sind. Bey Innsbruck hat die neueste Auflage wohl das Mausoleum Maximilians I in der schönen Hofkirche zum heiligen Kreuz erwähnt, nicht aber die prachtvollen Grabdenkmale des Erzherzogs Ferdinand II und seiner Gemalin; auch nicht das daselbst 1834 aufgestellte Standbild des tiroler Helden von 1809, des Sandwirths Andreas Hofer. Auch finden wir nirgends den Sitz der Kreisämter angegeben, was nöthig war, da die Kreise jetzt gewöhnlich nach diesen Orten benannt werden. So Schwaz, Imst, Bregenz, Brunecken, Botzen, Trient, Roveredo. So vermiffen wir gleichfalls die Angabe der neuen starken Festung im Etschthal nördlich von Brizen. Endlich konnte bey Hohenems der hier befindlichen Judengemeinde, der einzigen im ganzen Lande, gedacht werden. Doch diese „kurze tiroler Revue“ mag genügen, um einerseits die wirklichen Verbesserungen der neuesten Auflage anzudeuten, andererseits aber auch, um darzuthun, daß für die nächstfolgende Auflage noch gar Vieles zu berichtigen übrig ist.

Br.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 4 0.

## M E T R I K.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Elemente der griechischen und römischen Metrik*. Für mittlere und höhere Gymnasialclassen dargestellt und mit den nöthigen Leseübungen versehen von F. A. Pfau. 1839. XVIII u. 206 S. gr. 8. (12 Gr.)

Unter der grossen Menge von Schulbüchern, die alljährlich auf die Messe strömen, fand sich bisher kein einziges, welches sich zur Aufgabe gemacht hätte, die lateinische und griechische Metrik für den Gymnasialunterricht zu behandeln. Die älteren und längst veralteten profodisch-metrischen Werke der Jesuiten Paul Aler, Eschenbrender, Jac. Masenius (*Gradus ad Parnassum, Theatrum lyricum, Palaestra eloquentiae ligatae*) und die ähnlichen Schriften von G. Fabricius, Riccioli und A., ausserdem die vortrefflichsten der neueren Schulbücher dieser Art: F. T. Friedemann's praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse (in 2 Abtheilungen), Braunschweig 1824. 1828 u. f. w. 8; H. Lindemann's Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse; 2 Thle. Leipzig 1831 und 1833; J. Ph. Krebs Anfangsgründe der Profodik und Metrik der lateinischen Sprache, Gießen 1825 (auch in dessen grösserer Schulgrammatik enthalten); ferner die Ergänzung dieses Werkchens: „Praktische Metrik der lateinischen Sprache“, von demselben, Heidelberg 1826, und endlich selbst Fz. Fiedlers sehr brauchbare und gediegene Verskunst der lateinischen Sprache, Wesel 1838, sind, wie zum Theil schon die Titel lehren, blos für lateinische Metrik berechnet, haben grösstentheils auch mehr eine praktische, als eine theoretische Tendenz, oder verbreiten sich in ihren theoretischen Theilen mehr über Profodie, als über Metrik. Die grösseren Metriken neuerer Zeit aber, und selbst deren etwaige Auszüge, verfolgen höhere und allgemeinere Zwecke, so dass sie für den Gymnasialunterricht in mehrfacher Beziehung nicht anwendbar sind.

Um so freundlicher daher müssen wir, schon um J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

der guten Absicht willen, ein Werk begrüßen, das, wie das vorliegende, sich zum Zwecke setzt, diese beträchtliche und befremdende Lücke in der philologischen Schul-Literatur auszufüllen.

Das Ganze zerfällt in zwey ziemlich gleiche Theile, einen theoretischen, die eigentliche Metrik, S. 1—96, und einen praktischen, bestehend in einer Sammlung von Lesestücken zur Veranschaulichung und Einübung der behandelten Metra. S. 99—206. Die erste dieser Abtheilungen zerlegt sich natürlich wieder in einen allgemeinen Theil (S. 1—21), der die Lehre vom Rhythmus überhaupt und hiemit die nöthigsten metrischen Kunstausdrücke enthält, und in einen besonderen (S. 22—96), der die Anwendung der Rhythmen auf die Poesie behandelt, und das Wesen der einzelnen *sichisch* gebrauchten Hauptrhythmen, so wie die üblichsten *distichischen* Zusammensetzungen und endlich die gewöhnlichsten, dem Schüler unentbehrlichsten *strophischen* Compositionen, namentlich die sapphische und alcäische Strophe und das *Asclepiadeum tertium* und *quartum* entwickelt.

Die Antispasten mit Einschluss der Dochmien behandelt Hr. Pf., jedenfalls absichtlich und seinem Zwecke allerdings angemessen, gar nicht. Den *Alynteten* und den *polyschematistischen* Versen hat er keine besonderen Abschnitte gewidmet, sondern von *jenen* die gangbarsten unter den *distichischen* Compositionen mit besprochen, von *diesen* aber nur die *polyschematistischen Ionici* (S. 81) und den *Priapeus* (S. 69) unter den *daktylisch-lagoädischen* Versen behandelt.

Das Streben des Vfs. bey dieser ganzen Anlage des Buches war, wie er sich selber S. X ausspricht, „dahin gerichtet, die gewöhnlichsten *sichisch* gebrauchten Rhythmen der griechischen Epiker (Homer), Tragiker (Aeschylus, Sophokles und Euripides), Komiker (Aristophanes) und Lyriker (Anakreon) auf theoretisch-praktischem Wege zum Verständniss des Schülers zu bringen, demnächst aber die bey den römischen Dichtern des Augusteischen Zeitalters vorkommenden Versmaße zu erläutern, namentlich des Virgil.

Ovid und Horaz, sowie auch des Catull, Tibull und Propertius, zumal da für alle diese schon die Kenntnisse von den Rhythmen des gleichen Geschlechts (vgl. S. 5) ausreicht. Mit Recht fügt der Vf. hinzu, daß man ihm „die Berücksichtigung des Plautus, Terenz und Plädrus nicht zum Vorwurf machen werde.“

Diesem gemäß giebt der praktische Theil des Werkes meistens Lesestücke aus den genannten Schriftstellern, einige wenige auch, und zwar „wissenschaftlicher Zwecke wegen“ (S. X) aus Archilochus (S. 99), Simonides (S. 116), Hipponax (S. 136), Babrius (S. 137), Sappho (S. 197), Alcäus (S. 201), Solon (176), und von unbekanntem Autoren aus Gellius und alten Grammatikern (S. 99), und zwar so geordnet, daß erst Beispiele von stichischen (S. 99—176), demnächst von distichischen (176—193), dann von systematischen Rhythmen, namentlich von trochäischen, jambischen, daktylischen und anapästischen (S. 194—197), endlich von strophischer Composition, namentlich von der sapphischen, alcäischen, asklepiadeischen und glykoneischen Strophe gegeben werden. (S. 198—206.)

Eine Lehre von der Prosodie hat der Vf. absichtlich nicht hinzugefügt (S. X), weil solche dem Schüler schon in den gewöhnlichen Schulgrammatiken gegeben ist, und das Buch dadurch unnöthiger Weise theurer geworden wäre.

Das fehlende Register endlich wird durch die vorgedruckte sehr vollständige Inhaltsanzeige (S. XV—XVIII) und durch die über jeder Seite stehende Inhaltsangabe im Ganzen wenigstens, wenn auch nicht gänzlich, ersetzt.

Bey der äußeren Einrichtung also ist Hr. Pf. wie sich aus diesem Ueberblicke ergibt, mit reifer Besonnenheit und Umsicht zu Werke gegangen.

Indem wir nun auf die Beurtheilung des inneren Gehaltes desselben eingehen, wollen wir, was sich an das Aeußere zunächst anschließt, gleich vorerwähnen, daß die beygegebenen *Uebungsbeispiele*, über deren Nothwendigkeit der Vf. sich in der Vorrede (S. VII fgg.) sehr verständig ausspricht, sowohl rücksichtlich ihres Umfangs und ihrer Anzahl, als auch von Seiten ihres Inhaltes für die Capacität und genußreiche Bildung der Jugend, namentlich der Schüler in den drey obersten Gymnasialclassen, durchaus zweckmäßig und mit erfahrener Hand ausgewählt sind.

Was demnächst die *Darstellung* und *Vollständigkeit* in der eigentlichen Metrik betrifft, so hat Rec. fast durchgehends hier eine angemessene Simplizität und lichtvolle Klarheit des Vortrages gefunden, und bey der gedrängten Kürze, womit das Ganze auf sechs Bo-

gen zusammengestellt ist, durchaus nichts Wesentliches vermißt, was man in einer Vorlesung, die nicht gerade für höhere Zwecke des gelehrten Gebrauches bestimmt ist, irgend erwarten kann.

Nur S. 93 wäre es gut gewesen, wenn zu der Stelle Hor. Carm. II. 6, 14: „*Angulus ridet ubi non Hymettus*“ bemerkt worden wäre, daß dieselbe bey Horaz die einzige ist, wo eine Kürze im sapphischen Verse durch die Cäsur lang wird.

Ferner auf derselben Seite Z. 6. v. u. konnte das „nicht selten“ genauer angegeben werden mit bestimmter Aufführung der Stellen: Hor. Carm. I, 2, 41. I, 12, 25. I, 25, 17. II, 16, 5. III, 11, 29, wo zwischen dem ersten und zweyten sapphischen Verse, und der Stelle: Carm. I, 2, 6. I, 12, 6. I, 25, 18. I, 30, 6. II, 2, 6. II, 4, 6. III, 11, 50. III, 27, 11. III, 27, 30, wo zwischen dem 2 und 3 Verse der sapphischen Strophe ein Hiatus Statt findet.

Auch konnten ebendasselbst zu Hor. I, 2, 47 noch I, 12, 7. I, 12, 31 und I, 22, 15 als einzige Beispiele, wo in den sapphischen Oden des Horaz der Hiatus zwischen dem dritten und vierten Verse vorkommt, mitgenannt werden.

S. 94, wo es heißt: „Die Anakrusis in den drey ersten Versen (der alcäischen Strophe) ist bey Horaz häufiger lang als kurz,“ konnte genauer gesagt werden, daß diese Anakrusis bey Horaz *nur* in Carm. I, 9, 1. I, 16, 9. I, 29, 7. II, 1, 6. II, 3, 3. III, 1, 2 kurz vorkommt.

S. 95 konnte als zweytes Beispiel, wo im alcäischen *Hendecasyllabus* die Diäresis in die Commisur eines zusammengesetzten Wortes fällt, noch Carm. I, 16, 21: „*Hostile aratrum exercitus insolens*“ angeführt werden.

Endlich hätte ebendasselbst wohl bemerkt werden müssen, daß bey Horaz einmal, Carm. II, 13, 13, im vierten Verse der alcäischen Strophe die Arsis in der Cäsur eine Kürze lang macht: „*Caeca timet aliunde fata*.“

Doch räumt Rec. recht gern ein, daß diese Ergänzungen unbeschadet der Zweckmäßigkeit des Buches sämtlich auch wegbleiben konnten.

Endlich auch mit der Hauptsache, der *Richtigkeit der aufgestellten Regeln*, muß sich Rec. im Ganzen sehr zufrieden erklären, da Hr. Pf. die besten Vorarbeiten neuerer Zeit mit gesundem und unbefangenen Urtheile, so wie mit gewissenhaftem Fleiße benutzt hat; und wenn er in Puncten, wo der

Wiederhersteller der antiken Metrik, der berühmte Veteran *Hermann*, entschiedenen Widerspruch, namentlich durch *Böckh* und *Geppert*, gefunden hat, im Allgemeinen sich auf die Seite der Letzten hinneigt, so geschieht dieß durchgehends mit so gutem Grunde, daß auch *Rec.*, ein entschiedener Verehrer *Hermanns*, nicht eben dagegen seyn kann. — Dieß gilt besonders von der Katalexis (S. 14 ff.), von der Cäsur und Diäresis (S. 17 ff.), von der podischen und dipodischen Messung der jambischen und trochäischen Reiben (S. 22—52), zum Theil auch von der Irrationalität des Rhythmus (S. 10 ff.) und von einigen andern, weniger wichtigen Artikeln.

Nur in sehr wenigen Punkten kann *Rec.* mit dem *Vf.* nicht übereinstimmen.

Die allerschwächste Stelle, die *Rec.* aufgestossen ist, befindet sich gleich zu Anfange. *Hr. Pf.* unterscheidet hier den „*Rhythmus in Allgemeinen*“ vom „*künstlichen Rhythmus*“ und definiert *jenen* als „regelmäßige Aufeinanderfolge sinnlich wahrnehmbarer Zeittheile,“ *diesen* als „regelmäßige Aufeinanderfolge sinnlich wahrnehmbarer Zeittheile, die ein schönes Ganzes bilden.“ Die erste dieser Definitionen ist im Wesentlichen die *Hermannsche*, aus *Aristides Quintilianus* S. 31 entnommene Begriffsbestimmung des Rhythmus: „*Numerum, quem Graeci ῥυθμὸν vocant, ordinata successione temporum contineri.*“ *Elementa doctr. metr.* S. 1. Denn unseres *Vfs.* Zusatz „*sinnlich wahrnehmbarer*“ liegt schon im Begriff von Zeittheilen. Aber so wie *Hermann* und *Aristides Quintilianus* zu wenig die Natur des nothwendigen materiellen Trägers dieser Zeittheile, des sogenannten ῥυθμίζόμενον, beachteten, so hat auch *Hr. Pf.* übersehen, daß der Rhythmus *nur* in Bewegungen und, was am Ende eben dahin gehört, in Tönen, Statt finden könne. Bestände Rhythmus lediglich in regelmäßiger Aufeinanderfolge von Zeittheilen, so wäre auch im regelmäßigen Wechsel der Jahreszeiten, der Mondphasen, der Stadien einer Krankheit u. dgl. Rhythmus enthalten. Außerdem aber verdiente bey der Definition des künstlichen Rhythmus berücksichtigt zu werden, was *Geppert* „*Ueber das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Uebertieferung*“, *Berlin 1835.* S. 8 bemerkt, daß Rhythmus nicht bloß in leeren Zeiten- und Zahlen-Verhältnissen bestehe, sondern daß auch die abwechselnde *Stärke* der Bewegungen und Töne nothwendig zu seinem Wesen gehöre. — Dieß hat gewissermaßen auch schon *Hermann* gelehrt, wenn er *Elem. doctr. metr.* S. 12 sagt: „*Numerus aut infinitus est, qualem supra diximus omnium primum*

*maximeque simplicem numerum esse, in quo quoniam ictus conspicitur nullus, non habet ille initium: qualis numerus in artibus, quae numeris utuntur, nullum habet usum, quia varietate caret; aut finitus est, qualis est, qui ictum eoque et initium et finem habet.*“ — Endlich auch der Ausdruck: „*die ein schönes Ganzes bilden*“, ist in unseres *Vfs.* Definition vom künstlichen Rhythmus nicht genügend; es mußte vollständiger wenigstens heißen: „*ein schönes, für die Auffassung angemessen begrenztes Ganzes.*“ Denn wenn die einzelnen Bestandtheile des Rhythmus z. B. jahrelang dauerten, so würde ein solcher für die Kunst unbrauchbar seyn.

Somit würden *Hn. Pfs.* Begriffsbestimmungen vom Rhythmus, wenn wir seine Worte möglichst beyhalten wollen, richtiger so lauten müssen: *Rhythmus in Allgemeinen* ist die ununterbrochene, nach einem bestimmten Gesetze fortlaufende Aufeinanderfolge länger oder kürzer dauernder, stärkerer oder schwächerer Bewegungen oder Töne; *künstlicher Rhythmus* dagegen ein solcher Rhythmus, dessen Theile der Mensch zu einem schönen, für die Auffassung angemessen begrenzten Ganzen verbunden hat.

Nebenher sey hier noch bemerkt, daß S. 1 eine wahrscheinlich bloß durch den Setzer entstandene Nachlässigkeit dem Verständniß sehr hinderlich werden kann. Es heißt dort: „*Ferner ist ein nothwendiges Erforderniß des Rhythmus die Aufeinanderfolge von Zeittheilen; denn ein Zeittheil kann keinen Rhythmus bilden, weil die Zeit und die Zeittheile überhaupt nur denkbar sind in der Aufeinanderfolge räumlicher Dinge.*“ Offenbar fehlen bey dem Satze: „*denn ein Zeittheil — — bilden*“ die Parenthesenzeichen. Die ganze Stelle übrigens könnte wegbleiben, da ihr Sinn im Begriffe der Zeit liegt.

Nach den obigen Begriffsbestimmungen vom Rhythmus aber mußte natürlich auch die Definition vom *Maafse des Rhythmus* unvollkommen seyn. S. 4 heißt es: „*Offenbar ist die Kürze (ο) der kleinste Zeittheil, — — während die Länge das Doppelte von Zeitdauer erfordert.*“ Es war schon nicht gut, daß diese für die ganze Metrik so wichtige Bestimmung hier gewissermaßen nur gelegentlich eingefügt wird; sie hätte den Paragraphen beginnen, oder sonst in größerer Wichtigkeit hervortreten sollen. Was aber die Sache selbst angeht, so mußte *Kürze* als kleinster und schwächster Bestandtheil des Rhythmus, *Länge* als das Doppelte hievon erklärt werden, mit der Erläuterung, daß man im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Sylben selbst, an denen diese Bestand-

theile des Rhythmus erscheinen, *Kürze* und *Länge* nenne. Auch war, es der Vollständigkeit und Deutlichkeit halber zweckmäfsig, hinzuzufügen, dafs das Mafs der Kürze und Länge nicht an sich absolut sey, sondern nur verhältnismäfsig zu der gröfseren oder geringeren Lebhaftigkeit jedes Sprechenden Subjects und der davon abhängigen gröfseren oder geringeren Schnelligkeit im Sprechen zu verstehen sey, so dafs eine Kürze, d. h. eine möglichst kurz gesprochene Sylbe, bey einem langsam Sprechenden möglicher Weise länger seyn kann, als eine Länge bey einem schnell Sprechenden. Rec. hat die Erfahrung gemacht, dafs selbst gute Abiturienten auf die Frage, wie kurz eine Kürze sey, nicht genügend zu antworten wufsten.

S. 7 heifst es: „Das vierte Geschlecht (der Rhythmen), das epitritische, — — — ist zweifelhaft.“ „Zweifelhaft“ kann man eigentlich nicht sagen; man kann blofs sagen, *dafs es nur in der Zusammensetzung mit anderen, also nur in Systemen vorhanden und als Geschlecht angenommen sey*; daher es Aristides unter den rhythmischen Geschlechtern mitzählt, Aristoxenus wegläfst.

Ebendaf. im nächstfolgenden §. sagt Hr. Pf.: „Der kleinste (Rhythmus) aber wird aus *einem*, der gröfste aus *sechs* Füfsen bestehen.“ Warum aber das Letztere der Fall sey, wird nicht angedeutet.

Gut war es auch nicht, dafs sowohl ebendaf. S. 7 bey der Definition des Verses, als auch schon in den früheren hierauf hinleitenden §§. das Wort Versfuß gebraucht wird, welches den Begriff des Verses als schon bekannt voraussetzt. Mit dem Ausdrucke *Fufs* oder *metrischer Fufs* war dieser Uebelstand vermieden.

An den sich hier unmittelbar anschliessenden, meist aber schon berührten Abschnitten von der Irrationalität, von der Auflösung und Zusammenziehung, von der Katalexis, von der Cäsur und Diüresis und von den Arten der metrischen Composition findet Rec. durchaus nichts auszufetzen, und mit der hierauf folgenden Behandlung der einzelnen Versarten mufs er sich im Ganzen vollkommen einverstanden erklären.

Nur ganz Unwesentliches und am Ende auf subjectiven Ansichten Beruhendes liesse sich hin und wieder hier erinnern. So werden z. B. S. 91 die Verse in dem bekannten *Anacreonticum*: „*Αἰ Μοῦσαι τὸν Ἔρωτα* u. s. w. als Pherecrateen genommen, während sie Rec. lieber für *Ionicæ a minore* mit zusammengezoGENER Anakrusis halten möchte, da in den gewöhnlichen Anacreonteen das ionische Versmafs vorwaltet. Ferner S. 92 werden die drey ersten Verse der sapphischen Ode nach der gewöhnlichen Weise als *dactylis logaoedici simplices duplic. troch. acat.* mit vorangehendem *monometer troch. acat.* bezeichnet; jedoch dem leichteren Verständnisse des Schülers zu Gefallen hätte Hr. Pf., wenn er diese unbequeme, von den Metrikern nun einmal functionirte Erklärungsweise auch immerhin voranschicken mußte, jene Verse nach einer einfacheren Auffassung als trochäische *pentametri acat.*, deren dritter Fuß immer Dactylus ist, und deren zweyter bey den Lateinern gern Spondeus wird, wenigstens nebenher erklären können. Ebenso liesse sich S. 94 der alcäische *Hendecasyllabus* wenigstens *neben* der gewöhnlichen unbequemen Definition, nach welcher er ein *dactylicus logaoedicus simplex duplic. troch. cat.* mit vorangehendem *monometer troch. acat.* ist, viel einfacher und verständlicher als *pentameter jambicus acat.* definiren, dessen vierter Jambus immer als Anapäst, und dessen erster und dritter Fuß bey den Römern gewöhnlich als Spondeus erscheint. — Diefs sind indessen, wie gesagt, subjective Ansichten, worüber wir mit dem Vf. nicht rechten wollen. Am wenigsten soll damit ein Tadel ausgesprochen werden.

Fassen wir schliesslich nun die vorstehende Beurteilung des Buches kurz zusammen, so müssen wir dasselbe durchaus für sehr gediegen und brauchbar erklären, und dem Vf. die Anerkennung widerfahren lassen, dafs er sich damit ein dankenswerthes Verdienst um die höhere Schulliteratur erworben habe. — Auch durch die fast durchgängige Correctheit des Druckes und durch die verhältnismäfsig grofse Wohlfeilheit empfiehlt sich das Werk für den Schulgebrauch.

Fr. R. Q.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**H**err Geh. Rath und Professor von *Leonhard* in Heidelberg, Hr. geh. Archivar Conferenzrath *Holten*, und Hr. Legationsrath *Bründsted* haben das Commandeurkreuz; die Professoren Hr. Dr. *Steffens* in Berlin, Hr. Dr. *Steinheil* in München, Hr. *Molitor* in Frankfurt und Hr. *Dahl* in Dresden haben das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten; und Hr. Etatsrath Prof. *Oehlenfchlüger* wurde zum Danebrogsmann ernannt.

Hr. Geh. Hofrath D. *Eichstädt* in Jena ist von Sr. Durchlaucht, dem regierenden Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, mit dem Comthurkreuze des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, statt des früher verliehenen Ritterkreuzes dieses Ordens, von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinz Albert, kurz vor dessen Abreise zur Vermählung mit der Königin Victoria von Großbritannien und Irland, mit einem Brillantringe, und von beiden Fürsten mit sehr wohlwollenden Privat-schreiben beehrt worden.

Der zweyte Leibarzt des verstorbenen Königs von Preussen, Hr. Dr. *Grimm*, hat den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Brillanten erhalten.

Der Oberhofmeister des Prinzen Johann, Hr. Geh. Rath von *Miltitz*, hat das Comthurkreuz, Hr. Pfarrer *J. L. Ritter* zu Rötha bey Leipzig das Ritterkreuz des k. f. Civilverdienstordens, und der kurheff. Hr. Geh. Hofrath Generalstabsarzt Dr. *Bäumler* das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Se. Kön. Hoheit der Großherzog von Weimar hat dem Hn. Geh. Hofrath und Leibarzte Dr. *Vogel* in Weimar das Ritterkreuz des weissen Falkenordens verliehen.

Hr. Hofrath und Prof. *Meyer* in Göttingen, desgleichen Hr. Hofrath Dr. *Klenze* haben das Ritterkreuz des Guelphenordens empfangen.

Der Geheimrath, Präsident des Appellationsgerichtes von Dalmatien, Hr. *Johann Nepomuk Ritter, v. Vlach*, ist als Ritter der eisernen Krone

mit dem Prädicate „von *Montelli*“, in den Freyherrnstand erhoben worden.

Hr. Geh. Regier. Rath und Prof. *Böckh* in Berlin hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Oberregierungsath von *Köflin* in Stuttgart ist zu der durch Quiescirung des Hn. Staatsrathes von *Kielmeyer* erledigten Stelle eines Directors der königl. Bibliothek und der damit verbundenen Sammlungen ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Leipzig hat dem Hn. Dr. phil. *Paniel*, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen, auf den Grund seiner Schriften, „*propter eruditionem theologicam tum aliis scriptis tum historia pragmatica eloquentiae sacrae Christianae egregie comprobata*“, zum Doctor der Theologie promovirt.

Der wohlverdiente Buchhändler, Buchdruckerey- und Schriftgießerey-Besitzer, Hr. *Gustav Schwetschke* in Halle, auch als Schriftsteller durch seine Geschichte der Buchdruckerkunst in Halle bekannt, wurde von der philosophischen Facultät daselbst, bey Gelegenheit des 400jährigen Buchdruckerjubiläums, zum Doctor *honoris causa* promovirt. Dieselbe Würde wurde durch die Kieler Facultät auch dem durch den Vertrieb frommer Schriften bekannten Buchhändler *Friedrich Perthes* in Gotha zu Theil.

Hr. Dr. *Ed. Buschmann*, Custos an der kön. Bibliothek zu Berlin, Herausgeber und Bearbeiter der von *Wilhelm v. Humboldt* hinterlassenen linguistischen Werke, erhielt den Titel eines königlichen Professors.

Der Orientalist Hr. *Munk* in Paris wurde zum Employé im Departement der Handschriften der dasigen königl. Bibliothek ernannt.

Der bekannte israelitische Schriftsteller, Hr. Dr. *Holdheim*, ist zum großherzogl. mecklenburgischen Rabbiner ernannt worden.

Hr. Dr. *Jos. Redtenbacher*, bisheriger Professor der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften, hat die Professur der Chirurgie an der Universität Prag erhalten.

Der Professor der Theologie an der Universität zu Wien, Hr. Dr. *Feigerle*, ist zum Hof- und Burg-Pfarrer, und auch, so wie Hr. Hofkanzler Prof. *Scheiner*, zum Mitgliede der Oberstudiencommission ernannt worden.

Der um die Befreyung Deutschlands wohlverdiente ehemalige Kriegsminister, Hr. Generalleutenant v. *Boyen*, der im Jahr 1819 resignirte, ist in den Staatsrath nach Berlin berufen; dergleichen der durch seinen Patriotismus und seine Verdienste um Deutschlands Befreyung berühmte; aber seit 1820 suspendirte Professor, Hr. *Ernst Moritz Arndt* in Bonn, in seine akademische Wirkksamkeit wieder eingesetzt, und demselben die Erlaubniß erteilt worden, Vorlesungen in jedem ihm beliebigen Fache zu halten.

Die beiden Hn. Gebrüder *Grimm*, vormalig Professoren in Göttingen, sind von Sr. Maj. dem Könige von Preussen eingeladen worden, unter Beziehung eines ansehnlichen Gehaltes ihren Aufenthalt in Berlin zu nehmen, und daselbst ihre wissenschaftlichen Forschungen fortzusetzen. Auch hat Se. Maj. den berühmten Patrioten Hn. *Jahn* aus seinem 20jährigen Exile nach Berlin zurückgerufen, und in sein Lehramt wieder eingesetzt.

Die Hn. Etatsräthe *Oerstedt*, Prof. *Schumacher* und *E. A. Donner* in Altona sind zu Conferenzeräthen ernannt worden.

Hr. *Eberhard Ritter Penin von Gradenstein*, Hofrath der k. k. geheimen Hof- u. Staats-Canzley aufser Dienst, wurde in den Freyherrnstand erhoben.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris erwählte am 11 Mai d. J. Hn. *Bessel*, Director der Sternwarte in Königsberg, zum Correspondenten.

Hr. *Biot*, Professor der Astronomie, Mitglied des Institutes zu Paris, wurde, an des verstorbenen Prof. *Poisson* Stelle, zum Decan in der Facultät der Wissenschaften ernannt.

Der Professor in der medicinischen Facultät zu Königsberg, Hr. Dr. *Sachs*, hat das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Kortüm* in Bern hat einen Ruf nach Heidelberg angenommen, und geht zu Ende des Sommers dahin ab. An seine Stelle hat Hr. Hofrath *Dahlmann*, dormalen in Jena, einen Ruf erhalten.

Hr. Prof. *von Vangerow* zu Marburg (geb. 1808 in Oberhessen) ist an *Thibauts* Stelle nach Heidelberg berufen worden.

Hr. Prof. *Atterbom* wurde in Gegenwart des Kronprinzen von Schweden von der schwedischen Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und von seinem ehemaligen Gegner Bischof *Tegnér* in Versen bewillkommnet.

Der kurheff. Staatsminister Hr. *Karl Philipp Emil v. Hanstein* ist in den Freyherrnstand erhoben worden.

Die seitherigen außerordentl. Professoren an der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *Immanuel Her-*

*mann Fichte* und Hr. Dr. *Carl Bergemann*, sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Bergmann* zu Göttingen ist zum Geheimen Justizrathe, Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Langenbeck* zum Obermedicinalrath, und Hr. Prof. Dr. *Marx* zum Hofrath erhoben worden.

Hr. *Leopold v. Buch* ist für die durch *Blumenbach's* Tod vacante Stelle zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Die Akademie der Künste zu Paris hat Hn. *Montalivet* unter ihre Mitglieder aufgenommen.

Hr. Staatskanzler Fürst *von Metternich* hat den durch *Blacas* Tod erledigten Titel eines Präsidenten des archäolog. Institutes angenommen.

Der Director des Landesgymnasium zu Weilburg, Hr. Schulrath Dr. *Friedemann*, ist als Archivdirector nach Idstein versetzt, und ihm in dem Hn. Regierungsrathe *Metzler* sein Diensthoffolger gegeben worden.

Hr. Dr. *Johannes Franz* in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Studiendirector der Ritterakademie zu Liegnitz, Hr. *von Schweinitz*, ist zum geheimen Regierungsrath, der Director der philosophischen Studien am Lyceum zu Salzburg, Hr. Dr. *Ignaz Thanner* zum k. k. Rath, und Hr. Kreisphysicus Dr. *Röchling* in Saarbrücken zum Hofrath ernannt worden.

Der bisherige großherzogl. mecklenburgische Hr. Oberhofprediger *Walter* zu Ludwigslust wurde in gleicher Eigenschaft nach Schwerin, der Hr. Seminardirector *Sellin* zum ersten Prediger zu Ludwigslust, und der Hr. Seminarlehrer *Zehlike* zum Seminardirector befördert.

Der Dichter *Johann Gabriel Seidel*, dessen Tod vor einiger Zeit in der Allg. Zeitung fälschlich gemeldet worden war, ist jetzt zum Custos am Münz- und Antiken-Cabinet in Wien ernannt worden.

Der seitherige Consistorialrath Hr. D. *Köster* ist zum Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden ernannt worden.

Hr. Dr. *Hünle* in Berlin hat einen Ruf als Professor der Anatomie in Zürich erhalten und angenommen.

Hr. Geh. Hofrath *Bachmann* in Jena ist von der Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia zum Mitglied ernannt worden.

Hr. Obergerichtspräsident *Philipp Rommel* in Kassel ist in Ruhestand versetzt worden.

Der seitherige Bürgermeister *Schomburg* in Kassel ist an des verstorbenen Geh. Conferenzerath *Lotz* Stelle nach Coburg berufen worden.

Der Professor der Dogmatik zu Modena, Hr. *Pietro Rifaelli*, ist zum Bischof von Carpi ernannt worden.

Der bekannte, ehemals freyfinnige schlesische Theolog, jetzige Pater Dr. *Augustin Theiner* in Rom, ist zum Rathe bey der Congregation des Index ernannt worden.

Der seitherige Gymnasiallehrer in Bonn, Hr. Dr. *Elshoff*, ist zum Pastor primarius der katholischen Gemeinde in Werden ernannt worden.

Hr. Lycealprofessor Dr. *Schrödl* in Passau wurde zum Canonicus des dasigen Domcapitels ernannt.

## II. Nekrolog.

Am 2 April starb zu Aarau Dr. jur. *Feer*, durch eine kleine Schrift: „Ueber das Bisthum Basel in Beziehung auf den Canton Aarau“ (1828) bekannt.

Am 7 April zu Dresden der Referendarius *Friedr. Milhauser*, der sich durch sein geschätztes Werk: „das Staatsrecht des Königreichs Sachsen“, in 2 Bänden (1839) bekannt gemacht hat, in der Blüte seiner Jahre.

Am 8 April zu Bitterfeld in der preuß. Provinz Sachsen der Superintendent und Stadtpfarrer *Johann Friedr. Poyda*, hauptsächlich durch sein Werk: *Reinhards Predigten im Auszuge* (1796 und 1797), so wie durch einzelne Predigten bekannt.

Am 12 April zu Philadelphia in Folge wiederholter Schlaganfälle *Franz Anton* Ritter von *Gersiner*, im 45 Jahre seines Alters, als Schriftsteller besonders im Fache der Mathematik und Mechanik bekannt, und um das Eisenbahnwesen hochverdient. Zuletzt beschäftigte er sich mit einem großen umfassenden Werke über die vereinigten Staaten von Nordamerika, von welchem der erste Theil vollendet seyn soll.

Am 22 April in Kopenhagen der Conferenzrath und Prof. *Johannes Sylvester Saxtorph*, einer der ausgezeichnetesten Aerzte Kopenhagens, geb. 1771. Seine kleinen Schriften sind übersetzt in dem nordischen Archiv für Natur- und Arzney-Wissenschaften; ein Auszug aus seinem *Examen armentarii Lucinae* steht in *Todes medicinischem Journal*.

Den 25 April zu Paris der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Pair von Frankreich und Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht, *Simon Denis Poisson*, 58 J. alt, besonders als Mathematiker berühmt.

Den 28 April zu Dresden Dr. *Friedr. Christ. Rossig*, Redacteur der politischen Mittheilungen, im 49 Lebensjahre.

An demselben Tage zu Paris das Mitglied der Akademie der Wissenschaften *Pierre Jean Robiquet*, einer der ausgezeichnetesten Chemiker und Mitredacteur des *Journal de Pharmacie*, in welchem die meisten seiner Aufsätze gedruckt sind, geb. 1780.

Im April zu Moskau der Staatsrath und Prof. der Anatomie Dr. *Einbrodt* (*Loders* Nachfolger) in einem Alter von 38 Jahren, so wie der Prof. der ökonomischen Wissenschaften Dr. *Paulow*.

Am 8 Mai in Paris der Generallieutenant *Vicomte Rogniat*, Präsident des Comité des Gemeinewesens, Mitglied der Pairskammer, der Akademie der Wissenschaften u. f. w., 64 Jahr alt.

Am 13 Mai der schwedische Entomolog Major *Gyllenkaal* in Westgothland, 88 J. alt.

Am 17 Mai zu Kopenhagen der schwedische Professor *Munck of Rosenschöld*, im 63 Lebensj.

Am 20 Mai zu München der bekannte Schriftsteller *Adolph v. Schaden*, früher Officier.

Am 27 Mai zu Nizza der berühmte Violonist *Paganini*.

Ende des Mai der provençalische Dichter *Dioufet* am Schlagflusse, so wie in demselben Monate zu Bath der Linguist *Thomas Manning*, einst Lord Amhersts Begleiter in China, später mehrere Jahre lang zu Hlassan in Thibet wohnend, der einzige Engländer, der jemals nach der Residenz des Dalai-Lama kam.

Am 7 Juni zu Paris der bekannte Schriftsteller *Lemercier*, Mitglied der Akademie.

Am 19 Juni zu Leipzig der älteste und einer der verdienstlichsten unter den dasigen akademischen Lehrern, der ordentl. Professor der Medicin, Dr. *Carl Gottl. Kühn*, geb. 1754 zu Spergau bey Merseburg, habilitirt seit 1779 zu Leipzig, wo er vorher studirt, und welches er seitdem, einige kleinere Reisen ausgenommen, nicht wieder verlassen hatte. Sein literarischer Ruf gründet sich auf die Ausgabe der *Opera medicorum Graecorum*, die sehr vermehrte Ausgabe von *Blancardi Lexicon medicum*, und andere von Kenntniß der classischen Literatur zeugenden Schriften.

## III. Vermischte Nachrichten.

*Das von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu Weimar angekaufte orientalische Münz-Cabinet.*

In den numismatischen Schriften des Herrn von *Frähn* wird wiederholt eines *Museum Zwickianum* zu Sarepta als einer Sammlung gedacht, in welcher manches wichtige alte Münzstück erhalten sey. Der Sammler und bisherige Besitzer, *H. A. Zwick*, hat dasselbe während eines achtzehnjährigen Aufenthaltes zu Sarepta, als Mitglied der dortigen Herrenhuther Gemeinde, zusammen gebracht, indem ihn, wie Wenige, vielfache freundliche Verbindung mit den Calmückischen Horden, die Lage seines Wohnortes an der großen Handelsstraße in das Innere Asiens und der antiquarische Reichthum des Bodens begünstigten, auf welchem Trümmerhaufen

verschütteter Städte und alte Grabmale zerstreut sind. Mit anderen schätzbaren Sammlungen, bezüglich auf Natur-, Sitten- und lamaische Religions-Geschichte, gelangte bey der Rückkehr des Herrn *Zwick* auch das Münzcabinet nach Deutschland, und ist nun von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu Weimar angekauft worden. Es enthält anderthalb Tausend Stück Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen von vierzig verschiedenen Dynastien, darunter verhältnißmäßig sehr viele seltene, merkwürdige und unerklärte: 21 Stück Parthische, 103 Stück Saffaniden und Ispahbedi's, 10 Stück Ummajaden, 106 Stück Abbasiden, 30 Stück Samaniden, 21 Stück Seldschuken, 61 Stück Osmanen, 79 Stück Chulaiden, 40 Stück Dschelairiden, 625 Stück Dschuschiden oder von der goldenen Horde, 31 Stück von Krimmischen Chanen, 14 Stück Kaukasische, 145 Stück von Persischen Schach's, Sefiden, Afghanen, Affcharen, Sendiden, Katcharen, 35 Stück von Pagratiden in Georgien. Außerdem kommen in weniger zahlreichen Exemplaren vor: Colchische Münzen mit ägyptischem Mythos, von griechischen Ufurpatoren in Asien (Alexander d. Großen und Lyfimachus), aus dem Pontus, Bosphorus, von römischen Beherrschern

Asiens, Jüdische (unächte) Münzen und Amulete, Armenische (eine sehr merkwürdige), von den Edriden Imams in Mauritaniem, den Tahiriden und Soffariden Emirs, den türkischen Chanen Hoi-he in Turkistan, den Sultanen von Choresmischah, von den Ortokiden Königen, den Atabeken, den Patanen Sultanen, von der Mongolendynastie Kara Kojunlik an der chinesischen Grenze, aus der kleinen Bucharey, Chinesische und Japanische. Große Seltenheiten, anderer nicht zu gedenken, sind die sich hier findende Münze des Saffaniden Königes Narfes, von dem nur noch zu Petersburg ein Exemplar existirt, und die älteste arabische mit ganz muhammedanischem Gepräge, ein Dinar Abdul Melik's vom Jahre 77 dr. Hedchr., ein schön erhaltenes Kleinod, dessen Besitz dieses Cabinet nur mit dem kaiserl. Museum zu Mailand theilt.

Zugleich ist auch die Krone Dschani-Beg Chan's, des Mongolenherrschers zu Saray im Kiptschak von 1340 bis 1357 nach Chr., in den Besitz Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übergegangen, deren Auffindung und Beschaffenheit im Allgem. Anzeiger d. Deutschen, 1840. No. 71 von Hn. *Zwick* ausführlich beschrieben ist.

D. G. Stichel.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Gehler's, J. S. T., Physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Gmelin, Littrow, Muncke, Pfaff*. 9ter Band. 3te Abtheilung. V. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Subscript.-Preis auf Druckpapier 3 Thlr. 8 gGr.  
" " " auf Schreibpapier 4 Thlr. 12 gGr.

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscriptions-Preise, und dieler ist für die bis jetzt erschienenen Theile I. II. III. IV. 1. 2., V. 1. 2., VI. 1. 2. 3., VII. 1. 2., VIII. und IX. 1. 2. 3., mit 239 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. und 6 Charten geziert,

auf Druckpapier 56 Thlr. 10 gGr.  
auf Schreibpapier 72 Thlr. 6 gGr.

Von Letzten sind aber nur noch einige Exemplare vorrätzig.

Der Druck des 10ten und letzten Bandes, welcher ebenfalls in Abtheilungen erscheinen wird, wird in diesem Monate noch beginnen, und wie die Herren Herausgeber glauben, im künftigen Jahre beendigt werden. Dann folgt noch ein

sehr ausführlicher Register-Band, womit alsdann das große Werk vollendet seyn wird.

Leipzig, im Juli 1840.

E. B. Schwickert.

### II. Erklärung.

Die Broschüre: Unumstößlicher Beweis, daß im Jahre 3446 vor Chr. die Fluth geendet habe, und unser Alphabet entstanden sey u. s. w.; Leipzig, bey Schulz u. Thomas, ist in der Danziger Zeitschrift: *Dampfboot*, Märzheft 1840, mit den Worten abgefertigt worden: „Gelinder Unsinn.“ So lange der Recensent nicht nachweist, daß die ausdrücklichen Ueberlieferungen bey *Sanchuniaton, Berofus* u. A. über den Ursprung des Alphabetes zu Ende der Fluth falsch seyen; daß die Fluth, gemäß der Schrift und anderen mathematisch-sicheren Hülfsmitteln am 7ten September 3446 vor Chr. nicht geendet habe; daß im Alphabet die 7 Vocale durchaus anders stehen, als die 7 Planeten im-Thierkreise am 7ten Sept. 3446 v. Chr. standen: so lange wird man jenen Machtspruch für eine bloße Verleumdung der Wahrheit halten. Die Sache ist sehr wichtig.

Der Anonymus.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## T H E O L O G I E.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:  
*Lehrbuch der Religion für die oberen Classen  
protestantischer Schulen, von Ludw. Adolph  
Petri, Pastor in Hannover. 1839. VIII u. 203 S.  
gr. 8. (16 gr.)*

„Von vornherein,“ so äußert sich der Vf. in der Vorrede, „stand es bey mir fest, daß die vorzutragende christliche Heilswahrheit durchweg als hervorgewachsen aus der Schrift und auf das Innigste an sie angeschlossen erscheinen, alle selbstgemachten Speculationen aber von dem Lehrstoffe ausgeschieden bleiben mußten. Diese Schriftwahrheit konnte und sollte aber auch nicht in ihrer Unmittelbarkeit, sondern nur in der organischen Entwicklung und allseitigen Bestimmtheit auftreten, welche sie im Gange von achtzehn Jahrhunderten unter dem Einflusse des heiligen Geistes gewonnen hat. Ich hatte also den Glauben der Kirche, natürlich *meiner* Kirche zu lehren.“ Diesem Grundsatz gemäß hält sich der Vf. streng an die lutherische Auffassungsweise des Christentums, und trägt die Dogmatik der symbolischen Bücher mit all' der Consequenz und Schärfe vor, welche diesem System eigenthümlich ist, indem er nicht allein gegen die katholische Kirche, sondern auch gegen die sogenannte rationalistische Auffassung des Christenthums, ja selbst gegen die reformirte Kirche welche er kaum als solche anzuerkennen scheint, häufig und zuweilen fast heftig polemisirt. Gerade die Grundlage des Buches wird aber, trotz den sonstigen unleugbaren Vorzügen, demselben vielen Widerpruch zuziehen, und seiner weiteren Verbreitung schwerlich förderlich seyn. Rec. ist zwar mit dem Vf. fest überzeugt, daß die den Schülern der oberen Classen der Gymnasien vorzutragenden Religionswahrheiten aus der heiligen Schrift, als der letzten Quelle, zu schöpfen seyen, daß sie auch in der Entwicklung und Bestimmtheit, oder vielmehr Auffassungsweise auftreten, welche sie im Laufe von 18

*J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.*

Jahrhunderten genommen haben. Daß aber die allein richtige Auffassungsweise nur in den symbolischen Büchern und in den theologischen Schriftstellern des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu finden sey, darüber ist er von dem Vf. sehr abweichender Meinung. Wenn einmal zugegeben wird, daß im Gange der Jahrhunderte eine organische Entwicklung der Schriftwahrheit Statt finde, muß denn da diese Entwicklung ihre Grenze in einer bestimmten Zeit haben, oder nicht vielmehr in das Unendliche fort-dauern? Oder mit anderen Worten: muß es nicht jedem Jahrhundert möglich seyn, tiefer in den wahren Geist der Lehre Jesu einzudringen, und das Wesen derselben immer besser und richtiger zu erfassen? Das System der symbolischen Bücher war ein nothwendiger Durchgangspunct in der Erkenntniß der Wahrheit, aber es enthält weder die einzig wahre, noch die letzte Auffassungsweise. Das, sollte man glauben, hat doch die Zeit deutlich genug gelehrt. Das 18te und 19te Jahrhundert haben tüchtig voranschreiten lassen, und waren gleichsam zu einer neuen, oder vielmehr fortgesetzten Reformation des Glaubens berufen. Was durch die Fortschritte dieser Zeit einmal gestürzt ist, wird nun und nimmermehr wieder von Neuem gestützt oder aufgebaut werden können. Möge der Vf. übrigens aus diesen Aeußerungen ja nicht den Schluß ziehen, daß er es hier mit einem ungläubigen oder mindestens dem gewöhnlichen flachen Rationalismus zugethanenen Gottesgelehrten zu thun habe. Rec. hält fest an dem Glauben an den unmittelbar göttlichen Ursprung des Christenthums, und will den Glauben der Christen nicht auf bloße Vernunftgründe, sondern vor allen Dingen auf die heiligen Urkunden gestützt haben; auf der anderen Seite aber kann er es nicht dem rechten Geiste des Christenthums für gemäß halten, die Offenbarungen Gottes in der Vernunft und Natur gering zu achten und zu ignoriren, und alle Fortschritte der menschlichen Natur zu verkennen oder unbeachtet zu lassen. Im Gegentheile nur in der Veröhnung des Glaubens mit dem Wissen, nur in dem möglichsten Einklange

der religiösen Ueberzeugung mit den anderweitigen Erkenntnissen des Menschen kann er eine Bürgschaft finden, daß die Religion fortwährend ihren befeliegenden Einfluß auf ihre Bekenner üben werde.

Die Schrift des Vfs. zerfällt übrigens in zwey Theile, deren erster „*die Vorkenntnisse*“, der zweyte „*die Lehre*“ enthält. In dem ersten Abschnitte des ersten Theils, „*von der Religion*“, wird das Wesen derselben und anderer damit in Verbindung stehender Begriffe meist sehr befriedigend entwickelt, doch zeigt sich zugleich schon hier die dogmatische Befangenheit des Vfs. Nach ihm sind z. B. die ersten Menschen schon mit Religion erschaffen worden, was freylich mit seiner ganz streng orthodox aufgefaßten Lehre von dem göttlichen Ebenbild in Harmonie steht, und die Vernunft wird geradezu als ein Vermögen der Ideen abgeleugnet. Der zweyte Abschnitt, „*von der heil. Schrift*“, enthält eine gut gehaltene und das Wesentliche erschöpfende Einleitung in die heil. Schrift, nur daß auch hier den Vf. seine vorgefaßten Meinungen gegen fast unumstößliche Resultate der Kritik und der besonnensten Forschungen blind gemacht haben; denn nicht nur wird die Authentie und Einheit des Pentateuchs als ganz unbezweifelt angenommen, selbst Pseudojesaias und Daniel werden ihren angeblichen Verfassern vindicirt, und Aehnliches der Art. Höchst auffallend sind aber Behauptungen, wie S. 29: „daß in dem jüdischen Volke ein sehr starkes Gefühl der Einheit in allen seinen, selbst den noch *ungeborenen* Gliedern lebte.“ — Der dritte Abschnitt, welcher unter der Ueberschrift: „*von dem Bekenntnisse in der Gemeinde*“, eine gedrängte Darstellung der christlichen Kirchengeschichte giebt, ist im Allgemeinen wohl der gelungenste Theil des Buches. Der Vf. theilt dieselbe in drey Perioden ein, von welchen die erste die 6 ersten Jahrhunderte, die zweyte die Zeit bis zur Reformation, die dritte von der Reformation bis auf unsere Zeiten enthält, und behandelt das Einzelne unter den Rubriken: „*Aeußere Ausbreitung, inneres Leben, Verfassung*.“ Mit Recht hat er den ersten dieser drey Punkte mit geringerer Ausführlichkeit behandelt, da ein großer Theil desselben schon in der Weltgeschichte seine Erledigung findet, hie und da hätte Rec. jedoch größere Vollständigkeit gewünscht, z. B. bey Constantin und Julian wenigstens einige Andeutungen über den Charakter dieser Männer, bey den Kreuzzügen und insbesondere bey Zwingli, welcher, wie die von ihm gestiftete Kirche, von dem Vf. nicht unparteylich gewürdigt worden ist. In dem Abschnitte:

„*inneres Leben*“, geht der Vf. oft zu tief in das Dogmatische, insbesondere in die Streitigkeiten der Kirche ein. Manche derselben hätten füglich ganz übergangen werden können, z. B. die Paulicianer, Bogomilen, der adoptianische Streit, der Streit mit Gottschalk, die antinomistischen, adiaphoristischen und andere Streitigkeiten, denn diese sind für Nichttheologen weder für die Belehrung wichtig, noch auf Erweckung christlicher Frömmigkeit einflußreich. Bey den arianischen, jansenistischen und anderen Streitigkeiten hätte es hingereicht, den Streitpunct, die Veranlassung und das Endresultat einfach anzugeben. Auch in der Anführung der Kirchenschriftsteller und bey den Scholastikern hätte der Vf. kürzer seyn sollen. Die Geschichte der Verfassung genügt, nur bey der Entwicklung des Papstthums vermißt Rec. die Streitigkeiten mit Heinrich II und Johann von England, da gerade diese ganz besonders charakteristisch sind. Ausserdem wäre es passend gewesen, wenn der Vf. ähnlich, wie bey den anderen Theilen des Buches, den §§. hie und da kleine Noten untergesetzt, und darin Erläuterungen und Fingerzeige für den Lehrer, was weiter zu behandeln sey, gegeben hätte; in solche Noten hätten dann auch kurze Abrisse der Lebensgeschichte Luther's, Melancthon's, Zwingli's u. A. aufgenommen werden können, welche man ungern vermißt. Höchst auffallend war übrigens dem Rec. die Behauptung, „daß die Reformatoren absichts- und willenlose Werkzeuge Gottes gewesen seyen.“ Das hat doch wohl Luther gewiß nicht geglaubt!

Der zweyte Haupttheil des Buches, „*die Lehre*“, ist nach den Artikeln des christlichen Glaubens abgehandelt. Der erste Artikel, „*von der Schöpfung*“, redet von Gott, Welt, Engeln, dem Menschen, Ebenbild Gottes, Gewissen, von der Freyheit, den Gesetzen, der Pflicht, der Eintheilung der Pflichten, von der Moralität und Legalität. In diesem Abschnitte ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften gar zu abstract gehalten, so daß sie der Schüler ohne weitläufige Erläuterungen des Lehrers nicht wird lassen können. Die Selbstpflichten werden von dem Vf. verworfen, weil sie ohne Halt in der Schrift seyen, und es unpassend erscheine, daß der Mensch sich selbst gegenüber stelle. Das Letzte kann Rec. durchaus nicht einsehen, und in den bekannten Worten: „du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst“, liegen wenigstens *implicite* die Pflichten des Menschen gegen sich selbst. Am wenigsten befriedigt in diesem Abschnitte die Lehre von dem Menschen, da

die körperlichen und vornehmlich die geistigen Vorzüge durchaus nicht mit Gründlichkeit behandelt sind; — und doch geht aus der richtigen Selbstkenntnis und der daraus resultirenden Selbstachtung eine immer richtigere Gotteserkenntnis und Gottesverehrung, und aus dem Bewußtseyn der Schranken des menschlichen Verstandes das gläubige Erfassen der göttlichen Offenbarung hervor. — Der zweyte Artikel, „von der Erlösung,“ behandelt die Lehre von der Sünde, dem Laster, der Sündhaftigkeit des Menschen, der Erbsünde, der Erlösung, den beiden Naturen Christi, seinen drey Aemtern, insbesondere der stellvertretenden Genugthuung und Rechtfertigung. In dieſem Abschnitte zeigt sich der dogmatische Standpunct des Vfs. am deutlichsten. Der Sündenfall, als Werk des Teufels, die Erbsünde, die Höllefahrts Jesu, sein Stellvertretungstod, sein thätiger und leidender Gehorsam werden im strengsten Sinne des Systems mit aller Consequenz gelehrt. — Der dritte Artikel, „von der Heiligung,“ zerfällt in drey Abschnitte. In diesem wird gehandelt von dem heiligen Geist, der Dreyeinigkeit, welche im streng kirchlichen Sinne abgefaßt wird, der göttlichen Gnade, der Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, der Rechtfertigung durch den Glauben allein, in welcher Lehre der Angelpunct des protestantischen Bekenntnisses und die feste Burg der Kirche gefunden wird, dem Wort Gottes und den Sacramenten. Bey dem Abendmahle gilt consequenterweise die von Luther aufgestellte Ansicht als die einzig wahre und christliche, während auf die reformirte Kirche fast feindliche Seitenblicke geworfen werden. Im dem zweyten Abschnitte, „von der Gemeinschaft mit Gott im Leben,“ ist die Pflichtenlehre zusammengefaßt, in welcher die Selbstpflichten nur als geistliche Zucht angesehen werden. In der Anordnung der Pflichten verdient es lobende Anerkennung, daß dem Geiste der Lehre Jesu gemäß alle Pflichten aus der Liebe abgeleitet werden, während der Rigorismus des Vfs., nach welchem unter keinen Umständen die Unwahrheit erlaubt seyn soll, und das unehrliche Begräbniß der Selbstmörder vollkommen gebilligt wird, abstoßend wirkt. Uebrigens legt der Vf. in der Vorrede einer besondern Werth darauf, daß er in seinem Lehrbuche Glaubens- und Sitten-Lehre mit einander vereinigt habe; in der That besteht aber diese Vereinigung fast nur dem Namen nach. Die allgemeinen sittlichen Begriffe sind zwar bey der Lehre von dem Menschen behandelt, aber die sogenannte besondere Pflichtenlehre besteht hier ganz für

sich, nur daß sie unter dem dritten Artikel subsumir ist, was aber doch als kein wesentlicher Unterschied oder Vorzug betrachtet werden kann. Rec. will es überhaupt bedünken, als wenn der Streit über Trennung oder Vereinigung der Glaubens- und Sitten-Lehre von keinem allzu großem Belang wäre. Die Hauptsache bleibt, daß man die Sittenlehre auf religiöse Basis gründe, und bey dem Vortrage der Glaubenslehre auf das Praktische Rücksicht nehme, dann ist es ziemlich gleichgültig, ob sie dem Namen nach getrennt sind, oder nicht. — Der dritte Abschnitt, „von der endlichen Völlendung der Gemeinschaft mit Gott,“ behandelt die Lehre von der Unsterblichkeit, der Wiederherstellung des Körpers und dem jüngsten Gericht in ähnlichem Sinn und Geist, wie die übrigen Lehren des Christenthums.

r — p.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Stunden im Christenthum mit den Confirmanden*. Katechetisches Handbuch über die christlichen Glaubenslehren für jeden praktischen Geistlichen. Von Dr. Johann Jacob Kromm. 1839. X u. 326 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ein Wegweiser durch das Gebiet der christlichen Glaubenslehre, aus welchem sich der Katechet im Gedränge der Zeit bey jeder Gelegenheit und bey jeder zu bearbeitenden Materie Rathes erholen könne — denn dieß ist die Bestimmung des angezeigten Buches — kann nach des Rec. Ansicht auf eine doppelte Weise eingerichtet seyn. — Entweder kann derselbe bloß bezwecken, den Stoff zu geben, und dann die Verarbeitung und Benutzung dem Lehrer oder Geistlichen überlassen, oder auch zugleich Anleitung zu der rechten Handhabung der Form enthalten, dadurch, daß er Musterkatechisationen darbietet. Unser Vf. hat dagegen einen Mittelweg eingeschlagen, der freylich überhaupt nicht immer gerade der beste und zum Ziel sicher führende ist. Das Hauptaugenmerk ist ihm das Material, über welches er sich mit großer Selbstgefälligkeit ausspricht, wenn er dasselbe Ideen nennt, „welche der Augenblick gebär und der originelle Geist schuf.“ Die katechetische Form ist ihm Nebensache, er legt darauf keinen Werth, und verwahrt sich noch ganz besonders gegen etwaigen Tadel derselben. Wenn aber demnach der Vf. die Schwäche der Form selbst zu erkennen scheint, warum beschränkt er sich nicht ganz allein auf das Material? Wozu dann so häufig die Einkleidung in Fragen, welche nach seiner eigenen

Meinung in dem Unterrichtsgange anders vorkommen werden und sollen? Wozu dann insbesondere solche Fragen, welche nicht nur den Regeln der Katechetik, sondern auch den Gesetzen der deutschen Sprache, und selbst dem Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens gerade zuwiderlaufen? Man denke nur an folgende, wie sich eine große Menge in dem Buche findet: Fr.: „Der Herr wird es schon machen wie?“ Antw.: „Es recht und gut für uns ist.“ — Fr.: „Und da Christus selbst in diesen Stellen spricht, so?“ Antw.: „Unterliegt die Behauptung wohl keinem Zweifel.“ — Fr.: „Ja, und?“ Antw.: „Wie groß der Raum, um sie zu fassen.“ — Fr.: „denn, wohin unser Auge und Verstand nicht reicht, da?“ Antw.: „Bleibt es immer ein gewagtes Stück, Etwas mit Bestimmtheit zu sagen.“ — Fr.: „Was nämlich nicht zu meiner Beruhigung beyträgt, das?“ Antw.: „Anzunehmen ist gerade nicht nothwendig.“ — Hievon jedoch abgesehen, läßt sich nicht verkennen, daß der Vf. seinem Stoff gewachsen war. Er zeigt sich als ein praktisch geübter Lehrer, er weiß Begriffe auf eine recht leicht faßliche Art zu zergliedern, seine zur Erläuterung dienenden Beyspiele aus dem Leben und Gesichtskreise der Kinder zu wählen, ohne in das Triviale zu fallen, und durch gemüthvolle Ansprache auf das Herz der Kinder zu wirken. Rec. hätte freylich gewünscht, daß der Vf. hie und da, z. B. bey der Lehre von der Bestimmung des Menschen, mehr synthetisch verfahren wäre, daß er sich bey der Definition von Religion auf eine beschränkt, und nicht mehrere angeführt und diese einer Kritik unterworfen, daß er zuweilen Begriffe, welche an und für sich klar sind, z. B. Werke und Aehnliches, nicht besonders definirt, falsche Definitionen, wie „schaffen“ durch „arbeiten“, „wahrnehmen“ durch „durchforschen“ vermieden, und theils minder passende oder minder verständliche Worte, wie Ichheit, Universallicht, appelliren u. a. m., nicht gebraucht hätte; doch sind wirklich diese Ausstellungen zu unbedeutend, als daß man deshalb den Werth des Buches in materieller Hinsicht herabzusetzen berechtigt wäre. Nur muß sich Rec. noch schließlichs gegen eine gewisse Redseligkeit des Vfs. erklären, nach welcher derselbe so oft Ansprache oder gelegentliche Bemerkungen aufnimmt, welche er doch billig dem Lehrer auszuwählen und anzuwenden überlassen könnte, z. B. „seyd recht aufmerksam“, „brav geantwortet“, „schlägt einmal auf“ u. s. w. Solche Bemerkungen dienen doch wirklich nur dazu, die Zeilen zu füllen, ohne irgend einem Zweck förder-

lich zu seyn. Uebrigens verspricht der Vf. einen zweyten Theil, welcher die Sittenlehre enthalten soll, nachfolgen zu lassen.

r — p.

- 1) BRESLAU, b. Leuckart: *Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für evangelische Schulen*. Erster Theil. Geschichte des alten Testaments. 260 S. Zweyter Theil. Geschichte des neuen Testaments. 138 S. 1840. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Kurzgefaßte bibl. Geschichte des alten und neuen Testaments für evangelische Elementarschulen*. 1840. 136 S. 8.

Sind in der Schule die ersten Erweckungen des religiösen Gefühls und Bewußtseyns geschehen, und haben sich aus den Verhältnissen des Lebens in der innersten Tiefe des jugendlichen Gemüths die religiösen und sittlichen Hauptwahrheiten entwickelt und als gegründete Wahrheiten ausgesprochen: so muß das Ziel des Lehrers nun seyn Befestigung und Erweiterung derselben, wie überhaupt Belebung der erregten religiösen Empfindungen. Dazu aber liefert die biblische Geschichte, worauf sich das Christenthum gründet, den besten, reichhaltigsten und der kindlichen Natur angemessensten Stoff. Man hat daher, und mit Recht, diese in den Schulen zur Grundlage des Religionsunterrichts gemacht. Und in die Reihe der zahlreich erschienenen biblischen Geschichten tritt nun auch der ungenannte Vf. der vorliegenden. Er hat dabey den früher gewöhnlichen, wohl auch noch hie und da Statt findenden Gang genommen, so daß die Erzählungen des alten Testaments voranstehen, welchen die des neuen folgen. Rec. aber würde in umgekehrter Ordnung mit dem neuen Testamente begonnen haben, da in diesem doch eigentlich das ächt christliche Fundament des Glaubens ruht, welches gelegt seyn muß, ehe von dem Vorchristlichen die Rede seyn kann. Unter den für das alte Testament gewählten 125 Erzählungen hätten nach unserer Ansicht mehrere einzelne weggelassen werden können, da sie, genau genommen, ohne praktisches Interesse, mithin für den Unterricht weniger zuzugend sind. Die Darstellungsweise der Erzählungen ist übrigens einfach, fast wörtlich biblisch, und nur selten durch ein eingeschobenes Wort verdeutlicht und in Zusammenhang gebracht, was wir sehr billigen. Auch die kurzgefaßte biblische Geschichte unter No. 2 ist für das Bedürfnis der Landschulen und unteren Classen der Stadtschulen bestimmt, und kann als Lesebuch beider dienen. Das Ganze ist empfehlenswerth.

D. R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## S T A T I S T I K.

HANNOVER, b. Hahn: *Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.* Vom Freyherrn Fr. von Reden, Dr. der Rechte, General-Secretär des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover. Erste Abtheilung. Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Landwirthschaft, Gewerbtätigkeit. 1839. XII und 538 S. — Zweyte Abtheilung. Verhältnisse des Verkehrs im Königreiche Hannover und den Nachbarstaaten; Wissenschaft und Kunst. 1839. VIII und 504 S. 8. (4 Thlr.)

Das vorliegende Werk ist nur ein Theil einer vom Vf. beabsichtigten umfassenderen Arbeit, legt bloß die materiellen Verhältnisse des hannoverschen Staats dar, wenn ursprünglich eine vollständige statistische Beschreibung des Königreichs Hannover im Vorhaben lag, und diese jetzt, wegen der Schwankungen, „welche in Beziehung auf manche Verfassungs- und Verwaltungszustände augenblicklich Statt finden“, nicht ausgeführt werden sollte. Doch auch in dieser beschnittenen Gestalt erhält das Publicum ein werthvolles Geschenk, und es füllt sich damit eine längst empfundene Lücke, wird Licht über Verhältnisse verbreitet, die der Beleuchtung sich nicht zu entziehen brauchen, und manches Vorurtheil widerlegt, welches über ein Land und dessen Verwaltung gehegt worden, das keinesweges als stiefmütterlich von der Natur ausgestattet und von seiner Regierung behandelt bey näherer Bekanntschaft sich darstellt. Auch in Hannover ist ein kräftiges Streben nach fortschreitender Entwicklung und zum wahrhaft Besseren, von Oben herab und von Unten hinauf, in lebendiger Wirksamkeit. Was auch die liberalen Incroyables glauben machen möchten, so folgt man auch da dem Geiste der Zeit, wiewohl nach vaterländischer Weise und nicht nach den Vorschriften überrheinischer Mode und selbstfüchtiger Speculation, nicht bloß vor-  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

wärts, sondern zugleich rückwärts blickend und die Verbindung zwischen Zukunft und Vergangenheit, und eben damit jene sichernd.

Unser Vf. legitimirt sich zu dem umfassenden und gehaltsschweren Unternehmen, dessen Ergebnis hier mitgetheilt wird, vollkommen, indem er dazu nicht nur durch Kenntnisse und Darstellungsgabe, sondern eine selten günstige Stellung, in fördernden Verbindungen, am Sitze der Regierung und als General-Secretair des durch Thätigkeit ausgezeichneten Gewerbe-Vereins, und die vorgängige Bereisung des ganzen Landes vorzüglich geeignet sich zeigt. Daher findet sich hier mehr, als aus der fleißigsten Benutzung der reichhaltigsten Quellen allein würde geschöpft werden können, eine beständige Bezugnahme auf die Oertlichkeit der einzelnen, unter sich sehr verschiedenen, Landestheile zu einer merklichen Erläuterung des ganzen Vortrags. Eine vollständige Anzeige der behandelten Gegenstände würde hier zu weit führen, oder in ein Inhaltsverzeichnis ausarten, wie es dem Buche vorangeschickt sich findet; also muß eine kurze Angabe der Hauptabschnitte des Werkes, begleitet von Mittheilungen vorzüglich merkwürdigen Gehalts, genügen.

Die 1ste Abtheilung, der Natur des Landes und der Gewerbtätigkeit seiner Bewohner gewidmet, würde angemessener nach dieser Sonderung in zwey Hauptabschnitte geschieden seyn, als, wie geschehen, den letzten Gegenstand unter dem Rubrum: „VII. Erzeugnisse“, neben A, des Pflanzenreichs, B, des Thierreichs, C, des Mineralreichs, mit Lit. D, classificirt abzuhandeln. Die Bevölkerung, auf einer Größe von 695 Quadratmeilen, wird nach der Zählung vom Juli 1836 zu 1,688,255 Seelen angegeben, weil die letzte v. J. 1839 noch nicht bekannt gemacht war. Die Bodenbeschaffenheit wird nach der, aus dem Zuge des norddeutschen Hauptgebirges hervorgehenden Scheidung, sowie nach der Grenze der Flußgebiete der Weser und Elbe, dargestellt und herausgehoben, wie die geringere Fruchtbarkeit der nördlichen Abdachung, einer Diluvial-Formation an-

gehörig, durch den Reichthum der Marschen längs der Flüsse und der Meeresküste, und die erst in neuerer Zeit gehörig erkannte Nutzbarkeit der Moore, ausgeglichen würden. Bey der Aufzählung der höchsten Gebirge nach ihrer Höhe (Brocken 3560, Königsberg 3167, Bruchberg 3000 Fufs), ist ein Irrthum zu verbessern. Der Hils nämlich liegt so wenig im Göttingischen, als der Iht im Fürstenthume Grubenhagen, da beide Gebirgszüge an der Grenze des calenbergischen Amts Lauenstein gegen das Herzogthum Braunschweig befindlich sind. Der am höchsten belegene Wohnort im Königreiche ist St. Andreasberg, hoch 1880 F., denn Hohengeiß mit 1920 F. Höhe gehört nicht hieher, als braunschweigisch. Der tiefste bekannte Punct ist dagegen die, 100 F. unter der Meeresfläche liegende, Sohle der Grube Samson bey St. Andreasberg. „In früheren Zeiten,“ bemerkt unser Vf., „stieg die Meeresfluth höher in unsere in tieferen Betten strömenden Flüsse; noch im neunten Jahrhunderte war die Leine bis Elze, die Ilmenau bis Uelzen schiffbar; wie weit mochten Meeresfluthen einwirken, ehe die Absetzungen des Materials der Elbe und Wefer ihre Flußbetten bis zu deren jetziger Höhe erfüllt hatten, und ehe Deiche unsere Küsten einschlossen!“ Es haben jedoch auch die vielen, später und oft rückwärts angelegten Mühlen die Schifffahrt gehindert und zur Verfüllung der Flüsse beygetragen. Vor einigen Jahrhunderten konnten noch die Lachse bis Braunschweig in der Ocker steigen, wie die Chroniken ergeben, während jetzt die vielen Mühlenwehre es unmöglich machen, wie sie denn auch die Absetzung des Sandes und Schlammes befördern. Vom Flußgebiete der Elbe (= 2800 Quadr. Meilen) kommen deren 165, und von dem der Wefer (= 874) an 360 auf das Königreich Hannover. Die gesammte Bodenfläche, zu 14,590,000 Calenberger Morgen, enthält 8,100,000 dergleichen in regelmässiger Cultur; wogegen der Rest mit 6,514,000 Morgen auf Seen, Flüsse, Gemeinheiten, Haiden, Moore, u. drgl. zu rechnen ist. Die Gemeinheiten gewähren wenigstens für 641,000 Kühe die nöthige Sommerweide, und jene cultivirte Fläche zerfällt: in Gärten, Aecker, Wiesen und Weiden = 5,833,000 C. Morg. und in Forstgrund = 2,242,000 C. Morg. Das Ackerland allein = 3,597,000 Morg. findet sich, durchschnittlich am unfruchtbarsten im Aremberg - Meppenschen, am ergiebigsten im Lande Hadeln. Das in Cultur befindliche Areal ist so vertheilt, daß dem Domainium  $17\frac{9}{10}$ , dem Klostersgute  $\frac{9}{10}$ , den Rittergütern  $6\frac{1}{10}$ , den Kämmergeyen und Gemeinen  $9\frac{9}{10}$ , den

Kirchen, Pfarreyen und Schulen  $1\frac{9}{10}$ , endlich den übrigen Grundbesitzern, 265,629 an Zahl,  $63\frac{6}{10}$  Procent der Fläche zustehen. Unter den Angaben bezüglich auf das Klima findet sich, daß die mittlere Jahrestemperatur zu Clausthal ( $51^{\circ} 48' N. Br.$ ) um 0,32 R. kälter als in Königsberg ( $54^{\circ} 42' N. Br.$ ), und um 0,42 R. wärmer wie zu Stockholm ( $59^{\circ} 22' N. Br.$ ) ist, bemerkt, und daß die Wärmestrahlung des Sandbodens die Frühjahrs-Vegetation um Hannover 8 bis 10 Tage eher beginnen läßt, als um das südlicher belegene Göttingen. Es hängt jedoch dieser Unterschied zugleich von der Erhöhung der Orte über die Meeresfläche und ihrer Bodenbeschaffenheit ab; wie denn, unter übrigens gleichen Verhältnissen, Kalk die Entwicklung des Pflanzenwuchses beschleunigt, Thon hingegen aufhält, und so für geringe Entfernungen oft ein Unterschied von mehreren Tagen entsteht. Die segensreiche Wirkung der Gesetzgebung über Gemeinheitstheilungen findet hier eine verdiente Anerkennung; es hätte jedoch den Folgen noch beygezählt werden können, daß sie manche Gelegenheit zu Processen und aus den Gemeinheiten hervorgehende Mißbräuche hinwegräumt, und so der öffentlichen Moralität genützt haben, wie Rec. aus eigener Wahrnehmung bezeugen kann. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1833 sind bereits 737,825 Morg. der Generaltheilung unterzogen, 1,419,877 Morg. speciell getheilt, und 433,557 Morg. verkoppelt oder zusammengelegt worden, und seitdem hat es damit den lebhaftesten Fortgang gehabt, wie gleichfalls mit der, erst seit wenigen Jahren gesetzlich geförderten, Ablösung der Grundlasten. So sind nämlich später, von 1833 bis incl. 1838 in den Landdrosteyen Stade und Osnabrück noch ferner 142,689 Morg. getheilt worden. Eine landwirthschaftliche Statistik wird sodann mitgetheilt; eine um so verdienstlichere Gabe, als sie, bey spärlich fließenden Quellen, doch recht ausführlich ausgefallen ist. Neben Dreyfelderwirthschaft mit Futterbau, als dem die Regel bildenden Systeme, Schlag- oder Koppel-Wirthschaft, und auch Wechselwirthschaft, Marsch- und Gerste-Cultur. Zu Kartoffeln ein Kalihaltender Dünger vortheilhaft und daher nützliche Düngung mit Buchweizenkaff. Strunkkohl, eine hohe Art des Braunkohls, zum Grünfutter vom Monat Juli an, und auch getrocknet, auf der Häckselbank geschnitten, im Winter zu verfüttern, in humusreichen gut gedüngten Boden, bald als Brachfrucht, bald als zweyte Benutzung nach Frühflachs im Osnabrückschen und Hoyaschen gebauet. In den Lüneburgschen Gerichten Gastow und Grabow, Feldmarken, „wo seit langen

Zeiten auf den nämlichen Aeckern stets Rocken gebauet wird, welcher der Umgegend zum Saatkorn dient. Der Boden ist moorlandig, und wird jährlich vorzugsweise mit in Gruben vermoderter Waldstreu, z. B. Kiefernadeln, zur Saat gedüngt.“ Auch in anderen Gegenden, z. B. dem Osnabrückschen, Beyspiele eines lange fortgesetzten ununterbrochenen Rockenbaues bey alljährlicher Bedüngung. Brandcultur im Moorboden. In Beziehung auf die Forstwirthschaft werden die Forste des Domaniums zu 1,209,516 Morg., der Rittergüter zu 171,250 Morg., der Gemeinen zu 725,734 Morg., endlich der Klöster, Kirchen, Pfarren und Schulen zu 41,121 Morg. angegeben. An Buchen-, Eichen- und gemischten Hochwalde finden sich 543,762, an Niederwalde 480,715, und an Nadelholze 434,675 Morg., endlich an culturfähigen Blößen 634,270 Morg. Die Viehzucht, in den südlichen Landestheilen mehr als Grundlage des Ackerbaues, mit Ausnahme bey der Schafzucht, betrieben, dient in den nördlichen mehr zum selbstständigen Zweck der Landwirthschaft. Das Landgestüt, im J. 1735 zu Celle errichtet, und auf 12 Beschäler und einzelne Provinzen beschränkt, ist jetzt über das ganze Königreich verbreitet und mit 120 Beschälern dotirt, und hat überdem im königl. Marstall eine, gleichem Zwecke mit 70 Beschälern gewidmete Nebenanstalt; auch sind die von Privaten gehaltenen Beschäler einer Beaufsichtigung unterworfen, und bestehen zu Memsen bey Hoya, zu Neuhaus im Sollinge und im Gehäge bey Celle königliche Züchtungen. Die Zahl der Pferde im ganzen Lande wird zu 250,000 Stück überschlagen, und an Zuchttuten zählte man im J. 1827 überhaupt 76,000. An Hornvieh ergab eine Zählung vom J. 1817 die Zahl von 640,633 Stück, und jetzt will der Vf. deren 900,000 annehmen. Mit Recht wird hier der Vortheil herausgehoben, die Milchkühe vom kleineren Grundbesitzer zu landwirthschaftlichen Arbeiten mit zu verwenden; denn, wofern es mit Vorsicht und Schonung geschieht, schadet es dem Milchertrage nicht, und führt zur Verminderung der Ackerpferde, die gewöhnlich in einem, den Bedarf überschreitenden, Verhältnisse vom Bauer gehalten werden. An Schafen wurden bereits im J. 1817 zusammen 1,564,555 Stück gehalten, eine Anzahl, die seitdem bedeutend zugenommen haben muß, da sich die Schafzucht merklich gehoben hat. Die jährlich gewonnene Wolle wird auf über 32,000 Ctr. geschätzt, und von diesen 20,000 Ctr. auf die Ausfuhr gerechnet. Die Gemeintheilungen benachtheiligen zwar den Bestand der kleinen Schafzüchter, ersetzen

dieses aber reichlich durch die durch sie gewordene Möglichkeit, die Fütterung zu verbessern. Bey der Schweinezucht hat sich die, in einigen Marschen, auch um Osnabrück und anderen Orten versuchte, Kreuzung der einheimischen großen Race durch kleine amerikanische, zum Theil aus Westindien bezogene Eber sehr nützlich erwiesen, und eine Abart gegeben, die durch vorzügliche Mastungsfähigkeit, dicken Speckansatz und große Fruchtbarkeit sich auszeichnet. Ueber die Erzeugnisse des Mineralreiches und den Bergbau finden sich umfassende Angaben. Der hannoversche Harz liefert durchschnittlich an Golde jährlich 9 bis 11 Mark, Silber 50,000 Mark, Eisen 80,000 Ctr., Bley und Glätte 100,000 Ctr., Kupfer 2 bis 3,000 Ctr. Der ältere Betrieb des Bergbaues ist durch die große Pest im 14ten Jahrhunderte unterbrochen, und erst im J. 1524 bey Zellerfeld, wie im J. 1554 im Clausthalschen wieder aufgenommen und seitdem immer fortgeführt worden. Dem im J. 1799 nach zwanzigjähriger Arbeit vollendeten Tiefen-Georg-Stollen hat später, um den Zweck möglicher Entwässerung völlig zu erreichen, eine an 60 Lachter tiefer gelegte Wasserstrecke hinzugefügt werden müssen, welche im J. 1827 beendigt ward, und wodurch die Hauptzüge des Clausthaler-Grubenreviers in Verbindung gesetzt und die meisten Erzgänge des Oberharzes aufgeschlossen sind. Die Ausbeute der oberharzischen Gruben (Ertrag der Kuxe oder Bergtheile) hat in den Jahren von 1643 bis incl. 1830 betragen 16,701,379 $\frac{1}{2}$  Thlr. Conv. Währung. Die jährlichen Ausgaben beym Bergbau des Oberharzes belaufen sich über 877,000 Thlr. und im J. 1836 wurden an sämtliche Kuxinhaber vierteljährlich 11,900 Thlr. als Ausbeute gezahlt. An Stein- und Braun Kohlen werden überhaupt etwa 2,260,000 Balgen (zu 1 Cubikfuß), wenigstens 120,000 Thlr. werth, jährlich gefördert. In einem Anhange werden die Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Naturaldienste beygebracht, wie solche zu Bestimmung der Normalpreise für die Ablösungen ermittelt worden sind.

In der letzten Abtheilung des 1ten Bandes handelt der Vf. besonders von der Gewerthätigkeit im engeren Sinne, und zeigt durch reiche Mittheilungen über die einzelnen ihrer Zweige, wie Vieles von deren Belebung, und zwar mit Erfolg, theils von der Regierung, theils von Privatverbindungen geleistet worden ist. Der Raum erlaubt hier nur einige wenige der angeführten Thatfachen aufzunehmen. Seit dem J. 1834 sind im Königreiche Hannover mehr als

300 neue fabrikmässige Etablissements errichtet, und deren über 100 bedeutend erweitert und verbessert worden. Die „Metallwerke am Harze“ beschäftigen direct mehr als 5,500 Arbeiter, und produciren über 1,500,000 Thlr. jährlich an Werth. Die ins Einzelne gehenden Angaben über den Bestand und die Erzeugnisse der verschiedenen Hütten müssen im Buche selbst eingesehen werden, sowie die über deren Verwerthung und Preise. Der Bearbeitung des Flachses und Hanfes ist ein umfassender Artikel gewidmet, welcher die große Bedeutung ergibt, welche dieser Gewerbs- und Handels-Zweig noch immer im Lande hat. Denn seines, mit der Auflösung des Hanf-bundes begonnenen, durch Napoleons Continental-Sperre sodann beschleunigten Verfalls ungeachtet, bestet noch fortwährend ein beträchtlicher überseeischer Absatz dieses Artikels, und die Production befindet sich im steten Steigen. Waren im J. 1830 durch die Leggeanstalten 11,229,150 Ellen Leinen, an Werth 846,047 Thlr. gegangen, so ergab das J. 1837 an Ellenzahl die Summe von 18,681,708, zum Werthe von 1,713,224 Thlr., und für das J. 1838 abermals ein Mehr von 1,254,190 Ellen, und 143,013 Thlr 21 Gr. 3 Pf. Werth, und ist der Ausfuhrbetrag für Leinen und Garn auf jährlich 2,500,000 Thlr. anzunehmen. Der Papierfabrication sind 52 Anstalten gewidmet, die an 1000 Arbeiter beschäftigen, und etwa 20,000 Ballen zu einem Werthe von 360,000 Thlr. liefern. Ueber die Hindernisse, welche ihrer mehreren Ausdehnung, sowie der Lederfabrikation entgegenstehen, und die Mittel zu deren Beseitigung werden beachtungswürthe Vorschläge gemacht. Die Branntweinbereitung beschäftigt 1,561 Brennereyen, und gewährt einen Steuerertrag von 530 bis 540,000 Thlr. jährlich, ohne bisher durch die vermehrte Thätigkeit der Brauereyen von besseren Bierforten beeinträchtigt zu seyn. Zum Schlusse werden tabellarische Uebersichten über Zahl, Vertheilung, Classen der Gewerbetreibenden nach den Landdrosteyen gegeben, und zwey Anhänge über die verschiedenen Anstalten zur Förderung der Gewerbe, und über Münzen, Mafse und Gewichte, hin-

zugefügt. Es findet sich im Königreiche eine höhere Gewerbschule mit 167, und 21 Realschulen mit etwa 2,000 Schülern; sodann 41 Legge-Anstalten.

Der 2te Band beschäftigt sich zuerst mit den gewerblichen Verhältnissen Hannovers zum Auslande. Beym „Verkehr auf den Wasserstraßen“ wird der Betrag der Auf- und Niederfahrt auf der Elbe von vielen Jahren und die Gegenstände derselben angeführt, sodann über den Handel Hamburgs, als der wichtigsten Handelsstadt auch für Hannover, ausführliche Mittheilungen gemacht, zugleich auch von Altona's Verkehr Nachrichten gegeben, und ebenfalls des Handels von Lüneburg und Harburg speciell erwähnt. In Beziehung auf den Elbzoll zu Brunshausen (Stade) wird bemerkt, daß den heftigen Anfechtungen, welche derselbe, auch neuerlich, erfahren hat, „wahrscheinlich größtentheils vorgebeugt wäre, wenn man sich hätte schon früher entschließen können, manches Drückende in der Art der Erhebung dieser Abgabe zu beseitigen.“ Von der Wasserschiffahrt und dem Handel von Bremen wird hienächst mit gleicher Ausführlichkeit gehandelt, und endlich der Schiffahrts- und Handels-Verhältnisse der Ems und der Vechte in demselben Mafse gedacht. Durchaus werden Angaben über die Fahrbarkeit der Flußbetten, die Strompolizey, Zölle, die verschiedenen Arten der üblichen Frachtschiffe, den Antheil Hannovers an der Schiffahrt u. s. w. mitgetheilt. In einem, der See-Schiffahrt im Allgemeinen gewidmeten, Abschnitte wird das Anlage-Capital, welches in den (422 im J. 1839) See-Schiffen und den Wattenschiffen enthalten war, auf 3 Millionen Thaler geschätzt. In einer Tabelle über die hannöverschen Schiffe, welche auswärtige Häfen berührt haben, zeigt der Vf. die Bedeutsamkeit der Rhederey des Landes, und empfiehlt eine lebhaftere Theilnahme an derselben seinen Landsleuten, indem das Risiko dabey geringer wäre, als bey Speculationen auf Staatspapiere. Größe der Ausfuhrartikel an landwirthschaftlichen Producten, besonders in dem Landdrostey-Bezirke Aurich.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## S T A T I S T I K.

HANNOVER, b. Hahn: *Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.* Von Freyherrn Fr. von Reden, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der, mit gutem Erfolge betriebene, Wallfisch- und Robben-Fang aus Mangel an Unterstützung einzugehen gedrohet, hat der Schiffbauherr Lange zu Grohn, Gerichts Schönebeck, einen Grönlandsfahrer auf eigene Rechnung erbaut, und in See geschickt, und reiche Ausbeute im Jahre 1837 und 1838 gewonnen. Wunsch, daß der Lange nicht ferner behindert werden möge, die ihm unentbehrliche Thranbrennerey anzulegen. Der sonst bedeutende Häringsfang, nur von Emden aus betrieben, ist in Abnahme gerathen, und der Vf. erklärt die ihm durch Prämien und hohe Schutzabgabe zugewendete Unterstützung für unwirksam. Nur der Anchluss an den großen deutschen Zollverband werde ihn wieder zu erheben vermögen. Vom Schiffbau, Ankerschmieden, Masten- und Blodemachen wird in einem besonderen Anhang behandelt. In der Landdrostey Stade sind in den 5 Jahren 1834 — 1838 an Seeschiffen 27, an Fluß- und Watten-Schiffen 150, und in der von Aurich überhaupt 310 Schiffe gebaut worden. Der Nutzen herausgehoben, eine gehörig bestandene Prüfung der Schiffbauer zur Bedingung selbstständiger Ausübung ihres Gewerbes, und auch zur Bedingung der Anstellung als Meister-Gesell zu machen; auch bey der Emdener Navigationschule eine Abtheilung für die Lehre von der Schiffbaukunst zu errichten. In Beziehung auf den Bau der Flußschiffe werden die Mängel der einheimischen gegen die oberdeutschen bezeichnet. Uebersicht der Frachtkosten von Hamburg u. a. O. nach den verschiedenen Plätzen des inneren Deutschlands. Vergleichung des Transports auf Chaussees, Canälen, Eisenbahnen. Verzeichnisse der abgeschlossenen Handelsverträge, J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

der angestellten Consuln; andere Vorkehrungen zur Förderung der Seefahrt, Lootsenwesen, Versicherungsanstalten. An Chaussees, deren verschiedene Strecken, 57 von einer Länge von überhaupt 313 Meilen, aufgezählt, werden den älteren stets neue hinzugefügt; auch ist für die noch unchaussirten Landstraßen seit 1833 ein besonderer Fonds ausgeworfen worden. Die Einführung von Eisenbahnen, obwohl von der Regierung als nöthig anerkannt, hat bisher nur eine literarische Vorbereitung erfahren. Das Postwesen, gut eingerichtet, gewährte 1837 einen Reinertrag von 151,642 Thir. Geschichtliche Uebersicht der Steuertarife, und kurzer Inhalt der bestehenden Gesetze über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben. Ertrag der Zölle und indirecten Steuern von 1820 bis 1838 (specificirt angegeben. Aufzählung der Hauptgegenstände des Handels mit dem Auslande, nach Maafs, Gewicht und Werth. Die letzte Abtheilung ist den Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst gewidmet, und zählt zuerst die zur Universität Göttingen gehörigen Gebäude und Institute, sie beschreibend, auf, und giebt sodann eine Uebersicht sämtlicher Schulen, nach Anzahl und Befoldung der angestellten Lehrer. Nach Aufzählung öffentlicher und anderer bedeutender Bibliotheken, wird der Künstler und der Kunstwerke, wie auch der Architektur erwähnt. Ein Anhang enthält schliesslich eine kurze Uebersicht der hannoverschen Prefs gesetzgebung, die Angabe der im Königreiche erscheinenden politischen Zeitungen und Anzeigeblätter, wie auch der Zeitschriften, und das Verzeichniß im Hannoverschen lebender Schriftsteller.

Diese kurze und unvollständige Anzeige ergiebt den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes, eines Buches, welches nicht nur jedem, in öffentlichen Verhältnissen stehenden, Hannoveraner fortan unentbehrlich, sondern selbst wichtig und vielfach belehrend für den norddeutschen Handelsstand, die Landwirthe, auch Diplomaten und Geschichtsforscher erscheint. Zugleich begründen des Vfs. Fleiß im Auffuchen und Benutzung der Quellen, seine umfassenden Kenntnisse

und sein Eifer für das öffentliche Wohl das Verlangen, sein Werk nach dem ursprünglichen Plane vervollständigt, und in einer Fortsetzung auf die Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände Hannovers erstreckt zu erhalten. Die gegenwärtig hierin Statt findenden Schwankungen scheinen kein wahres Hinderniß darzubieten; denn nur das geschichtlich Bestehende läßt sich mit Sicherheit darstellen, und wo einmal daran gerüttelt, dem solchergestalt Begründeten ein erst noch Auszubildendes substituirt ist, kann das Heute für Morgen nicht abschließen, sondern einzig nur in Hinsicht auf die fortschreitende Entwicklung beschrieben werden; und wo ist Stillstand anzunehmen?

Druck und Papier sind untadelhaft.

v — w.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTT GART und T Ü B I N G E N, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg.* 1839. X und 448 S. 8. (24 Xr.)

Das Bedürfnis eines neuen Gesangbuches war in Württemberg erwacht. Die Synode trug dies bald nach der Einführung des seit dem Jahre 1791 bestehenden evangel. Landesgesangbuches dem Könige vor, und derselbe ermächtigte im Sept. 1837 das evangel. Consistorium, aus den besten Liedern eine Sammlung von 150 bis 200 auszuwählen, und der Synode zur weiteren Prüfung vorzulegen.

Es wurde eine Commission gebildet, bestehend aus sieben Geistlichen, denen der Auftrag wurde, diese Sammlung zu veranstalten.

Es kam darauf an, aus dem alten Gesangbuch die besten Lieder beizubehalten, die veränderten in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, und neue aus dem reichen Liederschatze des deutschen Vaterlandes auszuwählen.

Nach geschehener Uebergabe dieser Sammlung verordnete der König, daß dieselbe vor aller weiteren Berathung als Entwurf eines neuen Gesangbuches in Druck gegeben, und die öffentliche Stimme vernommen werden möge.

Dies ist die Entstehung dieses Gesangbuches, und dessen Bekanntmachung in dieser Absicht muß nur den kirchlichen Sinn in Württemberg noch mehr anregen, da ein jeder dasselbe sich leicht anschaffen, und selbst urtheilen kann, ob es seinem Gefühle zuspreche. Und dadurch würde auch der Zweck erreicht, zu erfahren, ob es den geistigen Bedürfnissen

der christlichen Gemeinden zu Stadt und Land entspreche.

Dieses Verfahren ist gewis ein Beweis, daß dieser Angelegenheit viel Liebe und Fleiß zugewandt wird. Nur ist zu wünschen, daß der Böse sein Unkraut nicht dazwischen streue.

Das Gesangbuch enthält 618 Nummern. Die neu aufgenommenen Lieder sind mit einem Sterne bezeichnet. Unter jedem Liede steht der Vf. mit Geburts- und Sterbe Jahr, und ist es etwas verändert, das Wörtchen „nach“ vor seinem Namen. Dann folgt ein Verzeichniß der Liederdichter, mit Nachweisung der von ihnen aufgenommenen Lieder, ein anderes der Versmaße und Melodien und endlich das Register.

Es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Auswahl der christliche Sinn sich kund giebt, der die Mitglieder der Commission befeelte, unter denen sich auch *Albert Knapp*, der Herausgeber des evangel. Liederschatzes (Stuttg. und Tüb. 1837, 2 Bde.) und der beliebte Dichter *Gustav Schwab* befinden. Nicht vergeblich sucht man nach den Liedern, in denen ein wahrhaft frommer Geist weht, z. B.: „Ich weiß mein Gott, daß all' mein Thun“ oder die einer besonderen Veranlassung ihre Entstehung verdanken, z. B.: „Befehl du deine Wege“ von *P. Gerhard*, oder: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, von *Neumark*. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß die alten Kirchenlehren, die in der heil. Schrift nach unbefangener Prüfung nicht enthalten sind, beybehalten worden sind, und überhaupt die *mystische Richtung* begünstigt wird, die in Württemberg vorherrschend ist. Statt einiger Lieder von Luther und Anderen, die entweder nur Uebersetzung oder Wortgeklügel sind, vermisst man ungerne Lieder wie: „Säe deine Thränenfaat, stiller Dulder, hier im Glauben“ von *Meister*; „Sorge, Vater, Sorge du, mich laß minder sorgen“ von *Ludämilia Elisa*, Gräfin von *Schwarzburg*; „Was mein Gott will, gescheh allein“ von *Albrecht IV*, Markgr. zu *Brandeb. Baiern*; „Jesum ewig zu verehren“, von *Demme*; „Du segnest, Herr, mit Vaterhand“, von *F. A. Köthe*, im Anhang zum *Merseburger Gesangbuch*; „Für mein geliebtes Vaterland“ von demselben. Möchte doch in jedem Lande mit solcher Rücksicht auf die öffentliche Stimme in solchen Fällen verfahren werden!

Der Druck ist sehr deutlich und das Papier ist milchweiß.

D.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Fromme Feyerstunden in der Mitte einer Landgemeinde*, von J. J. S. Cellérier, emerit. Pfarrer in Satigny bey Genf. Eine Auswahl heiliger Reden aus dessen „*Discours familiers d'un Pasteur de campagne*.“ Gabe der Liebe an Geistliche und gebildete Christusverehrer. Aus dem Französischen von Dr. M. W. G. Müller, Pfarrer zu Berka bey Weimar. 1839. XVIII u. 508 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In der Vorrede, welche der bereits durch anderweitige Arbeiten dieser Art rühmlichst bekannt gewordene Uebersetzer vorliegendem Werke vorausgeschickt hat, sagt er S. XI, nach Aufstellung einer kurzen, interessanten Biographie des ehrwürdigen Cellérier, der unseres Wissens noch gegenwärtig in Genf als Emeritus lebt: „Unverkennbar wohnt in den Vorträgen Cs. ein wahrhaft christlich-biblischer (biblisch-christlicher, Rec.), evangelisch-frommer Geist. Sie zeichnen sich durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, edle Begeisterung für die höchsten Angelegenheiten des Menschen und Christen, hohen sittlichen Ernst, Würde und Kraft mit kindlicher Gemüthlichkeit verbunden, durch das Feuer, das aus ihnen herausstrahlt und wohlthätig erwärmt, so wie durch (eine nicht gemeine) Originalität, besonders aber durch die ihnen eigene einfach edle, populäre Sprache und individuelle und subjective Auffassung der behandelten Gegenstände aus. Namentlich weiß der Redner des Landmanns Leben, Beruf und Pflichten klar und scharf aufzufassen, und sich darüber auf eine seltene (eigenthümliche? Rec.) erbauliche Weise zu verbreiten, u. s. w. — Rec. muß diesem Urtheile von ganzem Herzen beypflichten, und gesteht mit Vergnügen, daß sich Hr. Dr. Müller durch die vorliegende Arbeit ein sehr anerkennenswerthes Verdienst um die homiletische Literatur erworben hat, indem Cellériers Predigten unstreitig zu den allertrefflichsten gehören, welche überhaupt jemals vor einer Landgemeinde gehalten worden, und welche die französische Literatur insonderheit aufzuweisen hat. Man braucht nur wenige dieser wahrhaft genialen Arbeiten in der Ursprache gelesen zu haben, um vollkommen begreiflich zu finden, was der Uebersetzer S. X in der Vorrede aus einem Schreiben des jüngeren Cellérier, Professors in Genf, mittheilt: „Die Kirche von Satigny war stets von andächtigen Zuhörern gedrängt voll. Von Genf, das 2 französische Meilen von S. entfernt ist, kamen fast jeden Sonntag Bürger herbey. — In der Kirche, deren Zugänge des Sonntags von zahlreichen Equipagen

besetzt waren, habe ich nicht selten berühmte Frauen, namhafte Schriftsteller, akademische Lehrer, Diplomaten und fürstliche Personen gesehen. Frau von Stael insbesondere hegte grofse Achtung für ihn, und vertraute ihm den Religionsunterricht ihrer Söhne an. Wenn er in der Stadt predigte, war der Zudrang so grofs, daß man oft eine oder zwey Stunden vorher in der Kirche seyn mußte, um einen Platz zu bekommen“ u. s. w.

Einer ausführlicheren Durchmusterung der vorliegenden Predigtsammlung glaubt Rec. demzufolge sich um so mehr überheben zu können, da sie wahrscheinlich bald, wie sie es denn in der That vor sehr vielen anderen verdient, in den Händen der meisten unserer Leser seyn wird, welche es uns gewifs Dank wissen werden, daß wir auf den hohen Werth derselben aufmerksam gemacht. Es genüge daher die Angabe, daß der vorliegende Band 31 heilige Reden enthält, unter welchen sich eine Neujahrs-, eine Confirmations-, zwey Oster-, eine Pfingst-, eine Ernte-, eine Bußtags-, eine Weihnachts- und endlich des Vfs. Abschieds-Predigt beym Abgange von seiner Gemeinde befinden. Die übrigen Predigten behandeln theils seltenerere oder ganz neue Themen, wie z. B. „das Landleben, ein Führer zur Frömmigkeit; der Winter oder das Hausleben; der Frühling und die Unwürdigkeit des Menschen; der Luxus, eine Geißel des Dorfes; der Einfluß unserer Worte auf unser ewiges Schickal (besser: auf unser Schickal in der Ewigkeit, Rec.); Gott fodert des Menschen Herz, u. a. m. theils bekanntere in neuer, origineller, stets wahrhaft erbaulicher und höchst ansprechender Weise und mit so grofser homiletischer Umsicht und Gewandtheit, daß wir diese Sammlung, zumal Landgeistlichen, aufs Angenehmste empfehlen, welche sie gewifs nicht ohne fruchtbringenden Gewinn lesen und wieder lesen werden.

Die Uebersetzung derselben in's Deutsche ist der Hauptsache nach, eine gelungene zu nennen, und Hr. Dr. Müller hat die ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche mit der Uebertragung französischer Kanzelreden vorzugsweise verbunden zu seyn pflegen, so glücklich zu überwinden gewußt, daß wir ihm ein frisches ansprechendes Abbild des Originals zu verdanken haben, an welchem uns nur da und dort einzelne Gallicismen und andere Verstöfse gegen den Genius der deutschen Sprache aufgefallen sind, wie z. B. S. 6 „die wahre Einfalt ist nicht der Beurtheilungs- und Unterscheidungs-Kraft — diese (diesen) dem Menschen und Christen unentbehrliche (n) Erfordernisse(n) entgegengesetzt“ u. s. w. S. 7 wäre das

Wort „Lectüre“ leicht durch ein deutsches zu ersetzen gewesen. Rec. erachtet Fremdwörter in der Kanzelsprache nur dann für zulässig, wenn es im Deutschen an passenden und klar bezeichnenden Ausdrücken dafür fehlt. S. 10 oben würde Rec. für Fröhlichkeit, Frohsinn oder Heiterkeit gesetzt haben, so wie S. 11 oben für „unabhängiges Bestehen“ unabhängige Lage, und S. 21 für Gunstbezeugungen, Gnadenerweisungen. S. 24 steht: das „*einzigste* vorhandene Wesen.“ Das Wort *einzig* leidet bekanntlich keine Steigerung. S. 25 ist in dem Satze: „Auch die Gewohnheit, die so Vieles vermag, kann durchaus unempfindlich hiebey Niemand(en) machen“ die Wortstellung undeutlich. S. 30 steht: „die Bäume legen ihre farbigen Früchte ab.“ Weiter unten findet sich der Satz: „So würdigt uns der Allmächtige, sich nicht nur mit unseren Bedürfnissen zu beschäftigen“ u. s. w. Es sollte heißen: So hoch — daß er nicht nur für unsere Bedürfnisse sorgt u. s. w. Möge der verdienstvolle Uebersetzer diese kleinen Ausstellungen als Zeichen der Aufmerksamkeit ansehen, mit welcher Rec. seine Arbeit durchmustert hat, deren Werth durch sie nicht im Geringsten beeinträchtigt werden kann. Schliesslich ersuchen wir den Herausgeber angelegentlichst, auch die übrigen gedruckten Predigten des ehrwürdigen *Cellérier*, z. B. seine „*Homélie sur divers textes du V. et du N. Test.*“ entweder ganz oder in passender Auswahl auf deutschen Boden zu verpflanzen, ein Unternehmen, für welches man ihm sicherlich Dank wissen würde. Die vorliegende Sammlung empfiehlt sich vorzüglich auch zur Privaterbauung. Die äussere Ausstattung gereicht der Verlagshandlung zur Ehre.

D. K. S.

- 1) *Epiphanius-Predigt* über Luc. 2, 49.
- 2) *Fasten-Predigt* über Joh. 19, 28. 29. von Dr. Fr. Theremin, k. p. Hof- und Dom-Prediger.

No. 1. erörtert, nach einer kurzen, den Context erschöpfend benutzenden Einleitung, die Lehre: *Auch wir sollen seyn in dem, das des Vaters ist*, nach drey Hauptgesichtspuncten, welche das gestellte Thema dahin erklären 1) wir sollen Gottes Kinder seyn; 2) wir sollen im Hause des Vaters verweilen; 3) wir müssen das Werk des Vaters vollenden. Nachdem zuerst im Allgemeinen von dem Verhältniß des Menschen als eines Kindes Gottes gesprochen worden, geht der Vf. auf die evangel. Nachrichten zurück, schildert mit lebendiger Klarheit die Reise nach Jerusalem von der heiligen Familie und der Menge feiernder Israeliten unternommen, und wendet dann

diese Schilderung auf das Leben der Einzelnen an. „Haben wir nicht vielleicht, indem wir diese Umstände anführten, Einige unter euch, m. Br., an die reichbegnadigte Zeit ihrer Kindheit und ihrer Jugend erinnert? War nicht vielleicht das Leben eurer frommen, gottesfürchtigen Eltern gleich einer Festreise zu dem frohen Ziele der Befreyung von allem irdischen Uebel? Theilten sie euch nicht ihre Gesinnungen mit, erfüllten sie euch nicht mit ihrer Hoffnung; unterwiesen sie euch nicht in ihrem Glauben? Und wenn sie euch von dem Jesus sprachen, den ihr schon als Kinder liebgewonnen hattet, — — dämmerte es da nicht in eurem Herzen; keimte es nicht das Bewußtseyn, das sich seitdem entwickelt und befestigt hat: Gott ist mein Vater, ich bin sein Kind?“ Diese Stelle mag für die Art zeugen, wie der Vf. glücklich individualisirt.

No. 2. beginnt mit dem Citat der alttestamentlichen Weissagung: „Sie geben mir Galle zu essen und Essig zu trinken in meinem großen Durst“, und führt so zu dem Thema: „*Mich dürstet*“, welches erklärt wird als eine Bethuerung des leidenden Heilandes 1) der Furchtbarkeit seiner Marter; 2) der Vollkommenheit seiner Genugthuung; 3) seines Verlangens nach unserer Seligkeit. Wenn gleich, streng genommen, nur der erste, und in gewisser Beziehung auch der zweyte Theil im Texte liegen, so ist der dritte schon deswegen gut gewählt, weil er eine Menge recht praktischer Momente darbietet, und wird wohl dadurch auch die Anhänger der Schule zufrieden stellen, die bey der Partition es für unerlässlich halten, daß die Theile genau aus dem Texte genommen werden. Der erste Theil zeigt uns den leidenden Erlöser und die große Qual desselben, die ihn zu dem Ausrufe: *Mich dürstet!* veranlaßt. Zur Ausführung des zweyten Theils wird der Ausspruch Christi: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! zur Hülfe genommen, und aus dem Verhältniß Christi als Stellvertreter der sündigen Menschheit erklärt, wobey auf das *Mich dürstet* wieder Rücksicht genommen wird, als den Ausspruch, den Christus laut werden liefs, als er wufte, daß schon *Alles*, was zu unserem Heile nöthig ist, *vollbracht* war. Der dritte Theil begründet den Durst Christi nach unserer Seligkeit durch sein Erscheinen in dieser Welt, und durch die in dieser Thatfache, so wie in allen Verhältnissen seines Lebens uns bewiesene Liebe, die uns zur Gegenliebe und zur Liebe zu unserem Nächsten auffordert. Zum Schlufs wird das *Mich dürstet* noch einmal treffend erklärt und gewünscht, daß es zum Gegendurst uns bewegen solle, in welchem wir rufen: *Mich dürstet nach Gott*, nach dem lebendigen Gott, wenn ich nur Ihn habe, so frage ich nichts nach Himmel und nach Erde.

E. — F.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

M E D I C I N.

BERLIN b. Enslin: *Lehrbuch der Chirurgie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte, von Dr. M. Troschel, praktischem Arzte, Privatdocenten an der königl. Friedrich Wilhelms - Universität zu Berlin und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. In drey Bänden. I Bd. 1839. X und 453 S. 8. (2 Thlr.)

Der Zweck des Vfs., durch die Herausgabe dieses Werkes den Studirenden ein billiges, kurzgefaßtes, aber doch in Betreff der wichtigsten Gegenstände und Beachtung der werthvollsten neuen Forschungen in der Chirurgie vollständiges, leicht faßliches Lehrbuch zu liefern, so wie dessen Erkenntniß der Schwierigkeit dieser Aufgabe und das Selbstbekenntniß der Lückenhaftigkeit der Ausführung, — verdienen die Anerkennung und Berücksichtigung jedes Sachverständigen. Ueberhaupt kann in keinem Werke leichter und weniger ohne Nachtheil für die Erfüllung seines Zweckes eine Lücke oder der Mangel einer Specialität vermisst werden, als gerade in einem Lehrbuche; denn hier wird keineswegs eine minutiöse und vollständige Darstellung der unendlichen Masse von Einzelheiten gefodert, sondern im Gegentheil eine zweckmäßige Sichtung und Sonderung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Nur mit dem Wesentlichen einer Disciplin soll sich der Lernende beschäftigen, dieses Wesentliche aber gründlich, in urfächlicher Entwicklung, objectiv und subjectiv auffassen; deshalb dürfen in einem Lehrbuche die Dogmen einer Disciplin nicht wie Regeln in einer Grammatik geist- und leblos neben einander gestellt, sondern in urfächlicher Verbindung dem Lernenden zur geistigen Prüfung übergeben werden. Dazu dient aber vor Allem eine glückliche, möglichst organische, d. h. in diesem Sinne, alle gewaltsamen Trennungen verwandter Gegenstände meidende, Verbindung der grösseren Gruppen, dann eine nach dem Wesen und

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

dem urfächlichen Zusammenhange gebildete Gruppierung der Einzelheiten, und endlich eine präcise, klare, didaktische Darstellung der Einzelheiten selbst. Diefs sind nach des Rec. Ansicht die Gesichtspuncte, welche bey der Bearbeitung eines Lehrbuches von dem Vf. festgehalten und befolgt werden müssen, diefs die Eigenschaften eines Lehrbuches, die es zu einem anziehenden, zu geistigem Mitdenken anregenden und zu einem der Wissenschaft würdigen und förderlichen Werke stempeln, und ihm alle die Vorzüge ertheilen, deren die encyclopädischen, alphabetischen Excerpte und Repertorien der neueren Literatur durchaus entbehren.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit einem *Handbuche*. Das Handbuch soll zwar auch ein im Allgemeinen und Besonderen wohlgeordnetes, nicht aber in didaktischem, kurzfaßlichem, sondern vielmehr in historisch-kritischem Stile geschriebenes und möglichst ausführliches Werk seyn, indem es für Sachkundige, Praktiker oder Theoretiker, abgefaßt wird. Darum erscheint aber auch immer die Absicht als eine Unwahrheit und den Zweck geradezu vernichtende, wenn, wie im vorliegendem Falle, ein Lehrbuch als ein zum Gebrauche bey Vorlesungen und zugleich für praktische Aerzte und Wundärzte brauchbares, oder umgekehrt ein Handbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen von einem Autor auf dem Titel bestimmt wird. Wie kann man ein Werk so abfassen, daß es für Solche, die noch Nichts von dem darin abzuhandelnden Gegenstand wissen, eben so gut, wie für Sachkundige passe? Entweder ist diefs eine Unwahrheit, die des Verlegers halber auf dem Titel des Werkes ausgesprochen wird, — oder der Autor hat auf der einen oder anderen Seite, oder wohl gar auf beiden Seiten, den Zweck durchaus verkannt und verfehlt.

Rec. zweifelt nicht daran, daß der Vf., als Docent, dieser Ansicht gleichfalls sey, und, gegen seine bessere Ueberzeugung, daß sein Lehrbuch nicht als ein brauchbares Werk für praktische Aerzte und Wundärzte gelten könne (was er ja auch in dem

Vorworte durch Empfehlung der Werke eines *Boyer, Richter* u. s. w. zum Behufe tieferen Studiums der Chirurgie deutlich ausgesprochen hat), lediglich des Verlegers wegen diese ausgedehntere Brauchbarkeit seiner Schrift wenigstens dem Titel derselben zu vindiciren sich erlaubte.

Fragen wir nun zunächst: Hat der Vf. in dem vorliegenden Lehrbuche die größeren Gruppen, oder die Classen der chirurgischen Krankheiten in einer möglichst natürlichen, wenigstens fachgemäßen Verbindung an einander gereiht? So weit überhaupt in dem von der Redaction dieser Blätter zur Beurtheilung uns übergebenen 1stem Bande eine Einsicht in die Classification der chirurgischen Krankheiten des Vfs. möglich ist, können wir diese Frage *nicht* bejahen. Dieser 1ste Band nämlich zerfällt in 5 Abtheilungen, in deren 1ster von der *Entzündung* und ihren *Ausgängen* gehandelt wird. Die 2te, bey Weitem kürzere Abtheilung enthält die *Verbrennung*, die *Erfrierung* und das *Durchliegen*, die 3te die *Wunden*, die 4te die *Entzündungen einzelner Körpertheile* und die 5te die *Geschwüre*.

Nun muß es gewiß Jedem auffallen, daß der Vf., ohne einen besonderen Grund anzugeben, die 4te Abtheilung, welche am schicklichsten gleich der 1sten gefolgt wäre, durch die 2te und 3te so gewaltsam von jener trennte. Auch hätte sich die 5te Abtheilung aus mehr als einem Grunde weit ungewollener an die 3te angeschlossen; so daß die Ordnung in folgender Gestalt sich fachgemäßer herausgestellt haben würde: 1 Abthl. Von der Entzündung und ihren Ausgängen überhaupt; 2 Abthl. Von den Entzündungen einzelner Körpertheile; 3 Abthl. Von der Verbrennung, Erfrierung und dem Aufliegen; 4 Abthl. Von den Wunden; 5 Abthl. Von den Geschwüren. Es irrt darum auch der Vf. sehr, wenn er in der Vorrede sagt: „Man wird finden, daß ich mich den gangbaren künstlichen Systemen, wie sie unter anderen *Kluge, Chelius, v. Walther* u. s. w. aufgestellt haben, anschliesse, aber das Band lockerer geknüpft, und Abschnitte neben einander gestellt habe, deren Inhalt eine gewisse natürliche Verwandtschaft zeigt, und zwischen welchen die Uebergänge auf diese Weise am zwanglosesten Statt finden können.“ Wenn wir ihm auch zugestehen müssen, daß er das Band der einzelnen Abschnitte lockerer und looser als Andere geknüpft habe, so können wir diese Verbindung doch weniger eine fruchtbringende, als heillose nennen.

In Beziehung auf die zweyte Anforderung an ein zweckmäßiges Lehrbuch, nämlich eine nach dem We-

sen und dem urfächlichen Zusammenhange gebildete Gruppierung der Einzelheiten, können wir dem Vf. die Anerkennung zweckgemäßer Anordnung nicht versagen. So erscheint es z. B. sehr lobenswerth, daß die Verbrennung, Erfrierung und der Decubitus getrennt von den Entzündungen abgehandelt worden, da die Entzündung stets nur eine Folge derselben ist, und keinesweges immer dabey erscheint.

Dagegen können wir, rücksichtlich der dritten Anforderung an ein gutes Lehrbuch, die Darstellungsweise des Einzelnen nicht überall als eine präcise, klare und didaktische begrüßen. Denn wenn Hr. T. seine Schrift mit dem Satze beginnt: „Die Chirurgie wird (? Rec.) als die Lehre von den äußerlichen Krankheiten und deren Heilung der inneren Medicin gegenüber gestellt, und als ein besonderer Zweig der gesamten Heilkunde betrachtet.“ so kann dies doch nur von Solchen angenommen werden, welche eben das Verhältniß der Chirurgie zur Medicin nicht kennen. Weit zweckmäßiger hätte wohl der Vf. die jetzt allgemein herrschende und von jedem Sachverständigen anerkannte Ansicht in einem Lehrbuche vorausgeschickt, und gesagt: Die Chirurgie ist ein untergeordneter Theil des gesamten ärztlichen Wissens und Könnens, und darf, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, durchaus nicht von der sogenannten Medicin geschieden werden. Nur in praktischer Hinsicht kann, da nicht jeder Arzt befähigt ist, die chirurgischen Heilmittel, Operationen u. s. w. in Anwendung zu bringen, eine Trennung der sogenannten Medicin und Chirurgie gestattet werden. Hierauf konnte er sich über diesen Gegenstand weiter historisch - kritisch verbreiten. Ueberhaupt vermißt man nicht ganz selten die für ein Lehrbuch durchaus nöthige Schärfe und Bestimmtheit in der Schreibart überhaupt, bey Begriffsbestimmungen aber insbesondere.

So sagt er z. B. weiter unten in der Einleitung: „Recht deutlich tritt das Incinandergreifen der beiden Zweige der Wissenschaft hervor, sobald es darauf ankommt, den Inhalt der Chirurgie im Besonderen darzulegen, und die Krankheiten in Gruppen zu ordnen, welche in ihr Gebiet fallen. Zuerst muß die Entzündung genannt werden, die für sich und mit ihren Ausgängen unter vielfacher Gestalt den Wundarzt beschäftigt, und die in der Medicin eine ebenso wichtige und ausgebreitete Herrschaft übt.“ Wenn nun auch gegen die Wahrheit dieses Satzes im Allgemeinen nichts eingewendet werden kann, wenn es ferner wahr ist, daß die Entzündung den

sogenannten inneren Arzt und den Chirurgen sehr wesentlich interessirt: — so geschieht dies doch keinesweges auf dieselbe Weise. Denn es wird dem Vf. nicht entgangen seyn, das es dennoch sehr verschiedene Gesichtspuncte sind, von denen aus Chirurg und Arzt die Entzündung zu betrachten und zu berücksichtigen haben. Was hat der Arzt z. B. mit den traumatischen Entzündungen zu thun, und wie fern liegen dem Chirurgen die exanthematischen Entzündungen u. s. w.!

Ferner ist unbegründet, wenn Hr. T. weiter sagt: „Demnächst sind auch die fremdartigen Producte, die von Innen her abgelagert werden, oder die krankmachenden Stoffe, die von Aussen eingedrungen sind, für den Arzt wie für den Wundarzt von *gleich grosser* Bedeutung u. s. w.“ Beide interessieren zwar auch den Arzt, aber doch wieder in ganz anderer Art als den Chirurgen. Was aber die von Aussen eingedrungenen fremden Stoffe betrifft, wie z. B. Kugeln, Splitter u. s. w., so gehören diese ganz ausschliesslich in das Gebiet der Chirurgie.

Der Vf. definirt die Entzündung als eine *örtlich veränderte Vegetation* mit *erhöhter Reizung* und *Congestion* verbunden, welche sich durch Röthe, Hitze, Schmerz, Geschwulst und gestörte Function des entzündeten Theiles zu erkennen giebt. Er führt dann in einem, diese Definition gewissermassen commentirenden, zweyten Satze fort: „Die Reizung sowohl als die vermehrte Blutanfüllung sind dauerhaft, und dadurch unterscheidet sich die Entzündung von den ihr verwandten, vorübergehenden Zuständen der alleinigen Reizung, der erhöhten Turgescenz oder der blossen Congestion.“

„Die Lebensthätigkeit ist in den entzündeten Gebilden nicht allemal erhöht, sie zeigt sich vielmehr öfters vermindert; der Blutlauf stockt dann in ihnen sichtbarlich, die Functionen liegen darnieder. Indessen lässt sich in den Haargefässen, dem eigentlichen Sitze der Vegetation, ein *aufgeregtes Leben* gewöhnlich wahrnehmen, durch welches neue und fremdartige organische Erzeugnisse hervorgebracht werden.“

Gegen diese Art und Weise, die Entzündung zu definiren, glaubt Rec. einwenden zu müssen, das sie einestheils überhaupt nicht bezeichnend, anderentheils aber für ein Lehrbuch nicht bestimmt und didactisch genug ist. Denn wie soll der Lernende mit dem sehr vagen Ausdrucke „*veränderte Vegetation mit erhöhter Reizung* und *Congestion*“ einen klaren Begriff verbinden? Wie kann derselbe zu einer befriedigenden Ansicht gelangen, wenn in dem einen Satze gesagt

wird: „bey der Entzündung ist die Vegetation nicht immer erhöht, sondern oft vermindert, und in dem anderen: „in dem Gewebe, wo dieselbe ihren Sitz hat, im Capillargefässsysteme, ist bey der Entzündung gewöhnlich ein aufgeregtes Leben vorhanden.“

Wenn auch der Sachverständige die Ansicht des Vfs. trotz einer solchen Darstellung aufzufinden vermag, so muss sie dagegen bey dem Lernenden, wegen der widersprechenden Redeweise, Ungewissheit und Unklarheit hervorbringen.

Auch irrt der Vf., wenn er meint, das sich die Entzündung nur durch die Dauer von den ihr verwandten aber vorübergehenden Zuständen der Congestion und Reizung unterscheidet. Denn überhaupt ist die Dauer einer Entzündung so unendlich verschieden, das sie nicht wohl zum alleinigen Unterscheidungsmerkmale gebraucht werden kann, und im Gegentheile giebt es, wie dem Vf. gewiss nicht entgangen seyn wird, manchmal so andauernde Congestionen, das man sie keineswegs immer als eine schnell vorübergehende Krankheit im Allgemeinen ansehen kann. Dasselbe gilt von der Reizung. Dagegen findet bey der einfachen Congestion primär, oder wesentlich nothwendig, eine erhöhte, krankhafte Vegetation in den Capillargefässen nicht Statt, auch hat die Congestion, als solche, nicht sowohl in den Capillargefässen, als vielmehr in den grösseren, mittleren und kleineren Gefässenden ihren Sitz. Die Reizung betrifft ebenfalls weniger die Vegetation, als die Irritabilität und Sensibilität eines Organes, hat ihren Sitz mehr in den Nerven als Gefässen, wenigstens primär.

Gewiss würde sich der Begriff von Entzündung deutlicher herausgestellt haben, und vielleicht auch vom Vf. anders aufgefasst und dargestellt worden seyn, wenn derselbe die verwandten Begriffe der Congestion und Reizung klarer und ausführlicher entwickelt hätte, was nach Rec. Ansicht hier nicht am unrechten Orte geschehen wäre.

Der Begriff von Wunde, wie ihn der Vf. §. 73 giebt, ist bestimmt und bezeichnend, da er besser wie die meisten Anderen die Verletzungen durch ätzende Stoffe, Hitze, Berstung, innere Zerreiung, u. s. w. von der Wunde unterscheidet.

Geschwür definirt der Vf. in §. 429 als eine Trennung des normalen Zusammenhanges auf der Oberfläche organischer Theile, verbunden mit Absonderung eines fehlerhaften Eiters. Würde er nicht bezeichnender gesagt haben: Geschwür ist eine nicht plötzlich entstandene, auf der äusseren oder inneren

Oberfläche des Körpers wahrnehmbare Trennung des Zusammenhanges organischer Gebilde?

Uebrigens sind die einzelnen Krankheitsformen vollständig und so abgehandelt, daß der Lernende das Bekannte und durch Erfahrung Bestätigte nicht vergebens suchen wird, und trotz der gemachten Ausstellungen das angezeigte Werk in Ermangelung eines anderen als Lehrbuch empfohlen werden kann. Die äußere Ausstattung des Buches ist untadelhaft.

An.

### G E S C H I C H T E.

MARBURG b. Garthe: *Biblische und christliche Religionsgeschichte*, mit Rücksicht auf das Nothwendigste aus der allgemeinen Geschichte, zunächst für Schulen, von Dr. W. Ufener, Pfarrer zu Marburg. 1835. X u. 197 S. 8. (12 Gr.)

Wer erkennt nicht die Schwierigkeit, aus dem unermesslichen Gebiete der Geschichte das Wesentliche hervorzuheben und dieses der Jugend interessant vorzutragen? Ein trockenes Namenverzeichnis genügt nicht, und es würde auf diese Weise die Geschichtskunde eine für Lehrer und Schüler gleich langweilige Stunde werden, welche manchem Kinde die interessante Wissenschaft gänzlich verleiden würde. Dieser Gedanke war es besonders, welcher den Vf. zu dem Entschlusse brachte, einen Versuch zu machen, das Nothwendigste aus der Weltgeschichte an den Unterricht in der biblischen und Religions-Geschichte so anzuknüpfen, daß durch diese Verbindung nicht nur im Unterrichte Zeit erspart, sondern auch das Interesse an beiden erhöht würde; zugleich sollte durch diese Verbindung dem Lehrer ein Leitfaden gegeben werden, wohin und wie weit er sich etwa bey dem gedachten Unterrichte zu verbreiten habe; dem Schüler aber ein Buch, das ihm zur Vorbereitung auf denselben und zur Wiederholung diene. Mit vieler Bescheidenheit spricht der Vf. von dem gegenwärtigen Buche. Es soll dasselbe, nach seinem Auspruche, zu solchem Unterrichte dienen, bis ein besseres da ist. Allerdings ist es der erste Versuch

dieser Art, so viel Rec. bekannt ist, und die Aufgabe eine sehr schwierige. Wir können jedoch dem Vf. das rühmliche Zeugniß geben, daß dieser Versuch ein sehr gelungener genannt werden kann. Nicht nur hat Herr U. überall das Rechte ausgewählt, sondern demselben auch, durch Behandlung und Darstellung, eine noch größere Vollendung gegeben. Eine besondere Schwierigkeit war noch dadurch zu überwinden, daß das Buch nicht allzu voluminös und dadurch kostspielig würde, damit es durch Wohlfeilheit auch dem Unbemittelten leicht anzuschaffen bliebe; aber auch diese Schwierigkeit hat der Vf. glücklich überwunden, indem er, sich nur an das Wesentliche haltend, dem Leser ein deutliches Bild aller Hauptbegebenheiten der alten und der neuen Zeit vor das Auge stellt, ohne weitläufig zu werden. Nicht nur die biblische Geschichte, sondern auch die sogenannte Profangeschichte ist sehr anziehend erzählt. Ein passendes Motto aus der heil. Schrift eröffnet jedes Kapitel, und angehängt ist jedesmal ein schöner Liedervers, welcher in Bezug auf die vorgelegene Erzählung steht. Sehr zweckmässig finden wir die dem Buche zugegebene kurze Uebersicht der merkwürdigsten Personen und Begebenheiten nach der Zeitfolge. Daß der Vf. bey diesen Angaben sich nur auf runde Zahlen beschränkte, ist, durch Bredows Vorgang, gebilligt, und hat sich längst als zweckmässig bewährt, indem sich solche runde Zahlen leichter dem Gedächtnisse einprägen; auch ist es vollkommen hinreichend, wenn die Jugend nur diese behält. So gering auch der Preis dieser Schrift ist, so er bietet sich dennoch der Verleger, Schulanstalten, welche dieses Lehrbuch einführen, und sich direct an ihn wenden wollen, billige Bedingungen zu stellen.

Wir empfehlen dieses Buch gar sehr allen Schulen und ihren Lehrern. Hier finden sie das, was Andere aus bändereichen Geschichtswerken erst mühsam auswählen müssen.

Der Stil ist fließend, der Druck gut, das Papier leidlich.

R. K. A.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Dr. Ferdinand Florens Fleck, Professor der Theologie in Leipzig. *Ersten Bandes erste Abtheilung.* Mit Beylagen der Hnn. DD. Ernst Heimbach und Eduard Güntz in Leipzig. Nebst vier Steindrucktafeln. 1837. LII und 581 S.

*Ersten Bandes zweyte Abtheilung.* 1838. 275 S.  
*Zweyten Bandes erste Abtheilung.*

Auch unter dem Titel:

*Theologische Reifefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa.* 1835. XXIV, 179 und 47 S.

*Zweyten Bandes zweyte Abtheilung.*

Auch unter dem Titel:

*Theologische Reifefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa.* Zweyte Abtheil. 1838 u. 216 S.

*Zweyten Bandes dritte Abtheilung.*

Auch unter dem Titel:

*Anecdota maximam partem sacra. In itineribus germanicis, italicis, gallicis collecta.*

Nachdem jetzt vollständig das große Reisewerk des Vfs., eines der wichtigsten der neuesten Zeit, besonders in Beziehung auf Italien, dem Publicum vorliegt, erscheint es nothwendig, einen allgemeinen Bericht über das Ganze abzufassen. Wie die mitgetheilten Titel der verschiedenen Abtheilungen ausweisen, erschienen diese nicht in der aufgeführten Reihenfolge, daher es denn auch gekommen, daß des zweyten Bandes erste Abtheilung, der theologischen Reifefrüchte erste Abthlg. bereits in No. 156, August 1835, dieser Allgemeinen Literatur - Zeitung (von J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

einem anderen Recensenten) beurtheilt worden. Da diese Beurtheilung jedoch nicht fortgesetzt ist, obwohl seit der Beendigung des Werkes jetzt bereits mehrere Jahre verstrichen, so unterzieht sich Rec. dieser Arbeit um so lieber, da es ihm scheint, als habe das bedeutende Werk, vielleicht seines Umfanges wegen, nicht diejenige Verbreitung und Anerkennung gefunden, welche dasselbe mit vielem Rechte verdient. — Weil jedoch Rec. der theologischen Facultät nicht angehört, so enthält er sich billig einer Beurtheilung der letzten Abtheilung, der „*Anecdota sacra*“, diese einem competenteren Richter, als er seyn könnte, überlassend. Da er das südliche Deutschland, Italien und Frankreich jedoch sah, und alle Gegenstände, denen der Vf. seine Aufmerksamkeit schenkte, auch ihn beständig anzogen: so glaubt er hinsichtlich des Reise - Werkes selbst auch wohl als Referent auftreten zu dürfen.

Der Vf. ist Theolog, und der Hauptzweck seiner Reise bezog sich auf sein Fach. Er untersuchte mit der größten Sorgfalt die öffentlichen Bibliotheken, forschte hier in den Handschriften der biblischen Bücher, suchte sich genaue Kunde von den Lehranstalten und dem kirchlichen Zustande der durchreisten Länder zu verschaffen, er prüfte ihren wissenschaftlichen Standpunct, und, mit Einem Worte, liefs nichts unberücksichtigt und ungeprüft, was einen durch Gelehrsamkeit gebildeten Mann, wie er ist, anziehen konnte. Dabey schenkte er dem Zustande der Künste, den Schönheiten der Natur und der Art und Weise des physischen Lebens des Volkes der besuchten Länder nicht geringe Aufmerksamkeit. Dieses Werk, mit der in dieser A. L. Z. rühmend angezeigten Reisebeschreibung des Bibliothekars Klemm zu Dresden, sollte billig keinem Italien wissenschaftlich Bereisenden als Begleiter fehlen. Rec. gesteht offen, daß er es nach Durchlesung dieser wichtigen Werke so recht gefühlt, was ihm mangelte, als er im Jahre 1835 das schöne Hesperien durchreiste. Um aber völlig aufrichtig zu seyn, und nicht als bloßer Lobredner zu erscheinen, so verhehlt er nicht,

dafs das eigentliche Reifewerk des Hn. *Fleck*, also des ersten Bandes beide Abtheilungen, gewifs gewonnen hätten, wenn er nicht so Manches aufgenommen, was der Reise, ja der ganzen Tendenz des Buches, ziemlich fremd ist. Hierhin rechnet Rec. ganz vorzüglich die Thl. 1. S. 283 ff. aufgenommenen „*Aphorismen*.“ — Wie kömmt z. B. *Werthers Leiden*, *Jacobi's Woldemar*, oder (S. 284) die Aeußerung: „*keine Geschichte bietet vielleicht mehr Ekel erregende Greuel-Scenen des Familienlebens dar, als die Geschichte des herodäischen Hauses*“, in ein Tagebuch über einen Aufenthalt in Rom? Oder gar die Behauptung: „*Auch glücklich zu leben ist eine Kunst*“ die sich überdiß noch sehr bestreiten läßt. — Doch dieses ist nur ein *Zuviel*; der Leser kann es überschlagen, und auf eine Nachlese versparen (deren es allerdings würdig erscheint), wie er denn auch wohl meistens thun wird, um dem Vf. schneller in dem zu folgen, was er so unterrichtend vorträgt.

Die Reise begann von Leipzig, ging dann über Dresden, das Erzgebirge, Hof, Nürnberg, nach dem prächtig sich ausbreitenden München.

„Ich bin geneigt“, sagt der Vf. hier, „*Bayern* (auf diese Weise ist es, nach *officiellen* Bekanntmachungen, zu schreiben, Rec.) für das Land der Gutmüthigkeit, der Stutzbärte und des Bieres zu erklären. Der bayerische Charakter hat viel Ansprechendes, eine unverkennbare Gutmüthigkeit drückt sich in Allem aus. Und da man im Grunde von den Menschen nichts hat, wenn sie nicht gut sind, so erscheint mir diese Eigenschaft durchaus nicht so gering, als gemeinlich geglaubt wird.“ Eine gewis sehr wahre Bemerkung. — Rec. möchte die hinzufügen, dafs eine von offenbarem Neid angefachte Bosheit in Bayerns erblühender Generation selten — oder vielleicht gar nicht — vorhanden ist, während wir sie in Norddeutschland und am Rhein, besonders unter den angehenden Literaten und Winkel-Journalisten, leider gar häufig schauen. — Wenn der Vf. in Beziehung auf die Sitten der niederen Volksklassen in München äußert: „Wir wagen über die Klage der Gebildeten in dieser Hinsicht keine Entscheidung, da hiezu ein längerer Aufenthalt gehört, als uns zu nehmen vergönnt war“: so möchte Rec. doch diese Entscheidung und zwar aus dem Umstande wagen, dafs es keine Stadt in ganz Europa giebt, wo verhältnismäfsig mehr uneheliche Kinder geboren werden, als eben in München. Geht es so fort, so wird in dieser Heimat der Künste und

des Bieres die eheliche Geburt eine Auszeichnung, eine Art Adel seyn.

Wenn aber der Vf. sagt: „der höhere Conversationston, und das, was man höhere gefellige Bildung nennt, soll hier wenig ausgebildet seyn,“ so glaubt Rec. versichern zu können, dafs in dieser Beziehung München den Universitätsstädten des nördlichen Deutschlands keinesweges nachstehe, ja sogar manche norddeutsche Residenzstadt — denn es fehlt sehr viel daran, dafs diese sämtlich durch das edele, wissenschaftlich gebildete *Weimar* repräsentirt würden — weit übertreffe. Die Hunde- und Pferde-Discourse sind in der Residenz des kunstliebenden Königs Ludwig keinesweges der Glanzpunct der Abendunterhaltungen. — Dagegen hat sich Rec. niemals mit den in München angewendeten Bau-Maximen befreunden können. Hätten die Aegypter, die Indier, die Griechen, die Römer, die Völker des Mittelalters ähnliche Grundsätze befolgt, welche sonderbare Geschichte der Baukunst wäre daraus erwachsen! — Wie Pilze schiefsen in München ganze prachtvolle Strafsen bildende Reihen von Palästen hervor, jeder in einem anderen Stile. Zugleich erheben sich ägyptische (ein metallener Obelisk), griechische, römische, byzantinische, gothische, altflorentinische, modern englische und gänzlich stillose Gebäude, unter welchen letzten die Kirche der Protestanten mit ihrem schornsteinartigen Thurme unstreitig das *non plus ultra* ist. Scheint es doch, als hätte man den Protestantismus in seinem geschmacklosen Tempel verhöhnern wollen. — „Die lokalen Blätter“ — sagt der Vf. — haben keinen Stil und keinen entschiedenen Charakter.“ In den *Volksblättern* herrscht ein bestimmter Charakter, der bayrische Bier-Charakter vor. — Auf der Centralbibliothek erfuhr der Vf. grofse Liberalität. Der Vorstand, Hr. *Lichtenthaler*, gestattete ihm, aufser den gesetzlichen Stunden im Local zu arbeiten. Das griechische Handschriften-Verzeichniß von *Hardt* rühmt Hr. *F.* als gründlich und sehr brauchbar. Nicht so leicht wären aber die lateinischen Handschriften aufzufinden. Aeußerst interessant ist, was der Vf. von *Oken*, mit welchem er oft zusammen traf, erzählt. Der Genius leuchte ihm aus den feurigen Augen. Nur seine „entschiedene Abneigung gegen alles Positive und gegen den Dogmatismus beynahe jeder Wissenschaft“, war dem Vf. „zu grell und schien ihm aus einer überwiegenden Herrschaft des Verstandes und Scharfannes hervorzugehen, welche die Rechte des Gemüths verbannten.“ Dem Rec. scheint es sehr natürlich, dafs

geniale Naturforscher (unter diesen freylich am meisten Astronomen), unter denen sich, wenigstens in Ahnungen, das Univerfum aufschliesst, nicht an Dogmen, welcher philosophischen oder kirchlichen Secte sie angehören, glauben können. — *Galileis* Schriften standen lange Zeit im *index librorum prohibitorum*; in der neuesten Ausgabe sind sie daraus weggelassen. Es kann gar wohl eine Zeit kommen, wo es gar keine *Congregatio indicis* mehr giebt, und in der die *Augustana Confessio* nur noch einen antiquarischen Werth hat. — Hielt man doch vor nicht gar langer Zeit auch das Hohe Lied und die Apokalypse für Bücher, welche der heilige Geist eingegeben! Zu *Insbruck* hielt sich der Vf. Einen Tag auf, und läßt der freundlichen Stadt und ihrer Lage, besonders aber dem Andenken *Andreas Hofer's* völlige Gerechtigkeit widerfahren. — Die vortrefflichen colossalen Statuen in der Hofkirche, sind nicht, wie der Vf. sie bezeichnet „*eiserne*“, sondern sie sind von *Bronce*. Zu der Zeit, als sie gegossen wurden, war man weit davon entfernt, in Eisen in solcher Vollkommenheit gießen zu können. — Aber auch jetzt würde man sich in Oesterreich nicht entschließen, einem Landesfürsten, wie man zu *Göttingen* gethan, eine Statue ärmlich von Gulseisen zu setzen, so wenig, wie dieses je Bayerns König Ludwig thun würde. Sandte dieser doch an *Friedrich von Vechelde* für die Schill's-Kapelle von Braunschweig *Schill's* colossale Büste, kunstreich aus *Bronce* gegossen und ciselirt. Wir sparsamen Norddeutschen bedienen uns dagegen gern des wohlfeilen vaterländischen Eisens.

Die Beforgniß des Vf. in der Nachbarschaft von *Roveredo* von Strafsenräubern angefallen zu werden, war doch nicht so leer, wie er jetzt zu glauben scheint. Zwischen *Roveredo* und *Verona* ist es allerdings, nicht sowohl des Nachts — denn der oberitalianische „*Dilettante*“ liebt nächtliche Ruhe, — als in der Abenddämmerung, noch jetzt auf den Strafsen in bedeutendem Grade unsicher. Auch möchte *Rec.* keinesweges mit dem Vf. behaupten: *dass man in keinem Lande sicherer reise als in Italien* — welchen Satz er jedoch nur als durch die eigene Erfahrung bewahrheitet ausspricht. — In *Italien* werden Reisende nicht ganz selten, wie die öffentlichen italienischen Blätter ausweisen, angefallen; in *Schweden* aber nie. — In *Allgemeinen* sind die *Schweden* und *Norweger* wohl die Ehrlichsten unter den *Europäern*. — Die Reise von *Roveredo* nach *Verona* hätte der Vf. über den herrlichen *Garda-See*, den

*Benacus* der Alten, machen sollen. In zwey Stunden wäre er in dem an der nördlichen Spitze des *See's* liegenden *Riva* gewesen, und von *Lazise*, an dessen südlicher Spitze, kann man wieder in zwey Stunden zu *Verona* seyn. Eine schönere Reise giebt es nicht in *Italien*. Von *Verona* erzählt uns *Hr. F.* viel Anziehendes. Die besonders durch den Fund des *Gajus* in *Deutschland* berühmt gewordene Bibliothek des Capitels ist, nach ihm, zwar weder groß, noch bändereich, aber im Besitze kostbarer Handschriften und anderer Seltenheiten, z. B. einer Sammlung der Ausgaben des *Dante*, auf welche großer Werth gesetzt wird. Der *Palimpsest* des *Gajus*, auf welchem einige Stücke der Briefe und Meditationen des heiligen *Hieronymus* stehen, ist durch die im Uebermase angewandten chemischen Reagentien, besonders durch die *Gallapfelinctur*, in einen übeln Zustand, durch *Nachdunkelung*, und sogar an einer Stelle durch *Durchlöcherung* des *Pergaments*, gerathen, so das nochmalige kritische Revisionen des Textes nicht ohne Schwierigkeit seyn werden. *Griechische* Handschriften für seinen Zweck fand hier der Vf. nicht. Es ward ihm nur eine lateinische Handschrift der vier *Evangelisten*, dunkelroth mit silbernen Lettern (*codex purpureus*), gezeigt. Ausserdem die *Bücher der Könige*, lateinisch, nicht *vorhieronymitanisch* und ein schön geschriebener *vollständiger* (natürlich nur dessen, was wir kennen) *Codex* des *Livius*. — Die Bibliothek ist *Privateigenthum* des Capitels, und wird nur auf Empfehlung geöffnet. In *Vicenza* veräumte der Vf. nicht, das *Olympische Theater*, erbaut nach *Palladio's* Tode nach dessen Zeichnungen, zu besuchen. „Die verödeten Sitze der Zuschauer“ sagt er mit Recht, — und er hätte hinzusetzen können: die gänzliche Vernachlässigung des schönen Bauwerkes — „machen einen fremden, mißfälligen Eindruck“; darin aber irret er, wenn er diese edeln Räume „*Marmorräume*“ nennt: denn das ganze *Olympische Theater* ist von *Holz* ausgeführt. Nur das *Akademie-Gebäude*, worin es sich befindet, ist, wie alle Häuser in *Italien*, massiv.

In *Padua* war der Vf. nur kurze Zeit; dennoch aber entging ihm von den Hauptmerkwürdigkeiten der alterthümlichen, ziemlich düstern *Universitätsstadt* nichts. *Rec.* erlaubt sich nur zu bemerken, das es nicht „*Colonaden*“ sind, „die viele Theile der Stadt, wie zu *Bologna*“, schmücken, sondern *Arcaden*, welche sie verdüstern und unheimlich machen. Zur Zeit der *venetianischen Republik* sicherten diese, des Nachts

stockfinstern Arcaden-Gänge den paduanischen Studenten das Vergnügen, die ihnen Begegnenden mit Stockschlägen und selbst mit Messerstichen anzufallen. Nichts war damals gefährlicher, als einer nächtlichen Bande paduanischer Studenten unter den Strafsen-Arcaden zu begegnen. — Jetzt sind dort die Bursche aber so höflich und artig als zu Leipzig und Berlin, wie Rec. aus Erfahrung weiß.

Von sehr genauer Kunde zeugend ist, was der Vf. Thl. I a. S. 49 f. von dem italiänischen Buchhandel im Allgemeinen berichtet. Dieses zu kennen ist besonders jedem deutschen Freunde der italiänischen Literatur nothwendig. Rec. macht auf diese wichtigen Mittheilungen besonders aufmerksam.

Der wunderfamen Stadt *Venedig*, in welcher sich der Vf. mehrere Monate aufhielt, und sogar der evangelischen Gemeinde einmal predigte, hat derselbe eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und in ihren charakteristischen Eigenschaften vortrefflich beschrieben. Es ist unthunlich, ihm hier in den berichteten Einzelheiten zu folgen: es sind ihrer zu viele. — Von dem berühmten *Urevangelium des heiligen Marcus*, das in der Schatzkammer der Kirche dieses Namens aufbewahrt wird, welches der Vf. jedoch eben so wenig als der Rec. mit Augen schaute, berichtet er uns Folgendes: „Durch die Länge der Zeit und durch den Fraß des Wurmes ist es völlig unscheinbar und (fast Rec.) zu Staub geworden; das Erkenntlichste an ihm ist der prächtige silberne Einband. Früher stritt man darüber, ob es lateinisch oder griechisch; jetzt ist es unter den Gelehrten außer Zweifel, daß es ein Stück einer lateinischen Uebersetzung der vier Evangelien, mit Uncialen geschrieben, sey, dessen andere Theile sich zu Prag und Friaul befinden. Solches ist nach der Untersuchung von *Blanchini* und von *Dombrowsky* ins Reine gebracht. In die (Marcianische) Bibliothek ist es nie übergegangen, und demnach die Behauptung bey *Blume* im *iter Italicum* unrichtig.“ Der Bibliothekar *Bettio* versicherte dem Vf., daß man sich, wegen der Unbedeutendheit des Erwerbes, darum keine Mühe gegeben habe. Der Vicebibliothekar *Gamba* hatte das Stück nicht einmal gesehen. — Rec. hat in seiner italiänischen Reise die Einfachheit und Freundlichkeit des jetzigen Papstes *Gregor XVI* gerühmt, der ihn persönlich mit größtem Wohlwollen empfing. — Hier lernen wir ihn im Betragen gegen seine Nipoten kennen, welche der Vf. zu Venedig besuchte. — Der Papst beschenket sie: aber mit verhältnißmäßig sehr unbedeutenden Gegenständen. Einige neuere Kunst-

werke, Bücher und dergleichen sind es, was sie von der Munificenz ihres heiligen Herrn Veters besitzen, der es von einem Camaldulenser-Mönch aus Belluno bis zum Universal-Monarchen der katholischen Kirche gebracht hat und als solcher nun „*urbi et orbi*“ den Segen ertheilt.

Auch die armenischen *Mechitaristen* zu *St. Lazaro* besuchte der Vf., und rühmt mit Recht ihre Humanität und ihr Verdienst um ihre Sprach- und Religions-Verwandte. Wenn er bemerkt: „die Mechitaristen haben einen Bischof oder Abt mit bischöflichem Rang“, so erlaubt sich Rec. die unbedeutende Bemerkung: daß der Abt zu *St. Lazaro* den Rang und Titel eines *Erzbischofs* führt. — Rec. möchte sich überhaupt hinsichtlich der Mechitaristen auf dasjenige beziehen, was er von ihnen in seiner italiänischen Reise und in den „*Darstellungen aus einer Reise nach Wien im Jahre 1838*“ aus eigener Anschauung berichtet hat.

Er theilt ganz mit dem Vf. die Anerkennung des höchst edeln Charakters des Dichters *Silvio Pellico* (S. 86): aber das kann er mit Gewißheit versichern, daß das Untersuchungs-Gefängniß, in welchem derselbe sich zu Venedig befand, nicht unter den Bleydächern des Marcus-Palastes war. Rec. war selbst unter diesen famosen Bleydächern, und überzeugte sich, daß es unmittelbar unter solchen gar keine Gefängnisse giebt, ja wahrscheinlich niemals gegeben hat. Die Räume, ein Stockwerk tiefer, welche man ganz uneigentlich „*sotto i piombi*“ nannte, wurden zur Zeit seines Besuches ausgebaut, und werden, wenn sie sollten zu Gefängnissen benutzt werden, Zimmer darbieten, die sehr geräumig sind, und eher freundlich, ihrer herrlichen Aussicht wegen, als fürchterlich zu nennen seyn möchten. *Silvio Pellico's* Gefängniß befand sich links von der Riefentreppe nach der Kirche zu, und hat die Aussicht auf das Dach der Kirche und einen Theil des Marcus-Platzes. Es ist ein neuer von Backsteinen aufgemauerter Bau, der nicht das geringste Fürchterliche (außer daß er ein Gefängniß ist) an sich trägt. In Norddeutschland sind nur wenige Detentions-Gefängnisse von so guter Beschaffenheit. Es wendet sich die Vorderseite von diesem ehemaligen Aufenthalte *Pellico's* nach Westen, und da mag denn Nachmittagssonne allerdings eine sehr lästige Hitze hervorgebracht haben, an Mücken fehlt es aber in Venedig im Sommer wahrlich nicht.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Dr. Ferdinand Florens Fleck, u. s. w. Mit Beylagen der Hnn. DD. Ernst Heimbach und Eduard Güntz u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Niemand beklagt den edeln *Silvio* mehr als Rec., und er stimmt freudig ein, ihm, wie seine Landsleute thun, den Charakter eines Engels zuzubilligen: aber nach menschlichen Gesetzen war er nicht unschuldig. Wäre er dieses gewesen, so hätte ihn das Gericht zu Venedig ganz frey gesprochen; denn die Gerichte sind im österreichischen Staate von äußeren Einwirkungen völlig unabhängig, und urtheilen nur nach Gesetzen, welche sich, wie das österreichische Strafgesetzbuch zeigt, besonders gegen den französischen *code pénal*, der früher in Mailand galt, durch Milde auszeichnen. — Dieses alles schliesset jedoch nicht aus, daß *Pellico* der sofortigen völligen Begnadigung würdig gewesen wäre.

Zu *Bologna* überstand der Vf. im Winter eine gefährliche und langwierige Krankheit, die von italienischen Aerzten angemessen behandelt wurde. — *Mezzofanti* war hier früher Professor, dieses gab dem Vf. Gelegenheit, schon hier von diesem merkwürdigen Sprachgenie, dessen Bekanntschaft er später zu Rom machte, sehr Anziehendes mitzutheilen.

Aus *Florenz*, besonders aus dessen Bibliotheken, berichtet uns Hr. F. vieles Wichtige und Anziehende, doch nicht eben Neues. Rec. folgt also dem Vf. schnell nach *Rom*, welches er am 17 Februar 1832 betrat.

„Rom in seiner ersten Erscheinung“, sagt der Vf. mit Recht, „macht durchaus den Eindruck einer modernen Stadt. Das Alterthum liegt zerstreut und zerstückelt hie und dort; auch Schmutz und Armuth fehlen nicht, besonders in der Gegend des Capitoliums und in der Judenstadt.“ Rec. setzt hinzu:

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

und leider in der Hauptstrafse des *Borgo*, durch welche man von der Engelsbrücke nach dem Vatican gehen muß. — „Nach und nach thut sich der Reichthum und die Fülle der Kunst und des Alterthums vor den überraschten Blicken auf. Die Zeit versplittert sich ungemein leicht, und man hat alle Mühe, bey dem vielen Sehenswürdigen, ein System und eine Ordnung festzuhalten.“

Der ewigen Stadt widmet der Vf. das 11 Kapitel, ein Buch an Umfang von mehr als zweyhundert Seiten. Eine feste Ordnung ist in dem Berichte nicht beobachtet, aber Alles, was gesagt wurde, ist interessant, und liefert ein getreues Bild. Einzelnes herauszuheben kann sich Rec. nicht entschließen, schon deswegen, weil dasjenige, was er ausziehen müßte, ihm selbst so bekannt ist. Es würden überdies auch nur Bruchstücke seyn können; und wollte er zu dem so vereinzelt Mitgetheilten, wie bisher geschehen, *Bemerkungen* machen, welche doch nur meistens Zustimmungen seyn könnten, so müßte er befürchten, die Grenzen einer Recension weit zu überschreiten. Er ladet Jeden, den die ewige Roma interessirt, ein, des Vfs. Bemerkungen über dieselbe zu lesen; er wird gewiß nicht unbefriedigt bleiben.

Von *Neapel* sagt der Vf. für jetzt, bey seinem ersten Aufenthalte, nur Weniges und Bekanntes, aber auch dieses auf eine anziehende Weise.

Von bedeutender Wichtigkeit sind die beiden *Beylagen* dieses Bandes. Die erste ist von dem Dr. *Ernst Heimbach*, und enthält Nachrichten aus dem berühmten Kloster *della Trinita* bey *Lacava*, nahe bey *Neapel*, wo der Vf. eine *Villeggiatura* hielt; welches Wort, so wie *pranzo*, *cena*, *eretico* u. dgl. in eigenen Noten übersetzt zu liefern, unstreitig unnützer, ja unangenehmer Weise erforderlich geachtet ist. — Wer nicht weiß, was *cena* und *pranzo* heisst, ist auch nicht fähig, mit Nutzen ein gelehrtes Werk, wie das vorliegende unstreitig ist, zu lesen. — Dieses beyläufig! — Die größte Zierde des Klosters *Lacava* ist das an Urkunden so reiche Archiv, dessen Wichtigkeit für die Geschichte des Mittelalters seit

*Partze's* und *Blume's* Forschungen auch in Deutschland anerkannt wird. Hier finden sich nun beachtenswerthe Nachrichten nicht allein von diesem Archive, sondern, was vorzüglich anziehend, von dem Klosterleben in *Lacava*. Aber auch noch mehrere interessante Nachrichten — von *Ventimiglia*, *Herculanium*, *Pompei*, dem *Mahlo Borbonico*, *Monte Cosino* u. s. w. — enthält diese Beylage.

Die zweyte, deren Vf. der Dr. *Eduard Güntz* ist, füllet, so viel dem Rec. bekannt, eine wahre Lücke in der Literatur über Italien aus, durch einen *Blick auf dasselbe aus dem Gesichtspuncte der Gesundheits- und Heil-Kunde*.

Die zweyte Abtheilung des ersten Bandes handelt auf 154 Seiten von *Sicilien*, welches wir in seinem jetzigen Zustande auf eine recht lebhafte Weise uns vor Augen gestellt sehen. Der Vf. landete mit einem neapolitanischen Dampfschiffe zu *Palermo*, und machte auf Maulthieren, stets die Meeresküste nicht weit verlassend, die Reise über *Monreale*, *Alcamo*, *Segeste*, *Trapani*, *Marsala*, *Mazzara*, *Selinunt*, *Sciacca*, *Siculiana*, *Girgenti*, *Alicata*, *Syrakus*, *Catania*, *Messina*, um die ganze Insel. Ein für einen deutschen Professor der Theologie wahrhaft heroisches Unternehmen, dessen sich selbst ein Militair schon rühmen könnte. Er beendete es glücklich unter den mannichfachsten Beschwerden und Entbehrungen, ohne auch nur ein einziges Mal in unmännliche Klagen zu verfallen. — Von dem eigentlichen Inneren der Insel, welches jedoch nur mit großen Schwierigkeiten besucht werden kann, sahe er freylich nichts. Jedoch versuchte er sogar eine *Ätna-Reise*, ohne völlig seinen Zweck zu erreichen. Für *Siciliens* Kenntniss ist das Werk des Hn. *F.* hinsichtlich der Küstengegenden, welche er bereiste, unentbehrlich, und versetzt uns durch klare Darstellungen so recht in diese herrliche, in ihrem jetzigen Zustande — der Vernachlässigung nicht allein, sondern der Unterdrückung — so unglückliche Insel. Dem Charakter der *Sicilianer* läßt der Vf. völlig Gerechtigkeit widerfahren, und zieht denselben dem der *Neapolitaner* bey weitem vor. *Sicilien* hat bekanntlich nur sehr wenige fahrbare Straßen, und außer den größeren Städten keine eigentlichen Gasthöfe; kaum Herbergen, in welchen weder Speisen noch Getränke zu erhalten sind. Der Maulthiertreiber macht zugleich den Kammerdiener, Reifemarschall und Küchenmeister. Der Vf. und seine Reisegefährten (neue Bekanntschaften) waren glücklich genug gewesen, in dieser Hinsicht an einen guten und gefälligen Menschen gerathen zu seyn. — Von

*Palermo*, *Segeste*, *Selinunt*, *Girgenti*, *Syrakus*, *Catania* und *Messina* ertheilt der Vf. ausführlich schätzbare Nachrichten, und schildert uns mit gerechtem Enthusiasmus die herrlichen Ueberreste des Alterthums, welche in der Mehrheit der genannten Ortschaften und ihren Umgebungen noch vorhanden, und zum Theil denen von *Pästum* und *Griechenland* an die Seite zu setzen sind. Auch veräuert er nie zu berichten, wo er Privatsammlungen von Alterthümern sah, und von welcher Beschaffenheit er sie fand. Wer die Tour um *Sicilien* machen will, darf nicht unterlassen, des Vfs. Reisebericht als Wegweiser mitzunehmen.

Um mit unserem Berichte billige Grenzen nicht zu überschreiten, wollen wir von der *Rückreise* des Hn. *F.* nur ganz kurz erzählen, obgleich ihm auch diese Reise zu einer großen Anzahl der schätzbaren Mittheilungen Gelegenheit gab. Das Werk ist zu reichhaltig, als dafs es thunlich sey, auch nur das Wichtigste ausziehen zu können. — Sie ging über *Neapel*, *Rom*, *Spoleto*, *Florenz* (hier, Benutzung des berühmten Codex der *Vulgata* aus dem sechsten Jahrhundert), *Mailand*, *Turin*, *Lyon*, *Avignon*, *Paris* (hier ein längerer fruchtbringender Aufenthalt), *Frankfurt*, nach *Leipzig*, wo der Vf., nach einer Abwesenheit von drittehalb Jahren, am 5ten April 1835, wieder eintraf.

Die zweyte Abtheilung der theologischen Reise-früchte enthält VIII Abhandlungen. I. *Das christliche Leben; als letztes Ziel der erfahrungsmässig beobachteten Menschheit*, dargestellt in' einer Predigt, gehalten am 22ten März 1835 in der Universitätskirche zu *St. Pauli* zu *Leipzig*. — Der Vf. bemerkt zu dieser Mittheilung in der Vorrede: „Ich habe sie (diese Rede) abdrucken lassen, weil sie das Gesamtergebnis meiner Reisen in einer sittlichen Darstellung enthält, indem ich, nach Anschauung vieler Theile des menschlichen Lebens auf der bewohnten Erde, mit befestigter Ueberzeugung nichts für gleich vollkommen und nachahmungswürdig halte, als das christliche Leben, da, wo es Platz gegriffen hat und eingezogen ist in die Herzen der Menschen. Nächstdem hat diese Rede noch ein besonderes theologisches Interesse. Ich suche mich in ihr über den theologischen Parteyungen zu erhalten, und auf das gemeinsame Praktische und Christliche hinzuweisen.“ — In einer vortrefflichen *Diction* erreicht der gelehrte, humane und beredte Vf. den vorgesetzten Zweck, und so bildet diese Rede, das Resultat mehrjähriger seltener wissenschaftlicher Bestrebungen zusammenfassend, gewissermaßen eine höchst anziehende

*Schlussrede* zu dem ganzen Reifewerke. — Solche Menschen, welche *gutgläubig*, in Bezug auf *ihren* Standpunct in der wissenschaftlichen Bildung, den *Christianismus* (nicht in seiner Moral, sondern in seinen *Dogmen*) *für sich selbst* für überflüssig halten, werden sich übrigens nicht beschweren können, daß ihre Ansichten nicht mit Klarheit und Unparteylichkeit dargestellt wären; wobey man nicht vergessen darf, daß diese Darstellung in einer Universitätskirche und vor gelehrten Zuhörern Statt fand; sonst möchte, was S. 5 gefagt ist, für Manchen zu überzeugend werden.

II. *Römische Darstellungen*. In der ersten Abth. der Reifefrüchte hatte der Vf. die päpstliche Fußwaschung, die Speisung, die Segnung und den Sonntag der Palmen dargestellt. Hier folgen nun: die Cardinäle, die Krönung des Papstes, die Besitznahme des Laterans, das häusliche Leben Sr. Heiligkeit, deren öffentliche Erscheinung, der geweihte Degen, die goldene Rose, das erzbischöfliche Pallium, der Lateran, die Peterskirche, dergleichen Reflexionen über dieses Alles und überhaupt über die römischen Zustände.

Rec., der den größten Theil des hier Besprochenen aus eigener Anschauung kennt, und namentlich von dem jetzt regierenden Papste auf das Freulichste und Wohlwollendste persönlich empfangen wurde, kann nur rühmen, daß diese Darstellungen völlig gelungen sind, und würdige Gegenstücke zu demjenigen liefern, was uns Dr. *Wolfgang Menzel* und der Geh. Leg. Rath *von Kölle* in ihren auf ihre so ganz und gar an Ort und Stelle führenden Schilderungen von den römischen Zuständen erzählt haben.

III. *Juden in Rom*. Diesen Gegenstand hat Rec. während seines Aufenthalts zu Rom leider außer Acht gelassen (nur den *Ghetto* kennt er durch mehrmalige Durchwanderung seiner engen und schmutzigen Räume), und so freuete er sich, hier das Versäumte nachholen zu können. Der Zustand der Kinder Israels zu *Rom* hat darnach sehr viel Aehnliches mit dem derselben zu *Prag*. Genau wie hier leben sie auch zu *Rom* in einem engen *Ghetto*, und ihre Handelsbetriebsamkeit ist an beiden Orten dieselbe, d. i. vorzüglich auf den Trödelhandel gerichtet; doch werden sie zu *Prag* nicht wie zu *Rom* gezwungen, wöchentlicher nach einer gewissen Reihenfolge, *Bekehrungspredigten* anzuhören, bey welcher Gelegenheit man ihnen von Zeit zu Zeit die Ohren visitirt, um sich zu überzeugen, daß sie nicht durch Wachs dem

Eindringen des Evangeliums Widerstand entgegen setzen. Es ist unglaublich, was sich die Hebräer seit länger als 2000 Jahren haben gefallen lassen müssen, und noch in so vielen Ländern zu erdulden haben, wobey man doch bey dem besten Willen, human zu seyn und auf religiöse Vorurtheile billige Rücksicht zu nehmen, nicht leugnen kann, daß eine gewisse, nie zu verleugnende, abstoßende Nationalität und ein sonderbarer ganz eigenthümlicher jüdischer Hochmuth gar sehr daran Schuld sind, wenn die Juden oft lächerlich erschienen und gehasst wurden. — Der Vf. beschränket sich hier übrigens nicht auf die jetzigen Hebräer in Rom, sondern beginnt seine Erzählung mit der viel gedeuteten Stelle des *Suetonius* im *Claud. C. 25*: „*Judaeos, impulsore Chresto, assidue tumultuantes, Roma expulsi*“, welche er gelehrt erklärt. Uebrigens böte sich eben jetzt Sr. Heiligkeit dem Papste *Gregor XVI* eine Gelegenheit dar, im recht christlichen Sinne Ruhm über die ganze Erde hin zu erwerben. Da *Mehemed Ali*, der That nach souverainer Pascha von Aegypten, so viel Deferenz gegen den apostolischen Stuhl zu Rom zeigt, so würde eine Verwendung für die armen, unschuldig gemarterten Juden zu Damaskus gewiß von Wirkung seyn, und ewiges Lob dem Haupte der katholischen Kirche erwerben.

IV. *Die katholische französische Kirche des Abbé Chatel zu Paris*. — Von dieser sogenannten Kirche, ihrer Verfassung, ihren Ceremonieen, Dogmen u. s. w. giebt uns der Vf., von Seite 65 bis Seite 156, eine umfassende Darstellung, so daß in dieser Beziehung nichts Weiteres zu verlangen übrig bleibt. Das Ganze *Chatels* bietet Zusammenmischung von römisch-katholischen, rationalistisch-protestantischen, deistischen, pantheistischen, ja, obwohl versteckter, sogar atheistischen Ideen dar. Wahres, Ungewisses und Falsches in schlechter Zusammenstellung. Das Gemisch beginnt bereits lächerlich zu werden, das Schlimmste, welches einer Lehre in Frankreich widerfahren kann, und es wird so verenden (oder es ist dieses jetzt wohl schon geschehen), wie der *Simonismus* geendet hat. — Der Vf. erwähnt in seinem Urtheile über den *Chatelismus* „der Flachheit, mit welcher man bey uns wissenschaftliche und gelehrte Laien, die nur in theologisch-religiöser Beziehung vernachlässigt sind, den wichtigsten Problemen behend und leichtsinnig ausweichen sieht.“ — Sollte es aber wohl *Leichtsinn*, und nicht vielmehr einen *festen Sinn* beweisende Klugheit seyn, wenn z. B. ein Astronom, der in jeder sternhellen Nacht sich auf

seinem Observatorium von Neuem überzeugt, keine Zahl sey im Stande, die Ausdehnung des ewigen Raums und die Menge der in diesem schwebenden Gestirne auszudrücken, wenn er von dem Dogma der Erlösung, für ihn doch wohl ein Problem, von einem Theologen reden hört, einer bestimmten Aeuferung „behend ausweicht“? — Er gönnt Anderen gern einen Trost, den er für sich nicht erforderlich erachtet, und sagt vielleicht: schau, jenes Nebelwölkchen der Milchstraße; — es ist ein gestirnter Himmel, gleich dem unserigen, und ginge es in diesem Augenblicke unter, doch würde sein einmal ausgestrahltes Licht noch Jahrtausende zur Erde leuchten. Auch dort giebt es wohl schwache, ihrer Natur nach, sündige Creaturen: — wurden auch sie *erlöst*? Kann sich dieser Astronom auch keiner absoluten Erkenntniß rühmen, welcher natürlich nichts problematisch ist: so ist ihm doch Vieles so klar, das er gar nicht zweifelt —: aber er schweigt und „*weicht behende aus.*“

V. *Templer in Paris.* Die neuen Templer in Paris wollen mit dem alten Templerthume in Zusammenhang stehen. Es sollte durch dasselbe der Katholicismus fallen: aber schon ist das Templerthum selbst in diesem Augenblicke verschollen. Unser Vf. suchte und fand es bereits nicht ohne Mühe in einem einfachen Häuschen *Rue Coeur Damiéte*. — Ein herabgekommener Hühneraugen-Operateur, *Fabré-Paloprat*, ist Großmeister des erneuten und wieder erstorbenen Ordens.

VI. *Die Todten unter den Lebendigen, oder über das Begräbniswesen der Franzosen.* Beobachtungen bey dem Anblick von *St. Denys* und *Père la Chaise*. Mit dem sehr richtigen Motto: „Aus der Behandlung der Todten erkennt man die Lebenden.“ Von Neuem tritt uns durch die Schilderungen des Vfs. der Vandalismus vor Augen, den die Franzosen in den ersten Zeiten der Revolution gegen die Gräber ihrer Könige, welchen im Leben fast göttliche Ehre erwiesen, verübten. — Wir Deutsche können uns doch, nicht ohne innere Erhebung, das Zeugniß geben, das Schandthaten dieser Art

unserer Nation, so wie den uns verwandten skandinavischen Brüdern, gänzlich unmöglich seyen. Dagegen haben wir aber auch keinen Kirchhof, wie der des *Père la Chaise* ist. Die Italiäner haben dergleichen zu Bologna und zu Pisa.

Die beiden letzten Abhandlungen des Vfs. haben die Ueberschriften:

VII. *Die Propaganda und der Jesuitismus mit Bemerkungen über die politische Seite des Katholicismus*, und

VIII. *Französische Zustände. Reformirte Geistlichkeit, Schulwesen, Literatur, Mannichfaltiges.* —

Auch diese bieten eine große Masse höchst interessanter Mittheilungen dar, und zeigen auf eine sehr anerkennende Weise, das der Vf. ein eben so sorgfältiger Beobachter als vortrefflicher Erzähler sey.

Das Schlußwort des umfassenden Werkes lautet: „Möge diese Reise, wie sie einen Wendepunct in dem Lebensgange des Vfs. gebildet hat, so auch für das Ganze, für das Gesamtleben der Literatur, für Menschen- und Völker-Kunde nicht verloren gewesen seyn.“ — Rec. zweifelt hieran eben so wenig, als er mit Wahrheit behaupten darf, das durch des Hrn. Prof. *Fleck* Reifemithelungen über eine große Anzahl der wichtigsten Gegenstände ein ganz neues Licht verbreitet worden, und das sie nicht für Theologen allein, sondern für jeden höher Gebildeten als eine wichtige Bereicherung der neueren Literatur erscheinen.

Eine Beurtheilung der „*Anecdota maximam partem sacra*“, welche die *dritte Abthl. der Reifefrüchte* bilden, überläßt Rec. einem Theologen und eben so eine solche der von unserem Vf. (bey Tauchnitz zu Leipzig) herausgegebenen, vor Kurzem erschienenen, neuen Ausgabe der *Vulgata* des *N. T.*, welcher die Varianten des alten, ganz vorzüglichen Codex (aus dem VIten Jahrhundert) der *Laurentiana* zu Florenz beygefügt wurden, denn auch dieses Werk ist eine der schönsten und wichtigsten Reifefrüchte unseres Verfassers.

F. K. v. Str.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## B O T A N I K.

PARIS, b. Levrault: *Flore française destinée aux herborisations, où description des plantes, croissant naturellement en France ou cultivée pour l'usage de l'homme et des animaux avec analyse des genres et leur tableau d'après de système de Linné; ornée des planches représentant les caractères de 550 espèces critiques* par Mutel, capitaine commandant la 5e batterie du 3e régiment d'artillerie, chevalier de la legion d'honneur etc. Tom I. 1834. XII und 443 S. Tom II. 1835. 508 S. Tom. III. 1836. 452 S. Tom. IV. 1837. 220, 81 S. (Analyse des genres) 81 S. (Tableau des genres d'après le système sexuel de Linné.) Tom. V. 1838. 189 S. (Table général et supplément final.) (11 Thlr. 12 gr.)

Wie sehr die Liebe zur Naturwissenschaft auch in Frankreich sich vergrößert, und in Ständen, die sich nicht vorzugsweise der Wissenschaft gewidmet haben, nach und nach Eingang findet, beweist dieses vorzügliche Werk des Hn. Mutel. Als commandirender Capitain einer Batterie hatte er Gelegenheit, die verschiedenartigsten Gegenden seines Vaterlandes nach und nach kennen zu lernen, und glaubte seine Mußestunden nicht besser anwenden zu können, als zu botanischen ExcurSIONen und zu getreuer Aufzeichnung seiner Beobachtungen. Nachdem er so sich zunächst eine bedeutende Sammlung getrockneter Pflanzen verschafft, und diese durch Tausch mit andern Botanikern vermehrt hatte, meinte er mit Recht, dem französischen Publicum einen Dienst zu leisten, wenn er die erlangten Resultate der Oeffentlichkeit übergäbe. Mittheilungen gefälliger Freunde ersetzten ihm das Fehlende. Hr. Mutel ist uns schon durch seine *Flora der Dauphiné* bekannt, und hat uns dort gezeigt, daß er nicht allein mit den Arbeiten der Botaniker seines Vaterlandes genau bekannt ist, sondern auch die Bearbeitungen der deutschen *Flora* J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

studirt hat. Aus der letzten Ursache sind wir Deutsche ihm besonderen Dank schuldig, da wir auf diese Weise zum ersten Mal eine *Flora* Frankreichs erhalten, in der die Pflanzen beider Länder genau verglichen sind. Leider nehmen unsere Nachbarn jenseits des Rheins zum großen Theil gar nicht Rücksicht auf unsere wissenschaftlichen Leistungen, und daher kommt es, daß nicht selten etwas mit großen Pomp in Frankreich bekannt gemacht wird, was lange schon, aber ruhig, bey uns vorüberging. Unsere beiden größten Floristen, *Reichenbach* in Dresden und *Koch* in Erlangen, kennt der Vf. durch ihre Werke sehr genau, und er scheute selbst die Mühe nicht, in einzelnen Fällen sich Rath bey ihnen zu holen.

Die Anlage des ganzen Buches gleicht im Aeußeren und Inneren der *Flora germanica excursoria Reichenbachs*, und ist daher vorzüglich geeignet, auf ExcurSIONen in der Tasche geführt zu werden. Zwar ist die *Flore française* etwas stärker, und kann nicht gut in einen einzigen Band gebunden werden, ein Nachtheil, der bald dadurch ausgeglichen wird, daß die Schrift nicht so eng und klein, wie in dem *Reichenbach'schen* Werke, auch das Papier besser ist, und daher weniger den Augen sich schädlich zeigt. Mit *Reichenbach* hat der Vf. die Devise: „*Exponere non confundere naturam; sed evidenter conjuncta non disjungere*“ gewählt, und treu sich das ganze Buch hindurch an den Sinn gehalten. Mit großer Bescheidenheit sieht er auf seine eigenen Leistungen, diejenigen Anderer oft überschätzend, und so scheint er nur mit Zagen an die Herausgabe gegangen zu seyn. Deutlich zeigt dieses der erste Band, wo er weniger frey und selbstständig sich den Arbeiten *Reichenbachs* und *de Candolle's* unterordnet, und leider dabey die Diagnosen, Citate und kurzen Beschreibungen des Ersten fast wörtlich in sein Werk aufnimmt. Aber immer mehr entfesselt er sich der hemmenden Autorität großer Geister, und gegen das Ende des ersten Bandes hin waltet sein eigenes gediegenes Urtheil

vor. Mit den Compositen erscheint er in seinen Bearbeitungen der einzelnen Pflanzen selbständiger, und fügt den *Reichenbach'schen* Citaten, deren er sich aber das ganze Buch fast hindurch bedient, viele neue seines Vaterlandes bey. Noch vorzüglicher sind die beiden letzten Bände, und meisterhaft hat er die französischen *Chenopodeen* und Gräser im 3ten und 4ten Band beschrieben.

Nach dem Titel *Flore française* sollte man meinen, daß alle Pflanzen *Phanerogamen* und *Kryptogamen* in dem Buch aufgeführt seyn; allein die letzteren sind fast ganz und gar ausgeschlossen. Wir erhalten nur außer den ächten Blütenpflanzen nach *de Candolle's Monocotyledonées cryptogames* und unter diesen, aber mit Unrecht, die *Chareen*, eine Familie, welche wohl den Uebergang von den unächtten Farnn zu den Lebermoosen, oder wie andere wollen, zu den *Conferven* macht, aber durchaus nicht zu den Farnn selbst gerechnet werden darf.

Das Territorium der *Flora* sollte, wie uns der Titel sagte, wohl nur Frankreich seyn, und um in die *Flora* eine natürliche Grenze zu bringen, müßte Corsica, wenn diese Insel auch als Departement Frankreich gleichsam eingepfist ist, bey französischen *Floren* ausgeschlossen bleiben, da seine *Flora* einen ganz anderen, mehr italiänischen und spanischen Charakter besitzt. Aber nicht zufrieden damit hat der Vf. auch häufig noch Piemont beygefügt, und uns selbst einige Pflanzen Algeriens, aus der Umgegend von Bona, wo er eine kurze Zeit stationirt war, aufgeführt. Bona sollte nun jedenfalls ausgeschlossen bleiben, und die Aufzählung der Pflanzen jener Gegend würde in einem Journal passender gewesen seyn. Wenn *Reichenbach* das Territorium seiner *Flora excursoria* so weit ausdehnt, daß er noch Belgien, einen Theil Ost-Frankreichs, die Schweiz, Oberitalien, Ungarn, Galizien, Posen und Westpreußen zu demselben rechnet, so wollte er natürliche Grenzen suchen, und mehr eine mitteleuropäische als deutsche Flora liefern.

Zu loben ist es, daß der Vf. die Namen der einzelnen Pflanzen französisch und lateinisch giebt, und Diagnose sowohl, als auch nähere Beschreibung nur in seiner Muttersprache liefert. Den Philologen machen wir gewiß mit unserem Latein, welches eben nur für unsere Termen geschnitten und gemodelt ist, keine Freude, und wenn die lateinische Sprache nicht eine todte wäre, und sich als solche nicht Alles

gefallen lassen müßte, was in ihren Geist nicht Eingeweihte mit ihr vornehmen, sie würde Ach und Weh über alles Ausgestandene ausrufen. Selbst Namen, welche, wie einige gelehrte Botaniker unserer und der früheren Zeit verlangen, entweder ächt lateinisch oder aus griechischen Wörtern zusammengesetzt seyn sollen, werden nicht allein falsch gebildet, sondern noch falsch ausgesprochen, und ihnen so viel mißstönende Worte indischer, afrikanischer oder amerikanischer Abkunft beygegeben, daß man jetzt eben so wenig aus ihnen, wie aus der babylonischen Sprachverwirrung sich herausfinden würde. Unserer botanischen Literatur thut nichts mehr Noth, als ein neuer Hercules, der den Augiasstall der mißgebildeten und mißlautenden Pflanzennamen von allem Unflath reinigte. Die Manie, sich und seine Freunde, wenigstens dem Namen, wenn auch nicht den Werken nach, der Wissenschaft einzuätzen, hat nun endlich noch dem Namen-Wirrwarr die Krone aufgesetzt; und wie viele Männer, die vielleicht nicht zehn Pflanzen mit Namen nennen könnten, haben Pflanzengeschlechtern ihre Namen müssen geben. Wie barbarisch klingt der Name von der Mutterpflanze des westindischen Elemi: *Icica Iccicariba*, den jeder Apotheker und Mediciner doch wissen soll? Noch barbarischer klingen die: *voces hybridae: catechuoides, gouffeoides* u. s. w. Der Vf. hätte auch wohl gethan, wenn er *Aronia* für das fremde *Amelanchier* mit *Reichenbach* und Anderen angenommen hätte. Aber auch von falschen Namen, deren Schuld freylich weniger er, als Andere vor ihm tragen, ist der Vf. nicht frey. Zuerst hat er die *de Candolle'schen* Classennamen: *Thalamiflorae, Calyciflorae* u. s. w. adoptirt, anstatt daß er recht gut, wie Andere, hätte *Thalamanthae, Calycanthae* u. s. w. sagen können. Es ist merkwürdig, daß gerade die größten Naturforscher, wie *de Candolle, Robert Brown, Cuvier* u. s. w. solche Sprachfehler sich zu Schulden kommen lassen. Dann nimmt er, fast allen Botanikern gleich, als Bindevocal in der lateinischen Sprache, wenn das erste Wort zu den Wörtern der ersten Declination gehört, *ae an*, anstatt daß er auch hier *i* seyn muß, demnach ist *rutaefolius, cochleariaefolius* u. s. w. in *rutifolius, cochlearifolius* u. s. w. umzuändern. *Sedooides*, ähnlich dem *Sedum*, ist ebenfalls *vox hybrida*, und müßte heißen *aizoooides*, da *Αἴζοον* dem lateinischen *sedum* entspricht. Nun verstehen wir aber unter *Αἴζοον* ganz andere Pflanzen, so daß dadurch wiederum ein anderer Sinn entstände.

Daher ist es am besten, dem Geschlechtsnamen *Cherleria* geradezu das Substantivum *Sedum* als Art-Namen zu geben. Freylich entspräche *aizoides* in seiner ursprünglichen Bedeutung: der Hauswurz ähnlich, dem, was *Linné* hat sagen wollen, am Meisten. Der Vf. hat übrigens die Endung *oides* im französischen in der Regel recht gut mit *faux* gegeben. Für *Malacoides* muß es aber *Malachoides* heißen, da *μαλαχή* Malve bedeutet; für *Symphitum* — *Symphytum*, da *συμφύειν* Stammwort ist; für *Cariopses* (III, 2) — *caryopses*, da *κάρουον* oder *κάρουα* die Nuss, heißt; für *Polianthes* — *Polyanthes*, da es von *πολύς* nicht von *πόλις* herkömmt. Auch *Lythrum* und *Amaranthus* kommen wie gewöhnlich für *Lytrum* und *Amarantus* vor. Der französische Name für *Primula glaucescens*: *Primevère à grand calice* ist nicht gut, da schon eine kaukasische Pflanze den Namen *Primula macrocalyx* erhalten hat.

Die Aufzählung der Pflanzen geschieht nach den *de Candolle'schen* Abänderungen des *Jussieu'schen* Systems, welche zwar schon unserer Zeit und unserer seitdem in der botanischen Systematik erfolgten Leistungen näher kommen, aber doch immer noch vieles Neue unberücksichtigt lassen. Es wäre daher zu wünschen gewesen, wenn der Vf., wie auch *Kunth* und *Lindley* in den Haupteintheilungen der *Jussieu'schen* Ansicht gehuldigt, doch die einzelnen Familien den neuesten Untersuchungen gemäß bestimmt hätte. So finden wir *Ilex* noch unter den *Celastrineen*, *Cneorum* unter den *Terebintheen*, *Elatine* unter den *Caryophylleen* u. s. w.; so vereinigt er auch *Philadelphus* mit den *Myrteen*, und läßt auf sie die *Cucurbiten* folgen: gewiß eine unnatürliche Stellung, zumal der Vf. selbst sagt: „*Ce genre me paraît mal-placé avec le Myrte*“ und *Reichenbach's* Worte: „*Affinitas cum Myrteis Onagrisque fallax et falsa*“, citirt. Rec. scheint es, als wenn *Philadelphus* den Typus einer eigenen Familie trüge, die dann den *Roseen* und *Saxifrageen* gleich nahe verwandt ist. Eben so wenig kann Rec. der Ansicht beypflichten, nach welcher der Vf. die *Asclepiadeen* und *Apocyneen* nur als Abtheilungen einer Familie betrachtet, und *Nerium* unter die ersten stellt.

Bevor der Vf. die Aufzählung der Pflanzen beginnt, giebt er noch Regeln zur Anlage eines Herbariums. Nach ihm soll man die Pflanzen wo möglich von einer Höhe von 18 Zoll und einer Breite von 12 Zoll 24 Stunden lang einem Druck aussetzen, und dann (mit demselben oder mit anderem trocknen

Papier, wird nicht gesagt) unter den Strohsack im Bett legen. Hier bleiben sie liegen, bis sie nach 8—14 Tagen trocken sind. Rec. hat noch keinen Versuch mit dieser neuen Methode gemacht, glaubt aber, daß sie wohl nur für wenige Pflanzen anwendbar ist, da die Bettwärme wohl viel zum Trocknen beytragen kann. Es fragt sich aber, ob nicht die Feuchtigkeit, die doch nur in das Bett selbst entweichen kann, nachtheilig auf die Farben der Blüten einwirkt, und der Erzeugung von Schimmel günstig ist. Das häufige Umlegen, zumal von zarten Pflanzen, hält auch Rec. nicht gut, und glaubt, daß überhaupt sogenanntes Löschpapier nicht für das Trocknen taugt, da dieses nicht allein die Feuchtigkeit der Pflanze, sondern auch der Umgebung in sich aufnimmt, und sie nicht so leicht abgiebt. Man ist gezwungen, schon bey wenigen Pflanzen einige Ries Papier im Gebrauch zu haben. Dann ist es auch nicht gut, wenn die Feuchtigkeit zu schnell der Pflanze entzogen wird. Am besten zum Trocknen der Pflanzen sind alte Acten oder Bücher, welche an und für sich schon einen Druck ausüben. An einer zugigen trocknen Stelle aufbewahrt, kann man die Pflanzen, ohne sie umzulegen, bis sie ganz trocken sind, liegen lassen. Nur muß man sich hüten, zu viel Pflanzen auf und neben einander zu legen. Der Vf. schlägt auch mit Andern vor, die getrockneten Pflanzen, um sie gegen Würmer und Kerse zu schützen, mit einer geistigen Sublimatauflösung zu bestreichen. Rec. erlaubt sich aber, dann auf große Vorsicht aufmerksam machen zu müssen, da schon häufig Unglücksfälle dadurch entstanden sind. Fleißige Durchsicht schützt besser als alles Andere.

In der Ausdehnung des Begriffes Geschlecht und Art (*genus et species*) stimmt der Vf. mehr mit *Koch* in Erlangen, als mit *Reichenbach* überein, und hat demnach eine Menge Geschlechter und Arten, welche Letzter entweder anerkannt oder selbst aufgestellt hat, als Untergeschlechter und Abarten aufgeführt. Seine Geschlechter sind aber zum großen Theil natürliche Gruppen, welche eher als Unterabtheilungen in Familien zu betrachten sind. Wenn wir jede wesentliche Abänderung eines Organs in der Blüthe, welches in der ganzen Familie sich nicht veränderlich zeigt, für genügend zur Bildung eines neuen Geschlechtes halten, und Abänderungen in dem Habitus der ganzen Pflanze in Familien als Zünfte, Unterfamilien, Abtheilungen, oder wie man sie sonst nennen will, gelten lassen, so bilden *Myofurus*, *Ceratoce-*

*phalus*, *Ranunculus* und *Picaria* eine natürliche Gruppe unter den *Ranunculeen*, wie *Myosotis*, *Eritrichium* und *Echinosperrum* unter den *Asperifolien*, oder wie *Cephalanthera*, *Anacamptis*, *Orchis*, *Gymnadenia*, *Nigritella*, *Satyrrium*, *Himantoglossum* und *Habenaria* unter den *Orchideen*. Der Vf. hat aber die zuerst genannten Geschlechter für vollwichtig anerkannt, zieht aber *Eritrichium* und *Echinosperrum* nach *Linné* wiederum zu *Myosotis*, und vereinigt sogar genannte Orchideen-Geschlechter ebenfalls mit *Linné* unter *Orchis*, als wenn das *Linné'sche* Geschlecht *Myosurus* wegen der geringen Anzahl Staubfäden und des verlängerten Blütenbodens mehr Recht als Geschlecht hätte, als z. B. *Echinosperrum*, wo doch die Caryopsen so sehr von denen des Geschlechtes *Myosotis* (im engeren Sinne) verschieden sind. Solcher Beyspiele ließen sich in Menge aufführen. Im Allgemeinen beginnt eine grössere Ausdehnung der Geschlechter mit dem zweyten Bande. So vereinigt er *Glyceria*, *Catabrosa*, *Sclerochloa*, *Molinia*, *Diplachne* und *Brachypodium* wiederum mit *Festuca*, als wenn dann *Bromus*, was viel schwieriger von *Festuca* zu trennen ist, als *Glyceria* oder *Brachypodium*, nicht auch damit hätte vereinigt werden müssen? Die Autorität des großen *Linné* konnte unmöglich bestimmen, zumal man sich sonst in dergleichen Fällen nicht durch ihn bestimmen läßt. Ueberhaupt hätte der Vf. die Diagnosen von *Festuca* und *Bromus* genauer stellen sollen, denn nach ihm beruht die Hauptunterscheidung zwischen genannten Geschlechtern auf dem Fruchtknoten und der Granne, und alle Arten gehörten demnach zu *Bromus*, wo die Granne unter der Spitze entspringt, und wo der Fruchtknoten an der Spitze behaart ist, aber *Bromus racemosus* L. hat keine gespaltene Spitze, und bey *Bromus giganteus* L. ist der Fruchtknoten, wie bey allen ächten *Festuca*-Arten unbehaart, deshalb hat auch *Koch* in seiner *Synopsis* die letzt genannte Art als *Festuca gigantea* aufgeführt.

Auch seine Arten enthalten häufig viele Abarten, welche wohl verdienten, als Hauptarten anerkannt zu werden, namentlich sind mit *Solanum nigrum*

nicht allein alle schwarzbeerigen neuerdings unterschiedenen Arten wiederum vereinigt, sondern auch die mit gelben und mennigrothen Beeren. Ebenso ist *Lappa tomentosa* wiederum unrichtig mit *Lappa vulgaris* vereinigt. Um so mehr muß es Rec. wundern, wenn umgekehrt bey einigen Geschlechtern eine Ausnahme gemacht wird, und Arten angenommen werden, welche der Vf. selbst für Bastarde anerkannt hat. So ist dieses namentlich der Fall in den Geschlechtern *Helianthemum*, *Viola*, *Polygala*, *Verbascum*, *Statice*, *Polygonum* etc. So bilden *Helianthemum marifolium* DC., *canum* Dun. und *alpestre* Dun., nur Abarten einer Art, und ebenso gehören *Hel. pilosum* Pers., *pulverulentum* DC., *roseum* DC., und *majoranifolium* DC. zu *Hel. polifolium* Sweet. *Viola Riviniana* Rchb. und *Viola sylvestris* Lam. hat *Kunth* mit Recht wiederum zu *V. canina* gezogen. Eben so hat der Vf. *Polygala oxyptera* Rchb. *amblyptera* Rchb., *P. uliginosa* Rchb. u. s. w. anerkannt. *Statice Pseudo-Limonium* Rchb. ist nur eine kleine *St. Limonium*; *St. furfurarea* Lag. nur eine Abart von *St. pubescens* Drew et H. mit fast mehligem Ueberzug und spitzen Kelchabschnitten. *Verbascum mixtum* Ram. ist wie *majale* DC. nichts weiter als einer von den vielen Bastarden, welche *V. nigrum* L. mit *Lychnitis*, *phlomoides* L. etc. bildet, und auf gleiche Weise könnten von den 27 aufgeführten Arten des Geschlechtes *Verbascum* gewiß gut 6 und nach der Tendenz des Vfs. wohl 12 eingezogen werden. *Meyers* vortreffliche *Chloris Hannoverana* war dem Vf. noch unbekannt, denn sonst würde er gewußt haben: daß *Schrader* das *Linné'sche* *V. Thapsus* mit seinem *V. thapsiforme* verwechselt hätte. Ganz Unrecht hat aber der Vf., wenn er nun das ächte *Linné'sche* *Thapsus* (*V. thapsiforme* Schrad.) mit *Linné's* *V. phlomoides* vereinigt und mit *Reichenbach* *V. pallidum* N. v. E. als synonym dazu setzt. Dieses ist zwar keinesweges selbstständige Art, und verdient kaum den Namen Abart, muß aber dem *V. Thapsus* des Vfs. (*V. Schraderi* Mey. *Chlor. hann.*) beygesetzt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

B O T A N I K.

PARIS, b. Levrault: *Flore française destinée aux herborisations, où description des plantes, croissant naturellement en France ou cultivées et pour l'usage de l'homme et des animaux avec analyse des genres et leur tableau d'après de système de Linné; ornée des planches représentant les caractères de 550 espèces critiques par Mutel, u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Alle Geschlechter und Arten der Reihe nach durchzunehmen, erlaubt der Raum nicht, und so sey es Rec. nur erlaubt, auf Folgendes noch aufmerksam zu machen. *Elatine* hätte wohl verdient, wenigstens als Unterabtheilung unter den *Caryophylleen* beygefügt zu werden; so steht es aber unter den *Tetrastyles*, und der Vf. kommt in die Verlegenheit, eine Art mit 3 Griffeln: *Elatine triandra*, unter die *Caryophylleen* mit 4 Griffeln zu setzen. *Geranium pusillum* ist nach des Vfs. Diagnose von *Geranium* keine Art dieses Geschlechtes, und muß zu *Erodium* gebracht werden, da alle Exemplare, welche dem Rec. aus den verschiedensten Ländern zu Gesicht kamen, nur 5 fruchtbare d. h. Bentel tragende Staubfäden besaßen. Schon Koch in Erlangen hat deshalb ein anderes sicheres Merkmal zur Unterscheidung der sonst natürlichen Geschlechter *Geranium* und *Erodium* aufgestellt. Bey *Geranium* sagt er: „*Valvularum aristae intus glabrae, denique elastice a basi ad apicem circinnatim revolutae*“; und bey *Erodium*: „*Valvularum aristae intus barbatae denique spiritaliter tortae*.“ Unter *Ribes uva crista* vereinigt der Vf. auch *Grossularia L.* Mehrere Andere, und unter diesen Kunth, haben dasselbe gethan, aber *R. Grossularia* als den Hauptnamen bezeichnet. Dafs dadurch eine Verwirrung entstehen muß, sieht man leicht ein, da bey dem Gebrauch des einen oder des andern Namen niemand ohne vorhergegangene Erklärung

sehen kann, ob die Hauptart oder Abart gemeint sey. Am besten ist es daher, den schon vom Rec. vorgeschlagenen Namen *Ribes vulgare* für alle Abarten der Stachelbeere anzunehmen. Rec. erlaubt sich aber noch bey dem Vf. anzufragen, ob denn die rothen Stachelbeeren (*Ribes reclinatum L.*), welche er gar nicht erwähnt, nicht in Frankreich vorkommen?

*Pachypleurum Ledeb.* hält der Vf. mit *Gaya Gaud.* für identisch; allein *Ledebours Pachypleurum* ist ein durchaus verschiedenes Geschlecht, was allerdings durch *Gaya* mit den Sefelineen verbunden wird. Mit ihm hat es fast nur den Mangel an Oelstreifen gemein. *Ledebour (Fl. alt. I. 296)* hält es so sehr von allen übrigen *Umbelliferen* verschieden, dafs er es mit einem anderen von ihm aus einer anderen altaischen Pflanze gebildetem Geschlechte *Stenocoelum* zu einem eigenen Tribus erhebt. Dieser zeichnet sich aus durch linsenförmig zusammengedrückte Achenien mit 5 dicken Rippen, von denen die seitlichen nur wenig randen, und durch ein an der inneren Seite flaches Eyweifs; *Gaya* hingegen besitzt einförmige nur wenig vom Rücken aus zusammengedrückte Achenien; bey denen die Rippen wohl stark sind, aber in eine Kante auslaufen, und nicht wie bey *Pachypleurum* einen runden Rücken besitzen. Was aber der Vf. bey der Beschreibung von *Pachypleurum* mit *intervalles et bandelettes nulles* sagen will, versteht Rec. nicht; da immer, wo Rippen (Erhabenheiten) vorhanden sind, auch zwischen je 2 Rippen Intervallen (Vertiefungen) seyn müssen. Bey dem Geschlechte *Rumex* hat sich der Vf. ein Versehen zu Schulden kommen lassen, indem er *Rumex maritimus L.* unter der Abtheilung XXX. *Valves du fruit granifères* 1) *Valves du fruit dentées* von den übrigen unterscheidet. Man sollte denken, nun müßte eine zweyte Abtheilung mit 2) *Valves non dentées* kommen, allein mit *R. maritimus L.* schließt sich das Geschlecht. Geht man zurück, so findet man schon XX *Valves du fruit granifères*

und zwar 1) *Valves non dentées* und 2) *Valves dentées*. *R. maritimus L.* muß demnach unter die letzte Abtheilung 2) *Valves dentées* kommen.

Wie sehr der Vf. selbst während des Druckes thätig war, dem Buche die ihm mögliche Vollständigkeit zu geben, beweisen die Menge Nachträge, welche jeder Band erhält. Leider wird aber dadurch dem Laien der Gebrauch unbequem, da er gezwungen ist, wenn er sich über eine Pflanze Rathsholen will, zuerst in dem Haupttheil und dann wiederum in den Nachträgen, die vieles Wichtige enthalten, nachzusehen. Im zweyten Bande allein betragen von 506 Seiten die Nachträge 104, also genau einen Fünftel des ganzen Bandes.

Mit besonderem Fleiß sind im ersten Bande die beiden Tabellen ausgearbeitet. Die erste bildet einen Schlüssel, auf analytische Weise den Namen einer Pflanze zu erfahren. Wie es in Frankreich allgemein ist, hat der Vf. sich dabey der fortlaufenden Zahlen bedient, und auf leichte Weise wird ein Jeder, der sich nur genau an die ihm vorgeschriebenen Zahlen hält, sich belehren können. Die 2te Tabelle enthält einen analytischen Schlüssel für das *Linnéische System*.

Was nun die *Planches, représentant les caracteres de 550 espèces critiques*, anbelangt, so hat der Vf. mit jedem Band ein Heft in groß Quer-Octav geliefert. Die einzelnen Abbildungen sind bloße Umrisse, und enthalten stets nur die zur Unterscheidung wichtigen Merkmale. Wenn auch der Vf. häufig nur Copieen aus der *Iconographie Reichenbachs* liefert, so fehlt es auch nicht an einzelnen Abbildungen, die er selbst mit Fleiß und Umsicht gezeichnet hat. In der Wahl der Pflanzen war er glücklich. So erhalten wir im ersten Heft (Tafel 1—19) besonders *Cruciferen, Violeen, Polygaleen, Onagreen, Calitricheen*, aber nur 4 *Papilionaceen*; im 2ten Heft (Tafel 20—46) sämtliche Geschlechter der *Umbelliferen*, sämtliche Arten des Geschlechtes *Valerianella*, viele *Compositen*, seine Abarten von *Solanum nigrum*, alle Arten von *Orobanche* und viele *Personaten*; im 3ten Heft (Tafel 47—68) viele *Labiaten, Primuleen, Plumbagineen*, einige *Euphorbiaceen*, leider nur 2 *Saliceen*, fast alle *Orchideen*, und nachträglich noch einige *Orobanchen*; im 4ten Heft (Tafel 69—92) endlich vorzüglich *Irideen, Laucharten*, nur wenige Arten von *Scirpus*, aber sehr viele Gräser.

K. P. J.

## SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Der Freyhafen*, Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft. 3ter Jahrgang. 1840. 1stes Heft, VIII u. 268 Seiten. 2tes Heft. IV u. 280 S. 8. (3 Thlr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 225.)

Ein nicht kleiner Theil des Publicums schließt von Unterhaltungs-Literatur streng Alles aus, was Nachdenken, irgend eine geistige Anstrengung erheischt. Für Leser der Art ist Viel und Vieles in diesen Heften nicht geschrieben. Andere dagegen werden in den gehaltreichen Aufsätzen geistvoller, wissenschaftlicher Männer Stoff zum Fortbilden tiefsinniger Ideen, zum ernstlichen Studium der aufgestellten Lehrensätze finden.

Solchen Denkern wird *Friedr. Will. Carove's* „Grundriss der christlichen Weltanschauung“, Religion und Philosophie überzeugend vermitteln, die Bedeutung der h. Jungfrau in dem Christenglauben motiviren und festsetzen, gewiss aber in dem eindringenden Leser das Verlangen nach einem folgenden 2ten Artikel erregen.

Dr. *Werber's*, Professor in Freyburg, „Zeitbewegungen in der Medicin“, scheinen mit zwey Artikeln abgeschlossen; aber das Verhältniß der Homöopathie und Allöopathie zu einander, die wissenschaftliche, aber nicht unfafsliche Erklärung beider in ihrer Wesenheit, ist ein zu weites Feld, als dafs nicht noch manches mit Kraft erfülltes Korn hier zu ernten wäre. Beide Heilarten werden anerkannt, ohne schwächliche, sich bequem machende Duldsamkeit.

Ueber den Conflict der geistigen und der materiellen Interessen, von Dr. *H. Schmidt*, belegt mit den triftigsten Gründen die Nothwendigkeit der Vereinigung der dem Anschein nach sich widerstreben Lebensrichtungen, Oesterreichische Gesellschaft und Aristokratie, das Volksprincip im Wallis von *W. v. R.*, Städteleben und Königthum im alten und neuen Frankreich, von *Eduard Arnd*, die freye Universität Brüssel, Allgemeine publicistische Uebersicht der neuesten Zeitereignisse und socialen Zustände, die Beurtheilung der Schriften über die Zürcher Revolution, erörtern wichtige Fragen der Zeit. Lebhaften Antheil wird man bey keinem der Darsteller vermissen, und eben so wenig Kenntniß des Gegenstandes, nur ist die Beleuchtung nicht allenthalben die gleichvertheilte des Tages, sondern auch die bey Fackeln mit ihren grellen Lichtreflexen und tiefen Schatten.

Paulus und Fichte. Ueber einen berichtenden Zusatz zu J. H. Fichtes Lebensbeschreibung; als Anfrage, oder Gegenberichtigung. Von *J. H. Fichte*. Die kindliche Pietät erhellt einen dunklen, verworrenen Punkt in des Vaters Leben. Die Verehrung für ihn macht den Sohn nicht blind gegen fremde Verdienste, herzliche Zuneigung für Paulus, ehrfurchtsvolle Achtung für den noch immer thätigen, geistesfrischen Greis geht Hand in Hand mit jener Pietät, in dem klar durchdachten Aufsatz, der zu keiner Streitschrift wird.

Der Kosciuszko Hügel bei Krakau. Von *Theodor Mundt*, tönt Begeisterung, wirklich empfundene und angebildete. Sehr recht hat der Autor, mit seiner Behauptung, daß „die den Slaven eigenthümliche Art, Monumente zu errichten durch Aufwerfung eines Erdhügels, in vieler Hinsicht den Vorzug verdiene vor der plastischen Denkmalsbildnerey, an die unsere heutige Zeit soviel Pietätscoquetterie und gefühlvollen Geldbettel verwendet hat.“

Hanseatische Briefe fahren fort zu polemifiren; vor allen wird die schärfste Lauge über Bremen ausgegossen. Unwillkürlich fällt einem dabey das französische Sprüchelchen ein, *qui dit trop, ne dit rien*.

Die Kiehlische Töchterstiftung von *B. Mühlbach* empfiehlt Unterstützung einer ins Leben zu tretenden Anstalt, in der, einfach und verständig, für Erziehung der Mädchen, die Existenz unbemittelter Frauen, gesorgt werden soll. Professor *Troxler* rühmt die bereits bestehende weibliche Bildungsanstalt des Dr. *Niederer* in Genf.

*C. G. Carus* erläutert in „das Element des Wafers“ die Bewegung des Meeres durch Ebbe und Fluth, und Strömung, in der ihm eignen geistreichen, falschen Weise.

*Carl v. Holtei's* Briefe aus Grafenort in der Graffschaft Glatz sind ernst und heiter, betrachtend und schildernd, wie der Augenblick, die Stimmung sie hervorrufen. Flüchtig durchlesen scheint einige Gefühlspielerey mit unter zu laufen, aber es scheint nur so, das Gefühl ist wahr, wenn es auch als gemachte Anempfinderey sich darstellt.

Rahel Varnhagen, Bettina von Arnim, und Julie Bondeli. Von *Johann Christoph Freyfeisen*, wiederholen meistens gute alte Weisen, von denen die der Julie Bondeli die minder bekannte ist.

Der Fluch. Nach einer Volksfage aus dem Ungarischen des Baron *Jósika*, von *Gustav Steinacker*,

erzählt in gebundener Rede die gräßliche Folge eines Fluchs, der eine unschuldige reizende Frau zwingt, sich zu gewissen Zeiten in einen Wehrwolf zu verwandeln, und Alles zu zerreißen, Mensch, oder Thier, was ihr naht. Der Geliebte wird von ihr angegriffen, er tödtet sie, sterbend erhält sie die menschliche Gestalt wieder, er folgt ihr im Tode. Zu rühmen ist an der Darstellung, daß sie nicht mit Wohlgefallen in Moder und Stank wühlt, nicht das Empörende peinlich ausmalt, nur andeutet, keinen Ekel erregt.

Eigentliche Erzählungen im engern Sinne sind der Naturforscher. Novelle von *Amalie Winter* und das Lied, aus zerstreuten Familienpapieren von *Friedrich v. Heyden*. Erstere ist sowohl durch Charakter, als noch mehr durch eingestreuete Beobachtungen aus dem gefelligen Leben, durch philosophische Ideen, durch tiefe Blicke in das menschliche Herz anziehend. Der junge Leo, Arzt und Naturforscher, wird von der mondfüchtigen Sarah geliebt, die in einer, jedes wärme menschliche Gefühl tödtenden Separatistengemeine, in einem öden Schloß aufgezogen, aus ihrer Erstarrung erwacht. Sie entflieht, Leo's Neigung zu ihr war bloß Mitleid, er trägt keine Schuld zu ihrem Entschluß, die Wege beider liegen weit aus einander, erst nach Jahren findet er sie wieder, wo er im Begriff steht, sich mit einer älteren Frau zu verbinden, die endlich aus dem Wahne gerissen wird, daß Leo ihre Zärtlichkeit theile. Sie trennen sich als Freunde. Der Arzt findet in Paris die Braut seines verstorbenen Freundes, das einzige weibliche Wesen, das er wahrhaft liebte, als *soeur grise* wieder, er stirbt an der Cholera, Sarah stürzt neben seiner Leiche vom Dach herab, todt nieder.

Das Lied wirkt fatalistisch in das Geschick des Großvaters, der Tochter und Enkelin. Als aus einem Munde seine Worte und seine Melodie tönen, werden alle Räthsel gelöst, der Wahnsinnige erhält in seinen letzten Stunden die Vernunft wieder, sein Nefse begreift, daß dem Gefangenen, im Geiß zerrüteten, als Schuld angerechnet ward, was nur Unglück war, eine Unbilligkeit, der man im Leben nur zu oft begegnet.

Selbst diese Erzählungen gehören nicht zu der leichten Unterhaltungslectüre, auch sie verlangen, gleich den übrigen Numern, Leser, die das Denken nicht scheuen. Für solche werden sie eine willkommene Gabe seyn.

Vir.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Axel*. Nouvelle von der Verfasserin der *Cousinen*, der Frauen, der Freunde u. s. w. Aus dem Schwedischen überfetzt von C. Eichel. 1839. Erster Theil 272 S. 2ter Thl. 232 S. 3ter Thl. 194 S. 8. (3 Thlr.)

Die Romane der Schwedinnen haben mit Recht unter uns einen guten Klang, schon früher, ehe die humoristischen originellen Nachbarn mit der köstlichen *chère mère* Lieblinge der Lesewelt wurden. Auch Axel schließt sich würdig den früheren Werken dieser Vfn. an. Wir begrüßen in ihm einen alten werthen Bekannten aus den *Cousinen*, welche Erzählung man gelesen haben muß, um nicht jeden Augenblick auf Beziehungen zu stoßen, die mit der Vorgeschichte in Verbindung stehen.

Axel hat den Leichtfinn, den Trotz seiner Jugend abgeschüttelt. Amaliens Tod hat ihn geläutert, er fühlt es, daß mit ihr die Blüthe des Lebens starb, mit der tiefen Innerlichkeit, wie er sie liebte, kann er nicht minder für ein anderes weibliches Wesen fühlen, aber Neigung empfindet er für eine jüngere Cousine Rosine, die zwar keine Amalie ist, die aber neben der Rose sich befand, und ihren Duft gewann. Wie in jener Erzählung stiftet die gutartige, aber alberne und geschwätzige Tante, Unheil, sie bildet Rosinen ein, Axel habe sich auswärts verlobt, und daher, daß sie bereits Braut sey. Als sie den Irrthum einsehen, ist es zu spät, die liebende Rosine wird die Frau eines jungen Mannes, der den selten begabten Axel in Allem nachsteht, nur nicht an Herzengüte. Er, den Körperschönheit, der reichste Geist, Rang, Ansehen, Vermögen, die liebenswürdigsten und großen Eigenschaften recht zu einem Schooskinde des Glücks machen, er, der Liebling der Frauen, stürzt sich nun in Geschäfte, um sich zu zerstreuen, das augenblickliche Hülfsmittel kann ihm keinen dauernden Seelenfrieden geben, er sehnt sich nach der Wiedervereinigung mit seiner Amalie, achtet nicht ein Brustübel durch einen Sturz in der Schneegrufte veranlaßt, und stirbt, der Letzte seines Geschlechts.

Einige Epifoden strahlen die Hauptgeschichte wieder in kleinerem Maßstabe oder zeigen, wie Charakterverschiedenheit die Begebenheiten bedingen, der Ver-

zweifelnde, die duldende, liebende Wahnsinnige, sind gut abgestuft, auch in dem Bezeichnenden des Geschlechts, in der Leidenschaft. Der Conversationston ist leicht und frisch, die Salonsgestalten, einige komische Nebenfiguren, sind lebendig gezeichnet. Die Reflexionen zeigen von philosophischem Scharfblick und einem liebevollen Gemüthe, kurz die Druckfehler möchten das Tadelnwerthe an dem Buche seyn.

n.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luise*. Von der *Herzogin von Abrantes*. Nach dem Französischen von *Wilhelm Ludwig Weiché*. 1840. 1ster Band 261 S. 2ter Bd. 216 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Pietät gegen Verstorbene wird bey der schriftstellernden Dame dadurch noch verstärkt, wenn man bedenkt, wie traurig und öde ihre letzten Lebensjahre waren, die auf ein bewegtes, gefeiertes, glänzendes Daseyn folgten! Darum schweige der Tadel, nur von den Vorzügen des Romans werde gehandelt. Er ist einfach, er betrifft weit mehr das innere, als das äußere Leben. Die Untreue eines harten Ehemanns erregt die Eifersucht einer jungen sittlichen Frau von zärtlichem Herzen. Die Huldigung eines Mannes aus der großen Welt, werden ihr gefährlich, zumal da eine leichtfertige Cousine sich bemüht, ihre lockeren Ansichten Luise als die wahren annehmbar zu machen. Sie schwankt einen Augenblick, sie glaubt den jungen Weltmann wirklich zu lieben, ihr richtiges Gefühl läßt sie die Täuschung einsehen, ritterlich den Kampf bestehen, nicht ohne Wunden. Die Lieblosigkeit, die Strenge des Mannes wälzt die Schuld auf sie, macht diese centnerschwer, die seinige gewichtlos, Luise ist sich selbst die schärfste Richterin, sie spricht sich das Urtheil, endet durch Giftmord, während der wirklich Schuldige mit einer gewifs flüchtigen Reue sein Unrecht abbüßt. Der Schmerz eines bis ins tiefste Mark verletzten weiblichen Gemüths klagt aus diesen Zügen und Begebenheiten, macht sich Luft in Bemerkungen, die nicht alle logisch gerecht, aber immer originell sind. Ein Zusammendrängen des Buchs würde dem Uebersetzer eine günstige Meinung für seine Beurtheilungskraft erweckt haben.

F. K.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, b. Wigand: *Bibliotheca scriptorum ac poetarum latinorum aetatis recentioris selecta*. Curavit Frid. Traug. Friedemann. B. Poetarum. Vol. II. P. I.

Auch mit dem zweyten Titel: *Matthiae Casimiri Sarbievii poemata omnia*. Ad editiones optimas curavit F. T. F. 1840. VI u. 313 S. 8. (8 gr. fächf. oder 36 Xr. rhein.)

HR. Oberschulrath Friedemann zu Weilburg, von dessen *Bibliotheca* bereits zwey Bände *Scriptorum* (vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 60) und *Poetarum Vol. I: Petri Lotichii Secundi poemata omnia, ad editiones P. Burmanni Sec. et C. T. Kretzschmari* erschienen sind, welche letzten uns noch nicht zugekommen, und deren Anzeige daher künftig nachgeliefert werden muß, giebt uns hier die Gedichte des berühmten *Sarbievius* (poln. *Sarbievski*) in einem ansprechenden Gewande, und wird die Werke des Johannes Secundus, Owen, Balde und anderer, durch ihre Fertigkeit in der lateinischen Poesie ausgezeichnete Männer nachfolgen lassen — ein Plan, der vollkommene Billigung und lebhaftere Unterstützung verdient. Wir wünschen, daß ihm vorzüglich die letzte durch recht zahlreiche Käufer zu Theil werden möge, damit dieses löbliche Unternehmen nicht wieder in's Stocken gerathe, wie es leider bey so manchem ähnlichen geschehen ist. Wir nennen hier bloß den Versuch des nun verewigten, mit den trefflichsten Anlagen und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit begabten D. *Karl Poppo Fröbel*, der Anfangs eine Professur an dem Gymnasium zu Rudolstadt bekleidete, und nach freywilliger Niederlegung derselben als Besitzer der dasigen Hofbuchdruckerey fortfuhr, sich wissenschaftliche Verdienste zu erwerben.

Dieser veranstaltete aus den bekanntesten und geschätztesten neueren lateinischen Dichtern eine Auswahl der schönsten und interessantesten Stücke, welche aber durch seinen frühzeitigen Tod im J. 1824 J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band*.

in ihrem Fortgange gehemmt wurde. Zuerst erschienen *Joannis Secundi Bastia elegantiae studiosi basiatoribus offert Carolus Poppo Froebel, Typographus. Rudolphopoli*, 1819. 16., wie alle übrigen auf Velinpapier mit rothen Einfassungen, gebunden, mit Goldschnitt), 60 Seiten, wovon 1821 unter dem Titel: — *denuo offert C. P. F.* ein neuer Abdruck veranstaltet wurde, weil jener in Rücksicht auf typographische Schönheit dem Herausgeber nicht genügt hatte.

*Jo. Oweni epigrammatum delectum fecit et acutis ingenüs lustrandum dedit* — 1820. VI. 90 S.

*Hieronymi Vidae Schacchia ludus, quem ludendi peritis una cum Jac. Balde ludo Palamedis aperuit. Eod.* VI. 90 S.

*Casp. Barlaei Virgo androphoros cum sponso Eginardo in conspectum prodit ductore C. P. Fr.* 1821. VI. 72 S.

*Jac. Catsii Patriarcha bigamos, cui Hugonis Grotii historiam Jonae junxit C. P. Fr.* Eod. VI. 91 S.

*Jo. Secundi Sylvae deambulaturis patefactae a C. P. Fr.* 1822. VI. 98 S.

*Hel. Eob. Hessi Venus triumphans, de qua Jo. Camerarius questus ab Eobano ad thalamum ducitur et in Hispaniam abiens carmine celebratur. Eod.* VI. 98 S.

*Ge. Buchananano varia canenti uti placidam praebeatis aurem rogat C. P. Fr.* 1823. X. 100 S.

Schon 1821 veranstaltete der Herausgeber, um diese Dichter auch Unbemittelten zugänglich zu machen, eine Octavausgabe derselben mit größeren Lettern, in der nämlichen Reihe und unter dem Titel: *Recentiorum poetarum selecta carmina*. Vol. I. Rudolph. 1821. VI. 129. Vol. II. eod. VI. 142. Vol. III. 1822. IV. 156 S. Vol. IV. 1823. VIII. 164 S.

Wenn wir auch nicht in das Urtheil, welches Hugo Grotius von dem Sarbievius gefällt haben soll: *Non solum aequavit, sed interdum superavit Flaccum* (s. *Louis Aubery Mémoires pour servir a l'histoire de Hollande — à Paris, 1687. 8. p. 438*),

und in die übertriebenen, ihm von Anderen ertheilten Lobsprüche einstimmen können, sondern vielmehr mit C. A. Böttiger (in den erklärenden Anmerkungen zu den ausgewählten Oden und Liedern vom Horaz. 2 Th. Braunschw. 1793. S. 189) zugeben müssen, daß derselbe seinem Muster, dem Venusinischen Sänger, weit nachsteht, wenn er mit ihm zu wetteifern sucht, und daß er dann nicht selten durch unnatürlichen Schwulst die schönsten Bilder verdirbt, wie die Nachahmung des zarten und feinen Horazischen Gleichnisses 4 B. Od. 5. V. 9—16: *Ut mater juvenem, quem Notus invido statu etc.*, die sich in Sarwiewski's Lyric. I. Od. 9. V. 5—16. p. 14: *Ceu quem velivolis — Caris deleat osculis* — findet, nebst mehreren anderen Stellen unwidersprechlich beweist. — In der Vorrede hat Hr. Friedemann den Charakter und ästhetischen Werth der Dichtungen des farmatischen Horaz nur mit wenigen Worten berührt; doch wäre zu wünschen, daß er schon jetzt etwas genauer darauf hätte eingehen wollen. — Daß sich Lebrecht Gotthelf Langbein, welcher im J. 1792 als Rathsherr und Stadtschreiber zu Dresden starb, mit Sammeln der Gedichte Sarbiewski's beschäftigte, wissen wir aus dem Schlusse seiner *Commentatio de — Sarbievii vita, studiis et scriptis. Dresdae, sumtu auctoris, 1753., ap. G. C. Waltherum, bibliop. regium. gr. 8.)* p. CLXXIII, in welcher er die von ihm zu erwartende neue Ausgabe also beschreibt: „*Ex his tandem omnibus (editionibus) diligentissime inter se collatis, horis subcisis, confecimus unam, quam etiam, si Deus nobis gratiora fecerit otia, certe divulgabimus. Servavimus vero in ea ordinem temporis, quo unumquodque scriptum fuerit carmen, aut probabili sententia nostra scribi potuerit, eaque ita disposuimus, ut quae noviter reperta, iis, quae jam habuimus, nunc mixta legantur. Optumas secuti scripturas, adjecimus in notis, quas aliae habent. Quicquid autem ad capiendum poetam pertinet, sive sit ex historia istius temporis, sive ex philologia, in quibusdam observationibus statim subjecimus, et locis nonnullis breviter ex optimis Latii veteris auctoribus demonstravimus, quos Sarbievius imitatus sit.*“

Langbein zog sich nicht nur wegen dieser Abhandlung, worin man Entdeckung bisher unbekannter Nachrichten, eine ausführliche Kritik der Schreibart und der Gedichte des Sarbiewski, und ein vollständiges Verzeichniß der Ausgaben aller zum Theil seltenen Schriften desselben vermißt, so wie durch die dem Dichter gespendeten, bis zur Unwahrschein-

lichkeit übertriebenen Lobeserhebungen, die unnöthiger Weise eingestreuten Anzüglichkeiten gegen die Theologen seiner eigenen Kirche, und die unanständigen Schmeicheleyen gegen die römische u. s. w., gerechten Tadel zu, welcher in Hinsicht auf die ein Jahr später von ihm besorgte Ausgabe der *Elegia itineraria (Dresdae in officina Heneliana, 1754. 4. 12 Blätter)* noch gesteigert wurde, und ihm Verantwortung, sowie Confiscation der letzten zuzog. Vermuthlich verhinderten diese nicht unbilligen Abhandlungen, nebst der Erscheinung der Wilnaer Edition vom J. 1757 und anderen Umständen, die Ausführung des angekündigten Planes. Gewiß wird man in Dresden über das Schicksal der Langbein'schen Papiere Auskunft zu geben vermögen.

Nach Langbein hegte *Martyni Laguna* einen ähnlichen Voratz. Sein mehrjähriger Aufenthalt in Polen, unter Anderem zu Kobyłka im Sommer des Jahres 1781, wo auch zwey Briefe Sarbiewski's im J. 1638 geschrieben sind (s. *Ej. opera posthuma* p. 123. 130), eignete ihn ganz zu diesem Unternehmen, wovon aber nur in zwey Exemplaren (der Breslauer durch den Professor *Gottfr. Maximil. Leisner* das. im J. 1753 besorgten Ausgabe und der *Opera posthuma, quibus accesserunt multa poemata vernaculo carmine reddita. Varsoviae, typis regis et reipublicae in collegio societatis Jesu. 1769. 8. XVI. 312 Seiten*), welchen er hin und wieder kurze Bemerkungen beygeschrieben hat, geringe Spuren übrig sind. Beide besitzt jetzt der Rec. Ein Exemplar der Plantinischen Quartausgabe von 1632 aus *Martyni Laguna's* Bibliothek, ebenfalls mit handschriftlichen Anmerkungen, wurde vor mehreren Jahren in Dresden versteigert, doch ist dem Rec. unbekannt, in wessen Hände es gekommen sey. Daß der genannte Gelehrte wirklich eine neue Edition der Werke Sarbiewski's beabsichtigte, erhellt auch aus dem Anfange der dazu bestimmten Vorrede, die sich gleichfalls auf einem besonderen, in eines jener beiden Bücher eingelegten Blättchen erhalten hat.

Sowohl die Warschauer Ausgabe des poetischen und profaischen Nachlasses Sarbiewski's, als auch die *Sammlung einiger Oden desselben*, die 1683 in 8. bey *Christoph Fleischer* in Leipzig (s. *S. J. Baumgarten's* Nachr. v. merkw. Büchern. 4 Bd. Halle, 1753. S. 536) erschien, ist dem fleißigen *Ebert* im bibliographischen Lexikon entgangen. Auch Hr. F. konnte die erste, trotz aller angewendeten Mühe, nicht benutzen. Bey ihrer anerkannten Seltenheit dürfte also eine genauere Beschreibung derselben hier

am schicklichen Orte seyn. Wir bedienen uns dazu der Worte des Herausgebers, des Jesuiten Franz Bohomolec, der zugleich über die Quellen, woraus die, Hn. F. eben so wenig zu Gesicht gekommene Ausgabe von 1767 (wahrscheinlich Druckfehler statt 1757) geflossen ist, p. VII sq. der Vorrede Folgendes mittheilt:

„*Adamus Naruszewicius e Societate nostra Sacerdos, non tantum cultor studiosus, sed etiam strenuus Sarbievii imitator, qui et latina et vernacula poesi, — non irrita conatu jam pridem laborat, cum multos bibliothecae nostrae Vilnensis codices evolveret, incidit in illa Sarbievii poemata, quae jam anno 1767 (1757?) Vilnae typis academicis evulgavit.*

*Hoc successu alacrior factus, non minore, quam prius diligentia, aliarum quoque bibliothecarum latebras excutere orsus, non prius a proposito destitit, quam optatum laboris sui fructum referret. Multa enim vetustate et squalore obsita ejusdem auctoris opera invenit, necumque — communicavit. Quae — non tantum typis vulganda mihi permisit, sed studium etiam operamque suam, ut quantocius excuderentur, adjecit.*

*Magna igitur animi alacritate opus istud aggressi sumus. Poematibus adjecimus epistolas, cum ipsius Sarbievii, tum ad Sarbievium scriptas, non eas duntaxat, quae ignotae hucusque latebant, sed illas etiam, quae sparsim variis in codicibus reperiri potuerant. Placuit tandem ad finem libri apponere nonnullas ejusdem poetae odae carmine vernaculo non ineleganter redditas. Interpretum nomina singulorum operibus praefiximus.“*

P. IX—XVI folgt *Vita Sarbievii*, verschieden von derjenigen Lebensbeschreibung, die den beiden Pariser Ausgaben von 1759 und 1791 und der Straßburger von 1803 vorgefetzt ist, an deren Schluffe es heißt: „*Ceterum, qui de Sarbievio plura scire voluerit, legat vitam ejus conscriptam a Langbeinio, Historiam provinciae Litvaniae nuper editam a Stanislao Rostowski Societatis nostrae sacerdote, Opusculum de scriptoribus Societatis ab Alberto Kojalowicz elaboratum; ex quibus nos fontibus aliqua hic summam delibavimus.“*

S. 1 beginnen *M. Caf. Sarbiewski opera posthuma (poetica)*, welche sich S. 80 endigen, worunter sich auch S. 29—39 das aus 322 Versen bestehende *Fragmentum libri undecimi Lechiados, repertum in bibliotheca Domus Professae Vilnensis Societ. Jesu*

befindet. S. 81—174 folgen *Epistolae Stanislai Lubjenski ad — Sarbiewski — et hujus ad illum*, denen S. 174—176 *Dionys. Petavii epistola ad — Sarbiewski — Romam —* angehängt ist. Diese Briefe sind für die Kenntniß der Lebensverhältnisse des Dichters und die Bestimmung der Zeit, in der dieses oder jenes Erzeugniß seiner Muse entstand, von Wichtigkeit.

Den Schluff machen S. 177—192 *Sarbiewski odae quatuor interprete Samuele de Skrzypna Twardowski*. S. 193—242 *Odae interpr. Petro Puzyna, Soc. Jes.* S. 243—307 *Odae interpr. Adamo Naruszewicz, ejusd. soc.*, nebst beygedrucktem Texte. Ein Anhang (S. 308—312) enthält die Uebersetzung von vier Oden ohne denselben.

Die deutschen Nachbildungen, welche *P. A. Budik* in seinem Werke: *Leben und Wirken der vorzügl. lat. Dichter des XV—XVIII Jahrh.* Wien, 1827. 1 B. S. 154—216 geliefert hat, sind hie und da unrichtig, nicht treu genug, dunkel und unverständlich, auch der Abdruck des Textes voller Druckfehler.

Rec. will nun noch wenige Bemerkungen über dieses und jenes Gedicht und über einzelne Stellen befügen.

*Lycoricor. lib. IV. Od. 8. V. 58. p. 132* ist richtig nach *Signis magistro* ein Kolon gesetzt, da in den übrigen Ausgaben ein Semicolon steht, — doch hätten auch die Worte: „*Nunc ego — Libitina condat*“ entweder mit Curfschrift gedruckt, oder mit dem Zeichen „—“ versehen werden sollen.

— *Od. 33. p. 165* ist im J. 1632 gedichtet.

*Epigrammatum liber unus I. p. 259 Ad Tarquinium Gallutium — Cum ei sua de Divino amore Epigrammata traderet.* In *Epistol. LXXXVI Lubieno antistiti. Morecio III Junii 1639 (Op. posth. p. 168)* sagt Sarbievius: „*Nuperrime ad hymnos coelesti Regi pangendos me hortatus es. Cecini Divinos amores, — Et vero si placuerit, pergam; sin minus, imperio tuo paruisse mihi satis erit.*“ *Sidronius Hesschius* singt davon in *Eleg. IX ad Sarbievium — poetam lyricum: (s. dessen Elegiar. libr. sex. Antverpiae, 1656. 8. p. 111, und in der Bresl. Ausg. des Sarbievius vom J. 1753. p. 327).*

*Sive pios castae suspiras mentis amores,  
Uriniur: ardentis sunt tua verba faces.*

Im 6 Verse dieses Sängedichts muß das Comma nach *vitat*, nicht nach *Timor*, zu stehen kommen.

Die Ueberschrift des *epigr. V. p. 260* könnte man so vervollständigen: *De S. Mammete, puero*

*septenni, Martyre, a leonibus, quibus objectus erat, intacto; und epigr. XXI. p. 268 anstatt: Super rivulos aquarum in: Ad flumen Tiberim verwandeln.*

Der epigr. CXVII. p. 304 erwähnte Paulus scheint Paulus Pimelius zu seyn, an welchen das epigr. LXXXIV gerichtet ist.

In *Op. posthum.* p. 167 wird erwähnt: „*Epigramma, quod in funus Smolenscensis Palatini, viri optimi reipublicae valde necessarii effudi tibi (Lubieno Antistiti) transmittito.*

Es mögen überhaupt viele Gedichte dieser Gattung verloren gegangen seyn.

In der Breslauer Ausgabe von 1753, p. 306—346, folgen unmittelbar auf *Epigrammatum liber unus: Ad — Sarbievii — lyricorum libros epicitharisma f. eruditorum virorum ad auctorem poemata*, welche, wie es scheint, auf Veranlassung Balthasar Morets zuerst in die grössere Plantinische Ausgabe von 1632. 4. aufgenommen, wurden und zwey Jahre später in die kleinere übergangen. Sie sind von Hn. F. mit Recht weggelassen worden.

P. 208 hätte bemerkt werden sollen, daß *Od. XIII—XX* in anderen Ausgaben, z. B. der Breslauer von 1753 (S. 347 ff.) unter dem Titel: *Poësis lyrica posthuma* vorkommen, und daß ihnen noch ein Vorwort Sarbiewski's vorausgeschickt ist.

Daß die 13te Ode im Julius des J. 1638 gedichtet worden, scheint aus *Op. posth.* p. 136 sq. zu erhellen.

*Daniel Koflka*, welchem *Od. XVII. p. 214—217* gewidmet ist, lernen wir aus *Langbein's Commentat.* p. CXXI sq. und *Sarbievii op. posth.* p. 123 sq. genauer kennen.

P. 312 epigr. 144. V. 6 anstatt der gewöhnlichen Lesart: *Expungnas clavis Dum sacra regna jugi*, schlägt Martyni Laguna *E. Clarii d. f. r. j.* vor, und fügt hinzu: *ab Apolline-Clario*. Er vergleicht damit eine Stelle der schon erwähnten Elegie des Sidronius Hoffschius (S. 327 der Bresl. Ausg. des Sarbiewski), wo es heisst:

*Pegasides Divae, vestro date debita Vati  
Quae possint Clarium ferta decere Deum.*

Da dem Rec. so eben noch zwey nicht hinlänglich bekannte Ausgaben unseres Dichters vorkommen, so unterläßt er nicht, darüber seine Meinung zu sagen. Die erste führt den Titel: *Matth. Castimiri Sarbievii Lyricorum libri IV. Epodon liber unus alterque Epigrammatum. Antverpiae ex officina Plantiniana Balthasaris Moreti, MDCXLVI.* 236 Seiten — 15 Bogen.

Die zweyte hat den nämlichen in Kupfer gestochenen Titel, wie die vorige, bis auf das Wort: *epigrammatum*, dann heisst es: *Juxta exemplar Antuerpiense. Lutetiae Parifiorum Apud J. Henault uiâ Jacobea et in Palatii Aula Delphina via ad insigne Angeli Custodis. M. D. C. XLVI.* 236 Seiten, 15 Bogen.

Diese Ausgaben gleichen in Rücksicht auf Lettern und Eintheilung der Zeilen bis auf die Vorrede, welche in der Pariser neu gedruckt ist, und worin auch *Summa privilegii Caesarei et Regii* am Ende fehlt, so vollkommen, daß in der letzten nur ein anderes Titelblatt hinzugefügt, die Vorrede umgedruckt und die Privilegien weggelassen worden zu seyn scheinen.

Hr. Fr. macht in der Vorrede Hoffnung zu einem zweyten Bändchen, welches die verschiedenen Lesarten und Ergänzungen, die sich aus alten und neueren Ausgaben oder anders woher erlangen lassen, enthalten soll. Möge es ihm gelingen, alle zu diesem Zwecke unentbehrlichen Hilfsmittel zu gebrauchen, um besonders Sarbiewski's Gedichte nach der Zeitfolge zu ordnen, und mit kurzen geschichtlichen Erläuterungen über die darin besungenen Personen und Begebenheiten zu versehen. Seine umfassende Belesenheit in den Werken des alten Latiums wird ihm hinreichenden Stoff zu interessanten Vergleichen zwischen diesen Mustern und den mehr oder minder gelungenen Nachahmungen des neueren Dichters darbieten. — Uebrigens ist der Druck des vor uns liegenden Bändchens aus der achtbaren Teubner'schen Officin empfehlenswerth, und, so viel wir zu bemerken Gelegenheit hatten, correct.

E \* O \* B.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## G E S C H I C H T E.

RIGA u. DORPAT, in Commission der Frantzen'schen Buchhandlung: *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae*; oder *kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Liv-, Esth- und Kur-Land's mit Unterstützung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Alexanders I von Rußland, und auf Verwilligung Sr. Maj. des Königs Fr. Wilh. III von Preussen, aus dem geheimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bey Einer Edl. Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird.* — Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands herausgegeben (von *Napiersky*). I Th. vom Jahre 1198 — 1449 incl. 1833. XVI, 375 S. fol. II Th. vom J. 1450 — 1631, mit einigen Anhängen. 1835. 414 S. fol. (13 Thlr. 8 Gr. netto.)

Unter diesem langen Titel ist ein Werk erschienen, welches die Geschichte Liv-, Esth- und Kur-Lands zu reinigen, sicherer zu begründen und zu vermehren bestimmt ist, und diese Bestimmung schon an und für sich in einem ausgezeichneten Grade erfüllt, noch ausgezeichnete aber erfüllen wird, wenn sich ein Gelehrter damit beschäftigen wird, der, der Anleitung dieses Index folgend, die ganze Geschichte Liv-, Esth- und Kur-Lands nach den bis jetzt vorhandenen Materialien und den nunmehr in drey Abschriften existierenden Urkunden, deren Inhalt hier angegeben ist, zu vergleichen.

Nicht mit Unrecht konnte *Voigt* in seiner Geschichte Preussens noch sagen (Bd. 1, S. 381): „Diese Länder (Livland, Kurland und Esthland) erwarten noch ihren kritischen Forscher und ihren Geschicht-  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

schreiber.“ Denn trotz der langen Reihe von Schriftstellern, welche *Gadebusch* in seiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (Riga 1772) anführt, eine Reihe, welche sich bis auf die neueste Zeit noch bedeutend vermehren läßt, beruhte doch das Gebäude der Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kur-Land größtentheils auf Chroniken, welche, mit Ausnahme der fragmentarischen Darstellungen *Heinrichs* des Letten, *Peters* von *Dusburg* und *Ditlebs* von *Alnpeke* erst aus der Zeit sich herschreiben, wo Livland, der Hauptsitz des deutschen Lebens und Wirkens in diesen Gegenden, schon untergegangen war. Nach dem Siege bey Ermis im J. 1560 wurde Livland eine Beute *Iwans* des Schrecklichen, und nachher ein Spielball der Könige von Polen, Schweden und der Zaren von Rußland. Was bis dahin außer den genannten noch *Menetius*, *Matthias Waiffel* und *Philipp Olmen* in Beziehung auf die Geschichte dieser Gegenden leisteten, ist nicht der Rede werth. Der einzige Domherr Dorpats, der bey seinem Wohlleben auch die Feder führte, der *Cölner Bredenbach*, macht durch seine *historia belli Livonici*, in welcher er den unglücklichen Krieg beschreibt, der Livland vernichtete, nur den Uebergang zu einer Reihe von Chronisten, die über die frühere Zeit größtentheils im Dunkeln tappen, und seine Eingedenktheit gegen die Lutherische Kirchenverbesserung macht auch noch das Wenige ungenießbar, was er als Augenzeuge liefert.

*Balthasar Ruffow*, der letzte platt-deutsche Chronograph, der zwar nicht, wie *Jöcher* behauptet, 1660, aber doch schon 1600 starb, schrieb sein *Chronica* der Provinz *Lyffland* vom Anfange der deutschen Einwanderungen in Livland an bis zum J. 1577 (später bis 1583) ohne alle Kritik und mit sehr wenigen Hilfsmitteln, die ihm als Prediger in *Reval* in sehr geringem Mafse zu Gebote standen. Die Urkunden der Archive, aus denen die Geschichte zu schöpfen war, waren ihm theils unzugänglich, theils waren sie in den Kriegen, zuerst des Ordens gegen die Erzbischöfe von *Riga* und die Bischöfe, dann der *Russen* ge-

gen den Orden, schon verbrannt oder sonst zerstört und verschleppt, und an das heermeisterliche geheime Ordensarchiv, oder an diejenigen Urkunden, die in Rom in bedeutender Zahl noch vorhanden sind, war nicht zu denken. Und dennoch diente er fast allen folgenden Chronisten zur Grundlage. Mehr Urkunden benutzte *Moritz Brandis*, Secretair der esthländischen Ritterchaft, welcher 1606 den 1sten Theil der livländischen Geschichte schrieb, die bis zur Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden ging; allein sein Werk wurde leider nicht gedruckt, und soll jetzt erst herausgegeben werden. *Helm*, ein bankerottirter Kaufmann, schrieb „aus Langer-Weile“ bald darauf (1628), Vieles gerade zu erdichtend, besonders viel nach *Rüffow* und *Hennig*, dessen Chronik erst 1554 beginnt. *Franz Nyenstæde*, auch ein Kaufmann, aber tüchtiger als *Helm* in jeder Rücksicht, benutzte die alten Hanseatischen Schragen in Plescau und Nowogrod, aber auch seine livländische Chronica blieb ungedruckt, und erblickte erst vor ein Paar Jahren (1837) durch den Herausgeber des vorliegenden Werkes in den *Monumentis Livoniae* (II Bd.) das Licht der Welt. *Einhorn* und *Hartknoch* beschäftigten sich vorzüglich nur mit den Letten und Kuren. Beide gehören der letzten Hälfte des XVII Jahrh. an, und an eigentliches Quellenstudium für die frühere livländische Geschichte ist bey ihnen nicht zu denken. Mehr benutzte diese *Thomas Hiärne*, *Einhorns* Enkel, der die Oxenstiernschen und viele andere schwedische Urkunden vor sich hatte. Aber auch dieses Werk wurde erst im J. 1835 von dem Herausgeber des vorliegenden Index in den *Monumentis Livoniae* edirt. *Hiärne* richtete auch zu erst seinen Blick auf die Quellen der nordischen Geschichte, was mit Unrecht von *Gadebusch* getadelt wird, da nur der Mißbrauch, nicht der Gebrauch der nordischen Literatur zu verwerfen ist. Er schließt mit dem J. 1609. Mit *Kelch*, der im J. 1695 seine livländische Historie herausgab, ohne neue Quellen für die frühere Zeit zu benutzen, schließt sich eigentlich die Reihe der livländischen Chronisten. Denn die Späteren, *Arndt*, Rector zu Arensburg, und *Gadebusch*, Burgemeister in Dorpat, *Gebhardi*, *Jannau*, *Friebe*, der Graf *Bray*, so wie für Kurland *Tetsch* und *Cruse*, sind in die Classe der Geschichtschreiber, nicht der Chronisten zu setzen. Sie, eben so wie *Gruber*, der Herausgeber *Heinrichs* des Letten (1740), suchten mehr oder weniger durch Benutzung noch unbenutzter Urkunden zu ordnen, zu ergänzen, zu berichtigen, wozu ihnen besonders *Dogiels* manchmal

leider etwas nachlässig und unkritisch abgedruckte Urkundenammlung Gelegenheit gab. \*) In dem großen nordischen Kriege war in diesen Provinzen fast Alles, was noch an früheren Urkunden vorhanden war, zerstört, und selbst die Kirchenbücher gehen selten über die Zeit von 1711 — 1715 hinaus. Das dörptische Archiv wurde bey der Zerstörung der Stadt 1708 nach Plescau transportirt, um dort zu Patronen benutzt zu werden, \*\*) und die meisten Güter waren geplündert, und hatten ihre Brieffladen verloren. Daher kommt es, daß nur sehr wenig an Urkunden der früheren Zeit vorhanden ist. Dieses Wenige aber sorgsam zu sammeln, bemüheten sich gegen das Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts besonders zwey Männer, der verstorbene *Brotze*, Conrector des Gymnasium in Riga, und der Pastor *Körber* in Wendau, welcher noch am Leben ist. Ersterer liefs mehrere bisher unbekannte oder unbenutzte Urkunden in *Hupels* nordischen Miscellen und anderen livländischen Zeitschriften drucken, verfasste ein *Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium*, so wie 10 Bände verschiedener livländischer Monumente und mehrerer anderer Handschriften, welche auf der Stadt-Bibliothek in Riga aufbewahrt sind; Letzterer legte ebenfalls eine aus 8 Folianten bestehende Sammlung von Urkunden, Münzen und Alterthümern aller Art an, welche noch in seinem Besitze ist. Beide Arbeiten wurden nicht gedruckt, aber sie trugen dazu bey, das Studium der livländischen Geschichte ernster zu machen, und eine sichere Grundlage dafür zu legen. — So standen die Sachen, als die livländischen Gelehrten aufmerksam darauf gemacht wurden, daß in Königsberg, in dem geheimen Ordens-Archive noch unendlich viel mehr für die frühere Geschichte Liv-, Kur- und Esth-Lands enthalten sey, als in diesen Provinzen selbst. *Kotzebue's* preussische Geschichte hatte wenigstens das Verdienst, diesen Reichthum des Königsberger Archivs recht in die Augen zu stellen. Dies faßte *Ernst Hennig*, ein Sohn des königsbergischen Professors *G. E. S. Hen-*

\*) *Dogiel*, Rector in Wilna, legte sein großes Werk: „Die polnischen Urkunden“, auf 8 Bände an. Aber nur der I, IV und V wurden gedruckt. Letzterer, im J. 1759 herausgegeben, enthält die livländischen, kurländischen und semgallischen Urkunden. Die Bände 2 und 3 wurden aus politischen Gründen verbrannt.

\*\*) Doch wurde es später wieder zurück gegeben; geht aber nur bis 1547 zurück, von welchem Jahre bis 1555 noch ein alter Band in Folio in plattdeutscher Sprache unter den Rathspatocollen sich findet. Fortlaufend fangen Urkunden darin indess erst im J. 1583 wieder an.

nig, auf. Er kam als Hauslehrer nach Kurland, wurde Lehrer an der Kreis Schule in Goldingen, und da er schon vorher mit *Kotzebue* die Statuten des deutschen Ordens nach dem Original-Exemplare herausgegeben (1806), und auch andere historische Schriften, welche mit Beyfall aufgenommen waren, verfaßt hatte, so nahm man in Liv-, Esth- und Kur-Land (1807) mit Freuden sein Anerbieten an, in Königsberg eine Abschrift aller der auf die Geschichte dieser Provinzen sich beziehenden Urkunden des geh. d. O. Archivs zu machen, und der König von Preussen gestattete nicht nur, sondern unterstützte auch das Unternehmen auf jede Art und Weise. Von den Ritterschaften der drey Ostseeprovinzen befolget, ging er im J. 1809 mit kaiserlichem Urlaub nach Königsberg, wurde dort 1811 zum königlichen Archiv-Director und Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität ernannt, und starb im J. 1815 auf einer Reise nach Pymont, ohne das ganze Werk vollendet zu haben. Der geheime Archivar *Faber* in Königsberg setzte es fort, und beendigte es im J. 1816 dergestalt, „dafs auch nicht eine einzige Urkunde unbenutzt und uncopirt im geh. Archiv nachgeblieben sey, welche auch nur den entferntesten Bezug auf die Geschichte des Nordens und besonders des alten Livlands gehabt hätte.“ So lauten die Worte des damaligen Archiv-Directors Professor *Schütz*.

Die meisten Verdienste bey dieser interessanten und für die nordische Geschichte so wichtigen Arbeit hat, nächst dem trefflichen *Hennig*, unstreitig der Landrath *Baron v. Ungern Sternberg*, der dem Adels-Convente die Sache mit Wärme empfahl, und zum Director des Unternehmens ernannt wurde. — Da alle drey Provinzen Theil an der Ausführung nahmen, so wurden unter *Hennigs* Leitung auch 3 Abschriften von allen diesen Urkunden gefertigt, eine für Mitau, eine für Riga und eine für Reval. Allein da die kurländische Ritterschaft im J. 1811, nachdem bereits 12,000 Urkunden copirt waren, ermüdete, und auch die beiden anderen Ritterschaften (Liv- und Esth-Land) einstweilen die Arbeit ruhen lassen mußten: so trat statt der kurländischen Ritterschaft Se. M. der Kaiser *Alexander* dazu, und befahl im J. 1812 dem fleißigen *Hennig* aus seiner Chatouille 5000 Rubel jährlich für die Fortsetzung des Unternehmens zu geben, erhielt aber dafür das eine Exemplar der Abschriften, welches früher die kurländische Ritterschaft erhalten, für sich, und liefs dasselbe seinen Reichshistoriographen *Karamsin* zur Benutzung überge-

ben. Diefs sind dann die „königsberger Papiere“, welche *Karamsin* in seiner russischen Geschichte oft erwähnt.

Außer dem geheimen Ordens-Archive wurde auch noch die Schloß-Bibliothek mit Erlaubniß Sr. M. des Königs von Preussen durchsucht, und auch diese gewährte viele Ausbeute. So wurden nach siebenjähriger mühevoller Arbeit 3162 Urkunden, die größtentheils noch nicht gedruckt waren, in Königsberg abgeschrieben. Auch liefs Hr. Landrath *v. Ungern Sternberg* zugleich noch von *Brotze* für das rigaische Exemplar eine Menge von Abschriften der Urkunden aus dem livländischen Ritterschafts-Archive und dem rigaischen Stadt-Archive besorgen, und dieser Sammlung einverleiben, nicht aber auch für Mitau und Reval oder für das nun nach St. Petersburg kommende Exemplar, weshalb die rigaische Sammlung die vollständigste ist. Hr. Landrath *v. Ungern Sternberg* schlug nun dem Monarchen vor, das Ganze drucken zu lassen; allein die Antwort, welche 1817 erfolgte, war von der Art, wie man sie erwarten konnte. Der Druck des ganzen riesenhaften Werkes liefs sich nicht bewerkstelligen.

Um jedoch die Sammlung gemeinnütziger zu machen, schlug der Landrath *v. Ungern Sternberg* im J. 1830 auf dem livländischen Landtage vor, einen Auszug aus den Urkunden drucken zu lassen, und dazu bewilligte der Landtag auch die nöthigen Kosten. Die Ritterschaften von Esth- und Kur-Land traten dem Unternehmen mit bey. Der Landrath *v. Ungern Sternberg* erhielt auch hievon die Direction, doch übernahm der Gouvernements-Schuldirektor *Napiersky*, ein Mann von eben so ausgezeichnetem Fleiße, als von großer Gelehrsamkeit, den literarischen Theil dieses Geschäftes, und nach dem im J. 1832 erfolgten Tode des Hn.-Landraths auch die Direction ganz.

Wie wichtig diese Publicirung des Inhalts der Urkunden war, ersieht man schon aus dem, was der Herausgeber über die Schwierigkeiten bey der Herausgabe sagt. Es fanden sich nämlich statt 3162 Urkunden, die in Königsberg allein abgeschrieben waren (außer den von *Brotze* besorgten), nur 2064 in 21 Bänden gebunden, und darunter oft Doubletten, oder dreyfache Abschriften unter verschiedenen Namen. Diefs machte weitere Nachsuchungen nöthig, und so fanden sich noch ungefähr 1500 interessante Abschriften an einem Orte, wo sie niemand vermuthet hatte (wo? wird nicht gesagt), und nach dem Tode des Landrath *v. Ungern Sternberg* noch eine bedeu-

tende Partie unter seinen Papieren. Alle diese wären verloren gegangen, wenn die Herausgabe des Werkes nicht ein solches Nachsuchen nöthig gemacht hätte. Leider aber wurde dieser Uebelstand nicht sogleich bemerkt, und so findet sich der Inhalt der Urkunden *nicht überall nach der Jahresfolge* abgedruckt.

Der Auszug besteht nun aus den von *Hennig* und *Brotze* besorgten Ueberschriften, wobey dann eine kurze Geschichte der Urkunde gegeben ist, und eine Anzeige, ob dieselbe schon gedruckt sey, oder noch nicht, und eine nähere Beschreibung der angehängten Siegel. Bey den von *Hennig* abgeschriebenen Urkunden kommen auch oft Citate aus *Kotzebue's* preussischer Geschichte vor. Der Herausgeber hat dagegen das treffliche Werk von *J. Voigt*, die *Lindenblattchen* Jahrbücher, *Bergmanns* Magazin für Rußlands Geschichte und andere kritischere Werke häufiger zu Vergleichen benutzt; auch wird in der Regel darauf aufmerksam gemacht, welche wichtige Urkunden *Kotzebue's* Untersuchungen entgangen sind. Von den *Brotze'schen* Anmerkungen, welche auf eine musterhafte Weise seine Abschriften erläutern, ist nur so viel beybehalten worden, als für den Auszug passend schien. In Beziehung auf die Chronologie hat der Herausgeber das alte Datum beständig in das jetzt gebräuchliche übertragen; allein es ist bis No. 729 beständig darin gefehlt, daß nur das Datum der Heiligen-Tage angegeben ist, ohne darauf zu achten, ob nicht ein Wochentag *vor* oder *nach* diesem Tage in der Urkunde angegeben ist. So sind alle Data, welche die Tage vor oder nach einem Heiligen-Tage angeben, bis zum J. 1416 falsch. Allein der Herausgeber hat diese Fehler selbst nachher bemerkt, und giebt deshalb in seinem 4ten Anhange zum 2ten Theile eine berichtigende Tabelle dieser chronologischen Irrthümer, die indess doch unangenehm sind, und leicht bey nicht ganz vorsichtigem Gebrauche dieses Werkes in andere Arbeiten übergehen können. Ein anderes Versehen findet sich bey der Urkunde No. 766. Diese, in welcher der Heer-Meister den Königen von Polen und Ungarn die Grausamkeit des Herzogs *Witant* klagt, und um Unterstützung des Ordens bittet, steht unter den Urkunden vom J. 1416, sie gehört aber unter die des J. 1414, und sollte No. 694 seyn, da sie, wie aus den Berichtigungen erhellt, im J. 1414 ausgestellt ist.

Mitunter, wo Jahreszahlen fehlen, supplirt auch der Herausgeber dieselben, corrigirt sich aber auch in den Anmerkungen und Berichtigungen nachher, nachdem die Ordnung, in welcher die Urkunde steht, nun einmal falsch ist. Diefs ist der Fall mit den Urkunden No. 1059, wo der Bischof *Bernhard* von Dorpat den Ordensmeister von Livland bittet, ihn zu entschuldigen, daß er ihm wegen Mißwachs und Schulden kein Geld senden könne. Der Herausgeber setzt hier das Datum 1422 an, in der Note darunter auch etwa 1423 und am Ende in den Verbesserungen meint er, diefs könne nicht richtig seyn, da *Bernhard* Bischof von Dorpat schon im J. 1413 gestorben sey. *Gadebusch* kennt diesen Bischof gar nicht, noch irgend ein anderer livländischer Chronist. Nach No. 664 der vorliegenden Ueberschriften, bittet indess der Heer-Meister H. Reufs von Plauen bey dem Papste, daß sein Oheim Graf Günther v. Schwarzbürg als Bischof von Dorpat statt des verstorbenen Bischofs *Bernhard* (III) bestätigt werden möge. Diese Urkunde ist vom J. 1413, wonach allerdings die viel später kommende Urkunde von diesem *Bernhard* No. 1059 ihren Platz vor 664 hätte erhalten sollen.

Wenn wir so auf der einen Seite auch nicht ganz zufrieden seyn können mit der Ausführung des Unternehmens, welches nur mit einer größeren Aufopferung von Zeit und Mühe nach einer solchen *Ordnung* hätte fortstreiten können, welche bey solchen Werken gewünscht werden muß, so ist doch auf der andern Seite das nicht zu verkennen, daß durch diese Register die Geschichte Livlands und der Ostseeprovinzen überhaupt nicht nur, sondern auch die bisher so dunkle Geschichte Lithauens, die russische Geschichte, die Geschichte Preussens, Polens, selbst Deutschlands, Scandinaviens, Italiens und Frankreichs bey vorsichtigem Gebrauche sehr gewinnen mußte. Livland war nach dem Aufhören der Kreuzzüge, und selbst noch während derselben ein Hauptziel fast aller Höfe und Ritter, welche neben der weiteren Ausbreitung der christlichen Religion auch ihre eigenen Besitzungen und die Gewalt und den Einfluß des Papstes und des deutschen Kaisers vermehren wollten. Daher giebt es fast kein Land, dessen Geschichte nicht mehr oder weniger durch diese im Auszuge mitgetheilten Urkunden gewönne.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## G E S C H I C H T E.

RIGA u. DORPAT, in Commission der Frantzen'schen Buchhandlung: *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae*; oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Liv-, Esth- und Kur-Land's mit Unterstützung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Alexanders I von Rußland, und auf Verwilligung Sr. Maj. des Königs Fr. Wilh. III von Preussen, aus dem geheimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands<sup>3</sup> zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bey Einer Edl. Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. — Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands herausgegeben (von Napiersky) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Urkunden beginnen mit dem Jahre 1198 und hören auf mit dem Jahre 1631. Doch giebt es von dem Jahre 1211 nur 2 Urkunden, die noch dazu in geringer Verbindung mit der Geschichte der Ostsee-Provinzen stehen. Im XIII Jahrh. sind sie Anfangs auch noch selten. So folgt vom J. 1211 nur eine, von dem Jahre 1215 ebenf. nur eine; dann von 1216, 1218 wieder von jedem Jahre nur eine; vom J. 1220 folgen zwey, vom Jahre 1221 drey; dann ist eine Lücke bis zum Jahre 1244, worauf dann aber wieder einige von dem Jahre 1220, 1225, 1226, 1227, 1230, 1232, 1234, 1235, 1238, 1242 und 1243 folgen, und diese Lücke wieder ausfüllen. Von da an werden die Urkunden gegen das Ende des XIII Jahrh. immer häufiger, noch häufiger im XIV und XV Jahrh., in dessen Mitte (mit dem Jahre 1449) der erste Band schließt. Bis dahin hat der Herausgeber den Inhalt von 1815 größtentheils noch unbekanntem oder wenig-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

stens unbenutzten Urkunden angegeben. In der 2ten Hälfte des XV Jahrhunderts bis 1500 incl. giebt es nicht weniger als 1013 Urkunden, zu denen im ersten noch 53 kommen. Von 1500 bis zum gänzlichen Untergange des livländischen Ordens folgen dann noch 840 Urkunden, aber von da an hören sie auf, und nur noch einzelne zerstreute Papiere von und über Joh. Taube und Elert Krause, von dem kurländischen Gefandten Thomas Hörner an den Herzog von Preussen, Albrecht Friedrich, von dem Herzog Gotth. Kettler von Kurland, von Otto Schenking, Bischof zu Wenden und König Gustav Adolph über eine Schenkung des Gutes Lennewarden an Heinrich Wolff vom J. 1631 folgen, und beschließen das Werk, als Index der gesammelten Acten. Es folgt dann nur noch als der erste Anhang eine Reihe von Urkunden eben so ins Kurze ausgezogen und behandelt, wie die Königsberger, welche ganz oder im Auszuge bey Hiärn, Brotze, und in anderen handschriftlichen Sammlungen enthalten sind. Die meisten derselben befinden sich in Brotze's *sylloge* und in Hiärn's *Collectaneen*, und es ist gewiss eine dankenswerthe Zugabe des Herausgebers, von der wir recht gern glauben, daß sie dem Herausg. mehr Mühe gemacht hat, als ein vollständiges in der Vorrede zum ersten Theile versprochenes Sachregister, welches doch auch nicht ganz fehlt, gemacht haben würde. So kommen noch 427 zum Theil höchst interessante Urkunden, die Geschichte der Ostseeprovinzen betreffend, zu den 3286 aus dem Königsberger Archive entnommenen.

Der 2 Anhang ist noch mehr eigene Arbeit des Herausgebers. Er enthält eine „Reihenfolge der Päpste von 1150—1500, der Hochmeister des deutschen Ordens, der Landmeister in Preussen und Livland, der Erzbischöfe und Bischöfe in Liv-Esth- und Kur-Land, mit Nachrichten von den in den Urkunden vorkommenden alten Siegeln, nebst einer synchronistischen Tabelle der livländischen Landes-Regenten während der Ordenszeit. — Es wird dabey überall auf die Darstellung Voigt's und die Numern des *Index* verwiesen, wodurch die Reihenfolge dieser geistlichen und welt-

lichen Gebieter bestätigt oder berichtigt wird, und da sieht man erst recht, wie nothwendig nun eine vollständige Revision der ganzen livländischen Geschichte geworden ist. Viele Bischöfe und Prälaten verschwinden nun aus der bisher angenommenen Reihe, viele Andere aber deren Existenz man nicht kannte, rangiren sich ein, während andere in ihren Namen eine bedeutende Veränderung erleiden. Unter den dörpftchen Bischöfen ist indeß Friedrich I von Hafeldorp der Erste, dessen Existenz 1268 als postulirter Bischof schon nachgewiesen wird, während nach *Moller (Introd. in hist. Cinbr. P. IV p. 403)* in diesem Jahre ein Bischof *E.*.... in Dorpat regiert haben soll. Der Herausgeber nimmt auch diesen Bischof *E.* an, allein dieser ist sicher, wie auch schon *Gadebusch* andeutet, durch einen Schreibfehler entstanden.

Gegen das Ende des XIV Jahrhunderts war in Dorpat ein Bischof *Heinrich*. *Arndt* erkannte diesen zuerst. Man hatte von ihm Münzen gefunden, auf denen über dem Stiftswappen als Familienwappen, ein Hirschgeweihe war. Da *Arndt* nicht wußte, wohin dieser Bischof gehöre, so setzte er ihn in die Zeit nach Bartholomäus, zwischen 1449 und 1472. Allein *Gadebusch* fand zuerst eine Urkunde von ihm vom Jahre 1355, und mehrere Chroniken lassen im Jahre 1378 einen Bischof von Dorpat, dessen Namen sie nicht nennen, sterben, worauf über den Besitz des Bisthums zwischen dem Orden und dem dörpftchen Domcapitel blutige Streitigkeiten entstanden. Die Königsberger Urkunden geben leider den Namen dieses Bischofs eben so wenig an. Diesem Mangel half aber ein Grabstein ab, den im J. 1803 der Hr. Pastor *Körber* auf dem Dome fand, als die Ruinen desselben aufgeräumt wurden, um den neuen Universitätsgebäuden Platz zu machen. Es war ein grosser Grabstein, in dessen Mitte eine cirkelrunde Legende die Worte in Mönchschrift enthielt: *Ano dm. M. CCC. septuagesimo octavo obiit hinricus eps. orate pro. eo.* und oben *aufserhalb des Cirkels*, in der Gegend, wo *eps* aufhört, steht *vo. de. Velde*. Ueber diesem Cirkel sind Spuren des Bischofskreuzes und des dörpftchen Stifts- und Stadt-Wappens (Schlüssel und Schwert ins Kreuz gelegt) und in demselben ein deutsches Schild mit einem 5zackigen Hirschgeweihe, darunter aber eine Kugel. Es ist also wohl ohne Zweifel, daß der im J. 1378 gestorbene Bischof, dessen Namen die Chronisten auslassen, nicht Johann II war, wie *Gadebusch* meint, sondern der früher unbekannte *Heinrich*, dessen Familien-Name *van der Velde* gewesen zu seyn scheint. Der Vf., der diese Inschrift

nicht ganz richtig giebt, indem er den Familien-Namen *vo. de. Velde* in einer Reihe mit dem übrigen fortlaufen läßt, und aus dem V nachher ein F macht, scheint unserer Ansicht nach mit Unrecht daran zu zweifeln, daß dieser Leichenstein der des Bischofs *Heinrich* von Dorpat sey. \*) Die deutliche Aufschrift des Namens, der Jahrzahl, die Zeichnung des Stiftswappens und des Familienwappens, welches auch auf den *Heinrichs*-Münzen ist, Alles spricht unwiderleglich dafür, daß es dieser Bischof sey, der im J. 1378 starb, und durch seinen Tod langedauernde blutige Streitigkeiten veranlaßte. Es liegt zwar eine Schwierigkeit darin, daß außer diesem Bischofe bey den Jahren 1357, 1364 und 1366 noch ein Bischof, *Johannes* von Dorpat, urkundlich erwähnt wird, allein dieser *Johannes* braucht nur Vicarius von dem Bischofe *Heinrich* gewesen zu seyn, und wirklich finden wir auch unter den mit dem Namen *Johannes eps Dorpat* ausgeprägten Münzen solche, welche das Familien-Wappen *Heinrichs v. d. Velde* (das Hirschgeweihe) führen, so daß hier die Verbindung des Vicarius mit dem eigentlichen Bischofe deutlich hervortritt. Wenn die Regierung dieses *Heinrich* beginnt, wird von *Hn. Nap.* nicht angegeben. Es wird ihm nur (nach *Arndt* und *Sartorius-Lappenb.* 392) ein *Johann* im J. 1341 und diesem ein *Wescelus* vorgesetzt. Es heist: „*Wescelus* war — vermuthlich nach *Engelbert*, und nur kurze Zeit — Bischof von Dorpat (*Sart. Lapp.* II. 363) und des folgenden Vorgänger in dieser Würde 1347 schon verstorben.“ Wir sind der Meinung, daß in diesem *Wescelus* der Name von *Wens* verborgen liege, und daß es derselbe sey, den *Gadebusch* (I, 1. 426) *Johann I* nennt. Im J. 1347 quittirt nämlich (nach *Lappenborg* II S. 392) ein Bischof *Johann* von Dorpat den Lübeckern über eine Summe, welche sie seinem „*patri domino Wescelo praedeccessori*“ schuldig gewesen seyen. Dieser *Dominus Wescelus* kommt ums Jahr 1340 (in *Sartorius* Geschichte der deutsch. Hanse S. 362 ff.) vor. Dieser heist *Dominus Wesce-*

\*) *Rec.* hat diesen Stein, der als Eingang zu einem Eiskeller der Zerstörung beständig ausgesetzt war, wegen seiner Wichtigkeit, in Verbindung mit *Hn. Professor*, jetzt Director der Reichssternwarte, *W. St. Struve* an einen sicheren Ort in die Ruine der Domkirche bringen und mit einem Holzkasten umgeben lassen. Wäre die Inschrift, wie *Nap.* sie giebt, mit dem Familien-Namen in fortlaufender Reihe: so wäre die Sache gewiß sehr zweifelhaft, da die Bischöfe immer nur ihren Vornamen beybehalten, und die Familien-Namen Privatpersonen überlassen. Aber die Sache ist so wie *Rec.* sie dargestellt hat, wovon sich noch ein Jeder durch Ansicht des Steines überzeugen kann.

*lus episc. Tarbatensis.* Unter den im J. 1803 bey der Aufräumung des dörptchen Domes gefundenen Leichensteinen fand sich auch ein Leichenstein eines im Jahre MCCCXLII oder MCCCXLIII \*) gestorbenen Bischofs, welchen Hr. Pastor *Körber* eben so wie den des Bischofs Heinrich genau copirte. Der Name des Bischofs ist leider abgebrochen, allein aus dem Wappen in Vergl. mit *Siebmachers* Wappenbuch Tom. 1 S. 142 sieht man deutlich, daß der Bischof zu der heftischen adeligen Familie von Wens gehörte. — Danach folgten, nachdem Engelhardt von Dahler vom Bisthume Dorpat abgegangen, und im J. 1340 zum rigaischen Erzbisthume erhoben war, zuerst Wescelus oder Johann I. von Wens 1340 — 134 $\frac{1}{2}$ , dann Johann II (nicht 1341 sondern) nach 1342 bis nach 1347, dann Heinrich I von der Velde nach 1347 bis nach 1355, dann Johann III als Vicarius Heinrichs von 1356 — 1378. Die Wirren in der dörptchen Bischofswahl nach dem Tode Heinrichs sucht der Vf. dadurch zu lösen, daß er ganz einem alten Königsberger Formularbuche folgt, in welchem diese Irrungen betreffende Urkunden sich befinden, und in welchem die neu gewählten Gegenbischofe nicht Johann Domme und Johann Hebet heißen, sondern Theodor Damerau und Albert Hecht. Allein aus den Anmerkungen *Hennigs* unter den diese Streitigkeiten betreffenden Urkunden sehen wir, 1) daß diese Urkunden alle ohne chronologisches Datum sind, 2) daß sie so nachlässig geschrieben sind, daß die eine Bulle des Papstes, in welcher Urban VI befiehlt, den von seinem Gegenpapste zum Bischof von Dorpat bestätigten *Albert Hecht* gefangen zu nehmen, den von ihm bestätigten *Theodor Damerau* als Bischof anzunehmen, nicht von Rom, sondern von *Riga* (!) datirt ist; 3) sind die Namen in diesen seyn sollenden Urkunden deshalb wahrscheinlich verwechselt, weil *Theodorich Damerau* erst später, im J. 1426 als Bischof vorkommt, nachdem zwischen ihm und Johann Damme noch 2 andere Bischöfe, Heinrich II Wrangel, und Bernhardt regiert hatten. Einen Albert setzt *Gadebusch* später als Bischof von Dorpat ein. *Crante* macht ihn, nach *Arndt*, zu einem Sohne des Herzogs von Mecklenburg, von denen einer im J. 1377 Albert mit Namen starb. Aber dieser sagt nun (*Wandel*. VII C. 42) *Albertus in Tarbatensem Livoniae (Episcopum) electus, post annum interit.* Der Vf. des alten Formularbuches scheint danach mehrere Personen zusammengeschmolzen zu

haben, und es dürfte genauer zu untersuchen seyn, aus welcher Zeit dieses Formularbuch stammen mag. —

Wir mögen diese Untersuchungen, um nicht zu weitläufig zu seyn, nicht weiter fortführen. Allein es wird auch schon aus dem Gesagten erhellen, wie nöthig eine nochmalige Revision der ganzen Geschichte der Ostseeprovinzen bis 1560 ist, um nur über die verschiedenen geistlichen und weltlichen Regierungen ins Reine zu kommen; denn auch die letzteren, die Regierungen der Ordens-Meister von Livland, bedürfen eben so manichfacher Correctionen. — Sind diese auch nicht allein aus dem Index abzuleiten: so macht derselbe doch den gründlichen Forscher, dem es möglich ist, die Original-Abschriften zu sehen und zu benutzen, aufmerksam auf das, was der Verbesserung und Berichtigung noch bedürftig ist.

Zum Schlusse dieses Abschnittes über die Gebieter des Landes, folgt dann noch v. S. 368 eine Beschreibung der geistlichen Siegel immer mit Hinweisung auf die Originale oder Abbildungen, wo sie noch existiren, und zuletzt eine Beschreibung der Siegel der Städte, wobey größtentheils auf *Arndt* II. 309 — 312 und auf *Brotzes* Zeichnungen verwiesen wird.

Dann folgt noch eine synchronistische Tabelle der livländischen Landes-Regenten bis zum Untergange des Ordens-Staates und der Bisthümer zusammengestellt aus den vorhergegangenen Untersuchungen.

Der *dritte Anhang* enthält ein Verzeichniß derjenigen Urkunden, welche entweder als transsumirte unter das Datum des Transsumts, oder als später aufgefundenene, nicht nach der richtigen chronologischen Reihenfolge gestellt worden sind. Solche Transsumte beginnen mit d. Jahre 1211, und das Verzeichniß giebt eine leichte Uebersicht über diese in späteren Urkunden oft mit eingeschlossenen früheren Urkunden. Das Verzeichniß ist ganz chronologisch geordnet, und deshalb für einen künftigen Schriftsteller und Bearbeiter der livländischen Geschichte sehr brauchbar.

Der *vierte Anhang* v. S. 385 bis S. 392 enthält die Berichtigungen und Nachträge, und der *fünfte* das Register, welches so vollständig ist, daß man vollkommen damit zufrieden seyn kann.

Druck und Papier sind sehr gut, vielleicht etwas zu splendid, da dadurch die Anschaffung des Werkes erschwert wird.

Wenn mit der Vollendung dieses großen Werkes nun schon ein bedeutender Schritt geschehen ist, um

\*) Der Stein ist zu Ende der Jahreszahl abgebrochen.

die großherzigen Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und der Ritterschaften der Ostseeprovinzen, die Benutzung der mit jahrelanger Mühe und Arbeit *Hennigs* abgeschriebenen Urkunden zum Besten der Geschichte zu befördern, und wir die Ausführung dieses schwierigen Unternehmens einem Manne verdanken, welcher, wie oben erwähnt wurde, als Herausgeber der *Monumenta Livonica*, und auch durch mehrere andere gediegene Werke, welche hier alle zu nennen nicht der Ort ist, sich verdient gemacht hat: so ist nur noch zu wünschen, daß diese für den künftigen Geschichtschreiber *Livlands* so wichtigen Vorarbeiten durch ihn oder auch durch Andere fortgesetzt werden mögen. Unter den als Urkunden verzeichneten Abschriften giebt es aber einige, welche von bedeutendem Werthe zu seyn scheinen, theils förmliche Chroniken, theils ausführliche Relationen über wichtige Verhandlungen. So enthält z. B. No. 3275 des Index einen von Hn. Dr. *Hennig* sorgfältig besorgten Auszug aus einer im geh. Archive zu Königsberg im Manuscripte liegenden sogenannten Ordens-Chronik. Sie ist von *Laurentius Klerr* aus Habelschwerdt, beendigt den 15 Nov. 1571. Diese Ordenschronik, in hochdeutscher Sprache geschrieben, stimmt in Beziehung auf die livländische Geschichte, welche darin enthalten, und von welcher sich Rec. nur einen Auszug hat machen lassen, fast wörtlich mit der alten plattdeutsch geschriebenen Ordenschronik überein\*), welche *Antonius Matthaeus Lugd. Bat.* herausgab, jetzt aber äußerst selten geworden ist. Dem Hn. Herausgeber des Index scheint diese Bemerkung entgangen zu seyn. — Hier eine Zusammenstellung beider Texte in Bezug auf den Anfang der deutschen Colonieen in Livland.

Die „*Chronycke van der Daytsche Orden*“ herausgegeben von *Matthäus*.

*In den jaere ons Heren 1158 waren coopluden die rye waren ande groote comanscap (sic) deden. Dese coopluden quam in den sinne, dat se noch oerder vreedde landen besoken wolden in heydenscop, om copmanscap te doen. Ende su kregen enen man di verre (sic)*

Die deutsche Ordenschronik Index No. 3275.

Im Jahr vnnsers Herren Taufsennt, Hundertt, Acht vnnd Funffzigk waren Kauffleut, reich von grossenn —, disen quum im Sin, wie sie viel frembder, vnnd fern Lande Inn die Heiden schafft, vmb Irer kauffmanschaft woltenn besuchenn, also funden sie einen mann, welcher die fernenn Land-

*lantcappen doir varen konde, ende dese man brochtse op eneyt op die Oistersee op der Duna geheten, ende quam ann Ruyslant ende daer woenden qua de heidens volc di man Keenen (sic) hiet, ende lagen by Ruyslant etc.*

schaftenn erfaren, der bracht sie off eine Zeitt inn die Oestsehe, oder mehr nach Aufgang der Sonnen vff das grofslies, die Dunow genannt, Also on Reußlandt, do wontenn viel Heiden, die genannt worden Livuen, grentzend mit Reussland u. s. w.

Aus dieser Zusammenstellung erhellet wohl deutlich, daß diese beiden Chroniken aus einer Quelle entnommen sind, oder vielmehr daß die hochdeutsche aus der plattdeutschen geflossen ist, daß aber beide dennoch in Beziehung auf die *Nomina Propria* mit unter nicht unbedeutende Verschiedenheiten haben. Die ursprüngliche Abfassung dieser Chronik setzt *Matthäus* theils in das XIV Jahrhundert bald nach der Einnahme von Acre, theils später. Diese Chronik, so wie andere, z. B. die unter No. 3270 verzeichnete Reimchronik des D. O. in Livland von Taube vom J. 1565, so wie die unter No. 3276, 3277 u. s. w. möchten mit der Zeit wohl ganz publicirt werden.

Dann ist zu wünschen, daß, was nunmehr nicht ganz unmöglich ist, alle über Livland, Curland und Esthland existirenden Urkunden, in ein weniger splendid gedrucktes *Registebuch* zusammengestellt würden, wobey sowohl die Archive der Städte, die häufig noch in großer Unordnung sind (es bezieht sich dieser Tadel nicht auf Dorpat und Riga) durchsucht werden müßten, so wie die Brieffladen, Kirchenbücher und Kirchen-Archive auf dem Lande, wo möglich, die Archive des Vatican, aus denen die Universität noch kürzlich Abschriften interessanter Urkunden von *Poffevin* erhalten hat, und die schwedischen, dänischen und hanseatischen Archive.

Endlich wäre es zweckmäßig, daß eine jede Stadt sich wenigstens die auf ihre Geschichte sich beziehenden wichtigen Urkunden excerptiren liesse. Der dörptsche Magistrat, unter dem einsichtsvollen Hn. Bürgermeister *Helwig*, hat dieses bereits auf den Rath und unter Leitung des Unterzeichneten gethan, und besitzt nun in seinem Archive, nachdem die große Lücke von Erbauung der Stadt bis 1560 ausgefüllt ist, aus welcher Zeit fast hier gar nichts vorhanden war, alle Urkunden, welche seit der Stiftung Dörpats bis auf unsere Tage erhalten sind.

Dorpat, d.  $\frac{4}{18}$  April 1840.

Prof. Dr. Fr. Kruse.

\*) Ob dieß auch mit den andern Theilen der Fall ist, weiß Rec. nicht, da er davon keine Abschrift besitzt.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

V Ö L K E R K U N D E.

MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung:  
*China, oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche, der Regierungsverfassung, der Gesetze, Religion, Wissenschaften, Literatur, Naturerzeugnisse, Künste, Fabriken und des Handels der Chinesen*, von J. F. Davis, ehemaligem Präsidenten der Englisch-Ostindisch-Compagnie in China. Deutsch von F. Wesenfeld. Zwey Theile. Illustriert mit 55 Holzschnitten. 1839. I Theil. VII u. 438 S. II Theil. VI u. 392 S. 8. (6 Thlr.)

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes in vorliegendem Werke zeigt der Titel, welcher nicht ein täuschendes und lockendes Aushängeschild ist, dem vielmehr wirklich entsprochen wird auf eine befriedigende und sehr lehrreiche Weise. Der Vf. hat länger als zwanzig Jahre in China in einer Stellung gelebt, welche ihn wie Wenige befähigte, das Land und Volk dieses merkwürdigen Reiches, die äusseren Bedingungen der Cultur und die eigenthümliche Entwicklung der Nation unter denselben genau und umfassend zu beobachten. Das Werk verdankt seinen Ursprung einer Sammlung von Notizen, die sich Hr. Davis während seines Aufenthaltes in China gemacht hat, geleitet, wie er mit den Worten eines französischen Schriftstellers sagt, von der Maxime: Das Verlangen, Alles zu kennen, ist mit der Verpflichtung verbunden, Alles zu beschreiben. Nächstdem zeigen sich aber überall Spuren, das er auch die früheren Werke über China fleissig studirt hat, über welche er B. I. S. 3—8 eine Uebersicht in chronologischer Folge giebt, deren Werth bedeutend erhöht würde, wenn sie vollständig wäre; es fehlen, was dem Rec. bey einem bloß flüchtigen Ueberblick auffiel, bey dem Jahre 1742 *Fourmont's Linguae Sinarum mandarinicae hieroglyphicae Grammatica duplex*; bey dem Jahre 1802: *Monument de Yu, par Hager, Paris*; bey dem Jahre 1811: *Inschrift des Yü*, von Jul. v. J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Klaproth, Berlin; bey dem Jahre 1826: *Werke des tschinesischen Weisen Kung-Fu-Dsü*, von W. Schott, Halle, u. m. a. An die aufgeführten Schriften verweist der Vf. diejenigen Leser, welche mehr ins Detail gehende Notizen zu haben wünschen, er hat für Gebildete überhaupt geschrieben, darum Bedacht darauf nehmend, „jede Materie in einer einfachen und klaren Form zu behandeln, und die Urkunden derselben kurz, aber genau aufzuführen.“ Der Gelehrte kann aber deshalb dieses Werkes nicht entbehren, denn nicht nur ist es ein bequemes Handbuch, worin man alles Wissenswürdige über China beysammen hat, sondern es enthält auch so viele Berichtigungen der Vorgänger und currenter Meinungen über chinesische Institute, sowie Nachweisungen über Veränderungen im Nationalleben, das er ohne dasselbe ein wichtiges Hülfsmittel zur Erweiterung seiner Kenntnisse einbüßte. Das treffliche Werk des Pater *Duhalde*, bis jetzt die einzige ausführliche Quelle über chinesische Zustände, ist nun vor einem Jahrhundert erschienen; ein großer Theil ist eben des Alters halber unbrauchbar geworden, und ein anderer war es schon seiner lästigen Weitläufigkeit halber vom Anfange; wenn es aber dennoch für den Gelehrten eine reiche Quelle über Details bleiben wird, so ist unser vorliegendes geeignet, den Zwecken jener Mehrzahl von Lesern zu dienen, welche sich ein wahres, allgemeines, und doch hinlänglich deutliches und bis in die einzelnen Züge eingehendes Bild jener merkwürdigen chinesischen Nationalität gewinnen wollen. Es werden durch die Lectüre dieser Schrift eine Menge Vorurtheile, z. B. das man es hier mit einem uncivilisirten, barbarischen, hinter uns Europäern industriell und moralisch unendlich weit zurück stehenden Volke zu thun habe, beseitigt werden, und mancher Leser, wenn er unparteyisch europäische und chinesische Institutionen gegen einander abzuwägen versteht, in einzelnen der letzten eine Weisheit und praktische Lebensklugheit erkennen, welche sie über die ersten weit hinausstellt. Es würde unangemessen seyn für diesen Ort, wollte Rec. durch

Beispiele und Parallelen diese Meinung weiter belegen; das aber darf bemerkt werden, daß der Staatsmann, der Psycholog, der Erzieher, der Techniker durch ein genaueres Studium der chinesischen Einrichtungen eine Fülle feinsten Beobachtungen und für das Leben anwendbarer guter Lehren davontragen wird, wie sie ihm kaum irgend ein anderes Volk giebt. Man lese nur die Proben von Sprüchwörtern, in welcher Dichtart sich immer der Volksgeist besonders treu abspiegelt, Bd. II S. 125 ff., um vor dem chinesischen Geiste Respect zu bekommen, wenn es z. B. hier heißt: „Der Irrthum eines Augenblicks erzeugt den Kummer eines ganzen Lebens;“ oder: „Was man ins Ohr sagt, wird oft auf hundert Meilen Entfernung gehört,“ „dem Diamant kann man nur durch Schleifen Glanz geben, und der Mensch kann nur durch erlittene Trübsal vollkommen werden;“ „Wer geschwinde ist, kauet nur wenig“ (bezieht sich auf das Studium); „Die Götter können dem Menschen nicht helfen, der die Gelegenheit nicht wahrnimmt;“ „Je mehr die Talente geübt werden, je mehr entwickeln sie sich;“ „Die zu frühen Belohnungen machen den Geist unthätig;“ „Ein Mensch, der wirklich Geist besitzt, behält immer die Einfachheit eines Kindes bey“ u. dgl. m. In der Sphäre des praktischen Verstandes hat das chinesische Volk das Höchste geleistet, und es darf in der Entwicklung der Menschheit als der Repräsentant dieser freylich noch nicht höchsten Stufe betrachtet werden, wozu dann ein Hingegebenseyn an die physische Sinnlichkeit und deren Genüsse den zugehörigen Gegenpol giebt. Dieses, worin uns der Grund und das eigenste Wesen chinesischer Nationalität liegt, wird fast durch jedes Blatt der Schrift von *Davis* bestätigt.

Um eine Ahnung von dem hier gebotenen reichen Stoffe zu geben, setzen wir die Ueberschriften der einzelnen Kapitel her, hie und da mit einigen weiteren Andeutungen. Erster Band. I Kap. Die ersten Verhandlungen der Europäer mit den Chinesen, von der Gesandtschaft des römischen Kaisers Marcus Antonius 161 n. Chr. an bis zu der von der russischen Kaiserin Katharina I im J. 1727 nach China gesendeten. — II und III Kap. Verhandlungen der Engländer mit den Chinesen, welche 1596 begonnen wurden, und hier in ihrem mannichfaltigen Wechsel bis zum Ende des Contractes der ostindischen Compagnie 1834 (nicht 1734, wie S. 143 steht) fortgeführt sind. Der Engländer kann sich hier nicht verleugnen, die Handelsinteressen reissen S. 58 den Vf. zu einer Bitterkeit des Ausdruckes gegen die Portugie-

sen fort, der man es leicht anfühlt, wie nur commerciale Rivalität der Grund davon ist. Bey den damaligen ernstlichen Zerwürfissen zwischen beiden Reichen ist diese historische Darstellung von großem Interesse. Viele instructive Details aus den mehr als zweyhundertjährigen Verhandlungen müssen den theiligten Regierungen die Lehre geben, daß durch Schmiegsamkeit und Nachgiebigkeit von den Chinesen nichts zu erlangen ist, das Entgegensetzen aber eines Nationalstolzes, der sich unter keiner Bedingung zum Niederwerfen vor „dem Sohne des Himmels“ erniedrigt, Beharrlichkeit und Kühnheit eher zum Ziele führen. — IV Kap. Geographische Beschreibung von China. Kein Theil von Asien, mit Ausnahme etwa der englischen Besitzungen in Indien, ist so vortrefflich geographisch aufgenommen, als China, weil die jesuitischen Missionarien bey ihrer Beschreibung nach trigonometrischen Grundsätzen verfahren. Doch ist seit ihrer Arbeit eine Veränderung in der Provinzialeintheilung geschehen, indem statt der früheren funfzehn nun durch Zertheilung der drey größten, achtzehn Provinzen recipirt sind. Die beiden größten Wunder menschlichen Fleisses, der Kaiser canal und die berühmte große Mauer, werden ausführlich nach ihrer Construction beschrieben; sonst ist dieses Kapitel nicht eine eigentliche geographische Darstellung, sondern ein Ueberblick der Provinzen, welcher nur bey dem Merkwürdigsten auf Land und Wasser verweilt, und dann auch zu den Schutzländern fortgeht, geschichtliche Notizen mit einwebend. — V Kap. Kurze Geschichte von China, geht bis auf den jetzt regierenden Kaiser Tao-kuang, d. i. der Ruhm des Verstandes, herab, und deutet auf gewisse Kennzeichen hin, welche über eine noch lange Dauer der jetzigen Mandschudynastie bedenklich machen. Die Regierung hat besonders geheime Gesellschaften der Nationalchinesen zu fürchten, von denen hier die Gesellschaft der Dreyeinigkeit oder des Dreyklanges, anderwärts noch die des Lotus genannt wird, die die Vertreibung der Mandchu als ihren erklärten Zweck verfolgen, und in sich sehr genau gegliedert sind. — VI Kap., Regierungsform und Gesetzgebung, entwickelt, mit welcher wahrhaft wunderbaren Consequenz die ganze Staatsverfassung auf die väterliche Gewalt gegründet ist, und wie sich sowohl durch die Kirchenordnung wie das Strafgesetzbuch eine bestimmte Parallele hindurchzieht zwischen der Stellung, welche ein jedes Individuum einerseits seinen Eltern, andererseits dem Kaiser gegenüber einnimmt, und wie so ganz gleiche

Strafen für die ähnlichen Vergehen gegen die Ersten und den Letzten festgesetzt sind. Sowohl bey dem Tode der Eltern, wie bey dem des Kaisers muß man drey Jahre trauern. Der Chinese wird von Kindesbeinen an durch die strenge Folgsamkeit im Hause zum bürgerlichen Gehorsam auferzogen. In den heiligen Büchern heist es: „Wer dem Monarchen nicht treu ist, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten; wer nicht vorsichtig ist in Ausübung seines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten; wer unter den Waffen und im Kriege nicht tapfer ist, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten.“ — Eine wichtige Berichtigung unter uns verbreiteter Vorstellungen über die grausamen Strafen der chinesischen Justiz wird S. 256 gegeben, indem es heist: „Einige grobe Zeichnungen, die in Canton verkauft sind, und die Qualen der in die Hölle der Buddhisten Verurtheilten darstellen, sind sehr einfältiger Weise als Darstellungen von chinesischen Martern bezeichnet worden.“ — VII Kap. Charakter und Sitten der Chinesen. Der Vf. macht zuerst auf den Unterschied aufmerksam, welchen sie in ihrem Betragen Fremden gegenüber und unter einander beobachten. Gegen die Ersten sind sie, wenn weder Furcht noch Interesse sie beherrscht, anmassend, übermüthig und betrügerisch; bücken sich aber wieder vor dem Fremden, von welchem sie Nutzen hoffen, wo möglich jedoch so, daß kein Landsmann Zeuge sey. Man hat einen Bettler gesehen, der sich fortwährend tief verneigte, um von Europäern ein Almosen zu erbitten, sich dagegen immer des Bettelns enthielt, wenn Chinesen vorbeysgingen. Es wird manche derartige interessante Anekdote mitgetheilt, wodurch der chinesische Charakter besser, als durch lange Beschreibungen, in das wahre Licht gestellt wird. *Morrison*, welcher dieses Volk besser, als die europäischen kannte, sagt: In China ist sehr viel zu kritisiren, aber auch etwas zu lernen. Die Erziehung ist daselbst so ausgebreitet, wie möglich, und die moralische Bildung steht über der physischen. — VIII Kap. Sitten und Gebräuche, handelt von den Festen, deren vielleicht kein Volk weniger hat, als die Chinesen; das Neujahr ist die beynah einzige Zeit allgemeiner Vergnügungen; vor Eintritt desselben werden von den Geschäftsleuten die rückständigen Rechnungen abgeschlossen und bezahlt. Das Laternenfest folgt jenem bald, bey dem ersten Vollmond des neuen Jahres; Feuerwerke sind dabey in größter Menge und Mannichfaltigkeit hergebracht. Sehr hoch gehalten wird das Fest „den Frühling zu empfangen,“

welches dem Ackerbau zur Ehre eingerichtet ist, und vom Kaiser dadurch gefeiert wird, daß er mit dem Pfluge eigenhändig einige Furchen zieht, die „fünf Gattungen des Getreides“ ausfäet, sowie die Kaiserin im neunten Monde Pflanzungen der Maulbeerbäume und Fütterung der Seidenwürmer besorgt. Noch wird der fünfte Tag des fünften Mondes durch Schifferspiele, und der erste Tag des siebenten Monats zur Ehre der in die Geisterwelt übergegangenen Verwandten festlich begangen, indem die Buddha-priester Todtenmessen singen, Speisen geopfert, und eine große Menge Papier statt Kleidungsstücken verbrannt wird. Der Vf. schildert dann weiter, zum Theil durch Citate aus anderen Schriften, welche ihm den Gegenstand am besten zu beschreiben scheinen, die chinesische Etiquette und Staatsgebräuche, Prunkmahle, die chinesische Küche, Speisen und Getränke, die öffentlichen Wirthshäuser, Vergnügungen, Spiele, die kaiserlichen Erholungen, und endlich die Schiittschuhläufer zu Peking. Um eine Vorstellung von dem Unterschiede dortiger und abendländischer Sitten zu geben, entnimmt er folgende Stelle einem zu Macao gedruckten Werke, die das chinesische äußere und innere Leben so glücklich veranschaulicht, daß wir uns nicht enthalten können, sie hier mitzutheilen. „Ich fragte den Schiffer, heist es dort, in welcher Richtung Macao liege, darauf antwortete er: Gegen Nordwest; und der Wind war, ich wußte es, Südost. — Wir drücken uns in Europa nicht also aus, dachte ich; aber stellen Sie sich mein Erstaunen vor, als der Schiffer mir die Nützlichkeit des Compasses erklärte, und hinzufügte, daß die Nadel Süden andeute! Um von etwas Anderem zu reden, sagte ich zu ihm, wie ich glaube, so wolle er sich zu einem großen Feste begeben, da er weiß gekleidet sey. Er erwiderte mir mit einem geringschätzenden Blicke, daß sein einziger Bruder in der verfloßenen Woche gestorben, und er in tiefe Trauer gekleidet sey. Als ich an das Land trat, war der erste Gegenstand, der meine Aufmerksamkeit auf sich zog, ein militärischer Mandarin, der mit einem gestickten Rocke bekleidet, eine Schnur Perlen um den Hals und in der Hand einen Fächer trug, dabey aber auf der rechten Seite seines Pferdes saß. Ich wurde von Eingeborenen umgeben, die sich sämtlich einen Theil ihrer Haare bis oben auf dem Kopfe abrasirt hatten, während der andere Theil ihnen über die Augen herabfiel. Als ich nach dem Hause zugin, wo ich erwartet wurde, sah ich zwey kleine Knaben, die sich sehr lebhaft mit einander stritten, und erkannte als

Gegenstand des Streites eine Orange, die Jeder als Eigenthum in Anspruch nahm. Sie stritten gegenseitig für ihren Anspruch mit den lebhaftesten Geberden, ohne auch nur im Geringsten Miene zu machen, sich thätlich anzugreifen; endlich aber setzten sie sich, und theilten die Orange in zwey Hälften. In demselben Augenblicke lenkte sich meine Aufmerksamkeit auf mehrere alte Chinesen, wovon einige graue Bärte, fast alle aber große Brillen trugen. Zwey oder drey zwitscherten und gluckten zum Zeitvertreibe vor einigen Vögeln, die sie in einem Käfige von Bambus oder auf einem Stocke sitzend, trugen; andere fingen Fliegen, und ließen einem Hirschkäfer seine Künste produciren, während ein Haufe kleiner Knaben mit ernstem und stetem Blicke diese unschuldigen Spiele ihrer Alten aufmerksam betrachteten. — Mein Sprachlehrer sagte zu mir hinsichtlich der Ceremonieen: Wenn Sie einen ausgezeichneten Gast empfangen, so verfehlen Sie nicht, ihm den Platz an Ihrer linken Seite anzuweisen, denn dies ist der Ehrenplatz, und hüten Sie sich dann, sich vor ihm zu entblößen, weil nur die größte Vertraulichkeit dies gestattet. Ich hätte nicht erwartet, daß alle meine Regeln über die Artigkeit so mit einem Schlag über den Haufen geworfen werden würden, und um mich darüber zu beruhigen, ersuchte ich ihn, mich über Philosophie zu belehren. Er öffnete das Buch, und las mit festem Ernst: „Die grundgelehrtesten Männer sind der bestimmtesten Meinung, daß der Sitz der menschlichen Vernunft im Magen sey.“ Dies war mir zu viel, ich sprang zum Zimmer hinaus. — Das IX Kap. setzt die Sittenschilderung fort durch Darstellung der Moden in Kleidung und Hausgeräth, sodann der Communicationsmittel und der Weise zu reisen. — X Kap. beschreibet die Anlage der chinesischen Städte, besonders Pekings, die Polizey und Bestrafung der Seeräuber, mit eingestreuten historischen Relationen, und Kap. XI die Städte Nanking und Kanton, zum Theil durch einen Auszug aus dem ungedruckten Tagebuche Sir George Staunton's. Noch wird hier genauere Nachricht über die Einrichtung der geheimen Gesellschaften gegeben und über die Vertheidigung der Städte.

Die drey folgenden Kapitel, XII—XIV, womit der zweyte Band beginnt, sind ein Abriss der drey in China recipirten Religionen des Confucius, des Fo und der Tao - szö, der uns jedoch nicht genügt. Rec. vermißt das Durchdringen bis auf den Kern und das

Princip jener Lehren, z. B. bis zu der Erkenntniß, daß Confucius's Religion ein Elementar- und Naturdienst ist, worin aber die Natur nach der Harmonie ihrer Theile als Urbild geistiger Thätigkeit und menschlichen Strebens aufgefaßt wird. Besonders fühlbar wird diese so gar äußerliche Behandlung in dem Kapitel über die Taolehre, worin zwar manche amüsante Anekdote aus authentischen Quellen enthalten ist, aber in den Hauptgegenstand, in die eigentliche Glaubenslehre wenig Einsicht eröffnet. Die dreißig Seiten in *Stuhr's* „Die Religionsysteme der heidn. Völker des Orients“ geben mehr Aufschluß, als die hundert bey *Davis*, aber man wird diese letzten gern und mit Nutzen zur Vervollständigung jener hinzunehmen als einen Commentar zum Text. — Auch Kap. XV. XVI, über Sprache und Literatur, bieten nicht sowohl über diese Gegenstände selbst, für den mit *Abel-Remusat's* Chinesischer Grammatik Vertrauten viel Neues, als interessante Notizen über die Methodik des Unterrichts, die Einrichtung der Examina, die Theilnahme der ganzen Bevölkerung an selbigen und willkommene dankenswerthe Proben, zum Theil von ziemlichem Umfange, von den verschiedenen Arten des Stils. — Sehr unterrichtend ist die Abhandlung in Kap. XVII über die Künste und Erfindungen, unter denen die Buchdruckerey mit stereotypen Lettern, wie solches für einen so großen Lesekreis von mehreren hundert Millionen die zweckmächtigste Art ist, schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts nach Chr. unter den Chinesen gebräuchlich, besonders genau nach allen technischen Eigenthümlichkeiten beschrieben wird. Eben so ist über den Gebrauch des Compasses und des Schießpulvers, sowie über die Anfertigung des Porzellans ausführlich gehandelt. Das hinsichtlich des Letzten als eine merkwürdige Entdeckung, für die sich der Vf. lebhaft interessirt, erwähnt wird, daß eine Art Riechfläschchen von chinesischem Porzellan, auch mit Charakteren verziert, die chinesisches zu seyn schienen, in einem ägyptischen Grabmale gefunden worden, welches seit den Zeiten der Pharaonen nicht geöffnet worden ist, fällt samt den „unendlichen Vermuthungen,“ in Nichts zusammen, da bewiesen ist, daß die hier vorkommende Schriftart erst im dritten Jahrhundert nach Christus erfunden ward, die Gefäße also nicht älter seyn können. Vgl. Ausland 1839. No. 360 ff.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## V Ö L K E R K U N D E.

MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung:  
*China, oder allgemeine Beschreibung der Sitten  
und Gebräuche, der Regierungsverfassung, der  
Gesetze, Religion, Wissenschaften, Literatur,  
Naturerzeugnisse, Künste, Fabriken und des  
Handels der Chinesen, von J. F. Davis u. s. w.*  
Deutsch von F. Wesenfeld u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das XVIII Kap., ohne Ueberschrift, S. 219, handelt von den Wissenschaften, welche von den Chinesen in drey Classen getheilt werden, die des Himmels, der Erde und des Menschen. Unter der Abtheilung des Himmels ist in einer berühmten chinesischen Encyclopädie von 64 Bänden die Astronomie und unter der der Erde die Geographie begriffen, die dritte Abtheilung ist die voluminöseste, denn sie enthält die Schilderungen der Personen, welche sich berühmt gemacht haben, dann den Zeit-Cyklus, der sich offenbar für die erste Abtheilung besser geeignet hätte, und die numerischen Berechnungen des Fohi. Alsdann kommen die Häuser, die Möbel, das Ackergeräthe, die Manufacturen, die Künste des Friedens und des Kriegs, anatomische Zeichnungen, Costüme, Spiele der Geschicklichkeit, gymnastische Uebungen, Botanik, Naturgeschichte mit ihrer Anwendung auf die Medicin und die Münzen. — Die Chinesen betreiben die Wissenschaften nur, sofern sie einem nützlichen Zwecke dienen, und schätzen neue Entdeckungen einzig nach diesem Verhältniß. — Cap. XIX, Naturgeschichte und Erzeugnisse, hätte besser seine Stelle bey Kap. IV gehabt. — Kap. XX, Ackerbau und Statistik. — Kap. XXI, Handel, mit einer instructiven Erörterung über die Münzen und den Münzfuss, das sonst gebräuchliche Papiergeld, den Zinsfuß, die Gefälle, denen die eingeführten Waaren unterworfen sind, über die Corporation der Hong's, das Einschmuggeln des Opiums, die Gutachten und Edicte darüber, über die verschiedenen Theesorten,  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

wobey der Irrthum berichtigt wird, daß die grüne Farbe durch kupferne Schüffeln hervorgebracht werde, auf denen man die Blätter trockne. Die Chinesen bedienen sich dazu vielmehr Casserollen von gegossenem Eisen. Doch war der Vf. Augenzeuge von einer künstlichen Zubereitung grünen Thee's, welche der Gesundheit schädlich ist. Diese Art wurde an die Amerikaner verkauft, und Hr. Davis, der Engländer, drückt nur darüber seinen Zweifel aus, ob solche auch an die Engländer abgegeben werde.

Rec. darf nicht hoffen, durch diesen kurzen Ueberblick auch nur die Hauptmassen des Inhalts veranschaulicht zu haben; der Leser findet mehr, als er nach dieser Aufzählung noch erwartet, und der Leser jedes Standes, so er an fremder Nationalität und dem geistigen Leben der Menschheit Theil nimmt, wird die Schrift mit einem Gefühle der Befriedigung aus der Hand legen. Wohl wäre auch Manches zu tadeln, vor Allem der Mangel einer strengeren Anordnung und Scheidung der Materien, denen ein angehängtes Register einigermaßen abgeholfen haben würde; auch ist hie und da, wie schon angedeutet worden, die englische Nationalität dem Vf. für eine unparteyische Auffassung hinderlich gewesen, allein diese im Verhältnisse zu dem vielen Guten und Lehrreichen leichten Schatten sind kaum der Erwähnung werth. Was in Reisebeschreibungen einzeln zerstreut ist, auch an interessanten Lebensbildern und Anekdoten, hat hier ein auf das Beste unterrichteter Kenner und am Orte gegenwärtiger Beobachter mit gutem Sinne vereinigt.

Die Uebersetzung, mit welcher wir das Original nicht haben vergleichen können, ist fließend; sinnstörende Druckfehler kommen nicht viele vor (I. S. 88 kaufen st. verkaufen, II. S. 4 Toa-sse st. Tao-sse; S. 71 muß 560 falsch seyn, da Cong-fu-dü erst 551 geboren wurde); die Holzschnitte veranschaulichen das Betreffende meistens gut, und die Ausstattung der Schrift ist würdig. Möchte es der Verlags-handlung, welche sich durch die Verpflanzung einer so werthvollen Schrift auf deutschen Boden ein Ver-

dienst erworben hat, doch gefallen, noch etliche andere, aber eben so glücklich zu wählende, gediegene englische Werke, z. B. *An account of the manners and customs of the modern Egyptians by W. Lane.* 2 Vol. Lond. 1836, in gleicher Weise in das Deutsche übertragen zu lassen, und durch einen mäßigen Preis uns zugänglicher zu machen.

G. St.

### KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangel. Missionare.* Nebst einer Uebersicht der Verbreitung des Christenthums in Afrika. Herausgegeben von Dr. *Carl Christ. Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domschule in Naumburg. 3tes Bändchen. 1839. VI u. 175 S. 8. (16 gr.)

Ebendasselbst: *Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen u. s. w.* Nebst einer Uebersicht der Verbreitung des Christenthums durch die evangelischen Missionare in Amerika, Westindien und auf den Inseln der Südsee. Herausgegeben von u. s. w. 1840. VII u. 168 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 227.]

Mit Vergnügen berichten wir in der Anzeige der vorliegenden beiden Bändchen über den gedeihlichen Fortgang eines Unternehmens, welches, wie wir es gleich beym ersten Beginnen mit beyfälliger Anerkennung seiner Verdienstlichkeit begrüßt, so auch in seinem weiteren Verlaufe mit lebhafter Theilnahme verfolgt haben, wie es denn auch, allem Anscheine nach, von Seiten des Publicums Beyfall und Unterstützung in würdiger Weise gefunden hat.

Im 3ten Bändchen dieser Lebensbeschreibungen bietet der verdienstvolle Vf. zunächst die Biographie des Missionars *Bartholomäus Ziegenbalg*, der, geboren 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, nach frühzeitigem Verluste seiner frommen Eltern, von seiner ältesten Schwester erzogen, schon auf den von ihm besuchten Gymnasien zu Görlitz und Berlin mit A. H. Francke, dem Baron von Canstein, als ihn unterstützendem Gönner, und mit Spener in eine Verbindung kam, welche für die Richtung seines Lebens den Ausschlag geben sollte. Auf der Hochschule in Halle vorbereitet, ging er, von dort aus empfohlen, mit seinem Freunde Plütschau 1705 nach Kopenhagen, von wo aus Beide, als Missionare, nach der dänischen Besitzung Trankebar in Ostindien abreisten. Der freymüthige junge Mann traf hier lei-

der mit einem Gouverneur zusammen, der sich Anfangs seinem Werke so wenig förderlich erwies, daß er ihn vielmehr aus Gründen, welche uns nicht ganz klar geworden sind, in gefängliche Haft nahm. Aus derselben wieder entlassen, und von Europa aus, vorzüglich aber vom Könige von Dänemark kräftig unterstützt, begann er hierauf, nachdem er sich der Landesprache bemächtigt hatte, sein Wirken als Bote des Evangelium mit freudigem Eifer, welcher nicht ohne günstigen Erfolg blieb. — Um das Missionsgeschäft besser zu ordnen, reiste er 1714 nach Dänemark, gewann dort, wie in Deutschland und England, neue reiche Mittel zur Fortsetzung seines Werkes, und kehrte hierauf nach Madras zurück, wo er leider schon im J. 1719 ein Opfer seiner Anstrengungen und eines dem Europäer so feindseligen Klima wurde.

Dasselbe Loos traf nur zu bald auch seinen Freund *Joh. Ernst Gründler*, dessen Andenken die zweyte biographische Darstellung in diesem Bändchen gewidmet ist. Geboren 1677 zu Weissenfee in Thüringen, besuchte er, auf den Gymnasien zu Quedlinburg und Weissenfels vorbereitet, die Hochschulen in Leipzig, Wittenberg und Halle, wo in ihm der Wunsch zur Reise gedieh, als Missionar wirksam zu werden. Im J. 1708 in Kopenhagen ordinirt, wurde er ebenfalls nach Trankebar gefendet, wo er bald mit Ziegenbalg in die innigste Verbindung trat, an dessen Stelle er späterhin die Oberleitung der Mission übernahm, welcher ihn aber leider schon 1720 der Tod wieder entriß. — Das frühzeitige Dahinscheiden dieser und so vieler anderer ausgezeichneten Männer, welche als Opfer des erschlaffenden Klima in Ostindien in der Blüthe des Alters dahinsanken, während andere, z. B. der jetzt in Jena lebende, verdienstvolle Missionar *Schmid* in jenen, dem Europäer so ungünstigen Gegenden, langwierigem Siechthum anheimfielen, scheint immer dringender den Wunsch zu rechtfertigen, daß die Missionsanstalten hinfort eifriger darum bemüht seyn möchten, eingeborene Ostindier nach Europa kommen zu lassen, um sie, für das Missionswerk vorbereitet, alsdann wieder in ihr Vaterland zurückzusenden.

Die dritte Biographie des 3ten Bändchens, die des *Joh. Theodosius van der Kemx*, ist für den Psychologen, wie für den Theologen von ganz vorzüglichem Interesse. Geboren 1737 in Rotterdam, widmete er sich Anfangs dem Studium der Medicin, wurde aber bald Soldat, und diente als solcher, Anfangs in Saus und Braus lebend, 16 Jahre lang, zu-

letzt als Dragonerrittmeister. Mit seinem Chef, dem Prinzen von Oranien, zerfallen, widmete er sich in Edinburg aufs Neue der Medicin, wurde dort promovirt, und bekleidete hierauf eine Zeit lang in seinem Vaterlande eine hohe ärztliche Stelle. Tief erschüttert durch schweres Familienunglück, ging er endlich, in der Absicht, sich dem Werke der Heidenbekehrung zu widmen, an das Kap der guten Hoffnung. Sein Leben und Wirken in Südafrika unter den Kaffern und Hottentotten erscheint als fortwährender harter Kampf, in welchem der eben so fromme, als geistreiche und gelehrte Mann, tüchtig als Arzt und Mathematiker, der 16 Sprachen verstand, einem kräftigeren Wirken der Missionen in jenen Gegenden die Bahn brach. Er starb 1811 in der Kapstadt.

Seiner lefenswerthen Biographie schliessen sich interessante Mittheilungen über die Ausbreitung des Christenthums unter den südafrikanischen Völkerstämmen an. — Erfreulich erscheinen die Nachrichten über Ceylon, welche der Herausgeber giebt. Die letzten Blätter ertheilen Auskunft über das Wirken des rühmlichst bekannten Missionars *Rhenius* in Ostindien, der, nachdem er sich in Verbindung mit mehreren tüchtigen Collegen, zu welchen, wenn wir nicht irren, auch die verdienstvollen Gebrüder *Schmid* gehörten, dem Drucke der englischen Hochkirche entzogen, und eine selbstständige Mission begründet hatte, die in der letzten Zeit 7005 Seelen umfasste, leider 1838 im 48sten Jahre seines Lebens verstorben ist.

Im 4ten Hefte eröffnet uns der Herausgeber ein neues Feld seiner Nachforschungen. Es erscheint hier zunächst *Pliny Fisk*, geb. 1792 zu Shelburne im Staate Massachusetts in Nordamerika, der, nachdem er in den letzten Jahren seines bewegten Lebens vorzüglich für die Ausbreitung des Evangelium in Palästina und Syrien gewirkt hatte, 1825 in Beirut am Fusse des Libanon verstarb. Ein interessantes Lebensbild, das man nicht ohne erbauliche Erweckung und Anregung anschauen wird.

Dies gilt auch von dem folgenden, dem des Missionars *David Zeisberger*, geb. 1721 zu Zauchenthal in Mähren, verstorben 1808 als Bote des Evangelium unter den Indianern in Nordamerika.

Die hierauf folgende Uebersicht der Verbreitung des Christenthums durch die evangelischen Missionen in Amerika und Westindien und auf den Inseln der Südsee, sowie die vom Herausgeber versuchte Beantwortung der Frage: „Was hat der Herr durch

die Missionare ausgerichtet?“ zeigt, das sich das Evangelium in vielen Gegenden der Erde, wenn auch nur langsamen Schrittes, Bahn bricht, und befestigt in der herzerhebenden Ueberzeugung, das der prophetische Ausspruch des Welterlösers Joh. 10, 16 seiner Verwirklichung immer mehr entgegenschreite. Es würde dies unstreitig noch schneller der Fall seyn, wenn nicht die Missionare der verschiedenen christlichen Kirchen, Kirchlein und Parteyen selbst sich fast allenthalben mehr oder weniger entgegen wirkten, und wenn sie alle sich darin vereinigen wollten, anstatt in den Fehler zu verfallen, welchen Paulus im ersten Kapitel des ersten Briefes an die Korinther so nachdrücklich bekämpft, Christus den Herrn zu predigen und seine Lehre, ohne Einmischung von gewissen, nicht selten in so outrirter Gestalt hervortretender Lieblingsdogmen, so klar und einfach zu verkündigen, wie er selbst es in Wort und Leben gethan hat. Welch ungünstigen Eindruck muß es auf kluge, gebildete Heiden — zumal aus den höheren Kasten in Ostindien — machen, wenn sie diejenigen, welche sie in das Reich Gottes einführen wollen, unter sich selbst uneins sehen! So lange nicht die verschiedenen Missionen, wenigstens der nicht römisch katholischen Christenparteyen, zu einem engeren, einmüthigeren Zusammenwirken sich vereinigen, als es bisher vorzüglich in Ostindien der Fall gewesen, wo die deutsch-evangelischen Missionare neuerdings so vielfach mit dem illiberalen Geiste der englischen Hochkirche zu kämpfen hatten, steht, wie es scheint, ein rascherer Fortgang des Christenthums kaum zu hoffen. Hatte es sich im ersten Jahrhundert eines solchen in wunderbar überraschender Weise, selbst auch unter gebildeten Heiden, zu erfreuen, so lag der Hauptgrund davon gewiss in der Einheit des Geistes, in welchem die Apostel zusammenwirkten, fern von Herrsch- und Partey-Sucht, Alle für Einen und durch Einen. Fehlt den neueren Aposteln auch nicht die Wärme der Begeisterung, nicht die Willigkeit zu den größten Aufopferungen, zeigen auch bey Weitem die Meisten einen Eifer für die heilige Sache, der sie Vaterland, Gesundheit und Leben opfern, welcher die tiefste Verehrung gegen sie erwecken muß: so erscheint nur um so beklagenswerther jener Mangel an urapostolischer Einmüthigkeit, zu welcher die Parteysucht, der Dogmatismus und auch wohl der Stolz der Kirchen und Kirchlein, von welchen sie ausgehen, sie so selten gelangen läßt.

Diese und ähnliche Betrachtungen drängen sich dem denkenden Leser bey jedem neuen Hefte, wel-

ches der verdienstvolle Herausgeber bietet, immer schärfer auf. Uebrigens wünschen wir seinem beyfallswerthen Unternehmen, welches neben reichem Stoffe zu frommer, erbaulicher Anregung, auch manichfache ethnographische, geographische und naturwissenschaftliche Bemerkungen bietet, auch fernerhin einen gedeihlichen Fortgang.

Die äußere Ausstattung ist genügend. Im vierten B. fehlt das Verzeichniß der Druckfehler, deren uns manche sinnentstellende aufgestoßen sind.

D. K. S.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Der letzte Abend auf der Ostburg*. Historische Novelle nach dem Schwedischen von C. Eichel. 1840. 1ter Theil. 328 S. 2ter Theil. 330 S. 3ter Theil. 332 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

In einer Numer des *Cent et un* heist es, ehe dem habe nur das ausgezeichnetste Talent oder wilde Zügellosigkeit auf das Theater geführt, die Schauspieler seyen vortrefflich gewesen; jetzt habe das Vorurtheil wider sie aufgehört, sie machen einen ehrenwerthen Stand in der Gesellschaft aus, seyen gute Ehemänner, Hausväter und Bürger, *mais détestables comédiens*. In einer Hinsicht lassen sich die schwedischen Schriftstellerinnen mit jenen früheren Schauspielern vergleichen. Man hegt ein Vorurtheil gegen die Schriftstellerey der Frauen in Schweden. Nur ein unbezwinglicher Drang, Gedanken und Gefühlen Worte zu geben, sie öffentlich auszusprechen, das entschiedenste Talent, giebt ihnen zu dem Romane die Feder in die Hand. Daher entstehen aber auch Werke, wie die köstlichen Nachbarn. Die Männer dagegen haben keine Rücksichten zu bewältigen; getrost kann sich die Mittelmäßigkeit vorsetzen, einen letzten Abend auf der Ostburg zu schreiben, der aus dem Ritterroman unaufhörlich in die Sitte und in den Wortgebrauch unserer Tage fällt, in dem verliebte Pagen, mit ihren Herzen kämpfende Fräulein, witzige Zofen, grämliche Alte, ein boshafter, rachsüchtiger Vogt, Mönche und allerley Volk ihr Wesen treiben, der Held zwar dreinschlägt, aber doch mehr passiv, als activ sich verhält, die Geschichte stets von Neuem beginnt, da wo man den Schluß erwartet,

bis denn endlich jenes Tückischen böse Luft dem Element nachhilft, eine Wasserfluth in das Schloß stürzen läßt, die es in seinen Grundvesten zerstört, und von dessen Bewohnern Niemand am Leben läßt, als jenen etwas langweiligen Ritter Harald, und den blödsinnigen Zwerg, welcher das Unheil, so der Vater angeponnen, ausführte. Historische Namen kommen vor, aber zu Persönlichkeiten wollen sie sich nicht veranschaulichen, auch möchte gegen die Treue der Begebenheiten, ja gegen ihre Wahrscheinlichkeit Manches einzuwenden seyn. Laue Darstellung, lauer Eindruck, ist fast noch schlimmer, wie gänzlich Verfehlen. Hier kann man sich mit Schelten Luft machen, dort möchte man, der geäußerten guten Grundsätze wegen, loben, und kann es doch nicht. Schriften der Art erzeugen wir schon auf vaterländischem Boden, warum sie von einem fremden herbeyholen?  
n.

LEMGO, b. Meyer: *Die Kunst zu gefallen*, Roman von Eugen Sue. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Ziegler. 1840. 145 S. 8.

Ein armer Jüngling, ohne alle Verbindung, kommt nach Paris, hungernd und kaum mit dem Nothwendigsten bekleidet, erbarmt sich ein Winkelschneider, und besorgt seinen Anzug. Die Frau schilt ihn darob, sie erweist sich, von des jungen Edelmanns Liebeshwürdigkeit besiegt, noch freygebiger, als selbst der Mann. Von da an strömen die glücklichsten Ereignisse auf ihn ein. Ohne eigentlich falsch zu seyn, versteht er sich in die Liebhaberey, die Richtung eines Jeden zu fügen, sogar in die eines pedantischen Rechtsgelehrten und eines wilden Jägers, die in und um Wien wohnen sollen, die aber mit ihren undeutlichen Namen viel eher in Utopien, als in Oesterreich zu suchen sind. Ein Günstling von Ludwig XV, wird er von der Prinzess von Soisson geliebt, von einem Nebenbuhler gefodert, das lustige Leben endet mit dem Tod im Zweykampf.

Die Uebersetzung ist etwas nachlässig. So heist es einmal „das Oval ihrer Figur,“ im Deutschen ein Unfinn. Der Verdeutscher vergaß, daß in der französischen Umgangssprache *Figure Gesicht*, nicht Gestalt heist. Fehler der Art wären mehrere namhaft zu machen.

Vir.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## STAATSWIRTSCHAFT.

BRESLAU b. Max u. Comp.: *Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der preussischen Monarchie* von Dr. Fr. Bened. Weber, Prof. in Breslau und königl. geh. Hofrath. 1840. XII. 836 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Der als Statistiker und Agronom in der literarisch-ökonomischen Welt berühmte Vf. widmete dieses Werk, dessen Notizen mit vielem Fleiße gesammelt wurden, dem kürzlich verstorbenen Könige von Preussen, mußte es aber bey aller Schätzbarkeit des Inhaltes auf eigene Kosten drucken lassen. In England oder Frankreich pflegt der Staat solchen Aufwand zu übernehmen; hoffentlich wird der greise Vf. für seinen ansehnlichen Aufwand durch den Ankauf aller wichtigen deutschen Bibliotheken und reicher Privaten entschädigt, da das Werk, auf dem feinsten Papiere und mit neuen Lettern gedruckt, des Wissenswürdigen viel enthält. Hoffentlich ist es nicht das letzte des im 66sten Lebensjahre stehenden Vfs., während Rec., mehr als ein Jahrzehend älter, der Welt durch Rath und That zu nützen fortfährt, so lange er nicht durch Geistes- und Körper-Schwäche verhindert seyn wird. — Die Einleitung liefert die reiche Literatur der preussischen Statistik und Verwaltung im Begriff und in der Tendenz, das erste Hauptstück behandelt den Grund und Boden des Landes. — Die Tageslänge variirt vom südlichsten zum nördlichsten Punkte der Monarchie um 1 Stunde und 18 Minuten. Manche Rücksicht nimmt hier und da der Vf. auch auf das nach ganz anderen Gesetzen verwaltete Neufchatel. Die ganze Monarchie hat 5070<sup>88</sup> Q.M., jede Q.M. 22,220 preussische Morgen, die westliche Monarchie jedoch nur 855<sup>93</sup> Q.M. Die Einwohnerzahl ohne Neufchatel 14,416,410; darunter Juden im J. 1837 185,117, und jetzt sicher 190,000, sowie die Zahl der Katholiken gegen 5 $\frac{3}{4}$  Millionen. Die Riesenkoppe erhebt sich 4900 rheinländische Fufs über die Meeresfläche, und in Valangin bey Neuf-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

chatel der Chafferal 4968 Fufs. Die Küste Preussens an der Ostsee verlandet sich immer mehr. Der Staat hat 7 Hauptströme. Die östlichen Provinzen hatten schon 1820 46 $\frac{1}{2}$  Meilen Canalfahrt. Die Wiesen vermehren sich, während sich die Weiden vermindern. Die Zahl der Städte ist 972 mit  $\frac{1}{4}$  der Gesamtbevölkerung. Im J. 1839 standen in Berlin 2800 Quartiere leer. — Das zweyte Hauptstück giebt richtige Ansichten über das Volk, die Nation und die Bewohner; für die neuerworbenen Provinzen erwartet man eine neue Judenordnung, und dies mit vielem Rechte. Denn in Hessen, Bayern und Baden ist die Vormundschaft der jüdischen Mäkeley über die Käufe und Verkäufe der Landwirthe die Hauptursache der Verarmung und Auswanderung der Letzteren. Der Adel soll über 20,000 Familien betragen. Alle Bauern sind jetzt persönlich frey. 1839 befanden sich unter den Capitänen und Rittmeistern 631 Adelige und 507 Bürgerliche; unter den Oberlieutenants 559 Adelige und 36 Bürgerliche; unter den Unterlieutenants 3490 Adelige und 1024 Bürgerliche. — Das dritte Hauptstück. Culturverhältniß des Staates und des Volkes. Der Justizdienst hat 3 Prüfungen, nämlich für Auscultanten, Referendarien und Assessoren; die Verwaltung nur zwey, nämlich zum Referendariat und Assessorat. Das Assessorexamen wird bey der Oberexaminationscommission in Berlin gemacht. Besondere Examina werden im Forst-, Berg-, Medicinal- und Bau-Fache, sowie im Kirchen- und Schul-Fache gehalten. Beamte, die sich dem Trunk ergeben haben, sollen entlassen werden. 4736 Aerzte und Wundärzte hatte die Monarchie im J. 1836 und 1835, 1215 approbirte Apotheken, 1 Gesundbrunnen, Heil- und See-Bäder 110, die Charité in Berlin im J. 1838 9079 Kranke. — Im J. 1839 wurden in Schlesien über 500 gemischte Ehen geschlossen, ohne Trauung durch katholische Pfarrer. Die katholische Kirche hatte in Preussen im J. 1837 4822 Kirchen, die evangelische 8142. Noch haben die Katholiken 2332 Kapellen. Der Staat zählte im J. 1837 22,910 Elementarschulen; Taubstumme 11,104. Wir übergehen die

bekanntem personellen und finanziellen Zustände der preussischen Universitäten, welche nur zum Theil das Allerneueste berühren, und eben so die anderen höheren Bildungsanstalten; Berlin zählt über 400 Schriftsteller. Das Berliner Postamt hat eine eigene Zeitungs-Debitscommission, welche einen Katalog des Preises bestimmt. Das königliche Schauspielhaus soll fast eine Million Thlr. zu erbauen gekostet haben. Beide königliche Theater stehen unter Hofintendantur, und sollen mit der Capelle aus dem Kronfideicommiss einen jährlichen Zuschuss von 100,000 Thlr. bedürfen. Zustand der Anstalten für sittliche Cultur und Bildung, der Mäfsigkeitsvereine, der Rettung der sittlich verwaarloseten Kinder, der entlassenen Strafgefangenen, der Vergnügungsanstalten in Ermangelung von Volksfesten, der Freymaurerlogen, Ressourcen und anderer gefelliger Vereine, der öffentlichen Spaziergänge, der gewerblichen Cultur des preussischen Volkes, nach Aufhebung des Zunftzwanges, ohne Aufhebung der Corporationen der Handwerker, der jetzigen Bildung und Ermunterung zu mancherley Gewerbsbetrieben und deren Folgen, Patente und Prämien, Hülfsmittel, Anstalten und Anordnungen zur Beförderung der Industrie, des Mafs-, Gewichts- und Münz-Wesens. Die Hauptmünze ist jetzt allein in Berlin und der preussische Thaler zu  $1\frac{3}{4}$  Gulden der südwestlichen deutschen Staaten gleichgestellt worden. Das umlaufende Silbergeld in der Monarchie wird nach Hoffmann auf 90 bis 120 Millionen Thlr., das Gold auf 13 Millionen Thlr. angeschlagen. Die Casseanweisungen betragen 25,742,347 Thlr., wodurch ein Theil der verzinslichen Staatschuld, welche etwas über 80 Millionen Thlr. betragen soll, wie der Vf. vermuthet, in eine unverzinsliche verwandelt worden ist. Ein grosser Theil des Papiergeldes ist ausserhalb Landes in Umlauf. Das preussische Hypothekenswesen wird mit den öffentlichen Creditinstituten und Leihanstalten geschildert. Sie stehen unter dem Ministerium des Inneren und der Polizey. Die Pfandbriefe von 20 bis 1000 Thlr. lauten *au porteur*, und eben so ihre Coupons. Die Besitzer der verpfändeten Güter gelangen wegen Deteriorationen oder veräumter Zinszahlung unter Sequestration und weiter unter Subhaftation. Der Landschaft, aber nicht den Gläubigern, steht die Kündigung frey. Die Zinsen sind jetzt  $3\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{2}$  Procent. Zustand der Leihhäuser und Sparcassen, der Rentenversicherungsanstalten, des Wechsel- und Actien-Wesens, der Polizey, der Wasser- und Land-Strafsen, Brücken und Fähren, der Eisenbahnen und deren Gesetze, auch Verhältniſs

zur Post, die Communication durch Post, Fracht, Fuhr- und Telegraphen mit Schifffahrt und Rhederey. Der reine Ertrag des Postregal's ist jährlich 1,200,000 Thlr. Die Telegraphen bringen dem Berliner Hofe über Coblenz und Magdeburg die Nachrichten. Bisher dienen sie nur zu politischen Zwecken. Die Hafenanstalten und Polizey sind sehr verbessert worden, mit dem Lootsenwesen, Leuchtfuern, Rettungsanstalten und abgeschafftem Strandrecht. Man bauet die Seeschiffe jetzt grösser als vormals. Die Flagge ist schwarz und weiss. Die Dampfschifffahrt blühet vorzugsweise auf dem Rhein. — Bisher hat Preussen nur in Berlin eine Lebensversicherungsgesellschaft, dagegen mehrere Wasser-, See- und Stromfahrts- und Feuer-Affecuranzen, Hagelschaden- und Vieh-Versicherungen, ein geregeltes Damm- und Deich-Wesen, Zucht-, Besserungs-, Zwangs- und Straf-Arbeitshäuser. Im J. 1838 befaß der preussische Staat nur noch in Schlesien 35 eigentliche Domänen und 28 Rentämter, in Pommern 28, in Westphalen 17, im Rheinland 16, in Preussen 77, in Posen 39 eigentliche Domänen. Die reine Einnahme der Domänen und der Forstverwaltung war 4,083,000 Thlr., worauf die Civilliste der Dynastie von  $2\frac{1}{2}$  Million Thlr. begründet ist, ohne die sogenannten Kron-Domänen. Geschildert wird der jetzige Zustand der gutsherrlichen Rechte und die fortgehende Setzung der Grundsteuer, welche aber nirgends  $\frac{1}{5}$  des reinen Einkommens übersteigen darf. Der Werth aller Rittergüter ist angeschlagen, 430 Millionen Thlr., jedoch ohne Angabe der Quelle. Manches Ungewisse über die Frohdablösungen wird wahrscheinlich das neue Landrecht in völlige Gewissheit setzen. Jetzt sind noch in der Monarchie sieben Generalauseinanderfetzungscommissionen im Gange. Alle Zweige der Landwirthschaft schreiten vorwärts, und die Kauf- und Pacht-Preise der Landgüter jeder Art steigen. Auch die Forst- und Wald-Cultur hebt sich; unbedeutend sind die Gemeinde- und Rusticahölzer, desto grösser die gutsherrlichen in allen Theilen der östlichen Monarchie. Im J. 1837 zählte man in der ganzen Monarchie 1,473,401 Pferde und Füllen, darunter an 300,000 Zuchtsüten, 4,838,240 Stück Rindvieh aller Art, 15,011,392 Schafe, darunter ganz- und halbveredelte gegen 11 Millionen, 1,936,304 Schweine, 327,525 Böcke und Ziegen, 6686 Maulthiere und nur 396 Esel. Alle diese Thierarten sind wie die menschliche Bevölkerung im Zunehmen, wie die Vergleichung mit früheren Zählungen ergibt. Jetzt geht aus der östlichen Monarchie nach Sachsen viel

Maftvieh aller Art, weil es dort theurer ift. An Pferdefchauen und Wettrennen fehlt es nicht. Im J. 1839 kauften Engländer Pferde auf in preuffifch Litthauen. Man liefs für Pommern kurzhorniges Rindvieh aus Nordengland kommen, welches dort die Milcherey verbessern dürfte. In Holfteln lehrte die Erfahrung, und eben fo in Birkenfeld, dafs wenn man nur von den beften Kühen die Kälber erzieht, und diefe, fo wie hernach die Kühe, fey es auf der Weide oder im Stalle, gut ernährt, überall allmählich das Rindvieh die dem Boden und feiner Vegetation angemeflene Menge von Milch und nach der Maftung Haut, Fleifch und Talg liefert. Die Schweinezucht ift schon fo hoch gediehen, dafs die Danziger bereits angefangen haben, Pökel- und Rauch-Fleifch nach Australien und England auszuführen. Der Vf. fcheint diefs zu bezweifeln, er wird fich aber wohl noch davon überzeugen. Denn weil Holfteln jetzt das wohlfeilfte Rindfleifch und zugleich von vorzüglichfter Güte ausführt: fo gehen davon bedeutende Maffen jährlich feewärts; alfo wird Preuffen daran nichts hindern, als ein etwa zu hoher Preis und die geringere Qualität des gepökelten oder geräucherten Fleifches. Diefe wird aber unlegbar durch die neulich eingeführte kurzhörnige englifche oder fchottifche kleine Kuhraçe verbessert werden. Der Zuchtverlauf der Schafe wird allmählich durch die Concurrenz uneinträglicher werden, dagegen aber die inländifche Wollfabrikatur bey mäfsigen Wollpreifen fteigen. Der Fabrikgewinn der Tuchweber und ihrer Arbeiter in Preuffen ift nur sehr mäfsig, und dürfte fich nur da bleibend feftftellen, wo es den Arbeitern möglich ift, wohlfeil zu wohnen und zu leben, durch billigen Kauf oder Pächterwerb kleiner Grundstücke in Feld oder Garten, welche wie im Canton Zürich dann in den Mußestunden vom Arbeiter mit feiner Familie mit dem Spaten u. f. w. bearbeitet werden. Dann vermag der Arbeiter davon zum Theil, und zum anderen Theil vom Fabrikherren oder demjenigen fich zu ernähren, bey dem er feinen Wochenlohn verdient. Es wäre zu wünfchen, dafs ein zugleich technifch und landwirthfchaftlich mit vieler Naturkundekenntnifs gebildeter Schweizer oder Ausländer uns darftellte, wie fich allmählich diefes Verhältnifs bildete, und wie es mit Modificationen in anderen Fabrikländern nachgeahmt werden könnte. — Nie wird ohne Stiftung von mehr Landgütern kleiner Oberflähen die Bienenzucht die ihr gebührende Stellung erhalten. Der Magazinbienenftock wird einmal diefen kleinen Landwirthen eben fo wichtig werden als ihr Ziegen-

paar. Wenn der Berliner Hofmechanicus Amuch im J. 1838 800 folcher Bienenftöcke verkaufte, fo ift das ein erfreulicher Fortfchritt in der Ernährung der Arbeiterclaffen, wenn auch die Mehrzahl von Berliner Gartenbenutzern bestellt feyn wird; was bey diefen Luxus ift, foll und wird einmal eine wichtige Hülfsnahrung armer Mitbürger werden. Auch die Seidenraupenzucht wird dazu behülflich feyn, denn alle Verfuche des Grafen Dantolo, fie in vielen Taufenden zu ernähren und fpinnen zu laffen, fcheiterten, weil, fobald man zu viele Thiere in einen Raum bringt, ihre und ihres Düngers Ausdünftung Epidemiceen veranlafst, woran fie bey Taufenden fterben. Weder Thiere noch Menschen, noch Gewächfe find gesund, wenn fie in der Atmosphäre ihrer Ausdünftung oder ihrer Auswürfe leben follen. In einem Treibhause mit einerley Art Gewächs ift immer die Lebensdauer und Gefundheit problematifch, wenn nicht eine ftrengere Luftreinigung damit verbunden ift. Uebrigens ift in unferem Klima ficher richtiger auf Maulbeerhecken, als auf grofse Bäume feine Seidencultur einzurichten. Solche Hecken können zugleich unfere Feld-, Garten- und Wiefen-Gewächfe gegen zu viele Kälte und gegen zu viele Wärme fchützen. — Die Blutegelproduction im Pofenfchen ift auch etwas Nützlichendes, aber nur geeignet als Kunftbetrieb unter der Pflege einer deren Natur genau kennenden Familie. Dagegen ift die Meeresfifcherey nur eine in Societäten mit einigem Capital gelingende Induftrie. Die weife Vorfehung lehrte uns, dafs alle Induftrieen theils vorzüglich in Familien und anderentheils in Gefellfchaften befonders gedeihen. Diefe Eintheilung hat noch keine Technologie, und doch ift fie gerade die zweckmäfsigfte. — Ueber die hie und da in Preuffen blühende Teichfifcherey erhalten wir manche nützliche Winke des Vfs., fo wie auch über die Jagdinduftrie. Die franzöfifchen Rechte in den Rheinlanden beftreiten dem Nichtgrundeigenthümer die Jagd auf fremdem Boden. Die milde Regierung hat in den Rheinlanden diefes Recht der Grundeigner wieder etwas befchnitten zum Vortheil der früheren Jagdberechtigten. Vielleicht war es better, das hierin rationale franzöfifche Recht fortwalten zu laffen. — In England verbinden die Gutspächter felten technifche Gewerbe mit der Landwirthfchaft, aus der natürlichen Urfache, weil die Letztere den Praktiker genug befchäftigt, wenn er nur diefelbe mit Kenntnifs und Eifer treibt. In Preuffen lieben die grofsen Gutsbefitzer folche Nebenbetriebe, und machen bisweilen darin Glück. — Auch der Bergbau kann in

der Regel, wenn er tief in die Erde eindringt, nur von Gesellschaften betrieben werden, obgleich ihn in England meistens nur Einzelne betreiben, ungeachtet manche Steinkohlenminen bis unter das Meer streichen. — Die Fabriken und Manufacturen vielerley Art haben seit einigen Jahren in der Residenz Berlin ungemein zugenommen, und ernähren einen großen Theil der Bevölkerung. Ende 1837 zählte Preußen 87,116 Schneider, 113,324 Schuster, 33,889 Bäcker, 23,840 Fleischer, 34,601 Zimmerleute und Röhrenmeister, 2,746 Zimmerflieckarbeiter mit Gehülfen. Zu wünschen wäre, daß das zu erwartende Gewerbepolizeygesetz von jedem größeren Unternehmer Sachkenntniß und einigen Capitalbesitz foderte. Die Zahl *aller* mechanischen Arbeiter war damals 581,808. Besonders blühet die Baumwollenweberey gewiß zum Schaden der Wollen-, Hanf- und Flachsfabriken, denn nach dem Beyspiel der großen Seehandlungsstaaten übertrieb man die Baumwollenfabrikation viel zu sehr, und kann diesen Fehlschritt nicht mehr zurück thun. Im J. 1837 hatte Preußen 35,877 Hauptleinwebstühle und 246,294 Nebengeschäftsstühle, die einzeln etwa  $\frac{1}{2}$  so viel als jene verfertigen. Die Tüchweberey liefert jetzt 550,000 Stück. Aus Lumpen bereitet man Trümmertuch und viel Teppich- und Wolle-Band. Man zählte 1837 14,111 Seidenwebestühle und 2,118 Tapetenwürkerey-Stühle. Die Lederbereitung blühet besonders in der Rheinprovinz; der Papiermühlen giebt es 400. Schläfrig geht es mit der Tabaks- und Cigarren-Fabrikatur, und kaum beginnt die Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichterbereitung mit und ohne Dampfmaschinen. Mehr blühen die Seifensiedereyen, die Pofamentirarbeiten, die Kleidermacherey, die Schuhe- und Meubles-Fabrikation, die Kunstschlerey, die Instrumentenverfertigung, der Wagenbau und feine Holzarbeiten. Im J. 1836 hatte der Staat 220 Hochöfen, viele Blechhämmer und Eisendrahtfabriken, 30 Kupferhämmer und viele Zinkhütten, Stahlwaarenfabriken, Kanonen-, Kugeln- und Schrotgießereyen, Gewehrfabriken, Schriftgießereyen, Glockengießereyen, Nadelfabriken, Knopf-, Uhren- und chirurgische

Instrument-Fabriken, in Gold und Silber, Steinen, Sieben, Stroh- und Holzgeflechten, Quincaille, Regen- und Sonnenschirmen, Lackwaaren, in Maschinen für und außer der Landwirthschaft, in Glas, Spiegeln, Porcellan, Steingut, Fayance, Töpferey, Pfeifen, Grünspan, Pulver, Siegellack, Cichorien. Ende 1837 zählte man 14,110 Wassermühlen mit 23,771 Gängen, Wind- und Bock-Mühlen 9985, holländische 735, Rossmühlen 1247, Dampfmaschinen 27, durch welche es möglich ist, in der Mehlausfuhr mit den Nordamerikanern zu wetteifern. Immer mehr vermehren sich die Oelmühlen und die Oelreinigungen, auch raffinirt man den dadurch geruchlosen Thran, da letzter sparsamer brennt als Pflanzenöl. Bier ist ein Ausfuhrartikel selbst nach Nordengland geworden, und nicht weniger Branntwein, da man starken Spiritus von 50 bis 90 Grad sofort zu gewinnen versteht, und jetzt in den besten Brennereyen aus einem Scheffel Kartoffeln 6 preussische Quart, aus Gerste 14, aus Roggen 16 und aus Weizen 18 zu ziehen versteht. Eben so blühen die Likörfabriken, die Essig- und Mostichbereitung, die Zuckersiederey aus Rohr und aus Rüben. Doch wird der Runkelrübenzucker nur 3 bis 6 Pfennig fürs Pfund wohlfeiler geliefert, als der Rohrzucker. Es haben viel Absatz die Vitriolsiedereyen, die Scheidewasserbereitung, die Salpeter-, Alaun- und Salmiak-Siederey, die Feuerzeug- und andere chemische Fabriken, mit allerhand Fabrikation aus Salzkstoffen, die chemischen Gewerke auf trockenem Wege, der Ziegel-, Kalk-, Kohlen-, Kienrufs- und Gypsbrennereyen, auch Pech-, Theer-, Leim- und Pottaschesiedereyen, die Schiffszwieback- und anderen Bäckereyen, die Schlächtere, die Speisewirthschaft, die Schenken. Ungerne duldet die Polizey die unnüßige Vermehrung dieser letzteren Gewerbe. Berlin hat außer anderen Lohndienern 900 Eckensteher. Die Tagelöhner zahlen nur die niedrigste Classensteuer. Manche nähren sich von Agentur- und Commissions-Geschäften, Musik und Abdecken.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## STAATSWIRTSCHAFT.

BRESLAU b. Max u. Comp.: *Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der preussischen Monarchie* von Dr. Fr. Bened. Weber, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Seit 1837 hat Preussen keinen Handelstractat mit Rußland und daher dorthin wenig Productenabsatz. Der preussische Zollverein umfaßt jetzt 8,252 Qu.M. mit 26,044,269 Einwohnern. Das nicht enclavirte nordwestliche Deutschland hat etwa  $3\frac{1}{2}$  Mill. Einwohner, von demselben dürften wohl zuerst die beiden Mecklenburg dem großen Zollsystem sich anschließen. Preussen hat jetzt 775 Meilen Grenze zu bewachen, und vorher 1073. Ueber den Handelsverein Preussens, dessen Zweck und nützliche Folgen für die Theilnehmer, sagt der Vf. viel Richtiges, doch meistens indem er fremde Ansichten aufstellt. Dafs Preussen fiscalistisch in seinen Staats-Einnahmen durch die Erweiterung des Bundes je verloren haben sollte, bezweifelt Rec. Gewifs ist, dafs es dadurch eine Menge Staaten in sein Interesse gezogen hat, und nun auf deren Wohlstand und Politik einen um so wichtigeren Einfluß übt, als es mit sehr vielen derselben in Erbverbrüderung steht, auch mit solchen eine freundliche Collegialität übt. Friedrich Wilhelm III dagegen setzte sich und dem mit ihm im Zoll u. s. w. vereinten größten Theil von Deutschland, indem es fortfährt, gemeinschaftliche Interessen zu schirmen, ein wahrhaft ewiges Denkmal. Es ist wahrscheinlich, dafs sich künftig auch die Verwaltung und die Verfassung aller vereinten Staaten mehr assimiliren wird, was am Ende auch noch nicht so gefährlich seyn dürfte, als es manchem Particularisten scheinen mag, wenn es auch dem Monarchismus und System des deutschen Bundes etwas in die Hände arbeitet. Manches über die Zunahme und Abnahme einzelner Ein- und Ausfuhr ist sehr

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

interessant, und wenn sich darin stets auch Notizen für ganz Deutschland mischen: so ist das um so erfreulicher und eine sanfte Kette zur vollkommeneren fortgesetzten Union Deutschlands. Vielleicht beschäftigte sich der Vf. hie und da zu viel mit vergangenen Zuständen, und vergrößerte auch unnöthig dadurch sein Werk. Auch mag hierin der Grund liegen, weshalb er keinen Verleger fand, denn die reine Statistik jenes Staates hat sich bloß mit dessen gegenwärtigem Zustande zu beschäftigen. — Das vierte Hauptstück entwickelt die Staats- und Communal-Verwaltung Preussens, die sonst bekannt genug ist, und sich auch auf Neuchâtel ausdehnt. Dafs der verstorbene Monarch von seiner ansehnlichen Civilliste viel ersparte, und der Sage nach bis auf beträchtliche Legate und mit Vorbehalt des Niefsbrauchs des Thronfolgers dem Staate zurückgab, macht demselben allerdings große Ehre.

A. H. L.

## ERDBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE u. LEIPZIG, im Kunstverlag: *Spanien und Portugal*. Geographische, statistische und historische Schilderung der pyrenäischen Halbinsel in Begleitung einer Charte und einer Reihe von Stahlstichen, mehrere der merkwürdigsten Gegenstände und Ansichten aus beiden Reichen darstellend, von Dr. Carl von Rotteck, großherzogl. badischem Hofrathe und Professor u. s. w. 1839. XII u. 516 S. 8. (4 Thlr.)

Nach einem klaren Vorworte, in welchem die Gründe zur Abfassung des Buchs angegeben werden, entwickelt das erste Buch die natürliche und die politische Geographie der Halbinsel; das zweyte Buch ihre Geschichte bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; das dritte Buch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Gesetze und Rechtspflege, Finanzen, Kriegswesen, Geistlichkeit, Adel, Ackerbau, Gewerbsfleiß, Handel, Wissenschaften und Literatur

jener Zeit; das vierte Buch beschreibt den Zustand der Halbinsel beym Anfange der französischen Revolution; das fünfte die Geschichte der Halbinsel in den letzten funfzig Jahren und in dessen *erstem* Abschnitte die Begebenheiten vom Anfange der französischen Revolution bis zu Napoleons Einfall in Spanien; im *zweyten* den Napoleonischen Krieg auf der Halbinsel und die Cortes-Verfassung; im *dritten* die Regierung Ferdinands VII, die Restauration, die inneren und äusseren Verhältnisse, die Revolution von 1820. Blick auf Amerika, die Cortes von 1820, Zustand des Reichs, Fortsetzung der Geschichte des constitutionellen Spaniens, dessen innere und äussere Verhältnisse, die Intervention der heil. Allianz durch Frankreich im J. 1823. Folgen der zweyten Wiederherstellung des Königs Ferdinands VII von dessen letzter Vermählung bis an seinen Tod; im *vierten* die Geschichte Portugals vom Ende des Befreyungskrieges bis zur neuesten Zeit, König Johann VI, Don Miguel, der Bruderkrieg, die Verwaltung Don Pedros, die Königin Donna Maria; im *fünften* Spaniens Geschichte seit dem Tode Ferdinands VII. Der Bürgerkrieg, das *Estatuto real*, die Revolution von Lagranja und ihre Folgen, die neue Verfassung, auswärtige Verhältnisse, gegenwärtige Lage und Aussicht. — Der Vf. ist ein Verehrer der Verfassungen, durch welche die Throne oder eigentlicher die Minister beschränkt werden; er spricht sich aber mit reiner Unparteylichkeit aus, malt die Begebenheiten nicht mit zu schwarzen Farben, und stellt den Eigennutz der Personen und der Parteyen in ihrem düsteren Schatten dar. Dergleichen erörtert er, warum die Politik der fremden Höfe den beiden Reichen keinen inneren Frieden gab. Spanien besonders ist vollkommen verarmt und ein Nationalbanquerott unvermeidlich. Am nachtheiligsten ist Spaniens Verarmung dem südlichen Frankreich, das einst den grösseren Theil der Silberbarren und Pflaster des spanischen Amerika an sich zog. In einem 32jährigen Zeitraume wuchs in beiden Reichen eine verwilderte Generation heran, der Priesterstand und der Adel sind in den Städten verachtet, Projectmacher statt Patrioten leiten die Verwaltung, und spinnen in den Kammern Umtriebe an. In Spanien hatte ein absoluter König zwar das Recht, als solcher mit den Cortes die Thronfolge zu verändern, aber konnte wohl ein patriotischer Spanier, bey aller persönlichen Unfähigkeit des Prätendenten, Don Carlos einen solchen Rath geben, welcher den Bürgerkrieg anfachen mußte? Ohne Noth änderte König Philipp V,

der Erste unter den Bourbonen spanischer Linie, die alte castilische Erbfolgeordnung. Ohne Noth änderte solche abermals Karl III, als er seinem Sohne Ferdinand Neapel abtrat, das er bis dahin regiert hatte, statt seinem Bruder Philipp, Herzog von Parma, dem der neapolitanische Thron gebührte, solchen abzutreten, welcher seinen Neffen Ferdinand Parma hätte übergeben müssen. Wiederum änderte Karl IV die Thronerfolge, welche Ferdinand VII mit Zustimmung der Cortes als ein Thronerfolgegesetz publicirt hatte. Die Angelegenheiten Spaniens sind noch immer so schwankend, daß man einen nahen Uebergang von der Anarchie zur Ordnung kaum erwarten darf. Wenig besser stehen die Sachen in Portugal, wo doch seit Jahren die Lage der Dinge zu einer geregelten Verwaltung sich eignete, aber leider fehlt ein zweyter Pombal. Bey der Vorliebe beider Völker für mächtige Provinzialstände darf man wünschen, daß man wenigstens diesen Anker ergreifen, und eine kräftige Verwaltung mit redlichem Patriotismus endlich organisiren möge. Beide Staaten haben viele innere vernachlässigte Hülfquellen, aber wenige Patrioten. Mit einer neuen besseren Erziehung der nächsten Generation und nicht zu beschränkter General-Amnestie wird man den Anfang machen müssen, unter Vermeidung jedes Einflusses fremder etwa eigennütziger Mächte. Durch Heirathen der jetzt im Besitz des Throns befindlichen Dynastie mit derjenigen des Prätendenten den Bürgerkrieg zu beendigen, ist eine zu oft die Verbundenen und die Völker unglücklich machende Auskunfft, als daß sie hier mit Erfolg getroffen werden dürfte, nachdem sich deren Anhänger oft verfolgt, gemordet und gemartert haben. Es giebt leider wenige Menschen, die schwere Beleidigungen vergessen, zumal wenn sie die Umgebung reizt, sich zu rächen. Die allgemeynste Amnestie kann hier immer nur illusorisch wirken, und so wenig auch die armen Spanier bisher die Segnungen des constitutionellen Systems erfahren haben, um so mehr versprechen sich davon die Patrioten eine bessere Zukunft. In einem früher so vernachlässigten Staate wie Spanien, das fast aller Colonieen beraubt ist, muß die ganze Verwaltung aufs Sparsamste eingerichtet, und von der künftigen Generation der Vortheil des Klima, des Bodens und der Nationalität der Bürger zur Verjüngung des Volks benutzt werden. — Der Verleger hat das Buch sehr würdig ausgestattet.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Epistelpredigten für das christliche Volk*. Ein vollständiger Jahrgang, besonders zum Vorlesen in Landkirchen eingerichtet. Von *Rudolf Stier*, Pfarrer in Frankleben bey Merseburg [jetzt in Wichelhausen im Regierungsbezirke Düsseldorf]. 1837. VIII und 1038 S. 4. (2 Thlr.)

Der Vf. vorliegender zu Frankleben bey Merseburg gehaltener Predigten bietet sie dem Publicum nur als *Probe* und *Versuch* an, wie am besten und am zweckmässigsten für den gemeinen Mann gepredigt werden müsse. Er wählte dazu die Episteltexthe, obgleich für populäre Behandlung besonders schwierig, theils, weil die Evangelien an sich verständlicher, so wie öfter schon bearbeitet seyen, theils, weil allerdings der ausgebildete Inhalt der göttlichen Predigt an die Gemeinde, die durch den heiligen Geist gegebene Entwicklung des Herrnwortes, erst in dem Worte der Apostel sich finde. Dem Vf. war es um gründliche Belehrung, um *Auslegung* des Textes für das Verständniß zu thun; er richtete doch aber sein Hauptaugenmerk darauf, diese Auslegung selbst schon zur lebendigen *Ermahnung* zu gestalten, damit nicht bloß an den Verstand, sondern zugleich auch an das Herz geredet werde. Ferner suchte er so einfach als möglich zu reden, um nicht über den unglaublich kleinen Erfahrungskreis des gemeinen Mannes hinauszugehen. Als Landgeistlicher habe er weniger Veranlassung gefunden, gegen theoretisch ausgebildeten Rationalismus oder Unglauben zu predigen, wohl aber sey hier der Pharisäismus des Kirchengehens und Beichtens, des Singens und Betens die Voraussetzung. Da Hr. Pf. *Stier* seine Epistelpredigten außer dem häuslichen Gebrauche besonders zum *Vorlesen* in Landkirchen bestimmt, so hat er ihnen zum Theil eine andere Form gegeben, als in welcher sie ursprünglich gehalten worden sind, um ihnen den rechten Ton im Munde des vorlesenden Schullehrers zu geben. Auf den Zusammenhang und Fortschritt der Predigten nach einem bestimmten Plane mußte er verzichten; vielmehr war sein Ziel, jedesmal aus dem Innersten des Textes, für die Hauptsache ihn erschöpfend, und doch faßlich für den niederen geistigen Standpunct jetziger Landgemeinden zu reden.

Wer sollte den von dem Vf. über derartige Epi-

stelpredigten aufgestellten Grundfätzen im Ganzen seine Zustimmung versagen? Und was die *formelle* Seite dieser Epistelpredigten anlangt, so ist an ihnen die besondere Klarheit und Deutlichkeit zu loben, mit welcher die christliche Wahrheit zum Bewußtseyn des Zuhörers gebracht wird. Eben so sehr ist es dem Vf. gelungen, den in den Episteln enthaltenen, oft auf so verschiedene Lebensverhältnisse sich beziehenden Lehrinhalt in einen übersichtlichen Zusammenhang zu bringen, so daß überall, wo es sich nur einigermaßen hat thun lassen, dem einzelnen Vortrage ein Hauptsatz zum Grunde gelegt ist, an welchem sich dispositionsweise die einzelnen Worte anreihen. Sind derartige Epistelpredigten, wie sie Hr. Pf. *Stier* in den vorliegenden darbietet, unter die Rubrik der *Homilien* zu stellen, so sind dieß zum Theil Homilien im *weiteren* Sinne, wo der Vf. den *analytisch-synthetischen* Weg eingeschlagen hat. Die sprachliche Darstellung ist dem angegebenen Zwecke sehr entsprechend, und so populär sie ist, so thut sie selbst dem gebildeten Ohre wohl. Die meisten Predigten, in sofern sie auch zum Vorlesen durch den Schullehrer bestimmt sind, überschreiten nicht das Maß der gehörigen Länge. Nur bey einigen möchte dieß der Fall seyn, z. B. bey Pred. 35, 38, 60, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 72, 73. Denn das Vorlesen einer Predigt entbehrt ja zum Theil der Mittel, die dem freyen Vortrag auf der Kanzel zur fortdauernden Spannung der Aufmerksamkeit des Zuhörers zu Gebote stehen.

Was die *materielle* Seite dieser Epistelpredigten betrifft, so thut sich darin, wie natürlich, Hn. *Stiers* bekanntes theologisches System durchweg kund. Ist es auch die heiligste Pflicht des Predigers, im Glauben an die höhere göttliche Offenbarung des Christenthums, welcher der des Rec. ist, seiner Gemeinde rein biblisches Christenthum zu verkündigen, so kehrt doch bey Hn. *Stier*, worüber er sich zwar in der Vorrede selbst erklärt, z. B. das kirchliche Dogma von der durch den ersten Sündenfall gänzlich verderbten Natur des Menschen fast zu oft auch da wieder, wo der epistolische Text nicht gerade dazu Veranlassung giebt, und zwar immer in einer Form, daß der christliche Zuhörer sich seines sittlichen Werthes, wornach er redlich gestrebt hat, gar nicht bewußt werden kann. Der Christ muß fortdauernd auf seine Erlösungsbedürftigkeit hingewiesen werden, um ihn nicht in moralische Sicherheit versinken zu lassen; aber dabey darf nicht außer Acht gelassen werden, daß er sich durch die Gnade Gottes auch sittlich erheben

könne, und sich in dieser sittlichen Erhebung selig fühlen müsse.

Infofern diese Predigten auch zum Vorlesen durch Schullehrer bestimmt sind, so hätte die Predigt am 3 Adventsontage über 1 Corinth. 4, 1—5, in welcher dargelegt wird, *was die Prediger seyn sollen, und was die Gemeinden ihnen schuldig sind*, zum Theil in ihrer Beziehung auf den Prediger, als von dem Schullehrer vorgetragen, anders gefasst seyn sollen. Eben so unpassend sind in dessen Munde so tadelnde Bemerkungen, wie S. 131 über die unrichtige Abtheilung der epistolischen Perikopen an den Epiphaniasonntagen, was sich recht gut ganz anders hätte ausdrücken lassen, oder wie S. 251: „Es gibt — bey dem Allen nicht viel treue Diener Gottes, die sich in allen Dingen als solche erweisen“, welche Behauptung Hr. Stier bey der evangelischen Geistlichkeit des deutschen Vaterlandes vertreten möge. Eben so läßt Hr. Stier S. 138 durch den Schullehrer die lutherischen Bibeln tadeln, daß darin Röm. 12, 11 noch stehe: *Schicket euch in die Zeit*: da es doch heißen müsse: *Dienet dem Herrn!* Dieser Tadel konnte etwas gemäßigter ausgesprochen werden, da die Lesart: τῷ καρῶ nicht so ohne allen Sinn ist, wie Hr. Stier meint, und selbst Griesbach, dieser große Kritiker, diese Lesart der anderen τῷ κυρίῳ vorzieht. Müssen wir der Ausdrucksweise des Vfs. ein edle Haltung zugestehen, so nehmen sich Apostrophien, wie S. 236, wo die Klugen dieser Welt mit „ihr Narren“ angeredet werden, um so sonderbarer aus. Der Vf. schreibt S. 125 und öfter „zu erkennen und lieben“ mit Auslassung des „zu“ vor dem folgenden Zeitworte, wie es der übliche Sprachgebrauch erfordert. Nicht zu billigen sind Ausdrücke, wie S. 138 „Respect haben.“ Zu vermeiden war das hie und da vorkommende „u. s. w.“

Ungeachtet dieser Bemerkungen empfiehlt der Rec. Hn. Stiers Epistelpredigten, bey so manchen andern wesentlichen Vorzügen, die ihnen zugestanden werden müssen, der Aufmerksamkeit des dabey betheiligten Publicums.

Schließlich sey noch bemerkt, daß diese Predigtsammlung 76 Vorträge enthält, wovon 70 auf epistolische, 6 auf selbstgewählte Texte kommen, nämlich am Charfreytage, am Reformationsfeste, am Busstage, am Erndtbeste, am Tage der Kirchweihe und am Todtenfeste.

Der Druck ist im Ganzen gut; nur sollte das

Papier zu dem angegebenen Gebrauche etwas fester und stärker seyn. D. St. Z.

WÜRZBURG, in der Etlinger'schen Buchhandlung: *Predigten* von Dr. S. Formstecher, Prediger bey der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main. 1834. No. 1. XXVIII und 206 S. gr. 8. (20 Gr.)

Zu den aufgeklärteren jüdischen Religionslehrern, welche wir in unseren Tagen erblicken, gehört auch der Vf. dieser Predigten. Er scheint mit Eifer und Wärme gediegenes Wissen zu verbinden; Frömmigkeit ist ihm Herzensangelegenheit; ehrenwerth ist sein Streben, seine Glaubensgenossen höher zu heben, sie von Aberglauben und Unwissenheit immer mehr zu befreyen, und auf diese Weise die jüdische Religion zu vergeistigen und zu veredeln.

Jede der 12 Predigten beginnt mit einem Ausspruche des A. T., worauf sodann Gebet und Einleitung folgt. Dem Texte in deutscher Sprache fügt der Vf. den hebräischen Urtext bey. Im Ganzen kann man die Predigten wohl gelungen nennen, so manche Ausstellung man auch theils in der Disposition, theils in den einzelnen Gedanken machen kann. So ist z. B. die Eintheilung der ersten Predigt: *Was ist uns das Gotteshaus?* gewiß verfehlt. Der Vf. fragt: 1) Was ist das Gotteshaus im Allgemeinen? 2) Was ist das Gotteshaus einem Jeden von uns im Besonderen? Auf die Frage im ersten Theile antwortet er: Es ist eine Stütze des Glaubens, ein Lehrhaus, ein Bethaus. Im 2ten Theile: Was ist das Gotteshaus Jedem von uns im Besonderen? antwortet er: Es *gewährt* uns Stärkung im Glauben, ist ein Haus des Trostes in unseren Leiden, ein Haus der Wonne bey unseren Freuden. Wiederholungen waren hier nicht wohl zu vermeiden.

Indem wir die specielle Beurtheilung dieser Predigten den besondern Fachzeitschriften überlassen müssen, bemerken wir nur noch, daß der Stil des Vfs. gewandt und populär ist; nur hier und da vermissen wir eine größere Rundung der einzelnen Perioden. Aufgefallen sind uns nur Kleinigkeiten. Unedel z. B. ist der öfters vorkommende Ausdruck: *fleischerne Augen*. Luther übersetzt besser: *fleischliche Augen* u. s. w.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

P. R. K.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## PHILOLOGIE.

### *Kleine Schriften über lateinische Dichter.*

Unter dieser Ueberschrift gedenken wir von Zeit zu Zeit dem philologischen Theile unserer Leser, sowie allen denen, die sich aus früherer Zeit her eine wärmere Theilnahme für die Poesie der Römer bewahrt haben, als jetzt gemeiniglich gefunden wird, einige Mittheilungen über Programme oder andere Schul- und Gelegenheits-Schriften, die sich auf die lateinischen Dichter beziehen, vorzulegen \*). Es bestimmt uns dazu besonders der Wunsch, manche verdienstliche Leistung wackerer Schulmänner und manches tüchtige Programm akademischer Lehrer zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Denn wenn schon durch den in Deutschland immer mehr erweiterten Programmentausch eine grössere Verbreitung der Schulschriften bezweckt und auch theilweise erreicht wird, so bleibt doch, da die Zusendungen mehrentheils in Massen erfolgen, nicht selten auch sehr unordentlich, noch immer manches Werthvolle unbeachtet und unbekannt. Die akademischen Schriften aber gelangen ausserhalb des Universitätsortes, wo sie *more antiquo* nur zu häufig in die Hände mancher *ἀμοιβοί* gerathen, gewöhnlich nur an einzelne Begünstigte, zu denen sich auch nicht einmal immer die Herausgeber philologischer Zeitschriften rechnen können. Da nun aber in einer Allgemeinen Literatur-Zeitung, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht einer jeden kleinen philologischen Schrift Berücksichtigung gegönnt werden kann, so wünschen wir durch Collectiv-Anzeigen derselben ein Mißverhältniß, in welches die Philologie leicht zu anderen Disciplinen ge-

\*) Da mit diesem Hrn. Recensenten sich noch einige andere verbunden haben, welche überhaupt philologische Programme in diesen Blättern anzeigen wollen: so bitte ich, in der Hoffnung, daß dieses Unternehmen Theilnahme und Unterstützung finden wird, solche Schriften unter meiner Adresse portofrey oder durch sichere Gelegenheit einzusenden.

Jena, 1 August 1840.

Dr. Eichstädt.

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

räth, einigermaßen auszugleichen. Wir beginnen also jetzt mit vier Schriften aus den Jahren 1837, 1838 und 1839, denn über das Jahr 1837 wollen wir nicht hinausgehen, können daher auch die mit mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattete Abhandlung des Hrn. Corn. Müller: *Spicilegium Animadversionum in Q. V. Catulli carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos* (ein Hamburger Programm vom J. 1836), hier nicht besprechen, unterlassen jedoch nicht, dieselbe der Beachtung aller Freunde der episch-römischen Poesie zu empfehlen.

Die bezeichneten Schriften sind folgende:

- 1) C. H. Müller's, Rectors und Professors zu Blankenburg, *Beyträge zur Erklärung einiger Stellen des Virgil*. (Bey Gelegenheit des dreihundertjährigen Stiftungsfestes des Blankenburger Gymnasiums.) Blankenburg, 1837. 16 S. 4.
- 2) K. Fr. Hermann's, Professors zu Marburg, *disputatio de loco Horatii Sermon. I. 6. 74—76*. (Bey Gelegenheit des Prorektorats-Wechsels.) Marburg, 1838. 37 S. 4.
- 3) F. A. Rigler's, Directors des Gymnasiums zu Potsdam, *Annotationes in Tibullum. Partic. I*. (Einladungsschrift zum Schul-Examen.) Potsdam, 1839. 31 S. 4.
- 4) Platz, Professors am Gymnasium zu Wertheim, *Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius*. Uebersetzt aus *Claudian. de IV. Consul. Honorii v. 214—418*. (Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung.) Wertheim, 1839. 23 S. 8.

No. 1. Hr. Rector Müller, der seit dreyszig Jahren den Virgilius erklärt und zugleich zum Mittelpunkt seiner Privatstudien gemacht hat (er nennt ihn *suavissimum vitae suae comitem*), giebt hier zum ersten Male einige Bemerkungen über Stellen des vortrefflichen Dichters. Der treu verdiente Lehrer will sie zwar vorzüglich für Schüler bestimmt haben (allerdings ein sehr lobenswerther Zweck eines Schul-Programmes); aber auch andere Freunde und Erklärer des Virgilius werden sich an der einfachen Dar-

stellung erfreuen, und der Kritik und Interpretation desselben ihre Anerkennung nicht versagen, wenn gleich wohl einer und der andere sich nicht überall für einverstanden mit Hn. Müller erklären dürfte. Derselbe beginnt gleich mit *Aen. I. 4.* und dem viel besprochenen *vi superum*. Wagner hat diese Wörter auf die Juno allein bezogen, Hr. M. dagegen nimmt sie nach *Servius* und *Taubmann* ganz allgemein von der Gewalt der Götter, und besonders derer, die auf Aeneas Geschick Einfluss übten. Diefs that aber keine mehr als Juno. Demnach ist *vi* der Ablativ des Instrumentes, und *ob iram memorem sa. Junon.* bezeichnet die Folge jener himmlischen Gewalt, die sich darin aussprach, daß die Götter dem Zorne der Juno nachgaben. Man kann die Einfachheit dieser Erklärung wohl loben; aber es befremdet nur, daß, da unter den *superis* doch allein die einzige, feindlich gesinnte Juno gewesen ist, nicht grade diese durch die Worte *vi superum* bezeichnet werden sollte. Die so oft wiederkehrende Verbindung des Pluralis mit nachfolgendem Singularis spricht auch für die Wagner'sche Erklärung (man s. auch dessen *Specim. Nov. Edit. Virgil. p. 21.*): ja, wir möchten fast glauben, Virgilius habe die Worte *vi superum* nicht mit voller Deutlichkeit hinstellen wollen, wodurch die dichterische Färbung noch mehr erhöht wird. Gegen Wagner ist gleichfalls die Deutung der Worte: *quo numine laeso* gerichtet, die Hr. M. erklärt: „durch was für eine verletzte Hoheit, durch welche Art oder in welcherley Hinsicht ihrer verletzten Hoheit“, fast wie *Paldamus*, in der *Zeitschrift für Alterth. Wiss. 1839. No. 104.* Er nimmt also *quo* nicht als Relativ, sondern als Fragewort „was für einer“, wodurch zugleich die Qualität bestimmt wird. Rec. kann sich aber hievon nicht überzeugen: für den Sinn der Stelle reicht die von *Jahn*, *Wagner* und *Lange* (*Vindic. Trag. Rom. (p. 34) p. 97* in den *gesammelten Schriften*) gegebene Erklärung vollkommen aus, und die Stellung des *quo* ist, wie *Lange* gut erinnert hat, von sehr gewichtiger und nachdrucksvoller Art. Mehr übereinstimmend mit Wagner ist die Besprechung der Stelle *I. 447*, wogegen Hr. M. seine Ansicht zu *Vers 393* und *636* von der des genannten Gelehrten durchaus trennt, stets aber in der achtungsvollsten Art, die den ausgezeichneten Kenntnissen dieses Gelehrten gebührt. Im zweyten Buche weicht Hr. M. in *V. 99* *et quaerere conscius arma* gleichfalls von Wagner ab, wir vermögen jedoch nicht eine große Differenz der Meinungen wahrzunehmen, und es will uns scheinen, als träfen beide Erklärungen

in der einzig richtigen zusammen, wobey von *Wagner* noch mit Recht auf die wohl überlegte Wortstellung aufmerksam gemacht ist. *Consciis* zeigt hier die Theilnahme des Ulysses an den Anschlägen gegen *Sinon* an, die nähere Bestimmung durch *confliorum, infidiarum* oder ein ähnliches Wort ist nach einem bey *consciis* nicht seltenem Sprachgebrauche weggelassen, wie *Valer. Flacc. III. 211. Lentis haeret nox conscia* (der Mordthat) *bigis. 584. Pavet omnis conscia lata silva*, wo *conscia* s. v. ist als *furoris Heraclaei testis*, nach *Jacobs* richtiger Erklärung in der *Allgemeinen-Literatur Zeitung 1807. No. 26.* In ähnlicher Weise beurtheilte *Meierotto* in den *Dubiis ad aliq. script. class. pertinent. p. 51* diese Stelle. Aber sehr ansprechend ist die Erklärung von *II. 121* *cui fata parent, quem poscat Apollo*. Alle Herausgeber haben *fata* als Nominativ genommen, Hr. M. zeigt dagegen, daß es der Accusativ sey, der von *parent* abhängt, wozu *Graeci* (oder *duces Graecorum* aus *mittimus* in *V. 115*) zu ergänzen ist, und daß *fata* auf die Hinrichtung des *Sinon* bezogen werden müsse. Er erläutert seine Ansicht durch den besonders in solchen Stellen häufigen Gebrauch des Wortes *parare*, so wie durch die ganze Satzverbindung auf eine einleuchtende Weise, wobey er über die Ellipse bey *parent* noch auf *Wagner* zu *Aen. IX. 730* (mehrere andere Beyspiele hat späterhin *Jacob* in den *Quaest. Epic. p. 94 not.* gesammelt) verweisen konnte.

Eine neue Interpunction empfiehlt die Stellen *II. 348—354*, *III. 86* und *III. 182—185* der Aufmerksamkeit künftiger Herausgeber der Aeneide. Hn. Müller aber sind wir hoffentlich nicht zum letzten Male auf diesem Felde begegnet.

No. 2. Wir finden hier den gelehrten Vf. nach seinen scharfsinnigen Untersuchungen über vielfache Gegenstände des griechischen Alterthums und der griechischen Philosophie zum ersten Male als Verfasser einer Abhandlung über lateinische Schriftsteller. Auswärtige Leser werden sich um so mehr dieser Mittheilung freuen, da ihnen durch eine über einige Stellen des *Juvenalis* im vorigen Jahre verfaßte Schrift (über die wir nächstens sprechen werden) die Aussicht eröffnet ist, es werde Hr. *Hermann* auch ferner den lateinischen Schriftstellern, so wie den griechischen, die Ergebnisse seiner Gelehrsamkeit zuwenden. Die vorliegende Untersuchung verbreitet sich nun mit gewohnter Gründlichkeit, Belesenheit und Feinheit über die genannte Horazische Stelle und den in dem Briefe *I 1, 56* wie-

derkehrenden Vers *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*, zuerst in zwey vorläufigen Erörterungen. Die eine bezieht sich (S. 5—11) auf die Ansicht mehrerer Herausgeber, daß der Vers in dem ersten Briefe unächt und ein späteres Einschlepfel sey. Dagegen zeigt der Vf., daß der in Rede stehende Vers in der Stelle aus dem Briefe nach Sprache und Sinn weit passender erscheine, als in der Stelle der Satire. Denn obchon die *tabulae* als Schulgeräth der Knaben von den Alten erwähnt werden, so könne doch für *loculi* in der Bedeutung von Kapseln mit Rechenpfennigen keine sichere Stelle angeführt werden, ja es möchte fast scheinen, als ob diese Bedeutung allein auf den Worten des Horatius beruhe. Aber es bezeichne *loculus* oft den Geldkasten und *tabula* die Notiztafel, worauf man ausgeliehene und empfangene Gelder nebst Zinsen und Schuldnernamen sich bemerkte (Rec. ergänzt dazu noch die Ciceronianischen Stellen aus *de orat. II. 23, 97*; in *Verr. I. 23, 60* und besonders *pro Rosc. Comoed. 2, 5*); also liesse sich in den angezogenen Stellen der Briefe recht gut sagen, daß alte und junge Wechsler mit ihren Geldkästen und Büchern auf das *Forum* wandern. Die weitere Untersuchung wird mit scharfsinnigen Bemerkungen über die Wiederholung eines und desselben Verses an zwey verschiedenen Stellen desselben Dichters eingeleitet. Solche Wiederholungen erscheinen dem Vf. bey Virgilius, Catullus, Theocritus und anderen gerechtfertigt (m. f. S. 12, 13, womit noch *Paldamus* Abhandlung *de repetitionibus verborum* in der *Zeitschrift f. Alterth. Wissensch.* 1838. No. 149—152 und die Nachweisungen in *Jacobs Quaest. Epic. p. 153 f.* zu vergleichen sind), er hebt in Beziehung auf Virgilius — und konnte dies auch wohl noch mit anderen Dichtern thun — besonders die Nachahmung des Homer hervor, über dessen Wiederholungen *Nägelsbach* in den Anmerkungen zur *Ilias I, 567, S. 85*, und neuerdings *G. Hermann* in dem Programme *de iteratis apud Homerum* (Leipzig 1840) gehandelt haben, will aber nicht in einem Dichter von der Feinheit und Eleganz des Horatius solche Wiederholungen geduldet wissen. Nur in *Carm. IV, 1, 5* und *Satir. I, 4, 92* erscheinen sie ihm gerechtfertigt, während die Verse in *Sat. I, 2, 14* und *Epist. I, 6, 28* als aus *Art. poet. 421* und *Sat. II 3, 163* interpolirt zu betrachten sind. Der Gegenstand wäre interessant genug für eine längere Besprechung, zu der aber hier nicht der Raum vorhanden ist. Von S. 18 an erörtert der Vf. die allgemeine Idee, welche in jener Stelle der Satiren enthalten ist, und findet (wir über-

gehen seine Widerlegung früherer Ausleger) den Grund der Uebersiedelung des jungen Horatius aus der Venusinischen Schule nach Rom einmal in der geringen Sorgfalt, welche in jener Municipal-Schule für Sittenreinheit und Keuschheit getragen wurde, zweytens in dem Mangel, daselbst eine bessere und feinere Bildung zu erlangen, wozu in Rom die Gelegenheit weit günstiger war, und für den Geist, der freylich durch Geiz und Habsucht in derselben Stadt ebenfalls nicht wenig gefährdet ward, doch eine grössere Empfänglichkeit für höhere Bildung erlangt werden konnte. Der Vers *ibant octonis referentes idibus aera* wird nun (S. 23 ff.) nicht von Rechenexempeln und Zinsberechnungen erklärt, sondern nach *Acron* steht *aera*, vom Schulgelde, welches die Knaben dem Flavius selbst mit in die Schule gebracht hätten, *octonis idibus* aber ist so viel als *octonis mensibus* (sie bringen das Schulgeld auf acht Monate), wobey nachgewiesen wird, daß der Schulcurfus nur acht Monate gedauert habe, indem die römische Jugend vom Julius bis October Ferien hatte. Nach dieser Deutung wird der Vers *Laevo suspensi loc. etc.* sehr überflüssig, und Hr. H. konnte ihn mit Leichtigkeit für unächt erklären.

Eine frische, lebendige Darstellung zeichnet neben schätzbaren Einzelheiten diese akademische Schrift aus, welche kein Erklärer des Horaz ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. So hat neuerdings *Jahn* geurtheilt, obgleich er (*Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. XXVII, 4, S. 443—445*) eine der *Hermann'schen* Ansicht ganz entgegengesetzte Meinung vertheidigt.

No. 3. Auch hier finden wir den achtbaren Director des potsdamer Gymnasiums, der sich bis jetzt in griechischer Literatur durch die mit *Axt* im traulichen Verein unternommenen Bearbeitungen des *Manetho* und *Hermesianax* ehrenvoll bekannt gemacht hatte, in erwünschter Beschäftigung mit einem lateinischen Dichter. Die Schrift des Hn. *Rigler* verbreitet sich über die ersten sechs Elegieen des Tibullus in kürzeren, aber von Geschmack und geistiger Frische zeugenden Erörterungen, denen eine Anzahl Emendationen schwieriger Stellen beygegeben sind. Gleich im Anfange der ersten Elegie behauptet der Vf. den Vorrang des *congerat* und *multa iugera* statt *conferat* und *magna iugera*, wo wir ihm im ersten Falle unbedenklich beytreten, im anderen aber noch an der Lesart *magna iugera* festhalten. Denn die weit ausgestreckten, großen Flächen Landes sind ja eben die Ursache des Reichthums, wie bey Theokritus XXIV, 106:

*Eῦρωτος* — ἐκ πατέρων μεγάλας ἀφνειῶς ἀρούρας; die Annahme aber, daß *iug. magna* nicht stehen könnten, weil *iugera* doch von einem bestimmten Umfange gewesen wären, hat uns stets als ein etwas profaischer Einwurf erscheinen wollen. M. vgl. auch *Haafes* Rec. des *Diffenschen Tibull's* in den *Jahrb. für wiss. Kritik* 1837. No. 8. Bey V. 14 entscheidet sich Hr. R. für *Libatum agricolae ponitur ante deo*, die Conjectur *Murets*, obgleich auch für die andere Lesart *agricolam — deum* die Erklärung *Orelli's Eclog. Poetar. Latin. p. 133*) nicht zu übersehen seyn dürfte, der unter *deos* alle ländlichen Gottheiten, *Silvanus, Terminus, Pomona* u. a. verstanden wissen will. In V. 25, wo *Orelli* a. a. O. ebenfalls zu vergleichen war, liest der Vf. nach längerer Erläuterung des Einzelnen, unter Anderem die Worte *deditus viae* (wo passend das Homerische ὅτε θαλάσσια ἔργα μέμηλεν verglichen ist): *jam tandem possum* oder *sic ego jam possum haec si dederitis, vina et messes*. In 2, 74 ist mit Recht die Lesart *in solo* st. *solito monte* geschätzt, aber die Stelle aus *Virg. Aen. IX. 214* hat doch *Wagner* am richtigsten aufgefaßt, wenn gleich Hr. R. dies nicht zugeben will, m. f. noch *Jacobs quæst. Epic. p. 125 — 127*. Weiter ist die Construction in v. 25: *Quidve, pie dum sacra colis pureque lavari Te memini, et puro secubuisse toro?* gut erläutert (vgl. *Wagner z. Virgil. Aen. Ecl. VI, 85*), und die Parenthese bey *memini* in bloße Commata verwandelt. Doch hätte die Construction auch durch Beybehaltung derselben keine Störung erfahren, da solche parenthetische Ausdrücke stets mit einem gewissen Nachdrucke stehen, und gar nicht so selten die regierenden Wörter des Satzes sind, während in anderen Stellen *memini*, und besonders bey *Ovidius*, auch wieder ohne Einfluß auf die Construction steht: S. *Bach* zu *Metam. V. 585*. In derselben Elegie schlägt der Vf. vor, in V. 62 zu lesen: *ac juvenum series* statt *at*, weil durch dieselbe in V. 67 gebrauchte Partikel die Schilderung ganz anderer Zustände (des Tartarus) eingeführt werde. *Orelli* a. a. O. S. 137 vertheidiget, wie Hr. R., nicht allein *ac*, sondern hat es auch in den Text genom-

men. Indefs bezweifeln wir, ob eine bloß copulative Partikel das in solchen Fällen, wie hier, weit lebendigere *at* ersetzen kann, und vergleichen für die gewöhnliche Lesart die von *Hand* im *Turfell. T. I. p. 423* angeführten Dichterstellen, in denen *at* bloß den Uebergang zu einzelnen Theilen größerer Schilderungen anzeigt. Vgl. noch *Wagners Quæst. Virgil. XXXVII, 3* und *Bach* zu *Ovid. Met. XIII, 726*, der zu IX, 89 bemerkt, daß dem *at* bey Uebergängen, zumal wo die Subjecte wechseln, der Vorzug gebühre.

Unter den aus der vierten Elegie besprochenen Stellen gedenken wir der in V. 25. *Perque suas impune sinit Dictynna sagittas Affirmes, crines perque Minerva suos*, wo Hr. R. die von *Santen* und Anderen erhobenen Zweifel wiederholt und verstärkt. *Minerva* könne immerhin schöne Haare gehabt haben, aber wenn bey ihnen ein Eid geleistet werden soll, so müssen sie nothwendig ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens für denjenigen gewesen seyn, der den Eid brach. Eben so wisse man ja auch nicht, daß grade die Haare der *Minerva* so lieb gewesen wären als der *Diana* ihre Pfeile; weit passender würde daher der Helm, die Lanze oder die *Aegis* genannt seyn. Und so kömmt der Vf. darauf, aus der Beschreibung der Statue der *Minerva* im Parthenon bey *Pausanias I. 21, 5. καθ' ἑκάτερον δὲ τοῦ κράνους γρύπες εἰσὶν ἐπιειγασμένοι* zu lesen: *Affirmes, gryphes* (oder *gryphas*) *perque Minerva suos*. Wir müssen es aber bezweifeln, daß — ganz abgesehen von den paläographischen Rücksichten — *Tibullus* ein so ungewöhnliches und Vielen gewiß wenig bekanntes Attribut der *Minerva* hier würde gebraucht haben. Daher bleiben wir bey der Erklärung von *Broukhuys, Heyne* und *Dissen*, und meinen, daß bloß die Homerische Ἀθήνη ἠὺκομος (Il. VI. 92. vgl. *Stat. Theb. II. 238.* und *Pindar Fragm. LXVIII. p. 116. Heyn. ξανθὰ Ἀθάνα*) dem Dichter zu dieser Erwähnung der Haare veranlaßt habe. *Heyne* hat diese Stelle durchaus richtig aufgefaßt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## PHILOLOGIE.

### Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nimmt man nun noch dazu, welch einen großen Werth die Frauen des Alterthums auf das Schmücken und Flechten der Haare legten (wir wollen hier nur auf Hagar und die von Gael herausgegebene *Appendix Hemsterhuf. Animadv. in Lucian. p. 43* verweisen), und daß die *flava coma* ganz besonders in Ansehen stand (vgl. *Böttigers Sabina I. 119. 160* und *Webers Annotat. in Juvenal. p. 219*), ja bis auf die spätesten Zeiten herab, wie aus *Ausonius Idyll. 7, 10.* hervorgeht, so konnte auch *Tibullus* recht füglich bey den Haaren der *Minerva* einen Eid schwören lassen, eben so gut wie *Propertius* (II. 28, 12. oder 21, 14) bey den Augen derselben Göttin. Wurde sie doch bey all ihrer strengen Jungfräulichkeit sogar von den Liebenden in Athen als Zeugin ihrer Schwüre zugleich mit der *Ceres* und *Proserpina* angerufen, wie wir wenigstens in *Lucians Dialog Meretric. 7. 11* lesen, wo *Solanus* die *πολιὰς*, welche auch der Scholiast erklärt, zu übereilt in *καλλιὰς* verwandeln wollte. — In dem folgenden Verse hat *Hr. R.* vermüthet: *At si tardus eris, errabis: transiit (Dissen: transiet) aetas Quam cito! non segni stat remeatve dies.* Bisher wurde nach *aetas* die volle Interpunction gesetzt, und die Worte *quam cito* (ohne Ausrufungszeichen) mit dem Folgenden verbunden.

In *Eleg. 5, 1.* hat *Dissen* in den Worten: *asperam et bene discidium me ferre loquebar* das letzte als ein dem *Großsprecher* eigenthümliches Wort (*proprium magniloquentiae verbum*) erklärt. *Hr. R.* heftretet dies, und erklärt *loqui* durch, „im Munde führen“, „zum Gegenstande des Sprechens machen“, wobei es denn auf den jedesmaligen Zusammenhang ankäme, ob *loqui* als *Prahlererey* und *Großsthuerey* zu nehmen sey. Die Bemerkung ist richtig, vgl. besonders *Herzog zu Sallust. Catil. 3, 1. S. 14.* Zu den dreÿ  
J. 4. L. Z. 1840. Dritter Band.

angeführten Stellen aus *Horatius* lassen sich noch die von *Matthiä* zu *Cic. p. Milon. 23, 62.* fügen, wo *loqui* unserem „schwätzen“ entspricht, was auch einen übeln, für andere nachtheiligen Nebenbegriff haben kann, wie *Kritz* zu *Sallust. Jugurth. 64, 5.* nachgewiesen hat. Mit mehr Nachdruck steht in der obigen Bedeutung in *Virgil. Eclog. III. 72. O quoties et quae nobis Galatea locuta est*, mit größerer Innigkeit des Gefühls bey *Stat. Theb. XII. 396.* vom *Polynices: Te cupiens unam noctesque diesque locutus Antigonen*, und von dem Ausdrücke der Furcht bey bevorstehender Gefahr schreibt *Tacitus (Histor. I. 50): Pharsaliam, Philippos et Perusiam ac Mutinam, nota publicorum cladum nomina, loquebantur.*

In *Eleg. 6, 3.* können wir uns noch nicht von der Nothwendigkeit der von *Hr. R.* vorgeschlagenen Lesart: *quid tibi saevitiae est in me? num gloria magna est Infidias homini composuisse deum* überzeugen, da die gewöhnliche, von *Lachmann* und *Dissen* gebilligte Lesart: *quid tibi saevitiae mecum est? an gloria magna est.* einen ganz ausreichenden Sinn giebt. Mehr einer Verbesserung zu bedürfen scheint die Stelle in 6. 71. *Et si quid peccasse puter, ducarque capillis Immerito pronas proripiarque vias.* *Hr. R.* nimmt vorzugsweise an *viae pronae* Anstofs, wie auch schon *Muretus* gethan hatte, und findet es unangemessen, daß hier, wo es sich um das Herauswerfen aus dem Hause handelt, die abschüßige Strafe genannt ist, weil der Herausgeworfene dann um so leichter hätte herabfallen können. Daher vermüthet er: *ducarque capillis In medias propere proripiarque vias*, wozu er eine Stelle aus *Terent. Andr. IV. 4. 38. (in mediam viam provolvere)* anführt. Aber außerdem, daß sich dieser Veränderung manche paläographische Schwierigkeiten entgegenstellen, dürfte sie auch wohl sonst zu rasch seyn. Die Strafen durch *pronae* zu bezeichnen, ist allerdings hier unpassend, dafür aber wird es nicht unpassend seyn, dem Sprechenden selbst dies Beywort *pronus* zuzuthellen. Nun ist aber bey den lateinischen

und griechischen Dichtern eine solche eigenthümliche Abweichung von dem Erwarteten (also hier von *pronas* zu *pronus*) sehr häufig, und namentlich bey den Römern das rhetorische Streben unverkennbar, wodurch man in dem Leser oder Hörer gerade diejenige Vorstellung, welche der Erreichung des Zweckes dienlich ist, möglichst hervortreten zu lassen beabsichtigt. Demnach glauben wir, dafs, wenn *pronus* dem Sinne nach mit *proripias* verbunden wird, die grammatische Fassung dieses Wortes ohne weitere Anfechtung bleiben kann. Ja es liesse sich vielleicht noch annehmen, dafs grade die Stellung von *vias* am Ende des Verses die grammatische Construction in sofern nöthig gemacht hätte, weil *viae*, ein zur Vervollständigung des Begriffs in *proripias* nicht unumgänglich nothwendiges Wort, dadurch auf grammatischem Wege zu einem nothwendigen Worte gemacht wurde; indem in der Mitte des Verses ein grammatisch mit ihm verbundenes Wort steht, welches dessen Weglassung nicht erlaubt. So lesen wir in Ovid. Trist. V. 6, 3. *Tu quoque suscepti curam dimittis amici*, wo *Jahn* diesen Sprachgebrauch sehr deutlich erläutert hat. Als andere Beyspiele einer solchen Verwechslung nennen wir noch aus *Tibull.* I. 10, 56. *Flet sibi dementes tam voluisse manus.* Ovid. Trist. I. 3, 6. *Discedere Caesar Finibus extremae iusserat Ausoniae.* Stat. Theb. VII. 531. *Protinus ira minor gaudentque in corpore capto Securam differre famem*, näml. *ipsi leones secari*. Viele andere derartige Stellen s. m. bey *Obbarius* in der *Allgem. Schul-Zeitung* 1832. No. 160., in *Löbbers Grammatischen Studien H. I. S. 24 — 27.* und in *Jacob's Quaestion. Epic. p. 113 — 118.*

No. 4. Die Uebersetzung des *Hn. Platz* aus dem *Claudianus* war uns in mehr als einer Beziehung eine angenehme Erscheinung. Denn es ist nicht leicht für einen Schriftsteller in dem Zeitraume von funfzig Jahren und länger weniger geschehen, als für diesen Dichter, ja in diesem Jahrhunderte, wenn wir *Königs* unvollendete und *Artaud's* werthlose Arbeit ausnehmen, so gut wie gar nichts. Nur die nützliche Recognition des Textes, welche *W. E. Weber* im *Corpus Poetarum Latinorum* gegeben hat, verdient noch Erwähnung, obgleich die ganze Anlage des Werkes die ausführlichen Untersuchungen des Herausgebers hindert hat. Mit Recht hat sich *Hr. W.* vorzugsweise an *Joh. Matth. Gesner* angeschlossen, dessen vortreffliche Ausgabe des *Claudianus* vor achtzig Jahren der philologischen Hermeneutik eine neue Richtung angewiesen hat. Denn in ihr herrscht neben dem Elemente

der linguistischen Fähigkeit, wie es *Ernesti* begründet hatte, ein mehr subjectives Streben vor, und der schöne Verein materieller und formaler Kenntniß hat für die vielseitigere Bearbeitung des *Claudianus* Früchte getragen, die zu gebrauchen sich kein rechter Philolog heutiges Tages schämen wird. Man weifs in der That nicht, ob man sich mehr an der geistvollen Interpretation, oder an der geschickten Benutzung der damaligen kritischen Hülfsmittel, oder an der anmüthigen Leichtigkeit und Beweglichkeit der Sprache erfreuen soll.

Eine neue Ausgabe des *Claudianus* beabsichtigt nun zwar *Hr. Platz* nicht, sondern eine Uebersetzung für die in Stuttgart erscheinende Sammlung der deutschen Classiker. Wäre nun auch schon eine neue Ausgabe des, wie *Hr. Platz* sehr richtig bemerkt, der Berücksichtigung so werthen Dichters (es versteht sich mit Beybehaltung des *Gesnerschen* Commentars) erwünschter gewesen, so wollen wir doch auch dieser neuen Uebersetzung gern in unseren Blättern gedenken, da sie es sich vorgefetzt hat, den *Claudianus* zur näheren Kenntniß der Gelehrten und der gebildeten Freunde des Alterthums und der Poesie überhaupt zu bringen.

Der Uebersetzung selbst gehen Bemerkungen über des Dichters Art und Kunst voraus, die wir als einen gelungenen Commentar zu der mit Präcision und Gründlichkeit abgefaßten Charakteristik des Dichters in *Bernhardy's römischer Literaturgeschichte S. 228 f.* betrachten. „Dem *Claudianus*, sagt *Hr. Platz*, ist die unmittelbare Gegenwart Grundlage seiner Poesie. Er ist eigentlich, der Mehrheit seiner Werke nach, Gelegenheitsdichter. Lebend in der Umgebung *Stilicho's*, jenes talentvollen Feldherren und Staatsmannes, hat er vorzüglich die Thaten und Verdienste dieses Mannes gepriesen; der Dichter wäre noch glücklich zu preisen gewesen, wenn er lediglich diese Aufgabe gehabt hätte; so aber brachte es die äussere Stellung *Claudian's* mit sich, dafs er auch die undankbare Aufgabe hatte, die jämmerliche Zwergfigur eines Kaisers *Honorius*, des kleinen Sohnes des grossen *Theodosius*, durch die Streckmaschine poetischer Rhetorik zur Gröfse einer imponirenden Heroengestalt auszudehnen. — Zu bewundern bleibt bey alledem die Reinheit der Sprache, die Kraft und Fülle der Phantasie, die Würde und Höhe der Gesinnung, die er überall offenbaret, wo sein Talent nicht durch den Stoff beengt, sondern gehoben und begeistert wird. — Immerhin verdient es unsere Bewunderung, dafs er in einem solchen Zeitalter noch solche Werke

lieferte, ausgezeichnet durch den Glanz poetischer Diction und die Energie der kräftigen Gefinnung, die sich in Liebe und Haß, jetzt bewundernd die Gröfse eines Theodosius, Stilocho oder auch anderer minder hochgestellter, doch verdientvoller Männer, jetzt mit juvenalischem Zorne die Schandthaten eines Rufinus und Eutropius geißelnd, auspricht, der letzte Hauch jenes Bewusstseyns nationaler Gröfse, das die Werke des großartigsten unter den römischen Dichtern beseelend durchdringt.“

Die Uebersetzung selbst ist richtig und lesbar, und das Stück, die Ermahnungsrede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius, sehr gut ausgewählt. Wir geben als Probe ein Stück derselben 281 — 294.)

Nicht Leibwachen und nicht umgebende Lanzen beschützen  
So, wie die Liebe es thut. Nie wirst du erzwingen die Liebe.  
Sie nur giebt das Vertrauen und die Reinheit schlichter  
Gefinnung.

Siehst du nicht, wie Liebe das Band ist zwischen den Theilen  
Dieser so herrlichen Welt, nicht stets nur Zwang an einander  
Kettet die Urelemente des Alls, Sol geht an des Himmels  
Mitte zufrieden die Bahn, und das Meer bleibt ruhig im  
Ufer?

Und wie endlich die Luft, die den Erdball trägt und umfließet,  
Weder auf ihn schwer lastet mit Druck, noch weicht die  
Masse?

Mehr fühlt Furcht, wer Andere schreckt. Diefs ist der Ty-  
rannen

Würdiges Loos. Neid gegen den Ruhm fühlt, mordet die  
Tapfere,

Lebt durch Schwerter geschützt und an Gift umgeben, und  
übet

Trug, der gegen euch selber sich kehrt, droht, während ihr  
zittert!

Du sey Bürger und Vater.

Wir wünschen der Vollendung der Platz'schen Uebertragung einen guten Fortgang, um so mehr, da von der Verbreitung des Claudianus in der Stuttgarter Uebersetzungsbibliothek kein Nachtheil für die Jugend in unseren Gymnasien zu beforgen ist, wo ja Claudianus nicht gelesen wird. Nun wollen wir zwar der beredten Versicherung *Gustav Schwab's* (im *Morgenblatt* 1829. No. 55—59) gern Glauben beymessen, uns auch einmal, ohne vieles Bedenken, der schönen Hoffnung hingeben, daß solche deutsche Uebersetzungen in Masse von Nutzen und Einfluß auf die deutsche Nation seyn könnten. Aber so ist es dann auf der anderen Seite eben so gewiß, daß gerade die, welche vor allen dazu berufen sind, die Liebe für das classische Alterthum in unserem Volke rege zu erhalten, die Gymnasiallehrer, niemals es gut heißen werden, wenn sie die Uebersetzungen im bekannten kleinen

Formate und im gelben Umschlage bey ihren Schülern sehen, sie werden im Gegentheil sogar auf deren Fortschaffung dringen müssen, wogegen aber weder sie, noch Andere, etwas gegen deutsche Uebersetzungen nicht so häufig in den Schulen gebrachter Schriftsteller einwenden können. Auf welcher Seite liegt nun hier das Rechte? „Der Deutsche, sagte *Joh. Heinrich Vofs* (zu *Virg. Georg. II. 540.*) nimmt, wo durch seinen Sprachgenius, der oft Launen eines Kobolds hat, ihm das Beste verfaßt wird, das zunächst Gute.“ Schüler aber und junge Leute fragen nur zu oft nicht nach dem zunächst Guten, sondern nach dem *zunächst Leichtesten* und *Bequemsten*. Es ist aber nicht zu billigen, wenn eine solche Bequemlichkeit befördert wird, wenn (wir brauchen die Worte des tüchtigen Civilisten *Cramer* aus *Savignys Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss. II. 1 S. 306*) es in allen Wissenschaften das giebt, was unsere Vorfahren deutsch und derb *Eiselsbrücken*, und für die Erbfünde der Faulheit, *des Teufels Ruhebänke*, nannten; wenn Alles gethan wird, um zu verhüten, daß keine *plumbeae nates* mehr sich bilden.

Wir lassen sofort eine zweyte Reihe solcher Programme folgen.

- 1) *K. Fr. Hermann, de Terentii et Menandri Adelphi* (zur Ankündigung der Sommervorlesungen auf der Universität Marburg). 1838. X S. 4.
- 2) *Abr. Vofs, Bemerkungen über einige Stellen des Virgil.* (Programm des Gymnasiums zu Kreuznach.) 1838. 11 S. 4.
- 3) *Wilh. Dillenburger, Quaestionum Horatianarum Partic. I.* (Programm des Gymnasiums zu Müntstereifel.) Köln, 1838. 36 S. 8.
- 4) *Hermann Leyser, C. Caelii Lactantii Firmiani Phoenix.* Quedlinburg, Basse. 1839 14 S. 8.
- 5) *K. Ed. Gläser, disquisitio critica de T. Calpurnii Siculi Eclogis.* (Programm des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau.) 1839. 16 S. 4.
- 6) *K. Fr. Hermann, Spicilegium annotationum ad Juvenalis Satiram tertiam.* (Gratulationschrift zum Jubiläum des Geh. Hofrath Wagner in Marburg. 1839. 40 S. 4.)

Nr. 1. Sehr passend benutzte Hr. Prof. *Hermann* die von ihm über die *Adelphi* des Terentius zu haltenden Vorlesungen, um in dem Vorworte zum Lectionskataloge die gangbaren Ansichten über das Verhältniß des römischen Dichters zum Griechen Menander näher zu beleuchten, und zugleich die innere Oekonomie des Stückes genauer zu untersuchen. Denn gleich in den ersten Worten des Terentianischen

Stückes gesteht ja der Dichter selbst seine Benutzung des Menander ein, ja es ist dies eine Aeußerung, welche jüngere Leser, die den Dichter mit Vorliebe zur Hand nehmen, befremden muß, und einen Widerspruch gegen dessen gerühmte Vortrefflichkeit zu enthalten scheint, der von ihnen unmöglich genügend gelöst werden kann. Daher möchten solche Stellen — denn die angeführte ist ja nicht die einzige — auch einen Beweis dafür liefern, daß die Komödien des Terentius für die Schüler von Secunde wenig passend sind, und mit weit größerem Nutzen vor den reifsten Schüler der Gymnasien, noch besser aber vor den Studirenden auf der Universität, erklärt werden. Mit vielem Rechte findet auch ein erfahrener Schulmann, *Phil. Wagner (Spec. Nov. Edit. Virgilii Operum p. 7 not.)*, in dieser Herabziehung des Terentius einen Grund für die verminderte Liebe zu diesem Dichter. *Maiores nostri*, sagt er, *probe intelligebant, Terentii fabulas cognitu esse dignissimas, vel, quod inde quasi e speculo omnis vita privata Atheniensium eluceret, vel, quod ex illis potissimum sermonis familiaris Romanorum facultas peti posset; quare qui Terentium aut Plautum non legisset, eum acurata iustaque linguae Latinae notitia carere iudicabant. Mansissetque Terentio suus honor in Gymnasiis, si non esset in eo peccatum, ut eum non, ut par erat, Primanis, sed fere Tertianis\*) praelegerent magistri, ut in ipsa alma schola Portensi eo quidem tempore, quo ipse versabar inter ejus alumnos, fieri memini.* Wir können nach unserer Erfahrung diese Wahrnehmung nur bestätigen. Hr. Hermann aber — um zu

\*) Um einem Mißverständnisse zu begegnen, bemerken wir, daß mit der Benennung *Tertiani* zu Pforta in den Jahren 1808 — 1812 diejenige Classe bezeichnet wurde, welche jetzt dort und in anderen Gymnasien Unter- oder Klein-Secunda genannt wird. Eben so finden wir auch in dem mit Umsicht verfaßten Lectionsplan für die sächsischen Fürstenschulen vom 20 Jul. 1839 unter den Lehrobjecten für Secunda „ausgewählte Stücke des Terentius“, wo es denn natürlich dem jedesmaligen Lehrer überlassen ist, ob er aus den neun für diese Classe bestimmten Schriftstellern (s. *Weicherts Schulnachrichten im Grimmaischen Programme vom J. 1839. S. 5.*) gerade den Terentius auszuwählen für gut befindet.

ihm zurückzukehren — erwirbt sich durch solche Vorlesungen, wie über Terentius, der aus den Lectionskatalogen der meisten Universitäten jetzt fast verschwunden zu seyn scheint, ein wesentliches Verdienst, indem er ihn mit Gründlichkeit, Geschmack und Lebendigkeit erläutert, wie aus dem vorliegenden Schriftchen zur Genüge hervorgeht. Da aber die zusammenhängende und in sich streng geschlossene Abhandlung einen Auszug nicht gut möglich macht, so müssen wir uns auf die Hervorhebung einiger Hauptpunkte beschränken. Dahin rechnen wir die Erörterungen über den ersten Act, über den überraschenden und mit den Charakteren der Hauptpersonen anscheinend wenig übereinstimmenden Schluß bey Terentius, über die viel besprochene Abtheilung der Scenen im vierten und fünften Acte, ferner die Angabe der Acte und ihres Inhaltes in der Menandrischen Komödie im Verhältniß zu der des Terentius (S. 8), wonach die drey letzten Acte in vier Acte zerlegt werden und der zweyte mit dem ersten enger, als man gewöhnlich annimmt, verbunden werden muß. Ueber solche Intercalar-Scenen (*embolii instar inter duos actus interpositae*) nennt sie der Vf. auf S. 9) erhalten wir am Schlusse sehr interessante Nachweisungen. Diese und viele andere nützliche Bemerkungen rechtfertigen vollkommen den Abdruck der Hermann'schen Arbeit in dem ersten Hefte des sechsten Supplementbandes zu *Jahn's Jahrbüchern f. Philol. und Pädagogik.*

No. 2. Die von Hn. *Vofs* gegebenen Beyträge zum Verständniß des Virgilius enthalten einfache Erläuterungen des Sinnes, ohne alle Citate und Varianten, bloß mit Berücksichtigung des Zusammenhanges, wie sie das Bestreben nach einer recht deutlichen Erklärung des Dichters beym mündlichen Unterrichte hervorzurufen geeignet war. In vielen dieser Stellen verwirft Hr. *Vofs* die Ansichten *Jahns* und *Wagners*, besonders die des letzten, um den Virgilius so verdienten Gelehrten, dem einige Worte der Anerkennung, selbst da, wo er ihn bestreitet, zu widmen, ihm wohl nur die große Kürze seiner Mittheilungen gehindert hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## PHILOLOGIE.

### Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Betrachten wir nun einige der von Hn. *Vofs* besprochenen Stellen. Ungerecht gegen *Wagner* erscheint er in der Erklärung von *Aen. III*, 535. Dort heißt es vom Hofe in den gewöhnlichen Ausgaben und auch bey *Wagner*: *ipse latet*; *Donatus* aber hat *patet* gelesen, weil er dazu bemerkt: *late patet*, was für die ganze Stelle den besten Sinn giebt. Daß *Wagner* nicht aber *latet* gegen die Autorität der Handschriften ändern will, sagt er ausdrücklich, und giebt zugleich die einzig richtige Erklärung des Wortes, mit der freylich Hr. *V.* nicht übereinstimmt, ohne aber die Anmerkung seines Vorgängers ganz mitzutheilen. Ebenso ist desselben Gelehrten Erklärung der Worte in *V.* 522—525: *Docuit post exitus ingens Seraque terrifici cecinerunt omnia vates* nur unvollständig wiedergegeben. Denn daß *sera* auf *post* und *terrifici* auf *ingens* zu beziehen sey, und daß der Dichter habe sagen wollen, die Seher hätten erst einige Zeit nachher (*sero*) die Bedeutung des Wunderzeichens erkannt — alles dies hat Hr. *V.* gar nicht angegeben, eben so wenig auch die Aehnlichkeit der Stelle *Valer. Flacc. X. V.* 260, die von *W.* so passend verglichen worden ist. Zu *serus* läßt sich auch *Horat. Carm. I.* 15, 19 vergleichen. Wie Hr. *V.* über die Ansichten *Wagners* und *Forbigers* in *II.* 625. *Ipse manu mortem inveniam. Miserebitur hostis, Exuviasque petet* denkt, ist aus seinen Worten nicht recht klar geworden. Jedenfalls ist *ipse manu* s. a. *mea manu*, wobey *Wagner* auf seine *Quaest. Virgil. XVIII.* 2 l. verwiesen hat: nach *inveniam* ein *aut* zu vermuthen, wie derselbe will, unterstützt allerdings den Zusammenhang, aber die Stelle läßt sich auch ohne diesen Zusatz verstehen und darauf beziehen, daß Anchises Körper bey den Feinden durch die vorherrschende Aussicht auf reiche Beute vor schmähhlicher Mißhandlung sicher seyn würde, wenn er dann auch  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

die sonst so hoch gehaltene Ehre des Begräbnisses (vgl. IX. 211—213) entbehren müßte. Die von *W.* in *II.* 102—103 veränderte Interpunction: *quidve moror, si omnis uno ordine habetis Achivos, Idque audire sat est? jam dudum sumite poenas* dürfte auch nicht von Hn. *V.* so geringschätzig beurtheilt werden, da den beiden längeren Frageätzen in *V.* 101 und 102 die kurze Antwort: *jam dudum sumite poenas* mit Kraft und Nachdruck entgegengesetzt ist. Dagegen hat mit Recht die von *Wagner* in *IV.* 449 (*lacrimae voluntur inanes*) gegebene Erklärung und veränderte Interpunction den Beyfall des Hn. *V.* erhalten. In *IV.* 82 *stratisque relictis Incubat* scheint uns die von *Servius* gegebene und von *Jahn* und Hn. *Vofs* gebilligte Erklärung, daß der vom Aeneas so eben erst verlassene Platz gemeint sey, die einfachste. *Wagner* will unter *strata relictis* das verlassene Ehebett verstehen. Eben so weicht Hr. *V.* in *V.* 252 ff. ab. Hier hatte *Wagner* die auf der Chlamys gestickten Darstellungen aus dem Leben des Ganymedes für eine Nachlässigkeit des Dichters *Virgilius* erklärt (*non exputo, quomodo una in tabula repraesentatus fuerit Ganymedes et venationi intentus, ita ut ipsum currentem videas, et idem sublatus in aerem*); Hr. *V.* behauptet das Gegentheil, und stützt sich dabey auf die Ansicht seines Collegen, des Zeichenlehrers *Cauer*, der in einem hier abgedruckten Gutachten gezeigt hat, daß die bildende Kunst in vielen Fällen sich einer gleichsam epischen Darstellungsweise bedient habe, namentlich bey Bildern, die, wie hier, in Form eines Streifens und als Zierrath einen Gegenstand umgaben, und daher auf einen Blick und als ein zusammenhängendes Ganzes oft gar nicht angeschaut oder übersehen werden konnten. Dafür sind mehrere Belege angeführt, durch welche die *Wagner*sche Annahme allerdings widerlegt wird, wozu noch auf *Salmasius* z. *Vopisc. Aurelian. cap.* 46 und auf *Böttigers* *Vasengemälde I.* 1. S. 86 und 89 verwiesen werden konnte. Wollte man nun an eine wirkliche Stickerey nicht denken, so würde doch *Wagners* Vorwurf den Dichter nicht treffen, da gerade in

solchen Schilderungen die besten Dichter unter den Alten eine möglichst große Lebendigkeit und Veranschaulichung zu erstreben pflegten. Man vgl. *Corn. Müller's Spicilegium animadversionum in Catulli carmen in nupt. Pel. et Thetid V. 50 p. 14 f.*

No. 3. Wir wenden uns zu einer Horatianischen Schrift, deren Vf. sehr erfreuliche Hoffnungen für künftige, größere Arbeiten erweckt. Hr. *Dillenburger*, ein rheinländischer Philolog, aus dem Lande, in welchem seit fünf und zwanzig Jahren unter preussischem Scepter die Philologie einen so glücklichen Aufschwung genommen hat, und aus der Schule, in welcher durch Männer, wie *Niebuhr, Welcker, Heinrich und Näke*, der Sinn für gründliche und geschmackvolle Leistungen auf dem Felde der Alterthumswissenschaft neu erzeugt ist, bewährt sich als den würdigen Genossen eines *Schopen, Bach, Dederich, Greuert, Dronke, Rigler, Düntzer, Loers, Drycks, Gryfar, Lucas, Wüllner, Savels, Fuchs* und anderer wackerer Männer. Denn er zeigt in seiner gut und rein geschriebenen Abhandlung Scharfsinn, Belesenheit, gute Methode und was wir gar nicht etwa gering anschlagen — rückblicksvolle Beachtung anderer Gelehrten und früherer Erklärer des Horatius. So haben wir gleich zuerst eine beachtungswerthe Erörterung über *demoveas* und *dimoveas* zu *Carm. I. 1, 15.*, wo sich Hr. *D.* für *demoveas* hier wie in den übrigen Stellen, wo die Lesart in ähnlicher Weise schwankt, entschieden hat. Bei *I. 2, 19. (Mauri peditis)* wird natürlich *Mauri f. Marfi* gebilligt, dann mit guten Beispielen gezeigt, daß *pedites*, woran *Regel* in der von ihm besorgten *Döring'schen* Ausgabe zu zweifeln scheint, alle die heißen können, welche, wenn auch eigentlich Reiter, nicht mehr auf den Pferden sitzen, so daß sowohl hiedurch, als durch die Ausführung über den eigenthümlichen Dichtergebrauch, anscheinend sich widersprechende Ausdrücke neben einander zu stellen, *Peerlkamp's* Ansicht von dieser Stelle gänzlich beseitigt wird. Eins dieser Beispiele ist aus *Ovid. Metam. X. 138. Et modo qui nivea pendebant fronte capilli, Horrida caesaries fieri*, wo ein Oxymoron durch die Verbindung mit *horrida* anzunehmen ist. — *I. 5, 8.* Für *emirabitur*, an welchem ungewöhnlichen Worte alle Ausleger Anstoß genommen haben, vermuthet Hr. *D.* *eluctabitur*, worauf ihn wohl zunächst die Angabe bey *Bentley*, daß in einer alten Ausgabe des *Donatus mutabitur* gelesen wird, geführt hat. Aber er weiß auch von Seiten des Zusammenhanges seine Conjectur zu schützen. Denn so wie *Pyrrhus* Betragen mit dem trü-

gerischen Meere verglichen wird, aus dessen Wogen sich nur Wenige der Betrogenen retten könnten (*naufragi luctando emergere student*), während das bloße Bewundern und Anstaunen hier ein ganz unnöthiges Beginnen seyn würde, so preiset er sich glücklich, dem Betrüge entgangen zu seyn, und das rettende Ufer gewonnen zu haben. *Insolens* heißt der, *qui non est assuetus tantae perfidiae, tantis tempestatibus*, womit *Rec.* die Stelle aus *Virg. Georg. III. 543. (insolitae fugiunt in flumina phocae)* vergleicht, indem dies Beywort den Meerthieren gegeben ist, weil sie im Meere, nicht über in Flüssen sich aufzuhalten pflegen. Die Construction des *eluctari* mit dem Accusativ hat Hr. *D.* gut aus *Stat. Achill. I. 524, Tacit. Agric. 17, Histo. III. 59* und *Senec. Quaest. Natur. IV. 2.* erläutert. — In *I. 6, 2.* ist die Lesart *aliti* für die einzig richtige erklärt, und zugleich diese Construction des Dativs beym Passivum mehrfach erläutert. Aehnliche grammatische und syntaktische Observationen finden sich bey *III. 1, 21.* über die Stellung der Wörter: *somnus agrestium lenis virorum*, die, wie auch *Regel* urtheilt, ebenfowohl durch die Grammatik als durch den Rhythmus bedingt ist, ferner über die dichterische Kunst in Anwendung der gewöhnlich *ἀπό κοινῶν* genannten Construction bey *III. 8, 19.* (wo eine Anzahl Horazischer Stellen\*) sehr gut behandelt sind) sodann bey *III. 5, 15.* und *20, 5.* In der ersten Stelle vom Regulus liefert Hr. *D.* nicht *trahendi*, sondern *trahentis*: jedoch ist *trahentis* nicht *s. v. a. qui trahebat*, sondern: *qui traheret*, wie bereits *Acron* andeutete, und *G. Regel* diese Worte genommen hat. Hier beginnt also eine hypothetische Construction, gegen die es nicht verstößt, daß das andere Participium *dissentientis* weit bestimmter ist. *qui dissentiebat* gesetzt ist. Der Vf. verweist für diese Abwechslung auf *Zumpt's Grammat. §. 519*, wo es aber, wie gemeiniglich, an Dichterstellen fehlt, und führt selbst *Horat. Carm. III. 16, 3. an.* Dazu vergleiche man noch: *Carm. II. 17, 28. (fustulerat — levasset)* und *Virg. Georg. II. 132. si non — iactaret, Laurus erat*, wo der Indicativ als unbedingt ausgesprochene Behauptung nachdrücklicher ist, eben so wie in *Lucan. Pharsal. X. 70.* nach der begonnenen Construction: *durum quum Caesaris haeserit ignis Pectus* in *v. 74. admisit* und *miscuit* folgt. *M. f.* auch

\*) Bey den Worten in *I. 16, 6. non adytis quatit Mentem sacerdotum incola Pythius* hat, soviel wir uns erinnern, keiner der neueren Herausgeber und Commentatoren, auch Hr. *D.* nicht, auf *Dorville z. Chariton. p. 522* des Leipz. Abdr. Rückficht genommen.

*Propert. II. 30, 29.* und *Hufchke zu Tibull. T. I. p. 195.* In der anderen Stelle. (III. 20, 5.) betrachtet Hr. D. die Worte *Grande certamen, tibi praeda cedat Maior an illi* als eine freyere Apposition zu dem ganzen vorhergehenden Satze, nicht zu einem einzelnen Ausdrücke. Ueber diese Art der Apposition, die bald im Nominativ, bald im Accusativ steht, verbreitet sich Hr. D. in befriedigender Weise. Dabey ist es nur auffallend, daß die derartigen Beyspiele, sowohl die von dem Vf., als die von *Ramshorn* in seiner *Lat. Grammatik* 151. c. 6 und von *Kritz* zu *Sallust. Catil. 4, 1* angeführten, bloß aus Profai kern entlehnt sind, so daß es fast den Anschein erhält, als sey jene Construction den lateinischen Dichtern weniger gebräuchlich gewesen. Wir ergänzen daher hier folgende Stellen: *Horat. Sat. I. 4, 110. magnum documentum*, was *Heindorf* ganz richtig aufgefaßt hat; *Virgil. Aen. I. 358. auxilium viae.* *Ovid. Metam. X. 277. amici numinis omen*, wo *Bach* ebenfalls das Richtige erkannt und andere Ovidianische Stellen verglichen hat, von denen aber die zu V. 549. von anderer Beschaffenheit sind. Mit der Erklärung einzelner Ausdrücke beschäftigt sich Hr. D. in zwey Stellen besonders, einmal *Carm. III. 24, 55. nescit equo rudis Haerere ingenuus puer*, wo er *haerere* ganz richtig von dem Knaben versteht, der auf dem Pferde wohl hängen kann (wir sagen im Deutschen eben so), aber noch kein vollkommner Reiter ist, wie schon *Gesner* mit seiner gewöhnlichen Präcision erklärte: *haerere dicitur qui casuro similis est*; zweytens *Epod. 2, 23. Libet iacere modo sub antiqua ilice, Modo in tenaci gramine.* Die bisherigen Erklärungen, auch die *Orelli's*, der *tenax* für *lentus* (d. i. elastisch) nimmt, werden nach Hn. D. durch den Sprachgebrauch keinesweges bestätigt. Da nun *tenax* überhaupt und eigentlich von solchen Gegenständen gesagt wird, die das einmal Ergriffene festhalten oder nicht loslassen wollen, so heist der Rafe *tenax*, weil er den Vorwärtseilenden zurückhält, und durch die Höhe des Grases langsamer zu gehen oder still liegen zu bleiben nöthigt. Denn je höher das Gras ist, um so weicher liegt man auf demselben. So steht *tenax hederam* in *Catull. Carm. LIX, 34.* und *tenax lappa* bey *Ovid. Epp. ex Pont. II. 1, 14.* Im Allgemeinen sind wir mit Hn. D. einverstanden; nur glauben wir nicht, daß es nothwendig sey, hier an die Schritte des durch das Gras Hinfchreitenden zu denken, denn *iacere* ist ja aus dem vorigen Verse zu ergänzen. Eben der schwelende Rafe (*torus gramineus* nennt ihn *Döring*)

läßt den auf demselben Ruhenden nicht wieder fort, er ist gleichsam seine Beute, die er nicht hergeben will. Aehnlicher Weise ist *flos tenax* bey *Virgil. Georg. II. 134.* die Blüthe, welche fest am Zweige sitzt, wie die so eben genannten *Folia haud ullis labentia ventis*, ferner steht ebendasselbst IV. 175. *forceps tenax*, V. 412. *tenacia vincla*, und von *Propertius* wird der *Lotus* (III. 12, 27) *herbae tenaces* genannt. Außer diesen sprachlichen Erörterungen gedenken wir noch der Deutung von *Carm. III. 1, 3.* Diefs Gedicht ist nach Hn. Ds. ungefuchter Erklärung ein Lobgefäng auf die Großthaten des römischen Volks, die sich von Jahr zu Jahr gesteigert und unter Augustus Herrschaft ihre größte Verherlichung erhalten haben. Einer besonderen Erwähnung verdient auch die Bemerkung über *Carm. I. 15, 17.*, wo zuerst Hr. D. feststellt, daß unter *Aiax celer sequi* kein Anderer als das Oileus Sohn, nicht aber der Telemonide (wie *Orelli* neuerdings angenommen hat) zu verstehen sey, dann einige sehr zweckmäßige Bemerkungen über die Art, in welcher unter den römischen Schriftstellern *Cicero*, *Ovidius* und *Horatius* den *Homer* benutzt haben, hinzufügt. Ueber *Horatius* namentlich stimmt er ganz der *Peertkamp'schen* Annahme (zu I. 6, 13) bey, daß, wo *Horatius* Homerische Götter und Heroen nennt, diefs auch mit Homerischen Beywörtern geschehe. Einige Belege hierzu hat *Jacob* in seinen *Quaest. Epic. p. 15* und *p. 100* gegeben. Aus der Vorrede heben wir noch die aus der Vergleichung der fünf *Orelli'schen* Handschriften gewonnenen Resultate über die Accusativform des Plurals auf *is* heraus. Es ergibt sich daraus, daß, wie auch von *Freund* zu *Cic. p. Milon. c. 11.* bewiesen ist, die besten Handschriften keinesweges überall die Endung *is* der auf *es* vorziehen, wie gewöhnlich angenommen wird.

No. 4. Der durch mehrere kleinere philologische Arbeiten und durch die Herausgabe „deutscher Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts“ als ein fleißiger und genauer Gelehrter bekannte Hr. Dr. *Leyfer*, Custos an der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, hat das genannte Gedicht des *Lactantius* als eine Geburtstagsgabe an seinen Freund, den Appellations-Gerichtsrath *Schmiedt*, herausgegeben. Dasselbe ist ganz nach Art der ältesten Drucke ausgestattet und verziert, die Orthographie durchaus alterthümlich und Alles nur mit Minuskeln gedruckt. Da nun nur 25 Exemplare abgezogen worden sind, so glauben wir am besten zu thun, wenn wir die Abweichungen des Hn. L. von dem *Wernsdorfschen* Texte für die-

jenigen hier verzeichnen, welche das Schriftchen nicht einsehen können, und doch an dieser Schilderung von dem fabelhaften Leben und Wirken des Phönix Interesse nehmen. Der Herausgeber hat unter dem Texte die wichtigsten Varianten der früher verglichenen Handschriften, und alten Drucke angegeben, außerdem die Abweichungen einer guten Wittenberger und Leipziger Handschrift aus dem 15 Jahrhundert und eines Vindelini'schen Druckes vom J. 1492, einzelne Stellen sind durch Conjecturen ganz kurz verbessert. Ausführlichen kritische und grammatische Anmerkungen hat Hr. L. eben so wenig beygegeben als sein jüngster Vorgänger Martini (1826), dessen Namen wir eben so wenig erwähnt finden, als den des früheren Bearbeiters in C. G. Lenz Sammlung der auserlesenen Stücke lateinischer Elegiker und Lyriker. Der Text hat übrigens in dem gegenwärtigen Abdrucke augenscheinlich gewonnen, wozu auch die verbesserte Interpunction beygetragen hat.

Vers 3 *ortas W.*, *oras L.* — V. 9 *stat W.*, *et L.* — V. 57 *(et) W.* bey *L.* ganz weggelassen. — V. 61 *urgentibus W.*, *vergentibus L.* — V. 62 *assueti W.*, *assuetum L.* — V. 66 *Phoenices W.*, *Phoenicen L.* — V. 73 *claudit W.*, *clausit L.* — V. 80 *quos W.*, *aut L.* — V. 83 *Cinnama dehinc W.*, *Cinnamon hinc L.* — V. 88 *Panacea W.*, *Nabathaea L.* — V. 89 *instrato corpus mutabile W.*, *in strato corpus motabile L.* — V. 99 *hos W.*, *quos L.* — V. 100 *at W.*, *et L.* — V. 103 *creverit W.*, *creverat L.* — V. 106 *mutari W.*, *motari L.* — V. 114 *proferat W.*, *perferat L.* — V. 125 *Principio color est qualis, sub cortice levi Mitia quem croceum punica grana legunt. W.*, *Principio color est, qualis sub sidere caeli* (Conjunctur) *Mitia qui croceo punice grana tegit. L.* — V. 131 *diflenta W.*, *distincta L.* — V. 133 und 134 *Clarum inter pennas insigne est desuper, Iris Pingere ceu nubem desuper alta solet. W.*, *Aurum* (Conjunctur) *inter pennas, insigneque desuper, iris Pingere ceu nubem desuper aura solet. L.* Das doppelte *desuper*, woran *Weber* im *Corp. Poet. Latin. T. II. p. 1417* Anstofs nahm, haben also alle Handschriften und alten Drucke. — V. 150 *exhibet W.*, *obtinet L.* (Conj.) — V. 153 *insculpunt W.*, *exsculpunt L.* — V. 160 *ista W.*, *illa L.* — V. 161 *at W.*, *ah L.* (Conj.) — V. 163 *vel mas haec W.*, *fit vel mas L.*

Außerdem hat Hr. L. die Stellen in V. 55, 56,

96, 97 und 139 als unächt, sowie die VV. 135 und 136 als verdorben bezeichnet.

No. 5. Auch in der vorliegenden Schrift hat sich der philologische Fleiß einen in unserer Zeit wenig gelesenen Schriftsteller zur Bearbeitung erwählt. Die *Eclogen* des J. Calpurnius Siculus waren seit *Beck's* Ausgabe (Leipzig 1803) weder kritisch noch exegetisch behandelt, und also nicht der mannichfachen Bereicherungen einer besseren philologischen Methode theilhaftig geworden, deren sich unsere Zeit erfreut. Hr. *Gläser* hat sich nun einer neuen, zunächst kritischen Bearbeitung derselben unterzogen, und zuvörderst in der gegenwärtigen Abhandlung die handschriftlichen und gedruckten Hülfsmittel näher untersucht, die von *Wernsdorf*, dem die gebührende Achtung keineswegs verlagst wird, ohne ein durchgreifendes, festes Princip gebraucht worden waren. Aus dieser fleißigen Untersuchung ergiebt sich, daß die Handschriften des Calpurnius, sowohl die *Dorville'schen*, die *Heinfius'sche* und *Rhediger'sche*, als ganz besonders die *Palatini'sche*, *Voss'sche* und *Gothaische*, sowie die Florentiner und Pariser eigentlich nur geringe Ausbeute geben; die alte Handschrift aus dem Kloster St. Peter am Schönbuch bey Tübingen hat sich trotz der Nachforschungen des Prof. *Waltz* nicht mehr auffinden lassen. Ueber die alte Ausgabe des Calpurnius war nach *Wernsdorf* wenig zu sagen, Hr. *Gläser* konnte also nur einzelne Punkte erörtern, wie über das Verhältniß der *Deventer'schen* Ausgabe zur römischen Ausgabe und über die in den *Dorville'schen* Excerpten erwähnte *Aldinische* Ausgabe. Dagegen war ihm die Ausgabe des *Joh. Alex. Bresscianus* (eigentlich hieß er *Kohl* oder *Kohlburger*) von Wichtigkeit, da in ihr die oben erwähnte alte Handschrift unstreitig gebraucht ist, und die Lesarten derselben, die er genau beschrieben hat (S. 6 und 7), für die Constatuirung des Textes ein erspriessliches Resultat gegeben haben.

Hierauf hat Hr. *Gläser* als Probe einer Ausgabe die sechste *Ecloge* mit Hinzufügung des kritischen Apparates abdrucken lassen. Er ist hier genau und sorgfältig verfahren; die Angabe bloßer Schreibfehler aber wird wohl aus der künftigen gröfseren Ausgabe unbeschadet ihres Werthes wegbleiben können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## P H I L O L O G I E.

### Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Vers 7 und 8 schreibt Hr. Gläser: *Astile, credibile est, si vincat acanthida cornix, Vocalem superet si dirus aedona bubo*, während nach Beck auch Weber im *Corp. Poet. Lat.* nach *est* ein Fragezeichen gesetzt, für *si, ut* und für *si, sic* hat drucken lassen. Aber die Frage war hier nicht nothwendig, eben so wenig eine Gegenüberstellung der Sätze mit *sic* und *ut*. — In V. 28 und 29 lesen wir jetzt: *Ecce venit Mnasyllus: erit, nisi forte recusas, Arbitr inflatis non credulus, improbe, verbis*. Früher hieß es: *Arbitr. Insta nunc non credulus, improbe, verbis*, wo die Worte auf den Atilus zu beziehen waren. Sie passen indess weit besser auf den Mnasyllus, der sich durch hohe Worte nicht täuschen läßt. (*non cred. infl. verb.*). Im folgenden Verse hat Hr. Gläser die Conjectur *Tros'sens* (*Observat. crit. p. 17*) aufgenommen: *malueram, fateor, vel praedamnatus abire* statt *vel praedam nactus abire*. Die letztere Leseart paßt gar nicht in den Zusammenhang, während die Leseart *praedam natus* in der ersten *Dorville'schen* Handschrift jene Conjectur vollkommen bestätigt hat. Aus derselben Handschrift hat der Herausgeber in V. 38 aufgenommen: *utque sub ipsi Cornibus et tereti pendent redimicula collo?* gewöhnlich wurde gelesen: *lucent*, was schon Beck weniger billigte. Wir würden indess das letztere Wort, wenn man nicht wegen der gleich darauf folgenden Wiederholung desselben an dieser Stelle Anstoß nehmen zu müssen glaubt, nicht so schnell verwerfen, da es in diese malerische Beschreibung wohl paßt, und durch ähnliche Dichterstellen (vergl. *Jacob's Quaeft. Epic. p. 82*) geschützt wird. — V. 49. *Genus est, ut scitis, equarum Non vulgare mihi*, gewiß die für den Zusammenhang passendste Leseart aus der mehrgenannten Handschrift statt der vielen Conjecturen in dieser Stelle, sowie kurz zuvor V. 46. *Hunc ego, qua-*

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

*lemcunque vides, Mnasyllus, pacifcor Pendere*, wofür noch in dem neuesten Abdrucke das sinnlose: *in valle* für *Mnasyllus* steht. Endlich hat Hr. Gläser die Lücke in V. 54 in der *Weber'schen* Ausgabe in folgender Weise ausgefüllt: V. 53 (sonst V. 54) *Terga sedent, micat acre caput, sine pondere cervix*. V. 54 (sonst V. 53): *pes levis, adductum latus, excelsissima frons est*.

Nach dieser kritischen Vorarbeit hoffen wir, daß Hr. Gläser auch die sprachliche und grammatische Seite in den Gedichten des Calpurnius in den Kreis seiner Bearbeitung ziehen wird, wobey auch die von *Sarpe* (*Quaeft. Philol. p. 11 sq.*) über das Zeitalter des Dichters geäußerte Meinung ihre Bestätigung oder Widerlegung finden wird. Der im J. 1836 zu Bern von *Grauff* besorgte Abdruck der Calpurnischen Eclogen ist nur eine Wiederholung der *Weber'schen* Ausgabe, und lediglich durch gutes Papier ausgezeichnet.

No. 6. War es in den beiden zuletzt genannten Schriften fast nur das kritische Element und die Sammlung und Beurtheilung von Varianten, welche ihre Vf. beschäftigt hatten, so finden wir dagegen in der akademischen Schrift des Hn. *Hermann* eine besondere Berücksichtigung der Interpretation und eine musterhafte Behandlung einer Anzahl von Stellen aus demjenigen Schriftsteller, der mit Recht zu den schwierigsten und dunkelsten unter den Römern gezählt wird. *Tantum abest*, sagt der ausgezeichnete Philologe: *ut multos locos apud Juvenalem inveniri arbitrer, quos, nisi ipsi codices suspicionem moverint, propter solas sententiae tenebras pro corruptis haberi conjecturisque tentari oporteat, ut potissimum interpretis operam in ea lectione tuenda et declaranda ponendam censeum, quae aut plurimorum aut optimorum codicum auctoritate comprobetur, nec dubitem quin facili negotio, modo in ipsum poetae animum nos cogitatione quasi insinuemus, vel speciosissimae hariolationes maximaque auctorum suorum fama commendatae ita refutari possint, ut non modo non necessarias, sed ne meliores quidem quam*

*tralaticiam scripturam dici posse appareat.* (S. 3, 4.) Und in einer anderen Stelle (S. 5): *Omnino dici non potest, quantum in Juvenale interpretando ad sententiarum nexum respiciendum fit, qui est haud raro vel lyricorum saltuum qui dicuntur licentiam refert, nec tam certa et praeslituta membrorum serie quam fortuita extremorum cernitur, tamen quo remotior est, eo accuratius exquiri debet, ne quid nos fugiat, quod poetae in transitu faciendo observari consentaneum fuerit.*“ Nach solchen preiswürdigen Grundsätzen, welche unsere Wissenschaft und die Achtung gegen dieselbe weit mehr fördern, als die bloße Anhäufung kritischen Apparates, hat Hr. Hermann eine Anzahl von Stellen aus Juvenal's dritter Satire behandelt. Aber eben diese in sich eng zusammenhängende und in zweckmäßigen Digressionen das Verwandte erörternde Interpretation erschwert die Relation für unseren gegenwärtigen Zweck. Wir müssen uns daher begnügen, um nicht zu weitläufig, und doch vielleicht nicht ganz verständlich zu werden, die einzelnen Stellen aufzuzählen, welche von Hn. Hermann besprochen worden sind. Er beginnt mit V. 170, giebt dann auf S. 6 die Eintheilung der ganzen Satire an, und vertheidigt die Aechtheit von V. 113 und V. 51. 52. Darauf wendet er sich zu zwey Stellen, in deren einer (V. 218) *Rupert's* Emendation gegen den Tadel *Wilh. Ernst Webers* in Bremen vertheidigt, und die Nothwendigkeit einer Veränderung der gewöhnlichen Lesart gezeigt wird, in der anderen (V. 30 ff.) der Vf. selbst eine Conjectur vorschlägt: *et verso pollice vulgus Quem iubet occidunt populariter st. et verso pollice vulgi Quem libet occidunt etc.*, die von ihm auf das Beste gerechtfertiget ist. Aufser diesen beiden Stellen könne aber überall durch Interpretation geholfen werden, und es bedürfe keiner weiteren Conjecturen. Solche Stellen sind V. 44, V. 114. 115, V. 131—133, V. 140. 193—196, V. 243—245 und V. 295. 296, in denen sämtlich die Hn. Hermann in reichem Mafse zu Gebote stehende Belesenheit mit dem, was wirklich nothwendig zur Erklärung der Stelle ist, in dem schönsten Bunde steht. Damit aber jene Gelehrsamkeit auch anderen Schriftstellern des römischen Alterthums zu Gute kommen möge, so fühlen wir uns gedrungen, Einiges aus den Hermann'schen Anmerkungen hier namhaft zu machen. Wir nennen also die Erörterungen über die Kleidung der italiänischen Landbewohner (S. 4), über *phaecafianus* (S. 9. 10), über *forica* und *foricarium* (S. 13. 14), mit passenden Bemerkungen über die etymologischen Träume-

reyen der Römer, wozu kurz nachher *Eichstädt de iureconsult. et philolog. discordi saepe concordia* (Jen. 1839) S. 8 f. einige Beyträge geliefert hat. Ferner über Kleidung und Putz römischer Freudenmädchen (S. 18—25), über die *abolla* (S. 21), über die *villici* als *insularii* oder Aufseher städtischer Gebäude (S. 28—30), über die *sportula* (S. 33. 34), und die jüdische *proseucha* (S. 35—37). Auch an rein grammatischen Observationen fehlt es nicht, wie über den Plagiasmus in römischen Schriftstellern (S. 22), und über den bisher ganz unerörtert gebliebenen Gebrauch der Partikel *enim* in V. 132. Hr. H. nimmt hier die so oft bey *enim* anzuwendende Ellipse an, und ergänzt vor diesem Worte: *quamquam haec quidem minora*, so dafs es unserem *erst* oder *gar* entspricht. Zu den vom Vf. angeführten Stellen aus Lucianus und Plato über den ähnlichen Gebrauch des γὰρ kann man unter Anderem noch *Eurip. Iphig. Taur.* 1002. *Seidl.* vergleichen: *δευαὶ γὰρ αἱ γυναῖκες εὐπλοκευτέχνας*, d. h. *gar* gewaltig sind die Weiber u. s. w. Für den lateinischen Sprachgebrauch setzen wir noch hinzu *Horat. Sat. II.*, 3, 124. *Quantulum enim summae curtabit quisque dierum*, mit *Heindorfs* Erklärung, *Virg. Georg. II.* 508. *Hunc plausus hiantem Per cuneos geminatus enim plebisque patrumque Corripuit*, wo unser *gar* ebenfalls zur Steigerung gebraucht werden kann, und durch die vorhergegangenen Worte: *hic stupet attonitus rostris* seine volle Kraft erhält, und endlich *Liv. XXII.* 25, 1. *M. Metilius tribunus plebis, id enim ferendum esse negat*, d. h. denn dieses, wenn man sich auch Anderes wolle gefallen lassen, sey *gar* nicht zu ertragen.

J. P.

## G E S C H I C H T E.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Die Sage vom Tell aufs Neue kritisch untersucht* von Dr. Ludwig Häufser. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. XIV u. 110 S. 8. 1840.

Es war *Kopp*, der in seinen Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, 1835, die Sage vom Tell zuerst wieder unter sehr gewichtigen Gründen in Zweifel zog. Bald darauf erschien *Idelers* Schrift: *die Sage vom Schusse des Tell*, eigentlich blofs eine Zusammenstellung von allerley Materialien, deren manche zu der Sache nicht in der mindesten Beziehung stehen, ein völlig unbrauchbares Buch. Doch veranlafste dasselbe die philosophische Facultät

in Heidelberg, die Preisfrage zu stellen: *Quae de origine foederis Helvetici, de Geslero ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.*

Hn. Häufers Beantwortung erhielt den Preis. Seitdem hat er seine Abhandlung umgearbeitet, doch ohne das die damals aufgestellte Ansicht eine Veränderung erlitten hätte. In deutscher Sprache läßt er sie nun erscheinen. Müßen wir auch die große Erschütterung einer Sage, welche Jahrhunderte hindurch auf Jugend und Volk, auf Gebildete und Ungebildete einen zauberhaften Eindruck machte, bedauern, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, das es einer solchen genauen Abhörnung und kritischen Würdigung der Zeugen gegenüber schwer fallen dürfte, die historische Gewißheit von Tells Apfelschuß ferner mit Erfolg zu verfechten. Allerdings mag die Kritik, deren letztes Resultat die Verweifung einer lange und allgemein für wahr gehaltenen Thatsache in das Gebiet der Sage ist, in dem Bewustseyn, nur verneint zu haben, ein etwelches unbefriedigendes Gefühl zurücklassen, denn erfreuender bleibt doch immer dasjenige, etwas gebaut zu haben. Dieses darf der Vf. in der zweyten Abtheilung seiner Schrift, wo er der Entstehung und Ausbildung der Tellsage folgt, einigermaßen in Anspruch nehmen.

Man muß aber nicht meinen, als stelle Hr. H. das Daseyn eines Tells in Frage, sondern nur der Vorfall mit dem Knaben und dem Landvogt ist ihm zweifelhaft. Die ältesten Geschichtschreiber, *Justinger* und *Johann von Winterthur*, jener, bloß ein Jahrhundert nach Tells vermeinter That lebend, dieser sein Zeitgenosse, sprechen beide von dem Kriege der Waldstätte gegen Oestreich, schweigen aber von einem Vorfalle, der seiner Ausserordentlichkeit wegen gewiß auch ihnen hätte bekannt werden müssen, und von ihnen nicht leicht unberührt geblieben wäre. Selbst der spätere *Mutius* unter den Deutschen weiß nichts von dieser Geschichte. Erst ums Ende des funfzehnten Jahrhunderts gedenken schweizerische Chroniken derselben. Diese Zeugen werden jetzt abgehört. Der älteste ist *Melchior Ruff* (starb 1499; *Ideler* kennt denselben bloß dem Namen nach). Bey ihm wird der Vorgang noch am kürzesten erzählt, und darin wenigstens wahrscheinlicher, das der Schuß von der Platte erfolgt seyn soll. *Etterlin* (der dem Alter nach vor *Stumpf* hätte sollen angeführt werden) malt Alles weit mehr ins Einzelne aus, und läßt schon (wie *Stumpf*) dem Landvogt den Todeschuß in der hohlen Gasse geben. *Tschudi* folgt seinen Vorgängern,

bey vorherrschender Abneigung gegen Oestreich. Hr. *Häufser* würdigt nun die genannten Chronikenschreiber zuerst im Allgemeinen, sodann in ihren Berichten über Tell, samt den Abweichungen und Widersprüchen der Einzelnen insbesondere. Je spätere Datums die Erzählung, desto mehr Detail. In der Chronologie finden sich die größten Widersprüche, so wie Abweichungen in dem Namen des Landvogts, *Schilling* nennt sogar einen Grafen von Seedorf. Die ersten Quellen der Sage, glaubt Hr. H., liegen in den Tellenliedern, deren die ältesten zwar nicht mehr vorhanden, die übrig gebliebenen aber hier abgedruckt sind. — Ein dritter Abschnitt handelt von den kritischen Bearbeitern der Tellsage. Den ersten Zweifel gegen ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit erhob *Guillimann* in einem Briefe an *Goldast*, ein Jahrhundert später *Ifelin* in seinem Lexikon, wiewohl hier weniger beachtet, endlich *Uriel Freudenberger* in seiner Schrift: *Guillaume Tell fable Danoise*, 1760. Dieser Schrift ward die gründlichste Widerlegung zu Theil: Der Rath von Uri ließ sie nämlich durch den Henker verbrennen. Hierauf werden die Vertheidiger angeführt, *Balthasar* an der Spitze, bis hinunter auf den Engländer *William Peter*, den Uebersetzer von Schillers Tell. Als Resultat ergiebt sich dem Vf., das Tell wirklich existirt (die Aussage von 114 Personen, welche im Jahre 1388 vor der Obrigkeit bezeugten, denselben persönlich gekannt zu haben, läßt sich unmöglich beseitigen, etwas, was in engerem Kreise Aufsehen erregen konnte, gethan, auf Erringung der Schweizerfreyheit jedoch keinen wesentlichen Einfluß geübt habe. Erst später mag Urnerischer Enthusiasmus, auch einen Begründer der Freyheit aufstellen zu können, welchem vielleicht jene Rettung Anderer bey einer Ueberschwemmung eine positive Unterlage gab, das Bedeutendere ihm anerfunden haben.

Die zweyte Abtheilung forschet den Einzelheiten der Tellsage in deren Entstehung und Ausbildung nach. Der Vf. beleuchtet die Möglichkeit eines Einflusses der scandiavischen Sage von *Toto* auf die schweizerische, wovon er schon bey *Etterlin* Spuren, bey *Tschudi* aber unverkennbare Merkmale nachweist. Denn das der Däne im Jahre 1515 zum ersten Male im Druck erschienen ist, macht ein früheres Bekanntseyn mit seiner Chronik nicht unmöglich. Nach aufmerksamem und unbefangenen Durchlesen der Schrift möchte ein Schweizer sagen:

Sie haben einen guten Mann begraben;  
Uns aber war er mehr!

P. T.

PARIS, b. Ballimore: *Histoire de la confédération Suisse* par J. de Müller etc. Traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par Charles Monnard et Louis Vullie-min. *Biographie de Jean de Muller*, par Ch. Monnard. 1839. CCXXXI pag. 8.

Diese französische Uebersetzung von Müller und seinen Fortsetzern soll in 16 Octav-Bänden erscheinen. Hr. Monnard hat Müllern und Glutz-Blotzheim, samt einer Fortsetzung der Geschichte vom Jahre 1712 bis auf unsere Zeit übernommen, Hr. Vullie-min liefert samt den beiden Bänden von Hottinger eine Fortsetzung von 1532 bis 1712, in einem Bande. Wir haben hier nur von der vorausgeschickten Biographie Bericht zu erstatten. Dieselbe ist nicht als ein eigenes Werk erschienen, sondern bildet gleichsam die Einleitung in das ganze Unternehmen, daher sie keinen eigenen Titel hat, und mit römischen Zahlen paginirt ist.

Müller, sagt der Vf. S. CCXVIII, *a du sortir tout entier, moins de notre travail que des faits de sa vie et des epanchemens de son ame*. Wirklich können wir diese Lebensgeschichte ein eben so kunstreiches als wohlgetroffenes Mufivbild desjenigen nennen, den es darstellen soll. Sehr verständig ausgewählte Bruchstücke aus seinen zahlreichen Briefen, so wie einiges Andere aus seiner kurzen Selbstbiographie, sind die einzelnen Steine, aus deren sinnvoller und geschickter Zusammenfügung das Bild des Mannes, nach seinen äußeren Lebensbegegnissen, vornehmlich aber nach seinen Bestrebungen, geistigen Fortschritten, Empfindungen und Bezügen zu den großen Ereignissen, die in seine Lebenszeit fielen, unter unsern Augen entsteht. Mit vollem Rechte daher könnte man dem Buche den Titel geben: *Muller peint par lui meme*. Hr. Monnard kennt zwar alle Schriften, welche über M. bald nach dessen Tode und später herausgekommen sind (CCXIX in der Anm. verzeichnet), aber nur ein paar Mal sind Dörings Leben von J. v. M. und die Zeitgenossen angeführt, so wie er selbst höchst sparsam, gleichsam nur die Stelle des Kitts vertretend, eigene Reflexionen einmischt; in dem letzten Kapitel, welches das Bild der

äußeren und inneren Persönlichkeit Müllers geben soll, hierüber auf würdige Weise und bescheiden sich ausprechend: *Si cette ame ne s'est pas deja gravé dans les esprit en image caracterisée, quelques traits de burin ne reproduiraient pas sa physionomie*. Wir können in voller Wahrheit bezeugen, daß die ungememe Sorgfalt des Vfs. das getreueste Bild des unsterblichen Mannes gegeben habe.

Das Buch ist nach den Hauptepochen von Müllers äußerem Leben in X Capitel eingetheilt. I. *Kindheit und erste Studienjahre*. II. *Universitätsleben in Göttingen*. III. *Heimkehr und Geschichtsstudien*. IV. *Aufenthalt in und um Genf; erster Band der Schweizergeschichte*. V. *Aufenthalt in Berlin und Cassel*. VI. *Abermaliger Aufenthalt in der Schweiz*. VII. *Mainz*. VIII. *Wien*. IX. *Berlin*. X. *Cassel*. XI. *Ms. Tod*. Das XI. Capitel trägt die Ueberschrift: *Portrait de Müller. Son caractere. Son testament*. Hier wird auch *Woltmanns* gedacht. Hr. M. sagt von seiner Schrift über Müller: *il a composé un chef-d'oeuvre d'artificile, un veritable ouvrage d'art au profit de la mechancete*. In seinem Roman *Memoiren des Freyherrn von S* — a hat *Woltmann* Müllern seiner Bewunderung für *Woltmann* geopfert. Bey der Anschuldigung über öfteren Dienst-Wechsel, muß unseres Bedünkens die außerordentlichen Zeitumstände, die Katastrophen, welche über Mainz und den preussischen Staat hereinbrachen (die Beweggründe, Oesterreich zu verlassen, sind Rec. am wenigstens klar), der Zauber, den Napoleon auf so viele Geister jener Zeit übte, die Erwartung von einer ganz neuen Weltperiode und Gestaltung der Dinge, welche damals Viele bewegte, Alles dieses muß sehr in Anschlag gebracht werden, dafern man nicht zu einem einseitigen und ungerechten Urtheil verleitet werden will. — Schade, daß Hr. Monnard die seitdem erschienene reichhaltige Sammlung von Briefen an Job. von Müller, durch den verdienstvollen Hn. Bibliothekar *Maurer-Constant* herausgegeben, noch nicht benutzen konnte.

P. F.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

## NEUGRIECHISCHE LITERATUR.

INGOLSTADT, gedr. b. Attenkover: *BATPAXO-MYOMAXIA METAΦPASEMENH EIS ΠOΜAΛKHN ΓAΩCΣAN YΠO ΔHMHTPIOY TOY ZHNOY TOY ZAKYNΘIOY*. Neu herausgegeben mit Erläuterungen über den politischen Vers der Neugriechen von *Franz v. P. Lechner*, k. Prof. zu Neuburg an der Donau. 1837. 44 S.

Wenn Rec. diese, eigentlich als Schlussprogramm der Studienanstalt zu Neuburg nachgelieferte literarische Arbeit zur Kenntniß des gelehrten Publicums bringt, ist er keineswegs gefonnen, sie mit *Mullach's* umfänglichen Werke in Parallele zu setzen, was schon die Verschiedenheit der Aufgabe, welche sich beide Verf. setzten, so wie das Maß der dargebotenen Hilfsmittel verbieten würde. Für sich also, nach dem eigenen Inhalte und nach den gezogenen Grenzen, soll diesem Werkchen die Stellung in der Literatur angewiesen werden, damit einestheils dem bescheidenen Vf. sein Recht geschehe, anderntheils die Würde der Wissenschaft, dem Geiste unserer allg. Lit. Zeit. gemäß, gerettet werde.

Rec. muß, weil die Vorrede fehlt, das im Anhange Gesagte vorausstellen, um die Gesichtspuncte zu geben, welche den Vf. bey Anlage der Untersuchung bestimmt und geleitet haben. Nachdem derselbe zuvörderst die Unentbehrlichkeit des Studiums der sogenannten neugriechischen Sprache für das volle Verständniß des Alterthums nachgewiesen, bezeichnet er als Mittel der Belebung 1) Erforschung der Dialekte und 2) kritische Herausgabe der im Volksidiom geschriebenen Werke des Mittelalters; wodurch innere, historische Anknüpfungspuncte an das Alterthum gewonnen würden. Gleich hier findet Rec. zu bemerken, daß es wohl nicht möglich sey, vollkommenes Verständniß der römischen Sprache, wie sie jetzt im Munde des Volkes nach den verschiedenen Provinzen auf dem Festlande und den In-

seln lebt, zu ermitteln, wenn nicht zugleich auf das Bestimmteste nachgewiesen wird, welchen Einfluß in organischer und materieller Beziehung die fremden Völker, die sich entweder als Eroberer oder als Ueberfiedler festgesetzt haben, nachhaltig ausübten. Daraus ergibt sich, daß es die Aufgabe erheische, die provinciellen Idiome an Ort und Stelle aufzunehmen; woraus erst die Beantwortung der Hauptfrage möglich gemacht wird, in wie fern die fremdartigen Elemente zerstörend auf den ganzen Sprachorganismus eingewirkt haben. Wer demnach außer der gründlichsten Kenntniß der altclassischen Sprache und des byzantinischen Restaurationsversuches nicht zugleich tiefere Einsicht in die Sprachen des südlichen Slavenstammes, der Daco- und Macedow-lachen, der Arnabilen (Skipetar) und Türken, ferner des Altfranzösischen und Venetianischen vom Hause mitbringt, dem wird es nie gelingen, Erfrißliches zu leisten. Nur so viel sey bemerkt, was Rec. später eines Weiteren beweisen wird, daß das macedonische Idiom, unter dem Einflusse des Wlachischen und Slavischen gänzlich zersetzt ist, so wie das des übrigen Festlandes und der Inseln theils der albanesischen, theils der romanischen Zunge seine Umgestaltung zu verdanken hat. — Von Vorn muß dem Vf. das Verdienst zugestanden werden, die vorliegende Uebersetzung der *Batrachomyomachie* des *Demetrios Zenos* von Zante (die Schreibung nach der Orthographie ist der orthoepischen unstreitig vorzuziehen) dem größeren Publicum zugänglicher und zugleich viel lesbarer gemacht zu haben, als der Text in der *Turcogræcia* von *Crusius*, als *ed. princ.* und in *Ilgen's* Bearbeitung sich zeigt; denn *Mullach's* fast gleichzeitige Arbeit konnte natürlich nicht benutzt werden. Zwar ist es nur zu billigen, daß die Orthographie nach den Gesetzen der Etymologie und Analogie berichtigt wurde; da aber die Aussprache zugleich bindende Norm war, so konnte es an vielen Ungleichheiten nicht fehlen. Die Paraphrase, welche keinen poetischen, sondern nur grammatischen Werth hat, ist in der gemeinen Volkssprache geschrieben, und strotzt von Italicismen,

welche sich viel zahlreicher nachweisen lassen, als der Herausg. zugesteht.

Bey Darstellung der Profodik und des politischen Verfes, dessen Entstehung und Bedeutung nicht so leicht hätte übergangen werden sollen, bildet *Struve's* treffliche Abhandlung natürlich die Grundlage, jedoch ohne das man eigenes Urtheil dabey vermisst. So folgt der Herausg. S. 38 dem von dem Grammat. *Schinas* aufgestellten Satze, das der enklitische Accent auf der letzten Sylbe eines Properispom. nicht in Betracht komme, wie bey τὸ σῶμα του, was ganz folgerecht auf Wörter ausgedehnt wird, welche durch Synizefe auf zwey Sylben reducirt werden. Ferner weicht er (Anm. \*\*) von der von *Struve* aufgestellten Regel, nach welcher das Maß der tonlosen Sylben von der vorhergehenden oder folgenden bestimmt werden soll, darin ab, das er annimmt, tonlose Sylben könnten durch die Arsis zu der Geltung (Bedeutung?) einer betonten gesteigert werden, ohne das man sie als vollkommene Längen betrachten dürfe. Dafür schlägt er den Namen *schwebende Kürzen* vor. Es erhellt, das der Vf. die Resultate der neueren deutschen Profodik im Rhythmus der Neugriechen entdeckt zu haben vermeint; ein wägliches und nach der Grundverschiedenheit beider Sprachen höchst zweifelhaftes Verfahren. Ueberhaupt dürften diese Fragepunkte von einem Nichtgriechen, was gut bemerkt ist, wohl nicht zur Entscheidung gebracht werden können. — Wir kehren zur Kritik des Textes zurück, welcher durch die besonnenere Behandlung des Herausg. unlegbar an Lesbarkeit gewonnen hat, obschon noch an vielen Stellen Nachbesserungen eintreten müssen. Desto weniger ist aber Rec. mit den Erläuterungen zufrieden, welche chaotisch, wie sie sich eben aufdrängen, hingeworfen sind. Auch sind manche Eigenthümlichkeiten theils nicht erklärt, theils irrig aufgefaßt; wie denn die Italicismen zahlreicher nachgewiesen werden konnten. V. 3 des Dialogs steht τὶ nicht für γιὰτὶ, sondern ist wahrscheinlich das abgekürzte τίποτες, so das man übersetzen muß: durchaus habe ich jetzt nicht Zeit. Man kann es aber auch für γιὰτὶ nehmen. — Die abnorme Bildung ἐποικαν findet schon im byzant. Griechisch, z. B. bey *J. Dukas*, ihre Erklärung, welcher oft genug πεποιηκαν hat. Es ist nämlich das ausgestorbene Perfect in die Aoristform nach dem Gesetze der Assimilation übergetreten, dergleichen es viele Fälle giebt. V. 11 und 12 ist τοὺς ἀνδρες, Γυνάμτες schwerlich Assonanz, vielmehr ein durch das verfließende δ entstandener, unvollkommener Reim. V. 20

ist inconsequent ποῖσε accentuirt. V. 26 findet bey ὀποῦνται durchaus keine Umstellung des I-Lautes statt, sondern die weiche Aussprache des ν in tonloser Sylbe ruft ihn, wie bey den slavischen Sprachen ganz allgemein, hervor. Darum ist auch V. 28 ποιὰν gesprochen und geschrieben, weil dieser Laut schon voraus geht. Nach einem anderen Lautgesetze steht V. 46 ὀπό'ν τὸ γένι, was zu erörtern, zu weit führen würde. V. 51 hätte unbedenklich statt εἰς σὲ, εἰσὲ geschrieben werden sollen. V. 67, 72 u. s. w. ist που, ποὺ wohl Druckfehler. Bey V. 75 δὲν ἐφυγα ποτέ μου, nie floh ich in meinem Leben, vergleiche *Poffart's* neugriechische Grammatik §. 487, wo dieser Sprachgebrauch gut erklärt ist. V. 89 hätte das Verbum γρουκῶ erläutert werden sollen. Vergleiche *Du Fresne* Gloss. Das Wort ist mit γρουγ, nehme, erfasse, wohl eins. V. 122 ist das Verbum ζαρώνος nicht erklärt. Vergl. *Du Fresne* Gloss. V. 150 ἐφορτώθηκε, lud sich auf, heißt *transitivos Med.* Die refl. Bedeutung des Aor. pass. ist übrigens nicht selten. Den Unterschied von ἀπέκει, alsdann, und ἀπεκεῖ, von dort, hat schon *Du Fresne* angegeben. V. 168. Diese Verbindung eines Adv. mit Pröp. hätte ausführlich erörtert zu werden verdient, wie schon Phryn. (ed. *Lobeck*) vor ἀπό τότε warnt. Der für Viele schwer verständliche V. 209 ist nicht bedacht worden. Die Conjectur νὰ γενῆ ist, wenn auch das Metrum heilend, dennoch, als dem Sprachbau zuwider, zu verwerfen. V. 321 ist mit leichter Veränderung statt τὸ, zu schreiben πὸ, d. i. ὀποῦ, wie sonst. V. 325 sollte es offenbar δλονυκτις lauten (vergl. das Gedicht VIII p. 320 bey *Poffart*), aus dem ursprüngl. δλονυκτος (vergl. *Lobeck's* Paralip. I. p. 281). V. 330 und 360 ist λαβῶνω vom alten λωβέω, verletze. V. 334 πήγασι. Schon bey Greg. Naz. in der kirchlichen Gräcität wuchern solche Formen (vergl. des Rec. Abh. S. 12). — In Bezug auf den Italicismus sind folgende Fälle unbeachtet geblieben. V. 4 des Dialogs ist δὲν στέκω νὰ διαβάσω wohl ital. no star a leggere. V. 6 δὲν κάμνει τοῦτο γιὰτ' ἐμὲ, cio no fa à mi, es taugt nicht für mich. V. 218 und 434. Bey νὰ πᾶ νὰ τοὺς εἰροῦμε hat der Vf. die richtige Vermuthung aufgestellt, das πᾶ unpersönlich sehe, aber den tiefer liegenden Grund nicht gefunden. Es ist nämlich die Ausdrucksweise andare à fare unterzulegen. V. 222 τὰ τζιὰ vom ital. giacchio, Wade. V. 307 ist φουστάνι schon von *Ilgen* durch *sufragno* erklärt; arabisch wustani, eigentlich das Mittelstück. V. 404 βούρλινο, Adj. von βροῦλον; serbisch brula, Binfе (vergl. *Schaffarik* serb. Les. S. 75). V. 404

und 405 ist *δίδω* ital., wie *mi diede nel petto*. V. 445 *ἔρσι*, dessen Erklärung längst von Rec. erledigt ist; vergl. über die Entst. u. s. w., S. 38. V. 456 ist bey *οξύμυρα* eine gute Erklärung; nur fehlt, das *μύρις* eigentlich die Fischnahe ist (vergl. *Du Fresne*, der *μῆτη* schreibt). Daher *οξύμυρον* blofs Spitze, wovon jenes Adjectiv ist. V. 466 *μὰ* ist das ital. *ma*. —

An Druckfehlern fehlt es leider nicht. Aufser den auf der Endseite bemerkten, sind noch störend: V. 292 statt *ἡμίρα* schr. *ἡμέρα*; V. 403 statt *τὸ* schr. *τὸν*; V. 411 statt *ἔνας* schr. *ἔνας*; V. 468 steht *ἐς*. Rec. glaubte nur die Hauptausstellungen anführen zu müssen, um zu beweisen, das er mit der gehörigen Umsicht an die Beurtheilung gegangen sey. Derselbe kann zum Schlusse dem fleissigen Vf. das Zeugnis geben, das er nach dem Masse der geringen Hilfsmittel Erspriessliches geleistet habe.

Dr. H. in A.

BERLIN, Verlag v. C. Haymann: *ΤΡΑΓΟΥΔΙΑ ΡΩΜΑΙΚΑ*. Neugriechische Volksgefänge. Original und Uebersetzung. In Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten griech. Volksliedern v. Dr. J. M. Firmenich. 1840. 164 S. 8. (16 Gr.)

Diese Hn. Dr. Johannes Müller, Prof. und z. Z. Rector der Hochschule zu Berlin, gewidmete Schrift soll nach einer beyläufigen Aeusserung des Vfs. als Vorläufer einer umfassenden Sammlung der neugriech. Volksgefänge in der Ursprache nebst Wörterbuch gelten; eine Aufgabe, welche, soll sie gelingen, nur derjenige sich setzen kann, der, mit seltener Geistesfrische begabt, über Schätze umfassender Sprachstudien gebietet. Es wäre eben so einseitig, zu verneinen, das schon das historische Studium der Graecität zur gründlichen Auffassung und Darstellung des Neuhellenismus ausreiche, wie es andererseits von beschränktem Wahne zeugen würde, wenn man vom Standpunkte der Gegenwart aus mit dem Masse der Sprachen derjenigen Völkerstämme, welche sich gleichsam wie zehrende Schmarotzerpflanzen an dem zerfallenen byzantinischen Staatskörper bleibend festgesetzt haben, den Romaismus ergründen wollte. Hier hat es nicht an argen Missverständnissen gefehlt, indem die Einen (die Genügsamen möchte man sie nennen), mit ihrer geringen Schulweisheit versehen, andere Forscher, welche sich einen weiteren Gesichtskreis gewählt hatten, in satfamer Befangenheit bezüchtigten, als ob sie die unleugbar stark hervortretenden alten Elemente in der Sprache und im Volksleben anzuerkennen verschmähten. Dieser Einseitig-

keit wurde leider auch Rec. bezüchtigt, als er, durch *Fallmayer's* historische Ergebnisse veranlasst, vor sechs Jahren unternahm, die von jenem berühmten Historiker gelassene Lücke von der Sprachgeschichtlichen Seite zu ergänzen; wodurch er allerdings zu dem unumstößlichen Resultate gelangte, das in der romaischen Sprache ein eigenthümlicher Organismus hervortreibe, welcher, mit seiner Pfahlwurzel in das Alterthum versenkt, seine Saugwurzeln nach der, durch fremde Elemente verjüngten Muttererde verbreite. Dem Rec. aber gereicht es zum grossen Troste, das seine Forschung schon im Jahre 1836, wie er jetzt erst wahrnimmt, Anerkenntnis durch Hn. *Henrichsen*, Lector an der Soröer Akademie gefunden, welcher durch zwey classische, nunmehr aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzte Abhandlungen (*Om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det Helleniske Sprog und Om de saakaldte politiske Vers hos Graekerne*. Kjöbenhavn, Seidelin. 1836, 38) für immer die Bahn gebrochen hat. — Unser Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Volkspoese mit Hinweisung auf die noch vorhandenen altgriech. Volkslieder zu beleuchten. Zugleich hofft er (S. 23) durch diese Zusammenstellungen die Meinung widerlegt zu haben, das die Neugriechen Abkömmlinge der Slaven (!?) seyen, indem er die wahrhaft seltsamen Worte beymengt: „Es erklärt sich dieses dadurch, das die Skythen (wohl Slaven?) ihre rohe Sprache durch die gebildete griechische in den frühesten Zeiten bereicherten.“ Aus diesen wenigen Worten ersieht man, das der Vf. nicht zur indo-germanischen Sprachschule gehöre, welche das unumstößliche Resultat ermittelt hat, das die classischen Sprachen mehr oder weniger im indischen Sprachstamme wurzeln, also ursprünglich Eins sind. Rec. kann den Vf. nicht genug vor solcher empirischen Zerfahrenheit warnen, welche überall nur zufällige Agglomerate sieht. Um aber jenen Zweck zu erreichen, wird (S. 1—17) eine Einleitung vorausgeschickt, worin der Vf. seine und Anderer Ergebnisse über die Entstehung der Kleftenlieder in zweckmäßiger Kürze zusammengestellt hat. Aber auch hier begegnen uns Behauptungen, welche befürchten lassen, das der Vf. noch nicht zum vollen Verständnisse gekommen sey. Wie seltsam klingt doch die Behauptung (S. 17), das wir die Volkssprache der verschiedenen Völker als einen Abkömmling der Sprache ihrer ältesten Dichter zu betrachten haben; das das Volk seine Ausdrücke immer mehr den Dichtern als Prosaikern entlehne! Dann folgen Musterstücke im Originale

nebst Uebersetzung und Erklärung. Bey der Uebersetzung findet Rec. zu erinnern, daß sich der Vf. oft Freyheiten durch breite Darlegung des Sinnes erlaubt hat, wenn auch zugestanden werden muß, daß bey Volksliedern eine reine Uebersetzung unmöglich ist. So lautet (S. 25) τὸ μέγα μοναστήριον das große, große Kloster, (S. 28) Ἀχὸς βαρὺς ἀκούεται = Horch, horch, wie's lärmt und tobt so dumpf u. s. f. Was nun die Erklärungen betrifft, so ist leider kein durchgreifender Plan hierin wahrzunehmen; denn es wechseln Sinnentwickelungen mit Sach- und Sprach-Erklärungen, welche, auch abgesehen von ihrer Richtigkeit, nicht immer nothwendig aus dem Inhalte motivirt sind. In den Sacherklärungen finden sich, wenn auch zerstreut, manche beachtenswerthe Andeutungen; desto weniger aber kann sich Rec. mit den theils einseitigen, theils dürftigen Spenden in Bezug auf Sprache zufrieden geben. Um hierin einen Vorschmack zu geben, ziehen wir (S. 17) die Bemerkung aus: „Νηρόν (d. Νηρέος) uraltes Wort; ferner die alte (?) Form εἶναι (sie sind), woher εἶντοι (εἶναι οἱ), für das class. εἶσι“ u. s. f. Viele fremde Wörter aber, welche der Erklärung so sehr bedurften, sind unbeachtet geblieben; so z. B. μ' ἀγγόνια, Λιδπίδες. Auch ist der innere Zusammenhang zwischen dem alten und neuen Volksliede nicht genugsam nachgewiesen; oft auch die Quelle nicht bezeichnet, woher jene alten entlehnt sind, was vielen Lesern gewiß erwünscht war. Indem wir manche Punkte nicht widerlegen, welche sich von selbst widerlegen, gehen wir auf den Anhang (S. 109) über, welcher meistens gelehrte Poesien v. Sutzos, Rigas, Salomos enthält. Diese nicht übersetzt zu haben, entschuldigt der Vf. damit, daß er durch dramatische Arbeiten abgehalten wäre. Schlüsslich (S. 156) folgen Nachrichten über den Zustand der Literatur der Walachen und Moldauer. Der Vf. rühmt sich jahrelangen Verkehrs mit dem moldauischen Prinzen Nikola Ghika, dem er die Kenntniß der wlachischen Sprache verdanke. Diese hat der Vf. auch durch Uebersetzung einer Elegie vom Jancu Văcăres'cu vollkommen bewährt. Desto mehr fiel Rec. die durchaus irrige Bemerkung auf, als hätten sich diese Völker früher der slavischen Schriftzeichen bedient; da es doch factisch ist, daß die Bekenner des griechischen Ritus sich der Kiriliza; die des lateinischen, wovon Alexi Zeugniß giebt, ei-

nes nach den eigenthümlichen Lauten geformten Alphabets seit lange bedient haben und noch bedienen. (Vergl. Wiener Jahrb. d. Lit. 46 B. 829. S. 97 ff.) Die Probe von der romanischen Sprache im Engadiner Thal hätte um so füglich wegbleiben können, weil dieses Idiom nur mittelbar, nämlich durch die äußere Verwandtschaft mit der rumenischen, somit sehr entfernt mit der romäischen zusammenhängt. Rec. kann nicht umhin, dem mit tüchtigen Kenntnissen ausgestatteten und, wie es scheint, auch poetisch befähigten Vf. noch einmal zuzurufen, er möge ja bey Förderung seiner nicht geringen Aufgabe mit jener Umsicht zu Werke gehen, welche es allein möglich macht, ein Werk deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit zu liefern.

Dr. H. in A.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

MANNHEIM, b. Löffler: *Der natürliche Sohn.* Psychologisches Nachtgemälde aus den Papieren eines Todten. Von Dr. W. M. Nebel, Verfasser des Sehers v. Venedig. 1839. 1ter Theil 338 S. 2ter Theil 274 S. 8. (3 Thlr.)

Die verschollenen Mönche, die in den Sagen der Vorzeit und ähnlichen Schriften die abscheulichsten Greuel verübten, werden in der Person des Guardian Diavolini in Rom von Neuem geboren, nur weiß er sich seiner auszudrücken, als seine Vorfahren. Sein natürlicher Sohn, von ihm verfolgt, ohne daß beide wissen, wie nah sie verwandt sind, endigt sein ruheloses Leben durch den Dolch eines Wahnsinnigen. Die tragischen Züge in der Erzählung sind keine Grimassen, aber es sind deren zu viele, als daß sie nicht den Eindruck schwächen, und eine wohl geordnete Gestaltung beeinträchtigen sollten. Das einzig erheiternde in der Geschichte ist der herumziehende Theaterdirector mit seiner Bande, den man jedoch eher auf dieser, als jener Seite der Alpen suchen möchte, ein Ereigniß, das er mit anderen Zuständen in der Geschichte theilt. Italiänische Luft weht uns seltner daraus an, als die etwas eingeschlossene eines deutschen Romans am Schluß des vorigen Jahrhunderts.

F — k.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### Universitäten-Chronik.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1840—1841 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 21 October festgesetzt.)

##### I. Allgemeine Wissenschaften.

**H**odegetik, nach seinen „Grundlinien der Hodegetik“ u. s. w. (2te Aufl. Jena, b. Cröker 1839), Hr. Prof. Scheidler.

##### II. Theologie.

*Theologische Encyclopädie und Methodologie* nebst *theologischer Literatur* trägt vor Hr. Lic. Kimmel. *Historisch-kritische Einleitung in das A. Testament* Hr. Prof. Sticker. *Biblische Archäologie* Hr. KR. Hoffmann. Die *Genesis* erklärt Derselbe; den *Iliob* Hr. Prof. Sticker und Hr. Prof. Brockhaus. Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* erklärt Hr. Prof. Grimm; die *Briefe des Paulus an die Korinther* und den *Brief an die Hebräer* Hr. GKR. Baumgarten-Crusius; den *Brief des Jacobus* Hr. Lic. Kimmel in lateinischer Sprache und unentgeltlich; die *Briefe des Petrus und Judas* Hr. Prof. Grimm öffentlich. Der *christlichen Dogmatik* ersten Theil trägt vor Hr. Prof. Lange; *comparative Symbolik* Hr. Lic. Kimmel. Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Lange; den *zweyten Theil derselben* Hr. KR. Hase; *Dogmengeschichte* Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. *Katechetik, Pastoraltheologie*, nebst den *Grundzügen des Kirchenrechts* lehrt Hr. KR. Schwarz; *Katechetik* Hr. Prof. Hoffmann; *protestantisches Kirchenrecht* Derselbe.

Das *theologische Seminar* leiten Hr. GKR. Baumgarten-Crusius und Hr. KR. Hoffmann; das *homiletische und katechetische Seminar* Hr. KR. Schwarz; die *Uebungen seiner theologischen*

*Gesellschaft* Hr. KR. Hase. *Historisch-dogmatische Examinatoria* leitet Hr. Prof. Lange; *Examinatoria über Dogmatik und Dogmengeschichte* Hr. Prof. Grimm; zu *Disputirübungen über exegetische oder kirchenhistorische Gegenstände* er bietet sich Hr. Lic. Kimmel.

##### III. Jurisprudenz.

*Encyclopädie und Methodologie des Rechts* tragen Hr. Prof. Luden und Hr. Dr. Schmidt vor. Die *Institutionen Justinians mit Vergleichung der Gajus* erklärt Hr. Dr. Heumann; die *Institutionen des Gajus* Hr. Dr. Schmidt unentgeltlich. Die *Institutionen des römischen Rechts*, nach seinem Lehrbuche, trägt Hr. OAR. Konopak vor; dieselben Hr. OAR. Guyet, nach Marezoll; dieselben Hr. Prof. Danz, nach seinem Grundriß (Jena, 1839). *Römische Rechtsgeschichte*, nach seinem „Leitfaden der Geschichte des römischen Rechts“ (Leipzig, 1840), Hr. Prof. Danz; über *römischen Civilprocess* liest Derselbe öffentlich; das *römische Erbrecht* lehrt Hr. Dr. Heumann. *Deutsches Privat- und Lehn-Recht* Hr. Prof. Luden; *deutsches Privatrecht* Hr. OAR. Walch; die *Geschichte des älteren deutschen Privatrechts* erzählt Derselbe öffentlich. *Polizeyrecht* lehrt Hr. GR. Schmid; *allgemeines deutsches Criminalrecht*, mit Rücksicht auf die *neueren Strafgesetzgebungen*, Hr. Prof. Luden; das *sächsische Privatrecht* und den *sächsischen Civilprocess* Hr. OAR. Heimbach; *protestantisches und katholisches Kirchenrecht* Hr. OAR. Ortloff; das *Wechselrecht* Hr. Rath Paulßen unentgeltlich; die *Lehre vom deutschen Civilprocess*, *allgemeinen und speciellen Theil*, Hr. OAR. Guyet und Hr. Prof. Asverus; den *deutschen Criminalprocess* Hr. GJR. Martin. Ein *Process- und Pandekten-Practicum* hält Hr. Prof. Schnaubert; ein *Pandekten-Practicum* Hr. OAR. Guyet; ein *Process-Practicum* Hr. Prof. Asverus; die *Referirkunst* lehrt Derselbe; *Anleitung zur gerichtlichen Praxis* giebt Hr. Rath Paulßen.

Ihr *juristisches Seminar* leiten Hr. Prof. Danz

und Prof. Luden; *Letzter die criminalistischen Uebungen*; *Examinatoria über die Pandekten* Hr. Prof. Danz und Hr. Dr. Schmidt; ein *historisch-dogmatisches Examinatorium über römisches Privatrecht* Hr. Dr. Heumann.

#### IV. Medicin.

*Encyclopädie und Methodologie der Medicin* trägt vor Hr. Prof. Häfer. Die *Anatomie des menschlichen Körpers nebst pathologischer Anatomie* Hr. Hr. Hufschke; die *Osteologie* desselben *Derfelbe*. *Allgemeine Pathologie und Therapie* Hr. GHR. Stark, nach seinem Lehrbuche (Leipz. 1838). *Dieselbe Wissenschaft* Hr. Prof. Häfer, nach Kiefers System der Medicin und eigenen Sätzen. Der *speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil* Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Kiefer. *Ophthalmologie und Otoatrie* Hr. GHR. Stark. Die *Weiberkrankheiten* Hr. Prof. Martin. — *Ueber Hypochondrie und Hysterie* hält Hr. KR. v. Hellfeld öffentliche Vorträge. *Pharmakologie* lehrt Hr. Prof. Martin; *dieselbe*, nach Sobernheim, Hr. Prof. Häfer. *Receptirkunst* Hr. Prof. Martin öffentlich. *Allgemeine und specielle Chirurgie* Hr. Prof. Schöman. *Gerichtliche Medicin* *Derfelbe*, nebst praktischen Uebungen. — *Geschichte der Medicin* Hr. Prof. Häfer. Auch erbiethet sich *Derfelbe*, den *Hippocrates* privatissime lateinisch zu erklären.

*Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Hr. Hufschke. Die *ambulatorische* und die im großherzogl. fächl. Krankenhause befindliche *stationäre Klinik* leiten gemeinsam Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Stark. Die *medicinisch-chirurgische* und *ophthalmologische Klinik* leitet Hr. GHR. Kiefer, nach seinen „klinischen Beiträgen“. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im großherzoglichen Entbindungshause gemeinsam Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Martin; *Uebungen in der Entbindungskunst*, nebst einem *Repetitorium* über diese Wissenschaft, Hr. Prof. Martin. Ein *medicinisches Examinatorium* und *Conversatorium* hält öffentlich Hr. GHR. Stark. Zu *Examinatorien* über *Chirurgie* erbiethet sich Hr. Prof. Schöman; über *Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. Häfer.

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. Renner. *Pathologie und Therapie der Hausthiere* *Derfelbe*. Die *Kunst des Hufbeschlages*, nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt *Derfelbe* öffentlich. *Anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derfelbe*. Auch hält *Derfelbe Examinatorien* und *praktische Uebungen*.

#### V. Philosophie.

*Psychologie und Logik* lehren Hr. GHR. Bachmann, Hr. Prof. Scheidler und Hr. Prof. Mirbt.

*Metaphysik* Hr. Prof. Mirbt. *Encyclopädie der praktischen Philosophie* Hr. GHR. Fries. *Ethik und Religionsphilosophie* Hr. GHR. Reinhold; *Ethik* Hr. GHR. Bachmann; *Naturrecht* Hr. Prof. Scheidler. — *Geschichte der Philosophie* Hr. GHR. Bachmann, Hr. GHR. Fries und Hr. GHR. Reinhold.

*Pädagogik und Didaktik* lehren Hr. Prof. Hoffmann, Hr. Prof. Gräfe und Hr. Lic. Kimmel. — *Praktische Uebungen in der Pädagogik* leitet öffentlich Hr. Prof. Gräfe.

#### VI. Schöne Künste.

*Theorie der Dichtkunst* trägt vor Hr. GHR. Hand.

#### VII. Mathematik.

*Reine Mathematik*, verbunden mit *arithmetischen Uebungen*, lehrt Hr. Prof. Schrön. *Reine Mathematik* Hr. Dr. Apelt. *Analytische Geometrie* *Derfelbe*. *Goniometrie* und *Trigonometrie*, sowohl *ebene*, als *sphärische*, *reine* und *angewandte*, Hr. Prof. Schrön. *Praktische Astronomie*, mit Benutzung der Instrumente auf großherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. Schrön. *Populäre Astronomie* Hr. Dr. Apelt unentgeltlich.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. Schrön *theoretisch-praktische Arithmetik*, *Stöchiometrie*, und die auf *Pharmacie* bezüglichen Theile der *mathematischen Physik*.

#### VIII. Naturwissenschaften.

*Allgemeine Naturgeschichte*, besonders *Zoologie* und *Geologie*, Hr. GHR. Voigt. *Zoologie* Hr. Prof. Koch. *Medicinisch-pharmaceutische Zoologie* *Derfelbe* öffentlich. *Entomologie*, auf *Land- und Wald-Wirthschaft* angewandt, Hr. Prof. Langenthal privatissime im landwirthschaftlichen Institute. *Histologie* oder *mikroskopische Anatomie*, insbesondere *der Thiere*, Hr. Prof. Schleiden öffentlich. Der *allgemeinen Botanik* *ersten* oder *philosophischen Theil*, oder *Anatomie*, *Physiologie* und *Morphologie der Pflanzen* Hr. Prof. Schleiden. Der *allgemeinen Botanik speciellen Theil*, in Verbindung mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, *Derfelbe*. *Beschreibung der Acotyledonen* Hr. GHR. Voigt privatissime. — *Allgemeine Mineralogie* und *Geognosie*, mit Benutzung des großherzogl. Museum, Hr. Prof. Succow. *Mineralogie* und *Geognosie* Hr. BR. Schüler, Hr. Prof. Langenthal und Hr. Dr. Schmid. — *Geschichte der Erde* Hr. BR. Schüler öffentlich.

*Theoretische und Experimental-Physik* Hr. Prof. Succow, nach seinem „System der Physik“ (Darmstadt, 1840); *Experimental-Physik* Hr. GHR. Fries. *Physiologische Optik*, besonders für *Medicin-Studirende*, Hr. Dr. Schmid unentgeltlich.

*Allgemeine Chemie* Hr. GHR. Döbereiner und Hr. Dr. Artus. *Pharmaceutische Chemie* Hr. HR. Wackenroder, Hr. Prof. Succow und Hr. Dr. Artus. *Technische Chemie* Hr. GHR. Döbereiner und Hr. Dr. Artus. *Ueber die Einrichtung und Leitung der Apotheken*, nach seinen „Protocollnetzen zu Apothekervisitationen“ (Jena, 1839), hält öffentliche Vorträge Hr. HR. Wackenroder. — *Praktische Uebungen in der Chemie im großherzoglichen Laboratorium* leitet Hr. GHR. Döbereiner. Zu *Repetitorien* über *Chemie und Physik* erbiethet sich Hr. Prof. Succow. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. Artus. Derselbe erbiethet sich zu *Examinatorien* über *chemische und chemisch-pharmaceutische Gegenstände*. Auch leitet Derselbe die *Uebungen seiner pharmaceutisch-chemischen Gesellschaft*. — Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und kleineren gläsernen Instrumente* lehrt, nach seiner „Anleitung“ u. s. w., Hr. Dr. Körner.

Im pharmaceutischen Institute lehrt den *zweyten Theil der Pharmakognosie* Hr. Prof. Koch; den *zweyten Theil der analytischen Chemie* Hr. HR. Wackenroder. *Chemische Pharmakognosie* Derselbe. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* hält Derselbe; *pharmakognostische Uebungen* Derselbe. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* Derselbe.

Im landwirthschaftlichen Institute wird Hr. Dr. Schmid die chemischen Uebungen fortsetzen.

### IX. Technologie.

*Allgemeine Technologie nebst Metallurgie* Hr. BR. Schüler.

Im landwirthschaftlichen Institute lehrt die *ökonomische Technologie* Hr. Dr. Schmid; die *Baukunst* Hr. Prof. Schrön.

### X. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

*Encyclopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften* Hr. Prof. Fischer; *Politik* Hr. Prof. Scheidler; *National-Oekonomie* Hr. HR. Schulze; *Statistik der vorzüglichsten Staaten Europas und Amerikas* Hr. Prof. Fischer.

Im landwirthschaftlichen Institute trägt Hr. HR. Schulze die *Lehre von der Landwirthschaft* vor; verbunden mit praktischen Uebungen und Kenntniß der Landwirthschaft bezweckenden Reifen.

### XI. Geschichte.

*Geschichte der Griechen bis zum Jahr 146 vor Christus* trägt Hr. Dr. Weissenborn vor. *Geschichte des Mittelalters* Hr. GHR. Luden; die *Geschichte der neueren Zeit vom Jahr 1786 bis 1815* Derselbe. *Thüringische und sächsische Geschichte* Hr. Prof. Wachter. *Neuere Geschichte der Deutschen* Hr. Prof. Fischer.

### XII. Philologie.

1) *Orientalische Sprachen*. — Die *arabische Sprache*, in Verbindung mit *Erklärung der Sentenzen des Ali*, lehrt öffentlich Hr. Prof. Stickel. Die *Elemente des Sanskrit*, nach Bopp, Hr. Prof. Brockhaus. Den *Nalus* erklärt Derselbe, nach Bopps Ausgabe.

Die Uebungen seines *orientalischen Seminars* leitet Hr. Prof. Stickel.

2) Die *classischen Sprachen*. — *Römische Antiquitäten* trägt Hr. HR. Göttling vor; die *Theorie des lateinischen Stiles* Hr. GHR. Eichstädt. Die *olyntischen Reden des Demosthenes* erklärt Hr. Dr. Weissenborn unentgeltlich; *Plutarchs Leben des Alexander* Hr. GHR. Hand; des *Sophokles Philoklet* Hr. HR. Göttling; *Ciceros Schrift de legibus* Hr. GHR. Hand; des *Tacitus Germania*, erläutert aus den *Denkmalen der Deutschen und Normannen*, Hr. Prof. Wachter.

Zu *Privatissimis* im *Lateinischen* und *Griechischen* erbiethet sich Hr. GHR. Eichstädt; *metrische Uebungen* leitet Hr. Dr. Weissenborn. Die *Uebungen der lateinischen Gesellschaft* leitet Hr. GHR. Eichstädt; die *Uebungen des philologischen Seminars* Hr. GHR. Eichstädt, Hr. GHR. Hand und Hr. HR. Göttling.

3) *Neuere Sprachen*. — Die *Theorie des deutschen Stiles* trägt vor Hr. Prof. Wolff; *Geschichte der neueren deutschen Poesie* Derselbe; den noch übrigen Theil von *Dantes göttlicher Komödie* erläutert Derselbe. Zu *Privatissimis* in den *neueren Sprachen* erbiethet sich Derselbe, so wie auch Hr. Lector Voigtmann.

### XIII. Freye Künste.

*Reiten* lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten* Hr. Fechtmeister Roux. *Tanzen* Hr. Tanzmeister Helmke. Die *Kupferstechkunst* Hr. Kupferstecher Hefs. *Zeichnen* Hr. Dr. Schenk Malen Hr. Ries. *Musik* Hr. Concertmeister Domaratus und Hr. Musikdirector Stade. Die *Mechanik* Hr. Mechanicus Schmidt.

## L I T E R A R I S C H E    A N Z E I G E N .

## Ankündigungen neuer Bücher.

Empfehlenswerthe Schrift für Theologen und Volksschullehrer.

Bey *C. H. Reclam* sen. in Leipzig ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

*Die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule, nach den Grundsätzen des deutschen Schulrechtes.* Ein Beytrag zur Pastoralklugheit von *K. Kirsch*, Diakonus und ersten Mädchenlehrer zu Königsbrück. 30½ Bogen gr. 8. Preis 2 Thlr.

Die Aufsicht über die Volksschule, dieser höchst wichtige Theil der geistlichen Amtsführung, wird in den Lehrbüchern der Pastoralklugheit meistens nur sehr oberflächlich behandelt; desto willkommener muß jedem Schulinspector ein Buch seyn, welches, wie das oben angekündigte, sich über alle Gegenstände der Schulaufsicht verbreitet. Die Brauchbarkeit des Werkes wird dadurch erhöht, daß es auf die Gesetzgebung aller deutschen Länder Rücksicht nimmt.

Als ein Anhang zu diesem Buche ist von demselben Verfasser erschienen:

*Entwurf eines Unterrichtsplanes für Volksschulen.* 11 Bogen, gr. 8. Preis  $\frac{2}{3}$  Thlr., und verdient besonders auch von Schullehrern benutzt zu werden.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Deutsche Aufsätze, für die oberen Gymnasialclassen,* ausgearbeitet von einem Gymnasiallehrer. 8. 21 Gr.

Gegenwärtige Aufsätze, welche sowohl in Hinsicht ihres Stoffes, als auch ihrer Form allen billigen Forderungen entsprechen, werden gewiß Lehrern und Schülern eine willkommene Gabe seyn, und den Zweck, den der Hr. Verfasser bey Ausarbeitung derselben vor Augen hatte und über welchen er sich in der Vorrede weitläufig ausspricht, nicht verfehlen lassen. Wenn dieselben eine günstige Aufnahme finden sollten, so will der

Hr. Verfasser eine oder mehrere Fortsetzungen folgen lassen.

Leipzig, im Juli 1840.

Es ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

אָבֶן בְּמִן

Ueber die israelitische öffentliche Religions-Prüfung oder

## Confirmation.

*Eine Schrift für israelitische Eltern, Lehrer, Schulvorstände, und Alle, welche sich für religiöse Bildung und Erziehung interessieren,*

von

Dr. *M. Büdinger*,

Oberlehrer an der israel. Schul- und Schullehrer-Bildungsanstalt zu Cassel.

1840. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung. (4¼ Bog.) gr. 8. geh. Preis 8 Gr. — 36 Kr.

## Abriss

der

## Geschichte des Mittelalters,

Lehrbuch

zu Vorlesungen an Universitäten und oberen Gymnasialclassen,

von

Dr. *Friedrich Rehm*.

1840. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung. (69 Bog.) gr. 8. Preis 4½ Thlr. — 8 Fl. 6 Kr.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

*Euripides* sämtliche Werke,

verdeutsch von

Dr. *Friedr. Heinr. Bothe*.

Neueste wohlfeile Ausgabe letzter Hand. Drey Bände. 1838. gr. 8. brosch. 4 Thlr.

Schreibpapier 6 Thlr.

Nach allen öffentlichen Urtheilen unstreitig die beste und gelungenste Uebersetzung.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**H**err Geheime Rath und Comthur, Freyherr *von Strombeck* in Wolfenbüttel, hat von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät den Orden des Nordsterns erhalten.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *d'Oleire*, erster Brunnenarzt zu Nenndorf, hat das Ritterkreuz des kurheff. goldenen Löwenordens erhalten.

Hr. Geh. Legationsrath *Eichhorn* in Berlin ist zum königl. preuss. Minister des Cultus, des Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten, und Hr. Geh. Rath und Kreisdirector *von Wiewersheim* zum königl. sächf. Cultminister ernannt worden.

Der Generalinspector der Studien, Hr. *Poinfol* zu Paris, wurde Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht.

Die philosophische Facultät zu Zürich hat dem außerordentlichen Professor der Physik, Hn. *Albert Mousson*, als „*viro de disciplinis naturalibus et docendo et scribendo egregie merito*“ die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Hr. Prof. Dr. *Alexander Schweitzer* in Zürich ist von der theologischen Facultät in Basel zum Doctor *honoris causa* creirt worden.

An *Schönleins* Stelle in Zürich ist der Medicinalassessor und praktische Arzt, Hr. Dr. *Pfeuser* in München, einer der ausgezeichneten Schüler *Schönleins*, berufen worden.

Der bisherige Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, Hr. Dr. *Theodor Schmidt*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Hr. Prof. *Eisenlohr* in Mannheim wurde zum Professor der Physik an der polytechnischen Schule in Karlsruhe ernannt.

Hr. Prof. *van Oordt* zu Gröningen ist zum Professor der Theologie in Leiden, der seithe-  
rige Professor am Gymnasium zu Hamburg, Hr. Dr. *Otto Krabbe* zum Professor der Theologie und Univeritätsprediger in Rostock, und der seithe-

rige Privatdocent Hr. Dr. *Maier* zum außerordentlichen Professor der Theologie in Freiburg ernannt worden.

Hr. Graf *Gasparin*, Pair von Frankreich, ist an *Turpins* Stelle zum Mitgliede der *Académie des sciences section d'agriculture* ernannt worden.

##### II. Nekrolog.

Am 16 Januar starb zu Pondichery im Gouvernement Madras der bekannte Missionär *Schreyvogel*, 63 Jahr alt.

Am 31 Januar wurde der, besonders für das Fach der Geologie ausgezeichnete Naturforscher, Dr. *Helfer* bey einem Ausfluge nach den adamanischen Inseln von den Eingeborenen auf eine sehr grausame Weise erschossen.

Am 10 Februar in Düsseldorf der Rector der Andreaskirche daselbst *P. Schulten*, ehemaliger Professor der Theologie, 65 J. alt.

Am 12 März zu Osnabrück der als juristischer Schriftsteller bekannte Justizrath *Geo. Wilh. Struckmann*.

Am 19 März zu Kenfington der durch das mit seinem Neffen *William* gemeinschaftlich herausgegebene Prachtwerk „*Oriental scenery*“ bekannte *Tho. Daniell*, 91 Jahr alt.

Am 20 März zu Montjoye *Max. Friedrich Scheibler*, evangelischer Pfarrer daselbst, und Vf. vieler kleinerer theologischer Schriften.

Am 21 März zu Paris *Alex. de La Motte Baracé Vic. de Senonnes*, eine der ersten literarischen Celebritäten in der Restaurationsperiode, Mitglied des Institutes, Herausgeber einiger kostbarer wissenschaftlicher und artistischer Werke, und Mitarbeiter an der *Biographie universelle* und anderen grossen Unternehmungen, im 60 Lebensjahre.

Am 29 März zu Oppurg bey Neustadt a. d. O. der als Volkschriftsteller bekannte Pfarrer daselbst *Friedr. Wilh. Schubert*.

Am 18 April zu Paris *Jean Baptiste Modeste Gence*, aufer mehrerem Anderem durch seine Ausgabe und Uebersetzung der Schrift: *de imitatione Christi*, und durch gründliche Untersuchungen über deren Verfasser bekannt, geb. den 15 Juni 1755.

Am 26 April zu Riga der Privatgelehrte *Herbord Karl Friedrich Bienemann von Bienenstamm*, als geographischer Schriftsteller bekannt.

Am 3 Juni zu Moskau *Sergij Michaelowitsch Strojew*, Mitglied der archäologischen Commission, in der Literatur unter dem Namen *Skromnenko* bekannt, im 25 Lebensjahre.

Am 8 Juni in Berlin der Professor und Protector des Friedrich-Werderischen Gymnasiums *Gottl. Jaekel*, als Philolog, wie als Kinderchriftsteller bekannt, 51 Jahr alt.

An demselben Tage zu Lübeck der Professor *Friedr. Federau*, 85 Jahr alt.

In der Nacht vom 19 zum 20 Juni in Paris *Jean Pierre Redouté*, der berühmteste französische Blumenmaler unserer Zeit, geb. 1759.

Am 20 Juni zu München der Oberappellationsgerichtsath *Franz Xaver v. Reindl*, als Schriftsteller durch eine Schrift über Schärfung und Milderung der Strafen bekannt.

An demselben Tage zu Paris *Pierre Claude*

*François Daunou*, Pair von Frankreich, Mitglied des Institutes, beständiger Secretär der Akademie der Inschriften und Oberarchivar des Königreichs, bekannt durch zahlreiche geschichtliche und literarhistorische Werke, geb. den 17 August 1761.

Am 22 Juni der k. k. Obergraveur des Münzamtes in Mailand *Luigi Manfredini*, einer der geschicktesten Medaillengraveur in Europa, geb. 1771.

Am 24 Juni zu Regensburg der Professor und Alunneumsinspectör *G. H. Saalfrank*, 63 J. alt.

Am 27 Juni zu Dresden die Malerin *Apolonia Seydelmann*.

Am 29 Juni zu Viterbo der Prinz von Canino, *Lucian Bonaparte*, in literarischer Beziehung durch seine reiche archäologische Sammlung, so wie als Romanschriftsteller und leichter Heldendichter bekannt.

Am 4 Juli zu Hannover der königl. preuß. Generalstabsarzt der Armee, Geh. Medicinalrath *Gräfe*.

Am 6 Juli zu Hannover der Hofmaler *Joh. Heinr. Ramberg*, nahe an 80 Jahr alt.

Am 28 Juli zu München der bekannte Professor der katholischen Theologie Dr. *Klee*.

Am 21 August zu Leipzig der Professor der Medicin Dr. *Carl August Kuhl*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

**Zeitschrift für Civilrecht und Procefs.**

Herausgegeben von

*v. Linde, Marecoll, v. Schröter.*

14ten Bandes 2tes Heft.

Ladenpreis des Bandes von drey Heften 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes.

VI. Die Abhängigkeit der *alieno juri subjecti*, von *v. Schröter*. — VII. Zur Lehre von dem Beweise bey der *condictio indebiti*, von Dr. *S. Benfey*, Advocat in Göttingen. — VIII. Revision der Lehre von der Actenverfendung, von Dr. *Sartorius*, Professor in Zürich. — IX. Kann auch der *socius unius rei* nur *in id quod facere potest* verklagt und verurtheilt werden? von *Marecoll*. — X. Beytrag zur Erläuterung der Nro. 134. c. 8. (*auth. si qua mulier*), von *H. K. Hofmann*, Advocat in Darmstadt.

Herabgesetzter Preis des 1sten bis 10ten Bandes, so lange der kleine Vor-

rath eigends dazu bestimmter Exemplare noch ausreicht:

14 Thlr. oder 25 Fl. 12 Kr.

Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Gießen, im Juli 1840.

*B. C. Ferber.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für *Schulmänner, Philologen und Freunde des Erziehungswesens.*

By *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben folgendes, höchst interessantes Werkchen erschienen:

**Zur Beurtheilung der Zeitbedürfnisse der deutschen Gelehrtenschulen,**

von

*Ch. Döll,*

Professor am Lyceum zu Mannheim.

gr. 8. brosch. 9 Gr.

Dieses Schriftchen enthält unter Anderem die weitere Ausführung der von dem Verfasser in der

letzten Philologenversammlung vertretenen Ansichten, und widerlegt auch durch seinen Inhalt den von Herrn Hofrath Thiersch darüber abgefasteten Bericht.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber die  
Verpflichtung der evangelischen  
Geistlichen  
auf  
die symbolischen Schriften.

Von

Dr. Joh. Wilh. Bickell,  
kurfürstl. heffischem Oberappellationsrathe.  
1840. In J. C. Kriegers Verlagshandlung in Cassel.  
(8 Bogen) gr. 8. broschirt. Preis 12 Gr.  
oder 54 Kr.

Der Abdominal-Typhus.

Monographische Skizze

von

Dr. Fr. Cramer,  
praktischem Arzte zu Cassel.  
1840. In J. C. Krieger's Verlagshandlung in Cassel.  
(9 Bogen) gr. 8. broschirt. Preis 20 Gr.  
oder 1 Fl. 30 Kr.

Im Verlage von C. Hochhausen's Buchhandlung in Jena ist erschienen:

T a f e l

der Sinus, Tangenten und Secanten,  
mit dem *Opus Palatinum* verglichen  
und nach den Differenzen geprüft

von

Christian Gottlieb Tröbst,  
Doctor der Philosophie und Lehrer an der Realschule zu Jena.

15 Bogen in 12. brosch. 12 Gr. netto.

Dieses Werkchen hilft einem Bedürfnisse ab, welches schon längst den Lehrern der Mathematik an Gymnasien und Realschulen, wo Trigonometrie getrieben wird, fühlbar gewesen seyn mag, weil die neueren trigonometrischen Tafeln nur die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, nicht diese selbst enthalten, so nothwendig sie doch bey dem ersten Unterricht jenes Zweiges der mathematischen Wissenschaften sind, ja auch bey manchen physikalischen Lehren nicht entbehrt werden können. Ist schon deshalb auf

dem sonst so reichen Felde der mathematischen Literatur nichts Ueberflüssiges unternommen worden, weil das Anschaffen größerer Tafeln, wie die englischen von Hutton, für den Schüler mit großen Kosten verknüpft ist: so erhalten vorliegende Tafeln noch um so viel mehr Werth für Jeden, welcher sich mit trigonometrischen Rechnungen beschäftigt, weil der Herausgeber mit unfäglicher Mühe und vielem Zeitaufwande die Tafeln von Schooten, Schulze und Hutton mit dem *Codex Palatinus* verglichen, und in zweifelhaften Fällen nach den Differenzen geprüft, ja Hutton logar, dessen kostbares Werk doch allgemein für richtig gilt, namhafte Fehler nachgewiesen hat, und sich für die durchgängige Richtigkeit seiner Tafeln verbürgt.

Ueberdies ist das Werkchen noch zu beachten wegen eines scharfsinnigen Aufsatzes: „Ueber eine sehr fehlerhafte Tafel in Johann Carl Schulze's Sammlung logarithmischer, trigonometrischer u. s. w. Tafeln,“ Berlin 1778, von Dr. Ludwig Kunze, Professor am Gymnasium zu Weimar, — welchen der Herausgeber in seinen Tafeln, als einer gerade recht passenden Stelle, mit hat abdrucken lassen.

So machen wir die Lehrer der Gymnasien und Realschulen auf dieses gediegene Werkchen aufmerksam, welches auch äußerlich aufs Beste ausgestattet ist. Es kann als treffliche Ergänzung der Vega'schen Tafeln betrachtet werden, welche so allgemein verbreitet sich in den Händen der Schüler befinden.

Anzeige für Botaniker und  
Freunde der Botanik.

Von

Dr. W. L. Petermann, *Das Pflanzenreich, in vollständigen Beschreibungen dargestellt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in naturgetreuen Abbildungen gezeichnet; vollständig 30 und etliche Lieferungen.*  
Subscript.-Preis für die Lieferung 16 gGr.

Ist so eben die 16te und 17te Lieferung (Bogen 39 bis 42 und Tafel 85 bis 96) erschienen, und sind bis dahin 81 Familien und 700 Pflanzen beschrieben, und davon 523 Pflanzen auf Tafel 11 bis 96 abgebildet; auch ist jede dieser Pflanzen durch besondere Abbildungen der wichtigsten Theile noch weiter veranschaulicht und erläutert. Ausserdem sind noch 426 erläuternde Abbildungen der Pflanzentheile auf Tafel 1 bis 10 dem Werke vorangeschickt und mit dem nöthigen Text versehen.

Fernere Subscriptionen auf dieses vollständige und sorgfältig bearbeitete botanische Werk

werden durch alle Buchhandlungen angenommen, durch welche auch Exemplare zur Ansicht zu bekommen sind.

Leipzig, im August 1840.

*Eduard Eisenach.*

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

**Lehrbuch**  
der  
**Dogmengeschichte**

von

Dr. K. R. Hagenbach,  
Professor der Theologie in Basel.

Erster Theil.

*Bis auf Johannes Damascenus.*

Preis 2 Thlr.

Leipzig, im August 1840.

*Weidmann'sche Buchhandlung.*

So eben sind erschienen:

*A. Puschkin's Novellen.* Für das Deutsche bearbeitet von Dr. Tröbst und D. Sabinin. Elegant broschirt. Preis 18 Gr.

Vorliegende Novellen des unglücklichen russischen Dichters gehören zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Ganz Rußland hat sie gelesen, und *Puschkin's* berühmter Name ist auch nach Deutschland gedrungen; wir hegen daher die Hoffnung, daß dieselben in ihrer Art ganz eigenthümlichen Novellen derselbe lebhaft Beyfall gezollt werde, welcher bereits seinen poetischen Werken zu Theil ward.

Das 1ste Bändchen ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen; das zweyte erscheint in Kurzem.

*C. Hochhausens Buchhandlung*  
in Jena.

In unserm Verlage ist erschienen:

*Emmrich, G. L. Fr., Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres.* Zwey Theile. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

*Köhler, L., Gedichte.* gr. 12. geh. 12 Gr.

*Märcker, Fr., Theorie der Parallellinien.* gr. 8. geh. 3 Gr.

*Taschenliederbuch, neues.* Eine Auswahl von 200 der bekanntesten und beliebtesten Gesellschafts-, Commerc-, Trink- und Scherz-Lieder. 1stes Bändchen, 4 Abtheil. 12. geh. 4 Gr.

Deßes 2tes Bändchen, 2 Abtheil. 12. geh. 4 Gr.

Meiningen, im Juli 1840.

*Keyßner'sche Hofbuchhandlung.*

*Gratis für die Herren Gymnasial-Directoren.*

Bey *Wilhelm Kuchler* in Frankfurt a. M. erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Zirndorfer, Dr. Hermann, Kurze Accentlehre der griechischen Sprache, mit Aufgaben, für mittlere Gymnasialclassen.* gr. 8. geh. Preis 4 gGr.

An hundert der Herren Directoren der bedeutendsten Gymnasien Deutschlands, wurde dieses Büchlein *gratis* versandt. Gleichwohl haben bis jetzt nur einige wenige der gedachten Herren dem Verleger erfreuliche Zuschriften der Anerkennung werden lassen, und die Einführung der *Accentlehre* bewerkstelliget. Er glaubt deshalb der Vermuthung Raum geben zu müssen, daß das Werkchen nicht bey allen verehrten Adressaten eingetroffen sey; und indem er sie nochmals darauf aufmerksam macht, erklärt er sich zu wiederholter Einfendung von *Gratis*-Exemplaren bereit.

In Commission bey *Immanuel Webel* in Zeitz ist erschienen:

*Zwey Predigten auf das allbetrauerte Hinscheiden Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten, Königs von Preussen,* am 3ten und 5ten Sonntage nach Trinitatis 1840 gehalten in der St. Trinitatiskirche zu Zeitz von Dr. J. A. G. Steuber, Pfarrer. gr. 8. 2 Gr.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## T H E O L O G I E.

- 1) JENA, b. Frommann: *Predigt zum Gedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst*, am ersten Sonntage nach Trinitatis in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. J. C. E. Schwarz. 1840. 23 S. 8.
- 2) JENA, b. Bran: *Festrede bey der akademischen Secularfeier von der Erfindung der Buchdruckerkunst*, zu Jena am 24 Juni 1840 gehalten von Dr. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius. 25 S. 8.

Auch in der Universitätsstadt Jena wurde das Jubiläum der Buchdruckerkunst, wie billig, gefeiert. Denn hier war bereits im J. 1553 die erste Buchdruckerrey in dem damaligen, jetzt zu einem Gasthause umgeschaffenen Carmeliter-Kloster von Christian Rödinger gestiftet, und bald darauf der erste Buchladen eröffnet. Ohne Zweifel war es das Bedürfniß der Reformation, was unter dem Schutze und der Unterstützung der für religiöse Erleuchtung begeisterten Fürsten, Johann Friedrich des Mittleren und der Gebrüder Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngeren diese Kunst auch in Jena ins Leben rief. Luthers Schriften wurden durch dieselbe auch von hier aus verbreitet, zuerst die acht deutschen und vier lateinischen Theile derselben; Luther selbst hielt sich im J. 1524 in dem genannten Kloster eine Zeit lang auf, um sich mit Carlsradt zu unterreden, auch predigte er während des hiesigen Aufenthaltes zweymal, einmal in der Stadtkirche, dann im Schloßsaale. Im J. 1564 begann auch der Druck von Luthers Bibel, ebenfalls mit Unterstützung des Herzogs Johann Friedrich, in Jena, und die auf Pergament gedruckte, mit Gemälden von Lucas Kranach gezierte Bibel, welche den Herzog während seiner Gefangenschaft begleitet hatte, bis sie ihm der erzürnte Kaiser hatte wegnehmen lassen, wird noch jetzt, als ein merkwürdiges Denkmal der Geschichte

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

zugleich und der Kunst, auf der jenaïschen Universitätsbibliothek vorgezeigt.

Das erste Jubiläum der Buchdruckerkunst im J. 1540, welches Wittenberg durch kirchliche Feier beging, fand in Jena so wenig, als an vielen anderen Orten, öffentliche Theilnahme, weil damals noch der Kampf des Lichtes mit der Finsterniß fort dauerte. Bey dem zweyten im J. 1640 fehlte es zwar nicht an regerer Theilnahme; aber Kriegsnoth, Plünderung und Feuersbrunst bedrückten Jena's Einwohner. Desto würdiger ward diese Feier im J. 1740 vollzogen, nicht bloß in der Stadtkirche, wo der Consistorialrath *Mönch* am 17 July die Jubelpredigt hielt, sondern auch bey der Universität, wo unter dem Prorectorate des Prof. *Stolle* ein feierlicher Zug in die Collegienkirche veranstaltet, hier von dem Doctor und Professor der Medicin *Stock* eine deutsche Rede gehalten, und bis zum 19 July die öffentliche Freude mit Würde und Anstand unterhalten wurde.

Wir glaubten diese Erinnerungen an die Vorzeit, welche wir großentheils aus einem in Jena erscheinenden, und auf den Umkreis von Jena beschränkten Wochenblatte genommen haben, dem literarischen Institute, das von Jena aus sich einer weiteren Verbreitung erfreut, schuldig zu seyn, um dadurch zugleich die Anzeige der oben aufgeführten zwey Reden einzuleiten, welche das Andenken an die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst in Jena den Nachkommen erhalten wird.

Aber auch den Mitlebenden wird es unvergesslich bleiben, mit wie allgemeiner, froher und inniger Theilnahme in der ganzen Stadt das schöne Fest gefeiert wurde. Gewiß, der Ruf und mehrjährige Beyfall des berühmten Kanzelredners war es nicht allein, welcher am ersten Sonntage nach Trinitatis die Stadtkirche füllte; aber seine Beredsamkeit erhöhte die Gefühle der Dankbarkeit und Freude, welche die Herzen der Zuhörer bewegte, und seine gründliche Erwägung geschichtlicher Umstände, welche sich sogar in einigen untergesetzten Noten durch

Berufung auf Ranke's und Niebuhr's Schriften zu Tage legt, führte die dunklen Gefühle auf ein klares Bewußtseyn zurück.

Nach Anleitung des 111 Pfalmes behandelt Hr. Kirchenrath D. Schwarz den Satz: *Auch die Kirche hat das Recht und die Pflicht, das Fest dieser Tage zu begehen*, indem er erst im Allgemeinen, sodann im Besonderen, die Wohlthaten hervorhebt, welche uns die Erfindung der Buchdruckerkunst gewährt hat. In der ersten Hinsicht giebt diese Erfindung Zeugniß von der Kraft, welche Gott in den menschlichen Geist gelegt hat; sie ist ferner ein sehr bedeutender Hebel geworden, um dieselbe zur Entwicklung zu bringen, und hat, indem sie Unrecht und bloße Willkür hemmt, dazu beygetragen, die Herrschaft des Rechts sicher zu stellen. In dieser Hinsicht stimmen die Christen aller Bekenntnisse, wenn sie nicht von Vorurtheilen befangen sind, überein. Die zweyte Hinsicht aber, die besondere, ist in dem Bewußtseyn unserer Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche gegründet. Die Ausführung dieses zweyten Theiles hat uns bey dem Lesen der Predigt vorzüglich angesprochen, und wird, glauben wir, auch bey dem Anhören derselben der Fassungskraft der Meisten mehr zugesagt haben. Sehr schön zeigt der Vf., wie die evangelische Kirche zur Theilnahme an der Jubelfreude ganz vorzüglich Ursache habe: denn nicht bloß „die Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts hat gleich bey ihrem Beginn die kräftigste Unterstützung in der Buchdruckerkunst gefunden; durch den Zugang, welcher vermittelt derselben zu dem göttlichen Worte geöffnet ward, hat die evangelische Kirche fortwährend einen unverfiegbaren Quell des Heils für alle ihre Glieder, und indem sie zu ihm auch die laden kann, welche noch draussen sind, trägt sie zu der Verbreitung des Evangeliums auf eine Weise bey, die zu den höchsten Hoffnungen ermutiget.“

Mit kluger Wahl und großer Klarheit werden in edler Sprache aus der Geschichte die Hauptmomente ausgehoben, aus denen hervorgeht, wie viel das *gedruckte Wort* zur Herstellung der reinen Lehre, und überhaupt zur Verbesserung der kirchlichen Verfassung beygetragen hat. „Seit Luther auftrat, heist es S. 16, ist's wahrhaft staunenswerth, in welchem Grade in unserem Vaterlande die Zahl der Drucke für das Volk zu steigen beginnt. Noch in den letzten fünf Jahren, ehe der arme Mönch von Wittenberg wider den Papst in die Schranken trat, zählte man deren jährlich wenig mehr denn funfzig. Sieben Jahre darauf ist die jährliche Zahl auf das Zehn-

fache herangewachsen. Davon hat er selbst gegen zwey Hundert verfaßt. Mehr als vier Fünftheile sind für seine Sache geschrieben. Es schien, als wolle die Theilnahme hieran die Theilnahme für alle anderen Angelegenheiten vorziehen; und wie es das erstemal war, daß der volksthümliche deutsche Geist so recht aus sich selbst zu voller freyer Offenbarung gelangte, und kräftig seine Schwingen erhob: so wandte er sich auch in seinem Fluge der reinen Sonne der evangelischen Wahrheit zu, ihre erleuchtenden und belebenden Strahlen zu trinken. — Stück für Stück, wie wir wohl leichte Flugschriften des Tages empfangen, gab Luther dem Volke die heilige Schrift in die Hände. War sie doch der Mittelpunkt für die ganze ungeheure Bewegung; — vermochten sich doch nun Hohe und Niedere, die vorher nie eine Bibel gesehen, geschweige zum Lesen bekommen hatten, mit eigenen Augen überzeugen — wer der Herr der Kirche sey, ob Christus oder der seinen Nachfolger sich nennen liefs, um sein Reich in ein Reich von dieser Welt zu verkehren.“

Vier Tage nach der kirchlichen Feier wurde auch von der Universität das Jubiläum der Buchdruckerkunst in der akademischen Aula begangen. Nach einer lateinisch geschriebenen Einladung dazu, in welcher angedeutet wird, was die Worte, mit welchen David sein Gutenbergs-Monument geschmückt hat: *Et facta est lux (Et la lumière fut) — inventa quadringentis abhinc annis nobilissima arte hucusque significaverint populis, quid in posterum, uti fas est sperare, cenceffa arti ubivis iusta libertate, significatura sint*, hielt Hr. Geh. Kirchenrath D. Baumgarten-Crusius die Festrede, bey deren Lesung uns in lebhaftere Erinnerung kam, wie sehr in unseren Tagen die Ausdrücke „*tiefer Sinn*“, „*Tiefe des Gemüths*“ gemisbraucht werden. Wenn man sie heut zu Tage nicht selten auf Schriften anwendet, in denen weder Sinn, noch Gemüth, sondern nur verworrene Begriffe in einer mit hohltönenden Worten übersprudelnden Sprache sich finden: so kann man aus vorliegender Rede (No. 2) abnehmen, was mit jenen Worten, in ihrer ächten und wahren Bedeutung, bezeichnet werden sollte. Wenigstens wülsten wir den Charakter dieser Rede nicht kürzer und zweckmäßiger auszusprechen. Sollte auch Dieser und Jener über einige Dunkelheiten einzelner Stellen klagen, so darf er nicht vergessen, daß der Kreis der Zuhörer bloß und allein aus gelehrten und gebildeten Männern bestand, und daß dem *Redner* erlaubt war, bey der rednerischen Ausführung manche Hauptbe-

griffe (vornehmlich die von *Leben, Wort* und *Schrift*) in etwas weiter Bedeutung zu nehmen: wobey jedoch diese Bedeutungen immer in gewisser Verwandtschaft mit einander stehen.

Die Gedankenreihe des Redners, welcher „den Gegenstand der Feier in seinem allgemeinsten *geschichtlichen* Zusammenhange mit den äußersten Umrissen darzustellen“ bezweckte, ist kürzlich folgende: Der Bildungsgang bey Allen, welche eben einen Gang haben, ist der, vom unmittelbaren Naturleben zur Unterweisung und Anregung durch Andere zu gelangen, dann durch die Schrift, durch die Literatur in immer weiteren Kreisen, jene Unterweisung zu befestigen und zu erweitern, endlich, wie einen Lebenscharakter, so einen selbstständigen, eigenthümlichen Geist in sich zu entwickeln. Dasselbe findet auch in der Entwicklung der Völker — der Menschheit Statt.

Es hat aber in den Völkern, wie in den einzelnen Menschen, immer Eines von diesen vorgeherrscht, auch wenn sie sich entwickelt hatten: Naturleben, Schule, Schriftwesen, freyer Geist. So besonders in dem Charakter der Hauptvölker vor der Erscheinung des Christenthums.

Vornehmlich aber war die Literatur damals bey allen Völkern reichlich ausgestattet, und die Bildung der Zeit bestand fast ganz, und je weiter desto mehr, in der Literatur und ihrer Kenntniss. Dagegen müssen auch die Feinde des Christenthums einräumen, daß es einen neuen Geist in die Welt gebracht habe, und daß sein ganzes Wesen im Geiste bestehe, welcher, mit Zerstörung aller bisherigen Zustände, als ein innerliches, höheres Princip herrschen sollte.

Die Kirche gebrauchte diese Idee, um als Hierarchie ihre unbedingte Herrschaft, als die des Geistigen und Himmlischen, zu behaupten. Indem sie nun zur Ausführung dieses Gedankens alle weltlichen Bildungsmittel, auch diejenigen, an denen sich der wahre christliche Geist hätte entfalten müssen, sich zu unterwerfen, ja sie zu beseitigen unternahm, kann man sagen, der falsche Geist habe damals, in der Zeit der Hierarchie, gegen die Schrift gekämpft, und sie sich unterworfen. Dies trat vorzüglich in Zweyerley hervor: in der Beschränkung der Quellen und der Hülfsmittel der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, und in der Entfernung der heiligen Schrift aus dem freyen Gebrauche der Kirche. Beides aber erfolgte um so leichter, je mehr die Kirche die Mittel der Verbreitung in Händen hatte, da die Klöster, über-

haupt die Geistlichen, die gewöhnlichen Abschreiber der Bücher waren.

Man nahm der Kirche die Macht über die Bildung in der Wissenschaft und über die religiöse Volksbildung durch die heilige Schrift, wenn man ein Mittel fand, die Literatur auf eine andere Weise, als die bisherige, und schnell und leicht zu verbreiten.

Dieses war in der *Buchdruckerkunst* gefunden: und jene zwiefache Bildung, entfesselt, stellt sich dar in der Wiederherstellung der Wissenschaften und in der Reformation.

Aber, wie sich dem Guten im menschlichen Leben immer der Mißbrauch entgegensetzt, wodurch jedoch das Gute nur concentrirt und geläutert wird: so wurde seit dem 16 Jahrhundert das Bücherwesen überwiegend über den Geist. Der Buchstabenglaube ging aus demselben Grunde, der Geistlosigkeit hervor, wie die Buchgelehrsamkeit und Pedanterie, welche vornehmlich das 17 Jahrhundert und einen Theil des 18ten beherrscht haben.

Auch, wo dieses weniger der Fall war, wie in Frankreich im 17 und zu Anfange des 18 Jahrhunderts, hatte doch die Kirche und das Leben den wahren guten Geist verloren.

Und wie nun das materielle Leben allenthalben übermächtig wurde, trat überall eine Periode der Zerstörung ein, welche sich in Frankreich als Revolution, in Deutschland als leichtsinniger und frevelhafter Presseunfug gezeigt hat, womit das Ende des 18ten Jahrhunderts angefüllt ist.

Ueberall hat sich aber durch diese Ueberspannungen der bessere Geist in Zeit und Völkern herausgebildet. In Deutschland war und ist dieses besonders wieder in der Literatur sichtbar, in welcher das Werthlose immer mehr und sogleich erkannt wird, und eine in allen Fächern steigende Bedeutung fortwährend sichtbar ist. Dieser Geist hat auch immer allen Schaden, welcher eine schlechte Literatur anrichtete, bald wieder gut gemacht.

Der Buchstabe, das Buchwesen und Bücherwissen darf nie wieder den Geist gefangen nehmen, und umgekehrt dürfen die Hülfsmittel der Bildung, welche in Schriften alter und neuer Zeit niedergelegt sind, und Wissen und Gelehrsamkeit nie wieder von einem überspannt geistigen Princip verachtet oder verdrängt werden: Geist und Schrift müssen sich vielmehr wechselseitig bilden.

Daneben darf aber auch das Reale nicht verfäumt werden: es muß sich alles dieses zusammen ausbilden, das Leben, das Wort, Schrift und Geist.

In der geistigen Bildung aber, in der durch Schrift und Geist, liegt das beste und allein entscheidende Verwahrungsmittel vor dem Uebergewichte der sogenannten materiellen Interessen.

So glaubt der Vf. müsse der Zusammenhang der Erfindung der Buchdruckerkunst mit dem Bildungsgange der Menschheit aufgefaßt, so ihre Bedeutung gewürdigt und ihre Wohlthätigkeit in Ausübung gebracht werden.

Wenn es uns gelungen ist, den Gedankengang des würdigen Vfs. richtig aufzufassen, so glauben wir durch dieses Summarium nicht bloß denen, welche die Rede gehört, sondern auch den Lesern derselben einen Dienst von der Art erwiesen zu haben, wie man wohl dem Verständnisse kunstreicher und dadurch schwierigerer Schriften des Alterthums durch solches Verfolgen und Zusammenordnen der Hauptideen zu Hülfe zu kommen pflegt.

E.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN, b. Bromme: *Warner Arundell* oder die *Abenteuer eines Creolen*. Nach dem Englischen des C. L. Joseph v. Trinidad. 1389. 1ter Bd. VI u. 296 S. 2ter Bd. 320 S. 3ter Bd. 310 S. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Held der Geschichte, von englischen Aeltern auf einer westindischen Colonie geboren, erfährt jeden Wechsel des Geschicks, und zwar nicht den des guten und bösen, sondern der Arten des Unglücks, das spitzbübische Wucherer, rabulistische Advocaten, bestochene, unwissende Richter, gemeine Habsucht, thierische Wuth, und andere schlechte Menschen und Zustände über den früh verwaissten Knaben bringen, unter dem glühenden Himmel der Antillen, wo ausgeartete Sittigung und natürliche Wildheit sich kreuzen. Seine farbigen Halbgeschwister, ein Arzt, etliche Seefahrer sind ihm gute Engel, aber sie können nur wenig, nur momentan auf sein Schicksal einwirken, das ihn ein abenteuerndes Leben aufdringt. Bald zu Wasser, bald zu Land, in Süd-Amerika, den Inseln, in England, unter Europäern und Schwarzen, Mulatten und Creolen, mit Seeräubern und Aufrührern, bildet er nicht nur eine große Fertigkeit in jeder Art körperlicher Uebung aus, so wie einen schlagenden Mutterwitz, einen klaren Verstand, der nicht immer von der Klugheit begleitet ist, sondern es bleibt ihm auch eine tüchtige Gefinnung, die ihn

für Uebermuth, wie für Verzagtheit schützt, und nichts Unredliches, Gemeines in ihm aufkommen läßt. Mehr als einmal sieht er dem Tod ins Auge, die Liebe einer schönen spanischen Creolin rettet sein bedrohtes Leben, nach manchen Stürmen findet er sie wieder und mit ihr Reichthum, Ansehen, häusliches Glück.

Die Erzählung enthält sicherlich mehr Wahres als Erdichtetes, unter welches wir die Erscheinung der alten Negerin rechnen, welche einstens der seligen Josephine Tascher de la Pagerie einen Thron prophezeigte. Wir lernen die Lebensweise der Weissen, Farbigen und theilweise auch der Schwarzen auf den Inseln und dem festen Lande der neuen Welt kennen, erfahren von dem Robespierre der Antillen, dem blutdürstigen *Victor Hugues*, von *Bolivar* und anderen Notabilitäten der Revolutionen auf *St. Domingo* und übrigen Besitzungen der Franzosen und Spanier in jenen Gegenden; das Erdbeben in Carracas geht in Panoramen an uns vorüber, so wie die üppige Scenerie der Tropenwelt. Durch die Seeromane sind sogar die eingeleichteten Landratten mit nautischen Ausdrücken und Ereignissen vertraut worden, so daß der nicht übermäßige Gebrauch dieser Terminologie in dem Buche nicht läßig fallen wird. Unter den originellen Zügen ist einer der auffallendsten, daß die freyen Neger und Farbigen bey einer aufgebrachten Prife sich dadurch von den Slaven unterschieden, daß nur sie — Hühneraugen hatten! — Ueber das Warum, forsche der Leser im Buche selbst nach.

Vir.

WIEN, b. Tendler u. Schäfer: *Erzählungen eines Großmütterchens*. Von Joh. N. Vogl. 1840. 262 S. 8. (1 Thlr.)

Viel Neues wird man durch diese Sammlung nicht erfahren, wohl aber sich freuen, alte gute Bekannte von Sagen und Märlein hier traulich beysammen zu finden, die man sonst weit umher zerstreut, mühsam suchen mußte. Nur die gestohlene Lammsleber, und Ritter Horimir und sein Schimmel, hätten wir heraus gewünscht. Erste findet sich besser in anderen Lesarten, zumal in der naiv drolligen der Brüder *Grimm* in ihren Hausmärchen, und die des böhmischen Ritter klingt in *Herders* Stimmen der Völker, nicht bloß durch die gebundene Rede poetischer. Gewiß hat das gesprächige Großmütterchen noch einen hübschen Vorrath anziehender Erzählungen: sie säume nicht, Enkeln und Nicht-Enkeln sie mitzuthellen!

Vir.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Gerechtigkeitstheorie, so wie eine Darstellung der übrigen Strafrechtstheorien*, nebst den daraus abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen, von Freyherrn von Preuschen, von und zu Liebenstein, beider Rechte Doctor. Erster Theil: *Darstellung des Rechtsgrundes der Strafe*. 1839. XIV und 81 S. Zweyter Theil: *Darstellung der aus dem Rechtsgrunde des Strafrechts abgeleiteten Grundsätze und Grundbegriffe*. VIII u. 135 S. 8. (1 Thlr.)

Die Acten über den Streit der verschiedenen Strafrechtstheorien sind noch nicht geschlossen. Der Vf., welcher seine Ansichten über die Begründung des Strafrechts bereits in einer im Jahre 1835 erschienenen kleinen Schrift niedergelegt hat, liefert mit dem vorliegenden Werke einen abermaligen Beytrag. Rec. muß aber bezweifeln, daß durch denselben die Streitfrage ihrer endlichen Lösung näher gebracht worden sey.

Der erste Theil dieser Schrift ist der Untersuchung gewidmet, auf welchem Rechtsgrund das Recht des Staates, zu strafen, nach der Ansicht des Vfs. sowohl, als nach den übrigen Strafrechtstheorien beruhe. In dem zweyten Theile werden die Grundsätze und Grundbegriffe entwickelt, welche sich aus dem Rechtsgrunde der Strafe, wie derselbe sowohl nach der Theorie des Vfs., als nach den übrigen Strafrechtstheorien angenommen werden muß, ergeben. Der Vf. legt einiges Gewicht darauf, seiner Schrift diese Anordnung zu Grunde gelegt zu haben, indem er es der bisherigen Art und Weise, eine Strafrechtstheorie aufzustellen und darzustellen, zum Vorwurfe macht, daß man die abgeleiteten Folgen in buntem Gemisch, ohne alle Ordnung, zugleich mit der Aufstellung des Rechtsgrundes dargestellt, und alsdann mit diesen Folgen, je nachdem sich dieselben als richtig und brauchbar oder als unrichtig und un-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

brauchbar erwiesen, die eigene Theorie zu begründen und andere Theorien zu widerlegen gesucht habe. Wenn der Eine oder Andere der Schriftsteller, welche diesen Gegenstand bisher behandelt, bey der Darstellung ohne alle Ordnung zu Werke gegangen seyn sollte, so ist das allerdings nicht zu loben: im Allgemeinen kann es aber Rec. nicht schlechters finden, daß man die Consequenzen, zu welchen ein aufgestelltes Princip führt, dazu gebraucht, dieses selbst anzufechten. Denn wenn diese Consequenzen an sich unrichtig und unhaltbar sind, so dient das nach bekannten Regeln der Logik zum Beweise, daß das Princip, aus welchem sie sich mit wirklicher Folgerichtigkeit ergeben, ebenfalls nicht das richtige seyn kann. Ueberdies erkennt der Vf. selbst an, daß die Frage, auf welchem Rechtsgrunde das Strafrecht des Staates beruhe, gerade wegen der Folgesätze, die sich aus diesem Rechtsgrunde ableiten lassen, von der größten Wichtigkeit sey. Danach erscheint es aber nicht geradezu unsystematisch oder unzweckmäßig, die Aufstellung des Rechtsgrundes der Strafe mit der Entwicklung der daraus hervorgehenden Folgesätze in Verbindung zu bringen.

Die Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorien in seine Schrift aufzunehmen hielt der Vf. nicht bloß der Vollständigkeit wegen, um den Leser auch mit den weniger bekannten Theorien bekannt zu machen, sondern hauptsächlich darum für nothwendig, weil die einzelnen relativen sowohl als absoluten Theorien nur Theile eines Ganzen seyen, und weil die verschiedenen relativen Theorien wieder einen Vereinigungspunct in dem Hauptmomente haben, daß die Strafe nur in soweit gerechtfertigt werden könne, als sie nothwendig erscheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Denn in diesem Hauptmomente, daß nämlich die Strafe zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung beytrage, haben alle relativen Theorien ihre Geltung, und in sofern müsse man denselben Gerech-

tigkeit wiederfahren lassen. Nur seyen die einzelnen relativen Theorien in sofern einseitig, als sie nur einzelne Zwecke der Strafe, z. B. Abschreckung, Warnung, Prävention, aufstellen, während doch alle diese und andere Zwecke zusammen zu berücksichtigen seyen, in sofern sie nur wirklich darauf gerichtet seyen, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Dagegen seyen die relativen Theorien in sofern im Unrechte, als sie die Erhaltung der Rechtsordnung als den einzigen Zweck und als den Rechtsgrund der Strafe hinstellen, und den Menschen nur als Mittel zu diesem Zwecke betrachten. Denn durch die bloße Nützlichkeit oder Nothwendigkeit, welche die Strafe für den Staat habe, könne dieser dem Einzelnen gegenüber nie das Recht erhalten, demselben ein Uebel zuzufügen, so daß es den relativen Theorien an einer rechtlichen Basis mangle.

Die absolute Theorie suche die Strafe lediglich dadurch zu rechtfertigen, daß sie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient sey, so daß sie unter allen Umständen zur Anwendung gebracht werden müsse, ohne Berücksichtigung des für den Einzelnen oder die Gesamtheit daraus hervorgehenden Nutzens. Diese Theorie habe zwar in sofern Recht, als sie die Strafe nicht bloß als Mittel zur Erhaltung der Rechtsordnung, also als Mittel zu einem zu befördernden Zwecke betrachte, sondern daß sie dieselbe auf das in der Vergangenheit liegende Verschulden beziehe. Dieselbe habe aber darin Unrecht, daß sie die Strafe auch selbst dann, wenn sie weder dem Staate, noch dem Einzelnen von Vortheil sey, fodere, und also dieselbe ohne allen Vernunftzweck nur deswegen verhängen wolle, weil sie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient sey.

Auf den Grund dieser Behauptungen baut der Vf. seine eigene Theorie auf, welche er eine modificirte Gerechtigkeitstheorie nennt. Bey Aufstellung derselben verfährt er in der Weise, daß er von den relativen und von den absoluten Theorien beybehält und in seine eigene Theorie aufnimmt, worin dieselben nach seiner vorangegangenen Ausführung Recht haben, und dagegen verwirft und von seiner eigenen Theorie ausschließt, worin sie ihm Unrecht zu haben scheinen. Danach gelangt der Vf. zu einer Theorie, nach welcher die Strafe nur gerechtfertigt werden kann unter den zwey sich einander ergänzenden Voraussetzungen: 1) daß sie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient sey, und

2) daß sie nothwendig sey, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten.

Rec. braucht aber nicht weitläufig zu werden, um sein am Anfange dieser Anzeige ausgesprochenes allgemeines Urtheil zu rechtfertigen. Den Unterschied, durch welchen sich seine Theorie vor der absoluten Theorie auszeichne, setzt der Vf. darein, daß nach jener nicht, wie nach dieser, die Strafe lediglich wegen des in der Vergangenheit liegenden Bösen verhängt werde, und also nicht als etwas Zweckloses und Unvernünftiges oder als bloße Rache erscheine, welche schon dem Einzelnen zum Tadel, dem Staate aber zur Unehre gereichen würde. Während es nach der absoluten Theorie heiße: „der Staat solle stets dann Strafe verhängen, wenn sie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient sey,“ heiße es nach der seinigen: „es dürfe nicht anders Strafe verhängt werden, als wenn und wie weit sie durch ein Verschulden verdient sey.“ Von den relativen Theorien sey aber die seinige darin unterschieden, daß es nach dieser heiße: „der Staat dürfe, wenn er vernünftig handeln wolle, nur dann Strafe anwenden, wenn sie nothwendig erscheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten,“ während dagegen nach jenen der Staat die Strafe anwenden solle, sobald sie ihm als zweckmäßiges Mittel erscheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten.

Diese Theorie des Vfs. läßt sich in dreyfachem Sinne auslegen. Entweder ist mit derselben gemeint, daß zwar keine Strafe verhängt werden dürfe, ohne verdient zu seyn, daß aber nicht immer, wenn dieselbe verdient sey, gestraft werden müsse, sondern nur, wenn die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erfordere; oder es soll mit derselben gesagt seyn, es sey zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erforderlich, daß in jedem Falle, da die Strafe verdient sey, dieselbe auch wirklich zugefügt werde; oder endlich kann die Meinung dahin gehen, daß die Strafe in jedem Falle verdient sey, da die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfordere, und daß hierin der Grund, aus welchem sie verdient sey, bestehe. Es ist aber einleuchtend, daß der Vf. mit dieser Theorie nicht über das hinauskommt, was bereits von den bisherigen absoluten oder relativen Theorien geleistet worden ist, und daß dieselbe den nämlichen Einwendungen unterliegt, welche zum Theil von ihm selbst gegen die übrigen Theorien erhoben worden sind.

Denn seine Theorie kann nur entweder als eine rein absolute, oder als eine rein relative Theorie aufgefaßt werden, je nachdem man sie in der einen oder anderen der angegebenen Weisen auslegt. Wenn die Strafe, die einmal verdient ist, nicht unbedingt verhängt werden soll, sondern nur unter der noch daneben eintretenden Voraussetzung, daß die Rechtsordnung dadurch aufrecht erhalten werde, so ist klar, daß dieselbe überhaupt nicht mehr zugefügt wird, weil sie verdient war, sondern lediglich zu dem Zwecke, die Rechtsordnung dadurch aufrecht zu erhalten. Und in sofern ist des Vfs. Theorie eine rein relative Theorie, nach welcher der Bestrafte ebenfalls nur als das Mittel erscheint, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Denn wenn in anderen Fällen, in welchen die Strafe zwar verdient ist, aber nicht nothwendig erscheint zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung, nicht gestraft werden soll, so erleidet der wirklich Bestrafte die Strafe nicht, weil er sie verdient, sondern weil die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erforderte. Es läßt sich sogar behaupten, daß die Theorie des Vfs., in diesem Sinne aufgefaßt, weniger leiste, als die übrigen relativen Theorien. Denn diese geben sich wenigstens Mühe, zu beweisen, daß dem Bestraften nicht Unrecht geschieht, wenn er des angegebenen Zweckes wegen die Strafe erleidet. Nach der Theorie des Vfs. wird aber demselben geradezu Unrecht gethan, und er lediglich als Mittel zur Erreichung eines Zweckes behandelt. Denn wenn er die Strafe nicht zu erleiden haben würde, falls es die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung nicht erforderte, so läßt sich gar nicht sagen, daß er dieselbe an und für sich verdient habe, so daß er unverdient und ungerecht leidet, bloß um einen, wenn gleich vernünftigen Zweck dadurch zu erreichen. Wollte auch der Vf. dagegen einwenden, die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erfordere die Strafe nur, wenn sie verdient sey, so daß der Bestrafte auf keinen Fall leide, ohne es verdient zu haben, so würde doch der gemachte Vorwurf damit nicht beseitigt werden. Denn so wie die Strafe nicht zugefügt wird bloß aus dem Grunde, weil sie verdient ist, und ohne Rücksicht darauf, ob die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erfordert oder nicht, wird sie eben zugefügt, nicht weil sie verdient ist, sondern weil die Erreichung des angegebenen Zweckes es erfordert. Nur wenn die Meinung des Vfs. dahin gegangen wäre, daß in jedem Falle, da die Strafe verdient sey, die Zufügung der-

selben zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erforderlich sey, würde der angegebene Vorwurf nicht zutreffen. Aber es ist klar, daß der Vf. damit in eine rein absolute Theorie verfallen würde. Denn alsdann wäre mit seiner Theorie nichts Anderes gesagt, als daß die Strafe immer, wenn sie verdient sey, und nur aus dem Grunde, weil sie verdient sey, zugefügt werden müsse. Das ist es aber gerade, was die absoluten Theorien lehren. Nach diesen, behauptet der Vf., erscheine die Strafe als etwas Zweckloses und Unvernünftiges, weil sie lediglich wegen des in der Vergangenheit liegenden Bösen verhängt werde. Rec. muß aber bekennen, daß ihm dieser Vorwurf, so weit er gegen die übrigen absoluten Theorien begründet ist, auch gegen die Theorie des Vfs. begründet zu seyn scheint. Denn im Resultate stimmt, wie bemerkt worden, die Theorie des Vfs., wenn man sie in der angegebenen Weise auslegt, vollkommen mit den übrigen absoluten Theorien überein, daß nämlich die Strafe in jedem Falle, da sie verdient sey, auch wirklich verhängt werden solle. Auch in Hinsicht des Grundes, aus welchem die verdiente Strafe zugefügt werden solle, findet keine Verschiedenheit Statt. Denn die übrigen absoluten Theorien wollen die verdiente Strafe verhängen, weil sie verdient ist, indem sie dabey von dem Satze ausgehen, daß dem Rechtsgefetze zufolge einem Jedem Das widerfahren müsse, was er verdient habe. Nach der Theorie des Vfs. aber soll die verdiente Strafe verhängt werden, weil die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung es erfordert, was sich am Ende auch darauf zurückführen läßt, daß dem Rechtsgefetze zufolge einem Jeden das widerfahren müsse, was von ihm verdient worden. Rec. kann aber dem Vf. darin nicht Recht geben, daß nach den absoluten Theorien die Strafe als etwas Zweckloses und Unvernünftiges erscheine. Denn wenn dieselbe nach dem Inhalte des höchsten Rechtsgesetzes wirklich verdient ist, so muß sie auch zugefügt werden ohne alle Rücksicht, ob weiterer Nutzen dadurch erreicht werde oder nicht, und es würde im Gegentheil unvernünftig seyn, weil eine Verletzung des höchsten Rechtsgesetzes darin enthalten seyn würde, wenn man die verdiente Strafe nicht zufügen wollte. Nur in dem Punkte können die absoluten Theorien mit Grund angegriffen werden, daß sie nicht genügend nachzuweisen vermögen, aus welchem Grunde und in wiefern die Strafe durch das Verbrechen verdient werde. Auch der Vf. ist in dieser Beziehung nicht

über seine Vorgänger hinausgegangen, indem er sich in dem ersten Theile seiner Schrift so gut wie gar nicht darauf eingelassen hat nachzuweisen, aus welchem Grunde die Strafe durch das Verbrechen verdient werde. Zwar kann die Theorie des Vf. auch so ausgelegt werden, daß die Strafe in jedem Falle verdient sey, da die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfordere, womit allerdings der Grund, aus welchem sie verdient wird, angedeutet seyn würde; allein es ist klar, daß alsdann die Theorie des Vf. wiederum als eine rein relative Theorie erscheint, in welcher der Rechtsgrund, auf welchem die Strafe beruht, mit dem Zwecke zusammenfällt, der durch dieselbe erreicht werden soll. Der Vf. behauptet zwar ausdrücklich, daß seine Theorie von dem Einwande nicht getroffen werden könne, welcher den übrigen relativen Theorien mit Recht gemacht werde, daß es derselben an einer rechtlichen Basis fehle, weil die bloße Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Strafe niemals den Rechtsgrund für dieselbe abgeben könne; allein offenbar ist die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Strafe der einzige Grund, aus welchem die Strafe zugefügt wird, wenn sie nur deswegen verdient wird, weil die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfordert. Rec. glaubt übrigens nach dem, was der Vf. in dem zweyten Abschnitte des zweyten Theiles über den Begriff des Verbrechens und der strafwürdigen Handlung vorträgt, annehmen zu müssen, daß diese letzte Auslegung seiner Theorie seiner eigentlichen Meinung am Besten entspreche.

Denn in dem angegebenen Abschnitte bespricht der Vf. die Frage, welche Handlungen sich dazu eignen, mit Strafe bedroht zu werden. Vor Allem sey dazu eine rechtswidrige, d. h. den Rechten Anderer widersprechende, wenn auch dieselben nicht geradezu verletzende Handlung erforderlich. Aber nicht jede rechtswidrige Handlung eigene sich zur Bedrohung mit Strafe, sondern nur alsdann, wenn die Rechtsordnung auf eine andere Art nicht aufrecht erhalten werden könne. Wo daher die Rechtswidrigkeit in Nichterfüllung einer Verbindlichkeit be-

stehe, sey der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit vollkommen hinreichend, so daß es einer weiteren Strafe nicht bedürfe. Auch könne bey manchen rechtswidrigen Handlungen die Verbindlichkeit zum Schadenersatze oder die Nichtigkeitserklärung derselben hinreichend seyn. Strafwürdig sey daher eine Handlung alsdann, wenn der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit oder zum Schadenersatze, oder die Nichtigkeitserklärung nicht hinreichend sey, die ersetzlichen Rechte zu schützen, oder wenn der Rechtseingriff uneretzliche Rechte betreffe. Zu einer strafwürdigen Handlung oder einem natürlichen Verbrechen sey daher erforderlich: 1) daß die Handlung rechtswidrig sey, und 2) daß es zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung nothwendig sey, dieselbe mit Strafe zu bedrohen. Wie diese beiden Momente zu einer strafwürdigen Handlung erfordert werden, so habe dieselbe auch eine subjective und eine objective Seite. Die letzte bestehe darin, daß es für den Rechtszustand nothwendig sey, daß die Handlung unterbleibe. Die subjective Seite bestehe dagegen darin, daß die Handlung Demjenigen, der sie vorgenommen, auch zugerechnet werden könne.

Der Vf. wird es dem Rec. ohne Weiteres zugeben, daß Jeder, der eine strafwürdige Handlung begangen, damit auch Strafe verdient habe. Wenn aber die Strafwürdigkeit der rechtswidrigen Handlung dadurch begründet wird, daß es zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung nothwendig ist, dieselbe mit Strafe zu bedrohen, und wenn andere rechtswidrige Handlungen, bey welchen diese Nothwendigkeit nicht eintritt, nicht strafwürdig sind, so ist klar, daß nach dieser Theorie die Strafe nur dadurch verdient wird, daß sie nützlich und nothwendig erscheint zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung. Es wird zwar alsdann Niemand bestraft, ohne die Strafe verdient zu haben; allein dennoch erscheint dabey die Nützlichkeit und Nothwendigkeit als der einzige Rechtsgrund der Strafe.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Gerechtigkeitstheorie, so wie eine Darstellung der übrigen Strafrechtstheorien*, nebst den daraus abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen, von Freyherrn von Preuschen u. s. w. I und II Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. muß es der Darstellung des Vfs. noch besonders zum Vorwurfe machen, daß in derselben gar kein festes Princip angegeben ist, nach welchem die strafwürdigen Handlungen von anderen Handlungen zu unterscheiden seyen, die sich nicht zur Strafandrohung eignen. Zwar will der Vf. nur rechtswidrige, d. h. den Rechten Anderer widersprechende Handlungen in das Gebiet des Strafrechtes hereinziehen, wodurch allerdings alle Handlungen, die nur aus sittlichen oder politischen Gründen verwerflich erscheinen, mit Bestimmtheit ausgeschieden werden; allein daneben erklärt er ausdrücklich, daß die rechtswidrigen Handlungen nicht unbedingt, sondern nur alsdann strafwürdig seyen, wenn der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit oder zum Schadenserfatz, oder die Nichtigkeitserklärung nicht hinreichend sey, die ersetzlichen Rechte zu schützen, oder wenn der Rechtseingriff unerfetzliche Rechte betreffe. Die rechtswidrigen Handlungen, welche gegen unerfetzliche Rechte unternommen werden, scheint der Vf. unbedingt zu den strafwürdigen Handlungen zu rechnen; obgleich das nicht in dieser Allgemeinheit, sondern nur mit der Beschränkung richtig ist, daß die Handlung nicht allein eine rechtswidrige, sondern auch eine entweder dolose oder culpose sey, so ist wenigstens das dabey anzuerkennen, daß es in Ansehung der Rechtseingriffe, welche unerfetzliche Rechte betreffen, der Theorie des Vfs. nicht an der gehörigen Bestimmtheit mangelt. Allein in welchen Fällen sind die rechtswidrigen Handlungen, durch welche ersetzliche Rechte betroffen werden, strafwürdig, und in welchen Fällen sind diese Handlungen nicht strafwürdig? Wenn die Rechtswidrigkeit in

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Nichterfüllung einer Verbindlichkeit besteht, so soll der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit vollkommen hinreichend seyn zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, und es daher keiner weiteren Strafe bedürfen; obgleich auch das nicht unbedingt richtig ist, indem z. B. dolose Nichterfüllung einer Verbindlichkeit zuverlässig strafbar ist, so kann wenigstens Rec. auch hier anerkennen, daß der Vf. eine Classe rechtswidriger Handlungen, durch welche ersetzliche Rechte betroffen werden, mit der gehörigen Bestimmtheit aus der Reihe der strafwürdigen Handlungen ausgeschieden hat. Allein in Ansehung der übrigen rechtswidrigen Handlungen beschränkt sich der Vf. auf die Bemerkung, daß bey manchen derselben die Verbindlichkeit zum Schadenserfatz oder die Nichtigkeitserklärung hinreichend sey zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung, während es dagegen bey anderen rechtswidrigen Handlungen dazu noch der Strafe bedürfe. Weist nun der Leser, welche rechtswidrigen Handlungen strafwürdig sind, und welche nicht? Da der Vf. einmal für gut befunden hat, zwischen ersetzlichen und zwischen unerfetzlichen Rechten zu unterscheiden, so könnte mancher Leser fast auf die Vermuthung kommen, der Vf. mache die Strafwürdigkeit einer rechtswidrigen Handlung davon abhängig, ob Schadenserfatz geleistet werden könne, oder nicht. Rec. würde dem Vf. Unrecht zu thun glauben, wenn er diese Vermuthung theilen wollte; aber derselbe hätte seiner Darstellung jedenfalls größere Bestimmtheit geben sollen, um sich nicht ähnlichen Mißverständnissen auszusetzen.

Es ist jedoch unverkennbar, daß sich der Vf. bey Aufstellung seiner Theorie des Unterschiedes, der zwischen Civilunrecht und zwischen Criminalunrecht Statt findet, nicht klar bewußt gewesen ist. Denn außerdem hätte er nicht die durchaus unrichtige Behauptung aufstellen können, daß die Rechtswidrigkeit, auf welche es hier ankomme, darin bestehe, daß die Handlung den Rechten Anderer widerspreche. Eine Handlung ist aber niemals aus dem Grunde strafwürdig, weil sie den subjectiven Rechten eines Anderen widerspricht, sondern immer nur darum, weil eine

Verletzung des objectiven Rechtes oder des Gesetzes selbst durch sie begangen wird. Und gerade hierin besteht der Unterschied zwischen Civilrecht und zwischen Criminalrecht, daß in jenem nur die Verletzung eines subjectiven Rechtes, in diesem dagegen eine Verletzung des objectiven Rechtes begangen wird. Im Gebiete des Civilrechtes handelt es sich nur von Verletzungen von Rechten, im Gebiete des Criminalrechtes nur von Verletzungen von Gesetzen, und wenn in diesem letzten Handlungen zur Sprache kommen, durch welche subjective Rechte verletzt worden sind, so geschieht es doch immer nur, in sofern durch sie eine Verletzung des objectiven Rechtes begangen worden war. Derjenige, welcher dem Eigenthümer eine Sache in gutem Glauben vorenthält, weil er selbst Eigenthumsrecht daran zu haben vermeint, begeht ebenso gut als der Dieb eine Verletzung des Eigenthumsrechtes, weshalb denn auch seine Handlung jedenfalls eine rechtswidrige Handlung ist; aber dennoch ist sie nicht strafbar, weil in ihr nicht, wie in dem Diebstahle, eine Verletzung des objectiven Rechtes enthalten ist. Wäre der Vf. der unumstößlichen Wahrheit eingedenk gewesen, daß nur eine Verletzung des objectiven Rechtes strafbar seyn könne, und hätte er alsdann weiter die Frage erörtert, welche Eigenschaften eine Handlung an sich tragen müsse, um das objective Recht verletzen zu können, so wäre er auch im Stande gewesen, die Grenze zwischen den rechtswidrigen Handlungen, welche strafwürdig sind, und zwischen den rechtswidrigen Handlungen, welche nicht strafwürdig sind, mit vollständiger Genauigkeit zu bestimmen.

Keinesfalls reicht die von dem Vf. aufgestellte Theorie aus, um unser positives Strafrecht zu erklären und zu rechtfertigen. Denn während nach dieser Theorie eine Handlung, welche den Rechten Anderer nicht widerspricht, nicht strafwürdig ist, sind in unserem positiven Rechte viele Handlungen für strafwürdig erklärt, welche zwar Niemanden in seinen Rechten verletzen, aber aus moralischen oder politischen Rücksichten verwerflich zu seyn scheinen. Unsittliche Handlungen will der Vf. lieber der allgemeinen Verachtung überlassen, anstatt sie mit Strafe zu belegen, und dadurch, indem man sie durch die Untersuchung an das Licht ziehe, den allgemeinen Anstoß und das Aergerniß zu vergrößern. Höchstens scheinen ihm gegen solche Handlungen, wenn sie öffentlich begangen werden, polizeyliche Mafsregeln gerechtfertigt werden zu können. Im Uebrigen weifs der Vf. für die Bestrafung solcher Handlungen, welche zwar nicht rechtswidrig seyen, deren Unterlassung

aber das allgemeine Beste erfordere, keinen anderen Rechtfertigungsgrund anzuführen, als daß der allgemeine Vortheil die Androhung der Strafe rechtfertige, und daß alsdann der Rechtsgrund für die wirkliche Strafzufügung in der vorhergegangenen Androhung beruhe. Das ist ungefähr dasselbe Kunststück, mit welchem *Feuerbach* alle Strafen rechtfertigte, indem er behauptete, daß die Androhung der Strafe sich dadurch rechtfertige, daß durch dieselbe Niemand in seiner rechtlichen Freyheit verletzt werde, und daß alsdann die Zufügung der Strafe sich von selbst verstehe, da außerdem die Androhung ganz umsonst seyn würde. Der Vf. hätte unstreitig besser gethan, geradezu einzufestehen, daß die Bestrafung solcher Handlungen philosophisch gar nicht gerechtfertigt werden könne, als sich eines Råsonnements zu bedienen, dessen Unzulänglichkeit ihm selbst nicht entgangen seyn kann. Vielleicht wäre er sich bey diesem Zugeständnisse bewußt geworden, daß seine ganze Theorie ungenügend seyn müsse, weil eben aus ihr das Strafrecht, wie es sich geschichtlich gestaltet hat, nicht erklärt und gerechtfertigt werden kann. In der That aber erklärt sich die Strafbarkeit der angegebenen Handlungen vollkommen, wenn man erwägt, daß alle Verletzungen des objectiven Rechtes strafwürdig sind, und daß dieses, welches im Allgemeinen das vernunftgemäße Leben vorschreibt, das die Menschen neben einander führen sollen, auch durch unvernünftige und unsittliche Handlungen, obgleich kein Einzelner durch sie in seinen Rechten beeinträchtigt wird, verletzt werde.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich zur Genüge, daß Rec. in der Hauptsache mit vorliegender Schrift nicht einverstanden seyn kann. Es wäre indessen Unrecht, wenn Rec. daneben nicht anerkennen wollte, daß sich im Einzelnen viele gute Bemerkungen in derselben finden, und daß dieselbe jedenfalls Anspruch machen darf, in der Literatur der Strafrechtstheorien eine bleibende Stellung angewiesen zu erhalten. Besonders lehrreich ist der zweyte Theil, in welchem die wichtigsten Streitfragen, welche in dem sogenannten allgemeinen Theile der Strafrechtswissenschaft zur Sprache kommen, sowohl nach der Consequenz der übrigen Theorien, als nach der eigenen Theorie des Vfs. beantwortet werden. So werden in dieses Theiles erstem Abschnitte, welcher von dem Strafgesetze handelt, die Fragen, ob ein Strafgesetz zur Bestrafung schlechterdings erforderlich sey, ob die Zufügung der Strafe durch die Kenntniß des Strafgesetzes bedingt sey, ob es im Strafrechte Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch und Ana-

logie gebe, in wiefern die Strafgesetze rückwirkende Kraft haben, in wiefern sie auf die im Auslande begangenen Handlungen in Anwendung kommen, und endlich, ob der Richter die Befugniss haben könne, bey wichtigen und zusammentreffenden Milderungsgründen eine geringere Strafe als die gesetzliche auszusprechen, oder wo die Strafe nach einem Maximum und Minimum bestimmt sey, unter das Minimum der gesetzlichen Strafe herabzugehen, nach den verschiedenen Theorieen besprochen. In dem zweyten Abschnitte, welcher die Lehre von dem Verbrechen zu seinem Gegenstande hat, wird die Natur des Verbrechens in objectiver sowohl, als subjectiver Hinsicht ausführlich erörtert, und dabey die Lehre von dem verbrecherischen Versuche und von der Zurechnung behandelt. Im dritten Abschnitte ist von dem Begriffe und dem Wesen der Strafe, und von den einzelnen Strafarten die Rede. Ziemlich weitläufig verbreitet sich dabey der Vf. über die Rechtmässigkeit der Todesstrafe, ohne jedoch zu einem anderen, als dem in der That ungenügenden Resultate zu gelangen, das die Todesstrafe rechtmässig sey, wo sie als verdient erscheine, und durch sie am wirksamsten die Rechtsordnung aufrecht erhalten werden könne, das dagegen die Todesstrafe aufgegeben werden müsse, wenn sich in der Erfahrung bestätigen sollte, das eine lebenslängliche Freyheitsstrafe ebenso wirksam sey. Der vierte Abschnitt endlich ist der Erörterung des Massstabes der Strafbarkeit gewidmet, wobei über den Massstab in objectiver und in subjectiver Hinsicht manche gute Bemerkung mitgetheilt wird.

Druck und Papier sind sehr schön. Unpassend aber scheint es zu seyn, das der Vf. seine Schrift in zwey abgeforderten Theilen hat erscheinen lassen. Da beide Theile zusammengenommen erst einen Band von 238 Seiten bilden, so wäre es für das Aeusserer der Schrift schicklicher gewesen, aus beiden Theilen einen Band mit fortlaufender Seitenzahl zu machen. Bilden ja doch beide Theile ihrem Inhalte nach ein zusammenhängendes Ganzes. Es kommt aber jetzt öfters vor, das man eine Abhandlung, welche füglich nur einen Band bilden sollte, in zwey Theile zerfchneidet, blofs um den ersten etwas früher ins Publicum bringen zu können.

L.

### KIRCHENGESCHICHTE.

1) QUEDLINBURG u. LEIPZIG, in der Ernst'schen Buchhandl.: *Jüdische und christliche Religionsgeschichte nebst dem Confessionsunterschiede der*

*lutherischen, reformirten und katholischen Kirche.* Von Dr. J. W. H. Ziegenbein, vormaligem herzogl. braunschweig. Consistorialrathe und Director der Schulanstalten des fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Dritte, revidirte Auflage. 1839. 140 S. 8. (6 Gr.)

2) LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Ein Nachtrag zu Hübner's und anderen biblischen Historien zum Gebrauche für Schulen, von M. Moritz Erdmann Engel, weiland Stadt-Diakon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. Zweyte, verbesserte Auflage. 1839. 40 S. gr. 8. (Ladenpreis 2 Gr., Partierpreis 25 Exemplare 1 Thlr.)

3) DARMSTADT, b. Jonghaus: *Das Wissenswürdigste aus der Geschichte der (christlichen) Religion und Kirche von dem Wirken der Apostel an bis auf die gegenwärtigen Zeiten.* Eine Beygabe zu seinen „biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments für Schule und Haus,“ von Dr. Johann Jacob Kromm. 1839. 84 S. 8. (3 Gr.)

Das man die Wichtigkeit und Bedeutung des Unterrichts in der christlichen Religionsgeschichte für die Schule und das Leben immer deutlicher erkenne, zeigen die fortwährend neu herauskommenden Lehrbücher derselben. Freylich sind dieselben, wie bey allen Lehrzweigen von verschiedenem Werth, und die neuen sind nicht gerade immer die besten; doch mögen sie immerhin als Versuch zu weiterer Vervollkommnung betrachtet, und mit Nachsicht beurtheilt werden, wenn sie ihrem Zweck einigermaßen entsprechen.

No. 1 ist zum ersten Mal 1819 herausgekommen, und verdankt seine weitere Verbreitung wohl theilweis dem in vielen Lehranstalten eingeführten Katechismus Ziegenbein's, als dessen Anhang es betrachtet werden kann. Indessen hat dasselbe auch seinen eigenthümlichen Werth. Es zeichnet sich nämlich durch den verständigen, klaren und zugleich milden frommen Geist aus, welcher des verewigten Ziegenbein's Lehrbücher überhaupt charakterisirt, und gewährt im Allgemeinen durch zweckmässige Sonderung des Wichtigeren und Unwichtigeren eine gute Uebersicht. Nur findet ein grosses Mißverhältniss in der Bearbeitung der verschiedenen Zeiträume Statt. Die Geschichte von der Reformation an ist auf 68 Seiten, der frühere Theil auf 25 S. abgehandelt. Nun läst sich zwar nicht leugnen, das jene Periode insbesondere für den Volksunterricht die wichtigste, und darum eine grössere Ausführlichkeit als in den früheren an ihrer Stelle ist. Doch kann

auch des Guten zu Viel geschehen, und so hat der Vf. denn ohne Zweifel in der angeführten Epoche viele Specialitäten, insbesondere viele wörtliche Aeufserungen Luthers und anderer Reformatoren aufgenommen, welche wohl in ein Hülfsbuch für den Lehrer, aber in dieser Ausdehnung nicht in ein Lehrbuch für die Schule gehören. Um so weniger verdient dieß Billigung, da offenbar dadurch wichtige und folgenreiche Punkte in den übrigen Perioden ungebührlich verkürzt worden sind. Dahin rechnen wir z. B. die Bekehrungen durch Bonifaz, die Geschichte Mohammeds, den Streit zwischen Heinrich IV und Gregor VII, die Entwicklung der Hierarchie überhaupt, die Stiftung des Jesuitenordens, und in neuerer Zeit das Missionswesen und die Bibelgesellschaften, welche beiden letzten Punkte ganz unberücksichtigt geblieben sind. Auch hält es Rec. für passend, selbst in einem Schulbuche die Religionsgeschichte in Perioden einzutheilen; die Uebersicht wird dadurch erleichtert, und der Zusammenhang mit der Weltgeschichte deutlicher aufgefaßt. Die dem Buche beygefügte Anhänge: „der Confessionsunterschied der lutherischen, katholischen und reformirten Kirche“ und „der kirchliche Kalender“ sind passend und zugleich gut bearbeitet.

No. 2 ist als Leitfaden des Unterrichts in der Religionsgeschichte noch geeigneter, da nicht allein im Allgemeinen dieselbe zweckmäßige Auswahl und klare Darstellung, sondern auch gröfsere Gleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Perioden darin herrscht. Nur hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. einzelne Punkte, wie die Gnostiker, den Cerinth, Manes, die Quietisten Pöschelianer und Aehnliches in einem Lehrbuche für den Volksunterricht übergangen, und statt dessen lieber Einiges über das Missionswesen der neueren Zeit, die Bibelgesellschaften, die Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens aufgenommen hätte. Hie und da finden sich auch einzelne Verstöße. So ist Herodes Agrippa nicht von Tiberius und Caligula, sondern vom Letzten und Claudius begünstigt worden; der Anstifter des jüdischen Aufruhrs unter Hadrian hiefs nicht Kogba, sondern Kochba; das Wort „Nonne“ bedeutet nicht „Mutter“, sondern nach dem Koptischen, aus welchem es stammt, „rein, keusch“. Auch möchte Rec. ebenso wenig behaupten, dafs Co: tantin schon in seiner Jugend den wahren Geist des Christenthums kennen gelernt habe, da dieß vielmehr wohl nie bey demselben Statt fand, als den Julian einen Mann von hellem Geiste nennen.

No. 3 hat vor den anderen den Vorzug, dafs es vollständiger und ausführlicher ist; in der Auswahl des Stoffes ist aber der Vf. minder glücklich gewesen. Er

hat vielmehr gar Vieles aufgenommen, was durchaus in den Kreis des Schulunterrichts nicht gehört, z. B. die Aufführung der apostolischen Väter mit ihren Schriften, die Kirchenväter der zweyten Periode, Gnostiker, Manichäer, Elkesäer und Schampfäer, die Namen der wichtigsten Scholastiker, die Theilung der neueren Theologen in Rationalisten und Mystiker, nebst der Angabe der von ihm als Häupter der beiden Parteyen Angeesehenen; ja selbst das Schicksal der sieben Göttinger Professoren, die katholische Gemahlin des Erbgrofsherzogs von Hessen, das Leben Jesu von *Straufs* und die Züricher Unruhen, den jetzigen Aufenthalt des Erzbischofs von Cöln und Aehnliches hat er anführen zu müssen geglaubt. Andere weit wichtigere und bedeutendere Punkte hat derselbe dagegen entweder ganz übergangen, oder wenigstens nicht nach Gebühr herücksichtigt. Dahin rechnet Rec. die Christenverfolgungen, die Zerstörung Jerusalems, den Zustand des Gottesdienstes, der Cultur und die Entwicklung des Papstthums von Karl d. Grofsen bis zur Reformation, die Stiftung der Mönchsorden, insbesondere der Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten, die wichtigsten Schicksale Melanchthons und Anderes. Ausserdem ist das Buch nicht frey von den gröfsten Verstößen gegen die historische Wahrheit, so dafs man schliessen mufs, der Vf. habe nicht die besten Quellen benutzt. Nach ihm hat Petrus seinen Brief aus Babylon in *Egypten* geschrieben, Arius gelehrt, Jesus sey ein bloßer Mensch, die Derwische sind die niederen Geistlichen der Mohammedaner, die Wiederherstellung der Wissenschaften wird von den Scholastikern abgeleitet, *Tauler* und *Kempfen* werden unter diese gesetzt; Luther soll schon vor 1517 dringende Vorstellungen in Rom gemacht haben; Gustav Adolph bey seiner Ankunft in Deutschland mit offenen Armen aufgenommen worden, und Heinrich VIII von England durch den Rath Cromwells bewogen worden seyn, sich zum Oberhaupte der englischen Kirche zu erheben, und Aehnliches. Auch der Stil des Buches ist nicht der für ein Volksbuch passende; die Perioden sind viel zu lang, und durch sehr häufige Parenthesen, in welche nicht selten abermals Parenthesen eingeschaltet sind, theilweise schwer verständlich, die Ausdrücke, insbesondere die bildlichen häufig sehr übel und ohne allen Geschmack gewählt. Endlich liessen sich auch gegen die Anordnung hie und da gegründete Einwendungen machen.

Die äufsere Ausstattung, Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre; der Preis von 3 Groschen ist in dieser Beziehung sehr niedrig gestellt.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## M E D I C I N.

**GRIMMA**, im Verlagscomptoir: *Geschichte der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig und sämtlicher darin behandelter Krankheitsfälle, nebst Angabe der angewandten Mittel und deren Erfolge*, von *Ed. Seidel*, vormaligem Unterarzte der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig und Mitglied mehrerer homöopathischen Vereine. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung der Homöopathie. Mit dem Motto: „*Amicus Plato, Amicus Aristoteles, sed magis amica, Veritas!*“ 1840. IV und 244 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Homöopathie, wie sie vom Hofrath *D. S. Hahnemann* als ein System der Medicin aufgestellt wurde, welches alle anderen zur Zeit gebräuchlichen und früher dagewesenen Verfahrensarten, Kranke gesund zu machen, verwarf, ja sogar für nachtheilig und schädlich hielt, brachte unter den Aerzten einen harten und erbitterten Kampf hervor, der zwar noch immer theilweise fortdauert, durch dessen Resultat aber die Sache bereits im Allgemeinen auf vernünftigeren und naturgemäßere Ansichten und Gründe geführt worden ist.

Um die Realität des Hahnemann'schen Systems nach sichereren Beobachtungen und Erfahrungen zu beweisen, schlug man unter anderen den Weg ein, daß man für diesen Zweck zu Anfang des Jahres 1833 eine Heil- und Lehr-Anstalt zu Leipzig errichtete, die in den ersten Jahren nur durch Privatkräfte, später zugleich durch eine Unterstützung der königl. sächs. Regierung von 300 Thlr. jährlich erhalten wurde, und in welcher die Kranken ausschließlich nach den von *Hahnemann* aufgestellten Principien und Verfahren ärztlich behandelt und Aerzten Gelegenheit gegeben werden sollte, sich von der Wirksamkeit dieser Heilmethode zu überzeugen, und sie praktisch kennen zu lernen.

Das vorliegende Werk liefert nun eine eben so ausführliche, als getreue Uebersicht über diese der *J. A. L. Z.* 1840. *Dritter Band.*

*Homöopathie* zur Beweisführung ihrer Realität errichteten Anstalt. Wie der Vf. überhaupt von der Sache urtheile, und was man von der Schrift zu erwarten habe, erfieht man sehr bald an dem offenen Bekenntniß, mit welcher er sie S. 9 eröffnet: „Obgleich die Homöopathie in den letzten Jahren eine ganz andere Gestalt bekommen hat, die ihr huldigenden Aerzte meist die Mängel derselben erkennen, viele durch zweckmäßige Reform der neuen und Nichtverachtung aller anderen und alten Heilarten sich auch öffentlich ausgesprochen haben, deren Ansichten der Vf. nur längst theilte, da sie sich ihm bey der dargebotenen schönen Gelegenheit im Verlaufe seines Wirkens in der Anstalt immer fester aufdrängten, so wurde es ihm doch von Manchen, vorzüglich von den noch ächten Hahnemannianern und denen, welche die Wissenschaft immer nur in pecuniärem Interesse und also die Homöopathie als eine melkende Kuh betrachten, sehr übel gedeutet, daß ein mit jenen Ansichten verwebter, in der Versammlung des Centralvereins zu Dresden 1838 von ihm verfaßter und vorgetragener kurzer Aufsatz über die zeitherigen Resultate der Anstalt, später wie alle dergleichen bey der Versammlung gehaltenen Verhandlungen durch Abdruck \*) zur öffentlichen Kenntniß kam. Man glaubte, dieser Aufsatz, welcher zuerst ein öffentliches kurzes Resumé über die Leistungen in der Anstalt gab, würde dieser, wegen der darin geäußerten freymüthigen und wahrheitsgetreuen Ansichten und Ergebnisse schaden, so daß man die Veröffentlichung des Aufsatzes gern unterdrückt hätte, ja sogar die Numern der Zeitschrift, in welcher der Aufsatz mitgetheilt war, auf Kosten des Vereins zu cassiren beabsichtigte, das aber wegen der schon erfolgten Ausgabe derselben nicht möglich gemacht werden konnte.“ Demnach war des Vfs. nächster Zweck, dem Publicum die während eines fast siebenjährigen Zeitabschnittes darin gemachten Erfahrungen

\*) Siehe allgemeine homöopathische Zeitung 1838. 14 Bd. No. 3, S. 25.

und gewonnenen Resultate in einer kurzen Uebersicht der Entstehung, Erhaltung und Leitung derselben, so wie einer ausführlichen Beschreibung sämtlicher darin aufgenommenen Krankheitsfälle nach der strengsten Wahrheit und mit aller Unparteylichkeit vorzulegen, um demselben Gelegenheit zu geben, sich selbst daraus einen Schluss auf die richtige Bedeutung und Würdigung der Sache zu ziehen, damit der bey Gründung der Anstalt gestellten Aufgabe endlich einmal eine vollkommene Genüge geleistet werde.

Wenn es mit dem neulichst vernommenen trivialen Gleichnisse abgemacht wäre, daß man die Sache nur von dem Standpunkte eines Kugeljugens zu betrachten brauche, um eben so gut sehen zu können, ob ein Kranker gesund oder kränker geworden, ob er gestorben oder nicht, wie man jenem das Recht nicht absprechen kann zu sehen, ob einer alle Neune geschoben, oder ob die Kugel das Ziel verfehlt habe: so würde es allerdings zu den gegenseitigen hartnäckigen Kämpfen der Aerzte nicht gekommen seyn. Denn das Kranke sowohl unter homöopathischer als allöopathischer, so wie unter allen anderen, oft den entgegengesetzten Behandlungen gesund wurden und werden, lehrt die Erfahrung und tägliche Beobachtung; schwer, ja oft unmöglich möchte es aber werden, mit positiver Gewißheit immer den Gang der Heilung und die Wirkung der Arzneymittel auf den kranken Organismus zu erklären; und dieß gab auch die Hauptveranlassung zu dem so lange unterhaltenen Zwiespalte der Aerzte der älteren und neueren Schule.

Ueber den ersten Punct, daß Kranke bey homöopathischer Behandlung gesund wurden, liefert das vorliegende Werk ebenfalls unwiderlegliche Beweise; über den zweyten Punct aber, den Gang der Heilung und Wirkung der Arzneyen betreffend, wird der unparteyische Prüfer in dieser Schrift gewiß oft Gelegenheit zu ganz anderen Erklärungen, als der strenggläubige Hahnemannianer finden.

Wenn es die Homöopathie, wie unter den jetzigen Verhältnissen schon als ausgemacht angesehen werden kann, auch nicht zu jener von dem Urheber und seinen blind nachbetenden Anhängern angenommenen übermüthigen, excentrischen Reform der Medicin bringen wird, um als einzig wahres und allein heilbringendes System der Medicin zu erscheinen: so kann ihr doch auch manche Aufklärung über den Gang der Heilung und die Wirkung der Arzneymittel, so wie eine bessere Gestaltung der praktischen

Medicin im Allgemeinen, nicht abgesprochen werden. Dieß wird, wie das Gute aller früheren Systeme, als ein Theil der ganzen allgemeinen, sich nicht unter enge Dogmen zwingen lassenden Medicin aufgenommen und benutzt werden, und theils Gelegenheit zu einzelnen immer sicherer Anhaltepunkten jener Streitfache geben, theils zu neuen systematischen Erklärungen in einer Wissenschaft führen, die immer wieder neue Anforderungen zurück lassen wird. Und zur Erreichung dieses Zweckes wird diese, mit Sachkenntniß, großem Fleiße und Unparteylichkeit verfaßte Schrift gewiß das Ihrige beytragen. Den Inhalt spricht der Titel aus; das Resultat derselben wollen wir mit den eigenen Worten des Vfs. (S. 241) mittheilen: „Was den Unterschied des Heilens, nämlich das *schnelle, sichere* und *angenehme Heilen, cito, tuto et jucunde sanare*, betrifft, welche Eigenschaften dem homöopathischen Heilen noch in besonderer Masse zukommen sollen, so wird auch hierüber in jenen Krankheitsfällen mancher Aufschluß zur Bestätigung der Muthmaßungen, oder des schon Vorliegenden über diesen Gegenstand gefunden werden. Das *schnellere* Heilen auf homöopathischem Wege findet sich nicht immer bestätigt, und das *sicherere* Heilen wird oft in Zweifel zu ziehen seyn; nur das *angenehme* Heilen findet noch die meiste Bestätigung, vorzüglich wenn man von dem Gesichtspuncte ausgeht, daß die kleinen und selten gereichten Arzneygaben nichts Lästiges für den Kranken sind, er auch sonst mit Schmerz oder anderen Unannehmlichkeiten erregenden Mitteln nicht geplagt wird. Allein auch in dieser Beziehung wird der nicht an ein einzelnes System gebundene, und somit auch der Homöopathie nicht allein huldigende Arzt noch manche Gelegenheit finden, wo ihm entweder zu einer Heilung des Falles im Allgemeinen die Hände durch die Unheilbarkeit desselben gebunden sind, oder wo für den Augenblick eine radicale Hülfe unmöglich ist, wenigstens noch durch palliative Hülfsleistungen den Kranken Erleichterung zu verschaffen, und somit auch angenehmer, als durch das homöopathische Verfahren auf ihn einwirken.“

Inc.

BERLIN, b. Enslin: *P. Rayer's*, consult. Arztes des Königs d. Franzosen, Arztes an der Charité u. s. w. *theoretisch - praktische Darstellung der Hautkrankheiten*. Nach der zweyten, durchaus verbesserten Ausgabe des Originals in deutscher Uebersetzung herausgegeben von Dr. Hermann

*Stannius.* Zweyter Band. 1838. 517 Seiten.  
Dritter Band. 1839. 547 Seiten. 8. (5 Thlr.)

Nachdem endlich das Werk vollendet vorliegt, können wir die in dieser J. A. Z. (1839. No. 84.) mit der Beurtheilung des ersten Bandes begonnene Anzeige vollenden. Es kann dies um so kürzer geschehen, da, was dort im Allgemeinen gesagt wurde, sich auch auf diese Bände bezieht. Eine besondere Schärfe in der Bestimmung der einzelnen Ausschlagsformen wird auch hier vermisst, doch wird diesem Mangel durch die nachfolgenden Beschreibungen und Krankengeschichten wieder abgeholfen. Sehr lobenswerth sind die systematischen Bemerkungen über die gegenseitigen Verwandtschaften der Exantheme, obgleich sich der Vf. dabey oft mehr von seiner subjectiven Meinung, als von der Natur selbst leiten liefs. Auch die historischen und literarischen Notizen verdienen alle Anerkennung. Den grössten Werth aber behalten immer wieder die gründlichen pathologisch-anatomischen Untersuchungen, denen allenthalben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während die Therapie theilweise sehr oberflächlich abgefertigt wird. Der zweyte Band umfaßt die *pustulösen Entzündungen: Variola, Varicella, Vaccina, Vaccinella, Acne, Kupferblätter, Sycofis, Impetigo, Favus, Ecthyma* und die künstlich erzeugten Pusteln; die *furunculösen Entzündungen: Furunculus, Hordeolum, Anthrax*; die *gangränösen Entzündungen: Pustula maligna*; die *papulösen Entzündungen: Lichen, Strophulus, Prurigo* und die künstlichen Papeln; die *squamösen Entzündungen: Lepra, Psoriasis, Pityriasis* und die künstlichen squamösen Entzündungen; die *tuberculösen Entzündungen: Lupus.* Scrophulöse Hautentzündung, Hautkrebs und *Elephantiasis*, sowie die künstlichen tuberculösen Entzündungen.

Der dritte Band handelt von den: *Syphiliden, Verbrennungen, Erfrierung, Hautanämie, blutigen Hautcongestionen, Hämorrhagieen, Purpura, krankhaften Absonderungen des Schweifes und der Epidermis, Neurosen, Farbenveränderungen, künstlichen Färbungen, Hypertrophieen, Degenerationen* (Melanose, Tuberkel). Ferner werden erörtert: *die Krankheiten der Schmeerdrüsen, der Haare, der Nägel; die Gangrän der Haut, die Narben.* Endlich folgt eine *Vergleichung der Hautkrankheiten mit den Krankheiten der Schleimhäute.* In einem sehr bemerkenswerthen *Anhange* finden sich noch interessante Untersuchungen über die *lebenden Thiere, welche auf oder in der Haut* vorkommen, so wie

über seltene in fremden Ländern beobachtete, selbst über nur dem Namen nach aus älteren Werken bekannt gewordene Hautausschläge, und endlich über die Hautkrankheiten der Thiere, welche auf den Menschen übertragen werden können. Den Schluss macht ein Formulare über die vom Vf. empfohlenen therapeutischen Mittel. Wir bedauern, daß uns hier nicht Raum genug gestattet ist, um den ungemeyn reichen Inhalt dieses dritten Bandes, näher darlegen und erörtern zu können. Wir hoffen, daß dieses, trotz seiner, im Verhältniß zu dem vielen Ausgezeichneten und Wichtigen freylich nur sehr geringen Unvollkommenheiten, werthvolle und sehr empfehlungswerthe Werk in die Hände vieler wissenschaftlich gebildeter Aerzte kommen wird, da dessen Preis von 7 Thlr. 12 gr. auf den angemesseneren von 3 Thlr. herabgesetzt worden ist. — Die Ausstattung verdient besonderes Lob.

F. R.

### S C H Ö N E K Ü N S T E .

LEIPZIG, b. Kollmann: *Leben und Abentheuer John Davys.* Von *Alexander Dumas.* Nach dem Französischen von *W. L. Wesché.* 1840. 1ster Theil 286 S. 2ter Theil 320 S. 3ter Theil 331 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Ein so gewandter, so zuversichtlicher Schriftsteller, wie *Alexander Dumas*, darf mit, hier nicht unziemlichen Selbstvertrauen, rufen: auch ich bin ein Maler, auch ich kann Seestücke fertigen. Zu Wasser und zu Lande fesseln die Abenteuer des Helden die Aufmerksamkeit. Von Kindesbeinen an wird er zum Seemann erzogen, wobey man an *Peregrine Pickle* erinnert wird, nur daß *Davys Vater*, der stelzbeinige *Contre-Admiral* und dessen sanfte liebevolle Mutter ohne irgend eine Beymischung des Lächerlichen sind. In *Harrow* scheidet *Byron* an denselben Tage aus, wo er das *College* betritt. Er begegnet dem edlen *Lord* in *Constantinopel* wieder, und erzählt Züge aus seinem Leben, er portrairt ihn gut, weder mit *Schmeicheley*, noch *Abneigung*.

Zur See leidet er von der *Brutalität* eines *Schiffsleutenants*, der ihn zu hassen sich berechtigt glaubt, weil er zur *Aristokratie* gehört, die er beneidet. Aber der *Plebejer* verfährt auch gegen die Männer seiner Kaste unbarmherzig, was der weicherzige *Capitain* geschehen lassen muß, weil er den *Buchstaben* des Gesetzes für sich hat.

Davys widersetzt sich den Vorgesetzten, und wenn er die Opfer seines Zorns, seiner Ungerechtigkeit nicht beschützen kann, so lindert er durch sein Mitleid doch ihren Jammer. Der Groll wächst bis zu dem Grade, daß Davys seinen Gegner auf einem Friedhof bey Constantinopel erlegt. Nun beginnt für ihr ein abenteuerndes, viel bewegtes Leben. Bald ist er der Gast Ali's von Janina, aus dessen Biographie einige Blätter erzählt werden, bald zeigt er sich tapfer im Gefecht gegen Seeräuber. Als deren Gefangener heilt er die Wunden, die er schlug, forscht nach den Sitten der Insel-Griechen, wie in Constantinopel nach den der Türken. Die Liebe macht ihn zu einem nicht ungelehrigen Schüler in der Blumenprache, die schöne Tochter seines Gastfreundes lohnt seine zärtliche Flamme mit Gegenliebe, als Sohn ist er übergewissenhaft, er will sich ohne die Einwilligung der Aeltern, und ehe er von der Beschuldigung des Mordes des Lieutenants vom Gerichtshof freygesprochen ist, nicht mit Fanitzen verloben, aber sich die Rechte des Gatten im Voraus anzumafsen, dünkt ihm zulässiglich.

Nach einem Gesetz, das vermuthlich nur in dem Gehirn von Dumas existirt, wird jedes Mädchen auf den griechischen Inseln, das Mutter wurde, von ihren Verwandten getödtet, wenn der Verführer vor den bestimmten Termin nicht zurückkehrte, nicht mit ihr sich verband, oder mit Vettern und Brüdern sich der Reihe nach herum schlug. Der Proceß von Davys zieht sich in die Länge, der Vater will auch nicht gleich Ja sagen, er kann mit der versprochenen Zeit nicht einhalten, als er an kommt, ist Geliebte und Söhnchen ermordet, er lebt fortan einsame freudenlose Tage auf seinen Besitzungen in England.

Die Uebersetzung ist nicht ganz frey von Nachlässigkeiten, weit ärger sind aber die des Correctors. Dadurch, daß häufig die Kommas fehlen, wird der Sinn öfters entstellt. Das artige französische Liedchen wimmelt von Schnitzern. So heißt es z. B. *dent statt dans*, u. s. w.

Vir.

LEIPZIG, b. Einhorn: *Unter der Erde*. Ein Denkmal für die Lebendigen. Von Franz Dingelstedt. 1840. I. 170 S. II. 188 S. (2 Thlr.)

Einer der nicht frey ist, obgleich er seiner Ketten nicht achtet, einer der die Salonscultur, mit ihrer nuch-

ternen Langweile erkennt und gering schätzt, der an etwas Höheres in dem Menschen glaubt, als an die Gesetze der Convenienz, dieser Edmund wähnt dennoch eine reizende Frau zu lieben, obgleich er ihr eitles, berechnendes Treiben ahnet, er wird ihr Gatte, und in demselben Augenblick ihr beynabe untreu. Aber das Lesen von Bürgers Molly läßt Schwager und Schwägerin bloß klar wissen, was sie für einander empfinden, sie sündigen nur in Gedanken, die mindest schuldige, die Stiftsdame wird wahnsinnig, die schöne Frau, die aus Leichtfinn und Eitelkeit die Huldigungen eines Prinzen annimmt, meint das Recht auf ihrer Seite zu haben, der betrogene, aber nicht schuldlose Gatte entflieht, wird Bergmann, erwiedert die Liebe eines einfachen Bürgermädchen, das an einem gebrochenen Herzen stirbt, nachdem sie erfahren, wer er war. Eine Nachschrift sagt, er vegetire auf einer Klippe im Ocean, vergessen vom Leben und vom Tode.

Kein Gemälde gräßlicher Verbrechen läßt einen so trüben Eindruck zurück, als diese Erzählung, in welcher Charakter wie Begebenheiten der Wirklichkeit angehören. Zu Unthaten haben diese Menschen keine Kraft, sie können nur kleinlich sündigen, nur die Fehler der Schwäche, eines ganz zerrütteten gesellschaftlichen Zustandes begehen; von Innen verfault, kann aus diesem todtliegenden Gestein nie etwas erstehen, was die Menschheit erhebt, oder auch zermalmt, in dieser finstern stillen Nacht rast kein Sturm, blenden keine Blitze, aber auch kein freundlicher Hoffnungsstern blickt durch die Dunkelheit, Alles ist todt und kalt, wir müßten verzweifeln, wenn der beseligende Glaube uns nicht aufrichtete, daß die Vorsehung, weiser als menschliche Richter, auch da noch ein Fünkchen findet, das zur Flamme erstarkt, wo kurzsichtige sterbliche Augen nur die Asche des *caput mortuum*, nur völlige Vernichtung sieht.

Wer an das Göttliche nicht glaubt, nicht es hier, wo nirgends darauf hingewiesen ist, in Gedanken festhält, der bleibe fern von dem Lesen eines Buches, aus dem man die Grundidee herausziehen könnte: es sey am besten, jeden Neugebornen gleich zu ersticken, um ihn so gewiß den Trübsalen einer Welt, die nichts als Trug und die elendesten Bewegungen bietet, die man mit dem Namen Leidenschaften zu hoch ehren würde, zu entziehen.

F — k.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts* von Friedrich Carl von Savigny. Erster Band. 1840. L und 429 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Herr v. Savigny hat hier angefangen, sein System des heutigen römischen Rechtes auch durch den Druck bekannt zu machen. Wir erfreuen uns wieder jener Ruhe der Darstellung und jener unvergleichlichen Helligkeit des Gedankens, wodurch die Werke des berühmten Meisters schon seit seiner ersten Schrift über den Besitz ausgezeichnet sind. Der berühmte Führer der historischen Schule geht nun in diesem System, so wie er nie den Schüler Hugo's verleugnet, genau auf die Grundbegriffe der Philosophie des positiven Rechtes ein, und dies reizt auch den Rec. in dieser Sache mitzusprechen.

Das ganze Werk soll im ersten Buche die Rechtsquellen, im zweyten die Rechtsverhältnisse, im dritten die Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse, im vierten das Sachenrecht, im fünften Obligationenrecht, im sechsten Familienrecht, im siebenten Erbrecht behandeln. Aus diesem bespricht dieser erste Band das erste Buch und das erste Kapitel des zweyten. Nachdem daher die Aufgabe des Werkes durch Bestimmung dessen, was heutiges römisches Recht und gemeines Recht in Deutschland sey, genauer festgestellt ist, werden die allgemeinen Begriffe vom Recht mit Rechtsverhältniß, Rechtsinstitut, Rechtsquelle, Entstehung des Rechtes verglichen, sodann Privatrecht, öffentliches Recht, Völkerrecht unterschieden, dann über Gewohnheitsrecht, Gesetzgebung und wissenschaftliches Recht gesprochen. Es folgen im dritten Kapitel die Quellen des heutigen römischen Rechtes, im vierten die Lehre von der Auslegung der Gesetze und endlich im ersten Kapitel des zweyten Buches die Bestimmung des Wesens und der Arten der Rechtsverhältnisse.

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Hier hat nun der Philosoph mitzusprechen über die Grundbegriffe des Rechts überhaupt und über die allgemeinen Maximen der Auslegung. Doch bleiben die letzten Ansprüche zu unbestimmt logisch, wir wollen daher nur das Erste berücksichtigen.

Um die Lehre von den Rechtsquellen vorzubereiten, erörtert der Vf. mit großer Klarheit, wie unter den gegebenen Rechtsverhältnissen im Volksleben die Rechte entstehen, sich Rechtsgesetze und Rechtsinstitute ausbilden; aber bey dieser Erörterung giebt er nach der Gewohnheit der Lehrer des positiven Rechtes die allgemeinen Begriffe nur durch Namenerklärungen, setzt die philosophischen Principien, die in der Lehre walten, nur als bekannt voraus, ohne sie selbst zu entwickeln, und ordnet die Lehre nirgends nach ihnen. Dies scheint uns doch zu Mängeln der Darstellung verleitet zu haben.

Schon S. 7 sagt der Vf.: „Betrachten wir den Rechtszustand, so wie er uns von allen Seiten umgiebt und durchdringt, so erscheint uns darin zunächst die der einzelnen Person zustehende Macht: ein Gebiet, worin ihr Wille herrscht, und mit unsrer Einstimmung herrscht. Diese Macht nennen wir ein Recht dieser Person, gleichbedeutend mit Befugniss: Manche nennen es das Recht im subjectiven Sinne.“ Hier dieses Recht „gleichbedeutend mit Befugniss“ ist ein alter Erbfehler aus dem wolfischen Naturrecht. Befugt bin ich zu Allem, was nicht verboten ist; so ist jedes Recht in mancherley Weise mit Befugnissen verbunden, aber mein Recht ist nicht nur, wozu ich befugt bin, sondern was den Anderen zu thun oder zu lassen um meinethwillen geboten oder verboten ist. Mein Eigenthum ist die Sache, über welche niemand ohne meinen Willen verfügen darf, mein Recht der Forderung ist, daß der Andere verbunden ist, mir etwas zu leisten, wenn ich es will. Recht und Verbindlichkeit sind die Kategorieen der Willensgemeinschaft für die Wechselwirkung der Personen. Recht ist der Anspruch, den die Verbindlichkeit dem Einen, an den Anderen giebt. Also ist kein Recht ohne

*obligatio* eines Anderen, und jedes Recht besteht immer erst durch eine gesetzliche Uebereinkunft. So sind Recht, Rechtsgesetz und Rechtsinstitut philosophisch so eng mit einander verbunden.

Diese philosophische Verbindung der Begriffe beachtet der Vf. erst S. 333. „Von dem nunmehr gewonnenen Standpunkte aus erscheint uns jedes einzelne Rechtsverhältniß als eine Beziehung zwischen Person und Person, durch eine Rechtsregel bestimmt. Diese Bestimmung durch eine Rechtsregel besteht aber darin, daß dem individuellen Willen ein Gebiet angewiesen ist, in welchem er unabhängig von jedem fremden Willen zu herrschen hat.“ Wäre dieser Satz an die Spitze gestellt, so würden die philosophischen Begriffe in ihren sächlichen Verband gekommen seyn, während sie jetzt ungeachtet der Klarheit der Unterscheidungen zerstreut liegen geblieben sind. Dies hat auf die Lehre von den Rechtsquellen wesentlichen Einfluß behalten.

Ich sehe dafür vorläufig auf die Unterscheidung von *jus naturale* und *jus civile* in §. 22. Der Vf. sagt: „Aus diesen Betrachtungen erklären sich ganz einfach die zwey Benennungen, die hier als völlig gleichbedeutend gebraucht worden: *jus gentium*, das Recht, welches bey allen bekannten Völkern gefunden wird; *jus naturale*, das Recht, welches durch das in der menschlichen Natur gegründete gemeinsame Rechtsbewußtseyn hervorgebracht wird. Jedoch ist unter diesen beiden Arten der Auffassung die erste als die überwiegende zu betrachten, so daß nach Ansicht der Römer das *jus gentium* nicht minder als das *jus civile* ein ganz positives, geschichtlich entstandenes und fortgebildetes Recht war.“ Dieses ist gegen *Webers* und seiner Freunde falsche Theorie von der natürlichen Verbindlichkeit sehr gut erinnert und für alle Anwendungen der Lehre gültig, aber geschichtlich ist es doch nicht genau richtig erzählt. Die großen stoischen Rechtslehrer der guten Zeit des Imperatorenreiches, und wohl alle seit Cicero, haben die allgemeinsten Grundbegriffe doch nicht nur aus dem Rechtsleben der Römer, sondern zum Theil aus den griechischen Philosophenschulen entlehnt. Das *jus naturale* ist doch das *δικαιον φυσικόν* der sokratischen Schulen, das ursprüngliche Recht, welches keiner Menschenatzung bedarf im Gegensatz gegen das *δικαιον νομικόν*, welches von menschlicher Satzung ist. Dort war es im Streit mit den Sophisten der richtige Grundgedanke der Lehre, daß

es ein solches ursprüngliches Recht gebe, und nicht alles Recht in Menschenatzungen geordnet sey. Dieser Begriff des ursprünglichen Rechtes steht nun auch in des *Ulpianus* dreytheiliger Unterscheidung, denn für das *jus naturale, quod natura omnia animalia docuit*, ist die *natura* doch die *φύσις* oder der *λόγος κοινός* der Stoiker, die Allvernunft, welche die Welt geordnet hat, hingegen für das *jus gentium* ist die *naturalis ratio*, welche dieses *apud omnes homines constituit*, der *λόγος ἴδιος* des Menschen, der Menschenverstand, mit welchem die Menschen ihre Angelegenheiten selbst geordnet haben. *Ulpianus*, der römische ganz empirische Stoiker, hat freylich die gewöhnlichen ethischen Beispiele der Griechen für das ursprüngliche Recht, die Götter verehren, die Eltern ehren, den Freunden wohlthun, den Wohlthätern dankbar seyn u. s. w. weggelassen, und nur ganz trocken Kinder zeugen und erziehen angeführt, aber die Unterscheidung beider Begriffe liegt doch vor, und kann gar nicht vermieden werden, denn es bleiben in allem positiven Recht gar viele ursprüngliche Bestimmungen theils aus dem Begriff, theils aus der Natur der Sache, theils aber vorzüglich aus sittlichen Anforderungen stehen. So habe ich denn gegen Herrn *Savigny* zu bemerken, daß freylich *Gajus* Institutionen und *Justinians* Compilationen nicht auf die Erörterung der philosophischen Grundbegriffe eingegangen sind, aber diese stehen doch immer im Hintergrund, und wenn wir nun für das heutige römische Recht unsere eigenen Gedanken ordnen und nicht bloß geschichtlich referiren wollen, so werden wir die philosophischen Bestimmungen nicht umgehen können.

Die Verbindlichkeit in einem Vertrage oder aus einem Vertrage ist z. B. im Allgemeinen weder *juris civilis* noch *juris gentium*, sondern jenes *juris naturalis*, von dem *Sokrates* lehrte, die Götter haben es geordnet, wir aber, daß es der Einsicht jedes gebildeten Menschen im Rechtsgefühl offen liege. Es ist die Verbindlichkeit des Mannes von Wort, die Verbindlichkeit der Treue. Wir müssen aber dazu noch eine genauere Erörterung geben. Die Würde dieses Rechtsverhältnisses liegt in der Würde der Personen, die mit gegenseitiger Achtung den Vertrag abschließen. Aber bey diesem Geschäfte stehen sie unter dem Naturgesetze des Menschenlebens, daß eine gefellige Verständigung über unsere Willensgemeinschaft nur unter Voraussetzung der Wahrhaftigkeit im Rechte der Sprache uns möglich wird, und so stellt sich jenes Rechtsverhältniß als Treue gegen ge-

benes Wort dar. Sollen nun aber unter diesem natürlichen Rechtsverhältniß des Vertrages bestimmte Verträge als positive Rechte und dahin gehörende Rechtsinstitute geordnet werden, so nöthigen die Naturgesetze des Menschenlebens noch weiter zu vielen genaueren Anordnungen, damit die gegenseitige Verständigung zwischen Beiden sicher gestellt und vor dem Richter erweislich gemacht werde; nebst vielen anderen Bestimmungen, welche die Verbindung bestimmter Vertragsverhältnisse mit dem ganzen Leben nothwendig machen. Daher die Bestimmungen der Anebietung und Annahme der Versprechen, der Forderung, einen bestimmten Grund des Versprechens anzugeben, die Ordnung der Feyerlichkeiten und der Symbole der Treue, wie Handschlag, Eid und Sacrament, und alle besonderen Ordnungen bestimmter Contracte und Stipulationen. Ich habe hier die Idee, die Gültigkeit der Verträge auf die Pflichten der Wahrhaftigkeit und Treue zu gründen, anders ausgeführt, als es sonst versucht worden ist. Wenn man bisher die Verbindlichkeit der Verträge aus der Pflicht der Wahrhaftigkeit hergeleitet sah, so dachte man dabey nur an die Pflicht, den Ausdruck dem inneren Gedanken vollkommen entsprechend einzurichten. Man sagte: diese Pflicht ist schon erfüllt, wenn ich nur heute Willens bin, morgen dem Anderen 10 zu geben; aber es folgt nicht daraus, daß ich auch morgen noch denselben Willen haben soll. Dieser Einwurf bleibt richtig, so lange man nicht die Sache so wendet, daß man sagt: ich habe nicht geäußert, daß ich *heute* den Willen habe, *morgen* zu geben, sondern daß ich *morgen* den Willen haben *werde*, zu geben; denn nur das Letzte kann dem Anderen von Bedeutung seyn. Es ist ein *künftiger* Wille im Voraus geäußert. Soll auch hier der Ausdruck dem Gedanken entsprechen, so kann es kommen, daß bloß um dieses geforderten Correspondirens willen ich meinen Willen dem geschehenen Ausdruck gemäß bestimme. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit wird hier also anders erfüllt, als oben; nicht der Ausdruck richtet sich nach dem Willen oder Gedanken, sondern der Wille nach dem Ausdrucke. Diefs Letztere, die Treue, das Worthalten, begreift man gemeinhin nicht unter dem Begriffe von Wahrhaftigkeit, und daher jene obige Verwechslung.

Aus der Pflicht der Gleichheit des Wortes und des Gedankens aber läßt sich das Wesen des Vertrages bis ins Einzelne ableiten. Nur soweit ich den Anderen eine Richtung meines zukünftigen Willens

glauben gemacht habe, soll ich den Willen dem Glauben des Anderen gemäß einrichten. Des Anderen Glauben oder Verlassen auf das Versprechen ist also nöthig zu dessen Verbindlichkeit, und dieser Glaube muß ausgedrückt werden, um mich von dessen Daseyn zu überzeugen. *Annahme* des Versprechens. — Nur das brauche ich morgen zu wollen, was ich heute geäußert habe; die Aeußerung muß *bestimmt* und *deutlich* seyn; unbestimmte Versprechen gelten nur soweit zwischen Versprechenden und Acceptanten als Uebereinstimmung Statt findet; daher die Nothwendigkeit der *causa* u. s. w. Daher die dem Irrthum zukommende Wirkung der Nichtigkeit des Vertrages und Anderes.

Diese Nothwendigkeit, bey einer Darstellung des heutigen römischen Rechtes die philosophischen Begriffsbestimmungen zu beachten, beweist dann auch die Lehre unseres Vfs. hier vorzüglich in der Lehre von den Rechtsquellen.

Der Vf. tritt hier zwischen diejenigen, welche, so wie wir vorzüglich den Streit zwischen *Thibaut* und *Hugo* vernehmen, einerseits nur die Gesetzgebung als Rechtsquelle anerkennen wollen, andererseits noch mehrere Entstehungsgründe desselben annehmen. Indem er nämlich unter den Rechtsquellen nicht die Erkenntnisgründe, sondern nur die Entstehungsgründe des Rechts, aber auch nicht die Entstehungsgründe der besonderen Rechte, wie Besitzergreifung, Vertrag verstanden wissen will, sondern nur die Entstehungsgründe des allgemeinen Rechts, welches sich in Rechtsregeln ausspricht, so steht er vermittelnd zwischen den vorigen. Wenn wir jenen Streitenden genauer zuhören, so müssen wir jedem in seiner Weise recht geben. *Thibaut* fragt nach den Rechtsquellen des allgemeinen Rechtes, so wie sie für die Gerichte bestehen, wenn ein Gesetzbuch gegeben ist. Hier gilt jedes Recht unmittelbar kraft des Gesetzes, auch das Gewohnheitsrecht, kraft der ihm im Rechtsinstitute des gesetzlich geordneten Gewohnheitsrechtes gewordenen Sanction. *Hugo* hingegen sieht auf die Entstehung der Rechte im Leben, durch welche der Gesetzgeber meistentheils erst bestimmt wird, die Gesetze zu ordnen, aber er hält diese Betrachtung sehr unbestimmt. Bey unserm Vf. hingegen macht sich die Sache nur zweytheilig. Die allgemeine Entstehung des Rechts gehört dem reinem Volksrechte, welches durch das Volk und für das Volk in dem in allen im Volke gemeinschaftlich lebenden und wirkenden Volks-

geist mit einer inneren unsichtbaren Kraft ursprünglich erzeugt wird, in der Fortbewegung die Tradition bringt, dann aber erst an zweyter Stelle im fester geordneten Staat zu Gesetzgebung und wissenschaftlichem Rechte fortgebildet wird.

Hier hat uns sehr angesprochen diese Anerkennung der Macht des Volksgeistes, die Anerkennung, daß der Staat im Leben nicht auf das Recht beschränkt sey, und nicht durch Verträge bestehe. Aber warum nimmt der Vf. diese rechtgründende Macht des Volksgeistes so geheimnißvoll als eine unsichtbare Kraft an? Ich dünkte, sie lasse sich leicht näher kenntlich machen. Jedes Recht beruht in einer gesetzlichen Uebereinkunft im geselligen Menschenleben. Die Entstehungsgründe dieser gesetzlichen Uebereinkunft sind dann von zwey Arten. Durch das Ganze des Volkslebens waltet die republikanische Macht der Gewohnheit und des Herkommens, und diese ist die erste Ordnerin der Rechte, wie sie sich gleichsam blindlings in der Gesellschaft gestalten. Dazu tritt dann im Staate der besonnene Verstand in der Herrschergewalt, und bringt gesetzgebend den bestimmteren Gedanken, die schärferen Unterscheidungen und die festere Macht der Lebensordnung in das Recht.

Dagegen sagt zwar der Vf., die Gewohnheit sey keine Rechtsquelle, aber das scheint mir zu unbestimmt gesprochen. Wir müssen die Endursachen, *um was willen* die Rechte geordnet sind, und die wirkenden Ursachen, welche den Thatbestand geben, *daßs* die Rechte so geordnet sind, wie sie bestehen, von einander unterscheiden. Die Macht der Gewohnheit im Herkommen ist freylich nie eine Endursache des Rechts, aber die mächtigste wirkende Ursache desselben. Die Endursachen der Rechte liegen in allen Zwecken im geselligen Menschenleben, wodurch sich die Stände scheiden, die Herrschergewalt ausscheidet, Besitz und Arbeit getheilt, die Gewerbe,

der Handel, die Wissenschaften geordnet werden. Diese Ursachen sind die gemeinschaftliche Unterlage, sowohl des Volksrechtes als des geschriebenen gesetzlichen Rechtes. Aber die Formen der wirkenden Ursachen, welche den Thatbestand der bestehenden Rechtsordnungen an Ort und Stelle bringen, sind einerseits die Macht der Gewohnheit im Herkommen, andererseits die Herrschergewalt der Regierenden.

Um diese Unterscheidung anzuwenden, müssen wir aber mehrere Arten des Einflusses der Gewohnheit unterscheiden. Die große Macht des Volksgeistes, welche das Leben ordnet, und somit auch die wichtigsten Rechtsinstitute, ist die Macht der Gewohnheit im Herkommen. Davon müssen wir aber unterscheiden die Wirkung der Gewohnheit in der Gerichtspraxis, indem diese nur in den untergeordneten Kreis der Gerichtsthätigkeit, der Einsicht und Bequemlichkeit der Richter und Rechtsgelehrten gehört, und dann noch den besondern Fall des gewöhnlich so genannten nicht geschriebenen Gewohnheitsrechtes. Bey diesem nämlich wird ein Rechtsinstitut des Gewohnheitsrechtes als ein Gesetzbuch geordnet vorausgesetzt, nach dessen Ordnungen die veränderten Lebensgewohnungen im Volke von rechtlicher Bedeutung seyn sollen, oder auch im Gesetzbuch nicht vorgesehene Lebensordnungen Rechtskraft haben sollen.

Ich sehe also im Großen die Rechtsquellen, der Grundlage nach, im lebendigen Herkommen, und zweytens in der gesetzgebenden Staatsgewalt. Die letztere hat die Zwecke, mit besonnenem Verstand den Gedanken sicherer auszusprechen, die Lebensordnungen ihren guten Zwecken entgegenzubilden und der ganzen Lebensordnung streitschlichtend einen festen Halt zu geben durch das öffentliche richterliche Urtheil und die rechtsschützende Herrschergewalt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts* von Friedrich Carl von Savigny u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So kommt dann für diese Interessen der Gesetzgebung vorzüglich das wissenschaftliche Recht in Frage. Unser Vf. nimmt dies der Namenerklärung nach als das Juristenrecht, das Recht, welches die Rechtsgelehrten selbst herstellen. Sachlich scheint uns dabey das wichtige, die Rechtsgebiete zu bezeichnen, die für wissenschaftliche Fortbildung geeignet sind, zum Unterschied von denen, in welchen diese willkürlichen Anordnungen nicht gelingen werden. Und eben dieses wird sich nach der anderwärts vom Vf. angegebenen Unterscheidung zwischen politischem und technischem Recht gut ausführen lassen. So dass wir mit dieser Unterscheidung zugleich auf den Satz des Vfs. zurückgeführt werden, dass das reine Volksrecht nicht von zufälliger und willkürlicher Abmachung, sondern von einer natürlich nothwendigen Erzeugung sey. Denn eben dies letztere gilt eigentlich vom politischen, weit weniger aber vom technischen Recht. Alle von öffentlichen Symbolen der Treue und der Ehre, alle von religiösen Meinungen und den Sitten des Familienlebens, alle von den lebendigen Instituten des bürgerlichen Lebens im Gewerbe und Handel abhängigen Rechtsinstitute gehören zum politischen Recht, wachsen im Herkommen geschichtlich mit dem Volksgeist auf und können nicht nach der Willkür der Gesetzgeber, also auch nicht nur nach besserer wissenschaftlicher Einsicht geändert werden. Hingegen alle nur der Leichtigkeit und Sicherheit des gerichtlichen Verfahrens gehörenden Rechtsinstitute und die so schwere consequente Verbindung derselben unter einander, ferner alle todten Werkzeuge des Verkehrs, bey denen es nur auf Rechnen und verständiges Ueberlegen der

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Mittel ankommt, sind von jener technischen Art. Hier sind technische Erfindungen möglich, wie in jeder Naturwissenschaft und kein Volk wird hier willkürlich gegebene neue Einrichtungen übel nehmen, wenn sie den Besitz sichern und den Verkehr einfacher und leichter machen. Auf diese Weise würde bey uns z. B. Servitutenrecht, Hypothekeneinrichtung, Concursproceß, ja fast alles Vertragsrecht zu beurtheilen seyn. So weit und nur so weit als dieses technische Rechtsgebiet liegt, dem aber alle feineren allgemeinen Theorien zuzuweisen sind, wird sich eine Rechtsordnung künstlich wissenschaftlich und mit willkürlichen Aenderungen des bestehenden durch die Gesetzgebung herbey führen lassen.

Am meisten stören mich diese bloßen Namenerklärungen da, wo §. 15 von den Rechtsquellen im Zusammenhang gesprochen wird. Hier wird für die allgemeine Aufgabe des Rechts ein sittliches Princip genannt, welches sich einfach auf die sittliche Bestimmung der menschlichen Natur zurückführen lasse, so wie sich dieselbe in der christlichen Lebensansicht darstellt, dann wird die sittliche Natur des Rechts in die Anerkennung der überall gleichen sittlichen Würde und Freyheit des Menschen gesetzt, und behauptet, dass aufser dem sittlichen Princip ein davon unabhängiges staatswirthschaftliches Princip nicht aufzunehmen sey. Darin sind viel zu leere allgemeine Begriffsbestimmungen aufgenommen. Was ist denn diese christliche Lebensansicht? Was uns in den eigenthümlichen Lebensordnungen des neuuropäischen Völkerlebens gefällt, das loben wir mit dem Namen des christlichen! Darin ist gar kein Princip. Unser Vf. stellt nun dies mit dem sittlichen Princip gleich, aber welch schwankender Begriff, wenn alle staatswirthschaftlichen Interessen mit unter den sittlichen begriffen werden. Mir scheint, es müsse hier vor Allem, wenn wir uns auf die philosophischen Grundbegriffe des positiven Rechtes einlassen wollen, der Sachbestand nachgewiesen werden, was jene Gleichheit und Freyheit dem positiven Rechte bedeu-

ten und eben so, wie alle anderen Staatsaufgaben mit dem positiven Recht in Verbindung kommen. Die gute Ordnung der Rechtsinstitute hängt von allen Staatszwecken neben einander ab und nicht nur vom Recht. Hier sind die Principien der Gerechtigkeit, alle Gesetze der geselligen Ordnung, alle Erfordernisse des Volkswohlfandes, so wie die Erfordernisse der Geistesbildung von Einfluss. Diese gute Ordnung der Rechtsinstitute gehört mit der Gesetzgebung dem öffentlichen Recht, und so ist unmittelbar nur öffentliches Recht von philosophischer und überhaupt von wissenschaftlicher Untersuchung.

Aber von allen diesen Fragen treffen nur wenige die Aufgabe des Vfs., allein dafür hat er den Begriff seiner Aufgabe nicht eng genug eingegrenzt.

Was ist uns die sogenannte Lehre vom römischen Recht? Sie ist nur die Lehre von den *formellen* Gesetzen des allgemeinen Privatrechts, welche von den römischen Rechtslehrern mit so grossem Scharfsinn ausgebildet worden war, und ungeachtet der ganz geänderten ständischen Verhältnisse anwendbar bleiben. Daher gehören hieher nur die allgemeinen Gesetze des Familienrechts mit Ehe, ihren Folgen und Beerbung, dann die allgemeinen Gesetze des Sachenrechts in Beziehung auf den Besitz der Sachen und die allgemeinen Formen der Rechte der Forderungen. Dagegen sind ausgeschlossen alle Bestimmungen aus der Idee der Gerechtigkeit, alle Rechtsinstitute der Regierung, der Provinzenverfassung, der Städteordnung, ferner alle Rechtsinstitute der Theilung der Arbeit, des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, endlich auch die des Strafrechts, vorzüglich, weil alle diese Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute im Leben der Römer so ganz anders geordnet waren, als im neuuropäischen Völkerleben.

Verstehen wir uns nun auf diese enge Eingrenzung unserer ganzen Aufgabe, wodurch nur die Formen des Familienrechtes, Sachenrechtes, Obligationenrechtes und Erbrechtes in Frage bleiben, so sehen wir auch leicht, dass diese Lehren nur von ungemein wenigen philosophischen Grundbegriffen abhängen.

Indessen wenn wir nun hier nicht nur von einer gegebenen Gesetzgebung erzählen, sondern nach der Natur der Sache über den Zusammenhang der Begriffe sprechen wollen, so bleibt uns immer die Grundlage, dass die Rechte in allen Rechtsverhältnissen als positive Rechte nur unter Rechtsinstituten bestehen,

welche positiv gesetzlich geordnet sind, es sey im Herkommen oder im Gesetzbuch. Wenn wir die nun bestimmten Rechtsverhältnisse frey beurtheilen wollen, so müssen wir immer bedenken, wie jenes *jus naturale*, welches nicht *jus gentium* ist, allen diesen Begriffen im Hintergrund stehe.

In der Rechtsphilosophie ist z. B. behauptet worden, dass das Rechtsverhältniss von Mann und Weib in der Ehe ein Verhältniss des Vertragsrechtes sey, von Anderen aber dagegen gesagt, das Rechtsinstitut der Ehe sey kein Rechtsinstitut des Vertragsrechtes. Wollen wir uns hier über die verschiedenen Angaben verständigen, so müssen wir erst bedenken, dass die Gemeinschaft von Mann und Weib in der Ehe ein Lebensverhältniss der Verbundenheit in allen häuslichen Angelegenheiten und kein Rechtsverhältniss sey, wiewohl jenes Lebensverhältniss viele Rechtsverhältnisse mit sich führe. Unter diesen *soll* nun das Rechtsverhältniss, wodurch die Gemeinschaft von Mann und Weib rechtlich abgeschlossen wird, ein Rechtsverhältniss durch Vertrag seyn, nur gegenseitige freye Einwilligung *soll* der Rechtsgrund der Verpflichtung werden. Diese Verpflichtung ist *juris naturalis* und nicht *juris gentium*. Im positiven Rechte ist diese Nothwendigkeit des freyen Vertrages oft übersehen, aber wo dies geschieht, ist die gesetzliche Ordnung um ihrer Rohlheit willen zu tadeln. Aber dies ist hier nicht die Hauptsache, sondern das, worauf es ankommt, ist, dass das gesetzliche Rechtsinstitut, unter welchem der Ehevertrag steht, nicht ein Rechtsinstitut des Vertragsrechtes, sondern eines des Familienrechtes sey. Die positive Gültigkeit jedes Vertrags steht unter einem Rechtsinstitut, welches öffentlich geordnet ist, und nicht von der Willkür der Contrahirenden abhängt. Dieses Rechtsinstitut über den Ehecontract hat nun besonders viele wichtige Zwecke. So wird im Familienrecht die Ehe zum Sacrament, es wird ihr die Bestimmung der Monogamie, der verbotenen Verwandtschaftsgrade, der Nichtauflöslichkeit durch den blossen Willen der Verbundenen und sehr Vieles weiter gesetzlich bestimmt, aber demungeachtet bleibt der erste Satz stehen, dass die rechtliche Gültigkeit der Ehe auf dem Ehecontract beruhen solle. Dieselbe Einwendung, welche hier gegen das Vertragsrecht gemacht wird, fände eben so bey jedem anderen Vertrag Statt, wenn schon die Beschränkungen, welche das positive Rechtsinstitut des Vertrages mit sich führt, bey anderen Verträgen nicht so umfangreich sind. Ueberdenken wir nun

nochmals das Ganze unserer Bemerkungen, so zeigt sich, daß der Lehrer des römischen Rechtes eigentlich nur sehr wenig mit den philosophischen Grundbegriffen zu theilen habe, es ihm aber sehr wichtig bleibe, die Rechtsverhältnisse im Leben und die Rechtsinstitute im positiven Rechte zu unterscheiden und sodann im Allgemeinen zu beachten, wie in den Rechtsverhältnissen unter den Gesetzen der Rechtsinstitute die besonderen und allgemeinen Rechte erwachsen. Die philosophischen Grundbegriffe werden ihm vorzüglich darin zu bedenken bleiben, daß jedes positive Recht ein Verhältniß der geselligen Gemeinschaft der Menschen sey, geordnet nach einer gesetzlichen Uebereinkunft für den Verkehr. Daher wird gut seyn, voraus zu zeigen, daß kein Sachenrecht durch den Thatbestand des Besitzes allein bestehe oder durch das bloße Verhältniß des Berechtigten zur Sache, sondern immer erst vermittelt des gesetzlichen geselligen Verhältnisses der Bürger unter einander, nach welchem die Erwerbung des Sachenrechtes geordnet ist. In gleicher Weise wird der nach philosophischen Begriffen bestimmte Grund der Gültigkeit aller gesetzlichen Uebereinkunft und besonders auch der Verträge zu beachten gut seyn.

Die Erörterung der philosophischen Grundbegriffe für die Lehren vom heutigen römischen Recht sollte also ausgehen von dem, was der Vf. S. 333 lehrt. Recht und Verbindlichkeit sind die Kategorien der Willensgemeinschaft für die gesellige Wechselwirkung der Personen. Die Rechte bestehen immer durch gesetzliche Uebereinkunft; kein besonderes oder subjectives Recht besteht ohne eine entsprechende *Obligatio*; jedes besondere Recht ist der Anspruch, den die Verbindlichkeit dem Einen an den Anderen giebt; die objectiven oder allgemeinen Rechte bestehen aber selbst in Rechtsregeln, und sind also in den Weisen der gesetzlichen Uebereinkunft selbst enthalten. Auch jedes besondere Recht besteht nur unter Rechtsregeln, ja die meisten bestehen selbst in Rechtsregeln. Z. B. mein Eigenthumsrecht in einer Sache besteht in der Rechtsregel, daß Zeit meines Lebens die Sache ausschließlich zu meiner Verfügung gestellt sey, und nur solche unmittelbar factische Rechte, wie die Forderung einer bestimmten Zahlung oder der Uebergabe einer Sache, sind nicht selbst Rechtsregeln.

Das Leben bringt die Rechtsverhältnisse, und bildet in diesen die bestimmten positiven Rechte aus

und zwar die allgemeinen theils durch die Gewohnheit im Herkommen, theils durch die Gesetzgebung, und in dieser Ausbildung werden sie dann zugleich den Rechtsinstituten unterworfen. Dabey ist der allgemeinste Unterschied in der Art der Rechte der zwischen Realrechten, und persönlichen Rechten zwischen solchen, die durch Vindication und solchen, die nur durch eine bestimmte Klage vertheidigt werden können. Der Anspruch im Realrecht erwächst nämlich aus einer Verbindlichkeit jedes Einzelnen im Volke gegen den Berechtigten nur kraft des Gesetzes, während den Anspruch im persönlichen Recht erst bestimmte Thatfachen zwischen bestimmten Personen, wie in Verträgen, Rechten auf Entschädigung u. s. w. begründen.

Die Entstehungsgründe der allgemeinen Rechte werden nun theils in der gesetzlichen Uebereinkunft durch Gewohnheit in Herkommen, theils in der Gesetzgebung liegen. Es wird aber bey den Lehren des heutigen römischen Rechtes auf diesen Unterschied nicht viel ankommen, da, die besonderen Fälle des Gewohnheitsrechtes und der Gerichtspraxis ausgenommen, die Rechtsinstitute doch immer in der Ausbildung gelten, welche durch die Gesetzgebung sanctionirt ist. Wenn nun gleich, nach römischer Art zu sprechen, unsere meisten Rechtsinstitute in der Weise des *jus gentium* gelten, so wird doch in der That bey uns gar keine Rechtsentstehung *juris gentium* seyn, sondern wir haben uns auf unser Gesetz und unsere Gewohnheit zu berufen.

Hingegen gut wird es seyn, nicht um positives Recht zu bestimmen, sondern um unsere Einsicht in die Sache aufzuklären, wenn wir auf das *jus naturale* als ursprüngliches Recht die nöthige Rücksicht nehmen, besonders um die wahre Natur des Sachenrechtes und des Vertragsrechtes zu verstehen.

J. F. Fries.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

ALTONA, b. Hammerich: *Zugvögel*. Novellen und Skizzen von L. Mühlbach. 1840. 1ter Band. I. Der Armuth Kind. II. Reich durch Wind. 301 S. 2ter Band. I. Naturverirrungen. II. Bianca. III. Wanderungen in Süden. IV. Die Verlobte. 254 S. 8. (3 Tblr.)

Die Verfasserin hat bereits als solche einen entschiedenen Charakter; es wäre überflüssig, ihn hier umständlich auseinander zu setzen. Es genügt die

Erwähnung, daß sie sich gleich bleibt, lebhaft in den Schilderungen, warm in der Gefühlsdichtung, geistreich in den Reflexionen, gewagt, und nicht immer natürlich in den Metaphern. Die Vergleichung der Gletscher mit Diplomaten *à la Talleyrand*, kann man sich wohl gefallen lassen, allein die der Nonnen mit den Karpathen erfordert eine spitzfindige Auslegung, die denn auch vorhanden ist.

*Der Armuth Kind* ist ein polnischer Leibeigener, dem Geist und Bildung nur verliehen scheint, das Unglück seiner Kaste schmerzlicher zu fühlen. Von der Geliebten verrathen, von dem Freund verlassen, dem er das Leben rettete, der ihm als Almosen die Freysprechung hinwirft, aus der Gesellschaft gestossen, wird er Zigeunerhüuptling und Smuggler. Indem er den ehemaligen Freund, der in politische Umtriebe verwickelt ist, samt dessen Gemahlin, die frühere Geliebte, und ihn, auch seine Tochter, auf der Flucht fort hilft, wird er zum Tode verwundet, er stirbt, beklagt, ausgeföhnt mit dem Geschick.

*Der Wind* verhilft zum großen Loos, zu einer hübschen Frau, und zum Kammerherrn-Schlüssel, das Wie ist aus dem Buche zu lernen.

*Naturverirrungen* sind leider im Wesentlichen nicht erdichtet. Der Gutsbesitzer, der durch seine Härte und Zügellosigkeit seine Unterthanen entmenslichte, so daß sie aufs Aeußerste getrieben, ihn auf eine kannibalische Weise mordeten, hat wirklich gelebt, und zwar hat sich das Gräßliche in unseren Tagen zugetragen. Die schier unerschöpfliche Geschichte von Venedig, giebt auch Stoff zu *Bianca*, einer Dogaresse, welche der eifersüchtige Alte des vertrauten Umgangs mit ihrem Pflege-Bruder verdächtigt, das Todesurtheil über sie ausspricht, und zu spät erfährt, nachdem beide das Gift bereits genommen haben, daß der Jüngling sein natürlicher Sohn ist. In den *Wanderungen in Süden* wird der Schauplatz jener Greuelthat beschrieben, von Verona, Salzburg und Tyrol auch Einiges beygebracht. Die *Verlobte* ist nur als Skizze, als Bruchstück aus einer längeren Geschichte anzusehen. Eine Folge mindestens

würde nicht überraschen. Vielleicht giebt sie ein nächstes Bändchen.

n.

LEMGO, b. Meyer: *Tableaux aus dem Leben.*  
Von C. Janinski. 1840. 1ster Band. 274 S.  
2ter Band. 246 S. 8. (3 Thlr.)

Die längste Erzählung in dem Buche, die romantische Ehe, ist gut vorgetragen, wäre nur das Ehepaar anziehender, würde der romantische Theil durch etwas Anderes als durch Aufbraufen, Unbeständigkeit, und unweibliches Rechthaben ausgedrückt! War die Frau erblindet, so werden die stolzen Wellen sich schon legen, und ihre Hülflosigkeit giebt den tätschelden Mann eine ihm angemessene Beschäftigung. Herr Lemke enterbt seinen Pflege-Sohn, weil er, aufgezogen von betrügerischen Dienern, eine kleine Vernachlässigung für ein die schwerste Abndung verdienendes Verbrechen ansieht. Da der Enterbte dadurch auch die Braut verliert, tödtet er sich. Das Wunderkraut des Portugiesen ist eine artig erfundene Mystification, die man auch allegorisch verstehen kann. Das Blumengeschenk, ein zierliches, sinnig zusammengestelltes Familiengemälde, erfreut durch einfache Natürlichkeit. In der Tochter des Gemjägers gebiert ein Fehltritt den anderen. Wahnsinn und Selbstmord ist die Folge von des Mönches übertretenen Klostergelüben. Schönheit bethört, alte und geckenhafte Buhler, Mann und Frau handeln im Einverständnis, um sie zu foppen und zu prellen. Die Mondfüchtige wird durch den polnischen Krieg stark und bedeut'nd, die Aehnlichen erläutern den Ausspruch, daß der Jüngling nie die sittliche und moralische Würde als Mensch verletzen darf, wenn er die Höhen des Lebens zu gewinnen hofft. Der Hirtenknabe ist ein sentimentaler Gefell, der sich aus hoffnungsloser Liebe für eine Königstochter abgrämt in den Krieg zieht, und umkommt. Die Sache ist ins Kurze zusammengedrängt, und so darf sie sich neben den übrigen Erzählungen, die auf eine anständige Weise unterhalten, wohl sehen lassen.

F — k.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg* von *Christian Wilhelm Spieker*, D. der Theol. und Phil., Superint., Professor und Oberpfarrer, Ritter u. s. w., Mitglied mehrerer gel. Gesellschaften. *Erster Theil*. 1839. XXII u. 594 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nachdem wir jüngst erst (A. L. Z. 1839. No. 154) die *Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg* von demselben Vf. mit gebührendem Beyfall angezeigt haben, können wir bereits wieder zu unserer Freude von einem ungleich größeren Erzeugnisse seines gelehrten Fleißes, dem vorliegenden Buche, Bericht erstatten. Hr. D. *Spieker* hat sich damit ein neues und hohes Verdienst nicht bloß um die Mark Brandenburg, welche noch keine solche ausführliche, getreue und gründliche Kirchen-Geschichte ihrer Vorzeit besaß, sondern auch um die Wissenschaft erworben, welche nicht bloß um ein in historischer Darstellung ausgezeichnetes, sondern auch durch neue Aufklärungen in der Geschichte seines Vaterlandes, durch Berichtigung oder Bestätigung bisher noch zweifelhafter Umstände sehr schätzbares Werk reicher geworden ist. Glücklicher Weise war ihm dazu die freye Benutzung der königl. Archive und Bibliotheken zu Theil geworden, so wie die Unterstützung von gelehrten Freunden der brandenburgischen Geschichte, wie er S. XI der *Vorrede* zu der eben gedachten *Geschichte der Einführung* u. s. w. selber meldet, und Er war der rechte Mann dazu, nämlich der gelehrte, scharfsinnige und unermüdliche Forscher und Erzähler, diese großen Vortheile zu benutzen, wie sich dies aus dem Folgenden ergeben wird.

Die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg ermangelte bis zu Hn. *Sp.* einer genügenden und vollständigen Bearbeitung. Man hatte nur Bruchstücke von ihr, wiewohl sehr schätzbare in historischen

J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band.*

Zeitschriften und Monographien von einzelnen Kirchen, Klöstern und Schulen, oder in *Lentz's*, *Gercke's* und *Wohlbrück's* *Geschichten der Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus*. „Leider“, sagt der Vf. S. IX der *Vorrede* dieses Werkes nur allzuwahr, „dringt das Großleben unserer Zeit auch in die Wissenschaft, mühsamer Fleiß in Erforschung des Einzelnen und Kleinen wird verachtet; auf den erhabenen Standpunct des absoluten Begriffes soll die Geschichte construirt werden“, und, setzt Rec. hinzu, nur Wenige unserer Zeitgenossen erheben sich über diese Ansicht. Zu diesen Wenigen gehört Hr. D. *Spieker*. Aber noch andere Schwierigkeiten oder wenigstens Bedenklichkeiten stellten sich seiner Liebe, seinem Studium und seiner Abfassung der hierher bezüglichen Geschichte entgegen: namentlich bot ihm der Stoff seiner Arbeit solche dar. Dieser mußte großentheils auch aus dem politischen, scientificen und religiös-sittlichen Leben geschöpft werden, und aus so verschiedenartigen Elementen bestehend will er einem zusammenhängenden Ganzen äußerst ungerne sich fügen, was aber doch als das unerläßliche Ziel eines Geschichtschreibers angesehen werden muß. Demnach war auch die *politische* Geschichte der Mark von dem Vf. soweit anzuführen, als zu einer richtigen Kenntniß der kirchlichen Geschichte erforderlich ist, und er hat sie mit dem vollsten Rechte nach sehr gut gewählten Zeitabschnitten gegeben, während die Erzählung mancher kirchlicher Merkwürdigkeiten, namentlich die Geschichte der Klöster, von ihrer Stiftung bis zu ihrer Auflösung, sogleich weiter oder vielmehr ganz durchgeführt wird.

Der *erste* Theil (oder besser Band) unseres Werkes zerfällt in 2 Bücher, deren *Inhalt* S. XVII—XXII sehr sorgfältig angegeben, und über jeder Seite wiederholt wird. Diese doppelte Inhaltsanzeige erleichtert nicht bloß das Lesen ungemeyn, sondern reizt auch zum beständigen Fortsetzen desselben: wenigstens hat sie unsere Aufmerksamkeit in steter Spannung erhalten. Das *erste Buch* stellt den *frühesten Zustand der Mark Brandenburg bis zur Regierung*

des *Anhaltischen Hauses* 1133 nach Chr. dar, und führt die Ueberschrift: *Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum*. Wir stoßen hier gleich auf viele höchst anziehende und gelungene Schilderungen, wozu wir die Charakteristik der *Sueven* S. 3, 4, als der frühesten Bewohner der Mark, rechnen, welche jedoch um die Mitte des 5 Jahrhunderts nach Süden und Westen auswanderten; so wie S. 6 f. der *Slaven*, welche, nachdem wohl hundert Jahre lang die verlassenen Landfriche unbewohnt geblieben waren, das verödete Land einnahmen, über die Elbe gingen, und bis Thüringen vordrangen. Zu dem aber, was S. 9 von den vielköpfigen Gottheiten der Wenden im 12 Jahrh. gesagt wird, hätte noch beygefügt werden sollen, daß diese Mehrheit von Köpfen oder Gesichtern hauptsächlich ihren Grund in der Furcht hatte, die Götterbilder des *Svantevit*, *Podaga* und *Triglaf* möchten ihnen geraubt werden, wenn sie nur einen Kopf hätten, der weniger wachsam seyn könne, als drey oder vier Paar Augen; dagegen hätte für des Vfs. Leser die allbekannte Bemerkung, wie der Glaube an die Göttervielmehrheit den Menschen geworden sey, hinwegfallen können. Im J. 789 unternahm *Karl der Große* einen Zug in das Wendenland, und verlangte dort den Uebertritt zum Christenthume. Nach seinem Tode schüttelten die Wenden das lästige Joch wieder ab, und dehnten ihre Besitzungen mit dem alten Heidenthume jenseits der Elbe aus. „Da erhob sich“, wir erzählen mit den eigenen schönen Worten des Vfs. S. 14, „aus der verwirrten Zeit und dem gefunkenen Deutschland ein Mann von Kraft und Weisheit, von Muth und Entschlossenheit, der Sachsen Herzog *Heinrich*, den das allgemeine Vertrauen auf den Kaiserthron gerufen. Ihn begeisterte die Liebe für das Vaterland eben so sehr, wie die Liebe für das Reich Gottes. Sein Ziel verfolgte er mit ruhiger Beharrlichkeit, durch Glück so wenig wie durch Mißgeschick irre geleitet. Nach eitler Ruhme strebte er nie. Den Namen des Großen hat er nicht erhalten; aber Deutschland sah nie einen größeren König.“ Kaiser *Otto I* gründete 946 das Bisthum *Havelberg*, und drey Jahre später das Bisthum *Brandenburg*, „die Hauptstadt und das Herz der Wenden, Wohnsitz des alten Schutzgottes *Triglaf*.“ Die Slaven empörten sich 955 vergeblich, doch können wir hier die Erzählung nicht weiter verfolgen, und wollen nur aufmerksam machen auf die Vortrefflichkeit der Behandlung der Geschichte des *Obotritenfürsten Gottschalk* S. 39—44, des *Markgrafen Albrecht des Bären*, unter welchem der *Triglafdienst* vernichtet, und der *slavi-*

sche Krieg geendet wird, der übrigens *le premier de la race Anhaltine* war, wie sich *Friedrich der Große* in seinen *Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg* ausdrückt; so wie des Herzogs *Heinrichs des Löwen* S. 48 ff., auf die geschickte Darstellung der Macht und Würde der märkischen Bischöfe S. 65 f., auf *Otto von Bamberg* S. 73, den Erzbischof *Norbert* und den Bischof *Anselm* von Halberstadt, „einen Mann, der aus jener dunkeln Zeit am kirchlichen Himmel der Mark wie ein Stern der ersten Größe hervorleuchtet“ S. 76—90.

Das zweyte Buch handelt S. 91—472 von der *Regierung der Anhaltischen Regentelinie bis zur Bayerischen 1133—1320* mit der Ueberschrift: *Allmählicher Sieg des Christenthums über das Heidenthum*, folglich einem Zeitraume, dessen die eben allegirten *Mémoires* mit den Worten gedenken: „il y a dans les archives et les histoires une obscurité infinie sur les princes de la race Anhaltine.“ Diese Dunkelheit wird von unserem *Sp.* bedeutend gelichtet, indem er überhaupt das lebhafteste und treueste Bild Deutschlands in dem Mittelalter entwirft, welches *Rec.* kennt, und von dem zu glauben steht, daß auch alle übrigen Leser sich freuen werden, zu der recht anschauungswerthen Erkenntniß dieser Zeitperiode gelangt zu seyn. Das zweyte Buch unterscheidet sich im Ganzen den Geschichtsdaten nach von dem ersten, wie von einer kriegerischen Zeit das Stillleben in einem langen Frieden. Nicht als wenn es hier an Unfriedfertigkeiten gänzlich gemangelt hätte; nein, aber diese treten in den Hindergrund des vor uns stehenden Gemäldes. Hier erblicken wir fast nur die Entstehung und die schnell zunehmende Bereicherung der Klöster und Kirchen. Aber selbst die Leser außerhalb der Mark *Brandenburg* werden nicht, oder wenigstens höchst selten, sich ermüdet finden bey dem Durchgehen dieser vielen Blätter oder Seiten voll Localangaben. Wie unterhaltend muß es nun für die treffenden Märker seyn, welche die merkwürdigen Gegenstände immer vor Augen haben, auf deren hohes Alter hier das hellste Licht fällt, und deren bedeutendste Veränderungen und Schicksale noch einmal ins bunte Leben treten? Der Erzähler weiß selbst da zu unterhalten, wo er eigentlich wenig oder nichts historisch Gewisses mitzuthellen hat, wie unsere Leser beyspielsweise aus einer hier auszuhebenden Stelle sehen mögen S. 381: „Im Anfange des 14 Jahrhunderts scheint auch das *St. Annenkloster* in *Perleberg*, das von *Karmelitern* bewohnt war, entstanden zu seyn. Es fehlt uns an allen geschichtlichen Nachrichten über

dieses Kloster, und man würde kaum von dem Vorhandenseyn desselben wissen, wenn nicht die ansehnlichen Klostergebäude bis auf die neueste Zeit in der Nähe des Dobberzinschen Thors bestanden hätten. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewunderte man die Schönheit und Festigkeit des alten Baues an einem doppelten Kreuzgange und an der Klosterkirche, die in Dach und Fach noch wohl erhalten war. Die Zellen des Klosters waren zu Wohnungen für arme Leute eingerichtet. Nach der Kirchenverbesserung lebte noch lange ein alter Mönch im Kloster von Almosen.“ — Uebrigens wird man uns gern erlassen, in die Geschichte der fast zahllosen, hier beschriebenen, Klöster und anderen frommen Stiftungen einzugehen.

Dafür wollen wir lieber einige *Merkwürdigkeiten* aus diesem Buche geben, sodann uns über die *Sprache* des Vfs. äußern, und das Gesagte mit einigen *schönen Stellen* belegen, aber auch nicht ermangeln, einige *Ausstellungen* und sonstige *Bemerkungen* beizufügen.

„*Merkwürdig*“, sagt selbst Hr. D. Sp. S. 229, „ist ein Mandat Markgraf *Herrmann's* v. J. 1229, worin er sagt, daß sich der Propst und die Nonnen in seiner Stadt Spandau beklagt hätten, wie die Leute, welche ihre *Söhne* in das Benedictiner *Nonnenkloster* daselbst schickten, sich weigerten, das *Schulgeld* zur rechten Zeit und vollständig zu entrichten. Da nun aber nach dem Gebote des Rechts und des Evangeliums der Arbeiter seines Lohnes werth sey, so befahl er seinen Voigten und Amtleuten, die Einwohner anzuhalten, gedachten Nonnen ihren Lohn zur rechten Zeit zu geben. Man sieht also, daß die Benedictinerinnen sich damals mit dem Unterrichte nicht nur der weiblichen, sondern auch der männlichen Jugend beschäftigten und dafür ein bestimmtes *Schulgeld* erhielten.“ Das Mandat selbst findet man S. 542 aus dem geheimen Staatsarchiv der Hauptsache nach in lateinischer Sprache abgedruckt. — *Merkwürdig* schien dem Recenser, was S. 215 von den Ordensregeln der Cistercienser in dem reichbegüterten Kloster Chorin angeführt wird. „Ihre Kleidung sollte von schlechtem Tuche, das Beinkleid nur auf Reisen erlaubt, ihr Trank Quellwasser, ihre Speise trocknes Brot, *gekochtes Buchenlaub* (?), dünnes Gemüse, sehr selten Fleisch seyn.“ — *Seltam* ist nach S. 239, daß den Klosterleuten zu Stendal 1489 ein Propst *Werner von Bortfeld* Bier - statt Geld - Strafen auflegte: „Keiner von unseren Unterthanen im Perwer soll bey gesellschaftlichen Zusammenkünften einen Anderen

zwingen, über Vermögen oder wider seine Neigung zu trinken. Thut er das doch, so soll er ohne Gnade 2 Tonnen Salzwedelsches Bier als Strafe erlegen. Keiner darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Klosters ein Haus kaufen oder verkaufen, miethen oder vermieten bey Strafe von 6 Tonnen Salzwedelsches Bier. Wer unzüchtige Weibsbilder oder andere verdächtige Personen in sein Haus aufnimmt, zahlt ohne alle Nachsicht 6 Tonnen Bier.“

Die *Sprache* dieser Kirchengeschichte ist durchgehends klar, einfach, würdig und ernst, oft schön, sehr schön, wie man schon an Hn. Sp. gewohnt ist. Nur sind uns hie und da einige ungewöhnliche Wörter, Ausdrücke und kleine Nachlässigkeiten im Stile vorgekommen, z. B. S. 4 Z. 1 und S. 118 Z. 12 ein *umschweifendes* Leben; ebendasselbst Z. 16 „*Der Gehorsam ist die Mutter* der Freyheit; aber auch in der Verfammlung *erschieden sie*“ (vorher steht: *der Deutsche*) mit Schild und Speer. S. 13 Z. 1 v. u. das *versunkene* Deutschland. S. 33 *lin. ult. zornmüthig*. S. 42 Z. 4 v. u. das stets *auffstützige* Volk. S. 62 Z. 8 findet sich die ungelenkige Periode: „Auf dem Harlunger Berge hatte der Triglaf einen berühmten Tempel, der bey Stiftung des Bisthums zerstört und *dafür* der Mutter Gottes zu Ehren eine Kirche gebaut wurde.“ S. 419 Z. 4 *vereignen*. S. 460 Z. 2 v. u. *Brücher*. S. 499 Z. 14 auf Befehl Sr. Maj. dem jetztregierenden Könige.

Doch wir halten unsere Leser für die Aufzählung dieser kleinen Mängel durch die Anführung folgender *schönen Stellen* schadlos. S. 24: „Es gewährt immer einen betäubenden Anblick in der Geschichte, wenn man aus dem Verhältniß der Völker Wahrheit und Gerechtigkeit verschwunden sieht. Wo allein um Herrschaft und Länderbesitz gekämpft wird, die Schwachen mit Hohn und Verachtung behandelt, die Rechte der Menschheit mit Füßen getreten werden, und Raub und Mord an die Stelle sittlicher Ordnung und gegenseitigen Wohlwollens treten, da können arge Frevel und unheilvolle Thaten nicht ausbleiben. Die Unterdrückten werden vergiftet mit böser Gesinnung“ u. s. w. — S. 26: „Dem alten Helden (Markgraf *Gero*) brach die Kraft zusammen über den Tod seines einzigen Sohnes *Siegfried*, und ein tiefer Schmerz füllte seine Seele, die wohl auch mit dem Bewußtseyn schwerer Schuld beladen war. Auf dem Kampfplatz des Lebens, im Sturm aufgeregter Leidenschaften, im raschen Aufschwung (?) großer Kräfte mag des Gewissens Stimme wohl nicht durchdringen durch den Tumult der wogenden Menge und

durch den betäubenden Klang der Waffen. Aber wenn die Stille bedächtigen Alters kommt, die Waffen abgelegt werden, Glanz und Ruhm in eitler Nichtigkeit erscheinen, und ein gewaltiger Schmerz die Seele krampfhaft durchzuckt: dann steigen die trüben Gedanken aus der dunkeln Tiefe auf, und umflattern in Schreckensbildern das müde Haupt.“ — S. 60: „Der alte Geschichtschreiber des slavischen Volkes *Hetmold* sagt, der Friede dieses Volkes sey nicht weiter gefördert worden. Es war der Friede des Kirchhofs.“ — S. 364: „Das Mittelalter liebte das öffentliche Leben. Versammlungen der Fürsten, Krönungen, Hochzeiten, Friedensfeste, wurden durch glänzende Aufzüge, durch Spiele und Turnire verherrlicht. Ueberall wurde das Volk mit hineingezogen in die freudigen und festlichen Angelegenheiten der Fürsten, und erhöhte durch seinen Jubel die Luft der Herrscher. Edle Frauen, geschmückt mit dem Kostbarsten, was die reiche Truhe bewahrte, durften nicht fehlen bey den öffentlichen Festen, und waren ein Gegenstand hoher Verehrung. Sie vertheilten die Preise, lobten die Tapfern, herrschten durch Anmuth und zügelten die Freude. Das Volk wurde ergötzt durch Gaukler, Wettläufer, Seiltänzer, Musikanten und Spiele, aber auch durch Speisen und Getränke, durch ausgeworfene Geldmünzen und mancherley Geschenke. Den Vornehmen folgten die Bürgerschaften, Innungen und Gewerke. Auch sie hatten ihre Aufzüge in Lust und Jubel, mit Musik und Fahnen, mit Possenreißern und Hanswürsten. Selbst das Landvolk feyerte seine Feste zu Fastnachten, am Johannestage, am ersten Mai, zur Erntezeit, zu Jahrmärkten und dergl. Wie hätte die Kirche zurückbleiben sollen bey diesen Anforderungen der Zeit an das öffentliche Leben! Auch sie hielt ihre prachtvollen Aufzüge und Processionen“ u. s. f.

Doch wir müssen hier abrechnen, um noch Raum für einige *Ausstellungen* zu gewinnen, mit denen wir den Vf. mehr zu verbinden glauben, als durch ein unbedingtes Lob. S. 30 steht kurz hinter einander: „Im Jahr 992 kam Brandenburg in die Hände *Otto's III.*“ *Otto III* hatte 991 Brandenburg genommen.“ Nur das Letzte ist richtig. — S. 62 Z. 16 ff. So schön auch die Erzählung von dem Schickfal der Marienkirche bey Brandenburg ist, so muß Rec. doch gestehen, daß es ihm sehr aufgefallen sey, auf einer und derselben Seite zu lesen, wie einst diese Kirche von dem *Mistevoj* wieder in einen

Triglastempel verwandelt, und wie sie im Jahre 1726, folglich 8 Jahrhunderte später, vom König Friedrich Wilhelm I abgebrochen worden sey. Lieber hätten wir die letzte Bemerkung in einer Note aufgestellt gelesen. — Ein und derselbe Bischof wird S. 73 *Otto* von Bamberg und S. 74 *Otto* zu Merseburg genannt, woran manche Leser sich stoßen dürften. Eben so verhält es sich S. 74 und S. 75 mit *Anselmus*, welcher dort als Bischof zu Meissen, hier als Bischof zu Halberstadt ohne irgend eine Bemerkung über diese Verschiedenheit aufgeführt wird. — Die Erzählung von dem Erzbischof *Norbert* von Magdeburg und dem ebengedachten *Anselmus* S. 73, 75—77 wird bey aller ihrer schon von uns gerühmten Trefflichkeit doch vielen Lesern nicht genug ausgeführt oder aufgeklärt erscheinen. — Mit dem, was der Vf. S. 194 über die Nothwendigkeit des Papstthums im Mittelalter sagt, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären, sondern glaubt, daß auch ohne die vermeinte Einheit der Dogmen und Gebräuche das Christenthum sich hätte erhalten können, ja daß seine Verbreitung und wenigstens seine reine Gestaltung vielmehr durch die Verschiedenheit der Glaubenssichten noch gefördert worden wäre. Hr. Sp. denke nur, wie die Bischöfe durch Gelddurst die Slaven von dem christlichen Glauben abgeschreckt haben, was er selbst erzählt. — S. 205 heißt es: „Und das ist eben in *Innocenz III* Leben, dessen *Sittlichkeit und Frömmigkeit* niemand (?) angefochten hat, recht einleuchtend. Er bediente sich der Bestechung, der Intriguen und heimlichen Wege, verkaufte das Recht und seine Gnade für baares Geld“ u. s. w. Wie stimmt dies zusammen? Ueber diesen Papst hätte auch *Flathe's Geschichte der Vorläufer der Reformation* Bd. I. S. 393 f. angeführt werden sollen. Uebrigens ist das 7 Kapitel S. 193—207, obgleich an sich besonders gelungen, doch ein *πάρεργον*, wie man sich leicht aus dem Inhalte desselben überzeugen wird, welchen wir hieher setzen wollen: *Das Papstthum. Entstehung und Ausbildung des römischen Primats und seiner Macht. Die Kraft des deutschen Reichs tritt ihm entgegen. Die falschen Decretalien Isidors. Gregor VII und Heinrich IV Coelibat und Investitur* u. s. w. — S. 448 wird die Entstehung des Tempelherrnordens in das Jahr 1118, und S. 452 in das Jahr 1119 gesetzt. Nur das Erstere ist richtig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg* von *Christian Wilhelm Spiecker*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Außer diesem bemerken wir noch, daß S. 44 ff. bey den schaudererregenden Schilderungen von der Grausamkeit der wendischen Völker gegen den obengedachten Obotritenfürsten Gottschalk, gegen dessen fromme Gemahlin und Söhne, besonders aber gegen die Geistlichen, das Wort sich uns aufgedrungen hat: *audiatur et altera pars*, welche *pars* nun freylich nichts Schriftliches hinterlassen und deshalb nicht vernommen werden kann. Manches, ja Vieles, würde sich wohl in einem milderen Lichte zeigen. — Noch können wir uns nicht verfagen, aus S. 77 die niedrige Schmeicheley des schon von uns angezogenen Bischofs *Anselmus* gegen denselben Mann, von dem es erst 2 Seiten vorher hieß, daß er bey dem allgemeinen Unwillen, den er gegen sich erregt habe, kaum auf dem Metropolitanstuhle sich behaupten konnte, den Erzbischof *Norbert*, hierher auszuheben: „*qui etiam*, sagt Anselm nach mehreren Lobpreisungen, *tantam gratiam habuit contra deo et hominibus, ut vere beatos se dicerent, qui illi adhaerere possent.*“ Man vergleiche auch S. 116 Z. 4 ff. — Die Anekdoten von dem Mönche *Kagelwid*, der allen Schweinen die Ohren und Schwänze abschneiden ließ, und das Gefolge Kaisers *Karl IV* damit bewirthete, ist wol nur ein schlechter Scherz. — S. 244 finden wir Winke und thatsfächliche Belehrungen, solche Anmahnungen des päpstlichen Stuhls betreffend, welche für die Gegenwart recht wichtig genannt werden können. Rec. muß jedoch die Leser auf das Buch selber verweisen.

Soviel über diesen ersten Theil des hochverdienstlichen Werkes. Ihm sind noch S. 473 bis zu Ende J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band.*

*Anmerkungen, Urkunden und literarische Nachweisungen* beygefügt. Man sollte darnach schließen, daß dergleichen dem Texte nicht untergesetzt wären. Aber dem ist nicht so. Fast auf jeder Seite finden sich Citate und Noten in Menge. Rec. hat nichts weiter zu ermitteln vermocht, warum Hr. D. Sp. diese Einrichtung getroffen hat, als daß die dem Texte unmittelbar beygegebenen Anmerkungen meist die kürzeren sind. Sie scheint uns nicht die bequemste zu seyn, und wir hätten lieber auch die längeren Anmerkungen und dergleichen unter dem Texte aufgenommen gesehen, indem das Auffuchen der Hunderte von Notizen uns manche Zeit gekostet hat. Diese sind jedoch sehr instructiv, und zeugen von dem regsten Sammler- und Forscher-Fleiß. — Der *Urkunden* werden nur wenige gegeben, und diese oft nur stellenweise, nicht ausführlich. Bey vielen werden wir an andere Geschichtswerke gewiesen, wie z. B. S. 508, wo es heißt: „Die Urkunde steht in den von *Scheidt* herausgegebenen *Origin. Guelphicis Tom. II. p. 483*; in *Falcke traditt. Corbejens. p. 921*“ u. s. w. Bey einer künftigen Auflage möchten wir den würdigen Vf. bitten, diese Trennung der Anmerkungen und Citaten aufzuheben, und in einem besonderen Buche den Urkunden einen eigenen Raum anzuweisen, sie dann vollständig und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten abdrucken zu lassen, aber auch die wichtigeren bereits von *Ludewig*, oder *Gercke*, *Buchholtz* und Anderen mitgetheilten nach nochmaligem Vergleiche mit den Urschriften aufzunehmen, um sein Buch zu einem selbstständigen oder in sich selbst abgeschlossenen zu machen.

Das Außere des Werks entspricht seinem großartigen Inhalt in allen Hinsichten. Von Druckfehlern haben wir nur folgende anzuzeigen: S. 44 Z. 6 v. u. steht *Krudo* statt *Kruko*. — S. 107 Z. 9 v. u. steht 80b statt 88b.

XIIQ.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) **MAGDEBURG**, in Commission b. Heinrichshofen: *Drey Festpredigten zu Advent, Weihnacht und Neujahr* zum Besten der Gustav-Adolphs-Stiftung in Leipzig herausgegeben von dem evangelischen Bischofe Dr. *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. 1840. 43 S. 8. (8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Predigt bey dem Haus-Gottesdienste Sr. Majestät des Königs im Palaſte zu Berlin* am vierten Sonntag nach dem Feste der Erscheinung von dem Bischofe Dr. *Dräseke* gehalten und auf den Wunsch der Hörer als Handschrift gedruckt. 1840. 15 S. 8. (3 gr.)

Der Name *Dräseke* überhebt uns bey der Anzeige dieser Predigten längerer Vorbemerkungen in einer allgemeinen Charakteristik. Auch bey ihnen findet sich dieselbe geistreiche Behandlungsweise des Textes, das Ueberraschende in den Wendungen, die Lebhaftigkeit der Darstellung, die man an dem Vf. gewohnt ist. Nur zu der einen allgemeinen Bemerkung über *Dr.* veranlassen uns diese, so wie überhaupt die letzten Predigten des Vfs., daß je älter er wird, immer mehr aus seinen homil. Erzeugnissen des Gesuchtscheinende, Manierirte verschwindet und eine höhere Ruhe und Simplicität sie empfiehlt.

I. Zu Advent 1839, über 2 Cor. 6, 11 — 15 „die Adventstrauer über die in der Gemeinde fehlende Gemeinschaft“ und zwar fehlt die Gemeinschaft 1) mit den Genossen, 2) mit den Lehrern, 3) mit dem Haupte. Wahrlich eine rechte Zeitpredigt, ganz aus dem Leben und der Wirklichkeit genommen und darum im ersten Theile so tief in die confessionellen Verhältnisse, im zweyten in die kirchlichen Gemeindeverhältnisse, im dritten in die Verhältnisse des eigenen Herzens mit dem Heiland eingehend, in welchem letzten er besonders zeigt: wie mit der Gemeinschaft mit seinem Haupt dem Herzen die wahre Gerechtigkeit und Ruhe; das rechte Licht und die Geistesklarheit; Christus und seine Kraft; der Glaube und seine Heimath; die Weibe und der Werth fehlt. Wie gesagt ein sehr inhaltsschweres Wort an unsere Zeit und ihre religiöse Zerfallenheit und Leichtfertigkeit.

II. Zu Weihnacht 1839, über 2 Cor. 6, 16. Nun auf die Adventstrauer auch: „die Weihnachtsfreude.“ Der Vf. folgt ganz den Worten des Textes, und sie geben ihm seine Theile nach einander. „Es sind vier lichthelle Freudengebiete, die sich im Weihnachtsworte Gottes hinter einander erheben.

Ich will in ihnen wohnen, das ist das erste Gebiet. Und in ihnen wandeln, das ist das zweyte. Und will ihr Gott seyn, das ist das dritte. Und sie sollen mein Volk seyn, das ist das vierte.“ Zum ersten führt der Vf. aus: „die alte Welt hat Gotteserscheinungen. Da kommt die Erscheinung und geht. Unser Gott will keine Erscheinung seyn, die bald naht, bald schwindet. Ich will in ihnen „wohnen“, spricht der Herr. — Heiden bauen ihren Göttern Tempel. Da sind die Götzenbilder aufgestellt. Da werden die Götzendienste gefeyert. Unser Gott wohnt nicht in Tempeln von Menschenhänden gemacht. Ich will „in ihnen“ wohnen, spricht der Herr. Um das Freudengebiet dieses Wortes zu übersehen, bemerket seine beiden Abtheilungen. Ich will in ihnen wohnen, wie der Vater wohnt bey seinen Kindern, wie der Geist wohnt in seinem Leibe.“ Beym zweyten Theil sagt der Vf.: wollet ihr auch hier das Freudengebiet überschauen, bemerket seine beiden Abtheilungen: ich will in ihnen wandeln, wie der Erzieher wandelt unter seinen Zöglingen, wie der Meister wandelt unter seinen Gehülften. „Beym dritten Theil überschauet auch hier das Freudengebiet in seinen beiden Abtheilungen: ich will ihr Gott seyn, ihr einiger Gott, ihr eigner Gott.“ So auch beym vierten Theil zwey Abtheilungen: „sie sollen mein Volk seyn, leuchten vor den übrigen, als Abglanz von mir, wirken auf die übrigen, als Wegweiser zu mir.“ Es würde vergebliche Bemühung seyn, einzelnes Vortreffliche aus dieser Predigt herauszuheben, da sie von Anfang bis zu Ende gleich vortrefflich und bedeutungsvoll ist.

III. Zu Neujahr 1840, über 2 Cor. 7, 1. „Es folgt in der Schrift „die Neujahrslosung“ auf die Stelle von der Weihnachtsfreude und von der Adventstrauer.“ „Drey Stücke giebt es: Wir sollen der Verheißung, die wir haben, gedenken. Wir sollen von aller Befleckung des Fleisches und Geistes uns reinigen. Wir sollen fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes.“ Viel Köstliches enthält diese Predigt; Sätze wie folgender aber möchten übrigens selbst an einem *Dräseke* nicht zu billigen und keinesweges nachzuahmen seyn: der Gedanke an die Verheißung soll immer der Erste und Eine seyn. „Vor der Fronte des ganzen Gedankenheeres soll er stehen, dieser eine Gedanke, wie der befehlhabende Feldherr.“

No. 2 zeichnet sich besonders, ungeachtet des Orts wo sie gehalten wurde, durch eine schlichte Einfachheit aus, die der berühmte Vf. in so manchen glänzenderen Reden zu sehr überschritten hat. Sie

ist gehalten über das Sonntagsevangelium Matth. 8, 23 — 27, worin der Vf.: ein Bild der Seelenruhe vor Augen stellt, um daran die Seelenruhe in Beziehung auf ihr Wesen, ihre Quelle und ihre Wirkung zu entwickeln. Ihr Wesen ist, daß sie nichts zu fürchten hat, denn sie fühlt sich in Gottes Hand geboren. Ihre Quelle ist, daß sie nicht zu bereuen hat, denn sie weiß sich mit Gottes Werk beschäftigt. Ihre Wirkung ist, daß sie nichts zu wünschen hat, denn sie sieht sich zu Gottes Bilde verklärt. Gewiß eine sehr textgemäße durch ihre Ausführung höchst anziehende Disposition. Bey der Darstellung des Wesens der Seelenruhe vermißt man die Benutzung der Schatten in diesem Bilde zur Erhöhung der Lichtgestalt des schlafenden und in den Stürmen erwachenden Gottessohnes, der Unruhe und des Kleinmuthes der Jünger. Um das Wesen der Seelenruhe darzustellen, wird zuerst die Vieldeutigkeit dieses Ausdrucks entfernt, und erklärt, daß darunter nicht gemeint sey der Gleichmuth, der Gewissensfriede, die Windstille und die Saththeit; allein die beiden ersten werden nicht als gleichbedeutend mit Seelenruhe gebraucht, indem der Gleichmuth als ihre Folge und der Gewissensfriede als ihre Quelle anzusehen ist, zugleich wird in der Erklärung beiden eine zu enge Bedeutung gegeben, so daß der Vf. sagen muß: „solchen Gleichmuth hat der Menschensohn nicht“, „solchen Gewissensfrieden kennt der Menschensohn nicht“, was doch sonderbar lautet. Als die Wirkung der Seelenruhe wird im dritten Theil noch vereinzelt: daß sie den rechten Blick in die Pflicht, die rechte Stellung zu der Gefahr, die rechte Herrschaft über die Natur, die rechte Ehre unter den Menschen erzeugt. Schön ist bey der Herrschaft über die Natur die Anwendung auf unsere sinnliche Natur und die inneren Stürme. Wenn aber der Vf. die Worte „die Menschen aber verwunderten sich und sprachen, was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam sind“ benutzt, um daran nachzuweisen, wie die Seelenruhe Ehre bey Menschen bewirke, so ist dieses keine eigentliche Anwendung der Worte, da die Verwunderung doch aus der wunderbaren Kraft Jesu entstand, nur wenn man damit die hohe über die sinnliche Natur erhabene Kraft der Selbstbeherrschung, welche den inneren Sturm beschwört, vergleicht, muß man einstimmen in die Worte: „Gerechte Verwunderung! Sie gilt keiner von den Kleinigkeiten, welche die Menge bestaunt. Sie gilt dem reellsten Vorzuge, der Staubgenossen schmücken kann. Sie gilt der Gotteskraft,

die alle Dinge sich unterthänig macht. Sie gilt der Gottesruhe, die diese Kraft stets gefammelt hält. Sie gilt der Gottesgemeinschaft, aus der diese Ruhe stammt. „Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam sind!“ Geistvoll aber uneigentlich ist diese Anwendung.

G. K. N. X. ρ.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Volkmar: *August Mahlmann's* sämtliche Schriften. 6ter Band. *Dramatische Schriften*. I. 126 Seiten. 7ter Band. *Dramatische Schriften*. II. 113 S. 8ter Band. *Vermischte Schriften*. 140 S. 1840. 8. (1 Thlr.)

Mit Vergnügen sehen wir in dieser Sammlung die Parodie aller Parodien, den unvergleichlichen Herodes von Bethlehem, in seiner ursprünglichen Gestalt, mit Beybehaltung der köstlichen Einleitung, aufgenommen. Vieles darin ist dem heutigen jungen Geschlecht unverständlich, aber des Launigen, ächt Komischen ist so viel, daß sie allenfalls es entbehren können, wenn diese und jene Beziehung ihnen dunkel bleibt. Mahlmann machte seinem Herzen Luft, als das Lob von Kotzebue's thänenreichen Huffsiten von zahllosen Lippen ertönte, eins wohl in Gefahr gerieth, ein gefühlloser Klotz gescholten, zu werden, wenn er nicht (buchstäblich genommen) mit den Wölfen heulte. Wie wahr sagt der Bürger in Herodes:

„Ich denke, daß wahre Grose in der Welt  
Ist immer nur das, was nicht gleich gefällt.  
Und wen der Pöbel zum Gotte weilt  
Der steht auf dem Altar nur kurze Zeit.“

Kotzebue's Huffsiten sind vergessen, und halb und halb er selbst. Damals überschätzte man ihn, jetzt wird sein gewiß ausgezeichnetes Talent nicht einmal anerkannt. In seinem Lustspiel-Dialog ist er nicht übertroffen, selten erreicht worden. Aber er wollte auch als poetischer Genius glänzen, erheben und rühren; so gerieth er denn auf lauter Irrwege, brachte es nicht weiter als zu edelmüthigen Schufften, die Empfindung wurde zur Empfindeley, die Tugend, vorzugsweise in Geld verschleudern gesucht, zur Fratze, das Gefühl, das Eingreifen der Phantasie übertrieb er, weil beide Seelenkräfte bey ihm sich nur mäsig regten, er in ein fremdes Gebiet verschlagen, das Wahre und Rechte nicht finden konnte. Etwas über diesen einst so hochgefeierten Mann, der eine Reihe von Jahren das deutsche Theater beherrschte, konnte in einigen Anmerkungen beygebracht werden, so wie über den Klingklang mancher spurlos verschwundenen

After-Poeten, welche von den Bestrebungen, den gelungenen Versuchen ächter Dichter und großer Verskünstler, fädliche Versmache in unsere Sprache einzuföhren, kaum die Form begriffen hatten, und die erbärmlich genug nachpfluchten. Der Recensir-Unfug wird ebenfalls beleuchtet. Der ist nicht verjährt, wie der theatralische Geschmack von damals. Vermißt man nun schon für ein jüngerer Geschlecht solche belehrende Erläuterungen bey den Hussiten, wie viel mehr auf die allerliebsten lustigen Spiele, der bezauberte Prinz, König Violon und Prinzessin Klarinette, und Simon Lämmchen, so voll des besten Humors und muthwilliger Schalkheit, die nicht in boshafte Schadenfreude ausartet. Hanswurst findet darin einen tüchtigen Vertheidiger, der gleich praktisch seinem Clienten beysteht, indem er den verläumdeten und durch alberne und rohe Gefellen, die seinen Namen usurpirten, in Unglimpf gebrachten Mann, in seiner ergötzlichen Eigenthümlichkeit auftreten läßt. Die Schickfalstragödin und andere theatralische Mißgeburten werden witzig und geistreich persiflirt, aber damit ein Jedes wisse, was es nur ahnet, wäre die Sache des Erläuterns.

Das Festspiel zur Säcularfeier von Weisens Geburtstag, ganz entgegengesetzter Art, beweist, daß Mahlmann befugt war, die falsche Rührung zu verspotten, weil er die ächte kannte und empfand, sie mitzuthellen wußte. Die Aphorismen über Theater und Literatur sind geistreich, scharfsinnig, eindringend, für den wunden Fleck gleich den heilenden Balsam mit sich föhrend. Wenn die Anwendung nicht auf die Vorschläge folgte, so muß man sich mit dem leidigen Trostgrund beruhigen, daß gewisse Uebel viel zu tief gewurzelt seyen, als daß sie je eine radicale Befreyung erwarten lassen. Es hat ja schon Pater Abraham gesagt, die Predigt hat gefallen, sie bleiben wie Alle.

Vir.

LEIPZIG, b. Bösenberg: *Faust*. Ein dramatisches Gedicht in 3 Abschnitten von F. Marlow. 1839. XX und 218 S. 12. (1 Thlr. 6 gr.)

Nicht der Faust des englischen Tragikers, Shakspeare's Zeitgenossen, wie Rec. wähnte, als er den Namen Marlow las, wird hier dem deutschen Publicum geboten, noch hat der deutsche Marlow die weltbekannte Faust-Sage von Neuem paraphrasirt,

sein Faust ist eine eingebürgerte feststehende Gestalt, eine tragische Maske, wie die komischen des italiänischen Theaters; er will die Natur ergründen, das Leben gewinnen, und umarmt nur immer den Schein, den Tod. Dahin föhren ihn des Satans Liste, dem er, der ewige Zweifler, sich ergiebt, aber auch an ihn zweifelnd, ihn höhrend, nie ganz vom Glauben, von der Liebe abfallend. Die fromme Einfachheit eines unschuldigen Mädchen, zu dem er nach allen Irrfälen am Schluß seines irdischen Daseyns gelangt, rettet sein Unsterbliches, den Geist, der geht zum Himmel ein, während Leib und Seele des Teufels sind.

Aber dieser Faust ist auch symbolisch der deutsche Genius, der dem Gedanken, der in Napoleons Gestalt begraben liegt, die wahre Poesie erwecken will, worauf in Ernst und Scherz in der Dichtung Vieles deutet. Und er hat ein wohlgegründetes Recht dazu, denn philosophirend und in lyrischen Ergießungen, ja selbst in dem humoristischen Unmuth, dem Auflehnen gegen Natur und Schickfal, bewährt er sich als ein ächter Dichter, das geht aus seinen Gesprächen mit Hamlet und Ahasverus, aus den Liebescenen mit Fiordiligi, aus den herrlichen Wechselgefängen im Blumentempel hervor, in denen die anfängliche Ironie sich in erhabene Wahrheit verklärt, man die Geisterstimmen edler Meister zu vernehmen glaubt, und endlich auch aus den einfachen Worten des schlichten Mädchen in der Hütte. Ist einer befähigt, die deutsche Poesie aus ihrem Schlaf zu erwecken, so ist es dieser Marlow.

Auch sein Satan ist ein kecker lustiger Bursch, wenn er als Guckkasten-Mann sich verkleidet, mit Laune und Witz das Philistherthum, die Deutschthümlerey, die Stubenpoesie, die Ueberchwenglichkeit, das Liebäugeln mit der Philosophie durchhehelt. Aber fürchterlich ernst ist sein Erscheinen, wenn er sich die Lemure Wollust unterthänig macht, direct und indirect darlegt, wohin es föhrt, wenn man die Sünde, das Häßliche, den geistigen Tod zum Idol macht, und blindlings dem Modeteufel unserer Tage, dem eitlen Hochmuth, in die Arme stürzt.

Liebhaber sogenannter schöner Stellen werden auch befriedigt werden. Es findet sich gar Manches in der Dichtung, was ein Album zieren kann.

n.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von Leopold Ranke. 1839. Erster Band. XII, 492 S. Zweyter Band. IV, 483 S. 8. (5 Thlr. 20 gr.)

Je mehr in der neueren Zeit das Interesse für Vaterland und Kirche, für das ächt germanische Culturleben in seiner Entwicklung erwacht ist, desto tüchtigere und umfassendere Werke hat die Literatur auf diesem Felde aufzuweisen. Unter den neueren Historikern nimmt *Leopold Ranke*, wegen seiner umfassenden Quellengelehrsamkeit und seines hellen geistreichen Blickes, womit er Menschen und Verhältnisse zu würdigen weiß, eine eben so bedeutende als ehrenvolle Stelle ein. Seine Werke haben sich allgemeinen Beyfalls und einer Zustimmung nicht allein der Deutschen, sondern auch anderer Nationen zu erfreuen gehabt, wie dies selten anderen Werken in der historischen Literatur in dem Maße zu Theil geworden ist. So kann denn auch das vorliegende Werk seines ansprechenden allgemein interessanten Inhaltes wegen der allgemeinsten Theilnahme und weitesten Verbreitung sicher seyn. Gerade für unsere Zeit, in welcher durch die Reformationsjubiläen in mehreren Landen und durch den confessionellen Kampf der Blick aller Gebildeten so sehr wieder auf das Reformationszeitalter hingeworfen ist, ist ein so tüchtiges und lehrreiches Buch, wie das vorliegende, doppelt zeitgemäß und wichtig.

Der gelehrte Vf., unabhängig, durch äußere Stellung begünstigt, zu Reisen und Aufenthalt in der Fremde eben so gerüstet und fertig, als leicht angelegt und aufgelegt, mit sicherem Tact überall das zweckdienliche Neue und Interessante herauswitternd, hat auch diesmal wieder die schätzbarsten und umfassendsten Studien an verschiedenen Orten und bedeutenden Archiven gemacht. Er schreibt es dem Glück zu, daß er im Herbst 1836 eine Sammlung, gerade wie er sie zu seinem Zwecke brauchte, in  
J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band.*

dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. fand, und mit erwünschter Bequemlichkeit benutzen durfte; eine Sammlung, welche aus nicht weniger als 96 Folio-bänden besteht, und die Acten der Reichstage von 1414 bis 1613 umfaßt. Welche Fertigkeit im Durchmustern des Wichtigen und welche Schnelligkeit des Ueberblicks setzt es voraus, wenn der Vf. versichern darf, daß er den Inhalt der ersten 64 dieser Bände sich zu eigen gemacht habe! — Damit aber sich noch nicht begnügend, benutzte im Jahr 1837 der Vf. das königlich preussische geheime Staatsarchiv zu Berlin, das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch-ernestiniischen Hauses zu Weimar, das Communalarchiv des Hauses Anhalt zu Dessau; außerdem kamen ihm eine Anzahl Actenstücke zu Gute, welche er früher in den Archiven zu Wien, Venedig, Rom und besonders Florenz gefunden hatte. Bey diesem Reichtum des neuen und wichtigen Materials ist wiederum das weise Maß, die besonnene Selbstbeschränkung und Beherrschung des anderen, unerfahrenen oder urtheilslosen Schriftstellern leicht über den Kopf wachsenden Materials sehr anzuerkennen, und zeugt von der historischen Meisterschaft. — In welcher unendlichen Breite würde die Masse Anderen aus einander geschwollen seyn! — Bey *Ranke* ist aber Alles körnig, präcis, übersichtlich, maßhaltend. Sehr wahr sagt er in der Vorrede, wenn er hätte das Detail weiter vermehren wollen, so hätte er fürchten müssen, es nicht übersehen, oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht festhalten zu können. Und wahrlich es wird sich die Ueberzeugung des würdigen Geschichtsforschers im Laufe der Zeit bewähren, daß, wenn man nur mit ernstem und wahrheitsbesessenem Sinne in den ächten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen.

Rec. hält es im Interesse des literarischen Publicums, auf den reichen Inhalt des vorliegenden Buches

durch kurze Darlegung der am meisten hervortretenden Momente aufmerksam zu machen.

In einer allgemeinen Einleitung stellt der Vf.: „eine Ansicht der früheren deutschen Geschichte“ auf, und handelt hier in einem raschen Ueberblicke ab die *Carolingischen Zeiten, die sächsischen und fränkischen Kaiser, die Emancipation des Papstthums, das Verhältniß des Papstthums zu dem Fürstenthum, die beginnende Opposition, die Idee des späteren Kaiserthums. die Lage der Dinge um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.* Von großartigen historischen Ansichten geht der Vf. aus. Herrlich sagt er in der Einleitung S. 5: „Das Leben der abendländischen Christenheit beruht auf der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat; daraus entspringt die immer freyere, umfassendere, tiefere Bewegung des Geistes, die ihr; im großen Ganzen angeschaut, zugeschrieben werden muß; in dem wechselseitigen Verhältniß derselben ist die jedesmalige Gestalt des Gemeinwesens gegründet.“ — Sehr wahr faßt der Vf. die Periode der Reformation auf, wenn er sie eine Epoche nennt, in welcher die religiös-politische Lebensthätigkeit der deutschen Nation in ihren kraftvollsten und productivsten Trieben stand.

Bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite wandten sich in Europa die Triebe der Entwicklung und des Fortschrittes. Zunächst trat damals die weltliche Seite hervor. — Daher handelt denn das *erste Buch von dem Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben. 1486 — 1517.*

Bey der Schwäche und Auflösung des deutschen Reichs unter Kaiser Friedrich III brauchte man dennoch zur besseren Constituirung desselben nicht von vorn anzufangen; man besaß schon alle Elemente eines großen Gemeinwesens. Die Reichstage wurden als die Mittelpuncte der Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung betrachtet; es war ein Landfriede proclamirt; ein kaiserliches Gericht war vorhanden, eine Matrikel zur Reichsvertheidigung war in den Hussitenkriegen entworfen. In den Jahren 1486 — 89 wurde unaufhörlich darüber berathen, diesen Instituten durchgreifende Wirkksamkeit zu verschaffen. So kam der Reichstag zu Worms von 1495 heran unter Maximilian I; der Grundriß eines Gebäudes, das man aufzuführen Willens war, wurde hier gelegt. Der ständische Geist erwachte in neuer Kraft; man kam auf die Idee einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung zurück. In dem Widerstreit der königlichen und ständischen Inter-

essen neigte sich das Uebergewicht offenbar auf die ständische Seite. Maximilian hatte sich zu beklagen, daß man dies ihm persönlich zu fühlen gegeben, daß man ihn hatte abtreten, vor der Thür warten lassen, bis der Beschluß gefaßt war. In allen Geschäften sollte der König nur als der Vorsitzende des reichsständischen Collegiums betrachtet werden. Sehr gut sagt Ranke von der damaligen Verfassung, es sey eine Mischung von Monarchie und Bundsgenossenschaft gewesen, in der jedoch dies zweyte Element offenbar vorgewaltet, eine Einigung in der Form der alten Hierarchie des Reichs.

Wenn nun ein Hauptverdienst dieses trefflichen Werkes in Benutzung eines bisher noch ziemlich unbekannt oder unbenutzt daliegenden Materials besteht, so ist es ferner eine Eigenthümlichkeit desselben, daß Sachen und Personen hier durch manche individuelle Züge, welche der Vf. bezubringen wußte, oder durch tieferen historischen Blick desselben ein anderes Licht erhalten. So z. B. hat Maximilian I bisher fast überall als der Begründer einer neuen deutschen Reichsverfassung durch Stiftung des Landfriedens auf dem Reichstage zu Worms 1495 gegolten. Aber der Vf. sagt sehr richtig von Maximilian: „Man muß sich wundern, daß man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein dem Könige beygemessen hat, dem die Entwürfe zu derselben aufgedrungen werden mußten, und der dann deren Ausführung bey Weitem mehr verhinderte als begünstigte.“ Maximilian ließ unaufhörlich die Stände, welche ihn beschränkten, fühlen, daß er nur mit Widerstreben an die Ausführung der ihm aufgenöthigten Beschlüsse gehe; und doch war bey der Ausführung derselben Alles auf seine Theilnahme berechnet. Den gemeinen Pfennig, den er zugesagt, dachte er nicht daran zuerst in seinem eignen Lande einsammeln zu lassen. Alles wäre zu Grunde gegangen, wäre dem Könige nicht ein Fürst entgegengetreten, der die vornehmsten Gedanken gefaßt, die Sache hauptsächlich so weit geführt hatte, Churfürst Berthold zu Mainz, geb. Graf zu Henneberg.

Sehr schön stellt Ranke das Streben Maximilian's der Reichsversammlung zu Freiburg 1498 gegenüber: „Sonderbare Vereinigung dieses Königs mit dieser Versammlung! Maximilian lebt vor Allem im Interesse seines Hauses, in Anschauung der großen europäischen Verhältnisse, im Gefühl, daß er die höchste Würde der Christenheit trägt, die jedoch eben gefährdet ist; er ist ehrgeizig, kriegslustig, geldbedürft-

tig. Die Verfassung hat dagegen die inneren Verhältnisse im Auge; sie möchte vor allen Dingen Ordnung und Recht im Reiche machen: sie ist bedächtig, friedfertig, sparsam. Sie will den König beschränken und festhalten; er will sie entflammen und fortreißen.“

Eine Haupteigenthümlichkeit dieses eben so interessanten als gründlichen und geistreichen Buches ist nun eben die kurze, präcise, übersichtliche Darstellung der *Reichstagsverhandlungen* und des in ihnen waltenden Geistes, die Darstellung des Conflictes zwischen dem königlichen Herrscherprincip und dem ständischen freyen reformatorischen Geiste. Nicht anderswo dürfte die Breite und der ins massenhafte angeschwollene Wust der Reichstagsverhandlungen so geschmackvoll dargestellt, so sehr aus ihnen Sinn, Geist, Gesinnung und Stimmung der deutschen Nation vor und nach der Reformation ans Licht gezogen seyn. Eben so ist das Verhältniß des deutschen Königs zu den Churfürsten um diese Zeit wichtig und von großem Interesse und hier oft mit wenig Strichen glücklich gezeichnet. Als ein permanenter Ausschuss der Stände erscheint der *Reichsrath*, der den Titel eines *Reichsregiments* annahm, der aus den drey Collegien des Reichstags bestand; hier war das Uebergewicht auf Seiten der Churfürsten, der König nur Präses. — Wie sehr sich Maximilian durch denselben bedrängt sah, geht aus einer aus dem Frankfurter Archiv beygebrachten, auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 gemachten Aeußerung hervor: „Wenn man nicht anders dazu thue, als bisher, so wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupte reisse, er wolle sie eher selbst vor seine Füße werfen.“ Und ferner sagte er: „er wollte, er wäre nur Herzog von Oestreich, dann würde man sich etwas aus ihm machen; als römischer König erfahre er nur Beschimpfungen.“ Die Churfürsten vereinigten sich dagegen zu Gelnhausen 1502, so daß, wie es auch nicht auszumachen ist, ob sie sich wirklich entschlossen haben, den König zu entsetzen, doch ihre Vereinigung fast eben so gut war. — Nur die Städte hingen Maximilian treulich an; aber es ging ein Gefühl durch die Nation, als drohe dem König das Schicksal *Wenzlavs*, abgesetzt zu werden. Doch es gelang Maximilian, wieder zu Kraft zu kommen, theils durch auswärtige Verbindungen, theils durch Gewinnung einer Partey im Inneren, besonders unter den Bischöfen, theils durch glücklichen Krieg. Ganz anders steht Maximilian auf dem Reichstag zu Cöln 1505 da, bey dessen Darstellung der Vf. sehr schön

sagt: „Die Gedanken, welche die letzten Jahre Friedrichs III und das erste Jahrzehend Maximilians beherrschen, die Versuche, die man macht, es zu einer wahren und allumfassenden Einheit der Nation, zu einer Vereinigung ihrer Kräfte, zu einer Allen genügenden, alle Bedürfnisse erfüllenden Regierungsform zu bringen, sind ewig denkwürdig; aber es waren Ideale, die sich nicht mehr erreichen ließen. Die Städte waren zu einer eigentlichen Unterwerfung nicht mehr zu bringen; der König war nicht zufrieden, bloß ein Präsident der Stände zu seyn. Jetzt kam man davon zurück.“ „Die Ideen nehmen eine bey Weitem weniger ideale, allgemein-vaterländische Wünsche befriedigende, aber eine ausführbarere praktische Richtung.“

Sehr ehrlich und offen tritt *Ranke* mit dem Geändnisse hervor bey Darstellung der Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Cöln 1512, daß seine Theilnahme an der Entwicklung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen beginne, daß es in einem so wichtigen Augenblicke doch zu keiner Vereinbarung gekommen, zeige eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen diesen Bestrebungen zum Ziel zu gelangen. Ein Zustand war eingetreten, in welchem Alles zweifelhaft geworden schien. Früher hatte die Union der Churfürsten wenigstens eine gewisse Selbstständigkeit gehabt (beyläufig sey hier bemerkt, daß *Ranke* überall gerade dies Verhältniß der Churfürsten, überhaupt der Stände des Reichs, zum Kaiser ins Auge gefaßt, und mit kurzen Strichen ebenso lichtvoll als trefflich dargestellt hat), die Einheit des Reichs war repräsentirt, seit 1504 war auch diese gesprengt. Die einzig zu Stande gekommenen Institute waren das Kammergericht und die Matrikel: aber diese war sorglos verfaßt, und jenes erregte überall Widerspruch. Das Gefühl der Unsicherheit des öffentlichen Zustandes brauste in den wildesten Gewaltthaten auf. Das gemeine Volk war nicht bloß in den Städten in Aufregung: es gährte über den ganzen Boden des Reichs hin in den Bauernschaften. Schön sagt der Vf.: „Man vernahm unaufhörlich das dumpfe Brausen eines unbändigen Elementes in dem Inneren des Bodens, auf welchem man stand. Der aufgeregte Geist der Nation faßte noch andere Mängel als die bürgerlichen Zustände ins Auge. Die geistlichen Verhältnisse waren bisher zurückgetreten und nur zufällig und gelegentlich berührt worden; nun aber, stürzte sich der gährende, gewaltthätige, der bisherigen Zustände überdrüssige nach dem Neuen trachtende Geist

der Nation auf dieses Feld.“ Das ist nun eben das Treffliche und Historische in diesem gediegenen Geschichtswerke, daß der Vf. das Streben, den Zustand die innere und äußere Entwicklung der deutschen Nation in ihrer Totalität aufgefaßt, die einzelnen Richtungen und Tendenzen des deutschen Geistes nicht so aus einander gerissen und zersplittert, die nahe Beziehung und Zusammengehörigkeit des politischen und religiösen Elementes herausgestellt, und so das staatliche und nationale mit dem geistlichen und religiösen Interesse in nahen und unmittelbaren Connex gebracht, und in- und durch einander gearbeitet hat. So ist denn die Anordnung des Buches eine treffliche, wonach der Leser die Nothwendigkeit der Reformation aus dem Gesamtzustande des öffentlichen und nationalen Lebens in seiner politischen Erscheinung erkennt. Daher das erste Buch trefflich vorbereitet auf das zweyte: *Anfänge Luthers und Karls des Fünften 1517—1521.*

Faßt zu weit ausgeholt erscheint es nun hier dem Leser, wenn der Vf., anstatt den am Ende des ersten Buches so eben abgerissenen Faden wieder aufgenommen und nun das Uebergehen des erregten politischen Geistes in den religiösen und die Vermittelung des einen durch den anderen weiter fortgeführt zu sehen; nun plötzlich einen Blick auf den Orient wirft, und zeigt, wie hier um dieselbe Zeit etwa (Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts) in Hindostan von Lahore aus ein Reformator Nanek auftritt; wie in Buddhismus eine neue großartige Entwicklung eintrat, wie im Islam der Streit der beiden Secten erwachte. Sollte überdies nicht ein solches Parallelliren dennoch viel Mißliches und Schwankendes an sich haben, da in dem vielgestaltigen Leben des Orients bey seinen mannichfachen Erschütterungen und Umwälzungen sich wohl fast überall in bedeutenden Epochen der Geschichte des Abendlandes einige Parallelen allenfalls auffinden ließen? — Wäre nicht hier gerade eine gründliche historische und philosophische Deduction, wie in der politischen Gährung, bey seinem unentwickelten schwankenden Zustande der Geist der Nation fast mit Nothwendigkeit sich in sein Inneres zurückziehen, von Vorne anfangen, und die Wurzeln seines Daseyns in seinem religiösen Leben und Elementen ergreifen und neu gestalten mußte, an ihrer Stelle gewesen? Das Ineinanderübergehen und Verwachsen des Politischen und Religiösen in geistlichen und ständischen Verhältnissen hätte hier sollen durch Bey-

spiele und Thatfachen noch mehr beleuchtet und aus einander gelegt werden.

In einem darauf folgenden Abschnitte „*Religiöse Stellung des Papstthums*“ giebt der Vf. in wenigen aber gelungenen Strichen ein Bild der damaligen Verhältnisse des religiösen Zustandes päpstlicher Lehre: Wie die Idee der mystisch-sinnlichen Gegenwart Christi in der Kirche durch die Lehre von der Transsubstantiation eine lebendige Repräsentation, und der Priesterstand durch die ihm durch die Weihe mitgetheilte Kraft, „den Leib Christi zu machen, in der Person Christi wirksam zu seyn“, durch diese unaufhörliche Wiederholung des größten aller Wunder so große Prärogativen gewann. Der Papst nahm in dem mystischen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Todte und Lebendige umfasse, Christi Stelle ein. Schon Innocenz III hatte erklärt, was er thue, das thue Gott durch ihn. Glossatoren fügten hinzu, der Papst habe die Willkür Gottes, sein Ausspruch sey statt aller Gründe; mit verwegener sich selbst überbietender Dialektik werfen sie die Frage auf, ob man vom Papste an Gott appelliren dürfe, und beantworten sie verneinend, denn Gott habe mit dem Papste denselben Gerichtshof, und man könne von Niemand an ihn selbst appelliren. Sehr wahr sagt *Ranke*, daß man Meinungen dieser Art nicht eher ausbilden konnte, als bis das Papstthum schon den Sieg über das Kaiserthum bereits erfochten hatte. In dieser sich selbst überschlagenden phantastischen Hoheit hatte trotz der großen National-Concilien zu Consnitz und Basel und trotz des protestantischen Geistes des deutschen Volkes auch im 15 Jahrhundert das Papstthum sich zu behaupten und festzusetzen getrachtet, und trotz ihrer weltlichen Richtung treten doch die geistlichen Ansprüche der damaligen Päpste nicht minder schneidend und schroff hervor. Es bildet einen grellen Contrast, daß so weltlich gesinnte Päpste, wie Alexander VI und Leo X, die Befugnisse der Inquisition scharf und dringend erneuerten; wie auch der Hexenhammer in Deutschland, das Werk zweyer deutscher Dominicaner, dieselbe Tendenz aussprach. Ueberall bewegten sich noch die geistigen Bestrebungen in den von der Kirche angewiesenen Bahnen; wahr und schön sagt *Ranke*, Deutschland sey ein rechtes Beyspiel, wie die höhere Thätigkeit eines occidentalischen Volksgeistes ihre Richtung so überwiegend von den kirchlichen Principien empfing. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von Leopold Ranke u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der allseitige Blick des trefflichen Historikers weist auch kurz und treffend darzustellen, wie durch Kunst und populäre Gestaltung der Religion in ihrem erbaulichen und asketischen Elemente das Volksleben eigenthümlich papistisch und hierarchisch bestimmt und gefärbt wurde. Die Gebetbücher enthielten zum Theil Gebete, an welche ein Ablass von 146 Tagen, von 7, ja von 80,000 Jahren geknüpft ist! Wie naïv-phantaftisch, wie kindlich abenteuerlich ist diese wundergläubige Hingebung geworden!

Wahrhaft in ihrer Totalität mit ächt historischem Geiste, ohne Liebe und Leid oder Haß, faßt der Vf. die damalige Gestalt der Religiosität so auf: „Es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, wo sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube verschlangen, umfaßten und durch ein geheimes Etwas, das Allen gemeinsam war, zusammengehalten wurde; — mit dem Ansprüche auf Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt und doch zu dem markirtesten Particularismus ausgebildet, unter allen den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren.“ Sehr wahr sagt er, daß bey dieser Religiosität die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion nicht gedeihen konnte.

Wie nun eine besondere treffliche Eigenthümlichkeit dieses Buches ist, daß der Vf. das religiöse und politische Element sich gegenüberstellen und an einander gleichsam ablaufen läßt, so geht er nun auch

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

wieder über zu der: „Opposition von weltlicher Seite.“ Hier zeigt nun der Vf., wie das Bestreben, der Nation eine geordnete Verfassung zu geben, dem Papstthume in den Weg trat, und von demselben nach Möglichkeit untergraben wurde. — Ein anderer Abschnitt schildert in hervortretenden Zügen: „die Tendenzen der populären Literatur.“ „Der allgemeinen Verwirrung und Gährung, die in den öffentlichen Verhältnissen sichtbar ist, entspricht es; es ist ihr natürlicher Gegensatz, daß in der Tiefe der Nation der gesunde Menschenverstand zur Befinnung kommt, und profaisch, bürgerlich, niedrig wie er ist, aber durch und durch wahr, sich zum Richter der Erscheinungen der Welt aufwirft.“ Auch ein anderer Zweig der Literatur nahm noch entschiedener eine verwandte Richtung, wie dies in dem Abschnitte: „Bewegungen in der gelehrten Literatur,“ dargestellt ist.

Ebenso geschmackvoll als interessant ist hier nun eine Uebersicht der damaligen literarischen Bestrebungen gegeben, und die Persönlichkeit eines Erasmus und Reuchlin geschildert. Doch dürfte, da hier das anderweitig Bekannte nur meist wiederholt ist, diesem Abschnitte doch ein zu großer Raum im Verhältniß zum Ganzen und zu anderen Partien des Buches, in welchem man größere Ausführlichkeit wünschte, gestattet seyn. Es ist zwar schwer, mit einem Vf. über das Mehr oder Minder dessen, was er giebt und geben will, zu rechten; aber es scheint doch bey Ranke der leitende Grundsatz zu seyn, nach Möglichkeit überall nur Neues, bisher Uebersehenes, weniger Beachtetes, oder in ein anderes neues Licht Gestelltes zu geben, und das Bekannte, allenthalben bereit Liegende zu übergeben (wie hier z. B. auch das der Literaturgeschichte Angehörige wohl hätte übergangen werden können); daher dann seine Darstellung an manchen Stellen etwas *rhapsodisch* erscheint, und man von Vorn herein auf Vollständigkeit und Ausführlichkeit verzichten muß. Es wäre ja auch nicht möglich gewesen, den überreichen Stoff bey anderweitiger Behandlung in 2 Bände zusammenzudrängen. — So möchte der Leser nun oft wün-

schen, daß der Vf., statt anderer specieller Notizen und Particularitäten, sich noch mehr auf die Einzelheiten der eigentlichen Reformationsgeschichte eingelassen hätte, so viel Interessantes und Neues er auch aus derselben beybringt, und so sehr es seiner historischen Kunst gelingt, überall das Charakteristische, Individuelle und Markirteste der bedeutenderen Persönlichkeiten und Ereignisse herauszustellen. Dies tritt auch bey dem so anziehenden Abschnitte: „Anfänge Luthers“ hervor.

Hier ist des Trefflichen, Anregenden und Gedankenvollen so viel, daß Rec. den Leser an das Buch selbst weisen muß, obgleich der Vf. überall mehr andeutet als ausführt, und sich auf viele nähere Umstände und Details aus Luthers Leben nicht einlassen kann. Zum Beweise aber, wie *Ranke* auch tiefe psychologische Blicke in solche Charaktere als Luther zu werfen vermag, kann Rec. sich nicht enthalten, folgende über die Seelenkämpfe und Schwermuth Luthers handelnde schöne Stelle hier dem Leser mitzutheilen (I. S. 296): „Wenn er die Schrift studirte, stieß er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten, z. B. Errette mich in Deiner Gerechtigkeit, Deiner Wahrheit; „ich gedachte, sagte er, Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft;“ in dem Briefe Pauli traten ihm Stellen entgegen, die ihn Tage lang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt, allein die Behauptung, daß durch dieselbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der sich seiner Sünde nur allzuwohl bewußt blieb, eher einen abstossenden, persönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihn, wie er sagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln. „O meine Sünde, Sünde, Sünde!“ schrieb er an Staupitz, der sich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte saß und dieser keine Thatfachen zu bekennen wußte. Es war die Sehnsucht der Creatur nach der Reinheit ihres Schöpfers, der sie sich in der Tiefe verwandt, von der sie sich doch wieder durch eine unermessliche Kluft entfernt fühlt; das Gefühl, das Luther durch unablässiges einsames Grübeln nährte, und das ihn um so tiefer und schmerzhafter durchdrang, da es durch keine Bußübung beschwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirksam berührt wurde, kein Beichtvater darum wissen wollte. Es kamen Momente, wo die angstvolle Schwermuth sich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunkeln Fittige um sein Haupt schwang, ihn ganz darniederwarf. Als

er sich einst wieder ein Paar Tage unsichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde seine Zelle, und fanden ihn ohnmächtig, ohne Besinnung ausgestreckt. Sie kannten ihren Freund: mit schonungsvoller Einsicht schlugen sie das Saitenspiel an, das sie mitgebracht; unter der wohlbekanntenen Weise stellte die mit sich selber haderende Seele die Harmonie ihrer inneren Triebe wieder her, und erwacht zu gesundem Bewußtseyn.“

„Liegt es aber nicht in den Gesetzen der ewigen Weltordnung, daß ein so wahres Bedürfnis der Gott suchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Ueberzeugung befriedigt wird?“

So herrlich und tief hier in wenig Worten das Streben und der Gemüthszustand Luthers aufgefaßt und geschildert ist, so gelingt es dem Vf. mit wenig Strichen, ohne breite Ausführung überall die hervorragenden Charaktere und Persönlichkeiten in bedeutenden Situationen ihres Lebens recht aus der Mitte heraus zu zeichnen. Ohne es *Ranke* anzumerken, daß er darauf ausgeht, psychologische Gemälde und Bilder aufstellen zu wollen (wie denn ja auch die Absichtlichkeit von solchen Schilder- und Bildereyen den Leser leicht stört —), weiß er doch überall den Standpunct der Beurtheilung anzudeuten, den Leser zu tieferem ernstem Nachsinnen anzuregen, durch hineingestreute Gedankenblitze ein Licht anzuzünden, in welchem man gern die bedeutenden historischen Personen und Begebenheiten vor sich auftreten sieht. Auch darin hat *Ranke* für den Theologen eine befriedigende Ausbeute darzubieten gewußt, daß er die christlichen Haupt- und Grund-Lehren, um welche sich die Reformation bewegte, in seine Darstellung zu verflechten verstand, und so dem damals so treibenden theologischen Princip und Moment überall seine Stelle und sein Recht einräumte. Auch der Theolog findet durch die unbefangene, rein historische, von keiner Partey- und Zeit-Ansicht getrübe Weltanschauung *Ranke's* sich wahrhaft befriedigt und angeregt. Des' Vis. großartige historische Betrachtung kann in dem Zwiespalt der Meinungen und bey der Leidenschaft und Einseitigkeit der meist einem bestimmten System blind ergebenen und für die entgegengesetzte Ansicht meist unzugänglichen theologischen Parteygänger eben so belehrend als Ruhe und Mäß gebend seyn. Das ist es grade, was bey *Ranke* dem unbefangenen Leser so wohl thut, daß er nicht einer bestimmten theologischen Farbe, oder einem bestimmten philosophischen System, nicht eben der Zeit- und Mode-Philosophie huldigt, und sich

nach dem einseitigen Schema des Begriffs oder nach dem moralischen Zwang der Kategorien seine Betrachtungsweise aufdrängen läßt, sondern daß er rein aus der Sache heraus mit philosophischem Geiste, mit dem Scharfblick, den ein gedanken- und geistvolles historisches Studium gewährt, die Ereignisse betrachtet.

Bey Darstellung der „*Ablafslosigkeit*“ macht der Vf. auf einen bisher wohl wenig beachteten Umstand, welcher aus dem weimarischen Archiv noch mehr Licht gewonnen hat, aufmerksam, indem er zeigt, daß, wie der Mißbrauch selbst zwey Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstand von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich der Weise von Sachsen (welchen, beyläufig gesagt, der Vf. gelegentlich sehr schön schildert, ihn aber doch vielleicht zu hoch stellt, und die Schattenseiten in seinem Charakter übergeht) hatte 1501 das in seinem Lande für den Ablafs aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, um es nur zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken herauszugeben, und die Anforderungen des Papstes und Kaisers zurückgewiesen; zuletzt hatte er die Summen für seine Universität angewandt. Daher war er auch bey Tetzels Auftreten nicht gesonnen, eine Schatzung der Art, welche er für eine seinen Unterthanen abgenommene Auflage hielt, zuzugeben; auch war er mit dem Kurfürsten von Mainz gespannt; nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablafshandel zu Jüterbogk, das Hinzulaufen seiner Unterthanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen. Schön setzt *Ranke* hinzu: „Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen worden wären: das könnte Niemand behaupten, der die Sache näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbstständiger als die weltlichen; wiewohl auch diese wiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigenthümliche Wurzel haben. Der Moment, von welchem das große Weltereignis ausgeht, ist die Coincidenz von beiden.“

Das zweyte Kapitel des zweyten Buches handelt von dem Uebergang des Kaiserthums von Maximilian auf Carl V. Zuerst vom Reichstag zu Augsburg-1518. Hier wird nun wieder zuerst Maximilian, der alternde Kaiser, welcher für die neue Bewegung wohl empfänglich war, und dem Kurfürsten Friedrich andeutete, er möge den Mörch „fleißig bewahren,“ man könne sich desselben einmal bedienen, der aber

dann aus politischen Gründen, welche die damalige Weltstellung mit sich brachte, sich mit dem Papste verband, dem Leser vorgeführt. Dann zeichnet der Vf. den Dominicaner Thomas de Vio, den neuerannten Cardinal, welcher „den Anspruch der Curie, daß ein Legat mehr sey als ein König, beynah ernstlich nahm.“ — Bey seiner Ernennung hatte er besonders Bedingungen des Prunkes gemacht, z. B. daß ihm ein weißer Zelter mit Zäunen von Carmosin-Sammt, eine Zimmerbekleidung von Carmosin-Atlas zugestanden werde. — In Augsburg wurden die Beschwerden der Nation gegen den römischen Stuhl laut. — Das politische Moment tritt hier wieder hervor, daher schaltet der Vf. einen Abschnitt ein: „*Gegenseitige Verhältnisse der deutschen Fürsten.*“ Zwey entgegengesetzte politische Richtungen für Oesterreich und gegen dasselbe gingen durch die deutschen Lande. War Maximilian schon kein Begründer der Reichsverfassung, so vermochte er auch nicht die Fürsten zusammenzuhalten; gerade um ihn her gruppirt sich Alles in Parteyen. Aber nichts weniger als ungerecht ist *Ranke* gegen diesen hochbegabten Fürsten; seine schöne Schilderung von ihm schließt er mit folgenden Worten. „In Maximilian lebte ein höchst lebendiges Vorgefühl der kommenden Dinge, von dem sein Thun und Lassen beherrscht ward, und alle das Scheinbar-Unstäte, Geheimnißvolle, Persönlicheinseitige seiner Politik herrührt. Er hat nichts zu vollbringen, zu stiften; er hat nur das Zukünftige vorzubereiten; unter den widerstrebenden Kräften der Welt hat er nur die Ausichten und Ansprüche seines Hauses aufrecht zu erhalten, zu erweitern.“

Die „*Kaiserwahl von 1519*“ zeigt nun recht den zerrissenen Zustand Deutschlands. Ueber die bekannte *Wahlcapitulation Carls V* geht *Ranke* zu leicht hinweg, da es doch wohl sehr hier an seinem Orte gewesen wäre, auf diesen Vertrag der Kurfürsten mit dem Kaiser näher einzugehen, denselben als das dritte organische oder Reichs-Grundgesetz Deutschlands mehr hervorzuheben, und anzudeuten, wie es auch bey folgenden Kaiserwahlen zu Grunde gelegt, aber von Carl V nicht streng beobachtet wurde. Manche interessante Punkte dieser Wahlcapitulation, welche doch das gegenseitige Verhältniß der Kurfürsten zum Kaiser und den Zustand Deutschlands ins Licht stellen, erwähnt der Vf. gar nicht, z. B. daß der Kaiser keinen Reichsstand vor ein Gericht außer dem Reiche ziehen, daß er die Acta der Reichsvicarie bestätigen, und ein Reichsregiment einrichten, nicht

veräußern, keine neuen Zölle, noch Zollbefreyungen aufrichten solle u. s. w., daß er „alle unziemliche, häßliche Bindnufs, Verstrickung und Zusammenhuhn der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volkes aufheben“ und die großen Gesellschaften der Kaufleute, „so bishero mit ihrem Geld regiert, ihres Willens gehandelt und mit der Theurung dem Reich, dessen Inwohnern und Unterthanen merklichen Schaden, Nachtheil und Beschwerung eingeführt“ abthun solle. (Vergl. *Eichhorns* deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 477.) Da der Vf. sonst so genau auf den inneren Zustand Deutschlands, das Verhältniß des Kaisers zum Reich und zu den Fürsten eingeht, so hat es Rec. gewundert, daß derselbe nicht diese Punkte der Wahlcapitulation näher durchgenommen, und in Verbindung mit seiner übrigen historischen Entwicklung gesetzt hat.

In dem *dritten Kapitel* holt der Vf. die religiösen Angelegenheiten nach; er überschreibt es: „*Erster Abfall vom Papstthum 1519 — 1520.*“ „*Cajetan und Miltitz.*“ In dem Wortwechsel zwischen Cajetan und Luther zu Augsburg war es „das dominicanische System, das hier mit dem Purpur bekleidet, den Gegner von sich stieß.“ In seinem Gespräch mit Miltitz, zu Altenburg 1519 hatte Luther selbst gemeint, die Sache werde sich verbluten; in seiner Erklärung über dies Gespräch zeigte er, „daß er sich noch immer innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befinde.“ *Ranke* sagt über die einzelnen Punkte von Luther: „Man sieht, er geht von dem Aeußerlichen auf das Innere zurück, aber sehr gemäsigt; auch die Aeußerlichkeiten sucht er noch zu erhalten.“

Durch den zu hoffenden schiedsrichterlichen Anspruch und den hiedurch herbegeführten Zustand der Ruhe während des schwebenden Streits war besonders die Universität Wittenberg begünstigt, auf deren Zustand der Vf. in einem die „*Ankunft Melanchthons*“ überschriebenen Abschnitt nun übergeht. Trefflich zeichnet *Ranke* nun wieder die Individualität dieses bedeutenden Mannes. „Melanchthon war sich einer philosophischen Tendenz bewußt, gegen die ihm sein übriges Treiben, wie Nichtsthun erschien.“ „Er war einer von den außerordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geistern, die in frühen Jah-

ren — er zählte erst 21 — in den vollen Besitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit, welche gründliche Sprachstudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angeborenen inneren Oekonomie des Geistes faßte er das ihm dargebotene theologische Element.“

Eine der anziehendsten und meisterhaftesten Partien dieses Buchs bildet die „*Disputation zu Leipzig.*“ Wie weiß der Vf. das scheinbar Trockene zu beleben, die Masse des Stoffs zu durchgeistigen, in leichte bequeme Uebersichtlichkeit zu bringen, die Hauptpunkte herauszustellen, den Gang des geistigen Kampfes in seiner ganzen Wichtigkeit zu verfolgen und ächt dramatisch zu schildern! — Trefflich sagt er von Eck und Luther — die er gegen einander stellt —: „Zwey deutsche Bauernföhne repräsentirten zwey Tendenzen der Meinung, die wie damals so noch heute die Welt entzweyen; von dem Ausgang ihres Kampfes, den Erfolgen des Einen im Angriffe, des Andern im Widerstand, hing großentheils der künftige Zustand der Kirche und des Staats ab.“

In dem „*Fortgang der theologischen Opposition*“ wird nun gezeigt, wie Luther unter quälenden innern Bedrängnissen auf die Meinung kam, daß der Papst der Antichrist sey, und Melanchthon obwohl ruhiger und wissenschaftlicher an demselben Punkte mit Luther anlangt. Dann wird die „*Theilnahme Huttens*“ an dem großen Kampfe geschildert. Die „*Bulle Leos X.*“ brachte erst die volle Empörung zum Ausbruch, die „*Momente des Abfalls Luthers*“ zur Reife. Der Angriff zur Schlacht geschah mit der Schrift „*von der babylonischen Gefangenschaft.*“ (Beyläufig gesagt, Rec. hat sich gewundert, daß der Vf. nicht früher der Schrift Luthers von der „*Freyheit eines Christen-Menschen*“ Erwähnung gethan, da doch Luther in Hoffnung auf Veröhnung, im Sinne der alten Mystik in dieser Schrift die wesentlichen Keime der Reformation niedergelegt hatte, und diesen Saamen mit seinem traulich gutmüthigen Briefe an Leo X sandte, — was hier doch wesentlich in den Zusammenhang der Begebenheiten gehört.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von Leopold Ranke u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das vierte Kapitel enthält die Geschichte des Reichstages zu Worms im J. 1521; zuerst der „weltlichen und inneren Verhältnisse.“ Carl V gelang es die alte Opposition der Fürsten für den Augenblick zu zersprengen und zur Ruhe zu bringen. Aber der Gedanke einer ständischen Regierungsform lebte wieder auf; die Stände brachten es zu einem Antheil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem ersten Versuche nie hatte wieder gestatten wollen. Das in Verfall gerathene Kammergericht ward wieder eingerichtet. Doch geschah nichts für den gemeinen Mann, der in so großer Gährung war; der Adel blieb ausgeschlossen von der Theilnahme an den Reichsgeschäften. Die Städte hatten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten bey dem Kammergericht gefodert. — Doch kam die Verfassung von 1521 zu Stande, dennoch ein nationales Institut.

Die „auswärtigen Verhältnisse und die Sache Luthers“ bilden den zweyten Abschnitt der Geschichte des Reichstags zu Worms.

Es mußte zwischen Carl V und Franz I, der nicht wollte, daß sein alter Vafall eine höhere (die Kaiser-) Würde erwerben sollte, als er selber befaß, zum Kampfe kommen. Es ist das nun das Verhältniß, an welchem sich ein universales politisches Leben in Europa entwickeln sollte. Trefflich legt Ranke die Politik und Stellung Carls V zum Papste dar. „Nicht kam es an auf die objective Wahrheit der Meinung, auch nicht auf das große Interesse der Nation, das sich daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürst kein Bewußtseyn noch Mitgefühl haben konnte; sondern auf die allgemeine politische Lage, die Unterstützung, welche der Papst dem Kaiser  
J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

überhaupt angedeihen lassen, das Verhältniß, in das er sich zu ihm setzen würde.“ Der Gesandte Carls V hatte ihm aus Rom, grade zu der Zeit als Eck dort war, 1520 geschrieben: „Ew. Majestät muß nach Deutschland gehen, und dafelbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet, und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe Beforgniß einflößt.“

Welche eigenthümliche Verflechtung der Umstände und Verhältnisse bietet doch dieser Reichstag zu Worms, in dessen inneres Getriebe der Vf. so schön einführt, dar! — Der kaiserliche Beichtvater Glapion suchte Luther zu gewinnen, um ihn als Instrument der kaiserlichen Politik auf gelegene Zeit zu reserviren; die Stände sind Luther, so weit er gegen die päpstlichen Mißbräuche aufgetreten war, günstig, und scheuen sich nur vor dem Umsturz ihres alten väterlichen Glaubens; die Beschwerden der Nation gegen den römischen Stuhl athmen an Freysinnigkeit und Kühnheit den Geist eines Hutten und Luther; gradezu wird die römische Curie der Simonie angeklagt; während die lutherische Bewegung dazu dienen mußte, daß der Papst eine Milderung der Inquisition, welche er im Interesse der dortigen Stände schon beschlossen hatte, zurücknahm. Also der finsterste hierarchische Katholicismus richtete mit selbstfüchtigem Interesse seinen Blick auf Luther. Für Carls V Herrschermacht in Spanien war die Aufrechterhaltung der Inquisition wichtig; der Papst mußte die schon erlassenen Breven zur Milderung derselben zurücknehmen, und der Kaiser kommt zum Reichstag nach Worms, mit dem Vorsatz, als Gegendienst für den Papst Luthern zu verderben und seine Anhänger zu vertilgen! —

Die Bewegungen in Worms, das Auftreten Luthers, der verschiedene Eindruck, welchen er auf die Gemüther machte, sind trefflich, wenn gleich nur mit wenigen Strichen geschildert. Wie sehr war Behutsamkeit gegen Luther bey dem gährenden aufgeregten Geiste der Nation nöthig, da man in den Gemächern des Kaisers selbst einen Zettel fand mit den

Worten: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“ Ein Anschlag an dem Rathhause kündigte den Herren Romanisten und vor Allem dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke. Sie seyen dagegen verschworen, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib ich, schliest dieser Anschlag, doch einen grossen Schaden mein' ich: mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundschuh Bundschuh Bundschuh!“

Nur auf arglistige und schlaue Weise wurde das bekannte Wormser Edict erschlichen, als die noch zurückgebliebenen 4 Kurfürsten den Kaiser in seine Pfalz geleiteten und von päpstlichen Breven an sie überrascht wurden, der Kaiser aber nun unter den Eindrücken dieser Breven eröffnete, das er in der Lutherischen Sache ein Edict habe abfassen lassen auf Grund des alten Beschlusses der Stände. Alexander, der päpstliche Legat, eilte mit den Unterschriften dieses Edictes so sehr, das er selbst in der Kirche den Kaiser unterzeichnen liess; und so kam denn ohne Einstimmigkeit der Stände durch eine Art Ueberraschung dieses formlose Edict zu Stande. Auch hier geht der Vf. wieder leicht und oberflächlich über dieses berüchtigte kaiserlich-päpstliche Machwerk hin; so sehr der Leser wünschen möchte, das der Vf. hier einmal seine aphoristische andeutende Manier auf- und ausführlicher den Inhalt des Edictes angegeben, so wie bey der Wirkung, welchen es hervorbrachte, verweilt hätte. Haben doch manche Historiker von diesem Edicte, welches einer Bulle ähnlicher war als einem Reichschluss, die Entzweyung und Spaltung der Nation, der Fürsten und Völker, ja die ersten Ursachen zur Auflösung des deutschen Reichs abgeleitet. Auch bey der Frage hätte der Vf. wohl verweilen können, warum das Edict nicht in den Reichstag-Abschied aufgenommen wurde, wenn er einmal von der Formlosigkeit desselben sprach.

So viel Neues und bisher weniger Beachtetes und Uebersehenes der Vf. nun auch darbietet, und so sehr er es versteht, durch Hervorhebung irgend einer Nuance, eines besonderen bisher weniger ins Auge gefassten Umstandes seiner Darstellung Reiz und Leben zu geben; so sehr möchte man immer mit dem trefflichen Historiker rechten, das er oft so kurz abbricht, das er so streng Mass hält und über so viel interessante Umstände und Verhältnisse nicht das Licht seines Scharfblickes und seiner ächt historischen Würdigung der Sachen und Personen

ausbreitet. Er schneidet oft so zu sagen, zu sehr aus dem Ganzen und Grossen, und verschmäh't alle Detailmalerey. Was hätte er sonst noch Alles über den Reichstag zu Worms Anziehendes und Wichtiges beybringen können! Jedenfalls aber gewährt auch dieser Abschnitt einen lichtvollen Blick in das innere Getriebe der damaligen Spannungen, Verwirrungen, Gährungen, Eifersüchteleyen, Schwankungen und Unbestimmtheiten des Rechtes und der Verfassung.

Der zweyte Band beginnt mit dem dritten Buche, das die Ueberschrift trägt: „*Verfuch einer nationalen Durchführung der Reform*“ 1521—1525. Das erste Kapitel schildert die „*Unruhen in Wittenberg October 1521 bis März 1522*“ eben so lichtvoll als anziehend. Luthers Entführung auf die Wartburg berührt der Vf. nur obenhin, ohne sich auf die Frage einzulassen, ob Luther um seinen Versteck gewusst habe, was wohl im Allgemeinen der Fall, ohne das er über das Wo und Wie genau unterrichtet war. Briefliche Andeutungen Luthers vor seiner Entführung bestätigen es. — Das zweyte Kapitel ist überschrieben: „*Weltliche und geistliche Tendenzen des Reichsregiments 1521—1523*.“ „Es ist ein grossartiges Zusammentreffen, das eben in dem Momente, wo sich diese gewaltigste nationale Regung erhob, jene ständische Regierungsform, die das Ziel so anhaltender und mannichfaltiger Bestrebungen gewesen, wirklich ins Leben trat.“ „Das Reichsregiment hatte wirklich die Idee, eine kräftige centrale Gewalt zu constituiren.“ Im Anfange des J. 1522 war es den religiösen Bewegungen sehr abgeneigt; Herzog Georg suchte das zu benutzen, die Wittenberger Unruhen kamen ihm zu Hülfe. Aber sobald diese sich legten, änderte sich die Stimmung. Die Rückkehr Luthers nach Wittenberg, wodurch einer kaiserlichen Achtserklärung Trotz geboten wurde, die Umwandlungen daselbst wufste der kurfürstliche Gesandte Hans von der Planitz kräftig zu nehmen. Sobald Friedrich der Weise persönlich anwesend war, regierte er durch seine ungemeyne Autorität das Reich. Ueberhaupt bildete sich in dem Regiment eine Luthern geneigte Partey, die zwar in jedem Vierteljahre durch den Eintritt neuer Mitglieder unsicher ward, aber kraft der natürlichen Consequenz einmal aufgefasster Grundsätze immer wieder die Oberhand behielt, und die Majorität constituirte. In Nürnberg boten unter den Augen des Regiments und des päpstlichen Nuntius zwey lutherische Prediger dem Papste auf

der Kanzel Trotz. — Es trat in dem Regimente ein Kampf ein, wo sich der Sieg bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigte. — Endlich ward der Beschluß gefaßt, „es solle nichts gelehrt werden, als das rechte reine lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften.“ Der Kurfürst und Luther waren damit höchlich zufrieden. Luther fand, daß Bann und Acht, die über ihn ausgesprochen worden, dadurch eigentlich zurückgenommen seyen. Das Regiment stellte sich wirklich an die Spitze der nationalen Bewegungen.

Das *dritte Kapitel* enthält eine der interessantesten Abschnitte des Werkes: „*Ausbreitung der Lehre*“ 1522—24. Rec. kann es sich nicht versagen, noch einige Resultate der Forschungen und der Ausbeute *Rankes* mitzuthemen, um den Leser auf das Ganze und den Zusammenhang desto begieriger zu machen. Eins der Resultate nun, zu welchem derselbe gekommen ist, bey Betrachtung des Uebertritts so vieler Kloster- und Ordens-Geistlichen zur neuen Lehre, ist, daß doch nicht Weltlust, unordentliche Begierde, sich dem Klosterzwange zu entziehen, hier viel gewirkt habe, wenigstens bey den Bedeutenderen nicht, deren Motive die Zeitgenossen aufbewahrt haben; sondern daß es immer eine tiefere Ueberzeugung gewesen, möge sie sich nun allmählich entwickelt haben, oder mag sie auch plötzlich, etwa beym Anblick einer schlagenden Bibelstelle entsprungen seyn. Viele wurden verjagt, und gingen nicht von selbst; Anderen, an und für sich friedfertigen Gemüthern, verleiteten die entstehenden Zwistigkeiten den Aufenthalt in den engen Mauern; die Bettelmönche ekelte selbst vor ihrem Gewerbe. Außer den Augustinern haben fast überall Franciscaner an den ersten Bewegungen Theil genommen. Nicht selten wurden die Oberen der Orden am lebendigsten ergriffen; selbst die Bischöfe von Samland, Augsburg und Andere. — Mancher liefs seine Chorherren in Wittenberg studiren. — Sehr individuelle und interessante Züge aus der Socialgeschichte führt der Vf. an, wie sich die neue Lehre Bahn brach. Davon setzt Rec. hier folgende her. In Goslar ward die Lehre zuerst in einer Kirche der Vorstadt, und als diese verschlossen worden, von einem Eingebornen, der in Wittenberg studirt hatte, auf dem „*Lindenplan*“ verkündigt; ihre Anhänger bekommen den Namen „*Lindenbrüder*.“ In Worms stellt man eine tragbare Kanzel auferhalb der Kirchenmauern auf.

Ein Augustiner hält nach alter Sitte auf dem Marktplatze zu Arnstadt 7 Predigten; in Danzig versammelte man sich auf einer Anhöhe vor der Stadt um einen aus der Stadt verjagten Prediger. — In Ingolstadt, unter den Augen von Eck, fodert Argala von Staufen die gesamte Univerfität zu einer Disputation heraus, weil sie ihr in Kenntniß der Schrift gewachsen zu seyn glaubte. Freudig zählt Heinrich von Kettenbach Länder und Städte auf — Nürnberg, Augsburg, Ulm, die Rheinlande, die Schweiz und Sachsen, — wo Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntniße von der *Bibel* haben, als die hohen Schulen.

Wie nun aber bey manchen anderen Abschnitten, so wird es dem wißbegierigen Leser auch bey dieser anziehenden Erzählung von „*der Ausbreitung der Lehre*“ gehen, daß sein Appetit mehr gereizt als befriedigt wird. Man wird immer denken, der gelehrte Geschichtsforscher hätte aus der Fülle seines reichen Materials, so vieler Archive, Bibliotheken und seltener Schriften wohl noch Mehr spenden können. Man hätte dafür gewiß ihm gern manche andere, z. B. kriegsgeschichtliche Details erlassen. An die Ausbreitung der Reformation knüpft sich das Interesse des deutschen geistigen Lebens. Die Art, wie dieselbe in den einzelnen Ländern und Städten vor sich ging, ist für den damaligen Zustand der Bildung, für die eigenthümliche Stimmung des Volks, überhaupt für die Volksthümlichkeit, für den religiösen und sittlichen Zustand der einzelnen Länder und Staaten so charakteristisch, daß man wünschen möchte, der gelehrte Vf. hätte hier Zeiten, Gegenden, Städte, Länder geschieden und besonders berücksichtigt. Manche Nachträge werden die bey Gelegenheit der Reformationsjubiläen in mehreren deutschen Landen erschienenen Schriften darbieten. Namentlich ist die Art der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg ebenso interessant als in vieler Hinsicht merkwürdig und eigenthümlich. Rec. hat sich gewundert, daß der Vf. in dem Jahre des Reformationsjubiläums gar keine Rücksicht darauf genommen hat. — Auch die Unruhen und Aufstände, welche in manchen alten Städten durch den unruhigen nach dem Neuen begierigen Volksgeist entstanden, hätte der Vf. berücksichtigen sollen. Eben so wäre wohl mehr Neues und bisher wenig Bekanntes über die Wirkung des Lutherischen Kirchenliedes, dessen Ursprung der Vf. in das Jahr 1523 setzt, zu sagen gewesen.

Welch ein gewaltiger Kampfgenosse für die Lehre ward doch das evangelische Lied, und wie reichte doch in manchen Orten dies mit dem Volksliede vermählte, das deutsche Gemüth so innig ansprechende und ausdrückende geistliche Lied hin, sobald es mit frischer Kehle angestimmt wurde, wie z. B. in Lübeck, die katholischen Pfaffen zu verjagen! —

Das vierte Kapitel ist überschrieben: „*Opposition gegen das Regiment, Reichstag von 1523—1524*,“ worauf bald folgt: „*Sickingen und seine Gegner*.“ Das Regiment war sehr schwach; es fehlte ihm an aller wirksamen executiven Gewalt. Das Faustrecht tobte sich noch aus. Kaiserliche Räte wurden auf ihrer Reise überfallen und gefangen genommen. Nürnberg, der Sitz der Regierung und des Gerichtes, war auf allen Seiten von wilder Fehde umgeben. Den Kaufmannszügen wurden nicht allein die Waaren genommen, sondern den Gefangenen auch wohl die rechte Hand abgehauen. Bey diesem Zustande brach die Sickingensche Fehde aus gegen den Erzbischof von Trier. Dies war aber keine einzelne Fehde, sondern es kamen die Interessen und Gefinnungen der Ritterschaft überhaupt, welche über den damaligen öffentlichen Zustand mißvergüßt war, und sich der Territorialherrschaft geistlicher und weltlicher Fürsten entledigen wollte, dabey zum gewaltfamen Ausbruch. Sickingen war der Hauptmann des oberrheinischen Adels. Welchen Tact hatte doch Luther und wie weise handelte er, daß er sich nicht mit Sickingen verbündete, aber Luther hatte „den großen Sinn, sich von allen politischen Verbindungen fern zu halten, keine Gewalt versuchen, einzig der Macht der Lehre vertrauen zu wollen.“ — Der Ausgang Sickingens und sein Tod sind schön erzählt, wie überhaupt sein Leben und die Verhältnisse trefflich gewürdigt. — „Es ist die eigenste Combination: mitten in den Gewaltthaten, die man begehrt, hat man doch einen lebendig offenen Sinn für großartige Ideen: eben in dieser Verbindung besteht das Wesen des Adels jener Zeit.“ — Hieran reiht sich der „*Tod Huttens*“ und: „*die Städte und der kaiserliche Hof*.“ Es sind hier besonders die Beschwerden der Städte beym Kaiser über Session, Zoll, Kriegshülfe, Landfrieden, Monopolen, angeführt. Hätte

es doch dem würdigen Vf. gefallen, mit seinem philosophischen Scharfblicke den Geist der damaligen Städte und die eigenthümliche Gestalt ihrer Verhältnisse, Sittlichkeit und Religiosität zu schildern! — Zwischen den Städten und dem kaiserlichen Hofe war es zu einer Vereinbarung gegen den bisherigen Gang der Reichsverwaltung überhaupt, besonders aber gegen das Regiment gekommen. — In Deutschland wollte man nun einen römischen König erwählen, Ferdinand von Oesterreich, da man glaubte, er werde im Einverständnisse mit dem Regimente in den Formen der gegründeten Verfassung regieren. Es liegt am Tage, daß diese erst dadurch zu ihrer Vollendung gediehen wäre, daß man ein nicht sehr mächtiges von ihr abhängiges Oberhaupt in Deutschland gehabt hätte. In Spanien empfand man die Anregung einer solchen Idee sehr übel; auch war man daselbst mit Ferdinand unzufrieden. So kam der „*Reichstag von 1524*.“ Gegen das Regiment hatte sich nun eine entschlossene mächtige Opposition erhoben; drey kriegerische Fürsten, der schwäbische Bund, die reichen Städte, endlich die kaiserliche Gewalt. Doch hatte das Regiment auch noch Stützen an dem Erzherzog Ferdinand, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Erzbischof von Mainz, dem brandenburgischen Hause u. A., vor allen auch in den Männern der religiösen Neuerung und in der Ritterschaft. Aber die Stände selbst boten ihre Hand dazu, es aufzulösen. Vortrefflich sind nun wieder die Windungen der Politik, des Eigennutzes und Interesse der einzelnen Stände und Parteyen dargelegt; wie überhaupt der Vf. darin seine Stärke hat, kurz und präcis die Stellung, die Gefinnung und Absichten der zusammen- oder gegen einander-wirkenden politischen Agentien und Principien darzustellen. — Die Auflösung des Reichsregiments schien das Uebergewicht des Katholicismus herbeyzuführen, dennoch ward durch die bekannte Clausele zur Ausführung des Wormser Edicts „*so viel als möglich*“, durch die Foderung eines Concils und den Beschluß, *indessen* das heilige Evangelium predigen zu lassen, die römisch gefinnte Partey beschränkt, und die Nation nahm entschiedener als je in kirchlichen Dingen die volle Autonomie in Anspruch.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von Leopold Ranke u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das fünfte Capitel handelt von dem: „*Ursprung der Spaltung der Nation.*“ Sehr schön und ächt historisch setzt hier der Vf. die Summe der religiösen Bewegung darein, daß der in die Tiefe des germanischen Wesens gefenkte Geist des Christenthums nach und nach zu dem Bewußtseyn seines von allen zufälligen unabhängigen Formen Selbst gereift war, sich nach seinem Ursprunge zurückwandte, zu jenen Urkunden, in welchen sich der ewige Bund der Gottheit mit dem menschlichen Geschlechte unvermittelt ausgesprochen hat, hier seiner Wahrheit gewiß wurde, und sich zu einer entschlossenen Verwerfung unhaltbarer Theorien und erdrückender Ansprüche ermannte.

Indessen barnte man einer Nationalversammlung: aber der Papst that Alles, sie zu vereiteln; für ihn entstand nun die Frage, ob sich Stände in Deutschland finden würden, die es vorzogen, sich mit dem Papste zu vereinigen, statt die Beschlüsse einer allgemeinen Versammlung zu erwarten. Clemens VII hatte die Herzöge von Bayern gewonnen. So stellt sich nun als ein sich unmittelbar ergebendes Resultat heraus, daß der Ursprung der Spaltungen in der Nation nicht in den religiösen Bewegungen, sondern darin lag, daß man einseitig die Verbindung mit Rom der nationalen Pflicht vorzog, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen großen Versammlung zu erwarten und daran Theil zu nehmen. In der That, es scheint die historische Mission Bayerns zu seyn, einen Halt des Katholicismus in Deutschland zu bilden. Consequent bis in die neuesten Zeiten hat es diese Aufgabe erkannt und durchgeführt. Unwillkürlich wird man an die Gegenwart erinnert, wenn man an die Rolle und Stellung denkt, welche Bayern in dem damaligen entscheidendem Zeitpunkte einnahm.

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Wie anders wäre die Entwicklung der Schicksale der deutschen Kirche eingetreten, wenn Bayern nicht von der allgemeinen deutschen Sache der Freyheit vom römischen Joche abgefallen wäre! — Und um so widriger erscheint dieser Abfall von der Nationalfache, als keinesweges vorher Bayern in der starren päpstlichen Zwingherrschaft ruhig verharret war. Auch hier hatte man von Seiten der Regierung sowohl, wie von Seiten der Unterthanen die allgemeine anti-römische Stimmung der deutschen Nation getheilt: man hatte dort weder der Bulle Leos X Folge gegeben, noch das Wormser Edict beobachtet; die Herzöge waren über die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in die weltliche so mißvergnügt, wie andere Fürsten: bey Gelehrten, Geistlichen und Gemeinen hatten Luthers Meinungen eben so gut um sich gegriffen, als anderwärts. — Aber die Herzöge von Bayern näherten sich seit 1521 dem päpstlichen Stuhle. Die Zeitgenossen leiteten dies daher, weil die *Klostergeistlichkeit* in Bayern so mächtig sey, so ausgebreiteten Besitz habe. — Wie sehr ist doch das Klosterwesen in die innerste historische Eigenthümlichkeit des bayerischen Staates hineinverflochten! Kann man sich wundern, wenn es jetzt wieder auf alle Weise begünstigt und beschützt wird? — Weltlicher und finanzieller Vortheil brachte nun vollends die bayerischen Herzöge auf die Seite des Papstes. P. Hadrian von U. bewilligte den Herzögen den fünften Theil sämmtlicher geistlicher Einkünfte in ihrem Gebiete: „denn die Herzöge, sagt er, haben sich erboten, gegen die Feinde des rechten Glaubens die Waffen zu ergreifen.“ Der Vf. bringt nun aus *Zauners* Salzburger Chronik, aus den Verhandlungen des Erzbischofs von Salzburg mit seinen Ständen die Notiz bey, daß bereits in dieser Zeit ein Verständniß zwischen Bayern und Oesterreich „wider die lutherische Secte“ geschlossen worden sey. — Verfolgungen begannen nun in Bayern und Oesterreich gegen die Luthener. Prädicanten wurde zum Theil die Zunge an den Pranger genagelt, so daß sie, sich selber verflümelnd, sich losreißen mußten, um frey zu werden.

Das *sechste Kapitel* beginnt, mit dem „*Bauernkriege*.“ Zuerst macht der Vf. darauf aufmerksam, wie es seit mehr als 30 Jahren in den Bauernschaften des Reichs gährte. Dann geht er die Bewegungen nach ihrem Ursprunge in den einzelnen Gegenden durch, und deutet die localen Ursachen derselben an. Eine Masse interessanter leicht und übersichtlich an einander gereihter Notizen giebt der Vf. hier. „Der ganze schwäbische und fränkische Stamm der deutschen Nation, war in einer Bewegung ergriffen, die sich zu einer vollständigen Umkehr aller Verhältnisse anlies.“ Auch Städte nahmen Theil. Bischöfe hatten die Bedingungen der Bauern eingehen müssen, der Kurfürst von der Pfalz versprach den Bauern Erledigung ihrer Beschwerden auf Grund der 12 Artikel; der ganze Adel vom Odenwalde bis an die schwäbische Grenze nahm die Gesetze der Bauern an, selbst der gewaltige Truchses an der Spitze der schwäbischen Bundesvölker mußte sich endlich zum Vertrage mit den Bauern verstehen. — Selbst in den größern Städten regten sich ähnliche Tendenzen. — Die Bauern in Franken faßten Pläne zu einer Reformation der Reichs. „So tief lag diese Bestrebung, man möchte sagen, im Blute der Nation. Was die Fürsten auf so vielen Reichstagen vergebens versucht hatten, was auch Sickingen 3 Jahre früher mit den Rittern auf seine Weise auszuführen beabsichtigt, das glaubten die Bauern durchsetzen zu können: natürlich in einem Sinne, der ihrer Erhebung überhaupt entsprach.“ Schon damals wollte man zu einer allgemeinen Säcularisation der geistlichen Güter schreiten, und die weltlichen Herrschaften dadurch entschädigen. Wie ist doch hier auch durch die Bauern schon Etwas präformirt und voraus bedacht, was nach 3 Jahrhunderten wirklich auch bey einer Umwälzung der Verhältnisse durch die Macht des Schwerdtes theilweise und im Großen ausgeführt wurde! — Es scheint also die innere Nothwendigkeit von solchen Säcularisationen schon damals im Nationalgefühl gelegen zu haben.

Die Darstellung *Rankes* über die Tendenzen der Bauern dürfte indessen noch mancher Ergänzung und Vervollständigung bedürfen. So scheint das Streben der Bauern: die Vernichtung der fürstlichen Territorialmacht und die Erhebung des kaiserlichen Ansehens zu bewirken, nicht hinlänglich hervorgehoben zu seyn. Ihr Eid, nur Einen Herrn und keinen Andern haben und der vielen Quäler los seyn zu wollen, hätte angeführt werden müssen (vgl. v. *Rommel* Philipp der Gr. II. 72). Auch mußte erwähnt wer-

den, wie die Richtung gegen die geistlichen Güter schon 1501 im Bundschuh hervorgetreten war. — Indessen darf man auch hier weiter nicht mit dem Vf. rechten wollen über das Maß seiner Mittheilungen; Vollständigkeit gehört nun einmal nicht in seinen Plan.

Mit dem Aufruhr in Thüringen brach ein neues Stadium seiner Entwicklung ein. Eigenthümlich ist hier *Ranke* die Ansicht, daß es scheinen könnte, als hätten daselbst und am Harz Ueberlieferungen des flagellantischen Spiritualismus, dessen Spuren bis ans Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu begleiten seyen, den Boden für die bürgerlichen Unruhen vorbereitet, da hier die Motiven religiöser Schwärmerey noch stärker als die politischen gewesen. Herrlich sagt nun ferner der Vf. von den Münzerschen Umtrieben: „So kam es endlich zu Tage, was schon hier lange angekündigt; nachdem die Gewalten, welche den deutschen Staat constituirten, an einander und unter sich selbst irre geworden, erhoben sich die elementaren Kräfte, auf denen er beruhte. Aus dem Boden zuckten die Blitze auf: die Strömungen des öffentlichen Lebens weichen aus ihrem gewohnten Laufe: das Ungewitter der Tiefe, das man so lange brausen gehört, entlud sich gegen die oberen Regionen: es schien sich Alles zu einer vollkommenen Umkehr anzulassen.“

Mitten in dies Gemälde wilden wüthen ungemessenen Aufruhrs stellt nun der Vf. mit großer historischen Kunst den stillen Tod Friedrich des Weisen, gleichsam als einen Punct des Stillebens und der Ruhe in dem Tumult.

Der Ausgang des Bauernkrieges veranlaßte die erste gewaltsame Restauration des Katholicismus im oberen Deutschland. Den Bauern wurde mit dem weltlichen auch der geistliche Gehorsam wieder auferlegt. Nicht Wenigen wurde nicht der Aufruhr, sondern das evangelische Bekenntniß zum Verbrechen gemacht. In Schwaben und Franken wurden im ziemlich engen Umkreise 40 evangel. Prediger aufgehängt, die Landstraßen entlang, hie und da an den Bäumen. Es gehört zu dem Bilde der Zeit, daß die Greuel aufgeführt werden, welche rohe Grausamkeit und Fanatismus herbeyführten. Der Vf. hätte noch wohl reichlichere Mittheilungen machen können. Er erwähnt nicht, wie Casimir von Brandenburg-Culmbach 60 Einwohnern die Augen ausstechen ließ, wie die Bischöfe Richard von Trier und Conrad von Würzburg mit ihren Scharfrichtern ihre Länder durchzogen, und mit Wollust mordeten u. dgl. m.

Indessen waren die großen Bewegungen nicht vergeblich gewesen, welche durch den Bauernkrieg aufgeregt waren. Es trat ein Widerwille besonders gegen die geistliche Seite der Verfassung hervor; der Sieg war von den geistl. Fürsten aufs Grausamste gehandhabt. 1525 kam es zu einem auf einigen Reichsversammlungen zur Sprache gebrachten Entwurf, eine völlige Säcularisation aller geistl. Güter in Vorschlag zu bringen, welche vom Kaiser und den weltlichen Ständen ausgehen sollte.

Der zweyte Band schließt mit dem vierten Buche, dessen Inhalt des Raums wegen Rec. nicht mehr durchgehen, sondern nur summarisch angeben kann. Es ist dießs vierte Buch überschrieben: *Auswärtige Verhältnisse, Gründung der Landes-Kirche 1521 — 1528. Erstes Kapitel: Französische italienische Kriege bis zur Ligue von Cognac 1521 — 26. Feldzug von 1521 — 22, 23 — 27. Angriff auf Frankreich. Schlacht bey Pavia. Mißverständnisse zwischen Papst und Kaiser. Zweytes Kapitel: Reichstag zu Speier 1526. Drittes Kapitel: Eroberung von Rom 1527. Viertes Kapitel: Besitznahme von Böhmen und Ungarn. Fünftes Kapitel: Gründung evangelischer Territorien. Princip des evangel. Kirchenrechts. Visitation in Sachsen, Hessen, Fränkisch Brandenburgische Fürstenthümer, Nürnberg, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig und Holstein, Schlesien, Sachsen.*

Dem kundigen Leser wird diese Inhaltsanzeige auch schon darlegen, wie viel Interessantes er in diesem vierten Buche noch zu erwarten habe. Dürfte sich Rec. noch einen Wunsch erlauben, so wäre es der, daß es dem hochverehrten trefflichen Vf. gefallen hätte, weniger ausführlich die auswärtigen Verhältnisse, die Schlangenwindungen der auswärtigen Politik, die Details der französisch italienischen Kriege und der Schlachten und Feldzüge darzustellen, und sich dagegen noch mehr an seine eigentliche Aufgabe, an „die Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation“ zu halten. Man wird durch die vielen neuen bisher weniger beachteten und übersehenen vom Vf. so trefflich aus dem Dunkel der Archive und unbekanntem alten Schriften hervorgeholten Züge nur immer begieriger, noch mehr über deutsche Nationalität, deutsche Art und Sitte, kirchliches und politisches Leben der Zeit, die Regsamkeit des nun sich erhebenden deutschen Geistes zu vernehmen. Möchte es ihm daher gefallen, in einer bald zu hoffenden Fortsetzung seines Werkes besonders auf das *deutsche Leben und die Entwicklung des deutschen*

*Geistes* sein Augenmerk zu richten! Er versteht die Kunst, mit Wenigem so viel zu sagen und anzudeuten. Das ist eben die schöne Eigenthümlichkeit *Ranke's*, daß er, ohne einer bestimmten Schule der Zeitphilosophie anzugehören — wenigstens gebraucht er keine in derselben gewöhnliche Formeln —, doch den philosophischen Blick sich gewonnen hat, welcher aus der rechten inneren Betrachtung der Geschichte sich hergebildet; so daß seine philosophische Auffassung und Betrachtung nicht eine in die Geschichte hineingetragene, sondern unmittelbar und unwillkürlich aus derselben hervorgehende und sich von selbst mit Nothwendigkeit gleichsam aufdrängende ist. — Das scheinbar Trockene und Ermüdende weiß er mit leichtem anmuthigen Fluß der Rede anziehend zu machen und zu beleben. Die ungesuchte Kunst eines einfachen, natürlichen, von aller Rhetorik freyen und dennoch lebendigen Stils besitzt er im hohen Grade. Das Aeußere des Buchs ist vorzüglich, der Preis nur etwas zu hoch für eine große Verbreitung, die ihm zu wünschen ist.

A. Schr.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Einhorn: *Die Intriganten*. Roman von Friedrich von Heyden. 1840. Erster Theil. 222 S. Zweyter Thl. 216 S. 8. (2 Thlr.)

Der italienische Prinz Emanuel, dessen Mutter, eine venetianische Courtisane, ihn der Successionsfähigkeit beraubt, spinnt Ränke für seine Erbfolge und die Interessen der französischen Krone, deren Minister der Cardinal Mazarin ist. Sein Vetter, der regierende Fürst, ein wohlwollender verständiger Mann, weiß darum; sein Leben und das seiner reizenden Gemahlin ist öfters bedroht, aber ein bräunlicher Schutzgeist rettet das fürstliche Paar, auch gegen die Cabalen einer Marquise de Pomenti, die der Herzog einmal schön fand, die außer dem Haß verschmähter Neigung, noch im spanischen Interesse steht, zu welcher Fahne auch der Abbate Richeldi schwört, der Minister des Herzogs. Sie Alle werden von dem Pater Joseph, einem Jesuiten, an Fäden geleitet, aber auch der Listigste, wird von der Allerlistigsten, der jungen Zigeunerin, an Umsicht der All-Ueberalls-Natur übertroffen. Sie scheut keine Mittel zum Zwecke, obgleich sie nie daran dachte, dieß zum Grundsatze zu erheben, wie der Jesuit es thut, der den Meuchelmord, sofern er nützt, für zulässig hält, dem nicht das Verbrechen, nur der Fehler das Unverzeihliche

ist. Die Intriguen der dankbaren Rabatilla bringen es dahin, daß Emanuel und die Marquise, die sich hasen und verachten, sich heyrathen müssen, daß der Abate entfernt wird, und daß die Arglist des Jesuiten erfolglos bleibt, wenn nicht etwa, wenn der Vorhang gefallen ist, sie noch wirksam wird, wovon wir Leser keine Notiz zu nehmen haben. Die Absicht des Vfs., durch Darstellung der politischen Zustände des Hoflebens im 17 Jahrhundert darzuthun, daß die gute alte Zeit noch ränkevoller war, als die unsere, ist erreicht, das Gemälde ist in dieser Hinsicht wahr, und in den Partien, wo die Vergnügungen jener Tage hervortreten, auch ein gefälliges, unterhaltendes.

n.

BERLIN, b. Morin: *Louise von Frankreich*. Nach dem Roman der *Gräfin Dasch* ins Deutsche übertragen von A. Cosmar. 1840. 294 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Vfn. der anziehenden Erzählung ist einem talentvollen Maler zu vergleichen, der seine Bildnisse verschönert, ohne daß dies der Aehnlichkeit Abbruch thäte, ohne daß die Eigenthümlichkeit verschwände, er erfasset nur den seltenen Augenblick, wo zufällige, oder angebildete Entstellungen der Formen noch nicht eintraten, wohl auch sieht er, ein auswärtig gebildeter Prophet, die Züge, wie sie, ohne ungünstige Verwicklung von Umständen seyn könnten. So auch hier, das wüste Leben am Hofe Ludwig XV, die berühmte Dubarry, und ihr Gelichter werden mit frischen, aber nicht grellen, nicht schmutzigen Farben dargestellt, die Gemeinheit, das Brüsten mit der Lüderlichkeit, die fade Albernheit der *haute volée* jener Tage ist weggelassen, dennoch ist jene Zeit in voller Wahrheit vor unseren Augen entrollt. Ein verschönertes Bild ist das von Madame Louise von Frankreich, welche ächte Frömmigkeit, das Verlangen, durch eifriges Gebet die Vergehungen des Vaters und seiner Großen zu sühnen, ins Kloster führt. Die unerwiederte Neigung für den Herzog von Cumberland, die sie kaum selbst sich eingesteht, bedingt

zum Theil den Entschluß, die Leidenschaft, welche er für eine kokette Frau von Maulieu fühlt, die Ursache des Klosterberufs der Frau von Rupelmonde greifen in das Geschick der Madame Louise ein, sie verlängern und vermannichfachen einen Roman, der des Wahren mehr als des Erdichteten und recht viel Gutes enthält.

Vir.

ULM, b. Stettin: *Bilder aus Paris*. Herausgegeben von Fr. von R. 1839. Erster Bd. IV u. 312 S. Zweyter Bd. IV u. 310 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Ogleich diese Bilder, besser hießen sie *Skizzen*, nur dem Pariser Publicum, für das sie geschrieben wurden, recht verständlich und zusagend seyn können, denn der französische Esprit ist von dem deutschen Geiste sehr verschieden, und jener dominirt in diesen, den witzigen, und sentimentalen Kleinigkeiten, so werden doch auch des Orts und der Pariser Sitte ganz Unkundige sich an einigen Schilderungen recht ergötzen. Darunter gehören die komischen Verlegenheiten und neuesten Folgen, die aus verlorenen und unrecht vertheilten Visitenkarten, den falsch gewählten Neujahrsgechenken entstehen, die Ansprüche, die an den Besucher von Pariser Wintersoireen gemacht werden, das Verdriessliche der Landpartien, u. s. w. Das Verderbliche der Spielhäuser wird eröffnet, aber nicht in seiner vollen Gräßlichkeit, entkleidet von verführerischem Reize, dargestellt. Das Talent der Franzosen, bedenkliche Zustände und Ideen so artig zu bemänteln, das verdammende Wort nie geradezu auszusprechen, so daß das Sündliche bloß als eine sehr vorzeihliche Leichtfertigkeit erscheint, macht sich in den vier Dominos und anderen, geltend. Die Uebersetzung bleibt nicht hinter dem Original zurück, was hier keine geringe Aufgabe war, wird im Französischen ironisirt und gespöttelt, so fließt das leicht und gefällig hin, im Deutschen wirds schwer, das Gefühl drängt sich unvermerkt auf, es sey unrecht, mit Gegenständen, die auch eine sehr ernste Seite haben, leichtsinnig zu scherzen.

F—k.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## PHILOLOGIE.

ESSEN b. Bädecker: *Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* Von Dr. J. A. Savels, Gymnasialdirector. Dritte und vierte Abtheilung. 1839. XLVI und 165—452 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

In der Anzeige der ersten und zweyten Abtheilung des vorliegenden Werkes (siehe No. 150—152 dieser A. L. Z. v. J. 1839) glaubte Rec. einen doppelten Gesichtspunct festhalten, und betrachten zu müssen, ob dasselbe für die praktische Bestimmung, die Hr. S. demselben hat geben wollen, geeignet, und ob die befolgten Ansichten und Grundsätze richtig seyen. Je grossartiger aber das Unternehmen ist, eine nach gleichen Grundätzen bearbeitete Syntax der vier auf dem Titel genannten Sprachen zu entwerfen, und sie, wie sich Hr. S. (f. Vorr. S. XII) ausdrückt, so zu behandeln, daß sie mit einander harmoniren wie Stimmen, die aus einer Partitur abgeschrieben sind; je verderblicher somit jede unrichtige Ansicht, jede unpassende Anordnung erscheinen muß, da sie vierfach schädlich werden kann; je mehr endlich H. S. die Benutzung seines Werkes für den Gymnasialunterricht als Nebenrückficht will betrachtet wissen: um so mehr glaubte Rec. bey dem zweyten Puncte verweilen, um so genauer die Ansichten des Hn. S. prüfen zu müssen. Wenn nun derselbe dieses Verfahren in seiner Erwiderung gegen unsere Beurtheilung unpassend findet, und uns eine feindselige Tendenz, und als Motiv nur Eifer für die einmal angenommene Meinung unterschieben will, so kann uns, da die Sache selbst jenes Verfahren fodert, und wohl Niemand aufser Hr. S. diese Tendenz und dieses Motiv in unserer Beurtheilung findet, nicht abhalten, auch bey der dritten und vierten Abtheilung in gleicher Weise zu Werke zu gehen. Fragen wir nun zunächst, ab diese beiden Abtheilungen so beschaffen sind, daß sie mit Nutzen in oberen Gymnasialclassen J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

können gebraucht werden (f. Vorr. zu 1. u. 2. Abth. S. I), so können wir nicht umhin, dieses zu bezweifeln. Hr. S. behandelt nämlich in demselben die Lehre von den *casus obliqui*, in sofern sie von Verbis abhängen, in der schon früher bezeichneten Weise, daß er zuerst über die directen, dann über die indirecten Objecte kurze durch Zusätze bestimmte Regeln aufstellt, dann eine bedeutende Anzahl von Beyspielen, die bey den meisten Abschnitten 10—13 Seiten einnehmen, hierauf speciellere Regeln folgen läßt, wie sie gewöhnlich in der Grammatik der einzelnen Sprachen sich finden. In Rücksicht auf die Art der Benutzung des von Hn. S. reichlich dargebotenen Stoffes, erhalten wir S. XIII folgende Anweisung: „wenn der Schüler die Hauptregel kennen gelernt hat, soll er die Anwendung derselben versuchen an den Beyspielen, die ihm eine grosse Mannichfaltigkeit von Fällen, die zu der Regel gehören, darbieten.“ Was nun zunächst das Kennenlernen der Hauptregel betrifft, so glauben wir, daß es für einen Schüler der oberen Classen keine Empfehlung seyn würde, wenn ihm eine derselben nicht bekannt wäre. Oder soll etwa der Primaner und Secundaner etwas Neues lernen aus Regeln, wie der §. 23 gegebenen: „bey passiven Verben wird die Person oder personifizierte Sache, von welcher die Thätigkeit ausgeht, und welche bey einer Umsetzung des Passives in das Activ Subject werden würde, von den Deutschen in den Dativ mit *von*, von den Franzosen in den Genitiv oder in den Accusativ mit *par*, von den Lateinern in den Ablativ mit *a*, *ab* oder *abs*, von den Griechen in den Genitiv mit *ὕπό* gesetzt;“ oder aus den ähnlichen über den Accusativ §. 24; über den Dativ § 25 u. f. w.? Eben so würde gewiß jeder Lehrer mit einem Schüler der oberen Classen sehr unzufrieden zu seyn gerechte Ursache haben, wenn er solche Regeln nicht auf die gegebenen Beyspiele sollte anwenden können, da er oft die Lösung weit schwierigerer Aufgaben von ihm fodert. Ueber die Benutzung der Beyspiele fügt Hr. S. hinzu: „die bekannten und leicht erkennbaren wird er (der Schü-

ler) mit Vergnügen sogleich auscheiden, über die schwierigen und unbekanntem nachdenken, um sie sich selbst zu erklären, und wenn er sich dazu nicht fähig fühlt, die folgenden Anmerkungen mit Interesse und Eifer durchgehen.“ Sollen die leicht erkennbaren Beispiele vom Schüler ausgeschieden werden, so muß er doch die ganze Masse derselben durchgehen, und er würde seine Unfähigkeit, ein Schüler der oberen Classen zu seyn, beurkunden, wenn ihm viele unbekannt und unerklärbar wären, da ihm ja seit Jahren schon täglich ähnliche vorgekommen, und von ihm verstanden seyn müssen. Auch der Eifer und das Interesse bey dem Durchgehen der folgenden Regeln kann wohl nicht so groß seyn, da er hier zum großen Theil schon lange Gelerntes wiederfindet, wenn ihn auch hier und da eine neue Ansicht fesselt, oder eine andere Anordnung und Zusammenstellung vorkommt, oder ein langes Verzeichniß wie S. 66, 71, 235 u. a. erschreckt. Wenn Hr. S. (f. S. XII) fragt, ob schon den Schülern der unteren Classen zugemuthet werden könne, daß sie sich von Allem, was zur Casuslehre gehört, eine gleichvollständige und gleichwissenschaftliche Kenntniß erwerben, wie sie von denen der oberen Classen erwartet werden müssen; so antworten wir, daß, wenn unter wissenschaftlicher Kenntniß eine klare Einsicht in die Grundbedeutung der Casus und in die Art, wie aus derselben die übrigen abgeleitet werden, verstanden wird, diese, wenn nicht in den unteren, doch in den mittleren Classen erlangt werden müsse, daß in diesen, wie auch Hr. S. einräumt, Festigkeit in diesem Theile der Grammatik, und zwar um so mehr erwartet werden dürfe, da durch die mehr wissenschaftliche Anlage der Grammatik der deutschen, lateinischen, griechischen und zum Theil auch der französischen Sprache, die, wie auch das Werk des Vfs. zeigt, immer mehr Eingang zu finden scheint, diese Klarheit und Festigkeit fördert; daß aber Vollständigkeit wohl besser auf andere Weise, als durch eine Zusammenstellung von vier Sprachen, die an sich schon so viele Erscheinungen darbietet, zu erlangen seyn möchte. Fragt endlich Hr. S., ob nicht für den Schüler, der jene Klarheit und Festigkeit in den syntaktischen Erscheinungen gewonnen habe, welche ihm der Unterricht in den mittleren Classen gewähren müsse, eine zweckmäßige Anleitung, dieselben in ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit zusammenzufassen, von sehr großem Nutzen seyn könne: so dürfte zu bedenken seyn, daß jede neu zu erlernende Sprache nur durch die Beziehung auf eine oder mehrere schon bekannte

gelernt werden kann, daß sich die neuen Erscheinungen an die ähnlichen schon in anderen Sprachen erkannten anschließen, die Verschiedenheiten als Eigenthümlichkeiten der neuen sich aufdrängen, daß durch das Uebersetzen in die Muttersprache oder eine andere und umgekehrt das Bewußtseyn der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten immer lebendig erhalten, und daß jeder verständige Lehrer bemüht seyn wird, das Einzelne zusammenzustellen und dem Schüler die Uebersicht zu erleichtern. Jedoch wollen wir den Nutzen einer zweckmäßigen Anleitung, dasselbe zusammenzufassen, nicht bestreiten, nur würden wir von einer solchen nicht sowohl eine vollständige Aufzählung aller, selbst der bekanntesten Erscheinungen, eine förmliche Recapitulation der Grammatik, erwarten; als vielmehr eine Nachweisung, wie die zum größten Theile wenigstens als bekannt vorauszusetzenden Ausdrucksweisen aus der allgemein menschlichen oder der besonderen, dem einen oder anderen Volke eigenthümlichen Art der Auffassung hervorgehen, und warum sie nach dieser gerade so und nicht anders gestaltet sind. Dieses scheint Hr. S. sehr wohl gefühlt zu haben, und er hat in den Zusätzen zu §. 39, A. 15, 28, 30 (f. S. 371) solche Andeutungen gegeben, wie wir sie durchaus billigen, nur nicht auf einzelne Fälle beschränkt sehen möchten. Wenn er aber (S. XXXIX) sagt, daß nur wenige Erscheinungen in seinem Werke behandelt seyen, die der Abiturient nicht wissen mußte, so stimmen wir ihm völlig bey, fügen aber hinzu, daß gar sehr viele schon dem Quartaner und Tertianer bekannt seyn müssen; und daß wohl zu überlegen sey, ob das Neue, was der Schüler der oberen Classen lernen kann, das Erkennen allgemeiner Gesichtspuncte, die er auch ohne eine vergleichende Sprachlehre haben muß, für den Aufwand der Zeit entschädigen können, die er einem einzelnen Theile der Grammatik bey der Durcharbeitung eines 374 enggedruckte Seiten enthaltenden Werkes, dem, wenn die übrigen Theile in gleicher Weise behandelt werden sollten, ein nicht minder großes an die Seite treten würde, widmen, folglich seinen übrigen Studien, besonders der Beschäftigung mit den Classikern, die noch immer mit Recht als das beste Bildungsmittel für Jünglinge der oberen Classen betrachtet werden, entziehen mußte. Hiernach bitten wir zu beurtheilen, was Hr. S. S. XII über unseren Vorwurf der Vollständigkeit sagt. Wenn wir nicht billigten, daß z. B. fast zwey Seiten mit Redensarten, die im Französischen den Artikel nicht haben, wozu wir aus dem

(zweyten Theile leicht Aehnliches hinzufügen könnten, z. B. das S. 235 gegen 225 griechische Verba mit dem Berührungs- und Trennungs-Genitiv aufgezählt werden, f. a. S. 209, 214, 251 u. a., und Hr. S. dafür (f. S. XIII) den Grund angiebt, das dem Geübteren die Möglichkeit nicht abgeschnitten werden dürfe, nach Lust und Fähigkeit bis zum *entlegensten Einzelnen* in seiner Wissenschaft vorzudringen; so zweifelt Rec., ob dieses der Zweck einer vergleichenden Syntax seyn könne, und glaubt, das es andere Werke gebe, in denen Belehrung zu suchen, nicht nur näher liegen, sondern auch zweckmäßiger seyn dürfte. Auch scheint Hr. S. nach Vorrede zu der 1 und 2ten Abth. S. V nicht den Zweck gehabt zu haben, das entlegenste Einzelne aufzuführen, wie es in der That auch gar oft nicht geschieht. Das wir übrigens seinen Fleiß nicht unbeachtet gelassen, sondern rühmend anerkannt haben, muß Hr. S. (f. S. XXXVIII) selbst eingestehen. Wir haben hier nur die Gründe weiter entwickelt, die uns bey der Beurtheilung des ersten Theils zu der Erklärung bewogen, das wohl die Moduslehre, von der Hr. S. nicht sage, das sie für den Schulgebrauch bestimmt sey, sich für denselben eigne, nicht aber die Casuslehre, die er *mit Rücksicht* auf den Gebrauch in den oberen Gymnasialclassen verfaßt zu haben deutlich ausspricht. Je bestimmter nun diese Rücksicht in der Behandlung des Einzelnen hervortritt, denn hätte Hr. S. nur für „gleichdenkende Amtsgenossen“ schreiben wollen, so hätte er wohl eine andere Form gewählt; um so mehr glaubte Rec. ausprechen zu müssen, das die zweyte Schrift für den Gebrauch in oberen Classen, seiner Ansicht nach, nicht passend sey. Das dieses des Rec. Ansicht sey, verschweigt Hr. S., um denselben vorwerfen zu können, das er dem Hn. Vf. den Zweck unterschiebe, er habe für die unteren Gymnasialclassen schreiben wollen. Das dieses nicht des Rec. Absicht war, zeigt die Anführung der eignen Worte des Hn. S. Wenn übrigens Rec. zu beweisen suchte, das das Werk für die Schüler der oberen Classen fast nur Bekanntes enthalte, noch viel weniger aber für den Gebrauch in den unteren geeignet sey, so wollte er, wie wohl Jedermann einsieht, dathun, das es überhaupt den Gymnasialzwecken nicht entspreche. Hr. S. beschwert sich ferner, das wir nicht angegeben hätten, das erst ein Theil seines Werkes erschienen, und was der Inhalt desselben sey. Um von der Angabe des Titels zu schweigen, bemerken wir, das es S. 245 unserer Recension heist: „wir wenden uns zur zweyten Schrift, welche freylich

jetzt erst zur Hälfte erschienen ist, indem sie nebst der Einleitung das prädicative und attributive Satzverhältniß enthält. Wenn Hr. S. von uns wissen will, warum wir es mißbilligen, das unter der Lehre vom Subjecte von den Subjectsverhältnissen der Participia die Rede sey, so können wir ihn nur auf den an jener Stelle angegebenen Grund hinweisen, das die Participialconstructions erst in dem attributiven und objectiven Satzverhältniß verstanden werden können, da namentlich die in den absoluten Casus die Kenntniß der Casus voraussetzt; das wir gerade in einer Syntax für die oberen Classen die Erklärung der Sprachercheinungen an der Stelle fordern, an die sie der Natur der Sache nach gehören; das, wo kein Subject ist, nicht wohl von Subjectsverhältnissen die Rede seyn kann. — Hr. S. wundert sich ferner, das wir „den Reichthum und die Mannigfaltigkeit“ seiner Beyspiele, die sonst gelobt zu werden pflegten, nicht loben wollen. Wir erwidern: wer für Anfänger schreibt, würde sehr Unrecht thun, wenn er ihnen nicht eine gehörige Zahl von Beyspielen geben wollte; wer aber Schüler der oberen Classen berücksichtigt, und ihnen, um nur Einiges zu erwähnen, zumuthet, über den partitiven Genitiv (f. S. 125) von den deutschen Beyspielen 2, 4—6, 26, 43; über die reflexive und nicht reflexive Bedeutung des Possessivpronomens (f. S. 106) 3, 5, 21, 33, 43, 44, 46, 67, 70, 87, 91, 95, 108; über den Dativ nach Transitiven (f. S. 206) aus den Beyspielen, die für die vier Sprachen gegeben sind, I, 1—7, 9—17, 40, 47, 56, 51; II, 1—5, 12, 13, 15, 19, 23, 27, 32—34, 38, 39; III, 1—3, 15, 21—23, 25—27, 30, 31, 39, 45, 49; IV, 1—9, 17 zu vergleichen, ob der das gehörige Maß halte, überlassen wir gern Anderen zu beurtheilen, und fügen nur hinzu, das unter den lateinischen Beyspielen, die Hr. S. (f. Vorr. VII) meistens aus Lehrbüchern genommen zu haben bekennt, viele dem Schüler vorkommen werden, die er schon als Quartaner oder Tertianer zu behandeln verstand. Aus den angeführten Stellen wird sich zugleich ergeben, in welcher Ordnung die Beyspiele aufgeführt sind. Doch brechen wir von diesem Gegenstande ab, da Hr. S. (S. XII) selbst einräumt, das die Rücksicht auf den Gebrauch bey dem Unterricht untergeordnet seyn solle dem Hauptzwecke, die Möglichkeit einer Uebereinstimmung der verschiedenen Sprachlehren nachzuweisen, und zur Herbeiführung derselben anzuregen. Das eine solche Uebereinstimmung, welche indessen das Eigenthümliche der einzelnen Sprachen nicht in

Schatten stellen dürfte, zu wünschen und auch möglich sey, hat besonders in neuerer Zeit, um den Versuch von *Heidelberg* nicht zu erwähnen, die Anwendung der *Becker'schen* und *Herbingschen* Ansichten auf die Grammatik der vier von *Hn. S.* behandelten Sprachen gezeigt, und die Zukunft wird lehren, ob die Grundsätze, die *Hr. S.* aufstellt, und die Methode, die er befolgt, sich so bewähren werden, daß nach denselben die Grammatik der einzelnen Sprachen wird bearbeitet und die einzelnen Lehrbücher so übereinstimmen werden, wie aus einer Partitur abgeschriebene Stimmen. Daß uns Manches theils in der Auffassung, theils in der Anordnung der einzelnen Sprachercheinungen nicht genüge, haben wir schon in der Anzeige des ersten Theils bemerkt, und glauben dieses sowohl gegen die Einwürfe des *Vfs.* schützen, als auch manches hieher Gehörige aus den beiden Abtheilungen anführen zu müssen.

*Hr. S.* hat die objectiven Verhältnisse in zwey streng geschiedene Abtheilungen gebracht, von denen die eine die directen Objecte, die auch causale oder rationale genannt werden, umfaßt, die andere die indirecten. Zu den ersteren rechnet er §. 23—26 das wirkende Object bey dem Passiv, 2) den Casus der Wirkung einer Thätigkeit leidenden, 3) den Casus des bey einer Thätigkeit betheiligten Objectes, 4) den Genitiv des directen Objectes. Darauf folgt eine Abtheilung über die Verhältnisse der Objecte bey nicht prägnant zusammengesetzten Verbis (prägnant zusammengesetzte Verba sind nach S. 165 \* solche, deren Construction von dem ganzen durch sie bezeichneten Begriff abhängt); alsdann werden §. 33—37 die Präpositionen bloß aufgezählt. §. 38—45 folgt die Abhandlung über die indirecten Objecte und zwar zuerst die räumlichen und sinnlich rationalen, nämlich 1) der Casus des Ausgangspuncts einer körperlichen oder geistigen Thätigkeit; 2) der des Ziels einer Bewegung oder anderen Thätigkeit; 3) der Casus des Gegenstandes, bey welchem eine Thätigkeit verweilt; 4) der Genitiv im Deutschen, Lateinischen und Griechischen zur Bezeichnung von Ortsverhältnissen und der Art und Weise. §. 42—45 sind den Zeitverhältnissen gewidmet, wo 1) der Casus des Zeitpunctes, von welchem an etwas Statt findet, 2) der Accusativ der Zeit, 3) die Casus, durch welche der Zeitpunct ausgedrückt wird, in dem etwas geschieht, 4) der Genitiv der Zeit im Deutschen und

Griechischen behandelt wird. Daß so die Zahlenverhältnisse sich sehr schön entsprechen, ist nicht zu leugnen, ob aber durch diese strenge Sonderung der sogenannten sinnlichen und nicht-sinnlichen Verhältnisse und die an verschiedenen Orten zerstreute Behandlung der einzelnen Casus die Einsicht in das Wesen und die Bedeutung derselben gefördert werde, möchten wir bezweifeln. *Hr. S.* sagt §. 4 selbst: „die *casus obliqui* sind offenbar zunächst zur Andeutung räumlicher Verhältnisse ausgebildet, dann auf die Zeitverhältnisse übergetragen. — Die einmal angenommenen Unterscheidungen der Raumverhältnisse wurden auch der Darstellung causaler Beziehungen zu Grunde gelegt.“ Ist aber dieses der naturgemäße Hergang, warum soll man in der Behandlung der Casus von demselben abweichen? Müßten nicht, wenn die causalen Verhältnisse den sinnlichen analog ausgedrückt sind, auch diesen analog, also z. B. das der Wirkung als ein geistiges Wohin aufgefaßt werden? Und ist denn überhaupt in der Sprache, besonders der früheren, das Sinnliche von dem Nicht-sinnlichen so geschieden, wie es etwa der Philosoph scheidet? Finden sich nicht namentlich in den alten Sprachen, besonders bey den Dichtern, welche die anschauliche Darstellungsweise der früheren Zeit festhalten, Vieles, was einer so strengen Sonderung entgegensteht? *Hr. S.* giebt *Vorred. S. I* als Grund für seine Scheidung in directe und indirecte Objecte das allen Sprachen gemeinsame Bestreben an, die sinnlichen Beziehungen von den geistigen in ihren *Casusformen* zu unterscheiden. Aber es werden ja, wie die Schrift des *Vfs.* selbst zeigt, später nicht verschiedene Casusformen zur Bezeichnung jener beiden Verhältnisse gewählt, sondern die Casus häufiger durch Präpositionen näher bestimmt. Daß aber dieses Streben nicht allein auf die sinnlichen Verhältnisse beschränkt sey, zeigen nicht allein die romanischen Sprachen, die alle Verhältnisse durch Präpositionen ausdrücken, sondern auch die deutsche, wie sich Jeder leicht überzeugen wird, wenn er die Verzeichnisse von Verben, die mit dem bloßen Casus früher construirt wurden (s. *Grimm IV*, 646 ff. *Becker II*, 144 ff. 135 ff.) mit der neuhochdeutschen Sprache vergleicht. Daß aber eine solche strenge Scheidung sehr schwierig sey, zeigt die Behandlung des *Vfs.* an manchen Stellen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## PHILOLOGIE.

ESSEN, b. Bädecker: *Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* Von Dr. J. A. Savels, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So rechnet der Vf. zu den directen Objecten den Casus, der bey dem Passiv den Urheber der Thätigkeit anzeigt, obgleich der Ausdruck desselben in allen Sprachen durch Präpositionen bestimmt und räumlich aufgefaßt ist. Von diesem Casus wird als indirectes Object die Person unterschieden, welche die Ursache einer Thätigkeit bezeichnet (s. S. 296. A. 33), dieselbe Stelle *Thucyd.* 1, 17 für beide Fälle angeführt, und vom Vf. selbst in den Zusätzen S. 369 bemerkt, daß der Unterschied dieser Fälle so unbedeutend sey, daß sie in den verschiedenen Sprachen nicht selten mit einander verwechselt würden. Ebenso wird S. 205 A. 1, eingeräumt, den causalen Dativ im Französischen von dem indirecten zu scheiden, sey sehr schwierig, weil derselbe zur Bezeichnung sehr mannichfacher Verhältnisse gebraucht werde. Auch bestimmt Hr. S. a. a. O. die Grenzen desselben nicht, sondern erst S. 336 A. 2 wird angegeben, daß jener in der Regel nur auf Personen angewandt werde, dieser fast ausschließlich für Sachen bestimmt sey, wobey natürlich die Rücksicht auf sinnliche und nicht-sinnliche Verhältnisse gar nicht beachtet wird. Hr. S. stellt ferner (s. S. IV) den Grundsatz auf, daß zum Gebiet der indirecten Objecte die Verhältnisse gehören, die mehr oder weniger auch durch Adverbia ausgedrückt werden, und fügt dann hinzu, von den indirecten Objecten könne man diejenigen, welche ohne Präposition ausgedrückt werden, an ihrer adverbialen Natur leicht erkennen. Dann müßten die Städtenamen im Lateinischen, im Griechischen auch viele andere Worte, die in dem Verhältnisse des einfachen Wohin, Woher, Wo stehen, und keine Präposition haben, in vielen Fällen der lateinische

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Ablativ (s. 293 A. 17 ff.) als Adverbium betrachtet, und wieder auf der anderen Seite vergessen werden, daß die Adverbien zum großen Theil nur *casus obliqui* von Pronomen und Nomen sind. Auf die Beschaffenheit und Bedeutung der Verba und Adjectiva, die Objecte erhalten, auf die *Becker* seine Eintheilung in ergänzende und bestimmende Objecte gründet, deren Wichtigkeit auch *Grimm* 4, 767, 769 anerkennt, und besonders *Roth* Excurf. XII zu *Tacit. Agric.* nachweist, ist von Hr. S. nicht beachtet worden. Daher kommt es denn, daß manche Begriffe in der einen Sprache ein directes, in der anderen ein indirectes Object erhalten. So haben die Verba des Beraubens, Befreyens, des Mangels, des Genießens u. a. (s. S. 135. A. 21) im Griechischen einen Genitiv des directen Objects, im Lateinischen gilt der Ablativ, der dieselben Verba begleitet, und nicht durch eine Präposition bestimmt ist (s. S. 293. A. 17. S. 295. A. 27), als indirectes Object. Endlich scheint die Verbindung von dem, was Hr. S. sinnlich-rationale Objecte nennt, mit den räumlichen die Uebersicht zu erschweren. Hr. S. behauptet S. XXX, er habe §. 3 hinreichend bestimmt, was unter den sinnlich-rationalen Objecten zu verstehen sey. Indefs muß Rec. gestehen, daß er aus den dort vorkommenden Ausdrücken: „die rationalen Verhältnisse sind entweder den sinnlichen analog, indem sie denselben entsprechende Beziehungen darstellen, oder sie beruhen auf dem Begriff der *Ursache* und *Wirkung*“, nicht viel anzufangen wußte. Nur das glaubten wir aus jenen Worten und der ausdrücklichen Unterscheidung der causalen Verhältnisse abnehmen zu können, daß Hr. S. nicht ganz mit *Becker* übereinstimme, und behaupteten daher nur S. 216, daß derselbe *im Ganzen* der Ansicht des Letzteren gefolgt sey (und daß die Eintheilung *Beckers* in ergänzende und bestimmende Objecte zu seiner Scheidung in directe und indirecte das Vorbild gewesen sey, wird Hr. S. wohl selbst nicht leugnen), fügten aber auf der folgenden Seite ausdrücklich hinzu, daß des Vfs. directe Objecte den ergän-

zenden bey *Becker* nicht entsprächen. Da nun bey *Hn. S.* directe und causale Objecte nicht verschieden sind, so begreift *Rec.* nicht, wie derselbe a. a. O. behaupten könne, er habe übersehen, daß er unter causalen Objecten etwas Anderes verstehe als *Becker*, da er S. XXXII behauptet, wir bemerkten mit Recht, daß seine Eintheilung der *Becker'schen* nicht gleich sey. Daß aber *Hr. S.* alles das unter dem Ausdrucke: sinnlich-rationale Objecte verstehe, was er nach der jetzt vorliegenden vierten Abtheilung unter demselben zusammenfaßt, war aus jener vagen Bezeichnung nicht abzunehmen. Denn wenn man die reinen räumlichen Beziehungen ausscheidet, so bleiben für die sinnlich-rationalen übrig nach §. 38: die Verhältnisse des Ursprungs und Stoffes, der *Ursache* oder des Beweggrundes; des Maßstabes oder der Art und Weise; nach §. 39 die der Richtung einer Geistes- oder Gemüths-Thätigkeit, die Bestimmung und Richtschnur einer Thätigkeit, die genauere Bezeichnung der Sphäre einer Thätigkeit oder eines Begriffes; nach §. 40 die Verbindung mit einer Person oder Sache; eine Stellvertretung und Beschützung, das Werkzeug und Mittel, der Grund oder die *Ursache*, warum etwas geschieht, die Art und Weise, die Richtung oder Beziehung einer Thätigkeit. Daß nun alle diese Verhältnisse, unter die räumlichen zerstreut, und an mehreren Orten (so wird von der Art und Weise S. 298; 321; 372; 345; 346; 321; von der Ursache S. 276; 296; 319; 341; von dem Mittel S. 297; 317; 341; 276 gesprochen) behandelt werden, kann unmöglich zur leichteren Uebersicht beitragen. Da der Vf. einmal räumliche, zeitliche, causale Verhältnisse, obgleich sie nach §. 4 auf analoge Weise dargestellt werden, geschieden hat, so dürfte es wohl zweckmäßiger gewesen seyn, wenn er auch die sinnlich-rationalen getrennt, und in besonderen Abtheilungen nachgewiesen hätte, wie in den vier Sprachen, der Grund, die Art und Weise u. s. w. ausgedrückt würden, und dabey von den S. 371 f. angedeuteten Ansichten ausgegangen wäre, etwa wie es von *Becker* II, 210 ff. geschehen ist. Die zeitlichen Objecte, die doch von *Hn. S.* abgefordert behandelt werden, sind im Ausdrucke nicht mehr verschieden von den räumlichen als die sinnlich-rationalen, und es hätten auch in dieser Hinsicht entweder jene nicht, oder auch diese besonders behandelt werden können. In der Behandlung der einzelnen Casus findet sich manches Eigenthümliche. So hat *Rec.* schon früher erwähnt, daß *Hr. S.* aus dem Verhältniß des *Wo*, in sofern es ein nothwendiges Verweilen bezeichne,

das des Theils oder Zugehörens, und aus diesem das der inneren, logischen Beziehung ableite, zugleich aber bemerkt, daß er sich mit dieser Ansicht nicht befreunden könne, da eine abgeleitete Bedeutung den ursprünglichen des Woher, Wohin, Wo an die Seite, ja an deren Spitze gestellt werde. Dieses fand *Rec.* anstößig, nicht wie *Hr. S.* (f. S. XXX) die Leser glauben machen will, daß er einen vierten Casus obliquus angenommen habe, da wir *Hn. S.* sehr gern den Ruhm dieser neuen Entdeckung, wenn sie noch sonst Jemand dafür halten will, zugestehen. Uebrigens sind wir durch die Erinnerungen des Vfs. a. a. O. noch nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. *Hr. S.* bemerkt nämlich, das nothwendige Verweilen an einem Orte liege deshalb der Theilvorstellung zu Grunde, weil der Theil gewöhnlich mit seinem Ganzen verbunden ist. Wir wünschten, *Hr. S.* hätte nachgewiesen, daß in der Sprache das nothwendige und zufällige Verweilen an einem Orte geschieden werde, und daß die Verhältnisse des Verbundenseyns mit einem Ganzen und des nothwendigen Verweilens so nahe verwandt seyen. Indes scheint es *Hn. S.* überhaupt mit der Vertheidigung seiner Ansicht kein Ernst zu seyn; denn das Verhältniß des Ganzen zum Theil, welches §. 8 an der Spitze der räumlichen Verhältnisse erscheint, betrachtet er jetzt gar nicht mehr als ein sinnliches, sondern als ein rationales, und während nach §. 4 die Bezeichnung der sinnlichen Verhältnisse auf die der geistigen übertragen ist, so wird hier behauptet, daß das rationale Verhältniß des Ganzen zum Theil auf die entsprechenden sinnlichen sey angewendet worden. Schon dieses Abspringen von der früheren Ansicht und die Entfernung von der §. 4 angedeuteten naturgemäßen Entwicklung der Sprache dürfte *Hn. S.'s* Theorie nicht sehr zur Empfehlung gereichen. Derselbe bemerkt ferner: „betrachten wir das rationale Verhältniß des Ganzen zum Theil, so wird zur Bezeichnung des Ganzen, von dessen Theil die Rede ist, der Genitiv im Deutschen regelmäsig gebraucht — im Lateinischen immer u. s. w.“ Wenn wir auch dieses dem Vf. zugeben, obgleich im Lateinischen oft Präpositionen eintreten f. *Hand Turfell.* 1, 38; 2, 202, 623; auch im Griechischen nicht immer vor dem localen Genitiv Präpositionen stehen; so können wir ihm deshalb noch nicht die Folgerung einräumen, daß der Genitiv von dem Woher-Casus durchaus verschieden sey; denn es fragt sich, ob alle Beziehungen, die durch jenen Casus ausgedrückt werden, auf eine einfache Weise aus der vom Vf. ange-

nommenen Grundbedeutung sich ableiten lassen. Gesetzt nun, daß das, was Hr. S. logische Beziehung nennt, d. h. das Eingreifen der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit in die Begriffssphäre des abhängigen Nomens, nur eine Modification des Verhältnisses des Ganzen zum Theil sey, so bleiben doch noch andere Bedeutungen jenes Casus zu erklären. So erkennt Hr. S. selbst an, daß der Genitiv auch die Ursache angebe, und S. 125 A. 1 heißt es: *causal* nennt man den Genitiv, welcher ein Verhältniß der Ursache zur Wirkung oder der Wirkung zur Ursache ausdrückt; vergl. S. 148 A. 2. Soll nun auch dieses Verhältniß, auf das des Ganzen zum Theil zurückgeführt, oder nicht vielmehr ein höheres Princip gesucht werden, aus dem sowohl diese Bedeutung, als die *partitive* und *locale* im Griechischen und anderen Sprachen sich herleiten lassen? Da der Genitiv im Griechischen das örtliche Woher anzeigt, in den romanischen Sprachen immer, in anderen nicht selten Präpositionen eintreten, die dasselbe Verhältniß andeuten, die Ursache als ein geistiges Woher aufgefaßt, und die Beziehung des Ganzen zum Theil auf eine zweifache Weise betrachtet werden kann, entweder als eine bloß äußere Zusammensetzung, oder als eine innere Verknüpfung, in der die Theile nur durch das Ganze bestehen, und aus demselben sich entwickeln, wie die Zweige aus dem Stamme, da auch der sich lostrennende Theil von dem Ganzen ausgeht, und die übrigen Verhältnisse, die der Genitiv anzeigt, sich aus dieser Grundbedeutung natürlich erklären lassen, so dürfte doch wohl die Ansicht derer, die in dem Genitiv die Richtung Woher erkennen, nicht so leicht hin zu entfernen seyn; besonders da auch die Etymologie (s. *Pott* etymologische Forschungen 2, 631, *Höfer* Beyträge zur Etymologie S. 67 und 91), die zugleich über das Verhältniß des Genitivs zum Ablativ Aufschluß giebt, diese Ansicht nicht wenig unterstützt. Die Ausdrücke: des Abends, heutiges Tages u. a., in denen Hr. S. die Andeutung eines größeren Zeitabschnittes findet, in denen der anzugebende Zeitpunkt einschlägt, lassen besonders bey Beachtung ähnlicher Ausdrucksweisen auch eine andere Erklärung zu; s. *Grimm* 4, 889 f. *Becker* II, 196. Hr. S. schließt endlich: „wenn nun die Bedeutung dieses örtlichen und zeitlichen Genitivs sich so verwischt hat, daß sie häufig von der des Dativs des Ortes und der Zeit nicht unterschieden wird, so geht daraus ein neuer Grund für unsere Behauptung hervor, daß der Genitiv im Deutschen und Lateinischen kein Woher-Casus sey.“ Aber es

dürfte wohl die verschiedene Auffassungsweise in Ausdrücken, wie des Abends und am Abende u. a., nicht zu übersehen, und zu beachten seyn, daß, wenn auch bey der später mehr logischen Entwicklung der Sprache in einzelnen Erscheinungen eine gewisse Betrachtungsweise sich verliert, diese dennoch in anderen fortleben kann, und daß es dann genüge, auch nur einige Ueberreste jener früheren Anschauungsart zu finden, um Aufschluß für die noch fortlebende Ausdrucksweise zu haben. Wie sehr nun überhaupt das Gebiet des Genitivs im Deutschen ist eingeschränkt worden, und nicht bloß in Beziehung auf sinnliche Verhältnisse, zeigen deutlich die Wortverzeichnisse bey *Grimm* 4, 646 ff. *Becker* 2, 135 ff.; aber dennoch haben sich örtliche Ausdrücke, wie rechts, *a dextra*, links, diesseits u. a. erhalten, welche die frühere örtliche Bedeutung des Casus nicht bezweifeln lassen. Im Lateinischen war jene Beschränkung des Genitivs auf das geistige Woher um so natürlicher, da hier dem verwandten Ablativ die sinnlichen Beziehungen übertragen wurden.

Um über das Einzelne des vorliegenden Werkes noch Etwas zu sagen, fügen wir noch einige Bemerkungen über die vier vom Genitiv handelnden Abschnitte hinzu. Vom directen Genitiv ist §. 26 die Rede. Die Hauptregel ist folgende: „die Sache oder als Sache betrachtete Person, auf welche die durch das Verbum bezeichnete Thätigkeit so gerichtet ist, daß sie dieselbe nicht ganz, sondern nur theilweise umfaßt, oder im Allgemeinen so darauf bezogen wird, daß das Nomen nur als eine Ergänzung des im Verbum liegenden Begriffs erscheint, wird sowohl bey transitiven und activen, als bey intransitiven und passiven Zeitwörtern in den Genitiv gesetzt.“ Leicht läßt sich erkennen, daß dem Genitiv hier zwey ziemlich verschiedene Bedeutungen beygelegt werden. Mit Recht erkennt Hr. S. als die allgemeine die der Ergänzung an. Aber es entsteht die Frage, ob durch dieselbe das Wesen des Casus hinreichend bezeichnet werde, da auch der *Accusativ* und *Dativ* so aufgefaßt werden kann. Vom *Accusativ* behauptet dieses Hr. S. selbst mit allem Rechte S. 194 A. 30: „bey transitiven Zeitwörtern dient das im *Accusativ* hinzugefügte Object zur *Ergänzung* des Begriffs derselben.“ Oder sollte man etwa annehmen, *memini* bedürfe einer Ergänzung, wenn es mit dem Genitiv, nicht aber, wenn es mit dem *Accusativ* verbunden werde? Da so der Begriff der Ergänzung auf unseren Casus angewendet wird, so kann das Wesen des Genitivs durch denselben nicht vollständig bezeichnet seyn, und man muß fragen, in

welcher Weise bey jedem Casus die Ergänzung Statt finde. Der Partitivbegriff wird vom Hn. Vf. selbst S. 232 A, 14 auf einen engeren Kreis eingeschränkt. Von einer anderen Seite wird S. 228 A. 2 die Sache betrachtet. Hier heisst es, daß der Prädicats-Genitiv eines Substantivs als ein Ganzes betrachtet werden könnte, in dessen Sphäre ein anderes Substantiv das durch *seyn, werden* u. s. w. mit demselben verbunden sey, wie in den gewöhnlichen Urtheilen das Subject in die Begriffssphäre des Prädicats falle. Dieses wird Nota\*\*) auch auf die übrigen Fälle übertragen; auch in diesen bezeichne der Genitiv die Begriffssphäre, in welche der Begriff des Zeitworts falle, oder auf welche derselbe beschränkt werde. Wir räumen dieses für den Prädicats-Genitiv ein, und machen nur bemerklich, daß allerdings das Resultat so verschiedener Ausdrucksweisen im Ganzen gleich, aber doch die Auffassungsweise, die hier gerade zu bezeichnen war, eine ganz andere ist, wenn das Prädicat ein Genitiv und wenn es ein Adjectiv ist, s. *Pott* etymologische Untersuchungen 1, 154; ob aber bey den übrigen Verben jener Begriff der Beschränkung auf die Begriffssphäre zureichend sey, dürfte manchem Zweifel unterliegen. Denn einmal ist derselbe so allgemein, daß er leicht auch auf andere Fälle angewendet werden kann (s. *Ludwig* Vorlesung zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lat. Sprache), und Hr. S. selbst giebt S. 313 A. 1 dem indirecten Accusativ die Bedeutung, daß er die Sphäre einer Thätigkeit oder eines Begriffes beschränke, so daß auch hier immer die Frage entsteht nach der Art der Beschränkung. Dann dürfte die Anwendung dieses Begriffes in manchen Fällen nicht leicht seyn, namentlich bey dem von Hn. S. sogenannten Trennungsgenitiv. Denn soll man πόλεως ἐκβάλλειν erklären: das Herauswerfen falle in die Begriffssphäre der Stadt? Auch bey den Verbis, die eine geistige Thätigkeit bezeichnen, ist dieselbe schwierig; Hr. S. nimmt daher für diese S. XXXI ein *Eingreifen* der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit in die Begriffssphäre des darin abhängigen Nomens in Anspruch, was doch nicht dasselbe seyn kann mit dem *Fallen* des Verbalbegriffs in die Begriffssphäre des Nomens, welches S. 228 angenommen wird. Indem wir diese Bedenken gegen die Darstellung des Hn. Vfs. aussprechen, geschieht es nicht aus Tadelsucht, die uns fern ist, sondern um zu zeigen, daß durch dieselbe noch nicht alle Gründe für die von ihm verworfene beseitigt sind, und immer noch die Frage

bleibt, ob nicht ein höheres Princip für die verschiedenen Bedeutungen des Genitivs zu suchen sey, wenn man denselben nicht mit *Düntzer* die Declination der indogermanischen Sprachen S. 73 und 93 in zwey ganz verschiedene Casus trennen will.

In der ersten Anmerkung unterscheidet Hr. S. einen Prädicats-, Theilungs-, Berührungs- oder Trennungs-, Wahrnehmungs-, oder Begehrungs- und Ergänzungs-Genitiv, die dann mit Umsicht nach den vier Sprachen erörtert werden. Da das partitive und Ergänzungs-Verhältniß in der Hauptregel als die allgemeinen durch den Genitiv bezeichneten angegeben werden, so wird es nicht recht klar, zu welchem von beiden die übrigen Genitive zu zählen seyen. Der Prädicats-Genitiv bezeichnet nach Anm. 2 eine Eigenschaft in dem Sinne, wie dieser Begriff §. 22 (soll 21 heißen) Anm. 1, wo dieser Gegenstand (s. S. 128 Anm. 7 ff.) schon ziemlich ausführlich erörtert ist, bestimmt wird, und vertritt die Stelle eines Adjectivs. Das Letztere wurde schon oben berührt, und findet in der Mehrzahl der Beyspiele, z. B. gieb Gott was Gottes ist, u. a. keine Anwendung; s. *Grimm* 4, 652. Zu diesem Genitiv werden nach Anm. 8 nicht allein die Genitive bey den Verbis des Schätzens, was sehr wohl angeht, sondern auch die bey den Verbis des Beschuldigens gerechnet, ohne daß angegeben wird, wie hier jene Bedeutung Statt haben könne. Ueberleben ist in der Note zu Anm. 12, daß bey *interest* und *refert* das, woran liegt, auch durch ein *neutr. pron.*, zuweilen auch durch ein Substantiv ausgedrückt wird. Der Ausdruck *seines Weges* gehen, den Hr. S. Anm. 14 zu dem partitiven Genitiv zieht, wird auch unter dem indirecten (s. S. 345 A. 1) behandelt, und läßt noch eine andere Deutung zu, s. *Grimm* 4, 681. Am ausführlichsten ist der Berührungs- und Trennungs-Genitiv behandelt, wo Hr. S. eine große Menge von Verbis, die denselben verlangen, aufzählt, besonders sind die griechischen in großer Anzahl (etwa 225) gegeben. Es werden hieher alle die gerechnet, welche den Begriff des Fassens, Versuchens, Verbundenseyns, Erlangens, Langens, Strebens, der Annäherung, des Zielens, Beginnens, der Fülle, des Genießens, Riechens, Duftens; ferner die des Entfernens, Absonderns, Befreyens, Entgehens, Abhaltens, Ablassens, des Mangels, des Beraubens, Verlierens, Fehlens, Verschiedenseyns, Zurückbleibens, Vorstehens, Vorziehens, Herrschens, Nachstehens, Nachsetzens, Dienens enthalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

## PHILOLOGIE.

ESSEN, b. Bädecker: *Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* Von Dr. J. A. Savels, u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Vielleicht zweifelt Rec. nicht allein daran, ob alle diese verschiedenen Begriffe mit Recht unter einen Gesichtspunct gestellt, nicht vielmehr von anderen Grammatikern in verschiedene Fächer vertheilt, namentlich mehrere zum partitiven Genitiv gezogen sind, s. Bernkardy S. 149; Kühner S. 171. Im Lateinischen, wo auch Anm. 11 *satisdare, satisfacere* fehlt, Ausdrücke wie *accessionis, decumae dare* (s. Zumpt zu Cic. *Verr.* S. 532) nicht erwähnt werden, durfte, da *abundo* Anm. 20 angeführt ist, auch *careo* nicht übergangen werden; und andere Ausdrücke die zum Trennungs-Genitiv gehören, s. Ruddimann, II, S. 130. Wüllner die Casus S. 17. Auch Anm. 27 konnten mehrere Ausdrücke der Geistesthätigkeit, da auch sonst Seltneres nicht übergangen wird, s. A. 24, hinzugefügt werden, z. B. *vereor* Cic. *Att.* 8, 4; *Struve*, die lat. Declinationen und Conjugationen S. 125 ff., so wie mehrere der von Ruddimann S. 119 s. zu *Virgil Aen.* 11, 126 angegebenen Verba. Uebrigens erkennt Hr. S. S. 297 Anm. 37 für das Lateinische an, daß der Gegenstand, der die Gemüthsthatigkeit veranlaßt, im Ablativ stehe; sollte dieses nicht auch bey dem Genitiv der Fall seyn, besonders auch im Griechischen? s. *Rost* S. 531; *Kühner* §. 532. Der etwas beschränkte Ergänzungs-genitiv steht nach Anm. 31 bey den deutschen Wörtern unbeschadet, sich Raths erholen u. a.; die Ausdrücke mit dem Particip aber werden S. 373 nach *Grimm* 4, 911 als absolute Genitive der Art und Weise betrachtet. Im Lateinischen ist *animi* bey *pendere* Ergänzungs-genitiv, zu dem S. 370 noch einige Verba hinzugefügt, andere wie *fallere animi, defistere mentis* u. a. nicht berührt sind.

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

Der indirecte Genitiv, dem im Lateinischen der Ablativ, im Deutschen der Dativ mit *von* entspricht, wird §. 38 behandelt, und außer dem Begriffe der Absonderung und des Ausgangs auch der des Ursprungs oder Stoffes, der Ursache oder des Beweggrundes, des Maßstabes oder der Art und Weise, nach Zusatz II und III im Latein. und Französischen auch des Mittels beygelegt. Zugleich werden immer die Präpositionen angegeben, die diesen Casus begleiten. Da aber die Bedeutung derselben zu entwickeln dem Lexikon überlassen, und meist nur eine Uebersetzung derselben gegeben wird (Ausnahmen finden sich hier und da, s. Anm. 6, 9, 16): so kann in dieser Beziehung nur eine äußerliche Kenntniß erlangt werden. Außerdem erkennt man nicht immer, warum in manchen Fällen directe Objecte angenommen werden. So wird der Genitiv im Französischen bey den Compositis mit *e, ex, de, des, dis* nach Anm. 5 als ein directer angesehen, aber weder hier, noch §. 26 A. 19 ein bestimmter Grund dafür angegeben, was um so nöthiger war, da in Ausdrücken wie *exclure, exiler, deserter, s'échapper, s'écarter, s'éloigner* u. a. die locale Bedeutung nahe, die rationale Auffassung ferne liegt, und *de* doch immer als Präposition betrachtet werden kann. Eben dasselbe läßt sich über manche griechische Verba, die nach S. 236 den causalen Genitiv haben, wie *ἐκβάλλειν, ἀπειργεῖν, ἀποκλείειν, ἀποικεῖν* u. a. bemerken, wo locale Auffassung um so näher liegt, da auch die Präposition zu den Objecten derselben hinzugefügt werden kann, und das Fehlen und Zutreten derselben überhaupt wohl nicht über directe und indirecte Objecte entscheidet; s. S. 217 Zuf. II, S. 195. Zuf. III, S. 299. Zuf. IV. Auch hätten, wenn dieses eine Trennung bewirken sollte, viele griechische Ausdrucksweisen rein localer Verhältnisse unter dem directen Objecte behandelt werden können s. *Bernhardy* S. 179. Hr. S. scheint diese zu sehr in den Hintergrund zu stellen. Im Deutschen werden nach Anm. 29 und 30 die Verba der Fülle und des Mangels, des Bekleidens als mit indirecten Objecten versehen betrachtet; aber wenn man bedenkt, daß diese früher

auch in unserer Sprache den Genitiv hatten (f. *Grimm* 4, 673), so könnte die Präposition *von* leicht als ein Ersatz desselben betrachtet, und solche Fälle zu den directen Objecten gezählt werden. Nicht ausreichend ist Anm. 8, daß bey den mit *a, de, ex, dis, se* zusammengesetzten Verbis, wenn von lebenden Wesen die Rede ist, die Präposition hinzutritt, da es ja sehr oft auch geschieht, wenn dieses nicht der Fall ist. Zusatz III wird durch Anm. 10 nicht aufgeklärt, so wie auch A. 21 die Ansicht des Vfs. nicht deutlich hervortritt. Nicht mit Recht scheint *pro* von dem Ablativ des Maßstabes Anm. 39 getrennt, und erst S. 342 A. 26 behandelt zu seyn, auch der Zusatz, daß *zuweilen ex, de* stehe, dürfte sich nicht bewähren, f. *Walch* zu *Tacit. Agric.* S. 291 \*.

Der dritte Abschnitt über den Genitiv findet sich §. 43. Hauptregel ist: „zur Bezeichnung von Ortsverhältnissen im Deutschen und Lateinischen, und zum Ausdrucke der Art und Weise einer Thätigkeit im Deutschen dient der Genitiv.“ Es werden hier Ausdrücke, wie rechts, links, aller Orten u. a., und die lateinischen Städtenamen im Genitiv behandelt. Ungern vermißt man eine nähere Bezeichnung der Ortsverhältnisse, wie sie in den übrigen Regeln sich findet. Bedenkt man, daß den genannten analoge Ausdrücke auch in anderen Sprachen sich finden, z. B. im Französischen *de côté, de tous côtés, d'autre part*, u. a., im Griechischen *δεξιῶς* u. a. (f. *Bernhardy* S. 137; *Kühner* §. 533. Hr. S. nennt Anm. 8 nur Adverbia), und daß sich hier überall die Bedeutung Woher aufdrängt, z. B. rechts, *a dextra, δεξιῶς*; aller Orten, *de toutes parts, ab omni parte, undique, ἕκαστος ὅπου παύετο πόντος πάλης* II. ρ. 372: so sieht man in der That nicht, warum jene einzelnen deutschen Ausdrücke von den übrigen §. 38 behandelten Verhältnissen getrennt sind. Dasselbe gilt von der Art und Weise, die nach §. 38 A. 44 durch *von, aus*, im Französischen durch den Genitiv mit Präpositionen (f. *Kühner* §. 543), im Lateinischen durch den Ablativ ausgedrückt wird: nur das Deutsche soll sich dieser Analogie entziehen. Wenn Hr. S. Anm. 2 behauptet, es könnten hier nur *mehrsylbige* Adjective mit Weise verbunden werden, so hat er nur *Grimm* 4, 893 beachtet, der 3, 134 \* selbst einräumt, daß man auch rechter schnöder Weise sagen könne. Daß endlich die neuere Sprachforschung die Lehre von den Städtenamen im Lateinischen (die von Hr. S. nicht allein hier, sondern auch S. 339 behandelt werden) wesentlich umgestaltet hat (f. *Klotz* in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft

1835. S. 735, *Reisig* Vorlesungen S. 629, ist bekannt, und es ist zu verwundern, daß Hr. S. diese Resultate nicht beachtet hat. Endlich wird §. 45 über den Genitiv der Zeit gehandelt, und folgende Regel aufgestellt: „zur Bestimmung des Zeitpunctes, in welchem etwas geschieht, wird von den Deutschen und Griechen oft der Genitiv eines größeren Zeitraumes gebraucht, um anzudeuten, daß mit irgend einem unbestimmten Theile desselben jener Zeitpunkt zusammenfällt.“ Wir haben schon oben über dieses Verhältniß gesprochen und fügen nur noch hinzu, daß nicht alle Beyspiele die Regel bestätigen. So steht sich sogleich im ersten entgegen: den Tag über und des Abends, ebenso zweifelhaft ist das erste griechische aus *Herod.* VI, 12. Beyläufig wird Anm. 3 bemerkt, daß auch der griechische *Genit. absolutus* als, wie nach S. 362 A. 4 der lat. Abl. absol., zur Angabe des *Wann* dient, als unbestimmte Bezeichnung der Zeit aufzufassen sey. Sonst ist nirgends in diesem Theile von diesen Constructionen die Rede; die verschiedenen Auffassungen derselben bedurften wohl, da §. 18 nur die sogenannten Subjectsverhältnisse erörtert sind, eben sowohl einer Erwähnung als das hier Berührte.

Da es zu weit führen würde, auch die Behandlung der übrigen Casus in gleicher Weise im Einzelnen zu verfolgen, so bemerken wir nur, daß dieselben in gleicher Weise in je drey getrennten Abschnitten dargestellt sind, daß in der Lehre von den directen Objecten die Regeln meist in leicht zu übersehender Ordnung zusammengestellt sind, diese Uebersicht aber in der Lehre von den indirecten Objecten wegen der Verbindung sehr verschiedener Verhältnisse oft erschwert wird. Ueberall erkennt man den Fleiß und die Bemühung des Hn. Vfs., die Menge des Stoffes zu bewältigen, aber an manchen Stellen würde eine Nachweisung der verschiedenen Auffassungsweise der einzelnen Völker, aus der sich erst die einzelnen Ausdrucksweisen erklären, an ihrer Stelle gewesen seyn. Nur Eins bemerken wir noch, als dem Werke des Hn. S. eigenthümlich. Es wird nämlich §. 27—32 von den Verhältnissen der Objecte bey nicht prägnant zusammengesetzten Verben gehandelt und Hr. S. betrachtet es als Aufgabe dieses Abschnittes, „nachzuweisen, wann die prägnante und nichtprägnante Zusammenfassung eines Zeitworts mit einer Präposition eintritt“, da im letzteren Falle die Objecte indirecte seyen. H. S. sucht hier nachzuweisen, welche Casus bey den einzelnen zusammengesetzten Verben stehen, ohne von der Präposition

abzuhängen, ob dieselbe prägnant oder nicht prägnant zusammengesetzt wird — bey dem Lateinischen gar nicht erwähnt. Auch dürfte für dieses eine solche Spaltung, und Sonderung der directen und indirecten Objecte sehr schwierig und nicht von grossem Nutzen seyn. Hr. S. geht in manchen Punkten sehr in das Einzelne. So werden S. 250 ff. erwähnt: *anbasen, angurren, anheimeln, anmauzen, anschmachten* u. s. w., in anderen finden wir diese Vollständigkeit nicht. Doch verbietet der Raum in das Einzelne einzugehen, wir bemerken daher nur, das uns die Ueberschrift nicht auf den Inhalt des Abschnittes zu passen scheint, denn von den prägnant zusammengesetzten Verbis ist im ersten Abschnitte gesprochen worden, und nach dem Zusatz zu dem §. S. 370 muß man vermuthen, das die nicht prägnant zusammengesetzten Verba indirecte Objecte haben, auch ist nicht von den Objecten dieser allein, sondern ebenso von denen der prägnant zusammengesetzten die Rede, und viele Verba, die schon im ersten Abschnitt an den betreffenden Orten angegeben sind, werden hier noch einmal erwähnt. Von S. 365 — 376 folgen Zusätze und Berichtigungen, von 377 an ein allgemeines Sach- und specielles Wort-Register, welche bey der Mannichfaltigkeit der Gegenstände durchaus nothwendig waren, und sich durch Genauigkeit empfehlen; besonders ist zu loben, das die Citate nach Seiten gegeben sind, da das Auffuchen nach Paragraphen mit grossem Zeitverlust verbunden ist.

Wir könnten hier unsere Bemerkungen schliessen, glauben es aber der Sache sowohl als uns selbst schuldig zu seyn, noch einige Erwiederungen des Vfs. auf unsere frühere Anzeige zu betrachten. Einiges wurde schon oben besprochen; Anderes bedarf nicht vieler Worte. Dahin rechnen wir, was Hr. S. über das Wort *subjectiv* S. XIX sagt; wir setzen die betreffenden Stellen her, und überlassen Anderen die Beurtheilung, ob wir mit Recht behaupteten „das die oblique Darstellung in der subjectiven enthalten sey (denn dieses, nicht das Hr. S. beide nicht unterscheidet, behaupteten wir), und Hr. S. im Gebrauche des Wortes sich gleich bleibe. S. 6 heisst es: alle nicht objectiv dargestellten Erkenntnisse haben eine subjective Modalität. — Subjectiv im engeren Sinne ist die Darstellung, wenn das Ausgesagte als Vorstellung oder Meinung des Redenden oder eines Dritten ohne Andeutung, das sie wahr oder unwahr sey, hingestellt wird. — Die subjective Darstellung im engeren Sinne wird *oratio obliqua* genannt, wenn sie die Vorstellungen eines Dritten oder auch des Re-

denden, wie die eines Dritten referirt.“ S. 60 \*: Das Wort *subjectiv* nehmen wir hier in einem *weiteren* Sinne, so das es sich auch auf die Vorstellung eines Dritten erstreckt.“ Ferner was Hr. S. zur Entschuldigung seines Wechsels mit dem Worte *subjunctiv* beybringt. In der Note zu §. 40 heisst es: „der Kürze wegen gebrauchen wir in *diesem* und dem folgenden Paragraphen Subjunction für subjective oder oblique Darstellung; demungeachtet verlangt er a. a. O., das man §. 40 A. 8 Subjunction in einem ganz anderen Sinne nehmen solle. Wir nehmen jetzt um so mehr Anstoss an diesem Wechsel der Bezeichnung, da Hr. S. selbst S. XVII Gleichmässigkeit der Bezeichnung für wünschenswerth erklärt. Ebendahin möchten wir das S. XIX über *velim* Gesagte rechnen. Problematisch ist nach S. 6, wenn das Ausgesagte von künftigen Umständen abhängig ist. Rec. fand den Zusatz „künftig“ nicht nöthig, und da nun S. 23 es von *velim* heisst, es mache das Bestehen des Wollens von Umständen abhängig, so fragt sich immer noch, ob dieses nicht in das Gebiet des Problematischen gehöre. Eben so ist zu beurtheilen das S. XXXVIII über unsere Bemerkung gegen die Regel §. 39 Gesagte, es handelt sich nur davon, ob das Richtige (das *quod* nur in der *oratio obliqua* den Coniunctiv habe) in der Regel oder in der Anmerkung stehen soll. Eine gleiche Bemerkung über §. 41 wird mit Stillschweigen übergangen. — Wir wenden uns zu anderen Einwüfen. Hr. S. hatte §. 1 den Satz erklärt für die sprachliche Darstellung eines auf Realität sich beziehenden Verhältnisses zwischen einem Gegenstande und einem Merkmale. Rec. fand diese Definition undeutlich, und eben deshalb äussert er zweifelnd und mit aller Bescheidenheit, ob nicht in derselben ein nothwendiges Merkmal übergangen, ein nicht nothwendiges hinzugefügt sey. Hr. S. nimmt daran grossen Anstoss, aber, statt mit der „deutschen Deutlichkeit“, die er verspricht, die Dunkelheit aufzuhellen, und sich über den Sinn des schwierigen Begriffes der Realität zu erklären, behauptet er nur, gegen die gewöhnliche Definition des Satzes sich wendend, das sie auf ganze Arten von Sätzen, von denen nur die Fragsätze angeführt werden, nicht passe. Rec. glaubte immer, das der Fragende (natürlich ist von Satzfragen zunächst die Rede) den Gedanken einer Behauptung schon im Geiste entworfen habe, aber zwischen Bejahung und Verneinung derselben (s. *Hartung* die griech. Partikeln II, 178) schwanke, und diese Ungewissheit von dem Gefragten wolle entfernt wissen. Mit französi-

scher Deutlichkeit wird die Sache auseinander gesetzt *Grammaire nationale 2 e partie. Theorie* S. 270; mit deutscher von *Fries* System der Logik S. 166. In diesem Sinne hielt Rec. die Fragsätze für limitirende, nach der Erklärung, die *Kant* Kritik der reinen Vernunft S. 97 und 111 von Limitation gegeben hat, daß in ihr Realität mit Negation verbunden sey. Rec. hatte den Satz selbst den durch Reflexion vermittelten Ausdruck eines Gedankens genannt. Hr. S. verwirft dieses, ohne andere Gründe anzugeben, als daß er in jedem Satze eine Beziehung auf Realität finde. Wir gingen dabey von dem einfachen Gedanken aus, daß die unmittelbare Erkenntnis dem Menschen mit dem Thiere gemein, die mittelbare dem letzteren eigenthümlich sey, daß er dieselbe gewinne durch die willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit auf die ihm sich darbietenden Vorstellungen, durch willkürliche Selbstbeobachtung, durch Reflexion; daß es durch diese erst dem Menschen möglich werde, die in der Anschauung aufgenommenen Vorstellungen zu zerlegen nach Merkmalen, zu verbinden, und jenes selbstthätige Setzen, wie es *Humboldt* nennt, aus dem jeder einzelne Satz hervorgeht, zu verrichten. Da ferner eine so enge Verbindung des Denkens und Sprechens Statt findet, daß *Kant* wohl mit Recht (Hr. S. freylich erklärt S. XIX die Aeußerung, daß der Mensch nicht sprechen könne, versteht sich menschlich, nicht wie ein Papagey, ohne zu denken, für einen Machtspruch) Denken ein Reden mit sich selbst nennt, wie es wirklich in manchen Sprachen bezeichnet wird, so glaubte Rec. sagen zu dürfen, daß nicht allein der Gedanke selbst, was sich wohl von selbst versteht, sondern auch der Ausdruck desselben durch Reflexion vermittelt werde. Er fand aber dazu noch eine äußere Veranlassung in der Meinung des Hr. S., die §. 21 so ausgesprochen wird: „der directe Begehrungsatz stellt das Begehrte geradezu und bloß als Gegenstand einer Willensthätigkeit oder eines Begehrens dar. In den indirecten Begehrungsätzen ist der Ausdruck vermittelt durch das Bewußtseyn, oder die Vorstellung von dem Vorhandenseyn des Begehrens.“ Da hiernach alle im Imperativ ausgesprochenen Willensthätigkeiten dem Menschen nicht vor das Bewußtseyn treten, alle sittlichen und bürgerlichen Gesetze, die in dieser Form ausgesprochen werden, von den Gesetzgebern, ohne ihnen zum Bewußtseyn gekommen zu seyn, gegeben werden, die Wahrheit einer solchen Annahme aber Rec. nicht einleuchtete: so glaubte er, mit Beybehaltung einiger Ausdrücke, obige

Erklärung derselben entgegenstellen zu dürfen, bereit sie zurückzunehmen, wenn er, was von Hr. S. nicht geschehen ist, eines Besseren belehrt wird. Rec. kann sich daher für jetzt auch noch nicht von der Ansicht trennen, daß jeder Satz, es mag sich der Inhalt auf eine Erkenntnis- oder Willens- oder Gemüths-Thätigkeit beziehen, nur durch jene Selbstthätigkeit des Geistes, wie sie in der willkürlichen Aufmerksamkeit erscheint, entstehe; daß dieselbe in der Sprache habe bezeichnet werden können, aber als das bey allen Sätzen zu wiederholende nicht bezeichnet (auch das in manchen Formen des Conjunctions oder Optativs liegende Verbum ist wohl anders aufzufassen), sondern nur das Resultat derselben, der Satz selbst, dargestellt werde (s. *Bindseil* Abhandlungen zur allgemeinen Sprachlehre S. 17), daß es aber auch nicht rathsam sey, dieselbe zu ergänzen, weil man sonst kein Ende der Ergänzungen absehe, und vor jedem Satze, er möge im Indicativ oder einem anderen Modus stehen, eine solche eintreten lassen müsse; daß es aber noch weniger nöthig sey, ein Verbum zu ergänzen, das in gewissen Formen (s. *Pott* Etym. Forschungen II, 694) schon inne liege. Daß Hr. S. diese einfache Gedankenreihe nicht hat verstehen können oder wollen, ist kaum zu begreifen; daß er sie mißdeutet, ist klar. So heißt es S. XX: „um wiederum die Erklärung zu bekämpfen, daß in den durch den Conjunctions ausgedrückten Begehrungsätzen die Andeutung einer Reflexion über das Begehrte liege, nimmt er zuerst an, daß jeder durch den Conjunctions ausgedrückte Erkenntnisatz ein reflectirter Ausdruck sey.“ Rec. mag nicht die fragliche Stelle (S. 239) seiner Anzeige wiederholen; wer sie nachlesen mag, wird finden, daß er an derselben ausdrücklich sagt: daß jeder Begehrungsatz mit der Reflexion in Beziehung stehe; bald darauf, daß jeder Satz durch Reflexion vermittelt sey; daß es ihm garnicht in den Sinne komme, die Abhängigkeit der Begehrungsätze von der Reflexion zu bekämpfen, sondern daß er nur die Annahme von Ellipsen, wie sie Hr. S. für nöthig hält, nicht billigt, und zwar aus einem doppelten Grunde: 1) weil dann auch vor Erkenntnisätzen ein Verbum der Erkenntnis zu ergänzen seyn würde, 2) weil in den Fällen, wo Hr. S. eine Ellipse annimmt, diese um so weniger nöthig sey, da ein Verbum, wie das von ihm ergänzte, schon in mehreren der Conjunctionsformen liege. Wir setzen noch hinzu, daß Hr. S. selbst zugiebt, er behaupte nicht, daß der Redende in Gedanken eine solche Operation vornehme.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H I L O L O G I E.

ESSEN, b. Bädecker: *Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* Von Dr. J. A. Savels, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Andere Gründe gegen die Annahme solcher Ellipsen hat Rec. in *Jahns* Jahrbüchern Bd. 25, S. 384 angegeben, s. auch *Schiffin* §. 747. Dafs über den Imperativ eine andere Ansicht möglich sey, obgleich aus anderen Gründen und in anderer Weise, als Hr. S. glaubt, weiß Rec., s. *Pott* II, 704. — Rec. hatte ferner bemerkt, dafs er nicht die Ansicht theile, nach der im Modus nur die Art und Weise, wie das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat dargestellt werde, liege, sondern dafs er in demselben (s. *Kant* Kritik d. r. Vernunft S. 266) die Beziehung der Aussage auf die geistige Thätigkeit des Redenden finde. Hr. S. stellt dieser Ansicht nur schwache Gründe entgegen. In einem Satze wie: Gott hat die Welt geschaffen, kann er eine Andeutung jenes Verhältnisses nicht finden, denn wer einen solchen Satz spreche, wolle nicht sagen, dafs er das, was derselbe enthält, erkenne, sondern dafs dieses etwas Wahres oder Wirkliches sey, ohne Rücksicht auf seine geistige Thätigkeit. Wir können ihm nur erwiedern, dafs wir immer geglaubt haben, der Redende wolle in solchen Sätzen allerdings ausdrücken, dafs dieser Gedanke in seinem Geiste vorhanden sey, dafs derselbe aber nicht blofs auf seiner Vorstellung beruhe, sondern auch aufser derselben begründet sey, was nicht ausgesagt würde, wenn der Satz im Coniunctiv stünde. Hr. S. setzt unserer Ansicht, dafs dieser Modus die *blofse* Vorstellung bezeichne S. XVIII dies Beyspiel entgegen: mein Freund hat mir geschrieben, dafs er von seiner Krankheit wieder hergestellt sey; wer so spreche, wolle nicht andeuten, dafs die Wiederherstellung des Freundes eine *blofse* Vorstellung, sondern gebe der *Annahme* Raum, dafs sie ein wirklich ein-

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

getretenes Ereigniß sey. Aber leicht wird man wohl einsehen, dafs hier nur das Geschriebenhabe etwas Wirkliches ist; die Wiederherstellung kennt der Referirende nicht als Factum, sondern nur als Vorstellung des Freundes, sie kann für ihn also nichts als Vorstellung seyn, s. §. 20 bey Hr. S. Mit Recht hat sich übrigens Hr. S. jetzt bestimmter über das, was er problematische und dubitative Darstellung nennt, ausgesprochen, nur dürften sich immerhin noch Fälle finden, wo Zweifel entstehen, ob diese oder die Darstellung, welche Hr. S. subjective Darstellung im engeren Sinne nennt, Statt finde. Dafs es Hr. S. mit seiner Behauptung, es sey nicht die Sache des Grammatikers, zu untersuchen, wie irgend ein Ausdruck dem Menschen vermöge seiner geistigen Beschaffenheit möglich werde, sondern wie der Ausdruck selbst beschaffen sey, und was er enthalte, Ernst sey, möchten wir sehr bezweifeln. — Eine ähnliche Bewandniß, wie mit den eben berührten Stellen, hat es mit den Bemerkungen über §. 22, doch hat hier Rec., wie er gern gesteht, durch einen übel gewählten Ausdruck zum Theil den Eifer des Hr. S. erregt. Dieser versteht unter Modalität der Sätze die Art und Weise, wie das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat in ihnen dargestellt werde; unter Subiunction diejenige Zusammenstellung der Sätze, durch welche einer dem anderen *subjungirt* wird (s. S. XXIV). Ueber diese heifst es §. 22: „die subiunctive Verbindung findet Statt, wenn durch den Modus des übergeordneten Satzes der des untergeordneten bestimmt wird.“ Ferner §. 23: *durch* die Subiunction erhalten die subjungirten Sätze den Modus der subjectiven Darstellung; S. 48 A. 8 (vergl. S. XXIV): *wegen* der Subiunction steht der Coniunctiv u. s. w. Aus allem diesen geht hervor, dafs Hr. S. der Subiunction Einfluß auf den Modus zugestehet, dafs derselbe dann nicht mehr durch die Art und Weise des Verhältnisses zwischen Subject und Prädicat bedingt werde, sondern in dem Verhältniß zweyer Sätze zu einander seinen Grund habe. Rec., der sehr gern zugiebt, dafs er sich in dieser Weise habe ausdrücken sollen,

behauptete nun, und ist auch noch der Meinung, daß, wer über den Modus schreibt, diese neue Function, dieses schwierige Verhältniß (f. *Hartung*, Lehre von d. gr. Partikeln II, 333) nach seinem Grunde und seiner Ausdehnung darstellen müsse, daß dieses aber nicht von Hn. S. geschehen sey, der vielmehr das Wort Subjunction später, wie wir schon sahen, in einem ganz anderen Sinne braucht. Dieses anzuzeigen war der Zweck unserer Bemerkung (Hn. S. Unfinn anzuklügeln kam uns nicht in den Sinn, deshalb führten wir seine eignen Worte an), und dieses übergeht Hr. S. mit Stillschweigen. — Da die Modalität nicht abhängt von der grammatischen Form der Sätze, so mißbilligte Rec., daß Hr. S. seine Bemerkungen über den Modus an die einzelnen Satzarten knüpfte, nicht die in Rücksicht auf den Modus gleichen zusammenstelle (daß dieses nicht geschehen sey, wird sich durch Vergleichung von §. 43, Zuf. I, §. 48 ergeben), und gebrauchte den Ausdruck, er habe die Modalität der Sätze der Relation untergeordnet, er fand nicht etwa, wie Hr. S. meint (f. S. XXII), in dieser Einrichtung eine Andeutung, daß die Modi Unterarten der Sprachgebiete seyen, sondern wollte die Einrichtung selbst mißbilligen, wie leicht Jedermann einsehen kann. Hr. S. benutzt diese Gelegenheit zu einem scherzhaften Ausfall gegen Rec.; er fragt an angef. Ort, ob man nicht lachen würde über einen Rec., der, wenn Jemand von den Eigenschaften der Pferde handeln wollte, und, nachdem er dieselben im Allgemeinen beschrieben hätte, die Eigenthümlichkeiten der arabischen, englischen, spanischen Pferde angäbe, behauptete, derselbe behandle die Pferde als Unterarten der Länder? Hr. S. möge uns erlauben, die Sache so zu stellen, ob man nicht über einen Schriftsteller lachen würde, der nach der allgemeinen Schilderung der Pferde, statt die einzelnen Arten zu beschreiben, lieber die Länder der Reihe nach durchgehen, und von diesen mehr als von den Pferden reden wollte? Mochte Hr. S. nicht dasselbe bey mehreren Satzarten wiederholen, so war es doch wohl gerathener, dieselben, wenn sie in Rücksicht des Modus, auf den es allein ankam, gleich waren, zusammenzustellen? Wer aber eine vollständige Grammatik schreibt, hat außer der Modalität noch viele andere Eigenthümlichkeiten der Sätze zu beachten, die den nur die Modullehre Behandelnden nicht betreffen, und es entsteht bey jenem die Frage, ob er die verschiedenen Erscheinungen des Modus, oder andere Verhältnisse der Sätze zum Eintheilungsprincip nehmen, und jene diesen unterordnen soll. —

Sehr dankbar sind wir Hn. S. für die Proben catechetischer Methode, die er S. XXIII f. gegeben hat, und bedauern nur über das Resultat nicht dasselbe sagen zu können. Rec. hatte nämlich, da auch an anderen Stellen vom Vf. angegeben wird (f. S. 39 A. 4, 43 A. 2, 80 A. 11, 79 A. 5 u. a.), aus welchem Grunde gerade in der einen oder anderen Sprache subjective Modalität in einzelnen Fällen Statt finde, und (f. S. 58 A. 10, 80 A. 11, 82 A. 19) welche Bedeutung der Coniunctiv in einzelnen Fällen habe, sich die Bemerkung erlaubt, daß dieses auch bey den Sätzen, die eine Wirkung enthalten, im Lateinischen, bey denen, die das Object einer Gemüthsthätigkeit enthalten, im Französischen hätte geschehen können. Hr. S. bringt auch glücklich heraus, daß im ersten Falle der Coniunctiv ein subjectiver sey, weil diese Art Sätze zu den indirecten Begehrungsätzen gehören. Nun ist aber nach §. 21 in diesen der Ausdruck des Begehrten vermittelt durch das Bewußtseyn oder die Vorstellung von dem Vorhandenseyn des Begehrten. Wie? wenn nun Jemand Hn. S. fragte, wo denn in Sätzen, wie S. 36 III, 8 *per saepe evenit, ut utilitas cum honestate certet*, und den vielen ähnlichen, bey denen Hr. S. mit seiner Bemerkung S. XXIX wohl nicht ausreichen dürfte, jene Vorstellung angedeutet werde? oder warum der Lateiner in solchen scheinbar rein factischen Sätzen den Coniunctiv brauche? Indes würde auf das Letztere Hr. S. leicht antworten können, wenn man nach dem über die erwähnten Affectsätze Gesagten schliesen darf. Hier lautet nämlich die letzte Antwort: „das (daß in jenen Sätzen der Coniunctiv steht) muß der bey ihnen (den Franzosen) herrschende Sprachgebrauch mit sich bringen; ich weiß keine andere Antwort.“ Wer erkennt hier nicht das Schrecken aller rationellen Grammatik, den *usus tyrannus*? Wir wundern uns nur, daß dieser Tyrann nicht andere Grammatiker, f. *Hauschild* S. 313, *Schiffelin* wissenschaftliche Syntax d. franz. Sprache, §. 668, 344 ff., nicht Hn. S. selbst (f. o.) abgeschreckt habe, bey anderen Erscheinungen einen Grund der subjectiven Auffassung aufzufuchen, daß er es sogar in den Erwiderungen, f. S. XXV und XXVI, sich nicht verdriessen läßt, den Grund des Coniunctivs für mehrere Erscheinungen im Lateinischen anzugeben; sind aber auch der Meinung, daß nur auf diese Weise, durch die Erklärung der einzelnen Ausdrucksweisen aus dem Geiste und der besonderen Auffassungsweise der einzelnen Völker, nicht durch eine bloße Aufzählung derselben, die Vergleichung mehrerer Spra-

chen bildend werden könne. — Wenn Hr. S. glaubt (f. S. XXVI), daß sich der Begriff der unbeschränkten Allgemeinheit als ein Vorgestelltes betrachten lasse, so müßte wenigstens der Indicativ bey *quisquis*, *quicumque* u. a., selbst bey *cum*, das Hr. S. hier gründlicher behandelt als im Grundriß, in Betracht gezogen werden. — Was die Bemerkung S. XXVI ff. bedeuten solle, gestehen wir, nicht klar einzusehen, Hr. S. handelt ja §. 41, auf den sich unsere Bemerkung bezieht, nicht von Behauptungen, sondern von Substantivsätzen, und daß er zu diesen auch die indirecten Fragsätze zähle, zeigt die Ueberschrift S. 27, daß er aber diese Fragsätze nicht allein von Ausdrücken abhängen lasse, in denen der Begriff der Frage lieget, mag aus Beyspielen, wie sie S. 45 angeführt werden, sich erkennen lassen. Dort steht u. a. 1, 4: *du faisst nicht*, wie schändlich du hintergangen wurdest; II, 13 *je vous ai assez témoigné etc.* — In Rücksicht auf die Bemerkungen über das von Bedingungsätzen Gesagte räumen wir gern ein, daß Hr. S. durch die Angabe der Darstellungsweisen, da nach S. XVIII \* Darstellungsweise der Modalität gleich ist, indirect auch die Modi bezeichnet habe, obwohl der Deutlichkeit und Hervorhebung der Verschiedenheit wegen, die hier in den verschiedenen Sprachen sich zeigt, besser die Modi selbst wären genannt worden. Warum aber bey den Bedingungsätzen die Angabe der Subjunction unter einen dritten nothwendiger sey, als bey anderen Satzarten, und wie diese Bemerkung mit den übrigen über Subjunction gemachten in Widerspruch stehe, vermögen wir nicht einzusehen; sowie wir auch jetzt noch überzeugt sind, daß die Trennung der Lehre vom bedingenden Satze von der von dem bedingten, bey der so engen Verbindung beider nicht von Nutzen sey. Endlich kann man, auch ohne gerade zu verlangen, daß die Modalität in beiden Sätzen übereinstimme (daß es Rec. verlange, ist nur von Hn. S. erdacht), eine Angabe wünschen, welche Darstellungsweisen in beiden Sätzen mit einander sich verbinden lassen; und überlassen Anderen zu beurtheilen, ob sich eine solche Uebersicht aus der Behandlung des Vfs. entnehmen lasse.

Da wir über andere Erwiederungen des Hn. Vfs. schon früher geredet haben, so fügen wir hier nur noch hinzu, daß er S. XXXIII gegen unsere Ansicht, daß nicht in jedem Particip, in jedem Infinitiv, Supinum, Gerundium ein verkürzter Satz zu suchen, vielmehr vollständige Sätze als Erweiterungen dieser Verbalformen zu betrachten seyen, seine Ansicht, daß

Jenes Statt finde, zu vertheidigen sucht, indem er zwar einräumt, daß unsere Ansicht nicht falsch sey, aber die in Nebensätze aufgelösten Participien und Infinitive wieder ihre frühere Gestalt annehmen können. Wir wollen Niemanden abhalten, auf einem Umwege zum Ziele zu kommen, und Hr. S. mag sich immerhin Participien und Infinitive erst in Nebensätze aufgelöst, dann wieder verkürzt denken. Uebrigens wünscht Rec. a. a. O. nur zu erfahren, wie ein Accusativ bey einem *transitiven* Verbum als attractiv betrachtet werden könne, wie bey *intransitiven* der Accusativ deshalb stehen müsse, damit das Subject des Infinitivs vom Hauptsubject, nämlich ebendem Infinitiv (daß Hr. S. diesen für das Hauptsubject halte, hat Rec. weder geaugnet noch bestritten, wie Hr. S. sich einbildet) unterscheiden werde; da, auch wenn der Accusativ nicht stände, die Auffassung des Gedankens nicht gehindert würde (f. *Füßling de natura acc. c. inf. apud Latinos p. 22*), und die Wahl des Accusativs doch immer auch in der Bedeutung dieses Casus ihren Grund haben muß. Da aber das Subject sonst nicht durch den Accusativ ausgedrückt wird, so ist es Rec. immer noch zweifelhaft, ob die Lehre vom *acc. c. inf.* mit Recht unter den Subjectsverhältnissen abgehandelt werde, und ob sie hier die gehörige Klarheit erhalten könne; dasselbe gilt besonders von den absolut gebrauchten Participien. — Wenn es Rec. unpassend fand, daß der Infinitiv statt eines Substantivs stehen solle, so geschah es nur deshalb, weil Hr. S. ihn an jener Stelle als Satz betrachtet, und eben aus diesem Grunde an derselben behandelt. Freylich erleidet nach Hn. S. diese Form die mannichfachsten Metamorphosen, er ist erst Infinitiv, wie wir vorher sahen, dann wird er zum Nebensatz erweitert, dann wieder zusammengezogen und Infinitiv, zu diesem ist dann das Subject zu ergänzen (und natürlich der Infinitiv in das Verbum finitum zu verwandeln), um den Satz vollständig zu machen; dieser steht endlich statt eines Substantivs, denn in dem Infinitiv (f. S. XXXV) hat das Verbum nur den Charakter eines Substantivs angenommen, ohne selbst Substantiv zu seyn. Daher zieht sich die Lehre von dieser Form durch die ganze Modus- und Casus-Lehre des Hn. Vfs. hindurch, erscheint unter den Subjectsverhältnissen, weil das Subject ergänzt werden muß, bey directen und indirecten Objecten als Vertreter von Substantiven, neben den Modis als verkürzter Satz u. s. w. Was namentlich das Letzte betrifft, so ist Rec. weder durch §. 25 des Grundrißes, wo der Infinitiv von den wahren

Modis geschieden wird, noch durch die Bemerkungen S. XIV überzeugt worden, daß die Moduslehre gewinne durch die Aufnahme der Fälle, wo auch der Infinitiv stehen kann. Denn eine solche Verkürzung, wenn man sie anders zugiebt, und mit Hr. S. in jedem Infinitiv selbst nach *volo*, *soleo* etc., in jedem Supinum und Gerundium einen verkürzten Satz erkennt, nicht in der Modalität ihren Grund hat, so muß die Aufnahme solcher Erscheinungen unter die modalen Verhältnisse die Uebersicht der letzteren nothwendig stören, während sie selbst auf diese Weise ihre Erklärung nicht finden, und nur zerstückelt behandelt werden können. Ob die Bemerkung des Hn. S., daß man von dem Geographen nicht verlange, er solle alle Universitäten an einem Orte anführen, auf die Grammatiker passe, die in dem Infinitiv eine eigenthümliche Spracherscheinung erkennend ihn von den modalen Verhältnissen fern halten, und diese nicht durch jenen zerreißen, die Lehre von jenem nicht durch die Vertheilung unter diese zerstückeln, werden Andere leicht einsehen. — Wenn Hr. S. einen neuen Grund für seine Ansicht, daß im Infinitiv und Particip jedes Mal ein ganzer Satz liege (f. S. XXXV), darin findet, daß beide wie das *verbum finitum* construirt werden, und sich also des im Verbum liegenden Begriffs der Handlung oder der Thätigkeit nicht entäußern: so dürfte dadurch wenig bewiesen seyn, da zuweilen auch Adjectiva und Substantiva wie Verba construirt werden, der Begriff der Thätigkeit aber nicht das ist, was das Verbum zum Verbum im eigentlichen Sinne macht, sondern seine satzbildende Kraft, wie Hr. S. selbst im Grundriß §. 25 anerkennt, die aber im Infinitiv und Particip nicht weniger fehlt, als in jedem Substantiv und Adjectiv. Was Hr. S. im Folgenden von den ihrem Nomen nachgesetzten Adjectiven im Deutschen sagt, will Rec. nicht bestreiten, aber bemerklich machen, daß er in Rücksicht auf mehrere von Hn. S. gebrauchte Beyspiele, z. B. *stehende* Heere (f. auch S. 37, III, 11, 13) nicht allein von den nachgesetzten, sondern von allen Adjectiven redete, den Grund aber zu würdigen, warum er jene und die Apposition nicht unter den Subjectsverhältnissen behandle, weil nach Auflösung solcher Worte in Sätze *das Subject nicht zu ihnen, sondern zu der von ihnen getrennten Copula gehöre*, Anderen überlassen. Sonst ist Hr. S. nicht so ängstlich, und handelt z. B. §. 16 in vielen Anmerkungen nicht von dem Subjecte, sondern von Verhältnissen des *Prädicats* zum Subjecte, was auch S. XXXVI nicht genug motivirt seyn dürfte.

Wir fügen noch einen Punct hinzu als Probe, mit welcher Genauigkeit Hr. S. die Bemerkungen des Rec. seinen Lesern mittheilt. Wir hatten S. 251 erinnert, daß es unpassend scheine, die Rection der *Adjectiva* von der der Verba zu trennen, da in beiden Fällen das Verhältniß des bezogenen Nomens dasselbe bleibe. Hr. S. läßt uns sagen, weil es dasselbe bleibe, wenn es auf ein *Adjectiv*, *Substantiv* oder *Adverbium* bezogen werde, und führt zum Theil Beyspiele an, die wir gar nicht hieher ziehen würden. Wir hatten als Grund für unsere Ansicht das Geständniß des Hn. S. benutzt, daß die Rection der *Adjectiva* von (von Substantiven ist S. 148 A. 2 wieder nicht die Rede), meist mit der Rection der Verba übereinstimme, und jene sich im Allgemeinen aus dieser erklären lasse. Deshalb nun, sagt Hr. S., finden wir es zweckmäsig, daß man diese kennen lerne, ehe man sich mit jener bekannt zu machen sucht. Ob aber einzelne Abweichungen, die sich ja auch bey dem Verbum selbst finden, ein hinreichender Grund seyn können, das zu Erklärende vor dem Erklärenden zu behandeln, die Verhältnisse, welche zur leichteren und schärferen Unterscheidung (f. S. 148 A. 2) dienen, von den verwandten zu trennen, möchten wir immer noch bezweifeln. — Auch was Hr. S. über die Benennung Substantiv-, Adjectiv-, Adverbial-Sätze S. XVI sagt, hat uns nicht überzeugt. Daß die Adjectivsätze auch Attributivsätze genannt werden können, wird zugegeben; die Substantiva aber betrachtet Hr. S. in dem Satze nicht als Substantiva, sondern als directe oder indirecte Objecte, den letzteren stehen überall gleich die Adverbia, f. S. 277 Zuf. VII; S. 299 S. V; 324 Zuf. IV u. f. w., die solche Objecte vertretenden Sätze stehen mit denselben, wie an den betreffenden Stellen bemerkt ist, in gleichem Verhältniß; demnach sollte man glauben, sie würden, um zugleich ihre Geltung und Bedeutung zu bezeichnen, von Hn. S. directe und indirecte Objectsätze genannt werden. — Doch wir brechen aus demselben Grunde, wie Hr. S. unsere Bemerkungen ab, die nur dazu dienen sollten, dem Hn. Vf. zu zeigen, daß seine Erwiderungen bey Weitem nicht alle unsere Bedenken entfernen, da sie dieselben theils mißdeuten, theils nicht oder in der Hauptsache nicht treffen; daß unsere Erinerungen, die noch überdies mit aller Bescheidenheit und ohne alle Leidenschaft vorgetragen werden, aus guten Gründen und der Absicht, das Wahre anzuerkennen, wo es sich zeigte (f. Vorrede S. XXXVIII), das Unrichtige zu bekämpfen, hervorgegangen sind, also bey denselben von feindseliger Tendenz und leidenschaftlicher Aufregung gar nicht die Rede seyn könne.

W. W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H Y S I O L O G I E.

BASEL, b. Schweighauser: *Der Somnambulismus.*  
Vom Prof. Fr. Fischer. Dritter Band 412 S.  
8. (1 Thlr.)

Mit diesem Bande erscheint der letzte eines Werkes, dessen beide ersten wir in dieser Zeitschrift (1839. No. 97 und 98, desgl. No. 203 und 204 \*) angezeigt haben. Das Ganze ist hiemit vollendet, und wir können es den Lesern als einen trefflichen Versuch anempfehlen, die vielfachen räthselhaften Erscheinungen, welche die Nachtseite des Lebens darbietet, auf eine rationelle Weise zu erklären, und somit der Mystik, wie dem Geister- und Gespenster-Glauben, der gerade in Südwestdeutschland so drohend um sich greifen will, nach Kräften entgegen zu arbeiten. Freylich hat der Vf. noch nicht alle Räthsel gelöst; besonders vermiffen wir ein tieferes Eingehen in die Natur unserer Seele, eine einleuchtendere Erklärung, wie es dem in uns waltenden geistigen Princip, von dem doch die Lebenskraft nur eine Function ist, möglich seyn kann, in gewissen körperlichen Zuständen in verborgene und entfernte Räume, selbst in die noch nicht gewordene Zukunft einzudringen, und von Dingen afficirt zu werden, zu denen die Sinne keinen Zugang öffnen, oder mit dem Seelenwesen eines Anderen sich so zu verschmelzen, das es dessen unausgesprochene Gedanken kennt, sein Wissen und seine Kenntnisse theilt. Diese Geheimnisse bleiben immer noch in ihrer Nacht und dem Rec. scheint immer noch keine andere Erklärung möglich, als durch die Annahme eines unsichtbaren Nervengeistes, der, gleich der elektrischen Atmosphäre so potenziert werden kann, das er über die gewöhnlichen Schranken herauszutreten vermag, um von dem, was den

Sinnen unzugänglich ist, afficirt zu werden, und es zur Kenntniß der Seele zu bringen, auf diese Art auch den allgemeinen Nexus wahrzunehmen, der das Zukünftige mit der Gegenwart verbindet, dadurch also auch das, was erst später zum Anschauen der Sinne kommen soll, früher zu empfinden und es im Voraus zu verkünden. Eine solche Annahme scheint in der That um so weniger etwas gegen sich zu haben, da sie in anderen Naturerscheinungen eine Analogie findet, und gerade einen Weg eröffnen möchte, den hyperphysischen Voraussetzungen der mystischen Anhänger des Somnambulismus einen Damm entgegenzusetzen. Dieser unsichtbare Nervengeist möchte dann freylich als das unmittelbare Organ der Seele, als ihre unmittelbare Hülle erscheinen, die sie auch im Tode nicht verläßt, der gröbere Körper aber als das materielle Vehikel, durch den das Seelenorgan im gewöhnlichen Zustande mit der Außenwelt verbunden wird, so wie auch das imponderabile Agens der Elektrizität und des mineralischen Magnetismus an gröbere materielle Formen gebunden ist, und an diesen in Thätigkeit gebracht werden kann. Auf diese Art scheinen sich in der That alle bisherigen somnambulistischen Erscheinungen, auch der innige Rapport mit dem Magnetiseur erklären zu lassen. Der über seine Grenzen hinausgerückte Nervengeist des Somnambülen durchdringt nun dynamisch das Seelenorgan des mit ihm in Rapport stehenden Anderen und empfängt so alle Affectionen, die diesen treffen, zugleich mit, schauet seine Gedanken, theilt sein Wissen, empfindet seine Freude und seinen Schmerz. Aber nicht umgekehrt, der Nervengeist des Anderen durchdringt nicht den des Somnambülen, und was dieser im Inneren empfindet und will, bleibt jenem verborgen. Nur in einigen Fällen möchten auch Affectionen des Somnambülen auf den Anderen übergehen, wenn auch dessen Nervengeist durch das Wunderbare dessen, was er anschauet, oder durch andere Umstände sehr erregt worden ist. Dann wird er z. B. auch die visionären Gestalten des Somnambülen mehr oder minder durch

\*) In unserer Recension des 1. Thls. (1839. No. 97.) muß es S. 395 Z. 22 v. o. *Tagesich* statt *Tageslicht* heißen und in der des 2. Thls. No. 203. S. 179. Z. 26 und 27 v. o. bitten wir: „*haben* hier wie dort die Wirkung *auf*“, statt: „*haben* hier wie dort die Wirkung *auch*“ zu lesen.

seine wachen Sinne mit wahrnehmen, überhaupt das entstehen, was man unter dem Namen der somnambulistischen Ansteckung begreifen kann. Doch wir wollen diese unsere Ansicht nicht weiter detailliren, und nur noch bemerken, daß das, was der Hr. Vf. die animalische Atmosphäre des Somnambülen nennt, von unserem potenzierten Nervengeiste nicht sehr verschieden seyn möchte. Wir wollen also jetzt dem Leser den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes selbst vorführen.

Es enthält dieser Band 2 Hauptabtheilungen: das *Hellsehen* und die *Beseffenheit*. Am genauesten wird die erstere durchgenommen. Das Hellsehen ist eine Hauptfunction des somnambülen Erwachens. Ehe dieses eintritt, erscheint eine Art Schlaf, der auch gewöhnlich das somnambüle Wachen zu beendigen pflegt. Dieser Schlafzustand kann im Anfange der Behandlung Tage, Wochen und Monate dauern, ehe er in das somnambüle Erwachen übergeht, ja dies letztere auch wohl ganz ausbleiben. Nur bey Fortsetzung einer wirklichen Behandlung kann er bloß die Dauer von einigen Minuten haben; auch kommen Beyspiele von einem plötzlichen Uebergange aus dem Tagwachen in das somnambüle Erwachen vor, so wie bey sehr krampfhaften oder sensitiven Dispositionen vom Eintreten des letzteren gleich in der ersten Sitzung. Gewöhnlich aber geschieht der Uebergang langsam und allmählich. Ein Beyspiel dazu ist der von *Nasse* behandelte Somnambulismus in *Reils Beyträgen zur Beförderung einer psychischen Curmethode* II, 3, 325. Der magnetische Schlaf hat das mit dem gewöhnlichen gemein, daß das Bewusstseyn fehlt. Beym somnambülen Erwachen hört er keinesweges auf, sondern bleibt die Grundlage des neuen Zustandes, wird sogar noch intensiv stärker, d. h. die Tages Sinne werden noch unempfindlicher gegen die gewöhnlichen Eindrücke der Außenwelt, und bey den höchsten Graden des Hellsehens tritt sogar eine dem Tode ähnliche Erstarrung ein, während das somnambüle Bewusstseyn in den wonnevollsten Entzückungen schwelgt. Die Tages Sinne sind entweder absolut unempfindlich gegen die gewöhnlichen Einwirkungen oder doch diesen nur schwer zugänglich. Doch kann auch ein somnambüles Erwachen innerhalb der Tagesorgane selbst Statt finden, d. h. die Sinne können zwar als Tagesorgane eingeschlafen seyn, erwachen aber, *somnambül umgestimmt*, aufs Neue. Der Schlafende sieht mit den Augen, hört mit dem Ohre u. s. w., aber nur das, was in seinem somnambülen Zustande ihn afficirt, nicht An-

deres. Unter allen Sinnen ist das Auge am vollkommensten eingeschlafen; die Augenlieder sind wie zusammengeklebt, und bey gewaltsamer Eröffnung erblickt man die Pupille ganz nach oben gekehrt, so daß die Hornhaut kaum mit dem unteren Rande zu sehen ist. Schwerer läßt sich das Einschlafen des Ohres erkennen. Als Tages Sinn ist es freylich verschlossen, aber es ist somnambül umgestimmt, d. h. was der Kranke hört, hört er durch das Ohr, nicht durch ein anderes Organ des Körpers, welches hauptsächlich bey dem Sehen geschieht, wovon weiter unten; aber für alle gewöhnliche Eindrücke ist das Ohr taub, mögen sie auch noch so heftig seyn, und für die Einwirkungen befreundeter Personen oft sogar verschärft, so daß es Töne vernimmt, welche es als Tages Sinn gar nicht afficiren würden. Der Gefühlsinn ist bisweilen absolut entschlafen, so daß auch die schmerzhaftesten Verwundungen ungefühl bleiben, bisweilen aber nur tiefer als gewöhnlich. Man hat schon solche Unempfindlichkeit benutzt, um schmerzhaft chirurgische Operationen vorzunehmen, z. B. eine krebstartige Brust abzulösen, wovon im Jahre 1829 bey der Frau Plantin ein Beyspiel vorfiel, welches der Vf. erzählt. Eben so sind Geruch und Geschmack als Tages Sinne eingeschlafen, aber ebenfalls somnambül umgestimmt, und oft sehr verschärft, wie z. B. wenn magnetisirtes Wasser von gewöhnlichem unterschieden wird. Daß in Absicht auf dieses Einschlafen der Sinne Täuschungen und selbst Betrug Statt finden kann, ist von selbst klar, und Fälle der Art werden auch vom Vf. bemerkt. Daß ein wirklich somnambüles Zustand vorhanden gewesen sey, erkennt man am sichersten an der gänzlichen Erinnerungslosigkeit nach dem Erwachen. Nur bisweilen vermag der Magnetiseur durch künstliche Mittel die Erinnerung in das Tagleben hinüber zu führen.

Hat der Schlafzustand eine Zeit lang gedauert, so beginnt das *Schlafwachen*, d. h. der hellsehende Verkehr mit der Außenwelt. Der Magnetiseur kann durch Anreden dieses Erwachen befördern, und den Kranken bald zu einem geordneten und vernünftigen Verkehr mit seiner Umgebung bringen, während der Nachtwandler und der Krampfsomnambüle meistens lange sich nicht zu orientiren vermag, und närrisch, wenigstens exaltirt, schwatzt und handelt. Eine solche Verworrenheit kann auch eintreten, wenn die Einwirkung des Magnetiseurs nicht durchgreifend genug ist. Bey diesem *Hellsehen*, wie man überhaupt allen somnambülen Verkehr mit der Außenwelt zu nennen pflegt, giebt es *zwey Hauptstufen* der Entwicklung.

Die erste ist der *hellsehende Gehirnsomnambulismus* mit den ihr untergeordneten Graden des *Halbschlafes* und der *somnambülen Umstimmung der Sinne*. Die zweyte Hauptstufe ist der *vegetative Somnambulismus*, und besteht in der *Versetzung der Sinne nach anderen Stellen des Körpers*. Die untergeordneten Grade sind: das *Ferngefühl*, das *Nahesehen* und das *Fernsehen*. Zuerst verbreitet sich nun der Vf. im Allgemeinen über diese Hauptgrade, und ihre Unterabtheilungen. In dem *Halbschlaf* sind die Sinne bald halb geschlossen, bald vollkommen wachend, haben aber eine krankhaft verschärfte Empfindlichkeit. Das Wachseyn zeigt sich darin, daß die Sinne alle Eindrücke bekommen, nur das geschlossene Auge macht eine Ausnahme, aber wenn man es öffnet, so zeigt sich, daß der Kranke noch durch dasselbe sieht. Das Gehör erstreckt sich oft in weite Ferne, der Tastsinn ist gegen Metalle sehr empfindlich, der Geschmack unterscheidet magnetisirtes Wasser, der Geruch bemerkt Ausdünstungen, die kein Wachender wahrnimmt. Die Somnambüle hat ein deutliches Gefühl ihres kranken Zustandes, bestimmt den Eintritt und den Verlauf der Krisen, und es zeigt sich ein Instinctgefühl für das heilende Mittel; aber der Rapport mit dem Magnetiseur fehlt in der Regel. Es entstehen, obgleich nicht immer, Visionen, die aber meistens nur Lichterscheinungen sind, und bestimmter Gestalt oft noch ermangeln. Nach dem Erwachen fehlt die Erinnerung fast gänzlich, wovon der Vf. später als Erklärungsgrund angiebt, daß das durch die magnetische Manipulation entbundene somnambüle Bewusstseyn mehr Gewalt über das Tagesbewusstseyn hat, als bey der Tagesvision, daß es die Tagesseele bis zum bloßen dämmernden Mitwachen zurückdrängt, und die Functionen des Vorstellens, Denkens und Wahrnehmens vorzugsweise übernimmt, und daher, wenn es wieder gebunden wird, die Spuren der Erinnerung in sich vergräbt. — Allmählich geht nun der Halbschlaf in den zweyten Grad der ersten Hauptstufe, in die *Sinnumstimmung* über. Die Tages Sinne schlafen gänzlich ein, erwachen aber somnambül. Sie empfinden die gewöhnlichen Einwirkungen entweder gar nicht mehr oder doch nicht im ganzen Umfange, indem nur die Einwirkungen gewisser Personen und Sachen wahrgenommen werden. Das Auge verschließt sich zuerst ganz für die Außenwelt, erleidet aber nicht sowohl eine Umstimmung, als eine Versetzung nach anderen Körpertheilen, die also jetzt schon anfängt, aber mit der zweyten Hauptstufe erst in voller Bestimmtheit ein-

tritt. Die übrigen Sinne befinden sich noch eine Zeit lang im Halbschlaf, aber endlich werden sie auch für alle Tageseindrücke verschlossen und somnambül umgestimmt, d. h. sie vernehmen nur gewisse einzelne Eindrücke, diese aber oft desto schärfer. Viele Magnetiseurs sprechen auch hier schon von Rapport, der Vf. aber braucht diesen Ausdruck vorzugsweise nur für die Seelengemeinschaft, die in der zweyten Hauptstufe zwischen dem Magnetiseur und der Somnambüle Statt findet. Das Instinctgefühl verwandelt sich in eine *innere Stimme*, die entweder als solche spricht, oder wenn die Vision die Form eines *Führers* annimmt, durch diesen der Somnambüle Alles sagt, was die Heilmittel, die Krisen, und andere Gegenstände betrifft. Die Voraussicht der Krisen wird sicher und bestimmter, die Selbstverordnung kunstreicher und treffender. Der Somnambüle eröffnet sich einen *Einblick in ihr Inneres*, ja selbst in das *Innere Anderer*. Die Visionen verbinden sich übrigens mit allen Graden des Hellsehens, doch so, daß sie desto lebhafter hervortreten, je unvollkommener dieses ist; darum eben gehören sie vorzugsweise der ersten Hauptstufe des Gehirnsomnambulismus an. Auch erscheinen sie als ein desto üppigeres Bilderpiel, je weniger noch ein Wechselverkehr mit der Außenwelt Statt findet. Am reichsten und glänzendsten zeigen sie sich in der *hellesehenden Entzückung*, dem *Hoch- oder Doppelschlaf*, in welchem sich beide Hauptstufen vereinigen. Diesen Zustand rechnet der Vf. nicht zu den höchsten, sondern mehr zu den niederen Graden des Somnambulismus, weil die Vision vorherrscht, und das eigentliche Hellsehen zurückgedrängt ist. Die visionären Gestalten sind Geister oder Gespenster, die im Halbschlaf oft in großer Menge erscheinen, im zweyten Grade des Gehirnsomnambulismus aber sich zuletzt auf eine oder zwey concentriren, indem die somnambüle Intelligenz als sicherer Führer auftritt, der zwar bey den phantastischen Visionen des ersten Grades auch nicht fehlt, aber unsicherer ist und das Vertrauen des Arztes weniger verdient. Tritt mit der zweyten Hauptstufe des Hellsehens die Versetzung der Sinne ein, so verschwinden in der Regel die Visionen ganz, oder werden Bilder von Wirklichkeiten; nur der Führer bleibt noch am längsten zurück, wird aber, indem er die bestimmte Gestalt gewöhnlich ablegt, nur als innere Stimme oder als Lichtwölkchen wahrgenommen. Wird das somnambüle Bewusstseyn durch die zu große Gewalt der visionären Gestalten gleichsam verschlungen, so bildet sich der traurige Zustand der *Befessenheit*, von der der Vf. in seinem Werke zuletzt handelt.

Alle Stufenreihen werden gewöhnlich von den Somnambülen langsamer oder schneller durchwandelt, oft aber werden die niederen Stufen schnell übersprungen, so daß gleich die mittleren beginnen. Oft sinkt auch die Somnambüle gegen Ende der Cur wieder auf die niederen Stufen zurück; viele gelangen auch gar nicht zu den höheren Graden.

An *Kerners* erster Somnambüle, *Christiane*, zeigt nun der Vf. den regelmässigen Lauf der Erscheinungen durch alle Stufen, und handelt dann vom *Baquet- und Krampf-Somnambulismus*. Der erstere hat alle Haupterscheinungen mit dem durch Manipulation hervorgerufenen gemein, unterscheidet sich aber durch einen eigenthümlichen Entwicklungsgang des Hellsehens, indem der Gesichtssinn sich zuerst nach den Fingern versetzt, und dann zu den Schultern, der Nase und anderen peripherischen Theilen des Körpers übergeht, während er bey dem Somnambulismus durch Manipulation gewöhnlich in der Herzgrube seinen Sitz nimmt. Die Visionen sind anfangs stark, bis die Somnambüle Entbindung ganz vom Kopfe weggeleitet ist, und zeigen sich nachher erst wieder, wenn die Entbindung von der Peripherie des Körpers aus wieder nach dem Inneren fortschreitet und den Kopf ergreift. Dem Baquet-somnambülen sind auch Metalle nicht zuwider und solche, welche mit der Baquetfüllung gleichartig sind, sogar angenehm. Als Beyspiel wird der Knabe *Ant. Arst* aus dem *Kieffer'schen* Archiv angeführt. Bey der Baquet-somnambüle des Hn. Dr. *Dörr* in Baden-Baden stieg die Entbindung des somnambülen Bewusstseyns allmählich den Arm aufwärts nach dem Kopfe, ergriff das Gehirn, und brachte die Vision eines das Baquet vorstellenden Führers, den sie den *Geist von Jena* nannte, hervor. — Der *Krampffomnambulismus* bietet, besonders wenn er in Folge kataleptischer Erstarrung eingetreten ist, ganz eigenthümliche Erscheinungen dar. Dazu gehören: 1) Eine eigene *Unwillkürlichkeit* und *Exaltirtheit* im Dichten, Denken und

Wollen. Letztere wechselt zwischen Narrheit und Verzückung, zeigt sich im Halbschlaf bald als verwirrte Aufgeregtheit, bald in Schilderung glänzender Visionen, und hat bey der Sinnumstimmung bald lebhaftes, redendes Schlafvisionen, bald verfällt sie in stundenlanges Singen, oder unterhält sich mit visionären Gestalten, oder geräth in den Hochschlaf der Entzückung. Durch Anreden kann die Somnambüle jetzt leicht zu dem vegetativen Somnambulismus geführt und zu einem sehr vollkommenen Hellsehen gebracht werden. Die Unwillkürlichkeit stellt sich bald als wilde Ideenjagd, bald als der starre Mechanismus einer Bildsäule dar. 2) Unempfindlichkeit auch gegen die gewaltsamsten und schmerzhaftesten Eindrücke und dagegen große Empfindlichkeit gegen die Einflüsse widriger Personen und Mineralien. 3) Das Auftreten eines außerordentlichen Rapports, der, wie bey der Elektrizität, auf ganze Reihen leitender Körper ausgedehnt werden kann, so daß die Somnambüle, was man im dritten oder vierten Zimmer ganz leise gegen den Anfang der Kette spricht, deutlich hört, während ihr Ohr in der größten Nähe keinen Laut vernimmt. 4) Das Hellsehen bleibt nicht auf eine bestimmte Körpersphäre beschränkt, sondern zeigt sich bald hier, bald dort, und kann nur durch magnetisches Einwirken da oder dort fixirt werden. Beyspiele erläutern diese Erscheinungen. In diese Kategorie gehören auch die Verzückungen in den Sevennen und die Convulsionen auf dem Grabe des Abbé Paris.

Ist der Somnambulismus aus sehr heftigen Krämpfen entstanden, die nicht vollständig in denselben aufgelöst worden sind, so erfolgt oft ein Rückschlag des Hellsehens in Schlafwandeln, daß sich aber lebhafter, ideenreicher, vernünftiger und besonnener zeigt, auch mit außerordentlichen Entwicklungen des Hellsehens verbunden ist. Mehrere Beyspiele werden angeführt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H Y S I O L O G I E.

BASEL, b. Schweighauser: *Der Somnambulismus.*  
Vom Prof. Fr. Fischer, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 134 an geht der Vf. die einzelnen somnambulistischen Zustände in der ersten Hauptstufe näher durch. Das Meiste haben wir schon mit eingeschaltet; nur Einiges wäre noch zu bemerken. Im Halbschlaf sind Lichtentbindungen sehr gewöhnlich. Diese erscheinen den Somnambülen als Lichtausströmungen aus dem Magnetiseur, dieser will selbst ein solches Ausströmen fühlen und einen Kräfteverlust bemerken. Der Vf. hält dies für eine Täuschung. Indem, sagt er, die Lebenskraft der Somnambülen sich zur Bewusstheit entbindet, also das vorher Dunkle klar wird, so müsse dies ihm nothwendig unter dem Bilde des Lichts erscheinen. Da indessen eine Einwirkung von Seiten des Magn. in jedem Falle Statt findet, auch die Angabe vom Gefühle eines Ausströmens und eines Kräfteverlustes nicht ganz ohne Grund zu seyn scheint, so glaubt Rec., daß die Sache wohl noch weiter zu untersuchen seyn möchte. Ist nach seiner Ansicht das Magnetisiren ein Potenziren des Nervenäthers, so muß, wie bey der Electricität, ein gegenseitiges Influiren der beiderseitigen Imponderabilien angenommen werden. Das Positive des Magn. lockt das Negative der Somnambüle hervor, und trennt es von dessen Positiven, das nun im Inneren sich concentrirt, und als inneres Licht erscheint, während das Influiren des Magn. als ein Lichtausströmen aus ihm selbst wahrgenommen wird. — Die Zustände des Halbschlafes werden durch mehrere Beyspiele erörtert. Oft bleibt auch, wenn der somnambulistische Zustand ganz vorbey ist, noch eine Exaltation im vollen Wachen zurück. Gewesene Somnambülen sind gewöhnlich auch nachher noch, wenigstens eine Zeit lang, geistiger, phantasiereicher, schärfer und tiefer fühlend, selbst sittlich veredelter; öfter aber auch listiger, eitel und gewandtere Schauspieler. Dies Letztere ist J. A. L. Z. 1840. *Dritter Band.*

besonders der Fall, wenn somnambüle und wache Zustände sich vermischen, und eine somnambüle Aufregung über das ganze Leben sich verbreitet, somit eine völlige Verwirrung entsteht. Dann, meint der Vf., werden eben jene phantastischen Komödien gespielt, die, wenn sie von gläubiger Einfalt für baare Münze genommen werden, so viel Aufsehen erregen, und selbst verständige Männer halb verrückt machen können. Hieher gehören z. B. die Reisen der Somnambüle in Weilheim in die Sonne, die Planeten, das neue Jerusalem u. s. w. Rec., der dies Buch selbst gelesen hat, kann in demselben durchaus keine objective Anschauung, sondern nur aus der besondern Subjectivität der Kranken entstandene Phantastiebilder finden, aber er hat auch die Erfahrung gemacht, wie Viele aus dem Volke an die Wahrheit dieser Phantasieen glaubten, und dadurch veranlaßt wurden, sich der mystischen Partey immer mehr anzuschließen. Wenn in eben diesem Buche die höhere Seligkeit der gleich nach der Geburt gestorbenen Kinder oder der von verdorbenen Müttern ermordeten geschildert wird, so möchte dies manche unverständige Mutter vermögen, es gar nicht für etwas Böses zu halten, wenn sie der irdischen Schande durch die Tödtung ihrer aufserhehlichen Frucht sich zu entziehen sucht. Sie kann ja denken, daß sie dadurch ihrem Kinde die größte Wohlthat erweise, indem sie ihm gewiß die Seligkeit verschaffe, deren es vielleicht gar als erwachsener Mensch verlustig geworden wäre. Man sage nicht, daß diese Befürchtung zu groß sey, was ist mystischen Schwärmern nicht schon möglich gewesen. Auch die Zustände der Seherin vom Prevost hält der Vf. für Folgen einer solchen körperlichen und geistigen Desorganisation. Somnambulismus und Tagwachen seyen bey ihr fast immer verschmolzen, eine Folge der früheren nicht durchgreifenden magnetischen Manipulation, deren Nachwirkung auch die spätere geregelte Behandlung nicht beseitigen konnte. Ihren Geisterspuk will er weniger für somnambüle Visionen, als für reine Erdichtungen ansehen, und schließt zuletzt mit dem

Urtheile, daß die Frau Hauff eine *absichtliche, willkürliche und bewusste Kommödiantin* gewesen sey. Mögen wir auch diesem Urtheile nicht geradezu unsere Beystimmung geben, so sind wir doch von der Subjectivität ihrer Phantasiebilder vollkommen überzeugt, da eine Geisterwelt, wie sie dieselbe, ihren religiösen Ideen gemäß, schildert, allen gefunden Begriffen der Vernunft von der göttlichen Vorsehung geradezu widerspricht.

Was den *zweyten Grad* der ersten Hauptstufe, die *Umstimmung der Sinne* betrifft, so bemerken wir noch aus dem Werke des Vfs., daß er in derselben den Anfang des eigentlichen Rappports findet. Das somnambule Bewußtseyn beginnt ein den Magnetiseur übergreifendes zu werden, und wenn der Schlafende dieß oder jenes ausschließlich wahrnimmt, so geschieht dieß oft durch die Sinne des Magnetiseurs. So hört der Tritschlersche Knabe im Kieiserschen Archiv B. 1 offenbar die Flöte durch das Ohr seines Onkels. Die Vision schlägt bisweilen in fixe Ideen und somnambule Verrücktheit um, wie z. B. wenn die Frau in Belzig in ihrem Manne erst ihren Bräutigam erblickt und ihn als solchen behandelt. — Der sogenannte *Hochschlaf* ist eine Steigerung der Umstimmung der Sinne, so daß, wenn diese in ihrer Einfachheit wieder zurückgekehrt ist, keine Erinnerung von demselben zurückbleibt, wesswegen man ihn eben *Doppelschlaf* genannt hat. So selig die Somnambulen sich in demselben befinden, so fürchten sie doch auch diesen Zustand, weil er möglicher Weise den Tod zur Folge haben könnte. Während desselben ist der Körper ganz empfindungslos, das somnambule Bewußtseyn verläßt ihn, alles Interesse für die wirkliche Welt ist verschwunden, und die Seele glaubt in himmlischen Gefilden zu wandeln und mit seligen Geistern umzugehen.

Die *zweyte Hauptstufe* des Hellsehens ist die *Sinnversetzung* oder der *vegetative Somnambulismus*. Hiezu gehören folgende Momente: 1) Das *Ferngefühl*, wenn die Sinnversetzung sich allgemein über die ganze Oberfläche des Körpers verbreitet, und so eigentlich als somnambule Umstimmung des Tastsinnes erscheint. Der ganze Körper ist gleichsam mit einer empfindlichen Atmosphäre umgeben, welche der Vf. für die Lebensatmosphäre der Somnambule selbst hält, was von unserer Ansicht, die wir darin den weit über die Grenzen des Körpers hinaus potenzierten Nervenäther erkennen, wohl nicht sehr abweicht. Als allgemeines Fühlen der Gegenstände der Außenwelt ist es noch dunkel und unbestimmt. Die wan-

delnde Somnambule wird sich aller entgegenstehenden Hindernisse bewußt, und weicht ihnen aus, aber sie sieht sie nicht, oder sie stellen sich ihr als Traumbilder dar. Ein ähnliches Gefühl mag auch bey Blinden obwalten, überhaupt bisweilen im gewöhnlichen Leben vorkommen. Dieses Ferngefühl kann sich auch nach dem Inneren wenden und die inneren Theile des Körpers in visionären Schaubildern darstellen. Auf der folgenden höheren Stufe der Sinnversetzung wird dieses Schauen ins Innere endlich so wahr und richtig, daß man ein wirkliches Einblicken in den Körper vermuthen sollte. Beispiele dazu giebt wieder der Tritschlersche Knabe. — 2) Das *Nahesehen*. Dieß ist ein höherer Grad des Ferngefühls, und beginnt damit, daß in einzelnen Körpertheilen, z. B. in der Herzgrube, in den Fingerspitzen sich eine Art Sehen naher Gegenstände entwickelt. Anfangs kostet dieß den Somnambulen noch viel Anstrengung, und magnetische Einwirkung muß ihm dabey zu Hülfe kommen. Mit diesem Nahesehen verschwinden gewöhnlich alle Visionen, oder stimmen doch mit der Wirklichkeit mehr überein; selbst der Führer wird zur inneren Stimme. Daß in diese Periode das Lesen mit der Herzgrube oder den Fingerspitzen gehört, ist von selbst klar. Es ist kein wirkliches Sehen durch Lichtstralen, sondern eigentlich nur ein Fühlen. Der Vf. erklärt es durch eine *Entbindung der Lebenskraft der Herzgrube oder der Fingerspitzen* zu voller klarer Bewußtheit, so daß der Gegenstand in seiner unmittelbaren Wirklichkeit wahrgenommen wird, so bald er mit der Lebenskraft in Berührung kommt. Es scheint, glaubt der Vf., überhaupt ein vielseitiger kosmischer Zusammenhang der Lebenskraft mit der umgebenden Natur Statt zu finden, der erst bey somnambulen Erwachen derselben zum deutlichen Bewußtseyn kommt, im gefunden Zustande aber in seiner Wirksamkeit gebunden ist. Dieser Zusammenhang ist gleichsam eine animalische Atmosphäre, welche die Somnambule wie ein hellerer oder trüberer Lichtnebel umgiebt, den Rapport mit dem Magnetiseur und das Ferngefühl, sowie das Sehen vermittelt. Wirkungen desselben im gewöhnlichen Leben sind die Erscheinungen der Sympathie und Antipathie, und, wir möchten hinzusetzen, auch der Ahnungen und des Vorgefühls eines nahenden Gegenstandes, der auf dem gewöhnlichen Sinnenwege noch nicht auf uns wirken kann. Wir sind mit dieser Erklärung ganz einverstanden, besonders wenn wir diese Atmosphäre für etwas wirklich Objectives halten dürfen, in welchem Falle sie uns eben nichts Anderes, als

der potenzierte Nervengeist zu seyn scheint. — Mit dem Nahesehen ist oft auch schon ein Durchschauen der Gegenstände verbunden. Die Somnambule lieft alsdann verschlossene Briefe, verhüllte Schriften u. s. w. Die eigene Bekleidung der Körpertheile durchdringt sie sehr leicht, weil diese schon von selbst von dem Medium der Lebenskraft durchdrungen sind, so daß sie als gar nicht vorhanden angesehen werden können. Aber schwerer wird es ihr natürlich, eine fremde Umhüllung zu durchdringen, daher muß gewöhnlich die Leleprobe erst einige Stunden in der unmittelbaren körperlichen Atmosphäre der Somnambule liegen, ehe das Lesen gelingt. Daß hiebey die größte Vorsicht angewendet werden muß, um Betrug zu vermeiden, ist von selbst einleuchtend. Die Geschichte der Anna Maria Rübél in *Kiefers Archiv* IV. 3 beweist dies. — Die *innere Stimme*, die in den niederen Graden als Führer auftritt, ist nichts Anderes, als das Instinctgefühl der Somnambule für ihre Krankheitsumstände und die zu gebrauchenden Heilmittel. Das Ferngefühl kommt ihr dabey zu Hülfe, und so vermag sie nun den Arzeneystoff in entfernten Gärten, Feldern, Apotheken und dergleichen aufzufuchen. Die angegebenen Mittel haben in der Regel die beabsichtigte Wirkung, und Eintritt, Verlauf und Schluß der Schläfe und Krampfanfälle wird Tage und Wochen lang genau und wahr vorher bestimmt. Der Vf. erklärt dies Alles deutlich aus der zum Bewußtseyn erwachten Lebenskraft.

3) Das *Fernsehen*. Dies ist nur eine höhere Stufe des Nahesehens und seltener. Unter Anderem liefert Kerners zweyte Somnambule, Karoline St., Beyspiele dazu, wovon wir Einiges ausheben. Sie blickt in die Küche der mehrere Häuser entfernten Apotheke, und sieht, wie hier Feuer angezündet wird. Man schickt heimlich eine Magd mit einem Zettel hin, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Diese sieht sie, liest auch den Zettel u. s. w. Von Weinsberg aus blickt sie sogar nach Stuttgart hinüber, und was sie hier wahrgenommen, bestätigten eingezogene Erkundigungen. Zu bemerken ist, daß sie immer nur einzelne Gegenstände, nicht aber zugleich auch die Umgebung derselben sah. Oft sah sie das Nahe gar nicht und nur das Entfernte, z. B. Ankommende wohl auf der Straße, aber nicht mehr, wenn sie im Zimmer waren. Aehnliches fand auch bey dem Hören statt. Das Voraussehen des Zukünftigen erklärt der Vf. noch für problematisch, auch von Abaungen mag er wenig halten. Rec. ist nicht dieser Meinung. Ein Vermögen des Menschen, das

Zukünftige vorauszufühlen, scheint ihm gar nicht außer den Grenzen seiner Natur zu liegen. Warum soll nicht durch die ganze Natur ein allgemeiner Verbindungsfaden gehen, der jeden Zufall ausschließt? Dieses Nexus mag sich der Mensch im somnambülen Zustande oder in einem Analogon desselben im gewöhnlichen Leben dunkler oder deutlicher bewußt werden, somit ahnen oder auch, das Zukünftige mehr oder weniger bestimmt voraus verkündigen. Dem sogenannten zweyten Gesicht liegt gewiß etwas Reelles zum Grunde. Zuletzt giebt der Vf. noch eine Kritik der Vorausverkündigung des Todes des Königs von Würtemberg und der Divinationen der Auguste Müller.

Der letzte Abschnitt des Werks handelt von der *Befessenheit*, welche entsteht, wenn die visionären Gestalten sich in der Somnambule zu einem *fremden Ich* concentriren, das ihren Körper in Besitz genommen hat, und mit eigenthümlicher Sprache, Gebärde und Denkweise aus derselben spricht und handelt. Der Vf. erklärt dieselbe für eine *somnambüle Ver-rückung der Persönlichkeit*, die eine untergeordnete Form der halb närrischen Exaltation auf der niedrigsten Stufe des Krampfsomnambulismus oder eines unordentlich eingeleiteten magnetischen Somnambulismus bilde, und nur im krankhaften Halbschlaf vorkommen könne. Schon das heftige und gewaltsame Spiel der Convulsionen, die oft die Glieder des Körpers auf's Erbärmlichste hin und her reißen, muß bey den zuschauenden Laien die Idee hervorbringen, daß ein fremdes Wesen diese Gewaltthaten ausübe; noch mehr aber wird dies der Fall seyn, wenn bey den bis zum Grinsen gehenden Verzerrungen die Zunge sich löst, und eine Masse von Rohheit und Bosheit ausstößt, die alle menschlichen Begriffe übersteigt, dabey als ein fremdes Wesen auftritt, die Somnambule selbst als eine dritte Person behandelt, und sie auf mancherley Art zu quälen und zu beschimpfen droht. Ist der Paroxysmus vorbey, so erscheint die Kranke gewöhnlich als ein gutes, sanftes, religiöses Wesen, von dem die gehörten Blasphemieen unmöglich ausgehen können. Welchen anderen Schluß kann also der Laie machen, als daß ein Dämon von dem Körper Besitz genommen habe und vorher aus demselben heraus tobte? Dieser Gedanke der Zuschauer geht dann auf die Leidende selbst über, sie hält sich selbst für eine Befessene, und spricht und handelt nun noch ausdrucksvoller in dieser Rolle. Es ist aber nicht immer ein Dämon, der den Kranken gefangen hält, sondern oft auch eine andere

*menschliche Persönlichkeit.* Daher kann man die Befessenheit in die *dämonische* und *menschliche* theilen, und da letztere in den meisten Fällen, offenbar einen ganz subjectiven Grund hat, so läßt sich daraus schon schliessen, das auch die erstere keinen anderen haben könne. Zuerst handelt der Vf. von der *dämonischen Befessenheit.* Gewöhnlich erscheint sie bey Personen aus der gemeinsten Classe der Gesellschaft, die schon im gefunden Zustande, besonders wenn sie von Zorn erhitzt wurden, Meisterstücke von boshaften und ruchlosen Reden aufzustellen pflegen. In somnambülen Krampfanfällen bricht dann die Rohheit und Gemeinheit ganz aus, und schüttelt jede Fessel ab. Ist der Anfall vorbey, so erscheint freylich die Person desto sanfter und gesitteter, aber dieß hat seinen natürlichen Grund darin, das auf jede Ueberreizung eine Abspannung folgt; auch mögen sich dann solche Personen zur möglichsten Bescheidenheit zwingen, um desto eher die Vermuthung zu erregen, das nicht sie selbst, sondern ein fremder Dämon es war, der aus ihnen lästerte. Bekannt ist es, das die Natur dieses Dämon nach den herrschenden Religionsbegriffen gemodelt wurde, und das, als die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft die Lehre vom Teufel mitbrachten, dieser und seine Gefellen es waren, welche die Menschen quälten. Es scheint, das, wenn einmal diese Idee aufgekommen ist, auch sogleich, wie durch Ansteckung, sich mehrere Fälle vorfinden, die sie zu bewahrheiten scheinen. So zur Zeit Christi, so jetzt wieder in Südwestdeutschland, während das 18te Jahrhundert meistens, und unser Norddeutschland bisher ganz davor Ruhe hatte. Doch steht freylich zu erwarten, das der Geruch der Mystik auch bey uns die Teufel aus dem Höllenpfuhle bald hervorlocken werde. Hält man einmal krampfige Paroxysmen für Teufelwirkungen, so ist der Abscheu der Kranken in ihren Anfällen vor geistlichen Personen und Mitteln leicht erklärbar, der Exorcismus aber hilft gewöhnlich in den Fällen,

wenn nach heftigen Ausbrüchen die Natur sich erschöpft; dann ist der Dämon ausgetrieben, oft aber nicht für immer, denn der Teufel ist ein Schalk, seine Flucht war nur verstellt, und nach einiger Zeit ist er wieder da, oder andere Dämonen sind statt des vertriebenen eingewandert. Mehrere Beyspiele werden vom Vf. angeführt. — Ein höherer Grad der somnambülen Entwicklung scheint der zu seyn, wo eine fremde *menschliche* Persönlichkeit in der Somnambüle auftritt. In dieser Hinsicht ist jetzt im Württembergischen der neue Fall eingetreten, das die Besitznahme durch eine abgeschiedene Menschenseele geschieht. Zwar scheinen solche Fälle auch früher Statt gefunden zu haben, aber man hielt sie nur für Gaukelspiele des Satans, der durch solches Vorgeben sich desto mehr seinen Raub sichern wollte. Die abgeschiedenen Menschengeister erklären dann öfters, die Besitznahme sey ihnen zugelassen, um selbst auf diesem Wege erlöst und bekehrt zu werden, eine Idee, worauf *Kerner* und *Eischenmayer* sich in der That eingelassen haben. Die Befessenheit bildet übrigens den Uebergang in den *Wahnsinn*, besonders in die *wahnsinnige Verrückung der Persönlichkeit.* Beym wirklichen Wahnsinn ist diese bleibend, die somnambüle Verrückung aber bloß auf kurze wiederkehrende Perioden beschränkt, von denen außer den Krisen alle Erinnerung abgeschnitten ist. Eine solche menschliche Befessenheit erzählt *Gmelin* von einem Stuttgarter Frauenzimmer, das in regelmässigen Paroxysmen sich mehrere Tage lang für eine emigrierte Französin hielt, alsdann vollkommen französisch und verstümmelt deutsch sprach, und die ihr sonst gut bekannten Personen theils für Fremde, theils für Stuttgarter Einwohner hielt, die aus Antheil an ihrem Schicksale sie besuchten. Sie bestimmte Zeit und Dauer der Paroxysmen genau vorher, und die magnetische Manipulation hatte Einfluss auf dieselben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H Y S I O L O G I E.

BASEL, b. Schweighauser: *Der Somnambulismus.*  
Vom Prof. Fr. Fischer, u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Wir beschließen hiemit die Darstellung eines Werkes, das wir als einen Hauptversuch betrachten, die räthselhaften somnambülen Erscheinungen in das Gebiet des Natürlichen zu ziehen, und nach psychologischen und physiologischen Grundfätzen zu erklären. Mag auch die Erklärung nicht überall für eine gelungene erkannt werden, so ist doch der Vf. schon deswegen zu loben, dass er den jetzt so kühn auftretenden hyperphysischen Ansichten sich muthig entgegensetzt, und dem neuen Geisterunwesen kräftig zu steuern sucht. Mögen auch die württembergischen Gespenster mit noch so drohender Objectivität auftreten, ihr Wesen kann doch nur etwas Subjectives seyn, und in das Gebiet der Visionen gehören, und diese werden einst unbefangene, nicht durch mystisch-religiöse Ansichten schon im Voraus bestochene Beobachtungen mit voller Evidenz zeigen. Warum treten diese Erscheinungen vorzugsweise in einem Theile Süddeutschlands auf? Sollte die religiöse Stimmung und die, wie es scheint, noch auf niederer Stufe stehende Bildung des großen Haufens nicht hiebey eine bedeutende Rolle spielen? Je tiefer die Verstandescultur steht, desto mehr öffnet sich im Menschen die Region des Instincts und der Phantasie, desto empfänglicher wird er für Visionen, deren Gestaltung wenigstens ein Product seiner eigenen Schöpferkraft ist. Ganz mag Rec. indessen nicht leugnen, dass unter manchen Umständen ein abgechiedener Geist, besonders in der Stunde des Sterbens selbst, auf die Seele eines Lebenden durch magnetischen Rapport einwirken könne, aber die scheinbar objective Darstellung ist etwas rein Subjectives, mag nun die Erscheinung den Gesicht-, Gehör-, Geruch- oder Taft-Sinn afficiren. Auch dem Rec. sind im Leben solche Visionen vorgekommen, noch vor Kurzem eine die bloß auf seinen Taftinn wirkte, und die mit

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

dem Sterben eines in der Fremde befindlichen Sohnes ziemlich genau zusammentraf, aber nie fiel es ihm ein, das, was seinen Sinnen sich zeigte, für etwas Objectives zu nehmen. Warum haben die Geister der Somnambülen allemal das Gepräge ihrer religiösen Ansichten? Gewiß nicht deswegen, weil diese die allein wahren sind, sondern weil die Phantasie der Erscheinung eine denselben gemäße Form geben muß. Die Sternreisen der Somnambüle in Weilheim zeigen dies offenbar. Einem Juden, Mohammedaner, Buddhaverehrer u. s. w. würden ganz andere Resultate sich darstellen. Möge also der verständige Beobachter fortfahren, die Phänomene des Somnambulismus mit Ruhe und Nüchternheit anzuschauen, und ihre Erklärung zu versuchen; endlich werden wir gewiß dahin gelangen, in ihnen reine Naturerscheinungen anzuerkennen. Vor dem Lichte der Vernunft verschwinden alle gespenstigen Unholde und so wie in den Nordländern mit der steigenden Cultur auch das zweyte Gesicht immer feltner wird, so werden auch die Gespenster wieder in ihre Nacht zurücksinken, wenn die Periode der Vernunft Herrschaft bey dem Menschengeschlechte in noch größerer Herrlichkeit, als im 18ten Jahrhundert, zurückgekehrt seyn wird. War in diesem nur der kalte Verstand vorherrschend, der Alles verwarf, was nicht den Stempel des Taftbaren an sich trug, und von den Seelenvermögen nur die kannte, welche im Tagleben hervortreten: so wird dann ein tiefer blickender Geist unsere Psychologie und Anthropologie durchströmen, und neben dem kalt berechnenden Verstande auch der Wärme des Gemüths seine Rolle anweisen. Der Zusammenhang des Weltganzen wird uns in vielen Stücken klarer werden; wir werden hellere Blicke in das geheime Laboratorium der Natur werfen, und das, was uns jetzt noch außer ihren Grenzen zu liegen scheint, im Bereiche derselben erblicken.

Druck und Papier dieses Werkes sind wie in den vorigen Bänden. Bedeutende Druckfehler sind, außer den im Werke selbst angezeigten, uns nicht aufgefallen.

1399.

## P H A R M A C I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von *Wilhelm Ludwig Bachmann*. Mit einer Vorrede von Dr. *Johann Andreas Buchner*. Erfter Band A — I. 1837. XVI und 870 S. Zweyter Band. K — Z und Nachträge. 1839. VIII und 1072 S. gr. 8. (10 Thlr.)

Das Bedürfnis eines Handwörterbuches der praktischen Pharmacie nach dem neuesten Standpunct der Wissenschaft und mit Benutzung der gemachten Erfahrungen hat sich gewis schon einem jeden Pharmaceuten fühlbar gemacht, und ist durch die Herausgabe chemischer Handwörterbücher nicht beseitigt worden, indem diese entweder gar nicht fortgesetzt werden, wie die von *Brandes* begonnene Bearbeitung des *Uréschen* Handwörterbuches, oder höchst langsam vorrücken, wie das unter den Auspicien *Liebig's* und *Poggendorffs* erscheinende. Letzteres würde den Ansprüchen der Pharmaceuten gewis genügen, da in dem Plan sowohl, als auch in den bis jetzt erschienenen Heften hinlänglich gezeigt wird, daß die Pharmacie durchaus berücksichtigt wird, und es ist sehr zu bedauern, daß dieses Werk, welches, man kann sagen, mit Enthusiasmus bey seiner Ankündigung begrüßt wurde, nicht schneller befördert wird. Diese Umstände scheinen die Veranlassung zur Herausgabe des vorstehenden Wörterbuches, welches aber bloß der Pharmacie gewidmet ist, gewesen zu seyn, und Rec. würde das pharmaceutische Publicum schon bey dem Erscheinen des ersten Bandes darauf aufmerksam gemacht haben, wenn die eigentümliche Anordnung der einzelnen Artikel ihm, ohne den zweyten Band in Händen zu haben und vergleichen zu können, eine kritische Anzeige gestattet hätte.

Der Vf. läßt dieses Handwörterbuch mit einer Vorrede von dem berühmten süddeutschen Lehrer der Pharmacie beginnen, worin dieser erklärt, daß Herr *Bachmann* sowohl durch sein Lehrertalent und seine wissenschaftliche Bildung, als auch durch eine dreysigjährige Erfahrung vollkommen geeignet sey, ein solches Werk auszuarbeiten. Das Urtheil eines *Buchner* muß an und für sich schon hinreichend seyn, dem pharmaceutischen Publicum zu genügen, und man wird daher von dem Rec. um so weniger erwarten, daß er sich auf die Anzeige und Kritik aller in diesem Werke aufgenommenen Artikel einlasse, was auch schon der Zweck einer allgemeinen

Literaturzeitung nicht gestattet; aber er ist verpflichtet, daß er einzelne Artikel, und hier auch nur die wichtigeren, anzeige, um sowohl von dem in dem Werke befolgten Plane, als auch von vorhandenen Lücken und Inconsequenzen Rechenschaft zu geben, und dessen hofft er vollkommen mächtig zu seyn, da er durch eine zehnjährige pharmaceutische Praxis in verschiedenen Gegenden nicht allein Erfahrungen gesammelt hat, sondern auch acht Jahre hindurch auf Universitäten theils zur eignen wissenschaftlichen Ausbildung, theils als Lehrer der Pharmacie thätig war und ist, und sich ihm hier immer so günstige Verhältnisse dargeboten haben, daß er die in die Pharmacie einschlagenden Entdeckungen kennen lernen und großen Theils selbst prüfen konnte.

Einer der gröfseren und wichtigsten Artikel des ersten Theiles ist der der Säuren, welcher S. 7 — 277 umfaßt. Es werden hierin nach ihrem Vorkommen, verschiedenen Bereitungsarten, Eigenschaften und ihren officinellen Verbindungen beschrieben: *Acidum aceticum, benzoicum, boracicum, borussicum* (wo aber der Vf. sich füglich der neueren systematischen Bezeichnung hätte bedienen müssen, besonders da er auch die Bezeichnung der anderen Cyanverbindungen dieser angepaßt hat), *carbonicum, citricum, formicicum, gallicum, hydrothionicum, malicum, muraticum, nitricum, oxalicum, phosphoricum, succinicum, sulphuricum, tartaricum* und *pyrotartaricum*. Bey näherer Betrachtung dieser Säuren findet man, daß es solche mit nicht metallischen Radicalen und die organischen sind. Daß aber der Vf. unter ihnen auch die Wasserstoffsäuren des Cyans, Chlors und Schwefel beschrieben hat, findet Rec. inconsequent, da er die übrigen Wasserstoffsäuren unter ihren Radicalen abhandelt. Dem Cyan hätte überhaupt, gleich dem Chlor, Brom u. s. w. ein besonderer Artikel gewidmet werden müssen, da es sich nicht allein wie ein einfacher Körper verhält, sondern auch mehrere seiner Verbindungen Gegenstände der pharmaceutischen Praxis sind, diese aber wiederum ganz abweichend von dem gewöhnlich befolgten Plan unter *acidum borussicum* beschrieben werden. — Rec. glaubt übrigens, daß keine der wichtigeren Säuren übergangen worden ist, da die anderen organischen Säuren bey denjenigen Stoffen mit beschrieben werden, von denen sie abstammen.

*Aether* und *Alkohol*: S. 278, 291 und 291 — 314. Nachdem der Aetherbildungsproceß und die verschiedenen Darstellungsweisen angegeben worden sind, geht der Vf. zu der Aetherbildungstheorie über, wobey er

sich den Ansichten derjenigen Chemiker anschliesst, welche sie als durch Wasserentziehung des Alkohols eingeleitet betrachten, aber auch die Ansichten Mitscherlich's und Liebig's über diesen Gegenstand angiebt, worauf die Eigenschaften des Aethers und die Producte, welche sich bey der Einwirkung der Schwefelsäure auf Alkohol, zeigen, die Nebenproducte der Aetherbildung und die Zeretzungsproducte des Aethers, die Aethionensäure und Aetherschwefelsäure, das Weinöl und die Lampensäure und zuletzt die Aetherpräparate beschrieben werden. Beym Alkohol geht der Vf. erst auf seine Bildung in der Gährung und auf den Gährungsproceß selbst ein, beschreibt dann seine Destillation und Reinigung (wo Rec. jedoch die neuen Erfahrungen in Beziehung auf die möglichst grosse Ausbeute an Weingeist vermisst, die Reinigungsmethoden aber sehr genau angegeben werden), die verschiedenen Arten weingeisthaltiger Flüssigkeiten, und die Eigenschaften derselben in ihren verschiedenen Graden von Reinheit, und zuletzt die Zeretzungsproducte des Alkohols, die Weinschwefelsäure und weinschwefelsäurehaltige Präparate, Sauerstoffäther (Aldehyd und Acetal).

In dem Artikel *Antimonium* werden bloß dieses, sowie die Oxyde und Schwefelverbindungen und die beide letztere enthaltenden officinellen Präparate abgehandelt. Rec. muß aber auch hier bemerken, daß es ihm inconsequent erscheint, die Schwefelpräparate hier und die Chlorpräparate des Antimons unter Chlor zu beschreiben; jene hätten entweder unter dem Artikel Schwefel, oder letztere auch hier eingereiht werden müssen.

*Chlor.* S. 512 — 603. Hier werden, nachdem die Darstellung und die Eigenschaften des Chlors angegeben worden sind, die officinellen Chloride und auch einige andere Verbindungen des Chlors beschrieben, nämlich das Chloroxyd, unterchlorige Säure, chlorige Säure (wo der Vf. die Arbeiten Balard's über diese Oxyde noch nicht gekannt zu haben scheint), Chlorfäure, oxydirte Chlorfäure, *Kali chloricum* (*Natrum chloricum*, *Baryta chlorica*), Salzfäure nur kurz nach ihrer Bildung, da ihre Bereitung und Eigenschaften schon in dem Artikel *Acidum* erörtert worden ist, Chlorstickstoff, Königswasser, Chlorkohlenstoff, Chlorkohlenwasserstoff, Phosgenfäure und die wirklichen Chlormetalle, nämlich *Chloretum Kalii*, *Natrii*, *Ammonii*, *Barii*, *Calcii* (Chlormagnesium, Chloraluminium), *Argenti*, *Auri* (*Tinctura auri*), *Aurum chloreto natrii*, *Cupri* (Kupfer-Chlorür und Chlorid, *Flores salis ammoniaci veneris*, *aqua anti-*

*miasmatica* und *ophthalmica*), *Ferri* (Eisenchlorür, *Tinctura ferri muriatici oxydulati*, Eisenchlorid, *Oleum martis*, *Liquor ferri muriatici oxydati*, *Spiritus sulphurico-aethereus martiatus*, *Ammonium muriaticum ferruginosum*), *Hydrargyri* (Quecksilberchlorür, *Mercurius dulcis lunatus Schroederi* und *martialis Hartmanni*, Quecksilberchlorid, basisches Quecksilberchlorid, *Aqua phagadaenica*, *Liquor cupri muriatici mercurialis*, *Aqua antimiasmatica composita Koechlini*, *Hydrargyrum ammoniato-muriaticum* [*Sal Alembrothi* hätte hier aufgeführt werden sollen], *Hydrargyrum muriaticum fortior*), *Antimonii* (*Butyrum antimonii*, *Liquor stibii muriatici*, *Oleum Antimonii*, *Pulvis Algarothi*, Antimonsuperchlorid), *Stanni* (Zinnchlorür und Zinnchlorid). Diesen reiht der Vf. noch die unterchlorigsauren Salze von Kali, Natrons und Kalk an, welche wohl passender, wie das chlorsaure Kali, nach der Beschreibung ihrer Säure aufgeführt werden mußten, da ihr Chlormetallgehalt nicht wesentlich ist.

Einer der bedeutenderen und für den Pharmaceuten wichtigsten Artikel ist *Extractum*, von S. 637 — 759. Der Vf. erörtert zuerst den Begriff von Extract, die Art und Weise, wie die Extracte bereitet werden, die verschiedenen Extractionsmethoden durch Auskochen, Maceriren, Infundiren mit heissem oder kaltem Wasser bey gewöhnlichem oder verstärktem Druck, durch Deplaciren u. s. w., den Unterschied zwischen *Extractum*, *Mellago* und *Succus inspissatus*, die allgemeinen Bestandtheile der Extracte, den Extractivstoff und oxydirten Extractivstoff, Quellsäure und Quellsatzsäure, das Blattgrün und die der Pflanzen insbesondere, den Faserstoff und seine Modificationen, als Baumwolle, Medullin, Fungin, Korkestoff und Pollenin, und beschreibt dann die einzelnen Extracte und ihre wichtigsten Bestandtheile, nämlich *Extractum Absynthii* (Absynthiin), *Aconiti* (Aconitin), *Aloes* (Aloëbitter), *Angelicae*, *Arnicae*, *Asari*, *Asparagi* (Asparagin und Asparaginsäure), *Angusturae* (Cusparin), *Aurantiorum* (Hesperidin), *Belladonnae* (Atropin), *Berberis* (Berberin und Oxyacanthin), *Bryoniae* (Bryonin), *Caincae* (Cainkalfäure), *Calami*, *Calendulae* (Calendolin), *Carduibenedicti*, *Cascarillae* (Cascarillenbitter), *Centauri minoris*, *Chamomillae vulgaris*, *Chelidonii*, *Chinae* (die Alkaloide der Chinarinden sind unter dem Artikel Chinin beschrieben), *Cocculi indici* (Picrotoxin, Menisperm, Paramenisperm und Unterpikrotoxinfäure), *Colchici autumnalis* (Colchicin), *Colocynthis* (Coloquin-tenbitter), *Columbo* (Columbin), *Conii maculati*

(Coniin), *Corydalis tuberosae* (Corydalin), *Croci* (Polychroit), *Cubebae* (Cubebin), *Digitalis* (Digitalin), *Dulcamarae* (Solanin), *Elaterii* (Elaterin), *Filicis aethereum*, *Fumariae* (Fumarfäure), *Gentianae* (Gentianin), *Graminis*, *Gratiolae*, *Guajaci* (Guajacin), *Helenii* (Helenin ist unter Amylum beschrieben), *Hellebori nigri*, *Hellebori albi* (Sabadillin und Veratrin), *Hippocastani* (Schillerstoff), *Humuli Lupuli* (Lupulin), *Hyoscyami* (Hyoscyamin), *Ilicis aquifolii* (Ilicin), *Imperatoriae* (Imperatorin und Peucedanin), *Ipecacuanhae* (Emetin), *Juglandis nucum*, *Lactucacae virosae* (Lactucarium und Lactucin), *Levistici*, *Lichenis islandici* (Bitterstoff), *Ligni campechiani* (Hämatoxylin), *Liquiritiae* (Glycyrrhizin), *Liriodendri tulipiferae* (Liriodendrin), *Marrubii*, *Mezerei* (Daphnin), *Millefolii*, *Myrrhae*, *Nicotianae* (Nikotin und Nikotianin), *Nucis vomicae* (Strychnin und Brucin werden unter dem Artikel Strychnin beschrieben), *Opii* (die Bestandtheile desselben werden unter dem Artikel Opium erörtert), (Phlorrhizin), *Pimpinellae*, *Piperis* (Piperin), *Polygalae amarae*, *Pulsatillae* (Anemonin), *Quassiae* (Quassin), *Quercus*, *Ratanhiae* (Ratanhiäure), *Rhei* (Rhabarbergelb), *Rubiae tinctorum* (Krapproth und Krapprosa, Alizarin), *Sabinae*, *Salicis* (Salicin und Rutilin), *Seminis Santonici aethereum*, *Santonici* (Santonin), *Saponariae* (Saponin und Aesculinäure), *Sarsaparillae* (Salseparin), *Scillae* (Scillitacin), *Scordii* (Scordiin), *Secali cornuti* (Ergotin), *Senegae* (Senegin und Polygalafäure), *Sennae* (Cathartin), *Staphisagriae* (Delphinin und Staphisain), *Stramonii herbae recentis* (Daturin), *Tanacetii*, *Tormentillae*, *Toxicodendri*, *Trifolii fibrini* (Menyanthin), *Valerianae*, *Variolariae amarae* (Pikrolichenin) und *Vitis pampiniorum*. Rec. hat absichtlich die sämtlichen beschriebenen Extracte aufgeführt, um darauf aufmerksam zu machen, daß der Vf. nicht allein diejenigen, welche wirklich officinell sind, sondern auch solche aufgenommen hat, welche eigenthümliche Stoffe enthalten, die entweder schon medicinisch angewendet werden, oder auf eine solche Anwendung untersucht werden sollten. In dem Nachtrag des zweyten Bandes sind noch die neuerlichst gemachten Erfahrungen und Entdeckungen über mehrere Extracte und die näheren Bestandtheile derselben aufgenommen, nämlich über *Extractum Aconiti* (Aconitin und Aconitfäure), *Belladonnae* (Atropin und Atropasäure), *Chelidonii* (Chelidonfäure, Pyrrhopin, Chelerythrin, Chelidonin und Chelidoxanthin), *Chinae*, *Gentianae* (Gentianin)

*Hellebori albi* (Veratrin), *Hyoscyami*, *Ipecacuanhae*, *Liquiritiae*, *Myrrhae*, *Nicotianae* (Nicotin), *Opii*, *Papaveris* (Phlorrhizin), *Pulsatillae* (Anemoninfäure), *Quassiae* (Quassiabitter) und *Rhei* (Rhein). — Unter den wichtigeren Extracten vermißt Rec., sowohl in dem Artikel des ersten Bandes, als im Nachtrag *Extractum radicis Artemisiae vulgaris*, *Caryophyllatae* und *Jalapae*.

Die wichtigeren Artikel des ersten Bandes sind noch *Ferrum*, *Fluor*, *Gelatina*, *Hydrargyrum* und *Jodum*, wo bey den beiden Metallen dieselbe Anordnung wie bey dem Antimon befolgt worden ist, nämlich die Beschreibung derjenigen officinellen Präparate gegeben wird, welche metallische Substanzen oder Oxyde und Sulphuride enthalten; Jod wird aber wiederum im Gegensatz zu Schwefel in Verbindung mit seinen metallischen Salzen beschrieben.

Im zweyten Bande wird S. 2—25 das Kali beschrieben; der Vf. geht zuerst auf die Bereitung und Eigenschaften des officinellen ätzenden Kali ein, wobey das berühmte *Caulicum Hahnemanns* nebst den Theorien über den Ursprung und die Natur desselben, aber auch die Berichtigungen *Buchners* von einem unparteyischen Standpunct aus angegeben werden; hierauf giebt der Vf. das Nothwendige über *Kalium* und dessen Oxyde und Sulphuride an, und beschreibt dann die *Tinctura kalina* und die obsoleete *Tinctura antimonii acris*; die officinellen Salze sind, wie schon angedeutet worden ist, bey den betreffenden Säuren beschrieben.

*Naphtha* S. 69—94. Der Vf. beschreibt unter diesem Artikel die zusammengesetzten Aetherarten und deren officinelle Präparate, indem er sich der von Gmelin befolgten Nomenclatur anschließt: aber auch andere bey der Einwirkung von chemischen Agentien auf Aether oder Alkohol sich bildende ätherartige Producte, die unter dem Artikel Aether noch nicht beschrieben worden sind, werden hier abgehandelt; unter den Aetherarten findet man: *Naphtha acetica* und *Spiritus acetico-aethereus*, *Naphtha muriatica*; *N. chlorica* und *Spiritus muriatico-aethereus*, Chlorkohlenwasserstoff, Aldehyden, Chloroform und Chloral; *N. nitrica* und *Spiritus nitrico-aethereus*; Oxalnaphtha, Oxamethan, Aetheroxalfäure und Kohlenfäureäther; Weinsteinnaphtha und Aetherweinsteinfäure; Zitronen- und Aepfelnaphtha; Benzöennaphtha; Ameisennaphtha; Hydrocyannaphtha; Oenanthfäurenaphtha und Oenanthfäure.

(Der Befchluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

## P H A R M A C I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von Wilhelm Ludwig Bachmann. Mit einer Vorrede von Dr. Johann Andreas Buchner, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter dem Artikel *Nitrogenium* werden aufser diesem die Amide, das Melon, Melam, Melamin, Amelin, Ammelid, die Cyanilläure, das Chlor- und Schwefelcyan beschrieben, welche, wie Rec. schon früher bemerkt hat, passender unter einem besondern Artikel „Cyan“ gereiht werden sollten. Der umfangreichste Artikel des zweyten Bandes ist *Olea et Pinguedines*, nämlich von S. 105—298. Der Vf. beschreibt zuerst die allgemeinen fetten Oele und ordnet diese in austrocknende und schmierigbleibende Pflanzenfette, von denen die wichtigeren angegeben und ihren Eigenschaften nach beschrieben werden. Als eine Unterabtheilung werden die thierischen Fette abgehandelt, worauf die officinellen Präparate der Oele und Fette, wie die *Olea cocta*, *Balsama sulphuris* u. s. w. und dann anhangsweise der Wallrath, das Fettwachs und gewöhnliche Wachs beschrieben werden. Die zweyte Abtheilung dieses Artikels befasst sich mit den ätherischen Oelen, die in einem einleitenden Theile nach ihrem Vorkommen, Gewinnung und allgemeinen Eigenschaften und hierauf einzeln beschrieben, so wie auch die wichtigsten derselben nebst ihren Bestandtheilen und durch chemische Agentien hervorgebrachten Producten hier angegeben werden; nämlich *Oleum amygdalarum amararum* (Benzoyl, Benzoylwasserstoff, Benzoylläure, Benzoin, Chlorbenzoyl, Benzamid, Hydrobenzamid, benzoylsaure Benzoylwasserstoff, Benzimid, Mandelsäure und Amygdalin), *Oleum Afari* (Afarit), *Cajeputi*, *Caryophyllorum* (Nelkenfäure, Caryophyllin und Eugenin), *Cinnamomi* (Zimmtsäure), *Citri* (Citronyl und Citryl, künstlicher Kampher), *Copaivae balsami* (Copaivyl

J. A. L. Z. 1840. Dritter Band.

und salzsaures Copaivyl), *Juniperi* (Wachholderkampher), *Sinapis* (Sinapin und Sulfofinapin), *Spiraeae ulmariae* (Spiroyl, Spiroylwasserstoff, Spiroylläure), *Terebinthinae* (Kienöl, Terpentinöl, ungarischer Balsam, Terpentinölhydrat, künstlicher Kampher, Peucyl und Dädy) u. s. w. Unter den wichtigeren ätherischen Oelen vermist Rec. *Oleum Culilaban*, *Phellandrii aquatici*, *Pulegii*, *Zedoariae* und *Zingiberis*. Den ätherischen Oelen wird der Kampher angereicht. In einer dritten Abtheilung werden die Brandöle beschrieben und die rohen officinellen Präparate angegeben; auch die Fuselöle werden in dieser Abtheilung abgehandelt und zuletzt die einzelnen isolirt dargestellten Verkohlungsproducte, das Kreosot, Paraffin, Eupion, Picamar, Pittakall, Kapnomor, der Holzgeist, Mesit, Essiggeist, das Naphtalin, Paranaphthalin und der Kienrufs erörtert.

In dem folgenden Artikel, der vom Opium handelt, lässt sich der Vf. auf dieses nicht ein, da es als solches ein Gegenstand der Pharmakognosie ist; aber die Bestandtheile desselben werden aufgeführt, und die wichtigeren, nämlich das Morphin, Paramorphin (Thebain), Pseudomorphin, die Meconsäure, Para- und Pyromeconsäure, das Narcotin, Codein, Narcein, Meconin, die ölartige Opiumsäure, das Opiumharz und das Porphyroxin beschrieben.

Auch das Platin und die wichtigsten Verbindungen desselben werden, obgleich sie eigentlich von geringem Interesse für die pharmaceutische Praxis sind, abgesehen von der Anwendung des metallischen Platins zu verschiedenen Zwecken, beschrieben, was Rec. um so lobenswerther findet, da das Platin in chemischer und technischer Beziehung von so grossem Interesse ist. — Auch den Reagentien ist ein besonderer Artikel gewidmet, und eine grosse Zahl derselben werden nebst ihrer Anwendung namentlich aufgeführt.

Unter den übrigen wichtigeren Artikeln will Rec. nur noch auf *Resinae*, *Saccharum*, *Sapo*, *Sulphur*, *Tincturae*, *Ureum* und *Zincum* und ganz besonders

auf den Nachtrag, welcher von S. 757 bis 1010 reicht, aufmerksam machen, da er die seit dem Erscheinen des ersten Bandes und während des Druckes des zweyten Bandes gemachten Entdeckungen und auch früher gemachte, aber übersehene Beobachtungen enthält. Die einzelnen Artikel namentlich aufzuführen, wird überflüssig seyn, da ein deutsches und lateinisches Register die mehrmals vorkommenden Artikel genau angiebt.

Durch die Hervorhebung der wichtigeren Artikel hat Rec. gefucht, den Plan und Zweck dieses Handwörterbuches dem pharmaceutischen Publicum darzulegen, und er kann im Allgemeinen behaupten, daß es für einen einzigen Vf. eine gelungene Arbeit ist, und dem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen wird. Wir dürfen wohl hoffen, daß der Vf. bey einer zweyten Auflage auf Abstellung der von uns hervorgehobenen Mängel bedacht seyn werde, die zwar dem Gebrauche des Buches nicht im Wege stehen, aber doch bey einer wissenschaftlichen Arbeit vermieden werden müssen.

Der Druck und das Papier sind gut, und die vorhandenen Druckfehler am Ende eines jeden Bandes genau angegeben.

Z. D.

### P Ä D A G O G I K.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: 1) *Versuch über den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgeborenen*, mit einem neuen Plane zur Verbesserung ihres gesellschaftlichen Zustandes, von P. A. Dufau. 2) *Ueber Blinde und deren Erziehung* von Eugénie Niboyet. Zwey von der Gesellschaft der christlichen Moral zu Paris gekrönte Werke. Ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen bereichert von J. G. Knie. Mit einem Vorworte des Directors Zeune. 1839. XX u. 218 S. XX u. 87 in gr. 8. geheftet. (1 Thlr. 8 gr., doch auch getrennt zu haben.)

Beseelt von herzlicher Theilnahme an dem drückenden Loos der Blinden in Frankreich, hatte Hr. *Isaak Roques*, ein wohlhabender Blinder aus Montauban, schon im Jahre 1828 bey der Gesellschaft der christlichen Moral in Paris die Summe von 1000 Franken, als Preis für das gelungenste Werk über die Zustandsverbesserung der armen Blinden, niedergelegt. Dieses hatte eine Preisaufgabe von Seiten der

Gesellschaft, und diese, wiewohl erst im Jahre 1836, das Hervortreten des Vfs. *Dufau*, Directors der Blinden-Anstalt in Paris, und der Mad. *Niboyet*, mit den hier vorliegenden Abhandlungen, zur Folge. Bey den eigenthümlichen Vorzügen einer jeden derselben, wurde der Preis unter Beide gleich vertheilt. Hr. *Dufau* hatte indessen das Glück, nachher auch noch den Preis von 6000 Franken, welcher von eben jener Gesellschaft für die beste moralische Abhandlung ausgesetzt war, zuerkannt zu erhalten. Durch diese Abhandlungen, zumal in Verbindung mit den Anmerkungen des Uebersetzers — jetzt Oberlehrers der schlesischen Blinden-Unterrichts Anstalt — hat unstreitig die Erziehung und der Unterricht der Blinden bedeutend gewonnen. Solches zeigen einige Blicke auf das Einzelne.

Die erste Schrift zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste handelt von dem Zustande der Blindgeborenen im Allgemeinen, und zwar in 5 Kapiteln: 1) Körperbeschaffenheit, wo besonders des Blinden Neigung zum Stillsitzen, so wie auch die Anlage zu Brustbeschwerden, hervorgehoben wird. — 2) Sittlicher Zustand: ein wahres Mitgefühl bey den Leiden ihrer Mitmenschen (S. 32), auch Gefühl für Religion, — welches Andere in Zweifel ziehen wollten, — 3) geistiger Zustand. Hier von der Aufmerksamkeit, welche jedoch nicht — wie der Vf. zu glauben scheint (S. 46) — als eine eigene Geistesgabe anzusehen ist. Merkwürdig ist die Ueberlegenheit des Verstandes, welche der Vf. aus guten Gründen den Blinden zuschreibt, ingleichen die des Gedächtnisses, wovon derselbe ein merkwürdiges Beyspiel anführt. (S. 57. 60.) 4) Bildung von Begriffen, wo in einer langen Anmerkung vom Uebersetzer gezeigt wird, wie Blinde Farben unterscheiden können u. s. w. (S. 68—72.) — 5) Gefühl, Gehör und Geruch. Durch eine Art Luftströmung werden sie von der Annäherung eines Körpers, oder von dem Daseyn eines Hindernisses auf dem Wege in Kenntniß gesetzt. (S. 87.) Ein geheimer Naturtrieb reißt den Blinden zur Harmonie hin — Musik. Endlich Parallele zwischen dem Zustande eines Blindgeborenen und dem eines Taubstummen. Ersterer wird von *Rodenbach*, letzterer von *Berthier*, gepriesen, und zwar dieses sehr ausführlich (S. 97—99). Der Vf. entscheidet zuletzt, daß in der Bildung des Verstandes der Blinde, in dem gesellschaftlichen, thätigen Leben dagegen der Taubstumme stärker sey.

So vielseitig auf diese Art der Zustand der Blinden beschrieben ist, und so tiefe Blicke der Vf. auch

in denselben gethan hat: so möchte gleichwohl der deutsche Anthropolog, der das Wesen des Menschen noch höher und vielseitiger betrachten gelernt hat, sich nicht ganz dadurch befriedigt finden. Zum Wenigsten nimmt es der Vf. mit der systematischen Darstellung gar zu ungenau, indem er z. B. im Kap. vom geistigen Vermögen S. 52 auch von der Anlage zum Tanze spricht. Doch alles dieses sind — wie Rec. glaubt — keine wesentliche Mängel des Werkes, sondern solche, die durch die *praktischen* Vorzüge sehr leicht aufgewogen werden. Und diese finden sich hauptsächlich in dem *zweyten Haupttheile: Lehrgebäude der Erziehung und des besondern Unterrichts der Blindgeborenen. Plan zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage.* Auch dieser zerfällt in *mehrere Kapitel:* von der körperlichen Erziehung u. s. w., aus welchen wir Folgendes hervorheben. 1) Vielfache Verrichtungen, wozu ein Blinder durch allmähliche Uebung im Vaterhause geschickt werden kann, z. B. *Gattermeyer* als Weinkellner (S. 107). 2) Grose Wilsbegierde der Blinden für alle Zweige menschlicher Erkenntniß. *Hauys* erste Bemühungen. Ein wichtiger Fortschritt geschah durch die erhöhten Buchstaben, namentlich in Boston. 3) Schreiben — Schwierigkeit desselben. Wichtigkeit des Musikunterrichts. 4) Besondere Blinden-Anstalten in mehreren Hauptstädten Europa's, deren Beschreibung man jedoch in dem bekannten *Klein'schen* Werke ungleich ausführlicher findet. Eigenthümlich dem gegenwärtigen Vf. ist großentheils 5) *Neuer Plan. Erziehungsanstalten.* Hienach will er theils eine höhere Anstalt in Paris, theils mehrere niedere Blindenanstalten in Bordeaux, in Straßburg u. s. w. Jene wäre mehr dem wissenschaftlichen Unterrichte und vorzüglich der Bildung von Hilfslehrern, gewidmet. Der Vf. giebt darüber, so wie auch über die Oertlichkeit der Anstalten, die Art und Weise, die Kosten aufzubringen u. s. w. sehr gute Winke, weshalb wir jedoch auf das Werk selbst (S. 166 ff.) verweisen müssen. Endlich 6) handelt der Vf. noch von den Beschäftigungsanstalten für Blinde, wo er als Beyspiele ihrer Anlage zu mechanischen Künsten einen Kidd und einen Kennedy anführt. Von den einzelnen Arten vom Arbeiten (S. 203 — 215) meistens sehr praktisch und zweckmäsig.

Einen ganz andern Gang der Darstellung nimmt in der zweyten Schrift

Frau *Eugenie Niboyet*, welcher zuvörderst Hr. *Pinet*, ein Mitglied der Gesellschaft für christliche Moral, mit seinem Berichte vorangeht, klagend über

den geringen Eifer, das Loos der Blinden zu verbessern — und ungefähr 20,000 Blinde — doch nicht bloß Blindgeborene, in Frankreich. Die *Abhandlung* selbst zerfällt in etwa 7 *Abschnitte*, ungleich mehr historischen Inhaltes, als die des Hn. *Dufau*: 1) Ursprung der Quinzevingt (300 Blinde) und der Anstalt der jungen Blinden. Jene, bekanntlich noch von *Ludwig IX* gestiftet, hat in neuerer Zeit mancherley Veränderungen erfahren, diese ward vorzüglich seit den Zeiten der französischen Revolution verbessert u. s. w. 2) Sittliche Bildung. Hier Einiges übereinstimmend mit Hn. *Dufau*. Worte von *Binet* über den Glauben an Gott. 3) Verschiedene Blindenanstalten in Europa — manche gute statistische Nachrichten. 4) Die Blindheit, ihre Ursachen und die Mittel, ihr vorzubeugen. Drey Arten der Erblindung a) die idiopathische, b) die angeborene, c) die im Alter. Zu den Ursachen gehören auch die mangelhaften, unreinen Wohnungen der meisten Landleute in Frankreich. Sehr cordial sagt die Vfn.: „Wir schlafen unbesorgt bey dem Elend, das an die Thür des Nachbars klopft.“ Lob der Mäßigkeits-Vereine S. 42, 43; sie könnten auch in Frankreich den Zweck haben, die Reichen und die Armen in eine gewisse Beziehung zu einander zu setzen. 5) Gewerbliche Thätigkeit und Fähigkeiten der Blinden dafür. Wie sehr die Bildung der Blinden noch hinter der der Taubstummen zurück sey. 6) Gewerbe, die Blinden zu lehren sind. Endlich 7) zeigt auch die Vfn. die Nothwendigkeit, noch andere Anstalten zu errichten. Fünf Central Schulen in Bordeaux, Lyon, Straßburg, Marseille und Rouen.

Mag nun diese zweyte Abhandlung auch nicht so gründlich und vielseitig seyn, als die erste, so hat sie doch ihr eigenthümlich Gutes. Es spricht sich darin, abgesehen von etwaigen Erinnerungen deutscher Pädagogen im Einzelnen, ein freyer liebevoller Sinn der Vfn. aus, welcher für die gute Sache vorzüglich begeistern kann. Dahin unter Anderem ihre Worte S. 81: „O daß der Tag für die Erfüllung unserer Wünsche erschiene! daß für sie die Stunde der Gerechtigkeit käme, und daß alle Menschen, Blinde oder (und) Sehende, sich liebten, und sich brüderlich die Hand böten, wie die Griechen bey dem ewigen Freudenmahle.“

Die *Uebersetzung* des Werkes könnte, wie Rec. glaubt, an manchen Stellen etwas freyer, dem Wesen der deutschen Sprache gemäßer seyn. — Druck und Papier sind vorzüglich gut.

Ph. G. B.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

ERFURT, b. Hilfenberg: *Der Landprediger von Wakefield*. Eine Erzählung von *Oliver Goldsmith*. Aus dem Englischen neu übertragen von Dr. *Heinrich Döring*. 1839. X u. 229 S. 16. (8 gr.)

Die voranstehende Biographie des genialen *Goldsmith* ist von doppelten Nutzen, einmal für die Freunde seiner Muse, denen längst der Landprediger von Wakefield werth war, die ihn für ein Muster halten, die aber noch wenig von dessen Vf. wußten; und dann für solche, denen Mann und Buch unbekannt sind, die gern vorschnell urtheilen, und daher meinen könnten, *Goldsmith* sey die Krähe mit den Pfaufedern, und nicht die vielen englischen und deutschen Krähen, die mit dem erborgten Putz sich schmückten.

Ueber das Buch weiter kein Wort. Wem es noch nicht bekannt geworden, der eile, das Verfüumte nachzuholen. Die Uebersetzung ist durchweg zu loben, sie übertrifft an Leichtigkeit und Anmuth der Schreibart, an richtigem Verständniß des fremden Idioms die frühere weit, die bloß darin einen Vorzug hat, daß sie das Getränk, auf dessen Bereitung *Mrs. Primrose* stolz ist, den 'beliebten *gooseberri wine*, durch Stachel-, nicht wie hier, durch Johannisbeerwein übersetzt. Die erklärenden Bemerkungen sind gut, man wünscht deren mehrere.

Vir.

SCHWERIN, b. Kürschner: *Sonst und Jetzt*. Novellen-Sammlung von *David Ruffa*. 1840. Erster Band. 173 S. Zweyter Band. 180 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Liebe einer Sängerin ist ohne Treue, wie das angenommen ist, und in den meisten Fällen auch also geschieht. Der Glanz gilt ihr höher als ein liebendes Herz. Wir zweifeln daher, daß sie selbst am Arm des Geliebten sich nicht bald nach dem Theater zurücksehne, von dem sie abtrat. Die Taufe, oder der Kaufmann von Venedig, hat es mit dem Fanatismus eines Juden zu thun. Er verlangt zwar kein Pfund Fleisch aus der Brust eines Christen, wie sein Glaubensge-

nosse Shylock, aber sein Fluch wirkt zerstörend bis ins zweyte Glied, giebt den dadurch Betheiligten Wahnsinn und Tod. — Burg Schwerin, oder Meklenburgs Jubel im Jahre 1631. Historisch romantisches Gemälde. Es schildert die Bedrängnisse im dreyßigjährigen Kriege, als dem unglücklichen Lande Wallenstein als Gebieter aufgedrängt wurde, von dessen lastendem Joch es sich mit großer Anstrengung befreyte. — Memoiren eines Narren, und „Jetzt wie sonst“ sind ironisch zu verstehen, aber der Scherz ist matt und gefucht, der Ernst etwas trocken und kalt, die abgehandelten Gegenstände sind nicht neu.

Vir.

BERN, b. Fischer: *Beranger's Lieder*, in den Versmaßen des Originals verdeutscht durch *L. S. Rubens*. 1840. Zweyter Bd. VI u. 240 S. 16.

Autor und Uebersetzer sichern sich in diesem zweyten Bande den durch den ersten wohlverdienten Ruhm. Daß letzter auch die Lieder mit verdeutschte, welche unsere Landsleute schmähen und verhöhnen, kann nicht befremden, noch gerügt werden, seitdem man es sogar gut heist und belobt, daß die Stimmführer des jungen Deutschlands recht mit Liebe in den eignen Eingeweiden wühlen, und geflissentlich Alles hervorsuchen, was das Vaterland erniedrigen und schänden kann. Wie ist es *Beranger* zu verargen, wenn er als Franzos uns ansieht, nur die Feinde in den Deutschen erkennen will, nur von ihren Schwächen, von dem, was ihm von seinem Gesichtspunct aus unrecht dünkt, Notiz nimmt, wenn Deutsche selbst das Verächtlichste auf ihre Landsleute häufen, die sie, Nachtreter, Speichellecker der Franken, verleugnen, ja sie gleich einem zweyten Nero, mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten, sie selbst zählen sich ja nicht mehr zu ihnen!

Wem ein Liedchen wie: „Ach wenn ich nur ein Vöglein wär“ so gut gelingt, der sollte doch öfterer harmlose liebliche Weisen anstimmen, nicht immer politisiren, nicht unaufhörlich gegen Könige, Türken und Priesterthum polemisiren.

n.



# INTELLIGENZBLATT

der

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### Universitäten-Chronik.

J e n a.

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1840. No. 4.)

In dem Sommersemester 1840, unter dem Prorectorate des Herrn Geh. Hofrath Dr. Hand, vom 1 Februar bis 1 August, wurden 140 Studierende inscribirt, nämlich 30 Theologen, 63 Juristen, 12 Mediciner und 35 Philosophen. Die Gesamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Ostern abgegangenen 41 Theologen, 26 Juristen, 9 Mediciner und 30 Philosophen: 484, oder 247 Inländer und 237 Ausländer; im Ganzen 34 mehr als im vorigen Semester. Von der Gesamtzahl studirten 145 (68 Inländer und 77 Ausländer) Theologie, 168 (100 Inländer, 68 Ausländer) Jurisprudenz, 72 (41 Inländer, 31 Ausländer) Medicin, 99 (38 Inländer und 61 Ausländer) die unter Philosophie begriffenen Wissenschaften. Nach den einzelnen Ländern vertheilten sich die Studirenden also: 130 Sachsen-Weimaraner, 51 Sachsen-Altenburger, 50 Sachsen-Coburg-Gothaner, 17 Sachsen-Meininger, 5 Anhaltiner, 1 Badener, 3 Bayern, 25 Braunschweiger, 2 Bremenser, 4 Frankfurter a. M., 10 Hamburger, 14 Hannoveraner, 3 Kurhessen, 21 Holfsteiner, 11 Lippe-Deimolder, 7 Lippe-Schaumburger, 12 Mecklenburger, 9 Oldenburger, 29 Preussen, 12 Reussen, 15 königl. Sachsen, 18 Schwarzburger, 7 Waldecker, 2 Würtemberger, 1 Engländer, 1 Pole, 4 Russen, 10 Schweizer, 11 Ungarn.

Das am 1 August zum vierten Male angeordnete Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Rath und Comthur D. Schmid mit einer deutlichen Rede über die Nothwendigkeit des Studiums der Philosophie als Grundlage der Jurisprudenz.

#### I. Akademische Schriften.

Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Comthur Dr. Eichstädt sind,

im Namen und Auftrage der Universität folgende Schriften erschienen:

a) Zur Ankündigung der v. Lynckerischen Stipendiatenrede zum Gedächtnisse der Augsbургischen Confession: *Flaviani de Jesu Christo testimonii authentia quo jure nuper rursus defensa sit. Quaestio quinta* (b. Bran, 18 S. 4).

b) Das Programm zur Ankündigung des neuen Prorectorates enthält die am 1 August bey Wiedereröffnung der großherzogl. lateinischen Gesellschaft vom Director derselben, Hn. GHR. Eichstädt gehaltene Rede (b. Bran, 24 S. 4).

c) Das Proömium zum Lectionskatalog für das Wintersemester 1840—1841 behandelt mit Rücksicht auf die Gutenbergsfeier einen geistreichen Ausdruck des Königs Friedrichs des Großen von Preussen, in welchem dieser Monarch eine bessere Zukunft der deutschen Literatur weissagte.

2) Am 24 Juni wurde in der akademischen Aula von der Universität das vierhundertjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen öffentlichen Redeact gefeiert. Die von Hn. Geh. Kirchenrath und Ritter D. Baumgarten-Crusius gehaltene und im Druck erschienene Festrede ist bereits in unserer A. L. Zeitung No. 161 angezeigt worden.

#### II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der theologischen Facultät, unter dem Decanate des Hn. KR. D. Hoffmann, wurde am 30 Mai die testamentarisch vorgeschriebene v. Lynckerische Stipendiatenrede, zum Gedächtnisse der Augsburgischen Confession, von dem diesjährigen Percipienten, Hn. Candidat theol. Eduard Theoph. Perthel, aus dem Altenburgischen, gehalten, und ist nachher vorschriftsmäßig im Druck erschienen: *Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita* (bey Schreiber, 24 S. gr. 8).

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. OAR. und Ritter Dr. *Francke*, erhielten die juristische Doctorwürde: 1) Am 5 Julius 1840 *honoris causa* Hr. Oberamtmann Dr. philof. *Anton Christian Wedekind* zu Lüneburg, Ehrenmitglied der Göttinger Societät der Willensschaften, zur Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums, und in Anerkennung seiner literarischen Verdienste. 2) Am 28 März der Candidat der Rechte, Hr. *Friedr. Th. Albert Schmid*, aus dem Braunschweigischen, nach Vertheidigung seiner Dissertation „*Litigiosarum rerum alienatione ex jure antejustiniano*.“ Der Exdecan, Hr. OAR. *Walch*, schrieb dazu das Programm „*De antefato in mancipatione*.“

Auf eingefendete Abhandlungen sind außerdem promovirt worden: 3) Am 7 Februar Hr. Oberappellationsgerichts-Auditor *Detlef Alexander Müller*, zu Dresden. 4) Am 8 Februar der Candidat der Rechte, Hr. *Carl Grofsmann*, zu Höchst im Naffauischen. 5) An demselben Tage Hr. *Adolf Alexander Wehrmann*, königl. fächf. Notar zu Leipzig. 6) Am 22 Februar Hr. *Ernst Gottlieb Gustav Meyer*, Advocat und Amtsauditor zu Detmold. 7) Am 10 März Hr. Dr. philof. *Carl Ferd. Waldemar Weinhold*, Advocat und Gerichtsdirector zu Dresden. 8) Am 10 April Hr. *Justus Friedrich Güntz*, Advocat und Stadtrath zu Dresden. 9) Am 24 Juni Hr. Candidat der Rechte *Julius Guido Schüler*, zu Leipzig. 10) Am 1 Juli Hr. *Julius Emanuel Ernst Anderssen*, Oberlandesgerichts-Referendar zu Naumburg.

Durch höchstes Rescript d. d. 30 April 1840 wurde der Doctor der Rechte, Hr. *Adolf Schmidt* aus Ilmenau, unter die Privatdocenten aufgenommen.

3) In der *medizinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. HR. *Huschke*, wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt: 1) Am 7 Februar Hr. *Richard Gustav Kraufse*, aus Buttstedt, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De vi electrica in genere*. 2) Am 30 März Hr. *Ernst Felix Theodor von Teubern*, aus Klosterlausnitz, nach öff. Vertheid. seiner Differt. *De Herbae Digitalis purpureae vi pharmacodynamica* (gedr. b. Schlotter, 29 S. 8). 3) Am 3 April Hr. *Simon Gottfried Wilhelm*, aus Bremen, nach öff. Vertheid. seiner Streitschrift: *De Coxarthrocace* (gedr. b. Schlotter, 26 S. 8). 4) Am 10 März Hr. *Johann Friedrich Hoffmann*, aus Hohen-Mieringen. 5) Am 25 Mai Hr. *Georg Dempster*, praktischer Arzt in Schottland. 6) An demselben Tage Hr. *Georg Franz Etherington*, praktischer Arzt in Schottland. 7) Am 11 Juni Hr. *Johann Craig*, praktischer Arzt in England. 8) Am 27 Juli, Hr. *Karl Wilhelm Bödeker*, aus Bremen, nach öff. Verth.

feiner Differt.: *De noctis vi in hominem* (bey Bran, 20 S. 8). 9) Am 27 Juli Hr. *Friedrich Wilhelm Eichenberg*, königl. fächf. Oberwundarzt bey der kön. chirurgischen Akademie zu Dresden. Seine Dissertation handelt: *De tumoribus cysticis*. 10) Am 31 Juli Hr. *Friedrich Ludwig August Hermann v. Gohren*, aus Jena, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Differt.: *Medicorum priscorum de signatura imprimis plantarum doctrina* (b. Schreiber, 104 S. 8).

Am 21 Mai hielt Hr. Professor *Häfer* die nach den Statuten erforderliche Antrittsrede, deren Inhalt das Leben und die Verdienste *Gruners* bildeten. Er hatte zu diesem Acte durch ein Programm eingeladen: *Sorano Ephesio ejusque ægri γυναικείων παθῶν libro nuper reperto* (b. Schreiber, 16 S. gr. 4).

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GHR. *Reinhold*, wurden, nach Erfüllung der vorchriftsmässigen Leistungen, promovirt: 1) Am 2 Februar der rühmlich bekannte Dichter, Hr. *Julius Mosen*. 2) Am 13 Februar Hr. Candidat der Theologie *Hermann Karl Kraft*, aus Schleufingen, Hauslehrer zu Berlin. 3) An demselben Tage der privatifrende, gegenwärtig zu Leipzig sich aufhaltende Gelehrte, Hr. *Walter Graham Blackin*, aus Glasgow. 4) Am 24 Februar der als Componist und Kritiker im Fache der musikalischen Aesthetik rühmlichst bekannte Herausgeber der „Neuen Zeitschrift für Musik“, Hr. *Robert Schumann*, in Leipzig. 5) Am 6 März Hr. Cand. der Philof. *Friedrich August Bock*, aus Göttingen. 6) Am 7 März Hr. Cand. der Theol. *Alexis Braumann Schmidt*, aus Erfurt. 7) Hr. Apotheker *Arthur Johann Mornau Schultze*, in Perleberg; 8) Hr. Candidat *David Latz*, aus Posen gebürtig, gegenwärtig zu Berlin; 9) Hr. *Ernst August von Schlen*, in Göttingen, sämtlich am 10ten März. 10) Am 18 März Hr. *Christian Christoph Diedrich*, Colleague an der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle. 11) Am 27 März Hr. *Johann Wilhelm Hanne*, zu Wolfenbüttel, Verf. der Druckschriften: a) „Rationalismus und speculative Theologie in Braunschweig“, Braunschw. 1838; b) „Festreden über das Wesen des christlichen Glaubens“, Ebendaf. 1839; c) „*Friedrich Schleiermacher als religiöser Genius Deutschlands*“, Ebendaf. 1840. 12) An demselben Tage Hr. Predigtamts-candidat *Ernst August Heinrich Heimburg*, aus dem Weimarischen, welchem die Doctorwürde *ultra* von der Facultät ertheilt wurde. 13) Am 28 März Hr. *Karl Hermann Kunhardt*, aus Hamburg. 14) Am 2 April Hr. *Abraham Meyer Goldschmidt*, designirter Prediger an der deutschen israelitischen Gemeinde zu Warfchau. 15) Am 6 April Hr. *Carl Gustav Oettel*, aus Eisenberg, Privatlehrer in Eßthland. 16) Am 9 April Hr. *Julius Rudolph Ottmar Menü v. Mi-*

*nutoli*, aus Berlin, königl. preuss. Regierungsrath, Polizeydirector und Landrath zu Posen. 17) Am 12 April Hr. *Johann Carl Friedrich Hubert*, aus Dobrilugk in der Niederlausitz, Cand. der Theol. und Mitglied des pädagogischen Seminars zu Halle. 17) Am 8 Mai Hr. *Heinrich Albert Oppermann*, aus Göttingen, Candidat der Advocatur daselbst. 19) Am 13 Mai Hr. *Carl August Jüngling*, aus Lüben in Schlesien, Apotheker 1 Classe daselbst. 20) Am 17 Mai Hr. *Christian Friedrich Julius Schmidt*, aus Berlin, Lehrer an der höheren Töchtereschule der französischen Gemeinde zu Berlin. 21) Am 25 Mai Hr. *Carl Gottlob Munde*, aus Freyberg, Lehrer an der Bergakademie daselbst. 22) Am 2 Juni Hr. *Friedrich Wilhelm Ruppert*, aus Leipzig, Candidat und Hausbesitzer daselbst. 23) Am 4 Juni Hr. Cand. *Peter Kaufel*, aus Hamburg. 24) Am 6 Juni Hr. Cand. *Johann Carl Wilhelm Lobeck*, aus Stettin. 25) Am 16 Juni Hr. *August Andreas Pätz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Holzwinden, gebürtig aus Braunschweig. 26) Am 17 Juni der Privatgelehrte Hr. *Friedrich Gust. Schneiderreit*, aus Breslau. 27) Am 27 Juni Hr. *Carl August Reimann*, aus Buttstedt, ordentlicher Lehrer der Physik und Chemie an der herzogl. Realschule zu Saalfeld. 28) Am 4 Juli Hr. *Christian Heinrich Jacob Rauch*, aus Schleswig. 29) An demselben Tage Hr. *Eduard Carl Herrmann Biewend*, zu Clausthal, aus Rothebütte im Hannöverischen. 30) Am 9 Juli Hr. *Johann Christoph Friedrich Abt*, aus Krannichfeld, ordentlicher Lehrer am herzogl. Progymnasium zu Saalfeld. 31) Am 11 Juli Hr. *Carl Ludwig Capelle*, aus Hannover, Collaborator am Pädagogium zu Ilfeld. 32) Am 22 Juli Hr. *Georg Hermann Bruhn*, aus Heide in Dithmarschen, technischer Director eines Steinkohlen-Verfuch-Bauvereins zu Rolswein. 33) An demselben Tage Hr. *Johann Hermann Friedrich Spielleke*, Schulamts Candidat zu Berlin. 34) Am 24 Juli Hr. *Adolph Stieren*, Cand. der Theologie, aus Kirchbrak im Herzog-

thume Braunschweig. 35) Hr. *Friedrich Wilhelm Eccius*, aus Frankfurt a. d. O., Candidat des Predigt- und Schul-Amtes; 36) Hr. *Julius Theodor Häffel*, aus Leipzig, Predigtamts Candidat und Lehrer an der Bürgerichule daselbst; 37) Hr. *Christian Eduard Leopold Dürre*, Professor der deutschen Sprache am königl. Collegium zu Lyon; 38) Hr. *Julius Sybel*, Cuitos an der königl. Bibliothek zu Berlin; sämmtlich am 1sten August. 39) An demselben Tage auch Hr. Oberforstrath *Gottlob König*, Ritter des Falkenordens und Director des Forstinstitutes zu Eisenach *honoris causa*.

Am 25 März vertheidigte Hr. Dr. *Ernst Ehrhard Schmid*, aus Jena, zweyter Sohn des Hn. Geh. Rathes, Ordinarius der Juristenfacultät und Oberappellationsger.-Rathes hieselbst. D. *Carl Ernst Schmid* — nach zuvor auf das Rühmlichste bestandenen Examen vor der philosophischen Facultät — zum Behuf der Erlangung der Magisterwürde seine Dissertation: *Elementa doctrinae de luce undulatoriae inductionibus comprobata*, in einer öffentlichen Disputation, zu welcher der Decan durch ein Programm: *Quaestio ad Platonis physiologiam pertinens* eingeladen hatte. Opponenten waren 1) der zeitige Decan der philosophischen Facultät, Hr. Geh. Hofrath *Reinhold*, 2) Hr. Prof. *Mirbt*, und 3) Hr. Dr. *Apelt*.

Am 3 Juni vertheidigte Hr. Dr. *Hermann Johann Christian Weissenborn*, aus Gera, nachdem er das Facultäts-Examen am 28 März rühmlich bestanden, in öffentlicher Disputation seine Dissertation: *De basi versuum glyconeorum*, zur Erlangung der Magister-Würde und der *Venia docendi*. Der Decan hatte zu dieser Disputation durch ein Programm: *De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis libro primo de Natura Deorum* (b. Bran, 10 S. gr. 4), eingeladen. Opponenten waren: 1) der zeitige Decan, 2) der zeitige Prorector Hr. GHR. *Hand*, und 3) Hr. Dr. *Heimburg*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

## Weltgeschichtliches Lesebuch

für

die deutsche Schuljugend.

Von

Dr. *Fr. Haupt*,

erstem Lehrer am Schullehrer-Seminar in Zürich.

Preis broschirt:  $\frac{3}{4}$  Thlr. fäcsh. = 1 Gulden

30 Kreuzer rhein.

Gleichgültig durchwandert die Jugend die dür-

ren Haiden der gewöhnlichen Geschichtsbücher, wo weder Schatten, noch Obdach, noch lebende Herberge die Wanderer stärkt. Oft sind sie ja nichts als Flurbücher, in denen die Staaten mit dem Maßstabe der Besteuerung nach Länge und Breite abgemessen, und Völker, wie Grundstücke nach jedem Kaufe, Tausche und Todesfalle neu ab- und zugeschrieben werden. Wer möchte die Jugend nicht gern einmal einen anderen Weg ziehen lassen, und wer sie nicht lieber auf blumigen Wiesen am Strome der Menschengeschichte hinführen, als auf dem staubigen und steinigen Heerwege in der dünnen Haide? *Haupt's* weltgeschichtliches Lesebuch soll einen solchen Pfad aus zeigen.

Es unterscheidet sich dasselbe vor den vorhandenen Geschichtsbüchern in folgenden vier Hauptpunkten: 1) ist es *nicht* in *chronologischer*, sondern in *elementarischer* Stufenfolge abgefaßt; 2) ist die *Sprache* ebenfalls in *elementarischer Fortschreitung* und so gehalten, daß immer lebendige, farbenvolle Bilder vor der jugendlichen Seele vorüberziehen, nie kalte, dürftige Skelette; 3) führt es den Lernenden ein in die Gesetze und höhere Ordnung des Völker- und Staatslebens, und wird so gewissermaßen ein Elementarcursus praktischer Politik. Der Verfasser folgte dabey der Ueberzeugung, daß, wie die Grundlehren der Religion und Sittenlehre Gemeingut jedes jungen Christen sind, so auch die Grundwahrheiten des Gesellschafts- (Staats-) Lebens jedem Menschen schon in der Jugend geläufig und anschaulich gemacht werden müßten; 4) ist in diesem Buche eine wahrhaft *christliche* Lebensanschauung durchweg zur Grundlage der Auffassung und Darstellung gemacht worden. — Die Ausführung dürfen wir unbedenklich als der Aufgabe würdig bezeichnen. Die verwickelte Masse von Begebenheiten ist bey den einzelnen Darstellungen mit Kunst gefondert, und je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder beleuchtet worden. Der Wortraum ist dem Zwecke, — ein Buch für die Jugend zu seyn, — angemessen, und der Stil durchaus faßlich und klar; er ist edel, kräftig, und, wo es geschehen durfte, malerisch. — *Haupt's weltgeschichtliches Lesebuch* wird folglich die Wünsche jedes einsichtsvollen Pädagogen erfüllen, und beytragen, dem Elementarunterrichte in der Geschichte eine neue Bahn zu brechen.

Hildburghausen, im August 1840.

*Das bibliographische Institut.*

#### Literarische Anzeige.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und daselbst, wie durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

### Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner

in Mannheim 1839.

gr. 4. Elegant brosch. 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.

Es ist wohl allgemein bekannt, welche tüchtigen Männer diesen Versammlungen ihre Gegenwart schenkten, und wenn Männer, wie *Creutzer*, *Herrmann*, *Jacobs* u. s. w., nebst anderen gefeierten Gelehrten, Beyträge zu den Verhandlungen lieferten, bedarf es wohl keiner weiteren

Empfehlung, um das Interesse des Mannes vom Fache, wie das jedes gebildeten Lesers, zu erregen.

In Commission bey *Bernh. Tauchnitz* jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Diorthose der gegenwärtigen Lage des Reichsgräflich (Aldenburg-)Bentinck'schen Rechtstretes über die Nachfolge

in die Reichsgräflich (Aldenburg-)Bentinck'schen  
(f. b.) Fideicommiss-Herrschaften und Güter  
*Kniphausen, Varel, Garms u. s. w.*

Zwey Hefte. 8. broschirt. 20 Gr.

Obchon der Bentinck'sche Rechtsstreit einer Juristen-Facultät zur Entscheidung schon seit geraumer Zeit übergeben worden ist, so wird doch die klägerische Partey nicht müde, ihr vermeintliches Recht immer wieder in Schriften dem Publicum vorzutragen. Eine solche neue Parteyschrift ist kürzlich abermals (Berlin, b. Crantz) erschienen. Dieselbe ist aber so beschaffen, daß eine berichtigende Darstellung von Seiten der Gegenpartey durchaus nöthig wurde, und diese wird, als ein wesentliches Hülfsmittel zur unparteyischen Beurtheilung des ganzen Processus, hie mit auf das Angelegentlichste empfohlen.

So eben ist erschienen und durch *Meusel* u. *Sohn* in Coburg zu beziehen:

*Eberhard*, Dr. E. F., *Karl Reifigs Vorlesungen über Horat. Satir. I, I.* 26 Seiten in 4. Preis auf Druckpapier 6 Gr. Pr. C. Auf Schreibpapier 7 Gr. Pr. C.

#### II. Vermischte Anzeigen.

##### Berichtigung.

In dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität Jena im Wintersemester 1840—1841 (Intelligenz-Bl. No. 13) sind die Vorlesungen des Hn. OAR. *Francke* über die *Pandekten* nachzutragen.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 4 0 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**H**err Geheime Rath Baron *von Strombeck* in Wolfenbüttel ist von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, bey Gelegenheit der königlichen Krönung, zum Commandeur des Danebrogordens ernannt worden.

Der ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg und Superintendent am Dom daselbst, Hr. Dr. *Gebser*, hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Hr. Prof. *Zipser* zu Neusohl in Ungarn hat das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Medicinalrath Dr. *Schulz* zu Magdeburg und der Weihbischhof, Generalvicar und Domcapitular Hr. *Melchers* in Münster haben den königl. preuss. rothen Adlerorden 3ter Classe, der Feldprobst Hr. *Even* in Münster denselben Orden 4ter Classe erhalten.

Hr. Pfarrer *Wagner* in Beuern hat das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten.

Der protestantische Prälat, Hr. Dr. *Köhler* in Darmstadt hat das Commandeurkreuz 2 Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen; Hr. Oberconsistorialrath *Knorr* und Hr. Oberstudienrath Dr. *Dilthey* zu Darmstadt, Hr. Prof. Dr. *Adrian* in Gießen, und Hr. Badearzt Hofrath Dr. *Brieger* zu Kreuznach das Ritterkreuz desselben Verdienstordens erhalten.

Hr. Prof. *Berzelius* in Stockholm und Hr. Prof. *Nisard* in Paris haben das Ritterkreuz des Leopoldordens erhalten.

Der Papst hat dem Bibliothekar der Propaganda, Hn. *Drach*, den St. Gregoriusorden ertheilt.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Friedrich Reufs* zu Würzburg ist provisorisch zum außerordentlichen Professor der Philologie daselbst ernannt worden.

Hr. Oberappellationsgerichtsath Dr. *Wilh. Gotth. Engelhard* wurde zum Obergerichtsdirector in Kassel ernannt.

Der Großherzog von Baden hat dem bekannten Professor, Hn. Dr. theol. *Gaudenmaier* zu Freiburg den Charakter als geistlicher Rath ertheilt.

Der außerordentl. Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen, Hr. Dr. *Hefele*, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Birnbaum* zu Utrecht ist als ordentlicher Professor der Rechte nach Gießen berufen worden mit dem Titel eines geheimen Justizrathes.

Der Fiscal und Assessor bey der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Hr. Dr. *Lauck*, ist zum Professor *honorarius* für das Bergrecht in München ernannt worden.

Hr. Cabinetsminister *v. Scheele* in Hannover ist zum Präsidenten des historischen Vereins von Niederfachsen ernannt worden.

Hr. Privatdocent Dr. *Adelmann* ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Würzburg, und Hr. Dr. *Kahlert* zum Professor der Thierheilkunde in Prag ernannt worden.

Hr. Geh. Rath und Oberhofmeister Freyherr *v. Miltitz* in Dresden, Hr. Archivar *Ehrhard* in Münster, und Hr. Regierungspräsident *Möller* in Wiesbaden sind zu Ehrenmitgliedern der deutschen Gesellschaft in Leipzig ernannt worden.

Der seitherige außerordentliche Professor, Hr. Dr. *Walz* in Tübingen, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien hat Hn. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg*, Hn. Prof. Dr. *Schwbigger* und Hn. Prof. Dr. *Blasius* in Halle als correspondirende Mitglieder aufgenommen.

Der Hofrath und Prof. der Rechte in Göttingen, Hr. Dr. *Bauer* ist, unter Belassung seiner bisherigen Functionen, zum Professor für nassauische Statistik ernannt worden, mit dem Prädicat Geheimer Justizrath.

Hr. *A. Baumgarten* ist zum Professor der Physik in Innsbruck ernannt worden.

## II. Nekrolog.

In der Nacht vom 17 zum 18 Januar starb zu Utrecht Dr. theol. *J. Heringa*, Professor der Theologie an dafiger Univerfität, in einem Alter von 74 Jahren.

Am 1 Juli zu Kopenhagen der aufserordentl. Professor in der philos. Facultät Dr. *Carl Theod. Johannsen*, früher Privatdocent in Kiel, durch einige Schriften als Orientalist bekannt.

Am 5 Juli zu Berlin der Professor bey der Akademie der Künfte und ehemalige Oberhof-Bauamts-Assessor *Carl Georg Meinecke*, 81 J. alt.

Am 7 Juli zu Donaueschingen der fürstlich fürstbergische Hofrath und erste Leibarzt Dr. *Wilh. Aug. Rehmann*, bekannt durch sein Werk: „Rippoldsau und seine Heilquellen;“ Freib. 1830.

Am 23 Juli zu Paris der Landschaftsmaler *Carl Bleihen*, Prof. an der königl. Akademie der Künfte, 43 J. alt.

Am 26 Juli zu Wien der Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der dafigen Univerfität *Joseph v. Marton*, 71 J. alt.

Im Juli zu Paris *J. Jacotot*, als Pädagog durch seine neue Unterrichtsmethode berühmt.

In demselben Monat zu Erlangen der königl. bayer. Hofrath, Oberbibliothekar und Professor *Gottl. Ernst Aug. Mehmel*, Ritter des Ludwigsordens, 80 Jahr alt, als philosophischer Schriftsteller bekannt.

Am 1 August zu Athen der berühmte göttingische Alterthumsforscher *Ottfried Müller*.

Am 25 August zu Düsseldorf am Nervenfieber *Carl Immermann*, im 45 Lebensjahre.

An demselben Tage ebenfalls zu Düsseldorf der als Mathematiker bekannte Professor am dafigen Gymnasium Dr. *Brewer*.

Der bekannte Kunstkennner und Schriftsteller Dr. *Wilh. Gaye* aus Holstein ist am 26 August zu Florenz im 37 Lebensjahre gestorben.

Am 30 Aug. zu Königsberg der Consistorialrath und Professor primar. der theologischen Facultät, Dr. *Ludwig Rhesa*.

In der Nacht vom 1 bis 2 September der bekannte Naturforscher Prof. Dr. *Meyen* in Berlin.

Am 4 Sept. in Gotha der kaiserl. russische Staatsrath und Professor der Medicin in Kasan Dr. *Ludwig v. Vogel*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

In der Verlagsbuchhandlung von *Friedrich Mauke* in Jena ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

### A r c h i v für die gesammte Medicin.

#### Mit Repertorium.

In Verbindung mit

*Andrae, Beger, Clefs, Eisenmann, Fränkel, Friedländer, Fuchs, Guggenbühl, Hecker, Henschel, Heyfelder, Jahn, Jüngken, Philipp, Radius, Riecke, Rösch, Rosenbaum, Siebenhaar, K. W. Stark, Trefurt, Troxler, Vetter, C. Vogel, Jul. Vogel* u. m. Anderen,

herausgegeben von

Dr. *Heinrich Häfer*,

aufserordentlichem Professor der Medicin an der Univerfität Jena u. s. w.

Erstes Heft.

In gr. 8. geheft. Preis des Archivs 16 Gr.

Preis des Repertoriums 8 Gr.

Auf Verlangen wird auch jedes besonders abgegeben.

Ausführliche Prospective sind in allen Buchhandlungen vorrätzig.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Gebhardt* und *Reisland* in Leipzig ist so eben erschienen:

#### Grammatisch-kritische Anmerkungen

zur

#### Ilias des Homer

von

*Christian Friedrich Stadelmann*,  
Director des herzoglichen Gymnasiums zu Dessau.

I Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Diese „Anmerkungen“ zur Ilias zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Freyheit in der Entwicklung und kritischen Zusammenstellung grammatischer, namentlich syntaktischer Regeln, durch sorgfältige Nachweisung der Wortbildung und Wortbedeutung, durch verständige Auswahl ar-

chäologischer Notizen, durch fortlaufende Darlegung des inneren Zusammenhanges, und durch anregende Benutzung des kritischen Apparats aus. Die wichtigsten Schriften über griechische Grammatik und Homer insbesondere, namentlich von *Bernhardy, Buttmann, Hartung, Hermann, Nägelsbach, Thiersch* u. A. sind öfters mit Ausführlichkeit benutzt, so daß man eine Uebersicht erhält, die das Studium jener Werke größtentheils erletzt. — Unsere Literatur besitzt noch kein Werk, welches den Homer, besonders in grammatisch-syntaktischer Hinsicht so gründlich und vielseitig erläutert, wie diese Anmerkungen des Herrn Dr. *Stadelmann*.

### König Oedipus.

Tragödie des Sophokles,

überetzt von

*Adolph Wagner*.

Zweyte Auflage. 8. broschirt.

Preis 12 Gr.

Bey mir ist erschienen:

*J. M. Lappenberg,*

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst  
in Hamburg am 24 Juni 1840.

Mit 20 Holzschnitten, auf feinstem Velinpapier.

In 4<sup>o</sup>. Carton. 4 Thlr.

I. Von den Buchdruckereyen zu Hamburg. —  
II. Hamburgische Drucke bis zum Jahre 1600.  
— Anhang von einigen alten niederländischen  
Drucken.

Hamburg, im August 1840.

*Joh. Aug. Meißner.*

Bey *E. Mauritius* in Greifswald ist fertig  
geworden:

### Erklärung

der

### Pastoralbriefe,

mit besonderer Beziehung auf Authentie und Ort  
und Zeit der Abfassung derselben,

von

*Dr. Conr. Stephan Matthies,*  
Professor der Theologie.

1840. 37½ Bogen, gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Früher erschien bey mir:

*Matthies, C. St., Erklärung des Briefes  
Pauli an die Philipper.* 1835. 21 Gr.

*Deffens Propädeutik der neutestamentlichen  
Theologie.* 1837. 2 Thlr. 6 Gr.

*Pelt, Ludw., Epistolas Pauli ad Theffalonicenses.* 1830. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen  
und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Ohm, Dr. und Prof., Vollständiges Lehrbuch  
des gesammten mathematischen Unterrichts,*  
in zwey Bänden. Zum Gebrauche für die  
oberen Classen der Gymnasien, für höhere  
Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte  
bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeyspie-  
len versehen. gr. 8. Preis 4 Thlr. 6 Gr.

Der Verleger hält es seinerseits für unpaffend,  
etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was  
*Ohm* hiemit dem mathematischen Publicum über-  
reicht, und was er in Folge vielfacher und hoher  
Aufforderung schrieb. Die Herren Lehrer werden  
gebeten, das Buch zur Ansicht von der benach-  
barten Buchhandlung zu begehren, und sich von  
desselben Zweckmäßigkeit zu überzeugen.

In meinem Verlage ist neu erschienen und  
in allen Buchhandlungen zu haben:

*Dr. J. K. W. Alt,*

(Hauptpastor und Scholarch in Hamburg)

Kurze Anleitung zur kirchlichen Bered-  
samkeit aus dem Zwecke der kirchlichen  
Rede entlehnt.

1840. gr. 8. brosch. Preis 21 Gr.

Zur näheren Bezeichnung des Standpunctes,  
von welchem der als Homiletiker rühmlichst be-  
kannte Hr. Verfasser bey der Bearbeitung dieses  
Werkes ausgegangen ist, sagt derselbe in der  
Vorrede unter Anderem:

— „Ausgegangen bin ich bey meiner Anlei-  
tung von dem obersten Zwecke alles Redens in  
der Kirche, und natürlicherweise fuße ich dann  
öfters auf dem Bedürfnisse der Kirchengemeinde.  
Damit siehe ich auf einem Boden im Leben, von  
dem aus eine Anweisung zur Praxis im Leben  
leicht zu gewinnen ist, und auf einem Boden,  
auf welchem auch leicht die Bekenner verschie-  
dener homiletischen Ansichten zusammentreten  
dürften, um sich zu verständigen. Denn dies  
wollen ja doch Alle, daß durch die Kirchenrede  
die Kirchenglieder für das Glauben und Leben  
nach Christus gewonnen werden.“ —

Und somit sey dieses Werk, welches sich  
auch vorzüglich zu einem Leitfaden bey akade-

mischen Vorlesungen eignen dürfte, dem *gesammten* theologischen Publicum bestens empfohlen.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben folgende höchst wichtige Schrift erschienen:

Ueber das

## Studium der Naturwissenschaften

und über den

### Zustand der Chemie in Preuffen.

Von

Dr. *Justus Liebig*,

Prof. der Chemie an der Universität zu Gießen,  
Ritter u. f. w.

In gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 8 gGr.

Braunschweig, im August 1840.

Friedrich Vieweg u. Sohn.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Maurer*, *Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analytir-Uebungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und berühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, was zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfnis war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüßt, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Bey *E. Kummer* in Leipzig ist so eben erschienen:

*Rabenhorst, L., Flora Lusatica, oder Verzeichniß und Beschreibung der in der Ober- und Nieder-Lausitz wild wachsenden und häufig cultivirten Pflanzen.* 2ter Band. *Kryptogamen.* gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Das Werk ist hiemit geschlossen. Wir erlauben uns mit Recht, auf dieses Buch aufmerksam zu machen, da sich über den hohen wissenschaftlichen und praktischen Werth des ersten Bandes bereits die Stimmen der ersten Botaniker in der Linnäa, in der Regensb. botanischen Zei-

tung, in der Abendzeitung, in dem Archiv der Pharmacie u. f. w., ausgesprochen haben. Wir bemerken nur noch, daß der Verfasser den zweyten Band mit noch größerer Sorgfalt und so praktisch bearbeitet hat, wie die botanische Literatur bisher noch keine ähnliche *Kryptogamen-Flora* aufzuweisen hatte.

In *Baumgärtner's* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

### Matthaei Devarii

*Liber de Graecae linguae particulis*  
edidit *Reinh. Klotz.* Vol. II. Sect. 1.

*Reinholdi Klotz, Adnotationum partem priorem continens.* 8. maj. 2 Thlr.

(Der 1ste Band kostet 1 Thlr. 8 Gr.)

### III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Zwölf Exemplare zu 16 Thlr. statt 30 Thlr.

Bey *Gebhardt* und *Reisland* in Leipzig erschienen vollständig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Lehrbuch

### der allgemeinen Geschichte,

von

Dr. *Ludwig Flathe*,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Drey starke Bände, in gr. 8. broschirt.

Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Nach dem Urtheile kompetenter Richter kann diels neueste Werk des rühmlichst bekannten Verfassers mit vollem Rechte allen denen empfohlen werden, welche durch eine angenehme Lectüre eine gründliche Belehrung in der Geschichte zu erlangen wünschen. Vor der Schaar der gewöhnlichen Hand- und Lehr-Bücher zeichnet es sich eben so sehr durch faßliche Anordnung und lichtvolle Darstellung, als auch durch seine Vollständigkeit — es geht bis zum Jahre 1838 — vortheilhaft aus. — Der Preis ist bey dem nicht unbedeutenden Umfange und der schönen Ausstattung des Werkes ausgezeichnet billig zu nennen.

Vielfach ergangenen Aufforderungen zu genügen, das Einführen des Werkes in Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten zu erleichtern, haben wir den Preis, doch nur in Partieen von mindestens zwölf Exemplaren, auf 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. C. M. fürs Exemplar festgesetzt, der Bogen groß Octav kostet also noch nicht  $\frac{1}{2}$  Gr.



I N T E L L I G E N Z B L A T T  
der  
J E N A I S C H E N  
A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

S E P T E M B E R 1 8 4 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verendet ist:

**Annalen der Physik und Chemie.**

Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*.  
50fter Band. 3tes Stück. 1840. No. 7. gr. 8. geh.  
(Preis des Jahrgangs von drey Bänden oder  
12 Heften 9 Thlr. 8 gGr.)

Inhalt: *Cauchy's* Methode zur Bestimmung der Intensität des reflectirten und gebrochenen Lichtes. Frey dargestellt von *A. v. Ettingshausen*. — Ueber die subjectiven Nach- und Neben-Bilder; von *G. Th. Fechner* (Schluß). — Ueber die Thermo-Elektricität der Kryffalle; von *W. Hankel* (Fortsetz.). — Versuche über das Verhalten alternirend geschichteter galvanischer Säulen; von *G. F. Pohl*. — Ueber die Einrichtung und den Gebrauch einiger Werkzeuge zum Messen der Stärke elektrischer Ströme und der dieselbe bedingenden Elemente; von *J. C. Poggendorff*. — Vergleichende Messung der Wirkfamkeit einer Kupfer-Zink- und einer Platin-Zink-Kette; von *M. H. Jacobi*. — Ueber einige Verbindungen des Arseniks mit dem Kobalt; von *Th. Scheerer* und *W. Francis*. — Untersuchung einer kryffallisirten Nickelspeife; von *W. Francis*. — Ueber die Form des Eudyalit; von *Miller*. — Der Pennin, ein chloritartigés Mineral; von *Fröbel*. — Analyse des Pennins; von *E. Schweizer*. — Ueber die Zusammenfetzung des Magnetkiefes; vom Grafen *F. Schaffgotsch*. — Leichte Darftellungsweise der Chromläure; von *J. Fritzsche*. — Ueber das Vermögen verschiedener Salze, Wasser aus der Atmosphäre anzuziehen; von *H. v. Blücher*. — Ueber eine Verbrennungserfcheinung der fetten Oele; von *Demfelben*. — Ueber das Schwefelwasserstoffgas der artesischen Brunnen in Westphalen; von *Becks*. — Quellen-temperatur.

Leipzig, im Sept. 1840.

*Joh. Ambr. Barth.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Gefammtgebiet**  
des  
**geschichtlichen Unterrichts**  
von  
*K. A. Müller.*

*Erster Cursus: Deutsche Geschichten für Bürger-  
schulen, Progymnasien und Realschulen.*

Erster Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Die Geschichte ist bey uns Deutschen und bey allen denjenigen Völkern, welche mit uns auf gleicher Bildungsstufe stehen, eine Wissenschaft für *Alle* geworden. Was gründliche Forfchung Grofses und Herrliches förderte, das suchte eine naturgemäße Unterrichtsweise, das suchten fafsliche Darftellungen zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. So Verdienftliches nun aber auch in dieser Hinsicht geleistet wurde, immerhin mangelt es an einem Werke, welches für Lehrende und Lernende gleichsam als Wegweiser auf einem eben so umfangreichen, als wichtigen Gebiete des Wissens dienen könnte.

Die unterzeichnete Verlagshandlung freut sich, gerade im vierten Secularjahre der grofsen Erfindung Gutenbergs ein Werk darbieten zu können, welches, durch die ihr verschwiferte Schnellfchreibekunst der unmittelbaren, lebendigen Mittheilung eines als Geschichtslehrer und Geschichtsforscher gleichmäfsig bekannten Mannes entnommen, hoffentlich geeignet erscheinen wird, jenem Mangel abzuheffen; fie darf es daher allen Eltern, welche eine geeignete Lectüre für ihre Kinder suchen, allen Lehrern, welche Erfahrungen im geschichtlichen Unterrichte machen, oder schon gemachte erproben wollen, ja allen Freunden der Geschichte, welche etwa eine Revision ihres geschichtlichen Wissens zu unternehmen beabsichtigten, zuversichtlich empfehlen.

Das Werk erscheint, die verschiedenen Stufen des Unterrichts von seinen ersten Anfängen bis zum Beginn selbstständiger Wissenschaftlichkeit umfassend, in folgenden sechs Abtheilungen: 1) Deutsche Geschichten für die deutsche Jugend, für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen. 2) Allgemeine Geschichten. 3) Geschichte der Griechen. 4) Geschichte der Römer. 5) Geschichte der Deutschen. 6) Allgemeine Geschichte.

Jede Abtheilung bildet übrigens ein selbstständiges Werk, und ist einzeln verkäuflich.

Der zweyte Band der ersten Abtheilung wird um Weihnachten 1840 ausgegeben.

Leipzig, im Sept. 1840.

Gerhard Fleischer.

Bey Ed. Anton in Halle ist so eben erschienen:

Germar, E. F., *Die Versteinerungen des Mansfelder Kupferschiefers*, mit 2 Stein-drucktafeln. 8. geh. 15 Sgr.

Leo, Heinr., *Lehrbuch der Universalgeschichte*. Dritter Band, enthaltend der neueren Geschichte erste Hälfte. Zweyte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.

Mende, F. W. E., Oberpfarrer, *Der Gehorsam in der Erziehung*. 8. geh. 15 Sgr.

Nitzsch, Ch. L., *System der Pterylographie*. Nach des Verfassers handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfasst von H. Burmeister. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. carton. 6 Thlr.

Bey Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, F. J. V., *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum*. Erschienen sind: Vol. I, Vol. II, Vol. III, 1ste u. 2te Abtheilung. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 Gr.

Vol. I. enthält: *Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronica, Esra, Nehemia, Escher, Jesaja, Jeremia, Threni*. Preis 2 Thlr. 20 Gr. Daraus wird einzeln verkauft *Jesaja* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheil. enth. *Ezechiel, Daniel*. Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea, Joel, Amos, Obadia*. Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores*. Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalms*. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

## Die Wirbelthiere Europa's.

Von

A. Graf Keyserling und Prof. I. H. Blasius.

Erstes Buch:

*Die unterscheidenden Charaktere.*

Fein Velinpap. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 8 gGr.

Braunschweig, im August 1840.

Fr. Vieweg u. Sohn.

So eben hat die Presse verlassen, und ist an alle gute Buchhandlungen versendet:

*Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera, recognita et commentariis in usum scholarum instr. curant. Fr. Jacobs et Rosz.*

A. Poet. Vol. IX. Sect. II. cont.

*Sophoclis Tragoedias* ed. Ed. Wunder. Sect. II. *Odyssus Rex*. Edit. II. Preis 12 Gr. Postpap. 16 Gr.

*Ejusdem operis B. Script. orat. ped.*

Vol. XII. Sect. II. cont.

*Platonis dialogos selectos rec. et comment. in usum schol. instr.* ed. G. Stallbaum.

Vol. II. Sect. II. *Protagoras*. Edit. II. 8. maj. Preis 18 Gr. Postpap. 1 Thlr.

Die überall gut aufgenommene Wunder'sche Ausgabe des *Sophocles* nähert sich nun ihrem Schlusse, und *Platon's* Dialogen, welche unter besonderem Titel, auch ein für sich bestehendes Ganzes bilden, werden ununterbrochen fortgesetzt.

Verzeichnisse von dem Inhalt der *Bibliotheca Graeca* nebst Preisen und Bedingungen liefert jede gute Buchhandlung gratis.

Von *Xenophontis Opera* ist der zweyte Theil, welcher die *Memorabilia Socratis* ed. Kühner enthält, unter der Presse. Der erste Theil oder die *Cyropaedie* ed. Bornemann, welcher das VII Volum. der *Bibliotheca Graeca* ausmacht, 34½ Bogen auf weißem Median-Druckpapier mit Index füllt, kostet zum Besten der Schulen nur 1 Thlr. 12 Gr., auf Postpapier 2 Thlr. —

10 Exemplare 12 Thlr.

20 Exemplare 22 Thlr.

30 Exemplare 33 Thlr.

*Homeri Ilias* ed. Spitzner, Schulausgabe, 36 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. nur 1 Thlr. — 30 Exemplare 25 Thlr.

Schulvorleser und Lehrer, die *diese Ausgabe* einführen, erhalten *Freyexemplare*.

Die Hennings'sche Buchhandlung  
in Gotha.

In meinem Verlage hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. Carus

## System der Physiologie.

Dritter und letzter Theil. gr. 8. 1840.  
Preis 3 Thlr.

Gerhard Fleischer  
in Dresden und Leipzig.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Die Literatur der ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Typographie, in den mehresten Hauptfächern der Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf classische Philologie, Geschichte und Chronik, Erd- und Länder-Kunde, Reisen, Naturgeschichte, Medicin und ihre Zweige, Dichtkunst und Romantik.** Ein Beytrag zur Geschichte dieser Wissenschaften im Mittelalter und seinem Uebergang zur neueren Zeit. Von Dr. Chr. Fr. Harless, kön. Geheimen Hofrath und Professor zu Bonn u. s. w. 19 Bogen in gr. 8., auf fein Druck-Velinpap. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Was auf dem Titel dieses Buches zu leisten versprochen ist, das wird auch in dem Buche in reichem Mafse geleistet, und noch bedeutend *mehr*, als der Titel angiebt. Es ist nicht blofs die Literatur des Mittelalters, die hier aus allen Hauptfächern in großer Fülle aufgestellt wird; es sind auch historische Schilderungen, in scharfen Grundzügen entworfene Zeichnungen des Standes und Betriebes einzelner Wissenschaften, und selbst Charakteristik einzelner bedeutender Werke in den Gebieten der Naturkunde, Völker- und Länder-Kunde, Heilkunde, Geschichte, und vorzüglich der Poesie aus jener Zeit, die dieses Buch für jeden Wissenschaftsfreund *anziehend* machen werden. *Wie* und in welchem Geiste diesen Aufgaben in dem Buche entsprochen worden sey, darüber im Voraus zu urtheilen, steht dem Verleger nicht zu. Der Name seines Verfassers läßt

indessen schon erwarten, was hier gegeben werde. Das Buch hat derselbe den um die Typographie vorzüglich verdienten deutschen Städten Mainz, Cöln, Leipzig, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, Basel zugeeignet.

Festsche Verlagsbuchhandlung  
in Leipzig.

Höchst werthvolle Werke zu beyspielloos wohlfeilen Preisen!

### 1) Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker.

*Eine Auswahl der vorzüglichsten Werke aller Nationen, der Engländer, Franzosen, Italiäner, Spanier, Portugiesen, Dänen, Russen, Schweden, Amerikaner u. s. w., in getreuen Uebersetzungen.*

Nur das Vollendeteste eines jeden National-Dichters, Geist und Herz Bildendes, zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, findet unverkürzt Aufnahme. Das 1ste Bändchen enthält: *Voltaire's* Geschichte Carl des XII. Jedes 128 Seiten, nur 2 gGr. Außerdem erhält Jeder als Prämie unentgeltlich

*Bibliothek der Biographien ausländischer Classiker,*

mit ihren Bildnissen in Stahlstich; apart gekauft kostet sie 1 Louisd'or.

### 2) Originalbibliothek der neuen musikalischen Classiker.

*Eine Auswahl ihrer schönsten und gediegensten Werke; für Pianoforte zwey- und vierhändig, welche den etwas Geübteren sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung, als zum Vortrage in musikalischen Kreisen dienen.*

Das 1ste Heft, *Reisiger*, 3 große Notenbogen, kostet statt  $\frac{1}{2}$  Thlr. nur 4 gGr. Außerdem erhält Jeder, als Prämie, ein in Stahl gestochenes Tableau mit den Bildnissen der Heroen

*Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdi, Thalberg,*

kostenfrey überreicht; welches apart 1 Louisd'or kostet.

### 3) Lehrbuch der Weltgeschichte,

*bis auf die jetzige Zeit,*

*für Gelehrte und Nichtgelehrte zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbstunterrichte,*  
von Dr. Kuhlmann.

Der Jugend, wie dem Alter, als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereignisse, vom Anfange

der Welt an, unentbehrlich. Drey Bände oder 28 Hefte, jedes 4 gGr. Außerdem als Prämie umsonst

*ein vollständiger, erklärender, historisch-geographischer Atlas*

der unentbehrlichsten Charten der alten und neuen Welt.

Die gewichtigen Zeugnisse der Professoren v. Rotteck, Welcker und Hottinger machen alle Empfehlungen überflüssig.

Mit obigen Werken empfiehlt sich zu Bestellungen:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung  
in Hamburg.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

## S y s t e m der deutschen Constitutionen

dargestellt

von

*Eduard Hermsdorf.*

Erster Theil.

*Das Volk;*

*die allgemeinen politischen Rechte und Pflichten  
der Staatsgenossen in den constitutionellen  
Staaten des deutschen Bundes.*

19 Bogen, gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Hat der Verfasser das für das constitutionelle Volksleben sich täglich unzweydeutiger kundgebende Zeitbedürfnis richtig erkannt, das Bedürfnis der allgemeinen Belehrung über gegenseitige Rechte und Pflichten im Staate und des klaren Verständnisses der constitutionellen Staatsinstitutionen an der Stelle der unbestimmten Ideen über Freyheit und Gleichheit und des politischen Parteyglaubens, mit einem Worte das Bedürfnis der Nahrung für ächt constitutionellen Sinn: — so ist auch sein obiges Werk ganz geeignet, zur Befriedigung jenes Bedürfnisses, oder zur Anregung da, wo es noch nicht sich äußert, beizutragen. Es ist ein gelungener Versuch, das Wesen und den Geist des constitutionellen Staatslebens aus den zu gemeingültigen Sätzen gebildeten Formen der verschiedenen deutschen Grundgesetze zu entwickeln.

Die Darstellungsweise macht das Buch für jeden gebildeten Deutschen brauchbar und nützlich.

Leipzig, im Sept. 1840.

*Carl Knobloch.*

Bey C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

*Heubner, Dr. H. L., Das Gleichniß vom verlorenen Sohne. Drey Predigten. Geheft. 10 gGr. (12½ Sgr.)*

*Klencke, Dr. H., Das Buch vom Tode. Entwurf einer Lehre vom Sterben in der Natur, und vom Tode des Menschen insbesondere. Für Naturforscher, Aerzte und denkende Freunde der Wissenschaft dargestellt. Geheft. 1 Thlr.*

*Münter, Dr. G. W., Allgemeine Zoologie oder Physik der organischen Körper. Geh. 2 Thlr.*

Bey Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Rückert, Dr. L. J., Commentar des Briefes Pauli an die Römer. Zwey Bände. Zweyte sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr. 18 Gr.*

Bey C. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet. Vorträge in einer sächsischen Predigerconferenz gehalten.*

Auch unter dem Titel:

*Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes Pauli an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe. Nebst einem Anhang über die Stunden christlicher Andacht von Dr. Tholuck. gr. 8. geh. 18 gGr.*

Leipzig, im Sept. 1840.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### Universitäten-Chronik.

*L e i p z i g .*

Verzeichniß der auf der Universität Leipzig im Winterhalbjahr 1840—1841 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 19 October festgesetzt.)

I. *Theologische Facultät.* — *Wintzer, D. J. F.*, P. Prim., d. Z. Dechant, Erklärung der Psalmen, 4 Tage, *öffentlich*; Auslegung des Evangelium Johannis, 4 T.; über den Brief an die Hebräer, 2 T.; exegetische Uebung der Lauftitzer Prediger-Gesellschaft. — *Illgen, D. C. F.*, P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Kirchenväter des 2ten Jahrhunderts, 2 T. *öffentlich*; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, Fortsetzung, *öffentl.*; historisch-theologische Gesellschaft, *öffentl.*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T. — *Großmann, D. C. G. L.*, P. O., Dogmatik, 8 St., 4 St. *öffentlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T. — *Winer, D. G. B.*, P. O., einige kleinere Briefe des Paulus, zuerst der Brief an die Epheser, 3 T. *öffentl.*; Hermeneutik des N. Testaments, 3 T.; christliche Moral, 4 T. — *Krehl, D. A. L. G.*, P. O., homiletisches Seminar, *öffentlich*; rhetorische Uebungen, 1 St.; christliche Moral, 4 T. — *Niedner, D. C. W.*, P. O., dogmatisch-wichtige Psalmen und Stellen aus dem zweyten Theile des Jesaias, 4 T. *öffentlich*; christliche Kirchengeschichte, zweyten Theil, 8 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T.; theologische Disputirübungen mit den Lauftitzern, 1 Stunde. — *Bauer, D. K. G.*, homiletische Uebungen der Sachsen, *unentgeltlich*. — *Lindner, D. G. W.*, P. E., populäre Dogmatik, 2 T. *öffentl.*; Pädagogik, Didaktik und Methodik, nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zur zweckmäßigen Organisirung und Beaufichtigung der verschiedenen Schulen, 4 T.; katechetische Uebungen, 4 St. — *Theile, D. K. G. W.*, P. E., heilige

Alterthümer der Hebräer, 2 T. *öffentl.*; Evangelium und Briefe Johannis, 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; Repetitorium über Dogmatik und Moral, 2 T.; exegetische Gesellschaft des N. Testaments, *unentgeltl.*; hebräische Gesellschaft, *unentgeltl.* — *Wolf, D. F. A.*, homiletische Uebungen der Lauftitzer, *unentgeltl.* — *Siegel, D. K. C. F.*, homiletisch-praktische Uebungen; Fortsetzung der Unterweisung, wie den evangelischen Perikopen fruchtbarer Erbauungsstoff abgewonnen werden könne, 2 T. *unentgeltl.*; christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, 2 T. *unentgeltl.* — *Fleck, D. F. F.*, P. E., biblische Theologie des A. und N. Testaments, 4 T., 2 T. *öffentlich*; christliche Moral, 4 T., nebst einem Repetitorium, 1 St.; Examinatorium über Dogmatik und Moral; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — *Küchler, M. K. G.*, Philos. P. E., Theol. Licent., cursorische Erklärung des Evangeliums Marci, 2 T. *öffentl.*; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen, 2 St. *unentgeltl.* — *Anger, M. R.*, Theol. Lic., das Buch Hiob, 4 T. *unentgeltl.*; das Evangelium des Matthäus, 4 T.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., specieller Theil, 2 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetische Gesellschaft des A. T., *unentgeltlich*; exegetische Gesellschaft des N. T., *unentgeltl.* — *Hänfel, M. F. M. A.*, Theol. Lic., die Briefe Pauli an Timotheus und Titus, 2 T., *unentgeltl.*; homiletische Uebungen, *unentgeltl.* — *Gilbert, M. R. O.*, Theol. Lic., Homiletik, 2 T. *unentgeltl.*; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, *unentgeltl.* — *Goldhorn, M. D. J. H.*, Theol. Lic., israelitische Nationalgeschichte, 4 T. *unentgeltlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 T. — *Lindner, M. W. B.*, Theol. Lic., Kirchengeschichte, 10 St.; über den Brief Pauli an die Galater und den Brief Jacobi, mit Rücksicht auf den Lehrunterschied, der zwischen beiden Statt finden soll, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T.; exegetische Uebungen, *unentgeltlich*.

II. *Juristische Facultät.* — *Marezoll*, D. G. L. T., P. O., d. Z. Dechant, gemeines und sächsisches Strafrecht, 6 T.; Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 8 St.; äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 T. *öffentlich.* — *Günther*, D. K. F., P. Prim., Fac. Jur. Ord., ordentlicher Civilproceß, 6 T.; Criminalproceß, 4 T.; summarische Proceße, 2 T. *öffentlich.* — *Schilling*, D. F. A., P. O., über einige Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 T. *öffentlich.*; Disputirübungen über Controversen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, 2 T. *öffentl.*; Examinatorium über römisches Recht, 4 T. — *Steinacker*, D. W. F., P. O., sächsisches Privatrecht, mit Anschluß des Obligationen- und Erb-Rechts, 4 T.; Obligationen- und Erb-Recht, 2 T. *öffentl.*; Referir- und Decretir-Kunst, unter Mittheilungen von Gerichtsacten, 4 T. — *Puchta*, D. G. F., P. O., Pandekten, 15 St.; Geschichte der Rechtswissenschaft vom Mittelalter bis auf unsere Zeit, 2 T. *öffentlich.* — *Hünel*, D. G., P. O. def., Pandekten, 12 St.; Lebensbeschreibung der vorzüglichsten Bearbeiter des römischen Rechts seit Irenaeus, 2 T. *öffentlich.* — *Schilling*, D. B., P. E., gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 T. *öffentl.*; Kirchenrecht, 4 T.; Pandekten, 12 St. — *Weiske*, D. J., P. E., Bergrecht, 2 T. *öffentl.*; deutsches Privat- und Lehn-Recht, 6 T.; gemeines sächsisches Recht, 2 T. — *Schneider*, D. R., P. E., Erbrecht nach den Grundsätzen des heutigen römischen Rechts, 2 T. *öffentl.*; Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 12 St. — *Albrecht*, D. W. E., Kirchenrecht, 6 T.; deutsches Staatsrecht, 6 T. — *Schellwitz*, D. H., auserwählte Kapitel der Staatswirthschaft nach Don *Florez D' Estrada*, 2 T.; sächsisches Staatsrecht, 2 T. — *Berger*, D. A., Criminalproceß, 2 T.; sächsisches Privatrecht, 4 T., mit einem Repetitorium, 1 St. *unentgeltlich.*; Examinatoria über sämtliche Theile der Rechtswissenschaft. — *Höpfner*, D. L., gemeines und sächsisches Concursrecht, 4 T.; Referir- und Decretir-Kunst, 3 T. — *Vogel*, D. E. F., Erläuterung von auserwählten Abschnitten des neuen sächsischen Criminalgesetzbuches, 2 T. *unentgeltlich.*; Examinatorium sowohl, als neueres Civilrecht; *Otto'sche* juristische Gesellschaft, *unentgeltl.*; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur, *unentgeltlich.* — *Busse*, D. W. G., Darstellung der mit dem Proceße in Verbindung stehenden Lehren des Civilrechts, nach *Mühlenbruch*, 2 T. *unentgeltl.*; Pandecten, in Verbindung mit einem Practicum, 12 St. — *Heimbach*, D. G. E., Pandekten, mit Anschluß des Obligationenrechts, 10 St.; Obligationenrecht, 4 T. *unentgeltlich.*; katholisches und protestantisches Kirchenrecht, 4 T.; Examinatoria über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft. — *Frege*, D. W., Naturrecht, nebst einer Vergleichung mit den vorzüglichsten positiven Rechten,

2 T.; Erklärung von Justinian's Institutionen, nach der kleineren Ausgabe von *Schrader*, 2 T. *unentgeltlich.*; Erbrecht, nach den Grundsätzen des römischen und sächsischen Rechts, 2 T. *unentgeltl.* — *Schletter*, D. H. T., Rechtsphilosophie, 2 T.; deutsche Rechtsgeschichte, 3 T.; Geschichte des Criminalrechts, 1 St. *unentgeltlich.*

III. *Medicinische Facultät.* — *Weber*, D. E. II., P. O., d. Z. Dechant, Muskel- und Eingeweide-Lehre, 6 T. *öffentlich.*; Gefäß- und Nerven-Lehre, 4 T.; anatomische Uebungen, 12 St. — *Clarus*, D. J. C. A., P. O., d. Z. Rector, medicinische Klinik im Institute am Jacobs-Hospitale, 12 St. *öffentlich.*; Pathologie und Therapie der chronischen Hautauschläge. — *Jörg*, D. J. C. G., P. O., Geburtshülfe, 6 T., 4 T. *öffentl.*; geburts-hülfliche Klinik in der königl. Entbindungsschule, 6 T.; Phantomübungen, 2 T. — *Heinroth*, D. J. C. A., P. O., Anthropologie, 2 T. *öffentlich.*; über die Erkenntniß und Behandlung der Seelenkrankheiten, 2 T. *öffentl.*; Geschichte der psychischen Heilkunde, 4 T. — *Wendler*, D. C. A., P. O., gerichtliche Medicin für Mediciner, 4 T. *öffentl.*; gerichtliche Medicin für Juristen, 4 T.; Anleitung zur Ausstellung von Fundstücken, 2 T. — *Kühn*, D. O. B., P. O., Versuch einer Aufstellung der Mineralkörper rein nach ihrer chemischen Zusammensetzung, 2 T. *öffentl.*; Darstellung und Anwendung der chemischen Reagentien, 2 T. *öffentl.*; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 T.; chemisch-praktische Uebungen, 4 T. — *Schwägrichen*, D. C. F., P. O., Naturgeschichte der drey Reiche, 4 T. *öffentl.* — *Cerutti*, D. L., P. O., der zweyte Theil des in einem Jahre zu vollendenden Curfus der speciellen Pathologie und Therapie, chronische Krankheiten, 8 St., 4 St. *öffentl.*; Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. *Braune*, 6 T. *öffentl.* — *Braune*, D. A., P. O. def., allgemeine Therapie, 2 T. *öffentl.*; specielle Arzneimittellehre, 8 St.; Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. *Cerutti*, 6 T. *öffentl.* — *Kunze*, D. G., P. E., Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, 2 T. *öffentlich.*, zugleich Sonnabends Nachmittags bey günstigem Wetter Excursionen oder Demonstrationen unter dem Mikroskop; ausgewählte Abschnitte der Pflanzenphysiologie, 2 T.; medicinische Botanik nach den natürlichen Familien, mit Vorzeigung der Drogen aus dem Pflanzenreiche, 4 T. — *Radius*, D. J., P. E., klinische Demonstrationen am Krankenbette im Georgenhospitale, 4 St. *öffentl.*; allgemeine Pathologie, 4 T.; Arzneimittellehre, 6 T. — *Hasper*, D. M., P. E., allgemeine Pathologie und Semiotik, 2 T. *öffentl.* — *Ritterich*, D. F. P., P. E., klinische Vorträge und Uebungen in der Heilanstalt für Augenranke, 12 St. *öffentlich.*; über Augenkrankheiten, 2 T.; Vorträge über Augenoperationen und Uebungen in denselben, an zu best. Tagen. — *Walther*,

D. J. K. W., P. E., chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit D. Carus, 6 T. *öffentl.*; operative Chirurgie, 4 T.; über syphilitische Krankheiten, 2 T. *unentgeltlich*; über Entzündungen, 2 T. *öffentl.* — Carus, D. E. A., gesammte Chirurgie, 4 T. *unentgeltlich*; Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 T.; chirurgische Verbandlehre, in Verbindung mit der Lehre von den Beinbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. Walther, 6 T. *öffentl.* — Kneschke, D. E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 T. *unentgeltlich*; Encyclopädie und Methodologie der Medicin, 2 T.; Receptirkunst, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — Bock, D. K. E., chirurgisch-anatomische Vorträge über den Bau und die Wunden des Kopfes, 2 T. *unentgeltlich*; gesammte Anatomie und Chirurgie, an z. best. Tagen. — Francke, D. K. G., über einzelne Abschnitte der Chirurgie, namentlich über das Schielen und seine Heilung mittelst Durchschneidung der Muskeln, Radicaleur der Brüche u. s. w., 2 T. *unentgeltlich*. — Afsmann, D. F. W., Zootomie, 4 T. *unentgeltl.*; Physiologie des Menschen, in lateinischer Sprache, 4 T.; Examinatoria und Repetitoria über Anatomie und Physiologie, in z. best. Stunden. — Schreiber, D. D. G., über Kinderkrankheiten, 4 T. *unentgeltlich*; Examinir- und Disputir-Uebungen über die wichtigsten Theile der praktischen Medicin, als klinische Propädeutik. — Lincke, D. K. G., über Ohrenkrankheiten, 4 T. — Weinlig, D. C. A., Mineralogie nach chemischem System, nebst Einleitung zur Geognosie, mit besonderer Rücksicht auf künftige Mediciner, 2 T. *unentgeltl.* — Hasse, D. K. E., Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im Jacobs-Hospitale; pathologische Anatomie, 2 T. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, an z. best. Tagen. — Neubert, D. K. A., allgemeine Pathologie, mit Rücksicht auf Diätetik und Semiotik, 3 T.; allgemeine Therapie, 2 T. *unentgeltlich*; Uebersicht der Geschichte der Medicin, 2 T. *unentgeltl.*; Disputirübungen. — Weber, D. E. F., Theatri anat. Prosect., Knochen- und Bänder-Lehre, 2 T. *unentgeltl.*; anatomische Uebungen, 12 St. — Lehmann, D. K. G., physiologische Chemie, 2 T. *unentgeltlich*; gerichtliche Chemie, durch Versuche erläutert, 2 T.; Examinatorium über Physik und Chemie. — Lotze, D. H., über Functionen und Krankheiten des Nervensystems, 2 T. *unentgeltl.*; Anthropologie, 2 T. *unentgeltl.*; Naturphilosophie, 2 T. *unentgeltl.* — Merkel, D. K. L., über die Entwicklungskrankheiten, besonders des Jugendalters, 2 T. *unentgeltlich*; über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 T. *unentgeltl.*; über die Verirrungen des Geschlechtstriebes und deren krankhafte Folgen, für Aerzte und Nichtärzte, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatoria über theoretische

und praktische Medicin. — Grenser, D. W., der erste oder physiologisch-diätetische Theil der Geburtshülfe, 2 T. *unentgeltlich*; Examinatorium über einige Doctrinen der Medicin.

IV. Philosophische Facultät. — Hasse, F. C. A., P. O., d. Z. Dechant, Geschichte und Statistik der europäischen Großmächte, 4 T. *öffentl.*; Entwicklung des politischen Zustandes von Europa, nach dem Inhalte der Verträge seit dem Wiener Congresse, 2 T.; Geschichte des deutschen Reichs, mit besonderer Rücksicht auf staatsrechtliche Verhältnisse, nach v. Lindelofs deutscher Reichsgeschichte, 4 T. — Hermann, D. G., P. O., Reg. Sem. philol. Dir., über den Philoktetes des Sophokles, 4 T. *öffentl.*; griechische Syntax, 2 T.; Uebungen der Mitglieder des königl. philologischen Seminariums im Erklären einer Philippischen Rede des Demosthenes, *öffentl.*; griechische Gesellschaft. — Krug, D. W. T., P. Hon., Metaphysik in Verbindung mit Naturphilosophie, 2 T. *öffentl.* — Wachsmuth, W., P. O., Geschichte des Alterthums, 2 T. *öffentl.*; das altgriechische Recht, 2 T. *öffentl.*; griechische Alterthümer, 4 T.; Geschichte des 19ten Jahrhunderts, 4 T.; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., P. O., einjähriger Curfus der höheren Mathematik, und zwar in diesem Halbjahre Einleitung in die Analysis, analytische Geometrie und Differentialrechnung, 6 T., 2 T. *öffentl.*; mathematische Uebungen, 2 T. *öffentl.*; Psychologie, 4 T. — Pohl, H. F., P. O., gerichtliche Gewerbslehre, 4 T. *öffentl.*; Encyclopädie der Landwirthschaftswissenschaften, 4 T.; Anfangsgründe der Agricultur, 2 T.; cameralistisch-praktische Uebungen, 2 T.; cameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., P. O., attische Staatsalterthümer, 4 T. *öffentl.*; über die Rede des Demosthenes gegen Timokrates, 4 T.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fechner, G. T., P. O., der zweyte Theil der Experimentalphysik, unter Assistentz des M. Brandes, 6 T. — Fleischer, H. L., P. O., Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., 2 T. *öffentl.*; Erklärung des Koran, Fortsetzung, 2 T. *öffentl.*; Erklärung des türkischen Romans von den vierzig Veiren, Fortsetz., 2 T.; Anfangsgründe der arabischen Sprache, 2 T.; arabische Gesellschaft. — Erdmann, O. L., P. O., Experimentalchemie, Fortsetz., 4 T. *öffentl.*; chemisch-praktische Uebungen im königl. Laboratorium, 4 St. — Hartenstein, G., P. O., Geschichte der Philosophie bey den Griechen und Römern, 4 T. *öffentl.*; Logik, 2 T.; Grundlegung und Encyclopädie der gesammten Philosophie, 4 T.; philosophische Uebungen der Lautsitzer. — Bülow, F., P. O. def., Verwaltungspolitik, 2 T. *öffentl.*; Finanzwissenschaft, 2 T. *öffentl.*; über einige wichtige europäische Frie-

denschlüsse, 2 T. *unentgeltlich*; Polizeywissenschaft, 2 T. — *Möbius, A. F.*, P. E., Observ., theoretische Astronomie, 2 T. *öffentl.*; über die Einrichtung und den Gebrauch astronomischer Instrumente, 2 T. — *Seyffarth, G.*, P. E., Archäologie des A. und N. Testaments, 4 T., 2 T. *öffentl.*; koptische Grammatik, 2 T. — *Nobbe, K. F. A.*, P. E., über Cicero's erstes und zweytes Buch vom Staate, 2 T. *öffentl.*; lateinische Disputirübungen, 2 St. *unentgeltlich*. — *Plato, G. J. K. L.*, P. E., Pädagogik und Didaktik, 2 T. *öffentl.*; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, 2 T.; katechetisch-pädagogischer Verein. — *Klotz, R.*, P. E., Reg. Sem. philol. Adjunct., lateinische Syntaxis, 4 T.; über die Politica des Aristoteles, 2 T. *öffentl.*; Uebungen der Mitglieder des königl. philologischen Seminars im Erklären der Rede des Cicero für Plancius, *öffentl.*; lateinische Gesellschaft; philologische Uebungen der Laußitzer; Uebungen im Lateinschreiben und Sprechen. — *Pöppig, E.*, P. E., specielle Zoologie, zweyten Theil, 4 St. *öffentl.*; zoologische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — *Redslob, G. M.*, P. E., Erklärung des Buches Daniel, nach vorausgeschickter kurzer Erläuterung der chaldäischen Formlehre, 4 T., 2 T. *öffentl.*; hebräisch-philologische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — *Becker, W. A.*, P. E., über Juvenal's Satiren, 2 T. *öffentl.*; römische Alterthümer, 4 T.; archäologische Gesellschaft. — *Beck, M. J. R. W.*, P. u. Lect. publ., französische Erklärung des Tasso von *Goethe*, 2 T. *öffentl.*; deutsche Erklärung des Philoktetes von *La Harpe*, und Vergleichung mit dem Sophokleischen, 1 St. *unentgeltlich*. — *Flathe, M. J. L. F.*, Geschichte des Alterthums, 2 T. *unentgeltlich*; allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis auf die neueste Zeit, 6 T.; Aesthetik, 4 St.; über die vorzüglichsten Tragiker der neueren Zeit, 4 St. — *Jacobi, M. W. F. L.*, die Lehre vom Ackerbau, 3 T. *unentgeltlich*; Nationalökonomie, 4 T. *unentgeltlich*; auserlesene Lehren aus dem Gebiete der Statistik, 1 St. *unentgeltlich*. — *Beer, M. E. F. F.*, Anfangsgründe der Sanskrit-Sprache, 2 T. *unentgeltlich*; Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, nach seinen Sätzen und Steintafeln, 2 T. — *Marbach, M. G. O.*, Geschichte der deutschen Literatur, 4 T. *unentgeltl.*; über *Goethe's* Tragödien, 2 T.; Geschichte der griechischen Philologie, 4 T. — *Petermann, M. W. L.*, pharmakologische Botanik, nach seinem Buche: „das Pflanzenreich“ u. s. w., 4 T.; Examinatoria über theoretische und praktische Gewächskunde; über die Familie der Krappge-

wächse, mit vorzüglicher Berücksichtigung der arzneylischen und technischen Anwendung, 2 T. *unentgeltlich*. — *Biedermann, M. F. K.*, constitutionelles Staatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verfassungen, 2 T.; Geschichte der deutschen Literatur seit *Goethe*, 2 T.; Geschichte der deutschen Philosophie von *Kant* an, 2 T.; philosophische Gesellschaft. — *Haupt, M. M.*, über die Satiren des *Perfius*, 2 T. *unentgeltlich*; über des *Tacitus Germania*, 3 T.; Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes von *Gudrun*, 4 T. *unentgeltlich*; lateinische Gesellschaft. — *Kerndörffer, M. H. A.*, Lect. publ., Theorie der Declamation, mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, 2 T. *öffentl.*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage, für künftige Religionslehrer, in z. best. Stunden; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage, in z. best. St. — *Schmidt, M. J. A. E.*, Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 T. *öffentl.*. — *Rathgeber, M. F. A. C.*, Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, nach *Ise*, 2 T. *öffentl.*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nach *Franceson*, 2 T. *öffentl.*; *La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso*, 2 T. *öffentl.*. — *Fink, M. G. W.*, neues System der Harmonie, nach seinen Sätzen, mit praktischen Ausarbeitungen, 2 T.; Fortsetzung und Schluss der theoretisch-praktischen Compositionslehre, 2 T.; musikalische Grammatik, nebst vorbereitenden Uebungen, in z. best. Stunden. — Außerdem mit besonderer Genehmigung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts: *Fürst, M. J.*, aramäische Grammatik, nach Anleitung seiner aramäischen Grammatik, und Erklärung auserlesener Stücke s. aram. Chrestomathie: „Perlenkette aramäischer Gnomon und Lieder,“ in z. best. Stunden.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Berndt*, der Tanzmeister *John* und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, *K. G. Aulich*, auf Verlangen, gehörigen Unterricht ertheilen. — Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird täglich zwey Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die *Stadt-Bibliothek* aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der  
J E N A I S C H E N  
A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 4 0 .

## L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

### I. Universitäten-Chronik.

*Frequenz mehrerer Universitäten im Sommer-  
Semester 1840.*

Im vergangenen Sommer zählte: *Athen* 232 Studierende, und zwar 10 Theologen, 137 Juristen, 30 Mediciner, und 55 Philosophen. — *Berlin* 1607, mithin 171 weniger als im vorigen Semester, oder 396 Theologen (313 Inländer und 83 Ausländer), 447 Juristen (342 Inländer und 105 Ausländer), 404 Mediciner (290 Inländer und 114 Ausländer), und 360 Philosophen (240 Inländer und 120 Ausländer). — *Bonn* 600; von der Gesamtzahl studiren 88 evangelische Theologie (darunter 41 Ausländer), und 84 katholische Theologie, 214 Juristen (darunter 36 Ausländer), 122 Medicin und 92 Philosophie. — *Breslau* 629, und außerdem 88 Nichtimmatriculirte, welche Collegia besuchen; oder 162 katholische Theologen, 122 evangelische Theologen, 119 Juristen, 128 Mediciner, 98 Philosophen; die Gesamtzahl hat um 2 abgenommen. — *Freiburg* 296. — *Gießsen* 404, darunter 95 Ausländer; die Gesamtzahl hat um 27 zugenommen. — *Göttingen* 693, oder 172 Theologen (mit 31 Ausländern), 250 Juristen (104 Ausländer), 197 Mediciner (67 Ausländer), 74 Philosophen, oder 470 Inländer und 223 Ausländer, im Ganzen 18 mehr als im vorigen Semester. — *Halle* 676, also 50 mehr als im vorigen Semester; oder 402 Theologen (darunter 72 Ausländer), 87 Juristen, 115 Mediciner, 72 Philosophen. — *Heidelberg* 701, also 41 mehr, als im vorigen Semester. — *Jena* 484, oder 247 Inländer und 237 Ausländer; oder 145 Theologen (darunter 77 Ausländer), 168 Juristen (68 Ausländer), 72 Mediciner (31 Ausländer), und 99 die unter Philosophie begriffenen Wissenschaften (darunter 61 Ausländer). Die Gesamtzahl hat auch in diesem Semester sich vermehrt und zwar um 34. — *Königsberg* 392,

oder 114 Theologen, 85 Juristen, 84 Mediciner und 109 Philosophen; im Ganzen 18 weniger als im vorigen Semester; dem Auslande gehören 22 an. — *Leipzig* 941, und zwar 675 Inländer und 266 Ausländer; oder 267 Theologen, 366 Juristen, 220 Mediciner und 88 Philosophen. — *Marburg* 287, darunter 40—50 Ausländer. — *München* 1545, darunter 205 Ausländer. — *Würzburg* 422, davon 94 Ausländer; die Gesamtzahl hat um 20 abgenommen. — *Zürich* 136, darunter 26 Theologen, 44 Juristen, 47 Mediciner und 19 Philosophen.

### II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der Huldigungsfeier in Königsberg erhielten unter Anderen auch folgende Gelehrte den rothen Adlerorden, und zwar 2ter Classe mit Eichenlaub: Hr. Dr. *Bessel*, geh. Regierungsrath und Professor in Königsberg; ohne Eichenlaub Hr. Generalsuperintendent und Oberhofprediger *Sartorius* in Königsberg, Hr. geh. Medicinalrath und Professor *Dr. Burdach*, und Hr. Professor *Jacoby* ebendafelbst.

Hr. geh. Medicinalrath und Professor *Dr. Schönlein* in Berlin hat den k. russ. St. Annenorden 2ter Classe mit Brillanten, und Hr. Prof. *Rauch* ebendafelbst den Wladimirorden 4 Classe erhalten.

Der feitherige Regierungs- und Consistorialrath, Hr. Dr. *Bretschneider* in Gera, ist an des verstorbenen *v. Strauch* Stelle zum Canzler, Regierungs- und Consistorial-Präsidenten, so wie zum Chef der gemeinschaftlichen Landesadministration ernannt worden.

### III. Vermischte Nachrichten.

Die beiden bekannten, früher wegen ihrer Theilnahme an der Redaction des „Frey sinnigen“

penfionirten Professoren Hnn. *Rotteck* und *Welcker* find wieder als active Mitglieder bey der Univerfität Freiburg angeftellt worden.

Alle Religionslehrer an den Gymnafien des Königreichs Bayern haben die Titel und Ehrenvürze der Professoren erhalten.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Chr. Fr. Müller'schen* Hofbuchhandlung in Carlsruhe erfchien fo eben:

#### Gefchichte der Römifchen Literatur.

Von

Dr. *Joh. Chr. Felix Baehr*,  
großherzogl. Badifchem Hofrathe, ord. Professor  
und Oberbibliothekar an der Univerfität  
zu Heidelberg.

### III. Supplement-Band.

Die  
*chriftlich-römifche Literatur des karolingifchen  
Zeitalters.*

Auch unter dem Titel:

#### Gefchichte der römifchen Literatur im karolingifchen Zeitalter.

In gr. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Dem gelehrten Publicum ift der ausgezeichnete Verfaffer bereits fo bekannt durch Herausgabe der erften drey Bände von obigem Werke, daß jede weitere Empfehlung des 3ten Supplement-Bandes, fo wie auch für fich beftehenden Werkes, hier überflüffig ift.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

#### Vollftändiges Taschenbuch der theoretifchen Chemie, zur fchnellen Ueberficht und leichten Repetition bearbeitet

von

Dr. *C. G. Lehmann*.

Taschenformat, gebunden. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Der Herr Verfaffer, der fich schon feit längerer Zeit als akademifcher Lehrer der Bildung angehender Chemiker und Mediciner mit großem Erfolge widmete, beftrebte fich mit diefem Lehrbuche zunächft feinen eigenen Zuhörern einen klaren Leitfaden zu überliefern, der die Idee der Wiſſenſchaft mit dem Forſcherfinne ihrer ange-

henden Verehrer befreundend, ihnen zugleich einen folchen Schatz positiver Wiſſenſchaft fichern follte, daß fie dadurch zu eigenem ſelbftändigen Fortſchreiten in Theorie und Praxis befähiget würden.

Zugleich ift die vorwaltende Tendenz diefes Werkes (und der außerordentliche Erfolg, deffen es fich schon jetzt erfreut, wo kaum einige Monate feit der Erfcheinung deffelben vorüber find, beweift, wie der Hr. Verfaffer das Bedürfnis erkannte und traf), den Studirenden die Repetition in der Chemie zu erleichtern, ohne deshalb der wiſſenſchaftlichen Betrachtung Eintrag zu thun. — Dieſes Ziel verfolgend, vermied er abſichtlich den Leſer mit einer erdrückenden Laft von Einzelheiten zu peinigen; ſtatt deſſen bemühte er ſich, viel generelle Sätze, allgemeine Ueberſichten und Regeln zu geben, ähnliche Körper, ähnliche Erfcheinungen und Thatſachen möglichſt zufammenzuſtellen, theils um Unterſchiede zwischen ähnlichen Erfahrungen um ſo mehr hervorzuheben, theils um ſo den Anfänger von ſelbſt auf allgemeine Sätze und Regeln hinzuleiten.

Nur unter dieſen Umſtänden war es möglich, in dem geringen Raume *Vieles* zu geben, und die Entdeckungen der neueren und neuſten Zeiten bekannten beyzufügen.

So eben ift bey uns erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Allgemeine Gefchichte

für

höhere Lehranſtalten und Geſchichtsfreunde,  
bearbeitet

von

Dr. *Karl Haltaus*,

Lehrer der Geſchichte an der Thomasſchule  
zu Leipzig.

Drey Bände.

*Erſter Band: Geſchichte des Alterthums.*

25½ Bogen, gr. 8. broſch. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Der durch ſeine altdeutſchen, hiſtoriſchen und literar-hiſtoriſchen Schriften wohlgekannnte Verfaffer hat in vorliegender allgemeinen Geſchichte mit Geiſt und Fleiß auf der Grundlage der hiſtoriſchen Facta und neuerer Forſchungen ſein Augenmerk auf die Charakterifirung der Völker,

Staaten und Perioden eben so wie der einzelnen Individuen gerichtet, und somit die Hauptmerkmale, welche jene an sich tragen und wodurch sie sich von einander unterscheiden, herauszufinden gesucht. Die Anerkennung, welche die eigene Methode seines Lehrbuches der Weltgeschichte für die mittleren Classen gelehrter Schulen gefunden hat, wird vorliegendem Geschichtswerke, das einen ganz anderen und höheren Gesichtspunct einnimmt, gewiss in noch größerem Grade zu Theil werden. Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir den Preis so niedrig als möglich gestellt, und ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 10 Exemplare ein Freyexemplar zu geben.

Der zweyte Band erscheint zu Neujahr, und der dritte zu Ostern k. Jahres.

*Festsche* Verlagsbuchhandlung  
in Leipzig.

Für gebildete Laien, welche Interesse an der classischen Literatur nehmen:

**Sophokles Tragödien in deutscher Sprache.**

Im Verlage von *L. Hilsenberg* in Erfurt und Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Des Sophokles sämtliche Trauerspiele.**

Ausgabe in deutscher Prosa und  
in einem Bande.

Format wie die neuesten Ausgaben der deutschen  
Classiker. 23 Bogen, Velinpapier, brosch.

Preis 1 Thlr.

Im Verlage von *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

**Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analytir-Übungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.** gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und gerühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, was zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfnis war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüßt, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hülfsbuch für Lehrer**  
bey dem Gebrauche des *Volkschulensfreundes*  
und ähnlicher Bücher.

Von

*Friedrich Julius Hempel*, Past. subst.  
in Stünzhayn bey Altenburg.

Nebst einer Vorrede

von *C. F. Hempel*, Kirchenrath u. Pfarrer sen.,  
Verfasser des *Volkschulensfreundes*.

19½ Bogen. Preis 12 Gr.

Die ersten 8 Bogen enthalten Erläuterungen über Naturlehre, Mythologie, Entdeckungen und Erfindungen; die übrigen Bogen sind der Geographie gewidmet.

Ein neues Werk über **Schönschreibkunst.**

Bey *Ludwig Hilsenberg* in Erfurt und Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buch- und Kunst-Handlungen zu haben:

**System der gesammten Kalligraphie.**

Nach *methodischen Grundsätzen für höhere Bildungsanstalten, Volksschulen und zum Selbstunterricht* entworfen und geschrieben von *J. C. Dufft*, Schreiblehrer am königl. Gymnasium u. Seminar zu Erfurt. 24 Vorlegeblätter mit Text, in 4. brosch. 20 gGr. In Parteen billiger.

Von demselben Verfasser erschienen bereits:

**Deutsche und lateinische Schul-Vorschriften.**

16 Blätter in 4. broschirt. 8 Gr.

Beide Werke sind in vielen Seminarien, Gymnasien, Lyceen, Bürger- und Real-Schulen schon eingeführt, und haben sich als höchst brauchbar bewährt.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

**System der vergleichenden Anatomie,**

von *J. F. Meckel*.

5 Bände, 1821 — 1831. Preis 14 Thlr.

herabgesetzt auf 2 Thlr. 16 Gr.

Dieses Werk ist sowohl das umfangreichste, so wie auch das beste, was unsere Literatur über

die vergleichende Anatomie besitzt. — Die Auflage davon ist jedoch zu groß, als daß zu dem theueren Preise deren völliger Absatz zu erwarten wäre. Ein gewöhnliches Mittel, „das muthmaßlich Uebrigbleibende als *Maculatur zu verwenden*“, will der Verleger bey diesem Werke nicht in Anwendung bringen. Vielen dürfte dieses Werk wohl eben so wünschenswerth als nützlich seyn; doch wird der hohe Preis gehindert.

In deren Interesse und im Interesse der Wissenschaft offerirt der Verleger  
alle 5 Bände (circa 250 Bogen, gr. 8.)  
zu 2 Thlr. 16 Gr.,  
wofür es jede Buchhandlung liefert, und spricht damit zugleich aus, daß er zum *Maculaturpreise* dem medicinischen Publicum ein Werk anbietet, was stets seinen Werth behält, und die Zierde einer jeden medicinischen Bibliothek ist.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-, August- und September-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungs-Blättern von No. 49—72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Amelang in Berlin EB. 67.                      | Groos in Heidelberg u. Leipz. EB. 62.                     | Levrault in Paris 147.                             |
| Arnold in Dresden 135. EB. 64. 66.             | Hachette in Paris EB. 53.                                 | Liesching in Stuttgart 121.                        |
| Attenkofer in Ingolstadt 160.                  | Hahn'sche Buchhandl. in Hannover<br>141. 142.             | Liter.-artistisches Institut in Bamberg<br>EB. 53. |
| Bädecker in Essen 173.                         | Hammerich in Altona 148. 166.                             | Löffler in Mannheim 160.                           |
| Ballimore in Paris 159.                        | Heinrichshofen in Magdeb. 168 (2).<br>EB. 50. 58.         | Max in Breslau 154. EB. 63.                        |
| Barth in Leipzig 145. EB. 61.                  | Heyer in Gießen 162. EB. 54.                              | Manke in Jena EB. 58. 72.                          |
| Basse in Quedlinburg u. Leipzig 140.           | Heymann in Berlin 160.                                    | Meyer in Altona 166.                               |
| Böfenberg in Leipzig 168.                      | Hilfenberg in Erfurt 180.                                 | Meyer in Lemgo EB. 70.                             |
| Bran in Jena 161.                              | Hinrichs in Leipzig 139. 153 (2). 163.<br>EB. 70.         | Meyer in Luzern 133.                               |
| Braunsche Buchhandl. in Carlsruhe<br>EB. 71.   | Hirschwald in Berlin 121.                                 | Mohr in Heidelberg 159.                            |
| Bromme in Dresden 161.                         | Hirt in Breslau 121.                                      | Morin in Berlin 172.                               |
| Brügel in Ansbach 125.                         | Hochhausen in Jena EB. 60. 71.                            | Nicolaische Buchhdl. in Berlin 180.                |
| Cotta in Stuttgart u. Tübingen 143.            | Hoff- u. Heuser'sche Druckerey in<br>Mannheim 121.        | Osterrieth in Frankfurt a. M. 134.                 |
| Creutzsche Buchhandl. in Magde-<br>burg 152.   | Hoffmann in Stuttgart EB. 67.                             | Palm u. Enke in Erlangen EB. 59.                   |
| Drobisch in Leipzig EB. 53.                    | Jonghaus in Darmstadt 133. 137. 141.<br>163.              | Reimer in Berlin 138.                              |
| Dümmler in Berlin 121.                         | Kaifer in Bremen EB. 50.                                  | Riegel und Wiefsner in Nürnberg<br>EB. 50.         |
| Duncker u. Humbl. in Berlin 167. 169.          | Kesselring in Hildburghausen EB. 63.                      | Schrag in Nürnberg 179.                            |
| Ebner u. Seubert in Stuttgart EB. 52.          | Kollmann in Leipzig 148 (2). 153. 164.<br>EB. 60. 66. 70. | Schweighauser in Basel 177.                        |
| Einhorn in Leipzig 164. 172.                   | Kürschner in Schwerin 180.                                | Schwetschke in Halle 155.                          |
| Enslin in Berlin 144. 164.                     | Kuhlmeier in Liegnitz EB. 72.                             | Seidel in Sulzbach 137.                            |
| Ernst in Quedlinburg 163.                      | Kunstverlag in Carlsruhe u. Leipzig<br>155.               | Stettin in Ulm 172.                                |
| Etlinger'sche Buchhandl. in Würz-<br>burg 155. | Kupferberg in Mainz EB. 58.                               | Tendler u. Schäfer in Wien 161.                    |
| Fischer in Bern 180.                           | Lehnhold in Leipzig EB. 66.                               | Thome in Berlin 133.                               |
| Fleischer in Leipzig 131. EB. 49.              | Leibrock in Braunschweig EB. 51.                          | Veit u. Comp. in Berlin 165.                       |
| Frantzen'sche Buchhdl. in Dorpat 150.          | Leske in Darmstadt EB. 53.                                | Verlagsbureau in Adorf EB. 65.                     |
| Fritsche u. Sohn in Dessau EB. 64.             | Leuckart in Breslau 141.                                  | Verlagscomptoir in Grimma 164.                     |
| Frommann in Jena 161.                          |   | Volckmar in Leipzig 168. EB. 71.                   |
| Garthe in Marburg 144.                         |   | Voss in Berlin 138.                                |
| Gerold in Wien EB. 67.                         |   | Waifenhaus in Halle 132.                           |
| Groos in Carlsruhe EB. 71.                     |   | Weber in Leipzig 129.                              |
|  |   | Wigand in Leipzig 121. 149.                        |

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## T H E O L O G I E.

CASSEL, in Kriegers Verlagshandlung: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.* Von Dr. Johann Wilhelm Bickel, kurf. hess. Oberappellationsrathe Ritter des kurhess. H. Ord. v. gold. Löwen. Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1840. VIII u. 116 S. gr. 8. (12 gr.)

Unsere Zeit ist eine Zeit der Gegensätze, des Kampfes zwischen dem Alten und Neuen, welcher sich überall auch auf dem religiösen Gebiete geltend macht. So ist nun dieser Kampf auch in Kurhessen lebhaft entbrannt; der alte Streit, wie weit die symbolischen Bücher die Lehr-, Glaubens- und Gewissens-Freyheit der Geistlichen beschränken oder regeln sollen, ist mit erneuerter Heftigkeit dort durch eine höhere Veranlassung der Staatsbehörde selbst entzündet. Das Ministerium des Inneren hat nämlich im Jahre 1838 einen veränderten von den Geistlichen zu unterschreibenden Revers vorgeschrieben, wonach die Geistlichen in Zukunft nicht mehr verpflichtet werden sollen, die Lehre der heil. Schrift nach Form und Richtschnur der symbolischen Bücher, sondern nur: „mit gewissenhafter Berücksichtigung“ derselben vorzutragen. Die erste der diese Formel beleuchtenden Schriften, welche von einem Juristen, dem Vf., mit eben so viel Umsicht und Sachkenntnis als mit Milde und ohne die Schärfe und Bitterkeit der Parteylichkeit in vorliegendem Buche verfaßt wurde, regte nun einen heftigen Kampf an, der selbst ein wüthes demagogisches Treiben hervorrief; — da ein Obergerichtsanwalt Henkel als Vorkämpfer des nach dem Neuen begierigen Zeitgeistes mit der Absicht hervortrat, die förmliche Abschaffung der Symbole zu erwirken, und die Gegner als eine *Secte* außerhalb der Kirche stehen zu lassen, als er eine erste *protestantische Versammlung* in einem Kaffeehause zu Cassel hielt, und eine von 350 Personen unterschriebene Vorstellung dem Landesherrn einreichte, worin der-  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

selbe gebeten wurde, durch Zusammenrufung einer Synode die Abschaffung der Symbole feststellen zu lassen, so wie die geistliche Freyheit der Gemeinde dahin zu erweitern, daß es derselben gestattet sey, den Geistlichen vor seiner Anstellung gewisse Sätze, die sie nicht wolle gepredigt und darin sie ihre Kinder nicht wolle unterrichtet haben, mit der Bedingung namhaft zu machen, daß, wenn er dagegen handele, sie seine Entfernung solle verlangen dürfen; daß es ferner jedem Einzelnen frey stehe, in die Kirche zu gehen, die Ministerialhandlungen verrichten und seine Kinder in der Religion unterrichten zu lassen, bey welchem Geistlichen er wolle. Diese Vorstellung, auch von zwey Pfarrern unterschrieben, in den Wirthshäusern zu weiteren Unterschriften eine Zeit lang aufgelegt, wurde von dem Landesherrn gebührend zurückgewiesen. Es hat sich nun gezeigt, wie die „Freunde des Lichts und der Glaubensfreyheit“ geneigt sind, auf ihrem Wege der Neuerungen nicht inne zu halten, sondern rüftig fortzuschreiten, um ihren consequenten Liberalismus auch selbst zur Umstürzung der alten bestehenden, wohlbegründeten und in sich selbst vernünftigen Ordnungen im praktischen Leben fortzutreiben.

Ohne Berücksichtigung der gehässigen Parteyungen, ohne eigentliche specielle oder locale Polemik, ist nun die vorliegende Schrift eine ebenso besonnene und ruhige als kenntnisreiche Erwägung der Frage. Der Vf. geht von einem würdigen Begriff der Kirche aus, er zeigt, wie sie nur in der Glaubensgemeinschaft Gleichgesinnter bestehen könne, wie sich die *innere* nothwendige Verbindung der Glieder Christi auch *äußerlich* durch das *Bekenntnis* des gemeinschaftlichen christlichen Glaubens und eine dadurch herbeygeführte äußere Gemeinschaft des religiösen Lebens sich bethätige. Das äußere Bekenntnis sey das nothwendige *Lebenszeichen* der Kirche und müsse sich also in der Verkündigung des Evangeliums und in Spendung der Sacramente darstellen.

Es dürfte sehr wünschenswerth und für die allseitigere Bedeutung und Wichtigkeit dieser interessan-

ten Schrift nothwendig gewesen seyn, wenn der Vf. die vorliegend angegebenen Gedanken weiter ausgeführt und verfolgt hätte. Aus der Sache selbst, aus dem Begriff der Kirche und Gemeinde als solcher und aus dem daher nothwendigen Bedürfnis eines gemeinsamen Bekenntnisses mußte die innere Nothwendigkeit desselben noch tiefer abgeleitet werden. Sind doch die Symbole die Selbstdarstellungen der Kirche, welche nach Außen unterscheidend und nach innen sammelnd wirken sollen. Da die heil. Schrift nicht für sich allein, losgerissen aus dem Zusammenhang mit der Gemeinde, daseyn soll, so muß derselben nun auch nothwendig ein Glaubensbekenntnis zur Seite stehen. Der Glaube hat in sich die Nothwendigkeit, hervorzutreten und sich zu äußern und darzustellen nach Psalm Vs. 10 „ich glaube, darum rede ich.“ Darum sind die symb. B. kein Nachtrag zu der heil. Schrift, keine weder kanonische noch deuterokanonische Fortsetzung des göttlichen Worts, sondern sie sind die *testimonia fidei*, das nothwendige Zeugnis, zu welchem der Glaube treibt, die Antwort der Gläubigen aus der Gemeinde auf die Frage und Lehre der Offenbarung. Es sind die symb. B. der Ausdruck der Gemeinschaft und unmittelbaren Verbindung, in welcher die Gemeinde mit der Kirche steht, die Rechenschaft, welche eine Kirche als solche von ihrer Auffassung der heil. Schrift als Lehre giebt, sie sind als *testes veritatis* die Statuten und Documente der evangelischen Kirche als solcher, wodurch dieselbe bezeugt, wie sie sich im Gegensatz zur katholischen konstituiert habe, und legen also Zeugnis von der inneren Gestaltung der Kirche, von den Principien und Grundanfängen ihrer Entwicklung ab. Sie enthalten die negativen und die positiven Momente ihrer Gestaltung; sie geben erst der evangel. Kirche ihre historische Bedeutung und Wichtigkeit, sie veranlassen dieselbe, sich immer ihrer Anfänge und ursprünglichen Constituirung bewußt zu bleiben, und durch das gemeinsame Bekenntnis des Glaubens sich das Bewußtseyn gegenwärtig zu erhalten. Besonders aber darin haben sie ihre innere Nothwendigkeit (was der Vf. nicht hinlänglich berührt und ins Licht gesetzt hat), und eben dadurch wieder führen sie die durch ihre innere Natur bedingte Verpflichtung der Geistlichen herbei, daß in der heil. Schrift manche Glaubensartikel und manche Lehren nur noch substatanzial und unbestimmt ausgesprochen, und ebendeshwegen der verschiedensten weit aus einander gehenden Auslegungen fähig sind; daß also die einzelne Kirche als Confession darthun muß, nicht wie der Ein-

zelne nach subjectiver Willkür bald so oder anders die christlichen Grundlehren auffasst und auslegt, sondern wie die in sich einige und aus sich freygestaltende Kirche vermöge ihres Gemeingeistes und des in ihr herrschenden Gesamtbewußtseyns die Grundlehren der Schrift auffasst, und als Haupt- und Grund-Lehren hinstellt. Daher auch die Form des Glaubens in den symbol. B. durch ein *credimus, confitemur, docemus* ausgedrückt ist. Schon die alte Formel, über die Geltung und Bedeutung der symb. B. „*non imprimunt credenda*“ (wie die Bibel), sondern „*exprimunt credita*“, so wie daß sie nicht die Norm, sondern Form des Glaubens bilden, enthält das Richtige. Hätte es dem Vf. gefallen, bey seiner mannichfachen anderweitigen theologischen Belesenheit und seiner Bekanntschaft mit wichtigen neueren theologischen Werken auch noch die in dieser Beziehung vor allen bedeutenden und vortrefflichen Schriften *Marheinekes* (namentlich seine Symbolik, seine praktische Theologie, seine Recension und Polemik gegen *Möhler, Görres* u. A. m.) zu benutzen, so würde er ohne Zweifel noch Umfassenderes, Gründlicheres und Tieferes haben darbieten können.

Es ist immer eine Frage über die Verpflichtung der Geistlichen auf die symb. B. gewesen, ob dieselbe schon im Reformations-Zeitalter, namentlich durch die Reformatoren selbst Statt gefunden habe. *Johannsen* hat in seinem weitseichtigen Buche behauptet, daß bis zum Jahre 1555 keine unbedingte Verpflichtung auf die symb. B. Statt gefunden habe. Das ist nun aber völlig widerlegt, seitdem *Förstemann* im J. 1838 aus Handschriften den *lib. decanor. facult. theol. academ. Viteb.* herausgegeben hat, woraus hervorgeht, daß schon im J. 1533 in den von *Melanchthon* unter höherer Genehmigung verfaßten Statuten der theol. Facultät zu Wittenberg es ausgesprochen wurde, daß in allen Kirchen und Schulen die reine Lehre des Evangeliums gemäß der dieselbe enthaltenden, zu Augsburg im J. 1530 überreichten Confession getreu vorgetragen, erhalten und fortgepflanzt werden solle, weshalb von dieser Zeit an die Doctoren der Theologie bey ihrer Promotion auf die Augsburger Confession verpflichtet wurden. Die dabei übliche Verpflichtungsformel war von *Luther selbst* und den übrigen Mitglieder der Facultät eingeführt; sie wird vom Vf. mitgetheilt. Auch in Schmalkalden 1537 unterschrieben die Geistlichen eine ähnliche Erklärung, so wie auch ein von *Luther selbst* 1540 ausgestellter Ordinationschein eine dgl. Formel enthält.

Dafs übrigens nur eine Verpflichtung auf die von der gesamten evangelischen Kirche als wesentlich anerkannten, von den Reformatoren selbst, so wie von allen neueren gläubigen Theologen als die *Hauptlehren* des Christenthums bezeichneten Grundlehren desselben Statt finden könne, bedarf eigentlich für den Verständigen weiter keiner Auseinandersetzung. Namentlich ist aber als das objective Princip des Protestantismus die Lehre von der freyen Gnade in Christo und der Rechtfertigung durch den Glauben immer anerkannt worden. Nur durch die Anerkennung dieser Grundlehren des Christenthums nach der Fassung der symb. B. hat die evangel. Kirche ihre Rechtsbeständigkeit und rechtliche Geltung gewonnen, und da die symb. B. auf diese Lehren als auf ihrem wesentlichen Fundamente gegründet sind, so hat das *Corpus Evangelicorum* schon ausdrücklich anerkannt, dafs ein einmal von der Kirche angenommenes symb. Buch ohne Zuthun und Consens der gesamten Kirche nicht mehr geändert werden könne. Mit der Befugniss der Kirche als solcher, eine Modification in Beziehung auf den Inhalt der symb. Schriften vorzunehmen, ist nicht die Frage zu verwechseln, in wiefern der *Einzelne* die Befugniss habe, zu entscheiden, ob eine Lehre schriftgemäfs, und was als wesentl. oder unwesentl. Glaubenslehre zu betrachten sey. Wahrlich, wenn nicht der subjectiven Willkür der Einzelnen bey der so umfangreichen Vielseitigkeit der heil. Schrift gesteuert würde, so wäre die Kirche als solche ihren Dienern gegenüber rechtlos. Sehr wahr sagt der Vf. „Sollen die gläubigen Glieder der Kirche, welche an ihren bestimmten von der Kirche ernannten Geistlichen als ihren Seelsorger angewiesen sind, einer jeden Lehre Preis gegeben seyn, die der von dem kirchl. Glauben abgefallene Geistliche zu verkündigen für gut findet? Hiesse das nicht der *Lehrwillkür* Thor und Thür öffnen und die Rechte der Kirchenglieder auf das Empfindlichste verletzen? So wenig die *einzelnen* Gemeinden als solche zu entscheiden haben, ob die Lehre des Geistlichen dem kirchl. Lehrbegriffe gemäfs sey, sondern nur die gesamte Kirche durch ihre gesetzlichen Behörden, ebenso wenig repräsentiren aber auch die einzelnen Geistlichen die Kirche, eine so wichtige Stelle auch der Lehrstand als solcher in derselben einnimmt.“

Eine andere Art von Lehrwillkür ist es eigentlich auch nur, wenn man die bindende Autorität der symb. B. dadurch untergräbt, dafs dem subjectiven Ermessen der Einzelnen die Beurtheilung, in wiefern die symb. B. mit der Schrift übereinstim-

men oder nicht, anheim gegeben wird. Diese halbe Masregel, diefs laxe und unbestimmte *quatenus* würde dem Unglauben und dem subjectiven Ermessen der einzelnen Geistlichen doch wieder Vorschub leisten, und streitet eigentlich ganz gegen die Idee der symb. B. Denn ihrer Idee und ihrem Zweck nach sollen sie bestimmen, welchen Sinn die evangel. Kirche der heil. Schrift in Beziehung auf die streitig gewordenen Lehren beylege; wird nun von vorneherein durch diefs unbestimmte und willkürliche *quatenus* der Zweifel an die symb. B., und somit auch an den ganzen Geist der evangel. Kirche, der sich in ihnen ausgesprochen und in bedeutenden Momenten seiner Entwicklung fixirt hat, gelegt: so ist der Willkür des einzelnen Geistlichen innerhalb der Kirche ja wieder freyer Spielraum gelassen. Daher widerstreitet dieser der Verpflichtungsformel in manchen Ländern hinzugefügte Zusatz *quatenus* dem ganzen Sinn und Geist dieser Verpflichtung, indem dieselbe dadurch zu einer blofsen Scheinverpflichtung herabgesetzt wird, welches selbst *Johannsen* anerkennt, und welche *Schleiermacher* in ein leeres Spiel verwandelt nennt. (Reform. Alman. 1819. S. 377.)

Wenn nun aber so der Willkür und dem Hochmuth des subjectiven sich allein weise dünkenden Verstandes des einzelnen Geistlichen durch die symbolischen Bücher und allem möglichen einbrechenden Irrthume ein Damm sollte entgegengestellt werden, so ist damit doch nicht eine Verpflichtung auf den *Buchstaben* und die *Worte* gemeint. Von den Reformatoren werden nicht etwa die symbolischen Bücher im *Ganzen* als Gegenstand der Verpflichtung dargestellt, sondern nur das darin enthaltene *Bekennniss* der *Lehre* der christlichen Religion. — Der evangelische Geistliche kommt also seiner Pflicht nach, wenn er als Verkündiger eines lebendigen Christenthums den wahren Inhalt des evangelischen Glaubens aus einander setzt; in der Predigt können ja auch die Formeln der symbolischen Bücher nicht unmittelbar benutzt werden. Die Geistlichen sollen nicht Knechte des Buchstabens seyn. Natürlich gehört z. B. auch die Beweisführung der symbolischen Bücher nicht zu dem Glaubensbekenntnis, sondern ist nur die zeitliche Form derselben.

Der Vf. handelt in einem besonderen Abschnitte von den *Einwürfen* gegen die *Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher*, prüft und widerlegt dieselben eben so bündig als schlagend. Der erste von der „*Glaubens- und Gewissens-Freyheit*“ hergenommene Einwurf wird dadurch als eine leere

Declamation widerlegt, daß die protestantische Kirche ja Jedem, im Fall der Nichtübereinstimmung mit ihr, den Austritt aus ihr gestatte, und daß, in so allgemeinem und abstractem Sinne von Gewissens- und Glaubensfreyheit gesprochen, selbst die Verpflichtung, der heiligen Schrift gemäß zu lehren, als eine widerrechtliche und unsittliche erscheinen würde. Nur durch Verwirrung der Grenzen des weltlichen und geistlichen Regiments sind Verfolgungen entstanden, welche aber nichts gemein haben mit den wirklichen *kirchlichen* Mafsregeln zur Erhaltung der Glaubenseinheit innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. Der Vf. hätte noch zu diesen Argumenten hinzufügen können, daß die evangelische Kirche ja auch Niemand zum Lehr-Amt zwingt oder einlade, und daß die freywillig übernommene Verpflichtung, ihrer Auffassung des christlichen Glaubens gemäß zu lehren, ein freyer selbstständiger Act und Entschluß des Individuums sey; breche dasselbe den mit der Kirche geschlossenen Vertrag, so müsse es *eo ipso* aufhören, die von ihr demselben überwiesene Stelle einzunehmen.

Der *zweyte* Einwurf gegen die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher ist: „es genüge die Verpflichtung auf die heilige Schrift.“ Dieser Einwand beruht auf Verkennung der Natur der symbolischen Bücher, welche ja gerade die kirchliche Entscheidung über die Schriftmäßigkeit oder Schriftwidrigkeit gewisser Lehren enthalten. Bey einer vagen Verpflichtung auf die heilige Schrift bleibt es ganz unbestimmt (abgesehen noch von der Vieldeutigkeit derselben und der verschiedenen Auffassung der verschiedenen Religionsparteyen), ob nur die Ausprüche, welche in der heiligen Schrift dem Heilande selbst beygelegt werden, wie Viele mit *Röhr* u. A. annehmen, oder auch die der Propheten und Apostel als Glaubensnorm zu betrachten seyen. Ferner ist die Frage, welches der eigentliche und wesentliche Inhalt der Grund- und Haupt-Glaubenslehren sey, dadurch unentschieden gelassen; wie sehr ist ja von jeher die heilige Schrift gemißbraucht worden!

Eben so vag und unbestimmt als die beiden vorhergehenden ist auch der *dritte* Einwurf, als werde durch die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher eine *menschliche Autorität in Glaubenssachen*,

*ein neues Papstthum* gegründet. Wie ist von den Neologen und Liberalen doch gegen den „*papierenen Papst*“ declamirt worden! — Wahrlich es müßte doch, wie der Vf. sehr gut anführt, bey den Reformatoren die größte Blindheit vorausgesetzt werden, wenn sie in dem Augenblicke, wo sie dem Papstthume auf das Entschiedenste sich entgegensetzten, eine Mafsregel eingeführt hätten (und von ihnen ging ja, wie gezeigt, die Verpflichtung aus), welche hiemit in offenbarem Widerspruche gewesen wäre und ein neues Papstthum gegründet hätte! — Die evangelische Kirche, welche — wie die katholische den Episkopat — kirchliche Behörden zur Erhaltung der reinen Lehre nicht für nothwendig erachtet, erläßt nicht Gebote, daß man etwas glauben *solle*, sondern will, daß ein Jeglicher sorgfältig prüfe und sich aus freyer Ueberzeugung bestimme, ob er sich als Glied der evangelischen Kirche betrachten könne oder nicht.

Ein vierter Einwurf ist, *die Rechte der Wissenschaft* seyen durch diese Mafsregel gefährdet. Hiegegen führt der Vf. die Worte *Hupfelds* an: „Mufs die Kirche sich alle möglichen Ausschweifungen der Theologie gefallen lassen und ihre Existenz aufs Spiel setzen, damit die wissenschaftliche Lehrfreyheit auf den Universitäten vollen Spielraum hat? u. s. w. Ich kann in einer solchen Abhängigkeit der Kirche von schrankenloser Lehrwillkür, in einer solchen gänzlichen Rechtslosigkeit der Kirche gegen die Schule nur eine Monstrosität erkennen, die keinesweges aus der protestantischen Freyheit folgt, sie vielmehr eigentlich aufhebt, die in einem geordneten gefunden Zustande unerhört ist, sondern sich nur in der Willkür und Formlosigkeit des ganzen protestantischen Kirchenwesens zu dem Grade ausbilden konnte.“ Sehr wahr bemerkt auch neuerdings *Lücke*, daß, wenn es dem Gelehrten innerhalb der evangelischen Kirche erlaubt seyn sollte, den innersten Kern des evangelischen Glaubens wegzuwerfen und zur Schaale zu machen, es eben so zweckmäßig seyn dürfte, wenn die Kirche neben dem positiv-christlichen Lehrstuhle auch noch einen jüdischen, mohamedanischen und indischen zur gegenseitigen Ergänzung aufrichtete.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## T H E O L O G I E.

CASSEL, in Kriegers Verlagshandlung: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.* Von Dr. Johann Wilhelm Bickel, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Richtig sagt der Vf.: „Indem die evangelische Kirche die Möglichkeit einer immer reineren Erkenntnis des Evangeliums einräumt und dasselbe fodert, darf sie, ohne sich selbst zu zerstören, nicht zugeben, dass feindselige Angriffe gegen ihre Grundlehren von dem Katheder ausgehen, und dadurch die zur Seelforge bestimmte Jugend, die sich für ihren Beruf bilden soll, demselben untreu gemacht werde. Eben dieser nothwendige Zusammenhang, in welchem die Lehrer der Theologie mit der Kirche stehen, beweist unwidersprechlich, dass sie nicht auf den Grund der Freyheit wissenschaftlicher Forschung sich beliebig von ihr losreißen und die Grundlagen derselben untergraben dürfen. Darum bleibt doch der Wissenschaft auch innerhalb der Kirche ein hinlänglicher und nothwendiger Spielraum.“ Hiebey dürfte überhaupt der Gegenstand noch tiefer, noch mehr aus dem philosophischen Gesichtspuncte zu fassen seyn. Wie weit geht das Recht der Subjectivität, durch den Zweifel, welcher dem Wissen vorangeht und dasselbe vermittelt, die Objectivität einer factisch anerkannten und in concreter Wirklichkeit in sich gegründeten Erscheinung, wie der Kirche, zu untergraben? *deWette* erklärt es für eine der Hauptursachen des Verfalls der protestantischen Kirche, dass die wechselnden Erscheinungen der Schule sich so häufig in die kirchliche Gemeinschaft eingedrängt haben. Da ist nun eben die Grenze ausgesprochen, wieweit der Zweifel und das Meinen und Fürwahrhalten des Subjects gehen darf. Innerhalb der eigenen Sphäre der Gemüths- und Geistes-Welt des Subjects muss natürlich unbeschränkte Geistes-, Gewissens- und Glaubens-Freyheit herrschen; auch in der dem Leben als solchem noch entfremdeten, noch subjectiven Sphäre der Wissen-

schaft und der Forschung innerhalb des Gebiets der der kirchlichen Gemeinschaft noch gegenüberstehenden Gelehrsamkeit muss dieser Freyheit gestattet werden sich in dem Kampfe der Geister geltend zu machen. Aber fern bleibe der Kirche der Hochmuth des Subjects, welches seine oft noch unreifen, noch nicht gehörig vermittelten und verarbeiteten Meinungen und Ansichten auch im Leben, in der kirchlichen Gemeinschaft als solcher, in der objectiven Gestalt der Kirche geltend machen will! — Wahrlich es setzt einen sehr grossen Hochmuth voraus, wenn der einzelne Lehrer der Kirche seinen Zweifel, seinen Standpunct, sein subjectives Meinen und Fürwahrhalten, seine momentane, vielleicht nach einigen Jahren schon geänderte Ueberzeugung aufdrängen, wenn er das Recht der Gemeinde auf die evangelische Glaubenswahrheit, wie sie der Kern der symbolischen Bücher bildet, deshalb ignoriren oder beseitigen, das System der Kirche, welches wahrlich nicht das Werk der Willkür des Einzelnen, sondern der Bau von Jahrhunderten ist, zurückstellen, verachten oder untergraben will, statt sich die Mühe zu geben, es in seiner Consequenz und Schriftmässigkeit zu *begreifen* und verstehen zu lernen. Aber weil der flache Verstand eines grossen Theils der Theologen und Geistlichen unfähig ist, die Tiefe der Lehren der symbolischen Schriften zu fassen, so ist es demselben nun am bequemsten, sie ohne Weiteres zu verwerfen, und dabey von dem Fortschritte der Wissenschaft, von Glaubens- und Gewissens-Freyheit der Protestanten zu declamiren! — Welche Auflösung und Zerfloffenheit der evangelischen Kirche bevorstände, wenn es der Willkür der Einzelnen gälte, unter dem Vorgeben scheinbarer Wissenschaftlichkeit, das Erkennungszeichen der Kirche (*σύμβολον*) in den Staub zu werfen und mit Füßen zu treten, wird jeder einsichtsvolle und gläubige Theolog und Christ einräumen.

Sehr wahr bemerkt der Vf., dass diejenigen, welche gegen die dogmatischen Formeln und den Buchstaben eifern, hierunter nicht selten ihre Abneigung gegen die Lehre selbst verstecken, wie sie dogmati-

sche Formel und Dogma als gleichbedeutend gebrauchen, gleicher Verdammniß unterwerfen und unter dem Wefen der symbolischen Bücher einen völlig inhaltlosen bloß formellen Grundfatz oder einige allgemeine die Glaubensansichten aller möglichen Religionsparteyen umfassende Phrasen verstehen.

Ein anderer Einwand ist, man dürfe sich bey der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht auf das positive Recht berufen, weil *positiv juristische Principien auf Glaubens- und Gewissens-Sachen* nicht anzuwenden seyen. Aber es soll ja auch Niemand gezwungen werden, einen bestimmten Glauben gegen sein Gewissen zu bekennen; dagegen darf eine im Staate mit Corporationsrechten verfehene Kirche dahin wirken, daß ihre Diener der Bedingung, unter welcher allein ihnen das Kirchen-Amt übertragen wurde, nachkommen, wenn sie derselben gegenüber nicht rechtlos seyn soll. Zur Predigt des *Socinianismus* bleibt ja denjenigen, welche ihr Gewissen dazu treibt, weiter Raum genug außerhalb der evangelischen Kirche!

Eben so richtig als der vorige ist der Einwurf, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher jedenfalls durch *Gewohnheitsrecht* oder *Observanz* außer Kraft gesetzt worden sind. Wäre dieß wirklich in einzelnen Ländern der Fall, so würde doch nicht die materielle Verpflichtung selbst, wornach die Geistlichen keine dem kirchlichen Glaubensbekenntniß entgegengesetzten Lehren verkündigen dürfen, wegfallen, sie bleibt als Wefen der Kirche nothwendig begründet bestehen. — Eben so wirkt man ein, die Verpflichtung sey bey der in der Natur der Sache gegründeten *nothwendigen Verschiedenheit des Glaubens der einzelnen Individuen moralisch unmöglich*. Dieß hat nur dann Gültigkeit, wenn die menschliche Speculation, nicht aber die heilige Schrift die Quelle unseres Glaubens ist. Ferner sagt man, die Verpflichtung *befördere entweder die Heuchelei, oder halte gerade die Vorzüglichsten von dem geistlichen Stande ab*. Sehr treffend sagt *Steffens (von der falschen Theologie und dem wahren Glauben S. 215)*: „So gewiß als die freyeste unbeschränkste Untersuchung wie alle Wahrheit so auch die christliche fördert, so gewiß ist es doch auch, daß der Lehrer der Gemeinde den Glauben derselben ganz und gar theilen muß. Daher soll er nicht allein die Schrift prüfen, er soll den Kampf mit allen Zweifeln durchgekämpft haben. Erst wenn er nach einem solchen Kampfe als Sieger erscheint, darf er es wagen, als Lehrer aufzutreten. Ist der Lehrer etwa ein solcher, der über den reli-

giösen Glauben der Gemeinde irgend etwas zu bestimmen hat, der ihn anders gestalten darf?“ — Der obige Einwand, so viel Wahres er in Beziehung auf unsere, dem Unglauben verfallene Zeit enthalten mag, und so verabscheuungswerth jede Art der Heuchelei ist, kann nichts gegen die Sache selbst entscheiden. „Soll die Kirche ihre unveräußerlichen Rechte aufgeben, ihre eigene Existenz bedrohen, damit ja nicht etwa der Einzelne, der eine Versorgung wünscht, in Versuchung komme, eine Ueberzeugung zu heucheln, die er nicht hat, oder damit junge Männer, welche mit Talent und Eifer für die Wahrheit versehen, aber in ein Labyrinth von Zweifeln, ja in wirklichen Unglauben gerathen sind, eben in ihrem unerleuchteten Eifer nach Herzenslust ihre dormaligen unreifen, einer fortwährenden Läuterung unterworfenen Ansichten der Gemeinde als die ewige Wahrheit verkündigen können?“

Wenn man ferner einwirft, die *Verpflichtung* bekunde ein *Mißtrauen in die Kraft der Wahrheit und des Evangeliums*, welches auch ohne die Hülfe der symbolischen Schriften sich Bahn brechen werde; so wird allerdings der wahre Glaube einen wenn auch späten Sieg erhalten; aber die irrige Lehre, da sie unseren Begierden und dem Hochmuth des menschlichen Herzens außerordentlich schmeichelt, schleicht sich viel leichter in die Gemüther ein, als die durch ihre Züchtigungen beschwerliche göttliche Wahrheit; es handelt sich hier aber ferner nicht um das Schicksal des Reiches Christi überhaupt und seinen künftigen Sieg, sondern um die Pflichten der Kirche und ihre Sorge für das Heil der Einzelnen. Die Kirche darf nicht müßig den Verwirrungen der Verführer zusehen, die Sorgfalt Gottes schließt nicht die der Seinigen aus; nicht mit fatalistischer Gesinnung darf man der hereinbrechenden Zerstörung in Unthätigkeit zuschauen!

Ein Schlufsabschnitt dieses inhaltreichen Büchleins weist das *bestehende Recht in den einzelnen Ländern* nach. Im Allgemeinen hat die rationalistische Zeitanficht noch wenig Einfluß auf das bestehende Recht gehabt. Nur in einigen Ländern, wie z. B. in Nassau, Rheinbayern, und in einigen Cantonen der Schweiz sind die evangelischen Geistlichen hinsichtlich der Lehre lediglich auf die heilige Schrift verwiesen. Aber in den bedeutendsten evangelischen Ländern Deutschlands, wie in Preussen, Württemberg, Sachsen, Hannover und vielen anderen ist die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher ausdrücklich vorgeschrieben. Auch in Oesterreich haben nach der Kirchen-Agende von 1829 die evangelischen Geistli-

chen bey der Ordination zu versprechen, die christliche Religion nach dem Inhalt der heiligen Schrift und der Augsbургischen Confession rein und lauter zu verkündigen. Dasselbe gilt im Wesentlichen von der Kirche Schwedens, Norwegens, Dänemarks u. a. m. Ein besonderer Abschnitt erläutert noch schliesslich das in Kurheffen bestehende Recht.

Wenn nun Rec. den Inhalt dieser trefflichen Schrift dargelegt und besprochen hat, so fühlt er sich noch gedrungen, alle diejenigen Geistlichen, welchen es mit ihrer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher und mit ihrem Amts-Eide Ernst ist, oder welche noch mit sich selbst nicht im Klaren sind, wie weit sie sich in ihrem Gewissen frey oder gebunden und beschränkt achten können und sollen, auf dies inhaltreiche Büchlein zu verweisen. Alle, welche ihre Stellung zur Kirche noch nicht begriffen haben, werden in rechtlicher Beziehung hier Belehrung finden, und eben deshalb ihren bisher vielleicht geübten Leichtsinns und ihre Gleichgültigkeit gegen das bestehende Recht aufgeben. Durch die einfache, klare, eben so lichtvolle und bündige als präcise und übersichtliche Darstellung dieser Schrift werden die bisher schwankenden und unentschiedenen Geistlichen sich für Recht und Pflicht entscheiden, wenn sie in ihrem Schlandrian und in ihrer Bequemlichkeit nicht etwa schon völlig gegen die Interessen des Geistes, der Zeit und der Kirche abgestumpft sind! — Der geringe Umfang und die Wohlfeilheit des Preises läßt die allgemeine Verbreitung dieser vorzüglichen Schrift hoffen.

A. Schr.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Gleichnisse und Bilder der heiligen Schrift*, in Predigten, zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt von D. Karl Zimmermann, großherzoglich hessischem Hofprediger. Erster Band. 1840. XIV und 289 S. 8. (tauber cartonirt 21 gr.)

Die parabolischen Abschnitte der heil. Schrift, besonders des N. T., sind für die Homiletik eine so reiche Fundgrube, daß auch durch den fleissigsten und vielseitigsten Anbau derselben seit einer Reihe von Jahrhunderten die darin verborgenen Schätze religiöser und sittlicher Wahrheiten noch lange nicht erschöpft sind.

Auch der fleissige, durch seine vor einigen Jahren in rascher Aufeinanderfolge erschienenen Vorträge über die Bergpredigt und über das Leben Jesu

rühmlich bekannte Vf. der vorliegenden Predigt hat aus jener Fundgrube nicht nur bekannte Schätze zu Tage gefördert, sondern auch manche neue Ausbeute ihr abzugewinnen gewußt, und legt dieselbe nun in kunstreiche Fassung gebracht, und in schöne Formen ausgeprägt, in dieser Sammlung gleichsam zur Probe vor.

Wie man an jedem neuen Münzgepräge immer zunächst „das Bildniß und die Ueberschrift“ einer näheren Beschauung unterwirft, so ist es hier der Titel, den wir vor Allem in Betrachtung ziehen müssen. Demselben zu Folge scheint der Vf. sein Unternehmen auf sämtliche biblische Parabeln im engeren und weiteren Sinne angelegt zu haben. Wir können uns wenigstens bey den beiden Ausdrücken: *Gleichnisse* und *Bilder*, nichts Anderes denken, als daß Hr. D. Z. damit die eigentlichen Parabeln, und solche Lehrstücke, die, wenn gleich nicht der Form, doch dem Wesen nach Parabeln sind, wie Matth. 6, 19 ff., oder solche, die mehr symbolische Handlungen, wie das Fußwaschen, Joh. 13, 1 ff., die Hinstellung eines Kindes in der Jünger Mitte, Matth. 18, 1 ff., — gleichsam lebendige Parabeln sind, habe unterscheiden wollen.

Zugleich scheint der Titel, so wie er ohne alle Restriction da steht, nicht bloß die Gleichnisse des N. Ts., sondern auch die zwar wenigen aber trefflichen Parabeln des A. Ts., auf ähnliche Weise wie die vorliegenden behandelt, erwarten zu lassen. So sehr nun auch die in diesem Bande vorliegenden Proben den Wunsch anregen, von dem geehrten Vf. „die Bilder und Gleichnisse der Schrift“ überhaupt und ohne Einschränkung homiletisch bearbeitet zu erhalten, so möchten wir doch billig zweifeln, ob er sein Versprechen in dieser Ausdehnung erfüllen könne oder auch nur wolle. Er hätte also auf dem Titel den bestimmten Artikel: *die Gleichnisse und Bilder*, lieber nicht gebrauchen sollen. Es ist immer ein arger Uebelstand, wenn ein Wirth seine Gäste zu einer größeren Anzahl von Gerichten einladet, als er ihnen am Ende bietet.

In Ganzen sind es VIII parabolische Texte, die in diesem Bande in XVIII besonderen Vorträgen behandelt sind. Mit Recht hat nämlich der Vf., solche Parabeln, die nicht wohl in Einer Predigt erschöpfend bearbeitet werden könnten, in mehrere Vorträge zerlegt. So ist das Gleichniß: „vom verlorenen Sohne“ in V verschiedenen Predigten behandelt; I. der Mensch auf dem Wege zur Sünde; II. das Elend des Sünders; III. die Umkehr zum Vater; IV. die Liebe des Vaters gegen das wiederkehrende Kind; V. das

Verhalten des ältesten Sohnes, ein Spiegel für uns. Der „barmherzige Samariter“ ist in einer schönen Trilogie dargestellt. Eben so haben die Perikopen: „von den Arbeitern im Weinberge,“ und „vom großen Abendmahl“ jede zu III besonderen Predigten Anlaß gegeben. Die IV Einzelpredigten verbreiten sich über die Parabeln: Matth. 13, 45. 46 „das Christenthum unter dem Bilde einer Perle,“ — Luc. 18, 9—14: „der Pharifäer und der Zöllner,“ — Luc. 16, 9—31: „der reiche Mann und der arme Lazarus,“ und Matth. 18, 23—35: „der große Schuldner.“ Auch die beiden zuletzt genannten Gleichnisse hätten füglich jede in mehreren Vorträgen besprochen werden sollen. Es würde dann manches einzelne Moment, das zum Ganzen wesentlich gehört, haben mehr berücksichtigt und besser hervorgehoben werden können, als es bey dieser Beschränkung möglich war.

Die geeignetste Behandlungsweise für parabolische Texte ist unstreitig die analytische. Von ihr hat auch der Vf. im weitesten Sinne des Wortes Gebrauch gemacht. Seine Vorträge sind paraphrasirende Homilien, die entweder ohne einen bestimmten Hauptsatz den Text Schritt für Schritt verfolgen und ihn auslegen, oder auch, wie dies mehrentheils der Fall ist, einem Hauptgedanken der Parabel einfach sich unterordnen.

In materieller Hinsicht hat er durchgängig eine gesunde, einfach-praktische Schrifterklärung befolgt, dem schlichten, parabolischen Geiste treubleibend, alles Dogmatifiren und Moralifiren vermieden, und die entwickelten Wahrheiten allseitig mit dem Leben in Verbindung zu setzen gesucht.

Die Sprache, weit entfernt von jenem fast modisch gewordenen Haschen nach Effect, den man bald durch pikante Ausdrücke, bald durch geblümelte oder geschraubte Phrasen und originell seyn sollende Wendung zu erreichen sucht, ist einfach, populair und doch durchaus würdig, eindringlich, kräftig. — Für die gelungenste Predigt möchten wir die XIte: „das Christenthum unter dem Bilde einer Perle,“ erklären. Abgesehen von der recht sinnigen Wahl der Vergleichungspuncte und der eben so geschickten Durchführung der Vergleichung selbst hat dieser Vortrag zugleich als wohlthuendes Zeugniß von der warmen Begeisterung des Vfs. für das Christenthum und Evangelium einen besonderen Werth. — Dagegen erscheint uns die VIIte Predigt: „der Pharifäer und der Zöllner“ gleich von vorne herein, in ihrem Hauptmomente, als verfehlt. Dieses wird von Christus in dem Epiphonem: „wer sich nun selbst erniedriget, der wird erhöht werden, und wer sich

selbst erhöht, wird erniedrigt werden“ — ausdrücklich angedeutet. Der Vf. aber hat sich darauf gestellt, „Frömmigkeit und Frömmelheit in ihren Gegensätzen“ an den beiden handelnden Personen des Gleichnisses darzulegen. In der Parabel steht der Zöllner nicht als Frommer, sondern als Sünder da, der nur um der gezeigten Demuth und Zerknirschung willen vor dem selbstgerechten Pharifäer gerechtfertigt ist. Nun aber ist Demuth noch nicht die Frömmigkeit, sondern nur etwas Negatives, eine Bedingung, höchstens ein einzelner Zug der Frömmigkeit. Der Vf. mußte nun dem Zöllner die übrigen Züge derselben substituiren und in Bezug auf Sinnesart und Wandel desselben Voraussetzungen machen, die im Gleichnisse nicht begründet sind. Dadurch hat der ganze Vortrag etwas Schwankendes, Unsicheres und Haltloses bekommen, und man merkt es dem Redner auf jedem Schritte an, daß er nach einem Ziele sich bewegt, ohne recht festen Grund und Boden unter sich zu haben.

Die Methode des Vfs., da wo mehrere Predigten ein und dasselbe Gleichniß zum Gegenstande haben, den Inhalt der vorhergegangenen in der Einleitung zur folgenden, jedesmal zu recapituliren, mochte ihn wohl durch der Zweck geboten erscheinen, die zu behandelnden besonderen Materien der Parabel in ihren gehörigen Zusammenhang zu stellen; obwohl nicht zu leugnen ist, daß bey diesem Verfahren eine ermüdende Einförmigkeit entsteht, und der eigentliche Zweck der Einleitung: *ut auditorem attentum docilem reddat* — dadurch verloren geht.

Einige Predigten eilen zu rasch zum Schlusse, und entbehren des höheren Schwunges, der am Ende jeder wohlorganisirten Rede nicht nur natürlich, sondern auch von besonderer Wirkung ist. Letzterer Vorwurf trifft besonders die Predigten, die mit einem kurzen *Résumé* der in ihnen abgehandelten Wahrheiten schliessen. Doch genug der Ausstellungen, die, wenn sie sich auch noch um die eine oder andere vermehren ließen, doch gegen die vielen Vorzüge dieser Predigten ins Unerhebliche zurücktreten. — Wir danken schließlich dem Vf. für den uns bereiteten Genuß, und glauben, jeden Freund einer gesunden, gediegenen Predigtweise auf diese Predigtammlung verweisen zu müssen. Angehenden Predigern sey sie besonders zum Studium einer ächt-biblischen Predigtweise empfohlen.

Möge der würdige Vf. sein Versprechen, diesem 1sten Bande später einen oder den anderen nachzusenden, recht bald erfüllen. K . . . . r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

AUGSBURG, b. v. Jenisch und Stage: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft.* Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *Anton Barth*, rechtskundigem Bürgermeister. 19te — 27fte Lieferung, 1833 — 1840, 644 und 496 S. 8. (à 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 85.]

Die 19te — 21fte Lieferung sind 1833, die 22fte — 24fte 1838, die 25 — 26fte 1839, die 23fte ist 1840 erschienen. Die 19te — 23fte Lieferung bilden einen Band, der das gemeine deutsche Privatrecht umfaßt, die folgenden, die noch nicht bis zum Schlusse des Bandes gediehen sind, beziehen sich auf die Polizeywissenschaft.

Von dem Inhalte dieser Lieferungen will Rec. mehr, als er dies bey den früheren konnte, zugehen, das sie auch in dem Selbststudium unstudirter Staatsbürger einigen Nutzen bringen können. Natürlich nicht um dieselben fähig zu machen, in den darin behandelten Angelegenheiten als Beamte wirken, oder auch nur des Beystandes eines wahrhaft Sachverständigen entbehren zu können; wohl aber, sofern es sich dabey um das Kennenlernen einer Menge von eigenthümlichen Anstalten und Verhältnissen handelt, die hier nach ihrem Ursprung und Wesen geschildert werden, und bey denen so Manches beygebracht wird, dessen Kenntniss auch im Privatleben von Nutzen seyn kann.

Gegen die Darstellung, die der Vf. vom deutschen Privatrechte giebt, würde freylich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus Manches zu erinnern seyn. Indes ist seine Anschauung davon die gewöhnliche, die zwar eine Zeit lang von einer höheren verdrängt zu werden schien, welche die germanische Rechtsansicht auf gleiche Weise zu pflegen versprach, wie die römische gepflegt worden ist; die aber dem ein-  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

gewurzelten Romanismus nicht gewachsen war, und sich mehr und mehr zu verlieren scheint. Was der Vf. über die ältesten Zustände der Germanen sagt, ist unbedeutend. Er kommt dann auf die heutige Standesverschiedenheit, wobey freylich, wie auch in manchen folgenden Kapiteln, zu viel Particular-Recht unter der Firma des gemeinen unterläuft. Im Folgenden handelt er von dem Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden, von den Folgen der Religionsverschiedenheit, von der bürgerlichen Ehre. Nun beginnt die Lehre von den Forderungen. Zuerst wird vom Kaufvertrag und Nacherrechte gehandelt, vom zinsbaren Darlehen; vom Spielcontracte, Affecuranz, Bodmerey, Leibrenten, Wittwencassen u. s. w.; von Bürgschaft und Pfandwesen; vom Wechselrechte, welches mit großer Ausführlichkeit dargestellt ist. Dann kommt das Sachenrecht. Die Besonderheiten des deutschen Rechts, in der Lehre vom Eigenthum; das Pfand- und Hypotheken-Recht; das Lehen und gesamte Lehnrecht; die Verhältnisse der Bauergüter; die Regalien, bey welcher Gelegenheit das Forst- und Jagd-Wesen, das Wasserregal mit Deich- und Mühlen-Wesen und das Bergregal geschildert werden. Hierauf erst hören wir auf einmal wieder von den Rittergütern. Darauf wird das Familienrecht entwickelt: Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft, Erbrecht. Daran schließt sich die Lehre von den Rechten der Gemeinheiten; dann die vom Handel und die Regalität einzelner Gewerbe, besonders die Post, macht den Schluß.

Von der Polizey und deren Begriffe hat der Vf. keine sicherere Anschauung, als seine meisten Vorgänger, und begnügt sich, ein großes Aggregat von allerley sehr verschiedenartigen Einrichtungen und Mafsregeln zu geben, über deren Zusammengehören sich vielfach rechten liefse. Im Einzelnen beweist er hier viele Sachkenntniss, und entwickelt zum Theil recht gute Ansichten. Doch ist auch er, ohne es selbst zu wollen, von dem allgemeinen polizeylichen Fehler, lieber zu viel als zu wenig zu thun, nicht

frey geblieben. Für den Unterschied zwischen Criminal- und Polizey-Stfaffachen hat auch er kein sicheres Kriterium gefunden, und in der That wird es schwer seyn, ihn anders als historisch zu bestimmen. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, in der Lehre von den Grenzen der Polizey auch das Kapitel von der Glaubensfreyheit abgehandelt zu sehen. Seltsam ist es, einen Lehrsatz als Hauptregel zu lesen: „Die Polizey darf Niemand zu einem bestimmten Glaubensbekenntniß zwingen.“ Bedenklich aber möchten wir den weiteren Satz finden: „Dagegen muß der Staat durch seine Polizeygewalt immer darüber wachen, daß die Religion nicht mißbraucht werde, um dadurch die öffentliche oder Privat-Sicherheit zu gefährden, Andersdenkende zu unterdrücken, oder durch Nebenfachen, welche nicht zur Wesenheit der Religion gehören, den Wohlstand der Bürger zu schwächen.“ Wie ist denn der Staat im Stande zu beurtheilen, was in einer besonderen Confession Nebensache und was wesentlich ist? Und wenn nun der Bürger eine religiöse „Nebensache“ seinem Wohlstand vorzieht, was geht das dem Staat an? Er hält ja die Leute nicht ab, ihr Geld zu verspielen, zu vertrinken, oder in Actien zu verspeculiren; aber nur die Religion soll ihnen nichts kosten. Das erinnert stark an den sittlichen Rigor, den das Volk gegen die Mucker gezeigt hat, während es nichts dawider gehabt hätte, wenn dieselben Ausschweifungen in Bordellen begangen worden wären. Weiter heißt es: jede Kirche erwartet Sicherheit und Schutz vom Staate, und sohin müssen sie alle dem Staate untergeordnet seyn, wenn gleich der Zweck der Religion höher liegt, als jener des Staates.“ Worin ist da das „müssen“ begründet. Der Staat erwartet Schutz von dem Heere; muß deshalb Alles dem Militair untergeordnet seyn? Recht wohlmeinend sagt später der Vf.: Wenn Staats- und Kirchen-Behörden gehörig bedächten, wie wichtig Staat und Kirche für einander seyn, so würde aller Streit ein Ende haben. Aber was er darüber im Einzelnen ausführt, das wissen sie wohl, und bedenken es auch im Allgemeinen; es kann aber diese bloße Nützlichkeitsrückficht nicht ausreichen. Wenn auch die Kirchendiener im Allgemeinen anerkennen, daß „die Kirche ohne den Schutz des Staates nicht wohl bestehen kann,“ so werden sie doch über Vieles mit dem Staate hadern, wenn sie nicht gebildet genug sind, um die Zeit zu verstehen. Und wenn auch die Staatsdiener recht wohl einsehen, daß „der Staat wieder von der Kirche den wesentlichen Vor-

theil erlangt, daß seine Unterthanen die Gesetze nicht bloß äußerlich aus Zwang, sondern aus Pflicht und aus innerer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben befolgen,“ so werden sie doch die Kirche in Vielem beeinträchtigen und reizen, wenn sie selbst nicht fromm sind, und die Kirche nur als eine Hülfsanstalt für die Polizey betrachten. Uebrigens wird es auch eine schwere Aufgabe für die Kirche seyn, ihren Gläubigen eine „innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit“ aller Staatsgesetze beyzubringen. Nicht dadurch geschieht es, daß die Kirche dem Staate nützt, sondern dadurch, daß sie für Menschlichkeit, Bruderliebe und sittliche Reinheit, wirkt, daß sie — wenigstens hoffen wir es — gute Menschen schafft, die das Gesetz erfüllen, auch ohne es zu kennen, die aber viel mehr thun, als das Gesetz gebietet und gebieten kann, die in freyer Liebe jene Pflichten erfüllen, die kein Gesetz erzwingen kann, und ohne deren Erfüllung doch alle Staaten zerfallen würden.

Der Vf. eifert sehr gegen die Ausübung der Polizey durch Gemeinden und Guthsherren. In der That wird die Polizey durch Gemeinden — mit Ausnahme großer Städte — in der Regel besonders schlecht geübt, und um so schlechter, je demokratischer die Gemeindebehörde constituirte ist. Aber auch in Betreff der Guthsherren möchte man immer noch lieber die Justiz in ihrem Eigenthume sehen, als die Polizey. Denn Erste ist ihrer Natur nach der Willkür weniger ausgesetzt, und kann weit leichter vor einer solchen bewahrt werden. Etwas Anderes ist es, wenn einzelne Guthsherren eine concurrente polizeyliche Function nach Art englischen Friedensrichter und im persönlichen Auftrage des Staates ausüben. Und das ist richtig, daß eine ganz in den Händen des Staates befindliche Polizeyverwaltung wieder anderweite Garantien voraussetzt. Bey der Frage über den Vorzug der büreaukratischen vor der collegialischen Verwaltung, wobey sich der Vf. hinsichtlich der Polizeybehörden für das büreaukratische System erklärt, bemerkt er u. A.: Selbst die in einigen Staaten ausgeführte collegiale Formation der Untergerichte für gründlichere Behandlung der Justizfachen habe den beabsichtigten Zweck nicht erreicht, indem auch bey der collegialen Besetzung dieser Gerichte dennoch die vorkommenden Geschäfte mehr im büreaukratischen als collegialen Sinne behandelt würden, keine ordentlichen und gründlichen Berathungen Statt fänden, und die Abstimmung eine leere Formalität geworden sey. Wir hätten gewünscht, er hätte diese Erfahrung nicht so kahl hingestellt,

sondern nach den Gründen geforscht und gefragt, ob sich hier nicht abhelfen liesse. Doch wir erkennen es dankbar an, daß er wenigstens solche Erfahrungen mittheilt und wünschten, es geschähe von mehreren Beamten. So sagt er auch S. 63: „Man hat in einigen Staaten angefangen, die bestraften Polizeyübertretungen monatlich in den Intelligenzblättern bekannt zu machen, und diese Veröffentlichungen der verhängten Strafen sogar in den Lehrbüchern als ein Kennzeichen einer guten Polizey gepriesen, und für eine nothwendige Controle der Polizeyverwaltung erklärt. Sie sollen warnende Beyspiele für die Zukunft seyn. Allein diese Anzeigen sind nichts Anderes, und können nichts Anderes seyn, als einfache Strafregister, die laut der Erfahrung anfangs die Neugierde befriedigen, dann aber alles Interesse verlieren, auf das Volk, das sie selten liest, nicht den mindesten Eindruck machen, und noch weniger von künftigen Polizeyübertretungen abschrecken, wie denn schon längst die vormals so beliebte Abschreckungstheorie von den Strafen ihre kräftigen Widersacher gefunden hat. Die Namen der Polizeyübertreter dürfen nicht genannt werden, weil dieses sie öffentlich brandmarken hiesse; daß Polizeyübertretungen vorkommen und bestraft werden, ist eine bekannte Sache, wozu soll nun das numerische Aufzählen derselben nützen? Statt daß die Veröffentlichung abschreckt, gewöhnt man sich daran, daß monatlich eine bestimmte Zahl von Polizeyübertretungen vorkommen müsse, und man wird um so gleichgültiger dagegen, je höher eine prahlende Polizey die Zahl ihrer monatlichen Strafverhandlungen anzugeben beflissen ist. Um die Tabelle zu füllen, und mit Numern und Zahlen zu glänzen, hascht man nach Polizeyformeln, eine Menge unbegründeter Anzeigen werden gemacht, die man dann als Strafverhandlungen auführt, und so eine nutzlose Thätigkeit entwickelt, die auf andere Art besser angewendet wäre. Die Polizeyuntergehülfen ergreifen begierig den Schein einer Polizeyübertretung, um einen Polizeyfrevel mehr annotiren zu können; der friedliche Bürger ist gezwungen, vor Amt zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen, verliert die Zeit, und ist unnütz geplagt. Wenn man in Städten mit einer Bevölkerung von 20—30,000 Einwohnern in den öffentlichen Blättern alle Monate von 5—600 abgestraften Polizeyübertretungen liest, was das ganze Jahr hindurch eine Summe von 6000—7000 Polizeystrafen abwirft, meint man in eine Polizeystrafanstalt versetzt zu seyn, man muß dem Charakter einer Einwohnerschaft mißtrauen,

welche zu so vielen Strafen Veranlassung giebt, und sich unbehaglich in einem Orte, wo solche Menschen wohnen, fühlen, während es in der Stadt nicht halb so arg ist, die Mehrzahl der aufgeführten Strafen nur die Strafverhandlungen sind, die zu keinem Resultate führten, die Menschen eben so gut, wie an anderen Orten sind, und es sich friedlich und ungestört unter ihnen leben läßt. Die monatlichen Strafanzeigen, in welchen hohe Zahlen die Thätigkeit der Polizeybehörde beurkunden sollen, sind, statt daß sie derselben zum Lobe gereichen, eine wahre Satire auf die Polizeybeamten; denn sie beweisen, daß dieselben vom wahren Geiste der Polizey nicht befeelt sind, die derselben zu Gebote stehenden Mittel nicht zu benutzen verstehen, und auf die Einwohner nicht anders, als durch Strafen zu wirken vermögen. Die Polizeygesetze dürfen zwar nicht ungeahndet übertreten, und jede Uebertretung muß schnell und unnachlässig bestraft werden; allein die Polizey muß ihre Force nicht in die Strafen setzen, sondern ihre Anstalten so treffen, daß so wenig als möglich gegen ihre Gesetze gehandelt, sie so wenig als möglich gezwungen wird, zu strafen. Am wenigsten soll die Polizey mit ihren Bestrafungen glänzen wollen, und daher alle Veröffentlichung derselben unterlassen. Man schämt sich nicht mehr der Polizeyübertretungen, wenn man öffentlich liest, daß man Tausende der Kameraden habe.“ Sehr wahr. Allerdings haben jene Bekanntmachungen hie und da auch den Zweck, daß man den Bürgern zeigen will, wie thätig die Polizey sey. Ein besseres Zeugniß würden sie aus dem guten polizeylichen Zustande des Bezirks erhalten können. Manches von dem, was der Vf. sagt, gilt aber auch von dem Verfahren der Polizeychefs, welche die Thätigkeit ihrer Diener nach der Menge der von denselben bewirkten Anzeigen beurtheilen, statt nach dem allgemeinen Zustande der Sicherheit und Ordnung.

Der Vf. handelt, wie er nun auf die einzelnen Theile der Polizeyverwaltung eingeht, zuvörderst von der „Kenntniß des Volkes und des Zustandes des Landes“, dann insbesondere von der Einwohnerbeschreibung in größeren Städten; wobey er, was allerdings mit der von ihm gewählten Form von „Vorlesungen“ nicht recht übereinstimmt, selbst Formulare beybringt. Bey der öffentlichen Sicherheitspolizey bespricht er zuerst die Aufsicht über Gesellschaften und Versammlungen. Dabey sagt er u. A.: „In Staaten ohne landständische Verfassung, in Staaten, in welchen der Regent nicht zugänglich, und den Einzelnen oder

den Gemeinden das Recht entzogen ist, Beschwerden anzubringen (welche Staaten es aber in Deutschland dormalen gar nicht giebt), könnte freylich die Polizey es nicht ändern, wenn eine Versammlung zur Berathung und Abfassung einer gemeinschaftlichen Vorstellung veranstaltet würde, in sofern der Gegenstand der Petition nicht gesetzwidrig ist, und nur erlaubte Mittel gewählt werden. Dagegen seyen in Staaten, wo der Zutritt zum Regenten nicht erschwert, wo ein gesetzlicher Beschwerdeweg eröffnet, wo wohl gar eine Ständeversammlung zur Annahme von Petitionen und Beschwerden bereit sey, mit Recht alle anderen, als die bezeichneten gesetzlichen und constitutionellen Wege, sowie alle anderen, als die angegebenen Versammlungen und Zusammenkünfte, verboten. Dabey läßt sich freylich bemerken, daß gerade in Staaten der ersteren Art die Polizey am allerersten solche Verhandlungen hindern würde, und daß in solchen Staaten überhaupt gar keine Scrupel über das Recht der Polizey erhoben werden dürften; daß aber auf der anderen Seite nicht zu erkennen ist, warum in den Staaten der zweyten Art das Abhalten solcher Verhandlungen verboten seyn sollte. Etwa weil es nicht nöthig wäre? Aber soll man alles Unnöthige verbieten? Und würde nicht eben das Verlangen nach dergleichen ein Beweis seyn, daß die vorhandenen Mittel in irgend einer Beziehung nicht genügen? Ueber das Verfahren bey Auflauf und Aufruhr verbreitet sich der Vf. recht einsichtsvoll. Bey seinen Bemerkungen über das polizeyliche Verfahren gegen Räuberbanden verdient es Lob, daß er auch über die Mittel sich ausspricht, durch welche man derartigen Verbrechen vorbeugen kann. In Betreff der Strafanstalten bemerkt er sehr richtig, daß auch das Besserungsverfahren meistens nur in einem äußerlichen Angewöhnen und nicht in wahrer innerer Reform bestehe, und dringt deshalb auf sorgfältige Pfl-

ge des Religionsunterrichtes in den Strafanstalten. Die Hauptsache ist wohl die genaue Rücksicht auf das, was bey jeder verschiedenen Individualität zur Besserung führen kann. Für das Leben der Wiederentlassenen aber dürfte eine Hauptursache, warum die mancherley edlen Bemühungen, die denselben von Vereinen und Behörden gewidmet werden, nicht bessere Früchte tragen, darin liegen, daß diesen Leuten keine Aussicht eröffnet wird, ihren Fehltritt gänzlich vergessen zu machen, und es durch gutes Benehmen dahin zu bringen, daß sie durch keine Folge mehr daran erinnert werden. — Der Vf. kommt darauf auf die Medicinalpolizey, über die er sich in großer Ausführlichkeit verbreitet, ohne eben eigenthümliche Ansichten zu entwickeln. Manches darin kann jedem Hausvater recht nützlich zu wissen seyn. Bey dieser Gelegenheit wird zugleich Alles, was sich von polizeylichen Anordnungen auf die Lebensmittel bezieht, mit abgehandelt, und hier ist allerdings recht lehrreich, was der Vf. aus dem Schatze seiner Erfahrungen über die Fleisch- und Brod-*Taxen*, — die er übrigens durch freye Concurrrenz entbehrlich gemacht wissen will, — über das Marktwesen, über Aufsicht auf das Brennereygewerbe und Aehnliches mittheilt. Etwas zu weit scheint uns aber die Ausführlichkeit zu geben, wenn weiterhin die genießbaren und ungenießbaren Schwämme einzeln aufgezählt werden. Auch in Betreff dessen, was über eine Menge künstlicher Verfälschungen von Geschirrstoffen, Gewürzen, Taback u. dgl. sehr speciell beygebracht wird, scheint er zu viel zu geben, da ja in allen diesen Fällen die Polizeybeamten doch ohne Beyziehung von Sachverständigen nichts verichten können. Der Vf. sagt hier zu viel und doch zu wenig. Zweckmäßige Mafsregeln werden in Betreff der Vorforge gegen Unglücksfälle angegeben.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R . 1 8 4 0 .

## M E D I C I N .

BERLIN, Voss'sche Buchhandlung: *Die Krankheiten des Kopfes und der Sinnesorgane.* Nach den neuesten und bewährtesten Forschungen deutscher, französischer und englischer Aerzte systematisch bearbeitet von Dr. H. Breßler. I Bd. *Die Krankheiten des Gehirns und der äußeren Kopfbedeckungen.* 1839. VIII und 452 S. II Bd. *Die Krankheiten des Seh- und Gehör-Organs.* 1840. XVI und 426 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werkes bezeichnet in seinem Vorworte ganz richtig die Tendenz unserer Zeit auch in Beziehung auf die Medicin als eine größtentheils praktische; er führt die Vorliebe für Encyklopädieen, Analekten, Sammlungen u. s. w. als einen Beweis für den waltenden kritischen Eklekticismus an, und glaubt dadurch das Erscheinen seines eigenen Werkes zu rechtfertigen, da diesem ein ähnliches Princip zu Grunde liegt, wie den eben erwähnten Leistungen. Nun ist es zwar eine gewagte Sache, in Dingen einen Anhaltspunct zu suchen, welche doch nur von zweydeutiger Geltung sind, denn gar Viele schreiben jene Erscheinungen weit mehr dem Speculationsgeiste des fast überthätigen Buchhandels zu, als dem wirklichen Bedürfnisse. Ferner ist es wiederum nicht ohne Gefahr, mehr dem Zeitgeiste als eigentlich dem Gebote der Wissenschaft selbst genügen zu wollen. Dennoch glauben wir die Herausgabe des vorliegenden Werkes im Allgemeinen billigen zu können. So, wie nach öffentlichen Berichten und Klagen die Verhältnisse der praktischen Aerzte in vielen Gegenden unseres Vaterlandes gegenwärtig beschaffen sind, wird es einer großen Zahl von Kunstgenossen fast unmöglich seyn, sich Bibliotheken anzuschaffen, welche die wichtigeren Werke aus der neueren medicinischen Literatur enthalten, und dennoch ist es, wollen sie anders nicht weit zurückbleiben, nothwendig, Kenntniß von den Leistungen und Fort-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Schritten zu erhalten, deren sich die Medicin immer mehr zu erfreuen hat. Hierin spricht sich also allerdings ein Bedürfnis aus, welchem durch die vorliegende Compilation theilweise abgeholfen werden kann, und recht Viele werden dem Vf. dafür dankbar seyn müssen. Aber nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Wissenschaft selbst können solche compilerische Werke mit der Zeit Vortheil bringen, weil sie doch immer das Gelangen zu übersichtlichen Resultaten vermitteln. Unser Werk gehört jedenfalls zu den besseren dieser Art.

Der Vf. beabsichtigte nur, die Masse des zerstreuten, isolirt stehenden Materials, welches wir über die Krankheiten des Kopfes und der Sinnesorgane besitzen, in einen Brennpunct zu sammeln, und die Ansichten, Beobachtungen und Verfahrensweisen der vorzüglichsten heimischen und fremden Heilkünstler in systematischer Anordnung zur lebendigen Anschauung zu bringen; er wollte bloß einen Spiegel für die Gesamtergebnisse der heutigen Medicin in Betreff dieser so höchst wichtigen Krankheiten darreichen, und für sich selbst nur die Anerkennung einer fachkundigen, leicht verständlichen Anordnung vindiciren. Nach dieser eigenen Erklärung des Vfs. hat unsere Relation auch nur die Art und Weise zu berücksichtigen, wie derselbe bey der Einrichtung seines Werkes verfahren, während das Wesentliche des Inhaltes, als dem Vf. nicht angehörig und anderwärts schon bekannt, unberührt bleiben darf.

*Der erste Band* enthält *die Krankheiten des Gehirns und der äußeren Kopfbedeckungen.* Schon hier erlauben wir uns die Bemerkung, daß es natürlicher und systematischer gewesen wäre, die Krankheiten der äußeren Theile denen der inneren voranzugehen zu lassen. Denn einer so in die Quere gehenden Anordnung, wie sie hier Statt findet, in welcher den Gehirnleiden die der allgemeinen Kopfbedeckungen, diesen die der Haare, und diesen die *Cephalalgie*, dieser endlich die Augen- und Ohrenleiden angereicht werden, können wir unseren Beyfall keineswegs schenken. Da es in der Absicht des Vfs.

lag, alle Kopfkrankheiten zusammenzustellen, und somit ein abgerundetes Ganzes zu geben, so wäre eine Einleitung über die Bildungs- und Entwicklungs-Verhältnisse des Kopfes überhaupt, sowie über die gegenseitig sich bedingenden und im Gleichgewicht haltenden Einflüsse seiner einzelnen Organe um so mehr an ihrer Stelle gewesen, als hieraus viele der später geschilderten pathologischen Anomalien eine besondere Erläuterung und Deutung gefunden haben dürften. So wird gleich mit 1) den *acut verlaufenden Gehirnleiden* begonnen, und zwar: *A. Gehirnentzündung; a. Entzündung der häutigen Gehirnbedeckung. a) Entzündung der harten Hirnhaut, Meningitis.* Nach *Abercrombie, Copland, Andral, Lallemand, Schönlein.* S. 1—12. *β) Entzündung der Spinnwebenhaut, Arachnoiditis. 1. Arachnoiditis der Erwachsenen.* Nach *Parent-Duchatelet und Martinet, Andral, Abercrombie, Copland, Stokes, Schönlein.* S. 13—38. *2. Arachnoiditis der Kinder, Hydrocephalus acutus.* Nach *Goelis, Formey, Jahn, Krukenberg, Meißner, Romberg, Wendt, Henke, Schönlein, Klohs, Billard, Parent-Duchatelet und Martinet, Ruef, Green und Stokes.* S. 39—81. *b. Entzündung der Gehirnsubstanz, Encephalitis* nach *Andral, Bouillaud, Lallemand, Abercrombie, Copland, Stokes, P. Frank, Horn, Schönlein.* S. 82—119. *B. Säuserwahnsinn, Delirium tremens.* Nach *Sutton, Stokes, Copland, Albers, Barkhausen, Goeden, Schönlein.* S. 120—151. *C. Gehirncongestion.* Nach *Abercrombie, Copland, Andral.* S. 152—164. *D. Gehirnblutung, Apoplexia sanguinea.* Nach *Kreyfig, Schönlein, Andral, Cruveilhier, Abercrombie, Stokes, Copland.* S. 165—199. *E. Apoplexia nervosa.* Nach *Abercrombie, Copland, Stokes, Andral, Neumann.* S. 200—205. *F. Erschütterung des Gehirns, Commotio cerebri.* Nach *Abernethy, Cooper, Rust, v. Graefe.* S. 206—211. — 2) *Chronisch verlaufende Krankheiten des Gehirns. A. Gehirnweichung.* Nach *Rostan, Andral, Abercrombie, Copland, Fuchs.* S. 212—259. *B. Verhärtung des Gehirns.* Nach *Abercrombie, Copland, Andral.* S. 260—264. *C. Hypertrophie des Gehirns.* Nach *Andral, Calmeil, Abercrombie, Copland, Schönlein.* S. 265—273. *D. Atrophie des Gehirns.* Nach denselben. S. 274—281. *E. Pseudomorphosen des Gehirns, Gehirntuberkeln.* Nach denselben. S. 282—291. *Gehirnkrebs* nach denselben. S. 292—305. *Gehirnabscess.* Nach den Vorigen und *Lallemand.* S. 306—312. *Hirnhautschwamm.* Nach *Louis, Siebold, Walther, Eber-*

*maier, Chelius, Blasius.* S. 313—319. *F. Hydrocephalus chronicus internus.* Nach *P. Frank, Goelis, Breschet, Copland.* S. 320—344.

Wir haben absichtlich den Inhalt dieser ersten Abtheilung des Werkes etwas ausführlicher mitgetheilt, um theils einen Beleg für die vom Vf. als seine Hauptzuthat hervorgehobene: *systematische Eintheilung* zu geben, theils um die Quellen des Vfs. zu bezeichnen und darzuthun, wie viel man hier wirklich zusammengetragen findet.

Lassen wir hiemit des Vfs. Sammlerfleisse unsere gerechte Anerkennung zu Theil werden, so müssen wir auch die Art und Weise loben, wie er den reichhaltigen Stoff verarbeitete. Es ist leicht einzusehen, wie grosse Schwierigkeiten dabey zu überwinden waren, wenn, wie es hier wirklich geschehen, so verschiedene Ansichten zu einem lebendigen Ganzen verschmolzen werden sollten, so das nicht, wie bey vielen derartigen Bearbeitungen, nur eine trockne Aufzählung den Leser ermüdete. Einseitigkeit konnte freylich nicht ganz vermieden werden, da doch immer einer oder der andere Schriftsteller die Hauptgrundlage hergeben mußte; wohl aber hätten manche weitläufige Excerpte etwas abgekürzt werden können. Wünschenswerth wegen der weiteren Nachlese wäre die besondere Angabe der einzelnen Werke gewesen, da mehrere der angeführten Autoren ihre Ansichten in verschiedenen Schriften niederlegten. So *Andral* theils in seiner: *Clinique médicale*, theils in seinen: *Krankheiten der Nervenheerde*; ferner wird *Schönlein* sehr häufig citirt; da aber unter seiner Autorität nun so viele falsche Behauptungen ausgesprochen werden, an welche jener berühmte Arzt nie gedacht hatte, so mußte auch hier die Angabe der Quelle gewiß sehr wünschenswerth seyn. Uebrigens hat sich der Vf. ziemlicher Vollständigkeit beflissen, nur hie und da ist Einiges übersehen. So vermiffen wir bey *Hydrocephalus* die Erwähnung mancher wohlbekannter Namen als: *Albers, Siebenhaar, Bonorden, Löwenhardt, Loebenstein-Loebel, Flajani, Büttner, v. Klein, Wenzel, Horst* und deren Ansichten, ferner das Hervorheben einzelner von *Münchmeyer, Albers, Piorry, Kopp, Loebisch* als besonders pathognomisch angegebener Symptome. Bey der Aetiologie hätte die besondere Schädelbildung, die sich besonders durch die etwas schiefe Wölbung des Stirnbeines ausspricht, und von *Griesselich* und *Schmidtmann* beobachtet und geschildert wurde, erwähnt werden mögen. Naturheilungen beobachteten aufser *Schmidtmann* noch: *Riecke* und *Dawosky-*

Als Gegner der kalten Fomentationen gilt außer *Coindet* noch ganz besonders *Bompard*. Als Hülfsmittel im letzten Stadium sind nicht erwähnt die Empfehlung des Crotonöls als Einreibung von *Balfour*, der Ekelcur von *Naumann* und der Fomentationen mit Arnicaessig von *Schneider* und *Kopp*. Bey dem *Delirium tremens* fanden wir nicht erwähnt: *Siber-gundi*, *Högh-Guldberg*, *Hornung*, *Braemer*, *Schneider*; bey der *Commotio cerebri*: v. *Walther*, *Wildberg*, *Lawrence* (überhaupt ist dies Kapitel am ungenügendsten bearbeitet); bey der *Gehirnerweichung*: *Dammert*, *Stannius*, *Guislain*, *Naumann*, *Gendrin*, *Dechambre*, *Sims*, *Gay*; bey der *Gehirnhypertrophie*: *Sims*, *Scoutetten*, *Burnet*, *Desessarz* und *Mauthner*, *Barkhausen*; bey der *Gehirnatrophie*: *Guislain*, *Sims*; bey den *Gehirntuberkeln*: *Law* und *Stannius*. Der *Hirnhautschwamm* ist hinsichtlich der älteren Leistungen recht gut gegeben, der neueren Darstellungen von *Boyer*, *Hankel*, *Seifert*, *Deckmann* wurde nicht gedacht, ebenso nicht der Operationsversuche von *Berard* und der gelungenen Heilungen von *Dupuytren* und *Orioli*. Der Vollständigkeit wegen wäre eine besondere Aufführung der pathologisch-anatomischen Entartungen, welche an und in dem Gehirn vorkommen, wie der *Encephalocete*, der steinigen Concretionen, Verknöcherungen, Gefäßentartungen u. s. w. nicht ganz überflüssig gewesen.

Von den *Krankheiten der allgemeinen Kopfbedeckungen* sind abgehandelt: der *äußere Wasserkopf* nach *Dreyffig*, *Richter*, *Goelis*, *Meißner* von S. 345—354 ausführlich und genügend, ebenso die *Kopfblutgeschwulst Cephaloematoma* nach *Dubois*, *Valleir*, *Hoere*, *Meißner*, *Hueier* S. 355—381, (*Mombert* möchten wir noch beyfügen), dann die *Kopfgeschwulst der Neugeborenen* S. 382—383, und der *Kopfgrind* nach *Willan*, *Batemann*, *Rayer*, *Biet*, *Alibert* S. 384—401. Der *Kopfröse* wird wahrscheinlich erst unter den *Krankheiten des Gesichts* gedacht werden.

Den letzten Abschnitt bilden die *Krankheiten der Haare* und zwar: das krankhafte Ergrauen, *Canities*. Nach *Lagneau*, *Copland*, *Todd*, *Bergmann*, *Jahn*, *Eble* von S. 401—409; das *Ausfallen der Haare*, *Alopecia* S. 410—419; die *zu starke und zu schwache Ausfonderung der Haarschmiere* S. 421; der *Weichselzopf* nach *de la Fontaine*, *Hoffmann*, *Eble*, *Matuszynski*, *Kühlbrand* S. 422—433; das *Gespaltenseyn der Haare* S. 434; die *Milbenkrankheit* S. 435. Sämmtliche Artikel verdienen außerdem

alles Lob. Nicht minder auch das letzte Kapitel von dem *Kopfschmerz* nach *Abercrombie*, *Copland*, *Morgan*, *Andral*, *Jolly*, *Vogel*, *Frank* S. 436—452, welches aber wirklich recht unsystematisch so hinten angehängt worden ist. —

Was von dem ersten Theile gesagt wurde, gilt ebenso von dem zweyten, der ganz nach denselben Principien von den *Krankheiten des Seh- und Gehör-Organes* handelt. Etwas durchaus Vollständiges ist zwar hier nicht zu erwarten, denn einmal schließt der VI. Alles aus, was Bezug auf operative Chirurgie hat, dann fehlen auch alle einleitende allgemeineren Bemerkungen, und überhaupt war es nicht leicht, aus zwey Branchen der Medicin, welche schon länger eine selbstständige Bearbeitung erhalten haben, und täglich mehr vervollkommnet werden, Genügendes zusammenzustellen. Dennoch verdient das Geleistete alles Lob, und wir dürfen nicht anstehen, einzelnen der hier gemachten Zusammenstellungen viele Vorzüge vor denen einzuräumen, die sich in manchem Handbuche der Augen- und Ohren-Heilkunde vorfinden. Für die *Augenheilkunde* wurden benutzt die Werke von: v. *Anmon*, *Beer*, *Benedict*, *Fischer*, *Jüngken*, *Rofas*, *Schmidt*, *Weller*, *Sanfon*, *Sichel*, *Mackenzie*; aber auch die Handbücher von *Helling*, *Andral* und *Lawrence* hätten nicht übergangen werden sollen. Die Anordnung ist hier ziemlich übersichtlich, indem zuerst die *Krankheiten der Augenlider*, dann die der *Thränenorgane*, ferner die der im Hintergrunde der Augenhöhle befindlichen Gebilde und die des Augapfels und seiner einzelnen Theile dargestellt werden, und zwar zuerst wieder die Entzündungen, dann die *Blenorrhoeen*, dann die *Nervenkrankheiten* und zuletzt die *Pseudomorphosen*. Wesentliches wird nirgends vermisst, im Gegentheil verdient auch hier die wohlgerundete Darstellung durchaus Beyfall. Erhöht wäre der Werth dieses Theiles worden, wenn, wie im ersten Band, den neueren Journalaufätzen noch gröfsere Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden wollen. Die Untersuchungen und Beobachtungen von *Blasius*, *Martini*, *Zeis*, *Wedemeyer*, *Schindler*, *Balling*, *Piringer*, *Lerche*, *Knox*, *Radius* und besonders *Lawrence* haben die *Ophthalmopathologie* so ziemlich gefördert, und Mancher wird bedauern, ihrer Leistungen hier nicht gedacht zu sehen. Davon mag es herrühren, daß die Entzündung der *Descemetischen Haut* zu kurz, und die *Retinitis* nur auf 21 Zeilen abgehandelt wurde. Die *Augenkrankheiten* umfassen den grössten Theil dieses Bandes von S. 1—304, den übrigen

von S. 305—426 füllen die *Krankheiten des Ohres* aus. Sie sind bearbeitet nach *Itard, Saissy, Abercrombie, Krukenberg, Kramer, Deleau, Curtis, Saunders*, und eingetheilt nach ihrem besondern Charakter als Phlogosen, Profluvien, Nervenkrankheiten, organische Leiden und mechanische Störungen. Ein Anhang handelt von den zur *Untersuchung des Ohres nöthigen Instrumenten*.

Nach dem Plane des Vfs. soll der nachfolgende dritte, das ganze Werk beschließende Band die *Krankheiten der Nase, des Mundes, eine vollständige Dentistik* und die *Affectionen des Gesichtes*, sowie endlich ein vollständiges Register enthalten. Wird dieser mit eben so vielem Fleisse bearbeitet, wie diese beiden ersten, so erhalten wir ein sehr praktisch-brauchbares Buch, welches bestens empfohlen zu werden verdient, und nicht verfehlt wird, so manchen Jünger Aeskulaps erst recht in den Tempel Hygieas einzuführen. Die äussere gute Ausstattung und der mässige Preis werden der weiteren Verbreitung gewiss förderlich seyn.

F. R.

### STAATSWISSENSCHAFT.

AUGSBURG, b. v. Jenisch und Stage: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft*. Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *Anton Barth*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sehr ausführlich behandelt der Vf. die Mafsregeln gegen ansteckende Krankheiten. Wenn, wie er S. 423 vorschlägt, jeder Arzt verpflichtet würde, „bey irgend einer vorgefallenen venerischen Ansteckung, sie falle vor, in welchem Stande als sie wolle, die Anzeige davon, jedoch mit der erforderlichen Behutsamkeit, bey der Polizey zu machen“, so möchte das vielleicht sittenpolizeylich noch besseren Nutzen bringen, als gesundheitspolizeylich. Indefs steht das Bedenken entgegen, dass eine solche Vorschrift viele Kranke abhalten würde, nicht

zeitig zuverlässige ärztliche Hülfe zu suchen. Dass der Vf. sich energisch gegen öffentliche und private Bordelle erklärt, billigen wir ganz. Die Duldung von Freudenmädchen ist noch schlimmer, als die des Concubinats. Das Letztere hält wenigstens eine gewisse Ordnung, schliesst gegenseitige Liebe, Treue und Achtung nicht unbedingt aus, und begründet keine solche sittliche Entwürdigung, wie jenes Unwesen. Wenn der Vf. aber weiterhin sagt: „mehr als die Selbstmörder verdienen jene Unglücklichen, welche erfrieren, ersticken u. s. w. die Hülfe ihrer Mitmenschen“, so vergiftet er, dass er selbst anerkannt hat, der Selbstmord entspringe oft aus Krankheit. Aber auch sonst ist der Satz zu hart. Indefs sieht man wohl, dass er nicht so schlimm gemeint ist, und der Fehler mehr im Ausdrucke liegt.

Der Vf. geht darauf zu der „Freyheits-Sicherheits-Polizey“ über. Wir erwarteten, unter dieser Aufschrift Schutzmittel gegen rechtswidrige Freyheitsbenutzung zu finden. Indefs erklärt der Vf. die hier vorliegende Aufgabe dahin: „die Hemmnisse zu entfernen, welche dem rechtmässigen Gebrauche der äusserlichen bürgerlichen Freyheit im Wege stehen, oder in den Weg gelegt werden können, und jeden gesetzwidrigen Gebrauch der Freyheit oder Ueberschreitung der Grenzen derselben hinten zu halten, rühre nun das Hemmniss vom Staate selbst oder von Privatpersonen her.“ Aber was könnte und müsste er da nicht alles unter diese Rubrik bringen? Zunächst handelt er von Censur und Pressfreyheit. Er ist nicht unbedingt gegen die Censur von Zeit- und Flugschriften eingenommen, meint aber, dass es hauptsächlich auf den Culturgrad der Nation und die allgemeinen politischen Verhältnisse ankomme. Letzter Punct dürfte wichtiger seyn, als der erste. Uebrigens bricht die 27 Lieferung in dieser Materie ab. Im Allgemeinen hat uns von dem ganzen Inhalte dieser „Vorlesungen“ der Abschnitt von der Polizeywissenschaft am meisten befriedigt, und wir wünschten, dass der Vf. fortfahren möge, eigene Erfahrungen mitzutheilen.

L. B. F.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## S T A T I S T I K.

WEIMAR, in der Albrechtschen Hof-Buchdruckerey:  
*Staatshandbuch des Großherzogthums Sachsen-  
Weimar-Eisenach für das Jahr 1840.* VIII u.  
352 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Wie sehr seit einigen Jahren diejenigen statistischen Werke an Umfang und Bedeutung gewonnen haben, welche ehemals unter dem Titel: *Hof- und Adress-Kalender* erschienen, und außer dem Kalender auf den Hof-, Civil- und Militär-Etat beschränkt waren, erfieht man namentlich auch aus dem Weimarischen *Staatshandbuche*, das ohne Zweifel zu den besten und brauchbarsten gehört, welche in neueren Zeiten gedruckt worden sind. Die Redaction dieses unter öffentlicher Autorität erscheinenden und an authentischen statistischen und historischen Nachrichten reichen Staatshandbuches befragt schon seit einigen Jahren Hr. Kanzleyrath *Ernst Müller* in Weimar, derselbe, welcher mit eben so lobenswerthem Fleiße auch das Großherzogliche *Regierungsblatt* redigirt. Zu den Vorzügen dieses Buches gehört, daß es bey den verschiedenen Collegien und Behörden ihren gesetzlichen Wirkungskreis, bey den verschiedenen Anstalten, Bibliotheken und Archiven ihre Entstehung und Zwecke, und bey den Ortschaften meist ihre urkundlichen Namen und andere historische Umstände kurz aber genau angiebt.

Wir haben dieses Staatshandbuch mit dem zuletzt (1836) in Weimar herausgekommenen verglichen, und glauben durch Mittheilung des Ergebnisses am besten zu zeigen, wie sehr der Inhalt erweitert und dadurch lehrreicher geworden ist. Zugleich wird dadurch dem Leser zu manchen interessanten Betrachtungen Anlaß geboten. Und endlich wird es hoffentlich denen, welche die statistischen Handbücher anderer Staaten dem Weimarischen nachgebildet haben, nicht unangenehm seyn, mit einem Blicke zu übersehen, welche Verbesserungen ihrer Werke sie künftig aus jenem zu nehmen, und wie sie mit

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

gleicher Umsicht und Sorgfalt zu verfahren haben, wenn sie gleiches Lob sich erwerben wollen.

In der Genealogie (S. 1) sind die Orden des Großherzogs K. H. bestimmter, als vorher, angegeben. — Bey dem Hausorden vom weißen Falken (S. 6) sind nun auch die Ritter aus vielen fremden Staaten mit ihren jetzigen Titeln aufgeführt, und bey allen drey Classen zweckmäßig die Zeitfolge beobachtet worden. Das Comthurkreuz trugen bey Erscheinung dieses Werkes 64, das Ritterkreuz 117 Personen. — Die Einleitung des Artikels über das Hofmarschallamt ist umgearbeitet und besser geordnet. Da aber die unter dieser Oberbehörde ange stellte Dienerschaft hier vollzählig aufgeführt ist, so hätte wohl die Wiederholung der Kammer- und Hof-Lakaien, welche schon bey den einzelnen Garderoben bemerkt sind, S. 26 vermieden werden sollen: wie dies auch in den Hof- und Staats-Handbüchern anderer Staaten beobachtet wird. — Bey den nachgelassenen Hofstaaten der Großherzogin Luise — deren 2ter Name Auguste uns bisher nicht vorgekommen — und der Herzogin Anna Amalia (S. 35, 36) ist nun auch der Todestag beider trefflicher Fürstinnen angegeben.

Bey den Landständen, namentlich bey dem Stande der Bürger und Bauern, war vorher nicht zu sehen, aus welchem Wahlbezirke der einzelne Deputirte und Stellvertreter gewählt worden. Dem ist jetzt abgeholfen durch genaue Angabe dieser Wahlbezirke mit Hinsicht auf die Verfassungsurkunde vom 5 Mai 1816, auf die landständische Wahlordnung vom 27 April 1833 und auf die seitdem in verschiedenen Wahlbezirken in Folge der Zerfchlagung eines Justizamtes und der Zuweisung einzelner Ortschaften von dem einen Justizamte zu dem anderen eingetretenen Veränderungen. — S. 62 sind die beständigen Commissionen des Kammercollegiums richtiger dem Collegium unmittelbar angereiht worden, da sie sonst erst nach den Kanzleyen erschienen.

S. 70. Die Einleitung über die kirchliche Verwaltung, so wie die ganze Stellung des Oberconfi-

floriums, ist nach der Verordnung vom 27 December 1837 modificirt. — Die S. 74 unter der veralteten und ziemlich bedeutungslosen Rubrik: „Hofbefreite bey dem Bauwesen“ aufgeführten Personen sind billig weggefallen. Dafür stehen S. 280 sämtliche Personen, denen ein Hofprädicat verliehen worden, alphabetisch unter einander. — Die Einleitung über den Bereich der Criminalgerichte ist S. 77 auf den Grund des Strafgesetzbuches vom 5 April 1839 und der sich daran schließenden Gesetze neu bearbeitet. — Das Personal des Militär-Etat (S. 80) ist besser und in Betreff der Anciennetät übersichtlicher geordnet, dadurch, daß die Compagnie-Chefs und die Officiere beider Bataillons zusammen in ununterbrochener Reihe genannt sind.

Bey der Universität Jena (S. 84) ist eine Einleitung hinzugekommen, den Prorector und die Facultäten betreffend. Die Lehrer sind jetzt übersichtlicher geordnet, indem die ordentlichen, die Honorar- und außerordentlichen Professoren, sowie die Privatdocenten, gleich bey jeder Facultät, zu der sie gehören, aufgeführt worden. Vorher waren erst die ordentlichen Professoren in allen Facultäten, dann die Honorar-Professoren in allen Facultäten u. s. w. genannt, wodurch lästige Wiederholungen eintraten. Bey der juristischen Facultät war vorher ihre Stellung als Spruchcollegium nicht zu ersehen. Auch die Universitätsbehörden haben S. 92 eine richtigere Stellung unter sich erhalten. Bey den Lehrern, welche einen Ehrencharakter haben, ist (wenn derselbe nicht von Sachsen-Weimar-Eisenach verliehen worden) derjenige fürstliche Hof bemerkt, der ihn ertheilt hat; und da die akademischen Lehrer sämtlich ihren Namen ein D. vorzusetzen pflegen, ist nun auch angegeben, von welcher Facultät sie den Doctortitel führen. Nur Einiges ist hier zu ergänzen. *Luden* (S. 88) ist Herzogl. Sachsen-Gothaischer Geheimer Hofrath; die ordentl. Professoren der Theologie, *Baumgarten-Cruftus*, *Hoffmann* und *Hase*, sowie der Honorar-Professor *Lange* und der Extraordinarius *Grimm* sind auch Doctoren der Philosophie.

S. 96 ist das *Falk'sche* Institut mehr hervorgehoben, und S. 107 sind als neue Anstalten an sich, wie in ihrer Fassung an dieser Stelle, neu zu betrachten das Landehospital zu Blankenhain und die Pensions- und Unterstützungs-Anstalt für die Witwen und Waisen der Medicinalpersonen.

S. 103 finden wir den Namen *Centralbaumschule*, welche dem sel. D. *Günther* und dem unermüdeten *Bertuch* ihr Daseyn verdankt, in den richtigeren *Lan-*

*desbaumschule* verwandelt. — S. 110. Zu den Gewerkschulen zu Weimar und Eisenach ist nun die zu Kaltennordheim hinzugekommen. — S. 111. In der Einleitung zu den Oberforstämtern ist die durch das Strafgesetzbuch nothwendig gewordene Abänderung nicht vergessen. —

S. 117. In der Rubrik *Bergbau* finden wir zum ersten Male die Beschreibung des Braunkohlenwerkes bey Krannichfeld und des Grenzhammers bey Ilmenau. Hier, bey dem Eisenhammerwerke zu Ilmenau, soll *Schiller* zuerst die Idee zu seinem Gedichte „der Gang nach dem Eisenhammer“ aufgefaßt haben.

S. 122 — 129 bey der Rubrik: *Localverwaltung* machen wir auf die bedeutende Anzahl der mit ihrer Jahreszahl neu aufgeführten Urkunden aufmerksam, welche oft auf den Ursprung der einzelnen Ortsnamen hinweisen. — Die Patrimonialgerichte sind jetzt in alphabetischer Folge genauer angegeben. Nur bey dem Neustädtischen Kreise, wo gerade die meisten solcher Gerichte mit ihren sehr zerplitterten und gemischten Gerichtsbarkeitverhältnissen vorkommen, scheinen dem Vf. vollständige Nachrichten gemangelt zu haben. Dagegen ist die bey dem Personale der einzelnen Aemter erfolgte Scheidung der eigentlichen Justizbeamten von den Physikatspersonen und den Dienern und Boten zu loben.

S. 194, 199 und 209 erscheint zum ersten Male das Stadtgericht zu Apolda; dergleichen sind hier mehrere urkundliche Notizen über die zur Residenzstadt Weimar gehörigen Wüstungen, auch gute Einleitungen über die Stadträthe und Stadtpolizey-Commissionen geliefert.

S. 211. Die Amtsdavocaten im Neustädtischen Kreise waren ehemals unter besonderen Rubriken genannt; jetzt sind zweckmäßiger sämtliche Amtsdavocaten nach ihrer Anciennetät aufgeführt.

S. 256 — 258. Da nach dem auch in geistlichen Angelegenheiten nothwendigen Instanzenzuge die bisherige sogenannte General-Diöces Eisenach zerfallen worden, deren Diöcesan, der General-Superintendent, zugleich Mitglied des Oberconsistoriums war: so findet sich nun hier die Stadt Eisenach als eine Special-Diöces aufgeführt, und die Dörfer sind unter zwey Specialdiöcesen, den östlichen und westlichen Theil der ganzen Diöces, vertheilt worden. — S. 266 ist eine Nachweisung über den jüdischen Cultus und die jüdischen Schulen hinzugekommen.

S. 247, 276. Bey den Pensionirten ist eine besondere Rubrik für die Universität Jena entstanden,

und bey den charakterisirten Personen sind die vom Hofetat von denen vom Civiletat getrennt worden.

Da der Vf., wie wir oben bemerkten, seinem Werke auch dadurch grössere Brauchbarkeit verliehen hat, daß er bey den Ortschaften meistens die urkundlichen Namen und sonstige Nachrichten kurz angegeben: so wollen wir ihm, zu künftiger Benutzung, noch einige topographische und historische Bemerkungen mittheilen.

S. 45 wird gesagt, daß das hennebergische Commun-Archiv zu Meiningen nach dem Erlöschen des Stammes der gefürsteten Grafen von Henneberg 1577 sich gebildet habe. Das Haus Henneberg erlosch aber erst mit dem Tode des gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg am 27 Dec. 1583 im Dorfe Henneberg, welcher in der Erbgruft in der Kirche zu Schleusingen bestattet ist. (Müller sächsl. Ann. S. 184.) Aber im Jahre 1577 starb des Grafen Albrecht zu Henneberg, des Letzteren, Römilder Linie, hinterlassene Witwe, Katharine, des Grafen Bodo zu Stolberg Tochter. Die Grafen zu Stolberg wollten hiemit als *succeffores ex testamento* des Grafen Albrecht von Henneberg das halbe Amt Salzungen in Besitz nehmen, was aber von Sachsen verhindert wurde (Müller a. a. O. S. 173). Möglich, daß schon damals das gemeinschaftliche Archiv zu Meiningen gebildet wurde.

Weimar wird S. 198 von *Windisch-Mark* abgeleitet, gewiß mit gutem Grunde, besonders, wenn sich die frühere Schreibart: *Winnemar* bestätigen sollte, zumal auch in Weimar selbst eine *Windischen-Gasse* angetroffen wird. Jedenfalls ist die Ableitung von *Weinmarkt* zu verwerfen (Wette: hist. Nachrichten von Weimar (1737) S. 7.) Aber mit gleichem Rechte könnte die Ableitung: *geweihte Mark* in Anspruch genommen werden, die C. W. Schneider, Garnisonprediger in Weimar, später Superintendent in Eisenach, in seinen Sammlungen zur Geschichte Thür. (Weim. 1771) S. 23 aufstellt, zumal wenn die frühere Schreibart *Wehmare* geltend gemacht wird, womit vielleicht auch die vor der Stadt gelegene Waldung, Namens *Webicht*, (urkundl. Wybick) und der *Wyhbrunnen* nach Grofskromsdorf zu zusammenhängt.

Von der Wenden Daseyn in dasiger Gegend zeugen aber noch recht deutlich die beiden Dörfer *Grofs- und Klein-Schwabhausen*, die früher urkundlich *Deutsch- und Wyndischschwabhausen* (S. 145) hießen. Sie erinnern unwillkürlich an *Grofs- und Klein-Jena* an den beiden Ufern der Unstrut unweit Naumburg, die ehemals auch *Deutsch- und Wendisch-*

*Jene* hießen. Auch *Wünschenfuhl* an der Suhl im Amte Gerstungen soll früher *Windischenfula* (S. 186) geheissen haben, daher wohl richtiger *Wünschenfuhl* zu schreiben wäre.

Ueberhaupt finden in diesem Staatshandbuche alle die Orte, die im J. 874 nach Fulda zehndeten, und die von *Schannat. Dioec. Fuld. p. 289, ejusd. Buchonia* S. 402 und von *Eccard in animadvers. ad Dioec. Fuld. c. 15* angeführt werden, ihre Erklärung. Auch werden zuweilen bey alten Ortschaften die Gaue bemerkt, in welchen sie lagen, namentlich *Tullifeld*, der nur bis zum J. 927 vorkommt, und dann von dem grösseren Gau *Grabfeld* verdrängt wurde.

Die Bemerkung liegt auch sehr nahe, daß Orte, wie *Winzerla, Maua, Remderoda* u. a. die Endung *a* aus den Zeiten erhalten haben, als man alles latinisiren wollte. Aus den urkundlichen Namen und aus dem Sprachgebrauche geht aber hervor, daß sie *Winzerle, Maue, Remderode* heißen sollten.

*Jena*, vermuthlich ebenfalls wendischen Ursprungs, hat dieselbe Endung gehabt, und das Staatshandbuch weist nach, wie in den verschiedenen Jahrhunderten dieser Ort geschrieben wurde: *Gene* 1145, *Jene* 1234, *Jhene* 1388, *Jehne* 1415 (S. 196) und erst in dem Reformationszeitalter findet man die Schreibart *Jhena*.

*Rothenstein* an der Saale hiefs im J. 874 *Zitemorotenstenni* (S. 146). Vermuthlich soll diese Zusammenfetzung, da auch in späterer Zeit dieser Ort: *zu dem Rothenstein* geschrieben gefunden wird, zu *demo rothen Stein* bedeuten.

Bey *Oldisleben* (S. 154) wird die von der gewöhnlichen Annahme abweichende Nachricht mitgetheilt, daß das Kloster daselbst *Cunigunde* von *Beichlingen*, Besitzerin der Grafschaft Beichlingen, aus der Erbschaft ihrer Großmutter Oda (Tochter des Markgrafen Otto, Grafen von Orlamünde, verheyrathet 1) an den russischen Fürsten Izaslow, 2) an den Grafen Cuno von Beichlingen, Sohn Herzogs Otto von Nordheim, 3) an den Grafen Wipprecht von Groitzsch im J. 1089 gestiftet habe. Dies ist um so glaubhafter, da die Grafen von Beichlingen bis zu ihrem Abgange Schutzvoigte dieses Klosters gewesen sind. Bekanntlich wurde früher angenommen, daß *Adelheid*, des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen und, nach dessen Ermordung, des Landgrafen Ludwigs des Springers von Thüringen Gattin, dieses Kloster zur Sühne ihrer Frevelthat gestiftet habe. Doch spricht kein geschichtliches Zeugniß dafür, und auch die Schreibart: *Adelheitsleben*, woher man *Oldisleben* ableiten wollte, findet sich in keiner Urkunde vor.

Was die Zahlenverhältnisse betrifft, so giebt es im ganzen Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 31 Städte, 13 Flecken, 605 Dörfer und 91 Höfe. Dabey ist aber *Grätzschen* an der Gleife im Amte Bürgel (S. 132) zweymal gezählt, weil dieses Dorf einmal als Amtsgemeinde und dann als Gerichtsort (die Hälfte des Dorfes S. 133) vorkommt. Der Flurtract *Pulps* daselbst ist vermuthlich das Dorf gewesen, welches in einer Urkunde vom J. 1195 (*Schmid Lobdaburg* S. 61) *Poleb* genannt wird. Es werden überhaupt 115 Wüstungen im ganzen Lande erwähnt, und gewiss sind viele noch unerwähnt geblieben. Die meisten kommen in den beiden Aemtern Jena (17) und Buttstädt (18) vor, jeden Falls in Folge des Bruderkriegs (1448—1451), der in diesen Gegenden am meisten wüthete. Nach einer S. 199 befindlichen *Wiederholung* sind im Großherzogthum 43290 Wohnhäuser mit 247603 Einwohnern. Mit den Staatshandbüchern von 1830 und 1835 verglichen hat sich demnach die Häuserzahl in 10 Jahren um 1454 und in 5 Jahren um 1059, die Einwohnerzahl aber in 10 Jahren um 27563 und in 5 Jahren um 8636 vermehrt. Unter ihnen befinden sich (nach S. 265) 10178 Katholiken und (nach S. 266) 1393 Israeliten.

S. 281 ist sehr passend die Verordnung vom 18 September 1818 wegen der Form in Rescripten und Schreiben der Collegien und Behörden unter sich und an dieselben mitgetheilt, dagegen das früher mitgetheilte Verzeichniß der Jahrmärkte nicht mit Unrecht weggelassen ist. Die *Höhenbestimmungen* vom Prof. Dr. *Schrön* in Jena (S. 283) sind bedeutend vermehrt worden, und bieten interessante Vergleichungspuncte dar. So liegen das Bibliotheksgebäude in Weimar und das Denkmal C. A. 1823 im Mühlthale bey Jena auf gleicher Höhe (beide gegen 708 Fufs über der Meeresfläche); eben so die Kirche in Dornburg und das Rudolphsche Haus in der Wilhelmsallee in Weimar (732 Fufs). Der höchste Punct im Großherzogthum Weimar ist der *Kikelhahn* (eigentlich *Küchelheyer*) bey Ilmenau (2643 Fufs) und der tiefste Punct die Mündung der Ilm in die Saale (353 Fufs).

Die mit der Redaction eines solchen Handbuchs verbundene Mühe ist nicht zu verkennen, aber dagegen auch in Anschlag zu bringen, welche Folgen die bes-

tere Kenntniß des Landes, seiner Organisation, Anstalten und Einrichtungen, in finanzieller, intellectueller und sogar moralischer Hinsicht äufsert. Möchten wir nur von einem jeden Staate Deutschlands ein solches Handbuch befehlen!

Ein zweckmäßiges Orts- und Namen-Verzeichniß beschließt dieses sehr anständig und, was bey statistischen Werken wegen der vielen Zahlen ganz besonders zu rühmen ist, mit großer Correctheit gedruckte Buch, dessen Titel mit dem Großherzogl. Wappen geziert ist. Wie anerkannt die Brauchbarkeit des Buches sey, erhellet unter Anderem daraus, daß das Königl. Sächsische, sowie die Herzogl. Sachsen-Coburgischen, Sachsen-Altenburgischen und Sachsen-Meiningischen Staatshandbücher großentheils dessen Anordnung befolgt haben. Selbst das in dem Fürstenthum der Wallachey seit einigen Jahren erschienene, von dem Hofbuchhändler Walbaum in Bucharest in französischer und wallachischer Sprache herausgegebene Hof- und Staats-Handbuch ist ganz nach dem Weimarischen bearbeitet worden.

Bdf. u. D. D.

#### T E C H N O L O G I E.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG b. Basse: *Neunundachtzig Recepte zu Lacken und Firnissen auf alle Metalle, Leder, Pappe, Papier, Möbeln u. s. w. und die sich auch mit allen Farben verbinden lassen, sowie zu vorzüglich schönen Goldfirnissen auf Silber und Messing, zu Kitten, im Feuer und Wasser haltbar. Nebst verschiedenen Anweisungen zur Bereitung von gutem Leim und Belehrungen über Gyps, Marmor und Färbung desselben.* Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von *Friedrich Stolz*. 1836. IV u. 48 S. 8. (12 Gr.)

Diese Schrift ist trotz ihres pomphaften Titels in sofern überflüssig, als sie keinesweges zuvor unbekannt, sondern bereits im „wohlauführenden Maler von *Johann Melchior Cröker*“, Jena, 1804, niedergelegte Recepte enthält. Wer also dieses längst bekannte Buch besitzt, der kann diese kecke Ausschreiberey des *Hn. Stolz* füglich entbehren.

S.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R , 1 8 4 0 .

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, Arnold'sche Buchhandlung:  
*C. A. Böttiger's kleine Schriften archäologischer und antiquarischer Inhalts*, gesammelt und herausgegeben von *Julius Sillig*. Erster Band. Mit 6 Kupfertafeln. 1837. LXXX u. 405 S. Zweyter Band. Mit 7 Kupfertafeln. 1838. VI u. 376 S. Dritter Band. Mit 4 Kupfertafeln. 1838. XII u. 486 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Ueber des verewigten *Böttiger's* schriftstellerische Thätigkeit, deren Zweck, Beförderungsmittel und Erfolg haben wir uns bey der Anzeige seiner *Opuscula* in diesen Blättern (1838. No. 87—89) so ausführlich erklärt, daß wir uns hier, da von dessen kleinen *deutschen* Schriften Bericht zu erstatten ist, nur auf das dort Gesagte berufen dürfen. Denn derselbe Maßstab der Beurtheilung ist auch bey diesen Schriften anzulegen; sie verdienen von Seiten der bewundernswürdigen Belesenheit und der Gewandtheit des Vfs., Altes mit Neuem auf eine oft höchst überraschende Art zu verbinden, jenes aus diesem zu erläutern, und wiederum Beides durch gegenseitige Vergleichung interessanter zu machen, dasselbe Lob, wie die lateinischen, und dem Hn. *Sillig*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, gebührt gleicher Dank für die sorgfältige, zum Theil mühevoll Sammlungen und Herausgabe.

Wir möchten von Neuem fragen: Wo ist jetzt ein Philolog, welcher in Polyhistorie mit dem Verstorbenen verglichen werden könnte, und der so vielfache, vorher kaum angeregte Fragen über einzelne Gegenstände der Archäologie, der Antiquitäten, der Scenik und Sittengeschichte der Alten sinnreicher gelöst, so viele dunkle Parteen des Alterthums mit größerer Leichtigkeit aufwehelt, und Dinge, die unserm Gesichtskreise fern lagen, lehrreicher zur Anschaulichkeit gebracht hätte? Es ist eine harte, aber ungerechte Beschuldigung, die wir irgendwo  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

gelesen haben, daß *B.* durch seine Popularität das Alterthum entweiht, die tiefe, von ihm nicht erkannte Bedeutung desselben erniedrigt, und in ein Spiel mit äußerlichen Curiositäten umgesetzt habe. Jeder Stoff, meint jener Tadler, werde nur dann wahrhaft populär, wenn ihn die Idee durchdringe, und wenn diese, fast unbemerkt, die Seele der Masse beschleiche. Wir bekennen, dieß, zumal in Beziehung auf *Böttiger*, nicht recht zu verstehen. Hat dieser mit seiner umfassenden Belesenheit viele Einzelheiten z. B. in der alten Scenik oder in der alten Kunst behandelt, welche man, für sich allein betrachtet, vielleicht zu den Curiositäten zählen möchte: so ist, Solcherley zu wissen, zur tieferen und vollständigen Kenntniß der Geschichte, Technik und Theorie der Kunst der Alten ohne Zweifel eben so nöthig, als die etymologische und grammatische Erklärung einzelner Worte zum Verständniß der altclassischen Schriftwerke erforderlich ist. Und hat *B.* nicht (um nur Weniges anzuführen) durch seine Abhandlung über die Furiemaske im Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen (I. S. 189—276), durch seine Kritik des *Schlegel'schen* Ion (I. S. 328—348) deutlich genug gezeigt, daß seinen Stoff die Idee durchdringe, d. h. daß er in den Geist der alten Tragiker und den Sinn der alten Künstler eingedrungen war? Will man den Aufsatz: *Ilithyia* oder die Hexe (I. S. 61—92) zu einer populären Curiosität herabwürdigen, so trifft derselbe Vorwurf auch *Lessing*, dessen Idee *B.* nur ausgeführt hat. Nicht zu gedenken der größseren Werke, z. B. über die Malerey der Alten, in welchen *B.* genugsam dargethan hat, daß bey ihm die Idee nicht unvermerkt die Seele der Masse beschleiche, sondern daß er durch ein gründliches historisches und philologisches Studium, das sich nicht mit leerem Wortschall abfinden läßt, sich richtige Ideen von dem Wesen der alten Kunst erworben hatte, die er in verständlicher Sprache, mit großer Leichtigkeit, oft auch Anmuth, der Darstellung seinen Zeitgenossen mittheilte. Ueberall begnügte er

sich nicht mit der äusseren Schaale; er suchte den Kern auf; auch wo er es nur auf augenblickliche Unterhaltung angelegt zu haben scheint, gab er höhere Rücksichten nicht auf; übrigens Feind dem ewigen Haften an Kleinigkeitskrämerey in der Philologie sagt er selbst (I. S. 404) sehr bestimmt: „Conjecturen und Sylbenmessungen haben wir genug!“ Welche Philologen, oder (wie er sie nennt) Vertreter gründlicher Alterthumswissenschaft mag daher wohl jener Tadler im Sinne gehabt haben, wenn er behauptet, daß sie *Böttigern* gar nicht, oder nur sehr bedingungsweise, als einen der Ihrigen anerkannten, daß er bey ihnen nie einen Namen erlangt, nie einen Nutzen gestiftet habe, der seiner ungemeynen Thätigkeit angemessen wäre?

Doch so ungerechte Urtheile, welche man über einen kaum verstorbenen verdienstvollen und berühmten Mann sich erlaubt, werden wohl nur in Deutschland gehört: die Literaturgeschichte des Tages widerlegt sie hinlänglich, und sie finden auch in der vor uns liegenden Sammlung ihre vollständige Widerlegung.

Wir sind indess weit entfernt, Alles das, was in dieser Sammlung vereint ist, als untadelhaft anzupreisen. Nur darf man nicht vergessen, welche Fortschritte namentlich die Alterthumswissenschaft in den letzten Decennien gemacht, wie besonders durch neue Entdeckungen in Griechenland und Rom so Vieles, was vorher als unbezweifelt mit der grössten Zuversicht ausgesprochen wurde (z. B. II. S. 53 über die cyklopischen Mauern, II. S. 85 Geschichte der Enkaustik), für irrig oder doch nur mit Beschränkung wahr anerkannt werden muß; man muß überall das Jahr im Auge behalten, in welchem jeder Aufsatz geschrieben worden. Ger viele dieser *Böttiger'schen* Arbeiten waren auch nur für den Augenblick berechnet, und behaupten nur auf der Stufe ihrer Zeit unbedingten Werth. Daher findet man selbst bey der Vergleichung dieser Aufsätze, theils unter sich, theils mit *B's.* grösseren Werken, manche Widersprüche. Auch darf nicht geleugnet werden, daß *B.* in seinen mannichfaltigen Combinationen, für welche ihm ein seltenes Talent inwohnte, nicht selten zu weit ging, daß er in dem antiken und modernen Leben Vergleichbares und Unvergleichbares verglich, und bey seiner ungemeynen Lebhaftigkeit aus manchen Stellen der Alten folgerte, oder gar erweisen wollte, woran die Alten nie gedacht hatten. Hätte der Herausgeber sich geneigt oder fähig gefühlt, die gesamt-

Aufsätze mit solchen Bemerkungen zu begleiten, wie *Beck* sie den Abhandlungen: *der den Jupiter tragende Herkules* (I. S. 367—383), *die Isisvesper* (II. S. 210—236), *die Familie des Tiberius auf einem Onyxcameo zu Paris* (II. S. 292—305), oder *Bast* den Aufsätzen *über die Stelzenschuhe der alten Griechinnen* (III. S. 69—76), *über Arbeitsbeutel und Taschen* (III. S. 77—101) und noch einigen anderen beygegeben, und Hr. *S.* sie hier aus dem Lateinischen und Französischen übersetzt hat: so würde ihm der Leser, welcher diese bunten Fluren durchwandert, für manchen Warnungsstein danken, der füglich Weise hätte errichtet werden müssen. Doch dies lag nicht einmal in dem Plane des Herausgebers, welcher über die Grundsätze, die er überhaupt bey der Auswahl der aufgenommenen Abhandlungen befolgte, sich selbst in der Vorrede zum ersten Bande befriedigend erklärt.

Es sind nämlich nur Aufsätze von wissenschaftlichem Werthe, und diese mit Auschluss der in der *Amalthea* bereits befindlichen und der ältesten Abhandlung *B's.* im Fache der Vasenkunde, über den Raub der *Cassandra*, von welcher der Verleger die noch vorhandenen Exemplare nicht ablassen wollte, sämtlich dieser Sammlung einverleibt worden. Um hierin die möglichste Vollständigkeit zu erreichen, hat der wackere Verleger mehrere noch im Buchhandel verkäufliche Schriften *Böttiger's* aufgekauft, weil sie nur auf diese Art in die vorliegende Sammlung übergehen konnten. Von den in ephemere Werke zerstreuten Abhandlungen blieben diejenigen ausgeschlossen, welche *B.* schon selbst in späteren selbstständigen Werken, namentlich in der *Sabina*, verarbeitet hatte. Dies billigen wir, weniger aber, daß Hr. *S.* auch denen die Aufnahme verweigert hat, welche ihm in ihrer Tendenz veraltet erschienen, wie die Abhandlung: *Alceste*, mehr Wahrheit als Fabel. Denn auch diese scheinen uns nöthig, theils um *Böttiger's* Studien- und Bildungs-Gang, theils die damaligen antiquarischen Gesichtspuncte vollständig kennen zu lernen. Aus *B's.* zahlreichen Journalaufsätzen, Theaterrecensionen u. dgl. sind nur einzelne Bemerkungen, welche in den Kreis des Alterthums gehören, ausgehoben, und in Anhängen zu den einzelnen Bänden, unter dem Titel *Antiquarische Analekten*, zusammengestellt worden. Endlich sind auch noch einige vorher nicht gedruckte Aufsätze, sowie spätere Nachträge zu den früher gedruckten, aus *Böttiger's* Nachlasse hinzugekommen.

Die ganze Masse des Aufzunehmenden hat Hr. Sillig in gewisse Haupttheile gefondert. „Es regelt sich (sagt er in der Vorrede zum ersten Bande S. XI) wie von selbst die Anordnung der Aufsätze in solche, die zur Mythologie der Griechen und Römer, zu dem Theaterwesen der Alten, zur eigentlichen Archäologie und zur Kenntniß des Lebens und der Sitten des Alterthums gehören.“ Einige Aufsätze sind unter dem Titel: „Antiquarische Scherze“ eingeführt, und den Schlus macht eine Sammlung von Abhandlungen vermischten Inhalts. Wir wollen diese Anordnung nicht geradezu tadeln: indess wäre durch eine chronologische der Vortheil gewonnen worden, das man leichter wahrgenommen hätte, wie mit der Wissenschaft selbst auch *Böttiger's* Wissen und Darstellungsgabe sich immer mehr vervollkommnet und ausgebildet hat.

Eine Kritik der einzelnen Aufsätze, deren mehrere gleich nach ihrem Erscheinen in diesen Blättern bereits angezeigt worden sind, wird Niemand hier erwarten. Damit man aber wisse, was man in den drey Bänden zu suchen habe, wollen wir dieselben, mit Uebergang der antiquarischen Scherze und Analekten, einzeln namhaft machen, und diejenigen, welche vorher noch nicht im Publicum erschienen waren, durch Curfivlettern auszeichnen.

Des ersten Bandes erste Abtheilung hat die Ueberschrift: *Zur Mythologie der Griechen und Römer*, und enthält: I. Pallas Musica und Apollo der Marsyasstödtter. II. Ilithyia oder die Hexe. III. Die heilbringenden Götter. IV. Der Aesculapiusdienst auf der Tiberinsel. V. Aelteste Spuren der Wolfswuth in der griechischen Mythologie. VI. Eros und Anteros. VII. Cyklopen und Arimaspen; Sitte der Alten, sich den Körper zu malen und zu punctiren. VIII. Die Jungfernprobe in der Drachenhöhle zu Lanuvium. IX. Ueber die Keledonen. Die zweyte Abtheilung: *Zum Bühnenwesen der Griechen und Römer*, enthält I. Die Furienmaske im Trauerspiel und auf den Kunstwerken der alten Griechen. II. Das Schwert der tragischen Muse. III. Tragische Masken und Tempel der Alten. IV. *Ueber die Slaventracht in der Fabula palliata*. V. Waren die Frauen in Athen Zuschauerinnen bey den dramatischen Vorstellungen? VI. Der Händezoll, an die dramatische Muse bezahlt. Zugabe: *Ueber die Aufführung des Ion auf dem Hoftheater zu Weimar*. Dritte Abtheilung: *Antiquarische Scherze*.

Der zweyte Band beginnt mit der vierten Ab-

theilung: *Zur Geschichte, Theorie und Technik der Kunst bey den Alten. Museographie*. I. Ueber Museen und Antikensammlungen. II. Vortrag über die Dresdner Antikengalerie. (Beide Aufsätze haben bedeutende Nachträge und Zusätze von *Böttiger's* Hand erhalten. III. Einige Bemerkungen über die cyclopischen Mauern. IV. Myron und der athletische Kreis. V. Geschichte der Enkaustik der Alten und der neueren Versuche, sie wieder herzustellen. (Mit Nachträgen des Verfassers.) VI. Ueber Echtheit und Vaterland antiker Onyxcameen von aufserordentlicher Gröfse. VII. Die murrhinischen Gefäße. Hierauf folgt die fünfte Abtheilung: *Kritik und Auslegung einzelner Kunstwerke des Alterthums*. I. Kopf eines Pferdes der Nacht vom Giebelfelde des Parthenon. II. Die Venus aus Melos. III. Ueber die Siegesgöttin, als Bild und Reichskleinod. IV. Venus Urania, auf dem Schwan sich empor schwingend. V. Helena, von Paris heimgeführt. VI. Vier Judenconterfei's in der Vorhalle eines Königsgrabes bey Theben in Oberägypten. VII. Das jüngstentdeckte Gemälde aus den Königsgräbern bey Theben. VIII. Die Isisvesper, nach einem Herculianischen Gemälde. IX. Die Apotheose des Kaisers Titus, ein antikes Gemälde. X. Die Göttin Roma. XI. Die Aldobrandinische Hochzeit. XII. Der Liebeszauber, zur Erklärung eines antiken Vasengemäldes. XIII. Venus im Staatskleide thronend. XIV. Sappho und Alkaios. XV. *Ueber eine Vasenabbildung, die den Cordax-Tanz vorstellt*. (Aus übertriebener Bedenklichkeit hat Hr. Sillig das zu dieser trefflichen Abhandlung gehörende Kupfer nicht mit geliefert.) XVI. Salzburger Mosaik-Fußboden. XVII. Die Familie des Tiberius auf einem Onyxcameo zu Paris. XVIII. Das Mantuanische Gefäß. XIX. Das Menschenleben, eine allegorische Gallerie. — Als Anhang: *Antiquarische Analekten*.

Im dritten Bande folgt die sechste Abtheilung: *Beyträge zur Kenntniß der Sitten and des Lebens der Alten*. Wie B. diese Gegenstände zu behandeln pflegte, ist aus seiner *Sabina* bekannt. Wie sehr es ihm gelang, über das Alltagsleben der Griechen und Römer durch sinnreiche Vergleichung mit unseren Sitten und Gewohnheiten ein helleres Licht zu verbreiten, ersieht man auch aus diesen Aufsätzen. Sie sind meist kurz, aber vielfach anregend zum Weiterforschen. Es sind folgende: I. Ueber die Geburtshülfe bey den Alten. (Mit zum Theil bisher ungedruckten Anmerkungen.) II. Ueber die Rechentafeln der Alten. III. Verbrennen oder Beerdigen? IV. Ue-

ber das antike Costum in Grillparzer's Sappho. V. Ueber die herrschende Mode der gewürfelten Stoffe. VI. Die Pluderärmel. VII. Schreiben an den Herausgeber der Leipziger Allgemeinen Modezeitung. VIII. Ueber die Stelzenschuhe der alten Griechinnen. IX. Ueber Arbeitsbeutel und Taschen. X. Vergleichen: die Cravatte; der Kamm als Haarputz; die Brillenträger (mit neuen Nachträgen). XI. Schlösser und Schlüssel des Alterthums. XII. Zur Holzsparkunst der alten Römer. XIII. Racemationen zur Gartenkunst der alten Griechen. XIV. Ueber die Pflege des Weins bey den alten Römern. XV. Ueber die späte Efstunde. XVI. Der Saturnalienschmaus, eine Carnevalscene des alten Roms. XVII. Ein antiker Küchenzettel aus Rom. XVIII. Ueber die Trinksitte der Ceylonesen und der alten Griechen. XIX. *Womit löffelten die Alten?* XX. Sabina an der Küste von Neapel. (Der 2te Brief nebst den dazu gehörigen Anmerkungen erscheint hier zum ersten Mal.) XXI. Gemalte und geschriebene Neujahrs-geschenke der alten Römer. XXII. Die Neujahrslampe. XXIII. Waffentänze der Griechen. XXIV. Stierkämpfe, ein Sieg des Alterthums über die Modernen. XXV. Forioso und die Seiltänzer zu Cyzicus. XXVI. Der indianische Aequilibrist aus Madras. XXVII. Das indianische Gauklerpaar. XXVIII. Der Taschenspieler. Uebersetzung eines Briefes des Alciphron. — Die *siebente* Abtheilung begreift *Aufsätze vermischten Inhalts*, und zwar I. Ueber die Erfindung des Nilpapyrs und seine Verbreitung in Griechenland. II. Wozu dient das Kuhhorn bey dem Fischergeräthe im Homer? III. Antiquarische Aehrenlese: die Seepost durch Flaschen; der Flußstier. IV. Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon (ist durch die lateinische, mit Nachträgen begleitete Uebersetzung in *Xenophon. Convivium ed. Bornemann.* bekannter worden). V. Ueber das Wort Maske und über die Abbildungen der Masken auf alten Gemmen. VI. Ueber die Augenkrankheiten unter den Römern und ihre

Ursachen. VII. Ueber die angebliche Behandlung der Wahnsinnigen im alten Aegypten. VIII. Der Geruch, ein Kennzeichen des Metalls. IX. Etwas über die Blitzröhren. X. Ueber das Silphium von Kyrene. XI. Die Teppiche nach Rafaels Carton's. Als Anhang wieder *Antiquarische Analekten*.

Das Werk hat Hr. *Sillig* Sr. K. H. dem Großherzoge von Weimar gewidmet, eingedenk des letzten Wunsches des verewigten Vfs., „dem erlauchten Fürsten den ehrerbietigsten Dank für so viele Beweise fürstlicher Huld und Gnade öffentlich abtatten zu können, da er die Zeit, die er in Weimar verlebte, stets mit freudiger Rührung zu' der glücklichsten seines Lebens rechnete.“ Dem ersten Bande ist ein Verzeichniß von *Böttiger's* sämtlichen Schriften vorgefetzt, das die bewundernswürdige Fruchtbarkeit seines Geistes bezeugt. Denn es enthält nicht weniger als 138 kleinere und größere für sich gedruckte Schriften, 1400 Journalaufsätze, 12 Vorreden und 6 von *B.* zwar nicht verfasste, aber herausgegebene Schriften. In dem Vorwort zum dritten Bande hat Hr. *S.* die Herausgabe dieser Sammlung gegen zwey Recensenten gerechtfertigt, auch dabey in Bezug auf ein *Böttiger's*ches Gedicht, in dem der Vf. selbst bey der zweyten Ausgabe eine voreilige Strophe von einem nicht erhaltenen Orden gestrichen hatte, fast mit Empfindlichkeit bemerkt, „dass man nicht alle Ritter irgend eines Ordens im Kopfe haben könne, weil der Ritter Michaelis gar zu viele Nachfolger gehabt habe!“

Das Außere dieser drey Bände, denen ein zweckmäßiges Register angehängt ist, empfiehlt sich dem Auge; die beygefügt Kupfer sind nett und sauber ausgeführt.

Wir lassen auch diesmal der Anzeige obiger Schriften eine andere folgen, welche das zweyte Bändchen des schon früher (Jen. A. L. Z. 1838. No. 89) beurtheilten Nachlasses betrifft.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Literarische Zustände und Zeitgenossen*. In Schilderungen aus *Karl Aug. Böttiger's* handschriftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *K. W. Böttiger*, Hofrath und Professor zu Erlangen. Zweytes Bändchen. 1838. VI und 313 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Zuerst wird hier mitgetheilt, was *B.* über zwey in den JJ. 1795 nach Hamburg und 1797 nach Berlin gemachte Reisen in seinen Tagebüchern niedergeschrieben hatte. Nach so vielen Veränderungen, welche sich seit jenen vierzig und mehreren Jahren ereignet, und nach dem Hinscheiden der Meisten, vielleicht Aller, mit denen *B.* damals in Bekanntschaft und Verbindung kam, wird man dennoch mit grossem Interesse lesen, was ein sachkundiger und hellsehender Mann damals beobachtet, und wie er über einzelne, ehrenwerthe oder berühmte Männer, die er von Angesicht zu Angesicht sah, geurtheilt hat. Wir wollen hier nur Vater *Gleim*, von *Dohm*, *Schlichthorst*, *Nachtigall*, *Campe*, *Heufinger*, *Eschenburg*, den Herzog von Braunschweig (der sich sehr lebhaft gegen die Indiscipline der Zöglinge auf dem seit Jerusalems Tode aller Aufsicht beraubten Carolinum erklärte, und die dorthin kommenden jungen Engländer Jungen und Auswürflinge der Eaton- und Westminster-Schule nannte, deren Geld hier grossen Schaden thue), die Familie *Reimarus* in Hamburg, *Sieveking*, *Caroline Rudolphi* (die Reinhold den weiblichen Sokrates nannte), *Bartels*, *Reichard*, *Lichtenstein*, *Hennings* in Plön, *Vofs* (von diesem bloss nach Relationen seiner Freunde), *Leisewitz*, *Zimmermann*, *Lüders* nennen. Das Tagebuch der Berliner Reise macht uns mit *Marcus*, *Herz*, *Sander*, *Ramler* und *Schadow* näher bekannt; manche treffende Bemerkungen über Dichter- und Kunst-Werke sind eingeflochten.

Hierauf folgen *Briefe merkwürdiger Verstorber*. J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

ner an *K. A. Böttiger*. Zuerst Briefe von *Goethe*, nicht viele, wenig bedeutend, meist in einem kalten Tone geschrieben. (Man erfährt unter Anderem, dass *G.* für das epische Gedicht, *Hermann und Dorothea*, Eintausend Thaler in Golde als Honorar verlangt und erhalten hat.) Herzlicher und gemüthlicher sind die Briefe von *Wieland*, theils aus der Schweiz (im J. 1796), theils aus Ofsmanstädt, wo ihn damals vorzüglich sein Attisches Museum beschäftigte. Sehr wahr ist, was *Caroline von Herder* (S. 197) an *B.* schrieb: „Wer wird nicht die Vorsehung erkennen, die Sie *Wieland* zur rechten Zeit und Stunde zugeführt hat? Würde er sein Ofsmanstädt so besitzen und geniessen können, wenn er Sie nicht hier hätte?“ Diese Briefe von *Herder* und seiner Gattin sind die nächsten in der Reihe. Die ersten sind Geschäftsbriefe über *B's* Versetzung nach Weimar im J. 1791; die späteren zeugen von einem erfreulichen Einklang der Gesinnungen und den freundschaftlichsten Verhältnissen, durch welche damals auch das Gymnasium in Weimar gehoben wurde. Unter den Briefen von *Schiller*, der *Böttigern* bey gelehrten Gegenständen seiner Muse zu Rathe zu ziehen pflegte, befindet sich auch einer von dem Dichter an *Wieland* und ein schönes, vorher noch nicht gedrucktes Gedicht an eine frühere Geliebte. *Knebel's* Briefe sind meistens, wie man von ihm gewohnt ist, stark und derb: in dieser Manier wirft er z. B. der damals in Jena erscheinenden Allg. Literatur-Zeitung „deutsche Niederträchtigkeit“ vor, und macht den „vortrefflichen Redacteur“ zum „Kammerdiener derer, welche durch gewisse Recensionen die Eselshaut abzustrreifen denken“ (S. 221). Von *Kant* sagt er: „Es ist mir fast unausstehlich, nur seine Worte zu lesen, so platt sind sie.“ Eine desto lebenswürdigere Humanität athmen *Fr. von Einsiedel's* Briefe, die fast alle den *Terenz* und *Plautus* betreffen, deren Komödien der sinnreiche Mann damals für die Weimarische Bühne bearbeitete. Sehr unterhaltend über die damaligen Verhältnisse in den höheren Cirkeln, dabey sententiös und genial, sind

die Briefe des Fräulein von *Göckhausen* in Weimar. Zart und schön ist die Ankunft der jungen Fürstin aus Rußland (im J. 1804) geschildert: „Die Götter haben uns einen Engel herniedergefandt. Ein Engel an Geist, Güte und Liebenswürdigkeit ist diese Prinzessin; auch habe ich noch nie in Weimar einen solchen Einklang aus allen Herzen über alle Zungen ergehen hören, als seit Sie der Gegenstand aller Gespräche geworden ist“ (S. 244). Und wieder S. 245: „Die Großfürstin betragt sich mit so viel Verstand, Herzensgüte und Liebenswürdigkeit, das sie wirklich Wunder thut. Auch unser Vater Wieland ist begeistert, und macht wieder Verse. Er hat den jungen Stadtmädchen eine allerliebste kleine Anrede an die Prinzessin gemacht. Diese Rede gefiel ihr so wohl, das, ohne den Verfasser noch zu wissen, sie das Mädchen küßte, die sie sprach.“ Gern liefert und wiederholt man solche Stellen, da man freudig die Frage hinzufügen darf: Würde man jetzt, nach 44 Jahren, von der edeln Fürstin anders schreiben und sprechen? — Auch die Anwesenheit des Kaisers Alexander in Weimar (1805) und Weimars Schreckenstage (1806) gaben der Verfasserin dieser Briefe einen interessanten Stoff. — Umständlicher, in das häusliche Detail eingehend, verbreitet sich über jene Unglückstage *Fernow* (S. 264), dessen Briefe auch über den kurz vorher in Weimar anwesenden *Gall*, über *Falk*, der aus einem satirischen Almanachsdichter urplötzlich ein *Secrétaire interpréte* eines französischen Commandanten geworden war, über theatrale Gegenstände u. s. w. manches Ergötzliche enthalten. — *Falk's* Briefe sollen witzig seyn, sind aber großentheils gemein. — Den Schluß machen *Heinrich Meyers* Briefe, in denen man den ehrlichen, gutmüthigen, so einsichtsvoll als wohlwollend urtheilenden Schweizer mit Vergnügen wieder findet.

Der Herausgeber hat noch Mehreres, was er aus dem väterlichen Nachlasse mittheilen kann: eine Reise vom J. 1793 nach Halle, Dicskau, Halberstadt, Braunschweig und Helmstädt, Memorabilien über die bedeutendsten Zeitgenossen, anziehende Briefe von *Schlötzer*, *Klopstock*, *Jean Paul*, *Joh. Müller*, *Loder*, *Hufeland*, *Heyne*, *Wolf*, *Reinhard*, *Schütz*, *Elisa von der Recke*, *Gleim* u. A. Wem sollte eine baldige Mittheilung so interessanter Sachen nicht wünschenswerth und angenehm seyn?

1) ALTENBURG, b. Pierer: *Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, bearbeitet von mehreren Gelehrten, her-

ausgegeben von *H. A. Pierer*, herzogl. sächs. Major, a. D. XX Bd. 1834. 726 S. Sicilia — Stadlerland. XXII Bd. 1834. 734 S. von Stadt bis Tenn; XXIII Bd. 1835. 742 S. Tenna—Treusch; XXIV Bd. 1835. 750 S. Treutel — Ventidius Bassus; XXV Bd. 1836. 734 S. Ventel — Welkmalz. XXVI Bd. 1836. 882 S. Welland — Zz.

2) ALTENBURG, b. Pierer: *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, bearbeitet von mehr als 220 Gelehrten, herausgegeben von *H. A. Pierer*, herzogl. sächs. Major a. D. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. (Dritte Ausgabe.) 1840. I Band, aus 6 Heften bestehend, 480 S. II Bd. 7—9 Hest, 240 S. bis Appenzell. (Der Band à 6 Hefte auf Druckpapier 18 gr. Maschinenvell. 1 Thlr. Superf. Velin 1 Thlr. 12 gr. Das ganze Werk bestehend aus 25 Bänden auf Druckpap. 18 Thlr. 18 gr. Auf Maschinenvell. 25 Thlr. Auf Superf. Velin 37 Thlr. 12 gr.)

Von der ersten Ausgabe dieses verdienstlichen Werkes, deren letzte Bände unter No. 1 verzeichnet sind, ist bereits in diesen Blättern (1833. No. 220) der nöthige Bericht erstattet worden. Jener Rec. fand mehrfache Veranlassung, die Umsicht zu rühmen, mit welcher die ersten Redacteurs, der im J. 1823 verstorbene Obermedicinalrath *D. Pierer* und *Dr. v. Binzer* in Altenburg, den Plan entworfen und die Ausführung desselben befördert hatten, und es war für eine neue Ausgabe eine günstige Vorbedeutung, das, je weiter das Werk fortschritt, desto mehr manche Fächer, namentlich das historische, geographische und medicinische, an Vollständigkeit und Genauigkeit gewannen. Dies gilt namentlich von den oben aufgeführten letzten Bänden. Das bey einer so bedeutenden Anzahl von Mitarbeitern (schon damals gegen 130) nicht alle Artikel denselben Gehalt haben konnten, das noch gar manche Zusätze, Verbesserungen und zum Theil Einschaltungen neuer Artikel sich als nöthig darstellen mußten, versteht sich beynahe von selbst: denn ein solches Werk kann nur durch längeren Gebrauch und neue Auflagen seine Vollendung erlangen. Es ist daher gewis allen Literaturfreunden eine angenehme Erscheinung, das eine solche neue Ausgabe nun wirklich ans Licht tritt, welche nicht bloß von der Sorgfalt des jetzigen Herausgebers, sondern auch von der Kenntniß seiner unmittelbaren Gehülfen, namentlich des *Hin. Dr. Loebe*

in Altenburg, sowie von der einsichtsvollen Thätigkeit der meisten Mitarbeiter, deren Anzahl sich bedeutend vermehrt hat, ein rühmliches Zeugniß ablegt.

Das Hauptaugenmerk der Herausgeber war schon bey der ersten Ausgabe auf Vollständigkeit gerichtet. Es wurden daher aus allen Wissenschaften die irgend bedeutenden Gegenstände erläutert, mit Beyfügung der technischen Nomenclatur und selbst der Fremdwörter. Das Werk beschränkte sich nicht bloß, oder vorzüglich, auf die neueste Zeit, sondern die ältere ist grosentheils mit gleicher Sorgfalt behandelt. Es mag hyperbolisch klingen, wenn die Herausgeber versicherten, daß in diesem Werke ein geographisches, ein ethnographisches und historisches, ein antiquarisches und mythologisches, ein heraldisches und numismatisches, ein physikalisches und chemisches, ein geologisches, botanisches und mineralisches, ein biblisches, theologisches, philosophisches, juristisches und medicinisches, ein anatomisch - physiologisches, ein pathologisch-therapeutisches, ein pharmaceutisches, ein chirurgisches, ein mathematisches und astronomisches, ein ökonomisches und technologisches Wörterbuch, ein Forst - und Jagd - Lexikon, ein Waaren - Lexikon, ein Wörterbuch für Kriegswissenschaften, für Staatswissenschaften und für Technologie, für Künste aller Art, ja selbst ein Fremdwörterbuch und ein Schulrealwörterbuch, ein Zeitungslexikon, ein Hauslexikon u. s. w. dargeboten werde: dennoch kann man mit Wahrheit sagen, daß schon in der ersten Ausgabe keine dieser Wissenschaften und Künste verabsäumt, manche mit sehr vorzüglichem Fleiße und lobenswerther Umsicht bearbeitet worden. In der *Geographie* namentlich waren, zumal in den letzten Bänden, nicht nur die wichtigsten Städte, Flüsse, Gebirge u. s. w., sondern alle diese Gegenstände bis ins Detail, nach ihren Namen aus der älteren Zeit sowohl als aus der Gegenwart, durchgeführt; die *geschichtlichen* Artikel besonders waren gut ausgestattet, und kein denkwürdiger Krieg übergegangen; sehr reichhaltig war das Fach der *Biographieen*; mit der *Theologie* war die *Kirchengeschichte* verbunden worden, und bis in ihre Einzelheiten verfolgt, sowie auch mehrere lehrreiche Artikel, die *Dogmatik*, *Moral* und *Pädagogik* betreffend, in dem Werke vorkommen. Ueberhaupt war dasselbe schon damals nicht bloß für gesellschaftliche Unterhaltung berechnet, sondern konnte auch zum Unterrichte, sofern solcher, ohne systematischen Zusammenhang, aus einem nach alphabetischer Ordnung eingerichteten Werke über einzelne Gegenstände gewonnen werden kann, mit Recht empfohlen werden.

Alle diese Vorzüge des Werkes sind, wie sich von selbst versteht, auch in die neue Ausgabe (No. 2) übergegangen, welche überdies nach einem mehr erweiterten Plane bearbeitet worden. Diesen Plan legt das lesenswerthe *Vorwort* (S. VIII) dar, indem es die Gesamtheit des Wissens in viele, scharf geforderte, hie und da vielleicht allzu sehr zerstückelte Unterabtheilungen zerlegt. In allen diesen Einzelheiten soll nun das Werk, als eine *Encyclopädie*, die ganze Summe des Wissens so weit umfassen, als dieselbe einem allgemein wissenschaftlich Gebildeten von Wichtigkeit und Interesse seyn kann; es soll die einzelnen Gegenstände nicht in weitläufigen Aufsätzen erschöpfen, nicht bis zum Kleinsten verfolgen wollen, sondern nur einen Abriss derselben geben; es soll aber auch nicht bloße Nomenclatur enthalten, wo die gegebene Erklärung die Sache, welche sie erläutern will, nicht zur Anschauung bringt. Auf Kürze und Präcision ist bey der Bearbeitung vorzüglich Rücksicht genommen worden, und dadurch wird es (S. XXXIV) möglich seyn, „daß 100,000 Artikel, welche durch die Fortschritte der Zeit, oder um die durch Versehen entstandenen Lücken auszufüllen, und einzelne ungenügende Artikel zu erweitern, außer den früheren nöthig geworden sind, eingeschaltet werden können, und daß gleichwohl die Bogenzahl wesentlich verringert werde.“

Dem Vorworte folgt ein *Verzeichniß der Mitarbeiter* an der ersten und zweyten Auflage nebst Angabe der verschiedenen *Fächer*, in welche sie sich getheilt haben. Fragt man nun, wodurch dieses Werk sich von ähnlichen, welche vorzüglich in unseren Tagen sich gemehrt haben, unterscheidet: so ist die Antwort nicht schwer, und der Herausgeber selbst hat sie S. XXXIX gegeben. Nämlich das berühmteste unter denselben, das *Brockhaus'sche Conversations-Lexicon*, hatte es sich vom Anfang an zum Zweck gemacht, besonders Gegenstände des Tagesgesprächs und der Zeit, sowie Biographien noch Lebender und kürzlich Verstorbenen zu liefern, dabey aber ältere Gegenstände weniger erschöpfend behandelt, noch andere, wie Naturgeschichte, Technologie und auf das gemeine Leben Bezug habende Dinge fast ganz ausgeschlossen, um dadurch Raum für jene Artikel zu gewinnen. Wenn daher jenes Werk mehr als ein *Zeit- und Conversations-Buch* betrachtet werden kann: so ist das vor uns liegende zu einem *Nachschlagebuche* bestimmt, das über Gegenstände des Augenblicks zwar auch, aber zugleich über alle anderen Gegenstände, selbst aus den strengen Wissenschaften, Aus-

kunft ertheilen soll. Man könnte es daher vielmehr mit der *Ersch-Gruber'schen Encyclopädie* vergleichen, wenn diese nicht das Einzelne, das sie in ihr Gebiet gezogen, viel umfassender und ausführlicher, gleichsam in Monographien, behandelte, manche Fächer, die nicht zu den strengen Disciplinen gehören, vernachlässigte, Biographien Lebender gar nicht, die der Verstorbenen nur mit Auswahl, und meist nur die der Ausländer, lieferte: abgesehen davon, daß dieses Werk, wenn es nicht unvollendet bleibt, leicht zu 150 Bänden anwachsen kann, und mithin nur das Eigenthum großer Bibliotheken bleiben wird. — Das *Reichenbach'sche*, das *Brüggemann'sche* und das *Meyer'sche Conversationslexikon* und die *Wolff'sche Pfennig-Encyclopädie* sind großentheils nichts als Nachbildungen der von *Brockhaus* und unserm Vf. herausgegebenen Werke, und stehen beiden in Reichhaltigkeit und Genauigkeit nach.

Wir könnten nun noch auf einzelne Artikel in diesem Werke, welche mit vorzüglichem Fleiße bearbeitet worden, aufmerksam machen (z. B. *Abendmahl*, *Aegypten*), wir könnten hie und da Zusätze beyfügen (die meisten möchten bey der gewöhnlich angehängten „*Literatur*“ nöthig seyn), und über den *Atlas der Abbildungen* von 50 Tafeln querfolio mit 2500 Gegenständen sprechen, welcher als Gratisgabe zu dem Werke geliefert wird, und von welchem auch schon einige wohlgelungene Tafeln vor uns liegen. Allein wir versparen dieses Einzelne auf die Anzeige der Fortsetzung des Werkes; jetzt bezweckten wir bloß, den Plan und Zweck im Allgemeinen darzulegen, um dasselbe, das auch seiner Außenseite halber Lob verdient, dem größeren Publicum, für welches es bestimmt ist, zu fernerer Unterstützung verdienstermaßen zu empfehlen.

Bdf.

### BIBLISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Gebrüder Firmin Didot: Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα. *Vetus Testamentum graecum juxta septuaginta interpretes*, ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum juxta exemplar originale vaticanum. Nunc denuo recognitum, accuratissime expressum, ad normam vulgatae versiculis distinctum, cum latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis. Cura et studio J. N. Jager, ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. 1839. I Tom. XVI und 721 S. Tom II. 779 S. Lexiconoctav. (4 Thlr. 12 gr.)

Dieser neuen Ausgabe der LXX kann durchaus kein anderes Verdienst zugesprochen werden, als das eines ungemein splendiden Druckes und prachtvollen Papiers. Für die Kritik ist sie ohne alle Bedeutung. Und wie sollte auch in dieser Beziehung aus Frankreich, diesem vorzugsweise am Interesse des Materiehlen und Sinnlichen haftenden Lande, etwas Gutes und Gründliches zu erwarten seyn? Der Herausgeber liefert weiter nichts als einen unveränderten Abdruck des Sixtinischen Textes. Was aber das Verfahren des Herausgebers betrifft, die hie und da im gewöhnlichen Texte fehlenden Stücke nach den *Scholiis Romanis*, der *Ed. Compl.*, *Aquila* u. s. w. zu ergänzen, so bemerkt schon *Lücke* in seiner Anzeige dieser Ausgabe in den Gött. Gel. Anzeigen 1840. St. 65, daß dasselbe bey der Unkritik des Vfs. und bey der Ungenauigkeit der Bezeichnungen dieser Einschüßel nur verwirrend und entstellend sey. Die dem griechischen Texte gegenüber gedruckte, buchstäblich treue lateinische Version könnte man dem Titel zufolge für das Eigenthum Hn. *Jagers* zu halten geneigt seyn; dieselbe ist aber nichts als ein Abdruck derjenigen Version, welche der von *Morinus* besorgten Ausgabe des Sixtinischen Textes (Paris 1628, 3 Bde. Fol.) beygegeben ist. Doch glauben wir nicht, daß in dieser Beziehung der Vf. das unkundige Publicum habe täuschen wollen; diesem Scheine hat er sich wohl nur durch die Unbehülflichkeit seines lateinischen Ausdrucks ausgesetzt; denn *Praef. p. V* bemerkt er ausdrücklich zwey Mal: er wolle *Textum Sixtinum Codicis Vaticani cum ejusdem latina translatione* geben, womit er diese lateinische Version als bereits vorhanden und dem Sixtinischen Texte zugehörig vorauszusetzen scheint. Wie wenig Hr. J. in der Kritik der LXX und ihrer Literatur sich umgesehen hat, erhellt auch zur Gnüge aus seiner Bemerkung über das *Holmes-Parson'sche* Werk, S. IV: *Hanc editionem* (die von *Grabe*) *de novo excudit — his ultimis temporibus Oxonii* (1798 et 1818, soll heißen 1798—1827) *Holmes et Parsonius characteribus antiquis codici (Alexandrino!?) similibus* (??). Denn bekanntlich enthält dieses Werk den Text des *Cod. Vat.*, *Grabes* Ausgabe dagegen den des *Alexand.* Und hält denn Hr. J. das *Holmes-Parson'sche* Werk für ein *Fac simile* des *Cod. Alex.*? Aus Allem geht hervor, daß er dasselbe mit eigenen Augen schwerlich gesehen hat.

Δ—μ.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

## RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waifenhauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), übersetzt und erläutert von Dr. Wilhelm Ernst Weber, Professor, Director der Gelehrtenschule zu Bremen. 1838. XII u. 616 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Jeder, der des Hn. Director Weber's vielfache Leistungen in der alten Literatur und auf dem Gebiete der Pädagogik aufmerksam beobachtet hat, wird sich gedrungen fühlen, die Verdienste desselben mit Freudigkeit anzuerkennen. Gründliche Gelehrsamkeit und ein feuriger Eifer, sie gemeinnützig zu machen, sind die Merkmale, die in seinen auf Philologie und Schule bezüglichen Schriften klar am Tage liegen, und wir erinnern uns nicht, je öffentliche Urtheile darüber gelesen zu haben, die nicht mit dem unserigen übereinstimmten. Ohne Zweifel sind sie ihm bekannt worden; und wenn dem so ist, so müssen sie ihn in dem Bewusstseyn seines Werthes als Philolog und Schulmann gestärkt, und seine Seele mit einem wohlerlaubten Stolz erfüllt haben. Bey einer solchen Gemüthsverfassung, glauben wir, sollte es ihm leicht seyn, mit philosophischem Gleichmuth gewisse Kritiken zu ertragen, in denen seine Schriften anderer Art als weniger beyfallswürdig erschienen sind. Diese Voraussetzung aber, mit Bedauern sagen wir es, ist in der Vorrede zu obiger Uebersetzung nicht bestätigt worden. In derselben finden sich einige Stellen, in denen eine gewisse Gereiztheit sichtbar ist, und nebenbey ein verletztes Selbstgefühl sich Luft macht, das mit einer geringerschätzenden Vornehmheit auf diejenigen hinabschaut, die der Unvorsichtigkeit, diesem Selbstgefühl in Kritiken zu nahe zu treten, sich schuldig gemacht haben. Diese Stellen sind gerichtet hauptsächlich gegen die Beurtheiler der Uebersetzungen, die wir dem Fleisse des Hn. Weber zu verdanken haben, und dann auch im Vorbeygehen, wie es uns scheint, gegen diejenigen, denen seine Leistungen auf dem Gebiete der Aesthetik ein Gegenstand kritischer Auf-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

merksamkeiten waren; denn diese doch nur kann Hr. W. im Sinne gehabt haben, wenn er sagt: „Ueberdies möchte es immer schwerer werden mit der deutschen Kritik *in eine* — wahrscheinlich ein Druckfehler statt *zu einer* — Verständigung zu gelangen, seit sie sich mehr und mehr in Kliken und Winkel zurückzieht, wohin ihr nicht Jedermann folgen kann noch mag, und man ihr mit unserem Dichter zurufen darf: *Ede ubi consistas? in qua te quaero proseucha?* Im Vorbeygehen gesagt, muß dieser Vers mit verbesserter Interpunction lauten: *Ede, ubi consistas. In qua te quaero proseucha?* Was hier Hr. W. gegen die Beurtheiler seiner ästhetischen Schriften sagt, hat auf uns keinen Bezug. Ein Urtheil über ihn, als Aesthetiker, haben wir in Schrift nie laut werden lassen, wohl aber, während des Lesens seiner philosophisch-kritischen Producte, bey theilweiser Anerkennung ihres Gehaltes, im Stillen den Wunsch ausgedrückt, daß sie von Seiten der Form dem Schönheitsgefühl mehr zusagen möchten. Die didaktische Prosa, in welcher Werke dieser Art geschrieben zu werden pflegen, hat ihre besonderen Reize, und ist die Repräsentantin dessen, was die Alten in ihren philosophischen Reflexionen über den Stil als das *mediocre dicendi genus* aufgestellt haben. Welche Haltung dieses annehmen müsse, und welches schöne *temperamentum* ihm eigen sey, zeigen durch Lehre und Beyspiel nicht nur Cicero, Dionysius, Quintilian, sondern ist auch aus musterhaften Schriften der Neueren abzunehmen. Ungern vermißt man bey Hn. W., als ästhetischem Schriftsteller, das, was die Attiker auszeichnet, *judicium* und *modus*, und ungleich schöner würden die Formen seiner Gedanken sich ausnehmen, wenn sie weniger das Gepräge des *Aasianismus* an sich trügen. Doch wir wollen nicht unbillig seyn, und Jedem seine Weise lassen, eingedenk der Bemerkung des Quintilian Lib. XII Cap. 10. §. 10, daß die *Species orationis* immer durch *ingenii forma* bedingt wird. Sehen wir nun, was Hr. W. gegen die Beurtheiler seiner Uebersetzungen auf dem Kerzen gehabt hat. Wahrscheinlich geht ein

Theil davon auch auf uns, die wir in diesen Blättern die Verdeutschung des *Theognis* angezeigt haben. Etwas ins Enge zusammengezogen, lautet die Stelle also: „Die Grundsätze, nach denen ich den *Juvenalis* verdeutscht habe, sind die in der Vorrede zum deutschen *Perfius* aufgestellten. Allgemeine Zustimmung zu denselben war nicht zu erwarten. Das Gebiet der Metrik unterliegt so mannichfaltigen *Controversen* (die Incongruenz des Ausdrucks ist hier durch *Curfschrift* angedeutet) und auf demselben wird nach guter deutscher Art immer Streit seyn. Am besten ist, daß Jeder sich selber helfe, wie er's vor sich am Besten verantworten kann. Ich meines Orts denke überhaupt, daß der Schriftsteller, in dessen Productionen sich wirklich ein *inneres Leben zu Tage ringt*, gegen die Kritik sich meist (nun folgt ein wunderliches Gleichniß) in dem *Falle der Schlange* befindet, welche, des *neuen Frühlings sich freuend*, wohlgemuth durch *grüne Wipfel dahinschlüpft*, indess unten die *Ameisen ihren abgestreiften Balg zerwühlen*.“ So viel einstweilen von Hn. *W's*. Herzens erleichterung. Da nun in derselben zugleich auch die Beurtheiler seiner früheren Verdeutschungen derb abgetrumpft und nach Hause geschickt werden, so sollte sich eigentlich keiner wieder heraus auf die Straßwage wagen, sondern geduckt in seinem Winkel sitzen bleiben. Aber das hiesse in der Verzagttheit zu weit gehen. Hr. *W.* erlaube uns daher, wenigstens ans Fenster zu treten, daselbst ein Schöfchen zu öffnen, und mit schüchtern hervorgestrecktem Kopf auf seine Abfertigung Folgendes zu erwiedern. Um mit etwas Beyfälligem zu beginnen, so rechnen wir ihm zu großem Verdienste die Bemühung an, in den deutschen Hexameter den ächten, antiken, zweymal derb auftretenden *Spondeus* zu bringen, und dem Leser die Pein zu ersparen, jeden Augenblick eine Sylbe betonen zu müssen, die aus Mangel an intensivem Gehalt der Betonung sich entzieht, und nichts als die mattabfallende Hälfte eines dem *Spondeus* als Wechselbalg untergeschobenen *Trochäus* ist. Und daß dieses möglich sey, hat Hr. *W.* in den früheren Uebersetzungen bewiesen, und ist auch aus der neuesten sichtbar. Man findet da zahllose Verse, die von dieser Seite als höchst gelungen zu betrachten sind. Was dann weiter die Grundsätze betrifft, die er für seine Verdeutschungen aufgestellt hat, so sieht man wohl, daß sie von einem denkenden Kopfe herrühren, der sich bey seinen Schöpfungen nicht dem vagen Zufall überlassen, sondern feste Regeln befolgen will. Daß diese ein Beurtheiler seiner Uebersetzungen vor Au-

gen haben müsse, kann Hr. *W.* mit Recht verlangen. Und dies thut auch gewiß jeder billige Mann. Wenn er aber findet, daß die nach diesen Regeln gearbeiteten Verse sehr oft in Rhythmus und Wohlklang perfectibel sind, so kann er nicht anders als an der Gültigkeit derselben zweifeln. Sucht er nun dann diese Zweifel auch noch durch Gründe zu unterstützen, so ist dies nicht Zank und Streit, sondern ein anmaßungsloses Bemühen, Hn. *W's*. Versen zu der von ihm gewünschten Vollkommenheit zu verhelfen. In Aufstellung seiner metrischen Grundsätze ist er, so scheint es uns, viel zu aprioristisch verfahren, und bloß durch subjectives Gefühl geleitet worden. Man findet da Wörter, besonders Monosyllaben, die einen als kurz, die anderen als lang bezeichnet, deren prosodische Geltung auf keine Weise im Voraus festgesetzt werden kann, und die ihnen erst durch die Stellung zu Theil wird, die sie in der Reihe anderer Wörter einnehmen. Geschieht es denn nicht alle Augenblicke, daß solche Monosyllaben in dem einen Verse derb und kräftig ans Ohr schlagen, und in dem anderen wieder matt und tonlos verklingen? Dann führt überhaupt eine solche prädestinirte Prosodie in unserer quantitätslosen und einzig nach dem Accent sich bewegenden Sprache zu einer Menge — doch unterlassen wir hier ein näheres Eingehen in Hn. *W's*. Uebersetzungsgrundsätze. Die neueste Uebersetzung bietet eine schicklichere Gelegenheit dazu dar; und auf diese würden wir sogleich übergehen, wenn nicht vorher noch eine oben durch *Curfschrift* bezeichnete Stelle besprochen werden müßte, in welcher wir mit Bedauern Hn. *W's* Geringschätzung seiner Beurtheiler im Gegensatz der eigenen Selbstgenügsamkeit wahrgenommen haben, wir meinen das Gleichniß, worin er als *Schlange*, wohlgemuth durch *grüne Wipfel schlüpfend*, erscheint, und die Recensenten unten als *Ameisen den abgestreiften Balg zerwühlend*, dargestellt werden. Das Gleichniß ist herbeygeführt durch die Bemerkung, daß es Schriftsteller giebt, aus deren Producten ein *inneres Leben sich zu Tage ringt*. Daß Hr. *W.* sich unter solche Schriftsteller zähle, dazu berechtigt allerdings den würdigen Mann das Bewußtseyn seines eifrigen, auf Förderung der Literatur ausgehenden Strebens, und daß er demnach auch seinen Producten, unter denen er dem Zusammenhang nach seine Uebersetzungen verstanden wissen will, *Leben zuschreibe*, ist Folge der eben erwähnten Berechtigung; nur hätte er dieses Leben nicht durch eine so unglückliche Phrase charakterisiren sollen! Ein einer Uebersetzung *ingehauchtes*

oder in ihr sich *regendes* Leben ist natürlich und verständlich. Was bedeutet aber ein *aus* einer Uebersetzung zu *Tage sich ringendes*? Das Arbeiten und Ringen eines *Lebens*, um aus einer Uebersetzung *herauszukommen*, ist ein höchst wunderlicher und dem Verstand schwer zu begreifender Proceß, selbst an sich nur betrachtet. Bedenkt man nun aber noch, daß Hr. *W.* in diesem Proceß das Verdienstliche seiner Producte hat darstellen wollen, so muß man die *Unachtsamkeit* auf seine Redeweise — denn eines *Hafchens* nach gezierten Phrasen wollen wir ihn nicht beschuldigen — um so mehr bedauern, da der Act eines *aus* einer Uebersetzung zu *Tage sich ringenden* Lebens diese zu einem allmählich absterbenden Körper macht, der zuletzt, nachdem das Leben sich herausgerungen, als entseelter Leichnam vor den Augen liegt. Nun zu etwas Anderem. Daß ein Schriftsteller, mißbeliebigen Recensenten gegenüber, sich in die Brust werfe, und eine stolze Haltung annehme, ist begreiflich, und kann nicht verwehrt werden. Geschieht dies in einem mit Scharfsinn geschaffenen und schön zutreffenden Gleichniß, so kann er der empfindlichen Wirkung nur desto sicherer seyn. Was sind nun aber die Hauptbestandtheile des von Hr. *W.* gebrauchten? Erstlich *Er* selbst, der Schriftsteller, als *Schlange*, die, ein sonderbares Naturphänomenon! in freudigem Frühlingsgefühl *hoch oben auf Bäumen* durch grüne *Wipfel dahin schlüpft*, und zwar mit einer neuen Haut umkleidet. Dies ist freylich nicht ausgedrückt, ergibt sich aber durch einen sehr natürlichen Schluß; denn als zweyter Bestandtheil des Gleichnisses sind unten am Stamme *Recensenten* als *Ameisen* angebracht, die den *abgestreiften Balg* zerwühlen. Mit dem als Schlange oben in dem Baumwipfeln dahinschlüpfenden Schriftsteller weiß die Urtheilskraft schlechterdings nichts anzufangen. Da nun ohnehin die Ameisen nicht zu ihm hinauf gelangen können, und auch eigentlich nur *unten* zu thun haben, so lassen wir ihn dort seines neuen Daseyns sich freuen, und halten uns lieber an den *zurückgebliebenen Balg*. Daß Hr. *W.* unter diesem seine Uebersetzungen verstanden wissen will, ist augenscheinlich; denn diese läßt er ja den Recensenten zum Zerwühlen zurück, nachdem er selbst ihrem Bereich als Schlange mit der neuen Haut in die Wipfel der Bäume entschlüpft ist. Hat er aber wohl gefühlt, daß er unter dem Bilde einer so verächtlichen Substanz, als ein Balg ist, seinen Uebersetzungen einen Unglimpf zufügt, der, käme er von einem Recensenten, ihn mit gerechtem Unwillen erfüllen müßte? Fragt man nach

der Ursache dieses unbegreiflichen Verstoßes, so ist es wahrscheinlich diese. Das ganze Gleichniß, sieht man, ist vom Aerger eingegeben. Dieser operirt nicht immer mit Scharfsinn und Behutsamkeit, und giebt oft auf der einen Seite so viel preis, als er auf der anderen gewinnt. Hr. *W.* hatte einen Zahn auf seine Recensenten, und wollte sie, sich gegenüber, so zu sagen etwas *despectirlich* machen. Eine Vergleichung derselben mit gewissen *Thierchen*, die *wühlen*, war dazu sehr brauchbar, und je gemeiner die Substanz ist, worin sie wühlen, desto gemeiner erscheint ihr Geschäft. Einen abgestreiften Balg ihnen dazu anzuweisen, ist ein guter Einfall. Aber wer liefert hier den Balg zum Zerwühlen? Man sieht, wie Hr. *W.*, indem er seinen Recensenten Streiche versetzt, sich selbst als Schriftsteller mit getroffen hat. Dann hat er auch in den *Ameisen* einen auffallenden Mißgriff gethan. Diese emsigen, arbeitamen, verständigen Thierchen haben, seitdem man denkt und schreibt, in Gleichnissen zum Schmuck und Preis des unter ihrem Bilde eingeführten Gegenstandes gedient. Wollte Hr. *W.*, worauf es doch abgesehen war, seinen Beurtheilern etwas recht Empfindliches verletzen, so mußte er sie *Würmer* schelten. Diese Thiere hätten den gewünschten Dienst geleistet; denn ein Recensent, der als Wurm in dem abgelegten Balg eines Schriftstellers wühlt, ist ein Ding, dem an Niedrigkeit ein gleiches die Phantasie kaum erfinden kann. Schließlich sagt Hr. *W.*: „Einige meiner Recensenten haben es feyerlich — muß wohl heißen *gestiffentlich* — darauf angelegt, mir eine Lection zu halten; aber was sie mir beybringen wollten, wußte ich gewöhnlich schon besser, wie (als) sie.“ Ob andere so vermessen waren, wissen wir nicht. Von uns wenigstens war dieser Gedanke fern; und wenn wir hie und da über Hr. *Ws.* Verdeutschungen Bemerkungen anbrachten, so waren sie nicht in die Form einer Lection gefaßt. Bescheidene Beyträge sollten sie seyn zu dem von ihm Gegebenen, und wohlgemeinte Versuche, ihm bey Bildung leicht lesbarer, klarverständlicher und dem Ohr wohlgefälliger Verse kunsttrichterlich beyzustehen. Denn durch Verse solcher Art muß sich eine Uebersetzung empfehlen, die den Gebildeten, aber der Ursprache Unkundigen mit einem altem Dichter befreunden sollen, was ja Hr. *W.* mit dem verdeutschten *Perfius*, *Theognis* und jetzt dem *Juvenalis* löblich und dankenswerth beabsichtigte. Und als solche Versuche möge denn auch wieder das Nachstehende angesehen werden; einen Anlaß dazu giebt gleich der Eingang der ersten Satire. Wenn wir hier etwas umständlich

seyen werden, so geschieht dies theils, weil Stoff dazu vorhanden ist, theils auch, weil, was hier schon beygebracht wird, später bey anderen Stellen erspart werden kann. Das zu Besprechende soll immer im Voraus mit markirter Schrift angedeutet werden.

*Semper ego auditor tantum? nunquamne reponam*

*Vexatus toties rauci Theſeide Codri?*

Sollte nur | stets Zu | hörer ich | seyn? nie | leisten Erwiedrung,

Den mit der *Theſeide* der heißere Codrus so oft *ſchor*?

Nicht leicht können im ersten Verse die kräftigen Antithesen unbemerkt bleiben, in denen der Dichter seinem Aerger Luft macht. Sollten sie auch einem achtlosen Verstand entgehen, so müssen sie doch unwillkürlich vom Ohre gefühlt werden. An die Spitze des Verses ist das erzürnte *Semper* gestellt, und diesem gegenüber in derbem Nachhall folgt das entsprechende *nunquam*. Diese Wörter treten in der Reihe der anderen durch ihre Stellung so sehr hervor, daß eine zweyte Antithese, *auditorem esse* und *reponere* fast als die untergeordnete erscheint. Der nämliche Platz nun mußte ihnen auch in der Nachbildung angewiesen werden. Mit was aber hebt diese an? Mit — *Sollte* nur —, einem matten *auxiliare*, das sich sonst in jedem anderen Verse so versteckt, als möglich, hält, hier aber mit so ungebührlichem Gewicht auftritt, daß es vorweg fast die ganze Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wie leicht in der Nachbildung dem *Semper* sein Platz und sein Recht erhalten werden kann, wird unten ein Versuch zeigen. Jetzt ein Wort über den zweyten und dritten Fuß — *ſtets* Zu | hörer ich. Diese sind ganz accentwidrig gebildet. Hr. W., ein denkender Metriker, sollte nicht in den widrigen Fehler verfallen, den sich andere Versmacher erlauben, welche die Sylben nur mit dem Finger zählen, und dann, wenn sie sie vollständig haben, aufs Geradewohl in das Hexameterschema einschachteln. Warum will man denn nicht auf das in unsere Sprache allwaltende Gesetz achten, in Folge dessen der Rhythmus einzig durch den Accent bestimmt wird? Das Setzen desselben aber in *vieltheiligen* Wörtern ist nicht Sache der Willkür, sondern Gebot des Verstandes. Dieser will die jedesmal *intensivste* Sylbe betont wissen, der dann die

übrigen, schwächer tönend, sich unterordnen. Am meisten wird dieses Gesetz von den Versmachern verletzt in den zusammengesetzten *trennbaren* Verbis, als *vorstehen*, *aufmerken*, *zuhören*, *ansprechen*, *ausreisen* und in den anderen dieser Art. Diese Verba haben ihre Hauptkraft in der Sylbe, die die Handlung modificirt. In ihrem einfachen Zustand, als *stehen*, *hören*, *sprechen* u. s. w. betont natürlich der Verstand die erste Sylbe, und so werden sie in dem Rhythmus *Trochäen*. Gehen ihnen aber die modificirenden Wörtchen *vor*, *zu*, *an* voraus, so tritt der Accent auf diese zurück — *vorstehen*, *zuhören*, *ansprechen*; daher sie denn auch bey der Trennung von ihrem Körper als vereinzelt Substanz mit der ihnen inwohnenden Kraft austreten — ich höre *zu*, ich stehe *vor*, ich reisse *aus*. Unnütz fast ist es, von den aus solchen Verbis gebildeten Substantivis zu sprechen. Unerläßlich ist es, daß diesen die Kraft der ersten Sylbe verbleibe; daher sie denn in jeder rhythmischen Reihe als *Zuhörer*, *Vorsteher*, *Ansprecher*, *Ausreisler* ertönen müssen. Kommen sie in Hexametern vor, so müssen sie mit ihrem Körper einen eigenen Fuß bilden, und dem Ohr als Daktylen zugeführt werden; denn gegen die prägnante in die Arsis gebrachte Sylbe fallen dann die zwey anderen als Schwächlinge ab. Und das hat Hr. W. nicht beachtet; er hat seinen *Zuhörer* gespalten, und die kräftige Sylbe dem vorhergehenden Fuß zugetheilt. Aber was für eine Figur spielt sie da? Augenscheinlich wird sie zu dem matten Beyläufer des vor ihr stark auftretenden *ſtets*; denn der Fuß | *ſtets* Zu | ertönt dem deutschen Ohre, wie Tausend ähnliche dieser Art, nicht anders als ein *Trochaeus*. Und dies geschieht hier noch um so viel mehr, weil gleich hinterdrein beym Antritt eines neuen Fußes | *hörer ich* | die ganze Kraft des besprochenen Wortes der Sylbe *hör* zugetheilt wird. Solche Verletzungen des Accentus aber und andere ähnlicher Art sind zahllos in der deutschen Versmacherey. Sie sind um so unverzeihlicher, weil sie oft bey nur einiger Achtsamkeit vermieden werden können.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waisen-  
hauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.),  
übersetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernst  
Weber*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um, noch zum Beyspiele, aus dem angeführten Verse den widrigen *Zu* | hörer herauszubringen, bedarf es nur einer Wortumstellung. — Söllte nur | stöts ich | Zuhörer | seyn nie | leisten Er | wiedrung? oder auch um das *nur* an den rechten Platz zu bringen, — Sollte ich | stöts nur | Zuhörer | seyn u. s. w. — Jetzt zu einer anderen Bemerkung. Wenn auch Hr. *W.* das obige *Semper* seiner Kraft und Stellung nach nicht beachtet hat, so ist es doch immer noch gut weggekommen, denn in der *Arsis* des zweyten Fusses als *stets* auftretend, macht es sich dem Ohr und dem Verstand ziemlich bemerkbar. Aber so wohl ist es dem kräftigen *nunquam* nicht geworden. Im vierten Fufs erscheint es als *nie* zwischen zwey Lauten, die vor ihm und nach ihm in der *Arsis* so laut ertönen — *seyn* nie, *leisten* —, daß das arme Ding fast unbeachtet bleibt. Wir wollen ihm später sein Recht widerfahren lassen. — Noch veranlaßt im ersten Vers eine Bemerkung der Ausgang *reponam*. Dieser dreyßylbige Körper, den Begriff des *Vergeltens*, des *Erwiederns* in sich schließend, hat in der Uebersetzung die weitschichtige Phrasis — Sollt' ich Erwiederung *leisten* — zum Repräsentanten erhalten. Nicht allein nimmt diese Phrasis unnöthiger Weise den besser zu benutzenden Raum ein, sondern hat auch ein ganz incongruentes Verbum in ihrem Gefolge. Dienst *leisten*, Hülfe *leisten*, Zahlung, Gehorsam, Widerstand und Aehnliches *leisten* ist richtig und dem Sprachgenius gemäß gesprochen, der Ausdruck aber Erwiederung *leisten* gehört in der Rhetorik unter das Kapitel der *Unangemessenheit*. Gehen wir nun zum zweyten Vers über. Dieser hebt an mit *den*, einem Relativum im Accusativus, über  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

welches der Verstand im ersten Augenblick betroffen ist, und dies aus zwey Ursachen. Erstlich merkt man nicht gleich, worauf es zu beziehen ist, denn das *ich*, von dem es abhängt, steht im vorhergehenden Verse durch eine lange Phrasis von ihm entfernt. Hat man nun dieses aufgefunden, und ist die logische Beziehung, *ich*, *den*, zu Stande gebracht, so weiß man dann den Accusativus *den* nicht gleich zu erklären, indem der Verstand, der am Eingange des Verses den Nominativ *vexatus* erblickt, ein *der* erwartet, — *ich*, *der* geplagt worden *ist*. Zuletzt nach einigem Suchen ergiebt sich, wenigstens grammatisch, daß das vorn an der Spitze des Verses stehende *den* durch das am Ende befindliche Verbum *schor* bedingt ist, nämlich — *den* mit der Theseide der heifere *Codrus* so oft *schor*. Vielleicht würden Andere, die bey Uebersetzungen es eben mit der Klarheit und der Anstofslosigkeit im Lesen nicht sehr genau nehmen, die über das *den* gemachten Bemerkungen unterlassen haben; was aber noch weiter über diesen Vers zu sagen ist, werden sie nicht für unnöthig halten. Beginnen wir gleich mit *vexatus*. In dieses Kraftwort hat der Dichter den ganzen Aerger seiner Seele zusammengedrängt, und es mit seinem gewaltigen Gehalt gleich an den Eingang des Verses gestellt, dessen übrige Worte nur als modificirende Nachläufer zu betrachten sind. Und nun in der Nachbildung — wo ist da sein Repräsentant angebracht? Dieser ist an den ganz entgegengeetzten Platz, an den Ausgang des Verses verwiesen. Bey einigem körperlichen Volumen konnte er allenfalls auch da noch sich bemerkbar machen; aber jetzt, in der Gestalt des mageren Einsylbers *schor* und noch dazu in der Thesis stehend, wird er vor dem starken *oft* und als letzte Verssyllbe kaum noch lautbar. Man lese nur — *Codrus* so | oft *schor* — und fühle dann. Wenn einmal Hr. *W.* der Meinung war, *vexare* bedeute hier so viel, als das deutsche *scheren*, so durfte er dabey nicht stehen bleiben, und mußte in *vexatus* die Form des *Praeteriti* — *geschoren* — ausdrücken. Dieses hätte, wo auch im Verse es untergebracht

worden wäre, wenigstens einen guten Rhythmus bewirkt. Ueberdies gebot es ja auch schon die Grammatik. In den Schulen wird bey dem Lateinschreiben so genau auf das Wesen der *Temporum* aufmerksam gemacht und auf ihren richtigen Gebrauch gehalten. Bey dem Deutschschreiben aber herrscht darüber die unverzeihlichste Sorglosigkeit. Einem Schüler, der den besprochenen Vers in Prosa zerlegt, und *Reponam ego, quem Codrus toties vexabat* geschrieben hätte, würde Hr. W. sicherlich das Imperfectum gestrichen und dafür *vexavit* gesetzt haben. Ist nun dieses *schor* schon metrisch und grammatisch widrig, so beleidigt es durch die Natur seiner Bedeutung auch noch das Gefühl für Sprachrichtigkeit. Unbegreiflich ist's, wie bey den vielen Bedeutungsschattierungen, die dem jedesmaligen Zusammenhang nach *vexare* im Lateinischen haben kann, Hr. W. hier in der gegenwärtigen Gedankenreihe dieses Wort durch *scheren* habe verdeutschen können. Würde er wohl, nachdem er in einer ästhetischen Abendgesellschaft von Einem elenden Dichter, der lesend sein Machwerk zum Besten gab, gelangweilt, geplagt und geärgert worden wäre, bey dem Weggehen gesagt haben: „Nun, dieser bekommt mich nie wieder zum Zuhörer; er hat mich schon dieses eine Mal genug *geschoren*?“ Sicherlich nicht; denn selbst der ungebildetste Deutsche, den nicht Reflection, sondern Instinct bloß und Sprachgebrauch bey dem Sprechen leiten, würde, was ihm von so einem Vorleser widerfahren, nicht durch „*geschoren* worden seyn“ ausgedrückt haben. Wahrscheinlich hat ihn die Noth des Metrums zu diesem auffallenden Verstoß getrieben. Aber diese war nicht einmal vorhanden, oder konnte doch, wie sich unten ergeben wird, leicht überwunden werden. Aus demselben Grunde ist vielleicht statt *Theseis* die französisirte *Theseide* in den Vers gekommen. Oder pflegt etwa Hr. W. *Aeneide*, *Iliade*, *Heracleide* zu sprechen? Es ist nicht glaublich; denn sicherlich läßt er, wie alle Deutsche, den antiken Eigennamen, der *Aeneis*, der *Ilias*, der *Heracleis* ihre angestammte Form. In Versen freylich können diese *Nomina propria* nicht immer einen mit ihrer Quantität zutreffenden Platz finden. Nach dieser aber richtet sich ja auch das deutsche Ohr nicht, ja für dieses ist sie nicht einmal vorhanden, indem ihm zum Regulator des Numerus einzig der Accent dient. Immer doch wird es gut seyn, wenn die deutsche Betonung solcher Eigennamen mit einer ursprünglich quantitativ starken Sylbe zusammentrifft. Wer daher *Theseis* als Amphibrachys in den Vers bringt, befriedigt das Ohr,

und läßt doch auch dem Wort einen Theil seiner Quantität. Unsere Bemerkungen über die zwey ersten Verse sind nun zu Ende. Was in ihnen uns perfectibel schien, haben wir angedeutet. Versuchen wir nun auch einige Beyträge zu ihrer Vervollkommnung. Unter gänzlicher Beybehaltung der von Hr. W. gelieferten Elemente, dann mit Vermeidung des oben als metrisch anstößig Bezeichneten, zuletzt mit einiger Annäherung an die Urschrift in Bezug auf die Kraft und Stellung der Worte, würden sie in einem ersten Versuch also lauten:

*Immer nur Zuhörer seyn und niemals Erwiderung leisten  
Soll ich, geschoren so oft von des heiseren Codrus Theseis?*

Ob in dieser Gestalt Hr. Ws. Verse sich besser ausnehmen, wollen wir dem Urtheile Anderer zu entscheiden überlassen. Bemüht waren wir überdies, das in der Urschrift am Ende des ersten Verses befindliche *reponam* in einem sanften Uebergang mit in den zweyten herüber zu ziehen, und dadurch die Betroffenheit zu verhüten, in welche der Verstand durch das oben besprochene *den* eine Zeit lang versetzt wird. Vielleicht bemerkt uns ein feinfühler Leser, daß durch das *Soll ich* eine Art Enjambement, ein bekannter Uebelstand in Versen, entstanden ist. Und er hat wirklich nicht Unrecht. Aus diesem und noch anderen Gründen also muß ein zweyter Versuch gemacht werden. Weggeschafft wird man da finden die *Erwiderungsleistung* und das *scheren*; an der Stelle des unnöthigen Compositum *Zuhörer* soll treten das einfache und kräftigere *Hörer*, und vermieden wird werden das *Enjambement* dadurch, daß das nicht vergebliche *ego* am Eingange des Verses, *Semper ego auditor*, stark herausgehoben, und mit *vexatus* in enge Verbindung gebracht wird.

*Soll ich denn immer nur Hörer seyn und niemals erwiedern  
Ich, den des heiseren Codrus Theseis so vielmal geplagt hat?  
Ich, den geärgert so oft des heiseren Codrus Theseis?*

Nun kleben aber auch diesem Versuch noch zwey Mängel an. Zuerst ist *reponere* durch *erwiedern* zu unbestimmt ausgedrückt, und es tritt die darin liegende Antithese nicht scharf genug hervor. Dem *auditorem esse* gegenüber hat Juvenal den Begriff *auch Leser seyn* oder *mit Lesen vergelten* durch *reponere* andeuten wollen. Dann muß es auch einem feinfühlernden Leser anstößig seyn, daß das ärgerliche Product so unbestimmt und artikellos nur als *Theseis* auftritt. Der Verstand verlangt, daß es ihm als ein bestimmtes Object, *die Theseis des Codrus*, vorgeführt werde. Auch Hr. W. hat dies gefühlt, und daher den Codrus als mit *der Theseis* scherend

dargestellt. Da aber das Abstractum *Thefeis* mit dem ihm unentbehrlichen *die* nicht in den Vers zu bringen ist, so muß an dessen Stelle das Concretum *der Thefeus* gesetzt werden. Sollte dieser dem ungelehrten Leser nicht, was er doch war, als ein Epos, sondern wie gleich darauf der *ingens Telephus* oder der *nondum finitus Orestes*, als eine Tragödie erscheinen, so thut das nichts zur Sache; *der Thefeus* bliebe ein Gedicht, bey dessen Recitation der Hörer, hielt er sie geduldig aus, die Krone des Märtyrertums verdiente. Also noch ein dritter und letzter Versuch:

Soll ich denn immer nur Hörer seyn und niemals auch Leser,  
Ich, den geärgert so oft der Thefeus des heiseren Codrus?

Wollte man dem *reponere* sein volles Recht widerfahren lassen, so könnte der erste Vers auch also lauten: „Immer nur hören soll ich und nie auch mit Lesen vergelten?“ Gehen wir nun zu den folgenden Versen der Urschrift über;

*Impune ergo mihi recitaverit ille togatas,  
Hic elegos? impune diem confanscrit ingens  
Telephus?* — — — — —

Straßos trüge mir denn der vor Lustspiele der Toga,  
Der Elegie'n? straflos hinnähme den Tag mir der lange  
Telephus? — — — — —

Sind wohl diese Zeilen Hexameter? und kann jemand, wenn er das Lesen derselben als solcher versucht, ohne einen mehrmaligen Anlauf und ohne Hülfe der Finger damit zu Stande kommen? Und findet er endlich das Schema, der Sylbenzahl nach, ausgefüllt, wie muß er erstaunen, daß diese Sylben nach Accent und Werth in die rhythmuswidrigsten Stellen gebracht sind! Auch diese Verse noch, wie die vorhergehenden, zu analysiren, ist nothwendig, wenn Kritiken dieser Art zur Vervollkommnung der Verstechnik etwas beitragen sollen. Hr. *Weber*, vielleicht selbst fühlend, es möchte der Leser sich schwer zu Recht finden, ist ihm mit grober Schrift zu Hülfe gekommen. Wir haben absichtlich die Verse nicht gleich in dieser Gestalt vor die Augen gebracht, um eine Zeitlang dem Leser das Geschäft des Umhertastens und des Selbstfindens zu überlassen. Dies aber muß jetzt geschehen, weil sonst unsere Analyse nicht leicht anschaulich und klar wird. Zugleich wollen wir die Versfüße abgrenzen, in denen das Zubespreichende enthalten ist.

Straßos trüge mir | denn der | vor Lust | spiele der Toga,  
Der Ele | gie'n? straf | los hin | nähme den Tag mir der lange  
Telephus?

Mit Recht hat Hr. *W.* die Kraft der antithetischen demonstrative *ille* und *hic* gefühlt. Können sie nicht als *dieser* und *jener*, oder als *der eine* und *der an-*

*dere* in den Vers gebracht werden, so bleibt nur der von Hr. *W.* gewählte Ausweg noch übrig, nämlich sie durch *der* und *der* auszudrücken. Dann aber müssen sie in der Verszeile eine solche Stelle erhalten, daß, wenn man lesend bey ihnen anlangt, sie von selbst zu einer starken Betonung nöthigen, und in dieser dem Verstande, trotz ihres winzigen Körpers, als ein inhaltsschweres Redetheilchen sich darstellen. Dieses Gebot aber hat Hr. *W.* nicht beobachtet. Das erste *der*, der Repräsentant von *ille*, wo ist dieses aufgestellt? In einer mattönenden Senkung. Man lese und fühle:

Straßos — trüge mir — denn der — vor Lust — spiele der Toga?

Er scheint das Schwächliche dieses also gestellten *der* gefühlt zu haben, und glaubte, was es durch den Platz verloren, ihm nun durch grobe Schrift wieder verschaffen zu können. Aber hätte er es auch in zollhohen und in den gespreiztesten Lettern vor die Augen gebracht, das vor ihm frech auftretende und den Ton sich anmaßende *denn* hat ihm alle Kraft voran weggenommen. Bedauert man nun auf der einen Seite diese Hintansetzung des *der*, so erstaunt man auf der anderen über die unbegreifliche Bevorzugung des *denn*. Wie war es möglich, dieses unbedeutende, flüchtige Wörtchen in der Arsis auftreten zu lassen! Dieser Platz gebührte ihm, wenn es die logisch gehaltvolle Partikel *denn* wäre, die als begründend, oder modificirend, oder behauptend, oder schlussziehend in dem Denkproceß eine wichtige Function verrichtet. Als solche wird jeder achtsame Versmacher sie an eine Stelle zu bringen bedacht seyn, wo vor allen anderen Sylben ihr Werth auch zugleich durch den Laut angedeutet wird. In der obigen Wortreihe aber ist es weiter nichts, als das in einer Fragphrase gewöhnlich mit einherlaufende und schnell vorübergehende *denn*; z. B. Soll denn das immer geschehen? Was wird denn daraus werden? und ähnliche. Konnte es nun aber als solches im obigen Verse nicht eine Stelle erhalten, wo es nicht mehr als ein so widriger Störer des Numerus erscheint? Mit der größten Leichtigkeit und dazu noch mit dem glücklichen Erfolg, daß dem *der*, nun in der Arsis stehend, sein Gewicht nicht mehr durch grobe Schrift verschafft zu werden braucht, und ihm das *denn* zu einem musikalischen Auftact — | — dient; nämlich:

Straßos — trüge denn — der mir — vor Lustspiele der Toga?  
Nun wird aber ein feinführender Leser auch noch

den vierten Fuß — vor Lust rhythmuswidrig finden.  
In allen mit *Lust* zusammengesetzten Wörtern ragt

diese Sylbe als Träger des die Handlung modificirenden Hauptbegriffs, vor den übrigen hervor, daher sie denn auch der Verstand durch starke Betonung hervorgehoben wissen will — *Luftwandeln, Luftfahrt, Lustgarten, Lustort* und folglich auch *Luftspiel*. Welche Stelle ihr also in einer Verszeile gebühre, ergiebt sich aus der Natur der Sache, und ist auch oben bey Besprechung eines anderen zusammengesetzten Wortes gezeigt worden. Hier aber steht sie in der Senkung, und dadurch erleidet sie eine doppelte Unbill. Zuerst wird sie ein schwächerer Laut, weil ihr das starktönende *vor* vorausgeht, welches als die intensive Sylbe des Compositums vortragen (er trüge *vor*) mit Recht in der Arsis die ihm gebührende Kraft erhalten hat. Mag man immer, dem Auge nach, den Versfuß | *vor Luft* | für einen Spondeus halten; dem Ohre ertönt er doch als Trochäus, und *Luft* ist die mattabfallende Sylbe. Zu dieser Unbill gefellt sich nun noch, daß sie in dieser Stellung auch ihren intensiven Werth verliert, der jetzt an die minder bedeutende Schwester Sylbe *spiel* übergeht, indem diese im folgenden Fußse | *spiele der* |, in der Arsis auftretend, die vorherrschende wird. Welche Pein nun für den Verstand! Während dieser erwartet, um der Haupt Sylbe die gebührende Kraft zuzuthemen, das Wort, mit seinem ganzen Körper in einem vollen Versfuß eingeschlossen, als Dactylus *Luftspiele* zu finden, tritt es ihm, mit zerrissenen Gliedern in zwey Fußsen stehend, als Amphibrachys *Luft | spiele* entgegen. — Nun noch ein Wort über den zweyten Vers. Wir bitten, ihn nochmals zu lesen, um dann mit uns die Rhythmuswidrigkeit der beiden Fußse *straf | los* hin | gehörig fühlen zu können. Alle zweysylbigen, mit *los* zusammengesetzten Adjectiva — *tröstlos, ächtlos, spurlos, schuldlos* und andere ähnliche haben auf der ersten Sylbe, als der Trägerin des Hauptbegriffs, die starke Betonung, wesswegen sie denn auch in jeder

metrischen Wortreihe von einem mit Ohr und Sinn begabten Versmacher unabweichlich in die Arsis gebracht wird, hinter welcher dann die Sylbe *los*, in der Senkung stehend, als ein mattes Anhängsel oder als flüchtiger Beyläufer erklingt. Solche Wörter bilden mit ihrem Körper einen vollen Versfuß, entweder einen *Trochäus*, z. B. | *spurlos* | *ging vor* | *über*; oder auch einen *Spondeus*, weil manche Metriker meinen, Versfüße, wie die vorstehenden, können von deutschen Ohren auch als Spondeen hingenommen werden. Auf jeden Fall hat Hr. W. ein derartiges Wort *straflos* in dem einem Verse einsichtsvoll behandelt. Man liest da — „*Straflos trüge mir vor* —“ und freut sich, die Sylbe *straf* den Platz einnehmen zu sehen, wo sie als die vorherrschende erscheint, und nach ihr die schwächliche Schwester Sylbe *los* in der gebührenden Untergeordnetheit hält. Wer sollte nun glauben, daß Hr. W. in dem gleich darauf folgenden Vers dem nämlichen Wort die ganz entgegengesetzte Behandlung habe widerfahren lassen können! Und doch ist dies geschehen. Da liest man — „*der Ele | gie'n? straf | los* hin |.“ Möchte auch immer der Wortkörper *straflos* nicht mehr einen eigenen Versfuß bilden, wenn nur nicht durch dieses Zerreißen das Hauptglied *straf*, nun in der Senkung des vorhergehenden Fußses stehend, alle Kraft verloren und das schwächliche *los* in der Arsis des folgenden sie an sich gerissen hätte; denn nun entsteht die widrige Erscheinung, daß das besprochene Wort in dem einen Vers dem Ohre als *straflos* und in dem anderen als *straflos* zugeführt wird. Zu diesem Verdruss über den einem Schwächling zugetheilten Ictus kommt nun noch ein neuer über das Unrecht, das dadurch der gleich darauf folgenden Sylbe *hin* ist zugefügt worden. Als Hauptbestandtheil eines zusammengesetzten trennbaren Verbuns gebührt ihr, nach dem bereits oben Gesagten, der ihre Kraft heraushebende Accent.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waisen-  
hauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.),  
übersetzt und erläutert von Dr. Wilhelm Ernst  
Weber, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wie jeder Deutsche wegnehmen, abnehmen, zunehmen, sich vornehmen liebt, eben so wird und muß er es auch bey hinnehmen thun. In welcher Stellung auch diese Sylbe erscheine, stets muß sie den Ictus haben — er nimmt die Schmach hin, oder hin nimmt er die Schmach. In obiger Wortreihe aber zwischen zwey Ictus gebracht, | los hin | nähme mir, | welch klägliche Figur spielt sie da! Wahrscheinlich muthet Hr. W. dem Leser zu, den Versfuß — los hin — für einen Spondeus zu nehmen, wie dies bey zahllosen ähnlichen Füßen in seinen Hexametern der Fall seyn mag; aber auch durch den folgсамsten und gelehrigsten Druck auf hin ist diesem die einmal in der Senkung verlorene Kraft nicht wieder zu gewinnen. Wären die bisher besprochenen Wörter von Hn. W. etwa so gestellt worden — straflos | nähme mir | hin —, so hätte es einen schön-rhythmischen Vers gegeben. Dafs dieses möglich war, würden wir durch Versuche wie oben beweisen; aber wir müssen den Raum zu noch anderen und zwar sprachlich-hermeneutischen Bemerkungen auf Anlaß obiger Verse verwenden. Da finden sich zuerst *Luftspiele der Toga*. Dem ungelehrten Leser kann, wie es auch hier geschehen, der Sinn von *Togatae* in dem Commentar erläutert werden. Hat er nun diesen, und betrachtet er dann den deutschen Ausdruck, so wird er, falls er bey dem Studium der Muttersprache den Verstand durch die Philosophie der Grammatik geschärft, und also auch das Wesen der *Casus* kennen gelernt hat, nicht wenig den Kopf schütteln über den Genitivus *der Toga*; denn wundern muß er sich, wie ein Deutscher, um anzudeuten, daß in einer Gattung Luftspiele die Per-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

sonen *in der Toga* auftreten, auf den Einfall gerathen sey, dies lasse sich mittelst eines Genitivus thun, in Folge dessen er nur getrost „Luftspiele der Toga“, zu schreiben brauche. Wir wissen nicht, ob Hr. W. bey Gelegenheit auch *Palliatæ* durch „Luftspiele des Pallium“ verdeutschen würde. Es ist zu bedauern, daß er, was durch die ganze Uebersetzung hindurch sich wahrnehmen läßt, nicht immer von dem feinen Gefühle geleitet wird, welches ihm sagt, daß in einer Stelle das wörtliche Wiedergeben zulässig, ja sogar verdientlich ist, weil die vom Dichter gebrauchten Worte ein *Allgemeines* enthalten, welches aus ihnen, so ganz römisch sie auch lauten, leicht und ohne Anstoß in das Gefühl und den Verstand des Lesers übergeht; daß hingegen in einer anderen das Wort gänzlich fallen gelassen, und nur der Sinn herausgeholt werden müsse, der dann leicht in einem der Urschrift ähnlichen Ausdruck wieder bemerkbar gemacht werden kann. Nach den „Luftspiele der Toga“, folgt *ingens Telephus* | der lange Telephus. Fürchtete denn Hr. W. nicht, daß der ungelehrte und die Specialitäten der griechischen Literatur nicht kennende Leser, wenn ihm hier in Concreto ein langer Telephus vorgeführt wird, im ersten Augenblick dieses Beywort als ein den Körper bezeichnendes nimmt, und in dem langen Telephus eine Art *Goliath* vor sich sehen sieht? Diese Vorstellung wird er erst wieder los, nachdem er den Commentar zu Ende gelesen. Die Nachweisungen nämlich über *Telephus*, wo unter Anderem auch die asianische Phrasis „*Tragödien sind bey den Römern häufiger, als Luftspiele, griechischen Vorwürfen gewidmet* gewesen“ vorkommt, schliessen also: — demnach hatte ein dem Juvenalis gleichzeitiger Immer- oder *Jammermann* Materie genug zu einem *breiten* Trauerspiel. Warum hat denn Hr. W. dieses Beywort nicht gleich in den Vers aufgenommen? Ein *breiter* Telephus wäre weniger zweydeutig gewesen. Im Vorbeygehen ersieht man aus dieser Anmerkung, daß Hr. W. mit dem Meister aus *Stratford* wenigstens diese Aehnlichkeit hat, daß auch er ein *Quibbler* ist. Wir wissen nicht, worin der Dich-

ter am Rhein es dem Aesthetiker an der Weser nicht recht zu Danke gemacht haben mag. Gehört er etwa zu den Kritikern, die, laut der Vorrede, in Klippen und Winkel zurück sich ziehen, in die ihnen nicht jederman folgen kann noch *mag*? Nun Hr. *W.* ist ihm doch nachgegangen, und hat ihn erreicht, und durch den *Jammermann* ihm einen Streich versetzt, von dem er wohl schwerlich sich wird wieder erholen können. Schliesslich ist nun noch auf eine abermalige Tempusverunstaltung hinzuweisen. Das oben bey *vexatus* Bemerkte ist auch hier auf *recitaverit* und *consumserit* anzuwenden. Diese zwey Handlungen, die bereits vollendet sind, und denen der Dichter nun eine gleiche entgegen zu stellen beschloffen hat, in der Uebersetzung als noch *vorgehend* „trüge mir vor und nähme mir hin“ darzustellen, erlaubt weder die Grammatik noch die Logik. Gegen diese hätte Hr. *W.*, was es ihm auch für Mühe gekostet haben mochte, nicht verstossen sollen. Und war es denn so schwer, Wortreihen zu schaffen, die nicht nur den letztgenannten Uebelstand vermieden, sondern auch die obigen Rhythmusverletzungen und die unnöthige *Toga* nicht wieder zum Vorschein brächten? Sicherlich nicht. Den Beweis davon mag einfließen, bis Besseres sich einstellt, folgender flüchtige Versuch liefern:

Strallos soll recitirt mir haben der Eine Komödien,  
Und Elegieen der Andere? strallos den Tag mir geraubt ein  
Breiter Telephus? u. s. w.

Wem *recitirt* nicht gefällt, der setze dafür *gelesen*. Vielleicht könnte man auch, um den zweyten Vers, wie in der Urschrift, asyndetisch eintreten zu lassen, vor Elegieen das *Und* streichen, und dann — Elegieen der Andre — lesen. In antiken Eigennamen erlaubt man sich ja oft die Prosodie nicht zu achten, und in Versen ursprüngliche Kürzen dem deutschen Ohre als Längen zuzuführen. In der so eben versuchten Umgestaltung ist auch noch ein anderer Uebelstand, der oben unberührt geblieben, aus dem Wege geschafft worden. Nach Hr. *W.* ist Telephus ein bestimmtes, der römischen Hörerwelt schon bekanntes Gedicht gewesen, auf welches nur hingewiesen zu werden brauchte, denn er übersetzt — *der lange Telephus*. Das ist aber unrichtig. Das Product, das ein römischer Versmacher vorlesend zum Besten gab, war nicht *der lange*, sondern *ein langer Telephus*, nämlich *eines* von den vielen Gedichten, die den Telephus und seine Ergebnisse zum Gegenstand hatten, eine Variation, die über ein oft schon ausgeführtes Thema von Neuem wieder vorgeleyert wurde. Auch

war das Gedicht nicht, wie Hr. *W.* meint, eine Tragödie, sondern ein Epos. Dieß lehrt schon das Beywort *ingens*, in welchem ein dickleibiger, zu einer enormen Masse angeschwelter Telephus zur Anschauung gebracht wird, über dessen Anhören wohl ein ganzer Tag hingegangen seyn mochte; so wie auch der gleich darauf folgende *Orestes*, der ein ganzes Buch nebst Rand und Rücken anfüllte, und doch noch nicht geendet war, nicht ein dramatisch, sondern ein episch dargestellter *Orestes* seyn konnte. Eine Tragödie konnte doch wohl ein Dichter nicht leicht über die herkömmlichen, in griechischen Vorbildern gesteckten Grenzen hinaus zu einem Monstrum ausdehnen. Die Erzählung hingegen hat ein weites Feld, und kann sich ergehen, so weit als es der Athem gestattet. Ueberdieß lehrt auch der ganze Gedankengang vom vierten bis dreyzehnten Vers, daß es erzählende und beschreibende Dichter sind, die mit oft schon behandelten Gegenständen die Hörer langweilen. Kehren wir nun nach dieser Abschweifung wieder zu der technisch und sprachlich zu besprechenden Uebersetzung zurück. Was diese Dichterlinge den Zuhörern zum Besten geben, *das*, so schließt Juvenal seine *Invective*, bekommt man an dem Vorleseort zu hören, oder, wie er es rhetorisch-poetisch ausdrückt,

Schrey'n rastlos die Platanen und schütternden Marmor-  
gewölbe  
Und von dem steten Geles schier bestenden Säulen des  
Fronto.

*Frontonis platani convulsaque marmora clamant  
Semper et assiduo ruptae lectore columnae.*

Die Worte, die den Eingang des ersten Verses bilden, nämlich „Schrey'n rastlos die Platanen“, und die dem Leser eher in jedem anderen, als in Hexameterhythmus entgegnetreten, veranlassen eine besondere Bemerkung. Aus zahllosen Stellen ist ersichtlich, daß Hr. *W.* in seinen deutschen Hexametern, anstatt sie frey und nach dem Accent sich gestaltend einherichreiten zu lassen, die Versfüße der Urschrift nachzubilden bemüht ist. Wir sind gern geneigt, dieses, obgleich an sich nutzlose, Streben zum Verdienst anzurechnen, wenn die Nachbildung der in der Urschrift durch Quantität hervorgebrachten Versfüße ohne Verletzung des Wortaccents und in einem dem Gefühl nicht widerstrebenden Numerus geschieht. Befehen wir uns nun einmal die oben ausgehobene Wortreihe. Fänden wir sie in Prosa auftreten, ungefähr in der Phrasis: „Was für Sachen die Dichterlinge ihren Zuhörern vorlesen, *schrey'n rastlos die Platanen*:“ so würden und müßten sie

dem deutschen Ohre in jambischen Numerus erklingen; denn das unter den übrigen Wörtern intensivste und bedeutungsvollste, das Adverbium *raſtlos*, zieht fogleich der Verſtand und mithin auch die Kraft der Betonung auf ſich, in Folge deſſen dann die Sylbe „ſchrey'n“, ſo voluminos ſie auch iſt, vor *raſt* als eine Art Auftact auftritt, und die Sylbe *los* hinterdrein wiederum matt abfällt, wodurch man dann bey dem Leſen der ganzen Phraſis unwiderſtehlich in den Jambentact geräth. Kann nun, ſo fragt ſichs jetzt, aus einer

alſo betonten Wortreihe „ſchrey'n *raſt* | *los* die | Platanen,“ ein Deutſcher einen *Spondeus* und einen *Dactylus* bilden, und dadurch den Leſer alſo peinigen, daſs er dem Ohr und dem Gefühl zum Trotz nun

mehr „ſchrey'n *raſt* *los* die Platanen“ accentuiren muſs? Gleichwohl iſt dieſs von Hr. W. geſchehen und ſicherlich aus keinem anderen Grunde, als weil die Verſüſe *Frontonis platanæ* durch „ſchrey'n *raſt* | *los* u. ſ. w.“ nachgebildet werden ſollten. Aber dieſs konnte ja auf eine ſehr leichte und nicht accentverletzende Weiſe geſchehen. Es bedurfte nur einer Wortumſtellung und der Einſchiebung des Wörtchen *es* mit elidirtem *e*, nämlich „*Raſtlos ſchrey'n's* die Platanen.“ Das *es* iſt dann recht emphatiſch, und drängt alles Vorangegangene noch einmal in einen einzigen Punct zuſammen. Um das Eintreten dieſes Verſes recht zu verſtehen, muſs, dem Gedanken-gange nach, vorausgeſchickt werden: Wer wiſſen will, was die Dichterlinge vorbringen, der gehe an den Vorleſeort und höre: *raſtlos ſchreyen es* daſelbſt die Bäume, die Wände, die Säulen. Nach dieſer Beſprechung des Techniſchen nun auch ein Wort über das Sprachliche. Wir wiſſen nicht, ob es Mangel an feinem Gefühl oder bloß Achtloſigkeit iſt, daſs Hr. W. ſo oft Mißgriffe in der Wahl des deutſchen Ausdrucks that, und dadurch in dem Leſer das unangenehme Gefühl des Nichtzuſammenſtimmens der Bezeichnung mit der Natur des Gegenſtandes erregt. Und dieſs geſchieht hier, wenn Bäume, Gewölbe, Säulen als *nicht raſtend* im Schreyen darſtellt werden. Von dieſer Uebertreibung hätte ja ſchon das *ſemper* der Urſchrift abhalten ſollen. Warum ferner der Pluralis — die *Marmorgewölbe*? Etwa, weil im Text auch *marmora* ſich findet? Aber der den alten Dichtern ſo ſehr beliebte Pluralis iſt ſelten ſchicklich überſetzbar. Mag nun das Vorleſen als in einem Saale oder Porticus vorgehend gedacht

werden, ſo bleibt immer die Mehrheit der *Gewölbe* ein Etwas, in welches die Einbildungskraft ſich nicht finden kann. Angemeſſener wären *Marmorwände* geſeſen. Der zweyte Verſ leidet an Unklarheit. Jeden Leſer muſs es ſtoſſen, daſs nach *Und* nicht noch einmal der beſtimmte Pluralartikel *die* eingefchoben worden; denn die *Nominativi* — „berſtenden Säulen“ ohne vorgeſetztes *die* ſind deſſwegen nicht leicht faſſbar, weil das weit oben, vor *Platanen* ſtehende *die*, das grammatiſch auch im zweyten Verſ vor Säulen hinein zu denken iſt, durch die weite Entfernung und das viele Dazwiſchenliegende ſeine Wirkung verloren hat. Man überleſe noch einmal die Verſe, und fühle, ob *berſtenden Säulen* ohne dieſes Complementum leicht und anſtoßlos in das Ohr und den Verſtand gehen. Und doch war es auf eine leichte Art hinein-zubringen. Anſtatt „Und von dem ſtetem Geles ſchier berſtenden Säulen“ zu ſchreiben, braucht man je von dem nur in vom zuſammenzuziehen, wodurch für *die* der nöthige Raum gewonnen wird — „Und die vom ſtetem Geles ſchier berſtenden Säulen.“ Eigentlich hätte *die* auch ſchon vor „ſchütternden“ wiederholt, und an die Stelle der Copula *und* geſetzt werden ſollen. Es wären dadurch die drey Hauptwörter recht deutlich zur Anſchauung gekommen: „*Raſtlos ſchrey'n's* die Platanen, die ſchütternden *Marmorgewölbe* Und die ſchier berſtenden Säulen.“ Endlich kann man ſich nicht erklären, warum Hr. W. *ruptae columnae*, *geborſtene* Säulen, in *ſchier berſtende* verwandelt hat. Hat etwa die Noth des Metrums dazu getrieben? Aber dieſer hätte die mächtigere Gebieterin, die Grammatik, dieſe königliche Tochter des Verſtandes auf hohem Throne, auch nicht um ein Haar breit weichen ſollen. Auch würden wir das Präteritum *convulſa* nicht durch *ſchütternd*, das Präsens des intransitiven Verbums, ausgedrückt haben. Ging *erſchüttert* nicht in den Verſ, ſo blieb das Conſequens davon, *wankend*, immer noch übrig. Wer nun mit uns an *raſtlos* und *Gewölben* Anſtoß genommen; und das übrige Vorgeschlagene für annehmbar hält, dem bieten wir obige Verſe in folgender Veränderung:

Schreyen unausgeſetzt die Platanen, der wankende Marmor Und die vom ſtetem Geles geborſtenen Säulen des Fronto.

Da nun aber der zweyte Verſ in faſt lauter *Dactylen* einherhüpft, und „ſtetes Geles“ ſich auch nicht, ſelbſt in der Form fürs Auge, gut ausnimmt, ſo ſchreibe man: „Und die vom ew'gen Leſen geborſtenen Säulen d. F.“ Juvenalis ſchließt nun ſeine *Invective* mit folgendem Schlagverſ: *Expectes eadem a ſummo*

*minimoque poeta*. Sein Sinn ist: Gedroschen wird schon oft gedroschenes Stroh; gute und schlechte Dichter, alle leyern sie auf der nämlichen Saite, ein neues *Genre* zu hören, macht man sich vergeblich gefasst. Wie lautet nun dieser Vers in der Verdeutschung? Man lese und verstehe, wenn man kann:

Nichts Abweichendes hoffe vom größten wie kleinsten Poeten. Da findet man das schlichte *eadem* durch den unnatürlichen und gespreizten Ausdruck „Nichts Abweichendes“ wiedergegeben. Kann dieser, um einstweilen nur beym Technischen stehen zu bleiben, den Eingang eines Hexameters bilden? Mag Hr. W. immer dem Leser zumuthen, die drey ersten Sylben recht herauszudrücken — Nichts Abweich; das ist vergebliche Mühe. Jedem deutschen Ohre erklingt „nichts“ als ein Auftact zu dem intensiven und deswegen stark zu betonenden *Ab*, hinter welchem dann die übrigen Sylben in eilender Bewegung folgen — nichts abweichendes. Und nun vollends, wie unverständlich ist das sonderbare Wort! Kommt man beym Lesen an diese Stelle, und findet plötzlich den Zuruf, *nichts Abweichend* zu hoffen: so ist das Ding, das abweicht, dem Verstand eine Hieroglyphe, indem es so ganz nackt und ohne Andeutung dessen, wovon es abweicht, hingestellt ist. Und dann *expectes* durch *hoffe* ausgedrückt! Ein Leser, der Hr. W's öftere Ungenauigkeit in seinem deutschen Ausdruck nicht kennt, und sich streng an den von ihm gebrauchten hält, muß, durch die Phrasis „hoffe nichts“ verführt, auf den Gedanken kommen, als habe Juvenal in obigem Vers ein mitleidiges Bedauern ausdrücken wollen, ungefähr: Du hofftest *Abweichendes* von den Dichtern; aber, armer Freund, gieb dich zufrieden; dein Hoffen ist vergeblich. Sicherlich konnte Hr. W. eine lesbarere und verständlichere Verdeutschung zu Stande bringen. Es war ihm ein Leichtes zu schreiben:

Gleiches Geleyer erwarte vom größten wie kleinen Poeten. Zwar hüpfst diese Zeile in lauter Dactylen einher; aber dergleichen finden sich in der Uebersetzung noch sehr viele. Mit Vermeidung dieses Uebelstandes konnte

er auch schreiben „Gleiches zu hör'n erwarte — —“; oder anderes und besseres. Warum aber hat er gleichwohl, fragt man sich, auf obige Art übersetzt? Aus keinem anderen, als dem schon oben angegebenen Grund. Es galt, den Numerus der Urschrift nachzubilden. Dort beginnt der Vers mit einem dreymaligen *Ictus expectés*, und zu diesem sollte durch „nichts abweich“ ein vermeintliches Echo geschaffen werden. — In den drauf folgenden Versen erfährt man, daß Juvenalis, weil er beym Grammatiker und Rhetor seine Schule durchgemacht habe, und es in Rom von Dichtern wimmle, er kein thörichtes Mitleiden mit dem Papier haben, und auch schreiben wolle — aber Verse von anderem Inhalt als dem, welchen man in den Vorlesungen zu hören bekommt.

V. 17—21. — — — *Stulta est clementia, cum tot ubique  
Vatibus occurras, periturae parcere chartae.  
Cur tamen hoc libeat potius decurrere campo,  
Per quem magnus equos Aurunca flexit alumnus,  
Si vacat et placidi rationem admittitis, edam.*

Dieses ist eine Stelle, auf dergleichen man im Juvenal nicht oft stößt; sie spricht klar und ungefchraubt zu dem Verstand; die Verse bewegen sich leicht und fließend, und es ist, möchte man sagen, beynahe eine Art Musik darin zu hören. Sehen wir nun, ob eben so viel von der Nachbildung gesagt werden kann:

— Die Gnad' ist albern, da auf Sangmeister so viel du  
Allwärts rennst, des Papieres, das doch umkommet, zu  
schonen.

Zwar weshalb es mir mehr antecht, das Feld zu betreten,  
Auf dem lenkte die Ross' Aurunca's mächtiger Sprößling,  
Habet ihr Zeit und vernehmet den Grund sanftwillig,  
erklär' ich's.

Wie Vieles giebt es hier zu bemerken! Da findet sich zuerst eine Phrasis in der undeutschesten Wortstellung — „die Gnad' ist albern, das Papier zu schonen.“ Auch das stumpfste Gefühl für grammatische Richtigkeit wird hier gestossen und verlangt entweder „albern ist die Gnade“, oder besser, mit Weglassung des hier ungeschickten Artikels, „alberne Gnad' ist's, das Papier zu schonen.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0 .

## RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waisen-  
hauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.),  
übersetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernst  
Weber*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie psychologisch unpassend ist ferner *clementia* durch *Gnade* ausgedrückt! Sicherlich kennt Hr. W. die Bedeutung dieses Wortes, und weiß, in welcher Gedankenverbindung es anwendbar ist. Wie konnte er also einen Versmacher, der rüstig drauflos schreibt, und das Papier nicht spart, als einen gegen dieses Materiale *Ungnädigen* darstellen! Schonung, Milde, Mitleid, ja selbst Barmherzigkeit sind die richtigen Repräsentanten dessen, was in *clementia* enthalten ist. Dann führt der Uebersetzer *vates* unter der Bezeichnung von *Sangmeister* vor, nicht achtend, daß diese der deutsche Leser, nach der Analogie von *Tanzmeister*, *Fechtmeister*, *Sprachmeister* für Lehrer des Gesangs halten muß. Um die zahllose Menge dieser Dichter anzudeuten, sagt Juvenalis ganz natürlich *ubique iis occurris*, aller Orten *trifft* man, *stößt* man auf sie, *begegnet* man ihnen. In der Uebersetzung aber geht es nicht so natürlich zu; da herrscht Hast und Eile, man *rennt* auf sie. Nach des Lucilius Vorgang will Juvenalis *Satiren* schreiben. Das Bild, unter welchem er den früheren Dichter darstellt, *stemit equos campo*, bringt vor die Phantasie eine Rennbahn oder einen Hippodromos, und in demselben den *Bürger Aurunca's* auf einem Wagen stehend und die Rosse lenkend. In diese Vorstellung nimmt man dann auch den Nachfolger mit auf, wenn er von sich sagt: *libet eodem campo decurrere*, was jeder Deutsche übersetzen wird, die gleiche *Bahn durchlaufen* oder auch *befahren*. Aber was thut Hr. Weber? Er nimmt *campus*, so wie sich gewöhnlich darbietet, als *Feld*. Nun, aus diesem *Felde*, verbunden mit ringenden, wohlgewählten *Verbum*, konnte er immer noch eine mit dem Ganzen harmonirende Metapher  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

bilden. Aber was läßt er dem Felde widerfahren? Er läßt es, wer sollte so was glauben! *betragen*. Neben der Ungereimtheit für den Verstand, kann dieser Ausdruck auch in der Phantasie eine possirliche Vorstellung erwecken. In Folge der Ideenassociation und der Bilderverknüpfung kann einem Leser leicht so etwas von einem *Klepper* vor die Augen treten, auf welchem auf dem Feld einhergetrabt wird. In dem folgenden Vers findet man *Lucilius* als *mächtigen Sprößling* seiner Geburtsstadt dargestellt. Schon *Sprößling* ist übertrieben, und streift an Bömabst; das Beywort *mächtig* aber ist einem denkenden Manne, wie Hr. W., nicht zu verzeihen. Fürchtete er denn nicht, daß er dadurch den *Sohn*, den *Bürger Aurunca's* in der Vorstellung seiner ungelehrten Leser zu einem in staatlicher Hinsicht angesehenen, vielgeltenden, einflußreichen Manne macht? Warum griff er denn nicht zu dem am Wege liegenden *großs*? Reichbegabte und Vorzügliches hervorbringende Geister werden ja durch dieses Epitheton nicht nur gewöhnlich, sondern auch treffend bezeichnet. *Aurunca's großen Sohn* wird jeder Leser augenblicklich als einen berühmten, gefeierten Dichter auffassen, weil ein Dichter auf ihn, als sein Vorbild hinweist; der *mächtige Sprößling* aber ist ihm ein pomphaftes und dabey irreführendes Getön. In dem letzten Vers endlich ist *placidi*, statt des einfachen, natürlichen *gefällig*, auf eine gezierte Weise durch *sanftwillig* ausgedrückt. Einen Grund mit *sanftem Willen* vernehmen!!! Nun bleibt noch Metrischtechnisches zu besprechen übrig. In allen Gauen deutscher Zunge betont man *Tanzmeister*, *Schulmeister*, *Lehrmeister*, und demnach auch *Sangmeister*. In dem ersten obiger Verse aber ertönt dieses Wort als *Sangmeister*; denn dort muß man scandiren: da auf *Sang* | *meister* so viel du. Hat man diese Ohrenpein überstanden, so erwartet einen gleich darauf eine andere, nämlich *Papier*, das doch um | *kommet*. Daß hier wieder, wie schon oben geschehen, und in tausend Stellen noch geschieht, die gewichtvolle Sylbe

in die Senkung gebracht wird, und man, statt umkommt, gezwungen wird umkommt zu lesen, wollen wir nicht mehr rügen; es ist dies einmal eine Fatalität, der man in Hn. *W's*. Versen sich ergeben muß. Unbegreiflich aber ist es, wie er, um einen Versfuß auszufüllen, zu der unausstehblichsten aller Metrumflützen, zu dem stummen *e* seine Zuflucht nehmen kann. Wie der Körper beym Ausliegen einer sogenannten Gänsehaut, so empfindet des ästhetische Gefühl eine Art kaltes Riefeln, wenn ihm in einer Hexameterzeile, unter anderem Anflößigen, Rhythmen wie umkommt geboten werden. Und mit solchen Lückenfüllern ist die ganze Uebersetzung durchspickt. Im dritten Verse muß man, statt ansteht, sich bequemen ansteht zu lesen. Ueberdies läßt dieses Wort eine zweifache Deutung zu, und der Leser weiß nicht, ob es im Sinne von *deceat* oder von *libet* zu nehmen sey; ob das Satirenschreiben den Juvenalis, so zu sagen, gut kleidet, sich für ihn schickt, ihm ziemt, oder ob es ein feiner Luft, seinem Triebe zusagender Beruf ist, dem vorzugsweise (*potius*) zu folgen ihm beliebt. Dafs man dieses doppelstimmige *ansteht* eher in der ersten Bedeutung nimmt, dazu verführt das fatale *mehr*, indem Hn. *Weber potius* so viel als *magis* gegolten hat. Denn nun entspringt aus diesem *mehr ansteht* die Idee des *anßändiger*, des *ziemender*, des *passender seyn*. Ein nochmaliges Ueberlesen des Verses, wozu wir einladen, wird dies bestätigen. Zu der aus dem falsch übersetzen *potius* entstandenen Gedankenverwirrung kommt nun noch ein grober Verstoß gegen die Logik. Mit den Worten *cur potius hoc libeat* tritt eine plötzliche Gedankenwendung ein. Juvenal macht in seinem Raisonement auf einmal Halt, und sagt: *Doch* oder *aber* es ist nöthig den Grund anzugeben, warum ich als Dichter d'e gemeine Heerstrasse verlasse, und der von *Lucilius* betretenen Bahn folge. Hr. *W.* nun verwandelt dieses *doch*, dieses *aber* in ein, wer sollte es glauben, concessives *zwar*. Uebrigens besteht auch der ganze Vers aus rhythmisch unbestimmten Wörtern, so dafs man eine prosaische Zeile vor sich zu haben glaubt, die beym Lesen zu einem Hexameter zu gestalten erst nach mehrmaligem Versuchen und dann auch noch mit Mühe gelingt. Zwar kommt Hr. *W.* durch grobe Schrift zu Hülfe, welche gebietet, *das Feld* zu lesen, wahrscheinlich um das demonstrative *eo campo* recht herauszuheben, auf welches im folgenden Verse *per quem* sich bezieht, nämlich *dasjenige Feld*, auf *dém*. Nun versuche man aber,

ob beym Lesen dieses in grober Schrift vor die Augen gebrachte *das* auch für das Ohr ein stark betonter Laut werden kann. Nein; man liest es wie den schlichten Artikel — *das Feld*. Und das ist auch genug, da das gleich darauffolgende gewichtige *per quem* die nähere Bestimmung des *campus* enthält, — *das Feld*, auf *dém* — auf welchem. Unnöthig also und dazu auch nicht einmal möglich war es, dem „*das*“ durch den Setzer zu Wichtigkeit und Kraft zu verhelfen. Sehen wir nun, wie Hr. *W.* dagegen das *quem*, wodurch „*das Feld*“ seine Bedeutung und sein weiteres Verständniß erhält, beym Eintritt des folgenden Verses (*per quem*) behandelt hat. Jeder auch nur mit einigem Gefühl Begabte muß staunen, oder vielleicht auch sich ärgern, wenn er mit dem Ictus auf der ersten Sylbe zu lesen gezwungen wird — auf dem. Fühlte denn Hr. *W.* nicht, dafs, wenn in diesem vermeinten Spondeus die Kraft vorweg an *auf* verschwendet wird, für *dem* dann weder Laut noch Bedeutung übrig bleibt? Dafs ihm hier die Präposition mehr bedeute, als das Relativum, erhellt daraus, dafs er dieses, was doch dem obigen „*das*“ widersfahren ist, nicht einmal in grober Schrift hingestellt hat. Es wäre dies wenigstens consequent und ein Zeichen gewesen, dafs er, was freylich vergeblich ist, das „*dem*“ betont wissen wolle. Widerlich sind dann noch in diesem Verse „*die Rosse*“ verstümmelt in — *die Ross*. Bey solchen und noch vielen anderen ähnlichen Stellen, z. B. Sat. 6. V. 606 „*lächelt die nackenden Säugling' an*“ wird man an Hn. *W's* Gefühle für das Schickliche und Schöne gar sehr irre. An zahllosen Orten flickt er das fatale stumme *e* ohne Noth ein, und hier läßt er das höchst nöthige, den Pluralis bezeichnende *e* zur Pein des Ohres und des Verstandes weg. Konnte er, was doch bey nur einiger Mühe sehr leicht war, seinen Vers nicht ohne Hiatus gestalten, denn diesen, sieht man, wollte er vermeiden, so würden doch seine Leser „*die Rosse Aurunca's*“ zehnmal erträglicher, als „*die Ross*“ *Aurunca's* gefunden haben. Als nachträglich zu diesem Verse bemerken wir noch, dafs wahrscheinlich der Versfuß der Urschrift am Eingange durch einen vermeintlich ähnlichen in der Uebersetzung ein Echo erhalten sollte; dort ertönt *per quem*, und hier hallt nach *auf dem*. Der letzte Vers nun endlich, ausserdem dafs er zu seinem Gange zwey stumme *e* zu Hülfe ruft, und an einem Orte auf eine Sylbe (sanftwillig) sich stützt, die ihn nicht tragen darf, endet mit einem Schneller, von dem das Gefühl und der Verstand einen harten Stoß erleiden.

Um dies deutlich zu machen, muß der Vers hier besonders vor die Augen gebracht werden — Habet ihr Zeit und vernehmet den Grund sanftwillig, erklär' ich's. Wir fragen jeden nur mit einigem Gefühl Begabten, ob, wenn er bey dem Lesen die so in Hui hingeworfene und kurz angebundene Phrasis „erklär' ich's“ verschlucken muß, ihn nicht eine Art von Zucken befallt, und ob dieses nicht daher rühre, daß ihr das gewöhnliche nachsatzliche *so* nicht vorangeht, wodurch die Zeile einen schön abgerundeten und sanft cadenzirten Ausgang erhält — „so erklär' ich's. Hr. W. wird vielleicht sagen, daß in dem Verse, wie er ihn gestaltete, das *so* nicht angebracht werden konnte. Freylich bey der affectirten und ungeschickten Stellung des Adverbium *sanftwillig*, findet sich für das dem Ohre wchthuende *so* im Verse kein Raum. Wird diese aber verbessert, so läuft dem Schreibenden das erwünschte Wörtchen von selbst und freywillig in die Feder; denn nun lautet, selbst unter einseitigem Bestehenlassen seiner sonstigen Elemente, der Vers: „Habet ihr Zeit und vernehmet sanftwillig den Grund, so erklär' ich's.“ Und auch ohne diesen zu gewinnenden Vortheil hätte Hr. W. dem *sanftwillig* einen anderen Platz geben sollen, um es, wie er doch verlangt, bey dem Lesen mit dem Verbum *vernehmen* verbinden zu können. Das ist aber bey nur einigem Gefühl für schönen Rhythmus nicht möglich. Denn liest man den Vers in seiner ersten Wortfolge, und gelangt zu dem Antritt des vierten Fusses *Grund*, so tritt eine Pause und mit ihr ein Sinken der Stimme ein, was dann zur Folge hat, daß diese, von Neuem sich hebend, das Uebrige in einen Rhythmus zusammenfaßt und *sanftwillig erklär' ich's* ertönen läßt. Hr. W. hat zwar diese Verbindung durch ein Komma nach *sanftwillig* verhindern wollen, aber im Drange des natürlichen, vom Gefühl eingegebenen Numerus achtet man es nicht, und springt über diesen logischen Schlagbaum leichtes Fusses hinweg. Durch obige Wortumstellung nun ist zwar für das Ohr der gefälligere Ausgang „so erklär' ich's“ gewonnen worden, aber stehen geblieben ist noch ein *ανάδαλον* für den Verstand, nämlich das Demonstrativum *es* in der Sylbe *ich's*. Hr. W. mußte, was es ihn auch für Mühe kosten mochte, an dessen Stelle *ihn* zu bringen suchen. Juvenalis sagt zu seinen Lesern — *si vacat et vobis placet admittere rationem, edam* nämlich *rationem*: Habt ihr Muße und gefällts euch, den Grund meines Vorhabens anzuhören (*admittere*), so will ich *ihn* angeben (*edam*), mittheilen, oder auch erklären. Hr. W. spricht nun zwar zu seinen Lesern

in dem ersten Satz ebenfalls von einem *Grund*, ist aber dessen im zweyten Satz so uneingedenk, daß er, anstatt zu schreiben: „ich erklär' *ihn*, auf die Phrasis geräth „ich erklär' *es*.“ Die falsche Betonung *sanftwillig*, statt der von der Natur der deutschen Sprache gebotenen *sanftwillig*, ist, wie bey ähnlichen Accentverrückungen, durch die Noth des Metrums verursacht worden; und wahrscheinlich trägt eben dieselbe die Schuld des ungenauen, oder vielmehr unrichtigen Ausdrucks „den Grund *vernehmen*.“ Juvenalis sagt nicht *rationem auribus percipere*, nicht *cognoscere*, nicht *discere*, sondern *admittere*, und drückt durch dieses Wort die Geneigtheit seiner Leser aus, ob sie nämlich dem Grund ihre Ohren leihen, ihn sich vortragen lassen, ihn *anhören* wollen. Dann, getreu unserem festen Halten auf genauen Ausdruck der *Tempora*, müssen wir noch wünschen, daß *flexit* nicht durch *lenkte*, sondern *gelenkt hat* wieder gegeben werde. Endlich noch eine Bemerkung über das anstößige *du* im ersten Verse. Ein feinführender Deutscher verlangt, daß, wenn die Rede nicht an eine gegenwärtige, einzeln dem Sprecher gegenüberstehende Person gerichtet ist, das römische *du* collective durch *man* ausgedrückt werde. Demnach hätte Hr. W. in *occurris* eine Allgemeinheit, *man* rennt in Rom aller Orten auf Sangmeister, ausdrücken, und dieses Rennen nicht speciell nur von einem *du* geschehen lassen sollen. Der Verstand sieht sich nach einem solchen *du* um, und ist dann, weil keines sich findet, unbefriedigt. Wem Bemerkungen dieser und ähnlicher Art als kleinlich oder unbedeutend vorkommen, der hat für *recte et apte dicere* keinen Sinn. Und doch gewährt *recta et apta oratio* dem menschlichen Geiste einen der schönsten Genüsse. Wir haben nun Alles, was in Hinsicht der Sprache und des Ausdrucks, so wie der Technik und des Numerus die obigen fünf Verse zu bemerken Anlaß gegeben, nach einander aufgezählt und analysirend vor die Augen gebracht. Versuchen wir nun auch hier wieder eine *Gegenüberetzung*. Mag sie, so wie sie es wirklich ist, auch noch so unbefriedigend seyn, so wird sie doch den Beweis liefern, daß die bemerkten Verstöße vermieden werden konnten.

— — Thörichtes Mitleid ist's, da auf Dichter so viel man Ueberall stößt, das Papier, das doch ja verderbt wird, zu schonen.

Doch warum mich's gelüftet, lieber die Bahn zu durchlaufen (befahren),

Wo die Rosse gelenkt Auruncas gefeyerter (herrlicher) Bürger,

Habt ihr Zeit und beliebt's zu hören den Grund, so vernehmt ihn.

Oder besser:

Habt ihr Zeit und beliebt's euch den Grund zu hör'n, so vernehmt ihn.

Der letzte Vers, einzeln betrachtet und nicht als abhängig gedacht von dem vorhergehenden *Cur tamen libet decurrere*, enthält zwar nicht mehr die ange deuteten Mängel. Lieft man ihn aber in Zusammenhang mit diesem Verse, so wird das feine Gefühl immer noch von dem Anakoluthon gestossen, an welchem auch Hn. W's. Vers leidet; denn die deutsche Wortfolge muß lauten: Doch warum ich die Bahn durchlaufe, will ich, wenn ihr Zeit und Lust zum Anhören habt, euch erklären. In der obigen Verbesserung aber bekommt man folgende zu hören: Doch warum ich Satiren schreibe, habt ihr Zeit und Lust, so will ich's erklären. Das mit *so* beginnende Nachsatzglied ist ein offenes Fallen aus der Construction, das jedesmal ästhetisch und logisch unangenehm afficirt. Anakoluthen sind immer *maculae*, *quas incuria fundit*, und lächeln muß man, wenn gutmüthige Ausleger sie den Alten als beabsichtigte Redewendungen oder geschmacklose als Schönheiten anrechnen. Wer also die Construction gehörig ins Gelenk gebracht, und nebenbey noch das Verbum *edam* nach Bedeutung und Tempus richtig ausgedrückt zu sehen wünscht, der wird befriedigt werden, wenn er, nach vorangegangener Phrasis „Doch warum ich diese Bahn einschlage“ den Gedanken also geschlossen findet,

Will ich, bey Musse und willigem Anhör'n des Grundes, euch kundthun.

Zwar enthält auch dieser Vers noch etwas dem Ohre Anstößiges, nämlich den in zu großer Nähe wiederkehrenden Laut *will* und *willig*, und er könnte vermieden werden, wenn man „Will ich bey Musse und gefälligem Anhör'n“ schreibe; aber die *Musse* durch Wegschneidung des sanft klingenden und als unentbehrliches Element des Wortkörpers unantastbaren *e*, in *Musse* zu verkrüppeln, hiesse ein Monstrum schaffen, vor welchem, des Ohres nicht zu gedenken, schon das Auge sich entsetzen müßte. In den folgenden

Verfen nun (22 bis 29) führt der Dichter den Grund seines Entschlusses an. Wir werden uns da nicht mehr mit der Structur der Verse beschäftigen, sondern nur die Sprache und den Ausdruck berühren.

*Cum tener uxorem ducat spado, maevia Tuscum  
Figat aprum et nuda tenet venabula mamma.*  
Läßt sich der weichliche Hämmling traun, fängt tufeische Keuler

Mävia ab und erhebt, bloßstehendes Busens, den Jagdspieß.

Hier tritt ein *Spado*, oder weil Hr. W. das Individuum genau zu kennen scheint, der *Spado* zu deutsch als *Hämmling* auf. Vielleicht, wir wissen es nicht, ist dieses Wort dem niederfächsischen Idiom entnommen; wenn nicht, so erscheint es hier zum ersten Male in der Schriftsprache, und ist eines der vielen, die Hr. W. auf eine ihm eigene Weise zu bilden pflegt. Anfänglich schien es uns ganz unbegreiflich; einem anhaltenden Nachdenken aber hat es sich zuletzt in nur desto größerer Klarheit aufgeschlossen. *Eunuch*, den gewöhnlichen Ausdruck für *Spado*, hat Hr. W. als zu euphemisch und als nicht genug juvenalisch derb verschmäh, und *Verschnittener*, ein Wort, das die Spitze, auf die der Gedanke des Dichters hinausläuft, die *Impotenz*, recht *δεικτικῶς* vor Augen stellt, und den Nagel auf den Kopf trifft, ist vielleicht nicht in den Vers zu bringen gewesen. Da ist denn endlich der Witz, dieses herrliche Seelenvermögen, zu Hülfe gekommen, und Hr. W. hat aus dem *Spado*, kraft der zwischen diesem und einem *vervex* in einem gewissen Punkte bestehenden Aehnlichkeit, einen *Schöps*? nein, das wäre zu plump gewesen, aber doch — einen *Hammel* gemacht. Bey diesem Ausdrücke hätte er es sollen bewenden lassen. Der Leser, nach dem ersten Erstaunen über einen hier auftretenden Hammel, würde ebenfalls auf dem Wege des Witzes in diesem Haushiere leicht das *Tertium comparationis* gefunden, und den Hammel sich in einen Eunuch übersetzt haben. Bey dem gezierten, ohne Analogie gebildeten *Hämmling* aber hat er nicht so leichtes Spiel. Gehen wir nun noch zu etwas anderem eben so Unbegreiflichen, oder, wenn man will, Spafshaften über.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

## RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waisen-  
hauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.),  
überfetzt und erläutert von Dr. Wilhelm Ernst  
Weber, v. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Juvenalis stellt seinen — nicht *weichlichen*, wie Hr. W. tener untreffend verdeutscht, sondern *gebrechlichen*, *schwächlichen*, *nervlosen* Spado als einen dar, *qui uxorem ducit*, was auf gutrömisch heißt, er *nimmt ein Weib* oder *beweibt* sich, und mit einem Schlage tritt bey diesem Ausdrucke vor den Verstand und die Einbildungskraft das Abnorme und Naturwidrige, welches angedeutet werden soll. Was ist nun aber dagegen das, was Hn. W's. *Hämmeling* thut? er läßt, man sehe, denke und erstaune, — *sich trauen!* Hr. W. ist ein tüchtiger Gelehrter, ein gründlicher Kenner der Sitten und Gebräuche der alten Welt; in dem Augenblicke des Schreibens mußte ihm nur *Rom* und *Römisches* vor der Einbildungskraft gestanden haben. Wie war es ihm nur möglich, *uxorem ducere* durch *sich trauen lassen* zu verdeutschen? Nicht genug, daß dieser Ausdruck zur Hervorhebung des sinnlichen, in der Urschrift scharf ausgedrückten Gegensatzes eines Spado und einer *uxor* viel zu schwächlich und zu unfigürlich ist, er versetzt noch obendrein den Leser in die moderne christliche Welt, und bringt einen Ritus vor die Augen, wobey eine christliche Kirche, und in derselben ein Altar, und vor diesem ein Brautpaar und zugleich der copulierende Pfarrer mit der Agende in der Hand Gegenstände sind, deren sich die Phantasie nicht erwehren kann. Dem schwächlichen, impotenten Eunuch stellt der Dichter die *Maevia* gegenüber, die der zarten Natur des weiblichen Geschlechts zuwider als ein *Mannweib* das wilde Geschäft der Jagd treibt. Diese tritt in der Urschrift durch die Prädicate *figit aprum* und *tenet venabulum* recht anschaulich und plastisch hervor — *sie durchbohrt*, *sieht nieder* den Eber,

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

und *hält*, *trägt* oder, um die Attitüde kraftvoller zu malen, *schwingt* den Jagdspieß. Wie nun aber ist in der Uebersetzung, das kräftige *figit* ausgedrückt? — *sie fängt ab*. Nicht nur ist dieser Ausdruck höchst matt und nicht zu den Sinnen sprechend, sondern auch den meisten Lesern unverständlich, und dazu noch, was das Schlimmste ist, an sich betrachtet unrichtig. *Abfangen* ist ein Jägerterminus und bedeutet, dem Thier, *θηρ*, englisch *deer*, das gefallen ist, aber nicht gleich *verendet* hat, mit dem Jagdmesser oder sogenannten Hirschfänger vollends den Todesstoß (Genickfang) geben. Bey dem zweyten Prädicate, *tenet venabulum*, begreift man nicht, wie der Uebersetzer auf den Ausdruck *sie erhebt* habe gerathen können. Er ist nicht nur matt und unetymologisch, sondern auch, unmittelbar nach *figit* eintretend, mit einer gefühlswidrigen Wirkung begleitet; man lese und urtheile — *Mävia fängt* den Keuler *ab* und *erhebt* den Jagdspieß. Mit diesem Erheben des Spießes nach dem Act *figere* weiß weder der Verstand noch die Einbildungskraft etwas anzufangen. Diese Stelle der Urschrift bedarf einer besonders geschickten und naturgetreuen Verdeutschung, auch um das Hysteronproteron zu verdecken, dessen sich Juvenalis schuldig gemacht. Die *Mävia* hätte gerade in umgekehrter Folge handelnd dargestellt werden sollen, nämlich *tenet venabulum* und *figit aprum*, *sie hält* oder *schwingt* den Spieß, und *sieht* damit *nieder* oder *durchbohrt* den Eber. Ein früherer Verdeutscher, *Haugwitz*, hat zwar auch in *tenere* den Begriff *erheben* gefunden, aber doch dieses Erheben in einer geschickten und anstoßlosen Form anzubringen gewußt. Bey ihm sieht man die *Mävia* — in tuskische Eber den *erhobenen* Jagdspieß senken. Verwandelt man das matte, zur wilden Handlung nicht passende *senken* in ein kräftiges *stossen* oder *bohren*, so sieht klar und naturgetreu eine Hypotyposis vor Augen. Nun noch *nuda mamma*. *Mävia's* Bild mußte mit stark aufgetragenen Farben gemalt werden, und der Dichter zeigt sie daher auch ohne fade Ziererey in *nackter Brust*. Nicht so der Nachbildner. Die-

fer geht säuberlicher mit ihr um, und läßt sie ihr wildes Waidwerk treiben — *offenstehendes Busens*. Unbegreiflich ist's, wie Hr. W. aus seiner *ληυδος* gerade ein solches *pigmentum* hat herausholen können. Bey diesem *offenstehenden Busen* kann die Einbildungskraft unmöglich sich der Vorstellung einer modernen Kokette erwehren. Das Wort *Busen* allein schon, statt der naturkräftigen *Bruft*, muß dem Gefühl hier als fad, affectirt und nach Toilette schmeckend vorkommen; präsentirt sich dieser Busen nun noch dazu als *offenstehend*, so erinnert er an einen buhlerischen Kunstgriff, der es darauf anlegt, lüstern zu machen, und auf das zur Schau Gestellte die Blicke zu locken. Dazu noch hat Mävia in dem Commentar eine lange gelehrte Anmerkung veranlaßt, in welcher bewiesen wird, daß sie die Eber oder, wie Hr. W. will, die Keuler im Amphitheater erlegt. Das trägt man aber in den Dichter hinein und ist unnütz. Eine Jungfrau oder Frau erscheint als eine schon genug große Abnormität, wenn sie, der Natur und Sitte des zarten Geschlechts zuwider, statt stille am häuslichen Heerd zu verweilen, die Wälder durchstreift, und wilden Schweinen den Spieß in den Leib rennt. — Einen anderen Aerger hat der Dichter an Crispinus, der, ursprünglich ein niederer Slave, ein Ritter und angesehener Mann geworden ist, und in dieser Metamorphose vor die Augen der Welt tritt. Er zeichnet ihn in folgenden Zügen — *quum*

*Crispinus, Tyrias humero revocante lacernas,  
Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum  
Nec subferre queat majoris pondera gemmae.*

Läßt Crispinus, indessen den tyrischen Mantel die Schulter aufschnellt, sommerlich spielen an schwitzenden Fingern das Ringgold,

Und lehnt ab das Gewichte des größeren Edelgesteines.

Hier sind die Verse in technischer Hinsicht tadellos und leichtfließend, und besonders zu loben und dem Gefühle wohlthuend ist es, daß die gewichtvollen Sylben in den Verbis *auffchnellen* und *ablehnen* ihre Stelle in der Arsis erhalten haben. Dagegen aber trifft man in ihnen eine deutsche Redeweise an, die zuerst an sich abenteuerlich ist, und dann noch dazu den Sinn der Urschrift verfehlt. Da tritt einem vor Allem ein unbegreifliches und unerhörtes Ding entgegen — ein *Ringgold*, sage — ein *Ringgold*! Sicherlich hat ein Kobold Hn. W's. Feder dieses monströse Compositum untergeschoben, während er, wenigstens der Analogie *Goldstück*, *Silbergroschen*, *Kupferplatte* und dergleichen gemäß, *Goldring* zu schreiben im Sinne hatte. Wenn auch dem Ohr noch etwas fremd, ist ein *Goldring* doch dem Verstand

falschbar. Was thut nun der Träger dieses *Ringgoldes*? er läßt es — *sommerlich* spielen! Sommerlich wohnen, sommerlich sich kleiden ist *humane dictum* und allgemein verständlich; aber einen Ring sommerlich spielen lassen ist *nonsense* schon im bloßem Bezug auf den ungelehrten deutschen Leser; der gelehrte wundert sich dann noch, woher dem Wort *ventilare* die Bedeutung — in der *Sonne*, denn darauf läßt doch *sommerlich* hinaus, *spielen lassen*, kommen könne. Doch davon und von dem *Auffchnellen* des Mantels, *revocare lacernas* weiter unten; denn vorher muß noch der Eingang des dritten Verses — *Und lehnt ab* — besprochen werden. Was Crispinus ablehnt, ist — *pondus majoris (permagnae) gemmae*. Im Vorbeygehen gesagt, hat Hr. W. den Comparativus *majoris* logisch falsch durch *größer* verdeutlicht. Es folgt hier nicht das sonst gewöhnliche zur Vergleichung nothwendige zweyte Glied, in welchem dem Verstande dasjenige gezeigt wird, in Bezug auf welches ein anderes Ding das *größere* ist. In diesem Falle, sagt die Grammatik, ist der Comparativus nur ein an Bedeutung verstärkter Positivus, demnach hier *majoris* für *permagnae* oder *ingentis* zu nehmen ist. Wenn nun Crispinus, um wieder auf die Hauptsache einzulenken, hier gezeigt wird als einer, der einen *schweren, gewaltigen* Edelstein, eingefügt, wie der Dichter verstanden wissen will, in einen goldenen Ring, *ablehnt*, so muß der deutsche Leser, der Bedeutung dieses Wortes gemäß, glauben, es sey dieser von einer gewaltigen Gemme schwere Ring dem Crispinus angeboten, von ihm aber nicht angenommen worden. Wenn auch Hr. W. nicht fühlte, welche falsche Vorstellung von Crispinus eigentlichem Thun dieses Wort erregen müsse, so ist doch immer an sich noch unbegreiflich, wie er *sufferre nequit* so ganz ohne nur einige Annäherung und Aehnlichkeit durch — *er lehnt ab* — habe verdeutschen können. Endlich muß man im letzten Vers auch eine Sprachverletzung hinnehmen. Jeder Deutsche spricht — das *Gewicht*, Hr. W. aber beschwänzt diesen Zweysylber mit einem *e*, und schreibt — das *Gewichte*. So viel über das Sprachliche, und nun auch noch ein Wort über die unrichtige Auffassung des Sinnes der ganzen Stelle. Wir bedauern, daß Hr. W. nicht seinen allgemein anerkannten Scharfsinn angewendet, und die Worte derselben einer genauen etymologisch-grammatischen Analyse unterworfen hat. Sicherlich würde er aus ihnen den wahren Sinn herausgeholt haben, statt daß er, früheren Auslegern folgend und aus der Fülle eigener antiquarischer Gelehrsamkeit

noch hinzufügend, jetzt einen in sie hineingetragen hat, der nicht darin zu finden ist. Wir wollen die Quintessenz des Commentar hier beybringen, und die Punkte, wo man sich eines Kopfschüttelns nicht erwehren kann, mit + bezeichnen. „Crispinus prunkt im Purpurmantel einher, welchen er, um damit zu kokettiren+, nachlässig hinten herab (hinab) fallen läst+, und sodann mit einem Ruck der Achsel wieder emporbringt (*revocat*) oder *auffchnellt*+. Zugleich läst er die *à jour* gefassten Steine seiner *Sommerringe*, *aestivum aurum*, in der Sonne spielen + — *ventilat*; denn im Sommer trug man *leichtere* Ringe mit *Gemmen*, deren Farbenblitze (sich) zur helleren Jahreszeit passen; (welchen Namen, im Vorbeygehen gefragt, verdient eine Phrasis; wie diese — Farbenblitze passen zur Jahreszeit?) im Winter aber trug man *schwerere* mit eigentlich *geschnittenen* Steinen, die natürlich nicht *à jour* gefasst wurden (waren). Wenigstens folgert man diess aus gegenwärtiger Stelle + und nicht unwahrscheinlich; denn die damaligen Modejucken (*sic*) hatten nicht nur alle Finger, sondern auch sogar einzelne Glieder derselben mit Ringen besetzt. Unter solchen Umständen + konnte der aufgeblasene ägyptische Weichling wohl das *Gewicht* des *größeren Edelgesteins* ablehnen, *sufferre nequit pondera*.“ Alles dieses Raisonement samt der unbegreiflichen Argumentation wird durch den Buchstaben zu Schanden gemacht. Dieser enthält nichts weiter als den scandalösen Contrast, das ein ägyptischer Slave, *succinctus quondam patria papyro Sat. 4, 24*, jetzt in Rom als Ritter einherprunkt, den *Purpurmantel* auf der Schulter und den *goldenen Ring* an dem Finger. Dieses Allgemeine aber stellt der Dichter in specieller Nüancirung dar, indem er diesen Emporkömmling in der heißen Jahreszeit, im *Sommer*, vor die Augen bringt, und ihn da in seiner Ausstattung sich geberden läst. Zuerst muß das Adjectiv *aestivum* richtig aufgefasst werden. Dieses ist hier nicht das Beschaffenheitswort *sommerlich*, für den *Sommer eingerichtet*, zum *Sommer passend*, sondern das Zeitbestimmungswort, wodurch die Handlung, als im Sommer, in der heißen Jahreszeit vorgehend, gezeigt wird, und die Ausdrücke *sufferre nequit* und *ventilat* zugleich ihr gehöriges Motiv erhalten. Das *aestivum* zur Bezeichnung der Jahreszeit statt *aestate* steht, ist ja ganz gewöhnlich — *aestiva umbra* der Schatten im Sommer, *expeditiones aestivae* Feldzüge zur Sommerszeit, *aestiva tellus floret* es blüht die Erde im Sommer. Das Hr. W., *aestivum* in erstem Sinne nehmend, aus *aurum aestivum* einen

fogenannten *Sommerring* (nach dem Commentar sind es sogar mehrere) im Gegensatz eines *Winterringes* macht, ihn, als für den Sommer eingerichtet, *leicht* seyn läst, und noch dazu zum Spielen in der Sonne mit *à jour* gefassten Edelsteinen versteht, ist um so weniger zu begreifen, da die Worte des Dichters davon nicht nur nichts, sondern selbst das Gegentheil enthalten. Diese bringen ja einen schweren, massiven Körper vor die Augen; denn *aurum* und *pondus ingentis gemmae* ist, als *Hendiadys*, ein goldener mit einer gewaltigen Gemme beschwerter Ring. Zu diesem stehen dann die zwey *Verba* in ganz natürlichem Verhältniß; nur müssen sie, wie oben *figit aprum* und *tenet venabulum*, logisch umgestellt werden, nämlich *sufferre nequit* und *ventilat*. Denn Crispin kann den Ring nicht *aushalten*, nicht *erleiden*, und was er dann mit ihm vornimmt, ist, weil die Finger schwitzen, er *lüftet* ihn, welches geschieht entweder dadurch, das er den Ring am Finger hin und her rückt, bald in diese bald in jene Lage bringt, oder das er ihn vom Finger abzieht und *kühlend fächelt*. Zu diesem Lüften oder Fächeln kommt nun noch das ebenfalls auf Last und Schweiß deutende *Geberden*, das der Purpurmantel mit der Schulter *aufgelüpft* wird, denn *revocare* ist hier so viel als *removere*, und *humero removente lacernas* ist der Act, wo die Schulter den auf ihr lastenden Mantel hebend und rückend bewegt, ihn nicht in seiner Lage verbleiben läst, ihn *aufslüpft* oder *zurückschiebt*. Und so ergiebt sich denn durch genaue Hermeneutik aus den Worten des Dichters — nicht ein gekkenhafter, mit dem Mantel kokettirender, den Ring mit *à jour* gefassten Steinen in der Sonne spielen lassender Dandy, sondern ein in den Insignien seiner neuen Würde sonderbar sich geberdender, unbequem sich fühlender und lächerlich-weichlich sich ausnehmender Emporkömmling. Zu seinem in einen Stutzer verwandelten Crispinus macht Hr. W. am Ende des Commentar noch die Bemerkung, das dessen von den vielen Ringen (?) schwitzende Finger eine unappetitliche (?) Eigenschaft gewesen wären, die den Römern um so ekelhafter seyn mußte, wo (?) die *trockenen Leiber* noch im hohen Alter *erstrebt* wurden. Die ungrammatische und dazu noch unausstehlich affectirte letzte Phrasis bey Seite lassend, fragen wir zuerst, wie Hr. W. in den *digilis Judantibus* hier den Nebenbegriff *Unappetitlichkeit* habe finden können; dann erstaunt man, das er zum Beweis des *Erstrebens trockener Leiber im Alter* die Stelle aus *Cicero de Senect. 10, 34* angeführt hat. Von Schweiß

und von dem Bestreben, sich ihn vom Leibe zu halten, ist dort auch nicht die leichteste Spur anzutreffen. Die *fiacitas corporis* dafelbst bedeutet auf gut römisch, im Gegensatz des schwammigen, aufgedunsenen, einen *derben, nervigen, musculösen* Körper, dessen der alte Maffiniffa sich erfreute in Folge vieler Anstrengungen und Strapazen, die ihn wohl eher mit dem Schweiß befreundeten, als eine delicatthuende Scheu dagegen einflößten. Also noch einmal, die Argumentation aus obiger Stelle ist unbegreiflich. Nach dieser exegetischen Abschweifung sollten wir nun wieder das Technische und Sprachliche noch anderer Verse, wie sie auf jeder Blattseite sich darbieten, besprechen. Aber das bereits Bemerkte erfüllt schon den Zweck dieser Recension, und dieser ist kein anderer, als auf die Mängel aufmerksam zu machen, die unseren deutschen Hexametern noch ankleben; wir sagen *unseren*, denn Hr. W. hat noch viele Gefährten, welche oft ihre Zeilen so sehr unter willkürlicher und principloser Sylbenwerthung auf das Papier zu werfen scheinen, daß, wer nur einiges Gefühl für richtigeren und accentgemäßen Rhythmus hat, sich in sie hineinzulesen nicht im Stande ist, und mit *Rosalind* in *As you like it* ausrufen muß: *the feet are lame and can not bear themselves without the verse*. Denn wirklich, nicht durch den eigenen, aus ihnen sich ergebenden Numerus selbst, sondern durch das zum Aufnehmen der Sylben im Voraus bereitstehende Versschema, erhalten sie zum Aufrechtstehen die nöthige Stütze. Die vielen falsch-rhythmischen, oft fast unlesbaren und durch affectirte, ungewöhnliche Sprachformen schwer verständlichen Verse fallen bey Hr. W. um desto mehr auf, da zwischen ihnen hindurch so viele andere sich finden, die alle Bedin-

gungen der Schönheit erfüllen und Wohlgefallen erregen. Dieses zu bezeugen halten wir uns für besonders verpflichtet, weil Verse dieser Art, dem Zweck unserer Kritik gemäß, die negativ seyn mußte, nicht bemerkbar gemacht und ohnehin auch vorausgesetzt werden konnten. Eine höchst dankenswerthe Zugabe zu der Verdeutschung ist der Commentar. Aus ihm heraus spricht der tüchtige, mit den vielartigsten Kenntnissen reich ausgerüstete Gelehrte, den man in Hr. W. hochachtet und verehrt. Wenn man darin hie und da, wie oben gezeigt worden, auf Unstatthafes und das Ziel Verfehlendes trifft, so enthält er dagegen wiederum so viel Belehrendes, daß man Hr. W. dafür verpflichtet seyn muß. Wir wenigstens sind es, da wir mancherley daraus gelernt haben. Am Schluffe des Vorworts wird die Aussicht auf die Verdeutschung eines noch anderen Satirikers eröffnet. „Da mich, heißt es da, ein rhythmischer (?) *Whim* bestochen — wir würden lieber sagen — *befallen* hat, die Bewegungen des Horazischen Verses in allen ihren? Einschnitten und Eigenthümlichkeiten mit möglichster Treue zu verfolgen (den *Horazischen Vers* in allen seinen Bewegungen, Einschnitten und Eigenthümlichkeiten m. m. T *wiederzugeben*), ohne die Leichtigkeit und Grazie des Ausdrucks aufzuopfern, so hoffe ich kunstverwandten Theilnehmern dieser (an dieser) anmuthigen Unterhaltung einige Freude zu machen. Eine schöne, aber auch schwierige Aufgabe! Ihre glückliche Lösung kann nicht anders, als mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Sollte jedoch beides zu erreichen nicht möglich seyn, so wäre vielleicht gerathener, lieber die *Einschnitte* laufen zu lassen, um dafür desto sicherer der *Grazie* habhaft zu werden.

C. J.

## N E U E A U F L A G E N.

LEMGO, Meyersche Hofbuchhandlung: *Souvenirs, Impressions, Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient* (1832 — 1833) par M. *Alphonse de Lamartine*, membre de l'académie française. Für den Gebrauch auf Schulen im Aus-

zuge und mit sacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Zweyte Auflage. 286 S. 8. (16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 211].

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## O P T I K.

BERLIN, b. Rücker u. Püchler: *Geschichte der Optik vom Anfange dieser Wissenschaft bis auf die gegenwärtige Zeit*, von Dr. E. Wilde, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin. Erster Theil, mit 3 Kupfertafeln. 1838. VIII u. 352 S. gr. S. (2 Thlr.)

Unterstützt durch eine für Optik sehr reiche Bibliothek und einen nicht minder reichhaltigen Apparat hat Hr. W. die Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte der Optik unternommen. Dieses Werk soll in drey Bänden erscheinen, von denen der erste vorliegende die Fortbildung der Wissenschaft bis auf *Newton* verfolgt. In einem zweyten soll die Geschichte bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts, und in einem dritten die des jetzigen bald nachfolgen.

Der erste Band zerfällt in vier grössere Abschnitte, in denen die Optik der *Griechen* (S. 1—63), der *Römer* (S. 64—68), der *Araber* (S. 69—77), und zuletzt der *Europäer seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts* (S. 78—352) abgehandelt wird.

Nach Angabe der ältesten Hypothesen über das Licht und die Farben, wie sie von *Plutarch* und *Diogenes Laërtius* überliefert worden sind, und der Aristotelischen Phantasieen, bleibt der Vf. zuerst bey *Euklid's* geometrischer Auffassung der Gesichtsvorstellungen stehen. Da diese Schrift die älteste uns erhaltene ist, und ausserdem bis zu den Zeiten *Kepler's* hin eine vorzügliche Auctorität hatte: so werden alle in ihr vorkommenden Theoreme angegeben, und ihre Beweise wenigstens angedeutet. Unter den Erfahrungssätzen, welche *Euklid* zu Grunde legte, kommen auch folgende vor: „die Gegenstände, die unter einem grösseren Winkel gesehen werden, *erscheinen* grösser; die aber unter einem kleineren gesehen werden, kleiner.“ Ferner: „Gegenstände, die unter gleichem Winkel gesehen werden, *erscheinen* gleich groß.“ Diese beiden Sätze  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

verwirft der Vf. als vollkommen unrichtig, da in ihnen die Grösse eines Gegenstandes nur von dem Sehewinkel, nicht von der Entfernung abhängig gemacht sey. Ist aber die mitgetheilte Uebersetzung des Vfs. richtig, so gehört seine Rüge gar nicht hieher. *Euklid* spricht hier nicht von der *wahren*, sondern nur von der *scheinbaren* Grösse der Gegenstände, und konnte auch nur von der letzten sprechen; denn nur darüber giebt unmittelbar das Sehen Aufschluss. Die Vorstellung von der wahren Grösse eines Gegenstandes wird uns vollständig möglich erst durch eine Triangulation. Entfernungen nehmen wir nicht sinnlich wahr, sondern lernen sie kennen durch eine zugleich mit dem Erscheinen eines Bildes, wenn auch gewohnheitsmäsig angeregte und deswegen meist unbewusste Geistesthätigkeit. Wie könnte auch sonst, da die Sinne nie irren, nur unser Urtheil, eine optische Täuschung Statt finden, ein Gemälde zu Stande kommen? — Wegen der Planlosigkeit des Werkes, und wegen mehrerer Irrthümer, die schon durch eine sehr einfache Zeichnung hätten entdeckt werden können, hat man die Schrift, als des grossen Meister *Euklid's* unwürdig, für unächt gehalten. Allein daraus, dass selbst noch *Kepler* Anfangs dieselbe unrichtige Ansicht von der Lage sphärischer Spiegelbilder hatte, dürfen wir entnehmen, wie der Vf. bemerkt, wie schwer es gewesen sey, selbst die Elemente der Optik zu begründen, und wie vorsichtig wir in unserem Urtheile über die Aechtheit einer physikalischen Schrift des Alterthumes seyn müssen. Schon die rein geometrische Auffassung *Euklid's* war ein bedeutender Fortschritt, und stellte zuerst die Aufgabe der Optik wissenschaftlich fest. Der Vf. nimmt daher keinen Anstand, die Aechtheit der Schrift im Ganzen anzuerkennen, wenn auch einige Sätze von späteren Commentatoren hinzugefügt seyn mögen. — Zunächst wird nun die Sage von der Verbrennung der römischen Flotte vor Syracus durch die Brennspiegel des *Archimedes* besprochen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Sage wird nach zwey Seiten hin beurtheilt, und zwar zuerst in Bezug auf die geschicht-

lichen Quellen. Die frühesten Andeutungen davon giebt *Lucian*, und erst *Anthemius*, der zur Zeit des Kaisers Justinian lebte, bestimmte Nachrichten. *Polybius*, fast ein Zeitgenosse des Archimedes, der die Belagerung von Syracus ausführlich beschreibt, *Livius* und *Plutarch* erwähnen der Brennspiegel mit keiner Sylbe. Die weiteren Nachrichten finden sich bey *Zonaras*, *Tzetzes* und *Eustathius*, und stammen also erst aus dem 12ten Jahrhundert. Die Schriftsteller des Mittelalters erzählten die Geschichte aus besonderer Vorliebe für das Wunderbare nach. So zweifelt z. B. *Roger Bako* auch nicht an der Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß J. Cäsar, als er England erobern wollte, auf der Küste von Frankreich sehr große Spiegel aufgestellt habe, mittelst deren er sich von der Beschaffenheit des Landes im Voraus unterrichtete. Es fragt sich aber zweytens, ob der erwähnte Vorgang überhaupt physikalisch möglich gewesen sey? *Plutarch* erzählt, daß Archimedes mit seiner Maschine, der Sambuca, 12 Centner schwere Steine auf die Flotte der Römer schleuderte. Dies konnte allerdings nur aus geringer Entfernung geschehen. Nimmt man aber auch an, die Schiffe hätten sich den Mauern von Syracus bis auf 30 Schritte genähert, was nach *Kircher's* Untersuchung der Oertlichkeiten möglich war: so ist es doch auch der jetzigen, so sehr vorgeschrittenen Technik noch unmöglich, einen Brennspiegel aus einem einzigen Stücke von solcher Brennweite zu verfertigen. Der größte unter den vom Vf. aufgezählten Spiegeln, nämlich der zu *Herchel's* Teleskop gehörige, erreicht nicht mehr als eine Brennweite von 40 Fufs. Auch müßte, wie schon *Anthemius* bemerkt, Sonne und Schiff in die Axe des Spiegels fallen. *Anthemius* meint daher, die Verbrennung sey dadurch hervorgebracht worden, daß man viele ebene Spiegel mit einander verband, und diese Spiegel so richtete, daß die von ihnen reflectirten Strahlen sich alle in einem Punkte kreuzten. Diesen Gedanken führte erst *Buffon* im Jahre 1747 aus, und zündete mit Hülfe von 100 und etlichen Spiegeln getheertes Tannenholz in einer Entfernung von 200 Fufs. Mag man aber auch dem *Archimedes* die Kenntniß der Spiegel zutrauen, wie sie *Anthemius* beschreibt: so konnten sie doch unmöglich von bequemem Gebrauche seyn, da ihre Stellung, um auch nur an einem einzigen Orte zu zünden, mehrere Stunden Zeit erforderte, und bey der geringen Entfernung andere brennend abgeschleuderte Massen viel sicherer wirken mußten. Aus allen diesen Gründen hält der Vf. die ganze

Sage von den Brennsiegeln des Archimedes für eine Erdichtung. — Interessant ist die Begründung des Reflexionsgesetzes durch *Heron* von Alexandrien: „Wenn die Lichtstrahlen nicht einen vergeblichen Umweg machen sollen, so muß der Einfallswinkel einander gleich seyn.“ Hier also findet sich zum ersten Male das später von *Fermat* und *Maupertuis*, *Huyghens* und *Laplace* angewandte Princip des kleinsten Weges oder der kleinsten Zeit. — Hierauf folgt *Ptolemäus*, dessen im 17ten Jahrhundert verloren gegangene, durch *Laplace* in einer lateinischen Uebersetzung wieder aufgefundenen Optik besonders deswegen wichtig ist, weil sie die ersten Grundzüge der Dioptrik enthält. Auch von der astronomischen Strahlenbrechung handelt das Buch, von der übrigens schon in einem älteren Werke des *Kleomedes* die Rede ist. — Zuletzt wird unter den Griechen *Damian*, der Sohn des Heliodor von Larissa, genannt.

Die Römer bieten wenig Bemerkenswerthes. Nur die Kunst, Spiegel zu schleifen, muß bey ihnen bedeutend vorwärts geschritten seyn. Spiegel waren nämlich ein Hauptgegenstand des römischen Luxus.

Unter den Arabern wird *Alhazen* genannt, dessen *opticae thesaurus* bis auf *Kepler's* Zeit ein gleiches Ansehen, wie *Euklid's* Optik behauptete. *Alhazen* gab die erste anatomische Untersuchung des Auges, und bestimmte die Reflexions- und Refractions-Ebene genauer. Er behauptete auch schon eine Reflexion des Lichtes in der Atmosphäre, und suchte aus der Zeit der Dämmerung die Höhe der Atmosphäre zu berechnen.

Der folgende Abschnitt, der die Forschungen der Europäer seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts umfaßt, wird mit *Vitello* (um 1270) begonnen. Das Hauptverdienst seines 474 enggedruckte Folioseiten dicken Werkes besteht darin, daß er die Lehren des *Alhazen* verständlicher und geordneter vorgetragen hat. Interessant sind die mitgetheilten Refractionstafeln, wie sie *Ptolemäus* und *Vitello* für Luft und Wasser, Luft und Glas, Glas und Wasser gegeben haben. — Von geringer Bedeutung ist der zunächst aufgeführte *Joannes Pechham* (1228 — 1291), obgleich seine unter dem Titel „*perspectiva communis*“ erschienene Optik ein Auszug aus *Alhazen* und Andern als Lehrbuch in den Schulen eingeführt war, und deswegen mehrere Auflagen erlebte. Der erste selbstständig arbeitende Optiker unter den Gelehrten des Mittelalters ist der durch Geistesstärke, Vorurtheilsfreyheit und Vielseitigkeit ausgezeichnete *Roger*

*Baco* (1216—1294). Bey ihm verweilt der Vf. länger, indem er eine Schilderung der Lebensumstände des vielgeprüften Mannes und eine Beurtheilung seiner Verdienste im Allgemeinen vorausschickt. Von seinen optischen Arbeiten erregen zuerst zwey Stellen des *Opus majus* besondere Aufmerksamkeit, wegen welcher man die Erfindung der Brillen und Fernröhre für *Baco* in Anspruch zu nehmen versuchte. Der Vf. hat die fraglichen Stellen vollständig in den Text aufgenommen. Sie betreffen die Vergrößerung oder Verkleinerung, welche der Sehwinkel möglicher und wahrscheinlicher Weise dadurch erleiden wird, daß die Strahlen bey der Brechung eine andere Richtung annehmen. Allein die Angaben stimmen nicht durchaus mit der Erfahrung überein, sind zum Theil ungegründet, zum Theil übertrieben, und man wird sie mit dem Vf. für nichts Anderes halten können, als für einen genialen Gedanken *Baco's*, den er aber nicht durch eigene Erfahrung rechtfertigte. Die Erfindung der Brillen, deren Geschichte an dieser Stelle eingeschoben ist, muß übrigens auf das Ende des 13ten Jahrhunderts fallen, wie aus einer Nachricht vom Jahre 1299 unzweifelhaft hervorgeht. Als Entdecker neuer optischer Gesetze tritt *Baco* in dem *Tractatus de speculis* auf. Hier wird die Lage der Brennpuncte bey Hohlspiegeln zuerst richtig angegeben, und die sogenante *Längenabweichung* sphärischer Spiegel durch geometrische Deductionen nachgewiesen. Der Vf. hat die analytische Ableitung beygesetzt. Nach *Baco* bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts tritt ein langer Stillestand in den optischen Forschungen ein. Außer einigen ganz unbedeutenden Gelehrten führt der Vf. *Antonius Thylestus* aus dieser Periode an, wegen seines Buches *de coloribus*, in dem wenigstens die gebräuchlichen römischen Farbensnamen zusammengestellt sind; dann *Hieronymus Cardanus* und *Bernhard Telesius*. Zuerst tritt uns wieder als Erfinder *Johann Baptista Porta* (1543 bis 1615) entgegen, dessen *Magia naturalis* ein treues Bild des damaligen traurigen Zustandes der Physik giebt. Theorie und Praxis, Wahres und Falsches, Albernnes und Werthvolles ist bunt durcheinander gewürfelt. In demselben Werke handeln die verschiedenen Kapitel neben einander von der Erzeugung gewisser Thiere, — wo behauptet wird, daß aus dem Marke der Menschen und aus den Haaren der Frauen Schlangen entstehen, Bienen aus dem verwesenden Fleische der Rinder u. s. w.; — von dem in der Haushaltung wahrzunehmenden Vortheilen, damit Wohlstand in dieselben komme; von den Metallen; von der

künstlichen Nachbildung der Edelsteine; vom Magnet; von den Arzeneien; vom Schminken, und von den übrigen Mitteln, die Schönheit des Weibes zu erhöhen; von der Kochkunst u. s. f. Von wissenschaftlichem Werthe für die Optik ist das 17te Kapitel der *Magia naturalis*, „von den Brenn- und anderen Spiegeln“ u. s. f., und die Schrift *de refractione*; in denen der von *Porta* entdeckte Winkelspiegel und die Camera obscura beschrieben ist, und nicht nur die Wirkung der convexen und concaven Glaslinsen richtig angegeben, sondern auch auf die Zusammenfassung derselben zu Teleskopen hingedeutet ist. Auf *Porta* läßt der Vf. den *Franciscus Maurolycus* (1494 bis 1577) folgen, der zwar früher lebte als *Porta*, aber sein optisches Buch „*Photismi de lumine et umbra*“ später herausgab, als dieser seine *Magia naturalis*. Von den Lebensumständen des *Maurolycus* wird das Wichtigste mitgetheilt; er stand als Prophet in großem Ansehen, und hat unter Anderem dem Don Juan d'Autria seinen Sieg über die Türken vorausgesagt. In dem angeführten Buche findet sich zuerst der Beweis, daß ein Lichtstrahl, der auf ein dichteres Mittel mit parallelen Oberflächen fällt, nach der Brechung parallel mit seiner vorigen Richtung fortgeht. Ferner die erste Andeutung der Brennlinien, die Erklärung des Regenbogens durch mehrfache Reflexion an der inneren Fläche der einzelnen Wassertropfen, und eine gut durchgeführte Analogie der Krystalllinse im Auge mit einem biconvexen Glase. — An *Maurolycus* schließt der Vf. unmittelbar *Baco von Verulam* an, und schildert dessen Verdienste um die naturwissenschaftlichen Methoden zwar kurz, aber treffend. Füglich hätte mit *Baco*, wie dies in der Geschichte der Naturwissenschaften zu geschehen pflegt, ein Hauptabschnitt gemacht werden sollen. Gerade in der Optik war Alles schon so weit vorbereitet, daß die neue experimentirende Schule mit einer der glänzendsten und erfolgreichsten Entdeckungen, der der Teleskope und Mikroskope, ins Leben trat. Indes scheint es überhaupt nicht die Absicht des Vfs. zu seyn, den Fluß seiner synchronistischen Darstellung an den Wendepuncten in der Entwicklung der Optik durch Rückblicke und Uebersichten zu unterbrechen. Die vom Vf. in diesem Bande gemachten Abschnitte beziehen sich auch nicht im Geringsten auf wirkliche Abschnitte im Gange der Entwicklung.

Die Erfindung der Mikroskope und Teleskope ist in einer ausführlichen Darstellung (S. 138—173) abgehandelt, und zwar so, daß zuerst die Schriften angeführt werden, in denen man Aeußerungen findet,

welche darauf hinzudeuten scheinen, daß die Fernröhre schon vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts bekannt waren; dann die Zeugnisse, welche die Erfindung einem Middelburger Künstler *Zacharias Joannides*, ferner die, welche sie einem anderen Künstler aus Middelburg *Joannes Lipperseim (Laprey)* zuschreiben, und endlich die Namen anderer Männer, denen man die Erfindung beygelegt hat, um zuletzt darzuthun, daß die gewöhnliche Meinung, das erste Fernrohr sey durch *Zacharias Joannides* zu Stande gebracht worden, allerdings die wahrscheinlichste sey. — Die Nachrichten, welche auf die Bekanntschaft mit dem Fernrohre vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts hindeuten, besagen weiter nichts, als daß sich Astronomen, z. B. Bischof Gerbert von Rheims (später Papst Sylvester II), schon früher bey ihren Beobachtungen der hohlen Röhren bedient haben; diese Röhren konnten aber auch zur Fixirung des Blickes dienen, ohne mit Glaslinsen versehen zu seyn. *Kepler* nennt den Erfinder der Fernröhre einen Belgier, und hält es für wahrscheinlich, daß die Erfindung durch einige Stellen in *Portas* Schriften veranlaßt worden sey. Nach einer abgedruckten gerichtlich beurkundeten Aussage des *Joannes Zacharides* hat sein Vater *Zacharias Joannides* im Jahre 1590 das Teleskop erfunden, und selbstgefertigte Teleskope an Moritz von Nassau und Albert von Oesterreich überreicht. Im Jahr 1620 kam *Metti* nach Middelburg, und suchte das Teleskop so gut er konnte, nachzumachen. Dasselbe versuchte auch *Cornelius Drebbel*. Indefs waren die ersten Instrumente nach der Beschreibung wahrscheinlich Mikroskope, und erst 1610 gelang die Verfertigung der Teleskope. Aufmerksam gemacht durch mehrere aus Verwechslung an ihn gerichtete Anfragen wurde *Lipperseim*, ein zweyter Brillenschleifer in Middelburg, mit Hülfe der unvollständigen, ihm gemachten Mittheilungen durch eigenes Nachdenken, später als *Joannides*, auf die Erfindung geführt. Ausser diesen Beiden nimmt der Jesuit *Franciscus Fontana* die Entdeckung für sich in Anspruch; aber erst in einer Schrift vom Jahre 1646. Dann will *Simon Marius (Mayer)* aus Gunzenhausen schon 1608 eben solche Instrumente, wie *Joannides*, gemacht haben. Im Jahre 1609 kam die Nachricht von dem

holländischen Instrumente, mit dem man entfernte Gegenstände deutlicher und näher sehe, zu *Galilei*; sogleich versuchte er ein ähnliches zu construiren, und dieß gelang ihm nach kurzer Zeit vollkommen. So wird *Galilei* freylich nicht für den Erfinder des Fernrohres gehalten werden können; er war aber doch der Erste, der erhaben über die Geheimniskrämerey seines Zeitalters, die Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß brachte, und ihre wissenschaftliche Wichtigkeit gehörig hervorzuheben verstand. Denn nach Verlauf zweyer Jahre hatte er damit eine Erstaunen erregende Menge großer astronomischer Entdeckungen gemacht. Alles dieß bezieht sich auf das sogenannte holländische Fernrohr mit einem concaven Oculare. *Kepler* bestimmte bloß theoretisch die Wirkung mehrerer Convexlinsen, ohne durch Erfahrung seine Theorie bestätigen zu können. Dieß geschah erst durch *Scheiner*, der seit 1613 das sogenannte *Kepler'sche* oder astronomische Fernrohr mit zwey convexen Linsen gebrauchte. *Rheita* erkannte zuerst die Vortheile von Binocular-Röhren. Fernröhre mit drey Convex-Linsen wurden ebenfalls von *Scheiner*, dann von *Kircher* und *Cabäus* schon vor *Rheita*, in Anwendung gebracht. Uebrigens hat doch *Rheita* das Verdienst, das günstigste Verhältniß der Durchmesser von Objectiv und Ocular empirisch ermittelt, und darüber eine Tafel angefertigt zu haben. — Dieß sind die vom Vf. in Hinsicht auf die Erfindung der Fernröhre zusammengestellten Resultate.

Nach diesem Abschweife kehrt der Vf. wieder zur synchronistischen Darstellung zurück. Das Wesentlichste des zunächst genannten *de Dominis* (ft. 1624) besteht darin, daß er die richtige Erklärung des Regenbogens aufstellte, und durch Versuche mit Glaskugeln rechtfertigte. Aber schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts hatte *Theodoricus de Saxonia*, ein deutscher Dominicaner, in einem als Manuscript zu Basel befindlichen Werke *de radiationibus*, dieselbe Erklärung für den inneren Regenbogen gegeben, ja sogar die Entstehung des äußeren richtig erklärt. Indefs scheint sein Werk wenig bekannt worden zu seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## O P T I K.

BERLIN, b. Rucker u. Püchler: *Geschichte der Optik vom Anfange dieser Wissenschaft bis auf die gegenwärtige Zeit*, von Dr. E. Wilde u. s. w. Erster Theil u. s. w.

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach *de Dominis* folgt *Kepler*, den der Vf. mit Recht nicht bloß den Erneuerer und Förderer der Optik, sondern den eigentlichen Begründer derselben nennt. In seinen hierher gehörigen Werken, den *Supplementis ad Vitellonem*, und in seiner Dioptrik findet sich die Begründung der Photometrie durch den Satz, daß die Lichtstärke divergirender Strahlen im Verhältniß der auffangenden Ebenen abnehme. Ferner berichtete er die seit *Ptolemäus* gangbare Meinung, daß das Verhältniß zwischen dem Einfallswinkel und dem Brechungswinkel constant sey, und kam dem wahren Brechungsgesetze sehr nahe. Er war zuerst mit der totalen inneren Reflexion bekannt, und entdeckte die Brennweiten der gleichseitigen doppelt-convexen und der plan-convexen Linse. Die Ursache der Brechung sucht *Kepler* in dem Widerstande der dichteren Mittel. Da diese Hypothese schon früh bestritten und ihre Ungültigkeit dargethan wurde: so knüpft der Vf. die hieraus hervorgegangenen Discussionen an bis zu den Versuchen, die *Hauksbee* 1708 auf Veranlassung der Pariser Akademie anstellte, um das Verhältniß der Dichte eines Stoffes zu seinem Brechungsvermögen zu erforschen. Auch die Grundlage einer richtigen Theorie des Sehens verdankt man *Kepler*. — Nachdem hierauf von den ganz bedeutungslosen Leistungen des *Aguilonius* (1567 — 1617) die Rede gewesen, und von *Scheiner* das auf die physiologische Optik Bezügliche nachgetragen ist, geht der Vf. auf *René Descartes* über, in dessen Dioptrik zum ersten Male das Brechungsgesetz in der einfachsten Gestalt ausgesprochen ist, wenn auch die Entdeckung dieses Gesetzes jetzt einstimmig dem *Snellius* zugeschrieben wird. Der Vf. giebt den deutlichsten Begriff von *Descartes* eigenthümlicher Schreibweise, J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

indem er das die Natur und die Brechung des Lichtes Betreffende ausführlich mittheilt. Daraus geht deutlich hervor, mit welchem Unrechte man *Descartes* unter die Gründer der Undulationstheorie rechnet. Seine bekannten Wirbel gehören nicht hierher. Er bildete sich die Vorstellung derselben erst später aus, und brachte sie mit dem Beweise des Brechungsgesetzes in keine Verbindung. Dieser letzte gründet sich vielmehr auf die Bewegung eines geworfenen Balles, und neigt sich deshalb eher auf die Seite der Emanationshypothese. *Descartes* Dioptrik erregte vielfachen Widerspruch und einen langfortgesetzten Streit, dessen Verlauf bis auf *Newtons* Entscheidung forterzählt wird. Der heftigste Widerfacher noch bey *Descartes* Lebzeiten war *Fermat*. Dieser sah das Unzureichende der Theorie ein, und bildete sich mit vieler Mühe eine andere aus, deren Grundlage das schon von *Heron* angewandte Princip war, die Natur suche ihre Zwecke auf die leichteste und einfachste Weise zu erreichen. In ähnlicher Weise geschah dies später von *Leibnitz* und *Maupertuis*. Alle diese Versuche, so wie *Maignans* grob materielle Erklärungsweise wurden aber durch *Huyghens* und *Newtons* Ansichten in den Hintergrund gedrängt. Als Vorläufer *Huyghens* werden *Grimaldi* und *Pardies* genannt, die indess die optischen Grundgesetze nicht mit strenger Folgerechtigkeit ableiten konnten. Am meisten diente *Römers* hier nach ihren näheren Umständen erzählte und mit den früheren von *Galilei* und *Descartes* angestellten Versuchen vergleichene Entdeckung der Fortpflanzungs-Geschwindigkeit des Lichtes zur Bestärkung der *Huyghens*-schen Ansichten, indem sie die Analogie zwischen Schall und Licht deutlicher zeigte. Eine Analogie, die übrigens schon *Baco von Verulam* in einer S. 137 dieses Werkes aus den *augmentis scientiarum* mitgetheilten Stelle als ganz natürlich aufzufasse. Nachdem der Vf. die ungezwungenen Erklärungsweisen der Reflexion und Refraction, wie sie der Wellentheorie möglich sind, aufgeführt hat, theilt er *Newtons* Ansichten mit, und giebt die Ableitung der genannten Erscheinung nach dessen Schule. Anstatt

der eigenen synthetischen Beweise *Newtons* bedient er sich aber analytischer Beweise, die fast eben so weitläufig sind, und doch nicht die Anschaulichkeit der synthetischen erreichen können. So weit die Entwicklung der Reflexions- und Refractions-Gesetze. — Noch macht man einige optisch-physiologische Entdeckungen für *Descartes* geltend; indess ist es auch hier ungewiss, ob er nicht mit fremden Augen gesehen habe. Auch die Empfehlung elliptisch-sphärischer und hyperbolisch-planer Linsen für Fernröhre stammt von ihm her. Seine einzige wichtige optische Entdeckung ist die wirklich genügende Erklärung der Stellung des Regenbogens. Indess möchten wir doch Anstand nehmen, ihn deswegen dem großen *Newton* gleichzustellen, wie es vom Vf. geschieht. Auch der Erklärung des Regenbogens gab erst *Newton*, durch die Entdeckung der Farbenzerstreuung ihre Vollendung. — Der nächste Abschnitt ist den verbesserten Berechnungsmethoden der Brennweiten gewidmet, wie sie mit Hülfe von *Descartes* mathematischen Entdeckungen, durch *Cavaleri*, *Barrow*, *Gregory* und *Halley* versucht wurden. *Halleys* Formeln sind nach seiner eigenen Methode im Texte ausgeführt. Dann folgen *Athanasius Kircher* (1601—1680) und *Gaspar Schott* (1608—1666). Ersterer erwähnt zuerst des *Bononi*'schen Steines, und ist der Erfinder der *Laterna magica*; letzterer hat sich viel mit der Construction anamorphotischer Netze beschäftigt. Beide suchten auf einer Reise nach Sicilien über die *Fata morgana* ins Klare zu kommen, hatten aber nicht das Glück, diese wunderbare Erscheinung selbst zu beobachten. Der Vf. giebt bey dieser Gelegenheit die Anleitung zur Construction der einfachsten Anamorphosen. Darauf wird die Geschichte der Spiegelteleskope erzählt. Das erste Spiegelteleskop brachte schon *Zucchius* 6 Jahre nach Erfindung der Fernröhre zu Stande. *Merfenne* gab 1639 die Beschreibung eines von ihm ausgedachten ähnlichen Instrumentes, kannte es aber eben so wenig, als *Gregory* das feinige aus der Erfahrung. Das *Gregory*'sche Spiegelteleskop wurde erst 1674 von *Hooke* ausgeführt, nachdem *Newton* schon 1668 ein solches von anderer Einrichtung verfertigt hatte. — Unter den Optikern, denen im Werke noch besondere Abschnitte gewidmet sind, greift der einzige *Grimaldi* durch die Entdeckung der Beugungsercheinungen wahrhaft fördernd in die Entwicklung der Wissenschaft ein; die übrigen, *Marcus Marci* (1595—1667), *Voffius* (1618—1689), *Boyle* (1627—1691) werden wegen ihrer Ansichten über die Farbenlehre erwähnt, durch welche die *Newton*'sche verbreitet wurde. Bis auf *Descartes*'

war man nämlich der *Aristotel*'schen Ansicht gefolgt, welche das Mehr oder Weniger von Schwarz und Weiss als die alleinige Ursache der Farben betrachtete, oder stritt darüber, ob die Farbe ein materieller Ausfluss aus den Augen oder eine inhärirende Eigenschaft der gefärbten Körper sey. Diese Lehre verläßt *Descartes*; er vermuthet eine Aehnlichkeit zwischen den Farben und Tönen, so daß die Farben durch eine verschiedene Geschwindigkeit der Lichttheilchen, durch einen mehr oder weniger starken Anstoß derselben gegen die Netzhaut entständen. Obgleich diese Lehre wenig Anklang fand, so gab man doch die bisher gangbaren Ansichten auf; und kam dem Gedanken immer näher, die Farben als Bestandtheile des Lichtes anzusehen. Am deutlichsten drückt sich hierüber *Grimaldi*, geleitet von den Beugungsercheinungen aus. Als Ursache der Farben sieht er eine gewisse innere Modification des Lichtes an, die wahrscheinlich in einer Aenderung der Art und Geschwindigkeit der Bewegung bestehe, so daß die Verschiedenheit der Farbe durch Erzitterungen des Lichtstoffes bewirkt werde. Er erklärt wiederholentlich, daß, wenn auch das Licht ein *Accidens* sey, doch die Farben nichts vom Lichte Verschiedenes seyen. — Der nächste Abschnitt nennt die Meister, in deren Werkstätten besonders die optische Technik zu immer größerer Vervollkommnung herangebildet wurde, vor Allen *Divini* und *Campani*, mit dessen Gläsern *Cassini* die beiden nächsten Trabanten des Saturn entdeckte, auch wird *Gascoigne* wegen der Erfindung der Mikrometer erwähnt. Man vermißt übrigens die wichtige von *Campani* erdachte Verbesserung der Oculare. Das letzte Capitel handelt von den Brennlinien, und giebt nach *de l'Hopital* die Theorie der Brennlilien des Kreises.

So sind wir dem Werke Schritt für Schritt gefolgt, indem sich auf diese Weise sein Werth oder Unwerth am klarsten herausstellen mußte. Den großen auf die Abfassung verwandten Fleiß kann Niemand verkennen, auch wird Niemand den gelehrten Apparat vermissen; jede wichtigere Thatfache ist auf genau gegebene Citate gestützt, sehr oft sind die betreffenden Stellen vollständig abgedruckt. Von jedem der mehr berücksichtigten Schriftsteller ist eine kurze Lebensbeschreibung beygefügt; nur bey *Kepler* ist dies unterlassen, weil dessen Schicksale ohnehin bekannt genug seyen. Die Darstellung ist immer fließend und anziehend.

Uebrigens wird das Unternehmen des Vfs. Vielen erwünscht seyn. Die Optik hat in der letztvergangenen Zeit so viel neue Entdeckungen aufzuwei-

sen, die sie nicht sowohl mit neuen einzelnen That sachen, welche sich mit früheren sogleich vereinigen und unter bekannte Regeln stellen ließen, bereicherten, sondern vielmehr ihren Umfang durch ganz neue Lehren erweiterten. Die Optik war noch vor wenigen Jahren der Mittelpunkt der physikalischen Untersuchungen, und hatte eine große Menge von Namen zu ihren Fortbildern zu zählen. Es ist daher gut, die Erinnerung an das Verdienst jedes Einzelnen durch einen geschichtlichen Ueberblick zu sichern. Doch dies mag immerhin noch von untergeordnetem Werthe seyn. Man kann aber jetzt auch behaupten, daß die Optik auf eine Art von Ruhepunkt gekommen sey, auf dem sie eine Zeitlang bleiben wird, um Lücken auszufüllen und die Ausbildung anderer physikalischer Wissenschaften abzuwarten, denen sie vorausgeeilt ist, und mit denen sie in eine nothwendige Verbindung treten muß. Von einem solchen Ruhepunkte aus ist aber der Blick auf die Vergangenheit höchst lehrreich; er lehrt die naturwissenschaftlichen Methoden im Großen, und entscheidet, wie viele Entdeckungen durch Zufall, wie viele hingegen durch regelrechte Inductionen gewonnen worden sind. Darüber giebt freylich die in dem vorliegenden ersten Bande umfaßte Zeit weniger Einfluß als die spätere. Wir haben deshalb nur noch den Wunsch auszusprechen, der Vf. möge die beiden letzten versprochenen Theile bald nachfolgen lassen. Druck und Papier sind ausgezeichnet.

D. E. S.

## PHILOLOGIE.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Praktisch-grammatisches Elementarbuch der lateinischen Sprache*. Herausgegeben von Chr. Ernst Aug. Groebel, Rector der Kreuzschule zu Dresden und Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens. 1840. 333 S. gr. 8 (16 Gr.)

Man hat unsere Zeit nicht mit Unrecht das Zeitalter der Schulen genannt. Es ist nicht zu leugnen, daß seit der Kirchen-Reformation das Interesse für die Schulen nie so lebhaft und allgemein gewesen, als im gegenwärtigen Jahrhunderte. Nachdem in Deutschland hie und da im Stillen ein Fortschritt zum Besseren gemacht worden, ging Preussen den übrigen kleineren deutschen Staaten mit einem glänzenden, bald vielfach nachgeahmten, Beyspiele voran. Wir erkennen Alles (und es ist dessen sehr viel) willig und dankbar an, was seitdem für das Schulwesen und namentlich für die Gymnasien, auf die wir uns hier ausschließlich beschränken, gethan worden; finden je-

doch die Krone des Erfolges dieser ruhmwürdigen Bestrebungen weniger in dem Einzelnen, was man bisher erzielte, als in der dadurch erhöhten, wenn auch noch lange nicht klar und allgemein genug erkannten Geltung dieser Anstalten, in dem Aufschwunge, welchen die geistige Thätigkeit der Lehrer gewonnen, und in der geachteteren Stellung, welche letztere eingenommen. Dagegen sind wir weit entfernt, alle Veränderungen, welche die Gymnasien erfahren haben, unbedingt zu billigen, und halten Uns, unterstützt durch eine vieljährige Erfahrung, überzeugt, daß ein von den Zeitumständen bedeutend influenzirtes Ideal, welches man auf diese Anstalten übertrug, nicht geringen Nachtheil gebracht hat. Indem man nämlich von der beliebten Idee einer allgemeineren Bildung des Individuums ausging, verlor man sich nach allen Seiten in die Breite und in eine davon unzertrennliche Seichtigkeit. Zwar ging die Absicht keinesweges dahin, von der bisher erstrebten Tiefe etwas aufzugeben; allein man über sah hiebey, daß die Vereinigung beider Zwecke außer dem Bereiche gewöhnlicher Kräfte liege. Die hiedurch herbeigeführte, durch die Zeitverhältnisse mächtig geförderte, Zerstreung konnte nur nachtheilig auf die Schulen wirken, mußte das Interesse an dem Hauptgegenstande des Gymnasialunterrichts schwächen und eine Halbheit erzeugen, wie sie gegenwärtig auf unseren Gymnasien häufig zu finden ist. Rec. hat theils als Lernender theils als Lehrer die ältere und neuere Epoche durchgelebt, und die Resultate beider satfam kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Es ist ihm klar, daß allerdings die ehemalige Einrichtung der Gymnasien an bedeutenden Mängeln litt; doch hat er zugleich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es der Hauptsache nach nur einer Wegräumung mannichfacher Hemmnisse und einer besseren Lehrmethode bedurste, um die Gymnasien dem Ziele ihrer Bestimmung näher zu bringen.

Je vielfältiger nun in neuerer Zeit die Gegenstände des Unterrichts und je größer im Allgemeinen die Ansprüche an die Schüler wurden, desto lebhafter ward das Bedürfnis gefühlt, durch zweckmäßige Anleitung dem Schüler die lange und schwierige Bahn, die ihm die Schule vorzeichnete, zu verkürzen und zu erleichtern. Zu keiner Zeit sind daher mehr Lehrbücher geschrieben worden, als in der unserigen. Die große Anzahl derselben führt den Vortheil mit sich, daß sie eine sorgfältigere Auswahl darbietet. Der Werth dieser Bücher wird, bey der ziemlich allgemeinen Gleichheit des Materials, hauptsächlich durch die Methode bedingt. So viel es aber Methoden giebt, sowenig auch jede Methode für jeden Lehrer paßt, so kann

es an und für sich doch nur Eine geben, der man den Preis vor allen übrigen zugestehen muß.

Herr *Groebel* schrieb vor länger als 25 Jahren eine *Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*. So viel auch dieser erste Versuch im Einzelnen zu wünschen übrig liefs, so fand das Buch doch eine ungemein rasche Verbreitung. Der Grund davon lag in der praktischen Brauchbarkeit desselben, die sich auf die mit einer bewunderungswürdigen Consequenz durchgeführte Methode gründete. Herr *Gr.* hatte nämlich den Zweck, den angehenden Schüler mit den hauptsächlichsten Regeln der lateinischen Sprache auf dem Wege praktischer Einübung derselben bekannt, und zwar so bekannt zu machen, daß auf alle Weise der Vergesslichkeit vorgebaut würde. Zu dem Ende setzte er jeder Regel eine angemessene Anzahl deutscher in das Lateinische zu überfetzender Beyspiele unter, in welchen nicht nur jedes Mal die zu erlernende Regel in Anwendung kommt, sondern auch eine oder mehrere der bereits erlernten und eingeübten. Hiebey vermied jedoch Hr. *Gr.* auf das Sorgfältigste, irgend ein Beyspiel aufzunehmen, welches etwas in einer erst später zu erlernenden Regel Vorkommendes enthielte, und verschaffte dem Schüler dadurch nicht nur die Möglichkeit, jedes Beyspiel ohne alle weitere Beyhülfe richtig zu übersetzen, sondern auch die Freude an dem leichteren Gelingen und das ermunternde klare Bewusstseyn der bereits gemachten Fortschritte. Dieser an sich höchst verdienstlichen Arbeit setzte Hr. *Gr.* die Krone durch den richtigen und feinen Tact auf, mit welcher diese außerordentlich zahlreichen Beyspiele ausgewählt sind. Mit möglichster Vermeidung des an sich Trocknen und Unfruchtbaren suchte er durch Aufstellung von Beyspielen aller Art die Mannichfaltigkeit des Interesse's zu erhöhen, bald den Verstand, bald das Gefühl anzuregen, bald anziehende geschichtliche Data einzuflechten, bald Gegenstände des gewöhnlichen Lebens und der Conversation zu berühren.

So fand das Buch, ohne durch eigentliche Recensionen, deren es wunderlicher Weise nur wenige gefunden hat, mehrfach öffentlich empfohlen worden zu seyn, von selbst in Folge seines eigenthümlichen Werthes den Weg in die Schulen und in die Hände der lernbegierigen Jugend. Je weniger aber die kritische Literatur sich um die Verbreitung dieser Anleitung verdient gemacht hat, desto mehr fühlte sich Rec. verpflichtet, so viel an ihm liegt, das Veräumte durch Vorstehendes, nachzutragen.

Wenn nun der Leser die Beurtheilung eines Bu-

ches hier findet, dessen Würdigung laut der Ueberschrift nicht zu erwarten war, so wird ihn diess um so weniger Wunder nehmen, wenn Rec. erklärt, daß vorstehende Beurtheilung wörtlich auf das hier anzuzeigende, von dem Vf. seinem würdigen Freunde, Hn. Professor *Schneider* zu Breslau, dedicirte, *Praktisch-grammatische Elementarbuch der lateinischen Sprache* überzutragen ist. Wie nämlich die oben erwähnte *Anleitung* auf das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische berechnet ist, so dieses *Elementarbuch* ganz in derselben Weise auf das Uebersetzen des Lateinischen ins Deutsche und auf gleichmäßige Einübung der Regeln der Lateinischen Grammatik durch eine eben so reiche als zweckmäßige Sammlung progressiver, stete Wiederholung bezweckender Beyspiele, welche dem grösseren Theile nach aus den römischen Classikern, ausserdem aus den Schriften der besten Neulateiner, wie eines *Muret*, *Ernesti*, *Ruhnken*, *Wytttenbach*, *Wolf*, *Eichstädt*, *Hermann* u. A. ausgezogen sind. Sollen wir demnach noch ein Wort zur Würdigung dieses Elementarbuchs hinzusetzen, so könnte diess nur in einer weiteren Vergleichung beider Werke bestehen. Da eine solche *in extenso* nicht erforderlich ist, so begnügen Wir uns nur mit der allgemeinen Bemerkung, daß nach Unserem Ermessen das *Elementarbuch* in Rücksicht der ausführlicheren, überall Klarheit mit Präcision verbindenden, Entwicklung der grammatischen Regeln, so wie durch den Reichthum an vor trefflichen Beyspielen noch über der *Anleitung* stehe. Wie übrigens letztere, so ist auch ersteres ein selbstständiges Werk, indem es zugleich Grammatik und Lexikon zweckmässig in sich vereinigt. Vor dem Gebrauche wird der Schüler wohl thun, wenn er die am Ende verzeichneten Druckfehler verbessert.

Wir enthalten uns einer oder der anderen Ausstellung, die ohnehin dem Ganzen nicht den mindesten Eintrag thun würde, um so lieber, je unverkennbarer die nach der ersten Ausgabe der *Anleitung* erschienenen neuen Auflagen derselben beweisen, wie eifrig der Vf. bemüht ist, seine Arbeiten der Vollkommenheit immer näher zu bringen. Dagegen wollen wir nicht verabsäumen, Hn. *Groebel* unsere aufrichtige Verehrung, so wie den Dank unserer vaterländischen Anstalten und der lernbegierigen, durch sein Verdienst so zweckmässig geleiteten, Jugend darzubringen, zugleich aber das Prognostikon auszusprechen, daß, wenn hunderte von Büchern, welche auf einen ähnlichen Zweck hinarbeiten, längst verschollen seyn dürften, die *Groebelschen* als unentbehrliche Gymnasial-Katechismen fortleben werden.

P. V. M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

## M U S I K.

MAINZ, b. Schott's Söhne: *Versuch einer Philosophie des Schönen in der Musik, oder Aesthetik der Tonkunst*. Zugleich ein Supplement zu allen grösseren musikalischen Theorien und ein Hand- und Lehr-Buch für die Gebildeten aus allen Ständen zur Förderung eines guten Geschmacks in musikalischen Dingen. Von Dr. *Gustav Schilling*, mehrerer gelehrten und musikalischen Gesellschaften Mitgliede. Eigenthum der Verleger u. s. w. 1838. XIX und 642 S. gr. 8. (4 Thlr.)

**R**ec. weiß aus sicherer Quelle, daß schon seit längerer Zeit mehrere der ausgezeichnetsten und bewährtesten Musikgelehrten mit dem Plane einer musikalischen Aesthetik umgegangen sind, unter welchen sich einige befinden, deren Befugniß zu solchem Unternehmen, wenn wir sie namhaft machen wollten, wohl nicht leicht ein Sachverständiger in Abrede stellen dürfte. Wenn nun gerade sie, die am allermeisten zu so schwierigem Werke Berufenen, es dennoch bisher nicht wagten, an die Ausführung desselben, und damit an die Ausfüllung einer wirklich vorhandenen Literaturlücke zu gehen, so hatte dieß unstreitig seinen Grund in der ihnen eigenen, tieferen Erkenntniß und gründlicheren Würdigung der höchst schwierigen und verwickelten Probleme, welche bey Herstellung einer genügenden, wissenschaftlichen Aesthetik zu lösen sind, sowie in der, von manchen unter ihnen auch wohl öffentlich ausgesprochenen Ueberzeugung, daß da, wo es noch so sehr, wie hier, an sicher abgegrenztem Terrain, an einem wohlbefeiligten Fundamente und wohl zubereitetem philosophischen und historischen Materiale fehlt, an einen wissenschaftlichen Ausbau der Aesthetik noch gar nicht zu denken, sondern ein solches Unternehmen eine verfrühte, übereilte Sache sey.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Unstreitig hat die Aesthetik der Musik, sowie die der übrigen Künste, ihre apriorischen Grundlagen im menschlichen Seelenleben; ja sie hat sie zuverlässig in weit engerer Gemeinschaft und Beziehung mit und zu ihnen, als man glaubt: allein wie wenig ist noch das auf ihnen ruhende Dunkel gelichtet! Wie kann man eine Musik-Aesthetik schreiben wollen, so lange noch so wenig, wie bis jetzt, ausgemacht und sicher erwiesen ist, welchem Bereiche im menschlichen Seelenleben die Musik eigentlich angehört? Zwar einzelne Musikgelehrte haben diesen Bereich neuerdings bereits so weit in das Gebiet des klaren Gedankens hinauf bemessen und abgesteckt, daß er der Ergreifung durch die klare wissenschaftliche Betrachtung um ein gutes Stück näher gerückt erscheint. Allein andere Musikgelehrte und viele, selbst höchst ausgezeichnete Componisten und praktische Musiker behandeln ihre Kunst noch immer so ganz als die Kunst des Unausprechlichen, des dem klaren Gedanken Unerreichbaren und Sublimen, daß, so lange noch beide Ansichten gegen einander im Schweben liegen, von einer wissenschaftlichen Darstellung der Musikästhetik im Grunde nicht die Rede seyn kann. Ueber Unausprechliches, dem klaren Gedanken Unzugängliches und ganz Unerreichbares läßt sich nicht philosophiren, sondern nur räsonniren — wie denn in der That auch, bis auf die Gegenwart herein, alles musikalische Aesthetisiren zum bey Weitem größten Theile nichts als ein vages Raisonement, ohne ächt philosophischen Grund und Kern, geblieben ist. Man behandelte die Sache rein traditionell und erfahrungsmäßig individual gutachtlich, bald mit mehr, bald mit weniger Umsicht und praktischer Kenntniß, so daß wir, bis auf den heutigen Tag, nicht sowohl eine Musikästhetik im höheren Sinne des Wortes, als vielmehr nur bald mehr, bald weniger umfassende Repertorien cursirender Ansichten und Raisonements haben, welche an der Oberfläche herum spielend, alte Machtsprüche aufs

Neue aufwärmend oder auch neue aufstellend, mehr um die Sache herum-, als in sie eingehen, und in ihre Tiefen sich binabfenken.

Dabey fehlt es aber auch noch immer allzu sehr an historischen Vorarbeiten. Wie ihre apriorische, so hat auch die Musikästhetik ihre experientale Seite. Allein obgleich unsere europäisch-abendländische Musik in ihrer Weise unstreitig die jüngste unter allen Künsten ist (von der der classischen Vorzeit liegen uns nur wenige, noch dazu zweifelhafte Producte vor), so ist uns doch auch für die Schöpfungen ihrer jugendlich lebensfrisch die Flügelregenden Muse noch zu wenig der sichere historische Ueberblick eröffnet, auf dessen Basis eine fruchtbringende Musikästhetik jedenfalls fußen mußte. Wie lange ist es her, daß Männer, wie *Kiesewetter*, *Pink*, *Becker*, von *Winterfeld* u. a. auch ausländische Schriftsteller das Dunkel, in welchem *Forkel's* Werk die Sache für die letzten drey Jahrhunderte verlies, zu lichten begannen? Seit wie lange hat man angefangen, die großen, zum Theil riesenhaft großen Meisterwerke, die eine Zeit lang fast vergessenen, welche die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte, ans Licht zu ziehen, und der ästhetischen Betrachtung zugänglich zu machen? Wie wenig ist noch ein *Sebastian Bach* in seiner fast unerforschlich reichen Vielseitigkeit nach alien Beziehungen hin genügend gewürdigt! Wie wenig sind noch die allgemeinen Hauptformen, in welchen sich die Instrumentalmusik, in ihren höheren Schöpfungen, bewegt, in Wahrheit historisch und philosophisch erörtert und begriffen! Frage man z. B. doch nur den ersten besten Componisten, was denn eigentlich eine Sonate sey; was es mit dieser Generalform eigentlich für eine Bewandniß habe; in welcher Beziehung diese hochwichtige, unendlich vielfach gebrauchte und angebaute Form eigentlich zur Kunstseele der Menschheit stehe. — Wie wird die Antwort lauten? Wahrlich nicht viel anders als die einst dem Rec. von einem berühmten Componisten ertheilte: „Aine Sonat' ist halt ain' Sonat, und dabey bleibts. Müßen's halt machen lernen; da wissen's!“

Aber reicht denn das Wissen unserer Herren Aesthetiker um diese *einzige* Sache, die wir nur beyspielsweise hervorheben, in Wahrheit weiter, als jene Antwort? Wahrlich kaum um einen Finger breit! — Keiner weiß es zu sagen, warum sich diese Form aus dem Musikgeiste der europäischen Völker gerade in solcher Weise entwickelt hat und

entwickeln mußte, und wie und in welchen Hauptrichtungen sie sich bey ihnen entwickelt hat.

Hätten sie nun und hätte insonderheit auch *Hr. D. Schilling*, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, es offen gestanden, was wir oben nur in allgemeinen Umrissen angedeutet, daß es noch nicht an der Zeit sey, eine Musikästhetik im höheren Sinne des Wortes zu geben, sondern nur etwa übersichtliche Zusammenstellungen des bereits Vorgearbeiteten, Repertorien, Vorschulen u. s. w.: so wollten wir sie darum loben, und eine mit Intelligenz gepaarte Bescheidenheit rühmend anerkennen. Allein man setzt sich mit stolzer Miene aufs ungebändigte Musenroß, und gebährdet sich, als habe man es nun auf einmal für immer zugeritten und gezähmt. Aber damit hat es noch gute Weile. Wenn es einst seinen Grafen Sandor findet, so wird er noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich haben, ja das Werk fast in allen Hauptpunkten von Vorn anfangen müssen.

In der Vorrede blickt *Hr. D. Schilling*, dessen literarische Polypragmofyne binnen einigen Jahren nicht nur — freylich mit Hülfe Anderer — ein Univerfallexikon der Tonkunst, sondern auch diese umfangreiche Aesthetik und nebenbey noch unglaublich viel Anderes zu Stande gebracht hat, nicht ohne Stolz auf seine Leistungen herab. Er möchte, bemerkt er, „diese unfägliche Arbeit nicht noch einmal durchmachen.“ Untersuchen wir nun ein wenig genauer, was es mit dieser „unfäglichen Arbeit“ eigentlich für eine Bewandniß habe.

Nach Vorbemerkungen von nicht sonderlichem Belange, weil sie weder die Mängel der bisherigen Musikästhetik herausstellen, noch die zu lösenden Hauptprobleme, die zum Theil bisher noch ganz unerörtert geblieben, scharf ins Auge fallen, tritt *Hr. Dr. Schill.* sehr bald in eine Wahlverwandtschaft mit einem anderen Autor, welche in der That eine ganz außerordentliche genannt zu verdient, und bey deren genauer Betrachtung man leider in fast unerhörter Weise jene „unfägliche Arbeit“ auf ein unfäglich fleißiges Ab- und Ausschreiben reducirt findet. Wir meinen nämlich den geistreichen, gründlich belefenen Verfasser des *Charinomos* (Magdeburg 1825 und 1828. 2 Bde.), einer Schrift, welche sich noch immer als ein Hauptwerk für die allgemeine Aesthetik und für die der Musik insbesondere geltend macht. Sehen wir, wie *Hr. D. S.* seines Vorgängers *Seidel* Werk benutzt hat.

*Seidel's Charinomos*, 1 Band, S. 8 u. f.

Die höchste Schönheit ist in Gott; ihr lichtestes Abbild auf Erden ist der Mensch. — Er, der leiblich Geborene, geht nicht allein zu Gott, sondern er kommt, ein ewiger Geist, auch von Gott; und so trägt er in sich ein Andenken jenes früher geschauten Heiligen, der himmlischen Güte und Liebe, der göttlichen Wahrheit und Schönheit. In diesem heiligen Erinnern liegt der tiefe Grund des mahnenden Strebens nach Gottähnlichkeit durch Tugend und Liebe, und diese ist, wie Plato sagt<sup>1)</sup>, um so reiner, je mehr ein lebendiges Andenken früherer Weihe in uns wohnt. — — — — —  
 Wenn wir nun auch den uns inwohnenden Sinn für das Schöne begründet finden in dem Andenken göttlicher Vollkommenheit, so wird mit dieser Hinweisung auf dessen Urquell indess wenig näher Bestimmendes ausgesagt von der Schönheit. Es geht höchstens daraus hervor, das dieselbe uns, wie das letzte Grundwesen aller Dinge, in ihren innersten Tiefen nimmer völlig klar werden kann; und das man in ihrem Gebiete wenig gewinnt durch wortreiche Zergliederung. Das höchste Gute, die lichte Wahrheit werden, nach ihrer geistigeren Natur, näher oder ferner berührt auf dem Wege logischer Formeln und abstracter Definitionen, anders ist es hingegen mit dem innersten Wesen der Schönheit u. s. w.

*Seidel*, S. 9.

Sie, die auch in ihrer höchsten Erscheinung beruht auf einer wunderbaren Verschmelzung des Geistigen mit dem Sinnlichen — auf einem verkörperten Ausdruck einer Idee — wird minder erfaßt im scharfsinnig umspinnenden Wort. — — — — —  
 Aus dem Gebiete rein abstracter Schönheits-Ideen verweist uns sogar eine Metaphysik des Schönen selbst, indem ihr Verfasser darin sagt: (Es folgt ein Citat aus: „*Bouterweck's Ideen zur Metaphysik d. Sch.*“ S. 14.)

Wenn also über das Wesen der Schönheit etwas Näheres bestimmt werden soll, so muß sie erfaßt werden von einem minder abstracten Standpunkte, den wir nach einem Ausspruche *Schelling's*<sup>4)</sup> annehmen in der lebendigen Mitte zwischen Seele und Natur. — Indem wir nun diese Bahn einschlagen, tritt uns zunächst als vollendetste Erscheinung in der Natur entgegen der Mensch. — Wenn alle Schönheit nur angeschaut wird in der Offenbarung eines Geistigen in sinnlich vollkommener Gestaltung, so ist der Mensch mit dem lichten Himmelsfunken ewigen Geistes, mit dem schönen bildsamen Leibe, in dieser zwiefachen Natur bereits ein wirkliches Kunstwerk, eine wahrhaft ästhetische Erscheinung. Mehr noch begründet wird diese Kunstansicht der Menschheit durch die derselben inwohnende plastische Kraft, nicht allein den Geist, sondern auch den Körper ausbilden zu können zu Adel und Schönheit.

*Seidel*, S. 10.

Hoch gefeiert ward des Leibes erhabene Schöne bereits in vielen älteren und neueren Schriften. *Novalis* sagt unter Anderem<sup>9)</sup>: „Es giebt nur einen Tempel in der Welt, und das ist der menschliche Körper.“

1) Plato Phädrus S. 546, ed. Lugd. S. 346.

4) *Schelling* über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur, S. 3.

9) *Novalis* Schriften Th. 2. S. 171. 3te Aufl. Berlin 1815.

*Schilling's Aesthetik*, S. 28 u. f.

— Die höchste Schönheit ist in Gott, und ihr lichtestes Abbild auf Erden ist der Mensch. Er, der leiblich Geborene, geht nicht allein zu Gott, sondern kommt auch, ewiger Geist, von Gott, und trägt somit ein Andenken in sich jenes früher geschauten Heiligen, der himmlischen Güte und Liebe, der göttlichen Wahrheit und Schönheit. In diesem seligen Erinnern liegt der tiefe Grund des mahnenden Strebens nach Gottähnlichkeit durch Tugend und Liebe, und diese ist, wie Platon sagt<sup>1)</sup>, um so reiner, je mehr ein Andenken früherer Weihe in uns wohnt. So sehr wir indessen den uns inwohnenden Sinn für das Schöne begründet finden müssen in dem Andenken göttlicher Vollkommenheit, wird mit dieser Hinweisung auf dessen Urquell doch nur wenig näher Bestimmendes gesagt von der Schönheit an sich, höchstens geht daraus hervor, das dieselbe uns, wie das letzte Grundwesen aller Dinge, in ihren innersten Tiefen nimmer völlig klar werden kann, und das ferner man in ihrem Gebiete im Grunde sehr wenig gewinnt durch bloße wortreiche Zergliederung. Das höchste Gute und die lichte Wahrheit werden, nach ihrer geistigeren Natur, näher oder ferner berührt auf dem Wege logischer Formeln und abstracter Definitionen; anders hingegen ist es mit dem innersten Wesen der Schönheit u. s. w.

*Schilling*, S. 29.

Sie, die auch in ihrer höchsten Erscheinung beruht auf einer wunderbaren Verschmelzung des Geistigen mit dem Sinnlichen, auf dem verkörperten Ausdrucke einer Idee, wird minder erfaßt im scharfsinnig umspinnenden Worte. — — *Bouterweck* verweist uns daher auch ganz aus dem Gebiete rein abstracter Schönheitsideen, wenn er sagt: (Es folgt das Citat.)

## S., S. 30.

Wenn also über das Wesen der Schönheit etwas Näheres bestimmt werden soll, so muß dieselbe erfaßt werden von einem minder abstracten Standpunkte, und diesen nehme ich (!!) nach einem Ausspruche *Schelling's*<sup>1)</sup> an, in der lebendigen Mitte zwischen Seele und Natur. Die vollendetste Erscheinung aber, die uns hier entgegentritt, ist der Mensch. (Das Folgende ist mit dem Gegenüberstehenden vollkommen gleichlautend.)

*Schilling*, S. 30.

Hoch gefeiert ward auch des Leibes erhabene Schöne u. s. w. (wörtlich übereinstimmend mit *Seidel* auch in dem angeführten, wie in anderen Citaten.)

1) Phädrus, ed. Lugd. 1590, S. 346.

1) Ueber das Verhältniß u. s. w. S. 3.

*Eigenschaften des Schönen.*

*Seidel, S. 16.*

*Schilling, S. 32.*

Gott.  
höchste Schönheit.  
Abbild.  
*Mensch.*

Mann	Weib
Stärke	Milde
Kraft	Zartheit
Ernst	Unschuld
Größe	Einfachheit
Würde	Anmuth
Adel	Liebreiz
Hoheit	Grazie
Pathos	Ethos
Das Figürliche	Das Lehrende
Das Erhabene	Das Naive

Gleichlautend mit dem Gegenüberstehenden.

Mit gleicher Treue folgt unser Autor dem *Charinomos* in Text und Citaten, nur mit manchen Weglassungen, Umstellungen und Umschreibungen, in den folgenden Parteen seiner angeblich mit so großem Fleiße ausgearbeiteten und so pomphaft angekündigten Aesthetik.

Man wird staunen, wie leicht sich Hr. D. *Schilling* sein schweres Werk gemacht, wenn man folgende Stellen seines Buches mit dem *Seidel'schen* vergleicht. Es entsprechen in Text und Citaten (Hr. D. *Schilling* scheint gar keine eigenen Vorstudien gemacht zu haben):

S. 32 bey *Schilling* genau S. 17 bey *Seidel*.

S. 33 — — — — S. 18 u. 19 bey *Seidel*.

S. 34. 35. 36. 37 bey *Schill.* S. 24. 32 u. 36 b. S. 46 bey *Schill.* erinnert lebhaft an S. 30 b. S. 51 b. *Schill.* abgeschrieben aus S. 21 u. 22 b. S. 74 u. 75 b. *Schill.* — — — — S. 36 u. 37 b. S. 76 — — — — — S. 38 — — — S. 77. 78. 79. 80 vergleiche — S. 39 bis 40 — S. 81 — — — — — S. 41 — — — S. 82. 83. 84 — — — — — S. 42. 43 — — S. 85. 86. 87. 88. u. 89 — S. 44. 45. 46. u. 47. — S. 91—100 — — — — S. 55—77 — — — S. 102 — — — — — S. 76 u. 77 — — — S. 81—157 — — — — S. 81—140 — — —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Ilmenau, b. Voigt: Der Hausvater im Wein- und Bier-Keller*, oder guter Rath, wie man alle Arten von Rhein-, Pfälzer-, Franken- und französischen Weinen, dergleichen alle Sorten von Bieren auf dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen und abziehen soll, so daß sie sich gut halten und stets verbessern, von *Joseph Servière*, Verfasser des Kellermeisters, der Oenologie und des Ganzen der Bierbrauerey. Mit einer lithographirten Tafel. 1829. V u. 62 S. 8. (8 gr.)

Der weitläufige Titel zeigt den Inhalt der kleinen Schrift hinlänglich an. Hr. S. ist aus seinen früheren Werken als ein Mann vortheilhaft bekannt, der seine Kenntnisse und Er-

fahrungen in der Chemie auf die Weinbehandlung, und besonders aufs Bierbrauen anzuwenden verstand; er besaß selbst ein bedeutendes Wein- und Bier-Lager, wodurch seine Erfahrungen von Zeit zu Zeit vermehrt und bestätigt wurden. Da seine größeren Bücher, schon wegen der Kunstsprache, nicht jedem verständlich seyn dürften: so giebt er hier einen kurzen Abriss der Hauptlehren, deutet oft, vielleicht nur zu oft, auf jene Werke hin, achtet vorzüglich die Autorität seines Lehrers *Chaptal*, dessen Schriften er häufig anführt, und erklärt die technische Verfahrungsweise sowohl, als technische Ausdrücke, so deutlich, daß die Schrift in jeder Hauswirthschaft anwendbar und verständlich seyn wird. Bdf.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

M U S I K.

MAINZ, b. Schott's Söhne: *Versuch einer Philosophie des Schönen in der Musik, oder Aesthetik der Tonkunst* u. s. w. Von Dr. *Gustav Schilling* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um zu beweisen, wie genau beide Autoren zusammentreffen, liefern wir wieder einige vollständig ausgedruckte Stellen.

*Seidels Charinomos*, 1 Band, S. 81.  
Schönheit der Bewegung.

Groß ist, unendlich groß des ewigen Gottes herrliche Schöpfung, nirgend aber herrscht Ruhe in ihren ungemessenen Räumen, überall regt sich mannichfache Bewegung: Ruhe wäre Tod, Leben erscheint nur in steter Bewegung. Wohin auch das geschärfte Auge sich richtet, wie weit der ahnende Lichtblick des Geistes die Welt noch erschaut: überall zeigt sich ein wunderbares Spiel regender und bewegender Kräfte. Planeten und Monde und Kometen kreisen mit Allem, was darum und darauf ist, in mehrfacher Bewegung dahin durch den Weltraum. Sonnen und Fixsterne drehen sich um ihre Axe, und wandeln still gemessenen Schrittes um entferntere Centralsonnen, die als wogende Lichtnebel vielleicht zu uns niederdämmernd, auch dort selbst noch Bewegung ahnen lassen. Anziehungen aus weitester Ferne bewirken, als stets lebendige Kräfte, alle diese vielfach verschlungene Bewegung, die nicht minder regsam ist bey den chemischen aber auch physischen Phänomenen der verborgeneren Anziehung in unbemerkbaren Fernen. So regt und bewegt sich in der Körperwelt Alles, von dem großen stets kreisenden Sonnenkörper bis hinab zur schwingenden Monas; aber auch im Reiche der Geister herrscht nirgend Ruhe, auch hier ist Bewegung wesentliche Bedingung des innersten Lebens. Alle Handlungen der Seele führen den Begriff der Bewegung mit sich u. s. w. u. s. w.

*Seidel*, S. 84.

Nach diesem allen hätten wir denn näher zu betrachten eine zwiefache formale Schönheit der Bewegung; die äußere Schönheit der Linien oder eigentlich der durch dieselben construirten Figuren im Raume, und ferner die innere Schönheit der Bewegung in Rhythmus als Zeitfigur. Die erste Art  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

*Schillings Aesthetik*, S. 105.  
Schönheit der Bewegung.  
Gegenstand.

Wohin das Auge schaut in des ewigen Gottes großen, unaussprechlich großen, herrlichen Schöpfung: nirgends herrscht Ruhe, überall regt sich in den weiten ungemessenen Räumen Leben und Bewegung. Ruhe wäre ja auch Tod und Leben erscheint nur in steter Bewegung. Lassen wir bis zur bloßen Ahnung hinauf den Lichtblick unsers Geistes sich richten und das Weltall in allen seinen Sphären durchstreifen, überall begegnet ihm ein wunderbar belebtes Spiel regender und bewegender Kräfte, Monde, Planeten und Kometen kreisen mit Allem, was darum und darauf ist, in mehrfacher Bewegung dahin durch den unermesslich weiten Weltraum und Sonnen und Fixsterne drehen sich um ihre Axe, und wandeln still gemessenen Schrittes um noch weitere, entferntere Centralsonnen, die, als wogende Lichtnebel vielleicht zu uns hernieder dämmernd, auch dort selbst noch eine Bewegung wenigstens ahnen lassen, denn Anziehungen aus weitester Ferne nur bewirken, gleich stets lebendigen Kräften, all' diese vielfach verschlungene und nuanzirte Bewegung, die nicht minder regsam zeigt bey den chemischen und physischen Phänomenen der noch verborgeneren Anziehung in unbemerkbaren Fernen. So regt und bewegt sich in der Körperwelt Alles, von dem großen stets kreisenden Sonnenkörper bis hinab zur schwingenden Monas; aber auch im Reiche der Geister herrscht nirgends Ruhe, auch hier ist Bewegung die wesentliche Bedingung des innersten wirkenden Lebens. Alle Handlungen der Seele führen den Begriff der Bewegung mit sich u. s. w. u. s. w.

*Schilling*, S. 108.

Darnach wäre hier näher zu betrachten eine zweifache formale Schönheit der Bewegung, nämlich: a) die äußere Schönheit der Linien, oder vielmehr der durch dieselben construirten Figuren im Raume und b) die innere Schönheit

der Schönheit ist nur allein wahrnehmbar dem Auge, die andere hingegen vermag mit größerer Wirkung auf die Stelle drey Sinne zu rühren, daher reden wir denn hier zuerst von der Kraft und Schönheit des Rhythmus u. f. w. u. f. w.

*Seidel, S. 96.*

Nachdem nun die qualitativen und quantitativen Verhältnisse des Rhythmus, wie auch die innere Relation seiner Theile, und seine mögliche Auffafsbarkeit in Beziehung zu unserem Erkenntnißvermögen mit Bestimmtheit angedeutet sind, gehen aus dieser Betrachtung folgende Grundformen des Rhythmus hervor:

- A. Accentuirte oder rein intensive Rhythmen.
  - Rhythmen mit gleichem Accent.
  - R. mit verschiedenem Accent.
  - R. mit verschmelzendem Accent.
- B. Quantitirte oder rein extensive Rh.
  - Rh. mit gleichem Zeitverhalt der Länge.
  - Rh. mit ungleichem Zeitverhalt der Länge.
  - Rh. mit Acceleration und Retardation.
- C. Rh. ohne Continuität der Bewegung.
  - Rh., nur erzeugt durch Pausen von gleichem Zeitverhalt.
  - Rh., nur erzeugt durch Pausen von ungleichem Zeitverhalt.
- D. Vermischte Rhythmen.
  - Rh., in denen Längen und Kürzen, Accente, Pausen u. f. w. sich vereinigen zu einer unendlichen Mannichfaltigkeit.

*Seidel, S. 97.*

Nach solcher allgemeinen Betrachtung, die uns als Grundlage der späteren rein ästhetischen Untersuchungen dieser Art der schönen Bewegungen dienen wird, tritt uns nun ein mannichfacher Rhythmus zunächst überall in der Natur selbst entgegen. Wenn Gott, wie *Kepler* sagt, nichts ohne geometrische Schönheit geschaffen hat<sup>30)</sup>, so zeigt sich diese fast in aller Bewegung als rhythmische Schönheit. Ein deutlicher Rhythmus herrscht in der accelerirenden und retardirenden Fortbewegung der Himmelskörper, in deren verschieden geregelter Umwälzung *Plato* schon geordnete Reigentänze erblickt<sup>31)</sup>, und selbst in den periodischen Nutationen der Gestirne erkennt *Mersenne* noch *Arfis* und *Thesis* eines ganz bestimmten Rhythmus<sup>32)</sup>. Derselbe wird auf der Erde zunächst bemerkt in den Schwankungen der Ebbe und Fluth<sup>33)</sup>, und wenn er hier herrscht, so darf man ihn auch wohl annehmen in den ganz ähnlichen noch nicht genau bekannten Bewegungen der Atmosphäre u. f. w. u. f. w.

In gleich strenger Abhängigkeit steht Hr. Dr. *Schilling* von seinem Gewährsmann in dem gesagten, sehr ausführlich behandelten Abschnitte vom Rhythmus, während gerade in diesem Punkte eine selbstständige, gründliche Untersuchung manches

30) *J. Kepler Harmonices mundi p. 194.*

31) *Plato Timaeos p. 530 (edit. Lugd.)*

32) *M. Mersenne quaeſtiones celeberrimae in Genesin. p. 1697.*

33) *Mersenne ibid.*

der Bewegung im Rhythmus als Zeitfigur die erste Art der Bewegung u. f. w. u. f. w.

*Schilling, S. 125.*

Habe ich nun wie ich glaube (Hr. Dr. S. glaubt es mit Unrecht, denn nicht er, sondern Hr. Prof. *Seidel* hat es gethan. Rec.), in dem Bisherigen sowohl die qualitativen und quantitativen Verhältnisse des Rhythmus, als auch die innere Relation seiner Theile und seine mögliche Auffafsbarkeit in Beziehung zu unserem Erkenntnißvermögen mit Bestimmtheit und wenigstens in so weit zur Gnüge dargethan, als jeder Mensch, als selbstdenkendes Wesen, von Allem was er liest, neben der leitenden Darstellung auch noch Räume für die eigne Forschung fodert, so gehen aus dieser ganzen Betrachtung folgende in Classen geordnete Grundformen des Rh. hervor.

- 1) Accentuirte oder rein intensive Rhythmen. Solcher giebt es:
  - a) Rhythmen mit gleichem Accent.
  - b) Rh. mit verschiedenem Accent u. f. w.
 (Das Folgende mit dem Gegenüberstehenden völlig gleichlautend.)

*Schilling, S. 124.*

Nach dieser allgemeinen Betrachtung des Wesens und der Formen des Rhythmus, welche zur Grundlage einer demnächst folgenden rein ästhetischen Untersuchung dieser Art der schönen Bewegung dienen wird, tritt uns zunächst ein mannichfacher Rhythmus entgegen überall in der Natur. Wenn Gott, wie *Kepler* sagt<sup>1)</sup>, Nichts erschaffen hat, ohne geometrische Schönheit, so zeigt sich diese fast in aller Bewegung als rhythmische Schönheit. Ein deutlicher Rhythmus herrscht u. f. w. u. f. w.

(Dem Gegenüberstehenden gleichlautend.)

Neue, die schätzbaren *Seidel'schen* Leistungen Berichtigende und Ergänzende hätte ergeben müssen. Schlagen wir, um zu zeigen, wie fleißig Hr. Dr. *Schilling* abgeschrieben, auf geradewohl noch einige Stellen zur Vergleichung nach.

1) *Harmonices mundi p. 194.*

2) *Timaeus p. 530 der Leyd. Ausgabe.*

*Seidel*, S. 105.

Rhythmisches Princip ist also nach allem Vorigen, in der Succession der Gefühle, und der mit Hinsicht auf Schönheit geregelten Gedanken nicht zu verkennen; *Novalis* verfolgt — die Gesetze des Rh. noch in tiefen Sphären der Innenwelt, wenn er sagt: „Rhythmischer Sinn ist Genie. Jeder Mensch hat seinen individuellen Rh. Alle Methode ist Rh., hat man den Rh. in der Gewalt, so hat man die Welt in der Gewalt“<sup>64)</sup>. Mögen nun diese Aussprüche auch ein wenig hyperbolisch klingen, so ist es doch unleugbare Thatfache, daß die Menschen, fast ohne alle Ausnahme, mit unwiderstehlichem Zauber ergriffen werden von dem Rhythm, über dessen Kraft sich viele Schriften ausführlich verbreiten, ohne jedoch zurück zu gehen auf den letzten Grund dieser Erscheinung. *Quadrio* macht darüber in seinem sonst gründlichen Werke nur ungenügende Bemerkungen u. f. w. u. f. w.

Eben so fleißig, wie den ersten Theil des *Charinomos*, hat Hr. Dr. *Schilling* den anderen Theil dieses trefflichen Buches ausgebeutet.

So finden wir nach flüchtigem Vergleiche so gleich wieder folgende Stellen in treuer Wahlverwandtschaft:

*Schilling* S. 189—191 vgl. *Seidel* 2 Bd. S. 10 u. 11.  
 — S. 192 u. 193 — — — S. 11 u. 12.  
 — S. 197. 198 — — — S. 12. 13. 14.  
 — S. 201—206 — — — S. 15—19.

Jedoch, wir gestehen offen, daß uns die Anfertigung eines solchen literarischen Sündenregisters nachgerade nicht nur langweilig, sondern auch ärgerlich wird. Wer wollte nicht zornig werden, wenn er sieht, wie ein Autor, der mit so großen Präntensionen auftritt, nicht bloß einzelne, sondern *hunderte* von Seiten mit den Resultaten der tüchtigen und vielseitigen Studien eines Anderen durch ein Ab- und Ausschreiben füllt, wie es dem Rec. wenigstens in solcher Weise noch niemals, aufser in anderen *Schilling'schen* Erzeugnissen, vorzüglich im *Univerfalexikon der Tonkunst*, vorgekommen ist. Wahrlich, auf solche Weise ist das Büchermachen leicht!

Sollte übrigens Jemand Lust haben, unseren Vergleich zwischen dieser Aesthetik und dem *Charinomos* weiter auszuführen, so braucht er nur in jener die Citate nachzusehen, welche er im letztgenannten Buche an betreffenden Stellen, nebst Text, sicherlich in einer Weise wiederfinden wird, welche um so schärfer gerügt werden muß, da die *Seidel'sche* Schrift nur im Verzeichnisse der ästhetischen Literatur, sonst aber, so viel sich Rec. erinnert, nirgends weiter von Hrn. Dr. *Schilling* ci-

64) *Novalis* Schriften Th. II. S. 178. Ausg. Berl. 1815.

*Schilling*, S. 131.

Rhythmisches Princip also ist, nach allem Vorigen, in der Succession der Gefühle, wie in der Folge, der in Hinsicht auf Schönheit geregelten Gedanken nicht zu verkennen. *Novalis* verfolgt die Gesetze u. f. w. u. f. w.

(Das Uebrige mit dem Gegenüberstehenden gleichlautend.)

tirt wird, wobey sich denn dieser in sehr vielen Punkten ganz auf die Stufe der Betrachtung zurückgestellt hat, auf welcher gegenwärtig der geistreiche Vf. des *Charinomos* selbst nicht ganz mehr stehen möchte.

Daß Hr. Dr. *Schilling* da und dort auch manche eigene der Beachtung werthe Bemerkungen gegeben hat; daß sein, nur gar zu breit gehaltenes Buch (welcher Musiker liest so leicht 600 Seiten und drüber in groß Octav?) ein brauchbares, anregendes sey, stellt Rec. nicht in Abrede; allein geradezu muß er, neben dem Verdienste der eigenen, selbstständigen, frischen, aus tüchtigen und gründlichen Vorstudien hervorgegangenen Forschung und Denk-Arbeit, dem Vf. auch das absprechen, daß er auch nur ein einziges der noch in Frage stehenden Hauptprobleme aufs Klare gebracht hat.

Die Ausstattung des Buches ist übrigens ganz so ausgezeichnet, wie man es von dieser Verlags-handlung gewohnt ist, welcher die musikalische Welt in anderen Unternehmungen bereits so viel Kunstförderliches zu verdanken hat.

φ. v. β.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Helbig: Dr. *Johann Gottlob Marezoll's*, Consistorial-Raths, Superintendenten, Pfarrers der Stadtkirche und Theol. Prof. honor. zu Jena, *hinterlassene Predigten*. Erster Band. Sonntags-Predigten über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen. 1tes Heft. 1840. VI u. 48 S. gr. 8.

Aufser den von dem sel. D. *Schott* im J. 1829 herausgegebenen *Homilien und einigen anderen Pre-*

digten in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten D. J. G. Marezoll fanden sich in dem Nachlasse desselben noch mehrere, von denen keine bis jetzt im Druck erschienen, manche sogar nicht gehalten worden waren. Sie verdienten, wie jene, in vielfacher Hinsicht die öffentliche Bekanntmachung, und wir sind dem Hrn. Dr. H. E. Apel in Altenburg Dank schuldig, daß er die Handschrift durchgesehen und für den Druck zubereitet hat. Die in vorliegendem 1sten Hefte enthaltenen (denen noch Festpredigten, Sonntagspredigten theils über Epistel-, theils über freygewählte Texte und Sonntags-Predigten über evangelische Texte der neuen Weimarischen Perikopenammlung folgen sollen) behandeln folgende Sätze: I. Ueber das Schicksal, verkannt zu werden, nach Matth. 11, 2—10. II. Die verächtliche Klugheit der Weltmenschen, nach Luc. 16, 1—9. III. Die edle Freymüthigkeit, nach Matth. 22, 15—22. IV. Wie es zugehe, daß selbst die erkannten und geglaubten Religionswahrheiten bey so vielen Menschen ohne Wirkung bleiben, nach Luc. 8, 4—15.

Marezolls ausgezeichnetes Predigertalent glänzt auch aus diesen Reden hervor. Ueberall erkennt man wieder den scharfblickenden Mann, der am liebsten psychologisch-religiöse Betrachtungen über einzelne Tugenden und Fehler anstellte, der den herrschenden Zeitgeist richtig zu würdigen verstand, und vor den Verirrungen desselben mit Wärme und Freymüthigkeit warnte, der mit Begeisterung über

ächte Religion sprach, und auf einen endlichen Sieg der Wahrheit und Tugend mit Zuversicht hoffte. Ueberall findet man wieder die ihm eigene Klarheit und gediegene Kraft des Vortrags, den noch überdies oft rednerische Fülle hebt. Den tiefsten Eindruck aber werden diese Predigten auf diejenigen machen, welche den trefflichen Mann persönlich kannten. Sehr bald werden diese wahrnehmen, daß vorzüglich die ersten drey Predigten aus dem Innersten seines Gemüthes geflossen sind, und daß er in denselben sich selbst, sowie er war, dachte und handelte, geschildert hat. Denn auch Er, oft verkannt, erfuhr nicht selten die Ungerechtigkeit, über welche er in der ersten Predigt klagt. Seinem Charakter war die gefällige, geschmeidige, nachgiebige, dienfertige Klugheit der Weltmenschen fremd, deren Verächtlichkeit er so schön in der zweyten Predigt darstellt; in welchem Grade er endlich die edle Freymüthigkeit selbst übte, die er in der dritten empfiehlt, davon zeugen seine Schriften auch denen, welche nie Gelegenheit hatten, zu vernehmen, wie offen und freymüthig er sich auch im täglichen Umgange zu äußern gewohnt war.

Eine baldige Fortsetzung dieser neuen Sammlung, die sich auch durch ein anständiges Aeufsern empfiehlt, kann daher nur wünschenswerth seyn. Doch wünschen wir sie vollständig, nicht in einzelne kleine Hefte zerstückelt, zu erhalten.

E.

## N E U E A U F L A G E N .

Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung von Heinrich Cotta, königl. sächs. Oberforstsrathe, der königl. Forstakademie und Forstvermessung Director, des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des weimarischen weißen Falkenordens Comthur, des rothen Adlerordens dritter Classe Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. VI u. 140 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 52.]

Bern, b. Fischer: Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Eine von der kaiserlich russischen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, Professor der Heilkunde an der Universität Bern, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyte, unveränderte Ausgabe. 1840. IV u. 148 S. gr. 8. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 70.]

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

O C T O B E R 1 8 4 0.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Frid. Guil. Doeringi Commentationes, Orationes, Carmina, Latino sermone conscripta. Accedunt Friderici Jacobi Epistola ad Doeringium, senem felicissimum, et E. F. Wuestemanni Oratio in Doeringi memoriam habita.* 1839. XL und 308 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der verewigte Döring ist auch denen, die ihn nicht persönlich kennen zu lernen und seine liebenswürdigen Eigenschaften in collegialischen, gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnissen zu erproben Gelegenheit hatten, immer von einer doppelten Seite höchst schätzbar gewesen: als Gelehrter wegen seines warmen Eifers für das Studium des classischen Alterthums, den er auch in einer zahllosen Menge von Schülern entflammt hat, wegen seiner gründlichen Kenntniß der Alten, besonders der Römer und ihrer Schriften und Sprache, und wegen seiner im Ganzen reinen und gediegenen lateinischen Schreibart; als Mensch wegen seiner Anspruchlosigkeit, die aus Allem, was er geschrieben, hervorleuchtet, und wegen des Gleichmuths, mit welchem er jeden, oft bitteren und herben Tadel, den ehemals seine Catullischen, späterhin seine Horazischen Arbeiten erfuhren, auf solche Weise ertrug, daß er sich dadurch in der Heiterkeit und Leichtigkeit, womit er zu arbeiten pflegte, keineswegs stören ließ. Dieses Gepräge haben auch seine kleinen Schriften, durch deren Sammlung und Herausgabe einer seiner ehemaligen Lieblings Schüler, Hr. Prof. Wüstemann in Gotha, sich ein wahres und bleibendes Verdienst erworben hat. Nicht bloß das reife und treffende Urtheil, sondern auch die in unseren Tagen seltene Pietät ist zu loben, mit welcher derselbe theils in der Vorrede, theils in der nach Döring's Tode in dem Gymnasium zu Gotha gehaltenen und hier wieder abgedruckten Rede über die Verdienste seines Lehrers überhaupt und insonderheit über den Werth, den dessen Schriften behaupten, sich ausgesprochen; überall sieht man

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Einblick mit Billigkeit, Gelehrsamkeit mit dankbarer Gefinnung gepaart; der Tadel ist fern von Hohn und nirgends die Grenze bescheidener Mäßigung überschritten.

Sollen wir über alles das, was hier gesammelt vor uns liegt, ein allgemeines Urtheil fällen: so wissen wir dies nicht besser, als durch Wiederholung der Worte des Hn. W., zu bewerkstelligen. *Praeterquam* (sagt er S. XXXIII) *quod ipsa orationis forma haud parvam legentibus parat voluptatem, non minor iisdem offertur utilitas ex rerum ab illo tractatarum et varietate et gravitate. Argumenta enim aut petita sunt ex infinito vetustissimarum fabularum thesauro, aut ita sunt omnino comparata, ut unumquemque, qui animum habeat ab humanitatis studiis non alienum, facile capiant teneantque. Carmina vero, quae composuit Doeringius, ita latinum ostendunt poetam, ut Musis ipsis plaudentibus versus fecisse videatur.*

In eine genauere Prüfung der einzelnen, hier vereinten Aufsätze einzugehen, würde jetzt zu spät, daher unzweckmäßig seyn. Die meisten sind, eben so wie die angehängte Epistel des Hn. Geh. Hofr. Jacobs, welche zugleich eine kurze Geschichte des Gothaischen Schulwesens enthält, längst bekannt und mit verdientem Beyfall aufgenommen, einige auch in dieser A. L. Z. bereits angezeigt worden. Es genügt uns daher, überhaupt anzugeben, was man in dieser Sammlung zu suchen hat.

Die Reihe eröffnen acht *Commentationes scholasticae*. Es sind folgende: I. *De antiquorum scriptorum in scholis tractandorum ratione*. Die Ueberschrift scheint etwas zweydeutig: Der Vf. zeigt, welche alte Schriftsteller auf Schulen vorzüglich zu lesen sind, und wie diese Lectüre anzustellen, damit der Zweck gehörig erreicht werde. Wer in dieser Abhandlung neue Ansichten und Ideen vermißt, der vergesse nicht, daß damals, als sie geschrieben wurde (im J. 1782, da D. seine Rectorstelle in Guben antrat), Vieles unbekannt, wenigstens in vielen Schulen unbeachtet war, was man heut zu Tage überall als

bekannt und durch die Praxis bestätigt voraussetzt. Indefs können noch jetzt diejenigen, welche das Lesen der Alten aus den Schulen verbannen wollen, gar manches Nützliche und Beherzigungswerthe aus dieser Abhandlung lernen. II. *De Jove tonante*. III. *De imagine Somni*. IV. *De alatis imaginibus apud veteres*. Drey antiquarische Aufsätze, deren Werth man erst dann gehörig schätzen wird, wenn man erwägt, daß *Döring* einer der ersten Schulmänner war, welche, nach *Heyne's* Vorgang, das grammatische Studium der alten Schriftsteller durch Beymischung archäologischer Betrachtungen zu erheitern suchten. Auch die ganze Behandlung der Gegenstände ist in *Heyne's* Manier, nur in einer reineren, gediegeneren Sprache. Einen reichen Schatz von Belesenheit trifft man überall an; doch waren die Forschungen, welche *Dörings* treuer Jugendgenosse und vieljähriger Freund, *Böttiger*, über ähnliche Gegenstände der Mythologie und alten Kunst fast gleichzeitig anstellte, tiefer und erschöpfender. Ganz dasselbe scheint uns von dem folgenden fünften Aufsätze: *De coloribus veterum*, zu gelten. VI. *De laudationibus funebribus apud veteres*. Wohl zu kurz für einen so reichhaltigen Stoff, aber zweckmäßig gewählt, um die in dem Gymnasium zu Gotha angeordnete Todtenfeier des Herzogs Ernst II anzukündigen. VII. *De Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata*. Das *praeter rem* haben *Eichstädt* in zwey Universitätsprogrammen v. J. 1822 und 1824 und *Jacobs* in seinen Vermischten Schriften (V. S. 225 ff.) wohl mit Recht bestritten. Uebrigens sind die Hauptgedanken dieser Abhandlung in *Dörings* Ausgabe des Horaz kurz wiederholt, und dabey auf *Eichstädt's* Widerlegung freundliche Rücksicht genommen worden. VIII. *Aliquot Virgilii ex Eclogis loci emendantur, explicantur*. Diese Bemerkungen sind sämtlich im E.B. z. Jen. A. L. Z. 1839. No. 83—85 ausgezogen und beurtheilt.

Hierauf folgen II. *Orationes*. Erst vier Gedächtnisreden auf Verstorbene: auf den Herzog *Ernst II* (1804), auf dessen Sohn und Thronfolger *Emil Leopold August* (1822), auf den Prof. *Karl Gotthold Lenz* (1809) und auf den Prof. *Joh. Fr. Sal. Kaltwasser* (1813). Die fünfte und letzte Rede wurde von D. 1824 gehalten, als das Gymnasium, dem er vorstand, sein Säcularfest feierte. Gedankengehalt ohne rhetorische Uebertreibung, und Wärme und Innigkeit des Gefühles empfehlen diese Reden, welche überdies in einem vorzüglichem Grade bestätigen, was Hr. *Wüßemann* mit Recht in der Vorrede

(S. XXXIII) rühmt: *Doeringius — unus nostra aetate fuit ex paucis illis, qui latini sermonis elegantiae haud infelici successu operam darent. Facile est igitur ad intelligendum, tersum illud ac limatum dicendi genus, quo usus est, eo valuisse, ut vel sua sponte plurimos ad legenda ipsius scripta invitaret ac pelliceret.*

Aber eben in Hinsicht auf Reinheit und Eleganz der Sprache hat Hr. Prof. *W.* sich ganz besonders um sämtliche Abhandlungen seines Lehrers verdient gemacht, indem er nicht bloß manches offenbar Fehlerhafte stillschweigend verbesserte, sondern auch in untergesetzten Noten die Methode befolgte, welche zuerst von *Ruhnkenius* bey der neuen Edition der Muretischen Werke eingeführt, in unserer Zeit von mehreren Herausgebern neulateinischer Schriften nachgeahmt worden ist. Man findet hier eine große Menge feiner, aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnener und durch passende Stellen bewiesener Sprachbemerkungen, welche wir vorzüglich Jünglingen, die sich im Lateinschreiben üben und bilden wollen, nicht angelegentlich genug empfehlen können. Dabey wollen wir jedoch nicht verhehlen, daß es uns bey der Kritik einzelner Ausdrücke, deren *Döring* sich bedient, zuweilen geschienen hat, als treibe Hr. *W.* — sollen wir sagen den Eigensinn oder die Subtilität? — zu weit, nach Art und Weise einiger neuer Philologen, welche weder auf das, was Sprachanalogie zuläßt oder rechtfertigt, gebührende Rücksicht nehmen, noch den großen Verlust so vieler Schriften des Alterthums bedenken, von denen fast jede, die wieder aufgefunden wird, das lateinische Sprachfeld erweitert, abgesehen davon, daß nicht selten aus einseitiger oder gar falscher Erklärung einzelner Stellen neue Sprachgesetze abgeleitet worden, die bey einer genaueren Prüfung der Autoritäten, auf die sie sich stützen sollen, gar bald in Nichts zerfallen. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen zu zeigen; jedoch geben wir gern zu, daß es sicherer und rathamer sey, bey dem Gebrauch einer ausgestorbenen Sprache keinen Skrupel, der den Weg beengt, unbeachtet zu lassen, als auf dem breiten Pfade der modernen Latinität bequem fortzuschlendern.

Den dritten Haupttheil dieser Sammlung machen die *Carmina* aus. Mit vollem Recht kann die Schulpforte, wie sie ehemals war, sich rühmen, Productionen in der lateinischen Poesie vorzüglich befördert, und auch dadurch geschmackvolle Humanisten erzogen zu haben. Drey Zeitgenossen, *Döring*, *Bötti-*

ger und *Mitscherlich* stellen glänzende Beyspiele dieser Bildung aus Einer Periode auf. Der Erste, von dem hier nur die Rede seyn kann, hat sich weniger durch hohen Odenschwung, als in der leichteren, elegischen Gattung ausgezeichnet. Seine Gedichte fließen voll Anmuth in einer gefälligen Sprache hin, erinnern oft an *Tibulls* edle Einfachheit, hie und da auch an *Ovidische* Redundanz. Als vorzüglich gelungen zeichnen wir die mit tiefem Gefühl an seine Schüler gerichtete Elegie auf den Tod seines einzigen Sohnes aus, in welcher unter anderen schönen Stellen folgende vorkommt:

*Vos, o discipuli, vos soli mihi potestis  
Solamen misero suppeditare patri.  
Vos mihi restatis soli, quos more parentis  
Toto animo, tota mente fovere licet.  
Vos, scio, vos omnes tenero quoque pectore amatis  
Me vestrum ad Pindi culmina sacra ducem.  
Vos quoque fraterno demulcebatis amore  
Nunc humili tectum cespide filiolum,  
Omnia qui vestrum parvus bene nomina norat,  
Fobiscumque simul, quando licebat, erat.  
Hinc quoque vestra cohors (sit maxima gratia vobis)  
Ivit tota dolens eius ad exsequias.  
Hunc servate boni mihi, vos rogo, semper amorem,  
Nubila si cupitis pellere mente mea.  
Interea, dum fata iubent me ducere vitam,  
Te semper moesta voco, sepulte, querar:  
Nec cessabo tuum lacrimis urgere sepulcrum,  
Quo lapis his scriptis stet super ossa notis:  
„Unicus hic fitus est natus, spes unica patris,  
Unice nate, tibi molliter ossa cubent!“*

Eben so fließend und anmuthig sind die meisten Epigramme, meist sinnreiche Inpromptus, die oft in der Jugend geübt, selbst dem Greise noch bereitwillig zu Gebote standen. Auch für diese mühevollen Sammlung so vieler zerstreuter Kleinigkeiten sind wir dem Herausgeber Dank schuldig.

Endlich hat derselbe dem Ganzen eine lange, eben so geist- als gemüthvolle Zueignungs-Epistel an den Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, als Glückwünschung zu dessen vorjährigem Jubelfeste, vorgefetzt, die sich durch schöne Darstellung und Sprache hervorhebt, und die Sammlung auf eine sehr würdige Weise einleitet.

Das Außere des Buches ist höchst anständig; nur wird man im Lesen leider oft durch Druckfehler gestört.

Wie gewandt Hr. Prof. *Wüstemann* im Lateinschreiben sey, und mit welcher Umsicht er die Zeitumstände für gelehrte Zwecke zu benutzen verstehe, hat er neuerlich wieder durch folgende Rede bewiesen:

GOtha, b. Engelhard-Reyher: *Oratio in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus, quae eadem secunda fuerunt officinae typographicae in urbe Gotha conditae sacra saecularia*, in ill. Gymnasio Gothano a. d. XXIV Iun. MDCCCXL habita ab *Ernesto Frid. Wüstemann*, Gymnasti Professore. 22 S. 8.

Bekanntlich hat Herzog Ernst der Fromme sich um sein Land und die Cultur der während der langen Kriegsdrangsale verwilderten Bewohner desselben unsterbliche Verdienste auch dadurch erworben, daß er das Schulwesen verbesserte, und das ziemlich gesunkene Gymnasium in Gotha wieder herstellte. Durch eine glückliche Fügung des Schicksals ward *Andreas Reyher* Rector der Schule, ein kenntnißreicher Mann, voll Eifer für Religion und Wissenschaft, welcher, um nützliche Kenntniße schneller zu verbreiten, und seinen Schülern bessere Bücher leicht zugänglich zu machen, die erste Druckerey in den Räumen des Gymnasiums selbst anlegte. *Ita*, sagt der Vf., *litterarum apud nos gymnastique cum typographia quasi connubium fecit, quod nunquam postea divortium est passum*. Diese Officin, von *Reyher's* Nachkommen fortbetrieben und nach Erlöschung des männlichen Stammes von einem Schwiegersohne, *Geo. Engelhard*, übernommen, blühet noch jetzt unter gemeinschaftlicher Firma in Gotha. „Was könnte nicht (so schrieb schon vor 100 Jahren *Johann Matth. Gesner*) von der ungeheuren Menge kleiner und großer Bücher gesagt werden, welche aus der *Reyher'schen* Druckerey zu Bestreitung der Unwissenheit und Gottlosigkeit ausgegangen, und das Volk im ganzen Lande gezüchtet, und unter den Gehorsam der Wahrheit und Tugend gebracht haben?“ Und was könnte nicht (fügen wir hinzu) heut zu Tage von der vielfach erweiterten Wirksamkeit und erfolgreichen Betriebsamkeit derselben gesagt werden? — Während nun Gutenbergs wohlthätige Erfindung durch das vierte Säcularfest verherrlicht wurde, feierte die *typographia Reyheriana* ihr zweytes Jubiläum. Sehr sinnig hat Hr. *W.* diese beiden Feyerlichkeiten in Verbindung gebracht, und dadurch zugleich Gelegenheit gewonnen, das Andenken der Fürsten zu erneuern, welche Kunst und Wissenschaft in Gotha geschirmt, der Gelehrten, namentlich der Schulmänner, welche sie dort verbreitet haben, und zu zeigen, wie immer literarische Bestrebungen auf die Buchdruckerkunst, und diese gegenseitig auf gelehrte Studien einwirkten. Am längsten verweilt er bey Ernst des Zwey-

ten segenvoller Regierung; er nennt die Männer, welche von dem einsichtsvollen Fürsten nach Gotha berufen, sich um Kirche und Schule verdient machten; er zählt die berühmtesten Schriftsteller unter ihnen auf, und sucht den Eifer der Jugend auch dadurch zu erwecken, daß er ihr augenscheinlich macht, wie viele und wie schätzbare, von den Vorfahren nicht gekannte Erleichterungs- und Beförderungsmittel der Studien durch jene Männer herbeigeführt worden sind. *Quae quum ita sint* (so schließt er S. 15 diese anziehende Rede), *satis iustas omnes habere arbitror causas, quibus moveamur, ut hunc diem vere festum habeamus. Artis typographicae non ea tantum percipimus commoda, quae in universos cadunt, sed peculiaria etiam, quod in ea vivimus urbe, ubi praeclara eius artis officina floret atque viget.* — Die angehängten *Annotationes* zeugen von des Vfs. Belesenheit, und liefern einige interessante Beyträge zur neuesten Literaturgeschichte.

St . . . z.

### G E S C H I C H T E.

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchhandlung: *Galerie von Portraits der berühmten Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, mit historischen Beyträgen* von Sr. Exc. dem Grafen von der Decken, Prof. Emperius, Pastor Fink, Dr. Hermes, Pastor Hundeiker, Dr. Lenz, Geh. Rath v. Strombeck, Dr. Venturini u. A. Herausgegeben von *Wilh. Görges*. 1840. 138 S. fol.

Es war gewiß ein lobenswerthes Unternehmen, wenn der Herausgeber dieser mit bedeutendem Luxus in Folioformat vortrefflich ausgeführten Schrift Sorge trug, die Bildnisse berühmter Fürsten aus dem Hause Braunschweig in Lithographien zu verbreiten,

und eben hiedurch mit größerer Sicherheit auf die Nachwelt zu bringen. Braunschweigs Fürsten, von Heinrich dem Löwen bis auf die neuesten Zeiten, machten sich, zum Theil weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus, berühmt, entweder durch ausgezeichnete Thaten im Kriege, in welchem Viele den Heldentod fanden, oder wie Julius, Heinrich Julius, Augustus, Anton Ulrich u. s. w. durch Gelehrsamkeit, Beförderung der Wissenschaften und durch Regententugenden. — Von den älteren regierenden Häusern Europa's ist auch keines, welches nicht mit dem Hause Braunschweig verwandt wäre, oder selbst, durch Maria Theresia, von ihm abstammte. Sein Gebiet aber erstreckt sich jetzt durch Großbritannien, welches eine Fürstin aus dem Hause Braunschweig beherrscht, über einen sehr großen Theil der Erde, und es darf sich, gleich dem Kaiser Karl V, rühmen, daß in seiner Herrschaft die Sonne nicht untergehe.

Das vorliegende Werk enthält hundert achtunddreißig prächtig gedruckte Folioseiten und sechsunddreißig Bildnisse, denen meistens gute Originale, bey einigen der älteren Fürsten Statuen, zum Grunde liegen. Sind auch nicht alle Bildnisse von gleicher Güte, so sind sie doch der größeren Anzahl nach lobenswerth. Die historischen Beyträge rühren zu einem bedeutenden Theile von rühmlich bekannten Schriftstellern her, unter denen *Decken*, *Hermes*, *Lenz* und *Venturini* als Historiker dem deutschen Vaterlande hinlänglich bekannt sind.

Unter obigen Umständen glaubt Rec. — obwohl er mit *Einem* Beytrage bey dem Unternehmen theilhaftig ist — dem Wunsche des Herausgebers entsprechen und es dem deutschen Vaterlande, besonders seinen Fürsten, empfehlen zu dürfen.

F. K. v. St.

### D R U C K F E H L E R.

In dem Aufsatz *Kleine Schriften über lateinische Dichter* im Augusthefte der J. A. L. Z. ist (in No. 157. Sp. 289) statt *Hagar* zu lesen *Heyne*. Einige andere Druckfehler als *Gacl*, *Greuert*, *Drycks*, *Löbker* st. *Greel*, *Grauert*, *Deycks*, *Lübeker* werden die geigneten Leser selbst verbessert haben.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

## SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Belagerung von Colberg.* Drama in drey Abtheilungen von Wilhelm Wagner. 1839. 224 S. 8. (20 gr.)

Dieses historische Drama, die Dichtung eines uns als Dichter weiter nicht bekannten Gelehrten, W. Wagner, dürfen wir dem Totaleindrucke nach, den dasselbe auf uns gemacht hat, nur mit Auszeichnung nennen. Denn nicht nur ist der Gegenstand des Stückes selber gut gewählt, dichterisch aufgefaßt und zu wahrhaft dramatischem Interesse behandelt, die meisten der in dem Drama auftretenden Charaktere scharf gezeichnet und mit Consequenz durchgeführt, sondern auch sinnige Allegorien eingewoben, erhabene Gedanken darin niedergelegt, und außerdem eine schöne Sprache in fließenden und wohlklingenden Versen entfaltet. Dafs der Dichter in einigen Stellen von Nachahmung nicht frey ist, dafs er z. B. in der Anlage des Ganzen an *Shakespeare* (Heinrich VI), in dem Vorspiel an das Vorspiel des *Goethe'schen* *Faust's*, in den Liedern zum grofsen Theil an *Goethe'sche* Muster, und auch mitunter im Dialog an *Schiller* und *Shakespeare* erinnert, wird man um so weniger tadeln, als von slavischer Nachäfferey keine Rede ist, und die Ausdrucksweise als freyes Eigenthum unserem Dichter angehört. Ohnehin wäre es zweckdienlicher, wenn so viele Neuere sich in ihren Dichtungen an gute Muster angeschlossen, als dafs sie sich in eine bodenlose Phantasie versenken, und so häufig barockes und tolles Zeug zu Tage fördern. Man denke in dieser Beziehung nur an die alten Dichterschulen eines Aeschylus, Sophokles u. s. w., und ziehe mit Beschränkung den Ausspruch des Aristoteles *hierher*, dafs alle Kunst (denn so ist bey ihm an der bekannten Stelle die *ποίησις* zu erklären) auf Nachahmung beruhe. Und so rechten wir denn wegen einiger Anklänge an andere Dichter mit

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Herrn Wagner um so weniger, als diese fast alle nüancirt und sinnig modificirt erscheinen.

Die Fabel, die unserm Stücke zu Grunde liegt, und die grösstentheils bekannt ist, kann nur in der Kürze berührt werden. Colberg ward im Jahr 1807 von den Franzosen unter den Generalen Teulié, Mortier und Loison blockirt, ihre Angriffe aber, Bombardements, Brandsteckungen u. s. w. durch die Thätigkeit des Commandanten Gneisenau, die kühnen Streifereyen F. v. Schills und vor Allem durch den unermüdlichen Bürger und Brauer Joach. Nettelbeck, einen an Lebenserfahrungen sehr reichen und durch glühende Vaterlandsliebe und unwandelbare Redlichkeit ausgezeichneten Mann, glücklich abgewendet, bis denn der Tilsiter Friede die vollständige Lösung brachte. Die verschiedenen Gefahren nun, in welche sich die Stadt Colberg während eines halben Jahres und drüber theils durch die Unentschiedenheit ihres ersten Commandanten, theils durch Verrath aus ihrer eigenen Mitte, durch Bombardement, durch Feuer (das Rathhaus ging in Flammen auf), durch Mangel an Lebensmitteln u. s. w. versetzt sieht, der Patriotismus der Preussen auf der anderen Seite, die Begeisterung der Königin Louise für ihr Land, Schill's erfolgreiche Kämpfe, die Bildung und Verstärkung seines Corps, die Entstehung des Tugendbundes, die Tapferkeit einzelner Helden, wie Treuenfeld's, Diezelsky's, Petersdorf's u. A., die Abdankung des Commandanten, Nettelbeck's kräftige Entschlossenheit, seine Mitwirkung zur Löschung von Feuersbrünsten, seine Sorge um Proviant, seine Anleitung, die Stadt unter Wasser zu setzen, und die Art, wie er, der schon früher Belagerungen zur Zeit Friedrich des Grofsen unter dem Commandant von Heyde ausgehalten hatte, dem neuen Commandanten Gneisenau an die Hand geht, werden uns hier vorgeführt, so dafs das Ganze ein dramatisches Bild von dem Zustande der belagerten Festung, und zugleich die Erzählung von seiner endlichen Rettung enthält.

Der Grundgedanke aber, der aus der Verkettung und Lösung der einzelnen Umstände gezogen werden kann, ist wohl kein anderer, als das wahre Liebe zu Fürst und Vaterland, starke Kraft des Willens und kluge und unermüdete Thätigkeit zuletzt über alle äußeren Schwierigkeiten siege, und in sofern ist diese Dichtung ein schöner Panegyrikus auf die Tapferkeit der Colberger Besatzung, seiner Bürger und insbesondere des Schill'schen Corps, so wie die Perfer des Aeschylus auf den glücklich beendeten Freyheitskampf der Griechen. Doch ist, wenn man Kleineres mit Großem vergleichen darf, in dem *Wagner'schen* Stücke das Dramatische vorherrschend, während bey Aeschylus in der erwähnten Tragödie das Epische vorwaltet, und, wenn auch selbst bey *Wagner* Einiges hie und da zu gruppenartig neben einander erscheint, so werden wir doch durch viele andere Vorzüge der Dichtung entschädigt. Ob das Ganze in drey Abtheilungen zu fällen war, und ob die Königin Louise, der Rittmeister v. Schill und der Bürger Nettelbeck einen evidenten Mittelpunct jeder einzelnen bilden, bezweifeln wir; wir hätten es vorgezogen, mit einiger Abkürzung und engerer Verbindung das Stück in drey oder fünf Acte zu theilen, und halten eine Trennung jener Art, welche bey größeren historischen Dramen, wie bey *Shakspeare's* Heinrich VI, schon durch die Deutlichkeit geboten ist, in vorliegendem Falle für unnöthig. Auch scheinen die Oertlichkeiten, in welchen sich die Handlung bewegt, dem Dichter nicht mit der erforderlichen klaren Objectivität vorgeschwebt zu haben, und an den Facten selbst hat er, ohne, wie es uns bedünkt, zureichende Motive, hie und da geändert. So hieß der erste Commandant von Colberg Loucadou, nicht Perigord, als welchen ihn Herr *Wagner*, vielleicht mit Beziehung auf den als wankelmüthig und verrätherisch verschrienen Talleyrand-Perigord, aufführt. Geschichtlich ist es aber, das dieser Commandant sich nicht bestechen ließ, und bey Hrn. *W.* steht er in dieser Beziehung mindestens zweydeutig da. Teulic war nicht allein Befehlshaber der feindlichen Armee, sondern wechselte mit Loison und Mortier im Commando ab. Uebrigens gestehen wir bey diesen Bemerkungen gern ein, das wir zu denselben nicht durch specielle Forschungen in diesen Theil der Geschichte, sondern nur durch gelegentliche Blicke in allgemeinere Werke, z. B. *Venturini's* Chron. des neunz. Jahrh., veranlaßt worden

sind, und wissen daher von allen übrigen Personen des Drama's, außer den allgemein bekannten, als historisch nur noch v. Petersdorf im Schill'schen Corps und den Vicecommandanten Wallenfels (bey Hrn. *W.* Waldenfels) aufzuführen. Es kommt jedoch dieser Umstand bey einer ästhetischen Beurtheilung eines historischen Drama's wenig in Betracht, sobald nur bey Erfindung neuer Personen oder Modificirung der von der Geschichte gegebenen künstlerisch verfahren wird. Und dies muß Hrn. *W.* zugestanden werden. So ist der Geschichte nach Nettelbeck im Jahre 1807 Wittwer, und bleibt es noch mehrere Jahre durch; aber gerade, das ihn Hr. *W.* am Anfange des Stücks als Bräutigam auftreten, und seine Hochzeit mit einer jungen Bürgerin, Clara, feiern läßt, bezeichnet recht anschaulich den lebenskräftigen Mann, und bildet dieser fröhliche Eingang einen lebendigen Contrast zu den späteren Bedrängnissen der Stadt. Da diese Hochzeit in die Zeit fällt, als Colbergs Blockade noch nicht begonnen hatte, so kann daraus kein Einwand gegen etwanige Leichtsinigkeit der Colberger, und namentlich Nettelbeck's, hergenommen werden.

Nettelbeck überhaupt ist gut gezeichnet, mit seiner Erfahrung, namentlich als Seemann, mit seiner Liebe zum Vaterlande, seiner Anhänglichkeit ans Regentenhaus, seiner edlen Menschenfreundlichkeit und seiner männlichen Entschlossenheit. Auch von den übrigen Personen, deren Zahl, wozu hier so leicht Gelegenheit war, löblicher Weise nicht gehäuft ist, fiel uns keine als verunstaltet auf, etwa den Commandantinn Perigord abgerechnet, dessen Intolenz und Genußsucht bis zur Caricatur getrieben wird, so namentlich S. 96, wo er bey Erwähnung von erbeuteten Bordeauxweinen aus dem Schlafe erwacht. Eben so klingt es unwahrscheinlich, wenn S. 69 Schill, der ins Vorzimmer verwiesen war, gerade in dem Moment eintreten muß, da von der Uebergabe der Stadt geredet wird. Doch dieses ließe sich vielleicht auch anders wenden. Wenig gefällt es uns ferner, das der verwundete Treuenfeld S. 26 ff. allzu lange gehalten wird, bis man zu seiner Verpflegung schreitet. Sonst ist dieser Held mit seiner trüben Ahnung vom Untergange Preussens und Deutschlands, mit seiner wehmüthigen Rückerinnerung an seine Heimatgegend und Jugendliebe, mit seiner unerschrockenen Tapferkeit trefflich gehalten, und die prophetischen Worte von der baldigen Erhebung

seines Vaterlands, die er sterbend aus dem Innersten seines Gemüthes ausholt, gehören zu dem Besten der ganzen Dichtung. Sie erinnerten uns an die freylich betrübende Weissagung des verschiedenen Gaunt's in Richard II von *Shakspeare*. Auch Diezelsky, Fabe und manche andere Schill'sche Freyjäger sind gut und mit individuellen Nüancen gezeichnet. Vor Allen aber Schill selbst, der nicht etwa wie ein in Spiritus rectificirter Kopf, sondern in seiner ganzen Mannes- und Helden-Gröfse auftritt, und als der eigentliche Retter der Colberger dargestellt wird. Vortrefflich gelungen ist eine beratende Sitzung des sich neu bildenden Männer- oder Tugend-Bundes S. 130 ff., das Auftreten eines fremden Bruders in derselben mit dem Anerbieten und Auffodern zur Ermordung Napoleon's, das Zurückweisen dieses Antrags, und dazu der Besuch Nettelbeck's, der jedoch von einer geheimen Innung nichts wissen will, und sich hier wieder als den geraden, offenen Mann zeigt, als welchen ihn die Geschichte sonst kennt. Weniger sprach uns Würmel mit seiner einseitigen Preussenliebe an, und mit seinem Vorurtheile gegen den schwedischen Unterthan Georg Barnekow, den Geliebten seiner Tochter Else, um so weniger, als im Verlaufe der Belagerung der Geschichte zufolge eine schwedische Fregatte Hülfe brachte, die freylich bey Hrn. W. als englische erscheint. Barnekow mit seinem fixen Geisterglauben und seinem beständigen Gedanken an den nahen Untergang Colbergs, dabey aber mit seinem durch Liebe veranlafsten Mitkampfe für die Stadt ist interessant. Gut gezeichnet sind auch die Verräther Vantry und Reichard, und eine glückliche Entwicklung ist es zu nennen, das Erster durch G. Barnekow seinen Tod findet. Von den weiblichen Charakteren aber des Stücks steht ohne Zweifel die Königin Louise mit ihrem warmen Antheil an ihrem Vaterlande, ihrer religiösen Ergebung und ihrem männlich hohen Vertrauen oben an. Poetisch, wenn auch etwas bizarr, bleibt immerhin Clotilde, des Commandanten Nichte, welche, als sie bey Schill keine Gegenliebe findet, gegen diesen mit in den Kampf zieht, und statt seiner Treuenfeld tödlich verwundet, und in ihrer ganzen Fassung an eine Lady Macbeth oder Gancil, in dem Schwunge aber, den einzelne von ihr gesprochene Stellen (vgl. S. 206 ff.) haben, an ihre berühmte Namensbase Clotilde von Vallon-Chalys erinnert.

Am wenigsten gelungen ist, wie wir glauben;

dem Dichter das *Naive*, und in dieser Beziehung konnten wir weder den volksthümlich gehaltenen Liebesliedern Georgs und Elsens zu Anfang des Stückes, noch ebendaf. dem Trinkliede, wo auch die Note über das Wort *Öle* füglich wegbleiben konnte, noch auch dem Kriegsliede der Schill'schen Freyjäger, wo der wahre Enthusiasmus zu fehlen scheint, noch endlich dem *Goethen* nachgeahmten Zaubersprüche S. 25 Geschmack abgewinnen. Die Hochzeitsrede dagegen, welche Georg S. 18 und 19 vorträgt, lesen wir mit Vergnügen. Vorzügliches Lob verdient ferner die *Allegorie* in dem schönen und sinnig entwickelten Vorspiele, welche auch zu Ende des Drama's selbst in den letzten Worten Treuenfeld's wieder berührt wird. Aecht dichterisch wird daselbst in dem Munde des *Genius von Deutschland* dessen große Vergangenheit in ihren wesentlichen Momenten aufgeführt, ihm, der um dessen bedrängte Lage bekümmert ist, dessen glückliche Zukunft enthüllt, und die geistigen und politischen Repräsentanten der deutschen Vergangenheit als himmlisch Verklärte vorgeführt. Ueber Einzelnes wollen wir hier mit dem Dichter nicht rechten; doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, das die *Stimme in der Wolke* würdiger und wahrhaft göttlicher gehalten werden konnte, und das wir Gutenberg, wenn wir uns nicht etwa an den *eventus magister* anschliessen, obgleich im Gegensatz gegen viele Andersdenkende, zur poetischen Person als untauglich betrachten. Schön ist das bey Luther's Erscheinung angestimmte Lied: „Eine feste Burg u. s. w.“, schöner noch die bey Goethe's und Schiller's Auftreten tönende, an das bekannte Lied: „Kennst du das Land u. s. w.“ erinnernde Strophe, und bey ihrer Einfachheit trefflich auch die dem *grofsen Friedrich* gesungene Ode: „König war er u. s. w.“ Ueberhaupt geht vorzugsweise durch diese Gegend ein lebendiger dichterischer Hauch.

Auch im Einzelnen finden sich treffliche Gedanken und schöne Bilder, so S. 209 als Umschreibung des Rathhauses: *Das Haus der Stadt, das in den weiten Hallen All eurer Güter, eurer theuren Rechte Verbriefung birgt* u. dergl. mehr, wie sie sich namentlich in den Stellen, auf welche wir unten vorzugsweise aufmerksam machen werden, vorfinden. Wenig hebend aber, wenn auch unserem Verständnisse nach keinesweges unedel, ist das S. 17 von der Liebe gebrauchte Bild: *mit dem Most der purpurnen Granate tränken*. Missglückt ist in sei-

ner Durchführung S. 31 das Bild: *das Blut, das — hinströmt, Es floß umsonst*; wo wohl zu sagen war, *Verdorb umsonst*. Auch klingt S. 157 vom Bombardement der Stadt in dem Munde eines wackeren Bürgers folgendes Bild: „*Es steigen feurige Granaten-Sterne Allsündlich bey uns auf*“, gar zu freundlich und gelinde. Ebendasselbst ist das Individuelle des Vortragenden gar nicht berücksichtigt, denn es heißt in dem Munde eines schlichten Bürgers: „*im Commandantenhause frisst der Brand.*“ Der Löwe Juda S. 5 mißfällt eben so, und erinnert nur zu deutlich an eine bekannte Stelle eines Ramler'schen Oratoriums. Mißbilligen müssen wir endlich noch das allzu häufige Herholen der Bilder von See, Schiffahrt, Siechthum, wohl wissend jedoch, daß Colberg eine Seestadt und Nettelbeck Seefahrer war.

Von diesen wenigen Ausstellungen wenden wir uns zu der *Sprache* und dem *Versbaue*, welcher letzte, wie schon oben bemerkt, regelrecht und gefällig ist. Was erste betrifft, so sind einige neue Bildungen, wie *Verbriefung, Frommheit* u. a. lobend anzuerkennen; Wörter dagegen, wie *Gebreste*, wie es scheint, für das, was man auf dem Herzen hat, *dabevor* für vordem S. 9, *Feins Lieb* S. 80, *fürbafs* S. 90, *schwind* S. 92, *inner* analog mit *ausser* gebildet an mehreren Stellen, möchten schwerlich festen Fuß fassen, oder sind uns bereits gänzlich entfremdet. Das so häufig vorkommende Wort *hissen*, woher vielleicht *Hifferich* u. s. w. stammen, ist uns zwar ganz verständlich, kommt uns aber bey seinem häufigen Gebrauche nicht besonders lieblich und wohlklingend vor. Unpoetisch ist hie und da sich findende Anknüpfung durch *darum*, der Gebrauch von *dieselbigen* S. 10, ebendaf. *sehr berühmt*, wofür doch leicht *hoch berühmt* gesagt werden konnte. Härten, wie S. 35 *Abram's*, haben wir wenige bemerkt. Wendungen, wie *ohne Wahl* für unabänderlich, sind schön; Ausdrücke aber, wie *Felsenbügel* in der überhaupt minder gelungenen *Dedication* an die Prinzessin Caroline von Hessen,

romantisch-affectirt. Ebendaf. Strophe 2 hätte statt: *leuchtend bald, wie Götterschaar, Bald finster, wie die Hölle sie gebar*“, mit leichter Mühe gefunden werden können: *leuchtend bald, den Göttern gleich, Bald finster aus der dunklen Höllen Reich*; und ebendaf. Str. 4 ist *Mord geballt* nicht empfehlenswerth. Als Schluss dieser bey so vielem Guten und Schönen ungerne aufrückenden Rüge noch einige Aenderungsvorschläge. S. 3 aus manchen Gründen statt: „*Syrien, Welschland grüßten sie Als Ueberwinder*“ — *Welschland, Syrien begrüßte sie Als Ueberwinder*; ebend. statt: *Haus und Hall* — *Hall und Haus*; S. 18 statt: *mit unverz. Muthe zu vollenden* — *mit unverzagtem Muth noch zu vollenden*; S. 26 *mein Haus ist bald, wo — mein Haus ist dort, wo*; S. 117 *die Haben in der Brust kein Herz — kein Herz schlägt ihnen in der Brust*. Auch würden wir S. 32: Euch zwang *als im Nothhafen Schutz zu suchen*, wegen seiner Härte unbedenklich ändern. Ausser den angegebenen Druck- oder Schreibfehlern endlich fielen uns hie und da noch einige, so S. 211 *Allarm*, auf.

Zum Schlusse unserer Anzeige machen wir noch auf folgende besonders dichterische Stellen aufmerksam, als vor Allen auf das *Vorspiel* S. 1—12, auf *Georgen's Hochzeitspruch* S. 18, auf den Dialog *Treuenfeld's, Nettelbeck's* u. A. S. 29—34, auf die *Worte der Königin* S. 47—51, auf *Georgen's Liebesrede* S. 80. 81, auf den *Monolog Vautry's* S. 112. 113, auf den *der Clotilde* S. 115, auf *des Fremden Worte* in der Bundesitzung S. 130 ff., sowie auch die *Gegenrede Treuenfeld's* ebend. u. s. f., und ferner die schon belobten Worte des sterbenden Treuenfeld's und der gegen Schill ziehenden Clotilde S. 198 f., S. 206 ff., S. 223. So wünschen wir denn dieser Dichtung, deren Ertrag für die in den Marienburger Niederungen durch Ueberschwemmung Beschädigten bestimmt ist, bey deutschen Bühnen und Freunden schöner Literatur die freundliche Aufnahme, die sie in vollem Maße verdient.

Xy in D...dt.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

##### N e k r o l o g.

Dr. theol. *Johann Strählman*,  
gest. am 16ten Januar 1840.

*Johann Strählman* wurde am 23 April 1749 zu Walkjärwi in Finnland geboren. Sein Vater, *Carl Strählman*, geboren 1719, hatte, nachdem er den Vorherleitungsunterricht in der Trivialschule zu Willmansstrand und an dem Gymnasium zu Borgo genossen, die Universitäten zu Åbo und Roslock besucht, und nahm im Jahre 1745 die Stelle eines Subconrectors an der damaligen Kathedralschule zu Wiborg an, von wo er im folgenden Jahre nach Walkjärwi als Pastor befördert wurde, wofelbst er den 16 April 1778 starb. *Joh. Strählman's* Mutter war eine Tochter des Pfarrers *Johann Alenius* in demselben Pastorat. Nachdem er vom Vater Unterricht genossen, kam er im Jahre 1764 in die oberste Classe obengenannter Kathedralschule, von welcher er im J. 1766 auf die Universität zu Åbo ging, wofelbst er den 14 März 1767 das Zeugniß erhielt: *Non solum in humanioribus, sed etiam in variis scientiis egregie et solerter profectus*. Im Jahre 1768 machte er eine Reise nach Uplåla, um den großen *Linné* kennen zu lernen, und gab in demselben Jahre unter Professor *Bilmarks* Präsidium eine Disputation *pro exercitio: „An climata in mores gentium influant“* heraus. Durch ökonomische Rücksichten veranlaßt, gab er jedoch seinen Plan auf, die philosophische Würde zu erlangen, und wurde den 18ten August 1769 zum Subconrector, und im Jahre 1783 zum Conrector an der Kathedralschule zu Wiborg ernannt. Den 10ten April 1780 ward er als Pastor zu Walkjärwi berufen, und den 28ten August 1796 zum Contractsprobst in Södra-Kexholms Probstey ernannt. Im Jahre 1800 als Pastor nach Wiborg durch den Magistrat berufen, wurde er von Anderen zurückgelezt, worauf er sein Anliegen auf der Synode zu Borgo im März 1817

als Vicepräses zur Zufriedenheit des Domcapitels vorbrachte. Den 20 Juli desselben Jahres ward er zum Doctor der Theologie ernannt, wozu er den 15 Juni 1818 promovirte. Durch kaiserl. Rescript vom 15 December 1817 erhielt er wegen seiner Verdienste, die er sich durch Herausgabe einer finnischen Sprachlehre erworben hatte, von Sr. Majest. dem Kaiser den St. Wladimir-Orden 4ter Classe, und durch gnädiges Rescript vom 24 Januar 1818 ward er zum Mitglied des Comités für Kirchenordnung und Katechese ernannt. Als einen Beweis, wie sehr man *Strählman* achtete, müssen wir noch bemerken, daß er bey der Bischofswahl im Jahre 1818 20 Stimmen erhielt.

Außer der obengenannten Sprachlehre („*Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen*“, gedruckt zu St. Petersburg 1816. 17½ Bog. gr. 8), verfaßte *Strählman* mehrere, in verschiedenen Zeitungen aufgenommene Aufsätze; ebenso kündigte er im Jahre 1835 auf Subscription an: „*Schul-Einrichtungen in Wiborgs Län, nach des Landes Uebergang unter die russische Regierung*“ (*Skol-Inrätningarne i Wiborgs Län efter landets öfvergång under Ryska Regeringen*), welche Schrift jedoch aus Mangel an Subscribenten nicht unter die Presse kam. Das Pfarramt zu Walkjärwi verwaltete *Dr. Strählman* bis zum Jahre 1837, wo er es, nachdem er ihm mit Ehren vorgestanden, einem jüngeren Amtsbruder übertrug, den er zum Substitut ernannt hatte. Die Probstwürde bekleidete, er jedoch bis October 1838. Seine Geisteskräfte blieben bis zum letzten Jahre ungeschwächt.

*Strählman* war mit der Tochter des Landkämmerers, Collegienassessors *Tavast* in Wiborg verheirathet. In dieser Ehe, welche sich nach einem 54jährigen glücklichen Leben mit seiner Gattin im Jahre 1833 auflöste, zeugte er 19 Kinder, nämlich 11 Söhne und 8 Töchter. Der älteste Sohn starb schon vor 20 Jahren als Pastor in Taipalsaari; von den beiden anderen ist der ältere gegenwärtig Pastor zu Säaminge, und der

jüngere Capellan in Walkjärwi. Drey Söhne sind in ruffischen Diensten als Aerzte angestellt worden, von denen der eine ein Opfer der Pest wurde; die beiden jüngeren leben noch, der eine ist Staatsrath, der andere Hofrath. Von den drey übrigen noch lebenden ist der eine Obrist, der andere Hauptmann bey dem kaiserl.

Wege- und Wasser-Communicationscorps; der jüngste ist gegenwärtig Gerichtsherr in Kymmene-Voigtey. Von den Töchtern haben sich vier verheirathet. Die Anzahl von Dr. *Strahlman's* Descendenten an Kindern, Kindeskindern und Urenkeln beträgt 76 Personen.

Prof. Dr. *Poffart*.

## L I T E R A R I S C H E    A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

**Hand-Atlas der Anatomie des Menschen,**  
*nebst einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie,* von Prof. Dr. *C. E. Bock*.

Obiges Werk erscheint in fünf Lieferungen; die erste und zweyte sind bereits ausgegeben, und liegen in jeder Buchhandlung zur Ansicht bereit.

Das Ganze wird längstens bis zu Ende dieses Jahres vollendet seyn.

Jede Lieferung enthält 4 fein und schön colorirte Tafeln anatomischer Abbildungen, nebst Erklärung, und außerdem einen Bogen Text. Letzter ist nicht allein eine Zugabe und Erläuterung zum Atlas, sondern bildet zugleich ein für sich bestehendes, durch innere und äussere Einrichtung äusserst übersichtliches, *tabellarisches Handbuch der Anatomie*.

Die Abbildungen sind auf dem feinsten, starken Velinpapier. — Das Format der Bilder und des Textes ist ein bequemes gross Octav.

Der Subscriptions-Preis einer jeden sauber gehefteten Lieferung ist:

1 Thlr. Pr. Curr. oder 1 Fl. 30 Kr. C. M.  
oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Derselbe dauert bis zum Schlusse des Werkes; später tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Bey *Otto Model* in Braunsberg erschien so eben und ist durch jede gute Buchhandlung zu haben:

*Jung, Dr. A.,*  
**Königsberg in Preussen und die Extreme des dortigen Pietismus.**

8. Preis 20 Sgr.

Eine Schrift über Königsberg in Preussen wird jedem gebildeten Deutschen um so interessanter seyn, als diese Stadt aufs Neue dadurch in ein

volles Licht tritt, das daselbst gegenwärtig ein König seine Huldigung empfängt, an den sich die schönsten Hoffnungen knüpfen, die bereits begonnen haben in Erfüllung zu gehen. Wir glauben aber die angezeigte Schrift ihrer näheren Tendenz nach, am besten auf die Weise zu empfehlen, das wir uns kurz über ihren Inhalt verbreiten.

Der Verfasser giebt uns 1) die Umriffe einer Culturgeschichte Königsbergs, während der Zeit von *Kant* bis auf die Gegenwart. 2) Eine Darstellung und Kritik des *Ebel'schen* Pietismus, wie derselbe mit dem Pietismus überhaupt in Verbindung steht. — Im ersten Theile begegnen wir unter anderen Männern, wie *Kant, Hippel, Hamann, Herder, Werner, Hoffmann, Lewald, Scheffner, Krug, Herbart, Dinter, Olshausen, Köhler, Lehnerdt, Borowski, Rosenkranz*. Besonders ausführlich läst sich der Verfasser über *Herbart* vernehmen. Die Königsberger Zustände werden sowohl in Beziehung auf die einzelnen Bildungsinstitute, als auch in Bezug auf die Einwohner und die jetzige Zeit überhaupt, in der mannichfaltigsten Weise besprochen. Der Verfasser weist uns wieder und wieder nach, welche eine grosse Bedeutung Königsberg für die gesammte deutsche Bildung hat, indem er das bereits Geleistete in seinen einzelnen Richtungen überschauen läst, wie er auch darauf hinweist, was noch zu wünschen übrig ist. — Im zweyten Theile nun wird uns diejenige Gestalt des Pietismus vorgeführt, die in neuester Zeit als *Ebel'sche* Lehre so viel Aufsehen erregt hat. Der Verfasser charakterisirt das Wesen des deutschen Pietismus, und giebt damit zugleich Grundlinien zur Geschichte desselben. Er zeigt uns die Stelle, welche im Pietismus dem Ebelianismus gebührt, und läst uns diesen Schritt für Schritt bis in seine grellsten Ausartungen begreifen. Ueberall wird hingedeutet auf die grosse Veränderung, welche, zum Theil durch *Straufs* veranlasst, der Theologie bevorsteht. Auch in dieser Hinsicht scheinen uns die auf einander folgenden Theilen, welche der Verfasser für eine Zukunft der Theologie giebt, sehr merkwürdig zu seyn. Kurz wir erhalten nicht nur eine äusserliche Herzerzählung der *Ebel'schen* und pietistischen Lehre, sondern eine Kritik ihrer Principien und Consequenzen,

vom Standpuncte einer Philosophie, welche nirgend Partey nimmt, und überall den *ideellen Fortschritt* fest im Auge behält. Ueberall dürfte dieser zweyte Theil auch deshalb jetzt von größter Wichtigkeit seyn, da wir nächstens die *Dogmatik* von *Straufs* erhalten, mit der sich vielleicht die in unserem Buche angedeutete *neue Epoche der Theologie* von der Philosophie aus vollends datirt und abschließt. — Außerdem weisen wir noch vorzüglich auf das hin, was der Verfasser in der Vorrede über *Oeffentlichkeit* und *Literatur* sagt. Und so sey diese Schrift aufs Beste den Deutschen empfohlen.

Braunsberg, im September 1840.

Bey mir erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Voss, J. H., Briefe, nebst erläuternden Beylagen*, herausgegeben von *Abraham Voss*.

Drey Bände, brosch. Zweyte, unveränderte Auflage. Preis 2 Thlr.

Leipzig, im Sept. 1840.

Heinrich Weinedel.

In der *Wagner'schen* Buchhandlung in Ulm ist erschienen, und bey *C. Hochhausen* in Jena, sowie auch in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

## Lebensordnung

für

gesunde, schwache und kranke Augen,

mit

besonderer Rücksicht auf die Auswahl und den richtigen Gebrauch der Brillen.

### Rathgeber

für Eltern, Lehrer und Vorsteher der Schulen, und Alle, die um die Erhaltung ihrer Augen besorgt sind.

Von

*Gotthardt Ludwig Bühlren*,

Dr. med. et chir., praktischem Arzt zu Ulm.

In 12. geh. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kurzichtigkeit, Augenschwäche und Brillenbedürfnis nehmen immer mehr überhand; dennoch vermifste man bisher eine Schrift, worin der Laie sich Rath erhalten konnte, wie man das gesunde Auge vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren habe, worin diese bestehen, und was man thun müsse, um schwache und kranke Augen zu stärken, zu heilen, oder wenigstens vor noch größerem Unheil zu bewahren. Diese Aufgabe hat sich der als Augenarzt rühmlichst bekannte Ver-

fasser vorgenannter Schrift gestellt, auf welche wir Eltern, Lehrer und Erzieher, Augenkranke und Stumpfsichtige, Brillenbedürftige und Optiker hiemit aufmerksam machen.

Im Verlage von *L. Hilfenberg* in Erfurt und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Das Lied der Nibelungen,

aus dem Urtexte neu übertragen

von

Dr. *Heinrich Döring*.

26 Bogen, Velinpapier, sauber broschirt.

Subscr.-Preis 16 gGr. = 20 Sgr. = 1 Fl. C. M.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Ohm*, Dr. u. Prof., *Vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts*, in zwey Bänden. Zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeyspielen versehen. gr. 8. Preis 4 Thlr. 6 Gr.

Der Verleger hält es seinerseits für unpassend, etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was *Ohm* hiemit dem mathematischen Publicum überreicht, und was er in Folge vielfacher und hoher Aufforderung schrieb. Die Herren Lehrer werden gebeten, das Buch zur Ansicht von der benachbarten Buchhandlung zu begehren, und sich von dessen Zweckmäßigkeit zu überzeugen.

Binnen Kurzem erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

## Versuch

einer

kritischen Geschichte

der

## Algebra,

von

*G. H. F. Neffelmann*,

Dr. d. Philos. und Privatdocent an der Universität zu Königsberg.

Erster Theil.

Der Verfasser hat, überzeugt, wie wenig die älteren Werke über die Geschichte der Mathematik den wissenschaftlichen Anforderungen genü-

gen, vor einer Reihe von Jahren den Entschluß gefaßt, eine aus den unmittelbaren Quellen geschöpfte Geschichte der Algebra, dieses so wichtigen und in den früheren Geschichtswerken gerade am dürftigsten und fehlerhaftesten behandelten Theils der Mathematik, zu bearbeiten, und ist mit seiner Arbeit nun so weit vorgerückt, daß er den ersten Band, welcher die allgemeine Einleitung und die Geschichte der Algebra bey den Griechen umfaßt, jetzt dem Drucke übergeben kann. Ein mühsames, aber mit Ausdauer durch viele Jahre fortgesetztes Studium der alten Mathematiker und vieler anderer auf die Geschichte der Wissenschaft bezüglicher Werke in den verschiedensten occidentalischen und orientalischen Sprachen und aus allen Jahrhunderten, hat ihn in den Stand gesetzt, nicht nur sehr viele Fehler früherer Werke, welche durch Tradition Jahrhunderte lang aus einem Buche in das andere übergegangen waren, aufzudecken, sondern auch eine nicht geringe Anzahl ganz neuer, bisher unbekannter historischer Resultate zu liefern. Er hat die Mühe nicht gescheut, aufser den bekanntesten Quellen die so wenig beachteten griechischen Arithmetiker, die Commentare von Theon, Proklus, Eutokius u. A., welche *Montuila*, der immer noch als Autorität gilt, zum Theil gar nicht, zum Theil flüchtig angesehen hat; ferner die arabischen Mathematiker und Historiographen, so wie die Werke der Perfer und Inder im Original durchzuarbeiten, und daraus den Stoff zu seinem Werke sich mühevoll herbeyzuschaffen. Ist schon dieser erste Theil reich an neuen Forschungen und Resultaten, so wird der zweyte, welcher die Algebra der Araber, Perfer und Inder behandeln soll, es noch weit mehr seyn, weil gerade über die Mathematik dieser Völker noch wenig Brauchbares geschrieben worden ist, das im Stande wäre, die Leistungen derselben in ihrem wahren wissenschaftlichen Zusammenhange erkennen zu lassen. Der zweyte Theil wird, wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse sich in den Weg stellen, diesem ersten in einigen Monaten folgen. Der dritte Theil wird dann die Algebra in ihrem Uebergange aus Asien nach Europa darstellen, und ihre Geschichte bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, bis auf *Virta*, fortführen; der vierte Theil aber das an Erfindungen reiche 17te Jahrhundert behandeln, mit dessen Schluß der Verfasser sein Werk zu beendigen gedenkt, indem er die Bearbeitung der Geschichte von 1700 ab einem Anderen überläßt.

Braunsberg, im Sept. 1840.

Otto Model.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

## Schelmen - Lieder

aus

der Liederfamllung

eines

lustigen Malers.

Taschenformat, geheftet. Preis 6 gGr.  
oder 24 Kr.

Inhalt:

Das liebe A, B, C. — Das Schwabenmädchen. — Gleiche Liebe. — I komm' nit dazu. — *Tres faciunt collegium*. — Das Taufendguldenkraut. — Zur Genesung! — Das ellenlange Gesicht. — Der Talisman. — Die Lore am Thore. — Das Mädchen am See. — Der Nüchterne. — Die Stationen des Lebens. — Der Abschied vom Schätzle. — Michel. — Nachbars Töffel. — Der Kufsheld. — Tanzlied. — Der Scheerenschleifer. — Schwabenlied. — Der reichste Fürst. — Schwäbisches Brunnenlied. — Liedes-Grufs. — Warnung. — Der betrogene Teufel. — Der Musikant. — Verderbliche Freyheit. — Die Kirmeß. — Guter Rath an Mädchen. — Der Exerciermeister. — Liebeslied. — Der Trauernde. — Müller und Schornsteinfeger. — Die Fahrt in's Heu. — Splitter und Balken. — Der schwäbische Wirbeltanz. — Trinklied. — Stille Liebe. — Soldaten-Liebe. — Liebescherz. — Der Schwab in der Fremde. — Lieber ledig als solch ein Mann. — Bettler-Lied. — Heiraths-Duett. — Zecher-Lied. — Valentins Hobellied. — Mädchen-Courage. — Trinklied. — Kneipenlied. — Zimmerleute und Maurer. — Leineweber-Lied. — Schneider-Freuden. — Schneider-Schrecken. — Der Schlossergefell. — Die Alte und die Junge. — Der Spielmann. — Donaufschiffer-Lied. — Das rothe Gesicht. — Der Zopf. — Liebesheimat. — Das Ringelein. — Wanderlied. — Schwäbisches Bierlied. — Der Schneider in der Fremde. — Liebeserklärung. — Des Burfchen Abschied. — Noah, als Rebenplanzer. — Von Einer thut mir's weh! — Tanzreime. —

In der näheren Umgebung des lustigen Malers haben diese Lieder schon oft den Dämon der Langeweile aus der Gesellschaft verbannt, und den guten Geist des Frohsinns und der gemüthlichen Unterhaltung hervorgerufen. Möge auch anderwärts die „ungeheuerer Heiterkeit“ in ihrem Gefolge seyn!

Wagner'sche Verlagsbuchhandlung  
in Ulm.



# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 4 0.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

#### J a h r b u c h

der

### Novellen und Erzählungen.

Eine Weihnachtsgabe für 1840.

Von

*Eduard von Bülow.*

In 8., fauber broschirt. Preis 2 Thlr.

Braunschweig, im October 1840.

*Friedr. Vieweg u. Sohn.*

##### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Julius Helbig* in Altenburg ist so eben erschienen:

#### Dr. Johann Gottlob Marezoll's hinterlassene Predigten.

Erster Band.

*Sonntagspredigten über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen.*

1stes Heft. gr. 8., elegant broschirt. 4 Gr.

*Marezoll's* Name als Kanzelredner ist zu geehrt, um Worte der Empfehlung zu bedürfen. Hier sey nur das Urtheil über die Herausgabe dieser *Predigten* von einem der berühmtesten jetzt lebenden Kanzelredner angeführt:

„Ist nun gleich der Verfasser geschieden, so glaube ich doch, das nach nüchterner Speise begierige Publicum werde sie kaufen, und sich Glück wünschen, eine gediegene Geistesnahrung statt der fauerfüßen Kost zu erhalten, welche ihm so häufig in *Predigten* vorgesetzt wird.“

Inhalt des 1sten Heftes: Ueber das Schickal verkannt zu werden. — Die verächt-

liche Klugheit der Weltmenschen. — Die edle Freymüthigkeit. — Wie es zugehe, das selbst die erkannten und geglaubten Religionswahrheiten bey so vielen Menschen ohne Wirkung bleiben.

Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Freyexemplar.

#### Nachstehende Schulbücher,

welche sich durch correcten, schönen Druck und Billigkeit seit Jahren als ganz vorzüglich bewähren, werden den Herren Lehrern mit Grund und Ueberzeugung bestens empfohlen:

*Fénelon, les Aventures de Télémaque, avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler.* 3me Edit. 15 Gr.

*Voltaire, histoire de Charles XII, avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles, par Thibaut.* 4me Edit. 8 Gr.

*Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélemi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce.* 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr.

*Contes à ma fille* par J. N. Bouilly. Mit einem vollständigen Vocabulaire. Zum Schul- und Privat-Gebrauche. Herausgegeben vom Dr. Schiebler. 12 Gr.

*Montague, M. W. Lady, Letters. Written during Mr. Wortley's embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by J. G. Flügel.* 12 Gr.

*Ausführliche, theoretisch - praktische Schulgrammatik der englischen Sprache* von Joh. Sporschil. 32 Bogen, gr. 8. 1 Thlr.

*Ohm, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht, an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen. 2te vermehrte Auflage. Preis 22 Gr.*

*Gesenius, W., Hebräische Grammatik. 12te Auflage. 21 Gr.*

— — — *Hebräisches Lesebuch. 3te Auflage. 15 Gr.*

*Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analytirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister. gr. 8. brosch. 15 Gr.*

*Ohm, Prof. Dr., Vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts, in 2 Bänden. Zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeispielen versehen. gr. 8. 4 Thlr. 6 Gr.*

*Numa Pompilius, second roi de Rome par M. de Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche und einer ausführlichen Zusammenstellung der unregelmäßigen Zeitwörter der französischen Sprache. Zum Schul- und Privat-Gebrauche herausgegeben von Dr. K. W. Schiebler. Brosch. 8 Gr.*

Leipzig, im Sept. 1840.

Fr. Volckmar.

Bey *C. H. Reclam* sen. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Predigtbuch

auf

alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres von

Dr. *A. L. G. Krehl*,

Universitätsprediger u. der praktischen Theologie ordentl. Professor zu Leipzig.

Zwey Bände. Zweyte, durch viele neue Predigten verbesserte und vermehrte Auflage.

88 Bogen in gr. 8. Preis 3½ Thlr.

Der Verfasser übergiebt dem grösseren Publicum in dieser vollständigen, das ganze Kirchenjahr umfassenden Predigtammlung ein Erbauungsbuch, in welcher alle Hauptlehren der christlichen Wahrheit deutlich entwickelt, in die engste Beziehung zur Gegenwart gesetzt, und wo es nöthig schien, vertheidigend behandelt sind. Die Darstellung verbindet Klarheit mit Würde und Kraft.

Die jüngeren Freunde und Zuhörer des Verfassers machen wir noch besonders aufmerksam auf diese zweyte Auflage, indem solche bis zu siebenundachtzig Predigten vermehrt worden, worunter sich zweyundzwanzig neue befinden, welche zu Leipzig gehalten wurden.

Von Seiten der Verlagshandlung ist nichts gespart, das Werk so würdig auszustatten, wie es der anerkannt gediegene Inhalt erfordert.

Bey *Heinrich Francke* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schramm, Wilh., Reden bey feierlicher Entlassung der Katechumenen. Zweyte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geheftet 9 Gr.*

Diese Schrift enthält nicht nur Reden für den Lehrer, sondern auch zugleich kurze Reden für abgehende und zurückbleibende Schüler und Schülerinnen.

Hieraus besonders abgedruckt:

*Gefänge bey feierlicher Entlassung der Confirmanden aus der Schule. Preis 1 Gr. 25 Exemplare nur 12 Gr., und 100 Exemplare nur 1 Thlr. 12 Gr.*

*Schramm, Wilh., Fünfundzwanzig Schulzeugnisse und Gedenkblätter zur Vertheilung an Confirmanden bey ihrer feierlichen Entlassung aus der Schule. Erste Sammlung. In Umschlag Preis 8 Gr.*

Diese Schulzeugnisse und Gedenkblätter sind besonders denjenigen Herren Lehrern sehr zu empfehlen, welche an ihre Schüler bisher schon Zeugnisse zu vertheilen pflegten, weil dieselben mit passenden Liederverfen und kurzen rührenden Bemerkungen versehen sind.

In meinem Verlage wurden so eben folgende sehr werthvolle Werke fertig:

*Credner, Dr. K. A. (Professor in Gießen), Das Neue Testament, nach Zweck, Ursprung, Inhalt, für denkende Leser der Bibel. 1ster Theil. 24 Bogen gr. 8. elegant brosch. 1 Thlr. 16 gGr. oder 3 Fl.*

*Staudenmaier, Dr. F. A. (Prof. in Freiburg), Die Philosophie des Christenthums, oder Metaphysik der heiligen Schrift als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwicklung in Natur, Geist und Geschichte.*

1fter Band: *Lehre von der Idee.* 61 Bogen in gr. 8. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

*Deffen Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums.* 14 Bogen gr. 8. 22 gGr. oder 1 Fl. 39 Kr.

*Löhnis, Dr. J. M. A.* (Profeflor in Giefen), *Grundzüge der biblifchen Hermeneutik und Kritik.* 30 Bogen gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Giefen, im October 1840.

B. C. Ferber.

In *Carl Gerold's* Buchhandlung in Wien ist fo eben erschienen, und dafelbst, fo wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Curt Sprengel's*

**Versuch**

einer

pragmatischen Geschichte

der

**Arzneykunde.**

Fortgefetzt

von

*Dr. Burkard Eble,*

k. k. Regimentsfeldarzte u. Bibliothekar der medic. chirurg. Jofeph-Akademie u. f. w.

Sechsten Theiles zweyte Abtheilung.  
Enthaltend:

*Gefchichte der praktischen Arzneykunde (Systeme, Epidemiceen, Heilmittel, Bäder) vom Jahre 1800—1825.*

In gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Wir übergeben hiemit dem Publicum die zweyte Abtheilung dieses, die Medicin in ihrer ganzen Ausdehnung umfassenden Geschichtswerkes, das ein für jeden wissenschaftlichen Arzt zum Lesen und Nachschlagen, für den ärztlichen Schriftsteller zur Grundlage für jede künftige Arbeit in diesem Felde unentbehrliches Handbuch darstellt. Es enthält dieser Band die für den Heilkünstler interessantesten Partien: die Geschichte der neueren *praktischen Systeme*, der *nosologischen Versuche*, der *Volksseuchen*, der neueren Erfahrungen über bekannte und der Beobachtung bisher unbekannter *Krankheiten*, der neu eingeführten *Arzneymittel*, und der *Gesundbrunnen und Bäder*, mit Einschluss der modernen, in diesem Zeitraume entstandenen *Wasserheilkunde*. Er wurde vom Verfasser mit vorzüglicher Liebe bearbeitet, und nach dessen Tode hat Dr. Frey-

herr v. *Feuchtersleben* die sorgfältige Durchsicht und Ergänzung des Nachlasses übernommen; und so wird diesem zweyten Bande gewifs die Anerkennung werden, die dem ersten nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Italien und Frankreich so reichlich geworden ist.

Der Plan des Verfassers, auch die Geschichte der Chirurgie, Augenheilkunde, Staatsarzneykunde u. f. w. in diesem Sinne zu behandeln, sieht feiner weiteren Ausführung und Vollendung entgegen und soll 1842 erscheinen.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist fo eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

## Encyklopädie der Anatomie

oder

**Vollständige bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie,**

nach *Rosenmüller, Loder, Carl Bell, Gordon, Bock* und Anderen.

Geflochen von *J. F. Schröter*, mit erklärendem Text von *Dr. Th. Richter*.

Vierte vermehrte Auflage.

1ste und 2te Lieferung, bestehend in 4 Kupfertafeln in groß Quart auf feinem Velin, mit dem dazu gehörigem Texte. Schwarz à 6 Gr.

Colorirt à 12 Gr.

Der Ankauf des ganzen Werkes, welches aus 39 Lieferungen besteht, wird dadurch noch billiger als früher seyn.

Das Material des ganzen Werkes haben wir bereits vorrätzig, und es wird dasselbe in kurzen und regelmäßigen Zeiträumen in die Hände unserer verehrl. Subscribenten gebracht werden.

Wichtige Anzeige für Schulmänner.  
Neue Schulschrift des Herrn Profeflor  
*R. J. Wurfi.*

Bey *J. C. Mäcken* jun. in Reutlingen ist fo eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Elementarbuch zu praktischen Denk- und Stil-Übungen für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasial- und Real-Anstalten.* Ein Seitenstück zu der Sprachdenklehre. kl. 8. 36 Kr. oder 9 gGr.

(Bey Partien von mindestens 25 Exemplaren für Schulen findet ein angemessener Schulpreis Statt.)

*Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stil-Uebungen.* Eine Anleitung zum Gebrauche der obigen Schrift u. s. w. Erste Lieferung. In gr. 8. 48 Kr. oder 12 gGr.

Die zweyte und letzte Lieferung erscheint Ende dieses oder Anfangs des nächsten Jahres.

Bey *Friedr. Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

*Klein, Dr. A., Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche.* Dritte Ausgabe, vermehrt und verbessert von *Dr. L. Lange.* 498 Seiten in 8. geheft. Preis 1 Thlr.

So eben ist bey *Heinrich Francke* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Dr. E. Kley,*  
**Katechismus**  
der mosaischen Religionslehre.  
Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.  
Preis geh. 12 Gr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Handbuch der Anatomie des Menschen, mit Berücksichtigung der Physiologie und chirurgischen Anatomie,* von *Prof. Dr. C. E. Bock.* Zweyte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände, gr. 8. brosch. Preis 4 Thlr.

In der *Kesselring'schen* Hofbuchhandlung in Hildburghausen und Meiningen ist so eben erschienen:

**Lebenslauf eines Verschollenen.**

In 8. geheftet. Preis 8 Gr.

Der vor mehreren Decennien wohlbekannte philosophische Schriftsteller *F. C. Forberg,* dessen atheistisch lautende Aeußerungen damals eine bedeutende Bewegung in Deutschland veranlas-

ten, erzählt hier einfach und schmucklos die Begebenheiten seines wechselvollen Lebens, und wird besonders denen, die jene rührige Zeit erlebten, manche interessante Erinnerung bieten.

Folgende Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben:

**Das Solo- und l'Hombre-Spiel.**

Eine Anweisung für diejenigen, welche das *Solo-* und *l'Hombre-Spiel* möglichst fein und vortheilbringend spielen wollen. Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

**Das Buch für Winterabende.**

Enthaltend: Historische Merkwürdigkeiten, Heldenthaten, Geschichten, Naturschilderungen, moralische Aufsätze, Anekdoten, Räthsel, und zwanzig beste Mittel für die Hauswirthschaft. (*Unterhaltend und zugleich nützlich für Bürger und Landleute*) Broschirt. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

**Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,**

welche in der *Umgangssprache,* in *Zeitungen* und *Büchern* oft vorkommen. Fünfte, verbesserte Auflage, von *J. Wiedemann.* (Ein für Ungelehrte nützlich Buch.) 12½ Sgr. oder 45 Kr.

**Akrosticha,**

oder *Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männer-Namen gewunden.* Eine Sammlung von 300 neuen *Stammbuchversen* (wovon die Anfangsbuchstaben der Zeilen den Namen des geliebten Wesens, an den der Vers gerichtet ist, andeuten). Herausgegeben von *Franziska Rosenhain.* 8. brosch. 10 Sgr. oder 36 Kr.

**Der belustigende Kartenkünstler.**

Eine deutliche Anweisung zu 113, größtentheils noch unbekanntem, — leicht ausführbaren, — höchst überraschenden *Kartenkunststücken.* Herausgegeben von *A. von Meerberg.* 8. brosch. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

*Ernst'sche* Buchhandlung  
in Quedlinburg.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Wiegand: *Die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft.* 1840. 136 S. 8. (21 Gr.)

Es war vorauszusehen, daß der Conflict, in den in neuester Zeit der preussische Staat mit der Kirche gerathen war, und der Kampf, der von der letzten mit gewohnter Zähigkeit und Consequenz, von dem ersten aber mit ungewohnter Entschiedenheit und Beharrlichkeit durchgeführt wurde, auch das wissenschaftliche Interesse in hohem Grade erregen, und viele Versuche herbeyführen würden, die theoretische Ausföhnung der in Praxi so hart an einander gerathenen Begriffe zu bewirken. Denn daß offenbar große Unklarheit dem heiligen Eifer der meisten Streitenden und Parteynehmenden zum Grunde lag, konnte der aufmerksame Beobachter aus dem verworrenen Geschrey derselben über Kirche, Staat und deren Gegensatz und Einheit mit der größten Leichtigkeit entnehmen. Ein Geschrey, welches nicht bloß aus der katholischen Kirche uns entgegenhallte, sondern bereits in den Gotteshäusern des Protestantismus ein williges Echo zu finden anfing. Die laute Klage des katholischen Klerus über Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit des Staates und der weltlichen Gewalt, über die schnöden Eingriffe derselben in reine geistliche Angelegenheiten, kurz über Annahmung eines Urtheils in Sachen, die dem blöden Auge des Staates ein unenthülltes Geheimniß seyn müßten, weckte auch allmählich den in Angelegenheiten der Hierarchie im Gegensatze zum Staat stets mit ihm fraternisirenden protestantischen Klerus aus seiner Lethargie, in die ihn der Staat durch das der Geistlichkeit so sehr gefährliche Mittel weltlicher Gnaden- und Ehren-Bezeugung zu versenken gewußt hatte. Auch diesen protestantischen Klerus hörte man jetzt über verletzte Rechte der Kirche murren, auch ihn hörte man von Freyheit der Kirche — in seinem Sinne die furchtbarste Tyranney des Symbolglaubens und

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

der Kirchengzucht — fasseln, auch ihn hörte man von dem verlorenen und nothwendig wieder zu fordernden Rechte der Selbstherrschaft und Selbstregierung der Kirche sprechen, und der rohe Rottenmeister der Berliner evangelischen Kirchenzeitung schämte sich nicht, laut in die Kriegstrompete zu stoßen, scheute sich nicht, in seiner bekannten brutalen Art den berüchtigten Aufruf: Hier Schwerdt des Herrn und Gideon! zu thun. Es war daher die höchste Zeit, die der Besinnung Fähigen (zu denen wir den eben erwähnten Kapuzinerhelden freylich nicht rechnen) zur Besinnung zu bringen, und für die Einsichtsvolleren durch streng wissenschaftliche Begriffscheidung das Gebiet des Staates und der Kirche zu bestimmen, und zu zeigen, daß die Grenzen derselben nicht durch Kosaken und Baschkiren vor gegenseitiger Uebertretung geschützt zu werden brauchen. Es sind in dieser Absicht manche Bücher geschrieben, es sind die verschiedenartigsten Theorien von Erlangen und von Frankfurt aus verfochten worden, da allerdings die Unbestimmtheit und Willkürlichkeit des protestantischen sogenannten Kirchenrechtes die verschiedensten Auffassungen dieses Gegenstandes zulassen; aber Rec. muß bekennen, daß ihn keine so sehr befriedigt hat, keine ihm so recht aus der Seele geschrieben ist, keine ihm so recht das Wesentlichste des Streitpunctes getroffen, und diesen selbst so sehr erledigt zu haben scheint, als die vorliegende Schrift, mit der er sich fast unbedingt einverstanden erklären muß, und die er unter die bedeutendsten und wichtigsten Erscheinungen dieses Zweiges der theologisch-politischen Literatur zählt.

Der Vf. hat es, wie der Titel zeigt, nur mit der Kirche des Protestantismus zu thun, und zwar behandelt er in seiner geistreichen, mit philosophischer Schärfe und Würde, aber nicht in philosophischen Tiraden und nichts sagenden Kunstausdrücken geschriebenen Schrift ihr Verhältniß als Landeskirche des größten und bedeutendsten protestantischen Staates, was um so interessanter ist, als sich daraus fast von selbst die nöthigen Nutzenwendungen auf kle-

ne Staatsbeziehungen ergeben. Er theilt seine Schrift in fünf Abschnitte, und entwickelt in dem ersten „Ausichten“ überschriebenen die Tendenz derselben, den Zweck, den er im Auge hat, und die große Frage, deren Beantwortung der Leser finden soll. Diese ist nämlich keine andere, als der Zwiespalt, in den die Kirche sich selbst zur Wissenschaft gestellt hat, die sie für ihre Feindin erklärt, und in deren Bekämpfung sie eigentlich höchst schlauer Weise ihren Verbündeten, den Staat, als ihren Hauptfeind, bekämpft. Wie soll es ihr (der Wissenschaft) nur ergehen? fragt der Vf.; wird sie fliehen? wird sie weiter wandern? Aber er antwortet sich selbst mit einem entschiedenen. „Nein! So wenig sie sterben kann, so wenig ist es ihr möglich zu fliehen; wo sie einmal Hausrecht gewonnen hat, da bricht sie nicht eher auf, bis sie den letzten Kampf mit ihrem Gegensatz bestanden hat. Denn so ist es ihre Gewohnheit, daß sie Nichts unentschieden läßt, — fliehen biesse aber den Streit nicht entscheiden wollen.“ Mit Recht macht er darauf aufmerksam, welche Gefahr gleich dem Schwerdte des Damokles in den letzten Jahrzehnden über dem Haupte der Wissenschaft geschwebt habe, wie die Wuth ihrer kirchlichen Feinde kein Maß mehr kannte, wie ihre Anklagen das Denken als gottlos und lasterhaft, ja als den Ruin des Staates verlästerten; wie endlich der Schutzgeist der Wissenschaft auf dem Throne es verhindert habe, daß das Zeichen zum Kampfe gegeben wurde. Jetzt ist dieser Kampf allerdings angegangen, aber ohno Furcht tritt die Wissenschaft in ihm auf, „denn es kann kein Druck kommen, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der nicht schon da gewesen ist, und eine Wohlthat wäre es, wenn er bald seinen höchsten Grad erreichte, dann könnte er mit desto besserem Erfolge durch einen kräftigen Gegendruck fortgeschnellert werden.“ Freylich haben beide protestantische Kirchen, die sonst sich nicht scheuten, sich selbst mit dem Blute der Andersdenkenden zu beflecken, die Waffen und Strafmittel der Vorzeit verloren; aber sie bedienen sich jetzt eines anderen dem Scheine nach unschuldigeren, aber viel furchtbarern, der Verläumdung; „denn der hierarchische Wahnsinn, der den Staat als seinen Henkersknecht betrachtet, hat sich in der protestantischen Kirche bis jetzt noch erhalten.“ Aber die neuere Wissenschaft freut sich der Bestimmung, die letzten — hoffentlich ohnmächtigen — Angriffe der protestantischen Hierarchie ertragen zu müssen. „Was ihr allein einige Befürchtung erregen kann, ist die Möglichkeit, daß der Staat sich nicht damit begnügen möchte, Zuschauer

des Kampfes zu seyn und das tragische Mitleiden zu empfinden.“ Möge er dieses, aber er greife nicht in den Kampf ein, er verschmähe es, ein Mittel hierarchischer Zwecke zu werden, wodurch er sich selbst nur schaden, in der Sache nichts ändern kann. Der Vf. weist als Beyspiel auf einen offenen Conflict zwischen der Aufklärung und der kirchlichen Lehre in benachbarten Ländern hin; gehen wir nicht so weit, wir haben in Magdeburg einen solchen, wo ein wackerer Vertheidiger der Wahrheit seinem ziemlich zweydeutig die Rolle des Aeneas Sylvius spielenden Bischof, einem unentschiedenen menschendienerschen Consistorium und der ganzen wilden Rotte Korah-Hengstenberg unerschrocken gegenüber zu treten wagt, und der Staat mit weiser Mäßigung sich selbst zurückhält, das Schwerdt der Entscheidung fallen zu lassen, weil er weiß, daß die Wahrheit für sich selber kämpfen muß, und gewöhnlich nur die Lüge nach fremder Hülfe sich umsieht. Und daher sagt der Vf. mit Recht: „Ruht und schreit nur immerhin zum Kampfe; wir hören es doch an euren zitternden und unsicheren Stimmen, daß eure Zuversicht nicht so groß, wie eure Leidenschaft ist.“ „Wer zur Sentimentalität Lust hätte, fährt er fort, den könnte es traurig machen, daß die Wissenschaft keinen besseren Gegner habe, als jene allerchristlichste Apologetik,“ aber er tröstet damit, daß der Kampf doch nicht so ungleich sey, daß man sich seiner zu schämen habe, denn was den Barbaren an Bildung, an Schärfe des Geistes, an der durchdringenden Kraft der Begeisterung und an Kriegskunst mangle, ersetzen sie durch ihre Masse. Uebrigens erkennt der Vf. ehrenvoll an, daß die beiden Kirchen des Protestantismus Alles zu ihrer Zeit gethan, was sie thun sollten. Ihr Untergang sey aber dadurch schön, daß sie das Beste, was sie hatten, nicht als Privatgut für sich behalten, sondern der allgemeinen Bildung, der sittlichen Gesinnung und der wissenschaftlichen Bestrebung preisgegeben haben. Die Völker, die unter dem Joche des lutherischen Symbols geseufzt, seyen in dieser Schule dahin gebracht, daß sie die Einheit der tiefsten Gegensätze, die sie im Katechismus auswendig gelernt, auch in ihr Inneres aufgenommen. Nicht für zufällig will es daher der Vf. gelten lassen, daß die Heroen der deutschen Philosophie ihrer Geburt und Erziehung nach den lutherischen Völkerschaften angehört haben. Da aber die lutherische Kirche ihr Dogma in die höhere Aufgabe der Vernunft hat aufgehen lassen — wie die reformirte in den Verstand — so könne es nur in beschränkter

Form und durch ebenso beschränkte Geister geschehen, wenn sie sich jetzt noch als selbstständige, besondere Kirche behaupten wolle. Dieses könne bey beiden nur als ein Eigenfinn gegen das Machtgebot der Geschichte angesehen werden. Aber beide treten dadurch auch in entschiedenen Gegensatz zum unirten Staate, indem die lutherische durch ihr Dogma, die reformirte durch ihre Verfassung den Zwecken desselben widerspreche. Sollte daher der confessionelle Unterschied beider sich noch einmal als ein kirchlicher constituiren, und sollte die von der letzteren verlangte Synodalverfassung eine allgemeine werden, so würde auch der jetzt nur auf einen Theil der Landeskirche beschränkte Kampf ein allgemeiner werden. Die Wissenschaft namentlich würde auf keine Gnade von Seiten der Synoden zu rechnen haben, die bald Bann und Excommunication wieder handhaben würden. Denn „der Schatten der Kirche, wie er in unseren Tagen untergeht, ist unverföhllich, er grollt ewig, grollt wenigstens so lange, bis die letzte Hekatombe, die für die Befreyung der Wahrheit geopfert wird, gefallen ist.“ Glücklicher Weise aber nur noch ein Schatten! Aber einen Wendepunct in der Geschichte seines Vaterlandes verkündet der Vf. Der größte Zeitpunct derselben ist herangekommen, „denn was kann es Größeres in der Geschichte eines Landes geben, als die Vereinigung Jahrhunderte langer Kämpfe und Bestrebungen in jenen einen höchsten Punct des freyen Bewusstseyns wo sie ihre Vollendung gewinnen sollen? Nur Eines ist größer, und dessen dürfen wir uns auch erfreuen und rühmen: es ist die Vereinigung des Fürsten und seiner Unterthanen in Einem unendlichen Interesse, die Vereinigung, die dadurch hervorgebracht ist, daß die Gedanken und Zwecke, die ein fürstliches Haus seit vier Jahrhunderten gehegt und verfolgt hat, und selbst gegen die starre Dumpfheit des Volkes hat durchsetzen müssen, zum Eigenthum der Nation geworden sind.“ Ein Ausspruch, der durch die neuesten Ereignisse zu Königsberg an Wahrheit gewonnen hat.

In dem zweyten Abschnitte: „Das fürstliche Haus“ weist der Vf. nach, wie die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern vierhundert Jahre lang ihre besten Kräfte der Aufgabe, das Verhältniß von Kirche und Staat zu ordnen, gewidmet haben. Von Friedrich I an im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts sind diese Fürsten unablässig bemüht, diese damals noch viel schwierigeren Verhältnisse zu regeln, und namentlich die Uebergriffe des Klerus in fast alle bürgerlichen und staatlichen Gestaltungen des Lebens zurück-

zuweisen. Albrecht mußte daher auch vier Jahre unter dem Kirchenbann leben. Joachim I, dem auf dem Wormser Reichstage Luther erklärte, er würde sich nur durch die h. Schrift oder durch vernünftige Gründe weisen lassen, war zwar ein so entschiedener Verfechter des Katholicismus, daß er seine Söhne auf dem Sterbebette verpflichtete, demselben treu zu bleiben; allein sein Nachfolger Joachim II vermochte sich doch weder der Gewalt der Zeitverhältnisse zu widersetzen, noch dem Bedürfnis der Wahrheit zu entziehen. Und wenn der Umstand auch schon seine Hinneigung zur Reformation hinlänglich beweist, daß er sein Leben lang an eine Vereinigung der getrennten Kirche dachte, so entschied er sich endlich gegen das Ende seines Lebens bestimmt für das Lutherthum. Sein Nachfolger Johann Georg war schon ein so eifriger Beschützer desselben geworden, daß er durch Abfassung der Concordienformel ein sicheres Bollwerk für dasselbe aufzuführen gedachte. Seitdem wurde diese so sehr der Talisman und das Schiboleth des brandenburgischen Kurhauses, daß Joachim Friedrich sogar seinen Sohn Johann Sigismund sich vollständig derselben verschreiben ließ. Dennoch war dieser es gerade, der am 25 December 1613 dem Lutherthum entsagte, und zur reformirten Kirche übertrat. Offenbar aber ist es zu weit getriebener Patriotismus, wenn der Vf. leugnet, daß dieser Uebtritt allein der Jülich-Cleveschen Erbsehaft wegen geschehen sey. Bekanntlich nehmen dies die besten Kirchenhistoriker an, und daß es dem Kurfürsten mit dem reformirten Glauben nicht Ernst war, zeigt am besten die, auch von dem Vf. eingestandene Lauheit desselben gegen die reformirten Symbole. Uebrigens wollen wir dem Vf. gern zugeben, daß das reformirte Bekenntniß für jene kirchlich gesinnte Zeit die Stelle der Aufklärung vertrat, aber um so eher hätte Sigismund, wenn er der aufgeklärte Mann war, es vollständig annehmen müssen. Mit Recht behauptet er auch, daß die Toleranz, die von da an in dem brandenburgischen Fürstenhause ihre Heimat fand, nicht die einzige und wichtigste Folge jenes Schrittes war, vielmehr hat Sigismund „sein Volk von der Gefahr, mit der ihm das lutherische Symbol, die höchste Satzung der Idee drohte, bewahrt, indem er das beweglichere Princip der reformirten Kirche in seine Landeskirche einführte“, wenigstens unbewusst, wollen wir hinzufügen. Was der große Kurfürst für die Reformirten im Westphälischen Frieden gethan hat, ist bekannt; seine Aufhebung der Verpflichtung auf die *formula concordiae* wirkte nicht weniger als die

Aufnahme der französisch-reformirten Flüchtlinge zersetzend und lösend auf die Starrheit und selbstgenügende Abgeschlossenheit des lutherischen Systems, das unter König Friedrich I an seinem eigenen Kinde, dem Pietismus, einen neuen gefährlichen Gegner zu bekämpfen bekam. Bey dieser Gelegenheit erhebt der Vf. mit Recht die unsterblichen Verdienste der erhabenen Königin Sophie Charlotte um die Wissenschaft; nicht genug kann diese großartige Frau, die Freundin Leibnitzens und Stifterin der Berliner Akademie, bewundert und gepriesen werden, und zwar um so mehr, als sie mit ihren Bestrebungen ziemlich vereinzelt an dem Berliner Hofe dastand. In den rohen Zeiten Friedrich Wilhelms I, der seinen Hofnarren zum Director der Akademie und Curator der Frankfurter Universität gemacht hatte, wurde die Wissenschaft, freylich damals selbst fast zur Caricatur geworden, nur wie ein Stiefkind behandelt; doch faßte der praktische Sinn des Königs den Gedanken einer Union beider protestantischer Kirchen auf, wenn auch die Ausführung an der bornirten Hartnäckigkeit der Theologen und Dummheit der Laien scheiterte. Friedrich II vollendete den Umschwung des menschlichen Geistes, den er theilweise in vollständigem Gährungsproceß begriffen vorfand. Freylich trat sein Nachfolger namentlich durch sein berühmtes Religionsedict in Kampf mit Aufklärung und Wissenschaft; allein er förderte das Werk derselben wider seinen Willen, da sie sich durch die selbstbewusste und in die allgemeine Bildung so wie in die einzelnen Wissenschaften eindringende Philosophie gerade während der Herrschaft des Religionsedictes läuterten. Friedrich Wilhelm III machte denselben ein Ende, und der Vf. sieht in diesem einen Liebling der Geschichte, da er einen Zwist von Principien, die sich Jahrhunderte lang bekämpft, beyzulegen und die Einigung zum Gesetz zu erheben berufen war.

Damit macht der Vf. den Uebergang zum dritten Abschnitt: „von der Nation.“ Dafs wir eine tüchtige Ansicht auch in diesem Theile der Schrift zu gewärtigen haben, verheissen uns hinlänglich die am Anfang ausgesprochenen Worte: „Mag man die Union immerhin in der nächsten Zukunft aus Liebe zur Par-

ticularität und aus falscher Zärtlichkeit für längst vermoderte Corporations-Rechte bis auf ein Minimum beschränken, und dagegen die kirchlichen Unterschiede wieder aufwecken — d. h. die besänftigte Wuth wieder aufregen — so würde auch diese Vernichtung der Union selbst weder schaden noch gegen ihre Berechtigung sprechen.“ Denn die Union bezweckte nicht, wie die darüber erlassenen Gesetze selbst es aussprechen, Aufhebung der kirchlichen Unterschiede für die, bey denen sie noch einige Bedeutung haben, sondern sie wollte es nur dem Bewußtseyn klar machen, dafs die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Confession nicht mehr als Grund gelten könne, ihr die äusserliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Aber trotzdem muß es anerkannt werden, dafs die Union die ungeheure Umwendung ist, welche die sichtbare Kirche gestürzt hat; dafs sie die in der Kirche zur That und zum Gesetz gewordene Aufklärung ist, die Revolution, wie sie in der Kirche vollendet ist, darum ist sie die Furcht und der Schrecken der protestantischen Hierarchie, und darum wird sie noch einen heissen Kampf zu bestehen haben. Verleugnete sie auch der Staat, so würde sie nicht unterliegen, denn die Wissenschaft würde mit desto freudigerem Muthe für sie streiten. Wenn übrigens in neuester Zeit versucht worden, die Union wissenschaftlich zu rechtfertigen, und man zu dem Zwecke einen Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Kirchenlehre einräume, so beweise man durch solche gefährliche Unterscheidung weniger die Möglichkeit einer Union, als man den eigentlichen Sturz jeder Kirche schon voraussetze. Denn das *eine* Wort Hauptartikel ist der Wurm, der die Kirche innerlich zerfrisst. Uebrigens kann die Kirche als solche, wie der Vf. richtig bemerkt, so wenig Differenzen innerhalb ihres Umfangs anerkennen, als es die Absicht der Union ist, dafs eine Kirche in die andere aufgehen solle. Daher will sie auch, so widersprechend es erscheinen mag, nicht die Autorität der Bekenntnisschriften beider evangelischen Confessionen aufheben, obgleich sie die trennenden Lehrpunkte derselben für unwesentlich erklärt und somit aufhebt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Wiegand: *Die evangelische Kirche Preussens und die Wissenschaft*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Trotzdem trifft die evangelische Kirche der Vorwurf des Indifferentismus nicht, denn „ohne Indifferenz gegen die päpstliche Kirche keine Reformation!“ Nicht der Indifferentismus, nicht die Verabredung des Aufgebens unwesentlicher Lehrmeinungen ist der letzte Grund der Union, sondern der Umstand, dass die kirchlichen Gegensätze nicht nur in das Selbstbewusstseyn, in diese ideale Welt, wo ihre Zusammengehörigkeit nicht mehr zu verkennen war, eingekehrt sind, sondern dass sie beide in dieser Gedankenform in jeder von beiden bisherigen Kirchen heimisch geworden sind. „Keine dieser Kirchen hat etwas Besonderes für sich behalten, und jede hat, was sie bisher für sich befaß, der andern mitgetheilt.“ Sehr wahr, doch fügen wir hinzu, so weit die andere dieses in sich aufnehmen konnte und wollte. Von diesem Grundsatz aus fällt auch die Klage der Unionsfeinde, dass das Princip der Aufklärung von der reformirten Kirche her endlich in die lutherische sich eingedrängt habe, in ihrer Nichtigkeit zusammen. Das Gesetz klärt übrigens den durchaus nicht wegzuleugnenden Widerspruch einer Union und Nichtaufhebung der Symbole nicht auf, es überläßt die Lösung desselben der Geschichte und der Wissenschaft; aber so viel ist gewiß, dass die Gemeinden längst über das Formelwerk ihrer Führer hinausgegangen, schon in dem Princip stehen, welches die Theologen erst suchen. Daher nennt es der Vf. mit Recht auch weise von dem Stifter der Union, dass er der neuen Kirche nicht das Joch eines neuen Symbols anlegte, da es entweder in dürftiger Unbestimmtheit nur zum Zeugnis der Armuth der Kirche gedient hätte, oder bestimmter abgefaßt schon durch die geistige Entwicklung der nächsten Jahre überschritten worden wäre. Dass die Agende die Stelle eines solchen wesentlich und würdig ersetze; können wir dem Vf. nicht zuge-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

ben, da abgesehen von der mangelhaften und reactionär orthodoxen Form derselben, durch die erzwungene Einführung der Agende das Recht protestantischer Gemeinden in Beziehung auf Einrichtung und Gestaltung des Gottesdienstes unleugbar beschränkt wird, zunächst dieselbe auch nur aus der beschränkten Tendenz zu uniformiren in Preussen hervorgegangen ist. Dass übrigens der Staat die Verpflichtung hatte, die Union ins Leben zu rufen, nachdem der Gegensatz der Kirchen sich überlebt hatte, und sie nie von der Kirche bey ihrem nothwendig starren und exclusiven Charakter ausgehen konnte, wird von dem Vf. auf eine treffende Weise gezeigt. „Der Staat konnte es allein, denn er nur als die Realität immanenter, menschlicher Zwecke, als seine Entwicklung des Vernünftigen, giebt Allem, was zu dieser Entwicklung gehört, freyen Spielraum, er eifert, grollt, erwürgt nicht, er verliert auch bey der lebhaftesten Entwicklung nicht die Geduld, und kann die Gegensätze, die in der Entwicklung sich gefallen, ruhig ertragen.“ Es irren daher die, welche von der Union sprechen, ohne auch nur den Staat zu erwähnen, „sie glauben auch in der Union immer noch das sichtbare Fähnlein der Kirche erheben zu können, meinen, das grobe Geschütz und Gewehrfeuer der Kirche, Excommunication, Verketterung, Hinrichtung, wenigstens *in effigie*, Hungertod sey ihnen als Schutzwaffe gegen ungesalbte Philosophen geblieben.“

Hierauf handelt der Vf. in einem vierten Abschnitt von der Presbyterialverfassung, die er mit den Zwecken des Staates und dem richtigen Verhältniß desselben zur Kirche für unvereinbar erklärt. „Synoden, diese grellste Sichtbarkeit der Kirche, sagt er, haben nur Sinn und Bedeutung, wenn sie mit unerbittlicher und eiferfüchtiger Strenge über die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs wachen, und ihre Aufsicht über das gesamte Leben der Gemeindeglieder durch das Recht der Excommunication zu etwas mehr als zum bloßen Scheine machen dürfen. Wer daher Synoden ohne Symbolzwang will, wer Synoden fodert, und ihnen den Blitzstrahl des

Bannes nicht zu Gebote stellen will, fodert ein Unding. Synoden, die auf dem Grunde der Presbyterialverfassung errichtet sind, unterhalten immer die Täuschung, als sey in ihnen die Kirche in ihrer reinen Selbstständigkeit gegen den Staat repräsentirt, und da sie beständig erfahren müssen, daß diese Selbstständigkeit in der wirklichen Welt ihnen gar nicht zugestanden werde, so unterhalten sie in der Gemeinde eine beständige Unruhe, so nähren sie die Einbildung, daß die Kirche vollkommen unabhängig vom Staat ihre Angelegenheiten leiten und durch Gesetze ordnen müsse, und entfremden sie die besten Kräfte des Geistes den vernünftigen und sittlichen Kräften der Wirklichkeit. Ist es aber so weit gekommen, daß der Staat in seiner wahrhaften Idee sich erfaßt hat, während die Kirche ihr sichtbares Zeichen, das Symbol, nicht mehr besitzt, und fodert man dennoch Synoden, so bleibt für die Kirche nur die untergeordnetste Polizeyübung übrig, und ihre Apologeten scheinen dann eigentlich nur da zu seyn, damit die Kirche auch von ihrem Standpunkte aus ihren Fall ausspreche.“ Der Vf. sucht dies und den schädlichen Einfluß der Synoden auf die Entfaltung des kirchlichen Lebens durch Beispiele aus der Geschichte und dem Zustand der jetzigen rheinisch-evangelischen Kirche, in der die Synodal- und Presbyterial-Verfassung noch besteht, zu beweisen. Daher vindicirt er für den Staat mit Recht die Pflicht und das Recht der Kirchenverwaltung, da er in seiner Idee aufgefaßt keine von denen der Kirche abweichenden oder ihnen gar widersprechenden Zwecke verfolgt. Und den Einwand: das Reich, das Christus stiften wollte, sey ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, widerlegt er sehr treffend durch die Frage: ob denn der Staat ein Reich der Unwahrheit und Ungerechtigkeit sey? Denn wenn jene Leute sagen sollten, was denn Wahrheit und Gerechtigkeit sey, so würden sie nichts auffinden, was nicht im wirklichen Denken und Handeln des Staats, in der Volksbildung, in der Wissenschaft, in den Gesetzen und in der Sittlichkeit des Staats vorhanden wäre und sich beständig realisirt. Ja mag als Princip und Ausgangspunct der Kirche eine positive himmlische Offenbarung noch thörichter Weise behauptet werden, so kann ihr positives Bestehen doch nur durch den Willen und die Anerkennung des Staates begründet werden; sie kann nicht, wie ihre bornirten Vertheidiger annehmen, als ein Meteor ohne Weiteres vom Himmel fallen, sondern sie hat erst ein rechtliches Bestehen, wenn der Staat ihren Zweck als seinen

immanenten Zweck anerkennt. Die Competenz der Presbyterien, Synoden und ihrer Vorsteher bezieht sich allein nur auf die Aufrechthaltung und immer vollkommene Ausbildung der äußeren Gesellschaftsordnung in der Kirche; und das Recht des Auslegens der Kirchenstühle und des Fensterwaschens, allenfalls auch des Pflanzens von Maulbeerbäumen auf den Kirchhöfen, wollen wir mit dem Vf. ihnen gern zugestehen, so wie wir ihm gänzlich beystimmen, wenn er solche hochtrabende aber nicht-sagende Redensarten: die Obliegenheit des Kirchencollegium wäre, die seiner Aufsicht befohlenen Gemeindeglieder freundlich und auf ächt patriarchalische Weise zu einem ehrlichen und des Christen würdigen Lebenswandel zu führen, durch die einfache Frage: ob denn der Staat ein Bordell sey? zurückweist, und in ihrem hohlen Geschwätz bloßstellt. Obgleich freylich dieß Milch- und Honig-Wesen des Patriarchalischen, wie der Vf. richtig und sehr wahr bemerkt, in der That der grenzenlose Stolz ist, der dem Staat die Sittlichkeit, deren Begriff und Wirklichkeit, also ihre Idee selbst abspricht. Durch vielfache Beispiele beweist der Vf. die Ohnmacht und Unfähigkeit der Kirche zur Gesetzgebung, und es sey daher lächerlich, wenn sie dem Staate gegenüber selbstständig zu seyn verlange. „Wenn man sagt, Staat und Kirche seyen an sich oder im Grunde unterschieden, so spricht man damit ein Unding aus, das sich selber aufhebt.“ Die Kirche kann nur im Staate seyn, weil sie außerhalb desselben keine rechtliche Existenz hat; aber ist sie im Staate, so ist sie eben nicht mehr Kirche, die vom Staate unterschieden und gegen ihn selbstständig wäre, sondern sie ist nichts als die rechtliche Existenz und Darstellung der Religiosität, die ein inneres Moment des Staates selbst bildet. Das Wort Kirche ist für den Standpunct, auf welchem die Religiosität zu einer inneren Angelegenheit der Menschlichkeit und zu einem immanenten Zweck des Staates geworden ist, ein *antiquirter Ausdruck*, wenn es mehr als eines der inneren Momente des Staates bezeichnen soll. Die Stellung der Kirche ist eine Anordnung, die der Staat sich selber und seinem inneren Organismus giebt, und die Anordnung ihrer Verhältnisse ist ein Act der Gesetzgebung, die dem Staat als solchen zukommt. Der Staat hat auch gegenwärtig das klare Bewußtseyn von diesem Verhältnisse, und die Kirche, wenn sie Ansprüche geltend machen will, die diesem Verhältnisse widersprechen, zeigt nur, daß sie die einfachsten Begriffe verkennen muß, wenn sie als Kirche dem

Staate sich gegenüberstellen will. Ihre verworrenen Vorstellungen werden immer durch ein Wort vom Staate aufgeheilt, nämlich in ihrer Unklarheit und Unverständlichkeit bloßgestellt. Kurz die Kirche ist eine besondere Manifestation des Staates. Die Synoden aber können als die Repräsentation einer einzelnen Seite des Staatslebens schlechterdings nicht die Verfassung der Kirche in den Bereich ihrer Beratungen ziehen, in ihnen ist nur das beschränkte Bewusstseyn dieser besonderen Seite des Staates repräsentirt, und ihnen als solchen fehlt das Bewusstseyn des Staatsganzen. Die Frage nach der Verfassung der Kirche geht über die Schranke dieser besonderen Gestalt der Kirche hinaus, und sie kann nur innerhalb dieses Bewusstseyns entschieden werden, welches den gesamten Staatsorganismus umfaßt. Von Cäsarenapie kann jedoch nicht mehr die Rede seyn, wenn die Idee des Staates richtig gefaßt wird. Auch daß Religion und Kirche dadurch zu einer bloßen Staatsanstalt gemacht und ihrer Unendlichkeit beraubt würden, ist ein falscher Vorwurf, da der Staat keine bloß endliche Anstalt, sein Zweck kein bloß vorübergehender ist. Vielmehr sind Wissenschaft und Religion die Idealität des Staates, und das ist gerade das Große des neueren Staates, daß er Religion und Denken zu seinen inneren Angelegenheiten gemacht hat. Ob nun übrigens die Verwaltung der Kirche durch die Consistorialverfassung unter dem überwiegenden Präsidium eines Bischofs, wie sie jetzt in Preußen besteht, die wünschenswerthe sey, müssen wir hier unerörtert lassen, nur so viel ist gewiß, daß dadurch dem geistlichen Nepotismus und der Ausschließlichkeit einer bestimmten theologischen Farbe leider Thür und Thor geöffnet sind — *exempla sunt odiosa*. — Auch sind uns von jeher Titel bey Geistlichen und ein sogenanntes Carrieremachen in der Kirche zuwider gewesen, und man müßte vielmehr Alles anwenden, Eitelkeit und Hochmuth aus einem Stande zu verbannen, der mehr als jeder andere dagegen eifert, aber merkwürdiger Weise mehr als jeder andere dafür empfänglich ist.

Der Vf. selbst spricht sich zum Theil in ähnlicher Art in dem letzten Abschnitt aus, der über den Lehrstand handelt. Auch darin müssen wir dem Vf. beytreten, daß der Lehrstand der Kirche in seiner Annahmung eine unlebendige Abstraction, die Erfindung müßiger Köpfe oder separatistischer Richtungen und die morsche Stütze der *Opposition gegen die Vernunft und Sittlichkeit des Staates* ist. Allerdings war dieser Lehrstand einst die Spitze und

der Vereinigungspunct der Bildung, die in seiner Zeit das Endziel aller menschlichen Bestrebungen war; er stritt, wo es Noth that, im Gedanken, er vertiefte sich in die Wahrheit. Jetzt dagegen, nachdem die Bildung als Wissenschaft, als sittliche Organisation des Staates und in der Form allgemeiner Grundsätze das Weltliche durchdringt, will er wieder herrschen, und soll er vorzugsweise im Besitz der Kirchengewalt seyn. Er will den kirchlichen Lehrbegriff schützen, aber nicht durch die Theorie, sondern durch das stumme Gefühl (d. h. auch Knüttel, Schläge, Hunger!); und welche Laien will er als ketzerisch ausscheiden? Die Vernunft, das Denken, die Wissenschaft, die Philosophie, den Staat. Denn Zuchthäuser und Polizeyanstalten sind jetzt nach seiner Ansicht die Blüthe des Staats, in welcher sein Wesen am reinsten dargestellt ist. Dagegen die Kirche, deren Gewalt vorzugsweise dem Lehrstande zukommen muß, ist eine eigene Anstalt Gottes mit besonderer göttlicher Vollmacht und besonderer göttlicher Weisung. Das sind die hirnverbrannten Theorien des Herrn *Stahl* und Consorten, die der Vf. auf eine — nach *Marheineke* — treffende und ergötzliche Weise in ihrer Albernheit und Unwahrheit aufdeckt. Zum Schluß zeigt er aus der Geschichte der ostpreussischen Bischöfe die Verderblichkeit einer bischöflichen Jurisdiction. (Wo zu der Behauptung S. 132: „daß die Bischöfe von Samland und Pomeanien nach ihrem Uebertritte ihr Amt als evangelische Bischöfe verwaltet hätten“, nur die kleine Unrichtigkeit zu bemerken ist, daß nach *Hartknoch* Polenz zwar am 3ten Mai 1525 aller weltlichen Gewalt in seinem Bisthum entsagte, Queis dagegen dieselbe bis zu seinem Tode im J. 1529 beybehält. Da jedoch der Vf. diese Nachrichten aus einer Schrift von *Nicolovius* geschöpft hat, so können dergleichen Falsa nicht auffallen.) Die Gegner des Territorialsystems haben es keineswegs als etwas so Verächtliches und Geringes anzusehen, wenn ein *Böhmer*, ein *Thomasius* nur für die Toleranz kämpften; für den Staat ist die Toleranz zur Union geworden. — Dies der Inhalt einer Schrift, von der wir mit aller Achtung scheiden, und die wir nicht genug empfehlen können. Der Vf. wollte eine Schutzschrift für die Wissenschaft verfassen, indessen aus seiner ganzen, geistvollen Abhandlung geht hervor, daß sie deren nicht mehr bedarf, und bereits einen vollständigen Sieg über die Kirche davon getragen hat. Ja diese alte, mythisch-historische, auf den Glaubensträumereyen der Vorzeit beruhende Kirche ist schon gestürzt,

und die alten Weiber, Handwerker und ungebildete Schwachköpfe, an die sich meist heut zu Tage nur noch ihre Vertheidiger und sogenannten Diener wenden, können sie nicht mehr vor den Angriffen der wissenschaftlich Gebildeten retten. Es muß auch in dieser Hinsicht eine neue, frische Ordnung der Dinge kommen, und die Anhänger des Alten, welches sie nicht zugleich als Veraltetes zu erkennen vermögen, zeigen nur, daß sie um Jahrhunderte zu spät geboren sind. Uns bleibt nur der Trost des Mephistopheles: Es muß auch solche Käuze geben! Möchte die vorliegende Schrift doch recht tief, namentlich von Staatsmännern, beherzigt werden; auch in dem Verhältniß zur katholischen Kirche kann die Anwendung ihrer Principien sehr wichtig werden. Uebrigens wünschten wir herzlich den Vf. zu kennen, und bedauern nur, daß er in einem Lande lebt, wo er eine solche Schrift anonym schreiben mußte. 1371.

### M E D I C I N.

WÜRZBURG, im Verlage des Vfs.: *Umfassende Abbildungen aus der Geburtshülfe* mit erklärendem Texte von Dr. A. J. Th. Feigel, Professor an der Universität zu Würzburg. 1841. Mit dem Titelblatte 46 Tafeln in Median-Folio auf extrafeinem Schweizerpapier, und X u. 189 S. 8. erklär. Text. (8 Thlr. 20 Gr.)

Wir haben des Vfs. Künstlertalent in seinen anatomischen Tafeln zu bewundern Gelegenheit gehabt, und bey deren Anzeige den Wunsch geäußert, daß ihn das medicinische Publicum unterstützen möge durch Abnahme jenes ersten Werkes, auf daß er seine Kräfte noch ferner der Wissenschaft widmen könnte. Nach des Vfs. Vorrede zu diesen Tafeln ging unser Wunsch in Erfüllung, und er sah sich aufgemuntert zur Fertigung geburtshülfflicher Tafeln, wobey ihm *d'Outrepoint*, der rühmlichst bekannte Geburtshelfer, leitend an die Hand ging, was schon im Voraus diese Abbildungen empfehlen muß. Geben wir den Inhalt der Tafeln selbst durch, so wird das Urtheil darüber augenfälliger.

Die 8 ersten Tafeln stellen das knöcherne Becken dar, Tab. I die Knochen des weiblichen Beckens, Tab. II das Becken in seiner Integrität und seine Unterscheidung nach den Geschlechtern, Tab. III. Die verschiedene Formation des Beckeneinganges und Becken verschiedener Völkerstämme, Tab. IV und V macht den kleinen Beckenraum, die Neigung und Axe des Beckens und den Unterschied der Thierbecken von denen der Menschen anschaulich. Tab. VI, VII und VIII

stellen die fehlerhaften Becken dar, Tab. IX die normalen und Tab. X die abnormen weiblichen Geschlechtstheile; Tab. XI, XII und XIII die Entwicklung des Eyes; Tab. XIV die Anordnung der Blutgefäße des reifen Fötus, wobey auch *Schott's* neueste Entdeckungen über die Nerven des Nabelstranges hätten benutzt werden sollen; Tab. XV die Zwillingsschwangerschaft, die Placenta und Structur des Uterus, Tab. XVI die Gefäße und Nerven des Uterus; Tab. XVII den Knochenbau des ausgetragenen Kindes; Tab. XVIII die Veränderungen des Unterleibes während der Schwangerschaft; Tab. XIX der Umfang des schwangeren Uterus und die darin liegende Frucht; Tab. XX die Kopfgeburt am Ein- und Ausgange des kleinen Beckens; Tab. XXI die Erklärung des Mechanismus der Kopfgeburten; Tab. XXII, XXIII, XXIV, XXV und XXVI die Gesichtsgewürten, die Steißlagen, Fußgeburten, die unvollkommene Fußlage, die Kniegeburt und den geborenen Rumpf mit noch nicht entwickeltem Kopfe und von der Regel abweichende Kindeslagen; Tab. XXVII die manualé und Tab. XXVIII die instrumentale Untersuchung; Tab. XXIX das Sprengen der Blase und die Unterstützung des Damms; Tab. XXX, XXXI und XXXII die Operation mit der Zange; Tab. XXXIII die Zangenoperation in der Seitenlage der Engländer und die neue Methode der Steißgeburt; Tab. XXXIV, XXXV und XXXVI die Wendung; Tab. XXXVII den Kaiserschnitt; Tab. XXXVIII die Trennung der Schambeinfuge; Tab. XXXIX die Perforation; Tab. XL die Nachgeburtsoperationen und die Molenschwangerschaft; Tab. XLI die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Die letzten 4 Tafeln enthalten das geburtshülffliche Instrumentarium.

Ein Ueberblick des Inhaltes dieser Tafeln, die Leitung *D'Outrepoint's* und das bekannte Künstlertalent des Vfs., als Lithographen dem Fache angehörig, dürfte wohl hinreichen, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Erscheinung im Gebiete der Literatur hinzulenken, daher weitere Empfehlungen für überflüssig zu erachten sind. Der beyspiellos niedrige Preis des Werkes erleichtert seine Verbreitung, und beurkundet zugleich des Vfs. uneigennütziges Interesse zur Wissenschaft. Möge er ferner durch abermalige günstige Aufnahme ermuntert werden, sein Talent auch den übrigen Zweigen der Heilkunde, die sich bildlich darstellen lassen, zuzuwenden! Das reiche pathologische Museum zu Würzburg, vorzüglich durch *Schönlein* erweitert, gäbe dem Vf. reichen Stoff, und wäre gewiß willkommen dem ärztlichen Publicum. Bfs.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## JURISPRUDENZ.

- 1) LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten*, von G. F. Puchta, Professor der Pandekten an der Universität zu Leipzig. 1838. X u. 629 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts*, von Dr. Theodor Marezoll, Professor des Rechts zu Leipzig. 1839. XVI u. 410 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Es ist für den Freund der juristischen Literatur eine interessante Erscheinung, fast zu gleicher Zeit zwey Lehrbücher des römischen Rechts für die beiden Hauptvorträge desselben von zwey Männern bearbeitet zu sehen, welche seit Jahren als Lehrer und Schriftsteller große Thätigkeit entwickelt und einen bedeutenden Ruf erworben haben, der sie nun zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit an einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands vereinigt hat. Eine Vergleichung beider Werke muß nothwendig außer der Erkenntniß zweyer wissenschaftlicher Individualitäten, die schon Autoritäten genannt werden müssen, zugleich ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft gewähren, der sich ja in den Lehrbüchern am übersichtlichsten abspiegeln soll. Nicht weniger als ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem der belebende Geist *Hugo's* und die künstlerische Kraft *Savigny's* dem Studium des römischen Rechtes eine regenerirende Richtung gegeben haben, und es ist daher wohl an der Zeit, zu fragen, was durch jene Richtung gewonnen worden sey. Die umfassendste Antwort hierauf bereitet jetzt *Savigny* selbst vor in seinem eben jetzt begonnenen Systeme des heutigen römischen Rechtes; aber auch die beiden hier in Frage stehenden Werke können als Grundlagen einer solchen Untersuchung dienen. Denn der Verfasser von Nr. 1 ist unstreitig der bedeutendste von allen Schülern *Savigny's*, und Hr. *Marezoll* nimmt unter *Hugo's* Nachfolgern eine ehrenvolle Stelle ein, dem er auch seine Schrift gewidmet hat.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Die neue Richtung darf sich aber auch diesen Maßstab mit voller Beruhigung gefallen lassen, und das Resultat einer solchen Beurtheilung ist ein durchaus erfreuliches. Vergleichen wir nämlich die beiden hier anzuzeigenden Lehrbücher mit den zu gleichem Zwecke verfaßten Werken der früheren Zeit oder auch mit den auf der alten Grundlage ruhenden neueren, so ist der Fortschritt der Wissenschaft unverkennbar. An die Stelle einer äußerlich mechanischen ist eine innerlich organische Anschauung getreten, und statt des todten Formalismus eine lebendige Gestaltung gewonnen. Wo wir früher einem gedanken- und principlosen empirischen Materialismus begegneten, der sich als sog. praktische Richtung breit machte, oder durch eine Masse von Citaten zur sog. Gelehrsamkeit aufputzte, oder wo wir ein willkürliches philosophisches System die Wahrheit des geltenden Rechtes verunstalten sahen, da finden wir jetzt eine reine Würdigung der einzelnen Elemente unseres jetzigen Rechtszustandes nach ihrer Nationalität und ihrem geschichtlichen Ineinandergreifen, womit denn zugleich eine philosophische Anschauung in dem Maße, in welchem sie der Behandlung eines positiven Rechtes zuträglich und nothwendig ist, von selbst geboten ist. Beide Lehrbücher sind im Ganzen, wie im Einzelnen, selbständige Gedankenproducte ihrer Verfasser, und zeichnen sich darum auch in Form und Sprache vor ähnlichen älteren Schriften sehr vortheilhaft aus, wobey übrigens unter ihnen selbst dem Werke unter No. 1 diese Vorzüge in höherem Grade eigen sind. Dieses allgemeine Urtheil soll nun genauer begründet werden, wobey jedoch mehr nur Plan und Anlage der beiden Bücher, und die Ausführung im Ganzen nach dem Systeme, den Hauptansichten und der Darstellung, als die einzelnen Meinungen oder Streitfragen zu berücksichtigen sind.

Der Vf. von Nr. 1 spricht sich über den Plan seiner Arbeit in der Vorrede in folgender Weise aus. Zwey Hauptarten von Pandektenvorlesungen seyen gegenwärtig in Uebung; nach der einen gehe die Absicht der mündlichen Lehre auf das Ganze und

feinen Zusammenhang, nach der anderen auf die Ausführung einzelner Parteen, die Erörterung specieller Fragen; jene bediene sich der Grundrisse, diese der ausführlichen Lehrbücher, doch ließen sich auch bey der ersten Beyhülfe denken zur Erreichung des Zwecks in der billig zu verstattenden Zeit. Diesen Zweck habe das Lehrbuch; es vertrete die Stelle einer zweyten Ausgabe des Grundrisses von 1832. — Rec. ist mit diesen Sätzen im Allgemeinen einverstanden, und giebt auch gern zu, daß der Vortrag nach ausführlichen Lehrbüchern sehr häufig den Fehler hat, daß der Zusammenhang des Ganzen vernachlässigt wird; er glaubt aber aus eigener Erfahrung behaupten zu können, daß dies nicht nothwendig der Fall ist. Wenn der Lehrer nur nicht die Absicht hat, ein vollständiges *Jus controversum* zu geben, sondern sich in der Einzeldarstellung auf die wichtigsten Streitfragen beschränkt, so bleibt ihm Zeit genug, das gesamte Pandektenrecht mündlich so darzustellen, wie es derjenige thun muß, der nach einem bloßen Grundrisse liest; er wird aber dabey den Vortheil haben, daß seine Zuhörer sich auf den Vortrag vorbereiten können, und den noch weit größeren, daß er den größten Theil seines Vortrages nicht auf das Nachschreiben zu berechnen braucht, eine Rücksicht, welche alle Lebendigkeit, Frische und Freyheit des Vortrags hemmt, wo nicht tödtet, und überdies durch die mangelhafte Gestalt der so entstehenden Hefte schlecht belohnt wird. Rec. hält daher, so lange die Pandekten in Einem Semester vorgetragen werden müssen, die Benutzung eines eigentlichen Handbuches für ersprießlicher, ohne sich deshalb die individuellen Vorzüge beyzulegen, durch welche der Vf. den Erfolg dieser Methode bedingt glaubt. Gleichwohl erkennt er den Werth eines concentrirten Lehrbuches sehr wohl an, und glaubt, daß dasselbe für das Selbststudium, welches jedem Vortrage zur Seite gehen muß, noch mehr nützen werde, als für den Gebrauch bey den Vorlesungen.

Ganz in ähnlicher Weise geht auch der Vf. von No. 2 von dem Gedanken aus, man habe in neuerer Zeit nicht selten, in freylich guter Absicht und unter dem sehr scheinbaren Vorwande einer gewissen Vollständigkeit, die Grenzen der Institutionen und Pandekten auf eine keinen von beiden ersprießliche Weise zusammenfließen lassen, und er bezeichnet deshalb als seinen Hauptzweck möglichste Einfachheit des Systems und Concentriren des reichhaltigen Stoffs nach den Bedürfnissen des ersten Unterrichts. Hiemit ist Rec. vollkommen einverstanden, indem er

sich an die sog. Institutionenlehrbücher von *Mackeldey* und *Schilling* erinnert, welche offenbar dazu führen würden, den Vorträgen über Institutionen erst noch ein vorbereitendes Collegium vorausgehen zu lassen, wie unsere Praxis dem *Summarium* ein *Summariissimum*. Ebenso billigt es Rec., daß der Vf. nicht die innere Rechtsgeschichte vollständig aufgenommen hat, sondern nur, wo es nöthig war, geschichtliche Einleitungen giebt. Jene Verbindung der Rechtsgeschichte mit den Institutionen muß entweder den Zweck der letzten überschreiten, und den Zuhörer erdrücken, oder die Aufgabe der Geschichte un erfüllt lassen. Am zweckmäßigsten wäre es wohl, wenn die jungen Juristen im ersten Semester Institutionen, im zweyten Rechtsgeschichte und im dritten Pandekten hörten; will man aber durchaus von der Haft nicht ablassen, mit welcher jetzt die Studien im wahren Sinne absolvirt werden, und deshalb Institutionen und Rechtsgeschichte in demselben Semester hören, so kann durch die Trennung beider Disciplinen immer noch der angedeutete Zweck erreicht werden, wenn der Lehrer es so einrichtet, daß die einzelnen Institute schon in den Institutionen vorgetragen sind, ehe sie in der Rechtsgeschichte behandelt werden, wozu ihm der aus sich selbst verständliche Vortrag der äußeren Rechtsgeschichte Zeit giebt. Unser Vf. sendet übrigens seinem Lehrbuche eine gedrängte Quellengeschichte voraus, was ganz lobenswerth ist, da es ja auch von solchen Lehrern benutzt werden kann, welche nur Institutionen, nicht zugleich Rechtsgeschichte vortragen, und in einem solchen Falle eine Betrachtung der Quellen nicht umgangen werden kann.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Systems, so erklärt der Vf. von No. 1 in der Vorrede, sein System beruhe auf dem Satze, daß den eigentlichen Inhalt des Rechtes die Rechte bilden, die es uns gewähre, und daß daher die systematische Auffassung des Rechts auf die Erkenntniß ihres organischen Verhältnisses zu einander und zu dem Ganzen, dessen Glieder sie seyen, gerichtet seyn müsse. Der Vf. vertheidigt sodann diese Auffassung gegen die entgegengesetzte, wonach der Inhalt des Rechtes durch die Rechtsverhältnisse, und das Rechtssystem durch den Zusammenhang dieser letzten gebildet werden soll. Die nähere Entwicklung seines Systems giebt der Vf. sodann in §. 31 und 32 in folgender Weise. Der Inhalt eines Rechtes werde durch die Befugnisse gebildet, welche die rechtliche Unterwerfung des Gegenstandes dem Berechtigten gewähre.

Eine Verschiedenheit dieses Inhaltes entstehe durch die Verschiedenheit der Gegenstände, auf deren rechtliche Unterwerfung der menschliche Wille geführt werde. Der Grund, warum diese (Sachen, Handlungen Anderer, Personen) als Gegenstände rechtlicher Unterwerfung betrachtet werden, liege im Allgemeinen in der Kraft, welche den Menschen überhaupt zu einem rechtlichen Daseyn treibe, im Besonderen aber in den Richtungen und Bedürfnissen des Lebens, die eine rechtliche Gestalt und Befriedigung erhalten sollen. Und so liege auch in der Mannichfaltigkeit dieser Lebensverhältnisse die Veranlassung zu einer Mannichfaltigkeit von Rechten. Es gebe verschiedene Rechte, weil es verschiedene Seiten des menschlichen Daseyns seyen, die durch rechtliche Befugnisse eine rechtliche Geltung erhalten sollen. Aber diese Verschiedenheit habe eine durch den Begriff des Rechts gegebene Schranke in den Gegenständen, welche dem rechtlichen Willen unterworfen seyn können, indem über diese Gegenstände hinaus keine Rechte möglich, und die Rechte nach den Gegenständen der rechtlichen Unterwerfung verschieden seyen. Danach unterscheidet dann der Vf. fünf Classen von Rechten: 1) Rechte an Sachen, 2) an Handlungen, Obligationen, vermöge deren einer Person eine Handlung einer anderen unterworfen ist; 3) an Personen ausser dem Berechtigten, die in der (nicht als totalen denkbaren, also immer nur partialen) Unterwerfung einer Person bestehen; 4) Rechte an in den Berechtigten übergegangenen Personen oder an einem Vermögen, vermöge deren der Berechtigte die Person eines Anderen in vermögensrechtlicher Hinsicht repräsentirt; 5) Rechte an der eigenen Person, welche die Persönlichkeit, Rechtsfähigkeit des Berechtigten zum Gegenstande haben, die Möglichkeit eines rechtlichen Willens sey hier selbst zu einem Rechte geworden, und um dieses Inhalts willen, der die Voraussetzung aller Rechte sey, treten diese Rechte an die Spitze des ganzen Systems, dessen Vollendung sie seyen. Der Vf. rechnet dahin das Recht der Persönlichkeit an sich und das Recht des Besitzes.

Der Vf. von No. 2 sagt in der Vorrede, er besorge im Wesentlichen das römische Institutionensystem; aber in §. 41 entwickelt er dieses in folgender Weise. Der Gegenstand eines Rechtes sey entweder eine Person oder eine Sache oder eine Handlung. Die Rechte an einer Person stünden uns entweder zunächst an unserer eigenen Person zu, die *jura status* und zum Theile die *jura familiae*, oder an einer

fremden Person, als Familiengewalt und Herrschaft. Ausser der Person könnten äussere Objecte den Gegenstand unserer Rechte bilden, Vermögen, und zwar entweder Sachen im engeren Sinne, oder bestimmte Handlungen und Leistungen anderer Personen. Auf diese Eintheilungen beziehe sich auch das Princip, welches die Römer an die Spitze ihres Systems stellen, wonach sich alles römische Recht entweder auf *personae* oder auf *res* oder endlich auf *actiones* beziehe. Die einzelnen Theile, in welche das Privatrecht zerlegt wird, sind sodann Personen-, Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erb-Recht. — Man sieht, dass dieses System auf denselben Grundgedanken gebaut ist, wie das von No. 1, aber nicht so scharf und consequent durchgeführt.

Die Frage über das richtige System des Privatrechts — denn streng genommen kann es nur ein wahres System geben — ist offenbar eine zu umfassende und zu tief gehende, um hier erschöpft werden zu können; Rec. beschränkt sich daher auf folgende Bemerkungen. Der Streit darüber, ob das System auf die Rechtsverhältnisse oder auf die Rechte gestützt werden müsse, scheint vorzüglich dadurch veranlasst zu seyn, dass man das Recht im objectiven und subjectiven Sinne, oder das Recht und die Rechte zu sehr als zwey verschiedene Begriffe betrachtet hat, während doch schon der Umstand, dass fast alle Sprachen für beide Begriffe dasselbe Wort haben, ihre Identität zeigt. Das Zusammenleben der Menschen wird durch eine den Lebensverhältnissen inwohnende Norm gehalten und getragen, welche eine zwingende Macht übt. Diese Macht im Ganzen betrachtet, ist das Recht, ihre Wirkung im Einzelnen aber sind die Rechte, und darum kann kein subjectives Recht gedacht werden, ohne ein objectives, auf dem es ruht. Die Rechte sind also nur die concreten, relativen, vereinzeltten Anschauungen dessen, wovon das Recht der abstracte und absolute Gesamtausdruck ist. Schon hieraus dürfte es klar seyn, dass das Rechtssystem das Bild dieser Gesamtanschauung, nicht jener subjectiven Gestaltung seyn soll. Noch deutlicher zeigt sich dies, wenn man bedenkt, dass das System nicht auf das Privatrecht beschränkt bleiben darf, sondern alle Theile des Rechtes umfassen soll; dies ist nämlich bey einem Systeme der Rechte schlechterdings unmöglich; wie soll das öffentliche, das Kirchenrecht hier eingepasst werden? Das System des Rechtes dagegen, oder der Rechtsverhältnisse, umfasst sie auf die einfachste Weise. — Jedenfalls aber muss anerkannt werden, dass die Quellen ihr System nicht auf

den Inhalt der Rechte, sondern auf den Gegenstand des Rechtes, auf die Rechtsverhältnisse gestützt haben. In diesem Sinne scheiden sie *jus publicum* und *privatum*, je nachdem es *ad statum rei romanae* oder *ad singulorum utilitatem spectat*, und theilen dann das Letzte wieder einfach ab, je nachdem es *personae*, *res* oder *actiones* betrifft. Diese Trichotomie so aufzufassen, als handle es sich hier um den Gegenstand der Rechte im subjectiven Sinne, und dabey das *jus ad actiones pertinens* zu erklären mit: „Rechte auf Handlungen,“ bedarf in der That keiner Widerlegung, und Rec. kann seine Verwunderung nicht bergen, einen solchen Irrthum bey einem Manne, wie Hr. *Marezoll*, zu finden. Das System der Rechte nach ihrem Gegenstande ist aber auch im Gebiete des Privatrechtes selbst unausführbar. Der Vf. von No. 1 fühlt sich in der oben mitgetheilten Entwicklung selbst gezwungen, in der Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse, in den verschiedenen Seiten des menschlichen Daseyns den Grund für die Mannichfaltigkeit der Rechte zu suchen, und die möglichen Gegenstände nur als Schranken jener Verschiedenheit hinzuzufügen. Er selbst gesteht also dem Gegenstande des Rechtes nur einen negativen Einfluß auf die Verschiedenheit der Rechte zu, und eben darum kann hierauf nicht das System gebaut werden. Selbst diese Schranken liegen aber bey genauerer Betrachtung nicht in dem Gegenstande als solchen, sondern in denselben Lebensverhältnissen, welche nicht bloß den Gegenstand bezeichnen, auf welchen sie eine rechtliche Anforderung richten, sondern auch zugleich begrenzen. Diefs bestätigt sich, wenn wir die einzelnen Classen betrachten, welche in jenem Systeme aufgestellt werden. Nur die Sachenrechte und Forderungen lassen sich mit einigem Scheine durch die Rücksicht auf ihren Gegenstand in Begriffe fassen und classificiren; bey den drey übrigen Classen ist diefs unmöglich. Die Rechte an Personen außer dem Berechtigten sollen in einer partialen Unterwerfung einer Person bestehen; nun sind aber die Rechtsverhältnisse, welche hieher gerechnet werden, nämlich Ehe und elterliches Verhältniß, gegenseitiger Natur; nicht bloß der Mann hat Rechte gegen seine Frau, nicht bloß Vater oder Mutter ge-

gen das Kind, sondern auch umgekehrt; folglich müßten sich diese Personen gegenseitig unterworfen seyn, was doch unmöglich ist; überdies liegt nach den Quellen das Wesen der Familienverhältnisse nicht in der Unterwerfung; sie unterscheiden vielmehr eine Ehe mit und ohne diese; und zwischen Mutter und Kind fand nie Unterwerfung Statt. So aufgefaßt würden sich die Institute des Familienrechts von den Obligationen durchaus nicht scharf scheiden lassen, und in der That stellt Hr. *Puchta* die Vormundschaft ganz in das Recht der Forderungen. Das Wesen des Familienrechtes besteht aber in der besonderen Stellung, welche den Familiengliedern zu einander gegeben wird — wie auch Hr. *Puchta* S. 33 mit denselben Worten anerkennt — und es kann daher nur in einem Systeme der Rechtsverhältnisse richtig gewürdigt werden. Eine solche besondere Stellung begründet aber auch die Vormundschaft durch die Beziehung des Vormundes auf die unvollständige Persönlichkeit des Mündels, und darum verkennt eine Auffassung derselben als bloßer Obligation das Wesen des ganzen Verhältnisses. — Die Auffassung der Erbfolge als eines Rechtes an in den Berechtigten übergegangenen Personen oder an einem Vermögen ist offenbar nur eine sehr gezwungene Lösung der Schwierigkeit, das Erbrecht in ein System der Rechte einzupassen, während der Vf. von No. 2 dasselbe in der Entwicklung seines Systems geradezu übergeht, und später, als hätten seine Leser nicht so viel Gedächtniß, es plötzlich einschwärzt. Ein Recht an einer in mich übergegangenen Person müßte ein Recht an meiner eigenen Person seyn; überdies ist das Erbrecht ja gerade auf jenen Uebergang gerichtet; endlich lassen sich die Rechte aus Vermächtnissen gewiß nicht unter jene Auffassung stellen. Die letzte Classe, die Rechte an der eigenen Person, ist offenbar nur gebildet worden, um den Besitz hier einreihen zu können, worüber in neverer Zeit so viel verhandelt worden ist, daß Rec. diesen Punct auf sich beruhen lassen will; die Rechtsfähigkeit ist der Grund aller Rechte, und darum nicht Gegenstand eines besonderen Rechtes.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## JURISPRUDENZ.

1) LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten*, von G. F. Puchta u. s. w.

2) Ebendasselbst: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts*, von Dr. Theodor Marezoll u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Schwierigkeiten gegenüber, in welche das System der Rechte nach ihrem Gegenstande führt, erscheint das System der Rechtsverhältnisse sehr einfach und natürlich. Es mag gestattet seyn, dasselbe kurz anzudeuten, wie es Rec. auffasst. Das Recht ist die Norm und der Träger der menschlichen Lebensverhältnisse nach ihrer irdischen, äußeren und darum erzwingbaren Seite. Es muss daher so vielgliederig seyn, als das Leben der Menschen verschiedene Seiten hat. Hier treten aber hauptsächlich drey Richtungen hervor, die Lebensverhältnisse der Einzelnen unter sich, und diejenigen, welche durch die politische oder religiöse Verbindung, Staat oder Kirche, begründet werden. So scheidet sich Privat-, öffentliches und Kirchen-Recht. Das Privatleben hat aber, der Doppelnatur des Menschen entsprechend, zwey Hauptbestandtheile; der Mensch lebt nämlich in der Familie und durch sein Vermögen; jene befriedigt hauptsächlich seine sittlichen, dieses zunächst seine physischen Bedürfnisse. Daher zerfällt das Privatrecht in zwey Theile, in das Recht der Familie und des Vermögens; dieses hat den rein rechtlichen Charakter, und die Vermögensverhältnisse sind durchaus reine Rechtsinstitute; das Familienrecht dagegen hat eine wesentlich sittliche Basis, und die Familienverhältnisse haben zunächst und hauptsächlich eine moralische Aufgabe, neben welcher ihre rechtliche Seite nur als untergeordnet erscheint, und hauptsächlich in der Rückwirkung auf das Vermögen besteht. Die Verhältnisse der Familie sind aber dreyfach, die Verbindung der Geschlechter, das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, und die ihm ana-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

loge Vormundschaft; dort wird die Familie begründet, hier fortgesetzt und erweitert. Das Vermögen wird durch die vernunftlose Natur gebildet, und tritt in ein dreifaches Rechtsverhältniß; es erscheint als ruhend in dem Besitze seines Eigeners zum Zwecke der Benutzung, oder im Verkehre zum Zwecke des Erwerbes neuer oder des Ersatzes verlorener Vermögenstheile, oder endlich als herrenlose Masse bey dem Tode seines Eigners, fähig auf einen anderen überzugehen.

In Bezug auf die Anordnung der einzelnen Theile selbst soll nun nur noch ein Blick auf das Obligationenrecht geworfen werden, weil dieses die meisten Schwierigkeiten darbietet, während die Anordnung der übrigen Theile des Privatrechts durch ihren Inhalt und dessen Darstellung in den Quellen sehr bestimmt vorgezeichnet ist. Der Vf. von No. 2 hat die ganze Lehre von den Obligationen in drey Kapiteln vorgetragen, allgemeine Grundsätze, Entstehung, Beendigung. In dem zweyten Kapitel giebt er zugleich die einzelnen Föderungen, und zwar, was für ein Lehrbuch der Institutionen sehr richtig ist, nach der römischen Sonderung der Contracte, Quasicontracte, Delicte, Quasidelicte; dabey hat er das Verdienst, die Lehre von den Verträgen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung in Bezug auf die Klagbarkeit dargestellt, und so manche gangbare Irrthümer beseitigt zu haben. Der Vf. von No. 1 stellt diesen Theil in folgenden fünf Kapiteln dar: Wesen der Obligation, Ausübung und Schutz, wobey die Erfüllung und die Cession als Ausübung durch Stellvertreter behandelt wird, Entstehung, Beendigung, einzelne Obligationen. Als Entstehungsgründe werden aufgezählt Verträge, Pollicitationen, Quasicontracte, unerlaubte Handlungen, wobey auch die *mora*, und endlich durch Zustände, z. B. Miteigenthum, Miterbrecht, Bereicherung, Verwandtschaft u. s. w. Die einzelnen Obligationen werden in folgende Abtheilungen gebracht: auf Rückgabe, auf Hingabe, auf Führung von Geschäften, darunter die ganze Lehre von der Vormundschaft, gegenseitige,

zur Sicherung anderer Rechte, zum Schutze anderer Rechte. — Rec. billigt es vollkommen, daß bey der Darstellung der einzelnen Obligationen für das heutige Recht das Institutionensystem der *contractus* und *pacta* verlassen worden ist, dagegen kann er auch hier, wie bey dem Systeme im Ganzen, der bloß auf den Gegenstand der Obligationen gegründeten Classification nicht beytreten, weil sie die verschiedenartigsten Foderungen zusammenstellt, wie z. B. das Darlehen und die *condictio sine causa* mit den Fällen der *actiones contrariae*. Sie ist überdies nicht durchführbar; denn die drey letzten Classen unseres Vfs. beruhen offenbar auf ganz anderen Eintheilungsprincipien. Die Abtheilung der einzelnen Foderungen muß den Gesamtcharakter derselben zur Grundlage haben, und da sondern sich die Vertrags- und Delicts-Foderungen, bey den ersten aber die selbstständigen und accessorischen, und bey jenen wieder die einseitigen, zufällig und wesentlich zweyseitigen; wie dies in den Pandekten *lib. XII* bis *XIX* angedeutet, und von Rec. jetzt an einem anderen Orte ausgeführt ist.

Nach dem Systeme verdient nun zunächst die Art der Darstellung unsere Beachtung. Diese ist aber bey No. 1 ausgezeichnet, und giebt dem Buche einen entschiedenen Vorzug vor allen übrigen Pandektenlehrbüchern. Hierin zeigt sich die ganze geistige Kraft des Vfs. und die Selbstständigkeit und das Durchdachte seiner Arbeit in jedem Theile. Kürze, Klarheit, logische Schärfe und Bestimmtheit sind hier mit einem reinen und eleganten Ausdrucke verbunden, und das Buch kann in dieser Beziehung unbedenklich als Muster empfohlen werden. Dadurch kommt es auch, daß der Text doch weit mehr Detail enthält, als man glauben sollte, wenn man bedenkt, daß das Ganze nur 614 Seiten umfaßt, wovon über die Hälfte durch die abgedruckten Quellenbelege ausgefüllt wird. In manchen Punkten wünschte Rec. allerdings, daß der Vf. etwas ausführlicher gewesen wäre; indessen muß hierin billig der Individualität des Lehrers, der zunächst doch für seine Vorträge geschrieben hat, freye Wahl gelassen werden. Nur sehr wenige Punkte sind dem Rec. aufgefallen, in welchen er eine bestimmtere Fassung für wünschenswerth hält; er nennt in dieser Beziehung den §. 78, in welchem ihm der verschiedene Begriff der Einrede nach römischem und heutigem Rechte nicht scharf genug bezeichnet scheint, und die Ueberschrift des §. 376: „Verpflichtung zum *Er-satz* eines *künstigen* Schadens.“

Die Schrift No. 2 zeichnet sich zwar rückblicklich der Darstellung auch vor manchen älteren Lehrbüchern aus, steht aber hinter No. 1 weit zurück. Oesters findet man Stellen, in welchen der Gedanke an Schärfe und Bestimmtheit leidet, und dann natürlich auch der Ausdruck jenen Mangel theilt. So heißt es z. B. auf S. 133: „Eigenthum ist dasjenige dingliche Recht, welches dem Berechtigten, dem Eigenthümer, an seiner eigenen körperlichen Sache zusteht“ u. s. w. Nach S. 138 scheint es, als wäre das römische Eigenthum erst seit der Ausbildung des bonitarischen streng *juris civilis* gewesen. Auf S. 190 und 211 wird gesagt, das alte Recht habe nur wenige Obligationen und Verträge anerkannt, während doch auf S. 219 und 220 die Stipulation ganz richtig als die allgemeine Vertragsform bezeichnet wird. Auf S. 286 wird gesagt, die auf den Satz *pater est, quem juslae nuptiae demonstrant* gebaute juristische Gewißheit der Paternität werde noch gekünstlich durch einige stringente Rechtsvermuthungen unterstützt und begünstigt! Auf S. 291 wird die angebliche Personeneinheit zwischen Vater und Kind mit Recht verworfen; aber auf S. 195 wird der Erwerb durch den Slaven oder Sohn aus einer Personeneinheit erklärt! Auf S. 292 heißt es: „Es war eine Folge der Gleichstellung des Haussohnes und Slaven, daß beiden ein gewisses Vermögen zur Verwaltung anvertraut werden konnte“!

Die Quellenbelege sind in No. 1 in fortlaufenden Noten gegeben, allerdings nicht so zahlreich, wie in anderen Lehrbüchern, aber richtig und passend; außerdem sind nach jedem Paragraphen die wichtigsten Stellen wörtlich abgedruckt. In No. 2 finden sich keine Noten, sondern nur nach jedem Paragraphen wörtliche Anführungen aus den Quellen, die den deutschen Text begründen und zum Theil auch ergänzen, — eine Methode, die für ein Institutionenlehrbuch sehr zweckmäßig ist. Literaturcitate sind in No. 2 gar nicht, in No. 1 sehr sparsam gegeben, und Rec. sieht hierin keinen Mangel, da der mündliche Vortrag ohnedies auf das Gute und Schlechte der Literatur aufmerksam machen muß, und es besser ist, den Anfänger auf die Autorität der Quellen, als der Schriftsteller hinzuweisen.

Was endlich die Ansichten und Lehrmeinungen im Einzelnen anlangt, so kann hierauf hier begreiflich nicht eingegangen werden. Es ist nur hervorzuheben, daß die Schrift No. 1 auf jeder Seite zeigt, wie der Vf. den jetzigen Standpunct der Wissenschaft durchdrungen hat, und selbstständig beherrscht; die

Schrift macht in dieser Beziehung den wohlthätigsten Eindruck auf den Leser, namentlich so manchen Producten der neuesten Literatur gegenüber, welche ihre Urheber von einem Strudel scheinbarer Gelehrsamkeit willenlos herumgetrieben zeigen, wie ein steuerloses Schiff von den stürmenden Wogen. Der Vf. von No. 2 kennt zwar auch alle neueren Forschungen in seinem Gebiete, aber er hat nicht die gleiche Frucht aus ihnen gezogen, wie sich namentlich in der Art und Weise zeigt, in welcher er in der Einleitung die Wissenschaft des Rechtes begründet. Hier steht noch das Naturrecht der jüngstvergangenen Zeit in voller Blüthe. „Die Rechtsidee,“ heisst es auf S. 4, „bringt es mit Nothwendigkeit mit sich, dass von den Organen des allgemeinen Rechtswillens jedem Einzelnen sein bestimmter äusserer Freyheitskreis angewiesen werde, innerhalb dessen er sich ungehindert bewegen kann. Aber dagegen muss auch umgekehrt jeder Einzelne sich verpflichten, den äusseren Freyheitskreis der Uebrigen zu achten.“ Demgemäss erscheint denn auch auf S. 6 das positive Recht lediglich als *Gesamtwille* des Volkes, der entweder ausdrücklich oder stillschweigend ausgesprochen wird.

Die Ausstattung ist bey beiden Werken sehr gut.  
Pf.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Historisches Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover.* Von F. W. B. F. Freyhn, von dem Knesebeck, königl. hannoverschem wirklichem Justizrath u. s. w., Ritter des königl. preuss. St. Johanniter-Ordens, des könig. hannov. Guelphen-Ordens u. s. w., mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentl., correspond. und Ehren-Mitgliede. „Es ist ein schönes, herrliches Gefühl, die lange Reihe seiner grossen Ahnen.“ Th. Körner. 1840. 444 S. 8.

Der umfassende Titel: *Historisches Taschenbuch des Adels*, hat hier die Begrenzung durch den Zusatz: *im Königreiche Hannover*, bekommen; es ist aber der Vf. die Bestimmung schuldig geblieben, was unter dieser beschränkenden Bezeichnung verstanden werden soll. Auf diejenigen Familien von Adel, die im Königreiche mit Rittergütern oder überhaupt durch Grundbesitz angelesen sind, oder auf solche, deren Mitglieder sich darin in irgend einer öffentlichen Stellung gegenwärtig befinden, oder auch in und für Hannover einen geschichtlichen Namen er-

worben haben, scheint sie nicht allein bezogen zu seyn, da mehrere Namen aufgeführt werden, von denen keine dieser Eigenschaften dem mit den Verhältnissen des Landes ziemlich vertrauten Rec. bekannt sind, z. B. v. Buttlar, v. Cornberg, v. Diebitzsch, v. Papenheim, v. Pechlin u. A. m. Sowie stets angegeben ist, wenn die Familie zum landständigen Adel gehört, hätten auch die anderen Beziehungen angeführt werden müssen, welche andere zur Aufnahme geeigenschaftet haben. Der Inhalt giebt kurze Grundzüge der Familiengeschichten des königlichen Hauses und der Geschlechter der einheimischen Standesherrn; sodann dergleichen über den (niedereren) Adel im Allgemeinen, wo denn die gemachte Eintheilung in Uradel und Briefadel gerechtfertigt wird; ferner Verzeichnisse und Uebersichten, nämlich eine „summarische“ mit den Jahreszahlen, wenn des Geschlechts zuerst urkundlich erwähnt worden, für den alten, für den Briefadel aber mit dem Datum des Adelsbriefes; eine solche des ritterschaftlichen Adels in Beziehung auf die Provinziallandschaften; eine andere der Grafenfamilien, ebenfalls mit Angabe des Alters ihrer Standeserhöhung; endlich alphabetische Anführung von Adelsfamilien mit kurzen geschichtlichen Mittheilungen. Hierauf folgen 21 Beylagen, deren wichtigste unten erwähnt werden sollen.

Bey einer, auf mühsame Sammlung zerstreuter Nachrichten beruhenden Arbeit werden einige ergänzende Beyträge dem Vf. und dem Leser nur willkommen seyn, daher Rec. hier dergleichen folgen lässt.

Die Familie v. *Cromm* besitzt zwar das Gut Oelber, allein es liegt dieses im Herzogthume Braunschweig, und führt in der Hildesheimer Landschaft eine Stimme wegen einiges in der Provinz Hildesheim belegenen Zubehörs, eine Anomalie, aus der langen Verbindung des sogenannten grossen Stifts mit den Braunschweigischen Staaten abzuleiten. Im Limburgischen hat sie kürzlich noch Beinrode von von den v. Garfsen erworben.

Es gehört hieher die Erwähnung der *Eichel v. Rautencron*, da der im J. 1680 vom Kaiser so geadelte Geheimerath, Vice-Canzler und *Professor juris ordin.*, Johann Eichel, bey der damals gemeinschaftlichen Universität zu Helmstädt angestellt gewesen. Ein Gleiches gilt von v. *Göbel*, indem der vom Kaiser unter dem 13 Dec. 1730 neugeadelte Hofrath Joh. Wilh. Göbel ebenfalls *Professor juris* zu Helmstädt war. Diese Familie ist erloschen. Statt von

*Macphail* ist (S. 199) wiederholt *v. Mackyphail* fehlerhaft gedruckt. Die Familie *v. Schwarzkoppen* kann nicht von Kaiser Ferdinand III geadelt seyn, weil dieser noch vor dem Canzler Johann Schwarzkopp (gest. 1658) gestorben ist, welcher nicht in den Adelstand erhöht worden; der Kaiser starb nämlich im März 1657. Ueber den Adelsbrief ist nichts öffentlich bekannt gemacht; es haben jedoch des Canzlers Söhne bey ihrer Belehnung die Benennung *v. Schwarzkoppen* erhalten. Unter den Gütern der *v. Schwicholdt* ist S. 259 Ostlutter in der Provinz Hildesheim nachzutragen, und bey *v. Strombeck* zu ergänzen, daß der Geheimerath und Oberappellationsrath Fr. C. v. Strombeck in Wolfenbüttel vom Könige von Westphalen zum Baron ernannt worden ist.

Unter den 21 Beylagen finden sich mehrere von geschichtlichem Interesse. No. 2, vom persönlichen Adel der Ritter des Guelphenordens, enthält einen Codex der dieses Institut betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Den, in No. 5 gelieferten Nachrichten von einigen erloschenen Dynasten-Geschlechtern hätten dergleichen auch über die edlen Herren von Hoenburg eingereicht werden müssen, da diese Fa-

milie, gleich der der Grafen von Eberstein, zwar im Herzogthume Braunschweig den Sitz gehabt, zugleich aber im Königreiche Hannover Güter besessen hat. Eine ziemlich vollständige Literatur über dieses mächtige Geschlecht findet sich in *Hassel* und *Bege* Beschreibung des Fürstenth. Wolfenb. u. Blankenb. II. S. 295. In No. 6, dem Verzeichnisse ausgestorbener Familien des Uradels, fehlen: *v. Frende*, welche im 16ten Jahrhundert ausgestorben sind, und mit dem Gute Hahlen im Braunschweigischen bedeutende Zubehörungen desselben im Hannoverischen besessen haben; ferner *v. Kisteben*, erloschen im Jahr 1781 als Inhaber der Güter Uley und Rhode im Lüneburgischen. Die *v. Rautenberg* scheinen nicht gänzlich ausgegangen, denn es blüht noch ein Geschlecht dieses Namens unter dem Adel in Kurland.

Das Ganze ist als eine Vorarbeit dankbar anzuerkennen, und begründet den Wunsch, daß dem Vf. Lust und Muße nicht fehlen mögen, dereinst sein Unternehmen in vervollständigter Gestalt erneuert erscheinen zu lassen. Druck und Papier sind tadelfrey.

V—W.

## KURZE ANZEIGEN.

ΠΑΙΔΑΓΟΓΙΚ. Danzig, b. Anhuth: *Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*. Herausgegeben von Prof. Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann, Director des königl. Gymnasiums zu Marienwerder, Mitgliede des Frankfurterischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Erster Theil. Erste und zweyte Abtheilung. 3te verbesserte Auflage. 1840. XXVI u. 368 S. gr. 8. (20 gr.)

Den besten Beweis für die Brauchbarkeit des vorliegenden Lesebuchs liefert uns die dritte Auflage desselben. Wir enthalten uns daher alles Lobens darüber, und verweisen auf frühere Recensionen, worin dasselbe Werk schon genug gewürdigt worden. Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 94. Die neue Auflage enthält im Einzelnen mehrfache Verbesserungen, namentlich in Bezug auf Orthographie und Interpunction. Bey längeren Gedichten ist die Verszahl von zehn zu zehn Ver-

sen oder die Strophenzahl beygesetzt worden. Die Seitenzahlen der beiden ersten Auflagen stimmen mit den Seitenzahlen dieser neuen Auflage vollkommen überein, so daß alle drey Auflagen in einer Classe, wo dies Lesebuch eingeführt ist, gebraucht werden können, und so den Schülern nicht unnöthige Kosten verursacht werden.

Durch diese günstige Aufnahme seines Lesebuchs lasse der Vf. aber ja nicht der Meinung Raum, als sey Alles daran schon so vollkommen, daß keine Verbesserung mehr nöthig wäre; im Gegentheil müssen wir denselben aufmuntern, auf die früheren Recensionen über dieses Buch, welche sich in verschiedenen Zeitschriften vorfinden, mehr einzugehen, und immer von Neuem die sichtigende und feilende Hand anzulegen, so daß immer mehr die Zwecke der Erziehung erreicht werden.

B.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## M E D I C I N.

WÜRZBURG, b. Voigt u. Mocker: *Untersuchungen über Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln*, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. Martin Geigel, praktischem Arzte in Würzburg. 1840. XVI u. 480 S. 8. (2 Thlr.)

Ereignisse von welthistorischer Bedeutung sind noch nie an den Wissenschaften spurlos vorübergegangen, und so mußte denn auch die Cholera reformatorisch auf die Medicin einwirken. Sie war es, die den Vf., einen der beschäftigten Aerzte Würzburgs, in das Gebiet der tieferen Forschung zog, wo ihm die ewige Wahrheit voranleuchtete, daß der thierische Organismus nur ein Glied der großen Kette des All's sey, und als solches, als ein Theilganzes, im Wechselverhältnisse mit allen Gliedern, immer wieder als Theilganze constituiert, stehe. Auf der richtigen Erforschung dieser Wechselverhältnisse beruht unsere klare Einsicht vom Leben im gesunden und kranken Zustande und von der möglichen Rückführung dieses zu jenem. Diese erhabene Idee hat der Vf. erfasset; welche Hindernisse aber deren Realisirung im Wege stehen, dem Anscheine nach unübersteiglich für den menschlichen Geist, zugleich auch die Quelle des ärztlichen Schlendrians, ist dem Eingeweihten zwar nicht fremd, um so mehr aber ein Sporn zum geistigen Anstreben, bedingt durch das Pflichtgefühl zu intellectueller (wie moralischer) Vervollkommnung. Das erste Mittel zum Zwecke ist die Geschichte, wie in allen Zweigen des menschlichen Wissens, so auch in den Naturwissenschaften, von denen die Heilkunde ein Theil ist. Die Vergangenheit einer Wissenschaft ehrt ihre Zukunft, was von den Naturwissenschaften inclusive der Heilkunde so gut gilt, wie von jeder anderen. Wie nun unser Vf. auf seinem Wege der Forschung im angedeuteten Sinne gewandelt, ersehen wir aus der näheren Betrachtung der von ihm entwickelten Ansichten.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Nach der Vorrede geht er von der Bedeutung der drey Nervenherde für das Herz, den Kreislauf und das Blut, „mit dem so viele organische Vorgänge in der nächsten Beziehung stehen,“ aus. Dessen Bewegung unterliegt durch diese drey Nervengebiete verschiedenen Modificationen, und da die einzelnen Nervenprovinzen je nach den einzelnen Organen verschieden constituiert sind, und eben so verschieden functioniren, so versteht sich von selbst, daß auch der Kreislauf nach den einzelnen Organen verschieden gestaltet seyn muß, und um so mehr variiert, als ein Organ seiner Bestimmung nach durch die Gesetze der steten Metamorphose und ihre bedingenden Momente variiert, was *zunächst* seine Nervenprovinz betrifft. Jene Organe, welche eine secernirende und excernirende Bedeutung haben, können wieder besonderen Einfluß üben durch Einwirkung der einzelnen Secrete auf die Säftemasse. Störung in einem solchen Organe reflectirt sich in der Blutmasse, und ruft Nervenreaction hervor, ausgleichbar durch *Restitutio in integrum* in dem betreffenden Organe oder durch Anregung einer vicariirenden Thätigkeit in einem anderen. Die stete Metamorphose selbst ist durch das Plasma des Blutes bedingt, von seiner Norm hängt die ibrige ab, und jene von gehöriger Ausscheidung des für den Organismus unbrauchbar gewordenen und von normaler materieller Erregung der Nervensysteme, was besonders die Blutgase thun, im arteriellen Blute besonders aus Sauerstoff, im venösen aus Kohlenäure bestehend. „Die Differenz in der Wirkung des einzelnen Gases auf das einzelne Nervensystem bestimmt im normalen Verhältnisse der Gase unter sich die Gesundheit und den Wechsel der physiologischen Erscheinungen, so wie die Negation des in dieser Beziehung bestehenden Gesetzes die Krankheit und die Art und Weise des pathologischen Processes.“ Aeußeres Moment für das bestehende Verhältniß der Gase ist vorzugsweise die Atmosphäre, inneres das Verhalten der organischen Functionen, und die Factoren dieser sind das Nervensystem und das Blut, als sich wechselseitig bestimmend, doch so, daß der materiellen Um-

änderung des Blutes eine krankhafte Nerventhätigkeit vorausgeht. Dies das skizzirte medicinische Glaubensbekenntniß des Vfs., das wir in der Ausführung näher beleuchten wollen.

Die *Einleitung* handelt im Allgemeinen von der Einwirkung der äußeren Atmosphäre auf den Organismus, und der Vf. glaubt durch Auseinandersetzung der Respirationsgesetze die Art derselben aufzuhellen. Die Atmosphäre variirt nämlich in ihren Bestandtheilen und enthält auch irrespirable Gasarten, welche durch die Respiration in die Blutmischung übergehen. Es sind aber diese Gasarten schon im Blute vorhanden, werden daher quantitativ vermehrt, und wirken nun besonders auf das Cerebral- oder Ganglien-System, die zur besonderen Reaction veranlaßt werden, erkennbar durch erhöhtes oder deprimirtes Leben. Eine solche Reaction wird aber auch dadurch bedingt, daß die Quantität der aus dem venösen Blute auszuschleudenden Gase abhängt von der Qualität der äußeren Atmosphäre (Druck, Temperatur), und sie tritt um so stärker hervor, je länger diese Blutkrisis von Außen bedingt ist. Die Ausscheidung dieser Gase ist den Secretionsorganen in der Art überlassen, daß jedes bestimmten Gasen entspricht, wodurch dann die normale Blutkrisis erhalten wird. Ist nun ein oder das andere Organ in seiner Verrichtung gestört, abnorm thätig oder unthätig, wodurch diese oder jene Gase im Blute sich anhäufen, so äußern diese ihre eigenthümlichen Wirkungen, und der Organismus reagirt, und ist in eine krankhafte Metamorphose veretzt, bis diese Gase ausgeschieden werden, und die normale Blutkrisis wieder hergestellt ist. Ist hiebei das Cerebralsystem nicht theilhaftig, so fodert auch die erkrankte Natur häufig selbst die Mittel zur Beseitigung ihres abnormen Zustandes, zur Bethätigung jener Organe, welche die krank machenden Gase auszustoßen haben, wie dies der Somnambulismus bestätigt, und worauf der Arzt besonders achten soll. — Wurde diese oder jene Luft längere Zeit geathmet, so muß auch dieses oder jenes Nervensystem mehr belebt oder deprimirt werden, und der Arzt erkennt dann auch gleich die hiedurch bedingten pathologischen Abweichungen der einzelnen Organe, so wie auch jene Organe, deren Bethätigung zur Herstellung der Norm der Blutkrisis nöthig ist. Unsere Bemerkungen gegen diese aufgestellten Behauptungen wollen wir bis auf Weiteres verschieben, und nur so viel im Vorbeygehen äußern, daß wir die Schlüsse, die der Vf. daraus folgert, nicht unbedingt unterschreiben können. Er behauptet nämlich, daß „durch

die Beobachtung dieser Grundätze“ die Medicin zur reinen Wissenschaft erhoben werde, daß uns hiedurch ein Licht über das Wesen der Krankheiten und deren nächste Ursache aufgehe, und daß es so ein Leichtes sey, die Einwirkung zu verhindern oder aufzuheben, indem wir bloß jene Organe bethätigen, welche die krankmachenden Gase ausscheiden, und so die normale Blutkrisis restauriren. Hienach wären die Respirationswege die einzigen für die epidemische Pathogenese, worin wir eben so wenig zustimmen können, als in des Vfs. ausgesprochene hohe Meinung von unserer tiefen Kenntniß der Arzneiwirkungen, nach welcher wir mit Bestimmtheit ihre Einwirkung auf die einzelnen Organe und Nervensysteme angeben können, wovon sich der Vf. bald überzeugen wird, wenn er sich in der Homöopathie umsehen will. Da wir hierauf gelegentlich wieder zurückkommen, so wollen wir den Ideengang weiter verfolgen.

Zum Beweise, „daß durch den Athmungsproceß unsere Blutkrisis ganz entgegengesetzten Mischungsverhältnissen unterworfen ist,“ sollen zuerst die Verrichtungen der Nervensysteme, wegen ihres Einflusses auf das Herz, die Aushauchung der Kohlenäure und Absorption der Lebensluft erörtert werden.

Voran stehen die *Verrichtungen des Gangliensystems*, als des Repräsentanten des vegetativen Lebens, dessen Analogon der Vf. zuerst im Pflanzenleben aufsucht. Es wird als dasjenige Gebilde definiert, welches die Natur zur Entwicklung und Erhaltung eines individuellen organischen Lebens vermittelt dazu geeigneter Stoff bestimmt hat, und diese Stoffe sind in der Pflanze die Säfte, im Thierkörper das Blut. Ist aber die Zeugung durch Ganglienthätigkeit bedingt, und besteht die primitive Zeugung in der Individualisirung von Materie und Thätigkeit, so ist die gegebene Definition wohl nicht so ganz richtig. Die Zeugung ist ein vegetativer Act, und setzt nur Gleichartiges. Die Urmaterie und Urthätigkeit liegt im Gangliensystem, folglich beginnt auch das Gezeugte mit dem Gangliensysteme, und seine Thätigkeitsäußerung documentirt sich durch das Blut, welches erst allmählich eine zum nicht individualisirten Nerven reciproke Bedeutung gewinnt. Es ist sonach das Gangliensystem der Repräsentant der Organisationsmetamorphose in der weitesten Bedeutung, und da jedes individuelle Leben ein Glied der großen Kette des Allebens ist, und als solches mit der Kette zusammenhängt, so ist auch das Gangliensystem das Bindende in der Kette, und durch dieses correspondirt

das Individuum mit dem All. Es ist daher gleichfalls unrichtig, wenn der Vf. sagt, Blut und Gangliensystem bilden sich synchronistisch, weil dieses ohne jenes nichts bilden kann, denn das Gangliensystem als individualisirte Materie und Thätigkeit muß erst gegeben seyn, und es ist gar kein Grund vorhanden, für das Resultat der Zeugung einen Dualismus von Materie und Thätigkeit anzunehmen, da sich doch sonst die organische Thätigkeit so verschieden äußert, folglich bey der Urbildung auch schon dadurch verschieden sich äußern darf, daß sie nicht bloß ihre primitive Materie entwickelt, sondern als neue das Blut schafft, welches freylich bald in näheres Verhältniß zum Nerven tritt, und durch dieses erst seine Bedeutung gewinnt. Es beruht auch dieses Verhältniß nicht auf Gleichheit, sondern daraus, daß mit der Bildung der Gefäße auch die Verzweigung des Gangliensystems als Gefäßnerven gleichen Schritt hält, kann wohl mit Recht eine Subordination der Gefäße unter die Nerven für den normalen Zustand gefolgert werden, was auch der Vf., sonst im Widerspruche mit Obigem, theilweise zugiebt, indem er die Blutbewegung vom Gefäßnerven abhängig macht, die jedoch nicht als die einzige Wirkung des Gangliensystems betrachtet werden kann, worauf wir zurückkommen.

Anlangend die primitive Bildung im Gangliensysteme selbst, so geht der Vf. darüber als über etwas Unerhebliches hinweg. Es kann aber wohl nicht mit Grund beanstandet werden, daß es im Heerde des vegetativen Lebens bey dem Embryo beginnt, und so muß denn der *Plexus coeliacus* und in ihm das *Ganglion coeliacum* als Centrum betrachtet werden, auch ein Beweis für die Priorität des Gangliensystems bey der ursprünglichen Bildung, was besonders noch die niedrigsten thierischen Organismen darthun. Will *Ackermann* den *Plexus cardiacus* als das Primordium betrachtet wissen, so ist er durch die Lage des Herzens dazu bestimmt worden, und zwar namentlich in Betracht des Centrums des Kreislaufes. Allein die Wirkung der Ganglienthätigkeit erstreckt sich mehr auf die Ferne, als die Nähe, wie dies überhaupt die Entwicklungsgeschichte der Organe beweist, indem sie sämtlich so dislocirt sind, daß gerade die der höheren Dignität die ferneren vom Centrum sind. Dasselbe finden wir bey der Pathogenese. Indem nun der Vf. die Wirkungen der Ganglienthätigkeit weiter zu erörtern bemüht ist, begeht er besonders noch den Fehler, daß er sich dem Standpuncte der organischen Physik ganz entrückt, was wir schon von

vorn herein gesehen. In die elektro-galvano-magnetischen Zustände des thierischen Organismus einzugehen, paßt an keiner anderen Stelle besser, als gerade hier, und dies um so mehr, als wir der zuverlässigen Thatfachen noch so wenige haben, und es ein besonderes Verdienst des Vf. gewesen wäre, hierin Schritte zur besseren Aufklärung gethan zu haben. Er hätte zu diesem Zwecke von den Vorgängen im Erwachsenen auf die Entwicklungsvorgänge im Embryo und Fötus schließen müssen, wozu die Fortschritte der Physik überhaupt Fingerzeige hätten geben können, indem die Naturwissenschaften insgesamt, nicht die Chemie allein, die ganze Heilkunde beleuchten müssen.

So viel steht nun fest, daß das Gangliensystem als primitive Materie und Thätigkeit sich geltend macht, weil diese nicht ohne jene denkbar ist, wie der Vf. allmählich mehr zugiebt, daß die erste materielle Aeußerung der Ganglienthätigkeit die Blutbildung ist, daß das Blut als materielle Basis für die nach einem bestimmten Typus vor sich gehende Bildung der Organe benutzt wird, daß somit alle Organe und ihre Functionen unter dem Einflusse des Gangliensystems stehen, und ursprünglich bloß eine vegetative Bedeutung haben, welcher Satz uns für die Pathologie von Wichtigkeit zu seyn scheint. Hieraus wird aber auch klar, in welchem Verhältnisse das Spino-Cerebralsystem zu dem Gangliensysteme im Fötus steht, und wir haben dieses gewissermaßen analog, wie den Fötalkreislauf zu betrachten. Es ist nämlich ein eben so abhängiges, wie das der übrigen Organe, und dessen Entwicklung eine spätere, wahrscheinlich die letzte Bildung, wie sich daraus entnehmen läßt, daß in anomalen Fällen das Gehirn bey vorhandenem Rückenmarke, in anderen aber auch beide fehlen können, bey sonst entwickelten Organen, daß folglich die Bildung des Rückenmarks der des Gehirns vorausgeht. Ueber die Frage, ob ein centrifugaler oder centripetaler Bildungstypus bey den Nerven Statt finde, spricht sich der Vf. dahin aus, daß die Cerebralnerven, wie überhaupt die der Cerebralspinalachse, vor der Ausbildung der Centraltheile vorhanden seyen, was aber evident durch die anatomischen Untersuchungen der Acephalen widerlegt wird, wie denn der Vf. selbst einen Fall der Art anführt. Daß das Gehirn und Rückenmark in ihre Substanz auch Gangliennerven aufnehmen müssen, ist durch die Pathologie schon außer Zweifel gesetzt, aber auch dadurch physiologisch begründet, daß sie bey ihrer vegetativen Bedeutung im Fötalleben unter

dem Ganglieneinflusse stehen müssen. Irrig ist aber des Vfs. Ansicht, daß die Rückenmarksthätigkeit von dem Erwachen der Gehirnfuction im selbständigen Leben abhängig sey. Bezeichnen wir die Urganglienthätigkeit als eine galvanische, die in ihrer weiteren Entwicklung eine galvano-elektrische wird, so ist klar, daß der elektrische Ganglieneinfluss zunächst sich auf das für die Bewegung bestimmte Centrum beziehen muß, und der magnetische Einfluss der Mutter, wofür wegen der Affinität dieser drey Grundkräfte Prädisposition im Fötus vorhanden ist, gesellt sich allmählich hinzu, wie das Versehen der Schwangeren beweist, und wirkt mit bestimmend auf die organische Entwicklung ein. Sohin functionirt das Rückenmark vor dem Gehirne. Es ist dieses Verhältniß der drey Nervensysteme unter sich für alle Lebensstufen hinsichtlich des Erkrankens wichtig.

Der Vf. fährt fort: „Nun (mit der Geburt?) erwacht das Gefühlsnervensystem, und weckt die Organe, die mit sensitiven und Bewegungs-Nerven versehen sind, zur Thätigkeit; ein jeder einzelne Gefühlsnerve, welcher in einen aufgeregten Zustand gebracht wird, erhöht die Reizbarkeit und Thätigkeit des Gangliennerven, welcher mit ihm zu einem und demselben Organe geht, und bewirkt hiedurch an dem gereizten Orte einen reichlicheren Zufluss der Säfte. Es beginnt das Athmen, Darm und Harnblase entleeren sich, weil jetzt erst das Leben des Gefühlsnerven erwacht, welcher das in den Organen Enthaltene und für den Organismus Entbehrliche fühlt, und durch die Bethätigung der Bewegungsnerven aus dem Körper eliminiert.“ Vergleichen wir diese Stelle mit dem Vorhergehenden, so kann sie uns nicht anders, als dunkel erscheinen. Wie Thätigkeit und Materie als unzertrennbar im vegetativen Leben gedacht werden müssen, so *σώμα* und *ψυχή* im selbständigen. Welches

soll das Gefühlsnervensystem seyn? Das erst entwickelte ist das Gangliensystem; wird das Leben selbstständig, so hat dieses noch mit der Entwicklung des Rückenmarks und Gehirns zu thun. Das psychische Leben beginnt aber mit der Selbstständigkeit, und ein noch nicht entwickeltes Nervensystem kann seiner Function noch nicht völlig vorstehen; es kann sohin das Gefühlsleben nur von dem entwickelten Gangliensysteme dirigirt werden, und dieses ist es ja, durch welches wir zunächst mit der Außenwelt correspondiren, welches überhaupt zuerst perceptionsfähig ist. Folglich ist es auch jetzt zunächst das Gefühlsnervensystem, indem dem Gefühle die Priorität im Hervortreten der psychischen Functionen zugedacht werden muß, was sich so vielfältig im kranken Leben, als einem Zurücksinken auf eine frühere Entwicklungsstufe, bestätigt. Auf diese Weise wäre obiges Dunkel beseitigt. Was der Vf. der aus dem kurzen Leben der Anencephalen folgern will, das Gehirn bethätigte bey dem Neugeborenen das Gangliensystem, ist ein Irrthum. Der Organismus kann überhaupt ohne Integrität seiner Organisation nicht bestehen, und löst sich auf, wenn ein Glied in seiner Organenkette fehlt. Wir finden dies z. B. bey angeborenen Bildungsfehlern des Darmcanals eben so gut, als bey denen des Rückenmarks und Gehirns. Betrachten wir noch die Organisation des Gehirns nach der Geburt anatomisch, und dazu die epidemischen, unter dem Einflusse des Gangliensystems pathogenetisch stehenden Gehirnkrankheiten, so wird wohl obige Behauptung fallen, zumal da ja das Gangliensystem selbst für das ausgebildete Gehirn vicariiren kann, wie dies bey dem Somnambulismus der Fall ist, anderer Thatfachen gar nicht zu gedenken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## N E U E A U F L A G E N .

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Anleitung zum Referiren vorzüglich in Gerichtsfachen.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen von Friedrich Bergmann. Zweyte veränderte Auflage 1840. XVI u. 222 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1831. No. 222.]

Mainz, b. Knipferberg: *Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Dr. Fr. Ahn, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. XII u. 248 S. 8. (12 Gr.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## M E D I C I N.

WÜRZBURG, b. Voigt u. Mocker: *Untersuchungen und Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln*, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. Martin Geigel, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Versuch des Vfs., eine Analogie zwischen Fötus- und Pflanzen-Leben mit zur Basis seiner Untersuchungen zu nehmen, dürfte hier wohl nicht statthaft seyn, da das *Punctum comparationis* nicht reichhaltig ist, und unseres Ermessens pathologische Thatfachen die Physiologie für das gegebene Thema mehr aufhellen, als selbst die richtigsten Untersuchungen über das Pflanzenleben, welches einen anderen Typus haben muß, und jedenfalls noch niedriger steht, als das Fötusleben. Die erste Analogie zwischen Beiden findet der Vf. darin, daß das Gangliensystem bey beiden reizbar, aber nicht empfindend ist. Das Mark der Pflanze hat man als deren Gangliensystem angenommen; findet man aber auch in dessen Structur und physiologischer Bedeutung Analogieen, so berechtigt dies noch nicht zur Annahme einer Identität, wenigstens in der Wahl der Bezeichnung, weil der Name auch den Begriff involvirt, und das thierische Gangliensystem doch einen höheren giebt, als das problematische pflanzliche. Im Uebrigen ist auch hier der Schluss *a minori ad majus* ein zu großer Sprung, weil wir zwischen der Pflanze und dem menschlichen Fötus, von dem hier doch die Rede seyn soll, noch zu vielfältige Organisationsstufen zu betrachten haben, und in unseren wissenschaftlichen Forschungen derartige Sprünge leicht zu Täuschungen führen können, wie wir denn wirklich auf eine stoßen, daß beide Gangliensysteme nicht empfindend seyen, da doch unser Gangliensystem als der Empfindung entsprechend angenommen ist, wie das Rückenmark dem Willen und das Gehirn dem Erkenntnisvermögen, wofür pathische Momente in Menge, wie auch physiologische,

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

sprechen. Es rührt dieser Irrthum von den philosophischen Psychologieen her, von welchen der Arzt ganz absehen muß, soll er sich nicht in Träumereyen verlieren. Wie sollen ferner das noch im Fötus in der Entwicklung unter dem Einflusse des Gangliensystems begriffene Rückenmark und Gehirn schon functioniren, zumal da die Psyche des Fötus selbst noch rudimentös ist, und ihre Entwicklung erst nach der Geburt beginnt? Die erste psychische Function muß dem erst entwickelten Nervensysteme zukommen, und je nach dem Grade der Entwicklung der beiden anderen dehnt sie sich über diese aus, dem festgesetzten Typus der verschiedenen Thätigkeitsäußerungen folgend, da überhaupt den drey Nervensystemen eine gradweise Verschiedenheit von psychischer, wie somatischer Function zukömmt. Wie ist nun eine Analogie zwischen Fötus und Pflanze im Sinne des Vfs. und seines Themas zu statuiren?

Als zweyte Analogie wird bemerkt, daß die Nahrungsbestandtheile beider flüssiger Natur und chemisch gleich, nur in verschiedenem Verhältnisse, sind. Den Fötus ernährt aber der mütterliche Organismus, und er ist als solcher von der Außenwelt, welche die Nahrungsmittel bietet, abgeschlossen, und seine Nahrungsmittel sind vom mütterlichen Organismus schon verändert, assimilirt, so daß ihm in der Norm nur die zukommen, welche der Mutter zugesagt haben, indem bey dieser häufig die Naturheilskraft der Einwirkung von schädlichen Nahrungsmitteln entgegengetrat, und so den Fötus verschonte. Auch ist überdies die Wirkung auf den verschiedenen Organisationsstufen nicht gleich, und es fällt sohin auch diese Analogie weg. — Die dritte ist die Fortpflanzung. Wie der Pflanzensaame einer besonderen Erde zum Gedeihen bedarf, so auch das Thiercy seines eigenthümlichen Bildungstoffes. Ob in dieser Analogie etwas besonderes zu finden, was sich erspriesslich für die Lösung der Hauptfrage des Vfs. bewähren könnte, wollen wir hier nicht erörtern. Jedenfalls gilt auch wieder, was wir im Allgemeinen über diese Zusammenstellung von analogen Thatfachen oben gesagt haben. Die vierte

Analogie betrifft die Grundlage des Zellgewebes, nämlich das Zellgewebe, und die fünfte die Eyer und ihre Entwicklung. Was die Analogie des Zellgewebes bezüglich der Verrichtungen des Gangliensystems bedeuten soll, erkennen wir nicht. Die Entwicklung des Eyes ist, wie überhaupt das Bisherige, vom Vf. schön gegeben, aber auch hier finden wir die fragliche Beziehung nicht recht auf. Der Vf. irrt nach dem oben Gesagten, wenn er behauptet: „Das Thierey muß sich so weit entwickeln, daß alle Organe den Grad der Ausbildung besitzen, durch den erwachenden Einfluß der Gehirnthätigkeit (!?) ihr animalisches Leben beginnen zu können, in welchem sie alle dazu beytragen müssen, eine Blutkrafis zu bereiten, welche sowohl die Ganglien, als auch das Gehirn in einer zum Fortbestehen des animalischen Lebens absolut notwendigen Thätigkeit erhält.“ Bis wir den genannten Grad von Entwicklung haben, ist nicht mehr vom Ey die Rede, und auch die Organe beginnen ihre Function noch vor dem Erwachen der Gehirnthätigkeit, wie bereits näher erörtert wurde. Auch ist es im Fötalzustande noch nicht an dem, daß die Blutkrafis so mächtigen Einfluß auf das Gangliensystem übt, da vielmehr der umgekehrte Fall Statt findet, und eine abnorme Blutkrafis nur durch abnorme Ganglienthätigkeit, bedingt durch mütterliche Einflüsse, geschehen kann. Auch über das, was von der Se- und Excretion im Fötalzustande zur Reinigung des Blutes zum Fortkommen des Gangliensystems gesagt wird, sind wir verschiedener Meinung, da oben zugegeben ist, daß dieses die Secretion dirigirt, und unter so bewandten Umständen nicht directe für sich, sondern zur Erzeugung eines tüchtigen Bildungstoffes. Leichter können wir des Vfs. Behauptung, mit Beschränkung jedoch für das selbstständige Leben zugeben, indem es in der Entwicklungsgeschichte keine Sprünge giebt, und derartige Uebergänge nur allmählich vor sich gehen. Im Fötus ist noch keine entschiedene (*sit venia verbo*) polare Spannung des Gefäßsystems vorhanden, da solche erst nach der Geburt beginnt; was daher vom Sauerstoff- oder Kohlen- und Wasserstoff-Gehalt des Blutes angegeben wird, kann nur unrichtig seyn, weil diese Gase Gegensätze bilden, von denen das Fötalgefäßsystem noch nichts weiß. Auch ist noch gar nicht als ausgemacht anzunehmen, ob denn wirklich das venöse Blut eine so deteriorirte Rolle spielt, ob es nicht vielmehr normal gerade diese Bestandtheile haben muß. Bedenken wir das innige Verhältniß der Lymphgefäße zu den Venen, die sogar mit einander anastomosiren und die Vernachlässi-

gung bey Vertheilung der Gefäßnerven an dieselben, auf der anderen Seite bey den Arterien mit dem sogenannten Capillargefäßsystem (Vgl. Berres mikroskopische Untersuchungen) den Reichthum an Gefäßnerven; bedenken wir ferner die Einwirkung der Ganglienkräfte, wie wir sie oben bezeichnet, so fragt sich, ob nicht vielmehr der Gasgehalt hiedurch bedingt ist. Der Rec. ist wenigstens der leicht zu begründenden Meinung, daß die Gasentwicklung von dem Verhalten der Ganglienthätigkeit abhängig gedacht werden müsse, was die organische Physik theilweise schon erwiesen hat, und ferner noch mehr erweisen wird, worauf wir unten wieder zurückkommen. Jedenfalls verfahren wir sicherer, den Organismus vom höheren physikalischen Standpunkte aus zu betrachten, als von dem niederen chemischen, wodurch wir ihn zu einem Retortenapparate erniedrigen, und die erhabene Bedeutung des Lebensprincipes verlieren. Aufgefasset hat zwar der Vf. unseren Standpunkt, aber nicht *consequent* sich darauf erhalten, so zwar, daß wir ihm in seinem Resultate weit eher beystimmen können, als in den einzelnen Nachweisungen, was wir aber der Kürze wegen hier zu erörtern unterlassen müssen. Durch physiologische, psychologische und pathologische Thatfachen in Menge kann nachgewiesen werden, daß das Gangliensystem durch seine Electricität zuvörderst die Bewegung, durch seinen Galvanismus den Bildungsproceß, und durch seinen Magnetismus die psychische Seite des Lebens dirigirt, womit aber keineswegs das reciproke Verhältniß unter den drey Nervensystemen ausgeschlossen ist.

Unter dem Titel „*Verrichtungen des Sympathioms*“ beabsichtigt der Vf. die Bedeutung der Gefäßnerven auszumitteln, und stellt folgende Beziehungen auf: 1) Bestimmen sie die Blutbewegung innerhalb der Arterien, und doch wird kurz zuvor ausgesprochen, daß die arterielle Blutbewegung unter dem Einflusse des Herzens stehe. Wird die uranfängliche Blutbewegung vom Gangliennerven bestimmt, so ist auch dessen Bedeutung für die folgende klar, und jede Veranlassung zu stärkerer Ganglienthätigkeitsäußerung ruft auch stärkere Blutbewegung hervor. 2) Rufen sie den nöthigen Contractionsgrad des Herzens und der Arterien hervor, und somit auch die von ihm abhängende Intensität der Compression des Blutes bis zu seinem Eintritte ins Capillargefäßsystem. Der Vf. will diese erkünstelte Seite des Kreislaufes besonders auf seine Gasdoctrin beziehen, auf die wir uns wenig verstehen können. 3) Sie vermehren die Progressivkraft des Blutes an der Endigung der

Arterien, um seinen Uebergang in die Venen als unmittelbare Uebergänge der Arterien, und mittelbar durch den auf das Zellgewebe hervorgebrachten Druck in die Lymphgefäße zu verwirklichen. Wir bemerken daß der Vf. in einen Mechanismus des Kreislaufes hinüberzuschweifen geneigt ist, der aber bey den imponderablen Kraftäusserungen des Gangliennerven als unstatthaft erscheinen muß. Mit einer dynamischen Erklärungsweise wäre dasselbe Resultat zum Vorschein gekommen. 4) Sie wirken auf die Verdauung, versteht sich von selbst, da dies ein galvanischer Process ist. 5) Sie nehmen Antheil an der Wärmeentwicklung, wieder per se, als einem electrischen Process. Es werden diese Momente noch weiter ausgeführt, und wir stimmen im Wesentlichen den gewonnenen Resultaten bey, ohne aber die Erklärungsweise ganz zu unterschreiben, welche zu widerlegen zu weit führen würde, da wir uns ohnehin schon dagegen ausgesprochen. Daß wir zwischen Gangliennerven und Sympathicus nicht unterscheiden, ist aus dem Bisherigen ersichtlich. Wir kennen nur ein centrales und peripherisches Ganglien-Nervensystem, und rechnen zu letzterem auch das Nervengewebe der Haut, dessen Darstellung zwar noch Aufgabe der Anatomie ist, das aber nach vielen Thatfachen zu schliessen, in der Wirklichkeit besteht.

Wir kommen nun zu des Vfs. Lehre über die Abhängigkeit der Nerven von den Blutgasen, überschrieben: „*Belebende Mittel für die Ganglien und Einwirkung der Blutgase auf die Nerven.*“ Die Priorität des Gangliensystems im Werden, Seyn und Wirken haben wir vindicirt, und haben nun das Verhältniß des Blutes zu ihm zu betrachten, wie es im entwickelten Organismus namentlich Statt findet. Oben schon bemerkten wir, daß das Blut erst bey vorgerückter organischer Entwicklung für das Gangliensystem selbst eine reciproke Bedeutung gewinne, da es außerdem nur eine untergeordnete Rolle spiele. Aber auch diese geht dann noch nicht verloren, indem das Gangliensystem bey seiner Abhängigkeit von den tellurischen Einflüssen und von den Ingestus zunächst auf das Blut je nach diesen Einwirkungen seinen Einfluß übt, dieses normal erhält, oder anomal macht, und bloß vom Grade und von der Dauer der Anomalie eine Rückwirkung des Blutes erfährt, welche die schon gegebene Anomalie der Ganglienthätigkeit erhöht. Daß aber diese Anomalieen, wie auch die Norm des Blutes wesentlich in dessen Gasen begründet seyn sollen, wie der Vf. meint, können wir nicht zugeben, da uns eine Verwechslung

der Wirkung und Ursache vorzuliegen scheint. Wollen wir die Wirkungen der elektro-galvano-magnetischen Kräfte kennen lernen, so ist gewiß die Chemie am wenigsten die rechte Hülfswissenschaft, und gerade an dieser hält sich unser Vf. am meisten. Wie viel Gewissheit bietet sie uns zur Unterscheidung der Producte und Educte? Wie können wir das organische Leben nach den chemischen vereinzeltenden Analysen auffassen? *Ἐν τὸ πᾶν* muß uns voran-, und *σύζησια μία, συμπόσια μία, συμπάθεια πάντα* nachleuchten. Nur die organische Physik, die Anwendung der makrokosmischen auf die mikrokosmische Physik, kann hier unser Leitstern seyn. Daß diese Gase im Blute vorhanden sind, wer wird es leugnen? Aber giebt es sonst keine Gase im Organismus. Finden wir deren nicht in jedem Lumen? Wollen wir dies ganz deutlich nachweisen, so sehen wir uns in der Pathologie um. Dort finden wir auch klar den Ursprung derselben, wenn wir nur einige neurotische Leiden betrachten wollen, bey denen magnetische, electrische und galvanische Alterationen in *ψυχή* und *σῶμα* vorkommen, was uns hier freylich zu weit führen würde. Hier nun *ex analogia* zu schliessen, ist gewiß kein Sprung, und was anderes bedingt diese Gasbildung, als die Ganglienthätigkeit? Warum nun nicht auch im Blute durch die Gefäßnerven? Hienach werden des Vfs. aufgestellte Behauptungen wohl im Wesentlichen nicht wegfallen, wohl aber eine andere Gestalt bekommen. Er sagt: der Kohlenstoff lähmt das Gangliensystem. Wir geben das zu, wenn er dem Organismus ingerirt wird. Kann denn aber die Ganglienelectricität durch die tellurische nicht so umgestimmt werden, daß sie ihn selbst erzeugt? Gewiß lähmt dann schon diese Electricitätsanomalie selbst, ohne die Rückwirkung des Kohlenstoffs abzuwarten; sie erleidet in der ihr normal nicht zukommenden Thätigkeitsrichtung durch Tonsirung der plastischen Bluthätigkeit und Depression der sensitiven Ganglienfunction, sich fortsetzend von da auf die beiden anderen Nervensysteme. Ebenso verhält sich die aufgestellte Behauptung des Vfs., daß der Sauerstoff das primär Belebende für das Gangliensystem sey, wenn nämlich dieses normal elektrisirt, und so Sauerstoff erzeugt. Wir glauben, daß diese Einwendungen genügen werden, des Vfs. Blutgastheorie einigermassen zu berichtigen. Zu verkennen ist nicht, daß er Alles zur Begründung seiner Theorie, die auf Originalität allerdings Anspruch machen darf, aufgeboten hat; auch hat er die richtigen Thatfachen aufgefaßt, nur in der Anwendungsweise gefehlt, und

hätte nur einen höheren Standpunct seiner Forschungen sich wählen dürfen, so daß er statt zur chemischen, zur physikalischen Erklärung sich gewendet hätte.

Als zweytes belebendes Agens für das Gangliensystem wird das Gehirn genannt. Daß das Cerebralsystem überhaupt das nächste ist, welches mit dem Gangliensysteme sympathisirt, einmal vermöge seiner vegetativen Beziehung, das andere Mal kraft seiner höheren psychischen Dignität, die sich nach diesem Rangverhältnisse die niedere unterwirft, so daß es auf einer Seite höher, auf der anderen niedriger steht, und auch sohin dem Gangliensysteme wieder unterworfen ist, hat seine volle Richtigkeit, und der Vf. führt auch dieses Kapitel im Allgemeinen recht schön durch. Nur ist unser erster Satz über das Subordinationsverhältniß des Gehirns zum Gangliensysteme nicht gehörig gewürdigt, wofür uns aber der Cretinismus der beste Beleg zu seyn scheint, wonach das Gangliensysteme des zweyten belebenden Agens entbehrt, und doch functionirt, was für unsere ausgesprochene ursprüngliche und ferner noch mögliche Selbstständigkeit desselben spricht.

Was über die *Folgen des Blutdruckes in den Nervensystemen* erwähnt wird, bezieht sich sowohl auf den congestiven, als auch den stagnirenden Zustand in einem Organe, woraus aber keineswegs gegen unsere obige Behauptung von der primären Einwirkung der Ganglien auf die Blutqualität argumentirt werden kann, indem das Blut in solcher topischen Lage gleichsam als Ingestum auf die nächste Nervenparcette einwirkt. Auch können wir nicht zugeben, daß von hier aus auf die Einwirkung des Blutes mittelst der Respiration analog geschlossen werde.

Einen besonderen Werth legt der Vf. auf die *Gesetze des Athmungsprocesses*, „indem er die Blutkrasis immerwährenden Veränderungen unterwirft, durch welche das Vorherrschen bald dieses, bald jenes Gases und so bald erhöhtes, bald deprimirtes Leben des Ganglien- und des Gefühlsnerven-Systemes bedingt wird. Als seine inneren Bedingungen erscheinen uns 1) das Herz, 2) die Lungen, 3) die das Herz, die Lungen und den Thorax versehenen Nervenpartieen, 4) der Thorax, 5) das Zwerchfell und die Abdominalmuskeln.“ Folgen wir nun den physiologischen Erklärungen des Vfs. Besonders wird her-

vorgehoben, daß die drey Nervensysteme sich um Herz und Lunge kümmern, welchem Umstande aber wir mehr zuschreiben möchten, daß diese beiden Organe zu ihrer Function dieses hohen Schutzes nothwendiger bedürfen, als diese drey Nervensysteme des gegentheiligen Einflusses. Was wir oben von der ausgedehnten Macht des Gangliensystems sagten, wird uns hier zugegeben. Es handelt sich nämlich von der Herzbewegung als abhängig vom Herzganglion. Wenn dies nun hier die Bewegung vermittelt, so haben wir hierin einen Anhaltspunct, um dem Gangliensysteme überhaupt diese Kraftäußerung zuzuschreiben, und ihm so den Einfluß auf das Rückenmark zu vindiciren, weshalb auch die Ganglienketten so viele Zweige an dasselbe abzugeben scheint. Die Möglichkeit eines psychischen Einflusses auf die Herzbewegung hebt unsere Ansicht nicht auf (wie wir uns selbst eines Universitätsgenossen aus der Pfalz erinnern, der willkürlich seinen Herzschlag sistiren konnte), da überhaupt die psychischen Kräfte höherer Dignität sind, als die somatischen, was wir besonders an Herz und Lunge unter dem mächtigen Einflusse des Pneumogastricus sehen, wie auch der Vf. angiebt. Wir sind daher sehr geneigt, den Athmungsprocess mehr unter den neuropsychischen, als neurosomatischen (*sit venia verbo*) Einfluß zu stellen, was auch aus Nachfolgendem ersichtlich wird.

*Was ist die Verrichtung und der Zweck der Lunge?* Der bekannte Austausch der Gase mit der Atmosphäre, die davon abhängige Bestimmung der Blutkrasis nach obiger von uns beanstandeter Auseinandersetzung des Vfs. und die davon abhängig gemachte Stimmung des Gangliensystems, gleichfalls von uns nicht unbedingt zugegeben, sind die Antwortspuncte. Von ihrem nutritiven Zwecke im eigentlichen Sinne finden wir hierin nur Andeutungen. Wie überhaupt die Nahrungsmittel für den Organismus gasförmige, tropfbarflüssige und fixe sind, welche beiden letztere der *Tractus intestinalis* zu passiren haben, so sind auch die Excretionen, und die vegetative Bedeutung der Lunge ist besonders auf die gasförmigen Nahrungsmittel gerechnet, und darum scheint auch ihre psychische Dignität eine höhere zu seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O V E M B E R 1 8 4 0.

## M E D I C I N.

WÜRZBURG, b. Voigt u. Mocker: *Untersuchungen und Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln*, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. Martin Geigel, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**W**as ist die FErrichtung und der Zweck des Herzens? Hängt die Bewegung des Herzens von seinem Ganglion ab, so hängt auch die Bewegung des Blutes in den Gefäßen von deren Gangliennerven ab, und des Vfs. Annahme einer Propulsivkraft des Herzens und seine Zuflucht zu einer mechanischen Erklärung mittelst Druck fallen somit weg, da sich diese Erklärungsweise mit den elektrischen Wirkungen des Gangliensystems auf die Blutbewegung nicht wohl verträgt. Bey dieser Frage hält sich der Vf. überhaupt zu sehr an eine Art von Hydraulik, welche in der heutigen Physiologie als veraltet erscheinen sollte. Die Erklärung der Gebundenheit der Gase durch Druck innerhalb der Gefäßwandungen und deren Freywerden in den se- und excernirenden Organen fällt mit den eben gefagten zusammen, da es wohl nicht zu bezweifeln ist, daß in den einzelnen Organen je nach ihrer Bedeutung auch die Ganglienprovinz anatomisch verschieden gestaltet ist, daß folglich auch eine physiologische Differenz Statt findet, und hiedurch ein verschiedener elektrisch-galvanischer Proceß bedingt ist, in dessen Folge auch verschiedene Gasentwicklung vor sich geht. Wir haben demnach mit Grund die Präexistenz der auszuschleudenden Gase im circulirenden Blute zu bezweifeln, und berufen uns hier weiter auf unsere obigen Einwendungen gegen diese Gastheorie, der Chemie in Bezug auf physiologisches Licht weit weniger vertrauend, als der Vf. Daß die Kraft des Herzens die Menge der in den Lungen auszuschleudenden Gase bestimmt, hat seinen Grund in dem

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Einflusse des Gangliensystemes, und nach obigem aufgestellten Satz, daß dasselbe die Secretion dirigirt, ist auch klar, wie die Gas-Secretion und Excretion in den Lungen gleichfalls davon abhängig ist, womit also ein überwiegender Einfluß des Herzens auf die Lungen wegfällt, und ein Gleichgewicht für die Norm, wie für Anomalieen in beiden Organen angenommen ist. Die weitere Ausführung müssen wir hier unterlassen. — Was ist der Zweck der dreyfachen Nervenkraft in Herz und Lungen? Die Antwort liegt in dem Vorhergehenden. Der Einfluß des Rückenmarks ist ein ergänzender, und der des Gehirns giebt den beiden Organen, besonders aber den Lungen die höhere psychische Bedeutung. Der Vf. hat die erforderlichen Belege hiefür schön zusammengestellt, und weicht nur in der Erklärung etwas von uns ab.

*Welchen Einfluss hat der Wechsel der Nervenkraft auf die verschiedenen Lebensalter, und welche praktische Folgerungen gehen daraus hervor? — Welche Rolle spielt die Atmosphäre beym Athmungsproceß, und welche Veränderungen im Blute werden dabey gesetzt? — Welche Veränderungen werden dann in den Nervensystemen durch die veränderte Blutmasse hervorgebracht, und durch welche Krankheitsformen giebt sich diese Veränderung, diese Wirkung des Blutes auf die Nervensysteme kund? Dies sind die weiteren Fragen des Vfs.*

Während des Uterinlebens ist der mütterliche Organismus das Medium für den Fötus, in dem er lebt, und mit diesem steht er sogar durch die Nabelschnurnerven in directerem Verbande. Mit dem Beginne des selbstständigen Lebens aber ist der Makrokosmos sein Medium; die tellurischen Einflüsse, von denen die Atmosphäre abhängt, üben nun Gewalt über ihn. Zunächst ist es die Lunge, welche diese Correspondenz übernimmt, bis allmählich die allgemeine Hautbedeckung zur Unterstützung dieser Function erstarkt. Ist nun unsere Atmosphäre Erzeugniß der tellurischen Verhältnisse, so läßt sich analog folgern, daß der mikrokosmische Organismus, in dem sich

auch Verhältnisse, analog den tellurischen, gestalten, gleichfalls seine eigene Atmosphäre bildet, und durch diese treten wir dann mit der großen Atmosphäre in ein für uns untergeordnetes Wechselverhältnis. Ist nun die tellurische Atmosphäre ein elektro-galvanomagnetischer Ausfluss, so ist es auch die unserige, sohin bedingt durch das Nervensystem, und zunächst nach obiger Auseinandersetzung durch das Gangliensystem; folglich ist es dieses, welches unsere Correspondenz mit Aussen vermittelt, wonach wir denn auch die Lungen- und Haut-Respiration zu bemessen haben. Wir haben das Blut zunächst unter den Einfluss des Gangliensystems gestellt, und dieses nun unter den Einfluss der Atmosphäre, somit auch das Blut, aber erst mittelbar. Auf diese Weise glauben wir der Lösung des fraglichen Thema schon nahe gerückt zu seyn. Der Vf. benutzt im Uebrigen alle erheblichen Momente aus dem gefunden und kranken Leben zur Beantwortung obiger ersten Frage sehr umsichtig, weist sehr gut die Organisationszustände nach Alter und Geschlecht nach, und lässt uns nichts Neues dagegen erinnern, daher wir uns auf unsere vorausgegangenen Bemerkungen beziehen können, namentlich auch in Betreff seiner Lehre von der Herzkraft. Seine praktischen Folgerungen sind das Resultat einer ausgedehnten Praxis, und zeugen für einen umsichtigen, tief denkenden Arzt auf dem Standpunkte einer wissenschaftlichen Allopathie, nur mit einiger Hinneigung zur Humoralpathologie, während doch eine geläuterte Neuropathologie nach seinen physiologischen Prämissen ihm näher gelegen hätte, wodurch er aber auch den Uebergang zur Homöopathie nach ihren *materiellen* Beziehungen gefunden hätte. Uebrigens spricht sich doch überall Rationalität im ärztlichen Verfahren aus, und da wir durch verschiedene Heilmethoden zu einem und demselben Resultate gelangen können, folglich die angewandten in Bezug auf den Erfolg gleiche Gültigkeit haben müssen, der Vf. aber nach seiner Theorie von der Gasrolle bey Krankheiten besonders auch einer gewissermassen revulsorischen Methode das Wort redet, die sich ihm vielfach bewährt hat, indem er Kritik der Blutkräftis durch die Lungen beabsichtigt, so können wir ihm dennoch beystimmen, wenn wir, wie wir dargethan, seinen Prämissen auch andere unterstieben.

Die nächste Frage handelt von den Gesetzen für die Absorption aus der Atmosphäre. Wir sind mit dem Vf. darüber ganz einverstanden, dass in den Lungenzellen die eingeathmeten Gase der Atmosphäre

absohirt werden, und dass der Sauerstoff das Zuträglichste für den Organismus ist. Wir haben aber dann auch eine doppelte somatisch functionelle Bedeutung der Lunge, nämlich eine resorbirende und eine excernirende, welcher auch die Structur entsprechen muss, und so wird eine rein chemische Erklärungsweise der Respiration ganz überflüssig. Diese physiologische Ansicht steht aber auch nicht im Widerspruch mit unserer obigen Angabe über die spontane Genesis der Gase durch das Gangliensystem, weil die Gasbildungen in der Atmosphäre unter denselben Einflüssen vor sich gehen, wie wir sie durch das Gangliensystem haben entstehen lassen, und es wird hiedurch unsere angeführte Abhängigkeit desselben von Aussen nur noch mehr bestätigt. Zwar könnte man daraus, dass das Gangliensystem Sauerstoff im Blute zeugen sollte, und dass die Lunge solchen von Aussen aufnimmt, einen scheinbaren Widerspruch folgern, der sich aber dadurch ausgleicht, dass wir zum Bestehen ein inneres und ein äusseres Moment durch alle Nuancen bedürfen. Verhalten sich dann die gasförmigen Ingesta nutritiv zum Organismus, so müssen auch für sie analoge Gesetze bestehen, wie für die Ingesta im Darmcanale. Wir sind daher noch nicht vermüßigt, das Nervenleben absolut durch sie bedingen zu lassen, was schon die Naturheilskraft, die doch kein dem Organismus inwohnender Dämon ist, beweist. Was wir nun dem Vf. zugeben können, besteht darin, dass der Organismus zu seinem Bestehen der Nahrungsmittel bedarf, die quantitativ und qualitativ ihm entsprechen müssen, dass dies von den tropfbarflüssigen und fixen, wie von den gasförmigen gilt, dass alle zusammen dem gemeinsamen Zwecke entsprechen müssen, wenn auch die einen mehr auf dieses, die anderen mehr auf jenes System sich beziehen, und dass Gesundheit und Krankheit vermöge der Bestimmbarkeit der organischen elektro-galvanomagnetischen Zustände durch die tellurischen bestehen, wofür die Gesetze tiefer begründet sind, als in der Gastheorie, was die gelungene Darstellung einzelner Miasmen zum Theile beweist. Mögen die Gase sonst ein spezifisches Nahrungsmittel für das Gehirn seyn, weil doch ein Cerebralnerv, der Pneumogastricus, sich so weit in den Lungen verbreitet, so haben sie doch nicht so allgemein Gesundheit oder Krankheit zu bestimmen, weil doch das bey Weitem meiste Erkrankten in der vegetativen Sphäre vorkommt, für die das Gehirn das *Fac totum* gewiss nicht ist. Uebrigens ist auch hier die Zusammenstellung der hier bezüglichen Thatfachen sehr interessant, und nur

in der Deutung derselben weichen wir von dem Vf. ab. So gern wir auch noch auf mehrere treffliche Seiten dieser Schrift aufmerksam machen möchten, so sind wir doch zu sehr durch die Enge des Raumes beschränkt.

Die Erklärung des ständigen Krankheitscharakters und die höheren und höchsten venösen Krankheitsformen beschließen des Vfs. ruhmvolle Arbeit. Oben in der Einleitung finden wir schon des Vfs. Ansicht von der Entstehung des Krankheitscharakters angedeutet, hier wollen wir sie etwas näher beleuchten, erinnern aber dabey an unsere obige Angabe über die Abhängigkeit des Organismus von Außen.

Schon der Wechsel der Jahreszeiten, wenn er auch noch so normal Statt findet, verändert die Stimmung des Gangliensystems oder (mit dem Vf. zu reden) die Blutkrasis. Auf das Gangliensystem ist die Perceptionsfähigkeit für die Witterungsverhältnisse angewiesen; wird es von denselben widerlich afficirt, so leidet ganz natürlich seine nächste Umgebung zuerst darunter, wovon wir übrigens schon oben ein Mehreres erörterten. Des Vfs. Behauptung, daß durch die Lungen-Respiration alles epidemische Erkranken zu Stande komme, kann daher wenigstens nicht so allgemein zugegeben werden, da mittelst des Hautorgans, dessen Nervengewebe ohne Zweifel sich größtentheils als dem Gangliensystem angehörig noch herausstellen wird, wenn auch das Spinal- und Cerebralsystem partienweise praepotent ist, eine weitere percipirende Fläche gegeben ist, als mittelst der Lungen, und der Haut nicht minder, als den Lungen Resorptionskraft zugebracht werden muß. Daß die Blutkrasis die Reaction der Nerven und diese die Kraftäußerung des Gefäßsystems bestimmt, und daß dadurch, daß längere Zeit hindurch dieselbe, durch die Atmosphäre bedingte Blutkrasis immer gleiche Krankheitsformen hervorruft, oder wenigstens allen Krankheiten fast dasselbe Gepräge von Nervenreaction ausdrückt, der ständige Krankheitscharakter gegeben sey, dürfte wohl formell nicht so ganz zugegeben seyn. Nehmen wir den Fall, daß in einem Sommer viel Mutterkorn wächst; soll hiefür eine besondere Blutkrasis (nach des Vfs. obiger Analogie) bestehen? oder ist das Mutterkorn eine Asterorganisation, allerdings begünstigt durch atmosphärische Einflüsse? Bedingt das kranke Leben der Pflanze die Frucht, oder findet das umgekehrte Verhältniß Statt? Ist die nosologische Ansicht vom Krankheitsorganismus, naturhistorisch begründet, ohne alle Rücklicht

auf eine *Flora* oder *Fauna pathologica*, wirklich so null und nichtig, daß uns bloß die Nervenreaction das Bestehen einer Krankheit und unser Verfahren dagegen beleuchtet, da uns diese Reaction doch nur über das Verhalten der Naturheilskraft absonderlich aufklärt, weniger aber über die Essentialität der Krankheit? Uebrigens haben wir mit vielem Vergnügen und Interesse die Entwicklung des Krankheitscharakters im Allgemeinen und des jetzigen venösen insbesondere gelesen, und wünschten nur, statt einer kurzen Empfehlung die Ansichten des Vfs. weiter im Auszuge mittheilen zu können, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, wenn wir auch noch Manches zu beanstanden, zu berichtigen und zuzusetzen hätten. In Bezug auf den heutigen Krankheitscharakter sind auch noch die besondern Witterungsverhältnisse und Naturerscheinungen seit 1816 zur Erläuterung beygegeben, was der Beachtung werth ist.

Zur weiteren Bestätigung seiner Ansichten vom venösen Krankheitscharakter beschreibt der Vf. die höheren und höchsten venösen Krankheitsformen, nämlich das kalte Fieber, das rheumatische Fieber, den Keuchhusten, das Schweisefieber, das gelbe Fieber, das Faulfieber, den Scorbut, die Pest, den Ganglientypus und die Cholera. Daß wir, wie im Allgemeinen, auch im Besondern, die Theorie des Vfs. nicht ganz unterschreiben, läßt sich aus dem Bisherigen leicht absehen, bemerken können wir aber im Allgemeinen, daß es immer lichter wird, je mehr der Vf. der praktischen Seite der Medicin sich zukehrt, und daß wir hier von ihm so manchen praktischen Vortheil entnommen haben. Wir hätten nur gewünscht, daß er sich auch mit den niederen Krankheitsformen von venösem Charakter befaßt hätte, wie es z. B. *Schmidt* in seiner Physiologie der Cholera und *Weigersheim*, wiewohl nicht recht gelungen, versucht haben. Daß durch die Cholera eine neue Aera in der Medicin begonnen, namentlich dadurch, daß die Physiologie und Pathologie des Gangliensystems in ihrer vollen Wichtigkeit anerkannt wurden, und daß die Bebauung dieses weiten Feldes die größte Angelegenheit aller bessern Aerzte wurde, hat sich auch durch das mühevollen Streben unseres Vfs. herausgestellt, und immerhin ist diese Schrift eine willkommene Erscheinung in der Literatur, die wir zur weiteren Förderung eines so wichtigen Thema's nicht anders, als dringend empfehlen können, aus Liebe zur Wissenschaft und zum Frommen der leidenden Menschheit. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Bis.

## M U S I K.

KARLSRUHE, b. Groos: *Lehrbuch der allgemeinen Musikwissenschaft oder dessen, was Jeder, der Musik treibt oder lernen will, nothwendig wissen muss.* Nach einer neuen Methode, zum Selbstunterrichte, und als Leitfaden bey allen Arten von praktischem wie theoretischem Musikunterricht bearbeitet von Dr. Gustav Schilling, Hochf. H. H. Hofrath u. s. w. 1840. 2te bis 4te Lieferung. (Das Ganze 3 Thlr.) [Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 230.]

An Schulen für einzelne musikalische Instrumente, so wie an allgemeinen Musiklehren fehlt es jetzt nicht mehr in unserer Literatur; allein es fehlt noch an Werken, die Beider Aufgaben, die Aufgabe jener Schulen wie der allgemeinen Musiklehren, in möglichst systematischer und daher allgemein wissenschaftlicher Ordnung in sich zu verbinden suchen. Diese Vereinigung beider Lehrgegenstände, des speciell praktischen und des allgemeinen musikalischen, ist der Zweck des Buches. Es sollte eine Grundlage seyn für den gesamten Unterricht in der musikalischen Praxis ihrem ganzen Umfange nach; gewissermaßen eine Schule aller Schulen und zugleich ein Convolut dessen, was nothwendig ist, um auf eine gründliche allgemein musikalische Bildung Anspruch machen zu können, mit der sich dann fortzuschreiten läßt in jeder höheren und besonderen Richtung der Musik.

Der Vf. bezeichnet seine Methode als eine neue. Dieses Neue liegt nicht in der folgerechten Zusammenstellung eines so vielfach in sich verschiedenen Stoffes unter wenige Hauptbegriffe und Rubriken, sondern in dem Gange der Darstellung. Der Vf. beginnt nicht wie andere Musiklehren mit den ersten Elementen, sondern mit einer allgemeinen Erklärung dessen, was der Schüler eigentlich lernen will, und warum er es lernt, sodann führt er den Schüler erst von Stufe zu Stufe weiter in der Theorie, theilt oft Dinge an Orten und in einem Zusammenhange mit, wo und wie man ihre Erklärung nicht gesucht hat. Ein Hauptvorzug des Werkes ist aber, daß der Vf. die trockene Theorie durch tieferes Eingehen in dieselbe, durch Nachweisung des Warum interessant gemacht hat. Den Inhalt der drey Vorkapitel haben wir schon bey der Anzeige der ersten Lieferung in dieser A. L. Z. 1839. No. 230. angegeben.

Der erste Haupttheil enthält eine allgemeine Tonlehre oder Beschreibung unseres Tonsystems und umfaßt im ersten Kapitel: den Ton, Toneigenschaften, Tonablosungen, Umfang und Eintheilung unseres Tonsystems, Bezeichnung der verschiedenen Octaven, Inter-

valle, Consonanzen und Dissonanzen; das zweyte Kapitel enthält das Notensystem, das Linienystem, die Noten, Schlüssel, Versetzungszeichen, Pausen, Abbreviaturen u. s. w.; das dritte Kapitel behandelt die verschiedenen Ton- und Klang-Geschlechter: diatonisches, chromatisches, enharmonisches Tongeschlecht, Dur- und Moll-Geschlecht und deren Kritik. Das vierte Kap. behandelt die Tonarten und Tonleitern und zwar: Begriff von Tonart, Anzahl derselben, Name der einzelnen Tonarten, Verschiedenheit zwischen Dur und Moll, Vorzeichnung der Leitern, Quinten und Quarten-Zirkel, Classification der Tonarten, Paralleltonarten, Verwandtschaft der Tonarten, Kennzeichen der Tonarten eines Tonstücks, enharmonische Tonarten, chromatische Tonleiter, enharmonische Tonleiter, die alten Kirchen-tonarten. Der zweyte Haupttheil enthält die Lehre von der Bewegung in der Musik oder Rhythmik und zwar in 4 Kapiteln den Rhythmus überhaupt und die verschiedenen Arten der Bewegung; den Tact, seine Eintheilung und seine verschiedenen Gattungen, das Tempo der musikalischen Bewegung und die rhythmische Anordnung größerer Tonreihen zu sogenannten Sätzen und Perioden. Der dritte Haupttheil umfaßt die Melodik, Harmonik, musikalische Figuration, die mancherley Tonfiguren und Manieren. Der vierte Haupttheil giebt die Lehre vom musikalischen Vortrage oder Dynamik und die verschiedenen Gattungsformen derselben. Der fünfte Haupttheil enthält eine musikalische Formenlehre oder kurze Beschreibung der einzelnen namhaften Instrumental-, Vocal- und Tanz Musikstücke. Der sechste Haupttheil giebt in alphabetischer Ordnung die Erklärung der in der Musik vorkommenden technischen Kunstausdrücke, Zeichen und Abbreviaturen und in einem Anhange das Wichtigste aus der musikalischen Harmonielehre und über den Bau und die Behandlung der Accorde.

Ein reicher Inhalt. Zwar wünschten wir bey der Ausführung dies und jenes anders, allein das Gegebene reicht hin, um sich in der Musik orientiren zu lernen. Des Vfs. Darstellung ist so klar und faßlich, daß Alles auch von Anfängern in der Musik begriffen werden kann. Dieses Werk ist somit seinem Zwecke und seiner Tendenz nach ein treuer Führer durch das gesamte Gebiet der praktischen Musik. Der Vf. hat fleißig gearbeitet und durch sein Werk ein wesentliches Bedürfnis befriedigt. Es hat uns so sehr angezogen, daß wir es jedem Musikfreunde auf das Angelegentlichste empfehlen. Die Verlagshandlung hat für eine splendide Ausstattung gesorgt.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutschland und die Deutschen* von Eduard Beurmann. 1839. 3. (5 Thlr. 15 gr.)

Sowohl Hr. Geh. Hofr. Weber, als Hr. Beurmann, beschreiben Zustände des Augenblicks, der Erste in Preussen, der Andere in Deutschland; der Erste im Geiste eines religiösen Monarchismus, der Andere in einem Geiste, der dem Kosmopolitismus huldigt, von Zahlen kaum ein Wort erwähnt, aber über Fürsten, Volk, Religion und ein Paar jüdischer Koryphäen der Literatur, Heine und Börne, sehr rücksichtslos sich ausspricht, und, wenn er kein Katholik ist, sich doch alle Mühe giebt, zu beweisen, daß die Epuration der kathol. Kirche vollkommener sich gestaltet haben würde ohne Luthers und Calvins Trennung von der katholischen Kirche. Ueber die Trennung der reformirten Kirche von der lutherischen sagt er manches herbe aber wohl nicht ganz unwahre Wort. Die Zustände beginnen sich in Hamburg etwas antirussisch zu entwickeln, folgen dann der Nord- und Ost-See, der kleinen Trave, der Oder, dem Rhein, der Elbe und Weser. Menschen und Naturmerkwürdigkeiten werden geschildert. Das starre Lutherthum soll haufen in Hamburg, das starre Reformirtenwesen in Bremen, und der starre Katholicismus in Cöln. Dies der Inhalt der beiden ersten Kapitel. Im dritten und vierten Kapitel wird das politische Deutschland geschildert. Die Reformation soll die Cultur des Volks an die Gelehrten geknüpft haben. Diese hätten die Wissenschaft als eine melkende Kuh betrachtet und benutzt, und die Censur bestehen lassen, da sie nur die Menschheit und nicht die Wissenschaft befehde. 296 souveraine Staaten hatte das deutsche Reich ohne 1200 Reichsritter-Familien. Diese Vielheit verkleinerte Napoleons Macht durch die Rheinbundesacte, und suchte sich bis auf Oestreich und Preussen Alles zu aggregiren. Die deutsche Bundes- und die Schlußacte verhielt sich im J. 1815 zum J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

alten Reich deutscher Nation wie das neue Testament zum alten. B. schildert die äußere und innere Politik des Bundes, tadelt bitter die Polizeystrenge im Palswesen, und hält die Deutschland bereisenden russischen Staatsräthe für gefährlichere Forscher, als die übelwilligen Schriftsteller und in irgend einem Verruf stehenden deutschen Schriftgelehrten. Uebertriebung herrscht hier wohl in dem Gemälde, wenn auch Hr. B. selbst die Aufenthaltschwierigkeiten erfahren haben mag. Wenn die bekannten Landes-, oder die unbekanntes Bundes-Gesetze die Auswanderung aus einer Heimat in die andere theoretisch gestatten und praktisch, z. B. durch Anweisung von Vermögen, bedeutend erschweren: so mag man das tadeln; wenn aber der Vf. diesen Uebelstand übergeht, und dagegen viel Aufhebens macht von der Erschwerung des Aufenthaltes der deutschen Schriftsteller, die in der Politik bald dieses bald jenes Land und seine Verwaltung anschwärzen, ohne genügende Gründe, so ist dadurch nur eine sehr kleine Anzahl schriftstellernder Reisenden in ihrem Erwerbe gestört, und über Kleinigkeiten muß man nicht viel Wesen machen. Der Tadel über Münzungleichheit ist jetzt gehoben, und im Maß und Gewicht ist gleiche Vereinigung wenigstens in den deutschen Zollvereinsstaaten zu erwarten. Hr. B. hofft, daß die Eisenbahnen die geistige Aufklärung sehr fördern werden. Im fünften und sechsten Kapitel finden wir, daß der jetzige Erbadel kein altgermanisches Institut ist, und daß es vormals keine von der Geburt abhängige Vorzüge, sondern nur Freye und Unfreye gab, und daß die Letzten frey werden konnten. Wäre es der Mühe werth, so könnte Rec. leicht beweisen, daß allerdings im heidnischen Deutschland gewisse Geschlechter einen politischen Vorzug der Gesetzesausführung genossen, daß sie aber zu neuen Gesetzen oder zu Kriegszügen die Beystimmung der Volksversammlungen bedurften. Die Helden herrschten damals und die Sterblichen gehorchten. Der hohe und niedere Adel entstand erst aus den karolingischen Beamtenfamilien in Deutschland, was wahr seyn mag. Erst im funfzehnten Jahrhundert trat der niedere

Adel als Stand auf, und schloß die Gelehrten von dem Domkapiteln aus. Im traurigen Zwischenreich erlangte der niedere Adel reichsunmittelbare Vorrechte, und *Pütter* schrieb zwey Bände über den Unterschied der Stände, ohne dadurch deren Nothwendigkeit für die Erhaltung der Civilisation zu beweisen. Die Anekdote *Beurmanns*, daß der erste Kurfürst von Hessen am Tage der Schlacht von Jena dem franz. Gefandten bewiesen habe, daß die adeligen Officiere die Franzosen schlagen würden, ist sicher falsch, da Kurfürst Wilhelm zwar sehr in Vorurtheilen befangen, aber doch nicht so einfältig war, um solche Erwartung dem franz. Gefandten mitzutheilen. *Rec.* glaubt ebenfalls, daß der Adel unserer Civilisation entbehrlich ist, aber er meint es sey besser, allmählich einen besseren Zustand ruhig zu erwarten, da sich wenige Reiche jetzt noch adeln lassen, wohl aber über alle Erfahrung die Permanenz des Reichthums als unfehlbar annehmen, und nicht einmal Familienfideicommiss für verarmte Familienmitglieder einführen, statt der schon dem alten Testamente nicht fehlenden Erstgeburtshfideicommiss. Gewiß ist es unwahr, daß der Adel allein eine Monarchie hält. In Norwegen ist keiner, und die Monarchie eines weisen Landesvaters ungefährdet; aber der jetzige Adel steht nach *B.* als Auswuchs der Vorzeit da. *Hr. B.* erwartet, daß Preußen durch eine der Vernunft gemäße Gesetzgebung die Beamten gegen die Willkür des Monarchen und das Volk gegen die Willkür der Beamten sichern werde, und daß dazu keine Permanenz des Adels nöthig sey. Auf Grundbesitz die Adelsvorrechte zu begründen, scheint im Widerspruche zu stehen mit dem Zustande, daß sich die Menschen jährlich um ein Procent vermehren, und daß die mehr Menschen ernährende, durch fleißigen und verständigen Ackerbau erhöhte Bodenkraft die vergrößerte Menschenzahl sicherer ernährt, als die vermehrte Gewerbsamkeit. Des *Rec.* Ansicht ist, man überlasse der Zukunft, wie sie über den Adel und seine Nothwendigkeit urtheilt, und suche nur zu bewirken, daß nicht Männer ohne Verwaltungskennntnis die Staatsämter bekleiden. Da sich jetzt schon im nordamerikanischen Freystaat manches drückende Verhältniß bildet, und derselbe durch die Sklavenfrage in seiner Union der 26 Freystaaten bedrohet wird: so ist wohl gewiß, daß die Monarchien mit ihren die Arbeitsamkeit des Monarchen so sehr hemmenden Hofhaltungen vielleicht unter den Enkeln sehr beschränkt werden dürften, aber die im minder Wesentlichen beschränkte Monarchie nicht untergehen wird. In Deutschland selbst ist durch die

Erbverbrüderungen und durch das allmähliche Aussterben der Fürstengeschlechter im Mannstamm der Vergrößerung der preussischen Monarchie und der Vereinigung der Grenzen beider Hälften, die auch durch einen Landtausch so leicht geschaffen werden kann, die Bahn gebrochen. Die Ebenbürtigkeit der deutschen Standesherrn ist solchen erhalten, aber die an Staatsumfang bedeutenderen der regierenden 34 deutschen Regentenhäuser vermählen sich selten mit standesherrlichen Damen. *Siebentes und achttes Kapitel.* Ueber das deutsche Universitätswesen. *B.* schlägt eine Unabhängigkeit der Universitäten vom Staate vor, der Studirende möge frey seine Studien und Lehrer wählen. (Das ist ja aber schon der Fall.) Auch meint der *Vf.*, daß die Universitäten mehr sich für große als für kleine Städte eignen. *Neuntes Kapitel.* Der Lehrer in den Schulen soll freyer seyn, und die Jugend mit Lernen weniger geplagt werden. — *Zehntes Kapitel.* Das Bühnenwesen. Die Schauspieler sollen wie in Frankreich eine Tantieme genießen. Die Bühne steht zum Volke in der nächsten Beziehung, und ist von allen Instituten am meisten in Berührung mit der Zeit, in der wir leben, wie uns *Hr. B.* umständlich beweiset. Freylich riefen die Römer ihren Kaisern zu *panem et Circenses*. *Rec.* dürfte aber unseren Monarchen wohl vorschlagen, die Nahrungsbedürfnisse der armen Unterthanen besonders durch Vermehrung der Grundbesitzer mit Eigenthum zu befördern, so weit dies die Gesetzgebung vermag, aber die *Circenses* wenigstens diesseits des Rheins mit der Tantieme unbeachtet zu lassen. — *Elfstes bis dreyzehntes Kapitel.* Den guten Mecklenburgern soll der Advocatenstand sehr nachtheilig geworden seyn; die großen dortigen Rittergüter sollen dem Wohlstande und der Bevölkerung schaden. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, indess unterblieb die Bestimmung über die Ernährung der vormaligen Leibeigenen. Der *Vf.* schwingt seine Geißel über manches gegenwärtige Verhältniß im Socialzustand dieses Transalbingiens. *Vierzehntes bis achtzehntes Kapitel.* Pommern. Beschaffenheit des Bodens, der Bildung der Güterverhältnisse, die Schulen, Provinzialverfassung, das Feudalwesen, Bier, Deutsche und Slaven, Ufedom, Ruinen, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Rügen, Hühnengräber und sonstige Merkwürdigkeiten, Arcona, Suantewich, Stettin, Handel, Schiffahrt, Charakter der Einwohner. Stargard, Köslin, Kolberg. *Neunzehntes bis ein und zwanzigstes Kapitel.* Holstein und Schleswig, dortiger deutscher Geist, Verände-

rung seit 1830, Finanzverhältnisse Dänemarks, Canzleyrath Lornsen, Sympathie der materiellen Interessen, der Regent und der Thronerbe, Antidanimus, Grund und Boden, Handel, Adel, Mangel an Industrie, die verschiedenen dortigen Volksstämme, des Grafen Holmer hippologische Briefe, das kieler Correspondenzblatt, Provincialstände, das Oberappellationsgericht, Vergleichung, Justiz, Adelsvergleichung in Holstein und Mecklenburg, u. s. w. Vorzüge der holsteinischen Landwirthschaft vor der dänischen. Bessere Zucht der holsteinischen Advocaten als in Mecklenburg, Wege, Chausseen, Kiel, Preetz, Eutin, Segeberg, Oldeslohe, Glückstadt, Itzehoe, Fräuleinstifter. — Des Herzogthums Lauenburg Verfassung und Adel, Möllen und Ratzeburg. Holstein ist ein Land der Milch und der Rindviehzucht. *Zwey und zwanzigstes bis sechs und zwanzigstes Kapitel.* Die Hansestädte. Lübeck, Lage, Kirchen, Rathhaus, die aristokratischen Collegien, Justizwesen, das Oberappellationsgericht, Socialzustände, Adel, Juden, Travemünde. — Bremen. Charakter der Stadt und der Masse, Verfassung, Senat, Justiz, Altermänner, Geselligkeit, kirchliche Verhältnisse, Vegesack, Bremerhaven. — Hamburg. Lage, Einrichtung, Verfassung, Senat, bürgerliche Collegien, Bürgerconvent, Justiz, Stellung der Kirche, Presse und Schule, Gebiet, Ritzebüttel, Kuxhaven, das Amt Bergedorf, die Vierlande, Wandsbeck, Elbe und Alter, Umgehend, Literatur und Bildung, Schaubühne, Michaeliskirche, Militär und Polizey, individuelle Freyheit. — *Sieben und acht und zwanzigstes Kapitel.* Oldenburg, Gebiet, Charakter der Einwohner, religiöser Indifferentismus der Marschländer ohne Verfassung, der jetzige und der vorige Regent, Regierung, Rechtspflege, Handel, Industrie, Schiffahrt, freundliche Nachbarverhältnisse, Knipphausen und Graf Bentink, Varel, das einsiedlerische Vaterland, die Seebäder Wangeroge und Dangast. Jever, gesellschaftliche Zustände Oldenburgs, Bildung, berühmte Namen, äussere Umgebung, Land, Schulen, Sitten und kirchliche Einrichtungen. — *Neun und zwanzigstes Kapitel.* Ostfriesland, Charakter, Einwohner, Sturmfluthen, Gefahren, hannovrische Einrichtungen, Land, Klima, Dörfer, Rindvieh-, Pferde- und Gänse-Zucht, die alten Landtage, Upfelsboom, Preussens dort einst so wohlthätige Regierung. Die Städte und Häfen, Norderney, Bourtangermoor, Papenburg, Hümling, holländische Lebensweise. — *Dreysigstes bis sechs und dreysigstes Kapitel.* Westphalen, dessen alte Einrichtungen, Verwandlungen, neue Ergebnisse und

Formen, Volkscharakter, Wohnungen, Lebensweise, Mittelstand, Familienleben, Celebritäten dieses altgermanischen Bodens, Sitten, Gewohnheiten, Haushalt. Katholicismus, das preuss. Westphalen, Provincialstände, Bodenbeschaffenheit, Paderborn, Münster und Umgebung, Teutoburger-Wald, Hermannschlacht, Dryburg, Fürstenberg, milde Stiftungen, Betteley, heitere Ansicht im nahen preuss. Minden, die Porta westphalica, Bielefeld, die Senne, die Hollandsgänger, Arnsberg, Lippstadt, Sauerland, Schwelm, Barmens Handels-, Religions-, gefellige und Fabrik-Zustände, Industrie, die Elberfelder Zeitung, der oberste Freystuhl der rothen Erde, das Vehmwesen alter Zeiten, die Söfser Börde, Dortmund, die sächsische Siegesburg, Hörde, Ierlohe, westphälische Standesherrn, grosse Männer derselben. — Das hannovrische Osnabrück, Charakter der Einwohner, Boden, Industrie, Hörigkeit, Bauer, Adel, die Standesherrn, *Möser und Stüve.* — Pymont und sein Landesherr, Boden, Einwohner, Einkünfte, der Heilbrunnen. Die preuss. Bauern als Badegäste, theure Bäder, das fürstliche Schloß, Gasbad, Dunsthöhle, Salzquellen, Erdfälle, die Quäckercolonie. Waldeck, Boden, Verfassung, Producte, Arolfen und der Hof, Corbach. — Das Fürstenthum Lippe-Detmold und Schauenburg. Abstammung dieses Hauses und seine grossen Ahnen, Boden, Einwohner, Gebiet, Producte, Detmold, *Grabbe*, Meinberg, die Extersteine, Steinhuber Meer, Bückeberg, Hof daselbst. — *Sieben und dreysigstes bis fünf und vierzigstes Kapitel.* Thüringen scheidet Nord- und Süd-Deutschland. Klima, Physiognomie und deutscher Ursprung. Vergleich mit Hessen, Producte. Thüringer und norddeutscher Materialismus, Naivheit und Unbefangenheit, Porta Westphalica, Nationalcharakter der Thüringer. Gemeinsame Anstalten der ernestinischen Linie, Gastfreundschaft, Herzlichkeit, die Lande der Sachsen-ernestinischen Linie geographisch und statistisch. Rückblick nach Hessen, die Hessenkarren, Eisenach, die Wartburg, deren und der heil. Elisabeth Schicksale, Luther und die Folgen des Wartburgfestes, Eisenach, Thüringer Wald und Gotha, deren nahe Umgebung, Merkwürdigkeiten von Schnepfenthal und dessen Erziehungsweise. Berühmte Gothaner und Culmination der Thüringer Bildung, Volksunterricht, Reformen, geselliges Leben, der dortige Reichsanzeiger, Reinhartsbrunn, Sagen, Umgebungen. Koburg und seine berühmten Namen, Hildburghausen, Dorfzeitung, bibliographisches Institut. — Meiningen, Geselligkeit, Literatur, *Dreysigacker*, Erfurt, Weimar und Jena,

mit deren jetzigen und vormaligen Merkwürdigkeiten, Saalfeld, Orlamünde und Leuchtenburg. Grenzen und Ursprung der Einwohner der reuffischen Lande. Der Fürst von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf wollte seinem Staat eine Verfassung geben, welche jedoch die Unterthanen nicht annahmen. Die Regierung der reuffischen Lande wird gepriesen, noch mehr die der Häuser Schwarzburg, deren Land und die Sitten der Einwohner. Erfurts Ursprung, Zustände, Industrie, Charakter und Manier der Einwohner, der Dohm, die Schulpforte, Naumburg, Freyburg. Stahl, Eisenwerke und Weinbau der Umgebung. — *Sechs und sieben und vierzigstes Kapitel.* Das Eichsfeld, der noch nicht besprochene Theil der preuff. Provinz Sachsen, was Hannover abtrennte, Magdeburg und seine Industrie, *Dräseke*, Halle, dessen Umgebung, Industrie und Professoren, Merseburg, Lützen, *Müllners* Dichtertalent wird bezweifelt, die Persönlichkeit dieses Gelehrten, Weissenfels und manche kleinere Stadt, Halberstadt und *Nathusius*. — *Acht und vierzigstes bis fünfzigstes Kapitel.* Frankfurt am Main, Aeußeres und Inneres, Messen, Kirchen, Stiftungen, Bundesversammlung, Censur, Paläste, wie die Vaterstadt auf *Goethe* einwirkte, Sachsenhausen mit niederländischen Elementen. Ist die jüdische Nationalität furchtbar? Die Häuser Limpurg und Frauenstein, Gelehrte, Titelsucht, Lebensart, Verfassung, Geschichte und Rückblicke. Dalberg und das Großherzogthum, Verfassungsurkunde von 1816, die Beyfallen und die jüdischen Rechte. — *Ein und fünfzigstes bis drey und fünfzigstes Kapitel.* Das Herzogthum Nassau, Umfang, Verfassung, Verwaltung, Heilquellen, Besteuerung, Verfassungseinschränkungen, gefunde Verwaltung auf einem guten Boden, mildes

Klima im Rheingau, Wärme der Atmosphäre in der Nähe der Ausströmung der heißen Quellen, die im Sommer in Wiesbaden den Menschen lästig wird. Rauhe Luft des Westerwaldes im Norden. 24 frühere Gebietstheile dieses ausgerundeten, an Gesundheitswasser, Wein und Eisen reichen Staats, das Haffardspiel der Fremden, Ems. Seit 1820 ist erst Wiesbaden im höchsten Ruf seiner Heilquellen, welche am wohlthätigsten selbst im Winter sich für kranke Greise des In- und Auslandes zeigen, und doch zu diesem Zweck bisher viel zu wenig benutzt wurden. Am heißesten ist die Sommergasse, in welcher der Kochbrunnen abfließt. Die Obst- und Gemüsegärtnerey müßte denselben eben so praktisch benutzen als die Menschen. Selbst zum Ackerbau benutzt man die Esel. Große Landgüter mangeln in Nassau, aber desto mehr wuchert daselbst zum Heil Nassau's ein durch Kunst noch ergiebiger gewordener Boden und selbst die Forstindustrie. Man wechselt und verbessert dort die Saaten und Einrichtungen. Die Platte und das Klarenthal im Taunus. Ems hat nur bis 44 Grad R. Wiesbaden bis 50 heiße Quellen. Die Engländer besuchen immer mehr die jetzt wohlfeiler gewordenen Bäder. Schwalbbad und Schlangenbad, Kronthal, Soden, Selters, das Taunusgebirge. — *Vier und fünfzigstes Kapitel.* Braunschweig, Umfang, geschichtliche Beziehungen des Staats und der Dynastie, Nationalcharakter, Bevölkerung, Handel, Messen und Fabriken, berühmte Namen und Umgebungen. — Viel Interesse gewährt manches kühne Wort des Vfs., der jedoch, mag er nun mit Recht oder Unrecht tadeln, mit mehr Bescheidenheit als manche andere Reisende über sociale und andere Zustände sich ausspricht.

x.

## N E U E A U F L A G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Einhorn: *Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über ästhetische Bildung weiblicher Jugend* von Christian Oeser. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage 1840. 404 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)  
[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1838. No. 84.]

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft* von Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert, Hofrath und Professor in München. Vierte sehr verbesserte Auflage 1840. VI, und 282 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)  
[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 38.]

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## S T A T I S T I K.

BERLIN, b. Nicolai: *Die Bevölkerung des preussischen Staats, nach dem Ergebnisse der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung* dargestellt von J. G. Hoffmann, Director des statistischen Büreaus zu Berlin. 1839. XII u. 292 S. 4. (3 Thlr.)

Dieses Werk ist durch seine Zusammenstellungen sicherer statistischer Nachrichten über den jetzigen Zustand der preussischen Monarchie höchst ausgezeichnet und beachtungswerth. Die Bevölkerung Preussens beträgt jetzt 14,416,410 Einw., ausser den 61,484 Neuchatzlern. Darunter befinden sich

Kinder bis volle 7 Jahr alt,	20	Procent,
Einwohner bis 14	15	— —
— — — 45	49	— —
— — — 60	11 $\frac{1}{2}$	— —
Ueber Sechzig-Jährige	6	— —

Demnach besteht etwa ein Fünftel der Einwohnerchaft aus kleinen Kindern und aus grösseren etwa  $\frac{1}{3}$ . Beide zusammen machen etwa  $\frac{2}{3}$ ; also ein volles Drittel ist fast gar nicht im Stande für seinen Unterhalt etwas zu erwerben. Der Greise und Alters halber oder wegen Schwachheit ganz Arbeitsunfähigen giebt es nur etwa zwey Procent. Das männliche Geschlecht verhält sich dort zum weiblichen, wie 357 zu 358. Unter den nordischen Völkern mit vielen Seefahrern pflegt das weibliche Geschlecht zahlreicher, dagegen unter Völkern, welche sich mehr zugleich von der Landwirthschaft und von einer ausgedehnten Fabricatur ernähren, sich dagegen gleicher zu seyn. Schulkinder sind jetzt in der Monarchie 23 $\frac{1}{10}$  Procent, für welche daher die vorhandenen 3500 Elementarschulen genügen. Erhält nun jeder Lehrer in Geld oder in Naturalien nur 200 Thlr., so macht dies einen Aufwand von 7 Million Thlr. Die Classensteuern entrichten jetzt nur Personen niederen Standes, wenn sie über 16 Jahr alt sind. Im Durchschnitt wurden jährlich geboren 547,243 Kinder; 2,983,146 Köpfe

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

hatten das 16 Lebensjahr überschritten, und das 45 nicht vollendet. Bey gesegneten Ernten und vermehrtem Erwerb in den untersten Classen wird eine grössere Anzahl Kinder geboren. So richtig in Preussen diese Erfahrung seyn mag, so unläugbar ist geschichtlich, das ungeachtet alles Elendes in den unteren Classen der vielen irländer Tagelöhner und Hüttenbewohner auf Kartoffellande bey aller häufigen Auswanderung die Menschen sich weit mehr als in Preussen vermehren. Das Maximum der Geborenen pflegt ein Kind unter 18 Lebenden jährlich zu seyn. Im Jahre 1837 wurden neue Ehen geschlossen 128,022 und 28 $\frac{3}{4}$  Ehen geschieden, gegen 183 $\frac{7}{8}$  geschlossene. Die Zahl der stehenden Ehen wächst langsamer als die Zahl der Bevölkerung. Daraus scheint zu folgern, das man weniger leichtsinnige Ehebündnisse schliesst. Etwa 32 Procent der Bevölkerung leben in der Ehe. In der Periode der Cholera verminderen sich die Ehen. Die meisten unehelichen Kinder hatte der Kreis Wittgenstein und selbst mehr als Berlin. Wohlstand und Sittlichkeit verlängern die Dauer des menschlichen Lebens. Es starben im J. 1837 438,603 Köpfe. Die Zahl der Todtgeborenen nimmt ab, und beträgt nicht ganz  $\frac{1}{20}$  der Neugeborenen. Im J. 1837 starben im Alter von 70 bis 75 Jahren 20,809, von 75 bis 80 J. 14,192, von 80 bis 85, 8712 zwischen 85 und 90, 4098, über 90 Jahr alt 1721. Ueber 80 Jahr alt wird nur  $\frac{1}{27}$  der Gestorbenen. Bey der sehr vervollkommenen Wundarzneykunde starb an äusseren Schäden nicht ein  $\frac{1}{30}$  der Gestorbenen. Unter je 313 Gestorbenen war einer Selbstmörder, aber viele Selbstmorde werden der Kenntniss des Publicum und sogar der Familien entzogen. Von 107 bis 108 Geburten starb eine Mutter. An der Wasserscheu starben im J. 1837 36 Personen. Fast  $\frac{1}{4}$  erreichte das Lebensziel von 70 Jahren. Unter 318 Gestorbenen war nur eine Pockenleiche. Im J. 1837 hatte die Monarchie 3140 Civil-, Militair- und Wund-Aerzte, darunter Berlin 322, Apotheker 1352, geprüfte Hebammen 11,155. Das weibliche Geschlecht empfängt weniger öffentlichen Unterricht als das männliche. Kaum  $\frac{1}{2}$

der Kinder im schulfähigen Alter besuchen die öffentlichen Schulen. — Im J. 1837 zählte in einer Million Einw. der preussischen Monarchie der Staat evangelische Christen 610,347, katholische 375,511, griechische 92, Menoniten 1023, Juden 13922, früher 15 Lutheraner gegen einen Reformirten; jetzt wird unter solchen kein Unterschied im statistischen Bureau gemacht. Die Einwanderung der Evangelischen in diejenigen Landestheile, wo die Katholiken die Mehrzahl bilden, ist stärker als umgekehrt. Durch Geburten vermehrt sich die Bevölkerung des preussischen Staats um wenig mehr als ein Procent jährlich. Die jüdische Bevölkerung verlor nicht  $\frac{1}{3}$  im ersten Lebensjahre, die christliche über  $\frac{1}{3}$ , vermuthlich weil die Judenfrauen während des Säugens der Kinder weniger harte Arbeit verrichten, auch leben die Juden länger als die Christen. Unter den Letzten wurden über 70 Jahre alt zwischen  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$ , unter den Juden zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{2}$ , vermuthlich weil die Letzten der Armut halber weniger berauschende Getränke genießen. Nachtheilig für die Sittlichkeit ist das zerstreute Wohnen einzelner Judenfamilien unter einer christlichen Bevölkerung. — Die Monarchie hat 5 Städte mit mehr als 50,000 Einw., von 40,000 bis 50,000 Einw. 11 Städte, unter 20,000 Einw. und über 10,000 27 Städte, unter 10,000 Einw. bis 7000 Einw. 95 Städte, unter 6000 Einw. 126. St., zwischen 2500 und 1500 Einw. 298 Städte, unter 600 Einw. 24 Städte. Interessant sind die verständigen Bemerkungen des Vfs. über die Gründe, weshalb sich die Bevölkerung in den größten Städten der Monarchie auffallend vermehrte, und nur in Königsberg sank, und die Vergleichung der einzelnen Gewerbe. Am Schlusse des J. 1837 stellt der Vf. von den Haupthandwerkern die Zahlen der Meister, Gehülften und Lehrlinge dar, und forschet den Ursachen nach, warum dieses oder jenes Gewerbe viele oder wenige Köpfe ernährt. Rec., der solchen Gegenständen auch manche Aufmerksamkeit widmet, macht auf folgenden Unterschied unter der Thätigkeit der Lombarden, der Hanseaten und der Aventuriner im Mittelalter aufmerksam. Unter den Ersten, die sich besonders im Geld- und Wechselhandel auszeichneten, herrschte ein aristokratischer Geist und ein Streben, den Reichthum für wenige Familien zu sammeln; die Hanseaten bestrebten sich, den Handel und den Erwerb unter möglichst viele Bürger zu vertheilen. Daber vermehrten sie die Steuern an den Staat für diejenigen, die eine gewisse Masse des Verkehrs überschritten, auch verlegten sie ihre Comptoire nicht in zu weite Ferne. Dagegen wagten die Aventuriner weit mehr

auf die fernsten Geschäfte in anderen Welttheilen einzeln so wie in Gesellschaften. — Der Vf. giebt manche Winke über die Humanität der preussischen Gewerbspolizey für die unteren Classen. Unter 100,000 Einw. leben 265 Zimmerleute und 29 Maurer. — Schöne Bemerkungen macht der Vf. über die Vortheile der Administriten, seitdem in manchen Theilen der westlichen neuen Erwerbungen der Monarchie die ausnehmende Vielherrschaft kleiner Erb- oder Wahl-Fürsten oder der freyen Reichsstädte verschwunden ist. Vielleicht gab der unteugbare sehr vertheilte Wohlstand der mittleren in den kleinen Reichsstädtenstände den höheren Staatslenkern die erste Idee von einer besseren Städteordnung. Nirgends steigerte sich aber der Wohlstand mehr als in Nürnberg, nachdem das Patricierregiment abgeschafft war. Keine der vormaligen deutschen Reichsstädte hat sich nach ihrer Unterwerfung unter monarchischen Scepter im Wohlstande verschlechtert, wohl aber eine Zahl der kleineren und größeren secularisirten und mediatisirten Fürstresidenzen. Von den Residenzen der Standesherrn erhob sich nur eine zu einem bedeutenderen Wohlstande, nämlich *Offenbach*. Dies sey nebenbey bemerkt. — Die Monarchie enthielt 4120 Buchbinder und deren Gehülften, und hatte 1837 582,000 Handwerker von 14 der hauptfächlichsten Gewerbe und mit ihren Familien 1,924,000 Köpfe, aufser der Weberey. Auf jedes 100,000 Menschen kamen Webstühle 400 auf Leinwand und  $\frac{1}{2}$  aller Spindeln dienten dem Maschinen- und Streich Garn. Die Seidenweberey wurde nur im Großen betrieben. Wechsel- und Groß-Händler gab es 3925 und mit anderen Händlern 124,174; jedes 100,000 Einw. hatte 78 Material-, 40 Ausschnitt- und 36 Kurzwaaren-Händler. Je mehr Weinbau, desto mehr Krämer. Der Staat hatte 26,104 Getreidemühlen, meistens kleine Anlagen, Victualienhändler 46,789, Schenkwirthschaften 55,721, je mehr Fabriken, desto mehr Schenkwirths, Stromfahrzeuge 9287 von 208,045 Lasten und 14,935 Frachtfuhrpferde, 604 Seeschiffe von 73,696 Lasten, 401 Buchdruckereyen mit 940 Pressen und 14,998 Arbeitern; 94,750 des männlichen und weiblichen Gefindes auch zur Aushülfe bey Gewerben. Je mehr der Bauer Gefinde hat, desto sorgfältiger ist der Anbau seiner Ländereyen, nur in Belfort, Coblenz und Trier hat man bey kleinen Landgütern wenig Gefinde. Bekanntlich sind die Besitzer dieser Landstellen zwar nicht reich, aber sie vermögen auszukommen mit ihrem Einkommen und auch noch etwas zu erübrigen für die Familie. Die großen Landgüter haben mehr

Tagelöhner und weniger Gefinde. Die Monarchie hat 1,472,901 Pferde, Rindvieh 4,838,622; darunter 2,700,000 Kühe und 742,558 Ochsen, die meisten Coblenz, 318 auf der Q. M., die wenigsten Münster, 28, Schafe 15,011,452. Darunter ganz veredelt 3,623,944; Ziegen 327,525; Schweine 1,936,304. Die meisten Kühe auf der Q. M., nämlich 1200, hat Düsseldorf, die wenigsten Marienwerder 271; Westphalen auf der Q. M. 201, Preussen dagegen 5 Ziegen, also nirgends viele, und doch sind diese Thiere, freylich aber nur bey gehöriger Pflege und Fütterung höchst einträglich. Sie wie die Kühe geben erst nach der dritten Trächtigkeit ihre volle Milch, und bedürfen mehr als die Kühe vielerley Nahrung; aber merkwürdig ist, daß da die meisten Ziegen gehalten werden, wo die meisten Kühe sich finden. — Wo die Schweinezucht blühet, und das soll sie allenthalben, wo die Bevölkerung und der Kartoffelbau sehr zunehmen, da ist es am wichtigsten, sie dann zu erkaufen, wenn sie schlachtbar geworden sind, ohne ihre vollkommene Ausmästung zu erwarten. Da wo man wenig aufs Käsen in der Landwirtschaft rechnet, da erhält und mästet die Schweine Buttermilch neben Kartoffeln, Runkeln u. s. w. ohne vielen Körneraufwand. Düsseldorf's Regierungsbezirk, berühmt wegen starker Fabrikatur hat auf der Q. M. 760 und Liegnitz 69 Schweine. Im Augenblick führt solche halb gemästet Hinterpommern in Menge nach Sachsen. An Schlächterfleisch producirt nach dem freylich sehr mäßigen Anschlage des Vis. die Monarchie 485 Million Pfund, also im Durchschnitt pro Kopf  $34\frac{1}{2}$  Pfund jährlich; freylich ist das wenig, aber Rec. ist überzeugt, daß der wirkliche Verbrauch auch viel ansehnlicher ist. Nur in den Familien der Tagelöhner und Fabrikarbeiter ist der Verbrauch sehr gering, weil sie die Noth und der hohe Preis dazu zwingt. Es wird wohlfeiler werden theils durch den künftigen Anschluß des nordwestlichen Deutschlands und anderentheils, wenn sich die Landwirtschaft in kleineren Landstellen mehr der Gärtnerey nähert. Wir erfahren indess aus der Berechnung der Schlachtsteuererhebung, daß in den Städten der Verbrauch oft pro Kopf 100 Pfund übersteigt, was auch keinesweges ein Luxus ist. Haben wir in der Monarchie mehr Eisenbahnen, so wird wie in England es Mode werden, die besten Fleischstücke dahin zu schicken, wo sie am besten bezahlt werden, und für die ärmere Classe die wohlfeileren Stücke in der Heimat zurückzubehalten, und dadurch die Nahrung in den unteren Classen zu verbessern. Wo die für civilisirte Völker sich verbessernde

Landwirtschaft im Zunehmen, ist da vermehrt sich gewiß die Milch- und Fleisch-Production und dadurch die Düngung. Es wird sich Alles besser gestalten, wenn die westlichen Provinzen Preussen, Posen und Hinterpommern eine leichtere Verkehrsverbindung erhalten durch Eisenbahnen und Canäle, d. h. so bald es dahin kommt, daß man die Flüsse und Quellen hauptsächlich zu Wässerungen und weniger zum Transport außer auf Canälen benutzt. Dann wird auch in den Rußland und Polen benachbarten preussischen Provinzen das Klagen über geringere Seeausfuhr und Sperrung des Handels mit den Nachbarländern aufhören. Theoretisch sperrt sich Oestreich fast eben so sehr ab, und doch sind darnach die daran grenzenden preussischen Provinzen seinesweges in geringerem Wohlstand. — Den Beschluß dieses trefflichen Werkes macht ein Register der einzelnen landrätlichen Kreise und der Städte in denselben mit Angabe der Bodenfläche, des Viehstandes und der Einwohnerzahl nach Religion, Alter und Geschlecht, bey den Pferden ist auch das Alter angegeben. Erwägt man, daß selbst in der östlichen Monarchie der zum Theil noch sehr unbevölkerte Theil fast nirgends einen durch Gebirge oder unabzapfbare Sümpfe schwer zu einer hohen Fruchtbarkeit zu bringenden Boden hat, und daß unter ungünstigeren Verhältnissen des Klimas das ganze Schotland bey aller geringen Landvertheilung einer immer sorgfältiger werdenden Bodencultur entgegengeht, und daß nur die Stallfütterung der Briten fehlt, um die Getreidezufuhr des Auslandes entbehren zu können, so darf man mit Gewißheit erwarten, daß bey Förderung einer Menge kleiner Ansfälligkeiten, die sich z. Th. vom Boden, z. Th. vom Handwerk oder einer Fabrikatur ernähren, die Monarchie bey einer Bevölkerung von 20 Millionen Einw. mehr allgemeinen Wohlstand der unteren Classen erlangen wird, als jetzt bey einer Bevölkerung von wenig über 15. Nur darf kein Krieg die inneren Verbesserungen lähmen, der immer den Mittelstand arm macht, und den Stand der Armen und der Ueberreichen vermehrt. — S. 289 — 292 enthalten die jetzige Dislocation der Ergänzungsbezirke des 8 Armeecorps der Landwehr und der Ober-Berg-Aemter. Napoleon sagte einmal „alle Gemeinden gedeihen, wo der Friedensrichter und der Pfarrer die Leute zur Arbeitsamkeit, Friedlichkeit und Sittlichkeit anhalten.“ Rec. möchte dasselbe von der Wirkksamkeit der Landräthe behaupten. Deswegen führte auch der Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar, glorreichen Andenkens, die Land-

rathsämter in Weimar ein, deren Nutzen derselbe auf seinen vielen Reisen außerhalb Landes erfahren und wahrgenommen hatte. Der Justizbeamte hat zu viel mit der Rechtspflege zu thun, der Landrath aber, wenn er ganz seine hohen Amtspflichten kennt und ausübt, sucht als irdische Vorsehung den Nahrungsstand und die Sittlichkeit der unteren Classen und ihre zahlreiche Anfälligkeit mit einem kleinen Grundeigenthum zu befördern. — Diese ausführliche Recension wird dem Leser zeigen, wie sehr dieses Buch von den der Menschheit in allen Classen wohlwollenden Staatsbeamten nicht bloß der Monarchie Preussen beherzigt zu werden verdient. Nur widme jeder Landrath der grösseren Bodenvertheilung und Verbesserung, so wie der Begründung der Mäßigkeitsvereine, seine Thätigkeit. Der starke Kartoffelbau Preussens ist ein Segen für die Monarchie, wenn solcher Menschen und Thiere roh und gedämpft ernährt, aber ein Fluch, wenn die leidige Destillirkolbe die meisten Kartoffeln verbraucht. Hoffentlich erleben die Enkel, daß die großen Landgüter der östlichen Monarchie statt der großen Branntweinkeller, das Kartoffelmehl in Tonnen auf den Böden aufbewahren. Mag im abfolsten Rußland der Kaiser aus dem großen Branntweinverbrauch seinen Fiscus bereichern, die mildere preussische Monarchie habe vor Augen den Staat der vereinigten Niederlande, und beachte dort genau, wie weit durch Völlerey eine sonst so ehrenwerthe Nation in ihren niederen Classen herabgesunken ist, da die zahllosen Branntweimbrennereyen noch nicht einmal genügen, das Bedürfnis des Volkes, sowohl des Theiles derauf dem Meere als auch desjenigen, der auf dem Lande Nahrung treibt, zu befriedigen.

A. H. L.

## G E S C H I C H T E.

MAGDEBURG, b. Fabricius: *Friedrich der Große dargestellt nach den besten Quellen von Fern (Rudolph Aefner)*. Zur Jubelfeier des J. 1840 allen Preussen gewidmet. In 18 Lieferungen. Jede Lieferung 3 Bogen Text und zwey schöne Kunstblätter 6 Thlr. Erster Theil 9 Lieferungen. VIII u. 424 S. 8. (3 Thlr. ohne Kupfer 1 Thlr. 12 gr.)

Viele Schriften haben bereits das Leben und die Thaten des großen Königs dargestellt, aber der Vf. studirte aufser den Schriften seiner Vorgänger auch die Gesetzgebung dieses Monarchen, und zeigt, wie dieselbe, so wie seine ganze Verwaltung, auf sein Volk und auf seine Zeit wirkte, wie manche Umtriebe seiner hohen Civil- und Militär-Beamten oder seines Hofes auf seine Beschlüsse bisweilen ungünstig wirkten. Der Patriotismus und der Eigennutz seiner Umgebungen werden keinesweges im halben Lichte dargestellt. Die Kupferstücke sind schön, aber meist älteren nachgebildet, der Stil ist edel. Neues haben Andere wohl mehr geliefert aus Archiven und Familiennachrichten, welche dem Vf. unzugänglich waren; aber ein Patriot ist Hr. F. gewiß. Ausführlicher ist freilich *Prenss*, aber vorliegendes Werk dürfte mehr Volksbuch seyn. Papier und Druck sind schön. Vielleicht wäre jetzt eine allgemeine Darstellung erwünscht, was die nun entschlafenen Friedrichs und Friedrich Wilhelms für das Volk und für die preussische Monarchie Großes schufen, oder durch Begebenheiten oder menschliche Fehler zu vollbringen behindert wurden, und Friedrich Wilhelm dem IV weiter zu fördern überließen.

x.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Schleusingen b. Glaser: *Shakspear in der Heimath*, oder: *Die Freunde*. Schauspiel in 4 Acten von Carl von Holtei. XIV u. 178 S. Dasselbe ders. *Lorbeerbaum und Bettelstab* oder *drey Winter eines deutschen Dichters*. Schauspiel in 3 Acten von dens. (Mit einem Nachspiel: *Bettelstab und Lorbeerbaum*.) XIV u. 167 S. 1840. 8. (15 Gr.)

Es wäre überflüssig, von dem Inhalt dieser längst bühnenge-

recht gewordenen Stücke reden zu wollen. Es genügt zu sagen, daß sie auch die Probe des Lesens aushalten, und daß im Shakspear recht verständig, Tieks Novelle: Dichterleben, benutzt wurde, mit Hinsicht auf Theaterobservanz. Die Erschelung der Königin Elisabeth mag geschaut von Wirkung seyn, dem Leser dünkt sie überflüssig, sie läßt ihn kalt.

Vir.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## P Ä D A G O G I K.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1840.* 101 S. kl. 8. (9 gr.)

Bey der ungemein wichtigen Rolle, welche Rußland gegenwärtig in der politischen Welt spielt, und bey dem genauen Zusammenhange, in welchem heut zu Tage die geistigen und materiellen Kräfte der Staaten oder Völker mit einander stehen („Wissen ist Macht“), muß und wird der vorliegende Bericht des auch in der Gelehrtenwelt so rühmlich bekannten russischen Cultusministers, Hn. v. *Ouwaroff*, ohne Zweifel die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da derselbe, wie auch die früheren Berichte, die höchst bedeutenden Fortschritte der russischen höheren Civilisation oder Cultur auf officielle Weise durch unzweifelhafte Thatfachen vor Augen legt. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß diese großen Fortschritte, welche Rußland unstreitig in der neueren Zeit unter diesem so höchst thätigen Ministerium, besonders in der wissenschaftlichen Cultur, gemacht hat, nur mit der früheren geistigen Entwicklung dieser Nation selbst verglichen werden dürfen, nicht aber mit den Fortschritten der bedeutendsten übrigen, im Allgemeinen so viele Jahrhunderte früher cultivirten europäischen Völker, bey denen ein von dem russischen ganz verschiedener Entwicklungsgang Statt gefunden hat. Es bedarf wohl nur einer kurzen Andeutung darüber, daß bey diesen letzten Nationen, und namentlich bey den Deutschen, Franzosen und Engländern, sich von Anfang an die Bildung vorzugsweise aus dem Volke selber entwickelte, sofern wir unter diesem Worte den Inbegriff der Nation im Gegensatz gegen die Regierung oder das Staatsoberhaupt, verstehen. Bey den Russen dagegen ist die Civilisation und Cultur von jeher stets als eine Schöpfung der Regierung hervorgegangen, eine Sache, die, was die neueste Zeit be-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

trifft, zu allgemein bekannt ist, um hier noch näher erörtert zu werden, die jedoch auch schon in der früheren Periode Statt fand. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß man sehr irrt, wenn man meint, die Civilisation Rußlands und namentlich seine wissenschaftliche Cultur datire erst aus dem vorigen Jahrhundert oder von Peters des Großen Regierung; die russische Geschichte belehrt uns vielmehr, daß schon Jaroslaw I Wladimirowitsch (von 1019 — 1054) und sein Sohn Wsewolod I († 1093), sowie dessen Sohn Wladimir Monomach († 1125) und andere Großfürsten, wie Michael Jurjewitsch († 1176), Jaroslaw von Galizien, Romanow von Smolensk, Swoitopolk von Nowgorod, Constantin Wsewolodowitsch u. A. nicht nur für ihre eigene Person eine zum Theil ausgezeichnete literarische Bildung hatten, sondern auch wissenschaftlichen Eifer mit Erfolg allgemeiner verbreiteten. Vgl. *Karamsin*, *Gesch. Rußl.* Bd. II. S. 134. *Strahl*, *Gesch. des russ. Staats*, I, 459. Allerdings ist jedoch, was eigentliche Lehranstalten betrifft, das Meiste erst seit Peter d. Gr. geschehen; die größten Verdienste in dieser Hinsicht hat sich ohne Zweifel Kaiser Alexander I erworben, was unter Anderem schon *Meiners* in seiner *Gesch. der hohen Schulen* (Bd. IV S. 207) näher aus einander gesetzt hat. — Ein zweyter wesentlicher Unterschied liegt darin, daß, wie *Heeren* gezeigt (*Gesch. des europ. Staatenst. 3te Aufl.* 1819. S. 208), Rußland gänzlich außerhalb des Wirkungskreises der Reformation — der allgemeinen Triebfeder der neueren Nationalbildung — lag, daher es dort an einem inneren bewegenden Princip fehlte, und die neueuropäische Cultur Anfangs dort ganz als eine ausländische Waare eingeführt werden mußte. In dieser letzten Hinsicht ist jedoch unter dem gegenwärtigen Kaiser Nikolaus eine Aenderung eingetreten. Obgleich Rußland im Allgemeinen rüftig auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts schreitet, was namentlich durch den vorliegenden Bericht vollkommen bestätigt wird, so ist man doch jetzt vorzugsweise auf die Hervorhebung der russischen volks-

thümlichen Literatur und auf die Entfernung der früher vorherrschenden Nachahmung des Auslandes bedacht; auch ist in der That bereits viel in dieser Richtung von Seiten der Regierung, und namentlich des gegenwärtigen Cultusministers, geschehen. Wir kommen schliesslich auf diesen Punct noch zurück, und wenden uns zunächst zu dem „Bericht“ selbst.

Derfelbe zerfällt in drey Hauptabschnitte, von denen der erste die Uebersicht der allgemeinen Verfügungen des Cultusministeriums enthält; der zweyte die Schilderung der einzelnen Theile des Unterrichtswesens, und die Darstellung der Maßregeln, welche zur Verbesserung jedes derselben ergriffen werden; der dritte die Tabellen und Nachrichten, welche a) den Gang und die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, b) die Verordnung der dazu bestimmten Summen, und c) den Geschäftsgang und die Anzahl der verschiedenen und unentschiedenen „Papiere“ anzeigen.

Aus dem ersten Abschnitte ergibt sich (S. 7), daß man auch in Rußland, wie in Deutschland, Frankreich u. s. w., jetzt anfängt, zur Erweiterung der technischen und industriellen Kenntnisse öffentliche Vorlesungen auf den Universitäten auch für Nicht-Studirende, sowie Realabtheilungen bey den Gymnasien und Kreischulen einzuführen (weiter unten wird angeführt, S. 41, daß namentlich die Professoren in Dorpat Göbel, Parrot und Schmalz solche Vorlesungen über populäre Chemie, praktische Mechanik und Technologie gehalten haben, und daß der Erstgenannte 107, der Zweyte 109, der Dritte 80 Zuhörer hatte, die größtentheils Handwerker und Kaufleute waren). Besonders soll auf Errichtung von Kathedern für agronomische Wissenschaften auf Universitäten und zur Einführung landwirthschaftlicher Vorlesungen in den bedeutendsten Städten hingewirkt werden, sowie man auch beabsichtigt, da gerade über diesen Gegenstand der theoretische Unterricht nicht ausreicht, zu Musterwirthschaften wenigstens bey einigen der Universitäten Reichsdomänen zu benutzen. — Sehr zweckmäsig erscheint auch die hier S. 8 mitgetheilte Bestimmung, daß Professoren, Adjuncten und überhaupt alle Lehrer an Universitäten, Lyceen u. s. w., um nicht durch überhäufte Beschäftigung in anderen Ressorts zu sehr von ihrem Hauptfache abgelenkt zu werden, hinfüro keine anderen Aemter ohne besondere Erlaubniß annehmen dürfen.

In dem zweyten Abschnitte wird von dem Zustande geredet, in welchem sich die einzelnen Lehr-

bezirke und sonstigen Anstalten befinden. I. St. Petersburger Lehrbezirk. Die Universität zu St. Petersburg zählt gegenwärtig 55 Lehrer und Beamte und 389 Studirende. Die Bibliothek enthält 27,454 Bände; das botanische Cabinet 7000 Pflanzenarten in 13,000 Exemplaren; das zoologische 9248 Gegenstände; das mineralogische 7815 Mineralien (wir erinnern hier an die obige Bemerkung, daß man diese russischen höheren Lehranstalten und besonders ihre Sammlungen nicht mit denen Deutschlands u. s. w., die schon viele Jahrhunderte bestehen, vergleichen darf, wiewohl in gewissen anderen Puncten, z. B. astronomischen Instrumenten, physikalischen Apparaten u. anderen dgl., was sich sofort durch Geld schaffen läßt, die russischen Lehranstalten viel reicher ausgestattet sind). In dem aus 6 Gouvernements bestehenden St. Petersburger Lehrbezirk zählt man 9 Gymnasien (bey 7 derselben befinden sich Pensionen), 50 Kreischulen und 104 Pfarr- und Domänen-Amts-schulen: sämmtlich mit 963 Beamten und Lehrern. Außerdem 6 Schulen bey den Kirchen auswärtiger Confessionen, 100 Privat-Pensionen und Schulen. In allen diesen Kron- und Privat-Lehranstalten befinden sich 12,987 Schüler. II. Der Moskowische Lehrbezirk. An der Universität zu Moskwa befinden sich 100 Lehrer und Beamte und 677 Studirende; die Bibliothek besteht aus 64,669 Bänden, das zoologische Cabinet und das naturhistorische Museum aus 7241 Gegenständen; das mineralogische hat 8844 Stufen; das botanische 15,527 Pflanzenarten u. s. w. In dem aus 9 Gouvernements bestehenden Moskowischen Lehrbezirk befinden sich 1 Lyceum, 1 adeliges Institut, 10 Gymnasien und bey denselben 9 Pensionen, 83 Kreischulen und 185 Pfarr- und andere mit ihnen auf gleicher Stufe stehende Schulen. In denselben zählt man 1034 Beamte und Lehrer, 16,925 Zöglinge beiderley Geschlechts. Außerdem 52 Privat-Anstalten und Schulen mit 1559 Schülern. Ueberhaupt befinden sich in den Kron- und Privat-Anstalten 18,484 Zöglinge. III. Der Charkow'sche Lehrbezirk. An der Universität zu Charkow befinden sich 71 Lehrer und Beamte und 383 Studirende; die Bibliothek besteht aus 35,105 Bänden; das zoologische Cabinet aus 6680 Gegenständen; das mineralogische aus 7750; der botanische Garten enthält 7350 Pflanzen; das astronomische enthält 123 Apparate und Instrumente (und in diesem einzigen Jahre sind bloß für astronomische Instrumente allein 13,000 Rubel angewiesen worden!). In dem aus 8 Gouvernements bestehenden Charkow'schen Lehrbezirk befinden sich

8 Gymnasien und bey denselben 3 Pensionen; ferner 82 Kreis- und 111 Pfarr-Schulen mit 890 Lehrern und Beamten. Ausserdem 53 Privat-Pensionen und Schulen. Im Ganzen in allen Kron- und Privat-Lehranstalten 13,788 Schüler. IV. Der Kafan'sche Lehrbezirk. Die Universität zu Kafan zählt 79 Lehrer und Beamte und 208 Studirende; die Bibliothek enthält 31,579 Bände; das mineralogische Cabinet 13,985 Mineralien und 366 Verfeinerungen; das zoologische 6040 Gegenstände; der botanische Garten 1732 Pflanzen u. s. w. In dem aus 9 Gouvernements bestehenden Kafan'schen Lehrbezirke befinden sich 10 Gymnasien und bey diesen 4 Pensionen; ferner 1 armenische Schule, 67 Kreisschulen, und bey einer derselben eine adelige Pension; 108 Pfarrschulen und vorbereitende Classen; an allen diesen Anstalten sind 724 Beamte und Lehrer angestellt. Ausserdem giebt es drey Privatpensionen. Im Ganzen sind in den Kron- und Privat-Lehranstalten 11,530 Schüler. V. Der Dorpat'sche Lehrbezirk. Die Universität hat 78 Lehrer und Beamte und 530 Studirende; die Bibliothek enthält 73,614 Bände; das zoologische Cabinet 6720, das mineralogische 12,000 Numern; der botanische Garten 13,699 Pflanzenarten. In dem aus 4 Gouvernements bestehenden Dorpat'schen Lehrbezirk befinden sich 4 Gymnasien (von denen besonders die zu Dorpat und Riga als vorzüglich gelobt werden, sowie auch die Universität von Dorpat sowohl in Hinsicht der Lehrer als des Fleisses und der äusseren Ordnung der Studirenden sehr gerühmt wird); ferner ein Seminarium zur Bildung von Elementarlehrern, 24 Kreis- und 85 Pfarr- und Elementarschulen; dieselben haben 248 Beamte und Lehrer und 5008 Schüler beiderley Geschlechts. Ausserdem giebt es 161 Privat-Pensionen und Schulen mit 4331 Zöglingen. Im Ganzen sind in den Kron- und Privat-Lehranstalten 9389 Schüler. VI. Der Kiew'sche Lehrbezirk. Die dortige (unseres Wissens älteste unter den russischen) St. Wladimir-Universität zählt 63 Lehrer und Beamte und 259 Studirende; die Bibliothek 51,129 Bände; das mineralogische Cabinet 6619 Gegenstände; das zoologische 15,361 Arten; der botanische Garten 4968 Pflanzen u. s. w. In dem aus 4 Gouvernements bestehenden Lehrbezirke befinden sich 1 Lyceum, 9 Gymnasien mit 2 adeligen Pensionen und 1 Convict für unbemittelte Edellente; 1 Landmesserschule, 27 Kreisschulen, darunter 11 adelige und bey einer derselben eine adelige Pension, 1 griechische Schule, 48 Pfarrschulen; dieselben haben zusammen 529 Lehrer und Beamte. Ausserdem

giebt es 18 Privatpensionen. Im Ganzen haben die Kron- und Privat-Lehranstalten 8462 Schüler. — Von den übrigen Abschnitten bis zum XIII müssen wir uns, aus Mangel an Raum, begnügen, die blossen Ueberschriften zu geben, nämlich: VII. Der weisrussische Lehrbezirk; VIII. Der Odeffaische; IX. Die transkaukasische Schulen; X. Die sibirischen; XI. Das pädagogische Hauptinstitut; XII. Das Casarew'sche Institut der orientalischen Sprachen zu Moskwa. Unter No. XIII wird der häuslichen Erziehung gedacht, was auf den ersten Anblick nothwendig auffallen muss, da man gewohnt ist, die häusliche Erziehung als ausser dem Bereich der Staatsgewalt liegend zu denken. In Russland stehen jedoch die Hauslehrer und Hauslehrerinnen, sowie überhaupt alle Personen, die sich mit Privatunterricht beschäftigen, unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, eine Einrichtung, die dort um so nöthiger ist, je weniger die bloße Concurrenz untaugliche Subjecte beseitigen kann. Denn die Gesamtzahl dieses Privatlehrer-Personals beläuft sich gegenwärtig, dem „Berichte“ zufolge, nur auf 1111 Personen beiderley Geschlechts. — Unter No. XIV wird die kaiserliche Akademie der Wissenschaften aufgeführt, ohne Zweifel die bedeutendste aller russischen literarischen Corporationen, durch welche Russland auch wirklich in der Gelehrtenwelt eine bedeutende active Rolle spielt, und mit den übrigen höchst gebildeten Nationen unmittelbar zusammenhängt. Diese Akademie besteht gegenwärtig aus 18 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Akademikern, 3 Adjuncten, 54 Petersburger und 44 auswärtigen Ehrenmitgliedern, 67 Petersburger und 61 auswärtigen Correspondenten. — Es werden nun im Einzelnen die Arbeiten, welche die Akademiker und Correspondenten geliefert haben, sowie die von der Akademie herausgegebenen Werke namhaft gemacht, ferner das, was durch die Freygebigkeit des Kaisers für diese Anstalt neuerdings geschehen ist, zu welcher auch die berühmte, vor einigen Jahren vollendete Hauptsternwarte gehört, für deren Etat die jährliche Verabfolgung der Summe von 62,200 Rubel aus dem Reichschatze bestimmt worden, und die ohne Zweifel das Grösartigste ist, was bis jetzt für die erhabenste aller Wissenschaften geschehen ist. — XV. Die kaiserlich russische Akademie, welche vorzugsweise sich mit der Sprache und Geschichte Russlands beschäftigt, und deren 56 wirkliche und 22 Ehrenmitglieder ebenfalls sich sehr thätig erweisen. XVI. Die kaiserl. öffentliche Bibliothek. Sie besteht aus 425,621 Bänden und 17,236 Hand-

schriften. XVII. Das Rumänzow'sche Museum. Die Bibliothek besteht aus 30,985 Bänden, 807 Handschriften; das mineralogische Cabinet aus 12,988 Stufen u. s. w. — Unter No. XVIII und XIX werden die öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements (die meistens durch freywillige Beyträge gestiftet und erhalten werden) und die gelehrten und literarischen Gesellschaften erwähnt, von denen die für russische Geschichte und die naturforschende Gesellschaft zu Moskwa, ferner die für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen und die literarisch-praktische Gesellschaft zu Riga die wichtigsten sind. XX. Ober-Censur-Verwaltung. Die Zahl der im Reiche erschienenen Originalwerke beläuft sich auf 777, welche alle zusammengerechnet 9221¼ Druckbogen enthalten; die Zahl der Uebersetzungen beträgt 116, welche nach eben der Grundlage 1697 Druckbogen enthalten; insgesamt also 893 Werke in 10,918¼ Druckbogen. Die Zahl der von der Censur des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts geprüften periodischen Schriften beträgt 51, welche im Durchschnitt 4447¼ Druckbogen enthielten. Die Gesamtsumme der Druckbogen in Büchern und periodischen Schriften beträgt folglich 15,365½. Die Zahl der aus dem Auslande eingebrachten Bücher, die von der Censur zugelassen wurden, belief sich auf 495,052 Bände, und zwar hat sich diese Einfuhr in Vergleich mit den früheren Jahren 1834 und 1835 um 200,000 Bände vermehrt. XXI. Das Departement des öffent-

lichen Unterrichts hat im J. 1838 13,776 eingelaufene Papiere erledigt, und 14,145 ausgegeben, und namentlich verschiedene Schulbücher in 116,200 Exemplaren drucken lassen. Endlich in No. XXII wird noch der Thätigkeit der Canzley des Ministeriums des öffentl. Unterrichts gedacht, und sodann mit einem allgemeinen Blick auf die Lehranstalten geschlossen, deren Gesamtzahl jetzt 1871 beträgt, sowie die Schülerzahl in denselben 98,000.

Der dritte Hauptabschnitt enthält Tabellen zur vergleichenden Uebersicht über den Zustand der Lehranstalten in den Jahren 1837 und 1838, aus denen ebenfalls die bedeutenden Fortschritte, die in dem letzten Statt fanden, klar hervorgehen; wie denn überhaupt das Ganze dieses „Berichts“ in kosmopolitischer Beziehung auf jeden Freund der Civilisation und Cultur einen wohlthätigen Eindruck machen, und selbst den Feinden Rußlands das Zugeständniß abnöthigen wird, daß die Regierung dieses der Bodenfläche nach größten Reiches der Erde nichts verschäumt, was zur allmählichen Förderung der geistigen Bildung ihres Volks geschehen kann, welches bekanntlich mit höchst glücklichen Naturanlagen begabt ist (vgl. über den russischen Nationalcharakter einen sehr interessanten Aufsatz in des Petersburg. Astronomen *J. W. Schubert* Verm. Schriften Bd. I. S. 245 ff.).

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOGOLOGIE. Bern, b. Jenne d. S.: *Basilii Magnus plotinians.* Supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Edidit *A. Jahnius*, Bernae Helvetius. 1838. 46 S. 4.

Diese Schrift macht eine neue Entdeckung bekannt, welche allerdings merkwürdig ist, und auf die der Herausgeber selbst großen Werth legt. Er hat nämlich entdeckt, daß eine lange Stelle in dem Anhang von Basilii fünftem Buche *contra Eunomium* (*Opp. ed. Garnier. To. I. p. 320 C. — p. 322 D*) fast wörtlich, mit wenigen Aenderungen, aus Plotins Enneaden (*V. Lib. I. cap. 1. p. 482 E. — cap. 5. p. 486 A*) genommen ist, und zwar so, daß, was Plotin über die Weltseele spitzfindig philosophirt hat, von dem Kirchenvater auf den heiligen Geist übertragen worden. Wenn jener Anhang ächt und wirklich vom Basilii geschrieben worden ist (woran wohl noch gezweifelt werden dürfte): so wird dadurch, auch in Bezug auf die geachteten Kirchenväter, von Neuem bestätigt, was Hr. *J. S. 7* folgendermaßen ausdrückt: *ingens fuisse in antiquae ecclesiae Graecae patribus studium recentioris philoso-*

*phiae Platonicae placita accommodandi ad Christianae doctrinae mysteria sive explicanda sive exornanda.* In dem Commentare sind nun die Stellen des Plotinus und Basilii einander gegenüber gesetzt, um die Conformität recht augenscheinlich zu machen; das Einzelne ist mit einer Fülle von Gelehrsamkeit erläutert (Hr. *J.* glaubt selbst die *πληθώραν* in der Vorrede entschuldigen zu müssen), welche die große Bekanntschaft des Hn. *J.* mit Plotins Schriften und seinen Scharfblick beurkundet. Angehängt sind zwey *Epimetra*: das erste *de centone Platonico* (aus *Sympos. p. 210 E. p. 211 A. B*) *apud personatum Dionysium Areopagitam* (*de div. Nom. cap. 4. v. 7. p. 396. C. 397. D*); das zweyte *de centone Platonico* (aus d. *Epinom.*) *apud Jamblichum* (in *Villoison Anecd. T. II. p. 193*).

Beyläufig verspricht Hr. *J.* eine neue Ausgabe von *Timaei Lexicon vocum Platoniarum* (*post Rubenkenii curas denuo exornatum*) und einen Commentar zu Platons Gastmahl. Von einem mit Platons und der Platoniker Schriften so vertrauten Gelehrten kann man nur Bedeutesendes erwarten.

Stz.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## P Ä D A G O G I K.

HAMBURG, b. Neßler und Melle: *Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unter der Ueberschrift „Schluss“ folgen dann noch einige allgemeine Bemerkungen des Hn. v. Ouwaroff, die hauptsächlich die dermalige Stellung der literarischen Cultur Rußlands zum Auslande zum Gegenstand haben und die wir hier wörtlich mittheilen: „— Hiebey kann bemerkt werden, daß insbesondere im Laufe des Jahres 1838 die Leistungen des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Rußland der Gegenstand der allgemeinen Wissbegier in den übrigen Staaten wurden, und Veranlassung zu Schlüssen gaben, die zwar nicht immer unparteylich waren, aber im Allgemeinen das Streben bezeugten, die Zukunft unseres Vaterlandes zu ergründen. Je mehr allmählich in unserer Bildung das *nachahmende System* verschwindet, woran die Ausländer uns für immerdar gefesselt wähnten, sind sie gewissermaßen erstaunt, daß wir beginnen, unser eigenes Leben zu zu führen, nach unseren Principien zu athmen und unsere Bestimmung zu suchen, ohne dabey die Vortheile der allgemeinen Bildung einzubüßen, und ohne auf der Bahn der Wissenschaften zurück zu bleiben. Die gelehrten, theils vollendeten, theils noch fortwährenden Unternehmungen haben durch ihre Resultate und durch die rasche Ausführung der entworfenen Pläne überall Achtung erworben. Unsere Fortschritte in der Bildung des gelehrten Standes aus geborenen Russen sind ebenfalls der Aufmerksamkeit der Ausländer nicht entgangen. Die Bereicherung unserer historischen Literatur durch die Herausgabe vieler Acten und Documente in Bezug auf die russische Geschichte, die Herausgabe von Grammatiken und Wörterbüchern in vielen, wenig bekannten Sprachen.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

chen Afrens, verbunden mit dem lebenden Unterricht in selbigen, der rasche Aufbau des colossalen Observatoriums auf dem Pulkowa'schen Berge, die Arbeiten der gelehrten Gesellschaften, und an deren Spitze die der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, endlich das allgemein sich befestigende Gefühl, daß die russische Jugend im Schoosse des Vaterlandes alle Mittel zu ihrer geistigen Entwicklung finden kann, nicht nur nicht ohne Schaden für des Staates Daseyn, sondern vielmehr mit der besten Erkenntniß der Vorzüge desselben — alle diese Data mußten, indem sie über des Reiches Grenzen hinaus gingen, das leichtsinnige Urtheil der Ausländer theils in Unglauben, theils in eine überdachte Prüfung dieses für sie so neuen und unerwarteten Ganges der Dinge umwandeln. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß die Aeusserungen, welche ich im Laufe des verfloßenen Jahres aus verschiedenen Orten von vielen ausgezeichneten und gewissenhaften Verehrern der Aufklärung erhalten habe, die ungeheuchelte Theilnahme bewiesen, welche alle Wohlgefinnte an den in meinen allerunterthänigsten Berichten an Ew. kaiserliche Majestät dargelegten Leistungen nehmen.“ — An Letztem ist kein Zweifel, und namentlich in Deutschland hat es sicher um so weniger an jener „ungeheuchelten Theilnahme“ gefehlt, als es gewiß ist, daß gerade Deutschland auf die Entwicklung der eigentlichen russischen Literatur den größten Einfluß gehabt hat. „Die russische Nation (sagte in dieser Hinsicht vor einiger Zeit in einem anderen deutschen Journal einer der ausgezeichnetsten russischen Literaten \*) war die erste, welche der germanischen Gesittung ihre Huldigung darbrachte, ja man kann sagen, daß sie sogar jetzt noch unter allen europäischen Nationen den Genius der Deutschen, ihre Sprache, ihre Philosophie und

\*) Diese Stelle findet sich auch in einem sehr ausführlichen Artikel über die russische Literatur und ihre gegenwärtigen Richtungen in No. 119 der Blätter für lit. Unterhalt. 1840. v. 21 Juni. S. 724.

Literatur am besten begreift. Die russische Dichtung hat von ihrem Anfang an bis auf ihren jetzigen Zeitpunkt die germanische Muse zur Führerin; die neueste Weltweisheit, die größte Schöpfung des deutschen Geistes, fand in Rußland ihre Anerkennung, ehe noch Hr. Cousin sie kümmerlich (ja wohl!) in Frankreich kennen lehrte; die deutschen Meisterwerke fanden in unserm Lande Uebersetzer, wie sie gewiß kein anderes gesittetes Land aufzuweisen vermag; unsere Universitäten haben die deutsche Wissenschaft zur Grundlage; fast alle Professoren, die auf den Lehrstühlen sitzen, haben ihre Studien unter den ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands gemacht; die Lehr- und Hand-Bücher der berühmtesten deutschen Professoren sind in den Händen des ganzen neuen Geschlechts, und in Rußland findet sich nicht Ein ausgezeichnete Studirender, der die deutsche Sprache nicht verstünde. Dies sind Thatsachen“ u. s. w. Wir führen diese Aeußerung eines Russen auch um deswillen hier an, weil die irrige Meinung, als sey die französische Literatur vorzugsweise die Amme oder Bildnerin der russischen gewesen, noch immer viel zu sehr verbreitet ist, und um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß, so anerkennenswerth auch das dermalige Streben der Regierung nach Vervollständigung (man gestatte diesen allgemeineren Ausdruck statt des speciell schon gebräuchlichen, aber doch eigentlich unpassenden: „Russification“) aller geistigen Bestrebungen ist, auch hier ein zu frühes Losreißen bey noch nicht völlig gereifter Selbstständigkeit um so nachtheiligere Folgen haben muß, je vortheilhafter die bisherigen Muster gewirkt haben. Und thut es denn z. B. unserm deutschen Volkthume Abbruch, oder gereicht es uns zur Unehre, daß fort und fort von allen Verständigen in unseren Regierungen, wie im Volke, die altclassische Literatur als die Grundlage unserer gesamten Bildung anerkannt ist, und hoffentlich als solche für alle kommenden Zeiten anerkannt bleiben wird? So lange ein Schüler noch nicht den Lehrer im Ganzen eingeholt oder gar übertroffen hat, wird es für ihn immer rathsam seyn, die Schule noch zu benutzen. Es ist ja ohnehin bey dem gegenwärtigen Stande der Literatur in Rußland nicht wie mit materiellen Producten, wo die sogenannte Handelsbilanz zwischen Ein- und Ausfuhr in Betracht kommt, und wo vom politischen Standpunkte aus es wünschenswerth seyn kann, durch eigene Production sich von ausländischen Waaren unabhängig zu machen (wiewohl auch in dieser mate-

riellen Beziehung das Unrichtige jenes Systems und der darauf beruhenden Sperre vom Standpunkte der Nationalökonomie aus längst nachgewiesen ist). Wir können demgemäß nur im eigenen Interesse Rußlands wünschen, daß dasselbe bey dem gedachten, in gewisser Hinsicht sehr löblichen Bestreben die Warnungen und Lehren alter Weisheit beherzigen möge: *ne quid nimis!* und: *est modus in rebus etc.*

Was die Uebersetzung dieses „Berichts“ betrifft, so soll sie dem Vernehmen nach von dem nach Rußland übergesiedelten Professor, Hn. Rob. Stöckhardt (früher Docenten in Leipzig und Verfasser eines 1825 erschienenen Buches: „Die Wissenschaft des Rechts oder das Naturrecht“) herrühren. In wiefern sie dem russischen Originale treu ist oder nicht, können wir nicht beurtheilen; aber gegen die deutsche Sprache enthält sie manche Verstöße. So z. B. heißt es S. 6: „Docenten, die noch nicht Professoren ordinari (!) sind;“ ebendasselbst: „die Lectoren *im Staatsdienste* zu rechnen,“ statt „zu den Staatsdienern;“ ferner ebendasselbst (und sonst öfters): „Dissertationen *in* einer der Universitäten vertheidigen;“ ingleichen; „aus einer Universität in die andere übergehen;“ S. 8: „Sechs Studenten für künftige Lehrer in den techn. Wissensch. vorbereiten zu lassen;“ S. 9: „Zu Abwendung von Schwierigkeiten, um brauchbare Lehrer aufzufinden;“ S. 21 wird der bekannte und in allen Lectionskatalogen übliche *Terminus technicus*: „*Materia medica*“ durch „*medicinische Materiallehre*“ übersetzt!! S. 81: „Eine andere Periode hat begonnen, die weniger auffallend, *weniger reich an Schlüssen* ist (?). Auch schreibt der Uebersetzer überall *Krons-Studenten*, *Krons-Schulen*, *Krons-Bauern* u. dgl. m., was zu stark an die von *Jean Paul* so genannte „*S-Krätze*“ erinnert.

Für die Fortsetzung dieser, für die Culturgeschichte so interessanten „Berichte“ fügen wir den Wunsch hinzu, daß dabey auch die statistischen Verhältnisse in Bezug auf den sogenannten Elementarunterricht oder die Volksschulen angegeben werden möchten (in *Carové's* Neorama 1838. Bd. III. S. 303 finden sich hierüber interessante Notizen von den Jahren 1804, 1834 u. 1835), so wie auch von den zwölf (meist für Töchter bestimmten) Erziehungsanstalten, die unter der unmittelbaren Leitung der jetzigen Kaiserin stehen, und deren Gesamtcapital im J. 1836 über 4 Millionen Rubel betragen haben soll.

K. H. S.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Ludwig Philipp und Napoleon. Zum Andenken an das Jahr 1840 und dessen Feier der Buchdruckerkunst, von Friedr. Laun. 1840. 41 S. kl. 4.*

Wir verdanken dem trefflichen Vf. schon manche angenehme und lehrreiche Unterhaltung, die er uns theils durch seine Romane, theils und vorzüglich durch seine zuletzt erschienenen Memoiren gewährt hat. Jetzt ladet zu höherem Genuss ein sinnreiches und schön geglättetes Gedicht ein, in welchem er Gefinnung, Thaten und Schicksale der auf dem Titel genannten beiden Herrscher vergegenwärtigt. Wenn wir, um es kurz zu charakterisiren, an *Wieland's* Gedichte in dessen schönster Periode erinnern, so glauben wir durch diese Parallele wenigstens dem Vf. nichts Unangenehmes zu erweisen, der nicht zu denen gehört, welche das alte Gute bey dem mittelmässigen Neuen vergessen. Für Andere wird es zweckmässiger seyn, das Gedicht durch Aushebung einiger Stellen selbst sprechen zu lassen, um ein gehöriges Urtheil zu gewinnen.

Gleich der Anfang hebt uns auf den Standpunct, von welchem der Dichter dem Könige der Franzosen seine Huldigungen darbringt:

Der Thron, aus dessen Glanze Du entsprossen,  
Zertrümmert lag er von der Volkesrache,  
Des Königs Blut war drüber hingelassen,  
Und statt des Rechts hielt wilder Wahnsinn Wache.  
Als Fürst war Dir des Ruhmes Bahn verschlossen,  
Jedoch des Vaterlandes heil'ge Sache  
Bot höhern Ruhm dem Bürger nicht vergebens,  
Es ward zum Ziele Deines edeln Strebens.

Mit treffenden Zügen werden sodann die früheren Verhältnisse des Königs geschildert; als er „zum Wanderstab im Schweizerlande griff“:

Ja, glücklich wurdest Du im Hochgeföhle,  
Dafs Dir, des Fürstenschimmers ganz entkleidet,  
Zur Herrschaft in des Lebens erstem Spiele  
Die eigne Kraft ein würdig Feld bereitet,  
Dafs in des neuen Wirkens schönem Ziele  
Dein Bürgername Ehrfurcht sich erbeutet,  
Und dafs, was auch die Argen Böses schaffen,  
Der Himmel segnet Deiner Heimat Waffen.

Eben so treffend, obwohl weniger dichterisch, der Sinn des Königs:

Der Zukunft mehr, als des Momentes denkend,  
Ist auf den Fortschritt stets Dein Sinn gerichtet,

Zu gutem Neuen Deine Blicke lenkend,  
Haft auf verdorrtes Altes zu (*Du?*) verzichtet,  
Der neuen Zeit die treueste Sorgfalt schenkend,  
Darum jedoch das Alte nicht vernichtet,  
Das bey der Prüfung sich als gut bewähret,  
So lange man des Besseren entbehret.

Glänzender lodert die Dichterflamme auf bey dem Andenken an Napoleon:

Selbst unerreicht im Ruhm und Heldenglanze,  
Schwingt er mit sich sein Land zu höh'rer Sphäre,  
Baut mitten in dem wild'sten Waffentanze  
Der Kunst, dem Wissen prangende Altäre.  
Dafs sich sein Wille überall verpflanze,  
Bricht er durch Felsen Bahnen seinem Heere,  
Nach Frankreich führt er aller Völker Schätze,  
Und giebt dem Land' unsterbliche Gesetze.

Nur ihn — des zürnt die Weisheit bald auf immer —  
Nur ihn, will er, soll kein Gesetz erreichen;  
Eh' schlug' seine Faust die Welt in Trümmer.  
Ein Sterblicher, will er den Göttern gleichen,  
Ja selbst des ew'gen Schicksals Spruche nimmer  
Den stolzen Nacken anerkennend beugen.  
Das hat den Mann, von Weihrauch rund umqualmet,  
Zuletzt am starren Felsenriff zermalmet.

Mit Milde wird jedoch des Strafgerichts gedacht, welches die Nemesis über den „Erdensohn, den die Tugend, wie die Freyheit hassen mußte,“ endlich verhängte:

Zuletzt in Knechtschaft hat er mehr erlitten,  
Als Unrecht je dem Herrscher vorzurücken:  
Sein Irrthum wird umschleyert von dem Glanze  
Des Strahlenheers in seinem Ehrenkranze.

Und mit Anerkennung erinnert er an die Gefinnung des Königs, der, um den Leichnam dem Mutterschoofse wieder zu geben, das grofse Wort verkünden liefs:

„In Frankreichs Namen soll mein Sohn die Pflichten,  
Die es dem Ruhme schuldig ist, entrichten.“

Der Verleger des Gedichts hat auf das Rühmlichste dafür gesorgt, dafs es auch dem Aeußeren nach als eine würdige Weihgabe am Jubelfeste der Buchdruckerkunst erscheinen konnte; der sinnige Dichter selbst aber hat die Verbindung zweyer sich einander fremder Stoffe durch die vorletzte Strophe an den König also vermittelt:

Das Menschenwort, es sind vierhundert Jahre,  
Da löste Gutenberg ihm seine Schwingen,  
Die ganze Welt für alles Schön' und Wahre  
Mit neuen Lichtes Wohlthat zu durchdringen.  
So eben standen wir am Festaltare,  
Ihm unser Dankesopfer darzubringen.  
Die Riesenmacht, die er dem Wort verliehen,  
Die wird auch Deiner That sich nicht entziehen.

Genug zur Empfehlung! Nun sollten wir vielleicht noch an manchem Einzelnen mäkeln; vielleicht manche Verstöfse gegen die Sylbenquantität (S. 11:

Alles was wankte, Bürgerheil und Throne —

S. 17:

Frechheit, wie Tyranny, voll Nacht und Grauen), oder Sprachverfehen (S. 7: *war* [hatte] — *widerstanden*) rügen: aber wir wollen den wohlthuenden Eindruck nicht schwächen, den das Ganze auf uns gemacht hat.

G.

- 1) MARBURG, in der Universitäts-Buchdruckerey: *Genrebilder*. Nach dem Leben gezeichnet von *Junia Romana*. Erster Theil. 313 S. Zweyter Theil. 354 S. 8. 1833.
- 2) MARBURG, b. Lernt: *Das Wildhaus*. Novelle von *Junia Romana*. Erster Band. 300 S. Zweyter Band. 295 S. 8. 1840.

Die geist- und gemüthvolle pseudonyme Dichterin der *Genrebilder* und der Novelle: *das Wildhaus*, gehört Hessen an, und wenn sie gleich in beiden Schriften zum ersten Mal öffentlich auftritt, so zeigt sie doch ein gereiftes Urtheil und eine geübte Künstlerhand, die einen anziehenden und gut gewählten Stoff mit Einsicht zu behandeln, durch manche glücklich eingewebte Episoden und vielfache Verwickelungen die Theilnahme der Leser zu erwecken, und durch eine schöne, bilderreiche Sprache zu erhalten versteht. Beide Theile der *Genrebilder*, *Maria und Leonina* und *Julius und Eduard*, machen ein wohl in einander verschlungenes Ganzes aus, das keinen Auszug leidet, und das im Zusammenhange gelesen werden muß. Die Zeichnung der Haupt- und Neben-Personen ist wohl gelungen, und zeugt von feiner Menschenkenntniß. Mit den das Gemälde belebenden, frischen Naturschilderungen dürfte jedoch die gemüthliche Dichterin eher zu freygebig, als zu sparsam gewesen seyn, wenn gleich diese Schilderungen an sich gelungen zu nennen sind. Schade, daß nicht mehr Sorgfalt auf die Correctur des sonst schönen und gefälligen Druckes der *Genrebilder* verwendet worden ist; selbst die eine Hauptperson heißt bald *Leonina*, bald *Leonie*; statt *demagogisch* finden wir hier *dämagogisch*; ein Regengufs *hatte* die Bäche *angeschwollen* s. *angeschwellt* u. s. w. Eine der anziehendsten Episoden ist die Erzählung von dem *wilden Ritter Wunibald*, im ersten Theile S. 278 f. Auch die Episode von *Louifens* Anfangs unglücklicher Lie-

be, im zweyten Theile S. 25 f., lieft man nicht ohne herzliches Mitgefühl. Die Verwickelungen nehmen gegen die Mitte des zweyten Theils immer mehr zu, werden aber alle am Ende aufs Befriedigendste gelöst. Die Darstellung der Entwicklungscene gehört zu den schönsten Partieen des ganzen Buches.

Alles, was wir Rühmliches von den *Genrebildern* gesagt haben, gilt, und zum Theil in noch höherem Grade, auch von der Novelle, *das Wildhaus* überschieden. Wir haben diese, durch anziehenden Inhalt, gut gezeichnete Charaktere, wohl angelegte und eben so befriedigend gelöste Verwickelungen, lebensfrische Naturschilderungen und schönen Stil ausgeführte Novelle mit großem Interesse gelesen. Nicht nur die drey auftretenden Hauptpersonen — der brave alte Wildmeister, seine treffliche Schwester Clementine, das schöne und gemüthliche Annchen, der Anfangs räthelhafte, aber interessante Unbekannte, der in der Folge als die Hauptperson der ganzen Erzählung auftritt, der nichtswürdige Gunthram — sondern auch mehrere in das Ganze verflochtene Nebenpersonen, die stolze Julie von Hohenstein, die schöne und unglückliche Müllerstochter Elschen — sind mit sicherer und geübter Hand gezeichnet; und wenn gleich Anfangs Annette fast zu leicht und unerfahren ihr ganzes Lebensglück und das Glück und die Ruhe ihres Vaters und Clementinens einem, wenigstens damals noch zu wenig gekannten, räthelhaften schönen jungen Manne hinzuopfern scheint, so söhnt uns doch die spätere, überraschende Entwicklung wieder mit diesem übereilt erscheinenden Schritte hinlänglich aus. Wir haben schon der schönen Naturschilderungen und Landschaftsgemälde rühmend erwähnt; nur einigemal, wo die Vfn. wirkliche Orte, wie *Melnau*, *Herzberg*, *Argenstein* u. s. w., nennt, war es uns schwer, bey der größeren Entfernung dieser Orte von einander und dem damit in Beziehung stehenden eigentlichen Hauptschauplatze der Handlung ein bestimmtes Landschaftsgemälde zusammen zu setzen, dergleichen wir so viele und ausgezeichnete, der wirklichen Natur nachgebildete in den Romanen *Walter Scott's* finden, wodurch dieser Dichter die romantischen Gegenden Schottlands verherrlicht hat. — Druck und Papier dieser empfehlenswerthen Novelle sind gleichfalls zu loben, wenn gleich auch hier der Corrector Druckfehler, wie: ein Amt *begleiten*, statt *bekleiden*, nicht hätte übersehen sollen.

Ki.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## PHILOLOGIE.

MANNHEIM, b. Löffler: *Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim.* 1839—1840. 124 S. 4.

Jedem Gebildeten muß es zur Freude gereichen, daß der an den festlichen Tagen des hundertjährigen Jubiläums der Universität Göttingen von trefflichen Männern gestiftete Verein deutscher Philologen und Schulmänner bey seiner zweyten vorjährigen Versammlung nicht bloß an Zahl bedeutend gewachsen (es waren 158 zugegen), sondern auch weit erfolgreicher ausgefallen ist, als von der ersten Versammlung (vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 53) gerühmt werden konnte. Die dritte, unlängst zu Gotha gehaltene, ist vorzüglich auch durch die höchst aufmunternde Theilnahme eines edeln und geistreichen Fürsten noch glänzender gewesen, was ohne Zweifel bald durch die öffentliche Bekanntmachung der gelieferten oder besprochenen Arbeiten deutlicher ans Licht treten wird. Daß die Verhandlungen der zweyten Versammlung etwas spät erscheinen, sucht ihr Herausgeber, Hr. Carl Bisfinger, Lyceumslehrer in Mannheim, vorzüglich dadurch zu entschuldigen, daß der Druck wegen des Einsammelns der Manuscripte erst spät angefangen werden konnte, und daß ihn selbst seine Amtsgeschäfte an schnellerer Förderung des Werkes hinderten.

Voran gehen nun diesen Verhandlungen die *Statuten des Vereins*, dessen Zweck dahin ausgesprochen wird: „das Studium der Philologie in der Art zu befördern, daß es die Sprachen und die Sachen mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasse, die Methoden des Unterrichts immer bildender und fruchtbringender zu machen, den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen, die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen.“ J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

hen, und endlich größere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer größeren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.“ — Wenn in den feitherigen Versammlungen die Sprachen mehr, als die Sachen behandelt, und bey dem Widerstreite der Systeme gewöhnlich der rein philologischen Richtung der Vorzug gegeben worden ist: so bekamen allerdings die an Realschulen angestellten Lehrer Veranlassung, ihr System (wie neulichst in einer bekannten Zeitschrift geschehen ist) mit Nachdruck zu vertheidigen, und so *pro aris et focis* zu sechten; aber die Billigkeit erfordert, zu erwarten, wie etwa künftig, wenn die einzelnen Sectionen der Anwesenden getrennt, und Jedem nicht bloß das Recht, sondern auch mehr Raum und Zeit zu sprechen, und seine individuellen Ansichten, ohne Bekämpfung von der anderen Partey, dem Publicum mitzutheilen, eingeräumt werden sollte, die Verhandlungen, in Schriften niedergelegt, sich gestalten werden.

Wir übergehen das Einzelne, was aus den Protokollen der einzelnen Sitzungen hier mitgetheilt wird, und was vielleicht da, wo die einzelnen Ausführungen gleich folgen, zum Theil weggelassen werden konnte, um den Inhalt der Vorträge selbst kurz anzugeben. Man wird aus demselben leicht ersehen, wie wahr schon anderswo darüber geurtheilt worden ist, daß manche nichts erheblich Neues, oder nicht genug Anregendes enthalten, um einer solchen Versammlung von Gelehrten dargeboten zu werden, und die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft zu fördern, dagegen andere eben so wissenschaftlich gründlich sind, als sie eine lebendige Einwirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt haben können.

I. *Einleitende Rede des Präsidenten*, Ministerialrath D. Zell. Sie stellt kurz und treffend die Zwecke des Vereins dar, indem sie die Wichtigkeit der classischen Bildung für unsere Zeit schildert. Es wird in schöner Sprache ein dreyfacher Vortheil hervorgehoben, der aus einer fortwährenden geist-

gen Berührung der modernen Bildung mit der antiken Welt, und demnach aus der Pflege der classischen Philologie für unsere Zeit entspringe. Die classischen Studien tragen nämlich dazu bey, ein wohlthätiges Gegengewicht zu bilden gegen die einseitige Richtung auf das bloß Materielle im Leben und in der Wissenschaft; sie befördern das Selbstverständniß und die Selbstkenntniß der Zeit; sie geben einen gemeinschaftlichen Maßstab und ein gemeinsames Organ der geistigen Bildung unter den europäischen Völkern.

II. *Ueber das Verhältniß der Philologie zu unserer Zeit*, vom GR. Creuzer von Heidelberg. Wahrscheinlich ein Fragment einer akademischen Vorlesung, welche, obgleich in ziemlich zerriffener und nachlässiger Rede verfaßt, doch gewiß Jünglingen lehrreich gewesen ist, denen die Bedeutung des Wortes *φιλόλογος*, die allmähliche Gestaltung der Philologie, die Alexandrinischen *πύραξες* und Aehnliches noch unbekannt war, oder die sich durch *Voltaire's* nicht viel sagende Urtheile für den Augenblick unterhalten ließen. Solchen Männern, vor denen Hr. Cr. hier sprach, diess zu wiederholen, war wohl nicht nöthig, zumal da er selbst in seinen Schriften schon mehrmals dieses Thema behandelt hatte. Abgesehen davon, sind manche treffende und freymüthige Ideen dem Vortrag eingewebt, z. B. S. 17: „Ja, die alten Sprachen lehren und lernen wir unermülich; wir lieben sie getreulich; — zuvörderst um ihrer selbst willen, wegen ihrer Klarheit, wegen ihrer logischen Schärfe, wegen ihrer Schönheit. O wie wäre es so gut gewesen, wenn die neuere deutsche Philosophie nicht des Lateins entrathen zu können geglaubt hätte; und wenn man jetzt manchem jener transcendenten Dunkelmänner den Vorwurf, den man einem griechischen Philosophen gemacht, nicht umgekehrt agen müßte: Du bist ein Philosoph, aber ein Philolog bist du mit nichten! Und an den Sprachen hängen die Sachen, die Begriffe, die Anschauungen“ u. s. w. — Und bald darauf: „Wir sind Leute von der alten Welt. In keine Wissenschaft ist die neuere Journalistik so wenig eingedrungen, als in die unsere; und die ephemere Literatur kann einem Studium, das sich mit Bearbeitung alter Grundtexte und Quellenkunde beschäftigt, weniger anhaben. Darum ist aber auch kein Stand der bürgerlichen Gesellschaft mit zeitlichen Gütern weniger gesegnet als der unserige, auf deren Besitz wir jedoch, reich an geistigen Gütern, williger verzich-

ten. Aber wenn wir der Ehre werth sind, so sind wir auch eines Ehrensoldes werth, und nicht gewärtig eines elenden Lohnes, den uns etwa ein amerikanisirender, d. h. ein dem materiellen Mammonsdienste verfallener, *knausernder Minister*, wie ein Almosen, von oben herab hinwerfen möchte. Wir sind stolz — aber auch bescheiden.“

III. *Worte*, voll milder Weisheit (wie es hier S. 19 heißt) vom GHR. Jacobs gesprochen. Er macht, „als ein *rude donatus*, Angesichts der würdigen Schaar sein *testamentum in prociuctu*“, indem er den friedlichen Sinn, dessen er sich bewußt sey, zunächst den Stiftern dieses Vereins, dann in weitester Ausdehnung allen Beförderern der für die Bildung jedes Alters so heilsamen Alterthumswissenschaft vermacht, und zuletzt auf sich jene Worte anwendet: „Stirb, Diogenes! Denn den Himmel willst du doch nicht ersteigen, und den Sternen bist du ja nahe gekommen!“ — Uebrigens hat Hr. J. auch bey dieser Gelegenheit wieder, wie oft in seinen neuesten Schriften, das Andenken an seinen Lehrer und Freund *Heyne* mit einer um so schätzbareren Pietät erneuert, je seltener sie in unseren Tagen angetroffen wird. Möchte dieselbe sich nur der auch hier wiederkehrenden Seitenblicke auf die „Uebelwollenden“ enthalten können, durch die es geschehen seyn soll, „dass *Heyne* die Ungunst eines Theiles seiner Zeitgenossen erfuhr, die, müde seinen Ruhm zu vernehmen, nur allzu leicht dem ungünstigen Urtheile einiger Gegner glaubten.“ Mögen wenigstens die jüngeren Zeitgenossen und die Nachwelt durch eine so gewichtige Stimme nicht abgehalten werden, die Schriften der beiden offenen und redlichen Gegner, welche Hr. J. ohne Zweifel im Sinne hatte, selbst zu lesen, und die in denselben klar und bündig aufgestellten Klagepunkte *unbefangen* zu prüfen!

IV. *Vortrag* des Prof. *Hermann* aus Marburg über *Plato's schriftstellerische Motive*. Leider nur eine übersichtliche Skizze von einer tief eingehenden Erörterung! Hr. H. setzt Platons Schriftstellerey mit dessen gesamter Weltanschauung in sinnreiche Vergleichung, beruft sich auf die von Aristoteles erwähnten *ἀρχαὶ δόγματα* jenes Weltweisen und auf dessen akroamatische Methode, sucht wahrscheinlich zu machen, daß man später noch, als man ihm die Briefe unterschob, zwischen den Unterscheidungslehren platonischer Weisheit und dem Inhalte der sokratischen Gespräche einen Unterschied angenommen habe, und gelangt zu dem

Resultate, dafs man nicht blofs in Platons vorliegender Schriftenmasse kein scientificches System suchen dürfe, sondern dafs, sowie ihm die realen Erscheinungen der Dinge nur als unvollkommene, aber nothwendige Abdrücke der Ideen galten, so auch seine Dialogen als rhapsodische Entwicklungen einzelner Theile seiner Philosophie betrachtet werden müssen, welche er im mündlichen Vortrage fähigen Schülern gründlicher darlegte.

V. Der Stadtrath von Leeuwarden und Ständemitglied von Friesland in Holland, *Suringar*, setzt nach vorausgeschickter allgemeiner Klage über die geringe Sorgfalt, die man bisher auf diejenigen jungen Leute verwendet, welche die Volksschulen verlassen hätten, mit edler Liberalität einen Preis von dreyhundert Gulden rhein. Währung für die beste Lösung folgender Preisfrage aus: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in den Schulen gelernt, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schulen wieder verlassen haben? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schulen angewendet werden, durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Vereine der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand und damit zum Besuch einer Universität bestimmt sind?“

VI. Vortrag der Hofrath D. *Schilling* aus Stuttgart über die Beziehungen der einzelnen Sprachlaute zu den verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes. Neben mancher scharfsinnig ausgeführten Wahrnehmung viel Willkürliches, das fast zum Lachen reizt! Es leidet keinen Zweifel, dafs eine Harmonie zwischen Sprache und Idee Statt findet, und dafs sich ein psychischer Charakter der Sprachtöne auffinden läfst, der hinwiederum den Charakter der Nation bezeichnet. Der alte *Vossius* schon fand in dem *R* eine auffallende Uebereinstimmung mit den rauhen Sitten der Spartaner, deren Mundart, in dieser Hinsicht ähnlich der hetrurischen, diesen Laut oft am Schluffe der Wörter hören liefs. Nichts aber ist leichter, als hier in Uebertreibungen zu verfallen, wie z. B., wenn der *Vf.* S. 33 uns lehrt: „Das *M*. ist von Natur so wohltonend, dafs es ohne Misklang zwey Extreme, *Großmüthiges* und *Niedrigdürftiges*, in sich verbindet: Mit *Muth* will ich mich zu befreyen streben von meinen *Makeln*, und *Mafs* halten in meinem Verlangen,

nicht müde werden im Vertrauen auf Gottes *Macht* und Güte.“ — Sehr wahr klagt dagegen Hr. *Sch.* über die Nachlässigkeit so vieler heutiger Scribenten und Redner, welche nicht daran denken, die vollen Klänge der Vocale melodisch wechseln, und die verschieden quantisirten Wörter in einer wohlthuend rhythmischen Bewegung fortschreiten zu lassen. Sehr wahr und unseren Dichtern zu empfehlen ist auch folgende Bemerkung (S. 35), die wir ehemals aus *Vossens* Munde in Eutin gehört zu haben uns erinnern: „Wenn *Gries* in seiner Uebersetzung des rasenden Roland unter 5695 Reimen 5680 hat, welche in der letzten Sylbe ein *e* haben: so — muß dieß zu Mattigkeit und ermüdender Eintönigkeit führen.“ — Hierauf folgt

VII. eine in zierlichem Latein von Hrn. Prof. *Hermann* in Marburg verfaßte und im Namen des Philologenvereins dem Hrn. Geh. Hofr. *Jacobs* darbrachte Motivtafel.

VIII. Vortrag des Hofr. *Thiersch* über das Verhältniß und das gemeinsame Interesse der humanistischen und industriellen Bildung unserer Zeit. Die Hauptsumme dieser schönen, aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1839. No. 288) schon bekannten Rede ist: dafs den Deutschen bis zum Jünglingsalter ein gemeinsamer, auf classische Bildung gegründeter Unterricht einzig ersprieflich sey.

IX. Vortrag des Prof. *Gerlach* aus Basel über *Seneca's Stellung zu seinem Zeitalter*. Wir halten diesen Vortrag für den besten und gründlichsten im ganzen Buche. Seneca wird, mit Beziehung auf sein, dem augusteischen sehr unähnliches Zeitalter treffend gewürdigt. Ganz ein Sohn der neueren Zeit, und als Spanier von Geburt ganz fern von den Erinnerungen und Gedanken, welche auch in den Zeiten der tiefsten Schmach oft freyen Männerstolz erhalten, besafs er einen regsamen Geist, ein lebhaftes, alles Hohe und Herrliche leicht ergreifendes Gefühl. Diese Eigenschaften sowohl, als jugendlicher Ehrgeiz und die Sucht zu glänzen, hatten ihn auf das weite Feld der Wissenschaft geführt, welche der Universalität zustrebend, mehr den Charakter encyclopädischer Allseitigkeit als innerlicher Vertiefung des Geistes trug. Daher seine große Polyhistorie. Seine Schriften, in denen nichts weniger als ein strenges System der stoischen Lehren zu suchen ist, theilt Hr. *G.* in zwey Hauptclassen, wovon die eine der Ethik, die andere der Physik angehört. In die letzte setzt er die *Quaestiones naturales*, in denen der teleologische Ge-

sichtspunct überall vorangestellt sey. Die 2te Classe begreift seine meisten Schriften, und hier, in der Ethik, haben selbst seine Gegner, ja sogar die Kirchenväter, seine Meisterschaft anerkannt. Aber „auch hier mag man eher den reichbegabten Geist erkennen, welcher in glänzenden Bildern, in kühnen Gegensätzen, in überraschenden Gedanken sich offenbart, als die tiefe Glut einer vom Ideal der Sittlichkeit erfüllten Seele.“ Ueberhaupt: „erhabene Gedanken erfüllten seine Seele, und entführten seinen Geist in höhere Welten, und unmittelbar darauf begegnen wir einer höchst irdischen, ja sinnlichen Betrachtungsweise. So war die Erkenntnis ihm geworden, aber die Willenskraft gelähmt; mit Wissen hatte er seinen Geist bereichert, aber keine höhere Liebe hatte sein Innerstes verklärt.“

X. Prof. Pauly aus Stuttgart über die Spuren alter Culturanlagen in Süddeutschland. In vielen Gegenden von Bayern und Schwaben zeigen weite Strecken, die jetzt mit Hochwald bedeckt sind, oder als ungebraute Haiden und Viehtriften sich darstellen, die unverkennbarsten Spuren eines geregelten Ackerbaues. Diese Ackerbeete oder Hochäcker haben außerhalb des *limes Romanus* gelegen, rührten wahrscheinlich von den Sueven her, bezeugen die s. g. Wechselwirthschaft und seyen Ueberbleibsel der Markgenossenschaften in ihrer ursprünglichen Form. Dadurch wird die in neueren Zeiten angefochtene Glaubwürdigkeit einiger für die Culturgeschichte des deutschen Volkes wichtiger Stellen des Cäsar (*B. Gall.* IV, 1. VI, 22) und des Tacitus (*Germ.* 26) gegen Eichhorn bestätigt.

XI. Prof. Walz aus Tübingen über die Sitte der Allen, die Werke der Sculptur zu bemalen. Gegen die sonst gewöhnlich, auch von Winckelmann, angenommene Meinung, daß Werke der Sculptur rein und weiß gehalten worden seyen, führt Hr. W. in diesem mit Scharffinn geschriebenen Aufsatze zuerst einige neuerlich gefundene, aus der schönsten Periode der griechischen Kunst abstammende Kunstwerke an, verbindet damit Stellen des Platon (*ἀνδριάντας γράφοντες*) und des Plinius, bey dem er die *circumlitio*, welche Nikias an den besten Statuen des Praxiteles vornahm, von einem enkaustischen Bemalen versteht, wohin auch der *Δημήτριος ἀγαλματοποιός ἐγκανσθής* in einer Inschrift bey Reineus führe. Daß überhaupt die Griechen bey ihrer Kunstthätigkeit bunten Farbenschmuck geliebt,

davon legen der olympische Zeus und die Pallas des Phidias und selbst mehrere Werke aus Erz hinfälliges Zeugniß ab. Auf die Frage, ob sich jene Bemalung auf das ganze Sculpturwerk, oder nur über einzelne Theile desselben erstreckt habe, antwortet Hr. W. (gegen Kugler): aufs ganze. Denn vom Standpuncte der Aesthetik aus widerstrebe die Vereinigung von Naturnachahmung und conventionellem Typus in einem und demselben Bilde dem guten Geschmack, und für ein vollständiges Bemalen sprechen entscheidende Analogieen; auch stehen colorirte Statuen in demselben Verhältnisse zu dem griechischen Himmel und dem Farbenschmucke der südlichen Vegetation, wie die farblosen, blaffen Gestalten zu der Anschauungsweise der Nordländer. So sinnreich Hr. Walz alles dies ausgeführt hat: so darf man doch die Er widerungen nicht übersehen, mit welchen besonders Hr. Welcker jene Meinung bestritt. Lehrreich ist überhaupt die Discussion über diesen Gegenstand, zu der die Herren Thiersch, Creuzer und Hermann veranlaßt wurden, und man erkennt aus diesem Beyspiele, wie belehrend solche Zusammenkünfte werden könnten, wenn sie immer diesen Zweck auf diese Weise verfolgten.

XII. Prof. Scharpff aus Rotweil über den Gang und die Methode des Gymnasial-Unterrichts in der Philosophie. Er theilt die Lehrobjecte in den oberen Classen der Gymnasien in drey verschiedene Curfus: 1) Psychologie, 2) Dialektik, 3) wissenschaftlicher Vortrag der philosophischen Disciplinen. Uns scheint, daß Hr. Sch. sich zu weit in die Sphäre des akademischen Unterrichts versteige.

XIII. Lateinische Rede des Prof. Schilling aus Heidelberg, worin er die Uebung im lateinisch Sprechen und Schreiben vertheidigt. Neue Vertheidigungsgründe finden wir nicht; die gewöhnlichen aber sind gut zusammengestellt, nur leider nicht in dem besten Latein.

XIV. Prof. Döll: Wann auf Mittelschulen der Unterricht in fremden Sprachen zu beginnen sey. Die classischen Sprachen sollen nicht vor dem 14ten Jahre der Schüler gelehrt werden! — Gründlich und bescheiden erklärte sich gegen diese Behauptung Hr. Prof. Hermann aus Marburg. Die übrigen Debatten darüber (von Creuzer, Moser, Grätz und Münscher) sind weniger bedeutend.

(Der Befehl folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## PHILOLOGIE.

MANNHEIM, b. Löffler: *Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XV. Dr. Seebold aus Kieburg im Herzogthum Nassau über den Zustand der englischen Schulen. Richtig zwar und der Wahrheit gemäß (der Vf. hat sich selbst mehrere Jahre in England aufgehalten), aber schwerlich dem Zwecke dieses Vereins angemessen, der seine Unterhaltungen ja nur auf wenig Tage beschränken mußte! Wir müssen dieselbe Bedenklichkeit in Bezug auf den Vortrag wiederholen, den der Missionar D. Schmid aus Jena über die Schulen in Ostindien hielt. Doch wird dieser auch nur als eine *Beilage* zum Protokolle S. 105 unter denen angeführt, die wegen Kürze der Zeit nicht zum Vortrage gekommen waren.

Bedeutender ist die erste *Beilage* (S. 99) über die relative Apposition vom Oberlehrer Dr. Füsting aus Münster. Er geht davon aus, daß nach der Unterscheidung der Wörter in Satz- und Redetheile die Syntax überhaupt in eine *Syntaxis subjecti* (zum Subjectcasus wird auch der Vocativ und in gewissen Fällen auch der Accusativ gerechnet), *Syntaxis convenientiae* und *Syntaxis rectionis* zerfalle. Die einfache Verbindung des Adjectivs mit einem Substantiv (Attribut) nennt er Concretion, die eines Adjectivs als Prädicats mit einem Subject Copulation. In der Mitte beider stehe die Apposition, die entweder eine *absoluta* oder *relativa* sey. Wie beide sich von einander unterscheiden, wird an einzelnen Beyspielen gelehrt, dabey auch über den Begriff der Copula und des Verbum *esse* als Copula gesprochen. Zur Erklärung der Alten werden diese scharfsinnigen Betrachtungen weniger beytragen, als zum richtigen Lateinschreiben in solchen Fällen, wo die Construction zweifelhaft ist, z. B. ob man setzen müsse *luna, infimus* oder *infima*  
J. A. L. Z. 1840. Vierter Band.

*planetarum*. Beide Appositionen können sich in Einem Satze finden, und befolgen demnach verschiedene Regeln, z. B. *Luna, planetarum infimus, omnium siderum maxima nobis apparet*. — Hat man aber wirklich in dem sog. goldenen Zeitalter so geschrieben, wie später, als man die Sprache an festere Regeln zu binden beflissen war?

Sehr interessant ist auch die dritte *Beilage* (S. 109): *Notiz über den handschriftlichen Nachlass des P. Desbillons*, von Ministerialrath Dr. Zell aus Karlsruhe. Der gelehrte Jesuit *Desbillons* (geb. 1711, gest. 1789) ist zwar als Fabeldichter und Herausgeber des Phädrus bekannt genug; aber weniger bekannt sind seine übrigen Schriften, obgleich mehrere darunter von bleibendem Interesse sind: am wenigsten kannte man seinen reichhaltigen handschriftlichen Nachlass, den er mit seiner werthvollen Bibliothek, nach Aufhebung des Jesuiterordens, den Nachfolgern desselben, den Lazaristen in Mannheim, unter der Bedingung vermachte, daß jene in dem Hause, wo sie noch jetzt sich befindet, zum allgemeinen Gebrauche aufbewahrt bleiben sollte. Der Nachlass, der gleich nach *Desbillons* Tode von seinem Freunde *De Caux* durchgesehen und etwas geordnet wurde, war während der Kriegerunruhen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Unordnung gerathen, bis er später außerhalb Mannheim wieder aufgefunden, und der *Desbillons*'schen Bibliothek übergeben wurde. Hr. Zell hat sich durch Erneuerung des Andenkens an diesen durch Kopf und Herz ausgezeichneten Mann, durch ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften und die Bezeichnung der hinterlassenen Handschriften ein wahres Verdienst um die Literaturgeschichte erworben. Zu dem poetischen Theile des Nachlasses gehört ein Trauerspiel *Annibal*, ein Lustspiel *Senes emendati*, Bruchstück eines andern: *Tortor sui ipsius*, dann *Selecta philosophorum placita* (ein ethisches Lehrgedicht in Hexametern) u. a.; aus dem Kreise der philologischen Kritik ist der vollständige handschriftliche Commentar zu Phädrus vorhanden (die Mann-

heimer Ausgabe von 1786 ist nur ein Auszug), mit einer reichhaltigen *Varietas lectionis* und vielen zur Erklärung des Sprachgebrauchs interessanten Anmerkungen, ferner Mehreres zu Terentius, zu Terentius Varro, über einzelne Stellen der Classiker u. s. w.; der literar-historische und literarisch-kritische Theil endlich erstreckt sich über die lateinische und französische Literatur. Hr. Z. theilt einige dankeswerthe Proben mit, welche die Uebersetzung erwecken, daß eine vollständigere Auswahl des Besten aus diesem Nachlasse noch in unferen Tagen nicht zu spät kommen würde.

Den Schluß des ganzen Buches macht die vielversprechende Skizze eines Aufsatzes von Hrn. Subrektor *Vögele* aus Anweiler über *Art und Weise des Vortrags der Geschichte an gelehrten Anstalten*.

Druck und Papier machen dem wackeren Verleger, welcher sich (nach S. 73) zur Förderung des guten Zweckes selbst erboten hatte, den Druck dieser Verhandlungen in derselben Art, wie die des vorigen Jahres zu besorgen, alle Ehre.

V. V.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Bösenberg: *Predigten auf alle Sonntag- und Fest-Tage des Jahres*, für häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. Von *L. A. F. Mohr*, Pfarrers in Reinersdorf. Erste Lieferung. 1840. IV u. 208 S. 8. (cartonirt 18 gr.)

Wenn der Vf. im Vorworte erklärt, daß er die vorliegenden Predigten auf den Wunsch achtbarer Schullehrer und Kirchenkinder der Oeffentlichkeit übergebe, so müssen wir ihm zu bedenken geben, ob er wirklich dem Urtheile der angeführten Gewährsleute, unter denen man sich doch wohl nur theils Untergebene des Herrn Pastor, theils schlichte Landleute zu denken hat, ein solches Gewicht hätte beylegen dürfen; ob nicht lieber in dasselbe ein bescheidenes Mißtrauen setzen, und nach anderen, sein öffentliches Hervortreten besser rechtfertigenden Gründen sich hätte umsehen sollen. Wir wollen damit keinesweges den Beyfall bezweifeln, den diese Vorträge bey seinen ländlichen Zuhörern mögen gefunden haben. Sie haben allerdings manche Eigenschaften, welche gerade bey bäuerlichen Kirchengemeinden zu großer Empfehlung gereichen. Wir rechnen dahin, außer der populären herzlichen Sprache, die kurzen, ins Ohr fallenden, bald rhyth-

misch gefassten, bald gereimten Dispositionen; die unmittelbare Aussprache an die Zuhörer; das specielle Eingehen auf häusliche und alltägliche Lebensverhältnisse; das Beleuchten derselben mit einer hausbackenen Lebensweisheit; die Kürze der Predigten. Auch die häufig, oft bis zur Ungebühr eingewebten Liederverse (in der ersten Predigt sind allein auf S. 7 sieben verschiedene Lieder angezogen) dürften den Werth dieser Predigten im Urtheile der oben Genannten erhöht haben, da Landleute in der Regel ihrem Gefangbuche gleiche Autorität mit der ihnen weniger geläufigen und verständlichen Bibel beylegen, und ein wohlangebrachter Liedervers immer von großem Effecte bey ihnen ist.

Die angegebenen Eigenschaften reichen indess nicht hin, die Veröffentlichung von Predigten zu rechtfertigen, wenn sie sich nicht durch ihren materiellen Gehalt, oder technischen Werth, über den Kreis des Allgewöhnlichen erheben, oder sonst durch eine ausgezeichnete Originalität Interesse gewähren. Und solche Vorzüge müssen wir offen gestehen vermißt zu haben.

Es ist unbezweifelt das oberste Kriterium einer guten Predigt, daß der Text dieselbe durchdringe, ihr Gewebe, ihren Kern ausmache. Die meisten Predigten dieser Sammlung aber stehen mit den Texten entweder in gar keiner, oder nur in einer losen oder erkünstelten Verbindung: man weiß gewöhnlich nicht, wie nur der Vf. zu seinem Thema gekommen sey. Zum Beleg sey auf die Predigt an *Palmarum* über die so reichhaltige Epistel Phil. 2, 5 ff. verwiesen. Der Vf. knüpft an die Worte an: *darum hat ihn — Namen gegeben, der über alle Namen ist*. „Seyd ihr ihm gleichgesinnt in solcher Ergebung“, fährt er fort, „so wird sie euch gleiche Frucht bringen für euere Lebensreise“ (*sic!*). Und nun folgt ohne Weiteres der aus der *Winterpostille* wohlbekannteste Hauptsatz: „Ergebung ist Hülfe“, in dessen Eintheilung und Durchführung übrigens, bey allen veränderten Worten, überall *Harms* durchschaut.

So hat sich die Epistel am Sonntage *Exaudi* 1 Petri 4, 7—12 zu einer sogenannten Naturpredigt müssen zurecht legen lassen, und wie unglaublich es auch scheinen mag, der Vf. hat es möglich gemacht, auf diesen Text hin über den Frühling, „als Beförderer eines wahrhaft christlichen Sinnes und Wandels“ zu declamiren.

Die Kürze dieser Vorträge ist meist auf Kosten

einer erschöpfenden Durchführung der Hauptsätze angestrebt, und bey aller Anhäufung ansprechender Gedanken wird doch häufig ein klares *folgerechtes* Denken vermisst.

Bey dem Bestreben, zu individualisiren und zu specialisiren, hat der Vf. die zarte Grenzlinie zwischen dem Würdigen und Schicklichen und dem Trivialen und Abgeschmackten nicht immer streng wahrgenommen; auch mit dem Ausdrücke nimmt er es nicht überall genau.

Doch wir brechen unsere Ausstellungen ab, vermeinend, dieselben dürften hinreichen, den Vf. zu überzeugen, wie viel seinen Predigten an der höheren Vollendung fehlt, die das homiletische Publicum mit um so größerem Rechte fodern darf, je vordringlicher man oft ist, auch seine mittelmässigen, unreifen Geistesproducte auf den Markt zu bringen.

Fragen möchten wir aber den Vf., wie er nur habe den Muth gefunden, auch solche Predigten durch den Druck zu veröffentlichen, die deutlich es verrathen, daß dabey fremde Arbeiten auf die unstatthafte Weise benutzt worden sind. Nicht nur eine große Zahl der von ihm behandelten *Themen*, und mehrere, durch eine originelle, oratorische Fassung ausgezeichnete Dispositionen sind aus allbekannten homiletischen Werken entlehnt, sondern selbst mehrere Predigten sind mehr Nachahmungen und Auszüge aus fremden Arbeiten als selbstständige Erzeugnisse. Auffallend wurde dies Rec. schon bey Lesung der Predigt am Sonntage *Invocavit*; er konnte sich nicht ausreden, dieselben Ideenverbindungen, dieselben schlagenden Gedanken schon irgendwo gefunden zu haben. Noch größer aber wurde seine Ueberraschung, als er an die Predigt am Sonntage *Laetare* kam. Was er hier Treffendes und Ergreifendes über die Kraft des Gebetes las, das vergegenwärtigte ihm aufs Lebhafteste einen schon früher gehaltenen geistigen Genuß. Nur über das: *wo?* und *wann?* konnte er nicht klar werden, bis sein Blick zufällig auf die Etikette: „*Polstorfs* Betrachtungen der letzten Lebenstage des Herrn“, in seinem Repositorium fiel. Nun war das Räthsel gelöst. Das war nicht Herr Pastor *Mohr*, das war der wackere *Polstorf*, der hier sprach, und der auch in der Verstümmelung, die er sich hatte müssen gefallen lassen, nicht zu verkennen war. Der Vergleichung halber verweisen wir auf Abhandlung VI in jenem trefflichen Buche S. 49 ff. — Wie läßt sich ein solches Ver-

fahren mit der Redlichkeit vereinigen? Mit welcher Stirn kann der Vf. im Vorworte sagen, er gebe diese Vorträge so, „wie sie aus einem vielgeprüften und vielbewegten Herzen hervorgegangen seyen?“ Wenn er vor seiner ländlichen Zuhörerschaft sich mit fremden Federn schmückte, so hatte er deshalb nur ihr und seinem besseren Selbst gerecht zu werden. Aber solche Amalgame fremder Geistesproducte mit den eigenen der homiletischen Welt als eigene, selbstständige Gaben durch den Druck darzubieten, das hätte er schon um der öffentlichen Meinung willen nicht wagen dürfen, und wenn es auch der gefällige Herr Schulmeister und die lieben Kirchenkinder noch so dringend gewünscht hätten.

Es enthält übrigens diese Lieferung 32 Vorträge, welche die kirchlichen Tage vom Neujahrs-Feste bis zum Johannis-Feste umfassen.

Die äußere Ausstattung ist, bis auf viele Druckfehler, gut. K . . . . r.

ZÜRICH u. FRAUENFELD, b. Beyel: *Predigten* von *Johannes Zeller*, gew. Pfarrer zu Stäfa. 1840. VIII u. 247 S. 8. (18 gr.)

Wir erhalten in diesem Bändchen 20 Kanzelvorträge, welche aus dem handschriftlichen Nachlasse des früh verewigten Vfs. von dessen Witwe zur Herausgabe ausgewählt worden sind. Sie sind in den Jahren 1835 bis 1837 theils in verschiedenen Kirchen zu Zürich, theils zu Stäfa, dem letzten Wirkungskreise des Verewigten, einem reizend gelegenen Dorfe am Züricher See, gehalten worden.

Im Allgemeinen charakterisiren diese Predigten dieselben Eigenschaften einer höchst wohlthuenden Frische, Lebendigkeit und Fülle der Gedanken, verbunden mit jener freyeren, über den Fesseln der Schulregel und einer stereotyp gewordenen Kanzelsprache stehenden Form der Darstellung, welche mehreren der in neuester Zeit aus der evangelischen Schweiz uns zugekommenen Erbauungsschriften ähnlicher Art, namentlich denen von *Steiger*, *Scheitlin* u. A., eine so günstige Aufnahme verschafft haben, und welche unstreitig mit durch die eigenthümliche Natur des herrlichen Schweizerlandes bedingt sind. Wenigstens scheint unser Vf. einen solchen anregenden, erfrischenden und erhebenden Einfluß der ihn umgebenden großartigen Natur auf seine rednerische Amtsthätigkeit mit folgenden Worten der XViten Predigt ausdrücklich zu bekennen: „Ist nicht die Liebe Gottes mit Euch

in höherem Mafse, als Andere sie kennen? Gerade hier, an dieser Stätte, wo die schöne Kirche sinnig von den Voreltern auf einen Fels gebaut worden; hier, von diesem Hügel, wo das Haus Gottes wie eine Stätte Gottes leuchtet über die weiten Ufer des lieblichen See's; hier, wo wir Weinberge, Gärten, Häufer, Felder überblicken, ohne sie zählen zu können, wo die gewaltigen Gebirge unseren Blick hemmen, und die Gedanken nach Oben ziehen, — hier durchdringt uns ein Gefühl, Staunen darf ich nicht nennen, nicht nur Bewunderung ist es, nein, es ist Erquickung der Seele durch und durch; es ist Ahnung eines Höheren, es ist Dank, es ist Anbetung! Denn hier hat die Schöpferliebe Gottes sich so reichlich offenbart, wie nur an wenigen Stätten der Erde. Die Pracht der Natur, wie sie unmittelbar aus Gottes Hand kam, ist hier vereinigt mit den Werken des treuen, verständigen Fleißes, die dem größten Dichter Deutschlands, dem zarten und tiefen Kenner der Wunder der Natur und Kunst das Zeugniß abnöthigten: Stäfa gebe von der schönsten und höchsten Cultur des Bodens einen reizenden und idealen Begriff.“

Außerdem haben diese Predigten auch wegen ihrer streng biblischen Haltung, ihrer evangelischen Entschiedenheit und wegen des hohen, milden Ernstes, womit hier besonders die Nachtseiten des menschlichen Herzens mit dem Lichte der evangelischen Wahrheit beleuchtet werden, einen nicht geringen Werth.

Bey solchen wesentlichen Vorzügen dürfen wir hinsichtlich einzelner Unvollkommenheiten in der Form um so nachsichtiger seyn, da, nach dem Vorworte des Herausgebers, diese Predigten eben aus dem homiletischen Nachlasse des Vfs. gerade so, wie er sie niedergeschrieben, und nie wieder überarbeitet hatte, gedruckt sind; ja, wir wissen es dem Ersten Dank, daß er sich bey den Predigten, deren Schluß nicht vollständig ausgeführt, sondern nur in so weit skizzirt ist, daß der Ideengang erkannt werden kann, einer ausführenden Ergänzung enthalten, und uns die unverfälschte Eigenthümlichkeit des hochgeachteten Redners gelassen hat.

Wir bemerken noch, daß diese Vorträge sämt-

lich über freye Texte gehalten sind, und glauben, sie als ein höchst werthvolles, anregendes und förderndes Erbauungsmittel mit guter Ueberzeugung empfehlen zu können. Besonders wollen wir die im Spital zu Zürich gehaltenen, welche die Mehrzahl ausmachen, solchen Leidenden, die nach wahrhaft evangelischer Stärkung verlangen, empfohlen haben.

K . . . . r.

LEIPZIG, b. Frieße: *Die Erbauungsstunde im Hause, oder Morgen- und Abend-Gebete zu den Wochen- und Fest-Tagen, sowie Betrachtungen und geistige Erhebungen, für die wichtigsten Stunden des Lebens*; herausgegeben von Ludwig Würkert. 1840. II u. 140 S. kl. 8. (12 gr.)

Der Titel sagt, was in diesem Büchlein geboten wird. Es sind kurze Gebete und Betrachtungen, welche alle wichtigen Tage eines durch Religion veredelten häuslichen Lebens umfassen. Doch vermißt Rec. ungerne Gebete für den Geburtstag, den Trautag und das Krankenbette. Sie setzen sämtlich höher gebildete Leser und ein zum Bewußtseyn gekommenes, religiöses Leben voraus. Die Sprache ist gewählt und edel. Doch muß Rec. gestehen, daß ihm Herrn Würkerts religiöse Lieder im Allgemeinen besser gefallen, als dessen Gebete. Es ist zu viel Reflexion darin, zu wenig freyer Erguß eines innigen religiösen Gefühls. Es fehlt mit einem Worte der rechte Gebetston, dessen wesentlicher Charakter jene Unmittelbarkeit ist, mit der der Beter seine Wünsche und Gefühle vor Gott beybringen soll, welche die Schrift so schön ein „Gespräch des Herzens mit Gott“ nennt. Daher ist ihr Eindruck etwas frostig, und die pretiöse Sprache, die gewählten Ausdrücke, hinter denen sich die an sich trefflichen Gedanken oft verlieren, erinnern unwillkürlich an die bekannte Gebetsregel: „Nicht Töne sind's, die Gott gefallen, nicht Worte, die die Kunst gebeut.“

Auch eine große Zahl, zum Theil sinnentstellender, Druckfehler ist dem Rec. aufgefallen. Sie sind um so störender, je eleganter übrigens das Büchelchen ist.

K . . . . r.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## G E S C H I C H T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Fr. Vieweg und Sohn: *Darstellungen aus einer Reise durch Schweden, und Dänemark im Sommer des Jahres 1839.*

Auch unter dem Titel:

*Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Achter Theil. Von Friedrich Karl von Strombeck. 1840. X und 302 S. 8.

Noch ist Skandinavien lange nicht so bekannt, als es zu seyn verdient. Zwar besitzen wir vortreffliche Bücher, welche dieses Land zum Gegenstande haben; aber die besten sind bloß für ein ernstes Studium der Wissenschaften geeignet; zur Vergnügungsreise hat man in der Regel Schweden so wenig als Dänemark gewählt, und daher sind auch jene Reisebeschreibungen nicht eben auf eine Unterhaltung berechnet, welche das Lehrreiche mit dem Vergnügen (*utile dulci*) verbände. Eine Reise der letzten Art hat nun Hr. Geh. Rath von Strombeck während der Sommerferien des vorigen Jahres gemacht, und man kann schon aus den früheren Reise-Darstellungen desselben leicht folgern, was man von diesem Reisenden, bey seinen vielseitigen Kenntnissen, seiner anmuthigen und geistreichen Darstellungsgabe, seinen weit ausgebreiteten und bis zu den Thronen der Herrscher reichenden Bekanntschaften, bey seiner in den höchsten Cirkeln erworbenen Gewandtheit, und bey seinem redlichen Bestreben, „das Wohl der Menschen in seinem Kreise zu befördern“ (S. 103) erwarten dürfe. Er selbst legt über den Zweck und die Art seiner Reisen wiederholt (S. 55) folgendes offene Geständniß ab: „Während ich vorzüglich in einer Art Muse zu *genießen* suchte, mich auf mein Gedächtniß, hinsichtlich der Aufbewahrung des Angesehenen, verlassend, und wohl gar dafür haltend, was ich vergessen möchte, sey auch des Behaltens nicht werth — worin doch oft ein großer Irrthum liegen mag — zeichnete *Turgeneff* (ein gelehrter Russischer Staatsmann, den Hr. v. Str. auf seiner Reise traf) jede

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Beobachtung sofort mit Bleystift in sein Memorandenheft auf. So reiset er unstreitig mit weit größerem Nutzen als ich: aber ich glaube, daß ich mit größerem Vergnügen reise, und dieses ist mir denn so ziemlich die Hauptfache bey meinen Weltfahrten. Auch habe ich ja oft genug erklärt, daß ich durch meine Reiseberichte hauptsächlich beabsichtige, meinen Lesern Unterhaltung, und also wieder Vergnügen zu verschaffen. — Gleich wie durch das Leben, so heiter durch die Welt zu gehen, ohne Sorgen, auch ohne gelehrte, ist doch das Gerathenste. *Ille potens sui Laetusque deget, cui licet in diem dixisse: Vixi.* Dieses einzige Wort schließt das Schönste in sich.“

Mit dieser heiteren Lebens- und Welt-Anschauung, die dem trefflichen Manne in den verwickeltesten Lagen eines vielbewegten Lebens zu Statten kam, und die ihm noch in seinem rüstigen Alter eigen geblieben ist, muß man ihm, wenn man ein gerechtes Urtheil über seine Reiseberichte fällen will, auf seinen Reisen folgen. Wir wenigstens haben ihn mit solchem Sinne gern und mit immer erhöhtem Genusse begleitet. Die Reise ging über Hamburg, wo aber der Vf. sich nicht verweilt zu haben scheint, indem er nur die Grofsartigkeit des dortigen Handels kurz schildert. Dies werden die Hamburger bedauern, weil sie gewiß von diesem vollgültigen Zeugen eine Rechtfertigung ihrer, seither so oft und so leidenschaftlich verunglimpften Stadt, wo die norddeutsche Nationalität noch in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit erscheint, hätten erwarten dürfen. Wir folgen ihm sodann nach Lübeck, wo er uns durch die Pracht der alterthümlichen Gebäude an die Zeiten hanseatischen Glanzes erinnert, als Flotten einer Vereinigung von Bürgern den Flotten der Könige kämpfend und siegend sich entgegen zu stellen wagen durften. Hierauf schildert er die Annehmlichkeiten einer Meerfahrt, auf welcher er wie durch Zauber, nach drey Tagen, in das nordische Neapel, in das durch Natur und Kunst so ausgezeichnete *Stockholm* versetzt, mit eigenen Augen schaut, was ein hochbegabter und hochgefinnter

König, der sein ganzes Dafeyn dem Wohle des Volkes, das sich ihm anvertraute, weihet, während einer segensreichen Regierung zu bewirken im Stande war. Wir folgen ihm mit gleichem Vergnügen nach Upsala, dann auf der Kanal- und See-Reise von Stockholm nach Gothenburg, die er selbst einer Rhein-Reise an wahrhaft Großem, das sie dem Reisenden vor Augen bringt, bey weitem vorzieht. Hierauf führt er uns in das wohlhabende Gothenburg mit seinen prächtigen Strafsen, Kanälen und dem blühenden Handel; wir begleiten ihn auf der Fahrt durch den Kattégatt, der schon in seinen hochgehenden Wogen sich als einen Busen des Weltmeeres zeigt. Der Sund folgt, den Dardanellen zu vergleichen, das Ufer der Ostsee, wie diese das des schwarzen Meeres. Sodann finden wir den Vf. in Kopenhagen, welches man (wie er sagt) das nordische Athen genannt hat, aber an Pracht und Handelsbetriebsamkeit (nicht der Lage nach) das Genua des Nordens, und durch sein Seearsenal dessen Venedig genannt zu werden verdient, und welches mit dem Garten, worin es liegt, dem fruchtbaren, blühenden, den Landmann nie durch Mißwachs täuschenden Seeland, eine Reise krönt, die kaum irgend einer in Europa an vielfachem Interesse nachzusetzen seyn möchte.

Haben wir in diesen kurzen Andeutungen den Hauptinhalt des Buches nebst dem Zwecke des Vf's. im Allgemeinen dargelegt: so wird, um dasselbe näher zu charakterisiren, bloß nöthig seyn, auf einige vorzüglich bemerkenswerthe Einzelheiten aufmerksam zu machen. Wir rechnen dahin zuvörderst die lebensvollen Schilderungen, welche Hr. v. Str. von den Orten entwirft, in denen er längere oder kürzere Zeit auf seiner Reise verweilte, wie z. B. von Lübeck (S. 10), von Stockholm (S. 39), „das zwar weder mit Neapel, noch mit Genua verglichen werden kann, das aber durch die Pracht seiner Felsen, an denen die Bauwerke wie emporstreben, durch seine Meereswogen und den mit Handelsschiffen dicht besetzten Hafen an beide erinnert“ (S. 26). Wir rechnen ferner dahin das lebendige Bild von dem königlichen Thiergarten bey Stockholm (S. 33), von dem großen Palast auf dem Gustav-Adolphs-Platze (S. 46), von dem prächtig gebauten und überall Wohlhabenheit verkündenden Gothenburg (S. 162), von dem durch häufige Feuersbrünste zu einer modernen Stadt umgeschaffenen Kopenhagen (S. 189) u. s. w.

Dabey verläßt Hr. v. Str. nicht, auf die Merkwürdigkeiten einzugehen, welche ihm theils die Na-

tur, theils die Kunst an jedem einzelnen Orte darbieten. Zu richtiger Beobachtung der ersten, besonders in mineralogischer Hinsicht, war ihm seine durch die Bearbeitung des *Breislack'schen* Lehrbuchs fattsam bewährte Kenntniß der Geologie förderlich; und welch' ein scharfsehender Kenner der bildenden Kunst er sey, hat er schon in seinen früheren „*Darstellungen*“ hinreichend gezeigt. So finden wir auch hier über die königlichen Schlösser zu Stockholm und Kopenhagen und ihre reichen Ausstattungen, über die Museen, Bibliotheken, Bildergallerieen, Antikenkabinette, alten Kirchen und deren Kunstdenkmäler treffliche Bemerkungen, die kein Kunstfreund unbenutzt lassen wird. Und so sehr sich auch der Vf., nach seiner Versicherung, auf den Reisen der gelehrten Sorgen und Beschäftigungen zu entschlagen sucht, so wenig kann sich der vielerfahrne Jurist und Staatsmann in seinen Gesprächen verleugnen, auch nicht in denen, welche er mit den Königen von Schweden und Dänemark geführt hat, die beide, bekannt mit seinen criminalrechtlichen Schriften, ihn in Stockholm und Kopenhagen mit dem ausgezeichnetsten Wohlwollen empfingen.

Erfreulich ist es, durch diese Reiseberichte die genauere Bekanntschaft mehrerer berühmter und dienstvoller Männer entweder zuerst zu machen, oder zu erneuern. Schon in Lübeck giebt unserm Reisenden die Bekanntschaft mit dem berühmten Arzte *Leithof* Veranlassung, sich über dessen glückliche Bemühungen, junge Frauenzimmer in seinem orthopädischen Institute, einer wahrhaftig großartigen Anstalt, von körperlichen Gebrechen zu heilen, weitläufiger zu verbreiten (S. 6). Mit Auszeichnung werden die Verdienste des Präsidenten des dortigen Oberappellationsgerichtes, *D. Heise*, und des Rathes an eben diesem Gerichte, *Du Roi*, erwähnt. Noch mehr Veranlassung zu solchen Erwähnungen giebt ihm sein Aufenthalt in Schweden und Dänemark. Das Museum in Stockholm hat an den königl. Kammerjunker und Intendanten *Röök* einen mit umfassender Gelehrsamkeit ausgerüsteten Aufseher; dem General *von Peyron*, Präsidenten des Kriegscollegium, verdankt das Postwesen einen neuen, den literarischen Verkehr und dadurch die Wissenschaften selbst fördernden Aufschwung (S. 126). Beide Männer erzeigen auch deutschen Gelehrten, welche Schweden besuchen, die altgermanische Gastfreundschaft. — Als der erste, jetzt lebende Bildhauer, nächst *Thorwaldsen*, wird S. 52 *Joh. Niclas Byström* genannt, ein Schüler *Sergels*, der sich jedoch vorzüglich in Italien nach

den unsterblichen Werken der Alten bildete. Von dem gefeierten Künstler *Thorwaldsen* selbst sind S. 229 interessante Nachrichten eingeschaltet.

Bey dem prächtigen Dome in Upsala, der erzbischöflichen Kirche von ganz Schweden, wo sonst dessen Könige gekrönt wurden, daher auch die Krönungs-Insignien aufbewahrt werden, theilt Hr. v. Str. die einfache Inschrift auf *Linnée's* Grabsteine mit (S. 78), und bey der akademischen Bibliothek, wo der weltberühmte *Codex argenteus* der mösogothischen Uebersetzung der Evangelien von dem Bischof Ulphilas nicht vergessen ist, berichtet er, daß die berühmten Bibliothekare, *Schröder* und *Afzelius*, der in Deutschland verbreiteten Nachricht widersprechen, als ob vor einigen Jahren aus dem Codex von einem denselben literarisch benutzenden Engländer einige Blätter gestohlen worden: vielmehr möchten die fehlenden Blätter wohl schon seit geraumer Zeit entwendet seyn. Gleichwohl wird jetzt dieser Schatz in einem Glaskasten verwahrt, der selbst Hr. v. Str. und seinem Begleiter nicht geöffnet wurde!

Sehr interessant ist ferner die Beschreibung des in Stockholm unter der Oberaufsicht des General-Auditeurs *Netzel* stehenden großen Correctionshauses für Verbrecherinnen, dessen ganzer Einrichtung Hr. v. Str. große Aufmerksamkeit gewidmet hat (S. 130).

Noch mehr dürfte Viele die genaue Schilderung der Universitäten zu Upsala (S. 86) und zu Kopenhagen (S. 211) anziehen, deren noch unvollkommene Einrichtung gar sehr von den deutschen absteht. Die neuesten Lectionskataloge sind am Schlusse beygefügt. Unter den Lehrern der Universität Upsala leuchtet der berühmte Professor der Pflanzenkunde *Georg Wahlenberg* hervor, der in dem prächtigen, mit colossalen Säulen geschmückten *Auditorio Linnæno* seinen Sitz vor einer weiten Nische hat, in welcher *Linnés* Bildniß von carrarischem Marmor, ein Werk *Byströms*, pranget. — Was jetzt in Deutschland hart verpönt ist, die Eintheilung der Studenten in Nationen (Landsmannschaften) ist in Schweden gesetzliche Einrichtung. „Die Hinneigung der Jugend zu Associationen (fügt der Vf. S. 89 hinzu) wird auf solche Art befriedigt und nicht nur unschädlich gemacht, sondern daraus ein sehr bestimmter Nutzen gezogen. Denn da die Nationen aus einem Inspector (Professor) und *membris honorariis* (angesehenen Männern, zum Theil auch Professoren) bestehen, so kommt die Jugend dadurch in nähere Verbindung mit Männern, durch deren Umgang sie nur gewinnen

kann.“ Als etwas den deutschen Universitäten Ungewöhnliches wird auch noch S. 84 bemerkt, daß in Schweden keine Doctor-, keine Magister-Promotion Statt hat, ohne daß Kanonendonner die Feier erst recht feierlich machte. Für diesen Zweck ist in der Nähe der colossalen bronzenen Büste von *Gustav Wasa* Geschütz aufgepflanzt. Bey dem zahlreichen Lehrerpersonal in Upsala fehlt es auch nicht an *Magistris artium equestrium et cultiorum*, unter denen, obwohl man auf den beiden schwedischen Universitäten nichts von Studenten-Duellen weiß, ein Hr. von *Heidenstamm* als *ludi gladiatorii magister* aufgeführt ist, welcher auch in *re athletica* Unterricht zu ertheilen sich erbietet. Feine Bemerkungen über das gefellige und häusliche Leben in beiden Ländern trifft man überall an, mit Witz und Laune gewürzt. So wird S. 240 die Eitelkeit entschuldigt, die man den Schweden, bey sehr vielen herrlichen Eigenschaften, nachsagt. Was die deutschen Schönen von den Schwedinnen lernen könnten und — sollten, wird sehr treffend S. 36 eingeschürft. „Man vergleiche (heißt es) die vornehm seyn sollende Art von Grimasse, womit die Mehrheit unserer Damen jetzt einen empfangenen Gruss erwiedert, und die Jedem, dem nur etwas Schönheitsfinn zu Theil wurde, so widerlich erscheinen und vom Grüßen abhalten muß, mit der eleganten Verbeugung, womit eine Schwedinn — auch selbst die Bäuerinn und das Bettlermädchen — grüßet oder den empfangenen Gruss oder die Gabe erwiedert, und man wird einräumen müssen, daß unsere Schönen in Schweden schon Manches würden, zu ihrem großen Vortheile (denn am Ende wollen sie doch alle gern den Männern gefallen) lernen können! Sonderbar, daß sich die Extreme so berühren!“

Der Raum verbietet mehr auszuheben, obgleich wir uns noch vieles Interessante angezeichnet hatten. Eines aber dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, was dieser Reisebeschreibung ein vorzügliches Interesse zu einer Zeit gewährt, in welcher dem unvergesslichen Helden, *Gustav Adolph*, ein neues Denkmal mit großen Feierlichkeiten auf deutschem Boden geweiht worden ist. „Was *Gustav Adolph* (sagte ein schwedischer Krieger) für die Protestanten war, ist *Karl Johann* für ganz Deutschland, ja für ganz Europa geworden. Jener befreyte von der Knechtschaft der Gewissen, dieser von der politischen Knechtschaft; Jener emancipirte von Rom, Dieser von Paris. Mit dem russischen Feldzuge war es noch nicht zu Ende; ohne die Schweden und unseren damaligen Kronprinzen hätte nicht unwahrscheinlich Preußen, und mit

ihm Deutschland, von Neuem untergelegen. — Und haben wir nicht einen König, auf den wir stolz seyn können? Er hat ein Volk, das dessen so würdig ist, glücklich gemacht, und zu demjenigen Ansehen wieder emporgehoben, das ihm so lange von Rechtswegen unter den Völkern Europa's zu stand.“

Dies ist das Thema, das Hr. v. Str. in dem ersten Abschnitte seines Buches mit Sorgfalt und Liebe behandelt, auf welches er bey jeder Veranlassung zurückkommt, indem er des Königs weise Politik, dessen Gerechtigkeitsinn, dessen Kraft, dessen große Humanität, die er selbst bey seinem dortigen Aufenthalt erfahren, nicht bloß im Allgemeinen rühmt, sondern durch Aufstellung von Thatfachen in das erfreulichste Licht stellt. Wir haben diesen Theil des Buches mit vorzüglicher Theilnahme gelesen, und gewiß wird ihn kein Deutscher lesen, ohne den Wunsch mit uns zu theilen, daß dem Könige der Lohn, den er nach seinem schönen Wahlspruche: „*des Volkes Liebe meine Belohnung*“ (*Folkets Kärlek min Belöning*) immer erstrebte, noch lange im reichsten Mafse zu Theil werden möge.

Noch müssen wir die, einzelne Stellen des Buches erläuternden Beylagen am Schluffe desselben erwähnen. Es sind vier an der Zahl, sämtlich von bedeutendem Interesse. I. Ueber des Königs Karl Johann von Schweden und Norwegen Wirksamkeit in den Jahren 1813 und 1814 in Beziehung auf Schweden und Deutschland (übersetzt aus der Einleitung von *Recueil des ordres de mouvement, proclamations et bulletins de S. A. R. le Prince royal de Suède, Commandant en chef l'armée combinée du Nord de l'Allemagne en 1813 et 1814*. Stockholm, 1838. 650 S. 8. — II. Unterredung zwischen Sr. k. H. dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden und dem General Moreau im J. 1813. — III. Uebersicht der neuen Einrichtungen und wesentlichen Verbesserungen, welche die General-Direction der Posten in dem Königreiche Schweden seit dem Jahre 1818 in ihrer Verwaltung bewirkt hat. Nach einer handschriftlichen Mittheilung. IV. Zwey latein. Lectionskataloge, einer von der Universität Upsala vom October 1833 auf ein ganzes Jahr; der andere von der Universität Kopenhagen vom Mai 1839 auf ein halbes Jahr.

In der Eleganz des Druckes und Papiers wetteifert dieser Band mit seinen sieben Vorgängern.

Schließlich bemerken wir noch, daß von der angezeigten Reise nach Schweden unlängst eine schwe-

dische Uebersetzung unter dem Titel: *Anteckningar vnder en Resa genom Sverige och Danemark Sommarn 1839*, zu Stockholm in Bonniers Verlag, prächtig gedruckt mit Stahlstichen, und eine französische unter dem Titel: *Souvenir d'un voyage en Suède in Strafsburg b. Silbermann* herausgekommen ist.

E.

HAMBURG, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerey: *Rechenschafts - Berichte über die Verwaltung Schwedens*: von der Regierung vorgelegt auf den Reichstagen vor 1809 bis 1840. Aus dem Schwedischen. 1840. XXVII und 278 S. gr. 8.

Die vorliegenden Rechenschafts-Berichte enthalten eine pragmatische Geschichte der inneren Verwaltung und zum Theil auch der äußeren Verhältnisse Schwedens von 1809 bis 1840. Sie zeigen auf eine völlig authentische Weise, — denn Niemand hat den in ihnen aufgenommenen Darstellungen, weder innerhalb noch außerhalb der Reichsversammlungen, widersprochen, — in was für einem traurigen, ja in manchen Beziehungen gänzlich hoffnungslosen Zustande sich Schweden im Beginne der angedeuteten Periode befand, und in welcher glänzenden Beschaffenheit dasselbe in dem gegenwärtigen Zeitpunkte strahlt; nicht weniger, wie es in der Zwischenzeit durch die weisen Vorkehrungen des jetzt regierenden Königs *Karl Johann*, die derselbe auch damals, als er noch als Kronprinz seinem königlichen Adoptivvater zur Seite stand, anwandte, zu dieser Höhe emporstiegen. — Europa kennet alles dieses bey Weitem nicht in dem Mafse, als es bekannt zu seyn verdient; denn selbst sehr wichtige Thatfachen in den beiden vereinten nordischen Reichen bleiben meistens in Dunkel gehüllt, während unbedeutende Ereignisse, die sich in England, Frankreich, Deutschland und Italien, ja sogar in der Turkey zutragen, sofort über die ganze Erde hin bekannt werden. Wundersam ist es in der That, daß Mehmet Aly's Vorkerungen in Aegypten und Nubien, freylich sehr im Rosenlichte dargestellt, in Europa bekannter sind, als was Großes in Schweden und Norwegen in den letzten dreißig Jahren geschehen ist. Forschen wir nach der Ursache hiervon, so liegt diese in der Unbekanntschaft der schwedischen Sprache und der Tagesliteratur Schwedens in dem übrigen Europa.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## G E S C H I C H T E.

HAMBURG, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerey: *Rechnschafts-Berichte über die Verwaltung Schwedens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gleichwohl sind die Schweden — wie in der vorliegenden Sammlung mit Recht gerühmt wird — eine Nation, die auf das Schicksal und die Entwicklung der Völker einen bedeutenden Einfluss ausgeübt, und an der allgemeinen Gestaltung der Dinge oft einen wesentlichen, selbst entscheidenden Antheil genommen hat. Ueberall zeigt sie sich mit ihrem Heldenmuth, mit ihren alterthümlichen Tugenden, überall mit ihrem Unabhängigkeitsinn und ihrer Vaterlandsliebe, die zu allen Zeiten den vorherrschenden Charakter dieses Volkes ausmachten. Die Schicksale einer solchen Nation kennen zu lernen und zu erfahren, was Gemeinnutz und Tapferkeit auszurichten vermögen, kann nur von dem höchsten Interesse seyn; allein seit ihrer Vereinigung unter demselben Scepter mit Norwegen muss diese Nation in noch weit höherem Grade die Aufmerksamkeit der Historiker und Publicisten auf sich lenken, die in unseren Tagen mehr als jemals den Gang der Völker auf dem Wege der Reform und des Fortschrittes zu verfolgen und nachzuweisen bemüht sind.

Die hier mitgetheilten *Reichstagsberichte* stellen uns klar die Ursachen vor Augen, durch welche Nationen in tiefes Verderben gestürzt werden, und zeigen auf der anderen Seite, was ein einzelner grosser Mann vermag, wenn er sein ganzes Bestreben darauf richtet, ein Volk, das sich ihm vertraute, empor zu heben. Aus dem Reichstags-Berichte von 1809 ersieht man, was Schweden unter einer verderblichen Leitung zu erdulden hatte, ehe es zum letzten traurigen Rettungsmittel seine Zuflucht nahm. Es galt hier ferneres Seyn oder Nichtseyn. — Auf dem Reichstage von 1810 hatten die Stände, noch tief ergriffen von den schmerzlichen Opfern, mit de-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

nen die schwedische Nationalität erkaufte werden musste, die erfreuliche Genugthuung, die Garantien, die sie sich durch eine neue Constitution gegeben hatten, ohne irgend durch eine Widerrede durchgehen zu sehen, und ohne allen auswärtigen Einfluss zur Wahl eines neuen Thronfolgers schreiten zu können. Durch das Zusammentreffen von Umständen, in denen man, zumal mit Hinblick auf die Folge, den Finger der Vorsehung erblicken muss, vereinigten sich alle Stimmen auf den französischen Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo; und durch diese bedeutungsvolle Wahl legte der Reichstag von 1810 die letzte Hand an Alles, was der Reichstag von 1809 Grosses geleistet, indem er das künftige Schicksal Schwedens sicherte. Diese beiden Versammlungen der Stände werden in den Jahrbüchern der schwedischen Geschichte von gleicher Wichtigkeit seyn: der Reichstag von 1809, weil er Schweden in seinen Rechten wieder hergestellt und vor drohendem Untergange gerettet; der von 1810, weil er die Aufrechthaltung der Rechte und die allmähliche Förderung seiner Wohlfahrt einer festen und einsichtsvollen Leitung anvertraute.

Schon auf dem Reichstage von 1812 äusserte sich der grossartige Impuls, der unter dieser neuen Leitung gegeben wurde, in der ganzen Staatsverwaltung, und auf dem Reichstage von 1815 sieht man die gewaltigen Resultate, für deren Wahrung und Aufrechthaltung Schweden und Norwegen, unter Einem Scepter vereint, ihr Schicksal eng an einander zu knüpfen entschlossen sind. So sieht man nach Verlauf von fünf Jahren seit jener denkwürdigen Wahl von 1810 die beiden skandinavischen Völkerschaften, so lange Zeit getrennt und durch eben diese Trennung geschwächt, jetzt nach dem Wunsche der Natur, nur *Eine* Familie bilden, die mit jedem Jahre an Mitteln gewinnen wird, um ihre Wohlfahrt zu fördern, und ihre Unabhängigkeit zu sichern.

In den Vorlagen, welche den fünf nachfolgenden Reichstagen gemacht worden, erblickt man die unablässige Thätigkeit der schwedischen Regierung, und

von welchem Geiste diese befeelt war, muß Jedem einleuchten. Denn wer möchte den Charakter einer wahrhaften Familien-Regierung in diesem Zusammenwirken der vier Stände, des Adels, der Geistlichkeit, des Bürgerstandes und des Bauernstandes, verkennen, denen man die genaueste Rechenschaft über die Finanzverwaltung und die im Ganzen erzielten Resultate ablegt, denen die Regierung, was für die allgemeine Wohlfahrt geschehen, was noch zu thun übrig bleibt, erschöpfend auseinander setzt, und deren Beschlüsse, die jedoch die Bestimmungen des Grundgesetzes nicht überschreiten dürfen, für die nächstfolgenden Jahre als Norm dienen. Aenderungen in einer solchen Verfassung, die sich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildete, müssen stets für gefährlich erachtet werden.

Unter einer solchen Regierungsform haben dreißig Jahre hingereicht, um Schweden, das bereits dem Abgrunde des Verderbens nahe gebracht war, zu einem Staate empor zu heben, der so wenig wie irgend ein anderer für seine Unabhängigkeit besorgt zu seyn braucht, und so gut wie nur ein anderer von Jahr zu Jahr seine Institutionen fortschreiten, seine ganze Wohlfahrt herrlicher gedeihen sieht. Es ist keine Seite in diesen Reichstagsberichten, auf der man nicht einen wirklichen oder doch mindestens versuchten und eifrig erstrebten Fortschritt wahrnimmt. Es wird hinreichen, nur eine kurze Uebersicht des Ganzen hier mitzutheilen, um einen klaren Begriff von dem gegenwärtigen Zustande Schwedens und seinen Riesenschritten seit 1810 zu geben.

In Folge seiner Vereinigung unter demselben Scepter mit Norwegen, ist Schweden nur vom Meere und einigen unwegsamen Landstrichen unter dem Polarkreise begrenzt. Das Land genießt eines fest begründeten Friedens mit allen Mächten, indem es keinen Grund hat, andere zu beneiden, und eben so wenig dem Auslande irgend einen Anlaß zu Mißgunst oder Hader darbietet. Seine Schiffe werden in allen Häfen aufgenommen, und fremde Schiffe genießen wiederum vollkommener Reciprocität in allen schwedischen Häfen. So Großes verdankt man dem geraden und weisen Verfahren der Regierung, dem Wohlwollen in allen ihren Verbindungen mit dem Auslande, so daß weder der Handelsverkehr, noch die öffentliche Ruhe zur geringsten Besorgniß Ursache haben könnten.

Dieser Stellung Schwedens zum Auslande entspricht der innere Zustand des großen Reichs. — Kein Zweig der Staatsverwaltung ist vorhanden, der nicht blühte. Wissenschaften, Handel, Kriegswesen

— Alles ist fortgeschritten. Ein Central-Waffenplatz für 20,000 Mann ist erbaut, und der ganze Vertheidigungszustand wesentlich verbessert; an Kanälen sind 1,288,000 Kubik-Klafter ausgegraben, wovon 34,900 durch Felsen gehauen werden mußten; 71 Schleusen, 45 Brücken, 8 Häfen oder Deiche, sind angelegt, 7 Landungsplätze eingerichtet und 16 Flüsse gereinigt worden, 158,150 Klafter sind an neuen Landstrassen, und zwar größtentheils durch Berge und Felsen hindurch, ausgeführt, Kriegsschiffe und Fahrzeuge aller Art sind angeschafft, worüber jeder der in der Sammlung aufgenommenen Berichte Zahl und Namen angiebt. — Das sind die ungeheuren Verbesserungen, denen Schweden seine Sicherheit und den unermesslichen Vortheil verdankt, daß stättliche Dampfschiffe das Land nach allen Seiten durchschneiden, mit den neu erbauten Landstrassen an Schnelligkeit der Communication wetteifern, den Werth der Landesproducte in außerordentlichem Mase erhöhen, und einen vorher nie geahnten Handelsverkehr und Waaren-Abatz gewähren. Es möchte wenig Provinzen geben, bey denen nicht die Worte, welche der Bürgermeister von Jonköping im Juni 1839 dem Könige zurief, ihre vollkommene Anwendung fänden: „Auf diesem Landstriche, wo Ew. Majestät jetzt diese schönen Häuser erblicken, standen noch vor wenigen Jahren nur alte verfallene Fischerhütten.“

Rec. kann nur bedauern, daß Rücksichten auf die wissenschaftliche Tendenz dieser A. L. Z. ihn abhalten müssen, noch tiefer, durch mehrere Auszüge aus der vorliegenden Schrift, in das Einzelne einzugehen. Er kann nur auf das dringendste Jeden, dem die Geschichte seiner Zeit nicht gleichgültig ist, auffordern, aus dem Werke selbst — das jetzt in dem Buchhandel zu erhalten ist, — zu schöpfen, welches eigentlichen Historikern unentbehrlich ist. Jeder wird die Ueberzeugung gewinnen, daß *Karl XIV Johann* nicht allein einer der größten Regenten ist, die jemals lebten, sondern zugleich einer der edelsten und besten Menschen. Er gehört zu den seltenen Sterblichen, welche ihr ganzes Daseyn dem Vaterlande widmen, die stets nur an dieses und dessen Wohl und zuletzt erst an sich denken. Er war sehr glücklich, dieses ist wahr, aber er hat sein Glück verdient, und Schweden hätte nicht besser wählen können, als es in ihm gewählt hat. — Rec., der im verwichenen Jahre Schweden von Stockholm bis Gothenburg durchreiste, hat sich durch eigenes Anschauen von dem blühenden Zustande des so hoch zum Norden hin gelegenen Landes überzeugt, und dieses hat er auch in seiner

Reisebeschreibung mit Treue darzustellen gesucht. — Jenes glücklichen Zustandes ungeachtet, hat der König auf dem jetzigen Reichstage eine Opposition gegen sich, deren Existenz leider aus einer in Prefsrechheit ausgearteten Prefsfreyheit hervorgeht. Durch sie wurde der Bauernstand aufgehetzt, dem man weifs machte, er verarme, während sein Grundeigenthum gegen den Adel sich bereits sehr vermehrt hat, und täglich vermehrt. — Es würde eine solche Stellung eines nicht unbedeutenden Theils der Reichsstände gegen eine wahrhaft väterliche Regierung gänzlich unerklärlich seyn, wäre es nicht gewifs, das selbst eine lange Zeit hindurch ununterbrochen fortschreitendes Glück oft ähnliche Erscheinungen hervorriefe. — Gewifs ist aber ebenfalls, das die schwedische Nation durch laute und kräftige Aeusserungen ihre väterliche Regierung gegen Anmassungen der Oppositionspartey unterstützen mus, wenn sie sich nicht im Auslande den Vorwurf der Undankbarkeit gegen einen väterlichen Fürsten zuziehen, und Macht und Ansehen, zu welchem sie dieser von Neuem emporgehoben, selbst schwächen will.

Fr. K. v. Str.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Irland in socialer, politischer und religiöser Beziehung, seine Gegenwart und seine Zukunft nebst einer historischen Einleitung* von *Gustav v. Beaumont*, Verfasser „der Slavery in den vereinigten Staaten“ und „des Straffsystems in Nordamerika.“ Aus dem Französischen von *Dr. Ed. Brinkmeyer*. 1840. Erster Theil 364 S. Zweyter Theil 343 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bereisete Irland 1835 und 1837, um dasselbe ganz kennen zu lernen, ehe er dieses Werk schrieb. Er ist nicht frey von gallischem Nationalvorurtheil wider England und wider die anglikanische Kirche; er würde aber seinem Werke noch mehr Interesse gegeben haben, wenn er aus den Werken irischbritischer Schriftsteller umständlicher und genauer den Volkszustand Irlands und der heidnischen Zeit mit seinen Druiden und Barden, die Clans-Rechte und Pflichten beschrieben hätte in ihren sehr merkwürdigen Eigenthümlichkeiten. Doch hat er das jetzige Irland, dessen Geistlichkeit und deren Unchristlichkeit mit Wahrheitsliebe dargestellt. Möchte sein Werk von allen Ministern beherzigt werden, welche sich schwer überzeugen lassen, wie unglücklich ein systematischer, aristokratischer und religiöser Druck durch veranlasste Armuth und mangelnde Auf-

klärung ein Volk machen kann. — Im ersten Theil folgt, auf eine historische Einleitung nach Epochen mit allen auf den jetzigen Zustand wirkenden Ursachen, die gegenwärtige Darstellung Irlands und seines Elends, dessen sociale, politische und religiöse Folgen durch die protestantische Kirche und Aristokratie, so wie durch die Zehnten, vielfach erhöht werden. Sehr augenscheinlich werden die Ursachen dargestellt, warum der Norden Irlands im Verhältniß zum Süden sich weniger unglücklich fühlt. Ursachen des verderbten Charakters der Irländer und Illusionen der irischen Aristokratie. — Der zweyte Theil schildert den Widerstand Irlands gegen die Unterdrückung durch die Association, O'Connell, die katholische Geistlichkeit, die Presbyterianer und durch die Mittelclassen. Gegenmittel gegen das Uebel sind: die Aufnahme der Industrie, die Auswanderung, die Unterstützung der Armen, die Abschaffung der Vorrechte der politischen, bürgerlichen und religiösen Aristokratie, an deren Stelle auch keine katholische Aristokratie treten darf. Nothwendigkeit der Centralisation und warum es nöthig ist, das die grössere Zahl der Einwohner in den Besitz von Grundstücken gesetzt werde, die es als Eigenthümer höher nutzen. Nach der mit Gründen unterstützten Meinung des Vfs. mus die Feudalität des Grundbesitzes in Irland aufgehoben werden und eben so die Fideicommissse. Das Supremat der engl. Kirche mus verschwinden, und dort kein Kultus vor dem anderen Vorrechte behaupten, der Staat mus die Diener des katholischen Kultus befolgen, die Ländereyen und Zehnten der anglikanischen Kirche müssen an den Staat oder an die Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken zurückfallen. Am Ende untersucht der Vf., was England und dessen Parteyen thun werden; wie die Whigs die bürgerlichen und die politischen Vorrechte der Aristokraten in Irland reformiren, sowohl im Allgemeinen als in den einzelnen Grafschaften, und wie sich etwa künftig die Gesellschaft, die Religion und die Politik in Irland stellen dürften. Einige angehängte statistische Tabellen aus *Macculloch* zeigen, das bey allem bisher nur wenig gemildertem Druck in Irland die Volksmenge jetzt 8 Millionen Köpfe übersteigt. Seitdem der Vf. schrieb, änderte sich in Etwas der Zustand; man fängt an, wegen der Theuerung aller Lebensbedürfnisse in England und Irland, die Seen und die Meere in Irland abzuzapfen, und mehr Land urbar zu machen. Aber andere wichtige Schritte zur Verbesserung der katholischen Verhältnisse in Irland scheinen noch sehr fern zu seyn, während O'Connell

nicht aufhört, auf Herstellung des irländischen Parlaments mit voller Unabhängigkeit vom britischen zu dringen, und die freylich gemilderten Auflagen besonders den Mittelstand und die Armuth drücken müssen, so lange im Friedensetat die Staatsschuld, welche wenig abnimmt,  $\frac{1}{3}$  des Landeseinkommens in Zinsen verschlingt. Handelt England künftig nicht staatsklüger gegen die armen Irländer, und verbessert es die Nahrungsquellen der niederen Arbeiterclassen dort nicht: so wandern immer mehrere arme irländer Tagelöhnerfamilien nach England über, setzen in England den Tagelohn, wie es schon in Westengland bemerkt wird, in der Feld- und in der Fabrik-Arbeit herab, und machen die niederen Classen im Mangel länglicher Nahrung den Tagelöhnern in Irland allmählich gleich.

Die Uebersetzung ist untadelhaft, hätte aber wohl mehr Noten an solchen Stellen verdient, wo B's. Hoffnungen zu idealisch sind.

A. H. L.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Albrecht Thaer. Sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth, von Willh. Körte. Mit Thaers Bildniss. 1839. XII u. 416 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)*

Der Vf. dieser wohlgeschriebenen Biographie, ein Verwandter *Thaers*, theilt zuerst dessen eigene Notizen über seine Jugendjahre mit, und sucht dann die merkwürdige Geistes- und Thaten-Entwicklung des Mannes den Zeitgenossen zu schildern. *Thaer* war ein philosophischer Denker. Neben den Studien und der Praxis der Arzneywissenschaft und der Landwirthschaft bildete er seinen Geist nach den Gelegenheiten, welche sich ihm darboten, um der Menschheit nützlich zu werden. Seine Erziehung des Menschengeschlechts gab *Lessing* mit einigen Abänderungen in seinen Zusätzen zu den *Fragmenten* heraus. Wir übergehen *Thaers* ärztliche Bildung, und bemerken nur, daß er in Celle bereits eine kleine Landwirthschaft zu seinem Vergnügen trieb, daß er darauf der englischen Landwirthschaft besondere Aufmerksamkeit widmete, durch die napoleonische Be-

sitzergreifung die Hoffnung verlor, eine größere Domain in Pacht zu erhalten, in k. preuss. Dienste übergang, Norddeutschland um landwirthschaftlicher Zwecke willen bereisete, das Gut Mögeln ankaufte, unter manchen Leiden des Krieges es behauptete, und die Schriftstellerey in landwirthschaftlichen Fächern mit dem Lehrstuhle und der Praxis verband, als Rathgeber in der preuss. landwirthschaftlichen Gesetzgebung sich auszeichnete, zur Wollenveredlung thätig beytrug, und im 76sten Lebensjahre starb. Seine Grundsätze der rationellen Landwirthschaft in 4 Bänden wurden in andere Sprachen übersetzt, und sind nach seinem Tode neu aufgelegt, aber leider nicht durch Zusätze seiner späteren Erfahrungen von den Erben bereichert worden. In unserem monumentalen Zeitalter denkt man ihm ein Denkmal zu setzen. Ein besseres setzte er sich in Allem, was er in Mögeln vollbrachte, und sein Sohn, der Landkammerrath, in seinem Geiste fortsetzte. Er war zugleich ein glücklicher Arzt, und man muß bedauern, daß seine Tagebücher und manche ärztliche Notizen desselben in der Kriegsperiode, wo er von Celle nach Preussen zog, verloren gegangen sind. Mit allen großen Agronomen seiner Zeit stand er in Briefwechsel und lebhafter Verbindung. Keiner unter diesen stand ihm geistig näher als der Genfer Staatsrath *Picket*, der in Genf, eben so wie *Thaer* in Preussen, so Vieles durch Beyspiel, Gesetzgebung und Schrift beytrug, daß das kleine Cantonsgebiet durch seine verständigen und wohlhabenden Bewohner in einen reichen Feldgarten verwandelt wurde. Auch darin waren sich *Thaer* und *Picket* gleich, daß sie mächtig auf ihre Landsleute und Zeitgenossen, der erstere für Europas Norden, der andere für dessen Mitte wirkten. Doch hatte in der Regel *Thaer* mehr das Wohl der Gutsherren und ihrer Pächter, *Picket* mehr die Nationalökonomie und die kleinen Landgüter, so wie deren Pächter und Besitzer, im Auge. Beide aber waren große Beförderer der veredelten Schafzucht.

A. H. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller*. Herausgegeben von Maurer *Consulant*, Bibliothekar in Schaffhausen. Zweyter Band. 1839. XVI u. 427 S. Dritter Band. 1839 XVI u. 464 S. Vierter Band. XVI u. 462 S. in 8. (6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 19.]

Wie der erste Band dieser Brieffammlung die politischen Herzensergießungen während verhängnisvoller Zeit und die Mittheilungen zweyer Männer enthält, eines Staatsmannes und eines Literaten: so umfaßt der zweyte Band ebenfalls die Briefe zweyer Männer, welche denselbigen Kategorieen angehören: *Heynes* und *Dohms*. Allein! hinsichtlich der Interessen, welche die Briefe gewähren, kehrt sich das Verhältniß um; hier sind die Briefe des Gelehrten, ihrer grösseren Zahl nach wenigstens, die ungleich wichtigeren, darum billigermaßen vorangestellt. Denn die 105 letzten der 145 Briefe von *Heyne*, zwischen dem 7 März 1808 und 3 May 1809 geschrieben, alle vorzugsweise auf Göttingen, nebenbey auch auf *Ilfeld* sich beziehend, und (wenn Rec. sich des Ausdruckes bedienen darf) über den ökonomischen und wissenschaftlichen Haushalt der Georgia Augusta sich verbreitend, gewähren uns in die westphälische Wirthschaft, in das Wesen, wie es dort getrieben ward, in die abschätzigste Weise, mit der man über die *bêtes allemandes* zu äussern sich erlaubte, einen tieferen Blick, als jede Geschichte, jede Darlegung, jedes Gemälde denselben zu eröffnen vermochte. Es sind die endlosen Schikanen, Zumuthungen, Anmassungen, hiedurch herbeygeführten Verlegenheiten des Augenblicks, welche den trefflichen *Heyne* zwar nicht zu Jeremiaden, zu bitteren Expectorationen, wohl aber zu Mittheilungen, Anfragen, Beschwerden gegen denjenigen veranlaßten, den er mit Recht als alleinige Stütze der *alma mater* anerkennen, dessen Obforge allein er aufrufen, dem allein er sich anvertrauen durfte. Es sind weniger Herzensergießungen als Geschichts-

J. A. L. Z. 1840. Vierter Band.

briefe, deswegen um so schätzbarer, weil sich da nichts auf Rechnung der Ansicht, der Verstimmung, der Persönlichkeit stellen, von dem Eindrucke dieser Mittheilungen nichts sich abdringen läßt, meist die nackten Thatfachen vor uns stehen und zu uns sprechen. Nicht minder wichtig aber ist dieser Theil der *Heyne'schen* Briefe zur Charakteristik desjenigen Mannes, der während eines halben Jahrhunderts die glänzendste Zierde der ersten deutschen Hochschule damaliger Zeit war, und dessen rastlose Thätigkeit und echt deutscher Sinn einem heiteren Gestirne gleich durch die Trübnisse leuchtet, welche während seiner letzten Tage ihn und die gesamte Nation umzog. Nach wiederholtem Lesen dieser Briefe, welche Wehmuth und Freudigkeit zugleich weckten, letzteres durch das Hervortreten dieser Persönlichkeit, stimmt Rec. aus vollster Ueberzeugung der Aeußerung des verdienten Herausgebers bey (S. VII): Wer nach dem Lesen von *Heerens* Schrift (*Ch. G. Heyne, Biographisch dargestellt*) sagte: *jetzt kenne ich den Mann!* wird sicher durch das Lesen dieser Documente dazu berechtigt, zu sagen: *und nun kenne ich ihn noch besser!*

Die ersten 37 Briefe, vom 18 Sept. 1781 — 7 Jan. 1790 (in die Zwischenzeit bis zu *Müllers* Anstellung in dem Königreich Westphalen fallend und drey höchst unbedeutende Billette) zeigen uns *Heyne* in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, als besorgten Rathgeber, als treuen Freund jüngerer Männer; mit seinem klaren Blicke, mit seiner richtigen Würdigung des Talentes und der Tüchtigkeit, mit seinem ermunternden Worte, mit seiner dienstfertigen Verwendung, immer, da *Müller* von Cassel nach der Schweiz zurückgekehrt war, auf dessen Verpflanzung nach Deutschland (als dem gedeiblichsten Boden für ihn) denkend, die auch in der Berufung, anfangs zu der Stelle eines Bibliothekars, nach Mainz, *ihm* zuzuschreiben ist. Eines der schönsten Belege zu unserem Urtheil über den Mann, dessen Andenken auch Rec. theuer ist, giebt der 23 Brief, worin *Heyne* den Werth einer Anstellung in Bern und der in Mainz mit der Schärfe eines

gewiegten Urtheils gegen einander ermisft. Aber wir können uns bey diesen früheren Briefen nicht aufhalten, wie wohl sie der reine Spiegel des schönen Verhältniffes zweyer ausgezeichneten Männer zu einander find; denjenigen, aus welchen das Bild, allgemeiner Zustände uns entgegentritt, wird gewifs jeder Leser die ungleich gröfsere Wichtigkeit zugefehen.

Schon die Aeuferung des ersten in Müllers neuer Stellung am 7 März 1808 geschriebenen Briefes: „Wie herzerreissend ist es mir zu denken, dafs das Alles (was seit 1763 unter H's. Augen und größtentheils unter seinem Mitwirken entstanden war) zerfallen, zertrümmert werden solle, möchte man den einen, das Wort (S. 82): „Ihr Muth soll den meinigen stärken, Schwäche des Alters bedarf Stütze“ den anderen Grundton nennen, der sich durch diese Briefe durchzieht. Es ist, als ob die immer Zrohender werdenden Symptome des ersteren (nicht so fast durch üblen Willen, als durch Unkenntnis, Theilnahmlosigkeit, Leichtfertigkeit und ökonomische Verlegenheiten sich kund gebend, so dafs jeder Vortheil, den M. für die Universität errang, durch seinen Verdrufs und Unmuth bezahlt werden mußte, S. 105, daher ihm H. selbst niedergeschlagen, so oft Muth einspricht S. 96, 126, 156) den letzteren (Müllers Briefe sind Hn. wie Lichtstreifen zwischen düfteren Wolken S. 136), gewifs durch die Umsicht und staunenswerthe Thätigkeit des edlen Greifen erhöht hätte. So sehen wir denselben unermüdlich bey Erledigung von Lehrstühlen Männer in Vorschlag bringen, geeignet, das Ansehen der Hochschule zu erhöhen, den trefflichsten würdig sich anzureihen (wie gerne hätte er nicht an Martens Stelle Hallern gewonnen, S. 82; und S. 87 die Musterung der theologischen Celebritäten, deren er aber keine ganz passend findet), oder solche ablehnen, welche für echt collegialische Harmonie, Aufrechthaltung bewährter Disciplin genügende Garantien nicht darboten. In dieser Beziehung mag man H's Urtheile bisweilen scharf finden, z. B. über Wachler S. 63, über Bredow (plump, ein gelehrter Renommist S. 64 199), wie er denn überhaupt der Berufung von Professoren von kleineren Universitäten her gar nicht geneigt war, weil sie (S. 73) den wissenschaftlichen Ton verdürben, ihr burschikofes Wesen auf die Studenten verpflanzen würden, und das Rabuliren, Renommiren, die Neigung zum Hetzen und Friedenstören nur ungern ablegten. Welche Bekümmernisse für ihn, wenn die stets ungünstiger sich gestaltenden Verhältnisse in den Ausgezeichneteren die Neigung unterhielt, einem Rufe ins Ausland zu folgen (besonders als sein Schwiegersohn

Heeren nach München zu gehen sich geneigt zeigte, S. 157), oder dieselben jüngere Männer, in denen er künftige Zierden der Universität erblickte (Thiersch S. 90 211; Wunderlich S. 168; Lünemann S. 216), in die Ferne trieben, also dafs er S. 213 in die Klage ausbrechen mußte: immermehr schwindet die Aussicht, eine Anzahl trefflicher Köpfe um mich vereinigt zu sehn! Mit welcher Wärme verwendet er sich nicht um verdiente Männer (S. 68 Langenbeck und Hempel), für junge Leute, deren Beftehen durch das endlose Knauffern verkümmert werden wollte, S. 114 (Thiersch wurden sogar von einer kärglichen Befoldung 14 Tage, um welche er früher verreihte, abgezogen), für Wittwen von Lehrern S. 132, für die Schullehrer in Göttingen S. 137, selbst für die Pedellen, welche bey aufgehobener Universitäts - Jurisdiction in Gefahr stünden Bettler zu werden (S. 73); denn es betrübe ihn, sagt er, wenn Andere leiden. Hiezu der stete Kampf um Erhaltung aller wissenschaftlichen Einrichtungen und Anstalten, die Noth mit den Freytischen, wofür die Geldanweisungen oft ins Stocken geriethen; die Sorge um die Bibliothek, deren Einnahme lange schwankend war; um die Societät der Wissenschaften, deren Oekonomie so verfiel, dafs nicht einmal der Einband eines für den König bestimmten Exemplares ihrer Commentationen hätte bestritten werden können (S. 138, 193); um die gelehrten Anzeigen, die bey den übermäfsig erhöhten Posten nicht mehr zur Hälfte abgesetzt würden (S. 132, 174, überhaupt von der Last der neuen Posteinrichtungen, S. 175, 194 ff.); um das Museum und den physikalischen Apparat, für welche nichts mehr zu erhalten war (S. 96); um den botanischen Garten, der das Porto für gesendete Pflanzen nicht mehr bezahlen konnte (S. 224); um die Accouchir - Anstalt, welcher durch die Conscriptionspflichtigkeit des angestellten Gehülfen Gefahr drohte, selbst um Leichname für die Anatomie (S. 200), damit bey dem ewigen Beschneiden aller Ausgaben nicht auch diese zerfalle. Ueber allem diesem die allgemeine Landesnoth (S. 163), so schnell hereinbrechend und so weit gehend, dafs wegen der Armuth der Eltern die jungen Leute immer unreifer zur Universität übergingen (S. 225). Hiezu kam noch anderes Betrübens von Innen z. B. ein mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmendes Programm von Eichhorn, gleichsam unter Heynes Firma und auf seine Rechnung in die Welt geworfen (S. 143, 152); ein mißliches Duell, welches den Tod eines wackeren jungen Mannes zur Folge hatte (S. 158, 163); Verfall der Disciplin (S. 113) und hereinbrechendes Verderbniß des

Studienwesens (S. 142). Von Aussen kam ferner das einem fremden Buchhändler ertheilte verderbliche Monopol zum Verlag einer Uebersetzung des *Code Napoleon* (S. 141); das durch Aufstellung eines französischen Censors (von welchem S. 227 eine köstliche Anekdote) für Hofrath *Reufs* nicht allein eine kleine Einnahme von 70 Thalern wegfiel, sondern Eingriffe in die Censurfreyheit der Professoren nicht blofs zu befürchten waren (S. 210), sondern wirklich versucht wurden (S. 217), und das der Generaldirector der Polizey über die Anstellung eines *Pestalozzi* aus Zürich bey der Bibliothek in Entrüstung gerieth, weil derselbe (S. 230) einen verdächtigen fremden Namen führe! Während des kurzen Zeitraums, durch welchen diese Brieffammlung läuft, stieg die Engherzigkeit fortwährend, so das *H.* zuletzt im Unmuth schreibt: das unselige Plusmachen in *echt preussischem Geiste* macht uns noch unglücklicher als Andere. — Neben der Universität nimmt ihn noch die Sorge für *Ilfeld* in Anspruch; für Befreyung des Ortes von kaum zu ertragender Einquartirungslast (S. 190, 128), für die Witwe des verstorbenen Directors *Pätz* (S. 132). „Ich kannte dort, schreibt er S. 125, jedes Rädchen der kleinen Maschine mit allen seinen Fehlern, und konnte zuweilen nachhelfen.“ Nun begann aber dadurch, das die Anstellungen der Lehrer von dem Praefecten ausgehen sollten, auch dort ein Wirwar, und blieben in kurzem die Stellen unbefetzt, so das der besorgte *H.* am Ende, obwohl mit blutendem Herzen, es für besser erachten mus, wenn das Pädagogium, anstatt hinzuschmachten, lieber aufgehoben würde. (S. 219). Obwohl er zu Gunsten der Ehre der guten Augusta gern die gerechtesten Ansprüche aufopfern will (S. 182), nur wünscht, das das Gute geschehe, möge es geschehen durch wen es wolle (S. 97), auch wenn je etwas Tröstliches kömmt, das selbe gerne anerkennt (S. 120): so pressen ihm durch jene vielfachen bitteren Erfahrungen, in Verbindung mit dem ewigen Reguliren und dem Einmischen Aller in Alles, bisweilen Seufzer aus, die recht ans Herz dringen. Er hält sich mit *Müllern* für die Hefe der Zeiten aufbehalten und ihrer Beider Wirken könne sich nur darauf beschränken, das nicht Alles noch schlimmer oder ganz schlecht werde, deswegen habe er sich längst auf den Fufs gesetzt, Nichts zu hoffen, aber mit aller Kraft zu handeln, als hoffte er Alles; wenn er gleich wieder zu klagen hat (S. 161): „Die Menschen sind es nicht werth, das man sich für sie hinopfert. Ein Glück indess für dieselben, das edle Gemüther bey aller Ahnung, selbst Erfahrung

der Nichtswürdigkeit ihrer Zeitgenossen, es nicht über sich bringen können, diese Theorie, wie fest sie auch in ihnen stehe, in die Praxis, übergehen zu lassen!“ Tief bewegend aber ist es, einen Mann wie *H.* mitten unter dieser auf Alles gerichteten Fürsorge sagen zu hören (S. 160): „Wenn ich nur der Universität nicht schädlich werde, das ist jetzt mein höchster Wunsch!“ So sehen wir den edlen Greis durch Sorgen, durch eigene Opfer, durch die Last mechanischer Geschäfte (S. 233) immer tiefer herabgedrückt, hören mit innigst gefühlter Theilnahme S. 223 seinen Seufzer: „Mein Geist schrumpft so zusammen und vertrocknet wie der Kürbis von Jonas!“ ja er bedauert selbst *Müllern*, das derselbe das Ende seiner Laufbahn nicht so nahe sehe, wie er; Gott wollte es anders! — dies genüge, um auf den reichen Inhalt und die Wichtigkeit dieser Briefe aufmerksam zu machen. — In dem letzten der beiden Briefe von *H.*'s Tochter wird *Fellenberg* in Hofwyl *plenis buccis* gepriesen; der Brief ist aber im August 1807 geschrieben. *Opinionum commenta delet dies.* In dem sonst meisterhaft correcten Druck haben wir nur S. 138 einen sinnstörenden Fehler gefunden: *philosophisches* für *philologisches* Seminarium.

Kürzer kann sich Rec. über die zweyte Sammlung dieses Bandes, die 58 Briefe von *Dohm*, fassen. Allerdings fällt ein Theil derselben in die Zeit, in welcher *Dohm* als preussischer Kreis-Directions-Gesandter zu Schlichtung der Zerwürfnisse im Bisthum *Lüttich* mitwirkte (worüber er damals eine eigene Schrift erscheinen liess), dann die Mißshelligkeiten in der Reichsstadt Aachen zu beseitigen waren; über beides aber erfahren wir nichts Wesentliches, so wenig als über die Nuntiaturs-Streitigkeit, in welche sich Preussen gleichfalls mischte, doch ohne entschiedenes Auftreten (342. 347), wozu es eigentlich auch keinen Beruf hatte. — Angeknüpft wurde die Bekanntschaft durch *Müllers* Versuch, eine Anstellung in dem preussischen Staat zu erhalten, wozu *Dohm* anfangs eine Gesandtschafts-Secretärsstelle in Kopenhagen oder in Madrid in Vorschlag brachte. Auch später noch, selbst im Jahr 1786, als der Ruf nach Mainz an *Müllern* schon ergangen war, wünschte er ihn dahin zu ziehen (S. 282), obwohl er ihm S. 293 den Werth der Unabhängigkeit preist, welche der für den Anbau der Wissenschaft tüchtige Mann im Staatsdienst einbüsse. Schon früh offenbart sich in *D.* das ausgeprägte Preussentum, indem er S. 260 von dem Domherrn von *Beroldingen* in Hildesheim sagt: er sey zwar ein Mann vom grossem und scharfen Beobachtungsgesicht, dem man aber als österreichischem

Vafall nicht trauen könne. Dagegen ist er höchst entzückt über die bekannte Incivilität des Fürsten Kaunitz gegen Pius VI. *Le Prince*, sagt er, *a tout fait pour humilier Sa Sainteté*. Eben so meint er S. 305 von Müllers späterer Schrift über den Fürstenbund, dieselbe müsse ganz deutsch, nicht preussisch scheinen, dann werden sie letzteres um so mehr seyn, je mehr sie ersteres scheine; — also damals schon eine Identificirung Preussens mit Deutschland! Vergl. S. 353 und S. 379 über Preussens Politik bey dem Krieg von 1805. Wo wäre aber jetzt Deutschland, wenn Oesterreich im Jahr 1813 sich ebenfalls durch solche *calculirende Politik* hätte beherrschen lassen? Doch keine 10 Monate waren vergangen, und derselbe Dohm sah sich (S. 391) genöthigt zu bekennen: „Schnelle, kräftige Entschlüsse sind jetzt nothwendig, wenn für den Rest von Deutschland und uns noch einige Selbstständigkeit gerettet werden soll.“ — Die früheren Briefe berühren vornehmlich schriftstellerische Arbeiten von Müller, gleich wie von Dohm, und enthalten Bitten um Beyträge für sein Museum. Er räth seinem Freund, den Buchhändlern nicht allzuvertheilhaftige Bedingungen zu machen, *dans ce monde ou l'argent est une necessité absolue, Voltaire avoit-il tort de se creer une independance heureuse?* Aber mitunter auch wie und durch welche Mittel? S. 280 über die Säcularisationen des Kurfürsten von Mainz, die nicht ihm, sondern seinen Nachbarn zu gut kamen. Ueber Ms. Entschluß, lieber nach Mainz zu gehen, als dem Ruf nach Bern zu folgen, spricht D. S. 295 ganz übereinstimmend mit Heyne: „von Particulars zu leben, die noch so wohlgefinnt sind, ist immer zu abhängig.“ S. 296 werden Bewegungen der Jesuiten und der Lavaterianer in Verbindung geträumt; dies ist Urtheil jener Zeit. Als im Jahr 1787 in den österreichischen Niederlanden Unruhen gegen den Kaiser ausbrachen, urtheilte der preussische Kreis-Directorialgesandte von den Belgiern: „es ist ein edles, heldenkendes Volk, das seinen wohlüberlegten aber festen Gang geht.“ Gustav III nennt Dohm S. 336 *une malheureuse copie de Charles XII, mais qui ne ressemble à son original que par le manque de plan*; ganz passend scheint uns die Vergleichung nicht.

Ob die Meinungsverschiedenheit von Müller und Dohm in Betreff der Lütticher Ereignisse und der von Preussen ergriffenen Mafsregeln oder sonst irgend etwas den Briefwechsel unterbrochen habe, wissen wir nicht; er stockte 14 Jahre hindurch. Müller scheint wenigstens mit *Ds.* Verfahren in jener Sache nicht einverstanden gewesen zu seyn. Er glaubt, derselbe habe seinen Hof durch *rappports plus agreables que vrais* zu den getroffenen Mafsregeln zu verleiten gesucht. Der letzte Brief, No. 36, worin Dohm sich gegen *M.* hierüber vertheidigt, ist aus Aachen vom 28 Mai datirt, der folgende aus Pustleben vom 2 Aug. 1801, Erwiderung auf *M.* Anzeige, dafs er in Berlin angekommen sey. *D.* freuet sich der Aussicht, dafs *M.* nun Friedrichs Biographie beginnen werde. (S. 373 Anweisung, wo die wesentlichsten Documente hiezu aufzufinden seyen.) Am 27 März 1807 ahnete *D.* bereits, dafs das *Eichsfeld*, dem er als Präsident der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt bessere Schulanstalten und ein besseres Abgabensystem zu hinterlassen wünschte (S. 385), einem vom Kaiser bestimmten Fürsten zufallen werde, nimmt daher zu rechter Zeit Bedacht, dafs ihm die Pension, welche ihm der König von seinem ehemaligen diplomatischen Posten gelassen hatte, gesichert bleibe; und so schnell er sich bey der über Preussen waltenden Ungewissheit hiefür entschieden, ebenso schnell hatte er sich auch zu dem westphälischen Dienst bequemt, wo er bald guten Willen von Oben erkannte. (Vgl. *Heynes* Briefe.) Merkwürdig ist S. 408—412 zu lesen, wozu allem er sich *M.* vorschlägt. (Auch das *traitement* ist S. 409 nicht übersehen), und S. 415 erinnert er denselben, ja nicht zu vergessen, dafs er *les cultes, l'instruction publique et les instituts pour les pauvres* zusammen haben müsse. Am Ende geht er als westphälischer Gesandter nach Dresden. S. 421 finden wir zu den *Heyne'schen* Klagen über die entsetzliche Filzerey einen neuen Beleg, das Gymnasium zu Heiligenstadt berührend. — S. 425 Berücksichtigungswerthes über Studentenverbindungen, die damals schon versucht worden zu seyn scheinen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller*. Herausgegeben von Maurer *Con-Plant*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgedruckten Recension.)

Der dritte Band giebt Briefe von *Goethe*, *Joh. Falk*, *Schlözer*, *Niklas Vogt*, *Adam Müller*, *J. G. Schloffer*, *Bredow*, *Woltmann*, *Pfister*, *Breyer*, *Windischmann*. — Der Herausgeber bemerkt in seiner geistreichen Vorrede: „es dürfte gegen die Gehaltlosigkeit einer gewissen Literatur unserer schreibseligen Zeit kein wirksameres Gegengift geben, als die überschwängliche Liebe, die sich in diesen Briefen der Schüler (wozu unter den Genannten die letztern sechs mehr oder weniger sich bekennen) in so mannichfaltiger Weise immer und immer wieder ausdrückt, und es nicht müde wird sich zu wiederholen. Denn es ist neben dem Begründen der deutschen Historiographie, und neben den eigenen Schöpfungen auf diesem Gebiete, und neben demjenigen, was *Müller* als Geschäftsmann leistete, das eine vorzügliche Seite seines vielartigen Wirkens, das er anregend, ermutigend, leitend, rathend, gleichsam als ein *praeceptor Germaniae*, unter den vorzüglichsten seiner jüngeren Zeitgenossen stand, und als solcher von ihnen anerkannt wurde. Als solcher erscheint er in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, und wer die Werke der Hervorragenderen unter den Genannten zur Hand nimmt, der wird gern den fruchtbaren und freundlichen Beziehungen *Müllers* zu denselben, wie sie aus diesen Briefen sich kund geben, Anerkennung wiederfahren lassen. Wie sehr conträstirt nicht die kalte Vornehmheit, in der gewisse Leute jetziger Zeit auf *Mn.* herabblicken zu dürfen vermeinen, mit dem Zauber, den sein Name auf die Edleren der Zeitgenossen übte! Wie sie sich, zumal wenn sie an der Spitze einer zu gründenden oder eben gegründeten Zeitschrift standen, um ihn drängten, um Beyträge ihn gleichsam bestürmten, ihr Unternehmen gesichert glaubten, wenn es ihnen gelang,  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

auch nur ein Blatt von ihm zur Aufnahme zu erhalten! — Ist es doch selbst bey *Goethe* (7 Briefe) eine der vorzüglichern Sorgen, denselben zur Theilnahme an der neuen Jena'schen Literatur-Zeitung zu bewegen; dies, wie wir wissen, nicht ohne Erfolg. — Aehnliches, nachmals der Wunsch, in Westphalen eine Anstellung zu erhalten, brachte *Falk* in schriftliche Verbindung mit *Müllern*; 4 Briefe, aus denen einzelne geistvolle Gedanken durchblitzen, neben einem völligen Abkehren von der Vergangenheit und freudigen Entgegenstürzen gegen erwartete neue Gestaltungen. Damals für Manche schwer zu vermeiden.

Der Chronologie nach müßten *Schlözers* Briefe (17) allen vorangestellt werden. Sein erster Brief (24 Nov. 1771, noch bevor das *bellum Cimbricum* erschienen war) muß *Müllern* bald nach seiner Rückkehr von Göttingen in der Vaterstadt getroffen haben. *Schlözer* stand um diese Zeit, wie er selbst sagt, in seiner pädagogischen Periode, daher Manches über die Experimente mit seinen Kindern. Soll es doch der junge Mann vernehmen (S. 41), das *Lisettchen* auf das Stühlichen muß, und sich drey Nächte hinter einander rein gehalten hat! Sonst geben diese Briefe *Schlözern*, wie er bis an sein Ende blieb: derb, sarkastisch, eigenthümlich. Er will, wenn er nur Materialien erhalten kann, eine *Gersauer* Weltgeschichte schreiben S. 32; die Griechen sind ihm ein Packvolk S. 37, die Genfer Janhagel S. 55 (es giebt dort kein *ames élevés au-dessu du vulgaire* S. 50); die Berner bezeichnet er als eine scheußliche Kaki-stokratie, als eine die Menschheitsrechte verspottende Regierungsform, S. 51; er bemerkt (S. 39), das seine Schrift über das Professorleben mit Alpenfranchise (gäben doch fremde Worte der deutschen Sprache grössere Energie und Kürze! S. 33) geschrieben sey, und nimmt (S. 40) *Tacitus* gegen *Müllern* in Schutz. Mit dem Jahr 1782 scheint alle Berührung dieser beiden Männer aufgehört zu haben, und selbst durch *Ms.* spätere Verfetzung nach Cassel und seine Stellung zu Göttingen nicht wieder angeknüpft worden zu seyn.

Von *Niklas Vogt* 22 Briefe, 16 aus der Main-

zer Zeit oder gleich nachher; die sechs anderen von 1804 — 1808. — Er schreibt im Jahr 1789: „Weder unter Staatsräthen, noch Ministern, noch Domherren, noch Gelehrten trifft man nur Einige, welche mit Kopf und Herz den Fürstenbund liebten oder seinen Geist verstehen.“ Mißdeute man ja die Aeußerungen des trefflichen (bisweilen ebenfalls verkannten) Mannes über den von Oben waltenden Geist nicht, so wenig als den Unmuth, in welchem er, der, wie es scheint, damals allzuwenig Beachtete, das triviale Mainzer Sprichwort anwendet: „*Wer einen Dienst haben will, der muß eine Stänkerey anfangen*!“ denn er erklärt bald nachher sich immer willig, das zu thun, was seinem Vaterlande nützlich und seinem Fürsten gefällig seyn könne. Als er nach dem Fall von Mainz eine Zuflucht in der Schweiz suchte, und durch Schriften compromittirt werden sollte, thatete ihm (1794) das Herz (und bis zu Ende seines Lebens schloß sich die Wunde nicht) in Betrachtung aller der Greuel, welche sein so sehr geliebtes Vaterland verwüfleten. Was war Mainz! ruft er aus, und was ist es jetzt! — „Wie kömmt es, schreibt er im Jahre 1804, daß wir in vielen Dingen so oft einerley Ansicht haben? Ich schreibe es grösstentheils dem Umstande zu, daß wir uns beide durch die Alten gebildet haben und so die Neuen desto besser beurtheilen können.“

In den fünf Briefen von *Adam Müller* blitzt dessen Geist hervor, blicken wir in dessen Tiefe, ahnen wir dessen Fülle und Reichthum, durchzückt uns der damals (1805 ff.) alle Edleren bewegende Schmerz über die allgemeinen, namentlich über Deutschlands, Zustände. Es war aber nur ein Traum, wenn *A. M.* am 6 Jan. 1806 schrieb: „Ich bin überzeugt, wir stehen an der Schwelle einer besseren Zeit; es bedurfte dieser letzten Noth (sie kam bald herbey!), um die letzten Deutschen unter einander zu nähern. Wenn nur vor dem bevorstehenden, leider unvermeidlichen Untergang unserer alten Staaten noch in einigen Gemüthern das Heiligste, das einzige theuerste Erbgut der Vorwelt (nennen Sie es die Kraft, echter Freyheit oder mit mir die Kirche) als wahres Gemeingut festgestellt werden möchte.“ — „Denn verächtlich sind mir, schreibt er anderthalb Jahre früher, diejenigen, die nach dem Sinne der Zeit Zukunft und Vergangenheit herabsetzen, und nur mit ihrer kleinen Persönlichkeit und deren sogenannten Talenten gelten wollen.“ (Hat sich seitdem die Zahl derselben gemehrt oder gewindert?) — Ganz anderes Gepräge trägt *J. G. Schlosser*: ein klarer Blick, ein mehr praktischer Verstand; aber auch eine ganz andere Zeit, in der die Briefe geschrieben wurden! Wenn

man in dem folgenden Bande die Briefe von *Poffelt* mit der ziemlich hohen Meinung, die er von sich selbst hat, liest, so nöthigt uns die Erinnerung an *Schlossers* Urtheil über ihn ein Lächeln ab. Er berührt dessen beabsichtigte Schrift über den Fürstenbund und fügt bey: So viel ich den Mann kenne, ist er noch rnenlich kleineren Dingen nicht gewachsen, und ich forge, wir prostituiren uns ohne Rettung.“

*Bredows* Briefe (11 an der Zahl) können theilweise ebenfalls ein nicht unwichtiger Beytrag zu Darstellung westphälischer Zustände genannt werden, wiewohl auch Vieles nur auf des Schreibenden Persönlichkeit („Dank für den Einfluß, den Sie auf meine Bildung und auf die Richtung meiner Studien gehabt haben“, S. 134) und schriftstellerische Arbeiten und Entwürfe sich bezieht. Ganz kurze Zeit vor Ausbruch des preussischen Kriegs hatte *B.* einen Ruf nach Königsberg erhalten. Dieser wurde im Jahre 1803 erneuert, und *B.* schwankte lange, ob er demselben nicht folgen wolle, wiewohl er lieber in Helmstädt geblieben wäre. Da ward ihm, als schon zur Abreise Vorbereitungen getroffen waren, durch *Müllers* Verwendung eine Gehaltszulage. „Man ist hier, schreibt er zu Anfang des Jahres 1808, unruhig, mißmuthig; keiner wagt Entwürfe auf längere Zeit hinaus; man ist ökonomisch und literarisch gehemmt, ökonomisch um so mehr, da es mit der Auszahlung der Gehalte sehr saumselig geht“ (wiewohl Helmstädt auf eigene Güter angewiesen war). Es dauerte nicht lange, so folgte diesem marternde Ungewißheit über ferneres Bestehen der Universität. Im November waren die Gehalte abermals für sechs Monate im Rückstand, und *B.* sah sich ernöthigt, um nur für den Lebensunterhalt der Seinigen zu sorgen, das Entbehrlichste zu verkaufen, daneben noch zu einem gezwungenen Anleihen beyzutragen und Steuern zu bezahlen — (vergl. *Dohms* guten Willen von oben); und als später Befehl zu Zahlung der Rückstände kam, fand sich kein Geld in den Kassen. Kurze Zeit nachher hatte er eine bittere Erfahrung über polizeyliche Einmischung in die Lehrvorträge der Professoren und über geheime Aufpasserey zu machen. Die umständliche Erzählung jenes Vorfalles bleibt ein höchst merkwürdiges Actenstück der Schmach Deutschlands durch die Fremdherrschaft und der Misere der Helmstädter Professoren, *Pott* an der Spitze; was ihn S. 163 zu dem Ausruf veranlaßt: „Wer mag den Umgang mit Menschen, die bey dem leisesten Drehen der Windfahne mit Hasenherzen sich abwenden, so daß — es ist unglaublich — daß man vermied mit mir zu gehen, um nicht als Verdächtiger angesehen zu werden.“

Am wenigsten angesprochen haben Rec. die (18) Briefe von *Woltmann*. Sie strotzen von Seibstruhm; es zeigt sich darin eine Geschäftigkeit, die sich auf Alles wirft, Allem sich gewachsen glaubt, auch in Bezug auf äußere Stellung, auf nichts Geringeres, als auf eine Ministerstelle, ausgeht. Der Enthusiasmus, Bedeutendes zu leisten, das Bestreben, sich emporzuheben, verdienen Anerkennung; aber beide dürfen gewisse Grenzen nicht überschreiten, ein gewisses Maß nicht mißkennen. Halten wir dann den Ausdrücken dieser Verehrung dasjenige entgegen, was *Woltmann*, kurz nach dem Hinscheiden dessen, an dem er sich so hingedrängt, den er gleichsam so bestürmt, zu Herabwürdigung eines ihm in jeder Beziehung überlegenen Geistes geschrieben, so wenden wir uns mit Unwillen von diesen Briefen ab. Kann Rec. (S. 159) das Urtheil über die Reisen des jungen *Anacharfis* aus vollster Ueberzeugung unterschreiben, so möchten dagegen in das über *Schiller* (S. 200) nur Wenige einstimmen; eben so wie (S. 211) in das über *Gentz*. Am Ende wendet sich *W.* den neuen Meteoren zu, und sucht sich Napoleons Beyfall zu erschreiben.

Welch eine andere Natur tritt uns in dem bescheidenen, klaren, gründlichen *Pfister* entgegen (10 Briefe von 1804—1808). Ganz das Gegenbild von seinem Vorgänger in dieser Sammlung. Er will nichts beginnen, was er nicht zuvor ergründet; nichts anführen, wozu er sich nicht durch das fleißigste Quellenstudium durchaus befähigt hat; nichts, was er erst unternommen, sofort dem Drucke übergeben (S. 263), sondern fortwährend ordnen, ergänzen. Auch ist der Ton seiner Briefe nicht ein hochfahrender, von einer gewissen Genialität tingirter, sondern ein inniger, herzlicher, ein durchsichtig Wesen, das an den trefflichen Mann hinzieht, denselben uns werth macht, und wahre Achtung gegen ihn einflößt. Wie auf Viele, die sich verdienten Ruf und einen Namen unter den Zeitgenossen erworben haben, so hat *Müller* auch auf *Pfister* und auf ihn persönlich während dessen Aufenthalt in Wien eingewirkt, und solches Vertrauen und solche Ehrerbietung ihm eingeflößt, daß der Schüler den Meister zu strenger Zurechtweisung auffodert, wenn er sich in einer geschichtlichen Arbeit Uebereilung oder mangelhafte Ausführung habe zu Schulden kommen lassen. S. 248 über den Reichthum der neuwürttembergischen Archive; sie hätten dem Schreiber zur Bekanntmachung von vielem Wichtigem (wie *Aretins Beyträge aus der Münchner Central-Bibliothek*) reichen Stoff geliefert, wenn es nicht (in jener Zeit) an einem Verleger gefehlt hätte. Daß *Müller* das Vorhaben von Herausgabe einer Sammlung *Scriptorum*

*rer. germanic.* (worauf *Pf.* in seinem letzten Briefe S. 273 nochmals zurückkömmt) nicht ausführen konnte, dürfen wir bey dem, was seither durch *Pertz* u. *A.* geschehen ist; nicht bedauern. Schön sagt (S. 258) *Hr Pf.* über den erhabenen Beruf des Geschichtsschreibers: Was in der Wirklichkeit dahin ist, lebt wenigstens noch in der Darstellung. Er (und vielleicht Mancher mit ihm selbst jetzt noch) beklagt es in seinem letzten Briefe: daß die Würtemberger *Müllern* nicht *unser* nennen sollten.

In *Wachlers* erstem Briefe (18 im Ganzen) enthalten des Datums wegen (Tag der Schlacht bey Jena) viel eigenthümliche Beziehung die Wort: „Meine ganze Kraft ist gelähmt durch Beforgniß für die nächste Zukunft und durch bange Theilnahme an der Gegenwart; will man sich ermannen, so tritt die Gerechtigkeit und Wahrheit der Theilnahme hervor, daß die Arbeit, sie zu beseitigen, strafbar erscheint.“ Die Folgen rechtfertigten jene Theilnahme. Bloß acht Monate später war der Universität Marburg Auflösung angedroht, weil sie sich für drey nach Frankreich deportirte Studenten aus Preussisch-Polen verwendet, und einige Studenten vor dem dort befehligen General den Hut nicht abgezogen hatten. So handelten mit den abgewürdigten Deutschen die Satrapen des allgewaltigen Schahs. Aber die Leute waren ja so gefügig! *Wachler* selbst verspricht sich von der Umwandlung der Dinge viel Gutes, und ist bereit, sich in jede neue Weltform einzubürgern, welche den nächsten Generationen Heil und Erregung der schlummernden Kräfte verspricht.“ Auch in diesen Briefen ertönen öftere Klagen über sistirte Gehaltszahlungen, welchen abzuheffen *Müller* zwar in jedem Falle den guten Willen, nicht aber stets das zum Durchdringen nöthige Gewicht hatte.

Gehaltreicher sind die Briefe von *Breyer* (10, von 1804—1809), der erste noch aus Jena; aber mit bereits angenommenem Ruf nach Landshut, von wober das zweyte. Auch *Br.* gehörte zu denjenigen, welche *M.* für die Geschichte angeregt hatte. S. 323 giebt er einen kurzen Abriss seines Lebens; sein Vater war ein Pietist, eine Menschenclasse, die damals noch achtungswerth, weil noch nicht so arrogant wie heut zu Tage war. In Landshut findet sich *Br.* bald behaglich, viele seiner Collegen waren einfache katholische Geistliche, mit denen er in bester Eintracht lebte, und zum Heil seiner Augen, an denen er seit längerer Zeit litt, bot ihm Landshut eine bessere Kost als Jena. Aber ohne alle Anfechtung scheint er nicht geblieben zu seyn. Bayern befand sich damals in einer geistigen Gährungsperiode, durch welche es sich, ge-

kräftigt und von Manchem gereinigt, durchgerungen, anbey abgewehrt hat, was ihm in wilder Haß wollte eingepfist werden. Jenen damaligen Zustand bezeichnet wohl nichts besser, als das *Br.*, weil er in seinen Collegien nicht possenhaft über Mönche, Pfaffen und Katholicismus sprach, von bedeutenden Männern in München Für einen Obscuranten gehalten (S. 380), selbst der Regierung förmlich als Gegner denunciirt wurde. Einst aber bemerkte er in seinen universalhistorischen Vorlesungen: der einfache Plan Moses sey von dessen Bruder Aaron in das drückendste Pfaffenthum umgewandelt worden. Diese Aeußerung drang nach Regensburg und machte selbst bey Reichstagsgesandten Aufsehen. — Mit dem Worte: „der Geist des Protestantismus ist weiter verbreitet als sein Leib“, drückt *Br.* eine große Wahrheit aus, gleich wie er gewiß richtig darin sah, daß aus dem religiösen Protestantismus ein politischer sich entwickelte. Seine Antrittsrede in Landshut, schreibt er S. 362, sey in dem Freymüthigen mit Schmähworten erwähnt worden; *Müllers* Grundsatz gemäß schweige er aber zu solchem; gewiß das Klügste, was ein Mann, der seiner Würde und seines reinen Willens sich bewußt ist, unter allen derartigen Umständen thun kann. Von der Weisheit der Alten (oder wäre es zuletzt nur die zwingende Macht des Zeitlaufes gewesen), welche Universitäten, samt allen religiösen, wohlthätigen und wissenschaftlichen Anstalten auf eigenen Besitz gründeten, konnte *B.* im Jahr 1805 eine Erfahrung machen, wo in Landshut, trotz des Krieges, die Befoldungen immer richtig und eher voraus als hintennach bezahlt wurden. Ohne sein Zuthun, denn er war zum Betteln zu stolz, S. 383, wurde er bald als Akademiker nach München berufen. Sein Brief von daher, vom 26 Oct. 1807, giebt zu vielem Anderen ein Zeugniß mehr von der hohen Achtung, welche der damalige Kronprinz (des jetzigen Königs von Bayern Maj.) gegen *Müllern* hegte, von eigentlichem Enthusiasmus für denselben. „Ich wünschte sehr, sagte der Kronprinz, daß *Müller* hier wäre.“ *Breyers* Briefe gehören zu den anziehendsten und gehaltreichsten dieses Bandes. — Fällt (S. 333) der Fehler 13 statt 3 Jenner (*Müllers* Geburtstag) auf Rechnung des Schreibers oder des Correctors? Im ersteren Falle hätte eine berichtigende Anmerkung sollen beygefügt werden.

Den Schluß machen die (16) Briefe von *Windischmann* (von 1806—1809). *W.* stellt sich uns in diesen Briefen als den einfachen, bescheidenen, tiefen und gemüthlichen Mann dar, wie er von denjenigen geschildert worden ist, die in seiner späteren Lebens-

periode in seine Nähe kamen. Gegen *M.* legte er eine Liebe, eine rückhaltlose Hingebung, ein festes Vertrauen an den Tag, wie dieselben wohl nur in einem so reinen und kindlichen Gemüth walten konnten. Alles theilt er ihm mit, innere und äußere Zustände, Entwürfe, die aus jenen hervorgehen, und Pläne, die auf diese Bezug haben, hoch erfreut, daß er für beides seiner Theilnahme sich vergewißert halten darf. „In den Kreis meiner Familie, schreibt er ihm, hätt' ich Sie ein Viertelstündchen gezogen, und Ihnen mein irdisches Glück gezeigt, das mir, obwohl in beschränkter Lage, nicht viel weniger als ein himmlisches ist.“ (S. 410 die Schilderung.) Wie ich den Blendungen des Zeitalters entgangen bin, ist eine wunderbare Fügung der Vorsicht. — Vor Allem war mir zuwider das ekelhafte Geklatsch von Humanität, Aufklärung, gereinigter Religion u. dgl.“ — Eine Fülle von Ideen drängen sich in dem trefflichen Mann; alle Erscheinungen in Raum und Zeit, in Geist- und Körper-Welt sucht er zu bewältigen, zu verbinden und auf einen Centralpunct zurückzuführen. Aber es ist bey ihm noch eine Zeit des Kampfes, der Gährung; das Licht, welches ihn nachmals so ungetrübt umfloss und durchdrang, mußte herausbrechen aus manchen Nebel- und Dunst-Streifen, die jetzt noch dasselbe verhüllen. (Ob der letzte Brief mit seiner für den Rec. unverständlichen Mystik hiezu nicht gezählt werden dürfte?) Daneben wirkt, lehrt, schreibt er unter schwerer Ungunst der äußeren Umstände (S. 445, 451), auch körperlicher Leiden verschiedener Art, mit rastlosem Eifer. Sein gaazés Leben ist der Deutlichkeit gewidmet, von der die Wiedergeburt kommen soll; unter allen Begegnissen oder Bestrebungen aber will er es in Gott führen. Er wünschte (wie Viele nicht seither, um so inniger, je bedrohlicher gegen die obersten Heiligthümer des Menschengeschlechts und deren Vermittlung durch Kirche und Staat der Zerstörungskampf ausgebrochen ist), daß alle Gutgesinnten sich immer näher kommen, daß ein lebendiger Bund unter ihnen seyn möchte, in jedem Wirkungskreis auf das innere Heil der Gemüther zu wachen (selbst, möchte Rec. beyfügen: zu handeln; da ja der Bund der Bösen regsam, rastlos, nach jeder Seite, unter jeder Form thätig ist). S. 410 über *Dalberg* wie er damals war; S. 417 etwas scharf über *Friedrich Schlegel*; von *Bonapartes* Zauber- macht blieb auch *M.* nicht ungeblendet S. 422, so wie ihm (wie Manchen jener Zeit) vor den Tataren bangte, deren Sturm unsere Aufklärerey nicht abhalten würde.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller*. Herausgegeben von Maurer Constant, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem IV Bände treten vor uns auf *Nicolai, Wieland, Morgenstern, Poffelt, Diez, F. A. Wolf, Zacharias Werner, J. P. F. Richter, Seume, Iffland, Matthiffon, Rühls, Dippoldt*; angefügt ist ein noch nicht herausgegebener Brief Müllers an Gentz. — Die 40 Briefe *Nicolai's* beginnen mit dem Jahre 1772, und endigen mit dem Jahre 1808, ziehen sich also durch die ganze Zeit von *M's.* selbständigem Leben. Wie das Bestreben, Müllern als Mitarbeiter für die allg. deutsche Bibliothek zu gewinnen (wo die Beurtheilung von *Lessings* Abhandlung über *Berengarius Turonensis* dessen *maiden-speak* in diesem Fache war) den Briefwechsel einleitete, so gab das Verhältniß als Mitarbeiter den Stoff zu dessen Fortsetzung — Büchervorschläge, Bemerkungen über die gelieferten Recensionen, Bitten um anderweitige Verwendung für Beyträge. Ohne Einfluss auf *M's.* Geschmacksbildung und geistige Entwicklung ist *Nicolai* nicht geblieben, da wir in diesen Briefen (in der ersten Hälfte wenigstens) auf manche feine Bemerkung stoßen, welche der junge Gelehrte von dem erfahrenen und in gleichen Dingen kundigen Manne wohl sich zu Nutzen machen durfte. Kann auch Rec. das Urtheil über *Nicolai* S. VIII. der Vorrede nicht in Allem theilen, und läßt sich jene Virtuosität der Selbstbeobachtung, womit er seine bekannten Erscheinungen in der Berliner Monatschrift mittheilte, ein kräftiges Fragezeichen anhängen; darf man wie bey diesem an *Fichte's* Leben von *N.*, so in seiner Beziehung als Schriftsteller an *Kants* sarkastische Schrift über *Buchmacherey* erinnern; läßt sich über die Weise, wie er sich seiner Zeit zum *semper Augustus* der deutschen Literatur aufweisen wollte, mit Grund Vieles bemerken; so gehört Rec. doch keineswegs zu denjenigen, J. A. L. Z. 1840. Vierter Band.

welche *Nicolai*, wie es eine Zeitlang Mode war, ganz und gar unter die *inaes paleas* werfen wollen; und wäre er hiezu geneigt gewesen, diese Briefe würden ihn geheilt haben, denn es offenbart sich darin ein aner kennenswerther freundlicher Sinn, welcher gemachte Erfahrungen, worin es *N.* bey seinem Verhältniß zu dem Buchhandel, den er doch nicht so als bloßes Waarengeschäfte trieb, nicht fehlen konnte, gern mittheilt; man findet darin richtige Beobachtungen, und Geneigtheit, die durch eigene Versuche auf dem Gebiete der Literatur erworbene Einsicht jüngeren Männern zu ihrer Belehrung gern zu Gute kommen zu lassen. Freylich müssen wir, um die bessere Meinung von *N.* nicht einzubüßen, von seiner Stellung zur Theologie absehen; sie war diejenige der damaligen ersten Notabilitäten in diesem Fache. Wie traurig zu hören, daß nach deren Ansicht der Mangel einer gewissen Hinterhältigkeit, welche die Meinung auf Schrauben setze, sich hinter Worte verschanze, im Nothfall, aller gewagten Meinungen ungeachtet, noch zum Dordrechter Concilium sich zu bekennen *scheinen* könne, durch Einsicht und Wahrheitsliebe (womit aber waren diese gleichbedeutend?) schlecht ersetzt werde; daß die namhaftesten Theologen in der Stille durch geheime Bewegungen das Ansehen der Orthodoxie (hier Despotismus genannt) zu untergraben suchten! Und doch waren diese gewiß Protestanten von Herzen, und einen derben Trumpf würden sie darauf gesetzt haben, wenn man ihnen diese Ehrenkrone hätte streitig machen wollen; und welche Flammen hinwiederum würden Andere sprühen, wenn man zu diesem Protestantismus sich bekennen wollte? Jenes (hier ein Stürzen des Aberglaubens genannt) war ihnen, wie *Nicolai*, ihre gute Sache; jetzt legt man diese Benennung etwas Anderem bey, was vielleicht nicht minder zu Verirrungen führt. *Müller* wollte damals in theologischem Beseitigen noch weiter gehen, als dem Absatz der allg. d. Bibl. zuträglich gewesen wäre; daher Warnungen. Wir mögen dieses Ueberbieten ein Glück für ihn nennen, indem er dadurch von einer

Bahn hinweggerissen wurde, auf der er nie zu einem befriedigenden Ziele hätte gelangen können. Ueber iterarische Unternehmungen ertheilt ihm N. S. 45 guten Rath, und giebt ihm treffliche Winke über Auswüchse des Stils S. 47, 51, 66; S. 100 über die Schreibart seiner Recensionen. „Wer gut denkt, hat Anlage gut zu schreiben“ (S. 72). In Bezug auf Stil, bemerkt N. (S. 83), viele sonst gute Köpfe, Schweizer besonders, hätten die Gewohnheit, sich beständig in Superlativen auszudrücken, und von manchen Dingen entweder mit Entzücken oder mit Entsetzen zu sprechen. Man glaube, dies zeige Enthusiasmus, Wärme, lebhaftes Theilnahme an. Mit Recht meint aber N.: man könne ein warmes Herz haben, an gewissen Gegenständen ein lebhaftes Interesse zeigen, und dabey doch nur im Positiv sprechen. Ebenso theilt er ihm (S. 55) seine Ansichten über moralische Principien mit, wobey jedoch S. 64 etwas dunkel ist. Zu jener Zeit, in welcher N. über Voltaire das Urtheil fällte, das er mehr Nutzen als Schaden gestiftet habe, wollte die Gemeinde zu Charlottenburg den bekannten *Eberhard* nicht als Pfarrer, weil in seiner Apologie des Sokrates Ketzereyen vorkämen. — Die Gelehrten in Berlin, die französisch schreiben, sind nach Ns. Urtheil *ni chair ni poisson*, in keiner Literatur von Bedeutung. *Lavaters* zweyter Theil der kleinen Physiognomik scheint N. ein Meisterstück (das er auch in der A. D. B. recensirte). Von *Herders* ältester Urkunde sagt er: „ich zweifle, das ein guter Kopf den Verstand und den Witz, den ihm Gott gegeben, hat ärger mißbrauchen können.“ Als *Curiosum* mag angemerkt werden, das im Jahre 1794 die A. D. B. in Berlin verboten, in Wien erlaubt war. Eine höchst ehrenwerthe Seite Ns. dürfen wir doch herausheben: seine Gewissenhaftigkeit. „Ich möchte, schreibt er 1796, in den jetzigen betrübnen Zeiten nicht das Geringsste schreiben, woraus nur auf die entfernteste Weise Regierende und Regierte Anlaß nehmen könnten mißvergnügt mit einander zu werden. Ich glaube, jeder Schriftsteller hat jetzt diese Pflicht doppelt auf sich.“ *Tempi passati!*

Ungefähr gleichzeitig begann Ms. Briefwechsel mit *Wieland* (16 Briefe, der letzte vom 24 August 1807, doch mit einer Lücke von 1781—1805), von *Müller*, wie es scheint, in feuriger Herzensergießung, zuerst angehoben und sofort von *Wieland* dazu benutzt, um ihn über die neueste Literatur in der Schweiz zu Mittheilungen für den deutschen Mercur (damals noch die einzige Monatschrift dieser Art in ganz Deutschland), aufzufodern. Auch eine Abhandlung über

Helvetius wünscht er, doch mit Behutsamkeit verfaßt (man erkennt schon in dieser Clauel die Richtung der Zeit, deren verderbliche Früchte nur allzusehnlich gereift sind), in den katholischen Lesern nicht anstößig zu werden. (*Nicolai* urtheilt nüchterner über Helvetius: seine Principien, sagt derselbe, führen zu den schädlichsten Folgen und zu der kältesten Tyranney; auch war er es, der die drückende französische Finanzanrichtung dem König von Preussen angerathen hatte, S. 54.) Im Gegensatz gegen *Schlözer* achtete *Wieland* die bernerische vor allen anderen schweizerischen Regierungen hoch, wie er auch S. 190 meint (und er mag wohl Recht daran haben), Athen sey nicht durch den Luxus, sondern durch die Demokratie zu Grunde gerichtet worden. Bey Anlaß der Briefe über ein schweizerisches Hirtenland (welche *W.* als *Müllers* Arbeit empfangen zu haben scheint) bemerkt er ihm: die erste Haupttugend des Vortrags ist Deutlichkeit, die zweyte ist *Deutlichkeit*, die dritte ist *Deutlichkeit*. Eine Stelle in diesen Briefen: „Seit viele Reformatoren, Prediger und Regenten alle Freude verfolgten, als wäre die Erde nur ein Conservatorium für das himmlische Jerusalem“, wünschte er weggelassen. Wäre dieselbe nicht heutzutage für mehr als einen Ort durch größeren Druck hervorzuheben? Im Jahre 1807 meinte *W.*; alle Kräfte und alle Wünsche sollten sich zur Demüthigung der übermüthigen Engländer vereinen.

*Morgenstern* liefert 11 Briefe von 1805 — 1809. Eine edle Begeisterung erfüllt denselben für den Mann, dessen Einfluß und Wort auch ihn zu schönem Streben angespornt hat. *Wolf* rühmt *Morgenstern* nach, das er sich immer in der Bewunderung edler und großer Männer gefalle. Was jeweil auf denjenigen, von welchem solches gesagt werden darf, einen schönen Reflex wirft, um so erheiternder, indem man in solchen blickt, je mehr einen das Schicksal verurtheilt, unter beschränktem und anmaßendem Gezüchte sich herumtreiben zu müssen. Er schließt vor *Mn.* ganz sein Inneres auf. Wohlthuende Wärme tragen seine Ergießungen über *Ms.* Selbstbiographie in sich. Gern hätte er ihn (März 1806) nach Rußland gezogen, als Director einer anzulegenden Schule für diplomatische Bildung und als Mitglied der Akademie, mit einem Gehalt von 5—6000 Reichsthalern. Aber noch im August 1807 wünschten der König und die Königin von Preussen nicht, das *M.* Berlin verliesse. — Wie konnte doch seine Rede *la gloire de Frederic* so mißverstanden werden? *Morgenstern* hat wohl Recht, wenn er sagt: „die kleinen Seelen, welche mißver-

sehen wollten, verdienen nicht, das man ihrer gedanke.“ General *Klinger*, den Gerüchte ebenfalls gegen jene Rede eingenommen hatten, gab sie *Morgensfern* mit den Worten zurück: „da ist ja doch durchaus gar nichts, was ein Vernünftiger tadeln könnte!“ — Dafs *M.* als geborner Magdeburger bey dem König von Westphalen mit einer Bittschrift darum einkommen müsse (wollte er sein Vermögen in Halle nicht verlieren), seine Civilstellen in Rußland behalten zu dürfen, ist auch ein Bruchstück aus dem Ehrenkranz und der Glückseligkeit jener Zeit.

Nach solchem Vorgänger wollten die Briefe von *Poffelt* (33, von 1787—1794) Rec. nicht besonders ansprechen. Es zeigen sich darin bereits die Keime derjenigen Gesinnung, die sich unter dem Einfluß der französischen Revolution bald bey ihm entfaltete. So wird bey den damaligen Wormser Irrungen von den durch Oligarchen unterdrückten Bürgern gesprochen, und gemeint, diese hätten ausschließlich Recht (S. 269); über Phlegma, Pedantismus und elende Formalisterey der deutschen Staatsmaschine geklagt (S. 284); die Könige mögen für sich sorgen, wir sorgen für uns, pronirt (S. 311); der Emser Congress verherrlicht; vollends dagegen *Honthaims* Widerruf! Anbey bemüht sich Hr. *P.* sehr, die diplomatische Laufbahn zu betreten, spricht (S. 259) von seiner Dexterität, hofft, das er durch den Kurfürsten von Mainz an dem badenschen und einigen benachbarten Höfen accredirt werden könnte, und steigt hinsichtlich eines Gehalts von 50 Louisdor durch verschiedene Abstreichsummen auf 300 Gulden herab. *Müllern* überhäuft er mit vielen Schmeicheleyen, deren Widerschein auf ihn zurückfallen muß, denn er wünscht und fühlt sich ihm gleich, und findet in ihrer beiden Gesinnung eine ausgezeichnete Uebereinkimmung.

Drey aber etwas längere Briefe von dem Prälaten *Diez* sind der gelehrten Notizen, der trefflichen Bemerkungen wegen und als Beyträge zur Charakteristik dieses zum Theil sonderbaren Mannes höchst wichtig und anziehend. Wie derselbe sich hier darstellt, gehört er zu jenen immer seltener werdenden Geistern, welche nicht allein den Werth einer Offenbarung, sondern auch deren Nothwendigkeit anerkennen, und nach dieser Anerkenntniß die Vorzüge der Vergangenheit gegen diejenigen der Gegenwart bemessen. Fortschritte in dem Sinne, wie man dieses Modewort nimmt, gehören ihm zu den Thorheiten des Tages, weil, um vernünftig zu werden, Rückschritte ins alte Wissen gethan werden müssen. Meint

er doch (S. 344) in einer Zeit zu leben, wo die meisten Menschen Tollhäusler sind, und mit neuen Erfindungen prahlen, bloß um Geld zu verdienen. *Müllers* Vorlesung über die Pischdadier veranlaßt ihn zu strenger Kritik über Vieles, was *M.* darin als Vermuthung aufzustellen gewagt hat (welcher Rechtgläubige wird den Untergang von Sodoma und Gomorra so erklären, wie Sie gethan? Solche Erklärungen wollen wir den Michaelissen überlassen u. s. w.), als dessen Kern wir den Ausspruch (S. 334) erklären möchten: „es hat mir genügt, Allem, was die Bibel von der Vorzeit lehrt, unbedingt zu glauben;“ wie wohl er sich (S. 337) in der Jugend auch von Modemeinungen irre leiten ließ, welche sich der Eigenliebe und Ausgelassenheit der Menschen bemächtigt haben. „Kein Mensch, sagt er S. 340 treffend, weiß, wer sein leiblicher Vater und Mutter sey, wenn ihm nicht gesagt worden; und der Mensch will sich vermessen, aus sich zu wissen, wer sein Schöpfer sey!“ — Besonders interessant ist der letzte Brief, in welchem *D.* seine Begegnisse während der Belagerung von Colberg *Mn.* mittheilt. Das Davonlaufen der Preussen ist ihm die Frucht der hochberühmten kindischen und falschen Aufklärung, des Unglaubens und der Ausgelassenheit, dessen, womit Friedrich II Israel sündigen zu machen angefangen hat. *D.* hatte vor der Belagerung seine Bibliothek, in 100 Kisten eingepackt, in den Hauskeller niederlegen lassen, sein anderes Geräthe in andere Keller. Während er sein Haus, welches im Schuß der feindlichen Batterien lag, noch bewohnte, kam ihm der Gedanke, Alles zu flüchten. Er wollte damit nach Königsberg, dieses war genommen, von da nach Stralsund in neue Gefahr, darauf nach Colberg zurück. 1200 Thaler hatte er verschifft, fand seinen Garten zerfört, sein Haus von Bomben durchlöchert; mit Gottes Wille tröstet sich der edle Greis.

Auch *F. A. Wolfs* (8) Briefe fallen in die westphälische Zeit. Ihm, der sich bereits zu Berlin befand, war damals Halle und vornehmlich seine Anstellung an der dortigen Bibliothek äußerst lästig. Darum er sich nicht mehr zur Rückkehr dahin entschließen konnte, ja Willens war, Deutschland zu verlassen, um es nimmermehr zu betreten, auch Alles, was die hallische Bibliothek betraf, von Berlin aus schriftlich ins Reine zu bringen wünschte.

Der Brief von *Zach. Werner* hätte, als höchst unbedeutend, wegbleiben können; die von *Jean Paul* empfehlen *Kanne* (nicht ohne Wirkung, aber *Heyne's* Urtheil II, 129 über denselben!). Die Billette von

*Seume* und *Iffland* könnten höchstens als Fac-Similes einigen Werth haben, gedruckt dienen sie bloß dazu, die Namen der Brieffsteller zu vermehren, glücklicher Weise ohne viel Raum einzunehmen. Sie mögen als Beygaben gelten. *Matthijsons* acht Briefe beschränken sich auf die Jahre 1786, 1787 und hauchen einen Ueberschwang von Freundschaftsgefühl aus, in welchem es seinem Herzen schwer fällt, von *Müllern* getrennt zu leben, darum er bis an den Tod unzertrennlich ihm verbunden bleiben, überall hin ihm folgen will. Es sind amplificirte *voire tres-obeissant serviteur*.

Gut, daß in zwey Briefen von *Rühs*, der von allerley schriftstellerischen Entwürfen Nachricht ertheilt, und viere von *Dippoldt* diesen Bonbons kräftigere Kost folgt. *Dippoldt* eröffnet sich *Müllern* ganz, als lernbegieriger Schüler, der, von wahrer Verehrung erfüllt, zu dem Meister aufblickt, von unbedingtem Vertrauen, wie sonst gegen Niemand, erfüllt ist. Er spricht ihm von seinem Leben Karls des Großen, bittet ihn um eine Vorrede dazu, findet in seinem Wohlwollen die Kraft seines geistigen und wissenschaftlichen Daseyns, und sehnt sich nach einem Lehrstuhle, um von da herab durch die Kraft des Wortes tausend Jünglingen zu zeigen, daß das, was man unablässig wollen und was geschehen müsse, die Wiedergeburt deutscher Nation sey. In solchem Drang nach dem Lehramt nimmt er einen Ruf nach Leipzig an. Der Brief, in welchem er *Mn.* solches anzeigt, ist das schöne Zeugniß eines für die Würde seines Volkes warm begeisterten jungen Mannes.

*Müllers* Brief an *Gentz* ist eine kostbare Perle; Antwort auf einen Brief des Letzten, der wahrscheinlich verloren gegangen ist, da wir in dem ersten Bande, welcher die Briefe von *Gentz* enthält, keinen finden, auf welchen dieser als Antwort paßte, oder der mit dem Datum zuträfe. Wie nothwendig der Geschichtschreiber auch das echte Staatsrecht berücksichtigen sollte, sehen wir aus einer frappanten Aeußerung S. 460; da meint *M.*, die Nationalstimme hätte im Jahr 1799 in Frankreich zu entscheiden gehabt, welchen Bourbon sie haben wollte, und der älteste Orleans (jetzige König der Franzosen) schiene ihm der wür-

digste. — Mit einem einzigen Federzuge die Revolution functionirt! *Döring* in seinem Leben *Joh. v. Müllers* hat (S. 327 ff.) diesen Brief gekannt und benutzt.

P. T.

### SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN und LEIPZIG, b. Pfautsch: *Gedenke mein*. Taschenbuch für 1841. Zehnter Jahrgang mit sechs Kupfern und Stahlstichen. 280 S. 12. (2 Thlr. 6 gr.)

Was der Erinnerung dienen, ein Andenken werden soll, darf nicht ohne Werth seyn. Wer möchte solchen dem hier angezeigten Büchlein absprechen, da zwey bedeutsame Namen es gleich Pariser-Einband und Goldschnitt umfassen? *Ludwig Storch* und *J. R. Seidl*, welche die erste und letzte der darin enthaltenen Novellen lieferten, sind so gute Erzähler, daß man ihnen eben so gern zuhört als befriediget sie verläßt. *Friedrich Wagner* führt in seinen Troubadour uns in ein zu schönes Land und in eine zu schöne Zeit, als daß wir ihm nicht gern folgen sollten. Die von *E. Tornowsky* Novellistische Aphorisme benannte artige Anekdote, *Adrian*, liegt wie eine Thau-Perle in dem gefällig hier gesammelten Blumenstrauße. So sind auch unter den poetischen Beyträgen einige Perlen. Wir überlassen dem Leser, diese aus dem Namensverzeichniß der Dichter, welche sie beysteuernten, herauszulesen, denn der Geschmack ist mannichfach, wie auch diese Gaben es sind. Sie kamen von *L. Bechstein*, *Ed. Breier*, *Adolf Bube*, *Carlozago*, *Agnes Franz*, *Th. v. Henkenberg*, *Roswitha Kind*, *Pf. v. Körber*, *Chr. Kuffner*, *H. Ritter* von *Civischnigg*, *Fr. Rückert*, *L. Storch*, *J. N. Vogel*, und scheinen mit Wahl gegeben, nicht blindlings aufgegriffene Papierschnitzel. Die Bilder sind, ausgenommen deren zwey, und gerade die, welche Ideale darstellen sollen, lobenswerth. Von den Erklärungen derselben heißt es zuweilen wohl: „willst du nicht so mußt du!“ — doch wird diese ohnehin im Kauf gegeben und genommen, und stört den gefälligen Eindruck des Ganzen nicht.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## NATURWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Lippert: *Geschichte und Literatur der Geognosie*, ein Versuch von *Christian Keferstein*. 1840. X u. 281 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Unter den Naturwissenschaften hat sich in neuerer Zeit vorzugsweise die Geognosie einer regeren und allgemeineren Theilnahme zu erfreuen gehabt, und deshalb überraschend schnell zu einer höheren Ausbildung entwickelt. Ihre Literatur ist dabey zu einer schwer zu überblickenden Größe angewachsen; jeder bedeutendere neue Gedanke ist von so Vielen geprüft, aufgefasset und wiederholt worden, daß häufig über den glücklichen Verarbeiter der erste Entdecker vergessen wurde. Man wird deshalb ein Werk mit Freuden begrüßen, dessen Zweck es ist, die Geschichte der Geognosie, und die verschiedenen Ansichten, die sich nach und nach in ihr geltend machten, so viel als möglich ohne vorgefasste Meinung nach ihren wesentlichen Umständen darzustellen. Für diese Aufgabe wird unter *Geognosie* diejenige Wissenschaft begriffen, welche die Steinmassen, die die feste Erdrinde bilden, zu gruppiren und auf gewisse Einheiten zurückzuführen sucht, die ähnlich den Mineralgattungen als Anhaltspuncte und zur allgemeinen Verständigung dienen. Als solche Einheiten erscheinen gleichartig (d. h. unter gleichen Umständen) und gleichzeitig (d. h. in einem gewissen Zeitraume) abgelagerte Stratenmassen, die wir mit dem Namen *Formationen* bezeichnen. Die Geognosie soll aber nicht allein nachweisen, in welcher Reihe diese Formationen auf einander folgen, sondern auch welchen Veränderungen dieselben unterlagen, und uns so eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse der Erdbildung freylich nur während der jüngsten Zeiträume gestatten. Die Geognosie bleibt aber immer in den Grenzen der Beobachtung, sie beschränkt sich auf die Massen, die mit unseren Sinnen wahrnehmbar sind, und ist dadurch von der *Geologie* unterschieden. Diese letztere soll uns ein Bild von der ganzen Erde als Weltkörper geben, von ihrem Seyn, ihrem Entstehen

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

und Werden eine pragmatische Geschichte liefern. Das Theoretische der Geognosie, Physik, Chemie und anderer Zweige der Naturkunde behandelt sie speculativ, um die Ursachen zu abstrahiren, in deren Gemäßheit der Erdkörper sich entwickelt hat, und gegenwärtig existirt mit Allen, was in und mit ihm ist. — Streng getrennt läßt sich wohl Geognosie und Geologie nicht abhandeln, in der Ausführung fließen sie immer in einander über. Der hier aufgestellte Begriff beider Wissenschaften läßt sich indess weder aus dem üblichen Sprachgebrauche noch durch die Ableitung der Worte, noch logisch rechtfertigen.

Zur besseren Uebersicht theilt der Vf. die Geschichte der Geognosie in folgende Entwicklungsperioden ab, die in den einzelnen Abschnitten abgehandelt werden: Erster Abschnitt, die Spuren der Geognosie in der Zeit bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts (S. 1—10); zweyter Abschnitt, die Leistungen für die Geognosie im Laufe des 17ten Jahrhunderts (S. 11—22); dritter Abschnitt, die Geognosie im Laufe des 18ten Jahrhunderts (S. 23—111); vierter Abschnitt, die Geognosie im Laufe des jetzigen 19ten Jahrhunderts (S. 112—281).

Im ersten Abschnitte kann von eigentlicher Geognosie noch nicht die Rede seyn, bloß ihre Anfänge in den alchimistischen und mineralogischen Schriften und den Orographien einzelner Gegenden, in denen seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts die bey dem Berg- und Hütten-Wesen nöthigen Kenntnisse niedergelegt wurden, können angedeutet werden. Von den Alten ist uns nichts überliefert worden, obgleich sie schon einen sehr lebhaften Bergbau betrieben haben. Daher beginnt die vorliegende Geschichte erst mit den *Wenden* und *Slaven*, die durch die Völkerwanderung nach Böhmen und Mähren geführt wurden, und dort im 6ten Jahrhundert einen Bergbau begründeten, der bald eine hohe Blüthe erreichte, und bis zum 15ten Jahrhundert ähnliche Unternehmungen in Schlesien, Hessen, den Harzgegenden, Ungarn, Sachsen, Mansfeld und dem Thüringer Walde, den Niederlanden, Tyrol, dem Fichtelgebirge und in Krain hervorrief.

Schon bestimmter gestaltet sich die Geognosie im zweyten Abschnitte, in dem überhaupt die Naturwissenschaften erst ins wissenschaftliche Leben eintreten. Allmählich entwickelte sich eine nähere Einsicht in die Petrefactenkunde an der Hand der Zoologie; nicht minder zogen Vulcane und Erdbeben die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich; und obgleich nur wenige bestimmte geognostische Beobachtungen gemacht wurden, so führten sie doch zu weitfassenden Theorien besonders durch *Steno* und *Hooke* in Bezug auf die Erhebung, Einsenkung und Aufrichtung ursprünglich horizontaler Schichten.

Der dritte Abschnitt zerfällt in 5 Kapitel, von denen das erste als Einleitung dient, und den Zustand der Naturwissenschaften und naturwissenschaftlichen Hülfsmittel und Anstalten im Allgemeinen, so wie der Oryktognosie und Paläontologie im Besonderen kürzlich schildert. Zugleich wird eine Uebersicht der geognostischen Ansichten gegeben, die sich seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts unter *Werners* und *Huttons* Auctorität zu zwey entgegengesetzten Systemen, dem *neptunischen* und *vulcanischen* ausbilden, welche sich lange Zeit feindlich gegenüber stehen. Für die Geschichte der Geognosie unterscheidet der Vf. im 18ten Jahrhundert 3 verschiedene Momente und Abschnitte. Bis um das Jahr 1750 findet man nämlich die Geognosie noch in der Kindheit, sie ist noch im engsten Verbande mit geologischen Phantasieen. In die Zeit von 1750—1785 fällt die Entwicklungsperiode, wo man für die einzelnen Gegenden Systeme entwirft. Aus diesen abstrahirt man seit etwa 1785 ein allgemeines System, und bildet eine eigene Wissenschaft der Geognosie, die von den verwandten Fächern getrennt auftritt; geognostisch illuminirte Charten geben eine klare anschauliche Uebersicht der Erdbildungsverhältnisse. Das zweyte Kapitel behandelt die systematische Geognosie zugleich mit den eingreifenden Hauptmomenten der Geologie in der ersten Hälfte, das dritte Kapitel die Entwicklung der systematischen Geognosie in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, und zwar zunächst für Frankreich und Italien von 1750—1785. Hier werden die Arbeiten von *Guettard*, *Demarest*, *Faujas de St. Fond* und *Arduino* besonders berücksichtigt, in welchen die erloschenen Vulcane in der Auvergne, Vivarais und Velay, dem Veronesischen, Vicentinischen u. a. a. O. beschrieben, und durch welche der Satz begründet wurde, daß aller Basalt vulcanisch und ein Anzeiger der Vulcanität sey, und daß viele Granite neuerer Entstehung wären. Hierauf folgen für denselben Zeitabschnitt die Resultate

der geognostischen Forschungen in England und den nordischen Reichen und der in Deutschland. In letzterem Lande eröffnet *Lehmann* auf eine würdige Weise die Literatur dieses Abschnittes; die von diesem Naturforscher, so wie später von *Füchsel* und *v. Charpentier* aufgestellten Formationsreihen werden genauer angegeben. Aus ihnen schöpfte unmittelbar *Werner* [das Thatfächliche seines Systems, welches bald weit verbreitet wurde, und einen überwiegenden Einfluß gewann, da fast alle jungen Mineralogen in Freyberg, wo *Werner* lehrte, ihre Studien machten, und so eine eigene geognostische Schule bildeten. Die Fortbildung der Geognosie in dieser Schule bis um das Jahr 1800 knüpft der Vf. hier an, indem er [zuerst *Werners* Verdienst um die Wissenschaft in folgender Weise charakterisirt. „*Werner* war der Erste, der diese Lehre auf [das Katheder brachte, sie als besondere Sciencz auf schulgerechte Art behandelte, über alle Gegenstände klare Begriffe und Definitionen zu geben suchte, wodurch das Formelle einer Wissenschaft begründet wurde, deren Materielles längst vorhanden war. Er verband auf eine entsprechende Weise die Geognosie mit der Geologie, gab möglichst scharfe Definitionen und Abtheilungen der gemengten Gesteine, und besaß in hohem Grade das Talent, seine Schüler für den vorgetragenen Gegenstand, so wie für seine individuelle Ansicht zu begeistern. — *Werners* Element war das Lehren und Systematisiren, er verarbeitete in geognostischer Hinsicht fast nur das von Anderen Beobachtete, was er selbst erfand, hat sich nicht befähigt; er gehört nicht zu dem Kreise der reisenden, scharf beobachtenden Geognosten, die mit klarem Blicke die Verhältnisse der Natur im Großen übersehen. — *Werner* reiste in früheren Jahren sehr wenig, verließ kaum die Grenzen des Erzgebirges, und als er später grössere Reisen machte, blieben diese ohne wesentlichen Einfluß auf das einmal erbaute System, welches festzuhalten am bequemsten war. Am ausführlichsten und besten behandelte er die eigentliche Gesteinslehre, weniger wurden die Lagerungsverhältnisse des Flötzgebirges betrachtet. — Er lieferte keine geognostischen Charten, obwohl ihm dazu später große Mittel von der Regierung bewilligt wurden; er beachtete wenig den petrefactologischen Charakter der Formationen, auf den schon *Füchsel* die Aufmerksamkeit gelenkt hatte; er legte keine große geognostische Sammlung an. — Den stärksten Widerspruch erfuhr *Werner* wegen seiner Ansicht von der Entstehung des Basaltes, den er als jüngstes Glied der Flötzformation ansah. Der Streit,

der sich darüber zwischen ihm und *Voigt*, *Fichtel* u. A. entspann, wird vom Vf. weitläufiger verfolgt. In den nachfolgenden §§. wird die Geschichte der Geognosie von 1785—1800 in Frankreich, England und Italien nachgeholt, wo indess durch *Dolomieu* und *Hutton* Ideen durchgeführt wurden, die mit den *Werner'schen* im schroffsten Gegensatze standen. Das vierte Kapitel bespricht die wichtigsten Momente der Geologie in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Endlich im fünften Kapitel werden die Orogaphieen vollständig aufgezählt, die im Laufe des 18ten Jahrhunderts erschienen, geordnet nach den Gegenden, deren Verhältnisse sie betreffen.

Das vierte Kapitel umfasst den an sorgfältigen Beobachtungen und grosartigen Entdeckungen so reichen Zeitraum des jetzigen Jahrhunderts. Es zerfällt in 4 Kapitel, von denen das erste einleitende Bemerkungen über die Stellung und den Einfluss, den die Naturwissenschaften in dieser Zeit einnahmen, enthält, und eine Uebersicht der Erfahrungen und Ideen giebt, durch welche das jetzt bestehende System der Geognosie ins Leben gerufen wurde. Das 19te Jahrhundert bezeichnet der Vf. in Beziehung auf naturwissenschaftliche Ausbildung als das *analogisirende*, während er das 18te das *systematisirende*, das 17te das *sammelnde* nennt, und den Gang, den die Entwicklung der Naturwissenschaften bey den christlichen Völkern in den einzelnen Jahrhunderten verfolgte, in folgender Weise darstellt. Der christliche Völkerverband durchlief im 15ten Jahrhundert das *Lehrstadium*, wo — der eigenen Unkunde bewußt — alle Weisheit nur in den Autoren gesucht wurde; im 16ten Jahrhundert das *reformatorische* oder *aufbauende* Stadium, wo die Naturwissenschaften sich selbstständig hinzustellen begannen; im 17ten Jahrhundert das *sammelnde* Stadium, indem die Naturwissenschaften, auf eigene Erfahrung und Beobachtung gegründet, aufhörten ein Nachklang classischer und scholastischer Weisheit zu seyn. Indem nun die eingesammelten vielartigen Beobachtungen, Experimente und Naturalien immer mehr sich anhäuften, ward es nothwendig, das Einzelne mit einander zu verknüpfen, es in ein System, in eine Theorie zu bringen. Diese Richtung giebt den Charakter des 18ten Jahrhunderts an; einzelne Richtungen verfolgend, bestrebte man sich vorzugsweise zu trennen, scharfe Gattungen und Arten zu fixiren, und sie in *künstliche* Systeme zusammenzustellen. In der jetzigen Zeit verfolgt man dagegen mehr die Analogieen, sucht die Verwandtschaften hervorzuheben, natürliche Gruppen und Familien zu fixiren, und durch diese zu einem

*natürlichen* Systeme zu gelangen, wenn es auch weniger scharfe Grenzlinien darbietet. Gegen diese Auffassungsweise liesse sich mancherley einwenden. Bis zum 17 Jahrhundert standen fast alle Naturwissenschaften, mit Ausnahme der Astronomie, auf einer gleich unvollkommenen Stufe; erst zu Anfange desselben erkannte man richtiger das Wesen naturwissenschaftlicher Methoden, suchte den Autoritätsglauben umzustossen, und an dessen Statt eigene Erfahrungen einzusetzen. Aber noch lange währte es, ehe sich diese beobachtenden und experimentirenden Methoden allgemein geltend machten. Noch lange war die Masse der einzelnen Naturforscher und Naturwissenschaften in alten und neuen Phantasieen befangen, und suchte ihr Heil in der Aufstellung unbegründeter Hypothesen, deren Werth bloß ein zufälliger war. Später und langsamer als Physik entwickelten sich die beschreibenden Naturwissenschaften. Das Systematisiren des 18ten Jahrhunderts war ein bloßes Sammeln, die künstlichen Systeme dienten als Register und Inhaltsverzeichnisse des gesammelten Stoffes. Man könnte daher diese Zeit eher die Periode experimenteller Inductionen nennen. Erst im jetzigen Jahrhundert konnte man von der bloßen Auffassung der Erscheinung weiter gehen zu ihrer Ursache, von experimentellen Inductionen zu rationalen übergehen. Am meisten aber wurde die Geognosie in ihrer theoretischen Entwicklung verspätet, so daß *Arago* in einem Berichte über *de Beaumonts* Angabe des relativen Alters der Bergketten von Europa mit ziemlichen Rechte behaupten konnte: „Cicero sagte, daß er nicht begreife, wie zwey Augurn sich ohne Lachen ansehen könnten. Dasselbe hätte man noch vor einigen Jahren von den Geologen sagen können, ohne daß diese sich gerade darüber hätten beschweren dürfen; denn ihre Wissenschaft bestand damals aus einer bloßen Sammlung wunderlicher Hypothesen, deren Nothwendigkeit durch keine einzige genaue Beobachtung erwiesen war.“

Das zweyte und dritte Kapitel dieses Abschnittes giebt wieder eine Geschichte der systematischen Geognosie in den einzelnen Ländern, indem der ganze Zeitraum in 2 kleinere getrennt ist, von 1800—1820, wo die *Werner'sche* Schule noch vorherrscht, und von 1820 bis jetzt, oder seit der Anerkennung der neueren Ansichten. Als wesentliche Momente dieses Zeitraumes werden die Erweiterungen hervorgehoben, welche das System durch die wichtige Arbeit von *Al. Brogniard* und *Cuvier* über das Becken von Paris erhielt, indem dadurch noch eine ganze Reihe von regelmäßigen Straten aufgefunden wurde, die über der Kreide liegen. Dadurch, so wie durch *Buckland's*

Untersuchungen wurde der Blick auf die jüngsten Ablagerungen gelenkt, die man früher sehr vernachlässigt hatte. Eine fernere höchst wichtige Erweiterung erhielt die Geognosie durch *W. Smiths* schöne Arbeiten in England, der mit großer Genauigkeit die dortigen Schichten und ihre Abtheilungen ermittelte. Seit dem Jahre 1820 that man dann daderch einen großen Schritt vorwärts, daß man in Bayern, Württemberg noch 2 große zwischen dem Muschelkalk und der Kreide liegende Formationen erkannte, und diese auf die englische Formationsreihe zu beziehen suchte, daß man ferner das relativ geringe Alter der geschichteten alpinischen Massen aus ihren petrefactologischen Charakter erkannte. Indem man so das Specielle zu verallgemeinern suchte, die englischen, deutschen und alpinischen Straten genauer parallelisirte, den petrefactologischen Charakter der Formationen scharf ermittelte, die morphologischen Umbildungen mehr berücksichtigte, und die krySTALLINISCHEN Massen als pyrotypische Aufstrebungen betrachtete, baute man das System der Geognosie in seiner jetzigen Gestalt auf. Als Aufgabe der jetzigen Forschungen bezeichnet der Vf. die Entwicklung der Formationsverhältnisse des alpinischen Gebirgszuges, der Italien durchziehet, Ungarn und einen großen Theil von Asien und Afrika bildet, auf den alle unsere jetzigen Erfahrungen nicht recht passen wollen.

Im vierten Kapitel findet sich eine Uebersicht der seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts erschienenen geognostischen Orographien.

Die Darstellung des Vfs. muß zwar, wie sich aus dem Reichthume der aufgenommenen Notizen von selbst versteht, stets eine gedrängte Kürze bewahren, ist aber dessen ungeachtet überall lebendig und ansprechend. Druck und Papier sind gut.

D. E. S.

#### B A U K U N S T.

- 1) LONDON, b. John Murray: *Un historical Essay on Architecture by the late Thomas Hope illustrated from Drawings made by him in Italy and Germany.* 1835. XIII u. 564 S. mit 97 Tafeln. gr. 8.
- 2) *Histoire de l'Architecture de Th. Hope traduite de l'Anglais par A. Baron,* Chevalier de la Legion d'honneur, Professeur à l'école militaire à l'université libre et à l'athénée royal de Bruxelles. Tome I VII et 503 S. Texte. Tome II. 97 Tafeln, 1839. gr. 8.

Der Vf. ist ein bekannter leidenschaftlicher Bewunderer und Praktiker in der Baukunst, und besuchte, um

sie gründlich zu studiren, als Reisender drey Welttheile und besonders Italien mehrere Mal. Dieses Werk enthält in einem blühenden Stil in 48 Kapiteln eine Einleitung, dann Bemerkungen über den Ursprung und die Natur des von der Gewohnheit und durch die Religion begründeten ägyptischen und griechischen Baustils, der Gewölbe, welche die Griechen durch Säulen zu ersetzen suchten, des römischen Landstils, des christlichen in den Basiliken und in der Benützung heidnischer Materialien; wie man sich half, so lange man kein Glas zur Erhellung der Gebäude anwendete; über die Entstehung der runden und vieleckigen Gebäude, des byzantinischen Baustils, aus welchem der persische, muselmännische und maurische und endlich der russische, sich entwickelten; über die Zerstörung der Werke des Heidenthums durch die ersten Christen und über die Benützung der alten Mosaik und anderer bunten Zierden der Vorzeit; wie die christliche Symbolik und ferner die Trennung der griechischen und der lateinischen Kirche auf die letztere in ihrem Bauwesen und in der Vermehrung des Schmuckes der Bildhauerey, sodann auf die Begräbnisbauten, auf die Gebäude der Christen wirkten; wie im 10ten Jahrhunderte aus Italien die Baukunst jenseits der Alpen wanderte; die Bildung des lombardischen Stils in Bogen und Gewölben, in Klöstern, in Festungen, im allegorischen Schmuck der lombardischen Gebäude, Gebrauch der Thore und Backsteine, merkwürdige im lombardischen Stil erbaute Kirchen, Bemerkungen über die so weit verbreiteten sich durchkreuzenden Ribben gothischer Gewölbe, deren Erfinder man bisher nicht entdecken konnte. Ansicht des Vfs. über die Erfindung dieses überall schmückende Spitzen anbringenden Stils, auf welche England, Frankreich, Italien und Deutschland Anspruch machen; wie er sich in Kirchen und in Wohngebäuden verbreitete, und selbst in Spanien und Portugal Anwendung fand. Liste merkwürdiger Gebäude in diesem Stil; wie die Baukunst sich überall nach den Oertlichkeiten fügte, warum die Liebhaberey des Baustils mit Spitzen abnahm, und von der für die Gebäude des Alterthums verdrängt wurde. Charakteristik der Gebäude des Alterthums, und wie deren Nachahmung sich weiter verbreitet. Liste merkwürdiger Gebäude im Wiedergeburtscinquecento-Stil. Bemerkungen über die Baukunst in Europa seit den Zeiten Michel-Angelos. Die Kupfer des Originals, sowie der belgischen Uebersetzung sind schön. Die Uebersetzung ins Französische ist sehr wohlgerathen. Unter den Liebhabern der älteren Baukunst hat *Hope* unter den Briten und unter Ausländern längst einen gefeierten Namen.

A. H. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

## B I O G R A P H I E.

BERLIN, in Commission in Oehmigke's Buchhandlung (J. Bülow): *Johann Adam Steinmetz*, weiland Abt des Klosters Bergen, Consistorialrath und General-Superintendent des Herzogthums Magdeburg, in seinem gottseligen Leben und segensreichen Wirken. Herausgegeben und mit einem Anhang versehen von *W. Bernhardt*, Prediger und Oberlehrer am königl. Cadetten-Institut und Hülfsprediger an der königl. Hof- und Garnison-Kirche zu Potsdam. 1840. VI. 154 S. gr. 8. (20 gr.)

Gewiss ist es ein dankenswerthes Unternehmen, Biographien bedeutender längst verstorbenen Männer, welche in irgend einer Beziehung für Mit- und Nachwelt einflussreich waren, der Vergessenheit zu entreissen. Das hat der Vf. mit obigem Büchlein gethan. Hr. Pred. *Bernhardt* fand den Lebenslauf des seligen Abtes *Steinmetz* größtentheils so vor, wie er in diesem Buche zu lesen ist, und zwar in einem Werkchen, das die bey seinem Leichenbegängniß gehaltene Gedächtnispredigt nebst 34 Leichengedichten in sich faßt, und zu Magdeburg herausgekommen ist, wahrscheinlich im Todesjahr des Abts 1762. (Beyläufig kann hier Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es doch wünschenswerth wäre, die alte gute kirchl. Sitte der Leichenpredigten mit ausführlichem Lebenslauf der Verstorbenen, gedruckt bey bedeutenderen Personen, käme nicht ganz ab, sondern wieder recht auf. Wie viel wichtige historische Nachrichten sind auf diese Weise schon der Welt erhalten worden!) Der Herausgeber nimmt daher nur als sein Eigenthum die veränderte Orthographie, die Eintheilung in Kapitel, den Inhalt des achten, so wie die zweyte Hälfte des neunten Kapitels und die vielen Noten unter dem Texte in Anspruch.

*Steinmetz* Leben gehörte noch der Zeit an, in welcher so eben durch *Spener* und *A. H. Franke* ein lebendigeres praktisches Christenthum, gewöhnlich *J. A. L. Z.* 1840. *Vierter Band.*

Pietismus genannt, der starren Orthodoxie gegenüber als wohlthätige Reaction sich geltend machte; der letzte Theil seines Lebens nahte sich aber der Zeit, „in welcher der von jenen Männern gepflanzte Baum seinen Saft allmählich verlor, und daher zu verdorren anfang, da der Rationalismus ihm den Acker raubte, in welchem er gewurzelt war.“

Einige Umrisse aus *Steinmetz*'s Leben werden hier an ihrer Stelle seyn. Derselbe war 1689 im Fürstenthum Brieg geboren, wo sein Vater Prediger und schon der *Spener*'schen Schule ergeben war. Wunderbar in seiner früheren Jugend aus Lebensgefahren errettet, ward er dann als eine frühe vaterlose Waise dem Gymnasium zu Brieg anvertraut. Der alte Leichenredner sagt auf seine Weise, daß er in der Schule sich wohl habe Kenntnisse erwerben können, daß aber von dem Wege des Heils daselbst wenig oder nichts gelehrt worden sey. (Also die Klage über ungenügenden Religions-Unterricht in den Gelehrtenschulen ist nicht von gestern! —). Indessen seyen diese Schuljahre ihm doch sehr merkwürdige und wirklich gesegnete Jahre gewesen, weil in denselben durch die Gnaden-Arbeit des heil. Geistes der Anfang einer gründlichen Bekehrung bey ihm gemacht worden sey. In schlechte Gesellschaften durch Verführung des bösen Feindes eingeflochten, sey er doch mit einem unruhigen Gewissen seinem Verderben nachgeeilt; und dann sey durch die Rede eines Mitschülers die göttliche Gnade in sein Herz gedrungen. Er habe sich aber durch übertriebenes Studiren fortan das *malum hypochondriacum* zugezogen. Diefs habe aber zum Besten seiner Seele gedient; da die ehemaligen Rührungen wieder mit Macht an sein Herz gekommen seyen. Eine lateinische Uebersetzung von *Arndt*'s wahrem Christenthum (das deutsche Werk würde ihm ekelhaft gewesen seyn) macht ihn unruhig, nachdenklich über sich selbst, und führt ihn zum Gebet. Diefs eifrige Beten setzt er unter manchen Kämpfen in Leipzig, wo er unter *Olearius* Theologie studirte, fort. — Von dort aus ward er Pfarrer in Molwitz von 1715 — 17, wohnte aber, da er nur

Adjunctus war, und der alte Prediger in dem Pfarrhause blieb, in Brieg. Dies gab Gelegenheit, daß der Rector des Gymnasiums daselbst besondere Liebe zu *Steinmetz* faßte, und in seinem Alter ihn ersuchte, sich der Schule anzunehmen. Das that *St.*; da aber der „Zugang“ der Schüler zu *St.* sehr groß war, so wurden die Gymnasiallehrer und der Rector darüber so eifersüchtig, daß sie ihn bey dem Rathe zu Brieg verklagten, von demselben aber abgewiesen wurden. Nach segensreicher zweyjähriger Wirksamkeit ward er von 1717 — 1720 Pfarrer in Töppliwode. Hier mächtig mit der Predigt vom Gesetz auf eine verwilderte Gemeinde losdonnernd versiel *St.* in eine Gemüthskrankheit über die zweifelhafte Frage, ob er auf Ansuchen Mehrerer Bettstunden halten sollte, was unter den dortigen Verhältnissen in einem katholischen Lande sein Bedenkliches hatte, da die Evangelischen wegen solcher Hauserbauung leicht hätten ihre Kirche verlieren können. Indessen folgte er seiner inneren Stimme, hielt diese Bettstunden unter ungeheuerem Andrang, arbeitete in seiner Gemeinde an den Seelen oft von 4 Uhr Morgens bis in den späten Abend. Von dort ward *Steinmetz* in dem Jahre 1720 als Oberprediger und Inspector nach Teschen berufen. Hier war unter Hohen und Niederen deutscher und polnischer Nation eine unglaubliche Unwissenheit, da die evangelische Gemeinde in Teschen über 50 Jahre ohne öffentlichen Gottesdienst gewesen war. *St.* begann Katechisationen in seinem Hause in einer Gemeinde, welche sich auf 40,000 Seelen belief. Selbst des Nachts hielt er mit den in Mähren verborgenen, ihm bey dem Bau der Pfarrey als Maurer und Zimmerleute zugeführten Hussiten Erbauungsstunden. In dieser außerordentlichen fast ungemessenen Thätigkeit ward *St.* wunderbar aus großer Lebensgefahr errettet. Bey Besichtigung der neu aufgeführten Pfarr- und Schul-Gebäude fiel er durch drey Stockwerk hindurch auf die Erde. Treuherzig und kindlich sagt der alte Biograph: „Der Herr bewahrte bey diesem höchst gefährlichen Falle diesen seinen Knecht durch den Schutz der heiligen Engel so sichtbar, daß er ohne Schaden auf den Boden zu sitzen kam, und munter nach Hause gehen konnte.“ Bald aber fand *St.* selbst unter den Geistlichen der ev. Kirche Feinde und Spötter. Nach förmlichen Anklagen in Wien, nach vielen in Teschen vorgenommenen Verhören ward über *St.* und seine Mitarbeiter die Suspension vom Amte ausgesprochen, worauf Hausarrest und endlich Verweisung aus den kaiserl. Erblanden erfolgte. Die Anstifter

dieses harten Verfahrens waren Lutheraner, welche die Pietisten haßten. Merkwürdig war hierbey der Ausspruch des berühmten Prinzen *Eugen*, derzeitigen Mitgliedes des Gewissenrathes in Wien, als er sich erkundigt hatte, was Pietisten für Leute wären: „diese Männer müßten nach der Staatsverfassung allerdings des Landes verwiesen werden, ob sie gleich sonst unschuldig und fromm wären.“ Uebrigens war *St.* in Gefahr, in lebenslängliche Gefangenschaft gesetzt zu werden, da man in Wien schon mit diesem Beschlusse umging, besonders wegen der Entfernung der Mähren und ihres nachmaligen öffentl. Bekenntnisses zur ev. Conf. An *St.* ergingen alsbald mehrere Berufungen, zu einer Generalsuperintendentur, Professur auf einer Universität u. s. w. Er ward 1729 — 32 zu Neustadt an der Aisch Superintendent, und setzte seine außerordentliche seelsorgliche Thätigkeit mit Katechisationen, Bettstunden u. s. w. fort. Der König von Preussen, Friedr. Wilhelm I, hatte ihn indessen kennen gelernt, und berief ihn zum Abt vom Kloster Bergen, Consistorialrath und General-Superintendent im Herzogthum Magdeburg. Hier wirkte *St.* nach seiner Weise unermüdlich; er war als Schulmann ebenso treu und thätig wie als Geistlicher. Besonders rührend und erbaulich waren seine Unterredungen mit den Scholaren über ihren Seelenzustand, und seine herzlichen Ermahnungen, wenn der Eine und Andere auf einen Abweg gerathen war. — So wirkte in großem und seltenem Seegen der edle liebevolle Mann bis zum Jahr 1762, 30 Jahre hindurch. Seine geistlichen Erbauungsstunden setzte er auch hier fort, und erklärte vor einer großen Menge von Zuhörern mehrere bibl. Bücher und verschiedene kräftige Lieder. Eben so wirkte er auf die Geistlichkeit seines Sprengels durch die Pastoral-Conferenzen anregend und erweckend.

Schaut man nun mit unbefangenen historischen Blicke auf ein solches Leben eines frommen Geistlichen des vorigen Jahrhunderts hin: so kann man, welcher religiösen Richtung oder theologischen Farbe man nun übrigens angehören mag, doch der unermüdlichen, uneigennütigen, aufopfernden, nur dem Berufe lebenden Thätigkeit und Hingebung und Treue seine Bewunderung nicht versagen. Wo kommt Aehnliches jetzt noch vor? — Wo findet sich eine ähnliche Liebe und Begeisterung? — Wie schwach und dürftig, wie eng und beschränkt ist die Wirksamkeit auch der redlichsten Geistlichen unserer Zeit, gehalten gegen eine so umfangreiche, großartige und unermüdliche Amtsführung und solche Thatkraft! Freylich ist die Zeit eine andere geworden, aber auch die

Geistlichen sind andere geworden! — Wo findet man jetzt in unseren Gelehrten-schulen eine solche Einwirkung der christlichen, unermüdlichen, Alles dransetzenden Liebe, welche die Seelen der Jünglinge zu gewinnen trachtet, welche ihnen nachgeht, und sie nicht losläßt, um sie zum Christenthum zu führen, welche mit der treuesten, thätigsten Sorgfalt für jede einzelne junge Seele wacht, und für sie zu sorgen und zu wachen die heiligste Pflicht hält? Welche Kälte herrscht dagegen in unseren Bildungsanstalten, in denen so wenig auf das Gemüth der Jugend, auf die Bildung derselben zum Christenthume hingewirkt wird, wo Alles nur seinen kahlen gewöhnlichen Gang geht, um einige Verstandes-Kenntnisse einzusammeln; wo nur die Furcht und der kalte Zuchtmeister des Gesetzes waltet, und das Verhältniß der Lehrer zu den Schülern und umgekehrt gewöhnlich ein sehr gemüthloses und bloß formelles, innerhalb leerer, todter Formen sich bewegendes ist. Ja wahrlich Menschen mit solchem überströmenden Liebesherzen, wie es *Steinmetz* hatte, bedarf unsere Zeit wieder mehr als je! — Sehr wahr sagt *Goethe* von ihm (Tag und Jahreshefte als Ergänzung meiner Bekenntnisse: Werke Bd. 31 und 32) das herrliche Wort: „die Welt bedarf in ihrer unfrommen Einseitigkeit solcher *Licht und Wärmequellen*, um nicht durchaus im egoistischen Irrsinn zu erstarren und zu erfrieren.“

Um nun noch schließlich ein Urtheil abzugeben über die Form des Buchs und die Leistung des Herausgebers, so verdient derselbe Dank, daß er das Material, welches er in Händen hatte, der Welt darbot, und aus der Vergessenheit hervorzog. Aber das eigentliche Erquickliche an diesem Büchlein ist doch nur die Darstellung des alten treuen Leichenredners selbst. Die Anmerkungen des Herausgebers sind eine Art *hors d'oeuvre*, da sie mit dem eigentlichen Thema in geringem oder fast gar keinem Zusammenhang stehen; da er nur die Gelegenheit zu Expectorationen benutzt, oder mitunter ganz Ungehöriges, z. B. eine Anekdote von dem alten Dessauer, welche in gar keinem Zusammenhange mit der Schrift steht, einmischt. Ein angehängtes, übrigens sehr merkwürdiges und liberales Gutachten der theologischen Facultät zu Jena „über die durch die segensreiche Wirkksamkeit des Abtes u. s. w. *Steinmetz* und seiner Collegen seit 1720 veranlaßten religiösen Bewegungen zu Teschen“ giebt dem Herausgeber Veranlassung über die bekannte Altenburger Fall bis zum Ekel viel besprochene Angelegenheit und die Universitätsbedenken sich weidlich auszulassen, ja die *species facti* mitzuthellen! —

15 verschiedenartige Auszüge aus *Luthers* Schriften und 7 verschiedene Erzählungen meist ganz bekannter *Facta* aus dem Reformations-Zeitalter folgen hierauf, ohne daß irgend ein anderer, als der ganz allgemeine Zweck der Erbauung dabey vorgewaltet zu haben scheint, da sie auf den Gegenstand selbst gar keine Beziehung haben. Wie Viel war hier zu leisten, wenn die schätzenswerthen Materialien in die Hände eines ordentlichen tüchtigen Historikers und Gelehrten fielen! — Dem Herausgeber war ein so weites Feld seiner Thätigkeit geöffnet. Zuerst wäre es zweckmäßig gewesen, wenn er die Urtheile der Zeitgenossen über *Steinmetz* und ihre Auffassung seiner Wirkksamkeit beygebracht, sein Verhältniß zur Pädagogik und Pastoralwirkksamkeit seiner Zeit dargelegt, endlich eine Charakteristik von *St.* versucht hätte. Aber nicht einmal jenes obenangeführte Wort *Goethes* hat er gekannt. — Dann hätte man von Hn. *Bernhardi* gewünscht, Aufklärungen über das Verhältniß der Evangelischen, über ihre damalige Religions-Freyheit, in den östr. kaiserl. Erbländen, so wie über die mährischen Brüder (denn ohne Zweifel waren es diese wohl, welche der Leichenredner Hülfiten nennt, und über welche *Zinzendorfs* Leben Näheres darbietet), über den religiösen Zustand der ev. Polen, welche sich zu *Steinmetz* wandten, im Allgemeinen endlich über die Wirkksamkeit der sogenannten Pietisten damaliger Zeit und *Steinmetzens* Verhältniß zu ihnen, besonders auch zu *A. H. Franke*, *Zinzendorf* u. A. über das Nachtheilige und Einseitige und über das Anerkennenswerthe und Zeitgemäße dieser Richtung zu erhalten. *Hofsbachs* Leben *Spencers*, welches der Hrgbr. mit so viel Lob anführt, mußte ihm hier als Muster dienen. — Indessen, wenn der Hrgbr. verhältnißmäßig auch sehr wenig als Biograph von *St.* gethan hat, und hier noch ein weites dankbares Feld übrig bleibt, so verdient er doch für die Veröffentlichung seines Materials aufrichtigen Dank, und giebt dadurch vielleicht zu einer ordentlichen und tüchtigen Biographie, welche *St.* wahrlich verdient, Veranlassung.

Dankenswerth sind in dem Anhang die Auszüge aus *St.* Schriften. — Man hätte deren noch mehrere und recht charakteristische zu wünschen. Diese Stellen aus seinen Predigten bezeugen sein warmes christliches Herz, seine sanfte, ruhige, überzeugende Rede. Hohe Beredsamkeit, geniale Kraft, poetische und Phantasie anregende Energie der Rede ist in seinen Predigten eben so wenig, als in denen *Spencers* und *A. H. Franke's* zu finden. Wie haben sie es nur an-

gefangen, diese „Pietisten“ so auf die Massen zu wirken, so ungeheure An- und Aufregungen zu erzeugen? Es ist uns unbegreiflich, wenn wir von der Gleichgültigkeit und Kälte des Indifferentismus unserer Zeit aus die Sache betrachten. Er scheint in vielen Lebens- und kirchl. Kreisen fast unmöglich, auf solche Weise jetzt die Gemüther zu ergreifen. Und doch wo sie auftreten diese Pietisten, da haben sie gewaltig gewirkt, und wirken zum Theil noch, wenn gleich in anderer Weise und Form, gewaltig! — Wodurch kann das anders kommen, als durch die ihnen einwohnende Kraft des Gemüths, durch die völlige Darangebung ihres ganzen Selbst an die ihnen heilige Sache, durch die völlige Versenkung ihrer Persönlichkeit in die christl. Grundideen und Principien, durch die in ihrem Herzen lebende warme Liebe zu ihrem Erlöser, und die innige Menschenliebe, mit welcher sie an den Seelen arbeiten. Mag sich solcher Begeisterung auch bey solchen wahrhaft edlen und frommen Männern noch manches Trübe, Unklare und Einseitige einmischen, die sanfte Gewalt des christl. aus ihnen wehenden Geistes, die Gluth der Menschenliebe, die Macht einer grossen in ihnen lebenden Seele hat doch von jeher über die Herzen der Menschen grosse Gewalt gewonnen.

A. Schr.

### P Ä D A G O G I K.

BRESLAU, b. Gräfs, Barth und Comp. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Elementarschulen in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz.* Auf Veranlassung einer hochlöbl. königl. preuss. kathol. Schul-Direction für Schlesien und die Grafschaft Glatz. Ganz umgearbeitete und vermehrte 40ste Auflage. 1840. VI und 499 S. 8.

Ein Lesebuch, wie das vorliegende, das einen so weiten Gebrauchskreis gefunden und für den Unterricht in den Elementarschulen wesentliche Dienste geleistet hat, bedarf keiner neuen Empfehlung mehr,

sondern nur einer Anführung seiner erhaltenen Verbesserungen; und das diese bedeutend sind, bezeugt die Ankündigung als „ganz umgearbeitete Auflage.“ Die Haupttendenz des Buches, Lese- und Lehrvorrath zu geben, ist beybehalten worden. Wir können dies Verfahren nur loben, wenn wir bey Beurtheilung eines Lesebuchs für Elementarschulen die Bedürfnisse und Anforderungen derselben berücksichtigen, obgleich viele Neuere gegen die Einrichtung eines solchen Lesebuchs sind. Die Herausgeber haben ihre Aufgabe trefflich gelöst. In dem Lesevorrathe finden wir Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Parabeln und Lieder aus den Werken der besten Musterchriftsteller Deutschlands, die Abschnitte von der Kenntniß des Himmels, von der Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, von den Menschen und den Pflichten einer guten Lebensart, sind vollständiger und sachgemässer bearbeitet, mit neueren Fortschritten und Entdeckungen in den betreffenden Wissenschaften bereichert und in eine bessere Ordnung gebracht. Ganz neu hinzugekommen ist Einiges aus der Raumlehre, die Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte und eine Sammlung von Mustern zu bürgerlichen Geschäftsaufsätzen und von Proben deutscher, lateinischer, Fraktur- und gothischer Schrift. Recht interessant ist der Abschnitt über die Raumlehre; aber bey den Hauptbegebenheiten aus der Geschichte fehlt ein Hinblick auf die Griechen, auf die Religion der Griechen und Römer, auf die alten Deutschen und besonders eine speciellere Geschichte Preussens. Die übrigen Abschnitte sind vollständig gearbeitet, und es ist eher zu viel als zu wenig gegeben. Bey neueren Auflagen möchten wir den Herausgebern rathen, doch ja den Stoff recht zusammen zuziehen und zu vereinfachen; denn nichts thut mehr heut zu Tage in unseren Schulen Noth, als die Vereinfachung unseres Lehrsystems.

Wir empfehlen das Büchlein auf das Angelegentlichste, es gehört zu der Zahl der besseren, und wo es Eingang findet, da wird es in der Hand eines geschickten Lehrers reiche Früchte tragen.

B.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Doctoren der Philosophie und Privatdocenten auf der Univerſität Jena, Hr. *Wilibald Artus* und Hr. *Ernst Friedrich Apelt*, ſind zu außerordentlichen Profeſſoren in der philoſophiſchen Facultät ernannt worden, und die Profeſſoren daſelbſt, Hr. D. *Lange*, Hr. D. *Succow jun.*, Hr. D. *Grimm* und Hr. D. *Luden jun.* haben theils Gehaltszulagen, theils außerordentliche Beſoldungen erhalten.

Der Profeſſor an der Univerſität Upſala, Hr. *Samuel Grubbe*, iſt zum Staatsrath und interimſtiſchen Chef des kirchlichen Departements in Schweden und Norwegen ernannt worden.

Hr. Dr. *Ludwig Frey* hat einen Ruf nach Heidelberg als Profeſſor des franzöſiſchen Civilrechts und des badiſchen Landrechts erhalten.

Der als theologischer Schriftſteller bekannte Profeſſor am Seminar zu Maulbronn, Hr. *Oſiander*, iſt zum Decan in Göppingen ernannt worden.

Hr. Dr. *Friedr. Vater*, jüngſter Sohn des bekannten Halleſchen Theologen und Sprachforſchers, folgt einem Rufe als Profeſſor der griechiſchen und römischen Literatur nach Kaſan.

Der bisherige Adjunctus Miniſterii, Oberküſter in Altona und Nachmittagsprediger in Ottenſee, Hr. *G. W. O. E. Möller*, iſt an Dr. *Nic. Funcks* Stelle, zum erſten Compſior an der evangeliſch-lutheriſchen Hauptkirche in Altona ernannt worden.

Hr. *Mercatande* wurde Profeſſor des Contrapunctes an der muſikalischen Akademie in Bologna.

Hr. Kreisphyſicus Dr. *Horn* in Halberſtadt iſt zum Regierungs- und Medicinal-Bath daſelbſt ernannt worden.

Hr. Graf *Carl Zay* iſt als Generaliſpector aller proteſtantiſchen Schulen und Kirchen im Königreiche Ungarn gewählt und beſtätigt worden.

Der Domcapitular, Hr. Dr. *Joh. Adam Martin* zu Freiburg im Breiſgau, hat das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens; der badische Ober-

geometer, Hr. *Reiner*, das Ritterkreuz der franzöſiſchen Ehrenlegion; und der kön. bayeriſche Leibarzt, Hr. geh. Bath *von Wenzel*, das Commandeurkreuz des großherzogl. heſſiſchen Löwenordens erhalten.

Hr. Staatsrath *von Wächter* in Tübingen hat das Commandeurkreuz des Ordens der württembergiſchen Krone erhalten. Das Ritterkreuz deſſelben Ordens wurde Hn. Obertribunalrath *Gaupp*, Dirigenten des Gerichtshofes zu Ellwangen, Hn. Obermedicinalrath Dr. *Köſlin*, Hn. Oberkirchenrath *Bäuerlein* zu Rottenburg, Hn. Rector und Kreisſchuliniſpector *Uebelen* in Stuttgart, Hn. Profeſſor *Nörrenberg* in Tübingen, Hn. Prof. Dr. *Heim*, Regimentsarzt des 1ſten Reiterregiments, Hn. Kirchenrath Dr. *Huber*, Pfarrer zu Deiflingen u. v. a. verliehen.

Die Herren Profeſſoren Dr. *Tölken*, Dr. *Steffens*, Conſiſtorialrath Dr. *Neander* und Dr. *Goldfuſs* ſind am Huldigungsfeste, den 15 Oct. zu Berlin, zu Geheimen Regierungsräthen ernannt worden. — Bey derſelben Gelegenheit erhielt unter Anderen Hr. Biſchof Dr. *Eylert* zu Potsdam den rothen Adlerorden 1ſter Claſſe mit Eichenlaub; Hr. Biſchof Dr. *Neander* den Stern zum rothen Adlerorden 2ter Claſſe; Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Böckh* den rothen Adlerorden 2 Cl. mit Eichenlaub; Hr. Generalvicar Dr. *Hüſgen* in Cöln denſelben Orden ohne Eichenlaub; Hr. Prof. *Heffter* und Hr. Prof. *Twieſten* den rothen Adlerorden 4 Claſſe.

Der ſeitherige außerordentl. Prof. Dr. *Laffen* in Bonn iſt zum ordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät ernannt worden.

Hr. *Savoys* iſt zum Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur am College Louis le Grand in Paris ernannt worden.

Hr. Dr. *Stahl*, ſeitheriger ordentl. Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Erlangen, hat einen Ruf nach Berlin zu dem durch des Prof. *Gans* Tod erledigten Lehrſtuhle erhalten und angenommen.

Dem vormaligen Professor der Rechte zu Göttingen und zeitherigen Privatdocenten der Rechte auf der Universität Leipzig, Hn. Dr. *Wilh. Ed. Albrecht*, ist eine ordentliche Professur des deutschen Rechtes an letztgedachter Universität verliehen, und der ihm früher bewilligte Gehalt nunmehr bestätigt worden.

Der königl. preuss. Staatsminister *v. Rochow* hat den rothen Adlerorden 1 Classe erhalten.

Der Professor und zeitige Rector der Universität Bonn, Hr. Dr. *Arndt*, hat das Ritterkreuz der bayerischen Krone, von einem königl. Handschreiben begleitet, erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Poffart* ist von der Gelehrten-Gesellschaft zu Krakau, so wie von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zum Mitgliede ernannt worden. Derselbe ist gegenwärtig mit der Uebersetzung einer finnischen Grammatik, so wie mit mehreren geographischen Werken über den Norden Europas beschäftigt.

## II. Nekrolog.

Am 3 August starb zu Berlin der Kriegsath *Daniel Friedr. Salzmann*, Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 1754 zu Spandau.

Am 26 August zu Florenz Dr. *Wilh. Gayn*, bekannter Verf. des Werkes: *Carteggio inedito d'artifici dei secoli XIV—XVI*.

Am 28 August zu Cassel der Director der bildenden Künste *Ludwig Hummel*.

Am 29 August zu St. Petersburg der Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums Dr. *Friedr. v. Volborth*.

Im September zu München der Professor der orientalischen Sprachen *Othmar Frank*.

Am 16 Sept. zu Hamburg der dänische geh. Conferenzzath Graf *v. Hardenberg-Reventlow*.

An demselben Tage in Carlsruhe der badische Concertmeister *Franz Pegatscheck*.

Am 25 Sept. zu Hannover der Oberconsistorialrath *Johann Conrad Achatius Holscher*.

Am 28 September in München der ehemalige Conservator der Alterthümer in Griechenland Dr. *Adolf Weissenburg*.

Am 29 Sept. zu Berlin der verdiente Erfinder der Nachbildung natürlicher Mineralquellen, Dr. *Struve* aus Dresden.

Am 3 October zu Celle der Oberappellationsrath Dr. *Georg Ludwig Kern*.

Am 4 October Nachmittags zu Weimar nach fünftägigem Krankenlager die auch als geistreiche Schriftstellerin bekannte geheime Regierungsräthin *Amalia von Voigt* an den Folgen eines Lungen-schlagflusses.

Am 9 Oct. der königl. Leibarzt, geh. Obermedicinalrath und Präsident des Curatoriums für die Krankenhaus- und Thierarzney-schul-Angelegenheiten, Prof. Dr. *Joh. Nepom. Rust*, 63 Jahr alt, auf seinem Gute Kleutsch in Oberschlesien, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückgezogen hatte.

Am 11 Oct. in Wien der Domecapitular und Consistorialrath *Christoph v. Stelzhammer*.

Am 20 Oct. in Stuttgart der Medicinalrath Dr. *Plieninger*.

An demselben Tage zu Gaulsheim der aufserord. Professor der Exegese bey der katholisch-theologischen Facultät in Giessen, *Jacob Reufs*.

Am 21 Oct. zu Berlin der Präsident des geheimen Obertribunals a. D. *von Grolmann*, im 100 Lebensjahre.

Am 23 Oct. zu Heidelberg der kön. württembergische Finanzpräsident aufser Dienst Freyherr *v. Malchus*.

Am 24 Oct. zu Eutin der praktische Arzt, Hofrath *Vofs*.

Am 31 Oct. zu Hannover der Obermedicinalrath und Leibarzt des Königs, Dr. *Stieglitz*, als medicinischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, im 74 Lebensjahre.

Am 7 Nov. zu Jena der herzogl. meiningische Kammerrath Dr. *v. Hellfeld*, seit 1779 Privatdocent, und seit 1783 aufserordentl. Professor der Medicin, ein Sohn des ehemaligen berühmten Pandektenlehrers daselbst, im 83 Lebensjahre.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. *Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Maurer, F. J. V., Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum.* Erschienen sind: Vol. I, Vol. II, Vol. III, 1ste u. 2te Abtheilung. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 Gr.

Vol. I. enthält: *Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronica, Esra, Nehemia, Esther, Jesaia, Jeremia, Threni.* Preis 2 Thlr. 20 Gr. Daraus wird einzeln verkauft *Jesaia* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheil. enth. *Ezechiel, Daniel.* Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea, Joel, Amos, Obadia.* Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores*.  
Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalms*.  
Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Bey *Grass, Barth und Comp.* in Breslau ist  
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen  
zu haben:

## Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft.

Dargestellt von

Dr. *Wilhelm Böhmer*,

königl. preuss. Consistorialrathe und Professor an  
der Universität zu Breslau.

Erster Band, auch unter dem Titel:

**Die christliche Glaubenswissenschaft,**  
so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer  
anthropologischen Besonderung.

21 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. Velinpap. Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Im Verlage des *Literatur-Comptoirs* in Stutt-  
gart verläßt so eben die Presse, und ist in al-  
len Buchhandlungen des In- und Auslandes zu  
haben:

## Bibliothek der

**Neu-Testamentlichen Apokryphen.**

Erster Theil.

Auch unter dem besonderen Titel:

**Die apokryphischen Evangelien  
und Apostelgeschichten,**

ins Deutsche übersetzt und mit Einleitungen und  
Anmerkungen begleitet

von

Dr. *Carl Friedrich Vorberg*,

vormalis Professor der Philologie an der obersten  
Gymnasial-Classe der katholischen Cantonschule  
in St. Gallen.

50 Bogen in gr. 8., geheftet. 6 Fl. rhein. oder  
3 Thlr. 18 Gr. preuss.

Inhalt: I. Das Vorevangelium des Jaco-  
bus. — II. Das Evangelium des Thomas. —  
III. Die Geschichte Josephs, des Zimmermanns.  
— IV. Das Evangelium der Kindheit des Erlö-  
fers. — V. Das Evangelium von der Geburt der  
heil. Maria. — VI. Die Geschichte von der Ge-  
burt der Maria und der Kindheit des Erlöfers.  
— VII. Das Evangelium des Nikodemus. —

VIII. Die Apostelgeschichten des Abdias, in zehn  
Büchern.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

## Das Leben Jesu,

*als treffliches Urbild ächter Frömmigkeit und  
der edelsten Liebe geweihten Lebens.* Zum  
Schul- und Haus-Gebrauche. Herausgegeben  
von *A. Frege*. Zweyte Auflage. 8. brosch.  
Preis 1 Thlr.

Wer mit der ausführlichen *Geschichte* und  
dem *Leben Jesu* bekannt werden, — wer den  
*besten Führer* durchs Leben, den *Quell* der gan-  
zen Religion kennen lernen, — wer auf eine *re-*  
*ligiös-unterhaltende Lectüre* begierig ist, — wer  
sein *irdisches* und *jenseitiges Wohl* sichern will,  
dem ist die Benützung dieses Buches zu em-  
pfehlen.

*Ernst'sche* Buchhandl. in Quedlinburg.

So eben haben wir als Fortsetzung versendet:

Dr. *Thomas Grahams*

## Lehrbuch der Chemie.

Bearbeitet

von

Dr. *Fr. Jul. Otto*,

Professor der Chemie am Collegio Carolino zu  
Braunschweig.

5te bis 7te Lieferung,

mit 83 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

In gr. 8., fein Velinpapier, geh. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Der Subscriptions-Preis jeder Lieferung ist  
8 gGr., und der bey Vollendung des ganzen  
Werkes eintretende Ladenpreis 16 gGr. für die  
Lieferung.

Ueber die von Herrn Prof. *Otto* für zweck-  
mächtig erachtete Eintheilung, das Lehrbuch der  
Chemie, statt wie es früher Plan war, in *einem*  
Bande, jetzt in *drey* Bänden erscheinen zu las-  
sen, spricht sich derselbe in einer den eben er-  
schienenen Lieferungen beygegebenen Benachrich-  
tigung aus, worauf wir hinzuweisen uns erlauben.  
Braunschweig, im October 1840.

*Fr. Vieweg u. Sohn.*

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben  
erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu  
haben:

*Hartrodt, A.*, *Lehrbuch der in den Kreis  
des Gymnasial-Unterrichts gehörenden all-  
gemeinen Arithmetik.* 14 Bogen in gr. 8.  
21 Gr. (Bey Partien für Schulen billiger.)

Die ganz eigenthümliche Methode der Darstellung der in diesem Lehrbuche enthaltenen arithmetischen Hauptwahrheiten, nach welchen der Schüler nicht die fertige Wahrheit empfängt, sondern dieselbe unter zweckmäßiger Anleitung des Lehrers hervorzubringen hat, wodurch der Schüler nicht leicht zur Ermüdung und Abneigung wird geführt werden, ist die *heuristisch-genetische*, die, nicht blosses Wissen bezweckend, vielmehr hinarbeitet auf Tüchtigkeit und Befähigung für das innere und äussere Leben. — Es verdient daher dieses Lehrbuch, das auf der Schule, wo der Herr Verfasser lehrt, losgleich eingeführt wird, auch von einem anderen Gymnasium schon eine sehr ansehnliche Partie Exemplare auf Einmal verlangt worden ist, die geneigteste aufmerksame Berücksichtigung anderer Gymnasien und Realschulen.

Leipzig, im October 1840.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Bonnell, E.** (Director des Friedr.-Werderischen Gymnasiums in Berlin), *Übungsfücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger*, zum allmählichen Fortschreiten nach den lateinischen Declinationen und Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus *Zumpt's* lateinischer Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche (und einem Wörterbuche). Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 9 Gr.

**Dieserweg, F. A. W.** (Séminardirector in Berlin), *Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde*, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte; mit 41 lithograph. Figuren auf 5 Folio-Tafeln. gr. 8. 21 Gr.

**Küster, S. C. G.** (weil. Superint. in Berlin und Dr. Theol.), *Zweymal 52 auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testament*, nach Joh. Hübner; mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. Dreyzehnte Auflage. 8. 9 Gr.

**Ohm, Mart.** (Prof. a. d. Universität zu Berlin), *Kurzes Elementar-Lehrbuch der gesammten mechanischen Wissenschaften*, für höhere Bürger-, technische, Gewerbe- und Militärschulen. Mit vielen Uebungsbeyspielen und 2 lithograph. Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr.

**Weise, J. A. C.** (Gymnasial-Lehrer in Berlin), *Praktisches Rechenbuch für die unteren Classen der Gymnasien und der höheren Bürgerschulen, mit besonderer Rücksicht auf die Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben*. 8. 6 Gr. Dazu gehört: *Dessen (3300) Arithmetische Aufgaben zur Uebung im praktischen Rechnen*. 8. 12 Gr. *Dessen Auflösungen der Aufgaben*. 8. 15 Gr.

Als ein sehr werthvolles Buch ist Freunden der Geschichte zur Anschaffung zu empfehlen:

## Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen.

Herausgegeben von Dr. *Heinrich Franke*,  
Lehrer in Wismar und Mitglied des Vereins der  
mecklenb. Geschichte u. Alterthumskunde.

740 Seiten auf schön Papier. Preis 3 Thlr.

(*Ernst'sche* Buchhandl. in Quedlinburg.)

Es ist dies die *Geschichte des grössten aller römischen Kaiser*, welche die äusseren und inneren Angelegenheiten des römischen Reichs, — *Trajans Kriege* — *Heimat* — *Familie* — *Staatsverwaltung*, — *alte römische Verfassung* — *Gesetzgebung*, — *römisches Heiden-Christenthum*, — *Alterthümer*, — *Wissenschaft und Kunst*, — *römische Philologen* — *Dichter* — *Redner* und *Historiker* auf so klare und ausführliche Weise beschreibt, wie es in keinem anderen Werke zu finden ist; deshalb mit vollem Rechte als *bestes Hilfsbuch zum Studium der alten Geschichte* empfohlen werden kann.

## Richard Roos Musivische Bilder.

Ein Unterhaltungsbuch für Gebildete,  
in 150 schönen Aufsätzen vermischtem  
Inhalts bestehend.

Preis 1 Thlr.

(*Ernst'sche* Buchhandlung in Quedlinburg.)

Ein Buch zur gefelligen Erheiterung und  
geistreichen Belustigung.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen  
und in allen Buchhandlungen zu finden:

**Rückert, Dr. L. J.**, *Commentar des Briefes Pauli an die Römer*. Zwey Bände. Zweyte sehr vermehrte u. verbesserte Auflage.  
Preis 2 Thlr. 18 Gr.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 4 0 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### Univerfitäten

und andere öffentliche Lehranstalten.

*Allgemeine Ueberficht der Zahl der k. Ruffifchen Lehranstalten und Lernenden für die Jahre 1837 und 1838.*

Zahl der Lehranstalten:	1837.	1838.
Univerfitäten . . . . .	6.	6.
Das pädagogifche Hauptinftitut . . . . .	1.	1.
Lyceen . . . . .	3.	3.
Adelige Inftitute . . . . .	1.	2.
Gymnafien . . . . .	69.	70.
Lafarew'sches Inftitut der orientalfchen Sprachen . . . . .	—	1.
Kreifchulen . . . . .	427.	430.
Pfarrfchulen und andere . . . . .	840.	873.
Privatanftalten . . . . .	436.	485.
Aller Anftalten 1783. <sup>1)</sup> 1871.		
Penfionen bey Gymnafien und Kreifchulen . . . . .	31.	36.
Convicte . . . . .	27.	27.
In Allem	58.	63.
<i>Zahl der Lernenden:</i>		
In den 6 Univerfitäten . . . . .	2307.	2446.
Im pädagogifchen Hauptinftitute . . . . .	141.	136.
In den Lyceen . . . . .	452.	171. <sup>2)</sup>
In dem Lafarew'schen Inftitute der orientalfchen Sprachen . . . . .	—	90.
In den Lehrbezirken . . . . .	92666.	95069.
In Allem	95566.	97912.
Unterschied . . . . .	2346.	

*Vergleichung der Zahl der Lehrer und Lernenden auf den kais. Ruffifchen Univerfitäten, im pädagogifchen Hauptinftitute und in den Lyceen in den Jahren 1837 und 1838.*

	Zahl der Lehrer und übrigen Beamten.		Zahl der Lernen- den.	
Auf den Univerfitäten:	1837.	1838.	1837.	1838.
in St. Petersburg . . . . .	73.	55.	385.	389.
in Moskau . . . . .	96.	100.	611.	677.
in Dorpat . . . . .	74.	78.	563.	530.
in Charkow . . . . .	81.	71.	315.	383.
in Kafan . . . . .	76.	79.	170.	208.
des heil. Wladimir . . . . .	68.	63.	263.	259.
Im pädagogifchen Hauptinftitute . . . . .	47.	44.	141.	136.
<i>In den Lyceen:</i>				
dem Demidow'schen . . . . .	19.	19.	76.	61.
des Fürften Besborodko . . . . .	21.	18.	90.	71.
dem Richelieu'schen . . . . .	40.	53.	286. <sup>3)</sup>	39.
Außerdem im Lafarew'schen Inftitute für orient. Sprachen . . . . .	—	31.	—	90.
Summa:	595.	611.	2900.	2843.

1) Mit Auschluss der 25 Convicte, welche besonders angegeben worden.

2) Mit Auschluss der Lernenden im Gymnasium bey dem Richelieu'schen Lyceum, welche jetzt zu der Schülerzahl im Odessaischen Lehrbezirk gerechnet werden.

3) Mit Auschluss der Schüler in den Gymnasialclassen.

## L I T E R A R I S C H E    A N Z E I G E N .

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

Sehr empfehlungswerthe Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

**I. Kant's Goldenes Schatzkästlein,** oder das Schönste und Geistreichste aus dessen Schriften. In 74 Abschnitten herausgegeben von Dr. Bergk. Neue Ausgabe. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Ein sehr werthvolles Buch ist:

**Kant's Menschenkunde,** oder philosophische Anthropologie.

Herausgegeben von F. C. Starke.

Brosch. Preis 1½ Thlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

In diesem Werke hat der berühmte Kant seinen größten Schatz von Kenntnissen niedergelegt. — Reich ist es an herrlichen Bemerkungen, und verständlich für Jedermann; — der kleinste Abschnitt giebt Stoff zu bogenlangen Betrachtungen, — ein größerer Stoff zum ganzen Buche.

Ernst'sche Buchhandlung  
in Quedlinburg.

Als ein zu Weihnachtsgeschenken ganz vorzüglich geeignetes Werk empfehlen wir:

**Handbuch des Wissenswürdigsten**  
aus der

**Natur und Geschichte der Erde**  
und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch bey dem Unterrichte in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte.

Von Dr. Ludwig Gottfried Blanc.

Vierte, neu durchgesehene Auflage.

Drey Theile. Preis 3 Thlr. 25 Sgr.

(3 Thlr. 20 gGr.)

**Walther, W., Atlas zu Blanc's**  
**Handbuch des Wissenswürdigsten**  
aus der Natur und Geschichte der  
Erde und ihrer Bewohner.

(Compl. in 25 Charten.) Querfolio. Preis 2 Thlr.  
Halle, im Nov. 1840.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Im *Vandenhoeck-Ruprecht'schen* Verlage in Göttingen erschienen seit April 1840 folgende Bücher, welche um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind:

*Aeschyli Choephor* ad optim. libr. fidem recens., annotationibus et scholiast. instruxit F. Bamberger. 8. maj. 20 gGr.

Bertheau, E., *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drey mittleren Büchern des Pentateuchs.* Ein Beytrag zur Kritik des Pentateuchs. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Berthold, Dr. A. Ad., *Das Myopodiorthotikon, oder der Apparat, die Kurzsichtigkeit zu heilen.* Nebst einer Steindrucktafel. 8. geh. 4 gGr.

Elliffsee, Ad., *Thee- und Asphodelos-Blüten.* Chinesische und neugriechische Gedichte metrisch bearbeitet. 12. geh. 16 gGr.

Ewald, H., *Die poetischen Bücher des alten Bundes.* II Theil: *Die Psalmen.* 2te Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Götschen, J. F. L., *Vorlesungen über das gemeine Civilrecht.* Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgeg. von Dr. A. Erxleben. III Bandes 2te Abtheil.: *Erbracht.* gr. 8. 2 Thlr. 16 gGr.

(Das ganze, mit dieser Abtheilung beendigte Werk kostet 10 Thlr. 12 gGr.)

*St. Gregorii Nazianzeni carmina selecta. Accedit Nicetae Davidis paraphasis nunc primum e codice Cusano edita.* Cura Ern. Dronke. 8. maj. 1 Thlr.

Grotendorf, F. A. C. A., *Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische,* für die mittleren Gymnasialclassen. Nach dessen Tode fortgesetzt von A. H. C. Geffers. II Curf. 2tes Hest. gr. 8. 12 gGr.

Liebner, Dr. Th. A., *Predigt zum Gedächtniß Dr. K. Ottfr. Müllers,* — gestorben in Athen den 1sten August 1840. gr. 8. geh. 3 gGr.

Lücke, Dr. Fr., *Ueber die allgemeine Christenpflicht der Theilnahme am Missionswerke, und das besondere Verhältniß der Missionsvereine zur akademischen Wissenschaft und Bildung.* Rede zur Eröffnung der ersten Missionsversammlung in Göttingen am 12ten Januar 1840. gr. 8. geh. 4 gGr.

— — *Festrede zur einhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst den 24ten Juni 1840.* gr. 8. geh. 3 gGr.

Luden, H., *Abhandlungen aus dem gemeinen deutschen Strafrechte.* II Band: *Ueber den*

*Thatbestand des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte.* gr. 8. 2 Thlr. 4 gGr.

*Paroemiographi graeci, Zenobius, Diogenianus, Plutarchus, Gregorius, Cyprius. Cum appendice proverborum.* Edid. E. L. a Leutsch et G. F. Schneidewin. Auch unter dem Titel: *Corpus paroemiographorum graecorum.* Tom. I. 8. maj. 2 Thlr. 16 Ggr.

Rost, V. Chr. Fr., *Beyspielsammlung zu Buttman's u. Rost's griechischen Grammatiken.* 1ster, etymolog. Theil, ein Uebungsbuch für die unteren Gymnasialclassen. gr. 8. 20 gGr. (Der 2te, syntaktische Theil, für die mittleren Classen, erschien früher, und kostet 1 Thlr. 4 gGr.)

*Testament, das Neue,* griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentar von H. A. W. Meyer. II Thl. 6te Abtheil., den 2ten Brief an die Korinther umfassend. gr. 8. 1 Thlr.

Walther, C., *Gott mit uns.* Eine Sammlung von Predigten. Auch unter dem Titel: *Stimmen aus der Zeit an christliche Herzen.* II Theil. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gGr.

— — *Gedicht zum Festmahle des Jubiläums der Buchdruckerkunst in Göttingen den 24 Juni 1840.* gr. 8. 2 gGr.

Wiggers, Dr. A., *Grundriss der Pharmakognosie.* gr. 8. 2 Thlr.

Wüstenfeld, F., *Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher.* Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 20 gGr.

Im Verlage von Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, *Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analytir-Uebungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und berühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, welches zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfnis war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüßt, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

### Festgeschenk für die deutsche Jugend.

In vierter Ausgabe ist so eben aus der Presse wieder hervorgegangen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Heinrich Rebau's Naturgeschichte** für die deutsche Jugend. *Vierte Ausgabe,* aufs Neue verbessert und auch für den Gebrauch der Erwachsenen eingerichtet von dem Bearbeiter der beiden vorhergehenden Auflagen, Professor M. Ch. Hochstädter u. f. w. Zwey Theile in gr. 8. Mit 384 feingemalten Abbildungen. Preis 6 Fl. 45 Kr. = 3 Thlr. 21 gGr.

Auf Bestellung werden auch Exemplare mit schwarzen Abbildungen (4 Fl. 12 Kr. = 2 Thlr. 12 gGr.) geliefert.

Die beste Empfehlung für diese Naturgeschichte dürfte — aufser den rasch auf einander gefolgten 4 Auflagen — die seyn, daß das königl. evangelische Consistorium und der königl. katholische Kirchenrath in Stuttgart dieses Werk seiner Vorzüglichkeit wegen schon in seinen früheren Ausgaben zur Anschaffung für die sämtlichen Schulbibliotheken des Landes empfohlen haben.

Reutlingen, im Oct. 1840.

J. C. Mäcken jun.

So eben ist bey Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

*Die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage der mit so viel Beyfall aufgenommenen*

### Musterfamllung für Choralpieler.

Enthaltend: 120 der gangbarsten, mit sehr vielen, der Kirche angemessenen Zwischenpielen versehene Choräle, vierstimmig gesetzt nach den vorzüglichsten Choral-Componisten älterer und neuerer Zeit.

### Ein Hülfsbuch für Organisten

und die es werden wollen; zugleich zum Gebrauch in Präparanden-Anstalten und Seminarien.

Herausgegeben von W. Schramm.

Preis auf schönstem Velinpapier in Umschlag geheftet nur 2  $\frac{1}{3}$  Thlr.

Bey dieser zweyten Auflage hat der Hr. Verfasser Alles zu beachten gesucht, worauf derselbe von Sachverständigen aufmerksam gemacht wurde. Wir glauben nur noch empfehlend bemerken zu müssen, daß die Zwischenpiele nicht bloß wie in anderen Coralbüchern nur für einen Lieder-vers, sondern für Lieder von 6—8 Versen ausreichen. Noch mehr über ein Werk, welches gleich bey seinem ersten Erscheinen so große Aufnahme fand, zu sagen, wäre überflüssig, da sich

bereits mehrere Journale darüber lobend ausgesprochen haben, und erlauben wir uns nur noch auf die in der Schulzeitung enthaltene Recension Jahrg. 1830. Nr. 13 aufmerksam zu machen.

Für die Besitzer der ersten Auflage zeigen wir hiemit an, daß die zwey letzten Hefte, welche die 2te Auflage mehr enthält, und wovon der Preis  $\frac{2}{3}$  Thlr. ist, durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden können.

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Frauenstädt, Dr. I., Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie.**  
gr. 8. geheft. 2 Thlr. 8 Sgr. oder 8 gGr.

**Ogienski, Dr. Imm., Hegel, Schubarth und die Idee der Persönlichkeit in ihrem Verhältniß zur Preussischen Monarchie.**  
gr. 8. geheft. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. oder 10 gGr.

Berlin, im Oct. 1840.

Voss'sche Buchhandlung.

### Verlags-Bücher

der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg:

#### **Campe, W. G., Gemeinnützigere Briefsteller**

für alle Fälle des menschlichen Lebens, in 180 Briefmustern bestehend. 8te verbesserte Auflage. 8. brosch. 12 gGr.

**Edlon, A., Der Billardspieler**  
wie er seyn soll. Bestehend in einer leicht faßlichen Anweisung, wie achtzehn der gebräuchlichsten Spiele gespielt werden sollen, nebst Angabe der besten Desseins. 8. brosch. 8 gGr.

#### **Galanthomme,**

oder der Gesellschafter wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben, nebst Gesellschaftsspielen aller Art. 2te verbesserte Auflage. 8. brosch. 20 gGr.

**500 Hausarzneymittel,**  
die besten, gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke. 3te verbesserte Auflage. 12 gGr.

**Dr. Heinichen, Vom Wiedersehen**  
nach dem Tode und dem ächt christlichen Glauben. 5te verbesserte Auflage. 8 gGr.

#### **Meerberg, A. v., Der belustigende Kartenkünstler.**

Eine Anweisung von 116 unbekanntem, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. 8. brosch. 8 gGr.

#### **Neues Complimentirbuch,**

oder Anweisung, in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden, nebst den nöthigsten Anstands- und Bildungs-Regeln, einer Blumen-sprache und Stammbuchs-Versen. 13te verbesserte Auflage. 10 gGr.

#### **Whist- und Boston-Spieler**

wie er seyn soll, oder Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel nach den besten Regeln spielen zu lernen, mit 26 Kartenkunststücken. 4te verbesserte Auflage. 8. brosch. 12 gGr.

#### **Der kleine Zauberer,**

oder 26 belustigende Kunststücke durch Karten, Würfel, Eier, Erbsen, Geld und Uhren darzustellen. 8. brosch. 8 gGr.

### II. Kunst-Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands sind zu dem billigsten Preise zu haben:

#### **Schul-Charten.**

Von F. Handtke. à Stück  $\frac{3}{4}$  Gr.

- 1) Planigloben. 2) Europa. 3) Asien 4) Afrika.
- 5) Nordamerika. 6) Südamerika. 7) Australien.
- 8) Deutschland. 9) Palästina. 10) Sächsische Herzogthümer.

### III. Bücher-Auction.

Den 18ten Januar 1841 soll in Jena die Bibliothek des daselbst verstorbenen Professors Dr. Brzoska öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Verzeichnisse sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Antiquare, von der Cröker'schen, Frommann'schen und Hochhausenschen Buchhandlung, so wie von dem Proclamator Baum, welche auch gegen die gewöhnliche Vergütung Aufträge zu übernehmen sich erbieten.

Jena, den 23 Nov. 1840.

# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

#### LITERARISCHE ANZEIGEN.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

M. Gottfried Büchner's

Biblische

Real- und Verbal-Hand-  
Concordanz

oder

Exegetisch-homiletisches Lexikon,

worin die verschiedenen Bedeutungen der Wort- und Redens-Arten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, sowohl den *Nominibus*, als auch *Verbis* und *Adjectivis* nach, ohne weiteres Nachschlagen, ganz gelesen; ingleichen die eigenen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apostel und Anderer angeführt, die Artikel der christlichen Religion abgehandelt, ein feltamer Vorrath zur geistlichen Redekunst dargereicht, und was zur Erklärung dunkeler und schwerer Schriftsteller nützlich und nöthig, erörtert wird.

Sechste Auflage, vermehrt und verbessert von D. Heinrich Leonhard Heubner.

11tes (letztes) Heft.

Subscriptions-Preis 15 Sgr.

Für das nunmehr vollendete Werk lassen wir, um dessen Anschaffung auch ferner zu erleichtern, den äußerst billigen Subscriptionspreis von 3 Thlr. 25 Sgr. (3 Thlr. 20 gGr.) für 93 enggedruckte Bogen in groß Octav-Format fortbestehen.

Der außerordentliche Absatz, dessen sich diese sechste Auflage bisher zu erfreuen hatte, so wie die bis jetzt erschienenen überaus günstigen Beurtheilungen derselben haben den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes wohl außer allen Zweifel gestellt, und wir glauben den

*Büchner in seiner jetzigen Gestalt* allen Predigern mit vollster Ueberzeugung empfehlen zu können.

Halle, im Nov. 1840.

C. A. Schwetfchke u. Sohn.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

F. Bitzer, Philosophie des Privatrechts.

Ein Beytrag zur Rechtsphilosophie. In gr. 8.

Brofch. 12 Gr. = 48 Kr.

Der Verfasser hat sich in gegenwärtiger Schrift zur Aufgabe gemacht, die Verwirklichung des Rechtsbegriffes in dem Rechte des Eigenthums, des Vertrags und der Familie, im Sinne der neueren Philosophie, darzustellen. Indem er darin neben der philosophischen Entwicklung einer vergleichenden Auffassung der betreffenden positiven Rechtsinstitute besondere Aufmerksamkeit schenkt, wird seine Schrift für den Freund des positiven, wie des philosophischen Rechts von Interesse seyn.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Puchta, Dr. W. H. (Landrichter), Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. 2te, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 gGr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Canzler Dr. von Linde, Dr. Marezoll, Dr. v. Schroeter. 14ter Band. 1—3tes Heft. gr. 8. brofch. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

(Herabgesetzter Preis der ersten 10 Bände 14 Thlr. oder 25 Fl. 12 Kr.)

Früher ist erschienen:

v. *Feuerbach*, Ritter Dr. P. J. A., *Merkwürdige Criminalrechtsfälle*. Zwey Theile. 3te, unveränderte, wohlfeilste, aus den Acten gezogene Originalauflage. 1839. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

*Deffen Versuche über das Civilrecht*. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

v. *Grolmann*, F. L. A. (Landrichter), *Wörterbuch der in Teutschland üblichen Spitzbubensprachen*, die Gauner- und Zigeuner-Sprache enthaltend. 1ste u. 2te Abtheilung: Die teutsche Gauner-, Jenische- oder Kochemer-Sprache enthaltend, mit besonderer Rücksicht auf die Hebräisch-Teutsche Judensprache. 1822. gr. 8. brosch. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Puchta*, Dr. W. H. (Landrichter), *Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters*. 1836. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

*Deffen*, *Ueber bäuerliche Gutsabtretung überhaupt und mit Authentizitätsbestellung besonders*. 1837. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

*Schmidt*, Dr. Th. A. L., *Ueber das possessoriische Klagerecht des juristischen Besitzers gegen seinen Repräsentanten*. gr. 8. brosch. 10 gGr. oder 45 Kr.

Gießen, im October 1840.

B. C. Ferber.

Bey *Weise* und *Stoppani* in Stuttgart ist so eben in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

## China,

seine Zustände und Ausichten,  
in besonderer Rücksicht auf die Verbreitung des  
Evangeliums, mit kurzen Umrissen seines Alters,  
seiner Geschichte, Chronologie, Bevölkerung,  
Sprache, Literatur und Religion.

Frey bearbeitet

nach dem Werke des englischen Missionärs

W. H. Medhurst.

Preis broschürt 1 Fl. 36 Kr. = 1 Thlr.

Bey einer so wichtigen Zeitfrage, wie die chinesische, muß die Bearbeitung dieses Werkes für das deutsche Publicum um so mehr an Interesse gewinnen, als der gelehrte Verfasser der neueste Reisende in diesem Lande ist, das er 20 Jahre lang als Missionär bewohnte, und mit der Sprache, den Sitten und Gebräuchen der Einwohner vollkommen vertraut war. Die politischen und

religiösen Zustände China's sind mit Klarheit, Umsicht und Unbefangenheit besprochen, interessante Aufschlüsse über seine Geschichte, Literatur, Civilisation, Landwirthschaft, Industrie und Handel gegeben, und der Opiumfrage eine wesentliche Rücksicht gewidmet. Schätzenswerthe ethnographische Notizen liefert insbesondere die Beschreibung der Reife des Verfassers. Eine vollständige Chronologie aller chinesischen Dynastien ist dem Werke einverleibt. Besonderes Interesse wird aber die Haupttendenz des Werkes, eine ausführliche Geschichte der katholischen und evangelischen Missions-Anstalten, ihres bisherigen Wirkens, Erfolges und ihrer Ausichten jedem Freunde des wahren Christenthums bieten, für den die Verbreitung des christlichen Glaubens unter einer Bevölkerung von mehr als 300 Millionen Seelen gewiß nicht ohne Wichtigkeit seyn kann.

## Philologie.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Bode*, G. H. Dr., *Geschichte der dramatischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexander d. Großen*. Zweyter Theil: *Komödien*. (Auch unter d. Titel: *Geschichte der hellenischen Dichtkunst*. III Bd. II Abth.) gr. 8. (27½ Bogen.) 2 Thlr. 8 Gr.

Mit dieser Abtheilung ist nun das Werk vollendet, und den Verehrern und Kennern der griechischen Dichtkunst, so wie den Studirenden der Philologie ein höchst brauchbares, mit vielem Fleiße ausgearbeitetes Handbuch geboten. — Der Werth des Werkes wird auch durch die reichhaltige Literatur, vollständige Register u. s. w. erhöht.

Die Bände und Abtheilungen des Werkes, das nun complett in III Bänden (5 Abtheilungen) 153½ Bogen besteht, und 11½ Thlr. kostet, sind auch stets einzeln zu haben unter nachstehenden Titeln und Preisen:

*Geschichte der hellenischen Dichtkunst*. I Bd.: *Geschichte der epischen Dichtkunst*. 1838. (33½ Bogen.) 2 Thlr. 8 Gr.

— — — I Bd. II Abtheil.: *Ionische Lyrik*, nebst Abhandl. über ältesten Cultus in Volksliedern und Tonkunst der Hellenen. 1838. gr. 8. (25 Bogen.) 2 Thlr.

— — — II Bd. II Abtheil.: *Dorische und Aeolische Lyrik*. 1838. gr. 8. (31½ Bog.) 2 Thlr. 8 Gr.

— — — III Bd. I Abtheil.: *Tragödien und Satyrspiele*. 1839. gr. 8. (36 Bog.) 2 Thlr. 12 Gr.

— — — III Band II Abtheilung: *Komödien*.  
1840. 2 Thlr. 8 Gr.

**Munk, Dr. E.,** *De Fabulis Atellanis scriptis fragmentaque Atellanarum Poetarum adiecit.* gr. 8. (12 Bog.) 1 Thlr.

Ein sehr geachtetes kritisches Blatt schließt eine Recension über dieses Werk mit folgenden Worten:

„Vollständigkeit auf der einen und die Gründlichkeit der Untersuchungen auf der anderen Seite machen diese zeitgemäße Monographie zu einer höchst anziehenden, belehrenden Lectüre.

**Plutarchi Vita Phocionis.** Recensuit et Commentariis suis illustravit *Fr. Kraner.* gr. 8. (7½ Bogen.) 12 Gr.

Auch diese mit Gelehrsamkeit und vollständiger Kenntniß des Plutarch bearbeitete Biographie des *Phocion* erfreute sich bereits der günstigsten Beurtheilung in kritischen Blättern.

**C. Sallusti Cr. de bello Jugurthino liber.** Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von *Dr. C. G. Herzog.* gr. 8. (32 Bogen.) 2 Thlr.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber hat diese Abtheilung des *Sallust* mit derselben Sorgfalt, Sachkenntniß und Fleiße bearbeitet, wie seine früher erschienenen commentirten Ausgaben von *Sallust*, *Catilina* und dem Werke *Cäsars*.

**Weissenborn, Dr. H.,** *De Versibus Glyconicis.* Pars I. *de Basi Versuum Glyconeorum.* gr. 8. (4 Bog.) 8 Gr.

Bey *A. Liesching* u. *Comp.* in Stuttgart ist jetzt vollständig erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

## Celtica,

von

**Dr. Lor. Diefenbach,**  
Pfarrer u. Bibliothekar zu Solms-Laubach, Ehrenmitglied der Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache und Mitglied der Wetzlar. Ges. für Geschichte und Alterthumskunde.

I Band: *Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten*, zugleich als Beytrag zur Sprachforschung überhaupt. 2 Fl. 48 Kr. rh. oder 1 Thlr. 15 Gr. pr. Cr.

II Band: *Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten.* 1ste Abtheilung: *Historische Untersuchungen über die Völker wirklicher oder angeblicher keltischer Abstammung*; darunter ausführliche Abhandlungen u. A. über die *Ligyer*, die *Kimmerier*, die *Kimber-*

*Züge*, die *Kelten-Züge* nach *Delphi*, *Klein-Asien* u. s. w. enthaltend. 3 Fl. 48 Kr. rh. oder 2 Thlr. 6 Gr. pr. Cr.

2te Abtheilung: Die iberischen und britischen Kelten enthaltend. 5 Fl. rh. = 3 Thlr. pr.

Obige Inhaltsanzeige der einzelnen Bände mag hier genügen. Was den wissenschaftlichen Werth dieses gelehrten Werkes betrifft, so müssen wir auf die öffentlichen Urtheile in in- und ausländischen Blättern verweisen, z. B. *Heidelb. Jahrb.* 1840; *Hallische Liter. Zeit. Erg. Bl.* 1840, *Mais*; *die Parthenon* 1839. Vol. III. No. 87; *Ersch* und *Gruber Encycl.* 1840, „*Indogerm. Sprachstamm*“; *Dunker Orig. germ. Vorr. u. A.* mehr.

In der *Voss'schen* Buchhandlung in Berlin erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Hoefler, Prof. Dr. A.,** *Vom Infinitiv, besonders im Sanskrit.* Eine etymologisch-syntaktische Abhandlung als Probe einer Sanskrit-Syntax. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

— — — *Beyträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik der Hauptsprachen des Indogermanischen Stammes.* Band 1: *Zur Lautlehre.* 1839. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. oder 12 gGr.

Berlin, im November 1840.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

**Paniel, C. F. W.** (Dr. d. Theol. u. Phil.,  
Pastor zu St. Ansgarii in Bremen),

**Unverholene Beurtheilung der von dem  
Pastor Krummacher**

zu Elberfeld

in *Betreff seiner Bremischen Versuchungssache*  
herausgegebenen sogenannten

„*theologischen Replik.*“

gr. 8. geh. 12 gGr. netto.

In dieser Schrift ist *Pastor Krummacher* geschildert: 1) als ein Kämpfer, der mit den unehrlichsten Waffen zu sechten nicht erröthet; 2) als ein Mann, der ein leeres Gerede von Liebe mit der Liebe selber verwechelt; 3) als ein Schriftausleger, der auf nichts weniger als auf den Ruhm einer wissenschaftlichen Gründlichkeit und Tiefe Anspruch hat; 4) als derjenigen *Prediger Einer*, die unter das Anathema des *Apostels Paulus* fallen. — Während aber der Verfasser

auf diese Weise, unter genauer Anführung der nöthigen Belegstellen, den Pst. *Krummacher* in seiner ganzen Natur, seinen Meinungen und Bestrebungen abschildert, geht er zugleich stets auf den neueren Pietismus im Allgemeinen ein, und zeigt, was dieser eigentlich will, und wohin er führt. Diese Schrift hat daher nicht bloß für Bremen, wo Pst. *Krummacher* mit fanatischen Verfluchungen aufgetreten war, sondern für das ganze protestantische Deutschland das größte Interesse.

So eben ist bey *Heinrich Franke* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Die Pflanzenuhr

oder

*Beschreibung der Pflanzen, an welchen zu bestimmten Stunden des Tages eine auffallende Veränderung wahrzunehmen ist.*

Nebst kurzer Anleitung zur Behandlung derselben im Zimmer oder im Freyen, und der Angabe einiger Gewächse, welche die Veränderung der Witterung anzeigen.

Von

Dr. *A. B. Reichenbach*,

Verfasser der Naturgeschichte des Pflanzenreichs.

Preis geheftet 5 Gr.

## II. Vermischte Anzeigen.

### Auffoderung

an Gelehrte Deutschlands und des Auslandes zur Theilnahme an einer

### Commissions - Anstalt für Selbstverlag von Gelehrten

bey

*Friedrich Fleischer*,

Buchhändler in Leipzig.

Der deutsche Buchhandel, so wie die Productivität der deutschen Literatur, haben in neueren

Zeiten eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die bisherigen Mittel zu deren Förderung öfters nicht mehr ganz zu genügen scheinen.

Manche Schwierigkeiten gewährt besonders oft der schnelle Bezug der Artikel, welche im Selbstverlage von Gelehrten und oft nur in so kleinen Auflagen erscheinen, daß schon deshalb ihre allgemeine Verendung nicht ausführbar ist.

Diesen Schwierigkeiten dürfte aber wohl ziemlich vollständig zu begegnen seyn, wenn in Leipzig, dem Hauptsitze des Buchhandels, ein Lager von solchen Schriften errichtet würde, und man also sicher seyn könnte, das Gewünschte von daher schnell beziehen zu können.

Dies zu vermitteln ist der Zweck oben erwähneter Anstalt, und es ergeht daher an alle resp. Selbstverleger die Auffoderung, den beabsichtigten guten Zweck durch eine baldige und fortgesetzte rege Theilnahme kräftig zu unterstützen.

Die bestimmten Aufgaben der Anstalt sind:

- 1) Alle neu erscheinenden Werke von Selbstverlegern in einer geeigneten Anzahl in Commission zu nehmen;
- 2) für deren zweckmäßige Bekanntmachung durch Verzeichnisse, Inserate in Blättern und Katalogen, und da thunlich, auch Verendung, die größte Sorgfalt zu tragen;
- 3) den Eigenthümern nach Ablauf einer jeden Ostermesse darüber genaue Abrechnung und prompte Zahlung zu gewähren.

In dem Rufe, den sich meine Handlung nun seit einer so langen Reihe von Jahren zu bewahren gesucht hat, dürfte wohl für das Unternehmen einige Garantie liegen. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß meine Absicht hier lediglich ist, etwas Nützlich und Gutes zu fördern, keinesweges aber bestehende Verhältnisse stören, oder irgend Jemand zu nahe treten, zu wollen.

Wegen der näheren Bedingungen bitte ich, sich gefälligst schriftlich mit mir verständigen zu wollen, und einer sofortigen Antwort stets sich versichert zu halten.

Leipzig, im November 1840.

*Friedrich Fleischer.*



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

## J E N A I S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 4 0.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

##### Universitäten

und andere öffentliche Lehranstalten.

*Censura commentationum Societati Regiae Danicae Scientiarum a. 1839 ad praemium reportandum oblatarum, et novae quaestiones, quas in a. 1841 proponit Societas cum praemii promisso.*

*Censura commentationum oblatarum.*

Classis historica societatis nostrae initio anni 1838 quaestionem de Hunnorum originibus, migrationibus, moribus ita proposuerat, ut ea, quae apud scriptores veteres Graecos Latinosque traderentur, cum mediae aetatis monumentis et recentiorum operibus ethnographicis comparari vellet. De hac quaestione oblatus nobis est liber Germanice scriptus et his verbis notatus: „*Reverum gestarum memoria*“, quo auctor perpetuam Hunnorum historiam comprehendit. Instructus autem linguae et literarum Sinenium cognitione eam quaerendi viam, quam in rebus Hunnorum superiore seculo *Deguignes* ingressus erat, persequi longius instituit et e monumentis Sinenium nondum in Europa adhibitis, ad quae sibi aditus pateret, plenior memoriam Hunnorum excerpte per ea tempora, quibus nondum occidentalibus populis scriptoribusve innotuerant. Quod consilium ut fines a nobis adumbratos nonnihil egreditur, ita quum universa condicio studiorum eorum, quae ad literas Sineses pertinent, tam usus monumentorum non evulgatorum efficit, ut eam partem libri, quae maxime novitatem et proprietatem prae se fert, ad justum examen revocare non liceat; neque tacendum videtur, aliquam saltem talis examinis facultatem videri legentibus dari potuisse, si scriptor, particulis quibusdam excerptis et interpretando redditis, apertius monstrasset, quomodo quaque forma ea, quae e fontibus Sinenium haussisset, ibi traderentur. Ipsum

tamen consilium et studium novam lucem inde, quo paucissimis aditus conceditur, petendi sane quam laudabile est. Accedit, quod in iis, quae explorari a nobis potuerunt, copiosa et accurata historiae et ethnographiae Orientis, maxime Asiae mediae et septentrionalis, apparet quodque scriptor occidentalibus monumentis prudenter usus est neque eam quaestionis partem, quae praecipue expetebatur, ut de universo Hunnorum ingenio institutisque eorum et cum Mongolis similitudine disputaretur, persequi neglexit et ad rationes eas, quae inter Hunnos et alias gentes iis adjunctas aut oppositas intercesserint, attendit; quamquam in hac re, quod ad Hunnorum res in Europa gestas attinet, neque novae lucis multum accessit et quaedam desiderari possunt. Quae quum ita sint, non dubitamus praemium auctoris studiis laboribusque tribuendum censere.

Quaestionem anno 1837 propositam, „*utrum philosophiae moralis fons et fundamentum in idea moralitatis, quae immediate conscientia contineatur, et ceteris notionibus fundamentalibus, quae ex illa prodeant, explicandis quaerenda sint, an in alio cognoscendi principio*“, unus tantum scriptor explicare conatus est, ejus commentationem, germanico sermone compositam et his verbis notatam: „*Moral predigen ist leicht, Moral begründen ist schwer*“, praemio dignam judicare nequivimus. Omisso enim eo, quod potissimum postulabatur, hoc expelli putavit, ut principium aliquod ethicae conderetur, itaque eam partem commentationis suae, in qua principii ethicae a se propositi et metaphysicae suae nexum exponit, appendicis loco habuit, in qua plus quam postulatum esset, praecisset, quum tamen ipsum thema ejusmodi disputationem flagitaret, in qua vel praecipuo loco metaphysicae et ethicae nexus consideraretur. Quod autem scriptor in sympathia fundamentum ethicae constituere conatus est, neque ipsa differendi forma nobis satisfacit, neque reapse, hoc fundamentum sufficere, evicit; quin ipse contra esse confiteri coactus est. Neque reticendum videtur, plures

recentioris aetatis summos philosophos tam indecenter commemorari, ut justam et gravem offensionem habeat.

Pro praemio Classeniano propositum erat hoc problema:

*„Rationem exponere, qua concremata vegetabilia, quae turfæ vocantur, carbonemque ex illis confecti apud externos adhibeantur vel olim adhibita sint ad ferrum e mineris extrahendum.“*

De hoc problemate unica nobis oblata est commentatio, verbis inscripta: *simplex sigillum veri*, quae quamquam de generatione, indole et tractatione turfæ, nec non de carbonis ex ea confectione plura satis bene observata continet, praemio ornari non potest, cum usus turfæ ad ferrum extrahendum, quamquam hoc caput rei et quaestionis est, tantummodo leviter perstringat.

### Quaestiones propositae.

#### A. A CLASSE MATHEMATICA.

Dubitari nequit, quin ad theoriae planetarum perquisitiones posthac adjuvandas perutile tuturum sit, si omnis copia observationum planetarum, quae nunc exsistat, sic pertractata fuerit, ut catalogi conficiantur, qui ea, quae ex observationibus efficiantur, contineant in eam formam redacta, qua ea in theoria adhibeantur, et qui simul elementis reductionis inter se similibus nitantur. Haec considerantes hoc thema proponimus, ut

*„adhibitis iis elementis reductionis, quae in tabulis Regiomontanis continentur, omnes observationes planetarum inde a Bradleyo factae computentur apte ad consilium supra expositum.“*

Quamquam sine dubio omnes consentient, tabulas illas, quas nominavimus, in hac re summo praesidio esse, tamen nos non fugit, computationem eam, quae nunc postulatur, quum magni ambitus esse, tum etiam in singulis partibus suas difficultates habere posse. Itaque in iis, quae oblatae fuerint, commentationibus aestimandis aequum putabimus eorum quoque auctorum rationem habere, qui etsi universo themati non satisfacuerint, tamen ex iis partibus, in quas totum thema commode dividi possit, unam aliquam non nimis exiguam ita absolvisse reperti fuerint, ut nostri temporis scientia dignum sit.

#### B. A CLASSE PHYSICA.

Cum recentissimis temporibus experimenta, quae in materiis organicis formandis, v. e. oleis aethereis, versantur, plura offerant momenta, quibus indicari videatur, multas materias vulgo pro eductis habitas revera inter effectus mutuos materiam organicarum conflare, Societas praemio

suo remunerabitur commentationem ei oblatam, quae huic rei, in chemia organica tantopere agitatae, lucem quandam novam affundat.

#### C. A CLASSE HISTORICA.

Nihil est, quod ad salutem et firmitatem civitatis plus momenti habeat quam incolarum frequentia, quare hujus vicissitudines semper cum reipublicae satis arcte cohaerere censendae sunt. Eoque factum est, ut recentiori aevo diligentius quam antea de mutationibus, quas in singulis civitatibus numerus incolarum per temporum decursum subierit, quaeri coeptum sit, cujus studii non modo ad rem ipsam accuratius cognoscendam, sed etiam ad nexum, qui inter frequentiam populi et publicam salutem intercedit, rectius intelligendum maxima fuit utilitas. Ad cognitionem vicissitudinum, quas in regno Danico frequentia incolarum per longa tempora experta sit, minime quidem desunt aut rerum documenta aut doctorum hominum eo collati labores, attamen adhuc desideratur continua, accurata et, quae dicitur, praemica illarum vicissitudinum historia. Quae huc faciunt vel rerum testimonia vel doctorum disputationes, sere in eo conveniant, per tria prima ab introducta christiana religione saecula numerum incolarum in Dania continuo crevisse, et versus medium saeculum 14tum ad insignem multitudinem fuisse aductum; eundem, cum grassante per id tempus pestifera lue valde imminutus fuisset, postea non nisi tarde et ex parte vires reparasse; a tempore vero reformationis usque ad a. 1660, et quidem maxime priori saeculi 17mi parte, in deterius ruisse et ad summam tenuitatem fuisse reductum; rursus ab a. 1660 usque ad penultimum saeculi 18vi decennium admodum lentos, interdum vix conspicendos progressus fecisse; tum vero celeriter et insolito more crevisse usque ad exitum saeculi 18vi, a quo tempore de numero incolarum certissimis rationibus constat.

Cupit igitur Societas, praemio proposito, ut *„exhibeatur generalis, curiosa et accurata investigatione firmatus, in periodos apte descriptus, conspectus vicissitudinum, quas in regno Danico, comprehenso Ducatu Slesvicensi, incolarum numerus subierit ab initio saeculi 11mi usque ad exitum saeculi 18vi, habita omnium ratione, quae singulis temporibus ad eum vel juvandum et augendum vel debilitandum et imminuendum valuerint.“*

#### D. A CLASSE PHILOSOPHICA.

Quae inter ecclesiam et civitatem obtinet distinctio, quaeritur, itane rerum humanarum natura et ratione vel physica vel historica nitatur, ut perfecta constitutio organica societatum humanarum his in terris talem duplicitatem necessario

postulare videatur. Societas quaestionem hanc sic putavit esse perferendam, ut et ad fundamentum et ad auctoritatem et ad finem tam ecclesiae quam civitatis respiciatur.

**PRO LEGATO THOTTIANO.**

(*Praem. 100 thaleri argent.*)

Leges investigare, quibus cognosci possit, quomodo proprietates metallorum mixtorum ab elementis eorum dependeat.

**PRO LEGATO CLASSENIANO.**

(*Praem. 100 thaleri argent.*)

Cum usus gummi, in nostris arboribus generati, arctis finibus sit circumscriptus, praecipue quia materiam continet gummolam in aqua insolubilem (quam Cerafinum vel Bassorinum appellant), Societas desiderat, ut examinetur, num verum sit, hanc materiam coctione diu producta in

gummi commune converti posse, ita ut loco huius omnino adhibeatur, vel saltem ita mutari, ut certis usibus pro gummi arabico substitui possit.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Svecico, Danico uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certaminae abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur numus aureus societatis, 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1841 Joanni Christiano Orsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

L I T E R A R I S C H E    A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Heinrich Franke* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Dr. Carl Otto,**  
**Handbuch für Wundärzte.**

Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

**Grundzüge der Physiologie.**

Preis geheftet  $\frac{1}{2}$  Thlr.

Der erste Band, welcher die Anatomie des menschlichen Körpers enthält, kostet  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

der Philosophie beschäftigt haben, und beweist seine Ansicht als Consequenz derselben. Zugleich zeigt er, wie von diesem Anfange aus der Organismus der Wissenschaft sich bildet, und verschafft damit einen Ueberblick über ihre Theile und Hauptbegriffe, und einen den fortgeschrittenen Bedürfnissen der Zeit angemessenen Standpunkt für die Lösung ihrer Probleme.

Bey *M. Bruhn* in Schleswig ist in Commission erschienen:

**H o r a t i a n a.**

Proposuit *D. Fridericus Lübker.*

3 Bogen in 4. 6 gGr.

Bey *A. Liesching* u. *Comp.* in Stuttgart ist so eben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Der Anfang der Philosophie,**  
*mit einer Grundlegung der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften,*

von

*Dr. J. F. Steiff,* Privatdocent der Philosophie in Tübingen.

Preis 2 Fl. 42 Kr. rh. = 1 Thlr. 15 Gr. pr. C.

Der Verfasser stellt in dieser Schrift den Anfang der Philosophie auf, beurtheilt die Lehren der Systeme, welche sich mit dieser ersten Frage

Bey *Ch. C. Krappe* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Arndt, Dr. J. A.,* **Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Arithmetik und Algebra, so weit diese auf höheren Schulanstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösung.** gr. 8.  $17\frac{1}{2}$  Bogen. 1 Thlr. 6 Gr.

Diese Sammlung arithmetischer Aufgaben unterscheidet sich von anderem dadurch, daß sie aus allen auf Gymnasien und ähnlichen Bildungsanstalten gelehrt arithmetischen Disciplinen in hinlänglicher Auswahl Aufgaben enthält, und vor-

zugsweise für Schüler oberer und mittlerer Classen bestimmt, bietet sie namentlich zur Repetition für diese auch eine gehörige Anzahl von Beyspielen aus den Theilen der Arithmetik dar, welche in unteren Classen vorgetragen zu werden pflegen.

### Neu erschienene Bücher

der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.  
November 1840.

**Bauer, A.**, *Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafproceß*. Bd. 1. gr. 8. à 2 Thlr. 12 gGr.

**Weiss, L. L.**, *Berta oder Haß und Liebe*. Roman. à 1 Thlr.

*Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, herausgegeben von **Ewald, v. der Gabelentz, Kosgarten, Lassen, Neumann, Rödiger, Rückert**. Band III. Heft 3. gr. 8. à 20 gGr.

(Band I. II. III. complett kosten 8 Thlr. 12 gGr.)

**Langenbeck, C. J. M.**, *Icones anatomicae. Splanchnologia*. Fol. à 6 Thlr. 12 gGr.

(Mit diesem Fascikel ist das ganze Werk von 8 Fascikeln geschlossen, und kostet 60 Thlr. Gold.)

**Brassii, J.**, *Gradus ad Parnassum Graecus sive Lexicon, quo omnia vocabula Graeca, quae apud praestantissimos poetas indicatur edidit C. F. G. Siedhof*. Vol. II. gr. 8. à 1 Thlr. 12 gGr.

(Vol. I. Part. 1. 2 kostet 2 Thlr.)

**Fuchs, C. H.**, *Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge, in nosologischer und therapeutischer Beziehung dargestellt*. Abtheil. 1. 2. gr. 8. à 4 Thlr. 12 gGr.

(Abtheilung 3 erscheint Ende des Jahres.)

**Leist, G.**, *De praepjudiciis in concursu causarum criminalis et civilis evenientibus*. gr. 4. à 18 gGr.

**Richthofen, K. v.**, *Altfriesisches Wörterbuch*. gr. 4. à 4 Thlr. 12 gGr.

**Stoll, H. G.**, *Pis manibus Car. Odofredi Muellerei, praeceptoris dilectissimi, calendis sextilibus anno MDCCCXL in itinere Athenis mortui*. gr. 8. à 6 gGr.

**Beseler, G.**, *Die Lehre von den Erbverträgen*. Theil II. Band 2: *Besondere Arten des Erbsetzungsvertrags; die Erbverzichtung*. gr. 8. à 1 Thlr. 16 gGr.

(Theil I: *Die Vergebungen von Todeswegen nach dem älteren deutschen Rechte*, und Theil II. Bd. 1: *Der Erbsetzungsvertrag im Allgemeinen*, kosten 3 Thlr.)

**Grimm, J.**, *Deutsche Grammatik*. 3te Ausgabe. Thl. I. Abtheil. I. gr. 8. à 2 Thlr. 12 gGr.

(Diese 3te Ausgabe ist gleichsam als ein ganz neues Werk zu betrachten, und wird jedem Gebildeten eine willkommene Erscheinung seyn. Die 2te Abtheilung folgt Ostern 1841. — Theil II erscheint im nächsten Jahre in einer 2ten Ausgabe. — Theil III und IV kosten 8 Thlr. 6 gGr.)

**Herbart, Psychologische Untersuchungen**. Heft 2. gr. 8. à 1 Thlr. 16 gGr.

(Heft 1 kostet 1 Thlr. 8 gGr.)

**Martens, Nouveau Recueil de Traités, d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de Commerce continué per Fr. Murhard**. Vol. XV. (*Nouvelle Série* Vol. VI.) gr. 8. à 4 Thlr. 16 gGr.

(Das *Recueil* Vol. I—VIII und *Nouveau Recueil* Vol. I—IX, oder 17 Vol., kosten im herabgesetzten Preise 36 Thlr. — *Nouv. Recueil* Vol. X—XV kosten 24 Thlr. 16 gGr.)

**Grimm, Gebr.**, *Kinder- und Haus-Mährchen*. 2 Theile. Vierte, verbesserte und um zehn neue Mährchen bereicherte Ausgabe. Elegant gebunden à 4 Thlr.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Lehrbuch des Pandekten-Rechts.

Nach der DOCTRINA PANDECTARUM  
deutsch bearbeitet

von

Dr. C. F. Mühlenbruch.

Dritte, verbesserte Auflage. Drey Theile. gr. 8.  
Preis 4 Thlr.

Halle, im November 1840.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Winter: *Die Protestantisch-Evangelische unirte Kirche in der Bayerischen Pfalz.* Eine Sammlung von Actenstücken, mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchlichen Beleuchtungen des Herausgebers, zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer (pietistischer) Symbolisten gegen den protestantischen Evangelismus von D. Heinrich Eberh. Gottlob Paulus. 1840. XXXVI und 397 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit Vergnügen begrüßen wir den ehrwürdigen Nestor der protestantischen Theologen bey einem abermaligen rüftigen Kampfe gegen religiösen Obscurantismus und unprotestantischen Symbolzwang. Er mußte sich zu diesem um so mehr berufen fühlen, da er sah, wie einige wenige unberufene Finsterlinge, im Bunde mit der weltlichen Macht, und im symbolischen Zelotismus gerade die Saat mit ungeweihten Händen auszuraufen bemüht waren, welche er grobentheils mit eigener Hand gestreuet hat — im bayerischen Rheinkreise, wo frühe die bey weitem größte Zahl wie der Geistlichen so der Laien unter dem Panier des vernunftgemäßen Christenthums ungestört sich desselben erfreuen konnte. Sie sind es, die ihn als einer ihrer geistigen Väter betrachten, und zum Beweise dafür noch in der letzten Zeit bey seiner funfzigjährigen Jubelfeier ihre Huldigungen sinnvoll an den Tag gelegt haben. Es ist notorisch, wie sich eine gewisse zelotische Partey von Zionswächtern über diesen Act einer edeln, ja kindlichen Pietät, welche zunächst rein persönliches und nur beziehungsweise wissenschaftlich-principielles Interesse hatte, aufs Unwürdigste ereifert hat. Doch genug von diesem ohnmächtigen Zorne, der sich selbst gerichtet hat. — Um den gegenwärtigen Zustand der unirten Kirche in Rheinbayern richtig beurtheilen zu können, haben wir besonders auf die in vorliegenden Werke gesammelten Actenstücke Rücksicht zu nehmen, welche den größten Theil desselben ausmachen, und nach S. XVI, f., in  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

vier Classen zerfallen: 1) Beschwerde der vereinten Kirche, 2) Nachweisungen über die rechtmäßige Entziehung der Union, 3) Rescripte der Aufsichtsbehörden, 4) Aufsätze von Privatpersonen über wissenschaftliche Grundsätze und Fragen. Unter den letzten sind vom Herausgeber selbst „staatsrechtliche, dogmatische und kirchenrechtliche Beleuchtungen“ beygefügt.

Was den geschichtlichen Verlauf der Union betrifft, so sprach sich das Bedürfnis einer längst angebahnten, endlich auch zu functionirenden Vereinigung der bisher getrennten Confessionen, besonders bey der Secularfeier der Reformation 1817 laut aus. Bald darauf traten mehre Gemeinden zusammen, und unterzeichneten eine Vereinigungsurkunde, die das Consistorium, welches sich der Sache eifrig annahm, dem König Maximilian Joseph zur Bestätigung vorlegte. Dieser drückte in einer Entscheidung vom 10 Januar 1818 öffentlich sein Wohlgefallen darüber aus, und beauftragte das Consistorium, nach gehaltenen Umfrage, auf den Fall, daß die Mehrzahl der Familienhäupter für die Union sich erklärte, eine Generalsynode zu berufen, welche über die kirchliche Lehre u. s. w. die geeigneten Beschlüsse fassen und der königlichen Bestätigung vorlegen sollte. Da die Umfrage ergab, daß 40167 Stimmen für, und nur 539 Stimmen gegen die Union sich aussprachen, so ward eine Generalsynode berufen, die am 2 August in Kaiserslautern zusammentrat. In 12 Sitzungen ward die Vereinigungsurkunde entworfen, und von allen, geistlichen und weltlichen Mitgliedern unterzeichnet. Ein Theil des Generalconsistoriums erhob nun, wahrscheinlich aus juristischen Gesichtspuncten, Bedenklichkeiten gegen den Satz: daß allein das Evangelium in seinen klaren Ausprüchen, wie sie der *gesunden Vernunft* erscheinen, besonders gegen den §., daß die unirte Kirche außer dem neuen Testamente nichts Anderes für eine Norm ihres Glaubens anerkenne, daß sie alle bisher bestehenden symbolischen Bücher für abgeschafft erkläre, und so änderte dasselbe die Hauptbestimmung dieses §. dahin ab, daß zwar die heil. Schrift als alleiniger Glaubens-

grund, die allgemeinen Symbola aber, mit Ausnahme der bis dahin unter beiden Confessionen streitig gewesenen Punkte, als Lehrnorm gelten sollten. Damit war man natürlich nicht zufrieden, und die Generalsynode von 1821, in dem guten Glauben, daß der Aufsichtsbehörde nur das Recht zukomme, staatswidrige Lehren zu verpönen, bestand auf folgender Fassung des erwähnten §.: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bey den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm als allein die heil. Schrift.“ In dieser Fassung erhielt der Paragraph unterm 20 Juni 1822 die königliche Sanction. Trotz derselben dauerten in den vom Generalconsistorium erlassenen Rescripten die Einwendungen dagegen fort, besonders der Generalsynode von 1825 gegenüber, die sich aber nicht täuschen liefs. Der inzwischen abgefaßte Katechismus erhielt die königliche Bestätigung unterm 18 May 1828, mit dem Zusatz, daß S. Majestät es bei dem Rescript vom 20 Juni 1822 bewenden lasse, aber erwarte, daß nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes gelehrt, und weitere Abweichungen vermieden würden, da die Verfassung nur drey gleiche Rechte genießende Confessionen anerkenne. Namentlich aus dieser Bedrohung mit Rechtsverlusten ging ziemlich deutlich hervor, daß die Regierung Schritte that, um die Union in der bestehenden Form rückgängig zu machen, worüber man nicht länger in Zweifel seyn konnte, als 1832 und 1833 aus dem Speyerischen Consistorium drey Mitglieder entlassen wurden, die bis dahin für die Union thätig gewesen waren, der Director *Fliesen*, Dr. *Butenschön* und Dr. *Müller*. Dafür traten *Siefs*, als weltlicher, und Dr. *Ruß*, als geistlicher Beysitzer, ein, welche in dem aus vier Mitgliedern bestehenden Consistorium leicht die Majorität bilden konnten, da bey gleicher Stimmenzahl *Siefs* als Director mit einer halben Stimme den Ausschlag gab. *Ruß*, ohne frühere gründliche classische Bildung, vorher Prediger, und zwar ganz rationalistisch gesinnt, dann Professor zu Erlangen, jetzt plötzlich zum Symbolglauben bekehrt, gab in den Rescripten des Consistoriums, wenn sie auch von *Siefs* unterzeichnet waren, seinen Sinn bald zu verstehen. Unterm 2 Sept. 1835 erfolgte ein solches, in welchem der rechtfertigende Glaube als alleiniger Mittelpunkt der christlichen Kirche bezeichnet, und den Decanen zur Einschärfung empfohlen ward. Am stärksten sprach sich das Rescript vom

29 Januar 1836 aus (abgedruckt S. 89—195), wo von einem revolutionären Lügengeiste, der sich gegen Staat und Kirche empört, vom Naturalismus, vom jungen Deutschland u. s. w. mit deutlichen Beziehungen die Rede ist, die untergegebenen Geistlichen theilweis wegen großen Mangels an sittlicher und wissenschaftlicher Bildung, besonders aber wegen unterlassener Einschärfung der Dogmen von der (totalen) Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, von der göttlichen Natur Christi, von seinem verhöhnten Leiden und Sterben, dem rechtfertigenden Glauben an ihn u. s. w. hart getadelt werden. Dieser Erlaß fand sogar bey dem Oberconsistorium die gebührende Mißbilligung, obgleich dieses in dem 1836 veröffentlichten Urtheile über die Reformationspredigten von 1834 sich auch tadelnd darüber aussprach, daß die Vf. die Lehre von der Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben vernachlässigt hätten (nur die juristische Rechtfertigung hatten sie nicht gepredigt). Auch die beiden geistlichen Commissare desselben, *Gruppen* und *Fuchs*, welche im Juli desselben Jahres die Pfalz bereisten, machten unter Anderem (in der 5 Directiv-These) darauf aufmerksam, „daß eine neue Kirche in dogmatischer Bedeutung nicht gestiftet, noch durch die Vereinigungsurkunde eine Losagung von den übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen erfolgt sey, auch nicht erfolgen könne, wenn man nicht die Rechte einer bevorzugten Kirchengesellschaft aufgeben wollte.“ Daraus war ersichtlich, wie viel man auf ihre Versicherungen, die Rechte der unirten Kirche wahren zu wollen, zu geben hatte. Fuhr doch das Speyerische Consistorium (d. i. *Ruß*) fort, Gewissenszwang auszuüben, mit Absetzung zu drohen, mystische Candidaten zu befördern, u. s. w. Auch wurde den Pfarrern eine von *Ruß* zusammengetragene Agende zum Gebrauche zugeschickt, welche die Lehren der symbolischen Bücher in dieser Fassung enthielt. Sie wurde in der Generalsynode mit 36 Stimmen gegen 4 als unpassend zurückgewiesen, dagegen ein Ausschufs zur Ausarbeitung einer neuen binnen zwey Jahren erwählt. Den Hauptschritt aber that diese Synode damit, daß sie eine mit 204 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift an die damals versammelte Ständekammer einreichte, worin sie um die Wahrung der durch die königlichen Erlasse von 1818 und 1821 sanctionirten Rechte bat. Darauf ist bis jetzt noch kein Bescheid erfolgt. Was die Ersetzung des bisherigen Consistorial-Präsidenten zu Speyer, *Siefs*, durch *von Schnellenbühel* zur Folge haben wird, ist auch noch von der Zukunft zu erwarten.

Aus der gegebenen Uebersicht der obwaltenden Differenzen ergibt sich erstlich der Mangel *juridischer Berechtigung* auf Seiten der *Rußischen Parthey*, die wir auch als die Regierungspartey bezeichnen können. Denn was ist widerrechtlicher, als eine Urkunde umstossen zu wollen, die mehrere Male das königliche Placet erhalten hat, und in der landständischen Verfassung unangetastet geblieben ist? Eine Verdrehung des Rechtes und willkürliche Knotenschürzung ist es, wenn behauptet wird, daß die vereinigte Kirche alle vorher (das: bis wohin? wird übergangen) zwischen den beiden Confessionen nicht streitigen Lehren ferner als bindende Symbole anerkennen müsse. Der §. 3 der Vereinigungsurkunde sagt mit klaren Worten, daß diese nur gebührend geachtet werden sollen, indem allein die heilige Schrift als Glaubensgrund anerkannt werde, und genehmigte den entworfenen Katechismus, worin die fraglichen dunklen, ganz unpraktischen, ja der Sittlichkeit nachtheiligen Dogmen nicht enthalten sind. Wollte die Regierung diese Fassung nicht, so durfte sie dieselbe nicht genehmigen. Wenigstens sollte sie nicht hinterher mit solchem Ansinne auftreten, worin das verfluchte Geständniß liegt, daß sie selbst vorher einen argen Fehler begangen habe. Wie kann es ferner einer bloßen Aufsichtsbehörde beykommen, in Glaubenssachen neue positive Bestimmungen geben zu wollen, und zwar einer Corporation, der sie selbst theoretisch und praktisch das Recht zugestanden hat, sich selbst ihren Lehrbegriff zu geben, zumal wo *Zwey* (im Grunde nur *Einer*, *Dr. Ruß*) auf der einen, mehr als 300000 Bekenner auf der anderen Seite stehen!

Was die persönlichen Verhältnisse und das moralische Recht eines Individuums betrifft, Andere von seinem Glauben (dessen Aufrichtigkeit wir hier nicht in Anspruch nehmen) zu überzeugen, so können wir uns hier nicht weiter darüber auslassen; wir erkennen an, daß *Dr. Ruß* in den Rescripten der ersten Zeit sich in einem humanen und keineswegs verletzenden Tone ausgesprochen hat, wogegen wohl die Art, in welcher die beiden Pfarrer *Hahn* und *Treviran* in ihren Eingaben (S. 75, 76 — S. 78, bis 82 S. 169 bis 193) bey dem vorgefetzten Consistorium anfragen, wie dasselbe den von ihm empfohlenen rechtfertigenden Glauben verstehe, theilweise zu mißbilligen ist. Derselbe Tadel trifft aber auch den *Dr. Ruß* in seinem Umlauffschreiben vom 29 Januar 1836, wo er die untergebenen Geistlichen fast schülerhaft behandelt.

Dies führt uns auf den wissenschaftlichen, exegetisch-dogmatischen Standpunct der Streitfrage. Es

handelt sich nämlich um die biblische Begründung der vom Consistorium und in Privatschriften, z. B. den gedruckten und gehaltenen Predigten *Dr. Rußs*, als Hauptelemente des Christenthums hervorgehobenen Dogmen 1) von der Erbfünde, dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur und der Gnade, 2) von dem rechtfertigenden Glauben an die stellvertretende Genugthuung Christi, 3) von dessen Gottheit. — Vorläufig müssen wir bemerken, daß in der formellen Besprechung dieser Punkte wohl von beiden Seiten gefehlt ist, von der *Rußischen* darin, daß sie mehrere ihrer Dogmen in der starren symbolischen Fassung fälschlich für biblisch ausgiebt, von der anderen Seite darin, daß sie bey jener die Stellen übersieht, wo dieselbe wirklich einigen biblischen Grund hat, und praktische Momente geltend macht. Was nun jene Dogmen selbst betrifft, so behaupten wir, daß die Lehre von der Erbfünde keinesweges in der aufgestellten Form in der Schrift gefunden wird, daß sie nur in der formellen Argumentation bey *Paulus Röm. 5, 12—21* eine schwache Stütze hat (*1 Cor. 15, 21, 22* ist nicht von Sünde die Rede), daß ferner nirgends der Zusammenhang zwischen dem Falle des ersten Paares und den einzelnen Sünden aller Nachkommen auch nur versuchsweise nachgewiesen ist, daß sie bis jetzt ein unentschiedenes Problem ist, also nicht vor das Forum des Volkes gehört, noch weniger Anspruch machen kann, ein Dogma zu seyn, von dem die Seeligkeit abhängen soll, endlich daß sie erst durch *Augustin* aus Unkenntniß der Sprache in die Kirchenlehre gebracht ist. Die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur erkennt auch die unirte Kirche an, nur nicht eine totale Verderbtheit, weil so die Aufforderungen der Schrift zur Tugend, ihre Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen auch nach dem Falle, und selbst die Einwirkungen der göttlichen Gnade (die aber keine übernatürlich-mythische ist), die unzähligen Stellen der Bibel, wo die Sünde aus dem Willen eines jeden Einzelnen (selbst in *Röm. 5, 12*) abgeleitet wird, sinnlos und widersprechend seyn würden. In Betreff der biblischen Begründung des stellvertretenden Todes Christi, gesteht *Rec.*, daß *Ruß*, nur nicht für die *Anselm'sche* Theorie, mehr Recht hat, als man ihm einräumen möchte. Jene Ansicht, welche schon a. t. Stellen, wie *Lev. 16, 21; 17, 11* für sich hat, liegt allerdings auch in manchen n. t. Stellen vor. Nur hätte sie, als unvollkommene Zeitidee, da offenbar aus vielen anderen Stellen und aus dem gesamten Geiste des reinen Christenthums eine ganz andere Ansicht hervorgeht, die allein Gottes wür-

dig jeden denkenden Religionsfreund befriedigen kann, nicht als die allein christliche, seligmachende Lehre aufgestellt werden sollen. Aehnliches liesse sich auf die einseitige Behauptung der Gottheit Christi, statt deren nur die Annahme einer Göttlichkeit Christi biblisch zu begründen seyn würde, anwenden.

Damit treten wir aber keineswegs auf die Seite der Gegner, mit Entschiedenheit behaupten wir vielmehr, zuvörderst in Betreff der Rechtfertigung, das die (moralische, nicht juristische) Veröhnung des Sünders mit Gott durch Reue, Besserung des Herzens und Thatbeweise hievon, der bey Weitem überwiegende und allein praktische Lehtropus der heiligen Schrift sey. Eben so klar am Tage liegt es, das die Auffassung der Person Christi als einer menschlichen im N. T. die vorherrschende sey, neben welcher allerdings auch Andeutungen einer höheren, sogar göttlichen Natur vorkommen, so wie ja auch von anderen göttlich begabten Personen dort die Rede ist.

Es konnte nicht fehlen, das die Freymüthigkeit und Offenheit, mit welcher hier die Machinationen der jesuitisch-pietistischen Propaganda aufgedeckt

sind, diese zu den heftigsten Gegenwirkungen veranlafste. So wufste sie nicht nur ein Verbot der Schrift in Bayern zu erwirken, was indess die Verbreitung der Schrift nur noch mehr förderte, sondern sie suchte auch durch ihre obscuratistischen Organe den Inhalt und die Vff. aufs Unwürdigste herabzusetzen, indem sie fälschlich Widersprüche Hn. D. Paulus nachzuweisen bemüht war, und durch Verdrehung und Fälschung beygebrachte Aeußerungen aus der Schrift verunstaltete. Doch Alles dies wird keinen Unbefangenen verblenden. Der Staat hat der Synode offenkundig gestattet, nur die heilige Schrift als Glaubensgrund anzuerkennen und demgemäfs selbst ein Lehrbuch zu entwerfen. Dieses durch sie zu Stande gebrachte Lehrbuch ist von ihm bekätigt, und somit die unirte Kirche durch Wort und That staatsrechtlich anerkannt, das sie durch keine jesuitische Retractationen in ihrem wohl erworbenen Rechte und Besitzstande gefährdet werden darf, so lange sie der bestehenden Verfassung den Gehorsam nicht versagt. Mit jener aber ist Symbol- und Glaubens-Zwang durchaus unverträglich.

Th. H.

### KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *St. Gallen*, b. Scheitlin u. Zollikofer: *Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen.* Ein Erbauungsbuch, von *Karl Steiger*, Vf. der Wochenpredigten u. s. w. Mit einem Stahlstich. 1841. VI u. 256 S. 8.

Der etwas sonderbare Titel dieser Schrift möge den Erbauung und Trost suchenden Leser nicht abschrecken. Denn wenn auch der Vf. manches Eigenthümliche in seinen Ansichten und selbst in der Weise des Ausdruckes behauptet, so macht es uns doch Freude, versichern zu können, das er der Anforderung, welche er sehr richtig in der Vorrede an ein „christliches Erbauungsbuch“ macht: es müsse sich wesentlich an die heilige Schrift anschliessen, und dürfe eigentlich nur der Dolmetsch (Dolmetscher) ihrer Worte seyn, möglichst zu entsprechen gewusst hat. Die Parabel vom verlorenen Sohne, an welche derselbe Gebete und erbauliche Betrachtungen abwechselnd angeschlossen hat, ist allerdings die Grundparabel des ganzen neuen Bundes; in ihr ist, wie auch S. 201 sehr wahr bemerkt wird, die ganze Heilsordnung abgebildet; sie enthält, wie es S. 21 heifst, „bey ihrem hohen Ernst und doch väterlicher Milde, dringende Warnungen, welche ins Gewissen gerufen, nicht vergessen werden können; sie bietet himmlischen Trost dar, den die Seele, welche ihn einmal gefasst hat, nicht mehr fahren lassen will; wir vernehmen in ihr die Posaune des Gerichts und den Harfenton göttlicher Erbarmung.“ — Darum war auch diese Parabel ganz geeignet, erbaulichen Betrachtungen und Gebeten zum Grunde gelegt zu werden, und der Vf. hat dies in folgender Reihenfolge gethan.

Eine vorausgeschickte *Einleitung* enthält eine kurze Betrachtung über das Evangelium und die Parabel, verbunden mit einem Gebete um Andacht. Schon der Anfang dieses Gebetes zeigt, das der Vf. in der Wahl der Gedanken und Worte nicht immer glücklich ist. Er beginnt sein Gebet mit folgenden Worten: „Ich möchte beten, o heiliger, allmächtiger Gott! Ich möchte beten und kann nicht.“ Gewifs, wer gern beten möchte, wird es auch können. — Darauf folgen Betrachtungen über die Sünde und ihre Folgen, als über den Hochmuth, die Habsucht, Unmäßigkeit, Trägheit u. s. w., ferner über die Buße des Menschen und die Gnade Gottes insbesondere über die Einsamkeit, die Selbsterkenntnis, Reue, Gebet u. s. w., endlich über Freud und Leid, wobey gehandelt wird von dem Wechsel des Schicksals, vom Verluste an zeitlichem Gut, vom Verluste an Menschen und am Seelenfrieden. Dazwischen finden sich eingestreuet Gebete um Demuth, wider Habsucht und Geiz, um Genügsamkeit, Menschenliebe, Selbsterkenntnis, Bgnadigung u. s. w. Auch in den Betrachtungen hätte der Vf. hie und da mehr Sorgfalt auf die Wahl der Gedanken und Worte verwenden sollen. So eröffnet er (S. 228) die Betrachtung über *Verlust an Menschen* mit dem theils halbwarhen, theils schief ausgedrückten Gedanken: „Unter allen Schätzen der Erde hat Nichts so grofsen Werth wie der Mensch, der Herr der Erde, um dessen willen die Erde geschaffen ist; darum ist auch kein anderer Verlust so grofs wie der Verlust eines Menschen.“

Die äufsere Ausstattung gereicht der Schrift zur besondern Zierde.

N. N.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector Hitzig in Berlin und fortgesetzt von Dr. Demme in Altenburg und Klunge in Zeitz. 3ter bis 6fter Band, jeder Band in 2 Heften. (2 Thlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1839. No. 37 — 40.]

Die folgenden Bände dieser Zeitschrift zeichnen sich ebenfalls durch viele interessante Criminalfälle aus; sie enthalten auch einige Abhandlungen aus dem Gebiete des Criminalrechts und, wie in den früheren Bänden, Anzeigen von neu erschienenen Werken.

Bd. 3 No. 6. *Bericht des Revisionshofs und Cassationshofs an das Justizministerium in der Criminaluntersuchungssache gegen den Schlossergesellen Wilhelm Schlösser von Flammershain wegen Vatermord* S. 219 — 268. Nach vorliegender Geschichtserzählung liegt weiter nichts gegen den Inculpaten vor, als das derselbe schon vor dem Ableben seines Vaters, welches am 2 Sept. 1830 erfolgte, nach Aussage der Stiefmutter, sie und seinen Vater mehrmals gemißhandelt und demselben Geld entwendet hatte; das der Inculpat um dieselbe Zeit, als der Vorfall sich ereignete, von seinem Aufenthaltsort entfernt gewesen, und bey seinem Bruder Heinrich Schlösser die Nacht zugebracht hatte; das an demselben Tage und an demselben Orte, wo sein Vater das Leben verlor, von verschiedenen Zeugen zwey Leute gesehen wurden, welche lebhaft mit einander sprachen, und von denen sich annehmen liefs, das es Matthias Schlösser und sein Sohn sey, da ein Zeuge, der Förster Krifinger, ebenfalls an diesem Tage, zu derleiben Zeit, an demselben Ort Matthias Schlösser mit einer ihm unbekanntem Person zusammen sah; das der Förster Krifinger auf Befragen, wer bey ihm gestanden habe, von Matthias Schlösser die Antwort erhielt, es sey sein Sohn Wilhelm (der Inculpat), der bey ihm gestanden; das der Inculpat nicht nur

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

die That, sondern auch das erwähnte Beysamenseyn mit seinem Vater hartnäckig leugnet, das endlich, nach dem Gutachten der Obducenten, Matthias Schlösser, welcher zwischen zwey Sägebänken mit fünf auf ihm ruhenden, frisch, geschnittenen Brettern todt gefunden wurde, die vielfach wahrgenommenen Sugillationen und Extravasate nur im Leben erhalten haben konnte. Demungeachtet wurde der Angeklagte mit einer Stimmenmehrheit von 7 gegen 5 des Vatermordes für schuldig erkannt. Nach Art. 351 der Criminalproceßordnung zog demnach auch der Assisenhof die Thatfache in Berathung, und trat mit 2 Stimmen gegen 3 der Mehrheit der Geschworenen bey. In Folge der ausgesprochenen Schuldigerklärung verurtheilte demnach der Assisenhof den Wilhelm Schlösser zur Todesstrafe und in die Proceßkosten; verordnete, das derselbe nach Art 302 und 13 des Strafgesetzbuchs in einem Hemde mit bloßen Füßen und das Haupt mit einem schwarzen Schleier bedeckt zum Richtplatz geführt, daselbst während der Vorlesung des Urtheils zur Schau ausgestellt, ihm die rechte Hand abgehauen, und unmittelbar darauf die Hinrichtung vollzogen würde. Gegen dieses am 20 März 1831 gefällte Urtheil ergriff der Verurtheilte die Cassation, welche unter dem 21 July 1832 verworfen wurde, jedoch legte der Cassationshof unter den 26 März 1833 dem Justizministerium die Sache vor, und trug darauf an, die erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit zu verwandeln. Unter dem 19 Mai 1833 haben hierauf Sr. Majestät, der König beschlossen: das das von dem Assisenhofe zu Cöln nach der Mehrheit der Stimmen von 9 zu 8 ausgesprochene Todesurtheil nicht zu bestätigen, der Angeklagte seiner Haft zu entlassen, die Erneuerung der Untersuchung jedoch bey sich zu ergebenden neuen Anzeigen vorzubehalten. Merkwürdig ist der Fall noch dadurch, das er die gesetzliche Bestimmung hervorrief, das bey einer einfachen Stimmenmehrheit der Geschworenen die Richter des Assisenhofes für sich in Berathung zu treten, und nach Mehrheit *ihrer* Stimmen zu entscheiden haben.

7) *Defensionschriften für den ehemaligen Controleur Friedrich Detlef Karstens zu Kielsenge bey Flensburg, wegen betrüglicher Versuren gegen seine Gläubiger*, vom Oberlandesgerichtsadvocaten Dr. Gülich zu Schleswig (S. 269 — 330). Wiewohl es sich hier um kein großes Verbrechen handelt; so ist doch der Fall äußerst interessant. Sehr wünschenswerth wäre es zugleich, wenn die Annalen eine ausführliche Darstellung der Criminaluntersuchung gegen H. von Binge und Deede, welche hauptsächlich an Karstens Unglück Schuld waren, lieferten.

8) *Pragmatische Darstellung des Criminalprocesses gegen Hartmann Leonhardt von Sulzbach, wegen Tödtung des Studenten Hoffmann aus Borberg von Ludwig von Jagemann in Heidelberg* (S. 331 — 337). Hartmann Leonhardt, Lithograph, hatte dem Studenten Hoffmann, der ihm eine Ohrfeige gegeben, und ihn bis zu einem Hause, wohin er sich zurückziehen wollte, verfolgte, einen Schlag mit einem Stöckchen auf den Kopf gegeben, in Folge dessen er starb; er wurde deshalb zu einer zweymonatlichen Gefängnisstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

9) *Indicienbeweis für die Nichtschuld*. Vertheidigungsschrift vom H. Gerichtsdirector Lucius in Borna bey Leipzig. (S. 358—383). Am 17ten Februar wurde auf der bey dem Dorfe H. dicht vorbey fließenden Pleiße in einem hinter Ps. Gut am Ufer stehenden Gebüsch der Leichnam eines Kindes gefunden, welches nach dem Befundschein des Chirurgen H. 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Man ließ hierauf Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes anstellen, und es gab der Chirurg H. an, er sey ungefähr 6 Wochen vor Weihnachten, als er zufällig durch des Anspanners K. zu H. Gut gegangen sey, von gedachtem K. und dessen Ehefrau gefragt worden, was ihrer Tochter fehle, die seit einer zu Ende des Januar 1830 sich zugezogenen Erkältung ihre monatliche Reinigung nicht gehabt; besonders habe der Vater, welcher ein strenger Mann sey, wissen wollen, ob ein Verdacht der Schwangerschaft Statt finde; er habe jedoch bey dem ersten Blick auf die Tochter, die ein sehr hageres Mädchen wäre, erkannt, daß sie nicht schwanger sey, und zur Zeit, wo sonst die Menstruation eintrete, Fußbäder zu nehmen gerathen. In der ersten Hälfte des Monats Januar habe er sich gelegentlich wieder nach des Mädchens Befinden erkundigt, und erfahren, daß sich ihre Menstruation seit mehreren Wochen wieder ein-

gestellt habe. Ferner gab der Schuhmacher Johann Friedrich S. zu H. an, daß er im December 1830 bey K. gewesen, und die verhehlichte K. zu ihm gesagt habe: „Nun, da haben wir sie (ihre Tochter meinend) da; nun haben sie ihn (nämlich den Liebhaber der Tochter) zu den Soldaten weggenommen, die hat sich eine rechte Ruthe auf den A... gebunden.“ Er habe nun geglaubt, sie wolle damit eine Schwangerschaft ihrer Tochter andeuten, und versetzt „Nun, wenn es auch so wäre, deshalb bleibt nichts liegen.“ Die verhehlichte K. habe darauf erwidert: „Ja, es ist mir nur um K., der bringt sie um.“ Auf diese Indicien hin fanden sich die Gerichte bewogen, gegen Johanne Rosine K., sowie gegen deren Mutter und späterhin auch gegen den Vater mit der Untersuchung förmlich zu verfahren. Es ist nun zuerst die Mutter vernommen worden, und hat dieselbe versichert, daß ihr von einer Schwangerschaft oder dem erfolgten Gebären ihrer Tochter nicht das Mindeste bekannt sey, hat dagegen aufrichtig das Ausbleiben der monatlichen Reinigung bey ihrer Tochter, etwa seit Fastnacht 1830, eine öfters wahrgenommene Veränderung des Unterleibes derselben, die Befragung des Chirurgen H. über diese Umstände, dessen Urtheil, die Mittel, welche derselbe gerathen und den Erfolg derselben, nämlich öfteren Blutverlust durch Mund und Nase, erzählt, dabey versichert, daß ihre Tochter seit den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1830 ihre Gesundheit völlig wieder erlangt habe, auch fest behauptet, es sey unmöglich, daß ihre Tochter geboren habe, und endlich die Worte, welche der Schuhmacher S. ihr in den Mund gelegt, völlig in Abrede gestellt. Rosine K. hat bey ihren Verhören ihre Krankheitsumstände mit der Angabe ihrer Mutter angezeigt, und durchaus geleugnet, daß sie jemals mit irgend einem Manne in vertraulichem Umgange gelebt oder gar schwanger gewesen. Sie wurde durch den verpflichteten Arzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich M. zu L. untersucht, welcher folgendes Gutachten abgab: es würden alle gefundenen Zustände, nämlich 1) Erschlaffung und schmutzige, gelbliche Färbung der Bauchbedeckungen samt den Runzeln und narbenähnlichen Flecken auf denselben und dem äußeren Theile der Oberschenkel; 2) die Schlaffheit der Schaamleszen und der Mutterscheide; 3) die Verlängerung und Verdickung des Mutterhalses, Vergrößerung der Gebärmutter und Erweiterung des Muttermundes; Kerben und Narben am Muttermunde; 5) Zerreißen des Mittelfleisches, 6) Schleimansammlung in der Mutterscheide, von den vorzüglichsten

Geburtshelfern als Zeichen einer vorausgegangenen Schwangerschaft betrachtet, und wenn sich auch allerdings nicht in Abrede stellen lasse, daß man bis jetzt kein einziges sicheres Zeichen kenne, aus welchem allein unbezweifelt auf eine Statt gefundene Geburt zu schliessen sey, so stimmten doch die ausgezeichnetsten Geburtshelfer unserer Zeit darin mit einander überein, daß diejenigen, bey welchen sich alle die genannten Zeichen zugleich vorfänden, namentlich, wenn sie (wie solches bey der mit der K. gehaltenen Unterredung der Fall war), über die Entstehung derselben durch frühere krankhafte Zustände nicht etwas anzugeben wüßten, dringend verdächtig wären, geboren zu haben. Bey den ferner Statt gefundenen Verhören der Rosine K. und ihrer Mutter haben sich noch folgende Punkte ergeben: 1) die junge K. sey seit mehreren Jahren mit einem Schneider P. mit Vorwissen und Billigung ihrer Eltern umgegangen, ohne daß sich jedoch eine Spur eines unzüchtigen Umgangs in den Acten vorfinde. 2) Die Untersuchung der jungen K. durch den Wundarzt H. ist durch Befühlen ihres Unterleibes und ihrer Brüste geschehen. 3) Die Krankheit derselben hat sich in Folge wiederholten Blutverlustes durch Mund, Nase und Geschlechtstheile, an welchem sie am dritten Weihnachtsfeiertage 1830 in einem Zustande von Halbbewußtlosigkeit gelitten habe, gehoben. 4) Während der ganzen Zeit ihrer Krankheit und bis zum Ende derselben hat die junge K. alle von ihr sonst besorgten, zum Theil für ihren schwächlichen Körperbau sehr schwere Arbeiten unausgesetzt verrichtet, und ist selbst am dritten Weihnachtstage, einige Stunden nach dem gehabten Blutverluste, wieder munter und gesund gewesen. 5) Es hat sich dieselbe nie, auch nur auf Stunden, aus ihrem väterlichen Gute und aus dem Kreise ihrer Familie entfernt. 6) Im Anfange des Jahres 1830 ist selbige bey dem Auffuchen von Hühnerneestern auf dem Heuboden über dem Kuhstalle durch das Estrich gebrochen, in einen alten Korb gefallen, und hat sich dabey an den Schenkeln und dem Unterleibe durch die aus dem Korbe emporragenden Stecken verletzt, nach diesem Falle an ihren Geschlechtstheilen Schmerzen verspürt, jedoch aus Schaam Niemand etwas davon entdeckt. 7) Weder sie noch ihre Mutter haben vor dem Vater eine besondere Furcht, auch hat derselbe nie zu einer solchen Veranlassung gegeben. Auch der Schneider P. wurde vernommen, und bestätigt, daß er seit längerer Zeit auf dem K'schen Gute aus- und eingegangen sey, ohne jedoch mit der K. einen vertrauten

Umgang oder die Absicht gehabt zu haben, dieselbe zu heirathen.

Die vom Defensor eingereichte Vertheidigungsschrift ist im Ganzen gut gearbeitet, nur kann Rec. damit nicht einverstanden seyn, daß Defensor hier zwey Hauptfragen beantworten zu müssen glaubt, nämlich: 1) Ist Rosine K. der Aussetzung und Tödtung eines heimlich von ihr geborenen und namentlich des am 17ten Februar 1831 am Ufer der Pleiße bey H. todt gefundenen Kindes schuldig, oder ist sie 2) wenigstens der Verheimlichung einer Schwangerschaft und Geburt schuldig. Schon die erste Frage ist unrichtig gestellt, und muß nur heißen: Ist die Rosine K. der Aussetzung des am 17ten Februar 1831 am Ufer der Pleiße bey H. todt gefundenen Kindes schuldig? Denn hinsichtlich eines anderen Kindes, was sie getödtet haben soll, existirt durchaus kein Thatbestand, und war auch die Untersuchung hierauf nicht gerichtet. Die zweyte Frage war aber ganz wegzulassen, da, sobald das in der Pleiße gefundene Kind nicht das ihrige war, dieser zweyte Verdacht von selbst wegfiel. Im Uebrigen sind dagegen die Gründe, welche für die Unschuld der Rosine K. und ihrer Eltern sprechen, recht gut hervorgehoben, nämlich: 1) daß actenkundig die Pleiße in den der Aufindung vorher gegangenen Tagen bedeutend angeschwollen und die Strömung derselben sehr heftig und reißend war; daß es sonach höchst wahrscheinlich sey, das Kind wäre weit oberhalb der Stelle, wo man es gefunden, in den Fluß geworfen worden, was sich auch daraus ergeben, daß der Leichnam mit einer Masse Schlamm und Schmutz überzogen gefunden worden. Gegentheils sey es aber fast unmöglich, daß der Körper an der Stelle, wo er ins Wasser geworfen worden, habe liegen bleiben können. 2) Da Rosine K. von zartem und schwächlichem Körperbau sey, so müsse ihre Niederkunft mit einem mehr als völlig ausgewachsenen großen und starken Kinde mit Schmerzen und wenigstens einiger Entkräftung verbunden gewesen seyn, und es wäre ihr daher nicht wohl möglich gewesen, in einer so harten Jahreszeit, kurz nach einer heimlichen Entbindung, den Weg von 800 bis 900 Schritten von ihres Vaters Gut bis an das Wasser zurückzulegen. Daß der Weg wirklich so weit war, bat Vertheidiger, noch vor der Versendung der Acten zu constatiren. Ferner sey hinlänglich bewiesen, daß, wenn die K. schwanger gewesen, ihre Niederkunft spätestens am 3ten Weinachtsfeiertage 1830 erfolgt seyn müsse. Wenn sonach das gefundene todte Kind das ihrige gewesen wäre, so müsse es über 50 Tage

im Wasser gelegen haben, und dann trotz der Kälte in einem anderen Zustande gewesen seyn, als in welchem man es gefunden habe. Von Wichtigkeit sey auch der Umstand, daß der Körper ohne Verletzung gefunden worden; dieses habe nicht Statt finden können, wenn er schon nach den Weihnachtsfeiertagen in das Wasser geworfen worden wäre, denn es sey zwischen Weihnachten und Faschnachten, wie die Gerichtspersonen zu H. bescheinigten, die Pleiße fest zugefroren, bey ihrem Aufgange aber die Strömung der Eischollen sehr heftig gewesen, und namentlich an dem Orte, wo man das Kind gefunden habe. Wenn nun dieser kleine Leichnam noch vor dem Eisgange der Pleiße in dieser sich befunden hätte, so wäre es ganz unglaublich, daß er von den Schollen auch nicht im Geringsten sollte verletzt worden seyn. Endlich wird noch der Unterschied der Farbe der Haare zwischen der Rosine K., dem Schneider P. und dem aufgefundenen Kinde als Grund, welcher es unwahrscheinlich mache, daß dasselbe von Rosine K. geboren sey, aufgeführt. Hiernächst führt der Vertheidiger die Gründe auf, welche dafür sprechen, daß sich Rosine K. auch keiner Verheimlichung einer Schwangerschaft habe zu Schulden kommen lassen, welche hier eigentlich nur deswegen in Betracht kommen können, weil sie für die erste Frage, die allein von Erheblichkeit ist, relevant sind. Die wichtigsten sind 1) daß die Krankheit der K., welche Verdacht erregt habe, als ob sie schwanger sey, von Symptomen begleitet gewesen, welche denen der Schwangerschaft gar nicht gleichen, sondern im Gegentheil denselben geradezu entgegengesetzt wären; 2) zeige es von einem guten Gewissen, daß die K. sich nicht nur von H. ohne alle Widerrede untersuchen ließ, sondern daß sie auch gegen die gerichtliche Exploration nicht die geringste Einwendung gemacht hat; 3) sey gleich die Untersuchung keine streng wissenschaftliche gewesen, so ließe sich doch annehmen, daß ein alter praktischer Geburtshelfer, welcher zu dem Ausspruche über den Zustand eines Mädchens, welcher bedenklich erscheine, aufgefordert worden, sich wohl hinlänglich von der Nichtexistenz einer Schwangerschaft überzeugen werde, ehe er die von ihm selbst angezeigten Anordnungen für Wiederherstellung einer regelmäßigen Men-

struation treffe; 4) daß alle Personen, welche die K. umgaben, Vater, Mutter, Brüder, Freunde und Bekannte nie auch nur das Geringste an ihr bemerkt hätten, was auf eine Niederkunft hätte schließen lassen.

Demungeachtet erkannte im August 1831 die Juristenfacultät zu Leipzig für Recht, daß wider Rosine K., in Ansehung der ihr zur Last gelegten Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes, ingleichen der Tödtung des Letzteren noch zur Zeit und in Mangel mehrerer Verdachts, wider die Eltern und ihren Liebhaber in Betreff der ihnen beygemessenen Theilnahme und Begünstigung gedachter Verbrechen aber in Ermangelung einigen Verdachts, weiter etwas nicht vorzunehmen, letztgedachte 3 Personen auch mit Abforderung einiger Unkosten zu verschonen, inmassen diese sämtlich nur von Johanne Rosine K. bezubringen. Rec. hätte sehr gewünscht, die Entscheidungsgründe dieses Urtheils, welches ihm auf keine Weise gerechtfertigt erscheint, zu sehen, denn I. mußte die Rosine K. völlig frey gesprochen werden, da 1) nicht allein mit der größten Wahrscheinlichkeit nachgewiesen worden ist, daß Rosine K. die Mutter des in der Pleiße gefundenen Kindes nicht seyn könne, sondern auch 2) daß dieselbe überhaupt nicht schwanger gewesen, indem sie a) kurz vor der Zeit, wo sie im Verdacht stand, geboren zu haben, von einem Chirurgen besichtigt worden; b) ihren damaligen krankhaften Zustand und die Art, wie sich ihr dicker Leib verloren, nachgewiesen, und endlich c) das Entstehen der Zustände, welche bey derselben von dem verpflichteten Arzte und Geburtshelfer vorgefunden, und welche auf eine Schwangerschaft schließen lassen, größten Theils nachgewiesen, namentlich durch den Fall durch das Estrich im Anfange des Jahres 1830. II. War es jedenfalls eine Ungerechtigkeit, dieselbe in die Kosten zu verurtheilen. Eine solche Verurtheilung läßt sich außer dem Fall, wo der Inculpat des Verbrechens überführt ist, nur dann rechtfertigen, wenn Jemand den Verdacht gegen sich auf eine schuldhafte Weise veranlaßt hat, was hier nicht der Fall war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector Hitzig in Berlin und fortgesetzt von Dr. Demme und Klunge u. f. w. (Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

10) *Sylock und sein Mörder*. (Fortsetzung von No. 3 des 2ten Bandes) vom Hofgerichtsadvocaten Bopp zu Darmstadt, S. 384—397. (Vgl. Ergänzungsblätter z. J. A. L. Z. 1839 No. 39 S. 310.)

11) *Auszug aus dem vom französischen Justizminister Hu. Sauzet den Annalen mitgetheilten Compté général de l'administration de la justice criminelle en France pendant l'année 1834*. (S. 398—410.)

12) *Divisionsauditeur Nicolai in Berlin gegen J. A. Brockhaus in Leipzig von dafiger Sicherheitsbehörde* (zu No. 5 dieses Bandes S. 410—428). Die Sicherheitsbehörde hatte dem Buchhändler Brockhaus bey 5 Reichsthaler Strafe aufgegeben, den Namen des Vfs., der in No. 244 der Blätter für literarische Unterhaltung enthaltenen Recension über Nicolai, Italien, wie es ist, zu nennen. Brockhaus ergriff hiegegen unter dem 11 July 1835 die Appellation an das Kreisgericht; da aber die Appellation unterm 26 July 1835, und ein weiterer Recours an das Ministerium des Inneren unter dem 13ten November 1835 von Letztem ebenfalls verworfen wurde, so gab er unter dem 17ten Januar 1836 den Professor Friedländer zu Halle als den Vf. der Recension an. Das Kreisgericht sowohl als das Ministerium gingen von der Ansicht aus, daß die Recension unzweifelhaft Injurien enthalte. Was jedoch die Ansicht der Gerichte war, haben wir bereits in diesen Blättern mitgetheilt.

Der Schluß dieses Bandes (S. 429—432) enthält literarische Anzeigen.

Vierter Band. 1) *Prolegomina zu jedem Strafgesetzbuche* von Hofr. Prof. Dr. Heinroth in Leipzig (S. 1—14). Der Vf. spricht sich hier in wenig J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

gen Worten über den Rechtsgrund der Strafe aus. Er ist dem Gerechtigkeitsprincip zugethan, indem er S. 9 sagt: „Es handelt sich bey der Strafe nie um ein *damit* (um einen Zweck), sondern stets und lediglich um ein *weil* (um einen Grund). Der Verletzer des Gesetzes wird gestraft, *weil* er das Gesetz verletzt hat, aber nicht, *damit* etwas geschehe oder nicht geschehe; oder mit anderen Worten: die Strafe bezieht sich nothwendig auf etwas Vergangenes, nicht auf etwas Künftiges; etwa auf Besserung des Verbrechers oder Abschreckung anderer; das Letztere wäre eine schreyende Ungerechtigkeit, weil nicht eine Person als Mittel für Andere gebraucht werden darf.“

2) *Gutachtlicher Bericht des Criminalsenats des kön. Kammergerichts an das Justizministerium in der Untersuchungssache wider den Metzger Johann Jacob Georg, wegen Todtschlags*, mitgetheilt von dem kön. preuss. Ministerium für die Rheinprovinzen (S. 15—49). Dieser Fall bietet mehr Interesse durch die Art seiner Bearbeitung, als durch den betreffenden Gegenstand dar: 3) *Ueber culpose Tödtung, insbesondere die Frage, in wie weit kann eine officielle Aeußerung einer Administrativbehörde auf das Urtheil eines Justizhofs influiren?* (S. 50—69). Ein Schütze wird wegen culpofer Tödtung eines Frevlers zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Wiewohl wir mit dem Straferkenntniß selbst einverstanden sind, so können wir die S. 63 und 64 ausgesprochenen Sätze nicht billigen. „Allein keine Administrativbehörde kann durch irgend eine Dienstinstruction für ihre Untergebenen das im Staate gültige Recht abändern oder aufheben, das ist Sache des Landesfürsten und der Stände. Sollte also auch die dem Forstschützer erteilte Instruction demselben wirklich ausdrücklich gestatten, einen fliehenden Frevler mit einer jeden Augenblick zum Schusse fertigen Flinte zu verfolgen, so würde eine solche Instruction ohne allen Einfluß auf das richterliche Gutachten dieses Falles seyn, weil der Forstschütze hieran nicht gebunden war, ja, und wenn die Instruction ihm sogar befohlen hätte, dem Frevler mit gespanntem Gewehr nachzueilen, so könnte

ein solcher Befehl, der, wie hier, so leicht möglich eine Rechtsverletzung involvirte, denjenigen, welcher ihn befolgt, nicht exculpiren, selbst dann nicht, wenn der Befehlende alle Verantwortlichkeit über sich nehmen sollte. Der auf Erfüllung einer solchen widergesetzlichen Instruction etwa geleistete Eid könnte ebenfalls hierin nichts ändern, denn von einem gültigen Eid wird unter anderen wesentlichen Stücken erfordert, daß derselbe nichts Unrechtes und nichts wider die Gesetze enthalte. Von einem psychologischen, die Imputabilität aufhebenden Zwang könne hiebey nicht die Rede seyn, denn da müßten Nachtheile, welche das Leben, die Gesundheit oder Freyheit einzubüßen befürchten lassen, in Frage kommen, woran hier nicht gedacht werden könne.“ Zwar sind auch wir der Meinung, daß eine Administrativbehörde durch irgend eine Dienstinstruction für ihre Untergebenen das im Staate gültige Recht nicht abändern oder aufheben könne, aber wenn die Administrativbehörde ihren Untergebenen wirklich eine solche gesetzwidrige Instruction ertheilte, ja selbst wenn sie nur ihrem Untergebenen eine Handlung gestattete, viel weniger noch gar beföhle, welche den Gesetzen nicht gemäß wäre, so würden diejenigen Mitglieder der Behörde, welche die Instruction veranlaßt haben, für die Handlung des Untergebenen allein verantwortlich seyn. Denn gerade weil eine Instruction eine Weisung seyn soll, wie sich der Untergebene den Gesetzen gemäß betragen soll, so muß der Untergebene voraussetzen, daß ihm seine vorgesetzte Behörde keine andere als nur den Gesetzen gemäß Instruction ertheile. Ohnedieß kann man auch von einem Mann einer so untergeordneten Stellung nicht verlangen, daß er so genau die Befugnisse der Administrativbehörde kenne, wie weit dieselbe bey Erlaffung einer Instruction zu gehen habe, und bey einer rechtswidrigen Handlung, die er gemäß der Instruction begangen, läßt sich der Rechtsirrtum vollkommen entschuldigen. Wohl aber kann man von der Administrativbehörde verlangen, daß sie wisse, wie weit sie in ihrer Instruction zu gehen habe. Es ist daher eine ganz verkehrte Ansicht, unter solchen Verhältnissen die Verantwortlichkeit allein auf den Untergebenen statt auf den Vorgesetzten wälzen zu wollen. 4) *Todschlag aus Geschlechtsbrutalität* von dem Oberlandgerichts-Assessor Mälzer in Naumburg. Ein junger Oeconom von 21 Jahren, der mit seiner Geliebten, der Tochter eines Amtmanns, noch kurz zuvor ganz einig und scherzend durch den Garten gegangen war, bringt derselben in dem daran stehenden Gewächs-

haufe mehrere tödtliche Wunden durch Messerschnitte bey, und tödtet dieselbe noch vollends mit einer herbeygeholtten Flinte durch einen Schuss, weil dieselbe seinem ungestümen Verlangen auf Befriedigung der thierischen Lust nicht nachgeben wollte. Sehr gut ist in den Entscheidungsgründen gegen das ärztliche Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Inquiriten nachgewiesen und derselbe zu lebenslänglicher Feststrafe verurtheilt worden.

5) *Dorothea Elisabetha Franz, Mörderin dreyer Kinder.* 1) *das Urtheil des Oberlandgerichts zu Königsberg*; 2) *die Rechtsausführung des vom Tribunal gesprochenen Erkenntnisses* (S. 138—179). Dorothea Elisabetha Franz, geboren zu Memel am 8 Februar 1794 trat nach dem im Jahr 1824 erfolgten Tode ihrer Mutter in den Dienst des Kaufmanns Stuardt, wurde aber von demselben geschwängert, mußte daher diese Stellung wieder aufgeben, und gebar im Jahr 1825 die noch lebende Tochter Johanne Augustine. Bald darauf begab sie sich zu ihrer Schwester, die an den Eigenkätther Franz verheirathet war, und half ihr ungefähr ein Jahr in der häuslichen Wirthschaft. Nachdem sie hierauf in verschiedenen Diensten gestanden, hielt sie sich dort wieder ein Jahr auf, während dessen im März 1830 ihre Schwester starb. Schon bey Lebzeiten derselben hatte sie sich mit ihrem Schwager in einen verbotenen Umgang eingelassen, zufolge dessen sie am 23 November 1829 ein Mädchen Dorothea Henriette geboren. Nur durch das Eheversprechen des Franz liefs sie sich bewegen, auch nach dem Tode der Schwester bey ihm zu bleiben und die Wirthschaft zu führen. Als er aber dazu keine Anstalt machte, vielmehr eine anderweite Heirath zu beabsichtigen schien, und sie mit Schlägen behandelte, verließ sie ihn, und verklagte ihn auf Verabreichung eines Lohnes für sich und Alimente für ihr Kind; er wurde zu beiden verurtheilt, und da ihm die Zahlung zu schwer wurde, erneuerte er seinen Heirathsantrag; sie willigte ein, zog am 28 Mai 1831 zu ihm, und am 28 Juni desselben Jahres ward die Trauung vollzogen. Ihre Familie bestand aus 4 Kindern, 2 von der Inquiritin selbst und 2 von ihrer verstorbenen Schwester, von denen das eine ein Knabe, beinahe 8 Jahre, das andere ein Mädchen, Juliane Wilhelmine, 6 Jahre alt war. Für ihre älteste siebenjährige Tochter Johanne Augustine hatte deren Vater vierteljährig 9 Thaler zu entrichten, zahlte aber seit 2 Jahren nur 6 Thaler. In den ersten Wochen ihrer Ehe lebten sie ganz verträglich mit einander. Am 1 August 1831

musste Franz eine Reise nach Posen unternehmen, von welcher er krank zurückkehrte. Jetzt gestaltete sich ihr Verhältniß anders, die Stimmung des Mannes war feindselig geworden, und ward noch dadurch erhöht, daß er sich außer Stande sah, etwas zu verdienen. Die Uneinigkeit stieg in dem Grade, daß Franz seine Frau einigemal schlug, und sie mit groben Schimpfreden belegte, diese kränklich, reizbar und schon früher mehr zum Trübfinn als zur Heiterkeit geneigt, überdiess abermals schwanger, wurde von dieser Behandlung in hohem Grade aufgeregt, und statt eine Vertheidigung zu ermitteln, vermehrte sie durch ihre Verschlossenheit des Mannes Erbitterung. Sie äußerte einige Wochen vor der That in heftigen Klagen gegen ihre Nachbarn und Bekannte, daß sie es mit ihrem Manne nicht aushalten könne, daß sie etwas thun müsse, was sie und ihr Mann vor Gott nicht zu verantworten vermögen, sie müsse sich nämlich mit ihren Kindern erfäufen. Das Drückende der Nahrungsorgen, der Umstand, daß Franz ihr jüngstes Kind nicht leiden konnte, befestigte sie noch mehr in ihrem Entschlusse. Sie bestimmte den Anfang des Januar 1832 zur Ausführung ihres Vorhabens, um noch vorher die Verpflegungsgelder für ihre älteste Tochter zu erheben, und davon die dringendsten Schulden zu bezahlen. Am 4 Januar erhob sie dieselben wirklich, und verwandte das Geld größtentheils zu dem angegebenen Zwecke. Während sie nun mit dem Gedanken, sich das Leben zu nehmen umging, überlegte sie, daß nach ihrem Tode die Kinder, welche sie liebte, der feindseligen Behandlung ihres Mannes ganz bloß gestellt seyn würden. Um sie einem solchen Schicksal zu entreißen, beschloß sie ihren Tod, sie sollten ihr alle 4 vorausgehen. Späterhin nahm sie jedoch ihre älteste Tochter davon aus, und wollte sie bey der Fleischerfrau Krause gegen Abtretung der Verpflegungsgelder unterbringen. Auf dieses Kind hatte ihr Mann keine Rechte, und so hielt sie dessen Zukunft für gesichert. Nachdem sie auf diese Art Alles vorbereitet hatte, bestimmte sie den 8 Januar 1832 als den Todestag für sich und ihre Kinder. Sie ließ durch einen bey ihr wohnenden Mann die Oeffnung im Eise des Brunnens auf ihrem Hofe größer machen, angeblich um mit dem Eimer bequemer Wasser schöpfen zu können, in der That aber, damit sie ihre Kinder bei dem Hineinfürzen in das Wasser nicht beschädige. Zwischen 6—7 Uhr Abends, als ihr Mann schlief, und sie mit ihren Kindern das Abendbrod verzehrt hatte, schickte sie ihren Stiefsohn in die Schenke ihres Nachbars,

um sich dort an Musik und Tanz zu vergnügen, und ihn so von dem Schauplatz der That zu entfernen. Mit einem Tuche verband sie hienach dem jüngsten, ihr eigenen Kinde, die Augen, trug es nach dem Brunnen, steckte es mit dem Kopfe in die Oeffnung des Eises, hielt es bey den Füßen und liefs es dann los. Ungeachtet es sich mit dem ganzen Körper im Wasser befand, schrie es doch mehrmals „Mutter“, worauf Inquistin eine Schaufel aus der Küche holte und damit das Kind einigemal, jedoch leise, um es nicht zu beschädigen, unter das Wasser drückte. Jetzt kehrte sie zu ihrer Stieftochter in der Küche zurück, nahm sie auf den Arm, und ging mit ihr in die Schenke, wo ihr Stiefsohn auf der Ofenbank saß. Durch ihn liefs sie in einem Fläschchen für 1 Silbergroschen Branntwein holen, ging mit den Kindern in die Küche, und gab dem Knaben 3, dem Mädchen aber 2 Gläschen zu trinken, um sie zu berauschen, und ihnen den Tod weniger fühlbar zu machen. Den Knaben schickte sie hierauf in die Gaststube zurück, und hiefs ihn warten, bis sie die Schwester zu Bette gebracht habe. Mit dieser verfuhr sie hierauf auf dieselbe Art, wie sie mit ihrem eigenen Kinde verfahren war, holte ihren Stiefsohn, und fragte ihn, ob er düßlich, d. h. betrunken sey. Er antwortete, daß er zwar etwas düßlich sey, aber noch mehr trinken könne; sie gab ihm hierauf noch für 1 Silbergroschen Bier zu trinken, beredete ihn nach Hause zu kommen, um zu sehen, ob die anderen Kinder schliefen. In der Hausflur verband sie ihm mit ihrem Halstuche das ganze Gesicht bis über das Kinn, nahm ihn hiernächst auf den Arm, und trug ihn nach dem Brunnen, wo sie ihn, wie die beiden anderen Kinder, mit dem Kopfe, in das Wasser steckte und dann los liefs. Er schrie einigemal „Mutter“ selbst noch, als sie ihn mit der Schaufel unter das Wasser drückte. Aus dem lauten Tone seiner Stimme vermuthete sie, daß er das Tuch abgestreift haben müsse. Auch nach dem Niederdrücken kam er immer wieder mit dem Kopf in die Höhe, und da sie diesen nicht, was doch hätte geschehen müssen, durch das Niederdrücken mit der Schaufel beschädigen wollte, so lief sie fort, und überliefs den Knaben seinem Schicksal. Inquistin hatte, da ihr eigener Brunnen nicht Wasser genug hielt, für sich selbst den Brunnen ihres Nachbars ausersehen, und um unbemerkt dahin zu kommen, schon vorher den Riegel zurückgeschoben. Jetzt da der Knabe noch immer schrie, getraute sie sich nicht, durch das Meneikische Haus zu gehen, aus Furcht, daß die dort an-

wefenden Gäfte das Gefchrei hören, fie feftnehmen, oder doch verhindern möchten, fich felbft zu erfäufen. Faft ohne alle Befinnung lief fie zu der Wohnung des Arbeitsmannes Kordel auf Bommelshütte, welche aber bereits verſchloffen war, daher fie bey der verhelichten Eimert ein Unterkommen ſuchte, woſelbſt ſie auch die Nacht über blieb. Sie geſtand derſelben des andern Morgens ihre That, und wurde darauf arretirt. Der Criminalſenat des Oberlandgerichts zu Königsberg verurtheilte hienach die Inquiſitin zum Rade von unten und zur Tragung der Unterſuchungskoften. In den Entſcheidungsgründen heiſt es: es ſey allerdings durch die Zeugniſſe vieler Perſonen erwieſen, daß Inquiſitin ſämtliche Kinder ſehr geliebt habe, und von ihnen wieder geliebt worden ſey, und man könne ohne Weiteres annehmen, daß der Mord aus Liebe verübt worden ſey, aber auch weiter nichts. Einen Unterſchied zu machen zwiſchen einem Morde aus Liebe und dem aus feindlicher Abſicht geſtatte das Geſetz nirgends, und könne ihn nicht geſtatten, weil ſein eigener Endzweck, Sicherſtellung des Lebens gegen ſchwärmeriſche Angriffe, nicht erreicht würde, wenn ungewöhnliche, ſchwärmeriſche Anſichten Einzelner zur Ausnahme berechtigen könnten. Rec. hat hiegegen zu bemerken, daß eine Geſetzgebung allerdings auf die Motive einer Handlung Rückſicht nehmen müſſe, in ſo fern dieſe Einfluß auf das ſubjective Verſchulden haben, daß andernfalls aber die Motive allerdings keinen Unterſchied begründen können. Es würde daher in dem gegenwärtigen Falle keinen Unterſchied begründen, ob die Inquiſitin aus Feindſchaft gegen ihre Kinder, oder um ſich an ihrem Mann zu rächen, denſelben das Leben nahm, da gerade in der letzten Hinſicht die That um ſo verwerflicher erſcheint, als ſie die Kinder alſdann, um eine ſchändliche Leidenschaft gegen einen Dritten zu befriedigen, zum Opfer gebracht hätte. Ganz anders iſt es aber, wenn ſie den Mord aus Liebe zu ihren Kindern ſelbſt beging; ſie wollte alſdann dieſelben nicht ihrer eigenen Leidenschaft opfern, ſondern denſelben durch den Tod ſelbſt noch eine Wohlthat erzeigen. Selbſt *Almendingen*, ein Anhänger der Abſchreckungstheorie, erklärt Handlungen dieſer Art für ſtraflos, indem er (Rechtliche Imputation. S. 209) ſagt: „Es giebt aber noch andere Reize zu Geſetzübertretungen, mit welchen Sinnlichkeit gar nichts zu thun hat; es giebt fal-

ſche in die Sinnlichkeit ſo zu ſagen hineinſpielende Vorſtellungen von Pflicht, welche das Verbrechen im Bewußtſeyn des Verbrechers zu einer tugendhaften Handlung adeln. Dem Reiz dieſer Vorſtellung kann keine Strafanndrohung widerſtehen, ſie borgen ihre Macht aus der überſinnlichen menſchlichen Natur, indeß die Strafanndrohung nur die ſinnliche anſpricht. Die Vorſtellung des Strafgeſetzes ſchmückt umgekehrt dem durch Sinnlichkeit exaltirten Pflichtgefühl die Geſetzesübertretungen mit einem unwiderſtehlichen ſinnlichen Reiz. Sie wirkt gerade dadurch gegen ihren Zweck. Der Geſetzgeber wird hierdurch genöthigt, alle durch Fanatismus erzeugten Geſetzesübertretungen für ſolche zu erklären, auf welche kein Strafgeſetz anzuwenden iſt, und hüllte ſich der Fanatismus in die ruhig calculirte Mutterliebe jener liebenswürdigen Berlinerin, welche die Frucht ihrer Liebe der Schande und dem Leiden, welche das Sittenverderben einer großen Hauptſtadt bereitet, durch einen Kindermord entzieht.“

6) *Der Fluch des Bordells*, mitgetheilt von Dr. *Koſegarten* in Hamburg (S. 184 — 211). Ein Engländer, 30 Jahre alt, von ſeinem Vermögen lebend, nimmt ein Judenmädchen aus einem öffentlichen Bordell in Hamburg zu ſich, lebt mit demſelben wie mit einer Frau, in der löblichen Abſicht, ſie glücklich zu machen. Nachdem er aber ſpäter die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er hierzu nicht im Stande ſey, erſchießt er ſie mit einer Piſtole. Die beiden Phyſicatsärzte der Stadt werden zu einem Gutachten über den Seelenzuſtand des Engländer aufgefodert, und ſprechen ſich dahin aus, daß derſelbe die That im unzurechnungsfähigen Zuſtand begangen habe. Er wurde hierauf von aller Strafe freygeſprochen, ſeine Verwahrung jedoch ſo lange verſügt, bis er für immer aus dem Staate, wo er die gräßliche That begangen, weggeſchafft werden könne. Hierauf ward er im März 1830 in eine Irrenanſtalt untergebracht, und im Februar 1832 zeigte ſein Bruder an, daß derſelbe nach Erklärung des ihn behandelnden Arztes ſeit 8 Monaten von ſeiner Geiſteskrankheit hergeſtellt ſey, und er ihn nach Amerika zu verſetzen wünſche. Es ward ihm von den Behörden erwiedert, daß von ihrer Seite dem nichts entgegenſtehe, und ſo iſt die Einſchiffung erfolgt, und ſeitdem nichts mehr von ihm bekannt geworden.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector Hitzig in Berlin und fortgesetzt von Dr. Demme und Klunge u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) Fortsetzung der S. 54 des 3 Bandes abgebrochenen kritischen Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Baden vom Prof. Dr. Abegg (S. 312—272). Hr. Prof. Abegg beginnt hier die Fortsetzung der bereits angezeigten kritischen Bemerkungen über den besondern Theil. Hinsichtlich der Eintheilung ist es nicht zu billigen, daß der Redacteur diese ersten Abtheilung des 4 Theils sogar in der Mitte eines Wortes schliessen läßt.

8) *Gutachtlicher Bericht des Ober-Appellations-Senats des königl. Kammergerichts an das Justiz-Ministerium in der Untersuchungssache gegen die Ehefrau des Tagelöhners Menzior, Margarethe geborne Schröder, wegen Tödtung ihres neugeborenen Kindes*; mitgetheilt von dem königlich preussischen Ministerium für die Justizverwaltung der Rheinprovinz (S. 273—291). Die Ehefrau des Tagelöhners Menzior wird von dem Assisenhof zu Trier wegen freywilliger Tödtung ihres am 21 Februar 1835 geborenen Kindes männlichen Geschlechts am 24 Juni d. J. zum Tode verurtheilt. Das Cassationsgesuch wurde verworfen, und auf den eingezogenen Bericht des Oberappellationssenates des königl. Kammergerichts in Berlin, in welchem ausgeführt war, daß das Leben des Kindes zur Zeit, wo die Inquisitin die tödtliche Handlung gegen dasselbe vorgenommen, nicht erwiesen sey, nach altpreussischen Gesetzen dieselbe nur eine 10jährige Zuchthausstrafe getroffen haben würde, verwandelte der König jene Strafe in diese.

9) *Strafe des ersten großen Diebstahls von einem Taubstummen begangen*; mitgetheilt von der J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

fürstlich wiedischen Regierung zu Neuwied. (S. 292—297.) Der taubstumme Mordgen Samuel von Oberbieber wird von der fürstlich wiedischen Regierung wegen Diebstahl eines Ochsen zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, zur Entschädigung des Bestohlenen und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

10) *Injurien durch Schmähschrift. Widersetzlichkeit gegen die Behörde — Ueberschreitung richterlicher Competenz — Richterliches Verfahren in eigener Sache* — mitgetheilt von dem kaiserl. russischen Hofgerichts-Secretair von Tiefenhausen zu Riga. (S. 298—328). Interessant als ein Beytrag über das Strafverfahren in den russisch-deutschen Provinzen.

11) *Zu der Lehre über Injurie der Schriftsteller* (S. 329—338). Dr. Carové wird, weil er im Blatt 110, 1836, S. 440 der in Leipzig erscheinenden Zeitung für die elegante Welt den Pfarrer Dr. Friedrich in Frankfurt injuriert, von dem Polizeygerichte zu Frankfurt zu 20 Thaler Strafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, so wie beschloffen, dieses Urtheil in der Zeitung für die elegante Welt bekannt machen zu lassen. Dieses Urtheil wurde wirklich von dem Appellationsgericht der freyen Stadt Frankfurt nach eingeholtem Rath auswärtiger Rechtsgelehrten (der Juristenfacultät zu Heidelberg) bestätigt. Die Injurie soll nach den obergerichtlichen Entscheidungsgründen hauptsächlich darin bestehen, weil Dr. Carové den Pf. Friedrich in diesem Aufsatze wiederholt „den Gescheidelten“ genannt, mit welchem Worte Dr. Gutzkow in seinen Schriften den Sinn eines scheinheiligen und bestechlichen Geistlichen verbände.

12) *Tödtung, nicht (nach gerichtsarztlicher Begutachtung) aus Wahnsinn oder Geistesstörung, sondern aus tiefem Groll und Trieb nach Rache*. Ein Gutachten der medicinischen Facultät zu Leipzig, mitgetheilt von dem Hofr. und Prof. Dr. Heinroth, Mitglieder der medicinischen Facultät (S. 339—355). Christine Grock, geborne Bill, hatte ihre Dienstmagd Anna Gier, mit der sie oft Streitigkeiten gehabt, durch Schläge mit einem Beil ermordet, welche sie ihr

zuerst auf die linke, sodann aber auch auf die rechte Seite des Kopfes beygebracht hatte. Die Mörderin hatte die Zeit benutzt, während welcher ihre Gegnerin schlief. Da nach beendigter Untersuchung die beiden Vertheidiger gefucht haben, die Grock durch die Behauptung von der Todesstrafe zu befreyen, das von ihr dieses Verbrechen in einem unfreyen Seelenzustande begangen worden sey: so wurde von der medicinischen Facultät zu Leipzig ein Gutachten darüber eingeholt, ob die Christine Grock zur Zeit der begangenen Tödtung sich in einem Zustande von Wahnsinn oder Geistesstörung befunden habe. Diefs Gutachten sucht auszuführen, das die Angeschuldigte die That nicht im Wahnsinn, sondern mit kalter Ueberlegung begangen habe.

13) *Das königl. preussische Gesetz vom 11 Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung* dargestellt in seinem Entstehen und erläutert durch Dr. Julius Eduard Hitzig, (S. 356—367).

14) *Untersuchung gemeinschaftlich von Militär- und Civil-Personen verübte Verbrechen betreffend*, vom Hofgerichts-Assessor Dr. Zentner (S. 368).

15) *Fortschritte im Strafverfahren in der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Revision des Strafverfahrens bey den eidgenössischen Truppen* von Dr. Casimir Pfyffer, Obergerichts-Präsident in Luzern (S. 369—378). Es sind hier sehr gut die verschiedenen Ansichten über die Grundlage des von der durch die Tagfatzung bestellten Commission verfaßten Gesetzes über das Strafverfahren bey den eidgenössischen Truppen entwickelt, und die Gründe, welche für und gegen diese verschiedene Ansichten sprechen, ausgeführt.

16) *Aus der bey dem Antritte des Proreectorats über die Universität Heidelberg von dem Geheimenrath Mittermaier daselbst gehaltenen, von ihm mitgetheilten Rede: de principio imputationis alienationum mentis, in jure criminali recte constituendo* (S. 379—399). Der Vf. zählt mit Sachkenntniß und Gelehrsamkeit die Seelenstörungen auf, und spricht sich über die Zustände der Seele aus, welche von der Zurechnung befreyen können. Hieraus sucht er zu beweisen, wie schwer es für den Gesetzgeber sey, dem Richter genau und bestimmt vorzuschreiben, in welchen Fällen die Zurechnung wegen Seelenstörungen aufgehoben werden solle, wobey der Gesetzgeber einen fünffachen Weg einzuschlagen im Stande sey: 1) er könne die verschiedenen Krankheiten, welche von der Zurechnung entbänden, in dem Strafcodex aufzählen,

welche dem Richter zu überschreiten nicht gestattet sey; 2) er könne im Allgemeinen ein Princip aufstellen, nach dem der Richter zu beurtheilen vermöge, ob ein Verbrechen zu imputiren sey; 3) er zähle die einzelnen Krankheiten gleichsam als Beyspiele von den Krankheiten auf, die von der Zurechnung befreiten; 4) er stelle in dem Strafgesetzbuch ein Princip zur Beurtheilung der Arten auf, welche die Zurechnung aufheben, und führe einige Krankheiten zur Erklärung des Principis an; 5) er stelle in dem Strafgesetzbuch ein Prinzip zur Beurtheilung der Zurechnung auf, und zähle mit allgemeiner Bezeichnung auch die Seelenstörungen zu den Gründen, welche die Zurechnung aufheben. Der Vf. erklärt sich für den fünften Weg als den besten.

17) *Fortsetzung des Badenschen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch* (S. 82 u. Bd. III) (S. 400—412). Beginnt mit dem besonderen Theil, und enthält folgende Kapitel: X. Von dem Verbrechen der Tödtung; XI. Von den Körperverletzungen. XII. Von Tödtung oder Körperverletzung bey Raufhändeln. XIII. Von Tödtung oder Beschädigung Anderer durch Vergiftung. XIV. Vom Verbrechen der Tödtung im Mutterleibe und der Abtreibung der Leibesfrucht. XV. Von der Ansetzung hülflloser Kinder oder anderer hülflloser Personen. XVI. Von dem Menschenraub und Kinderdiebstahl. XVII. Von widerrechtlichem Gefangenhalten, dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit und strafbaren Drohung. XVIII. Von Verläumdung und Ehrenkränkung.

18) *Empörende Mißhandlung einer Frau durch ihren Ehemann*. (S. 413—415.)

19) *Zu Pfisters merkwürdigen Criminalfällen* Bd. 5. S. 25. *Ermordung des Dr. T.* (S. 415—416.)

Hierauf folgt eine Zusammenstellung dessen, was im fünften Bd. folgen soll, womit sich dieser 4te Bd. schließt. Ein unter besonderem Titel erschienenenes Extraheft zu demselben enthält Beyträge zur Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Würtemberg von dem Rec.

*Fünfter Band.* 1) *Ueber die gemeinrechtliche Verurtheilung auf Anzeigebeweis* von Hn. Hofr. und Prof. Ritter Dr. Bauer zu Göttingen (S. 1—44). Hr. Hofr. Bauer sucht in diesem Aufsatze auszuführen, das auch nach gemeinem Recht eine Verurtheilung auf Anzeigebeweis Statt finden könne (eine Meinung, welche der Vf. schon früher, namentlich in seinem Lehrbuch des Strafprocesses. Göttingen 1835, vertheidigt hat), indem die Vorschrift des Art. 22 nur durch das Dafeyn der Folter bedingt sey, mit dem

Wegfallen derselben also mehr als die *ratio legis* wegfallen. Sein Satz heiße daher nicht: *cessante ratione legis, cessat lex ipsa*, den er als falsch anerkennt, sondern fällt das Bedingende weg, so fällt auch das Bedingte weg. Inzwischen drückt der letzte Satz nicht mehr aus, als der erste; es liegt nur im Ausdruck, denn statt „das Bedingende“ kann man sich auch des Wortes „Grund“ (*ratio*) bedienen; es heißt also mit anderen Worten nicht mehr, als weil der Grund (*ratio*) des Verbotes, auf Indicienbeweis zu verurtheilen, die Folter, weggefallen ist, so muß auch das Gesetz selbst das Verbot, auf Indicienweis zu verurtheilen) wegfallen, und gegentheils ist hier noch nicht einmal der Grund des Gesetzes ganz weggefallen. Denn es ist eine große Frage, ob die PGO., auch wenn die Anwendung der Folter nicht gestattet gewesen wäre, deswegen erlaubt hätte, auf Indicienbeweis zu verurtheilen; denn eben weil die PGO. den Beweis durch Indicien nie als vollständig betrachtete, wurde die Folter angewendet, um ein Geständniß zu erhalten. Wäre dieselbe von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen, so hätte es der Folter nicht bedurft, und man konnte den durch Indicienbeweis gerade wie den durch Zeugenbeweis Ueberführten geradezu verurtheilen. Auch fand, wenn durch die Folter kein Geständniß Statt gefunden, keine Verurtheilung, sondern Losprechung statt, und es geht schon hieraus die Unhaltbarkeit der Behauptung des Vfs. hervor. Der Beweis, daß es nun, abgesehen von gesetzlicher Vorschrift, einen vollständigen Indicienbeweis geben könne, welchen er in vorliegender Abhandlung zu führen versucht, wird ihm nie gelingen, da bey noch so vielen zusammentreffenden Indicien für eine Meinung das Gegentheil doch immer denkbar bleibt, und daher eine mathematische Gewisheit hierdurch nie erzielt werden kann. Daß freylich Manche, wie z. B. *Rofshirt*, eine irrige Ansicht von dem Indicienbeweis haben, und indem Letzter ihn verwirft, doch in einem Beyspiel vollständige Ueberführung annimmt, wo weiter nichts als Indicienbeweis vorliegt (in seiner Schrift: *Zwey criminalistische Abhandlungen als Anhänge zu dem Buche: Entwicklung der Grundätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Strafrechts; S. 43*), hat Rec. ebenfalls bereits in seiner Kritik über diese Schrift (*Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1838. No. 62. S. 109*) gerügt, und beweist für die Ansicht des Vfs. nichts. Wenn der Vf. noch endlich eine Verurtheilung eines Unschuldigen bey einer sorgfältigen Prüfung, wie sie heut zu Tage geschieht, nicht wohl für möglich hält,

so muß Rec. dagegen anführen, daß ja gerade Wendt unter dem Referat des Vfs. und auf seinen Antrag von der Göttinger Juristenfacultät sogar unschuldig zum Rade auf Indicien verurtheilt worden ist.

2) *Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines dreymaligen Brandstifters, verfaßt und mitgetheilt von dem Kreisamtsphysicus zu Leipzig, Hofr. und Prof. Ritter Dr. Clarus. (S. 45—117.)* Eigenwillig hatte sich dreyer Brandstiftungen schuldig gemacht, das erste Mal am 22 November 1826, wo er mit einer brennenden Cigarre einen Kuhstall, der zu einem Gute führte, welches der Richter Raufschmann gepachtet, und worin dieser Stroh und Getraide verwahrt hatte, in Brand steckte. Das zweyte Mal, am 10 Decembr. 1826, steckte er einen Schweinstall, welcher sich in der Nähe des Pachtgasthofes zum Trompeter und dessen Nachbars Theilen befand, um sich an diesem zu rächen, um 6 Uhr Abends in Brand. Das dritte Mal legte er am 21 Dec. 1828 Feuer an, um Rache an dem Pachtinhaber der herrschaftlichen Mühle in Großschofen zu üben. Sehr gut weiß Hr. Hofr. Clarus in seinem Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten nach, welcher noch, ehe ein Urtheil gefällt werden konnte, am 23 Januar 1831 im Gefängnisse starb.

3) *Mittheilung aus der Spruchpraxis des Großherzogthums Hessen vom Hofgerichts-Advocat Bopp in Darmstadt. (S. 118—142.)* Elisabeth S. von W. wird wegen Kinderaussetzung im Jahre 1827 vom großherzogl. Hofgericht der Provinz Starkenburg zu einer Correctionshausstrafe von 14 Tagen verurtheilt, welche durch den bereits erstandenen Arrest für verhüßt erachtet wurde. Im Jahr 1831 machte sie sich wieder einer Kinderaussetzung schuldig. In der Hoffnung, wieder so gelinde durchzukommen, betrug sie sich bey der Untersuchung sehr frech und lachte den Instructionsrichter, der sie fragte, wie viel Kinder sie schon gehabt habe, aus. Diesmal wurde sie von dem Gerichtshof (von welchem?) jedoch zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Eine Wittwe, die sich ebenfalls der Kinderaussetzung schuldig gemacht hatte, wurde von dem großherzogl. Hofgericht zu Darmstadt zu 3 Monaten Correctionshaus verurtheilt. — Die Wittwe des gewesenen Amtschreibers N. N. wird wegen des an den Gläubigern der Concursmasse ihres Ehemanns dadurch verübten Betrugs, daß sie einen bedeutenden Theil der zur Masse gehörig gewesenen Gegenstände theils in Silberzeug, Weißzeug und anderen Hausgeräthschaften, theils an baarem Geld bestehend (zusammen im Werthe von

846 Fl. 48 Xr.) von der Vermögensinventarisation heimlich in ihrer Wohnung verbarg, und an andere Orte verbrachte, sodann wegen des von ihr begangenen Meineides, indem sie ungeachtet der geschehenen Verheimlichung und Verbringung jener Gegenstände einen feyerlichen Eid ablegte, das sie nichts von dem zur Concursumasse gehörig Gewesenem, anzugeben unterlassen, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurtheilt. Diese Strafe rechnet das Hofgericht dadurch heraus, das es für den Betrug 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und für den Meineid 3 Monate Zuchthaus annimmt, gleichsam als wenn der Meineid nur eine unbedeutende Nebensache wäre, und als wenn sich beide Handlungen als zwey Verbrechen trennen ließen, da doch beide Handlungen nur als Ein Verbrechen betrachtet werden können, und die Verkürzung und Verheimlichung gerade deshalb besonders strafbar erscheint, weil dieselbe trotz des Eides geschah! — Die Tochter des N. N., verehrlichte N. N., wurde wegen der ihrer Mutter geleisteten Beyhülfe zur Verheimlichung von mehreren zur fraglichen Concursumasse gehörigen Gegenständen, insbesondere von Silbergeräthschaften, indem sie dieselben zum Zweck der Verheimlichung und Entziehung aus der Concursumasse in Verwahrung nahm, zu einer Zuchthausstrafe von 5 Monaten verurtheilt. Da derselben nach den Entscheidungsgründen so viele Milderungsgründe zur Seite standen, warum wurde dieselbe nicht zu einer Correctionshausstrafe verurtheilt, warum zu einer infamirenden Zuchthausstrafe? — Der Förster L. zu S. und der Spürer B. zu A. führten Klage darüber, das sie in dem Wald von Holzfrevlern aus Z. geschimpft und gemißhandelt worden. Bey der von dem Landrathe zu B. geführten Untersuchung wurden namentlich die Ortsbürger F. R., 31 Jahre alt, und G. K., 36 Jahre alt, vernommen. Beide behaupteten, von dem ganzen Vorfall nichts zu wissen, und an dem Tage, wo derselbe Statt gefunden, das Dorf nicht verlassen zu haben; später bekräftigten sie nach vorheriger Verwarnung vor dem Meineide ihre Aussage durch einen Eid, gestehen jedoch im Verlauf der Untersuchung ein, das ihre Aussage falsch gewesen, indem sie an dem Tage des Vorganges im Walde gewesen, und die beiden

Mißhandelten gefehen hätten. Sie wurden hierauf von dem großherzogl. Hofgericht in Darmstadt unterm 18 Juli 1827 in eine Zuchthausstrafe von 4 Monaten und in die Untersuchungskosten (solidarisch) verurtheilt, dabey für unfähig erklärt, Zeugen zu seyn, und einen öffentlichen Dienst zu bekleiden.

4) *Defensionschrift für Adolph Höllenstein von Stuttgart wegen Tödtung.* Vom Advocat *Koeflin* zu Stuttgart. (S. 143—210.) Adolph Höllenstein, 21 Jahre alt, Musiklehrer zu Stuttgart, Sohn des Hofmusikus Höllenstein daselbst, hatte dadurch, das er mehr Aufwand machte, als sein Einkommen gestattete, sich in bedeutende Schulden verwickelt. Er hatte sich schon zweymal durch Diebstähle mittelst Einbruch im Betrage von 8 Fl. und 180 Fl. von seiner drückenden Lage zu befreyen gesucht. Höllenstein fand sich indessen noch immer wenig erleichtert; seine Gläubiger stürmten auf ihn los, er versuchte umsonst bey Freunden Geld zu erhalten, und dachte daher wieder daran, den unredlichen Weg zu betreten. Einstmals bat er den Stiftungsverwalter Griefinger, dessen Tochter er Unterricht im Clavierspielen gab, um einen Vorschuss von 6 Gulden. Griefinger gewährte seine Bitte, und ging aus seinem Arbeitszimmer, in welchem sich Höllenstein befand, in ein Cabinet, in welchem sein Schreibepult sich befand, und nahm aus der obersten Schublade desselben das Geld. Dies bemerkte Höllenstein. Als nun seine Geldverlegenheit wieder auf das Höchste gestiegen war, dachte er daran, Griefinger zu bestehlen. Er ging zu dem Ende zum Theaterfriseur, um sich von demselben einen Bart zu erbitten. Mit diesem Bart wollte er in der Dämmerung in Griefingers Haus gehen, sich den Schlüssel zu dessen Arbeitszimmer zu verschaffen suchen, um solchen in Wachs auszudrücken, und sich nach dessen Muster einen anderen fertigen zu lassen. Allein von diesem Plan kam er wieder ab; denn einmal konnte er den gewünschten Bart nicht erhalten, weil alle Bärte zu der auf den Sonntag angekündigten Oper „Robert der Teufel“ gebraucht wurden; dann sah er ein, das es ihm nicht wohl gelingen würde, Jemanden zur Fertigung des Nachschlüssels zu überreden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector Hitzig in Berlin und fortgesetzt von Dr. Demme und Klunge u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am Sonntag, den 24 April 1836, war im Garten der Silberburg große Gesellschaft; hier war auch Höllenstein, in trübe Gedanken versunken, die er durch Biertrinken zu verschleichen suchte. Plötzlich sah er Griefingers Tochter unter der Menge. Bey ihrem Anblick kam ihm der Gedanke in die Sinne, auch ohne Nachschlüssel in Griefingers Wohnung den beabsichtigten Versuch zu machen; er hoffte Griefinger werde, wenn er zum Abendessen gehe, den Schlüssel stecken lassen. Er ging in das grüne Haus, wo er zu Abend aß und Wein trank, begab sich dann in seine Wohnung, verfab sich daselbst mit seiner Reisetasche, mit Tappschuhen, einer Maske, die er sich an diesem Abend aus schwarzem Papier schnitt, einem Dolch und einem Hammer. So ausgerüstet schlich er sich Abends nach 8 Uhr, in seinen Mantel gehüllt, in Griefingers Wohnung. In der Hausflur band er sich die Maske um, damit er, wenn er im Hinaufsteigen von Jemand bemerkt würde, sogleich wieder zurücksteigen könne; schlich sich sodann zu des Stiftungsverwalters Arbeitszimmer, und fand den Schlüssel wirklich stecken; allein er hörte Tritte darin, und zog sich daher auf die Treppe, die zur Bühne führte, zurück, um abzuwarten, bis Griefinger zu Tische gehe. Nach einiger Zeit hörte er denselben zur Treppe hinabgehen; er sah nun nach, ob der Schlüssel im Schlosse stecken geblieben oder sonst irgend wo liege; er fand ihn jedoch nirgends, und sah somit seinen Plan vereitelt. Jetzt wollte er sich wieder entfernen, wurde aber daran durch die Magd, welche im unteren Stocke das Essen auf- und abtrug, verhindert. Sobald diese ruhig geworden war, eilte er in den Hof hinab, um zu entfliehen,  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

allein das Hofthor war verschlossen. Er getraute sich nun weder die Mauer zu übersteigen, noch die Nacht im Hofe zuzubringen, und zog sich daher auf die Bühne (den Wächertrockenplatz) zurück, um dort den Morgen abzuwarten. Unglücklicher Weise begab sich um halb 10 Uhr, um seinen Katzen das Futter zu bringen, der Stiftungsverwalter dahin. Während er hinaufstieg, hörte er einen Fall und ein Genister auf der Bühne, ohne daß ihm dieses Geräusch eine Besorgnis erweckt hätte, und ging wieder in sein Arbeitszimmer hinab. Die um 10 Uhr erfolgte Nachhaukunft seines Gehülfsen Stölle rief ihm diesen Vorgang ins Gedächtnis, er ging vor die Thüre, um zu lauschen, und da er wieder ein Genister hörte, ging er nochmals mit dem Lichte auf die Bühne, und sah dort neben einem Koffer und einer Kiste einen Menschen mit dem Gesicht auf dem Boden liegen, der eine Reisetasche bey sich hatte. Er fragte ihn, was er da mache? rief: Spitzbuben, Hülfe! Hülfe! u. s. w. und da der Entdeckte eine Weile regungslos liegen blieb, rüttelte er ihn auf. Höllenstein, dessen Gesicht durch eine schwarze Maske verhüllt war, sah ihn einige Augenblicke starr an, fuhr dann mit der rechten Hand an seine Seite, zog dort aus der Rock- oder Hofen-Tasche einen Hammer hervor, und versetzte Griefinger damit einen Streich auf den Kopf, daß Blut herabfloß, und obgleich ihn Griefinger noch festhielt, versetzte er ihm doch gleich einen zweyten Streich, worauf derselbe dicht neben dem Geländer zusammenstürzte. Jetzt eilte sein Gehülfe mit Licht und Stock aus seinem Zimmer der Bühne zu. H. lief demselben gerade entgegen, und wurde von ihm in den Abtritt des zweyten Stocks gejagt; dort öffnete er ein Fenster, sprang 4 Fuß hoch auf das Dach eines Nebengebäudes herab, rutschte auf diesem hinunter, und fiel auf eine Dunglege, wo er von mehreren Personen, welche das Schreyen vernommen, gefangen genommen wurde. Der Gehülfe ebenfalls herbeygeeilt, demaskirte ihn, und erkannte in ihm den Musiklehrer Höllenstein. Am 1 May 1836 starb der Stiftsverwalter Griefinger, nachdem er noch vorher

über den Vorfall war vernommen worden, in Folge der empfangenen Wunden. — Einige Ausdrücke in der Vertheidigungsschrift des Vfs. sind zu gesucht, wie S. 151: „Wenn wenig oder nichts gethan ist, ein junges Charakterbäumchen an den Pfahl des Rechten und Guten zu binden, so folgt es der Sonne, die ihm am reizendsten lacht, und wuchert ohne Regel empor.“ S. 172: „Inquisit zieht zwar nicht in Abrede,“ und S. 185: „andererseits mußte die Reflexion über das dunkle Bild seiner Erinnerung hin, aus dem Farbentopfe des Inquirenten schöpfend, allmählich ein neues Bild malen.“ Auch hätten statt der S. 171 gebrauchten französischen Wörter: *pensée immuable* deutsche gebraucht werden sollen. Im Uebrigen aber ist die Vertheidigungsschrift vortrefflich. Demungeachtet wurde Höllenstein in zwey Instanzen wegen Todtschlags zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch der König in lebenslängliches Zuchthaus verwandelte. Auch selbst letzte Strafe findet Rec. noch zu hart, da, wie in der Vertheidigung zu gut ausgeführt ist, Inculpat den Tod Griesingers nicht beabsichtigt hatte.

5) *Betrug bey dem öffentlich erlaubten Farospiel.* (S. 210 — 222.) Der Seifensieder Serin setzte am 4 März 1836 im Farospiel auf eine Charte einen Coupon von einem Capital von 50 Thalern, einen Thaler an Werth, mit den Worten: das koste 50 Thaler, und er hielt auch, da er gewann, die 50 Thaler richtig ausbezahlt. Als er aber den Schein zum zweytenmal auf eine verdeckte Charte setzte, verweigerten ihm die Bankhalter nicht nur das Spielen, sondern verlangten den Schein zu sehen, und da er solchen nicht aufzeigte, ließen sie ihn durch die Policey arretiren, derselbe wurde in erster Instanz unter dem 13 Mai desselben Jahres zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, Erstattung der Untersuchungskosten und Herauszahlung von 49 Thalern an die Bankhalter verurtheilt. Dieses Erkenntniß wurde jedoch von dem Schöppenstuhl zu Jena dahin abgeändert, daß demselben wegen der am 4 März 1836 bey dem Farospiel verübten Falschheit den an genanntem Tage erlittenen Arrest zur Strafe anzurechnen, er auch die Kosten der Untersuchung abzustatten habe, dagegen noch zur Zeit an die damaligen Bankhalter die Summe von 49 Thaler herauszuzahlen nicht schuldig sey; dagegen denselben unbenommen bleibe, ihre desfallsigen Ansprüche, wenn sie damit durchzukommen sich getrauten, mittelst besonderer Klage auszuführen.

6) *Betrachtungen eines praktischen Juristen über die Schwierigkeit einer richtigen, legislativen Bestimmung für den Anfangspunct eines strafbaren*

*Versuchs*, von dem Hn. Oberjustizrath von Zirkler zu Tübingen. (S. 223—276.) Der Vf. sucht in dieser weitläufigen Abhandlung den Anfang der Strafbarkeit des Versuchs nachzuweisen, und gelangt zu dem Resultate, daß er mit Fassung der neueren Strafgesetzentwürfe, worin der Versuch nur dann für strafbar erklärt wird, wenn ein Anfang zur Ausführung gemacht worden ist, in sofern einverstanden seyn könne, als das Wort „Anfang der Ausführung“ in einem vollen und umfassenden Sinne, der Gegensatz der „Vorbereitung“ aber streng von solchen Vorbereitungen verstanden werde, welche auch nicht entfernt als Werkthätigkeit zum Vollbringen aufgeführt werden könnten, daher das Anlegen des Gewehrs und das Zielen, wiewohl hierdurch noch Niemand um das Leben gebracht werden könne, als Anfang zur Ausführung betrachtet werden müsse.

7) *Clara Clarissimi Clari.* Auszug aus einem Briefe des Hn. Hofr. Clarus an den Herausg. in Bezug auf das in diesem Bde. S. 45 mitgetheilte Gutachten. (S. 277—278.) Hr. Hofr. Clarus behauptet auf diesen beiden Seiten, daß es keine Mittelstufen zwischen zurechnungsfähig und unzurechnungsfähig gebe, eben so wenig eine zwischen gerade und krumm, gesund und krank, wahr und unwahr gegen die Meinung des Hn. Dr. L. Morgenstern, daß es solche gebe; behauptet übrigens, daß diese Ansicht seinem früheren Gutachten, woraus Hr. Morgenstern die Meinung des Vfs. hierüber hergeleitet, nicht zum Grunde liege.

8) *Blasphemie*, mitgetheilt vom Hn. Gerichtsdirector Böhme zu Dresden. (S. 279—284.) Hufschmidt Hauer aus Wechselburg hatte in der Wohnstube des in seinem Hause wohnendem Schumachers Dieze in Gegenwart noch dreier erwachener Personen geäußert: „Jesus sey ein Hurenkind und Johannes ein verkleidetes Mädchen gewesen, mit welchem Jesus sein Wesen getrieben.“ Derselbe wurde deswegen von dem Appellations-Gerichte zu Leipzig zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welches jedoch von dem Oberappellationsgericht zu Dresden unter dem 9 November 1835 auf eine drey-monatliche Gefängnißstrafe herabgesetzt wurde. Auch selbst diese Strafe war zu hoch (vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1839. No. 40. S. 315).

9) *Gesetz gegen den Slavenhandel*, mitgetheilt vom Hn. Dr. Voget aus Bremen. (S. 284—285.) Hr. Dr. Voget theilt hier das Gesetz der Stadt Bremen vom 20 Febr. 1838 gegen den Slavenhandel mit. Nach demselben soll der unter Benennung Slavenhandel begriffene Geschäftstrieb, welcher die Ver-

forgung von Nord- und Süd-Amerika mit Negerclaven von der afrikanischen Küste zum Gegenstande hat, nebst allen damit in Verbindung stehenden Gewerben im bremischen Freystaate, sowie überhaupt den Angehörigen desselben verboten seyn und als Verbrechen behandelt werden. Wer als Rheder, Befrachter, Capitän, Steuermann und Supercargo ein Schiff zu diesem Behuf ausrüstet, damit versegelt oder Schladenhandel treibt, oder dieses Verbrechen als Vorshulleister oder Versicherer befördert, soll nach Umständen zu einer ein- bis fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe und zu einer Geldbusse von 200—5000 Thaler verurtheilt werden, und außerdem des bremischen Bürgerrechts und des Rechts, die bremische Flagge zu führen, verlustig werden. Fremde, welche auf bremischem Gebiete oder an Bord eines bremischen Schiffes sich eines solchen Verbrechens schuldig machen, oder zum Behuf des Schladenhandels die bremische Flagge mißbrauchen, oder Schiffe auch unter fremder Flagge auf Bremischem Gebiete ausrüsten oder ausrüsten lassen, sollen nach diesem Gesetze gestraft werden. Alle sonstigen Verletzungen des Verbots gegen den Schladenhandel, welche hier nicht namentlich bezeichnet sind, sollen den Umständen nach mit Geld-, Gefängnis- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden, und können gleichfalls den Verlust des Rechts, unter bremischer Flagge zu fahren, nach sich ziehen.

10) *Der Injurienprocess des Geheimen Staatsraths Dr. Jaup zu Darmstadt, Klägers, gegen den Oberstudienrath Schacht daselbst, Beklagten.* (S. 287—394.) Die Geduld der Leser wird hier auf eine besonders harte Probe gestellt. Der Fall ist von keinem besonderen Interesse, füllt aber 108 eng gedruckte Seiten.

11) *Criminalstatistik Frankreichs.* (S. 395—409.)

12) *Urtheil eines preussischen Praktikers über den Wendischen Fall nach dem Erkenntnis, 2ter Instanz.* (S. 410—411.) Das Urtheil ist nicht von der Erheblichkeit, um es hier noch einmal abdruckken, zumal da es schon das Centralblatt für preussische Juristen, Berlin, Jahrg. 1838, enthält.

13) *Vorläufige Nachricht von dem Ausgang des Wendischen Falls.* (S. 412—414.) Es wird hier vorläufig angezeigt, daß Tischlermeister Wendt in dritter Instanz, von dem großherzoglichen Oberappellationsgericht zu Parchim am 28 März 1836 auch von der Anschuldigung des Giftmordes seiner Ehefrau rein freygesprochen worden sey.

14) *Diebstahl qualificirter und großer und Strafmafs,* von Hn. Cabinetrath Friedrich Chop zu Sondershausen. (S. 415—428.) Heinrich Wilhelm R. aus Holzhausen, 19 Jahr alt, wurde wegen eines am Abend des 16 December 1834 verübten Diebstahls von 50 Thalern bey Kaufmann Wilhelm Müller in Arnstadt mittelst Einsteigens, nachdem derselbe vorher schon mehrere Diebstähle verübt, und einmal wegen Diebstahl bestraft worden war, zu achtjähriger Zuchthausstrafe und einem Willkommen von 15 Hieben verurtheilt, und dieses Erkenntnis auch in zweyter Instanz bestätigt.

15) *Diebstahl, Vollendung und Strafmafs,* mitgetheilt vom Landrichter Beer zu Altenburg. (S. 423—432.) Am 18 December 1833 gegen 6 Uhr Abends hatten die Huthleute Johann H. aus R. und Christian W. aus N. im Königreich Sachsen und Johann J. aus Tr. im Herzogthum Sachsen Altenburg ohne beschwerende Umstände 24 Stück Schafe im Werthe von 82 Thler 2 gr. entwendet. Sie hatten dieselben 4 Stunden weit bis zum Dorfe W. getrieben, wo ihnen aber aus einer in der Nähe befindlichen Mühle einige Leute mit einer Laterne entgegen kamen, nachdem ihnen vorher ein Reiter schon zweymal begegnet war. Sie trieben die Schafe etwas vom Wege ab nach einem Busche zu, und ergriffen unter deren Zurücklassung die Flucht. Die Schafe wurden hier wieder erlangt, und den Bestohlenen zurückgestellt. Der Huthmann Z. wurde von dem sachsenaltenburgischen Gerichte, indem man den Diebstahl, da die Bestohlenen aus dem Besitz gesetzt waren, für vollendet annahm, zu 1½ jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welcher sich auch derselbe sofort unterwarf. Die beiden anderen Inculpaten wurden von der Juristenfacultät zu Leipzig zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, da auch diese nach der im Königreiche Sachsen angenommenen Theorie der *ablatio in tutum locum* den Diebstahl für vollbracht erkannte. Dagegen sprach sich der Schöppenstuhl zu Leipzig in der Appellationsinstanz dahin aus, daß die Entwendung nicht als vollbracht anzunehmen sey, da jener Busch, wohin die Inculpaten die fliehenden Schaafe gebunden, von wo aus auch dieselben gleich wieder eingetrieben worden seyen, nicht für einen sicheren Ort, um von Seiten der Inculpaten wieder dazu zu gelangen, zu halten sey. Aus diesen Gründen wurde die Strafe auf einjährige Zuchthausstrafe herabgesetzt.

Den Schluß dieses Bandes No. 16, machen literarische Anzeigen. (S. 433—440.)

*Sechster Band. Erste Abtheilung.* 1) Ueber die richtige Begriffsbestimmung der Verbrechen des Betrugs und der Fälschung, Unterschlagung und Erpressung durch die Wissenschaft und die Gesetzgebung erläutert durch einen merkwürdigen Criminalfall von Hn. Geheimerath und Prof. Mittermaier in Heidelberg. (S. 1 — 32.) Enthält nur den ersten Theil der angeführten Abhandlung; Fortsetzung und Beschlufs folgt in den nächsten Heften. Hr. Mittermaier erzeigt in dieser Abhandlung auch dem Recensenten die Ehre, daß er seine in der Schrift „Beyträge zur Lehre vom strafbaren Betrug, und der Fälschung“ niedergelegte Ansicht besonders berücksichtigt und prüft; inzwischen hat derselbe den Recensenten nicht verstanden, wenn er S. 20 sagt: „Einen Versuch, den Betrug als die strafbare Wahrheitsentstellung genau von der civilrechtlichen zu unterscheiden, hat neuerlich von Preuschen gemacht. Wenn der Vf. die Strafbarkeit in jenen Fällen annimmt, in welchen der civilrechtliche Zwang zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht hinreicht, und zwar so, daß er nicht hinreicht, um für Handlungen gewisser Art gegen den dadurch entstehenden Schaden zu schützen, so ist zwar an dieser Behauptung etwas Wahres, aber in der Allgemeinheit giebt sie kein Princip, welches den Gesetzgeber leiten kann; denn 1) schon überhaupt fragt man, wann der Civilzwang nicht hinreicht. Nach der Ansicht von Preuschens gehört der Fall, wenn der Minderjährige sich betrüglich für großjährig ausgiebt, nicht zu den strafbaren Fällen, da der Civilzwang den Beschädigten schütze, allein wo ist denn der wirksame Schutz, wenn der Minderjährige nichts im Vermögen hat, absichtlich den Gläubiger prellte, und zu entlaufen beabsichtigt? 2) das Civilrecht schützt zuweilen ungeachtet angewendeter Täuschungen nicht, ohne daß man daraus ableiten darf, daß hier strafbarer Betrug eintreten soll; z. B. Jemand weiß, daß die Sache, die er verkauft, weniger werth ist, aber es ist der Andere doch nicht *ultra dimidium* verletzt; oder Jemand verkauft ein Pferd, das eine Krankheit an sich trägt, die aber nicht die *actio redhibitoria* begründet; hier hat der Beschädigte keine Klage, aber man wird nicht auch Denjenigen, der täuschte, strafen wollen. 3) Eigentlich schützt das Civilrecht auch in den Fällen, die wir als strafbaren Betrug betrachten, immer, und selbst bey der Fälschung ist es der

Fall; denn wenn Jemand in eine Rolle Geldes, die er zu bezahlen hatte, Bley mischte, so hat der Beschädigte seine Klage gegen den Betrüger, und siegt, wenn er nur den Beweis des Betrugs führen kann; auch der durch die falsche Urkunde Getäuschte braucht nur das *juramentum diffessionis* zu leisten, und hat nicht zu fürchten, daß ihm die Fälschung schade. 4) Wollte ein Gesetzgeber die Theorie von Preuschen aufstellen, so entstände der Nachtheil, daß der Criminalrichter gar nicht wüßte, ob er einschreiten dürfte, indem vorerst der Weg des Civilprocesses von dem Beschädigten versucht werden müßte.“ Was die erste Einwendung betrifft, so liegt ja, wenn der Minderjährige, welcher nichts im Vermögen besitzt, absichtlich den Gläubiger prellte, und zu entlaufen beabsichtigte, mehr vor, als daß er sich bloß betrüglich für volljährig ausgegeben, und wenn sich der Minderjährige nebenbey noch solcher Handlungen schuldig gemacht hat, welche auch einen Großjährigen strafbar gemacht haben würden, so versteht es sich von selbst, daß wegen dieser Handlungen, aber nicht wegen der Angabe volljährig zu seyn, auch alsdann der Minderjährige strafbar wird. Der bloße Umstand, daß er nichts im Vermögen besitzt, kann ihn indessen nicht strafbar machen, da ein Gläubiger, der ihn zum Bürgen annahm, oder sonstigen Geschäfte mit ihm machte, vorher über seine Vermögensverhältnisse sich erkundigen konnte. Der Ausdruck „absichtlich prellte“ ist zu unbestimmt, und Mittermaier hätte hier angeben sollen, auf welche Art er „absichtlich prellt“; durch das bloße „betrüglich sich für volljährig ausgeben“ kann der Minderjährige aber keine Prellerey begehen, da gerade hiegegen der civilrechtliche Zwang vollkommen schützt, indem er nun zur Strafe als volljährig betrachtet wird. Was die zweyte Einwendung betrifft, so giebt es freylich Wahrheitsentstellungen, wodurch ein Anderer beschädigt wird, wogegen das Civilrecht nicht schützt. Aber Rec. hat auch nirgends behauptet, daß jede Wahrheitsentstellung, wogegen das Civilrecht keinen Schutz gewähre, in das Gebiet des Strafrechts gehöre. Gegentheils ist ausdrücklich in dem angeführten Werke §. 4 und 5 die Behauptung aufgestellt, wo selbst das Civilrecht gegen eine Wahrheitsentstellung seine Hülfe verweigere, wo also dieselbe nicht einmal in das Gebiet des Rechts gehöre, dieselbe auch nicht strafbar seyn könne.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector Hitzig in Berlin und fortgesetzt von Dr. Demme und Klunge u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was die im Vorigen unter 3 und 4 gemachten Einwürfe betrifft, so hat Mittermaier den Rec. durchaus mißverstanden; denn wenn in der angeführten Schrift behauptet worden ist, daß der Betrug nur in den Fällen strafbar sey, wo der civilrechtliche Zwang zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung nicht hinreiche, so soll dieses, wie auch dort ausgeführt worden ist, nicht so viel heißen, daß, wenn im einzelnen Falle der Beschädigte auf civilrechtlichem Wege Ersatz erhalten könne, keine Strafe eintreten dürfe, sondern daß nur dann kein strafbarer Betrug vorhanden ist, wenn gegen eine Gattung von Handlungen der civilrechtliche Zwang stets ausreichend erscheint. Daher wird derjenige, welcher unter einem falschen Namen borgt, auch wenn er entdeckt wird, und vollkommen Entschädigung leisten kann, strafbar seyn; da Handlungen der Art den Rechtszustand gefährden, und der civilrechtliche Zwang nicht stets dagegen schützt. Dagegen wird die Frau, welche unter Verschweigung ihrer Rechtswohlthaten sich verbürgte, um dadurch den Gläubiger zu betrügen, straflos seyn, indem der Schutz, welchen das Civilrecht hiegegen gewährt, Entziehung der Rechtswohlthat des SCL. Vellj. vollkommen hinreichend ist.

2) *Die Urtheilsfolgen aus dem Standpunkte des Inquirenten dargestellt* von Ludwig von Jagemann, großherzogl. badischem Amtmann in Heidelberg. (S. 33—80.) Der Vf. handelt hier nach vorausgeschickter Einleitung in 3 Abschnitten von der Urtheilsverkündigung und Entlassung der Freygesprochenen, von dem Benehmen des Richters bis zu eingetretener Rechtskraft (des Urtheils) vom Vollzuge der erkanneten Strafen.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

3) *Ueber die Einrichtung der nassauischen Strafanstalten* von D. von Preuschen. (S. 81—117.) Da so viele Strafarten aus der früheren Zeit einem besseren Zeitgeiste gewichen sind, und jetzt größtentheils Freyheitsstrafen zur Anwendung kommen, so verdient das Gefängnißwesen unsere ganze Aufmerksamkeit, und daher glaubte der Vf., daß es nicht ohne Interesse seyn dürfte, in dieser Abhandlung die Einrichtung der nassauischen Strafanstalten zu beschreiben, und auf ihre Mängel und Vorzüge aufmerksam zu machen.

4) *Mittheilungen aus der Praxis des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel* vom Geheimerath Freyh. von Strombeck (S. 118—136). *A. Culpose Tödtung.* (S. 118—125.) Am 16 December 1836 hatten viele Einwohner von S. und unter ihnen der Dienstknecht Karl, die Halbspänner Philipp und der Schuhmacher Ernst in der Gemeindewaldung sich mit Aufbinden des Reißholzes beschäftigt. Als sie zur Mittagszeit die mitgebrachten Speisen verzehren wollten, äußerte Karl, daß ihm aus seinem Korbe Obst weggenommen, und dies vermuthlich durch Philipp und Ernst geschehen sey. Karl trat hierauf zu Philipp und sagte, das aufgeschlagene Taschenmesser, dessen er sich beym Essen bediente, vor sich in der Hand haltend: „Nun will ich dich prickeln“ (stacheln). Er hatte einen leichten Stofs gegen ihn geführt, das Messer jedoch gleich wieder zurückgezogen, und fragte, ob er verletzt sey. Es zeigte sich, daß nur die Weste durch den Stich beschädigt war. Karl wandte sich hierauf mit der Anrede: „Nun will ich dich auch prickeln,“ zu Ernst, und unmittelbar wurde aus dessen Munde von den Anwesenden der Ausruf gehört: „Mein Gott, du hast mich ja durch und durch gestochen.“ Es wurde ein Wundarzt herbeigerufen, Karl selbst wehklagend suchte ihm Hülfe zu leisten, indessen starb Ernst in Folge der beygebrachten Wunde. Karl wurde unter dem 28 Februar 1837 von dem Landgerichte zu Wolfenbüttel zu 18 Monaten Zwangsarbeiten verurtheilt, und dieses Erkenntniß vom Oberappellations-Gericht

dieselbst unter dem 28 April 1837 bestätigt. — Wie wohl die Handlung des Inculpaten äußerst unbesonnen war, und er schon bey den Folgen, die dieselbe bey Philipp hatte, auf den traurigen Ausgang, welchen ein solch' roher Scherz herbeyführen konnte, hätte aufmerksam gemacht werden sollen, so findet doch Rec. eine 18monatliche Zwangsarbeitsstrafe (in sofern dieses, wie nach dem französischen Gesetz, eine infamirende Strafe ist) zu hart, und hätte eine Correctionshaus- oder Arbeitshaus- Strafe von 1 oder  $\frac{1}{2}$  Jahr für angemessen gehalten, zumal, da der frühere Lebenswandel des Inculpaten durchaus unsträflich war. — *B. Nicht fortgesetzte Untersuchung. Absolution von der Instanz - Freysprechung und deren Wirkung.* (S. 125—127.) In einem Fall, wo das Landgericht zu Wolfenbüttel beschloffen hatte, die Untersuchung auf sich beruhen zu lassen, wurde von dem Oberappellationsgerichte dieselbst auf gänzliche Freysprechung erkannt. Von dem Falle selbst ist hier nichts mitgetheilt, sondern es wird nur in den Entscheidungsgründen dargethan, daß, wenn nicht so bedeutende Indicien gegen einen Angeschuldigten vorlägen, um von der Instanz entbunden werden zu können, derselbe freygesprochen werden müsse, und das Erkenntniß: „daß die Untersuchung auf sich beruhen solle“ unzulässig sey, da der Inculpat auf einen endlichen Ausspruch, wodurch er wieder in denselben Stand komme, in welchem er vor der Untersuchung gewesen, ein Recht habe.

*C. Päderastie.* Heutige Anwendung des Art. 116 der peinlichen Gerichtsordnung Karl V (S. 127—135). Der achtungswerthe Vf. ist hier in ein etwas zu schmutziges Detail gegangen. Diese Mittheilung ist übrigens interessant, und zwar besonders deswegen, weil sie zeigt, zu welchen Lastern ein müßiges Leben im Gefängnisse führt, welchen Gefahren ein jugendlicher Verhafteter in demselben ausgesetzt ist, welche Vorsicht nöthig ist, solche verabscheuungswürdigen Laster für den Gefangenen zu verhüten. Der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung befangene Maurergeselle Friedrich, alt 27 Jahre, hatte mehrere seiner jüngeren Mitgefangenen zur widernatürlicher Unzucht verführt, und wurde deshalb nach dem Erkenntniß des Landgerichtes zu Wolfenbüttel vom 20 July 1832 und der unter d. 31 October desselben Jahres erfolgten Bestätigung des Oberappellationsgerichtes dieselbst zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 9 Monaten verurtheilt. Läßt sich auch unter den obwaltenden erschwerenden Umständen diese Strafe rechtfertigen, so ist doch jedenfalls die gegen den

18jährigen Mitinculpaten Simon ausgesprochene Zuchthausstrafe von 3 Monaten, und sogar 6 Monaten Zuchthausstrafe gegen den 16jährigen Wilhelm, welches doch nur die verführten, also eigentlich verletzten waren, ganz unangemessen. Dieselben hätten nach des Rec. Ansicht nur auf die Schändlichkeit und das Lasterhafte solcher Handlungen (da sie, besonders Wilhelm, die Strafwürdigkeit derselben vielleicht nicht einmal kannten), aufmerksam gemacht und dagegen gewarnt werden müssen; keinesfalls war aber eine Zuchthausstrafe, also eine infamirende Strafe, zu billigen.

*D. Gesetzgebung in Beziehung auf die Annahme falscher Namen im Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Lippe.* S. 135—136. Enthält ein Antwortschreiben des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel an das königlich preussische Inquisitoriat zu Eilenburg über den Punct, in welchen Fällen und mit welcher Strafe die Annahme falscher Namen im Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Lippe belegt werde.

5) *Wendischer Fall.* (S. 137—262.) Enthält A. die dritte Defensionschrift des Hofr. Krull zu Rostock für den Tischlermeister Wendt (S. 137—171), und B. das dritte Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Parchim (S. 171—262). Ueber den Fall selbst hat sich Rec. bereits ausgesprochen (vergl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1839 No. 37, 38 u. 39), und schon damals bemerkt, daß die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts vortrefflich und gründlich gearbeitet seyen.

Der Schluß dieser ersten Abtheilung des sechsten Bandes (S. 263—264) „Lesefrüchte“ überschrieben, enthält 3 Paragraphen aus *Jagemanns* Handbuch der Untersuchungs-Kunde wörtlich ausgeschrieben. Ein Grund hievon läßt sich um so weniger einsehen, da dieselben weder als Belegstellen dienen, noch auch der Mittheiler irgend ein eigenes Urtheil hinzugefügt hat.

Vorliegende Annalen haben bis jetzt das Glück gehabt, von bedeutenden Männern Beyträge zu erhalten, und davon wird auch ihr künftiges Schicksal hauptsächlich abhängen, da die Verdienste des Redacteurs nur sehr gering sind. Denner verfährt ohne eigene Beurtheilung, und versteht nicht einmal eine glückliche Auswahl bey Aufnahme der Aufsätze zu treffen; oft sind Fälle mit großer Ausführlichkeit behandelt, die nur wenig Interesse haben, und denen kaum hier ein Platz zu gönnen war; auf der anderen Seite wäre es zu wünschen gewesen, daß man Manches ausführlicher behandelt hätte, was nur mit wenigen Worten

abgethan ist, wie z. B. die Beurtheilung neu erschie-  
nener Werke, wozu freylich der Redacteur keinen  
Beruf zu haben scheint.

D. v. P.

### SCHÖNE KÜNSTE.

MARBURG, Elwert: *Gedichte* von Dr. Karl Stern-  
berg. 1839. XIV und 257 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Vf., bereits rühmlichst bekannt durch seinen  
*Malteser*, sein *Zauberschwert* und viele einzelne dichterische  
Versuche, übergiebt uns hier eine Sammlung  
seiner kleinen größtentheils lyrischen Gedichte von  
mannichfachem Inhalte, die seinen dichterischen Beruf  
beurkunden, und bey empfänglichen und unbefangenen  
Lesern eine freundliche Aufnahme finden werden.  
In den meisten athmet ein muthiger Sinn für Vater-  
land, Religion und Freyheit von fremden Banden,  
und ein lauterer Gefühl für Menschenwürde. Das  
Ganze zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die dritte  
größtentheils *Siegshymnen* auf *Friedrich den Großen*  
enthält. Würdig öffnet die Sammlung ein gefühlvol-  
les Lied: *Glück der Dichtkunst*. In dem durch In-  
halt und Form ansprechenden Gedichte *Regulus* stört  
nur der in der letzten Strophe vorkommende falsche  
Reim: *Hallen* und *Qualen*. In dem Gedichte: *Frauen-  
liebe — Freundschaft — Kindesliebe* fließen uns bey  
der Zeile an: „Sieh, da gewahrete Gott, er habe  
noch etwas versehen;“ denn Gott kann nie „gewah-  
ren, etwas versehen zu haben.“ Beyfallwerth sind  
die Gedichte: *P. Decius Mus Todesweihe*, S. 10.  
*Dichtung zur Feier der nunmehr ausgestorbenen  
althessischen Ritterfamilie von Hund*, S. 16 (wie-  
wohl eine bekannte Volksfage den Ursprung dieser  
Familie ganz anders angiebt. Vergl. *Justi's* Vorzeit  
Jahrg. 1826. S. 170—172). In dem Gedichte: *Als  
ich nach sechs zweifelvollen Jahren zum erstenmal  
wieder in ein Gotteshaus trat, um das h. Abend-  
mahl zu nehmen*, S. 30 fg. findet man kräftige *Ko-  
segarten'sche* Anklänge. Mehrere von diesem religiö-  
sen Sinne zeugende Stellen darin sind rührend und  
ergreifend. Kräftig ist das Gedicht *Armiozer*, S. 44.  
Eins der kleineren Lieder theilen wir hier, als Probe,  
mit:

#### Des Sängers Grab.

Ein Sänger sang von Nacht zu Nacht,  
Wenn wieder ihm der Stern gelacht,  
Und sang manch' schönes holdes Lied,  
Bis ihn der dunkle Schatten mied.

Und Mancher kam und lauschte still  
Wohl in den Eichen hohl und kühl,  
Und Mancher dachte dann bey sich:  
Wie klingt's so schön und schauerlich!

Da plötzlich schweigt der Leier Klang,  
Stumm wird der wogende Gesang;  
Ein Säufeln nur, wie Flüsterton,  
Lockt näher sie dem Erdenlohn.

Und sieh, wo einst das Lied sich wob,  
Ein Hügel jetzt sich sanft erhob,  
Und wie er steht und stant und schweigt,  
Ein Palmenzweig empor dort steigt.

Wer ruhet dort so unbekannt,  
Ruft er, bekränzt im Todtenland? —  
Da säufelt sanft ein Blatt herab  
Und spricht: „das ist des Sängers Grab!“ —

Das treffliche Gedicht: *der alte Sänger*, S. 85 fg.  
würden wir ganz mittheilen, wenn es uns der Raum  
erlaubte. In dem Gedichte: *der Gräfin Hochzeit-  
abend*, S. 91 fg. ist der Balladenton gut getroffen.  
Zu den vorzüglicheren Stücken dieser Sammlung rech-  
nen wir: *Christus Auferstehung*; Oratorium in zwey  
Abtheilungen. S. 98 fg. und über den vielen Vor-  
zügen dieses Gedichts übersieht man wohl einige harte  
Reime, wie *ihn* und *Sühn'*, *Zeichen* und *Neigen*,  
*Nähe* und *gehe*, *Knieen* und *glühen*, *Tod* und *Gott*,  
die der Vf. gewiß in der Folge immer mehr vermei-  
den wird.

Noch zeichnen wir als gelungen aus: *Trostlied für  
die Meinigen, wenn ich einst nicht mehr bin*, S. 108.  
*Margaretha's Traum*, S. 117. (wo nur der Schluss  
etwas unklar ausgedrückt ist.) *Wer ist Soldat?*  
S. 122. *Die Ruine*, S. 130. *Der Christtag*, S. 164.  
Weniger angesprochen haben uns einige Epigramme,  
z. B. *An ein Faulthier*, S. 173. *An einen Grobian*,  
S. 176. *An einige Kläffer*, S. 177. Auch in dem  
kleinen Gedichte: *Die Periode*, fließen wir an eini-  
gen Ausdrücken an, wie u. a. „Wie manchen Esel  
wirft du morgen fliehn“, mit *welch' Perrücken* dich  
herumzuschlagen.“ „Wie mancher Schuft wird dir  
ein Bein noch stellen u. s. w. Trefflich dagegen ist  
das kraft- und gefühlvolle Gedicht: *Die auf dem Forste  
bey Kassel Gefallenen*, S. 193 fg. Rec. las diesen  
schauerlich-ergreifenden Gesang mehr als einmal mit  
inniger Theilnahme. Kein Denkstein, kein Kreuz  
schmückt die ernste Stätte, wo zur Zeit der Frem-  
denherrschaft die für ihr Vaterland Begeisterten hin-  
gerichtet wurden. Wenn der trauernde Dichter, der  
unter den Gefallenen *seinen Vater* beweint, unter An-  
derem klagt:

Kein Priester hat auf jenen Grund gegossen  
Des heil'gen Wassers christlich weihend Zeichen,  
Kein Sarg hat ihre Reste noch umschlossen,  
Dort liegen sie vergessen, u. s. w.

dann ruft Rec. ihm die Trostworte zu, die ein Edelmann zur Zeit des dreysigjährigen Krieges in ein Stammbuch schrieb: „*Coelo tegitur qui caret urna!*“  
Ki.

MARBURG, b. Elwert: *Rosa*. Ländliche Erzählung in vier Idyllen. Von Dr. W. Hesse. 1840. 80 S. kl. 8. (10 gr.)

Diese lieblichen Dichtungen eines pseudonymen, unter seinem wahren Namen als Geschichtsforscher und Dichter rühmlichst bekannten Schriftstellers zeichnen sich eben so sehr durch inneren Gehalt als anziehenden Vortrag aus, und reihen sich, wenn man die prosodischen und metrischen Fehler übersieht, nicht unwürdig den *Voss'schen* Idyllen an. Der Plan ist einfach: die gekrönte Liebe eines edlen, hochgebildeten Jünglings und eines hold aufgeblühten Landmädchens, — eines Jünglings, der

— — — erst kürzlich die Freyheit

Sinnigen Lebens vertauscht mit dem Amts-Druck, der ihn zur Stadt rief,

Wo ihn Sitten und Formen umfingen in quälendem Wechsel;

und der das bevorstehende Pfingstfest auf dem Lande feiern wollte, wo er in dem Dorfe, worin er seine erste Jugendbildung erhalten hatte, ein liebliches Kind der Natur, die gemüthliche Tochter des Pfarrers des Ortes kennen lernt, die einen tiefen Eindruck auf sein Herz macht. Nach der ersten Bekanntschaft mit ihr heisst es:

Wunderlich war er bewegt, es tönte im Herzen das Wort ihm:  
„Solche Rosen trägst du, o Heimath? du Garten der Kindheit,  
Solche Blume erblüht unbemerkt im einsamen Dörflein?“

— — — Nun wohl der Gärtner ist glücklich,

Den so seltene Blüthe erfrenet, sie frischt mit Kraft auf  
Alle die Kränze, die welk, eintr schmückten die Stirne des Kindes.“

Die dichterisch-schöne Ausführung des Ganzen leidet keinen Auszug; empfängliche Gemüther werden sich von dem edlen Charakter, der in diesen Gefängen athmet, den vielen anmuthigen Bildern, der gediegenen und harmonischen Sprache des Vfs. in hohem Grade angezogen fühlen; und wie schön sind die in die Erzählung verwebten Betrachtungen des Dichters. So heisst es unter Anderem in der ersten Idylle:

— — — O ihr Morgenträume der Jugend,

Liegt ihr so fern? Du heiliger Garten aufblühender Kindheit,  
Bist du verschlossen dem ersten Streben des waltenden Mannes;  
Hörch, was klingen für Töne, auf sanften Schwingen getragen,

Ferner über's Gebirg! das ist das Läuten des Festes.  
Ja, ich kenne sie noch die Glocken; heilige Sehnsucht  
Wecken sie mir in der Brust, die edlen traulichen Töne,  
Die dem Knaben geklungen; sie spielen die Bilder der Kindheit  
Alle herüber im summenden Klang des Geläutes der Heimath,  
Ziehend mit tiefer Gewalt zum fernen vergessenen Dörflein.  
In der zweyten Idylle verdient die Schilderung des ländlichen Gottesdienstes, der Eindruck der Orgel, die Rede des Pfarrers u. s. w. Auszeichnung. Hier heisst es u. a. S. 38.

Seine Rede war christlich und rein, verständlich und löblich.  
Athmend Natur und Gefühl, voll ächter Weihe des Lehramts,  
Wie es Christus gesetzt. Er sprach nicht mystischen Unnütz,  
Nicht gekünstelter Worte Spiel in schimmerndem Pathos:  
Sondern so, wie der christliche Lehrer in heiliger Stunde  
Aus der Fülle des Herzens spricht, zum fühlenden Herzen.  
Und so trafen die Worte im warmen Busen des Jünglings  
Manche Saite; gerührt ergab er sich frommen Gefühlen,  
Trocknend leise die Thräne, die über die Wangen ihm perlte.

Wohl gelungen ist in der dritten Idylle die Schilderung des Gewitters, die so beginnt:

Aber den westlichen Himmel umdunkelten grauende Wolken,  
Silbergekantet, mit Flammen gezackt, und hehrer erscholl bald  
Fernes Getös durch schwüle Luft, des nahenden Donners, u. s. w.

Aus der vierten Idylle zeichnen wir: *die Pfarrwohnung* S. 60. *Das Stilleben*, S. 64: *Der Einsame*. S. 72. aus. Rührend und schön sind *die Ueberraschungen*, S. 76 fg., die den Aufschluss des Ganzen geben. Dafs der um *Röschen* werbende Jüngling sich als den adeligen Besitzer von *Burgheim* entdeckte, setzte anfangs den wackeren Vater, den Pfarrer, in Verlegenheit.

— — — Ernst sprach der Pfarrer:

Aber bedenkt, Herr Baron, — — doch jener entschlossen  
und stürmisch

Fiel ihm ins Wort: Was ist zu bedenken? ist's *Burgheim*,  
mein Erbe?

Nun, mein Röschen, du schenkst mir dein Herz; und  
nimm dafür *Burgheim!*

Da sank behend das Mädchen ihm in die geöffneten Arme,  
Lispelnd: Nicht *Burgheim*, nur *Dich!* und heifs umschlang  
sie der Jüngling, .

Knieend mit ihr vor den frommen Eltern, erbittend den  
Seg'n,

Den sie willig ihm gaben, zerfliessend in Thränen und  
staunend

Ueber des Tages Geselck, und der Liebe wunderbarlich Walten.

Gerne theilten wir noch einige schöne Epifoden mit, wenn es der Raum gestattete. Nur den Schluss des schönen Ganzen setzen wir noch hieher:

Doch wir verlassen den glücklichen Kreis im friedlichen  
Pfarrhaus,

Folgen ihm nicht zum glänzenden Schlofs durch Jubel und  
Hochzeit:

Sonst, ein Epos fürwahr, würdest du, ländliches Lied! —  
Ki.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## M E D I C I N.

WIEN, in Commission der Gerold'schen Buchhandlung: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von Dr. *Burkard Eble*, k. k. Regimentsfeldarzte und Bibliothekar der medic. chirurg. Josephs - Akademie u. s. w. Enthaltend: *Die Geschichte der praktischen Arzneykunde* (Systeme, Epidemien, Heilmittel, Bäder) vom Jahre 1800 — 1825. 1840. XVI u. 598 S. 8.

Auch unter dem Titel:

*Curt Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde* von *B. Eble* u. s. w. Sechsten Theiles 2te Abtheilung. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 84.]

So erfreulich es ist, daß die allerseits gewünschte Fortsetzung eines wichtigen Werkes dem vorangegangenen Bande so rasch folgt, so schmerzlich müssen wir bedauern, daß dies zugleich die letzte Arbeit des rastlos thätigen Vfs. geworden, eines Mannes, der nur darauf bedacht war, die Wissenschaft wahrhaft zu fördern, und dem allein schon das vorliegende Werk einen dauernden Ruhm gesichert hat. Wir entnehmen aus seiner Vorrede, in der sich ein biederer und offener Charakter voll Bescheidenheit so klar abspiegelt, daß er trotz der vielen Hemmnisse, welche ihm seine körperlichen Leiden und die Mühsamkeit der Arbeit selbst in den Weg legten, es sich fortwährend angelegen seyn liefs, das begonnene Werk baldigst zu vollenden, und so den vielen Wünschen zu entsprechen, welche deshalb an ihn ergangen waren. Er drückt seine Unzufriedenheit mit den bisherigen Beurtheilungen des ersten Bandes aus, indem er ausführliche und belehrende Kritiken erwartete, während er nur belobende gefunden, und blofs Ausstellungen über die Art und Weise erfuhr, mit welcher er seinen Stoff behandelte. Für die Wissenschaft sind derartige Kritiken freylich sehr erwünscht; allein die Unzahl der Werke, welche sich in unserer Zeit der beurtheilenden Feder entgegen drängt, ge-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

stattet kaum mehr so tief eindringende Recensionen, wie sie früher geliefert wurden. Es ist dies einer von den Krebschäden unserer leichtfüßigen Zeit, deren Geschmack nur das Treiben auf der Oberfläche behagt. Uebrigens müßte einem gründlichen Richter über derartige Leistungen, wie die des Vfs. ist, ein noch größerer Vorrath von literarischen Hülfsmitteln zu Gebote stehen, als jenem selbst, um das Gegebene controlliren zu können, ein Vorzug, welchen gerade nicht Viele genießen; und am Ende kommt es doch weniger auf das Mehr oder Minder des Stoffes selbst an, als auf die Art und Weise, wie der Vf. seine Hauptaufgabe, nämlich die Masse des Stoffes innerhalb festgesteckter Grenzen zu bewältigen, gelöst, wie es ihm gelungen, seine Leser nicht nur mit dem in einem bestimmten Zeitraume Geleisteten bekannt zu machen, sondern sie auch von dem Geiste jenes Zeitabschnitts gleichsam durchdringen zu lassen. Der verehrte Vf. gesteht aber selbst zu, daß er als unmittelbarer Nachfolger *Sprengel's* und als Fortsetzer seines bey allen Mängeln doch anerkannt classischen Werkes gewissermaßen gebunden war, und daß er ganz anders verfahren seyn würde, wenn er hätte ein selbstständiges Werk nach eigenem Plane schreiben wollen. Die bezeichneten Schranken, die den Vf. beengten, müssen aber auch dem Kritiker den eigentlichen Gesichtspunct seiner Beurtheilung anweisen, und dieser wird immer nur zu entscheiden haben, ob die Fortsetzung dem Geiste des Ganzen entspreche. Daß dieses wirklich bey *Eble's* Werk der Fall gewesen, darüber waren alle Stimmen einig, und konnten nur belobend ausfallen: denn in Beziehung auf Vollständigkeit hat *Eble* sogar noch mehr als sein berühmter Vorgänger geleistet, namentlich in dem vorliegenden Bande. Wenn die bisherige Anordnung beybehalten worden, und dieser zu Liebe der Vf. darauf verzichtete, nach dem höchsten wissenschaftlichen Zielpuncte, der Nachweisung der Gesetze des Entwicklungsganges der Krankheit, gestrebt zu haben, und sich begnügte, durch eine getreue Darlegung der Ereignisse und der aus diesen gewonne-

nen medicinisch-praktischen Resultate einer historischen Pathologie vorzuarbeiten, so kann ihn deshalb kein Tadel treffen. Außer jener getreuen Darstellung setzte er sich als Hauptgrundsätze fest: eine vorsichtige Beurtheilung der Hauptwerke und des persönlichen Einflusses ausgezeichneter Männer; das Hervorheben der genetischen Entwicklung historischer Thatfachen und ein stetes Beybehalten der Literatur; lauter Momente, welche, überall glücklich durchgeführt, den Werth der Schrift am besten charakterisiren. Aus einer kurzen *Nachschrift* von Dr. *Ernst Freyherrn v. Feuchtersleben* erfahren wir, daß dieser rühmlich bekannte, gewandte Schriftsteller es übernommen hatte, nach dem Hinscheiden des würdigen Vfs., dessen Wunsche gemäß, das Werk durchzusehen und zu ergänzen. Ihm also verdanken wir es ganz besonders, daß die rühmliche Arbeit vollendet vorliegt, und vielleicht hoffen wir nicht vergeblich, durch ihn auch die fernere Fortsetzung zu erhalten, zu welcher sich in dem Nachlasse des zu früh Verstorbenen gewiß die Vorarbeiten finden werden.

In der *allgemeinen Uebersicht* (S. 1—9) bekommen wir eine lebendige und wahrheitsgetreue abgerundete Darstellung der wesentlichen Momente, welche die Medicin während des Zeitraums von 1800 bis 1825 charakterisiren, so daß das Nachfolgende eigentlich nur die specielleren Belege hiezu darbietet. Der äußere bewegte politische Zustand Europa's war, wie immer, so auch in der darzustellenden Epoche von großem Einfluß auf den Gang der Entwicklung in den Wissenschaften, und auf die Fortschritte der geistigen Ausbildung. Auch die Medicin stellte einen Wechsellkampf zwischen Dogmatismus, Empirismus und Mysticismus dar. Die letzten Spuren des Brownianismus verscheuchte ein kräftiger Geist, welcher in der Naturphilosophie das Leben als Grundprincip obenan stellend, die Medicin nach höheren wissenschaftlichen Principien zu construiren strebte. Freylich wurde gleichzeitig auch die Neigung zu leerer Speculation und Schwärmerey genährt, was zu beklagenswerthen Verirrungen führte; aber die Mehrzahl war immer neben der Speculation, welche die vorherrschende Tendenz der Epoche blieb, der Empirie getreu, und erst gegen das Ende der Zeitperiode, als Freyheit im Denken und Handeln wiedergekehrt war, bezeichnete ein vorwaltender rationaler Eklekticismus die Hauptrichtung der medicinischen Cultur. Eine gewisse Oberflächlichkeit, ein Mangel an tieferem Eindringen in die Natur, war

längere Zeit hindurch nicht zu verkennen, und erzeugte die bemerkenswerthen Auswüchse der Medicin in den Systemen von *Rasori*, *Brouffais*, *Hahnemann* und deren Anhängsel, der Wasserheilkunde. Nur den besonnenen Briten blieben diese Verirrungen fremd, sie erhielten sich rein auf dem Wege einer durch die Naturwissenschaften geläuterten Empirie. Daß dennoch die Medicin in dieser Periode bedeutende Fortschritte in ihrer Entwicklung machte, verdankt man unter Anderem vorzugsweise einer engeren Verbindung des Idealismus mit dem Realismus, der Theorie mit der Praxis, und dem Streben redlicher Aerzte, welche den Verirrungen der Zeit kräftig entgegen traten, wodurch die allmälige Rückkehr zur einfachen hippokratischen Handlungsweise vorbereitet wurde.

Das *erste Hauptstück* handelt von den *Systemen der neueren praktischen Medicin*. S. 10—12 wird von der aus dem Brownianismus durch *Röschlaub* und *Markus* hervorgerufenen *Erregungstheorie* gesprochen. S. 12—23 ist das Verhalten der *neueren Naturphilosophie in medicinisch-praktischer Beziehung* dargestellt, wie diese, emporgebracht durch *Schelling*, zunächst die Erregungstheorie verdrängte. Die Hauptsätze aus den Systemen von *Kesler*, *Markus*, *Troxler* u. A. finden sich mitgetheilt. Dem Urtheile des Vfs., daß die Naturphilosophie dadurch nützte, daß sie der qualitativen Ansicht des Lebensprocesses und überhaupt einem mehr wissenschaftlichen Streben die Aufmerksamkeit zuwandte und zu einem tieferen Naturstudium hinleitete, daß sie aber durch einseitiges Hervorheben der Theorie und durch viele mißlungene Versuche auch mehrfach geschadet, wird jeder Unbefangene gewiß beystimmen. Weitläufiger von S. 23—63 findet sich *die Lehre des Contrastimulus* von *Rasori* abgehandelt, und zwar nach ihrem Entstehen, nach ihren nosologischen Grundätzen, nach ihren pharmakologischen Ansichten, nach ihren therapeutischen Mafsregeln. In einer Kritik des Contrastimulus ist neben dem wenigen Guten dieser Lehre besonders deren Einseitigkeit und Haltlosigkeit klar hervorgehoben, und zum Ueberflusse sind noch einige Krankengeschichten aus *Rasori's* Klinik beygefügt. Weiter ist die Rede von dem besonderen Cultor des Contrastimulus *Tommasini* und den weiteren Anhängern, wie Gegnern dieser Lehre, voll der grundlosten Hypothesen, welche glücklicherweise den heimischen Boden noch nicht überschritten. S. 63—90 folgt nun *die Lehre* von *Brouffais*, deren Entstehung und Verbreitung, pathologische und

therapeutische Grundsätze, welche aber, wie der Vf. sehr richtig nachweist, keineswegs neu sind, sondern sich theilweise auch schon bey älteren Schriftstellern vorfinden, eines Weiteren aus einander gesetzt werden. Der Broussaisismus, welcher auch nur auf Frankreichs Grenzen beschränkt geblieben, hatte neben manchem Nachtheile doch das Gute, das er das eifrigere, späterhin freylich übertriebene Studium der pathologischen Anatomie erweckte, und zur Vereinfachung der Therapie hinleitete. Schwierig war gewiss die Aufgabe, das Ganze der *Homöopathie*, so wie es S. 90—134 geschehen, in gedrängter Kürze darzustellen, theils schon wegen der angehäuften literarischen Massen, theils aber auch wegen der theilweisen Fortdauer dieses Aferproductes der neueren Medicin. Um so mehr hat der Vf. gerade hier seine Meisterchaft bewährt. Offen und freymüthig schilderte er den Charakter des Stifters *Hahnemann*, wie sich derselbe aus dessen Leistungen und Handlungen kund gab, getreu referirte er über die Entstehung und den Fortgang der *Homöopathie*, und theilte, um deren Wesen darzulogen, einen Auszug aus dem Organon selbst mit. In einem kritischen Rückblicke hob er noch besonders die schwächsten Punkte und Widersprüche des Scheinsystems hervor, zu einem Endurtheile aber war noch keine Veranlassung gegeben: denn der eigentliche Höhepunct der *Homöopathie*, welchen sie in der Theorie der chronischen Krankheiten im Jahre 1828 erreichte, fällt über die geschilderte Zeitperiode hinaus. Sehr schön aber wird am Schlusse der Betrachtung S. 132 gesagt: „Um die Sache von *allen* Seiten zu betrachten, — das sie, ohne es zu wissen und zu wollen, gleichsam als Ferment in dem zähen Teige des medicinischen Schlendrians negativ Gutes wirkte, *wie alles Negative*, — wer mag es leugnen? Von dieser Seite betrachtet, mag uns *Hahnemann* als Geißel Gottes erscheinen, als Werkzeug höherer Macht, welches, obwohl mit falschen Waffen kämpfend, zuletzt dennoch zur Verherrlichung der Wahrheit beyträgt. Hierüber wird noch die Geschichte der kommenden Generation ihr Wort sprechen.“ Es ist nicht zu befürchten, das, was in diesem ganzen Abschnitte der Vf. über die *Homöopathie* und gegen dieselbe sagte, Anfechtungen erfahren werde: denn er machte weniger seine eigene subjective Ansicht geltend, welche sehr richtig dahin ging, das die ganze Lehre durch ihre Heterodoxieen und Widersprüche sich selbst außerhalb des Bereiches der Urtheilskraft eine Stelle angewiesen habe, und somit wohl eigentlich auf eine

kritische Prüfung keinen Anspruch machen könne, sondern er hielt sich streng innerhalb der Grenzen eines berichtenden Geschichtschreibers. Möge aber das klare Bild, welches er uns hier gezeichnet, um so grössere Beachtung finden, als man ohnehin jeder Stimme vom Rande des Grabes her den Charakter der Wahrheit gern zu vindiciren pflegt. — Weniger liess sich über die gleich einem dunkeln Schatten auch über diese Epoche dahinschwebende *Medicina magica* S. 134—146 sagen, unter welcher Benennung der Complex aller jener Phänomene verstanden wird, welche in die Kategorie des Ueberfinnlichen und Unbegreiflichen gehörend, auf die Heilung von Krankheiten Bezug haben, namentlich also Magnetismus, Somnambulismus und religiöse Wundercuren. Hervorgegangen aus Missdeutungen *Schelling'scher* Philosophie und aus dem Emporkeimen pſychiatrischer Forschungen, hatte diese *Medicina magica* vorzugsweise nur auf deutschem Gebiete Wurzeln geschlagen. Wir können und dürfen nicht mit unserm Vf. rechten, wenn er nicht wagte, die bedeutende Frage zu beantworten, ob jene Bestrebungen zur Erweiterung unserer Einsicht in das Geheimniß des Lebens wirklich etwas beygetragen? Es ist genug, wenn er darauf hindeutet, das dem geraden und lichten Pfade der Naturforschung von jeher ein dunkeler, mystischer zur Seite ging, welcher der menschlichen Natur fast zum Bedürfnisse geworden. — Den würdigen Schluss dieses Hauptstückes macht die umsichtige Darstellung *der vorzüglichsten Eklektiker in der praktischen Medicin* (S. 146—176), ein getreues freundliches Bild, voll der kräftigsten Züge ohne die geringste Schmeicheley oder Lobhudeley, welches uns zeigt, mit welcher Würde der Vf. den Richterstuhl der Wahrheit eingenommen. Mit dem Namen Eklektiker sind hier diejenigen Praktiker bezeichnet, welche dem reinen Dogmatismus, wie roher Empirie gleich abhold, für die rationelle Empirie thätig waren, und die Medicin auf ihre alte ursprüngliche, ächt hippokratifche Grundlage zurückzuführen suchten, ohne dabey die Fortschritte der Zeit zu vernachlässigen, also die wahrhaft grossen Aerzte dieser Periode. Ausführlicher werden besonders die Lebensverhältnisse, Bestrebungen und Maximen eines *Ch. W. Hufeland*, *J. P. Frank*, *Ph. C. Hartmann*, *F. L. Kreyfig*, *J. Ch. Reil* und *J. Stieglitz* dargestellt, dann die vorzüglichsten Kliniker und Pathologen namhaft gemacht, und endlich die medicinisch-praktischen Journale und Gesellschaftsschriften dieser Epoche aufgeführt.

In dem kleineren zweyten Hauptstücke (S. 177 bis 203) werden die *nosologischen Versuche* von *Pinel*, *Phil. Hoffmann*, *Troxler*, *Kiefer*, *Reil*, *v. Hildenbrand*, *Alibert*, *Good*, *Hufeland*, *J. R. Bischoff*, *Harlefs*, *Raimann*, *L. W. Sachs*, *Laennec* und *Hofack* getreu und richtig charakterisirt und gewürdigt, dieselben nach ihren wesentlichen Gesichtspuncten zusammengestellt, und am Schlusse auf den blofs formellen Werth aller Systeme hingewiesen. Wir möchten wünschen, daß der Vf. auch in dem ersten Hauptstücke sich eine ähnliche prägnante Darstellung gewählt hätte, wie hier; denn obwohl seine Gründe, durch welche er die Mittheilung einzelner Stellen aus den Werken der zu charakterisirenden Schriftsteller dort rechtfertigte, sehr annehmbar sind, so muß man doch gestehen, daß aphoristische Sätze immer nicht die klare Einsicht gestatteten, wie eine kurze, aber gerundete und zusammenhängende Darstellung, zu welcher gerade unser Vf. ein besonderes Geschick an so vielen Stellen seines Werkes documentirte.

Das umfassende dritte Hauptstück (S. 204—402) bietet eine genaue Aufzählung und ausführliche Beschreibung der *Volksseuchen* dar, welche während des Zeitraumes herrschten, und zwar: 1) die Influenza, der russische Katarrh oder die Grippe des Jahres 1800 in Rußland, Warschau, Königsberg und England, dann in Lyon, in den Jahren 1802, 1803 in England, Frankreich, Italien und Deutschland, 1805, 1806, 1812, 1813 in Frankreich, 1807, 1815, 1816 in Nordamerika. 2) Die orientalische Pest in Aegypten und der Barbarey, unter den Franzosen in Syrien 1799, in Constantinopel, auf Malta 1813, in Odessa und Constantinopel 1812, in Bucharest 1813, in Noja 1814, 1815, in Tanager 1828, 1829. 3) Gelbes Fieber, abendländische Pest in Cadix 1800, in Sevilla und Andalusien, in Malaga und St. Domingo 1803, in Spanien und Livorno 1804, 1810 bis 1821. 4) Der Scherlievo und 5) Nervenfieber und *Typhus contagiosus* in Genua 1799, 1800, in Toskana und Rom 1801—1804, in Baesrode und Buggenhut 1805, in Süddeutschland 1805, in Mähren und Galizien 1805, in Autun, Semur und Langres 1806, in Preussen 1806, 1807, in Spanien 1808 bis 1809, auf Walchern 1809, Kerkerfieber zu Vicenza 1811, in Spanien und im südöstlichen Frankreich 1812,

die Kriegspest 1812—1815, in Italien 1814 und 1817, in Preussen 1819—1824. 6) Die epidemische Augenentzündung unter den Franzosen in Aegypten 1799 bis 1803, in der französisch-italianischen Armee 1808—1813, in der englischen Armee 1800—1815, unter den österreichischen Truppen 1822—1824, in der preussischen Armee 1813—1829, unter den schwedischen Truppen 1814, in der neapolitanischen Armee 1822—1826, in der niederländischen Armee 1815 bis 1825, in der russischen Armee 1821—1825, unter dem Volke in Frankreich, in England, in Italien und Preussen. 7) Croup und Keuchhusten. 8) *Cholera orientalis*. 9) Kindbettfieber in Heidelberg 1811 bis 1812, in Schottland 1809—1812, in Dublin 1809 bis 1811, in Würzburg 1818—1820, in Dresden 1820 bis 1824, in Wien 1819, in Schottland 1822—1823, in Berlin 1825. 10) Die Menschenblattern in Schottland 1816—1820, in England 1819, in Wien 1818 und 1819, in Prag 1820—1821, in England 1821, in Baltimore 1821—1822, in Kopenhagen 1824, in Berlin 1823—1824, in Schweden 1823—1824, in Paris und Baucuire 1825, in London 1825, in Deutschland 1825, in Kopenhagen 1825—1826. 11) Der Scharlach. Diese Schilderungen sind sämmtlich mit großem Fleiße bearbeitet, und, wo es thunlich und passend war, pragmatische Endresultate gegeben. Die beygefügte Uebersichtstabelle und deren kurze Erläuterung muß zu den ernstesten Fragen und zu den wichtigsten Forschungen anregen, welche dem Vf. selbst nach der Tendenz seines Werkes zu fern lagen, als daß er näher darauf hätte eingehen können; dankenswerth genug, daß er durch seine tüchtige Vorarbeit einen guten Grund gelegt, auf dem sich nun leicht weiter fortbauen läßt, und wenn einst das hohe Ziel erreicht wird, welches der Vf. mit den würdigen Schlussworten zu seiner Schilderung der *stationären Constitution* bezeichnet: „Gewiß, man kann mit *Hecker* die Erforschung des Entwicklungsganges der Krankheiten als die erhabenste, würdigste und bedeutendste Aufgabe betrachten, als den höchsten und letzten Zielpunct des Strebens der medicinischen Wissenschaft nach dem Einen und Ganzen. Möchten die Kräfte der Begabtesten auslangen, ihn dereinst zu erreichen!“ — so gebührt auch ihm gewiß ein Zweig des belohnenden Lorbeers.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## M E D I C I N.

WIEN, in Commission der Gerold'schen Buchhandlung: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von Dr. Burkard Eble, u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein gleiches Lob gebührt dem vierten Hauptstück (S. 403 — 499), welches von merkwürdigen neueren Erfahrungen über bereits bekannte und Beobachtungen ganz neuer Krankheiten handelt. Namentlich werden erörtert: 1) die Fieber überhaupt, 2) die Wechselfieber, 3) die Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, 4) das Asthma Millari, 5) die Gastromalacia, 6) die Zellgewebsverhärtung, 7) das *Delirium tremens*, 8) der Cretinismus, 9) der Albinoismus, 10) die Luftseuche.

Das fünfte Hauptstück (S. 499 — 539) bespricht die Einführung neuer Arzneimitteln und Arzneypreparate, des Kupfers, Goldes, Eisens, Arseniks, Bley's, Spießglanzes, Quecksilbers, Silbers, der Platina, des Kadmium, Graphit, der Salzsäure und der Chlorpreparate, aus dem Mineralreiche; der vegetabilischen Kohle, des Jod's, der Holzsäure, der Blausäure (und salpeter-salzsäuren Bäder), der Chinasalze, der Pflanzenalkaloide, der *Ratanhia*, der *Cubeben*, des *Secale cornutum*, des *Lactucarium*, des *Colchicum*, der *Ballota*, *Galeopsis*, *Punica granatorum*, des *Equisetum*, *Ol. Filicis*, *Triticin* aus dem Pflanzenreiche; des *Ol. Jecïnoris Afelli* aus dem Thierreiche.

Den Schluß macht das sechste Hauptstück über Gesundbrunnen und Bäder. Es umfaßt dasselbe 1) physikalisch-chemisch-therapeutische Bemerkungen über die Mineralquellen, 2) die neuere Literatur der einzelnen Mineralquellen nach den verschiedenen Ländern, 3) Bemerkungen über die Anwendung des kalten Wassers, der russischen Dampfbäder und die neuere Wasserheilkunde, welche letzte ihrem Werthe und ihrer Bedeutung nach gewiß mit vollem Rechte der Homöopathie gleich gesetzt wird. „Rascher Fortschritt und trauriger Rückschritt im Ein-  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

zelen, — dabey aber unverkennbare, allmälige Weiterbildung im Ganzen, so daß wir, ohne zu spielen, den Gang der Menschheit im Bilde der *Spirallinie* verfinnlicht finden, die zwar, indem sie sich um ihre Achse bewegt, von Zeit zu Zeit rückwärts, im Großen aber vorwärts, einem unbekanntem Ziele zu, geleitet wird.“ Mit diesem bedeutungsvollen Vergleiche schloß der würdige Verfasser dieses Buch und zugleich seine schriftstellerische Laufbahn. Wenn wir gegen den bescheidenen Wunsch unseres zu früh vollendeten Schriftstellers und dessen achtungswerthen Herausgebers dennoch wiederum nur eine empfehlende Anzeige lieferten, so geschah dies keineswegs bloß aus Pietät gegen den Verstorbenen, sondern aus wahrer Ueberzeugung von dem großen Werthe der tüchtigen Leistung. Unermüdeten Fleiß und Streben nach vorurtheilsfreyer Wahrheit treten uns überall entgegen, und die sorgfame Zusammenstellung der Literatur, welche hier doch nur Beygabe ist, berechtigt zu der dankbarsten Anerkennung, und macht das Buch zu einem Repertorium, zu einem unentbehrlichen Schatze. Möchte nur das noch zur vollständigen Geschichte des Zeitraumes Fehlende ganz nach dem Sinn und Geiste *Eble's*, aber auch mit derselben Umsicht und demselben Fleiße bearbeitet, recht bald das wichtige Werk vollenden! — Ein Namenregister erleichtert den Gebrauch der Schrift, welche, auch von ihrem Verleger gut ausgestattet, einer vielseitigen Verbreitung gewiß seyn darf.

R.

BERLIN, in der Voss'schen Buchhandlung: *Klinik der Kinderkrankheiten* von F. L. Valleix. Arzt am Pariser Fintelhaufe. Deutsch bearbeitet von Dr. H. Bressler. 1839. VIII u. 297 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es wird wohl Niemand unter diesem Titel eine systematische Abhandlung der Kinderkrankheiten suchen wollen, aber dennoch bezeichnet derselbe den Inhalt des Buches nicht richtig, indem in diesem nur von einigen Krankheiten der *Neugeborenen* die Rede ist. Der Vf. sagt selbst an mehreren Orten sei-

nes Werkes, daß keines der Kinder, an denen er die betreffenden Beobachtungen machte, über 3 Monate alt gewesen sey; den Begriff von Kinderkrankheit aber, ist man gewöhnt, in ausgedehnterer Beziehung zu nehmen. Der Vf. hatte vielfache Gelegenheit, ausgebreitete und gründliche Erfahrungen als Arzt an einem großen Findelhause zu machen, und liefert in dem Gegebenen den Beweis, daß er das Beobachtete recht wohl zu würdigen und zu nützen weiß. Deshalb wollen wir dem Uebersetzer immerhin für die Bekanntschaft dankbar seyn, in die er uns durch seine Uebertragung ins Deutsche mit dem Vf. gebracht hat. Letzter hegt, nach dem Vorwort, die Ueberzeugung, daß es, bey gehöriger Benutzung der von der pathologischen Anatomie gelieferten Aufschlüsse, nur mittelst der von *Louis* zuerst in Ausführung gebrachten numerischen Methode, der *V.* deswegen besonders huldigt, gelingen könne, eine richtige Einsicht in die Krankheiten der Neugeborenen zu gewinnen. Zu so mannichfaltigen Täuschungen nun auch diese Methode führen kann, so muß man ihr doch zugestehen, daß sie, mit Maß und Umsicht angewendet, so wie wir es hier finden, immer im Stande seyn wird, die gegenseitigen Beziehungen der Symptome zu den Sectionsbefunden in ein Gleichgewicht zu bringen, welches nur dazu dienen kann, von der überschätzten pathologischen Anatomie wieder zu mehr physiologischen Untersuchungen zurückzuführen. In dieser Weise gelang es auch *V.*, die Angaben *Billards* mehrfach zu berichtigen. Die gegebenen Darstellungen liefern treu nach dem Leben gezeichnete pathologische Bilder, und verdienen die Bezeichnung: *klinisch* vollkommen. Wir erlauben uns Einzelnes daraus hervorzuheben.

Kap. I. S. 1—16 handelt von der *klinischen Untersuchung der Neugeborenen im Allgemeinen*. Gleich von vorn herein steht der ganz ungerechte Ausspruch, den schon der Uebersetzer hätte berichtigen sollen, „daß man nirgends nützliche Regeln über das Krankenexamen der Kinder gegeben finde“, während doch die classischen Bemerkungen über diesen Gegenstand von *J. R. Bischoff*, *Fenner v. Fenneberg*, *Formey*, *Tourtual*, *Vogel* u. s. w. allenthalben bekannt sind. *V.* theilt die Untersuchung der Kinder in zwey verschiedene Zeitabschnitte, und zwar zuerst in die *während der Ruhe*, wenn das Kind nach genossener Nahrung und geschehener Reinigung sich dem Schlafe überläßt, dann aber in die *während der Unruhe* und Agitation, weil sich in jeder derselben wieder andere Verhältnisse darbieten. Zur Zeit der

Ruhe untersucht man die *Farbe der Haut*, sie ist anfangs mehr roth, später gelblich. Besteht, nach dem Vf., die rothe Farbe länger, als acht Tage, oder, verschwindet sie schon in den ersten zwey Tagen, so darf man immer auf einen krankhaften Zustand schließen; so verweilt bey nachfolgender Zellgewebsverhärtung die dunkelrothe Färbung am längsten; bey folgender Pneumonie, Soor und allen schweren Krankheiten zeigt sich bald eine bleiche Farbe. *Der Ausdruck des Gesichtes* ändert sich nach der Intensität des Leidens; bey Pneumonien ist er anhaltend leidend und schmerzhaft verschumpft, bey Soor, Kolik u. s. w. zeigt sich dies intermittirend. Aus den Gesichtszügen besondere Affectionen der einzelnen Haupthöhlen zu erkennen, wie dies *Jadelot* will, gelang dem Vf. so wenig als *de Salle*. *Spontane intermittirende Bewegungen des Kopfes oder der Glieder* deuten auf flüchtige Schmerzen, eine Beobachtung, die der Vf. als besonders wichtiges (?) Resultat seiner Explorationsmethode hervorhebt. Hinsichtlich des *Geschreyes* pflichtet *V.* den Beobachtungen *Billard's* vollkommen bey. Gegen das Ende aller Krankheiten mit übelem Ausgang verwandelt sich dasselbe in ein bloßes Stöhnen mit fehlendem Wiederhall während der Inspiration. Als mittlere Normalzahl für die *Pulsschläge* ergaben ihm seine sorgfältig angestellten Beobachtungen 87, während 76 das Minimum und 104 das Maximum darstellten. Ueber die *Herzpulsationen* konnte *V.* nichts Besonderes ermitteln, eben so wenig über die *Anzahl der Inspirationen*. Zur Zeit der Unruhe und Bewegung des Kindes, sucht man zunächst dasselbe durch Darreichung eines Fingers zum Behufe des Saugens, oder durch Veretzung in helleres Licht, zu beruhigen, und wird schon aus dem Mißlingen oder Gelingen solcher Versuche auf kränklichen oder gefunden Zustand schließen können. So werden nun weiter untersucht die *Beschaffenheit des Mundes, des Leibes*, durch Druck u. s. w. Man beobachtet das Benehmen bey dem Essen und Trinken, bey absichtlich hervorgerufenem Geschrey u. s. w. Der Vf. ist in diesem Kapitel bey der Darlegung seiner Untersuchungsweise, auf die er ganz besonders hohen Werth legt, sehr ausführlich, ja bis ins Kleinliche minutiös, und dennoch erörtert er am Ende nur Dinge, auf welche jeder nicht ganz Unbeholfene recht leicht selbst kommen wird, sobald er nur einige Male Gelegenheit hatte, um Kinder zu seyn.

Wichtiger ist Kapitel II. S. 16—64, *Krankheiten der Brust, Pneumonie*, wegen des Fleisses, mit

dem es bearbeitet ist, besonders in Beziehung auf Symptome und anatomische Beschreibung. Zuerst stellt der Vf. ein skizzirtes Bild der Krankheit auf, nach welchem diese, am häufigsten bey Winterszeiten, mit Hitze, Aufregung, Beschleunigung des Pulses, Fieber beginnt, welchem am 2 oder 3 Tage Abspannung, unter trockenem, kurzem, von Geschrey begleitetem Husten, der erst gegen das Ende der Krankheit wieder verschwindet, unter Blässe des Gesichts, Schaumbblasen im Munde, gelblichem Zungenbeleg und Halbknister-Rasseln eine immermehr zunehmende Dyspnöe mit allgemeiner Abspannung folgt. Beym Einbringen des Fingers in den Mund, saugen die Kranken nie, sondern schreyen heftig. Die Dauer erstreckte sich nicht über 6 Tage, die Prognose war meistens ungünstig, namentlich bey der Complication mit Soor. Beym Tode floss gewöhnlich dicker, mit Blut vermischter Schleim aus dem Munde. Dieser kurzen Uebersicht folgen nun in sechs größeren Abschnitten ausführliche Darstellungen von Fällen und Sectionsbefunden, Erörterungen der einzelnen Symptome, der Dauer, der Ursachen, der Behandlung, der Ansichten anderer (französischer) Schriftsteller. *Pleuritis* wurde nur zweymal in Leichen beobachtet.

Kapitel III. S. 67—188. *Krankheiten der Digestionsorgane. Soor.* Der Vf. bezeichnet als bisherige Irrthümer: die häufige Verwechslung der Krankheit mit den Aphten durch Verkennung der charakteristischen Pseudomembran, die Annahme, als beginne jene erst mit der Bildung dieser Membran, und endlich die Meinung, als beschränke sich das Leiden nur auf die Mundhöhle. Zugleich sucht er hervorzuheben, wie er zuerst darauf gekommen sey, den Sitz der Krankheit im Darmcanale selbst zu suchen. Lauter Beweise für die Unbekanntschaft des Vfs. mit den bisherigen Leistungen. Besser ist die Beschreibung der Krankheit selbst. Sie ist trotz ihrer ungemeynen Häufigkeit in dem Findelhause nicht contagiös. Der Ausbruch eines Erythems auf den Hinterbacken und dem hinteren Theile der Schenkel bezeichnete stets das Beginnen, und ging der Ausbildung der Soor-membran gewöhnlich  $6\frac{1}{2}$  Tage voran. Nach dem Erythem trat Diarrhöe, accelerirter Puls, bleiche Gesichtsfarbe, Röthe des Mundes, Anschwellung der Papillen an der Zungenspitze und Ulcerationen am Gaumen ein. Unter Fortdauer dieser Symptome zeigte sich nun erst der eigentliche Soor, ihn begleiteten noch Schmerzhaftigkeit und Meteorismus des Leibes, intermittirende Unruhe; Ulcerationen an Ferse und Knöcheln, heiseres Geschrey, das in Stöhnen übergieng.

Unter Collapsus nahmen die Symptome wieder ab, dabey stellte sich aber alsbald Kälte und Tod ein. Der Vf. heilte unter 24 nur 2 und diese in der Privatpraxis. Die ganze Krankheit dauerte durchschnittlich 16—17 Tage. Die Sectionen zeigten den Soor in Mund und Oesophagus, nur einmal auch im Magen, einmal im Dünndarm, einmal im Dickdarm; außerdem zeigte der Darmcanal nur entzündliche Störungen und Spuren von Erweichung in der Schleimhaut; die Lunge war meistens hepatisirt. Als Wesen der Krankheit betrachtet V. eine Enteritis, auf welche eine pseudomembranöse Entzündung der Mundhöhle und des Oesophagus folgt, während die Aphten keine Pseudomembran, sondern eine graue Ulceration bilden. Nach der allgemeinen Uebersicht werden, wie bey dem vorigen Kapitel in mehreren Abschnitten die Einzelheiten noch besonders ausführlich durchgegangen. Man muß dem Vf. dabey wohl zugestehen, daß er durch seine mühsamen Untersuchungen manche neue Idee angeregt hat; da aber seine Angaben von denen bisheriger Beobachter mehrfach abweichen, so wird erst eine längere Controle zur Bestätigung derselben nothwendig seyn. Rec. beobachtete das seiner Form nach eigenthümliche, vom Vf. sehr richtig gezeichnete Erythem, das anfangs leicht mit dem gewöhnlichen Wundseyn verwechselt werden könnte, bey mehreren Kindern während der ersten 3 Wochen nach der Geburt zugleich mit Röthe der Mundhöhle, Blässe des Gesichts, Diarrhöe, Kolik, Unruhe, aber nie bemerkte er nachfolgenden Soor, auch nie ernsthafte oder gefährliche Erscheinungen; es verschwand gewöhnlich in der vierten Woche wieder.

S. 189 *Enteritis*, ward nur dreymal beobachtet, mit grüner Diarrhöe, Spannung des Leibes, Erbrechen und den übrigen vorbeschriebenen Symptomen des Soors, sie wird daher vom Vf. als Soor ohne Bildung einer Pseudomembran bezeichnet. Alle Fälle hatten tödtlichen Ausgang.

Kapitel IV. *Krankheiten des Kopfes. Cephaloematoma*, S. 203—242. Der Vf. unterscheidet *C. subaponeuroticum* und *C. subpericranium*. Erstes beobachtete er nur zwey Mal bey einer Anzahl von 500 Kindern nach heftigen mechanischen Verletzungen; es unterscheidet sich von letzterem durch die Veranlassungen zur Entstehung, durch seinen Sitz auf den Näthen des Schädels, durch Schmerzhaftigkeit, durch seine Form, die mehr höckerig und ungleich, weniger umschrieben, sondern in Oedem verlaufend ist, und durch die schnelle Zertheilung. Das *C. subpericranium* beobachtete V. unter 1937 Kin-

dern viermal, beschreibt diese Fälle sehr genau, und sucht die Diagnose zwischen demselben und *C. subaponeuroticum*, *C.* auf der Hirnhaut, welches er nur nach fremden Beobachtungen schildert, Hirnbruch, Hirnschwamm u. s. w. festzustellen. Er führt dabey einen interessanten Fall von Abscess an, der nach allen Zeichen für *Cephaloematoma* gehalten werden mußte. Wie in den früheren Kapiteln, so verbreitet sich *V.* auch hier in mehreren Abschnitten weiter über seine mit vielem Fleiß gemachten Beobachtungen, wobey er diesmal nicht versäumt, der deutschen Leistungen mit Gerechtigkeit zu gedenken. Er selbst fand den Knochen im Grunde der Geschwulst stets nur unbedeutend verändert, mit einer membranösen Schichte bedeckt, die innere Fläche des Pericraniums leicht geröthet, glatt, an einer cirkelrunden, ringförmigen, wulstigen Knochenhervorragung (Knochenring) adhärirt. Unter 28 Kindern wurden 17mal Ecchymosen am oberen Theile des Kopfes, und bey Einzelnen sogar Andeutungen zu einem Knochenringe bemerkt, nachdem bey der Geburt der Kindeskopf längere Zeit dem zirkelförmigen Druck des Mutterhalses ausgesetzt war. Hierin wird zugleich der Schlüssel zur Erklärung der Entstehungsweise des *Cephaloematoma* gesucht. Zum Behuf der Heilung stimmt *V.* für eine baldige Incision.

*Apoplexie*, S. 243—257. Es werden mehrere bemerkenswerthe Krankheitsfälle von Apoplexie durch Ansammlung von Blut in den großen Höhlen der Arachnoidea, von Apoplexie durch Extravasat in den Ventrikeln und *Apoplexia cerebri* mitgetheilt.

Kapitel V. *Krankheiten des Zellgewebes*. S. 258—287. *Oedem der Neugeborenen*. Hier beschreibt der Vf. was man gewöhnlich Zellgewebsverhärtung zu nennen pflegt, welche Benennung er aber einem ganz anderen Zustande, der adipösen Verhärtung, wie sie nur im Zustand der Agone und bey Leichen vorkommt, vindicirt wissen will. Das Oedem der Neu-

geborenen kommt sehr häufig und meistens bey kalter Jahreszeit, an zu früh geborenen oder sonst schwächlichen Kindern, stets vor dem 4 Tag nach der Geburt vor. Es trat in den meisten Fällen, nachdem die Haut livid und kalt geworden, Schlaffucht mit erschwerter Respiration ein, welchen sich alsbald Oedem der Füße und Hände beygefellte, das sich unter gelblicher Färbung der Haut, Diarrhöe und schwach fühlbarem Puls über den ganzen Körper, mit Ausnahme der Brust, verbreitete, dabey aber immer auf der Seite stärker war, auf welcher das Kind lag; der Tod erfolgte mit Hervortreten blutigen Schleimes aus dem Munde ohne Agone. Stellte sich Besserung ein, so nahmen die Respirationsbeschwerden und die Schläfrigkeit zuerst ab. Häufig war Pneumonie als secundärer Zufall vorhanden. Die Section zeigte gelbliches Serum im lamellosen Gewebe unter der Haut, das sich nie bis auf die Muskeln verbreitete, das Herz und die großen Gefäße von schwarzem Blut sehr ausgedehnt. Die Prognose wird ziemlich ungünstig angegeben, und die Behandlung als meistens erfolglos; am wohlthätigsten wirkten noch Blutentziehungen und Aufenthalt in warmen Räumen.

Kapitel VI. *Krankheiten der Haut-Pusteln* S. 288. *Pemphigus* S. 294. *V.* beschreibt hier zwey milde und unbedeutende Hautleiden, denen er nur deshalb Aufmerksamkeit schenkt, weil sie schon öfters zu dem Wahn Veranlassung gaben, als stellten sie Spuren von Syphilis dar. Nach der Ueberzeugung des Rec. gehören beide beschriebene Formen ein und demselben Leiden an, sie sind eine allbekannte Erscheinung bey der Gelbfucht der Neugeborenen, und deuten gewöhnlich auf kürzere Dauer der letzten.

Schließlich wiederholen wir die lobende Anerkennung, welche die fleißigen Untersuchungen des Vfs. mit vollem Rechte verdienen, und empfehlen sein Werk angelegentlich zu weiterer Beachtung.

F. R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## P Ä D A G O G I K.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Leichtfassliches Handbuch der Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde.* Von J. Th. Scherr, (ehemaligem) Seminardirector und Erziehungsath im Kanton Zürich. Erster Band. *Beobachtungen über den Entwicklungsgang des Menschenwesens, Mittheilungen aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, allgemeine Erziehungs- und Unterrichts-Lehre.* 1839. XVI u. 571 S. gr. 8. (2 Thlr.)

**H**r. Scherr, der vielgeschmähte und tiefgekränkte Seminardirector, der an Hn. Dr. Gräfe in der Allgemeinen Schulzeitung einen gerechten Würdiger seiner Bestrebungen gefunden hat, beschenkt uns mit einem Handbuche der Pädagogik. Das Bedürfnis eines solchen Werkes bey der Menge der vorhandenen trefflichen pädagogischen Schriften muß der Vf. sehr lebhaft gefühlt haben, sonst hätte er dieses Buch nicht verfaßt. Wir können seine Meinung nicht theilen; die neuere Zeit hat Gediegenes geliefert, und den Gegenstand so tief erfafst, daß es wohl Mühe kosten wird, den Glanz unserer pädagogischen Veteranen zu verdunkeln; und überhaupt dünkt es uns, als ob durch die Vermehrung der Schriften über Erziehung das Volkswohl mehr ruinirt als aufgebaut wird. Wenigstens war jene alte Zeit ohne Erziehungsbücher eine kräftigere, als unsere gepriesene neuere, die den Kern der Volksveredlung in Büchern sucht. Doch wir wollen hiemit das Werk des trefflichen Vfs. nicht tadeln, sondern erst sehen, was uns derselbe giebt.

Der Zweck dieses Handbuches ist zunächst: „Lehrer, gebildete Eltern und überhaupt Alle, die der Idee der allgemeinen Menschenbildung zugethan sind, tiefer und kräftiger anzuregen, damit sie mit desto mehr Eifer und Emsigkeit zur Ausführung dieser Idee beytragen mögen.“ Die Elemente für das Studium der Pädagogik sucht der Vf. ganz richtig in der *J. A. L. Z.* 1840. *Vierter Band.*

Anthropologie und Psychologie. Er giebt S. 1—26 die Lebensgeschichte eines Knaben von seiner Geburt an bis ins Jünglingsalter; S. 26—28 vergleichende Blicke auf den Entwicklungsgang bey Söhnen und Töchtern und S. 29—96 Erinnerungen aus den Kinderjahren. Von der Geburt des Menschen beginnt er, und zeigt seinen Lesern die Lebensthätigkeit des Menschenwesens auf jeder Stufe der Entwicklung mit Hervorhebung der psychologischen Elemente. Der Inhalt ist keine Dichtung, sondern durchweg Wahrheit, die er als Vater mit der größten Sorgfalt gesammelt hat. Den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Geschlechter hat der Vf. nur einen Anhang gewidmet; unstreitig zu wenig, obgleich er vieles Treffliche gesagt hat. Gerade dieser Punct verdient eine tiefere Auseinandersetzung, da hierin noch zu große Meinungsverschiedenheit herrscht. Die „Erinnerungen aus den Kinderjahren“ sind 21 Aufsätze von ehemaligen Seminaristen in Zürich. Uns scheinen diese „Bubenstücke“ ganz überflüssig zu seyn und zum Studium des Menschenwesens ohne Bedeutung. Als Lehraufgabe haben sie Interesse; sonst kann sich aber Jeder selbst solcher und ähnlicher Sachen erinnern.

Im dritten Abschnitte der ersten Abtheilung S. 97 bis 127 geht der Vf. zu wissenschaftlichen Bestimmungen und Lehrsätzen über. Er giebt hier die Ergebnisse aus den Beobachtungen über den Entwicklungsgang des Menschenwesens und aus der Geschichte der Kinderjahre mit Rücksicht auf Psychologie und Pädagogik. Es ist kein vollständiges System; aber es weist hin auf den geistigen Organismus und seine Ausbildung; es stellt die inneren Kräfte und ihre Thätigkeiten anschaulich dar, und verschafft dem abstracten Denken in klaren und scharfen Definitionen geeignete Haltpuncte. Zu bedauern ist es nur, daß der Vf. sich an die psychologischen Lehrbücher alter Form angeschlossen, und nicht die tiefen Forschungen des Dr. Beneke berücksichtigt hat. Die drey Entwicklungsstufen des Menschenwesens: Sinnlichkeit, Nachahmungstrieb und vorherrschendes Denkvermögen,

hat er speciell charakterisirt und in mancher Hinsicht mehr gegeben als der Dr. *Diesterweg* in seinem „Wegweiser,“ aber nicht dessen Tiefe erreicht, sondern in trockenen Definitionen sich bewegt, die das Ganze zu einer ermattenden Lectüre machen. In einem Anhang S. 128—152 giebt er noch eine Betrachtung des menschlichen Leibes nach seinen Theilen und deren Verrichtungen, zusammengestellt aus den Schriften eines *Lüben*, *Burdach* und *Oken*.

Die zweyte Abtheilung enthält S. 153—436 Mittheilungen aus der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens bey den Hebräern, Griechen, Römern, Deutschen und anderen Nationen. Bey den Griechen hat er besonders die köstlichen Gedanken eines *Pythagoras*, *Sokrates*, *Plato* und *Aristoteles* über Erziehung ausführlich mitgetheilt. Bey Deutschland bezeichnet er besonders die Fehler und Mängel, welche dem Gedeihen der Volksbildung so hinderlich sind. Im Vorbeygehn berührt er auch Frankreich, England, Italien, Rußland und Nordamerika. Ganz besonders ist es aber die Schweiz, über deren gegenwärtige Verhältnisse des gesammten Unterrichtswesens er sehr ausführliche statistische und organisatorische Mittheilungen macht, und zwar deshalb, weil es ihn oft geschmerzt hat, wenn er von Schulmännern und Statistikern des Auslandes die Bestrebungen der schweizerischen Kantone für das Volksschulwesen so gänzlich mißkannt und sogar verhöhnt sah. Nachdem, was er über die Schweiz mittheilt, hat er Recht, wenn er S. 367 sagt: „Frankreich, Italien, England, Amerika dürfen sich in Hinsicht auf die Anstalten zur allgemeinen Bildung nicht mit der zweyten Reihe der Kantone messen; und die Schweiz, als Gesamtheit, steht auch bey noch so verschiedenen Resultaten im Schulwesen weit über jenen Ländern. Kein deutscher Staat hat in seinen öffentlichen Anstalten solche Institute aufzuweisen, wie wir an unseren Kantonschulen die beiderseitigen Richtungen für Gelehrtenbildung und dann für wissenschaftliche und industrielle Bildung vereinigt finden, und die sich in den höchst zahlreichen Secundarschulen zum Theil in alle Kreise der Kantone ausdehnen. Nirgend hat die Volksschule eine so freye Stellung errungen, wie in den regenerirten Kantonen der Schweiz.“ Aber übertrieben ist die Behauptung S. 366: „Vergleicht man die Schweiz in Rücksicht auf das Schulwesen mit anderen Staaten, so ist unleugbar, daß die Kantone der ersten Reihe mehr fordern und wirklich mehr leisten, als die um ihres Schulwesens hoch gepriesenen Staaten Deutschlands.“ Wo sind den nun die

Früchte von diesem gepriesenen schweizerischen Schulwesen? Oder sind die Volksschulen schuldlos an dem revolutionären Geiste, der sich in der Schweiz überall kund giebt? Wir wollen nicht entscheiden, aber auch nicht so anmaßend unser Schulwesen herausstreichen.

S. 367—389 finden wir schätzenswerthe psychologische und historische Mittheilungen über Taubstumme und Blinde und deren Unterricht. Der neunte Abschnitt S. 389—436 widmet den vorzüglichsten Pädagogen, die sich um das Schulwesen besondere Verdienste erworben haben, die gerechte Anerkennung. Die Urtheile des Vfs. über *Campe*, *Salzmann*, *Rochow*, *Schlez*, *Stephani*, *Tillich*, *Dinter*, *Zerrenner*, *Nägeli*, *Pestalozzi*, *Denzel*, *Diesterweg*, *Harnisch*, *Graser*, *Schwarz*, *Niemeyer*, *Sailer* u. A. muß Rec. alle unterschreiben, da der Vf. nicht unbedingt Lob spendet, sondern auch die Schattenseite dieser Männer hervorhebt. Für den Schulfreund und Lehrer wäre es gewiß wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. mehr Literarisches über diese Männer angeführt hätte; eben so scheinen uns auch einige treffliche Männer unberücksichtigt geblieben zu seyn, z. B. *Wilmsen*, *Otto Schulz*, *Weiss*, *Natorp* u. A.

Die dritte Abtheilung enthält S. 437—571 die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, und zwar S. 437—445 allgemeine Erklärungen und Bestimmungen; S. 445—455 die häusliche Erziehung; S. 455—472 die Schulerziehung; S. 472—486 allgemeine Methodik und S. 486—571 specielle Methoden der verschiedenen Lehrgegenstände. Der Vf. giebt hier bloß positive Erklärungen und Vorschriften, und wir müssen es als einen Hauptvorzug des Werkes vor vielen ähnlichen bezeichnen, daß der Vf. nicht auf andere Werke und Bildungsmittel hinweist, nicht eigene und anderer Pädagogen Ansichten und Urtheile neben einander stellt, und es dem Leser überläßt, sich selbst das Beste auszuwählen; daß er nicht lange Register von Lehrbüchern über jedes einzelne Fach ausführt, daß er alle Verzierungen des Buches durch Allegate und Citate weggelassen hat. Der Vf. verlangt aber darum auf der anderen Seite nicht, daß der Leser auf seine Ansichten, der Schüler auf seine Lehre schwören solle, sondern er geht von dem ganz richtigen Grundsatze aus, daß es eine höchst schädliche Anwendung des Paulinischen Spruches: „Prüfet Alles und das Beste behaltet,“ zu seyn scheint, wenn man in wichtigen Dingen dem Lehranfänger verschiedene Richtungen andeutet, und es dann gleichsam dem Zufall überläßt, ob er den besten oder schlechtesten Weg einschlägt. „Grade für den angehenden

Volkschullehrer mag dies am gefährlichsten seyn: Wandelbarkeit, Flüchtigkeit, eitle Begierde nach vermeintlichem Neuerem, vorlautes Absprechen sind die gewöhnlichen Früchte jener freyen Wahl ohne die nöthige Unterscheidungskraft. Nichts ist so verderblich, als die Zumuthung, nach welcher angehende Lehrer sich selbst Lehrstoff und Methode auswählen mögen. Viele finden in ihrem ganzen Leben nicht den rechten Weg, und häufig ist die Schule der Schauplatz unüberlegter, planloser Experimente.

Unter Erziehung versteht Hr. Sch. „die absichtliche Einwirkung zur Ausbildung der leiblichen Kräfte und geistigen Anlagen eines Kindes.“ Diese Definition ist die gewöhnliche, und der Vf. hat sich nicht gefragt, ob es überhaupt einen Begriff über Erziehung geben kann? Der Begriff über Unterricht ist auch der gewöhnliche, S. 438: „Die absichtliche Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten.“ Zweck aller Erziehung ist ihm „die Erhebung der Menschheit.“ Dieses Ziel ist so nackt gestellt, daß es der Leser ohne neue Begeisterung für's Wahre und Gute überlieft, und nun fragt: worin besteht die Erhebung der Menschheit, welches sind die zu erzielenden Punkte?

Ueberhaupt treffen wir in diesem ersten Abschnitte wenig Tiefes und Neues, andere Werke bieten Reichhaltigeres dar. Interessanter ist der zweyte Abschnitt S. 445—455 über häusliche Erziehung. Hier macht der Vf. auf Manches aufmerksam, was Aller Beachtung verdient. — Die zwölf Eigenschaften des Volksschullehrers (S. 456—458) können auf wenigere reducirt werden. Ueber Schulstrafen und Belohnungen spricht der Vf. wahre Worte. Ganz aus der Seele sind uns die Worte über das Fachsystem geschrieben S. 462: „Gegen das reine Fachsystem läßt sich einwenden, daß bey der großen Anzahl von Fächern ein störender Lehrerwechsel eintrete, wodurch die Einwirkung auf die Schüler sehr vermindert werde, indem ein genaueres und innigeres Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern sich kaum gestalten möge; ferner sey der Lehrer seinem ganzen Wesen, seiner Bildung nach selten für höhere und untere Classen Classen in gleich gutem Mafse geeignet, und endlich führe das Fachsystem leicht zur Einseitigkeit, weil der Schüler allzuleicht seiner Neigung oder vorzugsweise dem ausgezeichneten Fachlehrer sich hingeebe. Bewegliche Classen sind für mittlere und untere Schulanstalten fast unzulässig, wegen der unausbleiblichen Verwirrung, die im Schulorganismus entstehen müßte. Das eigentliche Classensystem für stehende

Classen ist die zweckmäfsigste Einrichtung für Volksschulen; denn bey diesem System ist allein ein erziehender Schulunterricht möglich.“ Jedoch die Gründe gegen die Trennung der Geschlechter sind nicht recht haltbar. Die Geschlechtstrennung widerspricht durchaus gar nicht dem Zwecke der Volksschule, und eine so allgemeine Einrichtung als einen Mißgriff zu bezeichnen, das heißt nichts anderes, als unsere Behörden und erfahrenen Pädagogen der Unkenntniß und Einseitigkeit beschuldigen. Und wahrscheinlich haben sie die Erfahrung mehr gefragt, als die Theorie.

Die §§. über Lectionsplan, Lehrschüler, Aufseher, Lehrmittel, Lehrgegenstände und deren Eintheilung in Elementar-, Real-, Ideal- und Kunst-Fächer bieten viel Treffliches dar. Besonders wer etwas Ausführliches über Methoden, deren Arten und Kritik sucht, der schlage vorliegendes Handbuch S. 472—486 auf, und er wird sich befriedigt fühlen. Ganz trefflich aber sind die speciellen Methoden über die verschiedenen Lehrgegenstände. Der Vf. geht ganz seinen eignen Weg, und wir müssen gestehen, daß er einen trefflichen und naturgemäßen eingeschlagen hat, besonders in den Realfächern. Der Abschnitt über Religionslehre hat wohl seine Vorzüge, aber den Katechismus aus den Schulen verbannen, wie dies der Vf. S. 568 thut, heißt nichts Anderes, als eine der ersten Säulen unseres Christenthums untergraben, und die Jugend für die Eindrücke der modernen Aufklärung empfänglich machen. Ueberhaupt fehlt dem Ganzen zu sehr das christliche Element, weshalb es eine gewisse Kälte athmet. Von des Vfs. bekanntem theologischem Standpunkte läßt sich nicht viel erwarten.

B.

ESSEN, b. Bädcker: *Vollständige Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen*, für Volksschullehrer. Von Moritz Hill. Mit einer Lesefibel und einer Steindrucktafel. 1840. XII u. 112 und 52 S. med. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Zweck, den der Vf. (Seminarlehrer in Weissenfels) sich vorgesetzt hat, dem *Volksschullehrer* ein Hilfsmittel zum Unterrichte taubstummer Kinder — auch neben den vollsinnigen — in den Sprachzeichen u. s. w., an die Hand zu geben, ist ein sehr löblicher. Mit Recht glaubt er, daß ein solcher Unterricht sogar zum Theil von einigen hörenden Schulkindern betrieben werden könne, also der ohnehin oft überladene Lehrer selbst nur wenig Zeit auf die Taubstummen zu verwenden brauche. Es kommt also nur

darauf an, in wie fern die gegenwärtige Anleitung eine zweckgemäße ist. Auch das glaubt Rec. im Allgemeinen bezeugen zu können.

Dieselbe zerfällt in I) eine Vorschule für den Lehrer und II) den Unterricht selbst, und jene wieder in den Sprechunterricht, den Abfehununterricht, den Leseunterricht und den Schreibunterricht (S. 1—38). Die drey Hauptstücke wahrer Sprachbildung sind, auch nach dem Vf. 1) der Sach (Denk-)unterricht, 2) der Sprachzeichenunterricht und 3) der eigentliche Sprachunterricht. — Denn durch den ersten müssen erst richtige Vorstellungen und Gedanken in dem Schüler erweckt werden, ohne welche keine höhere Sprache denkbar ist. Sodann entscheidet er sich, was die Frage betrifft: ob die Lautsprache in den Unterricht der Taubstummen aufzunehmen sey, unter Anführung sowohl der verneinenden, als der bejahenden Schriftsteller, für die *Reich-* und *Jägersche* Ansicht, welche ihres Orts schon gehörig dargestellt und begründet ist. Ja er führt selbst sieben Gründe an, weshalb die Laut- und Schrift-Sprache in den Taubstummen-Unterricht aufgenommen werden müsse. In dem Abschnitt *vom Sprechunterrichte* bestimmt er auch die Erfordernisse sowohl von Seiten des Lehrers, als von Seiten des Schülers, geht dann zu der Eintheilung und Beschreibung der Laute (§. 11 u. ff.) über, und schließt mit einzelnen Bemerkungen und Winken für den Sprechunterricht, 24 an der Zahl — vielleicht die inhaltvollste Stelle des ganzen Werkchens. — Rec. hebt daraus nur folgende zwey hervor: 9) „Man spreche so natürlich und ungezwungen, dabey aber auch so bestimmt wie möglich vor, und halte darauf, daß auch die Schüler bey dem Nachsprechen diese Regel befolgen.“ 18) „Alles, was dem Schüler richtig entlockt ist, stelle man sogleich fest, weil es sonst leicht wieder gänzlich verloren geht, und deshalb abermals, und oft nicht ohne große Mühe, entlockt werden muß“ u. dgl. Nur die Abschnitte vom *Leseunterrichte* und vom *Schreibunterrichte* — in welchen freylich die allgemeinen Regeln des Elementar-Unterrichts vorausgesetzt werden — hätten, wie Rec. glaubt, wohl einer weiteren Ausführung bedurft.

Der II Haupttheil des ganzen Werkchens: Der

*Unterricht selbst*, oder: Darstellung des Sprachunterrichts, nach der Reihenfolge seiner Uebungen, in Verbindung mit dem Unterrichte im Abfehen, Lesen und Schreiben, umfaßt drey *Curfus*: 1) Den der *Lautrichtigkeit*, 2) den der *Betonung der Sylben* in Wörtern und der Wörter in Sätzen und 3) der *Geläufigkeit* — Verbindung der Wörter zu Sätzen. Bey Weitem am längsten verweilt der Vf. bey dem *ersten* Gegenstande, wo er zwey Unterrichtsstufen annimmt: Einübung der langen Vocale und der Consonanten, nebst einfacher Verbindung derselben, und Einübung der kurzen Vocale und mehrerer Consonanten, jene in 17, diese in 3 Uebungen, während auf die andern zwey *Curfus* nur zwey Uebungen kommen, worin die Betonung der Wörter in Sätzen wohl etwas zu früh angesetzt ist. Zu bewundern ist es, wie weit es, besonders in Bezug auf die Lautrichtigkeit, der menschliche Fleiß gebracht hat. Allein, wenn hier von der einen Seite Alles sehr genau und zweckmäsig bestimmt ist: so glaubt doch Rec. von der andern Seite, daß gerade dadurch der Lehrgang etwas zu künstlich geworden — was hier freylich im Einzelnen nicht gezeigt werden kann, und daß man nach Verschiedenheit der zu unterrichtenden Taubstummen auch wohl eine etwas andere Methode, namentlich zuerst durch Einübung ganzer einfacher Wörter, zu befolgen haben wird. Zum Wenigsten sind die Uebungen der Lautrichtigkeit, verglichen mit den andern zwey *Curfus*, wohl etwas zu vielseitig und angreifend. Wichtig scheinen dagegen manche einzelne Rathschläge und Bemerkungen des Vfs., so wie auch die beygefügte Schreib- und Lese-Fibel, erste in Steindruck, alles Lob verdient, und diese Zweige des Unterrichts wesentlich befördert. Es werden daher auch Familienväter, die Zeit und Fähigkeit haben, ihren Kindern einen Vorunterricht zu ertheilen, wenn sie das schwere Loos getroffen, ein taubstummes Kind zu haben, das vorliegende Werkchen als Leitfaden zur Vorbereitung desselben auf eine ordentliche Taubstummen-Anstalt, wo der höhere mehr materielle Unterricht zu erlangen, vortheilhaft benutzen können.

Druck und Papier, auch der Fibel, sind gleichfalls zu empfehlen.

Ph. G. B.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf Geometrie*, von A. L. Cauchy, Professor der Analysis an der polytechnischen Schule zu Paris u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. C. H. Schnufe. 1840. 428 S. 4. (2 Thlr. 16 gr.)

Das Vorwort des Uebersetzers enthält vom Anfange bis zum Ende eine Antikritik der Kritik über *Cauchy's Vorlesungen über Differenzialrechnung*, welche in dieser A. L. Z. 1838. No. 187 — 189 erschienen ist. Wie der Uebersetzer den Recensenten des ebengenannten Werkes von *Cauchy* abfertigt, verdient wohl belustigender Lectüre halber gelesen zu werden, indessen ist hier nicht der Ort, ein Weiteres darüber zu sagen. Das Werk *Cauchy's* selbst beginnt mit Vorerinnerungen, an die sich die Ableitung einiger Formeln der analytischen Geometrie anschließt. Einer besonderen Beachtung möchte der Unterschied zwischen Axe und Halbaxe werth seyn, welchen der Vf. sehr treffend in folgenden Worten darstellt: „Hienach ist einleuchtend, daß zwey Axen oder zwey gerade Linien, welche so gezogen sind, daß sie sich schneiden, immer zwey Winkel, einen spitzigen und einen stumpfen, mit einander bilden, wenn man nur Winkel von höchstens  $180^\circ$  in Betracht zieht, während zwey Richtungen oder zwey Halbaxen, welche an einen gegebenen Punkt grenzen, nur Einen Winkel mit einander bilden, welcher bald spitz und bald stumpf ist.“ Hieher könnte man wohl auch noch die sinnreiche Art rechnen, wonach der Vf. den Winkel bestimmt, welchen zwei von verschiedenen Punkten des Raums ausgehende Halbaxen mit einander bilden, indem er denselben dadurch findet, daß er von einem beliebigen Punkte im Raume zwey mit den Halbaxen parallele Gerade zieht, deren Winkel sodann der gesuchte ist. Dieses Verfahren ist um so schätzbarer, da es selbst dann den Winkel der beiden Richtungen zu einander bestimmt, wenn diese sich durchaus nicht schneiden, und über einan-

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

der weggehen. Nicht minder verdient die nun folgende Erklärung einer *drehenden Bewegung von der Rechten gegen die Linke und vice versa* alle Beachtung. Will man dieselbe aber vollständig verstehen, so muß man sich den Beobachter der drehenden Bewegung, während dieselbe in der Fläche AOB Statt findet, mit den Füßen auf dieser Fläche stehend, mit dem Rücken an die Halbaxe OC angelehnt denken. Während der drehenden Bewegung durch die Fläche BOC steht er mit den Füßen auf dieser Fläche, und lehnt sich mit dem Rücken an die Halbaxe OA. Geschieht nun endlich die Bewegung durch die Fläche COA, so steht er mit den Füßen auf dieser Fläche und lehnt sich mit dem Rücken an die Halbaxe OA. Der Vf. geht nun zur Lagen- und Größen-Bestimmung einer im Raum befindlichen geraden Linie AB über, indem er deren Endpunkte durch die rechtwinklichten Coordinaten  $x_0, y_0, z_0$  und  $x, y, z$  bestimmt, und ihm  $a, b, c$  die Winkel sind, welche die Linie  $AB = R$  (Radiusvector) mit den Halbaxen der positiven Coordinaten bildet. Er erhält hienach mehrere (bekannte) Formeln in bündiger und eleganter Weise, wovon die erste, eigentlich ein Complexus von dreyen, die *algebraischen Projectionen* der Linie AB auf die Axen der  $x, y, z$ ; die 2te und 3te den Radiusvector durch diese Projectionen; die 4te die Winkel  $a, b, c$ ; die 5te eine allgemeine Relation der Quadrate der Cosinusse dieser Winkel giebt, die 6te endlich als Substitut der 4ten angewandt werden kann. Die nun folgenden Formeln 7 bis 10 sind eine Specialisirung der Formeln 1 bis 5 für den Fall, daß der Punkt  $(x_0, y_0, z_0)$  Anfangspunkt der Coordinaten selbst wird. Die Formeln 11 bis 14 beziehen sich auf den Fall, wenn der Punkt A (sollte heißen: der Punkt B) in der Ebene der  $xy$  liegt. Endlich die Formeln 15 bis 17 betreffen die beiden zuletzt erwähnten Fälle mit Uebersetzung auf *Polarcoordinaten*. Besondere Erwähnung verdient hier die Bemerkung des Vfs., daß aus der letzten der obigen Gleichungen nicht folge, daß die Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  nothwendig (ersterer) dem

Winkel  $p$  und (letzterer) seinem Supplemente (sollte heißen: Complemente) gleich sind. Hiemit sind nun die wichtigsten Elementarformeln der analytischen Geometrie zum Behufe nachmaliger Zurückbeziehung auf eine Weise abgeleitet und zusammengestellt, welche in Beziehung auf Bündigkeit und Eleganz ihres Gleichen sucht. Der Vf. wendet sich nun zur Auflösung von Aufgaben aus der analytischen Geometrie, welche durch Benutzung des Vorhergehenden geleistet werden kann. Hievon soll nur das Bemerkenswerthe ausgehoben werden. Dahin gehört die ebenso natürliche, als schöne Anwendung der Formeln 48 und 49 der Auflösung der Aufgabe 3 auf den besonderen Fall der Lage zweyer Halboxen in Zusatz 4. In der zweyten Zeile der Formel 49 muß übrigens  $\text{Cos } \gamma \text{ Cos } a_0$  statt  $\text{Cos } a \text{ Cos } \gamma_0$  stehen. Der Verwandlung der rechtwinkligen Coordinaten  $x, y, z$  in andere gleichfalls rechtwinklige Coordinaten  $\xi, \eta, \zeta$  Zusatz 5 gebührt auch das Lob der Eleganz und Bündigkeit. Die allgemeine Relation, welche in den Gleichungen (61) herrscht, giebt leicht den Grund der vom Vf. vorgeschriebenen Vertauschung der Winkel, um Gleichung (62) zu erhalten. Was die Bedingungsgleichungen (64) betrifft, so erhielt sie der Vf. aus Gleichung (57). Der Weg, welchen der Vf. andeutet, um mit Hülfe der Gleichung (61) die eben erwähnten Bedingungsgleichungen (63) und (64) zu erhalten, führt übrigens nicht zum erwünschten Ziele, sondern giebt zwey Systeme anderer Bedingungsgleichungen, welche man in *Elttingshausen's Vorlesungen über höhere Mathematik* im 2ten Bande finden kann. Der Vf. oder dessen Uebersetzer hat hier einen Irrthum begangen. Man erhält übrigens des Vfs. Gleichungen (welche völlig richtig sind), indem man die Werthe von  $x, y, z$  aus Gleichung (62) in die Gleichung  $\xi^2 + \eta^2 + \zeta^2 = x^2 + y^2 + z^2$  setzt. So wie aber der Vf. aus den Bedingungsgleichungen (63) und (64) die Formeln (61) aus den Formeln (62) ableiten könnte, so wäre man umgekehrt in den Stand gesetzt, mit Hülfe der Bedingungsgleichungen *Elttingshausen's* die Formeln (62) aus den Formeln (61) abzuleiten. Dies sey indessen genug über ein in der Analyse so wichtiges Kapitel, als die Coordinatenverwandlungen sind. Die zu Ende der Aufgabe 5 ausführlich vom Vf. gegebenen Erläuterungen über das Lagenverhältniß des Perpendikels  $OP$ , welches erfordert wird, damit die Gleichungen 82 erfüllt werden, zeigt, wie sehr es dem Vf. daran gelegen ist, die Doppeldeutigkeit der Zeichen in Beziehung auf Lagenverhältnisse umfich-

tig zu erklären. Dahin gehört auch die Bemerkung des Vfs. nach Gleichung 89. Ueberhaupt nimmt derselbe auf die Richtung der Rotationsbewegung und auf den hienach Statt zu habenden Zeichenwechsel jedesmal die gebührende Rücksicht. Diese sorgfältige Berücksichtigung zeichnet den Vf. vortheilhaft vor manchem Anderen aus. Unter den 7 Aufgaben der analytischen Geometrie, deren Behandlungsweise den Vf. rühmlichst als einen der allerersten Analytisten auszeichnet, werde besonders Aufgabe 7 ausgehoben. Der Vf. findet in derselben die kürzeste Entfernung zwischen zwey gegebenen geraden Linien. Der Geist, in welchem die Auflösung geleistet wird, trägt das Gepräge höchster Simplizität und Eleganz. Ueberhaupt möchte es nicht leicht möglich seyn, in gedrängter Kürze und doch in hinlänglicher Vollständigkeit behufs Einleitung zur Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie die Grundzüge der analytischen Geometrie vorauszuschicken, als der Vf. gethan hat.

Nach den Vorerinnerungen und Ableitungen einiger Formeln der analytischen Geometrie, deren Werth wir so eben beurtheilt haben, beginnt der Vf. seine Vorlesungen. Es soll aus denselben nur dasjenige herausgehoben werden, worin der Vf. durch Originalität sich auszeichnet. In der *ersten Vorlesung* gehört dahin vorerst die Aufstellung der Gleichungen von  $\text{tang } \bar{\omega}$ , wovon die eine die Incremente der Coordinaten der Curve, die andere die Coordinaten der Sehne und der Curve enthält, aus deren Verbindung sodann Gleichung 3) und 4) entspringt, welche Gleichung 4) der Vf. sodann auch auf directem Wege ableitet. In der Voraussetzung, daß die Incremente unendlich klein werden, wonach die Sehne mit der Tangente zusammenfällt, erhält der Vf. abgesehen vom Zeichen den spitzen Winkel zwischen der Tangente und der Axe der  $x$ . Der Vf. giebt denselben Winkel nun auch gestützt auf die oben erwähnten Formeln 3) und 4) in Beziehung auf die Coordinaten der Tangente, in welche sich nun die Secante verwandelt hat. Auf eine höchst einfache Art werden die Gleichungen zur Normale 11) und 12) erhalten, indem der Vf. in der Gleichung für die Tangente statt des Winkels  $\psi$  den Winkel  $\psi \pm \frac{\pi}{2}$  einführt. Der Vf. kommt sofort auf folgendes, seiner Einfachheit wegen interessantes Resultat: Um die Gleichung der Tangente zu erhalten, braucht man in der Differenzialgleichung der Curve nur die endlichen Differenzen  $\xi - x, \eta - y$  für die Differenziale

dx, dy zu setzen. Um dagegen die Gleichung der Normale zu erhalten, muß man  $\xi - x$  für dy und  $-(\eta - y)$  für dx setzen. Dahin gehört auch die dem Vf. eigenthümliche Bemerkung, welche lautet: Wenn man endlich in den Gleichungen für die Tangente und Normale die Coordinaten  $\xi, \eta$  als constant und die Coordinaten  $x, y$  als veränderlich betrachtet, so erhält man die Gleichungen zwey(er) neuer Curven, welche die geometrischen Oerter der Punkte sind, wo die Curve (18) und die daraus abgeleiteten, indem man die Constante  $c$  variiren läßt, von den Normalen oder Tangenten geschnitten werden, welche in dem Punkte  $\xi, \eta$  zusammenlaufen. Völlige Erläuterung über das so eben Gefagte erhält man durch die nun folgenden Beyspiele des Vfs. Die Leichtigkeit, womit man in denselben nach des Vfs. oben erwähnter Methode die Gleichungen für die Normale und Tangente erhält, verdient alle Beachtung. Indem der Vf. die Gleichungen für die Tangente und Normale unter der Voraussetzung betrachtet, daß  $\xi$  und  $\eta$  constant, dagegen  $x$  und  $y$  variabel seyen, erhält er ihrer Neuheit wegen höchst interessante geometrische Constructionen in den in dieser Vorlesung gegebenen Beyspielen. Am Ende der ersten Vorlesung werden die im Vorigen gegebenen Formeln für auf einander senkrechte Coordinaten in jene umgewandelt, welche Statt finden, wenn die Coordinaten einen beliebigen gegebenen Winkel mit einander bilden. — Zweyte Vorlesung. Von den Längen, welche Subtangenten, Subnormalen, Tangenten und Normalen der ebenen Curven genannt werden. Die ebengenannte Ueberschrift der zweyten Vorlesung giebt zur Genüge den Inhalt derselben an. Der Vf. hat in der ersten Vorlesung die Gleichungen für die Tangente und Normale aufgestellt, sofern dieselben Linien sind, welche die Curve in einem Punkte berühren, und auf ihr senkrecht sind, jedoch ohne alle Begrenzung ihrer Länge. In gegenwärtiger Vorlesung treten diese Linien aber als Stücke der eben genannten auf, und dieß genügt einzusehen, wie der Vf. aus den in der ersten Vorlesung gegebenen Formeln jene gefunden hat, welche den in der Ueberschrift gegebenen Linien zukommen. Als Beyspiele wählt er die Kegelschnitte, die Logistlik und Cycloide. — Dritte Vorlesung. Mittelpuncte, Durchmesser, Axen und Asymptoten der ebenen Curven. Der Vf. erklärt diese Benennungen, wie folgt: *Mittelpunct* einer Curve ist ein Punct von solcher Beschaffenheit, daß die von diesem Puncte nach der Curve gezogenen Radienvectoren paarweise einander gleich und

nach entgegengesetztem Sinne gerichtet sind. — *Durchmesser* ist jede durch den Mittelpunct gezogene Gerade. — *Axe* ist eine Gerade, welche die Curve in zwey symmetrische Theile theilt. — *Asymptote* ist eine Gerade, welche sich der Curve unbestimmt (?) nähert, ohne sie jemals treffen zu können. Gemäß der Erklärung des Mittelpunctes stellt der Vf. die Gleichung  $y = b + t(x - a)$  auf. Aus den hierauf zunächst folgenden Beyspielen geht hervor, wie Curven, deren Anfangspunct der Coordinaten der Mittelpunct ist, durch eine Gleichung ausgedrückt werden, sofern der gemeinschaftliche Mittelpunct den Coordinaten  $a$  und  $b$  entspricht, denn des Vfs. letzte drey Gleichungen sind *mutandis mutatis* den ersten drey Gleichungen identisch. Besondere Erwähnung verdient noch die durch die Gleichung  $y = \text{Sin } x$  ausgedrückte Curve, in Hinsicht auf die unendliche Menge ihrer Mittelpuncte, sowie auch in Bezug der unendlichen Anzahl ihrer Axen. Der Vf. zeigt nun, wie man die Asymptote zu einer Curve finde. Seine Methode ist sehr sinnreich, und muß daher hier in Kürze dargestellt werden. Der Vf. vergleicht die Gleichung der Asymptote:  $y = Kx + l$  mit der Gleichung der Curve:  $y = Kx + l \pm \epsilon$ , und findet, da  $\epsilon$  mit  $\frac{1}{x}$  verschwindet, die Grenzgleichungen:  $\lim \frac{y}{x} = K$  und  $\lim (y - Kx) = l$ , welche für  $x = \pm \infty$  die Werthe von  $K$  und  $l$  geben, wonach man sofort die gesuchte Gleichung der Asymptote  $y = Kx + l$  selbst erhält. Die Anwendung hieron auf die logarithmische Linie  $y = A^x$  führt alsbald zum Resultate, daß die Axe der  $x$  die Asymptote ist. Es wird nun allgemein für die Curve, deren Gleichung  $f(x, y) = c$  ist, die Asymptote gefunden, und dabey angenommen, daß man  $f(x, y)$  in mehrere Theile zerlegen kann, wovon jeder eine homogene Function der Veränderlichen  $x, y$  ist. Der Vf. gelangt zu folgendem höchst interessanten Resultate: Wenn der erste Theil der Gleichung  $f(x, y) = c$  sich in mehrere homogene Functionen zerlegen läßt, und der Grad  $m$  einer derselben übertrifft den Grad jeder der übrigen um *mehr als eine Einheit*, so gehen die verschiedenen Asymptoten nicht bloß durch den Anfangspunct, sondern sie werden auch alle durch die Gleichung ausgedrückt, welche man erhält, wenn man die homogene Function des Grades  $m = \text{Null}$  setzt. Hienächst wird die Anwendung auf die Hyperbel gemacht, und auf jene Curve, deren Gleichung  $x^3 + y^3 + \text{Sin } \frac{y}{x} = 0$  ist. Dergleichen wird die Asymptote zum foge-

genannten Descartischen Folium und zu den Curven gefunden, deren Gleichung  $y^2 = \text{Cos} \left( \frac{y}{x} \right)$  und  $y^2 (x^2 + y^2) = R^4$  ist. Schließlich zeigt der Vf. am Ende dieser Vorlesung, wie man nach *Ampère's* Bemerkung die Asymptoten einer ebenen Curve finden kann. — *Vierte Vorlesung. Verschiedene Eigenschaften der ebenen Curven, welche sich aus den Gleichungen derselben ergeben. Singuläre (besonders merkwürdige) Punkte.* Der Vf. erwähnt drey Fälle der Unterbrechung der Stetigkeit einer Linie, deren Gleichung  $y = f(x)$  ist, nämlich, wenn für gewisse endliche Werthe von  $x$ ,  $f(x)$  unendlich wird, oder plötzlich imaginär wird, oder endlich plötzlich ihren Werth verändert. Als ein Beyspiel des 3ten Falles giebt der Vf. die Gleichung  $y = \frac{x}{\sqrt{x^2}}$ , welche eine Linie ausdrückt, welche aus zwey zu der Axe der  $x$  parallelen Halbaxen besteht, da die Axe der  $y$  in zwey Punkten treffen, deren Ordinaten  $+1$  und  $-1$  sind, welche zugleich die *Schlusspunkte* dieser Linie sind. Hierauf wendet sich der Vf. zur Bestimmung der *größten* oder *kleinsten* Ordinate, wobey er die Bemerkung macht, daß in gewissem Sinne auch dann, wenn  $y$  und  $y'$  discontinuirlich werden, bey dann Statt findendem Schlusspunkte ein Maximum oder Minimum Statt finde. Hiezu giebt der Vf. an den Gleichungen dreier Linien Beyspiele, wobey für den Werth von  $x=0$ , welcher wirkliche Minima giebt, nichts desto weniger die abgeleiteten Functionen  $y'$  discontinuirlich werden. Der Vf. definirt sodann den *vorspringenden Punkt*, sodann den *Rückkehrpunkt*, *erster* und der *zweyten* Art, und fügt noch bey: Wenn die Functionen  $y = f(x)$  und  $y' = f'(x)$  beide für alle Werthe von  $x$  continuirlich bleiben, welche zwischen den Abzissen zwey gegebener Punkte liegen, so ist die, diese beiden Punkte verbindende Sehne nothwendig zu einer der durch die zwischenliegenden Punkte der Curve gezogenen Tangenten parallel. Der Vf. beweist dieses, so wie auch folgenden Satz: daß zwischen zwey gegebenen Werthen der Abzisse die Ordinate der Curve beständig *größer* ist, als die der Tangente, wenn  $y''$  innerhalb dieser Grenzen stets einen *positiven* Werth bekommt, daß die Ordinate der Curve beständig *kleiner* ist, als die der Tangente, wenn der Werth von  $y''$  immer ne-

*gativ* bleibt, und daß endlich die Curve und die Tangente sich gegenseitig durchschneiden, wenn der Werth von  $y''$  bey dem Uebergange von der einen Seite des Berührungspunctes zu der anderen das Zeichen verändert. Ferner folgt der Beweis, daß eine Curve ihre Convexität oder Concavität der Axe der  $x$  zukehrt, jenachdem das Product  $yy''$  positiv oder negativ ist. Die Curven, deren Gleichungen 39—45 aufgestellt sind, ergeben *Vielfache Punkte*. Zu den singulären (besonders merkwürdigen) Punkten rechnet der Vf. am Schlusse dieser Vorlesung auch noch jene, worin die Richtung der Tangente unbestimmt wird. — *Fünfte Vorlesung, Differenzial des Bogens einer ebenen Curve. Winkel, welche die Tangente an dieser Curve mit den Halbaxen der positiven Coordinaten bildet. Von den ebenen Curven, welche sich in einem gegebenen Punkte schneiden oder berühren.* Der Vf. leitet nun das Differenzial des Bogens  $ds$  auf folgende Art ab. Er stellt vorher die Ausdrücke für das Curvenincrement, für das zwischen zwey Ordinaten liegende Tangentenstück und für das zwischen dem Bogen und der Tangente enthaltene Ordinatenstück auf, und findet sodann aus der Betrachtung, daß der Unterschied der beiden ersten geringer sey, als das letzte, für den Grenzwert von  $\Delta x = 0$  den bekannten Ausdruck für  $ds$ . Uebrigens muß in Formel (9) natürlich  $ds^2$  statt  $ds$  stehen. Der Vf. betrachtet nun zwey in der Ebene der  $xy$  liegende ebene Curven. Da der *Cos.* der Neigung der Tangente zu den Coordinatenaxen der  $x$ ,  $y$  in der einen Curve durch  $\frac{dx}{ds}$ ,  $\frac{dy}{ds}$ , in der anderen zu den Coordinatenaxen der  $\xi$ ,  $\eta$  durch  $\frac{d\xi}{d\zeta}$ ,  $\frac{d\eta}{d\zeta}$  ausgedrückt wird, so findet hieraus der Vf. den Winkel  $\delta$  beider Tangenten zu einander. Wenn sodann  $\xi = x$ ,  $\eta = y$  gesetzt wird, so sind die Curven auf einander senkrecht, wenn  $\delta = 90^\circ$ , sie berühren sich, wenn  $\delta = 0$ , und durchschneiden sich, wenn  $\delta$  zwischen  $0$  und  $180^\circ$  inne liegt. Der Vf. erhält hienach einfachere Resultate, indem er als Gleichungen der beiden Curven  $f(x, y) = 0$  und  $F(\xi, \eta) = 0$  aufstellt. Es folgen sodann Beyspiele, und die Vorlesung schließt mit dem nun folgenden Lehrsatze.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf Geometrie*, von A. L. Cauchy u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. C. H. Schnufe u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn zwey sich berührende ebene Curven gegeben sind, und man nimmt auf beiden Curven vom Berührungspuncte aus in demselben Sinne zwey gleiche, aber sehr kleine Längen, so ist die Gerade, welche die Endpuncte dieser Längen verbindet, fast zu der gemeinschaftlichen Normale beider Curven parallel. Der Beweis dieses Satzes ist sehr sinnreich und in Kürze folgender: da wo sich die Curven berühren, bleibt die Differenz  $\rho - s$  unveränderlich, daher ist  $\rho = s + \text{Const}$ , also  $d\rho = ds$ , hienach:  $dx^2 + dy^2 = d\xi^2 + d\eta^2$ , oder:

$$(dx + d\xi)(dx - d\xi) + (dy + d\eta)(dy - d\eta) = 0$$

Diese Quantitäten sind den Cofinussen der Winkel der gemeinschaftlichen Tangente mit den positiven Coordinatenaxen  $\alpha, \beta$ , so wie den Cofinussen der Winkel der die Endpuncte der genannten gleichen Längen verbindenden geraden Linie mit eben diesen Coordinatenaxen  $\mu, \lambda$  gemäß der Beschaffenheit der Functionen proportional, wonach:

$$\cos \alpha \cos \lambda + \cos \beta \cos \mu = 0$$

ist, d. h. die genannte Gerade macht mit der gemeinschaftlichen Tangente einen rechten Winkel oder ist mit der Normale fast parallel. — *Sechste Vorlesung. Von der Krümmung einer ebenen Curve in einem gegebenen Puncte. — Krümmungshalbmesser, Krümmungsmittelpunct und Krümmungskreis.* Besonders verdient aus dieser Vorlesung folgende Vorschrift hervorgehoben zu werden, welche der Vf. giebt, um den Krümmungshalbmesser zu erhalten. Sie lautet: Man nehme von dem gegebenen Puncte auf der Curve und der nach demselben Sinne verlängerten Tangente gleiche und unendlich kleine

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Längen, so giebt das Quadrat einer derselben durch die doppelte Entfernung zwischen ihren Endpuncten dividirt den Krümmungshalbmesser. Der Beweis kann hier nicht Platz finden, sondern muß im Werke selbst nachgelesen werden. — *Siebente Vorlesung. Analytische Bestimmung des Krümmungsmittelpunctes einer ebenen Curve. Theorie der Evoluten und Evolventen.* Da die Coordinaten zum Krümmungsmittelpuncte durch  $\psi$  gegeben werden, so verdient bemerkt zu werden, daß der Vf. den Krümmungshalbmesser  $\rho$  in der vorhergehenden Vorlesung durch die Gleichung  $\frac{1}{\rho} = \pm \frac{d\psi}{ds}$  gegeben hat, und demächst die Bemerkung beyfügte, daß der einem Puncte  $(x, y)$  entsprechende Krümmungsmittelpunct in Beziehung auf diesen Punct auf der Seite der positiven oder negativen  $y$  liegt, jenachdem der Werth des Verhältnisses  $\frac{d\psi}{dx}$  positiv oder negativ ist. Hierauf

sich beziehend und auf die Gleichung (35)  $\frac{d\psi}{dx} = \frac{y''}{1+y'^2}$

der vorigen Vorlesung sich stützend, verwandeln sich dem Vf. die Gleichungen:  $\eta - y = \frac{dx}{d\psi}$ ,  $\xi - x = -\frac{dy}{d\psi}$

in die nachfolgenden  $\eta - y = \frac{1+y'^2}{y''}$ ,  $\xi - x = -y \frac{1+y'^2}{y''}$ , welche die Coordinaten zum Krümmungsmittelpunct geben.

Indem der Vf.  $x$  nicht mehr als unabhängige Variable betrachtet, gelangt er zu der Gleichung:  $(\xi - x) \frac{d^2x}{ds^2} + (\eta - y) \frac{d^2y}{ds^2} = 1$ , deren nun folgende directe Ableitung im Werke selbst nachgelesen zu werden verdient. Hienach werden auch die Formeln (18) für  $\xi - x$ ,  $\eta - y$  in dem Fall aufgestellt, wo man  $s$  als unabhängige Variable nimmt. Auch hier giebt der Vf. eine zweyte Methode an, um zu demselben Resultate zu gelangen. Endlich giebt ihm die Verbindung der Formeln (1), (2) und (11) nachfolgendes System von Gleichungen:

$$(\xi - x)^2 + (\eta - y)^2 = \rho^2$$

$$(\xi - x) dx + (\eta - y) dy = 0$$

$$(\xi - x) d^2x + (\eta - y) d^2y - dx^2 - dy^2 = 0$$

welche zur Bestimmung der drey Unbekannten  $\xi, \eta, \rho$  als Functionen von  $x$  hinreichend sind. Der Vf. betrachtet nun die gegenseitigen Eigenschaften einer gegebenen Curve und jener, welche durch die Krümmungsmittelpuncte der ersten geht. Die Differenziation der zweyten der so eben angeführten Gleichungen ergibt ihm:

$$dx d\xi + dy d\eta = 0,$$

und da diese Gleichung in Vorles. 5 die Bedingung enthielt, daß die Tangente zum Punkte  $x, y$  der ersten Curve mit der Tangente zum Punkte  $\xi, \eta$  der zweyten Curve einen rechten Winkel bildet, die beide Punkte verbindende Normale aber senkrecht zur ersten Curve ist, so folgt hieraus dem Vf., daß eben diese Normale Tangente zur zweyten Curve ist. — Aus dem System von Gleichungen (23) erhält hienach der Vf.  $d(\rho \mp s) = 0$ . Indem er der Kürze wegen  $\rho \mp s = \tilde{\omega}(x)$  setzt, verwandelt sich diese Gleichung in  $\tilde{\omega}'(x) = 0$ . Bezeichnet man ferner durch  $\Delta x$  ein endliches, der Veränderlichen  $x$  erteiltes Increment und durch  $\Delta \tilde{\omega}(x)$  das correspondirende Increment von  $\rho \mp s$ , so ist dem Vf.

$$\Delta \tilde{\omega}(x) = \tilde{\omega}(x + \Delta x) - \tilde{\omega}(x) = \tilde{\omega}'(x + \theta \Delta x) \Delta x = 0,$$

woraus man  $\Delta(\rho \mp s) = 0$  oder  $\Delta\rho = \pm \Delta s$  zieht, welche Gleichung die bekannte Eigenschaft der Gleichheit des Bogens einer durch die Krümmungsmittelpuncte gelegten Curve mit dem Unterschiede der an die Endpuncte dieses Bogens gezogenen Krümmungshalbmesser ausdrückt. Das oben so eben Gesagte reicht hin, den Weg zu bezeichnen, auf welchem der Vf. die beiden gegenseitigen Eigenschaften der Evolute und Evolvente gefunden hat. Das Originelle desselben leuchtet von selbst ein. Der Vf. sucht nun die Evolute der Cycloide, und schließt sodann diese Vorlesung durch Aufstellung von Formeln, worin die Coordinaten  $\xi, \eta$  durch Functionen von  $x, y$  erhalten werden können. Die Elimination von  $x$  und  $y$  führt sodann auf eine Gleichung zwischen  $\xi$  und  $\eta$ , welches eben jene der Evolute ist. Mit Beyspielen hierüber schließt sich die Vorlesung. — *Achte Vorlesung. Von den ebenen Curven, welche einander in einem gegebenen Punkte osculiren.* Diese Vorlesung enthält zwey Lehrsätze, deren Beweise des Vfs. durchdringenden Geist in analytischen Untersuchungen in vollem Lichte darstellen, die aber der Menge der Symbole wegen hier keinen Platz finden können. — *Neunte Vorlesung. Ueber die verschiedenen Ord-*

*nungen der Berührung ebener Curven.* Diese Vorlesung ist als eine Erweiterung der vorigen zu betrachten und auch hier stellt der Vf. 6 Lehrsätze auf, die als ihm eigenthümlich zu betrachten sind, und den tiefdringendsten Scharfblick bezeichnen. — Die *zehnte Vorlesung* muß als Fortsetzung der neunten oder vielmehr als Erweiterung derselben betrachtet werden. Lehrsatz 1 und 2 derselben sind völlig neu und höchst wichtig. — Die *elfte Vorlesung: Ueber den Gebrauch der Polarcoordinaten zum Ausdrücken und Auffinden verschiedener Eigenschaften ebener Curven*, hat vorerst die Verwandlung einer, durch rechtwinkelige Coordinaten ausgedrückten Gleichung in eine solche zum Gegenstande, welche die sogenannten Polarcoordinaten statt ersterer enthält. Dieser Gegenstand wird vom Vf. höchst ausführlich behandelt, und bildet beynahe den größten Theil der Vorlesung, die Anwendungen finden zunächst auf die Kegelschnitte Statt. — *Zwölfte Vorlesung. Anwendung der Polarcoordinaten zur Bestimmung der Neigung, des Bogens, des Krümmungshalbmessers u. s. f. einer ebenen Curve.* Nachdem der Vf. die hieher gehörigen Formeln mit eigener analytischer Kunstfertigkeit abgeleitet hat, wendet er dieselben unter anderen auch auf die archimedische Spirale an, deren Evolute durch eine äußerst complicirte Gleichung (53) ausgedrückt wird, welche den besten Beweis liefern mag, daß dem Vf. auch die abschreckendsten Rechnungen keine Scheu verursachen, wenn nur durch das aus ihnen hervorgehende Endresultat für die Wissenschaft etwas Neues (wie hier der Fall ist) gewonnen wird. Der Vf. geht nun in der *dreyzehnten Vorlesung* zu den sogenannten *Curven doppelter Krümmung* über. Bey diesen Curven bekommt der Vf. die Veranlassung, die Gleichung der Berührungsebene und der Normalebene zu entwickeln. Hiebey sind folgende zwey Sätze zu bemerken: 1) daß man, um die Gleichungen der Tangente einer beliebigen Curve zu erhalten, in den Differenzialgleichungen der Curve für die Differenziale  $dx, dy, dz$  nur die Differenzen  $\xi - x, \eta - y, \zeta - z$  zu setzen braucht. 2) Daß die Projection der Tangente einer beliebigen Curve auf eine gegebene Ebene immer mit der Tangente der auf dieselbe Ebene projectirten Curve zusammenfällt. Von letzterem Satze, welcher ein Ergebnis der Analysis ist, so wie ersterer, giebt der Vf. auch einen geometrischen Beweis, welcher darin besteht, daß die Sehne der Curve auch Sehne der projectirten Curve ist, und im Falle man erstere sehr klein nimmt, dies auch der Fall mit letzterer ist, da

dann beide bekanntlich beym Grenzwerthe Tangenten zu ihren Curven werden. Satz I hatte bereits einen analogen Satz bey ebenen Curven zum Vorgänger, und somit erscheint der jetzige Satz als allgemeiner und der dortige als particulärer hiezu. Die vierzehnte Vorlesung: Von den Berührungsebenen und den Normalen der krummen Flächen, desgleichen die funfzehnte Vorlesung: Mittelpuncte und Durchmesser der krummen Flächen und der im Raume beschriebenen Curven. Axen der krummen Flächen — enthalten eine solche Fülle neuer, scharfsinniger und interessanter Betrachtungen und Entwicklungen geometrischer Eigenschaften, das eine detaillirte Aufführung derselben in einer beynahe buchstäblichen Abschreibung dieser Vorlesungen bestehen würde. Die sechszehnte Vorlesung zeichnet sich wieder besonders durch drey, dem Vf. eigenthümliche Lehrsätze aus, nicht minder die siebzehnte Vorlesung durch zwey Lehrsätze, welche neu sind. — Ein Gleiches gilt auch von den beiden zu Ende der achtzehnten Vorlesung aufgestellten Lehrätzen. Ob der in der neunzehnten Vorlesung vom Vf. aufgestellte Lehratz neu ist, muß sich aus einer Vergleichung der *Disquisitiones generales circa superficies curvas. Goettingae, 1828*, ergeben. Da der Vf. nur auf Euler zurückweist, so möchte ihm wohl die Beachtung dieser, vom Uebersetzer in einer Note angeführten neueren Schrift über diesen Gegenstand entgangen seyn. Zwanzigste Vorlesung. Krümmungshalbmesser der verschiedenen Curven, welche man auf einer gegebenen krummen Fläche beschreiben kann. — Von den krummen Flächen, welche einander in einem gemeinschaftlichen Punkte osculiren. Der Vf. gewinnt in dieser Vorlesung zwey Lehrsätze, welche als neue Ausbeute für die Wissenschaft zu betrachten sind. Ein und zwanzigste Vorlesung. Ueber die verschiedenen Ordnungen der Berührung im Raume beschriebener Curven. Diese Vorlesung, zu welcher auch noch die zwey und zwanzigste Vorlesung, über die verschiedenen Ordnungen der Berührung krummer Flächen, wegen Aehnlichkeit der Untersuchungen genommen werden kann, liefert mannichfaltige interessante und neue Sätze. Die drey und zwanzigste Vorlesung: Rectification ebener Curven oder Curven von doppelter Krümmung, ist reichhaltig an interessanten geometrischen Anwendungen, wie nicht minder an lehrreichen Lehrätzen. In Rücklicht auf anziehende und ihrer Neuheit wegen frappante Ergebnisse der Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie sind aber besonders die nun folgenden

drey letzten Vorlesungen des Werkes ausgezeichnet. Auch stehen denselben die in ihnen enthaltenen Lehrsätze in gleicher Beziehung in Nichts nach. Betrachtete, im Verlauf dieser ganzen Beurtheilung so viel wie möglich dasjenige hervorzuheben, was den Vf. als Analytiker von anerkannt erstem Range zu charakterisiren dienen möchte. Das aber die Schranken einer Beurtheilung, wie diese, ihm nicht gestatteten, alles Vortreffliche, Interessante und völlig Neue, dessen das ganze Werk eine große Menge enthält, hier aufzunehmen, wird von Seite billiger Forderung Entschuldigung finden, um so mehr, da die fest zusammenhängende Kette der mannichfachen und innigst in einander verschlungenen Glieder von Untersuchungen, aus welchen dieses Werk besteht, es unmöglich machen, den Gang der Analyse, welchen der Vf. nimmt, darzustellen, sobald man, wie es hier der Fall ist, gezwungen ist, Bruchstücke auszuheben. Dies spricht aber eben zu Gunsten des Vfs., denn es geht daraus hervor, das seine Vorlesungen ein vollständiges, in allen Theilen zusammenhängendes, geschlossenes und complett abgerundetes Ganze bilden, ein Gebäude von schöner Symmetrie und angenehm überraschender Harmonie, tief gedacht und originell ausgeführt.

?

### SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Black u. Armstrong (DRESDEN, b. Arnold): *The Death of an Angel and other pieces*, translated from the works of Jean Paul Friedrich Richter: with a sketch of his life and character by A. Kenny. 1839. XXX u. 289 S. 8. splendid gedruckt. (2 Thlr.)

Die deutsche Literatur, bis vor wenigen Jahren in England ungefähr so bekannt, wie bey uns die slavische, bricht sich immer mehr Bahn bey unseren gebildeten Nachbarn, und sie beginnen einzusehen, das wir ihnen die uns erwiesenen Wohlthaten reichlich vergelten, und scheuen sich nicht mehr, unsere Erwiderungen anzunehmen. In der neuesten Zeit haben sich tüchtige Uebersetzer an unsere originellsten Schriftsteller gewagt, und ihre Arbeit, obwohl noch sehr schwach im Uebertragen des Geistes, hat Anerkennung gefunden. Man darf sich daher nicht wundern, das auch Jean Paul an die Reihe kommt, so groß auch die Schwierigkeiten seyn dürften, mit welchen der Uebersetzer zu ringen hat.

Was wir mit vorliegendem Werke erhalten, ist

eine kleine Sammlung der ernsteren, sentimentaleren Stellen, welche allerdings dem Geiste der englischen Sprache näher liegen, als die barocken humoristischen Stücke, zu denen oft ein sehr feines Sprachgefühl gehört, um die Wirkung auch in den Laut hinein zu legen. Der *Titel* dieser Sammlung ist irreleitend für die, welche die Sache nicht kennen; denn der *Tod eines Engels* ist nur ein sehr kurzes Stück, von 10 Seiten; der ganze Vorzug desselben besteht lediglich in der Anordnung, das es nämlich die Reihe eröffnet, die übrigens aus 70 größeren und kleineren interessanten Stellen besteht.

Der bescheidene Uebersetzer sagt, er habe diese Arbeit nur zum Privatgebrauche angefertigt, und erst nachmals sich zu deren Herausgabe entschlossen, um seinen Landsleuten einen Genuß zu verschaffen. Er hat daran wohl gethan.

Er kennt die Aufgabe, die sich ein Uebersetzer *Jean Pauls* zu stellen hat, sehr gut. Er sagt in dem Vorwort unter Anderem: „Ich erkenne an, das ich die deutsche Uebersetzungsmanier mir zum Muster genommen habe, das ich in den folgenden Blättern nur gesucht habe, *J. P.'s* Gedanken zu übertragen, das ich mir, nach meinem besten Wissen, keine Freyheit, zuzusetzen oder wegzulassen, gestattet habe, das ich sogar die Phrasen nicht abrundete, da, wo sie im Originale rauh sind, das ich überhaupt nach Kräften bemüht war, die Meinung, das Deutsche ganz so, wie ich sie aufzufassen fähig bin, wiederzugeben.“ „Da ein *J. P.* einen ihm eigenthümlichen Stil schrieb, und Bilder und Worte gebraucht, die bey anderen Schriftstellern nicht üblich sind, so versteht sich von selbst, das eine treue Uebersetzung, welche dem Originale so ähnlich als möglich seyn soll, auch im Englischen etwas fremdartig erscheinen müsse. Bey einem Autor, wie *J. P.*, kann eine freyere Uebertragungsweise keine Anwendung finden. Seine Gedanken können wohl gegeben werden, aber sein Stil und seine vielen Eigenheiten würden verloren gehen, und der englische Leser werde einen sehr unvollkommenen Begriff von seiner Art zu schreiben erlangen u. s. w.“

Wir haben nun eine Anzahl der Stücke mit dem Originale (unrecht finden wir, das nicht die Citate beygefügt sind) verglichen, und können im Allgemeinen das Obige bestätigen. Das darum nicht Alles erreicht ward, was der Uebersetzer beabsichtigte, mögen ein Paar Beyspiele beweisen.

S. 159—160 ist das Meer und die Sonne aus dem Titan übersetzt. Rechts *nebelten* die Küsten der Menschen — *the coasts of men become misty on the right*, hier ist das *Nebeln* nicht ausgedrückt; — als ein stilles *weites Land der Seelen* stand das Meer u. s. w. ... *a still, vast land of spirits etc.* sagt nicht dasselbe, das Original denkt an den Aufenthalt der *abgeschiedenen Seelen*, die Uebersetzung aber läßt ein *Geisterland* auffassen. — Auch du gehst fort, bleiche Sonne .... und ziehst dein blühendes auf den Wogen golden schwimmendes Brautgewand nach dir, — *and dravest after thee thy blooming bridal robe, swimming upon the golden waves*, hier also erscheint das Gewand nicht golden, sondern nur die Wellen. — Was hier noch besonders den Eindruck stört, ist, das *sun* im Englischen männlich ist, und also das *Brautgewand* ganz unpassend wird. *The pale one in rosy garment, where is he now?* klingt fast lächerlich.

In dem Stücke: *Neapel und Ischia*, fanden wir ebenfalls Manches, was uns nicht ganz klar gedacht schien. Z. B.: Singend rollte auf einem dünnen leichten Wagen mit zwey Rädern ein Fuhrmann auf der Deichsel stehend lustig vorüber. *A driver, singing and standing upon the shafts rolled merrily past on a slender light carriage upon two wheels.* — In folgenden Satzt ist *schon* nicht übertragen. Ob *the moon seemed to warm* so verstanden wird, wie das Original will: „der Mondschein schien zu wärmen“, läßt Rec. dahingestellt seyn.

Uebrigens findet sich solcher Anlaß zum Tadel gewis nur selten, und die ganze Auswahl wird denkenden Engländern einen angenehmen Genuß gewähren.

Z. Z.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Dante Alighieri's göttliche Komödie*, metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von *Philalethes*. Zweyter Theil. *Das Fegefeuer*. 1840. VI u. 336 S. in 4. (6 Thlr. 12 gr.)

Von dieser neuesten Uebertragung der göttlichen Komödie ist bereits in dieser A. L. Z. 1840. No. 13 und 14 der erste Theil, nämlich die Hölle, ausführlich besprochen worden. Wir sehen nunmehr einen dort im Zusammenklang mit der gegebenen Zusage ausgesprochenen Wunsch hier auf eine schöne und erfreuliche Weise erfüllt. Das Fegefeuer, nämlich, von demselben erlauchten Uebersetzer verdeutschet und erklärt, liegt in gleich splendorer typographischer Ausstattung, der wir, als einem Meisterwerk der Teubnerschen Officin, weiter unten noch besondere Beachtung widmen, vor uns. Fast möchten wir zweifeln, ob je in einer Originalausgabe *Dante's* epische Muse sich einer so gefälligen äußeren Einkleidung zu erfreuen hatte, und doch — was hätte der Prachtdruck auf dem schönsten Pergamentvelin (ein bedauerlicher Luxus!), wenn die Illustration nur von Ausen käme, wenn sie nicht durch die Uebersetzungskunst des Vfs. gleichsam bedingt würde, und eben dadurch erst ihre volle Geltung erhielte? Und so ist's auch; das Getränk zeigt sich des schönen Gefäßes würdig; dem Werk des Dichters ist somit in mehr als einer Hinsicht sein Recht widerfahren.

Wir haben unsere Grundansicht von *Dante's* göttlicher Komödie schon bey jener Gelegenheit ausgesprochen, wo wir über die Hölle unser Referat abgaben; wir sind seitdem darüber nicht anderen Sinnes geworden, ob wir gleich noch Manches bey uns erwogen haben, und manche Verbindungssätze zur festeren Beglaubigung in jenes Raisonement einzuschieben hätten. Vieles war dort freylich nur in näherem Bezug auf jenen ersten Act oder Abschnitt  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band*.

der g. K. gesagt; im Ganzen fand aber unsere Grundansicht auch hier in diesem zweyten seine Bestätigung. Das *Purgatorio*, als ein wahrer Stapelplatz scholastischer Distinctionen und Spitzfindigkeiten, wogegen die in die Hölle eingestreuten Discurse Bagatellen sind, ist nicht eben der Ort, unsere Meinung vom Dichter und dem hohen Stande der ästhetischen Bildung seines Zeitalters zu purificiren; im Gegentheil, die Verirrung im scholastischen Allegorienwust ist, wie gesagt, ungleich frappanter, und dabey fanden wir die ganze Conception, so wie die einzelnen Fictionen, welche zur Veranschaulichung der handelnden Personen und des Schauplatzes dienen sollen, so nüchtern und zahm, daß wir uns manchmal, was nicht leicht einer rechtgläubigen Seele passiren wird, aus dem Fegefeuer in die Hölle zurückversetzt wünschten. Und doch ist das Fegefeuer nur zur Läuterung für den Himmel bestimmt, und so unterzogen auch wir uns gern und willig der Buße, und werden dafür in dem *Dante'schen Paradiso* wohl entschädigt werden. Was soll am Ende auch das Ennui, der Widerwille, der einem offenerzigen Geständniß nach, sich bey der Lectüre des *Purgatorio* eines wenig geduldigen Menschen bemächtigen will? Ein solcher, nebenbey sey es gesagt, muß auch des Rec. seliger Freund, Graf *Platen*, gewesen seyn, denn in seinem italiänischen Exemplare des *Dante*, das uns zur Hand ist, schnitt er das *Purgatorio* nur bis zur Hälfte auf, und so glauben wir fast, er ist in seinem Leben nie hindurch gekommen. Mit solchen Anwendungen eines verdrossenen, launischen Menschen, wie es wohl auch *Platen* mitunter war, ist die Sache nicht abgethan; man muß seinen Unmuth zu beherrschen wissen, man muß sein eigenes Naturell nicht überall zur Folie machen, und der fremden unverwandten Dichterindividualität gar nichts zugeben wollen, man muß, besonders wenn man als gerechter Richter über *Dante* den kritischen Stuhl besteigt, sich in sein Zeitalter versetzen, die Astrologie kennen, aus *Thomas von Aquino* und den anderen Scholastikern so viel Weisheit schöpfen, daß man mit den Gelehrten jener Zeit diesen

trüben Quell für die klare Aganippe und die wahre Hippokrene selber hält, man muß sich unter den vorgeführten Personen mit *Dante's* Sympathien und Antipathien einhaußen, kurz man muß an sich alle Verwandlungen eines mythischen Proteus erfahren, und den fremden Geschmack wie durch eine transcendente Vaccination in sich aufnehmen, um mit sicherem Tact herauszufühlen, was den damaligen Lesern an diesem zweyten Act der g. K. gefallen oder nicht gefallen konnte. Aber um's Himnls willen, höre ich schon Andere gegen uns schreyen, geschieht es denn erst durch eine solche hyperphysische Umstimmung, wodurch ein Dichtwerk, das wie jedes wahre Kunstwerk allen Völkern und Zeiten eine ewige geistige Labe seyn soll, wahrhaft genossen und verstanden wird? Oder haben etwa auch Homer und Virgil solche synchronistische Zugeständnisse nöthig? Haben diese Dichter es nicht von vorn herein mit etwas zu thun, was in der künstlerischen Behandlung sogleich als schön und natürlich gefällt? Ganz recht, fügen wir dann diesen Einwürfen hinzu. Jene Alten sind aber auch, was bey den Italiänern ihre Nachfolger, *Ariost* und *Tasso* geworden, populär. *Dante* ist nichts weniger als das, er ist aber auch nicht natürlich; seine Gelehrsamkeit, seine Allegorien-Manie hat, um nicht zu viel zu sagen, den Menschen in ihm unterdrückt und umgebogen. Im *Purgatorio* können sich die zu Fegenden gar nicht genug darüber wundern, wie er als ein Mensch mit einem palpablen Körper, der Schatten wirft, dahin kommt, und so staunen auch wir, seine Lebensgenossen, wie ein Dichter im Ernst und bey gefunden Sinnen sich auf einen solchen Fegesberg versteinen kann, ohne durch das Disparate der Fiction sogleich bey der ersten Stufe vom weiteren Verfolg eines solchen epischen Reiseabenteuers abgeschreckt zu werden. Dann rufen wir uns jedoch zur Begütigung aus Hamlet die Worte zu: *If there is madness, there is method in it*, und zwar eine so gute Methode, als sie je durch ein scholastisches Compendium, durch *Thomas* und *Duns* und andere Magister, in die römische Schultheologie gebracht wurde. Also, meine Freunde, verzeihen wir doch dem Theologen, was wir dem Dichter nimmermehr vergeben können; er ist in seinen Visionen nichts weniger als ein anderer Apokalyptiker. Es kommt hier einzig und allein darauf an, daß uns erst für solche mythisch-allegorische Phantasmagorien der wahre Sinn und das tiefere Verständniß aufgeht, und mit allen Verehrern *Dante's* rufen wir dann gewiß aus: *O divino poeta! O alto ingegno!* Vergieb ihnen,

was jene draussen in ihrer Beschränktheit, in ihrer Dummheit gegen dich gefaselt haben.

Ist es doch die Scholastik nicht allein, was wir hier als mythisch-allegorischen Kohl zu verdauen haben, ist es doch zugleich ein merkwürdiger Abschnitt aus *Dante's* Leben, mithin ein hübsches Stück Selbstbiographie, das mit seltener Kunst in die Fabel dieses einzigen Epos verwebt wurde; und da lassen sich doch gewiß auch für ein stumpfes Gefühl interessante Reliefs und Erhabenheiten genug heraustasten. Es ist bekannt, wie *Dante* schon in seinem neunten Jahre, mithin in einem Alter, wo andere Knaben noch die Kindertrommel rühren und Papierdrachen steigen lassen, sich in die wunderschöne Bice Portinari verliebte, wie er sie dann in seinen Zwanzigern durch den Tod verlor, wie sie ihm den Plan zur Komödie eingab, und wie er ohne diese fortwuchernde Leidenschaft das große Ganze nun und nimmermehr zu Stande gebracht hätte. Nun kommt er aus der schauerlichen Hölle wahrlich nicht umsonst ins peinliche Fegesfeuer; er selbst hat hier Verirrungen abzubüssen, und vor der Geliebten, von der er leider im Leben zu Anderen absprang, ein hübsches Kapitel Beichte abzulegen. Man lese selbst, welchen Spiegel ihm im dreysigstem Gesang Beatrix vor die Seele hält, und urtheile dann von seiner Erschütterung, seiner Beschümmung. Die Stelle ist zugleich in der Uebersetzung eine der gelungensten; der Leser wird es uns Dank wissen, wenn wir sie ihm mittheilen:

Aufrecht hielt ihn mein Antlitz eine Weile,  
Und ihm die jugendlichen Augen zeigend  
Führt' ich mit mir ihn in gerader Richtung.  
Sobald ich, auf des zweyten Alters Schwelle  
Gelanget, Leben jetzt gewechselt hatte,  
Entzog er mir sich und ergab sich Andern.  
Als ich vom Fleisch zum Geist emporgestiegen,  
Und Schönheit mir und Tugend war gewachsen,  
Ward ich ihm minder angenehm und theuer,  
Und seinen Schritt wandt' er durch irre Pfade,  
Die falschen Bilder eines Guts verfolgend,  
Die das Versprochne nimmermehr erfüllen.  
Nichts half's Eingebungen ihm zu ersehen,  
Mit denen ich zurück ihn rief in Träumen,  
Und sonst so wenig achtet' er auf solche,  
So tief sank er hinab, daß alle Mittel  
Zu seinem Heil schon unzureichend waren,  
Als nur ihm das verlorne Volk zu zeigen.  
Deshalb besucht' ich selbst der Todten Ausgang,  
Und richtete an den (Virgil), der hier herauf ihn  
Geführet hat mit Thränen meine Bitten.

Es ist Schade, daß diese an sich so befriedigenden Motive durch allerley allegorische Transfigurationen sogleich vom Dichter absichtlich wieder ver-

dreht und entstellt werden, denn Beatrix wird sofort ihrer schönen Weiblichkeit entkleidet, und zu einer Figurantin des beschaulichen Lebens, zu einem Symbol der sichtbaren Kirche, der Theologie oder was man sonst ihrer Person für ein allegorisches Substrat geben will, hinaufgeschraubt, genug, der Dichter verwischt sogleich alle natürlichen Bezüge, und macht es durch eigenmächtige Eingriffe in die Selbstabstraction des Lesers diesem unmöglich, sich mit seiner Phantasie an irgend etwas Reelles mehr anzuklammern; ein mythischer Bilderstrom überquillt und übersprudelt ihn; alle Sinnenwahrheit ist vernichtet; die Vernunft tanzt und taumelt wie eine von der Tarantel gestochene Dirne.

Welche Erfolge übrigens Dante auf dem Gebiete des Reellen hätte erringen können, geben besonders Naturschilderungen zu erkennen, deren sich einige unübertrefflich schöne im Fegefeuer befinden. So heißt es S. 64 von einer lieblichen Wiese:

Und nicht gemalt nur hatte die Natur hier,  
Nein, aus der Süßigkeit von tausend Dülsten  
Schuf sie ein unbestimmt fremdart'ges Etwas.

Das ist schön, das ist vortrefflich gesagt, wird aber doch von jener anderen Stelle S. 242 noch überboten, wo uns aus den bloßen Worten der Lenz mit seiner ganzen Lieblichkeit anweht.

Und wie, Verkünderin der Morgenhelle,  
Die Mailuft bebt und duftet, vom Geruche  
Der Blumen und des Grases ganz durchwürzet,  
So spürt ich, mitten auf die Stirn mich treffend,  
Ein Wehn u. s. w.

Dergleichen Stellen, wo, von der Sache gehoben, die Sprache über Ohr und Gemüth des Lesers ihre ganze Machtvollkommenheit ausübt, finden sich jedoch nur wenige, und ein anhaltendes ästhetisches Interesse lag keineswegs in der Absicht des Dichters. Aus dem Gegebenen wird man zugleich die translatorische Behandlungsart des deutschen Sängers der g. K. erkennen, und ein für die Reimform nicht Präoccupirter mag von uns die Versicherung annehmen, daß in dieser Weise das Ganze dem Original treu und wohlverstanden nachgebildet wurde. Was die metrische Technik insbesondere anbelangt, so bemerkten wir mit Freude, daß in diesem zweyten Theile nirgends mehr jene überzähligen Versfüße vorkommen, wie dies nicht selten im ersten der Fall war; nur sieht man sich genöthigt, in einigen Zeilen, wo lateinische Liederstellen eingemischt werden, das Maß des fünffüßigen Jambus durch anapästisches Fortgleiten auszufüllen. So heißt es S. 149:

Da hörten

*Beati pauperes spiritu* wir Stimmen.

Das Original, sowie auch *Kannegieser*, zählt hier die Sylben jambisch; der daktylische Wortfuß *pauperes* ist wohl auch wegen der folgenden Position nicht zulässig.

Da diesem zweyten Theil wie dem ersten eine Vorrede in Prosa vorausgeschickt ist, so hätten wir wohl erwarten dürfen, daß hier nicht bloß von den Anmerkungen gesprochen würde, sondern daß auch der metrische Theil des Textes eine motivirte Begründung erhalten hätte; es war dies auch der Ort, wo auf unsere im Januarheft l. J. gemachten Bemerkungen Rücksicht konnte genommen werden. Schon dort sagten wir, daß gewisse Elisionen nach einer unbedingten Ablehnung aller Metriker wohl schwerlich zulässig seyen; gleichwohl treffen wir wieder auf Zeilen, wie diese S. 58:

Du reich, du voll des Friedens, du voll Einsicht.

Die Rede wird durch eine solche Elision für den Hörer (und diesen muß sich der Dichter immer denken; sein Werk ist ursprünglich für die Recitation bestimmt) in ihrem Verständniß getrübt, und doch war, selbst wenn das emphatische Du dreymal wiederholt werden mußte, die Abhülfe so leicht. Warum also nicht lieber:

Du reiche, du voll Friedens, du voll Einsicht.

Zuweilen hätte der gewöhnlichen Redeweise zu lieb ein anderes Wort zum Compositum gemacht, und S. 84 statt:

Die Bettgenossinn des bejahrten Tithon  
Erblafte schon am Morgenfaum des Himmels

gesagt werden können:

Erblafte schon am Saum des Morgenhimmels.

Den Morgen- und Abend-Himmel kennt jeder; das Wort Morgenfaum aber sagt für sich nichts, ist also auch in der Construction nicht zulässig. Zuweilen ist zwar eine metaphorische Redensart, wie jene S. 198:

Drum gegen Wunsch, um seinem Wunsch zu gnügen,  
Zog nicht ganz voll den Schwamm ich aus dem Wasser,

wörtlich dem Original nachgebildet, aber das Verständniß wird dadurch wenig gefördert, weshalb auch *Kannegieser* diese Metapher ganz umgeht. Eben so nehmen sich Diminutiva, wie S. 210 das samaritanische *Weiblein* und S. 229 mein *Wiltfräulein*, obgleich sie wörtliche Uebersetzung von *feminetta* und *vedovella* sind, doch im Deutschen etwas zu barok aus, als daß sie der poetische Sprachgebrauch nicht verschmähte. Zuweilen wird einem Wort aus der Schulsprache des Thomas von Aquino zu viel Gewicht beygelegt; so S. 216 die Wievielheit der Liebe, *la quantitate dell' amore*.

Es würde uns jedoch zu weit führen, dergleichen Aengstlichkeiten und Besorgnisse um die Correctheit einer neuen Uebersetzung noch weiter auszuspinnen; am Ende riskirten wir gar den Vorwurf einer kritischen Quisquilienkrämerey, und verdienten mit dem Gemeinplatz in die gehörigen Schranken verwiesen zu werden: „In Dingen dieser Art folgt jeder seinem individuellen Geschmack, und es ist Thorheit, die Redeweise des Einen zu der des Anderen machen zu wollen.“ Wir geben mithin unsere Vorschläge als etwas Problematisches, und erwarten, wo durch sie keine Berichtigung möglich, Widerlegung.

Dafs Philalethes seine Muttersprache bis zu ihren ersten literarischen Anfängen hinauf gründlich studirt hat, beweisen unter Anderem die Verse des Provençalischen *Arnold Daniel*, die S. 263 mit Glück in die Sprache des Nibelungenlieds, jedoch ohne den Reim, den wir hier ungern vermissen, übertragen sind.

Die Noten, welche den Text des *Purgatorio* begleiten, geben wie jene des *Inferno* vielfache Aufklärung über die Geschichte und den politischen Zustand der Zeit; doch ist diessmal, wie es auch die Sache mit sich bringt, der allegorisch-philosophischen Auslegung ein verhältnissmässig grösserer Platz eingeräumt. Philalethes hat zu diesem Behuf der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquino ein umfassendes Studium gewidmet, davon zeugt fast jedes Blatt, davon zeugt besonders der längere Excurs S. 269 und die psychologische Skizze zu Gesang 16–18. Diesen Noten unter dem Texte sind noch einige Nachträge und sodann ein Anhang als Erläuterung zu dem Plane des Purgatoriums beygegeben; durch letzteren wird die Oertlichkeit des Fegefeuerbergs nach seinen terrassenförmigen Auf- und Umgängen sehr anschaulich gemacht. Ausserdem dient zur Illustration dieses gleich von vorn herein gerühmten typographischen Prachtwerks eine gefällige Chartre von einem Theil Oberitaliens, namentlich von Florenz und der Umgegend, sodann ein Titelkupfer von *H. Hefs*, welches uns in schönen und geistreichen Umrissen den zu Anfang des zweyten Gesangs geschilderten Moment vergegenwärtigt, wo Dante und Virgil am Fusse des Berges anbetend vor einem Engel knieen, der eben in einem Kahn eine kleine Schaar von Seelen überschiffet. Es ist uns nicht bekannt, ob diese Darstellung von *H. Hefs* irgendwo als Oelbild oder Freske ausgeführt sey; gewiss ist es jedoch, dafs sie durch charakteristische Auffassung der Geschlechter und verschiedenen Alters-

stufen, durch Contrast, durch den Reichthum der Draperie, sowie durch sinnigen Wechsel der Attituden jedem Cyclus ähnlicher Darstellungen aus der g. K. Ehre machen würde. In der Skizze von *M. Retzsch*, welche gleichsam das Frontispice der typographischen Halle bildet, ist sehr passend jener Moment im 9ten Gesang S. 90 gewählt, wo die beiden Dichter nun auf dem zweyten Absatz von dem Hauptportal des Purgatoriums angelangt sind. Wir sehen den Engel, in der einen Hand das Schwert, in der anderen die beiden Schlüssel, die grossen Flügel hinter sich ausgebreitet und voll tiefen Ernstes im hehren Angesicht hier vor der geschlossenen Pforte sitzen. Ihm zur Rechten knieet *Dante* in der Stellung eines Bittenden, während *Virgil*, das Gesicht dem Beschauer abgewandt, dem Engel zur Linken steht. Der Künstler hat oben auf den beiden Flügelthüren, gleichsam als Relief zwey halbe Menschengestalten, einen Mann und eine Frau (Adam und Eva?) angebracht, die sich weinend die Hand vor die Augen halten. *Dante* selbst sagt nichts von einer solchen emblematischen Verzierung des Thors, doch scheint hier sinnig schon etwas von jener Bildnerrey angedeutet, welche die Dichter gleich bey ihrem Eintritt als Reliefs und als verschiedene Personificationen der Demuth und Reuerings an den Felsen zu sehen bekommen. Wir können ein solches Vorgreifen nur loben; der denkende Künstler wird überhaupt in der Auffassung nie eine slavische Anhänglichkeit an sein Sijet zeigen. Uebrigens hätten wir wohl gewünscht, dafs dieses Frontispice nicht sowohl als Skizze da stünde, sondern dafs in der vollkommenen Durchzeichnung zur Wiedergabe des Bildes der Grabstichel irgend eines grossen Kupferstechers wäre gewonnen worden. Die Entrée würde als vollständiger Kupferstich das Ganze um so imposanter zieren, und was sollte uns dann hindern, da wir bey *Dante* ohnediefs an Personenverwechslung gewöhnt sind, in der edlen wohl drapirten Figur zur Rechten des Dichters seinen gewiss auch eines schönen Lorbeers würdigen Uebersetzer Philalethes zu erblicken. Aber so machen es die Menschen; man thut fast Unrecht, ihnen in Pracht und Eleganz Ungewöhnliches zu bieten; gleich ist ihre Phantasie geschäftig, das Schöne noch schöner zu begehren, und so haben wir an ihnen die alten Unerfättlichen, wie sie schon im irdischen Paradiese waren, dessen überirdischen Theil wir nun auch von demselben Meister, dem wir Hölle und Fegefeuer verdanken, verdeutscht und erläutert zu lesen hoffen.

C. M. W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEININGEN, in der Keyfsnerschen Hofbuchhandlung: *Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von G. C. Fr. Emmrich, herzogl. s. meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrathe. (Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verewigten herausgegeben von Dr. Fr. Emmrich.) Erster Theil, vom Adventsfeste bis zum Sonntage Quasimodogeniti. 1839. XII u. 328 S. Zweyter Theil, vom Sonntage *Misericordias Dom.* bis zum Schlusse des Kirchenjahres. 1840. V u. 442 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Kein Vorwort giebt den besonderen Gesichtspunct an, nach welchem die Auswahl der in dieser Sammlung enthaltenen Predigten geschehen sey. Sie umfaßt überhaupt 66 Vorträge, über kirchliche Perikopen und über freye Texte, in bunter Mischung. Es ist also anzunehmen, daß der Herausgeber ohne Rücksicht auf die Zeitfolge aus verschiedenen Jahrgängen des schriftlichen Predigtnachlasses des verewigten Vfs. nur eben das zum Drucke ausgewählt habe, was ihm als das Gehaltvollste und Vorzüglichste darin erschien.

Auch darüber, ob diese Predigten genau so, wie sie im Manuscripte des Vfs. sich vorfanden, wiedergegeben oder für den Zweck ihrer Herausgabe besonders überarbeitet worden seyen, vermiffen wir ungern eine Notiz, da man in diesem Falle doch wüßte, in wie weit es die reine, unverfälschte Eigenthümlichkeit des verehrungswürdigen Todten sey, die uns darin entgegentritt.

Wir möchten fast *jenes* annehmen, weil im Falle einer besonderen Uebersetzung dieser Predigten manche einzelne Uebelstände und Ungenauigkeiten, die der Redner vielleicht zum Theil während ihres lebendigen Vortrages selbst verbesserte, leicht würden zu vermeiden gewesen seyn. Wir rechnen dahin die schwerfällige, zu weite oder sonst ungenaue Fassung mehrerer Hauptsätze (so in der Weihnachtspredigt, Th. I S. 34: „Worin besteht das Heil, worüber wir uns  
J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

freuen sollen? Welches sind die Segnungen, womit Christus seine Erscheinung auf Erden, das neue Leben der Gläubigen und Frommen ausgefättet hat?“ Das Schleppe und Unklare dieses Thema's liegt am Tage); ferner, daß die Partition mehrmals nicht deutlich und vollständig angegeben ist, und der innere Organismus der Rede nicht genau hervortritt, daß die Begriffe nicht immer gehörig entwickelt und festgestellt sind, in welcher Beziehung wir nur auf die 2te Predigt: „vom Segen des Gebetes im Namen Jesu“ verweisen. Umsonst erwartet man in der ganzen Predigt eine genaue Angabe dessen, was das Eigenthümliche des Gebetes in Jesu Namen sey. Man erfährt Einzelnes, aber nichts Bestimmtes, Erschöpfendes, Behaltbares. Wenn ferner in der 1ten Weihnachtspredigt das *Auszeichnende* des h. Weihnachtsfestes vor allen übrigen Festen des Kirchenjahres in das ehrwürdige Alterthum, — in den weitausgedehnten Umfang seiner Feyer, in die allgemeine Theilnahme derer, die es feyern, in das Freye und Ungezwungene seiner Feyer und in die Ewigkeit seiner Dauer gesetzt wird, so ist dagegen zu erinnern, theils, daß die Behauptung des höheren Alterthums jenes Festes geschichtlich nicht begründet ist, da bekanntlich die Feyer desselben erst im 6ten Jahrhundert allgemein, und vom 6ten Januar, den die morgenländische Kirche als das Geburtsfest des Erlösers beging, auf den 25ten December verlegt wurde, während z. B. das Himmelfahrtsfest schon Jahrhunderte früher allgemein gefeyert wurde, theils, daß es die übrigen angegebenen Eigenthümlichkeiten mit den großen Kirchenfesten überhaupt, namentlich dem Osterfeste gemein hat.

Die Predigt am Sonntage Palmarum über „die sieben Worte des Erlösers am Kreuze“ hätte füglich mit einer besseren vertauscht werden sollen. Abgesehen von der Unstatthaftigkeit des Zusammendrängens eines so reichhaltigen und mannichfachen Stoffes in *einen* Vortrag, steht dieser auch hinsichtlich der Ausführung *unter* der Stufe der Mittelmäßigkeit. Die Worte: „mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ werden dogmatisch von dem Acte der Genugthuung,

die Worte: „mich dürstet“, allegorisch von dem Verlangen des Erlösers nach dem Heile der Sünder gedeutet. Schwerlich würde auch der verewigte Vf. die Predigt am Sonntage Quasimodogeniti durch den Druck veröffentlicht haben, da sie in Disposition und Ausführung eine gar zu genaue, theilweise zur Copie gewordene Nachahmung der bekannten *Harms'schen* Predigt: „das Lob der Einfalt“ ist. Es ist schade, daß der Herausgeber diesen Doppelgänger nicht vor dieser Sammlung ausgeschieden hat, da durch ihn die Selbstständigkeit der übrigen in ihr enthaltenen Predigten verdächtigt werden könnte.

Zu dem drittehalb Seiten einnehmenden Gebete für die herzogliche Familie in der Neujahrspredigt mochte sich der verewigte *Emmrich* vielleicht durch seine amtliche Stellung veranlaßt sehen. Für den Zweck der Veröffentlichung konnte es abgekürzt gegeben werden.

Auch einige Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten in der Sprache, wie das Flickwort „da“ in folgender Satzverbindung: an die Erfüllung dieser Hoffnung, *da* muß man glauben; wer nicht zum Reiche Jesu gehört, bey dem *da* blüht kein Segen; oder die fast bey jeder Predigt bis zum Ueberdruße wiederkehrende Ankündigungsformel des Hauptsatzes: In dieser Hinsicht habe ich mir daher vorgenommen, nach Anlaß unserer Textesworte u. s. w., würden unter nochmals angelegter Feile verschwunden seyn.

Nach diesen Ausstellungen hat Rec. noch der Pflicht zu genügen, die Vorzüge dieser Predigten anzudeuten, und auf ihren Werth aufmerksam zu machen. Dieselben zeugen sämtlich von einem nicht gewöhnlichen homiletischen Talente ihres Vfs., der namentlich viel Geschicklichkeit in der Benutzung des Textes und Gewandheit in Auffindung interessanter Hauptsätze darin bewährt hat. Licht und Wärme sind auf eine wahrhaft Erbauung fördernde Weise darin vereinigt. Ueberall ist gleichmäßig Erleuchtung des Verstandes, Erregung des Gefühls und Bestimmung des Willens angestrebt. Die Belehrungen, Anfoederungen und Rührungen haben in der Regel etwas so Eindringliches, Herzliches, daß diese Vorträge, vielleicht durch persönliche Beredsamkeit ihres Vfs. noch besonders gehoben, von nicht geringer Wirkung auf die Zuhörer dürften gewesen seyn.

Dabey zeichnet sie eine kräftige Kürze aus. Die Sprache ist lebendig, blühend, hie und da vielleicht zu bilderreich.

Die Gebete, mit welchen diese Predigten durch-

gängig anheben, haben uns wegen ihrer Einfachheit, Natürlichkeit und genauen Angemessenheit zum jedesmaligen Predigtstoffe ganz vorzüglich angesprochen. Die äußere Ausstattung ist lobenswerth.

K....r.

ALTONA, b. Hammerich: *Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhang.* Von J. E. G. Johannsen, Doctor der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen, Ritter des Dannebrog-Ordens. 1838. Erster Band. XLIV u. 262 S. Zweyter Band. VI u. 324 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. dieser Predigten, der sich dem Publicum durch die sehr beachtenswerthe Schrift: *Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburger Confession insbesondere.* Altona, 1838 bereits vortheilhaft bekannt gemacht hat, sah sich zur Herausgabe derselben in Folge vielfach geäußerter Wünsche von Seiten seiner Zuhörer veranlaßt, wie er S. LVI des einleitenden Vorworts berichtet. Er wählte dazu die über den *ersten* Brief des Johannes gehaltenen Vorträge, welche unter denen, die er über mehrere biblische Abschnitte gehalten hat, nach Versicherung des Vfs. nicht bloß ihn selbst, sondern auch seine Zuhörer vorzugsweise angesprochen haben, wie das denn auch bey der Gedankenfülle und Tiefe des Johannes, so wie bey der innigen Herzlichkeit seines ganzen Tones sehr natürlich ist. Der Vf. liefert in diesen Vorträgen *synthetische Homilien*, die, während sie dem Texte Schritt vor Schritt folgen, doch die einzelnen Theile desselben unter dem jedesmaligen Hauptgedanken des biblischen Schriftstellers zusammenfassen, so, daß nun eben von diesem Hauptgedanken der Totaleindruck ausgeht, welchen auch derjenige Zuhörer, der nur der einzelnen Predigt beywohnt, als bleibenden Gewinn mit sich nimmt. Zu diesem Zwecke hat der Vf. den Zusammenhang der einzelnen Predigt mit dem Vorhergehenden in der *Einleitung* oder im *Uebergange* kurz angegeben. Außerdem legen Hn. D. *Johannsens* Predigten ein hinlängliches Zeugniß von einem gründlichen exegetischen Studium des ersten Johanneischen Briefes ab, indem sie das Johanneische Wort mehr in seiner unmittelbaren Lauterkeit als durch weit ausgedehnte Folgerungen an das Herz des christlichen Zuhörers zu bringen suchen.

Ueberhaupt thut sich in diesen Predigten ein ausgezeichnetes homiletisches Talent des Vfs. dadurch kund, daß er die in dem Johanneischen Briefe mehrmals vorkommenden Gedanken in ihrer jedesmaligen besonderen Verbindung auf das Genaueste aufgefaßt und ihnen die *neuen* Beziehungen abzugewinnen gewußt hat, die der Apostel beabsichtigte, wodurch er es glücklich vermieden hat, daß die Behandlung eines und desselben Gedankens als bloße Wiederholung erscheint.

So wenig es Hr. D. *Johannsen* bey seinen christlichen Vorträgen auf den Gebrauch solcher rhetorischer Figuren ankommt, durch welche der geistliche Redner seinen Vortrag zu heben und zu beleben sucht, so hält sich doch unseres geistlichen Redners Vortrag durch seine Gediegenheit und Schönheit in solcher Höhe, daß das empfängliche christliche Herz dadurch nur auf das Tiefste und Innigste für die christliche Wahrheit durchdrungen und ergriffen werden muß. Und gerade der Umstand, daß der Vf. seinen Predigten ohne besondere und geistliche Anwendung eines belebenden und anregenden rhetorischen Schmuckes solche Eindringlichkeit in das empfängliche christliche Herz zu geben gewußt hat, legt, wie gesagt, ein treffliches Zeugniß seines homiletischen Talent ab.

Vorstehende Predigtsammlung besteht aus 41 Betrachtungen, welchen Band I S. XXX—XL von dem Vf. eine eigene Uebersetzung des ersten Johanneischen Briefes vorausgeschickt worden ist, doch ist den Vorträgen selbst die Lutherische Uebersetzung, und das mit vollem Rechte, zum Grunde gelegt, nur daß Luthers Uebersetzung da, wo er nach der Ansicht des Vfs. unrichtig überletzt hat, berichtigt wird. In der 37 Betrachtung Bd. II S. 746—265 werden die Kap. 5, 7 befindlichen Worte: *Drey sind, die da zeugen — sind Eins*: unter Mittheilung der gewöhnlich dagegen angeführten kritischen Gründe als unächt verworfen und auch dabey von einer *künstlich ausgebildeten Dreyeinigkeitslehre* gesprochen. Ob dies in der Art, wie es hier Hr. Dr. *Johannsen* ausser der angeführten Stelle auch sonst hinsichtlich der Lutherischen Uebersetzung thut, welche z. B. B. I S. 46, 76, 168 und B. 2 S. 93, 208 verbessert wird, und überhaupt eine solche Sprache wie die obige von der Dreyeinigkeitslehre auch wirklich auf die Kanzel gehöre, wäre einer weiteren Besprechung nicht unwerth.

Die Predigten selbst sind hier nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgetheilt worden, sondern sie haben eine in manchen Stücken verändernde und erweiternde abermalige Bearbeitung erfahren, so daß

es dem jetzigen Leser freylich zweifelhaft bleiben muß, was dem mündlichen Vortrage oder der abermaligen Bearbeitung angehöre. Diesem Umstande ist es aber auch wahrscheinlich zuzuschreiben, daß mehrere Vorträge eine viel grössere Ausdehnung erhalten haben, als für den mündlichen Vortrag einer Predigt der Zeit nach gestattet seyn möchte.

Was die *Auslegung* des Johanneischen Briefes selbst anlangt, so hat sich der Vf., wie bereits bemerkt worden ist, an die besten Exegeten dieses Briefes gehalten. Scharfsinnig ist des Vfs. Erklärung der Worte Kap. 2, 8: *Πάλιν ἐπιτολήν καινήν γράφω ὑμῖν*, und wir empfehlen diese Ansicht den Exegeten zur Berücksichtigung. Doch lassen sich noch manche Einwendungen dagegen machen. Die in demselben Kapitel Vers 18 befindlichen Worte: *Παῖδια, ἐσχάτη ὄρα ἐστὶ* erhalten ihr wahres Licht durch das folgende: *καὶ καθὼς ἠκούσατε, ὅτι ὁ ἀντιχριστὸς ἐρχεται*, womit Stellen wie 2 Timoth. 3, 1. 1 Timoth. 4, 1. Apostelg. 2, 17 zu vergleichen sind. Rec. hat die schriftliche Darstellung dieser Vorträge als höchst edel und gediegen bezeichnet, und auch nur höchst selten findet sich ein Ausdruck oder eine Wendung, welche Anstoß erregen könnte. Als solche bezeichnen wir die z. B. B. I S. 34 befindliche Stelle: „Ach! wenn der Vater im Himmel die Werke seiner Kinder auf Erden untersucht, so findet er lauter *mangelvolle Schülerarbeiten*.“ Warum der Vf. die Paulinische Stelle 1 Korinth. 1, 30 nicht wortgetreu, nämlich: „(Christus Jesus) welcher von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Heiligung, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung“ angeführt habe, ist dem Rec. dunkel geblieben, da *dicta probantia* in unseren öffentlichen Kanzelvorträgen auch dieselben bleiben müssen, wie sie von dem christlichen Zuhörer dem Gedächtnisse eingepreßt worden sind. Dem Stile des Vfs. läßt sich im Ganzen eine wahre Elasticität nachrühmen, nur daß hin und wieder einige Lieblingsausdrücke des Vfs. öfter wiederkehren, z. B. *auf menschlichem oder auf christlichem Standpuncte, in etwas beschloffen seyn, eine Gestalt gewinnen*. Bey der sonstigen Reinheit des Ausdruckes schreibt der Vf. unrichtig: *worin, darin* st. *worein, darein* etwas setzen. Der B. 2 S. 64 gebrauchte Ausdruck „Pilot“ ist wohl für Kopenhagen, doch nicht für Zuhörer jeglicher Gegend verständlich. Die B. 2 S. 152 gebrauchte Wendung: „Wie ohne *Furcht*, so ohne *Tadel*“ erinnert den der Geschichte kundigen Zuhörer an jenen französischen Ritter mit dem Beynamen: *Ohne Furcht und ohne Tadel*.

Druckfehler finden sich nicht in bedeutender Anzahl. Für die sonstige äußere Ausstattung des Werkes hat die bekannte Verlagsbuchhandlung auf rühmliche Weise gesorgt.

Und so scheidet Rec. mit der innigsten Hochachtung von dem würdigen Vf. dieser Predigten, der sich dadurch auf dem Gebiete der homiletischen Literatur ein rühmliches Denkmal gesetzt hat.

D. St. Z.

### K I N D E R S C H R I F T E N.

- 1) BRESLAU, b. Hirt: *Buch für Kinder* von *Agnes Franz*. Erster Theil. Für das zartere Alter. 184 S. Zweyter Theil. Für das reifere Alter. 200 S. gr. 8. Mit Originalzeichnungen von *Fr. Koska*. (2 Thlr. 20 Gr.)
- 2) ESSEN, b. Bädecker: *Gebete für Kinder* von *Agnes Franz*. 1838. 85 S. (12 Gr.)
- 3) ESSEN, b. Bädecker: *Führungen. Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt* von *Agnes Franz*. 1840. 209 S. 8. (16 gr.)

Je heiliger einem Familienvater die Pflicht obliegt, für die geistige Ausbildung seiner Kinder durch angemessene Lectüre zu sorgen, und die ersten Vorstellungen derselben durch eine sittlich religiöse Richtung mit einem für die ganze Entwicklung und Bildung des späteren Lebens so wichtigen Gemüth und Herz veredelndem Inhalt zu erfüllen, und je mehr sich oft ein Erzieher unter der Masse der Kinderschriften vergeblich nach etwas Tieferem und Besserem umsieht, desto mehr glaubt Rec. allen Erziehern einen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf vorliegende Jugendschriften von *Agnes Franz* aufmerksam macht. Es ist in denselben auf allseitige Weise für alle Bedürfnisse der Kinder gesorgt: das Buch für Kinder enthält in seinem ersten Theile für das zartere Alter, zuerst Parabeln, Fabeln, Sprüchwörter, kleine dramatische Spiele, Märchen, Erzählungen; in seinem zweyten Theile für das reifere Alter, Parabeln, Fabeln, Räthsel, Charaden, Dramen, Luft- und Fest-Spiele, Märchen, Erzählungen. Die Fabeln haben Aehnlichkeit mit den beliebten *Speckter'schen*; die Charaden und Räthsel sind neu

und eben so sinnig als einfach und lieblich; die kleinen dramatischen Spiele und die Luft- und Festspiele gehören zu den besten ihrer Gattung, und sind um so zweckmäßiger, als es deren noch sehr wenige giebt, und gerade dergl. kleine Kinder-Luftbarkeiten einen solchen Einfluss auf Phantasie und Gemüth der Kinder haben, wenn nämlich ein verständiger Erzieher alle kleine dramatische Koquetterie abzuschneiden und die Einfachheit und Kindlichkeit, zu erhalten weiß. Gerade darin sind aber die Schriften von *Agnes Franz* sehr empfehlenswerth, daß sie diesen Ton der Kindlichkeit und der Natürlichkeit zu treffen, nicht in gespreizten und hohlen Phrasen sich zu bewegen, sondern unmittelbar die Töne der kindlichen Seele in ihrer Anmuth und Naivität zu belauschen weiß. Dabey bleibt ihr dennoch eine tändelnde und spielende Manier fern, so hold und naiv auch die Laute der Unschuld ertönen.

Ganz besonders aber ist es die religiöse edle sittliche hochgebildete Weiblichkeit, welche so rein und natürlich und doch so mütterlich verständig, so zart und innig aus diesen Poesieen hervorgeht. Der Grundton einer reinen ungeschminkten klaren und tiefen Religiosität, welche aus dem Herzen und nicht aus trüber erzwungener Kopfhängerey und Nebeley stammt, geht durch alle Dichtungen und Schriften von *Agnes Franz* hindurch — wie er denn auch besonders in den *Gebeten* für Kinder hervortritt — und macht sie zur Schriftstellerin für die Jugend ganz besonders geeignet; da sie Tiefe des Herzens und Verstandes mit Lieblichkeit der Form und Anmuth der Phantasie und Dichtung zu verbinden weiß. Möge die liebe Dichterin noch lange so fortwirken in ihrem edlen für alles Gute und Große so empfänglichen Sinn und der Jugend ferner schöne Früchte ihres Geistes bringen! — Die Ausstattung dieser Schriften entspricht dem Inhalte, ist aber fast zu elegant und kostbar, und wird dieselben mehr nur zum Eigenthum der höheren Stände machen, da es doch wünschenswerth wäre, sie fänden allseitige Verbreitung in recht weitem Kreise. Vielleicht gefällt es dem Verleger besonders von No. 1 noch eine wohlfeilere minder elegante Ausgabe zu veranstalten, was sehr wünschenswerth wäre.

A. Schr.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, i. d. Hinrichs'schen Buchhandlung: *Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen.* Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienst-Herren, so wie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeits Vereinen gewidmet von *Carl Preusker*, königl. sächs. Rentamtmann zu Grossenhayn u. s. w. Viertes Heft. 1839. VI und 142 S. 8. (10 Ggr.)

Auch unter dem Titel:

*Ueber Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, besonders Volks-, höhere Bürger- und Real-Schulen, Kinder-Bewahr-, Beschäftigungs- und Besserungs-Anstalten; von Carl Preusker.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 174 u. s. w.]

Der würdige Vf. fährt fort für Volkswohl und Volksbildung zu sprechen, und gewiss ist es nur mit dem wärmsten Danke anzuerkennen, wenn er einem so wichtigen Gegenstande, als der eben genannte, seine volle Kraft und Aufmerksamkeit widmet. Das vorliegende 4 Heft behandelt besonders die verschiedenen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Humanität ist der Zweck alles Menschenlebens. Nicht die Civilisation genügt für den Menschen, sondern er muß sich zur Cultur, zur Humanität erheben. Daher sind alle Schulen, alle Jugendbildungs-Institute allgemeiner Tendenz, als Anstalten zur Erstrebung und Förderung dieser Humanität, zur Anleitung zum gefunden, verständigen und Kenntnisse einsammelnden, wie edlen und thätigen, aber auch frohsinnigen Leben zu betrachten. Es ist aber leider der Fall, daß die Jugend zwar viel weiß, aber weniger kann und noch weniger leistet; daß die reichste Kenntniß für Leben und Beruf zu wenig angewendet, auf den dazu nöthigen, praktischen Blick und Tact zu wenig hingewiesen, das Gemüth zu wenig für ächt sittlich-religiösen, nicht bloß im Wissen bestehenden, sondern auch thatkräftigen Sinn erwärmt, zur edlen Selbstständigkeit und rechter Frohsinnigkeit angeleitet wird; daß man

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

die physische Natur zu wenig beachtet, wenn nicht selbst unterdrückt, und überhaupt die Jugend nicht genügend auf das Zusammenfassen alles erlernten Erforderlichen und dessen allseitige Anwendung, mittelst steter Beachtung aller Anlagen und Kräfte, gewöhnt, durch deren harmonische Ausbildung und Fortübung allein nur ein verständig-edles, ein wahrhaft humanes Leben gedeiht (S. 5).

Soll die Jugendbildung und mittelbar das Volkswohl gedeihen, so müssen die nöthigen Anstalten aller Art und zwar als ein geordnetes Ganze im Staate bestehen; nämlich: 1. die Volks-, 2. die höheren Bürger- und Real-Schulen, 3. die Gelehrten-, 4. die Hoch-Schulen, 5. die mit dem Unterricht auch Erziehung bezweckenden Anstalten, 6. die verschiedenartigen Fach- und 7. die Nach-Schulen. Die kurze Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, S. 9—13, zeigt, wie das Schulwesen in den meisten Staaten Europas sich vieler Begünstigung und sorgfältiger Pflege erfreut, und wie besonders im 19. Jahrhundert eine neue Culturperiode durch Begünstigung des realistischen Schulwesens eingetreten ist. Wer über die Verbesserung des Schulwesens mit sprechen will, der muß sich zuvor von dessen neuesten Verhältnissen unterrichten, muß mehrere Schulen gleichen Zweckes kennen gelernt, und die vorzüglichsten Schriften darüber nachgelesen haben.

Die oberste Leitung des gesamten Schulwesens muß von der Staatsregierung ausgehen. Es muß ein vollständiges Schulsystem von der Volksschule bis zur Universität bestehen, und dabey zugleich auf Erziehung und Fortbildung Rücksicht genommen werden, die Nationalbildung muß in der Hauptsache die Humanitätsbildung bezwecken. Sie kann nur da recht gedeihen, wo das gesamte Unterrichtswesen unter einer im Geiste der Humanität wirkenden Staatsleitung steht, und diese alle die Bildungsanstalten hervorruft und begünstigt, welche zum Staatswohle führen können. Die Räte der obersten Schulbehörden müssen theoretisch und praktisch mit dem Schulwesen vertraute Männer seyn und selbstständig dastehen.

Der Vf. findet daher die Trennung der Ober-Schulbehörden von den kirchlichen für dringend nöthig, und empfiehlt außerdem eine Orts-Schul-Commission, welche aus einem Geistlichen, Juristen, Arzte, Lehrer, Regierungs-Beamten u. s. w. besteht, das alle Rückfichten dabey vertreten sind, daneben ein Ortschaftsvorstand, welcher die ökonomischen und anderen Verhältnisse besorgt. Von Zeit zu Zeit finden Revisionen Statt, damit das Schulwesen im steten Fortschreiten erhalten wird.

Die Ober-Behörde sorgt für die Anstellung befähigter und zugleich ehrenwerther Lehrer, für deren strenge Prüfung, wie fortwährende Beaufsichtigung. Beachtenswerth sind die Worte des Vfs. S. 31: „Ein guter Lehrer ist das wesentlichste Erfoderniß einer guten Schule; daher sollte auch auf dessen Wahl die größte Aufmerksamkeit verwendet werden. Was die Commune an gute Schulen wendet, erspart sie später an Almosen, wie an Zuschuss für die den Strafanstalten überlieferten Verbrecher.“ Wahr und ernst spricht der Vf. auch über die Seminare, über die Gehalte der Lehrer und über den Mangel an Seminaren für den Bildungsweg akademisch-gebildeter Lehrer an Bürger- oder Real-Schulen. Möchte vorliegende Schrift deshalb in die Hände vieler Behörden gelangen und von ihnen beachtet werden, damit eine durchgreifende Reform unseres Schulwesens von oben ausgehe.

Haupterfordernisse des Unterrichts im Allgemeinen sind Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit. Die Methode des Unterrichts muß der Einsicht des Lehrers und der Schulaufsicht überlassen bleiben; der Geist des Lehrers ist ohnehin die Hauptsache dabey. — Der Vf. verwirft den Classenunterricht, und bezeichnet es als einen Uebelstand, das bey Schulen mit mehreren Lehrern noch so wenig auf den so vortheilhaften Fachunterricht gesehen wird. Wir glauben nicht, das dies ein Uebelstand ist; wenigstens überwiegen die Vortheile des Classensystems die Nachteile desselben. In höheren Lehranstalten findet das Fachsystem seine volle Anwendung, aber die Volksschulen müssen damit verschont bleiben. Soll die Schule nicht bloß für die Schule, sondern für das Leben erziehen, ist die Gemüthsbildung die Hauptsache, so suche man vor allen Dingen das Classensystem zu erhalten. — Die Aufgabe der Schule ist: zum gefunden, sittlich-religiösen, verständigen und kenntnißreichen, wie kunst- und frohsinnigen Leben zu führen. Demnach zerfallen alle hier zu beachtenden Unterrichtsgegenstände nach Hn. P's. Ansicht in

folgende Unterabtheilungen. I. *Physische Bildung* Sie wird in den Schulen befördert durch diätetische Belehrungen und durch gymnastische Uebungen. II. *Die sittlich-religiöse Bildung*. Sie ist der Grundstein aller Erziehung und alles Unterrichts, und wird befördert, vom Unterrichte abgesehen durch genaue Beobachtung der Kinder, durch zeitige Einwirkung gegen bemerkte Fehler in und außer der Schule und durch eignes beyspielgebendes Benehmen in der Schule. III. *Die wissenschaftliche Bildung*, welche die formell und materiell bildenden Wissenschaften umschließt, als: die Denküebungen, die Muttersprache, die Mathematik, historischen Wissenschaften nebst Geographie und Statistik, die Natur- und anthropologischen Wissenschaften. Die Verstandesbildung sehr fördernd ist die Gründung und Anlegung einer Bibliothek, auf welche der Vf. in einer besondern Schrift: *Ueber Bibliotheken* u. s. w. aufmerksam macht. IV. *Die Kunstbildung* führt zum kunst- und frohsinnigen Leben und dadurch zur Gemüths-Erhebung und Erheiterung mittelst Geschmackverfeinerung und Erregung des Wohlgefallens am Schönen. Sie erfolgt durch Zeichnen, Malen, Gesangunterricht, Dichtkunst, Redekunst und Aesthetik. V. *Hinweisung auf ein wahrhaft lebensweises und lebenskluges Benehmen auf dem Lebenswege nach Austritt aus der Schule*. Nämlich auf das Zusammenfallen aller erforderlichen Rückfichten in Hinsicht auf Gesundheit und Verständigkeit, Moralität, aber auch Frohsinnigkeit, wie eifrige Thätigkeit und stete Fortschreibung im späteren Berufe, in harmonischer Beachtung und stetem Gesamtüberblicke, um Wohlfeyn, Wohlstand und Wohlfahrt sich zu erstreben.

S. 64 — 110 behandelt der Vf. die Unterrichtsanstalten einzeln und zwar die verschiedenen Volksschulen, die Mittelschulen zur Verbreitung höherer Bürgerbildung und die Gelehrten- höheren Bürger- oder Real- und höheren Töchter-Schulen und die Hochschulen zur höchsten allgemeinen Bildung, mittelst philosophischer Grundlage. Der Vf. spricht hier treffliche Worte, besonders über das Mädchenschulwesen und die höheren Bürgerschulen oder Realgymnasien. Besonders deckt er so manche Fehler auf, an welchen unser heutiges Schulwesen noch leidet; aber er vergißt auch nicht die Mittel anzugeben, wodurch diesen Gebrechen Abhülfe geschehen kann. So z. B. sagt er S. 70 über das traurige Lebensverhältniß der Fabrikkinder: „Vielen Personen erscheint es als ein Glück, wenn Kinder armer Leute in Fabriken Arbeit finden, um sich ihr Brod selbst zu er-

werben. Allein dieses Glück ist leider ein zu theuer erkauftes, wenn die Fabrikbesitzer nicht zugleich dafür sorgen, daß die Kinder 1) genügenden Schulunterricht erhalten; 2) daß sie bey der Arbeit durch strenge Aufsicht gegen unsittliche Reden und Handlungen der erwachsenen Arbeiter geschützt sind; 3) daß ihnen im Lauf einer Woche auch zuweilen einige Freystunden verbleiben, um in Gesellschaft mit frohen Gespielen sich, bevor des Lebens Ernst eintritt, der fröhlichen Kindheit zu freuen; denn das jugendliche Gemüth bedarf auch dies, soll es nicht zeitig unter ein sclavenartiges Joch gebeugt, nur der Arbeit ohne alle Erhebung Preis gegeben werden, welche letztere jeder Mensch bedarf, will er nicht bloß vegetiren und sich als Maschine betrachten.“

Im dritten Abschnitte behandelt der Vf. S. 110 — 142 die Erziehung und Unterricht verbindende Anstalten, auch zum Theil die mit Arbeitsunterweisung verbundenen. Treffliches und Beherzigungswerthes spricht der Vf. auch hier über Pädagogien, Waisenhäuser, Kinderbewahrschulen, Industrie- oder Arbeitsschulen, Armenkinder-Erziehungsanstalten mit landwirthschaftlichen Beschäftigungen auf dem Lande, Erziehungs- und Lehr-Anstalten für sittlich-verwahrloste Kinder, Fachschulen, Schulvereine, Frauenvereine u. s. f. Seine Worte hierüber verdienen allgemein und besonders von den Behörden beachtet zu werden. Man muß staunen über des Vfs. allseitige und umfassende Kenntniß von dem heutigen Schulwesen. Möge sein Eifer, für Humanitätsbildung und Volkswohl zu sorgen, nicht erkalten, und möge seine Stimme nicht die eines Predigers in der Wüste seyn, sondern dahin dringen und Anklang finden, von wo aus das Heil nur kommen kann. Wir machen alle Schulfreunde auf diese schätzenswerthe Schrift aufmerksam; es gehört aber einige Ueberwindung dazu, sich durch die vielen Noten hindurchzuarbeiten.

Br.

LANDSHUT, b. Thomann: *Leitfaden der Erziehung* zunächst für Lehrerinnen in den geistlichen Erziehungsanstalten der weiblichen Jugend von *Jos. Rauchenbichler*, Pr. dermaliger Beichtvater der Benedictinerinnen in Frauenchiemsee. 1840. VIII u. 196 S. (12 Gr.)

„Vaterland und Kirche brauchen vor Allem“, sagte mit Recht ein erleuchteter Gottesmann, „wieder christliche Mütter; denn sie sind die ersten Erzieherinnen und Bildnerinnen des menschlichen Nachwuchses; sie sind die Wächterinnen und Pflegerinnen

der häuslichen Zucht“, an der es heut zu Tage leider so sehr gebricht. Desto erfreulicher und als eine große Wohlthat anzuerkennen ist es, wenn für eine fromme christliche Erziehung des weiblichen Geschlechts gesorgt wird. Der Vf. nimmt Theil an diesem Verdienst, denn auch er erstrebt in seinem Leitfaden eine fromme christliche Erziehung. Als allgemeine Tendenz der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend stellt derselbe auf: „Sie soll christlich, fromm, geschickt und standesmäßig für ihren Beruf heran gebildet werden.“ Das Büchlein nun soll lehren, wie dies erzielt werden könne. Es ist zunächst für geistliche Lehrerinnen (Nonnen?) besonders in den Erziehungsanstalten, wie sie jetzt in Bayern bestehen, geschrieben; jedoch werden Erzieherinnen und Erzieher auch in anderen Ländern, vorzüglich aber katholischer Confession viel Gutes darin finden. Nur Schade, daß dies meistentheils schon in vielen anderen bedeutenderen Werken enthalten ist, wie z. B. in den Werken von *Sailer*, über Erziehung für Erzieher u. s. w.; *Joh. Ambr. Stapf's* Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche, aus welchen Schriften der Vf. geschöpft hat; und in andern, die anzuführen hier nicht der Raum gestattet. — Der Vf. will erwähnte Erziehungsanstalten als einen Fortschritt unserer Zeit betrachtet wissen. Wir dagegen möchten das Erscheinen solcher Anstalten als ein Monument der Schande unserer Zeit bezeichnen. Denn sie sind nur Nothbehelf für die Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung, weil Vater und Mutter ihren Kindern nicht mehr das sind, was sie seyn sollen. —

Die ganze Erziehungslehre hat der Vf. in vier Hauptstücke eingetheilt, nämlich: 1. Hauptst. Körperliche Erziehung, oder Bildung der leiblichen Anlagen. 2. Hauptst. Intellectuelle Erziehung, oder Bildung der geistigen Anlagen. 3. Hauptst. Aesthetische Erziehung, oder Bildung des Gefühlvermögens und des Schönheitssinnes. 4. Hauptst. Moralische Erziehung, oder sittliche Bildung. Diesen 4 Hauptstücken hat der Vf. die allgemeinen Grundsätze der Erziehung vorausgeschickt und als Zugabe reicht er dar: Stellen aus der heiligen Schrift über den Werth einer guten Erziehung der Töchter; den Brief des heiligen Hieronymus an Lata über die Erziehung ihrer Tochter Paula; zuletzt nach Regeln der Sittlichkeit und Ordnung für weibliche Zöglinge, nicht Zöglinginnen!

Noch mögen hier einige Bemerkungen über dies Werkchen genügen. Zunächst vermißt Rec. ein tieferes Eingehen in die Eigenthümlichkeiten des weib-

lichen Geschlechts, was ihn um so mehr wundert, da doch der Vf. ausschließlich die Erziehung des weiblichen Geschlechts im Auge hat. So z. B. hätte derselbe vor Allem die reizbarere Organisation der Frauen anerkennen und darauf Rücksicht nehmen sollen, wie das leidende Princip, die unwillkürliche Empfänglichkeit von Eindrücken bey ihnen vorherrschte; dann würde derselbe bewahrt geblieben seyn, beym 4 Hauptst. seines Leitfadens zu viel Werth auf Erregung religiöser Gefühle zu legen, und würde desto eifriger auf die Kräftigung des Willens gedrungen haben. Unter §. 45, wo von der Bildung des religiösen Gefühls gesprochen wird, hat der Vf. die Musik neben den anderen angeführten Bildungsmitteln zu wenig gewürdigt. Zwar deutet derselbe darauf hin mit den Worten des Grafen *Leop. von Stolberg* — sie (die Seele) lausche den Melodien der holden Nachtigall — das ist aber nicht genug. Kinder müssen auch in der Musik selbstthätig seyn. Welchen Einfluß das Selbstsingen z. B. auf Kinderseelen hat, weiß jeder Lehrer. *Jean Paul* sagt: „Der Gesang theilt Kindern den Himmel aus“, und „man kann hinzufügen“, sagt *Harnisch*: „ohne Gesang ist keine wahrhaft menschliche Bildung denkbar. Der Gesang bildet den Einklang der Seele.“

Lobenswerth vom Vf. bleibt, daß er immer den höchsten Endzweck aller Erziehung — das Hinziehen zu Gott — im Auge behält, und daß er seine Regeln stets mit kräftigen Aussprüchen der heiligen Schrift unterstützt, die vielleicht aus *Fr. Xv. Richters* biblischen Erziehungslehren mögen entnommen seyn, was jedoch nichts ausmacht, ihm bleibt doch das Verdienst, ihnen in seinem Buche die passende Stelle angewiesen zu haben.

In sprachlicher Hinsicht fand Rec. einige Eigenthümlichkeiten. So steht S. 117 für *bevor* ehevor, und S. 118 *ehevor* für vorher. Das Wort „überfeinert“ klingt sprachwidrig, ebenso „die Zögling“ und „die Zöglingin.“

Gegen Druck und Papier ist nichts zu erinnern.

B.

### SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN u. LEIPZIG, b. Pfautsch: *Cyanen*, Taschenbuch für 1841. Dritter Jahrgang. Mit sechs Kupfer- und Stahl-Stichen.

In herkömmlich sauberer Aufsenseite bietet uns diese Zeitblüthe ihre Gaben. Die schönen Augen der sechs Bilderchen bestechen die des Beschauers so, daß er die Verzeichnung einiger Hände übersieht. Die Hand ist ohnedies eine Klippe, an welcher die Kunst des Malers zuweilen scheitert. Gleich bey'm Titelblatte begrüßt uns das Brustbild eines hübschen jungen Mannes. Wir bedauern fast, daß wir diesen in Rußlands Steppen wieder auffuchen müssen. Doch scheint uns die zu diesem Bilde gehörende Novelle die beste der ganzen Sammlung, denn, bis auf wenig Hinzugehanes, bethätigt sie viele Localkunde. *J. N. Vogel* nennt sich ihr Verfasser; die Novelle selbst: *die Wege der Nemezis*. In der *Kunst des Vergessens* von *A. v. Tschabuschnigg* scheint der Vf. selbst Einiges, was zur guten Novelle gehört, vergessen zu haben; so wie in: *So ist es Allen recht*, von *A. v. Schaden* dem Leser, der nach mehr als gefuchten Humor sucht, nicht Alles recht seyn möchte. *Rosa Ludamilla* häuft aber des schauerlichen und schreckhaften Romanenstoffs so viel um ihre Waldfürstin her, daß man vor der weiblichen Hand, die solches zusammen treiben konnte, fast selbst erschrickt. Die poetischen Beyträge von *L. Bachstein*, *L. Storch* und Mehreren scheinen uns als mitleidige Gaben, unter denen jedoch die *Eindrücke* von *Seidl* wenn auch keinen bleibenden Eindruck hinterlassen, doch annehm an uns vorüber säufeln. Was soll überhaupt eine solche Erscheinung mehr seyn, als ein gefälliges Vorübergehen?

w.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Duncker: *Praktisches Handbuch zu gerichtlich-medizinischen Untersuchungen und zur Abfassung gerichtlich-medizinischer Berichte*, von J. C. F. Rolffs, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, kön. preuss. Kreisphysicus u. s. w. 1840. XVI u. 633 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Dieses Handbuch ist als der zweyte Theil der zweyten, vermehrten und verbesserten Auflage des im Jahre 1838 herausgegebenen Taschenbuches zu gerichtlich-medizinischen Untersuchungen anzusehen, und bildet also mit jenem Taschenbuche ein Ganzes. An Mannichfaltigkeit der Thatfachen möchte dieses Handbuch nicht leicht von einem ähnlichen übertroffen werden. Die Materialien zu demselben hat der Vf. zum grösseren Theile aus dem *Dictionnaire de médecine et de chirurgie pratiques par M. M. Andral, Bégin, Blandin, Bouillaud, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Deslandes, Devergie, Magendie etc.* entlehnt. — Richtige Beobachtungen und treue Angaben müssen wir an den Franzosen alle Zeit loben, und kein Deutscher läuft Gefahr, dabey auf Abwege zu gerathen. Also originell ist gegenwärtige Schrift nicht, wohl aber hat der Vf. alles sich ihm dargebotene Material mit größter theoretischer und praktischer Umsicht so benutzt, daß sie für Theorie und Praxis der gerichtlichen Medicin, namentlich für gerichtlich-medizinische Untersuchungen, von größtem Werthe ist.

Die Art der Anordnung überhaupt ist ganz neu, verräth viel theoretischen Scharfblick, und ist zugleich höchst praktisch. Der Vf. geht nach der Vorrede, welche Rechenschaft vom Inhalte des ganzen Werkes giebt, zur Sache selbst über, und vollendet das Ganze in 52 Rubriken, in denen er keine Abtheilungen und künstlichen Unterabtheilungen annimmt. Wir wollen hier, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, nur auf einige wichtigere Rubriken näher eingehen.

J. A. L. Z. 1840. *Vierter Band.*

Art. 1: *Die Abfassung gerichtlich-medizinischer Gutachten.* Diesen Theil des vorliegenden Werkes möchten wir für den am wenigsten genügend durchgeführten ansehen. Hier wird zunächst über die Sammlung und Zusammenstellung der Thatfachen zu einem Gutachten gesprochen; von der Form der Gutachten und Berichte ist jedoch keine Rede. In dieser Beziehung äußert sich unser Vf. so: „Wenn man den Gegenstand, worüber man ein Gutachten abzugeben hat, genau kennt, die Thatfachen, worüber zu berichten ist, vor sich hat, und weiß, was die Behörde von der Kunst zu fodern hat: so wird es nicht schwer seyn, *in der gehörigen Form* die Darstellung zu machen. Es ist daher bey demjenigen, welcher irgend eine Untersuchung ganz gehörig anzustellen weiß, auch die Kunst, darüber das Erforderliche zu referiren, schon immer *vorauszusetzen.*“ Wir können mit dieser Ansicht des Vfs. nicht ganz einverstanden seyn. Es ist nämlich die Form der Gutachten nicht nur nach den verschiedenen Gegenständen, sondern sogar auch nach den verschiedenen Gesetzgebungen und Verordnungen verschieden. Der theoretisch und praktisch ausgebildete Arzt wird, wenn man ihn als Gerichtsarzt ange stellt oder für gerichtliche Geschäfte nach allen Beziehungen adhibirt hat, bey aller seiner Sachkenntnis im Anfange nicht wissen, in welcher Form er das, was ihm seine Kunst klar darbietet, den Polizey- und Justiz-Behörden schriftlich zu referiren hat, sondern wird des Rathes eines Handbuches der gerichtlichen Medicin oder der Gutachten anderer Gerichtsärzte gar sehr bedürfen. Anders freylich ist es, ein medicinisches Gutachten an ein ärztliches Collegium, als ein solches, für den gerichtlichen Gebrauch nach verschiedenen Betreffen, abzufassen. Wir hätten also gewünscht, daß bey der übrigen Vollständigkeit des Buches auch diese Rubrik über die Abfassung der gerichtsarztlichen Gutachten ausführlicher behandelt worden wäre.

Ein für Gerichtsärzte höchst wichtiges, in anderen derartigen Handbüchern nirgends so ausführ-

lich und gründlich behandeltes Kapitel ist das von den *Flecken*. Es wird nämlich hier gehandelt: *Von den Flecken in den Fällen von Vergiftungen*, — 1) an den Kleidern; 2) auf der Haut und an den Nägeln; 3) an den Lippen, den Zähnen, dem inneren Theile der Wangen, und an der Schleimhaut des Schlundes; 4) im Inneren des Darmcanals. Ferner *von den Flecken in den Fällen von Verletzungen oder von Meuchelmord*. Weiter *von den Flecken in den Fällen der Nothzucht*. Hier die *Merkmale der Flecken von Samen; die Substanz, die von einem Schleimflusse herrührt; die Substanz, die von Lochien herrührt; Nasenschleim; Flecken von Speichel*. Wie oft werden nicht von den gerichtlichen Untersuchungsbehörden die Fragen an den Gerichtsarzt gestellt: was haben diese Flecken zu bedeuten? woher rühren sie? haben sie Bezug und Wichtigkeit für den vorliegenden concreten Fall? kann mit bloßer Möglichkeit, oder mit Wahrscheinlichkeit, oder gar mit Gewißheit ausgesprochen werden, daß dieser oder jener Fleck von dieser oder jener Substanz komme? Hr. Rolffs hat hier alle physischen und chemischen Merkmale und Unterschiede, so weit die Kunst solche zu geben vermag, ausführlich mitgetheilt.

Artik. 12 behandelt die sehr wichtige Lehre vom Tode. Um eine Definition vom Tode geben zu können, wäre vorerst eine genaue Definition von dem Begriffe *Leben* nöthig, die aber bis jetzt fehlt, indem alle Versuche, eine solche festzustellen, bisher gescheitert sind. Indessen wird dem Gerichtsarzte auch nicht viel an einer philosophischen Definition des Todes gelegen seyn, wenn nur die verschiedenen Arten, wie der Tod erfolgt, ihm klar sind. — Unser Vf. beruft sich hier auf die berühmte Abhandlung über das Leben und den Tod von *Bichat*, welcher darin sehr genau die verschiedenen Umstände sowohl des *natürlichen* als *zufälligen* Todes angegeben, und besonders die verschiedenen Zustände der Organe, welche dadurch herbeigeführt werden, sehr gut geschildert hat. Hr. Rolffs geht die Zustände aller Organe, sowohl bey der zufälligen als natürlichen Todesart, durch, und läßt dabey kein erhebliches Moment außer Acht. Nach Aufzählung einer Menge von Merkmalen, die nach dem Ableben am Cadaver sich zeigen, nimmt er drey Hauptzeichen für die Gewißheit des erfolgten Todes an: 1) die *Leichenstarre*, 2) die *Abwesenheit der Muskelcontraction unter dem Einflusse der Reizmittel und vorzüglich*

*der galvanischen oder elektrischen*, und 3) die *Fäulniss*. Die Leichenstarre anlangend, so zeigt er uns die Mittel, wie wir dieselbe von der Erstarrung durch Frost und von dem Krampfe der Muskeln zu unterscheiden haben. Wenn man nämlich, nach dem Vf., ein Glied ergreift, und dahin gelangt, durch Anstrengung der Kräfte die Leichenstarre zu überwinden, so erhält das Gelenk einen solchen biegsamen Zustand, daß die geringste Kraft hinreicht, das Gelenk zu beugen; alle Steifigkeit ist von dem Augenblicke an, wo sie überwunden wurde, verschwunden. Wenn aber gegentheils die Steifigkeit eines Gliedes die Wirkung eines convulsivischen Zustandes ist, so kehrt dieser Zustand mit aller Energie in demselben Augenblicke zurück, wo die Kraft, welche die Steifigkeit überwand, aufgehört hat zu wirken. — Was die Erstarrung anbelangt, so reicht es hin, da sie in der Anhäufung der kleinen Eistücke besteht, die sich in den Zellen des Zellgewebes befinden, ein Glied zu biegen, um diese Krystalle zu zerbrechen, welche Operation man nicht anders ausführen kann, als daß man dabey ein ähnliches Geräusch als beym Beugen des Zinns macht. — Das zweyte sichere Merkmal des Todes ist die *Fäulniss*. Diese wird nach dem Vf. erkannt: 1) an der bläulichen, grünlichen oder bräunlichen Farbe desjenigen Theiles, woran sie sich befindet; 2) an der Erweichung des Zellgewebes; 3) am Geruche, der eigenthümlich ist. Da nun vielen Aerzten weder die *Leichenstarre* noch die *Fäulniss* sicher genug erscheint, um den Tod dadurch zu constatiren: so hat man gerathen, sich über den Tod durch gewisse Proben zu vergewissern, deren sicherste in ihren Resultaten ist, daß man mit irgend einem spitzen Instrumente an unschädlichen Stellen Einstiche in die Muskel macht, oder noch besser sich des galvanischen oder elektrischen Reizmittels bedient. Zeigt sich nun hierauf keine Muskelcontraction: so ist dieses ein sicheres Zeichen des Todes. Ueberhaupt hat der Vf. das Kapitel vom Tode mit einer Menge von Thatfachen ausgerüstet, die wir in anderen Handbüchern der gerichtlichen Medicin vergebens suchen. Zugleich ist die größte Rücksicht dabey genommen worden auf die Aufeinanderfolge des Absterbens der einzelnen lebenswichtigen Organe je nach den einzelnen Todesarten.

Art. 15: *Der Kindesmord*. Dieses Kapitel ist mit größter Umsicht und zwar nach folgender Ordnung behandelt: Der erste Haupttheil desselben ent-

hält das Thatfächliche, was sich auf das *Kind*, der zweyte, was sich auf die *Mutter* bezieht. Der erste Theil liefert 1) allgemeine Betrachtungen über den normalen, anomalen und pathologischen Zustand der Neugeborenen; 2) eine Untersuchung über das *Corpus delicti* in Betreff des Kindesmordes, und den Gang, der bey dieser Untersuchung zu nehmen ist, um alle Organe untersuchen zu können, ohne das ihre Beschaffenheit dadurch verändert wird; 3) die Fragen, deren Beantwortung aus der Untersuchung des Körpers des Kindes hervorgehen. — Im zweyten Theile bezeichnet der Vf. zuerst das Benehmen des Gerichtsarztes in Rücksicht des Frauenzimmers, welches er zu untersuchen hat; dann die Theile, worauf er vorzüglich seine Aufmerksamkeit zu richten hat, und die Art, wie diese zu untersuchen sind u. s. w.

Art. 18, die *Verletzungen* betreffend, hätte unferes Erachtens noch weiter ausgeführt werden sollen, weil gerade diese einen der wichtigsten Theile in der gerichtlichen Medicin ausmachen. In dieser Beziehung möchten wir dem Handbuche über gerichtliche Medicin von *Henke*, welches sonst in vielen anderen Punkten dem vorliegenden nachsteht, einen entschiedenen Vorzug geben.

Art. 24, welcher die *Vergiftungen im Allgemeinen* betrachtet, ist sehr ausführlich, läßt sich jedoch auch tadelnd über die Gesetzgebung vernehmen, indem der Art. 301 des Strafgesetzbuches, resp. dessen Auslegung, widerlegt wird. Allein über den Inhalt eines Gesetzes oder über die Auslegungsweise desselben durch die Richter sollte sich kein Handbuch der gerichtlichen Medicin herauslassen. Der Gerichtsarzt ist Techniker, und hat jeden concreten Thatbestand und das daraus zu folgernde Gutachten den betreffenden Gesetzesstellen anzupassen, unbekümmert, ob das Gesetz den Natur- und Moral-Gesetzen adäquat sey oder nicht. — Aus der hier weitläufig und streng wissenschaftlich abgehandelten Lehre über die Vergiftung wird man erst recht klar, wie relativ der Begriff vom *Gifte* sey; wie in verschiedenen Verhältnissen bald sehr große Gaben heftig wirkender Substanzen gar keine Veränderung im Organismus hervorgebracht haben, während oft sehr geringe Gaben solcher Substanzen den Tod, oder wenigstens sehr heftige Zufälle hervorbrachten. — Aus dem Lehrbuche der polizeylich-gerichtlichen Chemie vom Prof. *Hünefeld* hat der Vf. sieben Tabellen entnommen, die auf eine sehr deutliche Weise die Reactionen der vorzüglichsten Reagentien an-

geben, und den Physicus bey der Untersuchung nothwendig sehr sicher leiten müssen.

Von Art. 25—50 werden die Vergiftungen und deren Untersuchung ausführlich abgehandelt. Diese Lehre nimmt etwa den dritten Theil des Raumes dieses ganzen Handbuches ein, und ist hier Alles aufgeführt, was die neuere Chemie in dieser Beziehung zu leisten vermag.

Am Schluffe des Ganzen sind beyspielsweise einige Gutachten beygegeben, die aber ganz kurz, ohne alles nähere medicinische Eingehen in die Sache, abgefaßt sind. Freylich hat der Vf. im Eingange seines Handbuches dieses Verfahren bey gerichtsarztlichen Gutachten an die Justizbehörden zu rechtfertigen gesucht, indem er behauptet, daß der Gerichtsarzt nicht mehr zu erklären suchen müsse, als die Gerichtsbehörde für den vorliegenden Fall als nothwendig erachtet. Allein man sollte doch auch bedenken, daß die Justizbehörden in sehr wichtigen und zweifelhaften Fällen das Gutachten des Gerichtsarztes an ein Medicinalcollegium zur Revision abgeben, welches Letzte genaueres, vollständiges und wissenschaftlich zusammengestelltes Detail verlangen kann, um über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vom Gerichtsarte gegebenen Endräsonnements aburtheilen zu können. Das *Visum repertum* in dem Obductionsberichte reicht dazu nicht aus.

Dieses Handbuch sollte wegen seiner großen Vorzüge vor so vielen anderen der Art keinem Gerichtsarte unbekannt bleiben.

F. H.

### SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Vittoria Accorombona*. Ein Roman in fünf Büchern von *Ludwig Tieck*. 1840. Erster Theil, IV u. 363 S. Zweyter Theil, 290 S. 8. (3 Thlr.)

Der berühmte, nun schon alternde Dichter tritt hier mit einem neuen Romane vor dem Publicum auf, indem er die Novellenform einmal verlassen hat, um sich einer Dichtung von größerem Umfange zuzuwenden. Es ist das Leben und tragische Schickal einer italiänischen Dichterin im 16 Jahrh. *Vittoria Accorombona*, auf welches T. zuerst durch ein altes Trauerspiel von *Webster*: „*The white devil or Vittoria Corombona*," London 1612, aufmerksam wurde, dem er dann nachforschte, deren wunderbares und trauriges Geschick aber von dem Geschichtschreiber nur unvollständig und abgerissen überliefert ist, so daß es nun dem Dichter frey stand, „mit seinen Mitteln die Lücken dieser sonderbaren Geschichte

auszufüllen, und das Dunkel derselben mit poetischen Lichtern aufzuhellen.“ Es war ferner *T's* Absicht, daß ein Gemälde der Zeit, des Verfalls der italiänischen Staaten, das Seelengemälde als Schattenseite erhellen, und in das wahre Licht erheben sollte. Der Dichter hofft, daß diese *Vittoria Accorombona* (oder wie sie auch genannt wird *Virginia Corombona*) die Herzen der reinen und starken Gemüther für sich gewinnen, und so die Verläumdung des alten englischen Tragikers verdunkeln werde.

Man muß wirklich, um hier zunächst den Eindruck, welchen das Ganze macht, festzuhalten, und von der Darlegung der Intrigue abzusehen, die Jugendlichkeit des 67jährigen Dichters bewundern, mit welcher er ein Sittengemälde jener Zeit, des in der Geschichte Italiens so einflussreichen und an Sittenlosigkeit und allen Gräueln so hervorragenden, in so mannichfachen Gegensätzen sich bewegenden 16ten Jahrhunderts auszuführen, wie er die Scenen der Grausamkeit und Wollust zu schildern weiß. Sein Pinsel ist noch jetzt eingetaucht in die lebhaftesten und blühendsten Farben; ja es scheint fast das Alter des Dichters mit der hier sich kundgebenden sinnlichen Gluth, mit der vielfach hervortretenden Lüfternheit dieser italiänischen verderbten und sittenlosen Figuren, welche hier mit aller Lebhaftigkeit eines warmen südlichen Colorits geschildert sind, in zu grellem Contrast zu stehen; daher man die Jugend vor Lesung dieses Romans bewahren muß. — Allerdings gehören die Scenen der Wollust in ein Gemälde des 16ten Jahrh.; doch scheint der Vf. fast mit einer gewissen Vorliebe — wie auch in seinen früheren Schriften — die Mysterien der Geschlechtsliebe zu schildern, und die mannichfachen Beziehungen derselben nach verschiedenen Seiten hin, jedoch mehr lüftern anzudeuten, als das sittliche Gefühl geradezu verletzend und Widerwillen erregend auszuführen.

Wenn *Tieck* durch seinen „*Cevennenkrieg*“, durch seine vortrefflichen *Shakespear-Novellen*, durch seinen „*Tod des Dichters*“ mit eben so viel Geist und poetischer Kraft als Erfolg versucht hat, universalhistorische Zustände zu schildern, und auf dem Hintergrunde vor bedeutenden entwicklungsreichen Zeiten und Wendepuncten in der Geschichte in genialen, tief eindringenden psychologischen Gemälden bedeutende charakter- und culturhistorische Persönlichkeiten hervorzuheben gewußt hat: — so dürfte in dem vorliegenden Roman ihm allerdings auch bis zu einem gewissen Grade dies Bestreben gelungen

seyn. Seine Charaktere sind offenbar Italiäner, angeweht von aller Liebenswürdigkeit und Leidenschaftlichkeit ihrer Natur. Manche geniale Blicke und Züge in der Ausführung bekrunden die Meisterhand des Dichters. Aber dennoch dürfte diese Dichtung, ihrem Gesamtwerthe nach und als Ganzes betrachtet, bey Weitem den oben angeführten, auf historischem Grunde sich bewegenden Novellen nachstehen. Die *Vitt. Acc.* ist zu unbestimmt und nebelhaft gegeben, da eben nicht viel historische Züge aus ihrem Leben bekannt waren, als daß dieselbe einen recht eigentlichen Mittelpunct bildete, von welchem aus das Ganze erst Färbung und Licht erhielt, wie das in den *Shakspear-* und *Camoens-* Novellen *Tiecks* der Fall ist. Dazu ist der Charakter dieser Dichterin fast zu phantastisch, gespreizt-erhaben, forçirt-poetisch, und bewegt sich eben deshalb zu wenig auf dem Boden der Wahrheit und Wirklichkeit, als daß sie ein rechtes Interesse in Anspruch zu nehmen vermöchte. Die Leerheit und das mitunter etwas hohle Pathos des Charakters dieser *Virago* läßt daher dem Dichter, welcher die psychologischen Fäden zu einem das Ganze umfassenden Gewebe aus ihm zu spinnen nicht vermocht hat, nur noch allzu bequemen Raum, um grade im Gegensatz zu jenem monotonen einseitigen Gebilde einen Reichthum von anderweitigen Figuren, Charakteren, Begebenheiten, Scenen, aufzustellen, und so die ihm aus der Schilderung der Hauptperson unwillkürlich erwachsenen Lücken auszufüllen. Dadurch wird aber das Ganze zu unruhig und bewegt, ein oft zu buntes Durcheinander, so daß denselben eine sonst bey *Tieck* so schön hervortretende Eigenschaft, die plastische Ruhe, fehlt. Der Totalindruck ist daher der, daß diese Dichtung nicht genug innere Vollendung hat, um auf die Würde eines Kunstwerks Anspruch zu machen, und den besseren Werken *Tiecks* an die Seite gestellt zu werden. Von den Eigenthümlichkeiten, welche der Dichter seinen Novellen mitgiebt, einer gewissen Virtuosität im Stil und in der Conversation, eines leichten geistreichen Redeflusses, durch welchen die handelnden Personen ihre Motive darlegen und den Zustand ihrer Zeit schildern, aber auch einer oft zu großen Breite der Gespräche hat auch dieser Roman seinen reichlichen Antheil erhalten. Immer hebt sich derselbe vor den gewöhnlichen Eintagsfliegen unserer Roman-Literatur hervor. Vieles erinnert noch an den alten *Ludw. Tieck*, doch auch an das Schickal alles Menschlichen, an das Alter, in dem die Poesie ihre Flügel sinken läßt.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

## P Ä D A G O G I K.

SULZBACH, in der von Seidelschen Buchhandlung:  
*Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.*  
Von Dr. Alois Büchner, Prof. d. Theol. in Mün-  
chen, nun Domcapit. in Passau. 1833. IV u.  
316 S. in gr. 8. (1 Thlr.)

Sehr erfreuend ist es, daß auch unter den katho-  
lischen Deutschen der Sinn für Erziehung und Erzie-  
hungswissenschaft immer regfamer wird. Ein Beweis  
davon ist das gegenwärtige Werk. In der Vorrede  
bekennt der würdige Vf., daß dasselbe, allmählich auf  
Anlaß seiner Vorlesungen über Pädagogik entstanden,  
auf Originalität keinen Anspruch mache. Was aber  
dasselbe von vorn herein auszeichnet, ist die zeitge-  
mäßse Tendenz und die religiöse Haltung, die man in  
der Stärke sonst nicht leicht findet. Im Uebrigen  
scheint der Vf. zwar — außer Schwarz, Denzel u. A.,  
vorzüglich Niemeyers bekanntes Werk vor Augen ge-  
habt zu haben, geht aber doch zugleich seinen eige-  
nen Gang.

Im *allgemeinen Theile* nimmt er in Bezug auf  
die Frage: Was ist Entwicklung der Kindheit zur rei-  
fen Menschheit? drey Potenzen im Menschen an: a)  
die des Sinnlichen, b) die des Intellectuellen, und c) die  
des Religiösittlichen, wonach auch die Entwicklung  
des Kindes eine dreyfache ist, wie in den folgenden  
§§. (68—85) weiter ins Licht gesetzt wird, ähnlich  
wie in anderen Werken über die Erziehungswissenschaft.

Unter den *verschiedenen Lehren des Specialtheils*  
ist schon die von der körperlichen Erziehung ausführ-  
lich genug erörtert. Vorzüglich gründlich spricht aber  
der Vf. gegen häufige Fehler in Absicht der Nah-  
rung der Kinder, namentlich gegen zu große Be-  
denklichkeiten in der Wahl der Speisen u. s. w., fer-  
ner gegen die sogenannten Kinderhitze, als „das *non  
plus ultra* pädagogischer Verirrung“ deren Nachteile  
sowohl in Bezug auf Gesundheit, als auf Sittlichkeit,  
(S. 145—150) umständlich aufgezählt werden. Noch  
ausführlicher trägt der Vf. seine pädagogischen Winke  
und Vorschläge zur Verhütung des verheerenden Ue-

bels der Selbstschwächung vor, dessen Quellen in dem  
Geist der Zeit, in der Allgewalt des Luxus u. s. w.  
gesucht, und dessen Heilungs-Hindernisse sogar in 7  
Classen — unter anderen dumm-fatalistische u. s. w.  
gebracht werden (§. 198—247). So wohlgemeint die-  
ses auch seyn mag: so ist es doch in einem Lehrbu-  
che der Pädagogik etwas zu weit ausgeführt und of-  
fenbar unverhältnißmäßig.

In der Lehre von der *intellectuellen Erziehung*  
(§. 262 u. ff.) nimmt der Vf. sehr treffend drey große  
Gegenstände des menschlichen Erkennens an: Gott,  
die Welt und den Menschen, und spricht sodann (§.  
279. 280) über den Anschauungs-Unterricht, nach *Pe-  
stalozzi* und einiger Früherer Methoden und Schrif-  
ten. Auch handelt er hier vom Lesen, Schreiben und  
Rechnen, und von einer gewissen Fortbildung für  
Geschäfte (§. 296—370.) Auffallend ist nur, daß der  
Vf. zwar von Uebung und Stärkung des Gedäch-  
nisses und Bildung der Urtheilskraft, aber nicht von  
Bildung des Verstandes und der Vernunft, handelt.  
Die Erstere ist ihm nach §. 387 einestheils Entwi-  
ckelung und Bildung der Grundbegriffe des Wahren,  
Guten, Schönen, Zweckmäßigen, Nützlichen u. s. w.,  
anderentheils aber: Uebung in Anwendung dersel-  
ben. Folglich scheint er jene Geisteskraft zum Theil  
mit der Vernunft, oder diese mit jener zu vermengen.  
Richtiger würde schon die sonst gewöhnliche Bestim-  
mung der drey Geisteskräfte seyn, welche so lautet:  
Verstand ist das Vermögen der Begriffe, Urtheilskraft  
das der Urtheile, und Vernunft das der Schlüsse.  
Am erschöpfendsten denkt man sich aber den Ver-  
stand als das Vermögen des Einzelnen, des Besonde-  
ren, der Unterschiede in unseren Erkenntnissen; Ver-  
nunft als das Vermögen des Allgemeinen, des Ge-  
samten, der Uebereinstimmung der Dinge, und Ur-  
theilskraft als die Vermittlung zwischen beiden, also  
auch der Schlüsse aus einem allgemeinen und einem  
besonderen Urtheile. Vortrefflich sind übrigens von  
unserem Vf. die Arten der Uebung der Urtheilskraft  
nachgewiesen, z. B. Umgang mit verständigen, rich-  
tig urtheilenden Menschen u. s. w. (§. 392). Auch  
die Gesetze der Methode und besondere Lehrvortheile

— akromatische und erotematische Lehrart — werden ins Licht gesetzt, so wie auch die verschiedenen Arten der Prüfung der Schüler (§. 393—417). Vorzüglich beherzigungswerth aber sind des Vfs. Winke über häufige Fehler der intellectuellen Bildung der Kinder, und seine Warnungen dagegen, wo er wieder in seinem Elemente ist. (§. 418—452.)

In der Lehre von der sittlichen Erziehung und zwar in dem allgemeinen Theile derselben (§. 453 u. ff.) nimmt es der Vf. mit einzelnen Begriffen wieder nicht sehr genau, indem er unter der moralischen Potenz, welche sich entwickeln soll, das menschliche Gefühls- und Erkenntnis-Vermögen in Hinsicht auf Gut, Recht, Böse, Unrecht, nebst der Willenskraft, jenes in die Gefinnung aufzunehmen, dieses aber zu verabscheuen und zu meiden, versteht, in der Folge aber auch die Religion, als dem Gefühle und der Vernunft angehörend, darunter begreift. Sehr treffend ist es jedoch, wenn es §. 474 heißt: „Auch hierin offenbart sich die göttliche Weisheit des Evangeliums, indem es keine Tugend lehrt ohne Gottesverehrung und keine Gottesverehrung ohne Tugend, Andacht also und Tugend als Eines behandelt.“ Aehnlich auch das §. 503 von der Menschwerdung des Sohnes Gottes Gesagte. In Bezug auf den Unterricht wird mit Recht eine sorgfältige Entwicklung der Begriffe von Gottes Eigenschaften und dann derer von Gut, Böse u. dgl., die Erklärung des Wesens der Selbstverleugnung und endlich die Basirung auf die ursprüngliche apostolische Christus-Religion erfordert. Wenn indessen der Vf. sogleich hinzusetzt, „wie sie kraft traditioneller Fortpflanzung sich vorfindet in der katholischen Kirche“: so müssen evangelische Christen sich seyerlich dagegen verwahren, indem wir nur das reine Wort Gottes in der heiligen Schrift als Erkenntnis-Quelle des Christenthums ansehen. Auch das 3te Mittel der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder, — die Zucht — nimmt der Vf. in einem weiteren Sinne, indem er zwey Aufgaben dazu rechnet: I. Worin besteht das Gute, Pflichtmäßige, Schöne u. s. w. und II. Wie und wodurch soll der Zögling dazu angehalten werden? Vornehmlich erstere Frage, die freylich systematisch nicht hieher gehört, wird sehr genügend erörtert, indem nicht weniger als neun gute Gefinnungen, unter anderen Aufrichtigkeit, Gehorsam und Verträglichkeit, ins Licht gesetzt werden, welche alle in den Zöglingen geweckt und möglichst rege erhalten werden sollen (§. 554—643). Sehr löblich ist auch die Ausführung selbst, so wie auch in Bezug auf die einzelnen Gefinnungen theils Worte der heiligen Schrift, theils andere Autoritäten angeführt werden, in Ab-

sicht deren wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Dafs auch die Zuchtmittel — Strafen und Belohnungen — nicht übergangen seyn werden, vielmehr gleichfalls sehr passend bestimmt sind (§. 644 u. ff.), läfst sich leicht erwarten. Endlich enthält auch der folgende Abschnitt: „Fehler der sittlichen“ Erziehung (§. 660 ff.) sehr viel Beachtungswerthes, namentlich für die Erziehung in den Häusern der sogenannten Honoratioren, wo gleichfalls mehr Selbstverläugnung, (anstatt sittlicher Ungebundenheit) befördert werden sollte (§. 670).

Zum Specialtheile des vorliegenden Werks gehören zweytens die *besonderen Grundsätze und Bestimmungen für die verschiedenen Arten von Lehrern und Erziehern* und zwar zuerst für die Erziehung in Familien, durch die Eltern. Auch hier ist des Beachtungswerthen sehr viel. So in Bezug auf die Pflichten beider Eltern nach der Geburt des Kindes, dafs sie auch in Gefinnung und Handlungsweise zu harmoniren suchen, dafs sie Eins werden in der Furcht Gottes, in der Liebe zu den Kindern, u. dgl. m. Ferner die Fürsorge der Eltern für die erwachsenen Kinder, in so fern sie in fremde Häuser gebracht werden, um einen Stand oder Beruf zu erlernen, oder von Seiten der Töchter, um Hausdienste zu leisten. Hier auch eine wichtige Anmerkung über das betrübende Verhältniß, in welchem heut zu Tage häufig die Dienenden zu ihren Herrschaften, die Gefellen zu ihren Meistern u. s. w. stehen, welches indessen an manchen Orten durch die Frauen- und andere Wohlthätigkeits-Vereine einerseits, und durch die Jünglings-Vereine und Sonntagschulen andererseits etwas gebessert wird. (Vgl. §. 687 u. ff.) Nach einigen Erinnerungen in Bezug auf die Erziehung durch Informatoren, wo man freylich das Ausführliche eines *Niemeyer* nicht erwarten darf, kommt der Vf. sodann §. 724 auf die Erziehung in Schulen, wo er die gelehrten Schulen etwas seltsam in Elementar-, Mittel- und höhere Schulen eintheilt, und dann §. 738 auf die deutschen oder gemeinen Schulen, wo er besonders die Erfodernisse guter Schulbücher sehr richtig bestimmt; auch von Sonntags- und Industrie-Schulen handelt und gegen das zu weit getriebene Vielwissen in den unteren Volksklassen, sowie gegen das Unwesen der Tageblätter mit Recht eifert. In dem Abschnitte von den gelehrten Schulen (§. 752 u. ff.) werden vornehmlich für die Gymnasien sehr gute Winke gegeben; es wird gezeigt, wie die höchst nöthige Schuldisciplin von Innen heraus gefördert werden könne, nämlich nicht durch den bloßen Religionsunterricht, sondern hauptsächlich durch die öffentliche Gottesver-

ehrung und das Beyspiel und die fromme Uebung von Seiten der Lehrer. Unter der Rubrik: „Lyceen“ handelt der Vf. von einer eigenen Art Schulanstalten, welche zwischen den Gymnasien und den Universtitäten in der Mitte stehen, die aber in anderen Ländern, aufser Bayern, wohl selten vorkommen. (§. 814—824.) Ferner in dem Abschnitt von den Universtitäten werden aufser dem Begriff und der Bestimmung, auch die Hindernisse ins Licht gesetzt, welche der Erreichung des Ziels sich entgegenstellen. Dahin rechnet der Vf. §. 835. von Seiten der Studirenden insbesondere einen gewissen Freyheitschwindel, theils im Sinnengenusse, theils im Denken, und giebt sodann nicht nur die Vorurtheile an, aus welchen dieser Schwindel entspringt, und durch welche er befördert wird, sondern auch einige Mittel zur Abhülfe, wo er aber gerade das Hauptmittel, Beförderung der Religiosität besser hätte nachweisen sollen. Wiewohl der Vf. hiebey hauptsächlich an die Universtität München gedacht haben mag: so läßt sich doch aus seiner Darstellung auch für andere Universtitäten viel Gutes schöpfen, was man den dazu Berufenen nicht genug ans Herz legen kann.

Nachdem der Vf. endlich auch von der Erziehung in besonderen Instituten gesprochen (§. 849—60), kommt er zum Schlusse noch auf die Uebertragung der gelehrten Schulen an Klöster, welcher er offenbar etwas zu ausführlich das Wort redet, und was überhaupt nur auf Bayern und allenfalls Oesterreich anwendbar seyn dürfte.

Als besondere Erziehungsarten ist in dem vorliegenden Werke zuletzt auch 1) die Erziehung der Töchter erörtert worden (§. 869 u. ff.), wo besonders von der Bewahrung der Würde des reinen keuschen Sinnes gesprochen wird, indem ganzer 17 Mittel und Wege zu diesem besonders in großen Hof- und Handels-Städten wichtigen Zwecke angegeben werden — zuletzt Achtung für sich selbst, verbunden mit Demuth, Gebet und Wachsamkeit. — 2) Die Erziehung des Jünglings, !gleichfalls mit Rücksicht auf Unschuld und Sittsamkeit (§. 901 u. ff.), welchen Abschnitt er mit den Worten schließt: „Und somit kommen wir auch hier wieder auf das Eine Nothwendige, die Religion, zurück, gleich wie überall die Erziehung von Religion auszugehen und Alles auf sie zurückzuführen, Alles mit dem religiösen Elemente zu durchdringen und zu heiligen hat.“ 3) Die Erziehung des jungen Staatsbürgers (§. 917 u. ff.) — warum nicht auch die des künftigen Staatsbeamten? — und endlich 4) die des künftigen Regenten (§. 931 u. ff.), worin wir aber dem Vf. nicht weiter folgen können.

Im Allgemeinen läßt es sich zwar nicht leugnen, daß das gegenwärtige Lehrbuch der Pädagogik in formeller Hinsicht an manchen Fehlern leidet. Dahin rechnet Rec., daß das System des Ganzen nicht deutlich genug hervortritt, daß die Darstellung in zu viele, zum Theil ganz unverhältnißmäßige Paragraphen zerstückt ist, indem z. B. §. 298. 323. 502. 560 (eine bloße Folgerung) u. dgl. m. füglich mit anderen hätten verbunden werden können, und endlich, daß es an einer Nachweisung der nöthigen Literatur der Pädagogik fehlt. In Hinsicht auf den Inhalt dagegen geht aus dem Obigen eine gewisse Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit, verbunden mit freyem wissenschaftlichen Geiste, zur Genüge hervor. Vorzüglich kann man des Vf. warmen Eifer für Menschenwohl nicht genug loben, sowie auch die im Obigen berührten zeitgemäßen Winke zum Besserwerden, aus dem Buche selbst, nicht genug hervorheben. Wenn Bayern viele solche Erziehungslehrer und nach ihnen gebildete Schulmänner hat, und dann auch von Seite der Kirche und des Staats das Nöthige geschieht: so geht auch dieser Zweig des deutschen Volks gewiß einer besseren Zukunft entgegen, was wir von Herzen wünschen wollen.

Ph. G. B.

### K A T E C H E T I K.

SALZBURG, in der Mayr'schen Buchhandlung: *Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder Anweisung und Katechisationen im Geiste des heil. Augustinus*, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen (welche S. fürstliche Gnaden u. s. w. Augustin Gruber u. s. w. im Priester-Seminar zu Salzburg 1836 gehalten haben). Erster Theil, 4te Aufl. Elementarunterricht. Zweyter Theil. Religionsunterricht für die Schüler der ersten Classe. 1836. 8. (10 gr.)

Schon die Ansicht im Vorworte erweckt ein gutes Vorurtheil für die Schrift selbst, „wie irrtümlich und verkehrt es sey: den ersten Religionsunterricht, statt des geschichtlichen der göttlichen Offenbarung, fast gänzlich auf Verstandes-Entwicklung gründen zu wollen, und darüber die Bildung des Gefühles zu übersehen.“ Rec. stimmt der Meinung völlig bey, und glaubt, daß das Kind im ersten Religionsunterrichte zu dem Offenbarungsglauben geführt werden, und darin das Höhere und Göttliche fühlen und ahnen lernen müsse, ehe es zur näheren Erkenntniß religiöser Wahrheiten angeleitet wird. Die Schrift selbst aber soll nicht sowohl ein systematisches Lehrbuch,

als vielmehr eine Art *Formular* zur Behandlung des Religionsunterrichts nach *Augustins* Vorbilde seyn. Sehr richtig wird in der Einleitung auf die göttliche Offenbarung, als den alleinigen Stoff des katechetischen Unterrichts, die als gnädige Mittheilung Gottes an die Menschen erscheint, hingewiesen, aber auch zugleich bestimmt, in welcher dieser Unterricht vom Lehrer ertheilt werden müsse. Letzteres namentlich ist mit ungemeiner Gewandtheit und Eindringlichkeit geschehen. Möchten sich doch alle Religionslehrer, die bisher eine Lehrstunde darin, so nur, wie jedes anderen Unterrichts zu betrachten und zu behandeln gewohnt waren, merken, was hier von ihnen gefordert wird, nämlich: „dass sie in der ganzen Einkleidung des Unterrichts, in dem Tone ihres Gesprächs, in der Haltung ihres Körpers darlegen, dass sie als Boten Gottes sprechen, ohne Frivolität, Niedrigkeit, Scherzhaftigkeit im Ausdrucke, desto mehr einer mit Würde, Durchdrungenheit und mit Begeisterung über göttliche Wahrheiten reden.“ Auch Rec. betrachtet als willkommene Gabe und als die schönste Belohnung in der Führung eines mühevollen Schulamtes, das ihm von wackern Männern, seinen ehemaligen Schülern, gegebene einstimmige freywillige *Zeugniss* eines größeren Ergriffenseyns und einer erhöhten Gemüthsbewegung in den Religionsstunden. Und darf er an der Wahrheit desselben nicht zweifeln und sich desselben freuen, so geschieht beides nur in seinem Bewusstseyn, den Religionsunterricht vorzüglich zu beachten und zu einem *heiligen* zu erheben gesucht zu haben. Der Hauptgang religiöser Bildung, den der Lehrer zu befolgen hat, ist: der *Glaube*, wie ihn Gott durch seine Offenbarung fodert, und welcher unsere ganze Seelenkraft: Erkenntnis, Gefühl und Willen in Anspruch nimmt, so, dass die Erkenntnis zur Erweckung des Gefühls angewandt, durch dieses aber auch der Wille geheiligt wird. Dabey muss im Unterrichte ein zweckmäßiger Stufengang vom Lehrer befolgt werden, der sich bey dem von kleinen Kindern von jenem bey größeren merklich unterscheidet. Die Ordnung der Materien ist: Gott der Schöpfer aller Dinge; Gottes Güte gegen uns; Gehorsam aus Liebe; Allgegenwart und Allwissenheit Gottes; Ungehorsam, Sünde u. s. w. Sämtliche Wahrheiten der Offenbarung nach der Bibel folgen in enger Verbindung und in solch einer lebendigen, herzlichen- und populären Vortragsweise, die wir allen Volksschullehrern als katechetische Muster gern empfehlen. Am Schlusse jeder Lehre findet sich eine „*Lehrererinnerung*“ oder

Hindeutung auf das: *Wie?* des Vortrags, d. i. was der Lehrer dabey zu beobachten oder zu vermeiden hat. Unstreitig zweckmässig. Es fehlt nicht an feinen Bemerkungen. Für unsere Zeit der scheinbaren überwiegenden Sinnlichkeit, des Genusses und Vergnügens der entfremdeten Häuslichkeit und Kirchlichkeit dürfen die S. 67 angeführten goldenen Worte für Lehrer zur nachachtenden Erwähnung gelten: „der Knabe Jesus ist nur gern in der Kirche — bey den Lehrern — bey den Eltern — damit sie, die guten Kleinen — auch in der Kirche, in der Schule und bey den Eltern seyn sollen.“

Der zweyte Theil dieser Katechetik für die erste Schulklasse auf den ersten vorbereitenden bauend, begründet die göttliche Offenbarung als vorwaltendes Princip und schreitet in einem pädagogisch-katechetischen Unterrichte nach dem Bedürfnisse solcher Kinder fort, die an Verstand, Sinn und That zu Christen gebildet werden sollen. Eine stete Berücksichtigung der eigenthümlichen Momente der kirchlichen Lehre nach dem Masse der jugendlichen Empfänglichkeit tritt auch hier deutlich und bestimmt, nur auf einer und mit Recht etwas *erhöhteren* Stufe hervor. Kein Wunder darum, dass die in der 4ten Aufl. rasch erschienene Schrift ihrer vorzüglich glücklichen Abfassung wegen allenthalben beyfällig aufgenommen wurde. Ist nach unserer Ansicht ein im katechetischen Unterrichte hin und wieder noch vorkommender Fehler: allzu große Weitläufigkeit der Erklärung göttlicher Eigenschaften, so muss man dem Vf. um so mehr in seiner Erklärung dagegen völlig beystimmen, „weil ja eine weitläufige scharf entwickelnde Darstellung der Eigenschaften Gottes die Fassungskraft der Kinder nicht nur übersteigt, sondern auch in ihnen das warme Gefühl verloren geht, woraus die religiöse Moralität hervorgehen muss.“ Eine andere dem Katecheten bey dem Religionsunterrichte stets vorschwebende Regel überhaupt dürfte die S. 3 mitgetheilte seyn. Wie wahr! „Gott, als Gesetzgeber, liebender Herrscher und väterlicher Regent der gesamten Menschheit muss dem vernünftigen Geschöpfe stets, als die Quelle alles Gesetzes vorschweben; die Pflicht sein Gebot zu erfüllen, in der Befolgung und für die Befolgung desselben zu leben — Hauptangelegenheit seyn.“

Rec. kann übrigens nicht umhin dieser Schrift in praktischer Hinsicht einen vorzüglichen Werth zuzugestehen und sie deshalb bestens zu empfehlen.

D. R.

# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

#### LITERARISCHE NACHRICHTEN.

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem Herrn Dr. *Eduard Schmalz*, Gehör- und Sprach-Arzt in Dresden, hat S. D. der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, dem er eine seiner Schriften über Taubstumme eingewidmet hatte, „aus Rücksicht auf dessen vorzügliche Kenntnisse und Geschicklichkeit,“ unter dem 28 Oct. 1840 den Charakter eines „Medicinalrathes“ verliehen.

Hr. *Tobien* ist zum Docenten des russischen Rechtes in Dorpat ernannt worden.

Der Professor und Leibarzt des Erbprinzen von Oranien, Hr. Dr. *Everard*, hat den königl. württembergischen Friedrichsorden erhalten.

Die Kreisphysiker, Hr. Dr. *Becker* in Rahden und Hr. Dr. *Clafs* in Bunzlau haben den Charakter als Sanitätsräthe erhalten.

Die Herren Oberlehrer *Wilberg* in Essen, Dr. *Stern* in Hamm, *Fisch* in Arensburg, Dr. *Legihn* und *Müttrich* in Königsberg, Prorector Dr. *Freeze* in Stargard und Collab. Dr. *Schellbach* in Berlin haben den Charakter als Professoren erhalten.

Die Hnn. Akademiker *Parrot* u. *Wischewsky* in St. Petersburg erhielten den Charakter als wirkliche Staatsräthe.

Der Conrector am Johanneum zu Hamburg, Hr. Dr. philof. *Cornelius Müller*, hat von der theologischen Facultät zu Roslock die Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

Bey der Feier des Huldigungsfestes an der Universität zu Bonn wurde Hr. Prof. u. Lic. theol. *Rosenbaum* in Trier zum Doctor der Theologie, Hr. Gerichtspräsident *Nettler* in Arensburg, Hr. geh. Justizrath *Schlüter* in Münster, Hr. Präsident *Wurzer* in Coblenz und Hr. Justizrath *Laur* in Cöln zu Doctoren der Rechte; endlich Hr. Regierungs- und Schul-Rath *Brüggemann* in Berlin zum Doctor der Philosophie *honoris causa* ernannt.

Hr. Landschaftsmaler *Schirmer* ist zum Professor bey der Akademie der Künste in München ernannt worden.

Die durch den Tod des Professor Dr. med. *Kühn* sen. in Leipzig erledigte Professur der Pathologie und Physiologie an der Universität zu Leipzig ist dergestalt wieder besetzt worden, daß Hr. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber* daselbst, neben der zeither von ihm bekleideten ordentlichen Professur der Anatomie, auch noch die der Physiologie, und der außerordentliche Professor Hr. Dr. *Justus Radius* die ordentliche Professur der Pathologie erhalten hat. Auch ist dem jüngeren Bruder *Webers*, Hn. Dr. *Ed. Friedrich Weber*, Professor am anatomischen Theater, eine außerordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst übertragen worden.

Hr. *Jahn* in Freyburg an der Unstrut ist von S. M. dem Könige von Preussen zum Ritter des eisernen Kreuzes ernannt worden.

Der außerordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *P. H. J. Schelling* in Erlangen, ist zum ordentlichen Professor des Civilprocesses und der Philosophie des Rechtes, so wie der Privatdocent, Hr. Dr. *Ch. G. A. von Scheuerl*, zum außerordentlichen Professor für Staats- und Völker-, so wie deutsches Bundes-Recht ernannt worden.

Der außerordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu München, Hr. Dr. *Friedrich Streber*, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Der vormalige luxemburgische Geheime-Rath und Chef des gesammten Civildienstes im Großherzogthume Luxemburg, Hr. *von Hassenpflug*, ist zum königl. preuß. Obertribunalrath und vortragenden Rath im geheimen Obertribunal ernannt worden.

Der seitherige außerordentliche Professor, Hr. geh. Medicinalrath Dr. *Dieffenbach*, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und zum Director des klinischen Institutes für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Marburg hat — bey Gelegenheit des Amtsjubiläums des Hrn. Oberconsistorialraths, Superintendenten, Professors der Theologie u. Philosophie, Ritters Dr. *Karl Wilhelm Justi* — dessen Schwiegersohne, dem dafigen zweyten Pfarrer an der evangelisch-reformirten Univerfitäts- und Stadt-Kirche, Hn. *Ludwig Julius Karl Schmitt*, die theologische Licentiaten-Würde, wie es in dem Diplome heist: „*propter eruditionem et insignem industriam in libello conspiciam, quem de colloquio Marburgensi, anno MDCCCXXIX inter Reformatores habito, scripsit,*“ ertheilt.

## II. Nekrolog.

Am 8 October l. J. starb zu Ansbach der königl. Consistorialrath und Ritter des Ludwigsordens, D. *Johann Adam Schäfer*, muthmaßlich der Veteran aller deutschen Schulmänner und Philologen, im 86 Lebensjahre, denn er war am 15ten August 1755 in dem ansbachischen Markt-flecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, bey nahe 60 Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als Inspector *morum* und Collaborator, dann als Classenlehrer, und seit dem Jahre 1809 auch als Rector der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, so wie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter, und besonders als äusserst feiner Kenner der lateinischen Sprache, auch in weiteren Kreisen bekannt und anerkannt war. Im Jahre 1824 wurde er von den sein schon hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden, und blieb als erster Lycealprofessor mit dem Charakter eines kön. Consistorialrathes an der neu organisirten Studienanstalt noch zwölf Jahre lang

in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greifenalters nöthigte, allmählich sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbare Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine eben so genaue als fließende Uebersetzung dieses seines Lieblingschriftstellers (Erlangen, 1801 u. 1802, und in einer 2ten Ausg. 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

Am 22 October zu Kenfington der Canzler von Lancaster *Henry Richard Vassal Fox*, Lord *Holland*, am 23 Nov. 1773 geboren, als einer der angesehensten Whigs, eifriger Sprecher für die Parlamentsreform und Emancipation, so wie als Schriftsteller bekannt, besonders durch seine biographischen Werke über *Guillen de Castro* und *Lope de Vega*.

Am 30 October zu Kopenhagen der Conferenzrath *Bornemann*, ältester Professor in der juristischen Facultät.

Im October zu Scatelöf in Smaland der Propst Dr. theol. *Carl Magnus Agrell*, geb. d. 18 Nov. 1764, Verf. mehrerer Schriften über orientalische Sprachen.

Im October zu München der Professor an der polytechnischen Schule *Johann Liebherr*.

Im October zu Posen der Consistorialrath *Dütschke*.

Am 12 Novemb. in Luzern der Oberst *Carl Pfiffer* von Altshofen, Gründer und ehemaliger Redacteur des *Waldstädter Boten*.

Am 19 November zu Berlin der emeritirte Director des Joachimsthalischen Gymnasium, Consistorialrath Dr. theol. *Bernh. Mor. Sneathlage*.

Am 26 Nov. zu Freiburg im Breisgau der berühmte Professor der Geschichte, Hofrath v. *Rotteck*.

Am 30 Nov. zu Wien der berühmte Astronom v. *Littrow*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Leipzig, **C. E. GEPPERT**, Zwey Bände.  
*T. O. Weigel* Ueber gr. 8. Velin-  
 und in allen papier, ele-  
 Buchhand- den  
 lungen elegant geheftet.  
 Deutschlands Ursprung Preis 4 Thlr.  
 und des Aus- der preuß. Court.  
 landes zu **Homerischen** = 6 Fl. C. M.  
 haben. **Gesänge.** → 7 Fl. rheinisch.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

*Maurer, F. J. V.*, *Commentarius grammaticus criticus in Velus Testamentum*.  
 Erschienen sind: Vol. I, Vol. II, Vol. III,  
 1ste u. 2te Abtheilung. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 Gr.

Vol. I. enthält: *Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronica, Efra, Nehemia, Esther, Jesaja, Jeremia, Threni*. Preis 2 Thlr. 20 Gr.

Daraus wird einzeln verkauft *Jesaja* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheilung, enthält: *Ezechiel, Daniel*. Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea, Joel, Amos, Obadia*. Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores*. Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalms*. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Im Verlage von *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist nun vollständig erschienen:

**Lehrbuch der Chirurgie.**

Zum Gebrauche bey Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte von

*Dr. M. Troschel.*

Drey Bände. Preis 6 Thlr.

Partiepreis bey Abnahme von mindestens 10 Exemplaren nur 5 Thlr.

Ueber die praktische Brauchbarkeit und den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes haben kritische Blätter bereits auf das Vortheilhafte entschieden. Da es nun bey sehr guter Ausstattung auch überaus billig ist, so darf wohl mit Zuversicht einer allgemeinen Anerkennung entgegen gesehen, und auf die Einführung derselben an Universitäten und chirurgischen Lehranstalten gerechnet werden. Es ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu haben.

So eben ist erschienen:

Leipzig, *Er. Gust. Vogel*, In gr. 8.  
*T. O. Weigel* Velinpapier.  
 und in allen **Literatur** Preis 3 Thlr.  
 Buchhandlungen früherer und noch 20 Gr. pr. Cr.  
 Deutschlands bestehender Euro- = 5 Fl. 45 Kr.  
 und des Ausl. päischer Conv. Münze,  
 landes zu **öffentlicher** = 6 Fl. 36 Kr.  
 haben. und rheinisch.

**Corporations-Bibliotheken.**

**Anzeige**

über die Herausgabe von *A. F. J. Thibaut's*

**juristischem Nachlafs.**

Zahlreiche Aufforderungen haben die Familie des sel. Gebheimeraths *Dr. Anton Friedrich Ju-*

*stus Thibaut* bewogen, die Herausgabe der Collegienvorträge des Hingefchiedenen zu veranstalten; der Unterzeichnete, als dankbarer Schüler und Verehrer *Thibaut's*, hat diese Herausgabe übernommen. Es würde überflüssig seyn, bey Werken, an welchen ihr Urheber seit dreyßig und mehr Jahren unablässig gearbeitet, gefeilt und gebessert hat, und welche allgemeinen Ruf schon durch die mündliche Ueberlieferung erhielten, etwas zur Empfehlung zu sagen; nur das ist hier auszusprechen, das ihre gegenwärtige Uebergabe an die Presse den Zweck hat, den Jüngeren, welchen *Thibaut* viel zu früh entrisen worden, seinen genialen Vortrag zu ersetzen und zur Belehrung zu dienen, den Älteren zu zeigen, wie die Rechtswillenshaft, die durch *Thibaut* so mächtig gefördert worden, auch in ihm unausgesetzt fortfchritt, den Tausenden seiner Schüler endlich zur Erinnerung an die herrliche Zeit zu dienen, da er ihr Meister war. Vorläufig sind nur die Vorträge über den *Code Napoleon*, über *Rechtsgeschichte* und *Institutionen*, und über *Hermeneutik* zum Drucke bestimmt; sie werden zwey Bände ausfüllen, und unter dem Titel: *Thibaut's juristischer Nachlafs*, bis zum Mai k. Jahres erscheinen. Ueber den Druck der Pandektenvorträge, welche durch räuberische Hand zum Unkenntlichen verunstaltet, schon zweymal in das Publicum gekommen sind, behalten sich die Hinterlassenen Näheres bevor. Das bey der Herausgabe des Gauzen die grofsartige Eigenthümlichkeit des Verfassers unangetastet sich darstellen, und der Herausgeber sich auf die gewissenhafteste Sichtung des mitunter verworrenen Materials beschränken wird, bedarf schliesslich kaum der Versicherung.

Jena, im December 1840.

*C. Guyet,*

Oberappellationsgerichts-Rath.

Zu Vorstehendem haben wir hinzuzufügen, das wir den Verlag der gedachten *Thibaut'schen* Schriften übernommen haben. Es werden, wie schon Seitens des Herrn Herausgebers bemerkt worden, zunächst zwey Bände erscheinen. Davon soll der erste Band:

**Code Napoleon**

im Laufe des März d. J. erscheinen und einzeln ausgegeben werden. Der zweyte Band:

**Römische Rechtsgeschichte,**

*Institutionen und Hermeneutik,*

wird ebenfalls einzeln käuflich seyn. Jeder Band wird etwa 25 bis 30 Bogen umfassen.

Da nun bey der grofsen Anzahl von Schülern des verewigten grofsen Rechtslehrers, und

bey dem Interesse, welches sich von dem ganzen juristischen Publicum, besonders dem jüngeren, erwarten läßt, wir auf einen großen Abſatz zu hoffen Urfach zu haben meinen, ſo bleibt uns nur zu wünfchen, daß, um eine zureichende Auf-

lage zu veranſtalten, die Beſtellungen uns recht bald bekannt werden. Es können dieſe bey jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin, den 2 Januar 1841.

Duncker und Humblot.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im October-, November- und December-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungs-Blättern von No. 73—92 Schriften recensirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| Albrecht in Weimar 185.  | Hahnſche Buchhandl. in Hannover 202.       | Orell, Füßli u. Comp. in Zürich 227.            |
| Arnoldſche Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 186. 209. 230. EB. 80. | Hammerich in Altona 206. 231.              | Pfautſch in Wien u. Leipzig 216. 232.           |
| Anhuth in Danzig 202.  | Helbig in Altenburg 196.                   | Pierer in Altenburg 187 (2). 220. EB. 84.       |
| Bädecker in Eſſen 227. 231 (2). EB. 92.                            | Hinrichſche Buchhandl. in Leipzig 232.     | Renner u. Comp. in Nürnberg EB. 87.             |
| Bärecke in Eifenach EB. 85.  | Hirt in Breslau 231.                       | Rücker u. Pücker in Berlin 193.                 |
| Barth in Leipzig 201 (2). EB. 75. 85.                              | Hochhauſen in Jena EB. 91.                 | Scheitlin u. Zollikofer in St. Gallen 219.      |
| Baſſe in Leipzig u. Quedlinburg 185.                               | Hoffmannſche Buchhdl. in Stuttgart EB. 85. | Schnupphaſeſche Buchhandl. in Altenburg EB. 78. |
| Beimel in Peſt EB. 88.   | Hurter in Schaffhauſen 214.                | Schotts Söhne in Mainz 195.                     |
| Beyel in Zürich u. Frauenfeld 211.                                 | v. Jeniſch u. Stage in Augsburg 183.       | Schulbuchhdl. in Braunſchweig 197.              |
| Black u. Armſtrong in London 229.                                  | Jenni in Bern 208.                         | Schultheß in Zürich EB. 74.                     |
| Brockhaus in Leipzig 187. 213.                                     | Keyſerſche Hofbuchhdl. in Meiningen 231.   | Schweighäuserſche Buchhdl. in Baſel EB. 85.     |
| Galve in Prag EB. 86.  | Köhler in Stuttgart EB. 89.                | Seideliſche Buchhandl. in Sulzbach 234.         |
| Campe in Nürnberg 167.   | Kollmann in Leipzig EB. 80.                | Teubner in Leipzig EB. 92 (2).                  |
| Cotta in Tübingen u. Stuttg. EB. 86.                               | Krieger in Caſſel 181.                     | Thomann in Landshut 232.                        |
| Dennig in Pforzheim EB. 86.  | Langhoffſche Buchdruck. in Hamburg 212.    | Univerſitäts-Buchdruckerey in Marburg 209.      |
| Didot in Paris 187.  | Lernt in Marburg 209.                      | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen EB. 89.     |
| Duncker in Berlin 233.   | Leske in Darmſtadt 182. 198.               | Vieweg in Braunſchweig 212. EB. 85.             |
| Elwert in Marburg 224.   | Lippert in Halle 217.                      | Vogel in Leipzig EB. 84.                        |
| Fabricius in Magdeburg 207.  | Löffler in Mannheim 210.                   | Voigt in Ilmenau 195. EB. 92.                   |
| Feigel in Würzburg 200.  | Mauke in Jena EB. 85.                      | Voigt u. Mocker in Würzburg 203.                |
| Fleiſcher in Leipzig u. Dresden 194. EB. 79.                       | Max u. Comp. in Breslau 233.               | Voigt in Weimar EB. 87.                         |
| Fricke in Leipzig 211.   | Mayrſche Buchhandl. in Salzburg 234.       | Voffſche Buchhdl. in Berlin 184. 226.           |
| Fritſche in Leipzig EB. 80.  | Meyer ſen. in Braunſchweig 213. 228.       | Waiſenhaus in Halle 188. EB. 89.                |
| Gebauer in Halle EB. 73.   | Murray in London 217.                      | Wigand in Leipzig 199.                          |
| Geroldſche Buchhdl. in Wien 225.                                   | Neſtler u. Melle in Hamburg 208.           | Winter in Heidelberg 219.                       |
| Glaſer in Schleuſingen 207.  | Nicolai in Berlin 207.                     |   |
| Grafs, Barth u. Comp. in Breslau 218.                              | Oehmigke's Buchhdl. in Berlin 218.         |   |
| Groos in Carlsruhe 205.  |  |   |
| Gebr. Groos in Freiburg EB. 90.                                    |  |   |



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

## THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Der evangelische Lichtfreund*. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von G. Friederich und R. R. Fischer. Erster Band. Drittes Heft. 1839. Alle 3 H. 27 B. Zweyter Band. Erstes Heft. 1840. 10 B.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 1 u. 2.]

Wir freuen uns um so mehr, die Fortsetzung dieser sehr zeitgemäßen Schrift hier anzeigen zu können, da sie auch an Gehalt noch gewonnen und Fortschritte gemacht hat. Doch wir wollen unser Urtheil durch Eingehen in das Einzelne zu begründen suchen.

Das dritte Heft des ersten Bandes beginnt mit dem Beschlusse der „Würdigung der römischen Staatschrift“ von Dr. Fetzer. Der unermüdete Vf. fährt hier fort, die infallible Autorität des Papstes in Glaubenssachen mit gewohnter Schärfe zu bekämpfen.

Von S. 319—364 folgt unter I. *Der Schluss von: „Clemens XIV“*. Von Dr. Fleck. Ohne Zweifel enthält dieser Theil des Aufsatzes des Interessanten noch viel mehr als der erste. Das Ende des großen Ganganelli ist an sich so wichtig und inhaltschwer, daß selbst die trockenste Darstellung ihre Leser fesseln müßte. Dies ist aber um so mehr der Fall bey der Darstellung des Vfs., die klar und einfach in ihren Zügen, nicht dem Brennspiegel gewisser neuerer Historiker gleicht, womit diese so gern die feste Substanz der Geschichte in den himmelansteigenden Dunst einer speculativen Idee verflüchtigen. — Nachdem die Vertreibung der Jesuiten aus dem Königreiche beider Sicilien durch Ferdinand IV, aus Malta durch den Großmeister Emanuel Pinto, aus Parma durch den Herzog Fernando, aus Frankreich durch Ludwig XV, sowie der Tod des Papstes Clemens XIII erzählt ist, folgt

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

erst jetzt das Hauptthema, nämlich die schwierige Wahl von Clemens XIV, die dringenden Vorstellungen der Höfe an ihn, die von ihm endlich vollzogene Aufhebung, seine Erkrankung, sein Tod durch Gift, seine kurze Charakterschilderung. Ueber die letzten Parteyen, welche höchst anziehend sind, hat der Vf. auf seiner Reise in Italien zum Theil selbst authentische Nachrichten eingezogen. — So erfahren wir S. 361 Ganganelli's interessantes Urtheil über „die Seele der Spanier, den Geist und Witz der Franzosen, das Gedächtniß der Deutschen, den gefunden Verstand der Engländer, die Einbildungskraft der Italiäner“, ferner, daß man sich die unglaublichsten Wunder von Cl. erzählt habe u. s. w. Eins noch können wir uns nicht enthalten beyzufügen, nämlich was der Vf. S. 336 mittheilt, daß die Vorlesung der Nachtmahlsbulle am grünen Donnerstage, worin so viele christliche Mächte mit den Seeräubern verglichen und verdammt werden, nachdem sie Clemens XIV verboten, seit jener Zeit, so viel ihm bekannt, unterblieben sey, was aber in Beziehung auf die letzten Jahre besonders sehr zu bezweifeln ist. Hr. Fl. fügt hinzu: „Das Volk ist ohnehin in Italien tolerant, und nur dann aufgeregert und feindselig, wenn es von der Priesterschaft getrieben und mit irrigen Vorstellungen erfüllt wird.“ — Ueber die Congruenz der Ueberschrift mit dem Inhalte des Aufsatzes wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. — Druckfehler sind S. 324: Arando für Aranda; S. 326: 1796 für 1769 (Todesjahr Clemens des XIII).

III. *Die Springprocession in Echternach*. Von Johannes. S. 364—378. Der Vf. theilt bey der Erzählung dieser Erscheinung dankenswerthe Bemerkungen mit über die Entstehung des Veitstanzes (im J. 1374) aus der limburger Chronik. Mit großem Fleiße verbreitet sich der Vf. über die Geschichte dieses bacchantischen Gottesdienstes, der, eine furchtbare Stütze des crassesten Aberglaubens

und der größten Lafter zur Förderung des jesuitischen Verdummungsprincips, noch im Jahr 1839 (!) feierlich begangen wurde.

IV. *Zeichen der Zeit.* 1) *Das Alte erneuet sich.* S. 378—381. Peter der Große entdeckt zu Petersburg im J. 1720 den Betrug eines weinenden Marienbildes. Diese Erscheinung an sich gehört zwar der Vergangenheit an, allein die längst erloschene Mirakelwelt beginnt in unseren Tagen wieder lebendig zu werden, Wundermedaillen fallen vom Himmel, Marienbilder weinen und verdrehen die Augen, Gespenster lassen sich sehen und hören, und haufen in den Leibern nicht blofs des einfältigen schwäbischen Landvolks. — 2) *Kirchliches aus einer nordöstlichen Provinz Deutschlands.* S. 381 bis 386. (Auszug aus einer nordamerikanischen Zeitung von 1839.) — Weinen möchte man, wenn man hört, welche Verdammungsfucht, Frömmeley, Heucheley noch unter Christen herrscht, oder vielmehr zu herrschen beginnt! Wenn doch der Name der Provinz durch die Redaction nicht unterdrückt wäre! Denn solcherley und der Umstand, dafs die Nachricht einen solchen Umweg zu uns gemacht hat, erweckt leicht den Verdacht der Uebertreibung, wofür auch die Redaction nicht stehen will. — 3) *Romanismus und Pseudopietismus im Elsaſſe.* S. 387—389. (Mittheilung von *Böckel*, evang. Inspector u. Pf. zu Strafsburg, 1839.) a) Elende Broschüre eines Ungenannten gegen *Lutz*, kathol. Pfarrer zu Mühlhausen, der seinem protest. Freunde, *Spörlin*, eine Grabrede gehalten. b) Eine dergl. c) 2 Grabreden auf eine Jungfrau zu Strafsburg, von Protestanten gehalten, worin die Verstorbene apodiktisch selig gesprochen wird. — 4) *Die Schöpfung des Jesuiten.* Ein Paar Verse von *Sp.*

*Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse.*  
I. *Der Streit über die Geltung der symbb. Bücher in Hessen.* S. 391—399. Der Anfang weist auf die Thatsache hin, dafs keine menschliche Bekenntnisschrift je die volle Anerkennung derer, für die sie bestimmt war, erhalten hat, und nur durch Zeitverhältnisse bedingt war. Es wird dabey auf die *Confessio Augustana*, durch Melanthon im J. 1540 *variata*, aufmerksam gemacht. Der Zweck des Aufsatzes ist die Vertheidigung des kurfürstl. hessischen Verpflichtungsreverses (im milderen Sinne gedeutet) gegen den Symbololatrer *Bickel*, Ober-Appellations-Rath; wobey zu geeigneten Mafsregeln gegen die pietistisch-jesuitische Propaganda aufgefordert wird.

II. *Protestantismus in Bayern.* S. 399—411. Der Anfang erregte unsere ganze Aufmerksamkeit, und wir waren auf den Fortgang, wie auf das Ende gespannt. Denn gleich von vorn herein heifst es: „Wollte man preussischen und auch in anderen protestantischen Staaten erscheinenden Blättern trauen: so müfste der Zustand der Protestanten in Bayern herzerreissend seyn, während er doch so gut ist, wie der des Landes überhaupt.“ Entweder sind die letzten Worte Ironie, oder der Vf. hat hier, wie in der Ausführung, ein logisches Anakoluth, oder einen Beweis gegen seine eigene Behauptung geliefert. Denn hören wir ihn weiter: „Bemerkenswerth ist, dafs man sich von Bayern aus der preussischen Katholiken erbarmte, und dafs man dagegen in Preussen diesem bayer'schen Erbarmen die wärmste Theilnahme für die bayer'schen Protestanten entgegensetzte.“ — — So ist denn freylich Polemik die Hauptsache, und man weifs selten, wie weit man sich auf die Wahrheit, welche dabey an den Tag zu kommen scheint, verlassen darf.“ (Bis hierher wird Niemand intercediren.) „Preussens unbestreitbare innere Gröfse und seine, trotz einzelnen Mängeln, vorzügliche Verwaltung hält ohne Mühe den Vergleich mit dem bunten Treiben in Bayern aus; dagegen gewährt in Bayern die Verfassung dem gesetzmässigen Widerstande einen freyeren, das Volk über Vieles tröstenden Spielraum, während in gröfseren Staaten, wie in Preussen, nur die Nothwendigkeit, welche allein das Große beherrscht, die Lenker des Staats von vorgefassten Meinungen heilen kann.“ In welcher Verbindung aber steht dies mit dem Vorhergehenden und unter sich? Wie viel ist hier gegen die Gesetze der Antithesen-Anwendung, gegen die vergleichenden Kategorien des Allgemeinen und Besonderen u. s. w. gefehlt! Auch verstehen wir den letzten Theil des angeführten Satzes nicht recht. — Gleich darauf führt der Vf. sogar aus der von ihm belobten Berliner A. Kirchengz. Data über die gedrückte Lage der Protestanten in Bayern an. S. 403 fährt er in diesen Mittheilungen fort, besonders über das Oberconsistorium, welches Lob (wenig) und Tadel (viel) durch einander erfährt. Dann kommt er auf die Verfügung in Betreff der Schulmeisterbärte, dann auf *Lützelberger*, man weifs nicht recht, wie. Was ist das Resultat? Dieses: „Der Zustand der Protestanten in Bayern ist“, wenn auch nicht gerade „herzerreissend“, doch schlimm genug. — Der Vf. hat kein festes, oder überhaupt gar kein Ziel

im Auge gehabt. Uebrigens enthält der Aufsatz auch im Einzelnen unüberlegte Behauptungen. So wird S. 404 der einseitigen Behauptung des Bischofs von Lüttich (in dessen Festprogramm von 1838): „Es ist die Wahrheit, welche nothwendiger Weise intolerant ist, Toleranz ist die Verneinung aller Wahrheit, ist der absurde Indifferentismus, welcher die Ungläubigkeit erzeugt“, nur die folgende entgegengesetzt: „Nicht die Toleranz kann indifferent, wohl aber der Indifferentismus intolerant machen.“ Auf der letzten Seite wird es eine Lüge genannt, daß die symbb. BB. unserer Kirche die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur lehrten. Da sagt wohl der Vf. wenigstens eine Unwahrheit, oder er kennt jene BB. nicht ganz.

Der „*Theologisch-literarische Anzeiger*“ bespricht 1) *Die Jesuiten und der Jesuitismus*. Von Dr. Jordan. Der Leser kann schon aus dem Titel des Buches den Inhalt, wie die Tendenz des geistreichen und freysinnigen katholischen Verfs. errathen. — 2) *Heinrich der Fromme*. Von Nobbe. Mit drey Anhängen. — 3) *Der Ehebund im Bereiche der Kirche und des Staats*. Von einem protestant. geistl. Assessor. S. 427 finden wir das Urtheil des Rec., daß es zwischen Gatten von christlichem und jüdischem oder mohammedanischem Glauben im Bekenntnisse nur auf ein *plus* oder *minus*, auf *adiaphora*, hinauslaufe, doch etwas bedenklich. — 4) *Vermischte Schriften* von Jarke. Zweyter Band; wo dem jesuitischen Neophyten noch schärfer seine Begriffsverwirrung, auch besonders in Beziehung auf seine Aeußerungen über Rationalismus, nachgewiesen werden konnte.

Zweyter Band. Erstes Heft. I. *Jean Calas*. Eine historische Skizze. Von H. R. Hier wird die, zwar schon durch *Voltaire* bekannte, schauerhafte Verurtheilung des greisen *Jean Calas*, eines touloufer Calvinisten, erzählt, welcher, angeklagt, seinen ältesten Sohn erhenkt zu haben, unter den fürchterlichsten Qualen seiner katholischen Henker, aber dennoch standhaft im Bewusstseyn und Bekenntnisse seiner Unschuld im J. 1762 den 9 März zu Toulouse auf dem Rade starb, später aber, auf Verwendung *Voltaire's*, vom ganzen Parlamente für unschuldig erklärt wurde. Wir können dem Vf. nur unseren Dank dafür sagen, daß er das Andenken an ein Ereigniß aufgefrischt hat, welches mit blutiger Schrift auf die Tafeln der Weltgeschichte sein eigenes Gericht, und für die Menschheit den warnenden Beweis geschrieben hat, bis zu welcher

diabolischen Brutalität der bornirte Fanatismus zu führen vermag. Möge dieß auch eine Warnungstafel seyn für unsere protestantischen Ketzerrichter, deren viele sich nach jenem glaubensstarken Geschlechte zurücklehnen!

II. *Der Wiederanschluss der unirten Griechen in Rußland an die morgenländische Kirche*. Von Dr. Fetzer. Sehr erfreulich ist es uns, dem wackeren Streiter für Licht und Recht hier wieder zu begegnen, um so mehr, da er als Jurist eine solche Theilnahme an religiösen Angelegenheiten zeigt, nicht bloß, wiefern sie mit der Staatslehre zusammenhängen und collidiren. — In dem Aufsätze bildet zwar die Ausführung der Aufschrift, wie man erwartet, nicht die Hauptsache, sondern nur einen Anhang; allein für diesen bloßen formellen Mangel entschädigen der übrige Theil und die Anmerkungen, welche zur Orientirung in der besprochenen Sache dienen, wenn auch mancher Punct in der Streitigkeit der morgen- und abendländischen Kirche, der von Wichtigkeit ist, übergangen, und diese etwas zu einseitig abgefertigt ist. So heißt es S. 31: „Die noch jetzt bestehende Trennung ist nicht von der morgenländischen Kirche, sondern allein durch die Arglist und Schamlosigkeit der Päpste — herbegeführt worden.“ Ist wirklich auf Seiten der morgenländischen Kirche gar keine Schuld?

III. *Portraits aus der Geschichte der Hierarchie*. Von Johannes. — 1) Victor I. — 2) Fabian I. — 3) Cornelius. — 4) Stephan I. — Die Darstellung ist lebendig, doch nicht überall gemessen. So wird S. 47 das Osterlamm ohne komische Veranlassung ein „Lämmerbraten“ genannt. Und diese Benennung kehrt Seite 48 und 59 wieder. — Die letzten Worte des 17 Verses im 14 Kap. des Römerbriefes lauten nicht: „Freude und Friede“, sondern umgekehrt. Rec. kennt keinen Codex, welcher *χαρά και ειρήνη* böte.

IV. *Zeichen der Zeit*. 1) *Ursachen der Ueberschwemmung im Herzogthume Modena*. — Es wird aus der modenesischen Zeitung: „*la voce della Verità*“, ein Hirtenbrief des dortigen Bischofs mitgetheilt, worin eine Ueberschwemmung im J. 1838 als Strafe der Aufklärung betrachtet ist, und hinzugefügt, daß vor 2 (jetzt 3) Jahren ein römischer Cardinal das Unheil der Gegenwart allein den Philosophen, *Locke* in England, den Eklektikern in Frankreich, *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Hegel* in Deutschland, zur Last legte. — 2) *Die Rheinbayern und der Jubilar Dr. Paulus in Heidelberg*. Ref.

erzählt, daß in Folge eines Ministerialrescripts (!) eine öffentliche Rüge diejenigen Rheinbayern getroffen habe, welche als dankbare Schüler dem ehrwürdigen *Paulus* zu seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum eine Gratulation übersendet hatten. — 3) *Pietistischer Fanatismus*. — Hier lesen wir, wie *Klopstocks* Grabmal zu Ottenfen durch einen Fanatiker wegen eines aus seinen Gedichten entlehnten dort angebrachten Verses zerstört worden sey. — 4) *Unfug bey dem heil. Abendmahle*. — Dieses Stück führt Beyspiele davon an, daß bey der öffentlichen Feier des Abendmahls gewisse Leute sich von dem die Sacramente austheilenden Geistlichen aus der Reihe hinweg zu einem anderen gewendet haben, weil ihnen Jenes Glaube verdächtig war. — 5) *Geistesfreyheit*. — Von einem Katholiken eingefandt, wie die Redaction bestätigt. Es ist ein reimloses kräftiges Gedicht zum Lobe des Lichtes in der Religion. — 6) *Religiöse Scenen aus Wallis*. — Dem Briefe eines Reisenden über diesen Canton wird unter Anderem die Mittheilung entnommen, daß eines Sonntags zu Martinach ein Geistlicher mit Eifer und Geifer von der Kanzel herab auf die Reformation, die Protestanten u. s. w. geschimpft, seine Zuhörer aufgefordert habe, monatlich 6 Kreuzer (à Kopf) zur Bekehrung der Ketzer beyzusteuern.

*Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse. Streitigkeiten in Sachsen-Altenburg, erregt durch das Rescript des Consistoriums vom 13 Nov. 1838.* Die Mittheilung zerfällt in mehrere Rubriken. I. *Das Rescript oder die Veranlassung zum Streite*. Der bereits zu höherer Erleuchtung abgerufene Concipient wird hier im Einzelnen sehr milde getadelt.

II. *Die Klötzner'sche Schrift*. Der Vf. derselben, Archidiaconus in Altenburg, nahm bekanntlich mit einer seltenen Freymüthigkeit „im Auftrage einiger und im Sinne vieler seiner Amtsbrüder“ eine als unchristlich verunglimpftete Glaubens- und Predigtweise (die rationalistische) in Schutz. Den bey-

fallswerthen Inhalt der Schrift können wir als bekannt voraussetzen.

III. *Die Schuderoff'sche Schrift und ihre Folgen*. Hier nimmt die Selbstvertheidigung (*Schuderoff's*) eine andere Wendung, eine, man möchte sagen, mehr persönliche Farbe an. Denn der gelehrte und rüstige Veteran *Schuderoff* tritt nicht sowohl gegen das Rescript, als vielmehr gegen dessen höchst wahrscheinlichen Verfasser, den *Dr. Hefsel* auf, weil er sich durch diesen persönlich angegriffen glaubt. Und in der That spricht stark dafür der Umstand, daß in dem Erlasse fast nur von der Ephorie Ronneburg, deren Decan *Schwar*, gesprochen wird, während doch, nach *Schuderoff's* richtiger Angabe, aus der Ephorie Altenburg 46 Separatisten (aus der Ronneburger 28) ausgewandert sind. Hieraus ist wohl besonders der etwas gereizte Ton zu erklären. *Dr. Schuderoff* ward bekanntlich für seine Suspension (welche bald wieder aufgehoben wurde) in der öffentlichen Meinung durch die Ueberreichung von 2 silbernen Pocalen von Seiten vieler Altenburger entschädigt und so gerechtfertigt.

IV. *Actenstücke nebst ihren Ergebnissen*. Eine schwierige Beurtheilung einer noch schwierigeren Handlung! Der Vf. ist bemüht, darzuthun, „wie unpassend der Erlaß obigen Rescripts an die gesamte Geistlichkeit und Schullehrerschaft sowohl der Ephorie Ronneburg, als besonders des ganzen Herzogthums war.“ Um andere Gründe zu übergehen, heben wir nur seinen Hauptgrund hervor, nämlich (S. 111), daß das Consistorialrescript allenfalls nur an die Pfarrer von Paitzdorf, Nischwitz und Reufs (*Gruber*, *Pietist*) zu richten gewesen wäre, weil vielleicht nur diese einer Mahnung, einerseits zu größerer Glaubenswärme, andererseits zu größerer Duldsamkeit, bedürft hätten. Auch sey das Consistorium in den später veröffentlichten „Bedenken u. s. w.“ nicht gerechtfertigt. Sodann sucht der Vf. dem Consistorium einige Widersprüche nachzuweisen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 0 .

## T H E O L O G I E .

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Der evangelische Lichtfreund*. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von G. Friederich und von R. R. Fischer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

V. *Der Separatismus in Sachsen-Altenburg*. Die Pfarrer Löber und Gruber. Aus den Actenstücken. Die Hauptsache des klaren und bündigen Aufsatzes besteht wesentlich in der historischen Darlegung des Verhörs der beiden separatistischen und ausgewanderten Geistlichen durch den Visitator, welcher hier in einem weniger nachtheiligen Lichte erscheint. Der teleologische Theil ist der Beweis, wie verblendet jene beiden Männer samt ihren Anhängern waren, und wie schlimm sie sich über ihr amerikanisches Ideal, oder vielmehr utopisches Idol, getäuscht haben, aber auch, wie ungegründet in vieler Hinsicht die Beschuldigung rationalistischer Geistlicher, als Urheber solcher Auswanderungen, ist. Eine frühere verdiente Entlarvung des verbrecherischen pietistischen Sectenhauptes Stephan würde manchen verkehrten Aeußerungen und Handlungen vorgebeugt haben.

VI. *Die Bedenken der vier Facultäten*. — Unter den vier Gutachtungsschreiben, von Jena, Göttingen, Heidelberg, Berlin, von denen die drey letzten ungünstig für die Klötzner'sche Schrift lauten, wird das Berliner, natürlich im Hengstenberg'schen Geiste abgefasst, einer ins Einzelne eingehenden Kritik unterworfen, und mehrerer Entstellungen, Verdrehungen, Ungenauigkeiten, Parteylichkeiten u. s. w. mit Recht bezüchtigt. Auch wird auf Widersprüche sowohl mit sich selbst, als mit den anderen Gutachten hingewiesen.

*Theologisch-literarischer Anzeiger*. 1) *Stimmen aus der apostolischen Zeit*. Predigten von Schmalz in Hamburg. — 2) *Predigten über die Sonn- und Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band*.

*Festtags-Episteln*. Von Alt in Hamburg. — Hier erfahren diese Leistungen der beiden bewährten, dem vernunftmäßigen Christenthume zugethanen Homileten eine gerechte, zugleich aber auch scharfsinnige, ja scharfe und zuweilen fast in verletzenden Tadel übergehende comparative Beurtheilung, die um so mehr Beachtung verdient, da sie von Freundes Hand stammt. — Rec. scheint, auf Kosten der Erbauung und der allseitigen Erwägung, zu viel auf pikante Originalität zu geben, welche oft nur auf den Stelzen des Wortspiels einhergeht.

Wir scheiden abermals mit Dank für lehrreiche und interessante Mittheilungen von den Herren Verfassern und Herausgebern. Sie gehören zu denen, welche das Salz unserer verdampfenden Zeit sind. Nur ein *pium desiderium* mögen wir nicht unterdrücken, nämlich über den einzelnen, empirischen, historischen Datis nicht die reflectirende Beziehung auf die Gesamtheit des religiösen Lebens der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu vergessen. Wir halten es aber nicht mit denen, welche aus der Idee das Leben, sondern mit denen, welche aus diesem jene construiren.

Der Text ist fast ganz frey von Druckfehlern, welche in grösserer Anzahl in den ersten beiden Heften angetroffen wurden. Wir bemerken nur noch: S. 106 Sp. 15 v. o. muss wohl für: „die Verbündeten“ heissen „den V.“, obwohl auch so kein guter logischer Sinn herauskommt. — S. 113 Z. 9 v. o. ist „er“ zu streichen. — S. 119 Z. 15 v. u. ist zu lesen: „vielleicht“. — In der schon früher von uns besprochenen Schreibung oder Nichtschreibung des s des *Genit. sing.* in zusammengesetzten Wörtern zeigt sich noch immer dieselbe Inconsequenz, indem wir z. B. sowohl „Cardinals collegium“ S. 332 (1 Bd.), als auch (S. 333) „Erbauungsbuch“ (so häufiger) gefunden haben.

N.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Bergpredigt Jesu Christi*. Siebenzehn Betrachtungen in der Trinitatiszeit 1837 gehalten von *Friedr. Arndt*, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. *Erster Theil.* \*) 1838. XIII u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 2) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Neun Predigten über das Gebet des Herrn von Gott hold Emanuel Friedrich Seidel*, der Philosophie Doctor, königlich bayerischem protestantischen Kirchenrathe und erstem Pfarrer an der Kirche zu St. Aegydien in Nürnberg. Nach dem Tode des Verfassers unverändert nach dem hinterlassenen Manuscripte herausgegeben. 1838. VIII u. 106 S. gr. 8. brosch. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1, dem Publicum bereits durch mehrere homiletische Producte bekannt, hat es sich zur Aufgabe gestellt, einzelne Abschnitte der heiligen Schrift homiletisch zu behandeln. Zu diesem Zwecke hat er für dieses Mal die sogenannte Bergpredigt gewählt. Er verkennt keinesweges die großen Schwierigkeiten dieses Unternehmens. Diese exegetisch zu behandeln, setze einen gewissen Muth voraus, der aber eher das Eigenthum der frischeren Jugend [wie Hr. *Arndt* selbst noch ein junger Mann ist], als des bedächtigeren und krittelnderen Alters sey. Wir wollen dem Vf. es auch gern zugestehen, daß er seine Aufgabe im Ganzen gut gelöst, und durch seine Auslegung das Verständniß der Bergpredigt bey seinen Zuhörern wesentlich gefördert habe. Der Vf. bekundet auch in diesen Predigten ein treffliches homiletisches Talent. Er weiß die christliche Wahrheit, von der er so tief ergriffen ist, und wie sie nur aus einem wahrhaft christlichen Gemüthe hervorgehen kann, in lichtvoller Klarheit vor die Seele des Zuhörers zu führen, und mit Wärme und Begeisterung an das Herz desselben zu bringen. Alles geht bey ihm unmittelbar aus den verschiedenen Lebensverhältnissen der Menschen selbst hervor, er zieht den Zuhörer durch Anwendung schöner Bilder und Schilderungen, wie sie sich auch in diesen Predigten finden, mächtig an, wozu kommt, daß das Meiste durch eine oft ausgezeichnet schöne sprachliche Darstellung gehoben ist. Und das sind in der That Eigenschaften, welche Hn. *Arndt's* Predigten ei-

\*) Der 2te Theil dieses Buches ist bereits in No. 114. 1839 recenürt.

nen sehr hohen Werth geben, und was uns berechtigt, dem Vf. das Prognostikon zu stellen, daß, wenn er auf dem betretenen Wege bleibt, er in die Reihe der ausgezeichneten deutschen Kanzelredner treten werde.

Der erste Theil enthält, wie schon der Titel besagt, 17 Betrachtungen über das fünfte Kapitel des Evangelisten Matthäus. Zur näheren Einsicht in das Ganze der Behandlung theilen wir hier das Inhaltsverzeichniß mit: I. *Einleitung*. 1) *Die geistliche Armuth*. V. 1—3. 2) *Das Leidtragen*. V. 4. 3) *Die Sanftmüthigkeit*. V. 5. 4) *Das Hungern und Dursten nach Gerechtigkeit*. V. 6. 5) *Die barmherzige Liebe*. V. 7. 6) *Das reine Herz*. V. 8. 7) *Die Friedfertigkeit*. V. 9. 8) *Die Leiden um der Gerechtigkeit willen*. V. 10—12. II. *Das Thema*. 9) *Ihr seyd das Salz der Erde*. V. 13—16. 10) *Ihr seyd das Licht der Welt*. V. 14—16. III. *Erster Theil. Die Pflichten der Christen*. 11) *Christus, des Gesetzes Erfüller*. V. 17—20. 12) *Die verfühliche Liebe*. V. 21—26. 13) *Die reine eheliche Liebe*. V. 27—30. 14) *Die treue eheliche Liebe*. V. 31—32. 15) *Der Eid, oder die Liebe zur Wahrheit*. V. 33 bis 37. 16) *Die Proceßsucht, und die Liebe zum Frieden*. V. 38—42. 17) *Die Feindesliebe*. V. 43 bis 48.

So wenig zu leugnen ist, daß der Vf. in Entwicklung des Zusammenhanges des benannten fünften Kapitels des Matthäus vielen Scharfsinn an den Tag legt, so ist es doch wohl auch offenbar darin zu weit gegangen, wenn er in die 12 ersten Verse, welche er als *Einleitung* betrachtet, strenge logische Ordnung bringen will, was ihn hin und wieder zu hermeneutischen Ansichten verleitet hat, die sich nicht möchten rechtfertigen lassen, wohin z. B. seine Erklärung von *Sanftmuth* in der fünften Predigt gehört. Dies werden ihm vorzüglich diejenigen Exegeten einwenden, welche, wie *Eichhorn* und Andere, behaupten, daß die Bergpredigt aus verschiedenen Reden bestehe, die Jesus zu verschiedenen Zeiten gehalten habe, und daß ihre jetzige Gestalt einem späteren Concipienten angehöre. So sehr es in der Natur der Sache liegt, daß der Homilet, der besondere Abschnitte der heiligen Schrift seinen Kanzelvorträgen zum Grunde legt, den Zusammenhang des Einzelnen zu dem Ganzen klar und deutlich nachweise, so will es uns doch bedünken, daß der Vf. in den Einleitungen zu seinen Vorträgen zu viel *exegetisire*, was der religiösen Stimmung des Gemüthes von vorn herein

etwas Eintrag thun muß. In der Entwicklung der einzelnen Begriffe hätte der Vf., unbeschadet der so eben gemachten Bemerkung, doch hin und wieder auf die Urbedeutung zurückgehen sollen. In der 6ten Predigt hätte S. 71 ff. bey der Erklärung der Worte: *Selig find, die reines Herzens find*, auf die levitische Reinigung hingewiesen werden sollen. Denn wer levitisch rein war, durfte in den Tempel gehen. In der 11ten Predigt S. 148 war zu dem Worte: *erfüllen* anzumerken, daß es eigentlich in dem von Jesu gebrauchten Sinne *lehren* bedeute, wie das Wort des Grundtextes: *αληθῶσαι* offenbar nichts Anderes als *διδάσαι* bedeutet.

Der Verf. steht auf dem supranaturalistischen Standpunkte. Er mag es daher bey sich selbst verantworten, wenn er S. 23 von einer durch die Erbsünde gänzlich verderbten menschlichen Natur spricht, so daß der Mensch aus eigener Kraft gar nichts zu seiner eigenen Besserung beytragen könne, und doch wiederum in allen Vorträgen mit heiligem Zorneifer auf eigene Besserung des Menschen dringt, wie ja Jesus uns selbst zuruft: *Thut Buße und glaubt an das Evangelium*. Dieser Zuruf Jesu läßt sich indessen gar wohl mit dem supranaturalistischen Standpunkte vereinigen, ohne sich von den Rationalisten irgend einer Inconsequenz in der angegebenen Beziehung beschuldigen lassen zu müssen. Wenn der Vf. in der zweyten Predigt S. 17 das Eilen der frohen Stunden, das schnelle Fliehen der Zeit, die unbewusste Kindheit, den Schlaf u. s. w. im höchsten Grade bejammernswerth nennt, so erscheint dies doch als ein Tadel der göttlichen Einrichtung. Bey der übrigens so lichtvollen Darstellung des Vfs. müssen Ausdrücke wie S. 21 „Buße thun über seine Buße“ als gesucht erscheinen. Wenn Hn. *Arndt's* Predigten das göttliche Bibelwort wie eine hellstrahlende Sonne umleuchtet, so legt er im tiefen Gefühle für das Evangelium eine wahrhaft apostolische Freymüthigkeit an den Tag, wo es auf eine ernstliche Rüge der sittlichen Gebrechen unserer Zeit ankommt.

Schließlich bemerken wir noch, daß der Vf. ganz einfach disponirt. Die meisten dieser Vorträge haben nur zwey Theile.

Rec. fügt noch ein Wort über No. 2 hinzu. Er hat bereits in dieser A. L. Z. (1837. No. 239) die über das *Vater Unser* erschienenen Predigten des Hn. Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt angezeigt. Auch die vorliegenden werden neben jenen nicht ohne Erbauung und Erhebung gelesen werden.

Der Vf., welcher am 6 Februar 1838 gestorben ist, war laut der von ihm am 16 Nov. 1837 geschriebenen *Vorrede* durch schwere Krankheit schon seit Jahr und Tag verhindert, die Kanzel zu betreten. Um jedoch nicht ohne alle Beschäftigung zu seyn, und sich nicht ganz von seiner Gemeinde getrennt zu sehen, überarbeitete er diese schon vor mehreren Jahren gehaltenen Predigten zum Behuf ihrer Veröffentlichung durch den Druck. Er erlebte die Herausgabe nicht, und seine Gattin unterzog sich diesem Geschäfte. Vergleichen wir diese Predigten mit den vorhergehenden, so stellt sich der spezifische Unterschied am deutlichsten heraus, wenn wir sagen, daß, wo Hr. *Arndt* wie der braufende Strom Alles mit sich fortreißt, Hr. *Seidel* dem sanftrieselnden Bache, oder wo jener mit Blitz und Donner daher fährt, dieser einem heiteren Frühlingsmorgen gleicht. Obgleich Hr. *Seidel* nicht so reich an schönen Bildern und treffenden Schilderungen als Hr. *Arndt* ist, so ist doch seine Darstellung edel und anziehend. Uebrigens will der verst. Vf. seine Predigten nicht als eine Auslegung des Vater Unfers, sondern nur als ungefucht sich entwickelnde Gedanken bey dessen andächtiger Lesung betrachtet wissen. Die Dispositionsweise des Vfs. gleicht der des Hn. *Arndt* hinsichtlich ihrer Einfachheit. Der treffliche Mann hat sich in diesen Predigten ein rühmliches Denkmal gesetzt, wodurch er auch nach seinem Tode christliche Herzen erbauen und erheben wird.

D. St. Z.

BREMEN, b. Kaiser: *Predigten von Moritz Rothe*, Dr. der Phil., evangel. lutherischem Pastor zu Sct. Ansgarii in Bremen. 1839. 245 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. dieser Predigten hat durch ihre Herausgabe den thatsächlichen Beweis geliefert, daß er das Vertrauen völlig verdient, welches man ihm durch Berufung in ein so bedeutendes Amt geschenkt hat. So wenig man in den vorliegenden Predigten durch irgend etwas Manierirtes abgestoßen und gegen sie gleichgültig gemacht wird, so sehr verdient es auf der anderen Seite Anerkennung, daß sie sich bey aller Einfachheit dennoch durch ein eigenthümliches Gepräge der Originalität auszeichnen. Rec. freut sich zunächst schon über den einfachen und ungeschminkten Titel der kleinen Sammlung, da es ihm immer sehr sonderbar vorgekommen ist, wenn man Erbauungsschrif-

ten solcher Art durch eine frappante Aufschrift Eingang verschaffen wollte. Hier war so etwas freylich am allerwenigsten nöthig, da die Vorträge des Hn. R. nach Inhalt und Form zu den gereifteren Arbeiten auf dem Gebiete der Homiletik gehören.

Die erste Predigt, wo z. B. die Einleitung an manche Manieren von *Dräsecke* anstreift, dem der Vf. auch sonst in einzelnen Stücken, aber auf eine lobenswerthe Weise, verwandt ist, am ersten Advent, über Mth. 11, (17 ist ein Druckfehler) 28—30 behandelt den Hauptatz: *Wo ein chrisfliches Gotteshaus geöffnet ist, da rufet Jesus: Kommet her zu mir!* und zwar 1) Alle, die ihr mühselig und beladen seyd — und wer trüge keine Last? 2) Alle, die ihr lernen wollt — und wer hätte von ihm nicht zu lernen? 3) Alle, die ihr Ruhe suchet für euere Seele — und wer könnte anderswo Ruhe finden? Auf diese zweygliedrige Art die Theile auszu drücken, gehört zu den Eigenthümlichkeiten und zu den Lieblingsgewohnheiten des Vfs. Die Predigt, in der uns nur ein Paar Gedanken, die den Entwicklungsgang mehr stören — S. 5: Dennoch ist uns das Leben hienieden eine köstliche Gabe u. s. w. — ungehörig vorgekommen sind, muß an einem so feierlichen Tage einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Der würdige Verf. möge aber auch nicht Anstand nehmen, einzugestehen, wie es ihm nur mit Mühe gelingen konnte, den ersten und den dritten Theil gehörig aus einander zu halten. Es ist im Ganzen mehr den Worten, als der Sache nach geschehen.

Sehr ansprechend sind auch die Weihnachtspredigten über die Episteln dieser beiden festlichen Tage zu nennen. Die erste schließt sich in einer bekannten trichotomischen Eintheilung an Tit. 2, 11—14 an, und man könnte ihr höchstens den Vorwurf machen, daß sie für das Fest der ersten Ankunft Jesu auf Erden etwas zu viel von dem ganzen Christenthume mit aufnehme, und so theilweise in eine Pfingstpredigt umgeschlagen sey. Von der Predigt am Stephanustage behaupten wir unbedingt, sie muß wahrhaft großartige Festeindrücke zurück-

gelassen haben. Die ganze schöne Predigt behandelt, indem sie sich würdig an die bisher besprochenen Gegenstände anreihet, den herrlichen Gedanken: *Ich komme Herr! So bekennet der Glaube — so redet die Sehnsucht — so rufet die Treue — so triumphirt die Stärke.* Zur Probe die einzige Stelle S. 88: „Und, dem Freunde, der Zeuge unseres Abschiedes war, unseres Kämpfens und Siegens, dem unser Glaube das Herz rührte — ihm öffnet sich dann vielleicht auch der Himmel, und er gehet dann vielleicht auch von unserem Sterbelager mit dem heiligen Gelübde: *ich komme Herr!* Der Herr weiß, was wir fühlen und denken. Der Herr höret, was wir beten! Er nimmt an, was die gläubige Seele ihm darbringt, wenn sie das Fest seiner Menschwerdung feiert. — So empfangen er denn von einem Jeden unter uns das heilige Versprechen: *Ich komme, Herr!* — Amen.“

Um nun der Kritik nichts von ihrem Rechte zu vergeben, weist Rec. sofort noch auf das hin, was ihm in der vorliegenden kleinen Predigtsammlung nicht zugesagt hat. Einmal, und das am Charfreitage, hat sich der würdige Vf. schon in der Wahl der Materie etwas vergriffen. Es wird über Hebr. 9, 15—28 (schon ein viel zu langer Text) von dem neuen Bunde gesprochen, dessen Mittler Jesus Christus wurde, indem er am Kreuze starb. Wir meinen, auf diese Weise werde die Aufmerksamkeit von der Person, deren einziges Bild am Todestage des Herrn vor unserer Seele schweben soll, viel zu sehr auf die Sache hinübergezogen.

Nächst dem trifft ein anderer Tadel den Geist, der die ganze Sammlung durchdringt. Rec., weit davon entfernt, die Predigtweise des Hn. R. auch nur im Geringsten verdächtigen zu wollen, muß dennoch gestehen, daß er in den meisten Fällen die eigentliche Glaubensstärke vermisst hat, indem der positive Kern des Christenthums und das christliche Dogma nicht völlig zu ihrem Rechte gekommen sind. Diefs ist noch etwas ganz Anderes, als mystischen Floskeln u. s. w. die Zügel schiefen lassen.

Dr. St.



**ERGÄNZUNGSBLÄTTER**  
ZUR  
**JENAISCHEN**  
**ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.**

1 8 4 0.

**JURISPRUDENZ.**

**BRAUNSCHWEIG, b. Leibrock:** *Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht.* Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. Scholz* dem Dritten. Ersten Bandes drittes Heft. 1839. 146 S. Zweyten Bandes erstes Heft. 1840. 144 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Rec. Ersten Bandes 1tes u. 2tes Heft. 1839. No. 15 der Jen. A. L. Z.]

Der Inhalt dieser Hefte entspricht mehr dem Zweck einer Zeitschrift, als die vorhergehenden. Es werden hier dem Leser verschiedene Abhandlungen dargeboten, deren Materien wir zunächst angeben. I. Praktische Bemerkungen über Majorat, Minorat, Körrecht, vom Herausgeber. S. 1 bis 27. — II. Zum Binnenrechte, insonderheit nach den im Fürstenthume Lüneburg geltenden Grundsätzen. Mitgetheilt vom Advocaten *Gans* in Celle. S. 28—39. — III. Bemerkungen über den wahren und den wirthschaftlichen Werth der Sachen, und deren Ermittlung. Vom Herausgeber. S. 40—65. — IV. Ueber die Eigenthümlichkeiten der bäuerlichen Hofverlasscontracte im Fürstenthume Blanckenburg, und über die Anfechtbarkeit dieser Contracte, wegen Verletzung der Rechte eines Notherben. Vom Dr. jur. *Degener* in Blanckenburg. S. 64—74. — V. Ueber Vertheilung der Gemeindelasten, besonders in Dorfgemeinden. Vom Herausgeber. S. 75—131. — VI. Ueber die Sachbefähigung der Gemeinde oder der Einzelnen bey Streitigkeiten. Von Demselben. S. 132—146. — Zweyten Bandes erstes Heft. I. Können die Kinder der Bauern von ihren Eltern oder Geschwistern Lohn verlangen? Von *J. Scholz* dem Dritten. S. 1 bis 21. — II. Ueber die Verbindlichkeit der Interimswirthe und Aufkömmlinge, den Geschwistern des Anerben Abfindung und Aussteuer zahlen zu *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

müssen. Von Demselben. S. 22—43. — III. Ueber *servitus oneris ferendi.* Vom Herrn Advocaten *Kattenhorn* in Stade. S. 44—57. — IV. Ueber den Unterschied zwischen Ausstattung, Aussteuer oder Mitgift, und Abfindung oder Auslobung auf Bauerngütern. Von *J. Scholz* dem Dritten. S. 57—69. — V. In wiefern ist der Interimswirth verbunden, den Ausfall des nach einer Schätzung empfangenen Inventars zu ersetzen oder sich solchen anzueignen befugt? Von Demselben. S. 70—81. — VI. Ueber die Rechte und Verbindlichkeiten des in einen Bauernhof einheirathenden (auffahrenden) Ehegatten. Von Demselben. S. 82—105. — VII. Ueber die Anwendbarkeit der Rechtsregel: *nemo pro parte testatus etc.* im Bauernrechte. Von Demselben. S. 106 bis 117. — VIII. Ueber Natur und Vertheilung der Gemeinereihewerke und die dieserhalb anzustellenden Klagen. Von Demselben. S. 118—135. — IX. Ueber die Eigenschaft der Brauttafelgelder im Bauernstande. Von Demselben. S. 136—144. An diese Nachweisung des Inhalts mögen unsere Bemerkungen über einzelne Aufsätze geknüpft werden.

In der Abhandlung über *Majorat* Bd. 1. Hft. 3. I. ist nicht die Lehre des deutschen Rechts von diesen verwandten Erbfolgearten neu behandelt, sondern es sind nur Ansichten einzelner Momente bezeichnet, die der Vf. wahrscheinlich aus Fällen seiner Praxis abstrahirt hat. Diese Ansichten werden in 18 Paragraphen mehr skizzirt, als entwickelt. Hr. S. hebt §. 1 Fragen hervor, die in vielen Processen streitig geworden sind. Das mag seyn; aber gewiss nicht aus dem Grunde, weil feste Bestimmungen über das Vorrecht des ältesten oder des jüngsten Sohnes über die Nachfolge im Hofe fehlen. Gerade dieser Punct ist in den verschiedenen Territorien des nördlichen Deutschlands vorzüglich geregelt. Wenn gleich das Herkommen als erste Rechtsquelle hier erscheint, so haben doch in den Gegenden, wo es sich erhalten hat, Landesgesetze

und Rechtsprüche der obersten Gerichtshöfe sehr gewirkt, es zu bestimmen und zu bestätigen. Es giebt keine Provinz des ehemaligen Oberfachsen und Niederfachsen, in welchen die vom Vf. berührten Fragen durch Verordnungen oder Präjudicien nicht entschieden wären. Die Schriften von *Struben*, *Danz*, *Hagemann*, *Runde* (Vater und Sohn), *Schrader*, *Curtius*, *Haubold* u. a. m. müssen dies bewahrheiten. Nicht beystimmen können wir dem Vf., wenn er (§. 2—6) Begriff und Umfang des Majorats, des Minorats, des Körrechts feststellt. Das Letzte sey bey Intestaterbschaften die Form der Theilung, nach welcher das älteste der Geschwister die Theilung gemacht, das jüngere gewählt habe. Der Vf. findet es auffallend, das man in dem Körrecht einen Majorat erblicke; das man annehme, das Körrecht sey noch in späterer Zeit auf die bäuerliche Hofesnachfolge angewendet worden. Denn bey dem Minorat, der Nachfolge des jüngeren Kindes in den Hof, seyen keine Loofe gemacht, sey, so lange Erblichkeit des Colonats bestehe, die Form des Körens weggefallen. Nun meint Hr. S., *Struben*, *Eisenhart*, *Hagemann* an den S. 10 angeführten Stellen haben angenommen, das, auch bey der Succession in das Bauerngut, die Wahl unter gemachten Loofen von dem jüngsten angestellt, der Grundfatz *major dividit, minor eligit* auch bey der Intestaterbfolge in Bauerngüter befolgt worden sey. Lebhaft wird (S. 9—13) dieser Annahme widersprochen. Allein wir glauben, das dieser Streit auf einem Irrthume beruhe. Als der Vf. seine Bemerkungen niederschrieb, dachte er nicht daran, das jene drey Schriftsteller an den von ihm citirten Stellen zwey ganz verschiedene Fälle und Beziehungen vor Augen haben, die aus den älteren Quellen des deutschen Privatrechts allerdings sich nachweisen lassen, und auch jetzt täglich vorkommen. Das Erste tritt bey den theilbaren Gegenständen der Erbschaft ein. Hier macht das älteste Kind die Theilung, das jüngste wählt den ihm gefälligen Theil. Dies wird von den Rechtslehrern *jus electionis* (Theilungsköre) genannt, welchem die vom Vf. aus *Mittermaier's* Grundsätzen u. s. w. entlehnte Regel entspricht *l'ainé lotit etc.* — Der zweyte Fall ist eine Wirkung des Letztgeburtsrechts bey Bauerngütern, nach welchem der jüngste Sohn Anerbe des Guts wird, so, das er die übrigen Kinder des vorigens Besitzers nach einem angemessenen Verhältnisse abfinden muß. Bey diesem Erbfolgerechte gebührt zwar dem jüngsten die Befug-

nifs, den Hof, auch etwa für einen Abschätzungswerth, anzunehmen; doch hat er die Wahl, ein Körgeld zu fodern. Dies ist das, was der vom Vf. angeführte *Merlin droit de manité* nennt. Hiedurch aber wird, wie *Hagemann* (Erörterungen VI. S. 286) bemerkt, dem jüngsten Sohne ein ausschließliches Recht auf den Werth des Colonats nicht zugestanden, sondern nur das Recht, jenen Taxationswerth zu gewähren, die Antheile desselben den Geschwistern auszuzahlen. Und diesen Sinn muß man der vom Vf. hervorgehobenen deutschen Rechtsregel beylegen: *domicilium habet natu minimus*, d. h. der jüngste Sohn nimmt Haus und Hof an, nach freyer Wahl. Dieses Körrecht, im engeren Sinne, also, bey den älteren Germanisten *jus optionis*, ist von der Theilungsköre wesentlich verschieden. Beide indessen haben das gemeinschaftliche Merkmal, das das jüngste Kind immer der s. g. *Körerbe* bleibt. Das alte Sachsenrecht, die Quelle vieler im nördlichen Deutschland fortlebenden Rechtsgewohnheiten, hat auch die Gewohnheit der *Küre* im Erbrecht uns überliefert; von der Theilungsküre, nicht vom eigentlichen Körrecht, spricht *Eichhorn* (Einleitung §. 323), den Hr. S. S. 10 in der Note citirt. Die ganze Ansicht des Vfs. dürfte nach diesen Bemerkungen zu berichtigen seyn. Der jüngste Sohn konnte überall nicht durch Wahl unter gemachten Loofen den Hof bekommen, wie (S. 10) vorausgesetzt wird. Denn der *eine* Hof sollte ja in der Erbfolgeordnung des Minorats untheilbar erhalten werden. Eine Theilungsköre durch Loofe wäre bey Bauerngütern nur dann möglich gewesen, wenn mehrere Höfe Theile einer Intestaterbschaft gebildet hätten, deren Theile von dem ältesten in Loofe gebracht dem jüngsten zur Wahl, *ad eligendum*, verstellt wären. Wenn der Vf. dagegen (S. 3) sagt, das nur Bauerngüter Gegenstände dieser Erbfolgeordnung seyen, so verstehen wir dies von dem *jus optionis*. Der unterscheidenden Hinweisung auf Seniorat, Primogenitur, Secundogenitur hätte es nicht bedurft, weil diese Begriffe unter ganz anderen Rechtsverhältnissen vorkommen, die den bäuerlichen mehr fremd sind. Der Vf. nimmt an, das auf die Töchter, als Nichtberechtigzte, keine Rücksicht zu nehmen sey. Allein dies ist ein Irrthum. Denn schon *Struben* zeigt (II. 289<sup>a</sup> der Sp. Ausg.), das nicht nur der jüngste Sohn, sondern auch die jüngste Tochter das Körrecht ausüben könne, das aber dann die älteste befugt sey, den Hof für einen höheren Werth

anzunehmen, wenn die jüngere diesen nicht prästiren wolle. Doch der Vf. widerspricht jener voreiligen Annahme, indem er bemerkt, daß in den verschiedenen Provinzen Töchter Beweis führen müssen, wiefern das Körrecht auf sie ausgedehnt werde. Als ob nicht derselbe Beweis auch den Söhnen obläge, so oft ein Fall des Minorats durch einen Rechtspruch entschieden werden soll. — Bey allen diesen Ausstellungen verkennen wir nicht, daß die Winke, welche der Vf. (S. 13—17) über manche, in einzelnen Processen zu nehmende Rücksichten den Praktikern giebt, diesen allerdings nützlich werden können. Ueber das Abstandsgeld (§. 11) kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Man muß auch hier von der Alternative ausgehen, daß der Hof, zu einem durch Uebereinkunft oder gerichtliche Vermittelung festgesetzten Abschätzungspreise, von dem Jüngsten angenommen werde, oder, daß, in der Theilungsküre, ein Hof unter mehreren von dem ältesten Bruder zu einem Theilungsloose gemacht, von dem jüngsten dann (*eligendo*) gewählt sey. In letzter Gattung von Fällen wäre gewiß der Aelteste befugt, das Gut zu einem höheren, von ihm dargebotenen Preise anzunehmen, wenn der jüngste denselben nicht leisten wollte. Der Vf., indem er meint, daß das Ueberbieten zwischen den Erben die Rechte des Minorats vereitele, scheint auch hier den Unterschied zwischen Theilungsküre und Körrecht nicht zu beachten. Nach diesen dogmatischen Bemerkungen werfen wir einen Rückblick auf §. 4, wo Hr. S. die Entstehung, also die Geschichte dieses Gegenstandes bespricht. Er ist hier ganz der Leitung *Mittermaiers* an den angeführten Stellen der *Grundsätze des deutschen Privatrechts* (Ausgabe vom Jahre 1830) gefolgt; allein er hat doch aus diesen Stellen eine zu aphoristische, abgeriffene Darstellung gebildet. So sehr Rec. das Fortschreiten mit neueren Ideen ehrt, denen der Vf. huldigen mag, so muß er doch rügen, daß die Betrachtungsweise von einem, mehr politisch rasonirenden, als einfach geschichtlichen Standpuncte ausgeht. Nach des Rec. Ansicht haben *Struben* und *Hagemann* in ihren Hindeutungen auf das ältere deutsche Recht den Ursprung der besonderen deutschen Successionsordnungen weit genauer und treffender bezeichnet, als der Vf.; denn dieser kann nicht leugnen, daß er Combinationen über eine mögliche Bildung des Instituts aus rationalen Schlussfolgerungen ableite, dadurch aber das eigentlich Positive, das geschichtlich Wahre, den augenblick-

lichen Tendenzen der Gegenwart accommodire. Er behauptet z. B., bey bäuerlichem Grundbesitz komme auf die rechtsgeschichtliche Frage von Beschränkungen des Eigenthums es nicht an. Nicht Real-lasten daher können als Merkmale bäuerlicher Colonate gelten, sondern diese bestehen als Ueberbleibsel gewisser Sitten, welche aus dem Leben und Treiben der Bauern im Zeitlaufe sich gebildet haben. Der Vf. führt *Mittermaier* (*Grundsätze des deutschen Privatrechts*, Th. II. §. 428—430) als Autorität für diese Behauptung an. Allein er übersieht dabey, daß *M.* den Begriff der Bauergüter geschichtlich entwickelt. Dieser unterscheidet den Charakter freyer Bauernhöfe, erblicher Colonate, unter dem bisherigen gemeinen deutschen Privatrechte, von der veränderten Beschaffenheit und Stellung solcher Güter unter den Einwirkungen neuerer Gesetzgebungen, seit den Zeitpuncten des untergegangenen deutschen Reichs, der neueren Franzosenherrschaft, in Deutschland des Anfanges deutscher Bundesstaaten. So lange noch bäuerliche Lasten, so lange Besitz nach Meierrecht, so lange Grundherrschaft und Colonat, die Hauptmerkmale des getheilten Eigenthums fortdauern, erblickt auch *Mittermaier* die Höfe und Feldmarken in grundherrlichem Nexus, dessen positive Modificationen er (§. 428—449) ausdrücklich hervorhebt. Nur bemerkt er (§. 430), daß für die neueste Zeit, d. h. in Bundesstaaten, wo das Ablösungs- und Allocations-Werk vollendet dasteht, die bisherigen Kennzeichen und Beurtheilung wegfallen. Ja, er zeigt, daß auch er in Reallasten die wesentlichen Kriterien der Bauergüter erblicke, indem er (§. 429) klar ausspricht, daß, wo Zehnten, Grundzinsen, Frohnen, alle Wirkungen des getheilten Eigenthums, aufgehoben seyen, der Begriff des Bauerguts alle Wahrheit verloren habe. — Die „*Rücksichten bey der Gesetzgebung*“ (§. 11—18) werden mit vorzüglicher Neigung erörtert. Die Observanz, meint Hr. S., müsse der Regel eines sicheren Gesetzes weichen, und da gebühre dem Majorat der Vorzug vor dem Minorat. Rec. würde die ganze Abhandlung nicht so leicht hingeworfen haben, wie sie hier erscheint. Er würde diese ganze Lehre, die, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft des deutschen Rechts, wohl einer kritischen Revision bedürfte, in den successiven provincialrechtlichen Erscheinungen des ganzen Instituts ergründet, und aus der Succession der Anerben in Bauergüter überhaupt entwickelt haben. Ausser den classischen Werken des Präsidenten *Runde*

von der *Interimswirtheft*, Gött. 1746, und von der *Leibzucht*, Old. 1805, befitzen wir eine neuere Abhandlung deffelben Schriftftellers: über *Minorat* und *Majorat in deutſchen Bauergütern* (*Patriotiſche Phantaſieen eines Juriften*, Oldenburg 1836. No. 1), welche, als ein bedeutendes Seitenftück zu dem vorliegenden Aufſatze, dem Vf. bey feinen geſetzgeberiſchen Digreſſionen und politiſchen Blicken in mancher Beziehung richtiger hätte leiten können. Auch *Cramer* vom *Minorate in Bauergütern* (Wetzlar. Nebenſtunden Th. VII. S. 162), und *Dreyer Anmerkungen über Minorat in Bauergütern* (Beiträge zur Geſchichte und Literatur des deutſchen Rechts) — die Erbrechte der Kinder im Oldenburgiſchen, von *Widersprecher* (Oldenb. Blätter. Bd. IV. S. 273. V. 23. — *Zeitchrift für Oldenburg*. Bd. 1. S. 85) würden zu einer neuen Bearbeitung, wie Rec. ſie vorſchlug, intereſſante Vergleichungspuncte ergeben.

In der Abhandlung No. II ſtellt Hr. *Gans* die bey *Biener*, *Mittermaier*, ganz beſonders bey *Hagemann*, über das Bienenrecht entwickelten Grundſätze mit geübter Feder in einer bequemen Ueberſicht zuſammen, die vorzüglich für das Lüneburgiſche eine um ſo willkommenere Arbeit erſcheint, als in neuerer Zeit dieſe Zweige des ländlichen Eigenthumsrechts an Bienen wenig bearbeitet worden ſind. Zu wüncſchen wäre geweſen, daß in dieſer Abhandlung zum Bienenrechte über die bey den *wilden* Bienen vorkommenden rechtlichen Verhältniſſe nach Anleitung von *Schenk*, Handbuch über Forſtrecht und Forſtpolicey §. 124. S. 238, ſich weitläufig zu verbreiten der Vf. ſich veranlaßt gefunden hätte.

Zur Abb. III. Die Lehren des gemeinen Privatrechts von Werthbeſtimmung, Schätzung u. ſ. w. ſind von mehreren Juriften, vorzüglich von *Tittmann* (Criminalrecht §. 381—391), behandelt. Hr. *S.* trägt die bekannten Eintheilungen des Rechtsbegriffs „*Werth*“ vor; er findet die Gegenſätze des gewöhnlichen mit dem außerordentlichen Werthe, und will dem letzten eine neue Species, den wirthſchaftlichen Werth, beyordnen — wir würden richtiger ſagen: unterordnen; denn die wirthſchaftlichen Verhältniſſe bilden offenbar eine der beſonderen ſelbſtändigen Veranlaſſungen, welche nach des Vfs. Meinung den Eintritt eines außerordentlichen Werths bedingen ſollen. Und gerade die Species des wirth-

ſchaftlichen Werthes, ſagt er, wäre von den Schätzern vielſeitig zu beobachten; aber es fehlen poſitiv rechtliche Beſtimmungen über Weiſe und Maßſtab landwirthſchaftlicher Taxationen. Wir fürchten, daß Hr. *S.* durch Vorliebe, allen ökonomiſchen Beziehungen Rechtspuncte abzugewinnen, ſich verführen läßt, die Nothwendigkeit einer ſpeciellen Werthbeſtimmung da anzunehmen, wo es einer ſolchen gar nicht bedarf. Die Merkmale der Werthbeſtimmungen, welche in den Pandekten vorkommen, reichen hin, die Inſtruction der Schätzer zu leiten; und dieſe nach dem Erkenntniß und den Verhandlungen der Parteyen zu entwerfende Inſtruction iſt es, welche dasjenige enthalten muß, was Hr. *S.* ſchon in den Geſetzen finden will. Die in ſtaatswirthſchaftlicher oder ökonomiſcher Hinſicht zweifelhaften oder gar unbekanntem Werthverhältniſſe können nur nach dem techniſchen Gutachten der Sachverſtändigen ermittelt, nicht können über dieſe Werthverhältniſſe ſelbſt geſetzliche Beſtimmungen erlangt werden. Die Fälle aber, welche zu Proceßfragen werden, und Gutachten der Sachverſtändigen fodern können, wären vielleicht paſſend hier erörtert. Rec. weiß, um einige derſelben zu bezeichnen, auf Fr. 4, 13, 3. Fr. 38, 5, 1. Fr. 39, 2, 14. Fr. 21, 18, 1. Fr. 172, 50, 17. Fr. 6, 21, 2 hin, und hätte ſtatt dieſer lieber die Ausdehnung der „landwirthſchaftlichen Gegenſtände“, auf „Fabriken mit ihren unzähligen Zweigen“, auf Brennerey, Brauerey, Siederey, und wie die Gewerbe heißen“, vermißt. — Wenn man den Begriff feſthält, daß der wirthſchaftliche Werth eine Species des außerordentlichen Werths ſey, und die nach den Regeln des Proceſſes feſtzulegende Inſtruction der Schätzer genau für den concreten Fall richteramtſeitig entwirft, ſo bedarf es der, vom Vf. (§. 11—16) vorgeschlagenen geſetzlichen Beſtimmungen nicht, die theilweiſe nicht in das Gebiet des Rechts, ſondern in das Gebiet der Staatswirthſchaft gehören. Dieſe Anſicht beſtätigt *Hunöeshagen landwirthſchaftliche Gewerbelehre*, Gießen 1839, auch behandeln *Commentatio de valoris et pretii vi et momentis in oeconomia politica auctore Koſegarten*, Bonnæ 1839, und *Weiske* Handbuch des allgemeinen deutſchen Gewerberechts, Leipz. 1839, mit vorliegender Abhandlung verwandte Gegenſtände.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER  
ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

JURISPRUDENZ.

**BRAUNSCHWEIG, b. Leibrock:** *Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht.* Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. Scholz* dem Dritten. Ersten Bandes drittes Heft und zweyten Bandes erstes Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Zu** Abhandlung IV. Im Fürstenthume *Blankenburg* mit dem zugehörigen Kreise des Stiftsamtes *Walkenried* besteht die Observanz, dass die Besitzer bäuerlicher Grundstücke in der Regel die Nachfolger in die Höfe aus ihren Descendenten durch einen Contract ernennen, dem man die Form eines Kaufcontracts, weniger eines Testaments zu geben pflegt. Ein bestimmtes Vorrecht eines Kindes bey Intestat-erbfällen ist dort nicht hergebracht; Söhne, unter gleichem Rechte, können mit Töchtern concurriren. Leihbriefe sind nicht hergebracht. Den im Contracte zu bestimmenden Kaufpreis bildet die Gesamtheit des zu theilenden Nachlasses, aus welchem der Annehmer contractsmässig seine Geschwister abfinden muss. Der Vf. zeigt, dass, sobald in einem solchen Contracte dem Annehmer des Hofes eine, den Pflichttheil des Notherben verletzende Liberalität zugewandt sey, dieses Zugeständnis Rescission bewirke. Sehr treffend sind die Eigenthümlichkeiten der Observanz mit analogen Grundätzen des gemeinen Civilrechts parallelisirt. Die kleine Monographie macht der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit ihres Urhebers Ehre. — V. Hr. S. hat die Lehre von den (vorzüglich bäuerlichen) Gemeindelasten in eine recht bequeme Uebersicht gebracht. Aus *Hagemann's* Landwirthschaftsrecht und Erörterungen, aus *v. Berg's* Policeyrecht und juristischen Beobachtungen, aus *Weber's* und *v. Winkler's* Schriften über die Repartition der Kriegsschäden, aus *Mittermaier's* Grundätzen des deutschen Privatrechts, *v. Rotteck's* Staatslexikon und anderen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

bekanntem Büchern, die er alle in den Noten anführt, wird jene Zusammenstellung gegeben: einige Zusätze aus braunschweigischen Landesordnungen werden beygefügt: endlich wird ein Rechtsfall mitgetheilt, um die Beytragungspflicht der adeligen Güter zu den Gemeindelasten zu erläutern. Als fruchtbare Relation aus gedruckten Acten hat dieser Aufsatz den Rec. sehr angesprochen. — Zu VI. In Stadt- und Land-Gemeinden giebt es zwey Classen von Gemeindegütern. Die der ersten sind vollkommenes Eigenthum (Sondergut) der Gemeinde, als moralischer Person. Sie werden für die Körperschaft verwaltet und benutzt. Die Administration steht immer der Gemeindeobrigkeit zu; doch so, dass die Gemeinde eine Controle, bey dem Abschlusse von Contracten, ein Einwilligungrecht ausübt. Die Güter der zweyten Classe sind Einzelnen zur Benutzung eingethan (Gemeindnutzungsgüter). Die Benutzung bildet ein wahres *jus singulorum*, so, dass der Gemeinde das Eigenthum, ganz oder getheilt, noch verblieben ist. — Nach einigen guten rechtsgeschichtlichen Bemerkungen über Vergleichung und Erhaltung dieser Güter wird die Frage aufgeworfen, wie weit den Gemeinden am Nutzungsgute Rechte zustehen; wiefern also Gemeinden, als solche, bey entstehenden Processen zur Sache legitimirt seyen? Da das gemeine Recht diese Frage unentschieden lässt, so stellt Hr. S. über diese Sachbefähigung folgende Regeln auf: a) Wo Eigenthum und Nutzung bey der Gemeinde ist, kann auch nur sie, als solche, Rechte erwerben, und gerichtlich oder außergerichtlich vertheidigen. b) Wo der Einzelne in der Gemeinde, oder mehrere der Einzelnen, Eigenthum und Benutzung erhalten haben, sind auch nur sie die rechten Kläger und Beklagten. c) Wenn die Benutzung dem Einzelnen zusteht, und streitig wird, so ist allein dieser Einzelne zur Sache legitimirt. d) Wenn das Eigenthum der Gemeinde, die Nutzung dem Einzelnen zukommt, und der Streit beides berührt, so ist die Gemeinde

legitimirt; weil die Eigenthumsfrage die wichtigere ist. e) Wenn entschieden werden soll, ob Rechte der Gemeinde oder der Einzelnen vorherrschen, muß jene so gut, wie diese, zur Vertretung berechtigt erscheinen. Diese Regeln sind aus der Natur der Sache geschöpft, und werden erläuternd angewendet.

Bd. II. Heft 1. Zu I. Die praktische, sehr wichtige Frage, unter welchen Bedingungen Kinder der Bauern von ihren Eltern oder Geschwistern Lohn verlangen können, wird hier von Hn. *Scholz* recht gründlich und zweckmäsig erörtert. Es liegt hier wieder ein Beyspiel vor, wie man die Grundsätze des gemeinen Privatrechts auf einzelne, wenn auch besondere, verwickelte Fälle nur glücklich anwenden dürfe, um aus der Analogie solcher Principien die richtigsten Entscheidungen abzuleiten. Diefs ist in einem Rechtsfalle geliefert, welchen (S. 16—21) der Vf. mittheilt, und welcher mittelst Verschickung der Acten durch ein abgedrucktes Facultätserkenntniß entschieden ward, als die Votanten der Justizcancley zu Hildesheim sich nicht hatten vereinigen können. — Zu II. In diesem Aufsatze wird die Rechtsfrage einer Revision unterworfen, wiefern dem Interimswirthe oder dem Aufkömmlinge, d. h. dem aufheirathenden Anerben, die Verbindlichkeit obliege, den Geschwistern des Anerben Aussteuer und Abfindung prästiren zu müssen. *Runde* (Interimswirthechaft §. 61 bis 63), *Eichhorn* (d. P. R. §. 274) scheinen diese Frage im Allgemeinen zu bejahen, ohne sie genauer zu erörtern. Diefs versucht Hr. S. Er stellt drey Prämissen: a) die Aussteuer, besonders die Abfindung, kommt aus dem Gute, indem sie einen Erbtheil aus demselben bildet; b) weder der Aufkömmling, noch der Interimswirth können das Gut erhalten; c) dagegen müssen die Kinder erster und zweyter Ehe eine Abfindung erhalten, Aufkömmlinge und Interimswirthe aber Alimente (eine Leibzucht) vom Hofe beziehen. Aus diesen Prämissen werden die vom Aufkömmlinge, wie vom Interimswirth, in der bezeichneten Hinsicht zu erfüllenden Verbindlichkeiten entwickelt: 1) beide müssen die hochzeitliche Ausstattung der Abzufindenden leisten; 2) beide müssen die Abfindungen zahlen, wenn sie diefs übernommen haben, und dieselben aus dem Eingebrachten prästirt werden können. Beide können 3) Ersatz gezahlter Abfindungsgelder vom Anerben nur in sofern verlangen, wenn es ihnen vertragsmäsig zugesagt ist, oder aus folgerechten Handlungen die Absicht erhellt, ihnen den Ersatz zu leisten. In allen anderen Fällen

liegt dem Anerben die Verbindlichkeit ob, Abfindung und Aussteuer zu leisten; weil dann der Grundsatz wirkt, daß der Interimswirth Alles, was er nach Erfüllung seiner gegen den Hof übernommenen Pflicht aus dem Colonat erübrigt, als sein Eigenthum erwirbt. — Die Ausführung dieser Sätze möchte Rec. etwas gedrängter wünschen; so daß weniger auf das weite Feld des Raisonnements, als auf die geschlossene Sphäre des positiven Rechts der Blick gefallen wäre. — Zu III. Bey dem Rechte, die Last eines Gebäudes auf einer Wand, einer Mauer, einem Gewölbe des Nachbars ruhen zu lassen, gilt das Besondere, daß der Eigenthümer des belasteten Gebäudes das Gemäuer, auf welchem der Bau des Berechtigten ruht, unterhalten und repariren muß. Für die Unterstützung der Mauer während der Reparatur muß der Eigenthümer des berechtigten Gebäudes sorgen. Diese *servitus oneris ferendi* wird hier von Hn. *Kattenhorn* (gegen *Mühlenbruch*, Archiv für civ. Praxis, Bd. XIV. S. 321—340) in ein neues Licht des römischen Rechts gesetzt, und eine, wie wir glauben, nicht unglückliche Conciliation zwischen Fr. 15. §. 1. VIII. 1 und Fr. 6. §. 2. VIII. 5 versucht. — Zu IV. In der rechtlichen Geschäftssprache werden die Ausdrücke: Ausstattung, Aussteuer, Brautschatz, Heirathsgut, Mitgift, Abfindung, Ablöbung u. s. w. sehr oft gleichbedeutend genommen. Sie bezeichnen aber doch Unterschiede von Begriffen, auch im rechtlichen Sinne. Hr. S. bemüht sich, diese aufzuzeigen aus der „Art, wie die Dinge geworden“, aus den Verhältnissen bäuerlicher Rechte abzuleiten. Diese Darstellung enthält manches Gute, sie ist aus älteren und neueren Schriftstellern zusammengetragen, und wird dem Praktiker manche Rechtsidee, manche historische Notiz zuführen. — Zu V. Auch diese *animadversio juris* über die Frage: wie weit den Interimswirth eine Schätzung der ihm überlieferten Inventarien verbinde, erregt gleiches Interesse. Der Vf. bemerkt zuvörderst Einzelnes über die Rechte des Interimswirthe an den Inventarien, über den Grund der Schätzung, über die Art derselben, was dem Leser, der nach einzelnen guten rechtlichen Bemerkungen und Winken fragt, empfohlen werden kann. Die Frage, welcher Grad der Schuld den Interimswirth treffe, und wie die Verschuldung nachgewiesen werden müsse, wird durch einen aus des Vfs. reicher Praxis entlehnten Rechtsfall erläutert. — Zu VI. Indem Hr. S. den, der Interimswirthechaft verwandten Materien seinen Fleiß widmet, berührt er hier

die Rechte und Verbindlichkeiten der in Bauerhöfe einheirathenden Ehegatten; eine Seite des Colonat-rechts, die bisher von den neueren Schriftstellern wenig berücksichtigt worden war. Der Vf. hat das Verdienst, eine brauchbare Monographie dieses ganzen bäuerlichen Rechtsverhältnisses geliefert zu haben, indem er zuerst die Verhältnisse des Mannes bey Eingehung der Ehe (§. 2—4), dann während der Ehe und Bewirthschaftung des Hofes (§. 5—7), endlich nach Beendigung der Ehe oder Wirthschaft (§. 8—12) behandelt. Das Recht der Ehefrau wird (§. 13—14) kurz angedeutet. Die Stellung der Aufkömmlinge zum Hofe, das Verbleiben des Eingebrachten in demselben, die Gegenvortheile für das Eingebrachte, das Nutzungsrecht mit seiner Verschiedenheit bey dem Manne und der Frau, die Rechte der Kinder erster und zweyter Ehe bey solchen Einrichtungen sind sorgfältig und treffend hervorgehoben. — Zu VII. Der Herausgeber wirft die Frage auf, wiefern die Regel des römischen Erbrechts, daß Niemand über seinen Nachlaß theilweise durch ein Testament disponiren, theilweise aber denselben *ab intestato* vererben könne, im Bauernrechte Anwendung finden möge. Diefem letzten sind nur die Colonate, die in getheilten Eigenthume stehen, unterworfen. Die Besitzer freyer Höfe, keine eigentlichen Bauern, werden allenthalben, wo römisches Recht gilt, an jene Regel gebunden seyn. Besitzt aber der Bauer ein eigentliches Colonat, und außerdem freyes disponibles Vermögen (Allodium): so spricht der Vf. ihn von der Verbindlichkeit frey, beides in einer letztwilligen Disposition umfassen zu müssen, und vertheidigt diese Meinung durch mehrere Gründe, die aber mehr aus der Natur der Dinge, aus der besondern Lage des Bauernstandes, nicht aus positiven des gemeinen Rechts abgeleitet sind. Merkwürdig bleibt indess, daß das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel in einem Rechtsfalle, den Hr. S. an einem andern Orte (*juristisches Magazin, neue Folge. I. 3. S. 103 ff.*) erzählt, im Jahre 1834 entschieden hat, die Hof- (d. h. Colonat-) Besitzer können ohne alle Form, auf jede beliebige Weise, die einen ernstlichen Willen kund gebe, Bestimmungen darüber treffen, wer von den Kindern der Hofnachfolger seyn solle. — Zu VIII. Die sogenannten Gemeinde-Reihe-Dienste sind Dienstleistungen zu verschiedenen Zwecken der Gemeinheiten, die bald durch Personen, bald mit dem Spann in Natur geleistet, oft mit Gelde reluiert werden. Der Vf. erörtert die mannichfachen Gegen-

stände und Arten derselben, die eine bedeutende Last der Gemeindeglieder bilden, woraus oft Streit entsteht, theils über die Verbindlichkeit zu der Leistung, theils über das Verhältniß der Theilnahme, oder die Proportion etwaniger Geldbeyträge. Hr. S. ergeht sich in Combinationen und Hypothesen über den Ursprung bäuerlicher Gemeinden und Dienste; er giebt vor, die Geschichte darüber zu befragen; aber er erhält Antworten von eigener Willkür, ungefähr denen gleich, die von *Rotteck* im Staatslexikon uns überliefert. Jene Reihedienste, ihre Benennungen u. s. w. sind bekannt genug; wir glauben, daß die Gemeinden der Dörfer aus Verleihungen von Grundstücken, aus Bewilligungen von Freyheiten entstanden, welche Gutsherren den Hörigen, den Hinterlassen einräumten; andere Veranlassungen mochten die Häuslinge, Anbauer, *casati*, herbeziehen. Jedes Glied, jeder Anwohner der Dorfgemeine wird verpflichtet seyn, nach dem Masse seiner Berechtigung, mithin des aus dem Dorfverbande ihm erwachsenden Nutzens. Da verschiedene Lasten vorkommen, zu welchen, aus besondern Gründen, contribuiert werden muß, so kann von der Beytragspflicht zu einer Art nicht auf die allgemeine Pflicht geschlossen werden. Diefs sind die von *Mittermaier* (d. P. R. S. 217) aufgestellten, so allgemeinen als einfachen Regeln, denen bezutreten Hr. S. sich doch am Ende genöthigt sieht. Wir gestehen, daß die Wissenschaft durch die gegebene Ausführung Nichts gewonnen hat. — Zu IX. Nach einer allgemeinen Sitte ist bey Hochzeitsmahlen die Tafel, an welcher Braut und Bräutigam speisen, die Ehrentafel, auf welcher auch die *dona nuptialia* niedergelegt werden. Hr. S. stellt eine weitläufige Untersuchung an, in welcher Natur diese Geschenke in der Ehe auf Mann und Frau übergehen; ob sie etwa der Braut allein zukommen, oder zur Hälfte; ob sie dem Dotal oder dem Paraphernalgute angehören. Wir halten diese Fragen, die der Vf. mit einer gesuchten Künstlichkeit beantwortet, für überflüssig. Bleibe man doch bey dem einfachen Satze stehen, daß, wenn Mann und Frau zusammen etwas erwerben, beide theilweise Rechte daran haben; daß also dahin die, beiden unbestimmt gegebenen Hochzeitsgeschenke gerechnet werden, wie diefs *Pufendorf* an der (S. 130. No. 3) angeführten Stelle (P. IV. Abh. 164) zeigt, dem wir *Lauterbach* (XXIII, 3. §. 47) und *Leyser* (Sp. 306) beyfügen. — Druck und Papier sind gut.

## BRUNNENSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Ebner u. Seubert: *Die Heilquellen und Molkencur-Anstalten des Königreichs Württemberg und der hohenzollernschen Fürstenthümer*, von Dr. Heyfelder, Leibarzt und Medicinalrath zu Siegmaringen, Brunnenarzt zu Imnau u. s. w. Mit den Ansichten von Niedernau, Teinach, Wildbad und dem Sulzerrain bey Canstatt. 1840. X u. 225 S. 8.

Je feichter und wässeriger, je mehr zur wahren Romanenliteratur unsere Brunnen- und Bade-Literatur von Jahr zu Jahr wird; je mehr noch immer jeder *Doctor aquarius*, um mit *Gideon Harvey* zu reden, in schwülftigem Nonsens seine Nymphe als ein Universalmittel auszufchreyen pflegt, und je dringender man bienach den gewöhnlichen Schriftstellern zurufen möchte: „*Claudite nunc rivos, pueri; sat prata biberunt*“: um so größeren Dank verdienen ausgezeichnete, gründliche Wahrheitsforscher, die sich mit der Heilquellenlehre beschäftigen, und in das mystische Dunkel derselben, das von den Dienern des Brunnengeistes absichtlich unterhalten wird, Licht zu bringen suchen. So hat sich denn der Vf., der schon lange als einer unserer vorzüglichsten Aerzte, als ein von Vorurtheilen jeder Art freyer, der Wahrheit emsig nachjagender, und sie ohne Scheu und Rückhalt aussprechender Forscher bekannt ist, durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift ein neues großes Verdienst um die Wissenschaft und die leidende Menschheit erworben. Sein Werk ist offenbar die Frucht gründlicher Sachkenntniß, scharfsinniger, tief eindringender Forschung und hoher Wahrheitsliebe, und reiht sich deshalb an die Schriften *Marcard's*, *Kreyfig's*, *Diek's* und der übrigen verdienten Balneographen würdig an, daher nicht genug auf dasselbe aufmerksam gemacht werden kann, und es als eine Musterchrift betrachtet werden muß. So sehr hat es den Rec. angesprochen, daß derselbe, wenn er unter die *terrarum dominos* gehörte, den Vf. in den Stand setzen würde, jedes Jahr eine Gruppe von Brunnen und Bädern bey gehöriger Muse zu untersuchen, und das Resultat seiner Forschungen zur Förderung des Gemeinwohls zu veröffentlichen. Man schickt Gelehrte auf öffentliche Kosten in fremde Länder, um dieselben erforschen zu lassen; warum will man nicht auf ähnliche Weise etwas zur Ergründung der Heilquellen, dieser *χείρες θεῶν*, thun, die, so lange sie bloß den im Durchschnitt so eigennützigem Brunnenärzten näher bekannt sind, immer unbekannt bleiben werden?

In der vorliegenden Schrift sind die Heilquellen des Landes zwischen dem Schwarzwalde, dem Bodensee und der Iller nach allen ihren Beziehungen genau beschrieben. Als Thermen führt der Vf. auf Wildbad und Liebenzell, als kalte chemisch indifferente Wasser das Krähenbad bey Alptribach, das Lauterbad, das Nieratzer Bad, das Thierbad bey Welzheim, den Brunnen des Wilhelmsstifts zu Tübingen, das Theusserbad bey Löwenstein, den Leberbrunnen bey Flein, den Kirchnerbrunnen zu Heilbronn, das Christenhofbad bey Mögglingen, das Königs- oder Hirsch-Bad bey Stuttgart, das Jacobsbad bey Horb a. N., den Heiligenbrunnen daselbst, Röthenbach, Rietenau, Bläsbach, den Jungbrunnen, die Quelle bey Niedelsbach, das Wildbad bey Girngen, das Waldbad, das Sonnenbad, das Heiligenkreuzbad und mehrere andere; als Sauerwasser Imnau, Niedernau, Mühringen, Börtlingen, Sulzau, Bieringen, Obernau, Canstatt, Berg, Trinach, Göppingen u. a.; als Schwefelwasser Boll, Kirchheim u. T., die Quelle bey Reutlingen, Ohmenhausen, Sondelfingen, Tübingen, Sebaltiansweiler, die Quelle bey Hechingen, Bahlingen, Ebingen u. s. w.; als Eisenwasser des Jordansbad bey Biberach, Ochsenhausen, die Quelle bey Crailsheim; als Salzwasser Jaxtfeld, Offenau, Hall, Niedernhall, Sulz am Neckar, Rotweil, Schwenningen, Mergentheim, Calw; als Molkencuranstalten Beuron, im Fürstenthume Siegmaringen. Jeder der beschriebenen Quellen hat der Vf. ihr gutes Recht angedeihen lassen; überall sind die guten Eigenschaften und die Mängel und Gebrechen genau angegeben; nirgends wird das Urtheil von Nebenrückichten geleitet und bestochen. So wird denn jeder Arzt, der die Schrift aufmerksam liest, in den Stand gesetzt seyn, gehörig darüber zu urtheilen, was er und seine Kranken von den Heilquellen in jenem Lande, das nach *Uhland's* Worten wie ein Garten ist, zu erwarten und zu hoffen, und nicht zu erwarten und nicht zu hoffen haben. Besonders schätzbar sind noch die zum Schlusse gegebenen allgemeinen Andeutungen über Brunnencuren, in welchen eine Menge von Vorurtheilen berichtigt, und eine Menge neuer Ansichten und Wege in Bezug auf solche Curen eröffnet sind.

Den Leser auf das Buch selbst verweisend, scheidet Rec. nach diesen kurzen Bemerkungen von dem Vf. mit aufrichtiger Verehrung und mit dem innigen Wunsche, daß er bald eine andere Reihe von Bädern und Quellen zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen, und so zur wahren Förderung der Heilquellenlehre auch fernerhin nach seinen reichen Kräften beitragen möge.

F. J.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Hachette: *Atlas présentent en aperçu dans une suite de cartes et de tableaux l'histoire de tous les états Européens depuis leur origine jusqu'à nos jours.* Dessiné a faciliter la lecture et l'intelligence de tous les ouvrages anciens et modernes relatifs a l'histoire de l'Europe et rédigé d'après les meilleurs sources par Chr. et Fr. Kruse, Professeurs d'histoire a Leipzig et a Halle [Dorpat] traduit de l'Allemand, revu, corrigé et continué jusqu'à l'année 1834, pour le texte par Ph. Lebas, Maître de conférences d'histoire ancienne à l'école normale, pour les cartes, par Fr. Ansart, Professeur d'histoire et collègue. 1834. I Liv. 1 Part. I—IX Tab. [3 Chartes]. II Liv. X—XII Tab. [3 Chartes.]

Wenn deutsche Schriftsteller häufig das Schickfal oder das Glück gehabt haben, ihre Werke von ihren Nachbarn, den Franzosen, übersetzt zu sehen: so kann im Ganzen dagegen nichts eingewendet werden. Im Gegentheil ist es erfreulich, daß die Früchte der Bemühungen der Gelehrten des einen Landes durch fremde Idiome auch anderen Ländern mitgetheilt werden. Derswegen konnte die Erscheinung dieser Uebersetzung der *Kruse'schen* Tabellen im Allgemeinen auch nur als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden, für die Verfasser um so schmeichelhafter, als in Frankreich selbst der große Atlas von *Le Sage* herausgekommen ist, von welchem man denn doch auch dort jetzt einsehen muß, daß er für ein gründliches Studium der historischen Wissenschaften nicht genüge.

In der That, wenn man diesen Atlas mit dem *Kruse'schen* vergleicht: so muß man einsehen, daß der Franzose bloß für den äußeren Schein schrieb, während der deutsche Atlas für den wirklichen Gebrauch berechnet, und mit großer Mühe und Sorg-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

falt ausgearbeitet ist. Die vielen Auflagen, die der letzte erlebte, haben genugsam gezeigt, daß nicht ohne Anerkennung der Hauptverfasser 40 Jahre seines Lebens, der Fortsetzer (bey der 5ten Ausgabe vom J. 1834 seit dem J. 1816) nicht weniger als 18 Jahre seines Lebens daran gesetzt haben, um dieser Schrift einen bedeutenden Werth zu geben, und zu erhalten. Wenn nun die gegenwärtige Uebersetzung den Zusatz auf dem Titel mit einschließt *revu und corrigé*: so dürfte insonderheit zu untersuchen seyn, worin denn diese Correcturen bestehen.

Diese seynsollenden Correcturen bestehen aber fast einzig in dem Werke des Herrn *Ansart*, den Charten; denn die Uebersetzung der Tabellen ist bis auf einige Auslassungen treu und genau.

Diese Charten haben, was sehr zu loben ist, und bey der folgenden Auflage des *Kruse'schen* Atlases Nachahmung finden dürfte, darin einen Zusatz erhalten, daß eine „*Carte comparative du monde connue jusque vers la fin du XV<sup>e</sup> siècle, dressée par F. Ansart*“ hinzugefügt ist. Bisher wurde dem *Kruse'schen* Atlasse eine Charte für die frühere Zeit nicht hinzugefügt, um das Werk, was so schon eine große Menge von Charten hat, nicht zu vertheuern, und weil man für die alte Geographie doch schon Charten von *D'Anville*, *Reichardt*, *Kärcher*, *Sickler* u. s. w. hatte, mit denen man sich bey dem Studium der Alten behelfen konnte, während die ganze mittlere Geographie, wie jeder Gelehrte weiß, fast noch eine *tabula rasa* war. Darum singen die Charten im *Kr.* Atlasse erst mit a. 400 nach Christi Geburt an. Wünschenswerth war indess immer noch, auch wenigstens eine Charte für die frühere Zeit, wenn nicht mehrere. — Unterzeichneter gesteht diesen Mangel um so lieber ein, als er selbst wünscht, für die Zukunft in den Stand gesetzt zu seyn, demselben abzuheffen.

Hätte Hr. *Ansart* also eine auf gründliches Studium basirte Charte von Europa, etwa den Zustand desselben zu den Zeiten des Augustus oder der An-

tonine, wo Ptolemäus zum Grunde gelegt werden konnte, und vielleicht noch eine zweyte, welche Europa und einen Theil von Asien zu Alexanders des Großen Zeit darstellte, den vorhandenen hinzugefügt: so würde diese Zugabe mit Dank anzunehmen gewesen seyn; allein er lieferte, ganz abweichend von dem Plane der übrigen Charten, welche Europa immer zu einer *bestimmten Zeit* darstellen, eine höchst dürftige Charte der ganzen den Alten bekannten Welt, welche alle Zeiten mit einander vermischt, und daher für keine Zeit paßt. In dieser Charte mischt er denn noch alte und neue Namen ohne Wahl durch einander, und endlich *so wenig*, daß niemand dadurch befriedigt werden kann. Um einen Beweis für diese Behauptung zu liefern, bemerken wir, daß z. B. auf der Charte in Italien *nichts* steht als „*Italie, Naples, Rome, Florence, Ravenne, Augusta Taurinorum (Turin) und Mediolanum (Milan)*. Kein Fluß, kein Berg, keine durch die Schlachten des Alterthums oder durch die Colonisationen der Griechen wichtige Stadt Süditaliens sind genannt, und so muß man bey der Lectüre der Alten doch immer die ausführlichen Charten *d'Anville's, Kärcher's* u. s. w. bey sich haben, wenn man das Gebäude der Geschichte nicht in der Luft aufführen will. Eben so geht es in Frankreich. In Frankreich zeichnet der Verfasser bloß die Namen *Paris, Lutetia, Toulouse (sic), Narbonne, Marseille und Lyon*, ohne Hinzufügung der alten Namen für die letztgenannten Städte, und in Griechenland findet sich bloß *Athenes und Sparta* genannt. Was soll man mit einer solchen dürftigen, auf keine Zeit passenden Generalcharte anfangen? Die Charte vom IV Jahrhunderte im *Kruse'schen* Atlasse enthält schon eine weit größere Anzahl von Städte- und Völker-Namen, welche für die Zeit vor der Völkerwanderung wichtig sind, und auch das noch bestehende römische Reich fast noch in seiner größesten Ausdehnung darstellt.

Die zweyte Charte der Uebersetzung ist dann die von a. 400, welche sich auch im deutschen Originalwerke befindet. Allein diese ist gewaltig verschlimmbessert. Die erste seyntollende Verbesserung ist die, daß alle alten Namen in die neufranzösischen umgewandelt sind, da wird *Parisi* zu *Paris*; *Carnotum* zu *Chartres*; *Rhedones* zu *Rennes*; *Lugdunum* zu *Lyon*. Soll dieses zum näheren Verständnisse der alten Schriftsteller führen, die bloß den alten Namen kennen? Bey einer neuen Ausgabe des

Originals dürfte es zweckmäsig seyn, den alten Namen, wo es irgend seyn kann, die neuere Namen hinzuzufügen. Aber auch dies hat seine große Schwierigkeit, und ist manchmal schon wegen des Platzes unmöglich, wenn man nicht die Charte sehr vergrößern will. Schwer aber wird es immer seyn, einen *terminus a quo* zu bestimmen, wo man statt der alten Namen die neuen zu setzen anfangen soll; unrecht ist es aber gewiß, schon im 4ten Jahrhunderte mit diesen neuen Namen zu beginnen.

Die zweyte Verbesserung scheint darin liegen zu sollen, daß der Vf. *die wichtigsten Orte* durch größere Schrift auszeichnet. Die Idee ist gut, und dürfte in Zukunft, wo möglich, auch im Originale aufgenommen werden, allein die Ausführung ist höchst fehlerhaft. Es gehört dazu, um dieses mit Sicherheit zu können, eine größere Geschichtskennntniß, als der Vf. der Charten zu besitzen scheint, denn, indem er z. B. in Hispania die Stadt *Bracara* durch große Schrift auszeichnet, läßt er *Complutum* und *Numantia* ganz aus. In Frankreich sind das unbedeutende *Darantasia (Mouffier)*, sowie das damals gleichfalls noch ganz unbedeutende *Paris* groß, dagegen die bedeutende Handelsstadt *Massalia* klein, und *Cenomani* fehlt ganz. In England ist „*Londres*“ (*sic*) durch große Schrift ausgezeichnet, obgleich *Londinium* damals noch ganz unbedeutend war; kurz — es scheint, als wenn der Vf. bey der Bezeichnung der Wichtigkeit der Städte immer nur an die in neueren Zeiten erlangte Wichtigkeit gedacht habe; indess würde er bey Befolgung dieses Princip's ebenfalls nicht consequent gewesen seyn. Besonders zu tadeln ist aber die fürchterliche Entstellung und Völkerverwirrung im nördlichen Europa zu Ende des IV Jahrhunderts. Diese Charte soll die an und für sich schon sehr verwickelte Geschichte der Völkerwanderung erleichtern; allein durch ihre Unrichtigkeiten verwickelt sie dieselbe noch mehr. So ist statt des großen hunnischen Reiches, welches damals schon von dem Don bis zur Theis ging, noch das alte gothische von Hermannrich gestiftete Reich, welches sich bis in dieselben Gegenden, und von der Donau bis zur Ostsee ausbreitete, auf der Charte gezeichnet, obgleich das gothische Reich damals durch die Hunnen schon lange zerstört war. Die Jaryger *Metonastae* zwischen Theis und Donau, welche Slaven waren, werden wie deutsche Völker illuminirt, und das merkwürdige Volk der *Aestii*, welche um diese Zeit noch an der preussischen, später bloß an der

nordöstlichen Ostseeküste vorkommen, fehlt ganz. Dagegen finden wir noch die schon seit *Probus* Zeit verschollenen Lygier, die Cherusker, welche seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts nicht mehr vorkommen, die Buccinobanten und dergleichen kleine längst verschwundene Völkerstämme, in den Wohnsitzen, wo der Vf. sie auf den für die alte Geographie passenden Charten angegeben fand. Das *grofse Reich* der mächtigen Hunnen, welches doch durch seinen Einfluß alle Bande zertrümmerte, wodurch der wankende Thron der alten Roma noch zusammengehalten wurde, finden wir nirgends auf der Charte. Es existirte nach dem Vf. nicht, und doch sprechen die Tabellen, wozu die Charte gemacht ist, von der Ausdehnung dieses Reichs. Tabellen und Charten stimmen also nicht mehr überein. Auf der Charte vom V Jahrhundert sind ebenfalls so bedeutende Fehler, daß auch diese nicht zu den Tabellen mehr paßt. Das ganze nördliche Deutschland, selbst die Länder der Sachsen und Friesen nicht ausgenommen, sind zum slavischen Reiche gezogen (!), und Thüringen reicht im Süden, wie es doch eigentlich sollte, nicht bis zur Donau, im Osten dagegen, wie es nicht sollte, bis mitten in Böhmen hinein, ja bis zur Moldau. Die im J. 477 vom Odoacer an die Westgothen abgetretene Provence ist mit der burgundischen statt mit der fränkischen Farbe illuminirt, und was solche Widersprüche gegen die Tabellen mehr sind.

Aus allem diesem erzieht jeder Gebildete, daß der so verunstaltete Atlas gar nicht zu gebrauchen ist, und daß der Unterzeichnete sich ganz, wenigstens von den Charten dieser französischen Uebersetzung, lossagen muß.

Die Uebersetzung geht in ihren beiden ersten Heften, die uns nur zugekommen sind, bloß bis zum Jahre 800 nach Christi Geb., eben so wie die beiden ersten Lieferungen des Originals. Mögen die französischen Herren Uebersetzer, wenn sie in ihrer Arbeit fortfahren, in Zukunft nur mehr dafür sorgen, daß Tabellen und Charten mit einander übereinstimmen, und jene diesen nicht mehr widersprechen!

Das ganze Werk soll in 6 Lieferungen herauskommen, und jede auf Velinpapier für 8 Francs, auf „*petit papier*“ zum Gebrauche für Schulen das Heft für 4 Francs zu haben seyn. Der Preis ist billig, aber doch auch nicht billiger, als das deutsche Originalwerk.

Pr. Dr. Kruse.

DARMSTADT, b. Leske: *Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon u. s. w.*, von Fr. J. A. Schneidawind, Prof. der Geschichte u. s. w. VIII Bändchen. 1839. 12. (6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 38.]

Je wirksamere Anstalten die Engländer für die Landung ihrer Armee in einigen portugiesischen Häfen gemacht hatten, desto gefährlicher wurde der bisher nur durch Gewalt verheimlichte Haß der Einwohner gegen die Franzosen, und desto größere Anstrengungen hatte deren Obergeneral *Junot*, um Alles im Zaume zu halten. Des guten Geistes in seiner Armee, und besonders aller Officiere und Generale versichert, verließ er Lissabon in der nämlichen Nacht, als er im Palast des Gouvernements zu Lissabon ein Fest gab. Obschon er das schlimme Terrain und viele andere Hindernisse einsah, so bereitete er sich doch zu einer entscheidenden Schlacht bey Vimeiro gegen *Wellington* vor, die, trotz aller Anstrengungen, durch die englische Uebermacht an Cavallerie und Fußvolk so unglücklich ausfiel, daß *Junot* für klug hielt, durch seinen General *Kellermann* einen Waffenstillstand für die Vermittelung des freyen Abzuges der Franzosen und der russischen Flotte unterhandeln zu lassen. Da die Engländer in 3 verschiedene Corps unter 3 Feldherren, von welchen *Wellington* der dritte im Range war, vertheilt waren, und das Gerücht von 10,000 Russen auf deren Flotte die Engländer einschüchterte, so gelang dem General *Kellermann* die Unterhandlung, und nach der Beseitigung einiger anderer Beschwerden konnte nicht nur die französische Armee, sondern auch die Russen sehr ehrenvoll aus Portugal kommen. Dagegen wurde diese Convention von Cintra in England so übel aufgenommen, daß gegen die 3 englischen Generale eine kriegsrechtliche Untersuchung eingeleitet wurde, deren Resultat zwar ein allgemeiner Tadel war, welcher jedoch durch den Vortheil, die Franzosen aus dem Lande gebracht zu haben, wieder beseitigt war. Der englische Obergeneral Dalrymple gewann die ganze portugiesische Nation durch seine Proclamation zur Ruhe und Ergebenheit an die vom Prinzen Regenten eingesetzte höchste Junta. Alle diese Verhältnisse sind mit Beyfügung der nöthigen Urkunden sehr unparteyisch vortragen.

E.

**BAMBERG**, im liter. artist. Institut, und **WIEN**, b. Gerold: *Carl, Erzherzog von Oesterreich, und die österreichische Armee unter Ihm.* Von Fr. A. J. Schneidawind u. s. w. II Band. Mit Bewilligung der k. k. österreichischen Censur. 1840. 313 S. 8. (18 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1840. No. 31.]

Unter Beziehung auf unsere Anzeige des ersten Theils eröffnen wir die des zweyten mit dem kläglichen Zustande des österreichischen Kriegswesens während der französischen Revolution, nach welchem dem Erzherzoge *Carl*, obschon er 1796 durch seine glänzenden Siege gegen die Franzosen den Oberbefehl über die ganze Armee verdient hatte, durch Hofintriguen derselbe bey dem Ausbruche des Kriegs von 1805 entzogen, und seine ganze Thätigkeit nur auf die italiänische Armee beschränkt wurde. Mit dieser würde er mehrere Siege erfochten, und keine Veranlassung zum allmählichen Rückzuge gegen Grätz bekommen haben, wenn nicht die österreichischen Feldherren in Deutschland von Napoleon geschlagen, die Hauptstadt des Kaiserreichs hätten öffnen, und nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz die Einleitung zum schmähhlichen Frieden treffen müssen: So tief das Herz des Erzherzogs *Carl* über diese Kriegswunden getroffen war, so war er doch edelmüthig genug, die Interessen seines Vaterlandes im Frühlinge 1809 gegen Napoleon zu vertheidigen. Er bewies sehr viel persönliche Tapferkeit bey vielen gewaltsamen Angriffen in der Umgebung von Regensburg. Dessenungeachtet rieth er seinem Bruder K. Franz I wegen der Täuschung an den rheinischen Bundesfürsten, auf deren Anhänglichkeit an Oesterreich man gerechnet hatte, zu einer Einleitung für

den Waffenstillstand, und schrieb dem Napoleon: „Ich fühle mich geschmeichelt, Sire! dem größten Feldherrn des Jahrhunderts gegenüber zu stehen! Noch glücklicher würde ich mich fühlen, wenn das Schickfal mich ausersehen hätte, meinem Vaterlande die Wohlthat eines dauerhaften Friedens zu verschaffen.“ Da Napoleon nicht antwortete, sondern mit seinen siegreichen Truppen rasch nach Wien eilte: so wurde auch der Erzherzog *Carl* als Oberbefehlshaber angefeuert, seinen Gegner so viel als möglich zu bekämpfen. Er erprobte dieses besonders in den hartnäckigen Schlachten von Aspern, Wagram und Znaym, wo das Kriegsglück Napoleons außerordentlich schwankte, und nur durch glückliche Zufälle ihm den Sieg zukommen ließ. Trotz dessen wurde *Carl* noch einmal veranlaßt, den Oberbefehl der Armee am 31 Juli niederzulegen, und an den Fürsten *Johann Lichtenstein* abzutreten, was einen sehr nachtheiligen Frieden für Oesterreich am 14 Oct. 1809 zur Folge hatte. (Die Schlachten aus der Umgebung der Insel Lobau hat der Vf. äußerst genau und höchst unparteyisch beschrieben.) Zum Beweise seiner Achtung vor der Tapferkeit Napoleons übernahm *Carl* sogar den Antrag im Februar 1810, dessen Stellvertretung für die Verhehlung seiner Nichte mit dem Kaiser zu übernehmen. Im J. 1815, als Napoleon von der Insel Elba wieder nach Paris kam, war *Carl* schon bis Mainz zur Uebernahme des Oberbefehls wieder geeilt, als der Sieg von Belle Alliance seine Mitwirkung unnöthig machte. — Die Schreibart des Vfs. liefert den schönsten Beweis, wie sehr er von seinem Gegenstande durchdrungen war.

E.

## KURZE ANZEIGEN.

**SCHÖNE KÜNSTE.** Leipzig, b. Drobisch: *Bertha v. Ehrenkron, oder die Brasselets.* Novelle in 4 Büchern von W. v. G. Mit einem Kupfer. 1839. 254 S. 8. (1 Thlr.)

Ein hochmüthiges Fräulein, das Mutter eines tugendlichen Töchterchen wird, ein junger Wütling, den Amerika reich und solid macht, zwey wackere bejahrte Männer, Vater und Gatte der Gefallenen, eine eben so wackere Tante, ein spitzbüßiger Verwalter, eine getaufte Jüdin, Söhne und Töch-

ter, Vettern und Bäschen, die sich in einander verlieben, gesunde, nicht zu breite Moral, und — der Roman ist fertig, viel besser gelungen als das verzeichnete Titelblatt, dessen Lithographen man zurufen möchte, doch ja erst einzelne Glieder zeichnen zu lernen, ehe man wagt, sie zu menschlichen und Thier-Körpern zusammenzufetzen, und damit vor den Augen des Publicums zu erscheinen.

Vir.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. Fr. W. D. Snell, Prof. der Philos. in Gießen. *Neunte Auflage*. Verbessert und vermehrt von J. Gambs, großherzogl. hessischem Gymnasiallehrer. *Erster Th. Arithmetik und Algebra*. VI u. 212 S. *Zweiter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie*. 1839. 140 S. 8. Mit 6 Steindrucktafeln. (Preis beider Theile 1 Thlr.)

**R**ec. bedauert es, daß er die vorhergehenden Auflagen nicht mit der jetzigen vergleichen kann, um genauer zu wissen, was von dem ursprünglichen Verfasser und dem jetzigen Herausgeber, Hrn. Gambs, herrührt. Es scheint ihm, daß die frühesten Auflagen dem Titel: „Leichtes Lehrbuch“ wohl entsprechen haben mögen; von der jetzigen möchte er dies aber nicht behaupten, da so manches Algebraische darin vorkommt, was zu verstehen den meisten Schülern wohl noch schwer genug werden möchte. Indessen hat sich freylich der Zustand der Mathematik auf Schulen bedeutend geändert, und was vor 20 bis 30 Jahren noch hinreichend war, das will jetzt nicht mehr auslangen. Der Verstand muß schärfer und abstracter denken lernen, und in sofern der Herausgeber darauf Rücksicht nahm, und besonders in der Arithmetik auch Manches, was nicht gerade zu den ersten Elementen gehört, den Schülern als kräftigere Geistesnahrung darreichte, ist derselbe gar nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu loben. Aber einen Hauptfehler hat derselbe sich dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er es für hinlänglich hielt, den der 8ten Auflage beygefügten Anhang gleichsam mechanisch an den ihm passend scheinenden Stellen einzuschieben, ohne darauf zu achten, ob auch ein organischer Zusammenhang Statt fände, ob die Sätze gehörig auf- und aus einander folgen, ob nicht im

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Eingeschalteten Manches stehe, wovon der Schüler in den vorhergehenden Lehren noch gar keinen Begriff bekommen hatte. In dem Vorworte zu dieser Auflage bemerkt er bloß, daß durch dieses Einschalten eine und die andere Wiederholung entstanden seyn möge, welches nicht zu vermeiden gewesen sey, wenn die früheren Auflagen neben der jetzigen nicht unbrauchbar hätten werden sollen. Dies ist allerdings eine ökonomische Rücksicht, die nicht ganz zu verwerfen ist, da ohnehin die Eltern sich oft beklagen, daß ihre Kinder immer neue Bücher sich anschaffen müssen; aber dann wäre es doch besser gewesen, den Anhang beyzubehalten, als eine Einschaltung ohne gänzliche Umarbeitung des älteren Textes vorzunehmen. Gesah letzte, so bekamen die Schüler freylich ein neues Buch in die Hände, aber zu ihrem Vortheil, und wenn ja einige waren, die das alte noch beybehalten wollten, so war es für den Lehrer nicht zu schwer, sie auf die Abänderungen aufmerksam zu machen, und sie zu erinnern, daß sie sich dieselbe notiren möchten, oder sie auf den Anhang zu verweisen, wo sie ebenfalls vorkommen mußten. Der Vf. bemerkt noch ferner, „daß er manches Unrichtige ausgemerzt, und Alles in größerer Einfachheit dargestellt, auch die nöthigen Zusätze und Erweiterungen beygebracht habe.“ Gewiß recht gut, wenn nur diese Veränderungen mit der gehörigen Umsicht getroffen worden wären. Viele solcher Zusätze mögen sich unter dem Titel *Anmerkungen* finden. Aber wenn auch neuere Mathematiker von der alten Methode, den Sätzen die Ueberschriften: Grundsätze, Lehrsätze, Zusätze u. s. w. zu geben, eben nichts mehr wissen wollen, und sie als Pedanterie verwerfen, so wird doch nicht leicht ein Mathematiker unter die Rubrik: „*Anmerkungen*“ Sätze aufnehmen, die unmittelbar zur Wissenschaft selbst, und in die logische Reihenfolge des Vortrages gehören. Das ist aber mit den meisten, ja ziemlich mit allen *Anmerkungen* in unserem Buche der Fall. Ueber-

dies sind dieselben mit kleinerer Schrift gedruckt, wodurch der Schüler geradezu auf den Gedanken gebracht wird, daß ihr Inhalt so wesentlich eben nicht seyn möge. Wir wollen jetzt das Werk des Herausgebers der Reihe nach durchgehen, um den Leser von der Wahrheit unseres Urtheils zu überzeugen, und den Vf. auf die nöthigen Verbesserungen aufmerksam zu machen, von denen er in einer künftigen neuen Auflage Gebrauch machen möge.

Der *erste Theil*, die *Arithmetik*, zerfällt in 7 Abschnitte. Der *erste* beschäftigt sich mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, mit Primzahlen und dem Mase der Zahlen. Der *zweyte* enthält die allgemeine Größenlehre und Buchstabenrechnung; der *dritte* die gemeinen Buchstaben- und Decimal-Brüche; der *vierte* die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln, und die Lehre von Potenzen und Wurzeln der Buchstabengrößen; der *fünfte* Verhältnisse und Proportionen nebst Anwendung derselben auf das gemeine Leben; der *sechste* Reihen (Progressionen) und Logarithmen; der *siebente* die Behandlung der Gleichungen des ersten und zweyten Grades und der unbestimmten Aufgaben.

Die Einleitung erklärt sich zuvörderst über die Begriffe: *Mathematik* und *Größe*, *reine* und *angewandte Mathematik*, und ihre Unterabtheilungen: *Arithmetik* und *Geometrie*. Die Anmerkung unterscheidet noch *Elementar-* und *höhere Mathematik*, und giebt die Haupttheile der angewandten an; aber wenn S. 2 von einer *technisch angewandten Mathematik* die Rede ist, so hätte man billig erwarten sollen, daß vorher auch der Name *physisch angewandte* genannt werden würde. Auch ist es unrichtig, wenn es ebenfalls S. 2 heißt: „Zweige der angewandten Mathematik sind ferner die Baukunst“ u. s. w., denn diese gehören eben so gut zur technisch angewandten, als Feldmesskunst, Nivelliren u. s. w. Die ganze Anmerkung hätte daher eine logisch richtigere Abfassung erhalten sollen, und war überdies nicht einmal Anmerkung. Der *erste* Abschnitt handelt zuvörderst von *ganzen unbenannten Zahlen*, und erörtert zuerst das *Numeriren*. Wir hätten, schon des richtigeren Verstehens der *Decimalbrüche* wegen, hier eine genauere Erläuterung gewünscht, obgleich das Mechanische dabey ziemlich klar dargestellt worden ist. Aber das Lesen und Schreiben der Zahlen, besonders wenn sie aus vielen Zahlen bestehen, ist gerade so leicht nicht, und nur der kann sich der Vollkommenheit darin rühmen, wer mit dem inneren Wesen unseres *decadischen Systems* ganz vertraut ist. Die-

ses muß und kann man dem Schüler schon gleich Anfangs hinlänglich verständlich machen, und ganz wird er darin eingeweiht werden, wenn man bey der Lehre von Potenzen nochmals darauf zurückkommt. Wir wollen unsere Ansicht, wie es dargestellt werden müßte, kurz angeben. Jede Zahl ist eine Menge von Einheiten, 10 Einheiten niederer Art machen jedesmal eine Einheit höherer Ordnung aus. Wir brauchen deswegen nur 9 Ziffern, und eine 0, um die Abwesenheit einer Zahl anzuzeigen. Die niedrigste Einheit heißt ein *Einer*, ein Zehnfaches derselben ein *Zehner* u. s. w. Die ersten 6 Haupt-einheiten faßt man unter dem Namen: *Classe der Einer* zusammen, nennt aber nach der Einheit Hunderttausend, der höchsten dieser Classe, die nächstfolgende *Million*, und fängt die Benennung der nun folgenden Einheiten wieder von vorn an: *Einer-Million*, *Zehn-Million* u. s. w., bis mit der 8ten Einheit die zweyte Classe wieder vollendet ist, und die dritte den allgemeinen Namen der *Billion* bekommt, welche nun eben so, wie die zweyte und erste Classe behandelt wird u. s. w. Es kann daher jede der 9 Ziffern unzählige Werthe bekommen, je nachdem diese oder jede Einheit ihr zum Grunde liegt. Deswegen muß man bey dem Ausprechen einer Ziffer zweyerley ausdrücken: 1) die *Menge* der Einheiten, welche sie unter sich befaßt, und 2) den *Werth* oder *Grad* der Einheit. Der Ausdruck für das Erste heißt der *Zähler*, der für das Letzte der *Nenner*. Sagt man: siebenzig, sieben hundert, sieben tausend, so ist *sieben* der Ausdruck des *Zählers*, *Zig*, *Hundert*, *Tausend* der des *Nenners*. Eigentlich müßte daher auch jede Zahl mit zwey Ziffern bezeichnet werden, z. B. sieben hundert durch 7.100, aber dies ist vermittelt Anwendung eines leichten Kunstgriffs nicht nöthig. Man nimmt nämlich an, daß, so wie eine Ziffer (der *Zähler*) eine Stelle weiter links steht, die ihr zugehörige Einheit (der *Nenner*) eine zehnmal größere sey. So braucht man also immer nur den *Zähler* durch Ziffern zu bezeichnen, niemals den *Nenner*, denn diesen erkennt man schon an der Stelle, welche der *Zähler* in einer Zahlenreihe annimmt. Sind Ziffern von dieser oder jener Einheit gar nicht vorhanden, so wird ihre Stelle durch eine 0 bezeichnet; man schreibt also 70, 700, um anzuzeigen, daß die *Einer* und *Zehner* fehlen. Die Nullen aber müssen stehen, damit die 7 in ihre richtige Stellung komme. Dies Alles kann dem Schüler recht gut verständlich gemacht werden; er wird so bald lernen, Zahlen von 6 Ziffern, und dann auch größere richtig zu lesen

und zu schreiben, das innere Wesen des decadischen Systems verstehen, und zu gleicher Zeit auch in die Natur der Decimalbrüche eingeweiht werden, welche nach demselben decadischen Gesetze fortgehen, und nur deswegen Brüche heißen, weil ihre Einheiten Theile des Einers sind. Die Rechnung mit diesen Brüchen kann daher gleich mit der Rechnung mit ganzen Zahlen verbunden werden, und in der besonderen Rubrik: „Von *Decimalbrüchen*“ braucht man nur die Aufgabe zu lösen, wie man den gemeinen Bruch in einen Decimalbruch verwandeln könne, und die Bedingungen anzugeben, unter denen er ein geschlossener oder ein offener wird u. s. w. Endlich hat diese Darstellung auch noch den Vortheil, daß der Schüler nicht auf den Gedanken kommt, die gemeinen Brüche seyen eine ganz besondere Art von Zahlen, weil sie durch zwey Ziffern (Zähler und Nenner) ausgedrückt werden müßten. Er wird einsehen, daß man bey ganzen Zahlen und Decimalbrüchen den Nenner nur deswegen weglassen kann, weil er sich vermöge eines Gesetzes von selbst versteht, bey gemeinen Brüchen ihn aber mitschreiben muß, weil es kein Gesetz giebt, aus dem er erkannt werden kann. — Der Ausdruck §. 5: „Weil die Zahlen von der Rechten zur Linken ausgesprochen werden“, könnte ein Mißverständniß erregen. Wir bemerken daher, daß, um die Werthe der Ziffern zu erkennen, man allerdings von der Rechten zur Linken fortgehen muß, und auch die Zahl nach dieser Richtung aussprechen könne, was sogar das Natürliche wäre, indem man eigentlich die höhere Einheit nicht eher benennen kann, als bis man den Werth der niederen kennt. Aber hat man sich durch ein Aufsteigen von der Rechten zur Linken vom Werthe der höchsten Ziffer der Reihe überzeugt, so kann man nun eben so gut durch ein Niedersteigen von der Linken zur Rechten alle Theile der Zahl aussprechen. Unsere Ziffern sind bekanntlich morgenländischen Ursprungs, und darum steigen sie nach orientalischer Weise von der Rechten zur Linken; wir sind aber gewöhnt, sie, wie jede andere Schrift, von der Linken zur Rechten zu lesen. Hiernach hätte der Ausdruck §. 5 genauer abgefaßt werden sollen. In §. 7 sollte der Benennung *Posten* auch die in der Mathematik gewöhnliche: *Summanden* beygefügt seyn. — Das Allgemeine der 4 Species ist übrigens deutlich abgehandelt; eben so auch das Specielle. Wenn es aber bey Erklärung der Division heißt: „Sie ist das Theilen einer Zahl in so viel gleiche Theile, als eine andere Zahl Einheiten hat, oder: *das Auffinden eines un-*

*bekanntes Factors aus dem gegebenen Producte und (dem) anderen Factor“*: so ist die letzte Erklärung hier (§. 7) gar nicht verständlich, da sie erst aus §. 14 gefolgert werden kann. Diefs ist das erste Beispiel einer Anticipation, dem aber weiterhin noch viele folgen; der Mathematiker müßte sich nie derselben zu Schulden kommen lassen. — Bey dem Divisionszeichen ( $:$ ) mußte bemerkt werden, daß links von demselben der Dividendus und rechts der Divisor gesetzt wird. — Die Grundsätze §. 8 über das Addiren, Abziehen u. s. w. gleicher Größen zu oder von ungleichen wurden besser einzeln aus einander gesetzt, um richtiger verstanden zu werden. Es kommt zwar immer Ungleiches heraus, aber der Schüler muß sich bewußt werden, wo das Größere oder Kleinere kommt. In §. 28 und 30 kommen sie in Beziehung auf Addition und Subtraction noch einmal vor, eine unnöthige und vermeidbare Wiederholung; in Beziehung auf Multiplication und Division fehlen sie dort. Die Regel §. 12 zur Verfertigung des Einmaleins sollte vollständiger heißen: Man schreibe die Reihe der Zahlen hin, addire jede zu sich selbst, und setze die Summe als zweyte Reihe unter die erste; zur zweyten addire man wieder die erste und so fort; jede neue Reihe entsteht dadurch, daß man zur letzten die erste Reihe addirt. S. 18. Z. 9 v. u. ist das *große Einmaleins* erwähnt, es hätte also bey §. 12 erklärt werden sollen, was man so nenne. Die S. 14 gegebene Regel für die Multiplication einer zweyziffrigen Zahl mit 11 scheint uns sehr überflüssig. Die Darstellung der Multiplication und Division ist übrigens deutlich. — Mit §. 21 beginnt die Lehre von den Primzahlen und dem Mafse der Zahlen. Die Erklärung, daß Primzahlen *einfache*, die übrigen Zahlen *zusammengesetzte* sind, will uns nicht gefallen. Einfache Größen sind nur die, welche, wie der Vf. §. 26 selbst sagt, nicht durch Addition oder Subtraction aus Theilen zusammengesetzt sind, oder so gedacht werden; Multiplication und Division u. s. w. bewirken keine Zusammensetzung. Der Vf. durfte also das Wort *zusammengesetzt* hier nicht in einem Sinne brauchen, der der von ihm später gegebenen Erklärung widerspricht. Primzahlen sind Zahlen, welche, als Producte betrachtet, keine anderen Factoren in ganzen Zahlen haben, als 1 und sich selbst. — Von den Regeln, wie man leicht beurtheilen könne, ob eine Zahl in einer anderen aufgehe, sind einige bewiesen, andere nicht, z. B. die Regel sey 3, 9, 11. Auch hier vermissen wir die nöthige Consequenz.

Der zweyte Abschnitt enthält die *allgemeine*

*Größenlehre* und die *Buchstabenrechnung*. Es ist dies die Einföaltung aus dem Anhang zur 8ten Auflage, und zwar das erste Kapitel derselben. Hier mußte nun eben der Herausgeber bedenken, daß in diesem Anhang Ausdröcke und Bezeichnungen vorkommen, die in demselben vielleicht dem Schüler verständlich seyn mochten, weil er im Buche selbst die Arithmetik schon durchgemacht hatte, die aber jetzt, wo die Sätze des Anhangs dem Buche selbst einverleibt wurden, für ihn keinen Sinn haben können, da er noch nichts weiter als die 4 Species gelernt hat. Was soll er sich z. B. in §. 25 bey den Bezeichnungen  $12ab^2$ ,  $a^2 + 2ab + b^2$  oder bey dem Zeichen  $\sqrt{\quad}$ , oder bey den Ausdröcken: *Exponent*, *Wurzel* u. s. w. denken? Hier war doch offenbar eine völlige Umarbeitung und Verschmelzung mit dem Vorhergehenden nöthig, und es ist in der That unbegreiflich, wie den Vf. alle Befonnenheit in dem Grade verlassen konnte. — Aus No. 3. §. 25 könnte der Schüler schließen, daß Coefficienten immer nur bestimmte Zahlen wären, aber auch Buchstaben können als solche angesehen werden. In No. 6 ist von zusammengesetzten Größen im Sinne von §. 26 die Rede, und doch kommt die Erklärung des Begriffs erst später. In §. 26. No. 1 sollten auch Product und Quotient als einfache Größen mit aufgeführt seyn. Die Sätze von entgegengesetzten Größen mußten für Schüler, wie sie jetzt sich der Vf. denken muß, umständlicher erörtert, und durch Beispiele in Zahlen deutlicher gemacht werden. Auch die Exempel für Addition, Subtraction, Multiplication und Division der Buchstabengrößen waren aus einfacheren, somit verständlicheren Theilen zusammensetzen. Was sollen Additionsexempel wie  $(x^3 - 3x^2y + 3xy^2 - y^3) + (x^3 + 3x^2y + 3xy + y^3)$  oder wie  $x^m y^2 + 3d^4 z^{m+1} - 4d^4 z^{m+1} + 10x^m y^3 + x^2 y^m$ ? Zu der Regel, daß man die Coefficienten addiren müsse, mußte noch hinzugefügt werden, daß man neben die Summe derselben die Buchstabengrößen nur einfach, nicht doppelt zu schreiben habe. Der Anfänger will gewöhnlich auch die Buchstaben noch besonders addiren. In §. 29 ist ein schlimmer, nicht verbesserter Druckfehler. Nicht die Zeichen des Minuendus, sondern die des *Subtrahendus* werden entgegengesetzt genommen. Für Anfänger hätte auch deutlicher erklärt werden sollen, daß  $+a - (-b) = a + b$  oder in Zahlen  $100 \text{ Fl.} - (-50 \text{ Fl.}) = 150 \text{ Fl.}$  sey. Ueberhaupt waren hier mehr Beispiele in Zahlen nöthig, und solche wie  $5a^m x^2 - 20 + 7a b^3 x - 4b^m c x^2 - (2b^m c x^2 + 5a^m x^2 + 8 - 2a^3 b x)$  mußten mit leichteren vertauscht werden. — In §. 31 ist vom Gebrauche

der Parenthesen (Klammer) die Rede, als ob derselbe schon bekannt wäre. S. 37. Z. 15 v. o. sind §. 5 und 8 citirt, die sich offenbar auf den Anhang beziehen, und jetzt, nach Einverleibung desselben, keinen Sinn haben. S. 38. Z. 1 v. o. muß es heißen:  $a \times b \times m = ab \times m = a \times bm$  ohne Klammer. — Die Sätze, daß gleiche Zeichen ein positives, ungleiche ein negatives Product geben, sind als Grundsätze behandelt, da sie doch für Anfänger eines Beweises und einer näheren Erläuterung bedürfen; denn das Wenige, was als Beweis gegeben ist, ist für Schüler ganz unzureichend. Der Satz in No. 7. S. 39 gehört in die Lehre von den Potenzen, und wird daselbst erwiesen; hier steht er zu früh, weil der Begriff Exponent noch gar nicht erklärt ist. Es mußten überhaupt Beispiele gewählt werden, in denen keine Potenzausdröcke vorkommen. S. 40 heißt es in der Anmerkung: „Man erinnere sich, daß jede Größe ohne Exponent mit dem Exponenten 1 gedacht wird.“ Wo hat denn dieses der Vf. im Vorhergehenden gesagt, daß er vom Schüler eine Erinnerung verlangt? — In §. 33, welcher von der Division handelt, ist der Satz: „Da in der Multiplication zweyer benannter (benannten) Größen die Factoren verschieden in ihrer Bedeutung oder Benennung sind, so kommen in der Division 2 Fragen vor, je nachdem der eine oder der andere Factor gesucht wird“, wieder für Schüler unverständlich. Vor allen Dingen mußten die Fragen selbst aufgestellt werden. Die Sätze, wenn der Quotient positiv oder negativ wird, sind auch als Grundsätze aufgeführt, und ohne deutlichen Beweis gelassen, und die Regel in No. 4, daß man den Exponenten des Divisors von dem des Dividendus abziehen müsse, gehört in die Lehre von den Potenzen. In §. 34 ist vom Zerlegen algebraischer Größen in ihre Factoren die Rede. Schüler werden wenig davon verstehen. Auch war hier nochmals der Ort, den Gebrauch der Klammer aus einander zu setzen. Der Fall, wo die Zeichen der in Klammern eingeschlossnen Größen in die entgegengesetzten verwandelt werden, wenn nämlich der gemeinschaftliche Factor negativ ist, und also das Ganze subtractiv genommen wird, ist gar nicht berührt, wie z. B. wenn der Ausdruck  $m - ab + 3ac - 4ad$  in  $m - a(b - 3c + 4d)$  verwandelt wird, indem man die Größe  $a(b - 3c + 4d)$  als Subtrahendus und  $m$  als Minuendus ansieht. Zu dem Falle, wo in die Klammer der Coefficient 1 kommt, ist wohl das Beispiel  $ay - y = y(a - 1)$  angeführt, aber nichts zur Erläuterung gesagt worden, die doch für Anfänger sehr nöthig war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
J E N A I S C H E N  
A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. Fr. W. D. Snell u. s. w. *Neunte Auflage*. Verbessert und vermehrt von J. Gambis u. s. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritte Abschnitt hat die *Behandlung der Brüche* zum Gegenstande. Uns hätte es besser geschienen, denselben als zweyten zu lassen, und dann die Buchstabenrechnung mit Inbegriff der Buchstabenbrüche zum dritten Abschnitte zu machen, weil das Leichtere dem Schwereren immer vorangehen muß. Wollte dieß der Vf. nicht, so hätte er die Buchstabenbrüche gleich mit den Zahlenbrüchen verbinden können, um so Wiederholungen zu vermeiden. Brüche sind auch Mengen von Einheiten, aber letzte nur Theile eines Ganzen. Der Zähler giebt, wie bey ganzen Zahlen, die Menge, der Nenner den Werth der Einheiten an. So wie  $30 = 3 \cdot 10$ , so ist  $\frac{3}{4} = 3 \cdot \frac{1}{4}$ . Wäre auf diese Analogie aufmerksam gemacht worden, so ergab sich daraus unmittelbar, warum Bruch und Quotient einerley ist, denn den 4ten Theil einer ganzen Einheit findet man offenbar, wenn man 1 durch 4 dividirt, der Quotient ist  $\frac{1}{4}$ , und da es einerley ist, ob man in dem Producte  $3 \cdot \frac{1}{4} = \frac{3 \cdot 1}{4}$  den Factor .1 oder den Factor 3 durch 4 dividirt, und im ersten Falle den Quotienten 3mal, oder im letzten 1mal nimmt, so ist auch  $\frac{3}{4}$  (entstanden aus  $3 \cdot \frac{1}{4}$  oder aus  $\frac{3}{4} \cdot 1$ ) der Quotient, welcher durch die Division mit 4 in 3 gefunden wird. Als Einleitung zum Abschnitte hätte der Vf. die Eintheilung der Brüche in *gemeine* und *Decimal-Brüche* geben können. Ueber §. 35 wäre also die Rubrik: *Von gemeinen Brüchen*, und über §. 64 (wie auch wirklich geschehen ist) die Rubrik: *Von*

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

*Decimalbrüchen*, gekommen. Aber eine Ueberschrift zu §. 64 zu setzen und zu §. 35 keine, ist unlogisch. Die Kettenbrüche sind ganz übergangen. In einem Lehrbuche, wo von quadratischen Gleichungen und Logarithmen die Rede ist, durfte diese Auslassung nicht Statt finden. Im Allgemeinen ist übrigens die Bruchlehre ziemlich gut und verständlich erläutert, doch wird es auch nicht an einzelnen Bemerkungen fehlen. — Was der Vf. §. 37 einen *Stammbruch* nennt, das ist eben die jedem anderen Bruche zum Grunde liegende Einheit. Statt des Ausdrucks: *zusammengesetzte Brüche*, bedienen sich Andere der Benennung: *unreine Brüche*. Es wäre doch gut, wenn Mathematiker nicht so oft neue Kunstausdrücke wählten, die im Grunde auch nicht besser sind, als die älteren. Für Schüler muß dieß nur Verwirrung und Mißverständniß verursachen. Die Sätze §. 31 und 39 bedurften einer genaueren Erörterung. Brüche werden allerdings größer, wenn der Zähler größer oder der Nenner kleiner, und sie werden kleiner, wenn der Zähler kleiner oder der Nenner größer gemacht wird. Aber es hätte doch genauer die Vergrößerung und Verkleinerung durch Addition und Subtraction von der durch Multiplication und Division unterschieden werden sollen. Nur von letzter gilt der mit Unrecht als Anmerkung aufgestellte Satz: daß durch Multiplication des Zählers oder Division des Nenners der Bruch so viel mal vergrößert wird, als die Zahl, womit man multiplicirt oder dividirt, Einheiten hat. Eben so auch der Satz für Verkleinerung eines Bruchs. Unmittelbar aus §. 38 und 39 folgt also die Anmerkung nicht. — In §. 41 müßte der Ausdruck: „*Man erhält eine dem Zähler des Bruches gleiche ganze Zahl, wenn man den Zähler mit dem Nenner multiplicirt*“, durch den Beysatz: *und das Product durch den Nenner dividirt*, genauer gemacht werden. Oder der Vf. hätte auch sagen können: *Man erhält u. s. w., wenn man den Bruch mit dem Nenner multiplicirt*, und dazu paßt

denn auch sein Beyspiel. — Das sogenannte Einrichten eines gemischten Bruchs ist eigentlich erst eine Folgerung aus der Addition der Brüche, denn  $6\frac{3}{4}$  ist  $= 6 + \frac{3}{4} = \frac{24}{4} + \frac{3}{4}$ , also eine ausgeführte Addition des Bruchs  $\frac{3}{4}$  zur Zahl 6; der Ausdruck  $6\frac{3}{4}$  ist nur die angezeigte Addition. Vor §. 44 hätte die Aufgabe stehen sollen: *Einen Bruch unter einen anderen Nenner zu bringen*, denn von dieser ist erst die andere: *Mehrere Brüche unter einerley Nenner zu bringen*, eine Folgerung. Sie kommt übrigens §. 122 vor, wo man sie gar nicht sucht, und wird dort mit Hülfe der Proportionstheorie bewiesen; da aber der Beweis auch anders geführt werden kann, nämlich aus dem Satze: daß ein Bruch unverändert bleibt, wenn man Zähler und Nenner mit einerley Zahl multiplicirt, so hätte sie an ihren gehörigen Ort gesetzt werden müssen. Wenn ich überzeugt seyn soll, daß  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{2}{3}$  so viel ist als  $\frac{9}{12}$  und  $\frac{8}{12}$ , so muß ich zuvor wissen, daß  $\frac{3}{4} = \frac{9}{12}$  und  $\frac{2}{3} = \frac{8}{12}$  ist, also wissen, wie ich  $\frac{3}{4}$  auf den Nenner 12 und  $\frac{2}{3}$  auf denselben Nenner zu bringen habe. Die sogenannte Resolution der Brüche §. 55 gründet sich auch auf die Aufgabe: *einen Bruch auf einen anderen Nenner zu bringen*, denn einen Thalerbruch in Groschen verwandeln, heißt eben: den Bruch auf den Nenner 24 bringen, in welchem Falle der Zähler die Groschen anzeigt, da die Einheit  $\frac{1}{24}$  Thlr. = 1 Gr. ist. — Die Auflösung zu §. 45 ist auch nicht ganz gut. Zuerst hätte die allgemeine Regel stehen müssen: *Man multiplicire alle Nenner, um den Generalnenner zu finden*, wovon die Anwendung auch in der That Statt findet, wenn die Nenner der gegebenen Brüche Primzahlen unter sich sind, und dann konnte von Zerlegung der Nenner in ihre Factoren die Rede seyn, um für den Generalnenner einen kleineren Zahlausdruck zu finden.

Die Aufgabe: *Brüche zu addiren*, enthält eigentlich zwey Fälle: 1) wenn die Brüche einerley, 2) wenn sie verschiedene Nenner haben. Der erste Fall ist die Grundlage des zweyten. Gewöhnlich wird er ohne Beweis angenommen, aber dieser folgt aus der richtigen Erklärung, was die Einheit oder der Nenner des Bruchs sey, und aus dem Gebrauche der Klammer, denn  $\frac{5}{9} + \frac{4}{9} + \frac{7}{9}$  ist  $= 5 \cdot \frac{1}{9} + 4 \cdot \frac{1}{9} + 7 \cdot \frac{1}{9} = \frac{1}{9} \cdot (5 + 4 + 7) = \frac{1}{9} \cdot 16 = \frac{16}{9}$ . Daraus ergiebt sich die Regel, daß man die Zähler addiren, und den gemeinsamen Nenner unter die Summe setzen müsse. Hieher gehört denn auch das Einrichten der Brüche. Für das Subtrahiren

finden dieselben Fälle und dieselbe Art des Beweises Statt. — Bey §. 48 sollte bemerkt seyn, daß es einerley ist, eine ganze Zahl mit einem Bruche oder einen Bruch mit einer ganzen Zahl zu multipliciren. Dann folgt der Satz schon aus der Anmerkung §. 39. Die Aufgabe §. 49 ist ohne Beweis gelassen, denn was als dieser gefagt wird, ist für Schüler nicht einleuchtend genug. Der Beweis folgt aber aus §. 39, denn  $\frac{3}{4} \cdot \frac{5}{7}$  ist  $= \frac{3 \cdot 5}{4 \cdot 7} = \frac{3 \cdot 5}{4 \cdot 7} = \frac{3}{4} \cdot \frac{5}{7}$ . Daß beym Multipliciren ächter Brüche das Product kleiner werden müsse, als jeder der Factoren, folgt daraus, daß ein ächter Bruch kleiner als 1 ist. Dieß mußte ausgeführt werden. Der Satz §. 51 folgt unmittelbar aus Anm. §. 39. Den Beweis zu §. 52 würden wir auch anders fassen. Soll z. B. 4 durch  $\frac{2}{3}$  dividirt werden, so würde, wenn man zuerst mit dem Zähler 2 dividirt, der Quotient 2 dreymal zu klein kommen, weil man mit einer dreymal zu großen Zahl dividirt hätte; man muß daher diesen Quotienten noch dreymal vergrößern, und so erhält man denn  $4 : \frac{2}{3} = (4 : 2) \cdot 3 = (4 \cdot 3) : 2 = \frac{4 \cdot 4}{2} = 4 \cdot \frac{4}{2}$ .

In §. 58 wird von *zusammengesetzten* (unreinen) Brüchen gehandelt. Zuvörderst hätten die verschiedenen Arten derselben angezeigt werden sollen, wie sie folgende Beyspiele darstellen:  $\frac{3}{8}$ ,  $5\frac{1}{6}$ ,  $\frac{8}{\frac{3}{4}}$ ,  $\frac{7}{6\frac{2}{3}}$ ,  $\frac{5}{\frac{3}{4}}$ ,  $3\frac{3}{4}$ ,  $\frac{3}{\frac{5}{6}}$ ,  $\frac{4\frac{2}{3}}{2\frac{2}{3}}$ ,  $\frac{4\frac{2}{3}}{8\frac{2}{3}}$ . Dann mußte bemerkt werden, daß der eigentliche Divisionsstrich, welcher Zähler und Nenner unterscheiden soll, durch mehr Länge oder mehr Stärke vor den anderen Divisionsstrichen ausgezeichnet werden müsse, um jede Zweydeutigkeit zu vermeiden. Nach dieser Erörterung würde die Verwandlung solcher Brüche in einfache sich ganz aus den schon vorhandenen Regeln über Division ohne Schwierigkeit ergeben haben. Was der Vf. sagt, ist nicht erschöpfend, und zum Theil unrichtig. So giebt er das Beyspiel: Von der Hälfte eines Ganzen soll ein Viertel genommen werden, dieß gäbe den Bruch  $\frac{1}{4} = \frac{1}{2} : 4 = \frac{1}{8}$ . Diesen Bruch  $\frac{1}{4}$  nennt er einen Bruch mit 2 Nennern, und hält 1 für den Zähler; aber nicht 1, sondern  $\frac{1}{2}$  ist der Zähler, also kein Bruch mit 2 Nennern da, folglich ist auch die Regel: man sollte bey einem solchen Bruche mit 2 Nennern die Nenner mit einander multipliciren,

wohl dem Resultate nach richtig, aber dem Wesen nach unrichtig, da nur deswegen 2 mit 4 multiplicirt wird, weil  $\frac{1}{2}$  durch 4 dividirt werden soll, nicht aber, weil 2 und 4 zwey Nenner zu dem Zähler 1 sind. Diefs hat ihn denn auch veranlaßt, auf richtige Bezeichnung (woran erst §. 59 erinnert wird) gar nicht Rücksicht zu nehmen. Seine Bey-

spiele sind alle zweydeutig. Der Bruch  $\frac{12}{18}$  kann

heissen  $\frac{12}{2 \cdot 9}$ , oder auch  $\frac{12}{18}$ ; im ersten Falle ist er  $= 12 : \frac{2 \cdot 9}{18} = 12 \cdot \frac{18}{2 \cdot 9} = 8 \frac{10}{9}$ , im zweyten Falle

aber ist  $\frac{12}{18} = \frac{12}{2 \cdot 9} : 18 = \frac{12}{25 \cdot 18} = \frac{2}{75}$ . Wenn man

wirklich anzeigen will, dafs eine Zahl durch mehrere andere dividirt werden soll, so sollte man lieber nicht das Bruchzeichen, sondern das andere Divisionszeichen anwenden, z. B. wenn a durch b, c, d soll dividirt werden, so schreibe man

$((a : b) : c) : d = a : b \cdot c \cdot d$ , aber nicht  $\frac{a}{\frac{b}{\frac{c}{d}}}$ , weil

diefs leicht zweydeutig seyn kann. Dafs die Wiederholungen von §. 59—63 vermieden werden konnten und mußten, haben wir schon bemerkt.

Mit §. 63 beginnt die Lehre von den Decimalbrüchen. Wie die meisten Sätze derselben mit den 4 Species in ganzen Zahlen zu verbinden waren, haben wir schon gezeigt. Die Darstellung ist übrigens gut, und der Fassungskraft der Schüler angemessen. Die abgekürzte Multiplication und Division war wohl nicht zu übergehen. Die Aufgabe, einen gewöhnlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, haben wir nicht ausdrücklich angeführt gefunden, ungeachtet die Anmerk. §. 74 dieselbe voraussetzt; doch beyläufig wird S. 74 davon gehandelt, aber zu dem Gefagten hätte noch Manches hinzugefügt werden können, denn hier war der Ort, von geschlossenen und offenen Decimalbrüchen zu sprechen, die Bedingungen anzugeben, unter denen die ersten entstehen, und wie sich im Voraus bestimmen lasse, wie viel Stellen ein solcher erhalten müsse. Bey den offenen Decimalbrüchen waren auch die wiederkehrenden Perioden zu erwähnen, und Einiges über die Verwandlung eines Decimalbruchs in einen gemeinen zu sagen. Erst §. 122 bey den Proportionen wird der Verwandlung des gemeinen Bruchs in den Decimalbruch

gedacht, aber es hätte recht gut schon jetzt geschehen können.

Der vierte Abschnitt handelt von den *Quadrat- und Cubik-Wurzeln*. Unserer Meinung nach war es besser, die weiterhin folgende Lehre von den Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen vorangehen zu lassen, da Quadrate und Cubus, als niedere Potenzen, nur eine Unterabtheilung der allgemeinen Potenzlehre bilden, auch S. 78 beyläufig schon von höheren Potenzen gesprochen wird, und Manches in der Lehre von den Quadraten und Cubus und deren Wurzeln in der Potenzlehre erst seine volle Begründung findet. Auch tadeln wir es, dafs die Ueberschrift des Abschnitts blofs von Ausziehung der Wurzeln spricht, dadurch zugleich auch von den Potenzen selbst gehandelt wird. Der Satz in §. 89 ist ohne Beweis gelassen, der erst in der Potenzlehre §. 101 gegeben wird. In §. 81 wird daraus, dafs das Quadrat einer ganzen Zahl immer eine ganze Zahl ohne Bruch ist, allerdings richtig gefolgert, dafs das Quadrat eines eigentlichen Bruchs (so nennen viele Andere auch den ächten Bruch, der Vf. versteht aber darunter unächte Brüche, bey denen der Nenner in dem Zähler nicht aufgeht) niemals eine ganze Zahl ohne Bruch werden könne, aber der weitere Schluss, dafs die Wurzel einer ganzen Zahl, wenn bey dem Ausziehen derselben zuletzt ein Rest bleibt, niemals durch Anhängen eines Bruchs genau darzustellen sey, wird doch für Schüler noch zu abstract seyn, und einer genaueren Auseinandersetzung bedürfen, die auch gerade nicht schwierig ist, wenn der Schüler nur etwas mit Buchstaben umgehen kann. Es sey die gegebene Zahl = A, die in ganzen Zahlen gefundene Quadratwurzel = p, der gebliebene Rest = x, so ist  $p^2 + x = A$ . Sollte nun die Wurzel durch den angehängten ächten Bruch  $\frac{q}{r}$  vollständig gemacht werden können, so müßte  $A = \left(p + \frac{q}{r}\right)^2$

seyn. Nun ist  $\left(p + \frac{q}{r}\right)^2 = p^2 + 2p \frac{q}{r} + \frac{q^2}{r^2}$ . Hier

könnte  $2p \frac{q}{r}$  eine ganze Zahl seyn, wenn r, obgleich nicht in q, doch in 2p aufginge, aber der letzte Theil  $\frac{q^2}{r^2}$  kann nie eine ganze Zahl werden, weil  $r^2$  nicht in  $q^2$  aufgehen kann, da  $1 > q$ , und also auch  $r^2 > q^2$  ist. Folglich kann A nie  $= \left(p + \frac{q}{r}\right)^2$

werden, und kein Bruch daher die Quadratwurzel ganz erschöpfen. Dieser Beweis dünkt uns nicht zu schwer. — Bey §. 84 hätte wohl der Grund angegeben werden sollen, warum beym Ausziehen der Quadratwurzel aus einem Decimalbruche die Zahl der Decimalstellen gerade seyn müssen. So ist  $\sqrt{\frac{7}{8}} = 0,875 = \sqrt{\frac{875}{1000}} = \frac{\sqrt{875}}{\sqrt{1000}}$ , aber 1000 kein vollständiges Quadrat, und also seine Wurzel irrational, dagegen ist 10000 ein vollständiges Quadrat, und  $\sqrt{10000} = 100$ . Nun ist  $\frac{875}{1000} = \frac{8750}{10000}$ , also

$$\sqrt{\frac{875}{1000}} = \sqrt{\frac{8750}{10000}} = \frac{\sqrt{8750}}{\sqrt{10000}} = \frac{\sqrt{8750}}{100} = \sqrt{0,8750},$$

woraus sich denn eben ergibt, daß der Decimalbruch geradstellig seyn müsse. Dieser Beweis war ebenfalls verständlich, und mußte den Schülern um so mehr gegeben werden, weil sie, ohne auf den Satz recht nachdrücklich verwiesen zu seyn, sehr leicht auf den Einfall kommen, gleich aus 0,875 die Wurzel zu ziehen, ohne sie vorher durch Hinzufügung der 0 geradstellig gemacht zu haben. Aehnliches muß auch §. 90 bemerkt werden, wo die Anzahl der Decimalstellen ein Dreyfaches seyn muß. Auch bey §. 89 gilt die Bemerkung bey §. 81.

Mit §. 91 fängt die allgemeine Potenzlehre an. Die Ueberschrift: „*Potenzen und Wurzeln von Buchstabengrößen*“, ist unrichtig, denn das hier Gefagte gilt eben so gut auch von Zahlen. Jetzt bekommen wir erst die Erklärung von Potenz- und Wurzel-Exponent und von Wurzelzeichen, nachdem diese Ausdrücke schon so lange gebraucht worden waren. Was über Multiplication und Division der Potenzen schon viel früher gesagt worden war, hätte hier erst seinen Platz finden sollen. — Die Buchstabenbeispiele §. 97 sollten auch durch Beispiele in Zahlen erläutert seyn, und die Uebertragung einer Größe aus dem Nenner eines Bruchs in den Zähler und umgekehrt durfte nicht ohne deutlicheren Beweis bleiben, obgleich derselbe aus dem Vorhergehenden folgt. Beispiele in Zahlen werden auch zu §. 98 und 99 vermisst. Von §. 100 an folgen Sätze, die theils Wiederholungen sind, theils schon früher angebracht werden mußten und

auch konnten, wenn der Vf. die Mühe der Umarbeitung nicht gescheuet hätte.

Im *fünften Abschnitte* wird die Lehre von den *Verhältnissen und Proportionen* abgehandelt. In der Einleitung §. 106 hätte noch mehr Allgemeines aufgenommen werden sollen. Da z. B. später von *zusammengesetzten* Verhältnissen die Rede ist, und diese *einfachen* voraussetzen, so mußte hier erklärt werden, was einfaches und zusammengesetztes Verhältniß sey. Nach unserer Ansicht entsteht das einfache Verhältniß, wenn 2 Größen unmittelbar, das zusammengesetzte, wenn sie nur vermittelt einer dritten Größe mit einander verglichen werden können. Das Verhältniß 6 Thlr. zu 3 Thlr. ist einfach, aber das Verhältniß 6 Thlr. zu 3 Gr. zusammengesetzt, weil es nur durch die Zwischengröße 1 Thlr. oder 24 Gr. bestimmt werden kann, mit der man 6 Thlr. und auch 3 Gr. vergleicht. Das einfache Verhältniß findet nur bey vollkommen gleichartigen, das zusammengesetzte bey mehr oder weniger ungleichartigen Größen Statt. Alle Sätze in der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen gelten eigentlich nur von einfachen Verhältnissen, und von zusammengesetzten nur in sofern, als diese auf einfache reducirt werden können. — Daß zwey gleiche Verhältnisse eine Proportion bilden, der Unterschied zwischen stetigen und unstetigen Proportionen, der Kunstausdrücke für gewisse Glieder einer Proportion gehört ebenfalls in die allgemeine Einleitung, da es sowohl für arithmetische als geometrische Proportion gilt. Auch wie man Proportionen liest, mußte bemerkt werden, und woran man die Gleichheit zweyer Verhältnisse erkenne. Dann mußte eine Ueberschrift über §. 110 zeigen, daß nun von arithmetischen Proportionen, und über §. 114, daß von geometrischen Proportionen die Rede seyn sollte, und zwar zuvörderst von solchen, welche aus einfachen Verhältnissen bestanden. Diese Abtheilung erstreckte sich bis §. 125, wo die Ueberschrift: *Von zusammengesetzten Proportionen*, wirklich vorhanden ist. Auf diese Art war systematische Ordnung in das Ganze gebracht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAI S C H E N  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. Fr. W. D. Snell u. s. w. Neunte Auflage. Vermehrt und verbessert von J. Gambs u. s. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochener Recension.)

In §. 106 ist der Exponent des geometrischen Verhältnisses für den Quotienten erklärt, welcher entsteht, wenn man das zweyte Glied durch das erste dividirt, und dazu sind richtige Beyspiele angeführt. Aber §. 114 wird der Exponent des Verhältnisses  $20:4=5$ , also  $=2^2_4$  gesetzt, was der vorigen Erklärung widerspricht. Dagegen stimmt wieder mit der Erklärung, wenn die Proportion  $a:b=c:d$  durch die allgemeine Form  $a:aq=b:bq$  erklärt wird. Was ist nun recht? — In §. 116 hätte der Begriff des *umgekehrten Verhältnisses* aus seinem inneren Wesen erklärt werden sollen. In §. 117. No. 2 ist uns Manches unverständlich. Es heisst hier: „Eine Proportion bleibt richtig bey gleichmässiger Addition und Subtraction der Glieder.“ Welche Glieder sind hier gemeint? und wie ist der Ausdruck *gleichmässig* zu nehmen? Kann ein Schüler dies verstehen, wenn er nicht schon vorher weiss, was der Vf. damit sagen will? Es ist nämlich der bekannte Satz gemeint, *dass die Summen oder Differenzen der zu einerley Verhältniss gehörigen Glieder sich wie die gleichnamigen* (das 1te und 3te, oder 2te und 4te), und *dass die Summen oder Differenzen der gleichnamigen Glieder sich wie die zu einerley Verhältniss gehörigen verhalten.* Aus  $a:b=c:d$  wird also geschlossen:  $a+b:b=c+d:d$  oder  $a+b:a=c+d:c$ ; desgleichen  $a+c:a=b+d:b$  oder  $a+c:b=c+d:d$ . Der Beweis ergibt sich, wenn man zeigt, dass in den

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

neuen Proportionen die Exponenten oder die Producte der äusseren und mittleren Glieder gleich groß sind. Statt dessen fügt der Vf. als Beweis hinzu: „denn jedes Glied eines Verhältnisses wird als durch Multiplication oder Division aus dem anderen entstanden gedacht, und durch Addition oder Subtraction der Glieder wird der Exponent um 1 vermehrt oder vermindert.“ Was soll das Alles heissen? Allerdings lässt sich jedes Glied einer Proportion aus den 3 anderen bestimmen, wie aber erst §. 118 gezeigt wird, aber was hat dies mit dem Beweise des Satzes zu thun? Dass aber der Exponent um 1 vermehrt oder vermindert werde, ist nie der Fall, wie schon die Beyspiele beym Vf. ergeben. Irgend eine Täuschung muss hier denselben irre geführt haben, vielleicht folgende: Drückt man die zweyten Glieder jedes Verhältnisses durch das erste und den Exponenten aus, so verwandelt sich  $a:b=c:d$  in  $a:aq=c:cq$ ; daraus erhält man durch Addition oder Subtraction  $a \pm aq:aq = c \pm cq:cq$  oder  $a(1 \pm q):aq = c(1 \pm q):cq$ . Hier wird freylich  $q$  durch die Addition um 1 vermehrt, aber durch die Subtraction nicht um 1, sondern umgekehrt  $q$  um 1, vermindert. Allein der Exponent ist jetzt nicht  $1 \pm q$ , sondern  $\frac{aq}{a(1 \pm q)} = \frac{q}{1 \pm q}$ .

— In No. 4 wird gelehrt: „Eine Proportion bleibt aus demselben Grunde richtig, wenn man alle 4 Glieder auf gleiche Potenzen erhebt, oder gleiche Wurzeln daraus zieht. „Aus demselben Grunde“, d. h. aus den Sätzen No. 3, aber wenn aus  $a:b=c:d$  entsteht  $a^2:b^2=c^2:d^2$ , so sind doch in keinem Falle die Glieder mit einerley Zahl multiplicirt worden? Der Beweis folgt vielmehr aus §. 124. — Der Fall §. 122 No. 3 ist ohne die nöthige Erläuterung gelassen. Warum soll der Schüler 5 und 3 addiren? Antwort: Weil das zu vertheilende Geld auch die Summe der gesuchten Antheile ist. Sind diese  $x$  und  $y$ , so verhält sich  $5:3=x:y$ , also

$5 + 3 : x + y = 5 : x = 3 : y$ , aber  $x + y = 800$  Fl., also  $5 + 3 : 800 = 5 : x = 3 : y$ . Mit den folgenden Darstellungen sind wir zufrieden. Sie enthalten die Anwendung der Proportionslehre auf umgekehrte Regel de tri, *regula quinque, septem etc.*, Ketten-, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung.

Der *sechste Abschnitt* handelt von den *Reihen und Logarithmen*. Bey §. 132 hätte bemerkt werden sollen, daß bey fallenden arithmetischen Reihen die Differenz negativ ist. Die allgemeine Form einer arithmetischen Reihe ist also:  $a, a + d, a + 2d, a + 3d, a + 4d, a + 5d \dots a + (n - 1)d$ . In der Formel für die Summe  $S$  ist der Ausdruck:

$$S = an + \frac{n(n-1)d}{2} \text{ bequemer als } an + \frac{n(dn-d)}{2}.$$

Die geometrischen Reihen sind gut abgehandelt. Mit §. 146 folgt die Anwendung der geometrischen und arithmetischen Reihen auf die Darstellung der Logarithmen. Die Erklärungen sind richtig, und die Lehrsätze deutlich dargestellt. Auch die Anweisung zum Gebrauche der Tafeln ist hinlänglich. Die Aufgabe: *auf welche Potenz muß man eine gegebene Zahl erheben, damit eine andere gegebene herauskomme?* hätte, da sie allein durch Logarithmen lösbar ist, nicht übergangen werden sollen. — Im *siebenten Abschnitte* werden die *Gleichungen des ersten und zweyten Grades* erörtert. Die allgemeine Darstellung, wie man bey der Auflösung zu verfahren habe, ist gut, ob sie gleich für den Schüler noch mancher mündlichen Erläuterung bedürfen wird. S. 158. Z. 7 v. u. mußte es heißen

$$= x + \frac{y}{3} \text{ statt } x + \frac{y^2}{3^2}.$$

In §. 157 folgen Aufgaben mit gegebener Auflösung, wenn die Gleichung eine unbekannt GröÙe enthält, dann Exempel aus der Alligationsrechnung und aus kaufmännischen Rechnungen. In §. 158 kommen Aufgaben mit mehreren unbekannt GröÙen vor, die Art ihrer Lösung und Beyspiele. In §. 159 findet man unbestimmte Aufgaben, §. 160 Fälle, wo die Auflösung oder das Resultat derselben nicht möglich ist, und §. 161 Aufgaben ohne Auflösung. Den Beschluß des Ganzen machen noch 107 Aufgaben über alle Abschnitte der Arithmetik.

Sollen wir über den ganzen ersten Theil dieses Lehrbuchs ein Urtheil fällen, so müssen wir allerdings sagen, daß es seinem Zwecke in vielen Stücken nicht entspricht. Der frühere Anhang durfte durchaus nicht mechanisch eingeschoben, sondern mußte mit dem alten Texte organisch ver-

bunden, dieser also umgearbeitet werden. Auch war es Pflicht des Herausgebers, mehr auf Richtigkeit und Deutlichkeit der Beweise zu achten, und bey jedem immer daran zu denken, *wem* er die Sätze zu erläutern, und *wen* er von ihrer Wahrheit zu überzeugen hatte. Manches, was dem geübteren Mathematiker einleuchtet, ist für den Anfänger noch dunkel, und unverstandene Beweise sind keine. Nur eine neue vollständige Umarbeitung kann dem Buche in einer neuen Auflage die gehörige Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit geben. Wo der frühere Text unverändert und ohne Einschaltung beybehalten worden zu seyn scheint (was wir freylich, aus Mangel der Vergleichung einer älteren Ausgabe mit der jetzigen, nirgends mit Bestimmtheit behaupten können), ist das Werk meistens gut und mit Umsicht bearbeitet; auch spricht die bedeutende Zahl von Auflagen für seinen praktischen Werth. Wir bitten also den Herausgeber, der, wie wir aus Manchem sehen, ein recht guter Mathematiker seyn mag, dem es aber vielleicht auch, wie anderen großen Mathematikern mehr, gehen wird, daß er das Kleine in den Anfangsgründen weniger beachtet, weil es ihm zu trivial ist, bey einer 10ten Auflage die Mühe der angerathenen Umarbeitung nicht zu scheuen, und seine Belohnung in der Ueberzeugung zu finden, ein gutes, für den Elementarunterricht in der Mathematik recht brauchbares und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessenes Werk dem Publicum überliefert zu haben.

Der zweyte Theil unseres Lehrbuches umfaßt den Elementarunterricht in der *Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie*. Es scheinen hier weniger Einschaltungen gemacht worden zu seyn, und so ist in dem Ganzen ein consequenterer Gang nicht ganz zu verkennen; dennoch scheint uns die Anordnung der Materie nicht immer zweckmäßig, und in mehreren Fällen werden wir auch gegen das Einzelne Bemerkungen zu machen haben. Das Ganze ist in 5 Kapiteln abgehandelt, von denen 4 auf die Planimetrie und 1 auf die Stereometrie kommen, denn die Trigonometrie wird nur als Anhang zum 4ten Kap. betrachtet.

In der Einleitung finden wir keine Eintheilung der Geometrie, um dem Schüler eine Einsicht in das Gebiet dieser Wissenschaft und in den Zusammenhang ihrer beiden Haupttheile: der Planimetrie und Stereometrie, zu geben. Der Name Planimetrie (Epipedometrie) kommt nicht einmal vor, und

Alles, was dahin gehört, wird unter dem Namen Geometrie abgehandelt. Selbst der Titel des Buchs ist so gestellt, als ob die Stereometrie der Geometrie nur coordinirt, nicht subordinirt sey. Die Trigonometrie gehört zwar als ebene Trigonometrie, die hier allein erläutert wird, zur Planimetrie, aber da sie bloß das Dreyeck betrachtet, und wegen ihrer genauen Verbindung mit der Arithmetik eine gemischte Wissenschaft ist, so würden wir sie lieber erst nach der Stereometrie haben. Nachdem in der Einleitung das Nöthige über die 3 Dimensionen des Raums und die daraus entstehenden geometrischen Objecte gesagt ist, wird die Linie und Fläche betrachtet. Die Erklärung (§. 5) der geraden Linie ist nicht ganz genau. Die Abweichung von der anfänglichen Richtung kann nicht bloß nach der Rechten und Linken, sondern auch nach Oben und Unten geschehen. Wir würden lieber gesagt haben: Eine gerade Linie ist diejenige, welche ihre anfängliche Richtung immerfort beybehält, und nach keiner Seite zu davon abweicht. In §. 10 müßte es in der Erklärung der ebenen Fläche genauer heißen, daß diejenige Fläche eben ist, in der man nach allen möglichen Richtungen gerade Linien ziehen kann, die mit allen ihren Punkten in der Fläche liegen. — Nun ist in §. 12 auf einmal vom Kreise die Rede. Aber vorher sollte die Erklärung des Ausdrucks Figur und die Eintheilung der Figuren in gerad-, krumm- und gemischtlinige gehen, die erst §. 33 gegeben wird. In §. 16 fehlen die Bezeichnungen von Grad, Minute u. s. w. Das §. 24 für Winkel gewählte Zeichen ( $\sphericalangle$ ) ist nicht gut, da es sich von dem arithmetischen Zeichen der Ungleichheit gar nicht unterscheidet, warum nicht das Zeichen ( $\sphericalangle$ ) oder ( $\sphericalangle$ ). In §. 26 und 27 ist schon von *senkrecht* die Rede, und doch wird dieser Begriff erst §. 28 erklärt. Die Abfassung dieser §§. mußte so seyn: Wenn eine gerade Linie nach einem inneren Punkte einer anderen gezogen wird, so entstehen zwey Winkel, welche *Nebenwinkel* heißen. Diese sind entweder einander gleich oder ungleich. Im ersten Falle heißt jeder von ihnen ein *rechter*, und von der Linie, welche mit einer anderen gleiche Nebenwinkel bildet, sagt man: sie stehe *senkrecht* auf dieser. Sind die Nebenwinkel nicht gleich, so sagt man, die Linie stehe *schief* auf der anderen; die gebildeten Nebenwinkel heißen *schiefe*, der größere ein *stumpfer*, der kleinere ein *spitzer*. Dann sollten noch ausdrücklich Erklärungen folgen, was Nebenwinkel,

rechte, stumpfe und spitze Winkel sind, um dem Anfänger eine deutliche Anschauung zu geben. Insbesondere mußte er darauf aufmerksam gemacht werden, nicht Nebenwinkel mit bloß neben einander liegenden Winkeln zu verwechseln. In §. 28 ist der Begriff des Senkrechten auch aus der Physik abgeleitet, wie uns dünkt, ziemlich unnöthig. Die Richtung der Schwere ist allerdings eine senkrechte gegen den Horizont, aber wegen dieser bestimmten Lage sollte sie lieber ein *Loth*, eine *lothrechte*, *perpendicularäre* heißen, welche Ausdrücke zwar auch in der Geometrie gebraucht werden, aber im Grunde figürlich; der dritte Absatz des §. erläutert dies. Anfänger in der Mathematik müßte man bloß bey der eigentlich geometrischen Erklärung von senkrecht lassen, und der Lehrer sie gewöhnen, das Senkrechte einer Linie in jeder Lage deutlich anzuschauen. — In §. 29 folgt die Erklärung des *Parallelismus*. *Linien sind parallel*, heißt es, *wenn sie in allen Punkten gleich weit von einander entfernt sind*. Eigentlich müßte dieses letzte Merkmal erst bewiesen werden; es paßt also nicht wohl in eine Erklärung, und darum würden wir lieber das Gewöhnliche beybehalten haben: *Zwey in einerley Ebene befindliche gerade Linien sind parallel, wenn sie nach keiner Seite zu, so weit man sie auch verlängern mag, in einen Punkt zusammen kommen*. Es sollte hier auch das Zeichen des Parallelismus ( $\parallel$ ), wie es später vorkommt, angegeben seyn. Die Sätze §. 30 und 31 sind keine Anmerkungen, sondern Lehrsätze, welche bewiesen werden müssen, und darum erst später vorkommen können. Auch §. 22 gehört noch nicht hierher, denn erst später werden die Gründe angegeben, auf welche die Methoden, Parallellinien zu ziehen, sich stützen. — Daß (§. 35) in recht- und stumpfwinkligen Dreyecken die beiden anderen Winkel spitz sind, muß erst bewiesen werden, und daher dies Merkmal hier wegbleiben. — Der Satz §. 36, daß in jedem Dreyecke zwey Seiten zusammen länger als die dritte sind, gehört noch gar nicht hierher, und findet später einen strengeren Beweis. Dasselbe gilt von dem Satze, daß der äußere Winkel größer ist als der innere. Statt des gewählten indirecten Beweises kann später ein directer gegeben werden. Nach §. 35 sollte gleich 37 und 38 folgen. — In §. 39 werden Vierecke im Allgemeinen betrachtet. *Ein Parallelogramm*, heißt es, *ist ein Viereck, worin die gegenüberstehenden Seiten parallel laufen und gleich lang sind*. Aber das

letzte Merkmal ist schon durch das erste bedingt, und muß als Folgerung aus §. 105, der aber dann anders bewiesen wird, abgeleitet werden. Die Erklärung enthält also etwas Ueberflüssiges. So auch bey *Rechteck* und *Rhomboides*.

Das zweyte Kapitel handelt von *Gleichheit* der Dreyecke. Eigentlich müßte der Vf. *Congruenz*, *Deckung*, sagen, da Gleichheit auch ohne diese Statt finden kann. Rec. sieht nicht ein, warum das Wort *Congruenz* vermieden wird, da doch das Zeitwort *congruiren* vorkommt. Auch das Zeichen der *Congruenz* ( $\cong$ ) fehlt, und dafür wird immer das Zeichen der Gleichheit gebraucht. Da am Ende von §. 43 schon der Aehnlichkeit gedacht wird, so konnte auch das Zeichen ( $\sim$ ) derselben, mithin das der *Congruenz* gegeben werden. — Nach §. 44 betrachtet man nur 6 Stücke in einem Dreyecke, aber es sind eigentlich 7, nämlich auch die Fläche. Die Sätze über die Dreyecke sind nicht ganz so geordnet, wie sie folgen müßten, um eine klare Einsicht in ihren Zusammenhang zu geben, und Beweise aufzustellen, die ohne Rücklicht auf erst folgende Sätze verständlich wären. So beruhet gleich der Beweis, daß zwey Dreyecke sich decken, wenn alle drey Seiten gleich sind, auf den Satz §. 49 d., daß dem größeren Winkel auch die größere Seite gegenüber steht, und der zweyte Beweis in der sogenannten Anm. auf 49. c. S. 17. Z. 10 v. u. lese man  $W.c = W.f$  statt  $W.o = W.f$ . Der Beweis §. 49. a. setzt voraus, daß Linien parallel sind, wenn gewisse Winkel gleiche Größe haben, aber von den Sätzen *Parallelismus* wird erst weiterhin gesprochen. Der zweyte Beweis folgt wieder erst aus 49. b. Es ist wahrscheinlich hier, wie in der *Arithmetik*, der Fall, daß Einschaltungen gemacht worden sind, ohne sie organisch mit dem alten Texte zu verbinden. — Der Satz über *Congruenz aller* mehrseitigen Figuren hätte ausgeführter bewiesen werden sollen. Die Aufgabe §. 68 ist nicht genau ausgedrückt, denn die Auflösung paßt nur, wenn die zwey gegebenen Seiten

Katheten sind. Wie §. 71 sich auf §. 26 berufen kann, wo gar nicht bewiesen ist, daß Nebenwinkel allemal zusammen so groß als  $180^\circ$  seyn müssen, ist Rec. nicht begreiflich, eben so wenig auch, wie der wichtige Satz von Nebenwinkeln so ganz hat übergangen werden können. Er sollte, wie der von Scheitelwinkeln, gleich vorn bey §. 26 stehen. Soll man dies nicht Verwirrung nennen? — Der Satz §. 73 ist doch wohl eben so gut als §. 72 und 74 ein Hauptsatz in der Lehre vom *Parallelismus*, und doch ist er zu einer Anm. gemacht, und mit kleinerer Schrift gedruckt. Dies gilt auch für die Sätze §. 75 und 76.

Bey §. 86 springt der Vf. plötzlich auf den Kreis über, sowie schon bey §. 72 auf *Parallellinien*. War es nicht für das Verständniß des Schülers besser, diese Sprünge durch Ueberschriften zu bezeichnen? Der Satz in §. 87 ist wieder ein Hauptsatz, und durfte nicht klein gedruckt seyn. Seltsam! Der Hauptsatz klein gedruckt, und die ihm untergeordneten Fälle mit größerer Schrift! Aber es ist wieder eine sogenannte *Einschaltung*. — Vor §. 96 mußte bewiesen werden, daß die Tangente auf dem Halbmesser am Berührungspuncte senkrecht stehe, aber der Beweis findet sich erst §. 133 b., und ist hier wahrscheinlich wieder eine *Einschaltung*. In §. 99 kommen wieder Hauptsätze als Anmerkungen vor, und Berufungen auf spätere §§. Die Aufgabe §. 102, *Parallelogramme* zu zeichnen, ist zwar nach der gegebenen Erklärung richtig gelöst, aber diese Erklärung, wie wir gezeigt haben, ist eine unrichtige, daher auch der Beweis §. 105 nicht richtig. Der Satz §. 106 zerfällt bekanntlich in drey Fälle, diese, nebst den Beweisen dazu, sind nicht angegeben. — Die Aufgabe §. 122, die Summe aller Winkel in einem Vielecke zu finden, erwartet man an dieser Stelle nicht mehr, sie hätte schon viel früher stehen sollen, etwa nach §. 75; eben so mußte der Satz §. 133 b. viel früher stehen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. Fr. W. D. Snell u. f. w. Neunte Auflage. Vermehrt und verbessert von J. Gambis u. f. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das dritte Kapitel handelt von Ausmessung der Flächen. Die Anmerkung §. 155, dass bey stumpfwinkeligen Dreyecken die Höhe aufserhalb fällt, steht schon in §. 37. Aber es ist weder hier, noch dort bemerkt, dass der Fall nur eintritt, wenn eine der den stumpfen Winkel einschliessenden Seiten die Grundlinie ist. Vor §. 162 sollte die Aufgabe stehen: *Dreyecke von drey gleichen Höhen in ein einziges zu verwandeln*, dann war §. 162 daraus die Folgerung. Bey §. 163 hätte auch bewiesen werden müssen, dass die Höhe der Dreyecke, worin das Vieleck durch den Halbmesser getheilt wird, dem letzten immer mehr sich nähert, jemehr Seiten das Vieleck hat. In §. 165 ist von ähnlichen Kreisen und vom Verhältnisse des Durchmessers zum Umfange die Rede, und doch kommt die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren erst später vor. Das vierte Kap. enthält erst diese Lehre, die aber, wenigstens den Hauptsätzen nach, schon früher hätte stehen sollen. Die Ueberschrift: *Aehnlichkeit der Dreyecke*, ist zu enge, denn es wird auch von der Aehnlichkeit anderer Figuren gesprochen. §. 174, 175, 179, 180, 183 a. sollten keine Anm. seyn. Vor der Aufgabe §. 185 hätte gezeigt werden sollen, dass sich ähnliche Figuren in ähnliche Dreyecke theilen lassen. — Von §. 188 bis 222 folgen Aufgaben aus der praktischen Geometrie, wobey wir nichts zu bemerken gefunden haben. Hier werden nun bey §. 224 die Hauptsätze aus der ebenen Tri-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

gonometrie angereihet. Zuerst von den trigonometrischen Linien. Die Darstellung ist gut. Für den Zweck des Buches war es hinlänglich, bloß die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten zu berücksichtigen, und die übrigen, nur selten vorkommenden und nicht einmal von den gewöhnlichen Tafeln aufgenommenen trigonometrischen Linien zu übergehen. Für die Berechnung der Sinus waren die Beyspiele des Sinus von 30° und 45° hinlänglich. Die Berechnung des Sinus von 18° aus der Seite des Zehneckes kann Anfängern noch nicht ganz verständlich seyn. Wie man aus dem Sinus die anderen trigonometrischen Linien findet, ist S. 93 gut und mit gehöriger Erläuterung auch deutlich gezeigt. Aber die Sätze 229 a, 229 b, 229 c passen noch nicht für Anfänger, und müsten wegbleiben. S. 87. Z. 7 v. u. sollte es statt Durchmesser besser Halbmesser heißen, und S. 88. Z. 3. v. o. lese man  $W.bcf = 2W.bce$ . Ueber den Gebrauch der Tafel hätte §. 231 mehr gesagt werden sollen. Der Schüler will doch auch wissen, was er zu thun habe, wenn ein Winkel oder der Logarithme einer trigonometrischen Linie nicht vollständig in den Tafeln steht. Diefs zu zeigen, war bey Weitem leichter und nützlicher, als die Aufstellung der Sätze in §. 229 a, b, c. Die Darstellung der Berechnung der Dreyecke ist deutlich. Der Satz 241 b. konnte auch anders als aus 229 b. bewiesen werden, und da der letzte §. für die Anfänger noch zu hoch ist, so war der andere rein geometrische Beweis auch zu geben. In §. 244 folgen einige gute Übungsaufgaben.

Das fünfte Kap. handelt von der *Stereometrie*, aber nur zu kurz, so dass das Ganze nur 25 Seiten einnimmt. Einige Vorfätze hätten doch berücksichtigt werden sollen, z. B. wenn eine Linie auf einer Ebene senkrecht stehe, wie ein Perpendikel auf eine Ebene zu fällen, oder auf derselben zu errichten sey, was unter Neigungswinkel einer Linie oder

einer Ebene gegen eine andere verstanden, und wie dieser Winkel gefunden werde. Auch über den Parallelismus der Ebenen war Einiges zu bemerken, und die Linien auf der Kugel etwas umständlicher zu erörtern. Alles dies ist übergangen, ungeachtet Manches bey den folgenden Sätzen vorausgesetzt wird, z. B. der Begriff des Senkrechten in §. 247. Sonst ist die Stereometrie klar und deutlich dargestellt. — Der Satz §. 296, daß die Oberfläche der Kugel viermal so groß sey, als der größte Kreis derselben, hätte nicht bloß durch ein Beispiel bewiesen werden sollen. — Den Beschluß machen die Aufgaben: den Inhalt eines Fasses und jedes irregulären Körpers zu finden, und Netze zu regulären Körpern zu zeichnen.

Aus unseren Bemerkungen wird der Leser sich wohl überzeugt haben, daß wir über den zweyten Theil des Lehrbuchs ein ähnliches Urtheil, wie über den ersten, werden fällen müssen. Beide bedürfen in einer neuen Auflage einer gänzlichen Umarbeitung, wobey auf eine bessere Anordnung der Sätze, genauere Beweise und gehörige Berichtigung der angezeigten Fehler gesehen werden muß, wenn das Werk seine Zwecke erfüllen soll. Druck und Papier sind gut, auch hat der Verleger die umgearbeiteten Figuren der Tafeln neu stechen lassen. Die Zeichnung derselben ist gut, doch fehlt in Fig. 98 die Linie von a bis f.

1399.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geschäftslebens*. Von Dr. Otto Eisenlohr. Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetischen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometrischen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält. LX und 392 S. 4. (1 Thlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1839. No. 60.]

In der *ersten Abtheilung*, welche die Ueberschrift führt: *Wiederholung des Zählens, oder Lehre von den arithmetischen Reihen*, weist der Vf. die Entstehung der arithmetischen Reihe überhaupt nach, und giebt den Begriff der steigenden und fallenden arithmetischen Reihe, woran sich die Bemerkung schließt, daß eine der beiden letzten zur anderen werde, wenn man das Endglied zum Anfangsgliede macht. Im nächstfolgenden §. 162 wird das  $n^{\text{te}}$  Glied sowohl der steigenden, als fallenden arithmetischen Reihe aus der einfachen Betrachtung des Schema-

tismus beider auf bekannte Art abgeleitet. Es folgen nun Beispiele, worin dieses  $n^{\text{te}}$  Glied gefucht wird. Die Bezeichnung des gefuchten  $n^{\text{ten}}$  Gliedes durch  $x_n$  ist passend, nicht minder stehen die Beispiele des senkrechten Falls und Wurfs als praktisch auch hier an gehöriger Stelle, nur hätte das Resultat der Geschwindigkeit am Anfange der 21sten Secunde, nämlich  $x_{21} = -103,6$  Fufs, eine kleine Erläuterung verdient. Der Vf. stellt hienach die beiden Formeln:  $x_{m+1} = z - ma$  u.  $x_{m+1} = z + ma$  auf, welche das dem Gliede  $z$  vorgehende  $m^{\text{te}}$  Glied, erste der steigenden, letzte der fallenden Reihe geben, welches das  $m + 1^{\text{te}}$  Glied der Reihe ist. Auch hierüber stehen ein Paar Beispiele. Es folgt hienach die Formel  $x_m = x_n \pm (m - n)a$ , wo das obere Zeichen für die steigende, das untere für die fallende Reihe genommen werden muß, gleichfalls mit Beygabe von Beispielen. In dem 6ten Beispiele ist  $m = 0$ ,  $n = 21$ ,  $a = -39,18$  und  $x_n = 0$ , und die Formel für die steigende Reihe anzuwenden. In §. 163 zeigt der Vf., wie man aus  $x_m$  und  $a$  die sämtlichen Glieder einer arithmetischen Reihe darstellen könne. In §. 164 deducirt der Vf. die

Formel  $\pm a = \frac{x_n - x_m}{n - m}$ , wodurch die unbekante

Differenz einer Reihe aus zwey beliebigen Gliedern derselben gefunden werden kann, wenn man den Unterschied beider Glieder durch den Unterschied ihrer Stellenzahlen dividirt. Auch hierüber giebt der Vf. Beispiele. Aus der eben angeführten Formel findet

der Vf. in §. 165 nachstehende:  $n = \pm \frac{x_n - x_m}{a} + m$

und hieraus:  $n = \pm \frac{x_n - x_1}{a} + 1$ . Die hieher gehörigen Beispiele sind wieder passend gewählt. In §. 166 wird die Summenformel für die arithmetische Reihe deducirt, und mit zweckmäßigen Beispielen erläutert. §. 167 handelt von den *zusammengesetzten arithmetischen Reihen*, und zuvörderst wird die Summation der Reihe 1, 3, 6, 10, 15, 21 u. f. w. vorgenommen. Die Summe der beiden ersten Glieder findet der Vf.  $\frac{2^{3,1}}{1^{3,1}}$ , die 3 ersten Glieder

der  $\frac{3^{3,1}}{1^{3,1}}$ , die 4 ersten Glieder  $\frac{4^{3,1}}{1^{3,1}}$ , wonach er, da

das Gesetz klar vor Augen liegt, schließt, daß die Summe von  $n$  Gliedern obiger Reihe:  $\frac{n^{3,1}}{1^{3,1}}$

$= \frac{n \cdot n + 1 \cdot n + 2}{1 \cdot 2 \cdot 3}$  seyn werde. Als streng mathema-

tische Beweise können diese Beweise nie gelten, so sehr sie auch ihrer Kürze wegen beliebt sind. Es muß nämlich jedesmal nachgewiesen werden, daß dasselbe Gesetz, welches für das  $n^{\text{te}}$  Glied gilt, auch für das  $(n+1)^{\text{te}}$  Glied gültig sey. Es ist aber offenbar  $\frac{n^{3,1}}{1^{3,1}} + \frac{(n+1)^{2,1}}{1^{2,1}} = \frac{(n+1)^{3,1}}{1^{3,1}}$ , wird nun das

darauf folgende Glied  $\frac{(n+2)^{2,1}}{1^{2,1}}$  dazu addirt, so er-

giebt sich:  $\frac{(n+1)^{3,1}}{1^{3,1}} + \frac{(n+2)^{2,1}}{1^{2,1}} = \frac{(n+2)^{3,1}}{1^{3,1}}$ , d. h.

gilt das Gesetz bis auf  $n+1$  Glieder, so gilt es auch noch bis auf  $(n+2)$  Glieder. Nun gilt es aber z. B. bis auf 4 Glieder, sonach auch bis auf 5, 6, 7 . . . . ., allgemein  $n$  Glieder. Die nun folgende Summationsformel der Reihe der dreyseitigen Pyramidalzahlen, nämlich 1, 4, 10, 20, 35 u. s. w., hätte eben so allgemein nach der erwähnten Methode erwiesen werden können. Der Vf. schließt den §. 167 mit der allgemeinen Summenformel:

$$S_p = \frac{1^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{2^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{3^{p,1}}{1^{p,1}} + \dots + \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}}$$

$$= \frac{n \cdot (n+1)(n+2) + \dots + (n+p)}{1 \cdot 2 \cdot 3 + \dots + p \cdot p + 1} = \frac{n^{p+1,1}}{1^{p+1,1}}$$

worin auch die vorigen Summen enthalten sind. Auch diese Formel ist das Ergebniss eines Schlusses, wonach das in den Summen  $S_1, S_2, S_3, S_4$  sich ausprechende Gesetz als allgemein gültig für die Summe  $S_n$  angenommen wird. Auch hier müßte mathematischer Rigorosität zu Liebe nachgewiesen werden, daß

$\sum \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}} = \frac{n^{p+1,1}}{1^{p+1,1}}$  sey. In der Reihe:

$$\sum \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}} = \frac{1^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{2^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{3^{p,1}}{1^{p,1}} + \dots + \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}}$$

gelangt man durch successives Addiren je zweyer Glieder und mit Berücksichtigung des vom Rec. allgemein gültig bewiesenen Gesetzes dieser Summen alsbald zum allgemeinen Beweise der Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Summenformel. In §. 168 wird das gewöhnliche Summenglied einer arithmetischen Reihe selbst wieder als einer neuen Reihe betrachtet, so wie endlich auch der Vf. auf

die Summation der Reihe, deren Glieder  $b, b + \frac{1^{p,1}}{1^{p,1}} a,$

$b + \frac{2^{p,1}}{1^{p,1}} a, \dots, b + \frac{(n-1)^{p,1}}{1^{p,1}} a$  sind, geführt wird.

Zuletzt werden noch in §. 169 die sogenannten figurirten oder Polygonal-Zahlen aufgeführt. — Die zweyte Abtheilung. Wiederholung des Vervielfachens.

I. Lehre von den Potenzen, behandelt diesen Ge-

genstand mit Klarheit. Die Rechnungen mit Potenzen sind aber sämtlich solche, wo die Exponenten ganze Zahlen sind. Auch der binomische Lehrsatz ist nur für ganz positive Exponenten aufgeführt. Die allgemeine Formel des binomischen Lehrsatzes eine bloße Verallgemeinerung von Specialfällen. Ueberhaupt scheint der Vf. mehr für das Praktische, als für theoretische rigoröse Deductionen eingenommen zu seyn. Hienach entging ihm nicht, auf die, zu gleichem Resultate führenden Operatio-

nen  $(abc)^n$  und  $a^n b^n c^n$ , sowie  $\left(\frac{a}{b}\right)^n$  und  $\frac{a^n}{b^n}$  auf-

merksam zu machen, von deren beiden die eine zur wirklichen Berechnung mit Zahlen als die leichtere gewählt werden muß. In §. 177 wird die Bildung der zweyten und dritten Potenz besonders betrachtet. Das Verfahren, das Quadrat einer Zahl zu finden, empfiehlt sich besonders durch seine leichte Anwendbarkeit selbst bey großen Zahlen. In §. 179, welcher nun folgt, findet man Beyspiele

genug a) über Quadrate zweytheiliger Größen, b) über Quadrate dreytheiliger Größen, c) über Quadrate mehrtheiliger Größen. In §. 180 wird von der dritten Potenz oder dem Cubus gehandelt. Die Bildung des Cubus einer Zahl, analog mit dem zu Ende des §. 178 gegebenen Verfahren der Bildung des Quadrats, bleibt immerhin schwieriger, als letztes, wenn man auch die Bildung der hiezu erforderlichen Quadrate nach §. 178 vornehmen sollte.

Immerhin bleibt aber dieses Verfahren beachtungswerth. Es folgen hienach Beyspiele über die dritte Potenz a) zweytheiliger, b) dreytheiliger und c) mehrtheiliger Größen. Diese Beyspiele, wie bey den Quadraten, sind gemischt aus Zahlen und allgemeinen Zeichen zusammengesetzt. Zu mannich-

facher Uebung in diesen Rechnungen geben sie hinreichenden Stoff. Es folgt nun §. 183 mit der Ueberschrift: 2) Bildung der Zwischenglieder, oder: Auffuchung der Grundzahl aus einem gegebenen Gliede, und hienach A) Allgemeine Bildungsweise der Zwischenglieder. Der Beweis, daß, wenn

$A = a^n, A^m = (a^n)^m$  sey, ist einestheils zu speciell geführt, anderentheils sieht Rec. nicht ein, warum dieser an und für sich klare Satz, welcher aus dem Grundsatze hervorgeht, daß gleiche Operationen mit gleichen Quantitäten vorgenommen, gleiches Re-

sultat geben, eines ferneren Beweises bedürftig sey. Dagegen gut gelungen ist die Nachweisung der

Bedeutung von  $a^{\frac{m}{n}}$  durch die in den Potenzenreihen

fehlenden, aber nach dem zwischen den Exponenten herrschenden Gesetze zu ergänzenden Glieder. Dafs  $(a^p)^q = a^{pq}$  sey, wurde allerdings schon bewiesen, wenn  $p$  und  $q$  ganze Zahlen sind, nicht aber, wenn eine derselben ein Bruch mit dem Zähler 1

ist, worauf es bey Beweise von:  $a^{\frac{m}{n}} = \left(a^{\frac{1}{n}}\right)^m$  ankommt. Wie aber ebendasselbst, zu Ende des §. 184,

$\left(\sqrt[n]{a}\right)^m = \sqrt[n]{a^m}$  gebe, wird nicht gesagt. In §. 185 wird die in Rücksicht auf Erhaltung des Resultates beliebige Wahl zwischen den Operationen  $\sqrt[n]{AB}$  und

$\sqrt[n]{A} \times \sqrt[n]{B}$ , desgleichen  $\sqrt[n]{\frac{A}{B}}$  und  $\frac{\sqrt[n]{A}}{\sqrt[n]{B}}$  angeführt.

Es folgt nun B) *Darstellung der rationalen Wurzelgrößen* §. 186. Des Vfs. Methode, die Quadratwurzel aus algebraischen mehrtheiligen Größen zu finden, sowie auch das Auffinden der Cubikwurzel und nachmalige Probé der Richtigkeit des Resultats durch Division, ist bedeutend einfacher, als die gewöhnliche Methode. Diefs macht den §. 187 und 190, welche auch zahlreiche Beyspiele enthalten, bemerkenswerth. §. 188 und 189 behandelt die Quadratwurzelauszug aus Zahlen, und giebt hinlängliche Beyspiele. §. 192 giebt Beyspiele der Cubikwurzelauszug aus Zahlen. §. 193 giebt drey Methoden, die Wurzel einer 4ten und höheren Potenz zu bestimmen. Auch fehlt es zum Verständnisse derselben in den §§. 194 und 195 nicht an Beyspielen. Wie hier an algebraischen Größen, wird in §. 196 die 4te und 5te Wurzel aus Zahlen ausgezogen. In §. 197 wird aus Producten die Wurzel ausgezogen. Auch hier finden sich eine Menge von Beyspielen, sowie auch in §. 198, worin die Wurzelauszug aus Brüchen vorgenommen wird. Es kommt nun C) *Darstellung von Irrationalgrößen* §. 199. Der Beweis, dafs die Wurzel einer Zahl, welche zwischen  $a^2$  und  $(a+1)^2$  fällt, irrational sey, ist unvollständig. Ist nämlich die in Rede stehende

Zahl C, so ist dem Vf.  $C = \left(a + \frac{1}{x}\right)^2 = a^2 + \frac{2}{x} + \frac{1}{x^2}$

(statt  $\frac{2}{x}$  soll stehen  $\frac{2a}{x}$ ), und er sagt: welchen Werth man der Gröfse  $x$  geben mag (Rec. bemerkt, dafs der Werth von  $x > 1$  seyn muß), so bleibt wenigstens das dritte Glied  $\frac{1}{x^2}$  ein ächter Bruch, und das

Resultat rechts vom Gleichheitszeichen kann dem Resultate links vom Gleichheitszeichen nicht gleich werden. — Diefs hat allerdings seine Richtigkeit, wenn  $\frac{2a}{x}$  ganze Zahl ist, wenn aber  $\frac{2a}{x}$  entweder ächter oder unächter Bruch ist, so muß erst nachgewiesen werden, dafs  $\frac{2a}{x} + \frac{1}{x^2}$  oder  $\frac{2ax+1}{x^2}$  nicht

ganze Zahl =  $m$  seyn könne. Man erhält aber aus  $\frac{2ax+1}{x^2} = m$  sofort:  $mx - 2a = \frac{1}{x}$ , und da  $x > 1$ ,

so ist  $\frac{1}{x}$  jedesmal ein ächter Bruch.  $mx - 2a$  ist

aber ganze Zahl, wenn  $x$  eine solche, oder ein unächter Bruch ist, dessen Nenner in  $m$  vollständig enthalten ist; in jedem anderen Falle aber ein unächter Bruch. Es würde also jedenfalls das Bestehen der Gleichung: Ganze Zahl (oder unächter Bruch) = ächter Bruch, gefodert werden, wenn  $\sqrt{C}$  rational seyn sollte. Da aber das Bestehen dieser Gleichung nie Statt haben kann, so kann auch die Rationalität von  $\sqrt{C}$  nicht Statt finden. — Nun folgt die approximative Ausziehung der Quadratwurzel aus Irrationalgrößen, sodann auch die Ausziehung der Cubikwurzel aus solchen Größen. Nachdem der Vf. drey Methoden aufgeführt hat, wonach nach jedesmaligen Umständen, nach einer oder der anderen der Werth einer irrationalen Quadratwurzel bestimmt werden kann, geht er zur 4ten Methode, nämlich zur Bestimmung durch einen Kettenbruch über. Dieser Abschnitt gehört zu den gut gelungenen, und gewährt für das Studium mannichfaches Interesse, auch hier verschaffen zahlreiche Beyspiele hinlängliche Uebung. D) *Darstellung der unmöglichen Größen* §. 205. Nach vorausgegangenem Begriffe der unmöglichen Gröfse überhaupt werden die Beziehungen angeführt, worauf das Vorkommen einer unmöglichen Gröfse deutet, nämlich 1) dafs die Aufgabe an und für sich unmöglich ist, oder 2) dafs bey der Entwicklung der Aufgabe ein Fehler begangen wurde, welcher die Auflösung unmöglich macht, oder 3) dafs der Weg, welcher zur Auflösung eingeschlagen wurde, unpaffend ist. In §. 106 wird gezeigt, dafs jede unmögliche Gröfse sich in zwey Factoren zerlegen lasse, wovon der eine möglich, der andere unmöglich ist.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## T H E O L O G I E.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ein evangelisch-protestantisches Wort zur Verständigung*, oder Beantwortung der Behauptungen, mit welchen die lutherischen Gegner der Union ihren Austritt aus der unirten Kirche zu rechtfertigen gedenken. Für Theologen und Nichttheologen. Von *Gust. Adolf Kämpfe*, Prediger an der St. Ulrichskirche zu Magdeburg. 1837. VIII u. 192 S. gr. 8. (18 gr.)

Unter den vielen die Unionsstreitsache betreffenden Schriften hätte dieses wirklich evangelisch-protestantische Wort zur Verständigung besondere Auszeichnung in unseren Blättern verdient, wenn damals nicht besondere Umstände die weitere Fortsetzung der Anzeigen jener Schriften behindert hätten. Sonst würden wir diese Schrift allen Unionsfeinden zur aufrichtigen Beherzigung und gründlichen Belehrung um so angelegentlicher empfohlen haben, da der Vf., nur von fernher bey der Sache selbst theiliget, alle Gründe und Gegen Gründe unbefangen, ohne Bitterkeit, und mit steter Beziehung auf die heilige Schrift und die Hauptgrundsätze der kirchlichen Reformation, dargelegt und erwogen hat.

Sie zerfällt nämlich, nach einleitenden Bemerkungen, in *drey* Hauptabschnitte. Im *ersten* werden die Behauptungen und Vorwürfe der Unionsfeinde aufgestellt und beantwortet, welche die symbolischen Bücher betreffen; im *zweiten* diejenigen, welche gegen die kirchliche Union selbst, und im *dritten* diejenigen, welche gegen die neue Kirchenagende erhoben worden. Die Einleitung enthält zwar das Nothdürftige über die Geschichte der Trennung und Union beider Kirchen; doch würde sie lehrreicher, besonders für Laien, geworden seyn, wenn der Vf. noch mehrere und wichtigere Thatfachen hervorgehoben hätte. Namentlich würden

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

wir erwähnt haben, wie Luther selbst hinsichtlich der Abendmahlslehre schwankte, und wie nur exegetische und polemische Befangenheit ihn so ganz und gar verstocken konnte. Sein Betragen auf dem Religionsgespräche zu Marburg macht noch heute auf den christlich fühlenden Laien tiefen Eindruck. — Im ersten Abschnitte werden nun folgende drey Behauptungen der Unionsfeinde ausführlich beantwortet: daß die verpflichtende Kraft der symbolischen Bücher nothwendig sey 1) zur Reinerhaltung der Lehre, und 2) zur Gründung und Erhaltung der Kirche, als wahrer lutherischer Kirche, daß demnach 3) die Geistlichen noch fortwährend auf dieselben verpflichtet werden müßten. Man sieht von selbst, wie die specielle Beantwortung dieser genau zusammenhängenden Fragen zu unangenehmen Wiederholungen Veranlassung werden mußte. Der Hauptgegen Grund, den der Vf. mit Recht geltend macht, daß nämlich die symbolischen Bücher weder sich selbst ein solches Ansehen beygelegt hätten, noch auch ein solches behaupten dürften, da dieses Ansehen allein der heiligen Schrift zukomme, und sie selbst nur als Zeugen gelten wollten, dieser Grund kehrt von Seite zu Seite wieder. Ein zweyter Grund, hergeleitet aus dem in jenen Schriften festgestellten Begriffe der wahren Kirche, zeugt von dem Scharfsinne des Vfs. Bey dieser Widerlegung hätte es derselbe bewenden lassen sollen: denn er geräth selbst auf das andere Extrem, wenn er behauptet, die Geistlichen dürften nicht auf den Buchstaben irgend welcher symbolischen Bücher, sondern nur auf das Wort Gottes in heiliger Schrift verpflichtet werden. Zu diesem Endzwecke ist die heilige Schrift eben so wenig verfaßt, als ihm zu entsprechen geeignet: neben derselben, obschon ihr das höchste Ansehen zukommt, bedarf es immer eines Symbols, theils des Gegensatzes wegen zur katholischen Kirche, theils um die Einheit der Kirche, als äußerer Gesellschaft, zu erhalten; dies

letzte war es namentlich, was den Irrthum der strengen Lutheraner veranlafste. Für die Gewissen an sich und die wissenschaftliche Forschung hat jedoch eine solche Schrift keine verpflichtende Kraft, und sie bleibt, je nachdem man die Lehre der heiligen Schrift reiner und lauterer erkennt, einer zeitgemäßen Verbesserung unterworfen.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Beantwortung von sechs Behauptungen, die sich auf die unirte Kirche selbst beziehen. Sehr zweckmäßig bestimmt der Vf. zuvörderst S. 56 den Begriff der unirten evangelischen Kirche; sie ist nach ihm „diejenige kirchliche Gemeinschaft, in welcher allein das theure Wort Gottes als die alleinige verpflichtende Regel und Richtschnur für Glaube und Lehre anerkannt, und folglich protestirt wird gegen jede menschliche Auffassung des göttlichen Wortes, die, wie das Wort Gottes selbst, verpflichtende Kraft in Anspruch nimmt u. s. w., in welcher Gemeinschaft folglich die Trennung der lutherischen und reformirten Kirche, wie sie ehemals durch die Verpflichtung auf die beiderseitigen Symbole herbeygeführt wurde, für aufgehoben erklärt wird.“ Damit werden freylich die strengen Lutheraner nicht einverstanden seyn; sie werden nie zugeben, was doch am Tage liegt, daß die Lehrverschiedenheit, die seither beide Kirchen trennte, nur als eine theologische zu betrachten sey. Wenn nun der Vf. an mehreren Stellen seiner Schrift schiele Blicke auf den früheren Rationalismus wirft, was wir in anderer Hinsicht nicht mißbilligen wollen, so hätte er doch nicht vergessen sollen, daß gerade der Rationalismus, auch der sogenannte *vulgaris*, das Unionswerk vorzüglich gefördert hat, ja daß dieses herrliche Werk im Grunde doch nur, mit oder ohne klares Bewußtseyn, ein Werk christlicher Rationalität genannt werden darf. Der wahre christliche Rationalismus, zu dem sich der Vf., der so oft erklärt, das Wort Gottes in der heiligen Schrift sey die Offenbarung der Gottes-Vernunft, stillschweigend bekennt, will die Kirchenlehren säubern, den christlichen Glauben mit den Grundsätzen der christlichen Moral in Uebereinstimmung bringen, und verdient deshalb, selbst in seinen früheren Extremen, nicht als feindselig dem Evangelium gegenüber gestellt zu werden. Doch wir kehren zur Hauptsache zurück. Die erste Behauptung der strengen Lutheraner, die unirte Kirche sey eine verderbte Kirche, weil die Kirchengewalt in den Händen des Landesherrn liege, widerlegt der

Vf. sehr bündig dadurch, daß er zeigt, diese Gewalt komme dem Landesherrn nach altlutherischer Ansicht wirklich zu, ohne daß dadurch weltliches und geistliches Regiment in einander gemengt werde. Dieser Behauptung liegt freylich das richtige Gefühl zum Grunde, daß dem Landesherrn in Kirchenfachen eine absolute Gewalt nicht zugestanden werden könne, daß demnach aller offener oder versteckter Unionszwang dem obersten Grundsätze des alten und neuen Protestantismus von Glaubens- und Gewissens-Freyheit widerspreche. So sehr wir die Sache der Union billigen, so möchten doch ihre Gegner aus diesem Gesichtspuncte nicht leicht zu widerlegen seyn: denn auch den irrenden Gewissen ist der Landesherr Schonung schuldig. Aus demselben irrenden Gewissen nun gingen die Behauptungen der Unionsfeinde hervor, welche der Vf. im Folgenden beantwortet. Aus ihrem Standpuncte hatten und haben sie vollkommenes Recht, mit Ueberzeugung zu behaupten, die unirte Kirche sey keine Kirche, am wenigsten eine ächtlutherische Kirche, sie sey ein lügnerisches Bündniß des Unglaubens mit dem Glauben, sie zeige sich als eine gewalthätige, verfolgende, mithin als eine verderbte Kirche. Rec. hält diese Vorwürfe, mit theilweiser Ausnahme des letzten, für eben so unbegründet, als der Vf. Allein wenn nun einmal die Gegner der Union der festen Ueberzeugung sind, und diese Ueberzeugung ihnen als Sache des Gewissens erscheint, daß die symbolischen Schriften das Wort Gottes rein und lauter enthalten, daß die Lehrverschiedenheit beider Kirchen das Wesen des alleinseligmachenden Glaubens betreffe, und daß mithin kein ächter Lutheraner ohne Verletzung seines Gewissens der unirten Kirche beytreten könne: wer, fragen wir, hat das Recht, ihnen eine andere Ueberzeugung aufzunöthigen, ihnen nicht zu gestatten, eine Separatkirche zu bilden? Etwas ganz Anderes würde es seyn, wenn dieselben Heuchler wären, oder aus anderen selbstfüchtigen, dem Gemeinwohle nachtheiligen, gegen die unirte Kirche feindseligen Absichten handelten. Allein nur die Verleumdung hat sie in dieser Hinsicht verdächtigen können. Irrende Gewissen dürfen, nach dem heiligsten Grundsätze des Protestantismus von Glaubens- und Gewissens-Freyheit, nur auf dem Wege der Ermahnung und Belehrung angegangen werden; und ist dies fruchtlos, so ist ihnen völlige Toleranz zuzugestehen. Dadurch wird die Erkenntniß der Wahrheit bey ihnen allmählichen Eingang finden,

und dem Separatismus glücklicher vorgebeugt werden.

Was nun endlich den *dritten* Abschnitt oder die Beantwortung der auf die neue Kirchenagende sich beziehenden Behauptungen betrifft, so stimmen wir zwar dem Vf. auch hier, als Freunde der Union und der Agende, welche letzte doch immer vor den früheren wesentliche Vorzüge behauptet, unbedenklich bey, geben aber dennoch demselben wiederum zu bedenken, ob er nicht die Sache mehr aus seinem Standpunkte, als aus dem der Gegner, entschieden habe. Als erste Behauptung der Gegner stellt er nämlich S. 144 den Satz auf: „die neue Kirchenagende sey eingeführt und gültig durch die Machtvollkommenheit des Landesherren; darum sey sie verwerflich.“ Nun bemerkt er aber selbst in einer Note, daß bey Veränderungen und bey dem Wechsel im Gebrauche der Agende die Willkür des einzelnen Geistlichen ausgeschlossen sey, und daß *Alles* abhängen müsse von dem öffentlich sich ausprechenden Gesamtwillen der Kirche; er stimmt sogar S. 146 Hn. D. *Scheibel* darin völlig bey, daß ein reformirter Landesfürst lutherischen Unterthanen keine reformirte Agende geben dürfe; er giebt endlich zu, daß die unirte Landeskirche im Sinne ihrer Gegner eine lutherische nicht seyn wolle. Wie kann er es also den Gegnern verargen, wenn sie, nach ihrer Ansicht, die von einem reformirten Landesfürsten ausgehende, für eine nicht lutherisch seyn wollende Kirche gegebene, in einigen Theilen die Lehrverschiedenheit beider Kirchen verleugnende Agende verwerfen? Wenn sie dies thun, und das Recht, dies zu thun, ihnen nicht abgesprochen werden kann, so folgt daraus gar nicht, wie der Vf. S. 148 behauptet, daß sie ihrem Grundsätze gemäß auch über die lutherischen Agenden das Urtheil gesprochen hätten: denn diese sind unter ganz anderen Verhältnissen von lutherischen Landesfürsten ausgegangen, und zwar meist mit Zuziehung der Consistorien und Facultäten. — Die Beantwortung der übrigen Einwürfe gegen die Agende betrifft vorzüglich die Abendmahlslehre, und ist vollkommen befriedigend.

L. L.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Beichtvater*. Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Communion-Reden in extemporirbaren Entwürfen. Ein praktisches Handbuch für alle Prediger, von Dr. *Johann Jacob Kromm*, evangelischem Prediger

des Kirchspiels Schwickartshausen in Oberhessen. Texte aus dem neuen Testamente. 1836. XVI u. 480 S. gr. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Herr *K.* behauptet mit Recht in der Vorrede, daß in der Literatur von Beicht- und Communion-Reden eine offenbare Lücke sey. Wir besitzen allerdings verhältnismäßig weniger solcher Reden. Sie gehören aber auch gar nicht zu den leichten, sondern zu den schwersten Aufgaben der Prediger. Eine trockene Abhandlung ist hier am allerwenigsten an ihrem Orte; es gilt hier vielmehr, das Herz zu ergreifen, die Gemüther zu erschüttern, und damit die heiligsten Entschliessungen zu beleben. Daß dies so leicht nicht sey, wird Jeder wissen, welcher Jahr aus, Jahr ein, Glieder seiner Gemeinde zum Abendmahle vorzubereiten hat; aber eben deshalb ist es auch kein leichtes Unternehmen, einen ganzen Band Beichtreden herauszugeben. So sehr wir daher den Fleiß anerkennen, mit welchem uns Hr. *K.* 119 Beichtreden giebt, so müssen wir doch eben so offen gestehen, daß uns nur wenige derselben befriedigt haben. Hr. *K.* giebt nämlich nur Gewöhnliches, nichts Originelles und nichts besonders Ergreifendes. Er spricht zu sehr im Allgemeinen, ohne auf besondere Umstände und Situationen weise Rücksicht zu nehmen. In der Form seiner Vorträge fehlt er größtentheils darin, daß er ein Thema an die Spitze stellt, worauf er im 2ten oder wohl gar erst im letzten Theile zu sprechen kommt. Beispiele von dieser verfehlten Disposition liefern mehrere Reden. Wir heben, wie sie uns zufällig aufflossen, nur einige heraus, um unser Urtheil zu erhärten. Nach Luc. 6, 36—37 spricht der Vf. über „die Bedingungen, unter welchen der Christ hoffen darf, von seinem Gott nicht gerichtet, sondern begnadigt zu werden.“ Im ersten Theile zeigt er, daß die Menschen sündigen a) gegen die Brüder, b) gegen Gott; im zweyten Theile thut er dar, daß wir Alle der Schonung, Gnade und Langmuth Gottes bedürfen, und im dritten Theile erst ist von den Bedingungen die Rede, unter welchen der Christ auf Gnade hoffen darf. — Nach 2 Petr. 1, 17 behandelt Hr. *K.* die Frage: „dürfen wir auch der frohen Hoffnung leben, daß Gott an uns Wohlgefallen habe, wie er es an Jesu hatte? Theil 1: worin bestand dieses Wohlgefallen Gottes an Jesu? Theil 2: warum hatte Gott Wohlgefallen an ihm? Theil 3: darfst du wohl auch dies Glück bey Gott erwarten, daß er Wohlgefallen an dir habe?“ Fast durchgehends

enthält der erste Theil Erklärungen, die zum Theil schicklicher in den Eingang verwiesen worden wären. So ist fast jedesmal die Eintheilung verfehlt, wenn das Thema in Form einer Frage aufgestellt ist. Uebrigens kommen auch sehr gute, logisch richtige Dispositionen vor, besonders gegen die Mitte und den Schluß des Werkes. Z. B. von der christlichen Demuth. 1) Worin besteht sie? 2) Warum soll sie der Christ haben? — Ist das Thema so gestellt, dann ist die Erklärung im ersten Theile ganz an ihrem Platze. — Aufgefallen sind uns ferner die vielen Hyperbeln, welche sich der Vf. erlaubt. Z. B. Ein ewiggültigeres Wort, als das Wort unseres Textes (Matth. 5, 8), hätte Jesus nicht aussprechen können! Und ein passenderes Wort können wir zum Grunde unserer Vorbereitung nicht legen. — S. 11. Eine schönere Bitte sollte der Christ nicht zu seinem Gott schicken (Matth. 6, 13). S. 153. Nach Joh. 9, 4: „Ein schöner Grundsatz, der schönste, der jemals ist ausgesprochen worden, und den nur ein Jesus von Nazareth aussprechen konnte! Ihn sollten Alle haben, die vom Weibe geboren sind“ u. s. w. Diefs enthält zugleich einen völligen Widerspruch. Nur Jesus hat diesen Grundsatz aussprechen können, und dennoch sollen ihn Alle haben, die vom Weibe geboren sind. — Bey Apostelgesch. 7, 58 heist es: Sagt, kann es ein schöneres Gebet geben, als dieses? Soll es der Christ je unterlassen? — Solche Hyperbeln scha-

den der guten Sache, und müssen, wie alles Uebertriebene, vermieden werden. — Was will Hr. K. damit, wenn er S. 180 sagt: „So haben wir gebetet, als wir in das Leben traten!“ — Gewundert haben wir uns, daß der Vf. Ephes. 3, 19 noch immer nach Luthers unrichtiger Uebersetzung so nimmt, als ob Christum lieb zu haben, besser sey, als alles Wissen. Der Prediger darf nicht einem Irrthume Vorschub leisten. Mancher Ignorant hat sich schon auf diese Stelle berufen, welche doch bekanntlich von der großen Liebe Christi zu uns spricht, welche unser Wissen, unser Begreifen übersteigt. — Unrichtig ist die Disposition der Betrachtung, in welcher der Vf. über Röm. 12, 10 den Satz bespricht: die brüderliche Liebe unter einander sey herzlich. 1) Von welcher Liebe spricht der Apostel? 2) Wie sollen wir lieben? 3) Warum? Theil 1 und 2 fallen offenbar zusammen, denn die Liebe, von welcher der Apostel spricht, ist ja eben die Liebe, welche wir den Brüdern beweisen sollen.

Eine Sammlung gelungener Beichtreden würden wir wohl dann erhalten, wenn mehrere Geistliche sich vereinigen, und ihre ergreifendsten, besten Reden, mit sorgfältiger Auscheidung des Gewöhnlichen, herausgeben wollten.

Druck und Papier sind sehr gut, und gereichen dem Werke zur wahren Zierde.

R. K. A.

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Jena, b. Mauke: *Anleitung zur Erhaltung und Stimmung der Orgel.* Für Organisten und Landschullehrer, welche ihre Orgel selbst in Stimmung und gutem Zustande erhalten wollen, bearbeitet von J. G. Töpfer, Prof. der Musik am Großherzogl. Seminar und Organisten an der Stadtkirche zu Weimar. 1840. II u. 54 S. gr. 8. (8 gr.)

Wer mit den sonstigen ausgezeichneten literarischen Leistungen des verdienstvollen Verfassers, insonderheit mit seinem großen Werke: „Die Orgelbaukunst nach einer neuen Theorie dargestellt“ u. s. w., bekannt ist, für den bedarf es sicherlich keiner besonderen Empfehlung der vorliegenden kleinen Schrift, welche in genügender Weise leistet, was ihr Titel

verspricht, und Allen, die nicht der nothwendigsten Vorkenntnisse ermangeln, sich nützlich erweisen wird. Den Abschnitt, welcher von der Verwahrung der Orgel handelt, hätte Rec. etwas ausführlicher gewünscht. Feinde der Orgeln sind nicht nur Regen, Schnee, Staub und muthwillige Menschenhände, sondern auch Mäuse, Vögel und verschiedene Würmer und Insecten-Arten, welche nicht selten großen Schaden anrichten. Möge der Vf. bey einer zweyten Auflage die besten Verwahrungsmittel gegen diese Orgelfeinde angeben, welche kein Organist ungestraft verachtet! Die äußere Ausstattung des Büchleins ist lobenswerth.

D. K. S.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER  
ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode.* Beschrieben von Dr. Eisenmann. 1835. XVI u. 694 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der geniale Vf. beabsichtigt in dieser Schrift eine allgemeine Naturgeschichte der vegetativen Krankheiten, sofern ihnen eine qualitative anomale Plastik zu Grunde liegt, zu entwickeln, wozu ihm *Jahn's* Ahnungen (vergl. Jen. A. L. Z. August 1833) die erste Anregung gaben.

Auf physiologischen Grund bauend, schickt er Betrachtungen über die vorzüglichsten Acte des vegetativen Lebens, im Sinne von *Bichat* und *Dumas* genommen, voraus. Das Leben betrachtet er zunächst von seiner biodynamischen Seite, nach welcher es seine Basis in der organischen Elektrizität hat, nach *Hildebrandt* und *Bartels* dem Coefficienten von Magnetismus, Elektrizität und chemischem Prozesse, worin ein Stützpunkt für unsere bereits bey anderen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift ausgesprochene Ansicht liegen dürfte, nach welcher Magnetismus, Elektrizität und Galvanismus allen Lebensproceß bedingen und vollbringen. Ob nun nach solcher Ansicht Blut und Nerve als die Factoren des Lebens betrachtet werden können, denen gleiche Rechte bey dem organischen Prozesse zukommen, möchte wohl zu bezweifeln seyn. Wir möchten dieser Ansicht widersprechen, und das vegetative Nervensystem als den Dirigenten des organischen Processes bezeichnen, sofern es der Träger der genannten Imponderabilien ist, was wohl zunächst dadurch bestätigt seyn dürfte, daß eben diese Nerven den tellurischen Verhältnissen und ihrem Einflusse am nächsten stehen. Hierüber waltet

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

wohl kein Zweifel ob. Hat nun dieses Nervensystem für den organischen Proceß diese Bedeutung, so kann ihm unmöglich das Gefäßsystem coordinirt seyn. Seine Rolle ist eine subordinirte, da ja alle Vorgänge im Blute durch das Nervenprincip bedingt sind. Am schönsten erklärt sich hierüber *Lobstein*, mit dem aber auch *Copland*, *L. W. Sachs* u. A. übereinstimmen. Es kann sohin das Blut nicht als eigentlicher Lebensfactor betrachtet werden. Und wollten wir uns ja einer feineren iatromathematischen Ansicht hingeben, so müßten die Factoren des Lebens in einen inneren und einen äußeren unterschieden werden, in welchem Falle das Blut gewiß nicht zu solchem Grade gelangen könnte. Freylich fallen so unserer Ansicht gemäß die übrigen, sonst genialen Folgerungen des Vfs. zusammen. Die nächste lautet: „Blutkügelchen und Markkügelchen bilden die galvanischen Gegenätze der organischen Batterien, und zwar verhalten sich die eisenhaltigen Blutkügelchen als positive, und die an Fett, Phosphor und Schwefel reichen Markkügelchen als negative Glieder der organischen Kette.“ Abgesehen davon, daß der Eisengehalt des Blutes nach *Gmelin*, *Imhof*, *Ficinus*, *Brande*, wenn wir nicht irren, nach *Berzelius* selbst in Zweifel gezogen ist, und daß die angeführten chemischen Bestandtheile der Markkügelchen von *Vauquelin* bloß im Gehirne gefunden wurden, und *Wutzer's* chemische Untersuchungen der Ganglien ein ganz anderes Resultat geliefert haben, nach welchem ein chemischer Gegensatz zwischen Gehirn- und Ganglien-Nervensubstanz gegeben wäre: so ist die Aufstellung eines solchen Polaritätsverhältnisses viel zu künstlich, da wir solches vielmehr in dem organischen Bereiche auffuchen müssen, von welchem solch mächtiger Einfluß ausgeht. Ist unser Wissen hierin noch arm, so ist doch diese Vermuthung durch Thatfachen bereits gerechtfertigt.

tigt. *Donné* fand entgegengesetzten elektrischen Zustand zwischen der Cutis und der Mucosa des Mundes, *Matteucci* zwischen dem Magen und der Leber. Auch verdient noch erwähnt zu werden, daß der einzige *Bellingeri* dem Blute seine eigene Elektricität zugedacht hat, während *Scudamore* und *van Marum* durch Versuche nachwiesen, daß es selbst keinen derartigen Einfluß übt, wohl aber ihm unterworfen ist. Die Subordination der Blutkügelchen unter den Nerveneinfluß geht weiter daraus hervor, daß die Gangliennerven Netze um die Arterien bilden, und Fäden bis zur *Tunica fibrosa* eindringen lassen, worauf *Copland* mit Recht einen großen Werth für die Aufhellung der Arterienfunction legt. Wäre nun in Vorstehendem des Vfs. nächste Folgerung widerlegt, so muß auch die weitere fallen, daß nämlich das Serum des Blutes die Ladungsflüssigkeit für diese Kette bilde. Ob dieses Serum zur Strömung der Blutkügelchen nöthig, wird eben so zu bezweifeln seyn, als ob in der Arterie so viel enthalten sey, daß dieser Zweck gefördert werden könne. *Döllinger* verglich in seinen Vorlesungen die Bewegung der Blutkörper in den Arterien jener der Sandkörner, wenn man den Sand von einer gewissen Höhe herabrollen läßt. *Heufinger* neigt sich so ziemlich zu der Ansicht, daß das Serum von den Blutkörpern im Organismus nicht ausgeschieden sey. Es fällt sonach die Hypothese von der Ladungsflüssigkeit weg.

Was die Präexistenz des vegetativen Nervensystems vor dem Cerebrospinalsystem anlangt, so müssen wir den Ansichten des Vfs. hierüber allerdings beystimmen. Wir finden bey Untersuchung der Leichen Neugeborener nichts entwickelter, als die Ganglienketten, und daraus dürfen wir wohl auf seine frühere Bildung schließen. Was man im bebrüteten Hühnerney von der Priorität der Rückenmarksbildung gesehen haben will, kann auf Täuschung beruhen. Wenn übrigens der Vf. die Blut- und Mark-Kügelchen gleichzeitig aus dem Zoogen hervorgehen läßt, so widersprechen ihm *Baumgärtner's* Beobachtungen, die wir ihm bey den Typhen schon entgegengestellt. Auch können wir uns nicht mit der Meinung des Vfs., daß das Nervenmark im Bildungstoffe schwamm-ähnlich eben so gut vorhanden sey, als das Blut, befreunden. Es beruht diese Hypothese vielmehr auf logischer Consequenz zur Durchführung der galvanischen Polarität in

Blut und Nervenmark. Der Bildungstoff ist das Urgewebe, und als solches muß er nothwendig die wichtigste Rolle im Organismus mit sich spielen lassen, was aber durch den galvanischen Einfluß, den die Nerven üben, geschieht. Welchen Einfluß das Cerebrospinalsystem auf das ganglio-sympathische hat, ist eine Frage, welche nicht so kurz beantwortet werden kann, da es sich dabey um das Verhältniß der *ψυχή* zum *σώμα* handelt. Auch ist die Polarität zwischen Gehirn und Gangliensystem erheblich, und wenn *Bartels* Recht hat, daß letztes negativ sich verhalte, so wäre allerdings noch von mehr, als der Sympathie, die Rede. Daß auch die Rückenmarksnerven an dem organischen Proceß im Bildungstoffe Antheil nehmen, giebt Recern zu, verlangt aber auch das Zugeständniß, daß bey aller Nerventhätigkeit alle Nerven participiren; ob primär, secundär oder gar tertian, das hängt von der Art der Thätigkeit ab.

Nach solchen Bemerkungen geht nun der Vf. zu den speciellen Acten des vegetativen Lebens über, und beginnt mit der Blutbereitung. Die entfernteste Quelle des Blutes liegt in den Nahrungsmitteln, welche durch den Insalivationsact ihre Individualität verlieren, wie *Heufinger* sagt, und so zur Verdauung vorbereitet werden. Hiefür scheint uns der Umstand, daß Speifen unter dem Einflusse der galvanischen Säule eben so umgewandelt werden, als dieß im Magen geschieht, von Wichtigkeit zu seyn. Ob der *Nervus pneumogastricus* wirklich beym Verdauungsproceß für den Magen die directe Bedeutung hat, wie sie *Brachet* aus seinen Versuchen folgert, möchte in sofern zu bezweifeln seyn, als, wie gesagt, aller Nerveneinfluß auf einem Zusammenwirken beruht. Ist dieses beeinträchtigt, so muß Störung eintreten, da die galvanische Polarität aufgehoben ist. Die Bedeutung des Pankreas scheint eine unschädlich machende für die Galle zu seyn. Daß uns hienach die alte Ansicht von der Leber als Reinigungsorgan nicht leer erscheint, geht zum Theil aus dem Gesagten hervor; anderentheils sprechen dafür *Sury's* Versuche (*Diff. de sanandis forsan vesiculae felleae vulneribus praef. Autenrieth. Tubing. 1813*), ferner *Ritter* (vgl. *Jen. A. L. Z.* Juni 1835), sowie auch *Johnson* und *Hasper* (*Sympathia cutaneo-hepatica* in *Hufeland's Journal* Bd. 69. St. 2). Bey einem Falle von Gallenblasenmangel, den wir in den *Heidelberger klinischen Annalen* mitgetheilt haben, sprachen

wir uns hierüber näher aus. (Vgl. auch unsere Recension über *Schultz de concoctione alimentorum* in Jen. A. L. Z. October 1835.) Die Bedeutung der Milz betreffend, so ist unser Wissen darüber bekanntlich sehr mangelhaft. Der Vf. glaubt ein Analogon der Lungen darin zu erblicken. Unseres Erachtens dürfte die Pathologie dieses Organs eher zu Aufschlüssen verhelfen. Es ist uns in dieser Beziehung besonders die Beobachtung interessant, daß chronische Milzaffectationen, welche mit jenem Ganglienleiden, das Abdominalplethora genannt wird, zusammenhängen, so häufig neben dem halbseitigen Zungenbeleg auch sauren Geschmack im Gefolge haben, und daß dasselbe Leiden von der Milz auf die Leber überspringen kann, und dann den sauren Geschmack in einen bitteren verwandelt, sowie auch den Zungenbeleg von der linken auf die rechte Hälfte transferirt, wie Rec. schon mehrmal bemerken konnte. Was uns weiter dabey auffällt, ist, daß der bittere Geschmack ganz dem gleich ist, den wir empfanden, als wir unterhalb der Zunge einen Pissill von Messing anbrachten, und darüber ein Stück Zink hielten. Daß wir hiebey an den positiven und negativen Pol der Volta'schen Säule denken, leuchtet von selbst ein, und wir folgern auch hieraus die Beziehung der Milz zum Magen, woraus uns denn auch die Bedeutung jener Körperchen klar wird, die Müller neuerdings wieder untersuchte (vergl. dessen Archiv 1 Heft 1834 und Jen. A. L. Z. Mai 1835. No. 84), und wir als eine Ganglienprovinz ansprechen. Ihre Bedeutung für die Sanguification wird durch diese Erörterungen nicht beeinträchtigt. Daß die Respiration die Blutbildung vollendet, geben wir unserem Vf. gern zu. Anlangend die Circulation des Blutes, so haben wir nur zu erinnern, daß deren Erklärung durch galvanische Kraft die mechanische überflüssig macht. Die häufigen Herzleiden, von Unterleibskrankheiten bedingt, beweisen dies hinreichend. *Lobstein* spricht sich auch hierüber sehr schön aus, indem er von einer nervösen Plethora die Blutplethora abhängig macht, daher wir auf seine pathologische Anatomie statt einer näheren Auseinandersetzung verweisen. Noch muß Rec. bemerken, daß der Annahme des Vfs., nach welcher die innere Haut der Gefäße eine Schleimhaut seyn soll, alle Untersuchungen widersprechen. Wir nennen hier nur *Gerlach, Jaeger, Copland, Gendrin*.

Es bleibt uns nun noch die Respiration und die

Wärmeerzeugung übrig. Bey erster stellt der Vf. die verschiedenen Ansichten zusammen, und unterwirft sie einer scharfen Kritik. Ob aber dieser Act durch die Hypothese unseres Vfs. enträthelt ist, möchte Rec. bezweifeln, so genial sie auch immer ausgedacht ist. Er recapitulirt nämlich seine obige Hypothese von der Bedeutung des Serums als Ladungsflüssigkeit. Haben wir oben schon hiegegen Einwendungen vorgebracht, so fügen wir hier noch bey, daß *Schultz* deutlich beobachtete, daß Blutkörperchen zum Bildungstoffe übergehen, und neue sich von diesem trennen, und dem Strome zugesellen. Es werden sonach die Blutkörperchen zur Ernährung verwendet, und nicht das Serum, das problematischen Sinn hat, wenigstens für den gefunden Zustand, was auch aus der Angabe des Vfs. selbst gefolgert werden müßte, wenn er sagt: „das Serum gleicht dem Wasser, und ist ebenso, wie dieses, nur zu einer schwachen Erregung der Kette fähig.“ So wie nun das Wasser als Ladungsflüssigkeit der Volta'sche Kräfte wirkt, wenn man ihm Substanzen zusetzt, die sich leicht zersetzen lassen, so auch das Serum, und diesen Zusatz erhält es in den Lungen aus der Atmosphäre, wo deren Mischung aus 4 Volum Azot und 1 Volum Oxygen mittelst eines elektrischen Vorganges zu einem Protoxydul des Azots verwandelt werden möchte, falls es nicht schon in der atmosphärischen Luft vorhanden wäre. Und dieses Protoxydul, in den Lungen mit dem Serum verbunden, wird in der Capillarität, dem Bildungstoffe, wieder zersetzt, dessen Sauerstoff verbindet sich mit dem gleichzeitig aus dem Blute frey werdenden Carbon, und die so entstandene Carbonsäure geht eine chemische Vereinigung mit dem Blutroth ein; der Stickstoff des Azots wird dem größten Theile nach frey, aber vom Blute verschluckt, um später in den Lungen wieder ausgeschieden zu werden. Dies die Hauptzüge dieser Hypothese. Daß die Prämissen falsch sind, glaubt Rec. nachgewiesen zu haben, und wie weit wir überhaupt noch mit den chemischen Erklärungen der Lebensvorgänge gekommen sind, lehrt uns die Geschichte der Medicin. Rückichtlich der Wärmeerzeugung sucht der Vf. gleichfalls seiner Hypothese Consequenz zu geben. Dem Rec. scheint aber in diesem Betreffe nichts richtiger, als *Lobstein's* nervöse Plethora, *Pathologia physiologiam illustrat*. Der Lebensproceß, wie der Krankheitsproceß, unterliegen gleichen Gesetzen. Ha-

ben wir die einen aufgefunden, so ist es ein Leichtes, auch den anderen auf die Spur zu kommen, und so lange uns hierin noch Schwierigkeiten im Wege stehen, so lange tappen wir noch im Dunkeln.

Auf diese physiologischen Vorbemerkungen folgt die Einleitung zu den vegetativen Krankheiten. Was über Gesundheit und Krankheit gegenwärtig gäng und gebe ist, führt der Vf. an. Die Krankheiten des Menschen betrachtet er nach den drey Dimensionen des Lebens, Form, Vegetation und sensorielles Leben, und giebt dann eine Skizze seiner Classification, nachdem er die verschiedenen Versuche im Systematisiren der Krankheiten gewürdigt. Das System des Vfs. füllt fast 11 Blätter, daher wir es hier wohl nicht im Einzelnen anführen können. Unangenehm fielen uns in demselben die vielen neugebildeten Gräcismen für die Krankheitsbenennungen auf. Im Ganzen, glaubt Rec., geht nichts für die Leser verloren, wenn er darüber hinweggeht. Man erkennt darin *Schoenlein'sche* Ansichten, und damit möchte es hinreichend charakterisirt seyn.

Wenden wir uns darum zur Hauptsache. Die Nosologie der vegetativen Krankheiten bildet den ersten Theil. Allgemein betrachtet, bezeichnet sie der Vf. als Organismen, welche er unter vier große Ordnungen bringt, nämlich 1) „*Parapoesen*, bey denen eine Störung der physiologischen Verrichtungen, der Sanguification, der Ernährung und der Absonderung vorkommt, ohne daß ein qualitativ differenter Vegetationsproceß thätig wäre, ohne daß fremdartige flüssige oder feste Producte erzeugt würden. 2) *Parab(p)lasten*, bey denen anatomische Veränderungen, krankhafte Auswüchse, Exantheme und Eneantheme gebildet, und mehr oder weniger deletäre flüssige Stoffe erzeugt werden. 3) *Paraphyten*, bey denen wahre feste Neuschöpfungen vorkommen, die selbstständig organisirt sind, aber noch nicht als vollendete Thiere erscheinen. 4) *Parazoen*, bey denen vollkommen ent-

wickelte Thiere erzeugt werden.“ Diese zusammen stellen den vegetativen Krankheitsorganismus in seiner Totalität dar, und in ihm sind die Abstufungen eben so mannichfach enthalten, als in den Protorganismen, deren niederste noch nicht bestimmbar war. Damit ist aber auch zugleich angedeutet, in welches Gebiet der weiten Natur die Krankheitsorganismen gehören, und es wird dann um so weniger auffallen, wenn die so entstandene Idee von Krankheit, in der Wirklichkeit bereits von *Jahn* so trefflich nachgewiesen, eine neue Aera in der Medicin bildet, als durch sie so vieler Verwirrung in den Ansichten von Krankheitsproceß und dem blinden Herumtappen im ärztlichen Handeln Grenze gesetzt wird. Der Vf. stellt darum mit Recht bey Betrachtung einer Krankheit folgende Momente fest: a) „eine abnorme organische Thätigkeit, die in der Regel mit plastischer Kraft, höchst selten bloß negirend, auftritt, welche die Seele oder das Wesen der Krankheiten ausmacht, und die man gewöhnlich Krankheitsproceß nennt; b) flüssige und starre Producte, welche als tiefer oder höher stehende Organismen zu betrachten sind, die als die Erzeugnisse der Krankheit erscheinen, aber auch ähnlich, wie das Samenkorn, dieselbe Krankheit wieder veranlassen könne; c) eine größere oder kleinere Fläche der äußeren Haut oder der Schleimhäute, oder einzelne Organe, in welchen der Krankheitsproceß seine Producte bildet; d) eine Reaction von Seite des Organismus gegen die Erzeugnisse des Krankheitsprocesses.“ Die drey ersten Momente faßt der Vf. zusammen als die productive Seite der Krankheiten, das vierte als die reactive Seite. Mit anderen Worten läßt sich kurz das Ganze so geben: der Arzt hat an jeder Krankheit zu unterscheiden die Aeußerungen der Krankheit selbst, jene des Heilbestrebens der Natur, und Rec. fügt noch bey die Aeußerungen der gereichten Arznei.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode.* Beschrieben von Dr. Eisenmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dass dem Plane einer allgemeinen Nosologie gemäß die Aetiologie nicht übergangen werden kann, liegt in der Natur der Sache. Der Vf. handelt, wie gewöhnlich, zuerst die Krankheitsanlage ab, und in dieser Beziehung ist das Gesetz in der thierischen Organisation allgemein: je niederer die Organisationsstufe, desto geringer die Krankheitsanlage, und je höher, desto größer, und zwar nimmt mit jeder Stufe auch die Zahl der Krankheiten zu, wobey das merkwürdige Verhältniß sich ergibt, daß die Krankheiten der niederen Stufen in den höheren sich alle entwickeln, nicht aber die den höheren eigenthümlichen auf die niederen zurücktreten können. Verstehen wir unter Krankheitsanlage, daß höhere Organismen zugleich auch den Boden zur Entwicklung von Protorganismen, wozu wir ohne Hypothese die Krankheiten rechnen können, herzugeben bestimmt sind, so haben wir damit deren Allgemeinheit erklärt. Die Verschiedenartigkeit dieses Bodens im Menschen wird vom Vf. individualisirt, und dessen Beziehungen zu den einzelnen Krankheiten in seinen speciellen hiefür günstigen und ungünstigen Verhältnissen aus einander gesetzt, was mit Umsicht geschieht. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß hier auch der Krankheiten erwähnt worden wäre, welche das Aufkommen anderer neben sich ausschließen. Die Erfahrung giebt uns bereits so viel an die Hand, daß wir versuchsweise einstweilen ein Gesetz hiefür aufstellen könnten. Soll hier von dem empfänglichen Boden für Krankheiten die Rede seyn, so müssen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

auch jene Umstände möglichst aufgezählt werden, welche das Aufkommen anderer verhindern. Auch hätte hier davon die Rede seyn können, wie sich ein und derselbe Protorganismus = Krankheit auf verschiedenem Boden je nach Alter u. dgl. gleich oder verschieden gestaltet. (Vgl. hierüber unsere Rec. über *Hesse* Erweichung der Gewebe und Organe, Jen. A. L. Z. 1828, No. 144.) Im Uebrigen bietet dieses Kapitel viel Interessantes dar, so wie es ihm auch nicht an Originalität fehlt, die aber weniger hypothetisch ist, und als Resultat treuer Beobachtung gelten kann.

Was die Krankheitsursachen betrifft, so fällt hier der Vf. zu viel in die frühere Sprache der Pathologen zurück, welche aber für seinen Standpunct nicht recht passen will. „Unter Krankheitsursachen im engeren Sinne versteht man jene Potenzen, welche im empfänglichen Organismus eine Abweichung von seiner normalen vegetativen Thätigkeit hervorrufen.“ Eine Abweichung von der Norm ist aber nach unserer Ansicht von Krankheit kein, gleich jedem anderen Leben entstehender, bestehender und vergehender lebendiger Proceß; es kann sonach hier nur von jenen äußeren Momenten die Rede seyn, welche die Entwicklung der Protorganismen auf dem dazu schon vorbereiteten Boden begünstigen, oder kurz, die das latente Leben derselben manifestiren. Rec. fügt hier nur einzelne Bemerkungen bey. Was die erbliche Anlage betrifft, so möchte wohl der animalische Magnetismus die wichtigste Rolle dabey spielen, da er unstreitig auch bey dem Zeugungsacte seine Thätigkeit äußert. Rec. glaubt, daß die Beobachtung, daß Kinder, welche bey alten Leuten schlafen, für ihren wohlthätigen Einfluß auf diese ein sieches Leben bekommen, zu solcher Annahme allerdings berechtigt. Darin aber, daß die väterlichen Leiden schon bey der Zeugung dem Eye imprägnirt wer-

den, mütterliche erst während des Uterinlebens, stimmt Rec. vollkommen dem Vf. bey, da es unbestreitbarer Erfahrungssatz ist. Weitläufiger hat sich Rec. hierüber in einem Aufsatze über die Skropheln in den Jahrbüchern des ärztlichen Vereins in München ausgesprochen. Ueberhaupt finden wir in gewissen magnetischen Verhältnissen, nach *Hensler* besonders in den entgegengesetzten, eine fruchtbare Quelle für Krankheitsorganismen. Dasselbe gilt auch von gewissen stationären tellurischen Verhältnissen, welche doch immer auf alles individuelle Leben mehr oder weniger Einfluß äußern, so daß ganze Generationen darunter zu leiden haben. Es sind dies keine Miasmen, die unserer Ansicht nach sich dazu verhalten, wie acute Krankheiten zu chronischen. Ferner sind die Moden zu beschuldigen, gleichviel worauf sie sich beziehen. Es giebt und hat gegeben ärztliche Moden, die einen unberechenbar nachtheiligen Einfluß auf das Menschengeschlecht geübt haben und noch üben. Als Beyspiel führt Rec. an, daß man die Hämorrhoiden als Analogon der Menstruation erklärte, und in präservativer Absicht das männliche Geschlecht zu Hämorrhoiden zwang. Dahin gehört auch die Entzündungsfehrey und ihre Folge, die Hämatomanie, und ebenso auch die übliche Volksmedicin. Dies des Rec. Zufätze zu diesem wichtigen Kapitel.

Wir kommen nun zur Nosologie, in welcher der Vf. die productive Seite der vegetativen Krankheiten zuerst abhandelt. Er unterscheidet mit Recht 1) Krankheitsproceß, 2) Krankheitsformen, 3) örtliche Verhältnisse der Krankheiten, 4) Genesis und Verlauf der Krankheiten. Nachdem aber die Krankheit als schon gegeben zuvor betrachtet wird, so ist die Genesis hier überflüssig. Hat man unter Krankheitsproceß die dynamische oder psychische Seite des Krankheitsorganismus zu verstehen, so sind die Krankheitsformen die materielle oder somatische Seite desselben, welche beide wir aber nicht getrennt denken dürfen. Diese richten sich aber nach den verschiedenen Systemen und Organen, in welchen sie ihren Keimboden gewonnen haben, und so wirkt dieser modificirend auf sie zurück, und da es ferner bey dem Keime sein Bewenden nicht haben kann, weil mit dem Keime noch kein Organismus gesetzt ist, so ist der Gegenstand weiterer Betrachtung die Entwicklungsgeschichte dieser Organismen, was man gewöhnlich als Krankheitsverlauf bezeichnet. Hierin ist

die ganze Aufgabe dieses Kapitels ausgedrückt. Wie die beiden vorhergehenden, hat auch dieses sehr viel Anziehendes, dessen nähere Erörterung wir uns aber versagen müssen.

Die reactive Seite kommt uns zunächst zur Betrachtung. *Stintzing* (in seiner Schrift über die Cholera) gebraucht hiefür den Ausdruck „*Physiologie*“. Was darunter zu verstehen, ist oben angegeben. Die Wichtigkeit dieser Distinction, für den Receptschreiber ein Unfinn, dem wissenschaftlichen Arzte am Krankenbette aber die höchste Aufgabe, war lange in Dunkel gehüllt, bis die Cholera sich die Achtung der Aerzte erwarb, und sie aus ihrem praktischen Schlendrian herausriß. Aus dem vermeintlichen *Magister naturae* wurde nun wieder ein *Minister naturae*. Die reactive Seite befaßt sich demnach mit den Aeußerungen der Naturheilkraft. Daß diese Sprache der aufgestellten Ansicht vom Krankheitsorganismus nicht conform ist, wird der Vf. gern zugeben. Handelt es sich um den Lebensproceß der Krankheit als eines Organismus, so ist ganz natürlich, daß man auch nachfragt, was denn der thierische Organismus mit seinem Parasiten anfängt, wie sich beide Lebensproceße gegen einander verhalten, und welcher von ihnen der mächtigere ist. Daß hiebey die tellurische Constitution einen gewaltigen Einfluß übt, wird man wohl nicht in Abrede stellen können. Ein und dieselbe Krankheit in einem und demselben Individuum verhält sich ganz gewiß zu verschiedenen Zeiten verschieden, was wir aus den Epidemien schliessen können. Es ist darum wahrscheinlich, daß die Naturheilkraft vom Tellurismus mitbestimmt wird. Daraus folgt aber auch, daß, da der thierische Organismus vorzüglich durch das Gangliensystem mit dem Tellurismus zusammen-, eigentlich von ihm abhängt, dieses es seyn muß, wodurch die Aeußerungen der Naturheilkraft bestimmt werden, wodurch sonach seine hohe Bedeutung für Gesundheit, Krankheit und Heilung nachgewiesen wäre. Rec. glaubt, in Vorstehendem die organische Dyarchie des Vfs. widerlegt zu haben. Die weitere Auseinandersetzung der reactiven Seite stimmt größtentheils mit getreuer Naturbeobachtung zusammen. Der Vf. unterscheidet zunächst vegetative und sensitive Reaction, und stellt den Satz auf, daß Affectionen der vegetativen Sphäre keine sensitiven Erscheinungen zur unmittelbaren Folge haben können, und umgekehrt, was wir uns

aber anders vorstellen. Im vegetativen Leben geht jede Krankheit dieses zuerst an, und es kommt nur auf deren Intensität an, ob sie zu ihrer Entwicklung in die sensitive Sphäre hinüber zu schmarozen hat oder nicht. Davon hängt dann auch ab, welche Anstrengungen die Naturheilskraft aufzubieten hat. Rec. kann demnach nicht zugeben, daß in diesem Falle die sensitive Sphäre vor der vegetativen afficirt werden könne, was selbst dann gilt, wenn die Psyche ergriffen ist. Die vegetative Reaction ist örtlich und allgemein, wobey der Vf. die wichtige Frage über Entzündung und Fieber auf sehr entsprechende Weise behandelt, was auch von der sensitiven Reaction gilt. Rec. hält dieses Kapitel für das wichtigste, und empfiehlt es darum zu ernster Lectüre. Auch die Ausgänge sind sehr vollständig abgehandelt. Die Lehre von den Krisen interessirt besonders dabey. Die folgenden Kapitel betreffen die Wechselverhältnisse zwischen den vegetativen Krankheiten, worunter freundliches oder feindliches Zueinanderverhalten zu verstehen ist, das Vorkommen der vegetativen Krankheiten und Krankheitsgenien und deren geographische Verbreitung. Was die bisherige Forschung hierüber bietet, hat der Vf. recht gut zu benutzen gewußt.

Der zweyte Theil ist *Gnostik* betitelt, und handelt von der Diagnose und Prognose. Daß die Diagnose sich bisher noch zu keiner wissenschaftlichen Höhe zu schwingen vermochte, und eigentlich immer noch das ist, was man mit *Est aliquid in medico quod nec dici nec describi potest* sagen will, bemerkt der Vf. ganz richtig, glaubt aber an eine bessere Zukunft für sie, die unserer Ansicht nach wenigstens noch in der weiten Ferne liegen könnte. Die allgemeinen diagnostischen Regeln entsprechen den bey der Nosologie aufgefaksten 4 Hauptseiten einer Krankheit, und beziehen sich daher auf Krankheitsproceß, Product, Oertlichkeit und Quantität. Das Schwierigste hiebey ist die Diagnose der Krankheitsproceße, da ihre Naturgeschichte, im Ganzen genommen, eigentlich noch im Bildungsstadium begriffen ist, das Wichtigste aber die Diagnose des Verhältnisses der Krankheit zur Reaction, womit jedoch der Vf. nicht recht übereinzustimmen scheint, da er den so sicheren Heilgrundsatz über die ärztliche Leitung der organischen Reaction eingeschränkt wissen möchte, und führt unter Anderem als Beweis hiefür die Cholera an. Wie viele Fälle werden aber gezählt,

bey denen die ärztliche Kunst, wenn die organische Reaction schon paralyfirt war, gesiegt hat? Andererseits, wie viele Beyspiele haben wir, daß Kranke, trotz der unsinnigsten ärztlichen Behandlung, mit dem Leben davon kamen? Dieser Umstand beweist mehr hiefür, als alle übrigen. Prognostische Regeln aufzustellen, ist im Allgemeinen ein mißliches Unternehmen. Was übrigens über Diagnose und Prognose gesagt ist, hat Werth.

Der dritte Theil behandelt die *Therapie der vegetativen Krankheiten*. Ihre Aufgabe ist Verhütung und Heilung, und in dieser Beziehung unterscheidet der Vf. die Behandlung des Krankheitsproceßes und der Krankheitsproducte, des Krankheitscharakters und der Krisen. Rec. hat schon oben seine Ansicht vom Heilen geäußert, und kommt hier darauf zurück. Actio hat Reactio zur Folge, und so fodert denn auch eine Krankheit den Organismus zur Reaction heraus. Von dieser hängt in solchem Falle die fernere Existenz des Organismus ab, und da der Arzt zu deren Aufrechthaltung bestimmt ist — Leibwalter nach *Krüger-Hansen* —, so kann er wohl nichts Anderes thun, als sich mit der Reactionsparthey alliiren, um so mit ihr den schon begonnenen Kampf auszukämpfen. Was dem Rec. hienach die Indicationenlehre gilt, ist aus dem Gefagten leicht zu abstrahiren. Beseitigt man z. B. durch Chlor den Carbunkel, so hat man nichts gethan, als durch Chlor die Reaction so unterstützt, daß sie die Actio des Carbunkels aus dem Gebiete des Organismus verweisen konnte. Bey der Behandlung des Krankheitsproceßes und der Krankheitsproducte würdigt Hr. E. die verschiedenen Heilmethoden gehörig, wovon wir jedoch hier abstrahiren wollen, um bey der Hauptsache stehen bleiben zu können. Sie betrifft die entgiftende Methode, beruhend auf einem theoretischen Satze und einem praktischen. „Der theoretische Satz lautet so: Wie die Krankheiten eine objective (plastische) und subjective (reactive) Seite haben, so ist auch die Wirkung der Arzneyen eine objective und eine subjective; sie ist eine objective, indem sie auf die im Organismus befindlichen und in relativer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bestehenden Krankheitsstoffe reagirt; sie ist eine subjective, indem sie auf den Organismus selbst einen reizenden oder deletären Einfluß übt. Der praktische Satz aber lautet so: Wähle Mittel, die den kranken Organismus zu wenig als möglich ge-

fährden, auf die Krankheitsgifte aber eine deletäre Wirkung äußern; je größer die Differenz in der objectiven und subjectiven Wirkung des Arzneystoffs ist, desto bessere Dienste leistet er als Desinfectionsmittel.“ Wir haben des Vfs. eigene Worte mitgetheilt, um unsere Leser dessen Genialität ganz darin erblicken zu lassen. Doch müssen wir dabey bemerken, daß die von uns festgehaltene Idee von Krankheit hier in ihrer Consequenz gewissermaßen leidet, und sich zu der obsoleten von Anomalie, Disharmonie hinneigt. Wer von uns beiden übrigens in Ansehung der Heilung und der Arzneywirkung Recht hat, kann Rec. selbst als Partey nicht entscheiden. Daß nach der Ansicht des Rec. von einer entgiftenden Heilmethode im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede seyn kann, ergibt sich aus dem Gefagten. Daß Rec. demnach mit des Vfs. näherer Würdigung der einzelnen Desinfectionsmittel auch nicht ganz übereinstimme, ist leicht denkbar. Seine Originalität kann durchaus nicht verkannt werden; sie bietet uns des Guten und Brauchbaren genug, und das Hypothetische hat in sofern Werth, als es zu weiterem Nachdenken und Forſchen veranlaßt.

Auf das Gefagte können wir das Endurtheil bauen, daß der Vf. allerdings seinen eigenen Gang geht, sich aber nicht aus dem Kreise der Naturforschung verliert, und in sofern der Praxis sich nicht entfremden kann, wenn auch bey Erklärung und Auffassung der Lebenserscheinungen mitunter ein Straucheln, das noch Keinen verlassen hat, sich bemerkbar macht.

Bfs.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Zenobia, Königin von Palmyra*. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Adolph Lindau*. 1839. 1ster Theil. 243 S. 2ter Theil. 269 S. 3ter Theil. 285 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wer hörte nicht einmal von der berühmten Königin von Palmyra sprechen, deren Thaten in der Geschichte leben, deren Hauptstadt, jetzt ein Trümmerhaufen, Räubern und wilden Thieren zum Versteck dient, aber nicht unbefucht von Caravanen durch die Wüste, durch wißbegierige Europäer

bleibt, die weder Gefahren, noch Entbehrungen scheuen, ihren Durst nach Kenntnissen zu befriedigen, durch ihre Erfahrungen, Kunst und Wissenschaft zu bereichern? Hier erfahren wir durch Briefe, die der Römer Lucius Piso nach Rom schreibt, von der Königin Geschick, deren Ehrgeiz, die Verrätherey feiler Seelen, und des Kaisers Aurelian Eroberungsfucht, den Untergang von Palmyra, und damit Syriens, das zur römischen Provinz herabsank, sowie Zenobiens Gefangenschaft herbeyführte. Außerdem wird von dem Leben und Weben in Palmyra, in Persien unter Sapor, den Reisen in der Wüste eine deutliche Anschauung gegeben, viel von den Christen im Morgenlande, der Einfachheit ihres Gottesdienstes, der Lauterkeit ihrer Lehre mitgetheilt, kurz sowohl für Belehrung, als für Unterhaltung bestens geforgt. Einige Liebesbündnisse sind ebenfalls dabey.

Im ersten Bande finden sich einige Nachlässigkeiten in der Uebersetzung, z. B. Landschaftslandstadt u. dgl. m.

Vir.

JENA, b. Hochhausen: *Alexander Puschkin's Novellen*. Für das Deutsche bearbeitet von Dr. *Tröbst* und *D. Sabinin*. 1stes Bdchen. 202 S. 8. (18 gr.)

Auch bey uns in Deutschland hat Puschkin's Name einen guten Klang, es bedurfte nicht, daß er starb, um hier, wie dort, für einen guten Dichter zu gelten. Von seinem abenteuerlichen Lebenslaufe, dem Tod durch Zweykampf, den er ritterlich, der Gegner gemein durchfocht, ist uns schon Manches bekannt geworden. Hier erfahren wir im Zusammenhange das, was wir nur in einzelnen Bruchstücken kannten. Die folgenden Novellen haben viel Volksthümliches, *Pikdame* schillert ins phantastisch Spukhafte. Die innere Wahrheit behauptet auch diese Erzählung, gleich den übrigen, welche im Wesentlichen sich auf Thatsachen gründen. Nicht allein durch Neues und Fremdartiges ziehen sie an, sondern auch durch wahren Gehalt an sich, dem die Kürze der Erzählung keinen Eintrag thut.

Bey einem zweyten Bändchen wäre zu wünschen, daß die Uebersetzer Erläuterungen zum besseren Verständnisse russischer Sitte geben möchten.

t.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der reinen Mathematik*. Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik*. Erster Theil, erste Abhandlung, von *Gebhard Ulrich Anton Vieth*, anhalt-dessaufischem Schulrathe und Prof. der Mathematik. 1836. 12 Kupfertafeln. XVI u. 501 S. 8. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. (1 Thlr. 9 gr.)

Durch Umstände, die außer dem Bereiche des Recensenten lagen, ist die Anzeige dieser dem gelehrten Publicum schon seit längerer Zeit bekannten trefflichen Arbeit des höchst achtbaren Vfs. verzögert worden, aber wenn auch unsere Beurtheilung derselben für Viele zu spät kommt, so fodert doch die dem edeln, der Welt zu früh entrissenen, Manne schuldige Pietät den Rec., der auch sein Schüler und lange Mitarbeiter an derselben Anstalt war, dringend auf, das Versäumte nachzuholen, und seine Anzeige mit einigen biographischen Notizen zu beginnen, die er zum Theil dem Nekrolog der Deutschen (Jahr 1836) und dem Anhaltischen Schriftstellerlexikon entlehnt, aber auch mit manchen eigenen Beobachtungen begleitet hat. *Gebhard Ulrich Anton Vieth*, geboren den 8ten Januar 1763 zu Hocksiel, einem Hofen und Marktflecken in der damals Anhalt-Zerbstischen Herrschaft Jever, war der Sohn des dasigen Justizamtmanns, *Julius Eberhard Vieth*, eines wohlunterrichteten und von Allen hochgeschätzten Mannes, der nichts sparte, um dem geliebten Sohne eine angemessene treffliche Erziehung zu geben. Bis zu seinem 14ten Jahre genoss er bey mehreren Lehrern Privatunterricht im elterlichen Hause. Dem Vater selbst verdankte er die erste Belehrung in der Mathematik, im Französischen und Italiänischen, sowie die Vorliebe, welche ihn für die erste Wissenschaft sein ganzes

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Leben hindurch erfüllte, und ihn bewog, sie zum Hauptziel seiner Studien zu machen. Im J. 1777 kam er nach Jever in die dortige Gelehrtenschule, wo er das Lateinische und Griechische (andere Schulwissenschaften gab es damals fast noch gar nicht) mit Eifer trieb, in der Mathematik aber sich durch Privatunterricht weiter ausbildete. Im J. 1781 bezog er die Universität Göttingen, um daselbst Rechts-, Cameral- und Handlungs-Wissenschaften zu studiren, doch ohne seiner Lieblingsneigung zu entsagen, indem er bey *Kästner* und *Lichtenberg* Mathematik und Physik hörte, und durch Erlernung der Fecht- und Voltigir-Kunst seiner Vorliebe für gymnastische Uebungen Befriedigung verschaffte. Im J. 1783 wurde er vom Geh. Rath *von Noftiz* aufgefodert, dessen im Philanthropin zu Dessau erzogenen Sohn auf die Universität nach Leipzig zu begleiten. Er gab dieser Auffoderung um so lieber Gehör, da er hier die beste Gelegenheit fand, seine juristischen Studien unter *Schott* und *Biener*, die mathematischen und physikalischen aber unter *Hindenburg* und *Gehler* mit Nutzen weiter fortzusetzen. Zwey Jahre später reiste er nach Jever zurück, wo er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Aber ehe er noch die juristische Praxis begann, erhielt er vom Schuldirector *Neuendorf* zu Dessau den Antrag, die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der französischen Sprache an der dort neu eingerichteten Hauptschule zu übernehmen. Diesem Rufe aus eigenem wissenschaftlichen Interesse folgend, trat er am 28ten August 1786 als Subrektor sein Amt an, gab aber, außer den genannten Fächern, auch im Lateinischen, in Naturgeschichte, Zeichnen und anderen Gegenständen Unterricht. Er war indessen noch nicht Willens, dem juristischen Fache ganz zu entsagen, und hatte sich vorgenommen, nur einige Zeit in den neuen Verhältnissen zu bleiben; aber die reizenden Umgebungen der Stadt, das

Wohlwollen des edlen Fürsten Franz und seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, die beide in ihm den Mann erkannten, welcher der Schule großen Nutzen stiften werde, die Liebe und Achtung, die er bey allen Gebildeten genoss, und später noch zartere Bande, die ihn an seine nachherige geliebte Gattin fesselten, bewogen ihn, den früheren Plan aufzugeben, und Dessau zu seinem bleibenden Aufenthalte zu wählen. Er wies daher auch alle Anerbietungen von sich, welche ihn in andere Verhältnisse ziehen wollten. So forderte ihn der Fürst von Anhalt-Zerbst auf, architektonische und militärische Risse und Aufsätze einzufenden, weil er die Absicht hatte, ihn im Bauwesen anzustellen. Bald nachher (1792) berief er ihn nach Zerbst, und wollte ihn zum Hofrathe und zu seinem Geschäftsträger am Reichstage zu Regensburg ernennen; aber sein Ehrgeiz war nicht groß genug, um ihn zur Aenderung seiner ihm lieb gewordenen Lage zu bewegen. Er lehnte den Ruf ab, und machte auch späterhin keinen Gebrauch von einer Privataufforderung, sich zu der durch *Hindenburgs* Tod (1808) erledigten Lehrstelle der Mathematik und Physik in Leipzig zu melden, was er später allerdings bedauerte, als in der Schule Veränderungen vorgingen, die nicht ganz nach seinen Wünschen waren. Der Tod des Directors *Neuendorf* im Jahre 1799 verschaffte ihm die Direction der Hauptschule und die Inspection über die anderen Schulen der Stadt und der näheren Umgegend. Um diese Zeit erhielt er auch den Titel eines Professors der Mathematik. Im Jahre 1804 liefs ihn Fürst Franz nach Gotha reifen, um auf der Sternwarte Seeberg einigen astronomisch-geodätischen Operationen, welche der Oberst *von Zach* leitete, beyzuwohnen, und selbst dabey thätig zu seyn. So wirkte er denn als Schuldirector bis zum Jahre 1819 fort, geachtet und geliebt von allen Lehrern der Schule und seinen sämtlichen Schülern. Bey der Erweiterung und neuen Organisation der Hauptschule im gedachten Jahre, welche einem neuen Plane zufolge in die Gelehrten- und Bürger-Schule getheilt wurde, deren jede ihren besonderen Director erhielt, wurde er des Directionsgeschäfts entbunden, und zum Schulrathe und Mitgliede des neu errichteten Schulephorats ernannt; doch übernahm er nach wie vor den mathematischen Unterricht in der Gelehrtenschule. Beynahe 50 Jahre hatte seine Wirkfamkeit an der Schule gedauert, als ihn der Tod den 12 Januar 1836 überraschte, denn das Schicksal wollte nicht,

dafs er sein Jubiläum, auf das sich alle seine ehemaligen und jetzigen Schüler, sämtliche Lehrer und jeder seiner zahlreichen Freunde so innig freuten, erleben sollte. Schon seit einigen Jahren litt er an verschiedenen Uebeln, ohne dafs sie doch zu einer Krankheit sich ausbildeten, die Beforgnisse hätte erregen können; er sah sich sogar selten (denn kleine Störungen seines Wohlbefindens achtete er nicht) genöthigt, den ihm so lieben Unterricht auszusetzen. Selbst den Tag vor seinem Tode gab er, obgleich schon angegriffen, noch seine Stunden, und sprach ganz wie gewöhnlich mit dem Rec., fühlte sich aber gleich nachher bedeutend unwohler. Niemand vermuthete indessen, dafs er schon den nächsten Morgen die Trauerkunde von dem Hingange des edlen Mannes vernehmen würde. Und doch war es so. Sein Geist verweilte nicht mehr auf der Erde, und begrüßte auf einem schöneren Sterne ein vollkommeneres Daseyn, gewifs, wie er so sehnlich wünschte, in neuer Vereinigung mit den ihm vorangegangenen Lieben, insbesondere seiner Gattin, die 1827 den 1 Mai durch einen Schlagflufs ihm schnell entrisfen worden war, nachdem sie 34 Jahre lang durch Liebe und häusliche Tugenden ihn beglückt hatte, und den drey vor den Eltern gestorbenen Kindern, von denen ein Sohn im reifen Jünglingsalter als Militär im Jahre 1814 im Kampfe für das Vaterland das Leben verloren hatte. Von seinen 11 Kindern lebten bey seinem Tode noch 5 Söhne und 3 Töchter, und die Vorsehung gewährte ihm die Freude, die ersten zu tüchtigen Männern ausgebildet zu sehen. Zwey seiner Töchter wurden verheirathet; die eine aber folgte bald dem Vater in das Jenseits.

Den Tod einiger seiner Kinder hatte der starke Charakter des Mannes, so sehr er sich auch vom Schmerze darüber ergriffen fühlte, noch zu ertragen gewusst, aber nach dem Abscheiden der Gattin wollte der frühere Frohsinn nicht wieder in sein Gemüth zurückkehren. Er lebte, zurückgezogen von der Welt, ganz allein seinen Studien, besuchte oft das Grab der Theuren auf dem Friedhofe, und überliefs sich nicht selten Betrachtungen über das Jenseits und die Geisterwelt, in deren Schoofs er ja auch bald aufgenommen zu werden, und wo er seine Lieben wieder anzutreffen hoffte. Rec. hatte einst die Befriedigung, dafs er wegen verschiedener ihm zufagender Ideen, welche derselbe in Beziehung auf jene unsichtbare Welt in einer seiner Schriften niedergelegt hatte, ihm recht herzlich

die Hand drückte, und die Worte hinzufügte, daß er darin wahren Trost gefunden habe: eine Aeußerung, die für ihn um so mehr Werth hatte, da der Selige gar nicht der Mann war, der einem Andern Schmeicheleyen sagte. Bey dem Schuljubiläum, Michaelis 1835, hielt er seine letzte Rede, die schon Ahnungen seines nahen Abschiedes von der Erde enthielt, und bey deren Vortrage ihm eine Schwäche befiel, welche bey Allen die größten Beforgnisse erregte, doch aber ohne weitere, wenigstens einem fremden Auge sichtbare, Folgen blieb, so daß er nach den Ferien seine Unterrichtsstunden wieder geben konnte. So blieb denn auch sein Befinden fortdauernd leidlich, bis der verhängnißvolle Tag erschien, der ihn von der Erde abrufen sollte.

Was der Selige der Schule als Lehrer war, das ist seinen Tausenden von Schülern, sowie dem ganzen Publicum am Orte seines Wirkens, ja selbst dem auswärtigen bekannt. Er war im strengsten Sinne Meister seiner Classe, sein Blick reichte hin, um Ordnung, Stille und Aufmerksamkeit zu schaffen und zu erhalten; nur selten hatte er nöthig, zu wirklichen Strafen zu schreiten. Ernst und Liebe in richtigem Mafse verbindend, erweckte er bey allen Schülern eben so viel Zuneigung als Ehrfurcht. Sein so achtungswerther Charakter, seine tiefen und gründlichen Kenntnisse, seine zahlreichen, allgemein höchst brauchbar gefundenen Schriften erwarben ihm nicht nur in seinem näheren Wirkungskreise, sondern in ganz Anhalt, ja in ganz Deutschland und selbst aufer den Grenzen desselben Beyfall und Anerkennung. Rüstig und gewandt von Körper, war er der wärmste Freund gymnastischer Uebungen, und selbst Meister in verschiedenen Arten derselben. Schülern, die sich durch Neigung und Anlage dazu eigneten, gab er Unterricht im Voltigiren und Fechten. Im äußeren Leben war er spartanisch strenge und einfach, als Mensch im höchsten Grade rechtlich und geradsinzig, ohne Falsch, weder Schmeichler, noch Heuchler, im Umgange mit Andern heiter und gefellig, unterhaltend, witzig, humoristisch und ironisch, doch ohne zu verletzen. Er liefs jedem Verdienste Gerechtigkeit widerfahren, und suchte in seiner schriftstellerischen Laufbahn jede literarische Fehde zu vermeiden. Dennoch wurde er in seinen letzten Lebensjahren wider seinen Willen in eine solche verwickelt, als er gegen die Behauptung *Wienburgs*, daß die plattdeutsche Sprache vertilgt werden müsse, mit der ruhigen Besonnenheit eines Weisen und

ohne alle Persönlichkeit auftrat, und das Unausführbare und Nachtheilige einer solchen Ausrottung zeigte. Er, dessen Muttersprache dieser so ungerecht geschmähete Dialekt war, der dessen Mängel, aber auch dessen Vorzüge kannte, und besonders seinen Reichthum in allen auf das Seewesen bezüglichen Ausdrücken schätzen mußte: er konnte unmöglich eine öffentlich ausgesprochene Verunglimpfung desselben ertragen, und war es der Sache schuldig, seine Berichtigung des vorschnellen Urtheils eben so öffentlich dem Publicum vorzulegen. Dagegen erhob sich denn ein gewisser *Feldmann* im Allg. Anzeiger der Deutschen, und nahm nicht nur jene Behauptung gegen *Vieth* in Schutz, wogegen Niemand etwas gehabt haben würde, sondern hatte auch die Keckheit, sogar Persönlichkeiten einzumischen, und den ehrenwerthen Greis auf eine höchst unwürdige Art anzugreifen. Eigentlich zeigte der Mann dadurch, daß er von einem gewissen *Vieth* sprach, der vielleicht ein untergeordneter Lehrer an irgend einer nicht sehr bekannten Schule sey, daß die Literatur Deutschlands ihm ganz fremd war, und so prallten also die Pfeile, welche er aus sandte, auf ihn selbst zurück; aber der unwürdige Anfall war doch für den edlen Veteran kränkend. Dennoch achtete er es nicht der Mühe werth, darauf zu antworten, dagegen entschloß sich der damalige Lehrer der Mathematik in Zerbst, der gegenwärtige Prof. Dr. *Götz* in Dessau, einen Aufsatz in denselben Anzeiger einrücken zu lassen, und Hrn. *Feldmann* zurechtzuweisen. Damit endete denn diese kleine Fehde.

Die zahlreichen Schriften des Seligen, welche fast alle mehrere Auflagen erlebten, und von denen auch einige in andere Sprachen übersetzt wurden, sind meistens mathematischen und physikalischen Inhalts. In dem schon erwähnten Nekrolog und dem Anhalt. Schriftstellerlexikon findet man ein Verzeichniß derselben, sowie auch der während seines Schuldirectorats herausgegebenen Programme, die ebenfalls manche interessante Gegenstände aus der Mathematik zum Nachdenken für seine Schüler abhandeln. Bey den öffentlichen Schulprüfungen fand er öfters Gelegenheit, die Zuhörer durch inhaltreiche, Gemüth und Verstand ansprechende, Reden zu erfreuen, die nicht minder gesammelt und herausgegeben worden sind. Aufserdem lieferte er verschiedene Artikel in der großen Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*, und Aufsätze in *Hindenburgs* Leipz. Magazin, *Archenholz* neuer

Literatur und Völkerkunde, *Gilberts Annalen der Physik*, *Voigts Magazin für den Zustand der Naturkunde*, dem *Allg. Anzeiger* und mehreren anderen literarischen Zeitschriften, auch Recensionen zur *Jenaischen*, *Halle'schen* und *Leipz. Lit. Zeit.* Aufser den zu seinen Schriften gehörigen Zeichnungen haben wir von ihm: Musterzeichnungen zur Uebung für die Jugend in Bürgerfchulen; einen Atlas der alten Welt, aus 12 Chärtchen bestehend; Vorlegeblätter zum geometrischen und architektonischen Zeichnen; einen Plan von Dessau und der Umgegend; einen Plan vom Wörlitzer Garten u. a. m.

Die gegenwärtige Ausgabe seines Lehrbuchs der Mathematik, auf welche wir nun zurückkommen, ist von dem verewigten *V.* noch selbst und mit allem Fleisse besorgt worden, zu dem die Liebe zur Wissenschaft ihn auffoderte. Er war kein Freund der neueren Darstellungsweise, welche die alte Euklidische Methode zu vermeiden sucht, und sich in der öfteren Anwendung abstracter Buchstabenformeln zur Darstellung mathematischer Sätze gefällt, sondern blieb der Methode seines würdigen Lehrers *Kästner* getreu. Der Inhalt und der Werth seiner Schrift ist schon bekannt und anerkannt genug, als das wir nöthig hätten, darüber etwas zu sagen. Ueberall herrscht auch in dieser Ausgabe die gewohnte Gründlichkeit, Klarheit und lichtvolle Anordnung in der Behandlung des Stoffes. Dagegen hat dieselbe bedeutende Erweiterungen und Veränderungen erfahren, und zwar insbesondere in der Arithmetik. Diese wollen wir dem Leser vorführen, und dabey uns diese oder jene Bemerkung erlauben, zu diesem Zwecke also den Inhalt des Buches kurz durchgehen.

Bey §. 20 und 21 vermissen wir die Kunstausrücke: *Summand*, *Minuendus* und *Subtrahendus*; sie mußten eben sowohl angeführt werden, wie die Termini der Multiplication und Division; auch werden die beiden letzten §. 29 gebraucht. Bey der Multiplication hätte der Begriff *Potenz* vorläufig erklärt werden sollen, da der Ausdruck vor Abhandlung der Lehre von den Potenzen §. 70 und 85 gebraucht wird. Die Rechnung mit Decimalbrüchen ist größtentheils gleich an die mit ganzen Zahlen angegeschlossen worden, und zwar unserer Meinung nach mit völliger Consequenz, da sie ganz dem dekadischen Gesetze folgen; doch hätten wir

eben deswegen eine noch genauere Erörterung des Letzten gewünscht, worin gezeigt worden wäre, das es eigentlich die jeder Zahl zum Grunde liegende Einheit ist, welche durch die Stelle der Ziffer ihren Werth ändert; die Ziffer selbst nimmt nur in sofern daran Theil, als sie eine Menge der oder jener Einheit anzeigt. Dann liefs sich auch vollkommen gründlich zeigen, warum bey Decimalbrüchen der Nenner nicht mitgeschrieben zu werden braucht. Der Zusatz §. 34 zeichnet sich vor dem in den älteren Ausgaben durch verschiedene Erweiterungen aus; eben so sind bey §. 40 die Beweise für die Theilbarkeit einer Zahl durch andere hinzugefügt, und für die Theilung durch 7 mehrere Regeln gegeben worden. Hatte der Vf. den Begriff von Potenz und Exponent im Voraus gegeben, so konnte er die Regeln für die Theilung noch dadurch erweitern, das er im Allgemeinen bestimmte, wenn eine Zahl durch eine Potenz von 2 oder 5 theilbar ist. Ueber die Primzahlen geben die §§. 42—44 vollständigere Erörterungen. Zur Lehre vom gemeinschaftlichen Mafse ist §. 47 ein Zusatz. In §. 48 ist die Aufgabe, das 4te Glied einer Proportion zu finden, anticipirt worden, weil sie in der Lehre von den Brüchen §. 54 angewendet werden soll. Indessen konnte der Beweis daselbst auch noch anders geführt werden, und der Vf. scheint es selbst zu fühlen, das eine solche Anticipation in der streng wissenschaftlichen Methode nicht ganz zulässig ist, denn er sucht dieselbe zu entschuldigen. In der Berechnung sind §. 52, 53 und 63 neue Zusätze. Die Lehre von den Kettenbrüchen ist, wie in den vorigen Ausgaben, blofs vermittelst bestimmter Zahlen erörtert, und gewifs mit Recht, da der allgemeine Beweis schon Bekantschaft mit der Buchstabenrechnung voraussetzt; vielleicht hätte aber derselbe später noch beygebracht werden können. Für Anfänger ist die gewählte Auseinandersetzung klar und begreiflich; doch hätte hier schon eine Anwendung von der Klammer gemacht, und der Gebrauch derselben bey der Multiplication gezeigt werden sollen. Ohne Klammer kann es dem Schüler nicht klar seyn, wie z. B. der Ausdruck  $\frac{3 \cdot 4 + 1}{2 \cdot 3 \cdot 4 + 2 + 4}$  in den  $\frac{3 \cdot 4 + 1}{7 \cdot 4 + 2}$  verwandelt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der reinen Mathematik*. Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik*. Erster Theil, erste Abhandlung von Gebhard Ulrich Anton Vieth u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Aufgabe §. 70, einen gemeinen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, ist vollständiger, als früher, abgehandelt. Doch hätte der Schüler auch wohl darauf aufmerksam gemacht werden können, daß bey geschlossenen Decimalbrüchen die Menge der Decimalstellen durch den Exponenten der Potenz von 2 und 5 bestimmt wird, und daß bey offenen die Periode nicht immer mit der ersten, sondern oft nach 1, 2, oder mehreren Ziffern anfängt, die nicht zur Periode gehören, welcher Fall eben eintritt, wenn in dem Nenner des gemeinen Bruchs eine Potenz von 2 oder 5 als Factor enthalten ist, so daß die Zahl der der Periode vorangehenden Ziffern auch durch den Exponenten dieser Potenz bestimmt wird. — Die Reducirung eines Decimalbruchs auf einen gemeinen Bruch ist übergangen, und dem mündlichen Vortrage überlassen worden. — In der Lehre von den Potenzen hätten wir eine Rechtfertigung darüber gewünscht, daß und wie die allgemeine Erklärung des Begriffs §. 86 auch für Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten gültig sey. Bey §. 116 und 129 vermiffen wir die Bemerkung, daß, wenn aus Decimalbrüchen, mögen sie Ganze vor sich haben oder nicht, die Quadrat- oder Cubik-Wurzel gezogen werden soll, die Anzahl der Decimalstellen immer ein Zwey- oder Dreyfaches seyn müsse, damit bey der Abtheilung in Classen die Ganzen immer von den Decimalbrüchen getrennt bleiben. — Nach der Lehre von den Potenzen wird im 4ten Abschnitte die von den Combinationen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

deutlich und gründlich abgehandelt. Der 5te Abschnitt, vom allgemeinen Potenzgesetze, ist fast ganz neu hinzugekommen, erfordert aber für Schüler noch manche genauere mündliche Erläuterung, um ganz verständlich zu werden. — Im 6ten Abschnitte (Lehre von den Proportionen) sind §. 168, 169 und 173, sowie auch die ganze Lehre von der harmonischen Proportion, eingeschaltet, und im 7ten Abschnitte die Lehre von den Summenreihen bedeutend abgeändert und erweitert worden, die Lehre von den Differenz- und Potenz-Reihen aber neu hinzugekommen. Aehnliche Erweiterungen haben auch die geometrischen Progressionen erhalten. — Die Lehre von den Logarithmen ist ebenfalls in dieser neuen Aufgabe mit Recht auf die von den Progressionen gestützt worden, wodurch eben der Name und der Begriff dieser Zahlen am deutlichsten erklärt werden kann. Auch hier sind die §§. 256 bis 269 dankenswerthe Erweiterungen, und für das gründliche Verstehen der ganzen Lehre von großem Nutzen. — In der Lehre von den Gleichungen finden sich ebenfalls mehrere Zusätze, z. B. §. 287, 292, 295. Bey §. 293 bemerken wir den Druckfehler S. 233.  $Z. 9 v. u. xc - xc$  statt  $xa - xc$ , wie es heißen muß. — Bey den unbestimmten Aufgaben ist §. 299 neu hinzugekommen. Aehnliche Einschaltungen befinden sich auch bey den quadratischen Gleichungen, z. B. das Exempel zu §. 305. Die Lehre von den cubischen Gleichungen ist unverändert geblieben, doch die Anmerkung §. 318 hinzugefügt. Am Schlusse der Arithmetik finden sich noch brauchbare Tafeln: 1) die Potenzen von 2, von der 1sten bis zur 6ten; 2) die ersten 10 Potenzen der 10 ersten Zahlen; 3) Zusammensetzung der Zahlen aus Potenzen von 2 und 3, und 4) aus 1 bis 4 Quadraten; 5) Quadrat- und Cubik-Wurzeln der Zahlen von 1 bis 60, doch des Raumes wegen nur bis zur 4ten Decimalstelle, was in den meisten Fällen hinreichend ist; 6) eine Tafel, welche

die Factoren der Zahlen von 1 bis 1157 enthält, mit Weglassung der Zahlen, welche Primzahlen oder durch 2, 3, 5 theilbar sind.

Gewiß werden Lehrer und Schüler diese so bedeutend erweiterte und verbesserte Bearbeitung der Arithmetik mit Dank gegen den Vf. hinnehmen, der nun von seinen umfassenden mathematischen Kenntnissen und von seinem Talente, Klarheit und Gründlichkeit im Vortrage zu verbinden, für die Erde keine Beweise mehr geben kann.

Weit weniger Veränderungen hat die Geometrie und Trigonometrie erfahren, und sie bedurfte deren auch nicht, da sie in den früheren Ausgaben schon mit genügender Vollständigkeit bearbeitet war. Wir haben daher nur wenige Bemerkungen zu machen. In der Geometrie ist der Satz §. 118 und die Aufgabe §. 164 neu hinzugekommen, und in der Anmerkung §. 124 der allgemeine Satz angeführt worden, von dem der Pythagorische Lehrsatz ein untergeordneter ist. Der Beweis ist dem mündlichen Vortrage überlassen. Der Aufgabe §. 180 hätte die allgemeine vorangehen sollen: *Aus der Seite eines Polygons und dem Halbmesser des Kreises die Seite eines anderen zu finden, das doppelt so viel Seiten hat*; sie ist bloß als Zusatz zu §. 180 behandelt, ist aber eigentlich Hauptsatz, und jene Aufgabe nur Folgerung. Eben so sollte die Aufgabe: *Aus der Seite eines Polygons im Kreise und dem Halbmesser die Seite eines um den Kreis beschriebenen Polygons von eben so viel Seiten zu finden*, der Aufgabe §. 183 vorangehen. Neu sind die §§. 185 g, 185 h, 195 b und der letzte Theil von §. 196, desgleichen §. 196 a und 197 bis 198 b. Freylich werden bey diesen eingeschalteten Sätzen schon trigonometrische Kenntnisse vorausgesetzt, und darum scheinen sie hier nicht ganz an ihrem Orte. Im 3ten Abschnitte der Planimetrie ist mit Recht die Lehre von der Parabel, als die leichtere, der von der Ellipse vorangefetzt worden. S. 381. Z. 7 und 8 muß es LD und LE statt CD und AE heißen. — In der Stereometrie sind uns keine Veränderungen aufgestossen, doch ist zu §. 141 ein Exempel beygefügt. Eben so wenig finden wir in der ebenen und sphärischen Trigonometrie etwas zu bemerken. S. 487. Z. 6 v. o. muß  $CT = \text{Sec. } \alpha$  statt  $CT = \text{Sin. } \alpha$  gelesen werden. In §. 25 ist ein neuer Zusatz hinzugekommen, und §. 44 erweitert worden. Die schon der vorigen Ausgabe angehängten Tafeln hat der Vf. um 2 vermehrt, und zur 1sten, wie zur 5ten Tafel Einiges zur Erläuterung

beygefügt. Von den beiden neuen Tafeln enthält die 6te den Inhalt der Kugelsegmente für die Höhen von 0,01 bis 1, und die 7te die Menge der Versetzungen von 1 bis 52 Elementen. Diese Tafel gehört also zur Combinationslehre in der Arithmetik. Druck, Papier und Zeichnungen sind lobenswerth.

Wir nehmen also hiemit Abschied von dem edlen Manne, der als Schulmann und Schriftsteller so Vieles für seine Zeitgenossen gewirkt, und zur Vervollkommnung der Mathematik gewiß nicht wenig beygetragen hat. Mit Dank und Liebe wird jeder seiner Schüler sich der Stunden erinnern, als er unter seiner Leitung den Grund seines Wissens legte. Mögen Alle, seinem Beyspiele folgend, Rechtlichkeit, Biederkeit und Wissenschaft, wie er, lieben, und alle Kräfte anwenden, um treu, wie er, alle Pflichten ihres Berufs zu erfüllen.

R\*\*\*

HEIDELBERG und LEIPZIG, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geschäftslebens*. Von Dr. Otto Eisenlohr. Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetischen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometrischen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält u. s. w. (Fortsetzung der in No. 57 abgebrochenen Recension.)

Es folgt nun 3) *Rechnung mit Potenzen*, und zwar A) *Zuzählen von Potenzen* §. 207 und 208, sodann B) *Abzählen von Potenzen* §. 209 und 210, ferner C) *Vervielfachen mit Potenzen* §. 211 und 212, D) *Messen mit Potenzen* §. 213 und 214. Diese 4 arithmetischen Operationen mit Potenzen sind einleuchtend behandelt worden. Es kommt nun 4) *Lehre von den Logarithmen* §. 215. Die Grundbegriffe sind leicht fälschlich; nur wird zu Ende des §. gesagt: *Daher ist in jedem logarithmischen Systeme, dessen Grundzahl eine ganze Zahl ist, der Logarithmus von  $1=0$ , der Logarithmus der Grundzahl aber  $=1$* . Rec. bemerkt, daß dieses nicht nur von einem logarithmischen Systeme gelte, dessen Grundzahl eine *ganze Zahl* ist, sondern von allen logarithmischen Systemen, die Grundzahl mag seyn, was sie will, denn es ist allgemein  $a^1 = a$  und  $a^0 = 1$ , wo  $a$  seyn mag, was es will. Daß *λόγος ἀριθμοῦ* Zeiger der Zahl heiße, kann Rec. nicht wohl begreifen. In §. 216 wird nun ein logarithmisches System betrachtet, dessen Grundzahl 10 ist. Es wird dafelbst die Methode gezeigt, deren sich

die allerersten Logarithmencalculatoren bedienten, um die Zwischenglieder zwischen den ganzen Potenzen einzuschalten. Ein ziemlich lästiges Verfahren, das aber dazumal in Ermangelung eines leichteren eben dieser Männer eiserne Beharrlichkeit beurkundet, da es sie nicht abschreckte, mit unfäglicher Mühe Logarithmentafeln zu Tage zu fördern. Bekanntlich sind die Hilfsmittel zur Logarithmenberechnung heut zu Tage in Masse vorhanden, wohin allererst die Reihe für  $\log(1+x)$  und deren Umwandlungen gehören. Der Vf. sagt aber von dem allen nichts — und geht sogleich zum Gebrauche der logarithmischen Tafeln in §. 217 über. — Rec. fällt hier eine Anekdote bey: Es war einmal ein Jesuit — der wollte seinen Schülern die Berechnung der Logarithmen zeigen — hielt aber plötzlich ein, faltete die Hände und sprach: Laßt uns lieber Gott aufrichtig danken, daß sie *schon fertig* vor uns liegen. — Das Papier ist nun gegen das frühere ziemlich rauchig. Nach der Anweisung des Gebrauchs der Logarithmentafeln folgt 5) *Summirung der Potenzreihen*. A) *Lehre von den geometrischen Reihen* §. 225. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit Ausführlichkeit behandelt, und es ist derselbe durchgehends als gelungen anzusehen. Auch liefs es der Vf. nicht an zweckmäßigen Beyspielen fehlen. Es ist das Gelungenfeyn dieses Abschnittes um so wichtiger, da derselbe in inniger Verbindung mit dem nun behandelten Gegenstande steht, denn es folgt: B) *Zinszinsrechnung* §. 236. Der Vf. behandelt folgende hier einschlägige Aufgaben: 1) Bestimmung des Anwachsens einer Summe durch Zins von Zins, oder Berechnung des Endcapitals, 2) Rabatt oder Disconto, nämlich Bestimmung des gegenwärtigen Werthes einer Summe, welche erst nach mehreren zahlbar ist, oder Berechnung des Anfangscapitals. 3) Bestimmung der Termine, oder Berechnung der Partialsummen, durch welche eine Schuld in mehreren Zeiträumen abgetragen werden soll; wobey hauptsächlich die Zeitrenten und Staatsanleihen in Betracht kommen. 4) Bestimmung der Zeit, nach welcher eine Summe bezahlt werden muß, oder einer ein Capital zu einer gewissen Summe angewachsen ist. 5) Bestimmung der Procente, zu welchen das Anfangscapital ausgeliehen war. Bey Behandlung dieser Materien kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Studirende eine klare Einsicht in das Wesen der Zinseszinsrechnung erlange, welches nur durch deutliche Auseinanderfetzung der im Geschäftsleben

eingeführten Begriffe gefchehen kann. Zweckmäßige Beyspiele müssen außerdem noch das Begriffene anwenden lehren. In diesen Rücksichten hat aber der Vf. jeder billigen Forderung entsprochen. Es folgt nun 6) *Auffuchung der Grundzahl aus einer Verbindung mehrerer Glieder der Potenzenreihe oder Lehre von den Gleichungen zweyten und höheren Grades*, und zwar A) *Allgemeine Eigenschaften der höheren Gleichungen* §. 246. Nachdem der Vf. von den verschiedenen Graden der Gleichungen, sowie auch von den reciproken Gleichungen im Allgemeinen gehandelt hat, kommt er in §. 247 auf die Anordnung der Glieder, und in §. 248 leitet er aus Betrachtung nur einzelner Fälle (also nicht in aller Strenge) das Gesetz der Coefficienten der Glieder einer Gleichung ab. Schon in diesem und den folgenden Paragraphen handelt er von Umformungen der Coefficienten der Glieder einer Gleichung, wonach ihn in §. 252 die *Auflösung einer Gleichung* beschäftigt. Die Grundbegriffe, worauf dieselbe beruht, sind in diesem und dem nächsten Paragraphen deutlich dargelegt. §. 254 beschäftigt sich besonders mit Bestimmung der Anzahl der vielfachen Wurzeln, sowie mit Bestimmung dieser Wurzeln selbst. Am Ende dieses §. sind auch hieher gehörige Beyspiele. In §. 255 wird gezeigt, daß in einer Gleichung, deren erstes Glied den Coefficienten 1, die übrigen Glieder aber ganze Zahlen zu Coefficienten haben, keine Wurzel ein *rationaler Bruch* seyn könne; desgleichen daß die *reciproke* Gleichung jedesmal zwey Wurzeln  $x = a$  und  $x = \frac{1}{a}$  habe. In §. 256 wird der Lehratz des Zusammenhanges zwischen der Zeichenfolge der Glieder einer Gleichung und der Anzahl positiver und negativer vorhandener Wurzeln nach *Gauß* bewiesen. In §. 257 betrachtet der Vf. die imaginären Wurzeln einer Gleichung. In §. 258 die Umformung der Gleichungen, wodurch die Beschaffenheit ihrer Wurzeln verändert und ihre Darstellung erleichtert werden kann. §. 259 beschließt diese allgemeinen Betrachtungen mit den hieraus gefolgerten, zur Auflösung einer Gleichung nothwendigen Requisiten. Der Vf. behandelt hienach in §. 260 B) die *Gleichungen zweyten Grades*. Die Theorie ist gut durchgeführt, und an Beyspielen fehlt es auch nicht. In dem §. 260 u. folg. wurden a) die Gleichungen zweyten Grades mit *einer* unbekanntem Gröfse behandelt, nun werden in §. 266 u. folg. b) die Gleichungen zweyten Grades mit

mehreren unbekannt Gröſſen vorgenommen. Als allgemeines Schema dieſer Gleichungen ſtellt der Vf. folgende beide Gleichungen auf

$$ax^2 + bx + cxy + dy^2 + ey + f = 0$$

$$gx^2 + hx + kxy + my^2 + ny + p = 0$$

und unterſcheidet folgende vier Hauptformen: 1) Die Gleichungen, in welchen die zweyten Potenzen von beiden unbekannt Gröſſen fehlen, alſo  $a = g = 0$  und  $d = m = 0$  iſt. 2) Die Gleichungen, worin die zweyte Potenz von  $x$  oder von  $y$  fehlt, alſo entweder  $a = g = 0$  oder  $d = m = 0$  iſt. 4) Die Gleichungen, worin die zweyten Potenzen beider unbekannter Gröſſen vorhanden ſind, aber andere Glieder, namentlich die Producte der beiden Unbekannten fehlen. 4) Die vollſtändigen Gleichungen, in welchen alle Glieder vorhanden ſind. Dieſe vier Formen behandelt nun der Vf. ausführlich, und belegt ſie mit einer Menge Beyſpiele in den nun folgenden Paragraphen. Was die letzte Form anbetrifft, ſo iſt dieſelbe im Allgemeinen von der Art, daſs ſie auf eine vollſtändige Gleichung des vierten Grades führt. Es giebt aber gewiſſe Specialfälle, wo dieſe Form auf eine Gleichung des zweyten Grades bietet, und dieſe ſind es, welche der Vf. gleichfalls behandelt. Im §. 276 geht der Vf. ſodann zur Beſtimmung dreyer unbekannter Gröſſen aus dreyen Gleichungen von der Form:

$ax^2 + bx + cxy + ey^2 + fy + gyz + hz^2 + kz + m = 0$  über. Nach der Bemerkung über die Anzahl der Glieder ſolcher Gleichungen bey  $n$  unbekannt Gröſſen, welche der Vf.  $= \frac{(n+2)(n+1)}{1.2}$  findet,

geht derſelbe zur Auflöſung von Specialfällen die-

$$y = \sqrt[3]{A} + \sqrt[3]{B} = \sqrt[3]{-\frac{b}{2} \pm \sqrt{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}} + \sqrt[3]{-\frac{b}{2} \mp \sqrt{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}}$$

$$= \sqrt[3]{-\frac{b}{2} + \sqrt{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}} + \sqrt[3]{-\frac{b}{2} - \sqrt{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}}$$

Dieſe Deduction hat den doppelten Vorzug vor jener des Vfs., daſs man unmittelbar ohne vorgehende Reduction die Cardaniſche Formel erhält, ſowie auch die *Eindeutigkeit* des Doppelzeichens  $\pm$ ,  $\mp$  klar ſich hieraus ergibt. Bezeichnet  $Z$  den durch die Cardaniſche Formel erhaltenen Wurzel-

ſer allgemeinen Form über. Ueberhaupt ſind die in §. 260 — 278 behandelten Gegenſtände recht wacker dargeſtellt. Es folgt nun C) *Gleichungen dritten Grades* §. 279. Rec. bemerkt, daſs der Coefficient  $A$  der Gleichung  $x^3 + Ax^2 + Bx + C = 0$  die Summe aller Wurzeln — aber mit *entgegengesetzten Zeichen* ſey, was der Vf. auſſer Acht lieſs. §. 280 zeigt die Hinauſſchaffung der 2ten Potenz aus einer vollſtändigen cubiſchen Gleichung, und geht ſodann zur Ableitung der Cardaniſchen Regel über. Der Uebergang von  $u^3 = -\frac{b}{2} \pm \left(\frac{a^3}{27} + \frac{b^2}{4}\right)^{\frac{1}{2}}$

zu  $u = \left(-\frac{b}{2} + \left(\frac{a^3}{27} + \frac{b^2}{4}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}$  hat etwas Eigenmächtiges, da  $\pm$  in  $+$  verwandelt wird. Auch iſt die Einführung des Factors:  $\frac{\left(\frac{b}{2} + \left(\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}}{\left(\frac{b}{2} + \left(\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}}$

zu geſucht. Die ſchönſte Ableitung der Cardaniſchen Formel für die Gleichung  $y^3 + ay + b = 0$  ſcheint

Rec. immer die zu ſeyn, daſs man  $y = \sqrt[3]{A} + \sqrt[3]{B}$  ſetzt, woraus die Gleichung

$$(3\sqrt[3]{AB} + f)y + A + B + g = 0$$

entſpringt. Man ſetzt hienach  $3\sqrt[3]{AB} + f = 0$ , ſowie auch  $A + B + g = 0$ . Aus letzter Gleichung erhält man den Werth von  $A + B$ , und aus Vereinigung beider Gleichungen den Werth von  $A - B$ . Es iſt ſodann die Summe und die Differenz zweyer Zahlen  $A$  und  $B$  gegeben, woraus  $A$  und  $B$  ſelbſt leicht zu finden ſind, man erhält ſodann

werth, ſo werden die beiden übrigen Wurzelwerthe durch die Formel  $y = \frac{Z \pm \sqrt{-4a^2 - 8aZ - 3Z^2}}{2}$  gefunden.

(Der Beſchluss folgt im nächſten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

HEIDELBERG und LEIPZIG, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geschäftslebens.* Von Dr. Otto Eifentlohr. Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetischen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometrischen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 282 giebt der Vf. das Verfahren an, wodurch die Irrationalität der Cardanischen Formel, welche entsteht, wenn  $\sqrt[3]{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}$  eine Irrationalgröße ist, gehoben werden kann. Bey Weitem kürzer und einfacher hätte er sein Ziel erreicht, wenn er von dem Ausdrücke

$$\sqrt[3]{-\frac{b}{2} \pm \sqrt{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}} = m \pm n \sqrt[3]{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}$$

(wo  $m$  und  $n$  ganze Zahlen bedeuten, übrigens  $n$  auch Irrationalzahl seyn mag) ausgegangen wäre. Aus diesem folgt, dass die Irrationalität verschwindet, indem  $y = \sqrt[3]{A} + \sqrt[3]{B} = 2m$  wird.  $m$  findet man aber durch Versuche aus der Gleichung  $8m^3 + 2am + b = 0$ , welche letzte Gleichung aus den Gleichungen:

$$a = -3m^2 + 3n^2 \left( \frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27} \right)$$

$$\frac{b}{2m} = -m^2 - 3n^2 \left( \frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27} \right)$$

gefunden wird. Hienach geht der Vf. in §. 283 auf den sogenannten *Casus irreducibilis* der Cardanischen Regel über, in welchem Falle die Größe

$\sqrt[3]{\frac{b^2}{4} + \frac{a^3}{27}}$  imaginär ist, und zeigt, wie man auf

trigonometrischem Wege sodann die drey reellen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Wurzeln der Gleichung findet. Es folgen nun Beyspiele zur Anwendung der Cardanischen Regel, welche alle Fälle der letzten umfassen. §. 285 behandelt die Auflösung der cubischen Gleichung durch Zerlegung des Zahlengliedes in seine Factoren. §. 286 giebt darüber Beyspiele. §. 287 zeigt den dritten Weg der Auffindung der Wurzeln, nämlich durch Näherung. §. 288 giebt hiezu Beyspiele. Es folgen hienach in §. 289 D) *Gleichungen vierter Grades.* Formen derselben, Gesetz der Coefficienten, Anzeige der Positivität und Negativität der Wurzeln aus Zeichenwechsel und Folge der Glieder, Kriterium des Daseyns imaginärer Wurzeln sind die Gegenstände, womit sich die Paragraphen 289, 290, 291 beschäftigen. §. 292 u. folg. nehmen die Auflösung der biquadratischen Gleichungen vor, und unter den Methoden der Zurückführung auf eine Gleichung des 3ten Grades wählte der Vf. folgende zwey aus: a) Methode des *Ferrari* oder *Bombelli*; b) Methode von *Descartes*. Bey den Methoden sind sodann Beyspiele beygegeben. §. 297 handelt von der Auffindung der rationalen Wurzeln durch *Zerlegung des Zahlengliedes in seine Factoren*. Die hieher gehörigen Beyspiele sind zahlreich und ausführlich durchgeführt. In §. 299 wird die *Methode der Näherung* bey den biquadratischen Gleichungen dargestellt. Von den Beyspielen gilt dasselbe, wie von jenen der vorhergehenden Methode. Es folgt nun §. 301. E) *Besondere Fälle der Auflösung höherer Gleichungen.* Der Vf. bringt diese Gleichungen in folgende drey Abtheilungen: 1) Reciproke Gleichungen von der Form:

$$x^n + A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} + \dots + A_2 x^2 + A_1 x + 1 = 0$$

oder von der Form:

$$x^n + A_1 \cdot b \cdot x^{n-1} + A_2 b^2 x^{n-2} + \dots + A_2 b^{n-2} x^2 + A_1 b^{n-1} x + b^n = 0$$

2) Einfache oder zweygliedrige Gleichungen von der Form:  $x^n \pm 1 = 0$  oder  $x^n \pm A = 0$

3) Gleichungen von der Form:

$$x^{m^n} + A_1 x^{m \cdot (n-1)} + A_2 x^{m \cdot (n-2)} + \dots \\ A_{n-1} x^m + A_n = 0$$

welche durch Einführung von  $y = x^m$  in eine Gleichung  $n^{\text{ten}}$  Grades:

$$y^n + A_1 y^{n-1} + A_2 y^{n-2} + \dots + A_{n-1} y + A_n = 0$$

umgeformt werden können. Der Vf. zeigt in §. 302, daß die zweyte Form in 1) sich auf die erste Form zurückführen lasse, und erwähnt als Haupteigenschaft reciproker Gleichungen, daß einer Wurzel  $a$  jedesmal eine zweyte Wurzel  $\frac{1}{a}$  entspreche. §. 303

behandelt die Auflösung reciproker Gleichungen. Die merkwürdigen Eigenschaften dieser Gleichungen machen die dem Vf. gut gelungene Darstellung derselben in jeder Hinsicht interessant. Nach kurzer allgemeiner Recapitulation der Eigenschaften dieser Gleichungen, welche zur Auflösung derselben dienlich sind, am Schlusse des §. 305, giebt der Vf. im nun folgenden §. 306 Beyspiele zur Auflösung der reciproken Gleichungen vom zweyten, dritten und vierten Grade, in §. 307 ferner Beyspiele zur Auflösung der reciproken Gleichungen fünften und höheren Grades. Es folgen nun in §. 308 die zur 2ten Abtheilung gehörigen reciproken Gleichungen, nämlich die sogenannten *einfachen oder zweygliedrigen Gleichungen*. Der Verf. zeigt, in wie weit die Auflösung dieser Gleichungen mit Hülfe der allgemeinen Theorie der reciproken Gleichungen statthaft sey, und schließt in dieser Beziehung diesen Abschnitt mit folgenden Worten: Es können hienach die Gleichungen von der Form:  $x^n \pm A = 0$  vollständig aufgelöst werden, wenn die Hülfsleichungen zur Darstellung von  $Z$  den vierten Grad nicht übersteigen, oder die Werthe von  $Z$  auf andere Weise sich auffinden lassen. — Rec. bemerkt, daß die *vollständige* Auflösung dieser Gleichungen gar nicht im Bereiche der Untersuchungen des Vfs. liegen, und daher auch ihm nicht zugemuthet werden konnte. Diese Auflösung spielt in das Kapitel der exponentialtrigonometrischen Functionen, und daselbst lernt man kennen, daß die Wurzel der Gleichung:  $x^n + A = 0$  sey:  $x = \left[ \cos \left( \frac{2n+1}{n} \right) \pi + \sqrt{-1} \sin \left( \frac{2n+1}{n} \right) \pi \right]^n \sqrt[n]{A}$  sowie die Wurzel der Gleichung  $x^n - A = 0$  ist  $x = \left( \cos \frac{2u\pi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{2u\pi}{n} \right)^n \sqrt[n]{A}$ , wobey man  $u$  successive  $= 1, 2, 3, \dots, n$  zu setzen hat. Endlich

schließt sich das Werk mit der Betrachtung der *dreygliedrigen Gleichungen von der Form:*

$$x^{2n} + A x^n + B = 0$$

und giebt die Auflösung derselben, sowie in §. 312 die hiezu gehörigen Beyspiele. Im Ganzen hat der Vf. seinen Gegenstand richtig aufgefaßt, und im Sinne eines Lehrbuches zweckmäÙig dargestellt. Was hin und wieder an Rigorosität der Beweise abgeht, wovon Rec. Proben angeführt hat, kann dem Vf. um so weniger zur Last gelegt werden, da die Haupttendenz seines Werkes, welche der Beysatz des Titels: mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geschäftslebens, ausspricht, diese Rigorosität nicht zur Hauptpflicht macht, welche bey einem rein theoretischen Werke zu allererst und nothwendigst erfüllt werden müÙte. Dieses Buch, das erste, womit der Vf. als Schriftsteller auftritt, wird als Lehrbuch den Zweck der Belehrung und des Nutzens gewiß erreichen.  $\Upsilon \lambda \eta$ .

#### SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Max und Comp.: *St. Roche*. Von der Verfasserin von Godwie-Castle. 3 Bände. 1839. 8.

Nicht leicht dürften seit einem Decennium Romane, wie die beiden bisher von der unbekanntenen Verfasserin erschienenen (nämlich Godwie-Castle und St. Roche), im nördlichen Deutschland und vor Allem in Berlin solches Aufsehen und solche allgemeine Theilnahme in allen Ständen und in allen Kreisen erregt haben. Alle Flugchriften, bis auf die politischen Zeitungen herab, waren des Lobes und der Hinweisung auf diesen neuesten Roman der nur vermutheten und geahnten Verfasserin voll; und nicht minder bey Hofe von den höchsten Personen, als in allen Cirkeln, welche auf Bildung und Geschmack Anspruch machen, ist St. Roche besprochen, mit Interesse gelesen, ja verschlungen worden. Rec. freuet sich, eingestehen zu können, daß dießmal der allgemeine Beyfall ein wohlverdienter und geachteter, er freuet sich darüber, daß das kritische, witzelnde Berlin eines solchen Enthusiasmus fähig gewesen ist, daß überhaupt Deutschland einmal wieder Romane producirt, welche wahrhaft poetische Schöpfungen, wahre Erzeugnisse des Genius sind, und in ihrer Art verdienen, den bedeutenden Original-Romanen des Auslandes, an welchen Deutschland so lange gezehrt hat, an die Seite gesetzt zu werden.

Ohne hier des mangelnden Raumes wegen Inhalt und Intrigue des Ganzen darzulegen, will Rec. nur bemerken, daß dieser Roman zu den interessantesten und fein angelegtesten gehört, welche man lesen kann, und daß, was meisterhafte Durchführung der feingespinnenen Fäden der Intrigue betrifft, derselbe dreist gegen die Romane *Walter Scotts*, *Bulwers* und *Coopers* seine Ebenbürtigkeit und seinen Rang behaupten kann. Die Planmäßigkeit der ganzen kunstvollen Dichtung, der feine Verstand, welcher das Einzelne zu beherrschen, zu einem Ganzen zu ordnen und zu verbinden weiß, die höhere überall sich kundgebende Weltanschauung, eine in den edelsten und gebildetsten Lebenskreisen erworbene Feinheit, Glätte und Rundung der Weltbildung, welche in Schilderung der conventionellen Verhältnisse, in zarterem Gefühl für das Decorum, in geistreichen Gesprächen sich geltend macht, stempeln diesen Roman zu einem wahren aus der Höhe der ästhetischen Zeitbildung hervorgehenden Kunstwerke. Wenn nun aber ein originaler Dichtergeist bey der Gestaltung eines Kunstwerks, wie des einer Romandichtung, besonders in der neuen und eigenthümlichen Schöpfung von Charakteren und wahrhaft poetischen Situationen sich darstellt, und in denselben seine Kraft bewährt: so wird man diesem Romane mit vollem Rechte wahre Poesie zuschreiben, und ihn ein Erzeugniß eines wahrhaften Dichtergeistes nennen können, in welchem die Kunst eine so durchgebildete Gestalt gewonnen hat, daß von ihm das zu Weibliche, Schwächliche, Weiche abgewischt, und in ein kräftig und körnig poetisches Gestalten umgeschaffen ist. Denn was die Charakteristik der bedeutendsten Personen anbetrifft, so ist sie bis auf die Nebenpersonen sehr gelungen, eigenthümlich, und mit Verstand und psychologischem Tacte durchgeführt. Obgleich die Charaktere sich meist in der Sphäre der Idealität bewegen, so sind sie doch keinesweges solche hohlwangige, blasse, kränkelnde, hinsiechende und lebenslose Figuren, wie man sie sonst wohl in deutschen Romanen sieht, sondern haben innere Wahrheit und Gedicgenheit; ja die einzelnen weiblichen Gestalten, welche an *Jean Pauls* Lianen erinnern könnten, sind doch vielmehr in die frische Kraft des Lebens eingetaucht, und schweben nicht zu hoch über der Erde. Ein großer Reichthum aber der verschiedensten Charaktere, welche die Dichterin zu ihrem Zwecke zu schaffen und zu benutzen verstand, bilden ein sehr mannichfaches, abwech-

selndes, interessantes, psychologisches Gemälde, welches mit Consequenz und Feinheit durchgeführt ist. Eine hypochondrische Splitterrichterey könnte vielleicht einzelne psychologische Fäden für zu dünn im Verhältnisse zu dem Gewichte, welches sie tragen, halten, oder die Umriffe einiger Hauptpersonen für verwischt erklären; aber den bedeutendsten Charakteren wird jeder Unbefangene die Gerechtigkeit der Anerkennung einer sehr gelungenen und durchgeführten genialen Schilderung zugestehen. Die Zeit der Handlung ist das Zeitalter Ludwigs XIV, der Ort Frankreich und sein Hof; die bedeutenden Charaktere jener Zeit, wie die Ludwigs XIV selbst, Fénelons u. A. m. treten hervor. Nicht geringe Studien und eine im Ganzen sehr glückliche Auffassung jenes Zeitalters müssen der Vfn., dem Vernehmen nach der Schwester eines berühmten Berliner Malers, zugestanden werden. Ihre glühende Phantasie, ihre reiche gestaltende Kraft zeigt sich vorzüglich in den interessantesten und eigenthümlichsten, wahrhaft poetischen Situationen. Das Ganze gewährt einen sehr befriedigenden Eindruck.

A. S.

HILDBURGHAUSEN und MEININGEN, b. Kesselring:  
*Grumbach*. Von *Ludw. Bechstein*. 1839. I Theil.  
 Der Ritter und sein Recht. 435 S. II Theil.  
 Der Fürst und sein Wort. 374 S. III Theil.  
 Die Fürstin und ihre Treue. 332 S. 8. (6 Thlr. 4 gr.)

Sey es Gerechtigkeitsliebe, oder die Sucht, etwas Barockes, Unerhörtes zu behaupten, oder das Bestreben, seinen Scharf sinn durch Aufhellen verjährter Irrthümer darzulegen, oder alles zusammen: kurz die neueste Zeit hat manchen Geschichtsforscher gefunden, der anrücklich gewordene geschichtliche Personen in den süßesten Weihrauchdunst hüllte, aus dem sie fleckenlos ins Daseyn traten. Wir erinnern an Wallenstein, Kunz von Kaufungen, ja Robespierre und ähnliche Conventsmitglieder haben ihre Vertheidiger gefunden. Wie viel mehr ist das Vornehmen unseres Autors zu billigen, der den arg beschuldigten Grumbach zu rechtfertigen sucht. Daß man in ihm Absicht mit Wirkung verwechselte, Schuld nicht streng von unberechneter Folge schied, den unglücklichen Ausgang für ein Gottesurtheil nahm, das haben schon andere Geschichtschreiber gemeint, wenn auch nicht in so falscher Einkleidung, wie es hier geschah.

Grumbach hat wirklich in den Händeln mit dem arglistigen, habfüchtigen Bischof von Würzburg (Zobel) Recht, da man ihn auf jede Weise verunglimpft und beraubt, fñhnt er das erlittene Unrecht durch begehendes, er wird Wegelagerer, Parteygänger, wo er seiner Rachgier den Zügel schiefsen, das Mñthchen an seinen Feinden kñhlen kann. Dafs er trotzig und halsstarrig ist, wird nirgends ge- leugnet, aber eben so auch seine guten Seiten of- fenbart, seine treue Anhänglichkeit an die Sache, die Person, denen er dient. Vor Allem ist er mit Leib und Seele dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen ergeben, der ihm Treue und Liebe mit gleichen Gefñhlen vergilt, so dafs man Grum- bach Zauberkünste zeihnt, womit er den Herzog um- strickte. Dafs er sich in astrologische Träumereyen einliefs, an die Prophezeihungen des halb wahnfin- nigen, halb somnambñlen Knaben, des sogenannten Engelfeher Johannes glaubte, und seinen Herrn dadurch irre fñhrte, war dem Zeitgeiste anzurech- nen, nicht ihm, an irgend einer Faser hängt auch der vorgeschrittenste Mann mit den Thorheiten sei- ner Epoche zusammen. Dagegen schadete es ihm nur zu sehr, dafs er unverholen seinen Groll gegen die Pfaffen blicken liefs, mochten sie die Tonfur, oder den Prädicantenrock tragen, freylich fand sich unter ihnen kein zweyter Bischof von Würzburg (Bibra), Grumbachs Oheim, einer der edelsten, reinsten Charaktere, der wahre, liebevolle, milde Christusjünger.

Hat Grumbach manches nicht zu Rechtferti- gende verñbt, oder doch geschehen lassen, so steht Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen ganz in lichter Klarheit da, nichts ist ihm vorzuwerfen, als einige Unklugheit und unwandelbare Anhäng- lichkeit an seine treuen Diener, was aus den ehren- vollsten Motiven entsteht, aus einem redlichen un- bestechlichen Gemñthe, dem festen Glauben, dafs an dem Worte eines Fürsten nicht zu deuteln sey. Höchstens ist über die Standhaftigkeit die Achsel

zu zucken, dafs er nicht aufhört, sich geborener Kurfürst von Sachsen zu nennen. — Was ihm an Schatten entzogen worden, wird im reichlichsten Mafse dem Kurfürst August und Herzog Joh. Wil- helm von Sachsen zugelegt, an denen kein helles Fleckchen zu finden ist; Kaiser Maximilian II, den man sonst gewohnt ist, zu verehren, ist auch kein edel gesinnter Held, aber zum melodramatischen Böfewichte, jeder menschlichen Regung baar, sinkt er doch nicht hinab.

Die liebende Dulderin Elisabeth, Johann Frie- drichs tugendliche Gemahlin, ist eine Gestalt, bey der man gern nach den Greueln, dem Treubruch, dem aufgelösten, entfittlichen Zustand jener Tage ausruht, die der Wirklichkeit getreu, aber mit Mäßigung dargestellt sind. Jene treffliche Frau, die 22 Jahr lang die Gefangenschaft mit ihm theilte, durch ihren sanften Trost, die treueste Liebe, ihm sein Trñbsal erträglich machte, ist eine wahrhaftige Gestalt. Sie liefs in der That nicht mit Bitten und Vorstellungen nach, bis man ihr willfahrte, sie mit dem Gemahl einsperrte, in ihrem passiven Helden- muth ein Muster deutscher Frauen.

Mit der Hauptgeschichte sind episodische Be- gebenheiten und Personen verwebt, theils Erfin- dungen, wie z. B. die von Grumbachs geisteszer- rütteter Schwester, theils historisch beglaubigte, wie die Schickfale des Markgrafen Albrecht Achil- les, der unächten Anna von Cleve u. a. m. Bey- träge zur Sittengeschichte jener Zeit, aus Chroni- ken und sicheren Quellen gezogen, finden sich uns angenähert, aber nicht modernisirt, im angenehmen Gewand vor, wie denn überhaupt von der Schreib- art nur Gutes zu sagen ist, sie verbindet das alt Vorhandene mit dem neu Erworbenen, ohne Sprung und Zwang.

Auch die drey Bildnisse, Grumbach, Herzog Johann Friedrich und seine Elisabeth, sind sowohl als Zeichnung, wie als Stich, zu loben.

1.

### D R U C K F E H L E R.

In der Recension der *Bentham'schen Theorie des gerichtlichen Beweises* J. A. L. Z. Erg. Bl. 1810. No. 41—47 sind fol- gende Druckfehler zu berichtigen: S. 330. Sp. 2. Z. 18 muß nach Unwissenheit ein *Komma*. S. 331. Sp. 1. Z. 21 für was wo es. S. 342. Sp. 2. Z. 19 nach dritten *auf*. S. 343. Sp. 1. Z. 26 nach den nochmals *den*. S. 343. Sp. 1. Z. 33 nach Kosten für — ein *Komma*. S. 344. Sp. 2. Z. 11 nach Einregistriung *ein*. S. 344. Sp. 2. Z. 22 vor dem t ein *r*. S. 344. Sp. 2. Z. 40 für dieses *dieser*. S. 346. Sp. 2. Z. 15 für Pesonen *Personen*. S. 346. Sp. 2. Z. 19 nach Analogie ein *Komma*. S. 348. Sp. 2. Z. 48 für diese *die*. S. 349. Sp. 1. Z. 7 für entschuldigende *anschuldigende*. S. 350. Sp. 2. Z. 23 für vergebliche *vorgebliche*. S. 350. Sp. 2. Z. 29 für um *und*. S. 355. Sp. 1. Z. 11 vor Irrthümer *weniger*. S. 363. Sp. 1. Z. 38 für daher *noch*. S. 364. Sp. 2. Z. 17 *andern wahre*. S. 364. Sp. 2. Z. 28 für das *des*. S. 367. Sp. 1. Z. 14 für keiner *seiner*.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAI S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) **DESSAU**, b. Fritsche u. Sohn: *Bericht über die Einrichtung und Wirksamkeit der herzoglich anhalt-dessauischen gymnastisch orthopädischen Heilanstalt und der Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer zu Dessau* von Dr. Joh. Adolph Ludwig Werner, Professor, Director der herzogl. gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt und der gymnastischen Akademie zu Dessau, correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde zu Dresden u. s. w. Nebst zwey lithographischen Abbildungen. 1840. 48 S. 8. (6 gr.)
- 2) **DRESDEN** u. **LEIPZIG**, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Gymnastik für Volksschulen oder ausführliche Anleitung, wie man den Körper der Jugend beiderley Geschlechts durch leichte und naturgemäße gymnastische Uebungen gelenk und kräftig machen, sowie ihr einen gefälligen Anstand geben kann*, erläutert durch 50 Figuren, nebst einer Anzahl gymnastischer Spiele zur Erheiterung von Dr. J. A. L. Werner. Professor und Director der herzogl. anhalt-dessauischen gymnastischen Akademie und der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau u. s. w. 1840. 127 S. 8. (18 gr.)

In der Wiege der deutschen Gymnastik zu Dessau, wo der für alles Gute und Schöne empfängliche Fürst bereits vor sechzig Jahren des, ungeachtet mancher Fehlgriffe verdienstvollen *Basedow's* Ideen ins warme Leben treten liefs, berief auch des Fürsten, mit gleichem Sinn und Gefühl für das Gute, Schöne und Nützliche besetzter Nachfolger, gegenwärtiger Herzog, den Hn. J. A. L. Werner, als Director der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt und gymnastischen Akademie daselbst, nach Dessau, und munterte ihn großmüthig und edel für

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

dieses Fach durch Einrichtung eines Uebungsplatzes für die gymnastische Akademie und Einrichtung einer orthopädischen Heilanstalt auf. Hr. Werner ist als rüstiger, unermüdlicher, erfahrener und umsichtiger Mann in diesem seinem Fache zu rühmlich bekannt, als das man diese Wahl des Herzogs nicht aus voller Ueberzeugung billigen sollte, und vorliegender Bericht wird von des verdienstvollen Mannes Thätigkeit und Umsicht einen deutlichen Beweis geben, wovon wir hier eine kurze Uebersicht liefern. Von S. 1 bis 24 giebt der Vf. unter I. *eine Darstellung über die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt*, wo er denn — nach der ihm eigenen Bescheidenheit — keinesweges auf andere bestehende orthopädische Heilanstalten mit stolzem Kopfschütteln herabblickt, vielmehr ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren läfst.

Ganz einverstanden ist man mit ihm, wenn er S. 7 richtig bemerkt, das man nicht die Instrumente und Maschinen — wenn sie auch noch so künstlich und schön gearbeitet sind — den Augen der Leidenden preis geben solle; denn so verbarg z. B. der vortreffliche *Larrey* vor irgend einer seiner Operationen vorsichtig seine Instrumente vor den Augen seiner Dulder — und wer wird — wenn selbige öfter aufgestellt werden — nicht an die Territion zu Zeiten der die Menschheit entehrenden Tortur gedenken, wo den Delinquenten — um ihn einzuschüchtern — die Marterinstrumente unter Ermahnungen gezeigt wurden? Auch urtheilt der Vf. S. 10 ganz richtig, wenn er behauptet, wie seine Apparate, so einfach sie immer sind, doch nie ohne medicinische Gymnastik angewendet werden dürften, und das selbige — wenn man glücklichen Erfolg erwarten wolle — nur von Sachverständigen anzulegen seyen. S. 12 giebt er eine Uebersicht der ihm im Jahre 1831 in Dresden und seit der Mitte 1839 zu Dessau anvertrauten Kranken, deren Anzahl 625 beträgt, von denen der größte Theil,

wenn er die Cur vorgeschriebenermaßen abgewartet, entweder völlig gesund, — oder wenn die Krankheit bereits einen hohen Grad erreicht hatte — doch um ein Bedeutendes gebessert, die Anstalt verlassen hat. S. 16 wird die Einrichtung der Krankenzimmer und Geräthschaften erwähnt. S. 17 die Gegenstände bestimmt, welche der Aufzunehmende unter Berücksichtigung der männlichen oder weiblichen Individuen mitzubringen hat. S. 20 werden die Lehrer, denen die geistige Bildung der Unterricht Bedürftenden anvertraut ist, benannt. S. 21 die Nahrungsmittel angegeben. S. 24 des Honorars gedacht, welches a) bey einem Kranken, der nicht in der Anstalt wohnt, sondern nur die Cur von der Anstalt erhält, jährlich 120 Thlr. excl. der Anschaffung der Halter- und Liege-Apparate, b) bey einem Kranken, der Wohnung, Cur, Verpflegung und Bedienung daselbst erhält, aber kein besonderes Zimmer hat, sondern solches mit einem oder mit mehreren Kranken theilt, 280 Thlr., und 20 Thlr. bey dem Eintritte für Anschaffung der Apparate u. s. w., und endlich c) bey demjenigen Kranken, welcher ein Zimmer für sich allein bewohnen will, 320 Thlr., und 20 Thlr. bey dem Eintritte wegen Anschaffung der nöthigen Apparate u. s. w. beträgt. Wer eigene Bedienung mitbringen und bey sich zu haben wünscht, und deswegen mehrere Zimmer verlangt, entrichtet dafür ein verhältnißmäßiges höheres Honorar. Ausser den zu Weihnachten für das Dienstpersonale zu gewährenden 3 Thalern, ist weiter nichts zu entrichten. Uebrigens findet vierteljährige Pränumeration Statt. S. 22 werden die Aerzte und Chirurgen, welche den Kranken — denen es jedoch unbenommen bleibt, einen der dortigen anderen Aerzte, zu welchem sie Zutrauen haben, zu wählen — beyrathig sind, aufgeführt, wodurch sich dann Jeder überzeugen wird, daß auch in dieser Hinsicht treulich für ihn gesorgt ist. Von S. 25 bis 37 folgen 28 Attestate theils von achtungswerthen, bekannten Aerzten für das nützliche Unternehmen des Vfs., theils von Personen, deren Kinder oder Pflegebefohlene durch die Bemühungen des Vfs. geheilt worden sind, deren Unverdächtigkeit das Heilsame der Anstalt deutlich vor Augen stellt. Der II Abschnitt des Werkchens verbreitet sich über die *Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer*, und liefert S. 39 drey Attestate von sachverständigen achtungswerthen Männern über Hn. W's. Befähigung zur Ausbildung von Lehrern in diesem Fache. S. 41 giebt der 1ste §.

die Einrichtung der Normalschule, §. 2 deren Zweck und §. 3 die Erfodernisse eines Aufzunehmenden zu erkennen. §. 4 bestimmt den Anmeldetermin. §. 5 die ärztliche Untersuchung. §. 6 die vom Lehrerzögling in die Anstalt mitzubringenden Gegenstände. §. 7 die Dauer des Curfus. §. 8 die Eintheilung der gymnastischen Lehrer in drey Classen. §. 9 die Höhe des Honorars, welche für den, der sich zur ersten Classe vorbereiten will, 250 Thlr., für den zur zweyten 150 Thlr., und für den zur dritten 100 Thlr. beträgt, wovon die Hälfte bey dem Eintritt, die andere bey dem Austritte zu erlegen ist. §. 10 den Unterrichtsplan auf ein Jahr, wobey zu bemerken, daß ausser dem eigentlich zum Fache Gehörigen auch noch wöchentlich zwey Stunden den ganzen Curfus hindurch über Anatomie und Physiologie Unterricht ertheilt wird. §. 11 bestimmt den Schluß der Vorlesungen mit dem 14ten April, das Beginnen der Prüfungen mit dem 15ten bis zum 24ten, und die erfolgende Aufnahme vom 25ten bis 30ten April. §. 12 die zu dem Pfingst- und Weihnachts-Feste Statt habenden jedesmaligen acht-tägigen Ferien. §. 13 Pünctlichkeit bey dem Stundenbesuche. §. 14 und 15 Befolgung der Anstalts- und Landes-Gesetze. §. 16 verlangt, daß die zur Prüfung Meldenden sich wegen ihrer theoretischen Kenntnisse ausweisen müssen, sowie der 17te §. fordert, daß der die Prüfung nicht Bestehende noch ein halbes Jahr lerne, oder die Prüfung der zweyten Classe mitmache, wofür für jedes halbe Jahr, welches ein Lehrerzögling in der Anstalt verbleibt, ein Viertel, für das ganze Jahr aber die Hälfte des jährlichen Honorars zu erlegen ist. §. 18 verlangt, daß, wenn ein Lehrerzögling die Anstalt vor beendetem Curfus verlassen wolle, — er möge nun Anstellung oder nicht erhalten — er die zweyte Hälfte des Honorars zu bezahlen habe; er müsse denn gänzliche Körperunfähigkeit darthun, wo bloß die erste Hälfte des Honorars verloren geht. §. 19 und 20 zufolge kann bey einem sich ereignenden Unglücksfalle keine Gewährleistung oder Erlafs des Honorars Statt haben; sollte aber ein Schüler der Musterschule durch Unvorsichtigkeit eines Lehrerzöglings Schaden nehmen, so wird selbiges nicht nur im Abgangszeugnisse des Letzten bemerkt, sondern er kann auch zur Erlegung der Curkosten u. s. w. verurtheilt werden.

Aus diesem Allem nun erhellt, wie hier Alles aufs Zweckmäßigste eingerichtet ist, daß tüchtige Lehrer gründlich gebildet werden, wodurch denn,

selbst nach *Werner's* dereinstigem Hinscheiden — welches die Parcen noch lange verschoben mögen — der Edle immer noch wohlthätig fortwirken werde.

Die beiden lithographirten Blätter, welche dem Werkchen, das sich auch durch sein Aeufseres empfiehlt, beygefügt sind, liefern die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt und den Uebungsplatz der gymnastischen Akademie zu Dessau.

In No. 2 ist nicht bloß für Ausbildung und Erstickung des männlichen, sondern auch für Vervollkommnung des weiblichen Körpers geforgt, und der Vortheil, welcher durch die körperliche Ausbildung des zweyten Geschlechts für eine gesunde, kräftige Nachkommenchaft entspringt, ist deutlich vor Augen gelegt.

Durch fortgesetzte Bemühungen des Vfs., welcher das Nützliche mit dem Angenehmen geschickt zu verbinden weiß, sind so manche frühere, übereilte — vielleicht auch hier und dort lieblose — Vorurtheile, welche vornehmlich bey Ausbildung des weiblichen Körpers laut wurden, zum Schweigen gebracht worden.

Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste der männlichen, die andere der weiblichen Jugend gewidmet ist. Abtheil. I. *Männliche Jugend. Erste Vorübung.* S. 1. Das Zurücknehmen der Arme. S. 2. Das Zusammen schlagen der Hände vor- und rückwärts — Abtreten, Richten und Abzählen zu Zweyen. S. 4. *Zweyte Vorübung.* S. 5. Drehen der Arme — Zurücknehmen der Arme — Abwechselnde Niederbiegung und Erhebung — *Erste Ausbildung des Körpers auf der Stelle.* S. 7. Haltung der Füße — Knie — Hüften — Schultern und Arme — des Kopfs und des Halses — Erhebung auf den Fußspitzen und Niederbiegung. S. 9. Aufschnellen mit durchgedrückten Knien — Aufschnellen mit losgelassenen Knien — Aufschnellen mit gespreizten Füßen — Aufschnellen mit gespreizten Füßen und gekreuztem Niedersprunge — Aufschnellen nach vorheriger Niederbiegung. S. 10. Aufschnellen der Fersen — Aufschnellen der Fersen im scheinbaren Fortschreiten — Aufschnellen der Knie — Aufschnellen der Schenkel. S. 11. Biegung nach Vorn — Biegung nach Hinten — nach Rechts und Links — Drehen der Arme. S. 12. Mit den Händen Doppelkreis über dem Kopfe. S. 12. Mit den Händen Doppelkreis über der Brust — Zurückschlagen der Hände — Aufschnellen der Hände, hoch, gerade und tief. S. 13. Abwärts-

schnellen der Hände — Aufschnellen einer Hand und eines Fußes. S. 14. Zurück- und Vorschlagen der Hände — Drehung des Kopfes — *Balancirübungen* — Vorbringen des Fußes — Kreifen desselben. S. 15. Aufschnellen eines Fußes — Vorbringen und Kreifen eines Schenkels — Balancirübungen auf einem Fuße. S. 16. Gruppenbalancirstellung — Vorbringen der Fußspitze an das Knie oder die Stirn. S. 17. *Wendungen, Drehungen und Umschwünge.* Viertelwendung. S. 18. Halbe Wendung — Ganze Wendung. — Achtel- und Dreyachtel-Wendung — Halbe Drehung auf beiden Fußspitzen — Drehung auf einem Fuße. S. 19. Halber und ganzer Umschwung — *Wendungen und Drehungen, sowie das Abschwenken während des Marsches.* S. 19. *Fortbewegung von der Stelle, Gehen, Marschiren, Schwenken und Laufen.* S. 20. Marsch im Ordinärschritt. S. 23. Geschwindigkeit. S. 24. Mit successivem Avanciren — im Trabschritt — Gang auf den Fußspitzen während des Marsches. S. 25. Verlängerung und Verkürzung der Schritte während des Marsches — Wechsel der Gangart — Fußwechsel — Zurücken oder Seitwärtschreiten. S. 26. *Flankengang* — Flankengang zu Zweyen. S. 27. Schlangengang. S. 28. Doppelter Kreisgang — *Frontgänge.* S. 29. *Rottenaufmärsche.* S. 31. *Schwenkungen.* S. 32. Schwenkungen auf der Stelle. S. 33. Schwenkungen während des Marsches — *Laufübungen.* S. 34. Gerader Schnelllauf. S. 35. Dauerlauf — Stablauf zu Dreyen — Kreislauf. S. 36. Schlängellauf — Zickzacklauf — Hinklauf. — *Das Springen.* S. 37. Reifenspringen — Aufschnellen mit einfachem Durchschlage von Unten — Aufschnellen mit einfachem Durchschlage von Oben. S. 38. Aufschnellen mit doppeltem Durchschlage und einfachem Aufsprunge — Aufschnellen auf einem Fuße — mit Umschwung — Marsch im Forthüpfen mit Durchschlag. S. 39. *Grabenspringen* — Einrichtung dazu in einem Saale — im Freyen. S. 40. Vorsichtsmaßregeln — Hilfen. S. 41. Sprünge mit Anlauf — Anlauf mit einem Fuße — Vorsprung. S. 42. Absprung alleia — Stabspringen über den Graben — *Hochspringen, Schnur-, Stangen- oder Barrieren-Springen.* S. 44. Vorsichtsmaßregeln — *Stabspringen* in die Höhe. S. 45. *Übungen auf einem auf der Erde liegenden Baume und dem Schwebebaume.* S. 46. *Stabübungen.* S. 48. Antreten und Zwischenraum nehmen — Abzählen zu Vieren und Vorgehen. S. 49. Doppelkreis vorwärts — rückwärts. S. 50. Kreisbewegungen mit beiden

Händen, vorwärts und rückwärts — Kreisbewegungen über dem Kopfe — Zurück- und Vorbringen des Stabes. S. 51. Die Weife. S. 52. Biegungen und Aufschnellen mit dem Stabe — Marsch im Forthüpfen mit dem Stabe. S. 53. *Das Ziehen*. S. 54. Handziehen — Tauziehen — Schulterziehen. S. 55. Globenziehen — Nackenziehen — Kreisfeilziehen — Stabziehen. S. 56. — *Das Klettern* — Klettern am Knotenseile — an der Strickleiter. S. 57. Am herabhängenden Seile — am herabhängenden Seile ohne Hülfe der Füße. S. 58. Klettern an zwey herabhängenden Seilen — Stangenklettern — Mastklettern. S. 59. Klettern an der Holzleiter. S. 59. Klettern mit Händen und Füßen — an die Sprossenfäule. S. 61. Klettern mit den Händen allein an der Sprossenfäule. S. 62. *Anstandsübungen*. S. 62. Haltung der Kopfbedeckung. S. 63. Compliments. S. 64. Begrüßung im Vorübergehen oder Begegnen Anderer. S. 67.

Abth. II. *Weibliche Jugend. Erste Vorübungen*. S. 71. Zurücknehmen der Arme. S. 73. Zusammen schlagen der Hände vor- und rückwärts — Antreten, Richtung und Abzählen zu Zweyen. S. 74. *Zweyte Vorübung*. S. 75. Drehen der Arme — Niederbiegung und Erhebung. S. 76. *Ausbildung des Körpers auf der Stelle*. S. 77. Erhebung auf den Schuhspitzen und Niederbiegung — Aufschnellen mit angespannten Kniemuskeln — Aufschnellen mit losgelassenen Kniemuskeln — Aufschnellen mit gespreizten Füßen und gekreuztem Niedersprunge — Niederbiegung und Aufschnellen — Aufschnellen der Ferfen. S. 80. Biegung nach Vorn — nach Hinten — rechts und links — Drehen der Arme. S. 81. Kreisbewegung derselben. S. 82. Zurück schlagen der Hände — Doppelkreis über dem Kopfe — Drehung des Kopfs. S. 83. *Balancirübungen*. Vorbringen des Fußes. S. 84. Drehen des Fußgelenkes — Kreifen des Fußes. S. 85. Aufschnellen des Fußes. S. 86. Balancirübungen auf einem Fusse — Gruppenbalancirungen. S. 87. *Wendungen, Drehungen und Umschwünge des Körpers*. S. 88. Viertelwendung — Halbe Wendung. S. 88. Ganze Wen-

dung — Achtelwendung. S. 89. Dreyachtelwendung — Fünfahtelwendung — *Drehungen* auf den Fußspitzen — Drehungen auf einem Fusse — *Halber Umschwung*. S. 90. Ganzer Umschwung — *Gang- und Lauf-Uebungen*. S. 92. Gangübungen — Marsch im Ordinärschritt. S. 94. Geschwindschritt — Trabschritt — Zurücken und Seitwärtschreiten. S. 95. Flankengang — Gangwechsel. S. 96. Schlangengang. S. 98. Der doppelte Kreisgang — Frontgänge. S. 99. Lattengang. S. 100. *Laufübungen*. S. 101. Gerader Schnelllauf. S. 102. Dauerlauf — Kreislauf — Spirallauf — Schlängellauf. S. 103. Zickzacklauf. S. 103. Hinklauf. — *Das Springen*. S. 104. Grabenspringen — Springen über das Schwungseil. S. 106. Ueber die Schnur — Stabübungen. S. 107. Antreten und Zwischenraumnehmen — Abzählen zu Vieren. S. 108. Vorbringen des Stabes. S. 109. Die Weife. S. 110. Aufschnellen — Biegung. S. 111. Niederbiegung — Marschiren mit dem Stabe — Uebungen am schwebenden Stabe. S. 112. Schwingen mit Anhang der Hände und Abstoßen der Füße — Schwingen ohne Abstoßen — die Schwingungen im Armhange mit Aufgriff an den Leinen. S. 113. Anstandsübungen — Compliment im Vorübergehen. S. 116.

Die Spiele, welche der Vf. hier erwähnt, sind gewählt, und gehören zu den unschuldigen Vergnügungen der Jugend, es sind folgende: Der Fangball. S. 119. Das Ballwerfen. S. 120. Er kommt! S. 121. Der Treibeball oder das Geierspiel — Ballspiel nach einer Figur. S. 122. Der Kegelball — das Spiel mit dem Federballe — Becherspiel mit Federbällen. S. 123. Das Soloballspiel. S. 123. Das Reifenwerfen. S. 124. Der Kreifel — der Mönch. S. 125. Das Ringwerfen — das Stechvogelschießen — und das Bogenschießen. 126.

Ueberall hat der Vf. aus praktischer Erfahrung mit Umsicht gehandelt, besonders auch die Uebungen des männlichen Geschlechtes von denen des weiblichen verständig gefondert.

Druck und Figuren sind lobenswerth.

Gr.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

## JURISPRUDENZ.

ADORF, im Verlags-Bureau: *Ueber eine zweckmässigere Gestaltung des sächsischen Gerichtswesens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte.* Ein Versuch vom Steuerprocurator August Jani. 1838. IV u. 35 S. gr. 8. (6 gr.)

Wer da weiß, mit welchem Eifer sich die Stände des Königreichs Sachsen, und vorzüglich die erste Kammer, der von der Regierung zum Behuf einer neuen Organisation der Rechtspflege und insonderheit der Untergerichte beabsichtigten Aufhebung der Einzel- oder Patrimonial-Gerichte und Einführung collegialischer Districtsgerichte auf den beiden ersten constitutionellen Landtagen widersetzt haben, und wie eben deswegen die Regierung sich bewogen gefunden hat, ihre diesfallsigen Gesetzesvorschläge einstweilen aufzugeben, der kann sich nicht wundern, wenn er hie und da Männer aufsteht sieht, die von gleicher Vorliebe zu den Patrimonialgerichten erfüllt, was ihre Freunde durch mündliche Vorträge und auf den Landtagen nicht erreichen können, nämlich der Regierung die Erneuerung ihrer Projecte wo möglich auf immer zu verleiden, oder sie wenigstens von der angedrohten Aufhebung der Patrimonialgerichte abzubringen, durch zweckdienliche Schriften zu bewirken suchen. Auch der Vf. gegenwärtiger Schrift hat diese Absicht, und sich alle mögliche Mühe gegeben, um einen Ausweg zu finden, der bey der Seiten der Regierung beabsichtigten Organisation der Untergerichte und Einführung der Districtsgerichte den Fortbestand der Patrimonialgerichte sichern dürfte.

Zuvörderst dringt der Vf. auf Trennung der Criminalgerichtsbarkeit von der Civilgerichtsbarkeit, und will, daß der Staat erste *allein*, und also ohne die letzte, und lediglich auf *seine* Kosten, und ohne die *Commoda jurisdictionis* zu genießen, oder

auch nur auf einen Kanon von Seiten derer, welche bisher die Untersuchungskosten tragen müssen, Anspruch machen zu dürfen, übernehmen, und durch collegialisch normirte Gesetze verwalten lassen solle. Eben so verweist er demnächst dahin auch selbst die Civilgerichtsbarkeit in höherer Potenz, und behält den Patrimonialgerichten bloß gewisse Process-handlungen vor, welche nach seiner Ansicht an Ort und Stelle zweckmäßiger expedirt werden können. Zu diesen Geschäften rechnet er 1) die *Gütepflanzung* im ersten Termine, zu welchem Ende er alle Klagen ohne Unterschied zuvörderst bey den Patrimonialgerichten eingereicht wissen will. 2) Die *Abhörnung von Zeugen*, wobey er bloß auf Verlangen der Partey ein Mitglied des Bezirksgerichts zuläßt. 3) Die *Eidesleistungen*, welche er in Gegenwart des Gerichtsherrn, und nach Befinden bey offenen Thüren vorgenommen wissen will, und 4) die *Hülfsvollstreckung*. Neben diesen Handlungen reservirt er auch den Patrimonialgerichten noch 5) die *geringfügigen Rechtsfachen* mit der Grenzlinie, welche das Mandat vom 28ten Novbr. 1753 dafür zieht. 6) Die *Nachlass-* und *Vormundschafts-Sachen*, und 7) die ganze *freywillige Gerichtsbarkeit* mit Einschluß der Käufe und Consense, und übernimmt bloß noch 8) die *Rügen wegen kleineren Verbrechen*, 9) den *Aufgriff von Verbrechen*, bis zur Ankunft des Bezirksrichters, und endlich 10) alle *Policey-* und *Verwaltungs-Sachen*, verlangt jedoch bey No. 9 Bezahlung von Seiten des Staates, und No. 10, wenigstens in so weit von allgemeinen Staatsanstalten die Rede ist, billige Entschädigung ebendaher. Die Trennung der Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction und die von dem Vf. beantragte unentgeltliche Uebernahme der ersten ohne die letzte von Seiten des Staates hat er erstlich dadurch motiviren zu können geglaubt, daß die Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction

schon ohnedies hie und da in sofern getrennt sey, als erste nicht jedem Gerichtsherrn zustehe, letzte häufig auf ganz anderen Erwerbstiteln beruhe, als erste, und der von Seiten des Staats für Einziehung beider Jurisdictionszweige angeführte Grundsatz, wie jede Gerichtsbarkeit bloß in widerruflichem Auftrage des Staats ausgeübt worden sey, weder historisch begründet, noch in seiner Anwendung richtig sey, und zweytens die Meinung aufgestellt, daß die unentgeltliche Uebnahme der Criminaljurisdiction dem Staate um so mehr angefallen werden dürfe, je weniger er sich ein Bedenken daraus gemacht habe, die Gerichtsherrn zur Aufnahme aller und jeder Inländer verbindlich zu machen, wenn sie nur einen Heimathschein mitbringen, und je mehr schon im Jahre 1814 die Abzugsgelder, welche bekanntermassen ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit, und in der Regel dem Obrichter eben zur Vergütung der mit der Criminaljurisdiction verbundenen Beschwerden bestimmt gewesen, von dem fremden Gouvernement ohne Weiteres und ohne alle Entschädigung aufgehoben, diese Aufhebung auch nach der Rückkunft des Königs durch eine Verordnung der Landesregierung vom Jahre 1819 ausdrücklich bestätigt worden, und endlich auch ein jährlicher Kanon von Seiten derer, so früher die Criminalkosten zu tragen gehabt, ein um so gefährlicheres Ausgleichungsmittel sey, je ungewisser die Verbindlichkeit wenigstens hie und da sey, und zwar sowohl an sich, als hinsichtlich der Modalität. Ueberhaupt findet der Vf. die Centralisation aller bis jetzt bey den verschiedenen Gerichten vorgekommenen Geschäfte in Einer Behörde, abgesehen davon, daß die Centralisation Beamten - Aristokratie und Beamten - Despotismus herbeyführe, und eine solche Einrichtung, nach welcher alle Geschäfte, die bis jetzt auf den Patrimonialgerichten gelastet haben, auf die Schultern des Staats gelegt werden sollen, theils an sich, theils wegen der sodann nöthig werdenden Pensionen einen ungeheuren Aufwand verursachen würde, welcher durch Beybehaltung der Patrimonialgerichte erspart werden könnte, schon in sofern bedenklich, als der Behörde eine zu große Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zugewiesen werden müsse, deren Förderung sie bey der Ausgedehtheit des Sprengels und der Unbekanntheit mit den Ortsverhältnissen, selbst bey dem größten Personale und der angestrengtesten Thätigkeit kaum gewachsen seyn dürfte. Es würden folglich, nach

seiner Meinung, bey dergleichen Behörden dieselben Nachtheile in erhöhtem Mafse bald wiederkehren, welche man durch Aufhebung der Patrimonialgerichte habe entfernen wollen. Als specielle Gründe für die *Vorbehaltung* der oben bezeichneten Handlungen führt der Vf. an, daß die *Abhaltung der Güte termine* vor den Patrimonialgerichten um so mehr zu Vergleichen führen werde, je weniger die Patrimonialrichter bey Fortgang der Sache Aussicht zum Verdienste haben, daß bey *Zeugenverhören* der königliche Richter aus Mangel an Kenntniß der Localitäten und der näheren Verhältnisse sich darauf beschränken müsse, den Zeugen die oft unverständlichen Fragen der Advocaten vorzuhalten, was bey Patrimonialgerichten nicht der Fall sey, daß auch bey *Eidesleistungen* die Bekanntheit mit den Verhältnissen des Schwörenden und dem Streitgegenstande von großem Nutzen sey, diese gleichwohl dem fremden Richter gewöhnlich abgehe, und daß eben deswegen Mancher sich nicht scheuen werde, vor dem fremden Richter einen Eid abzulegen, den er bey dem Patrimonialgericht Angesichts der ihm wohlbekannten Gerichtspersonen zu leisten vielleicht Bedenken tragen werde, daß aus gleichen Ursachen der Patrimonialrichter bey *Executionen* oft einen milderen Ausweg zu finden wisse, als der Richter, vor welchem der *Process* anhängig gewesen; daß bey *geringfügigen Gegenständen* der mehrmalige Weg nach der entfernten Gerichtsstelle ganz außer Verhältniß stehe; daß bey *Nachlasssachen* und *Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit* bloß derjenige Richter es in der Gewalt habe, unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, dem die Verhältnisse der Unmündigen und ihrer Vormünder, sowie der Pacifcenten genau bekannt seyen. Bey *Rügensachen* geht der Vf. von denselben Rücksichten aus, welche ihn bey den geringfügigen bestimmt haben. Bey No. 9 ist er der Meinung, daß der Staat, wenn er auch die diesfallsigen Kosten bezahle, noch immer dabey in sofern gewinne, als er statt Eines, zwey auf Verbrechen invigilirende Behörden habe. Endlich hinsichtlich der *Policey-* und *Verwaltungs-Sachen* hält er dafür, daß sich nur bey kleineren und übersichtlichen Gerichten ein erspriessliches Resultat erwarten lasse. Mit dem oben beschriebenen Geschäftskreise der Patrimonialgerichte will jedoch der Vf. noch folgende Einrichtungen verbunden wissen: 1) möglichst geschlossene Gerichtsbezirke in Ansehung aller öffentlichen Angelegenheiten; 2) im

Voraus festbestimmte Gerichtstage im Orte, unbeschadet des Rechts des Justizars, auf Verlangen der Parteyen gewisse Verhandlungen, unter Zuziehung einer Gerichtsperson, auch in seiner Behausung vorzunehmen; 3) soll der Justiziar nicht über 3 Stunden von der Gerichtsstelle entfernt wohnen; 4) sollen die baaren Deposita, in sofern sie die Summen von 50 Thlr. übersteigen, eben so eingekerkert werden, wie schon jetzt bey den Aemtern geschieht. Als 5te neue Einrichtung schlägt der Vf. noch Unabsetzbarkeit der Gerichtsverwalter mit fortgesetzter Vertretung derselben von Seiten des Gerichtsherrn, und endlich 6) dies vor, daß in allen streitigen Fällen, wo die Gerichtsherrschaft als Partey auftritt, wenn sie auch vor ihre Gerichte gehören, doch die Sache auf bloße Provocation des Gegentheils sofort vor das Bezirksgericht gezogen werde, mit Vorbehalt des Rechts des Gerichtsherrn, seine Unterthanen in nicht streitigen Fällen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit durch seine Gerichte anhalten zu lassen.

Das sind denn nun die gesammten Vorschläge des Vfs. zu Aufrechthaltung der Patrimonialgerichte, welche er um so mehr einer Berücksichtigung für werth achtet, je mehr sie sich a) bey dem ganzen Gerichtswesen gleichmäsig durchführen ließen, und somit nicht bloß das Fortbestehen der Municipal- und Patrimonial-Gerichte, sondern selbst der Aemter möglich machten; b) für die Bezirksgerichte ohne Nachtheil grössere Bezirke, und doch die Anstellung eines minder zahlreichen Personals verstatten; c) für diejenigen Personen, welche noch dormalen einen privilegierten Gerichtsstand genossen, in dem Bezirksgerichte einen solchen gewährten; d) den jungen Leuten, welchen der Staat die uneingeschränkte Praxis noch nicht verstatten wolle, dadurch, daß er ihnen wenigstens das Practiciren bey den Untergerichten erlaubte, Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung und Vorbereitung verschafften, und endlich e) auch der Fixation der Gerichtshalter, die eben so schwierig sey, als bedenklich falle, überhüben.

Rec. erlaubt sich nun gegen die vorbemerkten Vorschläge des Vfs. folgende Bemerkungen. Auch er ist zwar der Ansicht, daß die Verwaltung der Criminal- und Civil-Jurisdiction ferner nicht Einem, am wenigsten einem Privaten anvertraut werden dürfe, kann aber die von dem Vf. vorgeschlagene Trennung nicht billigen, und findet am wenigsten die von ihm dafür angeführten Gründe aus-

reichend. Darauf, daß die Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction schon früher hie und da getrennt gewesen, und daß die letzte auf ganz anderen Erwerbstiteln beruhe, als die erste, kommt bey einer zeitgemässen Organisation des Gerichtswesens um so weniger etwas an: jemehr hier von der Idee, und nicht von der Geschichte ausgegangen werden muß. Eben deswegen verdient auch der von Seiten der Regierung für Einziehung beider Jurisdictionszweige aufgestellte Grundsatz, wie nämlich jeder, sich in Privathänden befindender Gerichtsbarkeit eigentlich nichts weiter als ein Auftrag der höchsten Staatsgewalt unterliege, der, so wie es das allgemeine Beste erfordert, auch wiederum ohne Weiteres vom Staate zurückgenommen werden könne, allerdings Berücksichtigung, wenn er auch nicht historisch begründet ist. Durch das Heimathsgesetz leiden die Gerichtsherren nicht im Geringsten, sondern bloß allenfalls ihre Unterthanen und die Gemeinden. Die Abschaffung des Abzugsgeldes kann dem Staate um so weniger zur Vorwurfe gemacht werden, je ungerechter die Abgabe war. Einen Kanon endlich hat die Regierung nicht verlangt, sondern die Stände haben ihr solchen angeboten. Was der Vf. gegen die Centralisation überhaupt eingewendet, will Rec. auch nicht recht einleuchten. Es ist einem königlichen Beamten nicht zu verdenken, wenn er sich über den Verwalter eines Patrimonialgerichtes stellt. Er hat sowohl hinsichtlich der Befähigung und Geschicklichkeit, als der Unabhängigkeit und Ungebundenheit jedenfalls die Präsumtion mehr für sich, als jeder Privatrichter, der oft ganz jung zum Amte gelangt, und Rücksichten nehmen muß, die der königliche Beamte nicht zu nehmen braucht. Wenn demnach der Vf. unter den Aufwand, den die Einrichtung von Bezirksgerichten verursachen wird, auch Pensionen rechnet, und solche den durch die Aufhebung der Patrimonialgerichte mehr oder weniger an ihrem Einkommen einbüßenden Verwaltern derselben gewährt wissen will, so bezweifelt Rec. die diesfallsige Verbindlichkeit des Staats. Endlich kann auch Rec. dem Vf., wenn er die Centralisation aller bis jetzt bey den verschiedenen Gerichten vorgekommenen Geschäften in Einer Behörde um deswillen bedenklich findet, weil der Behörde eine zu große Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zugewiesen werden müßten, deren Förderung sie nicht gewachsen seyn dürfte, um so weniger beypflichten, je mehr er der Ueberzeugung

lebt, daß die Bezirksgerichte werden so zweckmäßig eingerichtet werden, daß sie hinsichtlich der Förderung der Geschäfte den Patrimonialgerichten gewiß nicht nachzustehen brauchen. Dafür bürgt schon die Collegialität, und was die Unbekanntschaft mit den Ortsverhältnissen anbelangt, so wird diese nicht lange dauern, und das Bezirksgericht sich mit denselben binnen Kurzem eben so bekannt zu machen wissen, wie dies bey den Aemtern der Fall ist, welche die ihnen untergebenen Dörfer und deren Verhältnisse recht gut kennen. Auf die Gründe, welche der Vf. für die Vorbehaltung einzelner Handlungen aufgestellt hat, erwidert Rec. kürzlich Folgendes. Die Abhaltung der Gütepflegungstermine gehört um so mehr vor den Richter der Sache, je mehr sie, wenn sie den erwünschten Erfolg haben soll, eine genügende Information voraussetzt. Eigentlich sollte sie aus derselben Ursache erst nach abgesetztem rechtlichen Verfahren Statt finden, was auch schon von mehreren Proceßlehrern beantragt worden ist, z. B. von *Pfotenhauern* da seiner *Doctr. Proc. ed. II. §. 295 n. 1.* So lange der proceßleitende Richter die Zeugen nicht nach seinem Ermessen fragen darf, sondern sich lediglich an die von den Parteyen übergebenen Artikel und Fragstücke halten muß, wird auch der Patrimonialrichter kein besseres *Zeugenverhör* liefern, als der königl. Richter, und kann hier die Bekanntschaft mit den Localitäten und den Verhältnissen der Parteyen nichts helfen. Uebrigens geht solche auch dem königl. Richter nur dann ab, wenn der Proceß anderswo anhängig, und er bloß requirirt ist. In diesem Falle aber steht der Patrimonialrichter dem königl. Richter ganz gleich. Die *Eidestellungen* gehören um so mehr vor den Richter der Sache, je mehr nur dieser im Stande ist, Schwörende gehörig, d. h. unter aus der Sache entlehnten Vorstellungen zu ermahnen, und nach Gelegenheit Vorschläge zum Vergleiche zu thun. Der *Judex causae* ist kein fremder Richter, und ist in der Sache jedenfalls besser eingeweiht, als der Patrimonialrichter, der nur die Personen kennt. Mit den *Hülfsvollstreckungen* hat es dieselbe Bewandnis, wie mit den Eidesabnahmen. Sie gehören eben so, wie diese, vor den Richter der Sache,

und wird dieser, wenn er seine Gerichtsbefohlenen sonst lieb hat, so weit es zulässig ist, jedenfalls eben so gut Maß und Ziel zu halten wissen, wie der Patrimonialrichter. Für *geringfügige Rechtsfachen* würde Rec., wenn sie ja nicht an die Bezirksgerichte gewiesen werden sollen, lieber Friedensgerichte vorschlagen, wenigstens bedarf es dafür der Patrimonialgerichte nicht. Die *Nachlasssachen* und *Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit* werden schon jetzt bey den Aemtern oft weit kürzer abgemacht, als bey manchen Patrimonialgerichten, und haben wenigstens diese die Präsumtion einer möglichst kurzen Behandlung nicht für sich. Die *Rügen* stellt zwar auch Rec. den geringfügigen Sachen gleich, kann aber nicht einsehen, warum gerade ihretwegen die Patrimonialgerichte beygehalten werden sollen. Der *Aufgriff von Verbrechern* und die *vorläufige Vernehmung derselben vor den Patrimonialgerichten* nützt dem Staate, zumal wenn er dafür bezahlen soll, auch nichts, und was die *Policey- und Verwaltungs-Sachen* anlangt, so ist so viel gewiß, daß beide nur in den Händen eines königlichen Beamten zu einem erspriesslichen Resultate führen können, und daß die bloße Beschränktheit und Uebersichtlichkeit des Gerichts es nicht ausmacht. Mit *den neuen Einrichtungen*, welche der Vf. bey den Patrimonialgerichten eingeführt, oder mit denselben vorgenommen wissen will, möchte dem Uebel auch nicht ganz abgeholfen seyn, wenn sie auch wirklich zu Stande kommen sollten. Was endlich der Vf. zur Empfehlung seiner Vorschläge noch vorgebracht hat, will dem Rec. eben so wenig genügen. Denn erstlich ist noch die Frage, ob die von dem Vf. gemachten Vorschläge sich bey dem ganzen Gerichtswesen gleichmäßig durchführen lassen, und ob wirklich durch die Beybehaltung der Patrimonialgerichte für die Bezirksgerichte größere Bezirke und ein minder zahlreiches Personal ermöglicht werden könne. Und zweytens würde das ganze Gerichtswesen bey aller Gleichmäßigkeit doch immer noch einem Stückwerke ähnlich sehn, und der Nutzen für die Bezirksgerichte weder in der einen, noch anderen Hinsicht groß seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 0 .

## JURISPRUDENZ.

ADORF, im Verlags-Bureau: *Ueber eine zweckmässigere Gestalt des sächsischen Gerichtswesens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte.* Ein Versuch vom Steuerprocurator August Jani u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**P**rivilegirte Gerichtsstände sind eben so wider die Idee, als wider die Verfassung, und wäre es wohl nicht zweck- und zeitgemäß, ihrethalber die Patrimonialgerichte beyzubehalten. Eben so wenig kann die *Ausbildung der jungen Leute* einen triftigen Grund zur Beybehaltung der Patrimonialgerichte abgeben. Dazu ist Gelegenheit sonst genug. Wenn endlich der Vf. die *Fixation* des Gerichtshalters für eben so schwierig als bedenklich hält, und seine Vorschläge unter Anderem auch deshalb einer Berücksichtigung für werth achtet, weil sie die Gerichtsherren der Fixation ihrer Gerichtshalter überhöhen, so stimmt ihm Rec. in sofern bey, als er kaum glaubt, dass alle und jede Gerichtsherren sich zur Fixation ihrer Gerichtshalter entschließen möchten, ist aber dagegen der Meinung, dass die Fixation, wenn sie auch gerade kein Universalmittel aller den Patrimonialgerichten im Allgemeinen anklebenden Gebrechen ist, doch neben anderen noch allenfalls den Patrimonialgerichten ein Ansehen und einen Credit verschaffen könnte, den man ihnen nun eben aus dem Grunde verweigert, weil die Sporteln dem Gerichtshalter gehören. Dass der nicht fixirte Patrimonialrichter von seinen Gebühren Etwas verschenken kann, was ein königlicher Richter, der allemal fixirt ist, nicht darf, ist eben nicht gut; es sollte bey der Gerichtspflege von Schenken eigentlich in keiner Hinsicht die Rede seyn. Wer richterliche Hülfe braucht, muss solche bezahlen, wenn er kann, und wenn er es nicht,

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

nun so müssen entweder diejenigen bezahlen, die die Pflicht seiner Ernährung auf sich haben, oder der Staat als Gerichtsinhaber. Der Richter für seine Person muss überall das Seine bekommen, und darf nie Etwas einbüßen. So wird es bey allen in königlichen Diensten stehenden Richtern gehalten, und so müsste es eigentlich auch bey den Patrimonialrichtern seyn.

So scheint uns denn eine durchgreifende zeitgemäße Organisation der Gerichtspflege nur dann möglich, wenn diese in ihrer Gesamtheit wieder in die Hände des Staats gelangt, von welchem sie in einer Zeit ausgegangen ist, da es noch keine Bürger, sondern bloße Unterthanen gab, und der Fürst machen konnte, was er wollte.

D. D.

## CHEMIE.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie* von J. J. Berzelius. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von F. Wöhler. Dritte umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage. Mit königl. sächsischem Privilegium. Vierter Band. 766 S. Fünfter Band. 484 S. Sechster Band. 688 S. Mit einer Kupfertafel. Siebenter Band. 630 S. Mit einer Kupfertafel. Achter Band. 767 S. Neunter Band. 906 S.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 193.]

Nachdem wir uns bereits früher in diesen Blättern über die wichtigsten und durchgreifendsten Momente in der Behandlung und Darstellung der allgemeinen Gegenstände des vorliegenden Werkes ausgesprochen haben, dürfte nunmehr eine Untersuchung über die Ausführung der vorzüglichsten speciellen Artikel nicht überflüssig seyn.

Dass in denselben der Vf. überhaupt mit einem Schatze von Erfahrungen aufträte, wie ihn sicher-

lich kein anderer Chemiker aufweisen könne, dies haben wir ebenfalls früher schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Wir hatten in Beziehung hierauf auch gesagt, daß mit großer Ausführlichkeit und Vollständigkeit alle Verbindungen, welche es nur von irgend einem Elementarstoffe giebt, nach allen Varietäten und Vorkommnissen behandelt sind. Wir bemerkten, daß dabey die Beziehungen zu anderen Dingen, vorzüglich die Relationen zu dem Menschen und seinen Bedürfnissen, nie außer Acht gelassen seyen, daß sich der Vf. überall bestrebt habe, namentlich die vielseitige Berührung und Verbindung der Chemie mit den Gewerbswissenschaften, mit den Arzeneywissenschaften, mit der Technologie und Mineralogie darzuthun. Endlich machten wir darauf aufmerksam, daß es dem Vf. vor Allem auch gelungen sey, für die Gewinnungsweise der einzelnen Präparate die kürzesten, sichersten und sinnreichsten Methoden aufzustellen, und dadurch eine der wichtigsten und interessantesten Aufgaben der Chemie gelöst habe.

Indem wir uns nun an die im 4—9ten bis jetzt erst erschienenen Bande enthaltenen Gegenstände wenden, sind zuerst die den 4ten Band ausfüllenden Beschreibungen der *Salze* zu erwähnen. Die Untersuchung eröffnet der Vf. gehöriger Weise mit der Begriffsbestimmung des so oft und vielfach unrichtig aufgefaßten Wortes *Salz*. Schon seit längerer Zeit bezeichnete man nämlich eine Classe von Verbindungen der Elementarsubstanzen mit dem Namen der Salze, wobey lediglich die Auflöslichkeit im Wasser und die Reagirbarkeit auf den Geschmackssinn zum Anhalten dienten. Ohne sich dabey auf eine nähere Untersuchung der übrigen Reactionen, besonders der Neutralisationen, einzulassen, wurden daher die sauerschmeckenden Säuren (welche sonst saure Salze hießen), die laugenhaft schmeckenden Oxyde der Alkalimetalle (welche früher Laugensalze genannt wurden), die sämtlichen Verbindungen der Säuren mit Alkalien (die sogenannten Neutralsalze), viele Verbindungen der Säuren mit Erden (die sogenannten Mittelsalze), und mehrere Verbindungen der Säuren mit Oxyden der Erzmehalle (die man kurzweg Metallsalze nannte) als Salze anerkannt. Als späterhin die Forschungen im Gebiete der Chemie den Weg der genaueren Beobachtung, der Messung und Rechnung betreten, als durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher das Vorhandenseyn früher unbekannter, chemisch-unzerlegbarer, sowie chemisch-zusammen-

gesetzter Stoffe nachgewiesen wurde, als man durch sorgfältige Vergleichen bestimmtere chemische Unterscheidungsmerkmale einfacher und zusammengesetzter Körper im elektrochemischen Verhalten gefunden, und als man die in der hinzutretenden Temperatur und in der Quantität des Stoffes enthaltene Relativität der im Wasser möglichen Auflösbarkeit eingesehen, da gelangte man auch zu dem Resultate, daß zwischen den Körpern, welche man bisher nur der Auflöslichkeit im Wasser und des Geschmackes wegen ohne Unterschied als Salze bezeichnet hatte, manche, und zum Theil so auffallende Verschiedenheiten obwalten, daß man sich zu einer Trennung in eigentliche Salze und salzzeugende Stoffe genöthigt sah. Auch wurde man durch genauere und nach allen Richtungen hin vielfältigte Beobachtungen und Versuche überzeugt, daß zwischen den in Wasser löslichen und unlöslichen Verbindungen theils Annäherungen, theils die feinsten Uebergänge Statt finden, daß überhaupt alle Körper in dieser Rücksicht gleichsam eine Reihe ohne Unterbrechung und ohne allen Hiatus bilden. Durch diese Erfahrungen war denn die, freylich jetzt immer noch in manchen Lehrbüchern nach altem Schlendrian nicht außer Acht gelassene Unzulänglichkeit der von jener Auflöslichkeit und Geschmackserregung entlehnten Merkmale für die Bestimmung des Begriffes Salz und die Nothwendigkeit hiureichend dargethan, noch andere Merkmale in den Inhalt dieses Begriffes aufzunehmen, welche früher in zu allgemeiner Weise in denselben aufgenommen worden waren. Und so entlehnten neuere Chemiker die Determination jenes Begriffes von anderen Verhältnissen, nämlich von denen der Verbindung einer im Kreise der galvanischen Kette schnell kenntlichen elektrisch indifferenten Verbindung aus elektropositiven und elektro-negativen Stoffen, mochte nun diese Verbindung in der That im Wasser löslich seyn oder nicht.

In Uebereinstimmung mit diesem zum allgemeinen Kriterium dienendem elektrochemischen Verhalten, und zwar elektrochemischen Indifferentismus, sind dem Vf. alle elektrochemisch indifferenten Sauerstoff-, Chlor-, Brom-, Jod-, Fluor-, Schwefel-, Selen- und Tellur-Verbindungen so viel als Salze. Diese Arten der Salze werden denn hier der Reihe nach mit jedesmaliger Angabe der stöchiometrischen Zeichen beschrieben, der Beschreibung an sich aber noch außerdem die sicherste und einfachste Gewinnungsweise beygefügt.

Der 5te Band umfaßt die Darstellung der stöchiometrischen Verhältnisse. Die dahin einschlagenden Artikel sind in folgender Ordnung, und zwar in sehr umfassender und klarer Weise, behandelt. Die ganze Darstellung beginnt nämlich mit einer kurzen Uebersicht der allgemeinen Erscheinungen der chemischen Verwandtschaft. Hierauf folgt die Entwicklung einer theoretischen Ansicht von den chemischen Proportionen und dem chemischen Einflusse der Electricität in der unorganischen Natur. Die geschichtlichen Notizen, in denen wir jedoch manches Wichtige vermiffen, eröffnen diese Entwicklung. Sodann folgt ein Uebersicht der Theorie von den chemischen Proportionen und ihrer Ursache. Dasselbst finden sich die Gesetze, nach welchen die stöchiometrischen Verbindungen erfolgen, mit großer Vollständigkeit auseinander gesetzt. Demnächst handelt der Vf. über die Bestimmung der relativen Zahl von einfachen Atomen in chemischen Verbindungen. Indem also der Vf. nach Atomen, d. h. nach untheilbaren Antheilen einzelner Stoffe, rechnet, bleibt es immer ein sehr entstellender Auswuchs der ganzen Untersuchung, wenn daneben von halben Atomen, d. h. von der Hälfte dessen, was sich nicht theilen läßt, die Rede ist. Wann wird einmal dieses Unwesen, mit Atomen zu rechnen, von Atomen zu sprechen, sein Ende finden? — An diese Darstellung schließt sich die Untersuchung über die Art, die relativen Gewichte der einfachen Atome zu bestimmen und mit einander vergleichbar zu machen, sowie die Bestimmung der nach festen Proportionen zusammengesetzten Stoffe durch Formeln. Den Schluss dieses Bandes macht denn eine sehr vollständige nach dem Alphabet geordnete Tabelle, in welcher die Verbindungen bezeichnet sind nach ihrer Formel, nach der Anzahl ihrer Mischungsgewichte für die Sauerstoff- und Wasserstoff-Einheit, nach dem procentischen Gehalte an elektropositiven und elektronegativen Stoffen, sowie endlich nach ihrem, etwanigen Wassergehalte.

Der 6te, 7te, 8te und 9te Band ist der organischen, und zwar die drey ersten dieser Bände der Pflanzen-Chemie gewidmet. Dabey kommen keinesweges die zu keinem Resultate führenden physiologisch-chemischen Gegenstände, sondern bloß die Producte und Educte aus Pflanzenstoffen in Untersuchung, wiewohl der Lebensproceß, sowie die äußeren, ihn bedingenden Umstände, hier mit bezeichnet werden. Alle die dahin gehörigen Gegen-

stände, welche keine besondere Relation gestatten, sind recht gründlich und zugleich ohne alle unnöthige Weitläufigkeit vorgetragen, und dennoch giebt der Vortrag vollständig die nöthigen Entwicklungen an, so daß man ihm mit Leichtigkeit folgt.

In der, den 9ten Band umfassenden Thierchemie erstreckt sich der Vf. außer auf die einzelnen Producte und Educte unnöthiger Weise auch auf die Stoffe, welche noch Eigenthum des Lebensprocesses sind, daselbst so mannichfache Veränderungen erleiden, über welche der Chemiker nie Licht verbreiten kann. Jederman sieht ein, daß mit den Analysen des Blutes in Krankheiten, des Magenfaßtes, des Speichels u. s. f. nichts ausgerichtet wird, weil hier 1) die Individualität, 2) die Art der genossenen Speise, 3) die Art der Krankheit, 4) die Art des Klima's, 5) die leichte Zeretzbarkeit solcher Stoffe von zu großer Bedeutsamkeit sind, als daß der Chemiker behaupten könne, seine Angaben seyen mehr als nichts sagende Angaben concreter Fälle, für deren Richtigkeit, besonders wegen der leichten Zeretzung solcher Stoffe, er nie garantiren kann.

Möge es nun endlich dem Vf. und Uebersetzer vergönnt seyn, das Werk, welches der Lehrer so Vieles ist, baldigst zu beendigen. Wir machen den Uebersetzer außerdem auf die Wichtigkeit eines reichen und treuen Sachregisters aufmerksam.

G. L.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *Erzählungen und Novellen* von Gustav Nieritz. 1840. Erstes Bändchen. *Die Vertriebenen. Schuld und Büßung.* 270 S. Zweytes Bändchen. *Der Schwede auf Rügen. Der Wundarzt. Die Incognito's.* 309 S. 12.

Genrebilder der recht guten Art ziehen diese Erzählungen an, und zwar ohne *Affa foetida* und spanischen Pfeffer. Die Vertriebenen sind die aus Salzburg, wo die Unduldsamkeit eines glaubenseifrigen Bischofs, angereizt von dem Eigennutze, der Rachgier höherer und niederer Beamten, Pfaffen und Landwirthe, Tausende betriebsamer Unterthanen verfolgte und fortjagte, ein eben so unkluges als ungerechtes Verfahren, dessen Folgen noch jetzt über hundert Jahre als Nachtheil bringend empfunden werden. Wie furchtbar damals Religionshaß, Habgier und Bosheit wütheten, wird in

dem Schickfal einer Familie dargethan. Aehnliches war in Menge zu berichten. Der Zergliederer bezeichnet scharf die kranken Nerven und Muskeln, aber er wühlt nicht wohlgefällig, zum Abscheu der Anderen, in den blutenden, eiternden Wunden. Rec. ist mit Allem einverstanden, nur hält er den Springbrunnen auf dem Domplatze nicht für den größten und schönsten in Deutschland, noch weniger den Dom für ein Muster der Baukunst, auch sieht er ungern Werfen, von dem Prädicat eines Markts entkleidet, zum bloßen Dorf geworden.

*Schuld und Büßung* scheint auch auf die Unschuldigen sich zu erstrecken, die mit dem rachfüchtigen Verleumder, dem grämlichen Zweifler in Berührung kommen, aber der Ausgang rettet, was noch zu retten war, der Schuldige wird aus einem verfolgenden Saul zu einem reumüthigen Paulus, der von stetem Schwanken zwischen Furcht und Hoffen Gepeinigter wird fest in dem Glauben an die Unschuld seines Weibes, die Kinder beider brauchen nicht länger sich zu härmern, es steht ihrer Verbindung nichts im Wege.

Ist in dieser Erzählung ein gewisser treuherziger altväterlicher Ton durchgreifend, so ist in dem *Schweden auf Rügen* und dem *Wundarzte* das Verdienst des Schlachtenmalers nicht zu verkennen. Jener hat es mit dem 30jährigen Kriege zu thun, dessen Schrecknisse mit jener schon oben gerühmten Mäßigung an uns vorübergleiten. Der Wundarzt beginnt mit den Kriegen der Preussen mit den Neufranken in den 90er Jahren, und endigt 40 Jahre später. Der Wundarzt ist ein kleines Meisterstück origineller Bildnißmalerey, bey allen Blößen, die der gute Mann giebt, behält man ihn nicht nur lieb, sondern respectirt ihn sogar.

Die *Incognito's* haben es mit dem Spionenwesen der Franzosen während ihrer Oberherrschaft in Deutschland zu thun. Wie Viele, die unbedingt Alles recht heißen, was der große Kaiser gethan, möchten das ableugnen, wenn nicht so manches erhebliche Zeugniß das Gegentheil ihrer Meinung feststellte. Auch diese Erzählung könnte es, wenn nicht die Schwäche der Fabel Zweifel an ihre Glaubwürdigkeit erregte. Das *Incognito* des Prinzen ist schon ziemlich unwahrscheinlich, das der Prinzess ist geradezu unmöglich. — Die *Vaudeville* und *Nachspiel: Toleranz gegen Sitten und*

*Herkommen, das, was man ihnen gestattet, für in der Ordnung halten*, sollte nicht in eine Novelle übertragen seyn, die die *bonne verité*, nicht die zurecht gemachte der Operette, so deutlich ausspricht.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Jack Sheppard* von W. *Harrison Ainsworth*. Aus dem Englischen übersetzt von J. G. Günther. 1840. Viertes Bändchen. Mit 8 Bildern nach G. Cruikshank. 192 S. 16. (20 gr.)

Jack Sheppard kann seiner Bestimmung, dem Galgen, nicht entlaufen, das dachte wohl ein Jeder, der die Geschichte las, in der des Wahren mehr als des Erdichteten sich befinden mag. Wie geglaubt, so geschehen, Jack Sheppard wird gehenkt, nachdem er sich auf eine eben so verwegene, als überlegte, die ungeheuerste körperliche Anstrengung erfordernde Weise befreit hatte. Das Publicum nimmt Partey für ihn, nicht mit Unrecht, Genialität, und wär es auch nur eine spitzbübische, überwältigt immer, und in Sheppard regen sich bey aller Gefunkenheit doch noch schöne menschliche Gefühle, wozu vor Allem die unbegrenzte Liebe zu seiner Mutter gehört, an deren Grabe er abermals eingefangen wird. Dann spricht der gesunde Volksverstand ein bestochenes Urtheil über ihn aus. Sheppard's Todfeind, der durch und durch nichtswürdige Jonathan Wild, der *con amore* die greulichsten Schandthaten beging, der als Diebsfänger noch fortfährt Diebshehler zu seyn, wird von der Regierung beschützt, als Werkzeug gebraucht, gewisse Zwecke zu verfolgen. Wehe dem Volke, das in Masse und dauernd zu dem Glauben gelangt, das nur der Zweck die Mittel heilige. Der Londoner Pöbel hegte die Ansicht nicht, und darum wollte er Sheppard retten, und Jonathan, der später dem Galgen anheim fiel, schon damals morden. Sheppard's Kamerad, Themse, nur ganz Nebenfigur, erlangt Namen, Rang, Vermögen und eine lebenswürdige Frau, nur kein Interesse, er sinkt völlig zu der Passivität der artigen Kinder in den Kinderstube herab, die viel zu langweilig sind, als daß sie, den wohlgemeinten Ansichten der Autoren gemäß, Nacheiferung bey den kleineren Lesern erwecken können.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

- 1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von J. J. v. Littrow. 1838. XXIV u. 384 S. 12. Mit drey Kupfertafeln. (1 Thlr.)
- 2) BERLIN, POSEN und BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik,* enthaltend Aufgaben aus dem Gebiete der Statik, Dynamik, Hydrostatik u. s. w. Von T. Richard. Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungeannten). 1838. XVI u. 355 S. 12. Mit einer Figurentafel. (1 Thlr. 8 gr.)
- 3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie,* als Hülfsbuch für Leser gemeinschaftlicher Darstellungen aus dem Gebiete der Astronomie und Physik u. s. w. von K. L. Edlem von Littrow, Adjuncten an der k. k. Sternwarte zu Wien u. s. w. 1839. VI u. 160 S. 8. (18 gr.)  
(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 158.)
- 4) BERLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre.* Zur Vorbereitung auf den Unterricht der Geometrie für die unteren Classen der Gymnasial- und Real-Schulen u. s. w. Von Dr. H. Gräfe, Director der Real- und Bürger-Schule (jetzt auch außerordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität) in Jena. 1839. VIII und 280 S. gr. 8. Mit 384 dem Texte beygedruckten Figuren. (20 gr.)

Der Vf. von No. 1 urtheilt viel zu streng, und darum unrichtig, wenn er in der Vorrede seine Meinung dahin ausspricht, daß die Mathematik, obwohl sie einen integrirenden Bestandtheil unseres öffentlichen Unterrichts bilde, nach der Art, wie sie, und nach dem Stoffe, welcher von ihr gelehrt werde, weder zur wahren Bildung des Geistes, noch

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

zu irgend einer nützlichen Anwendung im Leben dienen könne. Da hier von dem öffentlichen Unterrichte überhaupt gesprochen wird, so trifft dieser Vorwurf mindestens alle Lehranstalten eines Reichs, und wer möchte die Rechtfertigung derselben übernehmen? — Das Wahre an der Sache ist vielmehr dieses, daß überall gute und minder gute Lehrbücher, brauchbare und weniger brauchbare öffentliche Lehrer bestehen, durch welche letzte der Zweck des mathematischen Studiums an Unterrichts-Anstalten mehr oder minder gefährdet wird. Unser Vf. wälzt aber einen großen, vielleicht den größten Theil der Schuld auf die *Lehrbücher*, die theils zu gelehrt und zu obstrus, theils zu spielend und tändelhaft, und beynahe alle zu weitläufig und zu wenig auf Anwendung gerichtet seyen. Darum trat derselbe mit dieser Anleitung hervor, welche Deutlichkeit mit Kürze vereinen, überall die Anwendung berücksichtigen, und sich nur auf das Nothwendige beschränken soll. — So schätzbar nun auch diese Eigenschaften eines Lehrbuches sind, so fehlt doch noch eine der wichtigsten: die *Gründlichkeit*, weil nur diese der mathematischen Wahrheit den Stempel der Wissenschaftlichkeit zu verleihen vermag. Auch bildet der *systematische Zusammenhang* der Lehren ein wesentliches Element des befriedigenden Vortrags.

Der Vf. behandelt in einer Einleitung und in 25 Kapiteln folgenden Lehrstoff: Gemeine und Decimal-Brüche; Buchstabenrechnung; Umformung der Gleichungen; Proportionen; das Binomialtheorem; die Logarithmen; Auflösung der Gleichungen; Reihen; Probleme aus der Arithmetik und Algebra. — Grundätze der Geometrie; Eigenschaften des Dreyecks; Entwicklung und Berechnung der trigonometrischen Functionen; Differenzial- und Integral-Rechnung; ebene Trigonometrie; Polygone; praktische Geometrie; gerade und krumme Linien

(Elemente der höheren Geometrie); einfachste Körper; sphärische Trigonometrie; Tangenten und Krümmungskreise der Curven; Rectification und Quadratur der Curven; Complanation der (krummen) Flächen; Cubatur der Körper. — Hieraus geht sowohl die Reichhaltigkeit des Inhaltes, als auch der öfters sehr ungewöhnliche Zusammenhang einzelner Lehren dieser Schrift genugsam hervor, mit welchem letzten die Mathematiker aus der Schule des Euklides nicht einverstanden seyn können, da sich kein systematischer Faden durch das Ganze hindurchzieht. Theils aus diesem Grunde, theils auch wegen mancher Unklarheit und Unbestimmtheit, welche in dem Vortrage herrscht, und vielleicht in einer zu schnellen Bearbeitung der Schrift ihren Grund hat, können wir dieselbe den ersten Anfängern nur dann empfehlen, wenn diesen der gründlich gebildete Lehrer zur Seite steht, und die gehörige Nachhülfe zu leisten bereit ist. Dem mit den Elementen der reinen Mathematik bereits Vertrauten wird aber das Werkchen recht erwünscht seyn, da nicht wenige wichtige Lehren auf befriedigendere Art und in bequemerer Uebersicht darin entwickelt sind, als dies in anderen Lehrbüchern zu geschehen pflegt. Der Vf. besitzt mehr das Talent, das Interesse der auf der mathematischen Laufbahn bereits etwas Vorgerückten in Anspruch zu nehmen, als die ersten Anfänger dieses Studiums mit elementarer Gründlichkeit zu belehren. — Zur näheren Begründung dieses Urtheils fügen wir folgende Bemerkungen bey. S. 2 sollte auch der zweyten Methode Erwähnung geschehen, nach welcher ein gegebener gemeiner Bruch mit einer ganzen Zahl multiplicirt oder dividirt werden kann, da diese mit der aufgeführten in einfachem Zusammenhange steht. — S. 3 werden nicht die drey Brüche:  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{3}{4}$  selbst durch die bemerkten Producte multiplicirt, sondern die Zähler und Nenner dieser Brüche, was bekanntlich nichts weniger als einerley ist. — Dasselbst in III. sollte es heißen: man subtrahire den kleineren Zähler von dem gröfseren, und setze den Nenner unter die erhaltene Differenz. Des Vfs. Worte sind nicht gehörig bestimmt. — S. 4 fehlt der Fall, nach welchem ein ächter Bruch von einer ganzen Zahl abgezogen werden soll. — Auch wird in IV. der Beweis des Multiplications-Verfahrens zweyer Brüche durchaus vermisst. Das Citat von I. kann denselben nicht suppliren, da hier nur die entfernten Gründe dazu vorkommen. Ebenso vermisst man auch einen gründlichen Beweis für

die Division eines Bruches durch einen Bruch, welcher S. 5 nur durch die Multiplication des Divisors mit dem Quotienten geführt wird. — Der Begriff des uneigentlichen Bruches, der erst hier vorkommt, sollte gleich anfangs (in I.) entwickelt werden. — Das Verfahren in V. S. 5 und 6 ist nicht wissenschaftlich begründet, sondern nur historisch angeführt. Es bleibt demnach dem gründlichen Lehrer überlassen, den fehlenden Beweis über diese Verwandlung des Bruchs  $\frac{1}{18}$  in Decimalbruchtheile beyzufügen. — S. 8 sollten jene beiden willkürlichen Sätze, worauf unser zehnthelliges Zahlensystem beruht, so wie im Allgemeinen die zwey Grundsätze, auf welchen ein Zahlensystem überhaupt gebaut werden kann, nicht blofs entwickelt, sondern auch Anwendungen davon auf das dyadische und dodekadische System beygebracht werden. — Bey der Multiplication eines Decimalbruchs durch einen Decimalbruch (S. 10) ist fürs Erste des Vfs. Ausdruck: „dafs das Product so viele Decimalstellen haben müsse, als beide Factoren zusammengenommen haben“, sehr unbestimmt, denn der Begriff: *Decimalstellen* begreift sowohl decimalganze Zahlen, als Decimalbrüche unter sich. Es mußte demnach bemerkt werden, dafs man an den Ziffern des gefundenen Productes so viel Stellen von der Rechten zur Linken hin abschneiden müsse, als die Summe der Bruchstellen in den beiden Factoren beträgt. — Auferdem ist aber dieser Satz durchaus nicht bewiesen. — Ebendieses gilt von der Aufgabe (S. 11), einen Decimalbruch durch einen Decimalbruch zu dividiren, wobey auch noch andere Fälle, die lehrreich sind, angeführt werden müssen. — S. 11 werden die benannten Zahlen, abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, mit dem Worte: *genannte*, aufgeführt. — Denn S. 11 bemerkten Reductionen müssen wir eine den Anfängern verständlichere Erläuterung wünschen. — Wenn es S. 15 heißt: bekanntlich ist die Oberfläche eines Rechtecks gleich dem Producte seiner beiden Dimensionen (der Länge und Breite) u. s. w., so ist fürs Erste zu bemerken, dafs man zwey Dimensionen, d. h. zwey gerade Linien nicht mit einander multipliciren kann, sondern nur die Masse dieser Linien, und fürs Zweyte fehlt es diesem geometrischen Satze hier (in der Arithmetik) an dem erforderlichen Beweise. — Die Reductionen für das 10theilige und 12theilige Quadratmafs lassen sich, wenn z. B. D den 10theiligen Quadratzoll und d den 12theiligen Q.Z. bedeutet, sehr einfach durch

die Formel:  $100 D = 144 d$ , welches sogleich  $1 D = 1,44 d$  und  $1 d = \frac{100}{144} D = \frac{25}{36} D = 0,69444 \dots D$  giebt, praktisch ausführen. — Die Bedeutung der Buchstaben als *allgemeiner* Zahlzeichen ist S. 21 nicht deutlich entwickelt, wenn gesagt wird: Es ist nicht nöthig, den Gröſſen immer eine bestimmte specielle Zahl beyzulegen u. ſ. w. — Bey der Aufführung der positiven und der negativen Gröſſen fehlt sowohl die allgemeine Erklärung der entgegengesetzten Gröſſen überhaupt, als auch die Angabe des bestimmten Merkmals der positiven Gröſſen insbesondere (S. 22), und bey der Erklärung der Coefficienten könnte füglich auch der allgemeinen (Buchstaben-) Coefficienten erwähnt werden. — Der Beweis des Satzes, daß  $-5$  subtrahiren soviel ist, als  $+5$  addiren, wird (S. 24) nicht aus der inneren Natur der negativen Gröſſe, und somit minder befriedigend für Anfänger geführt. — S. 25 werden die Multiplicationsfälle in Betreff der Zeichen ganz befriedigend nach der bekannten Kästner'schen Darstellung entwickelt; allein welche Einheit eigentlich als die *positive* gesetzt wird, und das oft *Relative* dieses Begriffes bleibt den Anfängern unbekannt. — Wenn es ferner heißt: In der Multiplication geben also gleiche Zeichen ein positives und ungleiche Zeichen ein negatives Product, so wurde dabey zu bemerken vergessen, daß hier *nur von zwey Factoren* die Rede sey, da z. B.  $-a \cdot -a = a^2$  ist u. ſ. w. — S. 26 hätte sogleich der Begriff des *Exponenten* (der Potenz) erklärt werden können, mit dem Beyfügen, daß es auch *allgemeine* Exponenten gebe. — Bey der Bestimmung der Zeichen des Quotienten (S. 27) wäre schicklicher der Beweis nach Kästner als jener durch die *Divisionsprobe* gegeben worden, weil jener mehr in das Innere der Sache führt, als dieser. — Bey Erklärung der unendlich kleinen Zahlen (S. 31) würde man bestimmter sagen, es seyen jene, welche kleiner werden können, als irgend eine *angegebene* Zahl, wenn diese auch so klein wäre, als man sie immer annehmen wolle. — Wenn bey der Erklärung der Potenzen (S. 32) gesagt wird, der Exponent sey jene Zahl, welche die Anzahl der Producte dieser Potenzen anzeigt, so ist dieses unrichtig, da bey der 2ten Potenz nur *ein* Product; bey der 3ten Potenz nur *zwey* Producte, und überhaupt bey der  $n^{\text{ten}}$  Potenz nur  $n-1$  Producte Statt finden. — Die Worte (S. 34): Potenzen derselben Gröſſe  $a$  werden daher multiplicirt oder dividirt,

wenn man ihre Exponenten addirt oder subtrahirt, sind ebenfalls unbestimmt, indem man sagen muß: Potenzen von einerley Wurzel werden mit einander multiplicirt oder dividirt, wenn man diese Wurzel einmal setzt, und ihr einen Exponenten giebt, welcher im ersten Falle der Summe der Exponenten beider Factoren; im zweyten aber der Differenz gleich ist, welche entsteht, wenn der Exponent des Divisors von jenem des Dividenden abgezogen wird. Die mathematische Gründlichkeit gebietet ein- für allemal auch sprachrichtige Deutlichkeit. — Der Beweis des Satzes:  $a^0 = 1$  (S. 35 und 36) ist höchst einfach dieser: Es wird  $a^m : a^m = a^{m-m} = a^0$ ; allein es ist  $a^m : a^m = 1$ . Folglich muß auch  $a^0 = 1$  seyn. — Bey der Bedeutung der *Nullpotenz* und der Potenzen mit negativen oder mit gebrochenen Exponenten könnte *Thibaut's* Versuch angeführt seyn, den Begriff: *Potenz* in seiner vollen Allgemeinheit zu erklären. — Die nothwendige Entstehung der *Irrationalzahlen* durch Ausziehung der Quadratwurzel ist (S. 40) nicht mit voller Schärfe bewiesen. Wenn man z. B. sagt:  $\sqrt{7} = 2 + \frac{n}{m}$ , wobey  $\frac{n}{m}$  ein ächter Bruch ist, so müſte  $(2 + \frac{n}{m})$  zum Quadrat erhoben ganz genau die Zahl bilden. Dieses Quadrat besteht aber aus der Summe:  $4 + \frac{4n}{m} + \frac{n^2}{m^2}$ , wobey das *letzte* Glied offenbar ein noch kleinerer Bruch als  $\frac{n}{m}$  seyn muß. Hier kann nun nicht eher mit voller Ueberzeugung erkannt werden, daß die Summe dieser drey Glieder keine *ganze Zahl* geben könne, bis erwiesen ist, daß die *beiden* Brüche zusammen  $(\frac{4n}{m} + \frac{n^2}{m^2})$  ebenfalls niemals einer *ganzen* Zahl gleich werden können; was jedoch bey des Vfs. Darstellung unentschieden bleibt. — Wenn S. 41 gesagt wird, die 2te, 4te, 6te . . . Wurzel aus einer negativen Gröſſe sey unmöglich, so wäre es zweckmäſſig, die entsprechende Bemerkung von der 3ten, 6ten, 9ten . . . Wurzel ebenfalls beyzufügen. — Bey Erklärung der *Gleichung* durch zwey verschiedene Ausdrücke derselben Gröſſe sollte zugleich näher bestimmt seyn, worin diese *Verschiedenheit des Ausdrucks* eigentlich bestehe, und bey den Definitionen der quadratischen und cubischen Gleichungen vermilst man die Eintheilung derselben in reine und unreine, deren Auflöſungs-

arten so sehr verschieden sind. — S. 55 wird von der Summe aller Combinationen der Wurzeln nach 2 u. f. f. gesprochen, ohne das dem Anfänger erklärt wird, was er unter dem Worte *Combination* zu verstehen habe. — Den Begriff des *Verhältnisses* erklärt der Vf. S. 58 zu eng, indem er nur vom *geometrischen* Verhältnisse spricht, und eben dieses gilt auch vom Begriffe der *Proportion*. — Aus dem Ausdrucke:  $ad = bc$  (S. 50) wird die Proportion  $a:b = c:d$  weit befriedigender für die Einsicht des Anfängers dadurch abgeleitet, daß zuerst  $\frac{ad}{b} = c$ , und sodann  $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$  gesetzt wird. — Aus der Proportion  $a:b = c:d$  wird (S. 60) die Gleichung  $c = \frac{ad}{b}$  abgeleitet, und dabey bemerkt: dieser einfache, aber sehr fruchtbare Satz sey unter dem Namen der *Regeldetri* bekannt. Offenbar ist aber dieser Satz *als solcher* nichts weniger als die *Regeldetri* selbst, sondern er enthält nur den Grund, auf welchen diese praktische Rechnungsweise gebaut ist, welche, wenn der Vf. hier schon von ihr sprechen wollte, wenigstens im Allgemeinen hätte erklärt werden sollen. Eine ähnliche Bemerkung gilt von der *Regelquinque*, welche S. 63 angeführt wird. — Bey der Betrachtung des Gesetzmässigen, welches sich in den entwickelten ersten sechs Potenzen des Binomius  $1 + a$  zeigt, hat sich ein Irrthum im Ausdrucke eingeschlichen. Denn nicht jedes *Glied* einer neuen horizontalen Reihe ist dem zunächst über ihm stehenden und dem diesem letzten vorhergehenden *Gliede* gleich, sondern dieses gilt nur von den *Coefficienten* jener Glieder, und nicht zugleich von den diesen Coefficienten zugehörigen Potenzen der Zahl  $a$ . Das Gesetz dieser *Potenzgrößen* muß besonders betrachtet werden. — Bey der Entwicklung von  $(1 + a)^m$  läßt der Vf. (gleich vielen anderen Schriftstellern) die Frage unbeantwortet: Warum müssen, wenn  $m$  eine beliebige ganze Zahl ist, auch alle Coefficienten:  $\frac{m(m-1)}{1 \cdot 2}$ ;  $\frac{m(m-1)(m-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3}$  u. f. f. ebenfalls ganze

Zahlen seyen? — eine Frage, welche der wissbegierige Anfänger so oft zu stellen pflegt. — Bey der Näherungsmethode zur Bestimmung der Quadratwurzeln (S. 72) wird der Anfänger den Grund der zweyten, dritten und der folgenden Näherungen nicht deutlich erkennen, was dem Lehrer zu erläutern bleibt. — Der Beweis des Satzes S. 74 ist allzu weitläufig, und bildet doch nur einen kleinen Theil des eigentlich zu erweisenden Hauptsatzes. — Die Entstehung der Logarithmen als Potenz-Exponenten ist zwar S. 77 u. f. befriedigend abgeleitet; allein den ersten Anfängern ist ihre Bedeutung als *Verhältniszähler* weit falscher, wie uns vieljährige Erfahrungen gelehrt haben. Die weiteren Entwicklungen der Logarithmenlehre, sowie die Auflösungen der Gleichungen im siebenten Kapitel sind recht befriedigend durchgeführt. — In der Lehre von den arithmetischen Reihen sollten die einfachsten Begriffe und Sätze derselben an der Spitze stehen, um stufenmässig vom Einfachsten zum Zusammengesetzteren fortzuschreiten, was indessen bey des Vfs. Vortrag der Fall nicht ist. — Bey den Problemen S. 116 fehlt sowohl der Begriff der einfachen und zusammengesetzten *Regeldetri*, als auch die aus diesem Begriffe abgeleiteten Regeln zum Ansatz der Glieder in eine oder in einige Proportionen. Auch sollte hiebey der Unterschied zwischen dem *geraden* und *umgekehrten* Verhältnisse der in diesen Rechnungen vorkommenden Größen bemerklich gemacht werden, ohne welchen der Ansatz nicht gründlich gebildet werden kann. Die algebraischen Probleme (S. 121—137) sind im Ganzen recht zweckmässig gewählt und durchgeführt. Bey der Aufgabe: Zwey Zahlen zu finden, bey welchen ihre Summe, ihr Product und der Unterschied ihrer Quadrate gleich groß ist, hätte auch mit den gefundenen Werthen:  $y = \frac{1}{2}(1 \pm \sqrt{5})$  und  $x = \frac{1}{2}(3 \pm \sqrt{5})$  die wirkliche *Proberechnung* ange stellt werden sollen, welche eine lehrreiche Uebung für Anfänger ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAI S C H E N

#### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

#### M A T H E M A T I K.

- 1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von J. J. v. Littrow u. f. w.
- 2) BERLIN, POSEN UND BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. f. w. Von T. Richard. Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten) u. f. w.
- 3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. f. w. von K. L. Edlem v. Littrow u. f. w.
- 4) BERLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. f. w. Von Dr. H. Gräfe u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der *Geometrie* findet man ebenfalls Stoff zu Bemerkungen über Verstöße im wissenschaftlichen Vortrage. Zunächst heisst es (S. 141): Der Gegenstand der Geometrie ist die Messung des Raumes. Diese Erklärung ist viel zu eng, da es die Raumlehre vorzüglich auch mit der wissenschaftlichen Entstehung und mit der Vergleichung der verschiedenartigen Raumgrößen zu thun hat. — Ferner sagt der Vf.: *Körper* ist eine bestimmte Ausdehnung des Raumes nach drey Richtungen (Länge, Breite und Höhe). Allein wer sieht nicht, das mindestens gesagt werden mußte: Der geometrische Körper ist eine *allseitig begrenzte* Ausdehnung nach diesen drey Hauptrichtungen hin. — Wenn es weiter heisst: *Fläche* ist Grenze des Körpers, *also* Ausdehnung nach zwey Richtungen, so muß dieses *also* erst gehörig begründet werden. — Wenn der ebene geradlinige Winkel als die Neigung zweyer geraden Linien gegen einander erklärt wird, so kann man nicht wohl sagen, eine gerade bilde mit einer anderen geraden zwey rechte Winkel (als Nebenwinkel), wenn jene mit dieser zu beiden Seiten hin *einerley Neigung* habe. Denn eine auf einer geraden Linie lothrecht stehende gerade hat eigent-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

lich gar keine Neigung gegen diese letzte. Am befriedigendsten wird der ebene Winkel durch die Art seiner *Entstehung* erklärt. — Unter *Parallelen* versteht der Vf. zwey gerade in einerley Ebene liegende Linien, welche von einer dritten geraden so geschnitten werden, das sie auf derselben Seite von ihr einerley Neigung gegen sie haben. Dieses heisst eigentlich so viel, als sie sind mit einander parallel, wenn der äussere Winkel seinem entsprechenden inneren Winkel gleich ist, und führt zunächst zur Euklidischen Erklärung der Parallelen als gerade in einerley Ebene liegende Linie, welche sich, bey jeder Verlängerung zu beiden Seiten hin, niemals durchschneiden. Es wäre schicklich gewesen, *diese* Eigenschaft der Parallellinien in ihre Definition aufzunehmen. — S. 143 muß es heissen: Sind diese Grenzlilien gerade, so heisst die Figur ein *geradliniges* Vieleck oder ein geradliniges Polygon, wenn sie mehr als vier Seiten hat. Es giebt aber auch *gemischtlinige* Vielecke. — Unschicklich wird das Dreyeck (§. 79) die einfachste Figur unter den *Polygonen* genannt, da die Dreyecke durchaus keine Vielecke sind. Der Vf. erklärt hier nur das gleichschenkelige, gleichseitige und rechtwinkelige Dreyeck, und übergeht somit die Angabe der drey übrigen Arten derselben. — Bey den Vierecken fehlt die Erklärung der *Rhomboiden*, und jene des *Parallelogrammes*, als jenes Vierecks, in welchem bloß die gegenüberstehenden Seiten unter sich gleich sind, ohne über die Winkel etwas festzusetzen, ist sehr unbefriedigend. — Bey Erklärung des *Kreises* sollte des wesentlichen Unterschiedes zwischen *Kreislinie* und *Kreisfläche* und bey jener des *Abschnittes* auch des zweyten Abschnittes erwähnt werden, welcher durch eine im Kreise construirte Sehne gebildet wird. — Wenn es (S. 145) heisst: Zwey Figuren heissen *gleich*, wenn sie, auf einander gelegt, sich vollkommen decken können, so spricht der Vf. hier irrig von

einem *Aufeinanderliegen*, da die Ebenen, wenn sie sich ganz oder theilweis decken, nothwendig *in* einander fallen. Ferner nennt man allgemein solche Figuren, welche, gehörig in einander gelegt, nur *eine einzige* bilden, nicht gleiche, sondern *congruente* Figuren. Endlich findet sich S. 263 ein Widerspruch mit dieser Erklärung, indem von den beiden Parallelogrammen in der Fig. 16 gesagt wird, daß sie *gleichen* Flächeninhalt haben. Da nun ihre Gestalten sehr verschieden sind, so entsteht der Mißstand im Ausdrucke, daß zwey Parallelogramme von *gleichem* Flächeninhalte keine zwey *gleiche* Parallelogramme wären. — Auch die Erklärung der *Aehnlichkeit* der Figuren ist unklar. — S. 149 u. f. unternimmt der Vf., unabhängig von der Parallelenlehre, den Beweis eines Satzes, welcher, wenn er befriedigend gegeben wird, von großer Wichtigkeit ist, indem jene berühmte Lehre durch ihn in dem seit mehr als 2000 Jahren vergeblich gesuchten Glanze der geometrischen Evidenz erscheinen würde. Dieser Satz heißt: Wenn in zwey Dreyecken die Summe zweyer Winkel des ersten so groß ist als die Summe zweyer Winkel des zweyten, so ist auch der dritte Winkel im ersten Dreyecke dem dritten Winkel im zweyten Dreyecke gleich. Man erkennt sogleich, daß diese Behauptung gleich geltend ist mit folgender: In allen geradlinigen Dreyecken ist die Summe der drey Winkel eine sich immer gleich bleibende oder unveränderliche Größe; eine Behauptung, deren befriedigenden Beweis die scharfsinnigsten Geometer bisher vergeblich zu erfinden strebten. Unserem Vf. ist derselbe ebenfalls mißlungen. Man denke sich ein geradliniges Dreyeck BAC (B an der Spitze, A zur Linken und C zur Rechten der Grundlinie) und willkürliche Verlängerungen der AB über B nach M und der AC über C nach N, so sagt der Vf. nunmehr: Bewegt sich die gerade BC so, daß sie mit sich selbst immer parallel bleibt, oder daß sie, der obigen Erklärung zufolge, mit den beiden festen Geraden AM und AN immer dieselben Winkel bildet, so wird, wenn diese Gerade z. B. in die Lage B'C' (entfernter von A als BC) gekommen ist, der Winkel B' = B, sowie der Winkel C' = C noch immer derselbe seyn u. s. w. — Allein die gerade BC kann sich nur dann parallel mit sich selber fortbewegen, wenn *entweder* der Winkel ABC, *oder* der Winkel ACB immer der nämliche bleibt. — In *jenem* Falle bleibt es unentschieden, ob der Schenkel BC in seiner Verlängerung über C die

Linie AN, und in *diesem*, ob der Schenkel CB in seiner Verlängerung über B die Linie AM jedesmal schneiden müsse. Nimmt man aber auch diesen (durchaus unbewiesenen) Durchschnitt wirklich an, so bleibt die Behauptung, daß, wenn  $W. AB'C' = W. ABC$  ist, auch  $W. AB'C' = W. ABC$  seyn müsse; oder daß, wenn  $W. AB'C' = W. ABC$  ist, auch  $W. AB'C' = W. ABC$  seyn müsse, durchaus unbewiesen. Da sich nun die folgenden Sätze von der Gleichheit der Winkelsumme eines jeden Dreyecks mit der Summe von zwey rechten Winkeln darauf gründen, so stehen auch diese beweislos da. — Ausdrücke, wie jener S. 155, daß zwey Parallellinien im Unendlichen unter einem Winkel = 0 einander durchschneiden, mißbilligen wir in den Elementen, weil sie eine der geometrischen Klarheit gefährliche Spielerey mit Worten ausdrücken. — In der Differenzialrechnung wird (S. 208 u. 209) der Satz:  $dx y = x dy + y dx$  auf die gewöhnliche Art bewiesen, indem man das Product  $dx dy$  als verschwindend betrachtet. Indessen wäre es zweckmäßiger gewesen, denselben *früher* schon zu entwickeln, und andere Sätze als Folgerungen daraus abzuleiten, welche *vor* demselben aufgeführt sind.

Wir sind dem Vf. nun bis über die Hälfte seines Werkes gefolgt; müssen aber, um nicht allzu weitläufig zu werden, hier abbrechen, und, wie bereits oben bemerkt worden ist, dasselbe nicht sowohl den ersten Anfängern, als den schon etwas mehr Geübten zum Gebrauche empfehlen. — Papier, Druck und die Kupfertafeln sind lobenswerth.

Die Schrift No. 2, von einem ungenannten Uebersetzer auf deutschen Boden gepflanzt, enthält eine große Mannichfaltigkeit nützlicher Gegenstände. Nicht bloß der Theoretiker findet darin vielfachen Stoff zur würdigen Unterhaltung; auch die Praxis ist vorzüglich bedacht, und das kleine Buch bietet durch das Compendiöse seiner Einrichtung einen größeren Gehalt dar, als manche andere Werke von weit bedeutenderem Umfange. Die Leser finden zwar keinen *systematisch fortlaufenden* Vortrag der behandelten Lehren in demselben; aber auch nichts weniger, als ein trockenes Zusammenstellen von Formeln, welche dem denkenden Geiste nur wenig Befriedigung gewährten. Nicht selten sind befriedigende *Entwickelungen* damit verbunden, welche dem wissbegierigen Leser ein höheres Maß von Interesse einflößen. Der Vortrag ist fast immer recht klar, und darum gemeinverständlich. Lehrern, welche die Elemente der

reinen und angewandten Mathematik vorzutragen haben, wird dieses Werkchen zur Auswahl zweckmäßiger Beyspiele und Uebungs-Aufgaben für ihre Schüler bequem und nützlich seyn; Liebhaber dieser Wissenschaften finden darin einen reichhaltigen Stoff zu wissenschaftlichen *Selbstübungen*, und dem bloß praktischen Bedürfnisse wird durch die sehr bedeutende Menge der aufgestellten Resultate ebenfalls Genüge geleistet.

Die Hauptabtheilungen der Schrift beziehen sich auf die Mechanik, Hydrostatik, Pneumatik und Akustik; dann auf die Optik, auf die Lehre vom Kalender und von den Sonnenuhren, auf Notizen über das Feldmessen und Nivelliren, über verschiedene praktische Aufgaben, und dann ist dem Ganzen zum Schlusse ein *Vocabularium* in Bezug auf die gebräuchlichsten mathematischen Anwendungen beygegeben. — Mit diesem allgemeinen Inhalts-Verzeichnisse der Schrift verbinden wir nun folgende Bemerkungen in Betreff einzelner Lehren derselben. — Der Begriff von *Kraft* wird schärfer als dasjenige bestimmt, was entweder eine Bewegung hervorbringt, oder eine Bewegung, welche Statt finden würde, aufhebt. Hiedurch faßt man die todten und lebendigen Kräfte (der Alten) in ein Ganzes zusammen. — Bey dem so wichtigen Satze von dem Parallelogramme der Kräfte, welcher mit Recht an die Spitze gestellt ist, sollte mindestens durch eine entsprechende Zeichnung nachgewiesen werden, daß die Diagonale des Parallelogrammes die mittlere *Bewegung* darstellt, welche aus den *vereinigten Bewegungen* durch dessen Seitenlinien hervorgeht. Daß der Uebersetzer die mittlere Kraft immer die *Resultate* und die zwey äußeren Kräfte die *Componenten* nennt (nach dem Französischen), finden wir undeutlich, und darum ungeschicklich. — Der Begriff der *Schwere*, als jener Kraft, welche jedes Theilchen der Materie nach einer Richtung, z. B. gegen die Erde, in Bewegung zu setzen sucht, ist offenbar nicht scharf genug aufgefaßt. Ebenso sollte auch der Begriff des *Schwerpunktes* falscher entwickelt seyn. Dasselbe gilt von dem *Hebel*, welcher als ein unbiegsamer gerader oder krummer Stab erklärt wird, vermittelt dessen eine Kraft um einen Stützpunkt, gegen welchen der Hebel sich stützt, bewegt oder zu bewegen sucht. Auch wären hier *praktische* Erläuterungen der Hebel der ersten, zweyten und dritten Art, welche man an bekannten Vorrichtungen des gemeinen Lebens findet, sehr zweckmäßig

beyzubringen gewesen. — Bey den Rollen und Flaschenzügen sollte auch des *Potenzflaschenzuges* Erwähnung geschehen. — Das Rad an der Axe sollte in mehreren Anwendungen aufgeführt seyn, z. B. als gewöhnlicher Haspel, welcher vermittelt zweyer Kurbeln bewegt wird u. dgl. Die *schiefe Ebene* als Hebemaschine sollte nach den zwey Hauptrichtungen betrachtet worden seyn, je nachdem die Kraft entweder parallel mit ihrer Länge, oder gleichlaufend mit ihrer Grundfläche wirkt. Die Anwendung der *Schraube* sollte ausführlicher als Druckmaschine und als Hebmaschine betrachtet werden. Eben dieses gilt von dem *Keile*. Die Aufgaben von der Haltbarkeit der Hölzer und über die Hängebrücken sind wohl gewählt und von praktischem Werthe. Eben dieses gilt von den in dem Abschnitte *Balistik* vorkommenden Problemen und von jenen in Betreff des Pendels. Von den Gesetzen des Stosses der Körper werden lehrreiche Anwendungen auf die *gewöhnlichen* Erscheinungen des Billard-Spiels gemacht. Allein die *feineren* Phänomene, welche z. B. dadurch entstehen, daß der Spieler seinen Ball nicht nach der Richtung des Mittelpunctes, sondern *höher* und *tiefer*, mehr *rechts* oder *links* anstößt, ferner die verschiedenen *Richtungen*, welche man dem gestossenen Balle, wenn er den ihn stossenden unmittelbar berührt, durch *Drehung* geben kann u. dergl. m., sind hier durchaus nicht bemerkt, obwohl sie vorzügliches Interesse erregen. — Auch die *Hydrostatik* ist mit lehrreichen Aufgaben bedacht worden; doch vermiften wir etwas sehr Wesentliches hiebey: die mannichfaltigen Anwendungen des sogenannten anatomischen Hebers. Die Aufgabe der *Pneumatik*, ob es möglich sey, unter dem Recipienten einer Luftpumpe einen vollkommen luftleeren Raum zu erzeugen, bedarf der (S. 126 und 127) bemerkten weitläufigeren Auseinandersetzung nicht, sondern geht schon höchst einfach daraus hervor, daß es die Expansivkraft der in dem Recipienten befindlichen Luftmasse ist, vermöge welcher sie sich in dem durch Bewegung des Stempels eröffneten größeren Raume *gleichmäßig* verbreitet. — In der Akustik vermiften wir die Erklärung und interessantesten Erscheinungen des Echo's, sowie auch Aufgaben über die schnelle Fortpflanzung der Schallvibrationen durch contractile Körper, welche bekanntlich sehr lehrreiche Resultate darbieten. Dagegen wird von den Schwingungen der Saiten sehr ausführlich gehandelt. Daß aber hiebey durch-

aus nichts von den *Schwingungsknoten* und von den *Klangfiguren* bemerkt wird, muß dem deutschen Leser auffallend erscheinen. — Bey der Betrachtung des sich geradlinig fortplantzenden Lichtes vermißt man Aufgaben in Betreff des Kernschattens und des Halbschattens der Körper, nebst mannichfaltigen Anwendungen davon. — Bey der Zurückwerfung des Lichtes fehlen die so sehr interessanten Aufgaben über die Erscheinungen, welche die *Plan Spiegel* zeigen, indem der Vf. nur von gekrümmten Spiegeln handelt. — In der dioptrischen Abtheilung wären Bemerkungen über das menschliche Auge und über die Art des Sehens sehr zu wünschen, weil diese so ganz besonderes Interesse gewähren. — Die Lehre vom *Kalender*, welche ziemlich vereinzelt dasteht, ist (S. 182—222) gleich der *Gnomonik* recht ausführlich und zweckmäÙig behandelt, sowie auch die darauf folgenden Notizen über das Feldmessen und über das Nivelliren mehreres recht Brauchbare für die Praxis darbieten. Eben dieses gilt von den Aufgaben über die Messung der Hölzer, Summirung der Kugelhausen, über den Inhalt der Tonnen, Kannen u. dgl. — Unter den Bemerkungen über die Quadratur des Kreises kommt auch eine graphische Darstellung seines halben Umfanges vor, welche das Verhältniß des Durchmessers zur Peripherie  $= 1:3,14153$ , und somit bis auf die vierte Decimalbruchstelle genau angiebt. Weil sie sehr einfach ist, und weniger bekannt zu seyn scheint, so wollen wir sie unseren Lesern mittheilen. Man construire in dem gegebenen Kreise einen Durchmesser, und durch seinen Endpunct ein beiderseits unbegrenztes Loth auf denselben. Nun bilde man einen Mittelpunctswinkel von  $30^\circ$ , dessen einer Schenkel der auf dieser Tangente lothrecht stehende Radius ist, und dessen anderer Schenkel die Tangente einmal schneidet. Wird nunmehr von diesem Durchschnittspuncte, gegen den Tangentenpunct hin, der Halbmesser des Kreises dreymal getragen, und von dem hiedurch entstehenden Puncte nach dem Endpuncte des Durchmessers eine gerade Linie gezogen, so ist diese der halben Peripherie des gegebenen Kreises sehr nahe

gleich. — Die beygefügte *Tafel* enthält (S. 300 bis 355) in einem kurzen mathematischen Wörterbuche eine nicht unbedeutende Menge von theoretisch-praktischen Anwendungen, obwohl die alphabetisch fortlaufenden Artikel, der Zahl nach, ziemlich beschränkt sind. — Papier, Druck und die beygefügte Figurentafel sind, gleich der Schrift selbst, recht empfehlenswerth.

Bey der Schrift No. 3 entsteht zuerst die Frage: Was versteht man unter einer *populären Geometrie*? — Der Vf. beantwortet dieselbe zum Theil auf dem Titel, indem eine *solche* Darstellung theils als Hülflehre für gemeinfaßlichen Unterricht in der Astronomie und Physik, theils als Einleitung in das Studium der Geometrie überhaupt dienen soll. Ferner bemerkt er in dem Vorworte, daß die Vorlesungen über populäre Astronomie, welche ihm an der Hochschule zu Wien obliegen, den Gedanken hervorgerufen hätten, eine Schrift abzufassen, in welcher der Leser mit den wichtigsten Lehren der Geometrie bekannt gemacht würde, ohne das Gerüste algebraischer Kunstgriffe und die eigenthümliche mathematische Sprache einzuführen, welche oft bloß durch ihre ungewöhnliche Form dem Inhalte nach sehr einfache Sätze dem Laien unzugänglich machen. Er legte im Besonderen die *zweyte* Abtheilung der Schrift: *D. Lardner's First principles of Arithmetic and Geometry, London 1835*, zum Grunde, verließ indessen (und dies mit Recht) die *dialogische Form*, und überarbeitete das Ganze. Ferner bemerkt der Vf. in der Einleitung (S. 3) ebenfalls mit vollem Rechte, daß ein Hauptgrund zur Einführung des öffentlichen Unterrichts in der Mathematik in der *Bildung des Geistes* liege, welche jenen zu Theil wird, welche sich ihrem Studium auf gehörige Weise widmen. Sie verleihe nämlich eine vorzügliche Stärke der Denkkraft, eine Consequenz der Schlußfolge und eine Bündigkeit im Ausdrücke, welche man an jenen vermisse, welchen diese Studien der Mathematik fremd geblieben seyen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAI S C H E N

#### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

### M A T H E M A T I K.

- 1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesammten Mathematik.* Von J. J. v. Littrow u. s. w.
- 2) BERLIN, POSEN UND BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. s. w. Von T. Richard. Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten) u. s. w.
- 3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. s. w. von K. L. Edlem v. Littrow u. s. w.
- 4) BRRLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. s. w. Von Dr. H. Gräfe u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus den angeführten Aeußerungen des Hn. v. L. geht hervor, daß er in seiner Darstellung der Elementargeometrie weder der Klarheit und Präcision der Grundbegriffe, noch auch der Gründlichkeit des Vortrages selbst etwas vergeben wollte. In der That gestatten die Elementarlehren der Geometrie, mehr als irgend ein anderer Theil der Mathematik eine solche Behandlungsweise, deren Hauptziel die *Evidenz*, d. h. *Gründlichkeit* mit *Klarheit* gepaart, auch dann seyn muß, wenn der Vortrag als ein *populärer* erscheinen soll. — In wiefern es dem Vf. gelungen ist, dieses Ideal in seiner Schrift, welche die Grundlehren der Geometrie (mit Ausschluss der Trigonometrie) und der Stereometrie enthält, befriedigend zu realisiren, wird sich aus folgenden Bemerkungen ergeben. — Wenn es so gleich im Anfange heißt: Was man unter einer *geraden Linie* versteht, *weißt Jederman*, so möchten wir dieses bezweifeln, und es muß dem Anfänger das Eigenthümliche der bloß gedachten geometrischen Linie und ihr Unterschied von der physischen (welche der Vf. ganz gut durch eine fest angespannte Saite verfinlicht) zur Klarheit gebracht werden. Auch fehlt hiebey der Begriff von

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

der *Linie überhaupt*. Ferner heißt es: Zwischen zwey Puncten kann es nur *eine* gerade, hingegen unendlich viele krumme Linien geben; hier findet das gegenseitige *Verdrängen*, wie bey der geraden Linie, keinesweges Statt. Allein, die geometrischen Linien, welche sich decken, verdrängen sich nicht, sondern fallen durchaus *in* einander, wodurch sie nur eine einzige bilden. — Von der geraden Linie sagt *Euklides* nicht (S. 6), *daß sie nur zwischen ihren Endpuncten liegt*, sondern daß sie eine solche sey, die gegen alle in ihr befindlichen Puncte einerley Lage hat. — Bey der Erklärung der *geometrischen Figur* sollte zuvor der Begriff der *Ebene* entwickelt seyn, ohne welchen jene Erklärung unvollständig ist. Auch der Eintheilung der Figuren in *geradlinige*, *krummlinige* und *gemischtlinige* sollte hiebey erwähnt werden. — S. 7 wird bey der Erklärung des Größer- und Kleiner - Werdens des Winkels der *größere* Winkel mit dem *stumpfen*, der *kleinere* mit dem *spitzen* scheinbar gleichgestellt, was jedenfalls Undeutlichkeit erzeugt. — Ferner wird (in 8) der Schenkel des einen Winkels *über* den Schenkel des anderen gelegt; ein Ausdruck, der bekanntlich unrichtig ist, weil hier nur von einem *Ineinanderfallen* dieser Schenkel die Rede seyn sollte. — Die Gleichheit der (zusammengehörigen) Scheitelwinkel wird (in 9) nur dadurch gerechtfertigt, daß sie sich decken würden, wenn man den *Versuch* machte, sie in einander zu legen; da vielmehr *umgekehrt* dieses Decken als Folge der (anderswoher bewiesenen) Gleichheit dieser Winkel erscheinen soll. — Eben dieses gilt von dem Satze (in 12), daß die vier von zwey geraden sich durchschneidenden Linien gebildeten Winkel zusammen so viel als vier Rechte betragen. — Bey Erklärung der *Dreyecke* sollten auch ihre verschiedenen *Arten*, in Bezug auf Seiten und Winkel, angegeben seyn. — In No. 16 wird der Beweis von der Congruenz zweyer Dreyecke, in wel-

chen eine Seite und die zwey ihr anliegenden Winkel gegenfeitig einander gleich find, auf eine der geometrifchen Methoden nicht zufagende Weife geführt. Die Winkel follten nämlich von *Papier* ausgefchnitten werden u. f. w. Da diefer Beweis auf eine dem Anfänger vollkommen verftändliche und dabey streng wiffenschaftliche Art in einer noch geringeren Zeilenzahl (der Vf. braucht deren 19) befriedigend gegeben werden kann, fo müffen wir eine folche *rein mechanifche* Methode mifsbilligen. Auch legt der Vf. beide Dreyecke immer *über* einander, da fie doch mit ihren Ebenen *in* einander liegen follten. Endlich werden fie nur *gleiche* Dreyecke genannt, da fie doch *congruente* heißen follten. — Eben diefer *papierne* Beweis wird (in 18) von der Congruenz zweyer Dreyecke, welche zwey Seiten und den von ihnen eingefchloffenen Winkel gemein haben, geführt, und auf ganz ähnliche unbefriedigende Art ift der Satz von der Congruenz folcher Dreyecke, welche die drey Seiten, einzeln genommen, mit einander gemein haben, in 19 dargeftellt, wobey ein aus Drath verfertigtes Dreyeck zu Hülfe genommen wird. Wenn (in 21) bemerkt ift, der strenge Beweis diefes letzten Lehrfatzes fey *einigen Schwierigkeiten* unterworfen, fo wiffen wir nicht, worin diefe (auch felbft für die erften Anfänger) eigentlich liegen follten, wenn man nur einer confequenten Entwicklung folgt. Nach unferer Ueberzeugung befteht das *Populäre* der geometrifchen Darftellung nicht in einem blinden Mechanismus der Beweife, fondern in einer recht faßlichen und die Gründlichkeit nicht gefährdenden Entwicklung, welche fich vorzüglich für elementar-geometrifche Lehren eignet. — In 22 wird von *ähnlichen* Dreyecken gefprochen, ohne dafs der Schüler erfährt, *wie* folche Dreyecke eigentlich *entftehen* können. — In 24 kommt wieder ein Beweis mit *Papier-Winkel* vor, und der Satz in 26 fteht blofs hiftorifch, und fomit unbewiefen dar. — In 27 ift die Rede von der Verzeichnung eines *gleichfeitigen* Dreyecks und eines *gleichwinkeligen* Dreyecks, ohne dafs die Constructions-Methode derfelben nachgewiefen wäre. — Die Parallellinien (28) werden wiederum mit dem in *Papier* ausgefchnittenen Winkel conftruirt, und ihre Eigenschaft als gleich weit von einander abftehende wird lediglich mechanifch entwickelt. Aus folchen Prämiffen können dann auch nur unwiffenschaftlich begründete Folgerungen (30—34) hervorgehen. — Der wichtige Lehrfatz (in 38) von der Beftändigkeit der

Winkelfumme eines jeden Dreyecks ift ebenfalls unzulänglich bewiefen. Wenn nun einmal eine Erläuterung des Satzes von der Gleichheit der drey Winkel eines jeden Dreyecks mit zwey rechten Winkeln durch ein Dreyeck von *Papier* gegeben werden foll, fo halbire man jede Seite diefes Dreyecks, ziehe drey Verbindungslinien diefer Punkte, biege nunmehr das der größten Seite gegenüberliegende kleine Dreyeck um die mit ihr parallele Linie herab, fo fällt deffen Spitze in diefe größte Seite. Werden nun die beiden zur Rechten und Linken befindlichen gleichwinkeligen Dreyecke in ihrer lothrechten Mitte einwärts umgebogen, fo vereinigen fich die drey Dreyeckswinkel in *einem* Punkte, und bilden hier drey Nebenwinkel, welche zufammengenommen zweyen Rechten gleich find. Auch wird das zuerft gegebene Dreyeck hiebey in zwey unter fich congruente Rechtecke getheilt. Nachdem von diefen Sätzen befriedigende Beweife gegeben worden find, ift es allerdings zweckmäfsig, diefelbe auf folch anfchauliche Weife zu erläutern. — Der Beweis des Satzes: Wenn zwey Parallelogramme einerley Grundlinie und Höhe haben, fo find fie gleich am Flächeninhalte, wird (in 65) theils an einem Pack Spielcharten, theils durch *Papier-Figuren* u. dgl. geführt, und nimmt mehr als *drey volle Seiten* ein. Hätte fich der Vf. der gewöhnlichen Darftellung bedient, was er in Bezug auf die hiezu nöthigen Hülfsätze thun konnte, fo würde *eine* Seite zu einem vollkommen befriedigenden und höchft populären Beweife ausgereicht haben. — Bey der Beftimmung des Flächeninhaltes der Parallelogramme und Dreyecke begeht unfer Vf. den auch bey vielen anderen Schriftftellern vorkommenden Fehler im Ausdrücke, wenn er die *Bafis mit der Höhe multiplicirt* u. dergl. Es ift bekanntlich das Product aus einer Linie in eine Linie ein arithmetifches Uning, und man muß in folchen Fällen von dem Producte aus dem *Mafse* jener Linie fprechen. — Auch der Beweis des Pythagoräifchen Lehrfatzes wird nach diefer blofs mechanifchen, dem Anfänger in der (mit Hülfslinien überladenen) Fig. 55 nicht zufagenden Darftellung geführt, in deffen z. B. die gewöhnliche Beweisart des Euklides demfelben weit faßlicher feyn muß. Diefe hätte auch um fo füglicher beygebracht werden können, als alle hiezu erforderlichen Hülfsätze voraus gehen. Auf ähnliche Weife fchreitet nun des Vfs. Vortrag durch das fernere Gebiet der Planimetrie und der Elementar-Stereometrie fort, und wir müßten

diese Anzeige allzu sehr vergrößern, wollten wir demselben Schritt vor Schritt mit unseren Bemerkungen folgen. Daher geht unser allgemeines Urtheil über dieses mit typographischer Schönheit ausgestattete Schriftchen dahin, daß es für Jene empfehlenswerth ist, welche sich eine bloß historische Kenntniß der Hauptwahrheiten der Geometrie, etwa für den praktisch-mechanischen Gebrauch, zu verschaffen wünschen. Wer dagegen das eigentlich wissenschaftliche Element, welches mit Popularität des Vortrags sehr wohl bestehen kann, sich anzu eignen strebt, wird hier nur wenige Befriedigung finden.

Der Vf. von No. 4 entwickelt in den seiner Schrift vorausgeschickten Bemerkungen über den geometrischen Unterricht an Gymnasien, Real- und Bürger-Schulen sehr gediegene Ansichten in Bezug auf den Werth des mathematischen Studiums überhaupt, und vorzüglich in Betreff der Methode, nach welcher diese evidenteste aller Wissenschaften gelehrt werden muß, wenn sie wahrhaft bildend und geiststärkend auf die Jugend einwirken soll. Es hat uns gefreut, in ihm einen Schulmann gefunden zu haben, welcher den von *Pestalozzi* zuerst eröffneten, von den früheren Anhängern dieser Schule unbedingt verfolgten, von späteren Nachfolgern dagegen, z. B. von *Diesterweg*, *Grafsmann*, *Hoffmann*, *Ladomus* u. A. mit besonnener Beschränkung abgekürzten Weg einer intuitiv-wissenschaftlichen Darstellung ebenfalls zweckmäÙig eingeschlagen, und eine im Ganzen recht sehr brauchbare Schrift geliefert hat. Sie behandelt die anschauliche Lehre von den Puncten, Linien, Winkeln, Figuren (nämlich Dreyecke, Vierecke, Vielecke, Kreise), und dann einen kurzen Abschnitt von den Körpern, als intuitive Propädeutik zur Stereometrie.

In den dieser Schrift als Einleitung vorangeschickten *Bemerkungen*, welchen wir ihrem Hauptinhalte nach beystimmen, obwohl dieselben allzu wortreich (S. 1—18) ausgefallen sind, mußte uns die Aeußerung (S. 13) sehr auffallen, daß die Geometrie bey den Schülern *Sache des Gedächtnisses* werde, wenn man ihnen die Elemente des *Euklides* oder eine ähnliche Schrift selbst in die Hände gäbe. Obwohl wir uns der verschiedenartigen Unvollständigkeiten, welche in diesem übrigens höchst verehrlichen Denkmale des menschlichen Geistes hervortreten, sehr lebhaft bewußt sind, so wird doch durch ein gehöriges Studium dieser Elemente der

Verstand des Schülers vorzüglich in Anspruch genommen, indem *Euklides* keinen Satz ohne Beweis aufstellt. Auf solche Weise können die ersten Elemente der Planimetrie in den ersten 6 Büchern des griechischen Geometers nach der Ausgabe von *Lorenz* oder von *Hoffmann* gründlich studirt werden, wozu indessen eine vorausgeschickte geometrische Rechnungslehre einen noch bequemeren Weg bahnen wird.

Der Vf. spricht (S. 31) von der Entfernung zweyer Puncte von einander, und bemerkt dabey, der Begriff der *Entfernung* könne *hier* (in der Lehre von den Puncten) noch nicht vollständig abgehandelt werden. Daher heißt es (S. 32): „den Raum, der zwischen zwey Puncten ist, nennt man ihre Entfernung.“ — Allein, wer sieht nicht, daß *diese* Erklärung durchaus nicht zur Aufklärung des Begriffs der Entfernung dienen kann. Weil die Entfernung eines Punctes von einem anderen nur durch die gerade Linie zwischen beiden bestimmt werden kann, so mußte dieser Abstand zweyer Puncte von einander bis zur Lehre von den geraden Linien verschoben werden, welche ohnedies jener von den Puncten unmittelbar nachfolgt. Denn wenn die Schüler dergleichen Uebungen, wie diese (S. 34): „Zeichnet fünf Puncte, die alle gleich weit von einander entfernt sind“, mit Besonnenheit ausführen sollen: so müssen sie sich deutlich jener geraden Linien bewußt werden, welche die jedesmaligen Abstände derselben bestimmen. — Das Gesetz der *Permutationen* für  $a, b, c, d, e, \dots$  (S. 35) möchte für viele Schüler eines so niederen Standpunctes, wie sie hier noch vorausgesetzt werden, ziemlich unverständlich seyn; kann auch hier noch füglich entbehrt werden. — Der erste Satz in dem Abschnitte von den Linien heißt: Wenn man zwey Puncte mit einander verbindet, so entsteht eine Linie, und es ist dabey zwischen zwey Puncten  $a$  und  $b$  zuerst eine gerade, und dann eine krumme Linie gezeichnet, mit dem weiteren Beysatze: Die Puncte  $a$  und  $b$  sind mit einander verbunden, und es sind dadurch Linien entstanden. Allein, wer sieht nicht, daß diese Entstehung der Linien so lange unbestimmt und somit auch unklar erscheint, als nicht nachgewiesen ist, worin diese *Verbindung* der beiden Puncte eigentlich bestehe. Da sowohl der Lehrer, als auch die Schüler, solche Linien auf der Schultafel mit zugespitzter Kreide wirklich verzeichnen, und dieselbe somit durch diese Verzeichnung eigentlich vor ihren Augen *entstehen*

lassen, so mußte dieses *Fortschreiten* des einen Punktes bis zu dem anderen mit ihm in derselben Ebene liegenden Punkte als *Verbindungsart* beider Punkte in die Entstehung der Linie aufgenommen werden. Hiedurch wird Alles zur vollen Klarheit gebracht, und der Unterschied zwischen geraden und krummen (auch gemischten und Winkel-) Linien folgerecht hervorgehoben. — Die Bestimmung des Gesetzes, nach welchem sich die Zahl aller geraden Linien richtet, welche zwischen 4, 5, 6... in der Ebene gegebenen Punkten möglich sind, wobey vorausgesetzt wird, daß keine drey dieser Punkte selbst in einer geraden Linie liegen, scheint uns, der entstehenden Verwickelungen wegen, sind (§. 39) noch zu frühe beygebracht, so wie überhaupt die Sache selbst entbehrlich ist. — Wenn sich die schiefe Richtung einer geraden Linie mehr der senkrechten nähert, so nennt sie der Vf. eine schiefe *Stellung*; nähert sie sich aber mehr der wagrechten, so heist er sie eine schiefe *Lage*. Diese Benennungen mißbilligen wir darum, weil der Begriff: *Lage*, nach seiner anerkannten Bedeutung, ein *allgemeiner* ist, und somit jenen der *Stellung* *unter* sich begreift. — In §. 13 spricht der Vf. mit allzu großer Ausführlichkeit von der *Bewegung*. Er sagt zuerst: Wenn ein Punkt, eine Linie oder irgend ein Gegenstand seinen Ort, oder die Stelle, wo er ist, ändert, so sagt man von ihm: *er bewegt sich*. Bestimmter wird man sagen, die Bewegung sey das ununterbrochene Fortschreiten im Raume. Obwohl nun der Begriff der *Bewegung* überhaupt eine Stelle in der geometrischen Anschauungslehre verdient, und dabey auch noch der *Raum*, die *Zeit* und *Richtung* bemerkt werden mag, so gehört doch der Begriff der *Kraft* und der *Geschwindigkeit* u. s. f. durchaus nicht *hierher*, sondern in *andere* Elementarlehren, deren Kenntniß den Schülern wohl recht sehr nützlich ist. Wollte man diesen Gegenstand nur mit einiger Vollständigkeit darstellen, so mußten auch die Verhältnisse der Geschwindigkeiten bey gleichen Zeiten und verschiedenen Räumen der sich bewegenden Dinge u. s. f. entwickelt werden, was offenbar ins Ungebührliche führen würde. — Bey der gegenseitigen Lage zweyer in einerley Ebene neben ein-

ander liegenden geraden Linien sind nur die *gleichlaufenden* und die *zusammenlaufenden* unterschieden. Es mußte dabey auch der *aus einander* laufenden erwähnt und bemerkt werden, welche nach der einen Seite hin zusammenlaufen, nach der anderen Seite aus einander laufende sind u. s. f. Denn eben darum steht die Lage der gleichlaufenden Linien zwischen beiden. — Die Bestimmung der größten Anzahl von Punkten, worin sich 4, 5, 6, 7... *n* Linien schneiden können, führt leicht zu weit, und muß höchstens auf 4 gerade Linien für die ersten Anfänger beschränkt bleiben. — Das Wesen des Winkels, heist es S. 76, beruht auf der Lage der Schenkel am Scheitelpunkte, oder auf ihrer Entfernung an diesem Punkte. Diese Erklärung ist nicht verständlich genug für Anfänger. Der Lehrer wird wohl thun, einen von dünnen Holzstäben gefertigten Winkel, dessen Schenkel sich um den Scheitelpunkt charnierartig drehen lassen, den Schülern zur Anschauung zu bringen, und durch Vergrößern oder Verkleinern der *Oeffnung* desselben seine Eigenthümlichkeit aufklären. — Eben dieses gilt von der Art, wodurch die *Gleichheit* zweyer Winkel (S. 118) bestimmt wird. Es heist: Die Größe eines Winkels beruht auf der größeren oder geringeren Entfernung seiner Schenkel von einander, und zwey Winkel, deren Schenkel dieselbe Entfernung von einander haben, heißen *gleich*. Worin diese verschiedene *Entfernung* der Schenkel bestehe, ist weder bemerkt, noch wird es dem Schüler deutlich. Am zweckmächtigsten wird diese Gleichheit der Winkel aus ihrer *Deckung* erkannt, wobey die Scheitelpunkte derselben in einander liegen; von den Schenkeln aber jeder längs des entsprechenden anderen fällt. Zwey aus dünnen Holzstäbchen gebildete Winkel können, zur Veranschaulichung des Begriffs, gehörig *auch* in einander gelegt werden. — Daß der Vf. anstatt: Dreyeck, Viereck u. s. w. immer Dreyseit, Vierseit u. s. f. schreibt, ist zwar nicht unrichtig; allein wozu dient es, die gewöhnlichen Benennungen mit aufsergewöhnlichen, welche keine besonderen Vortheile gewähren, zu vertauschen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## M A T H E M A T I K.

- 1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von J. J. v. Littrow u. f. w.
- 2) BERLIN, POSEN und BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. f. w. Von T. Richard. Ins Deutsche überetzt (von einem Ungenannten) u. f. w.
- 3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. f. w. von K. L. Edlem v. Littrow u. f. w.
- 4) BERLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. f. w. Von Dr. H. Gräfe u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Entwicklung des Gesetzes, nach welchem man aus  $n$  geraden Linien eine Zahl von  $\frac{n(n-1)(n-2)}{6}$

Dreiecken bilden kann, ist zu schwierig für den ersten Anfänger, und kann füglich wegfallen. — S. 159 werden die Parallelogramme mit dem unpassenden Namen: *spätige Vierseite*, die Parallelogramme mit: *halbspätige*, und die Trapeze überhaupt mit: *unspätige Vierseite* aufgeführt. Diese Benennungen werden sich so wenig, als das Wort: *Gere*, welches der Vf. anstatt: *Diagonale* oder: *Querlinie* gebraucht, das geometrische Bürgerrecht erwerben. Wozu solche Neuerungen, welche auf die Sache selbst keinen Einfluss haben? — Ueber die Entstehung der Vierseite überhaupt hatte der Vf. früher (S. 144) bemerkt: Wenn sich vier gerade Linien in vier Punkten (oder je zwey in einem Punkte) vereinigen, so entsteht ein *Vierseit*. Uns scheint es zweckmäßiger, die Entstehung des Vierecks überhaupt aus dem (schon vorhandenen) Dreiecke abzuleiten. Verlängert man nämlich irgend zwey Seiten eines Dreiecks nach dessen dritter Seite hin willkürlich, nimmt in dem hiedurch entstehenden Raume außerhalb des Dreiecks einen beliebigen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Punct, und zieht von ihm nach den Endpunkten der verlängerten Seiten zwey gerade Linien, so entsteht ein Viereck. Eben so könnte man den willkürlichen Punct innerhalb des Dreiecks annehmen, und die beiden entsprechenden Linien ziehen. — Die in §. 54 vorgetragene Entwicklung zur Bestimmung der Anzahl von Figuren, welche durch eine bestimmte Menge gerader Linien entstehen können, konnten füglich wegfallen, da sie auf Formeln führen, welche die Kenntnisse der meisten Elementarlehrer überschreiten. Eben dieses gilt von den weiter unten (S. 198—201) vorkommenden Formeln. — In dem Abschnitte von den *krummen* Linien wäre es schicklich gewesen, den Anfängern verschiedene Arten von *krummlinigen* oder *gemischtlinigen* Dreiecken, Vierecken, Fünfecken u. dgl. zur Anschauung zu bringen. — Die Benennung: *Linsenlinie* statt *Ellipse* können wir nicht billigen. Obwohl nun S. 224 die *richtige* Construction dieser Curve in einer Ebene (durch zwey Stifte und einen sie umschlingenden Faden) nachgewiesen wird, so ist doch die früher (S. 223) bemerkte Zeichnung derselben, welche aus einer Zusammenfassung mehrerer Kreisbogen besteht, eine fehlerhafte. — Die Lehre von den *Körpern* ist verhältnismäßig sehr kurz (S. 259—280) behandelt, und daher nur das Allernöthigste von den gewöhnlichen Körpern der Stereometrie beygebracht worden. Wir vermiften daher Mehreres von der Lage gerader Linien gegen Ebenen, von der Lage der Ebenen gegen Ebenen, von den körperlichen Winkeln u. dgl. nur ungern. Die für solche näher betrachteten Körper beygezeichneten *Netze* haben nur für solche Lehrer Werth, welchen sie noch unbekannt sind, und welche sich ihrer zur wirklichen Darstellung der Körper (aus Pappe) bedienen wollen. Denn ohne diese Modelle ist der ganze Unterricht verloren. — Die Ausdrücke: *Vierflach* (Tetraeder), *Achtflach* (Oktaeder), *Zwanzigflach*

(Ikofaeder) u. s. f. mißfallen uns hier wiederum; so wie auch weiter unten die Benennung: *Langrundkörper*.

Am Schlusse dieser Anzeige müssen wir des Vfs. Schrift als eine recht brauchbare Anleitung den Lehrern in Bürgerfchulen bestens empfehlen. Möchte man indeffen nur in den sogenannten Schullehrer-Seminarien eine gröfsere Sorgfalt als bisher auf die Bildung *tüchtiger* Lehrer verwenden. Denn einzig die Lehrer sind es, welche dem Unterrichtsstoff Leben, Theilnahme und Liebe bey den Schülern erwecken müssen, und der vortrefflichste Leitfaden bleibt ein todttes Chaos in der Hand geistes-träger Lehrer. Minder geeignet scheint uns vorliegende Schrift zum Gebrauche bey gelehrten Schulen, da es ihr Vf. nicht für zweckmäfsig erachtet hatte, die Schüler von der blofsen Anschauung zur scharfen *Bestimmung der Begriffe* zu erheben, wodurch der Schüler am kräftigsten zum *wissenschaftlichen* Studium der Geometrie vorbereitet wird, wie dieselbe eigentlich an Gymnasien behandelt werden soll. Wollte der Lehrer alles dieses ergänzen, so würde er gar sehr Vieles beyzufügen haben. Druck, Papier und die 384 beygedruckten Figuren sind zweckmäfsig.

△.

### SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Jahreszeiten*. Eine Vierteljahrschrift, der Unterhaltung und der Besprechung von Zeitinteressen gewidmet. Unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Schriftsteller herausgegeben von *Oswald Marbach*. 1839. *Frühling*. XIV u. 277 S. *Sommer*. 284 S. *Herbst*. 282 S. *Winter*. 296 S. 12. (Jedes Heft 1 Thlr. 8 gr.)

„Den ersten Flügelschlägen eines jugendlichen Phönix, der aus seinem in Asche zusammensinkenden Scheiterhaufen sich erhebt, soll diese Zeitschrift gewidmet seyn“, sagt der Herausgeber im Vorwort. Er giebt mehr, als er verheifsen, denn er sieht in dem Werdenden noch nicht ein Gewordenes, er meint, dafs der Most erst ausgähren müsse, ehe ein edler Wein sich ablagere, er glaubt aber auch, dafs nicht Alles, was aus früheren Jahren zu uns gekommen sey, dafs höchstens die Form zu ändern, nicht das kostbare Metall zu verwerfen sey, was in jenem Wust sich verbarg.

In diesem Geiste hat er und auch die meisten

feiner Mitarbeiter gehaltvolle Beyträge geliefert. Der bedeutendste ist wohl sein eigener, „Gegenwart und Zukunft der christlichen Religion“, der sich durch Tiefe und Sicherheit der Ideen, durch klare und keinesweges laue Parteylosigkeit auszeichnet. Vielmehr macht ers recht eindringlich, wie juft aus dem Indifferentismus die Wirren in der Religion, die moderne Myftik, der moderne Rationalismus entstanden sey, worin beide eigentlich bestehen, wie sie zu läutern, welche Hoffnungen für die Zukunft der christlichen Religion zu hegen seyen. Möchten doch Alle, die als Leiter der Meinung, als Männer der Bewegung, eine so gewaltige Verantwortung auf sich haben, mit den hier niedergelegten Ansichten und wahrlich nicht schlaffen, den Abgrund verdeckenden Rathschlägen sich vertraut machen, und der Einsicht die That folgen lassen!

*Entwicklung des Princips der modernen Kunst*, von *Karl Eitner*, ist eine eben so tief gedachte, helle und bey aller Gründlichkeit nicht schwerfällige Abhandlung, wie obige. Da das religiöse Element wesentlich in Poesie und Kunst eingreift, setzt sie auf gewisse Weise *Marbachs* Betrachtung fort. Die Entwicklung der germanischen Kunst aus der classisch- und der christlich-römischen ist mit un-gemeinem Scharfsinne dargestellt; manches bisher nicht Ausgesprochene, nur Angedeutete, gegenständlich gemacht.

Ein würdiges Gegenstück dazu ist der Aufsatz: *Ueber den jetzigen Standpunct des Theaters und der dramatischen Literatur in Deutschland*. Von *Richard Morning*. Er deckt nicht allein die Gebrechen des Theaters und der dramatischen Literatur der Deutschen auf, er giebt auch Recepte zur Herstellung, die in der Theorie vortrefflich sind, bey der Anwendung aber möchte das Berliner Sprichwort: „Es ginge wohl, aber es geht nicht“, im Curs bleiben.

Unvergleichlich ist die Vergleichung: *Goethe und Tieck*, von demselben Autor. Hochachtende Liebe führte die Feder, und darum ist sie ohne Götzendienerey, ohne witzelndes ironisches Besserwissen. Sie ist gerecht gegen die Verdienste, wie gegen die Schwächen der hoch begabten Meister; in den wenigen Bogen ist ein so deutliches Bild ihrer Eigenthümlichkeit entworfen auf eine so würdige Weise, dafs selbst Personen von guter Fassungskraft und poetischer Empfänglichkeit, denen diese Werke der genialen Dichter fremd geblieben, sie aus der Analyse erkennen würden.

Auch „*Gegenwart und Zukunft der Tonkunst*“, von *August Kahlert*, ist zu rühmen, zumal in der Unparteylichkeit der Anerkennung der geringeren Verdienste, der auch bey Tadel immer anständige, wohlwollende Ton.

Kurz und bündig ist die *Beurtheilung* von *J. S. C. Schweiggers physikalischer Deutung der alten Mythologie*, von *Marbach*. Einige dort gegebene Fragen will er beantworten, möchte er nicht zu lange damit säumen. Als Dichter bewährt er sich ebenfalls als ein schönes Talent, das sich in reflectirendem sowohl, wie in lyrisch gefühlvollem Tone mit Würde, Anmuth und Innigkeit kund giebt.

Das dramatisirte Gedicht, *Macht der Liebe*, ist durch die Situation zu peinlich, als das es den Leser wie nach einem erhabenen Trauerspiele bewegt, aber nicht ängstlich beklommen entlassen könnte.

Die poetischen Beyträge von *Jachmann*, *Morning*, *Agathon Keber*, *Karl Eitner*, *August Kopisch*, sind gut, einige sogar sehr gut. *Friedrich Rückert* beschenkte die Sammlung mit: *die Dünen* und *Ismael und Abdallah*, letzte im orientalischen Stile gedacht, ist schwung-, aber nicht prunkvoll, einfach und edel im Ausdrucke.

*Leopold Schefer* in seiner *Besprechung zum Frieden*, in *Blicke ins Leben und Gedanken und Sprüche* polemisirt gegen das Papstthum, und erhebt *Straufs*, schilt und lobt Theologen und Literaten mit ziemlicher Willkür. Er rechtfertigt sich gegen die Anschuldigung des Uebertritts zum Katholicismus, und meint dies am besten dadurch zu bewirken, das er recht derb auf diese Religion loschimpft. Uebelwollende dürften glauben, es gehe ihm wie Leuten, die an Gespenster so ganz in Geheim glauben, und sich und Anderen es ausreden möchten, das sie sich fürchten, und darum recht laut den Aberglauben verlachen, womit die Angst übertäubt, und die Beschämung eines Rücktrittes zu groß wird. Wir Billigdenkende sind fern von dieser Auslegung, aber als etwas Abgeschmacktes sie verwerfen geht auch nicht.

Eine literarische Unterhaltung ohne Novellen ist undenkbar, sie fehlen auch diesen Jahreszeiten nicht.

*Marbach* zeigt in seinem Pietisten, wie selbst verständige Männer, die keine schwere Schuld zu büßen haben, die keine Gleisner sind, keine ehr- und geldflüchtigen Zwecke verfolgen, zu einer verdumpften, kopfhängerischen Religiosität gelangen

können. — *Der Schatzgräber*, von *Friedrich Heyden*, löst die schwierige Aufgabe, Aufwand, harmlose jugendlich-mädchenhafte Unschuld ohne Fadelheit und Ziererey darzustellen, sehr befriedigend. Weil aufer der anziehenden Gestalt noch andere die Theilnahme verdienen, sey es auch nur des Contrastes wegen, die Scenerey mit Geschmack geordnet, die Fabel gut erfonnen ist, so möchte diese Novelle die am meisten gefallende seyn. — *Constanze*, von *Karl Eitner*, lehrt durch das Beyspiel, ein Mädchen thue besser, ledig zu bleiben, als einen ungeliebten Mann, der das Beste, Wesentlichste in ihr nie verstehen, sie, ohne es zu wollen, unauhörlich kränken werde, zu heirathen.

Das *Häuschen auf der Stadtmauer*, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, erweitert den Vers:

„Die frühe sich verloren hatten,  
Die finden sich in Abend Schatten,  
Und gehen Hand in Hand zur Ruh.“

Ungleich entschiedener tritt *Marbach* in der *Liebesprobe* auf, die zu herb war, als das sie nicht für das ganze Leben einen bitteren Nachgeschmack haben sollte. Wir fürchten für das Glück dieser Ehe.

Die *Erben*, von *Heyden*, sehr verschieden von dem *Schatzgräber*, flammen in südlicher Glut, die lange im Inneren lodert, bis sie zum heftigsten Ausbruche kommt, wie der heimatliche Aetna. Zur leidenschaftlichen Liebe gefellt sich die corsische *Vendetta*, die nicht ruht, bis der letzte Mann der beiden sich Blutrache schwörenden Geschlechter gefallen ist. Wäre die Novelle eine Erstlingsarbeit, so müßte sich die überlebende Tochter, Schwester, Braut, sich erdolchen; unser Autor in keiner Hinsicht ein Neuling, meidet das Aeußerste, wohl wissend, wie nahe es ans Lächerliche grenzt, Rosalie geht ins Kloster, sie erreicht ein hohes Alter. — *Der Abenteurer und die Kleinstädter*, von *Julius v. Mörner*, strebt nach Effect, nach Komik, trifft und thut Fehlschüsse. Die Leute sind so ziemlich alle von der langweiligen Albernheit, der Abenteurer erkauf den wohlfeilen Spas, sie zu mystificiren, mit vieler Mühe, man begreift kaum, weshalb ers thut.

*Hans Preller von Lauffen*, Schweizerfage von *W. Alexis*, steht in seinem trockenen Humore, seiner lustigen satirischen Fopperey für sich allein. Wir möchten bloß bedauern, das nicht einige Gesippter des weitverzweigten Geschlechts der Preller in der Schweiz namhaft gemacht worden, als da sind die, welche auf und am Rigi, unter mancher-

ley Gestalten, sich als würdige Sprossen des alten Ahnherrn erzeigen, die, welche das Häuschen am Reichenbach bauten, von wo aus man sämtliche Fälle schauen kann, das sich nicht unentgeltlich öffnet u. a. m.

Es wäre ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn die Jahreszeiten nicht ein zweytes Mal ihren Lauf vollbrächten.

n.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Heinrich von Guise*. Ein Roman von G. P. R. James. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ernst Susemihl. 1840. Erster Band. 318 S. Zweyter Band. 334 S. Dritter Band. 380 S. 8. (4 Thlr.)

Schon öfter wurde dargelegt, wie Heinrich von Guise recht eigentlich zu einem Parteyhaupte ausgestattet worden; der verwegene Muth, die ungemessene Tapferkeit, großmüthige Züge, und wieder der Fanatismus eines Paladins, überwältigte die Menge, persönliche Liebenswürdigkeit, feine Sitte gewann ihm die Herzen, die das Gebieterische seiner Erscheinung nicht berührte, dabey wußte er den Augenblick mit schnellem Blicke zu erfassen, rasch zu handeln, und klug die Verhältnisse zu erkennen, zu lenken. Und wenn er dennoch erlag, so geschahs, weil er die Gegner zu sehr verachtete, nicht glauben wollte, daß sie sich an seine Person, die er als eine geheiligte betrachtete, wagen würden. Daß er den Dolchen des Meuchelmordes nicht entging, macht ihn um so geschickter zu einem Helden des Trauerspiels oder des Romans. Als ein solcher tritt er auch hier auf, wir wünschten nur, daß wir ihn auch in seinen Familienverhältnissen, in den Beziehungen zur Ligue sähen, von den Planen, Ursachen und Wirkungen dieser unterrichtet würden, sowie überhaupt die Lage der Dinge, der politischen, nicht hell genug ist, mitunter in einem falschen Lichte steht, so daß Katharine von Medicis fast als eine makellose, durchaus würdige Gestalt uns entgegentritt.

Wünscht man des Helden wirklicher Umgebung größere Ausdehnung, so möchte man für die erfundene, zufällige, mehr Eindichtung. Die Aben-

teuer der Brüder Montforeau und des schönen Fräuleins, die sie entzweyt, der ein schurkischer Abbé nachstellt, nehmen einen viel zu großen Platz ein, zumal im ersten Bande. Wir nehmen vorlieb, wenn der jüngere geliebte Bruder seine Herzensdame auch nur einmal rettete, wenn er selbst weniger in Todesgefahr gerieth, nicht listiger Weise gefangen, sein Bruder samt dem Abbé recht bald ermordet würde. Das ersparte einen vollen Band, und änderte in des Guise Schicksalen sehr wenig. Wollte nun auch der Uebersetzer dieß Wenige nicht missen, so konnte er doch die weitläufigen Gespräche der Brüder, des Fräulein, des Abbé's und der Vertrauten kürzen, was offenbar der Geschichte zum Vortheil gereicht hätte.

Vir.

LEMGO, b. Meyer: *Das Wirthshaus in den Hochlanden* von Dr. Duncan Mac Alpin. Aus dem Englischen übersetzt. 1839. Erster Band. 131 S. Zweyter Band. 93 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Autor erzählt als mithandelnde Person, nicht episch, sondern dramatisch, was ihm und seinem Bekannten in den Hochlanden begegnete, woran sich Erinnerungen aus früheren Tagen knüpfen, auch episodische Figuren eingeschoben werden. Doch scheinen manche dieß bloß zu seyn, die Anfangs neben einander, ohne Zusammenhang laufenden Fäden greifen später fest in einander, und bilden ein hübsches Gewirk. Selten erhebt sich das Geschehende, noch seltener die Persönlichkeit der Handelnden über das Gewöhnliche, und doch ziehen die Leute an, man nimmt Theil an dem, was sie sahen, hörten, erfuhren, was sie thaten, und litten, wie sie liebten, und sich erfreuten. Das Geheimniß ihrer Anziehungskraft liegt in der Natürlichkeit und Wahrheit der Darstellung. Man meint unter Bekannten zu seyn, mit denen man traulich und behaglich sich gern unterredet, wenn auch weder ein neuer, noch ein erhabener, geistreicher Gedanke uns dabey zu Gute kommt. Hörten wir doch keinen schiefen, sollte das nicht genug zu unserer Zufriedenheit mit dem Buche seyn, das oben-drein sich kurz zu fassen weiß?

n.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAI S C H E N

# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

### C H E M I E.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet von Dr. C. G. Lehmann.* 1840. X u. 411 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) CARLSRUHE, in der G. Braun'schen Buchhandlung: *Erster Unterricht in der Chemie.* Nach dem Französischen des Bergery frey bearbeitet von L. C. Bleibtreu. 1840. XVI u. 227 S. 8. (1 Thlr.)
- 3) JENA, b. Hochhausen: *Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe, zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen Eigenschaften, zum Elementarunterrichte in der Stöchiologie.* Entworfen auf J. W. Doebereiner's Veranlassung von Carl Franz Eisenäch. 1838. 4 Tafeln Folio. (9 gr.)
- 4) CARLSRUHE, b. Groos: *Grundriss der Chemie für höhere Lehranstalten.* In drey Abtheilungen bearbeitet von Dr. Fr. Moldenhauer, Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Darmstadt. Erste Abtheilung. Mit 2 Stein tafeln. 1835. XII u. 362 S. Zweyte Abtheilung. 1837. X und 479 S. gr. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Wir verbinden die Anzeige der vier angegebenen Bücher deshalb, weil sie theils zum Zwecke haben, die Anfangsgründe der Chemie zu lehren, theils aber auch einen schnellen Ueberblick beym Repetiren in dieser Wissenschaft zu geben; sie sind demnach mehr für Diejenigen bestimmt, welche die Chemie als Hülfswissenschaft ihres Faches studiren, als mit Ausnahme von No. 3 und zum Theil von No. 4, für Diejenigen, welche die Chemie als ihr Hauptstudium wählen.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Bereits in den meisten früheren Recensionen (in den Jahrgängen 1839 und 1840 dieser Literaturzeitung) war Rec. von dem Gesichtspuncte ausgegangen, daß man bey der Ausarbeitung eines Hand- oder Lehr-Buches der Chemie, um das Studium derselben zu erleichtern, ähnliche Stoffe und Erscheinungen neben einander reihen müsse, hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, und es gerügt, wie wenig diese Regel berücksichtigt werde. Von dem angedeuteten Gesichtspunct aus will Rec. auch diese Bücher anzeigen, das Specielle aber weniger berücksichtigen.

Der Vf. von No. 1 hat laut der Vorrede diese Anordnung der verwandten Stoffe und Erscheinungen als die zweckmäsigste bey seinen mündlichen Vorträgen und Repetitionen der Chemie gefunden, und sie bey der Ausarbeitung seines Buches, in welchem auf S. 1—22 die allgemeine Chemie, nämlich deren Begriff, die chemische Verwandtschaft, Stöchiometrie, der Isomerismus und Polymerismus, die atomistische, dynamische, elektrochemische und Volumen - Theorie und der Isomorphismus zwar kurz, aber auf eine höchst instructive Weise erörtert wird, und Rec. nur die durch den Contact (katalytische Kraft) bedingten Erscheinungen vermisst, bey den nicht metallischen Stoffen (zu welchen aber ein einleitender Theil über die allgemeine Natur dieser Stoffe fehlt) in folgender Weise in Anwendung gebracht: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff, als nicht gruppirbare Stoffe; Chlor, Jod und Brom; Fluor; Schwefel und Selen; Phosphor und Arsen; Bor und Kiesel. Rec. stimmt mit dieser Gruppierung der Stoffe überein, muß aber bemerken, daß zu der Schwefelgruppe auch das Tellur und zu der Phosphorgruppe noch das Antimon gehört, und man das Tellur, Arsen und Antimon in chemischer Beziehung als die Zwischenglieder der nicht metallischen und der metallischen Stoffe betrachten muß. — Die Verbindun-

gen dieser Stoffe unter einander werden ebenfalls wieder gruppenweise beschrieben, wie z. B. Verbindungen des Chlors, Jods oder Broms mit Sauerstoff oder Wasserstoff u. s. w.

Der Chemie der metallischen Stoffe sind allgemeine Betrachtungen über diese, ihre Oxyde und anderweiten binären Verbindungen, und über die Eintheilung jener in leichte (Alkali-, Erdalkali- und Erd-Metalle) und in schwere (unedle, edle und elektronegative) Metalle vorgestellt, und sie werden selbst in folgenden Gruppen hinter einander gereiht und beschrieben; *leichte Metalle*: Kalium, Natrium und Lithium; (Ammoniak und) Ammonium; Barium, Strontium und Calcium; Magnesium; Aluminium; Beryllium; Zirkonium; Yttrium; Thorium; Lanthanium; *schwere Metalle*, unedle: Cerium; Mangan; Eisen; Kobalt und Nickel; Zink und Cadmium; Blei; Wismuth; Uran; Kupfer; edle Metalle: Quecksilber; Silber; Palladium; Platin; Radium; Iridium; Osmium; Gold; elektronegative Metalle: Zinn; Antimon; Tellur; Titan; Tantal; Wolfram; Molybdän; Vanadin; Chrom; einige dieser isolirt abgehandelten Metalle hätten ebenfalls in Beziehung auf ihr chemisches Verhalten gruppirt werden können. — Die Verbindungen dieser Stoffe mit den nicht metallischen werden, wie die der letzten unter einander, wo jene Gruppen bilden, auch gruppenweise beschrieben. — Bey allen Metallen, so wie auch den nicht metallischen Stoffen und den hauptsächlichsten Verbindungen derselben, ist anhangsweise ihr Verhalten in analytischer Beziehung beschrieben, was Rec. sehr zweckmäßig findet, da die Studirenden der Medicin, für welche dieses Buch insbesondere bestimmt zu seyn scheint, hiedurch in Stand gesetzt werden, mit dem Studium der Chemie praktische Uebungen zu verbinden.

Die organische Chemie hat der Vf. ziemlich ausführlich behandelt, und es ist, so viel Rec. wahrgenommen hat, kein wichtigerer organischer Körper übergangen worden, so wie auch die neuesten Entdeckungen und Beobachtungen fortwährend berücksichtigt worden sind. In dem einleitenden Theile werden die allgemeinen Eigenschaften und kurz die Elementaranalyse der organischen Stoffe angegeben, und diese hierauf unter folgenden Rubriken beschrieben, wo Rec. sich der speciellen Angabe der Stoffe enthalten will, da die große Zahl derselben den Leser ermüden würde: *Organische Säuren; Pflanzenbasen; indifferente Pflan-*

*zenstoffe*: Fette, ätherische Oele, Harze, Extractivstoffe, Farbstoffe; indifferente krystallisirbare und nicht krystallisirbare, eyweisartige Stoffe. *Zeretzungsproducte organischer Körper* durch atmosphärische Einflüsse, durch Wärme, durch chemische Agentien. *Zeretzungsproducte organischer Körper von unbestimmten Radicalen* durch erhöhte Temperatur und Wasser, durch Salpetersäure, Einwirkung der Schwefelsäure auf organische Körper, Zeretzungen organischer Körper durch starke Basen. — Hier hat also der Vf. da eine Gruppierung der einzelnen Stoffe, wenn sie überhaupt möglich ist, nach dem jetzigen Standpunkte der organischen Chemie nicht auszuführen ist, besonders auf ihre Entstehungsweise Rücksicht genommen, und so einen leichten Ueberblick dargeboten.

Wir dürfen gewiss einem Jeden, der die Chemie als Hülfswissenschaft studirt, dieses Buch angelegentlichst empfehlen, und besonders Medicinern, die Rec. aus der Art und Weise, wie es abgefaßt ist, schliessen kann, daß es auch vorzugsweise für diese bestimmt ist. Der Vf. hat seinen mit des Rec. Ansichten übereinstimmenden Plan mit wenigen Ausnahmen consequent durchgeführt, und eine für Mediciner sehr fühlbare Lücke ausgefüllt. Ein Inhaltsverzeichnis und gut ausgeführtes Register erhöht den Werth des Buches, und die Verlagshandlung hat sowohl durch Druck und Papier für eine schöne Ausstattung, als durch Correctheit des Druckes gegen Mängelstellungen gesorgt.

Der Vf. von No. 2 hat laut Titelblatts und der Vorrede eine freye Bearbeitung der *Physique et Chimie des écoles primaires par Bergery* unternommen, weil ihm die Methode *Bergery's* für den ersten Unterricht die passendste schien. Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, so kann er nicht entscheiden, in wiefern der Vf. eine freye Bearbeitung oder eine Uebersetzung geliefert, die Anordnung der einzelnen Gegenstände wird aber dem französischen Vf. zuzuschreiben seyn.

In der Einleitung wird kurz der Begriff von einfachen und zusammengesetzten Körpern, unorganischen und organischen Verbindungen, reiner und angewandter Chemie, und in der ersten Abtheilung das sinnlich Wahrnehmbare der Körper, nämlich die äußere Verschiedenheit derselben und ihr Verhalten gegen das Licht, Wärme, Magnetismus und Electricität, und besonders letztes mit größerer Ausführlichkeit erörtert. — Die zweyte Abtheilung mit der Ueberschrift: „Vom chemischen

Verhalten im Allgemeinen“, handelt bloß von der chemischen Affinität und kurz über Stöchiometrie, doch hinreichend als die Grundzüge dieser Disciplin.

Die dritte Abtheilung erörtert in zwey Abschnitten die Chemie der Elementarstoffe und ihrer unorganischen Verbindungen. So instructiv diese Abtheilung ausgearbeitet ist, indem die Verbindungsverhältnisse der Stoffe, sowie diese selbst, in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben werden, so wenig ist in der Anordnung der einzelnen Stoffe ein System befolgt worden, und man muß fast glauben, daß in derselben der Zufall geherrscht habe. So werden nicht allein die so verwandten Stoffe Chlor, Brom und Jod durch das Bor, Kalium, Natrium und Lithium durch Ammonium, und Calcium, Strontium und Barium durch Magnesium getrennt, sondern auch Kiesel und Selen in die Reihe der metallischen Stoffe gesetzt, während man doch bey genauer Betrachtung der physikalischen und chemischen Eigenschaften, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, den Kiesel zu den nicht metallischen Stoffen rechnen muß, wie es auch von den meisten Chemikern geschieht, und das Selen selbst von den Anhängern des Systems des Entdeckers, welcher es aus einem augenscheinlichen Eigensinne nur den Metallen zuzählt, längst aus der Reihe dieser getrennt worden ist. Ferner wird das Cerium zwischen den Erdmetallen, nach Silicium das Gold und nach diesem elektronegativen Stoffe das elektropositive Silber beschrieben. Außer dieser unsystematischen Anordnung der Stoffe hat Rec. noch zu rügen, daß der Vf., sowohl der französische, als der deutsche, die Balard'schen Untersuchungen über die Oxydationsstufen des Chlors, und der deutsche Vf. insbesondere die Untersuchungen über das Lanthanium, welche letzte auch schon bey der Herausgabe der deutschen Bearbeitung publicirt waren, nicht berücksichtigt hat.

Die vierte Abtheilung enthält die Chemie der organischen Körper, nämlich in einem einleitenden Theil einen kurzen Abriss über die Entstehung, Zusammensetzung und Zerfetzung derselben im Allgemeinen, und in drey Abschnitten die wichtigsten sauren, basischen und indifferenten Substanzen.

Rec. muß bedauern, daß der deutsche Bearbeiter sich jedenfalls durch die Anordnung des französischen Vfs. hat leiten lassen, denn die Bearbeitung der einzelnen Gegenstände selbst ist, wenn Rec. jene Anordnung bey Seite setzt, als eine gelungene zu betrachten, da sie in einer leicht ver-

ständlichen und dem Zwecke des Elementarunterrichts entsprechenden Sprache abgefaßt ist; und Rec. darf voraussetzen, daß der Vf. bey einer selbstständigen Ausarbeitung eines Grundrisses der Chemie in Beziehung auf Elementarunterricht keinen Rügen nicht ausgesetzt gewesen wäre. — Rec. kann deshalb auch das Buch Denjenigen, welche sich bloß über einzelne Gegenstände belehren wollen, ohne sich ein systematisches Bild der Chemie zu verschaffen, empfehlen, und sie werden durch ein gutes Register in den Stand gesetzt, die fraglichen Gegenstände aufzufinden. Der Druck, wie das Papier, ist gut.

Der Vf. von No. 3 hat, wie der Titel besagt, seine Tabellen auf *J. W. Döbereiner's* Veranlassung ausgearbeitet. Es ist dies ein dankenswerthes Unternehmen; denn wenn auch die Gruppierung nicht des Vfs. eigenes Werk ist, sondern von *Döbereiner* nach empirischen und philosophischen Schlüssen aufgestellt ist, und von diesem schon seit ungefähr 15 Jahren in seinen Vorträgen über allgemeine Chemie befolgt wird, so hat sie doch Jener einem größeren Publicum zugänglich gemacht.

Zur Verständigung der in diesen Tabellen aufgestellten Gruppierung wäre es nothwendig gewesen, daß der Vf. in einem einleitenden Theile die Grundzüge derselben angegeben hätte. *Döbereiner* geht nämlich von dem Satze aus, daß die Elementarstoffe sich immer zu drey gruppieren lassen, und nennt eine solche Gruppe eine Trias, und vermuthet, daß, wo sich eine solche nicht bilden lasse, entweder unsere Kenntnisse über die Eigenschaften der Elementarstoffe noch nicht vollständig seyen, oder noch ein oder zwey Glieder zur Vervollständigung einer Gruppe entdeckt werden müßten. Die Gruppierung selbst wird abgeleitet aus dem analogen Verhalten der Stoffe gegen gewisse Stoffe, mit welchen dann ihr Atomengewicht, ihr specifisches Gewicht, so weit dasselbe erforscht ist, ihre Mächtigkeit in Beziehung auf einander und das Verhältniß ihres Vorkommens in Verbindung stehen, und daß derjenige Stoff, welcher in Beziehung auf das Atomengewicht, das jedesmal der durch Division 2 gebildete Factor der Atomengewichte der beiden äußeren Factoren zusammengenommen ist, das mittlere Glied in Beziehung auf die anderen Verhältnisse bilde, wie z. B. in der Gruppe der Salzzeuger

	das Atomengewicht des Chlors =	35,47
— — — —	Broms =	78,39
— — — —	Jodes =	126,57

ist, das Brom also nahe das Atomengewicht der beiden zusammengenommen und durch 2 dividirt habe, denn  $\frac{35,47 + 126,57}{2} = 81,002$ . Vergleicht man

nun das specifische Gewicht dieser drey Stoffe in Gasform, atmosphärische Luft = 1 gesetzt, so ist das  
 des Chlors = 2,453  
 — Broms = 5,540  
 — Jodes = 8,700

wo dann das Bromgas fast genau das mittlere Glied bildet, denn  $\frac{2,453 + 8,700}{2} = 5,558$ . In Beziehung

auf die chemische Affinität und das Vorkommen dieser drey Stoffe bildet das Brom ebenfalls wieder das mittlere Glied, wenigstens in Beziehung auf erste mit der strengsten Gewisheit, während letztes sich nur schliessen läßt. Da, wo nun die Atomengewichte und specifischen Gewichte der äusseren Glieder durch Multiplication und Division mit der Zahl 2 die des mittleren Gliedes nicht genau geben, glaubt *Döbereiner* annehmen zu müssen, daß diese selbst noch nicht genau erforscht worden sind, wozu die angegebene Gruppe ein Beyspiel liefert, indem das Atomengewicht des Broms nicht mit dem specifischen Gewichte des Broms stimmt, letztes aber als richtig angesehen werden muß, da es aus dem specifischen Gewichte des Bromwasserstoffes genauer zu bestimmen war, als durch die Analyse der übrigen Bromverbindungen in Gewichtsverhältnissen. *Döbereiner* hat demnach dargethan, daß die Stoffe gewisse geometrische Reihen bilden, eine Thatfache, die schon der so sehr verkannte und in Beziehung auf seine Entdeckungen gemisbrauchte *Richter* durch Rechnungen, wenn auch in einem weiteren Sinn, und nicht für einfache Stoffe, sondern für Säuren, also zusammengesetzte Körper darzuthun suchte.

Die Elementarstoffe sind in diesen Tabellen auf folgende Weise gruppirt worden: Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff; diese bilden zwar keine wissenschaftliche Gruppe, sind aber auf unserem Planeten die vorbereitetsten Stoffe, und bilden auf mannichfaltige Weise unter einander verbunden die verschiedenen Gebilde des Pflanzen- und Thier-Reichs; Chlor, Brom und Jod ist in jeder Beziehung eine wahre Gruppe, und wird die Gruppe der Meerfalzzeuger genannt; eben so Schwefel, Se-

len und Tellur, welche die Erzfalzzeuger genannt werden; Fluor, Bor und Silicium bilden zwar keine streng wissenschaftliche Gruppe, zeichnen sich aber doch dadurch aus, daß ihre binären, ternären u. s. w. Verbindungen meist glas- und steinartiger Natur sind; Phosphor, Arsen und Antimon bilden in mehreren Beziehungen und insbesondere wegen ihrer chemischen Verbindungsverhältnisse eine Gruppe, die Kieszeuger genannt werden könnten. Kalium, Natrium und Lithium bilden Alkalimetalle, und Calcium, Strontium und Barium die Erdmetalle; beide Gruppen sind streng abgeschlossen; weniger gilt dieses von den Metallen der Erden, Magnesium, Aluminium, Beryllium, Yttrium; Zirkonium und Thorium (und das in der neueren Zeit entdeckte Lanthanium); sie lassen sich vielleicht auf die Weise gruppieren, daß man die bloß basische Oxyde bildenden Erdmetalle, das Magnesium, Yttrium und Thorium und die amphotere Oxyde bildenden Erdmetalle Aluminium, Beryllium und Zirkonium als besondere Reihen betrachtet. Eisen, Nickel, Kobalt, Mangan, Zink und Kupfer werden im Allgemeinen nebst dem Chrom als farbige Oxyde bildende Metalle, im Besonderen aber wieder das Eisen, Nickel und Kobalt als magnetische, und Mangan, Zink und Kupfer als elektrische Metalle gruppirt; die vier folgenden Metalle Cerium (welches aber durch das in ihm aufgefundenene Lanthanium wesentliche Modificationen in seinen Eigenschaften erleidet, und deshalb wohl zu den Erdmetallen gerechnet werden wird), Kadmium, Zinn und Wismuth sind bis jetzt noch nicht gruppirt; Bley, Silber und Quecksilber werden wegen ihres Verhaltens gegen Chlor zusammengestellt, und könnten Hornmetalle genannt werden; Gold steht isolirt; Platin, Iridium und Osmium, Palladium, Rhodium (und Pluran, das von *Osann* entdeckte und auch einmal von *Döbereiner* wahrgenommene im Platin-erz vorkommende, aber bis jetzt noch nicht weiter untersuchte Metall) werden wegen ihres gemeinschaftlichen Vorkommens und ihres ausgezeichnet refractären Verhaltens gegen die Wärme zusammengestellt; Uran, Titan und Tantal sind nicht gruppirt, Chrom, Vanadium, Wolframium und Molybdän werden deshalb zusammengestellt, weil sie sowohl basische, als saure Oxyde bilden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 0 .

## C H E M I E .

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet von Dr. C. G. Lehmann u. s. w.*
- 2) CARLSRUHE, in der G. Braun'schen Buchhandlung: *Erster Unterricht in der Chemie.* Nach dem Französischen des Bergery frey bearbeitet von L. C. Bleibtreu u. s. w.
- 3) JENA, b. Hochhausen: *Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe, zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen Eigenschaften, zum Elementarunterricht in der Stöchiologie.* Entworfen auf J. W. Döbereiner's Veranlassung von Carl Franz Eisenach u. s. w.
- 4) CARLSRUHE, b. Groos: *Grundriss der Chemie für höhere Lehranstalten.* In drey Abtheilungen bearbeitet von Dr. Fr. Moldenhauer u. s. w.  
(Bechluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So wenig vollständig noch die Gruppen der schweren Metalle sind, und eines streng wissenschaftlichen Werthes entbehren, so ist doch ein Versuch gemacht worden, und dieser als gelungen zu betrachten. Wir können nicht umhin, die Aufmerksamkeit philosophischer Chemiker für diesen Gegenstand anzuregen, um ihn weiter auszubilden.

Durch die Angabe des Hauptvorkommens, des Entdeckers, der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Stoffe und ihrer wichtigeren Verbindungen in mehreren Columnen eignen sich diese Tabellen sehr gut für den Anfänger in dem Studium der Chemie zu einem schnellen Ueberblick, und wir können sie daher diesem mit vollem Recht empfehlen. Zur Auffindung eines Elementarstoffes befindet sich auf der letzten Tabelle eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung derselben mit der Numer, unter welcher jeder einzelne in den Ta-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

bellen aufgeführt ist, worin jedoch das Queckfilber, welches No. 41 abgehandelt wird, fehlt.

Die Anzeige von No. 4 würden wir längst besorgt haben, wenn wir uns nicht auf das in der Vorrede gemachte Versprechen, dem zufolge das ganze Werk schon Ostern 1836 beendigt seyn sollte, verlassen hätten. Da aber selbst die zweyte Abtheilung schon 1 Jahr später erschien, und dem Vf. Hindernisse zur Herausgabe der dritten Abtheilung entgegen stehen müssen, die Wissenschaft aber in wenigen Jahren von einem modificirten Standpunct aus betrachtet werden kann, wie sich so viele Beyspiele dieser Art schon dargeboten haben, so dürfen wir nicht länger mit der Anzeige der beiden erschienenen Abtheilungen zögern, und müssen den Vf. erinnern, das eine längere Verzögerung des Erscheinens der dritten Abtheilung, obgleich die beiden ersten Abtheilungen schon ein geschlossenes Ganzes bilden, nicht allein den Ankauf des Buches von Nachtheil seyn kann, sondern auch den Vf. derselbe Vorwurf trifft, den er in der Vorrede einem anderen Chemiker macht, und welcher ihn zur Herausgabe dieses Grundrisses bestimmt habe.

Der Vf. hat bey der Ausarbeitung seines Grundrisses einen eigenthümlichen Plan befolgt, von dem Rec. im Nachstehenden ein Bild zu geben suchen will. Die erste Abtheilung beginnt, wie es auch sonst bey den meisten chemischen Lehrbüchern der Fall ist, in einem einleitenden Theile mit einer Erörterung des Begriffes von Natur und Naturkunde, der naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper, des Begriffes von Chemie in Beziehung auf Theorie und Praxis, und des Nutzens des Studiums der Chemie im Allgemeinen. In dem ersten Abschnitte handelt der Vf. von einigen naturhistorischen und physikalischen Eigenschaften der Körper, nämlich von der Krystallform und Krystallographie, von dem Aggregatzustande, womit die Theorie der Atome verbunden

wird, von dem specifischen Gewichte, von den Lichtverhältnissen, von dem Verhalten der Elektrizität und Magnetismus, und von dem Verhalten der Wärme gegen Körper in Beziehung auf ihr Leitungsvermögen und Bindung und das durch dieses Agens hervorgerufene Ausdehnen, Schmelzen und Sieden der Körper, womit die chemische Wirkung der Wärme und des Lichtes und die Beschreibung der für wissenschaftliche Untersuchungen nothwendigen Correctionen der Gasarten verbunden wird. Dieser ganze Abschnitt ist für den Zweck der Chemie ganz genügend und sehr faßlich bearbeitet, und mit den einzelnen Theilen desselben die Beschreibung der erforderlichen physikalischen Instrumente und ihrer Anwendung verbunden.

Der zweyte Abschnitt enthält die Chemie der einfachen Stoffe; er beginnt mit Vorbemerkungen über die Eintheilung der einfachen Körper, über Verwandtschaft und über Eintheilung der Verbindungen. Der Vf. ordnet und beschreibt die einfachen Stoffe in folgenden Gruppen. *A. Nicht metallische Körper: Beständig gasförmige Metalloide:* Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; *chlorartige Metalloide:* Chlor, Brom, Jod und Fluor; *schwefelartige Metalloide:* Schwefel, Selen und Phosphor; *kohlenstoffartige Metalloide:* Kohlenstoff, Bor und Kiesel. *B. Metalle: Leichte Metalle,* 1) Alkali-metalle: Kalium, Natrium und Lithium; 2) Erdalkalimetalle: Barium, Strontium, Calcium und (fälschlich aber) Magnesium; 3) Erdmetalle: Aluminium, Beryllium, Yttrium, Cerium, Thorium und Zirkonium; *schwere Metalle, a) unedle Metalle,* 1) Basen liefernde Metalle: Eisen, Nickel, Kobalt, Zink, Kadmium, Bley, Zinn (?), Wismuth, Uran und Kupfer; 2) Metalle, deren Oxyde meist Eigenschaften der Säuren haben: Mangan, Titan, Tantal, Wolfram, Molybdän, Chrom, Vanadin, Antimon, Arsen und Tellur. *b) Edle Metalle:* Quecksilber, Silber, Palladium, Rhodium, Iridium, Platin, Osmium und Gold. Der Vf. hat demnach die Gruppierung der Stoffe theils nach physikalischen, theils nach chemischen Eigenschaften derselben vorgenommen, und obgleich sie nicht mit den in unseren früheren Anzeigen aufgestellten Ansichten stimmt, so müssen wir doch zugeben, daß sie für den Vortrag an Gewerbschulen eben so viel Gutes erzielen kann, als die von uns befolgte Gruppierung. Die einzelnen Stoffe selbst werden fernerst nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften beschrieben, dann die Benennung ihrer Verbindungen, ihr Vor-

kommen, ihre Darstellung und Verwendung angegeben, und zuletzt das Geschichtliche derselben angedeutet.

Der dritte Abschnitt handelt von den Nebenerscheinungen bey der chemischen Thätigkeit. Da ihn der Vf. ganz eigenthümlich und mit besonderem Fleiß und großer Klarheit ausgearbeitet hat, so muß Rec. specieller in die Grundzüge derselben eingehen. Von der Ansicht ausgehend, die wir für den Unterricht an Gewerbschulen auch für die zweckmäßigste halten, daß man fernerst das Verhalten und die Eigenschaften der einfachen Körper vortragen, und dann erst die bey einer Verbindung Statt findenden Nebenerscheinungen erläutern müsse, erläutert der Vf. in diesem Abschnitte die Erscheinungen der chemischen Verwandtschaften oder der verschiedenen Arten der chemischen Affinität, wo er sich als ein Anhänger der atomistischen Theorie kund giebt, durch passende Beyspiele, und sucht dann das Entstehen von Wärme und Licht bey der chemischen Thätigkeit zu erklären, womit er die Wirkung und Theorie, sowie den Werth der verschiedenen Heiz- und Leucht-Materialien in ihrer Thätigkeit als solche und die Beschreibung der zum Heizen und Leuchten dienenden Utensilien verbindet. In der dritten Unterabtheilung dieses Abschnittes handelt der Vf. von den Gewichtsverhältnissen, in denen sich die chemisch verwandten Stoffe unter einander verbinden, von den durch die Analyse gefundenen Resultaten ausgehend, daß sich eine bestimmte Menge Sauerstoff oder eines anderen Stoffes mit bestimmten Mengen anderer Elementarstoffe verbinde, und daß, wenn irgend ein Stoff mehrere Verbindungen mit einem anderen bilde, die Gewichtsmenge des einen Stoffes in den verschiedenen Verbindungen für die niedrigste oder höchste Verbindungsstufe gewisse Zahlenwerthe habe, entwickelt er mit Hinzuziehung erläuternder Beyspiele hieraus das Gesetz der Verbindung der Stoffe in unveränderlichen bestimmten Gewichtsverhältnissen, in den stöchiometrischen Zahlen, welche durch eine Tabelle angegeben werden, und die Art und Weise, wie die chemischen Verbindungen bezeichnet werden. In der vierten Unterabtheilung wird die Vergleichung der chemischen Zusammensetzung mit den physikalischen Eigenschaften in Beziehung auf Isomerie und Isomorphie abgehandelt. In der fünften Unterabtheilung wird von der Stöchiometrie der gasförmigen Körper, wenn diese als solche in Verbindung treten, gehandelt, und zur Verständi-

gung derselben eine Tabelle über das absolute Gewicht der Gasarten für eine bestimmte Raummenge, verbunden mit dem Mischungsgewichte und einige erläuternde Beyspiele beygegeben. In der sechsten und siebenten Unterabtheilung giebt der Vf. unter Zuziehung passender Beyspiele die Anleitung zur Aufstellung der stöchiometrischen Formeln und Anwendung der Stöchiometrie in der analytischen und synthetischen Chemie, worauf er noch kurz die Wollaston'sche Aequivalentenscala und ihre Anwendung beschreibt, und zuletzt den Zusammenhang der Mischungsgewichte mit der Wärmecapacität der Körper andeutet. In einem Anhang wird noch von der bey der chemischen Thätigkeit besonders gestalteter Körper freywerdenden Electricität und von der Theorie der Electrochemie gehandelt. Rec. kann gewis behaupten, daß dieser Abschnitt der gelungenste und selbst für einen Anfänger ganz verständlich ist.

Der vierte Abschnitt, welcher die ganze zweyte Abtheilung dieses Grundrisses der Chemie einnimmt, handelt von der Chemie der zusammengesetzten Körper. In einer Vorbemerkung entwickelt der Vf. kurz den Plan, den er bey der Anordnung der zusammengesetzten Körper befolgt, und den Begriff von Reagentien, wovon die gewöhnlicheren dem Namen nach aufgeführt werden. Die Beschreibung der einzelnen Verbindungen ist dieselbe, wie sie bey den einfachen Stoffen Statt gefunden hat, nämlich zerfallend in physikalische und chemische Eigenschaften, Vorkommen, Darstellung, Anwendung und Geschichtliches derselben. Wir können uns hier nicht auf das Specielle einlassen, sondern nur die Eintheilung der Verbindungen, welche, so viel uns bekannt ist, bis jetzt bloß von dem Vf. ausgeführt, obgleich die Theorie auch anderseits vorgeschlagen worden ist, anführen.

Erste Classe. Basen. A. *Zweyzählige Basen*, 1) metalloide Basen und Basen der leichten Metalle: Ammoniak, Alkalien, Erdalkalien, Erden. 2) Basen der schweren Metalle. B. *Basen mit zusammengesetztem Radical*: Ammoniumoxyd und Pflanzenbasen (Alkaloide), zerfallend in 1) flüssige und flüchtige, 2) feste, a) krySTALLISIRBARE und b) nicht krySTALLISIRBARE, und 3) noch nicht genügend untersuchte Alkaloide. — Zweyte Classe. Säuren. I. Sauerstoffsäuren. A. *Zweyzählige Sauerstoffsäuren*: Säuren der Metalloide und Metalle. B. *Sauerstoffsäuren mit zusammengesetztem Radical*: 1) Wasserstoff-Kohlenensäuren, zerfallend in a) natürliche, nicht

flüchtige Säuren, welche bey der trockenen Destillation eine Brenzfäure geben; b) natürliche, nicht flüchtige Säuren, die bey der trockenen Destillation keine Brenzfäure geben; c) natürliche flüchtige Säuren; d) durch Behandlung gewisser Kohlen-, Wasser-, Sauerstoff-Verbindungen mit Salpetersäure entstehende Säuren; e) durch Einwirkung starker Basen auf die Fettarten entstehende Säuren, und f) weniger vollständig beschriebene Säuren; 2) Kohlenstoffsäuren; 3) Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff-Säuren; 4) Säuren, die aus bekannten Sauerstoffsäuren und einem, meist indifferenten, Körper bestehen. Von den Salzen dieser sämmtlichen Säuren werden bloß diejenigen beschrieben, die ein technisches Interesse haben. II. Wasserstoffsäuren und analoge Verbindungen; der Vf. handelt hier auch die wichtigsten Chloride, Sulphuride und Cyanide der Metalle ab. — Dritte Classe. Indifferente Verbindungen. A. *Zweyzählige indifferente Verbindungen*, als Wasser, die höchsten weder Basen noch Säuren bildenden Sauerstoffverbindungen der Metalloide und Metalle, binäre Verbindungen der Metalloide unter einander u. s. w. B. *Dreyzählige indifferente Verbindungen*, 1) ätherische Oele, 2) Harze, 3) Fette, 4) Gummiarten, 5) Stärkmehl, 6) Extractivstoffe, zerfallend in a) Zuckerarten, b) nicht süße Extractivstoffe, und c) Farbstoffe, 7) Holzfaser. C. *Indifferente vierzählige Verbindungen*, a) von vegetabilischer Abstammung, b) von animalischer Abstammung, und c) Amide. — Aus dieser Uebersicht sehen wir, daß der Vf. keinen Unterschied zwischen organischen und unorganischen Verbindungen im strengen Sinne hat gelten lassen, und daß sich jene größtentheils dem aufgestellten Plane haben fügen müssen; da aber dadurch doch wenigstens eine systematische Ordnung der organischen Verbindungen bewerkstelligt worden ist, so dürfen wir die Uebelstände, die durch die Vermengung der organischen und unorganischen Verbindungen hervorgerufen werden, nicht so hoch anschlagen, können wohl aber auch süglich vermuthen, daß das aufgestellte System nicht viel Anhänger finden wird, wenn nicht die Ansichten über organische Verbindungen eine ganz neue Gestaltung erhalten.

Den Beschluß dieses Abschnittes macht die Chemie derjenigen Körper, welche sich im Proceß der Gährung und der Fäulniß bilden, und die Beschreibung der bey der trockenen Destillation sich bildenden indifferenten Körper.

Abgesehen von dem Interesse, welches der wissenschaftliche Chemiker an dem von dem Vf. aufgestellten Systeme der zusammengesetzten Körper haben muß, wenn er sich auch demselben nicht anschließt, können wir diesen Grundriß, der als solcher aber freylich etwas ausgedehnt worden ist, den Technikern mit vollem Rechte empfehlen, da die für die Technik wichtigeren Gegenstände ausführlicher und eben so faßlich, als die übrigen Gegenstände, beschrieben sind. Die Trennung der verschiedenen Verbindungen wird aber seiner Benutzung als Leitfaden in Vorträgen hinderlich seyn, und aus eigener Ueberzeugung können wir es auch in dieser Beziehung keinem Lehrer empfehlen, so gut es sonst für diesen zum Nachschlagen ist, weshalb wir aber auch den Vf. nochmals erinnern müssen, daß er die dritte Abtheilung, welche die analytische Chemie enthalten soll, bald nachfolgen lasse, und mit dieser auch ein vollständiges Register liefere.

Druck und Papier sind sehr gut, und die Druckfehler am Ende einer jeden Abtheilung genau angegeben, wobey wir aber die Leser erinnern müssen, darauf Rücksicht zu nehmen, da einige sinnentstellende darunter sind.

z. D.

### SCHÖNE KÜNSTE.

JENA, b. Mauke: *Genius aus Jean Pauls Werken*. Als Register zu dessen Gesamtausgabe bearbeitet von Dr. J. Günther. 1840. VI und 184 S. 12. (12 gr., Partiepreis 8 gr.)

Die geistreichsten Gedanken, die beachtenswertheften Grundätze und witzigsten *Bonmots* der Heroen unserer Nationalliteratur sind so sehr Gemeingut der Gebildeten geworden, und pflegen in deren Conversation so häufig zu paradiren, daß eine möglichst genaue Kenntniß derselben fast unerläßliche Bedingung geworden ist für Jeden, der auf seine Bildung Anspruch macht. Gleichwohl ist der Umfang der deutschen Nationalliteratur so bedeutend, daß zu deren allseitigem und umfassendem Studium in der kurzen Vorbereitungszeit auf Schulen und Universitäten und im Drange der Amts- und Berufs-Geschäfte nicht Jedem die nöthige Muse vergönnt ist, und er sich nur auf die Lectüre des Ausgezeichnetsten eines jeden deutschen Classikers beschränken kann. Solchen wird daher eine so ziemlich vollständige Sammlung jener *Dicta classica* gewiß willkommen seyn, zumal wenn deren Anordnung so wohl getroffen ist, wie wir von der

vorliegenden rühmen können. Selbst für die, welche sämtliche Werke *Richters* studirt haben, wird ein Ueberblick seiner geistreichsten Aussprüche nicht uninteressant seyn.

Die Sammlung ist nach folgenden Rubriken geordnet: 1) Glaube und Religion (S. 1 — 25); 2) Liebe und Freundschaft (bis S. 46); 3) Kunst und Wissenschaft (bis S. 54); 4) Philosophie und Psychologie (bis S. 90); 5) Welt- und Lebens-Ansicht (bis S. 148); 6) Phantasie und Empfindungen (bis S. 184).

Aus einer auf dem Umschlage befindlichen Nachricht erfahren wir, daß in demselben Verlage ähnliche Sammlungen *Schiller'scher* und *Goethe'scher* Aussprüche von Dr. *Heinrich Döring* zu demselben Preise bereits erschienen, und in Bezug auf *Klopstock*, *Wieland* und *Herder* noch zu erwarten sind.

Druck und Papier sind zu loben.

— bb —

LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Ehen werden im Himmel geschlossen*. Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1839. 1ter Theil. 282 S. 2ter Theil. 352 S. 12. (3 Thlr.)

Nicht bey allen den Ehen in diesem Buche möchte man den Himmel als einziges Walten anerkennen. Was eine höhere Fügung weise anordnete, verdarb die Thorheit, die Leidenschaftlichkeit der Menschen, und selbst die sogenannten Vernunfttheirathen glücken nicht alle. Das Wie und Warum in seinen Ursachen und Folgen ist sehr gut auf die natürlichste Weise motivirt. Der Gang der Geschichte ist verwickelt, aber nicht verworren, die Begebenheiten, deren Ineinandergreifen, sind geschickt angelegt, kein Ueberpoltern bey dem Schlusse, das Wunderbare in der Lösung von scheinbar nicht zu enträthselnden Dingen und Ereignissen verirrt sich nicht ins Bizarre, die Helden und Heldinnen haben keine übernatürlichen Kräfte, sie erliegen dem Schmerze, den Sorgen, ohne jedoch zum Selbstmorde zu greifen, nach heutiger Mode. Eine Lieblingsgestalt sucht man vergebens in dem Roman, wohl aber begegnet man vielen, die einem zum Umgange recht behaglich wären, und selbst die Schlechten sind nicht durch und durch nichtswürdig, eher verstümmt und verschroben, Slaven ihrer Leidenschaften, als bössartig mit Neigung und Absicht.

Einige Provinzialismen und neu geschaffene Umstandswörter reichen der leicht und angenehm geschriebenen Erzählung nicht zur Zierde.

n.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAISCHEN

#### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

### T H E O L O G I E.

HALLE, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.*  
 Recensuit et cum commentariis perpetuis edi-  
 dit Dr. Car. Fridr. Aug. Fritzsche, prof. theol.  
 ordin. Tom. II. 1839. 563 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 141—142.]

Wer den ersten Theil dieses Commentares, der vor ungefähr vier Jahren erschien, mit der Aufmerksamkeit studirt hat, die ein solches Werk erfordert, der wird lange schon nach der Fortsetzung desselben verlangt haben. Denn ganz abgesehen davon, daß man einen selbstständigen Commentator, den man über den Anfang einer Schrift gelesen, nun auch gern über das Uebrige derselben vernahmen will; bey des Vfs. exegetischen Arbeiten wirkt noch ein besonderer Reiz. Es ist die aufarbeitende Gründlichkeit, die nicht eher ruht, bis sie die Schwierigkeiten des Verständnisses alle entfernt, und den Boden des Originalen zu unbehinderter Ansicht und Einsicht geebnet hat; — es ist die Freygebigkeit, die aus den reichen Vorräthen ihrer Gelehrsamkeit Alles rasch und zum behaglichen Verbrauche darbietet, was nur irgend dazu dienen kann, den Leser in der ihm fremden Stelle des Autors heimisch zu machen; — es ist der klare, entschiedene und scharfe Vortrag, bey dem man nie im Ungewissen bleibt, wie etwas gemeint ist, und auch leichter zu Festigkeit in der eigenen Ueberzeugung gelangt; es ist, wenn wir das Mannichfaltige mit ein Paar Schlagworten andeuten wollen, der Commentatorcharakter des Hrn. Dr. Fritzsche. Dabey ist sein lateinischer Vortrag so beschaffen, daß wir ihm gern zuhören würden, wenn auch der Inhalt seiner Rede nicht so wichtig wäre. Denn wir hören ja jetzt fast überall nur in der Muttersprache exegesiren; wer aber einmal die Gelehrtensprache gelernt und nicht verlernt

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

hat, will doch wenigstens mitunter in ihr angere-  
 det seyn in den Wissensgebieten, in denen sie ihre  
 Herrschaft nicht zu verlieren brauchte. Das Ge-  
 biet der Exegete aber ist ein solches, und wahrlich,  
 es wäre nicht vom Uebel, wenn in ihr mehr latei-  
 nisch geschrieben würde; es würde dann manches  
 sogenannte Tieffinnige, Geistreiche, Divinatorische,  
 das darum nicht Geltung haben kann, weil es kei-  
 nen Boden hat, ungeschrieben bleiben.

Haben wir vorhin den Charakter unseres Com-  
 mentators in ein Paar Linien gezeichnet, so müs-  
 sen wir nun auch die Manipulationen, deren er  
 sich zur Ermittlung des Sinnes in den einzelnen  
 Stellen bedient, mit kurzem Worte angeben. Seine  
 Arbeit besteht da vornehmlich aus drey Elementen,  
 aus dem grammatischen und lexikalischen, aus dem  
 logischen und psychologischen, und aus dem dog-  
 matischen oder historischen, und diese werden je  
 nach den Umständen und Bedürfnissen mehr oder  
 weniger angewendet. Unser Commentator fragt  
 zuerst immer, was die einzelnen Worte überhaupt  
 anzeigen, und was sie in diesem bestimmten Zusam-  
 menhange bedeuten können, und was der ganze  
 Bau des Satzes in sich faßt. Dabey ist er natürlich  
 oft ganz kurz, wenn das Wahre offen da liegt, und  
 nicht übersehen oder betritten oder verdreht wor-  
 den ist von anderen Erklärern, oft aber auch sehr  
 ausführlich, und dann theilt er die Früchte seiner  
 philologischen Forschungen mit, bey deren An-  
 blicke man über die Belesenheit in den profanen  
 Schriftstellern und über die Combinationsgabe er-  
 staunt. Steht ihm der Sinn des Satzes an sich fest,  
 dann reiht er ihn an das Vorhergehende oder an  
 das Nachfolgende, um zu sehen, ob er in dem  
 ganzen Gedankengange dieser Stelle seinen Platz  
 hat, und ob der Verfasser denkbarer Weise hier  
 dieß oder das gemeint habe; und dabey beweist  
 er ein Aufachten auf die feinsten Fäden de-  
 Zusammenhanges und auf die offener und versteckter

liegenden Merkmale der Verbindung, mit dem er schwerlich einen Interpreten über sich hat, und zu einer Auffassung der Stelle gelangt, die eine verunglückte wohl nie genannt werden dürfte, wenn man auch in dem einen oder anderen Falle noch Einwendungen und Bedenken dagegen haben möchte. Zuletzt zieht er die historischen (im weitesten Sinnesumfange) Data in Betracht, und was hier, bey der Erklärung eines didaktischen Briefes, vornehmlich oft in Anwendung kommen muß, die anderwärts geäußerten dogmatischen Ansichten des Briefschreibers selbst in Vergleich. Niemand aber fürchte, daß Hr. Dr. *Fritzsche* den guten Grundsatz, den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären, zu dem auch in unserer Zeit öfters angenommenen, der Steifheit bequemen und bey gewisser dogmatischer Befangenheit unentbehrlichen Glauben, als wenn ein Schriftsteller des N. T. sich nicht widersprechen könne, entwickelt habe, einem Glauben, der zu den ärgsten Verdeutungen der Schriftstellen führen muß. Im Gegentheil erkennt er im Allgemeinen an, daß ein und derselbe Mensch bey einer und derselben Sache in zwey einander entgegengesetzten Betrachtungsweisen sich bewegen könne, je nachdem er durch die Umstände und Personen, auf die er mit seiner Rede einzuwirken hat, nach dem einen oder nach dem anderen Gesichtspuncte sich hingedrängt fühlt, und bey Paulus giebt er diese Duplicität der Anschauung und Verfolgung eines Gegenstandes zu, die überdies weder etwas Unmoralisches hat, noch gerade von Geisteschwachheit zeugt, sondern eben in dem Wechsel der Lebenserscheinungen und ihrer Einwirkung auf das Gemüth entsteht, und auch wohl bey allen Gelegenheitsprechern und Schreibern, also auch bey Briefschreibern, sich vorfindet.

So viel im Allgemeinen über die Interpretationsweise unseres Commentators. Wir müssen die angegebenen Manipulationen noch etwas weiter in ihren Bewegungen verfolgen, und zu unseren Bemerkungen die Zeugnisse aus dem Buche selbst anführen.

Die Ermittlung der Bedeutung des einzelnen Wortes oder der einzelnen Redensart, noch abgesehen von der eben betreffenden Stelle, geschieht jedesmal mit Sprachforscherkritik, d. h. mit dem geraden Zurückgehen auf die Etymologie und mit der sorgfältigsten Vergleichung des Gebrauches, sowie mit scharfer Auseinanderhaltung und Classifici-

rung der Stellen, in denen der Gebrauch verschieden. Es finden sich hier daher viele lexikalische Ausführungen, selbst solche, die beynahe, wie sie sind, in das Wörterbuch übergesetzt werden könnten, und sie machen einen nicht geringen Theil des hier dargebotenen Reichthumes aus, so wie sie freylich auch zum großen Umfange dieses Commentares nicht wenig beytragen. Ueberall zieht Hr. Dr. *Fr.* nicht bloß die dem Zeitalter und der Sprachweise der neutestamentlichen Schriftsteller näher stehenden Spätgriechen, sondern auch die alten Classiker zu Rathe, und die angeführten Stellen sind fast immer so gewählt, daß sie neben der schlagenden Kraft des Beweises, um den es sich handelt, auch noch in irgend einer anderen Weise belehrend, anregend, aufklärend in Bezug auf die zu erläuternde Stelle, bisweilen selbst als Sachparallele, dienen. Die Septuaginta wird mit großer Vorsicht benutzt; und gewiß mit Recht. Denn wie sicher es auch scheint, über eine Bedeutung eines griechischen Wortes gewiß seyn zu dürfen, wenn dasselbe in einer Uebersetzung für ein hebräisches gebraucht ist, über das kein Zweifel Statt findet: so verliert sich gar viel von jener Sicherheit, wenn man diese Uebersetzung näher ins Auge faßt. Hr. *Fr.* geht daher bisweilen ganze Reihen von Stellen aus ihr, auf die man sich berufen hat, durch, und läßt sich keine Mühe verdriessen, um den Irrthum aufzudecken, zu dem man im leichten Glauben an ihre Autorität für die Constatirung des späteren Idioms etwa gelangt ist, und das Wahre festzustellen. Wir verweisen zur Bewährung des hier Gesagten z. B. auf die Stelle über die Formen *σαρκικός* und *σάρκινος*, S. 46—47, Anmerk. (über die schon im Commentare zu dem Markusevangel. im 3 Excurse S. 797—98 eine tüchtige Auseinandersetzung), dessen Ausgang zu der Ueberzeugung führt: *σαρκικός, quod sit fragilis, irritabilis, impurus, tam altas radices in N. T. et in P. P. eccles. egit, ut eos has notiones nunquam voce σάρκινος enuntiasse perquam credibile sit, et peccavisse videantur librarü, qui vicinas formas σάρκινος et σαρκικός semper commiscent, ubicunque illo sensu σάρκινος legatur.* In der betreffenden Stelle daher c. VII, 14 (und 1 Kor. II, 1, sowie Hebr. VII, 16) bleibt Hr. *Fr.* bey dem *σαρκικός* gegen das von *Griesbach* und *Lachmann* aufgenommene und mehrfach gebilligte *σάρκινος*. Man vergleiche ferner die Erläuterungen zu *αὐτός ἐγώ* VII, 25. S. 75—77; das über die Formel *ἐν Χριστῷ* und deren ver-

schiedene Benutzungen Gefagte S. 82—85, wo nebenbey die Träumereyen über ein Eingepflanzteyn in Christus ernst abgewiesen werden, und womit eine kurze, aber tüchtige Belehrung über das *Χριστός ἐν ὑμῖν* VIII, 10 gegen die *novitii tenebriones* zu vergleichen ist, *qui interpretationes a nobis initam jejunam esse opinati illis in locis mysticam ipsius Christi cum Christianis conjunctionem doceri perhibuerunt, neque quid usus loquendi postularēt considerarunt et rem absurdam confinxerunt, quandoquidem substantiae et substantiarum qualitates non transeunt*, S. 118; — über *ἀπαρχή* VIII, 23. S. 173—176, was in der betreffenden Stelle (*ἀπ. τοῦ πνεύματος*) erklärt wird: *quae prima spir. s. dedit, prima sp. s. ornamenta. Haec sunt τὰ τοῦ πνεύματος χαρίσματα, quae piis Christianis in hac vita obtingunt, taciteque iis beneficiis opponuntur, quae posthac div. spir. in homines pios ἐν τῷ αἰῶνι μέλλουσι conferet, h. e. felicitati sempiternae, τῇ σωτηρίᾳ, τῇ κληρονομίᾳ, τῇ υἰοθεσίᾳ*; — über *ἀλάλητος* VIII, 26. S. 184—186 mit dem Ergebnisse, das hier die *στεναγμοὶ ἀλλήλων* sind: *gemitus muti aut non loquentes gemitus, d. i. solche, quos quum tolluntur nulla verba comitantur*; — über die Begriffe der für die Christen gebräuchlichen und von verschiedenen Gesichtspuncten aus gewonnenen Ehrennamen *κλητοί, ἐκλεκτοί, πιστοί, ἄγιοι*, S. 196; — über die verschiedene Bedeutung des technischen Ausdruckes *καλεῖν*, S. 204—205; — über *ἀνάθεμα* (*ἀνάθημα*), S. 246 u. d. ff.; — über *οὐχ οἶον ὅτι*, S. 276 u. d. ff.; — über *μήπω*, S. 295 u. d. ff.; — über *εὐδοκῶ* und *εὐδοκία*, S. 369—372 die Note; — über die active und passive Bedeutung von *πλήρωμα*, S. 469—473 die Note. Wenn unser Commentator bey solchen lexikalischen Auseinandersetzungen mit Genauigkeit verfährt, so sorgt er auch da, wo nun nach dem von ihm erwiesenen Sprachgebrauche die Bedeutung des Wortes in der betreffenden Stelle fixirt werden soll, mit Gewissenhaftigkeit, das nicht etwa nur halbes oder oberflächliches Verständniß entsteht; er hält fest am Urbegriffe des Wortes, so das der Sinn, den es an einem bestimmten Platze hat, scharf gefärbt herausgebracht, nicht etwa durch Synonymen verwischt wird. Man vergleiche in diesem Bezuge S. 8 wegen *καταργεῖν* VII, 2; S. 95 u. s. f. wegen *ἐν ὁμοιώματι* VIII, 3; S. 143 wegen *συμμαρτυρεῖν* VIII, 16; S. 151 wegen *κτίσις* VIII, 19 (volle Entwicklung, das es die *Welt* im Ganzen bedeutet); S. 162 wegen *διὰ* VIII, 20 (*propter*; die Meinung

des Apostels trefflich erläutert); S. 331 wegen *τιμὴ* und *ἀτιμία* IX, 21.

Mit derselben Genauigkeit betrachtet Hr. Fr. Alles, was den grammatischen Bau und das grammatische Regiment in der Periode anlangt, und schwerlich wohl möchte man nach ihm etwas dieser Gattung in einem Satze auffinden, was zur Entdeckung des wahren Sinnes vom Apostel hinleiten könnte, und was ihm entgangen wäre. Die Construction der Präpositionen, die von Partikeln abhängigen Verhältnisse, die Tempora, die Wortstellung und was Alles hieher gehört, er faßt es ins Auge, und hält fest als eine Hülfe zur Ermittlung des Sinnes. Nur an ein Beyspiel sey erinnert, an XI, 1. S. 432, wo er sogleich das *ἀπόσωτο*, mit dem der Satz beginnt, als das Wort, auf dessen Inhalte der Ton ruht, erkennt und festhält, daraus aber erkennt, das hier *non universus Israelitarum populus nonnullis Israelitis opponitur, sed rejectam esse nationem Israeliticam eo negatur, quod aliquos Israelitas suo Deus favore amplexus sit*, und nun auch diejenigen natürlich abweist, welche meinten, auf dem *λαὸν αὐτοῦ* liege der Accent, es sey dieß = das *gesamte Volk*, und foderten, Paulus hätte genauer schreiben sollen: *ἅπαντα τὸν λαὸν αὐτοῦ*. Hieher gehört auch die enge Abgrenzung, innerhalb welcher er das von Paulus Verschwiegene aufsucht, und das zum vollen Verständniß nöthige Einschiesfel in der bestimmtesten Fassung aus dem Gegensatze oder aus der nächsten Umgebung sich entnimmt. Vergl. zu VII, 12, wo man über den dem *ὅστε ὁ μὲν νόμος ἅγιος etc.* gegenüber ausgefallenen und mit *δέ* einzuleiten gewesenen Gegensatz nicht einig war, S. 41. Hieher können wir auch die Sicherheit rechnen, mit welcher Hr. Fr. immer das — wir wollens nennen — Stichwort erkennt, d. h. das Wort im Satze, zu dessen Wahl und Gebrauch der Schriftsteller im (oft nur flüchtigen) Rückblicke auf Vorhergegangenes oder im (oft noch ganz leisen) Vorausberücksichtigen eines später erst auszusprechenden Gedankens, gleichwie unwillkürlich kommt, das aber eben deshalb fast überall der sicherste Wegweiser ist, wenn es gilt, den vorliegenden Gedanken anzuknüpfen an Früheres, fortzuführen in Folgendes, oder die ihm entsprechenden Gegensätze zu entdecken, und in denselben ihn schärfer zu erfassen. Man vergleiche z. B. die Erklärung von VII, 21. S. 55 u. d. ff.; von VIII, 11. S. 129 u. d. ff.; von VIII, 24—25, wo neben dem die Beweisführung

einleitenden γάρ V. 24 auch das δι' ὑπομονῆς ἀπεκδεχόμεθα V. 25, welches auf das νόθεσιαν ἀπεκδεχόμενος V. 23 zurückweist, das Verhältniß beider Stellen anzeigt, und den Punct, in welchem sie beide einander treffen, noch bestimmter angiebt. Hr. Fr's. Worte lauten: *Recte se v. 23 — στενάζομεν νόθεσιαν ἀπεκδεχόμενοι, τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώματος ἡμῶν dixisse Paulus ex eo docet, quod spe, non re, aeterna felicitate potiti simus (v. 24 τῇ γὰρ ἐλπίδι ἐσώθημεν) spe autem res futuras, non praesentes complectamur (ἐλπίς δέ — τι καὶ ἐλπίζει; v. 24). Hinc sequi monet, nos qui rem futuram speremus (quippe spe aeternam felicitatem consecuti v. 24) recte divi cum constantia constantem expectare (ἀπεκδέχεσθαι v. 25. cl. 23). Ita hunc locum explicandum esse tum ipsum harum vff. argumentum ostendit, unde muniri (γάρ v. 24) Participium ἀπεκδεχόμενον discas, tum illud declarat, quod Apostolus, postquam recte se v. 23 ἀπεκδεχόμενον posuisse demonstravit, illud v. repetit v. 25 δι' ὑπομονῆς ἀπεκδεχόμεθα, S. 178 — 179. Wie wichtig dieses Aufmerken auf solche Stichwörter ist, kann man vornehmlich bey der Erklärung von VIII, 29 und IX, 28 sehen. Von letzter Stelle wird S. 309 unten von den Worten an: *ego Paulum haec dicere arbitror et sq.*, der Sinn angegeben. Mit gleicher Genauigkeit werden die Partikeln bey der Ermittlung des Sinnes erfasst und gehandhabt. S. z. B. z. VIII, 29 — 30. S. 197.*

Wir müssen hiebey zugleich der Weise gedenken, mit welcher Hr. Fr. seinen Lesern mehrentheils zur leichteren Erkenntniß der unrichtigen Erklärungen, die er bestreitet, zu verhelfen sucht. Er giebt mehrentheils, gleichwie zum Ueberflusse, an, wie Paulus geschrieben haben müßte, wenn er das gemeint hätte, was er nach dieser oder jener irrigen Erklärung hätte sagen wollen. Nun haben das freylich auch andere Exegeten schon gethan; es ist das ja ein Instructionsmittel, das den Lehrern ganz nahe liegt, und nothwendiger Weise dem Lernenden — wenn wir so sagen dürfen — aus dem Traume helfen muß. Allein in dieser Beständigkeit und mit dieser durchgängigen Sicherheit und Gewandtheit, wie bey Hr. Fr., haben wir's wohl bey keinem noch gefunden. Wir können diesen Vorzug zu der prompten Bedienung mitrechnen, die wir oben an dem Vf. rühmten. Man s. S. 5 die Note. S. 17. 22. 33. 34. 46. 60. 91. 197. 193 bey VIII, 28 πάντα συνεργεῖ, gegen die, welche θεός als Subject hineindenken, oder auch nach Cod.

A und B, wie Lachmann, hineinfetzen; S. 241 wegen IX, 1 συμμαρτυροῦντος κ. τ. λ.; S. 454 bey XI, 8 wegen des Zeittermines, der in ἕως τῆς σήμερον ἡμέρας liegt; S. 482 bey XI, 14 gegen de Wette.

Mit gleicher Gründlichkeit und Schärfe behandelt nun Hr. Fr. den eigentlichen Gedankeninhalt des Schriftstellers, welcher hier, in diesem Abschnitt des Römerbriefes, ausschließlicly dogmatischer Natur ist. Es werden bisweilen allgemeine Einleitungen in die Glaubensansicht, die in einer Stelle vorliegt, vorausgeschickt, wie zu VII, 7 — VIII, 17 (von S. 26 an beginnt dann die Geschichte der Exegese dieses Abschnittes); zu IX — XI S. 234 u. d. ff. Bisweilen werden zum Schlusse die, oft so kurz und schwer ausgedrückten, Ansichten des Paulus entwickelt, wie zu VIII, 3 — 4. S. 105 unten, von den Worten an: *Explicanda est etc.*; zu VIII, 29 — 30. S. 206 — 207, wo auf den bey Erklärung dieser Stelle festzuhaltenden Hauptgedanken hingedrängt wird. Man vergl. damit die Ableitung des Dogma aus der Stelle S. 62 zu VII, 22; S. 305 zu IX, 6 — 13. Dabey ist Hr. Fr. ganz freymüthig. Er giebt an, wo Paulus (der ja doch auch ein Mensch war) fehl schließt, und Beweise führt, die nicht beweisen; f. zu IX, 21. S. 232 in der Mitte: *vereor, ut haec etc.*; er prüft die Ansichten des P., wie die von dem Unglauben des Judenvolkes und dessen Zwecke in Gottes Plane, bey XI, 11. S. 463 u. d. ff.; er deckt den Irrthum und die Selbstwidersprüche des P. auf, wie bey XI, 12. S. 474. Aber das Alles behandelt er mit einer Pietät, daß selbst der, welcher von der Theopneustie die crassesten Begriffe hat, an dieser Darlegung schwerlich Anstofs nehmen dürfte. Auch weiß Hr. Fr. den Paulus wegen dessen, worein er mit ihm nicht stimmen kann, zu rechtfertigen, und er begreift z. B. aus der Natur des Menschen selbst und aus der wechselnden Beziehung, daß P. auch in einem und demselben Schreiben Ansichten aussprechen könne, die etwas genauer gewogen, als es der Drang des zur Wahrheit hinziehenden Geistes im Augenblicke zuläßt, einander aufheben. Er weiß, daß der Schriftsteller wohl zwey Betrachtungsweisen in verschiedenen Momenten und bey verschiedenen Positionen haben könne. Man vgl. z. B. das S. 199 und das S. 206 — 207 in Bezug auf die beiden einander doch aufhebenden Sätze des Paulus von der Auserwählung derer, die glauben sollen, und von der Schuld derer, die nicht glauben. Ebenso f. S. 317 zu IX, 14 u. f.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.*  
Recensuit et cum commentariis perpetuis edi-  
dit Dr. Car. Fridr. Aug. Fritzsche etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Freyheit, welche unser Commentator bey Beurtheilung der Paulinischen Lehrsätze ausübt, kommt überdiess dem Apostel in weit mehreren Fällen wieder zu Gute. Denn obschon er, wo sich in der Entwicklung eine Schiefheit findet, dieselbe angiebt und zurecht schiebt (s. z. B. S. 11 zu VII, 1—3 u. 4), so findet er sich weit öfterer veranlaßt, die Disputationen, die dialektische Kunst, die Zusammengehörigkeit der Gedanken rühmend anzuerkennen, und gegen Anklagen von anderen Interpreten (z. B. *Reiche*, *Rühert* u. A.) in treffender Auseinandersetzung und Nachweisung zu vertheidigen, wenn er auch nicht den dogmatischen Lehrgehalt der Sätze gerade aufrecht halten will. Man s. z. B. zu VII, 21. S. 56; zu VII, 25. S. 72 u. d. ff.; zu VIII, 3. S. 92; zu VIII, 12. S. 132; zu IX, 13. S. 394; auch S. 332 u. f. f. S. 77 die Note; S. 130. 147.

Bey dieser die Stelle von allen Seiten angreifenden Behandlung wird auch auf die sogenannten Nebensachen, und wenigstens scheinbar ausserhalb des Bereiches der zum Verständnisse selbst nothwendigen Momente liegenden Dinge mit Genauigkeit eingegangen, wovon als Zeugniß nur die S. 455—456 geführte Untersuchung über die Gründe von der in des Paulus Citate eingetretenen Veränderung des Psalmenpruches (c. XI, 9—10) angeführt werden mag, sowie die genaue Ausführung zu dem τῆ Βάαλ XI, 4, worin gezeigt wird, daß das Femininum nicht durch einen Gedächtnisfehler des Paulus entstand, nicht in seinem Sinne den Begriff des Verächtlichen bezeichnen sollte, nicht

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

bey ihm die Meinung von einer Gottheit, die männlicher und weiblicher Natur zugleich sey, verrathe, sondern aus seinem Exemplare der bald ὁ Βάαλ, bald ἡ Β. gebenden griechischen Uebersetzung, an der betreffenden Stelle (1 Regg. XIX, 18) in den Brief übergang.

Solche Genauigkeit in allen Dingen, wie wir sie unserm Commentare nachrühmen, würde nun freylich gar nicht möglich seyn, wenn der Vf. nicht allenthalben in den Quellen selbst nachsuchte, und Alles an Ort und Stelle nachsähe. Mit welcher Uermüdlichkeit dieß geschehen, davon sind namentlich unwiderleglich Zeugniß die vielen Correctionen, die sich Kritiker und Exegeten von ihm wegen Anführungen und Berufungen gefallen lassen müssen, mag nun bey ihnen das leibliche oder das geistige Auge den Fehler verschuldet haben. Man vergl. S. 183 die Note (gegen *Griesbach*); S. 192 die Note; S. 120 die Note; S. 142 die Note, die dem Dr. *Tholuck* fünf bey einem Parallelitate begangene Lächerlichkeiten nachweist; S. 496 die Note, gegen *Reiche*; S. 70 die Note, gegen *Olshausen*; S. 75. 136, gegen *de Wette*.

Nach dem bisher Gesagten wird Jeder auch von der kritischen Behandlung dieses Römerbriefabschnittes unter den Händen des Hrn. *Fr.* dieselbe Schärfe erwarten. Wir verweisen Beyspiels halber nur auf S. 85 u. f. f. zu VIII, 1; S. 98 zu dem καὶ VIII, 3; S. 123 u. f. f. zu VIII, 11 διὰ τὸ ἐνοικῶν etc.; S. 132 zu VIII, 13 σώματος (und σαρκός); S. 225 u. f. f. zu VIII, 38 (δυνάμεις, dessen Stelle und überhaupt Aechtheit); S. 444 zu XI, 6 (εἰ δὲ ἐξ ἔργων, οὐκ ἐστὶ χάρις· ἐπεὶ τὸ ἔργον οὐκ ἐστὶν ἔργον). Die Ergebnisse der *Lachmann'schen* Kritik werden öfter unbegründet, als begründet befunden. Das Verwerfungsurtheil des Hrn. *Fr.* treffen die *Lachmann'sche* Lesart z. B. VII, 18 τὸ δὲ καταργᾶσθαι τὸ καλὸν οὐ; VIII, 14 οὗτοι υἱοὶ

είσιν θεοῦ; VIII, 23 ἀλλὰ καὶ αὐτοί; VIII, 24 τί ἐλπίζει; VIII, 28 πάντα συνεργεῖ ὁ θεός εἰς; IX, 4 διαθήκη; IX, 11 παῦλον; IX, 27 ὑπόλειμμα u. a. m. Beygepflichtet wird *Lachmann* z. B. VII, 19. VIII, 26 τῇ ἀσθενείᾳ und die Ausstofsung von ὑπὲρ ἡμῶν). VIII, 36 (ἔνεκεν σοῦ). IX, 32 (die Weglassung des νόμου hinter ἔργων).

Alles nun, was unser Commentator vorgetragen hat, trägt er so vor, daß seine Ansicht dem Leser, der ihm aufmerksam folgt, nicht unklar bleiben kann. Indefs würde er seinen Lesern noch in etwas zu Hülfe kommen, wenn er den Gebrauch der Absonderungs- und Einschließungs-Zeichen [], (), die mit ihrem Inhalte das Auge im Verfolgen des weiteren Hauptfächlichen in der Periode oft aufhalten, verminderte, und das, was durch dieselben abgefordert ist, auf einen Nebenplatz, lieber einmal in einen weiteren selbstständigen Satze stellte, oder auch nach Befinden als eine Note an den Rand verwies. Ferner glauben wir auch, daß manche Bemerkung in diesem Commentar sich findet, die wohl wegfallen könnte, z. B. die Correctur S. 161. VIII, 20 ὑπετάγη] *Male Grot. subest. Hoc enim notat υποτέτακται, non ὑπετάγη, h. e. mundus subjectus est, i. e. se subjecit.* S. 167 zu VIII, 22. *Perverse Bengel: „γὰρ] supponit haec aetiologia, gemitum creaturae non esse irritum, sed audiri a deo“ (!),* und S. 169 zu ἄχρι τοῦ νῦν in derselben Stelle: *Ridicule Kopp. praeunte Noesfello vertit hoc tempore. Temere etiam Bengel: ἄχρι] innuit, finem fore ejus gemitus et dolorum“!* Auch würde nach unserem Ermessen die ganz kurze Notirung, die Hr. Fr. so oft bey abgemachten Sachen und mit Recht vorzieht, und mit welcher der Leser nur erinnert werden soll an die etwanigen Abirrungen von dem richtigen Verständnisse (wie S. 181 zu VIII, 26, wo es heisst: τὸ Πνεῦμα] *spiritus s. (v. 23), non evangelium (Noesfelt), neque animus sensusque Christianus (Rosenmuell. cf. Reiche)!*), noch an manchen andern Stellen zu wählen gewesen seyn. Die Rectification des Paulus wegen des IX, 3 ausgesprochenen Wunsches konnte vielleicht kürzer abgethan werden.

Abichtlich haben wir uns auf eine allgemeine Charakterisirung des Werkes beschränkt, und überlassen das Discutiren über einzelne Stellen speciellen theologischen Zeitschriften.

Παλ.

ZÜRICH, b. Schulthess: *Confessio Helvetica posterior.* Recognovit atque cum integra lectionis varietate autographi Turicensis, prolegomenis indicibusque edidit *Otto Fridolinus Fritzsche*, Theol. Licent. et in acad. Turic. Prof. Publ. Extraord. 1839. XXVI u. 103 S. gr. 8.

Diese neue Ausgabe einer der vorzüglichsten Bekennnisschriften aus dem 16. Jahrhundert ist durch eine sehr erfreuliche Veranlassung entstanden. Der fleißige Herausgeber hält nämlich Vorlesungen über dieselbe, weil er der Meinung ist, daß ein akademischer Lehrer der Theologie um so mehr verbunden sey, sie seinen Zuhörern bekannt zu machen, als in unseren Tagen die symbolischen Bücher, seitdem die Geistlichen nicht mehr ausdrücklich darauf verpflichtet und vereidet werden, um mit Luthern zu reden, fast ganz und gar unter der Bank liegen. Da sich aber nun hiebey ein großer Mangel an Exemplaren zeigte, weil die älteren Einzelausgaben dieser *Confessio* fast nicht mehr zu haben sind, und sich auch die einzige neuere von *Kindler* (Sulzbach 1825. 8.) bereits selten gemacht hat, so entschloß sich Hr. F., sie besonders abdrucken zu lassen.

An diese Unternehmung versichert er denn mit der größten Gewissenhaftigkeit gegangen zu seyn, indem er nicht nur alle ihm zu Gesicht gekommenen früheren Editionen mit der *princeps editio* v. J. 1566, die seiner Ausgabe mit Recht zum Grunde liegt, genau verglichen, sondern auch ein Autographon dabey zu Hülfe genommen hat, welches etliche Jahre lang vermisst, vor Kurzem aber in einem Archiv wieder gefunden, und der Universitätsbibliothek einverleibt worden ist. Dieses Mscr. besteht aus 48 Blättern in Quartformat, und ist von einer unbekannten Hand sehr lesbar, schön und correct geschrieben. *Bullinger*, der Concipient unserer Confession, hat darin mit eigener Hand mehrere Veränderungen angebracht, von denen wir hernach besonders sprechen werden.

Der *Conf.* hat Hr. F. drey *Prolegomena* und einen *index capitum* vorausgeschickt, von denen das *erste de consilio atque instituto novae hujus confessionis Helv. editionis* handelt. Das Wichtigste daraus haben wir so eben erwähnt. — Das *zweyte* theilt das Nöthige *de origine atque auctoritate confessionis Helveticae* mit. Sie verdankt ihre Entstehung den s. g. Sacramentsstreitigkeiten. Um diese zu mildern, hatte Kurfürst Friedrich III, der Fromme genannt, im Nov. und Dec. 1565 den *Heinrich Bullinger* gebeten, *ut uberiorem fidei confessionem theticae et antitheticae conscriberet.* Hierauf übersandte ihm B. die hier in

Rede stehende Schrift, welche von ihm ein Jahr früher, nämlich 1564 zur Zeit der in Zürich obwaltenden Pest, zu dem Endzweck: *ut post obitum senatui* (in Zürich) *traderetur eique testimonio esset fidei ac doctrinae suae constantiae*, aufgesetzt worden war. Sie erhielt den ungetheiltesten Beyfall des Kurfürsten, und er ließ sie mit *Bullinger's* Zustimmung drucken, und zugleich ins Deutsche übersetzen. Hienach ist *Augusti* in *f. Corpus librorum symbolicorum* S. 622 zu berichtigen. So erschien das Werk im Monat März 1566. Die deutsche Uebersetzung ist von *B.* selber, nicht von *Rud. Walther*, wie *Haller* in *f. Bibliothek der Schweizer-Geschichte* angiebt; *Beza* gab sie französisch heraus. Die *Conf.* wurde ohne Verzug in der Schweiz, nur mit Ausnahme *Basel's* und *Neuchatel's*, als Glaubensnorm angenommen. Das Alles erzählt *Hr. F.* ausführlich, aber keineswegs in einem lichten und angenehmen Stile, dagegen aber mit rühmenswürdiger Offenheit und Bescheidenheit. — Im Eingange des III Prolegom. *de indole ac ingenio confessionis Helv.* empfiehlt der *Vf.* Vorsicht bey dem Gebrauche des Buches: *Reformation, Lutherthum und Union v. A. G. Rudelbach.* Leipzig 1839. Die Vorzüge der vorliegenden Confession würdigt er sorgfältig und gerecht. Hier seine eigenen Worte: (Ihres veröhnlichen Zweckes willen) „*plura ei accesserunt ornamenta, quibus aliae confessiones non pari modo gaudent. Continet enim doctrinam dogmaticam ecclesiae reformatae uberius et via (? vielleicht vi) ac ratione expositam, quin immo adjecta praeterea sunt praecipua decreta de moribus, cultu institutisque ecclesiasticis. Deinde vero mira quadam simplicitate perspicuitateque et ita conscripta est, ut verba et formulae, quibus reconditior eruditio tum nimium delectabatur, quoad fieri posset, omissa sint raroque occurrant. Nec magna lenitas et sobrietas, tum rara illa, omittenda. Veruntamen habet nonnulla, quibus minus commendatur,*“ wohin das Uebergehen der Lutherischen Controversien mit den Reformirten und mancher anderer damals auftauchender theologischer Ansichten gehört. Von der Diction sagt er: „*Dictionis genus simplex est et planum, sed interdum turgidum et verba nimis cumulata. Sunt nonnulla minus perspicue dicta*“ u. s. w. *Rec.* würde ein vortheilhafteres Urtheil, als das hier mitgetheilte, gefällt haben, denn die *Conf.* ist mit einer recht anziehenden Gemüthlichkeit, welche hie und da fast an Humor streift, größtentheils im ächtevangeli-schen Geiste, und mit seltener Klarheit der Darstellung verfaßt.

Was den Text in dieser neuen Ausgabe betrifft, so haben wir ihn mit dem Abdruck in *Augusti's corpus librorum symbolicorum*, Elberfeld 1827, sorgfältig verglichen, und können nun über denselben, sowie über die unter dem Texte beygefügtten Varianten, Folgendes berichten.

Der Text ist mit äußerst seltenen Ausnahmen, wie bereits gedacht, nach der Ausgabe vom J. 1566 auf schönem Papier abgedruckt, aber nicht correct genug. Hier die von uns bemerkten Druckfehler: S. VII Z. 7 *aemalabantur* st. *aemul.* S. 13 Z. 3 *oporteat, te* st. *oporteat te.* Z. II *ligitime.* S. 17 Z. 3 v. u. *monarchici* st. *Mon.* S. 19 Z. 4 muß nach *vidisset* das Comma gestrichen werden. Z. 6 v. u. steht 29 st. 34, auch fehlt das Comma nach *sinceritate.* Z. 4 v. u. *Icrem. (sic) 7, 22* st. *Jerem. 6, 20.* Z. 3 v. u. fehlt nach *colitur* das Wörtchen *ait.* S. 20 Z. 5 steht 25 st. 23. Z. 8 liest *Hr. Fr.:* *nos vero in solum deum credimus*, und bemerkt in einer Note: „*Editiones: credamus.*“ Diese lesen aber richtiger: *nos vero cum in — credamus.* S. 21 Z. 2 fehlt *etc.* nach *religionem.* Z. 9 v. u. sollte das Fragzeichen nach *terra* stehen. S. 22 Z. 16 *accomodandos.* Z. 24 steht *ipse, Aug.* hat wohl richtiger *ipsi.* S. 27 Z. 13 hat *Hr. F. homine, Aug.* besser *hominibus*, weil gleich darauf folgt *possunt* und *potuerunt.* Z. 24 *fratres Joseph* st. *Josephi.* S. 29 Z. 3 finden wir: *se et active.* In der Note dazu heißt es: „*V. et in editt. omiffum.*“ Ganz natürlich! Denn sie lesen allein richtig: *sed active.* S. 33 Z. 19 fehlt nach *Hispáni* das durchaus nothwendige Comma. S. 36 Z. 13 *Hieronimus.* S. 37 Z. 5 fehlt *quod* vor *deus.* Von hier an zeigt sich eine tadellose Correctheit, nur noch 3 Fehler ausgenommen, welche auf der letzten Seite des Buches bereits angezeigt worden sind.

Sehr unangenehm hat uns die Orthographie berührt. Wir finden *aediderunt, inequale, simulachra, synceritate, letantur, tollerabilius, Aphrica, efficitia, aeminentia, coherceant* und Aehnliches. Da unsere Ausgabe das J. 1839 an der Stirne trägt, so hätte das im 16 Jahrhundert in Hinsicht der Rechtschreibung noch sehr ungestaltet gebliebene Druckwesen nicht berücksichtigt werden sollen. *Rec.* hat sich früher darüber an einem anderen Orte weiter ausgesprochen.

Unter diesem Texte finden sich die Abweichungen der oben gedachten Handschrift von ihm, und die Veränderungen, welche *Bullinger* mit ihm vorgenommen hat. Den Werth der meisten Varianten können wir als sehr unbedeutend bezeichnen. Sie bestehen

in ausgestrichenen Worten, z. B. gleich im 1. Kap. hat der gewöhnliche Text: *distincte a deo praeceptum est*, das Mscr. läßt *a deo* weg. Bald darauf fällt *nihilominus* hinweg, und gegen das Ende dieses Kap. fehlen die Worte *vel interpolantur et corrumpunt*. Dafür hat es einen ziemlich nüchternen Zusatz ebendaf., wo es nach *admonitiones* beyfügt *et adhortationes*. Aehnliches findet sich in jedem der noch übrigen 29 Kapitel oder Abschnitte, und einmal hat es eine dem Rec. recht liebe, fast humoristische, Stelle gestrichen, nämlich S. 34 die Worte: „*neque Schwenkfeldiani sumus*.“ Fehlerhaft ist S. 35 Z. 9 *et* im Mscpt. weggelassen; eben so S. 39 Z. 16 *in nobis*; S. 50 Z. 10 *Paulus* nach *unde*; S. 79 Z. 1 v. u. *bibite ex hoc omnes*; S. 89 Z. 4 *nostris*.

In Allem haben wir nur folgende Verbesserungen des Textes aus der Handschrift zu empfehlen. S. 41 Z. 21 *sicut ne hodie quidem appellationem tam praeclaram amittit*, wo *Augusti* und die anderen Ausgaben leseh: *sic ut ne — amittat*. S. 43 Z. 9 *et ab omni malo*. S. 48 Z. 19 *participamus Christo*. S. 49 Z. 13 *qui tantum*. S. 54 Z. 13 *in eadem domo omniumque bonorum participatione*. S. 59 Z. 6 *pe-reunt mundo*. S. 61 Z. 3 v. u. *monemur*. S. 78 Z. 9 *efficacemque esse nunc etiam primam e. f. p.* S. 80 Z. 18 *id quod fatentur omnes*. S. 97 Z. 7 u. 8 die Stelle: „*Damnamus ergo polygamiam et eos, qui secundas damnant nuptias*“ läßt das Mscr. weg.

Nach dieser trockenen, doch nothwendigen, Anführung von Verbesserungen des Textes müssen wir unseren Lesern eine kleine Erholung bieten. Diese werden sie in einigen Stellen aus dieser *Conf.* finden, welche wir hieher setzen wollen. In dem Kap. XIV *de poenitentia et conversione hominis* S. 44 heißt es von dem Amte der Schlüssel: „*De clavibus regni dei, traditis a domino apostolis, multi admiranda garrunt, et ex his cudunt enses, lanceas, sceptrum et coronas, plenamque in maxima regna, denique in animas et corpora potestatem: nos simpliciter judicantes secundum verbum dei dicimus, omnes ministros legitime vocatos habere et exercere claves vel usum clavium, cum evangelium annunciant, i. e., populum suae fidei creditum docent, hortantur, consolantur, et increpant. Ita enim regnum coelorum aperiunt obsequentibus et inobsequentibus claudunt*.“ — S. 68 Z. 8 v. u. ff. sind die Obliegenheiten der Geistlichen mit besonderer Klarheit dargestellt, dann heißt es: „*Ut autem haec omnia rectius facilius-*

*que possit minister praestare, requiritur ab eo impietis, ut sit dei timens, oret sedulo, lectioni sacrae intendat, et in omnibus et semper vigilet, et puritate vitae omnibus praeleat*.“ Und wie weise wird sogleich darauf über die Handhabung der Kirchendisziplin gesprochen: „*Cum omnino oporteat esse in ecclesia disciplinam, semper tenenda est regula, omnia fieri debere ad aedificationem, decenter, honeste, sine tyrannide, pro conditione temporis, status publici, ac necessitate*.“ — S. 74 heißt es bey der Lehre von den Sacramenten: „*Confirmatio et extrema unctio inventa sunt hominum, quibus nullo cum damno carere potest ecclesia. Neque illa nos in nostris ecclesiis habemus. Nam habent illa quaedam, quae minime probare possumus*.“ — 78 „*Docemus, baptismum non administrari debere a mulierculis, vel ab obstetricibus. Paulus enim removet mulierculas ab officiis ecclesiasticis*.“ — Ueber die Verschiedenheit der Agenden: „*Neque oportet preces publicas quoad formam et tempus in omnibus ecclesiis esse pares. Libertate enim sua utantur ecclesiae quaelibet*.“ Besonders aber wird vor zu großer Länge der Kirchengebete gewarnt.

Am Schlusse dieses unseres kritischen Berichtes fühlt sich Rec. noch verpflichtet, die Besitzer des bereits erwähnten *Corpus librorum symbolicorum* von Dr. *Augusti* auf einige nicht unbedeutende Lücken in demselben aufmerksam zu machen, und sie in den Stand zu setzen, dieselben zu ergänzen. Er hat die Entdeckung davon bey dem Vergleichen dieser *Fritzscheschen* Ausgabe der *Conf. Helv. post.* mit *Augusti* gemacht. S. 21 Z. 11 v. u. fehlen in dem *Corpus* nach *usque vitae nostrae* die Worte: „*non expedit omnino perficiunt regenerati, quod instituerant. Confirmantur haec ab apostolo ad Rom. 7 et Gal. 5. Proinde infirmum est nostrum illud liberum arbitrium propter reliquias remanentis in nobis ad finem usque vitae nostrae*.“ Man sieht leicht, wie der Setzer und der Corrector zu dieser Weglassung veranlaßt werden konnten. S. 29 Z. 21 muß nach *expiavit* stehen: „*peccatum, exarmavit*.“ S. 31 Z. 3 v. u. muß gelesen werden: „*huic legi nihil vel addi vel adimi (Deut. 4, 2 nicht 12)*.“ S. 34 Z. 8 „*per quod et salutem*.“ S. 74 Z. 8 nach *pontificum* ist zu setzen: „*Ego Berengarius de consecrat. distinct. 2*.“ S. 77 Z. 14 nach *desigenda* fehlt: „*in panem, nec adorandus dominus*.“



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff. Jahrgang 30—37, oder Band XVIII bis XLII. Mit Kupfertafeln. (Jeder Jahrgang 9 Thlr. 8 gr.)

Ein zweyter Titel zählt die Bände so fort, daß sie sich an *Gilberts Annalen* anschließen, wonach obige Bände der 94—118 sind.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1836. No. 21—24.]

In der Aufnahme nur vorzüglicher Abhandlungen, in der gleichförmigen Begünstigung aller allgemeinen und speciellen naturwissenschaftlichen Zweige, sowie endlich in der treuen Berücksichtigung der Aufsätze auch ausländischer Journale behaupten diese Annalen ihren bewährten Ruhm und Vorzug vor allen übrigen deutschen naturwissenschaftlichen Zeitschriften.

Indem wir die Absicht haben, das physikalische Publicum durch eine Inhaltsangabe auf diese vorzügliche Zeitschrift aufmerksam zu machen, so können wir dennoch, und zwar deshalb nur zum Theil den Inhalt bezeichnen, weil die Zahl der Aufsätze in diesen sieben Jahrgängen zu groß ist, um auch nur das Wichtigste alles zu erwähnen.

A. *Abhandlungen, welche die allgemeine Naturlehre betreffen*, und zwar

I. *Abhandlungen über die Gravitation.* — *Webers Bemerkungen über die noch vorhandene Unzuverlässigkeit im specifischen Gewichte des Wassers* (1830. Bd. 18. S. 608). Weil die beiden englischen und französischen Gewichte, welche gegenwärtig am meisten gebraucht werden, und welche man daher am häufigsten unter einander vergleichen und auf einander reduciren muß, zwar einzeln sehr genau in Bezug auf das specifische Gewicht des Wassers untersucht, aber nicht unmittelbar mit einander

verglichen worden sind, so hat das specifische Gewicht des Wassers bis jetzt den Vergleichungspunct beider Gewichte ausgemacht, während man gar nicht nöthig gehabt, einen Vergleichungspunct zwischen ihnen zu Hülfe zu nehmen, wenn man sich hätte die Mühe geben wollen, beide Gewichte successiv in eine Waagschaale zu bringen. Es findet jedoch nach des Vfs. Untersuchungen zwischen jenen beiden Normalgewichten ein Unterschied von 153 Milligrammes Statt, und demgemäß bestimmt der Vf. den Grad, bis auf welchen die Angaben des specifischen Gewichtes des Wassers immer noch unzuverlässig bleiben. — *A. Erman's Beobachtungen der Größe des Luftdruckes über den Meeren und von einer sehr bestimmten Beziehung dieses Phänomens zu den geographischen Coordinaten der Orte* (1831. Bd. 23. S. 121). Die bisher zur Bestimmung dieser Verhältnisse aufgestellten empirischen und theoretischen Angaben schienen dem Vf. nicht zureichend. Aus seinen sehr genau angestellten Beobachtungen folgt: 1) daß in den Passatzonen ein Maximum des Luftdruckes unter den azorischen Meridianen Statt findet, und daß von dort aus gegen Osten sowohl, als gegen Westen, abnehmende Barometerstände gefunden werden, bis man ein Maximum des Luftdruckes auf den kamtschatischen Meridianen erreicht; 2) daß in Bezug auf die Passatzonen in ihnen ein äußerst regelmäßiges Abnehmen des Luftdruckes Statt finde, von der Gegend an, wo der Wind beginnt, bis zu der, wo er zu wehen aufhört. — *Bessel's Versuche über die Kraft, mit welcher die Erde Körper von verschiedener Beschaffenheit anzieht* (1832. Bd. 25. S. 401). Während *de la Place, la Grange, Kant* und *Gaußs* den Newton'schen Satz, daß die Anziehungen, welche die irdischen Körper von der Erde erfahren, den Massen der Körper proportional sind, mehr nur theoretisch verfolgt und bestätigt haben, erhalten wir von *Bessel* die Resultate aus eigenen, mittelst

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

der Pendel verschiedener Substanzen genau angestellten Versuchen. Die verschiedenen Substanzen waren: Gold, Silber, Bley, Eisen, Zink, Messing, Marmor, Thon, Quarz, Wasser, Meteoreisen und Meteorstein. Die beiden letzten wählte der Vf. vorzüglich deshalb zu seinen Versuchen, weil es ihm möglich schien, daß sie nicht irdischen Ursprunges sind, und sich daher anders gegen die Anziehungskraft der Erde verhalten, als die, welche unserem Planeten angehören. Keine derselben gab jedoch eine Andeutung davon, daß der Satz von der Proportionalität der Massen nicht wirklich das von *Newton* bezeichnete Naturgesetz wäre. Dennoch aber sind diese Versuche wegen ihrer Genauigkeit sehr beachtungswerth.

II. *Abhandlungen über den Schall. Simons Bemerkungen über die theoretische Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalls, berichtet nach Dulong's neueren Versuchen und verglichen mit den Resultaten der Beobachtungen der Herren Moll und von Beck* (1830. Bd. 19. S. 115). Aus den hier mitgetheilten Untersuchungen läßt sich annehmen, daß *Dulong's* Arbeiten die Berechnung der Schallgeschwindigkeit weiter als zuvor der Wahrheit näher gebracht haben, und daß die noch vorhandenen Unterschiede zwischen der Rechnung und Beobachtung sehr wahrscheinlich von den unvermeidlichen Fehlern so verwickelter Beobachtungen herrühren. — *Pellissor's Andeutungen zur Begründung einer Theorie der Aeolsharfe* (1830. Bd. 19. S. 237). Ein recht interessanter Aufsatz, in welchem aus Resultaten genau angelegter Versuche gezeigt wird, wie ein allseitig auf die Saite wirkender Luftstrom die Saite in die verschiedenartigsten aliquoten Theile theilen könne. — *F. Savart: Ueber die Empfindlichkeit des Gehörorgans* (1830. Bd. 20. S. 290). Eine Beschreibung von Versuchen über die noch hörbaren Töne; Versuche, welche zum Theil die vollständigste Probe von der Genauigkeit der Theorie sind, welche *Cogniard Latour* von seinem sinnreich erdachten akustischen Instrumente aufgestellt hat. — *W. Weber's Vergleichung der Saiten, Stäbe und Blasinstrumente* (1833. Bd. 28. S. 1). Mit diesen zunächst die Schwingungsknoten der Stäbe, die Compensation der Saiten, die Doppeltöne der Saiten betreffenden Untersuchungen beabsichtigt der Vf. eine Grundlage zu künftigen theoretischen Bestimmungen dergleichen akustischer Phänomene. — *H. Burmeister's Bemerkungen über die Ursache der Töne, welche die Insecten während des Fliegens hö-*

*ren lassen* (1836. Bd. 38. S. 283). Die gewöhnliche Meinung, daß der Ton, welchen die Insecten während des Fluges hören lassen, durch den Schlag der Flügel bewirkt werde, widerlegt der Vf., indem er zeigt, daß dieser Ton selbst noch an denjenigen Individuen fortdauert, welchen die Flügel ganz abgeschnitten sind, und daß der Thorax, der Brustkasten, das hiebey thätige Organ sey.

III. *Abhandlungen über das Licht. Nordenfkiold's Untersuchung einiger neuen Phänomene bey dem Farbenpiel des Labradors* (1830. Bd. 19. S. 179). Der durchsichtige und farblose Labrador von Lojo in Finnland, auf welchen sich diese Untersuchungen beziehen, zeigt die Farbenverwandlung in folgender Ordnung der Farben: 1) in der Mitte ein dunkler Kern, zuweilen mit blaulich grünem Scheine gefleckt; 2) gelb oder, nach einer Seite hin, orange mit roth gemischt; 3) Purpur, nach einer Seite hin in das schönste Blau übergehend; 4) gelblich weiß, starkglänzend; 5) farblose Zonen; 6) gelblich weiß, stark glänzend; 7) das schönste Blau mit Purpur, nach einer Seite hin; 8) Brandgelb und Orange; 9) farblose Zone, welche das Bild umgiebt, hie und da scheint sie bläulich gefleckt. Der Vf. bezeichnet daneben den Winkel und die Bedingungen, unter welchen die Bilder erscheinen. — *Brewster über das Gesetz der partiellen Polarisation des Lichtes durch Reflexion* (1830. Bd. 19. S. 259), sowie: *Ueber die Wirkung der Hinterflächen durchsichtiger Platten auf das Licht* (ebendaf. S. 518). Während der Vf. im ersten Aufsätze auf mathematische Weise gezeigt, daß das successiv reflectirte Licht, welches bey den ersten Reflexen nicht polarisirt worden ist, bey jeder Einwirkung der reflectirenden Kräfte eine physische Veränderung erleide, durch welche es dem Zustande der vollständigen Polarisation immer näher und näher gebracht wird, so versucht er im zweyten nachzuweisen, daß die Resultate aus den von *Arago* über die Wirkung der Hinterflächen von Platten bey anderen Einfallswinkeln als der Winkel des Polarisationsmaximums für nichts Anderes als für rohe Schätzungen zu erklären sind, bey welchen die anscheinende Gleichheit beider Bilder entweder durch eine unvollkommene Beobachtung oder durch eine nicht beachtete Compensation bewirkt worden ist. — *Derselbe über die Hervorbringung einer regelmäßigen Doppelbrechung in Körpertheilchen durch bloßen Druck, nebst Betrachtungen über den Ursprung des doppelt-brechen-*

den Gefüges (ebendaf. S. 527). Nachdem *Br.* bereits gezeigt hatte, daß die Erscheinungen der doppelten Strahlenbrechung durch gewisse Veränderungen in dem mechanischen Zustande harter und weicher Körper hervorgebracht werden können, und in allen solchen Fällen die optischen Erscheinungen mit der Form der Masse, in welcher die Veränderung hervorgebracht wurde, im innigsten Zusammenhange steht, dagegen die doppelt brechende Kraft keine Function desjenigen Winkels war, welchen der einfallende Strahl mit einer oder mehreren, der Lage nach gegebenen Axen bildete, so giebt der *Vf.* in diesem Aufsätze Versuche an, aus welchen er den Schluss zieht, daß die Kräfte der Doppelbrechung nicht in den einzelnen Molecülen vorhanden sind, sondern aus den mechanischen Kräften entspringen, durch welche diese Molecüle zu starren Körpern vereinigt werden. In genauester Beziehung zu diesen und früheren Angaben *Brewster's* steht die Abhandlung *A. Fresnel's* über die Doppelbrechung des zusammengedrückten Glases (ebendaf. S. 539). *Brewster* hatte nämlich auch gefunden, daß das Glas, wenn man es nach einer Richtung comprimirt oder dilatirt, die Eigenschaft erhält, polarisirtes Licht zu färben, und daß diese Farbenercheinungen durchaus denen der doppelt brechenden Kry stallblättchen ähnlich sind. *Fresnel* versucht nun die Erscheinung der doppelten Strahlenbrechung als eine von der Farbenercheinung des polarisirten Lichtes unabhängige zu deuten, und nimmt überhaupt mit *Th. Young* an, daß diese Farbenercheinungen vom gegenseitigen Einflusse der Strahlen herrühren, welche mit verschiedenen Geschwindigkeiten durch das Kry stallblättchen gegangen sind, und somit im comprimirtten Glase die Farbenercheinungen gleichfalls aus einem kleinen Unterschiede in dem Gange der dasselbe durchlaufenden Lichtstrahlen entstehen, daß es, mit einem Worte, doppelte Strahlenbrechung besitzt. Zur gehörigen Begründung dieser Annahme stellte *Fr.* mit vier Glasprismen Versuche an, welche hier genauer beschrieben werden, und die gefasste Idee bestätigen. Sie sind indess zu einer Darstellung ihrer Methode und ihres Inhalts nicht wohl geeignet. — *A. Seebeck* über den Zusammenhang zwischen Brechungsvermögen und Polarisationswinkel an Körpern von einfacher Strahlenbrechung (1830. Bd. 20. S. 27). *Sbk.* findet für Körper von einfacher Strahlenbrechung das *Brewster'sche* Gesetz bestätigt, daß die Tangente des Polarisationswinkels dem Brechungs-

index gleich ist. — *Plateau* über einige Eigenschaften der vom Lichte auf das Gesichtorgan hervorgebrachten Eindrücke (ebendaf. S. 304 u. 543). Die hier mitgetheilten Versuche führen zu sehr interessanten Resultaten. Denkt man sich zwey helle Curven in zwey parallelen Ebenen befindlich, und eine jede derselben mit einer beträchtlichen und gleichförmigen Geschwindigkeit um eine auf ihrer Ebene senkrecht stehende Axe gedreht, und zwar so, daß die Geschwindigkeit der einen ein genaues Multiplum von der der anderen ist, so wird das Auge, welches sich vor dem Systeme befindet, in der Mitte des Schleiers, welcher gewissermaßen durch die Bewegung beider Linien gebildet wird, das unbewegliche Bild einer dritten Curve erblicken, die dunkler ist, als der Grund, auf welchem sie erscheint. Dieses krummlinige Spectrum ist der Ort der scheinbaren Durchschnittspuncte der in Bewegung befindlichen Curven. Für das hier mit erwähnte Trugbild, für die *Focale* oder diejenige Curve, welche sichtbar wird, wenn sich zwey gerade Lichtlinien um zwey auf ihren Richtungen liegende Puncte drehen, in parallelen Ebenen, gleichem Sinne und mit Geschwindigkeiten, die im Verhältnisse von 1:2 stehen, für diese Curve theilt der Herausgeber die von *Rees* angegebene Gleichung mit:  $(ay - bx + 2ab)(x^2 + y^2) - c^2(ay + bx) = 0$ , wobey  $x, y, z$  rechtwinkelige Coordinaten sind, und die beiden ersten in der Ebene des Schnittes liegen, welcher von zwey sich in dem Scheitelpuncte eines Kegels zweyten Grades schneidenden Geraden begrenzt ist; die Axe der  $x$  fällt mit der Axe des Kegels zusammen, und der Anfangspunct mit dem Scheitel desselben. Ferner ist hier  $a$  die in jenem Schnitte liegende halbe Axe derjenigen Ellipse, deren Ebene die Kegellage senkrecht schneidet,  $c$  die andere, den  $z$  parallele halbe Axe dieser Ellipse,  $b$  endlich der Abstand des Mittelpunctes dieser Ellipse vom Scheitelpuncte des Kegels. — *A. Seebeck* über die Polarisationswinkel am Kalkspathe (1831. Bd. 21. S. 290). Obgleich *Brewster* mit großer Sorgfalt Bestimmungen hierüber gemacht hatte, so hat doch *S.* noch genauere Resultate erhalten, durch welche *Brewster's* Angaben zum Theil modificirt, zum Theil erweitert und vervollständigt werden. — Unmittelbar hieran schließt sich als Nachtrag ein Aufsatz (im 22 Bde. S. 126), von demselben *Vf.*, veranlaßt durch *Fresnel's* inzwischen bekannt gewordene Beobachtungen über diesen Gegenstand. — *A. Fresnel's* Betrachtungen über

die Polarisation des Lichtes (1831. Bd. 22. S. 68), und Derselbe über das Gesetz der Modificationen, welche die Reflexion dem polarisirten Lichte einprägt (ebendaf. S. 90). Zwey sehr lichtvolle Darstellungen, welche sehr klar zeigen, welche Gründe es sind, die die Physiker unserer Zeit bewegen, sich so entschieden für die Undulationstheorie in der Lehre vom Lichte zu erklären. — *Airy über die Natur des Lichtes in den beiden durch die Doppelbrechung des Bergkrystalles hervorgebrachten Strahlen* (1831. Bd. 23. S. 204). *A.* theilt seine Hypothesen über die Natur des Lichtes sowohl der beiden Strahlen im Quarze, als auch der ungleichen Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen mit. Für die ersten bestimmt er sich dahin: 1) das der gewöhnliche Strahl aus elliptisch-polarisirtem Lichte bestehe, und die große Axe seiner Ellipsen senkrecht gegen den Hauptschnitt liege; umgekehrt, das der ungewöhnliche Strahl aus elliptisch-polarisirtem Lichte bestehe, dessen Ellipsen ihre große Axe in dem Hauptschnitte liegen haben; 2) das, wenn der gewöhnliche Strahl rechts elliptisch-polarisirt ist, der ungewöhnliche Strahl links elliptisch-polarisirt sey, und so umgekehrt; 3) das das Verhältniß der Axen in beiden Ellipsen gleich sey, und das es gleich Eins werde, wenn die Richtung der Strahlen mit der Krystallaxe zusammenfällt; das dagegen jene Axen nach einem unbekanntem Gesetze ungleich werden, so wie die Strahlen gegen die Krystallaxe sich neigen. Die kleine Axe der Ellipsen hat eine merkliche Größe, wenn die Strahlen um 10° gegen die Krystallaxe sich neigen; 4) das der Lauf der Strahlen nach der Refraction durch die von *Huyghens* für den Kalkspath gegebene Construction bestimmt werden könne, jedoch mit dem Unterschiede, das das abgeplattete Sphäroid, welches zur Bestimmung der Lage des ungewöhnlichen Strahles dient, nicht mit der Kugel, welche die Lage des gewöhnlichen Strahles bestimmt, als in Berührung, sondern als gänzlich in derselben enthaltend, gedacht werden müsse. Dagegen lautet *Airy's* Hypothese über die ungleiche Brechbarkeit der verschiedenen Farbenstrahlen dahin, das in den brechenden Mitteln vielleicht ein von der Zeit abhängiges Etwas vorhanden ist, was die Elasticität derselben auf eben die Weise abändert, wie die Wärme die Elasticität der

Luft, das nämlich die Elasticität der leichtbrechenden Mittel, eben so wie die der Luft, bey rascher Vibration der Theilchen größer sey, als bey einer langsameren. Vielleicht finde auch das Umgekehrte Statt, d. h. bey rascher Vibration habe die latente Wärme (oder was es sonst seyn mag) nicht Zeit zur Ausübung ihres Einflusses auf die Elasticität. Im letzten Falle werde die Elasticität und folglich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit am größten seyn für die langsamsten Vibrationen, d. h. für die rothen Strahlen, und diese werden daher am wenigsten gebrochen. — *A. Fresnel über die doppelte Strahlenbrechung* (1831. Bd. 23. S. 372 u. 494). Hier wird zunächst die mechanische Theorie der Doppelbrechung aus einander gesetzt, und dann gezeigt, welche Beobachtungen und Berechnungen zur Prüfung der Theorie dienen. Der Raum gestattet nicht, selbst auch nur im Abrisse die genauen Beobachtungen, welche der Vf. angestellt, zu bezeichnen. — *F. E. Neumann's Theorie in der doppelten Strahlenbrechung aus den Gleichungen der Mechanik* (1832. Bd. 25. S. 418). Das zuvor auch von *Couchy* gefundene und in den *Mem. de l'Acad. Tom X* mitgetheilte Resultat der Theorie ist, das im Allgemeinen, aufer den beiden polarisirten Wellenebenen noch eine dritte erregt wird, welche nur unter besonderen Bedingungen der ursprünglichen Verrückungen oder der ursprünglich erregten Geschwindigkeiten verschwinden kann, wenn nämlich diese von der Art sind, das dadurch keine Verdichtung oder Verdünnung des Mediums hervorgebracht ist. Die beiden Classen von Wellen unterscheiden sich nämlich aufer durch ihre Richtungen, in welchen ihre Theilchen schwingen, auch noch darin, das in ihnen keine Verdichtung und Verdünnung des Mediums, sondern nur Verschiebung des Mediums in sich Statt findet, wogegen in der dritten Welle das Verhältniß der Verrückung und Geschwindigkeit von der Art ist, das ihre Componente senkrecht auf der Wellenebene = 0 ist; wonach man annehmen muß, das dieses dritte Wellensystem, wenn es nicht als Licht wahrgenommen werden kann, sich auf irgend eine andere Weise, sey es als strahlende Wärme, oder chemisch wirkend, oder als ein anderes Agens als vorhanden wird wahrnehmen lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 0 .

## P H Y S I K .

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von J. C. Pogendorff u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Brewster** über eine neue Art von Farbenringen, entstehend durch Reflexion zwischen den Linsen eines achromatischen Objectivs (1832. Bd. 26. S. 150). Die Erscheinungen entspringen aus der Interferenz zweyer Lichtbündel, und treten nach den Beobachtungen des Rec. an allen achromatischen Objectiven ein, welche möglichst genau und fest auf einander liegen. Es wäre wohl der Mühe werth, auch einmal zu untersuchen, auf welche Weise sich die dentritenartigen Zeichnungen zwischen beiden Objectiven bilden, und durch kein chemisches Mittel, höchstens nur durch neues Poliren, gehoben werden können. — **Rudberg** über die Veränderung, welche die Doppelbrechung durch Temperaturerhöhung erleidet (ebendaf. S. 291). Bekanntlich hatte früher schon *Mitscherlich* gefunden, daß die Kantwinkel aller nicht tesseraler Krytalle eine mit der Temperatur veränderliche Gröfse besitzen, woraus denn folgt, daß dieselben Krytalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnung, oder nach einigen Richtungen Ausdehnung, nach andern dagegen Zusammenziehung erleiden müssen. Diese Beobachtung hat nun aber auch für die Optik, und zwar in sofern großen Werth, in wiewfern dadurch das Refractionsverhältniß der schief einfallenden, doppelt gebrochenen Strahlen zur krytalographischen Längen- oder optischen Axe geändert wird. Diese Aenderung läßt sich nun nach **Rudberg** für den Kalkspath in der Weise ausdrücken, daß die Doppelbrechung mit steigender Temperatur abnimmt, daß nämlich der außerordentliche oder der kleinere Brechungsexponent sich vergrößert,

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

und sich folglich dem ordentlichen nähert, welcher dagegen keine oder nur äußerst geringe Veränderung erleidet. Ausser mit Kalkspath experimentirte R. auch mit Quarz und Arragonit. Weitere Versuche mit dem Arragonit dürften nicht überflüssig seyn. — *Dove's Versuche über Gitterfarben in Beziehung auf kleinere Höfe* (ebendaf. S. 310). Die Versuche für die Nachweisung jener Analogie sind sehr befriedigend, jedoch für eine kürzere Mittheilung nicht wohl geeignet. — *Dege's Verbesserung am Reflexionsgoniometer* (aus einem Schreiben an den Herausgeber, 1833. Bd. 27. S. 689). Der Vorschlag führt zwar zu einer recht einfachen Einrichtung, ist aber nicht geeignet, dem Uebelstande abzuwehren, welcher an allen Reflexionsgoniometern haftet, daß nämlich die Messungen bey gestreiften oder drüfigen Krytallen wegen des undeutlichen Bildes unsicher sind. Die häufig vorkommenden gestreiften, sowie drüfigen Flächen reflectiren entweder einen bloßen hellen Punct, oder mehrere helle Streifen, aber nicht das beabsichtigte Bild, und es ist zu verwundern, wie manche Krytallographen in dem Wahne befangen sind, Andere glauben zu machen, daß ihre goniometrischen Messungen bis auf Minuten genau seyen, während in solchen Fällen sich nicht einmal eine reelle Uebereinstimmung nach Graden verbürgen läßt. — *Pohlmann's Theorie der farbigen Schatten, vollständig entwickelt und durch Versuche begründet* (1836. Bd. 37. S. 319). Eine recht vollständige und genaue Untersuchung, welche zu dem Resultate führt, 1) daß die Entstehung farbiger Schatten nur dann möglich ist, wenn wenigstens zwey verschiedene Lichtgattungen aus verschiedenen Richtungen auf einen schattenden Körper treffen; 2) daß, wenn beide Lichtgattungen farbig sind, zwey Schatten entstehen, die beide objectiv gefärbt sind; 3) daß, wenn die eine der beiden Lichtgattungen weiß ist, ebenfalls zwey Schatten entstehen, aber nur der

vom farbigen Lichte erhellte Schatten objectiv gefärbt ist, während der andere, vom weissen Lichte erleuchtete die Complementierfarbe des ersten subjectiv trägt; 4) das, wenn die eine Lichtgattung von allen Seiten einfällt, nur ein Schatten entstehen kann, und das dieser objectiv von der Farbe der rings einfallenden Lichtgattung selbst einfällt, sobald diese farbig ist, oder in subjectiver Färbung, wenn sie weiss ist. — *Cauchy's Briefe an Ampere über die Erklärung verschiedener Erscheinungen des Lichtes nach der Wellenlehre* (1836. Bd. 39. S. 33), sowie dessen Briefe an *Libri über die Theorie des Lichtes* (ebendaf. S. 48). Die Gründe, welche die Undulationstheorie des Vfs. unterstützen, lassen sich aus Mangel an Raum hier nicht mittheilen, so wichtig sie auch unstreitig sind. — *Dove über den Unterschied positiver und negativer einaxiger Krystalle bey circularer und elliptischer Polarisation* (1837. Bd. 40. S. 457), sowie dessen *Darstellung der Erscheinungen zweyaxiger Krystalle in circular-polarisirtem Lichte* (ebendaf. S. 482). Jener Unterschied besteht darin, das rechts circular einfallendes Licht um die Axe eines negativen Krystalles, in darauf senkrecht geschnittenen Platten linear analysirt, dieselben Erscheinungen bewirkt, als links circular einfallendes Licht, ebenso analysirt um die Axe eines positiven Krystalles, und umgekehrt: links circular einfallendes Licht in jenen dieselben Phänomene als rechts circular einfallendes in diesen. Derselbe Unterschied zeigt sich, wenn linear einfallendes Licht circular analysirt wird. — So wie nun die positiven und negativen einaxigen Krystalle in circular polarisirtem Lichte sich dadurch von einander unterscheiden, das, wenn in einem Krystalle der ersten Classe die Ringe im zweyten und vierten Quadranten sich dem Mittelpuncte nähern, sie in einem der anderen Classe, bey eben so einfallendem Lichte, sich von ihm entfernen, so zerfallen denn auch, in Beziehung auf das Auseinanderbrechen der beiden Ringsysteme in Hälften und das Oeffnen des centralen Kreuzes in hyperbolische Aeste, wenn das vorher linear-einfallende Licht durch elliptisches in circulares übergeht, die zweyaxigen Krystalle auf gleiche Weise in zwey entsprechende Classen, welche sich dadurch unterscheiden, das in denselben Quadranten für die eine Classe Annäherung der Farbencurven Statt findet, in welcher bey der anderen ein Entfernen beobachtet wird. — *Neumann's Schreiben an den Herausgeber, betreffend das photometrische Verfahren,*

*die Intensität der ordentlichen und außerordentlichen Strahlen, sowie die des reflectirten Lichtes zu bestimmen; Bemerkungen zu Cauchy's Vervielfältigung des Lichtes in der totalen Reflexion; Reproduction der Fresnel'schen Formeln über totale Reflexion* (1837. Bd. 40. S. 496). Ein interessanter Aufsatz, welcher das auf gegenseitige Einwirkung beider Strahlen bezügliche photometrische Verfahren näher bezeichnet, aber weiter keine kurze Darstellung seines Inhalts gestattet. — *Dove über den Zusammenhang der optischen Eigenschaften der Bergkrystalle mit ihren äusseren krystallographischen Kennzeichen* (ebendaf. S. 607). Diese Untersuchungen, deren Vervollständigung durch weitere Prüfungen sehr wünschenswerth seyn dürfte, zeigen, das die Bergkrystalle in optischer Beziehung in die drey Classen der rechts drehenden, der links drehenden und der Combination beider zerfallen, wobey die Richtung, in welcher die Kantenzone der Trapezflächen um den Krystall herum liegen, zur Grundlage dient. — *Babinet über die optischen Kennzeichen der Mineralien* (1837. Bd. 41. S. 115). Die Kennzeichen, welche hier genauer in Untersuchung genommen werden, sind vor Allem 1) Absorption ohne Polarisation und Doppelbrechung; 2) Absorption mit Doppelbrechung; 3) Dichroismus und Polychroismus; 4) analoge Erscheinungen, wie die Farben der Glitter und Höfe; 5) Asterie oder analoge Erscheinungen; 6) chromatische Polarisation und deren Anwendung. Indem der Vf. den Jolit in die Reihe der den Dichroismus darstellenden Mineralien rechnet, so ist dies ein Irrthum, in sofern dieses Mineral bekanntlich rhombisch oder ein- und einaxig krystallisirt, und vermöge dieser Krystallreihe Trichroismus zeigt. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn auch der verschiedene Glanz seiner Qualität nach hier seine Erörterung gefunden hätte. — *Neumann's Beobachtungen über den Einfluss der Krystallflächen auf das reflectirte Licht und über die Intensität des ordentlichen und außerordentlichen Strahles* (1837. Bd. 42. S. 1). Da der Fall der vollständigen Polarisation ein zu besonderer der Reflexion ist, und aus ihm sich Nichts in Beziehung auf die Intensitäten der gebrochenen Strahlen schliessen liess, so glaubte der Vf., die Richtigkeit der Resultate, zu welchen er gekommen war, durch die Uebereinstimmung derselben mit Beobachtungen, welche sich über andere Fälle, als die der vollständigen Polarisation, erstreckten, noch beweisen zu müssen, eine Auf-

gabe, welche derselbe in dieser Abhandlung auf die ihm eigenthümliche vorzügliche Weise gelöst hat. Er theilt nämlich die Reihe der Beobachtungen mit, durch welche sich bestimmt 1) derjenige Polarisations - Azimuth des einfallenden Strahles, bey welchem der außerordentliche und ordentliche Strahl verschwindet; 2) der Azimuth, nach welchem der reflectirte Strahl polarisirt ist, wenn der einfallende Strahl senkrecht oder parallel mit der Einfallsebene polarisirt ist; 3) der Azimuth, nach welchem der einfallende Strahl polarisirt seyn muß, damit der reflectirte Strahl parallel mit der Einfallsebene oder in einem gegebenen Azimuthe polarisirt sey. — *J. Mile über die Richtungslinien des Sehens* (1837. Bd. 42. S. 37 und 235). Eine Abhandlung, welche mit Berücksichtigung der Meinungen Anderer endlich zu dem Resultate leitet, daß die Richtungslinien fast gerade Linien sind, welche in dem Mittelpuncte der Corneakrümmung ihren Kreuzungspunct haben. Dem Vf. wird die inzwischen erschienene Schrift über den optischen Mittelpunct im menschlichen Auge nebst allgemeinen Bemerkungen über die Theorie des Sehens von *J. Fr. Fries*, Jena, 1839, bekannt geworden seyn, welche wohl geeignet ist, ihn zu bestimmen, manche seiner dort ausgesprochenen Ansichten zu modificiren. — *A. Seebeck über den bey manchen Personen vorkommenden Mangel an Farbensinn* (ebendaf. S. 177). Die mancherley hier im Einzelnen mitgetheilten Beobachtungen zeigen, daß, außer solchen Personen, welche in der Bestimmung der Farben Schwierigkeit finden, ohne jedoch ungleiche Farben für gleiche zu halten, nicht selten solche vorkommen, welche bald in höherem, bald in geringerem Mafse gewisse ganz ungleiche Farben mit einander verwechseln, daß nicht nur in Beziehung auf die Stärke, sondern auch in Beziehung auf die Art dieser Verwechslung Unterschiede bemerkbar sind, daß in der letzten Beziehung die von S. untersuchten Individuen, kleinere Verschiedenheiten nicht gerechnet, in zwey Classen zerfallen. Die Individuen der ersten Classe haben einen sehr mangelhaften Sinn für den specifischen Eindruck aller Farben überhaupt; am unvollkommensten ist er für das Roth, und, was damit nothwendig zusammenhängt, für das complementärte Grün, indem sie diese beiden Farben wenig oder gar nicht unterscheiden; nächstdem für das Blau, das sie auch vom Grau ziemlich unvollkommen unterscheiden; am meisten ausgebildet pflegt ihr Sinn für das Ei-

genthümliche des Gelb zu seyn, doch ist ihnen auch diese Farbe viel weniger vom Farblosen verschieden, als dies bey dem normalen Auge der Fall ist. Die Individuen der zweyten Classe erkennen auch das Gelb noch am besten, sie unterscheiden Roth etwas besser, Blau etwas besser vom Farblosen, vorzüglich aber Roth vom Blau viel vollkommener, als die Individuen der ersten Classe. — Rec. nimmt hiebey Gelegenheit, eine an seinen eigenen Augen angestellte Beobachtung mitzutheilen, welche hieher gehören dürfte, nämlich die Beobachtung, daß sein rechtes Auge, bey dem Zudrücken des linken, alle weissen Gegenstände gelb, das linke aber, bey dem Zudrücken des rechten, das Weiße in hellvioletter Farbe, und mit beiden Augen zugleich gesehen wirklich weiß erkennt.

III. *Abhandlungen über die Wärme.* — *N. W. Fischer über die Natur des Leidenfrost'schen Versuchs* (1830. Bd. 19. S. 514). Die hier mitgetheilten Versuche führen zu dem Resultate, daß in flüchtigen und zusammengesetzten Flüssigkeiten auf Metallen, welche über Verdampfungshitze jener Flüssigkeiten erhitzt sind, weit mehr das Zerfetzen als das Verflüchtigen erfolgt. Dieses Resultat hat vor den Resultaten aus den Untersuchungen über die Gestalt und Berührungsweise des Tropfens auf heißen Flächen dies voraus, daß es schon eher auf andere Verhältnisse von Einfluß ist, als letztes, was bloß auf theoretische Spielerey Beziehung hat. — *W. Weber über die specifische Wärme fester Körper, insbesondere der Metalle* (1830. Bd. 20. S. 177). Die hier mitgetheilten Versuche sind höchst merkwürdig, aber bey der ungemeynen Feinheit derselben kann auch jede noch so geringe Störung die Resultate merklich ändern, und man wird über den eigentlichen genauen Werth dieser Resultate erst dann urtheilen können, wenn sie noch öfter wiederholt, und auch anderen genauen Experimentatoren gelungen sind. So viel ist nach den hier mitgetheilten Versuchen ausgemacht, daß die dabey angewendeten Dräthe bey beträchtlicher Verlängerung und im festgehaltenen Zustande eine Abnahme ihrer Spannung, bey Verkürzung dagegen und ebenfalls im festgehaltenen Zustande eine Zunahme ihrer Spannung erleiden; daß die Abnahme der Spannung durch Temperaturerhöhung, die Zunahme der Spannung durch Temperaturerniedrigung der Dräthe und der umgebenden Luft entstand. — *Brewster über die mathematischen Ausdrücke für die mittlere Wärme der Luft und die magnetische*

*Intensität* (1831. Bd. 21. S. 323). Diese Abhandlung betrifft die merkwürdige, höchst überraschende Uebereinstimmung der vom Calcul unterstützten Bezeichnung der mittleren Wärme und magnetischen Intensität. Während nämlich *Brewster* für die mittlere Wärme, und zwar für die Temperatur  $T$  irgend eines Punctes der Erdoberfläche den Ausdruck

$$T = (t - \tau) (\sin^{\delta} \cdot \sin^{\delta'}) + \tau$$

erhalten hatte, wobey  $t$  das Maximum der Aequatorial-Temperatur,  $\tau$  die Minimum-Temperatur an jedem der Kältepole, und  $\delta, \delta'$  die Abstände des Ortes von jedem der Kältepole bedeuten, so giebt die magnetische Intensität  $I$  irgend eines Punctes der Erdoberfläche die Formel:

$$I = (S - s) \sin^{\delta} \cdot \sin^{\delta'} + s,$$

wenn man nämlich die Intensität beider Pole als gleich voraussetzt, und  $S$  die grösste Zahl von Secunden bezeichnet, in welcher eine gegebene Zahl von Schwingungen vollbracht wird, und  $s$  die kleinste Secundenzahl bezeichnet, welche an den Polen Statt findet. — *F. E. Neumann's Untersuchungen über die specifische Wärme der Mineralien* (1831. Bd. 23. S. 1). Die mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Untersuchungen zeigen, daß sich bey chemisch-ähnlich zusammengesetzten Stoffen die specifische Wärme umgekehrt wie die stöchiometrischen Quantitäten verhalten. Der geniale Entdecker dieses Gesetzes hat dasselbe bereits an 5 kohlenfauren und an 3 schwefelfauren Salzen, sowie an 7 einfachen Metalloxyden und 4 Sulphuriden bewährt. — *Dove's Bemerkungen über die physischen Ursachen der Gestalt der Isothermen* (ebendaf. S. 54). Die hier mitgetheilten Untersuchungen bestimmen weit genauer, als bereits von Anderen, namentlich von *Cordier*, geschehen, die Umstände, unter welchen die Verhältnisse der Isothermen bestehen. *D.* zeigt 1) daß die mittlere Windesrichtung in London, welche als vollkommener Westwind anzusehen ist, auf die mittlere Temperatur von London keinen Einfluß hat; 2) daß die Veränderung der mittleren Windesrichtung innerhalb der jährlichen Periode einen merklichen Einfluß auf den Gang der Temperatur äußert; daß durch die mehr nördliche Richtung im Sommer die Temperatur erniedrigt, durch die

mehr südliche im Winter erhöht wird; daß im Frühling und Herbst die Wirkungen unerheblich sind, daß sich jedoch der Frühling an den Sommer, der Herbst an den Winter anschliesst; daß nämlich die entgegengesetzten Winde in diesen beiden Jahreszeiten wie im Jahre in dem Grade einander das Gleichgewicht halten, daß die mittlere Componente gering ist; 3) daß die Art der Aufeinanderfolge der Winde in allen Jahreszeiten dieselbe ist, also unabhängig von den gleichzeitigen Veränderungen der mittleren Richtung derselben; 4) daß die Gestalt der Isothermen nicht allein durch die Luftströmungen bedingt wird. — *Melloni über eine neue Eigenschaft der Sonnenwärme* (1832. Bd. 24. S. 640). Derselbe *über den Durchgang der Wärmestrahlen durch verschiedene Körper* (1833. Bd. 28. S. 371). Derselbe *über den freyen Durchgang der strahlenden Wärme durch verschiedene starre und flüssige Körper* (1835. Bd. 35. S. 112). Dessen *neue Untersuchungen über den unmittelbaren Durchgang der strahlenden Wärme durch verschiedene starre und flüssige Körper* (ebendaf. S. 385. 528 u. 559). Dessen Schreiben an den Herausgbr. *über einige Hauptpuncte in der Lehre von der strahlenden Wärme* (1836. Bd. 37. S. 296). Dessen Abhdlg. *über die Reflexion der strahlenden Wärme* (ebendaf. S. 212). Dessen Abhdlg. *über Polarisation der Wärme durch Turmaline* (ebendaf. S. 218). Dessen *Betrachtungen und Versuche über die Theorie von der Einerleyheit der Licht und strahlenden Wärme erzeugenden Wesen* (ebend. S. 486). Dessen und *Biot's* Abhdlg. *über die Polarisation der Wärmestrahlen durch progressive Drehung* (1836. Bd. 38. S. 202). *Melloni über die Polarisation der Wärme* (1836. Bd. 39. S. 1). *Biot's Bericht an die Akad. der Wissenschaften zu Paris über Melloni's Versuche in Betreff der strahlenden Wärme* (1836. Bd. 38. S. 1, Bd. 39. S. 250. u. 544). Es verdient sehr vielen Dank, daß der Herausgeber durch die Uebersetzung und Aufnahme dieser umfassenden Sammlung von Abhandlungen in die *Annalen der Ph. u. Ch.* die Aufmerksamkeit des Lesers auf *Melloni's* tief sinnige und gehaltreiche Untersuchungen hinzulenken suchte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JENAI S C H E N

# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

### P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von J. C. Pogendorff u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die nach allen Richtungen vervielfältigten und von *Biot*, sowie von *Poisson* und *Arago* wiederholten und erweiterten Versuche *Melloni's* ergeben 1) daß die Intensität der Wärme gegen die weniger brechbaren Theile des Spectrums zunimmt, und zwar, daß das Maximum getrennt ist von diesen letzten, d. h. den rothen Strahlen, durch einen beträchtlichen Zwischenraum; 2) daß der am wenigsten durchgängliche Theil der Wärmefluth nach dem rothen Ende des Spectrums hin liegt, daß dagegen die am meisten durchgänglichen Strahlen, diejenigen, welche, ohne in den obersten Schichten einer Substanz zu erlöschen, am tiefsten in dieselbe eindringen, am violetten Ende liegen, so daß diese Strahlen zugleich die brechbarsten sind; 3) daß zwey Substanzen, oder vielmehr zwey Oberflächenschichten, welche bey einer gewissen Temperatur ein gleiches Emissionsvermögen besitzen, bey dieser Temperatur auch ein gleiches Abforptionsvermögen haben. Der Raum gestattet nicht, die ausserdem noch aufgefundenen höchst wichtigen Thatfachen hier mitzutheilen.

IV. *Abhandlungen über Magnetismus und Electricität. Fr. Reich's Beobachtungen über die tägliche Veränderung der Intensität des horizontalen Theiles der magnetischen Kraft* (1830. Bd. 18. S. 57). *R.* beobachtete an einem von *Gambey* gefertigten, zur Beobachtung der stündlichen Veränderungen der magnetischen Declination sehr geeigneten Instrumente. Weil aber dieses der Freiburger Akademie gehörige Instrument 35 Lachter unter der Oberfläche nur mit großen Beschwerlichkeiten be-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

obachtet werden kann, so konnte *R.* nicht, wie *Kupffer*, täglich, sondern nur alle Monate einmal über die Dauer der horizontalen Schwingungen Morgens und Abends Beobachtungen anstellen, deren Endresultat in einer Tabelle mitgetheilt, daher auch nicht geeignet sind, daß sie an gegenwärtigen Orte erzählt werden. — *Ludwig Moser und Peter Rieff über die Messung der Intensität des tellurischen Magnetismus* (1830. Bd. 18. S. 226). Die Beobachtungen wurden nach der *Poisson'schen* Methode durch Anwendung zweyer Nadeln angestellt, um danach die magnetische Intensität eines Ortes als eine von beiden unabhängige Gröfse zu erhalten, eine Methode, welche eben sowohl vor der *Biot'schen*, als auch der *Arago'schen* ohne Widerrede den Vorzug verdient. Hieran schließt sich die von denselben Verfassern angestellte Untersuchung über die tägliche Veränderung der magnetischen Kraft und weitere Ausführung der *Poisson'schen* Methode, die Intensität des Erdmagnetismus zu messen (1830. Bd. 19. S. 161), sowie *Moser's* Abhandlung über eine Methode, die Variationen in der Richtung der tellurisch-magnetischen Kraft zu messen, und über einige Anwendungen derselben (1830. Bd. 20. S. 431). Alle diese Bestimmungen sind wegen ihrer Genauigkeit sehr lobenswerth. — *Dove über gleichzeitige Störungen der täglichen Veränderung der magnetischen Kraft und Abweichung* (1830. Bd. 20. S. 544). Es kommen hier höchst wichtige Beobachtungen zur Sprache, welche lehren, daß Veränderungen der Gröfse der täglichen Oscillationen in der Regel nicht auf einen Tag beschränkt sind, sondern eine längere Zeit dauern, und zwar so, daß einer auffallend kleinen Oscillation in der Regel eine auffallend große vorangeht und ihr folgt. — *Nobili und Antinori neue elektrometeorische Versuche und physikalische Theorie des Rotationsmagnetismus* (1832. Bd. 24. S. 621). Die Lehre vom Rotationsmagnetismus war bis zu dieser Zeit schon dahin

gediehen, daß man bloß noch Grundsätze dieser Erscheinungen entwickelte. Diese Lücken haben die Vff. durch diese Abhandlung in sofern ausgefüllt, als aus derselben die beiden Grundsätze hervorgehen, 1) daß in dem eintretenden Theile sich ein System von Strömen entwickelt, daß in Ansehung der Richtung dem an der anderen Seite entwickelten entgegengesetzt ist; 2) daß die im eintretenden Theile entwickelten Ströme von entgegengesetzter Richtung mit den erzeugenden Strömen des Magneten sind, dagegen die im austretenden Theile erregten von gleicher Richtung mit diesen. — Unmittelbar an diesen Aufsatz schließt (S. 632) der Herausgbr. mehrere Notizen über die Einrichtung und Wirkungen der Elektromagneten, wie solche theils *Sturgeon*, theils *Moll*, theils vorzüglich auch die beiden amerikanischen Physiker *Henry* und *ten Eyck* zu Stande gebracht haben. Die schönen und überaus wichtigen Versuche, welche mittelst dieses Apparates bewerkstelligt worden, sind wohl zu bekannt, als daß es nöthig wäre, hier noch etwas mehr davon zu erwähnen. Nur wollen wir zu bemerken nicht unterlassen, daß sich nach unseren Versuchen Umwindungen von breiten und dicken Kupferstreifen weit wirksamer zeigen, als Drathumwindungen, durch welche der Strom in geringerer Menge das weiche Eisen umläuft, als durch jene. — *M. Faraday's Experimentaluntersuchungen über Electricität* (1832. Bd. 25. S. 91 u. 142). Diese sehr umfassende Darstellung über die Electricität ist äußerst interessant, gestattet aber keine kurze Angabe ihres Inhalts. — *Ampère über einen von Hyp. Pixii mit einem Apparate von seiner Erfindung angestellten Versuch, die Erzeugung elektrischer Ströme durch Rotation eines Magneten betreffend* (1833. Bd. 27. S. 398). Bey den mit dieser *Pixii'schen*, später von *Ettingshausen* in ihrer Einrichtung modificirten Maschine (beschrieben ebendaf. S. 390) angestellten Versuchen wurden bewerkstelligt 1) starke elektrische Funken; 2) ziemlich starke elektrische Schläge; 3) Erstarrung und unwillkürliche Bewegung der zuvor mit gesäuertem Wasser befeuchteten Finger; 4) ein starkes Auseinanderweichen der am Volta'schen Condensator befestigten Goldblättchen; 5) eine ziemlich rasche Zersetzung des schwefeläurehaltigen Wassers.

V. *Abhandlungen über Adhäsion.* — *Poisson's nouvelle theorie de l'action capillaire* (in einem kurzen Auszuge mit Bemerkungen von *Link*, 1832. Bd. 25. S. 270 und 1833. Bd. 27. S. 193; hieran

schließen sich außerdem *Link's neue Versuche über die Capillarität*, 1833. Bd. 29. S. 404 und 1834. Bd. 31. S. 592). Mit Recht bemerkt *Link* in Beziehung auf die Originalabhandlung, daß das Resultat ihrer Untersuchungen für die Physik nicht erfreulich seyn kann. Ein Mathematiker nämlich, wie *Laplace*, auf dessen Arbeit hier vorzüglich Rücksicht genommen werden mußte, übersieht wesentliche Bedingungen, die, wenn man sie beachtet, seine Formeln in einen Widerspruch mit aller Erfahrung setzen. *Poisson* zeigt dieses, und um das Verfahren, welches beide Mathematiker gewählt haben, um überhaupt die Theorie zu retten, nimmt er zu einer Hypothese seine Zuflucht. Er setzt nämlich voraus, daß die tropfbarflüssigen Körper in einer sehr geringen oder vielmehr unmerklichen Entfernung vom Anfange eine geringere oder größere Dichtigkeit erhalten, jenen gegen den leeren Raum oder die Luft an der Oberfläche, diesen gegen die Wände des Gefäßes, worin sie enthalten sind. Damit nun die Hypothese nicht für diesen einzelnen Fall willkürlich erscheine, führt sie *Poisson* auf eine Hypothese von der inneren Constitution der Materie überhaupt zurück. Die Materie besteht nämlich nicht allein aus Moleculen, welche durch leere Räume von einander getrennt sind, wie man schon längst behauptet hat, sondern diese Moleculen selbst sind zusammengesetzt aus Atomen von einerley ponderablen Stoffen. Vermöge der ersten ziehen die Moleculen an, vermöge des letzten stoßen sie ab. Die Menge der ponderablen Materie sowohl, als des imponderablen Wärmestoffes ist in den Moleculen verschieden. *Poisson* leitet davon die Phänomene der Capillarität, sowie die der Elasticität ab, und hat diese letzte in einem besondern Werke aus einander gesetzt. Wenn auch diese Hypothese alle Erscheinungen genügend erklärte, so würde doch Niemand behaupten können, daß es nicht noch manche andere Hypothesen geben könne, welche eben sowohl diese, als jene Aufgabe zu lösen im Stande wären. Der menschliche Scharfsinn ist unerschöpflich in dieser Hinsicht. Aber der Physiker kann hiemit nicht befriedigt seyn. Er will, daß sich die Richtigkeit seiner Entdeckung oder seiner Erklärungsgründe in der Natur nachweisen lassen, und dieses kann hiebey nicht geschehen. Denn nie kann ein Molecul und dessen Zusammensetzung in der Natur nachgewiesen werden; aus dem einfachen Grunde, weil wir dafür keine Indicien haben, daß diese Zusammensetzung die letzte

fey, und nicht noch eine andere ganz verschiedene in noch kleineren Moleculen Statt finde. Die Vorwürfe, welche unserer *Kant'schen* Naturphilosophie von den Franzosen gemacht werden, verhalten sich wie Hypothese gegen eine unumstößliche Wahrheit, die, wenn sie auch nicht nachzuweisen, doch von Jedem unwillkürlich eingesehen werden muß, der keinen trägen Verstand hat. Bey der besonderen Hypothese *Poisson's* über die Constitution der tropfbarflüssigen Körper kommt noch der Umstand hinzu, daß die Aenderung der Dichtigkeit nur in unmerklichen Entfernungen geschehen soll, wodurch sie aller Erfahrung entzogen, und nur ein mathematischer Kunstgriff wird. Um so wichtiger erscheinen die von *Link* der obigen Uebersetzung der *Poisson'schen* Abhandlung angeknüpften Bestimmungen, welche auf Versuche gegründet sind.

VI. *Abhandlungen über chemische Gegenstände.*  
*Liebig und Wöhler über die Zusammensetzung der Honigstein Säure* (1830. Bd. 18. S. 161). Diese Säure ist nach 100 Theilchen zusammengesetzt aus 50,21 Kohlenstoff und 49,79 Sauerstoff. Berechnet man hienach die Mischungsgewichte der Bestandtheile, indem man das bekannte Mischungsgewicht der Säure 49,5 zum Grunde legt, so erhält man nach 100 Theilen gleiche Antheile jener beiden Stoffe. — *Liebig's Methode zur Darstellung von arsenikfreyem Kobalt und Nickel* (ebendaf. S. 164). Die hier angegebene Methode zeichnet sich durch Einfachheit aus. — *Mitscherlich über die Krystallformen und die Zusammensetzung der schwefelsauren, selenfauren und chromsauren Salze* (ebendaf. S. 168). Die Abhandlung betrifft die Nachweisung des Isomorphismus des schwefelsauren, selenfauren und chromsauren Kali's und der hiemit übereinstimmenden Krystallform des schwefelsauren Ammoniaks. Unwillkürlich entsteht hienach die Frage, wie die hienach unvereinbaren Krystallformen des schwefelsauren und chromsauren Bleyoxyds zu erklären sind, da erstes bekanntlich ein- und einaxig, letztes zwey- und eingliedrig ist. — *Rudberg über eine allgemeine Eigenschaft der Metalllegirungen* (ebendaf. S. 240), Eigenschaften nämlich, welche die Abtrennung eines bloßen Metallgemenges von einer nach einfachen Aequivalentenverhältnissen gebildeten chemischen Verbindung betreffen, die beide bey dem Zusammenschmelzen zweyer Metalle in irgend einem Verhältnisse entstehen. — *Bussy über die Verbindung der Schwefelsäure mit salpetriger Säure und über die Theorie der Schwefelsäurebildung* (1830. Bd. 20. S. 174).

Die Verbindung von Schwefelsäure mit salpetriger Säure entsteht nur in dem Falle, wo zuerst Stickstoffoxydgas und dann Untersalpeter Säure zur Schwefelsäure treten, während die Theorie der Schwefelsäurebildung darin besteht, daß *B.* annimmt, bey dem Zusammentreten von schwefligsaurem Gase, Sauerstoff- und Stickstoffoxyd-Gase im feuchten Zustande bilde sich anfänglich Untersalpeter Säure, diese gebe Sauerstoff an die schweflige Säure ab, und während dadurch salpetrige Säure und Schwefelsäure entstehen, vereinigen sich beide zu der krystallisirten Verbindung =  $(N^2 O^3 + S^3)$ . — *Aubert über die freywillige Entzündung der gepulverten Kohlen* (ebendaf. S. 451 u. 620). Im Allgemeinen geschieht die Entzündung um so sicherer und rascher, je weniger Zeit zwischen der Verkohlung und Zerreibung verfließt. Dabey ist die Luft nicht nur unumgänglich zur freywilligen Entzündung der Kohle erforderlich, sondern sie muß auch einen freyen Zutritt zu deren Oberfläche haben. — *Liebig über einen neuen Apparat zur Analyse organischer Körper und über die Zusammensetzung einiger organischer Zusammensetzungen* (1831. Bd. 31. S. 1). Rückfichtlich der Beschreibung des Apparates schließt sich dieser Aufsatz einer früher (1830. Bd. 18. S. 357) gegebenen Beschreibung eines Apparates zur Analyse organischer Körper an. Außerdem sucht hier der *Vf.* die Beziehung auszumitteln, in welcher die Zusammensetzung der vegetabilischen Salzbasen, der s. g. Alkaloide mit ihrer Eigenschaft steht, die Säuren, namentlich auch vegetabilischen Ursprunges, zu neutralisiren, und so Salze zu bilden. — *Sefström über das Vanadin*, ein neues Metall, gefunden im Stangeneisen von Eckerholm, einer Eisenhütte, die ihr Erz von Taberg in Småland bezieht (1831. Bd. 21. S. 43), sowie *Berzelius über das Vanadin und seine Eigenschaften* (1831. Bd. 22. S. 1). Dieses neue Metall, welches theils mit Chrom, theils mit Molybdän, theils auch mit Wolfram viele Aehnlichkeit hat, und dem allgemeinen Verhalten nach von seinem Entdecker, *Sefström*, charakterisirt wird, veranlaßte *Berzelius*, eine sehr umfassende Arbeit über diesen Gegenstand, nämlich über alle Verbindungen dieses Metalles mit anderen Stoffen zu unternehmen. *B.* geht zuerst die Sauerstoffverbindungen, und zwar die Oxydationsstufen durch, dann betrachtet er die Verbindungen des Vanadins mit Schwefel und Phosphor, hierauf die Verbindungen des Vanadins mit anderen Metallen, endlich die salzartigen Verbindungen des Vanadins, theils

nämlich diejenigen Salze, in welchen das Vanadin das Radical der Basen ist, theils auch diejenigen Salze, in denen das Vanadin das Radical der Säure ist. — *G. Rose über die chemische Zusammensetzung des gediegenen Goldes, besonders des Goldes vom Ural* (1831. Bd. 23. S. 161). Die Untersuchung erstreckt sich über 24 Sorten von Verbindungen des Goldes mit dem Silber. Der Silbergehalt beträgt im Minimum nach 100 Theilen 0,16, im Maximum 38,74. — *H. Rose über die Zusammensetzung des Phosphorwasserstoffgases und über die Verbindung desselben mit anderen Körpern* (1832. Bd. 24. S. 129 und 295). Aus den sehr sorgfältig angestellten Untersuchungen ergibt sich genügend, daß das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas und dasjenige Gas, welches durch Erhitzung der phosphorichten Säure erhalten wird, dieselbe Zusammensetzung haben. Es giebt außerdem noch manche andere Stoffe, aus welchen dieses Gas gewonnen werden kann, die sämtlich der Reihe nach aufgeführt werden. Es ist fähig, sich mit Metalloiden, Haloidsalzen, Schwefelmetallen und Erzmatalen zu verbinden, Verbindungen, welche besonders den zweyten Theil dieser Abhandlung ausmachen. — *Liebig über die Verbindungen, welche durch die Einwirkung des Chlors auf Alkohol, Aether, ölbildendes Gas und Essiggeist entstehen* (ebendaf. S. 243). Die erzeugten Verbindungen, welche in diesem sehr umfassenden Aufsatze genauer beschrieben werden, sind Chlorkohlenstoff, Chloral, Oel des ölbildenden Gases, schwerer Salzäther, Chlorverbindung aus dem Aether und Chlorverbindung aus dem Essiggeiste. — Auf Veranlassung dieser Abhandlung theilt *Döbereiner* (ebendaf. S. 603) höchst interessante *Erfahrungen über Sauerstoffäther und verwandte Gegenstände*, namentlich über den mehrere Gase verdichtenden Platinmohr (*Platinatrum*) mit. — *Wöhler's Analyse eines krystallisirten Arseniknickels* (1832. Bd. 25. S. 302). Dieses Arseniknickel, welches ein Hüttenproduct ist, und zwey- und einaxige Kryalle darstellt, besteht nach 100 Theilen aus 54,13 Nickel und 45,87 Arsenik. Ob die neuerdings entdeckten Kryalle des Minerals dieses Namens, welches nach *Stromeyer's* Analyse in 100 Theilen aus 44 Nickel und 56 Arsenik zusammengesetzt ist, auch zwey- und einaxige Gestalten, und von welchen Polkantenwinkeln die Octaëder sind, darüber wird uns hoffentlich nächstens *Naumann* belehren. — *Dumas's Ideen über Isomerie* (1832. Bd. 26. S. 315), sowie

*Berzelius's Unterscheidung von analogen Zuständen* (ebendaf. S. 320). *Dumas* stellt den Begriff der Isomerie weiter als *Berzelius*, und versteht darunter überhaupt die aus einerley Stoffen nach gleichen Verhältnissen chemisch constitutionirten Körper. Hiernach zieht er, in logisch richtigem Sinne, auch die aus einfachen Stoffen bestehenden Körper hieher, die in Rücksicht der Cohäsion, Kryallform, Härte, specifischen Gewichte, sowie in Beziehung auf optische und thermische Eigenschaften von einander differiren. Dahin gehören also auch der Schwefel, der Diamant und Graphit u. s. w., Körper, welche *Berzelius* unbegreiflicher Weise aus der Reihe der isomeren Stoffe ausschließt, als ob das Verhältniß 1:1 nicht auch ein isomeres sey. — Daß unter den isomeren Körpern zusammengesetzter Art die Weinsteinensäure noch besonders modificirt, namentlich auch fähig seyn kann, die Magnesia aufzulösen, darüber belehrt uns *Braconnot* in der Abhandlung *über eine chemische Modification der Weinsäure* (ebendaf. S. 322). — *Ueber die Darstellung des Kreosots* giebt der Herausgeber (1833. Bd. 27. S. 388) vorläufig eine aus dem Berichte der Wiener Naturforscherversammlung entlehnte Notiz, welcher später von dem Entdecker dieses Stoffes, *Reichenbach* in Blansko, ausführliche Beschreibung der Darstellungsweise, des äußeren und chemischen Verhaltens und der therapeutischen Wirkung folgte. Daß dieser Stoff seinem chemischen Verhalten nach höchst merkwürdig sey, wird Niemand in Abrede stellen, ihn aber als Pamaee zu empfehlen, dagegen sträuben sich alle einsichtsvollen Aerzte mit Fug und Recht. — *Couërbe's chemische Untersuchung einiger quaternären Substanzen organischen Ursprunges* (1833. Bd. 29. S. 162). Diese Untersuchung betrifft die Substanzen, welche man bisher mit den Namen Delphinin und Veratrin belegt hat, nämlich das Staphisain, Delphinin, Veratrin, Pseudoveratrin, Sabadillin und Sabadillin-Gummiharz, sämtlich aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff elementar, in verschiedenen Quantitäten dieser Stoffe zusammengesetzt. Da keine unorganische zusammengesetzte Substanz anders als binär oder binär gegliedert, jeder organisch-zusammengesetzte Körper aber ternär oder quaternär und ternär oder quaternär gegliedert ist, so dürfte die Ueberschrift dieser Abhandlung etwas tautologisch abgefaßt seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAI S C H E N  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von J. C. Pogendorff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**B**erzelius Untersuchung über die Eigenschaften des Tellurs (1834. Bd. 32. S. 1 und Bd. 33. S. 1). Das jetzt häufigere Vorkommen dieses Erzes und seiner Verbindungen machte es möglich, das chemische Verhalten genauer zu prüfen. Die Resultate dieser Untersuchung, welche sehr umfassend ist, werden hier mitgetheilt. — *Graham's Untersuchungen über die arsenfauren und phosphorfauren Salze, sowie über die Abänderungen der Phosphorsäure* (1834. Bd. 32. S. 33). So vielfach auch diese Gegenstände bereits von *Berzelius*, *Mitscherlich* und *Clark* experimentirend geprüft worden sind, so waren doch noch so mancherley Verhältnisse zu prüfen rückständig. Diese Lücke hat *Gr.* aufs Rühmlichste durch genaue Bestimmung vieler Salzverbindung der Arseniksäure und Phosphorsäure ausgefüllt. — *Forchhammer über die Zusammensetzung der Porcellanerde und ihre Entstehung aus dem Feldspathe* (1835. Bd. 35. S. 331). So gründlich und umfassend auch die chemische Untersuchung der aus verwitterten Feldspäthen hervorgehenden Steine ist, so wenig allgemein-gültig scheint uns die Ansicht des *Vf.* über die Verwitterungsprocesse der Feldspäthe zu seyn. Da der *Vf.* bloß auf die von Außen nach Innen dringende Zerstörung der Feldspäthe und feldspathhaltigen Mineralien Rücksicht nimmt, so erinnern wir ihn daran, daß an vielen, zumal eingesprenkten Feldspathkristallen vieler Porphyre auch die von Innen nach Außen dringende Zerstörung beobachtet worden ist, eine Zerstörung, für welche dermalen noch eine genügende Erklärung vermisst wird. Die vielen in Feldspathmassen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

nach dem Mittelpuncte hin concurrirenden Risse, von welchen Feuchtigkeit und Kohlenensäure absorbiert werden, dürften vor Allem der Umstand seyn, welcher zu wenig beachtet worden ist, und dennoch eine wichtige Rolle bey jener so räthselhaften Metamorphose spielen mag.

*B. Abhandlungen über Gegenstände der speciel- len Naturwissenschaften.*

*I. Abhandlungen über meteorologische Gegenstände.* — *Hoff's neue Beyträge zu Chladni's Verzeichnissen von Feuermeteoriten und herabgefallenen Massen* (1830. Bd. 18. S. 174 u. 317). Die Zusammenstellung ist um so dankenswerther, als die Nachrichten aus vielen, zum Theil sehr unzugänglichen Schriften entlehnt sind. — *Dove über die physischen Ursachen der täglichen Veränderungen des Barometers* (1831. Bd. 22. S. 219). Daß aufser den s. g. dynamischen Verhältnissen, nämlich aufser der Einwirkung der Sonne und des Mondes auf die Atmosphäre, aufser dem periodischen Steigen und Fallen des Oceans, sowie aufser der Anziehung des Meeres, dessen Gestalt veränderlich ist, daß aufser diesen von *Laplace* bezeichneten Motiven auch die trockene Luft und die mit ihr vermischten Wasserdämpfe auf den Stand des Barometers wirksam sind, und letzten Verhältnissen nach nur durch das gleichzeitige Beobachten des Barometers und Hygrometers ein Verständniß der täglichen Veränderungen zu erwarten ist, dies ist der Gegenstand, auf welchen der *Vf.* durch viele in Tabellen zusammengestellte Beobachtungen und Controlden aufmerksam macht. — *Beobachtungen über das Nordlicht vom 7ten Januar 1831* (1831. Bd. 22. S. 434 und 534). Es ist sehr interessant, hier die Beobachtungen von 31 Physikern der von einander ganz entfernt liegenden Gegenden vereinigt zu finden, da die Beobachtungen ein Nordlicht seltener Größe und Verbreitungsweise betreffen. Der Raum erlaubt nicht,

von vielen anderen Abhandlungen über meteorologische Gegenstände den Inhalt anzugeben.

II. *Abhandlungen über mineralogische Gegenstände.* *Bonsdorff's Analyse eines neuen Minerals aus der Nachbarschaft von Abo* (1830. Bd. 18. S. 123). Das Mineral ist ein wasserhaltiger Jolit, der um so interessanter ist, als er einen Begleiter des Granites bildet, in welchem ausserdem keine wasserhaltigen Mineralien vorzukommen pflegen. — *Neumann's mathematische Theorie der gewöhnlichen Zwillingkryrstalle des Tesseralsystems* (ebendaf. S. 260). Das hier erörterte und zergliederte Gesetz der Zwillingbildung ist, dass jede Kryrstallfläche des einen Individuums parallel ist einer reellen (ob ausgebildet, oder nicht, ist gleichgültig) Fläche des zweyten Individuums, und *vice versa*. — *Senff Kryrstallform des Wawellits von Frankenberg in Sachsen* (ebend. S. 474). Die Kryrstalle waren zu Messungen geeignet, und stellen siebenzählige, bisher noch unbekannt Combinationen dar. — *Dumas über ein in Wasser verknüpfendes Steinsalz* (ebendaf. S. 601). Das Gas ist ein, vielleicht mit etwas Kohlenstoff verbundenes Wasserstoffgas, welches, beyläufig bemerkt, auch in manchen Steinsalzvarietäten vom Oberharze vorkommt. — *Mosander's Untersuchung einiger Arten Titaneisen* (1830. Bd. 19. S. 211). Man besaß bis zu dieser Zeit noch keine genauen Analysen der Titaneisenerze; um so interessanter und wichtiger ist dieser Beytrag, welcher zeigt, dass der s. g. Ilmenit, das Titaneisen von Arendal, sowie das von Egerfund, titanfaure Eisenoxyd-Eisenoxydulfalze sind. — *G. Rose über die Nothwendigkeit, Augit und Hornblende in einer Gattung zu vereinigen* (1831. Bd. 22. S. 321). Der Vf. weist nach, dass die Varietäten beider Mineralien eine stetige Reihe bilden, und somit beide Mineralien sich zu einander wie Varietäten einer und derselben Gattung verhalten. — *Zippe die Kryrstallgestalten der Kupferlassur* (ebendaf. S. 393). Aus der Reihe von 74 Kryrstallvarietäten, welche Zippe auch in einer besonderen Schrift beschrieben, hebt der Hrsgbr. zwey der eminentesten Combinationen hervor, von denen die eine 26, die andere 23zählig ist. — *G. Rose über die Kryrstallformen des Goldes und des Silbers* (1831. Bd. 31. S. 196). Die Beobachtungen betreffen vorzüglich Goldkryrstalle vom Ural und Silberkryrstalle von Kongsberg; erste stellen theils octaëdrische und würfliche Zwillinge, theils Combinationen des Octaëders, des Würfels, des Granatoëders, des Leucitoids, und zwey 48-

flächner dar; letzte sind Octaëder, Würfel und Combinationen des Leucitoids mit dem Octaëder. — Auf diese Beobachtungen über das Gold bezieht sich *Naumann's Beytrag zur Kenntniss der Kryrstallisation des gediegenen Goldes* (1832. Bd. 24. S. 384), wofelbst er *Rose's* Beobachtungen theils bestätigt, theils durch sinnreiche Conjecturen berichtigt. — *Neumann's Abhandlung über die thermischen, optischen und krystallographischen Axen des Kryrstallsystems des Gypses* (1833. Bd. 27. S. 240). Stellt man sich vor, dass ein Medium von allen Seiten einem gleichen, gegen seine Oberfläche senkrechten Druck unterworfen wird, so verändert sich die relative Lage der Theilchen so, dass diejenigen, welche ursprünglich auf der Oberfläche einer Kugel sich befänden, nur, unter der Wirkung des Drucks, sich auf der Oberfläche eines Ellipsoïds befinden. Die drey Axen dieses Ellipsoïds werden Hauptdruckaxen genannt. In Beziehung auf diese Vorstellungsweise theilt der Vf. höchst merkwürdige Resultate mit, nämlich 1) dass die thermischen Axen mit den Hauptdruckaxen coincidiren; 2) dass die thermischen Axen auch mit den optischen Axen zusammenfallen; 3) dass in allen kryrstallinischen Formen ein rechtwinkeliges, krystallographisches Axensystem vorhanden ist; 4) dass dieses dasselbe ist, als das thermische und das der Hauptdruckaxen. — Weil nun bey dem zwey- und eingliedrigen Kryrstallsysteme, wohin der Gyps gehört, die Symmetrie der Gestalt es fodert, dass eine dieser drey Dimensionen senkrecht auf der Ebene steht, wodurch die Gestalt in zwey symmetrische Hälften getheilt wird, die beiden anderen also in dieser Ebene liegen müssen, so ergiebt sich für diese Kryrstalle die Aufgabe, zwey auf einander senkrechte Linien zu finden, in der die Gestalt symmetrisch theilenden Ebene, welche auch nach der Temperaturveränderung rechtwinkelig gegen einander geneigt sind; eine Aufgabe, welche der Vf. auf eine sehr sinnreiche Weise gelöst, und somit den Weg zu überaus wichtigen Untersuchungen für die übrigen Kryrstallsysteme gebahat hat. — *G. Rose's mineralogische Bemerkungen* (1833. Bd. 28. S. 421). Der Gegenstand dieser Abhandlung sind die zwey- und eingliedrigen Kryrstallformen des Plagionits, eines neuen Antimonerzes, die zwey- und eingliedrigen Gestalten des Mesotyps, die ein- und einaxigen Kryrstalle des Silberkupferglanzes und die zwey- und einaxigen Kryrstallgestalten der Nickelspeife. — *G. Suckow's Beschreibung anomaler Bildungen des Schwefelkiesels*

(1833. Bd. 29. S. 502). Die Beschreibung betrifft recht interessante Vertiefungen der Flächen octädrischer und an den Ecken pentagondodekaëdrischer Combinationen von Lobenstein und von der Insel Elba. Bey dieser Gelegenheit möge nachträglich bemerkt werden, daß auch zu Lobenstein neuerdings Schwefelkieskrystalle gefunden wurden, deren rhombendodekaëdrische Formen in der Richtung einer Hauptaxe langfäulenartig verlängert resp. verzerrt sind. — *Derfelbe Beschreibung der Krystalle des Cölestins von Dornburg bey Jena* (ebendaf. S. 504). Mehrere dieser Krystalle harmoniren genau mit denen von Sicilien. — *Naumann über eine eigenthümliche Zwillingbildung des weissen Spieskobalts* (1834. Bd. 31. S. 537). Der Vf. hatte bereits im Jahre 1826, und zwar im 7ten Bde. dieser Annalen S. 337 die Krystalle dieses Mineralen für Zwillinge des rhomboëdrischen Systems gedeutet, eine Deutung, welche er nunmehr dahin berichtigt, daß er sie als unsymmetrisch - ausgebildete rhombendodekaëdrische Combinationen bezeichnet. — *Derfelbe über die Hemiedrie und Hemimorphie des wolframsauren Bleyoxyds* (1835. Bd. 34. S. 373). Die Beschreibung dieser Krystallformen ist um so wichtiger, als zuvor noch kein Beyspiel von Hemimorphismus aus dem Gebiete zwey- und einaxiger (tetragonaler) Krystalle bekannt war.

III. *Abhandlungen über geognostische und geologische Gegenstände.* — *Elie Beaumont über das relative Alter der Gebirgszüge* (1830. Bd. 18. S. 19 und 1832. Bd. 25. S. 1). So wichtig auch die hier entwickelten Ideen sind, so eignen sie sich doch nicht zu einer kurzen Darstellung ihres Inhalts. — *Naumann über die Granitformation im östlichen Theile des Königreichs Sachsen* (1830. Bd. 19. S. 437). Die hier mitgetheilten Bemerkungen sind eine kurze vorläufige Skizze der später in *Karsten's Archiv* (Bd. IV. S. 184) erschienenen classischen Arbeit des Vfs. über die Grenze des Granits und Schiefers am linken Elbufer. Aus der gegenwärtigen Darstellung geht schon hervor, 1) daß der Schiefer bey allen verschiedenen Streichen jedenfalls eine senkrechte oder beynahe senkrechte Stellung hat; 2) daß diese Schieferschichten der Granitgrenze nicht parallel, sondern fast durchgängig unter Winkeln von circa 45 Graden streichen; 3) daß daher auch der Granit durchgängig nicht gleichförmig den Schiefern aufgelagert ist. — *G. Rose über die Gebirgsarten, welche mit den Namen Grün-*

*stein und Grünsteinporphyr bezeichnet werden* (1835. Bd. 34. S. 1). Nach des Vfs. Ansicht gehören dahin der Diorit, Dioritporphyr, Hypersthensfels, Gabbro und Augitporphyr, über deren Verbreitungsweise und sonstige geognostische und petrographische Eigenschaften überaus umsichtsvolle Angaben hier sich vereinigt finden. — *L. v. Buch über Erhebungskrater und Vulcane* (1836. Bd. 37. S. 169). Dieser berühmte Geognost und Geolog zeigt durch sehr triftige Gründe, daß Erhebungskrater keine Vulcane sind, daß der Unterschied zwischen beiden wohlbegründet und wichtig ist, und daß auch selbst die Kegel der Vulcane nur durch plötzliches Emporheben, niemals aber durch ein Aufbauen von Lavaströmen gebildet seyn können. — *Ehrenberg's vorläufige Mittheilungen über das wirkliche Vorkommen fossiler Infusorien und ihre große Verbreitung* (1836. Bd. 38. S. 213 u. 455). *Derfelbe über mikroskopische neue Charaktere der erdigen und derben Mineralien* (1836. Bd. 39. S. 101). *Derfelbe über den aus mikroskopischen Kieselorganismen gebildeten Polirschiefer von Oron in Afrika* (1837. Bd. 40. S. 636). Diese über die Entstehungsweise der Mineralien ein ganz neues Licht verbreitenden Untersuchungen, welche durch andere Forscher weiter nicht wesentlich gefördert worden sind, lehren unter Anderem 1) daß alle Kreide, sowohl die weisse, als die farbige, aus sehr regelmässigen platten elliptischen Körperchen oder deren Fragmenten von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{80}$  Linie Durchmesser bestehen, die aus eingekerbten, concentrischen Ringen gebildet werden; 2) alle Bergmilche und Kalkgühre bestehen aus sehr bestimmten, unbiegsamen und geraden Gliederstäbchen, welche in Bündel vereinigt eine spiralförmige Anordnung der Glieder oder Körnchen zeigen. Der Raum gestattet nicht, hier alle die in Fossilien aufgefundenen eigentlichen Thiere zu nennen. — *Sefström über die Spuren einer sehr großen urweltlichen Fluth* (1836. Bd. 38. S. 614). Der Vf. hat bemerkt, daß man fast überall, wo man die Oberfläche vom Urgebirge gereinigt, und die Sand- und Erd-Decke gut mit Wasser fortgespült hat, nicht nur Spuren von Abnutzung findet, sondern auch eine Unzahl tiefer Furchen oder gerader Riefen, welche alle einander parallel laufen, und zwar in der Richtung von Nord nach Süd. S. glaubt, daß die f. g. Riefentöpfe eine Folge der Wirksamkeit dieses Stromes sind, und er schließt aus der Zeit, welche zu deren Bildung nöthig war, daß dieser Strom eine sehr lange Dauer hatte, be-

vor das Gleichgewicht auf dem Erdball zu Stande kam.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, daß die kurze Auswahl der hier erwähnten Gegenstände wohl hinreicht, um unser, im Ein gange ausgesprochenes Urtheil von der Reichhaltigkeit des Inhalts dieser Zeitschrift zu begründen.  
P. J.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

**ALTENBURG**, in der Schnuphase'schen Buchhandlung: *Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der altenburgischen Bauern*. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage der *Kronbiegel'schen* Schrift von *Carl Friedrich Hempel*, Adjunct und Pfarrer sen. (nunmehr Herz. Sachf. Altenb. Kirchenrath) in Stünzhayn bey Altenburg. Mit einem Fürwort von dem Bauer und Anspanner *Zacharias Kresse* in Dobrafchütz an seine Stammgenossen. Nebst 10 colorirten Lithographieen. 1839. XIV u. 127 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Tracht, Sitten und Lebensart der altenburgischen Bauern, die man gewöhnlich als einen Stamm Sorben-Wenden zu betrachten pflegt, wurde im J. 1819 dadurch von Neuem erregt, daß der verewigte Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg einem grossen Maskenball unter seinen Unterthanen in Altenburg in altenburgischer Bauertracht beywohnte, hierauf einem Bauer und Anspanner in Stünzhayn, dessen vollständige Kleidung er zum Balle angelegt und getragen hatte, mit einem kostbaren, silbernen, inwendig vergoldeten Becher, als „Andenken für die altenburgische Bauernschaft“ beehrte, und als Gegengeschenk einen kunstvoll gearbeiteten Anzug der Männer- und Weiber-Tracht annahm, den eine Deputation von vier Bauern und Bäuerinnen überbrachte, welche er in dem Schlosse zu Gotha sehr wohlwollend aufnahm und bewirthete. Seit dieser Zeit fragte man oft nach dem, von einem geistvollen Fürsten so sehr ausgezeichneten alten-

burgischen Bauernstande, nach dessen Abkunft, Gebräuchen und Sitten, deren Beybehaltung Jener dringend empfohlen hatte. Die kleine Schrift des Malers *Kronbiegel* über die Sitten, Trachten und Gebräuche dieses Volksstammes, wiewohl sie zu seiner Zeit sehr gesucht wurde, und im J. 1806 in einer zweyten Auflage ans Licht trat, war nicht mehr ausreichend. Hr. Kirchenrath *Hempel* übernahm daher die Beforgung einer dritten Auflage, welche aber so vielfach berichtigt, vermehrt und erweitert ist, daß sie als ein neues selbstständiges Buch angesehen werden kann. Kritische Untersuchungen über die Geschichte der Altenburger lagen nicht in dem Plane des Vfs.; gleichwohl hat er, bey fleissiger Benutzung der besten, in der Vorrede genannten Hülfsmittel, vieles Geschichtliche, die Slaven, Sorbenwenden, den Pleisengau u. s. w. Betreffende gesammelt, vorzüglich aber sich über den häuslichen, ökonomischen und sittlichen Zustand der altenburgischen Bauernschaft und die allmählichen Veränderungen desselben, sowie über die altenburger Mundart (durch Einschaltung einiger in derselben verfaßten Gedichte) so ausführlich als lehrreich verbreitet. Um Irrthümer möglichst zu vermeiden, besonders in der veränderlichen Gegenwart, hat Hr. *Hempel* seine Schrift vor dem Drucke dem auf dem Titel genannten, sehr gebildeten Bauer zur Durchsicht und Berichtigung mitgetheilt. Dieser hat sein Urtheil in einem dem Buche vorgeetzten, seinen Stammgenossen gewidmeten Gedicht ausgesprochen, dem kein Sachkenner Billigung und Lob versagen wird. Angehängt ist ein Aufsatz über die heutigen stammverwandten Wenden in der Oberlausitz, zu welchem Hr. D. *Klien* in Budissin die Materialien geliefert hat.

Gewiss, das Buch gewährt mannichfaltige Unterhaltung, und kein Leser wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Auch durch den sauberen Druck und die ungemein nett colorirten Lithographieen, welche die altenburgische Bauertracht nach verschiedenen Zeitperioden darstellen, wird der Werth desselben erhöht.

L. M.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER  
ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Ernest Maltravers*  
by *Edward Lytton Bulwer*. 1838. 528 S. 8.  
(2 Thlr.)

Ob die an und für sich höchst einfache, wenn auch in Einzelnem — ganz dem Wesen des Romans entsprechend — *abenteuerliche Fabel* dieser ausgezeichneten Dichtung, mit deren Verdünnung wir an diesem Orte weder angehenden Lesern vorgreifen, noch Eingeweihte langweilen wollen, aus dem Leben gegriffen sey oder nicht, ist für die ästhetische Beurtheilung derselben ziemlich gleichgültig. Dafs jedoch in diesem Gemälde, welches, seiner Totalität nach, die Entwicklung und Blüthe eines im bürgerlichen und staatlichen Leben, als auch ganz besonders durch philosophisch - dichterisches Geisteswirken hervorragenden Talentes (und als solches erscheint der Hauptheld) vorführt, und mit ihm und den Nebenfiguren das Leben neuerer Zeit, vorzüglich das englische im Parlament, bey Hof, auf den Sitzen der Grofsen u. s. w. beschreibt, Vieles aus der Wirklichkeit hergeholt wurde, und nothwendig hergeholt werden mußte, versteht sich, und gerade von der auffallendsten Erscheinung selbst, die in diesem Roman auftritt, von Alice versichert *Bulwer*, dafs sie die Copie einer wirklichen Person sey. Aber *Bulwer* selber, glauben wir, ist zum grofsen Theil seiner Persönlichkeit in *Maltravers* abgepiegelt, und wir sehen zu dieser Annahme Grund genug in der grofsen Aehnlichkeit so vieler Beziehungen, als der Liebe zur classischen Literatur, den Reisen, dem politischen Berufe, der Art der Schriftstellerey u. s. w. haben daher nicht nöthig, den bescheidenen Dichter, wenn er B. IX. Kap. 1 eine Interpretation in diesem Sinne zurückweist, an das bekannte *Incusat, qui ultro excusat* zu erinnern. Auch sind die Gedanken und Ansich-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ten, welche *Maltravers* über Leben im Staat und Verkehr, über Liebe, Religion und Unsterblichkeit, über Philosophie und Literatur, besonders die s. g. schöne ausspricht, wenn auch hie und da durch die Meinungen anderer Personen beschränkt oder erweitert, so geistreich und wahr, dafs sie, *Bulwer* theilweise als jetziges immanentes Eigenthum, theils als früherer, später mehr geregelter oder aufgebener Besitz zugerechnet, demselben nur grofse Ehre bringen können. Und, fragen wir weiter, will ein Mann, der in der Reife des Alters steht — jüngere Dichter mit geringerer Erfahrung und mit wenig geordneter, wenn auch feurigerer Phantasie haben wir hiebey nicht im Auge — seine in der grofsen Schule des Denkens und Handelns gewonnenen Ueberzeugungen von Leben, Glauben und Wissen einem unfassenderen Publicum zu dessen Bildung und Belehrung mittheilen, und dasselbe für das Wahre und Schöne in jenen durch eine gefällige Form anziehen: zu welcher Gattung soll er lieber greifen in einer Zeit, in welcher sich Poesie und Philosophie so nahe berühren, als zum Roman, um darin ungefesselt seinen ganzen geistigen Schatz zu entfalten? Als unübertroffenes Muster in dieser Beziehung steht noch immer *Goethe* mit seinen *Lehrjahren W. Meisters*, seinen *Wahlverwandtschaften* und seiner *Dichtung und Wahrheit* da; doch verdienen auch in zweyter Reihe die Schilderungen eminenten Persönlichkeiten durch Andere, wie *Shakspeare's* und *Camoëns* durch *Tieck* (*Lessing's* durch *v. Sternberg*, *Spinoza's* durch *Auerbach* u. A.) genannt zu werden. Der Roman vereinigt nämlich in sich die Vorzüge der Prosa, und hat von der Poesie das epische und dramatische Element, und, wie wir aus glänzenden Beyspielen wissen, wenn auch nur als Beywerk, selbst das lyrische. Daher wird die ästhetische Betrachtung eines Romans vielseitiger, als die eines Werkes irgend einer anderen Gattung. Ehe wir jedoch an diesem Romane die

epische Seite, die dramatisch-psychologische, wie wir sagen wollen, die allgemein künstlerische genauer verfolgen dürfen, müssen wir einigen Fragen zum Voraus begegnen.

Eine Beurtheilung dieses einer fremden Literatur angehörigen Werks in diesen Blättern niederlegen zu dürfen, glauben wir uns um so eher berechtigt, als die umsichtige Redaction bereits schon anderen ausländischen Producten von hohem künstlerischem Werth oder kosmopolitischer Bedeutung die Betrachtung innerhalb ihrer Grenzen zugestanden hat, als das Studium der englischen Literatur in Deutschland vielverbreitet ist, als unser Roman insbesondere durch mehrere Uebertragungen, wie von *O. v. Czarnowski* und *G. Pfizer*, schon zum Gemeingut unserer Nation geworden ist, und als endlich der Verfasser selbst seine Dichtung — und dies namentlich wollten wir hervorheben — der deutschen Nation, *to the great German people, a nation of thinkers and of critics*, wie er selbst sagt, *profound in judgement, candid in reproof etc.* gewidmet hat. Erscheinen wir aber bey unserer Recension dieses interessanten Lebensbildes, in dem sich eine wahrhaft plastische Beschreibung einzelner Gegenden und Situationen findet, in dem die anziehendsten Charaktere in schroffen Contrasten und in den derbsten und feinsten Beziehungen aufs Schärffste gezeichnet sind, in dem, wie schon oben angedeutet, vortreffliche Gedanken in dem Reize der gewähltesten und bilderreichsten Sprache vorgetragen werden, etwas besangen: so bleibt uns keine Erwiderung möglich, als das wir auf die Vorzüge der Dichtung hinweisen, und mikrologischen Tadel Anderen überlassen wollten, und das wir mit mehr poetischem als kritischem Sinne gelesen haben, falls wir wirkliche Mißgriffe übersahen. Dergleichen haben wir unseres Erinnerns nicht bemerkt: denn das z. B. Maltravers seine erste und innigste Liebe im Verlauf der Begebenheiten sich so selten zurückruft, liegt in dessen Individualität begründet, und ist zum Theil auch anders woher motivirt. Einer weiteren Frage, die man an uns richten könnte, wie wir denn M. für sich ohne Anschließung des damit verbundenen Romans Alice zu beurtheilen wagen, könnte vorerst damit begegnet werden, das *B.* selbst letzten erst dann ans Licht treten ließ, als von vielen Seiten her eine volle Lösung des geschichtlichen Knotens erwartet wurde. Was aber diesen Punct betrifft, so haben wir mehrere anerkannte Meisterwerke, in

denen der geschichtliche Faden nicht zu einem vollständigen Ziele hingeführt ist; wir erinnern nur an die schon oben angezogenen *Lehrjahre Goethe's* und an dessen *Faust*, welcher durch den zweyten, später angeschlossenen Theil nach der Meinung vieler nur verloren haben soll. Besser bleibt immerhin ein mystisches Dunkel um einzelne Persönlichkeiten, ein plötzliches Abbrechen selbst in der Geschichte, als ein gekünsteltes Wiederaufnehmen verlorener Fäden und eine naturwidrige Verkittung wirklicher oder vermeintlicher Lücken. Doch dem sey in Bezug auf unsere vorliegenden Romane wie es wolle, der wissbegierige Leser gehe an die Lesung von Alice, oder betrachte das Liebesverhältniß zwischen M. und A. nur als eine interessante abenteuerliche Episode seiner Jugend, das auch noch später, jedoch nur aus der Entfernung sein Mannesalter berührt. Aber *B.* glaubte weiterhin, das gar Manche an der Moral des Romans in soweit Anstoß nehmen würden, als am Schluffe desselben der intrigante und heuchlerische Ferrers vom Glücke begünstigt erscheine, M. dagegen, der edle und großmüthige Held, durch den Tod seiner Geliebten niedergebeugt dastehe. Und doch sollte, wie es scheint, der Grundgedanke durchgeführt werden, das durch alle Ränke und Schläge des Schicksals hindurch die Tugend ob siege, und es steht in dieser Beziehung dem Ganzen als Motto dieser Ausspruch des Antonin voran: *θαυρόω τῶ διοικουῦντι*. Wäre M. ein Drama, so würden wir einen leitenden, dem Ganzen unterliegenden Gedanken für nothwendig erachten; aber da wir *Goethe* im Allgemeinen beystimmen, wenn er als wesentliches Moment des Romans Gefinnungen und Begebenheiten, als das des Drama's aber Charaktere und Thaten voraussetzt, so nehmen wir an Maltravers, so weit er uns hier vorliegt, auch in dieser Hinsicht keinen weiteren Anstoß.

Die Geschichte von Maltravers, in soweit sie in dem nach ihm benannten Romane verfolgt wird, zerfällt in neun Bücher, und deren jedes wieder in einzelne Kapitel, und sowohl jedem einzelnen Buche, als Kapitel, geht ein aus classischen Dichtern des Alterthums (dies namentlich bey den Büchern) und der neueren Zeit oder auch aus philosophischen Schriftstellern hergeholtes *Motto* voraus. *Bulwer* wählte vorzüglich aus Sophokles und Euripides, und von Neueren besonders aus *Shakspeare*, *Byron*, *Le Sage*, *Voltaire*, *Schiller* u. A., und da der Inhalt des Folgenden mit dem vorgeleszten

Sprüche meistentheils aufs Schönste zusammenstimmt, so darf man wohl, wie wir dasselbe Gefühl von jeher, namentlich bey *Hauff's* Lichtenstein, empfinden, jene Motto's mit den Accorden vergleichen, durch welche man den Geist eines vorzutragenden Tonstückes präludivend andeutet. So schon bey dem ersten Buche, welchem die schöne Stelle aus Sophokles *Deianira* (gewöhnlich *Trachinierinnen* genannt — wir erinnern an den Cäsar oder vielmehr *Brutus Shakspeare's*) vorhergeht, die man auch wohl hier gern duldet, und die nach Thudichum also lautet: „Denn sie, die Jugend, wächst so genährt empor Auf ihrem Boden, und die Gluth des Gottes nicht, Noch Regen, noch der Stürme Wehn erschüttert sie, Nein hoch in Freuden lebt sie mühelos dahin.“ Auf eine lebendige und *dem Wesen des Epos* angemessene Weise werden wir mit dem Anfange des Buches in die Mitte der Begebenheiten und an einen für die Lebensgeschichte des Helden kritischen Wendepunct hin versetzt, über dasjenige aber, was aus einem früheren Verlaufe zu wissen nöthig war, nicht beyläufig und commentirend, sondern durch die spätere Entwicklung selbst und stets in natürlichem Zusammenhange aufgeklärt. Die *Facta des Romans* erscheinen daher keinesweges, möchten wir sagen, als ein wässeriges Bindemittel für einzelne aus dem Kopfe des Dichters ausströmende Spirituosen; es ist Alles innig verwebt, und von *Episoden*, welche die Grenze des Schicklichen überschritten, ist keine Spur. Wenn vom Ende des zweyten Buches an die Erzählung in zwey Hauptpartieen, der Geschichte des Helden und der Alicens, neben einander herläuft, so finden sich jedoch mannichfache, allmählich enger werdende Berührungen, und gerade die Art, wie Maltravers seiner früheren Geliebten einigemal ganz nahe gebracht, dabey aber die Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung abgeschnitten wird, hat einen mythischen Zauber, und ist ächt künstlerisch. Solche *romantische Züge* aber erkennen wir dort, wo Alice zu einer Liebescene zwischen M. und Valerie eintritt, wo Maltr. und Alice sich in einer Kirche befinden, wo Maltr. seinem eigenen mit Alice erzeugten Kinde eine Gefahr abwendet; ferner in der Liebe und dem Geschmacke, womit Alice die Gedichte und Schriften von M. bewundert, in den anonymen Briefen, welche M. von seiner späteren Verlobten, Florence, erhält, und in dem Umstande, daß bey der Liebesverständigung dieser beiden in Temple Grove, dem Aufenthalts-

orte von M. in seiner Kindheit und ersten Jugend, letzter ein ähnlicher Brief entfällt, durch dessen Lesung der Held jene Namenlose entdeckt. Auch s. g. *Träger der Handlung*, ein nach der Meinung der meisten Aesthetiker für das Epos nothwendiges Requisit, wofür den alten und den nordischen Völkern die unversieglige Quelle einer reichen Götterwelt floß, Neuere aber entweder diesem Beispiele folgten, oder abstracte Begriffe personificirten, oder ausgezeichnete Personen, wie dies unter Anderem mit Cäsar und Hannibal geschah, idealisirten, können in diesem Roman aufgefunden werden, und zwar in Cleveland und Montaigne als guten Genien für Maltravers; Ferrers dagegen und Cesarini dürften als böse Dämonen betrachtet werden. Letzte leiten eine gehässige und in ihren Folgen für Maltravers verderbliche Intrigue; Cleveland aber ist der Erzieher, der Rathgeber und Freund M's., durch dessen Veranstaltung der erste Anstoß zum Liebesverständnisse zwischen diesem und Florence gegeben wird, und Montaigne endlich spricht sich mit unserm Helden über Staats- und Schriftsteller-Leben in verschiedenen Unterhaltungen aus, welche demselben theils zum scharfen Sporen, theils zum straffen Zaum gestaltet werden. Die *Beschreibung der Natur*, wie bey den englischen Parks, dem Comersee, dem Sommerabend in einem Landstädtchen, und die *Zeichnung des Aeußeren* einiger Personen, wie bey Ferrers und Darvil, ist wohl gelungen zu nennen, und muß, wenn auch in Bezug auf erste die Alten, und namentlich der selbst von *Goethe* bey Weitem nicht erreichte *Homer* unübertroffen dastehen, und in letzter *Bulwer's* Landsmann, *W. Scott*, großartiger und glücklicher erscheint, immerhin lobend anerkannt werden. Auch vom Leben erhalten wir manche treue und schöne Copieen, wie in der Scene von Hobbs und seinen Kindern, und mit Recht verlangt der Dichter B. I. Kap. 5 die Beobachtung desselben von einem wahrhaft poetischen Temperamente, und bemerkt, ein Dichter müßte mit Vergnügen einem Leierkasten zuhören, und einem Hundekampfe zusehen können. Besonders dichterisch — und in solchen Schilderungen vorzüglich erkennt man den Meister — ist der schauerhafte Tod des Räubers Darvil und das sanfte Hinscheiden der Florence behandelt. Die wenigen *Lieder* endlich, welche sich B. III. Kap. I finden, sind mindestens schön zu nennen.

Der *Wechsel von Zeit und Ort*, welchen wir in dem Romane wahrnehmen, ist weder zu gewagt,

noch in anderem Bezuge unpaffend, das *dramatische Interesse*, das er erregt, anhaltend und genügend, wenn man auch die *dramatische Lebendigkeit*, d. h. eine schnelle Entwicklung und rasche Aufeinanderfolge von Begebenheiten, wohin sich auch *Bulwer* selbst in der Vorrede ausdrückt, in der That vermissen mag. Da aber die Grenzen des *Retardirens* schwer zu bestimmen seyn möchten, so kann man unseren Roman deshalb wohl kaum angreifen, und ihn vielleicht, wenn man will, höchstens unter seinen zahlreichen Geschwistern eine ähnliche Stelle einräumen, als *Goethe's Faust* und desselben *Tasso* unter den Dramen einnehmen. Der Held des Ganzen, Maltravers, der jüngere Sohn eines reichen Edelmanns, der im Norden von England angesiedelt war, erscheint schon in seiner ersten Jugend als mit ausgezeichneten Talenten begabt, und erhält die feste Grundlage einer ächt wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung durch einen sehr gelehrten Freund seines Vaters, Cleveland. Singulär ist es, daß er seine Studien auf deutschen Universitäten vollendete, wo er das abenteuerliche Studentenleben mitmachte, und wo auch wohl noch manches republikanische Samenkörnchen zum Keim und zu weiterer Entwicklung hervortrieb. Vorzüglich findet er sich durch Musik und Poesie angezogen, und die Liebe zu diesen Künsten weist er auch seiner abenteuerlichen Freundin und Geliebten, einer Tochter der Natur, für immer einzulösen. Dieser ist er überhaupt Lehrer und Erzieher; doch wird dieses Verhältniß allzu bald gestört, als daß Alice — so heißt jene romantische Figur — eine tüchtige Durchbildung erhalten hätte. Die durch ein widriges Schicksal erfolgte Trennung von ihr setzt ihn für einige Zeit in eine beklagenswerthe Gemüthsverfassung, aus der er erst durch einen neu gewonnenen Freund, Ferrers, den Rec. das Princip des Bösen für unsere Erzählung nennen möchte, und durch die mit demselben in einem großen Theil Europa's und dem Orient gemeinschaftlich unternommenen Reisen herausgerissen wird. Längere Zeit in Italien verweilend, knüpft er mit einer sehr gebildeten reizenden Französin, einer Frau von Ventadeur, ein reines Liebes- oder vielmehr Freundschafts-Verhältniß an, macht die Bekanntschaft eines italiänischen Dichters, den er durch geringes Lob aufmuntert, und wird endlich aus seinem zwecklosen Leben und Treiben durch die Briefe seines früheren Lehrers und durch die stachelnden Reden Montaignes herausgetrieben,

und zu einer geregelten Thätigkeit hingeleitet. Seine ersten schriftstellerischen Versuche in Italien hatte er verbrannt; in London aber, das er sich jetzt zum festen Wohnsitze gewählt hatte, sowie später auf seinem Landhause, überließ er sich mit aller Kraft seines Geistes und Fleißes schriftstellerischen Beschäftigungen, und erntete durch dieselben großen Beyfall. Am Leben der Großen in Gesellschaften hatte er gar bald Ekel empfunden, und von seinen wissenschaftlichen Studien ging er erst dann, als er seinen Körper zu sehr angegriffen hatte, und der Arzt auf Erholung drang, nicht ohne heftigen innerlichen Kampf, zu dem Staatsleben über. Hier zeigt er sich als ein Mann, der seine Leidenschaften zu zügeln gelernt hat, und giebt in sich das Beyspiel eines wahrhaft Ehrgeizigen. Die schaaale Eitelkeit konnte ihn hier so wenig, als in seiner Laufbahn als Autor irgend berücken, und er war, wie *Bulwer's* Worte lauten, zu rein in seinem Ehrgeiz, als daß es ein Triumph für seine Eitelkeit gewesen wäre, den Enthusiasmus der Cirkel mit einem deutschen Fürsten oder einem industriellen Floh zu theilen. Daß seine Gefinnungen wahrhaft edel und groß sind, daß er *den* Stolz besitzt, den alle Männer haben sollten, daß er von *der* uneigennütigen Liebe erfüllt ist, die allein auf der Wage gilt, zeigt sein ganzes Leben, zeigt sein Benehmen gegen den intriguirenden Cesarini zu wiederholten Malen, sein Benehmen gegen seine geliebte Florence, zeigt das Ausschlagen einer bedeutenden Staatsstelle u. s. f. Daß er I, 5 in übergroßer Verlegenheit kommt, wenn ihn Alice um ihre weitere Verforgung befragt, und diese wörtlich zu sprechen, wegrauchen will, ist eben daher, wie aus seiner Jugend zu erklären. Seine Ansichten von Dichtern und von Literatur überhaupt verrathen den Selbstdenker, und seine eignen Schriften werden als original, mit größerem Streben nach Wahrem, als nach Neuem, und als dem Bizarren durchaus fremd, als frey von Sprung und Satz dargestellt. Nach dem Ausspruche des Vfs. endlich selbst ist Maltravers weder ein erhabener Halbgott, noch ein bezaubernder Dämon, ein Mann mit menschlichen Schwächen, aber auch mit Geistesstärke, nicht im Irrthum beharrend, aber zur Tugend mitunter unentschlossen, durch Umstände häufig geleitet, aber doch an Principien fest hangend, befehlt vom Drange zum Guten und vom Gefühle fürs Wahre und Schöne.

(Der Befehlufs folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Ernest Maltravers*  
by Edward Lytton Bulwer etc.

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht minder ist unserm Dichter die *Charakteristik* von Ferrers gelungen, einem gewandten Weltmann, einem klugen Verstandesmenschen, der durch mannichfaltige Ränke und Quertreibereyen seinen Oheim und dessen Verwandten die Pairchaft verschafft, sich selber in das Parlament bringt, Maltravers und seine Geliebte entzweyt, hiebey mit Cesarini wie Jago mit Cassio verfährt, und am Ende als ein einflussreicher Staatsmann dasteht. Von höheren Ideen, von Liebe zu Kunst und Poesie ist hier keine Rede, aber von gut angelegten Planen und weitlichtigen Berechnungen, von jesuitischen und materialistischen Principien. Darvil, Alicens Vater, Sohn eines Edelmannes, der durch eine mit einer Magd abgeschlossene Heirath sich aus seinem Stande herausgedrängt hatte, zuerst Arbeiter in Hammerwerken, zuletzt aber Räuber und Mörder, will aus Gewinnssucht seine eigene Tochter verkaufen, und spricht sich selbst sein Urtheil in dem Fluche, womit er die Reichen, die Schönen, kurz Alle verwünscht. Dieses moralische Ungeheuer mit seiner ungemeynen Körperstärke und seinem eisernen Muthe läßt uns in seiner Unterredung mit dem Banquier, seiner letzten, durch die Kälte und Bosheit, mit der er frühere Worte dieses Mannes auslegt und bethätigen will, das Blut gerinnen. Interessant sind ferner die Persönlichkeiten des Banquier's, eines gewandten, und vom Dichter, wie es scheint, nicht ohne Absicht in ein gewisses Dunkel gehüllten Mannes, eines Unterhändlers, so zu sagen, in den diplomatischen Verhältnissen zwischen Himmel und Erde, Templeton's, eines geldstolzen und titelfüchtigen Grafen, Saxing-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ham's, eines vielbeschäftigten Staatsmannes, Cesarini's, eines eiteln Dichters und rachsüchtigen, jedoch nicht verstockten Italiäners, und noch besonders Cleveland's und Montaigne's, die wir schon oben näher bezeichneten. Alice, deren Moralität theils durch die verzögerte Entwicklung ihrer intellectuellen Fähigkeiten, theils gerade durch ihre Verirrung mit Maltravers gerettet wird, ist eine liebliche Naturerscheinung, die allmählich veredelt und gereift erscheint, weshalb B. V. Kap. 10 keinen Aufstoß erregen dürfte. Von den weiblichen Figuren steht am höchsten, und, wenn wir recht verstehen, als Gegenbild von Maltravers Florence Lascelles da, und in Mrs. Leslie ist eine zart fühlende und ächte Weiblichkeit gezeichnet.

Besonders reich ist diese Dichtung an scharfen und glücklichen *Contrasten*, wie in der beneidenswerthen Lage, deren sich Alice bey Maltravers erfreut, und in dem kläglichen Zustande, in dem sie sich vorher und besonders *nachher* befindet, vergl. namentlich die herrliche Schilderung IV, 3 *and it was for this etc.*; wie in dem Benehmen und dem Gespräche des Banquier's und Darvils; wie bey Maltravers und Ferrers in ihrem ganzen Treiben; wie zwischen Maltravers und Montaigne in ihren Ansichten über Philosophie: wie bey den Urtheilen Maltravers und Cesarini's über wahre Poesie und über den Gehalt eines allgemein gerühmten Predigers u. s. f. Vortrefflich entwickelt ist die *Intrigue*, welche, wie schon bemerkt, zu ihren Hauptrepräsentanten Ferrers und Cesarini hat. Die wenigen *komischen Personen*, die in dem Roman auftreten, der mit Undank belohnte geschmacklose Hofmann Doningdale, der einfältige und mit eigenen Vermuthungen stets schwanger gehende Herr von Ventadour, und etwa auch der geldstolze, zum Lord gestempelte Templeton sind eine erfrischende Zugabe. Auch Hobbs mit seiner Unterhaltung von der Hammelskeule und der Gruppe seiner wohl-

zogenen Kinder kann Hypochondrischen zur Betrachtung empfohlen werden. Das *Naive*, wie es sich in der ganzen Persönlichkeit Alicen's, und vorzüglich in ihrer Unterhaltung mit Maltravers über die allgemeinsten Begriffe und in der mit Mrs. Leslie über ihre Lebensverhältnisse dargestellt findet, halten wir über jeden Tadel erhoben.

Die *Liebe*, über die sich eine besonders schöne Stelle B. VIII. Kap. 3 z. E. findet, wird in den verschiedensten Schattirungen und Nüancen vorgeführt. Dahin gehört das Verhältniß zwischen Maltravers und Frau von Ventadour, wobey zuerst von letzter, dann aber ganz ähnlich von Maltravers (vgl. V, 10) die zur Leidenschaft gesteigerte Liebe durch den Zügel ruhiger Ueberlegung beschränkt wird; die Verlobung Ms. mit Florence, wo erst aus genauer gegenseitiger Prüfung die wahre Liebe entsteht; die jugendliche Gluth, welche Maltravers und Alice mit einander verbindet, und die kokettirende Bewerbung Cefarini's um Florence. Gute Bemerkungen über die Fehltritte der Mädchen und deren Einfluss auf ihre moralische Rettung; über die Eigenthümlichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, z. B. das der Mann das Geschlecht liebe, das Weib das Individuum; von den Blicken eines heirathslustigen Mannes, der mit einem Viehhändler verglichen wird, vgl. I, 4; von der den Weibern eigenthümlichen Leichtigkeit im conventionellen Benehmen; von dem vergeblichen Bemühen des Liebhabers, durch Aufgeben des Verhältnisses seine Geliebte zu retten; von dem Segensreichen des Umganges mit gebildeten Frauen für junge Männer; von dem Glücke der Ehe bey entgegengesetzten Charakteren u. s. w. Gut geschildert ist die *Nationalität* der Engländer, der Franzosen und Italiäner. In Beziehung auf erste werden die Franzosen als ungebetene Prügler, die Engländer als Abwehrer in der Noth bezeichnet, und das Laster, das in Frankreich herrsche, mit einem Epos, das in England aber mit einer Episode verglichen. Dafs man eine fremde Sprache nur zur Conversation über minder wichtige Gegenstände anwenden solle, ist gut motivirt. Was von der Gefährlichkeit Italiens für reiche junge Männer erwähnt wird, was von der Wichtigkeit Neapels für den englischen Handel, was endlich von den alten Republiken und ihrem Untergange räsonnirt wird, zeigt von der Erfahrung und dem Nachdenken des Verfassers: nur begreift man nicht wohl, wie Flaxman über Canova, freylich nur in Cleveland's Augen, gestellt

werden konnte, und Augustus scheint eben so wenig (vergl. Löbell's Auff. im histor. Taschenbuche von Raumer 1834) richtig gezeichnet. Schön dagegen ist es, wenn Cleveland die Gruppe des Laokoon eine Interpretation des Aeschylus nennt. Auf die Bemerkung von mystisch überlegenen Männern, welche sich im Umgange mit berühmten Dichtern oder Denkern vorfänden, konnte vielleicht auch *Merck's* Verhältniß zu *Goethe* hinleiten. Wenn die Aufregung des Spiels als eine moralische Trunkenheit betrachtet wird, die noch gefährlicher sey als die physische; wenn von der Nothwendigkeit anzustellender Selbstprüfung in Zwischenzeiten gesprochen wird; wenn der Dichter behauptet, dafs die Gegenwart vorzugsweise von der Jugend und dem Alter ergriffen werde; wenn von der gravitätischen Schweigsamkeit eines schwarzbefrackten, zu dem Eheherrn einer reichen Dame avancirten Hausknechts die Rede ist: — so werden wir die vielseitige Auffassung rühmen, in der *das menschliche Leben* unserm Dichter erscheint, welches, vergl. IV, 2, nur ein kurzer Auszug von einem Unendlichen und Ewigen ist, und dessen ausführlichste und treueste Bekenntnisse ein armeliger Abrifs eines hastigen und verwirrten Compendiums sind. Die Ansichten Florence's über die Art *unserer Fortdauer* nach dem Tode sind, wenn auch pantheistisch, doch beruhigend. Was vom *Gewissen des Kopfes* III, 4 gesagt wird, ist in der menschlichen Natur begründet, und was über die Unterscheidung der *auf Vernunft beschränkten Philosophie* von einer f. g. *Lebensphilosophie* bemerkt wird, ist eben so richtig, als wenn es III, 3 also heifst: „jene *wahre Philosophie*, welche zu weise ist, um sich ganz dem Optimismus, zu gerecht, um sich dem Misanthropismus hinzugeben.“ Mit Vergnügen haben wir die Unterredung Maltravers und Montaigne's über die Zulässigkeit der *Induction* in der Philosophie gelesen. Dafs die *Ordnung des Denkens* durch Niederschreiben des Gedachten befördert werde; dafs für ein gründliches Studium specielle Zwecke und specielle Stoffe ersprießlich seyen, bezweifeln wir eben so wenig, als die Wichtigkeit der nächsten Umgebung beym ersten Auftreten eines *Schriftstellers*, insbesondere eines Dichters III, 4. Mit Recht warnt der Dichter junge Autoren vor den Arbeiten in periodischen Schriften, vergl. V, 4, spricht gute Worte über wahren Schriftstellerruhm, über die Polemik unter Literaten, und hält den ersten Eindruck, den ein Schrift-

steller hervorbringe, keinesweges für untrüglich, wozu die ungünstigen Urtheile von *Denis* über *Pope*, von Frau v. *Sevigné* über *Racine* und von *Milton* über *Dryden* angeführt werden. Auch stimmen wir bey, wenn es III, 2 also lautet: „Es ist rathfamer, Holz zu hauen und Wasser zu tragen, als sich einer Kunst eifrig zu widmen, in welcher wir nicht die Fähigkeit haben, uns auszuzeichnen, es heist unferen zweckmäßigen Beruf für einen krankhaften Traum aufopfern — schlimmer als die Rosenkreuzer geben wir alle menschliche Schönheit für das Lächeln einer Sylphide hin, welche uns nur während unserer Visionen besucht.“ Die deutsche *Musik* wird III, 1 die Musik der Philosophie, des Heldenthums, des Geistes und der Phantasie genannt. Nach Alicens sinnigem Ausspruche hat die Musik jemand erfunden, der innig liebte, und seine Liebe nicht deutlich aussprechen konnte. Von der Musik handelt unter Anderem auch noch diese Stelle: „Je geringer unsere sonstigen Kenntnisse sind, desto leichter gehen unsere Fortschritte in der Musik von Statten, weil sie eine gar eifüchtige Beherrscherin der Seele ist.“

Xy in D...dt.

LEIPZIG, b. Fritsche: *Gefichte*. Christlich prophetische Gefänge von *Moritz Alexander Zille*. 1840. 106 S. 8.

Diese Gedichte zeichnen sich durch Originalität der Bilder und Tiefe des Gefühls sehr vortheilhaft aus. Das Ziel ist, das religiöse Leben zu wecken, den Gottesfrieden zu verherrlichen, mit Kraft und Nachdruck jeden Sectengeist zu geißeln. Darum ist *Einigkeit* das Lofungswort des Dichters. Die Mängel sind, daß keine wahre Vollendung, keine Abgeschlossenheit in den einzelnen Gemälden hervortritt, daß das Böse und der Jammer der Menschheit nicht von Innen heraus entwickelt, sondern mehr äußerlich aufgefaßt und verneint wird. Dieses Urtheil soll jetzt kurz begründet werden.

Das erste Geficht, die *Mutter*, stellt die Kirche in ihrer das innerste Wesen des Menschen beherrschenden Wichtigkeit dar. Den Reiz und die Pracht der Natur, den Reichthum aller Künste, die Innigkeit des Gemüths, die Einheit und Dauer der Gedanken umschließt die Kirche: aber die Christen, unter sich selbst entzweyt, der Selbstsucht, dem Neide und allen sinnlichen Lüsten dienstbar, widerstreiten durch ihre Handlungen dieser höheren Weihe der Kirche. Sie kämpfen in sich selbst ei-

nen wechselnden Kampf voll Sehnsucht und Verzweiflung, Gram und Hoffnung, s. *das Leben* S. 16 ff. So scharf und richtig auch hier manche Gegensätze hervorgehoben sind, so wird doch Herr *Zille* selbst manches Gefuchte und Gekünstelte nicht verken- nen. Und dennoch kann in diesem Gedichte nur das Einzelne, weit weniger die Idee an sich gefallen, die, weil unerschöpfbar, jeder dichterischen Darstellung widerstrebt. Schön dagegen und neu ist z. B. S. 30 in der *Nacht* der Friede und die Einigkeit in der Natur und bey den schlafenden Menschen geschildert:

Familie des fernen Himmels,  
Wie bist du einig, lieb und traut!  
Wie hold, frohlockenden Gewimmels  
Ein Kind zum andern lächelnd schaut!

Als Boten seydt ihr ausgesendet:  
Ob sich die Menschheit nie vereint,  
Ob hier die Zwietracht nimmer endet,  
Der Mensch nur ist des Menschen Feind.

Ein Sinnbild best'rer schön'rer Zeiten  
Hat Gott euch mahnend hingestellt,  
Als Vorbild sollet ihr uns leiten,  
Die Eintracht künden aller Welt.

Schon längst erloschen sind die Kerzen,  
Erloschen von des Tages Schein,  
Es schlafen sorgenschwang're Herzen,  
Wie Kindlein in der Wiege ein.

Die Neider, Todesfeinde, Haßer,  
Sie liegen friedlich auf dem Pfühl;  
Der Leidenschaften siedend Wasser  
Verdampfet und ist nächtlich kühl.

Des Friedens Oel ist ausgegossen  
Und sänftet mild den glüh'ften Schmerz,  
Die linde Fluth hat rings umflossen  
Jedwedes Aug', jedwedes Herz.

O, hellste Sonne aller Sonnen,  
Du letzter Wunsch der tiefsten Brust,  
Des Lebens, aller Weisheit Bronnen,  
Der Wesen höchste, einz'ge Luft.

O, Einigkeit! Du bist gekommen  
In unser kriegzerriff'nes Land,  
Zum Himmel ist die Nacht geklommen,  
Hat liebend dich uns zugefandt.

Sinnreich und lieblich ist ferner in dem Geficht „*der Abend*“, der die heutige Entwicklung der Reformation, wie es scheint, dem Glanze einer untergehenden Sonne vergleicht, das Scheiden der Sonne aufgefaßt:

Die Sonne neiget sich zum Scheiden,  
 Sie hat vollbracht des Tages Lauf,  
 Und in erfüllter Sehnsucht Freunden  
 Schließt eilends sich der Westen auf.

O fehlt den Scheideblick der Treuen!  
 Sie möchte gern nicht von uns zieh'n,  
 Ihr Fortgang scheint sie zu gereuen,  
 In Wehmuth scheint sie zu erglüh'n.

Sie müht sich alle zu erfreuen  
 Mit einem süßen Abschiedswort,  
 Sucht alle Liebe zu erneuen,  
 Blickt freundlich hin auf jeden Ort.

Auf alle Blumen, Halme drücket  
 Sie ihren warmen Scheidekufs,  
 Zu jeder Well' im Bache schicket  
 Sie ihren letzten Liebesgruß.

Gar rührend ist ihr zart Bemühen,  
 Wie sie verflüß' des Abschieds Noth,  
 Die Thäler und die Berge glühen  
 In ihrer Liebe Rosenroth.

Noch Grüsse hat sie aufgetragen  
 Gar viel an uns zur düst'ren Nacht,  
 Die Purpurwolken sollen sagen,  
 Dafs fern sie noch an uns gedacht.

Unleugbar ist in jedem einzelnen Gedichte  
 Treffliches enthalten, und oft die deutsche Sprache  
 mit neuen Worten und Bildern bereichert worden.  
 Schon deshalb dürften die Gefänge jedem Freunde  
 der Dichtkunst und des Christenthums zu empfeh-  
 len seyn. Dennoch wird Herr Zille auf den Ent-  
 wurf, besonders auf die Durchführung der Ideen,  
 und auf die Wahl der Bilder und Prädicate, worin  
 sich hauptsächlich der feine Geschmack des Dich-  
 ters zeigt, in Zukunft mehr Sorgfalt verwenden  
 müssen.

r\*.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buch-  
 handlung: *Ida, oder Selbstbeherrschung — das  
 Loos der Weiber.* Ihren sämtlichen jungen  
 Freundinnen gewidmet von S. J. F. Walden,  
 Verfasserin von *Natalie, oder Thränen* sind edle  
 Saat. 1840. 140 S. 8. (1 Thlr.)

Trotz dem Titel üben in dieser Erzählung die

Männer die meiste Selbstbeherrschung. Ausser Ida's  
 Vater, einem Egoisten von alltäglichem Schlage,  
 sind sie rechte Musterbilder dieser Tugend und der  
 entschiedensten Aufopferungsfähigkeit. Der eine,  
 Sohn eines französischen Emigranten, treibt diese  
 Eigenschaften als Geschäft, als Lebenszweck, und  
 wie es denn häufig geschieht, wenn jemand aus-  
 schliesslich sich einer Sache zuwendet, wird diese  
 Fertigkeit zur Sucht, der Edelmoth ist nahe am  
 Lächerlichen. Der verkannte Edle wird Ida's auf-  
 gedrungener Gemahl, den sie glaubt gering schätzen  
 und sich für die gezwungene Ehe durch ein leicht-  
 fertiges Betragen rächen zu müßen. Sie pfuscherte  
 auch in die Grobmuth hinein als Dilettantin, sie  
 wollte nur damit glänzen, sich beliebt machen, man  
 nahm für Ernst, was sie nur als Scherz betrieb,  
 und so sah sie sich in den eigenen Schlingen ge-  
 fangen. Ein unerreichbares Ideal ist mindestens  
 diese Ida nicht. Die jungen Freundinnen können  
 getroßt das Büchelchen lesen, es wird ihnen darin  
 nichts Ungeheuerliches zugemuthet, kein Muster-  
 bild vorgelegt, dem nicht nachzueifern wäre.

F—k.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Sejn und Schein.* Roman  
 von D. Wilhelm Francke. 412 S. 8. (1 Thlr.  
 9 gr.)

Der Scheinende, ein kluger, berechnender Selbst-  
 süchtler, gewinnt sich durch seine Machinationen  
 Ansehen, Vermögen und die Hand eines von Natur  
 und Verhältnissen bevorzugten Fräuleins. Die Liebe  
 der schönen Dame war auf einen würdigen Gegen-  
 stand gefallen, die Ränke des Gleisners trennen  
 die Liebenden, Harriet lebt, dem Aeußeren nach  
 zu urtheilen, zufrieden, Adalbert findet Ruhe auf  
 dem Schlachtfelde von Constantine.

Die zweyten Liebhaber, Liebhaberinnen und  
 Vertraute lernen früher den Trug von der Wahr-  
 heit unterscheiden, das verhilft ihnen zur Hochzeit,  
 zum guten Auskommen, und den Leser zu einem  
 behaglichen Schlusse der gut geschriebenen Ge-  
 schichte.

F—k.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Voigt: *Goethe und seine Widersacher, oder der neue deutsche kritische Parnass*, mit Einleitung und einigen Seitenfugen von Dr. K. Reck. Erstes Bändchen. 1839. XVI u. 204 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Verhältniß eines Dichters zu seiner Zeit und zur Nachwelt bestimmt den äußeren Werth seiner Schöpfungen; und darf zwar im Allgemeinen der Maßstab dieses praktischen Werthes nicht an das höchste Ideal des *Schönen* gelegt werden: so findet dennoch selbst die dichterische Wahrheit und Kunst ihren besten Schmuck in lebendiger Anerkennung von Volk und Vaterland, von Mit- und Nachwelt.

Fassen wir den Gesamteindruck der reichen, vieljährigen Wirkank mit *Goethe's* auf die deutsche Nation in einen Brennpunct zusammen: so muß bekannt werden, daß *Goethe*, von Fürst und Volk geehrt und geachtet, schon bey seinen Zeitgenossen überhaupt einen hohen Grad von Volksthümlichkeit erreichte. Die vollste Anerkennung seines bleibenderen Werthes sollte ihm erst die Nachwelt bieten.

Nach seinem Hinscheiden entwickelt sich immer mehr und mehr, wie im Schneewasser und Wintersturm die Frühlingsfaat, die unerschöpfliche organische Kraft seiner Werke. Der allgemeine Durchbruch erfolgt nicht von selbst und im Frieden der Elemente, sondern im Streite der geistigen Gewalten Deutschlands. Dieser noch dauernde Kampf ist nothwendig und naturgemäß, und darum soll er nicht gehindert oder getadelt werden. Eine jede Kraft, die sich berufen fühlt, trete im Angesichte der Nation in die Schranken. Schon ehe ein Sieg gewonnen, wird der Kampf dem Volke nützen.

Und sind nicht schon heute mit uns Deutschen  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

auch das benachbarte Frankreich, England und Italien emsig bemüht, in den unerschöpflichen Schacht der *Goethe'schen* Dichtungen überall einzudringen, und sich von diesen Schätzen ein Jeder für sich und die Seinigen so viel anzueignen, als er vermag? Fast jede Woche bringt eine neue Schrift zur Erklärung und Würdigung der *Goethe'schen* Poesieen\*). Hier wird die unenthüllte, ewig jungfräuliche Dichtung, die „literarische Bibel der Deutschen“, wie sie *Heine* nennt, der *Faust* entziffert; dort wird *Goethe* in seinen häuslichen, persönlichen und öffentlichen Verhältnissen ergründet. Hier wiederum pflückt man Blüten und Blätter aus dem Paradiese des östlichen und westlichen Divans, dort wird Götzens und des heiligen deutschen Reiches Untergang betrauert. Die Jugend sammelt Regeln der Lebensklugheit aus *Meisters* Lehr- und Wander-Jahren; es erheitert sich selbst der Greis an jenen lebensfrischen Bildern, aus Wahrheit und Dichtung gewoben, oder an *Goethe's* belehrenden Gesprächen mit Freunden. In *Weimar* wird *Goethe's* Haus und Garten, ein Zeichen von Weimars größten Tagen, treu bewahrt und gepflegt, und *Frankfurt* errichtet mit althanseatischer Pracht und Freygebigkeit ein großartiges Denkmal seines Ruhmes.

Ja, *Goethe* stand im Wendepuncte zweyer Jahrhunderte. Es beginnt das *Jahrhundert der Ernte* aus seinen Werken.

Dies ist der Standpunct, von welchem aus das oben aufgeführte, geschmackvoll ausgestattete Buch

\*) Großes Verdienst hat in dieser Beziehung die neuerdings erschienene „*Bibliothek der schönen Wissenschaften von W. Engelmann*“ erworben, die alle bisher bekannten Erläuterungsschriften, Reden, Festgedichte, Briefe, Uebersetzungen, Travestieen und Kupfer, auch auf *Goethe* bezüglich, umfassend zusammengestellt hat. *Goethe* ist bey Weitem der stärkste Artikel der ganzen Bibliothek; er begreift zehn Seiten.

betrachtet, und als ein bedeutames Zeichen der Zeit freudig begrüßt werden muß.

*Goethe* hat seine Widersacher finden müssen. *Nicolai*, *Novalis*, *Pustkuchen* sind verschollen. Aber *Tieck* und *Menzel* und *Börne*, der todte, nebst einer Menge verkappter Feinde sechten seine Würdigkeit vor der Nation an. Sie suchen nicht nur sein Andenken zu besflecken, sie wollen auch das Werk seines Geistes vernichten. Und darum sind außer *Friedrich von Müller*, *Varnhagen von Ense*, *Zelter*, *Falk*, *St. Schütze*, *Peucer* und *Vogel*, *Goethe's* persönlichen Freunden, neuerdings auch *Bettina* und *Eckermann*, *Carus*, *Weber* (in Bremen), *Gervinus*, *Weisse* (in Leipzig), *Marmier*, *Rosenkranz*, *Hotho* und viele Andere aufgetreten, und haben überall den Ruhm und die Integrität der *Goethe'schen* Muse zu erhalten und zu vertheidigen gestrebt.

Und dies mit Recht. Denn nicht genug, daß er ein Eden voll paradisischer Früchte für Phantasie und Gemüth in seinem lyrischen Gedichten eröffnet, nicht genug, daß er in Novelle, Roman und Drama eine modern-classische Bahn brach: in alle Fächer der schönen *Kunst* griff er erhebend und fördernd ein, durch Lehre, Vorbild und selbstständige Schaffung hat er eine unendliche Fülle positiven *Wissens* im Volke verbreitet, und was man auch dagegen sagen mag, Keiner aller neueren Dichter hat so allseitig und entschieden seine Kräfte zur wahrhaft menschlichen Cultur, zur Moralität und *Humanität* seines Volkes verwendet. Es ist an der Zeit, daß dieses die Nation wisse, fühle und stolz bewahre.

Und diese allgemeinere Anerkennung scheint, so weit es aus dem vorliegenden ersten Hefte des *Reck'schen* Buches erkannt werden kann, die Haupttendenz des „*neuen kritischen Parnasses*“ zu seyn. Denn der Vf. befürchtet, daß das Endresultat der neueren ungemessenen Polemik gegen *Goethe* möglicherweise bey der jetzigen stauen Stimmung der Nation überhaupt, und insbesondere für ihre classische Literatur, bedenklich werden könne; diese Wirkung will er abweisen. Er hält *Goethe* für das Herz und Gehirn der deutschen Literatur, gegen welche die Gegner nicht die Absicht haben zu streiten; er glaubt, daß, wenn jenes Haupt zerschmettert, und jenes Herz in den Staub getreten werden könnte, Niemand alsdann mehr sich viel um den Rumpf und die Glieder bekümmern würde.

Diese Gefahr für die deutsche Nationalliteratur überhaupt will er abwenden.

Ueber *Goethe's* individuelle Verdienste und den Werth seiner einzelnen Leistungen giebt uns dieses erste Heft zwar keinen Aufschluß; vielmehr scheint diese Erörterung noch folgenden Heften vorbehalten zu seyn, vielleicht wenigstens in so weit Streit hierüber herrscht. Dagegen giebt das schon Vorliegende den allgemeinen Standpunct; es entwickelt die leitenden Grundsätze über den Werth und die geschichtliche Bedeutung der deutschen Literatur überhaupt, und in besonderer Rücksicht auf *Goethe*. Man könnte dieses erste Heft eine *kosmopolitisch-kritische* Einleitung zur Geschichte der Nationalliteratur nennen, und als solche ist diese meist vergleichende Forschung in der That originell und von großem Interesse auch für die Gegenwart.

Die Schrift selbst zerfällt in vier Hauptabschnitte. Erster Abschnitt: Einleitung und Grundmauer. Zunächst legitimirt sich der Verfasser, wie ihm als bravem Juristen obgelegen, zur Sache, und man könnte sagen, zum Proceß. Als *Documenta probantia* und *guarentigiata* producirt er besonders diejenigen Artikel, welche im Winter 1836 über *Goethe* in der hannoverschen Zeitung große Aufmerksamkeit erregten, und welche zum Theil von der Allgemeinen Zeitung aufgenommen wurden. Er erwähnt der neuerdings mit dem Dr. *Eckermann*, seinem Landsmanne, geschlossenen innigen Freundschaft und Mitwirkung, und es läßt sich von solcher Verbindung überall Befriedigendes erwarten.

Zur Sache übergehend, entwickelt er zunächst den Grundsatz, daß der Geist der Individuen und Völker, sowie deren Product — die Nationalliteratur — entstehe und sich fortbilde nach den Regeln und in den Vegetationsstufen der *organischen Natur* überhaupt. Je mehr die Literatur diesem natürlichen Organismus entspreche, desto reiner, vollkommener und dauerhafter sey sie. Dies sucht er durch Induction zu erweisen an der geistigen Entwicklung des *Hellenenthums*, des *Juden-* und *Christenthums*, und wendet sich endlich näher zur *deutschen* Sache. Das Wesen des Griechenthums liegt ihm in der Naturanschauung, dem Naturleben, der Naturheiterkeit, Freyheit, Wahrheit, Kraft und Genuß, während das Judenthum durch Lyrik, Contemplation, Abstractes und Gnomisches sich markirt. Beide sich entgegengesetzte Principe suchte *Goethe*

für die deutsche Nation zu vereinigen; er trat, sagt *Reck*, beide große geistige Erbschaften der Vorzeit mit der Rechtswohlthat des Inventars an.

Die Anlage der *Deutschen* zur Kunst erscheint dem Vf. geringer als bey den Griechen, dagegen zeichnet sich ihm unser Volk durch seinen Hang zum Nebelhaften, Formlosen und durch überwiegende Receptivität aus. Der erste Abschnitt wird beschloffen mit den wunderfamen Worten: „Also, Teut's Söhne, reagiren wir, kräftig das Fremde assimilirend unseren eigenen Organismus, und vertrauend dabey den Göttern und vor allen dem *Odin!*“

Das Mittelalter mit seinem Conflict des Orientalischen, Antiken und Germanischen, mit seinen Hauptwerken *Reinecke Fuchs* und den *Nibelungen*, wird im II Abschnitte betrachtet. Der deutsche Organismus hat sich, nach *Dr. Reck*, nicht selbstständig und rein, wie das Griechenthum entwickelt, er ist erdrückt, gelähmt und theilweise ertötet worden, und es hat sich die poetische Literatur aufgelöst, bis *Hans Sachs* und *Luther* neue Keime pflanzten. Beide Männer werden, als Hauptpfeiler des Deutschthums, umfassend beurtheilt. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sey die deutsche Literatur wieder erwacht mit *Winckelmann* und *Lessing*, „welche die Tenne fegten, und die Schaufel brauchten, um die Spreu von dem Weizen zu sondern.“

Im dritten Abschnitte wird nachgewiesen, daß die classische Literatur des Mittelalters für die Majorität der Gebildeten nicht wieder belebt werden könne, und daß die Nation lediglich auf ihre neuere classische Literatur angewiesen sey. Hieraus folgt die große Bedeutung der *Goethe'schen* Muse. Höchst interessant ist die Forschung darüber, ob die Deutschen in ihrer neueren Literatur eine wahrhafte *Nationalliteratur* besitzen. Das deutsche Wesen war, ist und bleibt ein Chaos, und darum so sehr vielseitig und anziehend, aber auch fast unmöglich zu beherrschen. Mit Ausnahme der überaus trefflichen und reichen lyrischen Poesie erscheint fast alles Andere gleichsam nur als ein Vorläufer und als eine Weissagung von dem, *was da kommen soll.*“

Dennoch hält der Vf. überhaupt auch eine künftige classische Literatur der Deutschen für höchst unwahrscheinlich, ja für unmöglich, da selbst *unsere Zeit*, neben manchem Verdienst, zu subjectiv und materiell gefinnt sey, und da es ihr an ausdauernden, *schaffenden* Persönlichkeiten fehle.

Die Richtung der Gegenwart, besonders der so einflussreichen modernen oder sog. jungen Literatur ist dem Vf. eine kritische, zerstörende, rückschreitende, welche nur gebannt werden könne durch große politische Erschütterungen, die nicht lange mehr ausbleiben würden. Man kann allerdings kaum in Abrede stellen, daß die Wirkungen dieser Neueren bisher nur hauptsächlich negative, vernichtende waren; indessen hätte der Vf. doch ihre unverkennbare productive Kraft nicht ganz übersehen sollen. *Laube*, *Mundt*, *Gutzkow*, *Schlesier* haben sich in Braunschweig, Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart eigenthümliche Heerde gegründet, und läßt man sie nur gewähren, so wird sich wohl zeigen, daß sie auch aufzubauen vermögen, wo sie vernichteten. Den Zusammenhang aber mit ihnen und der höheren Politik oder künftigen Staatsreformen hat *Rec.* nicht ganz eingesehen. „Die Menschen, sagt der Vf., fangen wieder an, sehr matt, egoistisch, schwürig, schwerfällig, langsam, stumpf, überhaupt im höheren Sinne des Wortes *schlecht* zu werden; sie wollen nicht mehr gehorchen, sondern übermächtig genießen, der Reflex von Amerika hat sie verstimmt, und in eine üble Gährung versetzt. Wir haben einen zu langen gemächlichen Frieden. Der Krieg allein kann diese Uebelstände beseitigen.“

So kriegerisch stellt der Vf. das Horoskop hinsichtlich der literarischen Zukunft Deutschlands, und empfiehlt, als „einzig gangbare Strafe zum Heile“, die neuere Literatur durch gehaltvolle Werke zu vervollständigen.

Der Uebergang auf *Goethe* ist unter diesen Umständen im vierten Abschnitte leicht gefunden. Denn da die deutsche Literatur durch eigene innere Auflösung und durch den Einfluß der in Frankreich durch Centralisation der Talente so mächtigen Prosa, besonders in Journalistik und Broschürenwesen, schon „hinlänglich“ bedroht, *Goethe* aber allein eine diesem entgegengesetzte Centralisation des Deutschthums herbeizuführen im Stande ist: so muß *Goethe* als Angel und Leitstern des modernen Deutschlands erscheinen, bis vielleicht in ferner Zukunft eine neue classische Literatur entsteht.

Dies sind in Kurzem die Grundstriche einer Schrift, welche, obschon meist nur leichthin schraffirt, besonders in ihren vergleichenden Ueberblicken dem denkenden Leser reichhaltigen Stoff zum Selbstforschen darbietet, selbst wenn er nicht über-

all vollständig den oft wunderfamen oder spitz markirten Ansichten des Vfs. beyzustimmen vermag.

Dabey erscheint der Vf. so uneigennützig, einfach, bieder, wahr und kräftig, daß man seine Persönlichkeit achten, seinem Charakter die vollste Anerkennung zollen mag. Seine Sprache ist frisch und blühend, sein Wert ursprünglich rein und gewichtig, sein Stil durchweg belebt und plastisch, mitunter, in Taciteischer Kürze, wortkarg, abgebrochen oder nur flüchtig eifelirt. Die häufigen oft grotesken Wendungen, Bilder und Schlagworte, deren er sich, von subjectivem Gefühle häufig fortgerissen, gern zu bedienen pflegt, sind, sowie sein gesamter Grundapparat an Ideen, größtentheils der organischen Natur entnommen, und tragen durchaus einen elementarischen Charakter, etwas Schaffendes, Urkräftiges, *Prototypes* an sich, das nur in einzelnen Zusammenstellungen nicht selten frappant erscheint.

Vorzugsweise verleiht der Vf. seinen Stil durch zwey Eigenthümlichkeiten zu würzen, durch treffenden prägnanten Humor, und durch einen gewissen räthselhaften Doppelschein, der zuweilen an *Jean Paul* erinnert. Ist man aber einmal mit dieser dichterisch lebendigen Redeweise vertraut, dann können auch manche fast allzu pikante Bezeichnungen weiter nicht auffallen; vielmehr scheinen sie dem Stil einen angenehmen literarischen *haut-gout* zu geben.

A. W.

NÜRNBERG, b. Renner und Comp.: *Ueber den Faust von Goethe*. Eine Schrift zum Verständnisse dieser Dichtung nach ihren beiden Theilen für alle Freunde und Verehrer des großen Dichters von Dr. J. Leutbecher, Privatdocent an der Universität zu Erlangen. 1838. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Betrachten wir die große Anzahl der Commentare und Erklärungsversuche unseres Drama, von denen wir ungefähr den neunzehnten vor uns ha-

ben, so finden wir die Unzufriedenheit des lesenden Publicums, die sich erst neulich in *Fr. Vischer* (Uebersicht der Literatur über *Goethe's Faust*. Hallesche Jahrbücher 1839. No. 9 f.) Luft gemacht, in keinem Verhältnisse zu der Mühe jener Männer. Obgleich wir nun des letzten Kritikers Ausdrücke, wie „vettelhafte Verzerrung, vorwärts Marsch, abgetretener Philisterverstand, Wurstelproter, Korminodel, Sauerkrautmensch, Bratwurstseele, Knödelmensch, schweinegrob, Bimbimberlestag, Pfui Teufel, dorkelt in der Durmeley u. s. w., welche er zum Theil den Recensirten beylegt, nicht billigen können; obgleich wir unseren Unwillen nicht überwinden können, wenn er uns z. B. (No. 54) aus Ekel über den Genuß der vorliegenden Schrift anzuspeyen droht, so müssen wir doch eingestehen, daß er in vielen Dingen Recht hat. Woher nun diese fruchtlosen Mühen auf Seite der Erklärenden, dieser Unwille auf Seite der Lesenden? Keine Partey scheint ganz schuldlos. Zuvörderst findet sich unter der Lesewelt eine große Anzahl von Menschen, die auf keine Weise zufrieden zu stellen sind. Am tiefsten stehen unter diesen die Nüchternen, oder diejenigen, welche glauben, *Goethe* habe selbst nicht gewußt, was er geschrieben. Sie führen als Grund an, daß sie und andere es unmöglich fänden, aus diesem Machwerk klug zu werden. Wer, sagen sie, erklärt uns z. B. das Hexeneinmaleins? Aber *Goethe* selbst schreibt an *Zeller* (*Briefwechsel* IV, 453): „Ebenso quälen sie sich und mich mit den Weissagungen des Bakis, früher mit dem Hexeneinmaleins und so manchem anderen Unsinn, den man dem schlichten Menschenverstand anzueignen gedenkt.“ Hier liegt nämlich die Absicht im Unsinn; in der Hexenküche ist der Unsinn sinnig. Auf diese Weise geht es ihnen auch in allen Fällen. Dieser Leute Ansicht ist so unbedonnen, so leer und platt, als alle Schriften *Goethe's* bedonnen, planvoll und absichtlich sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Renner und Comp.: *Ueber den Faust von Goethe*. Eine Schrift zum Verständnisse dieser Dichtung nach ihren beiden Theilen für alle Freunde und Verehrer des großen Dichters von Dr. J. Leutbecher u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine zweyte Gattung von Kritikern glaubt, *Goethe's* Faust sey ein Drama, wie andere. Lässt sich nun ein Erklärer blicken, so sagen sie, dieser dichte dem Dichter an, lege in die Dichtung Dinge, an die jener nicht gedacht habe. Ist Faust nicht ein Mann wie andere, mit Leidenschaften, mit Fleisch und Blut? Ist Gretchen nicht im höchsten Grade concreter? Was wollt ihr mit eueren Allegorien? Allerdings blickt das Allegorische im ersten Theile, dessen Figuren sie zur Behauptung ihrer Ansicht tauglich finden, nicht in dem Grade durch, wie im zweyten. Aber entweder ist die Tragödie eine Allegorie, oder nicht. Ist sie eine Allegorie, so muss der erste Theil so gut, wie der zweyte (weil sie ein Stück sind), ihren Gesetzen unterworfen seyn. Nun sind doch wenige einfältig genug, nicht einzusehen, dass der zweyte Theil allegorisch sey, also kann man das ganze Drama und muss es als Allegorie betrachten. Muss aber das Ganze, so müssen auch wieder die Theile, Faust, Gretchen, Helena, allegorisch genommen werden. Die Gegner solcher Erklärung sind meist stereotype Köpfe, die, ihres Meisters Fortschritt im Alter nicht anerkennend und nicht nachahmend, mehr aus verkehrter Anhänglichkeit an den lang bekannten ersten Theil, mehr aus Faulheit, als aus Principien, dem zweyten Theile und was mit ihm zu thun hat (Erklärern) und aus ihm hervorgeht (Erklärungen) unhold sind. Nahe mit diesen sind die Kraftmenschen verwandt, welche, sobald vom zweyten Theile die

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Rede ist, die Achsel zucken, und das hohe Alter *Goethe's* betonen. Aber es ist bekannt, dass der Plan von Faust und das ganze Drama von *Goethe* schon früh aufgenommen war, dass er dieses Stück mehrere Decennien mit sich herumtrug, so dass nur die Ausführung dem Alter, der Gedanke der Jugend anheimfällt. Also muss auch der zweyte Theil als ein Werk betrachtet werden, an dem die Technik des Alters und die Kraft der Jugend gleichen Antheil haben. Die erste und dritte Classe vereinigen sich im Unwillen gegen Erklärungen, welche den zweyten Theil mit allen seinen Geheimnissen und Allegorien als Moment der Erklärung aufnehmen, indem sie solchen keinen Dank wissen können, welche nach ihrer Meinung ein Werk der Thorheit oder doch Kraftlosigkeit zu deuten oder gar zu loben wagen. Umgekehrt haben die Erklärenden selbst wieder ihren Beruf keinesweges erfüllt, so interessant die Gaben eines *Deycks*, *Weisse* u. A. sind. Denn wie wäre es sonst möglich, dass der auf sie Beschränkte in dem ersten Theile fast keine, im zweyten Theile aber wirklich keine Zeile mit klarem Bewusstseyn lesen könnte, dass man über die Gestalten des Drama und ihre Bedeutung, über den Zweck und die Wirkung des Ganzen so gänzlich unklar bliebe? Drey Wege waren es, auf welchen fast alle irre gingen: erstens der Versuch, das Drama bloß philosophisch zu erklären, zweytens das Bestreben, dasselbe philosophisch-ästhetisch aufzufassen, endlich das Bemühen, demselben auf philosophisch-allegorischem Wege beyzukommen. Abwege waren es erstens, weil sie voraussetzen, *Goethe* habe im Drama Philosophie dociren wollen; zweytens, weil sie durch philosophische Rätsonnements, durch allgemeine Redensarten ein Ganzes erklären wollten, dessen Einzelheiten, dessen Personen oder Symbole nicht durchschaut waren. Die erste Meinung beruht auf dem falschen Glauben, *Goethe*, der große Dichter,

habe gänzlich die Aufgabe und den Zweck aller Poesie, welche nicht doctrinell seyn können, vergessen. Die Lächerlichkeit der Zweyten brauchen wir nicht erst zu zeigen. Kann ich z. B. den Charakter Macbeths begreifen, wenn ich bloß eine Situation, ein Gespräch, einen Monolog hernehme? Jede dieser Lagen, Gespräche und Gedankenausstömungen ist nur ein Glied in der Progression, deren Ende der Selbstmord ist. Wie kann ich nun sagen, was Faust ist, wenn ich seine Umgebung nicht kenne, wenn ich nicht weiß, mit wem er spricht, oder was, mit wem er handelt oder durch wen? — Die vorliegende Schrift gehört der dritten Classe von Erklärungen, der philosophisch-allegorischen an. Der Vf. theilt dieselbe in vier Bücher, von denen das erste über die Sage von Doctor Faust, das zweyte über die vorzüglichsten Bearbeitungen der Faustsage vor *Goethe*, das dritte über den ersten Theil der *Goethe'schen* Tragödie, das vierte über den zweyten derselben handelt. Eine Entwicklung der Sage gehörte in sofern hieher, als sie uns belehrte, wie *Goethe* Fortschritte oder Rückschritte in Bezug auf die Sage gemacht. Ebenso konnte eine gründliche Beleuchtung früherer Bearbeitungen die Vorzüge oder Mängel der unserigen begreiflicher machen, soweit vergleichende Kritik etwas überhaupt zu zeigen im Stande ist. Hr. *Leutbecher* hat keine der zwey Aufgaben genügend gelöst, weil ihm Schärfe und Originalität, also Urtheil und Selbstständigkeit abgehen, und wo ihm die Arbeiten, Gedanken und Worte Anderer mangeln, bey ihm alle Leistung aufhört. Im dritten Buche kommt er an die Sache selbst. Aber gleich der erste Abschnitt kann uns als eine Lobpreisung des Drama wenig erfreuen. Denn so lange hat man sich sogar des Lobes, geschweige des Tadels bey unserer Tragödie zu enthalten, als man das Gedicht nicht erst deutlich und klar gemacht hat, weil jeder Preis und jede Rüge einer halbverstandenen Sache einfältig ist. Noch unerfreulicher ist in demselben Buche der dritte und die ihm ähnlichen Abschnitte überhaupt, weil sie das philosophische Moment in der dualistischen Erklärung unseres Vfs. vertreten. Schon der alte *Bürger* (Von der Popularität der Poesie. Werke. VII. S. 148) sagte: „Phantasie und Empfindung sind die Quellen aller Poesie. Gegenstände, welche das sinnliche Vorstellungsvermögen nicht auffassen kann, und welche an keine Seite des sinnlichen Gefühls schlagen, sind außer dem Kreise der Poesie. Hie-

her gehören alle Arten abstracter Lehrsätze und Einfälle, welche die Phantasie nicht verkörpern und bekleiden kann.“ Da dieser Grundsatz für alle Poesie wesentlich ist, so können wir nicht glauben, daß *Goethe* ihn in seinem *Faust* verletzt habe, daß er hier eine Philosophie und ihr entsprechende Begriffe habe lehren wollen, daß es ihm hier um eine Wahrheit oder um eine Lüge zu thun sey, daß er diese oder jene als solche habe demonstrieren wollen. Das letzte ist schon an sich klar. Denn so wenig sich der Dichter zu fragen hat, ob das, was er darstellt, eine Tugend oder ein Laster sey, eben so wenig hat er sich um die Wahrheit oder Falschheit seines Gedankens, den er zur Aeußerlichkeit bringt, zu bekümmern. Die Herrschsucht in *Macbeth*, die Liederlichkeit in *Sardanapal* findet in der Poesie so gut ihren Platz, als die Keuschheit in *Emilia Galotti*, die Gottbegeisterung in der *Jungfrau von Orleans* u. s. w. Und nachdem nun das Drama einmal mit Gewalt in seinen Gedanken das Gebiet der Leidenschaften oder der Moral oder der Seele verlassen, und in das des Gedankens oder Geistes hinübergegriffen hat, so wird es auch hier gleichgültig seyn, ob der zur Darstellung gebrachte Gedanke etwa lautet: Gott ist auch Teufel, oder: Gott ist das dem Bösen Entgegengesetzte. Aber eben weil der Dichter sich nicht um die Natur des Objects der Darstellung kümmert, darum ist er in dem einen Falle kein Moralist, in dem anderen kein Metaphysiker, also überhaupt kein Philosoph. Denn dieser bekümmert sich um den Grund eines Dinges oder die Natur desselben. Fragen wir z. B., was *Shakspeare* in seinem *Macbeth* dargestellt, so wird jeder antworten: die Herrschsucht; fragt man warum, so wird die Antwort seyn: weil dieses Laster Verwicklung und Ende herbeyführt. Stellen wir eine ähnliche Frage an *Goethe's* *Faust*, so muß die Antwort eben so kurz ausfallen. Denn was hat Verwicklung und Ende herbeygeführt? Der Gedanke, daß man sich dem Teufel übergeben, und doch selig werden könne. In *Macbeth* ist eine Affection, hier ein Gedanke das Triobräd, die Einheit, welche man als die letzte und wahreste der Aristotelischen gegenüber stellen könnte. Aber deswegen hat *Goethe* so wenig Metaphysik, als *Shakspeare* Moral in diesen Stücken docirt. Keiner von Beiden hat das Gebiet der Empfindung und Phantasie verlassen. Denn *Shakspeare* hat es mit einer Leidenschaft, also mit der Empfindung unmittelbar, *Goethe* aber mit den

Empfindungen und Leidenschaften, welche durch jenen Gedanken hervorgerufen werden, also mit der Empfindung mittelbar zu thun. Durch die Allegorie wird nichts verändert. Denn wenn ich z. B. jenen Grundgedanken, Faust einer Richtung des deutschen Geistes im vorigen Jahrhunderte, Mephistopheles einer anderen Richtung desselben Geistes in derselben Zeit gleichsetzend, den Himmel aber statt der Richtung unserer Zeit übernehmend, übersetze: die deutsche Geistesbildung, ihrem Wesen nach schwärmerisch, ist nach einem langem Kampfe mit einer negativen verstandesmäßigen Richtung zu einem positiven Bewußtseyn gelangt, so bleiben die Symbole (Faust, Helena, Gretchen u. s. w.) doch noch im Reiche der Empfindung und Phantasie, und zwar auf eine so täuschende Weise, daß die Harthörigkeit jener stereotypen Köpfe sie kaum zu entkleiden vermag. Wenn also die philosophische Schule über das Accidens jenes Grundgedankens lang und breit schwatzt, so berührt sie das Drama gar nicht, welches sich ganz gleichgültig gegen jedes *συνδεστικός* seines Grundgedankens verhält, und wenn Hr. *Leutbecher*, um zu ihm zurückzukehren, jenen Gedanken eine Grundwahrheit nennt, und wunderlich verbrämt uns herfagt, so erfahren wir bloß, daß er ihn für eine Wahrheit hält. Noch weniger befriedigt uns der Erklärer im Einzelnen, und bestätigt so die Wahrheit des oben ausgesprochenen Urtheils über den Stand der Erklärungsversuche überhaupt. Rec. will nur ein Beyspiel anführen. „Der Homunculus,“ sagt er (S. 310), „ist kein paracelsischer Feuergeist oder ein eingespundetes Teufelehen, wie es manche Päpste hatten.“ So viel erfahren wir in Bezug auf das, was er nicht ist. Hr. *L.* sagt aber auch, was er sey S. 313: „Homunculus erscheint als die Personification jenes dem Gebiete mechanischer äußerlicher Gelehrsamkeit entsprungenen, von der geistreichen Ironie des Sinnenwesens geweckten, und durch das Ruhen des eigenthümlichen und wahrhaftigen poetischen Geistes begünstigten Seelenzustandes in Faust, in welchem er die ganze Mythenwelt des Alterthums zuerst überblickte, und durch welche es ihm möglich wird, das in ihr verborgene Wesen des Wahren, Ethischen und Schönen zu erfassen — welcher Faust überhaupt bestimmt und drängt, das ihn umfangende Reich des Natürlichen mit dem des Geistigen, welches ihm in dem Wunderlichen der Mythen entgegentritt, zu vertauschen.“ Rec. glaubt, daß man auf

solchem Wege nie weiter kommt in der Erklärung: sondern jeder Umstand muß geprüft und jede Frage muß genau beantwortet werden. Gesetzt z. B., dieser Homunculus wäre der Geist einer gewissen Philologie, so wäre die erste Frage, warum wird er von Wagner unter Beyhülfe des Mephistopheles gemacht, und wie paßt dieß zu einer Philologie? Gesetzt nun, es repräsentirte Wagner die pedantische Schulgelehrsamkeit, Mephistopheles aber den Geist der Negation oder Streites (wenn man ihn ohne Beweis nicht gleich für eine ganze Classe bloßer Verstandesmenschen nehmen will), so ist die Antwort ganz leicht. Denn Schulfüchsercy und gelehrte Händel haben zur Entstehung aller Philologie beygetragen. Homunculus begrüßt (II Th. II, 2) nämlich den Mephistopheles deutlich als seinen Vetter und als denjenigen, welcher bey seiner Entstehung hülfreich gewesen:

Du aber Schalk, Herr Vetter, bist du hier?

Im rechten Augenblick, ich danke dir.

Wollte man das Glas, welches die Stelle eines Gefängnisses vertritt, erklärt wissen, so könnte man sagen, daß alle Philologie von Ueberlieferung und Vergangenheit, z. B. von todtten Sprachen, durch die man, wie durch ein Glas, das Alterthum erblickt, gefangen gehalten werde, daß diese Wissenschaft ihre Wurzel nicht in der Gegenwart habe, nicht aus dieser entsprossen, also natürlichen Ursprungs, sondern wesentlich künstlicher Natur sey. Dieß sage *Goethe* mit den Worten:

Das ist die Eigenschaft der Dinge:

Natürlichem genügt das Weltall kaum,

Was künstlich ist, verlangt geschlossnen Raum.

Eine dritte Frage wäre: woher diese winzige Gestalt? Offenbar muß, soll das Bild passen, an jener Philologie oder jener Wissenschaft überhaupt etwas mangelhaft und nicht zur Ausbildung gekommen, und diese Wissenschaft ein Diminutivum dessen geblieben seyn, was sie seyn sollte. Betrachten wir nun die letzte, so finden wir vorzüglich zwey Aufgaben bey ihr. Die erste besteht darin, daß sie uns die Formen lehre, unter denen das Alterthum erscheint, daß sie uns also vor Allem mit der Sprache vertraut mache, möge diese in Lauten oder Bildern bestehen, in der sich das letzte ausdrückte. Die zweyte Aufgabe ist, uns zu zeigen, was das Alterthum in dieser Laut- oder Bilder-Sprache gesprochen habe, uns einzuführen in die Religion oder Mythologie, in die Sittengeschichte, in die Staatsverfassung, in den Inhalt, Werth und Geist

des Lebens der alten Völker, uns also nicht blofs den Claffiker zu erklären, sondern auch das, was er sagt u. f. w. Blicken wir auf diese Wissenschaft nun, wie sie ist, so sehen wir, dafs die Formenlehre in der jüngst vergangenen Zeit sehr gebildet, ja verbildet worden ist. Das Glas ist also da. Die Lösung der zweyten Aufgabe begann aber erst in der neuesten Zeit, wo grofse mythologische Forschungen, Kritik der Institutionen, wie der Claffiker des Alterthums, ihrem Inhalte nach u. f. w. den Weg eröffneten. Wenn sich nun Inhalt und Form wie Körper und Geist verhalten, so kann man, weil der zweyte Theil der Philologie bey Weitem gröfseren, ja allein den Inhalt hat, sagen, der geistige Theil der Philologie sey ausgebildet worden in der jüngst vergangenen Zeit, nicht aber der körperliche, die Philologie sey nur halb gewesen, es habe ihr an einem eigentlichen Inhalte gefehlt, und nur die Formenlehre sey ihr Besitz gewesen. So findet dann jeder *Goethe's* Worte über den Homunculus erklärlich:

Er ist, wie ich von ihm vernommen,  
 - Gar wunderbar nur halb zur Welt gekommen.  
 Ihm fehlt es nicht an geist'gen Eigenschaften,  
 Doch gar zu sehr an greulich Tüchtighaften.  
 Bis jetzt giebt ihm das Glas allein Gewicht,  
 Doch wär' er gern zunächst verkörperlicht. II Th. II, 6.

So ist es klar, warum die Philologie als Dämon erscheinen kann. Denn wie Körper und Geist zusammen nur einen vollkommenen Menschen ausmachen, so macht der Geist allein nur einen Dämon, ein menschartiges Wesen, was den Geist anbetrifft, aus. So viel bedeutet aber *homunculus* bey Paracelsus, wo *Goethe* die Hülle zum Symbol entlehnt. *Goethe* rathet daher durch einen Dritten diesem Dämon, dieser halben Wissenschaft, die Schöpfung von vorn anzufangen, um zum Menschen, zur Ganzheit, zu gelangen, II Th. II, 6:

Gieb nach dem löblichen Verlangen  
 Von vorn die Schöpfung anzufangen!  
 Zu raschem Wirken sey bereit!  
 Da regst du dich nach ewigen Normen,  
 Durch tausend aber tausend Formen,  
 Und bis zum Menschen hast du Zeit.

Die ewigen Normen sind die geistigen Gesetze, welche z. B. der Mythologie eingeschrieben sind, die Entwicklungsstufen des Alterthums, welche man zu durchlaufen hat, um zu seiner Anschauung zu gelangen. Die Sehnsucht des Homunculus, zu entstehen, welche sich in vielen Stellen ausdrückt, mag jenes verkehrte Anstreben mancher Sprachgelehrten bedeuten u. f. w. Und so liesen sich mehrere Fragen aufwerfen, und aus *Goethe's* Dichtung beantworten. Hat man das Einzelne auf solche Weise insgesamt erklärt, so mag man, als Probe der Rechnung, das Ganze zusammenconstruiren. Dann kann endlich die Aesthetik mit Lob und Tadel, mit ihrer Zergliederung der Form und Composition kommen. Auf jedem andern Wege erwarten den Erklärer Vorwürfe, den Kritiker aber Spott, will er sich herausnehmen, zu tadeln und zu beurtheilen, was er nicht versteht. Da Rec. der Meinung ist, dafs die allegorische Erklärungsweise allein diejenige sey, von der man die Aufhellung des Werks zu erwarten habe: so müssen wir in Bezug darauf den Vf. vorliegender Schrift loben, weil er mehr als seine Vorgänger der Allegorie geopfert hat. Und schön ist es immer, durch Erklärung unseres Gedichts, wohl des grosartigsten und wundervollsten seit *Dante's Divina Comoedia*, zur Ehre deutscher Literatur und deutschen Namens beytragen zu wollen. Ein solches Streben:

Sey's gering auch und klein,  
 Soll, als Gabe verehrt,  
 Ueberall willkommen seyn.

D. G.

### SCHÖNE KÜNSTE.

PESTH, b. Beimel: *Moderne Liebe*. Roman von *Julian Chownitz*. 1840. 263 S. 12. (1Thlr.)

Ein moderner Jüngling, der sich Weltsehmerz und Ueberschwenglichkeit einbildet, liebt die Kreuz und Quer, ist untreu und erfährt Untreue, macht Schulden, läfst sich in Umtriebe ein, und heirathet endlich das Mädchen, die ihn wirklich liebt, was er weit früher hätte thun können, wobey er und der Leser gewonnen hätte. Vir.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## LITERATURGESCHICHTE.

- 1) HALLE, im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses: *Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem Jahre 1805 bis jetzt, dargestellt von Joh. Karl Bullmann, Inspector der Realschule zu Halle, Secretär der halleischen naturforschenden Gesellschaft u. s. w. 1833. X u. 350 S. 8. (1 Thlr.)*
- 2) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume vom Jahre 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier 1837. Vom Universitätsrathe Dr. Oesterley. (Auch unter dem Titel: Versuch einer akademischen Gelehrtengegeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, vom Geh. Justizrath Pütler und nach ihm vom Professor Saalfeld: fortgesetzt vom Universitätsrathe Dr. Oesterley. Vierter Theil von 1820 bis 1837.) Mit 7 Kupfern. 1838. XVI und 521 S. 8. (3 Thlr.)*

Keine berühmte Universität sollte vollständiger Annalen ihrer Dauer und Wirksamkeit ermangeln, und wo solche begonnen werden, sollten sie ununterbrochen mit Sorgfalt fortgesetzt werden. Die Universitäten zu Halle und zu Göttingen hatten ehemals, jene an *Hoffbauer*, diese an *Pütler* und *Saalfeld*, sehr tüchtige Männer, welche die Chronik derselben bearbeiteten; beiden Universitäten ist es geglückt, durch die Bemühung der auf vorstehenden Titeln genannten Gelehrten würdige Fortsetzungen der früheren Arbeiten zu erhalten. Hr. *Bullmann* wurde zu seiner sehr verdienstlichen Schrift zunächst dadurch veranlaßt, daß die preussische Regierung in Merseburg Notizen über die Universität Halle zum Behuf eines topographisch-statistischen Handbuchs für den Regierungsbezirk Merseburg

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

verlangt hatte. Der sel. Kanzler *Niemeyer* hatte die Erfüllung dieses Auftrages übernommen; ihm verdankt diese Schrift einen grossen Theil ihres Inhalts, sowie auch das halleische patriotische Wochenblatt treu benutzt worden ist. Das Meiste jedoch hat der Vf. aus anderen historischen Quellen und eigenen Nachforschungen und Beobachtungen geschöpft.

Nach einem kurzen Berichte, wie der Cardinal Albert im J. 1531 den päpstlichen Stiftungsbrief für die von ihm projectirte Universität zu Halle erhielt, und wie dort im J. 1688 eine Ritterakademie angelegt wurde, kommt Hr. B. auf die Zeit (1690), als der von Leipzig vertriebene *Thomasius* in Halle, als erster Lehrer der Rechte und Philosophie, seine Vorlesungen eröffnete. Vier Jahre darauf (1694) ward die Universität in Gegenwart ihres erhabenen Stifters, Friedrich, eingeweiht. Der Vf. verzeichnet das erste Lehrpersonal, und schildert sehr treffend die Wirksamkeit der Universität für Freyheit im Denken und Lehren, für die evangelische Kirche und für die Wissenschaften. Es gab auch damals Pietisten, aber in wie verschiedenem Sinne und in wie segensreicherer Thätigkeit, als in unseren Tagen. Mit dem Regierungsantritt Friedrichs II (1740) geht auch der Universität Halle eine neue Sonne auf. *Wolff* wird auf die ehrenvollste Weise zurück berufen; *Baumgarten*, *Semler* u. A. werden Zierden der Universität. Was unter seinem Nachfolger (1786), wiewohl er große Milde übte, der Universität und überhaupt den freyen Studien wiederfuhr, ist bekannt genug: *Wöllners* Religionsedict bleibt in trauriger Erinnerung, und kann nur als abschreckendes Beyspiel in unseren Tagen aufgestellt werden. Die theologische Facultät in Halle hatte mit der neu eingesetzten geistlichen Examinations-Commission einen harten Kampf zu bestehen. Das erste hundertjährige Jubiläum der Universität (1794) mußte in der

Stille gefeiert werden. Deste wohlthätiger für Universität und Wissenschaft wirkte Friedrich Wilhelm III, der gleich nach seinem Regierungsantritt (1798) jene Examinations-Commission aufhob, bald darauf (1801) die Universität der Oberaufsicht des Oberschulcollegiums entnahm, und mit fürstlicher Liberalität den akademischen Fonds vermehrte. Aber bald darauf folgten trübe Zeiten. Napoleon hebt (1806) die Universität auf; Hieronymus verleiht ihr (1808) wieder ein Scheinleben, damit sein tyrannischer Bruder (vergl. S. 101) sie im J. 1813 zum zweyten Male vernichte. Doch an die Unglücksperiode schlossen sich im J. 1813 neue Segnungen, welche K. Friedrich Wilhelm III der Universität brachte, indem er ihr die vorige Wirksamkeit herstellte, und neue bedeutende Summen, auch zur Errichtung eines Universitätsgebäudes, bewilligte. Ob die Aufhebung der Wittenberger Universität und ihre Vereinigung mit der halleischen auch zu diesen Segnungen zu zählen sey, wird die Zukunft entscheiden.

Schon diese flüchtige Skizze wird zeigen, welch' einen reichen und interessanten Inhalt man in Hrn. *Bullmanns* Werke finde. Alles ist genau und der Wahrheit gemäß beschrieben, mehr in gründlicher als beredter Sprache. Eingeschaltet ist bey jedem Jahre die Chronik der Universität in Bezug auf öffentliche Feierlichkeiten, Disputationen, Promotionen in den einzelnen Facultäten, öffentliche Institute, Anstellungen neuer, Todesfälle seitheriger Lehrer u. s. w. Der ruhmvolle Triumph der angefeindeten Halleischen Theologen ist das letzte denkwürdige Factum, das in dem Buche geschildert wird. Möchte in einer bald folgenden Fortsetzung desselben auch die neueste Zeitperiode dieser berühmten Universität geschildert werden!

Umfassender ist das unter No. 2 aufgeführte Werk des Hn. D. *Oesterley*. Dasselbe enthält nicht blofs eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte und auf die Wahrnehmungen einer siebenunddreißigjährigen Erfahrung gegründete Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Universität, besonders in den letzten 17 Jahren, sondern eine mit der größten Sorgfalt abgefaßte Gelehrten-Geschichte derselben, wie sie auch der zweyte, dem Buche beygegebene Titel ankündigt. Wenn in erster Hinsicht den Staatsmännern, den Curatoren, den auf die Verfassung mitwirkenden Lehrern jeder Universität es wichtig seyn muß, von dem inneren Wesen und der vielfach erprobten Einrichtung ei-

ner der berühmtesten Hochschulen sich genauer zu unterrichten: so wird in der zweyten Hinsicht kein Literator dieses Werk entbehren können, welcher die Amtsverhältnisse und Schriften so vieler großer Männer, die dort gelebt und gewirkt haben, näher kennen zu lernen wünscht. Zwar ist die Periode, welche das Werk umfaßt, nicht sehr groß; sie geht nur vom Jahr 1820 bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837: aber wie erfolg- und segensreich ist diese Periode nicht blofs für die Universität, sondern für die Wissenschaften überhaupt gewesen! Wie vieler höchst bedeutender Männer glänzende Namen konnten hier aufgeführt, wie vieler Andenken dankbar erneuert werden! Nach dem Plane seiner beiden Vorgänger wollte der würdige Vf. nicht nur sämtliche damals in Göttingen lebende Lehrer, sondern auch diejenigen berücksichtigen, welche früher dort gewirkt hatten, und von denen viele bereits verstorben waren: die Lebensumstände derselben zu erfahren, sowie von abgegangenen die jetzigen Aufenthaltsörter zu ermitteln, hielt oftmals sehr schwer. Er wünschte ferner, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, möglichst vollständig zu seyn, und theils die größeren Werke, theils auch die einzelnen in Societäts- und Zeit-Schriften zerstreuten Abhandlungen zu bezeichnen. Wie schwierig die Erreichung dieses Zweckes war, weiß Jeder, der eine ähnliche Arbeit unternommen hat. Der Vf. hat jedoch keine Mühe gescheut, das Möglichste, und dies mit aller Genauigkeit, zu leisten. Er hat deshalb aus den seit dem J. 1820 erschienenen literarisch-historischen Werken und sämtlichen Zeitschriften, die er erlangen konnte, die erforderlichen Data zusammengestellt, solche meist den betreffenden Gelehrten mit der Bitte um Revision mitgeteilt, und dadurch Vollständigkeit sowohl, als Richtigkeit seiner Angaben bewirkt.

Mit einer Einleitung, welche die landesgesetzlichen Verordnungen und allgemeinen Ereignisse in Beziehung auf die Universität enthalten, wird das Werk eröffnet. Hier findet man auch interessante Nachrichten über die Maturitätsprüfungen, Prüfung der Schulamts-Candidaten und Staatsexamina. Dann folgen in der 2ten Abtheilung historische Nachrichten von der Stadt und Universität, wo besonders auch die steigende Verschönerung der Stadt und die Freyheit der Studirenden hervorgehoben, und die Frequenz der Universität tabellarisch angegeben wird (in den Jahren 1816 u. 1818

bis zu 1160, nach einiger Verminderung im Jahre 1818 bald wieder bis zu 1547, (später zwischen 8 bis 900, welche Zahl der Vf. als Normalbestand annimmt); auch die im J. 1823 u. 1831 dort ausgebrochenen Studenten-Unruhen, bey denen der akademische Senat mit consequenter Strenge verfuhr, werden berührt, sodann auf die Befuche fürstlicher Personen, mehrere Säcularfeiern, besonders auf die letzte am 17 Sept. 1837 begangene, aufmerksam gemacht.

Hierauf in der 3ten Abtheilung von den Universitätsgebäuden, der Bibliothek (diese bekanntlich ausgezeichnet wegen des reichen Fonds und wegen der regen Betriebsamkeit der dabey angestellten Personen), von dem Museum, der Gemäldesammlung, der Societät der Wissenschaften, von den Preisfragen für Studirende (deren Concurrnz in den letzten Jahren bedeutend abgenommen hat), von gesellschaftlich ausgearbeiteten periodischen Schriften (*Hugo's* werthvolles civilistisches Magazin ist die älteste).

Die 4te Abtheilung handelt von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anstalten. Wenn auch, in Beziehung auf die gelehrten Anstalten, Göttingen nicht mehr, wie ehemals eine Zeit lang, die reichste Universität ist: so übertrifft sie doch jetzt noch viele wegen der guten, auch mit Belohnungen verbundenen Einrichtung derselben. Die Rede ist hier von dem Repeteten-Collegium, vom homiletischen Seminar, vom anatomischen Theater, vom botanischen Garten und Universitäts-Herbarium, vom chemischen Institut, von der Entbindungsanstalt, dem akademischen Hofspital und der damit verbundenen Klinik, dem medicinisch-klinischen Institut, dem chirurgischen Krankenhaus und dem Thierarzneyinstitut. Dazu kommt noch, als zur philosophischen Facultät gehörig, die Sternwarte, das magnetische Observatorium (seit dem J. 1833 in einem eigenen schönen Gebäude, in welchem Alles, wozu sonst Eisen verwendet wird, als Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge, Nägel u. s. w. von Kupfer gefertigt ist: die dafelbst aufgestellten Instrumente und damit angestellten Beobachtungen des magnetischen Vereins beschrieben); ferner das physikalische Cabinet, die Modellkammer, das philologische Seminar, das archäologische Institut (auch erst seit 1830 errichtet, vorzüglich bestehend in einer von dem Könige Georg IV der Universität geschenkten Auswahl der Abgüsse der berühmten Elgin'schen Sammlung von Kunstwerken

aus der Schule des Phidias, welche vormals den Parthenon, den Haupttempel auf der Akropolis Athens, verherrlichten, und sich jetzt im britischen Museum befinden).

Die 5te Abtheilung hat zum Gegenstande den akademischen Unterricht, zugleich in Beziehung auf die Honorare, für deren regelmässige Entrichtung sehr zweckmässige Anstalten getroffen sind, auf die öffentlichen Auditorien (seit dem J. 1833 durch den Ankauf des geräumigen Meister'schen Hauses sehr vermehrt), und auf die gesetzmässigen Ferien.

Die 6te Abtheilung handelt von den akademischen Behörden und deren Wirkungskreise, und die 7te von dem Verfahren in Universitäts-Sachen, besonders in Ansehung der Disciplin. Wegen der letzten hat die Universität immer in gutem Rufe gestanden. Aber die Behörden (so versichert der Vf. S. 95) haben auch nie irgend eine Verbindung geduldet, welche gesetzwidrige Zwecke irgend einer Art, sey es auch nur der gemeinschaftliche Gebrauch von Waffen, verfolgte: so oft ein genügender Grund zur Untersuchung vorlag, wurden die Schuldigen bestraft. Wenn auch (heißt es weiter) vor dem J. 1820 einige von anderen Universitäten nach Göttingen gekommene Studirende schwache Versuche machten, eine Verbindung, welche gewöhnlich mit dem Namen „Burschenschaft“ bezeichnet wird, hier zu stiften: so kam sie doch nicht zu Stande, und die stete Sorge der akademischen Obrigkeit, Al es zu verhindern, was dazu hätten führen können, hatten den beabsichtigten Erfolg. Bildeten sich in den folgenden Jahren Gesellschaften, welche, wenn sie auch, ihrer äußeren Einrichtung nach, nichts Tadelnswerthes sichtbar werden ließen, zu Reibungen mit anderen Studirenden Anlaß gaben, so wurden sie sofort aufgehoben. Als bey den Unruhen im Januar 1831 die Verbindungen ohne Hehl hervortraten, wurde die Untersuchung mit verdoppelter Strenge geführt. Nachher machte man zwar den Versuch, den Studirenden auf den Grund eines die Bedingungen enthaltenden Regulativs, und nachdem sie ihre etwaigen Statuten eingereicht, und die Namen der Mitglieder, welche die Zahl von Dreyßig nicht überschreiten durften, angegeben hatten, auf Ein Semester Zusammenkünfte zu rein gefelligen oder literarischen Zwecken zu gestatten; allein sobald dieselben die Bedingungen des Regulativs zu überschreiten angingen, wurde überall keine Erlaubniß zu stehenden Gesellschaften fer-

ner ertheilt. — Seit Aufhebung der Corporationen haben sich auch die Duelle vermindert. Sehr zweckmäfsig und auf gereifte Erfahrungen gegründet sind die Verfügungen, welche sich auf Duelle beziehen: unter denselben auch diese, dafs die in der Stadt oder in deren Nähe vollzogenen schärfer als die, welche an entfernten Orten Statt finden, geahndet werden, weil die letzten leichter zu entdecken und zu verhüten sind. — Unter den Unsitte, welche nachtheiligen Einflufs auf Disciplin haben, wird S. 216 mit Recht auch das Uebermafs im Trinken aufgeführt. Weit entfernt, aus der Betrunktheit der Studirenden einen Milderungsgrund für Beftrafung begangener Vergehen herzunehmen, verordnen die Disciplinargesetze, dafs Jeder, der sich betrinkt — auch ohne Rücksicht auf die Folgen, nach den Umständen mit Carcer oder Wegweisung bestraft, auch in dem akademischen Zeugnisse der Grund der Strafe angegeben wird.

Die 8te Abtheilung handelt von einigen andern Anstalten in Beziehung auf die Univerfität, unter denen wir besonders die Speiseanstalt für kranke Studirende, als etwas der Univerfität Göttingen Eigenthümliches, auszeichnen zu müssen glauben.

In der 9ten Abtheilung werden einige andere, auf die Stadt und Univerfität bezügliche Einrichtungen geschildert, unter diesen namentlich auch das Gymnasium, die Industrie-Realschule, die Buchhandlungen und Buchdruckereyen in Göttingen.

Die 10te Abtheilung enthält ein Verzeichnifs der seit dem J. 1820 verstorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der im J. 1837 dort anwesenden Lehrer, nebst ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften. Auf diesen vorzüglich lehrreichen Abschnitt haben wir bereits im Eingange unserer Recension aufmerksam gemacht.

Ein Anhang endlich befaßt, aufser Verbesserungen, Zusätzen und einem zweckdienlichen Register, erstlich ein Verzeichnifs der Professoren von Michaelis 1821 bis dahin 1837, und sodann eine

Uebersicht der Professoren von Michaelis 1834 bis 1837.

Schon aus dieser Skizze wird man abnehmen, wie reichhaltig und nützlich dieses Werk sey, und wie sehr der Vf. für die so mühevollen als sorgfältige Abfassung den Dank aller Literatoren verdienet.

Anhangsweise sey hier noch ein kleines Buch genannt, das sich ebenfalls auf Göttingen bezieht, und seinen Zweck hinlänglich durch den Titel ausspricht:

STUTTGART, b. Köhler: *Wegweiser durch Göttingen und seine Umgegend*: verfaßt von Dr. G. Penny. 1837. XVI u. 237 S. 12. (16 gr.)

In der vorangehenden Geschichte der Stadt und Univerfität werden die öffentlichen Gebäude, die Schulen und Erziehungs-Anstalten, andere städtische Anstalten und Sehenswürdigkeiten kurz beschrieben; hierauf folgt die Univerfität mit ihren Gebäuden und Instituten und kurze Nachrichten von mehreren besonders berühmten, theils verstorbenen, theils noch lebenden Professoren; zuletzt wird die Umgegend geschildert. Der Vf. hat in Göttingen gelebt, dem trauten Mufenheerde (wie er sich ausdrückt), den er ganz gesund gefunden habe. Dieser Vorliebe zu seinem Jugendaufenthalte muß man es zu gut halten, wenn er fast Alles in einem rosenfarbenen Lichte darstellt, und man kann es sogar auf Rechnung der Pietät bringen, wenn er seinen in der Vorrede S. VI dargelegten Zweck, „die Zeichnung nur mager in der Ausführung, aber scharf in der Markirung der einzelnen Züge zu geben“, bey Schilderung der meisten Professoren blofs in Bezug auf die *Magerkeit* erfüllt hat, die *Schärfe* hingegen gänzlich vermissen läßt. Indefs kann das Büchlein Reisenden sowohl, als Neuangekommenen in Göttingen, als ein guter Wegweiser, mit Recht empfohlen werden.

L. M.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR

### JEN A I S C H E N

#### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 0 .

#### M A T H E M A T I K .

FREIBURG, b. Gebrüder Groos: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von Dr. Ludw. Oettinger, ord. Prof. d. Math. an der Univ. zu Freiburg im Breisgau. Zweyter Theil. *Lehrbuch der Geometrie, oder Epipedometrie und Stereometrie, ebenen Goniometrie und sphärischen Trigonometrie und Kegelschnitte*. 1839. IV u. 402 S. 4. (2 Thlr.)

In der Darstellung des Lehrgebäudes der Geometrie untersucht der Vf. zuerst die Linien (Longimetrie), dann die Flächen (Epipedometrie) und endlich die Körper (Stereometrie). Da nun von S. 1—8 inclus. von den Linien und Winkeln gehandelt wird, und dann die erste aller Flächen, nämlich das Dreyeck, in Rede kommt, so hätte das die Ueberschrift: *Epipedometrie* führende Blatt füglich zwischen S. 8 und 9 eingeschaltet werden sollen, an dessen Stelle zu Anfang des Buches, sodann ein anderes Blatt mit der Ueberschrift: *Longimetrie* hätte treten können. Bey näherer Betrachtung desjenigen, was der Vf. von den Linien und Winkeln anführt, ergiebt sich indessen alsbald, daß diese Lehre der Natur der Sache gemäß nur in den Hauptlineamenten dargestellt wurde und werden konnte, da dieser Gegenstand erst durch die Lehre von den Flächen (Epipedometrie) die interessantesten Relationen darbietet. Die von Rec. vorhin zu Anfang des Buches vorgeschlagene Ueberschrift: *Longimetrie* würde daher mehr versprechen, als möglicher Weise geliefert werden könnte. In §. 1 sagt der Vf.: *Einen von Grenzen eingeschlossenen Raum nennt man Körper*. Rec. muß die Definition dahin abändern, daß ein Körper: ein von allen Seiten von Grenzen eingeschlossener Raum ist. S. 1 letzte Zeile wäre der Deutlichkeit wegen gut, statt: zwey Linien, zwey gerade Linien zu *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

lesen. Zu Ende des §. 3 bemerkt der Vf.: Da die geraden Linien nur Richtungen, nicht Flächen, bezeichnen, so können sich zwey gerade Linien nur in einem Punkte durchschneiden. Rec. glaubt, dieses würde deutlicher folgender Gestalt erhellen: Der gemeinschaftliche Durchschnitt zweyer Linien ist eine ihnen beiden gemeinschaftliche Grenze. Nun ist aber die Grenze jeder Linie der Punkt, sonach ist der gemeinschaftliche Durchschnitt zweyer Linien der Punkt, und zwar ein Punkt, weil das Zusammenfallen zweyer Punkte nur einen Punkt erzeugt. Mehrere gerade Linien können sich in mehreren Punkten schneiden; zwey Linien in einem Punkte; drey Linien in drey Punkten; vier Linien in sechs Punkten; fünf Linien in zehn Punkten u. s. w. Dies sind aber die Trigonalzahlen, sonach können sich allgemein  $n$  gerade Linien in  $\frac{n \cdot (n-1)}{1 \cdot 2}$

Punkten schneiden. Dergleichen bilden 3 gerade Linien 1 Fläche, 4 gerade Linien 3 Flächen, 5 gerade Linien 6 Flächen, 6 gerade Linien 10 Flächen, also allgemein  $n$  gerade Linien  $\frac{(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2}$

Flächen. Hieraus ergiebt sich, daß die Anzahl der Durchschnittspunkte und Flächen  $= (n-1)^2$ , d. h. dem Quadrate der um 1 verminderten Anzahl der Linien gleich ist. Die Anzahl der Winkel endlich ist viermal der Anzahl der Durchschnittspunkte gleich. Hiebey ist unter der Anzahl der Durchschnittspunkte, Winkel und Flächen jedesmal die größte mögliche Anzahl zu verstehen. Rec. glaubte bey dieser Gelegenheit einen nicht unmerkwürdigen Beytrag zur Longimetrie liefern zu dürfen. In §. 5 definiert der Vf. den rechten Winkel zwar richtig, die Bemerkung aber, daß beym Durchschnitte zweyer Linien vier rechte Winkel entstehen wenn bereits zwey rechte Winkel vorhanden sind, kommt noch zu früh, und muß erst auf den späteren Beweis der Gleichheit der Scheitelwinkel verwie-

sen werden. Streng genommen gehören auch die Begriffe der *verticalen* und *horizontalen* Linie nicht in die *reine* Geometrie, da sie physikalisch sind. Leider laboriren indessen auch die nun herkömmlichen Benennungen: Senkrechte (von Senkel), Loth, Perpendikel an einem geometrischen Grundbegriffe. Der Beweis, daß zwey Nebenwinkel zusammen zwey rechte betragen, wird in Worten und deutlich geführt; da sich indessen hiebey ein Paar sinnstörende Druckfehler eingefchlichen haben, so findet Rec. sich veranlaßt, denselben hier aufzuführen. Es heist: Sind sie ungleich (die Nebenwinkel), wie ADC und CDB, Fig. 9, so wird es möglich seyn, in ihrem Scheitelpuncte D eine Linie DE so zu errichten, daß zwey Rechte ADE und ADB erzeugt werden, und man überzeugt sich nun leicht, daß beide schiefe Winkel zusammen gleichfalls so groß als zwey rechte Winkel sind, oder  $90^\circ$  (muß heißen:  $180^\circ$ ) betragen; denn der stumpfe Winkel ADC ist um den Winkel EDC dieselbe Größe größer als ein Rechter, als der spitze EDB (muß heißen: CDB), kleiner als ein Rechter ist. — Es folgt nun: Bildet man endlich über einer geraden Linie AB, Fig. 10, mehrere Winkel, ADF, FDG, GDH . . . , deren gemeinsamer Scheitelpunct in der Linie AB liegt, so kann man, wie vorhin in dem Puncte D, eine Linie DE so errichten, daß sie alle Winkel, die um den gemeinschaftlichen Scheitelpunct liegen, in zwey rechte Winkel zerlegt. Dies führt zu dem Schlusse: 1) Die Winkel über einer geraden Linie, welche einen gemeinschaftlichen Scheitelpunct haben, sind zwey rechten Winkeln gleich, oder betragen  $180^\circ$ . — Rec. findet, daß der Vf. nicht das gesagt hat, was er eigentlich sagen wollte, wenigstens nicht mit der Bestimmtheit, womit er es hätte sagen können. Mit Kürze und Bestimmtheit möchte das Ganze wohl, wie folgt, lauten: Die Winkel ADF, FDG, GDH bilden zusammen den Winkel ADH; die Winkel HDK, KDB bilden den Winkel HDB; nun ist aber ADH um EDH dieselbe Größe größer als ein Rechter, als HDK kleiner als ein Rechter ist, daher ist auch ADH mit HDK, d. h. ADF, FDG, GDH, HDK, KDB zusammen gleich zwey Rechten. Bey der 11ten Fig., welche der Vf. nun erwähnt, sollte der Winkel GDH auch aufgeführt worden seyn, da die übrigen Winkel über der Linie AB erst mit diesem Winkel zwey Rechte machen. Die zwey Sätze: Alle Winkel um einen Punct sind so groß als vier Rechte; und Scheitelwinkel sind

gleich, beweist der Vf. mit Worten ohne Hülfe algebraischer Zeichen, aber vollkommen befriedigend. Der in §. 7 von den Parallellinien aufgestellte Begriff, wonach jene Linien parallel sind, in welchen alle Puncte nach der nämlichen Richtung im Raume hin liegen, scheint Rec. ganz undeutlich und ungenügend. Denn zwey Linien, deren Puncte nach der nämlichen Richtung im Raume hin liegen, müßten sich nothwendig schneiden, und könnten daher nicht parallel seyn. Auf dieses schwankende Fundament baut sodann der Vf. die übrigen Lehrrätze der Parallellinien. Das Ganze ist aber sehr dürftig durchgeführt. Vom Dreyecke, §. 11. S. 9. Da daselbst gegen das Ende der Seite gesagt wird: Die Linien, welche das Dreyeck umschlossen, nennt man auch Seiten, so bemerkt Rec., daß statt der bereits im Vorhergehenden vom Vf. gebrauchten Benennung: Seite, durchgehends die Benennung: Linie, substituirt werden muß. Die Definition des Dreyeckes: Eine von drey Linien eingeschlossene Fläche nennt man ein Dreyeck, ist zu umfassend. Da gegenwärtig nur von dem *ebenen* Dreyecke die Rede seyn kann, so sollte statt: von drey Linien, stehen: von drey *geraden* Linien. Der Vf. sagt ferner: Das ungleichseitige Dreyeck kann entweder spitzwinkelig, rechtwinkelig oder stumpfwinkelig seyn. Das rechtwinkelige und stumpfwinkelige kann ungleichseitig oder gleichschenkelig, nie gleichseitig seyn; das spitzwinkelige aber ungleichseitig, gleichschenkelig und gleichseitig. — Rec. bemerkt, daß, was die hier ausgesprochene Relation zwischen den Winkeln und Seiten eines Dreyecks betrifft, dieselbe erst hinter den späteren Sätzen von der Summe der drey Winkel im Dreyecke und der dem größeren Winkel gegenüberstehenden größeren Seite (und umgekehrt) am rechten Platze stehe. §. 12. Die Winkel im Dreyecke, S. 11. 7) Der Winkel, welcher durch die Verlängerung der Seite eines Dreyecks entsteht, ist immer größer, als jeder der inneren entgegengesetzten, *denn er ergänzt seinen Nebenwinkel im Dreyecke zu  $180^\circ$* . Dieser vom Verf. ausgesprochene Grund beweist ganz und gar nicht, was er beweisen sollte, denn es folgt daraus nur so viel, daß sowohl der äußere Winkel am Dreyecke als einer der inneren entgegengesetzten kleiner als  $180^\circ$  sey, daraus folgt aber noch nicht, daß der äußere Winkel größer oder kleiner als einer der inneren entgegengesetzten Winkel ist. Wäre der Vf. bey dem Satze geblieben, den er kurz zuvor selbst bewiesen

hat, daß der äußere Winkel den beiden inneren entgegenstehenden Winkeln zusammengenommen gleich ist, so würde sich ihm der wahre Grund ohne Mühe dargeboten haben. Zur Lehre von der Congruenz der Dreyecke bemerkt Rec., daß Nachfolgendes gewiß nicht als Beweis der Bestimmung eines Dreyecks durch die Größe seiner drey Seiten wird gelten können. Es heißt nämlich in §. 13: Betrachtet man die drey Seiten, und nimmt die eine, BC, als Grundlinie an, so zeigt sich leicht, daß sich die beiden anderen, da ihre Größe bestimmt ist, mit ihren Endpunkten nur in *einem* Punkte vereinigen können. Es ist also in diesem Falle die Neigung der zweyten und dritten Linien nicht nur gegen sich, sondern auch die gegen die Grundlinie BC, und somit alle drey Winkel bestimmt. Rec. hält dafür, daß man vorher noch beweisen müsse, daß von den drey Seiten eines Dreyecks je zwey sich nur in *einem* Punkte schneiden. Dies hat der Vf. nicht gethan, und hiemit das Dreyeck als aus der Größe seiner drey Seiten als bestimmt angenommen, ohne dieses nachzuweisen. Die Lehre von der Congruenz ist im Allgemeinen in Vergleich mit anderen Lehrbüchern sehr flüchtig behandelt. Auch hinkt der Beweis in §. 18, daß die aus der Mitte der Grundlinie eines gleichschenkeligen Dreyecks errichtete Senkrechte durch die Spitze des Scheitelwinkels gehen müsse, gewaltig. Auf S. 17 wendet der Vf. den Satz an, daß dem größeren Winkel die größere Seite gegenüber stehe, ohne ihn je vorher bewiesen zu haben. In §. 20 heißt es, gleichschenkelige Dreyecke sind congruent: 1) wenn eine Seite und ein Winkel in ihnen einzeln genommen gleich sind. — Dies ist indessen nicht bestimmt genug ausgedrückt. Die beiden gleichen Seiten sind entweder Schenkel der beiden gleichschenkeligen Dreyecke oder Grundlinien. In beiden Fällen müssen beide gleiche Winkel entweder an der Grundlinie oder an der Spitze der Dreyecke liegen. Nimmt man darauf nicht Rücksicht, was jedenfalls geschehen kann, wenn man sich an den unbestimmten Ausdruck des Vfs. hält, so ist es leicht möglich, zwey gleichschenkelige Dreyecke für congruent zu halten, die es nicht sind. Denn es seyen z. B. a, b die Schenkel des einen, A, B die Schenkel des anderen, c, C ihre Grundlinien, so kann wohl seyn  $a = A$ , und einer der Winkel an  $a =$  einem der Winkel an A, ohne daß die Dreyecke congruent sind. Denn hiezu braucht nur  $a = b = A = B$  und der Winkel zwi-

schen a und c dem Winkel zwischen A und B gleich zu seyn. Der Beweis, daß zwey Seiten eines Dreyecks zusammen jedesmal größer sind als die dritte, §. 21, Fig. 24 ist einfach und schön, und besonders der Beachtung werth, daß mit Hülfe derselben Construction sich dem Vf. mit Leichtigkeit der Satz ergibt: *Daß der Unterschied zweyer Seiten eines Dreyecks kleiner ist als der dritte*. Nicht minder beachtenswerth sind die Sätze 5), 6), 7), 8) desselben Paragraphs. Als besonders zweckmäßige Erweiterung der Lehre von der Congruenz der Dreyecke ist §. 22 anzusehen. In §. 23 giebt der Vf. Aufgaben, welche sich nach den bisher gegebenen Lehrätzen lösen lassen. Rückfichtlich der Lösung der Aufgaben verweist der Vf. auf die Paragraphenzahl seines Werkes: *Geometrische Aufgaben zum Gebrauche bey Vorlesungen, bey dem Unterrichte an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium*. Karlsruhe, b. Chr. Fr. Müller. 1832. Die Sätze 7. 11. 12. 13 des §. 27 können nicht als streng bewiesen angesehen werden. — §. 28 dagegen mit der Ueberschrift: „*Das Parallelogramm und sein Mittelpunkt*“, stellt sehr schöne Lehrätze auf. Die §§. 29. 30. 31. 32 und 33, welche von dem Parallelogramm, gleichschenkeligen Parallelogramm, Congruenz der Parallelogramme, und endlich von dem Trapeze überhaupt handeln, stellen besonders die Congruenzfälle dieser Flächen nur hin, und überlassen den Beweis dem Leser. In §. 34 folgen wieder Aufgaben über die bisherigen Lehrätze. §. 34. Von den Vielecken. Der Vf. sagt: Flächen, die von mehr als vier Seiten eingeschlossen sind, nennt man Vielecke, auch n Ecke. Rec. sieht nicht ein, was die allgemeine Zahl n mit der Beschränkung  $n > 4$  zu thun habe. Es ist ihm nämlich ein Dreyeck auch ein nEck, nämlich für den Werth  $n = 3$ , und so auch das Viereck für  $n = 4$ . Ferner fährt der Vf. fort: Vielecke, welche lauter gleiche Seiten und gleiche Winkel haben, werden *reguläre* genannt. Das gleichseitige Dreyeck und Quadrat gehören zu diesen Figuren. — Von Figuren war eben nicht die Rede, sondern von regulären Winkeln. Der Vf. setzt somit jetzt das Dreyeck und Quadrat unter die Vielecke, nachdem er sie kurz zuvor davon ausgeschlossen hatte. — Unter den Eigenschaften, welche der Vf. von den Vielecken im Allgemeinen abgeleitet hat, verdient bemerkt zu werden, daß in jedem nEcke  $\frac{n(n-3)}{2}$  Diagonalen und überhaupt  $\frac{n(n-1)}{2}$  mögliche Linien vorhanden seyn

können. Die nun folgenden Paragraphen handeln von der Bestimmung des Kreises und seiner Linien; von den Beziehungen zwischen Winkel, Bogen und Sehnen; von den Eigenschaften der einem Radius senkrecht zugeordneten Sehne; vom Verhältnisse der Größe zwischen Sehnen und Durchmesser und der Sehnen unter einander; vom Verhältnisse zwischen Centriwinkel und Peripheriewinkel, den zugehörigen Bogen und Sehnen, Sehnen und Peripheriewinkel; vom Kreise, der Tangente und dem Tangentenwinkel; vom Kreise und zwey Tangenten; von dem Pole und der Polare des Kreises; vom Kreise und seinen Secanten. Die Lehrsätze, deren Anzahl beträchtlich ist, sind auch hier größtentheils nur hingefügt, und der Beweis dem Leser überlassen worden. Die Lehrsätze des §. 47 sind aber besonderer Beachtung werth. Dergleichen verdient Lehrsatz 9 und 10 des §. 49 einer rühmlichen Erwähnung. Hieher gehört auch Lehrsatz 5 des §. 50, und das Allgemeine hievon, welches in den Lehrätzen 1 und 2 des §. 51 enthalten ist, welche lauten: 1) Bey einem um den Kreis geschriebenen Vielecke von gerader Seitenzahl ( $2n$ -Ecke) ist die Summe der ungeraden Seiten so groß als die der geraden. Und 2) bey einem um den Kreis geschriebenen Vielecke von ungerader Seitenzahl [ $(2n+1)$ -Ecke] ist die Summe der ungeraden Seiten so groß, als die der geraden und dem Tangentenpaare, welches dem Endpunkte der ersten und letzten Seite zugehört. Es ist interessant, zu bemerken, daß Lehrsatz 9 und 10 des §. 49 nur ein Specialfall des letzten der beiden vom Vf. erwiesenen allgemeinen Theoreme ist. Auszuheben ist ferner in §. 51 unter Anderem Satz 20 und 22. Erster lautet: Werden die Seiten eines regulären  $2n$  Eckes verlängert, so entstehen  $(n-1)$  Durchschnittpuncte, die selbst wieder die Endpuncte eines regulären  $2n$  Eckes bilden, oder es entstehen  $(n-1)$  reguläre  $2n$  Ecke, wenn das ursprüngliche Vieleck mitgerechnet wird. Hiezu gehört nun auch Satz 22: Werden die Seiten eines regulären  $(2n+1)$ -Eckes verlängert, so entstehen  $n$  Durchschnittpuncte, die selbst wieder reguläre  $(2n+1)$ -Ecke bilden, oder es entstehen  $n$  reguläre  $(2n+1)$ -Ecke, das ursprüngliche  $(2n+1)$ -Eck mitgerechnet. §. 53 folgen die zu den bisherigen Lehrätzen gehörigen Aufgaben. Der Vf. handelt nun: *Von der Gleichheit und der Berechnung des Flächenraumes*, in den folgenden Paragraphen. Die Sätze 15, 16, 17 und 18 des §. 55, welche von mannichfachem Interesse

sind, hätten Beweise verdient. Beynahe zu Ende des §. 57 macht der Vf. die Bemerkung: Alle in diesem §. aufgestellten Sätze wurden aus dem Falle gefolgert, daß das Grundmaß, §. 56, sich in der einen und der anderen Richtung, AD und AB, Fig. 86, vollkommen genau eintragen lasse. Man überzeugt sich aber leicht, daß alle Schlüsse noch in voller Kraft bleiben, wenn sich in der einen oder in der anderen Richtung das Grundmaß mehrere Mal ganz, und dann nur noch zu einem bestimmten Theile eintragen läßt. Die so erhaltenen einzelnen Theile werden sich allmählich wieder zu einem Ganzen anhäufen, und dann in ihren Anzahlen ganz auf dieselbe Weise, wie die Ganzen verhalten. Das genannte Verfahren ist daher allgemein gültig. Rec. bemerkt, daß hiebey die beiden Fälle, nämlich der Commensurabilität und der Incommensurabilität der Grundlinien, wohl besonders zu trennen und abzuhandeln gewesen wären. Als Muster vergleiche man *Lacroix* Anfangsgründe der Geometrie §. 166 und 167. Wenn das Grundmaß längst beiden Seiten des Rechteckes als commensurabel enthalten ist, übrigens nicht als ganzes Vielfaches in denselben steckt, so wäre es noch immerhin möglich, zu zeigen, daß in diesem Falle die Fläche durch das Product der Grundlinie in die Höhe ausgedrückt wird. Ist aber die Grundlinie oder die Höhe, oder sind beide incommensurabel, so läßt sich auf dem Wege, den der Vf. einschlug, durchaus nicht der eben erwähnte Satz über die Fläche des Rechteckes darthun. — In der ersten Zeile Seite 84 muß statt:  $\frac{DF \cdot EF}{4}$ , stehen:  $\frac{DF \cdot EF}{2}$ . In der letzten Zeile des §. 59 soll es auch statt: regulärer, irregulärer heißen. Der Vf. schreibt nun die Congruenz- und Symmetrie-Fälle der Parallelogramme und Dreyecke an, in sofern sie vom Flächenraume oder der Höhe und Grundlinie abhängen. — Offenbar unrichtig ist der erste Fall, wo Dreyecke congruent seyn sollen, wenn sie zwey Seiten und den Flächenraum gleich haben. Man weiß, daß, wenn der Winkel, den beide Seiten einschließen, ein spitzer oder das Complement zu diesem spitzen Winkel ist, in beiden Fällen die Fläche der nichts weniger als congruenten Dreyecke gleich ist. — Dasselbe gilt auch vom zweyten Satze der Congruenz: zwey Seiten und eine Höhe.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

## MATHEMATIK.

FREIBURG, b. Gebrüder Groos: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von Dr. Ludw. Oettinger u. s. w. Zweyter Theil: *Lehrbuch der Geometrie, oder Epipedometrie und Stereometrie, ebenen Goniometrie und sphärischen Trigonometrie und Kegelschnitte* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Trefflich behandelt ist die Lehre von der Verwandlung der Figuren in §. 62. Die Aufgaben, welche auf die Figuren 94, 95, 104, 105, 106 sich beziehen, sind hiebey besonders hervorzuheben. In Fig. 106 ist N der Halbierungspunct von BD. Der Buchstabe A gehört an die Spitze des gegebenen Dreyecks ABC, und statt Parallelogramm ABMG muß es Parallelogramm HBMG heißen. Die letzten beiden Aufgaben, nämlich: Ein Dreyeck in ein ihm gleiches zu verwandeln, das eine seiner Spitzen beybehält, und von dessen Seiten zwey durch gegebene Punkte gehen — und die letzte Aufgabe, nämlich: Ein Dreyeck in ein ihm gleiches Parallelogramm zu verwandeln, das denselben Umfang beybehält, gefielen Rec. wegen Einfachheit und Eleganz ihrer Auflösung besonders. In §. 63 handelt der Vf. von der *Aehnlichkeit der Figuren*. Wichtig ist und besonders der Berücksichtigung werth der Unterschied, welchen der Vf. zwischen dem gleichliegenden und symmetrischen Verhältnispuncte in §. 67 aufgestellt. In §. 69 wird die Lage des gleichliegenden, sowie auch des symmetrischen Verhältnispunctes bestimmt. Eben diese Punkte finden auch bey Kreisen Statt, worüber der Vf. in §. 70 zum Theil handelt. §. 71. *Von der Vergleichung des Flächenraumes*. Hiebey stellt der Vf. zunächst das Verhältniß der Flächenräume zweyer Figuren überhaupt, und sodann das Verhältniß der Flächenräume ähnlicher Figuren auf.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

§. 72. Der Flächeuraum an den Figuren. Der Pythagoräische Lehrsatz. Des Vfs. Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes ist wacker, und beruht auf der Aehnlichkeit rechtwinkliger Dreyecke. Es folgt hienach der bekannte Euklidische Beweis, den fast alle Lehrbücher aufgenommen haben. Aus einem ferneren Beweise des Pythagoräischen Lehrsatzes leitet der Vf. den Lehrsatz des *Pappus* ab, wonach man zu zwey gegebenen Parallelogrammen ein drittes Parallelogramm findet, welches der Summe beider gleich ist. §. 73 enthält die Aufgaben zu §. 63—72. Gegenstand des §. 74 ist: *Das rechtwinkelige Dreyeck und seine Höhe*. Der Vf. behandelt die aus der Aehnlichkeit der Dreyecke, welche durch Fällung einer Senkrechten aus dem rechten Winkel auf die gegenüberstehende Hypotenuse entstehen, hervorgehenden Relationen. Es sind derselben 25 an der Zahl. §. 75 behandelt: *Das schiefwinkelige Dreyeck und seine Höhen*. Im Beweise, daß sich die drey Perpendikel im Dreyecke in einem Punkte durchschneiden, Seite 122 Zeile 4, muß es statt:  $BC \cdot DX = BE \cdot DX$ , heißen:  $BC \cdot DX = BE \cdot CX$ . Besonders zu beachten sind die Lehrsätze 9 und 10 und auch noch Lehrsatz 13 nebst dessen Verallgemeinerung. Aus §. 76 verdienen besonders die Lehrsätze 8 bis 13 beachtet zu werden. In §. 77 ist Fig. 144 Lehrf. 8 der Berücksichtigung werth. §. 78. Das Dreyeck und seine Querlinien. §. 79. Das Viereck und die Halbierungslinien seiner Seiten. §. 80. Das Viereck und der Mittelpunct seiner Diagonale. §. 81. Das Viereck und sein Diagonalenparallelogramm (durch Verbindung der Mittelpuncte der Diagonalen mit dem Mittelpuncte der Seite entstanden). §. 82. Das Paralleltrapez. Diese §§. stellen mitunter sehr interessante Relationen dar. Es folgt nun: *Der Kreis und seine Linien*. §. 84. Der Kreis und seine Secanten. §. 86. Der Kreis und seine Tangenten. Durch den Vf. erfährt man, daß die Theilung einer Linie nach dem mittleren und ä-

fsen Verhältnisse mit dem Namen: *Sectio divina*, belegt wird. §. 87. Die Pole und Polare. §. 88. Der Kreis und das Dreyeck, wofelbst Satz 5 zu bemerken ist. §. 89. Vom Vierecke im Kreise. — Hierunter ist unter Anderem auch der *ptolemäische Lehrsatz*: Das Product oder Rechteck aus den beiden Diagonalen ist den Producten oder der Rechteckssumme aus den gegenüberstehenden Seitenpaaren gleich, befindlich. Alle diese Paragraphen geben mannichfache Relationen, deren Detail aber dem Selbststudium überlassen werden muß, da man sie hier nicht summatorisch ausheben kann. §. 90. *Von der Verwandlung und Theilung des Flächenraumes und Aufgaben hierüber*, worunter besonders die Aufgaben 15 und 21 ausgehoben werden möchten. Endlich beschließt §. 91 mit Aufgaben über §. 74—89 die *constructive Geometrie*. — Es folgt nun: *Rechnende Geometrie oder Anwendung der Algebra auf Geometrie*. §. 92. *Bedeutung der algebraischen Ausdrücke in der Geometrie*. §. 93. Die Theilung der Linie. §. 94. Seiten, Abschnitte und Höhen des Dreyecks. Besonders zu bemerken ist hiebey die Formel, welche der Vf. für den Flächenraum, durch die drey Höhen ausgedrückt, erhielt. §. 95. Die Gleichungen zwischen Halbierungslinien, Seiten und Flächen des Dreyecks. §. 96. Das Dreyeck mit seiner Winkellinie und ihren Abschnitten (die Winkellinie ist die die Winkel halbirende Linie). §. 97. Das Parallelogramm, seine Diagonalen und Flächenraum. §. 98. Das Viereck. §. 99. Das Trapez. §. 100. Der Kreis und das Dreyeck. §. 101. Der Kreis und das Viereck. §. 102. Der Kreis und die Ableitung der Seiten späterer Vielecke von früheren. §. 103. Berechnung der Kreisfläche. §. 104. Weiterer Zusammenhang der regulären Vielecke unter sich und mit dem Kreise. Von den Berührungen §. 105—107. §. 108. Theilung und Verwandlung der Figuren. Endlich schließt die Anwendung der Algebra auf die Geometrie §. 109 mit: *Aufgaben zur Auflösung der Algebra*. Der Vf. hat übrigens noch §. 110 *Aufgaben über größte und kleinste Werthe* beygefügt. In wiefern der Vf. solche Aufgaben, die gewöhnlich in das Gebiet der Differenzialrechnung verwiesen werden, hier beyfügen könne, möchte aus der Lösung der Aufgabe 20 erhellen. Rec. würde sie z. B. so fassen: Die Linie sey  $= a$  ein Theil  $x$ , so ist der andere Theil  $a - x$ , und es soll hienach im Sinne der Aufgabe  $a(a - x) = \text{Max. seyn}$ , oder  $ax - x^2 = z = \text{Max.}$  Man mag statt  $z, y^2$  setzen, so ist  $y^2 = a x - x^2$ ,

dies ist aber die Gleichung des Kreises, dessen Durchmesser  $= a$  ist,  $y$  ist aber Max., wenn es  $= \frac{1}{2} a$  wird; man hat hienach:  $\frac{1}{4} a^2 = ax - x^2$ , woraus sich  $x = \frac{a}{2}$  findet. Auf ähnliche Art mögen die übrigen

Aufgaben des Vfs., bezüglich auf Max. und Min., durch die Elementargeometrie sich lösen lassen, freylich verdient die höhere Analysis, als schneller zum Ziele führend, den Vorzug. Es hebt nun ein ganz neuer Abschnitt an. Die *Goniometrie*. §. 111 bis 119 handelt *von den Winkelfunctionen*, d. i. den sogenannten trigonometrischen Linien. §. 120 u. f. beschäftigt sich mit: *Der Ableitung der Winkelfunctionen von einander*. Rec. macht hiebey auf die Ableitung von  $\text{Sin}(a_1 + a_2 + a_3 + a_4 + \dots + a_n)$  zu Ende des §. 125 aufmerksam. Es folgt hienach in §. 126 Ableitung des Sinus oder Cosinus des Vielfachen eines Winkels aus dem Sinus und Cosinus des einfachen Winkels, und hieraus §. 127 Ableitung des Sinus und Cosinus eines Winkels aus dem Bogen des Winkels. §. 128. Zusammenhang zwischen den Winkelfunctionen und Exponentialgrößen. §. 129. Weiterer Zusammenhang zwischen den Summen und Unterschieden der Sinus und Cosinus zweyer Winkel und den Sinus und Cosinus ihrer einfachen. §. 130. Ableitung der Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels aus dem Sinus und Cosinus der einfachen. Dieser §. unterscheidet sich von dem ihm ähnlich lautenden §. 126 dadurch, daß in jenem in den Reihen für  $\text{Sin } na$  und  $\text{Cos } na$  die Potenzen der Sinusse und Cosinusse von  $a$  gemischt; in ihm aber durchgehend die Potenzen der Cosinusse *allein* auftreten, wobey indessen bey  $\text{Sin } na$  die ganze Reihe noch mit  $\text{Sin } a$  multiplicirt wird. §. 131 enthält die Fortsetzung des vorigen. §. 132. Ableitung der Tangente mehrerer Winkel aus den Tangenten oder Bogen der einfachen. §. 133. Weiterer Zusammenhang der Winkelfunctionen unter einander. Endlich beschließen §. 134 Zusammenstellung der wichtigsten Gleichungen für die Winkelfunctionen, und §. 135 Zahlenwerthe der Winkelfunctionen, sowie §. 136 über Nutzen und Anwendung der Winkelfunctionen auf Trigonometrie, Tetragonometrie, Polygonometrie und Cyclometrie der Goniometrie des Vfs., worin derselbe nicht unterließ, alle gebräuchlichsten Formeln zu entwickeln und darzustellen. Die nun folgenden Abschnitte sind: *Ebene Trigonometrie* §. 137 bis 143. *Ebene Tetragonometrie* §. 144—148. *Polygonometrie und Cyclometrie* §. 149—152. Woran

sich noch §. 153: *Trigonometrische Aufgaben*, anschließt, und hiemit die Anwendung der Winkelfunctionen beschließt. In allen diesen Abschnitten hat der Vf. analytische Gewandtheit gezeigt. Es folgt nun: *Die Geometrie des Raumes* oder *Stereometrie*. Der Vf. sagt über den Begriff der Stereometrie §. 154 unter Anderem: Wird der Raum von Flächen *allenthalben* begrenzt, so entsteht der Körper. Er hat hiemit an die in §. 1 gegebene Definition des Körpers die von Rec. zu Anfang bemerkte Verbesserung gegenwärtig angebracht. Die Folgerungen 11) und 12), welche in §. 157 zu Ende aus Fig. 230 abgezogen werden können, sind in der That auf eine sehr anschauliche und einfache Weise deducirbar. Es ist daher zu bedauern, daß die Lage der Linien AC und FE *gerade nur* die in Fig. 230 erforderliche seyn müßte, denn dreht man FE so um BD als Achse, daß es mit dem Theile DE über, mit dem Theile DF aber unterhalb der Fläche MN zu liegen komme, so würde sich durch EF keine Ebene mehr legen lassen, auf welche AC senkrecht stünde. Mithin würde hierauf Fig. 230 keine Anwendung finden, obgleich die die beiden Linien AC und EF verbindende Linie BD nach wie vor zu ihnen beiden senkrecht verbliebe. Es läßt sich indessen bey jeder beliebigen Lage der Linie EF gegen AC die Richtigkeit der Sätze 11) und 12) nachweisen. Denn dreht man FE und BD als Achse, so daß der Punct E unter die Ebene MN in E' zu liegen kommt, so ist offenbar  $AE' > BE'$  wegen des stumpfen Winkels ABE' im Dreyeck ABE', aber  $BE' > BD$  als Hypotenuse des Dreyecks BDE', mithin  $AE' > BD$ , welches Satz 11 und 12 zugleich ist, da  $ABD = BDE'$  schon in die Construction mit aufgenommen wurde. Für den Punct F', welcher über der Ebene MN liegt, läßt sich derselbe Beweis führen, denn dieser Punct hat in Beziehung auf BC dieselbe Lage, welche der Punct E' in Beziehung auf AB hatte. §. 164. Der vielseitige Körperwinkel bietet interessante allgemeine Relationen dar. Der Vf. handelt nun in einem neuen Abschnitte: „*Von den Körpern*“. Indem er in §. 165 *Allgemeine Bemerkungen* voransendet, geht er zur Untersuchung der Körper in folgender Ordnung über: A) die unregelmäßigen Polyëder, B) die drey runden Körper: Cylinder, Kegel und Kugel, C) die regelmässigen Polyëder. In §. 166 giebt der Vf. den Begriff und die Eintheilung der *Prismen*; in §. 167 handelt er: *Von den Eigenschaften der Prismen*. In diesem Paragraphen sind

besonders zu bemerken die Lehrsätze 13, 14, 16. §. 168 beschäftigt sich mit der *Congruenz der Prismen*. §. 169 mit der *Gleichheit der Prismen*. Es kommt nun die *Pyramide*. Vorerst in §. 170 *Begriff und Eigenschaften der Pyramiden*, §. 171 *Congruenz*, und 172 *Gleichheit* derselben. Endlich §. 173 *Vergleichung der Pyramide mit dem Prisma*. Es folgt nun: *Der Cylinder und Kegel*, in §. 174 *Begriff des Cylinders*, in §. 175 dessen *Eigenschaften*, und in §. 176 die *Congruenz und Gleichheit der Cylinder*. In gleicher Ordnung mit diesen wird in §. 177—179 der Kegel, und in §. 180—182 die Kugel behandelt. Von der Congruenz zweyer Kugeln hat der Vf. schon früher gesprochen. In §. 183 beschäftigt er sich mit den *Bogen und Tangenten an der Kugel*, in §. 184 mit dem *Kugel-Zweyeck* oder *sphärischen Zweyeck*. Das *Kugel-Dreyeck* wird in §. 185 und 186 in so weit behandelt, als es rein geometrische Eigenschaften hat mit Ausschluß trigonometrischer Beziehungen. §. 187 hat die *Kugelvielecke* und §. 188 die *Congruenz und Gleichheit der Kugeln* zum Gegenstande. Es kommt nun der Abschnitt: *Von den regulären Körpern*, und zunächst §. 189 *Begriff und Eigenschaften der regulären Körper*. Die Sätze 10 und 11 über die Kanten- und Ecken-Zahl der regulären Körper findet man in größerer Ausdehnung behandelt, sowie deren Gültigkeit auch auf alle Körper übertragen in: Dr. *Christian Nagel's* Lehrb. der Stereometrie und der ebenen Trigonometrie u. s. w. Ulm 1838. Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 171. Endlich beschließt §. 190: *Die Kugel und die regulären Körper*, diesen Gegenstand. Es folgt nun: *Berechnung der Oberflächen und des Rauminhaltes der Körper*. §. 191. *Das Prisma*. §. 192. *Die Pyramide*, wofelbst der Vf. zwey Formeln 6) und 7) für den Cubikinhalt entwickelt. Man findet in §. 196 *Berechnung der einzelnen Theile der Kugeloberfläche*, und zwar: 1) *Das Kugelzweyeck*. 2) *Das Kugelzweyeck*, endlich 3) *Das Kugel-n-Eck*. Darauf in §. 197 *Berechnung eines Kugel-Gürtels, Abschnittes* u. s. w., und endlich in §. 198 *die regulären Körper*. Tetraëder, Octaëder und Würfel und der Halbmesser der um sie beschriebenen Kugel werden daselbst ausgemittelt. Ikosaëder und Dodekaëder als zu weitläufig ist weggeblieben. Der Vf. geht nun über zur: *Vergleichung der Körperräume, Aehnlichkeit, Eigenschaften der Körper*. Zuvörderst §. 199 *Vergleichung des Körperraums*. §. 200. *Die Aehnlichkeit der Körper*. §. 201. *Einige Eigenschaften der*

*Körper.* Der Vf. entwickelt hier die allgemeinen Relationen, die zwischen Ecken, Flächen und Kanten eines Polyeders Statt finden. §. 202 enthält: *Aufgaben.* Hierauf wird vom Vf. die *sphärische Trigonometrie* behandelt. In §. 203 *das rechtwinkelige sphärische Dreyeck.* In §. 204 — 206 *das schiefwinkelige sphärische Dreyeck.* Es enthält §. 207: *Einige Anwendungen* der in den eben genannten Paragraphen in Kürze zusammengestellten Grundgesetze der sphärischen Trigonometrie, und zwar auf I) den Körperwinkel, II) die dreyseitige Pyramide, III) das dreyseitige Prisma. Die Lehre von den *Kegelschnitten* beschließt das ganze Werk. Es giebt §. 308 *Begriff und Eigenschaften der Parabel.* §. 209 *Gleichung für die Parabel.* §. 210 *Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale.* In gleicher Ordnung in Hinsicht auf die behandelten Gegenstände wird in §. 211 — 213 *die Ellipse,* in §. 214 — 217 *die Hyperbel* (mit Einschaltung von §. 216: *Afymptoten der Hyperbel*) mit ihren Eigenschaften dargelegt. Der Vf. schneidet indessen diese Linien nicht aus dem Kegel, sondern geht von ihrer genetischen Definition aus, indem er dieselben durch die bey ihren Radienvectoren herrschende Eigenschaft als beschrieben worden sich gedenkt, so z. B. die Parabel dadurch, daß die senkrechte Entfernung jedes Punctes in derselben von der Directrix der Entfernung desselben Punctes vom Brennpuncte gleich ist; bey der Ellipse, daß die Summe, bey der Hyperbel, daß der Unterschied der Radienvectoren durchgehends eine constante Größe ist. — Rec. kann dieser Art der Begriffsaufstellung der Kegelschnitte seinen Beyfall nicht schenken. Der eigentliche genetische Begriff ist und bleibt bey diesen in so vieler Beziehung wichtigen Curven immer jener, wonach sie genannt werden. Sie heißen Kegelschnitte, und wir sind nicht berechtigt, die glückliche Idee der Alten: diese Schnitte durch den Kegel zu führen, zurückzuweisen. Der Schüler kann sich bey dem Anblicke derselben die angemessenste Idee von den Curven machen, und es ist kein Grund vorhanden, ihm die gewiß nicht kleine Freude zu nehmen, aus einfacher Deduction der Gleichung des Kegelschnittes, aus Principien der Lehre von der Aehnlichkeit der Dreyecke, sämtliche Eigenschaften desselben hervorgehen zu sehen, und dabey auf eine oder andere Eigenschaft zu basiren, die ihm, wie z. B. die vom Vf. hiezu angewandte, nicht anders, als aus der Luft gegriffen erscheinen muß. Diese Eigenschaft

gab auch nicht Veranlassung zur Entdeckung der übrigen Eigenschaften der Kegelschnitte, sondern der Schnitt durch den Kegel veranlaßte die Entdeckung dieser, sowie aller übrigen Eigenschaften. *Sed sapienti sat.* Die von Rec. zu Anfang hin und wieder gemachte Rüge, daß der Vf. manche Lehrsätze nicht bewiesen hat, erleidet in sofern Berichtigung, daß Rec. nun zu Ende des Werks den dadurch zu erreichenden Zweck des Vfs. als dahin zielend aufgefaßt hat, daß derselbe auf jene Lehrsätze, die man in *jedem* guten Lehrbuche ausführlich bewiesen findet, nur aufmerksam gemacht haben wollte, dagegen es sich zur Aufgabe machte, weniger bekannte Constructionen und Sätze im Detail darzustellen. Betrachtet man das Werk des Vfs. von dieser Seite, so muß man bekennen, daß es im Allgemeinen seinem Zwecke entspricht.

Yly.

### SCHÖNE KÜNSTE.

JENA, b. Hochhausen: *Pauline*, Roman aus dem Französischen des *A. Dumas*. 1841. (1 Thlr. 6 gr.)

Die einer gewissen Classe der Leser oder Leserinnen zuzugende Würze, d. i. Seltames, Wahrscheinliches, Grauenhaftes und doch Mögliches gehörig gemischt, bietet dieser Roman in reichlichem Masse dar. Der gute Glaube des Lesers wird nicht aufs Eis geführt, denn den wunderbarsten Ereignissen ist eine sie beglaubigende Erörterung gegeben. Man weiß, daß *A. Dumas* im Hervorbringen so anziehender Effecte geschickt ist. Zugleich hat er sich hier ziemlich fern von jenen geheimnißvollen Deutungen gehalten, durch welche die heutigen französischen Novellisten sich den Beyfall des Lesers, indem sie seine Einbildungskraft kitzeln, gewinnen wollen. — Dem Uebersetzer ist daher Dank zu sagen, daß er an eine Erzählung ging, welche jener oft nur zu gerechte Vorwurf nicht, oder doch nicht allzu hart trifft.

Daß die Uebersetzung dem Originale sich so nah als möglich gehalten hat, ist ihr anzusehen, denn es ist bey so großer Treue kaum möglich, die ungemeine Eleganz der neuen franz. Schriftsprache in gleicher Wohlklangbarkeit in einer anderen wieder zu geben. Dieser Mangel möchte jedoch nur von dem Kritiker oder von dem, mit dem Idiome der verfeinertsten franz. Gesellschaft Bekannten bemerkt werden. — Der Druck ist sauber: über das Papier hat man endlich heute selten mehr zu klagen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER  
ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

LITERATURGESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen*. Herausgegeben von *Friedrich August Schmidt*, Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau. *Erster Jahrgang*. 1823. I u. II Hest. 1824. XXII u. 913 S. Mit *Friedrich Wadzeck's* Bildnisse. *Zweyter Jahrgang*. 1824. I u. II Hest. XIV und 1253 S. Mit *Chr. Gottl. Haubold's* Bildnisse. *Dritter Jahrgang*. 1825. I u. II Hest. 1827. XX u. 1643 S. Mit *Maximilian Josepfs*, Königs von Bayern, Bildnisse. *Vierter Jahrgang*. 1826. I und II Theil. 1828. XXVIII u. 1136 S. Mit *Alfred Heidehoff's*, des Malers, Bildnisse. *Fünfter Jahrgang*. 1827. I u. II Theil. 1829. XLII u. 538 S. Mit *Friedrich Augusts*, Königs von Sachsen, Bildnisse. *Siebenter Jahrgang*. 1829. I u. II Theil. 1831. XXXVIII u. 999 S. Mit *Peter Friedrich Ludwig*, Herzogs zu Oldenburg, Bildnisse. *Achter Jahrgang*. 1830. I u. II Theil. 1832. XXXIV u. 996 S. Mit *Ludwig*, Großherzogs von Baden, Bildnisse. In klein Octav. (40 Thlr.)

Das Werk, dessen Anzeige wir nachholen, ist schon lange so bekannt, daß jetzt eine Empfehlung desselben sehr überflüssig scheinen dürfte. Indes klagt der wackere Verleger noch immer über die Laune des Publicums und über den Mangel an reger Theilnahme in einem solchen Grade, daß es wohl Pflicht ist, auf den Zweck und Werth dieser Unternehmung die Aufmerksamkeit von Neuem hinzuleiten. Jedenfalls aber würde durch Uebergang des Werkes eine bedeutende Lücke in unseren Annalen bleiben.

Der erste Herausgeber desselben war der Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau, *Friedr. Aug. Schmidt*; späterhin trat der Verleger selbst ein, unterstützt von vielen, großentheils tüchtigen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Mitarbeitern, die entweder aus eigener Kunde, oder aus anderen bereits erschienenen Lebensbeschreibungen das Andenken deutscher Verstorbenen zu erhalten suchten. *Schlichtegroll* konnte kaum einen besseren Nachfolger finden; ja der *Voigt'sche* Nekrolog behauptet vor dem *Schlichtegroll'schen* noch den Vorzug der Allgemeinheit, indem er sich auf die Thaten und Verdienste Aller erstreckt, während der *Schlichtegroll'sche* mehr der Gelehrsamkeit und dem Glanze des Standes gewidmet war. Wenn bey diesem Zwecke der Allgemeinheit auch einige unbedeutende Menschen mit eingeführt werden, so darf man dies dem Sammler eben so wenig hoch anrechnen, als daß Darstellung und Stil in den von verschiedenen Verfassern bearbeiteten Biographien oft sehr verschieden ist. — Man muß jedoch dem Hn. *Voigt* die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sein Werk mit jedem Jahrgange zu größerer Vollkommenheit zu bringen sich bestrebt hat, damit es nicht als eine bloße Personen-Chronik der Geschichte unserer Tage diene, sondern als ein würdiges Nationalwerk auch der Nachwelt überliefert werden könne. Der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der biographischen Gemälde ist immer im Zunehmen; man erkennt immer mehr die bessernde und (wie er selbst gesteht) oft auscheidende Hand des Redacteurs; die Grundsätze, nach denen gearbeitet wird, und die er in verschiedenen Vorreden aufstellt, erscheinen immer gediegener und fester, und bey der Beharrlichkeit in der Ausführung wird das Ganze immer als ein treffliches Magazin angesehen werden müssen, das kein Literator und Geschichtschreiber entbehren kann. Zusätze und Berichtigungen — wo möchten diese bey einem so reichhaltigen Werke nicht anzubringen seyn? Aber auch diese hat Hr. *V.* nicht ausgeschlossen: vielmehr enthält fast jeder folgende Band, was in dem früheren vermißt oder unrichtig angegeben wurde. Und wie sehr könn-

ten einzelne Familien sich nicht blofs um dieses Werk, sondern um die Literargefchichte überhaupt, verdient machen, wenn sie dem Herausgeber von Zeit zu Zeit verbessernde Zufätze mittheilen wollten!

Wenn wir nun noch kurz berühren, welche Biographieen uns in den jetzt vorliegenden sieben Jahrgängen vorzüglich angesprochen haben: so wird man daraus noch deutlicher sehen, dafs dieses Werk ein allgemeines National-Mausoleum ist, das keinen Stand und kein Verdienst ausschliesst. In dem *ersten* Jahrgange glauben wir die Nekrologen folgender Männer vor anderen auszeichnen zu müssen: Schlichtegroll, Rüchel, Zacharias Werner, Kleist von Nollendorf, Baczko, Gmelin, v. Gerstenberg; in dem *zweiten*: v. Raadel, Prinz Eugen, Frhr. v. Thümmel, Gilbert, Haubold, Martyni Laguna, Frhr. v. Thielmann, Kleinschrod; in dem *dritten*: v. Feuerbach, Knapp, Maximilian Joseph I, Jean Paul Richter; in dem *vierten*: Bartels, v. Bengel, Falk, Gabler, Stäudlin, Hoppenstedt, Manfo, Buggefen; in dem *fünften*: v. Gönner, Chladni, Pestalozzi, Gurlitt, Derefer, Conz, Brendel. (Beyläufig wird man aus den Biographieen von Massenbach, Zarnack, dem Pfarrer Keller, dem brasilianischen Obersten Hanft sehen, welch' ein mildes Todtengericht hier über Männer gehalten wird, welche man im Leben oft sehr streng tadelte.) Den *sechsten* Jahrgang haben wir nicht erhalten. Im *siebenten* sind vorzüglich die Lebensbeschreibungen von Matthäus Edlen von Rath, von v. Fefsmaier, von Penzenkuffer, Adam Müller, Hassel, Völkel, v. Grolmann, Karsten, Seydelmann, v. Süskind, Huber und Zimmermann gelungen, und in dem *achten* Jahrgange hat uns besonders die Erinnerung an v. Gruner, Schweighäuser, Suttinger, Ahlwardt und Hoppenstedt, deren Verdienste trefflich geschildert werden, wehmüthige Gefühle geweckt.

L. M.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Teubner: *Die vierte Säcular-Feier der Erfindung Gutenbergs in Dresden und Leipzig*. Ein Gedenkbuch für Gegenwart und Zukunft. Herausgegeben von Ludwig Flathe. Mit einer getreuen Abbildung des Gutenbergs-Monuments in Mainz und einigen werthvollen xylographischen Beylagen. 1840. 130 S. 8. (12 Gr.)

Ein schöner Beytrag zu den vielen auf das neu-lich gefeierte Gutenbergs-Fest erschienenen Schrif-

ten, welche zum Theil in diesen Blättern bereits angezeigt worden sind. Von der sich natürlich darbietenden Frage: werden die Güter des Geistes, welche durch Gutenbergs Erfindung in so hohem Grade befördert worden sind, dem deutschen Volke bleiben, oder werden sie wieder verschwinden, wie sie einst entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Mafse vorhanden waren? — von dieser Frage geht der Vf. in der gediegenen Einleitung aus, um auf die Wichtigkeit der Erfindung für Kirche, Staat und Volkscultur aufmerksam zu machen, hebt dann mit gerechtem Lobe Leipzigs die Ursachen hervor, warum gerade diese Stadt eine so grofse und erhebende Feier zu veranstalten sich verpflichtet sah, und wirft zuletzt noch einen Blick auf den Gang und die Weise der Erfindung, sowie auf das Leben und Wirken des erst nach seinem Tode wahr und richtig gewürdigten Erfinders.

Hierauf folgt eine genaue Beschreibung des Festes selbst, so wie es in Dresden und Leipzig begangen worden. Diese hier auch nur kurz zu wiederholen, würde überflüssig seyn, nachdem so viele Zeitungen uns zur Genüge davon unterhalten haben. Doch ist dankenswerth, dafs die Einzelheiten, welche in den zerstreuten Blättern so leicht verfliegen, hier, in Ein Buch vereint, der Nachwelt überliefert werden. Mögen auch so manche Reden, so manche Gedichte und so manche Toasts, die hier mit diplomatischer Genauigkeit mitgetheilt werden, kaum der Aufbewahrung werth erscheinen: immer bleibt es erfreuend, die Namen der Männer zu erfahren, welche sich bey der Feier besonders thätig erwiesen haben. Wird zwischen beiden Städten eine Parallele gezogen, so gelangt man zu dem Resultate, das der Vf. S. 55 angiebt: Was die dichterische Weihe anlangt, so behauptet Dresden den Vorzug vor Leipzig, aber in dem Glanze des Festes hat Leipzig die Hauptstadt weit übermeistert. Ganz fehlte jedoch auch in Leipzig die dichterische Weihe nicht, wie gleich das erste, mit Begeisterung geschriebene Gedicht (S. 56) zeigt, womit Hr. D. Ramshorn das Fest eingeweiht hat. Desto häufiger waren in Leipzig die Reden, und fast mufs man die von dem Vf. gerühmte Aufmerksamkeit bewundern, mit welcher die Leipziger so viele, zum Theil so lange Reden, meist von Buchhändlern in der grofsen Festhalle gehalten, hinter einander angehört haben sollen. Doch die letzten Reden (sagt der Vf. selbst S. 83) wurden nur noch von Wenigen vernommen, weil Lust und Freude

(beym Gastmahle) ihre Rechte geltend gemacht hatten.

Was uns in diesem Buche am meisten angesprochen hat, ist erstlich Hn. Hofraths und Oberbibliothekars *Gersdorf* lehrreiche Erörterung der in der akademischen Aula aufgestellten alten und seltenen Druckwerke, an welchen er die allmälige Vervollkommnung der Kunst und ihre eben so allmälige räumliche Verbreitung schilderte (S. 109); sodann die kräftige und geistvolle, über Joh. 1, 6—8 in der Thomaskirche vorgetragene Festrede des Hn. Superintendenten *D. Großmann*, deren Hauptmomente S. 59 angegeben werden, und zuletzt der gemüthliche Kanzelvortrag, den am Sonntage nach dem Feste über Röm. X, 17. 18 der ehrwürdige Greis, Hr. *D. Bauer*, in der Nicolaikirche hielt (S. 122).

Uebrigens trägt das mit großem Ernste verfaßte Buch hie und da auch Spuren heiterer Laune, welche das Lesen angenehmer machen. Wir rechnen dahin die „nicht unglanzvolle Erleuchtung der Stadt“ (S. 83), die Auszeichnung der Leipziger Frauen und Mädchen, welche am zweyten Festtage bey dem großen Balle „mit einem Eifer, einer Energie und Ausdauer tanzten, welche Anerkennung und Bewunderung verdiente, dergestalt, daß man vom bloßen Zusehen müde werden konnte“, und Aehnliches.

Schließlich erwähnen wir noch, daß von dem früher (Jen. A. L. Z. 1840. No. 119) angezeigten, sehr belehrenden lateinischen Programme des Hn. Prof. *Haffe* nunmehr auch eine wohlgelungene, von dem Vf. selbst mit einigen Zusätzen versehene deutsche Uebersetzung unter folgendem Titel erschienen ist:

LEIPZIG, b. Teubner: *Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts*. Einladungsschrift der Universität Leipzig zu der bey der vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst von ihr veranstalteten Feierlichkeit durch den dormaligen Decan der philosophischen Facultät, Prof. *Friedr. Chr. Aug. Haffe*. Aus dem Lateinischen übersetzt. Nebst einigen xylographischen Beylagen. 1840. gr. 8. (8 gr.)

Die beygegebenen xylographischen Blätter sind, nach der Angabe des Vfs., aus *Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst* genommen. Ob aus demselben Werke auch die xylographischen Beyla-

gen zu Hn. Prof. *Flathe's* Schrift entlehnt sind, können wir nicht sagen, da uns jenes Werk noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

L. M.

ESSEN, b. Bädecker: *Ueber Betonung und Aussprache*, ein Beytrag zur Theorie des Redevortrags, mit besonderer Rücksicht auf die höhere Leselehre. Von *J. C. Honcamp*. 1839. 87 S. gr. 8. (10 gr.)

Eine nach Umfang kleine, aber durch Inhalt für Lehrer, Geistliche und Bildungslustige beachtungswerthe Schrift. Nach ihr werden in Wort und Rede Begriffe und Gedanken *leiblich*, aber erst durch das rechtgesprochene, *betonte* Wort lebendig. Das geschriebene Wort ist todt; lebendig wird es, wenn wir es uns vorlesen oder ausgesprochen denken. In der That ist Betonung und Aussprache ein so hochwichtiger, für die Lebensverhältnisse so einflußreicher Gegenstand der Kunst, daß ihm an höheren und niederen Lehranstalten, auf Universitäten, von Gymnasien, in Bürger- und Dorf-Schulen, insbesondere von Predigern, als einer Angelegenheit von großer Bedeutung, mehr Aufmerksamkeit, Fleiß und Ausdauer gewidmet werden sollte, als es bisher noch immer geschienen hat. Eine sonst geistvolle Predigt muß nothwendig durch Monotonie der Aussprache an Eindruck und Wirkung ungemein verlieren; der einförmige Ton des Lehrers läßt das jugendliche Gefühl kalt und gleichgültig; ein ungeschickter Vorleser wird im gesellschaftlichen Kreise eher abstoßen, als anziehen. Die Sprachbetonung nun, eine für jeden Gebildeten ganz unentbehrliche Fertigkeit, ist *dreyfach*: 1) nach ihrer Tondauer, lang oder kurz; 2) nach dem *Tongewichte*, wobey sich Begriffswörter unterscheiden, und 3) nach der *Tonhöhe* oder Betonung im engeren Sinne. Auffassung derselben bleibt stets nothwendig. Denn wenn auch die Betonung sich durch den organischen Bau der Sprache in ihrer Einheit anschauen läßt, und Stimme und Endung eines Wortes, Subject und Prädicat, Ueber- und Unterordnung der Satztheile wohl unterschieden werden kann: so giebt es doch Fälle, wo das einfache Sprachgefühl schwankt und unzulänglich wird. Die Gesetze der Betonung sind darum nicht wohl entbehrlich. In einem Lesebuche dazu müßte ein besonderer Stufengang ermittelt, und lückenlos darin fortgeschritten werden. Der Sprachton, der sich im kleineren Umfange vom

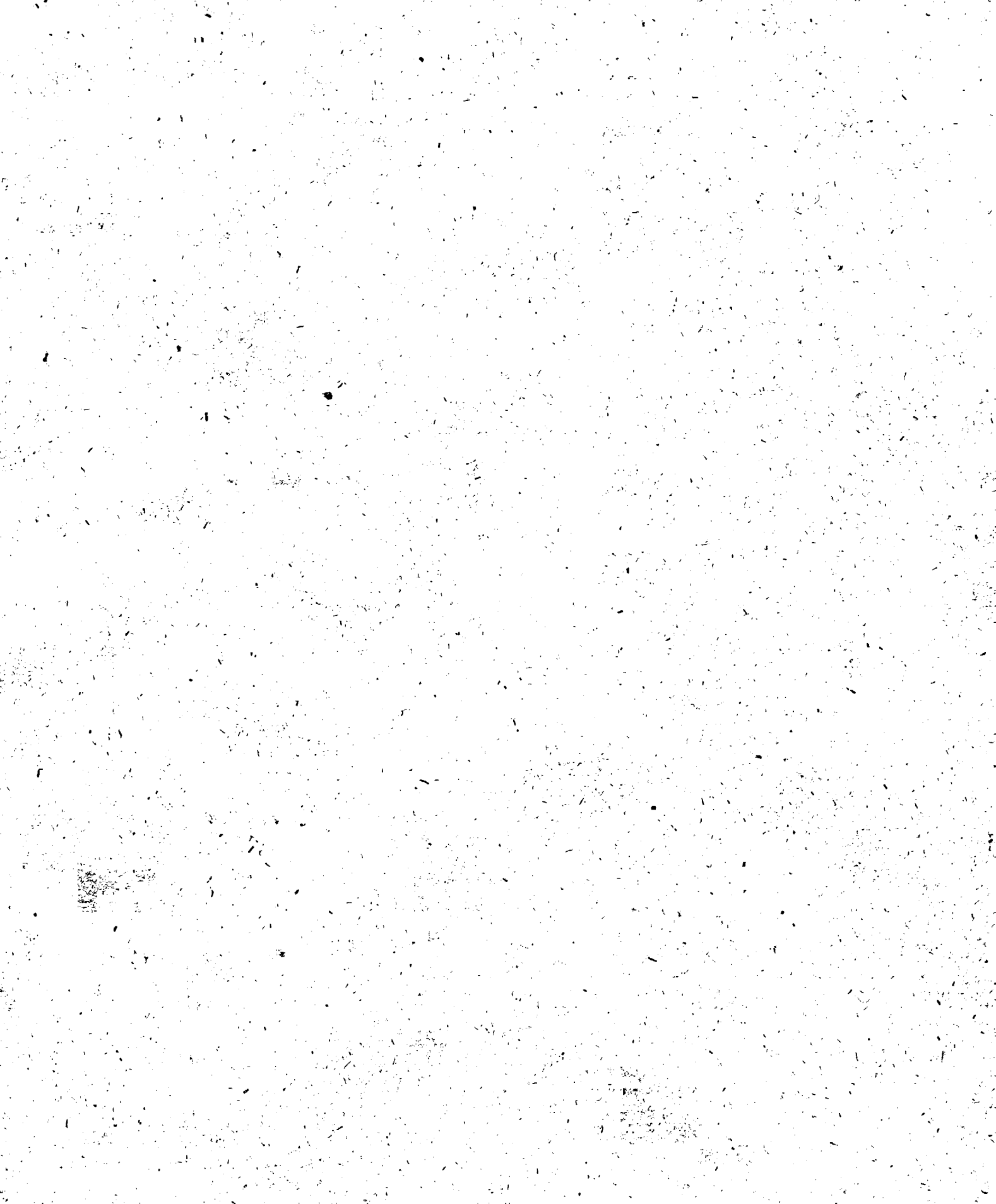
Gefangtone unterscheidet, hat, wenn man ruhig spricht, die enge Schranke bis zur Terz, und darum einen tiefen, hohen und mittelhohen Ton, als: e, f, g, oder Hebung, Senkung, Schwebung des Tones. Wie in grammatischer Hinsicht einzelne Wörter, kleine Sätze in verschiedener Gestalt, Nebensätze, Adjectivsätze u. s. w. betont werden müssen, wird vom Vf. auf anschauliche Weise gezeigt, und seine Schrift ist darum jedem, der sich hierüber zu belehren wünscht, besonders zu empfehlen. Der Redeton, über dem grammatischen stehend, und mehr aufs Einzelne gehend, unterscheidet sich von diesem dadurch, daß er nur einen Begriff oder eine Beziehung desselben besonders hervorhebt, und die volle Aufmerksamkeit darauf hinzuleiten sucht. Wird eine Frage, beantwortet, so muß die Betonung in umgekehrter Ordnung mit jener geschehen, so, daß die Frage von der Tiefe in die Höhe gehend, die Antwort von der Höhe nach der Tiefe fällt. Der Redeton ist höher, als der grammatische, und wenn für jenen die Terz genügt, so wird dieser bis zur reinen Quinte steigen, nämlich: e, h. Bemerkenswerth ist die reiche Beziehung unserer Sprache, wo noch jeder Begriff in einem Fragsatze durch den Redeton hervorgehoben werden kann, wie z. B.: *Wann* will deine Schwester uns besuchen? *Wann* will deine Schwester u. s. w. *Wann* will *deine* Schwester u. s. w. *Wann* will deine *Schwester* u. s. w., und so jedes Wort. Die Betonung in diesen Fragsätzen ist fallend, und die nach dem betonten Worte folgenden Wörter werden im *tiefen* Tone gesprochen. Zu einem schönen Redevortrage gehört insbesondere *Wohllaut* und *Wohllaut*. Ohne beides wird auch die sonst gedankenreichste Rede die Absicht eines tiefen und bleibenden Eindrucks gewiß verfehlen. Wohllaut in der Rede gründet sich auf die Aussprache der Vocale, die die eigentlichen Träger des Tones sind, aber durch Klang, Ton und Modulation der Stimme zu einem melodischen Sprachgesange werden können. Dieser wird durch klare, helle und feste Aussprache der Vocale, Vermeidung einer zu festen oder zu tiefen melodischen Verirrung oder ungewissen Schwebung gewonnen. Ungemein groß ist aber der Einfluß auf den Wohllaut der Rede durch zweckmäßige Gesangsübungen, und wir sind überzeugt, daß, wenn sie in öffentlichen Lehranstalten mit Einsicht und Erfolg angestellt werden, ungemein heilsam für künftige geist-

liche Redner seyn können, gesetzt auch, daß die Wichtigkeit der Gesang-Bildung für die humanistische von manchen gelehrten Männern noch nicht so erkannt, begünstigt und gefördert würde, als es z. B. von *Friedemann* in neuer Zeit geschehen ist. Dabey muß der, welcher sich zu einer wohllautenden Rede befähigen will, Sinn haben für die Schönheit der Form, und ihr in Gedichten oder prosaischen Aufsätzen nachforschen. Unverkennbar wird sie ihm in *Heinse's* Schilderung des *Gardasees* seyn: „Süßser röthlicher Duft bekleidete glänzend den östlichen Himmel; und die wollichten Wölkchen schwebten still um den lichten Raum des Aethers, in dem entzückt in hohen Flügen der Alpenadler hing.“ Die rechte Vortragsweise aber steht übrigens mit der klaren Erkenntniß dessen, was der Dichter gewollt hat, im genauen Zusammenhange. Sehr wahr wird S. 85 bemerkt, daß, obgleich in neuerer Zeit das Lesen für höhere und niedere Schulen ein überaus wichtiger Lehrgegenstand geworden ist, es doch mit dem Leseunterrichte nicht so bestellt sey, daß nicht ein Bedeutendes, oft Wesentliches, zu wünschen übrig bleiben sollte. Das richtige Lesen muß nämlich von dem schönen Lesen unterschieden werden. Jenes kann ohne dieses, dieses aber nicht ohne jenes Statt finden. Die Schönheit des Lesens (das Aesthetische) bezieht sich auf Wohllaut und Wohllaut, und findet im mechanischen, im logischen, wie im pathetischen Lesen seine Anwendung. Die Mittel dazu sind entweder: Vorlesen des Lehrers und Nachahmung von Seiten des Schülers, wie es gemeinhin in Schulen geschieht, wodurch aber immer nur bey dem Schüler ein gänzlich Unbewusstseyn, oder doch nur halbe noch dunkle Erkenntniß erzielt wird; oder, was noch besser und das Rechte scheint, durch theoretisch-praktische Betreibung des Leseunterrichts, worin dem Schüler die Gesetze des richtigen oder schönen Lesens zum klaren und wo möglich deutlichen Bewusstseyn gebracht werden. Der wahrhaft Gebildete soll jederzeit wissen, was er thut, wie er es thut, und nach welchen Gesetzen; und dieses Bewusstwerden ist das Ziel aller Bildung.

Vorliegende Schrift über einen wichtigen Gegenstand der Schulbildung verdient ihres belehrenden Inhalts wegen volle Aufmerksamkeit und gerechte Anerkennung bey denen, die zum geistigen Bilden Anderer berufen sind. D. R.











BIBLIOTEKA \* \* \* \* \*  
UNIWERSYTECKA  
012108/1840  
\* \* \* \* \* W TORUNIU \* \* \* \* \*